

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1463/WP17 Status: öffentlich AZ: 35030-2014 Datum: 29.05.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/100																														
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der Stadt Aachen hier: - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB - Empfehlung zum Feststellungsbeschluss																															
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.06.2020</td> <td>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>20.08.2020</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.06.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung	24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung	20.08.2020	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																													
23.06.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung																													
24.06.2020	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung																													
20.08.2020	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung																													

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat gemäß § 5 Abs. 5 BauGB den Umweltbericht als eigenständigen Teil der Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem

Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Brand empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Haaren empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Eilendorf nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Eilendorf empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamtäumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der

Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamtäumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Laurensberg empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem

Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Die Bezirksvertretung Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Richterich empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen*2030 in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

Der Planungsausschuss beschließt darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und hält insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich fest. Er beauftragt die Verwaltung, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-090101-902-4 „Masterplan/Flächennutzungsplan“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020*	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020*	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	212.671,56	212.671,56	125.000	125.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	212.671,56	212.671,56	125.000	125.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2020 i.H.v. 65.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 147.671,56 €

Erläuterungen:

1. Bisheriger Verlauf des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) Aachen*2030

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 12.6.2008 beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen durch ein externes Büro vorzubereiten. Den Auftrag erhielt das Büro 'BKR Aachen' in Kooperation mit 'netzwerk@pt. Im März 2010 wurde unter dem Titel „Aachen*2030“ mit der Arbeit am Masterplan und dem neuen Flächennutzungsplan für Aachen begonnen.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 19.12.2012 beschlossen, den im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungskonzeptes erstellten Masterplan Aachen*2030 als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (gemeindliche Selbstbindung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 zu überführen.

Am 15.05.2014 fasste der Planungsausschuss den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 23.06.2014 bis zum 01.08.2014. Die Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.07. – 29.08.2014 beteiligt.

Ergänzend zur Veröffentlichung des Vorentwurfes erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

Eine öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung am 23.06.2014 im Ballsaal des alten Kurhauses 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zur Bürgeranhörung.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des FNP Aachen*2030 erfolgten am 04.04.2019. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019.

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

Eine öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung am 13.06.2019 in der Aula der Fachhochschule Aachen 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zur Offenlage Mitte Juni bis Mitte Juli 2019.

Da während der öffentlichen Auslegung nicht alle Unterlagen gleichzeitig auch digital auf der Homepage der Stadt Aachen einsehbar waren, wurde die Offenlage aus Gründen der Rechtssicherheit für die Öffentlichkeit vom 12.02.2020 bis zum 18.03.2020 mit unverändertem Entwurfsinhalt wiederholt.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde in der Abwägung berücksichtigt.

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Aachen abschließend von der Bezirksregierung Köln genehmigt werden muss, wurden frühzeitig und regelmäßig Abstimmungen mit der Regionalplanungsbehörde durchgeführt, um einzelne Themenfelder inhaltlich vorabzustimmen.

Parallel zur Neuaufstellung des FNP wurde im Jahr 2015 mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans begonnen. Die Verfahren des FNP Aachen*2030 und des LP wurden eng aufeinander abgestimmt. Dies betrifft sowohl den Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch den Biotopverbund und die Schutzgebietskulissen. Die planerischen Zielaussagen des FNP Aachen*2030 berücksichtigen den Planstand des Vorentwurfs zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen (Stand: 2018). Die Abgrenzungen der Naturschutzgebiete, die dem Planstand des Vorentwurfs des Landschaftsplans entsprechen, sind gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB als Vermerk im FNP Aachen*2030 aufgenommen und berücksichtigt.

Für die Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans wird derzeit in Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.04.2019 und nach Maßgabe der Inhalte des Beschlusses vom 19.12.2019 ein gesamtträumliches Planungskonzept erarbeitet. Dieses ist Voraussetzung für die notwendige Darstellung von Konzentrationszonen, innerhalb derer der Bau von Windenergieanlagen möglich sein soll sowie der Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen. Diese zukünftige Darstellung wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren als "Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" fortgesetzt.

Abwägung

Das förmliche Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum FNP Aachen*2030 sowie zur Offenlage umfasste folgende Verfahrensschritte:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Darüber hinaus wurden drei bisher laufende FNP-Änderungsverfahren zum FNP 1980, die parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wurden, einschließlich der hierzu vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Es handelt sich um folgende Verfahren, die zum Vorentwurf integriert wurden

- 118. FNP-Änderung – Aachen-Mitte Campus West
- 128. FNP-Änderung – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- 131. FNP-Änderung – Richterich, Richtericher Dell

Mit Rechtskraft des FNP Aachen*2030 gehen diese im Flächennutzungsplan Aachen*2030 und seinen Darstellungen auf.

Bezüglich der Schreiben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Unterschied zu bisher bei der Stadt Aachen durchgeführten Abwägungen, bei denen die Eingaben bislang einer Antwort direkt gegenübergestellt waren, eine andere Vorgehensweise gewählt. In der vorliegenden Abwägung

wurden bei allen Eingaben die einzelnen Aspekte herausgearbeitet und nachfolgend thematisch gebündelt und zusammengefasst.

Im Rahmen der Offenlage (2019) sowie der Wiederholung der Offenlage (2020) gingen insgesamt rund 300 Schriftstücken zum FNP-Entwurf - darunter viele Unterschriftenlisten mit mehreren Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen – ein. Alle Schreiben aus der Offenlage, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde, behielten trotz der Wiederholung ihre Gültigkeit und flossen gemeinsam mit den Schreiben aus der Wiederholung der Offenlage in die Abwägung ein. Insgesamt wurden aus diesen Schreiben rund 800 Aspekte gefiltert. Dadurch werden Wiederholungen vermieden, der Umfang des Abwägungsberichts bei gleichen Inhalten reduziert und damit nicht zuletzt auch die Lesbarkeit verbessert. Eine Nachvollziehbarkeit ist durch die Vergabe von Codierungen gewährleistet.

- Alle im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen **Schreiben der Öffentlichkeit** lassen sich im Wesentlichen wie folgt unterscheiden: Stellungnahmen mit allgemeinen Aspekten, die sich auf fachlich oder räumlich übergreifende Themenfelder beziehen (bspw. auf gesamtstädtische Bedarfsermittlungen und Prognosen, Durchführung formeller Schritte, stadtübergreifende Umweltthemen u. a.)
- Stellungnahmen mit räumlichen Aspekten, die einen unmittelbaren räumlichen Bezug auf eine konkrete Fläche oder Örtlichkeit haben

Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den **Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange** erfolgt ebenfalls zu Aspekten, jedoch mit einer direkt dem Einwender zugeordneten Antwort. Aus den 38 Schriftstücken, die im Rahmen der Offenlage zum FNP-Entwurf eingingen, waren insgesamt rund 200 Aspekte zu beantworten.

Alle eingegangenen Schriftstücke wurden codiert und dadurch anonymisiert. Um in Anbetracht des großen Umfangs der eingebrachten Schreiben eine nachvollziehbare Abwägung zu gewährleisten, erfolgte die Filterung und Behandlung der durch Bürgerinnen und Bürger eingebrachten Aspekte entsprechend folgender Inhalte:

- Teil C-2 – Allgemeine Aspekte
- Teil C-3 – Räumliche Aspekte

Stellungnahmen, die seitens der betroffenen Behörden und sonstigen Träger eingingen, wurden gesondert in einem

- Teil C-4 – Beteiligung der Behörden

behandelt.

Eine allgemeine Einführung sowie eine übergreifende Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange wurde in Teil C-1 zusammengefasst.

2. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt rund 300 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt ein, darunter viele Unterschriftenlisten mit mehreren Unterzeichnern, die z.B. Bedenken gegen die Ausweisung neuer Bauflächen vorbrachten.

Mitunter wurden inhaltsgleiche Schreiben mit unterschiedlichen Absendern abgegeben. Hierdurch, aber auch durch einzelne Schreiben erfolgten zu zahlreichen Themen oder Flächen redundante Stellungnahmen.

Die Anregungen umfassten unterschiedliche Schwerpunkte. Teilweise bezogen sich die Einwendungen auf konkrete Flächenausweisungen, teilweise auf grundsätzliche und übergeordnete Themenfelder. Dabei wurden sowohl private Belange als auch öffentliche Belange in das Verfahren eingebracht.

In der Gesamtschau bezogen sich zahlreiche Anregungen auf die Vermeidung einer unangemessenen Inanspruchnahme von Flächen und Ressourcen im Aachener Stadtgebiet. Es wurde die Berücksichtigung von Umweltbelangen (bspw. Grundwasser, Immissionen) und der Erhalt des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch der Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen angemahnt. Diese Grundtendenz drückte sich auch in konkreten und zahlreichen Vorschlägen zum Verzicht auf einzelne Flächenausweisungen aus.

Für den Entwurf des FNP Aachen*2030 wurden die maßgeblichen Prognosen, die bereits für den Vorentwurf erarbeitet wurden, überarbeitet und aktualisiert. Untersuchungen wurden im Rahmen der Ermittlung der Planungsgrundlagen neu verifiziert, konkretisiert und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich veraltete Grundlagendaten, wie bspw. zu einzelnen Umweltbelangen, aktualisiert und erneut in die Umweltprüfung bzw. die Bewertung im Rahmen der Abwägung aufgenommen. Die Anregung, Innenentwicklungspotenziale in Aachen vertieft zu betrachten, wurde seitens der Stadt mit einem Baulandkataster sowie dem Siedlungsflächenmonitoring gleichfalls aufgegriffen und somit gefolgt. Damit wurde diesbezüglichen Anregungen und Bedenken Rechnung getragen.

Gleichwohl wurde im Zusammenhang mit den Flächenausweisungen im FNP-Entwurf Aachen*2030 der durch die Stadt neu prognostizierte Bauflächenbedarf (Gewerbe und Wohnen) weiterhin in Frage gestellt. In verschiedenen Stellungnahmen wurde angezweifelt, ob auf Basis der städtischen Prognosen überhaupt weitere Flächenausweisungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit begründbar seien. Es wurde dementsprechend u. a. auf die vorrangige Entwicklung von Brachflächen / Innenentwicklungspotenzialen verwiesen.

Im Ergebnis wurde auf die vorgebrachten Bedenken mit einer umfassenden Fortschreibung und Aktualisierung der Ermittlung der abwägungsrelevanten Grundlagen reagiert. Diese aktualisierten und vollständigen Abwägungsgrundlagen dienten als belastbare Basis, um alle bisherigen Flächenausweisungen des Vorentwurfs für den FNP-Entwurf Aachen*2030 erneut auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen der Abwägung zu bewerten. Die Ergebnisse sind im Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie in der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsprüfung transparent dokumentiert. Diese so genannten „Dossiers“, in denen einige Flächen auch in Flächen- und Nutzungsalternativen geprüft sind, sind ein zentraler Bestandteil der Unterlagen. Alle Einwendungen und Vorschläge, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, wurden berücksichtigt. Einige dieser Vorschläge zur Entwicklung von Bauflächen, bspw. um die Entwicklung der Aachener Wirtschaft zu fördern sowie ein differenziertes Wohnraumangebot in Aachen entwickeln zu können, haben im Rahmen der Abwägung zu einer Änderung des FNP-Entwurfs für die Offenlage geführt. Auf einige der zum Entwurf des FNP Aachen*2030 neu dargestellten Bauflächen gingen nunmehr zahlreiche Bedenken insbesondere aus der Nachbarschaft ein.

Grundsätzlich ist in der Abwägung zum Entwurf anzuerkennen, dass zahlreiche Einwendungen, die sich auf einzelne Belange, wie bspw. den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, den Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen, Schutz des Außenbereichs, verstärkte Entwicklung von Wohnbauland, Sicherung gewerblicher Flächenbedarfe, Entwicklung von Hochschulstandorten u. a. für sich sachgerechte und begründete Ziele ausdrücken. In zahlreichen Fällen bestehen jedoch z. T. erhebliche Konflikte zwischen unterschiedlich formulierten Zielvorstellungen (Zielkonflikte). Hierbei spielte der Zielkonflikt zwischen der Rücknahme von Bauflächen einerseits und der zumindest weitgehenden Deckung der für Aachen bestehenden Wohnbauland- und Gewerbeflächennachfrage eine tragende Rolle. In der Abwägung wurden die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe an unterschiedlichen Standorten höher als die Belange bspw. des Freiraumschutzes, dem Erhalt des derzeitigen Siedlungsgefüges oder dem Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen gewichtet. Bei der Gewichtung der Belange wurde in der Abwägung u. a. berücksichtigt, dass auf gesamtstädtischer Ebene zahlreiche alternative Wohnstandorte im Innen- und Außenbereich geprüft wurden. Aufgrund mangelnder Umweltverträglichkeit, Eignung oder Verfügbarkeit konnten zahlreiche Wohnbauflächen an anderen Standorten, für die zunächst eine alternative Darstellung erwogen wurde, nicht in den FNP Aachen*2030 aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsbewertung waren eine wichtige Abwägungsgrundlage zur Darstellung der Baulandflächen. So konnte an vielen Standorten das Risiko sehr erheblicher Auswirkungen mit veränderten Abgrenzungen gemindert werden. Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf das Thema Mobilität. Diesbezügliche Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung so weit wie möglich mitbedacht bzw. berücksichtigt; konnten jedoch aufgrund der Maßstabsebene und der gesetzlichen Aufgabe des FNP (Darstellung der Art der Bodennutzung – keine Darstellung von Einzelmaßnahmen) meist nicht auf der Ebene des FNP umgesetzt werden. Der FNP Aachen*2030 stellt das Hauptverkehrsnetz ohne internes Erschließungsnetz dar, um die Verkehrsströme klar zu lenken und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Wohngebieten zu steigern. Konkrete Prüfungen werden daher erst im nachgeordneten Bauleitplanverfahren erfolgen. Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf den Verfahrensablauf und die Art der Beteiligung sowie die Transparenz und Zugänglichkeit von Gutachten, das Verhältnis des FNP zur Landes- und Regionalplanung sowie auf diverse andere Themen. Diese Stellungnahmen wurden soweit möglich im FNP Aachen*2030 berücksichtigt bzw. aufgeworfene Fragen geklärt. Einige Themen bezogen sich auf detailliertere Planungsebenen und waren nicht für die Maßstabsebene des FNP maßgeblich. Eine Transparenz sowie die Zugänglichkeit zu wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurde im Rahmen der Offenlage gewährleistet.

3. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt 38 Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange bei der Stadt ein. Die Eingaben der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten Hinweise zu Leitungstrassen, zu Schutzabständen sowie Anregungen zu ergänzenden Fachgutachten und Darstellungen, bspw. zum Denkmalschutz oder zu Darstellungen im Umfeld der RWTH Aachen. Die zwischenzeitlich auf regionaler Ebene neu definierten

Kulturlandschaftsbereiche wurden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 und als neuer Aspekt der Umweltprüfung aufgenommen.

Die zur Offenlage noch nicht eingetragenen Hauptversorgungsleitungen wurden nun nach § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Da nachrichtliche Übernahmen keine originären Zielaussagen des FNP, sondern Nutzungsregelungen beinhalten, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt werden, handelt es sich nicht um Änderungen, die einer erneuten Offenlage bedürfen.

Die Nachbarkommunen begrüßten im Grundsatz die Entwicklung in Aachen und betonten die Fortsetzung der laufenden Kooperationsgespräche im Rahmen des städteregionalen Gewerbeflächenkonzepts zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Zur Abstimmung von Inhalten der Planung sowie zu einigen formalen Themen wurde während der Laufzeit des Verfahrens ein enger Kontakt zur Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde gehalten.

Mit Schreiben vom 14.02.2019 wurde die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) um Bestätigung der Anpassung an die Ziele der Raumordnung gebeten. Eine Stellungnahme seitens der Bezirksregierung erfolgte mit Schreiben vom 29.03.2019.

Der Offenlageentwurf des Flächennutzungsplans Aachen*2030 berücksichtigt die Beschlusslage des Planungsausschusses vom 04.04.2019 und weicht daher von der Fassung ab, die der Bezirksregierung am 14.02.2019 vorgelegt wurde. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 30.09.2019 eine erneute Anfrage gemäß § 34 LPIG gestellt, die sich auf die geänderten Bereiche beschränkt.

Hiernach verbleiben auf dieser Grundlage folgende Flächen bzw. Teilflächen als landesplanerisch nicht angepasst: Uersfeld, RI-Mi-01 (eine Teilfläche westlich der Straße Uersfeld) sowie Hahnweg, EI-WO-03. Der weitere Umgang mit diesen Flächen hängt von der abschließenden Bewertung der Bezirksregierung Köln im Zuge des Genehmigungsverfahrens ab.

Für die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfs wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Weitere Hinweise der Bezirksregierung bezogen sich auf das Thema Einzelhandel sowie allgemein auf die Darstellungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Der von der Bezirksregierung Köln geforderten Änderung der Sortimentsliste wurde bereits mit einem vorlaufenden Ratsbeschluss vom 06.05.2020 Rechnung getragen. Hinsichtlich der Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz konnten in gemeinsamen Abstimmungsterminen eine Einigung zum Umgang mit der Thematik mit der Bezirksregierung erzielt und die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Darüber hinaus ist die konkrete Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

4. Empfehlung zum Feststellungsbeschluss

Gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 sind im neuen FNP Aachen*2030 die Darstellung von Siedlungsflächen reduziert und die Flächen für den Freiraum erhöht worden. Diese bisher der

Siedlungsfläche zugeordneten Flächen werden im FNP Aachen*2030 überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP Aachen*2030 bietet gleichwohl ein Potential von rund 84 ha unbebauter Flächen für Wohnungsbau sowie rund 120 ha für gewerbliche Nutzungen. Während alle Sondergebiete im Wesentlichen den Bestand wiedergeben, wird ein rund 19 ha großes Sondergebiet für Hochschule und Forschung am Standort Campus West auf ehemaligen Bahnflächen neu dargestellt.

Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 endet der intensive, 10 Jahre dauernde Gesamtprozess Aachen*2030, der mit der Erarbeitung des Masterplans Aachen*2030 begonnen wurde, und mit dem wichtige Weichen zu zahlreichen Handlungsfeldern vorbereitet wurden. Diese werden in Form von diversen Konzepten und Plänen seitdem weiter bearbeitet. Hierunter zählen z.B. das Handlungskonzept Wohnen, die Neuaufstellung des Landschaftsplans, das Freiraumkonzept Grüne Krone und weitere. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 überträgt die Zukunftsperspektiven einer modernen und umweltgerechten Stadt in ein gesamtstädtisches räumliches Konzept. Durch den Flächennutzungsplan Aachen*2030, der als behördenverbindliches, übergeordnetes Planwerk dient, sollen die planerischen Leitlinien der Stadt Aachen für einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren geschaffen werden. Hieraus geht hervor, wo zukünftig Bauflächen entwickelt werden können und wo vorrangig Natur und Umwelt geschützt werden muss.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Nach den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange können die Plandarstellung und die Begründung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 beibehalten werden. Es werden lediglich **folgende redaktionelle Anpassungen** vorgenommen:

Planzeichnung:

- Berücksichtigung des neuen Denkmalsbereichs Kornelimünster, der am 11.12.2019 durch den Rat als Satzung beschossen wurde, als nachrichtliche Übernahme
- Aufgrund von Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden die im Entwurf nicht eingetragenen Hauptversorgungsleitungen in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen, die Bezeichnungen der Autobahnanschlussstellen und des Autobahnkreuzes redaktionell ergänzt sowie der Legendeneintrag „Flächen, unter denen tagesnaher und oberflächennaher Bergbau umging“ vervollständigt.
- Da im Dezember 2019 die Verordnungen der Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen sind, wurden die Abgrenzungen der geplanten Neufestsetzungen als Flächen mit geplanten wasserrechtlichen Festsetzungen in der Planzeichnung vermerkt. Die geplanten Abgrenzungen waren bereits in der Städtebaulichen Eignungsbewertung und in der Umweltprüfung berücksichtigt, so dass sich keine Änderung in der Bewertung der Prüfflächen ergab.

Begründung

- Die redaktionellen Anpassungen in der Planzeichnung spiegeln sich in entsprechenden redaktionellen Anpassungen in der Begründung wieder. Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen mit lediglich klarstellender Bedeutung zu den Themen:
 - Grünflächen (Sportplätze)
 - Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen

- Umgang mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten während der parallel laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans
- Gesondertes Verfahren zur Windkraft
- Die Aussagen zum Landesentwicklungsplan LEP wurden an die aktuelle Rechtsgrundlage angepasst, auf die bereits im Entwurf zur Offenlage des FNP Aachen*2030 hingewiesen wurde.
- Die zwischenzeitlich auf regionaler Ebene neu definierten Kulturlandschaftsbereiche wurden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 und als neuer Aspekt der Umweltprüfung aufgenommen. Daraus ergab sich keine Änderung der Prüfflächenbewertung, da die kulturhistorische Wertigkeit der Standorte bereits berücksichtigt war.

Weitere Hinweise

Die Planzeichnung des FNP Aachen*2030 wird absehbar nach Rechtskraft der neuen Schutzgebietsausweisungen im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans (hier Naturschutzgebiete) an den aktuellen Stand anzupassen sein, indem die derzeit als „geplant“ vermerkten neuen Abgrenzungen gem. §5(4) BauGB als nachrichtliche Übernahmen aufgenommen werden sollten.

Als Ergebnis der Offenlage empfiehlt die Verwaltung nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, den Flächennutzungsplan Aachen*2030 einschließlich der Begründung und allen Anlagen sowie der o.g. redaktionellen Anpassungen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Im Anschluss an den Feststellungsbeschluss ist der Flächennutzungsplan Aachen*2030 der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen, Nach öffentlicher Bekanntmachung der Genehmigung ist der neue FNP rechtskräftig und löst den Flächennutzungsplan der Stadt Aachen aus dem Jahr 1980 ab.

Finanzielle Auswirkungen

Für die noch ausstehenden Schritte zur Fertigstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 stehen ausreichend Mittel bei PSP-Element 4-090101-902-4 „Masterplan/Flächennutzungsplan“ im Haushalt bereit.

Anlage/n:

- FNP-AC2030 Planzeichnung
- FNP-AC2030 Zusammenfassende Erklärung
- FNP-AC2030 Teil A Begründung
- FNP-AC2030 Teil A Anlage 1 Dossiers Städtebaul. Eignungsbewertung Einführung
- FNP-AC2030 Teil A Anlage 2 Dossiers Städtebaul. Eignungsbewertung Prüfflächen
- FNP-AC2030 Teil A Anlage 3 Dossiers Städtebaul. Eignungsbewertung Alternativflächen
- FNP-AC2030 Teil A Anlage 4 Karte Städtebaul. und Umweltprüfung Gesamtbewertung


- FNP-AC2030 Teil A Anlage 5 Sortimentsliste Einzelhandel
- FNP-AC2030 Teil A Anlage 6 Hinweise Klimasignaturen
- FNP-AC2030 Teil B Umweltbericht
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 1 Dossiers Umweltprüfung Einführung
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 2 Dossiers Umweltprüfung Prüfflächen
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 2 Karte Umweltprüfung Prüffläche Gesamtbewertung
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 3 Dossiers Umweltprüfung Alternativflächen
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 4 Biotop- und Nutzungstypenkartierung
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 5 Eingriffsbilanz
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 6 Natura2000-Vorprüfung
- FNP-AC2030 Teil B Anlage 7 Bodendenkmäler
- FNP-AC2030 Teil C1 Abwägung Offenlage Einführung Zusammenfassung
- FNP-AC2030 Teil C2 Abwägung Offenlage Öffentlichkeit allgemein
- FNP-AC2030 Teil C3 Abwägung Offenlage Öffentlichkeit räumlich
- FNP-AC2030 Teil C4 Abwägung Offenlage Behörden

Hinweis:

Die Anlagen umfassen insgesamt rund 2.000 Seiten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Rahmen der Einladung nur die Beschlussvorlage in Druckform versendet wird. Alle Anlagen können digital über das ALLRIS eingesehen und heruntergeladen werden. In gedruckter Form werden alle Anlagen wie folgt verteilt:

- 2 Exemplare je Bezirk
- 2 Exemplare je Ratsfraktion
- 1 Exemplar je Fraktionslose

Flächennutzungsplan AACHEN*2030



Größtflächiger Einzelhandel: Verkaufsflächen und Größenordnung der Sortimente

Planstandort Nr.	Lage	Art der Nutzung	max. VK Gesamt	Sortimente
Außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs				
SO EH 1	Deutzerstraße / Triener Straße	Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter	10.000 m²	max. 10 % ZRS
SO EH 2	Breslauer Straße / Dreierstraße (Misch-Center)	Einkaufszentrum	11.800 m²	11.800 m² ZRS + NVS, davon max. 2.400 m² VK ZRS Unterhaltungselektronik
SO EH 3	Breslauer Straße / Berliner Ring	Einkaufszentrum	7.600 m²	max. 4.300 m² VK ZRS max. 4.100 m² VK NVS
SO EH 4	Krefelder Straße	Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe mit Dienstleistungen	90.000 m²	pro Betrieb max. 10 % Gesamt-VK ZRS, je Vorhaben max. 2.500 m² VK ZRS, ZRS insgesamt max. 5.000 m²
SO EH 5	Am Gul Wolf	Möbelhaus	36.000 m²	max. 2.500 m² VK ZRS
SO EH 6	Vaibler Straße / Haffelstraße	Verbrauchermarkt	4.500 m²	max. 1.400 m² VK ZRS max. 2.700 m² VK NVS
Innenhalb eines Stadtteilzentrums				
SO EH 7	Aachen Arkaden	Einkaufszentrum mit Dienstleistungen	16.000 m²	max. 12.000 m² VK ZRS max. 4.000 m² VK NVS großflächig
SO EH 8	Triener Straße / Verneuhofweg	Nahversorgung mit Dienstleistungen	5.800 m²	max. 2.200 m² VK ZRS max. 3.800 m² VK NVS
Außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in integrierter Lage				
SO EH 9	Triener Straße / Königsberger Straße	Nahversorgung	1.200 m²	max. 10 % ZRS
SO EH 10	Campus West / Süsterstraße	Nahversorgung	1.100 m²	max. 10 % ZRS
SO EH 11	Lütcher Straße / Untere Baderweg	Nahversorgung	800 m²	max. 20 % ZRS
SO EH 12	Schlierstraße	Nahversorgung	3.300 m²	max. 10 % ZRS
SO EH 13	Freunder Landstraße	Nahversorgung	2.200 m²	max. 10 % ZRS
Innenhalb eines Nahversorgungszentrums				
SO EH 14	Krefelder Straße / Einreierstraße	Verbrauchermarkt	2.400 m²	max. 10 % ZRS
SO EH 15	Von Oetsch-Straße / Parkplatz Saaltheater	Nahversorgung mit Dienstleistungen	3.000 m²	max. 20 % ZRS

Planzeichenerklärung

Darstellungen

- Wohnfläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiete
- Hauptverkehrsstraßen
- Park & Ride
- Bahnanlagen
- Bahnhaltepunkt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Regenrückhaltebecken
- Regenklärbecken
- Abfall
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Spielfeld
- Zelfeld
- Freibad
- Friedhof
- Grünzug
- Freizeitanlage
- Blockimberbereich
- Straßenzug mit allee-artiger Prägung
- Regional bedeutsame Radtrasse
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Schutzbereich Stadtklima
- Beleuchtung Stadtklima

Hinweise

- Autobahnanschlussstelle - geplant
- Bahnanlagen - geplant

Kennzeichnungen

- Flächen, unter denen tagesehener oberflächennaher Bergbau umging
- Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen

Vermerke

- Hauptverkehrsstraßen - geplant
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - geplant
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III
- Schutzgebiete I.S.d. Naturschutzrechts
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III
- Schutzgebiete I.S.d. Naturschutzrechts - geplant
- Naturschutzgebiet

Nachrichtliche Übernahmen

- Hauptversorgungsleitungen
- oberirdisch (E, Elektrizität, G, Gas)
- unterirdisch (E, Elektrizität, G, Gas)
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III
- Schutzgebiete I.S.d. Naturschutzrechts
- FFH-Gebiet
- Regelungen für den Denkmalschutz
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kurgelände

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

<p>Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: ____/____/20__) und des städtebaulichen Entwurfs, Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister</p> <p>Baudezernat: FB Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen im Auftrag; FB Geoinformation und Bodennutzung im Auftrag</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wurde durch den Planungsausschuss der Stadt Aachen am 04.04.2019 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches zur Aufstellung sowie gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches zur öffentlichen Auslegung beschlossen.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister im Auftrag</p>	<p>Der Flächennutzungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 und wiederholt vom 12.02.2020 bis 18.03.2020 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister im Auftrag</p>	<p>Aufgrund von Stellungnahmen wurden Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan ergänzt.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister im Auftrag</p>
<p>Der Flächennutzungsplan ist vom Rat der Stadt Aachen am ____/____/20__ beschlossen worden.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister im Auftrag</p>	<p>Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches am ____/____/20__ zur Genehmigung vorgelegt. Zu diesem Plan gehört die Genehmigung vom ____/____/20__ Az.: ____</p> <p>Köln, den ____/____/20__, Die Bezirksregierung im Auftrag</p>	<p>Es wird bestätigt, dass der Flächennutzungsplan den Ratbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensregeln bei dem Zustandekommen beachtet worden sind. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am ____/____/20__ der Genehmigungsaufgabe beigetreten ist.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister</p>	<p>Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes der Auslegung gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches ist am ____/____/20__ erfolgt. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.</p> <p>Aachen, den ____/____/20__, Der Oberbürgermeister im Auftrag</p>

Flächennutzungsplan AACHEN*2030

M 1:20.000
Stand: 11.05.2020

Kartengrundlage: Stadtplan Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Antrag aus Datenatlas (DIA): https://registry.gdi.de/org/ldi-nw/gebisnsw-sektordatbestand-aktis
Region: © OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA; European Environment Agency

BKR AACHEN
NDKY & SIMON

stadt aachen

Aachen*2030 Flächennutzungs- plan

Zusammenfassende Erklärung
11.05.2020

© Stadt Aachen

Inhaltsverzeichnis – Zusammenfassende Erklärung

1	Rechtsgrundlage und Verfahrensschritte	3
1.1	Rechtsgrundlage.....	3
1.2	Verfahrensschritte.....	3
2	Berücksichtigung der Umweltbelange	5
3	Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	9
3.1	Beteiligung der Öffentlichkeit.....	9
3.2	Beteiligung der Behörden.....	10
4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	11
5	Begründung der Plandarstellung	12

Zusammenfassende Erklärung

1 Rechtsgrundlage und Verfahrensschritte

1.1 Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ergeben sich primär aus dem **Baugesetzbuch** (BauGB). Hier werden sowohl die materiell-rechtlichen (§§ 1, 1a, 5 BauGB) als auch die verfahrensrechtlichen Anforderungen (§§ 2, 2a, 3, 4, 4a-c, 6 BauGB) festgelegt. Der Flächennutzungsplan stellt "für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen" dar (§ 5 Abs. 1 BauGB). Im Sinne einer vorbereitenden Bauleitplanung schafft er die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung). Er ist dabei behördenverbindlich und nicht parzellenscharf.

Die Vorschriften über die obligatorische Durchführung und Ausgestaltung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Bauleitplanung ergeben sich direkt aus dem Baugesetzbuch; dies setzt unmittelbar die Anforderungen der **Europäischen Richtlinie über die SUP bei Plänen oder Programmen** um.

Rechtliche Grundlage für die **Zusammenfassende Erklärung** zum Flächennutzungsplan ist § 6a Abs. 1 BauGB: „*Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.*“

1.2 Verfahrensschritte

Das förmliche Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum FNP Aachen*2030 sowie zur Offenlage umfasste folgende Verfahrensschritte:

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Darüber hinaus wurden drei bisher laufende FNP-Änderungsverfahren, die parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wurden, einschließlich der hierzu vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Es handelt sich um folgende Verfahren, die zum Vorentwurf integriert wurden

- 118. FNP-Änderung – Aachen-Mitte Campus West
- 128. FNP-Änderung – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- 131. FNP-Änderung – Richterich, Richtericher Dell

Mit Rechtskraft des FNP Aachen*2030 gehen diese im Flächennutzungsplan Aachen*2030 und seinen Darstellungen auf.

Alle Verfahrensschritte sind nachfolgend zusammengestellt:

Gesetzliche Grundlage	Verfahrensschritt	Datum
§ 3 Abs. 1 BauGB	118. Änderung des FNP 1980 – Campus West	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.01. - 11.02.2011 08.02.2011
§ 3 Abs. 1 BauGB	128. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell, Vetschauer Weg, Süd	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	14.01. - 25.01.2013 15.01.2013
§ 3 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 1 BauGB	Planungsausschuss: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des FNP Aachen*2030	15.05.2014

Gesetzliche Grundlage	Verfahrensschritt	Datum
§ 3 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	23.06.2014 – 01.08.2014
	Bürgerinformation zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	23.06.2014
	'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken	24.06.2014 – 03.07.2014
§ 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum FNP Aachen*2030	16.07.2014 – 29.08.2014
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	16.06.2014
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn') zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	
§ 3 Abs. 1 BauGB	131. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.08. - 11.09.2015 08.09.2015
	Begleitende Abstimmungen mit der Bezirksregierung (zzgl. weiterer telefonische Abstimmungen)	seit 2013 fortlaufend
§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 4 BauGB	Landesplanerische Anfrage	14.02.2019, 30.09.2019
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Abwägung in den 7 Bezirksvertretungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.03.2019 – 27.03.2019 02.04.2019
	Aufstellungsbeschluss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Offenlagebeschluss im Planungsausschuss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses	18.05.2019
§ 3 Abs. 2 BauGB	Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
	Bürgerinformation zum Entwurf	13.06.2019
	Gespräche vor Ort in allen Bezirken	17.06.2019 – 01.07.2019
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn')	07.06.2019
§ 4 Abs. 2 BauGB	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Ortsübliche Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung	03.02.2020
§ 3 Abs. 2 BauGB	Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	12.02.2020 – 18.03.2020
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der Offenlage und Abwägung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.06.2020
	in den 7 Bezirksvertretungen	24.06.2020
	im Planungsausschuss	20.08.2020
§ 4 Abs. 2 BauGB	Rat der Stadt Aachen	26.08.2020
	Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans Aachen*2030	
§ 6 Abs. 1 BauGB	Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde	
§ 6 Abs. 5 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung	

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 sowie Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, in deren Rahmen die einzelnen Schutzgüter geprüft und die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden.

Die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter sind Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Des Weiteren werden die Landschaft und die biologische Vielfalt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter betrachtet. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes werden einbezogen. Darüber hinaus werden weitere Aspekte in der Umweltprüfung berücksichtigt. Dazu gehören mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete oder auf planungsrelevante Arten, die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Die Stadt Aachen hat den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung unter Berücksichtigung der im Jahr 2014 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden festgelegt. Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 erfolgt in der Tiefe, in der die jeweilige Darstellung Rahmen setzend wirkt und bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode angemessener Weise verlangt werden kann.

Generell ist es auf der Ebene des FNP kaum möglich, den gesamten Plan zu prüfen. Deshalb fokussiert die Umweltprüfung auf Darstellungen des Flächennutzungsplans, die mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können. Diese Darstellungen wurden als so genannte 'Prüfflächen' einer detaillierten Umweltprüfung in Form von Standortdossiers unterzogen. Bei der Auswahl dieser Prüfflächen wurden sowohl umweltrelevante Darstellungsänderungen als auch bisher nicht genutzte Bauflächendarstellungen des FNP 1980 berücksichtigt.

Die Umweltprüfung in Form von Standortdossiers erfolgte für 69 im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellte Prüfflächen mit einer Größe von insgesamt rund 210 ha. Daneben wurden im Laufe des FNP Verfahrens 115 weitere alternative Varianten oder Flächen geprüft, die im FNP Aachen*2030 letztlich jedoch nicht zur Darstellung gelangten. Die Standortdossiers der Prüfflächen und der alternativ geprüften Flächen und Varianten werden in den Anlagen 1 bis 3 zu Teil B der Begründung dokumentiert.

Beschreibung der Umweltsituation des Stadtgebietes

Naturräumlich ist das Stadtgebiet Aachens durch die Lage an der Schnittstelle dreier Großlandschaften durch eine hohe geologische, bodenkundliche und naturräumliche Vielfalt geprägt.

- Im Norden bestimmen die Kalk- und Kreidelandschaft mit Ackerbau- und Grünlandnutzung, eingestreuten Hecken und einzelnen Höfen sowie die intensiv ackerbaulich genutzten, fruchtbaren Parabraunerden der Horbacher Börde die Landschaft. Letzte haben als Lebensraum von gefährdeten Feldvogelarten und für den Steinkauz eine hohe Bedeutung. Die Ortslagen Horbach und Lemiers sowie einzelne umgebende Mühlen und Hofanlagen sind Zeugnis der langen kulturhistorischen Entwicklung dieses Raumes.
- Der Aachener Kessel wird durch das Siedlungsgebiet der Kernstadt Aachen geprägt. Zum Teil ragen die strukturreichen Freiflächen (Grünfinger) insbesondere entlang der Bäche in den Siedlungsraum hinein. Der im Aachener Talkessel liegende Siedlungsschwerpunkt ist stadtklimatisch überprägt. Den von Süden und Osten in den Kessel hineinlaufenden Bachtälern kommt deshalb eine besondere Funktion und Bedeutung bei der Belüftung und Klimatisierung des Talkessels zu.
- Das nach Süden zu den Waldflächen des Hohen Venns ansteigende Vennvorland ist als vielfältige, grünlanddominierte Kulturlandschaft mit ausgesprochenem Reichtum an Hecken, Obstwiesen und alten Einzelbäumen ausgestattet. Aufgrund der frühen Besiedlung und dem weitgehend intakten spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ortskern von Kornelimünster haben die Kulturlandschaft und die Ortslagen eine hohe kulturhistorische Bedeutung. Der südlich der

Kernstadt gelegene Aachener Wald ist mit seinen ausgedehnten, teils alten Laubwäldern das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt Aachen. Hier finden sich mehrere Quellgebiete und Oberläufe zahlreicher Aachener Bäche. Teile des Aachener Waldes werden nachhaltig bewirtschaftet und besitzen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung; andere Teile sind mit dichten Nadelforsten bestockt und ökologisch verarmt.

Das Aachener Stadtgebiet wird im Wesentlichen durch die Gewässer Wurm im Norden und Inde im Süden bestimmt. Im Einzugsgebiet der Wurm sind die Quellägen oberhalb des Aachener Kessels mit Lage vielfach im Stadtwald charakteristisch. Die Fließgewässer fließen durch den Aachener Kessel der Wurm zu.

Im Nutzungsmosaik nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen etwa ein Drittel der Gemarkungsfläche ein. Etwa zwei Drittel des Stadtgebietes ist als landwirtschaftliche Fläche, Wald oder Erholungsraum dem Freiraum zuzuordnen. Dieser Freiraum wird durch ein Mosaik verschiedener Lebensräume geprägt. Dieses besteht aus Fließgewässern mit Quellbereichen, großflächigen Wäldern, Grünland und Ackerflächen zum Teil mit Kulturlandschaftsbiotopen wie Obstwiesen, Kopfbäumen, Hecken und Alleen sowie Kalkäckern, Magerrasen, Feuchtwiesen, Steinbrüchen und einzelnen Schwermetallrasen. Das Mosaik dieser verschiedenen Lebensräume schafft die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität und dem Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten, die zum Teil auch einem rechtlichen Schutz unterliegen. Das naturnah ausgeprägte Fließgewässernetz stellt mit den angrenzenden Lebensräumen als bedeutsamer Auenkorridor das Rückgrat des Biotopverbundes im Stadtgebiet dar. Auch die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen und die innerstädtisch unbebauten Grün- und Freiflächen stellen wertvolle Vernetzungselemente auch zu den Nachbarkommunen sowie nach Belgien und den Niederlanden dar.

Geringe Grundwasserflurabstände befinden sich vor allem im Niederungsbereich und Kaltluftsammlgebiet der Soers, die durch teilweise feuchtes Grünland, Obstwiesen und Kopfbäumen in der Wildbachau geprägt ist. Aber auch in anderen Talzügen weiten sich die Bereiche mit geringen und sehr geringen Grundwasserständen teilweise flächenmäßig aus und bilden vielfach die Voraussetzungen für die Entwicklung von grundwasserabhängigen Vegetationsbeständen und damit besonderen Empfindlichkeiten und Naturraumpotenzialen. Im östlichen Teil der Kernstadt und den südlichen Stadtbezirken befindet sich der Grundwasserkörper der Aachen-Stolberger Kalkzüge. Dieser überwiegend sehr ergiebige Grundwasserleiter im Kalkstein und zum Teil Sandstein enthält die Aachener Thermalquellen und wird wasserwirtschaftlich genutzt. Die Siedlungsentwicklung und Namensgebung der Stadt sind eng mit diesen heißen Thermalquellen verbunden. Siedlungsspuren sind im Stadtgebiet bereits für die Jungsteinzeit im 5./4. Jahrtausend vor Christus nachgewiesen.

Bewertung des Umweltzustandes sowie Prognose der Auswirkungen

Grundsätzlich können mit der Realisierung von Baugebieten eine Vielzahl unterschiedlicher Umweltauswirkungen verbunden sein. Durch Neuversiegelungen entstehen Umweltauswirkungen beispielsweise durch den Verlust von Bodenfunktionen, den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tierarten, der Verringerung der natürlichen Grundwasserneubildung, der Erhöhung des Oberflächenabflusses oder dem Verlust von Flächen für die Kaltluftproduktion. In der Bauphase bestehen erhöhte Risiken für eine stoffliche Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser. Die neuen Nutzungen können mit Emissionen verbunden sein oder eine Zerschneidung, Störung oder Verinselung von Arten und Lebensräumen mit sich bringen. Sie können mit Auswirkungen auf Kaltluftabflüsse verbunden sein oder bei einer Einbindung in das Grundwasser den Grundwasserstand oder den Grundwasserfluss verändern.

Im Umweltbericht und seinen Anlagen erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die einzelnen Schutzgüter. Berücksichtigt sind hierbei zum einen die Wertigkeit, Empfindlichkeit oder Vorbelastung des Schutzgutes, zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren der geplanten Nutzungen. Abschließend erfolgte eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die 69 Prüfflächen in den Stufen A bis H:

- **Stufe A:** 1 Prüffläche
Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen

- **Stufe B:** 2 Prüfflächen
Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
- **Stufe C:** 10 Prüfflächen
Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
- **Stufe D:** 11 Prüfflächen
Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
- **Stufe E:** 3 Prüfflächen
Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
- **Stufe F:** 17 Prüfflächen
Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
- **Stufe G:** 11 Prüfflächen
Kein Schutzgut sehr erheblich nur ein Schutzgut erheblich, teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
- **Stufe H:** 14 Prüfflächen
Kein Schutzgut erheblich

Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Verträglichkeit)

Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf die Natura-2000-Gebiete wurden in einer Natura 2000 Vorprüfung untersucht. Keine Prüffläche befindet sich innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Zwei Prüfflächen befinden sich in einem Abstand von weniger als 300 m und 9 Prüfflächen liegen in einem Abstand von 300 m bis 1.000 m zur Gebietsgrenze eines Natura 2000-Gebietes. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete durch diese Bauflächen.

Artenschutz

Mögliche Auswirkungen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 auf **artenschutzrechtliche** Belange (im Sinne der §§ 44 und 45 BNatSchG) werden im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt. Nach heutigem Stand artenschutzrechtlicher Vorschriften sind bei 18 der 69 Prüfflächen artenschutzrechtliche Belange betroffen. Zusätzlich erfolgte eine Gesamtbetrachtung der artenschutzrechtlichen Belange für den gesamten FNP bezogen auf das Vorkommen von verfahrenskritischen Arten, ob die artenschutzrechtlichen Vorschriften in der nachfolgenden Bauleitplanung eingehalten werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand kommen bei 10 Prüfflächen bzw. in ihrer Umgebung die folgenden verfahrenskritischen Arten vor: Feldlerche, Steinkauz, Kiebitz, Gartenrotschwanz, Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldhamster und Kreuzkröte. Für die genannten Arten lassen sich die artenschutzrechtlichen Konflikte nach heutigem Kenntnisstand durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösen. Hierzu sind artspezifische Maßnahmen frühzeitig umzusetzen, da bis zur ihrer Wirksamkeit Zeiträume von mindestens 2 Jahren (Gartenrotschwanz, Steinkauz) bis mindestens 5 Jahren (Kreuzkröte) erforderlich sind.

Positive Auswirkungen

Neben den geschilderten und im Detail geprüften Flächen mit zum Teil erheblichen negativen Umweltauswirkungen sind mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auch positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zu nennen ist hier die bauliche Nachverdichtung von bereits vorbelasteten Flächen (Flächenrecycling), wie dies beispielsweise durch eine neue bauliche Nutzung für den Campus West erfolgt. Hierdurch wird die Neuinanspruchnahme naturnaher Böden vermieden. Auch werden in einem nicht unerheblichen Maße Bauflächen, die der rechtswirksame FNP 1980 darstellt, zurückgenommen. Wesentliche Rücknahmen oder Verkleinerungen erfolgten bei den gewerblichen Bauflächen Brand-Nord, Fringsbenden, Schleckheim und Lichtenbusch und bei den Siedlungsbereichen Haaren, Trierer Straße, Kornelimünster und Lintert.

Neben den aufgeführten Darstellungsänderungen im größeren Maßstab gibt es auch kleinere Darstellungsänderungen mit positiven Umweltauswirkungen, wie bspw. die Änderung der Baugebietskategorie bereits bebauter Flächen in einem Flächentyp mit geringerem Konfliktpotenzial (z. B. von Gewerbe in Wohnen wie bei der Fläche Sittarder Straße West), die Rücknahme von Verkehrsflächen zugunsten einer Grünfläche (z. B. Schwarzer Weg Kleingarten), die Aufgabe einer Grünflächenplanung auf bestehenden Landwirtschaftsflächen (z. B. Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert, Grünfläche Gut Kalkofen) oder aufgegebenen Bauflächendarstellungen in kleinerem Maßstab zugunsten einer Freiflächendarstellung.

Positiv ist zudem die Darstellung der 'Schutzbereiche Stadtklima' und der 'Belüftungsbahn Stadtklima' im Flächennutzungsplan, mit der auf die besonderen Anforderungen an klimawirksame Freiräume und an Art und Dichte einer Bebauung in diesen Bereichen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hingewiesen wird. Eine Liste mit den entsprechenden Maßnahmen ist als Anlage der Begründung beigefügt.

Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Eingriffsregelung

In der Flächennutzungsplanung kann dem Vermeidungsgebot durch eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und durch eine geeignete Standortwahl frühzeitig Rechnung getragen werden. Durch die Wahl von konfliktärmen Standortalternativen oder Varianten wurden viele für das nachfolgende Verfahren zu erwartende Konflikte vermieden.

Ein zusätzliches Vermeidungspotential besteht für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung bzw. für die Baugenehmigung durch eine umweltverträgliche, an die Empfindlichkeiten des Standortes angepasste Ausgestaltung der Planung. Für die Prüfflächen werden in den Standortdossiers zahlreiche Hinweise für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren gegeben. Sie reichen von Empfehlungen zu einer klimaangepassten Bauweise, Schallschutzmaßnahmen, dem Freihalten von Durchlüftungsbahnen, der landschaftsgerechten Eingrünung neu entstehender Ortsränder, dem Erhalt und der Integration von hochwertigen Strukturen in die zukünftigen Grünflächen, der Schaffung von Grünzügen entlang der Oberflächengewässer oder der Vernetzung von Erholungsräumen bis zu Hinweisen auf vertiefte Untersuchungen.

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden **Eingriffe** in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen überschlägiger Eingriffsbilanzierungen auf der Basis der Biotoptypenbewertung und auf der Basis der Bodenbewertung und der Naturbelassenheit des Bodens ermittelt. Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren ('Natur und Landschaft' und 'Boden') zeigt, dass mit den rund 210 ha bilanzierten Prüfflächen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 unter den getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung Ausgleichsverpflichtungen von rd. 732 ha verbunden sind.

Für den zukünftigen Ausgleich stehen in der Stadt Aachen vier Säulen zu Verfügung:

- Ausgleichsflächen innerhalb der Maßnahmenflächen des neuen Landschaftsplans
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung im Aachener Stadtwald
- Maßnahmen über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Form von Ökokonten
- Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Stadt Aachen

Angestrebt wird hierbei ein multifunktionaler Ausgleich, das heißt die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf derselben Fläche der Aufwertung mehrerer Schutzgüter (Naturschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Boden usw.) dienen. Insgesamt hat die Stadt das Ziel, ihre Ausgleichsflächen nach Möglichkeit als produktionsintegrierte Flächen, die in der Nutzung der Landwirtschaft verbleiben, zu realisieren.

Monitoring

Das Monitoring bezieht sich vor allem auf die in der Umweltprüfung beschriebenen erheblichen Umweltauswirkungen sowie die empfohlenen und in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzenden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere sind Konzepte zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften und ihre Umsetzung durch ein maßnahmen-

und populationsbezogenes Monitoring nachzuweisen. Beim Monitoring von Flächennutzungsplänen ist zu berücksichtigen, dass erst ein Bebauungsplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält und auf einen unmittelbaren Vollzug angelegt ist. Insofern ist eine Überwachung der Umweltauswirkungen über das nachfolgende Verfahren sichergestellt. Weitere Instrumente zur kontinuierlichen Beobachtung von Umweltbelangen sind insbesondere der Luftreinhaltplan und die Lärminderungsplanung. Ergänzend zum Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Köln beobachtet das Monitoring der AGIT mbH die Flächenentwicklung der gewerblichen Bauflächen und im Rahmen des Aachener Handlungskonzept Wohnen erfolgt eine Wohnungsmarktbeobachtung.

3 Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Beteiligung der Öffentlichkeit

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

- Eine öffentliche Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 am 23.06.2014.
- 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zur Auslegung der Planunterlagen zum Vorentwurf Ende Juni bis Anfang August 2014.
- Eine öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 am 13.06.2019
- 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage der Planunterlagen Mitte Juni bis Mitte Juli 2019.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, zunächst im großen Kreis und anschließend an Stationen zu allen Bezirken ihre Fragen zu stellen und mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Büros BKR Aachen zu diskutieren. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten darüber hinaus die Möglichkeit, sich direkt vor Ort über die Planung in den Bezirken zu informieren und die Diskussion aus der Bürgeranhörung fortzusetzen.

Da während der öffentlichen Auslegung nicht alle Unterlagen gleichzeitig auch digital auf der Homepage der Stadt Aachen einsehbar waren, wurde die Offenlage für die Öffentlichkeit vom 12.02.2020 bis zum 18.03.2020 mit unverändertem Entwurfsinhalt wiederholt. Im Rahmen der Offenlage sowie der Wiederholung der Offenlage gingen rund 300 Schriftstücke von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt ein, darunter einige Unterschriftenlisten mit mehreren Unterzeichnern. Alle eingegangenen Schriftstücke wurden codiert und dadurch anonymisiert. Die Anregungen aus der Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf Aachen*2030 umfassten unterschiedliche Schwerpunkte. Dabei wurden sowohl private Belange als auch öffentliche Belange in das Verfahren eingebracht. Um in Anbetracht des großen Umfangs der eingebrachten Schreiben eine nachvollziehbare Abwägung zu gewährleisten, erfolgte die Filterung und Behandlung der durch Bürgerinnen und Bürger eingebrachten Aspekte nach solchen, die sich auf fachlich oder räumlich übergreifende Themenfelder beziehen (bspw. auf gesamtstädtische Bedarfsermittlungen und Prognosen, Durchführung formeller Schritte, stadtübergreifende Umweltthemen u. a.) sowie nach Aspekten, die einen unmittelbaren räumlichen Bezug auf eine konkrete Fläche oder Örtlichkeit haben. Insgesamt wurden aus diesen Schreiben rund 800 Aspekte gefiltert. Dadurch werden Wiederholungen vermieden und der Umfang des Abwägungsberichts bei gleichen Inhalten reduziert.

In der Gesamtschau bezogen sich zahlreiche Anregungen auf die Vermeidung einer unangemessenen Inanspruchnahme von Flächen und Ressourcen im Aachener Stadtgebiet. Es wurde die Berücksichtigung von Umweltbelangen (bspw. Grundwasser, Immissionen) und der Erhalt des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch der Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen angemahnt. Diese Grundtendenz drückte sich auch in konkreten und zahlreichen Vorschlägen zum Verzicht auf einzelne Flächenausweisungen aus. Nach den Einwendungen zum Vorentwurf bezüglich der Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen erfolgten für die Erarbeitung des Entwurfs des FNP Aachen*2030 Modifizierungen der Datenanalysen (z. B. zum Generationenwechsel in Bestandsgebäuden) und die Prognosen wurden überarbeitet. Die noch zum Vorentwurf vorliegenden Untersuchungen – insbesondere zum Wohnbauland- und Gewerbeflächenbedarf sowie zur Bevölkerungsprognose – wurden im Rahmen der Ermittlung der Planungsgrundlagen somit erneut verifiziert, konkretisiert und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich veraltete Grundlagendaten, wie bspw. zu den Umweltbe-

langen aktualisiert und erneut in die Umweltprüfung bzw. die Bewertung im Rahmen der Abwägung aufgenommen. Die Anregung, Innenentwicklungspotenziale in Aachen vertieft zu betrachten, wurde seitens der Stadt mit einem Baulandkataster sowie dem Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Köln bereits erfüllt. Damit wurde diesbezüglichen Anregungen und Bedenken Rechnung getragen. Gleichwohl wurde im Zusammenhang mit den Flächenausweisungen im FNP-Entwurf Aachen*2030 der durch die Stadt neu prognostizierte Bauflächenbedarf (Gewerbe und Wohnen) weiterhin in Frage gestellt. In verschiedenen Stellungnahmen wurde angezweifelt, ob auf Basis der städtischen Prognosen überhaupt weitere Flächenausweisungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit begründbar seien. Es wurde dementsprechend u. a. auf die vorrangige Entwicklung von Brachflächen / Innenentwicklungspotenzialen verwiesen.

Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf den Verfahrensablauf und die Art der Beteiligung sowie die Transparenz und Zugänglichkeit von Gutachten, das Verhältnis des FNP zur Landes- und Regionalplanung sowie auf diverse andere Themen. Diese Stellungnahmen wurden soweit möglich im FNP Aachen*2030 berücksichtigt bzw. Fragen geklärt. Einige Themen bezogen sich auf detailliertere Planungsebenen und waren nicht für die Maßstabebene des FNP maßgeblich. Eine Transparenz und Zugänglichkeit zu wesentlichen umweltbezogenen Informationen wurde im Rahmen der Offenlage gewährleistet.

3.2 Beteiligung der Behörden

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die Behörden und Träger öffentlicher Belange folgende Angebote als 'Gespräche unter Nachbarn' zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

- Interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden sowie der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten zum Vorentwurf FNP Aachen*2030 am 16.06.2014
- Interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden sowie der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten zum Entwurf FNP Aachen*2030 am 07.06.2019

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt 38 Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange bei der Stadt ein. Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls zu Aspekten, jedoch mit einer direkt dem Einwender zugeordneten Antwort. Aus den 38 Schriftstücken waren insgesamt rund 200 Aspekte zu beantworten.

Die Eingaben der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten Hinweise zu Leitungstrassen, zu Schutzabständen sowie Anregungen zu ergänzenden Fachgutachten und Darstellungen, bspw. zum Denkmalschutz oder zu Darstellungen im Umfeld der RWTH Aachen. Die zwischenzeitlich auf regionaler Ebene neu definierten Kulturlandschaftsbereiche wurden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 und als neuer Aspekt der Umweltprüfung aufgenommen. Daraus ergab sich keine Änderung der Prüfflächenbewertung, da die kulturhistorische Wertigkeit der Standorte bereits berücksichtigt war. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Darstellung von zwei Flächen innerhalb des Wasserschutzgebiets Schmithof wurde erteilt. Des Weiteren wurden die im Entwurf nicht eingetragenen Hauptversorgungsleitungen in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Die Nachbarkommunen begrüßten im Grundsatz die Entwicklung in Aachen und betonten die Fortsetzung der laufenden Kooperationsgespräche im Rahmen des städteregionalen Gewerbeflächenkonzepts zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Die Landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW wurde im Februar 2019 und aufgrund von politischen Beschlüssen nochmals in Teilen geänderten Plandarstellungen erneut im September 2019 gestellt. Folgende Flächen bzw. Teilflächen verbleiben als landesplanerisch nicht angepasst: Uersfeld, RI-Mi-01 (eine Teilfläche westlich der Straße Uersfeld) sowie Hahnweg, EI-WO-03. Der weitere Umgang mit diesen Flächen hängt von der abschließenden Bewertung der Bezirksregierung Köln im Zuge des Genehmigungsverfahrens ab. Für die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplans wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Weitere Hinweise der Bezirksregierung bezogen sich auf das Thema Einzelhandel sowie allgemein auf die Darstellungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Der von der Bezirksregierung Köln geforderten Änderung der Sortimentsliste wurde bereits mit einem vorlaufenden Ratsbeschluss vom 06.05.2020 Rechnung getragen. Hinsichtlich der Dar-

stellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz konnten in gemeinsamen Abstimmungsterminen eine Einigung zum Umgang mit der Thematik mit der Bezirksregierung erzielt und die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Darüber hinaus ist die konkrete Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens des FNP Aachen*2030 wurden einige bislang ungenutzte Bauflächendarstellungen des FNP 1980 geprüft und anschließend zurückgenommen sowie neu geprüfte Standorte verkleinert, in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert oder letztlich nicht übernommen. Bei einer Veränderung der Abgrenzung wurden die geänderten Flächen mit einem neuen Code erneut untersucht und als Variante bezeichnet. Im Laufe des Verfahrens

- wurden 35 Standorte nicht in den Flächennutzungsplan Aachen*2030 übernommen,
- wurde für 8 Standorte zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, so dass keine weitere Prüfung auf Ebene des FNP erfolgte,
- wurden 43 Flächen als Ergebnis der Prüfung verkleinert,
- wurde die Abgrenzung bei 12 Flächen als Ergebnis der Abwägung erweitert, bzw. modifiziert,
- wurde bei 17 Standorten die beabsichtigte Nutzung als Ergebnis der Abwägung verändert.

Die im Zuge des Verfahrens insgesamt 115 geprüften Alternativflächen dokumentieren den Prozess der Standortsuche, der Optimierung der Flächendarstellungen und den intensiven Abwägungsprozess. Die Dossiers der Alternativflächen zur städtebaulichen Eignungsbewertung sowie zur Umweltpfung sind jeweils in Anlage 3 zu Teil A sowie Teil B der Begründung zum FNP Aachen*2030 detailliert aufgeführt.

Für einige der günstig bewerteten Standorte wurden zwischenzeitlich **Bebauungsplanverfahren** eingeleitet bzw. bereits abgeschlossen, so dass in dem Verfahren eine konkretere Prüfung erfolgt und sie nicht weiter als Prüffläche geführt werden. Sie sind im FNP Aachen*2030 als Wohnbaufläche dargestellt, als Flächenpotenzial der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne berücksichtigt und als Alternativenprüfung dokumentiert.

Für andere Standorte wurden die **städtebaulichen Ziele geändert**. Dazu einige Beispiele:

- Die Errichtung einer Sporthalle im Bereich Strangenhäuschen wird an diesem Standort nicht weiter verfolgt.
- Die geplante Nutzung einer Konversionsfläche als Fläche für Photovoltaikanlagen in Hiltfeld wird aufgrund des nicht gedeckten Gewerbeflächenbedarfs zugunsten einer gewerblichen Nutzung geändert, obwohl die Nutzung als Versorgungsfläche günstiger bewertet wurde – hier wurde im Rahmen der Abwägung dem wirtschaftlichen Belang Vorrang eingeräumt.
- Die in der Nähe des Hauptbahnhofs geplante Erweiterung der gemischten Bauflächen auf Flächen der Deutschen Bahn kann aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs der Eigentümerin nicht realisiert werden.
- Die alternativ geprüfte Darstellung einer Kleingartenanlage am Eisenbahnweg wird aufgrund des nicht gedeckten Gewerbeflächenbedarfs zugunsten einer gewerblichen Nutzung nicht übernommen.

Andererseits konnten einige Standorte mit erheblichen Auswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter aufgrund von **Verkleinerungen oder Modifikationen** in ihrer Bilanz verbessert werden. Dazu einige Beispiele:

- An der Vaalser Grenze ragte eine gemischte Baufläche in einen sehr sensiblen Bereich hinein, so dass mehrere Schutzgüter sehr erheblich betroffen wären. Nach der Rücknahme der Teilfläche ist kein Schutzgut sehr erheblich betroffen.
- An der Schmithofer Straße wurde eine Wohnbaufläche verkleinert, da sie in die Wasserschutzzone II ragte, in der bauliche Anlagen verboten sind.
- In Oberforstbach wurde eine gewerbliche Baufläche aufgrund sehr erheblicher Auswirkungen auf den Landschafts- und Biotopschutz verkleinert.

Bei einigen Standorten wurde nach der Prüfung auf die Darstellung einer Baufläche **verzichtet**. Dazu einige Beispiele:

- da der Freiraumschutz und der Belang der Naherholung höher gewichtet wurde (z. B. Ferberpark, Haarener Kreuz),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter sowie die schwierige verkehrliche Erschließung ein erhebliches Hemmnis für eine gewerbliche Entwicklung bedeuten würden (z. B. Nierstein),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten wären (z. B. gemischte Baufläche im Bereich Schurzelt, am Gemmenicher Weg, Bereich Haus Linde),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter und eine kritische städtebauliche Eignung einer Bebauung entgegenstehen (z. B. am Chorusberg, im Norden von Kornelimünster).

Eine Nullvariante unter Beibehaltung der bisher im FNP 1980 rechtswirksam dargestellten Bauflächen hätte bei einer baulichen Inanspruchnahme an einigen Standorten zu sehr erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt geführt. Eine ausschließliche Rücknahme dieser kritischen Flächen stand aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums sowie dem damit verbundenen Siedlungsdruck dem öffentlichen Belang der Daseinsvorsorge entgegen.

5 Begründung der Plandarstellung

Aachen strebt eine Entwicklung an, die unter behutsamer Fortentwicklung seiner unverwechselbaren Eigenarten sozial ausgewogen, umwelt- und klimaverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.

Die Zukunftsaufgabe der Aachener Stadtentwicklung ist es, die besonderen Potenziale der Stadt – ihre Lage, die historische Tiefe, die europäische Dimension, das technologische Potenzial, hohe Stadtraum- und Landschaftsqualitäten – unter den Rahmenbedingungen des erwartbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und des klimatischen Wandels fortzuentwickeln. Dies berücksichtigt u. a. die Einwohnerentwicklung, die gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel, die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Versorgungsangebote und die Auslastung der Infrastruktur. Darüber hinaus werden der Klimawandel und die damit verbundenen Klimafolgen beachtet, denen mit einem klimafreundlichen Energieversorgungs- und Effizienzkonzept entgegengewirkt wird und dessen nachteilige Folgen durch geeignete Maßnahmen im Siedlungs- und Freiraum abgepuffert werden sollen. Die regionale und grenzüberschreitende Kooperation wird zunehmend eine wichtige Basis für die Zukunft der Stadt und des Umlandes.

Die anhaltende Nachfrage nach attraktivem Wohnraum und gewerblichen Nutzflächen im 'historischen Ambiente' mit 'urbanem Flair' oder auch im eher ländlichen Bereich erzeugt neue Anforderungen an die Qualität der Stadträume und der öffentlichen Freiräume, um ein gesundes Lebensumfeld in allen Quartieren zu gewährleisten. Entwicklungsdruck entsteht aber auch im Freiraum durch Nutzungsansprüche in siedlungsgliedernden bzw. Abstand schaffenden Grünräumen sowie landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld peripherer Stadtteile, was dem Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen Vorschub leistet.

In der Abwägung der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes und der Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt ist festzuhalten, dass nicht alle ermittelten Flächenbedarfe innerhalb des Aachener Stadtgebiets voll abgedeckt werden können. So stehen dem ermittelten Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) rund 210 ha für eine bauliche Nutzung bzw. Grünflächen im FNP gegenüber. Hieraus wird deutlich, dass bei der Erarbeitung des FNP Aachen*2030 nicht eine Bedarfsdeckung 'um jeden Preis' verfolgt wurde, sondern eine behutsame und ausgewogene Flächeninanspruchnahme verfolgt wird. Gleichwohl werden durch den FNP Aachen*2030 mit seiner Flächenvorsorge für Anlagen des Verkehrs und der Infrastruktur sowie Standorten für Wohnen, Arbeiten und Hochschule / Forschung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Aachen als Wohnstandort, Hochschul- und Wirtschaftsstandort fortentwickelt wird. Im Sinne der oberzentralen Funktion in der Städte-Region wird der Einzelhandelsstandort Aachen einschließlich seiner notwendigen Nahversorgung gesichert. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 sichert überdies die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die für die gesamtstädtische Entwicklung notwendigen Belange des Stadt- und Landschaftsbildes. Mit dem im FNP Aachen*2030 verankerten Freiraumsystem wird die Grundlage geschaffen, dass der Landschaftsraum weiterhin für Erholung und zur Verbesserung des Stadtklimas zur Verfügung steht. Somit wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Entwicklung Rechnung getragen.

Jedoch lassen sich nicht alle überlagernden städtebaulichen Bedürfnisse – einerseits die expansive Flächenentwicklung sowie andererseits der Entwicklung von Freiraum- und Klimaanpassung – innerhalb des Stadtgebiets in Gänze erfüllen. In diesem Kontext bietet der FNP Aachen*2030 einen ausgewogenen, nachhaltigen und umweltverträglichen Beitrag zur künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Aachen als Oberzentrum in der StädteRegion.

Im Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung und der Umweltprüfung stellen sich die dargestellten Flächen als am besten geeignet dar, wenngleich einige der Flächen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Von den 69 Prüfflächen (210,65 ha) werden rund

- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht als unkritisch bewertet, wobei 4 Standorte davon aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet sind,
- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht als vertretbar eingestuft, da für kein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen erwartet werden – 1 Standort ist städtebaulich bedingt geeignet,
- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht kritisch bewertet, da für mindestens ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist und eine Flächenrücknahme empfohlen wird – hiervon sind 4 Flächen aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet. Besonders kritisch sind 3 Flächen, wo mehrere Schutzgüter sehr erheblich betroffen sind.

Mit diesem Flächengerüst soll die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 den Rahmen für die langfristig beabsichtigte Siedlungs- und Freiraumentwicklung festlegen und damit auch Planungs- und Investitionssicherheit schaffen.

Gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 sind im neuen FNP Aachen*2030 die Darstellung von Siedlungsflächen reduziert und die Flächen für den Freiraum erhöht worden. Diese bisher der Siedlungsfläche zugeordneten Flächen werden im FNP Aachen*2030 überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP Aachen*2030 bietet gleichwohl ein Potenzial von rund 84 ha unbebaute Flächen für Wohnungsbau sowie rund 120 ha für gewerbliche Nutzungen. Während alle Sondergebiete im Wesentlichen den Bestand wiedergeben, wird ein rund 19 ha großes Sondergebiet für Hochschule und Forschung am Standort Campus West auf ehemaligen Bahnflächen neu dargestellt. Zwei vorhandene Sportplätze können erweitert werden und drei Standorte sind für neue Kleingartenanlagen vorgesehen. Des Weiteren werden drei Flächen für Versorgungsanlagen und zwei Standorte für die Feuerwehr vorgehalten.

Von den 69 übernommenen Prüfflächen (gesamt 210 ha) waren 21 Flächen bereits im rechtswirksamen FNP 1980 mit der gleichen Art der Nutzung dargestellt, 6 weitere hatten eine andere Bauflächendarstellung (dies sind zusammen rund 89 ha). 27 Flächen waren teilweise bereits als Baufläche oder Grünfläche dargestellt. 21 Flächen (rund 66 ha) waren bisher ausschließlich als landwirtschaftliche Fläche oder Wald dargestellt.

So entstand der FNP Aachen*2030

- unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der ermittelten Flächenbedarfe,
- auf der Grundlage der städtebaulichen Eignungsbewertung
- unter Beachtung der in der Umweltprüfung ermittelten potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sowie
- unter Einbeziehung der abwägungsrelevanten Aspekte, die sich sowohl auf allgemeine als auch konkrete räumliche Bereiche bezogen.

Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 endet der intensive, 10 Jahre dauernde Gesamtprozess Aachen*2030, der mit der Erarbeitung des Masterplans Aachen*2030 begonnen wurde und mit dem wichtige Weichen zu zahlreichen Handlungsfeldern vorbereitet wurden. Diese werden in Form von diversen Konzepten und Plänen seitdem weiter bearbeitet, hierunter zählen z. B. das Handlungskonzept Wohnen, die Neuaufstellung des Landschaftsplans, das Freiraumkonzept Grüne Krone und weitere. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 überträgt die Zukunftsperspektiven einer modernen und umweltgerechten Stadt in ein gesamtstädtisches räumliches Konzept.

Aachen*2030 Flächennutzungs- plan

Teil A – Begründung
Städtebauliche Begründung
11.05.2020

© Stadt Aachen

Herausgeber

Stadt Aachen

Dezernat III – Planung, Bau und Mobilität

Bearbeitung

Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich 61, Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Dipl.-Ing. Natascha Rohde, Dipl.-Ing. Wolfram Günther, Dipl.-Ing. Monika Fischer, M.Sc. Synke Mesenholl

Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich 36, Umwelt

Dipl.-Biol. Elmar Wiezorek, Dr. Winfred Engels, Dr. Susanne Frey-Wehrmann, Dipl.-Ing. Elfi Buchkremer

BKR Aachen

Noky & Simon – Stadtplanung, Umweltplanung, Landschaftsarchitekt

Dipl.-Ing. Andrea Kranefeld, Dipl.-Ing. Bernd Noky, Dipl.-Ing. Jens Müller, Dipl.-Ing. André Simon,

Dipl.-Biol. Britta Schippers, Umw. Wiss. Inge Ahlhelm, Marcel Porschen

Ehemalige Mitarbeiter im Planungsprozess

Stadtverwaltung: Beigeordnete Dipl.-Ing. Gisela Nacken, Beigeordneter Dipl.-Ing. Werner Wingenfeld,

Dipl.-Ing. Christiane Melcher, Dipl.-Ing. Martin Fauck, Dipl.-Ing. Fabian Kumkar, Dipl.-Ing. Angela Bolland,

Dipl.-Ing. Christiane Schwarz, Dipl.-Ing. Jasmina Momen, Dipl.-Ing. Niels-Christian Schaffert,

Dipl.-Agrar Ing. Beate Hoffmann

BKR / RWTH Aachen - pt: Dipl.-Ing. Ajo Hinzen, Prof. Dr. Selle, Dipl.-Ing. Lucyna Zalas, Dipl.-Ing. Stefan Frerichs

Die Begründung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 der Stadt Aachen besteht aus zwei Teilen:

TEIL A: Städtebauliche Begründung gemäß § 2a BauGB

TEIL B: Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Aachen, den 11.05.2020

Teil A Städtebauliche Begründung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	12
1.1	Anlass der Neuaufstellung	12
1.2	Aufgaben und Inhalt des Flächennutzungsplans Aachen*2030	13
1.2.1	Funktionen	13
1.2.2	Planzeichnung	14
1.2.3	Städtebauliche Begründung – Teil A	15
1.2.4	Umweltbericht – Teil B	16
1.3	Planverfahren	17
1.3.1	Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	17
1.3.2	Verfahrensablauf FNP Aachen*2030	18
1.3.3	Rechtliche Grundlagen	20
2	Vorgaben und Ziele der Raumordnung	21
2.1	Europäische Ebene	21
2.2	Bundesebene	21
2.3	Landesplanung NRW	23
2.3.1	Zeichnerische Festlegungen	24
2.3.2	Textliche Festlegungen	25
2.4	Regionalplanung	30
2.4.1	Darstellungen	33
2.4.2	Neuaufstellung des Regionalplans	36
2.4.3	Siedlungsflächenmonitoring	37
3	Ausgangssituation	39
3.1	Portrait der Stadt Aachen	39
3.2	Lage der Stadt Aachen	43
3.2.1	Grenzregion	43
3.2.2	StädteRegion Aachen	47
3.2.3	Verkehrliche Anbindung	47
3.3	Siedlungsentwicklung	48
3.3.1	Planwerke zur Stadtentwicklung	48
3.3.2	Siedlungsstruktur	49
3.4	Stadtbezirke	51
3.5	Bevölkerung	53
3.5.1	Bevölkerungsentwicklung Stadt Aachen bis 2017	53
3.5.2	Grundlagen der Bevölkerungsprognosen	61
3.5.3	Künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region	61
3.5.4	Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Aachen	63
4	Kommunale Grundlagen, Fachplanungen und Konzepte	67
4.1	Stadtentwicklung	67
4.1.1	Masterplan Aachen*2030	67
4.1.2	Innenstadtkonzept	69
4.1.3	Rahmenplanungen	70
4.1.4	Bebauungspläne	70
4.1.5	Satzungen zur Stadterneuerung	71
4.2	Wohnen	74

4.2.1	Wohnungsmarkt	74
4.2.2	Aachen-Strategie-Wohnen	81
4.2.3	Wohnbauflächenbedarf.....	82
4.3	Wirtschaft.....	87
4.3.1	Industrie und Gewerbe	87
4.3.2	Gewerbeflächenbedarf	89
4.3.3	Einzelhandel	90
4.4	Mobilität	94
4.4.1	Mobilitätskennwerte	95
4.4.2	Straßennetz	97
4.4.3	Verkehrsentwicklungsplanung	98
4.4.4	Straßenverkehrsbelastung.....	99
4.4.5	Verkehrsmittel.....	102
4.5	Lebensumfeld	108
4.5.1	Sozialplanung	108
4.5.2	Kindertagesstätten.....	111
4.5.3	Schulentwicklung.....	112
4.5.4	Senioren	113
4.5.5	Inklusion	114
4.5.6	Integrationskonzept	114
4.5.7	Kinder- und Familienfreundlichkeit	115
4.5.8	Sportentwicklungsplan.....	116
4.6	Natur und Umwelt	117
4.6.1	Landschaftsplan	117
4.6.2	Thermalquellenschutz.....	118
4.6.3	Freiraumkonzept / Grünanlagen	118
4.6.4	Wald	122
4.6.5	Landwirtschaft	124
4.6.6	Lärmaktionsplan	126
4.6.7	Luftreinhalte- und Aktionsplan	126
4.6.8	Energie und Klimaschutz.....	128
4.6.9	Stadtklima.....	130
5	Begründung der Planinhalte	133
5.1	Vorgehensweise	133
5.1.1	Übergeordnete Planungsleitlinie.....	133
5.1.2	Nachhaltige Siedlungsentwicklung	133
5.1.3	Gesunde Stadt.....	136
5.1.4	Städtebauliche Eignungsbewertung und Umweltprüfung	137
5.2	Wohnbauflächen	143
5.2.1	Zielkonzept Wohnen.....	143
5.2.2	Darstellung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030	144
5.2.3	Fazit Wohnbauflächen	163
5.3	Gemischte Bauflächen.....	164
5.3.1	Zielkonzept gemischte Bauflächen	164
5.3.2	Darstellung der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030.....	165
5.3.3	Fazit Gemischte Bauflächen.....	169
5.4	Gewerbliche Bauflächen	170

5.4.1	Zielkonzept Gewerbe.....	170
5.4.2	Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030	171
5.4.3	Fazit gewerbliche Bauflächen.....	184
5.5	Sondergebiete.....	185
5.5.1	Zielkonzept Sondergebiete	185
5.5.2	Darstellung der Sondergebiete im Flächennutzungsplan Aachen*2030.....	186
5.5.3	Sondergebiet Einzelhandel (SO-EH)	188
5.5.4	Sondergebiet Hochschule und Forschung (SO-HF)	202
5.5.5	Sondergebiete Klinikgebiet (SO-K).....	205
5.5.6	Sondergebiete Sport, Freizeit und Kultur (SO-SFK).....	207
5.5.7	Sondergebiete Ordnung und Sicherheit (SO-OS).....	208
5.5.8	Fazit Sondergebiete.....	208
5.6	Flächen für den Gemeinbedarf	209
5.6.1	Zielkonzept Gemeinbedarf.....	209
5.6.2	Darstellungen von Gemeinbedarfsflächen, -anlagen / -einrichtungen im Flächennutzungsplan.....	209
5.6.3	Öffentliche Verwaltung.....	210
5.6.4	Schulen.....	210
5.6.5	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	211
5.6.6	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	212
5.6.7	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	213
5.6.8	Feuerwehr.....	213
5.6.9	Schwimmhalle.....	215
5.6.10	Fazit Gemeinbedarf	215
5.7	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge.....	215
5.7.1	Zielkonzept Mobilität	215
5.7.2	Darstellung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030	216
5.7.3	Fazit Verkehr	219
5.8	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	219
5.8.1	Energie	220
5.8.2	Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.....	223
5.8.3	Wasserversorgung.....	227
5.8.4	Abwasser	228
5.8.5	Abfall.....	229
5.8.6	Richtfunkstrecken	230
5.8.7	Fazit Versorgungsanlagen.....	230
5.9	Grünflächen	230
5.9.1	Zielkonzept Freiraum/Grünfläche	230
5.9.2	Darstellung von Grünflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030	231
5.9.3	Fazit Grünflächen	237
5.10	Wasserflächen	237
5.10.1	Zielkonzept Wasserflächen.....	238
5.10.2	Darstellungen von Wasserflächen	238
5.10.3	Fazit Wasserflächen	239
5.11	Flächen für die Landwirtschaft	239

5.11.1	Zielkonzept landwirtschaftliche Flächen	239
5.11.2	Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan Aachen*2030	240
5.11.3	Fazit Landwirtschaft.....	241
5.12	Wald.....	241
5.12.1	Zielkonzept Wald	242
5.12.2	Darstellungen von Wald im Flächennutzungsplan Aachen*2030	242
5.12.3	Fazit Wald.....	243
5.13	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	243
5.13.1	Eingriffsermittlung	243
5.13.2	Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030	245
5.14	Hinweise	245
5.14.1	Autobahnanschluss – geplant.....	245
5.14.2	Bahnanlagen – geplant.....	245
5.14.3	Erdbebengefährdung.....	246
5.14.4	Flugsicherung	246
6	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke	247
6.1	Kennzeichnungen	247
6.1.1	Flächen, in denen untertägiger Bergbau umging.....	247
6.1.2	Bergbaurechtliches Erlaubnisfeld	247
6.1.3	Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.....	247
6.1.4	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	247
6.2	Nachrichtliche Übernahmen.....	249
6.2.1	Flächen für die Wasserwirtschaft.....	249
6.2.2	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	250
6.2.3	Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes	251
6.2.4	Regelungen für den Denkmalschutz.....	252
6.2.5	Kurgebiet	253
6.3	Vermerke	253
6.3.1	Hauptverkehrsstraßen geplant	253
6.3.2	Schutzgebiete i. S. d. Naturschutzrechts – geplant	254
6.3.3	In Aussicht genommene fachrechtliche Festsetzungen der Wasserwirtschaft	254
7	Wesentliche Auswirkungen der Planung	255
7.1	Flächenbilanz und wesentliche Veränderungen	255
7.2	Auswirkungen der Planung	258
7.2.1	Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030	258
7.2.2	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	264
7.2.3	Monitoring.....	270
7.3	Gesamtfazit.....	271
8	Rechtsgrundlagen	275
9	Quellennachweis	279

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Leitbildkarte Wettbewerbsfähigkeit	22
Abb. 2:	Landesentwicklungsplan NRW – Ausschnitt.....	25
Abb. 3:	Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (Auszug).....	31
Abb. 4:	Methodische Ansätze zur Erhebung von Reserveflächen	37

Abb. 5:	Flächennutzung des Stadtgebiets zum 31.12.2016	39
Abb. 6:	Topographie und Gewässernetz Aachen	40
Abb. 7:	Lage der Stadt Aachen in der europäischen Wirtschaftskernzone	43
Abb. 8:	Lage der Stadt Aachen in der Region	44
Abb. 9:	Metropolregion Rheinland	46
Abb. 10:	Verkehrliche Anbindung	48
Abb. 11:	Rappard-Plan 1860, Gesamtbebauungsplan 1920	49
Abb. 12:	Schwarzplan – die DNA der Stadt	50
Abb. 13:	Stadtbezirke in Aachen	51
Abb. 14:	Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Aachen von 1996 bis 2017	54
Abb. 15:	Studierendenzahlen an den Aachener Hochschulen	55
Abb. 16:	Saldo der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsbewegungen in der Stadt Aachen	56
Abb. 17:	Zu- und Fortzüge von Aachen 2017 nach Altersgruppen	56
Abb. 18:	Altersverteilung in den Aachener Siedlungsbereichen 2017	58
Abb. 19:	Alterspyramide der Stadt Aachen 2010 und 2017 (12.03.2018)	59
Abb. 20:	Einwohnerdichte 2010	60
Abb. 21:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der Region bis 2030 gegenüber 2014 (in Prozent)	62
Abb. 22:	Szenarien für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung (Ausgangsjahr 2012 und 2017)	65
Abb. 23:	Altersstruktur 2011 und Prognose 2030	66
Abb. 24:	Aufbau des Masterplans Aachen*2030	67
Abb. 25:	Ausschnitt Masterplan Aachen*2030 – Handlungsfeld Lebensumfeld	68
Abb. 26:	Innenstadtkonzept Aachen 2022 – Räumliche Schwerpunkte	69
Abb. 27:	Denkmalbereich Innenstadt und Silhouettenschutz	72
Abb. 28:	Denkmalbereich Kornelimünster	73
Abb. 29:	Personen mit eigenem Haushalt nach Melderegister 2017	74
Abb. 30:	Entwicklung der Haushaltsstruktur der Stadt Aachen von 2007 – 2017	75
Abb. 31:	Ergebnisse der Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung im Trendszenario	76
Abb. 32:	Entwicklung der Haushaltsstruktur im Trendszenario	77
Abb. 33:	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen in Aachen 2003 – 2016	79
Abb. 34:	Einzugsbereiche der zentralen Versorgungsbereiche	93
Abb. 35:	Anteil der Aachener, die mind. 1 x in der Woche das genannte Verkehrsmittel nutzen	95
Abb. 36:	Wie lang sind die Wege der Aachenerinnen und Aachener?	96
Abb. 37:	Anteil der Verkehrsmittel an den Wegen nach Weglänge	96
Abb. 38:	Verkehrsbelastungsplan 2015	100
Abb. 39:	Verkehrsbelastungsplan 2015 Kernstadt	101
Abb. 40:	Pendlerbeziehungen Stadt Aachen	102
Abb. 41:	Gesamtübersicht der Premiumwege	105
Abb. 42:	Lebensräume, Sozialräume und Quartiere in Aachen	109
Abb. 43:	Räumliche Verteilung der sozio-ökonomischen Strukturen in Aachen: Stadtvierteltypen	110
Abb. 44:	Kommunale Familienzeitpolitik	116
Abb. 45:	Grünfingersystem	120
Abb. 46:	Grünflächenversorgung	121
Abb. 47:	Gesamtstrategie des Freiraumkonzepts der Stadt Aachen	122
Abb. 48:	Kulturlandschaftsprogramm Aachen – Förderkulisse	125
Abb. 49:	Endenergieverbrauch der Stadt Aachen in Gigawattstunden im Jahr 2016	129
Abb. 50:	Sektorale Verteilung des Endenergiebedarfs der Stadt Aachen in Prozent im Jahr 2016	129
Abb. 51:	Inanspruchnahme von Siedlungsflächen von 1994 bis 2014 in NRW und Aachen	135

Abb. 52:	Übersicht der Prüfflächen und Alternativflächen	139
Abb. 53:	Darstellung der Prüfflächen mit Art der Nutzung und Code	141
Abb. 54:	Gewerbestandorte im FNP Aachen*2030	173
Abb. 55:	Gewerbliche Bauflächen im FNP Aachen*2030.....	175
Abb. 56:	Sondergebiete mit Zweckbestimmung im Stadtgebiet Aachen	187
Abb. 57:	Innerstädtisches Belastungsgebiet und Kaltluftströme im Stadtgebiet Aachen	225
Abb. 58:	Gesamtbewertung der Prüfflächen (städtebauliche Eignung und Umweltprüfung).....	262
Abb. 59:	Darstellung der geprüften Alternativflächen mit Art der Nutzung und Code.....	269

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächenreservendefinition gemäß SFM NRW.....	38
Tabelle 2:	Einwohner in den Nachbarkommunen der Grenzregion	44
Tabelle 3:	Einwohner und Flächengröße der Kommunen in der StädteRegion Aachen.....	47
Tabelle 4:	Einwohner und Flächengröße der Aachener Stadtbezirke 2017	52
Tabelle 5:	Hochschulen und Studierende im Wintersemester 2016/17	55
Tabelle 6:	Durchschnittliche jährliche Wanderungssalden der Stadt Aachen nach ausgewählten Wanderungsmotiven zwischen 2013 und 2016	57
Tabelle 7:	Durchschnittliche Größe der privaten Haushalte: Einwohner pro Haushalt	76
Tabelle 8:	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Anzahl der Räume 2011 und 2017	78
Tabelle 9:	Durchschnitt des Wohnflächenverbrauchs je Einwohner.....	80
Tabelle 10:	Jährlicher Neubaubedarf im Trendszenario nach Zeiträumen und Wohnungsmarktsegmenten	83
Tabelle 11:	Resultierender Flächenbedarf (brutto) im Trendszenario	84
Tabelle 12:	Zusammenfassende Darstellung zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs.....	86
Tabelle 13:	Standortprofil Einzelhandel 2015	91
Tabelle 14:	Modal-Split-Werte 1992, 2011, 2017	95
Tabelle 15:	Zielvorgabe für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen der Stadt Aachen – Umrechnung der Bundes- und Landesziele	135
Tabelle 16:	Übersicht der Prüfflächen und Alternativflächen.....	140
Tabelle 17:	Wirkmatrix zur Bewertung der Umweltauswirkungen.....	142
Tabelle 18:	Größe und Potenziale der Gewerbestandorte im FNP Aachen*2030	174
Tabelle 19:	Großflächiger Einzelhandel: Verkaufsflächen und Größenordnung der Sortimente	190
Tabelle 20:	Abwasserbeseitigung 2016.....	228
Tabelle 21:	Trinkwasserschutzgebiete	251
Tabelle 22:	Flächenbilanz FNP Aachen*2030	256
Tabelle 23:	Gesamtbewertung der Prüfflächen	259
Tabelle 24:	Lage der Prüfflächen im Umfeld der Natura 2000 Gebiete	263
Tabelle 25:	Gesamtbewertung der Alternativflächen.....	265

Anlagenverzeichnis zu Teil A

Anlage 1:	Städtebauliche Eignungsbewertung Einführung und Bewertungskriterien
Anlage 2:	Städtebauliche Eignungsbewertung Dossiers der Prüfflächen
Anlage 3:	Städtebauliche Eignungsbewertung Dossiers der Alternativflächen
Anlage 4:	Karte Gesamtbewertung der Prüfflächen Städtebauliche Eignung und Umweltprüfung
Anlage 5:	Sortimentsliste Einzelhandel
Anlage 6:	Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AC	Aachen
AFAB	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche
AG	Aktiengesellschaft
AGIT	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem
ALLRIS	Aachener Ratsinformationssystem
AM	Aachen-Mitte (Stadtbezirk 0)
AN-Institut	Bezeichnung für eine organisatorisch und rechtlich selbstständige Einrichtung an einer Hochschule
anгр.	angrenzend
APAG	Aachener Parkhaus AG
Art.	Artikel
AS	Autobahnanschluss
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
ASEAG	Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, lokaler ÖPNV-Anbieter
ATKIS	Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem
AVV	Aachener Verkehrsverbund
Az.	Aktenzeichen
B	Bundesstraße
BA	Bezirksamt
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BfLR	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (seit 1998: BBR)
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Bebauungsplan
BR	Brand (Stadtbezirk 1)
BSAB	Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze
BSLE	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
BSN	Bereiche zum Schutz der Natur
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWaldG	Bundeswaldgesetz

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
°C	Celsius (Temperatureinheit)
ca.	circa
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
DB	Deutsche Bahn
dB(A)	bewerteter Schalldruckpegel dB (Dezibel) ist ein Verhältnismaß, das den ermittelten Schalldruck im Verhältnis zum Bezugs- schalldruck als logarithmisches Pegelmaß angibt. A steht für die Frequenzbewertung.
d. h.	das heißt
DIN	Deutsches Institut für Normung
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Dr.-Ing.	Doktor-Ingenieur
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (in KFZ / d)
DTVw	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (in KFZ / d) werktags
DWD	Deutscher Wetterdienst
EAG Bau	Europarechtsanpassungsgesetz Bau
EBA	Eisenbahnbundesamt
ebd.	ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EZFH	Ein- und Zweifamilienhaus
EI	Eilendorf (Stadtbezirk 2)
EKZ	Einkaufszentrum
erf.	erforderlich
ESKAPE	Entwicklung StädteRegionaler KlimaAnpassungsProzessE (Klima-Informationssystem der StädteRegion Aachen)
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
evtl.	eventuell
EW	Einwohner
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
F+E	Forschung und Entwicklung
Fa	Firma
ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen, ...)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FluLärmG	Fluglärmgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
FSC	Forest Stewardship Council

FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GB	Fläche für Gemeinbedarf (im Code der Prüfflächen)
GE	Gewerbliche Baufläche (im Code der Prüfflächen)
gem.	gemäß
gfm®	Gewerbeflächenmonitoring
GFZ	Geschossflächenzahl
ggf.	gegebenenfalls
GI	Industriegebiet
GIB	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
GIFPRO	Gewerbe- und IndustrieFlächenPROgnosemodell
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
GIS	Geographisches Informationssystem
gisTRA®	Gewerbeflächen-Informationssystem der Technologieregion Aachen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Grünfläche (z. B. im Code der Prüfflächen)
GV	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWh	Gigawattstunde (Maßeinheit für Energieerzeugung und –verbrauch) 1 GWh entspricht 1 Mio. KWh
ha	Hektar
HA	Haaren (Stadtbezirk 3)
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
IT NRW	Information und Technik NRW
Jh.	Jahrhundert
K	Kelvin (gesetzliche Temperatureinheit – 1 K entspricht 1° Celsius)
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KLB	Kulturlandschaftsbereich
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
KW	Kornelimünster / Walheim (Stadtbezirk 4)
KWh	Kilowattstunde (Maßeinheit für Energieerzeugung und –verbrauch)
KWp	Kilowattpeak
km ²	Quadratkilometer
kV	Kilovolt
L	Landesstraße
LAI	Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LA	Laurensberg (Stadtbezirk 5)
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz
L _{den}	Level:day-evening-night Tag-Abend-Nacht- Lärmpegel gemittelt über den Jahreszeitraum in einer Höhe von 4 m über Grund. Dieser Lärmindex kennzeichnet die allgemeine Belästigung.
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm

LFoG NRW	Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
Lkw	Lastkraftwagen
LNatSchG NRW	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz)
LP	Landschaftsplan
LPIG NRW	Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LRP	Luftreinhalteplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
M	Gemischte Baufläche
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
MFH	Mehrfamilienhaus
MI	Gemischte Baufläche (im Code der Prüfflächen)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MKULNV NRW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 2017)
M.Sc.	Master of Science
MURL NRW	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 2017)
MWh	Megawattstunde (Maßeinheit für Energieerzeugung und –verbrauch) 1 MWh entspricht 1.000 KWh
MWEBWV NRW	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIDE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 2017)
ND	Naturdenkmal
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NVR	Nahverkehr Rheinland GmbH
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P+R	Park und Ride
PlanzV	Planzeichenverordnung
Pkw	Personenkraftwagen
PM ₁₀	Feinstaub mit Schwebstaubteilchen, deren Durchmesser kleiner ist als 10 µm (1 µm=1/1.000 mm)
rd.	rund
RI	Richterich (Stadtbezirk 6)
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
ROG	Raumordnungsgesetz
SE	Städtebauliche Eignungsbewertung
SFM	Siedlungsflächenmonitoring
SO	Sondergebiet
sog.	sogenannte

SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SR	Sozialraum
STAWAG	Stadtwerke Aachen AG, lokaler Energieversorger
StrWg	Straßen- und Wegegesetz NRW
SvBGHTT	Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern
Tab.	Tabelle
tw.	teilweise
u. ä.	und ähnliche
u. a.	unter anderem
u. a. m.	und anderes mehr
UB	Umweltbericht
UP	Umweltprüfung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
vgl.	vergleiche
VK	Verkaufsfläche
VO	Verordnung
VS	Fläche für Versorgungsanlagen (z. B. im Code der Prüfflächen)
W	Wohnbaufläche
WO	Wohnbaufläche (z. B. im Code der Prüfflächen)
WE	Wohneinheit
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet
WSZ	Wasserschutzzone
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zur Zeit
zzt.	zurzeit
ZVB	Zentraler Versorgungsbereich

Die ausschließlich in den Dossiers der Umweltprüfung verwendeten Abkürzungen sind im Umweltbericht aufgeführt.

1 Einleitung

1.1 Anlass der Neuaufstellung

Nach der Eingemeindung von sieben Umland-Kommunen wurde 1980 der derzeit wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aachen zur Steuerung dieser neuen Siedlungsstruktur aufgestellt. Die ihm zugrunde liegenden Annahmen und die planerischen Zielsetzungen sind weitgehend veraltet und geben bei zwischenzeitlich veränderten gesetzlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen keine ausreichende Orientierung mehr. Ein Zeichen dafür sind die über 100 Änderungsverfahren, die bis 2017 eingeleitet worden sind, wovon 70 rechtswirksam sind.

Heute steht die Aachener Stadtentwicklung vor den Aufgaben der Konsolidierung, der qualitativen Fortentwicklung und Modernisierung der Stadt sowie der Anpassung an neue interne und externe Ziele. Es wird daher Zeit, die zukünftige räumliche Entwicklung Aachens auf eine neue planerische Grundlage zu stellen. Deshalb muss der Flächennutzungsplan neu erstellt werden.

Da dieser im Wesentlichen Aussagen zur künftig angestrebten Art der Bodennutzung enthält, ging ihm der Masterplan Aachen*2030 voran, der Perspektiven und Leitlinien für die angestrebte räumliche Entwicklung der Stadt im Ganzen sowie in den Stadtbezirken verdeutlicht (vgl. Kapitel 4.1). Hier werden Maßnahmen im Zusammenhang sichtbar gemacht, räumliche Schwerpunkte identifiziert und strategische Leitprojekte benannt. Die AACHEN*Akzente verdeutlichen die Qualitäten und Ziele der Stadt für das Jahr 2030:

- AACHEN*Excellent
Wissenschaft und Wirtschaft als Motor der Stadtentwicklung
- AACHEN*SozialUrban
Vielfalt in der kompakten, familienfreundlichen Stadt
- AACHEN*ErbeModern
verbindet Kulturlandschaft, Tradition und Moderne
- AACHEN*EuRegional
stark mit der Region
- AACHEN*KlimaAktiv
engagiert für Umwelt und Klima

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 überträgt diese Zukunftsperspektiven einer modernen und umweltgerechten Stadt in ein gesamtstädtisches räumliches Konzept. **Aachen strebt eine Entwicklung an, die unter behutsamer Fortentwicklung seiner unverwechselbaren Eigenarten sozial ausgewogen, umwelt- und klimaverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist.**

Die Zukunftsaufgabe der Aachener Stadtentwicklung ist es, die besonderen Potenziale der Stadt – ihre Lage, die historische Tiefe, die europäische Dimension, das technologische Potenzial, hohe Stadtraum- und Landschaftsqualitäten – unter den Rahmenbedingungen des erwartbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und des klimatischen Wandels fortzuentwickeln.

Dies berücksichtigt u. a. die Einwohnerentwicklung, die gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel, die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die Versorgungsangebote und die Auslastung der Infrastruktur. Darüber hinaus werden der Klimawandel und die damit verbundenen Klimafolgen beachtet, denen mit einem klimafreundlichen Energieversorgungs- und Effizienzkonzept entgegengewirkt wird und dessen nachteilige Folgen durch geeignete Maßnahmen im Siedlungs- und Freiraum abgepuffert werden sollen. Die regionale und grenzüberschreitende Kooperation wird zunehmend eine wichtige Basis für die Zukunft der Stadt und des Umlandes.

Die anhaltende Nachfrage nach attraktivem Wohnraum und gewerblichen Nutzflächen im 'historischen Ambiente' mit 'urbanem Flair' oder auch im eher ländlichen Bereich erzeugt neue Anforderungen an die Qualität der Stadträume und der öffent-

lichen Freiräume, um ein gesundes Lebensumfeld in allen Quartieren zu gewährleisten. Entwicklungsdruck entsteht aber auch im Freiraum durch Nutzungsansprüche in siedlungsgliedernden bzw. Abstand schaffenden Grünräumen sowie landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld peripherer Stadtteile, was dem Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen Vorschub leistet.

In diesen Bereichen soll der FNP den Rahmen für die langfristig beabsichtigte Siedlungs- und Freiraumentwicklung festlegen und damit auch Planungs- und Investitionssicherheit schaffen.

1.2 Aufgaben und Inhalt des Flächennutzungsplans Aachen*2030

Das BauGB definiert in § 1 Abs. 5 die Aufgaben der Bauleitplanung: "Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln."

Der Flächennutzungsplan stellt "für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen" dar (§ 5 Abs. 1 BauGB). Im Sinne einer vorbereitenden Bauleitplanung schafft er die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung). Er ist dabei behördenverbindlich und nicht parzellenscharf. Rechtsansprüche auf Baugenehmigungen oder Entschädigungsansprüche bei einer Umwidmung von Flächendarstellungen sind daraus nicht ableitbar. Vorhandene Nutzungen, die in der Planzeichnung eine veränderte Flächendarstellung zugewiesen bekommen, genießen zunächst Bestandsschutz. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurde – auch im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 BauGB – betrachtet, ob und ggfs. welche Festsetzungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen vorhanden sind. Aufgrund der unterschiedlichen Maßstabsebenen und der unterschiedlichen Planungstiefe ergibt sich jedoch, dass der Flächennutzungsplan die Inhalte der Bebauungspläne in einigen Fällen nicht 1:1 übernehmen kann (siehe auch Kap. 4.1.4).

Stichtag für die Aufnahme von Fachgutachten, Daten und sonstigen Grundlagen war der 31. Mai 2018. Rechtsgrundlagen, nachrichtliche Übernahmen sowie Vermerke, wie z. B. aus Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind, wurden zum 11. Mai 2020 aktualisiert.

Ergänzend zur Planzeichnung ist dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB), die aus zwei Teilen besteht (§ 2a BauGB):

Teil A: Städtebauliche Begründung

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Teil B: Umweltbericht

Die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes

1.2.1 Funktionen

Der Flächennutzungsplan hat primär die Aufgabe, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung durch die Darstellung der baulichen und sonstigen Nutzungen für das gesamte Stadtgebiet vorzubereiten und zu leiten. Er legt somit die Eckpunkte einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in einem Gesamtkonzept fest, koordiniert die Entwicklungsabsichten in den einzelnen Teilräumen des Stadtgebietes und wägt unter Aufrechterhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Nutzungsansprüche an den Raum ab. Damit bereitet der FNP Aachen*2030 notwendige Standortentscheidungen vor.

Die 'voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde' gem. § 5 Abs. 1 BauGB sind dabei aus den Zielvorstellungen der Gemeinde zu entwickeln, die im Masterplan Aachen*2030 formuliert wurden und denen Prognosen für einen voraussehbaren Zeitraum (bis 2035) zu Grunde liegen. Hier übernimmt der Flächennutzungsplan Aachen*2030 eine **Vorsorgefunktion**.

Zugleich soll er aufgrund seiner geringeren Detailschärfe und mit Rücksicht auf sich dynamisch verändernde Einflussfaktoren auf die städtebauliche Entwicklung Gestaltungsspielräume offen halten, die von der Bebauungsplanung auszufüllen bzw. zu konkretisieren sind.

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 nimmt überdies eine **Koordinierungsfunktion** wahr, indem hier die verschiedenen, sich auf das Stadtgebiet beziehenden Raum- und Fachplanungen miteinander abstimmt und im Gesamtzusammenhang dargestellt werden. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Infrastrukturplanung unterschiedlicher Träger, auf die Landschaftsplanung oder die Gemeinbedarfsplanung.

Die Darstellung der langfristig beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung sowie die Kennzeichnungen, nachrichtlichen Übernahmen von planerischen Restriktionen wie Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Altlastenverdachtsflächen u. a. m. unterstreichen zugleich seine **Informationsfunktion** für Behörden, Bauherren, Entscheidungsträger, indem hier standortbezogen wesentliche Informationen über bei Folgeplanungen zu beachtende Belange dokumentiert werden.

1.2.2 Planzeichnung

Alle für die städtebauliche Entwicklung maßgeblichen Informationen, Darstellungen, Kennzeichnungen etc. werden in einer Planzeichnung zusammengeführt. Der Darstellungsumfang bestimmt sich durch die städtebauliche Erforderlichkeit von Planungen einerseits und die nicht abschließende Aufzählung im § 5 Abs. 2a BauGB andererseits. Die Planinhalte der Planzeichnung werden durch die Planzeichenverordnung (PlanzV) dargestellt und im Einzelfall – soweit erforderlich – durch spezifische Symbole und Darstellungen ergänzt.

Entsprechend der aus § 5 Abs. 1 BauGB erwachsenden Anforderung, im Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen, erfolgt in der Planzeichnung eine vergrößernde, nicht parzellenscharfe Darstellung. Deshalb wurde dem FNP Aachen*2030 die Baublockkarte zugrunde gelegt, die gegenüber der bisherigen Kartengrundlage (DGK5) eine geringere Darstellungsdichte besitzt und zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen oder Freiflächen keine Parzellenschärfe aufweist. Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen Nutzungen sowie Flächenabgrenzungen selber folgen damit in der Regel keinen Parzellengrenzen sondern sind in ihrer Darstellung, insbesondere in ihren jeweiligen Kurvenradien zeichnerisch geglättet. Überdies wurde der Maßstab des FNP Aachen*2030 der geplanten Darstellungstiefe angepasst; er wird im Maßstab 1:20.000 dargestellt (FNP 1980 hat den Maßstab 1:15.000), was dem Ziel der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit entspricht.

Flächen werden in der Regel erst ab einer Größe von 0,5 ha dargestellt – Ausnahmen betreffen überwiegend Grünflächen mit besonderer städtebaulicher oder umweltfachlicher Bedeutung. Die Mindestgröße bei Waldflächen beträgt i.d.R. 2 ha. Diese Generalisierung bietet damit der verbindlichen Bauleitplanung ausreichend Raum für das Entwickeln von Bebauungsplänen.

Die nicht parzellenscharfe Darstellung im FNP Aachen*2030 eröffnet für nachfolgende Verfahren, wie der verbindlichen Bauleitplanung oder der Neuaufstellung des Landschaftsplans, den Spielraum für detailliertere Entwicklungen. Das bedeutet, dass die Abgrenzungen im Einzelfall von der FNP-Darstellung abweichen können, um detaillierte Entwicklungen nicht einzuschränken. So stellt auch die Abgrenzung der Waldflächen keine Entscheidung im Sinne des Waldgesetzes und die Abgrenzung der Bauflächen keine rechtliche Grundlage für die planungsrechtliche Beurteilung des Innenbereichs dar. Rechtsansprüche auf Baugenehmigungen oder Entschädigungsansprüche bei einer veränderten Darstellung von Flächendarstellungen sind nicht aus dem FNP ableitbar.

Dem entspricht, dass bei den für Bebauung vorgesehenen Flächen in der Regel eine **Darstellung** gem. § 5 Abs. 2 BauGB nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung erfolgt (d. h. Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, ...). Lediglich im Bereich der Sonderbauflächen wurde aufgrund von Anforderungen der Rechtsprechung eine Differenzierung von Sondergebieten unterschiedlicher Zweckbestimmung vorgenommen.

Planungen der Stadt Aachen und anderer Planungsträger, die räumlich noch nicht konkretisiert sind, werden als **Hinweise** aufgenommen.

Kennzeichnungen sind nutzungsüberlagernde Darstellungen von Informationen, die die Bebaubarkeit / Nutzungsfähigkeit der Flächen betreffen (§ 5 Abs. 3 BauGB).

Nachrichtlich übernommen werden Planungen und sonstige Nutzungsregelungen aufgrund anderer Gesetze und Entscheidungen, die nicht der Planungsentscheidung der Gemeinde unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Vermerkt werden beabsichtigte Festsetzungen in Fachplanungen (§ 5 Abs. 4 BauGB).

1.2.3 Städtebauliche Begründung – Teil A

Die Begründung hat die Funktion, die wesentlichen Elemente und Aussagen des Plans, die Rahmenbedingungen, Prognosen, Ziele und Inhalte verständlich und nachvollziehbar darzulegen. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, die voraussichtlichen Auswirkungen des Plans unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange darzulegen. Teil A ist wie folgt gegliedert:

Kapitel 1: Einleitung

Neben der Erläuterung der allgemeinen Aufgabe und der Funktion des Flächennutzungsplans im Kontext der Raum- und Bauleitplanung wird die Art und Weise der Plandarstellung sowie der Aufbau und die Gliederung der städtebaulichen Begründung sowie des Umweltberichts beschrieben. Der Ablauf und der Stand des Planverfahrens werden zusammengefasst und die für die Aufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wesentlichen Rechtsgrundlagen aufgeführt.

Kapitel 2: Vorgaben und Ziele der Raumordnung

Bindende internationale / europäische Vereinbarungen und Richtlinien sowie nationale Anforderungen sind bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu beachten, soweit diese für die stadträumliche Entwicklung von Bedeutung sind. Im Besonderen gilt dies für die Ziele der Raumordnung, für die eine Anpassungspflicht der Bauleitplanung besteht.

Kapitel 3: Ausgangssituation

Die besonderen Potenziale der Stadt – ihre Lage, die historische Tiefe, die europäische Dimension, das technologische Potenzial, hohe Stadtraum- und Landschaftsqualitäten sind auch weiterhin Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Aachen. Die Bevölkerungsprognose stellt eine wesentliche Datenbasis für die Ermittlung des künftigen Flächenbedarfs der wirtschaftlichen Erfordernisse, der Versorgung mit Wohnflächen und sozialen Einrichtungen dar.

Kapitel 4: Kommunale Grundlagen, Fachplanungen und Konzepte

In diesem Kapitel werden die dem FNP Aachen*2030 zu Grunde liegenden Fachplanungen und ihre Ziele erläutert. Sie liefern die Rahmenbedingungen für den erwartbaren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel sowie die Anpassungen an den Klimawandel.

Kapitel 5: Begründung der Planinhalte

Die wesentlichen Planinhalte des Flächennutzungsplans Aachen*2030 werden beschrieben und begründet. In Bezug zu den übergeordneten Vorgaben in Kap. 2 und der Ausgangssituation in Kap. 2.4.3 wird begründet, wie sich die räumlichen Ziele in den Planinhalten des FNP Aachen*2030 niederschlagen. Die Ergebnisse der städtebaulichen Eignungsbewertung für alle neu im FNP Aachen*2030 dargestellten Bauflächen (vgl. Standort-Dossiers in Anlage 2 zu Teil A) und der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt (vgl. Standort-Dossiers in Anlage 2 zu Teil B) werden zusammengefasst dargelegt.

Kapitel 6: Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Erläuterung der nachrichtlich übernommenen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen aufgrund anderer Gesetze und Entscheidungen sowie Kennzeichnungen und Vermerke für bisher noch nicht verbindliche Festsetzungen in (Fach)-Planungen, die die Bebaubarkeit / Nutzungsfähigkeit der Flächen betreffen.

Kapitel 7: Wesentliche Auswirkungen der Planung

Die Flächenbilanz im Vergleich zum bisher wirksamen Flächennutzungsplan 1980 sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden erläutert. Darüber hinaus werden die Maßnahmen für die Planumsetzung und das Monitoring beschrieben.

1.2.4 Umweltbericht – Teil B

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die in einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP Aachen*2030.

Seine Funktion ist, die Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft, den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt sowie der Kulturgüter und sonstigen Sachgüter zu beschreiben. Als ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz sind der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die Vermeidung und der Ausgleich der mit dem FNP Aachen*2030 verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG, siehe Teil B, Anlage 5) und die Erfordernisse des Klimaschutzes, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, zu berücksichtigen.

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung wurde von der Stadt Aachen festgelegt und ist insoweit maßgeblich für die vorgenommenen Prüfungen und den darauf basierenden Umweltbericht (Stadt Aachen 2013).

Für die Umweltprüfung, die in den Anlagen 1 – 3 zu Teil B dokumentiert ist, wurden vorliegende Informationsgrundlagen (bspw. zum Vorkommen planungsrelevanter Tierarten, Lärm- und Luftschadstoffbelastung, Altlastenverdachtsflächen, digitale Bodenbelastungskarte) standortbezogen ausgewertet und in Dossiers eingearbeitet. Der Umweltbericht basiert auf diesen Standort-Dossiers.

Der Umweltbericht besteht gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aus:

Kapitel 1: Allgemein verständliche Zusammenfassung

Kapitel 2: Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des FNP Aachen*2030 und Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den FNP Aachen*2030 von Bedeutung sind.

Kapitel 3: Planerische Vorgaben / Schutzgebiete

Das Kapitel führt die Vorgaben anderer Fachplanungen auf, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

Kapitel 4: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung für die verschiedenen Schutzgüter. Eine tabellarische Übersicht zeigt die Gesamtbewertung der untersuchten Bauflächen. Geprüfte, jedoch verworfene anderweitige Planungsmöglichkeiten werden dokumentiert.

Kapitel 5: Zusätzliche Angaben

Die Methodik und Bewertungskriterien der Umweltprüfung werden in diesem Kapitel erläutert. Dabei wird auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, hingewiesen.

Kapitel 6: Quellenangaben

Kapitel 7: Rechtsgrundlagen

Durch die gebündelte Umweltprüfung, die für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 durchgeführt wurde, kann die Umweltprüfung zeitlich nachfolgender Bauleitplanverfahren im Sinne einer Abschichtung auf zusätzliche, konkretere oder andere Umweltauswirkungen beschränkt werden.

1.3 Planverfahren

Die Vorschriften zur Aufstellung des Flächennutzungsplans ergeben sich wesentlich aus den §§ 1 –6 BauGB sowie aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Nach dem Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde erfolgt eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die hierbei eingebrachten Anregungen und Stellungnahmen sind eingehend zu prüfen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als höhere Planungsbehörde. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

1.3.1 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Anknüpfend an den breiten Kommunikations- und Beteiligungsprozess im Zuge der Erarbeitung des Masterplans Aachen*2030 erfolgte die Einbindung von Fachverwaltungen, Politik, Bezirken, Nachbarn und stadtgesehlichen Gruppen über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritte am FNP-Planverfahren gem. BauGB hinaus (vgl. Beschluss des Rates vom 19.12.2012).

Am 23.06.2014 erfolgte eine öffentliche Veranstaltung als Auftakt zur frühzeitigen Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Alten Kurhaus der Stadt Aachen. Hier hatten die Bürger die Gelegenheit, zunächst im großen Kreis und anschließend an Stationen zu allen Bezirken ihre Fragen zu stellen und mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Büros BKR Aachen zu diskutieren. Zusätzlich zu der im Verfahren üblichen Bürgeranhörung hat die Stadt Aachen in allen Bezirken so genannte 'Gespräche vor Ort' angeboten. Hier standen erneut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie des Büros BKR Aachen Rede und Antwort. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten diese Möglichkeit, um sich direkt vor Ort über die Planung in den Bezirken zu informieren und die Diskussion aus der Bürgeranhörung fortzusetzen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen insgesamt über 700 Schreiben ein, darunter viele Unterschriftenlisten mit mehreren Hundert Unterzeichnern, die Anregungen zu einer Vielzahl von Aspekten vorbrachten.

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen des Entwurfs wurde ebenfalls eine öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung am 13.06.2019 in der Aula der Fachhochschule Aachen sowie erneut 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zwischen Mitte Juni bis Mitte Juli 2019. Da während der öffentlichen Auslegung nicht alle Unterlagen gleichzeitig auch digital auf der Homepage der Stadt Aachen einsehbar waren, wurde die Offenlage für die Öffentlichkeit zwischen dem 12.02.2020 und dem 18.03.2020 mit unverändertem Entwurfshalt wiederholt. Insgesamt gingen rund 300 Schriftstücke von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt ein, darunter einige Unterschriftenlisten mit mehreren Unterzeichnern. Mitunter wurden inhaltsgleiche Schreiben mit unterschiedlichen Absendern abgegeben.

Die zuständigen Fachbehörden innerhalb der Stadtverwaltung Aachen sowie sonstige Träger öffentlicher Belange waren bereits frühzeitig über Verwaltungswerkstätten mit Vertretern städtischer Tochtergesellschaften (bspw. zur Energieversorgung und zum Nahverkehr) sowie einzelnen Fachgesprächen in das laufende Verfahren eingebunden. Die förmliche Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine Besonderheit der Grenzstadt Aachen ist die regionale Beteiligung mit Vertretern der Nachbarkommunen der StädteRegion Aachen sowie den angrenzenden belgischen und niederländischen Kommunen. Hierzu wurden ergänzend zur förmlichen Beteiligung sowohl zur frühzeitigen Beteiligung als auch zur Offenlage mehrere Veranstaltungen unter dem Titel 'Gespräche unter Nachbarn' durchgeführt.

Darüber hinaus wurden drei bisher laufende FNP-Änderungsverfahren, die parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wurden, einschließlich der hierzu vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Es handelt sich um folgende Verfahren

- 118. FNP-Änderung – Aachen-Mitte Campus West
- 128. FNP-Änderung – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- 131. FNP-Änderung – Richterich, Richtericher Dell

Mit Rechtskraft des FNP Aachen*2030 gehen diese im Flächennutzungsplan Aachen*2030 und seinen Darstellungen auf.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben der Öffentlichkeit und der Behörden ist in einem gesonderten Dokument zusammengefasst:

- Teil C-1: Einführung und Zusammenfassung
- Teil C-2: allgemeine Aspekte der Öffentlichkeit
- Teil C-3: räumliche Aspekte der Öffentlichkeit (nach Stadtbezirken sortiert)
- Teil C-4: Eingaben der Behörden

Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln

Da der Flächennutzungsplan der Stadt Aachen abschließend von der Bezirksregierung Köln genehmigt wird, wurden frühzeitig und regelmäßig Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten durchgeführt. Diese Gespräche waren insbesondere mit Blick auf die parallel erfolgende Neuaufstellung des Regionalplans wichtig, um im sogenannten 'Gegenstromprinzip', die Ziele der Landesplanung und die kommunale Planung miteinander abzustimmen, gegenseitig auf die jeweiligen Zielvorstellungen zu reagieren und diese damit zu beeinflussen. Aufgrund der Parallelität der Erarbeitungsprozesse des Flächennutzungsplans Aachen*2030 und der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wurden abweichende Flächendarstellungen im Vorfeld der landesplanerischen Abfrage benannt und hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit diskutiert. Festzustellen ist, dass im Abgleich mit dem derzeit noch rechtswirksamen Regionalplan im FNP Aachen*2030 sowohl Flächen zurückgenommen wurden, die innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) liegen, als auch neue hinzukommen, die außerhalb der Darstellungen des Allgemeinen Siedlungsbereichs liegen.

Die **Landesplanerische Anfrage** gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW wurde im Februar 2019 und aufgrund von politischen Beschlüssen nochmals in Teilen geänderten Plandarstellungen erneut im September 2019 gestellt. Die Bezirksregierung konnte nicht in vollem Umfang die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigen.

Folgende Flächen bzw. Teilflächen verbleiben als landesplanerisch nicht angepasst: Uersfeld, RI-MI-01 (eine Teilfläche westlich der Straße Uersfeld) sowie Hahnweg, EI-WO-03. Der weitere Umgang mit diesen Flächen hängt von der abschließenden Bewertung der Bezirksregierung Köln im Zuge des Genehmigungsverfahrens ab. Für die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplans wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Weitere Hinweise der Bezirksregierung bezogen sich auf das Thema Einzelhandel sowie allgemein auf die Darstellungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Der von der Bezirksregierung Köln geforderten Änderung der Sortimentsliste wurde bereits mit einem vorlaufenden Ratsbeschluss vom 06.05.2020 Rechnung getragen. Hinsichtlich der Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz konnten die Bedenken seitens der Bezirksregierung in gemeinsamen Abstimmungsterminen weitgehend ausgeräumt werden. Darüber hinaus ist die konkrete Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

1.3.2 Verfahrensablauf FNP Aachen*2030

Gesetzliche Grundlagen	Verfahrensschritt	Datum
Vorlauf		
	Ratsbeschluss: Masterplan Aachen*2030	19.12.2012
§ 2 Abs. 4 S. 2 BauGB	Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltprüfung –	06.06.2013

Gesetzliche Grundlagen	Verfahrensschritt	Datum
	Scoping	
§ 4 Abs. 1 BauGB	Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	2010 bis 2013
	Bezirksforum (Politik und Verwaltung aus den Bezirken)	16.07.2013
	Verwaltungswerkstatt (Vertreter der verschiedenen Fachverwaltungen)	18.07.2013
	Abstimmungen mit der Bezirksregierung	19.06.2013, 12.02.2014
	Lenkungsgruppe (Vertreter der Fraktionen und Verwaltungsspitze)	17.09.2013, 20.02.2014
Ratsbeschluss vom 20.10.1999	Programmberatung Planungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	03.04.2014, 08.04.2014
Ratsbeschluss vom 20.10.1999	Programmberatung in den 7 Bezirksvertretungen	30.04.2014 – 14.05.2014
Vorentwurf		
§ 3 Abs. 1 BauGB	118. Änderung des FNP 1980 – Campus West	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.01. – 11.02.2011 08.02.2011
§ 3 Abs. 1 BauGB	128. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell, Vetschauer Weg, Süd	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	14.01. – 25.01.2013 15.01.2013
§ 3 Abs. 1 BauGB	Planungsausschuss: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des FNP Aachen*2030	15.05.2014
	Abstimmungen mit der Bezirksregierung	19.06.2013, 12.02.2014
§ 3 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	23.06.2014 – 01.08.2014
	Bürgerinformation zum Vorentwurf	23.06.2014
	'Gespräche vor Ort' in den Stadtbezirken	24.06. – 03.07.2014
§ 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	16.07. – 29.08.2014
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	16.06.2014
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn')	
§ 3 Abs. 1 BauGB	131. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell	
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.08. – 11.09.2015 08.09.2015
Entwurf		
	Abstimmungstermine mit der Bezirksregierung (zzgl. weiterer telefonische Abstimmungen)	11.03.2015, 20.06.2017, 05.12.2017, 14.02.2018, 15.05.2018, 20.06.2018, 16.01.2019, 11.04.2019, 30.03.2020, 27.04.2020, 06.05.2020
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Abwägung	

Gesetzliche Grundlagen	Verfahrensschritt	Datum
	in den 7 Bezirksvertretungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.03.2019 – 27.03.2019 02.04.2019
§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 4 BauGB	Landesplanerische Anfrage	14.02.2019, 30.09.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellungsbeschluss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Offenlagebeschluss im Planungsausschuss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses	18.05.2019
§ 3 Abs. 2 BauGB	Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
	Bürgerinformation zum Entwurf	13.06.2019
	Gespräche vor Ort in allen Bezirken	17.06.2019 – 01.07.2019
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn')	07.06.2019
§ 4 Abs. 2 BauGB	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Ortsübliche Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung	03.02.2020
§ 3 Abs. 2 BauGB	Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	12.02.2020 – 18.03.2020
Genehmigung und Bekanntmachung		
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der Offenlage und Abwägung	
	in den 7 Bezirksvertretungen	24.06.2020
	Ausschuss für Umwelt und Klima	23.06.2020
	Planungsausschuss	20.08.2020
§ 4 Abs. 2 BauGB	Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans Aachen*2030 durch den Rat der Stadt Aachen	26.08.2020
§ 6 Abs. 1 BauGB	Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde	
§ 6 Abs. 5 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung	

1.3.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ergeben sich primär aus dem **Baugesetzbuch** (BauGB). Hier werden sowohl die materiell-rechtlichen (§§ 1, 1a, 5 BauGB) als auch die verfahrensrechtlichen Anforderungen (§§ 2, 2a, 3, 4, 4a-c, 6 BauGB) festgelegt.

In Verbindung damit sind die Vorschriften über die Art der baulichen Nutzung in der **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) über die bauliche Nutzung der Grundstücke und über die Art der Plandarstellung in der **Planzeichenverordnung** (PlanzV) zu beachten.

Die Vorschriften über die obligatorische Durchführung und Ausgestaltung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Bauleitplanung ergeben sich direkt aus dem Baugesetzbuch; dies setzt unmittelbar die Anforderungen der **Europäischen Richtlinie über die SUP bei Plänen oder Programmen** um.

Die verwendeten Rechtsgrundlagen sind in Kap. 8 der Begründung zusammengestellt.

2 Vorgaben und Ziele der Raumordnung

Bei der Ausgestaltung ihrer räumlichen Entwicklungsziele in einem Flächennutzungsplan müssen bindende internationale / europäische Vereinbarungen und Richtlinien sowie nationale Anforderungen beachtet werden, soweit diese für die stadt-räumliche Entwicklung von Bedeutung sind. Im Besonderen gilt dies für die Ziele der Raumordnung, für die gemäß § 1 Abs. 4 BauGB eine Anpassungspflicht der Bauleitplanung besteht. Um einen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung zu vermeiden und der Anpassungspflicht nachzukommen, sind im Folgenden die wesentlichen Ziele zusammengestellt, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 beachtet werden.

2.1 Europäische Ebene

International vereinbarte Zielvorgaben und Förderanreize strukturieren und beeinflussen die Raumentwicklung, die Schutzgebiete, die Verkehrsinfrastruktur, den Umgang mit Ressourcen und die Klimaschutzaktivitäten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene (beispielsweise Natura 2000, Vogelschutzrichtlinie, '20-20-20 by 2020'), wobei diese Vorgaben zum Teil durch nationale Entscheidungen, etwa die Beschlüsse zur Energiewende, sachlich und zeitlich noch verschärft wurden. Die Auswirkungen solcher Politiken schlagen sich zum Teil unmittelbar auf kommunaler Ebene nieder, weil beispielsweise der Ausbau erneuerbarer Energien eine entsprechende Standortvorsorge im Flächennutzungsplan voraussetzt.

Im Mai 1999 wurde das **Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)** als Grundsatz für eine gemeinsame räumlich ausgewogene und nachhaltige Raumentwicklungspolitik festgelegt. "Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister ist sicherzustellen, dass die drei grundlegenden Ziele europäischer Politik gleichermaßen erreicht werden:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt,
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes,
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes."¹

Neben solchen verbindlichen Vorgaben existieren auch europäische Vereinbarungen mit Empfehlungscharakter, wie etwa die **'Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt'**, die am 24.05.2007 von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien der EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde und deren gemeinsame Grundsätze und Strategien jeweils in die nationale Stadtentwicklungspolitik übertragen werden sollen (Europäische Mitgliedsstaaten 2007). Im Einzelnen bezieht sich dies beispielsweise auf die Förderung der kompakten und gemischten Stadt mit kurzen Wegen, auf die Förderung eines leistungsstarken Stadtverkehrs, auf die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur sowie auf eine den Klimawandel berücksichtigende städtebauliche Aufwertungsstrategie.

2.2 Bundesebene

In § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) finden sich Begriffsdefinitionen der 'Ziele', der 'Grundsätze' und der 'sonstigen Erfordernisse' der Raumordnung. **Ziele** der Raumordnung sind danach "verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Raumordnungspläne sind Landespläne und Regionalpläne". Nur von Zielen der Raumordnung geht eine Bindungswirkung nach § 1 Abs. 4 BauGB aus und sind dementsprechend im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung zu beachten. **Grundsätze** sind demgegenüber allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind, ohne eine Anpassungspflicht auszulösen.

Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

Die von der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 9. März 2016 beschlossenen Leitbilder für die Raumentwicklung "sind der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt" (MKRO - Ministerkon-

¹ Präambel Absatz 3

ferenz für Raumordnung 2016). Dabei sollen vor allem die Strategien und Handlungsfelder zum demografischen Wandel, Vermeidungs- und Minderungsstrategien sowie Anpassungsmaßnahmen an den zu erwartenden Klimawandel, Konsequenzen der Energiewende und das partnerschaftliche Miteinander von Stadtregionen und ländlichen Räumen konkretisiert werden. Ferner soll den Herausforderungen und den Potenzialen grenzüberschreitender und europaweiter Verflechtungen, wie den wachsenden Verkehrsströmen, Rechnung getragen werden.

Insofern sind diese Leitbilder für den Grenzraum Aachen von besonderer Bedeutung. In der Leitbildkarte 'Wettbewerbsfähigkeit' sind die Städte des Dreiländerecks als Kerne in einem metropolitanen Verflechtungsraum dargestellt.

Wettbewerbsfähigkeit

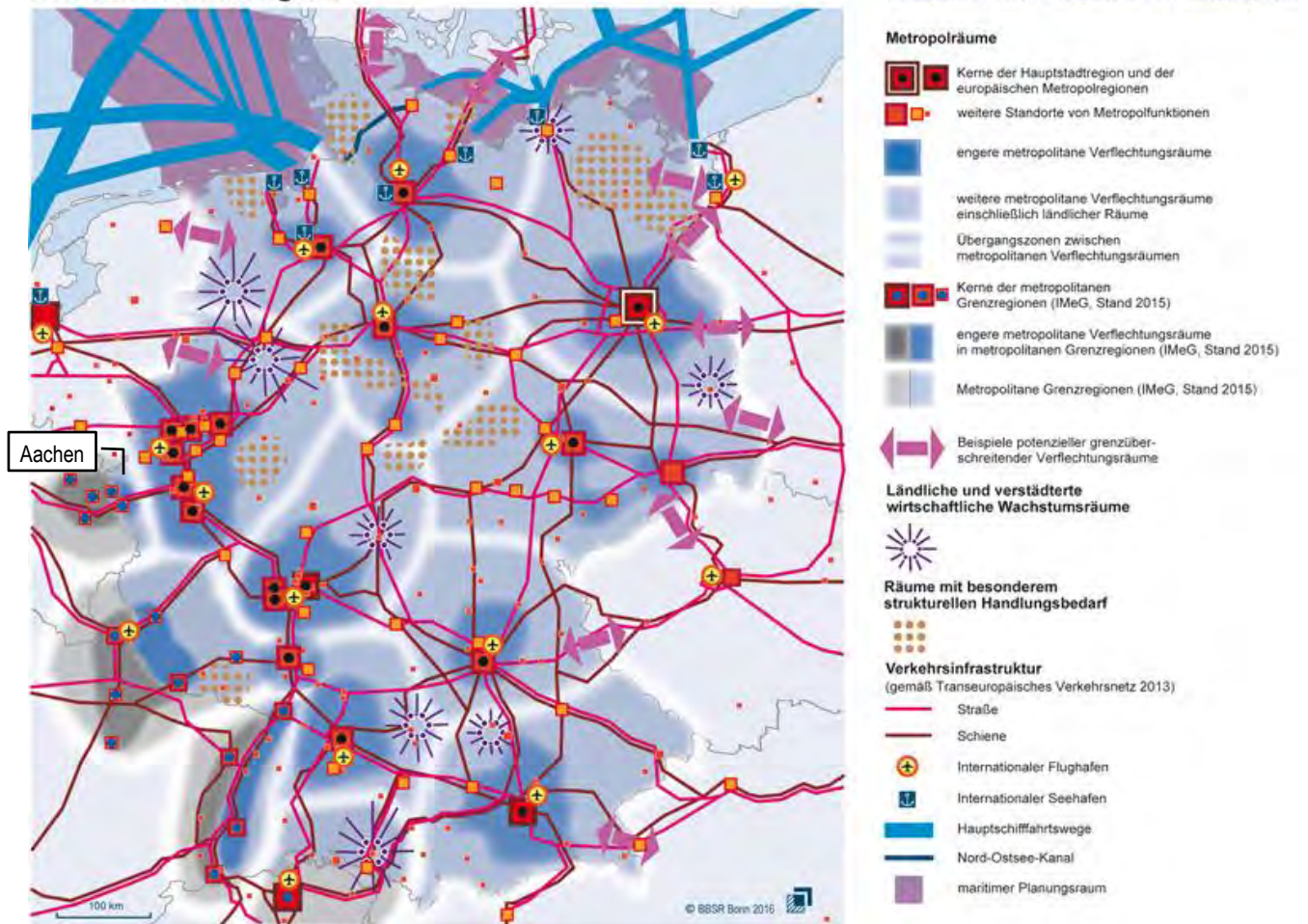


Abb. 1: Leitbildkarte Wettbewerbsfähigkeit
 Quelle: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (2016) (MKRO - Ministerkonferenz für Raumordnung 2016)

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Inanspruchnahme von (zumeist landwirtschaftlich genutztem) Freiraum für Siedlungs- und Verkehrsfläche² in der Bundesrepublik bewegt sich – trotz in jüngster Zeit leicht rückläufigen Wachstumsraten – weiterhin auf hohem Niveau. Die Flächeninanspruchnahme resultiert aus einem komplexen Zusammenspiel aus Nachfrage nach Wohn-, Arbeits-, Verkehrs- und Erholungsflächen einerseits und Angeboten an neuen Flächen andererseits. Dabei beeinflussen u. a. die Entwicklung der Anzahl der Haushalte, das Wanderungsverhalten, der steigende Wohnflächenkonsum pro Person und bevorzugte Wohnstandorte die Höhe des Flächenverbrauchs.

² Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen die Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Anbauflächen), Erholungsfläche (insbes. Grünanlagen), Verkehrsfläche und Friedhof. Insofern ist Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mit 'versiegelter Fläche' gleichzusetzen.

In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland (oder auch in der StädteRegion Aachen) gefährdet der verschwenderische Umgang mit der Fläche wichtige (klima-)ökologische Funktionen von Böden und Freiflächen sowie die biologische Vielfalt. Er schränkt landwirtschaftliche Produktionsfunktionen ein und verschlechtert die Lebensqualität der Bevölkerung, erhöht die Kosten für die Unterhaltung von Infrastruktur und ÖPNV und fördert durch zunehmend disperse Siedlungsstrukturen den motorisierten Individualverkehr.

Da die Fläche eine begrenzte, nicht vermehrbare Ressource ist, treten vor allem im städtischen Raum zunehmend Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf.

Diesem langjährigen Trend entgegensteuernd, hat die Bundesregierung in der **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2002)** zwei wesentliche flächenpolitische Ziele formuliert, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen:

- Reduktion der derzeitigen täglichen Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen von derzeit ca. 93 ha auf 30 ha / Tag für Gesamt-Deutschland (als Mengenziel)
- Vorrangige Innenentwicklung im Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung von 3:1 (als Qualitätsziel)

Diese Ziele werden in der Nationalen Biodiversitätsstrategie³ (2007) komplementär bekräftigt.

Die programmatischen flächenpolitischen Ziele werden auf der Bundesebene durch verschiedene regulatorische Ansätze operationalisiert und sind damit eine Maßgabe für die Umsetzung auf den Ebenen der Raumordnung und der Bauleitplanung.

Dies betrifft einerseits die **Grundsätze der Raumordnung**

- Freiraumschutz, Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Freiraum (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)
- Verminderung erstmaliger Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke; Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzung von Flächen, für die Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG)

und die **Planungsleitsätze der Bauleitplanung** andererseits

- städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5 BauGB)
- besondere Begründungs- (und Abwägungs-) pflichten bei Umwandlung von landwirtschaftlich oder als Wald genutzten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche (§ 1a Abs. 2 S. 3 BauGB – 'Landwirtschaftsklausel').

Diese Anforderungen gelten seit Rechtskraft der BauGB-Novelle (Juni 2013) unmittelbar für die Neuaufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen.

2.3 Landesplanung NRW

Der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist die fachübergreifende, integrierte Konzeption für die räumliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre hinaus. Er legt als Raumordnungsplan gem. §§ 7 und 8 ROG die Grundzüge der Raumstruktur im Lande fest und seine Leitziele stellen somit einen Ausgangspunkt für den Aachener Flächennutzungsplan dar (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019).

Leitvorstellung des LEP NRW „ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen des Landes beiträgt“. (Kap. 1, Einleitung) Er enthält neben politischen Zielsetzungen u. a. zur flächensparenden Siedlungsentwicklung, zur Kulturlandschaftsentwicklung und zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien in raumordnerischen Grundsätzen und Zielen auch neue Vorgaben zur räumlichen Darstellung. Die Vorgaben der Landesplanung sind auf lokaler Ebene zu konkretisieren.

³ Mit der am 7.11.2007 verabschiedeten Nationalen Biodiversitätsstrategie (auch: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, kurz NBS) hat sich die Bundesregierung verpflichtet, ihren Beitrag zum Erhalt der Arten und Lebensräume zu leisten, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten.

Der am 8. Februar 2017 in Kraft getretene LEP wurde aufgrund veränderter politischer Zielsetzungen der Landesregierung mit Beschluss des Landtags vom 12.07.2019 geändert. "Der ab dem 06. August 2019 geltende LEP NRW ergibt sich aus der LEP-Fassung von 2017 (Textteil; Zeichnerische Festlegung) unter Abänderung durch die Änderung des LEP NRW 2019."⁴

Nachfolgend sind die wichtigsten im Rahmen des Flächennutzungsplans zu beachtenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung zusammengefasst wiedergegeben.

2.3.1 Zeichnerische Festlegungen

Die zeichnerischen Festlegungen im Maßstab 1:300 000 umfassen das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Die Darstellungsschwelle liegt maßstabsbedingt bei 150 ha. Dadurch bestehen für die nachgeordneten Regional- und Flächennutzungspläne Gestaltungsmöglichkeiten zur Konkretisierung der zeichnerischen Festlegungen.

Die Stadt Aachen ist in der zentralörtlichen Gliederung des LEP NRW als **Oberzentrum** dargestellt. In der StädteRegion Aachen sind die Städte Baesweiler, Herzogenrath, Alsdorf, Würselen, Eschweiler, Stolberg und Monschau als Mittelzentrum, die Gemeinden Roetgen und Simmerath als Grundzentrum eingestuft.

Die Abgrenzung des Siedlungs- und Freiraums entspricht dem Stand der Regionalplanung zum 01.01.2016. Der Freiraum um die Kernstadt Aachen ist bis zur Höhe Kornelimünster – Lichtenbusch mit der Signatur 'Grünzug' überlagert.

Der Bereich der Inde zwischen den Stadtteilen Brand und Kornelimünster bis zur Verlängerung auf Stolberger Stadtgebiet, Teile des Iterbaches und des Beverbaches sowie das Wurmatal im Norden sind als Gebiete für den Schutz der Natur festgelegt.

Gebiete für den Schutz des Wassers sind in den Bereichen östlich Verlautenheide, vom Oberlauf der Inde im Münstertal bis Oberforstbach sowie um Lichtenbusch bis Brand festgelegt. Überschwemmungsbereiche sind entlang von Wurm, Wildbach, Haarbach und Inde festgelegt.

⁴ <https://www.wirtschaft.nrw/landesplanung> - letzter Abruf 28.02.2020

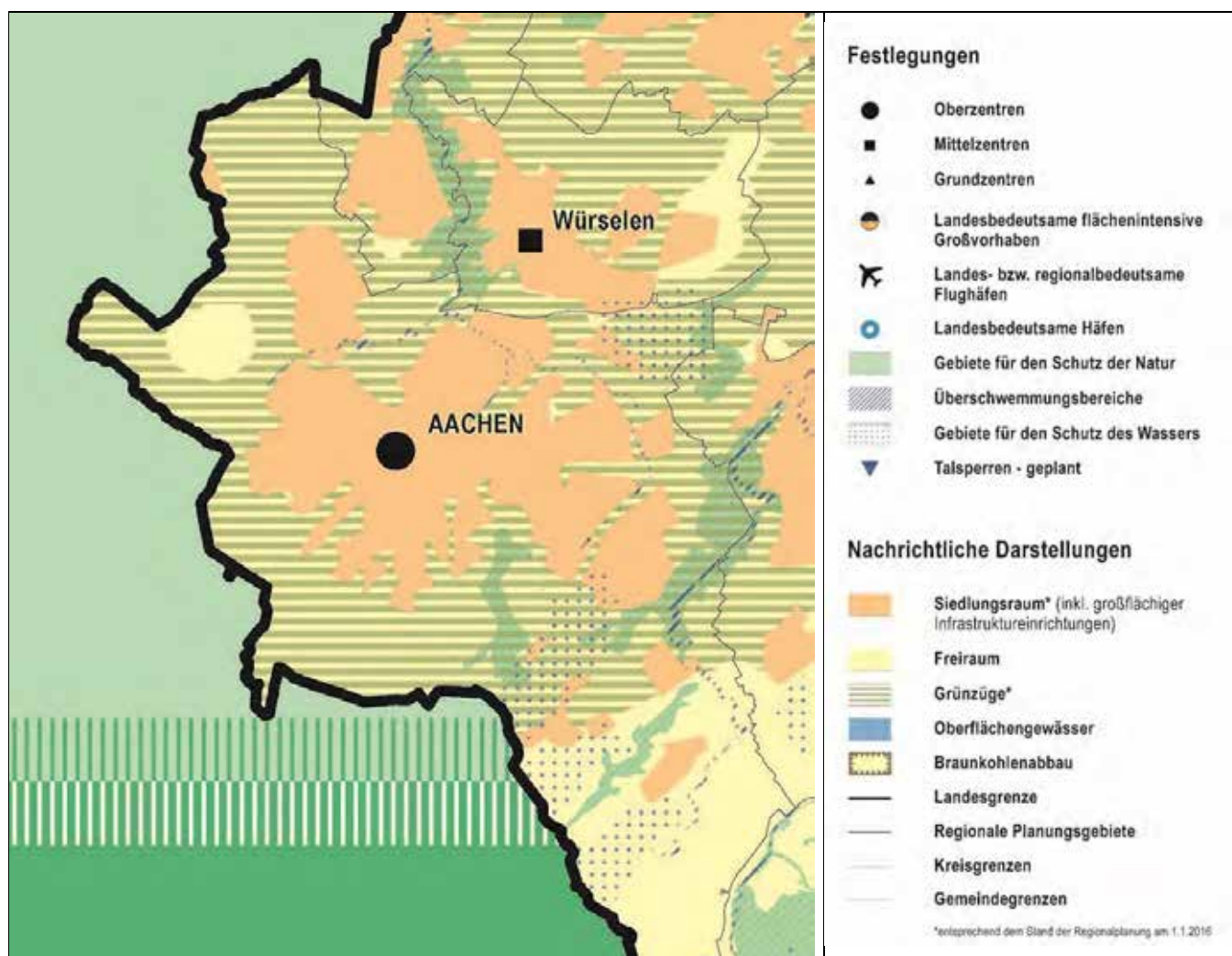


Abb. 2: Landesentwicklungsplan NRW – Ausschnitt
 Quelle: (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2017)

2.3.2 Textliche Festlegungen

Der Textband besteht aus den textlichen Festlegungen von Zielen und Grundsätzen sowie den Erläuterungen. Festgelegte Ziele sind in der Bauleitplanung verbindlich zu beachten, während Grundsätze zu berücksichtigen sind und der Abwägung im Rahmen von Bauleitplänen unterliegen. Im Folgenden werden ausgewählte und im Rahmen des Flächennutzungsplans zu beachtende Ziele und Grundsätze der Raumordnung mit der Nummerierung des LEP zusammengefasst wiedergegeben.

2. RÄUMLICHE STRUKTUR DES LANDES

- 2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum
 "[...] Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden vollzieht sich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unberührt von Satz 2 eine Siedlungsentwicklung gemäß Ziel 2-4 möglich. [...]"
- 2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum
 "In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich. Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird."

3. ERHALTENDE KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG

Aachen gehört zur Kulturlandschaft 27 'Aachener Land' und ist als landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich 25 'Aachen' festgelegt.

4. KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Angesichts global und regional steigender Durchschnittstemperaturen sowie der Zunahme von Extremereignissen (Hitze- wellen, Hochwasser, Starkregen und andere) werden international und national seit längerem Strategien verfolgt, einerseits dem Klimawandel entgegenzutreten und andererseits Maßnahmen zur Anpassung an unvermeidliche Folgen des Klima- wandels vorzubereiten. Damit sollen der Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen, der sozialen Systeme der Sied- lungsräume und Infrastrukturen entgegengewirkt und hohe volkswirtschaftliche Schäden und Kosten vermieden werden.

• 4.1 Grundsatz Klimaschutz

"Die Raumentwicklung soll zum Ressourcenschutz, zur effizienten Nutzung von Ressourcen und Energie, zur Ener- gieeinsparung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen, um den Ausstoß von Treibhausgasen soweit wie möglich zu reduzieren. [...]"

Diesbezüglich verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Gesamtsumme der in NRW emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80% gegenüber 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde in § 3 Abs. 1 Klima- schutzgesetz NRW auch gesetzlich verankert.

• 4.2 Grundsatz Anpassung an den Klimawandel (Klimaanpassung)

"Bei der Entwicklung des Raumes sollen vorsorgend die zu erwartenden Klimaänderungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Hierzu sollen beitragen

- die Sicherung und Rückgewinnung von Überschwemmungsbereichen,
- die Risikovorsorge in potenziellen Überflutungsbereichen,
- die Milderung von Hitzefolgen in Siedlungsbereichen durch Erhaltung von Kaltluftbahnen sowie innerstädtischen Grünflächen, Wäldern und Wasserflächen,
- die langfristige Sicherung von Wasserressourcen,
- die Berücksichtigung sich ändernder Bedingungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus sowie
- die Sicherung eines Biotopverbundsystems als Voraussetzung für die Erhaltung der Artenvielfalt bei sich räumlich verschiebenden Verbreitungsgebieten von klimasensiblen Pflanzen- und Tierarten."

5. REGIONALE UND GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Mit der Berücksichtigung regionaler Konzepte in der Regionalplanung wird den Kommunen ein verstärkter Anreiz zur regio- nalen Zusammenarbeit im Sinne eines regionalen Managements zur Forcierung von Kooperationen gegeben.

• 5-3 Grundsatz Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

"Durch grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit soll die Raumentwicklung in Europa mitgestaltet und insbesondere in den grenznahen Räumen eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung gewährleistet wer- den."

6. SIEDLUNGSRAUM

6.1 FESTLEGUNGEN FÜR DEN GESAMTEN SIEDLUNGSRAUM

• 6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

"Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwick- lungspotenzialen auszurichten. Die Regionalplanung legt bedarfsgerecht Allgemeine Siedlungsbereiche und Berei- che für gewerbliche und industrielle Nutzungen fest. Sofern im Regionalplan bereits bedarfsgerecht Siedlungsraum dargestellt ist, darf Freiraum für die regionalplanerische Festlegung neuen Siedlungsraums in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle ein gleichwertiger, bisher planerisch für Siedlungszwecke vorgesehener

Bereich im Regionalplan wieder als Freiraum festgelegt oder eine gleichwertige Baufläche im Flächennutzungsplan in eine Freifläche umgewandelt wird (Flächentausch). [...]."

- 6.1-4 Ziel Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen
"Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang von Verkehrswegen sind ebenso zu vermeiden wie Splittersiedlungen."
- 6.1-5 Grundsatz Leitbild 'nachhaltige europäische Stadt'
"Die Siedlungsentwicklung soll im Sinne der "nachhaltigen europäischen Stadt" kompakt gestaltet werden und das jeweilige Zentrum stärken. [...] Große Siedlungsbereiche sollen siedlungsstrukturell und durch ein gestuftes städtisches Freifächensystem gegliedert und aufgelockert werden. Dies soll auch Erfordernisse zur Anpassung an den Klimawandel erfüllen."
- 6.1-6 Grundsatz Vorrang der Innenentwicklung
"Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung haben Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen im Innenbereich aus städtebaulichen Gründen ist hiervon unbenommen."
- 6.1-9 Grundsatz Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und Infrastrukturfolgekosten
"Wenn beabsichtigt ist, Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch zu nehmen, sollen von den Kommunen zuvor die Infrastrukturkosten und auch die Infrastrukturfolgekosten dem Stand der Planung entsprechend ermittelt und bewertet werden."

6.2 ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN FÜR ALLGEMEINE SIEDLUNGSBEREICHE

- 6.2-1 Grundsatz Ausrichtung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche
"Erforderliche neue Allgemeine Siedlungsbereiche sollen unmittelbar anschließend an vorhandenen zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereichen festgelegt werden."
- 6.2-2 Grundsatz Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs
"Vorhandene Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs sollen bei der Ausrichtung der Siedlungsentwicklung besonders berücksichtigt werden."

6.3 ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN FÜR BEREICHE FÜR GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE NUTZUNGEN

- 6.3-3 Ziel Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
"Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sind unmittelbar anschließend an die vorhandenen Allgemeinen Siedlungsbereiche oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen festzulegen. [...]"
- 6.3-4 Grundsatz Interkommunale Zusammenarbeit
"Bevor ein anderer im Freiraum gelegener Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt wird, ist eine interkommunale Zusammenarbeit an Standorten in anderen Gemeinden, die unmittelbar an vorhandene Allgemeine Siedlungsbereiche oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen anschließen, anzustreben. [...]"

6.5 GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL

Der LEP steuert über 7 Ziele und 3 Grundsätze die Standorte des großflächigen Einzelhandels. Diese betreffen insbesondere die Standorte für zentrenrelevante Kernsortimente, die Zulassung von Nahversorgern außerhalb zentraler Versorgungsbereiche, die Beschränkung von Randsortimenten für Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment, die Überplanung von Bestandsimmobilien sowie die Vermeidung schädlicher Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben. Stets zentrenrelevant sind die in der Anlage 1 zu Ziel 6.5-2 genannten Sortimente, da sie in besonderem Maße die Angebotsstruktur nordrhein-westfälischer Innenstädte prägen.

- 6.5-1. Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels nur in Allgemeinen Siedlungsbereichen
"Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung dürfen nur in regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden. [...]"
- 6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

"Dabei dürfen Kerngebiete und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in bestehenden zentralen Versorgungsbereichen sowie in neu geplanten zentralen Versorgungsbereichen [...] dargestellt und festgesetzt werden. Zentrenrelevant sind die Sortimente gemäß Anlage 1 und weitere von der jeweiligen Gemeinde als zentrenrelevant festgelegte Sortimente (ortstypische Sortimentsliste).

Ausnahmsweise dürfen Sondergebiete für Vorhaben [...] mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche dargestellt und festgesetzt werden. [...]"

- 6.5.-3 Ziel Beeinträchtigungsverbot
"Durch die Darstellung und Festsetzung von Kerngebieten und Sondergebieten für Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevanten Sortimenten dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt werden."
- 6.5-4 Grundsatz Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Verkaufsfläche
"Bei der Darstellung und Festsetzung von Sondergebieten für Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten soll der zu erwartende Gesamtumsatz der durch die jeweilige Festsetzung ermöglichten Einzelhandelsnutzungen die Kaufkraft der Einwohner der jeweiligen Gemeinde für die geplanten Sortimentsgruppen nicht überschreiten."
- 6.5-5 Ziel Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Standort, relativer Anteil zentrenrelevanter Randsortimente
"Sondergebiete für Vorhaben [...] mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten dürfen nur dann auch außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden, wenn der Umfang der zentrenrelevanten Sortimente maximal 10 % der Verkaufsfläche beträgt und es sich bei diesen Sortimenten um Randsortimente handelt."
- 6.5-6 Grundsatz Nicht zentrenrelevante Kernsortimente: Verkaufsfläche zentrenrelevanter Randsortimente
"Der Umfang der zentrenrelevanten Randsortimente eines Sondergebietes für Vorhaben [...] mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten soll außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen 2.500 m² Verkaufsfläche nicht überschreiten."
- 6.5-7 Ziel Überplanung von vorhandenen Standorten mit großflächigem Einzelhandel
"Abweichend von den Festlegungen 6.5-1 bis 6.5-6 dürfen vorhandene Standorte von Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen als Sondergebiete gemäß § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung dargestellt und festgesetzt werden. Dabei sind die Sortimente und deren Verkaufsflächen in der Regel auf die Verkaufsflächen, die baurechtlichen Bestandsschutz genießen, zu begrenzen. [...]. Ausnahmsweise kommen auch geringfügige Erweiterungen in Betracht, wenn dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche von Gemeinden erfolgt."
- 6.5-8 Ziel Einzelhandelsagglomerationen
"Die Gemeinden haben dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen außerhalb Allgemeiner Siedlungsbereiche entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben sie dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche entgegenzuwirken. Sie haben sicherzustellen, dass eine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche von Gemeinden durch Einzelhandelsagglomerationen vermieden wird."

Mit der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 wurde die Darstellung der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Einzelhandel unter besonderer Beachtung der Ziele sowie die Berücksichtigung der Grundsätze überprüft und festgelegt (vgl. Kap. 4.3.3 und Kap. 5.5.2). Die Integration der Sondergebiete in die Allgemeinen Siedlungsbereiche dient u. a. den übergeordneten Zielen zur Stärkung der Zentren und einer kompakten Siedlungsentwicklung in einer 'Stadt der kurzen Wege'. (vgl. Kapitel 4.3.3 und 5.5.3).

7. NATUR UND FREIRAUM

- 7.1-1 Grundsatz Freiraumschutz
"Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden. [...]"
- 7.1-4 Grundsatz Bodenschutz
"Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen. [...]"
- 7.1-5 Ziel Grünzüge
"Zur siedlungsräumlichen Gliederung sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge als Vorranggebiete festzulegen. [...] Regionale Grünzüge sind [...] vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen. Sie dürfen für siedlungsräumliche Entwicklungen ausnahmsweise in Anspruch genommen werden, wenn für die siedlungsräumliche Entwicklung keine Alternativen außerhalb des betroffenen Grünzugs bestehen und die Funktionsfähigkeit des Grünzugs erhalten bleibt."
- 7.2-1 Ziel Landesweiter Biotopverbund
"Landesweit sind ausreichend große Lebensräume mit einer Vielfalt von Lebensgemeinschaften und landschaftstypischen Biotopen zu sichern und zu entwickeln, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Sie sind funktional zu einem übergreifenden Biotopverbundsystem zu vernetzen. Dabei ist auch der grenzüberschreitende Biotopverbund zu gewährleisten."
- 7.3-1 Ziel Walderhaltung und Waldinanspruchnahme
"[...] Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird."
- 7.5-1 Grundsatz Räumliche Voraussetzung der Landwirtschaft
"Im Rahmen der Sicherung des Freiraums sollen die räumlichen Voraussetzungen dafür erhalten werden, dass sich die Landwirtschaft [...] als raumbedeutsamer und für die Kulturlandschaft bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickeln kann. [...]"
- 7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte
"[...] Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden."

8. VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Der LEP strebt eine verbesserte Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsplanung zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und der Verkehrsbelastung sowie eine Einsparung von Infrastrukturfolgekosten an. Hierbei kommt der Nahmobilität und dem Öffentlichen Verkehr eine wesentliche Bedeutung zu.

- 8.1-12 Ziel Erreichbarkeit
"In allen Teilräumen des Landes ist von den Kommunen und den Aufgabenträgern des öffentlichen Verkehrs die Erreichbarkeit der Zentralen Versorgungsbereiche der Grund-, Mittel- und Oberzentren von den Wohnstandorten ihres Einzugsbereiches mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in angemessener Zeit zu gewährleisten."
- 8.2-3 Grundsatz Bestehende Höchstspannungsfreileitungen
"Bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten [...], die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität [...] zulässig sind, soll nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden. [...]"

9. ROHSTOFFVERSORGUNG

Wirtschaft und Bevölkerung sind auf eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung mit Rohstoffen angewiesen.

- 9.2-2 Ziel Versorgungszeiträume
"Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe sind für einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für Lockergesteine und von mindestens 35 Jahren für Festgesteine festzulegen."

10. ENERGIEVERSORGUNG

Die wesentlichen Zielsetzungen der Energie- und Klimapolitik sollen auch in der räumlichen Planung aufgegriffen und mit einem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien umgesetzt werden.

- 10.1-1 Grundsatz Nachhaltige Energieversorgung
"In allen Teilen des Landes soll den räumlichen Erfordernissen einer Energieversorgung Rechnung getragen werden, die sich am Vorrang und den Potenzialen der erneuerbaren Energien orientiert. [...]"
- 10.2-2 Grundsatz Vorranggebiete für die Windenergienutzung
"In den Planungsregionen können I Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festgelegt werden."
- 10.2-3 Grundsatz Abstand von Bereichen / Flächen für Windenergieanlagen
"Bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen soll zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden. Hierbei ist ein Abstand von 1.500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen. Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering)."

2.4 Regionalplanung

Der Regionalplan (RP) für den Regierungsbezirk Köln dient der Konkretisierung der landesplanerischen Zielsetzungen (Bezirksregierung Köln 2014). Er bildet die Grundlage für die Anpassung der gemeindlichen Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung. Im Maßstab 1:50.000 sind die Bereichsabgrenzungen in der zeichnerischen Darstellung nicht parzellenscharf; sie beginnen i.d.R. bei einer Größenordnung von 10 ha. Der Regionalplanung kommen aufgrund ihrer ressortübergreifenden und überörtlichen Aufgabenwahrnehmung eine tragende Koordinationsfunktion und eine planerische Vorsorgefunktion für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu.

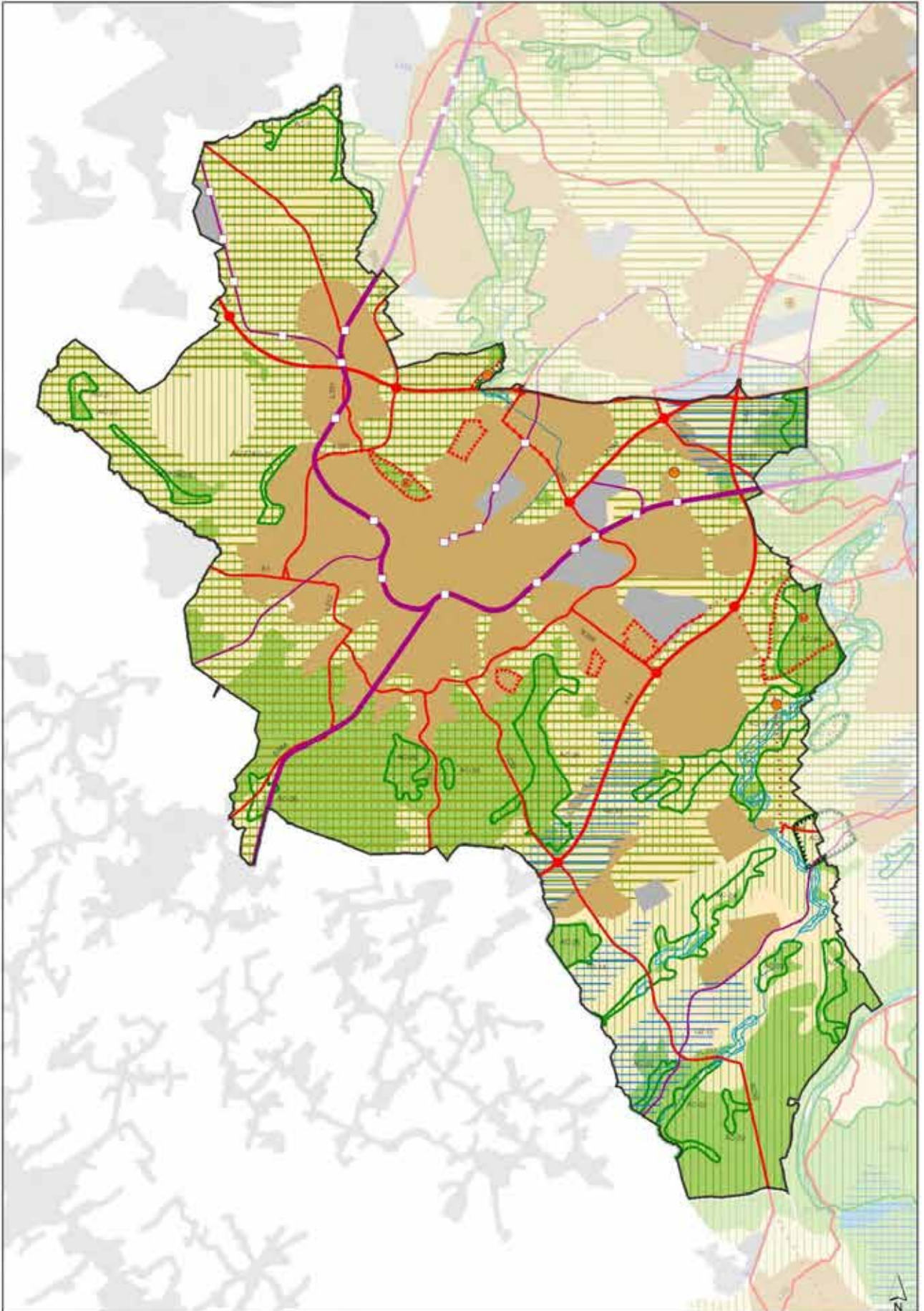


Abb. 3: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (Auszug)
Quelle: (Bezirksregierung Köln 2014)

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen Zeichnerische Darstellung

LEGENDE

1. Siedlungsraum

-  Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  ASB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:
-  Freizeiteinrichtungen
-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u. a.:
-  Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
-  Abfallbehandlungsanlagen
-  GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  GIB für zweckgebundene Nutzungen, u. a.:

2. Freiraum

-  Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  Waldbereiche
-  Oberflächengewässer
- Freiraumfunktionen**
-  Schutz der Natur
-  Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
-  Regionale Grünzüge
-  Grundwasser- und Gewässerschutz
- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen**
-  Aufschüttungen und Ablagerungen, u. a.:
-  Abfalldeponien
-  Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  Sonstige Zweckbindungen, u. a.:
-  Abwasserbehandlungs- und -reihungsanlagen
-  Freizeiteinrichtungen
-  Militärische Nutzung
-  Besondere kulturgeschichtliche Bedeutung
-  Wissenschaftliche Einrichtungen



3. Verkehrsinfrastruktur

Straßen unter Angabe der Anschlussstellen

Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr


-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
-  Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen




Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstige großräumigen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

-  Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
-  Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
-  Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
-  Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Grobtrasse)

Flugplätze

-  Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
-  Militärflughäfen
-  Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm

Informelle Grenzsignaturen

-  Bundesgrenze
-  Landesgrenze
-  Regierungsbezirksgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze

Der RP besteht aus drei räumlichen Teilabschnitten und zwei sachlichen Teilplänen. Der Teilabschnitt Region Aachen umfasst räumlich die Kreise Stadt Aachen sowie die StädteRegion Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg. Er wurde am 12.07.2002 vom Regionalrat beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW) Nr. 26, S. 301 vom 10.06.2003 bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs. 3 LPlG wird der RP Region Aachen mit der Bekanntmachung Ziel der Raumordnung. Der RP hat seitdem in über 40 Änderungsverfahren verschiedenste Anpassungen erfahren. Die Textlichen Darstellungen liegen mit Ergänzungen von Oktober 2016 vor. Die zeichnerischen Darstellungen wurden für das Stadtgebiet Aachen bisher nicht geändert.⁵

Ziele

Um Zielvorstellungen der Raumordnung und der Landesplanung auf den regionalen Betrachtungsraum zu transportieren, werden im Regionalplan Zielvorstellungen konkretisiert, die insbesondere die übergeordneten Zielformulierungen stärker räumlich und inhaltlich differenzieren. Zur Einordnung der regionalplanerischen Zielvorstellungen in den Aufstellungsprozess eines kommunalen Flächennutzungsplanes, ist die Betrachtung der Tragweite regionalplanerischer Zielformulierungen sowie der Detaillierungsgrad ihrer Konkretisierung von Bedeutung.

Für eine raumverträgliche und standortgerechte Flächenvorsorge werden durch den rechtswirksamen Regionalplan verschiedene Ziele formuliert, die explizit das Gebiet der Stadt Aachen betreffen. Sie sind nachfolgend bei der Erläuterung der Darstellungen mit aufgeführt.

2.4.1 Darstellungen

ALLGEMEINE SIEDLUNGSBEREICHE (ASB)

In den Allgemeinen Siedlungsbereichen sollen Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, wohnungsnahe Freiflächen, zentral-örtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, d. h. ohne größeren Verkehrsaufwand untereinander erreichbar sind (vgl. Ziel 2.1.9 im Kapitel D.I LEP NRW). Bei der Inanspruchnahme von Allgemeinen Siedlungsbereichen durch die Bauleitplanung ist den Erfordernissen des Wohnungsbaus vorrangig Rechnung zu tragen. Siedlungsschwerpunkte können von Städten und Gemeinden nur innerhalb von ASB dargestellt werden.

Die Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) umfasst die Ortslagen Richterich, Laurensberg, Haaren, Aachen-Mitte, Eilendorf, Brand, Oberforstbach, Kornelimünster und Walheim sowie die Gewerbegebiete Süsterfeld, Jülicher Straße - Grüner Weg, Rotter Bruch, Pascalstraße und Brand mit Camp Pirotte.

Die drei Kasernenstandorte an der Trierer Straße – Aachen-Forst Theodor-Körner-Kaserne, am Kornelimünsterweg – Aachen-Burtscheid⁶ und an der Linterstraße – Aachen-Forst Lützw-Kaserne (Sicherung der vorhandenen militärischen Nutzung), der Tivoli (Unterbringung von Einrichtungen für sportliche Zwecke und Freizeitanlagen) und die Kläranlage in der Aachener Soers sind im ASB mit der Darstellung für zweckgebundene Nutzungen überlagert.

Größere, im RP dargestellte, aber bislang nicht bebaute Flächenreserven liegen in den Bereichen Richtericher Dell, Beulardstein, Brand Nord und Deltourserb.

Ziele:

- Der ASB mit Zweckbindung Aachen-Tivoli soll ausschließlich der Unterbringung von Einrichtungen für sportliche Zwecke und Freizeitanlagen vorbehalten werden.
- Die ASB Aachen-Burtscheid⁶, Aachen-Forst Lützw-Kaserne und Aachen-Forst Theodor-Körner-Kaserne sollen mit Zweckbindung ausschließlich der vorhandenen militärischen Nutzung dienen.

⁵ Stand: April 2018

⁶ umbenannt in Dr.-Leo-Löwenstein-Kaserne

BEREICHE FÜR GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE NUTZUNGEN (GIB)

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen dienen der Ansiedlung, dem Ausbau und der Bestandssicherung solcher gewerblicher Betriebe, die wegen ihres großen Flächenbedarfs, ihrer Emissionen oder ihrer besonderen Standortanforderungen nicht in den ASB integriert werden können.

Im RP sind sechs Flächen als GIB dargestellt: Schleckheim, Eilendorf-Süd, Rothe Erde, Hüls, ein Bereich am Grünen Weg sowie der grenzüberschreitende, interkommunal von den Städten Aachen und Heerlen entwickelte Gewerbepark AVANTIS.

GIB für zweckgebundene Nutzungen oder flächenintensive Großvorhaben sind im Aachener Stadtgebiet nicht ausgewiesen. Unmittelbar an Aachen angrenzend erstreckt sich auf Würselener Stadtgebiet am Aachener Kreuz der GIB Merzbrück, dem aufgrund seiner Größe eine städteregionale Bedeutung zukommt.

Ziele:

- Der GIB Aachen / Heerlen soll als grenzüberschreitender Gewerbepark interkommunal von den Städten Aachen und Heerlen entwickelt werden. Er soll der Unterbringung von Unternehmen im Bereich der Hochtechnologie, der innovativen Dienstleistungsangebote und der produktorientierten Forschung und Dienstleistungen vorbehalten bleiben. Die Verwirklichung des grenzüberschreitenden Gewerbeparks ist ebenso ein wesentliches Ziel der raumordnerischen Entwicklungsperspektive der MHAL (Maastricht / Heerlen / Aachen / Lüttich)-Initiative, welche an der deutsch-niederländischen Grenze einen Schwerpunkt im Hochtechnologiebereich vorsieht.
- Der GIB Merzbrück ist interkommunal von den Städten Aachen und Würselen sowie vom Kreis Aachen planerisch zu entwickeln und umzusetzen. Eine Beteiligung weiterer Gebietskörperschaften ist möglich. Der Bereich soll dem Bedarf entsprechend abschnittsweise in Anspruch genommen werden.

ALLGEMEINE FREIRAUM- UND AGRARBEREICHE, WALDBEREICHE, OBERFLÄCHENGEWÄSSER SOWIE FREIRAUMBEREICHE MIT ZWECKGEBUNDENER NUTZUNG

Zur Gliederung, Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des im LEP dargestellten Freiraums, seiner Nutzungen und Funktionen stellt der RP Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB), Waldbereiche, Oberflächengewässer sowie Freiraumbereiche mit zweckgebundener Nutzung dar.

Wohnplätze / Gemeindeteile mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern werden als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche erfasst. Dazu zählen die Ortsteile Vaalserquartier, Vetschau, Orsbach, Horbach, Preuswald, Bildchen, Friesenrath, Hahn, Kitzenhaus, Nütheim, Schleckheim, Krauthausen, Schmithof und Sief.⁷ In den im Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) gelegenen dörflich geprägten Ortsteilen sind bei der Bauleitplanung solche Darstellungen bzw. Festsetzungen zu vermeiden, die die Funktionsfähigkeit bzw. Entwicklungsmöglichkeit leistungs- und konkurrenzfähiger landwirtschaftlicher Betriebe an ihrem Standort beeinträchtigen. Dies bedeutet keinen Entwicklungsstopp in diesen Ortsteilen, wobei sich der Umfang der Baugebietsausweisung am Bedarf der ansässigen Bevölkerung orientieren soll (siehe RP, Erläuterung 1 in Kap. 1).

Als flächige Waldbereiche sind neben den beiden großflächigen Waldgebieten Aachener Wald und Münsterwald, der Brander und der Freyenter Wald sowie kleinere Waldbereiche in Orsbach, am Schneeberg und Lousberg dargestellt. Im südlichen und südöstlichen Teil der Region Aachen hat der Wald neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung als Holzlieferant zusätzlich wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen.

Die Flüsse Inde und Wurm (ab Europaplatz) sind als Oberflächengewässer dargestellt.

⁷ Horbach, Schleckheim, Vaalserquartier und Preuswald liegen deutlich über dieser Einwohnerschwelle (Stand 2017).

Als Freiraumbereich mit der Darstellung 'sonstige Zweckbindungen' sowie als Symbol sind die Abwasserbehandlungs- und Reinigungsanlagen bei Verlautenheide, Freund und Soers, der Lousberg sowie der Standortübungsplatz am Brander Wald als Gebiet zur militärischen Nutzung ausgewiesen.

In Kornelimünster sowie weiter auf Stolberger Stadtgebiet ist ein Gebiet zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher nicht energetischer Bodenschätze (BSAB-7) für Kalk und Dolomit überlagert. Langfristiges Rekultivierungsziel ist ein 'Bereich zum Schutz der Natur' (BSN AC-48). Als Reservegebiet mit der Ziffer 2 ist eine Erweiterung im Bereich zwischen Kornelimünster, Dorff und Breinig im Anhang des RP dargestellt.

Ziele:

- Der in der Stadt Aachen dargestellte AFAB mit Zweckbindung 'Lousberg', Kennzeichnung 'K', soll aufgrund seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung ausschließlich "der Sicherung des dortigen Volksparks dienen".

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN UND FORSTLICHER RAHMENPLAN

Der Regionalplan erfüllt die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und eines forstwirtschaftlichen Rahmenplans. In seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan stellt er die regionalen Erfordernisse und Ziele für Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar (§ 6 LNatSchG NW).

In seiner Funktion als forstlicher Rahmenplan hat er raumwirksame Ziele von regionaler Bedeutung zur Sicherung der für die Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse notwendigen forstlichen Voraussetzungen darzustellen.

Mit den AFAB, Waldbereichen, Oberflächengewässern und Freiraumbereichen mit zweckgebundener Nutzung sind überlagert Bereiche für den Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE), regionale Grünzüge sowie Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen dargestellt.

Der Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) gilt nahezu für den gesamten Freiraum im Aachener Stadtgebiet. Ausgenommen sind kleinere Freiraumbereiche zwischen Rothe Erde und Eilendorf, der Freiraumbereich um Schmithof und im Bereich Hüls.

Das räumliche Grundgerüst der **regionalen Grünzüge** im Verdichtungsgebiet Aachen bilden die Talsysteme von Wurm, Broichbach und Inde sowie die großen Waldbereiche des Aachener Stadtwaldes, des Würselener und des Propsteier Waldes, des Eschweiler Stadtwaldes und des Münsterbusches. Der überwiegende Teil des Aachener Freiraums ist mit dieser Darstellung überlagert; ausgenommen sind der Schneeberg sowie der Freiraum südöstlich von Lichtenbusch – Kornelimünster. Vier Bereiche sind im Stadtgebiet Aachen mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen gekennzeichnet. (Nähere Angaben enthält der Umweltbericht in Kap. 3.1.)

INFRASTRUKTUR

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur dient der Verbesserung der regionalen Verkehrssituation. Das dargestellte Verkehrsnetz soll von Planungen und sonstigen Vorhaben freigehalten werden, um die funktionsgerechte Inanspruchnahme der Trassen zu gewährleisten.

Als Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr sind die Bundesautobahnen A 4, A 44 sowie die A 544 (zwischen Rothe Erde und Autobahnkreuz Aachen) angegeben.

Als Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr sind der Außenring und die von ihm abführenden Radialen eingetragen. Dies sind die Bundesstraßen B 258, B 57, B 264 und B 1 sowie die Landesstraßen L 223, L 231, L 233, L 212, L 260, und L 23 sind. Des Weiteren sind als sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen die L°260 (Teilabschnitt Prager Ring) und die L 253 (Teilabschnitt Debyestraße) dargestellt.

Als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr ist eine neue Autobahnanschlussstelle Eilendorf-Süd mit neuer Anbindung an die Debyestraße und Richtung Stolberg gekennzeichnet. Das ebenfalls gekennzeichnete Straßenprojekt B 258n zwischen Brand und Büsbach wird zwischenzeitlich nicht weiterverfolgt.

Als Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr sind im Stadtgebiet Aachen die vorhandenen Schienenstrecken von Aachen Richtung Köln (mit 3 neuen Haltepunkten zwischen Rothe Erde und Eilendorf), Richtung Mönchengladbach (mit neuem Haltepunkt in Richterich) sowie Richtung Brüssel dargestellt. Mit dem Ausbau des 3-gleisigen Streckenabschnittes Aachen-Düren soll die wichtigste Ost-West-Verbindung in der Region den steigenden Anforderungen angepasst werden. Ebenso wird der Ausbau der Nahverkehrsverbindungen zwischen Limburg in den Niederlanden und Aachen (Strecke Aachen – Herzogenrath – Heerlen), als auch der Fernverkehrsverbindungen des niederländischen Intercity-Netzes zum Aachener Hauptbahnhof angestrebt.

Außerdem ist als Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr die vorhandene Güterverkehrsverbindung Aachen West in Richtung Gemmenich (B) dargestellt. Auf zurzeit stillgelegten, ehemaligen Trassen sind folgende Abschnitte mit Haltepunkten dargestellt: zwischen Aachen-Nord über Grüner Weg in Richtung Würselen, zwischen Eilendorf und Hüls sowie zwischen Richterich über das GIB Aachen-Heerlen Richtung Parkstad Limburg (NL) für den Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs in der Euregio. Auf die Engpässe der 2-gleisigen Strecke zwischen Aachen Hauptbahnhof und Düren wird hingewiesen. Der Aachener Hauptbahnhof soll als Zugang zum europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz und als Knotenpunkt in der Region gestärkt werden.

An der Stadtgrenze von Aachen ist auf Würselener Stadtgebiet der Verkehrslandeplatz Merzbrück dargestellt.

Die Abwasserbehandlungs- und Abwasserreinigungsanlagen Soers (A 2.12), Aachen-Eilendorf (A 2.13) und Aachen-Süd (A 2.14) sind zeichnerisch dargestellt.

2.4.2 Neuaufstellung des Regionalplans

Unter anderem aufgrund der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW 2017, welche unmittelbare Anpassungs- und Umsetzungserfordernisse auf der Ebene der Regionalplanung mit sich bringt, wurde eine Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln beschlossen. Das Ziel verfolgend, ein neues planerisches Gesamtkonzept zu erstellen, soll der neue Regionalplan, anders als zuvor, keine räumlichen Teilabschnitte mehr beinhalten, sondern aus einem Gesamtplan bestehen. Dies soll die zusammenhängende räumliche Betrachtung von Themen über Verwaltungsgrenzen hinaus ermöglichen, zu denen u. a. der Hochwasserschutz, wirtschaftliche Verflechtungen, Kooperationen oder regionale Grünzüge gehören.

Neben der Aufstellung eines räumlichen Gesamtplans, wird ein 'Teilplan Erneuerbare Energien' und ein 'Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe' in gesonderten Verfahren parallel zur Neuaufstellung des Regionalplans für den gesamten Regierungsbezirk erarbeitet. Der informelle Planungsprozess zur Neuaufstellung begann im Herbst 2015.

Als Träger der Bauleitplanung zählen Kommunen zu den wichtigsten Adressaten des Regionalplans, da die kommunale Bauleitplanung gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen ist. Entsprechend groß ist die Bedeutung der kommunalen Beteiligung am Aufstellungsprozess des neuen Regionalplans. Kommunen sollen sowohl im informellen Planverfahren durch Kreis- und Kommunalgespräche und durch die Teilnahme an Workshops und Themenforen als auch im anschließenden formellen Verfahren durch die normierte Beteiligung und Erörterung am Planungsprozess beteiligt werden. Im Mai/Juni 2016 fanden auf Ebene der Verwaltung die 'Kreisgespräche' statt. Seit Herbst 2016 tauscht sich die Regionalplanungsbehörde in 'Kommunalgesprächen' mit jeder Kommune im Dialog über räumliche Entwicklungsperspektiven aus – für Aachen fand das Kommunalgespräch am 05.12.2017 statt. Der Dialog wurde in verschiedenen Formaten weitergeführt, z.B. Themenforen und Workshops.

Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgt insofern vor dem Hintergrund einer sich in stetigem Wandel befindlichen übergeordneten Planungsebene. Dies bietet die Chance im so genannten „Gegenstromprinzip“ auch aktuelle Anforderungen aus dem Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 in den Erarbeitungsprozess des neuen Regionalplans einzubringen.

2.4.3 Siedlungsflächenmonitoring

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte sich zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf fünf Hektar pro Tag zu reduzieren – längerfristig auf Netto-Null. Eine wichtige Steuerungsgröße ist hierbei der Umfang der in den Regionalplänen dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Mit der Einführung landeseinheitlicher Kriterien für das Siedlungsflächenmonitoring hat die Landesplanungsbehörde ein Instrument der Flächenbeobachtung geschaffen, aus dem heraus ein Überblick über Bauflächenreserven, unterteilt nach Wohnbau- und gewerblichen Bauflächen erfolgen kann. (Bezirksregierung Köln 2015a)



Abb. 4: Methodische Ansätze zur Erhebung von Reserveflächen
Quelle: Ergebnisbericht SFM NRW 2014, Seite 10

Die Siedlungsflächenreserven werden auf Grundlage der Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 1980 ermittelt und fortgeschrieben.

Als Reserveflächen werden alle Bauflächen erfasst, die in diesem kommunalen Planwerk für eine Wohnnutzung bzw. eine Gewerbenutzung dargestellt sind und auf denen noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat oder eine Nutzung dauerhaft aufgegeben wurde. Bei dem Monitoring wird das Bruttobauland in Hektar erhoben. Das Bruttobauland beinhaltet das Nettobauland zzgl. Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sowie öffentliche Grünflächen, soweit diese im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Als Untergrenze für die Erhebung wird eine Flächengröße von 0,2 ha angesetzt.

Tabelle 1: Flächenreservendefinition gemäß SFM NRW
Quelle: Ergebnisbericht SFM NRW 2014, Seite 11

Wohnbauflächenreserve	Wohnbaufläche (W)	
	Gemischte Bauflächen (M)	soweit nicht als gewerblich nutzbare Fläche erfasst
Gewerbeflächenreserve	Gemischte Bauflächen (M) Dorfgebiete (MD) Mischgebiete (MI) Kerngebiete (MK)	mit überwiegend gewerblicher Nutzung
	Gewerbliche Bauflächen (G) Gewerbegebiete (GE) Industriegebiete (GI)	
	Sonderbauflächen (S)	mit entsprechender Zweckbestimmung (z. B. Handel, Logistik, Büro und Verwaltung)

Mit dieser Definition entsprechend des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes 1980 werden verschiedenen Kategorien von Flächenreserven ausgeschlossen, die beim Siedlungsflächenmonitoring in Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt werden (z. B. Nachverdichtungspotenziale, zukünftig frei werdende Flächen, Baulücken).

Die einzelnen Reserveflächen werden seitens der Kommune auf verschiedene Kriterien entsprechend des Kriterienkatalogs des Siedlungsflächenmonitorings hin überprüft bzw. bearbeitet.

Auf einen Abgleich mit dem Flächennutzungsplan 1980 wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 bewusst verzichtet, da im Zuge der Untersuchung der so genannten 'Prüfflächen' eine Reihe von Potenzialflächen bereits ausgeschieden werden konnten. Zur Ermittlung der tatsächlich vorhandenen Potenziale, die für die spätere Berechnung der Bedarfszahlen erforderlich sind, wurde die Systematik des Siedlungsflächenmonitorings dann auf die Ebene des Flächennutzungsplans Aachen*2030 heruntergebrochen. Stichtag war hierfür der Planstand vom 31.12.2017. So kann gewährleistet werden, dass Fortschreibungen des Siedlungsflächenmonitorings – aller Voraussicht nach resultierend auf dem dann rechtsgültigen Flächennutzungsplan Aachen*2030 – tatsächlich zu einer belastbaren Vergleichsreihe herangezogen werden kann.

Die so übertragenen Ergebnisse des Siedlungsflächenmonitorings sind in den Kapiteln 4.2.3 und 4.3.1 wiedergegeben.

3 Ausgangssituation

3.1 Portrait der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen ist die **westlichste Großstadt Deutschlands**. Hier leben 255.967 Einwohner⁸ auf einer Fläche von 160,85 km². Das Stadtgebiet hat einen Umfang von 85,7 km, davon bilden 34 km die Staatsgrenze zu Belgien und 22 km zu den Niederlanden. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 21,6 km, die Ost-West-Ausdehnung 17,2 km.

Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen etwa ein Drittel der Gemarkungsfläche ein. Etwa zwei Drittel des Stadtgebietes ist als landwirtschaftliche Fläche, Wald oder Erholungsraum dem Freiraum zuzuordnen – dies ist ein relativ hoher Anteil im Vergleich mit anderen Großstädten und erklärt die eher geringe gesamtstädtische Bevölkerungsdichte mit 1.590 EW / km². In Köln lebten zum 31.12.2017 bspw. 2.668 EW / km² und Bonn 2.307 EW / km².

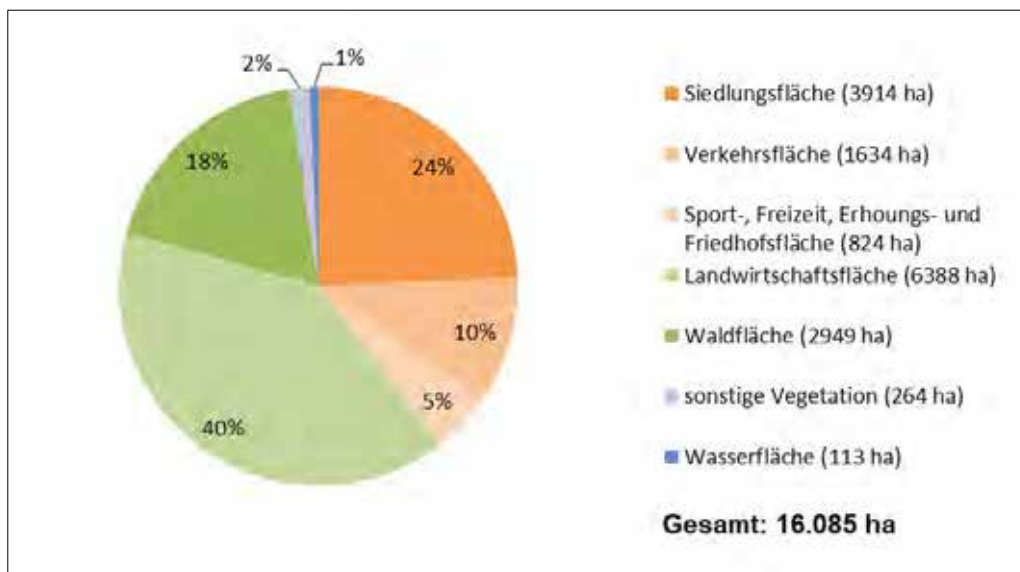


Abb. 5: Flächennutzung des Stadtgebiets zum 31.12.2016

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016 gemäß IT.NRW Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018b), Darstellung BKR (aufgrund fachlicher und methodischer Umstellungen (ALKIS) in allen Katasteramtsbezirken ist der Vergleich der Flächen-daten mit früheren Jahren erheblich eingeschränkt)

Naturräumlich⁹ ist das Stadtgebiet Aachen durch die Lage an der Schnittstelle dreier Großlandschaften, der Niederrheinischen Bucht, den Niederardennen sowie der Hochardeennen / Eifel geprägt und durch die periphere Situierung zwischen den beiden großen europäischen Flusstälern von Rhein und Maas gekennzeichnet.

Die **ertragreichen landwirtschaftlichen Böden**, die **großen Wälder** und die **Rohstoffvorkommen** haben die Entwicklung und Besiedlung des Aachener Stadtraumes maßgeblich begünstigt. Die abwechslungsreiche landwirtschaftlich und forstlich geprägte Kulturlandschaft Aachens ist durch den Übergang von den ländlich besiedelten, bewaldeten Naturräumen der Voreifel im Süden und der landwirtschaftlich genutzten Börde im Norden geprägt. Die für die Voreifel charakteristische Grünlandwirtschaft ist rahmensetzend für die qualitätvolle Siedlungsentwicklung des Südraums mit einer kleinteiligen Strukturierung eingestreuter Hoflagen, Obstbaumwiesen in Dorfrandlage, Hecken und topografisch gliedernde Bachläufe. Im Norden zeigt die Soers ein ähnliches Bild, während die Horbacher Börde durch eine weite, offene Feldflur gekennzeichnet ist. Mehrere Bachtäler verknüpfen den 'Waldgürtel' im Süden über 'Grünfinger' entlang der Bachtäler mit der Kernstadt Aachens.

⁸ Statistisches Jahrbuch 2017: wohnberechtigte Bevölkerung (mit Erst- bzw. Zweitwohnsitz), (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

⁹ Der Umweltbericht – Teil B der Begründung zum FNP Aachen*2030 enthält detaillierte Angaben zum Naturraum Aachens.

Insofern bietet die naturräumlich begünstigte Lage der Stadt im Nahbereich attraktive **Natur- und Erholungsräume** mit überwiegend naturnahen Erholungsfunktionen. Der Raum nördlich des Aachener Stadtgebietes ist hingegen beeinflusst von der begonnenen Restrukturierung und In-Wert-Setzung der postindustriellen Stadtlandschaft zwischen Alsdorf / Würselen und Heerlen.

Von den Quellägen im Waldgürtel südlich der tief liegenden Kernstadt fließen zahlreiche kleine Bachläufe dem '**Aachener Kessel**' zu, wo sie sich sammeln und – heute verrohrt – nach Norden der Wurm zufließen, die in die Rur mündet. Entsprechend liegt der tiefste Punkt bei 125 m über NN im Stadtbezirk Aachen-Richterich am Schnittpunkt Amstelbach / Bundesgrenze zu den Niederlanden. Der höchste Punkt des Stadtgebiets befindet sich auf 410 m über NN im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster / Walheim an der äußersten südöstliche Grenze des Stadtgebiets.

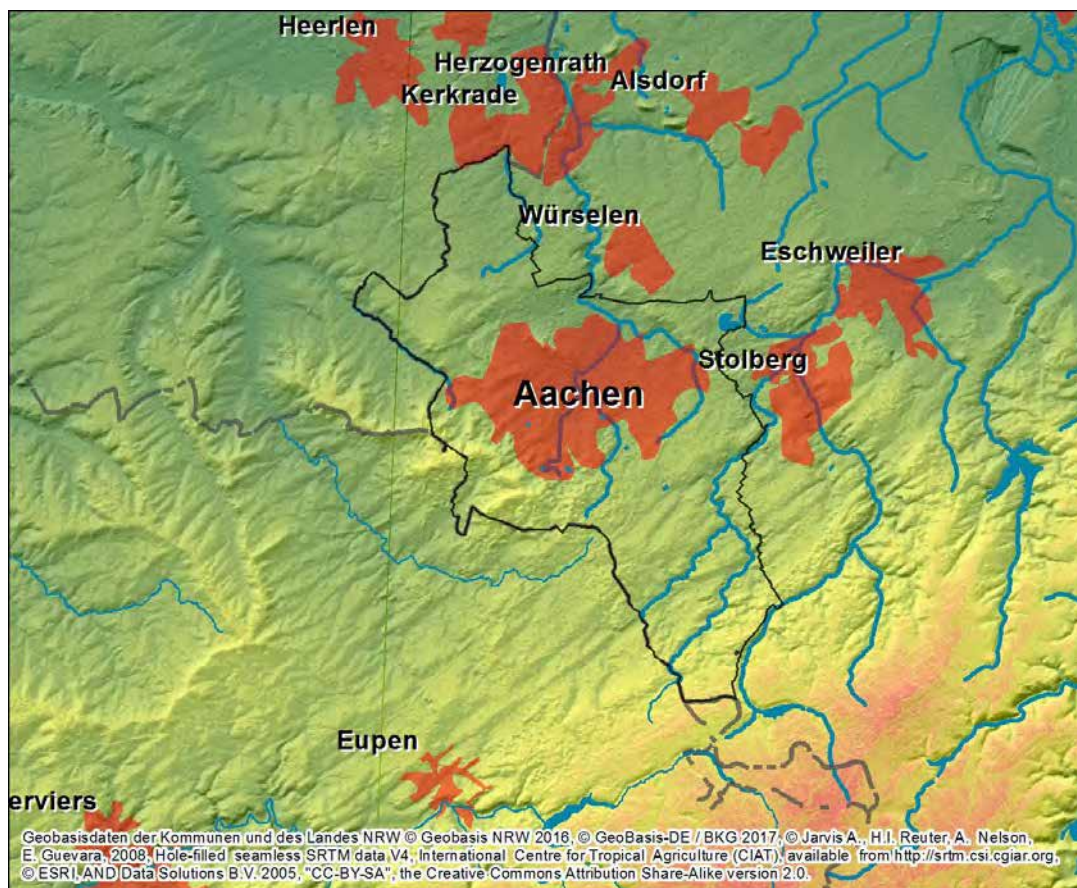


Abb. 6: Topographie und Gewässernetz Aachen
Quelle: Kartengrundlagen siehe Abbildung, Darstellung BKR

Charakteristisch für Aachen sind die im Bereich der Kernstadt und Burtscheid liegenden Quellen, die schwefelhaltiges, bis zu 74° C heißes Wasser an die Oberfläche bringen und zu den heißesten in Mitteleuropa gehören. Weil Aachen tiefer liegt als das Entstehungsgebiet des Thermalwassers südlich der Stadt (Hohes Venn, Eifel), tritt das heiße Grundwasser selbstständig zu Tage. Das 'kalte' und auch das 'heiße' Wasser sind **namensgebendes Element** der Stadt (altdeutsch: Ahha = Wasser und lateinisch: Aquisgranum = Heilquellen des Granus).

Die **Siedlungsentwicklung** ist eng mit diesen heißen Thermalquellen verbunden. Siedlungsspuren sind im Stadtgebiet bereits für die Jungsteinzeit im 5./4. Jahrtausend vor Christus nachgewiesen. Historisch bedeutsam ist vor allem der Feuersteinabbau am Lousberg. Er gilt als einer der ältesten Industriepplätze Europas. Hier wurde nicht nur das Rohmaterial abgebaut, sondern auch die Grundformen der Beile produziert. Feuersteinwerkzeuge wurden über Handelswege verbreitet. Die römische Epoche (0 bis ca. 400 n.Chr.) stellt die erste Periode der Urbanisierung im heutigen Stadtzentrum dar. Hier entstehen eine neue Bau- und Badekultur, kultische Bauten, ein Straßennetz, leistungsfähige Infrastrukturen der Wasserzufuhr und der Abwasserentsorgung.

Um 800 wurde die Kaiserpfalz als Stützpunkt des karolingischen Reichs errichtet. Ihre Orientierung nach Osten hatte Auswirkungen auf die zweite wesentliche Prägung des Aachener Stadtgrundrisses, in dem das orthogonale Prinzip des römischen Straßennetzes um 38° gedreht wurde. Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung Aachens im Mittelalter spiegelt sich auch im Flächenwachstum des Siedlungsbereiches und seiner stufenweisen Befestigung wider (1. Ringmauer, sog. 'Barbarossamauer' mit Wall und Graben, Beginn 1171, etwa heutiger Grabenring; 2. Ringmauer mit Toren und Türmen Ende des 13. Jh., etwa im Verlauf des heutigen Alleenrings).

Die stadträumlichen Auswirkungen der napoleonischen Phase waren einschneidend: Ab 1804 wurden die innere und äußere Stadtmauer geschliffen, eine 2. Ringstraße wurde vor der 2. Mauer angelegt, öffentliche Parks wurden geschaffen (darunter Lousberg, Stadtpark) und Straßenzüge begradigt.

Aachen ist eine **historisch bedeutsame Stadt** mit europäischer Dimension und Tradition. Dies bezieht sich nicht nur auf den touristisch attraktiven Dom-/Pfalzbezirk als Welterbestätte im Stadtkern, sondern auch auf das aufgrund der wechselvollen Stadtgeschichte vielfältige historische Erbe und das Identität schaffende Stadtbild. Trotz großflächiger Bausubstanzverluste (2. Weltkrieg, Wiederaufbauphase) wurden der historische Stadtgrundriss, das radialkonzentrische Erschließungssystem und baukulturell hochwertige Stadtquartiere erhalten. Dieses Nebeneinander von historischer Substanz und Neuem macht heute einen wesentlichen Teil des spannungsvollen und einzigartigen Bildes der Kernstadt und der Stadtteile (wie beispielsweise in Kornelimünster und Burtscheid) aus.

Wirtschaftlich entwickelte die Stadt sich zunehmend zu einem Schwerpunkt der Textil- und Metallproduktion, insbesondere der Nadelproduktion. Des Weiteren entsteht in Aachen im 18. Jh. eine umfangreiche Badeinfrastruktur. Der Prozess der **Industrialisierung** begann mit dem Steinkohlenbergbau im Norden des Aachener Stadtgebietes mit nur einer Zeche in Richterich. Es folgten ein ausgedehntes Schienennetz und industrielle Anlagen, wie bspw. 1845 das Stahlwerk Rothe Erde. Im Jahr 1870 wurde die RWTH Aachen gegründet. Die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert prägte wesentlich die Stadtentwicklung mit neuen Siedlungsflächen für die rasant wachsende Bevölkerung.

Die **gewerbliche Struktur** Aachens ist heute neben einigen Großbetrieben im industriellen wie im Dienstleistungsbereich durch einen relativ stabilen Mix an Klein- und Mittelbetrieben ohne ausgeprägte Abhängigkeiten von einzelnen Branchen gekennzeichnet. Weltmarktorientierte Großunternehmen, wissenschaftsnahe High-Tech-Unternehmen, erfolgreiche Gründerkultur und traditionsreichen Familienbetriebe sorgen für eine dynamische Wirtschaftsstruktur. Aachen ist insofern eine traditionsreiche deutsche Industrieregion, die in Stadt und Umland ein breites Branchenspektrum aufweist. Dazu zählen insbesondere die Süßwarenindustrie, Zulieferer für Automobilindustrie sowie Autotechnologie, pharmazeutische Unternehmen und Versicherungen. Trotz eines europaweiten Deindustrialisierungsprozesses hat es Aachen verstanden, sein Gewicht als bedeutender Wirtschaftsstandort zu halten. Gleichwohl bedingen uneinheitliche Entwicklungen in den traditionellen gewerblich-industriellen Fertigungsbereichen auch einen Rückgang des Arbeitsplatzangebotes für geringer qualifizierte Personen.

Durch den fortgesetzten Ausbau der Hochschulen und deren zunehmend engere Verbindung mit der Wirtschaft gewinnt Aachen als **Wissenschafts- und Technologiestandort** weiter an Profil. Vielfältige Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Betrieben sowie das Reservoir bestausgebildeter Absolventen stellen wesentliche Standortvorteile für die Aachener Betriebe dar. Dank der technisch-naturwissenschaftlichen Infrastruktur ist Aachen zudem bedeutender Standort innovativer High-Tech-Unternehmen und einer breiten Forschungs- und Entwicklungsindustrie. Aachen hat sich zum Zentrum für Maschinenbau, Automation, IT, Laser- und Umwelttechnologie entwickelt mit vielen IT-Unternehmen als spin-offs der Universität. Hinzu kommt eine hohe Dichte von Ingenieurbüros für Maschinenbau, Automation, Materialforschung, Laser- und Umwelttechnologie.

Mit dem Uniklinikum Aachen und den technisch-naturwissenschaftlich orientierten **Hochschulen und Forschungseinrichtungen** in Stadt und Region ist Aachen einer der national wie international renommiertesten Ausbildungsstandorte für hochqualifizierten Nachwuchs. Die Aachener Hochschulen – insbesondere die RWTH Aachen – prägen seit vielen Jahrzehnten den Stadtraum, die Stadtentwicklung und das Stadtleben; sie sind mit der Stadt räumlich-funktional, infrastrukturell und so-

zial aufs engste verflochten. Dies ist heute wie auch künftig einer der maßgeblichen Impulsgeber und Stabilisatoren für die Stadtentwicklung.

Weitere Wirtschaftsfaktoren Aachens ergeben sich durch den **Tourismus** und die **Gesundheitswirtschaft**, von denen sämtliche Branchen in Aachen profitieren. So macht beispielsweise der örtliche Einzelhandel etwa ein Drittel seines Umsatzes mit auswärtigen Gästen. Im Bereich der touristischen Infrastruktur liegt der Schwerpunkt einerseits auf der Standorticherung für den Ausbau der hochschulverbundenen Kongress- und Tagungsinfrastruktur sowie bei der Stärkung der Angebotsvielfalt im Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Stadtteil Burtscheid wird als langfristige Perspektive die Neuprofilierung als Gesundheitszentrum verfolgt; dabei ist die Sicherung der verschiedenen Klinikstandorte fundamental. Für Aachen ist der Tagestourismus mit 17 Millionen Gästen pro Jahr gegenüber etwa 1 Mio. Übernachtungen pro Jahr sehr prägend¹⁰. Grundlagen und Garanten für den Wirtschaftsfaktor Kultur- und Städtetourismus bilden sowohl die gebaute Stadt wie insbesondere die historische Altstadt, das UNESCO-Weltkulturerbe Aachener Dom mit internationaler Ausstrahlung (auch Pilgertourismus), Museen, Kunstsammlungen, Theater und Bäderkultur. Besondere Bedeutung für die Aachener Tourismuswirtschaft besitzen jedoch auch einzelne Events wie das Internationale Reitturnier CHIO, die Verleihung des Karlspreises, der Öcher Bend, der Weihnachtsmarkt, Tanz- und Musikfestivals, Karneval, u. a. Verglichen mit anderen Städten ähnlicher Größe in NRW und vor dem Hintergrund, dass Aachen keine ausgeprägte Messestadt ist, ist das Fremdenverkehrsaufkommen recht günstig mit einem hohen Anteil ausländischer Gäste (rd. 30% – nach Düsseldorf und Köln der höchste Ausländeranteil in NRW). Die Beherbergungszahlen im Jahr 2016 weisen 54 Hotels mit 4.589 Betten aus. Hinzu kommen 866 weitere Betten in den Kurkliniken, sonstigen Betrieben und Unterkünften. Die Zahl der Übernachtungen hat in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen (Statistisches Jahrbuch 2016).

Aachen ist eine **familienfreundliche Stadt**. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Bildungschancen und Miteinander der Generationen sind wichtige Ziele, die seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Heute ist die Kommune beispielgebend im Modellprojekt Familienzeitpolitik. Familienfreundlichkeit ist als sogenannter weicher Standortfaktor ein wichtiges Kriterium bei der Wahl eines (neuen) Arbeitsplatzes und eines attraktiven Wohnstandortes. Wenn es darum geht, junge Familien in Aachen zu halten bzw. anzuziehen, stellt sich die Frage nach dem Angebot, der Qualität, der Lage und der Erreichbarkeit der örtlichen Schulen und Kindertagesstätten.

Ergänzend zu den regulären Schulangeboten des Primar- und Sekundarbereichs mit differenzierten Profilen stellen die Volkshochschule (VHS), Berufskollegs und Förderschulen weitere Formen des **umfassenden Bildungsangebots**. Zunehmend konzentrieren sich um die Schulen herum weitere Angebote zur Freizeitgestaltung und sozialen Integration in Familienzentren. Angebote, die sich nicht nur an Kinder und Jugendliche richten, sondern auch die Erwachsenen einbeziehen. Dies sind beispielsweise Sprachkurse für ausländische Mitbürger, Beratungsangebote im Sozial- und Erziehungsbereich, Sportangebote von Vereinen in den Schulturnhallen oder Kulturevents in den Aulen sowie sonstige Abendveranstaltungen. In Aachen wird Willkommenskultur und kulturelle Vielfalt gelebt: hier begegnen sich Menschen aus über 150 verschiedenen Nationalitäten mit unterschiedlichen Religionen. Fast ein Drittel der Aachener Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Insgesamt tragen diese Elemente des **Lebensumfeldes** zur Bindung der Bevölkerung an das Wohnviertel, zu einer aktiven Nachbarschaft und einem Miteinander unterschiedlicher Milieugruppen bei.

Die abwechslungsreiche Lage im Dreiländereck, der hohe Freizeitwert, die Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsplätze, das breitgefächerte Bildungs- und Kulturangebot machen Aachen zu einem beliebten **Wohnstandort**. Der Aachener Wohnungsmarkt ist durch eine **hohe Vielfalt unterschiedlicher Wohnformen** geprägt. Innerstädtische Lagen und dichte Gründerzeitviertel bieten urbanes Leben, durchgrünte Einfamilienhausgebiete stellen Wohnraum für Familien und Villengebiete bieten Raum für gehobenes Wohnen im Aachener Süden. Einheitlich geplante Siedlungen, überwiegend mit Mehrfamilienhausbau im günstigeren Preissegment, entstanden insbesondere in den 60er – 70er Jahren des letzten Jahrhunderts mit eher lockerer Zeilen- und Reihenbebauung und vereinzelt Hochhäusern. Darüber hinaus findet sich in den Außenbezir-

¹⁰ Stand 12.2017 – <https://www.aachen-tourismus.de>

ken dörflich geprägtes Wohnen. Insbesondere die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Familien und barrierefreien Wohnungen übersteigt heute deutlich das vorhandene Angebot.

3.2 Lage der Stadt Aachen

3.2.1 Grenzregion

Aachen liegt im wirtschaftlichen Kerngebiet Europas, einem breiten, dicht besiedelten Entwicklungskorridor, der von Südostengland, über die Benelux-Staaten, Nord- und Ostfrankreich, die Rheinschiene mit Süddeutschland bis nach Norditalien und Südfrankreich verläuft. Dies ergibt eine äußerst günstige geographische Lage an der Nahtstelle der großen wirtschaftlichen und industriellen Zentren im Nordwesten Europas (Paris, Luxemburg, Brüssel, das deutsche Ruhrgebiet, die Rheinschiene, die niederländische Randstad und die flämischen Städte).



Abb. 7: Lage der Stadt Aachen in der europäischen Wirtschaftskernzone
Quelle: www.Wikipedia.de

Aus der besonderen Grenzlage Aachens sind vielfältige kulturelle, soziale und ökonomische Verflechtungen gewachsen. Großräumig wie auch regional betrachtet, birgt die Lage (bereits historisch) Entwicklungspotenziale wie -hemmnisse. Der europäische Einigungsprozess eröffnet vermehrt Chancen, bisherige Standortnachteile aufgrund der Grenzlage in wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Vorteile zum Nutzen von Stadt und Region zu verwandeln. Die Menschen in Aachen leben Europa: Wohnen, Arbeiten, Studieren und Einkaufen in drei verschiedenen Staaten sind in und um Aachen Selbstverständlichkeiten.

Siedlungsgeografisch ist die Stadt Aachen Oberzentrum einer verstädterten Zone ('Städtegürtel', Grünmetropole), die – vormals auf Kohlebergbau basierend – heute im Strukturwandel steht (industrielle Folgelandschaft). Sie erstreckt sich von Eschweiler im Osten über Heerlen (NL) bis etwa Sittard / Geleen im Maastal.

Die Hauptorte der EuRegion liegen in gut erreichbaren Entfernungen zu Aachen:

Aachen – Maastricht	32 km
Aachen – Hasselt	55 km
Aachen – Lüttich	45 km
Aachen – Eupen	30 km

Die Dreiländer-Region Aachen ist eine wichtige Zukunftsregion Europas: Hier leben 1,6 Millionen Menschen und jährlich kommen über eine Million Besucher. An den fünf Universitäten und 15 Hochschulen studieren mehr als 100.000 junge Leute. Rund 100.000 Unternehmen bilden das wirtschaftliche Fundament.

Aachen ist nicht nur mit den Gemeinden der StädteRegion Aachen eng verbunden, sondern auch mit den Nachbarkommunen auf niederländischer und belgischer Seite. Besonders hervorzuheben ist die niederländische Stadt Vaals, die ca. 5 km vom Aachener Stadtzentrum entfernt liegt und mit dem Aachener Ortsteil Vaalserquartier zusammengewachsen ist. Deutsche Staatsbürger stellen hier etwa ein Viertel der Bevölkerung.

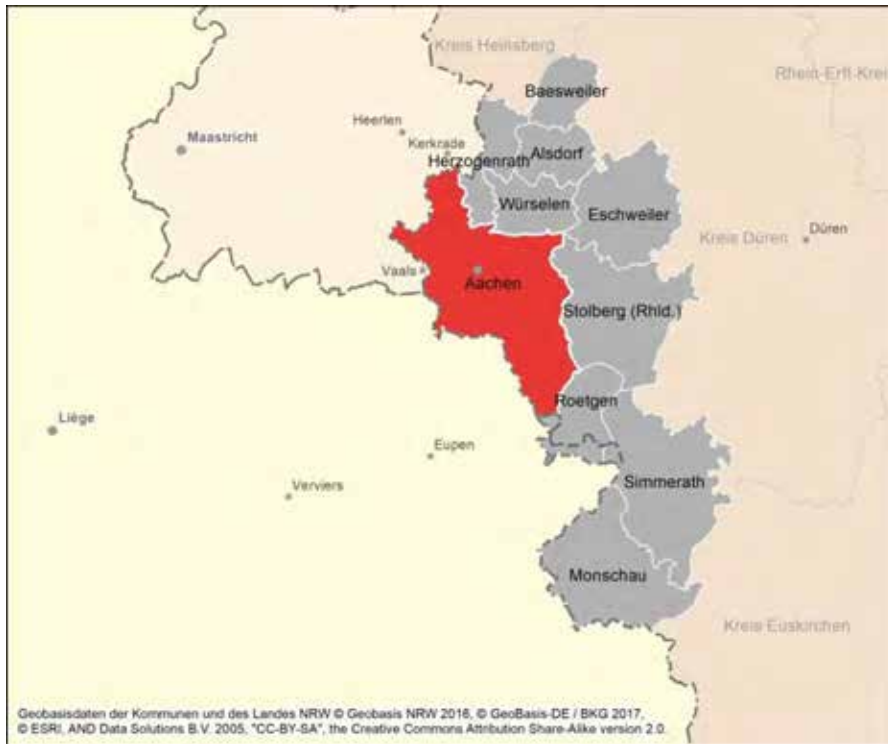


Abb. 8: Lage der Stadt Aachen in der Region
Quelle: Kartengrundlage siehe Abbildung, Darstellung BKR

Tabelle 2: Einwohner in den Nachbarkommunen der Grenzregion
Quellen: Niederlande: Januar 2018, <https://opendata.cbs.nl/statline/#/CBS/nl/dataset/37230ned/table?ts=1521542363054>
Belgien: Januar 2018 http://www.ibz.rm.fgov.be/fileadmin/user_upload/fr/pop/statistiques/population-bevolking-20180101.pdf

Stadt / Gemeinde	Einwohner 01.2018
NL - Vaals	9.855
NL - Maastricht	122.442
NL - Heerlen	86.840
NL - Kerkrade	45.722
NL - Landgraaf	37.559
NL - Nuth	15.177
NL - Onderbanken	7.855
NL - Simpelveld	10.571
NL - Voerendaal	12.398
NL - Brunssum	28.227
B - Kelmis	11.045
B - Eupen	19.499
B - Plombières	10.397
B - Raeren	10.684
B - Hasselt	77.594
B - Lüttich	196.337

Euregio Maas-Rhein

Das europäische Miteinander der Menschen in und um Aachen hat zu Gemeinsamkeiten geführt, wie sie in anderen Regionen selten sein dürften. Diese Gemeinsamkeiten haben seit mehr als 25 Jahren ihre Organisationsform in der Euregio Maas-Rhein, eine der ältesten grenzüberschreitenden Kooperationsverbände. Diese vereint im Dreiländereck der Niederlande, Belgien und Deutschland auf einer Fläche von knapp 11.000 qkm und mit 3,7 Millionen Einwohnern fünf Partnerregionen – die Regio Aachen (StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg), ein Teil der niederländischen Provinz Zuid-Limburg, die beiden belgischen Provinzen Limburg und Lüttich sowie die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Neben den niederländischen Städten Maastricht und Heerlen sowie den belgischen Städten Lüttich und Hasselt ist die deutsche Stadt Aachen eines der Oberzentren der grenzüberschreitenden Euregio Maas-Rhein.

Ihr "Ziel ist es, unabhängig von Grenzen, in der Region lebenden Menschen oder Besuchern mehr Lebensqualität zu ermöglichen durch Information, Kommunikation und Kooperation in den fünf Partnerregionen." (Stadt Aachen, www.aachen.de)

Derzeit ist die Euregio Maas-Rhein in elf Themenbereichen aktiv: in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in kulturellen Veranstaltungen, in Sprachprojekten, touristischen Pauschalangeboten und Sportveranstaltungen, im Katastrophenschutz und in der Jugendarbeit, bei bildungspolitischen Projekten, dem Technologietransfer, der Gesundheitsversorgung und umweltrelevanten Projekten.

MAHHL

Grenzüberschreitend ist das internationale Städte-Netzwerk MAHHL (Maastricht, Aachen, Hasselt, Heerlen, Lüttich) mit ca. 730.000 Einwohnern organisiert. Diese Gebietskörperschaften sind überdies zusammengeschlossen in der trinationalen Euregio Maas-Rhein. Die Zusammenarbeit erstreckt sich neben dem euregionalen Erfahrungsaustausch in Fragen der Raumordnung und Stadtentwicklung auch auf gemeinsame Stellungnahmen zu euregionalen Plänen und Programmen und die Identifizierung und Initiierung von grenzüberschreitenden Planungen und Projekten.

Arbeitsgemeinschaft Charlemagne

Die Arbeitsgemeinschaft Charlemagne ist ein grenzüberschreitender Zusammenschluss von Kommunen und regionalen Gebietskörperschaften im Dreiländereck Deutschland, Belgien, Niederlande. Die Mitglieder sind: Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die Parkstad Limburg, Gemeinde Heerlen und Gemeinde Vaals. In dieser Grenzregion lebten 994.000 Einwohner (Stand 2017)¹¹ auf einer Fläche von 1.789 km².

Sie hat folgende Ziele:

- die wirtschaftliche Entwicklung des gemeinsamen Raums fördern,
- das grenzüberschreitende Arbeiten und Leben erleichtern,
- und die Abstimmung über Planungen und Entwicklungen in der Region verbessern.

Metropolregion Rheinland

Am 20. Februar 2017 wurde der Verein **Metropolregion Rheinland e.V.** gegründet.¹² Gründungsmitglieder sind die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis sowie die StädteRegion Aachen. Außerdem der Landschaftsverband Rheinland, die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, und Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid (Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Köln 2016).

¹¹ <http://www.charlemagne-grenzregion.eu/organisation/partner/> Abruf 30.01.2018

¹² Weitere Informationen: http://www.brd.nrw.de/metropolregion_rheinland/Metropolregion-Rheinland.html, Abruf 30.01.2018

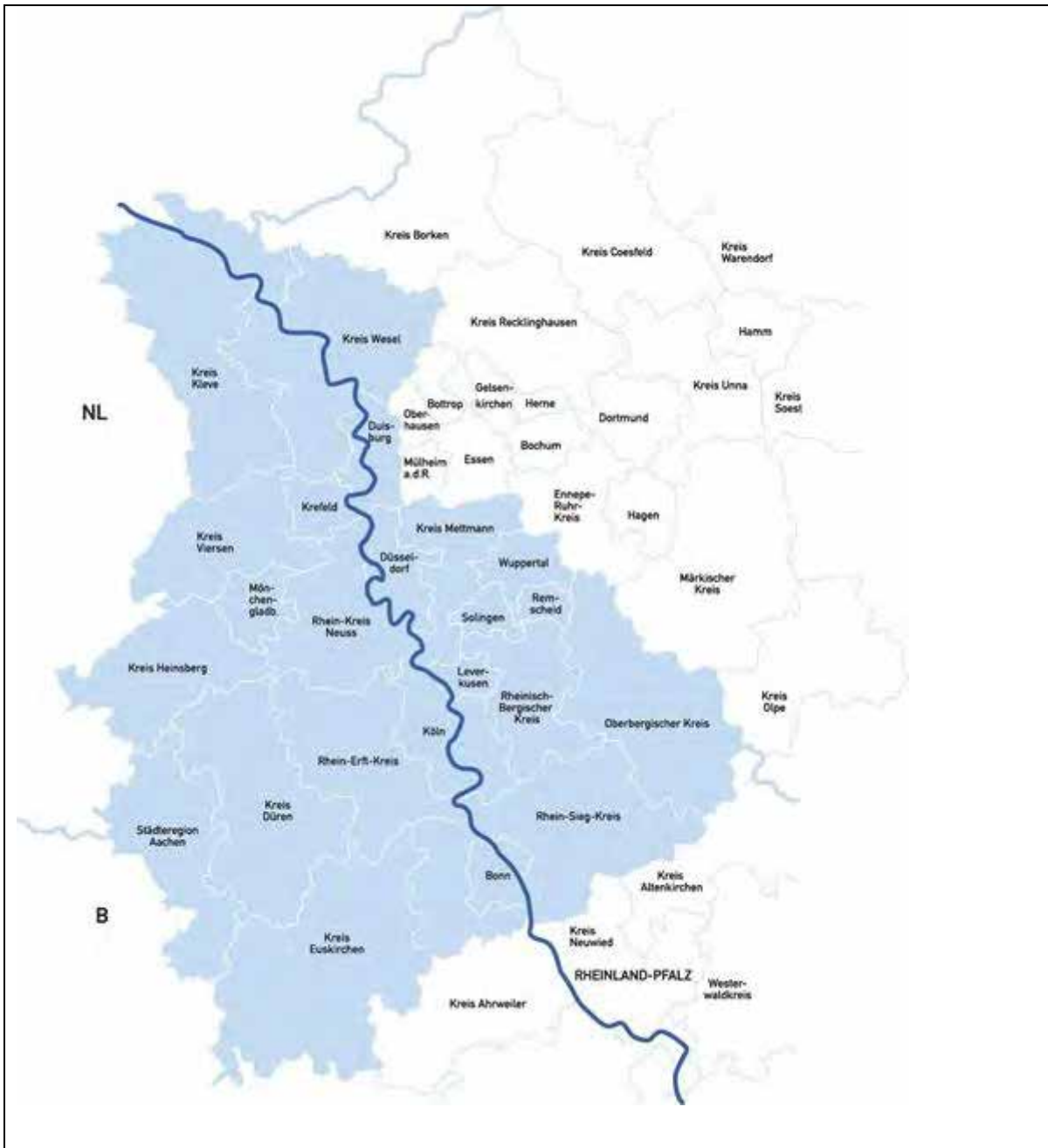


Abb. 9: Metropolregion Rheinland
 Quelle: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/metropolregion-rheinland/index.html (Abruf 30.01.2018)

Mit der Vereinigung als Metropolregion Rheinland e.V. sollen die Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gebündelt werden. Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland e.V. in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z. B. Bundesverkehrswegeplan, Landesentwicklungsplan NRW)

- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften
- Identitätsstiftung nach innen.

Die vier Oberthemen der Metropolregion Rheinland wurden in vorlaufenden Arbeitsgruppen vorbereitet, für die Ziele benannt und konkrete Aufgaben bzw. Projekte entwickelt werden sollen:

- Verkehr und Infrastruktur
- Bildung und Forschung
- Standortmarketing
- Kultur und Tourismus.

3.2.2 StädteRegion Aachen

Die Stadt Aachen und die angrenzenden Kommunen des ehemaligen Kreises Aachen schlossen sich im Jahr 2009 zu einem Gemeindeverbund zusammen, um gemeinsam eine stärkere Position im Wettbewerb der Regionen einzunehmen. Die StädteRegion besteht aus den Städten Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie den Gemeinden Roetgen und Simmerath (vgl. Abb. 8). Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt mit einem Oberbürgermeister und Bezirksvertretungen. 2016 lebten in der StädteRegion Aachen 552.472 Menschen (Stand 31.12.2016)¹³ auf ca. 700 km².

Die StädteRegion Aachen übernimmt regionale Aufgaben der Stadt Aachen u. a. aus den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Ordnungs- und Ausländerwesen, Katasterwesen und Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Dadurch werden kommunale Kräfte gebündelt und die Zusammenarbeit gefördert. Für eine gemeinsame Raum- und Infrastrukturentwicklung bestehen bisher bei der StädteRegion keine Zuständigkeiten.

Tabelle 3: Einwohner und Flächengröße der Kommunen in der StädteRegion Aachen
 Quelle: IT NRW, Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011, Stichtag 31.12.2016
 Die Einwohnerzahl Aachens gem. IT.NRW ist hier zum besseren Vergleich ergänzt.

Stadt / Gemeinde	Einwohner 31.12.2016	Fläche [km²]
Alsdorf	46.712	31,66
Baesweiler	27.029	27,77
Eschweiler	56.008	75,88
Herzogenrath	46.812	33,39
Monschau	12.065	94,62
Roetgen	8.590	39,02
Simmerath	15.316	111,01
Stolberg	56.366	98,50
Würselen	38.823	34,38
Aachen	244.951	160,85

3.2.3 Verkehrliche Anbindung

Im europäischen Haupttransportwegenetz liegt Aachen unmittelbar an der zunehmend bedeutenden Ost-West-Achse (Osteuropa, Berlin, Köln, Brüssel/Antwerpen, London), die von leistungsfähigen Bundesautobahnen und Hochgeschwindigkeitszügen bedient wird. Über die Verknüpfungspunkte Köln und Brüssel ist Aachen an die stark frequentierten Nord-Süd-Achsen Amsterdam-Paris-Marseille bzw. Skandinavien, Hamburg, Frankfurt, Basel, Italien an das übergeordnete europäi-

¹³ IT.NRW Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011 nach Nationalität und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag
<https://www.landesdatenbank.nrw.de>; Abruf 03.04.2018

sche Netz für Personen- und Güterfernverkehr angebunden. Mit 7 Autobahnanschlüssen ist die Stadt gut an das nationale und internationale Netz angebunden. Dabei übernimmt das Aachener Kreuz die Verknüpfung der Nord-Süd-Richtung (A 44) mit der Ost-West-Richtung (A 4) (siehe auch Kap. 4.4).

In unmittelbarer Reichweite liegen die regionalen Flughäfen Airport Lüttich und Maastricht-Aachen Airport sowie in weiterer Entfernung die internationalen Flughäfen für Passagier- und Cargo-Verkehr Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Amsterdam und Brüssel.

Über den Albert-Kanal sowie den Juliana-Kanal/Maas ist die Euregio Maas-Rhein zudem an das europäische Gütertransportnetz der Binnenschifffahrt mit den wichtigen europäischen Seehäfen von Antwerpen und Rotterdam angeschlossen. Eine gute Lkw-Stunde entfernt können von Aachen aus Güter in zwei der größten europäischen Binnenhäfen – Duisburg und Lüttich – verladen werden.

Bei regionaler Betrachtung ist Aachen im Osten über die A 44 mit der Metropolregion Rhein-Ruhr und über die A 4 mit dem Ballungsraum Rheinschiene sowie im Westen über die A 4 / A 76 / E 314 / E 25 mit den niederländischen und belgischen Agglomerationen Eindhoven, Antwerpen und über die A 44 / E 40 mit den Räumen Lüttich und Brüssel verbunden. Anbindungsdefizite im Schienennetz bestehen derzeit noch beim Anschluss an das niederländische IC-Netz (Aachen-Heerlen), an das belgische Nahverkehrsnetz (via Welkenraedt) und an das S-Bahn-System (via Düren). Trotz der räumlich zentralen Lage stellen die nationalen Grenzen allerdings nach wie vor eine nachteilige Ausgangsposition im Vergleich zur Rheinschiene dar.

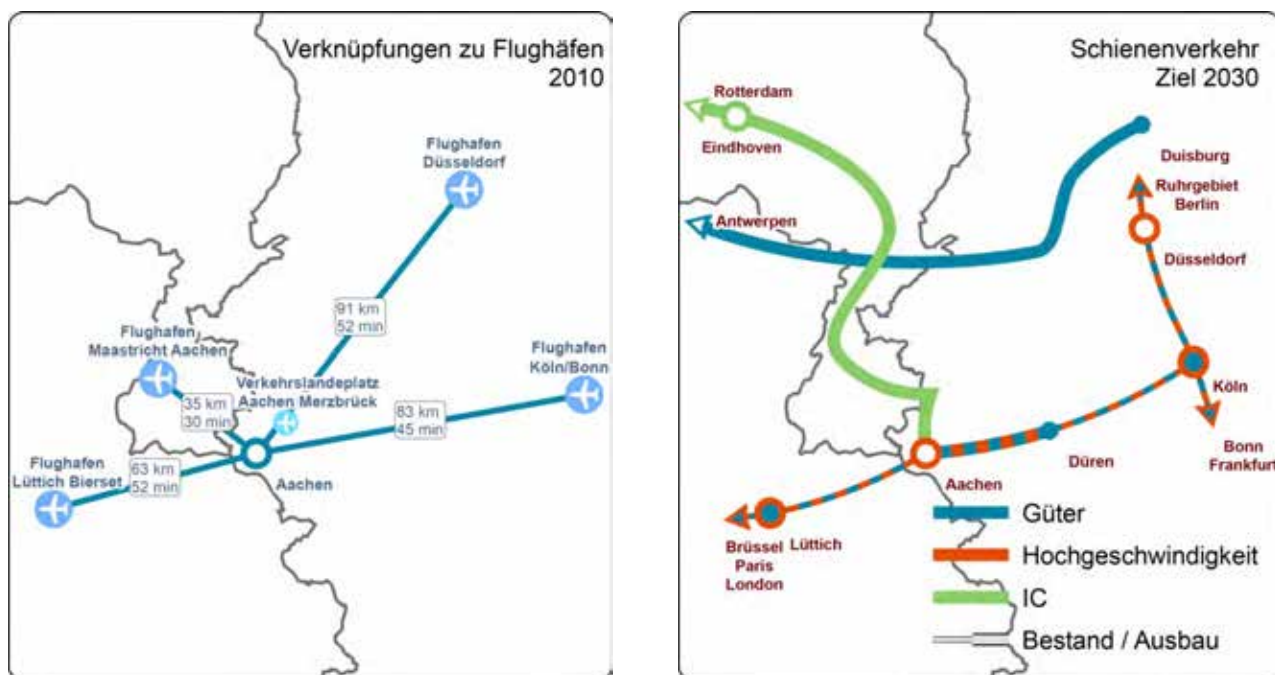


Abb. 10: Verkehrliche Anbindung
 Quelle: Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)

3.3 Siedlungsentwicklung

3.3.1 Planwerke zur Stadtentwicklung

Zeitgleich zur schnell wachsenden Einwohnerschaft (von 50.000 Einwohnern 1850 auf 135.000 Einwohner 1900) entstanden die ersten Pläne für die systematische Entwicklung der Stadt und einzelner Quartiere; so bspw. der Gesamtbebauungsplan von Cremer (1831) mit den Grundzügen des klassizistischen Städtebaus und 1860 der Rappart-Plan. In der Folge entstanden ab 1860 Pläne für die ersten Stadterweiterungsquartiere außerhalb des Alleerings: u. a. Rehmviertel, Steffensviertel, Frankenberger Viertel, Lousbergviertel. Die weitere Steuerung ist im Stadterweiterungsplan von 1895 festgehalten. Der Gesamtbebauungsplan 1920 (von Schimpf, Henrici, Sieben) steuerte als bedeutendster Gesamtplan und erster grober

'Flächennutzungsplan' die Stadtentwicklung bis etwa 1950. Darin sind wesentliche Kernpunkte, wie die Freihaltung der Täler als Frischluftschneisen und die fächerförmige Entwicklung der Siedlungsflächen enthalten.

Nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs (der Stadtkern war fast komplett zerstört und zwei Drittel des Wohnungsbestandes) legt der Fluchtlinienplan (1945) den Wiederaufbau zunächst entlang der alten Straßenfluchtlinien fest. Der Wiederaufbauplan von Fischer organisiert daran anknüpfend den Wiederaufbau auf dem historischen Stadtgrundriss – allerdings mit einigen gravierenden Ausnahmen (bspw. Verbreiterung Peterstraße).

Wirtschaftlich wird in den 70er Jahren der Strukturwandel in Stadt und Region von Bergbau und rohstoffbasierter Produktion und Verarbeitung hin zu einer modernen Dienstleistungs- und Wissenschaftsstadt eingeleitet. Bedeutsam ist dabei der Ausbau der RWTH u. a. im Bereich Melaten mit dem Uni-Klinikum.

Mit der Gebietsreform von 1972 verdoppelte sich die Stadtgebietsfläche, die mit dem Flächennutzungsplan 1980 strukturiert wurde.

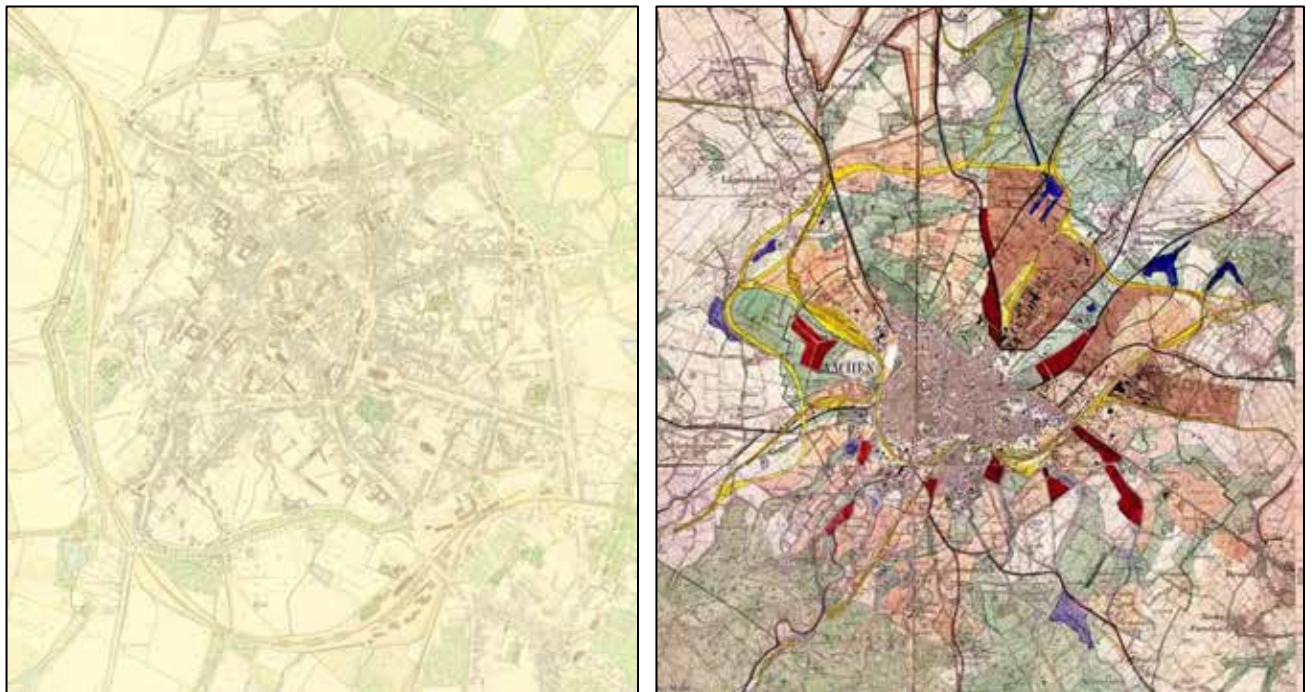


Abb. 11: Rappard-Plan 1860, Gesamtbebauungsplan 1920

3.3.2 Siedlungsstruktur

Im Ganzen stellt sich die Stadt heute in ihrem vielgestaltigen Erscheinungsbild (Stadtgrundriss, öffentliche Freiräume, Gebäude, Infrastruktur, Silhouette) als Ergebnis eines wechselvollen, über 2000-jährigen Entstehungsprozesses dar. Darin spiegeln sich Phasen von Prosperität, Stagnation und Niedergang, von Kriegs- und Friedenszeiten, Stadtbränden, Stadterneuerung/-erweiterung, Spekulation und Verfall, Einflüssen der gesellschaftlich und wirtschaftlich maßgeblichen Akteure (beispielsweise Bürgertum, Kirche, Militär, Bergbau, Industrie, Gewerbe und Handwerk, Hochschulen, Automobil) wider, die Aneignung des Stadtraumes durch die Aachener Bevölkerung sowie städtebauliche Leitbilder und gestalterische Moden. Auch im Freiraum spiegeln sich – etwa in der Kulturlandschaft – bestimmte historische Landnutzungsformen und Gestaltungsideen wider.

Im Erscheinungsbild ist Aachen im Stadtkern eine kompakte europäische Stadt mit einer markanten Stadtsilhouette. Das vor allem hier anzutreffende urbane Leben ist ein Produkt der städtebaulichen und stadtgeschichtlichen Vielfalt, der Waren- und Gastronomieangebote, der hier vorherrschenden Nutzungsmischung (auch mit den Hochschulen), der angenehmen baulichen Dichte und der kurzen abwechslungsreichen Wege.



Abb. 12: Schwarzplan – die DNA der Stadt
Quelle: Darstellung BKR

Die heutige Nutzungsstruktur und die morphologische Struktur der Stadt Aachen ist einerseits gebunden an bestimmte naturräumliche Voraussetzungen bzw. Ressourcen und ist andererseits Ergebnis eines langjährigen Entwicklungsprozesses der Wirtschaft, des Transports, des Städtebaus und der sozialen Organisation der Stadtgesellschaft im Stadtgebiet und in ihrem Umfeld/Verflechtungsraum.

Anstelle des früheren Reichtums an Bodenschätzen (Kohle, Wasser, Rohstoffe) prägen heute maßgeblich die Hochschulen direkt und indirekt das Bild und die Struktur der Stadt. In der Kompaktheit der Siedlungsstruktur, der Vielgestaltigkeit der Bau- und Nutzungsstruktur, der Sichtbarkeit der Geschichte Aachener Stadtentwicklung und den Möglichkeiten des Stadtraum-Erlebens repräsentiert die Kernstadt – trotz (und auch wegen) umfangreicher Zerstörungen und Brüche – den Typus der kompakten europäischen Stadt. Mit wenigen Ausnahmen ist es bis heute gelungen, die unverwechselbare, Identität stiftende Silhouette des zentralen Ensembles (Dom, Rathaus, St. Foillan) zu erhalten; sie ist auch für künftige Zeiten zu schützen.

Der Stadtgrundriss in der heutigen Kernstadt hat sich als außerordentlich dauerhaft erwiesen. Er ist vereinfachend beschrieben wesentlich geprägt von der Überlagerung des römischen und des karolingischen orthogonalen Straßennetzes (mit einer Winkeldrehung von 38°), dem unregelmäßigen mittelalterlichen Stadtraum, konzentrischen Ringen (vormalige Gräben, Wälle) und topografieangepassten Eisenbahnanlagen und einem Radialstraßensystem, das die Verbindung zum Umland / zur Region herstellt.

Die Siedlungsentwicklung Aachen war immer an den topographischen und naturräumlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Stadterweiterungen der letzten 200 Jahre haben sich zunächst entlang der Radialstraßen vollzogen und erst sekundär in die dadurch aufgespannte Fläche. Stadtentwicklungen im 20. Jahrhundert sind 'fächerförmig' um das Stadtzentrum angeordnet

mit jeweils dazwischen gelegenen, von Bebauung freigehaltenen Bachtälern / Grünfingern, was sowohl aus stadtklimatischer Sicht, als auch unter Naherholungsgesichtspunkten günstig ist.

Räumlich-funktional ist die Organisation der Stadt Aachen durch einen historischen Stadtkern mit einem gemischt strukturierten Versorgungszentrum mit Handel und Dienstleistungen, öffentlichen wie privaten Einrichtungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Wohnfunktion geprägt, jedoch mittlerweile fast ohne industriellen Besatz. Identifikationsort der Stadtgesellschaft und Kristallisationspunkt für das Stadt(er)leben stellt unbestritten das urbane Zentrum dar. Dieser Stadtkern ist von einem Kranz von Wohnquartieren unterschiedlicher Qualitäten, großflächigen Hochschulkomplexen im Westen und Nordwesten, großflächigen Industrie- und Gewerbestandorten im Norden, Osten und Südosten, einem Kranz von Stadt- und Ortsteilzentren, landwirtschaftlichen Flächen im Norden und im Süden mit eingestreuten dörflichen Siedlungsbereichen und geschlossenen Waldbeständen im Stadtsüden umgeben.

3.4 Stadtbezirke

Die ca. 160 km² große Gesamtstadt Aachen ist in 7 Stadtbezirke untergliedert, die neben Aachen-Mitte aus den ehemaligen selbstständigen Gemeinden Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster, Walheim, Laurensberg und Richterich bestehen, wobei Kornelimünster und Walheim einen gemeinsamen Bezirk bilden.



Abb. 13: Stadtbezirke in Aachen
Quelle: Darstellung BKR

Tabelle 4: Einwohner und Flächengröße der Aachener Stadtbezirke 2017

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017, Angaben zum 31.12.2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Stadtbezirk	Einwohner	Anteil an Gesamtbevölkerung	Fläche	Anteil an Gesamtfläche
0 Aachen-Mitte	165.891	64,9 %	5.163 ha	32,1 %
1 Brand	17.127	6,7 %	1.338 ha	8,3 %
2 Eilendorf	15.670	6,1 %	684 ha	4,3 %
3 Haaren	12.479	4,9 %	880 ha	5,5 %
4 Kornelimünster-Walheim	15.461	6,0 %	3.703 ha	23,0 %
5 Laurensberg	20.613	8,0 %	2.997 ha	18,6 %
6 Richterich	8.726	3,4 %	1.318 ha	8,2 %
Stadt Aachen	255.967		16.083 ha	

Der Stadtbezirk **Aachen-Mitte** umfasst die Bereiche der historischen Reichsstadt Aachen sowie die bereits vor über 100 Jahren eingemeindete Stadt Burtscheid und die Gemeinde Forst. Weitere Ortsteile im Bezirk Aachen-Mitte sind Beverau, Grüne Eiche, Steinebrück, Hörn, Hanbruch sowie verschiedene Stadterweiterungsviertel Ende des 19. Jahrhunderts, wie beispielsweise das Rehmviertel oder das Frankenberger Viertel. In Aachen-Mitte wohnt über die Hälfte der Aachener Bevölkerung auf etwa einem Drittel der städtischen Gesamtfläche. Hier konzentrieren sich die wesentlichen Angebote, die Aachen als Oberzentrum bereitstellt: gehobener Einzelhandel, kulturelle Angebote sowie die wichtigsten touristischen Anziehungspunkte im historischen Stadtkern. Überdies finden sich hier die wichtigsten öffentlichen Verwaltungseinrichtungen sowie die Aachener Hochschulen. Burtscheid verdankt seine Entstehung und spätere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung als Kurort seinen über 20 Thermalquellen; hier befindet sich auch heute noch das Zentrum für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation.

Zum Stadtbezirk **Laurensberg** gehören neben dem historisch geprägten Alt-Laurensberg die Ortschaften Soers und Vaalserquartier mit den Wohngebieten Gut Kullen und Steppenbergr sowie die landwirtschaftlich geprägten Dörfer Vetschau, Orsbach, Seffent und Lemiers. Mit dem Neubau des Uniklinikums Aachens in den 1970er Jahren sowie dem Bau der ersten Institutsgebäude auf den angrenzenden Erweiterungsflächen für die RWTH Aachen im Bereich Melaten entstanden in den 80er und 90er Jahren neue Wohnsiedlungen im Umfeld der neuen Arbeitsplätze, die die Einwohnerzahl Laurensberg schnell ansteigen ließen. Die seit ca. 2010 laufende Erschließung des Campus Melaten sowie die geplante Erweiterung der Hochschule im Bereich des ehemaligen Westbahnhofs wird die Wohnraumnachfrage im Aachener Westen weiter erhöhen.

In **Richterich** mit seinen dörflich geprägten Ortsteilen Horbach und Huf finden sich in der Horbacher Börde die landwirtschaftlich hochwertigsten Böden des Aachener Stadtgebietes. Um die Wasserburg Haus Heyden entwickelte sich mit Beginn des 14. Jahrhunderts für nahezu 500 Jahre eine selbstständige Herrschaft mit eigener Verfassung und eigener Gerichtsbarkeit. Von 1911 bis 1927 förderte im Bereich Grüenthal die Grube Carl Friedrich als südlichstes Bergwerk des Wurmreviers Steinkohle; heute wird das Areal teils gewerblich genutzt, Teilflächen liegen brach. Neue Wohngebiete um den Altort Richterich führten in den 1990er Jahren zu einem Einwohnerwachstum. Das grenzüberschreitende Gewerbegebiet AVANTIS wurde in den 1990er Jahren erschlossen; da die Erwartungen zur Ansiedlung innovativer Firmen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht erfüllt wurden, wird zurzeit eine Neuausrichtung der zulässigen Nutzungen wirksam.

Haaren und der Ortsteil Verlautenheide entwickelten sich aufgrund ihrer Lage an zwei römischen Fernstraßen. Stein- und Kalksteinbrüche, Erz-, Galmei- und Eisenabbau, Landwirtschaft sowie Wasserkraft waren ehemalige wirtschaftliche Grundlagen. In den 1920er Jahren wuchs Haaren als Arbeitervorort für die Fabriken an der Jülicher Straße, ein weiterer Einwohnerzuwachs erfolgte über neue Wohngebiete in den 1960er Jahren. Der Stadtteil ist räumlich stark eingeschränkt zwischen der Stadtgrenze im Norden, den Gewerbegebieten im Süden und durch verkehrliche sowie gewerbliche Immissionen vorbebelastet.

Der frühere Ort **Eilendorf** lag an der Römerstraße, die von Maastricht nach Aachen und von dort aus über Eilendorf weiter nach Stolberg führte. Eilendorf ist heute mit dem Ortsteil Nirm zusammen gewachsen. Durch Steinbrüche (Dolomit) sowie die Herstellung von Fett- und Wasserkalk hatte der Ort über einige Jahrhunderte eine reiche Einnahmequelle. Der hohe Wohnwert ist u. a. durch die typische Eilendorfer Siedlungsstruktur mit großen grünen Innenbereichen innerhalb der Bau-
blöcke begründet. Mit der Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit Ein- und Zweifamilienhäusern im Süden des Altortes stabilisierte sich die Einwohnerzahl.

Brand gehörte fast tausend Jahre zur Reichsabtei Kornelimünster. Erst nach der Aufhebung der Abtei Kornelimünster im Jahre 1802 wurde Brand als eigenständige Gemeinde gegründet. Als Stadtbezirk schließt Brand die Ortschaften Freund, Krauthausen, Niederforstbach und Rollef mit ein. Durch den Anschluss des Brander Raumes an die Autobahn nach Belgien im Jahr 1963, ist die Gemeinde in eine günstige Verkehrslage gerückt worden. Problematisch ist die Teilung des Stadtteils durch die verkehrlich hoch belastete Verkehrsachse der Trierer Straße, die im Jahr 2012 umgestaltet wurde. Brand weist im Vergleich der Bezirke das größte eigenständige Stadtteilzentrum auf und bietet entsprechend mit kurzen Wegen eine attraktive Infrastruktur. Wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung Brands ist der 2008 erarbeitete städtebauliche Rahmenplan. Der südlich und östlich durch landwirtschaftliche Grünlandnutzung geprägte Freiraum stellt einen wichtigen Erholungsraum für die Gesamtstadt dar.

Kornelimünster / Walheim ist der südlichste Stadtbezirk Aachens unmittelbar an der Grenze zu Belgien und am Fuße der Eifel, eingebettet in eine abwechslungsreiche hügelige Kulturlandschaft mit den Tälern der Inde und Iter, Wiesen und Waldgebieten, die über die Stadtgrenzen in die Eifel hinausreichen. Die Geschichte Kornelimünsters reicht zurück bis in die Zeit um Christi Geburt. Neben einer kleinen Siedlung entstand eine gallo-römische Kultstätte. Im Jahr 814 wurde das Benediktiner Kloster gegründet, das aufgrund seiner Lage an zwei bedeutenden Fernstraßen von Köln nach Nordfrankreich bzw. von Aachen nach Trier, seinen reichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie die mit der Nutzung der Wasserkraft verbundene Eisen- und Kalksteinindustrie wirtschaftlichen Reichtum erlangte. Mit der kommunalen Neugliederung 1972 wurde die frühere Gemeinde Kornelimünster geteilt und teilweise Aachen bzw. Stolberg zugeordnet. Der neue Stadtbezirk Kornelimünster / Walheim umfasst neben dem historischen Kern Kornelimünsters die ehemalige Gemeinde Walheim sowie die dörflich geprägten Ortschaften Friesenrath, Hahn, Oberforstbach, Nütheim, Schleckheim, Schmithof, Sief und Lichtenbusch. Neue Wohngebiete werden zurzeit in Lichtenbusch sowie in Kornelimünster entwickelt.

3.5 Bevölkerung

3.5.1 Bevölkerungsentwicklung Stadt Aachen bis 2017

Bevölkerungsentwicklung

Eine detailliertere Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Aachen ergibt sich aus städtischen statistischen Daten, die verglichen zu den landesweiten Daten auch die Einwohner mit zweitem Wohnsitz in der Statistik aufnehmen, so dass sich unterschiedliche Einwohnerzahlen ergeben.

Nach der kommunalen Neugliederung 1972 stiegen die Einwohnerzahlen insbesondere in den eingegliederten Stadtbezirken deutlich an, während Rückgänge im Stadtzentrum verzeichnet wurden. Die in diesem Zeitraum positive Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt war einerseits auf einen Geburtenüberschuss, andererseits auf einen relativ hohen jährlichen Wanderungsgewinn zurückzuführen. Zur Aufstellung des FNP 1980 lebten in Aachen 243.210 Einwohner (Datengrundlage 1972), der Ausländeranteil betrug 9,27%. Von den 31.213 eingeschriebenen Studenten wohnten damals 26.579 in Aachen, dies entspricht einem Anteil von 10,6 % der Gesamtbevölkerung (FNP 1980, S. 61 (Stadt Aachen - Planungsamt 1980)).

Zum 31.12.2017 lebten in Aachen **255.967 Einwohner**, davon 253.380 mit erstem und 2.587 mit zweitem Wohnsitz (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a). Dies sind 12.757 Einwohner mehr im Vergleich zur letzten Neuaufstellung des FNP 1980 (mit der damaligen Datengrundlage von 1972). 47,8 % der zum 31.12.2017 in Aachen

lebenden Bevölkerung waren weiblich, 52,2 % waren männlich. Der Anteil ausländischer Bürger in Aachen betrug zum 31.12.2017 18,2 % (absolut 46.648).¹⁴



Abb. 14: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Aachen von 1996 bis 2017
 Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Darüber hinaus lebten am 28.02.2018 rund 1.800 städtischerseits untergebrachte Flüchtlinge in der Stadt Aachen. Diese sind nicht mit Wohnsitz gemeldet und insofern in der Statistik nicht aufgenommen. Waren es Jahr 2014 erst 875 stieg die Zahl auf 2.556 im Jahr 2015 – seitdem ist die Zahl der untergebrachten geflüchteten Menschen deutlich rückläufig.¹⁵

Der Anteil der Studierenden wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich auf 21,3 % im Jahr 2016 (absolut 54.587). Vor allem hochschulbedingte Bildungswanderung trägt seit Jahren zu einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung und zu einer statistisch vergleichsweise jungen Stadtbevölkerung in Aachen bei. Einen besonderen Schub gab es im Wintersemester 2013 mit einem doppelten Abiturjahrgang sowie der Abschaffung der Wehrpflicht. Der vermutete Höhepunkt für das Jahr 2015 – mit dem Abschluss des Bachelor nach 3 Jahren – und einem langsamen Rückgang bestätigte sich nicht. Bis zum Jahr 2016/2017 konnte ein weiteres Wachstum festgestellt werden (siehe Abb. 15 und Tabelle 5). Insofern ist Aachen – wie andere Hochschulstädte auch – zumindest mittelfristig vom Trend rückläufiger Bevölkerungsentwicklung entkoppelt.

¹⁴ Die Einwohnerzahlen des Melderegisters der Stadt Aachen beziehen sich auf die wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- und Zweitwohnsitze). Im Rahmen der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer, veränderter Einwohnermeldeverfahren und Registerbereinigungen kommt es bei der Erfassung des Melderegisters zu einem Bevölkerungsrückgang zwischen den Jahren 2005 und 2009. Diese Zahlen korrespondieren nicht mit tatsächlichen Bevölkerungsverlusten (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a).

¹⁵ Vorlage des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration für den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am 26.04.2018: Unterbringung von Flüchtlingen – Sachstandsbericht

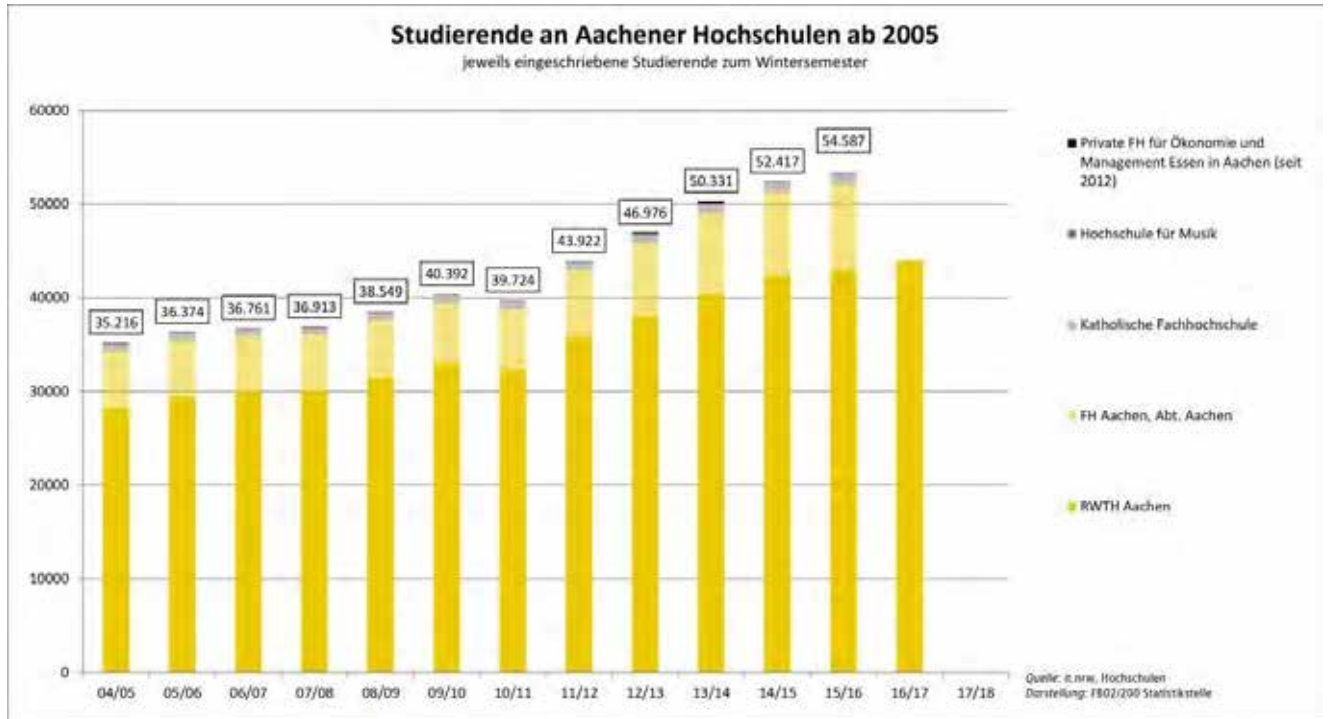


Abb. 15: Studierendenzahlen an den Aachener Hochschulen
 Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Tabelle 5: Hochschulen und Studierende im Wintersemester 2016/17
 Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017

Hochschule	Studierende im Wintersemester 2016/17
RWTH Aachen	44.438
FH Aachen	13.618 (davon 9.891 an Aachener Standorten)
Katholische Fachhochschule NW	1.086
Hochschule für Musik Köln	1.086
Private FH für Ökonomie und Management Essen	485
Gesamt	56.055

Wanderungen

Abb. 16 verdeutlicht, dass bei leicht negativem Saldo der Geburten und Sterbefälle die positiven Wanderungsbewegungen der letzten Jahre zur wachsenden Einwohnerzahl führen.

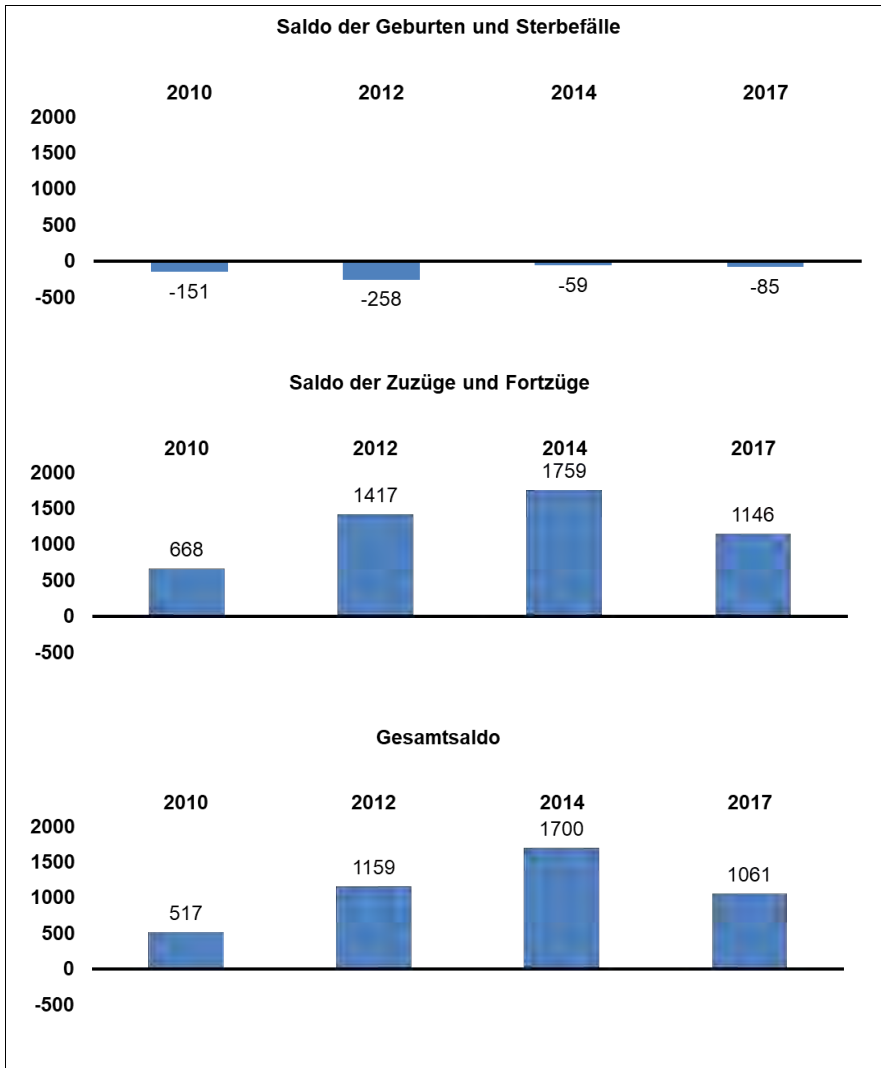


Abb. 16: Saldo der Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsbewegungen in der Stadt Aachen
Quelle: Stadt Aachen, Statistisches Jahrbuch 2010, 2012, 2014 & 2017, Darstellung BKR

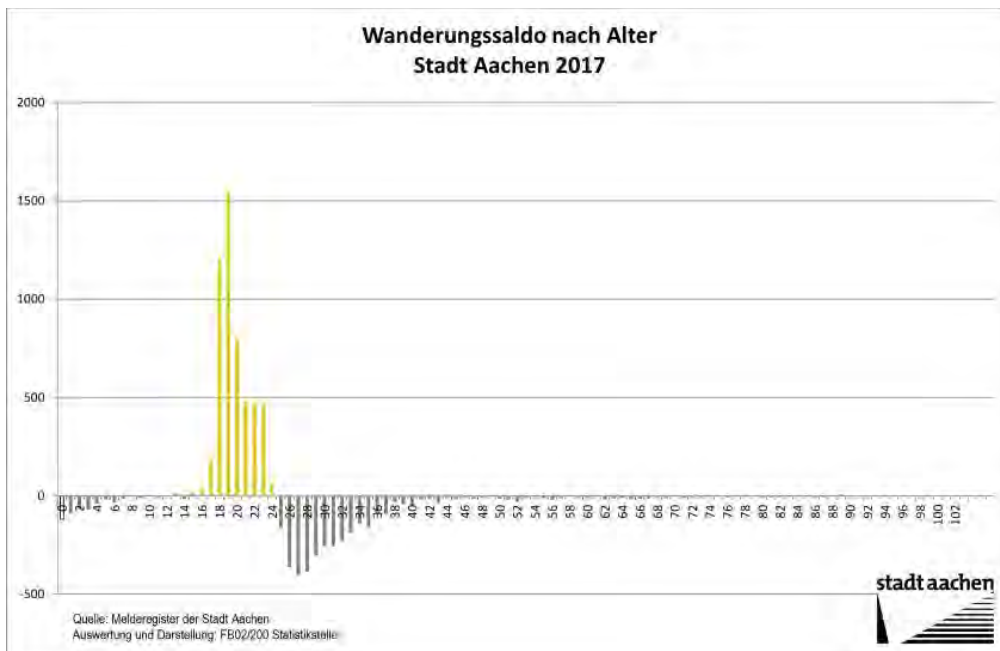


Abb. 17: Zu- und Fortzüge von Aachen 2017 nach Altersgruppen
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Das positive Wanderungssaldo der Stadt Aachen, welches im Jahr 2017 +1.146 betrug, ist ausschließlich auf die Bevölkerungsgruppe der unter-25-Jährigen zurückzuführen. In allen anderen Altersgruppen übersteigt die Anzahl der Fortzüge die Anzahl der Zuzüge. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung der Stadt Aachen als Ausbildungs- und Hochschulstandort. Nach Beendigung der Ausbildung / des Studiums führen die sogenannte Arbeitsplatzwanderung und anschließend die sogenannte Familienwanderung zur verstärkten Abwanderung in andere Regionen oder in das Umland der Stadt Aachen:

Tabelle 6: Durchschnittliche jährliche Wanderungssalden der Stadt Aachen nach ausgewählten Wanderungsmotiven zwischen 2013 und 2016

Quelle:(Quaestio Forschung und Beratung 2018), Anhang Datentabelle zu Abbildung 2

pro Jahr	Saldo Bildungswanderung (15-24-Jährige)	Saldo Arbeitsplatzwanderung (25-29-Jährige)	Saldo Familienwanderung (0-14-Jährige & 30-44-Jährige)
2013-16	5.129	- 1.343	- 1546

Alter der Bevölkerung

Das Durchschnittsalter in der Stadt Aachen lag zum 31.12.2017 bei 40,6 Jahren (Stadt Aachen, FB 02). 1980 lag das Alter durchschnittlich noch bei 38 Jahren.

Die Altersverteilung ist in den Aachener Siedlungsbereichen sehr unterschiedlich (vgl. Abb. 18). Das Durchschnittsalter betrug in Kornelimünster / Walheim im Jahr 2017 46,7 Jahre, während es in der Innenstadt mit 38,9 Jahren und in Stadtteilen mit einem hohen Studierendenanteil, z. B. Ponttor mit 32,7 Jahren, deutlich unter dem Aachener Durchschnitt liegt. Gleichwohl leben auch in den zentralen Innenstadtbezirken, wo das Durchschnittsalter und das Erscheinungsbild vom hohen Anteil der Studierenden geprägt sind, viele ältere Menschen.

In den Außenbezirken wohnen mehr Familien mit Kindern, aber auch mehr Senioren, so dass hier sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen als auch der Anteil der Einwohner über 65 Jahre am höchsten ist. Die höchsten Anteile der Über-80-Jährigen finden sich in den südlichen Stadtbezirken (Steinebrück mit 9,5 %). Dies sind Quartiere, bzw. Stadtteile, wo einerseits eine altersgerechte Versorgung gewährleistet bzw. altersgerechter Wohnraum angeboten werden soll, aber auch durch den Generationenwechsel in nächster Zeit Wohnraum im Bestand frei wird und Wohnraumsuchenden (z. B. jungen Familien) zur Verfügung stehen wird.

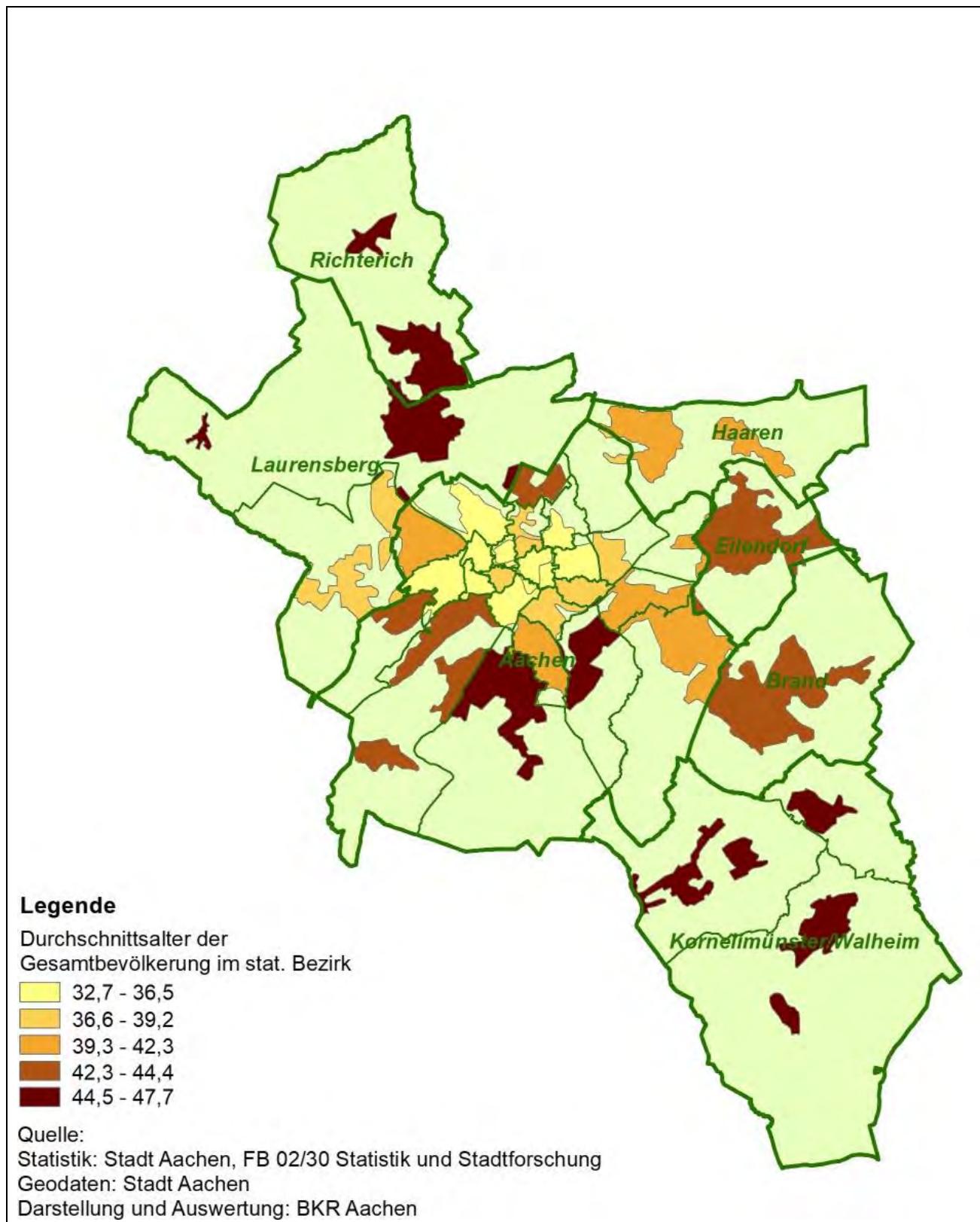


Abb. 18: Altersverteilung in den Aachener Siedlungsbereichen 2017
 Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017; Geodaten Stadt Aachen; Darstellung und Auswertung: BKR

Die Alterspyramide für das Jahr 2017 (Abb. 19) illustriert neben der Verteilung geburtenstarker und -schwacher Jahrgänge insbesondere eine für die Stadt Aachen spezifische Charakteristik: Die sehr starke Ausprägung der Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren. 26,1 % (absolut 66.943) der Aachener Bevölkerung war im Jahr 2017 zwischen 18 und 30 Jahre alt. Die überproportionale Ausprägung ist im starken Maße auf die stetig wachsende Anzahl Studierender in Aachen zurück zu führen. Eine weitere Besonderheit ergibt sich aus der Geschlechterverteilung in den Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren.

Von den im Jahr 2016 insgesamt 44.438 Studierenden an der RWTH Aachen, sind lediglich 31,8 % weiblich. Diese Geschlechterverteilung ist auf die fachliche Ausrichtung der RWTH Aachen zurückzuführen. Mathematik-, Informatik,- und Ingenieurwissenschaften bilden den Schwerpunkt des Studienangebotes und gelten als von Männern präferierte Studiengänge. Der Großteil der Studierenden der RWTH Aachen ist den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen (65 %) (Stadt Aachen, Statistisches Jahrbuch 2017).

Im Vergleich zur Alterspyramide 2010 zeigt sich deutlich, wie diese Gruppe der jungen Erwachsenen aufgrund der gestiegenen Studentenzahlen gewachsen ist, während sich die übrigen Altersgruppen nach oben verschoben haben. Mit Blick auf den Prognosehorizont 2035 ist absehbar, wie die starke Gruppe der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1965 das Rentenalter erreicht haben wird und außerdem die Gruppe der Hochbetagten zunehmen wird.

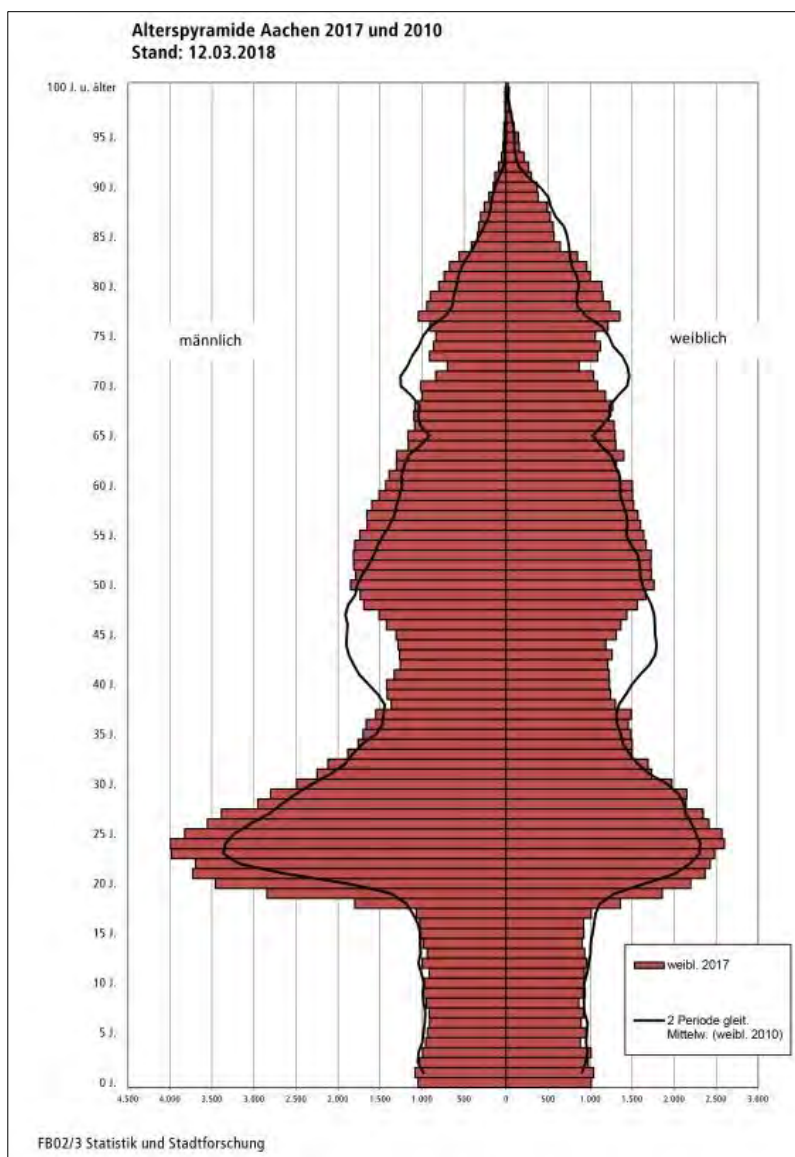


Abb. 19: Alterspyramide der Stadt Aachen 2010 und 2017 (12.03.2018)
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Bevölkerungsdichte

Aachen weist am 31.12.2017 bei einer Größe von 16.083 ha und einer Wohnbevölkerung von 255.967 eine Bevölkerungsdichte von 15,9 EW je ha auf. Eine vergleichende Betrachtung der Bevölkerungsdichte in den Stadtbezirken zeigt bezogen auf die Gesamtfläche des Bezirks sehr unterschiedliche Dichten von 4,2 EW je ha in Kornelimünster / Walheim bis zu 32,1 EW je ha im Bezirk Mitte. Da die statistischen Bezirke auch Waldbereiche und landwirtschaftliche Flächen umfassen, ergeben die Dichteangaben im Bezug zu den tatsächlichen Siedlungsbereichen ein differenziertes und damit deutlicheres

Bild mit einer dichten Besiedlung sowohl in der kompakten Kernstadt und den Ortskernen der Stadtbezirke, d. h. innerhalb der historischen Siedlungsgebiete, als auch in den Stadterweiterungsgebieten der Industrialisierungsphase. So finden sich im Stadtzentrum Aachens statistische Bezirke mit bis zu 200 EW / ha. Dem gegenüber stehen die Wohngebiete mit der vergleichsweise lockeren Siedlungsstruktur der Nachkriegszeit mit ca. 70 EW / ha.

Abb. 20 zeigt die Anzahl der Einwohner pro ha in den statistischen Bezirken bezogen auf die besiedelten Bereiche. Hier zeigt sich deutlich die hohe Dichte im Osten des Stadtbezirks Aachen sowie in der Kernstadt.

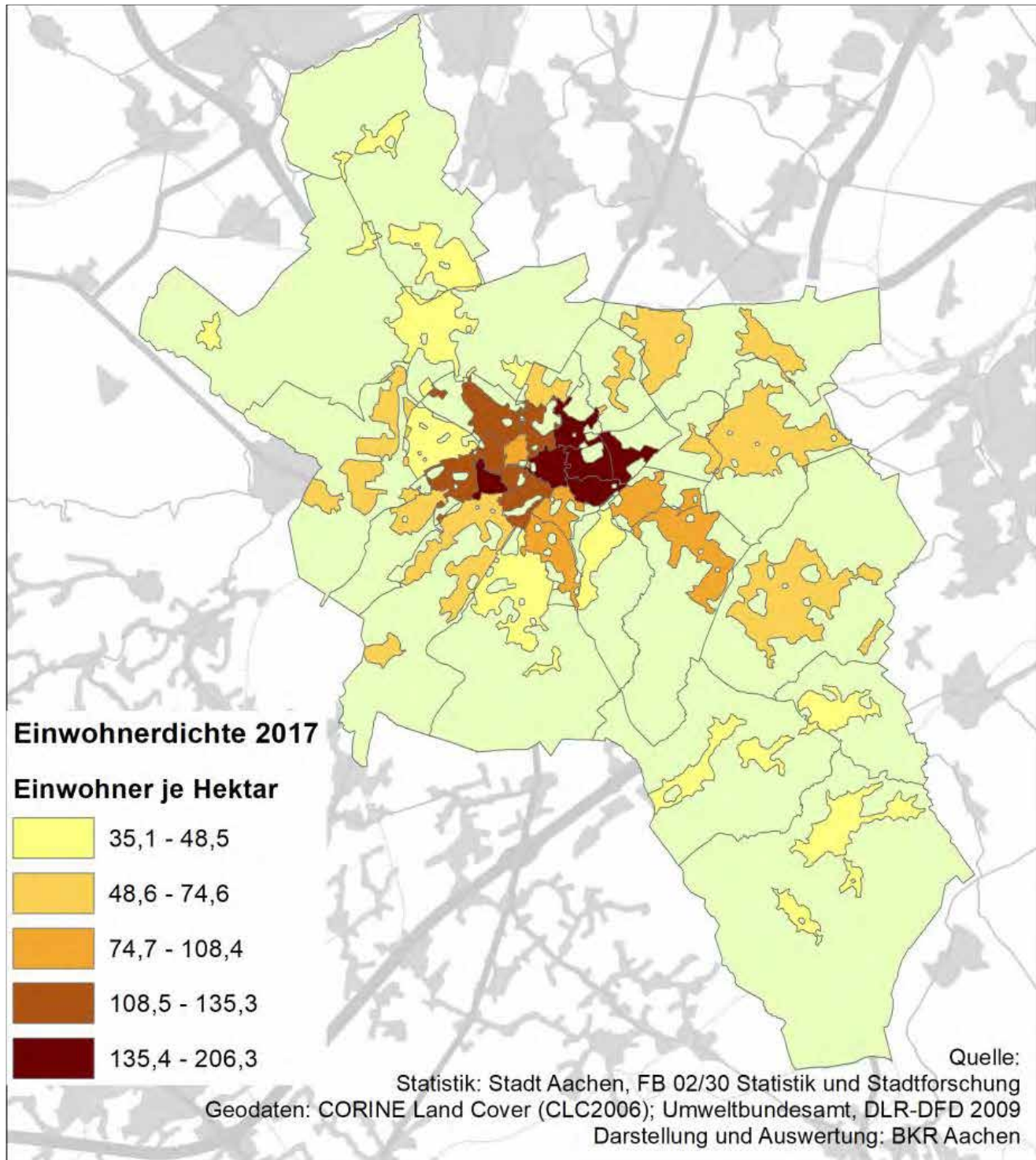


Abb. 20: Einwohnerdichte 2010
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a), Darstellung BKR Aachen

3.5.2 Grundlagen der Bevölkerungsprognosen

Für die Stadt Aachen liegen verschiedene Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung vor. Neben der Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes NRW von IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen - Geschäftsbereich Statistik 2015)¹⁶ wurden eigene städtische Prognosen erstellt, da die landesweit generierten Daten oft – wie auch in Aachen – von den statistischen Erhebungen der Kommunen abweichen.

Quelle	Ausgangs- jahr 31.12.	Bevölke- rungszahl	Prognose- jahr 01.01.	Bevölkerungszahl
IT.NRW 2015	2014	241.700	2030	251.400
Quaestio 2014	2012	248.000	2030	245.000 Wohnungs+ 252.500 Wirtschafts+
Quaestio 2018	2017	255.967	2035	264.500 Trend 260.200 Rückgang des Zuzugs aus Krisenländern 262.100 Gebremste wirtschaftliche Entwicklung

3.5.3 Künftige Bevölkerungsentwicklung in der Region

Zur Einordnung der künftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Aachen ist ein Vergleich mit der bundes- und landesweiten Entwicklung sowie der Entwicklung in der Region unerlässlich. Hierzu werden die Daten von IT.NRW herangezogen.

Nach der letzten Modellrechnung von IT.NRW wird die Gesamtbevölkerung des Landes NRW bis zum Jahr 2025 um 0,9 % auf rund 17,73 Millionen gegenüber 17,57 Millionen im Jahr 2014 steigen. Anschließend wird von einem langsam einsetzenden Bevölkerungsrückgang ausgegangen, sodass im Jahr 2030 voraussichtlich 17,71 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen leben werden. Eine positive Bevölkerungsentwicklung erzielt das Land Nordrhein-Westfalen erst seit dem Jahr 2012. Zuvor überschritt eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, welche aus einer höheren Zahl an Sterbefällen gegenüber der Geburtenzahl resultiert, die Zahl der Zuwanderungen nach Nordrhein-Westfalen. Ein signifikanter Anstieg der Zuwanderung, insbesondere der internationalen Zuwanderung, ist seit dem Jahr 2011 zu beobachten. Die Annahme einer mittelfristigen Abschwächung der Zuwanderung bedingt die ab 2026 prognostizierte Bevölkerungsabnahme in Nordrhein-Westfalen.

Die demografische Entwicklung verläuft in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich – so auch in der Region Aachen. Gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW wird in der Stadt Aachen die Bevölkerungszahl voraussichtlich bis zum Jahr 2030 um 4,0 % auf rund 251.400 gegenüber 241.700 im Jahr 2014 steigen.¹⁷ Innerhalb der StädteRegion sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden zu erwarten (siehe Abb. 21). So liegen Gemeinden mit erwartetem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 wie Roetgen (+5,5 %) räumlich unmittelbar benachbart zu Gemeinden mit sinkender Einwohnerzahl wie Monschau (-11,1%) und Simmerath (-5,7 %). Ebenfalls wachsen wird demnach Würselen (+10,1 %). Für die anderen Kommunen der StädteRegion werden eher Stagnationen in unterschiedlicher Form erwartet: Herzogenrath +1,8 %, Stolberg +2,2 %, Eschweiler -0,6 % Alsdorf -3,3 %, und Baesweiler -0,8 %.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von 2015 zeigt, dass es in Aachen und den umliegenden Kommunen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich zu einem stärkeren Bevölkerungswachstum bzw. zu einem moderaterem Bevölkerungsrückgang kommen wird, als noch im Jahr 2011 von IT.NRW angenommen.

¹⁶ Die nächste Modellrechnung wird frühestens Ende 2018, also nach dem für die Aufstellung des FNP Aachen*2030 festgelegten Stichtags Mai 2018 vorliegen.

¹⁷ Dabei ging die Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW für Aachen von einer niedrigeren Einwohnerzahl als die von der Stadt Aachen ermittelten statistischen Zahlen aus, die zum 31.12.2014 251.500 Einwohner zählte.

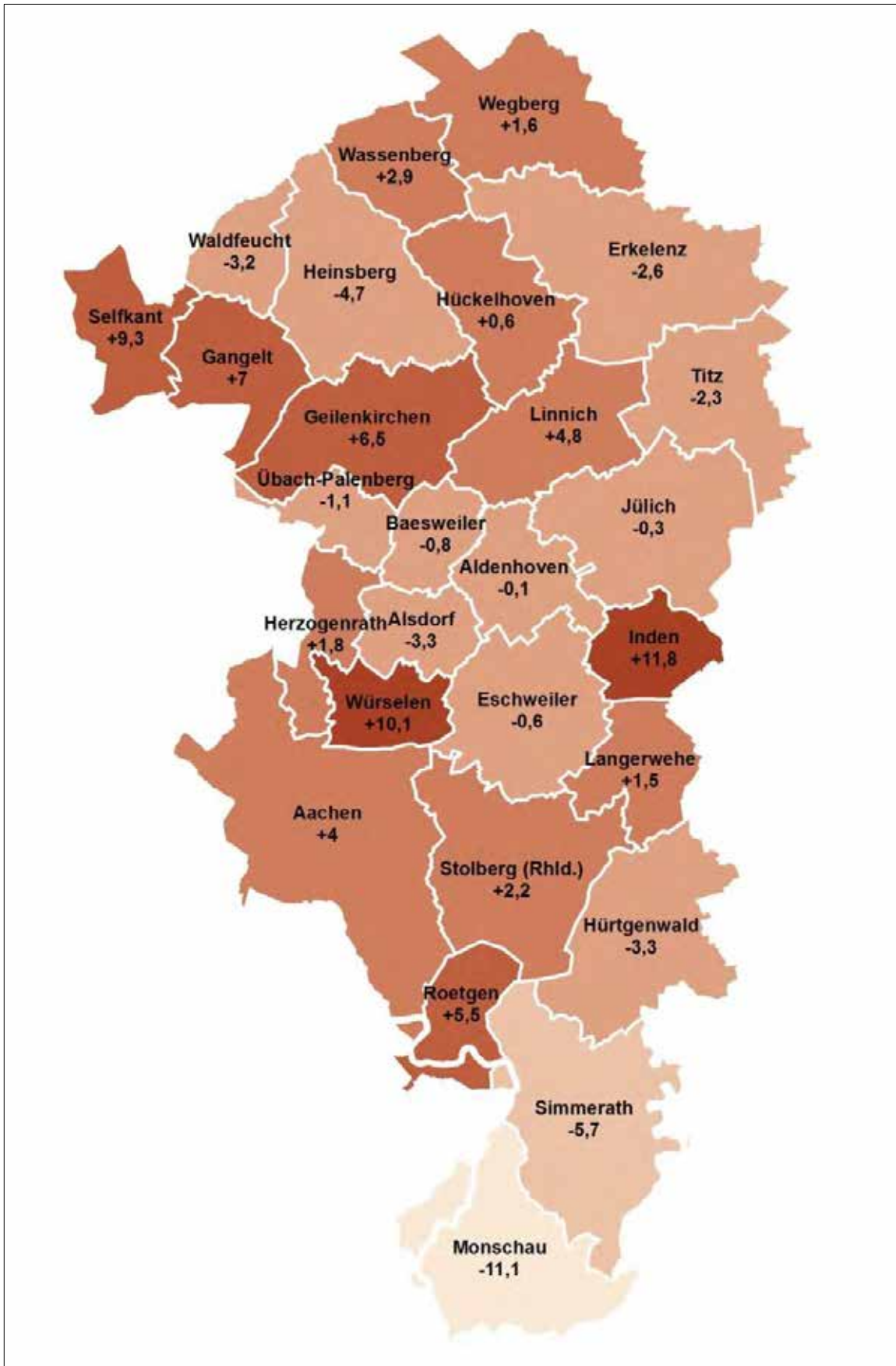


Abb. 21: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in der Region bis 2030 gegenüber 2014 (in Prozent)
Quelle: IT.NRW. 2015, Darstellung BKR

3.5.4 Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Aachen

Ausgangssituation

Die Bevölkerungsentwicklung von Aachen in den nächsten Jahren bis 2035 ist im Wesentlichen von den folgenden Faktoren abhängig:

Natürliche Bevölkerungsentwicklung: Zunehmende negative natürliche Bevölkerungsentwicklung aufgrund steigender Sterbe- und sinkender Geburtenziffern. Ursache sind die steigende Anzahl älterer und alter Menschen sowie die sinkende Anzahl gebärfähiger Frauen; die Anzahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben gebärt, spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle (Skaleneffekte). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist in ihrer Wirkung besonders sicher vorausberechenbar.

Wanderungsbewegungen: Mittelfristig wird die Anzahl wanderungsbereiter Menschen aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland insgesamt sinken, so dass die zunehmend negativen natürlichen Bevölkerungssalden immer weniger ausgeglichen werden können. Die Prognose von Wanderungsbewegungen ist allerdings mit vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten verbunden, wie bspw. die politische Gestaltung grenzüberschreitender Zuwanderung aus Europa oder der außereuropäischen Zuwanderung, der wirtschaftlichen Entwicklung oder dem Erfolg bei der Bindung der Bevölkerung an den Wohnort Aachen u. a. (Familienwanderungen, s. u.). Für die Wanderungsstatistik ist in Aachen die Entwicklung der Hochschulen maßgeblich bestimmend.

Hochschulentwicklung: Die Wanderungsbewegung wird in Aachen durch die Rolle der Stadt als Ausbildungsstätte für junge Menschen und dabei insbesondere durch die hohe Anzahl von Studienplätzen an den Hochschulen bestimmt. So weist die Wanderungsstatistik der Stadt eine Zuwanderungswelle für die Gruppe der 17- bis 25-Jährigen auf, der eine Abwanderungswelle der 25- bis 35-Jährigen (und eine leicht negative Entwicklung für die folgenden Jahrgänge) gegenübersteht; dabei besteht ein deutlicher Männerüberhang bei den Zu- wie den Fortzügen. Die Aufhebung der Wehrpflicht für junge Männer 2011 und die schrittweise Einführung der verkürzten gymnasialen Oberstufe in der Bundesrepublik seit 2007 haben zu einem deutlichen Anstieg der Studentenzahlen und damit der Zuwanderung nach Aachen im Vergleich mit den Vorjahren geführt, der 2013 mit den doppelten Abiturjahrgängen in NRW seinen Höhepunkt erreichte und seitdem auf hohem Niveau liegt (siehe Abb. 15). Die Möglichkeit zur Rückkehr der 9-jährigen Gymnasialzeit wird im Jahr 2026 aufgrund des dann fehlenden Abiturjahrgangs in NRW voraussichtlich zu einem einmaligen Einbruch der Neueinschreibungen führen.

Campus-Projekte: Mit der Entwicklung der Campus-Projekte in Aachen-Melaten und auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs West ist die Aussicht auf Schaffung von über 10.000 Arbeitsplätzen verbunden. Neben einer Verlagerung vorhandener Arbeitsplätze werden bis zu 5.000 neue Arbeitsplätze erwartet. Viele davon werden für Nachwuchswissenschaftler und junge Techniker sein, die mit ihren jungen Familien neue Wohnungen in Arbeitsplatznähe suchen werden. Allerdings handelt es sich zu einem Teil voraussichtlich um befristete Arbeitsverhältnisse, die die Verbleibdauer der Hochschulabgänger um einige Jahre verlängert und ihre letztendliche Abwanderung allenfalls verzögern wird. Die Gruppe dieser Beschäftigten wird aufgrund der zeitlichen Befristung ihrer Arbeitsverhältnisse in Aachen vorrangig Mietwohnungen nachfragen.

Familienwanderungen: Neben den studentischen Wanderungen sind in der Wanderungsstatistik deutlich die Familienwanderungen ins Umland mit Wanderungen in der Gruppe der unter 6-Jährigen in Verbindung mit den über 30-Jährigen erkennbar. Diese Abwanderungen sollen über die Bereitstellung von entsprechenden Wohnraumangeboten im Stadtgebiet eingedämmt werden, wobei sich ein großer Anteil bereits im Gebäudebestand versorgen kann, da demographische Effekte zukünftig zu einem Angebot im Ein- und Zweifamilienhaussegment führen werden.

Wanderung geflüchteter Menschen: Mehr als 67 Millionen Menschen waren 2016 weltweit auf der Flucht, die höchste Zahl, die der UN-Flüchtlingsrat jemals verzeichnet hat. Wie viele geflüchtete Menschen sich derzeit in Deutschland aufhalten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen; 2016 wurden ca. 745.500 Anträge auf Asyl gestellt, 2017 sank die Zahl auf ca. 222.700 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018). Bürgerkriege und wirtschaftliche Notlagen sind heute die Hauptgründe, das eigene Land zu verlassen. Die Zuwanderung aus Krisenländern lag in Aachen bei ca. 180 Personen im Jahr

2013, sie erreichte mit gut 1.000 Personen im Jahr 2015 einen Höhepunkt und ist seitdem auf 240 Personen im Jahr 2017 zurückgegangen. Neben politischen und wirtschaftlichen Gründen zeigen Prognosen von Klimaforschern darüber hinaus, dass zunehmend Gegenden insbesondere im Nahen Osten und in Nordafrika aufgrund der Klimaveränderungen unbewohnbar werden und Menschen diese Region früher oder später verlassen werden.

Szenarien zur Bevölkerungsvorausberechnung

Für die Bevölkerungsvorausberechnung liegen dem FNP Aachen*2030 zwei Gutachten des Forschungs- und Beratungsunternehmens Quaestio aus den Jahren 2014 und 2018 vor.

Im Jahr 2014 wurde die 'Aachen-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und teilräumliche Ausdifferenzierung' veröffentlicht. Mit einem Betrachtungszeitraum ausgehend vom **Jahr 2012 mit 248.000 Einwohnern** wurden in zwei Szenarien die Entwicklung von Bevölkerung, Haushalten und Wohnungsnachfrage bis zum Jahr 2030 prognostiziert (Quaestio Forschung und Beratung 2014).

Das Szenario '**Wohnungs+**' berücksichtigte als Trendszenario neben den bisherigen langfristigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen eine Veränderung der Wanderungsbeziehungen mit dem Aachener Umland. Da demographisch bedingt zunehmend bestehende Ein- und Zweifamilienhäuser frei werden, wird sich das Angebot in diesem Segment erhöhen und Familien können die bisher nicht befriedigten Wohnwünsche auch innerhalb der Stadtgrenzen realisieren. Das Szenario identifizierte zunächst ein Wachstum auf über 250.000 Einwohner und bis zum Jahr 2030 einen leichten Bevölkerungsrückgang auf **245.000 Einwohner**, der unter der Ausgangszahl von 2012 liegen wird.

Das Szenario '**Wirtschafts+**' hingegen, das sowohl die bereits absehbaren Entwicklungen aber darüber hinaus ein insbesondere hochschulbedingtes Wirtschaftswachstum berücksichtigte, prognostizierte bis zum Jahr 2018 ein Wachstum der Bevölkerungszahl auf **252.500 Einwohner** und anschließend eine Stagnation der Bevölkerungszahl auf diesem Niveau bis zum Jahr 2030. Das Szenario ging davon aus, dass durch die Campusentwicklung die Anzahl der Hochschulabsolventen und Jungakademiker, die nach Beendigung der Hochschulausbildung weiterhin in Aachen verbleiben, zukünftig wachsen wird. Dies wiederum bedingt Sekundäreffekte wie den Familiennachzug des Haupteinkommensbeziehers, die durch das Szenario 'Wirtschafts+' Berücksichtigung fanden.

Mit der angestrebten Campus-Entwicklung und den damit verbundenen Effekten auf die Zahl der Arbeitsplätze sowie die zusätzliche Wohnungsnachfrage beschlossen der Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses am 19.05.2015 und der Planungsausschuss am 11.06.2015, dass die Stadt Aachen sich am Szenario 'Wirtschafts+' orientieren und dies dem FNP Aachen*2030 zu Grunde legen soll.

Bis 2017 und dementsprechend ersten Prognosejahren hat sich die Bevölkerungszahl deutlich positiver entwickelt als damals angenommen. So wohnten in Aachen **255.967 Einwohner zum 31.12.2017**. Ursächlich ist insbesondere die Hochschulexpansion und zudem die erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland, sowohl aus Krisenregionen wie auch z. B. Südeuropa und Teilen Asiens. Da sich damit auch die Rahmenbedingungen für die Wohnungsnachfrage verändert haben, ist Anlass gegeben, die Prognose von 2014 zu aktualisieren und so wieder eine wohnungspolitische Grundlage zu erhalten. Die aktualisierte Prognose 2018 entspricht im methodischen Vorgehen der von 2014, basiert jedoch auf den Jahren 2013 bis 2016, so dass der realen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen wurde. Als Änderung gegenüber 2014 wurde die Auslandszuwanderung genauer analysiert und in den Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen berücksichtigt sowie der Prognosehorizont auf das Jahr 2035 erweitert (Quaestio Forschung und Beratung 2018).

Die damals angenommene stärkere wirtschaftliche Dynamik ist eingetreten, wie der stärkere Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort seit 2014 zeigt. In der Prognose 2018 wurde daher das 'Wirtschafts+'-Szenario als wohnungspolitische Grundlage im '**Trendszenario**' fortgeführt. Das Trendszenario geht davon aus, dass die Entwicklung im Zeitraum 2013 bis 2016 sich auch in den Folgejahren mit konstanten Zu- und Abwanderungsquoten fortsetzt. Demnach werden auch die wirtschaftlich positivere Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Wanderungsbewe-

gungen fortgeschrieben. Die Einwohnerzahl wird im **Jahr 2035 bei 264.500 Einwohnern** mit einer maximalen Bevölkerungszahl Ende 2030 mit rund 264.700 Einwohnern liegen.

Das Szenario '**Rückgang des Zuzugs aus Krisenländern**' geht im Unterschied zum Trendszenario davon aus, dass sich die Zahl der Zuwanderer aus den Krisenländern weiter reduziert, da sich die Lage in den Krisenregionen aufgrund internationaler Bemühungen entschärfen wird. Dies führt zu einem geringeren Wachstum mit **260.200 Einwohnern im Jahr 2035**. Die maximale Bevölkerungszahl ist im Szenario Ende 2023 mit rund 262.600 Einwohnern erreicht.

Das Szenario '**Gebremste wirtschaftliche Entwicklung**' geht davon aus, dass sich aufgrund internationaler wie nationaler Rahmenbedingungen (z. B. Zunahme von Importzöllen und Protektionismus) die positive wirtschaftliche Entwicklung abschwächt. Dies wirkt sich im Vergleich zum Zeitraum 2013-2016 durch höhere Fortzugsquoten und geringere Zuzugsquoten aus. Die maximale Bevölkerungszahl ist Ende 2024 mit rund 263.300 Einwohnern erreicht und sinkt danach auf **262.100 Einwohner bis 2035**. Es liegt damit zwischen dem Trendszenario und dem Szenario 'Rückgang des Zuzugs aus Krisenländern'.

Aufgrund der deutlich positiveren Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2013-2016 als in den Prognosen von 2014 angenommen, liegen die neuen Bevölkerungsprognosen von 2018 deutlich über dem 'Wirtschafts+*-Szenario von 2014. Alle Szenarien zeigen, dass das starke Bevölkerungswachstum noch die nächsten Jahre anhalten wird und anschließend stagniert oder unter gewissen Annahmen schrumpfen wird (siehe Abb. 22).

Die Auswirkung dieser hohen Wanderungsgewinne auf den Wohnungsmarkt wird in Kap. 4.2 betrachtet.

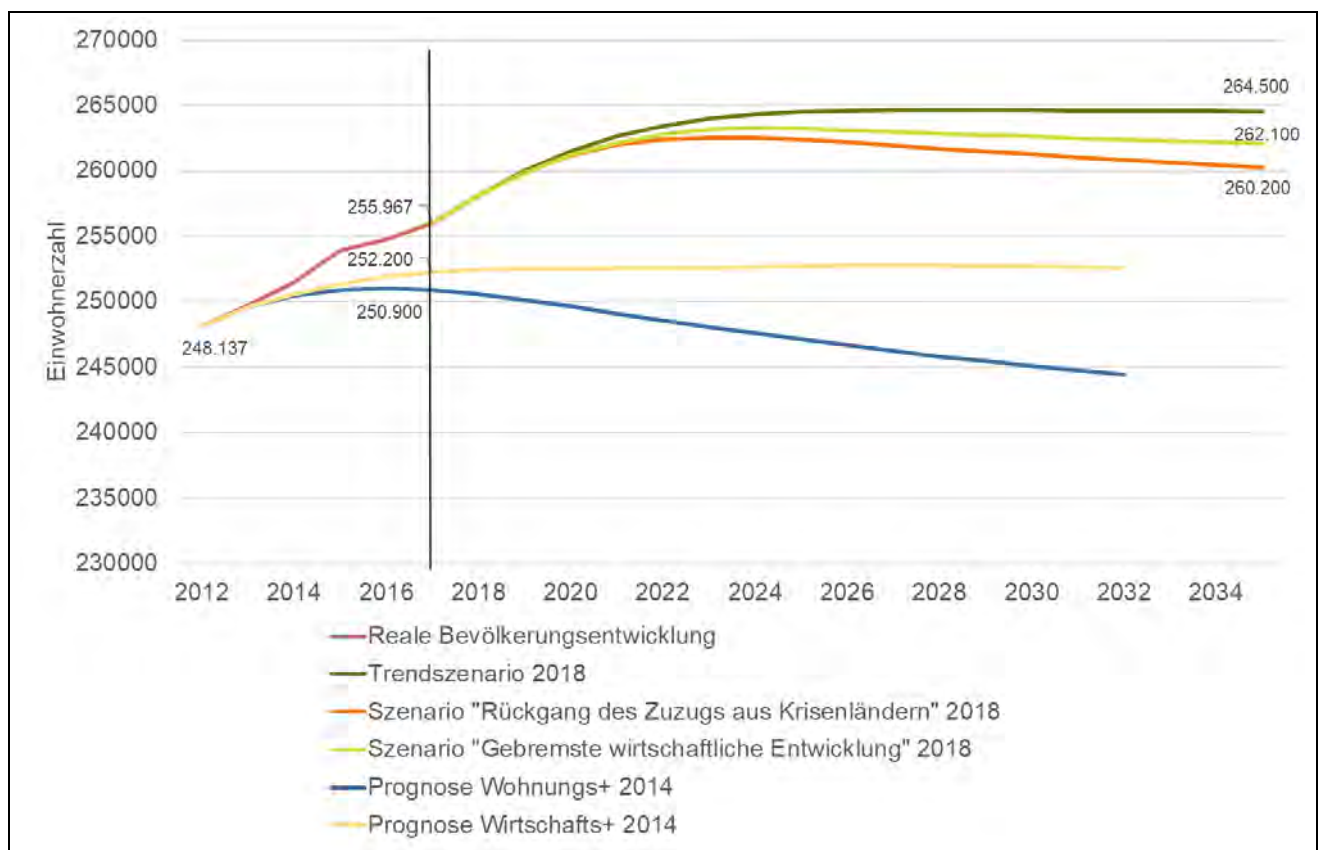


Abb. 22: Szenarien für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung (Ausgangsjahr 2012 und 2017)
 Quelle: Abbildung 7 (Quaestio Forschung und Beratung 2018)

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 basiert auf dem 'Trendszenario' als aktuelle Fortschreibung des politisch beschlossenen Szenarios 'Wirtschafts+' mit rund 264.500 Einwohnern im Jahr 2035.

Altersstruktur 2030

Das Durchschnittsalter der Aachener Bevölkerung wird von 40,64 Jahren im Jahr 2017 auf voraussichtlich 45 Jahre im Jahr 2030 steigen. Während 1980 der Anteil der Unter-18-Jährigen 19% betrug, waren es 2010 nur noch 14% und voraussichtlich 13% im Jahr 2030. Demgegenüber steigt der Anteil der Senioren über 65 Jahre von 15% in 1980 auf 18% in 2010 und bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 25% – also $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung Aachens.

Die letzte Prognose der Altersstruktur bis zum Jahr 2030 wurde 2010 erstellt und ist im Masterplan Aachen*2030 abgebildet. Wenngleich keine aktuellere differenzierte Prognose vorliegt, zeigen die Vergleiche von 2011 bis 2030 die deutliche Verschiebung der geburtenstarken Jahrgänge mit einer Geburtenspitze um 1964, die im Jahr 2030 das Rentenalter erreichen. Für Aachen typisch ist der gleich bleibend hohe Anteil junger Erwachsener zwischen 20 und 30 Jahre, den Studierenden der Aachener Hochschulen. In der Altersgruppe der ca. 40-Jährigen im Jahr 2030 finden sich die Kinder der geburtenstarken 60er Jahrgänge und etwas breiter gestreut in der Altersgruppe der Kinder ihre Enkelgeneration.

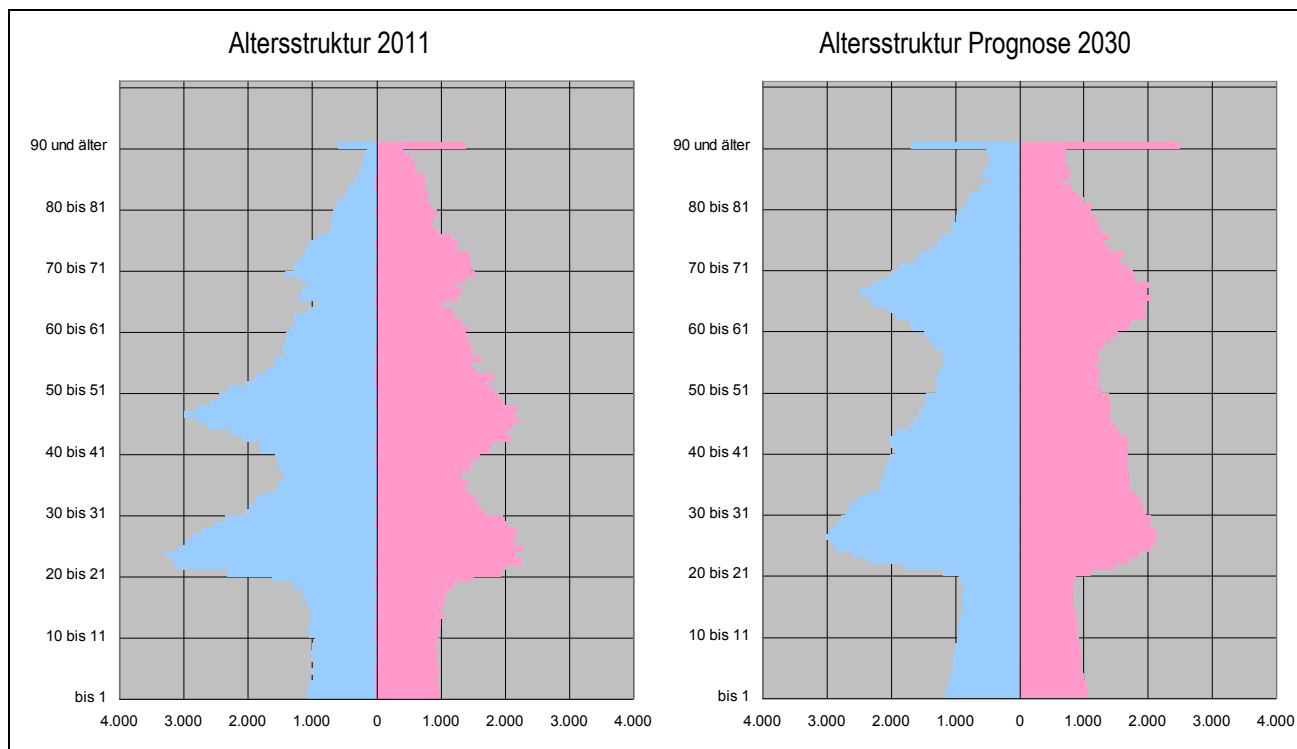


Abb. 23: Altersstruktur 2011 und Prognose 2030
 Quelle: Masterplan Aachen*2030 (Daten IT NRW 2011, Prognose Stadt Aachen, Darstellung BKR)

Die Auswirkungen der sich rasch verändernden Altersstruktur hat indirekt Einfluss auf die Darstellungen des Flächennutzungsplans. Ein enger Zusammenhang besteht in der Ermittlung des künftigen Wohnbauflächenbedarfs. Hier wird ein veränderter Bedarf an Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäuser sowie in Mehrfamilienhäusern berücksichtigt und eine anteilige Größe festgelegt, die den Generationenwandel in Bestandsgebieten berücksichtigt (siehe Kap. 4.2).

Sie betreffen aber auch das Lebensumfeld und das Angebot der sozialen Infrastruktur wie bspw. Bedarf an Kindertagesstätten und Schulen oder Betreuungsangebote für die ältere Bevölkerung (siehe Kap. 4.5).

4 Kommunale Grundlagen, Fachplanungen und Konzepte

4.1 Stadtentwicklung

Die Stadt Aachen hat für unterschiedliche Teilräume informelle städtebauliche Konzepte entwickelt. Diese haben keine unmittelbare Bindungswirkung, zeigen jedoch u. a. die raumbedeutsamen Entwicklungsziele auf und dienen als Grundlage für weitere formelle Planungsschritte.

4.1.1 Masterplan Aachen*2030

Vorbereitend für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurde der auf das gesamte Stadtgebiet bezogene Masterplan Aachen*2030 entwickelt (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012). In diesem integrierten Gesamtkonzept werden Perspektiven und Leitlinien für die räumliche Entwicklung der Stadt beschrieben, Maßnahmen im Zusammenhang sichtbar gemacht, räumliche Schwerpunkte gesetzt und strategische Leitprojekte identifiziert. Der Masterplan Aachen*2030 drückt als Orientierungsrahmen das gemeinsame Grundverständnis über die gesamtstädtische Entwicklungsperspektive aus. Folgende Merkmale kennzeichnen das Aachener Konzept:

Für 10 Handlungsfelder der Stadtentwicklung wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess Ziele und Schwerpunkte erarbeitet, in welchen Räumen (*wo?*) und in welchen Handlungsfeldern (*was?*) die Stadt in den nächsten 10 – 15 Jahren besondere Entwicklungsimpulse setzen will.

1. **Wohnen** – Qualitätsoffensive Wohnen
2. **Wirtschaft** – Moderne Wirtschaft auf erprobten Standorten
3. **Hochschulen** – Wissenschaftsstadt Aachen
4. **Lebensumfeld** – Lebensvielfalt
5. **Mobilität** – clever mobil
6. **Stadt-Bau-Kultur** – Tradition und Baukultur in einer attraktiven Stadt
7. **Freiraum** – Grüne Finger, grüne Inseln
8. **Natur und Umwelt** – Menschenwürdige Umwelt und Lebensraumvielfalt
9. **Klimaschutz, Klimaanpassung** – KlimaAktiv
10. **Kooperation mit der Region** – ... stark mit der Region

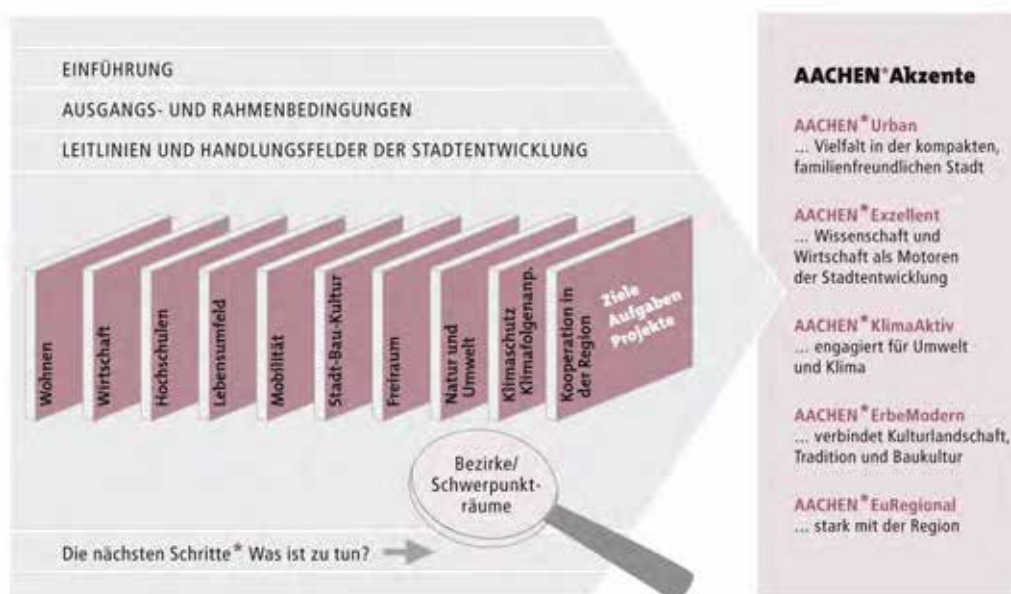


Abb. 24: Aufbau des Masterplans Aachen*2030
Quelle: (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)

Der Masterplan Aachen*2030 verfolgt das Ziel, Aachen als attraktive, lebendige und tolerante Stadt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dazu werden im Masterplan 11 Leitlinien formuliert, die den Rahmen für zukünftiges Handeln abstecken:

1. Die Qualitäten der Wissenschafts- und Technologiestadt im Kontext der Gesamtstadt nachhaltig fortentwickeln und sichtbar machen.
2. Attraktive Arbeitsplätze und stabile Beschäftigungsverhältnisse erhalten / schaffen; den Arbeitsmarkt in der Grenzregion durchlässig entwickeln.
3. Eine moderne, ressourceneffiziente und umweltschonende Infrastruktur vorhalten.
4. Wohnbevölkerung, Arbeitsbevölkerung und Hochschulabsolventen dauerhafter an den Standort Aachen binden.
5. Wohnungsmarkt und Infrastruktur auf den demografischen Wandel und auf neue Zielgruppen vorbereiten / Qualitätssprung.
6. Eine hohe Wohn- und Lebensqualität in allen Stadtteilen gewährleisten (Grün-, Mobilitäts- und Versorgungsangebote, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote).
7. Sozial benachteiligte Gruppen integrieren und frühzeitig qualifizieren.
8. Das historische Erbe in eine neue Zeit überführen.
9. Das Naturkapital und die Kulturlandschaften der Stadt bewahren und entwickeln; das Element Wasser in der Stadt sichtbar / erlebbar machen.
10. Modellstadt für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Mobilität, Energieversorgung, Gebäude).
11. Die gemeinsamen Stärken von Stadt und Region ausbauen und die europäische / euregionale Dimension stärken – Aachen als euregionales Oberzentrum profilieren.

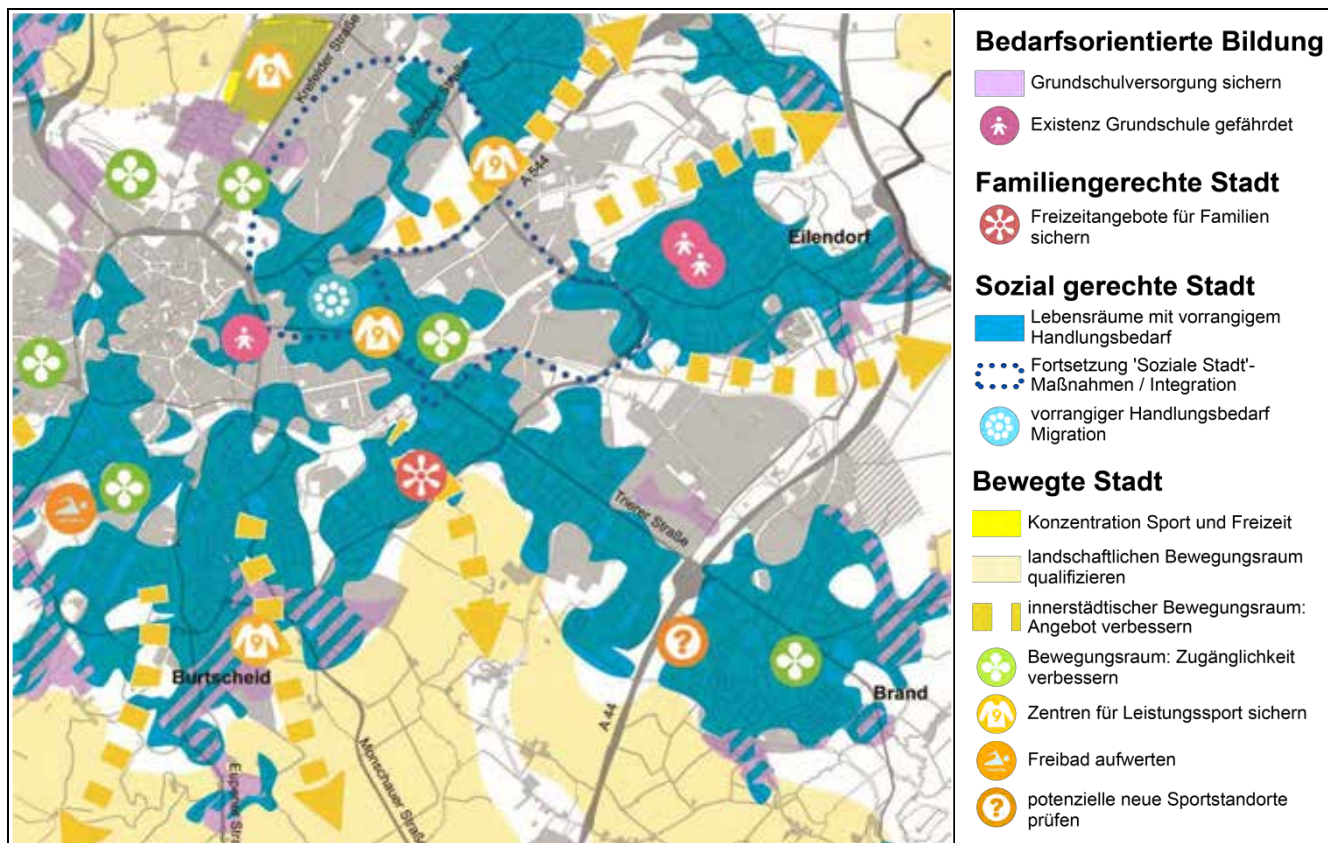


Abb. 25: Ausschnitt Masterplan Aachen*2030 – Handlungsfeld Lebensumfeld
Quelle: (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)

Der Rat der Stadt Aachen hat am 19.12.2012 beschlossen, den Masterplan Aachen*2030 als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (gemeindliche Selbstbindung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 zu überführen.

Der FNP Aachen*2030 konkretisiert und begründet die bodennutzungsbezogenen Zielaussagen des Masterplans Aachen*2030 auf gesamtstädtischer wie auf stadtbezirklicher Ebene. Er bereitet die neuen Entwicklungsimpulse planerisch vor und lenkt Investitionen in die vorgesehenen Entwicklungsbereiche (einschließlich der zu entwickelnden Freiräume); zugleich verschafft er bestehenden Ortslagen und Gewerbestandorten langfristig ausreichende Eigenentwicklungsmöglichkeiten und setzt den Rahmen zur Bewahrung vorhandener Qualitäten durch behutsame Stadterneuerung.

4.1.2 Innenstadtkonzept

Während der Masterplan Aachen*2030 das gesamte Stadtgebiet betrachtet, liegt der Fokus des Innenstadtkonzeptes auf dem Bereich der Aachener Kernstadt. Das erste Innenstadtkonzept wurde in den 1980er Jahren erarbeitet mit verschiedenen Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Umgestaltungen im Straßenraum, z. B. Aufwertung des Rosviertels und Gestaltung des Marktes. 2002 entwickelte sich aus der Diskussion um die Zukunft des Einzelhandelsstandorts Aachen, der Stärkung der Altstadt sowie der Entwicklung des Hochschulviertels und des Bahnhofsviertels eine Neuauflage des Innenstadtkonzeptes. Zahlreiche Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren mit Hilfe diverser Förderprogramme realisiert; dazu zählen beispielsweise die Aufwertung von Fußgängerzonen, die Entwicklung und Pflege der Baukultur sowie die Neustrukturierung des Welterbes Pfalzbereich mit Centre Charlemagne, Dom- und Rathaussanierung. Noch nicht alle Vorschläge konnten in diesem Zeitraum zum Abschluss geführt werden.

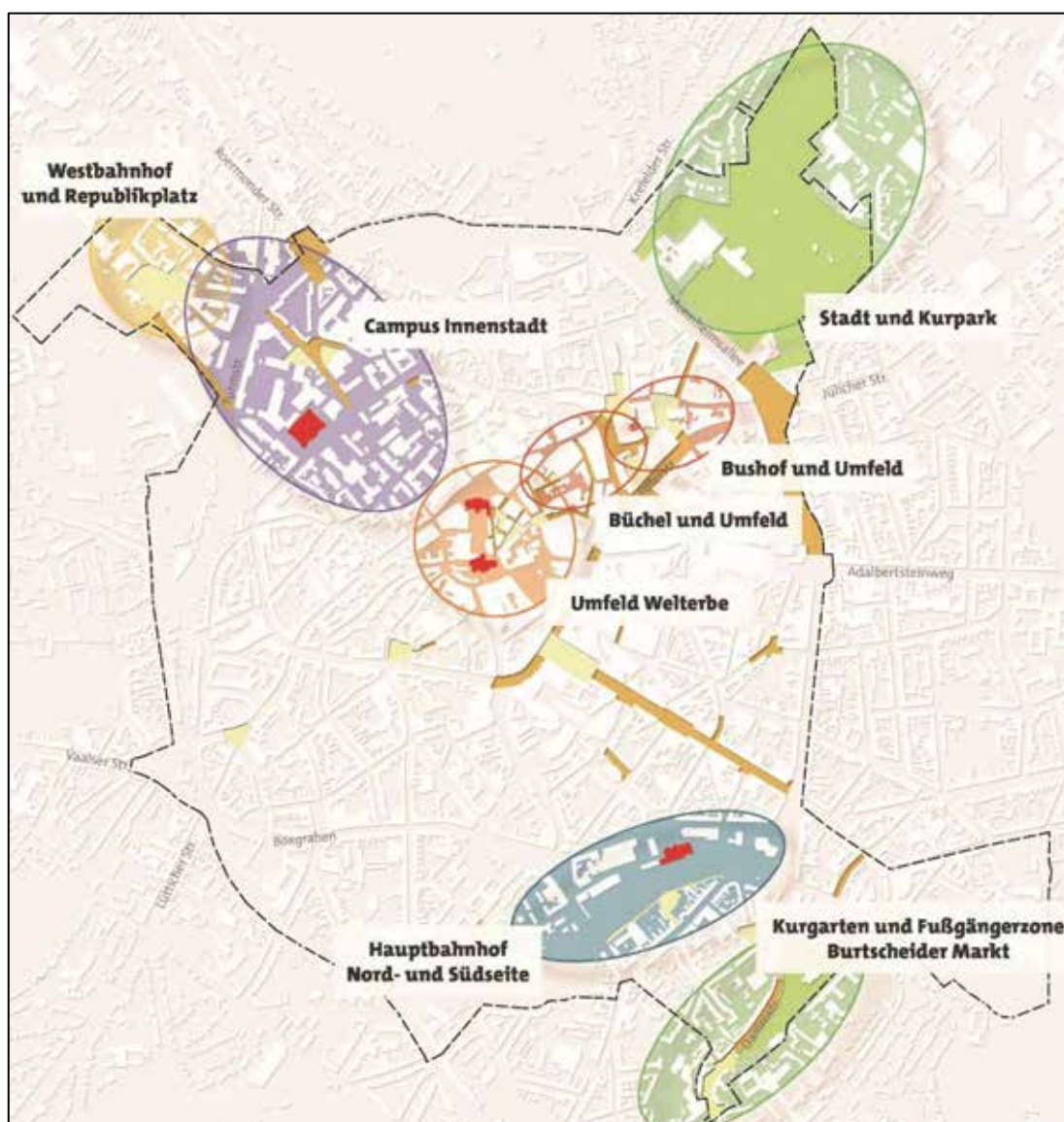


Abb. 26: Innenstadtkonzept Aachen 2022 – Räumliche Schwerpunkte
Quelle: (Heinz Jahnen Pflüger 2015)

Mit dem 2014 beschlossenen **Innenstadtkonzept 2022 – Entwicklungsperspektiven für die Aachener Innenstadt** liegt ein integriertes Stadtentwicklungskonzept vor, das die Leitgedanken und Aufgaben der nächsten Jahre formuliert und als Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln dient (Heinz Jahnen Pflüger 2015). Zukünftige Herausforderungen liegen in den thematischen Handlungsfeldern

- Straßen und Platzräume
- Wohnen
- Mobilität und Umwelt
- Stadtmarketing mit Handel, Freizeit und Tourismus
- Bildung, Ausbildung und Kultur
- Baukultur

Räumliche Schwerpunkte betreffen den Büchel und Bushof jeweils mit ihrem Umfeld, das Umfeld Welterbe, den Campus Innenstadt der RWTH mit Anbindung zum Westbahnhof, die städtebauliche Neuordnung des Hauptbahnhofs mit Umfeld, den Stadt- und Kurpark sowie den Kurgarten und die Fußgängerzone Burtscheider Markt.

4.1.3 Rahmenplanungen

Rahmenpläne sind als informelles Planungsinstrument nicht rechtsverbindlich. Gleichwohl sind ihre Ergebnisse, soweit die Planung von der Gemeinde beschlossen wurde, bei der Aufstellung von Bauleitplänen (hier des Flächennutzungsplans) zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Rahmenpläne zeichnen sich durch eine große Methoden- und Darstellungsvielfalt aus und sind keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die für verschiedene Quartiere in Aachen entwickelten Rahmenplanungen bzw. –konzepte. Sie betrachten entweder einen kleinen Teilraum oder – wie in Brand – den gesamten Stadtbezirk. Einige der Rahmenpläne sind inzwischen in weiteren (Bauleitplan-) Verfahren und Wettbewerben konkretisiert worden.

Rahmenpläne können je nach Maßstabsebene und Inhalt in der Abwägung als Grundlage für Flächenausweisungen relevant sein. Insofern sind diese informellen Planwerke in der Abwägung zu berücksichtigen. So wurden einzelne Prüfflächen daraus abgeleitet (z. B. Friedenstraße in Haaren) oder bauliche Konzepte wie in Richterich-Dell der Standortprüfung zugrunde gelegt. Im Rahmen des Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahrens sind insbesondere folgende Rahmenplanungen von Belang:

- Rahmenplan Brand
- Haaren-Ortsmitte
- Aachen-Mitte Südviertel
- Gewerbegebiet Grüner Weg Aachen
- Gasborn und Suermondt-Viertel
- Frankenberger Viertel
- Aachen-Ost – Soziale Stadt
- Aachen-Nord – Soziale Stadt
- Integrierte Klimaschutzsiedlung Richtericher Dell
- Hauptbahnhof
- Rahmenplan Sportpark Soers
- Campus RWTH Aachen

4.1.4 Bebauungspläne

Der überwiegende Teil des Siedlungsbereichs im Stadtgebiet Aachen ist durch Bebauungspläne unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Planungsabsichten und unterschiedlicher Steuerungsintensität überplant. Im Jahr 2020 waren es ca. 1.000 rechtskräftige bzw. im Verfahren befindliche Bebauungspläne. Die Planinhalte der Bebauungspläne und des neuen FNP Aachen*2030 wurden – auch im Hinblick auf das Entwicklungsgebot des § 8 BauGB – abgeglichen. Einige noch nicht

abgeschlossene Verfahren mit parallel laufender Änderung des FNP sind in die Neuaufstellung überführt worden. In Einzelfällen, insbesondere im Bereich älterer Bebauungspläne, formuliert der FNP Aachen*2030 aus der Sicht gesamtstädtischer Belange unter Umständen auch neue Planungsziele. Der Flächennutzungsplan stellt die für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Daher muss bei einer Neuaufstellung in Einzelfällen zwangsläufig auch von bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen abgewichen werden. Andernfalls wäre ein perspektivisches Gegensteuern bezüglich baulicher oder sonstiger Nutzungen zu keiner Zeit möglich. Auch gibt es aufgrund der unterschiedlichen Maßstabsebenen einige Fälle, in denen die kleinteiligen Festsetzungen von baulichen Nutzungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen nicht mit den großmaßstäblichen Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen und die Inhalte der Bebauungspläne nicht 1:1 übernommen werden können. Dies ist unschädlich für die Wirksamkeit der Bebauungspläne.

In den nicht durch Bebauungspläne abgedeckten Siedlungsbereichen werden Einzelvorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) oder § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich) beurteilt.

4.1.5 Satzungen zur Stadterneuerung

Mit baurechtlichen Satzungen werden ergänzend zur verbindlichen Bauleitplanung sonstige Aspekte der Stadtentwicklung gesteuert.

Denkmalbereiche

Im Stadtgebiet Aachen sind drei Gebiete als Denkmalbereich gemäß § 5 DSchG festgesetzt und unter Schutz gestellt.

INNENSTADT AACHEN

Um der Forderung der UNESCO, das Weltkulturerbe Aachener Dom mit einer rechtlich gesicherten Pufferzone zu schützen, gerecht zu werden, hat die Stadt Aachen den historischen Stadtkern sowie die Silhouette von Dom und Rathaus durch den Erlass einer Denkmalbereichssatzung Innenstadt Aachen geschützt. Mit ihr soll die Wirkung der Bauwerke – des Doms mit seinen Kapellen und des Rathauses mit seinen Türmen – erhalten werden. Gleichzeitig wird damit dazu beigetragen, die Attraktivität der Stadt Aachen zu sichern (LVR Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege 2008) und (Stadt Aachen 2009).

Die Satzung stellt an den Umgang mit dem Ortsgrundriss, der historischen Bausubstanz, den charakteristischen Blickbezügen und der Silhouette Dom und Rathaus besondere Anforderungen. Ziel ist es, einen Bestandsschutz im denkmalpflegerischen Sinne zu sichern, ohne dass eine 'museale' Innenstadt die Folge ist. Die Denkmalbereichssatzung ist eine vorwiegend konservierende Festsetzung. Die vorhandenen historischen Strukturen und baulichen Substanzen sollen zukünftigen Entwicklungen als Maßstab dienen.

Das Plangebiet umfasst die frühmittelalterliche Stadt Aachen im inneren Grabenring und ihre wichtigsten Torstraßen. Ausgangspunkt ist die karolingische Pfalzanlage, die sich noch heute in Teilen von Dom und Rathaus widerspiegelt. Im Geltungsbereich der Satzung sind sämtliche Änderungen und Eingriffe an Dächern und Fassaden, Grundstückseinfriedungen, Parzellenaufteilungen und Straßenführung sowie die Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Bereichen von denkmalpflegerischer Bedeutung und damit erlaubnispflichtig.

Der historische Stadtgrundriss ist vor allem geprägt durch eine kleinteilige Parzellenstruktur, die Straßen und Plätze mit ihrer aufgehenden Bausubstanz sowie wenigen Grünflächen. Der Erhalt dieser Kleinteiligkeit in der unmittelbaren Umgebung von Dom und Rathaus ist daher besonders wichtig.

Es sind Sichtachsen in wichtigen Zufahrtsstraßen und von besonderen öffentlich zugänglichen Aussichtsplätzen auf Dom und Rathaus vorhanden, die mit ihrer Silhouettenwirkung die Aachener Innenstadt besonders prägen. Eine so genannte Silhouettenschutzzone besteht in einem Radius von 220 Metern um den Mittelpunkt des Katschhofes. Sie umfasst die bis heu-

te nachgewiesenen Reste der Pfalzanlage, die Anfänge der schon zur römischen Zeit existierenden Straßen (Jakobstraße, Großkölstraße, Kleinmarschierstraße) und die archäologischen Fundstellen der letzten Jahre. Im gesamten Schutzbereich – Sichtachsen und Silhouettenschutzzone – sind die Änderungen an Gebäudehöhen ebenfalls erlaubnispflichtig.

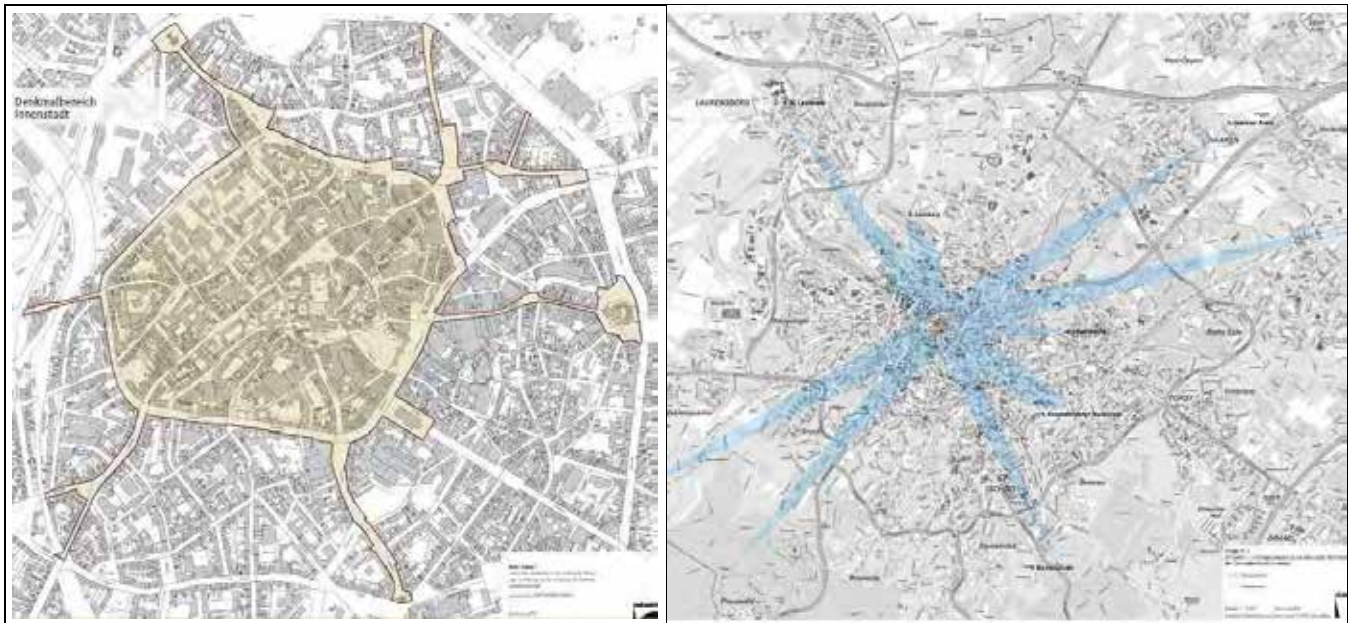


Abb. 27: Denkmalbereich Innenstadt und Silhouettenschutz
Quelle: Denkmalschutzsatzung Innenstadt (Stadt Aachen 2009)

IN DEN HEIMGÄRTEN

Aus siedlungsgeschichtlicher und aus regionalgeschichtlicher Sicht ist die in den 20er Jahren entstandene Siedlung 'In den Heimgärten' als eine der ersten typischen Einfamilienhaus-Genossenschafts-Siedlungen der Region Aachen bedeutsam. Über 200 Reihenhäuser entstanden im städtebaulichen Stil einer Gartenstadt, optisch und konzeptionell ergänzt durch den angrenzenden Grünbereich des Gillesbachtals.

Heute sind der hufeisenförmige Siedlungsgrundriss mit seiner Straßen- und Platzgestaltung sowie die charakteristische Architektur der Gebäude über einen Bebauungsplan, eine Gestaltungssatzung und als Denkmalschutzbereich Wohnsiedlung 'In den Heimgärten' gesichert (Stadt Aachen 2005).

KORNELIMÜNSTER

Der historische Ortskern von Kornelimünster geht auf die Gründung der Klosteranlage im Jahr 814 zurück. Die erhaltenen und von Weltkriegen weitestgehend verschonten baulichen Anlagen sind ein anschauliches Beispiel einer über Jahrhunderte gewachsenen Siedlung um eine Reichsabtei. Kornelimünster war als Benediktinerkloster, Pilgerziel und Reichsabtei ein bedeutender Ort der Religion und damit über Jahrhunderte ein geistlich, geistig und wirtschaftlich überregionales Zentrum.

Der Erhalt des historischen Ortskerns von Kornelimünster inmitten einer bedeutsamen historischen Kulturlandschaft als anschauliches Beispiel einer über Jahrhunderte gewachsenen Siedlung um eine Reichsabtei ist Ziel der Denkmalbereichssatzung. Der Denkmalbereich gliedert sich in zwei Zonen: den Ortskern und einen äußeren Bereich, der die Einbindung des Ortes in die Landschaft – durch die Topographie und Siedlungsgeschichte begründet – definiert. Der von unbebauten Hängen geschützte historische Ortskern einschließlich der Anhöhe mit der ursprünglichen Pfarrkirche St. Stephanus liegt in einer Flussschleife der Inde. Die Kirche dominiert auf Grund ihrer Lage das Ortsbild. Die Tallage Kornelimünsters begründet den besonderen Schutz der historischen Dachlandschaft und der Silhouette des Ortskerns.

Der Ortskern umfasst die Abtei mit der nachgeordneten Siedlung. Die eng stehenden Baukörper mit städtischem Charakter bestehen aus außergewöhnlich qualitativollen Gebäuden, deren Baugestalt und Substanz die Geschichte des Tals anschau-

lich überliefern. Der Ortskern ist durch einen hohen Denkmälerbestand und dichte historische Substanz mit zahlreichen architektonischen Details geprägt. Die historische Bebauung gibt den Maßstab für zukünftige bauliche Entwicklungen und bauliche Veränderungen vor.¹⁸

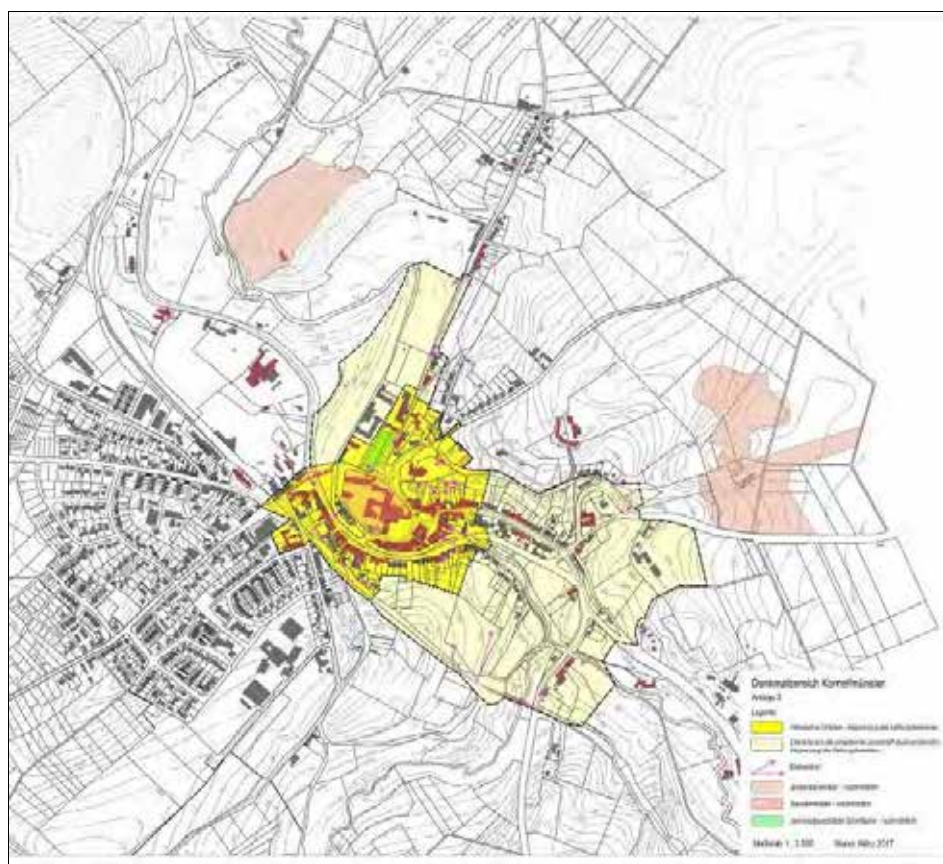


Abb. 28: Denkmalbereich Kornelimünster
Quelle: Denkmalbereichssatzung Kornelimünster (Stadt Aachen 2019)

Sonstige Satzungen

In der Stadt Aachen sind verschiedene Sanierungsgebiete gem. § 142 BauGB (**Sanierungssatzung**) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt. Mit Stand von Oktober 2018 gilt dies für folgende Bereiche: Hauptbahnhof Aachen und Burtscheid, Eilendorf, Aachen-Ostviertel und Rothe Erde, Innenstadt, Köpfchen, Lousberg und Pferdelandpark, Frankenberger Viertel, Aachen-Nord, Aachen-Haaren sowie Aachen-Brand.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Erhaltung und Pflege des Orts- und Straßenbildes der Stadt Aachen (**Stadtbildsatzung**) erstreckt sich auf das Stadtzentrum, Frankenberger Viertel, Hahn, Kornelimünster, Krauthausen und Walheim sowie alle baulichen Anlagen von besonderer städtebaulicher oder baugeschichtlicher Bedeutung. Diese Satzung gilt für alle baulichen Maßnahmen wie Neu- und Umbauten, Instandsetzungen, Änderung von vorhandenen baulichen Anlagen, Anbringung von Werbeanlagen u. a., wenn diese geeignet sind, das schutzwürdige Erscheinungsbild oder den künstlerischen oder kulturhistorischen oder besonderen städtebaulichen Aussagewert, der in den jeweiligen Anlagen aufgeführten Bereiche und Einzelobjekte zu beeinträchtigen.

Des Weiteren wurden für Teilbereiche der Stadt **Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen** aufgrund der Bauordnung des Landes NRW beschlossen. Satzungsziele sind insbesondere die Erhaltung von ausgewählten baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadtbildqualität von Aachen.

¹⁸ Die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches gemäß § 5 und § 6 DSchG NW wurde am 11.12.2019 vom Rat der Stadt Aachen beschlossen und liegt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor (Stand Mai 2020).

4.2 Wohnen

Die Beschreibung und Auswertung des Aachener Wohnungsmarkts basiert auf den Daten und Fakten mit Stichtag 31.12.2017 des Wohnungsmarktberichts 2017 der Stadt Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018a).

4.2.1 Wohnungsmarkt

Haushaltsentwicklung

Nachdem bis 2014 die Anzahl der Haushalte leicht gesunken ist, stieg sie seitdem an und liegt bei 146.584 Haushalten für 255.967 Einwohner am 31.12.2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018a). Auch die Zahl der Ein-Personen-Haushalte stieg weiter auf 84.039 Haushalte an. Somit lebt in über der Hälfte der Aachener Haushalte nur eine Person. Zusammen mit den Zwei-Personen-Haushalten machen sie 2017 bereits 82,6% aller Haushalte aus – Tendenz steigend. Dies ist ein Spitzenwert in NRW, wo der Anteil der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte im Jahr 2016 74,1 % beträgt (IT.NRW 2016).

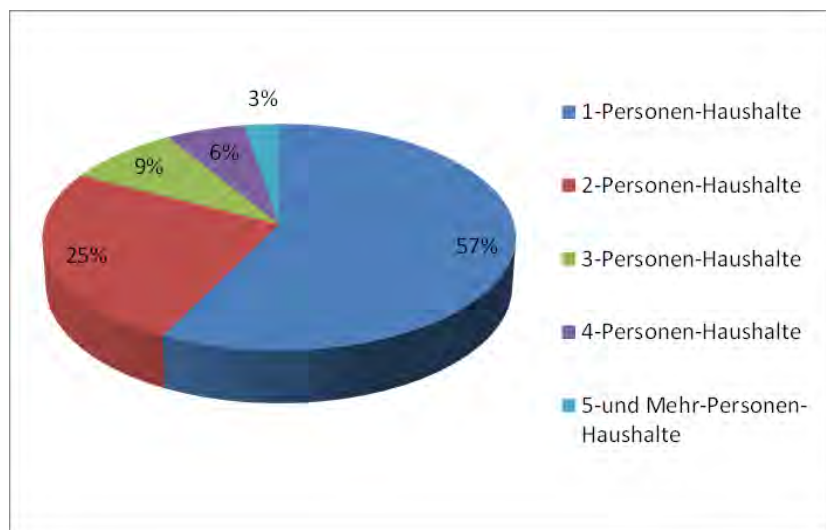


Abb. 29: Personen mit eigenem Haushalt nach Melderegister 2017

Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018a), Darstellung BKR

Grund für die hohe Anzahl der Klein-Haushalte ist insbesondere der hohe Anteil der Studenten in der Stadt Aachen. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren durch den Bau neuer Studentenwohnheime sowie sogenannter Mikroappartements in innerstädtischen Lagen verstärkt bedient und spiegelt sich auch in anderen Faktoren wider, wie bspw. der sinkenden Wohnfläche pro Einwohner, der durchschnittlichen Größe der Haushalte und der baulichen Dichte (s. u.).

Die älter werdende Bevölkerung erhöht ebenfalls zunehmend die Anzahl dieser kleinen Haushaltstypen, aufgrund des hohen Ausgangsniveaus wird sich der Anteil jedoch nicht so stark vergrößern. Das Älterwerden der Angehörigen dieser Altersgruppe führt zu geänderten Anforderungen an den Wohnungsmarkt: Während sich junge Menschen aufgrund ihrer Einstellung und ihres beschränkten Budgets auch mit bescheidenen Wohnungen, mit Zimmern zur Untermiete oder in Wohngemeinschaften zufrieden geben, stellen älter werdende Menschen höhere Ansprüche, die mutmaßlich derzeit noch nicht in vollem Umfang durch kleinere (und barrierefreie) Wohnungen angemessene gedeckt werden können. Wenngleich sich erste Anzeichen für den Generationenwechsel in älteren Wohngebieten abzeichnen, verbleibt ein hoher Anteil älterer Menschen in ihren angestammten Wohnungen, selbst wenn ihre Kinder bereits ausgezogen sind (Remanenzeffekte).

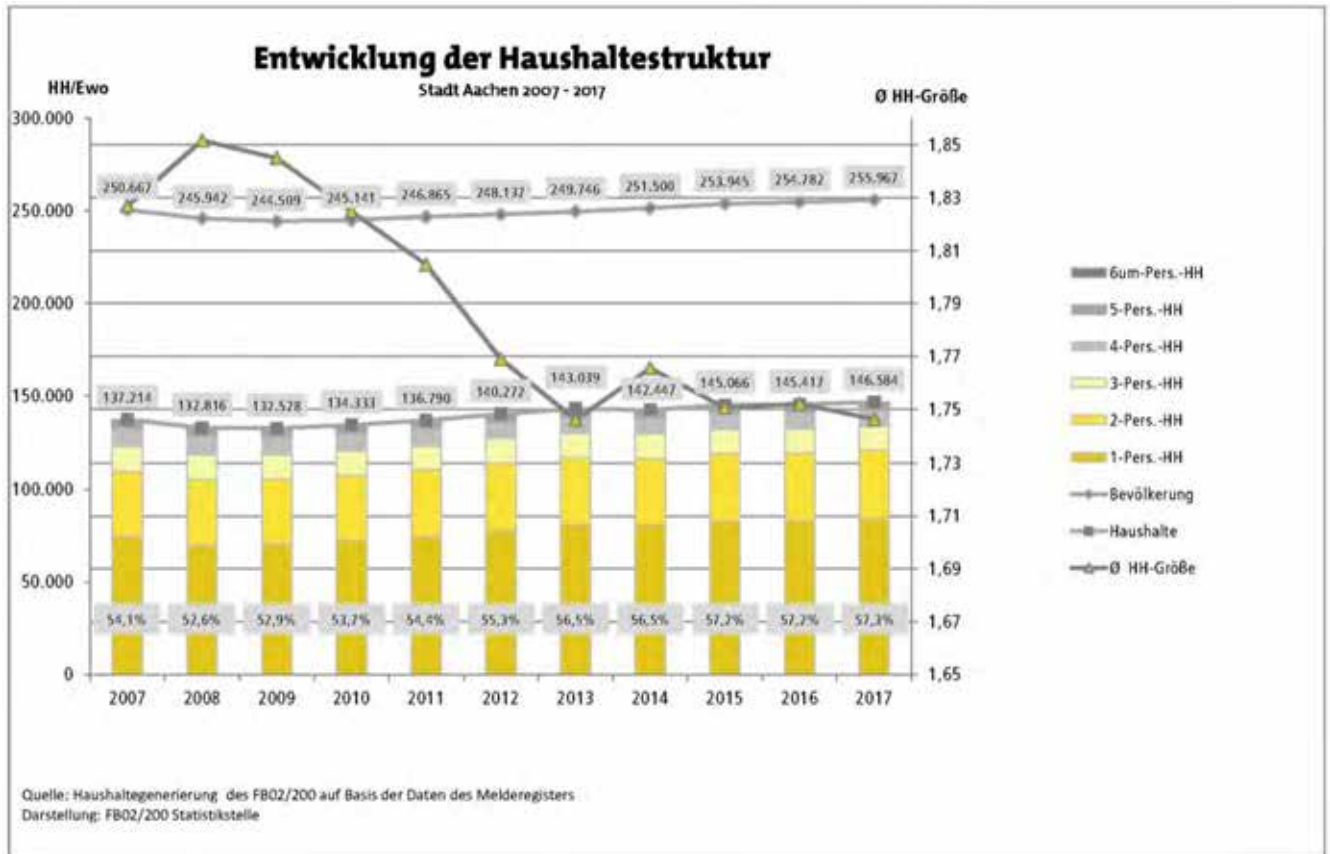


Abb. 30: Entwicklung der Haushaltsstruktur der Stadt Aachen von 2007 – 2017
 Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Im Durchschnitt lebten 2017 in Aachen 1,75 Personen in einem Haushalt (siehe Tabelle 7). Der Bezirk Aachen-Mitte, der die Großzahl der universitären Einrichtungen beheimatet, weist mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,63 Personen im Jahr 2017 die geringste durchschnittliche Haushaltsgröße in Aachen auf. In den Außenbezirken, wo mehr Familien in größeren Haushalten leben, beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße bis zu 2,08 Personen (Kornelimünster / Walheim). In allen Bezirken der Stadt Aachen wird der bundesweite Trend sichtbar, dass sich durchschnittliche Haushaltsgrößen verringern. Dies steht in Aachen in engem Zusammenhang mit den Studierenden und Lehrenden, die z. T. in kleinen Zweiwohnungen gemeldet sind, dem steigenden Anteil von Singles und der späteren Familiengründung sowie insgesamt niedrigen Kinderzahlen. Des Weiteren steigt der Anteil der im Alter Alleinstehenden.

Die Haushalte verteilen sich zum 31.12.2017 wie folgt auf die Aachener Stadtbezirke:

Bezirk Aachen-Mitte B0	101.768 Haushalte	Anteil	69,5 %
Bezirk Brand B1	8.270 Haushalte	Anteil	5,6 %
Bezirk Eilendorf B2	7.900 Haushalte	Anteil	5,4 %
Bezirk Haaren B3	6.120 Haushalte	Anteil	4,2 %
Bezirk Kornelimünster / Walheim B4	7.426 Haushalte	Anteil	5,1 %
Bezirk Laurensberg B5	10.741 Haushalte	Anteil	7,3 %
Bezirk Richterich B6	4.287 Haushalte	Anteil	2,9 %
Stadt Aachen gesamt	146.584 Haushalte *)		100 %

*) In der Gesamtzahl der Haushalte sind weitere Haushalte aufgenommen, die nicht den Bezirken zuzuordnen sind

Tabelle 7: Durchschnittliche Größe der privaten Haushalte: Einwohner pro Haushalt
Quelle: Wohnungsmarktberichte 2011 und 2017

Jahr	AC-Mitte	Brand	Eilendorf	Haaren	Kornelim./Walheim	Laurensberg	Richterich	Stadt-Aachen
2010	1,68	2,14	2,07	2,11	2,18	1,98	2,13	1,82
2017	1,63	2,07	1,98	2,04	2,08	1,92	2,04	1,75

Haushaltsvorausberechnung

Im engen Zusammenhang zur Bevölkerungsentwicklung steht die Entwicklung der Haushalte. Quaestio ermittelte auf der Basis von 137.700 Haushalten im Jahr 2012 für das Szenario **'Wirtschafts+'** zunächst bis zum Jahr 2020 einen Anstieg der Haushalte auf 142.000 (Quaestio Forschung und Beratung 2014). Analog zur dynamischeren Bevölkerungsentwicklung (siehe Kap. 3.5) wuchs auch die Zahl der Haushalte stark an und lag mit 146.584 Haushalten am 31.12.2017 über den damals berechneten Werten.

Das **Trendszenario** aus dem Jahr 2018 zeigt bei voraussichtlich 264.500 Einwohnern im Jahr 2035 einen Bedarf an 151.400 Haushalten (siehe Abb. 31). Dabei ist insbesondere in den ersten Prognosejahren bis zum Jahr 2025 einen Neubaubedarf für 152.100 Haushalte absehbar. Dies ergibt sich aus der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, die bis 2025 das stärkste Wachstum aufweist: Für den Zeitraum 2018-2019 wurde zusätzlich berücksichtigt, dass Anfang 2018 rund 680 Haushalte von Geflüchteten noch in Unterkünften untergebracht waren und für diese noch ein Neubaubedarf besteht. Da es sich in diesem Zeitraum überwiegend um junge Haushalte handelt, ist vor allem der Geschosswohnungsbau erforderlich (Quaestio Forschung und Beratung 2018).

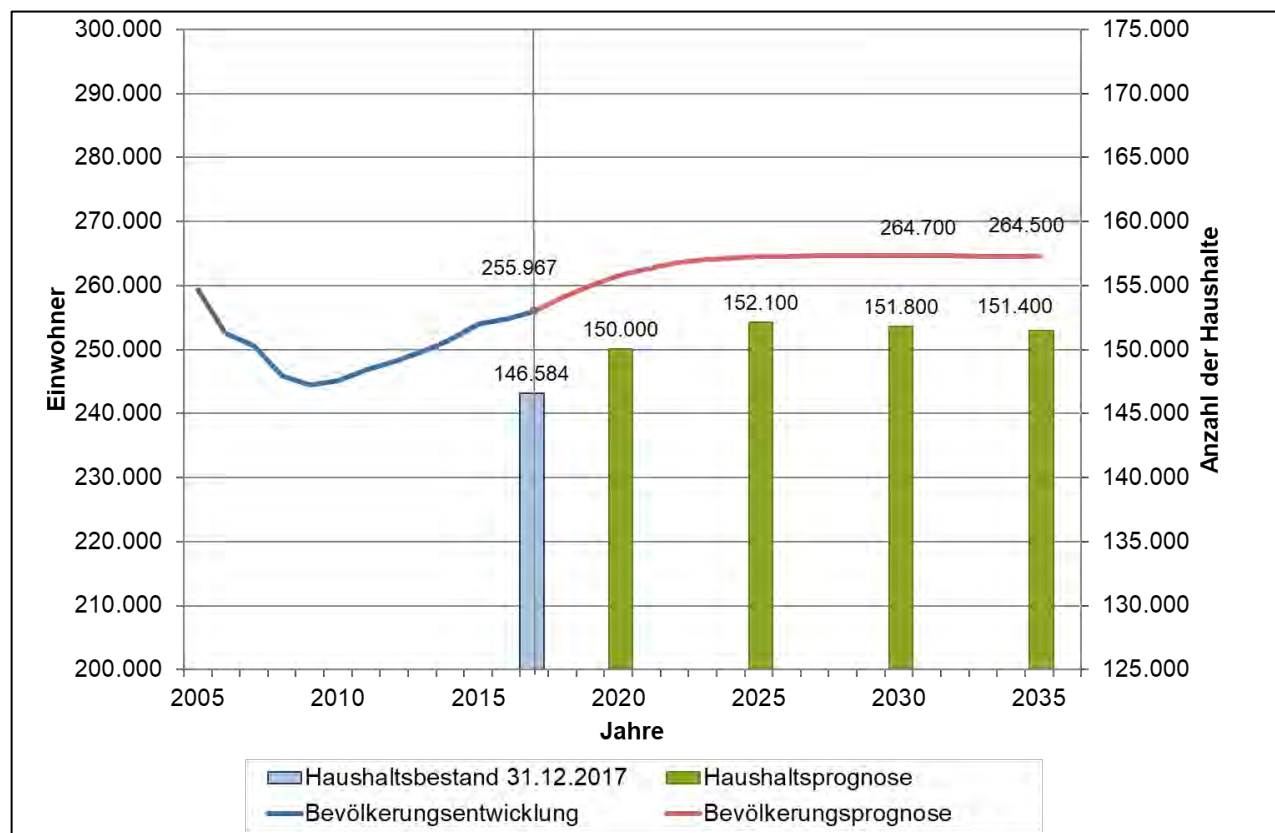


Abb. 31: Ergebnisse der Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung im Trendszenario
Quelle: Quaestio 2018, Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen, Abbildung 8
Anm.: Bestand zum 31.12.2017, Prognosen jeweils zum 1.1.

Der Neubaubedarf setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Der demographisch bedingte Bedarf ergibt sich aus der Zunahme der Haushalte, die das Marktsegment nachfragen. Dem qualitativen Bedarf liegt die Annahme zugrunde, dass selbst ohne demographisch bedingten Neubaubedarf eine Neubaunachfrage besteht (spezifische Präferenz von Nachfragergruppen nach Neubauobjekten) und, dass ein Neubau zur Erfüllung moderner und sich verändernder Wohnansprüche (Energieeffizienz, altersgerechtes Wohnen) notwendig ist. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass hierfür ein gesamter jährlicher Neubau von 150 Wohneinheiten in beiden Segmenten notwendig ist. Im Mehrfamilienhaussegment ergibt sich der demographisch bedingte Bedarf rechnerisch aus den als konstant angenommenen Mehrfamilienhausquoten, wobei eine 'Marktanpassung' eine Verlagerung zu freigezogenen Einfamilienhäusern berücksichtigt.

Der Grund für ein Ende des Wachstums und eine anschließende Abnahme der Haushaltszahlen ist auf eine sich ändernde Bevölkerungszusammensetzung in Aachen zurückzuführen. Trotz einer stabilen Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Trendszenario, wird aufgrund demographischer Faktoren langfristig die hohe Anzahl an Studierenden, die überwiegend der Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 20 und 30 zuzuweisen sind, abnehmen. Diese Bevölkerungsgruppe lebt im starken Maße in Einpersonenhaushalten und trägt somit zur insgesamt hohen Anzahl an Haushalten bei. Gleichzeitig wird durch das Trendszenario prognostiziert, dass die Zahl der Personen in den Altersgruppen ansteigen wird, in denen verstärkt die Familiengründung und Eigentumbildung stattfindet, was die Bildung größerer, aber auch weniger Haushalte bedingt. Auf dieselbe Anzahl an Personen entfallen somit weniger Haushalte. Neue Wohnungen werden dafür gerne im Ein- und Zweifamilienhaussegment gesucht.

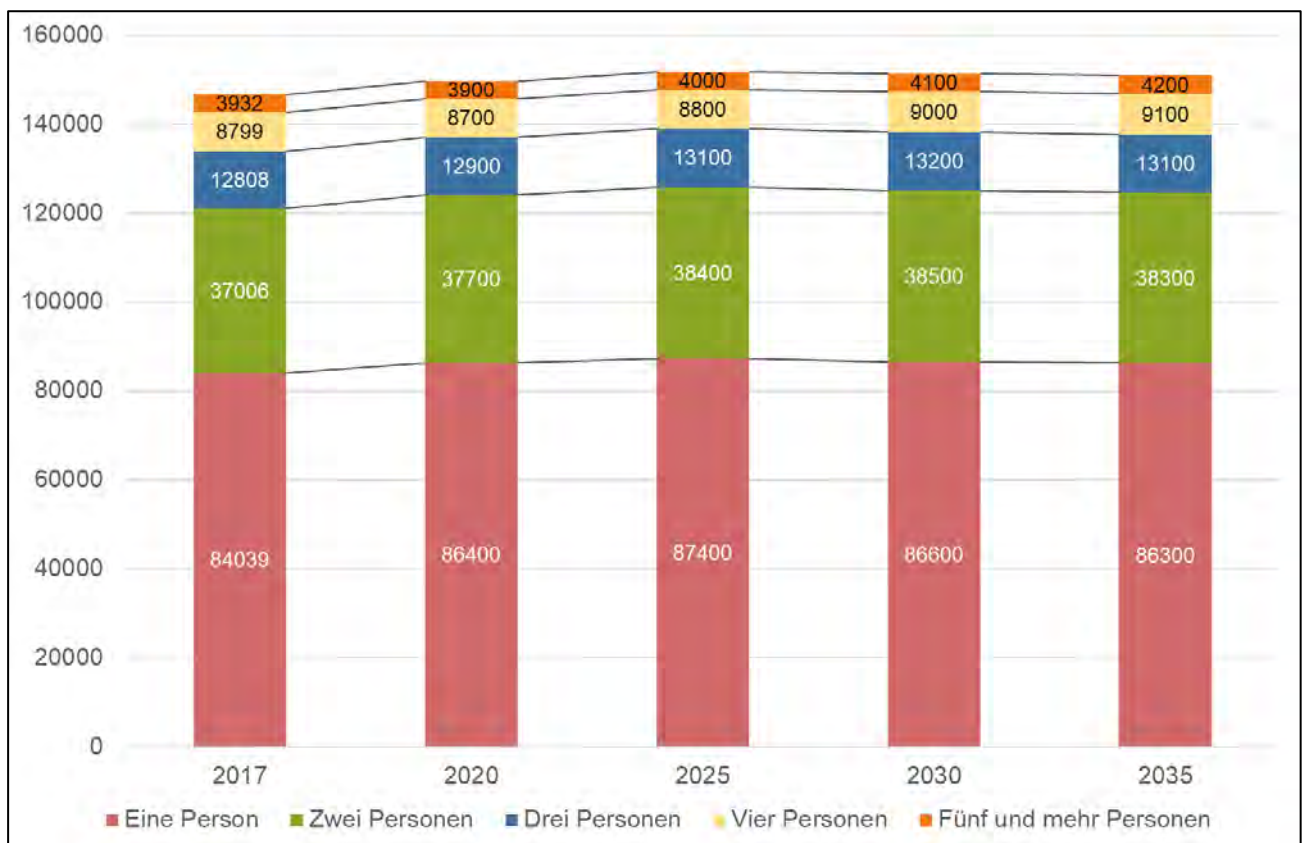


Abb. 32: Entwicklung der Haushaltsstruktur im Trendszenario
 Quelle: Quaestio 2018, Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen, Abbildung 9
 Anm.: Bestand zum 31.12.2017, Prognosen jeweils zum 1.1.

Wohnungsangebot

Den Haushalten gegenüber steht das Wohnungsangebot in der Stadt Aachen mit 138.982 Wohnungen am 31.12.2017. Angaben zur Verteilung der Wohnung nach Anzahl der Räume liegen nicht vor. Daher wird hilfsweise auf die Angaben von IT.NRW zurückgegriffen, die in seiner Fortschreibung der Werte zum Zensus 2011 für Aachen zum Stichtag 31.12.2017 von insgesamt 135.802 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum ausgehen (siehe Tabelle 8).

Trotz der hohen Anzahl der Ein-Personen-Haushalte machen die Ein- und Zwei-Raumwohnungen nur ein Viertel des Wohnungsangebotes aus. Ca. die Hälfte der Wohnungen liegt im Sektor der 3- und 4-Raumwohnungen. Größere Wohnungen mit mehr Räumen für Familien oder auch Wohngemeinschaften stehen dagegen deutlich weniger zur Verfügung. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen Trend mit einer Zunahme an kleinen Wohnungen, insbesondere an Einraumwohnungen. Hier spiegelt sich die hohe Bautätigkeit im Bereich des studentischen Wohnens wider.

Tabelle 8: Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Anzahl der Räume 2011 und 2017
 Quelle: Stadt Aachen, Wohnungsmarktbericht 2012 und 2017

	Wohneinheiten		Anteil am Gesamtbestand	
	2011	2017	2011	2017
1- Raum-WE	9.562	14.901	7,3 %	11,0 %
2- Raum-WE	14.327	20.187	10,9 %	14,9 %
3- Raum-WE	35.391	36.002	26,9 %	26,5 %
4- Raum-WE	34.757	30.763	26,4 %	22,7 %
5- Raum-WE	19.200	15.823	14,5 %	11,7 %
6- Raum-WE	9.634	8.905	7,2 %	6,6 %
7- Raum-WE und mehr	7.736	9.221	5,8 %	6,8 %
Wohneinheiten gesamt	134.779	135.802	100,0 %	100,0 %

Zur Unterbringung geflüchteter Menschen stehen der Stadt zum 28.02.2018 rund 2.700 Plätze in 23 Übergangswohnheimen und rund 300 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Die Stadt wird langfristig 1.000 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten vorhalten (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018b).

Wohnungsbautätigkeit

Insgesamt ist die Wohnungsbautätigkeit in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen mit einem hohen Niveau in den 1990er Jahren und danach niedrigem Niveau der 2000er Jahre. Insbesondere die Errichtung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern war seit den 1990er Jahren erheblich rückläufig und stieg erst in den 2010er Jahren an (siehe Abb. 33). Ein besonders deutlicher Anstieg erfolgte im Jahr 2017 wo insbesondere der hohe Anteil im Mehrfamilienhaus-Segment auffällt. Von 1.044 insgesamt im Jahr 2017 fertiggestellten Wohnungen entstanden 77 in Ein- und Zweifamilienhäusern und 967 im Geschosswohnungsbau. Die meisten der neuen Wohnungen wurden im Rahmen der Nachverdichtung sowie auf ehemals anderweitig genutzten Flächen in innenstadtnahen Lagen mit einer sehr hohen Dichte sowie als Studentenwohnheime errichtet.

Die Bauintensität in der Stadt Aachen liegt mit 7,57 fertiggestellten Wohnungen je 1.000 Bestandswohnungen daher im Jahr 2017 auch im Vergleich zum Land NRW (5,41) deutlich höher.

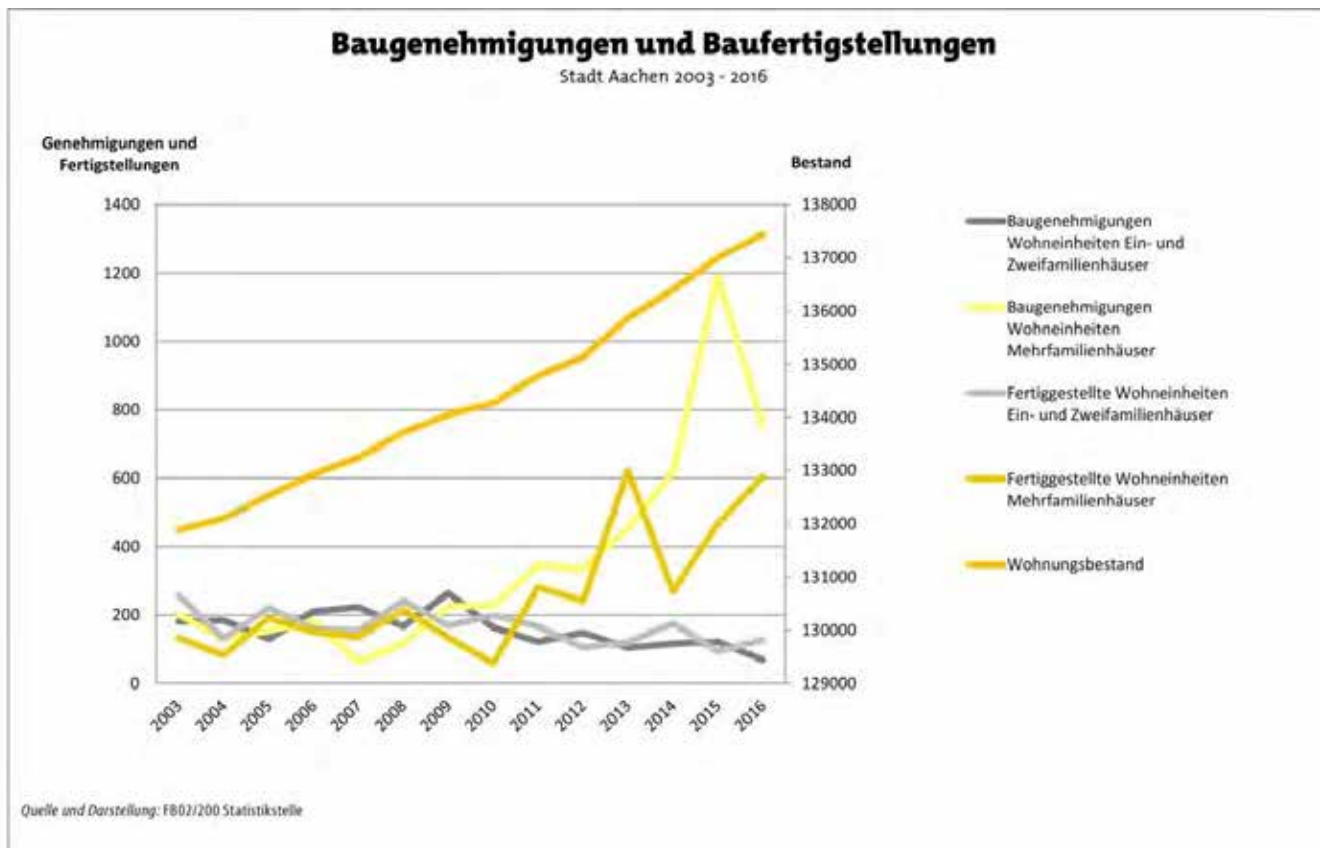


Abb. 33: Baugenehmigungen und Baufertigstellungen in Aachen 2003 – 2016
 Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

Am 10.12.2014 verabschiedete der Rat der Stadt Aachen den Beschluss 'Stärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus', nach welchem Vorhabenträger vertraglich verpflichtet werden, öffentlich geförderten Wohnungsbau im Umfang zwischen 20 % und 40 % der Wohneinheiten bei Neubauvorhaben zu realisieren, die im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden. Dieser Quotenbeschluss trug dazu bei, dass im Jahr 2017 der Neubau geförderten Wohnraums nach langer Zeit etwas gestiegen ist. Der Anteil der geförderten Wohnungen lag 2017 mit 10.105 bei 6,9 % des Wohnungsbestandes. 2004 gab es noch 23.653 Wohnungen, d. h. das Angebot ist auf unter die Hälfte des 2004 vorhandenen Bestands gesunken. Insgesamt entstanden im Jahr 2016 nur 208 geförderte Wohnungen, fast ausschließlich im Bezirk Aachen-Mitte. Für den Zeitraum 2018 bis 2027 werden insgesamt weitere 4.963 Wohnungen den Status 'geförderte Wohnung' wegen Ablauf der Nachwirkungsfrist nach Mittelrückzahlung oder durch planmäßige Tilgung der öffentlichen Mittel verlieren. So scheiden kontinuierlich mehr Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung aus, als neue öffentlich geförderte Wohnungen hinzukommen. Alleine zur Kompensation auf heutigem Niveau gäbe es einen Neubaubedarf in diesem Marktsegment von rund 495 Wohneinheiten je Jahr bis 2027.

Indikatoren für die Situation des Wohnungsmarktes sind die **Leerstandsquote**, die **Belegungsquote** im geförderten Wohnraum, die **relative Umzugshäufigkeit** sowie die Entwicklung der Mietkosten und Bodenpreise (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018a). In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass für einen funktionierenden Wohnungsmarkt bis 3 % des Gesamtwohnungsbestandes nicht bewohnt sein dürfen, damit Umzüge überhaupt möglich sind.

- Die Wohnungsleerstände gesamt lagen in 2016 absolut bei 5.560 Einheiten; dies ergibt bei 133.114 ausgewerteten Verträgen der STAWAG eine Quote von 4,2 % – 2013 lag die Quote bei 5,5 %. Die Ermittlung erfolgt nach der Stromzählermethode; sie unterscheidet daher nicht, wo bspw. durch Modernisierungen aktuell kein Wohnangebot besteht, so dass davon auszugehen ist, dass die tatsächlichen Leerstände noch niedriger sind und das Angebot entsprechend gering ist. Bereinigt um den modernisierungsbedingten Leerstand sinkt die Leerstandsquote für den

Aachener Wohnungsmarkt in 2016 mit 2,2 % auf merklich unter 3 %. Seit 2013 liegt die Leerstandquote des geförderten Wohnraums (ohne modernisierungsbedingten Leerstand) in Aachen unter 1 % und damit weit unter der 3 %-Marke.

- Den 3.487 wohnungssuchenden Haushalten im Jahr 2017 standen 1.073 vermittelte Haushalte gegenüber. Die Belegungsquote mit 30,8 % zeigt deutlich auf, dass nur rund jeder dritte Wohnungssuchende vermittelt werden kann. Der Anteil der Minderverdienenden an den nicht vermittelten Haushalten stieg gegenüber den Vorjahren auf 86 %. Da die Belegungsquote die Zahl der Wohnungssuchenden zu den Belegungen ins Verhältnis setzt, lässt sich an ihr die große Marktanspannung sehr gut ablesen.
- Die Umzugshäufigkeit gibt die Zahl der jährlichen Wohnungswechsel je 1.000 Einwohner an. Eine hohe Umzugshäufigkeit zeigt ein hohes Angebot, ein abnehmender Verlauf spiegelt eine zunehmende Anspannung wider. Der viele Jahre konstante Faktor von 80 Umzügen je 1.000 EW stieg seit 2013 leicht an auf 84,6 im Jahr 2017.
- Die Mietenkosten pro m² sind in allen Wohnungstypen von 2013 zu 2017 um etwa 1 €/m² gestiegen. In den letzten fünf Jahren entwickelten sich die Preise für Einfamilienhäuser in fast allen Kommunen nach oben. Dabei variiert das Ausmaß der Preissteigerung erheblich. In Aachen stiegen die Medianpreise seit 2013 am stärksten um 34,7 % von rund 100.000 Euro auf 389.900 Euro, in den beiden großen Nachbarkommunen Herzogenrath (25,6 %) und Stolberg (21,3 %) fiel der Anstieg etwas moderater aus. In der dritten großen Nachbarkommune Würselen verteuerten sich die angebotenen Einfamilienhäuser im selben Zeitraum dagegen nur um 9,5 %.

Alle Indikatoren zeigen daher, dass der Aachener Wohnungsmarkt als angespannt betrachtet werden muss. Aus Sicht der Stadt Aachen tragen dazu insbesondere zu wenig Bauland in zentralen Lagen, steigende Betriebskosten, die starke Verringerung der Sozialwohnungsbestände sowie zu wenig große Wohneinheiten im mittleren und unteren Preissegment bei.

Wohnflächenversorgung

Der Wohnflächenverbrauch pro Kopf in Aachen betrug 40,59 m² im Jahr 2016. Er ist deutlich niedriger als in der StädteRegion Aachen mit 45,10 m² und in Nordrhein-Westfalen mit 45,99 m². Dies ist auf die insgesamt höhere Bevölkerungsdichte zurückzuführen und ist eine typische Eigenschaft für städtisch geprägte Gebiete. Während der Wohnflächenverbrauch pro Kopf in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zunahm, kann seit 2013 in Aachen ein Rückgang festgestellt werden, der 2016 stagniert. Dies ist ein weiteres Indiz für den angespannten Wohnungsmarkt in Aachen.

Tabelle 9: Durchschnitt des Wohnflächenverbrauchs je Einwohner
 Quelle: Stadt Aachen, FB 56, Wohnungsmarktbericht 2011 & Wohnungsmarktbericht 2017

Jahr	Stadt Aachen	Kreis Aachen / StädteRegion	NRW
2005	36,62 m ²	38,54 m ²	39,40 m ²
2012	44,68 m ²	46,72 m ²	47,76 m ²
2013	43,06 m ²	44,34 m ²	45,25 m ²
2014	40,66 m ²	44,59 m ²	45,51 m ²
2015	40,52 m ²	44,85 m ²	45,74 m ²
2016	40,59 m ²	45,10 m ²	45,99 m ²

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung beträgt im Jahr 2016 in Aachen 74,98 m²; sie liegt – typisch für Großstädte – deutlich niedriger als in NRW mit 90,75 m² /WE und in der StädteRegion mit 86,39 m² /WE.

Wohnlagen

Der jährlich erscheinende Grundstücksmarktbericht der StädteRegion Aachen teilt die Wohnlagen in der Stadt Aachen in fünf Klassen auf (Gutachterausschuss für Grundstückswerte der StädteRegion Aachen 2018):

Klasse 1 sehr gute Lage	absolute Spitzenlage mit besonderen Vorteilen, 'Gute Adressen', überwiegend im Aachener Südviertel, aber auch vereinzelte Spitzenlagen in anderen Stadtbezirken
Klasse 2 gute Lage	bevorzugte Wohnlagen, überwiegend in Einfamilienhausgebieten mit Summierung von positiven Eigenschaften, z. B. ruhige Lagen in Verbindung mit Nähe zum Zentrum oder Nebenzentrum
Klasse 3 mittlere Lage	normale Wohnlagen, bei denen sich evtl. Vor- und Nachteile aufheben, z. B. Lärm- und Verkehrsbelastigungen gegenüber Zentrumsnähe oder ruhige Lagen mit größerer Entfernung zum Zentrum
Klasse 4 einfache Lage	einfache Lagen, bei denen die Lagenachteile überwiegen, z. B. durch erhebliche Belästigungen durch Gewerbe etc., aber auch wenig beliebte Lagen mit schlechter Infrastruktur
Klasse 5 sehr einfache Lagen	Lagen mit extrem ungünstigen Wohnverhältnissen, bei denen den Nachteilen keine oder fast keine Vorteile gegenüberstehen, z. B. in Industrie- und Gewerbegebieten, aber auch in unmittelbarer Nähe von störender Industrie und Gewerbe

Die Wohnlagen decken sich zum Teil mit den im Sozialentwicklungsplan der Stadt Aachen definierten Stadtvierteltypen (siehe Abb. 43 in Kap. 4.5.1).

4.2.2 Aachen-Strategie-Wohnen

Im Jahr 2009 erschien das Gutachten '**Szenarien zur Entwicklung des Wohnungsmarktes und wohnungspolitische Folgerungen**' der Institute empirica und Quaestio, welches unter Berücksichtigung der Wanderungsannahmen, der Bevölkerungsentwicklung und der Haushaltszusammensetzung in Aachen Szenarien zur zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung vorstellt (empirica - Qualitative Marktforschung, Stadt- und Strukturforchung GmbH 2009). Das erarbeitete Szenario 'Wohnungsmarktoffensive' diente als wissenschaftliche Grundlage für die 'Aachen-Strategie-Wohnen', welche im Dezember 2010 durch den Rat der Stadt Aachen verabschiedet wurde.

Die übergreifenden Ziele der '**Aachen-Strategie-Wohnen**' sind, dass:

- Menschen in jeder Lebenslage ein angemessenes Wohnungsangebot in Aachen finden
- Abwanderung verhindert und Zuzug motiviert wird
- Investitionen in Wohnungsneubau und Wohnungsbestand gefördert werden
- das Wohnraumangebot an die veränderte Bedarfslage (demografische Entwicklung) angepasst und die Eigentumsquote erhöht wird

Räumlich vertieft werden Entwicklungsoptionen für das Plangebiet Richtericher Dell, das Soziale-Stadt-Gebiet Aachen-Nord und die Wohnfunktion in der Innenstadt.

Abschließend empfiehlt die Strategie u. a. folgende räumlich relevante Handlungsschwerpunkte:

- Einführung eines Wohnbaulandmonitorings und Fortsetzung der Wohnungsmarktbeobachtung
- Verabschiedung eines veränderten Baulandbeschlusses zur Sicherung preisgünstigen Wohnungsbaus (mind. 20 %)
- Steuerungsmöglichkeiten über städtische Grundstücke: Vergabe in einer Kombination von Konzeptqualität und Preisgebot (z. B. Wohnungsbauprojekte mit Impulsfunktion in einem schwierigen Umfeld oder auch spezifische Modellprojekte)

Da die reale Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen hinter den Trends des damaligen Szenarios 'Wohnungsmarktoffensive' zurück blieb, wurde 2014 von dem Gutachterbüro Quaestio die Fortschreibung '**Aachen-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und Teilräumliche Ausdifferenzierung**' erstellt¹⁹ und im Juli 2018 aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung als '**Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haus-**

¹⁹ (Quaestio Forschung und Beratung 2014)

haltszahlen²⁰ erneut fortgeschrieben. Dies sind keine vollständigen Neuauflagen oder Revisionen der ursprünglichen Version. Die Themen, Empfehlungen und zielgruppenorientierte Aufgabenstellungen der ersten 'Aachen-Strategie-Wohnen' behalten unabhängig davon ihre Gültigkeit. Im Jahr 2018 wird das Handlungskonzept Wohnen neu aufgestellt.

An die in der Aktualisierung 2014 entwickelte Bevölkerungsvorausberechnung für die zwei Szenarien 'Wohnungs+' und 'Wirtschafts+' schließen sich 2018 drei weitere Szenarien an (vgl. Kap. 3.5.4). Die Vorausberechnung der Haushalte baut auf dem 'Trendszenario' 2018 auf. Die Anzahl der Haushalte ist die entscheidende Größe für die Bestimmung des zukünftigen Wohnungsbedarfs in Aachen und daraus abgeleitet der Flächenbedarf für die Darstellung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen im FNP Aachen*2030. Die Ergebnisse für das politisch beschlossene Szenario 'Wirtschafts+' und seiner Aktualisierung mit dem 'Trendszenario' werden in Kap. 4.2.3 als Grundlage für die Darstellung der Wohnbauflächen zusammengefasst und den räumlichen Entwicklungspotenzialen gegenüber gestellt.

4.2.3 Wohnbauflächenbedarf

Vor allem hochschulbedingte Bildungswanderung trägt seit Jahren zu einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung in Aachen bei. Ab etwa 2020 werden auch in Aachen die Mechanismen des demografischen Wandels quantitativ stärker wirksam, so dass bis zum Jahr 2030 mit einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung gerechnet werden muss. Dieser Prozess ist aufgrund der anhaltenden Verkleinerung der Haushaltsgrößen mit einem Zuwachs an Haushalten verbunden; dies wiederum ist parallel zum steigenden Pro-Kopf-Wohnflächenbedarf eine wesentliche Einflussgröße für den prognostizierten Wohnflächenzuwachs.

Das Quaestio-Gutachten 'Aachen-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und Teilräumliche Ausdifferenzierung' aus dem Jahr 2014 stellt die Basis zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs dar (vgl. Kapitel 3.5.4 und 4.2). Der neue Flächennutzungsplan Aachen*2030 orientiert sich am **Trendszenario 2018** mit rund 264.500 Einwohnern im Jahr 2035. Der quantitative Wohnraumbedarf ergibt sich bereits aus den prognostizierten Haushaltszahlen. Um qualitative Aussagen herzuleiten, wurden den Haushalten demografisch und gesellschaftlich bedingte Wahrscheinlichkeiten zugeschrieben, mit denen sie entweder in einem Ein- und Zweifamilienhaus (EZFH) oder in einem Mehrfamilienhaus (MFH) wohnen werden.

Die Herleitung der einzelnen Kenngrößen zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs der Stadt Aachen bis zum Jahr 2035 wird nachfolgend erläutert.

Bedarf an Wohneinheiten

Der Neubaubedarf bis zum Jahr 2035 wird in den meisten Zeiträumen durch den **demografisch bedingten (quantitativen)** Mindestbedarf an Neubauwohnungen bestimmt. Während im Mehrfamilienhausbereich eine sehr hohe quantitative Wohnungsnachfrage im nahen Zeitraum 2018-2024 (auch aufgrund nicht bewältigter Wohnungsnachfrage der vergangenen Jahre) gedeckt werden müsste, greift der demographisch bedingte Bedarf für Ein- und Zweifamilienhäuser erst später.

Der sogenannte **qualitative Neubau** dient nicht in erster Linie der Kompensation mangelnden Wohnungsangebots sondern bedient ein eigenes Nachfragesegment, das auf einem intakten Wohnungsmarkt angeboten werden sollte.

Der **Ersatzbedarf** bezieht sich auf die Anzahl an Wohneinheiten, für die angenommen wird, dass sie aus dem Markt ausscheidet. Dies wird pauschal mit 0,1 % des Wohnungsbestandes pro Jahr angenommen.

Mit Blick auf den Generationenwandel wird ein Teil der Bedarfe im Geschosswohnungsbau durch Angebote im EZFH-Segment gedeckt. In der Prognose wird angenommen, dass 25 % der freigezogenen Einfamilienhäuser aus dem Mehrfamilienhausbestand wiederbesetzt werden. Diese Verlagerung wird in der Tabelle als **'Verluste an das EZFH-Segment'** ausgewiesen.

²⁰ (Quaestio Forschung und Beratung 2018)

Tabelle 10: Jährlicher Neubaubedarf im Trendszenario nach Zeiträumen und Wohnungsmarktsegmenten
 Quelle: Quaestio 2018, Abbildung 10 (Werte gerundet)

	Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern				Wohneinheiten in Mehrfamilienhäuser				
	Ins-gesamt	davon qualitativer Bedarf	davon demografisch bedingt	davon Ersatzbedarf (0,1%)	Ins-gesamt	davon qualitativer Bedarf	davon demografisch bedingt	davon Ersatzbedarf (0,1%)	Verluste an EZFH-Segment
2018-2019	150	120	0	30	2090	0	2040	120	-70
2020-2024	150	100	20	30	480	0	390	120	-30
2025-2029	150	110	10	30	150	40	0	130	-20
2030-2034	150	80	40	30	150	40	0	130	-20

Basierend auf den oben skizzierten Annahmen und Berechnungen müssen im Trendszenario bis 2035

- **10.630** Wohneinheiten, davon
 - in Ein- und Zweifamilienhäusern 2.550 WE (24%) und
 - in Mehrfamilienhäusern 8.080 WE (76%).

neu errichtet werden.

Dichte

Bei der Ermittlung der Wohnbauflächenbedarfe sind die durchschnittlichen Flächenansprüche für Wohneinheiten in EZFH und MFH zentrale Kennwerte, auf deren Basis die Umrechnung der erforderlichen Wohneinheiten in den künftigen Wohnbauflächenbedarf erfolgt. Für die Flächenbedarfsermittlung auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist ein Durchschnittswert zur Umrechnung der Wohneinheiten in Fläche festzulegen.

Die zunehmende Nachverdichtung von Blockinnenbereichen führte teilweise zu einer sehr hohen baulichen Dichte und Höhe, so dass die Stadt Aachen eine Kriterienliste für die städtebauliche Beurteilung von Projekten der Nachverdichtung erstellt, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Dabei spielen auch ökologische Kriterien wie Klima und Begrünung eine Rolle.

Für die Bedarfsermittlung im FNP Aachen*2030 und auch im Rahmen der Aktualisierung der 'Aachen-Strategie-Wohnen' ist unter Berücksichtigung der zu Beginn bereits erläuterten landesplanerischen Vorgaben zu einer flächensparenden Siedlungspolitik und der räumlichen sowie klimatischen Gegebenheiten die angestrebte Bebauungsdichte für die Stadt Aachen definiert worden. Für einen ressourcenschonenden Umgang mit Siedlungsfläche wird daher insgesamt eher eine hohe Bebauungsdichte angestrebt. Um dabei einen Spielraum für eine differenzierte Einzelfallbetrachtung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu ermöglichen, wird folgender durchschnittlicher Flächenbedarf pro Wohneinheit zu Grunde gelegt:

- 1 Wohneinheit in Ein- und Zweifamilienhäusern benötigt im Mittel **400 m²** Bruttobauland
- 1 Wohneinheit in Mehrfamilienhäusern benötigt im Mittel **120 m²** Bruttobauland.

Umgerechnet auf die mögliche Zahl der Wohneinheiten auf einer Fläche von 1 ha ergibt dies

- 25 Wohneinheiten / ha in Ein- und Zweifamilienhäusern
- 83 Wohneinheiten / ha in Mehrfamilienhäusern.

Tabelle 11: Resultierender Flächenbedarf (brutto) im Trendszenario
Quelle: Quaestio 2018, Abbildung 12 (Werte gerundet)

	Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Wohn- einheiten insgesamt	Flächen- anspruch insgesamt
	Wohn- einheiten	Flächenanspruch (400m ² Bruttobaul. pro WE)	Wohn- einheiten	Flächenanspruch (120m ² Bruttobaul. pro WE)		
2018-2019	300	12 ha	4180	50 ha	4480	62 ha
2020-2024	750	30 ha	2400	29 ha	3150	59 ha
2025-2029	750	30 ha	750	9 ha	1500	39 ha
2030-2034	750	30 ha	750	9 ha	1500	39 ha
Summe bis 2034*	2550	102 ha	8080	97 ha	10630	199 ha

*Die für den Flächenbedarf genannten Zeiträume umfassen immer den 1.1. des zuerst genannten Jahres bis 31.12. des als zweites genannten Jahres, d. h. für die prognostizierte Bevölkerung zum Stichtag 1.1.2035 wird entsprechend der Flächenbedarf bis 31.12.2034 ausgewiesen.

Von der Annahme ausgehend, dass der Wohnraumbedarf im o. g. Verhältnis abgedeckt wird, ergäbe dies für **10.630** Wohneinheiten einen Brutto-Flächenbedarf von insgesamt **199 ha** bis 2035, der sich verteilt auf

- **102 ha** für 2.550 Wohneinheiten in EZFH à 400 m² Bruttobaufläche pro WE
- **97 ha** für 8.080 Wohneinheiten in MFH à 120 m² Bruttobaufläche pro WE

Im Mittel werden 187 m² pro WE benötigt, so dass durchschnittlich etwa 54 WE auf 1 ha errichtet werden können.

Innenentwicklungspotenzial

Dem ermittelten Wohnbaulandbedarf sind vorhandene Baulandpotenziale im Siedlungszusammenhang entgegen zu stellen. Dazu liegen zwei unterschiedliche Erhebungen vor, die für die Ermittlung im Rahmen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 zusammengeführt wurden. Flächen, die nach beiden Verfahren erfasst wurden sowie Flächen, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, wurden herausgerechnet, so dass keine Doppelungen gezählt werden. Dabei wurden nur die Flächen erhoben, die im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellt sind und in den FNP Aachen*2030 übernommen wurden (Stand 30.04.2019). Damit wird vermieden, dass im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Flächen als Potenzial mitgerechnet werden, obgleich sie mit der Neuaufstellung aus unterschiedlichen Gründen zurückgenommen wurden. Da diese Flächenreserven bereits seit über 30 Jahren potenziell als Baufläche hätten entwickelt werden können, liegen Entwicklungshemmnisse vor, auf die die Stadt Aachen nur wenig Einfluss hat. Des Weiteren sind mit der neuen Systematik einer 'geglätteten' Darstellung der 'Grundzüge der Planung' z. T. kleine Randbereiche als Baufläche dargestellt, die nicht als Bauland genutzt werden können. Daher wird im Rahmen der Neuaufstellung eine eingeschränkte Realisierungswahrscheinlichkeit für diese Innenentwicklungspotenziale angenommen.

SIEDLUNGSFLÄCHENMONITORING

Diese Erhebung erfolgt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln (siehe Kap. 2.4.3). Als Reserveflächen werden alle Bauflächen erfasst, die im FNP Aachen*2030 für eine Wohnnutzung bzw. eine gemischte Nutzung dargestellt sind und auf denen noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat oder eine Nutzung dauerhaft aufgegeben wurde. Als Untergrenze für die Erhebung gilt eine Flächengröße von 0,2 ha. Bei den gemischten Bauflächen wurde ein Anteil von 50 % für Wohnnutzung angesetzt. Insgesamt wurden 44,34 ha ermittelt. Für diese Flächen wurde eine Realisierungswahrscheinlichkeit von etwa einem Drittel angenommen, da die Flächen nur anhand der vorgegeben Kriterien der Bezirksregierung Köln zum SFM geprüft wurden und keine detaillierte Prüfung erfolgt ist.

- 41,81 ha Wohnbauflächen → davon 35 % = 14,63 ha
- 2,53 ha Gemischte Bauflächen → davon 35 % = 0,89 ha
- Dies ergibt eine Flächenreserve von 15,52 ha

Demzufolge werden von den insgesamt ermittelten 44,34 ha **15,5 ha** als Innenentwicklungspotenzial in der Bedarfsermittlung für den FNP Aachen*2030 abgezogen. Die größeren Standorte wurden im Rahmen der Umweltprüfung und städtebaulichen Eignungsbewertung genauer untersucht.

BAULANDKATASTER

Die Stadt Aachen führt ein Baulandkataster, das 2015 erstmalig veröffentlicht wurde und seitdem fortgeschrieben wird. Im Baulandkataster werden Baulücken < 0,2 ha innerhalb des Stadtgebietes erfasst, die erschlossen sind und kurzfristig bebaut werden können. Es handelt sich dabei vorwiegend um Wohnbauflächen und einige gemischte Bauflächen, bei denen entweder ein rechtsgültiger Bebauungsplan (§ 30 BauGB) vorhanden ist oder Flächen, welche nach § 34 BauGB bebaut werden können. Insgesamt wurden 47,32 ha ermittelt. Bezüglich der Realisierungswahrscheinlichkeit wird angenommen, dass im Zeitraum bis 2035 etwa 75% der Baulücken in rechtskräftigen Bebauungsplänen und 20 % der Baulücken in § 34-Flächen bebaut werden.

- 17,4 ha in rechtskräftigen Bebauungsplänen → davon 75 % = 13,05 ha
- 29,9 ha in Bereichen nach § 34 BauGB → davon 25 % = 7,48 ha
- Dies ergibt eine Flächenreserve von 20,53 ha

Demzufolge werden von den ermittelten 47,3 ha **20,5 ha** Innenentwicklungspotenzial in der Bedarfsermittlung für den FNP Aachen*2030 abgezogen.

FAZIT INNENENTWICKLUNGSPOTENZIAL

Insgesamt werden **36,05 ha Innenentwicklungspotenzial** brutto in der Bedarfsermittlung für den FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Legt man dieser Fläche die durchschnittliche Dichte der Bedarfsermittlung von 187 m²/WE zu Grunde, so bieten sie Potenzial für ca. 1.950 Wohneinheiten verteilt auf ¼ in EZFH und ¾ in MFH.

Nicht enthalten sind weitere Potenziale durch Nachverdichtungen mindergenutzter Grundstücke, Anbauten, Dachausbau oder Aufstockungen, da diese Maßnahmen weder abschätzbar noch quantifizierbar sind.

Flexibilitätsreserve

Die Flexibilitätsreserve ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung zusätzlich vorzuhalten, da die nachgefragten Qualitäten (inkl. der räumlichen Orientierung) nicht exakt prognostiziert werden können, künftige wirtschaftliche und demografische Entwicklungen vorsichtig abgeschätzt wurden und erfahrungsgemäß nicht alle im FNP Aachen*2030 ausgewiesenen Bauflächen tatsächlich bzw. innerhalb des Betrachtungszeitraums (2035) für den Wohnungsbau mobilisiert werden können. Dies soll darüber hinaus auch dazu dienen, der Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit Spielraum zu verschaffen.

Die oben genannten Effekte zusammengenommen, wird in Anlehnung an die Vorgaben des LEP ein **Aufschlag von 20 %** auf den als Basis ermittelten Flächenbedarf (Wohnbauflächenbedarf nach Abzug der ermittelten Reserven im Rahmen der Innenentwicklung) vorgesehen, um das erforderliche Maß an Flexibilität zu ermöglichen.

Mögliche, über die angenommene Campuserwicklung hinausgehende regionalwirtschaftliche Multiplikationseffekte und eine damit einhergehende weitere Wachstumsdynamik bleiben unberücksichtigt, da die unmittelbare Entwicklung der Campusbereiche hinausgehende flächenrelevante Dynamisierung im anvisierten Zeitraum bis 2035 als nicht wahrscheinlich anzunehmen ist.

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

Sämtliche Bebauungspläne mit dem Inhalt 'Wohnen', zu denen bis zum 01.08.2018 mindestens die Programmberatung erfolgt ist und deren kurzfristige Realisierung als wahrscheinlich angenommen werden kann, werden als vorhandene Wohnbauflächenreserve berücksichtigt. Die Größenordnung dieser Planungen umfasst insgesamt rund **17,4 ha brutto**. Die Anzahl neuer Wohneinheiten sind aufgrund der konkreteren Planungsphase für die jeweiligen Bebauungspläne bereits kalkuliert. Hier sollen kurzfristig ca. 950 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Dichte von ca. 183 m²/WE für EZFH und MFH und damit ungefähr der durchschnittlichen Dichte der Bedarfsermittlung.

Zwei weitere Bebauungspläne (Richtericher Dell / Vetschauer Weg Süd und Rollefstraße / Trierer Straße), für die bereits eine Programmberatung erfolgt ist, sind als Prüffläche erfasst, da hier erst mittelfristig eine Realisierung als wahrscheinlich angenommen wird. Die Flächengröße von 8,3 ha fließt in die Bilanz der Neudarstellung ein.

Resümee Wohnbauflächenbedarf

Für die Errichtung neuer Wohngebäude für rund 10.630 Wohneinheiten wurde ein Brutto-Wohnflächenbedarf von **199 ha** berechnet. Zur Ermittlung der Flächengröße für neu darzustellende Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan wurden von diesem Brutto-Wohnflächenbedarf die vorhandenen Bauflächenpotenziale abgezogen wobei unterschiedliche Realisierungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden. Dies sind rund **36 ha** realistisch nutzbare Innenentwicklungspotenziale sowie rund **17 ha** aus in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen. Unter Berücksichtigung einer Flexibilitätsreserve verbleibt im Ergebnis ein Flächenbedarf von **178 ha** für neue Wohnbauflächen bis zum Jahr 2035.

Die folgende Tabelle 12 illustriert die Zusammensetzung des ermittelten Brutto-Wohnbauflächenbedarfs, welche die ausschlaggebende Kenngröße für die Wohnbau-Flächenausweisung im Zuge dieser FNP-Neuaufstellung ist (siehe Kap. 5.2).

Tabelle 12: Zusammenfassende Darstellung zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs

Kenngröße	ermittelter Flächenbedarf	
Basis-Brutto-Wohnflächenbedarf bis 2035		
Wohnungsbedarf gem. Quaestio Gutachten 2018		199,0 ha
Innenentwicklungspotenzial SFM > 0,2 ha		
41,81 ha Wohnen Annahme Realisierungswahrscheinlichkeit 35 %	-	14,63 ha
2,53 ha Gemischt Annahme Realisierungswahrscheinlichkeit 35 %	-	0,89 ha
Innenentwicklungspotenzial Baulandkataster < 0,2 ha		
17,40 ha Lage im BP Annahme Realisierungswahrscheinlichkeit 75%	-	13,05 ha
29,92 ha Lage im Bereich nach § 34 Annahme Realisierungswahrscheinlichkeit 25%	-	7,48 ha
Wohnbauflächenbedarf außerhalb der Innenentwicklung	=	162,95 ha
Flexibilitätsreserve 20 %		
Kompensation eventueller Entwicklungshemmnisse und einer dynamischeren Bevölkerungsentwicklung	+	32,59 ha
Wohnbauflächenbedarf außerhalb der Innenentwicklung inkl. Flexibilitätsreserve	=	195,54 ha
In Aufstellung befindliche Bebauungspläne		
Berücksichtigung der kurzfristig umsetzbaren Bebauungspläne (Stand 01.08.2018)	-	17,40 ha
Brutto-Wohnbauflächenbedarf bis 2035		
Brutto-Wohnbaufläche, die im FNP Aachen*2030 als Neubaufäche ausgewiesen werden sollte	=	178,14 ha

Zusammengefasst bestimmten die folgenden Variablen den Wohnungsneubaubedarf für die Darstellung im FNP Aachen*2030:

- **Campusentwicklung** mit einer Zunahme an Arbeitsplätzen, dadurch zusätzliche Wohnungsnachfrage bei sinkender Abwanderung und mehr Zuzügen. Regionalwirtschaftliche Belebung als Folgewirkungen (bspw. sekundäre Arbeitmarkteffekte) einer gänzlichen Campusentwicklung bleiben unberücksichtigt.
- **Bevölkerungsvorausberechnung:** Bevölkerungsanstieg von 248.137 (2012) auf 264.500 Einwohner im Jahr 2035 (ab etwa 2025 konstant). Die Zuwanderung geflüchteter Menschen ist eingerechnet.
- **Haushaltsvorausberechnung:** Anstieg der Haushalte 152.100 bis 2020, anschließend sinkende Haushalte auf 151.400 bis 2035 trotz stabiler Bevölkerungszahlen.

- Künftig wird ein **erhöhtes Angebot an bereits vorhandenen Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH)** durch einen Besitzer-Generationswechsel auf den Markt treten. Das erhöhte Angebot an EZFH führt zur erhöhten Nachfrage, die sich hauptsächlich aufgrund des erhöhten Angebotes und im geringen Maße demografisch begründen lässt.
- Demografisch bedingte Faktoren (zunehmende Alterung, Singularisierung etc.) führen zu einer **erhöhten Nachfrage nach Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern**.
- **Ersatzbedarf**, der aufgrund ausscheidender Wohnungen vom Markt entsteht, wird jährlich im Maße von 0,1 % erwartet. Dies entspricht jährlich 30 Wohneinheiten im Ein- und Zweifamilienhaussegment sowie 110 Wohnungen im Mehrfamilienhaussegment.
- Qualitativer **Neubau** ist nicht demografisch herzuleiten, stellt aber ein eigenes Marktsegment dar. Er wird jährlich im Maße von je 150 Wohneinheiten im Ein- und Zweifamilienhaus- sowie im Mehrfamilienhaussegment gesehen.
- **Innenentwicklungspotenziale** in Bereichen rechtskräftiger Bebauungspläne (§ 30 BauGB) sowie im Innenbereich (§ 34 BauGB) in Höhe von 36 ha werden von dem rechnerisch ermittelten Bedarf abgezogen.
- Mit einem **Flexibilitätszuschlag** von 20 % des ermittelten Bedarfs werden Realisierungshemmnisse und veränderte Nachfragen zu Qualitäten und Lagen berücksichtigt.
- Bauflächen, die derzeit **planerisch entwickelt** werden, decken ca. 17,4 ha des prognostizierten Bedarfs ab.

4.3 Wirtschaft

4.3.1 Industrie und Gewerbe

Typus der Gewerbestandorte

Aus stadtstruktureller Sicht sind in Aachen mehrere Typen von Gewerbestandorten zu unterscheiden:

- Innerstädtische/innerörtliche, kleinteilig gemischt genutzte Standorte, die vielen Handwerksbetrieben, Dienstleistern, der migrantischen Wirtschaft, wie auch der Kreativwirtschaft absatz- und kundennahe Entwicklungsmöglichkeiten bieten.
- Traditionelle, früher peripher gelegene, zum Teil großflächige, zum Teil kleinflächige Industrie- und Gewerbestandorte, die zwischenzeitlich von der Stadtentwicklung eingeholt und zum Teil umschlossen wurden.
- Neuere Gewerbestandorte (zum Teil mit Dienstleistungs- sowie Forschungs- und Entwicklungs-Orientierung) 'auf der grünen Wiese' und verkehrsgünstig zur Autobahn.

All diese Gebiete sind in den letzten 30 Jahren sowohl durch den anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandel, durch konkurrierende Gewerbestandorte in der Region, durch Veränderungen der betrieblichen Standortanforderungen, als auch durch den Wandel der Planungsauffassungen erheblichen Veränderungen unterworfen.

- So sind beispielsweise in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, veranlasst durch die Umsetzung der neuen Immissionsschutzgesetzgebung und –rechtsprechung ebenso wie durch betriebliche Entwicklungsabsichten, viele Gewerbebetriebe unterschiedlicher Größenordnung aus der Innenstadt bzw. den Ortsteilzentren an neue, gut erschlossene Gewerbestandorte in der Stadt bzw. im ehemaligen Kreis Aachen verlagert worden. Die vormaligen Standorte wurden nachfolgend überwiegend als Wohnstandorte entwickelt.
- Auch traditionelle Gewerbestandorte unterliegen dem Strukturwandel: Neben prosperierenden und wirtschaftlich stabilen Betrieben stoßen betriebliche Erweiterungsabsichten bisweilen räumlich oder nachbarschaftlich an Grenzen. Dabei geben langjährig ansässige Betriebe ihre Nutzung auf – Gewerbebrachen oder Unternutzungen entstehen. Gewerbliche Folgeansiedlungen erweisen sich – trotz bestehender Lagevorteile – oft aufgrund von Restriktionen (Immissionsschutz, Altlasten, Aufbereitungs- und Neuordnungskosten etc.) als zum Teil sehr langwierig (und im Vergleich zur Alternative 'Ansiedlung in einem neu erschlossenen Gewerbegebiet' als betriebswirtschaftlich nachteilig).
- Neuere Gewerbestandorte stehen besonders stark in der regionalen Konkurrenz (bezüglich Lage, Erreichbarkeit, Flächenpotenzial, Auflagen, Preisgestaltung, ...). Die Angebote in der Region sind hinsichtlich Qualität und Quantität außerordentlich breit gefächert. Ihr Erfolg bemisst sich vor allem daran, ob und wie es gelingt, die Anforderungen potenzieller Ansiedler mit den Erwartungen und dem Vorgehen der Stadt in Einklang zu bringen.

- Ein wichtiger Motor der gewerblichen Entwicklung sind die Aachener Hochschulen, die Forschungsprojekte mit Kooperationspartnern in räumlicher Nähe konkret umsetzen und begleiten. Dazu zählen auch der Wissenstransfer und die Unterstützung von Startup-Unternehmen, die sich mit innovativen Ideen erfolgreich auf dem Markt etabliert haben. Der Wandel zur Technologieregion wird zudem durch die Angebote der Technologiezentren gefördert, die dazu beigetragen haben, den lokalen Arbeitsmarkt zu stärken.

Durch seine Grenzlage ist Aachen hinsichtlich der großräumigen Verkehrsanbindung gegenüber anderen Regionen beispielsweise entlang der Rheinschiene benachteiligt. Güterumschlag über die Schiene spielt in Aachen keine maßgebliche Rolle, so dass bimodale Standorte mit Anbindung an andere Wirtschaftsregionen nur untergeordnete Bedeutung haben. Positiv hervorzuheben ist jedoch die gute verkehrliche Anbindung an das internationale Autobahnnetz und die innerhalb von ca. 90 Min. erreichbaren Flughäfen Maastricht-Aachen, Köln-Bonn, Düsseldorf, Lüttich und Brüssel – ein wichtiger Standortfaktor für international ausgerichtete Firmen. Bei verbesserter grenzüberschreitender Infrastruktur und angesichts des Potenzials an grenzüberschreitender wirtschaftlicher Zusammenarbeit wandelt sich die wirtschaftlich bisher eher nachteilige Grenzlage Aachens zunehmend in einem zusammenwachsenden Europa in einen Standortvorteil. Die hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zeigt, dass Aachen als attraktiver Wirtschaftsstandort geschätzt wird.

Beschäftigte

Seit dem Jahre 2005 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²¹ in Aachen kontinuierlich auf 128.600 Beschäftigte zum 31.12.2016 an. Altersmäßig verteilen sich diese auf 11% jünger als 25 Jahre, 59 % zwischen 25 und 49 Jahre sowie 30% über 50 Jahre. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Aachen lag im September 2016 bei 8,2% (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten 2016).

Störfallbetriebe – Seveso-III-Richtlinie

Auf Aachener Stadtgebiet befinden sich vier Störfallbetriebe (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016a; Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2017a)

- Gaskugelbehälter (3 Ballons) am Prager Ring (genehmigt 1979), angemessener Abstand ab Grundstücksgrenze 50 m (festgelegt April 2017)
- Lager für Flüssiggas am Grünen Weg (genehmigt 1978 ff), angemessener Abstand 68,5 m von der Freisetzungsstelle (festgelegt April 2017)
- Lager für giftige und sehr giftige Stoffe einer Firma für Schneidewerkzeuge im Gewerbegebiet Eilendorf-Süd (genehmigt 1985), kein Abstand ab Grundstücksgrenze erforderlich
- Solarzellenfabrik im Gewerbegebiet 'AVANTIS' (Genehmigungen für das Gebäude von 2007, Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren der Oberen Immissionsschutzbehörde, betreffend den Störfallbetrieb, von 2008), Achtungsabstand von 256 m rund um die Lagerstätte des verwendeten Ammoniaks (NH₃)

Gegenstand der Seveso-Richtlinien ist die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt. Im Rahmen der Bauleitplanung hat die Zuordnung von Flächennutzungen so zu erfolgen, dass schädliche Umweltauswirkungen sowie die Auswirkungen von schweren Unfällen im Sinne der Seveso-III-Richtlinie auf schutzbedürftige Nutzungen so weit wie möglich vermieden werden. Zu den schutzbedürftigen Nutzungen zählen neben ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebieten insbesondere öffentlich genutzte Gebiete sowie Gebäude, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter Naturschutzgesichtspunkten besonders wertvolle oder empfindliche Gebiete. Innerhalb der jeweils auf den Betrieb bezogenen 'Achtungsabstände' sind alle Nutzungen zulässig, die nicht als schützenswerte Nutzung eingestuft werden

²¹ Unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden Arbeiter und Angestellte und Personen in beruflicher Ausbildung erfasst, die in gesetzlicher Renten-, Kranken- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind. Das heißt ohne Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte. Obwohl damit lediglich 65-85% aller Erwerbstätigen erfasst werden, werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Maß der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze verwendet.

Regionales Gewerbeflächenkonzept

Anstelle eines eigenen kommunalen Gewerbeflächenkonzepts, das sich ausschließlich auf das Stadtgebiet der Stadt Aachen bezieht, gibt es seit 2003 für die gesamte Region Aachen (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen) ein flächendeckendes geobasiertes Gewerbeflächen-Monitoring (gfm®) der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT mbH), in das alle 46 regionsangehörige Gemeinden eingebunden sind. Grundlage für die Erfassung sind die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde dargestellten Gewerbeflächen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die einzelnen Gewerbeflächen zu Gewerbegebieten zusammengefasst. Auf dieser Basis erfolgt die parzellenscharfe Erfassung der Daten für Nettoflächen. Auf der Grundlage der erfassten Daten findet jährlich eine Auswertung anhand einheitlich definierter Flächenkategorien statt, die insbesondere Auskünfte über die Veräußerung von Gewerbeflächen gibt. Somit wird ein hohes Maß an Transparenz und eine Vergleichbarkeit der Veräußerungstätigkeiten innerhalb der Region erreicht.

Im Zeitraum 2017 / 2018 erarbeitete die AGIT mbH ein 'Städteregionales Gewerbeflächenkonzept' als Fachbeitrag im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln (AGIT mbH 2018a). In ihrer regional- und sozioökonomischen Analyse wurden für die StädteRegion eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ein hoher Anteil an wirtschaftsschwacher Bevölkerung festgestellt, für die verschiedene strukturelle Einflussfaktoren identifiziert wurden. "Darüber hinaus spielt auch die Grenzlage (Stichwort 'Halbkreisökonomie') als Einflussgröße für ein niedriges Wohlstandsniveau im deutschlandweiten Vergleich eine Rolle. Im Bereich Wirtschaft und Innovation wird die StädteRegion Aachen jedoch auch als 'Starke Innovationsregion' mit 'Potenzial nach oben' eingestuft: Besondere Stärken weist sie in MINT-Beschäftigung sowie in der Breitband-Internet-Versorgung auf; nur durchschnittlich ist es hingegen um F&E-Aufwendungen der Wirtschaft, Patentanmeldungen und die Gründungsintensität bestellt!" (a. a. O., S. 2)

Für die zehn städteregionsangehörigen Kommunen wurden von der AGIT die **Gewerbeflächenreserven und –potenziale** ermittelt. Die bisher vorliegenden Monitoring-Daten (gfm®) wurden im Jahr 2017 mit der Methode des Siedlungsflächenmonitorings (SFM) der Bezirksregierung Köln abgeglichen und harmonisiert (AGIT mbH 2017). Durch Nacherhebungen und neue Zuordnungen der unterschiedlichen Vorgehensweisen ergaben sich unterschiedliche Werte, so dass die Daten der früheren Jahre nur noch bedingt vergleichbar sind.

Die von der AGIT erhobenen Daten zum **Gewerbeflächenbestand** umfassen neben den gewerblichen Bauflächen auch einzelne Sondergebiete sowie planungsrechtlich noch nicht vorbereitete Standorte. In der Gewerbeflächenanalyse von September 2017 wird die Gewerbeflächenreserve gem. SFM mit 128,96 ha und gem. gfm® mit 103,09 ha angegeben. Die Gewerbeflächenreserven werden im Abschlussbericht des Städteregionalen Gewerbeflächenkonzepts für die Stadt Aachen mit 76 ha angegeben, wobei auf das laufende Planverfahren und abweichende Angaben der Stadt Aachen zu der im Gewerbeflächen-Informationssystem der Technologieregion Aachen (gisTRA®) erfassten Reservesituation hingewiesen wird.

Alle Gewerbeflächen sind seitens der AGIT zu Gewerbebeständen zusammengefasst und mit einem ID-Code kategorisiert. Diese Kategorien werden für den FNP Aachen*2030 übernommen und weitergeführt (siehe Kap. 5.4, Abb. 54 und Tabelle 18).

4.3.2 Gewerbeflächenbedarf

Die AGIT mbH ermittelte im Rahmen des Städteregionalen Gewerbeflächenkonzepts den zukünftigen gewerblichen Flächenbedarf für die StädteRegion bis zum Jahr 2035 anhand zweier unterschiedlicher Methoden:

- der landesweit einheitlichen und verbindlichen **GIFPRO-Methode**, die von der Bezirksregierung Köln angewandt wird,
- der **Trendfortschreibung** unter Verwendung detaillierter Zeitreihen des regionalen Gewerbeflächen-Monitorings auf Basis der in gisTRA® erfassten Realdatenbestände,

aus denen ein gemittelter Wert für den Bedarf generiert wurde. Dieser Wert enthält jeweils mit Blick auf die erhobenen Nettoflächen im Bestand einen Bruttozuschlag von 20 % (dieser umfasst Flächenbedarfe für Erschließung, Entwässerung etc.)

sowie eine anteilige Berücksichtigung von Mischgebietsflächen. Entsprechend wird im FNP Aachen*2030 der Gewerbeflächenbedarf nicht nur in gewerblichen, sondern auch in gemischten Bauflächen betrachtet.

Für die StädteRegion wurden so ein Bedarf von 474 ha gemäß GIFPRO-Methode und ein höherer Bedarf von 531 ha gemäß Trendfortschreibung errechnet, der zu einem Gewerbeflächenbedarf von 503 ha bis zum Jahr 2035 gemittelt wurde. In dieser Berechnung sind einige für die StädteRegion Aachen besonders relevanten Sachverhalte im Hinblick auf den Zeithorizont 2035 nicht berücksichtigt. Zu den spezifischen gewerblichen Zusatzbedarfen zählen nicht bedienbare Flächennachfragen, Flächenverknappung durch privates Eigentum, Braunkohleinduzierte Arbeitsplatzverluste und Flächenbedarfe, anhaltender industrieller Strukturwandel und grenzbedingte Struktur Nachteile, Technologie als regionaler Standortfaktor, steigende Flächennachfrage entlang europäischer Transportkorridore sowie Einschränkungen aufgrund der Gefährdungspotenziale des oberflächennahen Grundeigentümers Bergbau. Der daraus resultierende städteregionale Mehrbedarf wird mit 410 ha angegeben (AGIT mbH 2018a).

Für die Stadt Aachen wurde ein gemittelter **Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahr 2035 von 222,7 ha** errechnet (AGIT mbH 2018a).

Eine besondere Rolle spielen in der Stadt Aachen die Campus-Projekte, die erst seit 2013 mit Rechtskraft des Bebauungsplans 915 auf Campus Melaten in die Realisierung gestartet sind und sich jetzt in einer schnellen Entwicklung befinden, die auch umfangreiche Folgeentwicklungen im Zeitraum bis 2035 außerhalb dieser Areale erwarten lassen. Die Dynamik, die die Aachener Wirtschaft durch die Campus-Projekte erhält, muss auch für andere Teile Aachens genutzt werden können. Dies bezieht sich auch auf die Ziele des Masterplans Aachen*2030, der die Verknüpfung zwischen den Entwicklungspotenzialen der Hochschulen und der Stadt hervorhebt. Des Weiteren sollte auch ein Gleichgewicht zur Technologieregion mit vor allem hochqualifizierten Arbeitsplätzen geschaffen werden. Dieser Ausgleich sollte durch Unternehmen der flächenintensiven Branchen, die insbesondere gering- und mittelqualifizierte Arbeitsplätze bereitstellen, geschehen.

4.3.3 Einzelhandel

Der Wandel der Einzelhandelsstruktur führt bundesweit zu Veränderungen, die nicht nur die Versorgung der Bevölkerung betreffen, sondern sich auch auf die Entwicklung der Innenstädte bzw. der Stadtteilzentren auswirken. Auslösende Faktoren sind die Bestrebungen nach immer größeren Einzelhandelsbetrieben an verkehrsgünstigen Standorten ('auf der grünen Wiese'), die Verdrängung eigenständiger Betriebe durch Filialisten und zunehmend der Internethandel.

Städteregionales Einzelhandelskonzept – STRIKT

Zur verträglichen Steuerung der künftigen Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel und den damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen in der Region, haben die Stadt Aachen, der ehemalige Kreis Aachen sowie seine 9 Städte und Gemeinden ein gemeinsames Einzelhandelskonzept erarbeitet, das im Jahr 2008 beschlossen wurde (BBE RETAIL EXPERTS & Schmidt-Ilguth 2008); 2010 erfolgte ein Monitoring. Es ist Grundlage für die Entwicklung und Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels in der StädteRegion Aachen. Dadurch soll u. a. die Zentrenstruktur der Innenstädte erhalten und gefördert, die Nahversorgung in allen Teilräumen gesichert sowie eine einheitliche und verlässliche Datengrundlage geschaffen werden. Im STRIKT ist unter Berücksichtigung festgelegter Kriterien zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben sowie zur Festlegung und Gliederung zentraler Versorgungsbereiche ein interkommunales Abstimmungsverfahren für Einzelhandelsvorhaben vereinbart, die potenziell Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche von Nachbarkommunen haben können.

In der Hierarchie der zentralen Versorgungsbereiche übernimmt die Aachener Innenstadt als Hauptzentrum (A-Zentrum) Versorgungsfunktion über das Stadtgebiet Aachens hinaus auch für die gesamte StädteRegion. Die jeweils größten zentralen Versorgungsbereiche der verschiedenen kreisangehörigen Kommunen übernehmen als Hauptzentren (B-Zentren) Versorgungsfunktion für die eigene Kommune. Stadtteilzentren übernehmen Ergänzungsfunktionen auf Teilraumbene. Sie müssen über mindestens 8.000 EW im Stadtteil / im Versorgungsbereich sowie mindestens 30 Einzelhandelsbetriebe (darunter mindestens ein Lebensmittelmarkt für die Nahversorgung) verfügen. Sonstige Standortbereiche mit Einzelhandelsbe-

satz sind als Nahversorgungszentren qualifiziert. Im STRIKT ist festgelegt, dass bei einem Verkaufsflächen-Schwellenwert von 800 m², der auf der rechtsverbindliche Definition des 'großflächigen Einzelhandels' basiert, die Interessen der Nachbarkommunen berührt werden können und daher ein interkommunal abgestimmtes Prüfverfahren zur Ansiedlung dieser Betriebe durchgeführt wird.

Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen

Am 10.09.2008 hat der Rat der Stadt Aachen erstmalig ein auf dem STRIKT basierendes Zentren- und Nahversorgungskonzept mit einer Sortimentsliste beschlossen. Seit dieser Zeit wird es zur Steuerung des Einzelhandels angewandt, sowohl bei Anfragen zu konkreten Ansiedlungen, wie auch im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Eine regelmäßige Aktualisierung des Konzeptes auf Grundlage eines neu erhobenen Datenbestandes ist für eine rechtssichere Anwendung Voraussetzung. Deshalb wurde am 08.06.2011 eine erste Überarbeitung vom Rat beschlossen. Vor der Fertigstellung des Shoppingcenters 'Aquis Plaza' mit rund 29.000 m² Verkaufsfläche im Jahr 2015 wurde das Konzept erneut aktualisiert, um eine vergleichende Betrachtung der Auswirkungen auf die Einzelhandelssituation in den nächsten Jahren zu haben (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016b). Die Sortimentsliste wurde mit Ratsbeschluss Mai 2020 auf die Anforderungen des Landes angepasst.

Das Standortprofil der Stadt Aachen ist durch folgende Kenngrößen charakterisiert.

Tabelle 13: Standortprofil Einzelhandel 2015

Quelle: Erhebungen und Berechnungen Futura Consult Dr. Kummer Tabelle S. 5 im Zentren- und Nahversorgungskonzept (2015), eigene Zusammenstellung

Anzahl Einzelhandelsbetriebe	1.562
Einzelhandels – Gesamt-Verkaufsfläche / Kaufkraftbindung	ca. 409.580 m ² / ca. 129 %
kurzfristiger Bedarf – Verkaufsfläche / Kaufkraftbindung	ca. 113.795 m ² / ca. 114 %
mittelfristige Bedarf – Verkaufsfläche / Kaufkraftbindung	ca. 162.535 m ² / ca. 134 %
langfristiger Bedarf – Verkaufsfläche / Kaufkraftbindung	ca. 117.535 m ² / ca. 144 %
sonstige Verkaufsflächen (inkl. Aktionsflächen der Discounter)	ca. 15.715 m ²
Einzelhandelsverkaufsfläche je Einwohner mit Hauptwohnsitz	1,73 m ² / EW
Jahresumsatzleistung	1.503 Mio. €

In Aachen führen die Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 78.245 m² und Möbeleinzelhandel mit rd. 78.120 m² bei generell großflächigen Betrieben. Ein weiterer Angebotsschwerpunkt liegt in der Warengruppe Bekleidung und Wäsche mit rd. 71.320 m².

Die Bedeutung der Aachener Kernstadt als Oberzentrum und Einkaufsstadt zeigt sich in folgenden Zahlen: "In der Aachener Kernstadt konzentriert sich der Handel auf zusammen knapp 356.000 m² Verkaufsfläche (ca. 87 % des Gesamtbestands), der zusammen ca. 85 % der gesamten Umsatzleistung erwirtschaftet." (a. a. O.)

ZENTRALE VERSORGUNGSBEREICHE

Mit dem Zentren- und Nahversorgungskonzept 2015 verfolgt die Stadt Aachen das Ziel, die Innenstadt und die Stadtteile mit einem umfassenden und abwechslungsreichen Einzelhandelsangebot lebendig und funktionsfähig zu erhalten und die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sichern. Daher wurden folgende Regelungen beschlossen:

- Großflächiger Einzelhandel (> 800 m² Verkaufsfläche) mit zentrenrelevanten Sortimenten soll nur innerhalb des Hauptzentrums oder der Stadtteilzentren angesiedelt werden.
 Kleinere Betriebe können im gesamten Stadtgebiet angesiedelt werden, unter der Voraussetzung, dass es sich nicht

um durch Bauleitplanung festgesetzte Ausschlussgebiete (z. B. durch schriftliche Festsetzungen in Gewerbegebieten) handelt oder der umgebende Gebietscharakter entgegensteht (S. 9).

- Standorte für Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind außer den Haupt- und Stadtteilzentren die Nahversorgungszentren sowie größere Wohngebiete.

Räumlich bzw. standortbezogen betrachtet soll die wohnungsnah Versorgung der Bürger über das Hauptzentrum City Aachen sowie über derzeit 3 Stadtteilzentren und 10 Nahversorgungszentren sichergestellt werden. Die hierzu festgelegten zentralen Versorgungsbereiche sind als schützenswerte Bereiche u. a. im Sinne von § 34 (3) oder auch § 2 (2) BauGB einzustufen. Deren Abgrenzungen erfolgten auf Grundlage der derzeitigen städtebaulichen Situation und des vorhandenen Einzelhandelsbesatzes, wobei Entwicklungsbereiche künftiger Einzelhandelsstandorte berücksichtigt wurden.

Die City Aachen ist das Hauptzentrum Aachens und übernimmt somit Versorgungsfunktion nicht nur für das Stadtgebiet sondern entsprechend ihrer oberzentralen Funktion auch für die gesamte StädteRegion (Stadt und ehemaliger Kreis Aachen). Die Umgrenzung des **zentralen Versorgungsbereichs City Aachen** orientiert sich am Alleenring sowie in Übergangsbereichen entlang der Ausfallstraßen. Ausgenommen sind Bereiche, in denen die Wohnnutzung dominiert und die aufgrund ihrer städtebaulichen Struktur und der Verkehrserschließung insbesondere für die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels nicht geeignet sind.

Als **Stadtteilzentren** sind nur die Bereiche Aachens eingestuft, die die Kriterien des STRIKT erfüllen und aufgrund ihrer städtebaulichen Struktur und Verkehrsanbindung in der Lage sind, großflächigen, zentrenrelevanten Einzelhandel aufzunehmen. Als Stadtteilzentren dienen die Bereiche

- Burtscheid (ca. 27.800 EW, ca. 56 Einzelhandelsbetriebe)
- Brand (ca. 27.100 EW, ca. 67 Einzelhandelsbetriebe)
- Elsassstraße (ca. 41.100 EW, ca. 78 Einzelhandelsbetriebe).

Aufgrund ihrer städtebaulichen Lage und ihres heute ausreichenden Einzelhandelsbesatzes sichern die folgenden Bereiche die Grundversorgung mit einer fußläufigen Erreichbarkeit von maximal 700 m. Sie sind als **Nahversorgungszentrum** eingestuft:

- Frankenberger Viertel (ca. 7.500 EW, 26 Betriebe)
- Trierer Platz (ca. 6.500 EW, 13 Betriebe)
- Soers (ca. 5.000 EW, 3 Betriebe)
- Eilendorf Von-Coels-Straße / Severinstraße (ca. 7.530 EW, 9 Betriebe)
- Eilendorf Von-Coels-Straße / Markt (ca. 7.530 EW, 18 Betriebe)
- Haaren (ca. 12.100 EW, 27 Betriebe)
- Walheim (ca. 7.100 EW, 28 Betriebe)
- Laurensberg (ca. 10.000 EW, 18 Betriebe)
- Steppenberg / Kullen (ca. 9.170 EW, 5 Betriebe)
- Richterich (ca. 8.570 EW, 11 Betriebe).

Diese Bereiche erfüllen die folgenden Kriterien: ca. 4.000 Einwohner im Stadtquartier / Versorgungsbereich, zentrale Lage im Wohngebiet oder Ortsteil, Lebensmittelsupermarkt oder Discounter vorhanden / erwünscht sowie weitere, ergänzende Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetriebe sind vorhanden.

Den jeweiligen zentralen Versorgungsbereichen sind Einzugsbereiche mit Angabe der hier lebenden Einwohner zugeordnet (siehe Abb. 34), wobei in dicht besiedelten Zonen, wie am Adalbertsteinweg, an der Trierer Straße und in Brand eine genaue Zuordnung aufgrund der Überschneidungen nicht möglich ist.

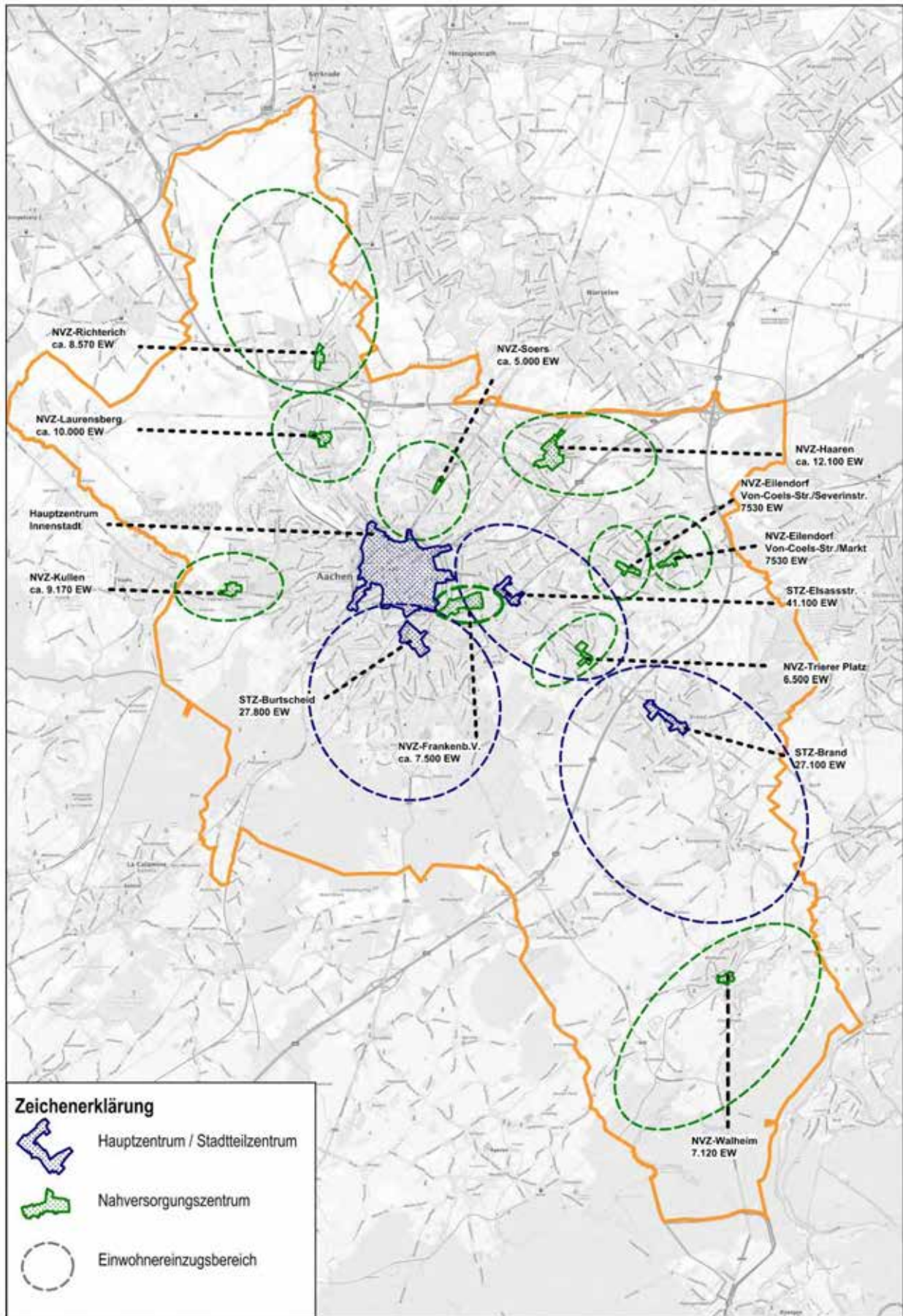


Abb. 34: Einzugsbereiche der zentralen Versorgungsbereiche
 Quelle: Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen 2015, Anhang 16 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016b)

Weitere Stadtquartiere hätten aufgrund ihrer Einwohnerzahl und der städtebaulich integrierten Lage einiger Betriebe das Potenzial für die Darstellung eines Nahversorgungszentrums, sind jedoch aufgrund der geringen Anzahl der Betriebe und fehlender Flächenpotenziale für eine zukünftige Entwicklung nicht aufgenommen, wie z. B. Beverau und Steinebrück.

Der Strukturwandel im Einzelhandel mit immer weniger, dafür flächenmäßig größeren und dezentral gelegenen Lebensmittelmärkten, hält insbesondere im Bereich der Nahversorgung an und führt zu einer Verdrängung kleinerer Geschäfte an integrierten Standorten. Auch wenn Aachen insgesamt über eine quantitativ gute flächendeckende Ausstattung mit Lebensmittelgeschäften verfügt, gibt es Wohnsiedlungsbereiche, die sich nicht in einer fußläufigen Distanz (maximal 700 m) zu einem Nahversorger befinden, wie z. B. Horbach, Orsbach, Verlautenheide, Kornelimünster und Schleckheim, aber auch Teile des Südviertels. Nicht alle dieser unterversorgten Bereiche besitzen genügend Kaufkraftpotenzial, um die Ansiedlung eines Nahversorgers realistisch erscheinen zu lassen (z. B. in Orsbach). Soweit das erforderliche Kaufkraftpotenzial vorhanden ist, können auch in größeren Wohngebieten großflächige Lebensmittelmärkte angesiedelt werden, wenn sich die Einzugsbereiche des neuen Standorts mit den benachbarten Zentren nicht überschneiden. Die Praxis zeigt, dass die grundsätzlich wünschenswerte Neuansiedlung von Nahversorgern in der Regel nur im Rahmen von großflächigen Standortentwicklungen erfolgt, jedoch selten in bestehenden Siedlungsstrukturen. Hier müssen insbesondere mit Blick auf ältere und mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen die Nahversorgung gesichert und neue Formen der Sicherstellung der Grundversorgung erprobt werden (beispielsweise mobile Versorgungsangebote oder Selbstversorgerzentrum).

SORTIMENTE

Zum Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen 2015 gehört eine Sortimentsliste. Diese Aachener Sortimentsliste wurde durch Ratsbeschluss im März 2020 dahingehend modifiziert, als dass das Sortiment „Getränke“ nun ebenfalls zu den zentrenrelevanten Sortimenten gezählt wird. Die so geänderte Sortimentsliste ist als Anlage 5 zu Teil A der Begründung beigefügt. Hierdurch werden die für die Stadt Aachen spezifischen zentrenrelevanten Sortimente ergänzend zu den in Anlage 1 zu Ziel 6.5-2 des Landesentwicklungsplanes NRW verbindlich vorgegebenen zentrenrelevanten Sortimenten aufgeführt. Damit sind die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente abschließend gelistet, wobei nahversorgungsrelevante Sortimente immer auch zentrenrelevant sind. Mit der ortstypischen Liste werden die örtlichen Besonderheiten im Hinblick auf das bestehende Angebot in den Zentren, aber auch im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung der Stadt Aachen erfasst. So sind die aufgeführten zentrenrelevanten Sortimente bereits heute in der Innenstadt vertreten und für die Attraktivität der Aachener Innenstadt von Bedeutung.

Basis für die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 ist das Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung und Begründung der Sondergebiete für den großflächigen Einzelhandel (siehe Kap. 5.5.3). In der städtebaulichen Eignungsbewertung (siehe Teil A, Anlagen 1 – 3) werden die Versorgungsbereiche als ein Kriterium der Abwägung für die Darstellung neuer Wohnbauflächen berücksichtigt.

4.4 Mobilität

Der Begriff Mobilität umfasst mehr als nur den Verkehr: er steht für Beweglichkeit und Raumüberwindung. Dies kann in Form des Verkehrs zu Fuß, per Rad, Auto, Bahn, Zug, Schiff oder Flugzeug zu Land, zu Wasser und zu Luft erfolgen. Hierfür ist die jeweils notwendige Infrastruktur wie Straße, Schiene, Kanal usw. zu schaffen. Der Begriff 'Automobilität' bedeutet wortwörtlich Selbstbeweglichkeit.

Zur Lage und zur Erreichbarkeit Aachens wird auf die Ausführungen in Kap. 3.2.3 verwiesen.

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Aachen – wie auch für andere Städte – ist die hohe Klima- und Emissionsrelevanz des Verkehrs (vgl. Kap. 4.6.7 und 4.6.8) ein entscheidender Faktor für Grundsatzentscheidungen in Mobilitätsfragen.

4.4.1 Mobilitätskennwerte

2016/2017 hat sich die Stadt Aachen gemeinsam mit der StädteRegion Aachen an der bundesweiten Erhebung „Mobilität in Deutschland 2017“ beteiligt. Daraus ergibt sich u. a., dass rd. 70 % der Aachenerinnen und Aachener mind. 1 x in der Woche reine Fußwege oder Fahrten mit einem Pkw machen. Die Alternativen 'ÖPNV' und 'Fahrrad' werden nur von 38 % bzw. 33 % mind. 1 x in der Woche genutzt. Die Menschen in den äußeren Stadtbezirken legen dabei mit 80 % in viel häufigerem Maße Wege mit dem Pkw zurück, als Menschen, die in der Innenstadt (vielfach ohne eigenen Pkw) leben (nur 54 % nutzen mind. 1 x pro Woche einen Pkw).

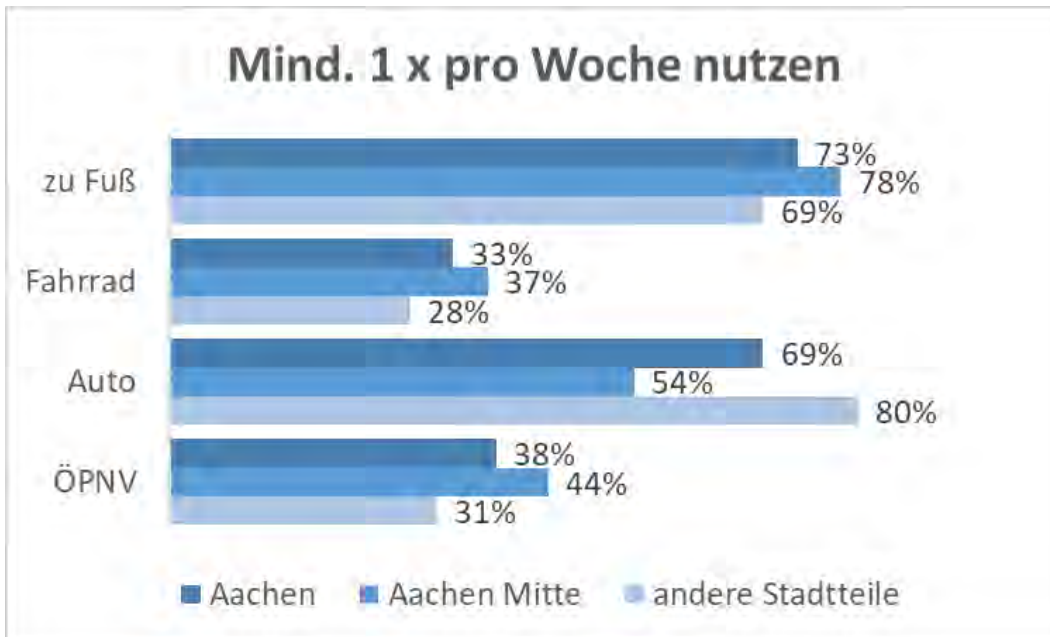


Abb. 35: Anteil der Aachener, die mind. 1 x in der Woche das genannte Verkehrsmittel nutzen
 Quelle: Mobilität in Deutschland 2017, Aufstockung Stadt Aachen (INFAS u.a. 2017)

Mithilfe von Wegetagebücher wurden die in Tabelle 14 dargestellten Kennwerte ermittelt: Die Einwohner Aachens legten im Mittel 3,5 Wege je Person und Tag zurück. Dabei wurden 54 % mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückgelegt und 46 % im Pkw, davon 33,6 % als Fahrer.

Tabelle 14: Modal-Split-Werte 1992, 2011, 2017

Quelle: Mobilität in Deutschland 2017, Aufstockung Stadt Aachen (INFAS u.a. 2017)

Verkehrsmittel	1991	2011		2017	
	Anteil	Weg/Pers./Tag	Anteil	Weg/Pers./Tag	Anteil
zu Fuß	28 %	0,69	22,1 %	1,04	29,8 %
Fahrrad	10 %	0,35	11,0 %	0,38	11,0 %
ÖPV	10 %	0,48	15,4 %	0,45	13,0 %
Umweltverbund	48 %	1,52	48,5 %	1,88	53,8 %
MIV (Mitfahrer)	11 %	0,32	10,2 %	0,44	12,6 %
MIV (Fahrer)	41 %	1,3	41,3 %	1,18	33,6 %
Summe	100 %	3,14	100,0 %	3,5	100,0 %
Personen je Pkw-Fahrt		1,25		1,37	

Zu Aachens Stärken im Bereich der Mobilität gehört, dass es bereits heute eine 'Stadt der kurzen Wege' ist: Zwei von drei Wegen der Aachenerinnen und Aachener sind zwischen 0 und 5 km lang.

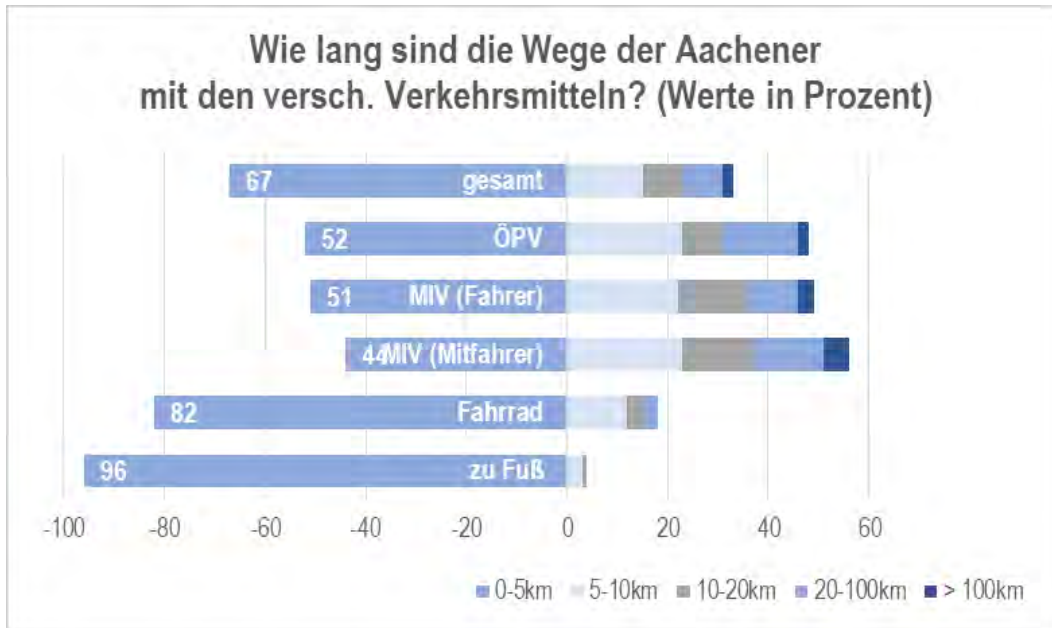


Abb. 36: Wie lang sind die Wege der Aachenerinnen und Aachener?
 Quelle: Mobilität in Deutschland 2017, Aufstockung Stadt Aachen (INFAS u.a. 2017)

Ergänzend stellt Abb. 37 dar, dass im Nahbereich (0 bis 5 km) 56 % der Wege heute schon emissionsfrei und platzsparend mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden. Bei den Wegen über 5 km Länge dominiert der Pkw mit 49 % (Fahrer) und 22 % (Mitfahrer). Dies zeigt sehr klar die Bedeutung einer 'Stadt der kurzen Wege' für eine stadtverträgliche Mobilität.

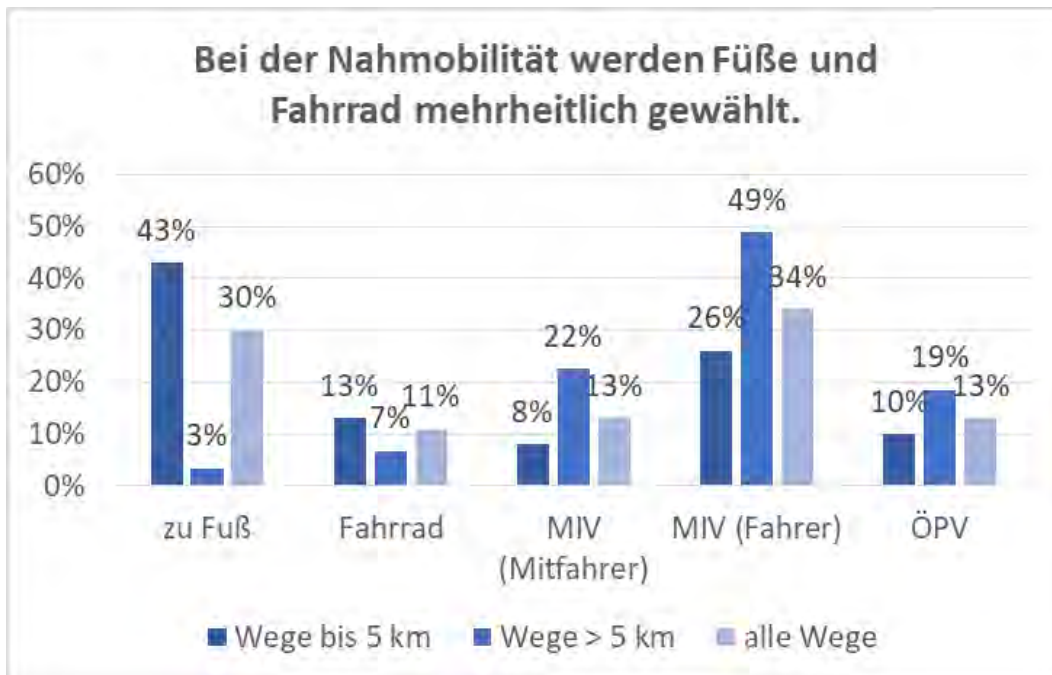


Abb. 37: Anteil der Verkehrsmittel an den Wegen nach Weglänge
 Quelle: Mobilität in Deutschland 2017, Aufstockung Stadt Aachen (INFAS u.a. 2017)

Bei Wegen, die im Nahbereich zurückgelegt werden können, ist der Verzicht auf die Nutzung eines Pkw deutlich einfacher zu realisieren, als bei weiteren Wegen. Aachen ist gut beraten, das Leitbild einer Stadt der kurzen Wege mit Maßnahmen zu hinterlegen, die verhindern, dass die Wege der Aachenerinnen und Aachener 'zwangsweise' länger werden.

4.4.2 Straßennetz

Das Straßennetz der Stadt Aachen umfasst insgesamt 882,2 km²², davon innerörtliche Straßen mit einer Länge von 706 km.

Das Straßennetz einer Stadt bestimmt weitgehend dauerhaft die Lage und Standortqualitäten der Flächennutzungen innerhalb des Stadtgefüges; Nutzungen sind hingegen in begrenztem Umfang austauschbar und flexibel. In der Stadt Aachen ist das Straßennetz durch ein historisch gewachsenes Ring-Radial-System geprägt, wobei heute die Radialstraßen bis zum Alleering vorstoßen und dort aufgefangen und umgelenkt werden. Die Radialen sind die eindeutigen Impulsgeber der Außenentwicklung, ablesbar in der Stadterweiterung des letzten Jahrhunderts, als die städtische Bebauung über den Alleering hinauswuchs. Ziel der stadtgestalterischen Aufwertung sind einheitliche Qualitäten und Gestaltungsmerkmale, die die historische Bedeutung des Ring-Radial-Netzes betonen und die Orientierung erleichtern würden.

Klassifiziertes Straßennetz

Die klassifizierten Straßen haben überörtliche Verbindungsfunktionen und unterliegen je nach Kategorie unterschiedlichen Straßenbaulastträgern. In Aachen hat das Netz der klassifizierten Straßen eine Länge von 182,2 km. Sie setzen sich zusammen aus:

- Autobahnen (28,8 km)
 - A 4 / E 314 (Köln – Brüssel/Antwerpen/Eindhoven) mit den Anschlussstellen Laurensberg und Aachen-Zentrum
 - A 44 / E 40 (Düsseldorf – Lüttich) mit den Anschlussstellen Brand und Lichtenbusch
 - A 544 (Aachen-Europaplatz – Aachener Kreuz) mit den Anschlussstellen Würselen/Verlautenheide, Rothe Erde und Europaplatz
 - Autobahnkreuz Aachen (fünfarmiger Knotenpunkt der Autobahnen A 4, A 44 und A 544)
- Bundesstraßen 41,9 km)
 - B 1 (Düsseldorf – Aachen / Alleering – Maastricht)
 - B 57 (Mönchengladbach / Krefeld – Aachen – Eupen / Malmedy / Luxemburg)
 - B 258 (Aachen – Trier)
 - B 264 (Köln – Aachen – Lüttich)
- Landesstraßen (81 km)
 - L 12 (Kornelimünster)
 - L 23 (Verlautenheide)
 - L 136 (Jülicher Str. – Würselen)
 - L 231 (Laurensberg – Kerkrade)
 - L 232 (Alleering – Kohlscheid)
 - L 233 (Burtscheid – Anschlussstelle Lichtenbusch und Anschlussstelle Brand – Kalkhäuschen)
 - L 235 (Eilendorf – Anschlussstelle Brand)
 - L 244 (Krefelder Str. – Kohlscheid)
 - L 259 (Forsterheider Str.)
 - L 260 (Außenring Kohlscheider Str. – Vaalser Str. und Lütticher Str. – Krefelder Str.)
- Kreisstraßen (30,5 km)
 - K 13 (Krauthausen)
 - K 35 (Forst – Walheim)
 - K 36 (Laurensberg – Orsbach)
 - K 37 (Richterich – Berensberg)
 - K 38 (Hahn – Raeren)
 - K 39 (Anschlussstelle Lichtenbusch – Sief)
 - K 40 (Rotter Dell)

²² Längenangaben gem. Statistischem Jahrbuch 2016 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018c)

Hauptverkehrsstraßennetz

Auf Hauptverkehrsstraßen soll der Kfz-Verkehr gebündelt und wenn möglich bevorzugt geführt werden. Mit den 'Richtlinien für integrierte Netzgestaltung' (RIN 08) liegt seit einigen Jahren ein Regelwerk zur systematischen Herleitung eines Hauptverkehrsstraßennetzes vor.

Nach den technischen Regelwerken der FGSV sind Hauptverkehrsstraßen maßgeblich durch ihre Verbindungsfunktion geprägt. Sie sind nach der 'Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen' (RASt 06) folgendermaßen definiert: „Hauptverkehrsstraßen sind stets wichtige städtebauliche und verkehrliche Achsen und Räume, zugleich häufig aber auch Abschnitte überörtlicher Straßennetze mit regionalem oder gesamtstädtischem öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV). Sie verbinden Ortsteile und Quartiere unterschiedlicher Größe und Struktur miteinander und sind, sofern sie angebaut sind, gleichzeitig Haupterschließungsstraßen solcher Siedlungseinheiten.“ (RASt 06, S. 16).

Für den Kfz-Verkehr ergeben sich die Hauptverkehrsstraßen in Abgrenzung zu den Erschließungsstraßen aus der maßgeblichen Verbindungsfunktion: Bei Hauptverkehrsstraßen überwiegt die Verbindungsfunktion (abgestuft von 0 = kontinentale Verbindung bis IV = nahräumige Verbindung; vgl. RIN 08, Tabelle 4, S. 12). Erschließungsstraßen stellen die Erschließung sicher. Dabei wird zwischen innerer Erschließung (direkte Anbindung von Grundstücken) und äußerer Erschließung (flächenhafte Erschließung von Teilräumen) unterschieden. Der Ableitung des Straßennetzes liegt eine zentralörtliche Gliederung von Region und Stadt zugrunde.

Im Oktober 2017 wurde erstmalig ein nach diesen Richtlinien erarbeitetes Hauptverkehrsstraßennetz für den Kfz-Verkehr in Aachen auf Grundlage des Gutachtens zur Gliederung des städtischen Straßennetzes beschlossen (Billion & Hebel 2016). In Aachen sind nach der vorliegenden Kategorisierung nach RIN 08 340,1 km als Hauptverkehrsstraßen für den Kfz-Verkehr eingeordnet. Dieses Netz deckt sich nicht vollständig mit den klassifizierten Straßen, da einige laut RIN 08 keine maßgebliche Verbindungsfunktion besitzen. Straßen innerhalb des Alleenrings sind gemäß der Kategorisierung nach RIN 08 keine Hauptverkehrsstraßen für den Kfz-Verkehr. Der Stadtkern innerhalb des Alleenrings wurde als zentraler innerstädtischer Ort kategorisiert. Das Netz der Hauptverkehrsstraßen für den Kfz-Verkehr nach RIN 08 setzt folglich am Alleenring an und verbindet nach außen zu den Autobahnanschlüssen und den Landstraßen im außerörtlichen Bereich. Die Straßen in der City dienen insgesamt der Erschließung des Innenstadtbereichs und haben daher keine Verbindungsbedeutung.

Das Hauptverkehrsstraßennetz wurde der Darstellung im FNP Aachen*2030 zu Grunde gelegt (vgl. Kap. 5.7).

4.4.3 Verkehrsentwicklungsplanung

Parallel zur Aufstellung des FNP 1980 erfolgte die Erarbeitung eines Generalverkehrsplans GVP (Prof. Dr.-Ing. Mäcke & Dr.-Ing. Hölsken 1980). Wichtige Planungsziele waren der vollständige Ringschluss des Außenrings, Parkhäuser in der Innenstadt und ein Radwegenetz am äußeren Verteilerring sowie an den Ausfallstraßen. Der Ringschluss im Abschnitt der Soers, der ebenfalls geplante Ausbau einiger Ausfallstraßen sowie Planungen zu mehreren Ortsumgehungen wurden aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Gegenüber dem GVP enthält der darauf aufbauende (jedoch nicht als Gesamtwerk beschlossene) Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 1991-1995 eine Akzentverschiebung (BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung et al. 1995): Durch integrierte Konzeptansätze für den Fußgänger-, Fahrrad-, öffentlichen Linien- und privaten Kraftfahrzeugverkehr wurden erstmalig alle Verkehrsmittel gleichrangig berücksichtigt. In diesem Konzept übernimmt der Alleenring die Verteilerfunktion für die Innenstadt und die Durchfahrt über den Friedrich-Wilhelm-Platz wird für den motorisierten Individualverkehr (MIV) unterbunden. Das Radverkehrsnetz wird in die Innenstadt hinein gezogen und die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Der geplante Bau einer Stadtbahn wurde nicht weiterverfolgt.

Sich veränderndes Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse, Anforderungen an Umwelt- und Klimafreundlichkeit und schließlich die erkennbaren Grenzen der Leistungsfähigkeit des städtischen Verkehrssystems waren Anlass, das bisherige Mobilitätssystem zu überdenken und fortzuentwickeln.

Der **Nahverkehrsplan der Stadt Aachen, 2. Fortschreibung 2015** (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015a) formuliert als Ziel der Umweltpolitik: "Eine nachhaltige, also dauerhaft umweltgerechte Mobilität trägt wesentlich dazu bei, Schadstoffe und Lärmbelastungen im motorisierten Straßenverkehr und damit auch im öffentlichen Personennahverkehr zu verringern, ist daher ein zentraler Bestandteil der städtischen Mobilitäts- und Stadtentwicklungsstrategie." Wichtigste Instrumente für den integrierten Planungsansatz sind die nachhaltige Stärkung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV), der Einsatz emissionsfreier Fahrzeugtechnologien (insbesondere Elektrofahrzeuge) sowie die Sicherung und Förderung günstiger stadtklimatischer Bedingungen (Bachtäler freihalten, Grünversorgung). Für den ÖPNV stehen dabei die kontinuierliche Steigerung der Personenkilometer, die verstärkte Erschließung der Berufspendlerinnen und -pendler als Nutzergruppe und der Einsatz umweltfreundlicher Technik im Vordergrund.

Die **Verkehrsentwicklungsplanung** (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015b) soll daher unter dem Leitmotiv 'clever mobil in Aachen' kein statisches, abgeschlossenes Werk werden, sondern langfristige und dialogorientierte Strukturen etablieren, mit denen auf Herausforderungen der Zukunft reagiert werden kann, z. B. bei neuen Fahrzeugantrieben und sich ändernden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung. Das Motto lautet 'Weichen stellen für eine effiziente, komfortable, sichere, kostengünstige und umweltfreundliche Mobilität in einer lebenswerten und wirtschaftsstarke Stadt!' Der VEP konkretisiert das Handlungsfeld Mobilität des Masterplanes Aachen*2030.

Klimaschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung werden wesentliche Leitlinien des VEP darstellen. Der Ausbau des Umweltverbundes und die Stärkung der Elektromobilität stellen daher Schwerpunkte der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Aachen, die sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:

- Vision Mobilität 2050 – Realistisches Wunschbild für 8 Themenfelder (politisch beschlossen im Januar 2014)
- Mobilitätsstrategie 2030 – Teil 1 Auftrag und Struktur (politisch beschlossen im Mai 2019)
- Mobilitätsstrategie 2030 – Teil 2 Ziele und Indikatoren (politisch beschlossen im Januar 2020)
- Mobilitätsstrategie 2030 – Teil 3 Strategien (in Arbeit)
- Lagebericht Mobilität – Zustand, Trends (Monitoring für 25 Indikatoren, Veröffentlichung alle 2 Jahre – in Arbeit)

Damit sind die wichtigsten Ziele und Handlungsfelder für die beiden weiteren Bausteine vorbereitet. Der angestrebte Zustand bedeutet:

- Hohe Verkehrssicherheit
- Umwelt- und stadtverträgliche Mobilität
- Stadt der kurzen Wege
- Gute Erreichbarkeit
- Komfortable und zuverlässige Mobilität
- Effiziente und bezahlbare Mobilität für Stadt und Bürger

Für die Ziele sollen im Rahmen der Mobilitätsstrategie Indikatoren und Zielwerte beschlossen und ein passendes Monitoringssystem im Bereich der Mobilität etabliert werden.

Die im Nahverkehrsplan definierte Erschließungsqualität wurde der Bewertung neuer Standorte zu Grunde gelegt.

4.4.4 Straßenverkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung des Aachener Straßennetzes im Jahr 2015 mit den Kfz-Belastungen pro Tag und pro Richtung ist in der nachfolgenden Abb. 38 dargestellt. Hier zeichnet sich deutlich das ring-radiale Erschließungssystem bestehend aus Alleenring und Außenring mit einer Belastung von mehr als 20.000 Kfz/Tag (Summe der beiden Fahrtrichtungen) ab. Die am

stärksten belasteten Radialen sind die Krefelder Straße, die Trierer Straße / Adalbertsteinweg, die Roermonder Straße zwischen den Ringen sowie die Vaalser Straße in dem Bereich, wo sie den unterbrochenen Außenring zwischen Amsterdamer und Pariser Ring verbindet. Die höchsten Verkehrsbelastungen finden sich an den anbaufreien Strecken der Kohlscheider Straße und des Berliner Rings zu den Autobahnauffahrten sowie in der dicht bebauten Wilhelmstraße, dort insbesondere in den Bereichen Kaiserplatz und Normaluhr.

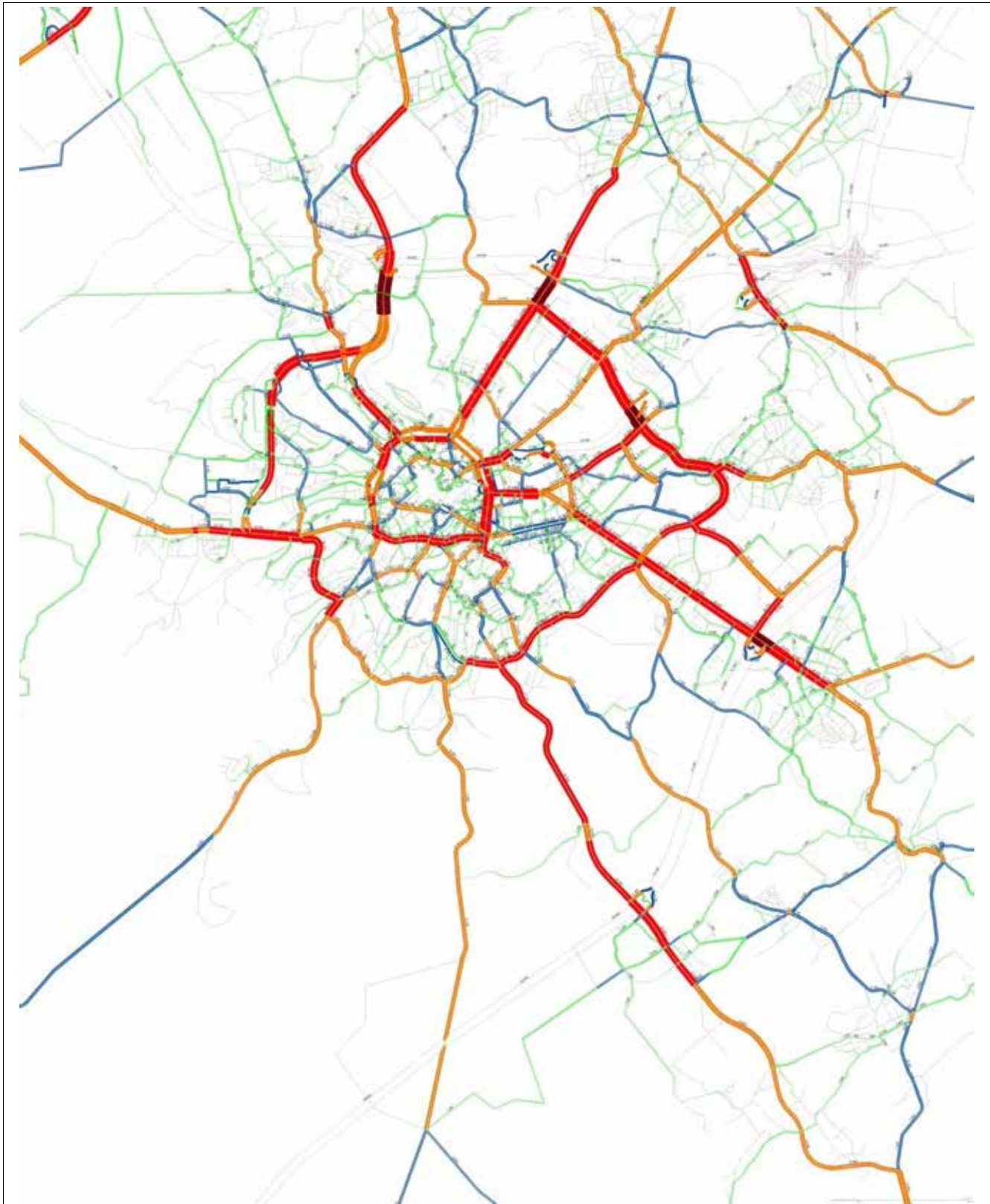


Abb. 38: Verkehrsbelastungsplan 2015
Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2018a)

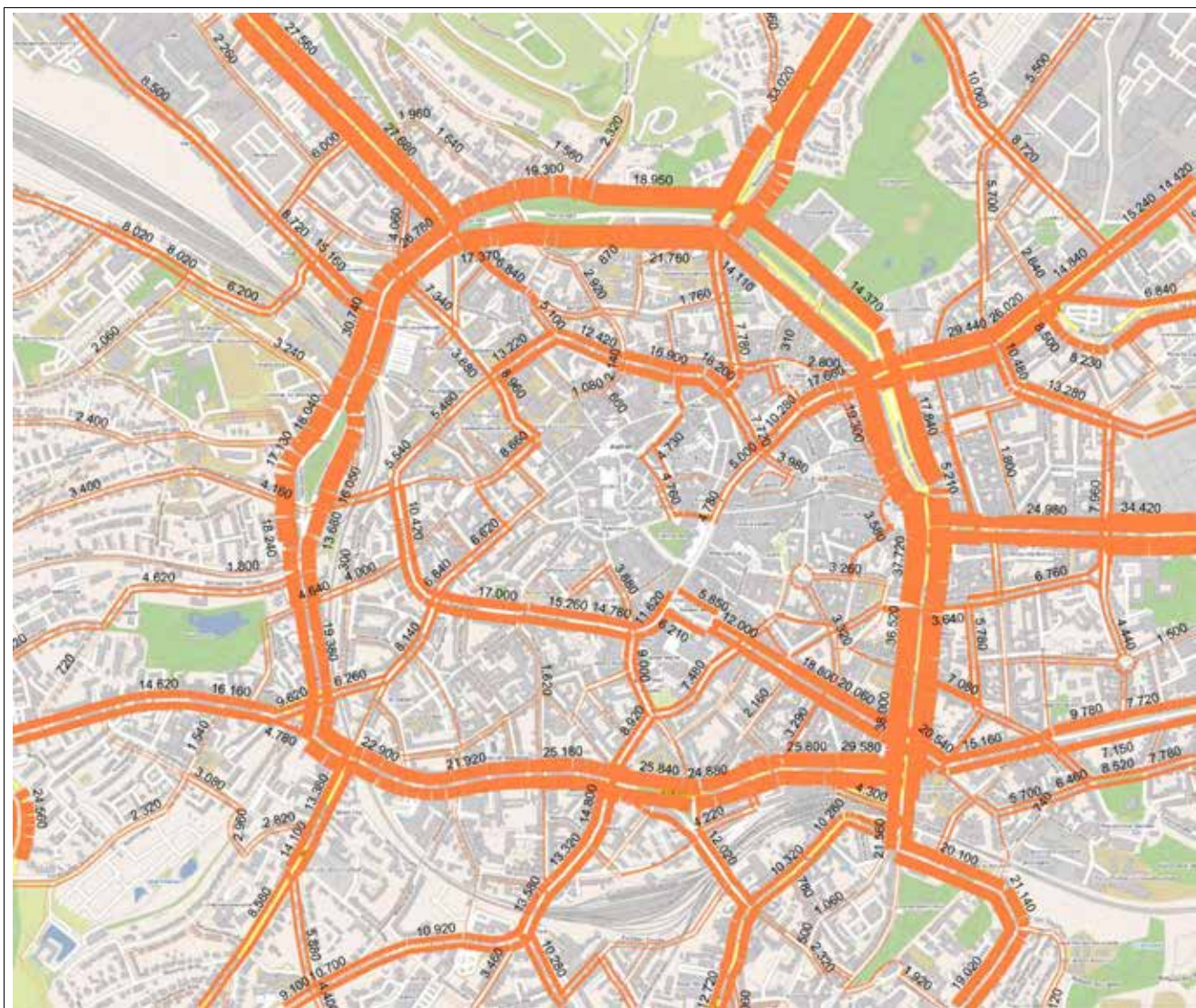


Abb. 39: Verkehrsbelastungsplan 2015 Kernstadt
Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2018a)

Pendler

Die größten Pendlerbeziehungen bestehen zu den unmittelbar angrenzenden Städten der StädteRegion Herzogenrath, Würselen und Stolberg. Dabei sind aufgrund des großen Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebotes im Oberzentrum deutlich mehr Einpendler nach Aachen, als Auspendler zu verzeichnen. So stehen 83.377 Berufs-Einpendler 31.728 Berufs-Auspender gegenüber. (Stand: 30.06.2015; Quelle Bundesagentur für Arbeit in: Statistisches Jahrbuch 2016)

Abb. 40 zeigt die Pendlerbeziehungen der Stadt Aachen im Jahr 2014 für die Summe der Personenfahrten (Rad / ÖV / MIV) pro Werktag für alle Reisezwecke, also nicht nur die Berufs- und Ausbildungspendler.

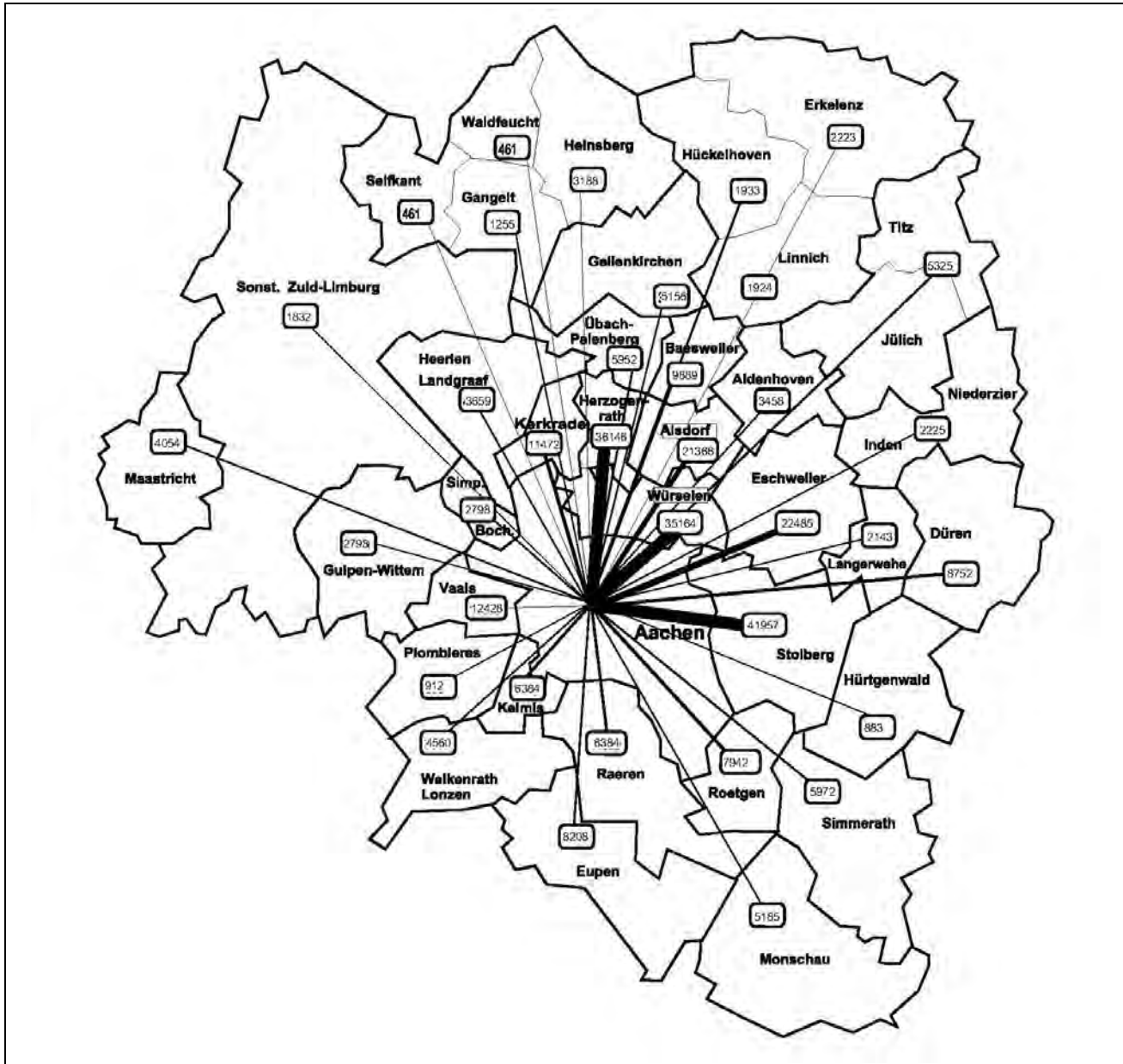


Abb. 40: Pendlerbeziehungen Stadt Aachen
 Quelle: Verkehrsmodell 2014 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2018b)

4.4.5 Verkehrsmittel

Kraftfahrzeugbestand

Zum 31.12.2016 wurde in Aachen ein Bestand von insgesamt 127.376 Kfz, davon 110.592 Pkw gemeldet.²³ Der Anteil der Pkw liegt in Aachen bei 86 % und entspricht damit der Größenordnung in den anderen kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Köln.

Ein Indikator für die Kompaktheit und den Grad der Nutzungsmischung in einer Stadt mit kurzen Wegen ist der Anteil der Kfz pro Einwohner. Zum 31.12.2016 sind in der Stadt Aachen 434 Kfz / 1.000 Einwohner angemeldet. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen innerstädtischen Bezirken (245 Pkw im Bezirk Adalbertsteinweg) und Außenbezirken (738 Pkw in Oberforstbach). Der gesamtstädtische Anteil ist auffallend gering im Vergleich zu den kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Köln, wo zum Teil deutlich höhere Werte vorliegen sowie auch zum Landesschnitt mit 506 Pkw. 32 % der Aachener Haushalte haben kein Auto (INFAS u.a. 2017).

²³ Statistisches Jahrbuch 2016 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018b)

Schwerlastverkehr

Zur Einhaltung der Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie soll mit dem Lkw-Führungskonzept eine Maßnahme des Luftreinhaltekonzepts der Stadt Aachen umgesetzt werden. Durch eine stadtverträgliche Lenkung und Bündelung der Lkw-Verkehre auf leistungsfähige Straßen und nach Postleitzahlbereichen soll eine Entlastung sensibler bzw. hoch belasteter Stadtbereiche erzielt werden.

Ruhender Verkehr

Bewohnerparken soll die Parkmöglichkeiten für Bewohner der Innenstadt in ihrem Viertel verbessern. Diese seit 1996 durchgeführte Maßnahme zur Steuerung des Parkraums deckt die gesamte Kernstadt innerhalb des Alleinrings sowie einzelne angrenzende Viertel ab. Es gibt im Dezember 2018 in Aachen 21 Bewohnerparkzonen mit insgesamt 13.585 Parkplätzen (Stadt Aachen, Homepage, 12.2018).

In der Aachener Innenstadt sind die Parkplätze im öffentlichen Raum in der Regel kostenpflichtig. Des Weiteren stehen in 24 Parkhäusern 9.100 Stellplätze bereit (Stadt Aachen, Homepage, 04.2018). Im Auftrag der Parkhausbetreiber wurde 2007 eine Studie zur Parkraumversorgung (Planungsgruppe MWM 2007) in den Parkhäusern erstellt: Demnach standen in der Innenstadt Aachens 7.765 Parkplätze in 18 Parkhäusern zur Verfügung. Straßenparkplätze sowie Bahnhof- und RWTH-Parkflächen wurden nicht mitgezählt. Die Parkraumversorgung gilt mit 1 Stellplatz in einem Parkhaus pro 20 m² Verkaufsfläche im Vergleich mit anderen Städten gleicher Größe als sehr gut. Der gesamte Parkraum wird nur in der absoluten Spitze an Weihnachtssamstagen ausgelastet. Bei einem Einzugsbereich von 200 m um die Parkhäuser wird die Innenstadt bis zum östlichen Alleinring, also dem Einzelhandelsschwerpunkt, abgedeckt; Der westliche Bereich wird dagegen nur im Umfeld der Wüllnerstraße von den RWTH-Parkplätzen erreicht; im übrigen Bereich bestehen keine Parkhaus-Angebote (das Parkhaus Professor-Pirlet-Straße ist ausschließlich der RWTH vorbehalten).

In Aachen werden 4 Park+Ride-Plätze²⁴ (P+R) angeboten: Jülicher Straße / Berliner Ring (80 Plätze), Waldfriedhof / Monschauer Straße (99 Plätze), Westfriedhof / Vaalser Straße (179 Plätze) und Tivoli (1.200 Plätze). Dieses System wurde in den 90er Jahren aufgebaut, wird jedoch zunehmend weniger angenommen. 2010 wurde daher ein Konzept entwickelt, wie P+R in Aachen wieder attraktiver gestaltet werden könnte. Dazu lief 2012 ein Probetrieb in Verbindung mit der ASEAG an den Standorten Westfriedhof und dem Parkhaus Tivoli mit einem Shuttleverkehr zum Elisenbrunnen. Weitere P+R-Standorte könnten der Parkplatz Mülleklens an der Lütticher Straße sowie ein neuer kombinierter Mitfahrer- und P+R-Platz an der Autobahn-Anschlussstelle Lichtenbusch sein.

CarSharing

Eine Alternative zum privaten Pkw ist CarSharing, die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die Fahrzeuge stehen an verschiedenen, im Stadtgebiet verteilten CarSharing-Stationen auf reservierten Stellplätzen zur Verfügung. Aachen liegt nach einer Studie des Bundesverbandes CarSharing 2017 bundesweit in der Ausstattung der Bevölkerung mit stationsbasierten CarSharing-Fahrzeugen auf Platz 15 (Bundesverband CarSharing 2018). Pro 1.000 Einwohner stehen demnach in Aachen 0,72 Fahrzeuge zur Verfügung. Zum Vergleich: Auf Platz 1 liegt Karlsruhe mit 2,71 CarSharing-Fahrzeugen je 1.000 Einwohner.

Der Anbieter cambio ist bereits seit 1990 in Aachen aktiv – mit hohen Wachstumsraten in den letzten Jahren. Im August 2017 hatte cambio Aachen 8.600 Kunden, das sind 3,4 % der Bevölkerung bzw. rund 4 % der über 18-Jährigen. 156 Fahrzeuge verschiedener Größe stehen an 51 Stationen zur Verfügung (Cambio 2018). Dies entspricht etwa 1.600 EW pro Fahrzeug. Im Vergleich zu November 2011 haben sich die Zahlen nahezu verdoppelt. Ein cambio-Auto wird durchschnittlich von 44 Kundinnen und Kunden gefahren. Im engen Siedlungsraum verbessert es die Parkplatzsituation, denn ein CarSharing-Wagen ersetzt rein rechnerisch zwischen 8 und 20 Privatautos (cambio Presseinformation 2018). Cambio ist in Aachen in die städtische Mobilitätsplanung eingebunden.

²⁴ Der ehemalige P+R-Platz Bendplatz (Kühlwetterstraße) ist seit der Übernahme des Platzes durch das Eurogress-Management aufgehoben.

Des Weiteren besteht ein CarSharing-Angebot 'Flinkster' der Deutschen Bahn mit drei Fahrzeugen am Hauptbahnhof und einer zweiten Station mit 4 Fahrzeugen an der Jülicher Straße. Eine 2010 in Aachen angelegte Plattform 'tamyca' (von 'take my car' – Nimm mein Auto), bei der man sowohl gewerbliche wie auch private Pkw verleihen bzw. ausleihen kann, ist inzwischen deutschlandweit vertreten. Autobesitzer können auf der privaten CarSharing-Plattform 'Drivy' ihr Auto kostenlos einstellen, so dass das Auto sich selbst finanziert.

Radverkehr

Bei der Verkehrsmittelwahl liegt der Anteil des Radverkehrs 2017 bei 11 % aller Verkehrsmittel (Mobilität in Deutschland 2017 (INFAS u.a. 2017)). Damit liegt die Nutzung des Fahrrades deutlich unterhalb anderer Hochschulstädte: z. B. Münster (2017: 39 % bei einem Pkw-Anteil von 29 %) oder Freiburg (2017: 34 %). Köln hat einen Radverkehrsanteil von 15 %.

Auf wichtigen innerstädtischen Straßen ist das Radverkehrsaufkommen durch Umbau und Anlage von Radfahrstreifen / Radwegen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insgesamt umfasst das Radverkehrsnetz Ende 2016 rund 300 km an Radwegen, Radfahrstreifen und freigegebenen Wegen. Das gesamte innere Stadtzentrum verfügt über eine durchgehenden Radwegeausweisung entlang des Alleenrings mit einer lückenlosen Radverkehrsinfrastruktur, da ansonsten nur noch Tempo 30-Bereiche oder zum Teil für den Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen vorhanden sind. Zwei kleinere Straßenabschnitte sind als 'Fahrradstraße' markiert. Innerhalb des Stadtgebietes sind mit Anbindung an die Nachbarkommunen bereits zahlreiche Radwege und Themenrouten ausgewiesen (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2010). Hervorzuheben ist die ehemalige 'Vennbahntrasse', die von Aachen über Belgien bis Troisvierges in Luxemburg mit einer Gesamtlänge von 130 km ist als europäisch zertifizierte Radwegestrecke fernab von Kfz-Straßen mit einheitlichen Qualitätskriterien und einer maximalen Steigung von 2% ausgebaut ist.

Der Ausbau des Radwegenetzes sowie der Fahrradinfrastruktur ist wichtiger Bestandteil der Aachener Verkehrsplanung und Baustein des Luftreinhalteplans der Stadt Aachen. Ziele des 'Maßnahmenplan Radverkehr' sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Radverkehrs, eine Veränderung des Modal-Split und die Umsetzung des Luftreinhalteplans (Bezirksregierung Köln 2015b). So sollen ein Ausbau im Bereich Aachen-Ost sowie der Lückenschluss an wesentlichen Radialen ins und aus dem Stadtzentrum die radverkehrliche Anbindung bestimmter Stadtteile verbessern. Bestehende und geplante hochwertige regionale Routen sollen bis in das Stadtzentrum von Aachen verlängert und als Rad-Vorrang-Routen ausgebaut und gekennzeichnet werden.

Das Projekt 'velocity' ist – analog zum CarSharing – ein Pedelec-Verleihsystem, das sich zum Ziel gesetzt hatte, bis 2020 flächendeckend 100 Stationen mit 1.000 Pedelecs anzubieten. Im Oktober 2018 waren 28 Stationen angelegt.

Fußgänger

Bei der Verkehrsmittelwahl liegt der Anteil der Fußgänger 2017 bei 30 % aller Verkehrsmittel (Mobilität in Deutschland 2017 (INFAS u.a. 2017)).

Die fußläufige Vernetzung der Innenstadt sowie der Ortszentren mit den Wohnbereichen war und ist ein wichtiges Ziel der Aachener Verkehrsentwicklung. Der Bereich des Alleenrings bietet sich aufgrund seiner Größe mit einem Durchmesser von ca. 1.500 m für die fußläufige Erschließung an. Wurden die ersten Fußgängerzonen ausschließlich unter kommerziellen Gesichtspunkten angelegt (z. B. Adalbertstraße, Krämerstraße), wurden später die Interessen der Wohnbevölkerung sowie die Vernetzung verschiedener Ziele vorrangig berücksichtigt (z. B. Annastraße, Kockerellstraße). Mit der gezielten Anlage von Fußgängerbereichen, die das Verkehrsstraßennetz unterbrechen, wurde die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt erhöht und die fußläufige Erreichbarkeit angenehmer und somit attraktiver gestaltet (z. B. Markt, Münsterplatz, Willi-Brandt-Platz). Darüber hinaus entstanden quartiersbezogene Fußgängerzonen zur Aufwertung der Wohnumfeldqualität (z. B. Rosviertel, Marienstraße, Heuschplatz). Knapp 6 km sind als Fußgängerzone ausgewiesen. Für ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsmittel wurde der Templergraben umgestaltet.

Die Stadt strebt eine barrierefreie Gestaltung des Straßenraums an und setzt dies mit zahlreichen Maßnahmen um. Über zehn 'Premiumwege' mit hoher Aufenthalts- und Grünqualität sowie erhöhten Sicherheit soll die Innenstadt fußläufig besser an das stadtnahe grüne Umfeld angebunden werden (Innenstadtkonzept 2022 (Heinz Jahnen Pflüger 2015)). Die Umsetzung wird schrittweise in mehreren Stufen erfolgen.

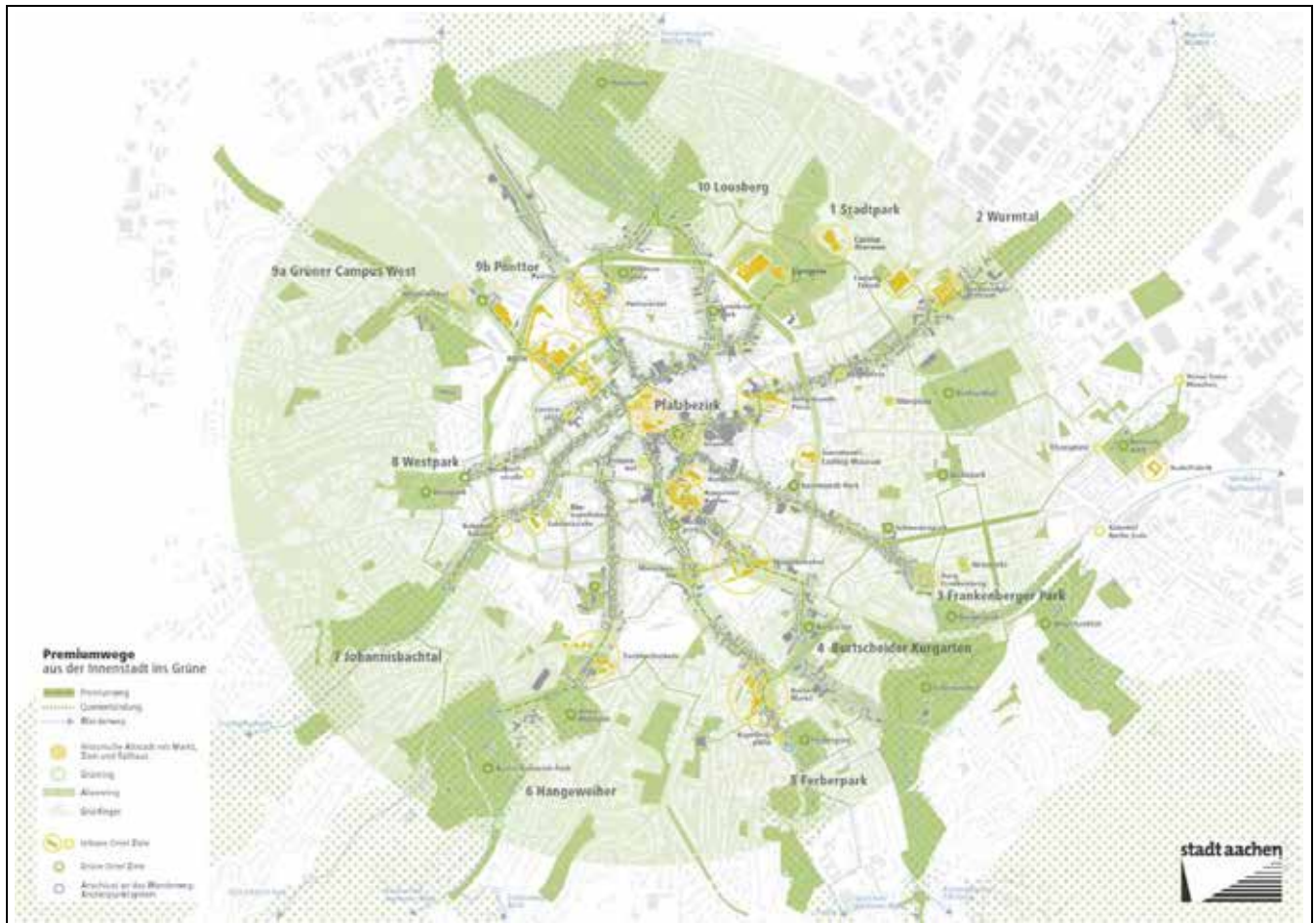


Abb. 41: Gesamtübersicht der Premiumwege
Quelle: Stadt Aachen, FB 61

Öffentlicher Personennahverkehr

Das historisch gewachsene Bus-Liniennetz Aachens ist durch die sternförmige Ausrichtung der Radialnetzstruktur geprägt, das in einer Stammachse im Bereich der Haltestellen Bushof – Eisenbrunnen – Alter Posthof zusammengeführt wird. Im Jahr 2016 besteht das seit den Anfängen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) von der ASEAG (Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG) betriebene Netz aus 101 Linien, die auf einer Länge von 1.788 Kilometern fast 2.100 Haltestellen verbinden. 2016 wurden 72,36 Millionen Fahrgäste befördert bei 20,2 Mio. Wagenkilometer.

In den letzten Jahren konnten die Fahrgastzahlen kontinuierlich gesteigert werden (56 Mio. in 1996, 67 Mio. in 2011). Entsprechend konnte in Aachen der Modal-Split-Anteil des ÖV von 10% in den 90er Jahren auf 15 % in 2011 gesteigert werden.

Für einen guten und attraktiven ÖPNV ist eine möglichst lückenfreie Erschließung der Siedlungsgebiete durch Haltestellen anzustreben. Dabei gilt ein Radius von 300 m als Regelwert. Als attraktive Taktichte gelten 15 Minuten.

Eine Studie zur Entwicklung des Linienbusverkehrs in Aachen (Bergische Universität Wuppertal - Lehr- und Forschungsgebiet für Öffentliche Verkehrs- und Transportsysteme 2009) untersuchte Handlungsalternativen zum jetzigen Netz- und Betriebskonzept im Bereich der Aachener Innenstadt. Im Ergebnis bestätigt sie das 'Zentrale Bedienungskonzept mit abschnittweisem Ringverkehr' als bestgeeignete Netzstruktur. Mögliche Standortalternativen für einen Bushof als zentraler

Umsteigeort wurden untersucht und als ungeeignet bewertet. Empfehlungen zielen auf eine Umgestaltung des Friedrich-Wilhelm-Platzes und Holzgrabens als Umweltstraße (gleichberechtigtes Nebeneinander von Bus, Rad und Fußgänger) sowie des Bushofkomplexes, der an seiner vorhandenen Lage bestehen bleiben soll.

Ende 2017 erfolgte eine größere Umstellung des Bussystems mit zum Teil neuen Linienwegen und Takten. Aus einem Außenbezirk soll über die Innenstadt möglichst in zwei verschiedene Stadtteile durch eine sogenannte "Y-Struktur" bei den Linienwegen umsteigefrei gefahren werden können. Diese Veränderungen basieren auf dem Zielkonzept 2018 im Nahverkehrsplan, 2. Fortschreibung 2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015a).

Fernbusse

In Aachen werden für den Fernbusverkehr zwei Haltepunkte angeboten: an der Wilmersdorfer Straße mit 110 Busabfahrten pro Woche sowie an der Kühlwetterstraße mit 8 Abfahrten pro Woche. (Stand 31.12.2016, Stat. Jahrbuch 2016).

Schienen-Fernverkehr

Die Lage der Stadt Aachen im Grenzgebiet zwischen den Niederlanden und Belgien hatte Aachen zu einem Verknüpfungspunkt internationaler Bahnlinien gemacht. Es bestehen Verbindungen nach Köln und Düsseldorf, die jeweils wichtige Umsteigebahnhöfe darstellen sowie nach Lüttich – Brüssel – Paris. Diese Verbindungen werden sowohl von Nahverkehrszügen (euregiobahn, RB, RE) als auch internationalen Linien (IC, ICE, Thalys) bedient.

Neben dem Hauptbahnhof mit 309 Zughalten an Werktagen bestehen die Bahnhaltelücke Rothe Erde (152 Zughalte) und Eilendorf (79 Zughalte) an der Hauptstrecke Aachen – Köln sowie die Bahnhaltelücke West (165 Zughalte) und Schanz 165 Zughalte) an der Hauptstrecke Aachen – Düsseldorf (Nahverkehr Rheinland GmbH 2016).

Eine gute und schnelle Erreichbarkeit sowohl aus dem Umland als auch der Großstädte und der Flughäfen ist für Berufs- und Ausbildungspendler sowie Privat- und Geschäftsreisende (Hochschulangehörige) von großer Bedeutung. Hier bestehen zum Teil erhebliche Qualitätsdefizite bezüglich der angebotenen Zeiten, Taktierung und Umsteigemöglichkeiten.

Die Belastungen auf der Strecke Aachen-Köln lagen 2011 bei insgesamt 255 Zügen pro Tag, davon 87 Güterzügen. Für 2025 wird auf dieser Strecke aufgrund einer europäischen Entscheidung zum Gütertransport eine Zunahme auf 232 Güterzüge und insgesamt 400 Züge erwartet. Die Strecke Aachen-Düsseldorf lag 2011 bei insgesamt 233 Zügen, davon 67 Güterzüge. Die Kapazitätsgrenze bei 2 Gleisen beträgt max. 280 Züge, bei 3 Gleisen 460 Züge. Bereits heute gilt die Schienenanbindung nach Köln überlastet; eine weitere Zunahme des Verkehrs wird daher zu erheblichen Einschränkungen führen. Bereits seit langem wird die Anlage eines 3. Gleises gefordert, um die störanfällige Verbindung zu entlasten.

Direkte Verbindungen nach Norden Richtung Eindhoven – Amsterdam fehlen bisher. Es gibt Überlegungen, dass der IC Eindhoven – Heerlen nach Aachen weiterfahren und die Trasse Rotterdam – Antwerpen – Aachen – Köln – Basel – Genua ausgebaut werden sollen (Beschluss Mai 2010).

Schienen-Güterverkehr

Die Europäische Union will den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Schiene beschleunigen und schafft dafür neun Korridore, von denen zwei das Rheinland besonders betreffen. Die eine Trasse führt ab Ende 2013 von Zeebrügge / Antwerpen über Duisburg und Köln nach Genua, die andere ab Ende 2015 von Rotterdam über Aachen und Warschau zur polnisch-weißrussischen Grenze. Wurde die Trassenvergabe und somit die Vertaktung der Züge bislang national geregelt, soll eine zentrale europäische Behörde bald die Koordination übernehmen. Prognosen gehen bundesweit von einer Steigerung des Güterzugaufkommens von bis zu 70 % aus. Da zwischen Aachen und Köln mit nur 2 Gleisen bereits heute Engpässe bestehen, können durch die Vorgabe, dem internationalen Gütertransport Vorrang auf der Schiene einzuräumen, weitere Einschränkungen für den Personenverkehr die Folge sein. Ergänzend zur Forderung nach einem 3. Bahngleis sind kurzfristige Maßnahmen, wie beispielsweise Überholabschnitte als so genannte 'Bypass-Lösung' erforderlich.

Schienen-Nahverkehr

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) ist einer von drei Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW (Nahverkehr Rheinland GmbH 2016). Er bündelt die Verkehre im Gebiet des Kooperationsraums Rheinland bzw. in den Gebieten der Trägerzweckverbände Aachener Verkehrsverbund (AVV) und Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Der SPNV-Nahverkehrsplan 2016 führt die Aufgaben des Nahverkehrsplan 2005 – 2009 fort, der eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Region und für die künftigen Planungsaktivitäten des AVV bildet. Die Entwicklung des Bahnangebotes in den letzten 20 Jahren mit der Einführung der **euregiobahn** und die Eröffnung des neuen Haltepunktes Schanz im Jahr 2004 hat zu einer starken Zunahme der Reisendenzahlen im Regionalverkehr geführt: so stieg die Zahl der Einsteiger an den Bahnhöfen von ca. 5.600 im Jahr 1994 auf knapp 20.000 im Jahr 2015.

Langfristige Maßnahmen sind der Neubau eines Überholungsgleises zwischen Aachen Hbf und Rothe Erde, die Verlängerung der **euregiobahn** über Würselen bis ins Aachener Stadtzentrum, ein zweigleisiger Ausbau auf der grenzüberschreitenden Strecke zwischen Heerlen (NL) und Herzogenrath, die Realisierung der AVANTIS-Bahn Aachen-Heerlen-Maastricht (NL) sowie die Anlage eines neuen Haltepunkts in Richterich. Der Rhein-Ruhr-Express (RRX) soll nach dem Jahr 2025 als neues Produkt den Nahverkehr in der bevölkerungsstarken Metropolregion Rhein-Ruhr prägen und die RE-Linien 1 und 4 ersetzen; dies erfordert eine Bahnsteiganpassung aller Stationen. Auch sollen Defizite in der SPNV-Verbindungsqualität insbesondere bei den grenzüberschreitenden Verkehren zur Provinz Limburg (NL) und der Anbindung an das niederländische und belgische IC-Netz verbessert werden.

Elektromobilität

Elektromobilität ist neben dem autonomen Fahren einer der zwei wichtigsten Trends im Automobilbereich. Die komplette Ablösung der fossilen Kraftstoffe durch emissionsfreie Antriebe ist eine der Kernaussagen des Weißbuchs Verkehr der EU von 2011. Elektromobilität kann einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr leisten, wenn Strom (oder Wasserstoff) aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

In Aachen soll Elektromobilität zu einem wesentlichen Bestandteil des Verkehrssystems entwickelt werden. In der 'Vision Mobilität 2050' wurde der wünschenswerte Zustand für Aachen als 'Modellregion für Elektromobilität' wie folgt benannt.

- Elektromobilität wird in Aachen entwickelt und genutzt!
- Aachen ist ein europäisches Kompetenzzentrum für Elektromobilität.
- Die Verkehrsmittel in Aachen sollen vollständig ohne fossile Kraftstoffe auskommen.
- Die benötigte Energie wird klimaneutral hergestellt – soweit möglich in der Region Aachen selber.

Aachen hat – beginnend mit der Elektromobilität – eine Vorreiterrolle für alternative Antriebe eingenommen. Es wird angestrebt, das 2011 von der EU formulierte Ziel, dass 2050 in Stadtgebieten alle Pkw lokal emissionsfrei fahren, in Aachen bereits früher zu erreichen. Bereits 2011 war der 'Elektromobile Mobilitätsverbund' ein Leitprojekt im ersten Strategiepapier Elektromobilität, über das alle Verkehrsmittel miteinander vernetzt sind. U. a. soll ein möglichst dichtes Stationsnetz für das Pedelecverleihsystem 'Velocity' dazu beitragen, den Umstieg vom Pkw zu erleichtern, um dadurch sowohl die Verkehrsbelastung als auch die verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen zu reduzieren.

Eine Voraussetzung für die Nutzung von E-Mobilität ist eine ausreichende Anzahl von Ladestationen im Straßenraum. Daher wird im Zuge des Ausbaus von Mobilstationen Wert darauf gelegt, zugleich möglichst optimale Voraussetzungen für die E-Mobilität zu schaffen: Das bedeutet u. a. die Integration von Lademöglichkeiten. Ende 2016 gab es 29 öffentliche Ladestationen mit 61 Ladepunkten (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018b).

Der FNP Aachen*2030 enthält aufgrund der kleinteiligen Struktur keine Darstellung zur E-Mobilität.

4.5 Lebensumfeld

Die integrierte Betrachtung von Sozialem, Gesundheit und Umwelt im Kontext einer integrierten Stadtentwicklung war im Masterplan Aachen*2030 im Handlungsfeld 'Lebensumfeld' zusammengeführt. Der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit ist schon lange bekannt. Bildung, Einkommen bzw. Arbeitslosigkeit sowie Alter, Geschlecht und Herkunft, aber auch die Belastungen, Qualitäten und sozialen Angebote des Wohnumfelds beeinflussen den Lebensstil sowie die damit verbundenen Gesundheitsrisiken der Menschen. Oft sind Quartiere mehrfach belastet: sie weisen neben hohen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen einen Mangel an Grünflächen und eine hohe soziale Problemdichte auf. Ein sozialräumlich gerechter Zugang zu Grün- und Freiflächen und die Verringerung gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen in benachteiligten Wohngebieten sind daher nur Beispiele für eine sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung.

4.5.1 Sozialplanung

Sozialentwicklungsplan Stadt Aachen

Sozialraumanalysen tragen dazu bei, die sozialen und räumlichen Strukturen und Zusammenhänge sowie die Lebenssituation der Bevölkerung im Stadtgebiet besser zu verstehen. Aus den Ergebnissen können etwaige Handlungsbedarfe in problematischen Räumen oder spezifische Qualitäten mit ihren Potenzialen erkannt werden. Sie stellen so eine Grundlage für planerische Strategien und Konzepte, die auf die Lebenssituation der Bevölkerung ausgerichtet sind. Dazu zählen Maßnahmen der sozialen Infrastruktur, die Gestaltung des Wohnumfelds oder Anforderungen an den Wohnungsbestand. Diese Aufgaben erfüllt in Aachen der Sozialentwicklungsplan, der im Jahr 2009 erstmalig erstellt wurde und durch den zweiten Sozialentwicklungsplan im November 2015 grundlegend aktualisiert wurde (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration - Sozialplanung 2015).

Entsprechend ihrer charakteristischen Eigenart und dem räumlichen Verhalten der dort lebenden Bevölkerung ist das Stadtgebiet in 14 Sozialräume (SR) gegliedert (siehe Abb. 42). Als Grundlage der räumlichen Betrachtung demographischer, sozio-ökonomischer und sozialer Aspekte dienen die 34 statistischen Bezirke. Die statistischen Bezirke werden aufgrund der Bevölkerungsstruktur sowie ihrer räumlichen Aktionsmuster weitergehend in insgesamt 60 sogenannte Lebensräume untergliedert (nähere Erläuterung zur Abgrenzung der Räume enthält der Sozialentwicklungsplan). Die sozialräumliche Gliederung legt somit unterhalb der Ebene der Stadtteile eine überschaubare Anzahl von homogenen Planungsräumen fest, die sich an der konkreten sozialen Wirklichkeit der Stadt orientiert. Dabei variieren die Einwohnerzahlen zwischen den Lebensräumen von ca. 600 (Vetschau, Orsbach) bis zu 9.300 (Richterich) Einwohnern. Auch die räumliche Abgrenzung ist sehr unterschiedlich: von 7,5 ha (Mauerstraße) im dicht besiedelten Stadtzentrum bis zu 2.165 ha (Walheim) in den Außenbezirken.

Eine wesentliche Neuerung des zweiten Sozialentwicklungsplans von 2015 ist die Fokussierung qualitativer Aspekte auf der Ebene ausgewählter Quartiere. Als Quartiere werden in diesem Fall mehrere Lebensräume verstanden, die aufgrund ähnlicher struktureller Merkmale und Problemstellung zusammengefasst betrachtet werden.

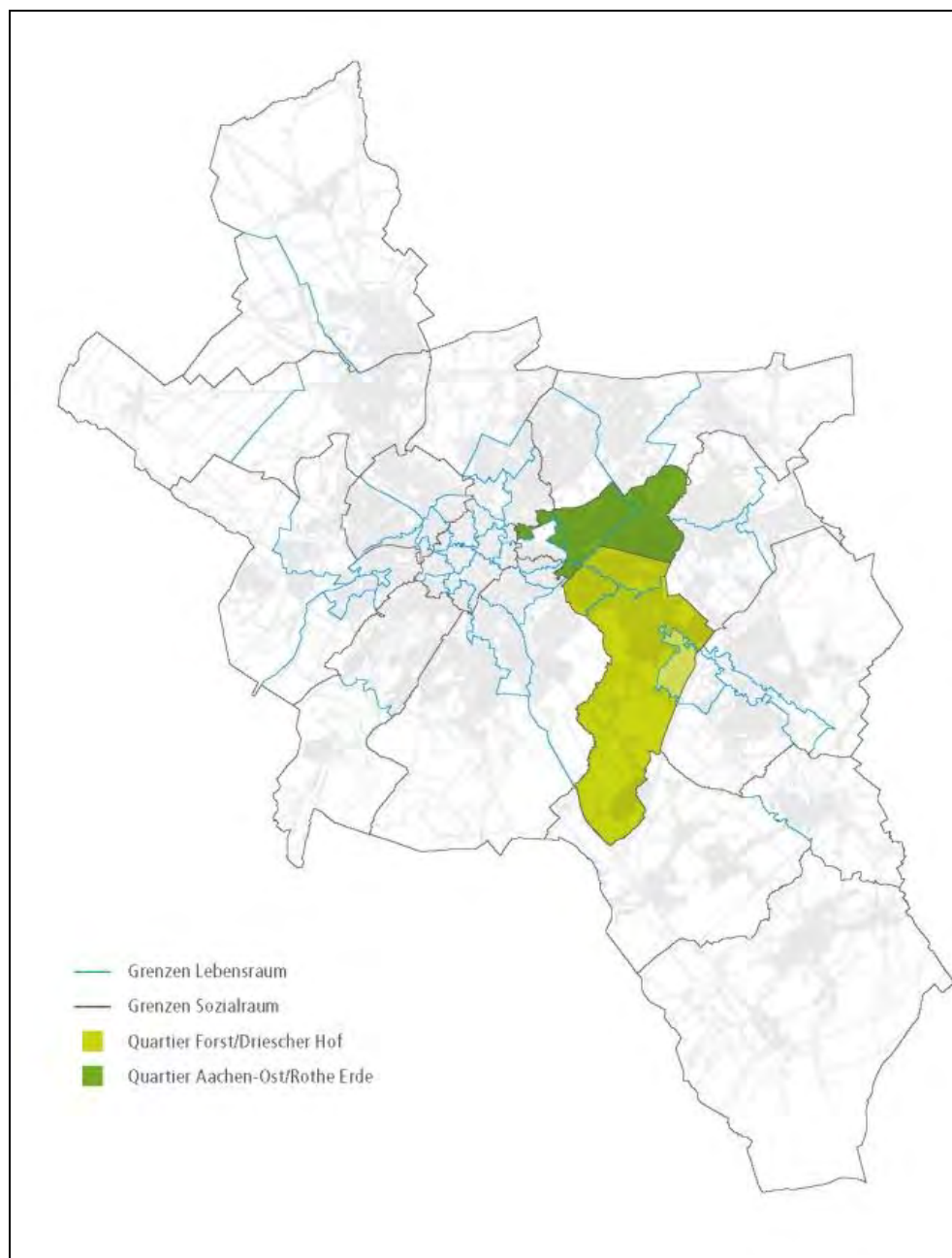


Abb. 42: Lebensräume, Sozialräume und Quartiere in Aachen

Quelle: Zweiter Sozialentwicklungsplan, Abbildung 4 (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration - Sozialplanung 2015) – Die zwei Quartiere sind exemplarisch abgebildet.

Neben der Aachener Kernstadt verfügen auch die ehemals selbstständigen Stadtteile über eine hohe eigene Identität. Bevorzugte Wohngebiete finden sich trotz fehlender Grundversorgung südlich der Kernstadt im Übergangsbereich zum Aachener Stadtwald. Hier leben heute sehr viele ältere Menschen mit hoher Bindung an das Wohneigentum. Die eher problematischen Viertel liegen dagegen im Osten und Norden der Kernstadt im Umfeld der Altindustriestandorte. Geschosswohnungsbau, hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil Migranten prägen hier das Lebensumfeld. Indifferent stellen sich die Kernstadt und der Aachener Westen dar, wo einerseits aufgrund der RWTH studentisches Leben eine hohe Fluktuation und geringe Wohnbindung prägt, aber auch mittelständische, kinderfreundliche Wohngebiete und ein recht hoher Wohnanteil in der Kernstadt zu finden sind. Der südöstliche Bereich des Stadtgebietes ist gekennzeichnet durch überwiegend sozial stabile Wohngebiete in landschaftlich attraktivem Umfeld, jedoch zum Teil in großer Entfernung und schlechter Anbindung durch den öffentlichen Verkehr an das Stadtzentrum. Zusammenfassend werden die 60 Lebensräume auf der Datenbasis 2013 anhand der Kombination von 11 demografischen, sozi-ökonomischen und sozialen Indikatoren klassifiziert und 5 verschiedenen Stadtvierteltypen zugeordnet. Diese sind in einer 5-stufigen Skala von den eher stabilen (grün) bis zu den eher prob-

lematischen Räumen (orange und rot) unterteilt (vgl. Abb. 43). Das Vorgehen dient vor allem der Herausstellung und Abgrenzung von Gebieten mit besonderen Herausforderungen und Handlungserfordernissen. Die Zuordnung der Lebensräume zu Stadtvierteltypen als Zusammenschau der verschiedenen sozio-ökonomischen Einzelthemen zeigt, dass ca. 18% (Stand: Sozialentwicklungsplan 2015) der Aachener Bevölkerung in problematischen Lebensräumen wohnen. Durch die in Abb. 43 dargestellten Dreiecke wird die Veränderung der Lebensräume zwischen 2009 und 2013, gemessen an ihren Faktorenwerten, illustriert.

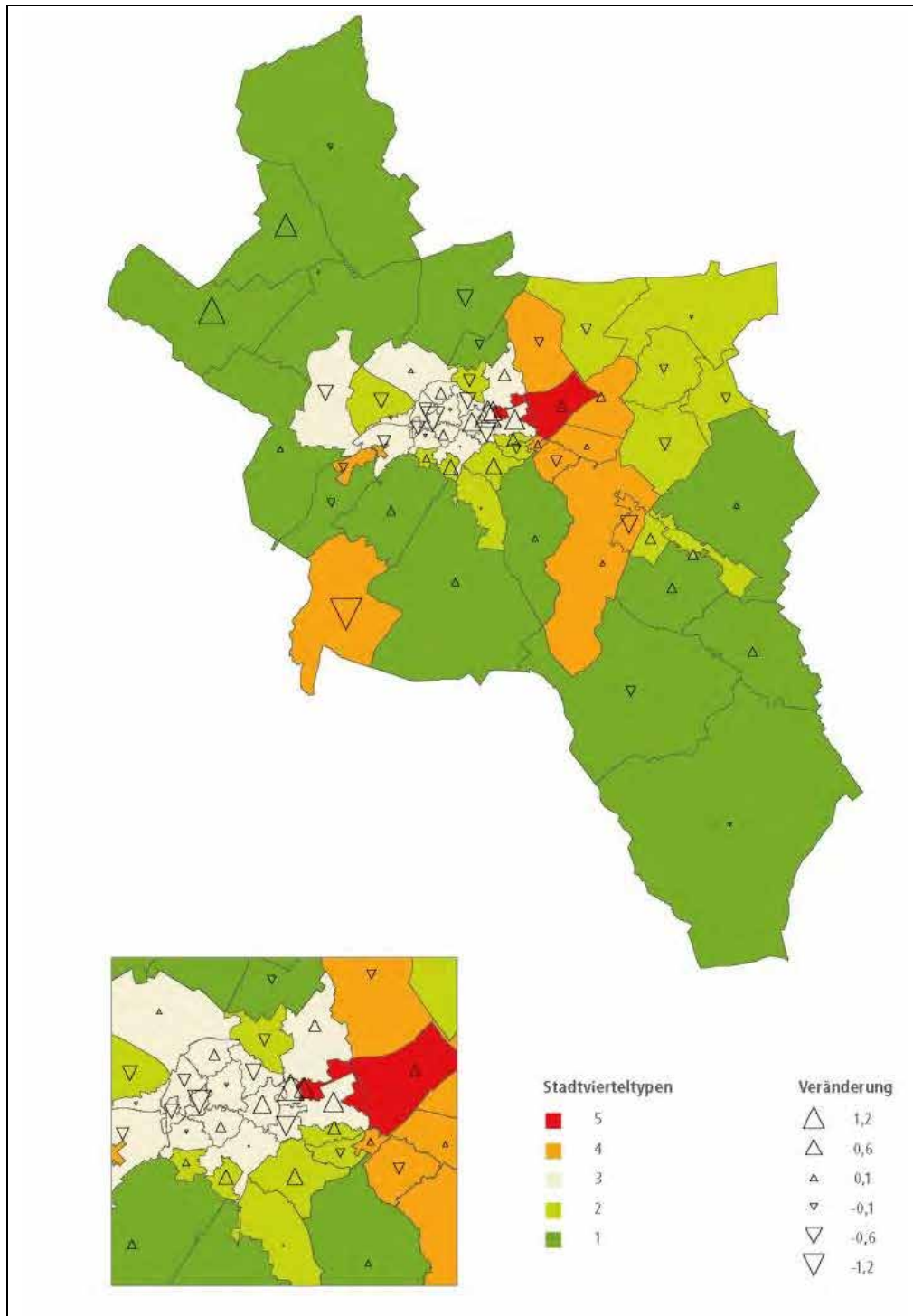


Abb. 43: Räumliche Verteilung der sozio-ökonomischen Strukturen in Aachen: Stadtvierteltypen
 Quelle: Zweiter Sozialentwicklungsplan 2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration - Sozialplanung 2015)

Stadtvierteltyp 1 (dunkelgrün) ist bezüglich der Indikatoren das mit Abstand am positivsten einzuordnende Teilgebiet der Stadt; hier sind alle positiven Indikatoren stark, die problematischen schwach ausgeprägt. Diese stabileren Räume liegen oft in den dörflich-ländlich geprägten Bereichen an der südlichen (Walheim, Kornelimünster, Brandt), westlichen (Laurensberg mit Vaalster Quartier und Orsbach) und nördlichen (Richterich und Vetschau) Peripherie der Stadt. 29,3 % der Aachener Bevölkerung lebt in Stadtvierteltyp 1.

Stadtvierteltyp 2 (hellgrün) bildet bezüglich seiner Werte eine Abstufung zum Stadtteiltyp 1. Er umfasst den Nordosten mit Verlautenheide und Eilendorf. In Teilen von Burtscheid bildet der Stadtteiltyp 2 durch vier Lebensräume den Übergang von der Peripherie zur Innenstadt. 24,2 % der Aachener Bevölkerung lebt in diesem Stadtvierteltyp.

Das Stadtzentrum sowie der Bereich Kullen sind durch ein indifferentes Bild geprägt. Insbesondere der Innenstadtbereich weist typische studentische Prägungen auf (**Stadtvierteltyp 3**, beige). In diesem Stadtvierteltyp leben 28,5 % der Aachener Bevölkerung.

Bei **Stadtvierteltyp 4** (orange) überwiegen die problematischen Indikatoren. Stadträumlich bilden diese kein zusammenhängendes Areal (u. a. Adalbertsteinweg, Forst, Hanbruch / Kronenberg, Preuswald). Auf diesen Stadtvierteltyp entfallen 13,1 % der Aachener Bevölkerung.

Die Problemgebiete (**Stadtvierteltyp 5**, rot) finden sich insbesondere im Osten des Zentrums (Ostfriedhof, Panneschopp). In diesem Stadtvierteltyp leben lediglich 4,9 % der Aachener Bevölkerung.

Durch die Untersuchung der Stadtvierteltypen konnten räumliche Problemschwerpunkte identifiziert werden. In einem nächsten Schritt wurden hier Quartiersanalysen durchgeführt, um spezifische Handlungserfordernisse herauszustellen und Umsetzungsmaßnahmen auf der Ebene des Quartiers zu initiieren. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zweiten Sozialentwicklungsplans im Jahr 2015 lagen Quartiersanalysen für den Preuswald, die obere Jülicher Straße, Kronenberg, Aachen-Ost/Rothe Erde und Forst/Driescher Hof vor. Eine strategische Handlungsempfehlung des Sozialentwicklungsplan ist die weitere Fokussierung der Handlungsebene des Quartiers und somit die Aufstellung weiterer Quartiersanalysen. Die Stadtvierteltypen spiegeln zum Teil die unterschiedlichen Wohnlagen im Stadtgebiet wider (siehe Kap. 4.2.1).

Sozialbericht der StädteRegion Aachen

Grundlage für eine städteregionale Sozialplanung ist die Anfang 2018 erstmalig veröffentlichte Sozialberichterstattung der StädteRegion Aachen (StädteRegion Aachen - Amt 58 Inklusion und Sozialplanung 2018). Die Situation mit Stichtag 31.12.2016 wurde in insgesamt 93 Sozialräumen der StädteRegion Aachen analysiert. Hierbei wurden die Themenfelder 'Soziodemographie', 'Erwerbsbeteiligung und Sozioökonomie' sowie die 'Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien' erfasst. Weitere Themenfelder wie Inklusion, Integration, Gesundheit und Wohnen sollen im weiteren Verlauf schrittweise in die Berichterstattung integriert werden. Die Sozialberichterstattung umfasst zwei Berichtsteile. Eine Anschlussfähigkeit an die in der Stadt Aachen bestehende Berichterstattung wurde durch die Einbindung der sozialräumlichen Aufteilung sowie der Abstimmung hinsichtlich der abgebildeten Indikatoren erwirkt.

Der erste Teil 'Sozialraum-Monitoring StädteRegion Aachen' ermöglicht einen städteregionalen Vergleich auf kleinräumiger Ebene für insgesamt 33 Indikatoren aus den oben genannten Themenfeldern und stellt mögliche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Merkmalen her. Der zweite Teil 'Sozialraumprofile' gewährt in tabellarischer Form darüber hinaus einen vertieften und differenzierten Blick auf die Lebenslagen in den jeweiligen Sozialräumen und stellt diese in Relation zur Gesamtsituation zur Kommune.

4.5.2 Kindertagesstätten

Die Ziele der Stadt Aachen werden im Kinder- und Jugendförderplan regelmäßig fortgeschrieben.

Im Stadtgebiet bestehen 138 Tageseinrichtungen für Kinder mit unterschiedlichen Erziehungskonzepten, darunter auch Montessori- und Waldorfpädagogik sowie integrativer Betreuung (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schu-

le 2018a). Neben der Stadt Aachen sind freie Wohlfahrtsbände, Kirchen, Elterninitiativen sowie einzelne Betriebe Träger der Einrichtungen. Familienzentren sind Kindertagesstätten mit erweiterten Aufgaben. Sie sehen sich als Knotenpunkte in einem Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend berät und unterstützt. Familienzentren sind für alle Familien offen, auch wenn die Kinder die Einrichtung noch nicht besuchen. Im Jahr 2018 waren 41 Familienzentren eingerichtet.

Die Versorgungsquote für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren liegt bei 98 %. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Kitajahr 2018/2019 eine Versorgungsquote von 46 % und damit knapp die politisch beschlossene Zielvorgabe von 50 % erreicht. Die Versorgungsquoten in der Stadt Aachen liegen im Vergleich zu Städten ähnlicher Größenordnung in NRW deutlich höher. Die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung lag in NRW im Jahr 2015 nur bei 26 % (Statistisches Bundesamt 2016).

Im Masterplan Aachen*2030 wurde ein Zielwert zur Deckung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2030 von 70 % festgeschrieben, was aus Sicht des Jahres 2012 ein Mehrbedarf von rund 5.000 Plätze bedeutete. Zur Erreichung einer Zielversorgungsquote von 70 % werden zum aktuellen Stand 2018 noch ungefähr 1.400 Plätze im U3-Bereich benötigt. Dies bedeutet bei einem gleichzeitigen Ü3-Ausbau im Verhältnis 1:1 weitere 1.400 Plätze für die über 3-Jährigen. Bei insgesamt rund 2.800 Plätzen bei 85 generierbaren Plätzen in 6 Gruppen pro Kita-Neubau werden rund 33 neue Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet Aachen und daraus folgend eine **Gesamtfläche von ca. 8,25 ha** bei eingeschossiger Bauweise benötigt (Annahme 2.500 m² pro Kitaneubau). Bei Aufteilung der 33 Neubauten auf die einzelnen Stadtbezirke unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderzahlen im jeweiligen Stadtbezirk im Verhältnis zur Gesamtkinderzahl kann festgestellt werden:

- im Innenstadtbereich Aachen-Mitte (SR 1-6) werden 19 Neubauten benötigt
- in den übrigen Außenbezirken (SR 7-14) werden 14 Neubauten benötigt.

4.5.3 Schulentwicklung

Die Situation der Aachener **Grundschulen** und die voraussichtliche Entwicklung ist in 'Aachen macht Schule – sozialraumorientierte Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Primarstufe 2013 bis 2018' (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule et al. 2013).

Die Gesamtzahl der Grundschüler ist seit vielen Jahren rückläufig. Im Schuljahr 2017 sind 7.406 Grundschüler gemeldet. Auf der Grundlage von ca. 8.900 Schülern im Schuljahr 2003 / 2004 wurde für 2019 / 2020 eine Zahl von ca. 7.200 prognostiziert. Dieser Rückgang von 1.700 Schülern erfordert eine kritische Betrachtung über die Auslastung von Schulstandorten, sowohl aus wirtschaftlicher als auch pädagogischer Sicht. Nachdem die Einzugsbezirke der Grundschulen zum Schuljahr 2008/09 aufgehoben wurden, ist es darüber hinaus schwieriger, das Wahlverhalten der Eltern einzuschätzen und entsprechende Kapazitäten zu planen.

Ziel der Stadt Aachen ist auch weiterhin ein zukunftsfähiges, familienfreundliches und wohnortnahes Grundschulangebot sicher zu stellen, das dem Motto 'kurze Beine – kurze Wege' gerecht wird. Dabei wird eine maximale fußläufige Entfernung von 2 Kilometern zwischen Wohnung und nächstgelegener Grundschule angestrebt. Die Verkleinerung bzw. Schließung von Schulstandorten erfolgt daher mit Blick auf die sozialräumliche Situation. Als Mindestgröße für die Aachener Grundschulen ist die Zweizügigkeit (zwei Parallelklassen pro Jahrgang) oder ein Schulverbund vorgesehen.

Offene Ganztagschulen (OGS) sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote verändern die Schullandschaft hin zu einem Raum des Lernens und Lebens. In Aachen gibt es im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 5116 Ganztagsplätze an 34 Grund- und 2 Förderschulen Primar. Das entspricht einer Versorgungsquote von 68,70 % für den offenen Ganztags. Betrachtet man den Ausbau von Ganztagsplätzen an Grundschulen und Förderschulen Primar, die Angebote in 'Schule von acht – eins' und den gebundenen Ganztags (Domsingschule) im Zusammenhang, werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht ca. 80% der Kinder betreut und gebildet. Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus sind in Aachen inzwischen der Regelfall. Die von den Schulleitungen geschätzten Bedarfe an

Ganztagsplätzen bis 2022/2023 legen nahe, dass in fast allen Sozialräumen (SR) der Stadt Aachen eine Ausbaquote von 80% bis 100% erforderlich sein wird (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2018b).

Die 'Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen 2010 – 2015' spiegelt ebenfalls den demografischen Wandel wider (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2013). Neben dem rückläufigen Bevölkerungsanteils der unter 20-Jährigen hat die Verkürzung der Schulzeit in den Gymnasien (G8) mit dem Abiturjahrgang 2013 / 2014 zu einer Abnahme der Schülerzahlen geführt. Aufgrund dieser Situation sowie als Reaktion auf veränderte Schulwünsche wurden eine Realschule und drei Hauptschulen geschlossen und eine 4. Gesamtschule eröffnet. Neben der Bevölkerungsprognose für die Stadt Aachen sind an den weiterführenden Schulen auch auswärtige Schüler aus Nachbargemeinden sowie dem belgischen und niederländischen Grenzraum zu berücksichtigen. Ihr Anteil ist recht hoch, kann sich jedoch nach Schulneugründungen in der Region bis zum Jahr 2030 deutlich verringern.

In Aachen bestehen im Schuljahr 2017 / 2018

- 3 Hauptschulen (eine davon auslaufend)
- 3 Realschulen
- 12 Gymnasien, davon 8 städtisch
- 4 Gesamtschulen

Im Bereich der weiterführenden Schulen steht die Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Wiedereinführung von 'G 9' zum Schuljahr 2019/2020 bedeutet für die Gymnasien, dass zum Schuljahr 2026/2027 mit zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist, für die räumliche Kapazitäten zu berücksichtigen sind. Mit dem politischen Beschluss im Juli 2018 zur Gründung einer 5. Gesamtschule im Stadtgebiet muss zudem ein neuer Standort gefunden werden. Für eine 6-zügige Gesamtschule würde eine Liegenschaft von ca. 2,5 ha benötigt, wobei noch offen ist, ob ein neues Gebäude errichtet oder ein bestehendes Gebäude umgenutzt werden kann.²⁵ Außerdem ist noch nicht abzusehen, ob sich die Schullandschaft in Aachen möglicherweise zu einem zweigliedrigen Schulsystem weiterentwickeln wird, da sich der Elternwunsch immer mehr am Gymnasium oder an der Gesamtschule orientiert und zum Schuljahr 2018/2019 wieder eine Hauptschule auslaufend geschlossen werden musste.

Neben den Schulen der Primar- und Sekundarstufe bieten verschiedene sonstige Schulen eine Ausbildung mit speziellen Förderungen an. Mit dem Ziel der Inklusion, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Regelschulen zu integrieren, wird der Bedarf an **Förderschulen** in Aachen sinken; Schulschließungen sind absehbar.

Die **Berufs- und Weiterbildungskollegs** in der Stadt Aachen werden in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen geführt. Verschiedene Bildungsgänge führen zu beruflichen Qualifikationen, zu Berufsabschlüssen und ermöglichen den Erwerb von allgemein bildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. In Aachen sind 5 Berufskollegs angesiedelt. Der Abschluss der Mittleren Reife sowie des Abiturs wird darüber hinaus an 2 Abendschulen angeboten. Die VHS bietet Abschlüsse der Sekundarstufe I an.

Weitere Schulangebote bestehen an den **privaten Schulen** der Freien Waldorfschule für die Waldorfpädagogik. Ein Sonderfall ist darüber hinaus die **Janusz-Korczak-Schule** in der Nähe des Uniklinikums, wo kranke Schüler vorübergehend in Abstimmung mit ihren Stammschulen unterrichtet werden.

4.5.4 Senioren

Im Jahr 2017 waren ca. 18 % (45.876 Bürger/innen) der in Aachen lebenden Bevölkerung 65 Jahre alt oder älter²⁶. Besonders viele der 65 Jahre alten und älteren Personen leben in den peripher gelegenen Stadtteilen. In der Stadt Aachen gibt es

²⁵ Die politische Entscheidung wurde im Juli 2018 getroffen. Da die Standortfrage bis Mai 2020 nicht abgeschlossen ist, wird im FNP Aachen*2030 kein neuer Schulstandort aufgenommen.

²⁶ Statistisches Jahrbuch 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)

verschiedene Einrichtungen, die zum Thema Älter werden, Pflege oder zu speziellen Problemen Informationen und Hilfestellungen geben.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die quantitative und qualitative Wohnraumversorgung älterer Menschen durch verschiedenste Angebote der Stadt gelegt, um ein möglichst langes und selbstständiges Verweilen im eigenen Wohnraum zu gewährleisten. Zu diesen Angeboten zählen u. a. eine Wohnungstausch-Plattform, Wohnberatung zur Wohnungsanpassung, spezielle Altenwohnungen, gemeinschaftliche Wohnprojekte, Nachbarschafts-, Reparatur- und Haushaltshilfen sowie die Vermittlung an Einrichtungen des Betreuten Wohnens. Dies entspricht der Zielaussage des Masterplans Aachen*2030: 'Ausbau der Serviceleistungen für ältere Menschen'.

Altenpflegeheime bieten alten Menschen, die ihren Haushalt nicht mehr eigenständig führen können, hauswirtschaftliche Versorgung und pflegerische Betreuung. In Aachen stehen rund 2.270 Plätze in 27 Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung. Neben ambulanten Hospizdiensten gibt es 26 Plätze in 2 stationären Hospizen (Haus Höm, Am Iterbach). Tages- und Kurzzeitpflegehäuser ergänzen das Betreuungsangebot (Stadt Aachen 2016).

Eine Hochrechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen weist für die Stadt Aachen einen Bedarf von 190 Plätzen bis zum Jahr 2020 auf – Bezugsjahr ist das Jahr 2017 mit 2.337 bestehenden Plätzen. Insbesondere in den Sozialräumen 8 (Haaren / Verlautenheide) und 11 (Kronenberg / Aachen West) wird neben den stationären Plätzen ein Bedarf für die Tagespflege gesehen (StädteRegion Aachen - Amt 50 Soziale Angelegenheiten 2018).

4.5.5 Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stadt Aachen verfolgt das Ziel der Inklusion, um die Integration behinderter Kinder in den Kindergärten (vgl. § 8 Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und Schulen besonders zu fördern. Damit geht ein schulischer Umbruch einher. Sowohl Grund-, als auch weiterführende Schulen werden sich verändern. Der Unterricht in Förderschulen wird auf Wunsch der Eltern aber weiterhin möglich bleiben; auch sind Geistig- und Mehrfachbehinderte in der Regel auf eine Heimunterbringung angewiesen. Auf Ebene der Sekundarschulen bietet die Gesamtschule Brand inklusive Bildungsmöglichkeiten an. Die Leitstelle 'Menschen mit Behinderung' berät in allgemeinen Fragen zum Thema Teilhabe in der Gesellschaft. Hierzu gehören Informationen zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Aachen und Fragen zur Barrierefreiheit. In Aachen stehen verschiedene Wohnheimplätze zur Verfügung. Angegliedert sind Werkstätten und Dauerarbeitsplätze für Behinderte.

Die Anforderungen an die Wohn- und Arbeitsbedingungen von Behinderten können in der Regel in Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen realisiert werden. Einrichtungen werden daher nicht besonders dargestellt.

4.5.6 Integrationskonzept

Die ausländische Gesamtbevölkerung setzt sich aus über 150 Nationalitäten zusammen. Im Jahr 2017 hatten 19,3 % der in Aachen lebenden Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Nach einem statistischen Berechnungsverfahren, die die Bevölkerung in Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert, hat etwa jede dritte Person aus Aachen einen Migrationshintergrund. Viele leben bereits seit über 10 Jahren in Aachen oder sind hier geboren. Eine starke räumliche Konzentration ist in Innenstadtbereichen und in Stadtteilen vorzufinden, die nach der Einteilung in Stadtvierteltypen erhöhte soziale Herausforderungen aufweisen.

Integration wird als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche der Verwaltung verstanden. Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen unterstützt und berät städtische Dienststellen sowie sonstige Einrichtungen zu Fragen der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens. Ausländischen Mitbürgern steht es als wichtige Anlaufstelle zur Verfügung. Die Aufgaben sind seit dem ersten Integrationskonzept 2006 für verschiedene Handlungsfelder formuliert. Die Basis des neuen Integrationskonzeptes 2018 wurde mit der Formulierung einer Aachener Haltung gelegt. Neben der intellektuellen Auseinandersetzung und der konkreten politischen Handlungsebene betrachtet das vorliegende Integrationskonzept mit der

Aachener Haltung auch die emotionale Ebene von Integration. Die Aachener Haltung 'Aachen – das sind wir alle!' stellt ein menschengerechtes Gegenkonzept zu rassistischen und menschenfeindlichen Haltungen dar (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018c).

Prozesse der Integration sind als Zugänge zu gesellschaftlichen Teilsystemen zu verstehen. Die Stadt Aachen fördert die unterschiedlichen Kulturen und die religiöse Vielfalt. Dies findet unter anderem Ausdruck im Rahmen der beiden Projekte 'Soziale Stadt NRW' in Aachen-Ost und Aachen-Nord, wo Integrationsarbeit vor Ort geleistet und bspw. der Neubau des Gemeindezentrums mit der Yunus-Emre-Moschee sowie seinen eingebundenen Sozialeinrichtungen und Wohnungen realisiert wurde.

4.5.7 Kinder- und Familienfreundlichkeit

Im Jahr 2010 erfolgte die Zertifizierung der Stadt Aachen als 'Familiengerechte Kommune' des Landes NRW. Diese wurde im Jahr 2015 für weitere 3 Jahre reauditert.²⁷ Das Bilanzierungs-Audit familiengerechte Kommune wurde mit dem Schwerpunkt kommunale Familienzeitpolitik durchgeführt und griff sowohl die Zielsetzungen des Leitbilds 2020 als auch des Masterplans Aachen*2030 auf (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016c).

Im Jahre 2005 wurde das Aachener Bündnis für Familie gegründet, das sich als Ideenschmiede für mehr Familienfreundlichkeit in Aachen versteht und seitdem viele sinnvolle Aktivitäten angestoßen hat.

Sowohl der '8. Familienbericht der Bundesregierung' aus dem Jahr 2012, als auch der Familienbericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung von Oktober 2015 haben deutlich gemacht, dass Zeitmangel eines der größten Probleme für Familien ist. Beide Berichte stellen die Bedeutung von Zeitpolitik für Familien heraus. Kommunale Familienzeitpolitik ist ein neues Politikfeld, das die Stadt Aachen aktiv gestalten will, um Familienleben und Familiengründungen zu unterstützen. Eine zukunftsweisende, nachhaltige Stadtplanung hat hier eine Schlüsselposition: Alle Entscheidungen im Bereich der Stadtplanung und Architektur schaffen langfristige Strukturen, die Wohnviertel, Wege, Verbindungen und damit auch das individuelle Zeitmanagement von Bürgerinnen und Bürgern für Jahrzehnte prägen können.

Die Stadt Aachen will ein gesellschaftliches Klima schaffen, das Familien stärkt. Dafür brauchen Familien eine Stadt der kurzen Wege mit familienfreundlichen Wohngebieten für alle Generationen, eine gute Mobilitätsinfrastruktur, attraktive Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze sowie Kindertagesstätten, Schulen, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote. Auch für die Wirtschaft ist ein solches Klima förderlich. Eine familienfreundliche Politik verhindert z. B. den Wegzug junger Fachkräfte und ihrer Familien in andere Wirtschaftsräume. Den Menschen zu helfen, ihre Kompetenzen in Unternehmen unseres Wirtschaftsraums zu verwirklichen und gleichzeitig ein erfülltes Familienleben zu führen, ist eines der familienpolitischen Ziele Aachens.

Kommunale Familienpolitik und familienbewusste Arbeitszeiten werden gemeinsam von der Wirtschaftsförderung und der Jugendhilfe als Standortfaktor gefördert. So arbeiten in Aachen Akteurinnen und Akteure des 'Aachener Familienservice für Betriebe' und der 'Innovationskreis Wirtschaft' daran, die Zeitbedürfnisse von Familien als Faktor in die kommunalen Planungen zu integrieren; dabei stehen in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen besonders die Zeitkonflikte von Pendlerinnen und Pendlern, Studierenden und Eltern mit Schichtarbeit im Fokus.

Damit dies zielgerichtet und planvoll geschieht, hat der Rat der Stadt Aachen bereits 2003 einstimmig einen Beispielkatalog mit den wesentlichen Kriterien für einen kinder- und familienfreundlichen Städtebau beschlossen, der Planern frühzeitig Anhaltspunkte für ihre Vorhaben und die Ansprüche der Stadt Aachen gibt – unter Einbeziehung kriminalpräventiver, generationsübergreifender sowie barrierefreier Gesichtspunkte. Mit der im Sommer 2016 vom Rat der Stadt verabschiedeten 3. Auflage 'Familienfreundliche Stadtplanung – Kriterien für Städtebau mit Zukunft' tritt das Zeitmanagement von Familien stärker

²⁷ (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2015)

in den Vordergrund. Die aufgeführten Kriterien bilden eine Entscheidungsgrundlage in der Abwägung bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach § 1 Baugesetzbuch.

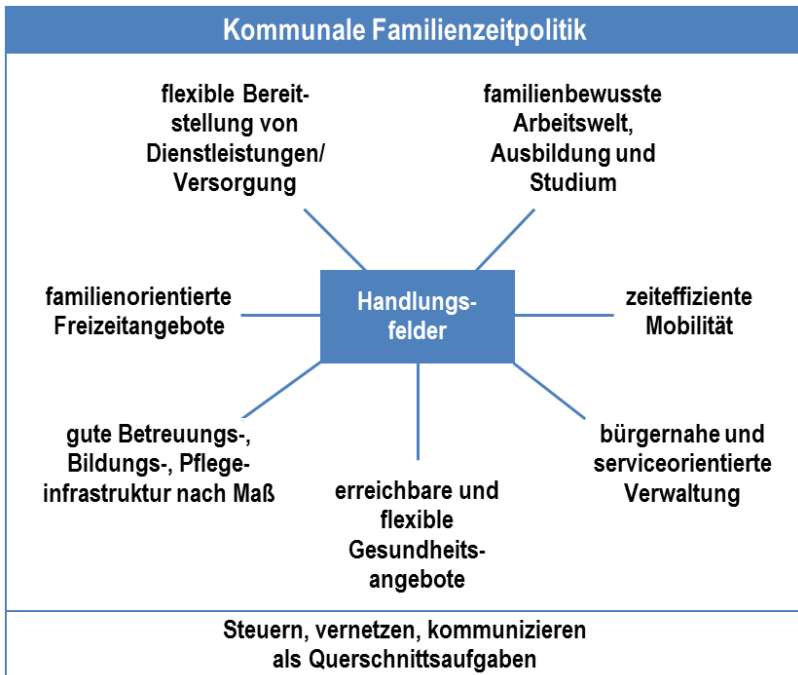


Abb. 44: Kommunale Familienzeitpolitik
 Quelle: Stadt Aachen, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, 2017

Für die vorbereitende Bauleitplanung gilt es insbesondere, planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege zu schaffen, wo ein Nebeneinander von Wohnen, Einkaufen und Arbeiten multifunktionale Stadtquartiere ermöglicht und lange Wegezeiten vermieden wird.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind konkretere Festsetzungen möglich, wie insbesondere:

- Mischung von Bau- und Eigentumsformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen und Familienformen, um eine differenzierte Sozialstruktur im Stadtteil und die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu fördern
- Kurze Wege – kurze Wege: wohnungsnaher Kinderbetreuung, Schulen, Spielplätze, Freizeit- und Sportangebote
- Förderung von Betriebskindertagesstätten auch in Gewerbegebieten, um arbeitsortnahe Betreuungsplätze anzubieten

In der städtebaulichen Eignungsbewertung neuer Wohnstandorte (vgl. Kap. 5.1.2 und Anlage 1) sind die Kriterien zur Familienfreundlichkeit im Städtebau berücksichtigt.

4.5.8 Sportentwicklungsplan

International wird Aachens Image unter anderem wesentlich geprägt von sportlichen Großveranstaltungen mit Weltklasse-Niveau: das Internationale Reitturnier CHIO, das jedes Jahr innerhalb von 10 Tagen mit 300 Teilnehmern aus mehr als 20 Nationen rund 350.000 Gäste aus aller Welt anzieht und Aachen weltweit bekannt macht. Das Reitstadion zählt zu den attraktivsten weltweit. Neben einzelnen Spitzensportlern spielen verschiedene Sportmannschaften national in den oberen Ligen. Dazu zählen u. a. die Damen-Volleyball-Mannschaft des PSV, die Judoka und Ringer aus Walheim, die Herrenmannschaft des TK Kurhaus, die Tanzsportformationen, die Herren-Fußball-Mannschaft der Alemannia Aachen oder die Turmspringer.

Neben dem Spitzensport liegt der Fokus der kommunalen Sportpolitik auf der Begleitung und Förderung des allgemeinen Wandels der sportlichen Betätigung. Früher Sport gezielt in einem Sportverein statt – Aachen zählt 230 –, so zeigt sich

heute eine zunehmende Individualisierung des Sportverhaltens außerhalb der traditionellen Sportstätten. Damit einhergehen die Entwicklung neuer Trendsportarten sowie die Kommerzialisierung, insbesondere im Bereich des Gesundheitssports (z. B. Fitnesscenter). Sportentwicklung ist inzwischen von sozialen und demografischen Veränderungen geprägt: in den Alltag integrierte Gesundheitsprävention auf der einen Seite stehen ungesundes Essverhalten und mangelnde Bewegung auf der anderen Seite (auch bei Kindern) gegenüber. Sportplanung hängt eng zusammen mit Sozial- und Bildungsplanung, aber auch der Freiraumplanung.

Die Stadt Aachen bietet 39 städtische Sportplätze, 93 Sporthallen, 5 Hallenschwimmbäder und 1 Freibad sowie mehrere Bolzplätze – oft in Kombination mit Kinderspielplätzen – an. Daneben gibt es zahlreiche private Sport- und Fitnesscenter, 1 Eishalle, 1 Kletterhalle, Tennis-, Squash- und Badmintonplätze. Rund um Aachen liegen außerdem mehrere gut erreichbare Golfplätze; Wassersportmöglichkeiten bieten die Kommunen der StädteRegion sowie die Maas und die Maas-Plaasen auf niederländischer Seite.

Laufen / Joggen, Radfahren, Schwimmen und Fitness sind die beliebtesten Sportarten (Deutsche Sporthochschule Köln - Institut für Sportsoziologie 2010). Das Sportengagement findet je zur Hälfte auf Sportanlagen und auf sonstigen Flächen (z. B. Parks, Wald, Wege) statt. Fehlende Sportangebote bzw. –möglichkeiten werden insbesondere im Gesundheits-, Trend- und Jugendbereich sowie in fehlender fußläufiger Erreichbarkeit gesehen.

Für den Leistungssport besteht dringender Bedarf an einer Mehrzweck-Sporthalle mit 9 m Raumhöhe insbesondere für die Volleyballspiele der Damenmannschaft PSV in der Bundesliga; in Aachen sind diese Spiele derzeit nur mit Sondergenehmigung möglich.

Darstellungen für sportliche Zwecke finden sich im FNP Aachen*2030 als Sondergebiete, Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen sowie als Symbole auf unterschiedlichen Nutzungsarten (vgl. Kap. 5.5.6, 5.6.2. und 5.9.2).

4.6 Natur und Umwelt

Natur und Freiraum unterliegen in einer Großstadt wie Aachen vielen Herausforderungen. Dabei sind Lebensräume innerhalb der Kernstadt und den lockerer bebauten Siedlungsbereichen von den Lebensräumen im Außenbereich zu unterscheiden. Während die innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen vorrangig der Erholung – und mit Blick auf den Klimawandel zunehmend der Gesundheitsvorsorge – dienen und auch stadtgestalterische sowie denkmalpflegerische Aspekte zu beachten sind, bieten die Siedlungsränder Naherholungsmöglichkeiten in einem naturnahen Umfeld, wo die Belange des Biotop- und Artenschutzes sowie die Frischluftzufuhr eine größere Rolle spielen. Der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenarten sind hingegen vorrangige Ziele im Außenbereich, die im Einklang mit dem Erholungsdruck und der Inanspruchnahme des Freiraums für Siedlungszwecke zu betrachten sind.

Mit den siedlungsstrukturellen Zielen der Innenentwicklung vor Außenentwicklung erhöht sich der Druck auf innerstädtische Freiräume. Hier zählt die Sicherung eines umweltgerechten und gesunden Wohnumfelds insbesondere in mehrfach belasteten Quartieren, die durch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sowie fehlende klimatische Ausgleichsräume gekennzeichnet sind. Die planerische Strategie einer doppelten Innenentwicklung, die sowohl eine bauliche Verdichtung an verträglichen Standorten ermöglicht und zugleich urbanes Grün als Trittsteinbiotope, klimatische Ausgleichsflächen und wohnortnahe Erholung qualifiziert, ist hier geboten.

Ausführliche Erläuterungen zu Natur und Umwelt enthält der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Aachen*2030.

4.6.1 Landschaftsplan

Die Stadt Aachen verfügt mit dem bewegten Relief, dem Stadtwald, den reich strukturierten Agrarlandschaften, den Bächen und Quellen über eine vielfältige Kulturlandschaft. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen und Tierwelt sowie der Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft stellt deshalb das Hauptziel der Landschaftsplanung dar.

Der Landschaftsplan (LP) stellt die rechtliche Grundlage und die fachliche Zielkonzeption für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Natur und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne dar. Der seit dem 17.08.1988 rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Aachen (Stadt Aachen 1988), besteht aus der Entwicklungskarte (M 1:15.000), der Festsetzungskarte (M 1:5.000) sowie den textlichen Darstellungen und Textlichen Festsetzungen mit Erläuterungsbericht. Die rechtlichen Wirkungen der Inhalte des Landschaftsplans sind im Landesnaturschutzgesetz NRW festgelegt. Die letzte Änderung trat 2004 in Kraft. Der LP ist als kommunale Satzung grundsätzlich allgemein rechtsverbindlich. Widersprechende Darstellungen und Festsetzungen von Landschaftsplan mit Darstellungen des Flächennutzungsplans treten mit dem In-Kraft-Treten von aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren nicht widersprochen hat (§ 20 Abs. 4 LNatSchG NRW).

In der Stadt Aachen sind 12 Gebiete mit einer Gesamtflächengröße von rund 450 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. 6.759 ha große Flächen des Stadtgebietes stehen 2018 unter Landschaftsschutz; dies sind etwa 42 % der Stadtgebietsfläche. Weitere Angaben zum Landschaftsplan sind im Umweltbericht (Teil B der Begründung) zusammengefasst.

Im Jahr 2015 wurde mit der **Neuaufstellung des Landschaftsplans** begonnen. In diesem Verfahren soll auch die im Jahr 2011 öffentlich ausgelegte 20. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich der Soers abgeschlossen werden. Der Vernetzung und Nutzung von Flächen und Lebensräumen sowie der im Masterplan Aachen*2030 formulierten Zielaussagen wird besondere Bedeutung beigemessen. Die Verfahren des FNP Aachen*2030 und des LP wurden aufeinander abgestimmt. Dies betrifft sowohl den Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch den Biotopverbund und die Schutzgebietskulissen. Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf wurde Ende 2018 durchgeführt.

4.6.2 Thermalquellenschutz

Der Thermalwasserzug von Burtscheid ist 2.200 m lang und durch zahlreiche Quellvorbrüche gekennzeichnet, die sich in einer unteren und einer oberen Quellengruppe konzentrieren. Von den elf zugänglichen Quellen werden vier genutzt. Der Thermalwasserzug in der Aachener Innenstadt ist 500 m lang, maximal 50 m breit und durch zahlreiche Quellvorbrüche charakterisiert, von denen heute noch vier zugänglich sind, zwei davon werden bewirtschaftet.

Thermalquellenschutzgebiete betreffen Heilquellen, die natürlich zutage tretende oder künstlich erschlossene Wasser- oder Gasvorkommen darstellen und die aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung, ihrer physikalischen Eigenschaften geeignet sind, Heilzwecken zu dienen. Zum Schutze einer staatlich anerkannten Heilquelle werden Heilquellenschutzgebiete festgesetzt. Auch außerhalb des Heilquellenschutzgebietes können Handlungen, die geeignet sind, den Bestand oder die Beschaffenheit einer staatlich anerkannten Heilquelle zu gefährden, untersagt werden. Die Beachtung von Thermalquellenschutzgebieten gehört zu den im Masterplan Aachen*2030 formulierten Aufgaben der Stadtentwicklung (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012).

Für die Thermalquellengebiete der Stadt Aachen besteht derzeit keine Festsetzung als Thermalquellenschutzgebiete. Dennoch fallen diese Gebiete in die Kategorie 'sensible Bereiche', so dass insbesondere bei Bauvorhaben die Aufsichtspflicht der Unteren Wasserbehörde gewährleistet und somit auch der Schutz der Thermalquellengebiete sichergestellt wird. Die beiden Thermalquellengebiete sind aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht nachrichtlich zu übernehmen. Auf einen Hinweis in der Planzeichnung wird verzichtet, da eine ausreichende Beachtung ihres Schutzes durch die Aufsichtspflicht der Unteren Wasserbehörde gewährleistet ist.

4.6.3 Freiraumkonzept / Grünanlagen

Die Aufgaben der Aachener Grünflächen sind vielfältig und oft überlagernd:

- ökologisch wertvolle (Trittstein-)Biotope
- kulturgeschichtliche Bedeutung (Gartendenkmal)
- Stadtgestaltung

- gesundheitsfördernde Wirkungen (psychisch, Immunabwehr, Beruhigung)
- klimatischer Ausgleichsraum
- Minderung von Umweltbelastungen (Luftqualität, ruhigere Bereiche)
- Wohnumfeld- und Lebensqualität
- Begegnungsorte der Stadtgesellschaft
- Naturerlebnis- und Lernorte
- Bewegungsraum

Parks, parkähnliche Anlagen, Grün- und naturbelassene Flächen dienen der Naherholung, der Freizeitgestaltung und der Verbesserung des Stadtklimas. Einige prägen das Stadtbild und haben eine hohe ökologische bzw. gartengeschichtliche Bedeutung. Manche Parkanlagen sind als private, repräsentative Gärten entstanden und heute der Öffentlichkeit zugänglich. Grünflächen in der Stadt stellen zudem der Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum zur Verfügung.

Einen wichtigen Bestandteil des Aachener Grünsystems stellen die historischen Grünanlagen dar. Sie entwickelten sich aus Zier- und Klostergärten (z. B. Elisengarten), privaten Gartenanlagen (z. B. Van-Halfern-Park) oder auch aus Konversionsflächen (z. B. Kennedypark).

Von besonderem kulturhistorischem Interesse ist u. a. der Stadtpark an der Monheimsallee, der insbesondere aus den Einzelanlagen Kurpark, Stadtgarten und Farwickpark besteht. Ein wichtiges Motiv war die Verschönerung der Kur- und Badestadt und damit der Steigerung ihrer Attraktivität für Kurgäste und Bürger. Der Lousberg / Salvatorberg wurde ab 1807 als erster von Bürgern initiiertes Landschaftspark Europas bepflanzt und gestaltet. Ein Teil der großen historischen Parkanlagen bildet einen Kranz, der sich rings um das hoch verdichtete Stadtzentrum zieht, zum Teil ergänzt durch Reste des noch bis 1830 die Stadt umschließenden 4.500 m langen Alleenrings auf den begrüneten Flächen der ehemaligen Wallanlage. Innerhalb des Grabenrings befindet sich als einzige Parkanlage der Elisengarten. Der im Süden gelegene Burtscheider Kurgarten ist an historischer Stelle erhalten geblieben. Die historischen Parkanlagen sind als Gartendenkmale gesichert. Dies wird im FNP Aachen*2030 nachrichtlich nicht gesondert überlagert.

Das Rückgrat der Grünflächen Aachens bilden die in das Stadtgefüge hinein ragenden Freiflächen, für die sich die Bezeichnung '**Grünfinger**' eingebürgert hat. Mit der integrierten Freihaltung der Bachtäler und einer fächerförmigen Entwicklung der Stadt nach außen ist mit dem Gesamtbebauungsplan von Schimpf, Henrici, Sieben Anfang des 20. Jahrhunderts der erste planerische Ansatz der Grünfinger gegeben. Im Südosten der Stadt ist dieses Grünfingersystem aufgrund der zahlreichen Bäche, die vom Rand des Aachener Kessels in die Stadt fließen, am deutlichsten ausgeprägt. Es gliedert die Siedlungsstruktur entlang der Täler; so entstehen lange Ränder zwischen Bebauung und Grünflächen, die bis weit in den dicht besiedelten Kern der Stadt hinein führen. Unter klimatischen Gesichtspunkten sind sie von besonderer Bedeutung, weil sie den Kaltluftzufluss zur Durchlüftung der Innenstadt sicherstellen.

In den Grünfingern finden sich sowohl öffentliche Grünflächen, großflächige Dauerkleingärten als auch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Sie sind unterschiedlich stark für die Naherholung erschlossen. Längs der südlichen Bachtäler (z. B. Johannis-, Kannegießer- und Gillesbachtal) sind Wege eingerichtet worden, die die stadtnahen Freiräume (den Stadtwald) mit einbeziehen. Der Lousberg, ein Teil der Soers und das Gillesbachtal sind Bestandteile der jeweiligen Kurgebiete. Die Freiräume zwischen Eilendorf und Forst sowie vom Haarberg bis zum Gut Kalkofen sind kaum für die Naherholung zugänglich.

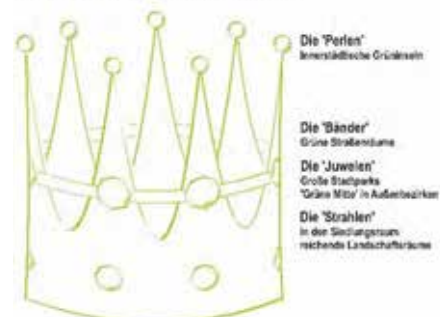


Abb. 45: Grünfingersystem
 Quelle: Die Grüne Krone - Freiraumkonzept für Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2018)

Quartierparks, Spielplätze, Grünstrukturen auf Straßen und Plätzen sowie private Grünbereiche ergänzen das Grünflächen-netz im Stadtgebiet. Darüber hinaus vernetzen die Straßenbäume die einzelnen Elemente des Grünsystems der Innenstadt, erhöhen die Aufenthaltsqualität in den Straßenräumen und haben eine klimarelevante Funktion. Spielplätze müssen heute vielfältige Funktionen übernehmen, besonders im innerstädtischen Bereich, wo Räume, in denen sich Kinder frei und ge-fahrlos bewegen können, fehlen. In Aachen gibt es 2018 226 öffentliche Spielplätze, 56 Bolzplätze und 13 Skateranlagen (Stadt Aachen, Homepage Jan. 2018).

Das im Dezember 2018 beschlossene Freiraumkonzept der Stadt Aachen greift die oben dargestellten Elemente des Aachener Grün-systems auf und verbindet sie zu dem übergreifenden Leitbild der 'Grünen Krone': die in den Siedlungsraum reichenden Landschafts-räume stellen in diesem Bild die 'Strahlen' dar, große Stadtparks und die zentralen Grünanlagen der Außenbezirke bilden die 'Juwelen'. Die durch Grünstrukturen geprägten Straßenräume sind als lineare 'Bänder' vertreten, die kleineren innerstädtischen Grüninseln bilden die abschließenden 'Perlen' der Krone.

Die 'Grüne Krone' Aachens



Die Analyse der **Grünflächenversorgung** zeigt, dass große Teile des Stadtgebietes nicht ausreichend mit öffentlichen Grünflächen ausgestattet sind. In Verbindung mit privaten bzw. halböffentlichen Grünflächen bieten die Außenbezirke eine überwiegend gute Grünversorgung. Kritisch ist der Versorgungsgrad insbesondere in der Aachener Kernstadt sowie im Ost- viertel, wo die Einzugsbereiche des Lousbergs und Kurgartens bzw. des Kennedyparks nur Randbereiche abdecken.

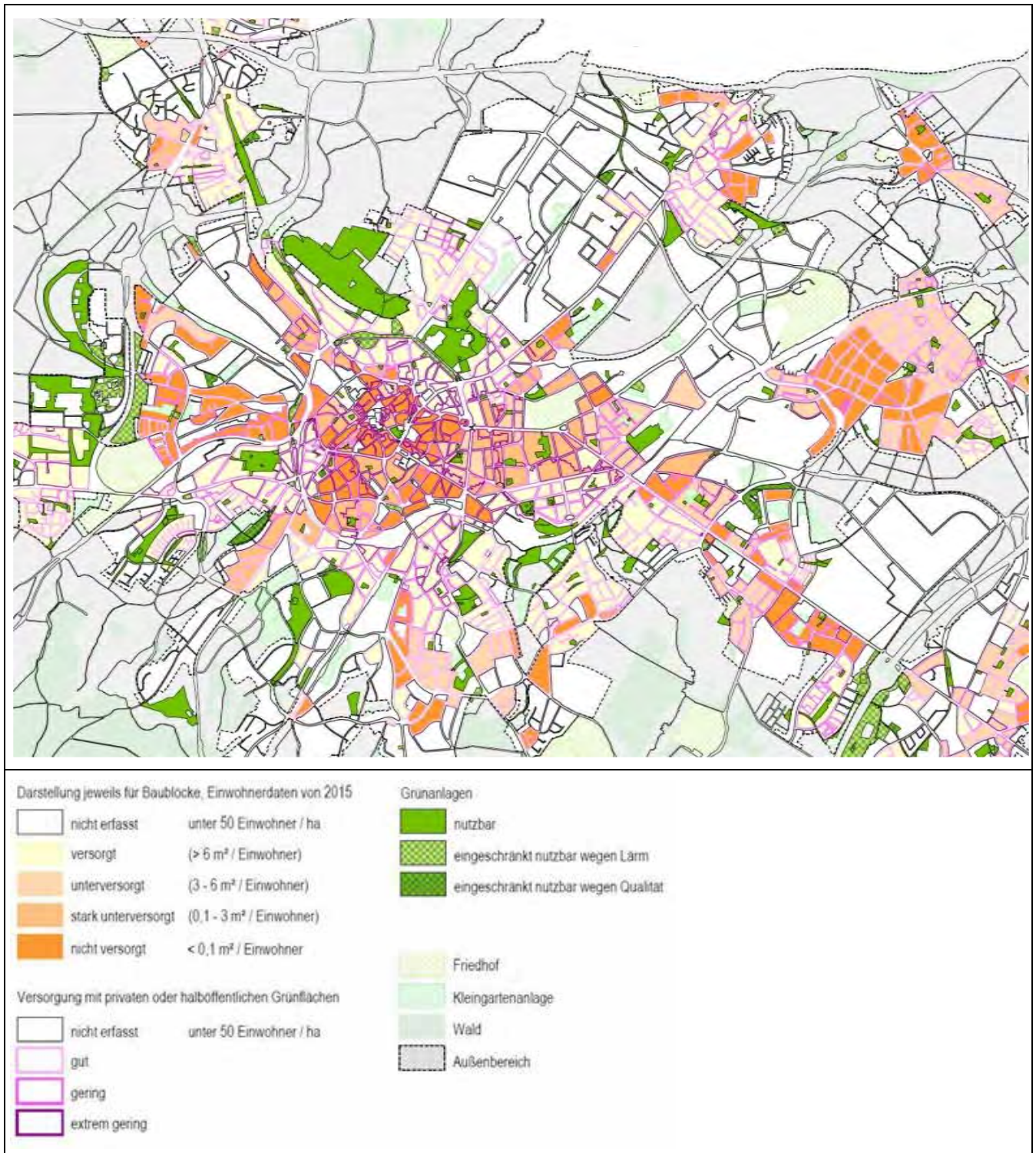


Abb. 46: Grünflächenversorgung
 Quelle: Die Grüne Krone - Freiraumkonzept für Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2018)

Für dieses System von Grünräumen werden im **Freiraumkonzept** Aussagen getroffen:

- zur quantitativen Versorgung der Aachener Bevölkerung
- zur strategischen Bedeutung einzelner Anlagen
- zu Leitbildern für die verschiedenen Typen von Grünanlagen
- zum jeweiligen Handlungsbedarf
- zu Planungs- und Pflegeprioritäten
- zu konkreten Zielen und Maßnahmen

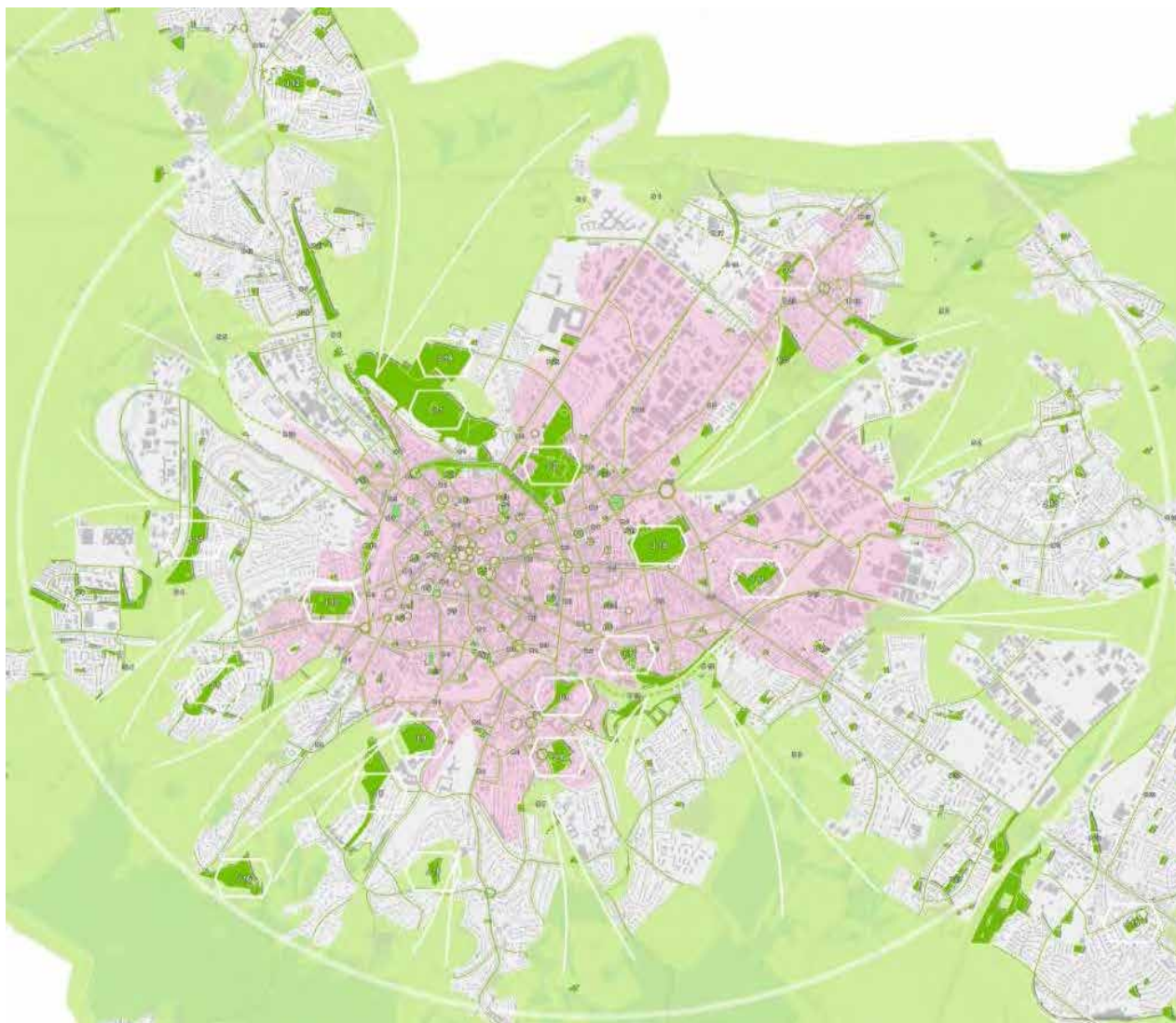


Abb. 47: Gesamtstrategie des Freiraumkonzepts der Stadt Aachen
Quelle: Die Grüne Krone - Freiraumkonzept für Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2018)

Gefährdungen der innerstädtischen Grün- und Freiflächen bestehen insbesondere durch

- eine Übernutzung durch Erholung und Sport (dies gilt bspw. durch die intensive Inanspruchnahme des Elisengartens und damit verbundene Probleme der Rasenpflege)
- eine Inanspruchnahme für bauliche Anlagen als Ziel der Innenentwicklung (insbesondere Brachen und Gärten in Blockinnenbereichen sowie Kleingartenanlagen)
- Auswirkungen des Klimawandels (insbesondere in Hinblick auf Veränderungen im Temperatur- und Niederschlagsregime mit erhöhter Trockenheit).

4.6.4 Wald

Flächennutzungen und Betriebsstruktur

Die Stadt Aachen verfügt über 2.949 ha Forstfläche²⁸. Dies entspricht einem Waldanteil von 18 % an der Gesamtfläche von 16.085 ha. Gemäß Definition des Landesentwicklungsplans NRW gehört Aachen damit zu den waldarmen Kommunen mit einem Waldanteil von unter 20 % des Gemeindegebietes. Landesweit liegt der Waldanteil bei 26 %, in anderen Großstädten liegt der Anteil der Waldfläche im Stadtgebiet im Vergleich bei 11,5 % (Düsseldorf), 16 % (Köln) und 28 % (Bonn).

²⁸ Statistisches Jahrbuch 2016 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018c)

Gem. der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) 2014 setzt sich der Aachener Wald zu rund 87 % aus Mischwäldern, zu 8 % aus reinen Laubwäldern und zu 5 % aus reinen Nadelholzbeständen zusammen. Der überwiegende Teil des Aachener Waldes ist in kommunalem Besitz. Kleinere Anteile sind staatlich und privat.

Die Waldwirtschaft in Aachen richtet sich seit 1993 konsequent nach den Grundsätzen der 'Naturgemäßen Waldwirtschaft' mit folgenden Handlungsrichtlinien:

- Schaffung naturnaher, artenreicher, stufig aufgebauter Mischwälder
- Vorrang der Naturverjüngung vor Pflanzung
- Einzelstamm- und Kleinflächennutzung, Verzicht auf Kahlschläge
- Erhöhung des Laubwaldanteiles
- Regulierung der Wilddichte auf ein verträgliches Maß
- Verzicht auf Pestizide und Dünger
- Erhöhung des Totholzanteiles
- Förderung stufiger Waldränder
- Belassung einzelner Flächen für die natürliche Entwicklung

Für seine nachhaltige, umweltgerechte und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung wurde der Aachener Wald im Jahre 2003 erstmalig nach den strengen Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Diese, 2018 zum 3. Mal verlängerte Zertifizierung, fordert die Ausweisung von so genannten 'Referenzflächen', auch Stilllegungsflächen genannt, auf fünf Prozent der Gesamtwaldfläche. In Aachen sind dies 115,45 ha. Diese Flächen werden ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, das heißt, sie entwickeln sich ohne menschlichen Einfluss und dienen so als ungestörte Lern- und Vergleichsflächen, um die natürliche Walddynamik kennenzulernen und die Erkenntnisse auf den Wirtschaftswald zu übertragen. Durch die ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftungsform soll der Wald resistent gegen äußere Einflüsse und auch in Zeiten des Klimawandels zukunftsfähig sein.

Funktionen

Entscheidend geprägt wird der Wald der Stadt Aachen durch den 'Wohlfahrtsbeschluss' von 1882. Damals beschloss der Rat der Stadt, die Jahrhunderte alte Niederwaldwirtschaft durch Hochwaldwirtschaft abzulösen und den Wald vorrangig für die **Erholung** der Stadtbevölkerung mit Waldwegen, Bänken und Schutzhütten zu erschließen. Der Aachener Wald entwickelte sich so zur bedeutendsten Erholungsfläche Aachens. Besondere Freizeitangebote sind neben den zahlreichen ausgeschilderten Wanderwegen getrennt geführte Reitwege, Lehr- und Erlebnispfade, Grillhütten, ein Hochseilklettergarten und eine Biker-Anlage.

Die Waldflächen übernehmen ökologisch wichtige Funktionen im **Naturhaushalt**. Neben dem Schutz des Grundwassers und des Bodens mit der Rückhaltung von Niederschlagswasser kommt ihnen eine besondere Bedeutung für die Klimatisierung der Kernstadt als Fläche für Frisch- und Kaltluftentstehung zu. Einen weiteren Wert haben sie für den Immissionschutz mit ihrer Fähigkeit zur Bindung der Kohlendioxid-Belastung (Kohlenstoff-Senke).

Große Teile des Waldes stehen daher unter **besonderem Schutz** (vgl. Teil B, Umweltbericht) als FFH-Gebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiet oder geschützte Landschaftsbestandteile.

Gefährdungen

Eine zunehmende Waldschadensentwicklung (z. B. durch Versauerung) und die veränderten klimatischen Bedingungen durch den Klimawandel mit steigenden Temperaturen, heftigen Stürmen, Starkregenfällen und Trockenheit tragen zu einer Belastung des Ökosystems Wald bei. Klimasensible Arten und Biotope sind dadurch bedroht oder werden durch nicht heimische Arten, die teilweise durch den Klimawandel gefördert werden, verdrängt. Mit der naturgemäßen Waldwirtschaft versucht die Stadt Aachen diese Gefährdungen einzudämmen und langfristig einen heimischen Mischwald stabiler und anpassungsfähiger werden zu lassen, um die ökologische wie ökonomische Balance langfristig zu halten. Da der Aachener Wald eines der wichtigsten Naherholungsgebiete in Aachen ist, besteht ein hoher Erholungsdruck, so dass Übernutzungen des

Wegenetzes und Verstöße gegen das Wegegebot zu Konflikten führen. Insbesondere Freizeitaktivitäten außerhalb der Wege, wie bspw. Mountainbike-Fahren, Geocaching, Joggen und Reiten sowie freilaufende Hunde und Abfälle beeinträchtigen das Ökosystem Wald. Betroffen sind nicht nur die Lebensräume von Pflanzen und Tieren, sondern auch der empfindliche Waldboden. Maßnahmen zur Lenkung der Freizeitaktivitäten, unter anderem durch ein gekennzeichnetes Wegenetz, sollen zu einem verträglichen Ausgleich zwischen dem Schutz der Natur und dem Wunsch nach Erholung und Sport beitragen.

4.6.5 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächennutzungen und –anteile

Das Stadtgebiet weist mit Stand 2016 6.388 ha als landwirtschaftliche Fläche auf (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018b) (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018b). Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche entspricht damit etwa dem Anteil der Siedlungsfläche Aachens und weist mit insgesamt rund 40 % des Stadtgebietes auf die immer noch hohe Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung hin (im Vergleich: StädteRegion 38 %, Düsseldorf und Köln rund 16 % landwirtschaftliche Fläche im Stadtgebiet). Allerdings ist die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 1976 zur Aufstellung des FNP 1980 von 7.755 ha um 1.367 ha zurückgegangen. Dies entspricht in den 40 Jahren einem jährlichen Verlust von 34 ha. Besonders deutlich sind die Verluste der Grünland- und Gartenflächen, während die Größe der Ackerflächen eher konstant geblieben ist.

Nach Angaben der Agrarstrukturerhebung 2016 (Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2018) werden 6.445 ha landwirtschaftlich genutzt. Von der landwirtschaftlichen Fläche sind 2.060 ha (32%) in ackerbaulicher Nutzung und 4.377 ha (66 %) sind Grünland. Im Vergleich ist der Ackerflächenanteil in den nördlichen Kommunen der StädteRegion mit einem Anteil zwischen 75 bis 94 % sowie auch in NRW mit 72% genau umgekehrt. Nur 8 ha werden gartenbaulich sowie für weitere Sonder- bzw. Dauerkulturen genutzt.

Der Schwerpunkt des Ackerbaus liegt auf den fruchtbaren Böden der Horbacher Börde im Norden des Stadtgebietes (Richterich, Laurensberg). Bei sehr hohen Ertragswertzahlen²⁹ > 70 werden die tiefgründigen Lössböden überwiegend für den Getreideanbau genutzt, der in Aachen über die Hälfte der Ackerflächen beansprucht. Zunehmende Bedeutung erlangt der Anbau von Silomais, der 2016 bereits ca. 20% der Ackerflächen einnahm. Weitere Schwerpunkte des Ackerbaus mit noch immer hohen Ertragswertzahlen liegen im Bereich Haaren / Verlautenheide sowie im Umfeld von Seffent und Orsbach.

Der Süden des Stadtgebietes wird vor dem Hintergrund geringerer Ertragswertzahlen überwiegend als Grünland in Verbindung mit Milchkuhhaltung genutzt. Insgesamt sind in Aachen 104 Betriebe mit Viehhaltung registriert, davon 83 Betriebe mit durchschnittlich 122 Rindern. Während die Zahl der Betriebe stetig abnahm, blieb der Rinderbestand recht konstant. Sonstige Viehhaltung spielt in Aachen eine untergeordnete Rolle. Dagegen sind nur 17 Ackerbaubetriebe und 5 Gartenbaubetriebe in Aachen ansässig.

Besonderheiten aus landwirtschaftlicher Sicht stellen die Bereiche der Soers sowie das weitere Umfeld von Seffent dar. Die Soers – aufgrund der natürlichen Grundwasserverhältnisse grundsätzlich ein Standort für Grünlandbewirtschaftung – ist durch Absenkungen des Grundwasserstandes zu einem Schwerpunkt der gärtnerischen Produktion geworden (stadtnaher Gemüseanbau). Die Bereiche um Seffent sprechen vor dem Hintergrund der geologischen Situation ebenfalls eher für eine Grünlandnutzung, werden aber ackerbaulich genutzt.

Nach der Agrarberichterstattung zum FNP 1980 bestanden im Jahr 1974/75 in Aachen 483 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 14,35 ha. Im Jahr 2016 ist gem. Agrarstatistik die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 121 Betriebe zurückgegangen, die jedoch über eine durchschnittliche Größe von rund 53 ha verfügen. Dies liegt etwas über dem Durchschnitt in der StädteRegion mit rund 50 ha / Betrieb (im Vergleich: NRW rund 43 ha). Rund ein Viertel der Aachener Betriebe bearbeitet dabei weniger als jeweils 10 ha Fläche. Rund ein Drittel der Betriebe wirtschaft-

²⁹ Die Bodengüte wird über das Verfahren der Reichsbodenschätzung in einer Skala von 1 – 100 ermittelt. Ab einer Bodenwertzahl von über 55 Punkten gelten Böden als besonders fruchtbar.

ten auf 10 bis 50 ha, rund 22% auf 50 bis 100 ha. 25 Betriebe weisen Größen von 100 ha und mehr auf. Der Trend zur Reduzierung der Betriebsstätten verbunden mit einem Wachstum der verbleibenden Betriebe ist auch im Aachener Stadtgebiet ablesbar. Von den 121 Betrieben sind nur 17 Betriebe im Ackerbau tätig.

Die Bundesregierung strebt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 einen Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 20 % bis zum Jahr 2030 an. Die Zahl der Ökolandbau-betriebe und ihre bewirtschaftete Fläche haben seit Mitte der 1990er Jahre langsam und stetig zugenommen. 2016 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland 7 % der Nutzfläche. Der Anteil in Aachen liegt unter 4 %. 2016 arbeiteten 5 Landwirte auf etwa 250 ha nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus.

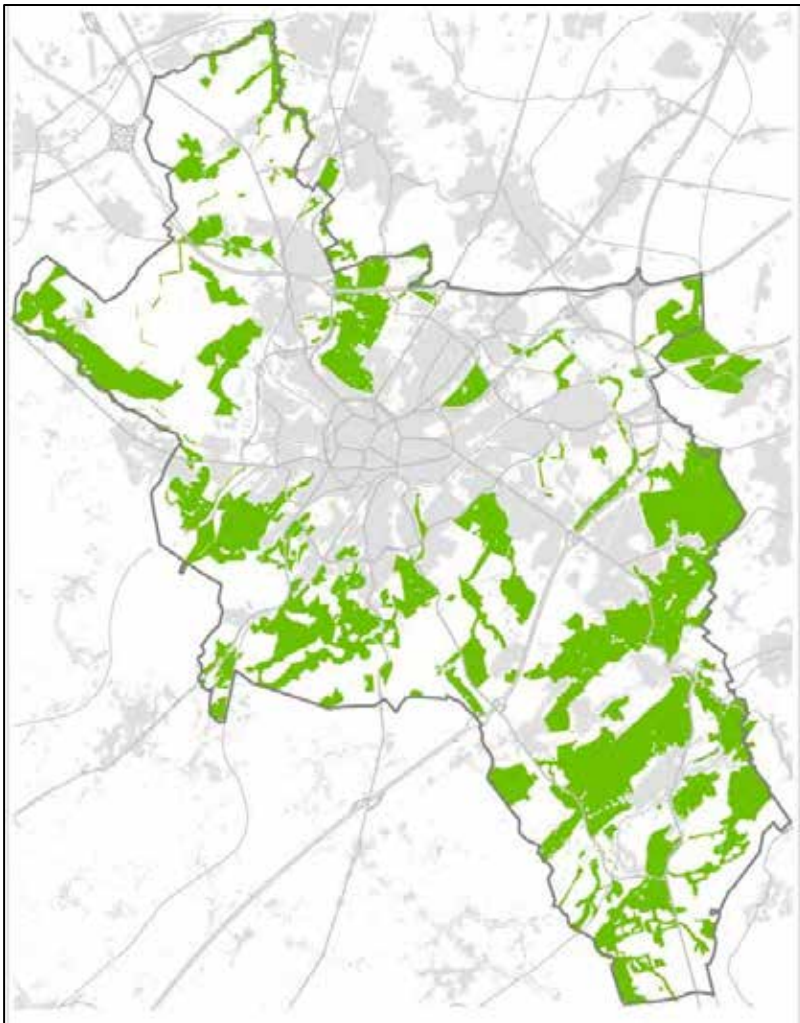


Abb. 48: Kulturlandschaftsprogramm Aachen – Förderkulisse
Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2016)

Das Kulturlandschaftsprogramm KULAP des Landes fördert Landwirte, um den Beitrag der Landwirtschaft zur Ökologie zu honorieren. Grundsätzliches Ziel des Kulturlandschaftsprogramms ist die Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung.

Gefördert wird die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland, die Pflege und Ergänzungspflanzung von Streuobstwiesen und die Pflege von Hecken.

Zur Verbesserung der Situation von Feldarten bietet das Land Nordrhein-Westfalen Förderangebote im Vertragsnaturschutz. Einige Maßnahmen werden landesweit, andere in auf Arten abgestimmten Förderkulissen angeboten. Die förderfähigen Flächen müssen innerhalb der von der Stadt Aachen festgelegten Gebietskulisse liegen.

Weitere Funktionen und Gefährdungen der landwirtschaftlichen Flächen

Die landwirtschaftlichen Flächen erfüllen – neben ihrer Primärfunktionen als Produktionsgrundlage für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie die Haltung von Nutztieren – weitere Funktionen im Stadtgebiet.

- Die landwirtschaftliche Nutzung trägt zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.
- Die landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere das landwirtschaftliche Wegenetz, dienen der siedlungsnahen Erholung und bieten Möglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten (Spazieren gehen, Radfahren etc.)
- In ihrer Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet übernehmen die landwirtschaftlichen Flächen Klimatisierungsfunktionen für das Stadtgebiet, insbesondere für den Aachener Talkessel. Darüber hinaus wird die entstehende Frisch- und Kaltluft über die landwirtschaftlichen Flächen der Talräume in den Innenstadtbereich transportiert.

- Aufgrund ihrer natürlichen Speicherkapazität tragen die landwirtschaftlichen Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser bei und nehmen in Anteilen Hochwasserereignisse auf.
- Zunehmend werden die landwirtschaftlichen Flächen durch Anbau von Energiepflanzen zur Energieproduktion genutzt, wobei dies in Aachen noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Gefährdungen der landwirtschaftlichen Flächenfunktionen bestehen insbesondere durch:

- Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen durch Erweiterung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie durch die Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen
- Konflikte zwischen Nutzungsinteressen der Landwirtschaft und der Naherholung, insbesondere in den siedlungsnahen Bereichen der Soers und des Aachener Südraums
- Auswirkungen des Klimawandels (insbesondere in Hinblick auf Veränderungen im Temperatur- und Niederschlagsregime). Die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels können zugleich aber auch eine Chance für die Landwirtschaft beinhalten (beispielsweise durch eine höhere Anzahl anbaufähiger Produkte)

4.6.6 Lärmaktionsplan

Die Stadt Aachen hat sich schon frühzeitig mit dem Thema 'Lärminderung / Lärmbekämpfung' auseinandergesetzt. Seit 1998 führt der Fachbereich Umwelt für die Stadt Aachen punktuell Berechnungen und Messungen in lärmbelasteten Stadtgebieten durch. Diese Bestandsaufnahmen wurden in Karten zusammengefasst und durch computergestützte Lärmausbreitungsberechnungen ergänzt. Mittlerweile ist das gesamte Stadtgebiet in mehr oder weniger detaillierter Tiefe erfasst. Als Hauptquelle der Lärmbelastung wurde nach den Vorgaben der EU-Richtlinie zunächst der Straßen- und Gewerbelärm betrachtet. Schienenverkehrslärm wird durch das Eisenbahnbundesamt bearbeitet und veröffentlicht.

Der im Mai 2013 vorgelegte Lärmaktionsplan für die Stadt Aachen enthält Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete. Grundlage sind die Lärmkarten, die eine Konfliktanalyse und die Unterscheidung zwischen belasteten und ruhigen Gebieten möglich machen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2013).

Danach sind in Aachen 15 % der Einwohner (bezogen auf den Tag-Abend-Nacht-Lärmpegel L_{den}) Lärmemissionen oberhalb von 65 dB(A) ausgesetzt, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen oder die eine gesundheitliche Beeinträchtigung nach sich ziehen können. 39 % sind hohen Lärmbelastungen während der Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ausgesetzt. Diese Karten sowie die Überlagerung der Betroffenheit von Bürgern und Bürgerinnen waren Grundlage der Umweltprüfung für neu dargestellte Siedlungsflächen (vgl. Umweltbericht zum FNP Aachen*2030, Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt).

Die vorsorgende Lärminderungsplanung der Stadt wird innerhalb der Bauleitplanung sowie bei bauordnungsrechtlich zu beurteilenden größeren Einzelvorhaben genutzt, um die zukünftigen Immissionen durch Rechenprogramme zu simulieren und unzumutbare Belastungen frühzeitig zu erkennen bzw. zu reduzieren. Maßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs sowie Zuschuss- und Förderprogramme (z. B. für Schallschutzfenster) sollen die Lärmbelastungen langfristig mindern.

Mit den Erkenntnissen aus der Lärmkartierung ist es möglich, weitgehend ruhige Gebiete zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der Lärmbelastung frühzeitig einzuleiten (vgl. § 47 d Abs. 2 BImSchG). Gemäß Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Aachen 'Ruhige Landschaftsräume', 'Ruhige Stadträume' und 'Stadtoasen' identifiziert (siehe Umweltbericht). Dies steht im engen Zusammenhang mit der Sicherung von innerstädtischen Grünflächen als Ruheoasen zur Erholung und Gesundheitsvorsorge. Die strategischen Lärmkarten sind Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf die durch die Planung betroffenen Bereiche in der Umweltprüfung.

4.6.7 Luftreinhalte- und Aktionsplan

Mit der EU-Rahmenrichtlinie zur Luftqualitätsüberwachung (EG-RL 96/62) und den zugehörigen Tochterrichtlinien werden in Europa einheitliche Luftqualitätsziele zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche

Gesundheit und die Umwelt angestrebt. Daraus resultieren schärfere Grenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂) und Schwebstaub (PM₁₀).

Luftreinhaltepläne (LRP) sind nach § 47 Abs. 1 BImSchG aufzustellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte einschließlich zulässiger Toleranzmargen überschritten werden. Gegenstand eines LRP ist die Beschreibung der Überschreitungssituation, die Verursacheranalyse, die Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation sowie die Erarbeitung von Maßnahmen. Ziel ist es, die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft zu unterschreiten. Ergänzend sind Aktionspläne aufzustellen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Überschreitungen bestehen; dies ist in Aachen der Bereich Wilhelmstraße.

Der 1. LRP stammt aus dem Jahr 2009 (Bezirksregierung Köln 2009). Die Stadt Aachen baut auf den integrativen Ansatz, durch ein Bündel zielgerichteter Maßnahmen das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsmittelwahl, insbesondere im Hinblick auf die Ziele Luftreinhaltung, Lärminderung und Gesundheitsschutz nachhaltig positiv zu beeinflussen. Mit begleitenden Maßnahmen im Energiebereich, u. a. dem Fernwärmeausbau und Maßnahmen zur sparsameren und effizienteren Energienutzung, soll die Hintergrundbelastung weiter gesenkt werden. Die Wirksamkeit des gesamten Maßnahmenpakets wird dauerhaft einer umfangreichen Erfolgskontrolle unterzogen.

Im Unterschied zu den meisten Großstädten hatte die Stadt Aachen sich damals gegen die Einführung einer 'Umweltzone' zur Beschränkung bestimmter Kfz entschieden, sondern plante eine grundlegende Änderung der Mobilitätsstrategie mit der Einführung eines Stadtbahnbetriebs mit ergänzenden Maßnahmen zur Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr. Dies wurde per Bürgerentscheid abgelehnt. Durch die Bezirksregierung Köln als federführende Behörde für die Aufstellung des Luftreinhalteplans wurde aufgrund der überwiegend verkehrsinduzierten Luftschadstoffbelastung in der 1. Fortschreibung 2015 (Bezirksregierung Köln 2015b) als ergänzende Maßnahme die Einrichtung einer grünen Umweltzone ab 01. Februar 2016 in die Fortschreibung des LRP aufgenommen. Die Grenze der Umweltzone orientiert sich weitgehend am Aachener Außenring und erfasst alle Straßen innerhalb des definierten Gebietes von ca. 25 km². Auch wenn gem. Sachstandsbericht 2017 die Schadstoffbelastung für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) seit 2009 kontinuierlich abnahmen, lag die NO₂-Belastung 2016 an einigen innerstädtischen Straßenabschnitten immer noch deutlich über dem Jahresmittel-Grenzwert von 40 µg/m³. Der PM₁₀-Jahresmittelgrenzwert (40 µg/m³) sowie der PM₁₀-Tagesmittelgrenzwert (maximal 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes 50 µg/m³) wurden hingegen an allen Messstellen in Aachen eingehalten, so dass kein akutes Feinstaubproblem in Aachen existiert (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017).

Die Grenzwerte für anerkannte Kurorte werden gem. einer Messung von 2016 an allen Messpunkten eingehalten bzw. unterschritten und zeigen eine Verbesserung der Luftqualität in den Kurgebieten gegenüber 2011. Die für den Fortbestand des Titels 'Kur- und Badestadt' anzulegenden Luftqualitätskriterien werden in Aachen mit Stand 2017 eingehalten.

Weitere Emittenten sind genehmigungsfreie Kleinf Feuerungsanlagen sowie Anlagen der Industrie, Energie und Wärmeerzeugung. 2012 waren 35 genehmigungsbedürftige Anlagen registriert, von denen 24 gemäß der 11. BImSchV vollständig zu erklären waren. Diese Emittentengruppen haben für die Belastungssituation im Plangebiet Aachen keine Relevanz (siehe Umweltbericht).

Die Bezirksregierung Köln hat im Oktober 2018 eine 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Aachen im Entwurf vorgelegt (Bezirksregierung Köln 2018). Ziel dieser Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen den Grenzwert für Stickstoffdioxid an allen Messstationen in Aachen spätestens im Jahr 2020 einzuhalten. Da die höchsten Belastungen und Grenzwertüberschreitungen ganz überwiegend dem Straßenverkehr zuzuordnen sind, konzentrieren sich die Maßnahmen des LRP auf verkehrsbezogene Ziele (insbesondere die Linienbusse), um langfristig den motorisierten Individualverkehr unattraktiver zu machen und die alternativen Mobilitätsmöglichkeiten wie ÖPNV und Fahrradverkehr zu fördern. Diese Maßnahmen haben überwiegend keine Darstellungsrelevanz auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern sind auf den nachfolgenden Planungsebenen umzusetzen.

4.6.8 Energie und Klimaschutz

Die Stadt Aachen verfolgt seit vielen Jahren eine Energie- und Klimaschutzpolitik, die darauf abzielt, Energie in allen Bereichen einzusparen und den städtischen Beitrag an klimaschädlichen Emissionen systematisch zu verringern. Dabei werden zwei sich ergänzende Strategien verfolgt: Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien.

Von 1992 bis 2002 nahm die Stadt Aachen am Modellprojekt Ökologische Stadt der Zukunft NRW teil. Das Projekt verfolgte das Ziel, Wege und Machbarkeiten einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufzuzeigen. Das Aachener Modell zur kostengerechten Vergütung von Strom aus regenerativen Energien war der Wegbereiter für das bundesweit gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Bereits 1993 hatte die Stadt Aachen ein umfassendes Energiekonzept erstellt, um durch ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen die Schadstoffbelastungen zu reduzieren.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Aachener Energiemarktes im Jahr 1991 wurde im Jahr 1998 das erste Klimaschutzkonzept zur Minderung der Kohlendioxid-Emissionen (CO₂) mit dem Titel 'Handlungskonzept Klimaschutz 2010' erstellt (ENERKO GmbH 1998).

Im Jahr 2006 hat die Stadt Aachen gemeinsam mit ihren Stadtwerken das erste kommunale Energieeffizienzkonzept (EEK) in Deutschland erarbeitet. Ziel des Projekts war eine Verbesserung der Energieeffizienz und damit eine klimaverträgliche, kostensparende sowie wirtschaftliche Energieversorgung von Privathaushalten und Unternehmen. Dieses Klimaschutzkonzept berücksichtigt die Forderung der EU-Endenergieeffizienzrichtlinie nach einer einprozentigen mittleren jährlichen Energieeinsparung, indem ein Handlungskonzept für die folgenden fünf Jahre entwickelt wurde. Fernwärmenutzung, Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung regenerativer Energien wurden vermehrt ausgebaut und Forschungsvorhaben unterstützt.

Zur Umsetzung der im „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ vom 29. Juli 2009 angestrebten Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf min. 30 Prozent bis zum Jahr 2020 beschloss der Stadtrat im Oktober 2011, seine Klimaschutzpolitik fortzusetzen und folgende Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 zu verfolgen:

- Reduzierung des Verbrauchs von Endenergie im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 20 %
- Senkung der Kohlendioxid-Emissionen (CO₂) im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 40 %
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 40 %

Im Jahr 2014 folgte ein Strategiekonzept zur weiteren Ausrichtung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten bis ins Jahr 2030 (Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen 2014). Die bislang erzielten CO₂-Reduktionen werden darin analysiert und die Potenziale, um die Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2030 zu erreichen, werden beschrieben. Das Konzept enthält zudem ein Handlungsprogramm mit Schwerpunkten, um Maßnahmen bis zum Jahr 2020 kurzfristig mit Blick auf die Klimaschutzziele auszurichten.

Die Stadt Aachen ist Mitglied in den Klimaschutzinitiativen der EU-Kommission 'Covenant of Mayors – Konvent der Bürgermeister' europäischer Städte sowie 'Mayors Adapt'. Alle daran beteiligten Städte und Gemeinden haben sich verpflichtet, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige Energiequellen stärker zu nutzen.

Ausgangssituation Energiebedarf

Die Aktivitäten der Stadt Aachen schlagen sich in den Kennzahlen beim Endenergieverbrauch und bei den Kohlendioxid-Emissionen nieder.³⁰ So sank der Endenergiebedarf der Stadt Aachen (nicht witterungsbereinigt) von 1990 bis 2016 insgesamt von 7.200 Gigawattstunden (GWh) auf 6678 Gigawattstunden. Der Endenergieverbrauch sank von 1990 bis 2016 (witterungskorrigiert) um 9 Prozent, der Primärenergieverbrauch um 19 Prozent und die CO₂-Emissionen gingen um 25 Prozent zurück (Homepage Stadt Aachen, 04.2018). Der Endenergiebedarf der Stadt verteilt sich 2016 wie folgt auf die Energieträger.

³⁰ EEA-Bericht internes Re-Audit 2017 (Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft 2018)

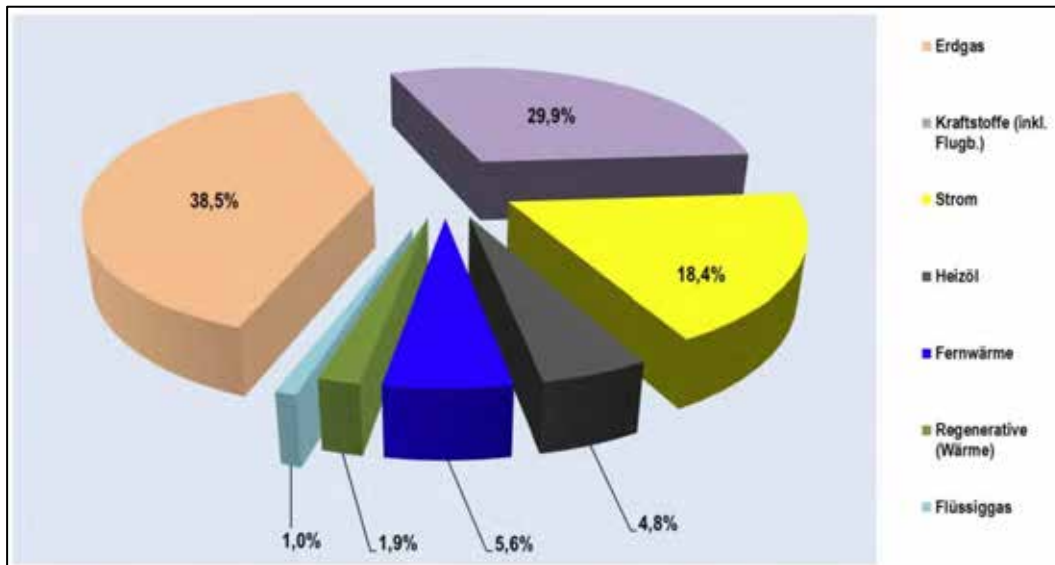


Abb. 49: Endenergieverbrauch der Stadt Aachen in Gigawattstunden im Jahr 2016
 Quelle: EEA-Bericht internes Re-Audit 2017 (Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft 2018)

Fossile Festbrennstoffe wie Kohleprodukte sind fast vollständig vom Markt verschwunden. Insgesamt ist ein anhaltender Trend zu leitungsgebundenen Energieträgern und erneuerbaren Energien (Solarthermie, Holz, Umweltwärme) in der Wärmeerzeugung zu verzeichnen. Fernwärme und Erdgas decken 2016 84 % des gesamten Wärmebedarfs der Stadt Aachen.

Das 25 km entfernte Braunkohlekraftwerk der RWE in Weisweiler liefert seit 1995 Abwärme aus der Stromerzeugung in die Stadt Aachen. Basierend auf dieser Fernwärmeschiene wurde das Wärmenetz durch die STAWAG sukzessive auf eine Netzlänge von rund 150 km (Stand 2018) ausgebaut.

Die Verteilung auf die Sektoren Verkehr, Wirtschaft, Haushalte, Kommunale Gebäude und Kommunale Fahrzeugflotte zeigt deutlich, dass die Wirtschaft größter Energieverbraucher der Stadt Aachen ist, wobei der Anteil am Endenergiebedarf in den letzten Jahren stetig gesunken ist.

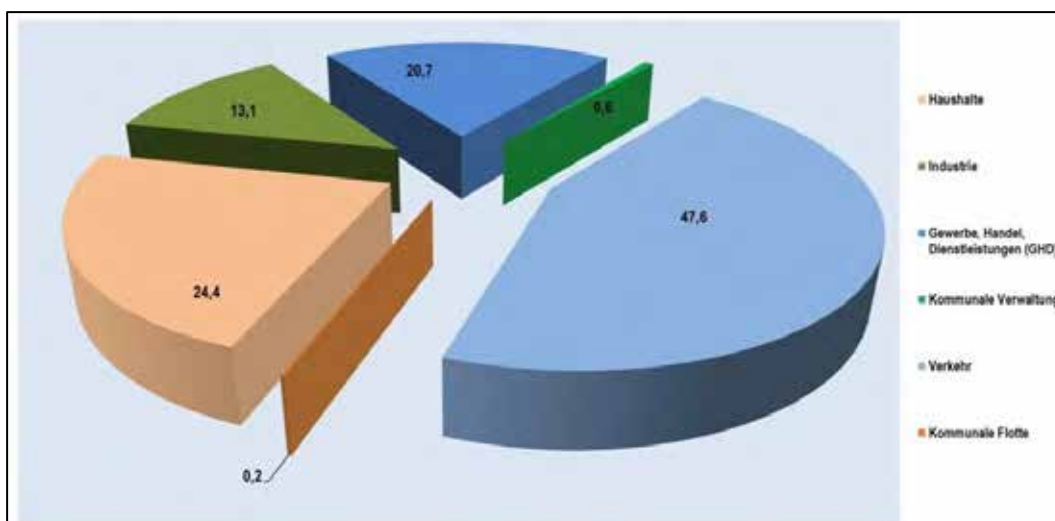


Abb. 50: Sektorale Verteilung des Endenergiebedarfs der Stadt Aachen in Prozent im Jahr 2016
 Quelle: EEA-Bericht internes Re-Audit 2017 (Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft 2018)

Der Primärenergiebedarf ging im Zeitraum von 1990 bis 2014 10.776 GWh auf 8.751 GWh um ca. 18,8% zurück. Das Primärenergie maximum im Jahr 2000 lag bei 11.422 GWh, seitdem sank der Bedarf um 23,4 % (im Durchschnitt um -1,6%/a). Zwischen 2013 und 2014 sank die Bilanzsumme um 1,3 % von 8.862 GWh auf 8.751 GWh (Homepage Stadt Aachen, 2018).

Ausgangssituation Energieerzeugung

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in der Stadt Aachen betrug am Ende des Jahres 2016 etwa 7,8 % (09,3 GWh) der gesamten Netzeinspeisung in Höhe von 1.153 GWh; dies sind 48 % mehr im Vergleich zu 2011³¹:

- **Blockheizkraftwerke:** 47,6 GWh/a
Bei Fern- bzw. Nahwärme wird im Zuge der Kraft-Wärme-Kopplung aus Biogas, Biomasse oder Holz gleichzeitig Wärme und Strom erzeugt. Dies ist mit einem Primärenergiefaktor von 0,7 besonders effizient und verursacht darüber hinaus die geringsten CO₂-Emissionen im Vergleich zu Gas-, Öl- oder Kohleheizungen.
- **Windenergie:** 26,6 GWh/a
Strom aus Windenergie wurde im Jahr 2016 über 9 Windenergieanlagen in der Konzentrationsfläche Butterweiden in Vetschau sowie einer einzelnen kleineren Anlage am Schneeberg erzeugt.
- **Photovoltaik:** 17,5 GWh/a
Im Jahr 2013 speisten über 1.100 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 17.595 Kilowattpeak (KWp) in das Netz der Stadtwerke (STAWAG) 15,66 Millionen KWh Strom ein. Über 1600 solarthermische Anlagen gibt es auf dem Stadtgebiet. (Zum Vergleich: Im Jahr 2010 gab es 712 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 7.298 KWp, über die in das Netz der STAWAG 4,98 Millionen KWh Strom eingespeist wurden.)
- **Wasserkraft:** 1.000 MWh/a
Strom aus Wasserkraft wird in der Grundwasseranlage in Aachen-Schmithof seit 1987 durch eine Druckminderanlage erzeugt. Eine neue Turbine liefert seit 2004 die doppelte Energiemenge mit einer Leistung von 240 Kilowatt jährlich 1,3 Millionen KWh Strom. Dies reicht, um über 400 Aachener Haushalte mit Energie zu versorgen.

Mit der Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Richterich, Laurensberg und im Münsterwald hat sich die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien nach dem Stichtag der Datenerhebung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 deutlich erhöht.

Zielkonzept Energieversorgung

Der Masterplan Aachen*2030 behandelte die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem eigenen Handlungsfeld. *"Die Verbesserung der Energieeffizienz der Stadt, die Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen sowie der Ausbau erneuerbarer Energien sind die tragenden Elemente der Aachener Klimaschutzstrategie."*

Die **energieeffiziente Stadt** setzt auf den Ausbau umweltschonender Fern- und Nahwärme bzw. Kälte, auf Kraft-Wärme-Kopplung, auf den Ausbau des ÖPNV, die Förderung des Umweltverbundes, auf die energetische Sanierung des Gebäudebestandes und energetisch vorbildhafte Klimaschutzstrategien bei größeren Neubauvorhaben. Die Nutzungsmischung und die Kompaktheit der Bebauungsstruktur in der Aachener Kernstadt unterstützen die Energieeffizienz des Siedlungskörpers ebenso wie das ringradiale Straßensystem zur Begrenzung des Verkehrsaufwandes und der straßenverkehrsbedingten Emissionen beiträgt. An diesen vergleichsweise günstigen Voraussetzungen für eine reduzierte Emission von Treibhausgasen ist bei der Fortentwicklung des Siedlungsraumes und des Verkehrssystems anzuknüpfen.

Zur Umsetzung der im „Erneuerbare-Energie-Gesetz“ vom 29. Juli 2009 angestrebten Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf min. 30 % bis zum Jahr 2020 und 50 % bis 2050 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, den Anteil erneuerbarer Energien auf 40 % bis zum Jahr 2020 zu steigern. Um diese ambitionierten **Klimaschutzziele der Energiewende** in Aachen zu erreichen, kommt dem forcierten Ausbau erneuerbarer Energien (Wind, Solar, Geo- und Aquathermie, Biomasse) im Stadtgebiet eine hohe Priorität zu.

4.6.9 Stadtklima

Der Erhalt eines gesunden Stadtklimas gehört in der Kur- und Badestadt Aachen seit Jahren zu den zentralen Feldern kommunaler Umweltpolitik. Anpassungserfordernisse an die Folgen des Klimawandels stellen sich in der Stadt Aachen be-

³¹ EEA-Bericht 2017 (Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft 2018), Erläuterung Homepage Stadt Aachen 2018

sonders dringlich, weil in der Kernstadt aufgrund ihrer Lage in einem stark geschlossenen Talkessel schon in der Vergangenheit stadtklimatische und lufthygienische Problemlagen kumulierten. Deshalb ist es langjähriger Planungskonsens, Bachtäler, Grünzüge und Frischluftbahnen von Bebauung freizuhalten. Dies soll die Klimatisierung der Kernstadt gewährleisten, gesundheitlich bedenkliche Aufheizungen von Stadtquartieren vermeiden und klimatische Extremereignisse abmildern.

Fortschreitendes Siedlungswachstum – sowohl Neuausweisungen von Flächen als auch Maßnahmen der Nachverdichtung – führen im Zusammenwirken mit erwartbaren Auswirkungen des Klimawandels zu weiteren Verschärfungen der stadtklimatischen und lufthygienischen Problemlagen im Talkessel. Komplementär zu den Klimaschutzziele verfolgt die Stadt Aachen mit einem Anpassungskonzept das Ziel, den negativen Folgen des Klimawandels vorsorglich entgegenzuwirken und nicht vermeidbare Auswirkungen zu dämpfen.

Gesamtstädtisches Klimagutachten 2000

Im Jahr 2000 wurde mit dem Gesamtstädtischen Klimagutachten (Havlik, Prof. Dr. & Ketzler, Dr. 2000) eine ausführliche Analyse des Stadtgebiets erstellt. Die Kaltluftbildungs- und -abflussverhältnisse wurden aufgrund ihrer klimatischen Wechselwirkungen zwischen stadttypischen Nutzungen und den geländebedingten klimatischen Ausprägungen einer besonderen Untersuchung unterzogen. Die Synthetische Klimafunktionskarte enthält alle räumlich-funktionalen klimatisch-lufthygienischen Einheiten, die 8 verschiedenen Klimatopen sowie 14 Klimafunktionen zugeordnet sind. Daraus abgeleitet wurden Planungsempfehlungen und konkrete Planungshinweise für die Belüftungsfunktion der Stadt, insbesondere in Bezug auf die Kaltluftproduktionsflächen und die Kaltluftabflussbahnen.

Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel 2014

Das im Frühjahr 2014 beschlossene 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel' (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014) berücksichtigt ergänzend zum gesamtstädtischen Klimagutachten soziale, gesundheitsbezogene und stadtplanerische Aspekte sowie die erwartbaren Auswirkungen des Klimawandels. Darüber hinaus integriert es neue Erkenntnisse zur Kaltluftsituation (2013) inkl. Überarbeitungen in Folgejahren (Ketzler, Dr. 2016). Es operationalisiert das Leitbild des 'klimarobusten und anpassungsfähigen Aachen' durch verschiedene Ziele, die vor allem mit Mitteln der räumlichen Planung umgesetzt werden sollen.

Grundlage war u. a. eine detaillierte Kaltluftuntersuchung für den Talkessel der Stadt Aachen, der entlang einer Höhenlinie definiert wurde. Das Anpassungskonzept erfasst Expositionsfaktoren des Klimawandels³² (bspw. thermische Belastung, nächtliche Abkühlung) sowie eine Vulnerabilitätsanalyse mit sogenannten Sensitivitätsfaktoren (u. a. räumliche Konzentration von Hochaltrigen, Kindern, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sozialer Infrastruktur).

Auf dieser Basis wurden Prognosen für das Jahr 2030 simuliert. Als Grundlage für die künftige Bebauung wurden die neuen Bauflächen des Vorentwurfs aus dem Jahr 2014 angenommen und die Veränderungen der städtischen Wärmeinseln, des Kaltluftvolumenstroms sowie der nächtlichen Abkühlungsfunktion abgebildet. Hier wird deutlich, dass insbesondere innerhalb des Grabenrings sowie in den dicht bebaut und besiedelten Randbezirken der Innenstadt (darunter im RWTH-Campus Innenstadt), im Aachener Nordosten und Osten sowie in Burtscheid der größte Handlungsbedarf besteht.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Sicherung von Flächen mit wichtigen Klimafunktionen (Gunsträume, Ausgleichsräume, Klimaoasen)
- Reduzierung der Wärmebelastung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität; Möglichkeiten zur Kühlung über Verschattung und Verdunstung
- Gewährleistung von Luftzufuhr und Durchlüftung – Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen
- Reduzierung lufthygienischer Belastungen

³² Derzeitige Modellvorhersagen lassen einen weiteren klimawandelbedingten Anstieg der Durchschnittstemperatur bis 2030 gegenüber 2010 um bis zu 0,6°K erwarten. Die allgemeine Temperaturentwicklung in Aachen war bisher durch eine langfristige Zunahme von etwa 1°K pro 100 Jahre gekennzeichnet.

- Sicherung und Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche
- Förderung der Klimaanpassung in Bestandsquartieren
- Klimaangepasste Standortwahl und Gestaltung neuer Baugebiete / Baukörper (inkl. Industrie und Gewerbebauten)
- Anpassung vulnerabler Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Schutz vor Hochwasser und Starkregen)

Im Anpassungskonzept werden mittel- und langfristige Handlungserfordernisse abgeleitet, entwickelt und begründet. Darauf aufbauend werden Empfehlungen sowie entsprechende Maßnahmen zu Umsetzungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan Aachen*2030 und in Bebauungsplänen aufgezeigt (ebd. Kap. 8). Die Klimaanpassungsmaßnahmen enthalten sowohl gesamtstädtische Maßnahmen als auch detailliertere Maßnahmen für besonders betroffene Ortsbereiche.

In einer 'Gesamtkarte Stadtklima' sind die Erkenntnisse des Städtischen Klimagutachtens, der Kaltluftuntersuchung und des Anpassungsgutachtens zusammengeführt. Sie bildet die wissenschaftlich-planerische Basis für die Bewertung neuer Bauflächen in der Umweltprüfung (siehe Umweltbericht Kap. 4.1.6, Schutzgut Klima) und die entsprechenden Darstellungen für den 'Schutzbereich Stadtklima' und die 'Belüftungsbahnen' im FNP Aachen*2030 (vgl. Kap. 5.8.2). Die Gesamtkarte stellt die Kaltluftentstehungsflächen, die großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb und innerhalb der Bebauung, Bereiche mit Kaltluftstau sowie als Besonderheit das Kaltluftsammelgebiet Soers dar. Kaltluftüberströmungen aus anderen Tälern werden mit Pfeilen aufgezeigt. Darüber hinaus werden besonders belastete Bereiche innerhalb des Stadtgebietes abgegrenzt, die 2010 thermisch mittags und/oder abends und/oder durch geringe nächtliche Abkühlung und/oder durch besonders hohe PM₁₀-Konzentrationen belastet sind oder voraussichtlich zukünftig im Jahr 230 sein werden. Stark belastete Straßenabschnitte außerhalb dieses Bereichs werden gesondert hervorgehoben.

Entwicklung StädteRegionaler KlimaAnpassungsProzesse (in Arbeit)

Die StädteRegion Aachen erstellt zurzeit im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der RWTH Aachen und dem Wasserverband Eifel-Rur ein Klimainformationssystem zur Unterstützung der städteregionsangehörigen Kommunen zum Thema Klimaanpassung ('Entwicklung StädteRegionaler KlimaAnpassungsProzesse' – ESKAPE). Gemeinsam mit den planenden Verwaltungen in den Kommunen sollen Konzepte und Lösungsansätze zur sachgerechten Berücksichtigung von Fragen der Klimaanpassung in der Stadtplanung und Stadtentwicklung erarbeitet werden. Zu diesem Zweck werden Datengrundlagen für die städteregionsangehörigen Kommunen erstellt und verfügbar gemacht. Sie ergänzen die klimatischen Untersuchungen für Teile des Aachener Stadtgebiets, die im Anpassungskonzept nicht enthalten waren.

5 Begründung der Planinhalte

Nachfolgend werden die Planinhalte des Flächennutzungsplans Aachen*2030 beschrieben und begründet. Im Vordergrund stehen dabei die Hauptarten der Flächennutzung. Nutzungsbezogen wird jeweils die Ausgangssituation beschrieben (darin auch Flächenfunktionen und Gefährdungen) – soweit verfügbar – Prognosen zum langfristigen Bedarf referiert und dargestellt, wie sich die in diesem Handlungsfeld verfolgten räumlichen Ziele in den Planinhalten des FNP Aachen*2030 niederschlagen und wie sie begründet werden.

5.1 Vorgehensweise

5.1.1 Übergeordnete Planungsleitlinie

Die nachfolgend beschriebenen/ begründeten sektoralen Plandarstellungen konkretisieren die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigenden Belange gem. § 1 Abs. 6 BauGB räumlich und sachlich. Sie bündeln in der übergeordneten Zielvorstellung einer „nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine, dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet. Sie soll(en) dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“ (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Darüber hinaus sind bei der Ausgestaltung der Planinhalte im FNP Aachen*2030 verschiedene querschnittsartig wirkende Planungsanforderungen zu beachten, die z.T. durch andere Norm- und Regelwerke konkretisiert werden, etwa

- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- der sorgsame Umgang mit Grund und Boden
- der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung
- Umwandlungsvorbehalte bzgl. landwirtschaftlicher Flächen, Wald und Wohnbauflächen
- Ausgleichserfordernisse bei Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild
- die Berücksichtigung europarechtlicher und nationaler Schutzgebiete und planungsrelevanter Arten
- die Berücksichtigung von Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

5.1.2 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Leitziel

Die Stadt Aachen richtet ihre künftige Siedlungsentwicklung **bedarfsgerecht** und **flächensparend** an der erwarteten Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie an den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen aus.

Diese beiden Maximen der künftigen Siedlungsentwicklung werden nachfolgend in ihren jeweiligen Anforderungen und Auswirkungen beschrieben; daraus wird abgeleitet, wie mögliche / vorhersehbare Zielkonflikte auf der Ebene des Flächennutzungsplans gelöst werden können / sollen.

Bedarfsgerecht heißt in diesem Zusammenhang, dass "die Siedlungsentwicklung den Wohn-, Versorgungs-, Arbeits-, Erholungs-, Sport- und Freizeitbedürfnissen der heute lebenden Menschen gerecht werden soll, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. [...] Der Bedarf setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Neubedarf, der sich aus der Veränderung der Haushaltszahlen im Planungszeitraum gemäß Prognose von IT.NRW ergibt (dieser kann auch negativ werden),
- dem Ersatzbedarf für abgerissene, zusammengelegte oder aus anderen Gründen nicht mehr nutzbare Wohnungen (jährlich 0,2 % des Wohnungsbestandes) und
- der Fluktuationsreserve von 1 % des Wohnungsbestandes zur Gewährleistung eines ausreichenden Wohnungsangebots für Um- bzw. Zuzugswillige; die Fluktuationsreserve darf auf bis zu maximal 3 % des Wohnungsbestandes

angehoben werden, wenn leerstehende Wohnungen zur Hälfte auf die Fluktuationsreserve angerechnet werden, d. h. in dieser Höhe von der Fluktuationsreserve abgezogen werden." (LEP NRW Erläuterung zu Ziel 6.1-1).

Flächensparend heißt, dass zunächst Potenziale der Innenentwicklung genutzt werden sollen, bevor neue (landwirtschaftliche) Flächen am Stadtrand als Bauland entwickelt werden.

Im Baugesetzbuch ist dieser Vorrang der Innenentwicklung inzwischen als rechtliche Verpflichtung der Bauleitplanung festgeschrieben. Bei einer Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich ist nachzuweisen, dass die Potenziale der Innenentwicklung ermittelt wurden und soweit wie möglich in Anspruch genommen worden sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Aachen im Jahr 2015/16 ein Baulückenkataster erstellt, um Baulücken, brach liegende und mindergenutzte Flächen zu erheben (vgl. Kap. 4.2.2). Diese Standorte sind in der Regel bereits verkehrlich und versorgungstechnisch gut erschlossen und auch aus wirtschaftlicher Sicht zur Vermeidung hoher Kosten für die Infrastruktur interessant. Das Ziel ist eine behutsame Verdichtung von Quartieren ohne die Anforderungen an eine innerstädtische Grün- und Freiraumqualität aus den Augen zu verlieren, die mit Blick auf die wachsenden Anpassungen an den Klimawandel erforderlich sind.

Durch Innenentwicklung wird nicht nur die Neuinanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen im Außenbereich vermieden, sondern auch eine Qualitäts- und Angebotsverbesserung der technischen (z. B. Fernwärmenetz) und sozialen Infrastruktur (z. B. Kindergärten und Schulen) sowie der Versorgungseinrichtungen im Stadtgebiet erreicht. Das Leitbild der Innenentwicklung und Nutzungsmischung soll auch dazu beitragen, die Gesamtverkehrsleistung zu minimieren, wenn soziale Infrastruktureinrichtungen und Nahversorgungsangebote auf kurzem Wege erreichbar bleiben ('Stadt der kurzen Wege'). Bei der Neuausweisung von Bauflächen soll entsprechend an vorhandene Infrastrukturen angeknüpft werden. Über die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten Hauptverkehrszüge soll der Verkehr möglichst umweltverträglich abgewickelt werden und die intensiv genutzten innerstädtischen Bereiche sollen von Verkehrslärm und Luftschadstoffimmissionen entlastet werden.

Insofern knüpft die Ausrichtung der künftigen Siedlungsentwicklung Aachens am Leitbild der 'nachhaltigen europäischen Stadt' einerseits an lange städtebauliche Traditionen und Erfahrungen in der Stadt an und steht andererseits vor der Herausforderung, die Balance zwischen 'flächensparend', 'bedarfsgerecht' und 'klimawandel-angepasst' immer wieder neu herstellen zu müssen.

Leitbild 'Flächensparende Siedlungsentwicklung'

In NRW wurden in den 18 Jahren zwischen 1995 und 2012 durchschnittlich 14 ha / Tag für Siedlungs- und Verkehrszwecke und in den Jahren zwischen 2012 und 2015 nur noch 9,5 ha / Tag verbraucht (IT.NRW 2018). Im Masterplan Aachen*2030 hat die Stadt Aachen das damalige landesplanerische Ziel (jetzt Grundsatz), den Flächenverbrauch auf 5 ha bis 2020 zu reduzieren, als eigenes städtisches Ziel übernommen.

In der Stadt Aachen wurden in den 21 Jahren zwischen 1995 – 2015 durchschnittlich 14,8 ha Freifläche pro Jahr verbraucht. Die Spanne lag zwischen -2,5 ha (!) und 79 ha / Jahr und in den letzten 4 Jahren bei 6,8 ha / Jahr; eine deutlich abnehmende Tendenz wie in NRW ist aufgrund der hohen Schwankungsbreite nicht erkennbar.

Ein Vergleich des Flächenverbrauchs in der Stadt Aachen und im Land NRW in diesen 21 Jahren zeigt eine Inanspruchnahme von 95,7 m²/ Jahr je 1.000 ha Bodenfläche in NRW zu 61,3 m²/ Jahr je 1.000 ha Bodenfläche in Aachen. Demnach liegt der jährliche Verbrauch in Aachen deutlich unter dem NRW-Durchschnitt (siehe Abb. 51). Dies entspricht vergleichbaren Werten deutscher Groß- und Mittelstädte, die aufgrund ihrer im Kern hohen baulichen Dichte (und der Wohndichte) eine signifikant höhere Flächeneffizienz als Städte und Gemeinden im ländlichen Raum aufweisen.

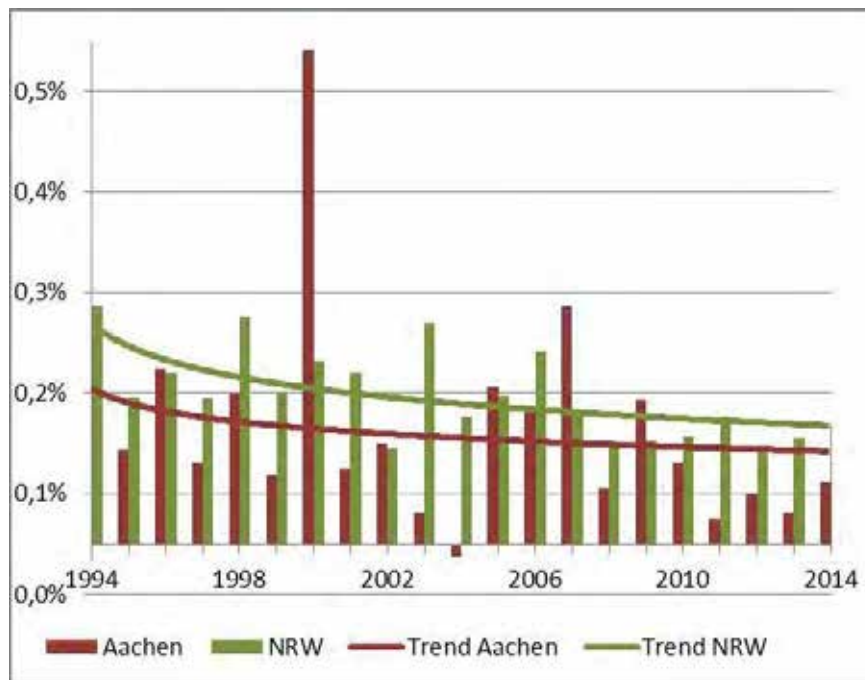


Abb. 51: Inanspruchnahme von Siedlungsflächen von 1994 bis 2014 in NRW und Aachen
Quelle: Daten IT.NRW, Darstellung BKR

Für das Herunterbrechen der bundespolitischen wie der landesplanerischen Flächen-Zielvorgaben auf einzelne Kommunen gibt es bisher keine wissenschaftlich anerkannte Umrechnungsmethode, die sowohl das Verhältnis der Landesfläche NRW zur jeweiligen Gemeindefläche (in Bezug auf die Gesamtfläche, die Siedlungs- und Verkehrsfläche als auch zur Freiraumfläche) umrechnen und auch die Einwohnerzahl der Kommunen berücksichtigen.

Der nachfolgend gewählte Ansatz für die Stadt Aachen basiert auf der Methode des Landes NRW zur Umrechnung des Bundeszieles von 30 ha / Tag auf den ehemaligen landesplanerischen Grundsatz³³ 5 ha / Tag bis 2020 und 'Netto-Null' ab 2030. Der Zielwert von 5 ha / Tag bzw. rd. 1.900 ha / Jahr wurde durch die Umrechnung des NRW-Anteils an der bundesdeutschen Siedlungs- und Verkehrsfläche (= 16,2 %) ermittelt. Dies führt für die Stadt Aachen rechnerisch zu folgender Größenordnung:

Tabelle 15: Zielvorgabe für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen der Stadt Aachen – Umrechnung der Bundes- und Landesziele
Quelle: Zusammenstellung BKR Aachen

Flächeninanspruchnahme bezogen auf den Siedlungsflächenanteil	Umsetzung für die Stadt Aachen				Gesamt bis 2030
	pro Jahr	2014 bis 2020 (6 Jahre)	pro Jahr	2020 bis 2030 (10 Jahre)	
	15 ha	90 ha	7,5 ha	75 ha	

Wird der flächenbezogene Ansatz als raumordnerische Zielvorgabe zu Grunde gelegt, würde sich bis 2030 eine maximale Inanspruchnahme von 165 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt im FNP Aachen*2030 ergeben.

Da die Zielvorgabe ab 2030 keine weitere Flächeninanspruchnahme vorsah, ändert sich die Gesamtsumme von 165 ha auch nicht für die Folgejahre. Die Erfüllung des eigenen städtebaulichen Ziels (dem landesplanerischen Grundsatz entsprechend) erfordert einen plausiblen Nachweis des Bedarfs und der Nutzbarkeit bzw. Aktivierung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale – dies ist im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 mit der Erhebung des Baulückenkatasters und dem Siedlungsflächenmonitoring (SFM) erfolgt. Es ist erkennbar, dass mit diesem Rahmen für den Flächen-

³³ Mit der 1. Änderung des LEP 2019 wurde der Grundsatz aufgehoben.

zuwachs allein die angestrebten wohnungspolitischen Ziele der Stadt Aachen nicht erreichbar sind (vgl. Flächenbedarf Wohnen und Gewerbe in Kap. 4.2.2 und 4.3.2). Es bedarf deshalb zum einen verstärkter Anstrengungen, um die Potenziale der Innenentwicklung zu mobilisieren. Um diese Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung nicht zu konterkarieren, bedarf es andererseits einer (städte-) regional abgestimmten Flächenmanagement-Strategie.

5.1.3 Gesunde Stadt

In der Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 1946) wird in einem umfassenden Verständnis der Begriff **Gesundheit** als „der Zustand völligen physischen, mentalen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Ausbleiben von Krankheit“ definiert. Stadtplanung und Gesundheit sind seit jeher eng miteinander verbunden: waren es früher eher die stadthygienischen Aspekte der Entwässerung und der Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser, stehen heute die unterschiedlichen Effekte der bebauten und natürlichen Umgebung auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen im Vordergrund.

Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung ist es, durch vorausschauende Planung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Dazu zählen eine ausreichende Besonnung, Belichtung und Belüftung von Wohnungen und Arbeitsstätten, die Berücksichtigung von Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohnungen und Arbeitsstätten sowie von Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen oder Erschütterungen (vgl. §§ 1, 34 und 136 Abs. 3 BauGB). Auch wenn konkrete Maßnahmen erst auf der Ebene des Bebauungsplans oder der Baugenehmigung festgesetzt werden, sind bereits auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans potenzielle Konfliktsituationen und städtebauliche Spannungen zu beachten, denn die Darstellungen des Flächennutzungsplans müssen mit der anschließenden Bebauungsplanung lösbar sein. Dazu zählen zum Beispiel das unmittelbare Nebeneinander oder Heranrücken von lärmintensiven und lärmempfindlichen Nutzungen, Darstellungsänderungen mit nachfolgend geringeren Schutzansprüchen (zum Beispiel von Wohnbauflächen in Gemischte Bauflächen – vgl. Kap. 5.3) oder die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung bei einer neu zu lassigen Dichte.

Im Sinne der Gesundheitsvorsorge muss der Flächennutzungsplan daher auf eine schalltechnisch günstige Anordnung der Bauflächen sowie der Hauptverkehrswege achten, insbesondere wenn neue Entwicklungen über den Bestand hinaus dargestellt werden. Soweit auf der Ebene des Flächennutzungsplans Überschreitungen von Orientierungswerten der DIN 18005 oder der 16. BImSchV für Verkehrslärm festgestellt werden, können gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hier sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der Baugenehmigung konkrete Untersuchungen und Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller Gesundheitsgefahren erforderlich.

Neben den o. g. gesetzlich geregelten Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse hat auch die räumliche Umwelt wesentlichen Einfluss auf das körperliche und seelische Wohlbefinden und damit auch auf die menschliche Gesundheit. So kann der Aufenthalt im privaten und öffentlichen Freiraum dazu beitragen, die physische Gesundheit zu verbessern und Stress oder andere psychische Gesundheitsprobleme zu lindern. Im Sinne einer 'gesunden Stadt' ist die Anbindung von Wohngebieten und Arbeitsstätten an das Freiraumnetz der Stadt mit wohnortnahen Parks, Grün- und Spielflächen von vorrangiger Bedeutung für die Erholung und körperliche Aktivitäten.

Der innerstädtische Bewegungsraum wird zudem ergänzt durch die Erschließungsqualitäten von Straßen und Wegen sowie den Mobilitätsangeboten für Fußgänger und Radfahrer, die zur aktiven Fortbewegung anregen und attraktive Alternativen zum Autofahren anbieten sollen.

Aspekte einer 'gesunden Stadt' finden sich daher nicht nur in der Umweltprüfung zu den umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung gesamt, sondern auch in der städtebaulichen Eignungsbewertung. Hier wurden u. a. Entfernungen zu den nächsten Freiflächen und Sportstätten, Einrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. Einkaufsmöglichkeiten), sozialen Einrichtungen oder den Haltestellen des ÖPNV betrachtet.

5.1.4 Städtebauliche Eignungsbewertung und Umweltprüfung

Der Rat der Stadt Aachen hat am 19.12.2012 beschlossen, den Masterplan Aachen*2030 als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (gemeindliche Selbstbindung i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 zu überführen.

Im Rahmen des Masterplan-Prozesses wurden die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellten Bauflächen-Potenziale und die potenziellen Erweiterungsflächen der Regionalplanung im Stadtgebiet zum Stand 2010 ermittelt. Darüber hinaus wurde mit einer Screening-Methode das Stadtgebiet auf Tabu-Bereiche und empfindsame Flächen für bauliche Entwicklungen eruiert. Die genaue Abgrenzung potenzieller Entwicklungsflächen und die genaue Prüfung erfolgte anschließend mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030. Dies erfolgte in folgenden Schritten:

1. Detaillierte Ermittlung der Flächenpotenziale im **rechtswirksamen FNP 1980**
2. Abgleich der Entwicklungsflächen im **rechtswirksamen Regionalplan**
3. Flächensuche zur Arrondierung oder Erweiterung vorhandener Siedlungsflächen an **integrierten Standorten**
4. Flächensuche für Bauflächen an **Standorten mit günstigen Voraussetzungen**

zu 1) Für die Ermittlung von Innenentwicklungspotenzialen für Wohn- und Mischbauflächen wurde das Baulückenkataster der Stadt Aachen neu aufgestellt; eine Aktualisierung und ein Abgleich mit dem Siedlungsflächenmonitoring des Landes NRW erfolgte zum Stand Mai 2018. Für gewerbliche Bauflächen erfolgte zusätzlich ein Abgleich mit dem Gewerbeflächenmonitoring der AGIT mbH. Flächen über 0,2 ha, die kein Baurecht aufwiesen, wurden zunächst auf verschiedene Kriterien (Schutzstatus Naturhaushalt, Klima, städtebauliche Einbindung, Erschließbarkeit, Zuschnitt etc.) gecheckt. Wurden bei Standorten innerhalb der rechtswirksamen FNP-Darstellung bereits Tabu-Kriterien festgestellt, wurden diese Flächen ohne weitere Prüfung nicht in den FNP Aachen*2030 übernommen (z. B. Gewerbefläche in Lichtenbusch im Wasserschutzgebiet).

Zu 2) Flächen, die als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Regionalplan dargestellt sind, wurden mit den gleichen Kriterien ebenfalls grob gecheckt. Dabei wurden Flächen im ASB an einigen Standorten alternativ für Wohnnutzung, gemischte Nutzung oder gewerbliche Nutzung untersucht.

Zu 3) Die Suche neuer Flächen orientierte sich auf die Siedlungsschwerpunkte und Versorgungsbereiche. Hinzu kam die Verknüpfung der besonderen Entwicklungsschwerpunkte mit neuen Wohnflächenangeboten. Aus diesem Grund wurde im Aachener Westen die Entwicklung der Campus-Areale der RWTH Aachen mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders beachtet und potenzielle Erweiterungen in eher dörflichen Strukturen im Unterschied zum Aachener Südraum nicht ausgeschlossen.

Zu 4) Für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen können Bereiche an vorbelasteten Standorten unter Umständen günstiger sein, als an integrierten, aber in der Nähe von Wohnnutzung kritischen Standorten. Daher wurden auch Flächen ins Auge gefasst, die den Zielen der Landesplanung zum Schutz des Freiraums zunächst entgegenstehen.

Alle Standorte, die in diesem iterativen Planungsprozess aufgrund der planerischen Ersteinschätzung für eine bauliche, soziale oder freiraumbezogene (Neu-) Darstellung oder Umwidmung im Flächennutzungsplan potenziell in Frage kamen, wurden einer städtebaulichen Eignung sowie einer Umweltprüfung unterzogen. Diese Untersuchungen bilden einen wichtigen und transparenten Baustein im Abwägungsprozess des gesamten FNP-Verfahrens, in das weitere öffentliche und private Belange eingeflossen sind. Sie sind im Sinne eines transparenten Planverfahrens zur Begründung des FNP Aachen*2030 grafisch und textlich nachvollziehbar in Dossiers dokumentiert (siehe Teil A, Anlage 1 – 3 und Teil B, Anlage 1 – 3).

Generell ist es auf der Ebene eines FNP kaum möglich, alle Standorte innerhalb des gesamten Stadtgebiets detailliert zu untersuchen und zu prüfen. Deshalb fokussierten die städtebauliche Eignungsuntersuchung und die Umweltprüfung auf

Darstellungsänderungen (insbesondere Bauflächen), die potenziell mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt verbunden sein können. Bei der Auswahl dieser sogenannten Prüfflächen wurden sowohl

- umweltrelevante Darstellungsänderungen (z. B. von Landwirtschaft zum Wohnen) als auch
- bisher nicht genutzte Bauflächendarstellungen des FNP 1980 (z. B. bereits als gewerbliche Baufläche dargestellter Bereich)

berücksichtigt. Kleinflächige Darstellungsänderungen (unterhalb der Darstellungsschärfe des FNP Aachen*2030) oder Darstellungen, die bereits heute Baurecht zulassen (Baurechte nach § 34 BauGB, Bebauungspläne, planfestgestellte Vorhaben), wurden nicht geprüft.

Der Code und die Benennung der geprüften Flächen erfolgt nach folgendem Muster:

XX-YY-00 – Name (z. B. AM-GE-01 – Feldchen)

- **XX** → Kürzel des Stadtbezirks
(AM: Aachen Mitte, BR: Brand, EI: Eilendorf, HA: Haaren, KW: Kornelimünster / Walheim, LA: Laurensberg, RI: Richterich)
- **YY** → Kürzel für die angestrebte Nutzung
(GB: Fläche für Gemeinbedarf, GE: Gewerbliche Baufläche, GR: Grünfläche, MI: Gemischte Baufläche, SO: Sondergebiet, VS: Fläche für Versorgungsanlagen, WO: Wohnbaufläche)
- **00** → innerhalb der Nutzungskategorien fortlaufende Nummerierung
- **Name** → Bezeichnung der Prüffläche

Bezugszeitpunkt für die Bewertung ist in der Regel die heutige Situation und die reale Nutzung, es sei denn, für den Prüfstandort liegen weit fortgeschrittene vorbereitende Planungen vor (z. B. Rahmenplanung für Richtericher Dell, Bebauungsplan-Vorentwurf Lichtenbusch, Campus West). Bei Flächen, die bereits als Baufläche im FNP 1980 dargestellt sind, wird in der Umweltprüfung bei der Beschreibung des Prognose-Nullfalls auf die gleichen Auswirkungen wie im Prognose-Planfall verwiesen, da eine Bebauung dort bereits beabsichtigt ist.

Die Untersuchung erfolgte zunächst einzeln für jeden Standort. Nach der Prüfung der verschiedenen Standorte auf ihre städtebauliche Eignung bzw. in Bezug auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt bei Realisierung der beabsichtigten Planung wurden einige Standorte aus der Darstellung des FNP Aachen*2030 zurückgenommen, verkleinert oder in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert. Bei einer Verschiebung der Abgrenzung wurden die geänderten Prüfflächen mit einem neuen Code erneut geprüft und bewertet. Der Name der Prüffläche wurde beibehalten, jedoch mit dem Zusatz 'Variante 2' gekennzeichnet. Die ursprüngliche Abgrenzung und Bewertung der zurückgenommenen und veränderten Prüfflächen ist als 'Alternativenprüfung' in Anlage 3 zu Teil A und B dokumentiert.

Ergänzend zu den Einzel-Dossiers sind alle Standorte in einer tabellarischen Übersicht in ihren Einzelkriterien sowie als Gesamtbewertung zusammengestellt.

Insgesamt wurden an 112 Standorten im Aachener Stadtgebiet 184 unterschiedliche Flächenabgrenzungen mit einer Gesamtfläche von rund 500 ha geprüft (siehe Abb. 52 und Tabelle 16). Dabei wurden an 15 Standorten alternative Darstellungen geprüft, wie z. B. der Standort 'Forst / Adenauer Allee' als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten (AM-GR-04) und als Wohnbaufläche in zwei unterschiedlichen Abgrenzungen (AM-WO-05, AM-WO-24).

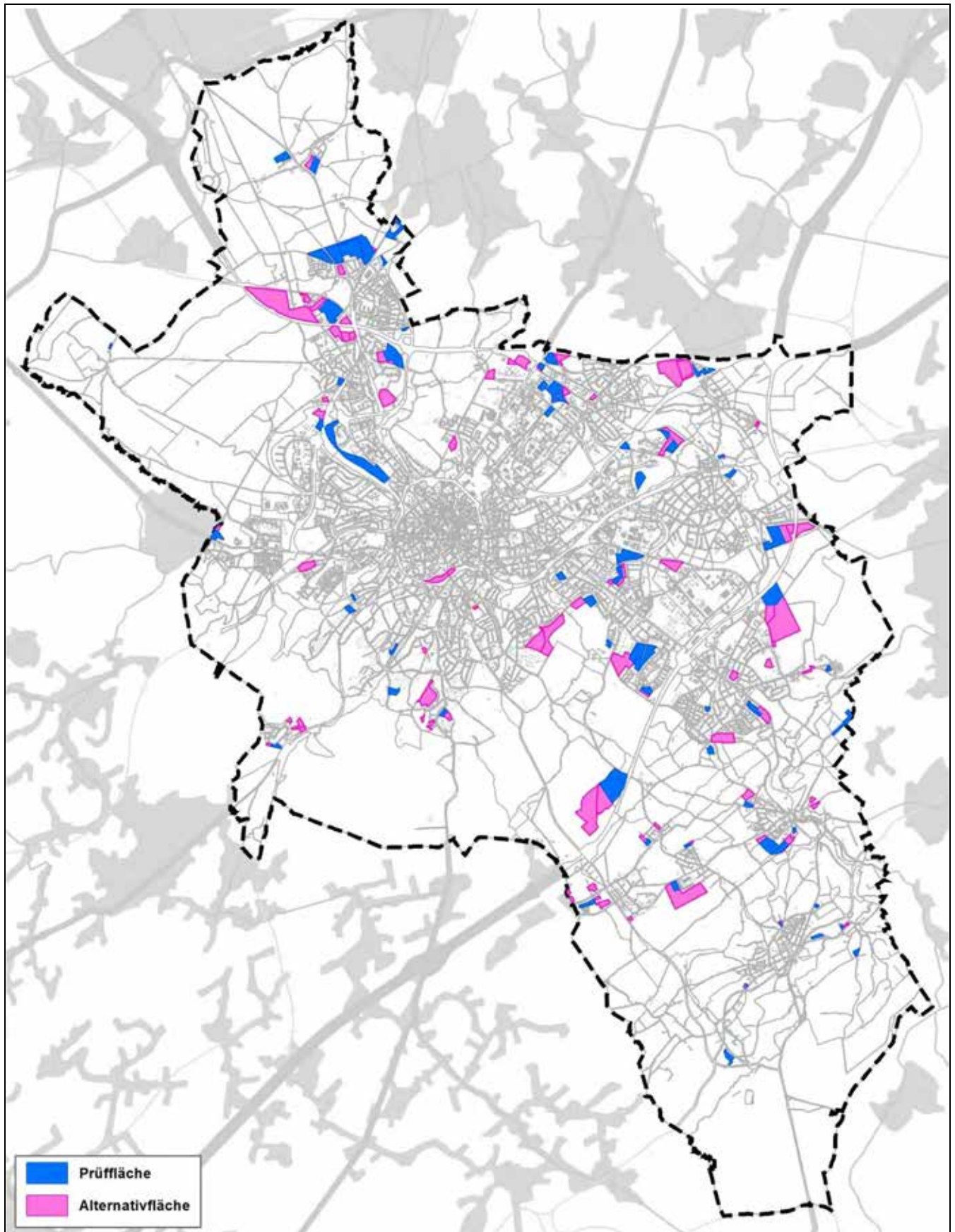


Abb. 52: Übersicht der Prüfflächen und Alternativflächen
Quelle: FNP Aachen*2030, Darstellung BKR – die Bezeichnung der Flächen zeigen die Abb. 53 und Abb. 59

Tabelle 16: Übersicht der Prüfflächen und Alternativflächen

Art der Darstellung	Prüfflächen		Alternativflächen*
	Anzahl	Flächengröße	Anzahl
Wohnbauflächen (WO)	36	902.176 m ²	57
Gemischte Bauflächen (MI)	6	270.513 m ²	13
Gewerbliche Bauflächen (GE)	15	493.410 m ²	32
Sondergebiete (SO)	2	203.870 m ²	2
Gemeinbedarfsfläche (GB)	2	28.818 m ²	1
Versorgungsanlagen (VS)	3	101.619 m ²	2
Grünflächen (GR)	5	106.064 m ²	8
Gesamt	69	2.106.470 m²	115

* Weil sich die geprüften Varianten überlagern, ist eine Angabe der Flächengröße nicht möglich.

Im Laufe des Verfahrens

- wurden 35 Standorte aus der Darstellung für den Flächennutzungsplan Aachen*2030 zurückgenommen
- wurde für 8 Standorte zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet,
- wurden 43 Flächen als Ergebnis der Prüfung verkleinert,
- wurde die Abgrenzung bei 12 Flächen erweitert, bzw. modifiziert,
- wurde bei 17 Standorten die beabsichtigte Nutzung verändert.

Insgesamt wurden 115 Flächen zurückgenommen bzw. verändert; sie sind als Alternativflächen in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert sowie in Kap. 7.2.2 zusammengefasst. Mit den Rücknahmen sowie den Änderungen können städtebaulich ungeeignete Standorte sowie erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch die Darstellungen des FNP Aachen*2030 vermieden werden.

Für den FNP Aachen*2030 verbleiben 69 bisher baulich nicht genutzte bzw. mindergenutzte Flächen für bauliche Anlagen bzw. Kleingartenanlagen. In Abb. 53 sind diese **69 Prüfflächen** mit ihrem Code und der Art der Nutzung, wie sie in der Planzeichnung dargestellt sind, in einer Übersicht zusammen gestellt. Die Begründung der Flächendarstellungen erfolgt mit dem Fazit der städtebaulichen Eignung und der Umweltprüfung in den jeweiligen Kapiteln zur Art der Nutzung. Die Dossiers finden sich in den Anlagen 2 zu Teil A und B.

In Kap. 7.2 sind die Auswirkungen der Planungen zusammengefasst.

Die Flächengrößen der 69 geprüften Standorte liegen zwischen 1.852 m² an der Schmithofer Straße (KW-WO-29) und Richtericher Dell 299.099 m² (RI-WO-15). Nur 3 Standorte sind über 10 ha groß. Die Größen verteilen sich wie folgt:

Anzahl	Flächengröße
10	< 0,5 ha
14	> 0,5 ha und < 1 ha
20	> 1 ha und < 2ha
13	> 2 ha und < 5 ha
9	> 5 ha und < 10 ha
2	> 10 ha und < 20 ha
1	> 20 ha und < 30 ha
69	210,6 ha

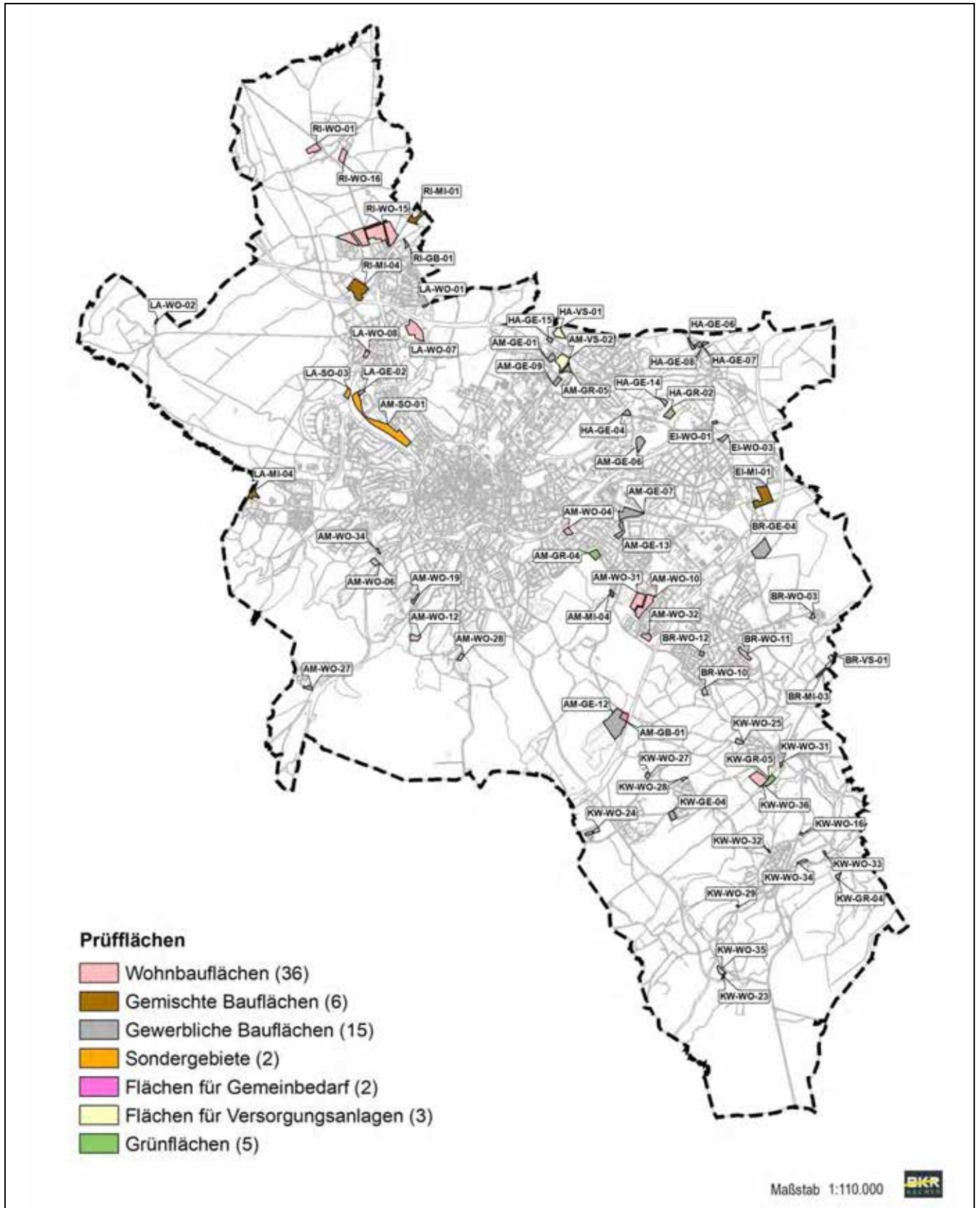


Abb. 53: Darstellung der Prüfflächen mit Art der Nutzung und Code
 Quelle: FNP Aachen*2030, Anlagen 2 zu Teil A und B, Darstellung BKR

Die **städtebauliche Eignungsbewertung** stellt für die unterschiedlichen Nutzungen verschiedene Aspekte

- der städtebaulichen und sozialen Qualitäten eines Standorts sowie
 - die kartographisch erfassbaren Aspekte der verkehrlichen Erschließung und
 - die technische Kriterien der Ver- und Entsorgung
- zusammen.

Die Bewertung erfolgt in 4 Stufen, wobei ergänzend auf eine Prüfung im nachfolgenden Verfahren verwiesen wird, wenn die Datenlage nicht ausreichend ist oder eine Prüfung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren erforderlich ist (abgeschichtetes Verfahren).

+	gut geeignet	●	geeignet	□	bedingt geeignet	✗	schlecht geeignet
---	--------------	---	----------	---	------------------	---	-------------------

Die Kriterien zur Beurteilung der Aspekte sind zum Teil von städtischen Zielvorgaben abgeleitet, zum Teil aufgrund allgemein anzulegenden fachlichen Einschätzungen zusammengestellt. Dabei ist zunächst eine einheitliche Bewertungsgrundlage für die Vergleichbarkeit der Flächen wichtig, denn eine hinreichend genaue Aussage zur Bewertung einer Fläche kann auf der Maßstäblichkeit des FNP nicht getroffen werden. Diese Prüfung muss bei allen Flächen mit konkreten Nutzungsideen sowie Art und Maß baulicher Nutzung im einem B-Plan-Verfahren gutachterlich bestimmt werden. Erst damit sind wesentliche Aussagen bspw. zur Leistungsfähigkeit zuführender Straßen oder der Kanalisation sowie der Grünflächenversorgung möglich. Örtliche Besonderheiten, die sich nicht in ein striktes Raster fassen lassen, werden im Fazit und der Gesamteinschätzung verbal-argumentativ aufgegriffen und gewichtet.

Die Aspekte und ihre Bewertung sowie die Dossiers sind in den Anlagen 1 – 3 zu Teil A zusammengestellt.

Thematisch wird der Gegenstand der **Umweltprüfung** durch § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB abgesteckt. Dabei bezeichnen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter den Buchstaben a), c), d) und i) aufgelisteten Belange die insbesondere zu berücksichtigenden Aspekte (in Anhang I der Plan-UVP Richtlinie unter Buchstabe f) explizit aufgeführt). Dies sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft, den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den genannten Faktoren. Sie sind Grundlage für den Umweltbericht, der als eigenständiger Teil B der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist. Die jeweiligen Aspekte und ihre Bewertung sowie die Dossiers sind in den Anlagen 1 – 3 zu Teil B zusammengestellt.

Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgt durch Verknüpfung der Wirkintensität mit der Empfindlichkeit bzw. ökologischen Bedeutung. Die Standortdossiers bewerten die mit der geplanten FNP-Darstellung verbundenen Umweltauswirkungen in folgenden Stufen:

Tabelle 17: Wirkmatrix zur Bewertung der Umweltauswirkungen

Wirkintensität	Empfindlichkeit / ökologische Bedeutung				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering bzw. ohne Bedeutung
sehr hoch	sehr erheblich	sehr erheblich	erheblich	bedingt erheblich	geringfügig
hoch	sehr erheblich	erheblich	bedingt erheblich	geringfügig	nicht relevant
mittel	erheblich	bedingt erheblich	bedingt erheblich	geringfügig	nicht relevant
gering	bedingt erheblich	geringfügig	geringfügig	geringfügig	nicht relevant
sehr gering bzw. keine	geringfügig	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

Sie schließen mit einer Empfehlung zur konkreten Standortnutzung sowie einer schutzgutübergreifenden Bewertung der Prüf- und Alternativflächen in den Kategorien A bis H ab:

A	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen
B	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
C	Ein Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
D	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
E	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
F	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
G	Kein Schutzgut sehr erheblich, nur ein Schutzgut erheblich, teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
H	Kein Schutzgut erheblich

5.2 Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Punkt 1.1 der PlanzV

5.2.1 Zielkonzept Wohnen

Das Wohnbauflächenkonzept des FNP Aachen*2030 speist sich wesentlich aus den Quellen:

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Aachen-Strategie-Wohnen (Stadt Aachen - Fachbereich 23 Immobilienmanagement / Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Fachbereich 64 Wohnen, Soziales und Integration 2010)
- Aachener-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und teilräumliche Ausdifferenzierung (Quaestio Forschung und Beratung 2014)
- Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen (Quaestio Forschung und Beratung 2018)
- jährliche Wohnungsmarktberichte (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration 2018a)
- jährliche Statistische Jahrbücher (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018a)
- Siedlungsflächenmonitoring und Baulückenkataster (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2018c)

Der Masterplan Aachen*2030 und darauf aufbauend die Aachen-Strategie-Wohnen entwickelten eine duale Strategie, die darauf abzielt, insbesondere junge Familien und Hochschulabsolventen an den Standort Aachen zu binden und neuen Bevölkerungsgruppen (die etwa im Rahmen der RWTH-Campus-Projekte zuziehen) Wohnraum anbieten zu können. Deshalb ist es notwendig,

- eine umfassende Qualitätsoffensive bei der Verbesserung des Wohnungsbestandes und der Wohnquartiere in Gang zu setzen
- Wohnraumangebote für unterschiedliche Altersgruppen, Lebensformen und in unterschiedlichen Preissegmenten in einem barrierefreien Wohnumfeld zur Verfügung zu stellen
- den Anforderungen an eine flächensparende Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen und Potenziale der Innenentwicklung auszuschöpfen

- städtebaulich gut integrierte Standorte für Wohnungsneubau zu erschließen und damit zugleich die Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der sozialen und technischen Infrastruktur zu stärken. Standorte mit direktem Anschluss an das Hauptstraßennetz sowie im Nahbereich von Haltepunkten leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel sind dabei prioritär zu entwickeln.

Diese Ziele finden in unterschiedlichem Maße in den Darstellungen des FNP Aachen*2030 Niederschlag. Der Masterplan Aachen*2030 formulierte diesbezüglich Qualitätsanforderungen für Baugebiete im Bestand und identifizierte frühzeitig mit einer Screeningmethode Standorte im Stadtgebiet, die den vorgenannten Anforderungen für eine potenzielle Baulandentwicklung entsprechen. Darüber hinaus wurden weitere Anregungen im Laufe des Planverfahrens aufgegriffen.

5.2.2 Darstellung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 stellt die allgemeine Art der baulichen Nutzung ohne weitere Differenzierungen dar. Die als Wohnbauflächen dargestellten Bereiche stehen bzw. sollen künftig vorwiegend für die Errichtung von Wohngebäuden sowie nach §§ 2 – 4a BauNVO allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen zur Verfügung stehen.

Insgesamt stellt der FNP Aachen*2030 **2.070,8 ha** Wohnbaufläche dar. Davon sind

- 36,05 ha realistisch nutzbare Innenentwicklungspotenziale
- 17,40 ha Potenziale der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne
- 71,13 ha neues Wohnbauflächenpotenzial

Die Ermittlung des erforderlichen Wohnbauflächenbedarfs ist in Kap. 4.2.3 erläutert. Für die als Wohnungsbedarf ermittelten 10.630 Wohneinheiten wurde ein Flächenbedarf von 199 ha brutto berechnet. Nach Abzug der realistisch bebaubaren Innenentwicklungs- und Bebauungsplanreserven sowie unter Berücksichtigung einer Flexibilitätsreserve werden bis zum Jahr 2035 178 ha neue Bauflächen benötigt.

Der FNP Aachen*2030 stellt ergänzend zu den Reserven der Innenentwicklung sowie den Reserven der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne 71 ha neue Wohnbauflächen dar. Für die Bedarfsdeckung werden mit einem Anteil von 50 % 13 ha neue gemischte Bauflächen hinzugerechnet. Dies sind insgesamt 84 ha neue Flächen für Wohnungsbau. Im Vergleich zu dem ermittelten zusätzlichem Bedarf von rund 178 ha bleibt ein Delta von 94 ha, das im Stadtgebiet nicht abgedeckt werden kann.

Kenngröße	ermittelter Flächenbedarf
Basis-Brutto-Wohnflächenbedarf bis 2035	
Wohnungsbedarf gem. Quaestio Gutachten 2018	199,0 ha
Brutto-Wohnbauflächenbedarf bis 2035	
Brutto-Wohnbaufläche, die im FNP Aachen*2030 als Neubaufäche ausgewiesen werden sollte inkl. Innenentwicklungspotenzial, Flexibilitätsreserve und Bebauungsplanreserven	= 178,1 ha
FNP Aachen*2030 Neudarstellung	
Wohnbaufläche: 71,13 ha	
Gemischte Baufläche: Anteil Wohnen: 13,0 ha	- 84,1 ha
nicht gedeckter Bedarf	= 94,0 ha

Ergänzend zur Nutzung der in der Bedarfsermittlung berücksichtigten unbebauten Potenzialflächen, sollen auch die Potenziale mindergenutzter Grundstücke sowie Aufstockungen und der Dachausbau vorhandener Gebäude forciert werden, um den Wohnraumbedarf zu decken. Eine Größenordnung dieser Ausbaureserven lässt sich nicht verlässlich quantifizieren so dass hierzu kein Wert in die Bedarfsermittlung eingeflossen ist. Über Beratungen und Förderangebote kann die Bereitschaft der Eigentümer für entsprechende Investitionen erhöht und gesteuert werden. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass in der hoch verdichteten Kernstadt weitere Nachverdichtungsmöglichkeiten an ökologische und soziale Grenzen stoßen.

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Durch bestandsüberplanende sowie Neu-Darstellungen von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan werden insgesamt **2.070,8 ha** Wohnbaufläche dargestellt. Dies sind insbesondere aufgrund der Veränderung von Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen 117,3 ha weniger im Vergleich zum rechtswirksamen FNP 1980.

Der FNP Aachen*2030 setzt die o. g. Ziele durch folgende Darstellung von Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 i. V. m. §§ 2-4a BauNVO) um:

- Darstellungsbestätigung für den Bestand an wohngenutzten Siedlungsflächen als planungsrechtliche Voraussetzung
 - für die qualitative Fortentwicklung im Bestand (Erneuerung, Ersatz, Umbau, Neubau, Nachverdichtung)
 - für bisher noch nicht in Anspruch genommene Flächen bei guter Eignung (z. B. Kornelimünster-Süd)
- Neudarstellung von städtebaulich gut integrierten Standorten sowie behutsamer Arrondierungsflächen
 - auf bereits regionalplanerisch gesicherten Flächen (Stand 2017) (z. B. Beulardstein, Richtericher Dell)
 - im Sinne der Eigenentwicklung von nicht im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereichen (z. B. Horbach, Preuswald)
 - im Anschluss an vorhandene, verkehrlich gut erschlossene Siedlungsbereiche (z. B. Hasselholz)
- Rücknahme bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter Wohnbauflächen aus unterschiedlichen Gründen
 - Verfolgung anderer Planungsabsichten (z. B. Stärkung der vorhandenen gemischten Strukturen im Frankenberger Viertel durch die Darstellung gemischte Baufläche statt Wohnbaufläche)
 - Nichteignung für Wohnnutzung nach Screening bzw. städtebaulicher Bewertung und Umweltprüfung (z. B. Preusweg, Verlautenheide, Steinebrück)
 - Rücknahme von Splittersiedlungen und Vermeidung bandartiger Entwicklungen analog zu Ziel 6.1-4 des LEP (Voraussetzung für die Darstellung: 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner) (z. B. entlang der Lütticher Straße)

Neue Wohneinheiten

Der Flächenbedarfsermittlung für den FNP Aachen*2030 (siehe Kap. 4.2.3) wird eine Brutto-Grundfläche³⁴ von 400 m² / WE für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 120 m² / WE für Mehrfamilienhäuser zu Grunde gelegt. Umgerechnet auf die Anzahl der Wohneinheiten pro ha ergibt dies 25 WE / ha für Ein- und Zweifamilienhäuser und 83 WE / ha für Mehrfamilienhäuser. Der prognostizierte Bedarf von 10.630 Wohneinheiten verteilt sich auf 2.550 in EZFH und 8.080 in MFH im Verhältnis etwa ¼ zu ¾ (Quaestio 2018).

Eine pauschale Umrechnung der Flächengröße auf die zukünftige Anzahl von Wohneinheiten berücksichtigt nicht die örtlichen Gegebenheiten sowie die Verteilung von Ein- und Zweifamilienhäusern gegenüber Mehrfamilienhäusern. Daher werden unterschiedliche Dichten angenommen, um das Potenzial für neuen Wohnungsbau abzuschätzen.

Unter der Annahme, dass in den 84 ha neu dargestellten Wohn- und Mischbauflächen

- nur EZFFH gebaut werden, können rund 2.1000 neue Wohneinheiten realisiert werden
- nur MFH gebaut werden, können rund 7.000 neue Wohneinheiten realisiert werden
- neue Gebäude im Verhältnis der Bedarfsermittlung von ¼ der WE in EZFH und ¾ der WE in MFH gebaut werden, können **rund 4.500 neue Wohneinheiten** realisiert werden. Davon
 - rund 1.100 Wohneinheiten auf 43 ha für EZFH und
 - rund 3.400 Wohneinheiten auf 41 ha für MFH.

³⁴ Dabei handelt es sich um Brutto-Werte, die Verkehrsflächen sowie Grün- und Gemeinbedarfsflächen mit umfassen.

Die Anzahl neuer Wohneinheiten in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen sind aufgrund der konkreteren Planungsphase für die jeweiligen Bebauungspläne bereits kalkuliert. Hier sollen kurzfristig

- rund **950 neue Wohneinheiten** geschaffen werden.

Hinzu kommen weitere Potenziale aus den Bereichen der Innenentwicklungsreserven mit 36 ha. Bei einer durchschnittlichen Dichte der o. g. Bedarfsermittlung ergibt dies

- rund **1.900 neue Wohneinheiten**.

Mit der Annahme einer prozentualen Verteilung der Wohneinheiten auf EZFH und MFH, wie sie der Bedarfsermittlung entspricht, ergeben sich in der Summe rund **7.350 neue Wohneinheiten**, wenn die wahrscheinlich aktivierbaren Innenentwicklungsreserven, die neuen Bebauungspläne und alle neu dargestellten Flächen bis zum Jahr 2035 bebaut würden. Damit könnte der prognostizierte Bedarf von 10.630 Wohneinheiten zu drei Viertel gedeckt werden. Da voraussichtlich von den neu dargestellten Flächen nicht alle uneingeschränkt zur Verfügung stehen werden, ist davon auszugehen, dass der Bedarf nur zu einem geringeren Anteil erfüllt werden kann.

In die Flächenbedarfsermittlung ist genau aus dem o. g. Grund eine Flexibilitätsreserve eingeflossen, um heute nicht bekannte Entwicklungshemmnisse aufzufangen. Insofern ist davon auszugehen, dass die fehlenden 94 ha nicht vollständig bis 2035 bebaut würden, jedoch erforderlich wären, um ein zusätzliches Angebot und ausreichenden Spielraum zur Errichtung von Wohngebäuden zu bieten.

Weil die Flächen im Stadtgebiet begrenzt sind und das Potenzial zur Nachverdichtung an ökologische und soziale Grenzen stößt, müssen neue Wege, wie z. B. Kooperationen mit Nachbarkommunen, beschritten werden, um den nachgewiesenen Wohnungsbedarf der Stadt Aachen zu befriedigen.

Begründung der Neudarstellung

Für die Darstellung von Wohnbauflächen wurden **90 ha** bisher baulich ungenutzte bzw. neu dargestellte Flächen auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft (vgl. Standortdossiers in den Anlagen 2 und 3 zu Teil A und B). Ihre Darstellung im FNP Aachen*2030 wird nachfolgend begründet. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Ergebnissen der städtebaulichen Eignungsbewertung (SE) und der Umweltprüfung (UP) zusammengeführt:

Prüffläche	AM-WO-04 Außenstraße
Größe	1,5 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	ASB
SE	Die Prüffläche ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht, insbesondere für altengerechtes Wohnen, gut geeignet . Die angrenzende Parkanlage ist zu berücksichtigen.
UP	Wertstufe H: Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Klima verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind aufgrund des Schienenverkehrslärms erheblich. Empfehlungen zur baulichen Gestaltung der Fläche.
Begründung	Die Fläche ist bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellt. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind mit den in der Umweltprüfung aufgeführten Empfehlungen minderbar. Die hohe Vorbelastung durch den Schienenverkehrslärm ist durch passive Schallschutzmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren zu beachten.

Prüffläche	AM-WO-06 Preusweg
Größe	1,5 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der zentrumsnahen Lage sowie unmittelbar am Freiraum ist der Standort für Wohnnutzung gut geeignet . Der Baumbestand ist zur Abschirmung zum Freiraum zu erhalten.
UP	Wertstufe D: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Archiböden und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind geringfügig. (Teil)Rücknahme (bewaldeter Hang) und Detailuntersuchung Boden empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellt .Sie ist von Wohnnutzungen umgeben und fügt sich damit in ihr näheres – und durch die zentrumsnahe Lage auch in ihr weiteres – Umfeld ein. Konflikte zu Umweltbelangen können durch ausgleichende Maßnahmen in nachfolgenden Planungsschritten gemindert werden. In Anbetracht der bestehenden Nachfrage nach Wohnraum werden die Belange des Wohnens höher gewichtet als der Schutz des bereits durch die umgebende Bebauung vorbelasteten Freiraums, so dass an der Darstellung einer Wohnbaufläche festgehalten wird.

Prüffläche	AM-WO-10 Sittarder Straße
Größe	6,6 ha
FNP 1980	nördlich Wohnbaufläche, zentral Grünfläche, südlich Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	ASB
SE	Geeigneter Standort. Die Lagegunst wird heute durch den bestehenden gewerblichen Betrieb eingeschränkt. Kritisch sind ebenfalls Einwirkungen durch den Bergbau. Mit der Verlagerung des Betriebes ist langfristig eine gute Eignung als Wohnbaufläche gegeben. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und den Menschen verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Kumulierende klimatische Auswirkungen auf Kaltluftstrom prüfen. Gehölzerhalt und klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Der Gewerbestandort und die südliche Teilfläche des SO sollen im neuen FNP Aachen*2030 nicht mehr als Gewerbe- sondern als Wohnbaufläche dargestellt und mit einem Grünstreifen vom Wohngebiet getrennt werden, um die Gemengelagenproblematik zu vermeiden. Die Auflösung der Gemengelage lässt einen integrierten Wohnstandort zu und bindet sich kompakt in das umliegende, geplante Wohnbauflächenareal ein. Die Konflikte der geplanten Wohnnutzung mit den Umweltbelangen lassen sich in weiteren Planungsschritten mindern oder ausgleichen.

Prüffläche	AM-WO-12 Eberburgweg
Größe	2,1 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	ASB
SE	Geeigneter Standort. Die Lage unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte an, nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen. Die verkehrliche

	und technische Erschließung ist mit mäßigem Aufwand realisierbar. Die Fläche ist Wald i. S. d. Landesforstgesetzes. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden) und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima, den Menschen und Sachgüter verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Detailuntersuchung zum Stollenbauwerk des Paubaches, zu den Archivböden sowie Rücknahme der Baufläche im Westen bzw. Berücksichtigung der Grundwasserempfindlichkeit und Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs wird auf eine Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens bzw. der zumindest teilweisen Deckung eines nachgewiesenen Wohnbaulandbedarfs höher als die Belange des siedlungsnahen Freiraums und des Waldes. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind mit den in der Umweltprüfung aufgeführten Empfehlungen minderbar. Ein Waldausgleich ist in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erforderlich.

Prüffläche	AM-WO-19 Maria-Theresia-Allee
Größe	1,0 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und nah am Freiraum ist der Standort gut geeignet . Der städtebauliche Kontext ist durch eine lockere Baustruktur zu erhalten. Der Radweg ist bei der Erschließung der Grundstücke zu beachten.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt der Alleebäume empfohlen.
Begründung	Es handelt sich um einen integrierten Standort der Innenentwicklung. Die Fläche ist voll erschlossen. Das Leitbild der Innenentwicklung steht in der Abwägung den Belangen des Freiraums (Erhalt Grünfläche) entgegen. In der Abwägung erfolgt eine höhere Gewichtung des Leitbildes der Innenentwicklung als die Beibehaltung einer Grünfläche. Hier spielt in der Abwägung die Nähe und Zugänglichkeit zu Freiräumen (Aachener Stadtwald) eine Rolle. Anforderungen wie Erhalt der Alleebäume können in nachfolgenden Verfahren beachtet werden.

Prüffläche	AM-WO-27 Preuswald Variante 2
Größe	0,9 ha
FNP 1980	Flächen für Wald mit , Klima- und Immissionsschutz, Erholung, Wohnbaufläche im Norden angrenzend
Regionalplan	Waldbereich, regionaler Grünzug
SE	Der Standort ist insgesamt geeignet , da er aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage zwar nur mäßig geeignet ist, aber die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität positiv gewertet werden. Die Fläche ist Wald i.S.d. Landesforstgesetzes. Im Vergleich der 3 geprüften Wohnstandorte ist diese Fläche am günstigsten, da die gegenüberliegende Straßenseite bebaut ist und keine Aufwände für die verkehrliche und technische Erschließung erforder-

	derlich sind.
UP	Wertstufe F: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Klima und Menschen verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Hier überwiegen insoweit die städtebaulichen Belange einer Stabilisierung des Siedlungsbereichs gegenüber den Belangen einer Beibehaltung der derzeit rechtswirksam dargestellten Fläche für Wald. Dabei spielt in der Gewichtung der Belange auch der nachweislich gegebene Bedarf an Wohnbaufläche in Aachen eine Rolle in der Abwägung. Konflikte zu Umweltbelangen sind durch ausgleichende Maßnahmen in nachfolgenden Verfahren überwindbar. Ein Waldausgleich ist in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erforderlich.

Prüffläche	AM-WO-28 Steinebrück Variante 2
Größe	1,0 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	ASB
SE	Gut geeigneter Standort. Die Lage im Siedlungszusammenhang, unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnen an; nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen.
UP	Wertstufe C: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivfunktion), erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, Oberflächengewässer und das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft und Grundwasser verbunden. Erhebliche, jedoch mit Lärmschutzmaßnahmen vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Aus Gründen des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Fläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sind Maßnahmen zur Vermeidung der klimatischen Auswirkungen sowie zum Schutz des Gewässers zu treffen.
Begründung	Die Fläche ist bereits vollständig als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt. Die Fläche ist voll erschlossen. Zu beiden Seiten schließt eine lockere Straßenrandbebauung entlang der Eupener Straße an, so dass eine weitere Bebauung sich städtebaulich gut einfügen würde. Das Leitbild der Innenentwicklung spricht insoweit für eine Beibehaltung der rechtswirksam dargestellten Wohnbaufläche. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs in Aachen, wird in der Abwägung auf eine Rücknahme der Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Die in der Umweltprüfung genannten Empfehlungen zur Vermeidung klimatischer Auswirkungen oder zum Schutz des Gewässers (bspw. Gewässerrandstreifen) sind in nachfolgenden Planungsschritten vollziehbar.

Prüffläche	AM-WO-31 Sittarder Straße West
Größe	5,8 ha
FNP 1980	Im Norden gemischte Baufläche, zentral gewerbliche Bauflächen, im Süden Sondergebiet 'Kaserne'
Regionalplan	ASB
SE	Die Prüffläche ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe H: Mit der Planung sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen und bedingt erhebliche, jedoch vermeidbare Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. Für einige Schutzgüter ergeben sich positive Auswirkungen. Mögliche Einwirkungen auf die geplante

	Nutzung bestehen aufgrund eines Altlastenverdachts.
Begründung	Der Gewerbestandort und die südliche Teilfläche des Sondergebiets sollen im neuen FNP Aachen*2030 nicht mehr als Gewerbe- sondern als Wohnbaufläche dargestellt und mit einem Grünstreifen vom Wohngebiet getrennt werden, um die Gemengelagenproblematik zu vermeiden. Die Auflösung der Gemengelage lässt einen integrierten Wohnstandort zu und bindet sich kompakt in das umliegende, geplante Wohnbauflächenareal ein. Die Konflikte der geplanten Wohnnutzung mit den Umweltbelangen (Altlasten) lassen sich in weiteren Planungsschritten mindern oder ausgleichen. Somit wird eine städtebaulich sinnvolle Gesamtarrondierung geschaffen. Zudem resultieren für einige Schutzgüter Verbesserungen.

Prüffläche	AM-WO-32 Grauenhofer Weg Variante 2
Größe	2,0 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aufgrund der ungeklärten Erschließung und Anbindung an das Straßennetz nur geeignet .
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden und das Klima verbunden. Sehr erhebliche aber minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen bestehen durch Lärmvorbelastungen. Kumulierende klimatische Auswirkungen auf Kaltluftstrom prüfen. Gehölzerhalt und klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs in Aachen, wird auf eine Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens bzw. der zumindest teilweisen Deckung eines nachgewiesenen Wohnbaulandbedarfs höher als die Belange des Freiraumschutzes. Empfehlungen aus der Umweltprüfung sind in nachfolgenden Planungsschritten vollzugsfähig.

Prüffläche	AM-WO-34 Hasselholzer Weg
Größe	0,5 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Durch die zentrumnahe Lage am Siedlungsrand ist die Fläche insgesamt geeignet . Kritisch ist die Inanspruchnahme eines regionalen Grünzuges.
UP	Wertstufe H: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und Klima verbunden. Erhebliche, jedoch vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen aufgrund der Lärmvorbelastung.
Begründung	Der Standort bietet eine kleinflächige Arrondierung einer zentrumsnahen Wohnsiedlung. Die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche, die großräumig von einem regionalen Grünzug überlagert ist, ist mit nur bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Die Lärmvorbelastungen durch den Straßenverkehr des Amsterdamer Rings, der einen räumlichen Abschluss des Siedlungsgefüges bildet, sind durch Schallschutzmaßnahmen lösbar. In der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen daher die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung der erheblichen Baulandbedarfe höher als die Belange des Freiraumschutzes sowie der Landwirtschaft.

Prüffläche	BR-WO-03 Bucheneck
Größe	0,7 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug
SE	Aufgrund der Lage innerhalb eines Wohnbereichs wird der Standort trotz der Siedlungsrandlage als geeignet bewertet.
UP	Wertstufe H: Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bedingt erhebliche Auswirkungen sind auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Die Fläche ist bereits Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt. Es sprechen keine schwerwiegenden Belange – auch nicht aufgrund des früheren oberflächennahen Bergbaus – gegen eine Beibehaltung der bestehenden Flächenausweisung. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet 'Brander Wald' sind aufgrund der Lage innerhalb eines bestehenden Siedlungsgefüges wenig wahrscheinlich. Somit kann die Stadt Aachen dem Leitbild der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Folge leisten und trägt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung.

Prüffläche	BR-WO-10 Pützgasse
Größe	1,3 ha
FNP 1980	Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Der Standort ist für eine Wohnnutzung trotz der peripheren Lage städtebaulich gut eingebunden und familienfreundlich; daher insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe G: Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Für die anderen Schutzgüter bestehen höchstens bedingt erhebliche Auswirkungen. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Die geringen Grundwasserflurabstände sowie mögliche geogene Belastungen sind im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.
Begründung	Die Fläche ist für Wohnnutzungen geeignet und stellt eine Arrondierung innerhalb des vorhandenen Siedlungszusammenhangs dar. Die betroffenen Umweltbelange (Immissionen durch landwirtschaftliche Nutzung und Reitanlage) können in nachfolgenden Verfahrensschritten in der Abwägung berücksichtigt werden. Mit der Flächendarstellung wird dem Leitbild der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Folge geleistet. Die Fläche trägt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung.

Prüffläche	BR-WO-11 Trierer Straße Süd Variante 2
Größe	2,6 ha
FNP 1980	Überwiegend Wohnbaufläche, kleinflächig gemischte Baufläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aufgrund der Arrondierung des Siedlungsgefüges insgesamt gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe G: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Geringfügige

	Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Gehölzerhalt empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt und im Zuge der Neuaufstellung erweitert. Sie ist für Wohnnutzungen aufgrund der integrierten Lage gut geeignet. Diese Flächenausweisung steht im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen, die im nachfolgenden Verfahren zu beachten sind. In der Abwägung wird dem Belang einer Deckung eines nachgewiesenen Wohnraumbedarfs und das Leitbild der Innenentwicklung höher gewichtet als der vollständige Schutz des derzeitigen Zustandes. Damit trägt die Stadt Aachen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung.

Prüffläche	BR-WO-12 Wilhelm-Ziemons-Straße
Größe	0,6 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aufgrund der zentralen Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges gut geeignet .
UP	Wertstufe H: Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter. Bedingt erhebliche Auswirkungen ergeben sich für Boden und Wasser. Sehr erhebliche Einwirkungen auf das geplante Wohngebiet bestehen durch Lärmvorbelastungen. Die Planung liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet (WSZ IIA). Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
Begründung	Die Fläche liegt zentral und familienfreundlich innerhalb eines bestehenden Siedlungsgefüges. Sie steht in keinem Konflikt zu Umweltbelangen und ist daher für Wohnnutzungen aufgrund der integrierten Lage gut geeignet.

Prüffläche	EI-WO-01 Herrenbergstraße
Größe	0,4 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Der Standort ist trotz der recht guten verkehrlichen Anbindung aufgrund seiner peripheren Lage und des städtebaulichen Kontexts insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe C: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Kulturgüter verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Schienenverkehrslärm. Zum Schutz einer Obstwiese Rücknahme empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt und für Wohnnutzungen geeignet. Diese Flächenausweisung steht im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen. Insbesondere der Verlust einer Obstwiese wird als sehr erheblich bewertet. In der Abwägung wird dem Belang einer Deckung eines nachgewiesenen Wohnraumbedarfs und dem des Leitbilds der Innenentwicklung höher gewichtet als dem des vollständigen Schutzes des derzeitigen Zustandes. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind im nachfolgenden Verfahren durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Auf Geräuscheinwirkungen ist es möglich, in nachfolgenden Planverfahren planerisch mit Minderungsmaßnahmen zu reagieren. Damit trägt die Stadt Aachen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung.

Prüffläche	EI-WO-03 Hahnweg Variante 2
Größe	1,3 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionale Grünzug
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht geeignet . Die Lärmvorbelastung ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
UP	Wertstufe G: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Pflanzen, Tiere, Klima und Menschen verbunden. Aufgrund der Lärmvorbelastungen bestehen sehr erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Schallgutachten in der verbindlichen Bauleitplanung.
Begründung	Die Fläche bildet den nördlichen Abschluss des Siedlungskörpers von Eilendorf. Dabei kann die bislang einseitige Erschließungsfunktion des Hahnwegs im Bereich des Friedhofs genutzt werden. Diese Flächenausweisung steht im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen. Auf Geräuscheinwirkungen von der nahegelegenen Schienenverkehrsstrasse ist es möglich, in nachfolgenden Planverfahren planerisch mit Minderungsmaßnahmen zu reagieren. In der Abwägung wird dem Belang einer Schaffung von Wohnraum höher gewichtet als dem vollständigen Schutz des derzeitigen Zustandes. Damit trägt die Stadt Aachen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung

Prüffläche	KW-WO-16 Heidchen
Größe	0,4 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche im Süden und Fläche für die Landwirtschaft im Norden
Regionalplan	AFAB
SE	Für eine geringfügige Erweiterung unter Beachtung der besonderen städtebaulichen Situation am Ortszugang Walheims ist die Fläche aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet .
UP	Wertstufe H: Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Ortsrandeingrünung empfohlen.
Begründung	Die teilweise bereits im rechtswirksamen FNP 1980 für Wohnnutzungen angedachte Fläche wird in Anlehnung an bestehende Baufluchten nach Norden zum Ortsrand erweitert, so dass eine sinnvolle Arrondierung des Siedlungskörpers erfolgt. Da die Umweltbelange nur mit bedingt erheblichen Auswirkungen betroffen sind, wird vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs eine Wohnbaufläche dargestellt.

Prüffläche	KW-WO-23 Schmithofer Weg
Größe	0,5 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche im Norden und Flächen für die Landwirtschaft im Süden
Regionalplan	AFAB, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz im Nord-Westen und Waldbereich im Süd-Osten
SE	Für eine geringfügige Erweiterung der Straßenrandbebauung ist die Fläche vom städtebaulichen Kontext prinzipiell geeignet; aufgrund der peripheren Lage insgesamt bedingt geeignet . Die Darstellung der Baufläche im WSG 'Schmithof' ist genehmigungspflichtig.
UP	Wertstufe H: Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Men-

	schen. Teilflächig Lage im WSG; wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Klimaaoptimierte Bebauung empfohlen.
Begründung	Die teilweise bereits im rechtswirksamen FNP 1980 für Wohnnutzungen angedachte Fläche wird in Anlehnung an bestehende Baufluchten kleinflächig erweitert, so dass eine sinnvolle Arrondierung des Siedlungskörpers erfolgt. Da die Umweltbelange nur mit bedingt erheblichen Auswirkungen betroffen sind, wird vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs eine Wohnbaufläche dargestellt. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde im Mai 2020 erteilt.

Prüffläche	KW-WO-24 Lichtenbusch Innenbereich Variante 2
Größe	1,7 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche mit zentraler Grünfläche
Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz
SE	Der Standort ist aufgrund des städtebaulichen Kontexts prinzipiell gut geeignet, aufgrund der Erschließungsaufwände insgesamt geeignet . Die verkehrliche Anbindung über Kesselstraße / Raafstraße ist zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Ansonsten bestehen bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Grundwasser. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Da sich die bereits als Wohnbaufläche dargestellte Fläche gut in den städtebaulichen Kontext einfügt und die Umweltbelange nur mit bedingt erheblichen Auswirkungen betroffen sind, wird vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs auch weiterhin an der Wohnbaufläche festgehalten. Die verkehrliche Erschließung und die Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser können in nachfolgenden Planungsschritten geklärt werden.

Prüffläche	KW-WO-25 Abtei
Größe	1,1 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund des zu wahrenen Freiraums im Umfeld der stadtgestalterisch dominanten Abtei am Ortseingang nur bedingt geeignet .
UP	Wertstufe C: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Kulturgüter sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima verbunden. Zur Wahrung der Ortseingangssituation und des Umgebungs-schutzes der Abtei Rücknahme empfohlen.
Begründung	Mit der Bebauung dieser Fläche wird ein neuer Ortsrand gebildet, der eine Lücke zwischen der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung Auf dem Anger und der Abtei schließt. Dies steht insbesondere im Konflikt zum Schutz der Umgebung der weithin sichtbaren, denkmalgeschützten Abtei. Die potenziell sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Umfeld der Abtei sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch geeignete stadtgestalterische Maßnahmen minderbar. Aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem Standort Vorrang vor den Belangen der Kulturlandschaft und des Freiraums eingeräumt.

Prüffläche	KW-WO-27 Oberforstbach Kirche Variante 2
Größe	0,8 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	ASB mit z.T. Grundwasser- und Gewässerschutz
SE	Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und ist städtebaulich gut geeignet . In nachfolgenden Planverfahren sind Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.
UP	Wertstufe F: Durch den Verlust von strukturreichen Ortsrandstrukturen ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Tiere, Pflanzen und vorbehaltlich der geringen Schätzgüte auch auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Erhebliche, jedoch vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Die geogenen Vorbelastungen sowie die Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
Begründung	Die Fläche rundet den Ortsrand ab. Die Flächenausweisung steht insbesondere im Konflikt zu vorhandenen Ortsrandstrukturen. An dieser Stelle werden die städtebaulichen Belange zur Schaffung einer Entwicklungsoption für Oberforstbach, aber auch die Belange der Vorbereitung weiterer Wohnbaulandentwicklungen in Anbetracht des gegebenen Bedarfs für die Gesamtstadt, höher gewichtet als die Beibehaltung einer Grünfläche. In nachfolgenden Planverfahren können etwaige Auswirkungen auf die Umwelt durch einzelne Maßnahmen abgemindert werden. In nachfolgenden Planverfahren sind Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Prüffläche	KW-WO-28 Schleckheim Kroitzeide Variante 2
Größe	0,5 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug
SE	Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Der Standort kann insgesamt als geeignet gewertet werden.
UP	Wertstufe C: Die Planung ist vorbehaltlich einer geringen Schätzgüte mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt von Altgehölzen in der verbindlichen Bauleitplanung.
Begründung	Die bereits rechtswirksam dargestellte Fläche greift die Flucht der östlich des Kroitzeider Wegs bestehenden Bebauung auf. Damit führt dies zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Überdies wird die bislang nur einseitige Erschließungsfunktion des Kroitzeider Wegs durch die beidseitige Erschließungsfunktion besser ausgeschöpft. Die Auswirkungen auf die Umwelt können durch ausgleichende Maßnahmen in nachfolgenden Verfahren gemindert werden. Der Entwicklung von Wohnbauflächen wird in Anbetracht des bestehenden Bedarfs gegenüber den Umweltbelangen Vorrang eingeräumt.

Prüffläche	KW-WO-29 Schmithofer Straße Variante 2
Größe	0,2 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz
SE	Für eine geringfügige Erweiterung der Straßenrandbebauung ist die Fläche vom städtebaulichen

	Kontext prinzipiell gut geeignet; aufgrund der Lage insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe E: Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere Landschaft, Grundwasser und Klima verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Sehr kleinflächige Rücknahme im Bereich der WSZ IIA, Eingrünung des Ortsrandes und Berücksichtigung der geogenen Vorbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.
Begründung	Diese Fläche wird als Baulücke zwischen der beidseits anschließenden Straßenrandbebauung wahrgenommen. Die Auswirkungen auf die Umwelt können durch Baugrenzen und ausgleichende Maßnahmen in nachfolgenden Verfahren gemindert werden. Da der FNP Aachen*2030 Bauflächen nicht parzellenscharf darstellt, ist die im Maßstab 1:20.000 nicht erkennbare minimale Überschneidung der Wasserschutzgebietsabgrenzung mit der Bauflächendarstellung im nachfolgenden Bauungsplan-Verfahren zu berücksichtigen.

Prüffläche	KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2
Größe	0,4 ha
FNP 1980	Überwiegend Wohnbaufläche Grünfläche im Nordosten
Regionalplan	ASB
SE	Mit der Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung reicht die Bauflächendarstellung bis zum Ende der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung. Dies ist im Vergleich zur bisherigen Darstellung einer größeren Fläche positiv zu werten. Trotz der Lage am dorftypischen Ortsrand ist der Standort aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet .
UP	Wertstufe D: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere (Artenschutz, Steinkauz) und Pflanzen sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und die Landschaft verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Da die Fläche bereits überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt ist und die Erschließung über die Straße St. Gangolfsberg zu einer effizienten Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur führen kann, wird die bereits ausgewiesene Wohnbaufläche beibehalten und erweitert. Dabei wird in Verbindung mit den Wohnbauflächen entlang der Straße Romerich ein klarer Ortsrand ausgebildet. Die Entwicklung der Fläche steht im Konflikt mit Umweltbelangen bzw. des Freiraumschutzes. Aufgrund der vorgenannten guten städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt.

Prüffläche	KW-WO-32 Königsmühlenweg Variante 2
Größe	0,2 ha
FNP 1980	Gemischte Baufläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht zur Arrondierung im Ortskern gut geeignet .
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und das Landschaftsbild sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und Kulturgüter verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Bei dem geplanten Standort handelt es sich um eine bereits im rechtswirksamen FNP 1980 ausgewiesene Baufläche. Insoweit erfolgt – im Verbund mit den benachbarten Bereichen – eine Umwand-

	lung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen. Der Standort ist aufgrund seiner integrierten Lage gut für Wohnzwecke geeignet. Eine Anbindung an vorhandene Infrastruktur ist grundsätzlich möglich. Die Entwicklung der Fläche steht im Konflikt mit Umweltbelangen bzw. des Schutzes siedlungsnaher Freiflächen. Aufgrund der vorgenannten guten städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem integrierten Standort Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt.
--	---

Prüffläche	KW-WO-33 Hahner Straße Variante 2
Größe	0,3 ha
FNP 1980	Wohnbaufläche
Regionalplan	AFAB
SE	Der Standort ist für die Ergänzung einer Straßenrandbebauung aus städtebaulicher Sicht geeignet .
UP	Wertstufe H: Die Planung hat keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Grundwasser, Klima und Kulturgüter. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Da dieser Standort bereits rechtswirksam als Wohnbaufläche dargestellt ist und nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen sein wird, wird diese Fläche in Anbetracht der guten Eignung und des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen bestätigt und dementsprechend dargestellt.

Prüffläche	KW-WO-34 Auf dem Büschling
Größe	0,9 ha
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB
SE	Die kleinflächige Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung ist aus städtebaulicher Sicht insgesamt bedingt geeignet . Die verkehrliche Erschließung kann nur über eine neue Anbindung geschaffen werden, da die Straße nicht an das lokale Straßennetz angebunden ist. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie eine Anbindung zur Hahner Straße geschaffen werden kann.
UP	Wertstufe F: Die Planung mit Lage in einer strukturreichen Kulturlandschaft ist mit erheblichen Auswirkungen für Pflanzen, Tiere, Landschaft und Oberflächengewässer (Biotopverbundkorridor, Quellgebiet und naturnaher Bach angrenzend) verbunden. Erhalt der umgebenen Quellbereiche und Gehölze. Schaffung von Pufferzonen.
Begründung	Der Standort liegt in einem Freiraumbereich, der durch die vorhandene Straßenrandbebauung der Hahner Straße sowie die Vennbahntrasse räumlich begrenzt ist. Wengleich die als Grünland genutzte Fläche eher strukturarm ist, steht eine Ausweisung für Wohnbebauung im Konflikt mit Umweltbelangen, da wertvolle Biotopstrukturen angrenzen. Da die kleinflächige Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung in 2. Reihe die einzige Neubaufläche in der Nähe des Ortszentrums von Walheim ist, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen zum Schutz der Umwelt zu beachten.

Prüffläche	KW-WO-35 Frennetstraße
Größe	1,47 ha

FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche kleinteilig im Süden
Regionalplan	AFAB, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz
SE	Aufgrund der peripheren Lage ist die Fläche insgesamt bedingt geeignet . Die verkehrliche Erschließung kann nur über eine neue Anbindung geschaffen werden, da die Straße nicht an das lokale Straßennetz angebunden ist. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine Anbindung zur Frennetstraße oder im Zusammenhang mit der Fläche KW-WO-23 zum Schmithofer Weg geschaffen werden kann. Die Darstellung der Baufläche im WSG 'Schmithof' ist genehmigungspflichtig.
UP	Wertstufe G: Die Planung mit Lage im Landschaftsschutzgebiet ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden (naturbelassene Pseudogleye) verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen können auf das Klima, die Landschaft und Kulturgüter (angrenzende Höckerlinie) bestehen und sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu vermeiden. Die Darstellung ist aufgrund ihrer Lage in der WSZ III (Schmithof) genehmigungspflichtig.
Begründung	Der Standort liegt in einem Freiraumbereich, der durch die vorhandene Straßenrandbebauung der Frennetstraße sowie den übererdeten Westwall räumlich begrenzt ist. Kritisch sind die nicht integrierte Lage sowie die verkehrliche Erschließung. Da die als Grünland genutzte Fläche eher strukturarm ist und keine sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Im weiteren Verfahren ist die verkehrliche Anbindung sicher zu stellen. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde im Mai 2020 erteilt.

Prüffläche	KW-WO-36 Kornelimünster Süd Variante 3
Größe	6,0 ha
FNP 1980	Überwiegend Wohnbaufläche, randlich Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Als Arrondierung des Siedlungsbereichs wird der Standort aus städtebaulicher Sicht als geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung und Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Artenschutz, Steinkauz), das Klima und den Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen bestehen für Grundwasser, Boden und das Landschaftsbild. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die dargestellte Wohnbaufläche ist eine der wenigen großflächigen Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Da die Fläche bereits vollständig als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt ist und die Auswirkungen auf die Umwelt durch ausgleichende Maßnahmen gemindert werden können, wird in Anbetracht des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs auch weiterhin an der Wohnbaufläche festgehalten. Gleichfalls sprechen städtebauliche Gründe dafür, mit der dargestellten Fläche Kornelimünster angemessene Entwicklungsspielräume zu ermöglichen. Bei der Entwicklung der Fläche werden die Belange der heutigen und auch der geplanten Sportnutzung in der Nachbarschaft zu berücksichtigen sein. Eingriffe in Natur und Landschaft können in nachfolgenden Verfahren durch ausgleichende Maßnahmen gemindert werden.

Prüffläche	LA-WO-01 Landgraben
Größe	0,4 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft

Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Der Standort ist zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbereichs insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe G: Die Planung hat teilflächig erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Kulturgüter. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen.
Begründung	Die Fläche dient der östlichen Arrondierung des Siedlungskörpers. Dabei kann die stellenweise nur mit einseitiger Erschließungsfunktion ausgebaute Straße 'Landgraben' hier durch eine beidseitige Bebauung effizienter genutzt werden. Durch den Anschluss an eine bereits vorhandene Straße trägt dies dem Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung Rechnung. Die Entwicklung der Fläche steht im Konflikt mit Umweltbelangen bzw. des Schutzes siedlungsnaher Freiflächen. Auf Geräuscheinwirkungen durch die nahe gelegene Autobahn ist es möglich, in nachfolgenden Planverfahren planerisch mit Minderungsmaßnahmen zu reagieren. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem integrierten Standort Vorrang vor dem Erhalt des an diesem Standort eher kleinteiligen Freiraums eingeräumt.

Prüffläche	LA-WO-02 Finkenhag
Größe	0,4 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Aus sozialer Sicht sowie zur verkehrlichen Erschließung ist die Lage ungünstig. Außerdem schränkt die Trasse der Produktfernleitung die Nutzung weiter ein. Aufgrund der kleinflächigen Arrondierung am Siedlungsrand und unter Berücksichtigung der besonderen dörflichen Qualitäten Orsbachs ist der Standort aus städtebaulicher Sicht insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe H: Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Die Wohnbaufläche nimmt die Bauflucht der östlich des Weges 'Finkenhag' bereits vorhandenen Wohnhäuser auf. Damit werden die auf der westlich des Weges gelegenen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen. Dabei kann der stellenweise nur mit einseitiger Erschließungsfunktion ausgebaute 'Finkenhag' hier durch eine beidseitige Bebauung effizienter genutzt werden und ein klarer Ortseingang entwickelt werden. Durch den Anschluss an eine bereits vorhandene Straße trägt dies dem Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung Rechnung. Die Entwicklung der Fläche steht im Konflikt zum Schutz von Freiraum – hier Flächen für die Landwirtschaft sowie der querenden Trasse einer Produktfernleitung. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem Standort Vorrang vor den Belangen der Landwirtschaft und des Freiraums eingeräumt.

Prüffläche	LA-WO-07 Beulardstein Variante 2
Größe	8 ha
FNP 1980	Überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, kleinflächig Wohnbaufläche im Norden
Regionalplan	im Westen ASB; im Osten AFAB, BSLE, regionaler Grünzug

SE	Der Standort ist für eine großflächige Siedlungserweiterung aus städtebaulicher Sicht prinzipiell geeignet . Es sind jedoch Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb sowie die hohen Lärmvorbelastungen zu berücksichtigen sind. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Denkmal 'Gut Beulardstein' sowie mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, den Boden und das Grundwasser verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Wohnnutzung (Gesundheit des Menschen) bestehen aufgrund der Lärmvorbelastung. Abstand zum Baudenkmal mit Sichtbeziehungen, geringe Grundwasserflurabstände und Altlastenverdacht berücksichtigen.
Begründung	Die bereits im Regionalplan als ASB dargestellte Wohnbaufläche ist eine der wenigen großflächigen Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen wird die Fläche dementsprechend zur Deckung von Bedarfen ausgewiesen. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass im Zuge der weiteren Planung der Fläche Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf das vorhandene Denkmal möglich sind. Immissionsschutzfachliche Belange (Verkehrslärmeinwirkungen) können in nachfolgenden Planungsschritten durch entsprechende Vorkehrungen bewältigt werden.

Prüffläche	LA-WO-08 Rathausstraße
Größe	1,1 ha
FNP 1980	Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht prinzipiell gut geeignet . Die Lärmvorbelastung ist im nachfolgenden Verfahren zu beachten.
UP	Wertstufe G: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen für das Klima (Lage in Kaltluftbahn) verbunden. Für die anderen Schutzgüter bestehen bedingt erhebliche bis geringfügige Auswirkungen. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Wohnbaufläche bestehen aufgrund der Vorbelastungen durch Schienenverkehrslärm. Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden.
Begründung	Der Standort ist gut in den Siedlungskörper integriert und bietet somit das Potenzial zur Innenentwicklung innerhalb des Laurensberger Siedlungsgefüges. Damit wird dem Leitbild der Innenentwicklung Rechnung getragen. Durch geeignete Maßnahmen sind die potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Klima minderbar. Immissionsschutzfachliche Belange (Verkehrslärmeinwirkungen) können in nachfolgenden Planungsschritten durch entsprechende Vorkehrungen bewältigt werden.

Prüffläche	RI-WO-01 Wiesenweg
Größe	3,1 ha
FNP 1980	Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980
Regionalplan	AFAB, im Westen: BSLE, regionaler Grünzug
SE	Unter Berücksichtigung der dörflichen und familienfreundlichen Qualitäten Horbachs ist der Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe C: Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf Tiere

	und Pflanzen, erheblichen Auswirkungen auf Boden und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Klima und Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt von Altgehölzen und Ortsrandeingrünung empfohlen.
Begründung	Die Wohnbaufläche stellt zum einen eine Entwicklungsfläche für Horbach dar und kann somit der Stabilisierung des Siedlungsgefüges dienen. Zudem eignet sich die Fläche – wie andere Flächen in Richterich – aufgrund der Nähe zu den Campusbereichen der RWTH zur Schaffung von Wohnraum. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des erheblichen gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen – auch solcher in guter Lage zur Hochschule – erfolgt eine Darstellung als Wohnbaufläche. Die Entwicklung des Baulands in den Außenbereich steht im Konflikt zu Umweltbelangen bzw. zu Belangen des Freiraumschutzes. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass im Zuge der weiteren Planung der Fläche durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft möglich ist. Insoweit werden die Belange der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Freiraumschutz bzw. als die Belange der Landwirtschaft.

Prüffläche	RI-WO-15 Richtericher Dell Variante 2
Größe	29,9 ha
FNP 1980	Überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, Hauptverkehrszüge nicht vorhanden, kleinflächig Wohnbaufläche im Südosten
Regionalplan	ASB mit zentraler Querung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
SE	Der Standort ist für eine Wohnnutzung insgesamt gut geeignet . Positiv hervorzuheben sind die Familienfreundlichkeit des Standorts mit guter Erreichbarkeit bereits vorhandener Infrastrukturen, die langfristig gesichert werden können sowie die unmittelbare Anbindung an den Freiraum. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe E: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Klima und den Menschen verbunden. Einwirkungen für die geplante Wohnbaufläche bestehen aufgrund der Vorbelastungen (Lärm, Klima) auf die Gesundheit des Menschen. Schutzabstand zum Amstelbach und Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes. Aufgelockerte Bebauung und klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper empfohlen. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Begründung	Der aus dem Regionalplan abgeleitete Standort bietet das größte Entwicklungspotenzial für den Wohnungsbau im Stadtgebiet Aachen. Das Ziel, den Wohnflächenbedarf vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung umzusetzen, lässt sich aufgrund der bereits dichten Bebauung und der Wahrung städtebaulicher Qualitäten im Sinne einer durchgrünter und gesunden Stadt nicht umsetzen. Daher sind als Ergebnis der Abwägung der unterschiedlichen Belange Erweiterungen der Außenentwicklung nicht zu vermeiden. Für den neuen Siedlungsbereich (insgesamt 37 ha für ca. 900 Wohneinheiten) liegt eine Rahmenplanung vor, die u. a. eine neue Erschließungsstraße, Grünflächen, Anbindungen in den Freiraum sowie dezentrale Versickerungen vorsieht und Grundlage der Prüfung ist. Ein Teil der Fläche ist als Klimaschutzsiedlung beantragt (im Bereich BP 950). Mit dem parallel geführten Bebauungsplanverfahren Nr. 955 werden parallel zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau der Haupterschließungsstraße / Ortsumgehung geschaffen. Des Weiteren liegt der Standort im Einzugsbereich des geplanten Bahnhalt punkts Richterich und erfüllt daher den LEP-Grundsatz 6.2-2, neue Standorte im Nahbereich von Haltepunkten des schienengebunde-

	<p>nen öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln.</p> <p>Diese Flächenausweisung steht im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen, wobei keine sehr erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Aufgrund der guten städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des erheblichen gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen – auch solcher in günstiger Lage zur Hochschule – erfolgt damit eine Wohnbauflächenausweisung. Zugleich stellt die geplante Gebietsentwicklung eine langfristige Entwicklungsperspektive für den Ortsteil Richterich dar und sichert somit auch eine langfristige Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Die Empfehlungen aus der Umweltprüfung können in nachfolgenden Verfahrensschritten beachtet werden. Insgesamt werden die Belange der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Schutz des derzeitigen Umweltzustands und des Freiraumschutzes. Folgende Restriktionen sind im nachfolgenden Verfahren zu beachten:</p> <p>Die Fläche liegt in einem Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche. Im Süden ragt die Wohnbauflächendarstellung sehr kleinflächig (ca. 30 m²) in das Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches – eine Bebauung ist hier unzulässig. Aufgrund der nicht parzellenscharfen Darstellung des FNP Aachen*2030 ist dies im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu beachten.</p>
--	---

Prüffläche	RI-WO-16 Bremenberg Variante 3
Größe	2,8 ha
FNP 1980	Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980
Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug
SE	Da der Standort allseitig von Bebauung umschlossen ist, fügt er sich städtebaulich gut ein. Ebenfalls positiv ist die besondere familienfreundliche Qualität Horbachs. Aufgrund der zentrumsfernen Lage wird er insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, Tiere, Pflanzen und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Klima, Menschen und Kulturgüter verbunden. Beachtung des Baudenkmals, Erhalt von Gehölzen und klimaoptimierte Ausrichtung der Baukörper empfohlen.
Begründung	Die Wohnbaufläche stellt zum einen eine Entwicklungsfläche für Horbach dar und kann somit der Stabilisierung des Siedlungsgefüges dienen. Zudem eignet sich die Fläche – wie andere Flächen in Richterich – aufgrund der Nähe zur Hochschule zur Schaffung von Wohnraum. Dabei handelt es sich um eine Fläche innerhalb des Siedlungsgefüges. Zum einen kann die bislang einseitige Erschließungsfunktion der Straße 'Bremenberg' und somit vorhandene Infrastruktur nun für eine beidseitige Erschließung genutzt werden. Zum anderen handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Mit der Bestätigung der bisherigen Wohnbauflächendarstellung in Verbindung mit einer sinnvollen innerörtlichen Erweiterung, wird dem Leitbild der Innenentwicklung Rechnung getragen. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des erheblichen gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen – auch solcher in günstiger Lage zur Hochschule – erfolgt damit eine Wohnbauflächenausweisung. Die Empfehlungen aus der Umweltprüfung können in nachfolgenden Verfahrensschritten beachtet werden. Insgesamt werden die Belange der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Freiraumschutz.

5.2.3 Fazit Wohnbauflächen

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die in § 1 Abs. 6 Ziffern 1 und 2 BauGB konkretisierten Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Wohnbauflächenbedarf im Rahmen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurde nach Abzug aller bestehenden Nachverdichtungspotenziale sowie den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen mit 178 ha ermittelt. Das bisherige Prüfergebnis zeigt auch, dass der ermittelte Bedarf nicht durch die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden kann. Die Stadt Aachen misst den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung im Rahmen ihrer städtebaulichen Entwicklung ein hohes Gewicht in der Abwägung bei. Bereits die dem FNP Aachen*2030 vorgeschalteten und in der Begründung beschriebenen informellen Planungsziele und Leitbilder dokumentieren dies.

Die Darstellung von Wohnbauflächen steht in Aachen in einem starken Spannungsfeld mit anderen Belangen der Stadtentwicklung. Dabei sind bei der Bauflächenausweisung Zielkonflikte in besonderem Maße mit den Belangen des Umweltschutzes im Sinne von § 1 Abs. 6 Ziffer 7 a) bis j) BauGB gegeben. Gleichwohl stehen auch andere Belange, wie die der Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft (§ 1 Abs. 6 Ziffer 8 BauGB) der Entwicklung von Wohnen entgegen und führen somit zu Zielkonflikten.

Dem begegnet die Stadt in der Abwägung durch eine bezogen auf potenzielle Wohnstandorte transparente und ausführliche Ermittlung und Bewertung der städtebaulichen und umweltfachlichen Gegebenheiten, Standortqualitäten, Eigenschaften und Defizite. Zur Ermittlung des diesbezüglichen Abwägungsmaterials wurden an 66 potenziellen Standorten – teilweise mit der Betrachtung unterschiedlicher Varianten – entsprechende Prüfungen durchgeführt.

In der Abwägung der verschiedenen Belange untereinander erfolgte im Rahmen der Gewichtung der Belange und unter Berücksichtigung des § 1a Abs. 2 BauGB (mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden) eine Ausweisung als Fläche vorrangig, wenn in Anbetracht des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs

- die Ziele einer vorrangigen Innenentwicklung,
- die Ziele einer Ausnutzung vorhandener Infrastruktur,
- die Ziele einer flächensparenden Siedlungsentwicklung,
- das Potenzial, in nachfolgenden Verfahren die Eingriffe in Natur und Landschaft zu mindern,
- das Potenzial, die einer guten städtebaulichen Eignung entgegenstehenden Konflikte zu lösen gegeben waren.

Im Ergebnis gewichtet die Stadt Aachen in diesen Fällen die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung der erheblichen Baulandbedarfe höher als die Belange des Freiraumschutzes sowie der Landwirtschaft. Damit trägt die Stadt Aachen dem Leitbild der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung und im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Wohnraum Rechnung. Andererseits erfolgte jedoch an anderen Stellen aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft und den Menschen bzw. aufgrund mangelnder städtebaulicher Eignung eine höhere Gewichtung des Freiraumschutzes, der Landwirtschaft bzw. der Umwelt.

Aus der räumlichen Verteilung der Flächenpotenziale im Stadtgebiet wird eine Schwerpunktsetzung bei der Innenentwicklung deutlich, die den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den Intentionen des BauGB Rechnung trägt. Allerdings sind auch im Rahmen der Innenentwicklung stadtplanerische Zielsetzungen gegeneinander abzuwägen, um langfristige Qualitäten im städtischen Raum im Sinne einer aufgelockerten und durchgrüneten Stadt auch im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung und gesunde Wohnverhältnisse zu sichern, sodass als Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlichen Belange Außenentwicklung trotz dem Vorrang der aktiven Innenentwicklung nicht zu vermeiden ist.

Im Ergebnis stellt der FNP Aachen*2030 2.070,8 ha bestandsüberplanende sowie Neu-Darstellungen von Wohnbauflächen dar. In der Abwägung aller Belange untereinander und gegeneinander wird damit der ermittelte Wohnraumbedarf von

178 ha, der im FNP Aachen*2030 als Neubaufläche ausgewiesen werden sollte, durch die 84 ha neu dargestellten Flächen nur zu rund 47 % gedeckt werden. Ergänzend zur Nutzung von Baulücken, deren Flächenpotenziale in der Bedarfsermittlung berücksichtigt sind, sollen auch die Potenziale mindergenutzter Grundstücke sowie Aufstockungen und der Dachausbau vorhandener Gebäude forciert werden, um den Wohnraumbedarf zu erfüllen. Des Weiteren bieten die Nachbarkommunen der StädteRegion sowie im grenznahen Ausland Wohnmöglichkeiten. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist unter anderem eine funktionierende Infrastruktur mit öffentlichem Personennahverkehr.

5.3 Gemischte Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Punkt 1.2 der PlanzV

5.3.1 Zielkonzept gemischte Bauflächen

Das Zielkonzept für gemischte Bauflächen speist sich aus zwei Quellen

- dem Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012) und
- dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen 2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016b)

Die als gemischte Bauflächen dargestellten Bereiche stehen bzw. sollen künftig für die Errichtung von Wohngebäuden, für die Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben bzw. in Dorfgebieten auch von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung stehen sowie der Unterbringung von Handelsbetrieben, der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur dienen (§§ 5, 6 und 7 BauNVO).

Die Stadt Aachen strebt eine urbane, nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege mit Arbeitsplätzen vor Ort und sozialer Mischung an. Aus diesem Grund werden im FNP Aachen*2030 im Vergleich zum FNP 1980 mehr gemischte Bauflächen dargestellt, in denen die beiden Nutzungsarten 'Wohnen' und nicht wesentlich störendes 'Gewerbe' gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Der Masterplan Aachen*2030 entwickelt darüber hinaus eine Strategie, die darauf abzielt, einerseits bereits ansässige Betriebe dauerhaft an den Standort Aachen zu binden und ihnen hier neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, als auch andererseits um Gründern und zuwandernden Unternehmen hier nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. In diesem Kontext sollen insbesondere **gemischt genutzte, verkehrlich gut erschlossene Gebiete** als 'Biotop' für Gründer und Kreativwirtschaft fortentwickelt werden. Aus diesem Grund wurden bisher im FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellte Bereiche (bspw. im Frankenberger Viertel) der tatsächlichen Nutzungsstruktur angepasst. So soll eine Abwanderung kleiner gewerblicher Betriebe in den Außenbereich vermieden und im Sinne der 'Stadt der kurzen Wege' die Nutzungsvielfalt gesichert werden. Dies gilt auch für die Nutzungsmischung entlang der größeren Straßen, wo verschiedene kleinteilige Geschäfts- und Dienstleistungsangebote mit der Darstellung als Gemischte Baufläche gesichert und darüber hinaus diese Nutzungsstruktur fortentwickelt werden soll. – Im Umkehrschluss werden gemischte Bauflächen in peripherer Lage innerhalb von Wohnquartieren nun als Wohnbaufläche dargestellt (bspw. am Kronenberg). Dieser Strategie entsprechend werden auch einige bisher im FNP 1980 als gewerbliche Bauflächen dargestellte Standorte im FNP Aachen*2030 als gemischte Bauflächen dargestellt. Dies sind Gewerbestandorte, die real einen recht hohen Anteil von Wohnnutzungen in Verbindung mit nicht störendem Gewerbe aufweisen.

In innerstädtischen Bereichen bietet zudem die Umsetzung von urbanen Gebieten innerhalb der gemischten Bauflächen neue Potenziale zur Innenentwicklung mit einer höheren Dichte und neuen Nutzungsmischung.

In Gemischten Bauflächen finden sich viele **Anlagen für den Gemeinbedarf**, wie Schulen oder kulturellen Zwecken dienende Gebäude. Viele sind aufgrund ihrer Größe nur als Symbol dargestellt.

Gemischte Bauflächen geben des Weiteren im ländlichen Raum die tatsächliche Nutzung wieder, wenn in den Siedlungsbereichen die landwirtschaftlich geprägten Strukturen überwiegen und diese auch langfristig gesichert werden sollen. So soll

die in Aachen noch weit verbreitete **dorftypische Nutzung** in ihrer Ausprägung und ihrem unverwechselbaren Charakter gewahrt bleiben und eine Entwicklung zu einem reinen Wohnstandort im Außenbereich vermieden werden. Entsprechend hat sich die ausschließliche Wohnnutzung diesem Entwicklungsziel unterzuordnen.

Der Masterplan Aachen*2030 entwickelt über das **Zentren- und Nahversorgungskonzept** der Stadt Aachen hinausgehende Ziele auch für die Versorgung peripherer Ortslagen. Aachen wird seine Stellung als starkes Oberzentrum halten und ausbauen können, wenn es gelingt, ein attraktives, differenziertes / profiliertes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in der Innenstadt zu konzentrieren. In der Kernstadt stehen dabei die qualitative Erneuerung, der Ersatz und die Modernisierung der Einzelhandelslagen im Vordergrund. An der Kleinen Adalbertstraße und am Büchel sollen in den nächsten Jahren moderne Geschäfts- und Einkaufszentren mit einer moderaten Ausweitung der Verkaufsflächen die Funktion der Aachener Innenstadt als Einzelhandelsstandort stabilisieren und neue Anziehungspunkte in der Stadt schaffen.

Seit Aufstellung des Nahversorgungskonzeptes 2008 hat die Zahl der Versorgungsanlagen stetig abgenommen und entsprechend wurde die Zahl der Stadtteilzentren und der Nahversorgungszentren im Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen reduziert. In den peripheren Ortsteilen müssen insbesondere mit Blick auf ältere und mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen die Nahversorgung gesichert und neue Formen der Sicherstellung der Grundversorgung erprobt werden (beispielsweise mobile Versorgungsangebote oder Selbstversorgerzentrum). Im Zentren- und Nahversorgungskonzept sind die unterversorgten Bereiche gesondert dargestellt, um Ansiedlungen an geeigneten Standorten zu fördern und aktiv zu unterstützen. Die städtebauliche Eignungsbewertung berücksichtigt diesen Aspekt.

Innerhalb der gemischten Bauflächen können in der verbindlichen Bauleitplanung Kerngebiete festgesetzt werden, um innerstädtische Versorgungsbereiche zu stärken. Dies ist insbesondere für das Stadtzentrum Aachens oder die Stadtteilzentren Burtscheid, Brand und Elsassstraße bedeutsam. Nahversorgungszentren können sowohl als Kern- oder Mischgebiete festgesetzt werden. Großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment ist an wenigen, verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen konzentriert (insbes. Krefelder Straße, Breslauer Straße) sowie zur verbrauchernahen Versorgung in integrierten Lagen und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' dargestellt (vgl. Kap. 5.5.3).

5.3.2 Darstellung der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 setzt diese Planungsziele durch die Darstellung gemischter Bauflächen (§ 1 Abs. 1 sowie §§ 5-7 BauNVO) um.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Aachen*2030 **1.043,9 ha** gemischte Bauflächen dargestellt. Dies sind insbesondere aufgrund der Veränderung von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen 109,1 ha mehr im Vergleich zum rechtswirksamen FNP 1980. Es erfolgten folgende Übernahmen und Veränderungen:

- Darstellungsbestätigung für den Bestand an gemischten Bauflächen als planungsrechtliche Voraussetzung für die qualitative Fortentwicklung im Bestand (Erneuerung, Ersatz, Umbau, Neubau, Nachverdichtung)
 - Nutzungsbestätigung dorftypischer Strukturen (z. B. Vetschau, Orsbach, Friesenrath, Krauthausen)
 - Nutzungsbestätigung gemischter Strukturen (z. B. Ostviertel, Laurensberg)
- Nutzungsanpassung als neues Ziel der Nutzungsmischung
 - bisher als Wohnbaufläche dargestellte Bereiche (z. B. Frankenberger Viertel, Konzentration Gemeinbedarf und Einzelhandel in Kullen und Eilendorf)
 - bisher als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereiche (z. B. Haaren, Uersfeld)
- Neudarstellung von städtebaulich gut integrierten Standorten

- auf bereits regionalplanerisch gesicherten Flächen
(z. B. Deltourserb-West)
- zur Stärkung vorhandener Strukturen
(z. B. Krauthausen-Ost, Uersfeld)
- Änderung der Bauflächendarstellung bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter M-Flächen
 - Stärkung der Wohnnutzung
(z. B. Kronenberg, Walheim)
 - Verfolg anderer Planungsabsichten
(z. B. innerhalb des Grabenrings Darstellung von Sondergebieten zur Stärkung der RWTH)
- Rücknahme bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter M-Flächen aus unterschiedlichen Gründen und Darstellung als Landwirtschaftliche Fläche oder Grünfläche
 - Nichteignung als Baufläche nach Umwelt- und Standorteignungsprüfung
(z. B. Frischluftschneise Vaalser Straße als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche)
 - Einschränkung vorhandener Nutzungen
(z. B. Kornelimünster südlich Krebsloch)
 - Rücknahme Splittersiedlungen analog zu Ziel 6.1-4 des LEP
(Voraussetzung für die Darstellung: 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner: z. B. Richterich-Huf)

Darstellungsänderung für baulich bereits genutzte Standorte

Die Darstellungsänderung für baulich bereits genutzte Standorte, die im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche und im FNP Aachen*2030 als gemischte Baufläche dargestellt werden, wurde keiner Umweltprüfung unterzogen, da dies aufgrund der nunmehr eingeschränkt zulässigen Nutzungen eine Verbesserung aus Umweltsicht bedeutet.

Im Bereich zwischen Prager Ring und Wurm grenzen im FNP 1980 gewerbliche Bauflächen (Kanonenwiese) und Wohnbauflächen (Carlasiedlung) unmittelbar aneinander. Mit der Darstellung einer gemischten Baufläche soll die vorhandene gemischte Nutzungsstruktur gestärkt und potenziellen Gemengelagenkonflikten entgegengewirkt werden. Die vorhandenen Betriebe genießen Bestandsschutz.

Für den Bereich zwischen Wurm und Strangenhäuschen – Hergelsbendenstraße wird ein neues städtebauliches Ziel verfolgt: die Verbesserung der Naherholungsfunktion und die Schaffung einer attraktiven Grünwegeverbindung zwischen Aachen-Innenstadt ins Wurmatal nach Herzogenrath sowie Richtung Würselen. Dies wird im FNP Aachen*2030 mit der Wurm als Wasserfläche sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' entsprechend dargestellt. Eine Verfestigung der gewerblichen Nutzung entlang der Wurm in Haaren steht diesem Ziel entgegen. Die Darstellung als gemischte Baufläche bietet den vorhandenen Betrieben Bestandsschutz und ermöglicht langfristig eine Verbesserung und Ergänzung der bestehenden Wohnnutzungen.

In Uersfeld wird mit der Darstellung als gemischte Baufläche das vorhandene Gewerbegebiet und die vorhandene dörfliche Struktur Uersfelds planerisch zusammengeführt. Eine großflächige Erweiterung des Gewerbebestands wird damit unterbunden und zugleich Entwicklungsspielraum für Wohn- und gewerbliche Nutzungen geschaffen (vgl. Prüffläche RI-MI-01).

Die Darstellungsänderung für baulich bereits genutzte Standorte, die im FNP 1980 als Wohnbaufläche und im FNP Aachen*2030 als gemischte Baufläche dargestellt werden, wurde keiner Umweltprüfung unterzogen, da die geänderte Darstellung der vorhandenen Nutzungsmischung entspricht und diese historisch gewachsene Struktur langfristig sichert. So sind insbesondere im Frankenberger Viertel einige größere, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe in Blockinnenbereichen angesiedelt und zahlreiche Dienstleistungsbetriebe in die Wohnnutzungsstruktur integriert.

Begründung der Neudarstellung

Der FNP Aachen*2030 stellt **6 ungenutzte gemischte Bauflächen** mit einer Gesamtfläche von **26 ha** sowie 1 ha Wohnbaufläche innerhalb der Prüffläche LA-MI-04 dar. Davon sind ca. 11,1 ha bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Bauflä-

che dargestellt und 15,9 ha werden neu dargestellt. Von den 27 ha liegen 20 ha im Regionalplan innerhalb eines Allgemeinen Siedlungsbereichs; 3 ha sind im Rahmen des Siedlungsflächenmonitorings erfasst und als vorhandenes Bauflächenpotenzial berücksichtigt, so dass 24 ha als neue Baufläche gerechnet werden. Das Potenzial für neue Wohneinheiten innerhalb der gemischten Baufläche wird für 50 % der Bauflächen angenommen zzgl. der Wohnbaufläche LA-MI-04. Diese 13 ha sind in der Begründung der Wohnbauflächendarstellung berücksichtigt. Für die gewerbliche Entwicklung werden ebenfalls 50 % angesetzt und 12 ha in der Gewerbeflächendarstellung berücksichtigt.

Die 6 bisher baulich ungenutzten bzw. neu dargestellten Flächen wurden auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Ihre Darstellung im FNP Aachen*2030 wird nachfolgend begründet. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Ergebnissen der städtebaulichen Eignungsbewertung (SE) und der Umweltprüfung (UP) zusammengeführt:

Prüffläche	AM-MI-04 Neuhaus
Größe	0,9 ha
FNP 1980	Gemischte Baufläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist für eine kleinflächige Ergänzung der vorhandenen Nutzung gut geeignet .
UP	Wertstufe G: Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Landschaft, Boden und Klima. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Waldumwandlung, Detailkartierung Boden und klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Darstellung als gemischte Baufläche wird aufgrund der überwiegend nur bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt weiterhin als kleinflächige Ergänzung der vorhandenen Nutzungen beibehalten. Die erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sind durch Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bewältigen.

Prüffläche	BR-MI-03 Krauthausen Ost
Größe	1,2 ha
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Die Arrondierung der Siedlung Krauthausen ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage sowie der Nähe zum Umspannwerk bedingt geeignet .
UP	Wertstufe H: Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen verbunden. Bedingt erheblich sind die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Klima und Landschaft. Es bestehen mögliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch elektromagnetische Felder.
Begründung	Die Fläche dient als Abrundung des nordöstlichen Ortseingangs. Dabei kann die gemischte Baufläche auf die bislang einseitig angebaute Krauthausener Straße anbinden. Damit wird im Sinne einer flächensparenden Siedlungsentwicklung auf vorhandene Verkehrsinfrastruktur zurückgegriffen und deren Erschließungsfunktion aufgewertet. Vor diesem Hintergrund und da keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt gegeben sind, wird in Anlehnung an die nördliche Seite der Krauthausener Straße eine gemischte Baufläche dargestellt.

Prüffläche	EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4
Größe	9,4 ha
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	ASB
SE	Insbesondere aufgrund der Lage angrenzend an den Siedlungsrand wird der Standort als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe C: Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Grundwasser und das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Luft und Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Detailuntersuchung Boden, Ortsrandgestaltung, Regelungen zum Schutz des Grundwassers und klimatische Untersuchung empfohlen. Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb beachten.
Begründung	Im Rahmen der Gesamtentwicklung von Eilendorf ist es städtebauliches Ziel, einen neuen Ortseingang mit gegenüberliegender Bebauung zu schaffen. Hierzu ist vorgesehen, eine gemischt genutzte Fläche mit Anteilen von Wohnen und Gewerbe zu schaffen. Dabei stellt diese Fläche mit > 9 ha ein erhebliches und bereits als ASB vorbereitetes Potenzial zur städtebaulichen Weiterentwicklung von Eilendorf dar. Die Auswirkungen auf die Umweltbelange können in den nachfolgenden Verfahrensschritten durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesteuert werden.

Prüffläche	LA-MI-04 Vaals Grenze Variante 3
Größe	2,3 ha (1,3 ha gemischte Baufläche, 1,0 ha Wohnbaufläche)
FNP 1980	Gemischte Baufläche im Westen, zentral Wohnbaufläche, Flächen für die Landwirtschaft im Nordosten
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Obwohl der Standort außerhalb des ASB liegt, fügt er sich im städtebaulichen Kontext in die vorhandene Bebauung der Stadt Vaals ein und ist daher gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe G: Mit der Planung sind aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände im Umfeld des Senerbaches teilflächig erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima und Luft. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.
Begründung	Bislang erfolgte eine sehr kleinteilige und differenzierte Darstellung der Fläche. Nunmehr ist wie an weiten Teilen der Aachener Ausfallstraßen vorgesehen, gemischte Bauflächen darzustellen. Diesem Prinzip wird an dieser Stelle gefolgt und die kleinflächigen Wohnanteile und landwirtschaftliche Fläche durch gemischte Baufläche ersetzt. Dabei greift die Neudarstellung der Bebauung die gegenüberliegende Straßenrandbebauung auf Vaalser Gemeindegebiet auf und fügt sich so in den städtebaulichen Kontext der vorhandenen Bebauung der Stadt Vaals ein. Im rückwärtigen und damit ruhigeren Bereich soll mit der Darstellung als Wohnbaufläche Wohnnutzung gefördert werden. Insgesamt werden die Belange der städtebaulichen Gestaltung des historisch bedeutsamen Standortes am Grenzübergang zu den Niederlanden mit ehemaliger Zollstation sowie der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Freiraumschutz.

Prüffläche	RI-MI-01 Uersfeld Variante 2
Größe	3,5 ha
FNP 1980	Überwiegend gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft im Süden
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Für eine Erweiterung der dörflich-gewerblichen Nutzung ist der Standort aufgrund der kritischen Erschließung bedingt geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe C: Mit der Planung sind aus Gründen des Freiraumschutzes sehr erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Zusätzlich bestehen erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Kulturgüter und den Menschen sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Luft. Erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Die Rücknahme der Baufläche wird für mehrere Schutzgüter empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, ist ein Umfeldschutz um das Baudenkmal Großuersfeld zu wahren.
Begründung	Mit der Darstellung des gesamten Siedlungsbereichs als gemischte Baufläche wird das vorhandene Gewerbegebiet und die vorhandene dörfliche Struktur Uersfelds planerisch zusammengeführt und ein zusätzliches Flächenangebot planerisch vorbereitet. Eine großflächige Erweiterung des Gewerbebestands wird damit unterbunden und zugleich Entwicklungsspielraum für Wohn- und gewerbliche Nutzungen geschaffen. Die zum Teil sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen der Gesamtabwägung gegenüber der städtebaulichen Stärkung des Ortes zurückgestellt. Die schwierige verkehrliche Anbindung ist im Rahmen nachfolgender Verfahren zu prüfen.

Prüffläche	RI-MI-04 Grube Carl-Friedrich Variante 3
Größe	9,8 ha
FNP 1980	Überwiegend gewerbliche Baufläche, südlich Fläche für die Landwirtschaft, östlich Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der Gemengelagensituation sowie der ungünstigen verkehrlichen Anbindung wird eine Rahmenplanung für den Bereich Grünenthal empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Daher wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die Planung ist durch den Verlust von älteren Vorwäldern mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Artenschutz, Waldverlust), teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Klima und, Luft und Menschen verbunden. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Es wird eine Teilrücknahme empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits als ASB planerisch vorbereitet und angrenzend an vorhandene Bebauung. Die Belange der städtebaulichen Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers werden in der Abwägung höher gewichtet als der Ausbau eines Gewerbebestandes mit höheren Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen. Im Rahmen nachfolgender Verfahren können hinsichtlich der betroffenen Umweltbelange Minderungsmaßnahmen ergriffen werden.

5.3.3 Fazit Gemischte Bauflächen

Bei der Darstellung gemischter Bauflächen trägt der FNP Aachen*2030 dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege und der damit angestrebten Entwicklung von Gebieten mit verträglichem Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten Rechnung. Der

städtebaulichen Zielvorgabe, gemischte Nutzungen zu stärken und der strikten Trennung von Wohnen und Arbeiten entgegen zu wirken, kommt der FNP Aachen*2030 damit nach. Beispielsweise erfolgt im Unterschied zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan 1980, der gründerzeitliche Quartiere mit Blockrandbebauungen im Sinne einer Nutzungstrennung noch flächig als Wohngebiete ausweist, nunmehr eine Darstellung von gemischten Bauflächen.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Aachen*2030 1.043,9 ha gemischte Bauflächen dargestellt. Dies sind insbesondere aufgrund der Veränderung von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen zu gemischten Bauflächen 109,1 ha mehr im Vergleich zum rechtswirksamen FNP 1980. Damit trägt der FNP Aachen*2030 neben dem Leitbild der Nutzungsmischung in der Abwägung zugleich den zu berücksichtigenden Belangen der Wirtschaft sowie der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (§ 1 Abs. 6 Ziffer 8 a) und c) BauGB) sowie den in § 1 Abs. 6 Ziffern 1 und 2 BauGB konkretisierten Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung.

5.4 Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Punkt 1.3 der PlanzV

Die als gewerbliche Bauflächen dargestellten Bereiche dienen bzw. sollen künftig der Unterbringung nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe bzw. der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die in anderen Baugebieten unzulässig sind sowie solcher Nutzungen und Anlagen, die nach §§ 8 und 9 BauNVO dort allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind.

5.4.1 Zielkonzept Gewerbe

Die Darstellung der Gewerbeflächen im FNP Aachen*2030 speist sich aus den Quellen

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Gewerbeflächenmonitoring (AGIT mbH 2017)
- Gewerbeflächenmonitoring, Einzeldaten (AGIT mbH 2018b)
- Städteregionales Gewerbeflächenkonzept, Abschlussbericht November 2018 (AGIT mbH 2018a)

Der Masterplan Aachen*2030 entwickelte eine duale Strategie, die sowohl bestehende als auch neue Betriebe im Blick hat. So sollen einerseits bereits ansässige Betriebe (und gleichzeitig qualifizierte Fach- und Führungskräfte) dauerhaft an den Standort Aachen gebunden und ihnen hier neue räumliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Andererseits sollen Gründern und zuwandernden Unternehmen nachhaltige Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Deshalb müssen

- die bestehenden, städtebaulich integrierten Gewerbestandorte mit Blick auf die sich verändernden Anforderungen neu profiliert und restrukturiert werden; hier soll auch ein Standortangebot für kleine und mittelgroße Betriebe sowie für solche mit geringer qualifizierten Arbeitskräften vorgehalten werden;
- neue, infrastrukturell hochwertig ausgestattete und gut erschlossene Flächen unterschiedlicher Größenordnung bereitgestellt werden.

Während Industriebetriebe ausschließlich in gewerblichen Bauflächen angesiedelt werden müssen, können Gewerbebetriebe auch in anderen Bauflächendarstellungen zulässig sein.

Die größte Bedeutung dieser anderen Flächenkategorien haben die gemischten Bauflächen. Im Sinne einer Flexibilität für künftige Entwicklungen und mit Blick auf eine 'Stadt der kurzen Wege' ist die Darstellung von gemischten Bauflächen in vielen Fällen städtebaulich gewünscht. Die Zulässigkeit ist abhängig von der jeweiligen Nutzungsmischung, die im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung definiert wird (vgl. Kap. 5.3).

In enger Wechselbeziehung zu den gewerblichen Flächenangeboten stehen die Sondergebiete für hochschulnahe und forschungsintensive Unternehmen, die einen engen Austausch zwischen örtlicher / regionaler Wirtschaft und den Hochschulen erlauben. Auch wenn sie selber nicht als Standort für Gewerbebetriebe dienen, generieren sie Folgenutzungen im gewerblichen Bereich der Zulieferung bzw. Produktion der entwickelten Projekte. Sie werden in Kap. 5.5.4 begründet.

Ein weiterer Wirtschaftszweig baut auf die zunehmende Attraktivität Aachens für den Tourismus. Insofern stellt der Ausbau der touristischen Infrastruktur mit Angeboten für Tagungsgäste sowie Städtereisende eine wichtigen wirtschaftlichen Baustein. Dazu zählen außerhalb von Gewerbeflächen u. a. Standortangebote für Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größen, Kultur-Einrichtungen und Hotels (vgl. Kap. 5.5.6, Sondergebiete Sport, Freizeit und Kultur (SO-SFK)).

5.4.2 Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 setzt die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Darstellung von gewerblichen Bauflächen (§§ 1 Abs. 1 sowie 8 und 9 BauNVO) um.

Die Ermittlung der Flächenreserven im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 basiert auf den Erhebungen des Siedlungsflächenmonitorings der Bezirksregierung Köln (Stand Mai 2018), die den rechtswirksamen FNP 1980 als planungsrechtlich vorbereitete Fläche zu Grunde legt. Alte Flächendarstellungen, die sich in den vergangenen ca. 35 Jahren nicht haben realisieren lassen (Flächenpotenziale außerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne) wurden auf ihre städtebauliche Eignung und ihre Auswirkungen auf die Umwelt (siehe jeweils Anlagen 1 – 3 zu Teil A und B) überprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass für einige Standorte schwer überwindbare Restriktionen einer gewerblichen Bebauung entgegenstehen.

Insgesamt stellt der FNP Aachen*2030

- 684,94 ha gewerbliche Baufläche dar. Davon sind
- 577,09 ha Flächen bebaut (Stand 31.12.2017)
- 76,17 ha unbebaute Potenzialflächen im FNP 1980
- 31,68 ha neues Gewerbeflächenpotenzial.

Dies sind insgesamt **rund 108 ha bisher ungenutzte Bruttoflächen**, darunter auch kleinflächige darstellerische Anpassungen aufgrund der gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 vorgenommenen 'Entfeinerung' der Planzeichnung sowie der Anpassungsbedarfe von Standorten mit ökologischen Restriktionen, die einer uneingeschränkten gewerblichen Nutzung entgegenstehen und im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung absehbar zu beachten sein werden.

Der im Rahmen des Städtereionsweiten Gewerbeflächenkonzepts von der AGIT ermittelte Bedarf an gewerblichen Bauflächen von rund 222,7 ha lässt sich aufgrund der städtebaulichen Gegebenheiten auch bei Priorisierung der Innenentwicklung (beispielsweise durch Reaktivierung aufgelassener / vorgenutzter Gewerbeflächen) nicht vollständig im Bestand realisieren. Ergänzend zu den rund 76,2 ha unbebauten Potenzialflächen im Bestand wäre eine Neuausweisung von rund 146,5 ha erforderlich. Unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Kriterien kann dieser weitere Bedarf mit den neu ausgewiesenen rund 31,7 ha Gewerbeflächen sowie einem hälftigen Anteil gemischter Bauflächen von 12,0 ha (gesamt rund **120 ha**) innerhalb des Aachener Stadtgebietes nicht abgedeckt werden. Weitere 101,9 ha fehlen zur Bedarfsdeckung. Die Stadt Aachen ist daher bemüht, die vorhandenen Standorte effektiv zu nutzen und Kooperationen mit den Nachbarkommunen zu suchen, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu wahren. Die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in der StädteRegion Aachen wurde durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung der Bürgermeister am 28. August 2018 bekräftigt (AGIT mbH 2018a).

Kenngröße		ermittelter Flächenbedarf
Basis-Brutto-Gewerbeflächenbedarf bis 2035		
Gewerbeflächenbedarf gem. AGIT	=	222,70 ha
unbebaute Potenzialflächen im Bestand		
Flächen, die planungsrechtlich festgesetzt sind	-	76,17 ha
Neubaufflächenbedarf		
Brutto-Gewerbefläche, die im FNP Aachen*2030 als Neubauffläche ausgewiesen werden sollte	=	146,53 ha
FNP Neudarstellung Aachen*2030		
Gewerbliche Baufläche	-	31,68 ha
Gemischte Baufläche: 24,0 ha → hiervon 50% Gewerbe: 12,0 ha	-	12,00 ha
nicht gedeckter Bedarf	=	102,85 ha

In der nachfolgenden Abb. 54 sowie Tabelle 18 sind alle gewerblichen Bauflächen des FNP Aachen*2030 zu Gewerbestandorten gebündelt dargestellt. Diese Bündelung entspricht der Systematik der AGIT mbH, die alle in ihrer Datenbank kleinteilig aufgenommenen Netto-Gewerbeflächen zu Gewerbestandorten zusammengefasst hat. Die Struktur, die Nummerierung (ID-CODE) und die Bezeichnungen der Gewerbestandorte wurde für den FNP Aachen*2030 übernommen und fortgeführt. So sind neben den bereits vorhandenen gewerblichen Bauflächen auch die neuen Bauflächenpotenziale Gewerbestandorten zugeordnet. Da die meisten neuen gewerblichen Bauflächen unmittelbar an vorhandene Gewerbeflächen angrenzen, erweitern sie den jeweiligen Gewerbestandort (so ist z. B. die Prüffläche Elleter Feld dem Gewerbestandort Charlottenburger Allee eingefügt). Einige neue gewerbliche Bauflächen waren bereits von der AGIT aufgenommen und mit einem ID-Code sowie einer Bezeichnung vorbereitet (z. B. Alte Würselener Straße). Lediglich zwei neue gewerbliche Bauflächen ergänzen die vorhandene Übersicht der Gewerbestandorte: dies sind die Standorte Hittfeld und Madrider Straße, die daher ohne Nummer aufgeführt sind.

Im Unterschied zur Darstellung der AGIT umfassen die hier aufgeführten Gewerbestandorte nur die im FNP Aachen*2030 dargestellten Bauflächen, die teilweise von den bisher im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellten gewerblichen Bauflächen abweichen. Auch Sondergebiete, wie Campus Melaten sind nicht enthalten, da sie planungssystematisch nicht den gewerblichen Bauflächen zuzuordnen sind.

AACHEN*2030 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 Gewerbeflächen

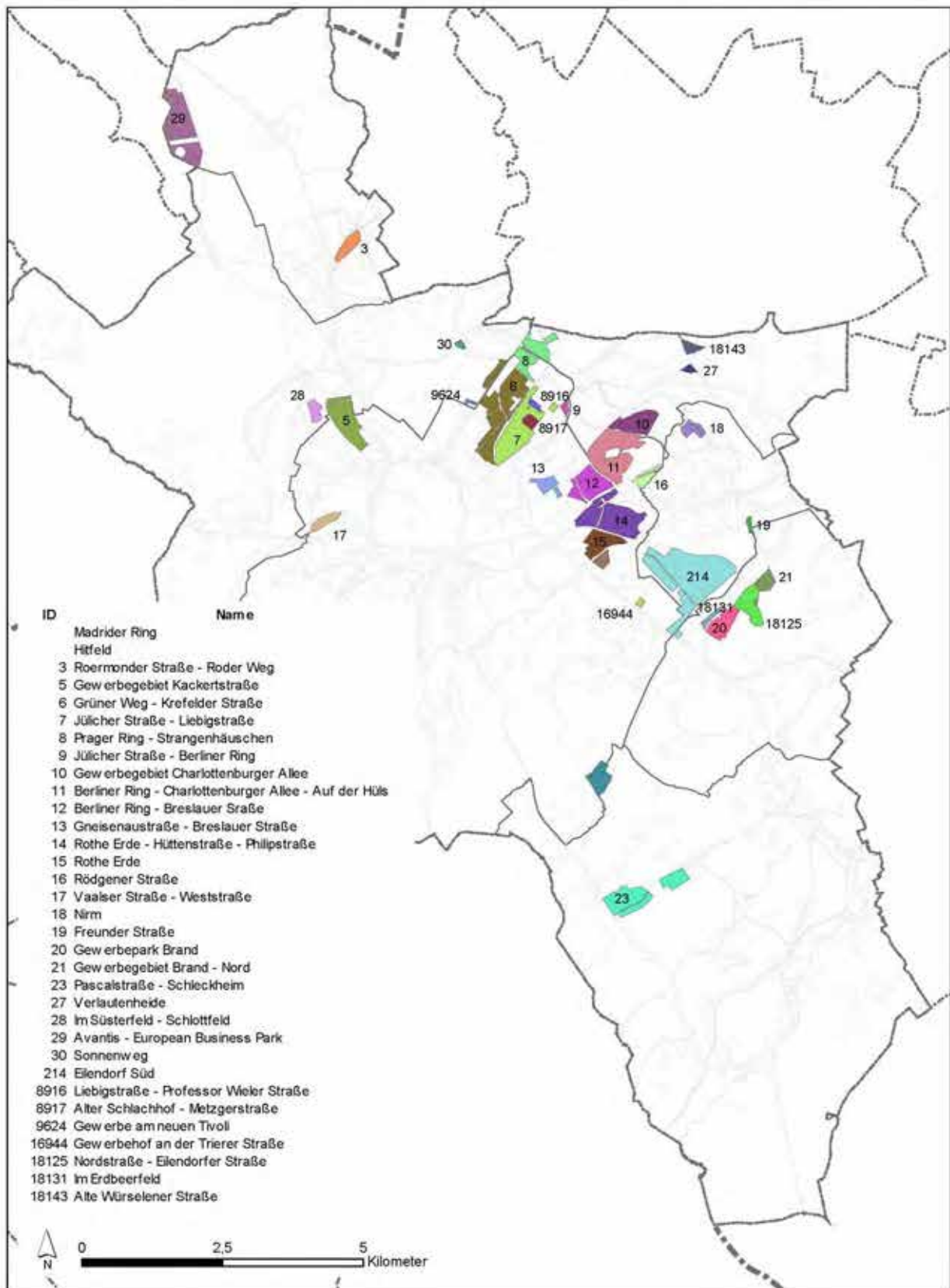


Abb. 54: Gewerbestandorte im FNP Aachen*2030
 Quelle: FNP Aachen*2030, Darstellung BKR

Tabelle 18: Größe und Potenziale der Gewerbestandorte im FNP Aachen*2030

GE-ID	Bezeichnung	FNP [ha]	bebaut [ha]	vorh. Potenzial [ha]	neues Potenzial [ha]
3	Roermonder Straße – Roder Weg	10,49	10,30		0,19
5	Gewerbegebiet Kackertstraße	33,82	33,82		
6	Grüner Weg – Krefelder Straße	62,01	62,01		
7	Jülicher Straße – Liebigstraße	45,21	43,66	1,55	
8	Prager Ring – Strangenhäuschen	25,36	22,16	1,20	2,0
9	Jülicher Straße – Berliner Ring	2,44	2,44		
10	Gewerbegebiet Charlottenburger Allee	24,10	20,15	1,21	2,75
11	Berliner Ring – Charlottenburger Allee – Auf der Hüls	52,29	47,33	1,41	3,55
12	Berliner Ring	28,00	28,00		
13	Gneisenaustraße – Breslauer Straße	9,77	9,77		
14	Rothe Erde – Hüttenstraße – Philipsstraße	52,75	52,75		
15	Rothe Erde	20,11	14,27	5,83	
16	Rödgener Straße	6,72	6,72		
17	Vaalsen Straße – Weststraße	7,64	7,64		
18	Nirm	7,80	5,85	1,95	
19	Freunder Straße	2,43	2,43		
20	Gewerbepark Brand	17,56	7,37	10,19	
21	Gewerbegebiet Brand-Nord	9,93	0,90	7,27	1,77
23	Pascalstraße – Schleckheim	40,21	34,55	5,65	
27	Verlautenheide	2,54	2,54		
28	Im Süsterfeld – Schlottfeld	6,53	4,55	1,05	0,93
29	AVANTIS – European Business Park	49,33	23,31	26,02	
30	Sonnenweg	1,90	1,90		
214	Eilendorf Süd	106,08	94,15	11,93	
8916	Liebigstraße – Professor Wieler Straße	2,61	2,61		
8917	Alter Schlachthof	4,94	4,94		
9624	Gewerbe am neuen Tivoli	1,23	1,23		
16944	Gewerbehof an der Trierer Straße	1,48	1,48		
18125	Nordstraße – Eilendorfer Straße	19,43	19,16	0,27	
18131	Im Erdbeerfeld	3,81	3,16	0,65	
18143	Alte Würselener Straße	5,52	2,92		2,60
fehlt	Madriker Ring	5,73	3,00		2,73
fehlt	Hifeld	15,17			15,17
	Summe Gewerbeflächen	684,94	577,09	76,17	31,68

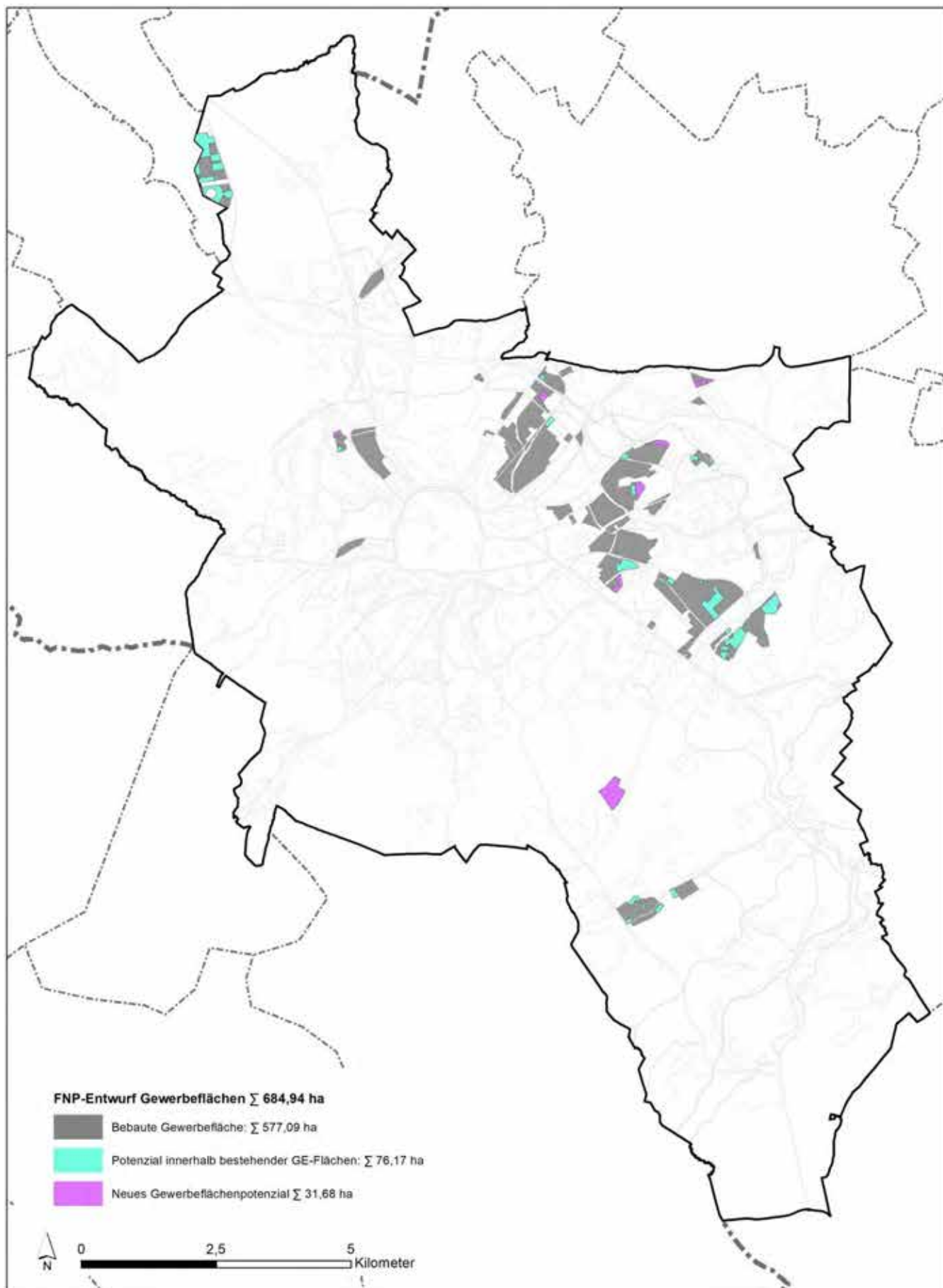


Abb. 55: Gewerbliche Bauflächen im FNP Aachen*2030
Quelle: FNP Aachen*2030, Darstellung BKR

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Der FNP Aachen*2030 stellt rund 684,9 ha gewerbliche Baufläche dar. Dies sind 137 ha weniger im Vergleich zu 821,9 ha im rechtswirksamen FNP 1980. Diese Differenz begründet sich im Wesentlichen durch die geänderten städtebaulichen Zielvorgaben, gemischte Nutzungen zu stärken. So sind von den bisher rechtswirksam dargestellten Gewerbeflächen rund 147 ha weiterhin Siedlungsfläche, die nunmehr überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt sind. Rund 56 ha bisher dargestellte gewerbliche Bauflächen werden dem Freiraum aufgrund veränderter Umweltstandards zugeführt. Andererseits umfasst die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im FNP Aachen*2030 auch vorhandene, bereits gewerblich genutzte, aber bisher im FNP 1980 nicht als gewerbliche Baufläche dargestellte Flächen.

Im Vergleich zum FNP 1980 erfolgten im FNP Aachen*2030 folgende Übernahmen und Veränderungen:

- Darstellungsbestätigung
 - für den Bestand an gewerblichen Bauflächen als planungsrechtliche Voraussetzung für die qualitative Fortentwicklung im Bestand mit Potenzial für Erneuerung, Ersatz, Umbau, Neubau und Nachverdichtung
 - mit Bebauungsplänen gesicherte noch ungenutzte Gewerbeflächen sowie im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte und nach der Standortprüfung geeignete Flächen – Potenzial im Bestand (z. B. AVANTIS, Eilendorf-Süd, Prager Ring)
- Nutzungsanpassung gemischter Bauflächen
 - für den Bestand an gemischten Bauflächen, die überwiegend gewerblich genutzt sind (z. B. Alte Würselener Straße, Dresdener Straße, Weststraße)
- Rücknahme bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter Gewerbeflächen aus unterschiedlichen Gründen
 - Nichteignung für Nutzungsanspruch Gewerbe / Industrie nach Standorteignungsprüfung (z. B. Lichtenbusch südlich A 44 wegen Wasserschutzgebiet, Teilbereich von Brand-Nord und Pascalstraße – Schleckheim aus ökologischen Gründen)
 - neue Orientierung als Gemischte Baufläche (z. B. Uersfeld, Grünenthal)
- Neudarstellung von städtebaulich gut integrierten Standorten
 - auf zum Teil bereits regionalplanerisch gesicherten Flächen (z. B. Madrider Ring)
 - auf Standorten außerhalb einer Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereich, bzw. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen, die nach der Umweltprüfung und städtebaulichen Eignungsbewertung günstig sind (z. B. Charlottenburger Allee, Auf der Hüls)

Begründung der Neudarstellung

Von den 108 ha unbebauter Gewerbefläche sind rund 76 ha bereits planungsrechtlich vorbereitet. 15 Standorte mit insgesamt 49,3 ha wurden auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft, davon 17,9 ha bisher baulich ungenutzte und 31,4 ha neu dargestellte Flächen. Die Prüfflächen liegen bereits innerhalb der vorhandenen Gewerbestandorte bzw. sind im Sinne einer Arrondierung ihnen zugeordnet. Zwei Prüfflächen liegen außerhalb der von der AGIT geführten Gewerbestandorte und sind daher ohne ID-Code. Nur drei Gewerbestandorte bieten zusammenhängende Flächen über 5 ha (Eisenbahnweg Süd, Brand Nord, Hifeld).

Ihre Darstellung im FNP Aachen*2030 wird nachfolgend begründet. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Ergebnissen der städtebaulichen Eignungsbewertung (SE) und der Umweltprüfung (UP) zusammengeführt:

Prüffläche	AM-GE-01	Feldchen
Größe	1,71 ha	
Gewerbestandort	8	Prager Ring – Strangenhäuschen
FNP 1980	Fläche für Versorgungsanlagen	

Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Boden verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Erhalt von Gehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwassers und Berücksichtigung stofflicher Belastungen und klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Fläche liegt innerhalb eines großflächigen Gewerbegebietes und war bisher als Erweiterung für die angrenzende Versorgungsfläche vorgesehen; diese Absicht wird nicht weiter verfolgt. Die sehr erheblichen und erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt können im nachfolgenden Verfahren durch geeignete Maßnahmen gemindert und vermieden werden. Aus diesem Grund sowie aufgrund der günstigen Lage innerhalb eines vorbelasteten Gebietes wird diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Prüffläche	AM-GE-06 Friedhof Hüls
Größe	3,54 ha
Gewerbstandort	11 Berliner Ring – Charlottenburger Allee – Auf der Hüls
FNP 1980	Grünfläche, Friedhof
Regionalplan	Überwiegend AFAB, GIB im Westen
SE	Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell geeignet. Da Einschränkungen zum angrenzenden Friedhof zu beachten sind, wird die Gesamtbewertung auf geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf weitere Schutzgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Detailkartierung Boden, Regelungen zum Schutz von Grundwasser und Luft, Erhalt von Gehölzen und Verlagerung von Ausgleichsflächen empfohlen.
Begründung	Die Fläche war für die Erweiterung des Friedhofs vorgesehen; diese Absicht wird nicht weiter verfolgt. Da sie unmittelbar an einen vorhandenen Gewerbebestandort angrenzt, wird die Arrondierung des Gewerbebestandes auf dieser zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche einer alternativ geprüften Freiraumnutzung vorgezogen. Die in der Umweltprüfung ausgesprochenen Empfehlungen sind in nachfolgenden Planungsschritten umsetzbar.

Prüffläche	AM-GE-07 Eisenbahnweg Süd
Größe	6,79 ha
Gewerbstandort	15 Rothe Erde
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche
Regionalplan	GIB
SE	Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine

	gewerbliche Folgenutzung gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen lufthygienischen Auswirkungen sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Klimatische Untersuchung und Regelungen zum Schutz der Luft empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aufgrund ihrer integrierten Lage zu vorhandenen gewerblichen Nutzungen stellt sie eine adäquate Abrundung der gewerblichen Siedlungsstruktur dar. Bei der Umsetzung kann im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme die südlich vorhandene Wohnbebauung durch Ansiedlung eher emissionsexensiver Betriebe vor Immissionen geschützt werden. Die in der Umweltprüfung empfohlenen klimatischen Detailuntersuchungen können umgesetzt werden. In der Abwägung steht insoweit kein Erfordernis entgegen, an der bestehenden gewerblichen Baufläche festzuhalten.

Prüffläche	AM-GE-09 Grüner Weg Variante 2
Größe	1,56 ha
Gewerbestandort	7 Jülicher Straße – Liebigstraße
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche
Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der räumlichen Nähe zum übergeordneten Straßennetz ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell gut geeignet. Da Einschränkungen im Südosten angrenzend zum Bauspielplatz zu beachten sind, wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die geplante gewerbliche Baufläche ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, das Klima und die Luft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Erhalt von Gehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwassers sowie klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Das städtebauliche Ziel der Entwicklung einer gemischten Struktur entlang des Prager Rings wird aufgrund der Nähe zu den Störfallanlagen 'Gasballons' für die nördliche Teilfläche aufgegeben. In Anbetracht dessen und aufgrund des Gewerbeflächenbedarfs in Aachen erfolgt entsprechend des geltenden Flächennutzungsplans 1980 eine Bestätigung als gewerbliche Baufläche.

Prüffläche	AM-GE-12 Hitfeld Variante 4
Größe	15,17 ha
Gewerbestandort	--- Hitfeld
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	überwiegend ASB, teilweise AFAB, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilflächig Regionaler Grünzug
SE	Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn. Je nach Art der gewerblichen Nutzung könnte das vorhandene Straßennetz nicht ausreichend leistungsfähig sein, ggf. bedarf es weiterer äußerer Erschließungsmaßnahmen. Aus

	diesem Grund sowie aufgrund des fehlenden städtebaulichen Kontexts wird der Standort insgesamt nur als bedingt geeignet bewertet. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist entsprechend einer Wasserschutzgebietsverordnung i.d.R. genehmigungspflichtig bzw. verboten. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen. Außerdem ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum und Abschirmung gegenüber der Wohn- und Erholungsnutzung zu achten.
UP	Wertstufe A: Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' und teilweise im LSG. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände), Landschaft (Neugründung von Gewerbe im Außenbereich). Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Klima, Pflanzen und Tiere (Verlust einer Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld), und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden. Eine Rücknahme bzw. Teilrücknahme wird aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.
Begründung	Trotz der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt wird die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt, da sie das größte Flächenpotenzial für gewerbliche Nutzungen bietet. Bei der Fläche handelt es sich um die Reaktivierung einer als ASB im Regionalplan dargestellten Konversionsfläche (Kasernengelände) mit anthropogen überprägten Böden. Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Wald entwickelt werden, so dass ein klar konturierter Waldrand entsteht. Der östliche Teil, der sich teilweise in unmittelbarer Nähe zur Autobahn befindet und somit durch Lärm vorbelastet ist, wird außerhalb des Waldbereichs dargestellt. Die Fläche ist aufgrund der Lage in den geplanten Wasserschutzzonen und unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung sowie aufgrund der Erschließungsverhältnisse nur für begrenzte Betriebstypen möglich. Für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im FNP Aachen*2030 ist keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Der im Sinne des Freiraumschutzes nicht integrierte Standort bietet andererseits Vorteile, da nur wenige Anlieger betroffen sind, für die sachgerechte Schutzmaßnahmen die Beeinträchtigungen mindern können. Den Belangen der Wirtschaft wird insofern Vorrang eingeräumt.

Prüffläche	AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3
Größe	2,75 ha
Gewerbestandort	--- Madrider Ring
FNP 1980	überwiegend Wohnbaufläche, nördlich Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Aufgrund der Wiedernutzung einer Brache im städtebaulichen Kontext zum angrenzenden Stadtbetrieb sowie der guten Erreichbarkeit ist der Standort prinzipiell gut geeignet. Da die Art der Nutzung zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung eingeschränkt ist, wird er insgesamt nur als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe B: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Kreuzkröte) und das Grundwasser (geringe Flurabstände und Schutzfunktion der Deckschicht) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Die Machbarkeit einer Umsiedlung der Kreuzkröte wird derzeit parallel zum FNP-Verfahren geprüft. Für die verbindliche Bauleitplanung werden Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Klimas empfohlen.
Begründung	Der derzeit noch als Wohnbaufläche ausgewiesene Standort soll aufgrund der Vorbelastungen nicht

	mehr als solcher erhalten werden. Aufgrund der Wiedernutzung einer Brache stellt sich der Bereich als Innentwicklungspotenzial dar. Diesem Leitbild folgend wird eine Baufläche an diesem Standort geplant. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass die Fläche aufgrund der Nähe zum angrenzenden Stadtbetrieb sowie der guten Erreichbarkeit selbst in Anbetracht der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten hinsichtlich angrenzender Wohnnutzung, insgesamt geeignet ist. Zur Vorbereitung der Flächenentwicklung werden zzt. die artenschutzrechtlichen Belange (Umsiedlung Kreuzkröte) geklärt, die einer Nutzung der Fläche ansonsten entgegenstehen würden.
--	--

Prüffläche	BR-GE-04 Brand Nord Variante 4
Größe	9,13 ha
Gewerbestandort	21 Gewerbegebiet Brand-Nord
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche, Grünfläche in Randbereichen
Regionalplan	ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
SE	Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht geeignet . Auch ohne eine neue Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht bereits geeignet. Die Anbauverbotszone von 40 m entlang der BAB sowie die Anbaubeschränkungszone von 100 m sind zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe B: Die Planung ist möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (sehr geringe Flurabstände) und das Klima sowie erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und die Luft verbunden. Es bestehen zudem bedingt erhebliche Aus- und Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Eine Rücknahme wird aus Gründen des Grundwasserschutzes empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, werden für die verbindliche Bauleitplanung Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, der angrenzenden Oberflächengewässer, der Luft sowie klimatische Untersuchung empfohlen. Abhängig von der Art der Betriebe ist eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.
Begründung	Die gewerbliche Baufläche Brand Nord war im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 1980 sowie im Regionalplan eine großflächige gewerbliche Entwicklungsfläche im Aachener Osten. Aufgrund der mittlerweile veränderten umweltrechtlichen Rahmenbedingungen sowie aufgrund einer seit den 80er Jahren modifizierten Bewertung und Gewichtung der Anforderungen an den Freiraum- und Gewässerschutz, wurde die Fläche in unterschiedlichen Größen alternativ geprüft. Im Ergebnis sieht die Stadt die vorliegende Abgrenzung der gewerblichen Baufläche als verträglich an. Dabei gewichtet sie in Anbetracht des nachgewiesenen Bedarfs an Gewerbeflächen den Erhalt des Standortes als gewerbliche Entwicklungsfläche höher als die Belange des Umweltschutzes. In der Abwägung ist berücksichtigt, dass die Fläche an vorhandene Erschließungsstraßen anbinden kann und somit mit der Nutzung vorhandener Infrastruktur zur flächensparenden Siedlungsentwicklung beiträgt.

Prüffläche	HA-GE-04 Hüls Autobahn
Größe	1,2 ha
Gewerbestandort	10 Gewerbegebiet Charlottenburger Allee
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche
Regionalplan	GIB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen, teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Grundwasserschutz und klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist bereits als gewerbliche Baufläche rechtswirksam dargestellt. Aufgrund der guten Eignung der Fläche sowie aufgrund des in Aachen nachgewiesenen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen wird die Fläche als solche bestätigt. Die Empfehlungen aus der Umweltprüfung können in nachfolgenden Verfahren in der dortigen Abwägung berücksichtigt werden.

Prüffläche	HA-GE-06 Alte Würselener Straße West
Größe	0,99 ha
Gewerbestandort	18143 Alte Würselener Straße
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet .
UP	Wertstufe G: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Gehölzerhalt empfohlen. Kumulative Wirkung beachten.
Begründung	Der Standort ist bereits voll erschlossen und stellt damit zwischen der Würselener Straße und der Verlautenheidener Straße ein klassisches, wenn auch kleinteiliges Innenentwicklungspotenzial dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Innenentwicklung und der flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, wird eine gewerbliche Baufläche anstelle der derzeit vorgesehenen Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Gemengelagensituation ist in weiteren Verfahrens- oder Genehmigungsschritten zu beachten.

Prüffläche	HA-GE-07 Alte Würselener Straße Ost
Größe	1,04 ha
Gewerbestandort	18143 Alte Würselener Straße
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft mit Gemischter Baufläche im Westen
Regionalplan	AFAB mit Grundwasser- und Gewässerschutz im Osten
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet . Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe G: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Grundwasser, Klima und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Kumulative Wirkung beachten.
Begründung	Der Standort ist erschlossen und stellt zwischen der Würselener Straße und der Verlautenheidener Straße ein kleinteiliges Innenentwicklungspotenzial dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Innenentwicklung und der flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur wird die kleinteilige gemischte jedoch überwiegend gewerbliche Nutzungsstruktur als gewerbliche Baufläche dargestellt. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass der

	Standort durch die Lage zwischen A 4 und A 544 stark lärmvorbelastet ist. Insoweit sind ohnehin aus Immissionsschutzgründen nur lärmunempfindlichere (Gewerbe-)Nutzung zulässig. Die Gemengelagensituation zu vorhandenen Wohnnutzungen ist in weiteren Verfahrens- oder Genehmigungsschritten zu beachten.
--	---

Prüffläche	HA-GE-08 Weidener Viehweg
Größe	0,58 ha
Gewerbestandort	18143 Alte Würselener Straße
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB mit Grundwasser- und Gewässerschutz
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet . Gewerbliche Nutzungen sind im WSG 'Reichswald' nur eingeschränkt zulässig.
UP	Wertstufe D: Sehr erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet (III) sind bestimmte Vorhaben genehmigungspflichtig bzw. verboten. Zusätzlich bestehen erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft. Abstimmung mit der Wasserbehörde empfohlen. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Kumulative Wirkung beachten.
Begründung	Die Fläche kann als kleinteilige Ergänzung an vorhandenen Siedlungsstrukturen dienen. Die Gemengelagensituation schränkt künftige Nutzungsintensitäten ein; dies ist jedoch in nachfolgenden Verfahren steuerbar. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet (III) sind gewerbliche Nutzungen nur eingeschränkt zulässig. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen wird die Arrondierung höher gewichtet als der Erhalt der bestehenden Strukturen.

Prüffläche	HA-GE-14 Elleter Feld Variante 4
Größe	1,27 ha
Gewerbestandort	10 Gewerbegebiet Charlottenburger Allee
FNP 1980	Flächen für Landwirtschaft im Norden
Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug, überwiegend BSLE
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes geeignet .
UP	Wertstufe C: Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und die Luft verbunden. Regelungen zum Grundwasserschutz und Detailuntersuchung zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen und ggf. Rücknahme empfohlen.
Begründung	Der Standort dient der Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes. Aufgrund der sehr erheblichen Umweltauswirkungen wurde die Fläche in unterschiedlichen Größen alternativ geprüft. Im Ergebnis sieht die Stadt die vorliegende Abgrenzung der gewerblichen Baufläche als verträglich an. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen wird die Arrondierung höher gewichtet als der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen. Die Belange des Stadtklimas und der Lufthygiene sind in nachfolgenden Verfahren und der weiteren Konkretisierung der Flächenausweisung zu berücksichtigen.

Prüffläche	HA-GE-15 Strangenhäuschen West Variante 3
Größe	0,94 ha
Gewerb Standort	8 Prager Ring – Strangenhäuschen
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche mit sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung prinzipiell gut geeignet, wenn die Ortseingangssituation gestalterisch gewürdigt wird. Aufgrund eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten im FNP kann die Prüffläche daher nur als geeignet gewertet werden. Bei einer Realisierung sollten Auflagen zur qualitativ hochwertigen Gestaltung der Ortseingangssituation beachtet werden. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe C: Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und abhängig von der geplanten Nutzung auf die Luft verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sollte eine qualitätvolle Ortseingangssituation beachtet sowie eine klimatische Untersuchung durchgeführt werden.
Begründung	Die Fläche ist bereits zu einem großen Teil als gewerbliche Baufläche rechtswirksam dargestellt. Anknüpfend an den Bestand ist hier eine Erweiterung in kleinerem Umfang möglich (Abrundung). Aufgrund des Bedarfs an Gewerbeflächen und in Anbetracht der an diesem Standort bereits bestehenden Infrastruktur wird in der Abwägung der Belang der Schaffung gewerblicher Bauflächen höher gewichtet als der Erhalt des Freiraums. In nachfolgenden Verfahren kann durch geeignete Vorkehrungen sichergestellt werden, dass hinsichtlich des möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft Minderungsmaßnahmen greifen. Insbesondere sind der Abstand zur Wurm sowie die Beachtung des Stadtbildes (Ortseingang) dabei beachtlich und umsetzbar.

Prüffläche	KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3
Größe	1,76 ha
Gewerb Standort	23 Pascalstraße – Schleckheim
FNP 1980	Gewerbliche Baufläche
Regionalplan	GIB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind die Kapazität der Kanalisation zu prüfen und die Vorgaben der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.
UP	Wertstufe C: Die geplante Gewerbefläche liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet. Hierdurch ergeben sich sehr erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser. Erhebliche Auswirkungen bestehen zudem für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen sowie für Oberflächengewässer bedingt erhebliche Auswirkungen auf Landschaft, Boden, Klima und Luft. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Eine Rücknahme wird aus der Sicht des Schutzgutes Wasser empfohlen.
Begründung	Der Standort ist bereits rechtswirksam im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche sowie im Regionalplan als GIB dargestellt. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde der Standort gegenüber der rechtswirksam dargestellten Fläche deutlich verkleinert. Um den vorhandenen gewerblichen Betrieben für die Zukunft Entwicklungsspielräume sichern zu können, wird die bisherige Darstellung für die verkleinerte Fläche bestätigt. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen – hier be-

	sonders der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für einen etablierten Gewerbestandort – wird die Darstellung als gewerbliche Baufläche höher gewichtet als die Umweltbelange bzw. die vollständige Rücknahme der Fläche. Die Vorgaben der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
--	--

Prüffläche	LA-GE-02 Süsterfeld
Größe	0,9 ha
Gewerbestandort	28 Im Süsterfeld – Schlottfeld
FNP 1980	Bahnanlagen und Grünfläche
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist für die kleinflächige Erweiterung des Gewerbestandorts insgesamt gut geeignet .
UP	Wertstufe F: Die Planung ist vor allem im Zusammenhang mit benachbart geplanten Bauflächen mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und mit zusätzlichen lufthygienischen Belastungen verbunden. Detailuntersuchung zu kumulierenden Wirkungen. Verlagerung von Ausgleichsflächen erforderlich. Potenzielle Auswirkungen auf Kulturgüter; Prüfung im nachfolgenden Verfahren empfohlen.
Begründung	Die Erweiterung des Gewerbestandortes dient der Arrondierung bis zu den begrenzenden Straßen Pariser Ring und Süsterfeldstraße, die die kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung bereits heute einschränken. Der Standort ist im weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Entwicklung des Campus West (AM-SO-01) zu betrachten, um nachteilige kumulierende Wirkungen zu vermeiden.

5.4.3 Fazit gewerbliche Bauflächen

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die in § 1 Abs. 6 Ziffer 8 a) und C) BauGB konkretisierten Belange der Wirtschaft sowie der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, in der Abwägung zu berücksichtigen. Der FNP Aachen*2030 stellt rund 685 ha gewerbliche Baufläche dar. Der ermittelte Gewerbeflächenbedarf für die Stadt Aachen beträgt rund 223 ha. Der FNP Aachen*2030 deckt mit seinen Flächenausweisungen (108 ha unbebaute gewerbliche Bauflächen und 13 ha unbebaute Mischbauflächen) gut die Hälfte ab. Einerseits schafft der FNP Aachen*2030 damit ein differenziertes Angebot von Gewerbeflächen unterschiedlicher Größe und Intensitäten. Andererseits verbleibt nach den im FNP Aachen*2030 vorgenommenen Neuausweisungen gewerblicher Bauflächen und Mischbauflächen ein nicht gedeckter Bedarf von rund 103 ha.

Gleichwohl der ermittelte Gewerbeflächenbedarf und die Belange der Wirtschaft mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ein hohes Gewicht in der Abwägung innehaben, verbleibt insgesamt ein Defizit. Dies begründet sich darin, dass die Darstellung von gewerblichen Bauflächen in Aachen in einem starken Spannungsfeld mit anderen Belangen der Stadtentwicklung steht. Dabei sind bei der Bauflächenausweisung Zielkonflikte in besonderem Maße mit den Belangen des Umweltschutzes im Sinne von § 1 Abs. 6 Ziffer 7 a) bis j) BauGB gegeben. Gleichwohl stehen auch andere Belange, wie die des Wohnens – hier insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gem. § 1 Abs.1 Ziffer 1 BauGB – entgegen und führen somit zu Zielkonflikten. In der Gesamtabwägung ist zudem der Grundsatz, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen ist, als Leitbild in der Abwägung berücksichtigt. Andererseits erfolgte jedoch an anderen Stellen aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Belange der Wirtschaft, für diese eine höhere Gewichtung als die der Belange des Freiraumschutzes bzw. der Umwelt. Im Ergebnis stellt der FNP Aachen*2030 137 ha gewerbliche Baufläche weniger dar im Vergleich zu 822 ha im rechtswirksamen FNP 1980. Diese Differenz begründet sich im Wesentlichen durch die geänderten städtebaulichen Zielvorgaben, gemischte Nutzungen zu stärken. So sind von den bisher rechtswirksam dargestellten Gewerbeflächen 147 ha weiterhin Siedlungsfläche, die nunmehr überwiegend als Gemischte Baufläche dargestellt sind. Rund 56 ha bisher dargestellte gewerbliche Bauflächen werden dem

Freiraum aufgrund veränderter Umweltstandards zugeführt. Andererseits umfasst die Darstellung der gewerblichen Bauflächen im FNP Aachen*2030 auch vorhandene, bereits gewerblich genutzte, aber bisher im FNP 1980 nicht als gewerbliche Baufläche dargestellte Flächen.

Insgesamt trägt die Stadt Aachen vor diesem Hintergrund dem Leitbild der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung und im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächenvorsorge für die Schaffung von fehlendem Raum für die gewerbliche Wirtschaft Rechnung. Grundlage für die Abwägungsentscheidung war stets eine bezogen auf potenzielle Gewerbestandorte umfassende Ermittlung und Bewertung der städtebaulichen und umweltfachlichen Gegebenheiten, Standortqualitäten, Eigenschaften und Defizite.

Aus der räumlichen Verteilung der Flächenpotenziale im Stadtgebiet wird eine Schwerpunktsetzung bei der Innenentwicklung deutlich, die den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den Intentionen des BauGB Rechnung trägt. Allerdings sind auch im Rahmen der Innenentwicklung stadtplanerische Zielsetzungen gegeneinander abzuwägen, um langfristige Qualitäten im städtischen Raum im Sinne einer aufgelockerten und durchgrüneten Stadt auch im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung zu sichern. Als Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlichen Belange ist die Außenentwicklung trotz dem Vorrang der aktiven Innenentwicklung nicht zu vermeiden.

5.5 Sondergebiete

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Punkt 1.4 der PlanzV

Die BauNVO unterscheidet Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) und sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO). Sondergebiete für Wochenend- oder Ferienhäuser, die der Erholung dienen, existieren in Aachen nicht. Die als sonstige Sondergebiete dargestellten Flächen dienen der Entwicklung von Gebieten, die sich wesentlich von den Baugebieten nach den §§ 2 – 10 BauNVO unterscheiden (§ 11 BauNVO). Die Darstellung dieser Sondergebiete ist mit Zweckbestimmungen konkretisiert, um die jeweils beabsichtigte städtebauliche Entwicklungen bereits auf der Ebene des FNP Aachen*2030 darzulegen.

5.5.1 Zielkonzept Sondergebiete

Das Zielkonzept 'Sonderbaufläche, -gebiete' im FNP Aachen*2030 speist sich aus mehreren Quellen:

- Masterplan Aachen*2030
- Städtere regionales Einzelhandelskonzept – STRIKT
- Zentren- und Nahversorgungskonzept 2015
- Rahmenpläne zur langfristigen Entwicklung der Hochschulen.

Der Masterplan Aachen*2030 führt dazu aus:

Aachen wird seine Stellung als starkes Oberzentrum halten und ausbauen können wenn es gelingt, ein attraktives, differenziertes / profiliertes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in der Innenstadt zu konzentrieren. Komplementär dazu muss auch die Nahversorgung in den Ortsteilen gesichert werden. Großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment soll an wenigen verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen konzentriert werden (Krefelder Straße, Breslauer Straße).

Die weitere baulich-räumliche Entwicklung der Hochschulen soll stadt- und umweltverträglich erfolgen und eng mit der Stadtentwicklung verknüpft werden. Dabei werden vielfältige und lebendige Formen von Nutzungsmischungen angestrebt. Hohe Qualitätsansprüche an die Neu- und Umgestaltung der Gebäude und Freiflächen sowie hohe Energie- und Umweltstandards sollen das Profil des Top-Wissenschaftsstandorts stärken und zugleich Identität stiftend wirken. Eine wesentliche Voraussetzung für eine stadtverträgliche Entwicklung der Hochschulstandorte ist die Qualifizierung der hochschulbezogenen Infrastruktur, im Besonderen die leistungsfähige Verknüpfung der Standorte untereinander, mit der Innenstadt und mit den bevorzugten Wohnstandorten sowie eine umweltfreundliche Mobilitätsinfrastruktur innerhalb der Campus-Standorte.

5.5.2 Darstellung der Sondergebiete im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 setzt diese Planungsziele durch die Darstellung von Sondergebieten (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 11 BauNVO) um:

- Darstellungsbestätigung für den Bestand an Sondergebieten als planungsrechtliche Voraussetzung für die qualitative Fortentwicklung im Bestand (Erneuerung, Ersatz, Umbau, Neubau, Nachverdichtung)
 - z. B. Hochschulstandorte Campus Hörn und Melaten, großflächiger Einzelhandel, Kasernen
- Neudarstellung von städtebaulich gut integrierten Standorten
 - z. B. Hochschulstandort Campus West
- Neudarstellung zur Nutzungsanpassung
 - z. B. Kurkliniken in Burtscheid, Hochschulstandort Campus Innenstadt, Uniklinikum
- Rücknahme bisher als Sondergebiet dargestellter Flächen aufgrund veränderter Anforderungen an die Planzeichnung
 - z. B. bestehende Konzentrationsfläche für Windkraft Vetschau-Butterweiden (die überlagernde Darstellung von 'Konzentrationsflächen für Windkraft' wird in einem parallel bzw. nachlaufend geführten FNP-Verfahren behandelt)
- Rücknahme bisher als Sondergebiet dargestellter Flächen aufgrund anderer Planungsabsichten bzw. als Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung und der Umweltprüfung
 - z. B. Sicherung der Parkanlage am Uniklinikum als Grünfläche, Sicherung der landwirtschaftlichen Teilfläche Campus Melaten Nord

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Aachen*2030 **313,9 ha** Sondergebiete dargestellt. Dies sind insbesondere aufgrund der Rücknahme der großflächigen Konzentrationsfläche für Windkraft Vetschau-Butterweiden und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche 51,6 ha weniger im Vergleich zum rechtswirksamen FNP 1980.

Die Sondergebiete werden im FNP Aachen*2030 in fünf verschiedene Zweckbestimmungen gebündelt, mit denen verschiedene Nutzungen aus diesem Nutzungsspektrum zusammengefasst sind. Frühere Zweckbestimmungen werden damit aufgehoben, die bereits vorhandenen Schriftlichen Darstellungen zur Art der Nutzungen werden hingegen unverändert beibehalten. Die zeichnerische Darstellung der Sondergebiete wird durch den entsprechenden Zusatz zzgl. einer laufenden Nummer ergänzt:

- SO-EH 'Einzelhandel'
- SO-HF 'Hochschule und Forschung'
- SO-K 'Klinikgebiet'
- SO-SFK 'Sport, Freizeit und Kultur'
- SO-OS 'Ordnung und Sicherheit'

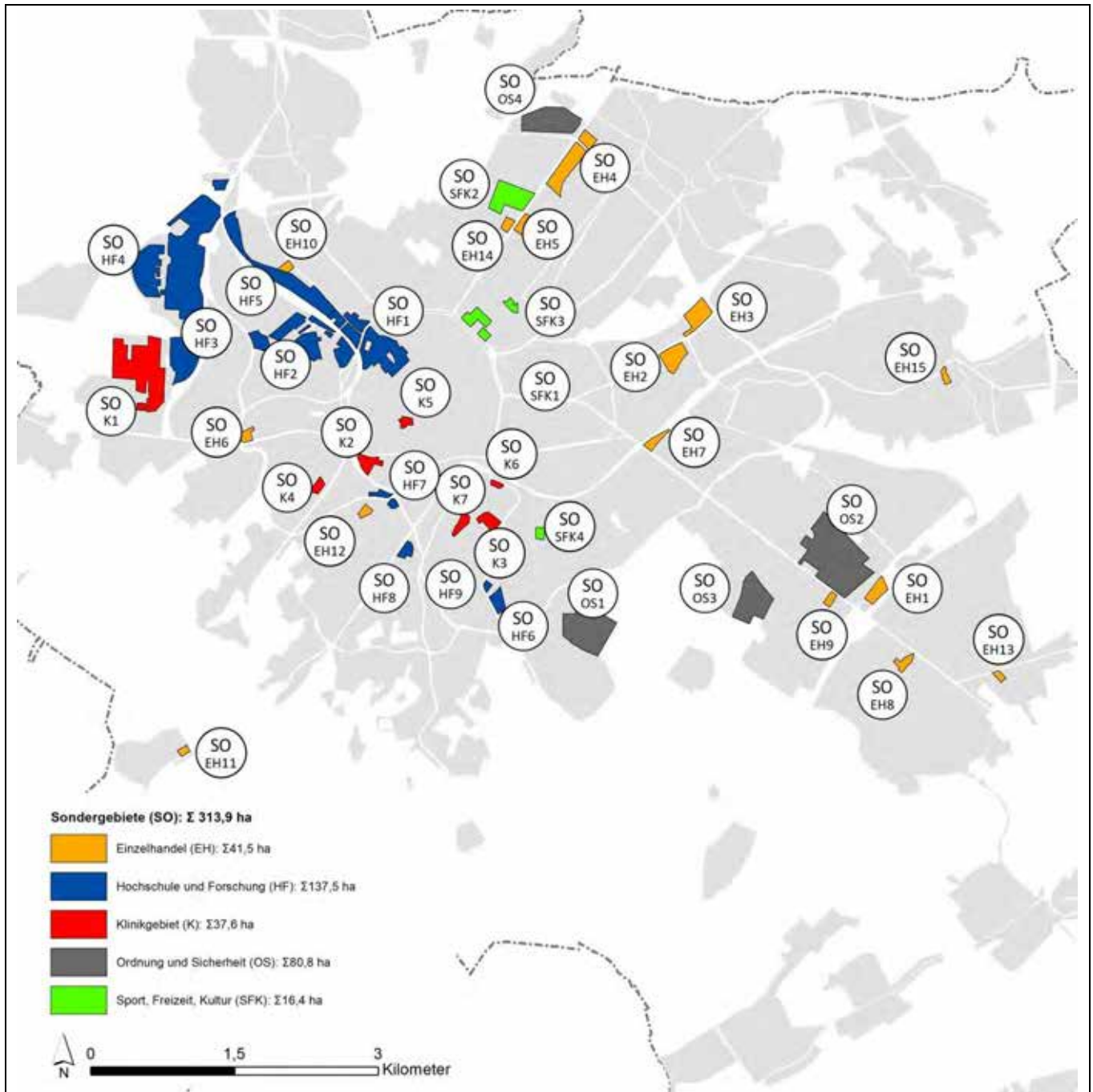


Abb. 56: Sondergebiete mit Zweckbestimmung im Stadtgebiet Aachen
 Quelle: FNP Aachen*2030, Darstellung BKR

Begründung der Neudarstellung

Der FNP Aachen*2030 stellt nur im Bereich des Campus West sowie teilweise im Bereich Campus Melaten im Jahr 2018 ungenutzte Sondergebiete mit einer Gesamtgröße von 20,4 ha dar. Davon sind bereits 1,7 ha im rechtswirksamen FNP 1980 als Sondergebiet dargestellt. 18,7 ha werden für den Campus West neu dargestellt; sie sind bisher als Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Diese bisher baulich ungenutzten Flächen wurden auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Dabei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Ergebnissen der städtebaulichen Eignungsbewertung (SE) und der Umweltprüfung (UP) zusammengeführt. Die detaillierte Begründung findet sich in Kap. 5.5.4 zum Sondergebiet 'Hochschule und Forschung'.

5.5.3 Sondergebiet Einzelhandel (SO-EH)

Darstellung gem. § 11 Abs. 3 BauNVO

Betriebe des Einzelhandels unterscheiden sich grundsätzlich durch ihre angebotenen Sortimente sowie der Geschäftsgrößen. Zur Beurteilung maßgeblich ist die Sortimentsliste Aachen in der jeweils aktuellen Fassung. Als großflächig werden Betriebe mit einer Verkaufsfläche (VK) größer 800 m² bezeichnet.

Die Sortimente beziehen sich auf das Aachener Zentren- und Nahversorgungskonzept 2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2016b) und der hierzu gehörigen Aachener 'Sortimentsliste Einzelhandel', in der ortsspezifisch die zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente definiert werden (siehe Kap. 4.3.3). Die Aachener 'Sortimentsliste Einzelhandel' (Stand März 2020) ist als Anlage 5 der Begründung beigelegt.

Beachtung landesplanerischer Vorgaben

In Kap. 2.3 sind die für die Ebene des Flächennutzungsplans Aachen*2030 relevanten landesplanerischen Ziele zusammengefasst. Die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel (Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung) dargestellten Flächen liegen innerhalb der im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 beachtet damit für alle Standorte das diesbezügliche Ziel 6.5-1 des LEP.

Nicht alle Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten liegen in zentralen Versorgungsbereichen. Bei Standorten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche ist gem. LEP-Ziel 6.5-2 Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien ausnahmsweise zulässig; dies wird nachfolgend standortbezogen begründet.

Sollte es sich um Betriebe handeln, die zwar großflächig sind, in denen aber nicht-zentrenrelevante Leitsortimente als Hauptsortiment angeboten werden, wird zunächst davon ausgegangen, dass ein zentrenrelevantes Randsortiment in einer Größenordnung von max. 10 % zulässig ist. Die Gesamtfläche des Randsortiments darf dabei insgesamt max. 2.500 m² betragen – damit wird dem LEP-Ziel 6.5-3 und dem LEP-Grundsatz 6.5-6 Rechnung getragen. Bei Betrieben des großflächigen Einzelhandels, die ein nahversorgungsrelevantes Leitsortiment / Hauptsortiment / Kernsortiment anbieten, beträgt die Verkaufsfläche des zentrenrelevanten Randsortiments in der Regel max. 800 m². Bei Neuansiedlungen oder Umnutzungen, die von der im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten maximalen Verkaufsfläche abweichen, ist zukünftig gutachterlich nachzuweisen, dass die zukünftig angebotenen Sortimente keine Zentrumschädlichkeit entfalten. Weiterhin gelten alle im Rahmen des städteregionalen Einzelhandelskonzepts (STRIKT) sowie die im Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen beschriebenen Abstimmungs- und Verfahrensschritte.

Das im LEP-Ziel 6.5-3 festgelegte Beeinträchtungsverbot wird berücksichtigt; dies wurde im Rahmen vorangegangener FNP-Änderungsverfahren bereits nachgewiesen oder wird im Folgenden begründet.

Mit der bestandsorientierten Darstellung insbesondere der Flächen außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche wird dem LEP-Ziel 6.5-7 zur Sicherung des baurechtlichen Bestandsschutzes gefolgt. Die Sortimente und deren maximalen Verkaufsflächen sind bei diesen Standorten auf die bereits per verbindlicher Bauleitplanung festgesetzte Größe begrenzt.

Der Entstehung von Einzelhandelsagglomerationen mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche durch mehrere selbstständige, je für sich nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe, die bei einer räumlichen Konzentration zu Auswirkungen wie bei Vorhaben i. S. des § 11 Abs. 3 BauNVO führen können (Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche etc.), ist gem. LEP-Ziel 6.5-8 entgegenzuwirken. Mit den im FNP Aachen*2030 dargestellten Sonderbauflächen für Einzelhandel ist dies – soweit es auf der Ebene des Flächennutzungsplans und im Rahmen der Flächenvorsorge steuerbar ist – berücksichtigt.

Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Der FNP Aachen*2030 stellt insgesamt 15 Standorte für den großflächigen Einzelhandel mit einer Gesamtfläche von 41,5 ha dar. Die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030 als Sondergebiet 'SO' wird durch den Zusatz 'EH' zzgl. einer laufenden Nummer (Bsp.: 'SO EH 1') ergänzt. In Abb. 56 sind die Einzelhandelsstandorte räumlich dargestellt und in Tabelle 19 zusammengestellt.

Insgesamt erfolgt eine am Bestand ausgerichtete Darstellung der Sondergebietsflächen für den Einzelhandel. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 umfasst überwiegend die Standorte, die bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als 'Sondergebiet für den Einzelhandel' festgesetzt sind, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche liegen. Darüber hinaus werden bestehende Standorte dargestellt, die nicht über Bebauungspläne gesichert sind. Die Standorte werden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 einer erneuten städtebaulichen Abwägung und Begründung unterzogen.

Neue Standorte für großflächigen Einzelhandel sieht der FNP Aachen*2030 im Aachener Stadtgebiet nicht vor. Zwar wäre es im Sinne einer planerischen Vorsorge wünschenswert gewesen, auch für heute unterversorgte Bereiche des Stadtgebiets Standorte zu definieren, in denen die zukünftige Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ermöglicht werden könnte. Dies ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und der bestehenden baulichen Strukturen nicht möglich. Möglich bleibt nach wie vor die Ansiedlung von nicht großflächigem Einzelhandel in derzeit unterversorgten Bereichen (siehe Kap. 4.3.3) oder die Schaffung von neuen, nicht standortbezogenen Angeboten, die allerdings durch anderen Konzept- oder Maßnahmenebenen initiiert und gesteuert werden müssen. Sollten sich neue Standorte über die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 hinaus dargestellten z. B. durch Zusammenlegung von Flächen oder der Aufgabe größerer Nutzungseinheiten neue Möglichkeiten zur Ansiedlung auch von großflächigem Einzelhandel ergeben, muss das nach STRIKT vorgesehene Verfahren sowie eine vollständige bauleitplanerische Befassung erfolgen.

In Tabelle 19 sind alle die im FNP Aachen*2030 dargestellten Sondergebiete für den großflächigen Einzelhandel gelistet. Mit der Benennung der den einzelnen Sondergebieten jeweils zu Grunde liegenden Betriebsformen sind die zulässigen Nutzungen eindeutig bestimmt. Des Weiteren werden die jeweils zulässigen max. Verkaufsflächen aufgeführt sowie ihre Beschränkungen bezüglich zentrenrelevanter und nicht zentrenrelevanter Sortimente. Soweit Einschränkungen nahversorgungsrelevante Sortimente betreffen, sind diese ebenfalls aufgeführt. Die Darstellung für die 15 Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels wird anschließend standortbezogen begründet. Damit ist die Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen (siehe Kap. 2.3) nachvollziehbar zusammengestellt. In Abb. 56 sind die Einzelhandelsstandorte räumlich dargestellt.

Tabelle 19: Großflächiger Einzelhandel: Verkaufsflächen und Größenordnung der Sortimente

Plandarstellung Nr.	Lage	Art der Nutzung	max. VK Gesamt	Sortimente
Außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs				
SO EH 1	Debyestraße / Trierer Straße	Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter	10.500 m ²	max. 10 % ZRRS
SO EH 2	Breslauer Straße / Dresdener Straße (Hirsch-Center)	Einkaufszentrum	11.800 m ²	11.800 m ² ZRS + NVS, davon max. 3.400 m ² VK ZRS Unterhaltungselektronik
SO EH 3	Breslauer Straße / Berliner Ring	Einkaufszentrum	7.600 m ²	max. 4.300 m ² VK ZRS max. 4.100 m ² VK NVS
SO EH 4	Krefelder Straße	Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe mit Dienstleistungen	90.000 m ²	pro Betrieb max. 10 % Gesamt-VK ZRRS, je Vorhaben max. 2.500 m ² VK, ZRRS / ZRS insgesamt max. 5.000 m ²
SO EH 5	Am Gut Wolf	Möbelhaus	36.000 m ²	max. 2.500 m ² VK ZRRS
SO EH 6	Vaalser Straße / Halifaxstraße	Verbrauchermarkt	4.500 m ²	max. 1.400 m ² VK ZRS min. 2.700 m ² VK NVS
Innerhalb eines Stadtteilzentrums				
SO EH 7	Aachen Arkaden	Einkaufszentrum mit Dienstleistungen	16.000 m ²	max. 12.000 m ² VK ZRS max. 4.000 m ² VK NVS großflächig
SO EH 8	Trierer Straße / Vennbahnradweg	Nahversorgung mit Dienstleistungen	5.800 m ²	max. 2.200 m ² VK ZRS max. 5.800 m ² VK NVS
Außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in integrierter Lage				
SO EH 9	Trierer Straße / Königsberger Straße	Nahversorgung	1.200 m ²	max. 10 % ZRS
SO EH 10	Campus West Süsterfeldstraße	Nahversorgung	1.100 m ²	max. 10 % ZRS
SO EH 11	Lütticher Straße / Unterer Backertsweg	Nahversorgung	800 m ²	max. 20 % ZRS
SO EH 12	Schillerstraße	Nahversorgung	3.300 m ²	max. 10 % ZRS
SO EH 13	Freunder Landstraße	Nahversorgung	2.200 m ²	max. 10 % ZRS
Innerhalb eines Nahversorgungszentrums				
SO EH 14	Krefelder Straße / Emmastraße	Verbrauchermarkt	2.400 m ²	max. 10 % ZRS
SO EH 15	Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater	Nahversorgung mit Dienstleistungen	3.000 m ²	max. 20 % ZRS
ZRS = zentrenrelevante Sortimente; ZRRS = zentrenrelevante Randsortimente; NVS = nahversorgungsrelevante Sortimente VK = Verkaufsfläche				

5.5.3.1 Begründung der Standorte außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs

SO EH 1 – Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter

Debyestraße / Trierer Straße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter liegt im Westen des Stadtteils Brand in der Nähe der Stadtbezirke Aachen-Mitte und Eilendorf. Er ist verkehrlich im Bereich der Debyestraße / Trierer Straße (B 258) und der nahen Autobahnanschlussstelle Aachen-Brand der BAB 44 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort

überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Das Sondergebiet setzt mit seiner Zweckbestimmung damit das städtebauliche Ziel, großflächigen Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment an verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen zu konzentrieren, um.

Städtische Zielsetzung ist die Versorgung der Bevölkerung im Osten des Aachener Stadtgebietes mit einem leistungsfähigen Bau- und Heimwerkermarkt und Gartenmarkt, der nur als großflächiger Einzelhandel ein attraktives Angebot bereitstellen kann. Somit übernimmt der Standort im gesamtstädtischen Kontext auch künftig eine relevante Versorgungsfunktion für das östliche Stadtgebiet.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs, daher ist Einzelhandel nur mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment zulässig – dies sind für den Bau- und Heimwerkermarkt und Gartenmarkt Baustoffe, Bau- und Heimwerkerbedarf und Gartenbedarf. Die max. zulässigen nahversorgungs- und zentrenrelevanten Randsortimente dürfen dem LEP-Ziel 6.5-3 entsprechend 10 % der Verkaufsfläche betragen und müssen den Kernsortimenten sachlich zugeordnet sein. Die zugrunde gelegte max. zulässige Verkaufsfläche beträgt 10.500 m². Die darin enthaltene Verkaufsfläche für die eingeschränkt zulässigen zentrenrelevanten Randsortimente wird auf eine Verkaufsfläche von 1.050 m² beschränkt und bleibt damit unter der gem. LEP-Grundsatz 6.5-6 genannten max. zulässigen Verkaufsfläche von 2.500 m². Nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß der Aachener Sortimentsliste sind nicht zulässig. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die max. Verkaufsfläche und die Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Bau- und Heimwerkermarkts mit Gartencenter als Sondergebiet sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird der Bestand nachhaltig gesichert. Der FNP Aachen*2030 nimmt damit im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Aachen seine Steuerungsfunktion für die mittel- bis-langfristige Einzelhandelsentwicklung wahr, so dass negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und auf die Nahversorgung in Aachen bzw. in Nachbarkommunen verhindert werden.

SO EH 2 – Einkaufszentrum

Breslauer Straße / Dresdener Straße (Hirsch-Center)

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Das Einkaufszentrum liegt im Nordosten des Stadtteils Aachen-Mitte und in der Nähe der Stadtbezirke Eilendorf und Haaren. Es ist verkehrlich im Bereich der Breslauer Straße / Dresdener Straße und der Autobahnanschlussstelle Aachen-Rothe Erde der BAB 544 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der Standort besteht seit 1977. Zum damaligen Zeitpunkt war eine autogerechte Verkehrserschließung Voraussetzung für die Ansiedlung eines Einkaufszentrums.

Städtische Zielsetzung ist, großflächigen Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nur noch in zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln. Dieser bestehende, rein autoorientierte Standort soll in seinem Bestand gesichert werden, da dieser bereits seit Jahrzehnten der Versorgung des Aachener Ostens dient. Um unerwünschte Entwicklungen dieses Standorts steuern zu können, stellt der Flächennutzungsplan das Sondergebiet mit den genannten Flächenbegrenzungen dar.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs. Daher ist großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen nur als Ausnahme zulässig. Als Ausnahme gelten gem. LEP-Ziel 6.5-7 bestehende Betriebe mit Versorgungsfunktion unter Beschränkung auf den vorhandenen Bestand. Dies trifft auf den Standort des 'SO EH 2' zu, da es sich hier um eine etablierte Lage mit Beschränkung der Verkaufsflächen und Sortimente auf den Bestand handelt. Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche

sind in der verbindlichen Bauleitplanung sowohl die die max. Verkaufsfläche mit 11.800 m² als auch die Verkaufsfläche für die zentrenrelevanten Sortimente der Unterhaltungselektronik mit max. 3.400 m² festgesetzt. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die max. Verkaufsfläche und die Beschränkung der zentrenrelevanten Sortimente entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einkaufszentrums als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird der Bestand gem. LEP-Ziel 6.5-7 gesichert und im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Aachen die Einzelhandelsentwicklung planerisch so gesteuert, dass das Sondergebiet auch künftig seine Versorgungsfunktion wahrnehmen kann und negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und auf die Nahversorgung verhindert werden. Eine weitere Ausdehnung des Einzelhandelsstandortes wird dadurch unterbunden.

SO EH 3 – Einkaufszentrum

Breslauer Straße / Berliner Ring

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Das Einkaufszentrum liegt im Nordosten des Stadtteils Aachen-Mitte in der Nähe der Stadtbezirke Eilendorf und Haaren. Es ist verkehrlich im Bereich der Breslauer Straße und der Autobahnanschlussstelle Aachen-Rothe Erde der BAB 544 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der Standort besteht seit 1977. Zum damaligen Zeitpunkt war eine optimale Verkehrserschließung Voraussetzung für die Ansiedlung eines Einkaufszentrums.

Städtische Zielsetzung ist, großflächigen Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nur noch in zentralen Versorgungsbereichen anzusiedeln. Dieser bestehende, rein autoorientierte Standort soll in seinem Bestand gesichert werden, da dieser bereits seit Jahrzehnten der Versorgung des Aachener Ostens dient. Um unerwünschte Entwicklungen dieses Standorts steuern zu können stellt der Flächennutzungsplan das Sondergebiet mit den genannten Flächenbegrenzungen dar.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs, daher ist großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen nur als Ausnahme zulässig. Als Ausnahme gelten gem. LEP-Ziel 6.5-7 bestehende Betriebe mit Versorgungsfunktion unter Beschränkung auf den vorhandenen Bestand. Dies trifft auf den Standort des 'SO EH 3' zu, da es sich hier um eine etablierte Lage mit Beschränkung der Verkaufsflächen und Sortimente auf den Bestand handelt.

Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche sind in der verbindlichen Bauleitplanung sowohl die max. Verkaufsfläche mit 7.600 m² als auch die Verkaufsflächen für die zentrenrelevanten Sortimente mit max. 4.300 m² und nahversorgungsrelevanten Sortimente mit max. 4.100 m² festgesetzt. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die max. Verkaufsfläche und die Beschränkung der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Diese Festsetzungen sowie der Verzicht auf eine Beschränkung der nicht zentrenrelevanten Sortimente bieten einen unternehmerischen Handlungsspielraum. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einkaufszentrums als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird der Bestand gem. LEP-Ziel 6.5-7 gesichert und im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Aachen die Einzelhandelsentwicklung planerisch so gesteuert, dass das Sondergebiet auch künftig seine Versorgungsfunktion wahrnehmen kann und negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und auf die Nahversorgung verhindert werden. Eine weitere Ausdehnung des Einzelhandelsstandortes wird dadurch unterbunden.

SO EH 4 – Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe mit Dienstleistungen

Krefelder Straße

Der Einzelhandelsstandort liegt im Norden des Stadtteils Aachen-Mitte in der Nähe des Stadtbezirks Haaren. Er ist verkehrlich über die Krefelder Straße (B 57), teilweise der Gut-Dämme-Straße, den Prager Ring sowie Grüner Weg und der Autobahnanschlussstelle Aachen-Zentrum der BAB 4 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Damit entspricht der bestehende Einzelhandelsstandort dem städtebaulichen Ziel, großflächigen Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment an verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen zu konzentrieren.

Städtische Zielsetzung ist, entsprechend des Städtebaulichen Konzepts 'Rahmenplan Sportpark Soers' an diesem Standort östlich der Krefelder Straße auch künftig die Ansiedlung von großflächigem, überwiegend nicht zentrenrelevanten Einzelhandel zu ermöglichen. Die gesamte Fläche hat eine Größe von ca. 10 ha und ist bereits vollständig bebaut. Die Krefelder Straße ist eine bedeutende Achse im Ring-Radialen-System des Aachener Verkehrsnetzes und Hauptzufahrt von der Autobahn zur Aachener Innenstadt. Sie soll daher stadtgestalterisch als wichtige Eingangssituation mit einer klaren Struktur betont werden. Dies ist auf der westlichen Seite der Sportpark Soers mit u. a. dem Fußballstadion 'Tivoli' und dem Reitstadion. Die östliche Seite ist überwiegend durch Bürogebäude und Einzelhandelsmärkte geprägt. Ergänzend zu dieser nördlich liegenden Einzelhandelsspanne 'SO EH 4' wird das städtebauliche Konzept mit der Darstellung des Möbelmarkts als 'SO-EH 5' abgeschlossen.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs, daher ist großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen nur als Ausnahme zulässig. Als Ausnahme gelten bestehende Betriebe, für die ein erweiterter Bestandsschutz gewährt wird sowie Angebote mit besonderen Standortanforderungen, die bspw. mit einem erhöhten Flächenbedarf keine Funktionsverluste innerhalb zentraler Versorgungsbereiche bewirken würden. Hier wird auf das LEP-Ziel 6.5-7 verwiesen, dass ausnahmsweise geringfügige Erweiterungen der Verkaufsflächen in Betracht kommen, wenn dadurch keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche erfolgt.

Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche ist im FNP Aachen*2030 für die gesamte Fläche die max. Verkaufsfläche für den nicht zentrenrelevanten Einzelhandel mit 90.000 m² festgelegt. Pro Betrieb sind dabei max. 10 % der gesamten Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente und je Vorhaben max. 2.500 m² Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente entsprechend der Vorgaben des LEP begrenzt. Für den gesamten Standort beträgt die max. Verkaufsfläche für zentrenrelevantes Sortiment 5.000 m². Damit wird dem LEP-Ziel 6.5-3 und dem LEP-Grundsatz 6.5-6 Rechnung getragen. Konkrete Festsetzungen sind über mehrere rechtskräftige Bebauungspläne verbindlich festgesetzt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einzelhandelsstandortes als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird gem. LEP-Ziel 6.5-7 der (Fort-) Bestand planerisch gesichert, so dass der Standort auch künftig seine Versorgungsfunktion für das Aachener Stadtgebiet wahrnehmen kann. Dabei wird die Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen so gesteuert, dass negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und auf die Nahversorgung verhindert werden. Aufgrund der Flächengröße und Kaufkraftausstattung des Oberzentrums Aachens sowie der weiteren Einschränkungen bezüglich der zulässigen Sortimente sind schädliche Auswirkungen im Sinne der Landesplanung nicht zu befürchten.

SO EH 5 – Möbelhaus

Am Gut Wolf

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Norden des Stadtteils Aachen-Mitte. Er ist verkehrlich über die Straße Am Gut Wolf erschlossen, die unmittelbar von der Krefelder Straße (B 57) abzweigt, und über die Autobahnanschlussstelle Aachen-Zentrum der BAB 4 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Damit entspricht der bestehende Standort des Möbelhauses dem städtebaulichen Ziel, großflächigen Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment an verkehrlich sehr gut angebundenen Lagen zu konzentrieren.

Städtische Zielsetzung ist, entsprechend des Städtebaulichen Konzepts 'Rahmenplan Sportpark Soers' an diesem Standort östlich der Krefelder Straße die Ansiedlung von großflächigem, überwiegend nicht zentrenrelevanten Einzelhandel zu ermöglichen. Die Krefelder Straße ist eine bedeutende Achse im Ring-Radialen-System des Aachener Verkehrsnetzes und Hauptzufahrt von der Autobahn zur Aachener Innenstadt. Sie soll daher stadtgestalterisch als wichtige Eingangssituation mit einer klaren Struktur betont werden. Dies ist auf der westlichen Seite der Sportpark Soers mit u. a. dem Fußballstadion 'Tivoli' und dem Reitstadion. Die östliche Seite ist überwiegend durch Bürogebäude und Einzelhandelsmärkte geprägt, die mit der Darstellung des Sondergebietes 'SO EH 5' für einen Möbelmarkt im FNP Aachen*2030 einen städtebaulichen Abschluss der nördlich liegenden Einzelhandelszone des 'SO EH 4' bilden soll.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs, daher ist großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen nur als Ausnahme zulässig. Die Darstellung ermöglicht die Ansiedlung des derzeit einzigen großflächigen Einzelhandels in Aachen mit dem Sortiment eines Möbelhauses. Zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen ist das zentrenrelevante Sortiment auf max. 2.500 m² als Randsortiment beschränkt. Nahversorgungsrelevante Sortimente sind nicht zulässig. Dem LEP-Ziel 6.5-2 sowie dem LEP-Grundsatz 6.5-6 wird somit gefolgt. Die genaue Sortimentsdefinition der zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einzelhandelsstandortes als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird gem. LEP-Ziel 6.5-7 der (Fort-)Bestand planerisch gesichert, so dass der Standort auch künftig seine Versorgungsfunktion für das Aachener Stadtgebiet wahrnehmen kann. Dabei wird die Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen so gesteuert, dass negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und auf die Nahversorgung verhindert werden. Aufgrund der Flächengröße und Kaufkraftausstattung des Oberzentrums Aachens sowie der weiteren Einschränkungen bezüglich der zulässigen Sortimente sind schädliche Auswirkungen im Sinne der Landesplanung nicht zu befürchten.

SO EH 6 – Verbrauchermarkt

Vaalseer Straße / Halifaxstraße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Westen des Stadtteils Aachen-Mitte. Er ist verkehrlich über die Vaalseer Straße (B 1) und die Lennéstraße gut an das Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Die Autobahnanschlussstelle Aachen-Laurensberg der BAB 4 ist über das Hauptverkehrsstraßennetz für den Lieferverkehr gut erreichbar. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Er ist fußläufig sowie mit dem Rad von den angrenzenden Wohngebieten erreichbar, dennoch ist das nähere Umfeld überwiegend gewerblich geprägt und der Standort an der Ausfallstraße eher als Pkw-orientiert zu bezeichnen.

Städtische Zielsetzung ist die bestehende verbrauchernahe Versorgungsfunktion des westlichen Innenstadtgebiets insbesondere im Lebensmittelbereich langfristig sicher zu stellen.

Der Standort liegt außerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs, daher ist großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen nur als Ausnahme zulässig. Aufgrund der niedrigen Ausstattung mit Lebensmittelgeschäften im Aachener Westen übernimmt dieser Verbrauchermarkt eine wichtige Position zur Stärkung der Nahversorgungssituation. Dies wird durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie zu zentrenrelevanten Sortimenten konkretisiert. Mit der Festsetzung einer Gesamt-Verkaufsfläche von 4.500 m² sowie der Mindestgröße für nahversorgungsrelevante Sortimente auf 2.700 m² wird diese Funktion sichergestellt. Die Begrenzung der zentrenrelevanten Sortimente auf max. 1.400 m² Verkaufsfläche dient der Vermeidung von Beeinträchtigungen für den zentralörtlichen Versorgungskern. Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Festsetzungen. Die genaue Sortimentsdefinition der zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigelegt ist.

Die Bauleitplanung dient der Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten und ist daher gem. LEP-Ziel 6.5-2 ausnahmsweise außerhalb zentraler Versorgungsbereiche zulässig. Der großflächige Einzelhandelsbetrieb in diesem Bereich ist städtebaulich vertretbar, da die im Nahversorgungs- und Zentrenkonzept aufgeführten Kriterien zum Kaufpotenzial und der Verkaufsfläche je Einwohner erfüllt werden. Dadurch wird die grundsätzliche Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen sichergestellt. Die Darstellung des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung 'Verbrauchermarkt' stellt sicher, dass der Standort auch künftig seine wichtige Position zur Stärkung der Nahversorgungssituation wahrnehmen kann.

5.5.3.2 Begründung der Standorte innerhalb eines Stadtteilzentrums

SO EH 7 – Einkaufszentrum mit Dienstleistungen

Aachen Arkaden

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Das Einkaufszentrum liegt im Osten des Stadtteils Aachen-Mitte. Es ist verkehrlich über die Trierer Straße und den Eisenbahnweg gut an das Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Die Autobahnanschlussstelle Aachen-Brand der BAB 44 sowie Aachen-Europaplatz der BAB 544 sind über das Hauptverkehrsstraßennetz sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr gut erreichbar. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert. Aufgrund der Lage unmittelbar am Bahnhof Aachen-Rothe Erde sowie einer der Hauptachsen des Aachener Buslinienetzes ist der Standort überdies sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Über den direkt parallel zum Einkaufszentrum verlaufenden Vennbahnradweg besteht eine sehr gute Erreichbarkeit für Radfahrer. Die fußläufige Anbindung ist in diesem dicht besiedelten Stadtteil mit mehreren neuen Wohnquartieren ebenfalls gut.

Städtische Zielsetzung ist es, langfristig die vorhandene Funktion des bestehenden Einkaufszentrums mit unterschiedlichen Fachmärkten, Dienstleistungen und Gastronomie zu sichern und zu stärken sowie zur Aufwertung des Aachener Ostviertels ein höherwertiges Einzelhandelsangebot zu bieten. Dies ist unter anderem ein erklärtes Ziel aus der Rahmenplanung 'Soziale Stadt Aachen-Ost', um die Wohn- und Lebensqualität für das gesamte Quartier zu verbessern.

Der Standort liegt innerhalb des Stadtteilzentrums Aachen Elsassstraße. Aufgrund seiner Einzelhandelsausstattung und seiner städtebaulichen Lage übernimmt das Stadtteilzentrum Elsassstraße eine Versorgungsfunktion auf Stadtteilebene. Es verfügt über eine Kaufkraftbasis von ca. 41.100 EW (gem. Nahversorgungs- und Zentrenkonzept 2015 – dies berücksichtigt noch nicht die angrenzenden, später errichteten Wohnquartiere im Bereich Eisenbahnweg / Freunder Weg). Die Haupteinkaufslage des Ostviertels erstreckt sich vom Elsassplatz über die Elsassstraße und den Adalbertsteinweg bis hin zum Bahnhof Rothe Erde, dem Standort der Aachen Arkaden. Die Struktur der meisten Läden ist aufgrund der vorhandenen Baustruktur eher kleinteilig, Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Flächen für größere Ladenlokale stehen hier nicht zur Verfügung. Das Einkaufszentrum ergänzt das vorhandene Sortimentsangebot, insbesondere auch für Warensortimente, die erst ab einer größeren Verkaufsfläche möglich sind. Planungsrechtlich soll an diesem schwierigen Standort ein robuster Rahmen vorgegeben werden, der eine wirtschaftlich tragfähige Basis auch bei veränderten Rahmenbedingungen flexibel ermöglicht.

Zulässig sind Dienstleistungsangebote sowie Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsflächen nach Sortimenten in der verbindlichen Bauleitplanung zur Vermeidung potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die angrenzenden Versorgungsbereiche Aachen Innenstadt sowie Burtscheid und Brand konkret festgesetzt sind. Die Größe der Verkaufsfläche ist auf insgesamt maximal 16.000 m², die Flächengrößen für nahversorgungsrelevante Sortimente auf 4.000 m² und für zentrenrelevante Sortimente auf max. 12.000 m² Verkaufsfläche begrenzt. Die max. Verkaufsfläche entspricht der Kaufkraft, die aus dem Stadtteilzentrum generiert wird. Der FNP Aachen*2030 übernimmt damit die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten max. Verkaufsflächen. Die genaue Sortimentsdefinition der zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einzelhandelsstandortes als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird die Nutzung eines Einkaufszentrums gesichert und im Sinne des Zentren- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Aachen die Einzelhandelsentwicklung innerhalb des Stadtteilzentrums Aachen Elsassstraße gesteuert. Das LEP-Ziel 6.5-2, Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen zu errichten, ist erfüllt. Aufgrund der Flächengröße und Kaufkraftausstattung des Oberzentrums Aachens sowie der weiteren Einschränkungen bezüglich der zulässigen Sortimente sind schädliche Auswirkungen im Sinne der Landesplanung nicht zu befürchten.

SO EH 8 – Nahversorgung mit Dienstleistungen Trierer Straße / Vennbahnradweg

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt zentral im Stadtteil Aachen-Brand. Er ist verkehrlich direkt über die Trierer Straße erschlossen und mit der nahe gelegenen Autobahnanschlussstelle Aachen-Brand der BAB 44 für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Durch die zentrale Lage sowie durch den direkt vorbei führenden Vennbahnradweg ist eine sehr gute Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger gewährleistet.

Städtische Zielsetzung ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Stadtbezirk Aachen-Brand sowie die Stabilisierung von Nahversorgern. Dadurch soll das Stadtteilzentrum Aachen-Brand sowohl in seiner Nahversorgungsfunktion als auch in seiner Versorgungsfunktion für den Stadtteil gestärkt werden. Aufgrund seiner guten Einzelhandelsausstattung für den täglichen und mittelfristigen Bedarf und seiner städtebaulichen Lage übernimmt das Stadtteilzentrum Brand eine Versorgungsfunktion auf Stadtteilebene. Es verfügt über eine Kaufkraftbasis von ca. 27.100 EW (gem. Nahversorgungs- und Zentrenkonzept 2015).

Bei der Darstellung handelt es sich um einen bestehenden Betrieb, der der Nahversorgung mit angegliederten Dienstleistungen innerhalb des Stadtteilzentrums Aachen Brand dient. Dadurch werden Einzelhandelsbedarfe in einer städtebaulich integrierten Lage realisiert. Zur Vermeidung potenziell nachteiliger Auswirkungen auf angrenzende Versorgungsbereiche sind in der verbindlichen Bauleitplanung die Verkaufsflächen nach Sortimenten konkret festgesetzt. Die Größe der Verkaufsfläche ist auf insgesamt maximal 5.800 m², die Flächengrößen für nahversorgungsrelevante Sortimente auf 5.800 m² und für zentrenrelevante Sortimente auf max. 2.200 m² Verkaufsfläche begrenzt. Der zu erwartende Umsatz wird von der Kaufkraft der Einwohner gedeckt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung des bestehenden Einzelhandelsstandortes als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird die Nutzung eines Nahversorgungszentrums gesichert und die Einzelhandelsentwicklung innerhalb des Stadtteilzentrums Aachen-Brand auch für die künftige städtebauliche Entwicklung gesteuert. Die Bündelung der Verkaufsflächen und die Steigerung der Einkaufsattraktivität an integrierter Stelle im Zentrum von Brand entsprechen den Zielen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Aachen sowie dem LEP-Ziel 6.5-2. Negative städtebauliche Auswirkungen sind mit der Darstellung des Sondergebiets in der vorgesehenen Form nicht zu befürchten.

5.5.3.3 Begründung der Standorte außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in integrierter Lage

SO EH 9 – Nahversorgung

Trierer Straße / Königsberger Straße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Osten des Stadtbezirks Aachen-Mitte zwischen den Stadtteilen Forst und Brand. Er ist verkehrlich direkt über die Trierer Straße / Königsberger Straße erschlossen und mit der nahe gelegenen Autobahnanschlussstelle Aachen-Brand der BAB 44 für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Der Standort ist somit eher als Pkw-orientiert einzustufen, das angrenzende Wohngebiet ist dennoch fußläufig gut erreichbar.

Städtische Zielsetzung ist im Sinne einer 'Stadt der kurzen Wege' die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Bereich Driescher Hof, einem durch dichten Geschosswohnungsbau gekennzeichnetem Ortsteil.

Der Betrieb befindet sich zwar außerhalb eines Nahversorgungszentrums, trägt aber zur Versorgung des angrenzenden Wohngebietes bei. Da innerhalb des ehemaligen Nahversorgungsbereichs Driescher Hof keine ausreichenden Flächenangebote zur Verfügung stehen, wird gem. LEP-Ziel 6.5-2 ausnahmsweise eine Fläche außerhalb eines Versorgungsbereichs dargestellt, damit für die Bewohner die fußläufige Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs gesichert ist. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche am Standort Trierer Straße / Königsberger Straße wird durch die Begrenzung der Verkaufsflächen für die verschiedenen Sortimente gesteuert, um keine Kaufkraft aus benachbarten Versorgungsbereichen abzuziehen. Die Größe der Verkaufsfläche ist in der verbindlichen Bauleitplanung auf insgesamt maximal 1.200 m² für nahversorgungsrelevante Sortimente, die Flächengröße für zentrenrelevante Sortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche festgesetzt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für großflächigen Einzelhandel geschaffen. Mit der Übernahme der Festsetzungen zur Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden die benachbarten Versorgungszentren 'Trierer Platz' und 'Brand' geschützt und gestärkt, so dass keine Beeinträchtigungen auf diese zentralen Versorgungsbereiche zu befürchten sind.

SO EH 10 – Nahversorgung

Campus West Süsterfeldstraße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand zuzüglich eines verträglichen Entwicklungsspielraums dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Westen des Stadtbezirks Aachen-Mitte im Ortsteil Süsterau. Er ist verkehrlich über die Süsterfeldstraße erschlossen und über das Hauptstraßennetz mit der Autobahnanschlussstelle Aachen-Laurensberg der BAB 4 für den Lieferverkehr gut angebunden. Der Standort ist mit dem Bahnhofpunkt Aachen-West gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ist es Ziel, ergänzend zur Versorgung der bereits heute dort ansässigen Bewohnern und den Beschäftigten des angrenzenden Gewerbegebietes mit Artikeln des täglichen Bedarfs, auch die zukünftig in diesem Bereich mit der Entwicklung des Campus West der RWTH Aachen zu erwartende Bevölkerung zu versorgen.

Der bestehende Betrieb befindet sich zwar außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in einem Bereich, in dem sich zunehmend auch Wohngebiete entwickeln. Er dient der verbrauchernahen Versorgung vor allem mit Lebensmitteln. Die Kundschaft rekrutiert sich aktuell (Stand 2018) aus den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete sowie den Beschäftigten der angrenzenden Gewerbegebiete. In naher Zukunft wird sich die Zahl der Bewohner mit der Fertigstellung eines neuen Wohngebietes erhöhen. Da der Standort zudem unmittelbar angrenzend an die geplante Entwicklungsfläche Campus

West der RWTH Aachen für neue Forschungscluster auf dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofs Aachen-West liegt, trägt der Markt auch zur Versorgung der auf dem Campus Beschäftigten bei. Insofern besteht eine ausreichende Kaufkraft in fußläufiger Umgebung. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche am Standort Süsterfeldstraße wird durch die Begrenzung der Verkaufsflächen für die verschiedenen Sortimente gesteuert, um auch zukünftig keine Kaufkraft aus benachbarten Versorgungsbereichen abzuziehen. Die Größe der Verkaufsfläche ist auf insgesamt maximal 1.100 m² für nahversorgungsrelevante Sortimente, die Flächengröße für zentrenrelevante Sortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche festgesetzt. Der Standort wird künftig zudem über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 923 – Campus West – gesichert. Derzeit kann noch keine Umsatz- / Kaufkraftbilanzierung vorgenommen werden, da sich der Campus einschließlich des angrenzenden Wohngebietes noch in der Entwicklung befinden. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigelegt ist.

Hier wurden für einen vorhandenen Standort die Sortimente und deren Verkaufsflächen auf die Verkaufsflächen, die baurechtlichen Bestandsschutz genießen, unter Berücksichtigung eines angemessenen Entwicklungsspielraums begrenzt. Damit wird dem LEP-Ziel 6.5-7 Rechnung getragen. Von der gesamten, durch die durchgeführte Ausweisung ermöglichten Einzelhandelsnutzung erfolgt keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche im Sinne des LEP-Ziel 6.5-3. Da somit die im LEP-Ziel 6.5-2 aufgeführten Kriterien zutreffen, wurde ausnahmsweise von der sonst geltenden Bindung des zentrenrelevanten Einzelhandels an die zentralen Versorgungsbereiche abgewichen.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für großflächigen Einzelhandel geschaffen. Mit der Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche vermieden.

SO EH 11 – Nahversorgung

Lütticher Straße / Unterer Backertsweg

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Süden des Stadtbezirks Aachen-Mitte im Ortsteil Preuswald, nahe der belgischen Grenze. Der Standort ist verkehrlich über die Lütticher Straße, eine der wichtigen Radialen im Aachener Hauptverkehrsstraßennetz mit hoher Bedeutung für den Pendlerverkehr zwischen Belgien und Aachen sowie der Straße Unterer Backertsweg erschlossen. Der Standort ist direkt an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Er ist fußläufig sowie per Rad vom Wohngebiet sicher erreichbar. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert.

Die in den 1970er Jahren als ehemals autarke Wohnsiedlung im Aachener Stadtwald errichtete Wohnsiedlung verfügt mit Kita, Grundschule und Kirche über eine eigene soziale Infrastruktur. Ein als Laden- und Dienstleistungszeile vorgesehener Bereich innerhalb der Siedlung ist hingegen für die heutigen Ansprüche an einen wirtschaftlich tragfähigen Lebensmittelmarkt sowohl hinsichtlich der Größe als auch des Zuschnitts nicht mehr geeignet. Die nächstgelegenen Versorgungsangebote für die Bewohner der Siedlung Preuswald liegen in großer Entfernung.

Städtische Zielsetzung ist, im Siedlungsbereich Preuswald ein attraktives, zukunftsorientiertes Grundversorgungsangebot mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu etablieren und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Wohnsiedlung zu leisten, so dass auch hier dem Leitbild einer 'Stadt der kurzen Wege' Rechnung getragen wird. Aufgrund der sehr peripheren Lage der Siedlung können durch die Sicherung der Nahversorgung in fußläufiger Entfernung PKW-Verkehre für Einkaufszwecke deutlich reduziert werden.

Der Einzelhandelsstandort liegt außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in integrierter Lage. Bezugnehmend auf die Erläuterungen zum Regionalplan im Hinblick auf eine raumverträgliche und standortgerechte Flächenversorgung können

in "Gemeindeteilen mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnern [...] Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung" vorgesehen werden, sofern sie zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung, für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung sowie zur Bestandssicherung des vorhandenen Siedlungsbereiches dienen. Dies trifft auf den Standort in der Siedlung Preuswald zu. Damit ist die im LEP-Ziel 6.5-2 zulässige Ausnahme eines Standorts mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche begründet.

Das Sondergebiet dient der Unterbringung eines kleinflächigen Lebensmittel-Discounters mit ergänzenden Dienstleistungs-, Handwerks und gastronomischen Nutzungen. Auch wenn keine Großflächigkeit vorliegt, wird diese Darstellung gewählt, um den Standort eindeutig der Einzelhandelsnutzung zuzuordnen und ihn so langfristig zu sichern. Darüber hinaus kann durch die Festlegung der Verkaufsflächen die Einzelhandelsnutzung im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzepts gesteuert werden. Die max. Verkaufsfläche wird auf 800 m² festgelegt. Auf mind. 80 % der Verkaufsfläche des Lebensmittel-Discounters sind nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß der Aachener Sortimentsliste anzubieten. Zentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente sind auf max. 20 % der Verkaufsfläche des Lebensmittel-Discounters beschränkt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den Einzelhandel geschaffen. Mit der Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden negative Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche gem. LEP-Ziel 6.5-3 verhindert und dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen entsprochen.

SO EH 12 – Nahversorgung

Schillerstraße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Hangeweier. Der Standort ist verkehrlich über die Schillerstraße zur Hohenstaufenallee an das Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Der Standort ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Er ist fußläufig sowie per Rad gut erreichbar.

Städtische Zielsetzung ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung südlich des Aachener Stadtzentrums im Sinne einer 'Stadt der kurzen Wege' sicher zu stellen.

Das Sondergebiet wird daher vor allem mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten wie Lebensmitteln außerhalb eines Nahversorgungszentrums, aber in integrierter Lage dargestellt. Das im Aachener Süden gelegene Wohngebiet verfügt über keine städtebauliche Mitte oder ein Quartierszentrum, so dass keine Bereiche mit Versorgungsfunktion definiert werden können. Daher übernimmt der Standort eine wichtige Nahversorgungsfunktion im Quartier, so dass gem. LEP-Ziel 6.5-2 ausnahmsweise eine Fläche außerhalb eines Versorgungsbereichs dargestellt wird, damit für die Bewohner die fußläufige Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs gesichert ist. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche am Standort Schillerstraße wird durch die Begrenzung der Verkaufsflächen für die verschiedenen Sortimente gesteuert, um keine Kaufkraft aus anderen Versorgungsbereichen abzuziehen. Die Größe der Verkaufsfläche ist auf maximal 3.300 m², die Flächengröße für zentrenrelevante Sortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche festgelegt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist.

Da von der gesamten, durch die durchgeführte Ausweisung ermöglichten Einzelhandelsnutzung keine wesentliche Beeinträchtigung zentraler Versorgungsbereiche erfolgt, ist das LEP-Ziel 6.5-3 erfüllt. Hier wurde ein vorhandener Standort in einem angemessenen Verhältnis erweitert, wie es gem. LEP-Ziel 6.5-7 ausnahmsweise zulässig ist. Da somit die im LEP-Ziel 6.5-2 aufgeführten Kriterien zutreffen, wurde ausnahmsweise, von der sonst geltenden Bindung des zentrenrelevanten Einzelhandels an die zentralen Versorgungsbereiche abgewichen.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den Einzelhandel geschaffen. Mit der Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden negative Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche verhindert und dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen entsprochen.

SO EH 13 – Nahversorgung

Freunder Landstraße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Nordosten des Stadtbezirks Aachen-Brand im Ortsteil Freund. Der Standort ist verkehrlich über die Freunder Landstraße an das Hauptverkehrsstraßennetz gut angebunden. Der Standort ist zudem mit dem öffentlichen Personennahverkehr sowie fußläufig und per Rad von den umgebenden Wohngebieten gut erreichbar. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert.

Städtische Zielsetzung ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Osten des Stadtteils Aachen-Brand vorrangig mit Gütern des täglichen Bedarfs. Damit soll dem städtebaulichen Leitbild im Sinne einer 'Stadt der kurzen Wege' Rechnung getragen werden.

Der großflächige Einzelhandelsbetrieb liegt außerhalb des Stadtteilzentrums Aachen-Brand, aber in integrierter Lage im Ortsteil Freund und ist wichtiger Bestandteil der Brander Nahversorgung. An diesem Standort wird seit vielen Jahrzehnten die fußläufige Nahversorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs im Nordosten des Stadtteils Brand sichergestellt. Mit der Darstellung des Sondergebiets für Einzelhandel wird dem LEP-Ziel 6.5-7 Rechnung getragen, das die Überplanung vorhandener Standorte gewährleistet. Daher wird gem. LEP-Ziel 6.5-2 ausnahmsweise eine Fläche außerhalb eines Versorgungsbereichs dargestellt. Eine Erweiterung der Verkaufsfläche am Standort Freunder Landstraße wird durch die Begrenzung der Verkaufsflächen für die verschiedenen Sortimente gesteuert, um keine Kaufkraft aus anderen Versorgungsbereichen abzuziehen und somit mögliche negative städtebauliche Auswirkungen an anderer Stelle zu vermeiden. Die Größe der Verkaufsfläche ist auf maximal 2.200 m², die Flächengröße für zentrenrelevante Sortimente auf max. 10 % der Verkaufsfläche festgelegt. Die genaue Sortimentsdefinition der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente gibt die Aachener Sortimentsliste vor, die als Anlage 5 der Begründung zum FNP Aachen*2030 beigefügt ist. Aufgrund der langjährigen Nutzung sind bisher keine Beeinträchtigungen sonstiger zentraler Versorgungsbereiche erfolgt, so dass diese auch zukünftig nicht zu befürchten sind. Dadurch ist das LEP-Ziel 6.5-3 erfüllt. Eine Erweiterung des bestehenden Standorts ist nur im geringfügigen Maße ausnahmsweise und im angemessenen Verhältnis zulässig, damit wird LEP-Ziel 6.5-7 Rechnung getragen.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den Einzelhandel geschaffen. Die Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort verhindern negative Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche und entsprechen dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen.

5.5.3.4 Begründung der Standorte innerhalb eines Nahversorgungszentrums

SO EH 14 – Verbrauchermarkt

Krefelder Straße / Emmastraße

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand zuzüglich eines verträglichen Entwicklungsspielraums dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Stadtteil Soers. Er ist verkehrlich direkt über die Krefelder Straße (B 57) an das Hauptverkehrsstraßennetz und die Autobahnanschlussstelle Aachen-Zentrum der BAB 4 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr sehr gut angebunden. Die Krefelder Straße ist eine bedeutende Achse im Ring-Radialen-System des Aachener Verkehrsnetzes und Hauptzufahrt von der Autobahn zur Aachener Innenstadt. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies sehr

gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Er ist fußläufig sowie per Rad gut aus den angrenzenden Wohngebieten erreichbar.

Städtische Zielsetzung ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung nördlich des Aachener Stadtzentrums im Sinne einer 'Stadt der kurzen Wege' und die Stärkung des Nahversorgungszentrums 'Soers'.

Der Standort liegt innerhalb des Nahversorgungszentrums 'Soers' und kann auf die dem Zentrum zugeordnete Kaufkraft von 5.000 Einwohnern zugreifen. Der Einzugsbereich umfasst nicht nur die Soers, sondern auch Teile der angrenzenden Stadtbezirke Hansemannplatz, Jülicher Straße und Ponttor. Die max. Verkaufsfläche wird auf 2.400 m² festgelegt. Dies bietet gegenüber der bisher in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Verkaufsfläche einen angemessenen Spielraum von 200 m² zusätzlicher Verkaufsfläche innerhalb des Nahversorgungszentrums 'Soers'. Eine Ansiedlung gilt als verträglich, wenn der zu erwartende Umsatz unterhalb der vorhandenen Kaufkraft liegt.

- 5.000 EW x 2.433 €/EW (Nahversorgungsrelevante Kaufkraft je Einwohner, Daten IHK 2017) x 0,972 (Kaufkraftkennziffer für Aachen: 97,2, Daten IHK 2017) = 11.824.380 €.
- Der zu erwartende Umsatz für einen Nahversorger mit 2.400 m² VK (2.400 m² x 4.000 €/m² (durchschnittliche Flächenleistung, Daten IHK) liegt bei 9.600.000 €.

Somit wird der zu erwartende Umsatz von der Kaufkraft der Einwohner gedeckt. Negative Auswirkungen gem. LEP-Ziel 6.5-3 sind nicht zu befürchten.

Zum Schutz des benachbarten Versorgungszentrums der Aachener Innenstadt sollen zentrenrelevante Randsortimente einen Anteil von maximal 10% der zulässigen Gesamtverkaufsfläche nicht überschreiten.

Mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel' im FNP Aachen*2030 wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den großflächigen Einzelhandel geschaffen. Mit der Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden negative Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche verhindert und dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen entsprochen.

SO EH 15 – Nahversorgung mit Dienstleistungen

Von-Coels-Straße / Parkplatz Saaltheater

Der FNP Aachen*2030 stellt den Bestand zuzüglich eines verträglichen Entwicklungsspielraums dar.

Der Einzelhandelsstandort liegt im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf. Er ist verkehrlich über die Von-Coels-Straße an das Aachener Hauptverkehrsstraßennetz und die Autobahnanschlussstelle Aachen-Rothe Erde der BAB 544 bzw. die Autobahnanschlussstelle Aachen-Brand der BAB 44 sowohl für den Kundenverkehr als auch für den Lieferverkehr gut angebunden. Das vorhandene Straßennetz ist für die vorhabenbedingten Verkehre ausreichend dimensioniert und der Standort überdies gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Er ist fußläufig sowie per Rad gut aus den angrenzenden Wohngebieten erreichbar.

Städtische Zielsetzung ist die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Stadtbezirk Eilendorf im Sinne einer 'Stadt der kurzen Wege' und die Stärkung des Nahversorgungszentrums 'Von-Coels-Straße / Markt'.

Der Standort liegt innerhalb dieses Nahversorgungszentrums und kann auf die dem Zentrum zugeordnete Kaufkraft von 7.530 Einwohnern zugreifen. Die max. Verkaufsfläche wird auf 3.000 m² festgelegt. Dies bietet für die weitere Entwicklung des Standortes gegenüber der bisher in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Verkaufsfläche einen angemessenen Spielraum von 500 m² zusätzlicher Verkaufsfläche innerhalb des Nahversorgungszentrums. Eine Ansiedlung gilt als verträglich, wenn der zu erwartende Umsatz unterhalb der vorhandenen Kaufkraft liegt.

- 7.530 EW x 2.433 €/EW (nahversorgungsrelevante Kaufkraft je Einwohner, Daten IHK 2017) x 0,972 (Kaufkraftkennziffer für Aachen: 97,2, Daten IHK 2017) = 17.807.516 €.
- Der zu erwartende Umsatz für einen Nahversorger mit 3.000 m² VK (3.000 m² x 4.000 €/m² (durchschnittliche Flächenleistung, Daten IHK) liegt bei 12.000.000 €.

Somit wird der zu erwartende Umsatz von der Kaufkraft der Einwohner gedeckt. Negative Auswirkungen gem. LEP-Ziel 6.5-3 sind nicht zu befürchten.

Zum Schutz des benachbarten Versorgungszentrums Eilendorf 'Von-Coels-Straße/ Severinstraße' sollen zentrenrelevante Randsortimente einen Anteil von maximal 10% der zulässigen Gesamtverkaufsfläche nicht überschreiten.

Mit der Einschränkung der Verkaufsflächen für den bestehenden Einzelhandelsstandort werden negative Auswirkungen auf andere Versorgungsbereiche ausgeschlossen und dem Zentren- und Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen entsprechen.

5.5.4 Sondergebiet Hochschule und Forschung (SO-HF)

Die RWTH sowie die Fachhochschule Aachen speisen den Aachener Arbeitsmarkt, begünstigen einerseits technologieorientierte Firmengründungen und generieren andererseits zusätzliche Kaufkraft, die auch anderen Gewerbebranchen der Stadt zu Gute kommt. Folglich hat Aachen ein Reservoir an gut ausgebildeten Fachkräften, die es zu binden gilt. Gleichzeitig bringt die Hochschule eine hervorragende 'Gründerkultur' mit sich und dient als 'Magnet' für die Ansiedlung wissenschaftsorientierter Unternehmen. So werden mit der Realisierung der Hochschul-Campi und der dort anzusiedelnden thematischen Forschungs- und Entwicklungs-Cluster, An-Institute, Spin-offs etc. neue wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für Stadt und Region ausgelöst und hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Impulsprojekte der Hochschule(n) sind durch entsprechende Flächen- und Infrastrukturvorsorge (Verkehrsanbindung) zu sichern. Gleichzeitig gilt es, für hochschulnahe Folgeunternehmen – dies können in der Regel klein- bis mittelständische Unternehmen sein – gute Standortvoraussetzungen zu schaffen. Dazu sind verschiedene Grundsatzentscheidungen zur baulich-räumlichen Entwicklung der Aachener Hochschulen getroffen worden.

5.5.4.1 Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH)

Besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Aachens hat die 1870 gegründete RWTH. Sie ist eine der ältesten und traditionsreichsten Technischen Hochschulen Europas und mit rd. 7.500 Beschäftigten zugleich größter Arbeitgeber der Stadt. Sie prägt den Ruf Aachens als Wissenschaftsstandort.

Sie bietet über 100 Studiengänge in 10 Fakultäten, dazu kommen Fachkompetenzzentren, 13 An-Institute und 4 Frauenhofer Institute. Die Gebäude verteilen sich auf die Bereiche **Campus Innenstadt**, **Campus Hörn** und **Campus Melaten**. Des Weiteren ist auf einem Teil des Westbahnhofgeländes die Ansiedlung des **Campus West** beabsichtigt.

Im Unterschied zum FNP 1980, wo die innerstädtischen Hochschulstandorte in der gemischten Baufläche integriert waren, werden im Flächennutzungsplan Aachen*2030 alle Bereiche der Hochschulen als Sondergebiet dargestellt.

SO-HF 1 Campus Innenstadt

Der Campus Innenstadt ist durch Konzentrationsprozesse mit Verlagerungen entfernt liegender Institute sowie Abriss und Neubau moderner Gebäude gekennzeichnet. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 stellt den Bestand dar und orientiert sich am Masterplan Campus Innenstadt (Rehwaldt Landschaftsarchitekten & Stadt Aachen 2007). So ist der bisher als Parkplatz genutzte Bereich am Audimax als Grünfläche dargestellt. Die Darstellung des Sondergebietes SO-HF 1 besteht aus zwei Teilflächen, die sich zwischen Annuntiatenbach – Templergraben bis zum Alleenring sowie darüber hinaus bis zum Westbahnhof erstrecken. Hier finden sich das Hauptgebäude der RWTH, zentrale Verwaltungseinrichtungen, die Hochschulbibliothek, diverse Institute sowie mehrere Seminar- und Hörsaalgebäude. Die Gebäude und Freiflächen sind eng verzahnt mit den urbanen Strukturen der Aachener Altstadt.

SO-HF 2 Campus Hörn

Der Campus Hörn besteht aus vier Bereichen, die durch hochschulinterne Sportanlagen und Kleingartenanlagen getrennt sind. Neben Hörsaalgebäuden und Seminarräumen befindet sich das Gästehaus der RWTH in diesem Campusbereich. Er-

weiterungen werden im Bereich der Mies-van- der-Rohe-Straße über einen Bebauungsplan vorbereitet (Stand August 2018).

SO-HF 3 Campus Melaten Nord, Ost, Süd

Der Bereich Campus Melaten war bereits im FNP 1980 als Entwicklungspotenzial zum Aufbau eines weiteren Hochschulstandortes der RWTH Aachen als Sondergebiet dargestellt. Die Bebauung der Campusbereiche Nord, Ost und Süd erfolgte seit den 1990er Jahren abschnittsweise auf der Basis eines Rahmenplans des staatlichen Hochbauamtes (jetzt Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen – BLB NRW). Dieser sah die Belegung der Flächen durch eine großmaßstäbliche, orthogonale Rasterstruktur mit Institutsgebäuden, Werk- und Versuchshallen vor. Mit der Entwicklung der westlichen Fläche (siehe SO-HF 4) ab etwa 2010 folgte eine weitere Phase intensiver Bautätigkeit auf dem bisher als Stellplatzanlage genutzten Streifen entlang des Pariser Rings.

Eine bisher unbebaute Fläche am nördlichen Rand wurde auf ihre städtebauliche Eignung sowie ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft:

Prüffläche	LA-SO-03 Hochschule Melaten Variante 2
Größe	1,7 ha
FNP 1980	Sondergebiete mit Bahngleisen im Osten
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist zur Erweiterung der angrenzenden Sondergebietsnutzungen gut geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind der Grünstreifen an der Landschaftsbrücke sowie die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Sicherung der Wegeverbindung empfohlen sowie kumulative Wirkung beachten.
Begründung	Nach einem ersten Prüfungsschritt wurde eine Teilfläche zurückgenommen. Diese nun als Variante 2 dargestellte Abgrenzung wird im Rahmen der Abwägung aufgrund der guten Eignung aus städtebaulicher Sicht und der mit überwiegend bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt als insgesamt vertretbare Nutzungsdarstellung gewichtet.

SO-HF 4 Campus Melaten West

Hier liegt seit 2010 der Schwerpunkt der baulich-räumlichen Entwicklung. Auf rd. 12,6 ha netto sollen in verschiedenen so genannten 'Clustern' Forschungseinrichtungen in enger Verknüpfung mit der Wirtschaft angesiedelt werden. Vorgesehen sind die Cluster Biomedizintechnik, Nachhaltige Energie, Photonik, Produktionstechnik, Schwerlastantriebe und Smart Logistik. Der Standort war bereits im FNP 1980 als Sonderbaufläche dargestellt und wurde mit der 108. Änderung im Jahr 2010 parallel zum Bebauungsplanverfahren den neuen Anforderungen angepasst. Die damals beschriebene Art der Nutzung wird unverändert übernommen:

- Forschungs-und Hochschuleinrichtungen
- technologie-und forschungsorientierte Dienstleistungsbetriebe
- technologie-und forschungsorientierte Gewerbebetriebe, die die Entwicklung von Prototypen und Kleinserien zu Forschungszwecken betreiben
- Dienstleistungsbetriebe, die der Versorgung des Sondergebietes dienen
- Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von jeweils max. 800 m²
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Wohnungen für vorübergehenden Aufenthalt

- Veranstaltungs- und Tagungseinrichtungen
- Versorgungs- und Technikanlagen zur Versorgung des Gebietes
- Stellplätze

Insofern steht der Campus Melaten als Sondergebiet vorrangig für hochschulnahe und forschungs-intensive Unternehmen (spin-offs) zur Verfügung. Produzierendes Gewerbe ist nicht zulässig. Der Bebauungsplan 951 aus dem Jahr 2010 und seine 1. Änderung 2013 konkretisieren die Planung.

SO-HF 5 Campus West

Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Abgrenzung der Sondergebietsfläche aus dem laufenden Bauleitplan-Verfahren Nr. 923 mit der FNP-Änderung Nr. 118 (Stand: Vorentwurf Januar 2011) zwischen dem Toledoring im Norden und dem Republikplatz im Südosten. Der bisher überwiegend als Fläche für Bahnanlagen dargestellte Bereich soll künftig der RWTH Aachen für weitere Forschungscluster zur Verfügung stehen. Zwischen dem Campus Melaten und dem Campus Innenstadt soll ein neues Stadtquartier entstehen, in dem sowohl typische Hochschul- und Forschungseinrichtungen als auch eine Mehrzweckhalle, ein Hotel und ggf. ausnahmsweise studentisches Wohnen möglich sein sollen. Über ein als Campusband bezeichnetes Wegenetz sollen die verschiedenen Nutzungen innerhalb des Campusgebietes als auch mit der Umgebung verknüpft werden. Das Konzept für den Campus West sieht zudem großzügige öffentliche Freiräume vor. In einer Hochhausstudie (Heinz, Jahnen, Pflüger, 2008) wurden zudem mögliche Hochpunkträume definiert.

Der Standort wurde auf seine städtebauliche Eignung sowie ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft:

Prüffläche	AM-SO-01 Campus West
Größe	18,7 ha
FNP 1980	Bahnanlagen
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist zur Erweiterung der angrenzenden Sondergebietsnutzungen geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die geplante Hochschulerweiterung kann abhängig von der Art der Realisierung teilflächig mit sehr erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden sein. Erhebliche Auswirkungen bestehen für das Klima (Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt) und für Kultur- und Sachgüter (Ringlokschuppen). Die Eingriffe in den Gehölzbestand wurden mit der Räumung der Fläche bereits umgesetzt. Ein Erhalt der verbliebenden Gehölze (Pionierwald, Böschungsgehölze) und eine klimatische Untersuchung werden empfohlen. Die Ansiedlung von stark emittierenden Nutzungen sollte vermieden werden. Positiv sind die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden und die verbesserten Erholungsmöglichkeiten.
Begründung	Die im Rahmen der Prüfung ermittelten zum Teil sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sind voraussichtlich im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch geeignete Maßnahmen vermeidbar und zumindest minderbar. Die günstige Lage als Bindeglied zwischen dem Campus Innenstadt und dem Campus Melaten, die sehr gute verkehrliche Anbindung mit dem ÖPNV am Bahnhof West sowie die Umnutzung einer bereits baulich in Anspruch genommenen Fläche qualifizieren den Standort als insgesamt gute Erweiterungsfläche für die RWTH.

5.5.4.2 Fachhochschule Aachen (FH)

Aus dem Zusammenschluss mehrerer Fachschulen und berufsbezogener Ausbildungsstätten wurde 1971 die Fachhochschule Aachen gegründet. Sie bietet heute über 50 Bachelor- und 22 Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und des Design an.

Der Hauptstandort der FH befindet sich im Ortsteil Burtscheid, verteilt auf mehrere Gebäude, die nur zum Teil im räumlichen Zusammenhang stehen. Ein Gebäude am Boxgraben wird vom Fachbereich Gestaltung genutzt, jedoch nicht als eigenständiges Sondergebiet dargestellt. Räumliche Erweiterungen im Sinne eines FH Campus sind derzeit in Planung, jedoch noch nicht entschieden. Des Weiteren gehört das Forschungszentrum Jülich (FZJ) zum Angebot der der FH.

SO-HF 6 FH Bayernallee

An der Bayernallee befinden sich die Zentralverwaltung und das Studierendensekretariat sowie die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen.

SO-HF 7 FH Goethestraße

Im Bereich Goethestraße und Hohenstaufenallee befinden sich die Fachbereiche Luft- und Raumfahrttechnik sowie Maschinenbau und Mechatronik. Ein Erweiterungsbau wird dort neu errichtet (Stand August 2018).

SO-HF 8 FH Eupener Straße

Die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften sowie Elektrotechnik und Informationstechnik sind am Standort Eupener Straße angesiedelt.

5.5.4.3 Sonstige Hochschulen

SO-HF 9 Katholische Hochschule

Die Katholische Hochschule (KatHo) NRW mit drei Studiengängen: 'Soziale Arbeit', 'Bildung und Erziehung im Kindesalter' und 'Kooperationsmanagement'. Die Hochschule plant derzeit weder Erweiterungen ihres Angebots noch räumliches Wachstum. Sie ist in ihrem Bestand an der Bayernallee / Kalverbenden dargestellt.

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) hat einen kleinen Standort in Aachen mit Schwerpunkt Musiktheater, Orchesterausbildung sowie Einbindung in die EU-regionale Kulturszene und damit verbunden viele Kooperationen in der Euroregion. Sie liegt innerhalb der Aachener Kernstadt und wird aufgrund ihrer geringen Größe nicht als Sondergebiet, sondern als gemischte Baufläche dargestellt.

5.5.5 Sondergebiete Klinikgebiet (SO-K)

Ein weiterer bedeutender Wirtschaftsfaktor der Stadt mit einer hohen Zahl an Arbeitsplätzen ist das Gesundheitswesen. Wichtige Arbeitgeber sind die vier Akut-Kliniken der Allgemeinversorgung: Universitätsklinik, Luisenhospital, Marienhospital und Franziskushospital sowie das psychiatrische Akut-Krankenhaus Alexianerkrankenhaus. Darüber hinaus stellt der Gesundheitsstandort Burtscheid mit dem Schwertbad, der Rehaklinik 'An der Rosenquelle' und der Rheumaklinik ca. 460 Betten für eine nachsorgende medizinische Betreuung. Sie haben sich heute insbesondere auf das Baden im Thermalwasser bei Haut- und Gelenkerkrankungen sowie internistisch-orthopädische Rehabilitation spezialisiert. Im Rahmen eines Handlungskonzeptes Kur-/ Bäderwesen sollen Perspektiven für Burtscheid und mögliche Standortoptionen für künftige Entwicklungen aufgezeigt werden.

Die Region Aachen gehört neben den Regionen Köln/Bonn, Münsterland, Ostwestfalen und Ruhrgebiet zu den vom Land Nordrhein-Westfalen identifizierten Gesundheitsregionen. Sie hat in diesem Kontext eine Themenpatenschaft für die Handlungsfelder 'Medizintechnik / Life Sciences' (Life Sciences, Medizintechnik, Biotechnologie) und 'zweiter Gesundheitsmarkt / Gesundheitstourismus' übernommen.

Im Rahmen des Masterplans Aachen*2030 wird im 1. Handlungsfeld 'Wohnen' zum einen die enge Verknüpfung mit den Aachener Hochschulen aufgegriffen. Immer mehr gewinnt inzwischen auch der zweite Gesundheitsmarkt an Bedeutung. Die demographischen Entwicklungen und ein allgemein höheres Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft führen zu einer Nachfrageverschiebung von Seiten der Patienten. Ergänzend zur 'medizinische Vorsorge', 'Rehabilitation' und den 'individu-

ellen Gesundheitsleistungen' der Krankenkassen werden zunehmend Angebote zur privaten Gesundheitsvorsorge gesucht. So generiert sich aus der Aachener Bäderlandschaft eine Form des 'Gesundheitstourismus'.

Darstellung

Aufgrund der Nutzungsansprüche und Entwicklungsbedürfnisse von Krankenhäusern wird die flächenmäßige Ausdehnung der Einrichtung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Klinikgebiet' und dem Symbol 'Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt.

SO-K 1 Uniklinik RWTH Aachen

Mit Gründung der Medizinischen Fakultät an der RWTH Aachen im Jahr 1966 stiegen die damaligen Städtischen Krankenanstalten in den Rang einer Universitätsklinik auf. Die ehemaligen Gebäude an der Goethestraße wurden in den 1980er Jahren durch einen Neubau im Bereich Melaten ersetzt, in dem Lehre, Forschung und Krankenhausversorgung zusammengefasst wurden. Das Klinikgebäude mit dem angrenzenden Versorgungstrakt ist nicht über einen Bebauungsplan konkretisiert. Der angrenzende Komplex mit Wohnheimen für Pflegepersonal und Studierende, Folgeeinrichtungen und Parkplätzen sowie der Wohnbebauung in Kullen wird über den BP 592 aus dem Jahr 1978 geregelt. Erweiterungen aus den letzten Jahren sind mit den BP 948 (Kinder- und Jugendpsychiatrie), 971 (Parkhaus) und 977 (Verwaltung u. a.) festgesetzt. Mit dem BP 1000 sollen umfassende Erweiterungsmaßnahmen zur Überplanung der Stellplatzanlage planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der FNP Aachen*2030 stellt die planungsrechtlich bereits abgeschlossenen Erweiterungsflächen dar und passt kleinere Nutzungsänderungen um das Klinikgebäude dem veränderten Bestand an.

SO-K 2 Luisenhospital

Der Standort zwischen Boxgraben und Bahntrasse umfasst das im Jahr 1867 gegründete evangelische Krankenhaus mit Krankenhausbauten, Ärztehaus, Schwesternwohnheim mit Schule, Medizinisch-Geriatriische Rehabilitationsklinik 'Haus Cadenbach', Kindergarten, sonstige dem Krankenhausbetrieb zugehörige Bauten sowie Parkplätze. Die BP 920 aus dem Jahr 2010 und BP 921 aus dem Jahr 2009 konkretisieren die zulässigen Nutzungen in diesem Bereich.

SO-K 3 Marienhospital

Das im Jahr 1850 gegründete katholische Marienhospital wird in Burtscheid in seinem Bestand dargestellt. Es umfasst Krankenhausgebäude mit Fach- und Belegkliniken, ein Praxiszentrum mit zwei Gebäuden und ein Parkhaus. Insgesamt stehen 310 Betten zur Verfügung. Zur Sicherung des Klinikstandortes wird dieses Gebiet abweichend vom derzeit geltenden Planungsrecht nach § 34 BauGB ein Sondergebiet dargestellt.

SO-K 4 Franziskus-Krankenhaus

Das Franziskuskrankenhaus bietet eine Grund- und Regelversorgung mit 139 Betten an. Der BP 523 aus dem Jahr 1964 umfasst den Klinikbereich zwischen Morillenhang und Lütticher Straße. Aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Sicherung des Klinikstandortes wird abweichend vom derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 ein Sondergebiet dargestellt.

SO-K 5 Alexianer-Krankenhaus

Das Alexianer-Krankenhaus in der Aachener Innenstadt bietet Allgemeinpsychiatrie und Gerontopsychiatrie, Suchtbehandlung, Psychotherapie und psychosomatische Medizin an. Der BP 607 aus dem Jahr 1973 setzt Kerngebiet mit zulässigen Wohnungen sowohl für den Bereich des Krankenhauses als auch die angrenzende Bebauung im gesamten Baublock fest.

SO-K 6 Kurklinik Rosenquelle

Das medizinische Leistungsspektrum der Rehaklinik "An der Rosenquelle" in Burtscheid umfasst Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Patienten mit orthopädischen Erkrankungen sowie Herz-, Kreislauf-, Gefäß- und Stoffwechselerkrankungen sowie allen Arten von chronischen Lungenerkrankungen. Es werden 112 Betten angeboten. Zur Sicherung des Kli-

nikstandortes wird abweichend vom derzeit rechtsverbindlichen Planungsrecht nach § 34 BauGB ein Sondergebiet dargestellt.

SO-K 7 Schwertbad

Das Schwertbad nutzt als Fachklinik für orthopädische und rheumatologische Rehabilitation die heißen Thermalquellen Burtscheids. Mit 180 Betten bietet es darüber hinaus ein ambulantes Reha-Zentrum sowie ein Thermalbad (Stand 2018 <https://salvea.de/standorte/standort/salvea-schwertbad-aachen-betriebsteil-burtscheid>). Im BP 658 aus dem Jahr 1980 ist der Klinikbereich als Sondergebiet festgesetzt.

5.5.6 Sondergebiete Sport, Freizeit und Kultur (SO-SFK)

Mit der Zweckbestimmung 'Sport, Freizeit und Kultur' werden verschiedene Nutzungen aus diesem Nutzungsspektrum zusammengefasst. Frühere Zweckbestimmungen werden damit aufgehoben, die jeweiligen Schriftlichen Darstellungen zur Art der Nutzungen werden hingegen unverändert beibehalten.

SO-SFK 1 Hotel, Kongress- und Veranstaltungszentrum, Spielcasino, Parkhaus

Für den Tourismus steht neben der Bestandspflege- und Entwicklung in Hotellerie und Gastronomie die Schaffung einer verbesserten Infrastruktur im Mittelpunkt. Beispielhaft ist hier die Flächensicherung für mögliche Erweiterungen der Hotelkapazitäten sowie eine veränderte Nutzung des Neuen Kurhauses zu nennen.

Für den Standort SO-SFK 1 an der Monheimsallee wird der Bestand mit dem Hotel 'Quellenhof', dem Kongress- und Veranstaltungszentrum 'Eurogress', dem 'Neuen Kurhaus' sowie dem Parkhaus dargestellt. Zusätzlich wird das Kongress- und Veranstaltungszentrum als wichtigster Veranstaltungsort für Großveranstaltungen mit dem Symbol Zweckbestimmung 'Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' betont.

SO-SFK 2 Sportpark Soers

Die im Jahr 2008 rechtswirksam gewordene 111. Änderung des FNP 1980 stellt u. a. den Bereich des Tivoli-Stadions als Sondergebiet dar. In den Schriftlichen Darstellungen wird das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Sportstadion', die Lagebezeichnung Krefelder Straße 'Tivoli' und die Art der Nutzung 'Sportstadion und Folgeeinrichtungen' aufgenommen.

Der BP 888 (inkl. Änderungen) Krefelder Straße / Soerser Weg (Sportpark Soers) konkretisiert die Art der Nutzung als Sondergebiet 'Fußballstadion und Folgeeinrichtungen' sowie 'Parkhaus und Trainingsplätze'. Er bereitet den Weg für ein neues Stadion sowie einen großzügigen Vorplatz, der die beiden Großsporteinheiten Fußballstadion und Reitstadion als städtebauliche Einheit zusammenführte.

Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Darstellungen als SO-SFK 2 Sportpark Soers. Damit wird der Charakter des Geländes zwischen Krefelder Straße und Soerser Weg mit den angrenzenden Grünflächen für diverse Sportanlagen sowie dem Reitstadion als Sportstandort gesichert.

SO-SFK 3 Therme

Das Sondergebiet stellt die bestehende Nutzung der 'Carolus-Therme' an der Passstraße dar. Die konkreten Festsetzungen sind im BP 760 aus dem Jahr 1987 konkretisiert. Die Freizeit-Therme wird mit aufbereitetem Thermalwasser betrieben und dient neben der Gesundheitsvorsorge der Freizeit und Erholung.

Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Darstellung als SO-SFK 3 mit der Zweckbestimmung 'Therme'.

SO-SFK 4 Wohnmobilstellplatz

Das Sondergebiet stellt die bestehende Nutzung des Wohnmobilstellplatzes in Burtscheid am Branderhofer Weg dar. Die Nutzung dient der Erholung und ist über den Vorhabenbezogenen BP 830 konkretisiert.

Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Darstellung als SO-SFK 4 mit der Zweckbestimmung 'Wohnmobilstellplatz'.

5.5.7 Sondergebiete Ordnung und Sicherheit (SO-OS)

Mit der Zweckbestimmung 'Ordnung und Sicherheit' werden verschiedene Nutzungen aus diesem Nutzungsspektrum zusammengefasst. Frühere Zweckbestimmungen werden damit aufgehoben, die jeweiligen Schriftlichen Darstellungen zur Art der Nutzungen werden hingegen unverändert beibehalten.

Militärische Belange

Der Zuständigkeitsbereich des an der Trierer Straße / Debyestraße angesiedelten Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Aachen erstreckt sich auf die StädteRegion Aachen, die Stadt Mönchengladbach sowie die Kreise Heinsberg, Düren, Rhein-Erft-Kreis (ohne die Stadt Hürth), Euskirchen (ohne die Stadt Euskirchen), Viersen und Teile des Rhein-Kreises-Neuss.³⁵

Das 'Ausbildungszentrum Technik Landsysteme' ist seit 1964 an drei Kasernenstandorten im Stadtgebiet Aachen stationiert:

- **SO-OS 1** Dr.-Leo-Löwenstein-Kaserne, Kornelimünsterweg (18,8 ha)
- **SO-OS 2** Lützow-Kaserne, Trierer Straße (36,2 ha)
- **SO-OS 3** Theodor-Körner-Kaserne, Linterstraße (14,1 ha)

Mit diesen drei Kasernen in Aachen erfüllt die Schule als das technische Kompetenz- und Ausbildungszentrum für Landsysteme die Elemente der Forschung und der Lehre inklusive Ausbildung und Weiterentwicklung. Sie ist insofern ein bedeutender Arbeitgeber und wichtige Ausbildungsstätte in der Region. Insgesamt stehen der Bundeswehr 69,1 ha Nutzfläche im Stadtgebiet zur Verfügung.

Alle drei Kasernenstandorte gelten nach der Entscheidung über die Bundeswehrstrukturreform 2011 einstweilig als im Bestand gesichert. Sie werden als solche im FNP Aachen*2030 mit der Zweckbestimmung 'Ordnung und Sicherheit' für Militärische Belange dargestellt. Im Unterschied zur Darstellung im FNP 1980 wird eine kleine nicht mehr benötigte Teilfläche an der Theodor-Körner-Kaserne zurückgenommen und der angrenzenden Wohnbaufläche zugeordnet.

Der Standortübungsplatz Aachen-Münsterbusch im Brander Wald zwischen Aachen-Freund und Stolberg-Münsterbusch ist durch die Darstellungen des FNP Aachen*2030 nicht berührt. Teile des Platzes sind unter Naturschutz gestellt und mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit freigegeben.

SO-OS 4 Justizvollzugsanstalt

Die Darstellung der bestehenden Justizvollzugsanstalt ist im Wesentlichen unverändert aus dem FNP 1980 übernommen. Lediglich der vorhandene Pflanzstreifen entlang der Straßen wurde als Grünflächendarstellung besonders gesichert. Der BP 672 von 1978 konkretisiert die Planung.

5.5.8 Fazit Sondergebiete

Der FNP Aachen*2030 stellt 313,9 ha bestandsüberplanende sowie Neu-Darstellungen von Sondergebieten dar.

Die Sondergebiete werden im FNP Aachen*2030 in fünf verschiedene Zweckbestimmungen gebündelt, mit denen verschiedene Nutzungen aus diesem Nutzungsspektrum zusammengefasst sind. Einen für die Hochschulstadt bedeutsamen Schwerpunkt bilden die Sondergebiete für Hochschule und Forschung. Während alle anderen Sondergebiete im Wesentlichen den Bestand wiedergeben, wird für die Erweiterung der RWTH ein bisher ungenutzter, jedoch bereits als Sondergebiet dargestellter Standort im Wesentlichen bestätigt und ein großflächiger Standort Campus West auf ehemaligen Bahnflächen neu dargestellt. Mit dieser Konversion kann in innerstädtischer Lage eine bauliche Inwertsetzung erfolgen, die dem Stadtbild zu Gute kommt und zugleich neue Potenziale für die Entwicklung der Hochschule bietet.

Die Darstellung der Sondergebiete mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im FNP Aachen*2030 erfüllt die landesplanerischen Vorgaben zur Darstellung von Standorten des großflächigen Einzelhandels, wie oben zu den einzelnen

³⁵ Quelle: <http://www.iud.bundeswehr.de>, download 2016-01-02

Standorten begründet ist. Die Darstellung bestätigt die bereits etablierten Standorte, die sowohl über das Nahversorgungskonzept der Stadt Aachen als auch über das STRIKT der StädteRegion Aachen abgestimmt sind. Da keine neuen, regional bedeutsamen Standorte planerisch vorbereitet werden, sind keine Beeinträchtigungen auf die Versorgungssituation der Nachbarkommunen sowie die zentralen Versorgungsbereiche innerhalb des Aachener Stadtgebietes zu befürchten. Mit den im FNP Aachen*2030 dargestellten Angeboten des großflächigen Einzelhandels kann die Stadt Aachen zudem ihre oberzentralen Funktionen angemessen wahrnehmen. Mit der Darstellung gemischter Bauflächen im Hauptzentrum und den Stadtteilzentren sind weitere Handelsansiedlungen zulässig, die nicht den Kriterien des großflächigen Einzelhandels unterliegen (siehe Kap. 5.3).

5.6 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB in Verbindung mit Punkt 4 der PlanzV

5.6.1 Zielkonzept Gemeinbedarf

Das Zielkonzept 'Gemeinbedarf' im FNP Aachen*2030 speist sich aus mehreren Quellen:

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012),
- Zweiter Sozialentwicklungsplan (Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration - Sozialplanung 2015)
- Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019 (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2018c)
- Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen 2010-2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2013)
- Dateien zu den Standorten der Grundschulen und Kitas 2018 (Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule 2018d)
- Sportentwicklungsplan (Deutsche Sporthochschule Köln - Institut für Sportsoziologie 2010)

Eine erfolgreiche Integration bietet große Chancen für alle Menschen in einer interkulturellen vielfältigen Gesellschaft. Deshalb muss die Stadt Aachen ihre Angebote, die das Lebensumfeld der städtischen Bevölkerung betreffen, laufend fortentwickeln und zwar sowohl im Bereich der Bildungs- und Betreuungsangebote als auch im Bereich der sozialen Infrastruktur.

Anforderungen, wie sie im Sozialentwicklungsplan der Stadt Aachen zusammengetragen sind, können im Flächennutzungsplan nur indirekt befördert werden. Räumlich darstellbar ist hingegen die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie Schulen sowie sonstigen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

5.6.2 Darstellungen von Gemeinbedarfsflächen, -anlagen / -einrichtungen im Flächennutzungsplan

Waren im Flächennutzungsplan 1980 die Gemeinbedarfsflächen im Stadtgebiet in einem Beiplan aufgezeigt, werden sie nunmehr im Hauptplan dargestellt.

Die Darstellung der infrastrukturellen Grundausstattung der Stadt Aachen beinhaltet öffentlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen, die durch öffentliche oder mit staatlicher bzw. kommunaler Anerkennung eine öffentliche Aufgabe wahrnehmende private Träger betrieben werden. Die Darstellung dieser Anlagen und Einrichtungen erfolgt durch ein symbolisches Planzeichen, das die Nutzung näher bestimmt. Umfasst die durch die Nutzung einzelner oder mehrerer Einrichtungen im Verbund beanspruchte Fläche ein Gebiet größer als 0,5 ha, erfolgt eine flächige Darstellung mit entsprechenden Zweckbestimmungen und Planzeichen der PlanzV. Die Darstellung kleinerer Einrichtungen und Anlagen erfolgt mit einem entsprechenden Symbol innerhalb einer umgebenden Baufläche. Sportanlagen sind, soweit es sich um selbstständige An-

lagen handelt, analog dargestellt. Bestehen Sportanlagen im Wesentlichen aus Freiflächen und ist die Sicherung einer offenen Freifläche vorrangig, erfolgt eine Darstellung als Grünfläche (vgl. Kapitel 5.9.2).

Kindertagesstätten und **Grundschulen** beanspruchen i.d.R. weniger als 0,5 ha Fläche, der Darstellungsschwelle des Flächennutzungsplans Aachen*2030. Auf die Darstellung der im Stadtgebiet wurde aufgrund der kleinräumigen Bedeutung der Standorte verzichtet. Da sie sowohl in Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen und ausnahmsweise in gewerblichen Bauflächen zulässig sind, werden die vorhandenen und geplanten Einrichtungen weder flächig noch mit Symbol im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt. Im Rahmen der städtebaulichen Eignungsbewertung wurden die 138 Kindertagesstätten und 39 Grundschulen (Stand 2018) jedoch berücksichtigt.

Stationäre Einrichtungen für Senioren befinden sich im gesamten Stadtgebiet. Insgesamt gibt es in Aachen im Jahr 2014 22 Kurzzeitpflege-Einrichtungen, die teilweise Spezifizierungen bzgl. bestimmter besonderer Pflegebedarfe aufweisen, 27 Altenpflegeheime und fünf Intensive Langezeitpflege-Einrichtungen (Stadt Aachen - Fachbereich 50 Soziales und Integration 2016, S. 39ff). Neben den Senioren-Wohnheimen werden vermehrt besondere Wohnformen für Senioren, wie beispielsweise Betreutes Wohnen angeboten. Da sie in den jeweiligen Baugebieten planungsrechtlich zulässig sind, werden sie nicht im Einzelnen aufgeführt.

Als **Flächen für den Gemeinbedarf** sind insgesamt **76 ha** dargestellt. Viele Gemeinbedarfsnutzungen sind als einzelne Gebäude kleinflächig unterhalb der Darstellungsschwelle von 0,5 ha und liegen entsprechend in anderen Nutzungsdarstellungen.

5.6.3 Öffentliche Verwaltung

Mit dem Symbol 'öffentliche Verwaltung' sind die Hauptstandorte der Stadtverwaltung Aachen dargestellt:

- Rathaus (Markt) und Verwaltungsgebäude Katschhof (im räumlichen Nutzungszusammenhang)
- Verwaltungsgebäude am Marschierter und Bahnhofplatz (im räumlichen Nutzungszusammenhang)

Darüber hinaus dargestellte öffentliche Verwaltungen sind

- Agentur für Arbeit Aachen-Düren (Roermonder Straße)
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Mies-van-der-Rohe-Straße)
- Finanzamt Aachen-Stadt und Aachen-Kreis (Krefelder Straße)
- Justizzentrum (Adalbertsteinweg)
- StädteRegion Aachen (Zollernstraße)

5.6.4 Schulen

Dargestellt sind 43 weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II, Förderschulen, Weiterbildungs- und Berufskollegs. Liegen mehrere Schulen in direktem räumlichem Zusammenhang, wird der Schulkomplex durch ein einzelnes Symbol dargestellt.

- Hauptschulen
 - Städt. Gemeinschaftshauptschule Aretzstraße (Schulverband Aachen-Ost)
 - Städt. Gemeinschaftshauptschule Burtscheid
 - Städt. Gemeinschaftshauptschule Drimborn
- Realschulen
 - Alkuinschule – Städt. Realschule und Aufbaurealschule
 - Hugo-Junkers-Realschule – Städt. Realschule (Schulverband Aachen-Ost)
 - Luise-Hensel-Realschule – Städt. Realschule
- Gesamtschulen
 - Städt. Gesamtschule Brand
 - Heinrich-Heine-Gesamtschule – Städt. Gesamtschule

- Maria-Montessori-Gesamtschule – Städt. Gesamtschule
- 4. Aachener Gesamtschule Sandkaulstraße und Heinzenstraße
- Gymnasien
 - Anne-Frank-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Couven-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Einhard-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Geschwister-Scholl-Gymnasium – Städt. Gymnasium (Schulverband Aachen-Ost)
 - Inda-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Kaiser-Karls-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Rhein-Maas-Gymnasium – Städt. Gymnasium
 - Gymnasium St. Leonhard – Städt. Gymnasium
 - Gymnasium St. Ursula – katholisches Gymnasium für Mädchen
 - Pius-Gymnasium – katholisches Gymnasium
 - Viktoriaschule – evangelisches Gymnasium
 - Amos Comenius Schule – Private Schule Aachen GmbH
- Förderschulen
 - freie Waldorf-Förderschule in integrativer Form mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache – Parzival-Schule Aachen
 - Städt. Förderschule Elsassstraße mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe)
 - Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I) – Martin-Luther-King-Schule
 - Private Förderschule des Bistums Aachen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – Bischöfliche Marienschule
 - Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – Kleebach-Schule
 - Städt. Förderschule Beginenstraße mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - Städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Schule am Rödgerbach
 - Rhein. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – David-Hirsch-Schule
 - Rhein. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Viktor-Frankl-Schule
 - LVR-Johannes-Kepler-Schule
 - Vinzenz-von-Paul-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung im Vinzenzheim Aachen
- Weiterbildungskollegs
 - Abendrealschule Aachen, Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen
 - Abendgymnasium Aachen, Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen
- Berufskollegs
 - Berufskolleg für Gestaltung und Technik
 - Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
 - Käthe-Kollwitz-Schule
 - Mies-van-der-Rohe-Schule
 - Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg
- Weitere Schulangebote
 - Freie Waldorfschule
 - Schule für Kranke: Janusz-Korczak-Schule

5.6.5 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Aufgrund der Nutzungsansprüche und Entwicklungsbedürfnisse von Krankenhäusern wird deren flächenmäßige Ausdehnung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Klinikgebiet' und dem Symbol 'Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt (vgl. Kap. 5.5.5).

Weitere Einrichtungen sind im Flächennutzungsplan Aachen*2030 nicht dargestellt.

5.6.6 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Aachener Kulturlandschaft ist sehr vielfältig: Das Stadttheater bietet auf verschiedenen Bühnen und Spielstätten ein breites Spektrum in den Bereichen Oper, Schauspiel und Konzert an. Mit dem Sinfonieorchester verfügt die Stadt über ein herausragendes Ensemble. Zahlreiche freie Gruppen ergänzen die Sparten Theater, Schauspiel und Musik, wobei beispielsweise das Grenzland- und DasDa-Theater mit mobilen Bühnen auch die StädteRegion mit einbeziehen, andere eher lokal in den Stadtteilen mit Mundart-Stücken engagiert sind oder mit sozialkritischem Rap, Hiphop und Breakdance die Jugend-Szene bereichern.

Veranstaltungsorte mit unverwechselbarem Flair sind die Aachener Altstadt für Musik-Veranstaltungen wie SeptemberSpecial oder der Aachener Kurpark für KurparkClassix. Im Frühjahr und Sommer zieht der 'Öcher Bend', auf einer Gesamtfläche von ca. 40.000 qm die größte Kirmes im Dreiländereck, bis zu 700.000 Besucher in die Stadt. Überlegungen für eine Verlagerung des Bendplatzes sind bisher noch nicht räumlich konkretisiert und werden im FNP Aachen*2030 nicht aufgenommen.

Auch bei der darstellenden Kunst bietet Aachen neben den städtischen Museen ein breites Spektrum mit zahlreichen Galerien, Atelier- und Künstlerhäusern sowie Kunstschaaffenden in Stadt und Region. Hervorzuheben ist die langjährige Kooperation mit Kindergärten und Schulen, der das Konzept einer altersgerechten Hinführung zu Theater, Musik und Kunst zu Grunde liegt und ein wichtiges Bindeglied zur Bildung ist. Die 'Route Charlemagne' erzählt die Geschichte und Geschichten Aachens als europäische Stadt und als Stadt der Wissenschaft. Die Stationen der Route Charlemagne sind ergänzend zum neuen Stadtmuseum bekannte Orte im Zentrum Aachens.

Die verschiedenen Kulturorte – vom Museum bis zur Theaterbühne – konzentrieren sich wesentlich im Bereich der Kernstadt und sind vom Zentrum aus fußläufig erreichbar. Die bedeutendsten Publikumsmagnete sind der Aachener Dom (1 Mio. Besucher pro Jahr), die Domschatzkammer (250.000 Besucher pro Jahr) sowie zunehmend das Rathaus seit der Einbindung in die Route Charlemagne. Die Besucherzahlen der Museen liegen mit jährlich zwischen ca. 700 (Zollmuseum Horbach) bis ca. 35.000 (Ludwig Forum) deutlich niedriger (Stand 2015).

Für die städtebauliche Entwicklung bedeutsam sind die Überlegungen zur Errichtung eines großen Konzerthauses und Freiflächen für Groß-Veranstaltungen, für die die Aachener Innenstadt keinen ausreichenden Raum bieten kann und auch der neue Tivoli nicht ausgelegt ist. Auch die Suche und Etablierung alternativer Spielstätten, wie beispielsweise in Kirchengebäuden oder beim Schrittmacherfestival mit Aufführungen in einer Maschinenhalle im Aachener Industriegebiet Rothe Erde, sind Aufgaben der räumlichen Planung.

Eine stärkere Verknüpfung der vorhandenen Kulturstätten durch eine 'Kulturmeile' von den innerstädtischen Museen über den Bereich vorhandener Kulturstandorte des Kongresszentrums 'Eurogress', Neuer Aachener Kunstverein (NAK), Ludwig Forum mit Erweiterung nach Norden als Kultur-Kreativ-Quartier mit Angeboten für Künstlergruppen in alten Industriehallen (Schlachthof, ehemaliges Straßenbahndepot) bis zum DasDa-Theater in der Liebigstraße wurde im Rahmen des Masterplans Aachen*2030 entwickelt. Dies bedarf jedoch keiner gesonderten Ausweisung im FNP Aachen*2030.

Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Der wichtigste Veranstaltungsort für Großveranstaltungen und als Kultureinrichtung mit hohem Flächenbedarf ist

- das Eurogress

als Teil des Sondergebiets SO-SFK 1 mit der Zweckbestimmung 'Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt (vgl. Kap. 5.5.6).

Folgende Einrichtungen sind durch Symbole mit der Zweckbestimmung 'Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt, die in Gemischten Bauflächen liegen:

- Städtische Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen:
 - Dom als Weltkulturerbe,
 - Stadttheater als meistbesuchtes Theater und aufgrund der stadträumlichen Bedeutung des Gebäudes
 - Öffentliche Bibliothek
 - Volkshochschule,
 - Ludwig Forum,
 - Suermondt-Ludwig-Museum,
 - Couven-Museum
 - Route Charlemagne als Einzelsymbol im Bereich Dom / Rathaus und
 - Depot Talstraße

Damit sind die bedeutendsten kulturellen Einrichtungen der Stadt mit dem höchsten Besucheraufkommen besonders hervorgehoben. Das ehemalige Straßenbahndepot soll darüber hinaus als Kultureinrichtung einen wichtigen Quartiersbezug herstellen.

5.6.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Im Stadtgebiet sind 9 bestehende Sporthallen aufgrund ihrer eigenständigen Funktion als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung 'Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt.

- Bayernallee
- Bergische Gasse
- Malmedyer Straße
- Neuköllner Straße
- Robert-Schumann-Straße
- Rombachstraße
- Romerich
- Stolberger Straße
- Vetschauer Straße

Da im FNP Aachen*2030 Flächen erst ab einer Größe von 0,5 ha dargestellt werden, sind die Symbole einiger Sportanlagen der angrenzenden Nutzung zugeordnet. Bestehende Turnhallen, die primär angrenzenden Schulen zugeordnet sind, gehen in der Darstellung der Schulen auf.

Aus dem gleichen Grund wird das Symbol für die bestehende Sporthalle am

- Branderhofer Weg

der angrenzenden großflächigen Grünfläche des Gillesbachtals zugeordnet.

Sportplätze und vergleichbare Freianlagen sind als Grünflächen dargestellt, wenn bauliche Anlagen eine nur untergeordnete Bedeutung haben (vgl. Kapitel 5.9.2).

5.6.8 Feuerwehr

Innerhalb einer Fläche für Gemeinbedarf sind fünf Wachen der Berufsfeuerwehr Aachen mit der Zweckbestimmung 'Feuerwehr' dargestellt:

- Hauptwache (Stolberger Straße)
- Wache Nord (Laurensberg)
- Wache Süd (Kornelimünster-Walheim)
- Wache Richterich
- Wache Hittfeld

Ergänzend zur Hauptwache sowie der Wachen Nord und Süd werden zwei neue Standorte für Feuerwehrtwachen in Richterich und in Hittfeld planungsrechtlich vorbereitet. Der geplante Standort in Hittfeld liegt im räumlichen Zusammenhang zu einem neu geplanten Gewerbegebiet. Der geplante Standort in Richterich soll im räumlichen Zusammenhang mit einem ebenfalls neuen Recyclinghof angelegt werden. Die städtebauliche Eignung und die Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen diese Art der Nutzung.

Prüffläche	AM-GB-01 Hittfelder Straße
Größe	2,07 ha
FNP 1980	Fläche für die Landwirtschaft
Regionalplan	überwiegend ASB, teilweise AFAB, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilflächig Regionaler Grünzug
SE	Für eine Feuerwache bedingt geeignet aufgrund des fehlenden städtebaulichen Kontexts und der peripheren Lage. Für eine Feuerwache – auch kumulativ mit dem geplanten Gewerbegebiet – könnte das vorhandene Straßennetz nicht ausreichend leistungsfähig sein. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist entsprechend einer Wasserschutzgebietsverordnung i.d.R. genehmigungspflichtig. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe D: Die geplante Fläche für die Feuerwehr liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' und im LSG. Sie ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima (Lage in Kaltluftbahn) und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (geringe Schutzfunktion der Deckschichten) verbunden. Aufgrund der hohen Lärmvorbelastungen und der angrenzenden, geplanten gewerblichen Bauflächen sind Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.
Begründung	Die geplanten Nutzungen stellen besondere Anforderungen an den Standort zur Vermeidung gesundheitlich nachteiliger Auswirkungen auf den Menschen. Dies sind ausreichende Abstände zu Wohnnutzungen sowie gute verkehrliche Erreichbarkeit. Diese Anforderungen sind am ehesten am Ortsrand zu realisieren, wo einer Ausweisung per se Aspekte des Freiraumschutzes entgegenstehen. Da die hohe Lärmvorbelastung durch entsprechende Schutzmaßnahmen bewältigt werden kann und die Auswirkungen auf das Klima durch klimaoptimierte Bebauung gemindert werden können, wird die städtebauliche Notwendigkeit höher gewichtet als die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Standort als Fläche für Gemeinbedarf neu im FNP Aachen*2030 dargestellt. In nachfolgenden Verfahren ist die Lage in den geplanten Wasserschutzzonen und unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Prüffläche	RI-GB-01 Roder Weg
Größe	0,8 ha
FNP 1980	westlich Grünfläche, östlich Fläche für die Landwirtschaft, Hauptverkehrszüge nicht vorhanden
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Der Standort fügt sich städtebaulich ein und ist aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und guten Erreichbarkeit bezogen auf die geplanten Nutzungen (Feuerwache und Recyclinghof) bei gleichzeitig ausreichender Entfernung zu empfindlichen Wohngebieten prinzipiell gut geeignet .
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft (Ortsrand, regionaler Grünzug), den Boden und das Grundwasser verbunden. Ortsrandeingrünung empfohlen.
Begründung	Die geplanten Nutzungen stellen besondere Anforderungen an den Standort zur Vermeidung ge-

	<p>sundheitlich nachteiliger Auswirkungen auf den Menschen. Dies sind ausreichende Abstände zu Wohnnutzungen sowie gute verkehrliche Erreichbarkeit. Diese Anforderungen sind am ehesten am Ortsrand zu realisieren, wo einer Ausweisung per se Aspekte des Freiraumschutzes entgegenstehen. Der regionale Grünzug erfährt durch den großen Kreuzungsbereich Kohlscheider Straße bereits eine Barriere, so dass die Arrondierung am Ortsrand in Verlängerung dieser Barriere keine neue erhebliche Beeinträchtigung bedingt. Ein alternativ geprüfter Standort für einen Recyclinghof in der Soers ist aufgrund erheblich nachteiliger und nicht überwindbarer Auswirkungen auf die Umwelt nicht geeignet. Aufgrund der städtebaulichen Notwendigkeit, der guten städtebaulichen und verkehrlichen Eignung des Standortes sowie der durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen milderbaren nachteiligen Auswirkungen aus Umweltsicht, wird die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung nachrangig gewichtet und die Fläche für Gemeinbedarf neu im FNP Aachen*2030 dargestellt.</p>
--	---

5.6.9 Schwimmhalle

Im FNP Aachen*2030 sind 5 bestehende Schwimmhallen mit der Zweckbestimmung 'Schwimmhalle' dargestellt:

- Elisabethhalle
- Schwimmhalle Brand
- Schwimmhalle Ost
- Schwimmhalle Süd
- Ulla-Klinger-Halle

Das Freibad Hangeweier ist als Grünfläche (vgl. Kapitel 5.9.2) dargestellt.

5.6.10 Fazit Gemeinbedarf

Die Darstellung der infrastrukturellen Grundausstattung der Stadt Aachen beinhaltet öffentlichen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen. Als **Flächen für den Gemeinbedarf** sind insgesamt **76 ha** dargestellt, die i. W. den Bestand wiedergeben. Viele Gemeinbedarfsnutzungen sind als einzelne Gebäude kleinflächig unterhalb der Darstellungsschwelle von 0,5 ha. Die Symbole mit der jeweiligen Zweckbestimmung sind der umgebenden Baufläche zugeordnet. Die Neudarstellungen betreffen geplante Standorte für Feuerwehrturme in Richterich und Hitfeld im räumlichen Zusammenhang mit einem geplanten Recyclinghof bzw. einem Gewerbegebiet. Weitere großflächige Einrichtungen sind nicht geplant; Einzelgebäude können in den sonstigen Bauflächendarstellungen integriert werden.

5.7 Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit Punkt 5 der PlanzV

5.7.1 Zielkonzept Mobilität

Das Zielkonzept 'Mobilität' im FNP Aachen*2030 speist sich aus mehreren Quellen:

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012),
- Bundesverkehrswegeplan 2030 – Entwurf März 2016 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016)
- Landesstraßenbedarfsplan (Ministerium für Bauen und Wohnen 2006), (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr 2015),
- Schienenpersonennahverkehrsplan (Nahverkehr Rheinland GmbH 2016)
- Nahverkehrsplan Stadt Aachen, 2. Fortschreibung 2015 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015a),
- Maßnahmenplan Radverkehr (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2008)
- in Aufstellung befindlicher Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015c)
- Hauptverkehrsstraßennetz (Billion & Hebel 2018)

Der Masterplan Aachen*2030 führt dazu aus:

Die Aufrechterhaltung und Stärkung der Rolle Aachens als international bedeutsamer Wissenschaftsstandort sowie als Wirtschaftsstandort und Oberzentrum machen die qualitative Verbesserung und eine Anbindung an leistungsfähige transnationale Verkehrsinfrastrukturen zu einer Grundvoraussetzung. Dies ergänzend soll die Verknüpfung der Kernstadt mit der (trinationalen) Region künftig über verschiedene Linien eines schienengebundenen Nahverkehrssystems erfolgen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs erhöht werden. In der Stadt Aachen selbst sollen neue, leistungsstarke ÖPNV-Linien die neuen und alten Hochschulstandorte mit der Innenstadt (Versorgungs- und Kulturangebote) sowie wichtigen Wirtschafts- und Wohnstandorten verbinden.

Mit Blick auf sich verändernde Mobilitätsanforderungen, sich wandelndes Mobilitätsverhalten und neue Mobilitätsangebote wird künftig der vernetzten Mobilität eine wachsende Bedeutung zukommen. Dabei übernehmen die Verkehrsträger mit ihren jeweils systemeigenen Vorteilen in den verschiedenen Teilräumen der Stadt unterschiedliche Erschließungs- und Bedienungsfunktionen. Der FNP Aachen*2030 und die Mobilitätsstrategie der Stadt Aachen schaffen die räumlichen Voraussetzungen dafür, dass neue umweltverträgliche Formen der Mobilität in der Kernstadt begünstigt und Umsteigebeziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern erleichtert werden. Mit neuen Rad-Vorrang-Routen abseits von Hauptverkehrsstraßen, der Schaffung von Radverkehrsanlagen entlang aller Hauptverkehrsstraßen und neuen regionalen Radwegeverbindungen soll das Fahrradfahren in Aachen attraktiver und sicherer werden.

Durch entsprechende Infrastruktur- und Flächenangebote für CarSharing, Mietfahrräder/-pedelecs sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge / -räder (beispielsweise im öffentlichen Verkehrsraum und in Parkhäusern) soll die Mobilität der Stadtbewohner gestärkt und die Effizienz des motorisierten Individualverkehrs deutlich gesteigert werden. In einer 'Stadt der kurzen Wege' sind solche Angebote vor allem an integrierten Standorten vorzuhalten und städtebaulich verträglich einzubinden.

Mit der Festlegung des neuen Hauptverkehrsstraßennetzes wurde das Straßenverkehrsnetz, insbesondere die Ringe und Radialen, für alle Verkehrsmittel (Lkw, Pkw, Rad) klar strukturiert und die Erreichbarkeit der Handels- und Wirtschaftsstandorte in der Stadt durch Wirtschaftsverkehr verbessert.

Beschlossene Ziele im Masterplan Aachen*2030 sind u. a.

- Stärkung internationaler / regionaler Verkehrsverbindungen
- Ausbau vernetzter Nahmobilität unter dem Leitmotiv „clever mobil“, insbesondere innerhalb Alleering
- Qualifizierung/Profilierung des Straßenverkehrsnetzes
- Stärkung des Prinzips der Stadt der kurzen Wege
- Ausbau des (eu)regionalen Schienennetzes (3. Gleis Aachen-Köln)
- Erstellung teilräumlicher Mobilitätskonzepte

5.7.2 Darstellung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Hauptverkehrsstraßen

in Verbindung mit Punkt 5 der PlanzV

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 schafft durch entsprechende Darstellungen von Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Straßennetz, das sowohl der Aufnahme überörtlicher Verkehre und der Erschließung des Stadtgebietes und einzelner Ortsteile als auch der Umsetzung der o. g. Ziele dient. Die dargestellten Hauptverkehrsstraßen umfassen insgesamt eine Fläche von 581,6 ha.

Das 2017 gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) festgelegte Hauptverkehrsstraßennetz wird im FNP Aachen*2030 als Verkehrsgerüst dargestellt (siehe Kap. 4.4).

Das klassifizierte Streckennetz von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen ist seinem originären Auftrag nach zur Aufnahme der überörtlichen und großräumigen Verkehre gewidmet und somit grundsätzlich von Verkehrsverboten und –

beschränkungen freizuhalten. Es gelten die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Die Anbauverbotszone entlang der Bundesautobahnen von 40 m bzw. 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn sind für Wohn-, Misch-, Sonder-, und Gewerbegebiete zu berücksichtigen. In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen sind § 9 Abs. 6 FStrG i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 bzw. § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten.

Das Hauptverkehrsstraßennetz im Aachener Stadtgebiet umfasst folgende klassifizierte Straßen:

- die Bundesautobahnen A 4 mit den Anschlussstellen Laurensberg und Aachen-Zentrum, A 44 mit den Anschlussstellen Brand und Lichtenbusch, A 544 mit den Anschlussstellen Würselen / Verlautenheide, Rothe Erde und Europaplatz
- das Autobahnkreuz Aachen mit dem Netzknoten der A 4, A 44 und A 544
- die Bundesstraßen
- die Landesstraßen (außer L 12 Venwegener Straße, L 258 Forsterheider Straße)
- die Kreisstraßen (außer K 13 Bilstermühler Straße, K 35 Aachener Straße/Hitfelder Straße/Lintertstraße, K 36 Rathausstraße/Orsbacher Straße, K 38 Hahner Straße/Schmithofer Straße, K 39 Raerener Straße, K 40 Rotterdell)

Darüber hinaus sind die weiteren sonstigen örtlichen Hauptverkehrszüge des Hauptverkehrsstraßennetzes dargestellt:

- Roermonder Straße zwischen L 231 und L 232
- Kackertstraße
- Süsterfeldstraße / Clasenstraße
- Halifaxstraße
- Mies-van-der-Rohe-Straße / Seffenter Weg
(Teilstück zwischen Mies-van-der-Rohe-Straße und Westbahnhof als Anbindung an die Clasenstraße)
- Am Gut Wolf
- Grüner Weg / Lombardenstraße
- Joseph-von-Goerres-Straße / Sedanstraße / Bismarckstraße (bis Oppenhoffallee)
- Oppenhoffallee / Goerdelerstraße
- Dresdener Straße / Hüttenstraße
- Philipsstraße
- Eisenbahnweg / Neuenhofstraße
- Hohenstufenallee / Mozartstraße
- Habsburgerallee
- Salierallee
- Ronheider Berg
- Pascalstraße / Nerscheider Weg
- Schleckheimer Straße
- Aachener Straße / Montebourgstraße
- Raerener Straße / Wilbankstraße

Die Stadt Aachen plant ergänzend zum Hauptverkehrsstraßennetz folgende neue Verkehrsanlagen:

- Umgehungsstraße Richterich zwischen Kohlscheider Straße (L 232) und Horbacher Straße (L 231)
- Verbindung Habsburger Allee – Krugenofen

Die Umgehungsstraße Richterich steht in engem Zusammenhang mit der Ausweisung des Neubaugebietes Richter Dell, um zusätzliche Verkehre in den vorhandenen Wohngebieten zu vermeiden, während die Verbindungsstraße zur Entlastung des Ortskernsurtscheid beitragen soll.

Gegenüber dem Flächennutzungsplan 1980 sind folgende Verkehrsflächen nicht mehr dargestellt:

- das Straßennetz innerhalb des Alleenrings
- Fortführung der Turmstraße bis zur Roermonder Straße
- Karl-Marx-Allee

Die Rücknahme der Darstellung der Verkehrsflächen innerhalb des Alleenrings soll verdeutlichen, dass der individuelle Kfz-Verkehr und der Güterverkehr in diesem Bereich keine Verbindungsfunktionen erfüllen sollen, um die dortige Aufenthaltsqualität zu stärken.

Gegenüber dem Flächennutzungsplan 1980 sind folgende geplante Verkehrsflächen nicht mehr dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen oder vermerkt:

- Ortsumgehung östlich Horbach (B 258n-Nord)
- Außenring L 260n durch die Soers
- Ortsumgehung Haaren
- Ortsumgehung südlich Eilendorf (L 221n)
- Ortsumgehung nördlich Brand (B 285n-Süd)

Neu dargestellt werden darüber hinaus

- einseitige Autobahnanschluss-Stelle Haaren-Verlautenheide an der A 4 mit Anbindung an die L 23
- Autobahnanschluss-Stelle Eilendorf-Süd an der A 44; Stufe 1
- Symbole für bestehende Park&Ride-Anlagen (Tivoli, Berliner Ring, Westfriedhof und Waldfriedhof) und potenzielle zusätzliche Park&Ride-Anlagen (Grenzübergang Köpfchen und Lichtenbusch)

Die Autobahnanschluss-Stellen sollen insbesondere der Entlastung des Aachener Kreuzes sowie der Ortsdurchfahrten Haaren und Verlautenheide dienen.

Die Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen des Landesbetriebs Straßenbau NRW bearbeitet folgende Ausbauplanungen, die für die Darstellung im FNP Aachen*2030 aufgrund ihres kleinen Maßstabs nicht relevant sind:

- A 4 Tank und Rastanlage Grenzübergang Vetschau
- B 258 Ausbau Monschauer Str./ AS Lichtenbusch
- A 44 Tank und Rastanlage Grenzübergang Lichtenbusch NW (SO) in Planung

Bahnanlagen

Die vorhandenen sowie die nicht mehr genutzten, jedoch noch nicht entwidmeten Bahnanlagen werden unverändert dargestellt. Die dargestellten Bahnanlagen umfassen insgesamt eine Fläche von 134,8 ha.

Die folgenden bestehenden Bahnanlagen und Bahnhöfe werden dargestellt

- Hauptstrecke Aachen – Köln (inkl. Korridor für ein 3. Gleis)
- Hauptstrecke Aachen – Düsseldorf
- Hauptstrecke Aachen – Lüttich
- Güterverkehrsstrecke Aachen – Montzen
- Güterverkehrsstrecke Aachen-Nord – Eilendorf
- zzt. in einem Abschnitt als Museumsbahn genutzte Nebenstrecke Richterich – Simpelveld
- zzt. nicht genutzte Nebenstrecke Aachen-Nord – Würselen
- zzt. nicht genutzte Nebenstrecke Stolberg – Raeren
- der Hauptbahnhof Aachen
- die Bahnhaltdepunkte Aachen-West, Aachen-Schanz, Aachen-Rothe-Erde und Aachen-Eilendorf

7 neue Bahnhaltdepunkte werden dargestellt

- Hauptstrecke Aachen – Düsseldorf: in Richterich
- Hauptstrecke Aachen – Köln: am Berliner Ring

- Hauptstrecke Aachen – Lüttich: am Ronheider Berg
- AVANTIS-Linie: in Richterich und am Gewerbegebiet AVANTIS
- Nebenstrecke Stolberg – Raeren: Aachen-Münsterwald und Aachen-Falkenbachviadukt

Sie sollen mit einer verbesserten Erreichbarkeit den schienengebundenen Nahverkehr in Aachen stärken.

Gegenüber dem Flächennutzungsplan 1980 sind folgende Bahnflächen nicht mehr dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen:

- Teilflächen der Bahnanlagen Güterbahnhof Aachen-West, nördlich der Weststraße, am Hauptbahnhof sowie im Bereich der Kleingartenanlagen südlich des Moltkebahnhofs
- Abschnitt der Vennbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Abzweig Schlausermühle

Zur Sicherung des Bahnbetriebs sind auch Betriebsgefahren, die von Vegetationsbeständen ausgehen, abzuwehren. Hinsichtlich des Vegetationsmanagements wird auf die Richtlinie 882 'Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle' der DB Netz AG (2009) verwiesen. Demnach umfasst der sicherheitsrelevante Bereich am Gleis eine 6 m breite Rückschnittzone, wo der Bewuchs regelmäßig zurückzunehmen ist, und eine Stabilisierungszone, in der Gehölzbestände zu überwachen sind.

Luftverkehr

Unmittelbar neben dem Gebäude des Uniklinikums befindet sich ein Dachlandeplatz für die Nutzung mit Hubschraubern im Rettungswesen und Katastrophenschutz. Die An- und Abflugsektoren des Hubschrauberlandeplatzes liegen oberhalb der Straßen Pariser Ring / Toledoring sowie Schurzelter Straße. Sie unterliegen einer Bauhöhenbeschränkung gem. § 17 LuftVG. Im Zuge geplanter Maßnahmen in diesem Bereich ist die Luftaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, zu beteiligen. Dieser Landeplatz ist aufgrund seiner geringen Größe nicht in der Planzeichnung dargestellt, sondern nur der Vollständigkeit halber in der Begründung aufgenommen.

5.7.3 Fazit Verkehr

Das 2017 gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) festgelegte Hauptverkehrsstraßennetz wird im FNP Aachen*2030 als Verkehrsgerüst dargestellt. Die Stadt Aachen plant ergänzend zum Hauptverkehrsstraßennetz als neue Verkehrsanlagen eine Umgehungsstraße in Richterich sowie eine Verbindung zwischen Habsburger Allee und Krugenofen. Damit sind mit einer Flächengröße von 716,4 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfüllt. Gegenüber dem Flächennutzungsplan 1980 sind 5 geplante Verkehrsflächen nicht mehr übernommen. Mit der Darstellung von 7 neuen Bahnhaltdepunkten will die Stadt Aachen den schienengebundenen Nahverkehr stärken.

5.8 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit Punkt 7 und 8 der PlanzV

Das Zielkonzept im FNP Aachen*2030 speist sich aus mehreren Quellen:

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014)
- Kaltluftsituation (Ketzler, Dr. 2016)
- EEA-Berichte (Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft 2018)

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 können im Flächennutzungsplan die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dargestellt werden.

Die Versorgung mit den lebensnotwendigen Bedarfsgütern Elektrizität, Wasser, Gas und Wärme gilt als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Waren im Flächennutzungsplan 1980 die Ver- und Entsorgungsanlagen im Stadtgebiet in Beiplänen dargestellt, werden sie nunmehr im FNP Aachen*2030 mit einer Gesamtfläche von **71 ha** dargestellt, bzw. nachrichtlich übernommen.

Die Darstellung der Grundausstattung der Stadt Aachen beinhaltet die wesentlichen Anlagen und Einrichtungen der technischen Infrastruktur. Die Darstellung erfolgt durch ein symbolisches Planzeichen, das die Nutzung näher bestimmt. Umfasst die durch die Nutzung einzelner oder mehrerer Einrichtungen im Verbund beanspruchte Fläche ein Gebiet größer als 0,5 ha, erfolgt eine flächige Darstellung mit entsprechenden Zweckbestimmungen und Planzeichen der PlanzV. Die Darstellung kleinerer Einrichtungen und Anlagen erfolgt mit einem entsprechenden Symbol innerhalb einer umgebenden Baufläche.

5.8.1 Energie

Die Energieversorgungskonzepte der Zukunft sind bereits jetzt einem starken Wandel unterworfen. In Erschließungsgebieten, aber auch im bereits vorhandenen Gebäudebestand treffen konventionelle leitungsgebundene Versorgung auf dezentrale Konzepte, welche oft regenerativen Charakter haben und dadurch ein stark fluktuierendes Erzeugungsverhalten zeigen. Daher wird die Thematik der Speicherung sowie der dezentralen Erzeugung von Energie ein wesentlicher Baustein in dem Gebilde zukünftiger urbaner Versorgungsstrukturen sein.

Um die Lesbarkeit des Planes zu gewährleisten, werden im FNP Aachen*2030 nur überregional bedeutsame Trassen der Energieversorgung nachrichtlich übernommen, die von den Versorgungsträgern zur Verfügung gestellt wurden. Die Leitungstrassen sind aufgrund der Maßstabsebene 1:20.000 generalisiert nachrichtlich übernommen. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren fachgerecht zu erkunden. Ziel der Stadt Aachen ist die Bündelung von Leitungstrassen in Versorgungskorridoren. Der bedeutsamste Korridor verläuft in Nord-Süd-Richtung parallel zur Autobahn A 44 zwischen der Stadtgrenze Würselen am Autobahnkreuz Aachen und der Bundesgrenze Belgien bei Lichtenbusch.

Im Rahmen der städtebaulichen Eignungsbewertung neuer Bauflächen sind alle Hauptversorgungsleitungen berücksichtigt (siehe Anlage 1 bis 3 zu Teil A).

Elektrizität

Insgesamt sind 25 Standorte mit dem Symbol 'Elektrizität' dargestellt.

Der Standort Schwarzer Weg ist bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt, jedoch mindergenutzt. Er wurde daher für die Darstellung im FNP Aachen*2030 als Standort für Energieerzeugungsanlagen geprüft (AM-VS-02).

Prüffläche	AM-VS-02 Schwarzer Weg Versorgungsfläche
Größe	5,2 ha
FNP 1980	Flächen für Versorgungsanlagen + Flächen für die Wasserwirtschaft
Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden
SE	Aufgrund der bereits vorhandenen Versorgungsanlagen, der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine Versorgungsanlage gut geeignet .
UP	Wertstufe D: Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft verbunden. Erhalt eines Freiraumkorridors entlang der Wurm, Erhalt von Auegehölzen, Regelungen

	zum Schutz des Grundwasser und Berücksichtigung stofflicher Belastungen sowie klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Prüfung bestätigt die grundsätzliche Eignung des Standortes als Fläche für Versorgungsanlagen. Im nachfolgenden Verfahren sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erforderlich, um sehr erhebliche Auswirkungen zu vermeiden.

Hochspannungsleitungen, Umspannanlagen

Im FNP Aachen*2030 sind die Hochspannungsfreileitungen über 110-kV nachrichtlich übernommen. Da Hochspannungsleitungen unter 110-kV sowie Niederspannungsleitungen nicht der Hauptversorgung dienen, werden diese nicht übernommen. Dies dient der Lesbarkeit des Plans. Im Aachener Stadtgebiet verlaufen keine Hochspannungsfreileitungen bzw. Höchstspannungsfreileitungen mit Betriebsspannungen von mehr als 200-kV.

Das Stadtgebiet wird von folgenden grundbuchlich gesicherten **Freileitungen** des Hoch- und Höchstspannungsnetzes gequert, die nachrichtlich übernommen werden. Sie sind im Stadtgebiet Aachen über die drei Umspannanlagen (UA) Aachen, Verlautenheide und Krauthausen verknüpft:

- Verlautenheide – Zukunft (UA Verlautenheide bis Stadtgrenze Würselen)
- Aachen – Herzogenrath (UA Aachen bis Stadtgrenze Herzogenrath östlich Richterich)
- Aachen – Verlautenheide (UA Aachen bis UA Verlautenheide)
- Krauthausen – Lammersdorf (UA Krauthausen bis Stadtgrenze Stolberg)
- Verlautenheide – Krauthausen (UA Verlautenheide bis UA Krauthausen)
- Krauthausen – Büsbach (UA Krauthausen bis Walheim)
- Anschluss Aachen (UA Aachen bis Stadtgrenze Würselen)

Im Schutzstreifen sind die Errichtung von Bauwerken und ein höherer Bewuchs nicht zulässig. Die in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände sind einzuhalten.

Ein **Erdkabel** im Versorgungskorridor zwischen Stadtgrenze Würselen und Bundesgrenze Belgien wird nachrichtlich übernommen:

- Kabeltrasse der Höchstspannungsgleichstromverbindung UA. Oberzier – Lixhe

Die Trasse ist Teil einer neuen, insgesamt rund 90 km langen Stromverbindung zwischen Oberzier in Deutschland und Lixhe in Belgien mit einer Transportkapazität von rund 1.000 Megawatt (MW). Das Projekt trägt den Namen Aachen Lüttich Electricity Grid Overlay (ALEGrO). Die Leitung wird die Technik der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) nutzen. Die Inbetriebnahme ist für 2020 vorgesehen.

An der Umspannanlage Krauthausen wurde für die Darstellung im FNP Aachen*2030 eine Erweiterungsfläche geprüft:

Prüffläche	BR-VS-01 Krauthausen
Größe	1,9 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Aufgrund des bereits vorhandenen Umspannwerks sind die technischen Voraussetzungen gegeben; der Standort ist daher insgesamt geeignet .
UP	Wertstufe H: Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bedingt erheblich sind die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Boden und Klima.
Begründung	Mit der Erweiterungsfläche am vorhandenen Standort wird die Versorgungssituation langfristig gewährleistet. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind nur bedingt erheblich und im nachfolgenden Verfahren lösbar.

Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung

Die Fernwärmeversorgung ist eng an den Braunkohletagebau und das dadurch betriebene Braunkohlekraftwerk in Eschweiler-Weisweiler gebunden. Um langfristig unabhängig von dieser Wärmeeinspeisung zu sein, werden kontinuierlich Möglichkeiten zum Fernwärmeausbau geprüft und durch den Bau von Blockheizkraftwerken (BHKW) im Stadtgebiet hergestellt. Das Fernwärmenetz wird nicht nachrichtlich übernommen, da die Trassen keine überregionale Bedeutung haben. Zudem sind die Leitungen unterirdisch im Straßenraum verlegt sind und erfordern keine Schutzabstände.

Insgesamt sind 22 Standorte mit dem Symbol 'Fernwärme' im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt. Dazu zählen sowohl flächige Darstellungen als 'Flächen für Versorgungsanlagen' als auch einzelne Anlagen, wie Blockheizkraftwerke, die nur mit dem Symbol 'Fernwärme' überlagernd dargestellt sind.

Nicht dargestellt werden Standorte kleiner, i. d. R. privater Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ohne Flächenrelevanz.

Am Standort Strangenhäuschen wurde für die Darstellung im FNP Aachen*2030 eine Vorhaltefläche der STAWAG für eine Fernwärmeübergabestation und Fernwärmeanlagen geprüft:

Prüffläche	HA-VS-01 Strangenhäuschen Nordwest Variante 2
Größe	3 ha
FNP 1980	Grünflächen mit kleinen Flächen für Landwirtschaft im Norden und Westen
Regionalplan	ASB
SE	Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine Fläche für die Versorgung gut geeignet . Dies vorbehaltlich der Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen.
UP	Wertstufe F: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, das Klima und die Lufthygiene sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Kulturgüter verbunden. Klimatische Untersuchung empfohlen.
Begründung	Die Prüfung belegt insgesamt eine gute Eignung des Standortes als Fläche für Versorgungsanlagen. Kritisch sind die Restriktionen aufgrund der unterirdisch verlegten Leitungen, die im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu beachten sind.

Gas

Im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind insgesamt 76 Anlagen mit dem Symbol 'Gas' dargestellt.

Folgende grundbuchlich gesicherten Gasfernleitungen sind nachrichtlich übernommen:

- Gasfernleitung L 203/004 zwischen der Stadtgrenze Herzogenrath (Berensberg) und der Stadtgrenze Würselen (Haaren-Strangenhäuschen)
- Gasfernleitung L 203/412 vom Prager Ring bis zur Stadtgrenze Würselen (Haaren-Strangenhäuschen)
- Gasfernleitung L 203/012 vom Prager Ring bis zur Stadtgrenze Würselen (Gewerbegebiet Aachener Kreuz)
- Gasfernleitung L 019/003 zwischen der Stadtgrenze Herzogenrath (Hasenwald) bis zur Autobahnanschlussstelle Laurensberg
- Gasfernleitung L 019/004 von der Autobahnanschlussstelle Laurensberg bis zur Krefelder Straße
- Gasfernleitung L 019/000 von der Krefelder Straße bis zur Stadtgrenze Würselen (Haaren-Strangenhäuschen)
- Gasfernleitung L 072/000 von Verlautenheide bis zur Stadtgrenze Würselen (Autobahnkreuz Aachen)
- Gasfernleitung L 203/004 nördlich von Richterich zwischen der Bundesgrenze Niederlande und der Stadtgrenze Herzogenrath (Uersfeld)
- Gasfernleitung von Eilendorf östlich Brand bis Stadtgrenze Stolberg
- Gasfernleitungen im Versorgungskorridor von der Bundesgrenze Belgien bis zur Stadtgrenze Würselen
- Zeelink-Gasfernleitung im Versorgungskorridor von der Bundesgrenze Belgien bis zur Stadtgrenze Würselen (Baubeginn 2019)

Das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH 'Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen' mit seinen Angaben zu Schutzstreifen sowie den Verboten innerhalb der Schutzstreifen ist zu berücksichtigen. In den Schutzstreifen von 8 - 10 m sind aufgrund technischer Vorschriften u. a. die Errichtung von Gebäuden, das Anpflanzen von Bäumen und tiefwurzelnenden Sträuchern sowie bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt.

Kraftstoffleitungen, Mineralölleitungen, Produktfernleitung

Die vorhandene

- Produktfernleitung Würselen – Glons

durchquert das Stadtgebiet im Norden auf ca. 11 km Länge. Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Leitung ist vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse i. d. R. übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktfernleitung beeinträchtigen oder gefährden können.

Im FNP Aachen*2030 ist die Produktleitung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht dargestellt.

Erneuerbare Energien

Anlagen zur Nutzung der Geothermie sind i. d. R. nicht FNP-relevant. Hier sind im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren Abstimmungen mit Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten erforderlich.

Für die Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans wird derzeit ein gesamtträumliches Planungskonzept erarbeitet. Dieses ist Voraussetzung für die notwendige Darstellung von Konzentrationszonen, innerhalb derer der Bau von Windenergieanlagen möglich sein soll. Die zukünftige Darstellung von Konzentrationszonen wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren als Sachlicher Teilplan Windenergie behandelt.

5.8.2 Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB

Zielkonzept

Die konzeptionelle Berücksichtigung stadträumlicher Klimaanpassungsmaßnahmen im FNP ist eine komplexe Aufgabe, die nur zum Teil in expliziten (Neu-)Darstellungen erkennbar ist. Sie kann implizit über andere Darstellungs- und Steuerungsansätze Wirkung entfalten und schließlich im Planverfahren, namentlich in der Strategischen Umweltprüfung und in der Abwägung, wirksam werden.

Der Masterplan Aachen*2030 behandelte die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in einem eigenen Handlungsfeld: *"Ergänzend zur Aachener Klimaschutzstrategie sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen, um bspw. gesundheitlich bedenkliche Aufheizungen von Stadtquartieren zu vermeiden und klimatische Extremereignisse abzu-puffern."*

Aufgabe des FNP Aachen*2030 ist es, die stadtklimatischen Verhältnisse zu sichern bzw. zu verbessern. Darüber hinaus soll er Vorsorge treffen vor den Auswirkungen des Klimawandels und Anpassungen an den Klimawandel auf räumlicher Ebene vorbereiten.

Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Die Umsetzung der im Anpassungskonzept entwickelten Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Flächennutzungsplan Aachen*2030 erfolgt mehrschichtig:

Seit langem gebräuchliche Darstellungen von Grünflächen, Wasserflächen, landwirtschaftlichen Flächen und Wald im Flächennutzungsplan (gem. § 5 Abs. 2 BauGB) nehmen funktional wichtige Aufgaben der Stadtklimatisierung (z. B. als Kaltluftentstehungsflächen) wahr und sind auch für Anpassungsleistungen an den Klimawandel unverzichtbar. Für Grünflächen mit u. a. besonderer klimatischer Funktion wurden die neu entwickelten Zweckbestimmungen 'Grünzug' und 'Blockinnenbereiche' gewählt (siehe Erläuterung in Kap. 5.9).

Zum anderen wird vor allem im Siedlungsbereich die neue Darstellungsmöglichkeit genutzt: 'Ausstattung des Gemeindegebietes mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen' (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB). Punkt 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung (PlanzV) enthält Symbole zur Darstellung von 'Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken', jedoch keinen Vorschlag für eine flächige Darstellung. Die in der PlanzV enthaltenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planinhalts erforderlich ist (§ 2 Abs. 2 PlanzV).

Im 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel' (2014) sind in der '**Gesamtkarte Stadtklima**' die Erkenntnisse des 'Städtischen Klimagutachtens' (2000), der 'Kaltluftuntersuchung' (2013 ff) und des Anpassungskonzepts zusammengeführt, um den verschiedenen Anforderungen an die Anpassungen an den Klimawandel auf der Ebene des Flächennutzungsplans Rechnung zu tragen. Diese integrierte 'Gesamtkarte Stadtklima' bildet die wissenschaftlich-planerische Basis für die entsprechenden Darstellungen im FNP Aachen*2030, die die im Anpassungskonzept abgeleiteten Räume mit prioritärem Handlungsbedarf überlagern (siehe Kap. 4.6.9).

Dafür wurden aus der 'Gesamtkarte Stadtklima' die folgenden Ergebnisse für den FNP Aachen*2030 übernommen:

- großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung
Kaltluftströme, Flächen im Außenbereich mit Kaltluftabfluss $\geq 5 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$
- großräumige Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung
- Bereiche mit Kaltluftstau
Flächen mit Schichtdicke $> 30 \text{ m}$ und Windgeschwindigkeiten $< 0,5 \text{ m/s}$
- Kaltluftsammlgebiet Soers
Strömung zeitweise abweichend vom Gefälle
- Kaltluftüberströmungen aus anderen Tälern
Pfeile geben Richtung an
- innerstädtisches Belastungsgebiet
Flächenhaft mehrfach belastete Bereiche, die thermisch mittags und/oder abends und/oder durch geringe nächtliche Abkühlung und/oder durch besonders hohe PM_{10} -Konzentrationen belastet sind oder voraussichtlich zukünftig sein werden. Dargestellt sind diejenigen Bereiche, in denen mindestens zwei dieser vier Belastungskomponenten als starke Belastungen bewertet sind, einschließlich mehrfach belasteter Straßenabschnitte.

Für die Darstellung im FNP Aachen*2030 wurden die kleinteiligen Darstellungen der Untersuchungen geglättet und so der Maßstabsebene angepasst (siehe Abb. 57).

Sinngemäß zu vergleichbaren Inhalten werden im FNP Aachen*2030 für den 'Schutzbereich Stadtklima' Umgrenzungslinien gewählt, für die 'Belüftungsbahn Stadtklima' eine nach außen offene Schraffur, die überlagernd zur Bodennutzung dargestellt wird.

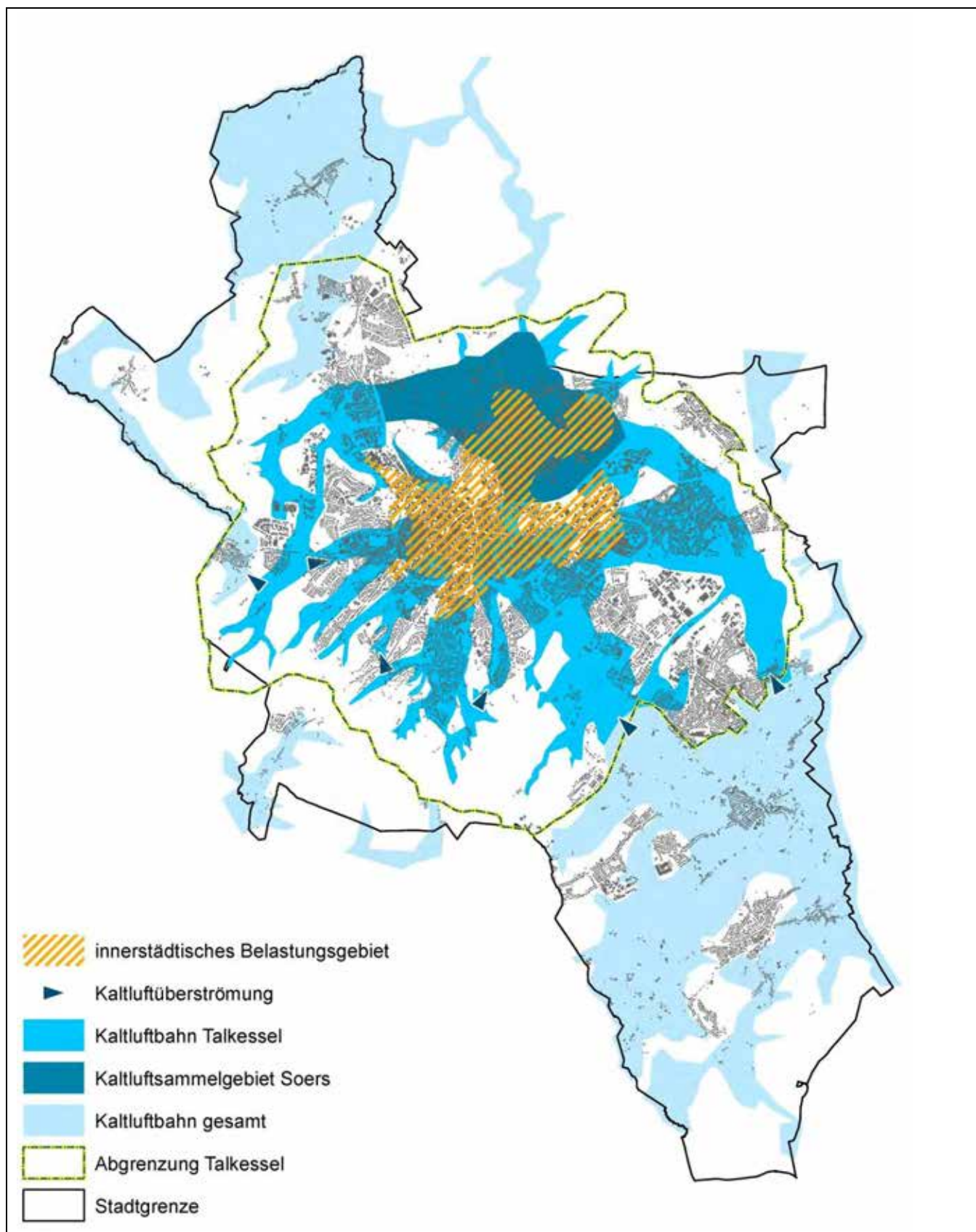


Abb. 57: Innerstädtisches Belastungsgebiet und Kaltluftströme im Stadtgebiet Aachen
Quelle: RWTH Aachen – Geographisches Institut, 2018, geglättete Darstellung

'Schutzbereich Stadtklima'

In diesem Bereich, der große Teile der bebauten Aachener Kernstadt umfasst, liegen mehrfach belastete Siedlungsstrukturen sowie Quartiere mit ausgeprägten Hitzeinseln, die eine Verbesserung des Lokal- und Bioklimas durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen erfordern. Diese Darstellung hat eine **'reagierende' Funktion**.

Hier sind die Sicherung von innerstädtischen Grünflächen sowie Möglichkeiten für die Neuanlage klimawirksamer Freiflächen und Straßenbaumpflanzungen vorrangig zu beachten. Nachverdichtungsmaßnahmen über neue Bebauungspläne oder Innenentwicklungen gem. § 34 BauGB sollten an klimatische Auflagen gebunden und damit klimaverträglich gestaltet werden. Dies könnten bspw. Dach- und Fassadenbegrünung, helle Dächer und Fassaden für die Reflexion des Sonnenlichts (Albedoeffekt), Angaben zum Grünvolumen etc. sein, um das Aufheizen der Stadt zu verlangsamen. Genauere Hinweise enthält der Erläuterungsbericht zum 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel'. Innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima befindet sich nur die Prüffläche AM-GE-09, Grüner Weg, die zugleich auch in der Belüftungsbahn Stadtklima liegt. Die Prüffläche AM-SO-01, Campus West tangiert den Schutzbereich Stadtklima und ragt kleinflächig hinein.

'Belüftungsbahn Stadtklima'

Die wirksamste Maßnahme zur Begrenzung der Überwärmung verdichteter Innenstadtbereiche ist der Erhalt ausreichend großräumiger Kaltluftbahnen innerhalb und außerhalb der Bebauung. Sie erfordern eine Sicherung der Belüpfungsfunktion für die Siedlungsbereiche durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen. Die Abgrenzung 'Belüftungsbahn Stadtklima' überlagert sowohl bereits bebaute Bereiche als auch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. Neuausweisungen von Bauflächen innerhalb dieser Belüftungsbahnen stellen grundsätzlich eine Einschränkung der Belüpfungsfunktion für die Kernstadt dar und sind daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen vertieft zu prüfen. Diese Darstellung hat eine **'vorsorgende' Funktion**.

Hier lassen sich bspw. durch Modifikationen künftiger Baufelder, Bauweise, Baukörperstellung, Gebäudehöhe und Nutzungsintensität wesentliche Verbesserungen erzielen. Die Höhe und die Anordnung der baulichen Anlagen müssen sich dabei an der Mächtigkeit und Richtung des Kaltluftstroms orientieren, um die Barrierewirkung zu mindern. Innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima befinden sich mehrere Prüfflächen.

Umsetzung

Die Abgrenzungen sind als Hinweise auf Risiko- und Vorsorgebereiche zu verstehen. Im Erläuterungsbericht zum Anpassungskonzept (ebd. Kap. 8.4) werden den erfassten Teilräumen verschiedene Maßnahmentypen zugeordnet, die in den nachfolgenden Planungsstufen räumlich und sachlich zu konkretisieren sind und in ihrem Zusammenwirken den Nachweis erbringen sollten, dass sie die beabsichtigte Entlastungswirkung erzielen.

Innerhalb der beiden Stadtklima-Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind im nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit des Menschen, vorrangig zu beachten. Diese können als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Im Unterschied zu den Darstellungsmöglichkeiten im FNP gem. § 5 BauGB sind die in § 9 Abs. 1 BauGB aufgeführten Regelungen abschließend und nicht erweiterbar.

Die in Anlage 6 zu Teil A zusammengestellten Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen sollen die Beurteilung von Flächen bei Standortvergleichen, aber auch die Ausarbeitung von Bebauungsplänen fachlich unterstützen. Die im FNP vorgenommene Überlagerung von Flächen mit Klimasignaturen hilft dabei, die lagebedingten klimarelevanten Maßnahmen in die zukünftigen Planungsprozesse zu integrieren. Die stadtklimatischen Ziele können mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden können. Es findet keine Zuordnung von Maßnahmen zu Zielen statt, da die meisten Maßnahmen verschiedenen Zielen dienen. Bei den teilweise unterschiedlichen Prozentsätzen / Flächenanteilen für unversiegelte Anteile / Begrünung eines Plangebiets gilt, dass, je mehr (in Zahlen) und länger (in Zeit / Tag) Menschen betroffen sind von einer Planung, ein umso höherer Schutzanspruch daraus abgeleitet wird.

Die vier wesentlichen Ziele, die mit den Klimasignaturen verfolgt werden, sind:

- Minderung der Wärmebelastung (tagsüber oder tagsüber und nachts)
- Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich)
- Erhalt der Luftqualität in den Belüftungsbahnen
- Niederschlagswasser-Management

Sehr unterschiedliche Maßnahmen können diesen Zielen dienen; dabei handelt es sich zum Beispiel um:

- ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ
- ❖ Begrünung von Straßenräumen
- ❖ Gestaltung von Verkehrsflächen mit Materialien geringer Wärmespeicherfähigkeit
- ❖ Optimierung und Schaffung von Klimaoasen im öffentlichen Raum
- ❖ Schaffung von Stauräumen im Straßenraum für Starkregenereignisse
- ❖ Dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers
- ❖ Freihalten von Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftbahnen
- ❖ Berücksichtigung von großflächigen Dachbegrünungen (>100 qm)
- ❖ Begrünung von Stellplätzen
- ❖ Erhalt unbebauter Freiflächen

In Anlage 6 werden jeweils bezogen auf die Nutzungskategorie des Flächennutzungsplans erforderliche Maßnahmen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Fall, dass eine Fläche sowohl im Schutzbereich Stadtklima, wie auch in einer Belüftungsbahn liegt, die Maßnahmen nicht additiv zu verstehen sind. Tendenziell ist eine Fläche in einer bestehenden Belüftungsbahn als höherwertig einzustufen, weil sie noch klimatisch effektive Funktionen übernimmt. Der Schutzbereich Stadtklima ist eher als Warnhinweis zu verstehen: "Achtung: Hier liegen überdurchschnittliche Belastungen vor, denen mit klimawirksamen Maßnahmen begegnet werden soll."

In den Dossiers der Umweltprüfung (Anlage 2 zu Teil B der Begründung) wird bei den Flächen, die innerhalb einer Klimasignatur liegen, auf die nachfolgenden Empfehlungen verwiesen.

5.8.3 Wasserversorgung

Ausgangssituation

Die Stadt Aachen verbraucht im Jahr etwa 17 Mio. cbm Trinkwasser (STAWAG, AN 22.03.2016). Der tägliche Wasserverbrauch der Aachener Bevölkerung von 128 Litern entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Die Wasserversorgung erfolgt über die STAWAG. Mehr als ein Viertel wird in den eigenen Grundwasserwerken des Stadtgebiets gewonnen. Im südlichen Stadtgebiet wird das Grundwasser in den Wasserwerken Eicher Stollen, Brandenburg und Schmithof aus Wasser führendem Kalkstein gefördert, während es im Wasserwerk Reichswald bei Verlautenheide aus Feinsandschichten kommt. Den Rest des Aachener Wassers wird von der Tochtergesellschaft Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) bezogen. Hierfür wird das Regenwasser in den Talsperren Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre, Obersee der Rurtalsperre sowie der Wehebachtalsperre gesammelt und in den Trinkwasseraufbereitungsanlagen Roetgen und Wehebachtalsperre als hochwertiges Trinkwasser aufbereitet. Sechs Wasserbehälter mit einem Gesamtvolumen von 46 000 Kubikmetern dienen der Versorgungssicherheit und dem Ausgleich von Schwankungen im Wasserbedarf. Über ein 1.400 km langes Versorgungsnetz wird das Wasser zu den Hausanschlüssen geleitet. Aufgrund der Höhenunterschiede ist dieses Netz in neun Druckzonen unterteilt (STAWAG, Trinkwasserbroschüre 2012).

Während der Innenstadtbereich überwiegend durch die Grundwasserwerke mit Wasser des Härtegrades 2 versorgt werden, erhalten die Außenstadtbereiche überwiegend Talsperrenwasser mit dem Härtebereich 1 (STAWAG, Trinkwasserbroschüre 2012).

Neben der Wasserförderung für die öffentliche Wasserversorgung sind weitere Grundwasserentnahmen durch private Dritte behördlich zugelassen (Wasserrechte). Dieses geförderte Grundwasser wird zur Lebensmittelherstellung, als Kühlwasser, als Brauchwasser in der industriellen Produktion, zur Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen sowie zur Gebäudeklimatisierung genutzt. Darüber hinaus existiert eine geringfügige Anzahl nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossener Haushalte mit privaten Hausversorgungsbrunnen. Im gesamten Stadtgebiet Aachen wird des Weiteren eine Vielzahl an nicht genehmigungspflichtigen privaten Gartenbrunnen betrieben.

Darstellungen im FNP Aachen*2030

Die Aachener Trinkwasservorkommen erhalten durch die festgesetzten oder derzeit im Festsetzungsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebietsverordnungen den notwendigen rechtlichen Schutz (vgl. Kap. 6.2.2).

Die Hochbehälter der enwor – energie und wasser vor ort gmbH werden im FNP Aachen*2030 mit einem Symbol dargestellt. Die vorhandenen Wassertransportleitungen, die Wasserzählerschächte und Steuerkabel sind in dem Maßstab des FNP Aachen*2030 nicht darstellbar. Zu den Versorgungsleitungen ist ein erforderlicher Seitenabstand einzuhalten.

5.8.4 Abwasser

Ausgangssituation

In Aachen bestehen 4 öffentliche Kläranlagen, die vom Wasserverband Eifel-Rur betrieben werden. Die mit Abstand größte Anlage liegt in der Soers mit der Wurm als Vorfluter. Kleinere Anlagen befinden sich in Brand mit dem Vorfluter Inde, Eilendorf mit dem Vorfluter Haarbach und Horbach mit dem Vorfluter Amstelbach. Das Abwasseraufkommen und die Mengen der behandelten Abwässer sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 20: Abwasserbeseitigung 2016

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Aachen 2016, S. 66 nach Angaben des Wasserverbands Eifel-Rur

Abwasseraufkommen der öffentlichen Kläranlagen	in 1.000 cbm
darin behandeltes Abwasser insgesamt	38.991
davon in den Kläranlagen	
Soers	27.796
Eilendorf	4.596
Horbach	2.087
Brand	4.513
häusliches u. industrielles Abwasser, Fremdwasser insg.	26.920
davon in den Kläranlagen	
Soers	20.022
Eilendorf	2.784
Horbach	1.174
Brand	2.940
Niederschlagswasser insgesamt	12.071
davon in den Kläranlagen	
Soers	7.774
Eilendorf	1.811
Horbach	913
Brand	1.573

Ergänzend zu den neu dargestellten Bauflächen sind weitere Infrastrukturmaßnahmen zu berücksichtigen, die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 aufgrund der Darstellungsschwelle nicht dargestellt werden. So ist davon auszugehen, dass für jedes neue Baugebiet eine Regenrückhaltung vorzusehen ist, da die Gewässer in Aachen nicht mehr aufnahmefähig sind.

Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind dargestellt:

- 22 Anlagen mit der Zweckbestimmung 'Abwasser', darunter die vier bestehenden Kläranlagen
 - Soers,
 - Brand,
 - Eilendorf und
 - Horbach
- 10 Regenklärbecken sowie
- 21 Regenrückhaltebecken.

Erweiterungsflächen oder neue Anlagen sind nicht vorgesehen.

Die Hochwasserrückhaltebecken sind nachrichtlich übernommen (vgl. Kap. 6.2.1).

5.8.5 Abfall

Das gültige Abfallwirtschaftskonzept (AWK) vom ehemaligen Kreis Aachen und der Stadt Aachen wurde 1993 vom Kreistag des Kreises Aachen und dem Rat der Stadt Aachen verabschiedet und im Jahr 2014 letztmalig fortgeschrieben. Es enthält Maßnahmen zur energetischen Nutzung, Angaben zu Entsorgungsanlagen für Restabfälle (Deponie, MVA), Maßnahmen zur Abfallvermeidung und berücksichtigt die regionalen Stoffströme. Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, eine zehnjährige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, wobei unter Beachtung des Vorranges von Abfallvermeidung und –verwertung alle notwendigen Maßnahmen und Entsorgungsanlagen dargestellt werden.

Die Hausmüllabfälle der Stadt Aachen werden in der Verbrennungsanlage Weisweiler entsorgt. Die genehmigte Durchsatzkapazität der seit 1997 betriebenen Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler liegt bei 360.000 t/a.

Die Stadt Aachen stellt folgende Abfallentsorgungsanlagen und Sammelstellen zur Verfügung, die teilweise auch außerhalb des Stadtgebietes liegen:

- Müllverbrennungsanlage Weisweiler
- Annahmestelle für Kleinanlieferungen am Entsorgungs- und Logistik Center Alsdorf-Warden,
- Kompostanlage in Aachen-Brand, Camp Pirotte 50,
- Kompostanlage Würselen,
- Recyclinghöfe:
 - auf dem Gelände der AWA Service GmbH Aachen Rothe-Erde, Lilienthalstraße
 - auf dem Gelände des Kompostplatzes Aachen-Brand, Camp Pirotte 50,
 - auf dem Gelände Aachen-Eilendorf, Kellershastr. 10,
- Annahmestelle für Sonderabfallkleinmengen aus Haushaltungen und aus dem Kleingewerbe, Aachen Rothe-Erde, Lilienthalstraße
- Annahmestelle für Elektro-Groß- und Kleingeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, E-Herde, Kaffeemaschinen, Toaster, Staubsauger), Aachen-Brand, Nordstraße 78-80
- Müllverbrennungsanlage Eschweiler – Weisweiler
- Entsorgungs- und Logistik Center Horn
- Übergabestelle für Elektro-Altgeräte, Aachen Rothe-Erde, Philipsstraße 8

Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Dargestellt als Fläche für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung mit dem Symbol 'Abfall' ist

- der bestehende Recyclinghof in Brand (Kompostanlage),
- der geplante Recyclinghof Roder Weg.

Der Recyclinghof Eilendorf liegt innerhalb des Gewerbegebietes Eilendorf-Süd und ist nicht durch ein eigenes Symbol dargestellt.

Da im Norden und Westen des Stadtgebietes keine Annahmestelle angeboten wird, soll ein neuer Recyclinghof in Richterich angelegt werden. Der neue Standort soll sowohl einen Recyclinghof als auch als eine neue Feuerwache aufnehmen und ist daher als Fläche für Gemeinbedarf mit dem Planzeichen 'Abfall' dargestellt. Das Ergebnis des Standort-Dossiers (RI-GB-01) ist unter Kap. 5.6.8 aufgeführt. Alternativ wurde ein Standort in der Soers geprüft, der jedoch aufgrund erheblich nachteiliger und nicht überwindbarer Auswirkungen auf die Umwelt nicht geeignet ist. Das Ergebnis des Standort-Dossiers (LA-VS-01) ist jeweils in Anlage 3 zu Teil A bzw. Teil B dokumentiert.

Standorte für Wertstoffsammlungen (Altkleider, Glas) sowie temporäre Standorte für Sammelmobile für Schadstoffe aus Haushaltungen und Kompostcontainer für Garten- und Grünabfälle werden aufgrund der kleinen Fläche im FNP Aachen*2030 nicht dargestellt.

5.8.6 Richtfunkstrecken

In der Planzeichnung wird auf die Darstellung der Richtfunkstrecken sowie die Infrastruktur der Kommunikationsnetze verzichtet. Aufgrund der Veränderungen im Kommunikationsbereich durch den Mobilfunk besteht eine Vielzahl von Richtfunkstrecken von untergeordneter Bedeutung. Diese unterliegen einem steten Wandel, so dass Darstellungen innerhalb kurzer Zeit nicht mehr zutreffend sind. Richtfunkstrecken können durch neu zu errichtende Bauwerke gestört werden. Im Rahmen nachfolgender Verfahren ist die Bundesnetzagentur daher bei konkreten Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z. B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, hohen Gebäuden etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m² zu beteiligen.

5.8.7 Fazit Versorgungsanlagen

Im Stadtgebiet Aachen werden rund 71 ha als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, dargestellt. Kleinere Anlagen sind als Symbol mit der jeweiligen Zweckbestimmung der umgebenden Baufläche zugeordnet. Dies sind i. W. Bestätigungen des Bestands. Mit der Erweiterung einer Energieerzeugungsanlage einer Umspannanlage sowie einer neuen Vorhalteflächen für Fernwärmeübergabestation und Fernwärmeanlagen stellt die Stadt Aachen langfristig die Energie- und Wärmeversorgung im Stadtgebiet sicher.

Der Aufgabe des FNP (§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB), die stadtklimatischen Verhältnisse zu sichern bzw. zu verbessern tragen die Darstellungen eines 'Schutzbereich Stadtklima' sowie einer 'Belüftungsbahn Stadtklima' Rechnung, die den klimatisch kritischen Bereich des Aachener Talkessels überlagern. Damit trifft der FNP Aachen*2030 Vorsorge vor den Auswirkungen des Klimawandels und bereitet Anpassungen an den Klimawandel auf räumlicher Ebene vor. Die Abgrenzungen sind als Hinweise auf Risiko- und Vorsorgebereiche zu verstehen.

5.9 Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB in Verbindung mit Punkt 9 der PlanzV

5.9.1 Zielkonzept Freiraum/Grünfläche

Das Grünflächenkonzept des FNP Aachen*2030 speist sich aus den Quellen

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Klimaanpassungskonzept 2014 (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014)
- Die Grüne Krone – Freiraumkonzept für Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2018)

Die Konzepte formulieren qualitative und quantitative Anforderungen, wobei die Ziele in unterschiedlichem Maße räumlich konkretisiert werden. Dabei stehen die Verknüpfung des Freiraumschutzes sowie der Freiraumentwicklung mit den Erfordernissen der Anpassung an den Klimawandel sowie einer **ökologisch** und **sozial gerechten Freiraumversorgung** im Vordergrund. Ökonomische Aspekte, wie die Finanzierung und Pflege von öffentlichen Grünanlagen (auch technische Si-

cherheit von Spielplätzen), sind auf der Ebene des Flächennutzungsplans nachrangig, dürfen gleichwohl nicht verschwiegen werden.

Der Masterplan Aachen*2030 benennt dazu folgende Oberziele, die im Freiraumkonzept aufgegriffen und konkretisiert werden:

- Tief in den Stadtkörper hineinreichende Grünfinger mit Bachläufen verknüpfen die Siedlungsbereiche mit den vielfältig strukturierten Landschaftsräumen; dies begünstigt die notwendige Klimatisierung des Stadtkerns ebenso, wie die quartiersnahe Erholung. Diese Grünzüge tragen wesentlich zur Stadtattraktivität und zur Lebensqualität der Wohnstandorte bei. Sie sollen deshalb grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. Ziel ist es, ein räumlich zusammenhängendes Grünsystem durch grüne und blaue Vernetzungen herzustellen, wobei das Element 'Wasser' in der Stadtentwicklung und –gestaltung sichtbar gemacht und gestärkt werden soll.
- Innerhalb der Siedlungsflächen sollen bestehende Grünflächen qualitativ aufgewertet, stärker vernetzt und den Erfordernissen des demografischen Wandels entsprechend umgestaltet werden. Dabei sollen u. a. auch nicht mehr benötigte Friedhofsflächen und der Bedarf an Kleingartenanlagen berücksichtigt werden. In Stadtvierteln, die von Auswirkungen des Klimawandels voraussichtlich stärker betroffen sind, werden zur Vermeidung gesundheitlich bedenklicher Überwärmungseffekte intensivere Durchgrünungen angestrebt. Insbesondere im Siedlungsbereich sollen Gewässer sichtbar und erlebbar gemacht werden.
- Die vielgestaltigen Kulturlandschaftsräume Aachens bedürfen eines besonderen Schutzes vor weiterer baulicher Inanspruchnahme.

Neben der Bestandssicherung kommt der Anpassung an den Klimawandel und die Resistenz der Grünflächen zunehmend eine größere Bedeutung zu. Ein Ziel ist daher die Grünflächenmehrung insbesondere in verdichteten Siedlungsräumen, die im Rahmen des 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel' identifiziert worden sind. Diese mehrfach belasteten Bereiche decken sich zum Teil mit den im Sozialentwicklungsplan als problematisch dargestellten Lebensräumen sowie den Stadträumen mit einem Mangel an Grünflächen.

Zugleich erhöht sich der Druck auf die innerstädtischen Freiräume durch die politischen und rechtlichen Vorgaben zur Stärkung der Innenentwicklung als Maßnahme zur Ressourcenschonung des Außenbereichs (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Aufgabe und Ziel des Flächennutzungsplans Aachen*2030 ist eine qualifizierte Innenentwicklung, die einerseits die Potenziale einer urbanen Verdichtung im Einklang mit einer umwelt- und sozialgerechten gesunden Stadt betrachtet. Insbesondere in sensiblen und dicht bebauten Quartieren muss daher geprüft werden, ob

- Freiflächen für eine ausreichende Grünversorgung erhalten oder geschaffen werden sollten oder
- Freiflächen für eine Stärkung der Wohnqualität baulich entwickelt werden sollten.

5.9.2 Darstellung von Grünflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 schafft durch entsprechende Darstellungen von Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung der Grünflächen im Stadtgebiet. Ziele sind im Einzelnen die Berücksichtigung von Gesundheits-, Freizeit- und ökologischen Belangen sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Dabei kommt der Sicherung der für die Aachener Siedlungsstruktur charakteristischen 'Grünfinger' entlang der Bachtäler eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Darstellung einer Grünfläche im FNP Aachen*2030 soll eine offene Fläche dargestellt werden, die grundsätzlich frei von fester Bebauung (insbesondere geschlossenen Gebäuden) ist und die durch naturbelassene oder angelegte, mit Pflanzen bewachsene oder zumindest dem Aufenthalt im Freien dienende Flächen geprägt wird. Gleichwohl sind im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung der Grünfläche bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen, nicht ausgeschlossen, wenn sie eine nur untergeordnete Bedeutung haben und der grundsätzliche Charakter als Grünfläche erhalten bleibt. Beispiele hierfür können Vereinsheime oder Umkleidehäuser auf Sportplätzen, Kapellen auf Friedhöfen oder Spielgeräte in Parkanlagen bzw. auf Spielplätzen sein.

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

In der Regel wurden Grünflächen ab einer Größe von 0,5 ha dargestellt. Das erforderliche Mindestmaß an Konkretisierung der Grünflächen wird durch die Zweckbestimmung erreicht. Dabei übernimmt der FNP Aachen*2030 im Wesentlichen die Grünflächen-Darstellungen des geltenden FNP 1980. Insgesamt werden 1.092,8 ha Grünflächen dargestellt; dies sind knapp 7 % des Stadtgebietes und 128,4 ha weniger im Vergleich zum FNP 1980.

Gegenüber dem FNP 1980 werden einzelne Grünflächen aus verschiedenen Gründen zurückgenommen oder verkleinert:

- wegen Anpassung an die reale Nutzung
 - z. B. Sportpark Soers, Ortsrandeingrünungen im Bereich Haaren und Verlautenheide
- wegen Rücknahme der Darstellungstiefe (Flächengröße)
 - z. B. Kleinkinderspielplätze innerhalb von Wohngebieten, 'Straßenbegleitgrün'
- wegen geänderter Planungsabsichten
 - (z. B. Friedhofsüberhangflächen Vetschauer Berg, Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert / Hirtfeld, im Bereich des Uniklinikums)

Neu dargestellt werden

- zahlreiche kleinere, z. T. neu entwickelte Grünflächen
 - z. B. der Suermondtpark, der Trianelpark südlich des Sportpark Tivoli, der Brander Wall sowie die Grünanlage nördlich der Schloss-Schönau-Straße in Richterich
- geplante Kleingartenanlagen
 - westlich des Friedhofes Hüls sowie südlich der Adenauerallee
- geplante Sportplätze
 - in Hahn und Kornelimünster

Über die im BauGB unter § 5 Abs. 2 Nr. 5 genannten Zweckbestimmungen hinaus wurden fünf weitere Zweckbestimmungen eingeführt, die teilweise explizit der Anpassung an den Klimawandel dienen:

- 'Blockinnenbereich' für Grünflächen mit besonderer stadtklimatischer und ortsbildprägender Funktion
- 'Grünzug' für das Stadtbild gliedernde Grünflächen mit besonderer klimatischer Bedeutung des Stadtkerns als Frischluftschneise sowie mit Erholungsfunktion und zur Sicherung der in die Kernstadt reichenden 'Grünfinger'
- 'Freizeitnutzung' für Anlagen mit besonderer Freizeitfunktion
- 'Regional bedeutsame Radtrasse' für die Vennbahntrasse
- 'Straßenzug mit alleeartiger Prägung' für die stadtbildprägenden Alleen

Zweckbestimmung Parkanlagen

Parkanlagen beinhalten öffentlich zugängliche und private Grünflächen mit parkähnlichem Charakter. Insgesamt sind 94 Parkanlagen dargestellt. Dazu zählen zahlreiche, bereits im FNP 1980 dargestellte große Stadtparks wie u. a. der Lousberg mit Müschpark, der Westpark sowie Gartendenkmale im Außenbereich, aber auch kleinere innerstädtische Grünanlagen, die vor allem der wohnungsnahen Versorgung dienen. Dazu zählen z. B. der Elisengarten, der Park am Justizzentrum, ein geplanter Park an der Kurbrunnenstraße, der Brander Wall und der Grüngürtel im Baugebiet Breitbenden (Eilendorf).

Zweckbestimmung Dauerkleingärten

46 Kleingartenanlagen sind im Flächennutzungsplan Aachen*2030 als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt. Die Neudarstellungen bestehender Dauerkleingärten beschränken sich auf Anlagen im Bereich der Fachhochschule nördlich der Hohenstauferallee und Anlagen südlich der Bahngleise entlang des Moltkebahnhofs. Eine bestehende Gartenanlage im Gleisdreieck Schwarzer Weg wird künftig als Grünfläche statt als Bahnfläche dargestellt (AM-GR-05). Geplante neue Kleingartenanlagen liegen südlich der Kreuzung Adenauerallee / Lintertstraße (AM-GR-04) sowie am Rahrfeldweg (HA-GR-02).

Prüffläche	AM-GR-04 Forst / Adenauer Allee
Größe	2,8 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	Nord-Osten: ASB; im Westen AFAB, BSLE, regionaler Grünzug im Süden
SE	Der Standort ist für eine Kleingartennutzung aufgrund der Umgebungsnutzung prinzipiell gut geeignet. Da die ungünstige verkehrliche Anbindung für eine Kleingartennutzung nachrangig gewichtet wird, wird der Standort insgesamt als gut geeignet bewertet.
UP	Wertstufe H: Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, Landschaft und Kulturgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Gestaltung Ortsrand, Gehölzerhalt (Allee) und Berücksichtigung des Baudenkmals empfohlen.
Begründung	Die Fläche ist dreiseitig von Bebauung umgeben, so dass eine Nutzung als Kleingartenanlage visuell und aufgrund der Größe auch aus Sicht der Landwirtschaft nur eine geringe Veränderung bewirkt. Eine Grünflächendarstellung steht der Funktion des regionalen Grünzugs nicht entgegen. Daher wird dem Bedarf nach Kleingartenanlagen in diesem Bereich des Stadtgebietes mit der Darstellung im FNP Aachen*2030 Rechnung getragen.

Prüffläche	AM-GR-05 Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3
Größe	1,5 ha
FNP 1980	Bahnanlagen
Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden
SE	Der Standort wird bereits heute als Kleingarten genutzt. Er ist aufgrund der Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe als Grünfläche insgesamt nur geeignet . Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz.
UP	Wertstufe H: Weil die Prüfflächen bereits als Kleingartenanlage genutzt wird bestehen keine bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund der Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negative Klimawandeleffekte bestehen erhebliche Einwirkungen auf den Menschen.
Begründung	Die vorhandene Nutzung der Fläche für Kleingärten wird durch die Eignungsbewertung und die Prüfung der Umweltauswirkungen bestätigt und im FNP Aachen*2030 entsprechend der realen Nutzung dargestellt.

Prüffläche	HA-GR-02 Rahrfeldweg
Größe	2,7 ha
FNP 1980	Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof
Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug
SE	Der Standort ist für die Anlage einer Kleingartenanlage prinzipiell gut geeignet, derzeit jedoch verkehrlich nicht erschlossen. Daher aktuell nur geeignet . Wenn die Erschließung mit der Erweiterung des Gewerbestandortes erfolgt, verbessert sich die städtebauliche Gesamtbewertung.
UP	Wertstufe H: Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt verbunden. Für die Landschaft und den Menschen (Erholungsangebot) ergeben sich auch positive Auswirkungen. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

Begründung	Für den bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Grünfläche dargestellten Standort wird die Zweckbestimmung geändert. Dabei sind höhere verkehrliche Nachteile verbunden die jedoch im weiteren Planverfahren lösbar sind. Eine Grünflächendarstellung steht der Funktion des regionalen Grünzugs unverändert nicht entgegen.
------------	--

Zweckbestimmung Sportplatz

Die Darstellung von insgesamt 47 Sportplätzen beschränkt sich i.d.R. auf die eigenständigen, nicht einer Schule zugeordneten Anlagen. Mit der Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' wird die planerische Absicht unterstrichen, dass es sich um eine offene Freifläche handelt, die zumindest dem Aufenthalt im Freien dient und in der bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen, nur untergeordnet zulässig sind. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass ein klassischer Sportplatz – unabhängig davon, ob es sich um einen Naturrasenplatz, einen Tennisplatz, einen Bolzplatz oder einen Kunstrasenplatz handelt, den Charakter der Grünfläche für sich genommen nicht in Frage stellt. Bauliche Anlagen wie Vereinsheime, Umkleehäuser, Stehstufenanlagen, Tribünen und auch Stellplatzanlagen hingegen dürfen bei einer Gesamtbetrachtung nur von untergeordneter Bedeutung sein, um den grundsätzlichen Charakter der Grünfläche nicht in Frage zu stellen.

Größere Sportanlagen sind als Fläche für Gemeinbedarf mit dem Symbol 'sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dargestellt.

Neudarstellungen erfolgen für bestehende Anlagen im Bereich zwischen Vaalser Straße, Halifaxstraße und den Bahngleisen, am Schulzentrum Brand sowie für zwei Erweiterungen in Hahn und Kornelimünster.

Prüffläche	KW-GR-04 Inde Hahn
Größe	0,8 ha
FNP 1980	Flächen für die Landwirtschaft
Regionalplan	AFAB, BSLE
SE	Durch die Erweiterung eines vorhandenen Sportplatzes kann vorhandene Infrastruktur mitgenutzt werden; die verkehrliche Erschließung ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert. Für die geplante Steuerung des ruhenden Verkehrs insgesamt bedingt geeignet . Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.
UP	Wertstufe G: Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Grundwasser verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.
Begründung	Die Erweiterung des im Außenbereichs und daher nur unzureichend verkehrlich erschlossenen Sportplatzes ist aus städtebaulicher Sicht kritisch. Dem entgegen stehen die Belange der Sicherung des Sportangebotes und die geordnete Steuerung des ruhenden Verkehrs. Da zudem die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen gut minderbar sind und die Sportveranstaltungen nur temporär zu verkehrsbedingten Beeinträchtigungen führen werden, stellt der FNP Aachen*2030 eine größere Grünfläche für den Sportplatz dar, auf dem bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen (z. B. Stellplätze), nur untergeordnet zulässig sein sollen. In der Abwägung wurde einer zukünftigen Nutzung als Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung der Vorrang gegeben. Dem Bedarf soll durch die Darstellung Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz, der Weg bereitet werden.

Prüffläche	KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2
Größe	2,7 ha
FNP 1980	Grünfläche Zweckbestimmung Sport
Regionalplan	AFAB mit ASB im Nordosten
SE	Der Standort ist aufgrund der Umgebungsnutzung (insb. angrenzender Sportplatz) prinzipiell geeignet für Freianlagen ohne Hochbauten. Kritisch ist die Erschließungskapazität des lokalen Straßennetzes.
UP	Wertstufe E: Die Planung ist bei Realisierung eines Sportplatzes mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft, den Boden und den Menschen (Lärmbelastungen für bestehende und geplante Wohnnutzungen) verbunden. Zum Schutz der landschaftsbildprägenden Gehölze an der Nütheimer Straße wird hier eine Teilrücknahme empfohlen.
Begründung	Der hier ansässige Sportverein hat einen Bedarf zur Erweiterung seiner für sportlichen Zwecke genutzten Fläche. Damit besteht ein konkreter Bedarf, der nur im engen Umfeld zum bestehenden Sportplatz gedeckt werden kann. Die Fläche wurde hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Die Erweiterung des im Außenbereichs und daher nur unzureichend verkehrlich erschlossenen Sportplatzes ist aus städtebaulicher Sicht kritisch. Dem entgegen stehen die Belange der Sicherung des Sportangebotes. Da zudem die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft durch Einschränkungen für Hochbauten und geeignete Eingrünungsmaßnahmen gut minderbar sind und die Sportveranstaltungen nur temporär zu verkehrsbedingten Beeinträchtigungen sowie Lärmbelastungen auf das geplante Wohngebiet führen werden, stellt der FNP Aachen*2030 eine größere Grünfläche für den Sportplatz dar, auf dem bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen, nur untergeordnet zulässig sein sollen. In der Abwägung wurde einer zukünftigen Nutzung als Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung der Vorrang gegeben. Dem Bedarf soll durch die Darstellung Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz, der Weg bereitet werden.

Zweckbestimmung Spielplatz

Kinderspielplätze sind sowohl auf Wohnbauflächen als auch gemischten Bauflächen zulässig. Die Darstellungen der Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' beschränken sich daher auf insgesamt 43 Anlagen, deren Gesamtfläche den Schwellenwert von 0,5 ha übersteigt. Hier wird von einer großräumigen Bedeutung der Anlagen sowie ihrer ortsbildprägenden und klimatischen Funktion als offene Freifläche ausgegangen.

Neudarstellungen erfolgen nur für einen Spielplatz im Bereich des Baugebietes Breitbenden in Eilendorf sowie einen Spielplatz östlich der Raerener Straße in Lichtenbusch. Darüber hinaus werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung innerhalb der größeren neuen Wohngebiete, wie bspw. Richtericher Dell, Spielplätze festgelegt, die auf der Ebene des Flächennutzungsplans räumlich noch nicht bestimmt werden können.

Zweckbestimmung Zeltplatz

Die Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Zeltplatz' erfolgt für Flächen, die für das vorübergehende Aufstellen von Zelten und ähnlichen Anlagen für eine wiederkehrende Nutzung bestimmt sind. Mit

- einem Zeltplatz im Bereich Helderuh und
- einem Pfadfinderzeltplatz im Bereich Bildchen

werden zwei Anlagen erstmalig im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt.

Zweckbestimmung Freibad

Als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Freibad' ist das bestehende

- Freibad Hangeweier

dargestellt. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet Aachen keine Badeplätze bzw. Freibäder.

Zweckbestimmung Friedhof

Im Stadtgebiet sind Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Friedhof' an 32 Standorten dargestellt. Mehrere Einzelanlagen im Nutzungszusammenhang sind durch ein Symbol (z. B. Waldfriedhof und Ehrenfriedhof) innerhalb einer Grünfläche dargestellt. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes von 0,5 ha wurde ausschließlich ein Symbol gesetzt.

Eine neue Darstellung erfolgte für

- die Josefskirche in ihrer Funktion als Grabeskirche und
- den ehemaligen jüdischen Friedhof Eilendorf an der Von-Coels-Straße.
Er wird trotz der geringen Größe als Grünfläche dargestellt, da hier eine flächige Darstellung aufgrund der Empfindlichkeit der Nutzung auch im Zusammenhang mit der geplanten Umgehungsstraße unerlässlich ist.

Zweckbestimmung Grünzug

Grünflächen, denen primär eine gliedernde Funktion im Stadtgebiet zukommt, ohne dass diese dem Charakter öffentlich zugängiger Parkanlagen oder Gartendenkmäler nahekommen, werden mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Sie haben i.d.R. darüber hinaus als Frischluftschneise eine besondere Bedeutung aus stadtklimatischer Sicht für die Gesundheit der Menschen in der Aachener Kernstadt sowie aus Erholungssicht als Grünverbindung zum Freiraum.

Folgende Grünzüge sind dargestellt:

- randliche Eingrünung der Justizvollzugsanstalt,
- entlang der Bahnanlagen zwischen Westbahnhof und Laurensberg,
- entlang der Bahngleise zwischen Vaalser Straße und Turmstraße,
- entlang der Wurm zwischen Europaplatz und Krefelder Straße,
- entlang der Gleisanlagen zwischen Prager Ring und A 4,
- Kronenberg bis Vaalser Straße,
- entlang ehemaliger und bestehender Bahngleise zwischen Nordbahnhof und Krefelder Straße,
- entlang der Bahngleise zwischen Weißhausstraße und Hauptbahnhof,
- geplante Grünzüge entlang der Gleisharfe Reumontstraße,
- entlang des Predigerbaches,
- zwischen Schönforst und dem Gewerbegebiet Neuenhofstraße,
- zwischen Trierer Straße und Grauenhofer Weg,
- entlang des Haarbachs im Ortszentrum Eilendorfs und Eilendorf-Nirm,
- südliche Eingrünung des Baugebietes Breitbenden,
- an der Schule Lindenweg in Haaren,
- entlang der Haarbaches zwischen der Welschen Mühle und Haaren Markt, sowie östlich der A 544,
- zwischen Oberforstbach und dem Gewerbegebiet Pascalstraße,
- nördlich der Trierer Straße entlang der A 44,
- westlich des Westfriedhof I,
- entlang des Amstelbaches östlich von Richterich
- im Blockinnenbereich Grünenthaler Straße.

Zweckbestimmung Freizeitnutzung

Die Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Freizeitnutzung' erfolgt für die bestehenden Anlagen:

- Tierpark Euregiozoo
- Kletterwald
- Mountainbikepark
- Dreiländerpunkt

Zweckbestimmung Blockinnenbereich

Als Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Blockinnenbereich' werden Flächen innerhalb von Baublöcken dargestellt, denen aus städtebaulicher Sicht eine ortsbildprägende Funktion zukommt. Voraussetzung für die Darstellung sind hier die Zugänglichkeit bzw. die Einsehbarkeit und die damit einhergehende öffentliche Wirkung. Darüber hinaus können grüne Blockinnenbereiche gesundheitlich bedenklicher Überwärmungseffekte vermeiden, insbesondere in Bereichen, die von Auswirkungen des Klimawandels voraussichtlich stärker betroffen sind.

Neudarstellungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Blockinnenbereich sind

- die für Eilendorf typischen großzügigen Gärten.

Zweckbestimmung Straßenzug mit alleeartiger Prägung

Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Straßenzug mit alleeartiger Prägung' würdigen die stadtbildprägenden Alleen. Die flächigen Darstellungen

- des Alleerings zwischen Ponttor und Kaiserplatz
- der Oppenhoffallee
- der Viktoriaallee
- der Salierallee

sind aus dem FNP 1980 übernommen und aufgrund des Maßstabwechsels in Teilen angepasst worden. Aufgrund des Maßstabs sind die Alleen teilweise nicht als Grünfläche, sondern nur als Symbol auf den Verkehrsstraßen dargestellt.

Zweckbestimmung regional bedeutsame Radtrasse

Die Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'regional bedeutsame Radtrasse' erfolgt für den Verlauf des

- europäischen Fernradweges auf der Trasse der ehemaligen Vennbahn

zwischen dem Bahnhof Rothe Erde und der Stadtgrenze zu Roetgen. Damit soll die Nutzung der Trasse für Freizeit und Erholung sowie die landschaftliche Einbindung gegenüber ihrer Verkehrsfunktion betont werden.

5.9.3 Fazit Grünflächen

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 schafft durch entsprechende Darstellungen von Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung der Grünflächen im Stadtgebiet. Ziele sind im Einzelnen die Berücksichtigung von Gesundheits-, Freizeit und ökologischen Belangen sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Insgesamt werden rund 1.093 ha Grünflächen dargestellt; dies sind knapp 7 % des Stadtgebietes. Gegenüber dem FNP 1980 werden einige großflächige Darstellungen zurückgenommen (wie z. B. Friedhofüberhangflächen oder aufgrund geänderter Planungsabsichten wie dem Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert / Hitfeld). Um den wachsenden Bedarf an Kleingartenflächen gerecht zu werden, sind zwei neue Standorte für Dauerkleingartenanlagen dargestellt, die bisher noch nicht als Gartenfläche genutzt werden. Grünflächen, denen primär eine gliedernde Funktion im Stadtgebiet zukommt, ohne dass diese dem Charakter öffentlich zugängiger Parkanlagen oder Gartendenkmäler nahekommen, werden mit der Zweckbestimmung Grünzug dargestellt. Sie haben i. d. R. darüber hinaus als Frischluftschneise eine besondere Bedeutung aus stadtklimatischer Sicht für die Gesundheit der Menschen in der Aachener Kernstadt sowie aus Erholungssicht als Grünverbindung zum Freiraum. Auch die Zweckbestimmung Blockinnenbereich soll die stadtklimatischen Verhältnisse sowie darüber hinaus die ortsbildprägende Funktion der Grünflächen in Eilendorf sichern.

5.10 Wasserflächen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB in Verbindung mit Punkt 10 der PlanzV

Gemäß § 1 WHG sind „durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen“. Die Bedeutung sowie die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser sind in Kapitel 4.1.5 des Umweltberichtes zum FNP Aachen*2030 ausführlich erläutert.

5.10.1 Zielkonzept Wasserflächen

Insgesamt soll eine umweltgerechte Planung durch Berücksichtigung der Belange von Grund- und Oberflächengewässern bei der Steuerung der Flächennutzung einen Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes leisten.

Die Morphologie des Aachener Stadtgebietes wird durch zahlreiche kleinere Bäche charakterisiert, die im Norden durch den Aachener Kessel der Wurm zufließen und im Süden über die Inde das Stadtgebiet verlassen. Ihre Bachtäler übernehmen als Grünachsen sowohl stadtgliedernde als auch stadtoökologische Funktionen und dienen zugleich der Erholungsvorsorge. Dies zu sichern ist ein wesentliches Ziel für die Darstellung der Wasserflächen im FNP Aachen*2030.

Eine gute Wasserqualität, insbesondere der oberirdischen Gewässer, ist wesentliche Voraussetzung für viele weitergehende Maßnahmen, wie die Offenlegung und Renaturierung von Bachabschnitten (siehe Umweltbericht).

5.10.2 Darstellungen von Wasserflächen

Bisher waren im FNP 1980 nur wasserrechtlich gesicherte Flächen dargestellt. Ergänzend werden nun die wichtigsten Fließ- und Stillgewässer mit einer Gesamtfläche von 63,9 ha neu dargestellt.

Fließgewässer

Als Fließgewässer werden die größeren Bäche dargestellt, die in der Gewässerkarte der Stadt Aachen mit der Strichstärke 5-7 verzeichnet sind:

- Amstelbach
- Wildbach
- Wurm ab Europaplatz
- Haarbach
- Rödgerbach
- Inde
- Iterbach

Nicht darstellbar sind beidseitige Randstreifen, die zu einer Verbesserung von Natur und Landschaft beitragen. Zur Verhinderung von Abschwemmungen aus der Landwirtschaft bedarf es eines genügend großen Raumes, durch den das Gewässer in naturnaher Weise geführt werden kann. Die obere Gewässerbreite kann hier als Anhaltspunkt dienen, mindestens sollten aber fünf Meter Randstreifen auf jeder Seite empfohlen werden. Darüber hinaus sollten noch nicht bebaute Flächen entlang der Fließgewässer großzügig freigehalten werden, um Retentionsraum für Hochwasser- und Starkregenereignisse zu schaffen.

Stillgewässer

Die Stadt Aachen besitzt keine größeren Stillgewässer jedoch eine Vielzahl von kleineren künstlichen Teichen, Regen- oder Hochwasserrückhaltebecken und Stauweihern. Im FNP Aachen*2030 dargestellt werden die größeren Stillgewässern ab einer Flächengröße von 0,5 ha:

- Teich am Senserbach
- Teich im Westpark
- Teich am Rabentalweg
- Teich bei Gut Hanbruch
- der Hangeweier
- Teich bei Gut Schöntal
- Teich bei Gut Weide
- zwei Teiche nördlich von Lintert
- Stauanlage Diepenbenden,

- Stauanlage Kupferbach,
- das Wasserbecken Niederforstbach
- Teich im Grünzug Schönforst
- Teich östlich des Freizeitgeländes Friesenrath

Kleinere Weiher in den Parkanlagen sind in die Darstellung der Grünfläche integriert.

5.10.3 Fazit Wasserflächen

Mit der Darstellung der größeren Fließgewässer mit einer Fläche von rund 64 ha stärkt der FNP Aachen*2030 die für das Aachener Stadtklima und die Erholung bedeutsamen Bachtäler und sichert darüber hinaus die ökologische Funktion des Gewässernetzes.

5.11 Flächen für die Landwirtschaft

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB in Verbindung mit Punkt 12.1 der PlanzV

Der Begriff der Landwirtschaft ist gesetzlich nicht eindeutig definiert. Das BauGB legt in § 201 fest: *"Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei."*

5.11.1 Zielkonzept landwirtschaftliche Flächen

Die Zielvorstellungen zur langfristigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen im Aachener Stadtgebiet fußen räumlich und sachlich auf dem

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Landschaftsplan Aachen (Stadt Aachen 1988)
- Vorentwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen (Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018).

Im Masterplan Aachen*2030 werden die Sicherung ertragreicher Böden als ackerbauliche Produktionsgrundlage sowie die Erhaltung des Grünlands für landwirtschaftliche Tierhaltung als wichtigste Ziele formuliert. Als Aufgabe ist zudem ein Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung stadtnaher Flächen im Sinne der 'Urbanen Landwirtschaft' empfohlen.

Mit Blick auf die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, regional erzeugten Ernährungsgrundlage wird dem Schutz stadtnaher landwirtschaftlicher Flächen als Produktionsgrundlage künftig höhere Bedeutung zukommen. Neben der Ernährung der Bevölkerung sind zugleich die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft bestmöglich zu schonen. Zunehmende Wetterextreme mit Starkregen und steigenden Temperaturen sowie der Siedlungsdruck auf die begrenzten Anbauflächen machen diese Aufgabe immer anspruchsvoller. Zugleich stehen die Betriebe unter ökonomischen Zwängen, die einen weiteren Rückgang von Haupterwerbsbetrieben und die Konzentration auf immer größere Betriebe erwarten lässt, um die Flächen wirtschaftlich vertretbar bearbeiten bzw. die Viehhaltung gewinnbringend führen zu können.

Die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet Aachens ermöglicht die verbrauchernahe Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und hilft, die wirtschaftliche Basis der Landwirte durch Direktvermarktung zu stärken. Zugleich stellt sie eine wichtige Basis zum Schutz der Kulturlandschaft durch die Erhaltung und den Schutz zusammenhängender, vielfältig strukturierter Landschaftsräume außerhalb der geschlossenen Bebauung. Auch in Zukunft werden die hohen Bodenqualitäten der Börde beste Voraussetzungen für eine ackerbauliche Nutzung bieten. Die landwirtschaftlichen Flächen sind (zum Teil) mit Ausgleichsverpflichtungen belegt und unterliegen einem besonderen Schutz.

Offen ist dabei die Frage, wohin sich mit der Umstellung der EU-Agrarförderung der Schwerpunkt der Anbaukulturen verschiebt. So wird der Landwirt als Energiewirt z. B. durch den Anbau von Energiepflanzen und der Nutzung von landwirtschaftlichen 'Abfallprodukten' neue Aufgaben übernehmen und das Berufsbild verändern. Ein weiteres neues Geschäftsfeld, das in Aachen bisher wenig angeboten wird, ist die Tourismus-Förderung mit Unterkünften und Aktionsangeboten auf dem Bauernhof, die als zusätzliches Standbein die landwirtschaftliche Nutzung stützen kann.

Der Gesetzgeber versucht mit verschiedenen Ansätzen, der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen entgegen zu steuern, beispielsweise durch die Novellierung des BauGB 2012: *„Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll nachvollziehbar begründet werden. Der Begründung sollen Ermittlungen zu Innenentwicklungspotenzialen zu Grunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Leerstand in Gebäuden, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale zählen können.“* (Ergänzung zu § 1a Abs. 2 BauGB Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts)

Ein weiterer landesweiter Steuerungsansatz durch die 'Allianz für die Fläche NRW' (2006), sieht eine Reduzierung der NRW-weiten Flächenneuanspruchnahme auf täglich 5 ha bis 2020 und langfristig auf 0 vor, um wertvolle oder empfindliche Freiräume und Böden zu schonen und somit auch produktive landwirtschaftliche Flächen zu erhalten. Dieser ursprünglich im LEP NRW verankerte Grundsatz wurde mit der Änderung des LEP 2019 auf Landesebene zurückgenommen. Die Stadt Aachen berücksichtigt die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme jedoch weiterhin als kommunales Ziel (vgl. Kap. 5.1.2).

5.11.2 Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Innerhalb der im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten landwirtschaftlichen Flächen werden nicht nur die für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Flächen, sondern ebenfalls landwirtschaftliche Hofstellen, Splittersiedlungen im Außenbereich und sonstige kleinflächige Nutzungen, aber auch kleinere Gehölzgruppen und Waldausläufer dargestellt. Entsprechend ist die reine landwirtschaftliche Nutzung auf eine etwas geringere Fläche begrenzt.

Nach wie vor sichert die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft im FNP Aachen*2030 vor allem den Erhalt der großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Bereiche für den Ackerbau im Norden und die Grünlandnutzung im Süden des Stadtgebietes. Insgesamt sind **6.897,0 ha** als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Vergleich dazu stellt der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan 1980 6.644,2 ha landwirtschaftliche Fläche dar, das sind 206,3 ha weniger.

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Gegenüber dem FNP 1980 werden einzelne landwirtschaftliche Flächen aus verschiedenen Gründen zurückgenommen oder verkleinert:

- wegen Anpassung an die reale Nutzung bzw. Anpassungen an den veränderten Maßstab
- wegen geänderter Planungsabsichten
 - z. B. Neubaufächen für Wohnen, gemischte Bauflächen und Gewerbe

Neu dargestellt werden wegen geänderter Planungsabsichten

- bisher als Grünfläche dargestellte Flächen
 - z. B. Friedhofsüberhangflächen Vetschauer Berg, Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert / Hitfeld, Bereich Kalkofen nördlich der A 544 und ehemaliger Grünzug Haaren
- bisher als Siedlungsfläche dargestellte Flächen
 - z. B. Gewerbeflächen Brand-Nord, Lichtenbusch und Schleckheim, Sondergebiet Konzentrationsfläche für Windkraft Vetschau-Butterweiden (die überlagernde Darstellung von 'Konzentrationsflächen für Windkraft' wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt)

Überlagerungen mit sonstigen Zielen

Die landwirtschaftlichen Flächen sind aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen oft großräumig mit anderen Festlegungen überlagert. Dazu zählen

- Belüftungsbahnen für das Stadtklima (vgl. Kap. 5.8.2)
- nachrichtliche Übernahmen eines wasserwirtschaftlichen und –rechtlichen Schutzstatus (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzzone, siehe Kap. 6.2.1 und 6.2.2)
- Flächen, in denen untertägiger Bergbau umging (siehe Kap. 6.1.1)
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (siehe Kap. 6.1.3)
- Vermerk der geplanten Festsetzungen großer Waldbereiche als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan, Vorentwurf 2018 (siehe Kap. 6.3.2)

Aufgrund des Ressourcenverbrauchs und des globalen Bevölkerungswachstums wächst der Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen und zugleich nehmen landwirtschaftliche Flächen eine immer bedeutendere Funktion als Nahrungs- und Futtererzeugungsf Flächen ein. Der LEP NRW steuert über die Grundsätze 7.5-1 und 7.5-2 die räumlichen Voraussetzungen der Landwirtschaft und den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte (vgl. Kap. 2.3.2).

5.11.3 Fazit Landwirtschaft

Innerhalb der im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten landwirtschaftlichen Flächen werden nicht nur die für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Flächen, sondern ebenfalls landwirtschaftliche Hofstellen, Splittersiedlungen im Außenbereich und sonstige kleinflächige Nutzungen, aber auch kleinere Gehölzgruppen und Waldausläufer dargestellt. Entsprechend ist die reine landwirtschaftliche Nutzung auf eine etwas geringere Fläche begrenzt. Der Anteil der Agrarflächen an der Gesamtfläche der Stadt Aachen beträgt rund 40 %, was im Vergleich zu anderen Großstädten überdurchschnittlich hoch ist.

Nach wie vor sichert die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft im FNP Aachen*2030 vor allem den Erhalt der großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Bereiche für den Ackerbau im Norden und die Grünlandnutzung im Süden des Stadtgebietes. Insgesamt sind 6.897 ha als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der Rücknahme größerer, nicht umgesetzter Siedlungsflächendarstellungen weist der FNP Aachen*2030 gegenüber dem FNP 1980 mehr landwirtschaftliche Fläche aus – dies ist eine rein planungsrechtliche Bilanz, da diese Flächen real landwirtschaftlich genutzt werden. Demgegenüber steht die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Wohnbau- und Gewerbeflächen. In der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen in diesen Fällen die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung der erheblichen Baulandbedarfe höher als die Belange des Freiraumschutzes sowie der Landwirtschaft. Andererseits erfolgte jedoch an anderen Stellen eine höhere Gewichtung des Freiraumschutzes, der Landwirtschaft (auch im Sinne der Existenzsicherung) bzw. der Umwelt, so dass der ermittelte Bedarf im Stadtgebiet nicht umgesetzt werden kann.

5.12 Wald

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB in Verbindung mit Punkt 12.2 der PlanzV

Mit dem BauGB 1987 wurde der Begriff 'Flächen für die Forstwirtschaft' durch den Begriff 'Wald' ersetzt, da die Beschränkung auf eine rein wirtschaftliche Nutzung den Anforderungen an die Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes nicht gerecht wurde.

Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes (§ 2 Abs. 1 BWaldG) ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche sowie u. a. auch kahl geschlagene Grundflächen, Lichtungen, Wege oder weitere dem Wald dienende Flächen. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flä-

chen. In Nordrhein-Westfalen gelten auch Wallhecken und mit Forstpflanzen bestandene Windschutzstreifen und –anlagen als Wald (§ 1 Abs. 1 Landesforstgesetz – LFoG).

Diese Flächen können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b) BauGB als Wald im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Kurzumtriebsplantagen, in der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden, sind kein Wald im Sinne des BWaldG. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen und zu Wohnbereichen gehörende Parkanlagen sind kein Wald im Sinne des LFoG.

5.12.1 Zielkonzept Wald

Die Zielvorstellungen zur langfristigen Entwicklung der Waldflächen im Aachener Stadtgebiet fußen räumlich und sachlich auf dem

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Vorentwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen (Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018)

Im Masterplan Aachen*2030 werden folgende Ziele formuliert:

- Erhalt und Entwicklung von naturschutzwürdigen Lebensräumen
- Nachhaltige Bewirtschaftung im Kommunal- und Privatwald
- Gesetzlichen Schutzstatus hochwertiger Lebensräume erhöhen
- Erhalt von Waldflächen mit Funktionen für Klima Wasserhaushalt, Boden und Lufthygiene

Die Holzproduktion in Aachen steht unter dem Leitbild einer 'urbanen Forstwirtschaft', die in hohem Maße die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes berücksichtigt und diesen Zielen entspricht. Die Bestandssicherung und der Umbau des Waldes sollen diesen Lebensraum gegenüber Veränderungen des Klimas langfristig stärken (Klimarobustheit). Zugleich ist ein verträglicher Nutzungsabgleich gegenüber den Ansprüchen an die Naherholung zu gewährleisten.

Da Aachen mit einem Waldanteil von 18 % aus landesplanerischer Sicht als waldarme Gemeinde gewertet wird, sind bei notwendigen Waldinanspruchnahmen kompensierende Ersatzaufforstungen erforderlich. Zudem soll unter Wahrung des kulturlandschaftlichen Charakters dieser Gebiete nach Möglichkeit eine Vermehrung des Waldanteils angestrebt werden.

5.12.2 Darstellungen von Wald im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Als Wald sind im FNP Aachen*2030 alle Flächen dargestellt, auf denen heute Wald gem. BWaldG und LFoG stockt und die auch als Wald erhalten bleiben sollen. Darüber hinausgehend werden weitere gehölzbestandene Flächen als Wald dargestellt. Auf eine Darstellung von Wald im Innenbereich wird im FNP Aachen*2030 verzichtet. Entsprechend der Maßgabe, die Art der Nutzung in den Grundzügen wieder zu geben, sind die Abgrenzungen der Waldflächen i. d. R. nicht parzellenscharf dargestellt. Wenn Waldflächen als NSG festgesetzt sind bzw. in Aussicht genommene NSG Waldflächen unter Schutz stellen sollen, wurden diese Abgrenzungen übernommen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Waldbestände von geringer Flächengröße < 2 ha. Der Landschaftsplan wird hierzu konkretere Aussagen enthalten.

Der FNP Aachen*2030 stellt insgesamt **3.037,5 ha** Flächen für Wald dar. Dies sind überwiegend Bestandsflächen. Im Vergleich zum FNP 1980 ist die Waldfläche von 3.035,4 ha geringfügig um 2,1 ha vergrößert.

Veränderungen gegenüber dem FNP 1980

Gegenüber dem FNP 1980 werden einzelne Waldflächen aus verschiedenen Gründen zurückgenommen oder verkleinert:

- wegen Anpassung an die reale Nutzung bzw. Anpassungen an den veränderten Maßstab
- wegen geänderter Planungsabsichten
 - z. B. Preuswald für Wohnen, Einzelhandel und Regenrückhaltung

Neu dargestellt werden wegen geänderter Planungsabsichten

- bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Flächen
 - z. B. Augustinerwald an der L 233, Aufforstungen im Bereich Dreiländereck / Friedrich
- bisher als Siedlungsfläche dargestellte Flächen
 - z. B. Teilfläche von Camp Hifeld mit einer Gesamtgröße von etwa 24 ha

Überlagerungen mit sonstigen Zielen

Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen wird die Darstellung der Flächen für Wald mit anderen Zielen und Festsetzungen überlagert. Dies sind

- Belüftungsbahnen für das Stadtklima (vgl. Kap. 5.8.2)
- nachrichtliche Übernahmen eines wasserwirtschaftlichen und –rechtlichen Schutzstatus (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzzone, siehe Kap. 6.2.1 und 6.2.2)
- nachrichtliche Übernahmen des naturschutzrechtlichen Schutzstatus (FFH-Gebiet) (siehe Kap. 6.2.3)
- Vermerk der geplanten Festsetzungen großer Waldbereiche als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan, Vorentwurf 2018 (siehe Kap. 6.3.2)

Die Schutzfunktionen des Waldes ohne rechtlichen Schutzstatus, wie z. B. als 'Erholungswald', 'Klimaschutzwald' oder 'Bodenschutzwald' sowie forstwirtschaftliche Funktionen sind für die Darstellung im FNP nicht relevant.

5.12.3 Fazit Wald

Der FNP Aachen*2030 stellt insgesamt 3.037,5 ha Flächen für Wald dar. Dies sind überwiegend Bestandsflächen. Entsprechend der Maßgabe, die Art der Nutzung in den Grundzügen wieder zu geben, sind die Abgrenzungen der Waldflächen i. d. R. nicht parzellenscharf dargestellt. Wenn Waldflächen als NSG festgesetzt sind bzw. in Aussicht genommene NSG Waldflächen unter Schutz stellen sollen, wurden diese Abgrenzungen übernommen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Waldbestände von geringer Flächengröße < 2 ha. Neu dargestellt wird ein Teil der Konversionsfläche in Hifeld in Ergänzung des Augustinerwaldes. Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen wird die Darstellung der Flächen für Wald mit zahlreichen anderen Zielen und Festsetzungen überlagert.

5.13 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB in Verbindung mit Punkt 13 der PlanzV

5.13.1 Eingriffsermittlung

Im Umweltbericht ist die Eingriffsermittlung in Kap. 4.6 sowie in Anlage 5 ausführlich beschrieben.

Eingriffsregelung

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 bereitet zahlreiche Eingriffe in den Naturhaushalt vor. Durch Bautätigkeiten, Straßenbau, Gewässerausbau oder Abgrabungen werden hierbei – beispielsweise durch Flächenversiegelung, durch Beseitigung von Hecken oder durch Waldumwandlung – Lebensräume zerstört, zerschnitten oder verändert. Diese Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen, werden als Eingriff bezeichnet (vgl. § 8 (1) BNatSchG und § 4 LG NW). Zu den Elementen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, gehören neben der Pflanzen- und Tierwelt auch der Boden, das Wasser, das Klima, die Luft sowie deren Wechselwirkungen. In die Bewertung der Landschaft fließen Aspekte des Kulturgüterschutzes ein.

Die Eingriffsregelung ist ein Instrument des Naturschutzes, welches das Verfahren bei Eingriffen in den Naturhaushalt regelt. Ziel ist es hierbei negative Auswirkungen zu vermeiden, zu vermindern und auszugleichen. Speziell im Hinblick auf die Siedlungstätigkeit ist sie als Instrument einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zu sehen, die dazu beitragen soll, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die Grundidee der Eingriffsregelung besagt, dass jeder,

der einen Schaden an Naturhaushalt und Landschaftsbild auslöst, diesen auch zu beheben hat. Die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe werden schon bei der Aufstellung der Bauleitpläne (und nicht erst im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens) berücksichtigt. Die Vermeidungs- und Ausgleichserfordernisse fließen als ein Bestandteil der Abwägung in die Bauleitplanung ein (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß in § 1 BauGB und die Vorgabe der Bodenschutzklausel (vgl. § 1a Abs. 1 BauGB) sind Ausdruck des Vermeidungsgebotes und bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen. Soweit als Folge der Planung erhebliche und / oder nachhaltige Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild unvermeidbar sind, sind diese durch Maßnahmen, die eine Verbesserung des Naturhaushaltes erzielen, auszugleichen – das so genannte Ausgleichsgebot.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurde dem Vermeidungsgebot durch eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und durch eine geeignete Standortwahl frühzeitig Rechnung getragen. Durch die Wahl von konfliktarmen Standortalternativen oder Varianten bei der Bauflächendarstellung konnten viele zu erwartende Konflikte vermieden werden. Für die Prüfflächen werden in den Standortdossiers zahlreiche Hinweise für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren gegeben. Sie reichen von Empfehlungen zu einer klimaangepassten Bauweise, dem Freihalten von Durchlüftungsbahnen, der landschaftsgerechten Eingrünung neu entstehender Ortsränder, dem Erhalt und der Integration von hochwertigen Strukturen in die zukünftigen Grünflächen (z. B. alte Einzelgehölze), der Schaffung von Grünzügen entlang der Oberflächengewässer oder der Vernetzung von Erholungsräumen bis zu Hinweisen auf vertiefte Untersuchungen.

Eingriffsermittlung

Art und Umfang der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Ausgleichserfordernisse hängen von der Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und von Art und Umfang des Eingriffs ab – diese sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung noch wenig konkret. Daher wurden für die durch den FNP Aachen*2030 vorbereiteten Eingriffe pauschale Annahmen zur Eingriffsintensität angesetzt, um die zu erwartenden Ausgleichserfordernisse zu ermitteln.

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden Eingriffe in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen einer überschlägigen Eingriffsbilanzierung auf Basis der Biotoptypenbewertung³⁶ sowie der Bodenbewertung³⁷ ermittelt. Bei der Ermittlung der insgesamt erforderlichen Ausgleichsfläche fließt pro Prüffläche das jeweils höhere Flächenäquivalent³⁸ in die Gesamtsumme des Ausgleichsflächenbedarfs ein. Die Eingriffsbilanz ist in Anlage 5 zu Teil B der Begründung dokumentiert.

Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 weist insgesamt **210,65 ha bisher überwiegend nicht bebaute Flächen** als Bauflächen oder Grünflächen aus (Summe der 69 Prüfflächen). Dies führt unter Berücksichtigung der verschiedenen Versiegelungsanteile der jeweiligen dargestellten Nutzungen zu einer Versiegelung von rund 152 ha. Berücksichtigt man die bestehenden Versiegelungen innerhalb der Prüfflächen, so ist mit dem FNP Aachen*2030 insgesamt eine **Neuversiegelung von rund 130 ha** verbunden. Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren zeigt, dass unter den pauschal getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung **Ausgleichsverpflichtungen von rd. 732 ha** verbunden sind.

Wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Flächen planungsrechtlich gem. § 13a BauGB oder ggf. auch § 13b BauGB und damit ohne Anwendung der Eingriffsregelung und ohne Ausgleichsverpflichtungen realisiert wird, werden sich die tatsächlich erforderlichen Ausgleichsflächen vermindern.

³⁶ Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft an (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006)

³⁷ Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2012)

³⁸ Als Flächenäquivalent wird die ermittelte Größe der Ausgleichsfläche bezeichnet, wobei das Aufwertungspotenzial pauschal einfließt (ohne Kenntnis über die Lage der Fläche und die Art der Maßnahme).

Bei den meisten Prüfflächen wird die Größe der Ausgleichsfläche über das Verfahren 'Boden' bestimmt. Bei Prüfflächen, die aufgrund ihrer baulichen Nutzung keine naturbelassenen Böden aufweisen oder bei Prüfflächen mit besonders hochwertigen Biotopen, wird die Ausgleichsflächengröße über das Verfahren 'Natur und Landschaft' bestimmt. Beispiele hierfür sind die Prüfflächen 'Hitfeld Variante 4' und 'Neuhaus'.

5.13.2 Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Für den zukünftigen Ausgleich in der Stadt Aachen stehen vier Säulen zu Verfügung:

- Maßnahmenflächen des neuen Landschaftsplans mit Anteil an Ausgleichsflächen von rd. 2 % innerhalb der Maßnahmenflächen
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung im Aachener Stadtwald
- Maßnahmen über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Form von Ökokonten
- Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Stadt Aachen

Angestrebt wird hierbei ein multifunktionaler Ausgleich, das heißt die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf derselben Fläche der Aufwertung mehrerer Schutzgüter (Naturschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Boden usw.) dienen. Bei der Wahl einer Ausgleichsmaßnahme ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann (vgl. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Insgesamt hat die Stadt das Ziel, ihre Ausgleichsflächen nach Möglichkeit als produktionsintegrierte Flächen, die in der Nutzung der Landwirtschaft verbleiben, zu realisieren. Hierdurch wird dem gesetzlichen Ziel gefolgt und die Flächen werden nicht der landwirtschaftlichen Produktion entzogen.

Der Ausgleich soll durch geeignete Darstellungen in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzungen nach § 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich erfolgen. Hierbei kann der Ausgleich auf Flächen im Eigentum der Stadt Aachen erfolgen oder in anderer Weise rechtlich dinglich gesichert werden (z. B. über eine Grundbucheintragung).

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden daher im Flächennutzungsplan Aachen*2030 nicht dargestellt.

5.14 Hinweise

5.14.1 Autobahnanschluss – geplant

Die Stadt Aachen verfolgt das Ziel, die Erreichbarkeit überregionaler Verkehrswege zu verbessern und damit einhergehend Ortslagen im Bereich bestehender Autobahnanschlüsse zu entlasten. Zu diesem Zweck sind zwei mögliche Anschlussstellen an Autobahnen als Hinweise in den Flächennutzungsplan Aachen*2030 aufgenommen:

- einseitige Autobahnanschluss-Stelle Haaren-Verlautenheide an der A 4 mit Anbindung an die L 23
- Anschlussstelle L 221 / A 44 in Verbindung mit der Umgehung Eilendorf-Süd

Da die Ortsumgehung Eilendorf (L 221) bereits in das Planfeststellungsverfahren eingetreten ist, wird dem ermittelten Flächenbedarf durch einen Vermerk in der Planzeichnung Rechnung getragen (siehe Kap. 6.3.1).

5.14.2 Bahnanlagen – geplant

Als neu geplante Fläche für Bahnanlagen wird

- die AVANTIS-Linie zwischen Vetschau und Staatsgrenze Niederlande, Heerlen

als Hinweis aufgenommen.

Sie verläuft ab Richterich zunächst auf einer stillgelegten Trasse und ab Vetschau östlich des Gewerbegebietes AVANTIS bis zur Staatsgrenze Niederlande. Diese Anbindung soll die verkehrliche Anbindung der niederländischen Städte Kerkrade,

Landgraaf und Heerlen mit der Stadt Aachen verbessern. Eine Zielgruppe stellen u. a. die Mitarbeiter und Studierende der Aachener RWTH, die Wohnraumangebote der Parkstad Limburg nutzen und zu den Campusgebieten der RWTH pendeln.

5.14.3 Erdbebengefährdung

Das Stadtgebiet Aachens liegt in einem Erdbebengefährdungsgebiet, wo bei der Planung und Bemessung von Hochbauten die entsprechenden technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149 'Bauten in deutschen Erdbebengebieten' sowie der DIN EN 1998 (Eurocode 8) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen sind. Die Gemarkungen des Stadtgebietes sind wie folgt zugeordnet:

- Erdbebenzone 2 / geologische Untergrundklasse R: Aachen-Mitte, Brand, Kornelimünster, Walheim, Burtscheid, Forst, Lichtenbusch, Sief
- Erdbebenzone 3 / geologische Untergrundklasse R: Eilendorf, Haaren, Laurensberg, Richterich

Die Erdbebenzonen werden nicht zeichnerisch im FNP Aachen*2030 aufgeführt.

Um eine adäquate Erdbebenüberwachung der Region zu gewährleisten, ist die Funktionsfähigkeit der seismologischen Messstationen im Stadtgebiet Aachen und dessen Umgebung zu erhalten. Bei der Errichtung von Anlagen mit potenziellen Nutzungskonflikten, wie beispielsweise von Windenergieanlagen, sind die Betreiber der Messstationen in nachfolgenden Verfahren zu beteiligen.

5.14.4 Flugsicherung

Das Stadtgebiet Aachen befindet sich im Zuständigkeitsbereich gem. § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Militärflugplätze Nörvenich und Geilenkirchen. Hieraus ergeben sich mögliche Nutzungseinschränkungen bei der Errichtung von Bauwerken, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. In nachfolgenden Verfahren ist bei baulichen Anlagen über 30 m die Wehrverwaltung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere auch bei der Planung von Windkraftanlagen.

Die Anforderungen der Flugsicherung werden nicht zeichnerisch im FNP Aachen*2030 aufgeführt.

6 Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke

6.1 Kennzeichnungen

§ 5 Abs. 3 BauGB enthält die Verpflichtung zur Kennzeichnung bestimmter Flächen. Im Unterschied zur Darstellung hat die Kennzeichnung eine Hinweis-(Warn-)Funktion, um im öffentlichen Interesse Gefährdungen auszuschließen, die sich aus der Nutzung des Grundstücks ergeben könnten. Dies dient insbesondere der Gesundheit der auf dem betroffenen Grundstück wohnenden oder arbeitenden Menschen.

6.1.1 Flächen, in denen untertägiger Bergbau umging

§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Punkt 15.11 der PlanzV

Die Bereiche, in denen Steinkohlenbergbau betrieben wurde, befinden sich im Nordwesten des Stadtgebietes im Stadtbezirk Richterich. Die übrigen umgegangenen bergbaulichen Flächen verteilen sich überwiegend im Osten des Stadtgebietes. Die Bereiche werden als 'Flächen, unter denen tages- und oberflächennaher Bergbau umging' gekennzeichnet.

6.1.2 Bergbaurechtliches Erlaubnisfeld

Ein Teil des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans Aachen*2030 befindet sich innerhalb des bergbaurechtlichen Erlaubnisfeldes 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH, für das der Stadt Aachen keine genaue räumliche Abgrenzung vorliegt. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Einschränkungen für eine Bebauung oder für ein Bauvorhaben ergeben sich hierdurch nicht. Bergbauliche Tätigkeiten sind bisher nicht erfolgt und zurzeit nicht geplant. Betroffen sind die Entwicklungsflächen in Richterich.

6.1.3 Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Punkt 11 der PlanzV

Im Stadtgebiet Aachen treten Tone mit Mächtigkeiten bis zu 10 m auf. Bei Horbach finden sich quartäre Kiessande mit Mächtigkeiten bis 15 m stellenweise bis 20 m. Im östlichen und südlichen Bereich des Planungsraums treten karbonzeitlicher Kohlenkalk und devonzeitlicher Massenkalk zu Tage.

Die Vorkommen von Kalkstein und Dolomit sind im Regionalplan als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe – BSAB für Festgesteine (Nr. 7 Kornelimünster) bzw. als Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Rohstoffe (Nr. 2) ausgewiesen.

Zur Rohstoffsicherung wird im FNP Aachen*2030 die aktuelle Abgrabung

- Steinbruch Breinig-Kornelimünster

gekennzeichnet.

Der bisher als Abgrabung im FNP 1980 gekennzeichnete Steinbruch für Lockergestein Auf der Kier in Walheim wird derzeit aufgefüllt und soll anschließend als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.

6.1.4 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im FNP für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Dem FNP obliegt mit dieser Kennzeichnung eine Hinweis- und Warnfunktion, dass vor einer Nutzung des Standortes bestimmte Vorkehrungen erforderlich sind, um mögliche Gefährdungen zu vermeiden. Eine detaillierte Untersuchung ist erst im Rahmen der Bebauungsplanung bzw. eines Baugenehmigungsverfahrens erforderlich.

Wesentliche Grundlage für die Berücksichtigung von Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen in städtebaulichen Planverfahren bildet der sog. Altlastenerlass 'Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei

der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren' (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport & Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2005). Bedeutung hat die Kennzeichnungspflicht, neben Flächen mit vorgesehenen baulichen Nutzungen auch für intensiv genutzte Freiflächen, soweit der Bodenbelastungsverdacht hinreichend abgeklärt wurde.

Die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Aachen führt auf der Basis des § 11 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und der §§ 5 und 8 Landesbodenschutzgesetz NRW (LBodSchG) ein 'Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten' (kurz Altlastenverdachtsflächenkataster) sowie ein Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen. Dabei handelt es sich sowohl um Flächen, auf denen eine Bodenverunreinigung bekannt ist, als auch um Verdachtsflächen, bei denen aufgrund ehemaliger bzw. aktueller Nutzungen mit einer Verunreinigung des Untergrundes gerechnet werden kann. Im Aachener Stadtgebiet sind mehr als 5.000 altlastverdächtige Flächen und Altlasten erfasst.

Um dem Vorsorgeprinzip auf der Ebene der Flächennutzungsplanung gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Umweltprüfung für alle neu dargestellten Bauflächen und Grünflächen eruiert, ob und inwieweit unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung eine Gefährdung durch Bodenbelastungen erkennbar ist. Für jede Prüffläche erfolgt eine Auswertung, ob Altlastenverdachtsflächen (Altstandort oder Altablagerung) oder Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb oder im nahen Umfeld erfasst wurden. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen mit dem Datenstand 2016 (Stadt Aachen 2016), für einzelne Flächen wurden, soweit zum jeweiligen Prüfdatum neuere Ergebnisse vorlagen, diese eingearbeitet:

- 20 der 69 geprüften Flächen werden teilflächig im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen geführt und weisen den Verdacht von stofflichen Vorbelastungen aufgrund einer Altablagerung oder eines Altstandortes auf.
- 8 weitere Prüfflächen haben Altlastenverdachtsflächen im direkten Umfeld.
- Eine genauere Überprüfung des Verdachts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder der Baugenehmigung wird für 25 Flächen empfohlen. Soweit die geplante Nutzung eine hohe Empfindlichkeit aufweist (insbesondere Wohnnutzung, Grünflächen und ggf. Mischnutzungen) ist ein Nutzungskonflikt möglich, der sich in der Regel aber durch entsprechende technische Maßnahmen lösen lässt. Für die Fläche 'Hitfeld Variante 4' (AM-GE-12) wurde der Altlastenverdacht durch Untersuchungen bereits bestätigt.

Für Aachen wurde für den Außenbereich des Stadtgebietes eine digitale Bodenbelastungskarte (BBK) erstellt (ahu AG 2003), die eine flächenhafte Aussage zur Oberbodenbelastung im Außenbereich auf der Grundlage punktbezogener Messwerte und eine Auswertung der in der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vorgegebenen Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten ermöglicht. Die Ergebnisse der Bodenbelastungskarte zeigen vor allem im Aachener Südraum gegen bzw. bergbaubedingte Schwermetallbelastungen auf.

Für die Prüfflächen erfolgte auch eine Auswertung der Ergebnisse aus der BBK. Bei der Bewertung der flächigen Bodenbelastung (BBK) sind gemäß Leitfaden (Landesumweltamt NRW 2000) insbesondere die nutzungsbezogenen Prüf- und Maßnahmenwerte der BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch als Beurteilungsgrundlage zur Feststellung eines konkreten Bodenbelastungsverdachts heranzuziehen. In der Umweltprüfung wird für jede Prüffläche vermerkt, ob die Prüfwerte der BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch potenziell überschritten werden:

- Für 20 Prüfflächen werden die Prüfwerte der BBodSchV durch Schätzwerte nicht überschritten.
- Für 30 untersuchte Flächen erfolgte eine Überschreitung der maßgeblichen Prüfwerte der BBodSchV für die Stoffe Cadmium, Blei, Arsen oder Nickel
- 19 Prüfflächen wurden im Rahmen der BBK bisher nicht untersucht.

Genaue Ausführungen enthält der Umweltbericht im Kapitel 4.1.4.3.1, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Teilaspekt Schadstoffbelastung des Bodens (nachsorgender Bodenschutz). Eine Übersicht der Bodenbelastungen zeigt Tabelle 18 in Kapitel 4.4. Die Dossiers der betroffenen Prüfflächen in Anlage 2 zu Teil B be-

schreiben und bewerten die Auswirkungen auf die Umwelt. Mit dieser ausführlichen Prüfung und den Hinweisen auf nachfolgende Planungsschritte nimmt der FNP Aachen*2030 seine Vorsorgefunktion wahr.

Die als Ergebnis der Umweltprüfung erkennbaren Konflikte können i. d. R. in nachfolgenden Planungsverfahren durch entsprechende Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bzw. Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen bewältigt werden.

Im FNP Aachen*2030 werden daher keine Flächen der Stadt Aachen gekennzeichnet, wo Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

6.2 Nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtliche Übernahmen sind gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen.

Mit nachrichtlichen Übernahmen fließen mit Außenwirkung rechtsverbindliche Planungen aufgrund ihrer Bedeutung für die Stadtentwicklung in den FNP Aachen*2030 ein. Sie werden dadurch jedoch nicht Bestandteil des FNP Aachen*2030 und unterliegen infolgedessen auch nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

6.2.1 Flächen für die Wasserwirtschaft

§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB in Verbindung mit Punkt 10.2 der PlanzV

Der FNP Aachen*2030 übernimmt nachrichtlich insgesamt 8,7 ha Flächen für die Wasserwirtschaft; dies sind 43,3 ha weniger im Vergleich zum FNP 1980. Dabei ist zu berücksichtigen, dass flächige Gewässer im FNP 1980 als Flächen für die Wasserwirtschaft dargestellt wurden, im FNP Aachen*2030 jedoch eine Darstellung als Wasserflächen erfolgt (siehe Kap. 5.10). Gemäß wasserrechtlichen Vorgaben sind alle Ortslagen für ein 100-jähriges Hochwasserereignis zu sichern. Im kanalisierten Bereich gelten für die Ortsentwässerung jedoch je nach Schutzgut geringere Abflussereignisse. Für darüber hinausgehende Ereignisse gilt der Eigenschutz. Dieser Hochwasserschutz kann mit technischen Mitteln (z. B. durch Hochwasserrückhaltebecken) oder durch natürliche Überschwemmungsflächen als Rückhalteflächen für Hochwasser gewährleistet werden. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient dem Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, der Regelung des Hochwasserabflusses, dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Strukturen der Wurm und ihrer Überflutungsflächen sowie der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe. Diese Regelungen zum Hochwasserschutz dienen auch der Anpassung an den Klimawandel.

Der FNP Aachen*2030 übernimmt nachrichtlich als Flächen für die Wasserwirtschaft 10 **Hochwasserrückhaltebecken**:

- HRB Schloss Rahe am Wild- und Schwarzbach östlich von Schloss Rahe
- HRB Debystraße am Haarbach an der Debystraße
- HRB Seffent am Wildbach zwischen Seffent und Laurensberg
- HRB Klinikum am Dorbach östlich des Klinikums
- HRB Eich südwestlich am Wasserbecken Niederforstbach
- HRB Kahlgracht am Haarbach nördlich des Gewerbegebiets Charlottenburger Allee
- HRB Ritscheider Hof am Holzbach am Ritscheider Weg an der BAB A 44
- HRB Rödgerbach am Rödgerbach an der Neuenhofstraße / Fringsbenden
- HRB Senserbach nördlich von Vaalserquartier
- HRB Beverbach am Beverbach im Tierpark

Die Umgrenzung der Hochwasserrückhaltebecken umfasst bauliche Anlagen, deren Fläche weiß hinterlegt ist.

Als rechtlich festgesetzte **Überschwemmungsgebiete** werden nachrichtlich übernommen:

- Inde von Schmithof bis zur Stadtgrenze (VO von 1998)
- Wurm nördlich des Europaplatzes bis zur Stadtgrenze Herzogenrath (VO von 2001)

- Wildbach (VO von 2013)
- Amstelbach (VO von 2012)
- Haarbach (VO von 2013)

Die Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete überlagert die vorhandene Nutzung – dies sind überwiegend landwirtschaftliche Flächen oder Grünflächen.

Die Grenzen der Überschwemmungsgebiete von Inde und Wurm sind für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt worden.

Ergänzend zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sollen gem. § 5 Abs. 4a BauGB Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG nachrichtlich übernommen werden. Bereiche mit Hochwasserrisiko wurden in Aachen entlang von Wurm, Wildbach, Haarbach und Inde ermittelt. Es handelt sich überwiegend um gewässernahe Flächen, die auch im extremen Hochwasserfall (HQ extrem), nur unwesentlich über die festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen. Sie werden aufgrund der unzureichenden Lesbarkeit und der Darstellungsschwelle von 0,5 ha im FNP Aachen*2030 nicht nachrichtlich übernommen.

Im Umweltbericht sind die Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete in Kap. 3.6 sowie Kap. 4.1.5 detailliert abgebildet. Ihre Berücksichtigung wird von der Unteren Wasserbehörde gewährleistet.

6.2.2 Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB in Verbindung mit Punkt 10.3 der PlanzV

In Wasserschutzgebieten ergeben sich je nach Schutzzone für Darstellungen im Flächennutzungsplan unterschiedliche Nutzungseinschränkungen. Darüber hinaus können Wasserschutzzonen unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes als empfindlich angesehen werden; die Empfindlichkeit nimmt mit zunehmender Nähe zur Wassergewinnungsanlage zu.

Wasserschutzgebiete werden von den Oberen Wasserbehörden durch Verordnung nach Landesrecht ausgewiesen. Die Festsetzung erfolgt, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert bzw. wenn es als notwendig erachtet wird, dem Gewässer einen besonderen Schutz für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu gewähren, sei es in qualitativer (Schutz vor Schadstoffeintrag) oder in quantitativer Hinsicht (Grundwasseranreicherung).

Trinkwasserschutzgebiete werden in drei Schutzzeiten eingeteilt:

- Schutzzone I: Fassungsgebiet der Entnahmestellen
- Schutzzone II: nur land- und forstwirtschaftliche Nutzung erlaubt
- Schutzzone III: Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbebetriebe beschränkt möglich

In der Stadt Aachen bestehen vier Trinkwasserschutzgebiete. Diese Restriktionsflächen machen mit insgesamt 1.297 ha ca. 8 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes aus. Die Schutzgebiete sind in die Schutzzeiten I, II und III gegliedert, in denen verschieden strikte Schutzmaßnahmen gelten. In der Schutzzone III, wo eine Neubebauung möglich wäre, sollte auf diese weitgehend verzichtet werden, um Grundwasseranreicherungen in diesen Gebieten zu ermöglichen. Die jeweiligen Verordnungen³⁹ zu den vier Wasserschutzgebieten regeln die in den Zonen geltenden Verbote und Genehmigungspflichten.

³⁹ Verordnungen der Wasserschutzgebiete Reichswald (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 1994), Eicher Stollen (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016a), Brandenburg (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016b) und Schmithof (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 1998).

Tabelle 21: Trinkwasserschutzgebiete
 Quelle: Stadt Aachen 2014, Homepage

Schutzgebiet / Wasserwerk	max. erlaubte Entnahme- menge	Reale Entnah- memenge (1999)	Fläche des Schutzgebietes [ha]	Rechtsstatus VO=Verordnung	Gültigkeit des Wasserrechts (bis ins Jahr)
Reichswald	1,8 Mio.	1,2 Mio.	535,74	VO von 1994	2034
Schmithof	2,2 Mio.	1,0 Mio.	360,41	VO von 1998	2038
Brandenburg	3,8 Mio.	1,8 Mio.	106,15	VO von 1975	Neufestsetzung
Eicher Stollen	1,8 Mio.	0,9 Mio.	465,2	VO von 1975	Neufestsetzung
Gesamt	9,6 Mio.	4,9 Mio.	1.467,5		

Die Wasserschutzgebiete 'Reichswald' und 'Schmithof' sind in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

Für die Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg liegen Entwürfe für eine Neuabgrenzung und Erweiterung der Schutzzonen vor. Da das Festsetzungsverfahren im Mai 2020 noch nicht abgeschlossen ist, werden diese Schutzzonen im FNP Aachen*2030 vermerkt (siehe Kap. 0).

6.2.3 Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

Der Landschaftsplan der Stadt Aachen aus dem Jahr 1988 (Stadt Aachen 1988) setzt gem. § 22 BNatSchG die geschützten Teile von Natur und Landschaft fest. Es handelt sich um Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile. Im Planungsprozess sind die Rechtsvorschriften des Landesnaturschutzgesetzes sowie die für die Schutzgebiete im Landschaftsplan festgesetzten Ge- und Verbote zu beachten. Nähere Angaben enthält der Umweltbericht.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans sind umfangreiche Änderungen bei der Abgrenzung der Schutzgebiete sowie der Geschützten Landschaftsbestandteile beabsichtigt. Mit dem Landschaftsplan-Vorentwurf 2018 sind die beabsichtigten Abgrenzungen vorbereitet.

FFH-Gebiet

Im Stadtgebiet von Aachen und angrenzend auf Stolberger Stadtgebiet befindet sich das FFH-Gebiet (DE 5203-310) 'Brander Wald'. Der Brander Wald ist ein aus der militärischen Nutzung herausgenommenes Mischwaldgebiet mit wassergefüllten Fahrspuren entlang der ehemaligen Panzerstraßen. Das Gebiet dient dem Schutz der Lebensraumtypen 'Trockene europäische Heiden', 'Schwermetallrasen', 'Borstgrasrasen' und 'Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder' sowie der Erhaltung und der Entwicklung der in NRW vom Aussterben bedrohten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Die wassergefüllten Fahrspuren haben eine Bedeutung als Laichgewässer, die umgebenden Wald und Offenlandbereiche stellen die Landhabitate dar.

Das FFH-Gebiet ist nachrichtlich übernommen.

Naturschutzgebiete

In der Stadt Aachen sind (Stand 2018) 12 Gebiete mit einer Gesamtflächengröße von rund 450 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans werden u. a. die Grenzen und Inhalte der bestehenden Naturschutzgebiete überarbeitet und neue sollen ausgewiesen werden. Zur Sicherung dieser Sachlage wurde mit der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Landschaftsplans eine Veränderungssperre gemäß § 48 Abs. 3 Satz 5 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) für die geplanten Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile ausgelöst. Dieser Planungsstand wird gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan unter den Vermerken aufgenommen (siehe Kap. 6.3.2).

Die 2018 rechtskräftigen NSG sind dementsprechend nicht mehr nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Landschaftsschutzgebiete

Im Landschaftsplan der Stadt Aachen von 1988 ist ein einziges zusammenhängendes Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, welches weite Teile des Außenbereichs bedeckt. Aufgrund der bisherigen Veränderungen der Siedlungsränder, Überlagerungen durch Bebauungsplänen und infolge von neuen geänderten Naturschutzgebieten ist eine Bilanzierung der Ausgangslage nur unzureichend möglich und irreführend, zumal die Schutzfestsetzungen von Bäumen, Gehölzen, Hecken, Tümpel und Teichen nach heutigem Verständnis dem Landschaftsschutz zugeordnet werden müssten. Bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird dies nun korrigiert und es erfolgt eine Differenzierung in voraussichtlich 19 Einzelgebiete.

Der Geltungsbereich des in der Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplans umfasst ca. 11.105 ha des Stadtgebietes, hierbei sollen voraussichtlich ca. 80 % als LSG und 17 % als NSG zukünftig festgesetzt werden. Da nahezu der gesamte Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB des Stadtgebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll, hätte die Darstellung im Flächennutzungsplan einen nur sehr geringen Aussagewert. Daher wird auf die Aufnahme als Vermerk der entsprechenden geplanten Abgrenzungen verzichtet und auf die Fachplanung verwiesen. Der Landschaftsschutz ist als Belang in der Abwägung eines Bauleitplanverfahrens besonders zu berücksichtigen, stellt aber kein grundsätzliches Bauverbot dar. In § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz heißt es hierzu: „Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.“

Naturdenkmäler, Geotope sowie die **Geschützten Landschaftsbestandteile** werden aufgrund des Maßstabes nicht nachrichtlich in den FNP Aachen*2030 übernommen.

Ebenfalls nicht nachrichtlich übernommen werden **Flächen für Naturschutzmaßnahmen**, die als Ausgleichsflächen festgelegt sind (siehe Kap. 5.13.2).

6.2.4 Regelungen für den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit Punkt 14 der PlanzV

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen.

Die Denkmalliste der Stadt Aachen enthält **Baudenkmale** inkl. denkmalgeschützte Kreuzanlagen und **Bodendenkmale** (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2017b), die gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen unter Schutz stehen. Die Bodendenkmäler sind in Anlage 7 Teil B zum Umweltbericht tabellarisch aufgeführt. Auf eine nachrichtliche Übernahme wird aufgrund der Maßstabsebene verzichtet. Die Begründung Teil B – Umweltbericht enthält eine Erläuterung und Übersicht der flächenwirksamen Baudenkmäler (Bahnbetriebswerk West, Klinikum der RWTH, Lützow-Kaserne, Westwall) sowie der kulturhistorisch bedeutsamen Ensembles und Anlagen (z. B. denkmalgeschützte Park- und Gartenanlagen). In der Umweltprüfung (Teil B, Anlage 2 und 3) sind die durch neu dargestellte bzw. bisher noch nicht überbaute Bauflächen betroffenen Bau- und Bodendenkmäler berücksichtigt.

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen im Flächennutzungsplan '**denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen**' nachrichtlich übernommen werden. Dies sind in der Stadt Aachen die Denkmalschutzbereiche gem. § 5 Abs. 1 DSchG (siehe Kap. 4.1.5)

- Innenstadt Aachen
- Wohnsiedlung 'In den Heimgärten'
- Kornelimünster

Die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches gemäß § 5 und § 6 DSchG NW wurde am 11.12.2019 vom Rat der Stadt Aachen beschlossen und liegt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor (Stand Mai 2020).

6.2.5 Kurgebiet

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB als Regelung gem. § 3 Nr. 1 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG).

Die Stadt Aachen ist ein staatlich anerkanntes Heilbad mit zwei festgesetzten Kurgebieten. Das heutige Kurzentrum Aachens befindet sich im Stadtteil Burtscheid. Hier befinden sich Kur- und Rehakliniken (siehe Kap. 5.5.5) für stationäre und ambulante Behandlungen, Park- und Kuranlagen sowie besondere kulturelle Angebote für den Kurgast. Aachens früheres Kurzentrum liegt im Nordosten der Stadt. Hier bietet neben dem Kurpark Monheimsallee als ruhiger Erholungsraum die Carolus-Therme Wellness- und Gesundheitsangebote, die auf der Heilwirkung des Aachener Thermalwassers beruhen.

Beide Kurgebiete werden im FNP Aachen*2030 nachrichtlich übernommen:

- Aachen Monheimsallee
- Burtscheid

Für die Kurgebiete gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Kurgäste vor Lärm und lufthygienischen Belastungen. Auf Grund ihrer klimatisch ungünstigen Talkessellage sind Maßnahmen zur Senkung der Emissionen von Luftschadstoffen und insbesondere von Kohlendioxid (CO₂) sowie zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel von besonderer Bedeutung. Dies ist im Masterplan Aachen*2030 entsprechend hervorgehoben.

6.3 Vermerke

Vermerke sind gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB in Aussicht genommene Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt werden sollen, aber noch nicht rechtsverbindlich sind. Aufgrund ihrer künftigen Bedeutung für die Stadtentwicklung fließen sie in den FNP Aachen*2030 ein. Sie werden dadurch jedoch nicht Bestandteil des FNP Aachen*2030 und unterliegen infolgedessen auch nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

6.3.1 Hauptverkehrsstraßen geplant

§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB in Verbindung mit Punkt 5 der PlanzV

Bundesverkehrswegeplan

Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der großräumigen Verkehrsinfrastruktur sind die Bundesverkehrswegepläne (BVWP). Sie umfassen die Bundesautobahnen und Bundesstraßen – zusammen als Bundesfernstraßen bezeichnet –, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen. Der aktuelle **Bundesverkehrswegeplan** 2003 enthält als laufende und fest disponierte Vorhaben folgende Straßenbaumaßnahmen auf Aachener Stadtgebiet:

- B 258n Aachen bis Bundesgrenze Niederlande
- B 258 Ortsumgehungen Brand / Kornelimünster

Die zwischenzeitlich durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Ortsumgehung B 258 Brand / Kornelimünster führten zur Einstellung des Vorhabens. Der Abschnitt der B 258n steht im engen Kontext mit dem Ausbau des 'buitenrings' (Außenring) in der Parkstad Limburg. Nach der Prüfung verschiedener Trassenvarianten und Anschlussmöglichkeiten auf niederländischer Seite sowie der Untersuchung der Umweltauswirkungen beiderseits der Staatsgrenze im Jahr 2008 ruht das Projekt. Die Stadt Aachen wünscht die Rücknahme der Verkehrsplanung B 258n.

Im März 2016 wurde der Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 mit dem Planungshorizont 2030 veröffentlicht.

- Die Abschnitte der B 258n sind nicht mehr aufgeführt. Auf einen Vermerk wird daher im FNP Aachen*2030 verzichtet.
- Zeichnerisch nicht darstellbar ist die Erweiterung der A4 von der AS Aachen-Laurensberg bis AK Aachen (A 44) auf 6 Fahrstreifen.

Landesstraßenbedarfsplanung

Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW (IGV) umfasst die Ziele einer nachhaltigen Mobilität und schließt dabei die Integration der Verkehrsträger und aller Verkehrsmittel ein. Der Landesstraßenausbauplan umfasst die Bauabsichten des Landes Nordrhein-Westfalen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, hierbei handelt es sich um sämtliche Neubaumaßnahmen sowie um Um- und Ausbaumaßnahmen.

Im aktuellen **Landesstraßenbedarfsplan** (12.12.2006) des Landes NRW (Ministerium für Bauen und Wohnen 2006) sind folgende Straßenbaumaßnahmen auf Aachener Stadtgebiet enthalten, die bis zum Jahr 2015 abgeschlossen bzw. eingeleitet sein sollen:

- L 23: Ortsumgehung Aachen Verlautenheide zwischen Verlautenheidener Straße (L 23) und Stadtgrenze Würselen (Osttangente, K 30); Stufe 2
- L 221: Neubau Ortsumgehung Eilendorf bis Geisberg mit Anbindungen von der von-Coels-Straße (L 221) und Freunder Landstraße (L 235) an die die neue Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd
- Autobahnanschluss-Stelle Eilendorf-Süd an der A 44; Stufe 1

Die 2011 herausgegebene **Priorisierungsliste** des Landesstraßenbedarfsplans zu den Straßenbaumaßnahmen der Stufe 1 stuft die L 221n incl. Anschlussstelle an die A 44 als vorrangig zu planen ein. Der Planungsstand lautet 'Vorentwurf in Bearbeitung' (Ministerium für Bauen und Wohnen 2011). Da auch aus Sicht der Stadt Aachen die Straßenbaumaßnahme der L 221 weiterhin von herausragender Bedeutung ist, wird die Planung im FNP Aachen*2030 als Vermerk aufgenommen.

6.3.2 Schutzgebiete i. S. d. Naturschutzrechts – geplant

Die Naturschutzgebiete, die im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans neu festgesetzt werden sollen, sind gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB als Vermerk im FNP Aachen*2030 aufgenommen, da mit der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Landschaftsplans bereits eine Veränderungssperre gemäß § 48 Abs. 3 Satz 5 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) für die geplanten Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile ausgelöst wurde. Die geplanten Naturschutzgebiete überlagern landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen mit einer Gesamtfläche von rund 1.858 ha.

Ebenfalls neu festgesetzt werden die Landschaftsschutzgebiete, die ca. 80 % des Geltungsbereichs des Landschaftsplans ausmachen. Da nahezu der gesamte Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB des Stadtgebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll, hätte die Darstellung im Flächennutzungsplan einen nur sehr geringen Aussagewert und entfaltet für die bereits bestandsgeschützten Nutzungen keine Wirkung. Im Wesentlichen erstreckt es sich über die Darstellungen Verkehrsflächen, Forst, Landwirtschaft, Entsorger, Wasser sowie Grünflächen. Da wo auch Baugebiete ausgewiesen werden, erfolgt im Landschaftsplan eine entsprechende Zieldarstellung und somit eine temporäre Sicherung durch die Festsetzung Landschaftsschutz bis zur Rechtskraft eines entsprechenden Bebauungsplans. Somit werden im Gegenstromprinzip beide Planungen aufeinander abgestimmt. Sobald der Landschaftsplan rechtskräftig wird, werden die entsprechenden Festsetzungen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden.

6.3.3 In Aussicht genommene fachrechtliche Festsetzungen der Wasserwirtschaft

Für die Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg liegen Entwürfe für eine Neuabgrenzung und Erweiterung der Schutzzonen vor. Diese Abgrenzungen werden als Vermerk in die Planzeichnung des FNP Aachen*2030 übernommen.

Nicht mehr aufgenommen werden die Flächen für die Wasserwirtschaft (Talsperren) an Inde und Iter, die im FNP 1980 vermerkt waren und aus Sicht der Wasserversorgung nicht weiter verfolgt werden.

7 Wesentliche Auswirkungen der Planung

7.1 Flächenbilanz und wesentliche Veränderungen

Die Stadt Aachen strebt eine Entwicklung an, die unter behutsamer Fortentwicklung seiner unverwechselbaren Eigenarten sozial ausgewogen, umwelt- und klimaverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 setzt dazu die in § 1 Abs. 5 definierten Ziele des BauGB auf der räumlichen Ebene um.

- Er verfolgt eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt.
- Er berücksichtigt die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung durch die Ermittlung des erforderlichen Wohnflächenbedarfs und der Zuordnung neuer Wohnbauflächen in unterschiedlichen Lagen.
- Er greift die wirtschaftlichen Belange im Zusammenhang mit der Sicherung von Arbeitsplätzen auf und stellt gewerbliche Bauflächen dar, die mit noch vertretbaren Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden sind.
- Er priorisiert die Innenentwicklung, der jedoch aufgrund der zum Teil sehr hohen baulichen Dichte Grenzen gesetzt sind, um die Aufenthaltsqualitäten der bestehenden Siedlungsbereiche zu wahren.
- Er ermöglicht die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich auf ein aus Umweltaspekten vertretbares Maß.
- Dadurch berücksichtigt er die Belange des Umweltschutzes einschließlich der des Naturschutzes und trägt zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.
- Er fördert die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durch die Darstellung von Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie eines Schutzbereiches für das Stadtklima und Belüftungsbahnen für die Kernstadt.
- Mit der Darstellung neuer gemischter Bauflächen sichert er die wohnortnahe Versorgung hinsichtlich der Güter des täglichen Bedarfs und des Angebotes an sozialer Infrastruktur und fördert das Ziel der 'kurzen Wege'.
- Er übernimmt die Abgrenzungen der Denkmalschutzbereiche und berücksichtigt die baukulturellen Besonderheiten bei der Prüfung der Neudarstellungen.

Entsprechend der aus § 5 Abs. 1 BauGB erwachsenden Anforderung, im Flächennutzungsplan, die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen, erfolgt in der Planzeichnung eine vergrößernde, nicht parzellenscharfe Darstellung. Deshalb wurde dem FNP Aachen*2030 die Baublockkarte zugrunde gelegt, die gegenüber der bisherigen Kartengrundlage (DGK5) eine geringere Darstellungsdichte besitzt und zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen oder Freiflächen keine Parzellenschärfe aufweist. Überdies wurde der Maßstab des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der geplanten Darstellungstiefe angepasst; er wird im Maßstab 1:20.000 dargestellt (der FNP 1980 hat den Maßstab 1:15.000), was dem Ziel der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit entspricht.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied betrifft die bisher ergänzende Darstellung einzelner Themen in Beiplänen, auf die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 verzichtet wird. Die Konzentration aller Themen in einem einzigen Planwerk dient der Übersichtlichkeit und entspricht ebenfalls dem Ziel, nur die Grundzüge der Planung darzustellen.

Die Zuordnung zur Art der Nutzung wurde gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 aufgrund der o. g. Handlungsziele verändert und darüber hinaus dem Katalog der PlanzV angepasst. So sind z. B. im FNP 1980 keine Wasserflächen und keine Flächen für Gemeinbedarf dargestellt, sondern die Zweckbestimmungen der sozialen Infrastruktur anderen Nutzungsdarstellungen zugeordnet. Die Darstellungen der technischen Infrastruktur sind im FNP Aachen*2030 als 'Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung' zusammengefasst und die Unterscheidungen zum Verfahrensstand geplanter Straßenverkehrsfläche wurden reduziert. Eine Besonderheit des FNP 1980 stellen Flächen dar, die per Anpassungsverfügung von der Genehmigung des FNP 1980 ausgenommen wurden, jedoch durch kein Änderungsverfahren einer neuen Nutzungsart zugewiesen wurden. Diese werden der landwirtschaftlichen Fläche zugerechnet. Während einerseits neue Bauflächen dargestellt worden sind, wurden andererseits aber auch bisherige Darstellungen zugunsten von Freiflächen aufgegeben.

Da sich die Darstellungssystematik in einigen Punkten deutlich geändert hat, ist eine Gegenüberstellung der Flächennutzungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans 1980 und des neuen Flächennutzungsplans Aachen*2030 aus diesen Gründen nur eingeschränkt aussagekräftig und eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft ganz besonders die Aussagekraft von vergleichenden Flächenbilanzen. Tabelle 22 zeigt die Flächenbilanz des FNP-Entwurfs Aachen*2030 und eine Bündelung nach Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächen.

Tabelle 22: Flächenbilanz FNP Aachen*2030
 Stand: 11.05.2020

Flächennutzungen	FNP Aachen*2030
Wohnbauflächen	2.070,8 ha
Gemischte Bauflächen	1.043,9 ha
Gewerbliche Bauflächen	684,9 ha
Sondergebiete	313,9 ha
Flächen für den Gemeinbedarf	76,0 ha
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	71,0 ha
Grünflächen	1.092,8 ha
Siedlungsflächen	5.353,3 ha
Hauptverkehrsstraßen	581,6 ha
Bahnanlagen	134,8 ha
Bahnanlagen geplant (Hinweis)	6,3 ha
Hauptverkehrsstraßen geplant (Vermerk)	5,4 ha
Verkehrsflächen	728,1 ha
Wasserflächen	63,9 ha
Flächen für die Wasserwirtschaft	8,7 ha
Flächen für die Landwirtschaft	6.897,0 ha
Flächen für Wald	3.037,5 ha
Freiflächen	10.007,1 ha
Flächennutzungen gesamt	16.088,6 ha

Gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 sind im neuen FNP Aachen*2030 die Darstellung von Siedlungsflächen reduziert und die Flächen für den Freiraum erhöht worden. Diese bisher der Siedlungsfläche zugeordneten Flächen werden im FNP Aachen*2030 überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Rücknahme erfolgte entweder, weil die Flächen aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung schlecht geeignet wären, weil deren Bebauung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden gewesen wäre oder weil die frühere Planungsabsicht nicht weiter verfolgt wird. Die reale Nutzung wird damit zugleich bestätigt. Die genaue Gegenüberstellung ist jeweils in den Kapiteln zur Art der Nutzung beschrieben.

Wesentliche **Rücknahmen bei Bauflächen** sind

- die Verkleinerung bzw. Rücknahme der gewerblichen Bauflächen Brand-Nord, Fringsbenden, Schleckheim und Lichtenbusch aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei einer baulichen Inanspruchnahme,
- die Verkleinerung bzw. Rücknahme von Wohn- und gemischten Siedlungsbereichen in Haaren, Lichtenbusch, Trierer Straße, Kornelimünster und Lintert aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei einer baulichen Inanspruchnahme,

- die Rücknahme der Darstellung von Splittersiedlungen zur Vermeidung einer weiteren baulichen Entwicklung im Außenbereich,
- die bisher großflächige Darstellung der Konzentrationsfläche für Windkraft als Sondergebiet in Vetschau-Butterweiden, die real nicht verändert wird (die überlagernde Darstellung von 'Konzentrationsflächen für Windkraft' wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt).

Großflächige **Rücknahmen von Grünflächendarstellungen** und Darstellung als landwirtschaftliche Fläche ergeben sich insbesondere durch die nicht mehr benötigten Bedarfe für

- Friedhofserweiterungsflächen,
- ein Freizeitsport- und Camping-Areal im Bereich Lintert / Hitfeld sowie
- die Grünfläche Gut Kalkofen.

Rücknahmen kleinteiliger Grünflächendarstellungen ergeben sich

- durch die Einführung der Darstellungsschwelle von 0,5 ha – davon betroffen sind insbesondere Spielplatznutzungen, ohne dass die reale Nutzung verloren geht,
- die Neudarstellung von Wasserflächen, die bisher z. T. in eine Grünfläche integriert waren,
- die pauschalierte Darstellung der Straßenverkehrsflächen inkl. des 'Verkehrsgrüns' an Böschungen.

Mit der veränderten **Zuordnung bestehender Nutzungen** ergeben sich Darstellungsänderungen, die kein neues Baulandpotenzial schaffen, sondern den Bestand konkretisieren:

- Zunahme der gemischten Bauflächen statt der Darstellung Wohnbaufläche, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen, in der Kernstadt, in den Ortskernen sowie im Frankenberger Viertel,
- Bestandsbestätigungen für Wohngebiete, die bisher als gemischte Fläche dargestellt waren, z. B. in Haaren und Eilendorf,
- Zunahme der gemischten Bauflächen statt der Darstellung gewerbliche Baufläche, insbesondere in Uersfeld I und Rothe Erde,
- Darstellung von Sondergebiet statt Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche im Bereich des Uniklinikums und der Hochschulnutzungen,
- Neudarstellung der Flächen für Gemeinbedarf, deren Nutzungen bisher in Wohnbaufläche oder gemischten Bauflächen integriert waren.

Bei der **Darstellung von Verkehrsflächen**

- werden Bahnflächen (insbesondere Güterbahnhof West) zurückgenommen und
- wird die Flächenbilanz der Hauptverkehrsstraßen vergrößert. Dies i. W. aufgrund der pauschalierten Darstellung der Straßenbegrenzung bei gleichzeitiger Reduktion der dargestellten Straßen. So werden keine Straßen innerhalb des Alleenrings dargestellt, jedoch alle Erschließungsschleifen und Straßenböschungen der Verkehrsfläche zugeordnet.

Im FNP Aachen*2030 ist vor allem der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche deutlich gestiegen. Insgesamt betrachtet wurden mehr Siedlungsflächendarstellungen zurückgenommenen, als neue Bauflächen dargestellt wurden. Dies bedeutet eine positive Flächenbilanz aus planungsrechtlicher Sicht.

Demgegenüber steht die Darstellung von rund 210 ha Bauflächen oder Grünflächen⁴⁰, die bisher überwiegend baulich ungenutzt und unversiegelt bzw. gering versiegelt sind. Sie werden mit Stand 2018 vor allem landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil sind diese Standorte bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Siedlungsfläche dargestellt und zum Teil liegen sie innerhalb der Siedlungsreserven des Regionalplans. Einige Standorte werden neu als Bau- oder Grünfläche dargestellt. Der ermittelte Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) wird durch die Neudarstellung nicht gedeckt.

⁴⁰ Dieser Wert entspricht den 69 Prüfflächen.

Von diesen rund 210 ha geprüften Flächen werden entsprechend der dargestellten Nutzungen zwischen 28 % und 82 % versiegelt. Würden alle Flächen entsprechend der dargestellten Nutzungen in Anspruch genommen, ist mit dem FNP Aachen*2030 insgesamt eine Neuversiegelung von rund 130 ha verbunden (siehe Kap. 5.13.1).

Im Vergleich zum Ziel einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung mit einer Beschränkung des Flächenverbrauchs gemäß dem Bundesziel von 30 ha / Tag dürften in Aachen etwa 165 ha bis 2030 für Siedlungs- und Verkehrsfläche in Anspruch genommen werden (siehe Kap. 5.1.2). Auch wenn mit der Erfassung potenzieller Bauflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs und dem Ziel der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' eine flächenschonende städtebauliche Entwicklung verfolgt wird, überschreitet der FNP Aachen*2030 mit der Darstellung von rund 210 ha neuen Bauflächen bzw. Grünflächen das Flächensparziel um rund 50 ha.

7.2 Auswirkungen der Planung

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 wurden an 112 Standorten insgesamt 184 unterschiedliche Flächenabgrenzungen auf ihre städtebauliche Eignung sowie ihre Auswirkungen auf die Umwelt untersucht, dabei an 16 Standorten alternative Nutzungen. Insgesamt wurden 115 Flächen zurückgenommen bzw. verändert. Sie sind als Alternativflächen im nachfolgenden Kapitel 7.2.2 sowie in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Mit den Rücknahmen und den Änderungen können städtebaulich ungeeignete Standorte sowie erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch die Darstellungen des FNP Aachen*2030 vermieden werden.

7.2.1 Darstellung im Flächennutzungsplan Aachen*2030

Im Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung und der Umweltprüfung stellen sich die dargestellten Flächen als am besten geeignet dar, wenngleich einige der Flächen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Von den 69 Prüfflächen (210,65 ha) werden rund

- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht als unkritisch bewertet, wobei 4 Standorte davon aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet sind,
- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht als vertretbar eingestuft, da für kein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen erwartet werden – 1 Standort ist städtebaulich bedingt geeignet,
- ein Drittel der Flächen aus Umweltsicht kritisch bewertet, da für mindestens ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen zu rechnen ist und eine Flächenrücknahme empfohlen wird – hiervon sind 4 Flächen aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet. Besonders kritisch sind 3 Flächen, wo mehrere Schutzgüter sehr erheblich betroffen sind.

In Tabelle 23 sind die Ergebnisse für die Prüfflächen standortbezogen zusammengestellt, wobei die unkritischsten Standorte oben gelistet sind. Dabei folgt die Reihung nach

1. der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Spalte UP),
2. der städtebaulichen Eignung (Spalte SE),
3. der Flächengröße (Spalte Fläche [m²]).

In Abb. 58 sind alle Prüfflächen farbig mit dem Ergebnis der Umweltprüfung sowie als Zifferneinschrieb mit dem Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung dargestellt. Anlage 4 zu Teil A zeigt diese Angaben der Gesamtbewertung im Maßstab 1:20.000.

Das Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung für die Prüfflächen ist in Anlage 2 zu Teil A ermittelt und zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt in 4 Stufen:

1 gut geeignet	2 geeignet	3 bedingt geeignet	4 schlecht geeignet
----------------	------------	--------------------	---------------------

Das Ergebnis der Umweltprüfung für die Prüfflächen ist in Anlage 2 zu Teil B ermittelt sowie in Kapitel 4.4 im Umweltbericht zusammengefasst. Die Bewertung erfolgt für jedes Schutzgut in 6 Stufen, die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen

ist den Stufen A bis H zugeordnet. Dabei weist die Stufe H die geringsten und Stufe A die höchsten Auswirkungen auf die Umwelt auf:

H	Kein Schutzgut erheblich
G	Kein Schutzgut sehr erheblich, nur ein Schutzgut erheblich, Auswirkungen teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
F	Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
E	Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
D	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
C	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
B	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
A	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen

Tabelle 23: Gesamtbewertung der Prüfflächen

Prüffläche	Name	Fläche [m ²]	SE	UP
KW-WO-16	Heidchen	3.596,43	1	H
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	5.639,45	1	H
AM-WO-04	Außemstraße	15.496,08	1	H
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	27.904,36	1	H
AM-WO-31	Sittarder Straße West	58.302,26	1	H
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2.788,62	2	H
LA-WO-02	Finkenhag	3.520,06	2	H
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	4.718,16	2	H
BR-WO-03	Buchenheck	6.822,92	2	H
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	15.292,65	2	H
BR-VS-01	Krauthausen	19.181,69	2	H
HA-GR-02	Rahrfeldweg	27.114,89	2	H
KW-WO-23	Schmithofer Weg	4.660,95	3	H
BR-MI-03	Krauthausen Ost	11.835,10	3	H
AM-MI-04	Neuhaus	8.917,20	1	G
LA-WO-08	Rathausstraße	11.220,14	1	G
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	22.680,34	1	G
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	25.688,18	1	G
LA-WO-01	Landgraben	4.262,09	2	G

Prüffläche	Name	Fläche [m ²]	SE	UP
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	9.862,58	2	G
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	10.368,38	2	G
BR-WO-10	Pützgasse	12.938,81	2	G
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	13.318,78	2	G
KW-GR-04	Inde Hahn	8.447,84	3	G
KW-WO-35	Frennetstraße	14.733,81	3	G
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	2.307,86	1	F
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	8.004,87	1	F
RI-GB-01	Roder Weg	8.116,41	1	F
LA-GE-02	Süsterfeld	9.315,43	1	F
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	9.601,29	1	F
HA-GE-04	Hüls Autobahn	11.990,21	1	F
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	17.249,72	1	F
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	30.111,45	1	F
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	67.945,45	1	F
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	9.495,62	2	F
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	15.556,38	2	F
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	19.568,78	2	F
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	28.420,32	2	F
AM-GE-06	Friedhof Hüls	35.404,00	2	F
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	60.043,21	2	F
AM-WO-10	Sittarder Straße	66.292,12	2	F
KW-WO-34	Auf dem Büschling	9.105,82	3	F
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	299.099,22	1	E
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	1.852,19	2	E
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	27.304,54	2	E
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	3.635,83	1	D
AM-WO-06	Preusweg	14.985,14	1	D
AM-GE-01	Feldchen	17.117,58	1	D
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	52.326,06	1	D
HA-GE-08	Weidener Viehweg	5.753,39	2	D
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	17.101,88	2	D
AM-WO-12	Eberburgweg	20.853,97	2	D
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	82.455,75	2	D
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	98.352,40	2	D
AM-SO-01	Campus West	186.620,66	2	D
AM-GB-01	Hitfelder Straße	20.701,38	3	D

Prüffläche	Name	Fläche [m²]	SE	UP
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	10.043,74	1	C
EI-WO-01	Herrenbergstraße	4.154,22	2	C
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzeide Variante 2	5.059,20	2	C
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	9.430,22	2	C
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	12.653,56	2	C
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	17.572,29	2	C
RI-WO-01	Wiesenweg	31.063,53	2	C
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	94.074,64	2	C
KW-WO-25	Abtei	11.324,72	3	C
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	34.653,12	3	C
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	27.462,91	2	B
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	91.318,65	2	B
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	151.658,58	3	A

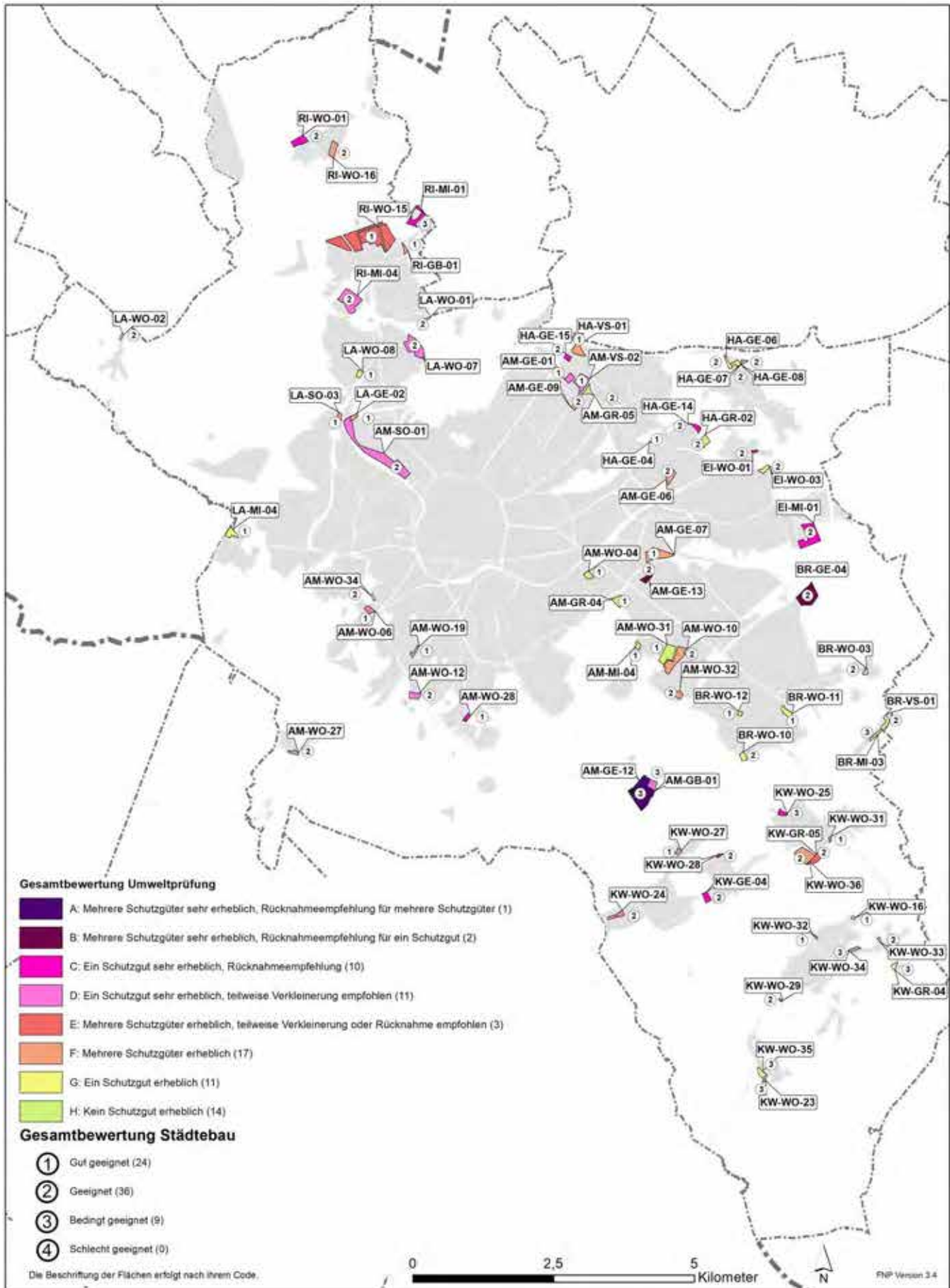


Abb. 58: Gesamtbewertung der Prüfflächen (städtebauliche Eignung und Umwelprüfung)
Quelle: FNP Aachen*2030, als Anlage 4 zu Teil A im Originalmaßstab 1:20.000, Darstellung BKR

Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Verträglichkeit)

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete zu berücksichtigen. Pläne, und so auch der Flächennutzungsplan, sind vor ihrer Zulassung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. § 34 u. § 36 BNatSchG). Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf die Natura-2000-Gebiete werden in einer Natura 2000 Vorprüfung in Anlage 6 zu Teil B - Umweltbericht untersucht. Dabei wird ein Puffer von 300 m und 1.000 m um die Natura 2000-Gebiete betrachtet.

Keine Prüffläche befindet sich innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Zwei Prüfflächen befinden sich in einem Abstand von weniger als 300 m und 9 Prüfflächen liegen in einem Abstand von 300 m bis 1.000 m zur Gebietsgrenze eines Natura 2000-Gebietes.

Tabelle 24: Lage der Prüfflächen im Umfeld der Natura 2000 Gebiete

Code	Name der Prüffläche	< 300 Meter Abstand zur Gebietsgrenze	zwischen 300 und 1000 Meter-Abstand zur Gebietsgrenze
FFH-Gebiet DE5102301 Wurmatal			
AM-GE-01	Feldchen		DE5102301 Wurmatal
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche		DE5102301 Wurmatal
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3		DE5102301 Wurmatal
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	DE5102301 Wurmatal	
FFH-Gebiet DE5203310 Brander Wald			
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4		DE5203310 Brander Wald
BR-MI-03	Krauthausen Ost		DE5203310 Brander Wald
BR-VS-01	Krauthausen		DE5203310 Brander Wald
BR-WO-03	Buchenheck	DE5203310 Brander Wald	
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4		DE5203310 Brander Wald
FFH- und Vogelschutzgebiete auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet			
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2		BE33007C0 Vallée de la Gueule, BE33021C0 Osthertogewald
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3		NL9801041 Geuldal

Die im FNP Aachen*2030 dargestellten Bauflächen HA-VS-01 Strangenhäuschen Nordwest Variante 2 sowie BR-WO-03 Buchenheck ragen in den geprüften 300 m-Puffer der FFH-Gebiete DE5102301 'Wurmatal südlich Herzogenrath' bzw. DE5203310 'Brander Wald'. Erhebliche Auswirkungen werden jedoch nicht erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

Es wird empfohlen, für die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 Brand Nord Variante 4, in der verbindlichen Bauleitplanung oder im Zusammenhang mit der Baugenehmigung eine erneute Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit für das Gebiet 'Brander Wald' unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzungen durchzuführen.

Für das Gebiet 'Wurmatal südlich Herzogenrath' wird für die im Umfeld des Gebietes liegenden gewerblichen Bauflächen im Bereich Strangenhäuschen empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zu treffen, die eine Veränderung der hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse (Entwässerung, Unfälle oder Leckagen) vermeiden. Von einer Ansiedlung emittierender Anlagen oder Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, wird derzeit nicht ausgegangen. Soweit diese genehmigungsfähig werden, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erneut zu überprüfen.

Für die Natura 2000-Gebiete NL9801041 'Geuldal', BE33007C0 'Vallée de la Gueule en amont de Kelmis', BE33021C0 'Osthertogewald autour de Raeren' und DE5203307 'Münsterbachtal, Münsterbusch' ist keine Vorprüfung erforderlich. Innerhalb eines Abstands von 300 m zu diesen FFH- und Vogelschutzgebieten befinden sich keine Prüfflächen. Im Bereich zwischen 300 m und 1000 m zur Gebietsgrenze der FFH- und Vogelschutzgebiete auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet liegen zwei Bauflächendarstellungen (LA-MI-04, KW-WO-24). Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete durch diese Bauflächen.

7.2.2 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Aufstellungsverfahren des FNP Aachen*2030 wurden einige bislang ungenutzte Bauflächendarstellungen des FNP 1980 geprüft und anschließend zurückgenommen sowie neu geprüfte Standorte verkleinert, in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert oder letztlich nicht übernommen. Bei einer Veränderung der Abgrenzung wurden die geänderten Flächen mit einem neuen Code erneut untersucht und als Variante bezeichnet. Im Laufe des Verfahrens

- wurden 35 Standorte nicht in den Flächennutzungsplan Aachen*2030 übernommen,
- wurde für 8 Standorte zwischenzeitlich ein Bebauungsverfahren eingeleitet,
- wurden 43 Flächen als Ergebnis der Prüfung verkleinert,
- wurde die Abgrenzung bei 12 Flächen als Ergebnis der Abwägung erweitert, bzw. modifiziert,
- wurde bei 17 Standorten die beabsichtigte Nutzung als Ergebnis der Abwägung verändert.

Die im Zuge des Verfahrens insgesamt 115 geprüften Alternativflächen dokumentieren den Prozess der Standortsuche, der Optimierung der Flächendarstellungen und den intensiven Abwägungsprozess. In Abb. 59 sind diese 115 im Laufe des Verfahrens verworfenen Flächen mit ihren geprüften Nutzungen dargestellt. Das Ergebnis der städtebaulichen Eignungsbewertung sowie Umweltprüfung für diese Alternativflächen ist in Tabelle 25 zusammengestellt. Eine grafische Übersicht der Ergebnisse ist aufgrund der Überlagerungen einzelner Standortvarianten nicht möglich. In den Anlagen 3 zu Teil A und Teil B sind die Standortdossiers der Alternativflächen⁴¹ dokumentiert.

In der nachfolgenden Tabelle 25 sind die Ergebnisse für die Alternativflächen standortbezogen zusammengestellt. Dabei folgt die Reihung nach

1. der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Spalte UP),
2. der städtebaulichen Eignung (Spalte SE),
3. der Flächengröße (Spalte Fläche [m²]).

In der Tabelle sind die unkritischsten Standorte oben gelistet. Für einige dieser günstig bewerteten Standorte wurden zwischenzeitlich **Bebauungsverfahren** eingeleitet bzw. bereits abgeschlossen, so dass in dem Verfahren eine konkretere Prüfung erfolgt und sie nicht weiter als Prüffläche geführt werden. Sie sind im FNP Aachen*2030 als Wohnbaufläche dargestellt und als Flächenpotenzial der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne berücksichtigt. In Tabelle 25 sind die Codes entsprechend mit ^{BP} gekennzeichnet.

Für andere Standorte wurden die **städttebaulichen Ziele geändert**. Dazu einige Beispiele:

- Die Errichtung einer Sporthalle im Bereich Strangenhäuschen (HA-GB-01) wird an diesem Standort nicht weiter verfolgt.
- Die geplante Nutzung einer Konversionsfläche als Fläche für Photovoltaikanlagen in Hitfeld (AM-VS-01) wird aufgrund des nicht gedeckten Gewerbeflächenbedarfs zugunsten einer gewerblichen Nutzung (AM-GE-12) geändert, obwohl die Nutzung als Versorgungsfläche günstiger bewertet wurde – hier wurde im Rahmen der Abwägung dem wirtschaftlichen Belang Vorrang eingeräumt.

⁴¹ Eine Einarbeitung aktueller Daten erfolgte in 2016 für alle Prüfflächen. Bei den Alternativflächen wurde für die Umweltprüfung auf eine Überarbeitung der Datengrundlage verzichtet; die Datengrundlage der Prüfung entspricht insofern dem Prüfdatum. Das Prüfdatum ist in den Standortdossiers der UP aufgeführt.

- Die in der Nähe des Hauptbahnhofs geplante Erweiterung der gemischten Bauflächen (AM-MI-06) auf Flächen der Deutschen Bahn kann aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs der Eigentümerin nicht realisiert werden.
- Die alternativ geprüfte Darstellung einer Kleingartenanlage am Eisenbahnweg (AM-GR-02) wird aufgrund des nicht gedeckten Gewerbeflächenbedarfs zugunsten einer gewerblichen Nutzung (AM-GE-06) nicht übernommen.

Andererseits konnten einige Standorte mit erheblichen Auswirkungen auf ein oder mehrere Schutzgüter aufgrund von **Verkleinerungen oder Modifikationen** in ihrer Bilanz verbessert werden. Dazu einige Beispiele:

- An der Vaalser Grenze ragte eine gemischte Baufläche (LA-MI-02) in einen sehr sensiblen Bereich hinein, so dass mehrere Schutzgüter sehr erheblich betroffen wären. Nach der Rücknahme der Teilfläche (LA-MI-04) ist kein Schutzgut sehr erheblich betroffen.
- An der Schmithofer Straße wurde eine Wohnbaufläche (KW-WO-21) verkleinert, da sie in die Wasserschutzzone II ragte, in der bauliche Anlagen verboten sind (KW-WO-23).
- In Oberforstbach (KW-GE-01) wurde eine gewerbliche Baufläche aufgrund sehr erheblicher Auswirkungen auf den Landschafts- und Biotopschutz verkleinert (KW-GE-04).

Bei einigen Standorten wurde nach der Prüfung auf die Darstellung einer Baufläche **verzichtet**. Dazu einige Beispiele:

- da der Freiraumschutz und der Belang der Naherholung höher gewichtet wurde (AM-WO-07, HA-GE-12),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter sowie die schwierige verkehrliche Erschließung ein erhebliches Hemmnis für eine gewerbliche Entwicklung bedeuten würden (LA-GE-01),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter und gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten wären (LA-MI-01, LA-WO-06, RI-WO-10),
- da sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter und eine kritische städtebauliche Eignung einer Bebauung entgegenstehen (AM-WO-29, KW-WO-26).

Eine Nullvariante unter Beibehaltung der bisher im FNP 1980 rechtswirksam dargestellten Bauflächen hätte bei einer baulichen Inanspruchnahme an einigen Standorten zu sehr erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt geführt. Eine ausschließliche Rücknahme dieser kritischen Flächen stand aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums sowie dem damit verbundenen Siedlungsdruck dem öffentlichen Belang der Daseinsvorsorge entgegen.

Tabelle 25: Gesamtbewertung der Alternativflächen

Alternativfläche	Name	Fläche [m ²]	SE	UP
BR-WO-08 ^{BP}	Sportplatz	17.515,98	1	H
HA-GB-01	Strangenhäuschen Nordost Variante 2	19.571,57	1	H
BR-WO-09 ^{BP}	Tuchfabrik	63.479,76	1	H
RI-WO-14	Haus Linde Variante 3	14.465,10	2	H
RI-WO-05	Innenbereich Grünenthaler Straße	16.070,98	2	H
AM-GR-03	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	27.362,19	2	H
AM-GR-02	Friedhof Hüls	35.404,00	2	H
AM-VS-01	Hitfeld	212.055,83	2	H
KW-WO-01	Frankensteg	6.264,53	3	H
KW-WO-02	Dorffer Straße	8.924,05	3	H
KW-WO-06	Gangolfsberg	3.301,98	1	G
AM-MI-01	Grüner Weg / Prager Ring	8.307,14	1	G
LA-MI-03	Vaals Grenze Variante 2	13.040,19	1	G

Alternativfläche	Name	Fläche [m²]	SE	UP
AM-MI-06	Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	30.345,66	1	G
HA-WO-04 ^{BP}	Kelmesberg	4.843,83	2	G
AM-GE-03	Grüner Weg	7.225,23	2	G
HA-GE-10	Strangenhäuschen Nordost Variante 3	22.033,81	2	G
LA-GR-01	Schloß Rahe	64.071,12	2	G
AM-GR-01	Schwarzer Weg	65.140,50	2	G
AM-WO-33	Beverau Variante 3	76.001,33	2	G
AM-WO-01 ^{BP}	Gärtnerei	21.891,77	1	F
HA-GE-02	Strangenhäuschen Nord	52.145,27	1	F
HA-GR-01	Strangenhäuschen Nord	52.145,27	1	F
BR-MI-01	Ortsausgang Eilendorf	4.129,84	2	F
RI-MI-03	Grünenthal Ost Variante 3	10.706,37	2	F
RI-WO-08	Grünenthal Ost	12.851,69	2	F
RI-MI-05	Hander Weg	16.905,15	2	F
LA-SO-01 ^{BP}	Eulersweg	21.493,16	2	F
AM-WO-11	Grauenhofer Weg	26.547,72	2	F
AM-WO-05	Forst / Adenauer Allee	27.904,36	2	F
RI-GE-02	Grube Carl-Friedrich	28.811,97	2	F
RI-WO-13	Bremenberg Variante 2	35.415,43	2	F
RI-WO-02	Bremenberg	46.400,62	2	F
HA-GE-12	Aachener Kreuz Variante 2	67.549,47	2	F
KW-WO-30	Kornelimünster Süd Variante 2	73.373,87	2	F
HA-GE-03	Aachener Kreuz	212.778,50	3	F
AM-MI-02	Stadtbetrieb	8.409,78	1	E
KW-WO-11	Oberforstbach Kirche	16.341,16	1	E
AM-MI-03	Gleisharfe Reumontstraße	38.635,38	1	E
RI-WO-04	Richtericher Dell	264.752,56	1	E
AM-WO-18	Preuswald	10.220,62	2	E
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	15.265,67	2	E
RI-WO-07	Grünenthal West	16.627,25	2	E
RI-MI-02	Grünenthal West Variante 2	16.627,25	2	E
BR-WO-06	Trierer Straße Süd	56.580,41	2	E
RI-GE-01	Uersfeld	25.794,24	4	E
KW-GR-03	Friedhof Lichtenbusch Variante 2	13.440,05	1	D
KW-GR-02	Friedhof Lichtenbusch	15.100,30	1	D
RI-WO-11	Haus Linde Variante 2	49.195,99	1	D
EI-WO-02	Hahnweg	5.958,37	2	D

Alternativfläche	Name	Fläche [m ²]	SE	UP
RI-WO-12	Grünenthal Ost Variante 2	28.107,09	2	D
KW-WO-15	Lichtenbusch Innenbereich	28.198,44	2	D
HA-GE-13	Elleter Feld Variante 3	31.819,10	2	D
RI-GE-03	Grube Carl-Friedrich Variante 2	40.576,13	2	D
AM-GE-02	Schwarzer Weg	83.662,39	2	D
AM-WO-30	Beverau Variante 2	92.193,89	2	D
HA-GE-05	Elleter Feld	109.611,22	2	D
LA-WO-04	Beulardstein	114.366,57	2	D
KW-WO-17	Königsmühlenweg	3.672,11	1	C
KW-WO-10	Oberforstbach Aachener Straße	5.395,08	1	C
HA-WO-02 ^{BP}	Friedenstraße	6.608,19	1	C
LA-VS-01	Recyclinghof Soers	10.339,02	1	C
HA-GE-11	Strangenhäuschen West Variante 2	11.345,63	1	C
AM-WO-03	Stadtbetrieb	51.112,75	1	C
AM-WO-07	Ferberpark	3.482,99	2	C
KW-WO-13	Raerener Straße Nord	3.892,99	2	C
BR-MI-02	Eilendorfer Straße	4.303,34	2	C
KW-WO-21	Schmithofer Straße	4.717,48	2	C
AM-WO-20 ^{BP}	Höfchensweg	4.888,37	2	C
KW-WO-14	Raerener Straße Süd	5.818,80	2	C
KW-WO-12	Schleckheim Kroitzeide	7.997,73	2	C
HA-GE-01	Strangenhäuschen West	12.424,44	2	C
HA-GE-09	Elleter Feld Variante 2	45.780,76	2	C
AM-WO-23	Lintertstraße	99.747,27	2	C
AM-WO-22	Diepenbenden	4.726,78	3	C
AM-WO-16	Maria im Tann West	4.985,65	3	C
AM-WO-17	Maria im Tann Ost	16.291,46	3	C
AM-WO-26	Maria im Tann Ost Variante 2	18.332,31	3	C
KW-WO-26	Kornelimünster Nord	23.066,33	3	C
EI-GE-06	Deltourserb West Variante 2	89.629,37	3	C
EI-GE-04	Deltourserb Ost	44.073,74	4	C
EI-GE-03	Deltourserb West	90.526,89	4	C
EI-GE-07	Deltourserb West Variante 3	130.780,65	4	C
LA-SO-02	Hochschule Melaten	40.192,89	1	B
EI-GE-08	Fringsbenden Variante 2	43.052,39	1	B
EI-GE-05	Fringsbenden	46.673,70	1	B
RI-WO-10	Haus Linde	58.179,50	1	B
LA-MI-02	Vaals Grenze	18.982,89	2	B

Alternativfläche	Name	Fläche [m²]	SE	UP
AM-GE-08	Stadtbetrieb Variante 2	35.786,22	2	B
KW-WO-07	Kornelimünster Süd	71.671,91	2	B
LA-GE-04	Nierstein Variante 2	254.297,32	4	B
LA-GE-01	Nierstein	320.264,13	4	B
LA-MI-01	Schurzelt	6.936,36	1	A
BR-WO-02	Freunder Landstraße Nord	3.306,48	2	A
KW-GE-02	Pascalstraße	4.662,24	2	A
KW-WO-18	Hahner Straße	7.137,11	2	A
AM-MI-05 ^{BP}	Preuswald / Lütticher Straße	10.290,28	2	A
AM-WO-15	Grindel	11.174,46	2	A
AM-WO-14	Steinebrück	23.413,74	2	A
LA-WO-06	Gemmenicher Weg	38.012,26	2	A
LA-GE-03	Soers	39.658,14	2	A
KW-GE-03	Erweiterung Schumag Variante 2	51.400,45	2	A
BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	136.886,24	2	A
BR-WO-04	Freunder Landstraße Süd	4.517,19	3	A
KW-WO-08	Nütheimer Straße Nord	17.504,40	3	A
KW-GR-01	Nütheimer Straße Süd	32.783,37	3	A
KW-WO-09	Nütheimer Straße Süd	32.783,37	3	A
AM-WO-24	Forst / Adenauer Allee Variante 2	49.462,95	3	A
AM-WO-29	Chorusberg	75.355,11	3	A
AM-WO-25	Beverau	184.807,56	3	A
KW-GE-01	Erweiterung Schumag	188.197,83	3	A
BR-GE-02	Brand Nord Variante 2	200.922,91	3	A
AM-GE-11	Hitfeld Variante 3	265.551,51	3	A
AM-GE-10	Hitfeld Variante 2	476.367,13	3	A
BR-GE-01	Brand Nord	410.825,80	4	A

^{BP} → Bebauungsplanverfahren eingeleitet bzw. bereits abgeschlossen

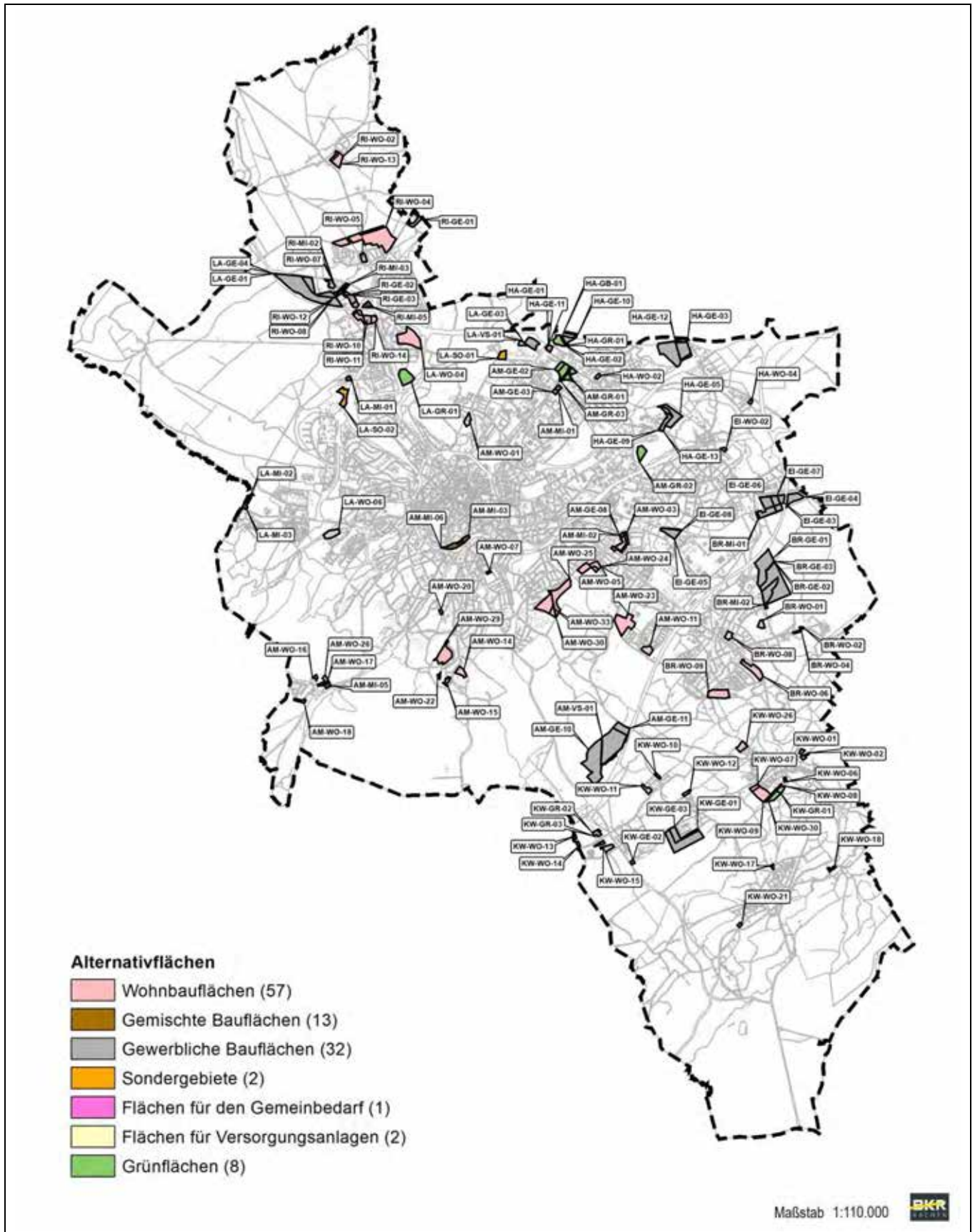


Abb. 59: Darstellung der geprüften Alternativflächen mit Art der Nutzung und Code
Quelle: FNP Aachen*203, Darstellung BKR

Die Alternativflächen sind nicht im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt.

7.2.3 Monitoring

Aufgabe der Gemeinde ist gemäß § 4c Abs. 1 BauGB auch die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung des Flächennutzungsplans eintreten, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung eines Bauleitplans dient unter anderem auch die Unterrichtungspflicht der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu erkennen. Weitere Hinweise können durch Bürger oder Naturschutzverbände aufgenommen werden.

Das Monitoring bezieht sich vor allem auf die in der Umweltprüfung (siehe Teil B, Anlage 2) beschriebenen erheblichen Umweltauswirkungen sowie die empfohlenen und in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzenden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere sind Konzepte zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften und ihre Umsetzung durch ein maßnahmen- und populationsbezogenes Monitoring nachzuweisen. Beim Monitoring von Flächennutzungsplänen ist zu berücksichtigen, dass erst ein Bebauungsplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält und auf einen unmittelbaren Vollzug angelegt ist.

Die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 neu dargestellten Bauflächen werden zukünftig im Wesentlichen über Bebauungspläne planungsrechtlich entwickelt. Im Rahmen der Abschichtung werden im Bebauungsplanverfahren die in der Umweltprüfung beschriebenen Prognosen der jeweiligen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die empfohlenen Maßnahmen aktualisiert und ggf. durch weitere Untersuchungen konkretisiert. Hieraus resultierend werden die konkreten Maßnahmen zur Überwachung – soweit erforderlich – erst im Zuge der Realisierung der Planung in der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Insofern ist eine Überwachung der Umweltauswirkungen über das nachfolgende Verfahren sichergestellt. Eine rechtsverbindliche Außenwirkung entfaltet der FNP nur mittelbar über § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. über § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB durch Darstellungen zur Steuerung von Vorhaben im Außenbereich, da sich die Darstellungen im Flächennutzungsplan hier direkt auf die Erteilung einer Baugenehmigung auswirken.

Die Entwicklung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Stadtgebiet wird im Rahmen des Luftreinhalteplans kontinuierlich beobachtet und über Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gesichert. Die Lärminderungsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. In den entsprechenden Lärmkarten wird die gesamtstädtische Lärmsituation insbesondere des Straßenverkehrslärms dokumentiert. Der darauf aufbauende Lärmaktionsplan dient insbesondere der Gesundheitsvorsorge.

Für die in der Verkehrsentwicklungsplanung definierten Ziele sollen im Rahmen der Mobilitätsstrategie Indikatoren und Zielwerte beschlossen und ein passendes Monitoringsystem im Bereich der Mobilität etabliert werden.

Die Flächenentwicklung der gewerblichen Bauflächen wird kontinuierlich über das Monitoring der AGIT mbH erfasst und ausgewertet. Die Erfassung wohnbaulich nutzbarer Flächen erfolgt mittels des Baulandkatasters. Zusätzlich werden über das Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Köln anhand landeseinheitlicher Kriterien die Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen beobachtet. Mit diesen Instrumenten sollen einerseits Fehlentwicklungen bei der Flächeninanspruchnahme vermieden und andererseits rechtzeitig Flächenengpässe erkannt werden. Die jährlichen Wohnungsmarktberichte mit einer dezidierten Auswertung der demografischen und baulichen Entwicklung sowie der regelmäßig fortgeschriebene Sozialentwicklungsplan dienen der Überwachung der städtebaulichen Rahmenbedingungen. Mit dem Aachener Handlungskonzept Wohnen soll darüber hinaus ein städtisches Wohnbaulandmonitoring als Teil der Wohnungsmarktbeobachtung neu eingeführt werden.

7.3 Gesamtfazit

Durch den Flächennutzungsplan Aachen*2030, der als behördenverbindliches, übergeordnetes Planwerk dient, werden die planerischen Leitlinien der Stadt Aachen für einen Zeithorizont von etwa 15 Jahre geschaffen. Hieraus geht hervor, wo zukünftig Bauflächen entwickelt werden können und wo vorrangig Natur und Umwelt geschützt werden muss.

Der vorliegende Flächennutzungsplan Aachen*2030 basiert auf einem mehrjährigen Planungsprozess, dem zunächst das partizipative Verfahren des Masterplans Aachen*2030 vorausging und dem umfangreiche Analysen, Gutachten und Konzepte zugrunde liegen. In diesem Prozess stehen sich eine Vielzahl von sich teilweise widersprechenden Anregungen, Wünschen und Zielvorstellungen gegenüber. Alle eingegangenen Anregungen wurden erfasst und inhaltlich auf ihre Relevanz zum Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 geprüft. Im Rahmen der Abwägung werden diese privaten und öffentlichen Belange am Ende des Verfahrens abschließend vom Rat der Stadt Aachen gegeneinander und untereinander abgewogen.

So entstand der FNP Aachen*2030

- unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der ermittelten Bedarfe an Wohnbau- und Gewerbeflächen,
- auf der Grundlage der städtebaulichen Eignungsbewertung und der Umweltprüfung sowie
- unter Einbeziehung der abwägungsrelevanten Aspekte, die sich sowohl auf allgemeine als auch konkrete räumliche Bereiche bezogen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsbewertung sind eine wichtige Abwägungsgrundlage zur Darstellung der Baulandflächen. So kann an vielen Standorten das Risiko sehr erheblicher Auswirkungen mit veränderten Abgrenzungen gemindert werden.

Mit den Rücknahmen sowie den Änderungen werden beim FNP Aachen*2030 einige Standorte mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt vermieden. Anregungen aus der Umweltprüfung zum Verzicht einer baulichen Nutzung an besonders kritischen Standorten wurde i. d. R. gefolgt, wenn absehbar war, dass mehrere Schutzgüter betroffen wären und auch durch eine Modifikation der Fläche der Eingriff weiterhin erheblich bzw. durch Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensierbar wäre. Soweit nur ein Schutzgut oder nur ein Teil des Standortes betroffen wäre und durch eine Verkleinerung der Fläche die potenziellen Auswirkungen vermeidbar oder minderbar wären, wurde dieser Empfehlung gefolgt und die als Variante neu geprüfte Fläche im FNP Aachen*2030 dargestellt.

Gleichwohl werden auch einige Flächen, die ein hohes Umweltkonfliktpotenzial erwarten lassen und für die in der Umweltprüfung eine Rücknahme empfohlen wird, als Baufläche dargestellt. Da kaum unkritische Flächen im Aachener Stadtgebiet zur Verfügung stehen, wurde für einige Standorte der nachgewiesene Bedarf an Wohnbauland und Gewerbeflächen höher gewichtet, als die Belange der Umwelt, um zumindest Teile des Bedarfs im Stadtgebiet zu decken. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass große Gewerbeentwicklungen i. d. R. mit höheren Immissionsbelastungen verbunden sind, so dass bei einer Ansiedlung im Freiraum gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Der rechtlich erforderliche Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist im Rahmen des FNP-Verfahrens bereits überschlüssig ermittelt worden.

Im Rahmen der Untersuchung zeigte sich, dass Konflikte bezüglich der städtebaulichen Eignung bestehen. Diese können zwar einerseits nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans umgesetzt werden, es kann aber aufgrund der jeweiligen speziellen räumlichen Situation davon ausgegangen werden, dass sich diese Probleme auf nachgeordneten Planungsebenen oder durch konkrete Maßnahmen lösen lassen. Dazu zählen insbesondere verkehrlenkende Maßnahmen oder Straßenbaumaßnahmen zur Verbesserung der verkehrliche Anbindung oder für Schallschutzmaßnahmen an stark vorbelasteten Standorten. Eine hinreichend genaue Aussage zur verkehrlichen Bewertung einer Fläche kann auf der Maßstabebene des FNP nicht getroffen werden. Diese Prüfung muss bei allen Flächen mit konkreten Nutzungsideen sowie Art und Maß baulicher Nutzung in einem B-Plan-Verfahren gutachterlich bestimmt werden. Erst damit sind wesentliche Aussagen zur Leis-

tungsfähigkeit zuführender Straßen und Knoten sowie Aussagen zur Erschließung mit ÖPNV möglich. Zudem sollten neue Nutzungsüberlegungen immer auch organisatorische Maßnahmen des Mobilitätsmanagements zur Steuerung des Verkehrs betrachten. Insofern dient die Eignungsbewertung auch als Hinweis für die verbindliche Bauleitplanung.

Der FNP Aachen*2030 stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar (vgl. § 5 BauGB). Er setzt dabei unter Berücksichtigung der in § 1 Abs. 6 BauGB angeführten und in der Abwägung beachtlichen Belange als Maßstab an.

Der FNP Aachen*2030 berücksichtigt zahlreiche, zunächst gleichwertig nebeneinanderstehende Belange und Nutzungsansprüche, die für die Aachener Siedlungsflächenentwicklung maßgeblich sind. Hier stehen beispielsweise die Sicherung des für Aachen typischen Landschaftsraums einschließlich seiner Bachtäler und stadtklimatisch bedeutsamen Grünfinger neben der Sicherung von Ressourcen für Landwirtschaft, Forst, Wasser und Artenvielfalt. Daneben stehen überdies die Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt, die sich auf unterschiedliche, mitunter konkurrierende Nutzungsansprüche beziehen wie bspw. Flächen für Wohnen, Gewerbe, Hochschule, technische und soziale Infrastruktur.

Der FNP Aachen*2030 trägt den unterschiedlichen Belangen in seinen Darstellungen im Rahmen einer nachhaltigen und umweltverträglichen Siedlungsentwicklung Rechnung. Dabei wurden die unterschiedlichen Belange der Stadtentwicklung in einem weitgehend ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. An keiner Stelle erfolgte eine einseitige Entscheidung zugunsten eines oder mehrerer über allem stehenden Belang der Stadtentwicklung. Vielmehr erfolgte die Entscheidung zur Plandarstellung insgesamt ausgewogen und im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen und orientierte sich an einer nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung. Aus der räumlichen Verteilung der Flächenpotenziale im Stadtgebiet wird dabei insgesamt eine Schwerpunktsetzung bei der Innenentwicklung deutlich, die den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den Intentionen des BauGB Rechnung trägt. Allerdings sind auch im Rahmen der Innenentwicklung stadtplanerische Zielsetzungen gegeneinander abzuwägen, um langfristig Qualitäten im städtischen Raum im Sinne einer aufgelockerten und durchgrünten Stadt auch im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung und gesunde Wohnverhältnisse zu sichern. Als Ergebnis einer Abwägung der unterschiedlichen Belange wird Außenentwicklung trotz dem Vorrang der aktiven Innenentwicklung nicht zu vermeiden sein. Nach der Offenlage wurden die unterschiedlichen Belange der Stadtentwicklung erneut untereinander und gegeneinander abgewogen.

Als Ergebnis der Abwägung der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes und der Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt ist festzuhalten, dass nicht alle ermittelten Flächenbedarfe innerhalb des Aachener Stadtgebiets voll abgedeckt werden können. So stehen dem ermittelten Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) rund 210 ha für eine bauliche Nutzung bzw. Grünflächen im FNP Aachen*2030 gegenüber. Hieraus wird deutlich, dass bei der Erarbeitung des FNP Aachen*2030 nicht eine Bedarfsdeckung 'um jeden Preis' verfolgt wurde, sondern eine behutsame und ausgewogene Flächeninanspruchnahme verfolgt wird. Gleichwohl werden durch den FNP Aachen*2030 mit seiner Flächenvorsorge für Anlagen des Verkehrs und der Infrastruktur sowie Standorten für Wohnen, Arbeiten und Hochschule / Forschung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Aachen als Wohnstandort, Hochschul- und Wirtschaftsstandort fortentwickelt wird. Im Sinne der oberzentralen Funktion in der StädteRegion wird der Einzelhandelsstandort Aachen einschließlich seiner notwendigen Nahversorgung gesichert. Der FNP Aachen*2030 sichert überdies die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die für die gesamtstädtische Entwicklung notwendigen Belange des Stadt- und Landschaftsbildes. Mit dem im FNP Aachen*2030 verankerten Freiraumsystem wird die Grundlage geschaffen, dass der Landschaftsraum weiterhin für Erholung und zur Verbesserung des Stadtklimas zur Verfügung steht. Somit wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Entwicklung Rechnung getragen.

Gleichwohl lassen sich nicht alle überlagernden städtebaulichen Bedürfnisse – einerseits die expansive Flächenentwicklung sowie andererseits die Entwicklung von Freiraum- und Klimaanpassung – innerhalb des Stadtgebiets in Gänze erfüllen. In diesem Kontext bietet der FNP Aachen*2030 einen ausgewogenen, nachhaltigen und umweltverträglichen Beitrag zur künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Aachen als Oberzentrum in der StädteRegion.

Da die bis zum Prognosejahr 2035 ermittelten Bedarfe an Wohnbauland und Gewerbeflächen nicht vollständig auf dem eigenen Stadtgebiet dargestellt werden können, ist eine erhöhte Nachfrage geeigneter Bauflächen in den angrenzenden Kommunen sowohl in der StädteRegion als auch im niederländischen und belgischen Grenzgebiet zu erwarten. Das städte-regionale Gewerbeflächenkonzept mit dem in Aufbau befindlichen Flächenpool für gewerbliche Bauflächen dient diesem Ziel, eine abgestimmte Entwicklung mit den Nachbarkommunen zu verfolgen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes wird es voraussichtlich zu einer Bedarfsdeckung im übergeordneten Planwerk kommen. Die endgültige Entscheidung über die Berücksichtigung exogener Bedarfe und die Darstellung von Siedlungsflächen im Regionalplan obliegt diesem Planungsprozess, der zeitlich nach Abschluss der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 abgeschlossen werden wird.

Der FNP Aachen*2030 stimmt an einigen Stellen nicht mit den Darstellungen des derzeit rechtsgültigen Regionalplans überein. Eine ausschließliche Betrachtung der möglichen Weiterentwicklung innerhalb der Grenzen des derzeit rechtswirksamen Regionalplans wäre dem Anspruch der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht gerecht geworden, da so tatsächlich noch bestehende Flächenpotenziale nicht untersucht worden wären. Auf Grundlage der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Planungshoheit der Kommunen und im Sinne des ebenso verankerten Gegenstromprinzips müssen die über die derzeitigen Darstellungen des Regionalplans hinaus gehenden Darstellungen nun der politischen Beschlussfassung unterworfen werden. Da aktuell (Stand 2020) gleichzeitig auch der Regionalplan neu aufgestellt wird, besteht nun die Chance, beide Verfahren sinnvoll miteinander zu verschränken. Im Vergleich der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt wurde den Ergebnissen der Umweltprüfung gefolgt, wenn die Fläche außerhalb eines Allgemeinen Siedlungsbereichs oder Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen geringere Auswirkungen aufweist als die im Regionalplan dargestellte Fläche. Aus diesem Grund wird das dargestellte Flächenpotenzial des Regionalplans nicht ausgeschöpft. Da die Bilanz zwischen Flächenvergrößerungen und potenziellen Flächenrücknahmen nahezu ausgeglichen ist, werden insgesamt geringe bis keine negativen Auswirkungen im Sinne der Regionalplanung erwartet.

Die Landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG NRW wurde im Februar 2019 und aufgrund von politischen Beschlüssen nochmals in Teilen geänderten Plandarstellungen erneut im September 2019 gestellt. Folgende Flächen bzw. Teilflächen gelten hiernach als landesplanerisch nicht angepasst: Uersfeld, RI-MI-01 (eine Teilfläche westlich der Straße Uersfeld) sowie Hahnweg, EI-WO-03. Der weitere Umgang mit diesen Flächen hängt von der Bewertung der Bezirksregierung Köln im Zuge des Genehmigungsverfahrens ab. Für die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplans wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Neben den geschilderten und im Detail geprüften Flächen mit zum Teil erheblichen negativen Umweltauswirkungen sind mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auch positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zu nennen sind hier die bauliche Nachverdichtung von bereits vorbelasteten Flächen (Flächenrecycling) sowie Darstellungsänderungen bereits bebauter Flächen in einem Flächentyp mit geringerem Konfliktpotenzial. Auch werden in einem nicht unerheblichen Maße Bauflächen, die der rechtswirksame FNP 1980 darstellt, zurückgenommen. Gegenüber dem rechtswirksamen FNP 1980 sind im neuen FNP Aachen*2030 die Darstellung von Siedlungsflächen reduziert und die Flächen für den Freiraum erhöht worden. Diese bisher der Siedlungsfläche zugeordneten Flächen werden im FNP Aachen*2030 überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP Aachen*2030 bietet gleichwohl ein Potenzial von rund 84 ha unbebaute Flächen für Wohnungsbau sowie rund 120 ha für gewerbliche Nutzungen. Während alle Sondergebiete im Wesentlichen den Bestand wiedergeben, wird ein rund 19 ha großes Sondergebiet für Hochschule und Forschung am Standort Campus West auf ehemaligen Bahnflächen neu dargestellt. Zwei vorhandene Sportplätze können erweitert werden und drei Standorte sind für neue Kleingartenanlagen vorgesehen. Des Weiteren werden drei Flächen für Versorgungsanlagen und zwei Standorte für die Feuerwehr vorgehalten. Die Abgrenzungen 'Schutzbereich Stadtklima' und 'Belüftungsbahn Stadtklima' sind als Hinweise auf Risiko- und Vorsorgebereiche unter anderem zum Schutz der menschlichen Gesundheit zu verstehen.

Von den 69 übernommenen Prüfflächen (gesamt rund 210 ha) waren 21 Flächen bereits im rechtswirksamen FNP 1980 mit der gleichen Art der Nutzung dargestellt, 6 weitere hatten eine andere Bauflächendarstellung (dies sind zusammen rund 89 ha). 27 Flächen waren teilweise bereits als Baufläche oder Grünfläche dargestellt. 21 Flächen (rund 66 ha) waren bisher ausschließlich als landwirtschaftliche Fläche oder Wald dargestellt.

Eine Nullvariante unter Beibehaltung der bisher im FNP 1980 rechtswirksam dargestellten Bauflächen hätte bei einer baulichen Inanspruchnahme an einigen Standorten zu sehr erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt geführt. Eine ausschließliche Rücknahme dieser kritischen Flächen stand aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums sowie dem damit verbundenen Siedlungsdruck dem öffentlichen Belang der Daseinsvorsorge entgegen.

Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan Aachen*2030 endet der intensive, 10 Jahre dauernde Gesamtprozess Aachen*2030, der mit der Erarbeitung des Masterplans Aachen*2030 begonnen wurde und mit dem wichtige Weichen zu zahlreichen Handlungsfeldern vorbereitet wurden. Diese werden in Form von diversen Konzepten und Plänen seitdem weiter bearbeitet, hierunter zählen z. B. das Handlungskonzept Wohnen, die Neuaufstellung des Landschaftsplans, das Freiraumkonzept Grüne Krone und weitere. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 überträgt die Zukunftsperspektiven einer modernen und umweltgerechten Stadt in ein gesamtstädtisches räumliches Konzept.

8 Rechtsgrundlagen

11. BImSchV – Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Emissionserklärungen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2007 (BGBl. I S. 289), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 42) geändert worden ist

12. BImSchV – Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882, 3890) geändert worden ist

16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung: 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990, BGBl. I S. 1036, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)

18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung: 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV) vom 18. Juli 1991, BGBl. I S. 1588, ber. S. 1790, zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468) geändert

39. BImSchV – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen: 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,; vom 2. August 2010 (BGBl. I Nr. 40 vom 05.08.2010 S. 1065) Gl.-Nr.: 2129-8-39, die zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juli 2018 (BGBl. I S. 1222,1231) geändert worden ist

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

BauNVO – Baunutzungsverordnung: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

BauO NRW 2018 – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193)

BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

BBodSchV – Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

BWaldG – Bundeswaldgesetz: Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft; vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75)

DIN 18005 – Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau - Teil I- Ausgabe Mai 1987 - RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr v. 21.7.1988 - I A 3 - 16.21-2 (am 01.01.2003: MSWKS)

DSchG – Denkmalschutzgesetz, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen; vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz: Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1719)

FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193)

FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 443)

GIRL – Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen (Geruchsmissions-Richtlinie) in der Fassung vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

GO NRW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202)

KiBiz – Kinderbildungsgesetz: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), in Kraft getreten am 1. August 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151)

Klimaschutzgesetz NRW: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013, (GV. NRW. 2013 S. 33)

LBodSchG – Landesbodenschutzgesetz: Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000, (GV. NW. S. 439) zuletzt geändert durch Artikel 5 G zur Änd. von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Umweltministeriums vom 20.9.2016 (GV. NRW. S. 790)

LFoG – Landesforstgesetz: Forstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NW. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, 214)

Licht-Leitlinie – Lichtmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung: gem. RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 vom 11.12.2014

LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen; vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. Nr. 8 vom 09.04.2019 S. 193; ber. S. 214)

LPiG – Landesplanungsgesetz: Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212), in Kraft getreten am 26. Juni 2010

LuftVG – Luftverkehrsgesetz; in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1942)

LWG NRW – Landeswassergesetz: Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; § 47 Absatz 2 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in Kraft getreten am 17. Juli 2019

PlanzV-90 – Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. Nr. L 189 vom 18.7.2002 S. 12; VO (EG) Nr. 1137/2008 - ABl. Nr. L 311 vom 21.11.2008 S. 1), geändert am 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 120)

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates Richtlinie - Seveso III -

ROG – Raumordnungsgesetz: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

SUP-RL – Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Abl. EG Nr. L 197, S. 30

TA-Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm: Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz; vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung: in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

UVPG NW – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen, vom 29. April 1992, GV. NW. S. 175, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. Nr. 8 vom 09.04.2019 S. 193; ber. S. 214)

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) vom 30. November 2009 (ABl. L 20 S. 7), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122)

VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17

VV-Habitatschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016,-III 4-616.06.01.18

WHG – Wasserhaushaltsgesetz: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1, zuletzt geändert am 30. Oktober 2014 (ABl. EU L 311 S. 32)

Als **kartographische Planungsgrundlage** für das Stadtgebiet dienen Auszüge aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) des Landes Nordrhein-Westfalen (12. Juli 2017), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Auszug aus Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/geobasisnrw-sekdatbestand-alkis>

Die **Kartengrundlage der Region** ist aus Linienelementen der OpenStreetMap (OpenStreetMap und Mitwirkende CC-BY-SA) sowie den flächigen Darstellungen der CORINE Land Cover (© European Environment Agency) zusammengestellt.

9 Quellennachweis

AGIT mbH (2017): Gewerbeflächen-Monitoring der Technologieregion Aachen 2016.

AGIT mbH (2018a): Städteregionsweites Gewerbeflächenkonzept 2018.

AGIT mbH (2018b): Gewerbeflächenmonitoring - Daten und shapes März 2018.

ahu AG (2003): Digitale Bodenbelastungskarte für den unbesiedelten Freiraum der Stadt Aachen.

BBE RETAIL EXPERTS & Schmidt-Illeguth, R. (2008): Städteregionales Einzelhandelskonzept STRIKT Aachen.

Bergische Universität Wuppertal - Lehr- und Forschungsgebiet für Öffentliche Verkehrs- und Transportsysteme (2009): Hinweise zur Weiterentwicklung des Linienbusverkehrs in der Aachener Innenstadt. Stadt Aachen.

Bezirksregierung Düsseldorf; Bezirksregierung Köln (2016): Datenatlas 2016 Metropolregion Rheinland.

Bezirksregierung Köln (2009): Integrierter Luftreinhalte- und Aktionsplan der Bezirksregierung Köln.

Bezirksregierung Köln (2014): Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (1. Auflage 2003 mit Ergänzungen Stand November 2014).

Bezirksregierung Köln (2015a): Regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln. Köln.

Bezirksregierung Köln (2015b): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 1. Fortschreibung 2015.

Bezirksregierung Köln (2018): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 2. Fortschreibung 2019 - Entwurf -.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (1994): Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Aachen-Reichswald der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) (Wasserschutzgebietsverordnung Reichswald) vom 28. März 1994.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (1998): Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Aachen-Schmithof der Stadtwerke Aachen AG (Wasserschutzgebietsverordnung Aachen-Schmithof) Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr.21 vom 25.05.1998.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016a): Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Eicher Stollen der Stadtwerke Aachen AG (Vorläufige Anordnung Eicher Stollen) vom 14. Januar 2016 SONDERBEILAGE zum AMTSBLATT Nr. 3 für den Regierungsbezirk Köln Ausgegeben in Köln am 25. Januar 2016.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016b): Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brandenburg der Stadtwerke Aachen AG (Vorläufige Anordnung Brandenburg) vom 14. Januar 2016.

Billion, B., Dipl. Ing. & Hebel, C., Prof. Dr. Ing (2016): Stadt Aachen, Gliederung des Aachener Straßennetzes nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ RIN 08, Endbericht.

Billion, B., Dipl. Ing. & Hebel, C., Prof. Dr. Ing (2018): Hauptverkehrsstraßennetz Aachen plus Planung.

BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut (2014): Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel.

BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, HHS Harloff Hensel Stadtplanung & Amt für Verkehrsanlagen Stadt Aachen (1995): Verkehrsentwicklungsplanung Aachen, Mittelfristiges Handlungskonzept 2002.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030 - Entwurf März 2016.

- Bundesverband CarSharing (2018): CarSharing Städteranking 2017.
- Cambio (2018): Cambiostationen 2018.
- Deutsche Sporthochschule Köln - Institut für Sportsoziologie (2010): Sportentwicklungsplan Aachen. Stadt Aachen.
- empirica - Qualitative Marktforschung, Stadt- und Strukturforchung GmbH (2009): Szenarien zur Entwicklung des Wohnungsmarktes und wohnungspolitische Folgerungen. Stadt Aachen.
- ENERKO GmbH (1998): Handlungskonzept Klimaschutz 2010 – CO2-Minderungskonzept für die Stadt Aachen.
- Europäische Mitgliedsstaaten (2007): Leipzig-Charta.
- Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen (2014): Energie und Klimaschutz Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm 2020 für die Stadt Aachen - Endbericht.
- Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2016): Vorstudie Landschaftsplan Aachen - Neuaufstellung - November 2016.
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte der StädteRegion Aachen (2018): Grundstücksmarktbericht 2018 StädteRegion Aachen.
- Havlik, Prof. Dr., D. & Ketzler, Dr., G. (2000): Gesamtstädtisches Klimagutachten Aachen. Langfassung.
- Heinz Jahnen Pflüger (2015): Innenstadtkonzept 2022 - Entwicklungsperspektiven für die Aachener Innenstadt. Aachen.
- INFAS u.a. (2017): Mobilität in Deutschland, Aufstockung Stadt Aachen.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2018): Agrarstrukturerhebung in Nordrhein-Westfalen 2016 Gemeinde- und Kreisstatistik der landwirtschaftlichen Betriebe – Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung; sozialökonomische Betriebstypen und betriebswirtschaftliche Ausrichtung –. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen - Geschäftsbereich Statistik (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Düsseldorf.
- IT.NRW (2016): Privathaushalte in NRW. <https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r514privat.html>
- IT.NRW (2018): Flächennutzung bis 2015.
- Ketzler, Dr., G. (2016): Kaltluftströme in Aachen 2013, Überarbeitung 2016.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), 1. Änderung.
- Landesumweltamt NRW (2000): Leitfaden zur Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten Teil I: Außenbereiche.
- LVR Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (2008): Denkmalbereich Aachen Innenstadt.
- Ministerium für Bauen und Wohnen (2006): Landesstraßenbedarfsplan NRW.
- Ministerium für Bauen und Wohnen (2011): Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 Priorisierungsliste Planung NRW.
- Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport & Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2005): Altlastenerlass - „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“.

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (2015): Priorisierungsliste 2015 Landesstraßenbedarfsplan NRW.
- MKRO - Ministerkonferenz für Raumordnung (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.
- Nahverkehr Rheinland GmbH (2016): SPNV - Nahverkehrsplan 2016.
- Planungsgruppe MWM (2007): Parkraumuntersuchung Innenstadt Aachen.
- Prof. Dr.-Ing. Mäcke & Dr.-Ing. Hölsken (1980): Generalverkehrsplan Aachen.
- Quaestio Forschung und Beratung (2014): Aachener-Strategie-Wohnen – Aktualisierung und teilräumliche Ausdifferenzierung. Bonn.
- Quaestio Forschung und Beratung (2018): Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen. Bonn.
- Rehwaldt Landschaftsarchitekten & Stadt Aachen (2007): RWTH Campus Innenstadt, Masterplan, Freiraumentwicklung, Wettbewerb.
- Stadt Aachen (1988): Landschaftsplan Aachen (Textband).
- Stadt Aachen (2005): Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches „In den Heimgärten“.
- Stadt Aachen (2009): Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches „INNENSTADT“.
- Stadt Aachen (2013): Flächennutzungsplan Aachen*2030, Datengrundlage Umwelt Scopingbericht, Fortschreibung Stand 16. April 2013.
- Stadt Aachen (2016): Kartenlayer aus dem „Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten“ (Altlastenverdachtsflächenkataster) Stand 7.03.2016.
- Stadt Aachen (2019): Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches Kornelimünster.
- Stadt Aachen & BKR Aachen (2012): Masterplan Aachen*2030.
- Stadt Aachen & Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft (2018): EEA-Bericht internes Re-Audit 2017.
- Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2018): Landschaftsplan Stadt Aachen - Vorentwurf.
- Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (2018a): Statistisches Jahrbuch 2017 Stadt Aachen, Teil Bevölkerung VORAB.
- Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (2018b): Statistisches Jahrbuch 2016 Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (2018c): Statistisches Jahrbuch 2016 Stadt Aachen - VORAB.
- Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten (2016): Statistisches Jahrbuch Stadt Aachen 2014.
- Stadt Aachen - Fachbereich 23 Immobilienmanagement / Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Fachbereich 64 Wohnen, Soziales und Integration (2010): Aachen-Strategie-Wohnen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2006): Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Genehmigungsverfahren in Aachen.

- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2012): Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2013): Lärmaktionsplan 2013.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2016): Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) der Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2017): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 1. Fortschreibung Sachstand 2017.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2018): Die Grüne Krone - Freiraumkonzept für Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2013): Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen 2010-2015.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2015): Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2018a): Kindertagesstätten 2018.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2018b): Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztag im Schuljahr 2018/2019.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2018c): Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule (2018d): Grundschulen 2018.
- Stadt Aachen - Fachbereich 45 Kinder, Jugend und Schule, Jansen, I. & Schröder, B. (2013): Aachen macht Schule - Sozialraumorientierte Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Primarstufe 2013 bis 2018 - Entwurf.
- Stadt Aachen - Fachbereich 50 Soziales und Integration (2016): Älter werden in Aachen - Leitfaden für Seniorinnen und Senioren.
- Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration (2018a): Wohnungsmarktbericht 2017.
- Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration (2018b): Unterbringung von Flüchtlingen - Sachstandsbericht.
- Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration (2018c): Integrationskonzept 2018.
- Stadt Aachen - Fachbereich 56 Wohnen, Soziales und Integration - Sozialplanung (2015): Zweiter Sozialentwicklungsplan Aachen 2015.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2008): Maßnahmenplan Radverkehr.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2010): Radfahrer-Routenplan der Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2015a): Nahverkehrsplan Stadt Aachen, 2. Fortschreibung 2015.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2015b): Vision Mobilität 2050 Verkehrsentwicklungsplanung.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2015c): Mobilitätsstrategie Aachen 2030 Verkehrsentwicklungsplanung – Vorentwurf.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2016a): Störfallbetriebe in Aachen - Achtungsabstände.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2016b): Zentren- und Nahversorgungskonzept Stadt Aachen 2015.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2016c): Familienfreundliche Stadtplanung.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2017a): Störfallbetriebe in Aachen, hier: Ergebnis der Abstandsgutachten, Vorlage-Nr. FB 61/0703/WP17.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2017b): Bodendenkmäler 2017.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2018a): Verkehrsbelastungsplan 2015 Kernstadt.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2018b): Pendlerspinne 2014.

Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2018c): Siedlungsflächenmonitoring März 2018.

Stadt Aachen - Planungsamt (1980): Flächennutzungsplan Stadt Aachen 1980, Erläuterungsbericht.

StädteRegion Aachen - Amt 50 Soziale Angelegenheiten (2018): Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018-2020.

StädteRegion Aachen - Amt 58 Inklusion und Sozialplanung (2018): Sozialberichterstattung StädteRegion Aachen 2018.

Statistisches Bundesamt (2016): Kindertagesbetreuung regional 2015. Wiesbaden.

**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil A – Städtebauliche Begründung

**Anlage 1
Städtebauliche Eignungsbewertung
Einführung und Bewertungskriterien**

(Fassung vom 11.05.2020)

Inhalt

1	Einführung	3
2	Bewertungskriterien	7
3	Entfernungskorridore	14

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abb.	Abbildung
AC	Aachen
AFAB	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche
AM	Aachen-Mitte (Stadtbezirk 0)
angr.	angrenzend
AS	Autobahnanschluss
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
ASEAG	Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, lokaler ÖPNV-Anbieter
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BP	Bebauungsplan
BR	Brand (Stadtbezirk 1)
BSAB	Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze
BSLE	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
BSN	Bereiche zum Schutz der Natur
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EI	Eilendorf (Stadtbezirk 2)
erf.	erforderlich
etc.	et cetera (und so weiter)
evtl.	eventuell
EW	Einwohner
FNP	Flächennutzungsplan
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GB	Fläche für Gemeinbedarf (im Code der Prüfflächen)
GE	Gewerbliche Baufläche (im Code der Prüfflächen)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GIB	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
GR	Grünfläche (im Code der Prüfflächen)
ha	Hektar
HA	Haaren (Stadtbezirk 3)
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen

Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KW	Kornelimünster / Walheim (Stadtbezirk 4)
L	Landesstraße
LA	Laurensberg (Stadtbezirk 5)
Lkw	Lastkraftwagen
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
MI	Gemischte Baufläche (im Code der Prüfflächen)
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PlanzV	Planzeichenverordnung
Pkw	Personenkraftwagen
RI	Richterich (Stadtbezirk 6)
SE	Städtebauliche Eignungsbewertung
SO	Sondergebiet
sog.	sogenannte
STAWAG	Stadtwerke Aachen AG, lokaler Energieversorger
StrWg	Straßen- und Wegegesetz NRW
SvBGHTT	Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern
Tab.	Tabelle
tw.	teilweise
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VS	Fläche für Versorgungsanlagen (im Code der Prüfflächen)
WO	Wohnbaufläche (im Code der Prüfflächen)
z. B.	zum Beispiel
zzt.	zurzeit

1 Einführung

Die städtebauliche Eignungsbewertung setzt sich mit unterschiedlichen Einzelflächen im Aachener Stadtgebiet auseinander. Bei diesen Flächen handelt es sich um Bereiche, die im Planungsprozess aufgrund einer planerischen Ersteinschätzung grundsätzlich für eine bauliche, soziale oder freiraumbezogene (Neu-) Darstellung oder Umwidmung im Flächennutzungsplan (FNP) Aachen*2030 in Frage kamen. Bei der Auswahl dieser sogenannten Prüfflächen werden sowohl umweltrelevante Darstellungsänderungen (z. B. von Landwirtschaft zu Wohnen) als auch bisher nicht genutzte Bauflächendarstellungen des FNP 1980 berücksichtigt. Kleinflächige Darstellungsänderungen (unterhalb der Darstellungsschärfe des FNP Aachen*2030) oder Darstellungen, die bereits heute Baurecht zulassen (Baurechte nach § 34 BauGB, Bebauungspläne, planfestgestellte Vorhaben), werden nicht geprüft.

Diese bisher baulich nicht genutzten bzw. für eine neue Nutzung vorgesehenen Flächen sowie neu im FNP Aachen*2030 dargestellte Standorte wurden – analog zur Umweltprüfung (vgl. Teil B, Anlage 1 – 3) – auf ihre Eignung für die potenziellen Nutzungen analysiert und bewertet. Dies erfolgte auf Basis möglichst objektiver und stringenter Bewertungskriterien. Die Ergebnisse dieser Eignungsbewertung werden nun, im Sinne eines transparenten Planverfahrens, in den Anlagen 2 und 3 zu Teil A der Begründung des FNP Aachen*2030 grafisch und textlich nachvollziehbar dokumentiert.

Die städtebauliche Eignungsbewertung stellt verschiedene Aspekte der städtebaulichen und sozialen Qualitäten eines Standorts sowie die kartographisch erfassbaren Aspekte der verkehrlichen und technischen Erschließung zusammen. Sie bildet zusammen mit den Angaben zur Umweltprüfung einen wichtigen Baustein im Abwägungsprozess des gesamten FNP-Verfahrens, in den weitere öffentliche und private Belange einfließen werden. Die städtebauliche Eignungsbewertung gibt insofern nicht das Abwägungsergebnis wieder. Der Detaillierungsgrad der Bewertungskriterien richtet sich an der groben Maßstäblichkeit des FNP Aachen*2030 aus. Verfeinerungen und Vertiefungen obliegen nachfolgenden Planungsschritten.

Die Benennung der Prüfflächen erfolgt nach folgendem Muster:

XX-YY-00 Name (z.B. AM-GE-01 Feldchen)

- **XX** → Kürzel des Stadtbezirks
(**AM**: Aachen-Mitte, **BR**: Brand, **EI**: Eilendorf, **HA**: Haaren/Verlautenheide, **KW**: Kornelimünster/Walheim, **LA**: Laurensberg, **RI**: Richterich)
- **YY** → Kürzel für die angestrebte Nutzung
(**GB**: Gemeinbedarf, **GE**: Gewerbliche Bauflächen, **GR**: Grünflächen, **MI**: Gemischte Bauflächen, **SO**: Sondergebiet, **VS**: Fläche für Versorgungsanlagen, **WO**: Wohnbauflächen)
- **00** → innerhalb der Nutzungskategorien fortlaufende Nummerierung
- **Name** → Ortsbezeichnung

Bei veränderten Darstellungen wurde der Name mit dem Zusatz „Variante x“ übernommen und ein neuer Code vergeben.

Für die städtebauliche Eignungsbewertung wurden

- städtebauliche und soziale Kriterien,
- verkehrliche Kriterien und
- technische Kriterien der Ver- und Entsorgung

untersucht. Die jeweiligen Aspekte und ihre Bewertung sind für die verschiedenen Nutzungen in den Übersichten in Kapitel 2 zusammengestellt.

Grundlage für die Bewertung ist in der Regel die reale Nutzung. Sofern für den Prüfstandort weit fortgeschrittene, vorbereitende Planungen vorliegen (z. B. Rahmenplanung für Richtericher Dell und städtebaulicher Entwurf Campus-West), werden diese in der Bewertung berücksichtigt. Die Dossiers schließen mit einer Empfehlung zur konkreten Standortnutzung.

In den Dossiers ist die Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans 1980 zum Stichtag 31. Mai 2018 der geprüften Darstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 in kleinen Ausschnitten gegenübergestellt. Alle Angaben beziehen

sich auf diesen Prüfzeitpunkt.¹ Für die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten Prüfflächen ist dies der Entwurf Mai 2019 (Teil A, Anlage 2). Die Darstellungen des FNP wurden danach nicht geändert. Die Darstellung der Alternativflächen bezieht sich auf den Planungsstand des Flächennutzungsplans Aachen*2030 zum jeweiligen Zeitpunkt der Prüfung. Sie gibt nicht die Darstellung des FNP wieder (Teil A, Anlage 3). Somit sind die Veränderungen der geltenden FNP-Darstellungen im Vergleich zur Neuaufstellung nachvollziehbar aufgezeigt.

Insgesamt wurden im Rahmen des Planungsprozesses 112 verschiedene Standorte, zum Teil mit mehreren Varianten, in insgesamt 184 Dossiers geprüft (siehe Abb. 2).

- **69 Standorte** sind als baulich ungenutzte Fläche im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt. Diese Flächen sind als **Prüffläche** dokumentiert (vgl. Teil A, Anlage 2).
- **115 Flächen** werden nicht weiter verfolgt, da entweder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die städtebauliche Eignung ungünstig ist oder zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde. Diese Flächen sind als **Alternativenprüfung** dokumentiert (vgl. Teil A, Anlage 3).

Ergänzend zu den Einzel-Dossiers sind in den beiden Anlagen alle Prüfflächen bzw. alle Alternativen jeweils in einer tabellarischen Übersicht in ihren Einzelkriterien sowie als Gesamtbewertung zusammengestellt.

In Teil A der Begründung zum Flächennutzungsplan sind die Ergebnisse der Städtebaulichen Eignungsbewertung mit den Ergebnissen der Umweltprüfung zusammengeführt.

Die Neudarstellungen richten sich an nachfolgender Zeichenerklärung aus.

¹ Zum 31.12.2019 sind die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen. In der Umweltprüfung wurden sowohl die zum Zeitpunkt der Prüfung noch rechtsgültigen Verordnungen als auch die Entwürfe der geplanten Neufestsetzungen berücksichtigt. Innerhalb der ausgelaufenen Verordnungen liegen die Prüfflächen AM-GB-01 und AM-GE-12 sowie kleinflächig KW-WO-24 und KW-WO-27.

Darstellungen					
	Wohnbaufläche		Hauptverkehrsstraßen		Grünflächen
	Gemischte Baufläche		Park & Ride		Parkanlage
	Gewerbliche Baufläche		Bahnanlagen		Dauerkeimgärten
	Sondergebiete		Bahnhaltepunkt		Sportplatz
	Ordnung und Sicherheit, lfd. Nr. vgl. Begründung		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung		Spielplatz
	Hochschule und Forschung, lfd. Nr. vgl. Begründung		Elektrizität		Zeitplatz
	Sport, Freizeit und Kultur, lfd. Nr. vgl. Begründung		Gas		Freibad
	Klinikgebiet, lfd. Nr. vgl. Begründung		Fernwärme		Friedhof
	Einzelhandel, lfd. Nr. vgl. o.a. Tabelle		Wasser		Grünzug
	Flächen für den Gemeinbedarf		Abwasser		Freizeitanutzung
	Öffentliche Verwaltungen		Regenrückhaltebecken		Blockinnenbereich
	Schule		Regenklärbecken		Straßenzug mit allee-artiger Prägung
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Abfall		Regional bedeutsame Radtrasse
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				Wasserflächen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				Flächen für die Landwirtschaft
	Feuerwehr				Flächen für Wald
	Schwimmhalle				Schutzbereich Stadtklima
					Belüftungsbahn Stadtklima

Hinweise		Nachrichtliche Übernahmen	
	Autobahnanschlussstelle - geplant		Hauptversorgungsleitungen
	Bahnanlagen - geplant		oberirdisch (E: Elektrizität)
			unterirdisch (E: Elektrizität, G: Gas)
			Flächen für die Wasserwirtschaft
			Hochwasserrückhaltebecken
			Überschwemmungsgebiet
			Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
			Wasserschutzzone I
			Wasserschutzzone II
			Wasserschutzzone III
			Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechts
			FFH-Gebiet
			Regelungen für den Denkmalschutz
			Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
			Kurgebiete
			Sonstige Planzeichen
			Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kennzeichnungen	
	Flächen, unter denen tagesnaher und oberflächennaher Bergbau umging
	Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen

Vermerke	
	Hauptverkehrsstraßen - geplant
	Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - geplant
	Wasserschutzzone I
	Wasserschutzzone II
	Wasserschutzzone III
	Schutzgebiete i.S.d. Naturschutzrechts - geplant
	Naturschutzgebiet

Abb. 1: FNP Aachen*2030 – Planzeichenerklärung

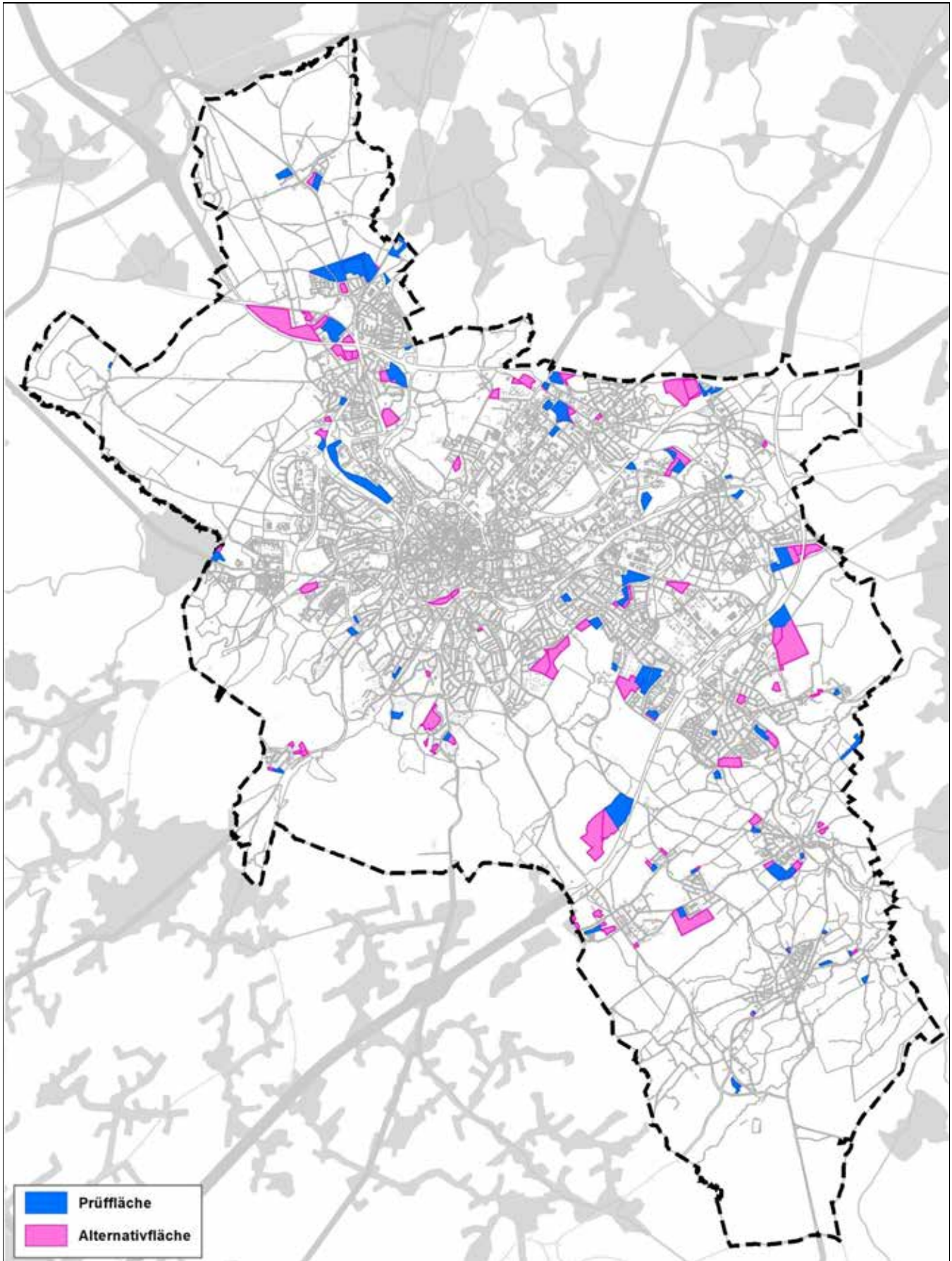


Abb. 2: FNP Aachen*2030 – Übersicht der Prüfflächen und Alternativflächen

2 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Flächennutzungsplans in 4 Stufen, wobei ergänzend auf eine Prüfung im nachfolgenden Verfahren verwiesen wird, wenn die Datenlage nicht ausreichend ist oder eine Prüfung im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren erforderlich ist (abgeschichtetes Verfahren).



Die städtebauliche Prüfung wurde basierend auf einem Katalog durchgeführt, der einheitliche Prüfkriterien für das gesamte Stadtgebiet vorgibt. Die einzelnen Kriterien sind nachfolgend erläutert. Die Detailtiefe ist durch die Maßstäblichkeit des FNP vorgegeben. Die Kriterien zur Beurteilung der verschiedenen Aspekte sind zum Teil von städtischen Zielvorgaben abgeleitet, zum Teil aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte zusammengestellt. Dabei ist zunächst eine einheitliche Bewertungsgrundlage für die Vergleichbarkeit der Flächen wichtig – örtliche Besonderheiten, die sich nicht in ein striktes Raster fassen lassen, werden im Fazit und der Gesamteinschätzung verbal-argumentativ aufgegriffen und gewichtet.

So sind für die Zusammenfassung und das Endergebnis bspw. die Kriterien zum ÖPNV und zu den sozialen Einrichtungen insgesamt weniger bedeutsam gewichtet, da sie sich schnell ändern können (Streichen einer ÖV-Linie, Taktveränderung, Schulschließung, Kita-Neugründung, etc.). Auch können ungünstige Bewertungen durch verschiedene Maßnahmen gemindert oder auch vermieden werden (z.B. durch eine verbesserte verkehrliche Anbindung). Eine rein mathematische Addition der Bewertungsstufen und Teilung durch alle Aspekte würde ein falsches Bild widerspiegeln.

Die Prüfungskriterien beziehen sich auf das Stadtgebiet Aachen.

Für alle Entfernungsangaben gilt die Darstellung des Radius ab äußerer Grenze der Prüffläche als **Mindestentfernung**. Prüfflächengröße, -form, zukünftige Erschließung sowie das Wegenetz haben Einfluss auf die tatsächlich zurückzulegenden Entfernungen. Bei der Bewertung der Kriterien wird auf einen pauschalen Entfernungskorridor zurückgegriffen, um fehlerhafte Interpretation der vorliegenden Bewertungen aufgrund metergenauer Entfernungsangaben zu vermeiden. Die jeweiligen Entfernungskorridore sind als 'Buffer' in Kap. 3 zusammengestellt.

Kriterien zur Städtebaulichen Prüfung von Wohnbauland und gemischten Bauflächen sowie Grünflächen

- Nachhaltige Stadtentwicklung
(Wiedernutzung von Flächen, Baulücken / Siedlungsergänzung, Verkehrsreduzierung, flächensparende Bau- und Nutzungsformen, etc.)
- Nähe zum öffentlichen Personennahverkehr
(Entfernungen zum Bus-Haltepunkt bzw. zur Schiene)
- Soziale Qualitäten, wohnbezogene Infrastruktur
(soziale Mischung und Integration, Nachbarschaftsplätze, Spiel- und Sportstätten)
- Städtebaulicher Kontext
(Freiraumgestaltung, Bewahrung und Stärkung vorhandener gestalterischer Strukturen und Identitäten des Ortes, kompakte Stadt etc.)
- Familienfreundliche Stadtplanung
(gute Erreichbarkeit von Kindergärten, Schulen und Geschäften)

Kriterien zur Städtebaulichen Prüfung von Gewerbeflächen, Sondergebieten, Versorgungsflächen

- Nachhaltige Stadtentwicklung
(Wieder- und Umnutzung von Flächen, Synergien zu bestehenden Gewerbestandorten, Siedlungsergänzung, Verkehrsreduzierung, flächensparende Bau- und Nutzungsformen, etc.)
- Erreichbarkeit der Arbeitsplätze: Nähe zum öffentlichen Personennahverkehr
(Bus- bzw. Schienen-Haltepunkt)

- Kompakte und gemischte Stadt
(räumliche Verbindung von Wohnen und Arbeiten)
- Vorbelastungen
(Autobahn- und Schienenverkehrslärm, vorhandene Gewerbegebiete)
- Erreichbarkeit für Wirtschaftsverkehr
(Nähe Autobahnanschlussstelle, Anbindung an das Hauptverkehrsnetz, potenzielle Schienenanbindung, bimodaler Anschluss)
- Immissionsschutz
(Schutzabstände zu empfindlichen Nutzungen realisierbar)
- Städtebaulich und freiräumliche Qualitäten
(Umfeldgestaltung, Infrastrukturangebote, Versorgungsgebiete in der Nähe)

Im Rahmen eines dem FNP Aachen*2030 nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren für Gewerbegebiete, müssen die künftigen Nutzungen berücksichtigt werden, wie Handwerk, Dienstleistung, produzierende Betriebe, Logistik etc., da diese unterschiedlich Anforderungen an den Standort haben und unterschiedlich auf die Umgebung wirken. Darüber hinaus sind unter Nachhaltigkeitsaspekten die Infrastruktur-Folgekosten zu beachten. Dies lässt sich auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht bewerten.

Grundlagen für die Bewertung der Kriterien

STÄDTEBAULICHE UND SOZIALE QUALITÄTEN

Die Kriterien der sozialen Qualitäten werden entsprechend der Entfernungen des Nahverkehrsplans aufgegriffen. Dabei entspricht ein 300 m Radius => ca. 500 m Fußweg => ca. 10 Min.

- Städtebaulicher Kontext
 - Einfügen in die Umgebungsnutzung
 - Innenentwicklung mit mehrseitigem Bauanschluss
 - Arrondierung mit zweiseitigem Bauanschluss
 - Erweiterung mit einseitigem Bauanschluss
 - Periphere Lage
- Zentrums- und Stadtteilnähe
 - Der Begriff zentrumsnah bezieht sich ausschließlich auf die Nähe zur Kernstadt Aachen und der Begriff ortsnah auf die Nähe zu den Stadtteilzentren.
 - Alleebereich als Begrenzung des Zentrums mit differenzierten Abstufungen
 - Stadtteile mit Radius um den Markplatz / zentralen Platz von 1 km (Kornelimünster und Walheim werden aufgrund ihrer Einwohnerzahl als eigenständige Stadtteile gewertet)
 - Als zentrumsferne Stadtteile werden jene Stadtteile betrachtet, welche außerhalb des 6km Radius um den Alleering verortet sind.
- StädteRegionales Einzelhandelskonzept 2008, Nahversorgungskonzept Stadt Aachen 2015
 - Zentrenstruktur: Zentraler Versorgungsbereich – Stadtteilzentrum – Nahversorgungszentrum
 - Die Zentrumsnähe zur Kernstadt als zentralem Versorgungsbereich und zu den Stadtteilzentren wird mit einem Radius von 1 km zum Alleering bzw. Ortsteilmitte definiert.
 - Radius 700 m um Lebensmittelbetriebe >400 m²
- Anbindung Erholungs- und Freiraum
 - Nähe zu Parkanlagen, Datengrundlage: Stadt Aachen, Stand April 2018
 - Nähe zu landwirtschaftlichem Freiraum und Wald
 - Insgesamt sind alle Prüfflächen als gut geeignet hinsichtlich der Anbindung zum Freiraum zu bewerten. Jedoch mag dies, besonders in zentraleren Lagen und je nach vorliegendem städtebaulichen Kontext, nicht immer so wirken. Die Nähe zu Parkanlagen dient als Zusatzinformation.

- Familienfreundlichkeit
 - Kitas und Grundschulen, Datengrundlage: Stadt Aachen, Stand Januar 2018
 - Die beiden Einrichtungen werden zusammengefasst bewertet; bei unterschiedlichen Einzelbewertungen wird eine gemittelte Bewertung gebildet.
 - Beträgt der Unterschied genau eine Wertungsstufe wird die Kita-Bewertung als Gesamtbewertung übernommen.
- Spiel- und Sportstätten
 - Spielstätten mit einer Größe von mehr als 400 m², Datengrundlage: Stadt Aachen, Stand Januar 2018
 - Sportstätten: städtische Sporthallen, städtische Tennisspielfelder, städtische Turnhallen, Mini-Spielfelder, Schul-Lehrschwimmbecken, städtische Gymnastikräume, städtische Kunstrasenspielfelder, städtische Rasenspielfelder und städtische Schwimmstätten. Datengrundlage: Stadt Aachen, Stand Januar 2018
 - Bei unterschiedlichen Einzelbewertungen wird eine gemittelte Bewertung gebildet.
 - Beträgt der Unterschied genau eine Wertungsstufe wird die Spielstätten-Bewertung als Gesamtbewertung übernommen.
 - Bei größeren Baugebieten ist per se ein neuer Spielplatz gem. den Anforderungen der Stadt neu anzulegen.
- Gewerbe – Nähe zu empfindlichen Nutzungen
 - Als Grundlage dieses Bewertungskriteriums dient die nächstgelegene reale Wohnnutzung.
 - Die Bewertung bezieht sich auf die Eignung der Gesamtfläche, die für mindestens 75 % der Prüffläche gilt. Randflächen können daher eine schlechtere Eignung aufweisen.

VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG

- Klassifiziertes Straßennetz und Autobahnanbindung
 - Da zwischen den Prüfflächen kaum Unterschiede hinsichtlich der Bewertung der Anbindung zum klassifizierten Straßennetz auftreten, ist die Entfernung zum nächsten Autobahnanschluss maßgeblich für die Eignung
 - Bei der Bewertung der Anbindung an das klassifizierte Straßennetz wird als weitere Information die nächstgelegene klassifizierte Straße angegeben. Es ist möglich, dass noch weitere klassifizierte Straßen innerhalb des entsprechenden Radius liegen.
- Nahverkehrsplan Aachen 2. Fortschreibung 2016, Zielwerte für die Raumschließung durch den ÖPNV:
 - Radius Bus innerhalb des Alleenrings 'Qualitätsstufe 1': 200 m / Mindeststandard 300 m
 - Radius Bus außerhalb des Alleenrings 'Qualitätsstufe 1': 300 m / Mindeststandard 400 m
 - Radius Regionalbahn innerhalb des Alleenrings 'Qualitätsstufe 1': 600 m / Mindeststandard 800 m
 - Radius Regionalbahn außerhalb des Alleenrings 'Qualitätsstufe 1': 800 m / Mindeststandard 1.000 m
- Busverkehr
 - Liniennetzplan Stadtgebiet Aachen der ASEAG (gültig ab Juni 2017), Haltestellen Download 03.2018
 - Entfernung zur Haltestelle (keine Angabe zu Frequenzen aufgrund sich ändernder Fahrpläne)
- Bahnverkehr
 - Entfernung zu Bahnhöfen und Haltepunkten (keine Angabe zu Frequenzen aufgrund sich ändernder Fahrpläne)
 - Bei der Bewertung der Nähe zu einem Bahnhofpunkt wird als weitere Information der nächstgelegene Bahnhofpunkt angegeben. Es ist möglich, dass weitere Bahnhofpunkte innerhalb des entsprechenden Radius liegen.
- Radverkehr
 - Radroutennetz, Datengrundlage Stadt Aachen, Januar 2018
 - Keine Angaben zu sonstigen ausgewiesenen Radwegen, da Nebenstrecken ohne Radweg gleichwertig zu betrachten sind.

TECHNISCHE ERSCHLIEßUNG

- Fernwärmeversorgung
 - Netzplan STAWAG, Stand 2018
- Entwässerung
 - Der neue LEP NRW legt als Grundsatz 6.1-9 fest, dass eine vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und Infrastrukturfolgekosten bei neuen Siedlungsflächen dem Stand der Planung entsprechend ermittelt und bewertet werden soll. Die Kapazität der Kanalisation und des Straßennetzes sowie grundsätzlich die Verfügbarkeit bzw. Vermarktbarkeit der Grundstücke können ohne fachgutachterliche Prüfung nicht abschließend bewertet werden. Alle Standorte sind technisch realisierbar; die weitere Prüfung wird in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.
 - Die Angaben zur Entwässerung sind als Hinweis auf erforderliche Maßnahmen im nachfolgenden Verfahren zu verstehen und beziehen sich ausschließlich auf die Flächengröße und die Art der baulichen Nutzung. Die Bewertung berücksichtigt somit, dass größere Flächen mit einem höheren Entwässerungsaufwand verbunden sind und unterschiedliche Versiegelungsgrade für Gewerbe-, Wohnbau- und Grünflächen zulässig sind. Die Kapazität der Kanalisation fließt nicht in die Bewertung ein, da dies auf der Ebene des FNP Aachen*2030 nur schwer bewertet werden kann; so ist u. a. der künftige Anteil von Grün- und Freiflächen maßgeblich für den Umgang mit Niederschlagswasser.
 - Es ist davon auszugehen, dass zukünftig für jedes neue Baugebiet eine Regenrückhaltung vorzusehen ist, da die Gewässer in Aachen nicht mehr aufnahmefähig sind. Da im Bereich des Bebauungsplangebiets nur eine punktuelle Rückhaltung, z. B. durch kostspielige unterirdische Rückhaltungen, berücksichtigt werden kann, sind übergreifende Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsräumen sinnvoll.

Sonstige Hinweise

Die in den Dossiers aufgeführten Hinweise betreffen jeweils Besonderheiten einzelner Flächen, die i. d. R. erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren relevant sind.

Die Hinweise zur landwirtschaftlichen Bedeutung der Fläche sind der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Vorwurf des FNP Aachen*2030 entnommen.

Für Sondergebiete Flächen für Gemeinbedarf und Flächen für Versorgungsanlagen wurden keine einheitlichen Bewertungskriterien festgelegt, da diese Kategorien jeweils sehr unterschiedliche Nutzungen vorbereiten, die keine einheitlichen Prüfkriterien ermöglichen. Die Eignungsbewertung dieser Standorte orientiert sich i. d. R. an den Kriterien für Gewerbegebiete und wird standortbezogen erläutert.

Bewertungskriterien für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen

Eignungskriterien	+	●	□	×
	gut geeignet	geeignet	bedingt geeignet	schlecht geeignet
städtebauliche und soziale Qualitäten				
Darstellung im Regionalplan	ASB	angrenzend ASB	AFAB, Landschafts- schutz	Schutzgebiet, Grün- zug
Städtebaulicher Kontext	Planung entspricht Umgebungsnutzung Wiedernutzung / Um- nutzung innerhalb des Siedlungsbereichs	Planung entspricht teilweise Umge- bungsnutzung Arrondierung Sied- lungsrand	verträgliche Umge- bungsnutzung Erweiterung Sied- lungsrand Verfestigung Splitter- siedlung	konfliktträchtige Um- gebungsnutzung Zusammenwachsen von Ortsteilen periphere Lage im Freiraum
Zentrums- und Stadtteilnähe	zentrumsnah 1 km um Alleenring	zentrumsnah 3 km um Alleenring und Stadt- teil mit 1 km Radius	zentrumsnah 6 km um Alleenring und zent- rumsferner Stadtteil	zentrumsfern
Anbindung Erholungs- und Frei- raum (Parkanlage)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2.000 m
Anbindung Erholungs- und Frei- raum (Freiraum, Stadtwald)	direkt bis 800 m	800 bis 2.000 m	2.000 bis 5.000 m	> 5.000 m
Nähe zu Versorgungsbereichen	direkt bis 700 m	700 bis 2.000 m	2.000 bis 5.000 m	> 5.000 m
Familienfreundlichkeit (Entfernung Kita, Grundschule)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2.000 m
Nähe zu Spiel- und Sportstätten (nicht Kleinkindspielplatz)	direkt bis 500 m	500 bis 2.000 m	2.000 bis 5.000 m	> 5.000 m
verkehrliche Erschließung				
Anbindung klassifiziertes Stra- ßennetz / Autobahn	direkt bis 1.000 m bis 2.500 m	1.000 bis 2.500 m bis 5 km	2.500 bis 5.000 m bis 10 km	> 5 km > 10 km
Anbindung lokales Straßennetz	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Anbindung Busnetz (Entfernung)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2 km
Nähe zu Bahnhofpunkt	direkt bis 1.500 m	1.500 bis 3.000 m	3.000 bis 10.000 m	> 10 km
Anbindung Radroutennetz	direkt bis 100 m	100 bis 500 m	500 bis 2.000 m	> 2 km
technische Erschließung				
Energie- und Wasserversorgung	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Netzanschluss Fernwärme	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Entwässerung (Größe der Fläche)	< 2 ha	2 bis 15 ha	15 bis 30 ha	> 30 ha

Bewertungskriterien für Gewerbliche Bauflächen

Eignungskriterien	+	●	□	×
	gut geeignet	geeignet	bedingt geeignet	schlecht geeignet
städttebauliche Qualitäten				
Darstellung im Regionalplan	GIB	ASB, angrenzend GIB	AFAB, Landschafts- schutz	Schutzgebiet, Grün- zug
Städtebaulicher Kontext	Planung entspricht Umgebungsnutzung Städtebauliche In- tegration	Planung entspricht teilweise Umge- bungsnutzung Arrondierung Sied- lungsrand	verträgliche Umge- bungsnutzung neuer Siedlungsan- satz an bestehenden Strukturen	konfliktträchtige Um- gebungsnutzung Zusammenwachsen von Ortsteilen periphere Lage
Zentrums- und Stadtteilnähe	zentrumstnah 1 km um Alleenring	zentrumstnah 3 km um Alleenring und Stadt- teil mit 1 km Radius	zentrumstnah 6 km um Alleenring und zent- rumstferner Stadtteil	zentrumstfern
Nähe zu empfindlichen Nutzun- gen	> 500 m	100 bis 500 m	weniger als 100 m	unmittelbar angren- zend
verkehrliche Erschließung				
Anbindung klassifiziertes Stra- ßennetz / Autobahn	direkt bis 1.000 m bis 2.500 m	1.000 bis 2.500 m bis 5 km	2.500 bis 5.000 m bis 10 km	> 5 km > 10 km
Anbindung lokales Straßennetz	direkt	bis 500 m	500 - 1.000 m	> 1 km
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesi- chert bimodaler Anschluss	Straßenausbau erfor- derlich	Erschließung in Nähe zu Wohngebiet Straßenausbau erfor- derlich	Erschließung durch Wohngebiet neue Erschließung erforderlich
Anbindung Busnetz (Entfernung)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2 km
Nähe zu Bahnhofstpunkt	direkt bis 1.500 m	1.500 bis 3.000 m	3.000 bis 10.000 m	> 10 km
Anbindung Radroutennetz	direkt bis 1.000 m	1.000 bis 2.500 m	2.500 bis 5.000 m	> 5 km
technische Erschließung				
Energie- und Wasserversorgung	direkt	bis 500 m	500 - 1.000 m	> 500 m
Netzanschluss Fernwärme	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Entwässerung (Größe der Fläche)	< 1 ha	1 bis 15 ha	15 bis 30 ha	> 30 ha

Bewertungskriterien für Grünflächen (Kleingartenanlage) und Gemeinbedarf (Sporthalle)

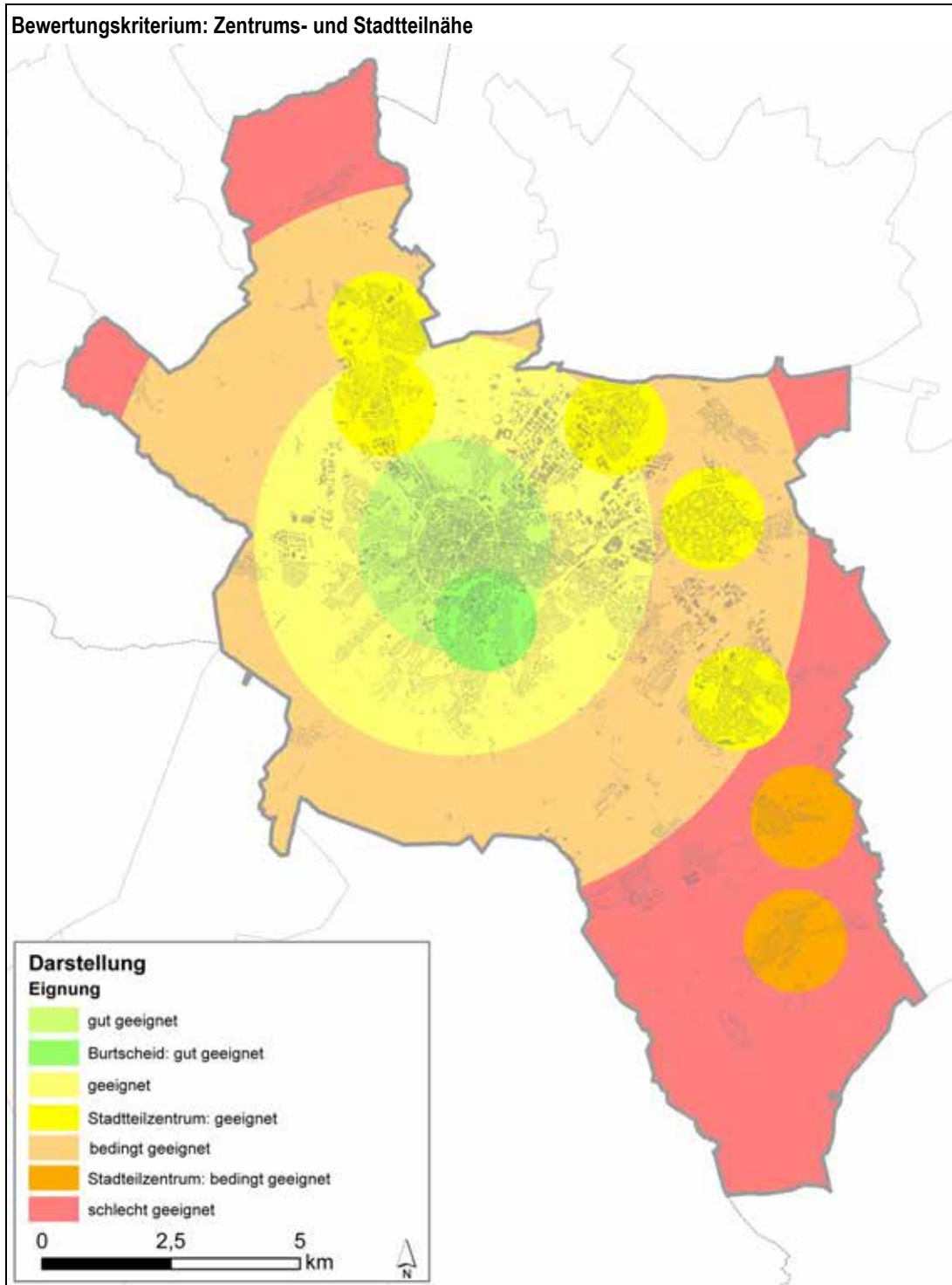
Eignungskriterien	+	●	□	×
	gut geeignet	geeignet	bedingt geeignet	schlecht geeignet
städtebauliche und soziale Qualitäten				
Darstellung im Regionalplan	ASB	angrenzend ASB	AFAB, Landschafts- schutz	Schutzgebiet, Grün- zug
Städtebaulicher Kontext	Planung entspricht Umgebungsnutzung Städtebauliche In- tegration	Planung entspricht teilweise Umge- bungsnutzung Arrondierung Sied- lungsrand	verträgliche Umge- bungsnutzung Verfestigung Splitter- siedlung	konfliktträchtige Um- gebungsnutzung Zusammenwachsen von Ortsteilen periphere Lage
Zentrums- und Stadtteilnähe	zentrumstah 1 km um Alleenring	zentrumstah 3 km um Alleenring und Stadt- teil mit 1 km Radius	zentrumstah 6 km um Alleenring und zent- rumsferner Stadtteil	zentrumstah fern
Familienfreundlichkeit (Nähe zu Wohnnutzungen)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2.000 m
verkehrliche Erschließung				
Anbindung klassifiziertes Stra- ßennetz / Autobahn	direkt bis 1.000 m bis 2.500 m	1.000 bis 2.500 m bis 5 km	2.500 bis 5.000 m bis 10 km	> 5 km > 10 km
Anbindung lokales Straßennetz	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Anbindung Busnetz (Entfernung)	direkt bis 300 m	300 bis 800 m	800 bis 2.000 m	> 2 km
Nähe zu Bahnhofpunkt	direkt bis 1.500 m	1.500 bis 3.000 m	3.000 bis 10.000 m	> 10 km
Anbindung Radroutennetz	direkt bis 100 m	100 bis 500 m	500 bis 2.000 m	> 2 km
technische Erschließung				
Energie- und Wasserversorgung	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Netzanschluss Fernwärme	direkt	bis 100 m	100 – 500 m	> 500 m
Entwässerung (Größe der Fläche)	< 3 ha	3 bis 15 ha	15 bis 30 ha	> 30 ha

3 Entfernungskorridore

Nachfolgend werden die Entfernungskorridore für die Eignung bezüglich der distanzabhängigen Kriterien flächenhaft für das gesamte Stadtgebiets dargestellt. Die Kriterien *Anbindung lokales Straßennetz*, *Anbindung Wirtschaftsverkehr* sowie *Energie- und Wasserversorgung* werden nicht dargestellt, da sie einer standortsspezifischen Einzelfall-Betrachtung bedürfen. Für gewerbliche Bauflächen weicht die Eignungsbewertung der Anbindung an das Radroutennetz von der dargestellten Eignung ab.

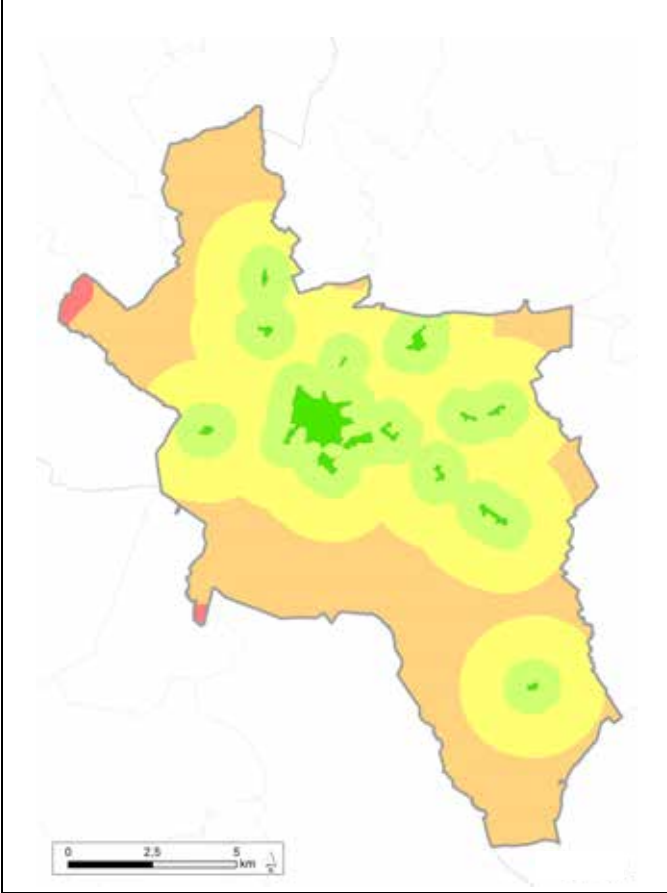
Städtebauliche und soziale Qualitäten I

Bewertungskriterium: Zentrums- und Stadteinähe

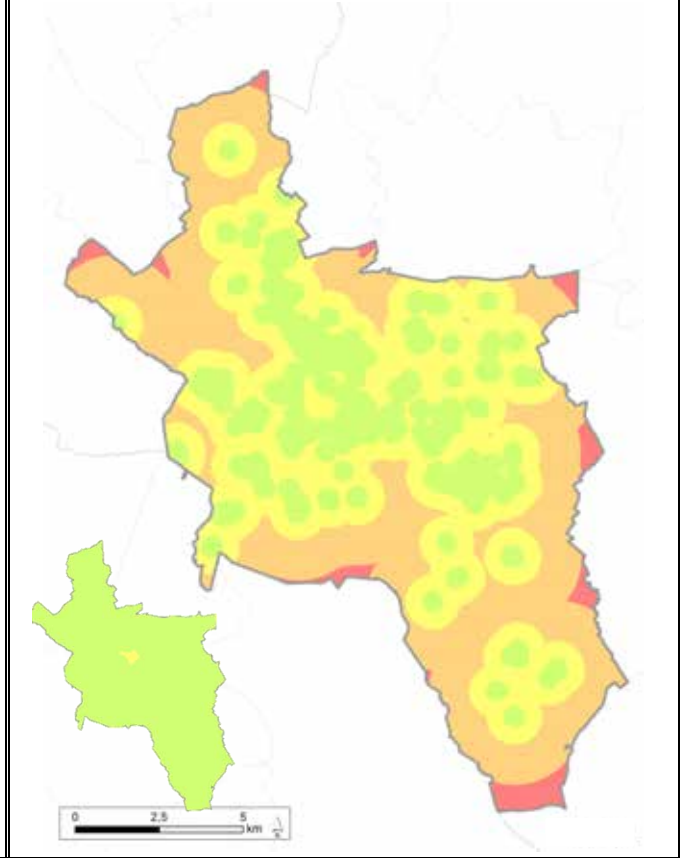


Städtebauliche und soziale Qualitäten II

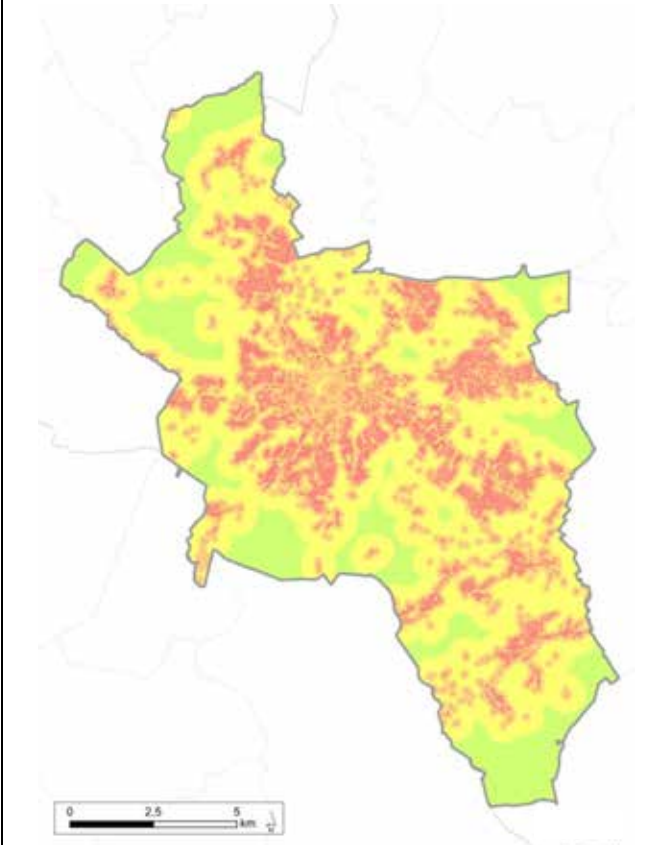
Bewertungskriterium: Entfernung zu Versorgungsbereichen



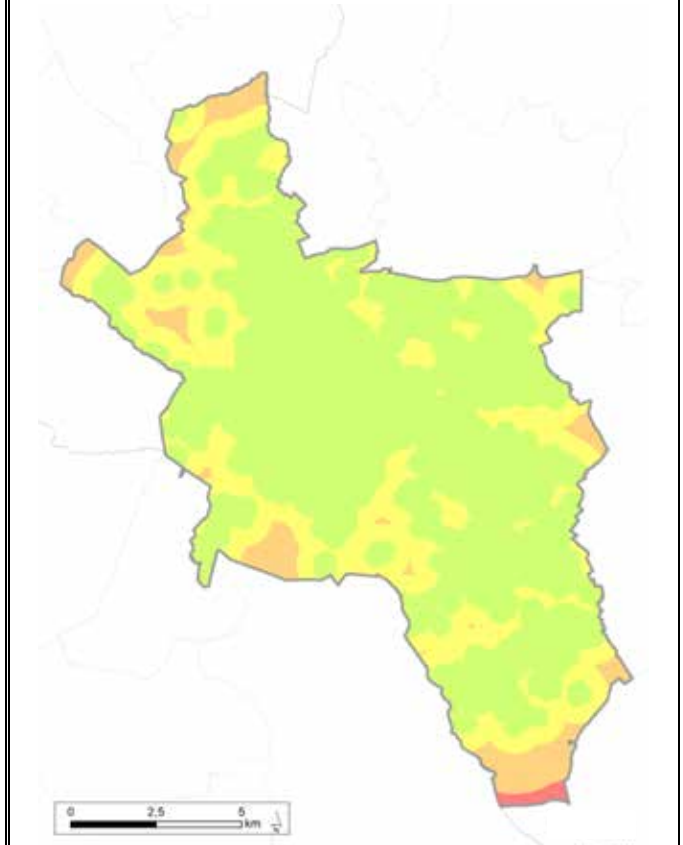
**Bewertungskriterium: Anbindung Erholungs- / Freiraum
Nähe zu Parkanlagen (große Abb.), zum Freiraum (kleine Abb.)**



**Bewertungskriterium: Empfindliche Nutzungen (GE)
Nähe zu Wohnnutzungen**

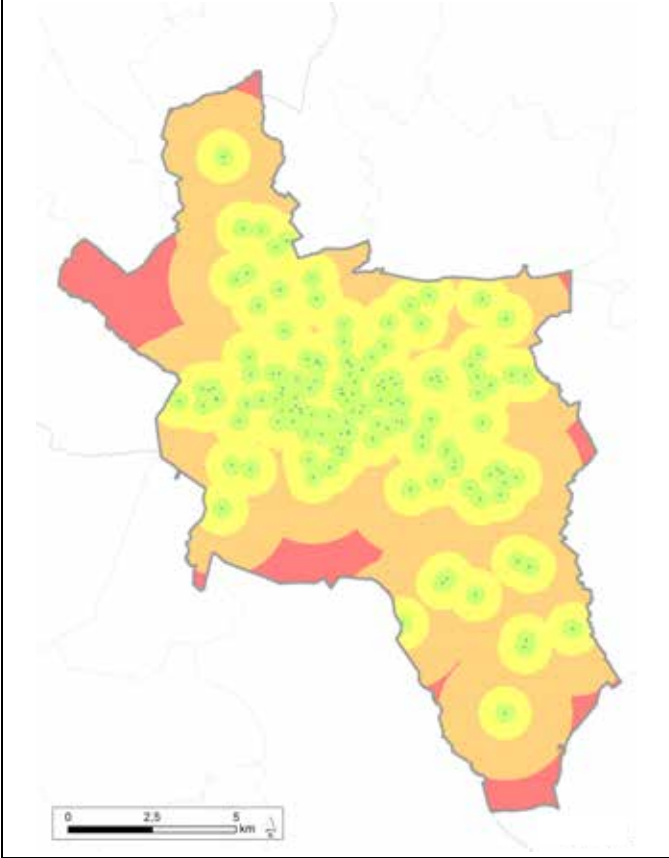


**Bewertungskriterium: Familienfreundlichkeit (GR)
Nähe zu Wohnnutzungen**

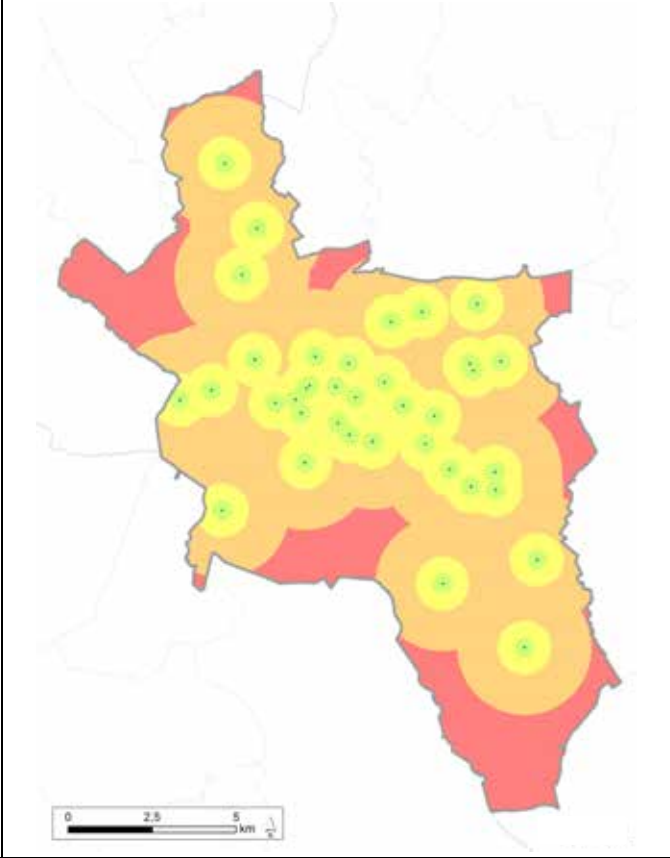


Städtebauliche und soziale Qualitäten III

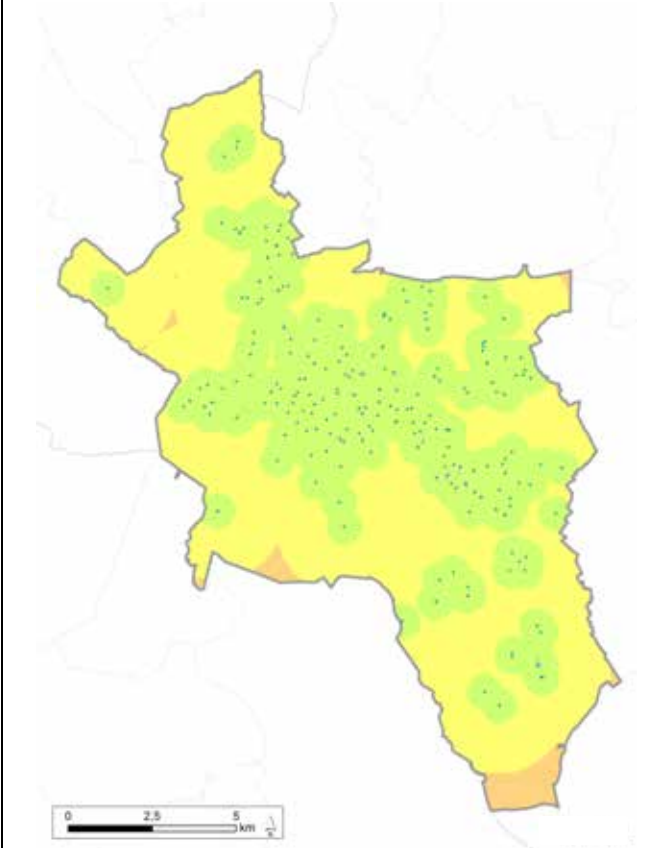
Bewertungskriterium: Familienfreundlichkeit
Entfernung zu Kitas



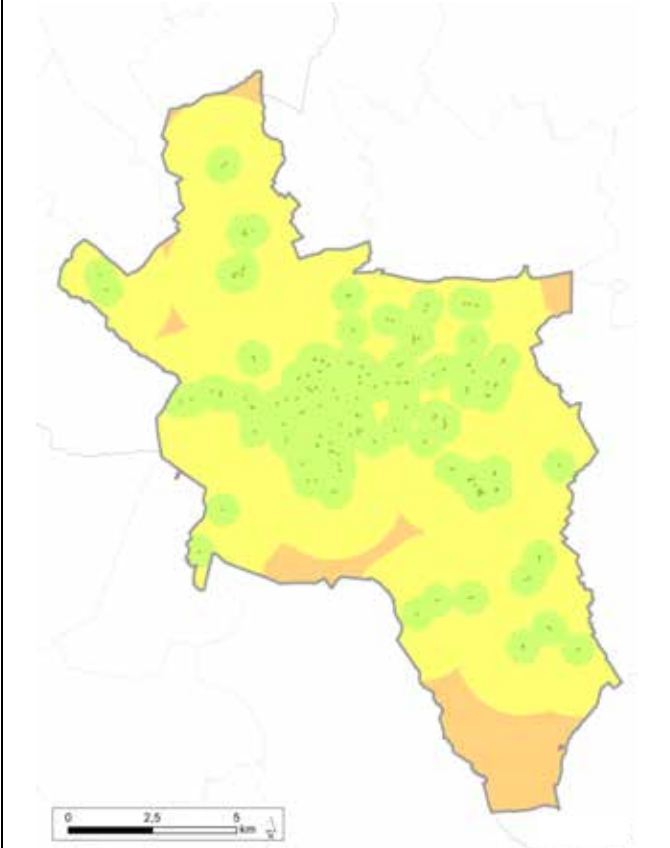
Bewertungskriterium: Familienfreundlichkeit
Entfernung zu Grundschulen



Bewertungskriterium: Spiel- und Sportstätten
Entfernung zu Spielstätten

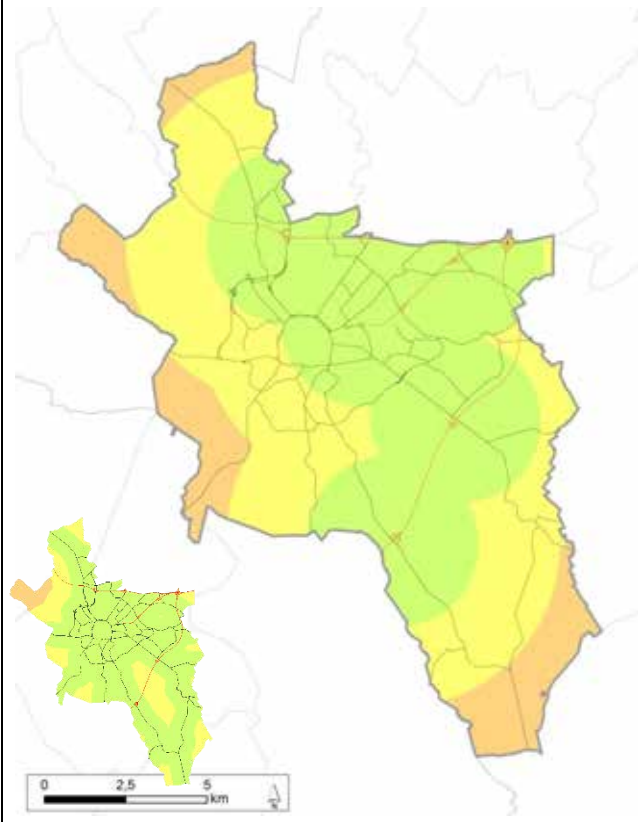


Bewertungskriterium: Spiel- und Sportstätten
Entfernung zu Sportstätten

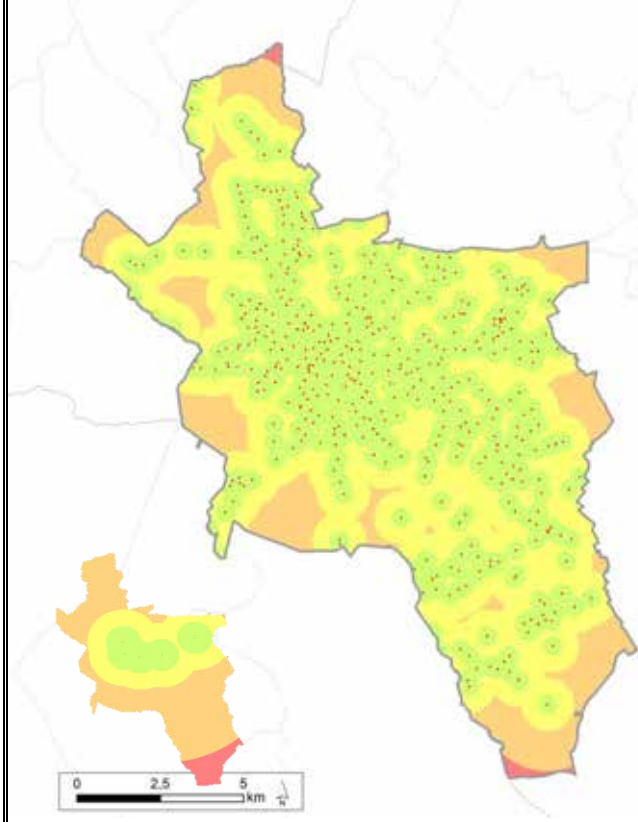


Verkehrliche Erschließung/ technische Erschließung

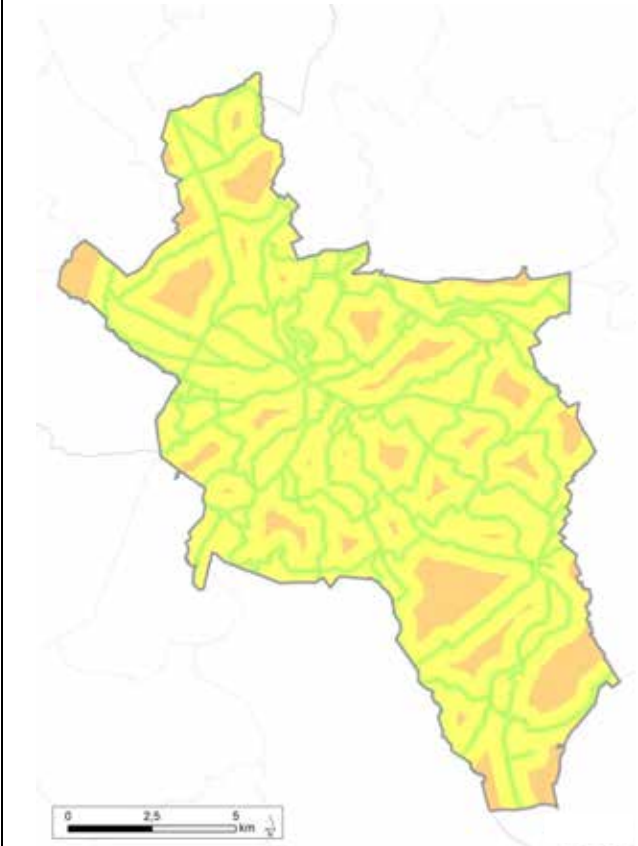
Bewertungskriterium: Autobahnanschluss (große Abb.)
Bewertungskriterium: klass. Straßennetz (kleine Abb.)



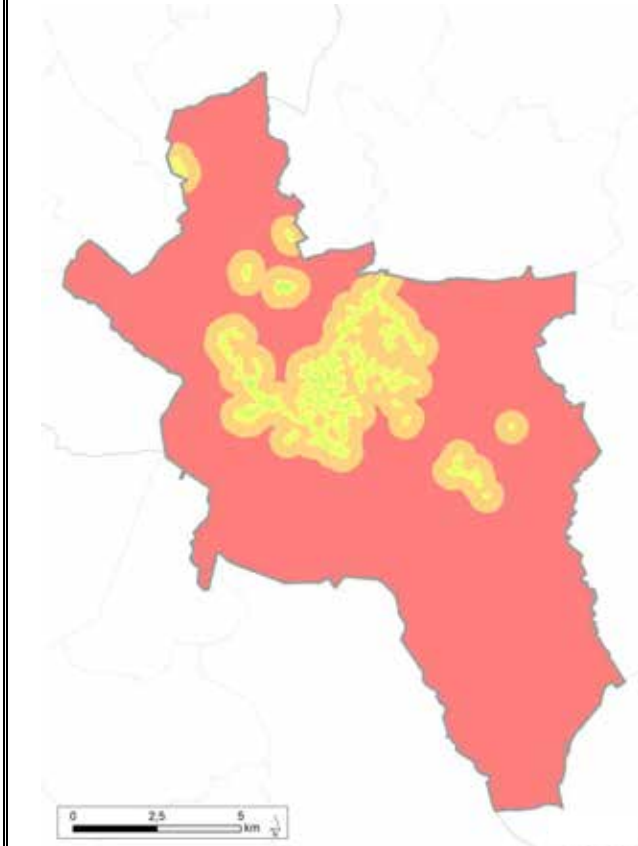
Bewertungskriterium: Anbindung Busnetz (große Abb.)
Bewertungskriterium: Bahnhofpunkt (kleine Abb.)



Bewertungskriterium: Nähe zum Radrouthenetz



Bewertungskriterium: Entfernung zum Fernwärmenetz



**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil A – Städtebauliche Begründung

**Anlage 2
Städtebauliche Eignungsbewertung
Dossiers der Prüfflächen**

(Fassung vom 11.05.2020)

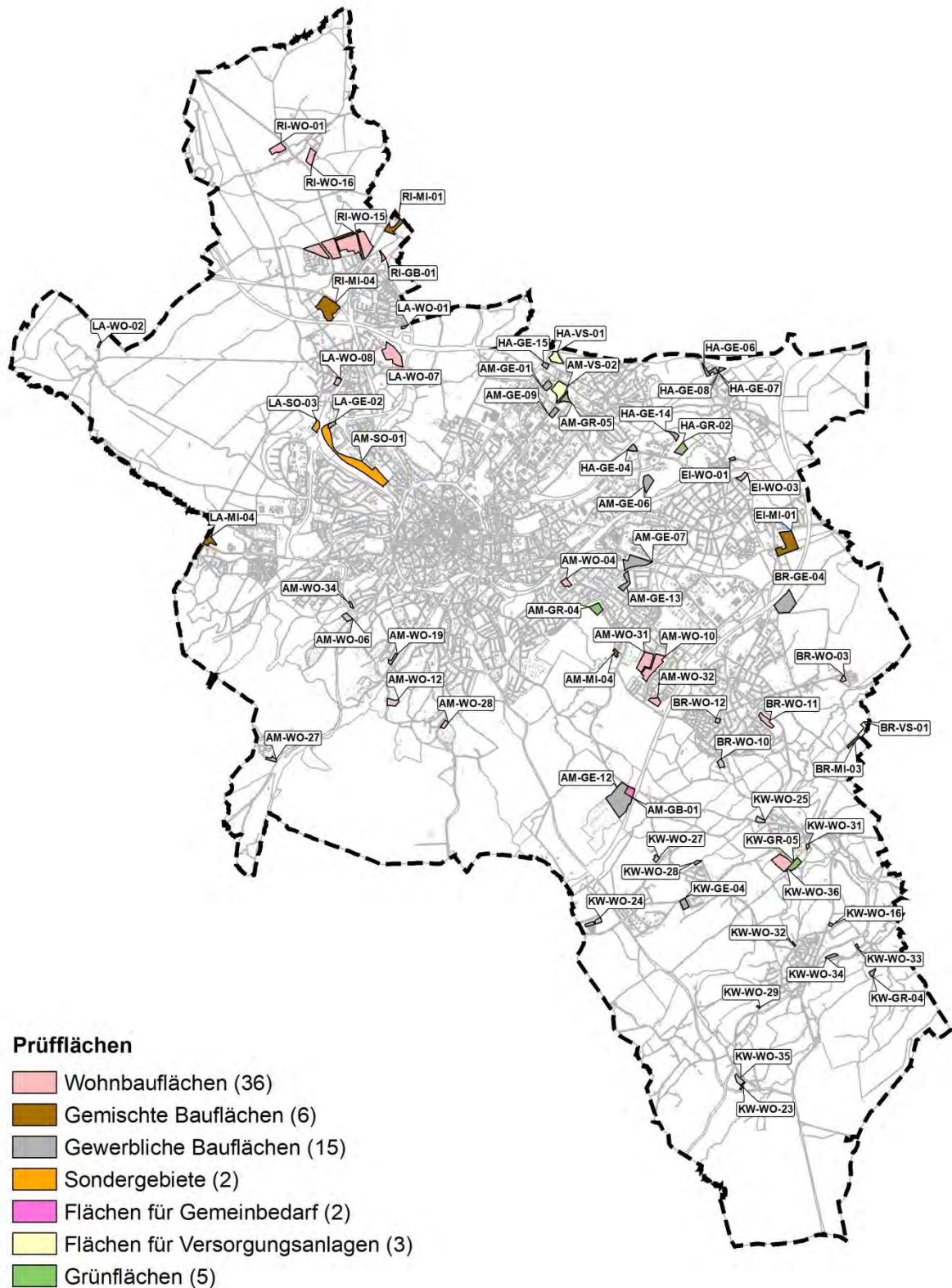
Übersicht

1	Zusammenfassende Bewertung der Prüfflächen	3
2	Standortdossiers der Prüfflächen	5
	AM-GB-01 – Hitfelder Straße	6
	AM-GE-01 – Feldchen.....	7
	AM-GE-06 – Friedhof Hüls	8
	AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd	9
	AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2	10
	AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4	11
	AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3.....	12
	AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee	13
	AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	14
	AM-MI-04 – Neuhaus	15
	AM-SO-01 – Campus West.....	16
	AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche.....	17
	AM-WO-04 – Außenstraße.....	18
	AM-WO-06 – Preusweg	19
	AM-WO-10 – Sittarder Straße	20
	AM-WO-12 – Eberburgweg	21
	AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee	22
	AM-WO-27 – Preuswald Variante 2	23
	AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2	24
	AM-WO-31 – Sittarder Straße West.....	25
	AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2.....	26
	AM-WO-34 – Hasselholzer Weg	27
	BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4	28
	BR-MI-03 – Krauthausen Ost	29
	BR-VS-01 – Krauthausen.....	30
	BR-WO-03 – Buchenheck	31
	BR-WO-10 – Pützgasse	32
	BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2.....	33
	BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße	34
	EI-MI-01 – Deltourserb West Variante 4	35
	EI-WO-01 – Herrenbergstraße	36
	EI-WO-03 – Hahnweg Variante 2.....	37
	HA-GE-04 – Hüls Autobahn	38
	HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West	39
	HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost.....	40
	HA-GE-08 – Weidener Viehweg.....	41
	HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4	42
	HA-GE-15 – Strangenhäuschen West- Variante 3.....	43
	HA-GR-02 – Rahrfeldweg	44
	HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2.....	45
	KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3.....	46
	KW-GR-04 – Inde Hahn	47
	KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2.....	48

KW-WO-16 – Heidchen.....	49
KW-WO-23 – Schmithofer Weg	50
KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2.....	51
KW-WO-25 – Abtei.....	52
KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2.....	53
KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzheide Variante 2	54
KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2.....	55
KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2.....	56
KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2	57
KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2.....	58
KW-WO-34 – Auf dem Büschling.....	59
KW-WO-35 – Frennetstraße	60
KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3	61
LA-GE-02 – Süsterfeld	62
LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3	63
LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2	64
LA-WO-01 – Landgraben	65
LA-WO-02 – Finkenhag	66
LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2.....	67
LA-WO-08 – Rathausstraße.....	68
RI-GB-01 – Roder Weg.....	69
RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2.....	70
RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3	71
RI-WO-01 – Wiesenweg	72
RI-WO-15 –Richtericher Dell Variante 2	73
RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3.....	75

1 Zusammenfassende Bewertung der Prüfflächen

Im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind **69 Flächen** dargestellt, die auf ihre städtebauliche Eignung untersucht und bewertet wurden.



Maßstab 1:110.000



Ergebnis

Die nachfolgende Übersicht zeigt – nach Stadtbezirken sortiert – die Ergebnisse der Einzel-Bewertung der städtebaulichen Qualitäten, der verkehrlichen sowie der technischen Erschließung und die abschließende Gesamtbewertung der Flächen.

Bezirk	Prüffläche	Name	Fläche [m2]	städtebaul. Qualitäten	verkehrl. Erschließung	techn. Erschließung	Gesamtbewertung
AM	AM-GB-01	Hitfelder Straße	20.701	3	3	2	3
AM	AM-GE-01	Feldchen	17.118	2	1	1	1
AM	AM-GE-06	Friedhof Hüls	35.404	2	1	2	2
AM	AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	67.945	1	1	1	1
AM	AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	15.556	2	1	1	2
AM	AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	151.659	3	3	3	3
AM	AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	27.463	2	1	2	2
AM	AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	27.904	1	2	2	1
AM	AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	15.293	2	1	1	2
AM	AM-MI-04	Neuhaus	8.917	1	1	1	1
AM	AM-SO-01	Campus West	186.621	2	2	2	2
AM	AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	52.326	1	1	1	1
AM	AM-WO-04	Außemstraße	15.496	1	1	1	1
AM	AM-WO-06	Preusweg	14.985	1	1	1	1
AM	AM-WO-10	Sittarder Straße	66.292	2	1	1	2
AM	AM-WO-12	Eberburgweg	20.854	2	2	2	2
AM	AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	9.601	1	1	1	1
AM	AM-WO-27	Preuswald Variante 2	9.496	2	2	1	2
AM	AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	10.044	1	1	1	1
AM	AM-WO-31	Sittarder Straße West	58.302	1	1	1	1
AM	AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	19.569	2	2	2	2
AM	AM-WO-34	Hasselholzer Weg	4.718	2	1	1	2
BR	BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	91.319	2	2	2	2
BR	BR-MI-03	Krauthausen Ost	11.835	3	2	1	3
BR	BR-VS-01	Krauthausen	19.182	3	1	1	2
BR	BR-WO-03	Buchenheck	6.823	2	1	1	2
BR	BR-WO-10	Pützgasse	12.939	2	2	1	2
BR	BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	25.688	1	2	1	1
BR	BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	5.639	1	1	1	1
EI	EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	94.075	2	1	1	2
EI	EI-WO-01	Herrenbergstraße	4.154	2	1	1	2
EI	EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	13.319	2	1	2	2
HA	HA-GE-04	Hüls Autobahn	11.990	1	1	1	1
HA	HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	9.863	2	1	1	2
HA	HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	10.368	2	1	1	2
HA	HA-GE-08	Weidener Viehweg	5.753	2	1	1	2
HA	HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	12.654	2	1	1	2
HA	HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	9.430	2	1	2	2
HA	HA-GR-02	Rahrfeldweg	27.115	1	3	3	2
HA	HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	30.111	1	1	1	1
KW	KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	17.572	2	1	1	2
KW	KW-GR-04	Inde Hahn	8.448	2	3	1	3
KW	KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	27.305	2	3	2	2
KW	KW-WO-16	Heidchen	3.596	2	1	1	1
KW	KW-WO-23	Schmithofer Weg	4.661	3	2	1	3
KW	KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	17.102	2	2	2	2
KW	KW-WO-25	Abtei	11.325	3	2	1	3
KW	KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	8.005	1	2	2	1
KW	KW-WO-28	Schleckheim Krotzheide Variante 2	5.059	2	2	1	2

Bezirk	Prüffläche	Name	Fläche [m2]	städtebaul. Qualitäten	verkehrl. Erschließung	techn. Erschließung	Gesamtbewertung
KW	KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	1.852	2	2	1	2
KW	KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	3.636	1	2	1	1
KW	KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	2.308	1	2	1	1
KW	KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2.789	2	2	1	2
KW	KW-WO-34	Auf dem Büschling	9.106	2	3	3	3
KW	KW-WO-35	Frennetstraße	14.734	3	3	2	3
KW	KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	60.043	2	3	2	2
La	LA-GE-02	Süsterfeld	9.313	1	2	1	1
LA	LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	22.680	1	1	1	1
LA	LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	17.250	1	1	1	1
LA	LA-WO-01	Landgraben	4.262	2	1	1	2
LA	LA-WO-02	Finkenhag	3.520	2	3	1	2
LA	LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	82.456	2	2	1	2
LA	LA-WO-08	Rathausstraße	11.220	1	1	1	1
RI	RI-GB-01	Roder Weg	8.116	1	1	2	1
RI	RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	34.653	3	3	1	3
RI	RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	98.352	2	3	1	2
RI	RI-WO-01	Wiesenweg	31.064	2	3	2	2
RI	RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	299.099	1	2	2	1
RI	RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	28.420	2	2	1	2

Fazit

Bewertungsstufe		Anzahl der Prüfflächen
1	gut geeignet	24
2	geeignet	36
3	bedingt geeignet	9
4	schlecht geeignet	0
		69 Gesamt

- 24 Prüfflächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **gut geeignet** bewertet.
- 36 Prüfflächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **geeignet** bewertet.
- 9 Prüfflächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **bedingt geeignet** bewertet.
Hier sind entweder städtebauliche oder verkehrliche Aspekte für die Gesamtbewertung ausschlaggebend.
- Keine Prüffläche wird für die beabsichtigte Nutzung als **schlecht geeignet** bewertet.

2 Standortdossiers der Prüfflächen

Nachfolgend sind die Standortdossiers für die bisher baulich nicht genutzten bzw. für eine neue Nutzung vorgesehenen Flächen sowie neu im Flächennutzungsplan-Entwurf dargestellten Standorte nach Stadtbezirken sortiert aufgeführt. Die Darstellung der Prüfflächen zeigt den Flächennutzungsplan Aachen*2030, Entwurf Mai 2019. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Prüfzeitpunkt.¹ Die Darstellungen des FNP wurden danach nicht geändert. Dem gegenübergestellt ist die Darstellung des FNP 1980 in der rechtswirksamen Fassung zum Stichtag 31. Mai 2018.

In Anlage 1 zur Begründung Teil A sind die Abkürzungen und Bewertungskriterien erläutert.

¹ Zum 31.12.2019 sind die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen. In der Umweltprüfung wurden sowohl die zum Zeitpunkt der Prüfung noch rechtsgültigen Verordnungen als auch die Entwürfe der geplanten Neufestsetzungen berücksichtigt. Innerhalb der ausgelaufenen Verordnungen liegen die Prüfflächen AM-GB-01 und AM-GE-12 sowie kleinflächig KW-WO-24 und KW-WO-27.

AM-GB-01 – Hittfelder Straße

Fläche 20.701m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

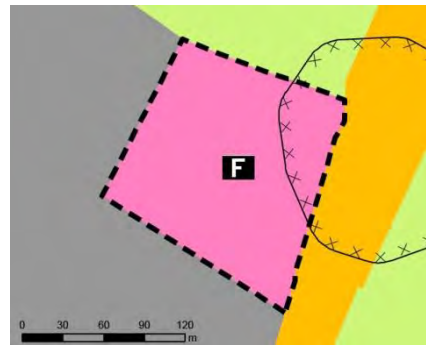
landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Fläche für Gemeinbedarf

Darstellung

Hinweis

Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Gewerbegebiet entwickelt werden.
 Lage im Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
 Entwurf der geplanten Wasserschutzzone nordwestlich Zone III, südöstlich Zone II
 Alternativenprüfung: AM-GE-10, AM-GE-11

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Für eine Feuerwache bedingt geeignet aufgrund des fehlenden städtebaulichen Kontexts und der peripheren Lage. Für eine Feuerwache – auch kumulativ mit dem geplanten Gewerbegebiet – könnte das vorhandene Straßennetz nicht ausreichend leistungsfähig sein. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist entsprechend einer Wasserschutzgebietsverordnung i.d.R. genehmigungspflichtig. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	überwiegend ASB, teilweise AFAB, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilflächig Regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Im Osten unmittelbar an die A44, im Süden an die Brache der ehemaligen Kaserne angrenzend die künftig als Gewerbegebiet entwickelt werden soll. Umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Einzelgebäuden.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Nordwesten in unter 100m Entfernung, überwiegend in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung, jedoch ohne geeignete Verbindung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung über Aachener Straße / Hittfelder Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Aachener Straße / Hittfelder Straße mit vermutlich unzureichendem Straßenausbau	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-01 – Feldchen

Fläche 17.118 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

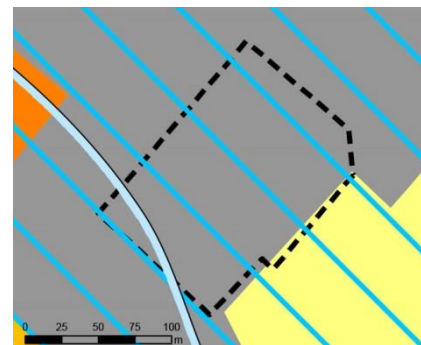
Nutzung
 Offene Brache

FNP 1980



Fläche für Versorgungsanlagen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis zzt. ungenutzte Versorgungsfläche der STAWAG

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, angrenzend Umspannwerk, Wiedernutzung einer Brache	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m bis L260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-06 – Friedhof Hüls

Fläche 35.404 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

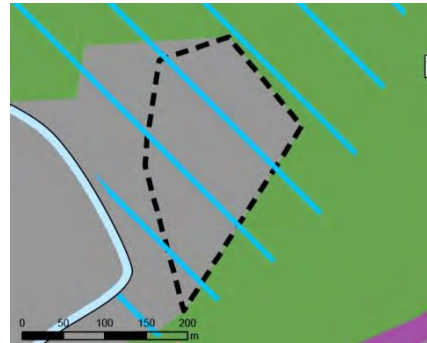
Nutzung
 Ackerbau

FNP 1980



Grünfläche, Friedhof

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis BP 656 'Elleter Feld' Grünfläche 'Friedhof'
 Alternativenprüfung: Grünfläche für Kleingartenanlage AM-GR-02

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell geeignet. Da Einschränkungen zum angrenzenden Friedhof zu beachten sind, wird die Gesamtbewertung auf geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit GIB im Westen	●
Städtebaulicher Kontext	Lage angrenzend an gewerbliche Nutzungen sowie Friedhofsnutzung	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	In Verbindung mit westlicher GE-Fläche	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	In Verbindung mit westlicher GE-Fläche	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd

Fläche 67.945 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Ackerbau, gehölzbestandene Brache, Kleingärten und Straße

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

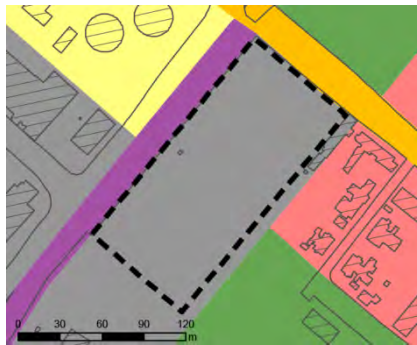
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, teilweise Nutzung einer Brache	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung Eisenbahnweg/ Madrider Ring	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	in >1.000 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

Fläche 15.556 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

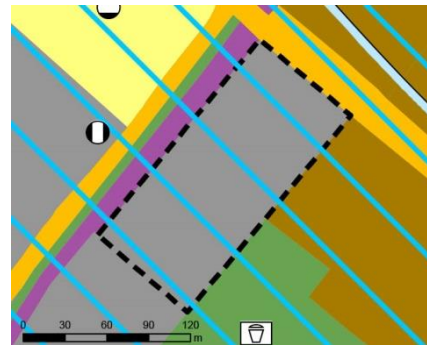
Nutzung
 Brache

FNP 1980



Gewerbliche Bauflächen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Bauflächen

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: AM-GE-03, AM-MI-01
 Das städtebauliche Ziel der Entwicklung einer gemischten Struktur entlang des Prager Rings wird aufgrund der Nähe zu den Störfallanlagen 'Gasballons' für die nördliche Teilfläche aufgegeben.

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der räumlichen Nähe zum übergeordneten Straßennetz ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell gut geeignet. Da Einschränkungen im Südosten angrenzend zum Bauspielplatz zu beachten sind, wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, östlich angrenzend Mischgebiet	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Im Südosten grenzt der Bauspielplatz 'Am Kirschbäumchen' für Kinder und Jugendliche an. einzuhaltender Abstand von der Störfallanlage Gasballons im Westen (50m ab Grundstücksgrenze) wird eingehalten Wohnnutzung in unter 100m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 260 (Prager Ring)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Unmittelbar angrenzend über L 260 (Prager Ring)	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

Fläche 151.659 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

bebaute Brache einer ehemaligen Kaserne, Leerstand seit 1992
 landwirtschaftliche Nutzung im Norden

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Bauflächen

Darstellung

Hinweis

Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Wald entwickelt werden, im Nordosten ist eine Feuerwache geplant.
 Lage im Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
 Entwurf der geplanten Wasserschutzzone westlich Zone III, südlich Zone II, teilflächig keine geplante Schutzzone.
 Alternativenprüfung: AM-GE-10, AM-VS-01

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn. Je nach Art der gewerblichen Nutzung könnte das vorhandene Straßennetz nicht ausreichend leistungsfähig sein, ggf. bedarf es weiterer äußerer Erschließungsmaßnahmen. Aus diesem Grund sowie des fehlenden städtebaulichen Kontexts wird der Standort insgesamt nur als bedingt geeignet bewertet. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist entsprechend einer Wasserschutzgebiets-VO i.d.R. genehmigungspflichtig. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen. Außerdem ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum und Abschirmung gegenüber der Wohn- und Erholungsnutzung zu achten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	überwiegend ASB, teilweise AFAB, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilflächig Regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Augustinerwald im Westen, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Einzelgebäuden sowie unmittelbar an der Autobahn A 44, Wiedernutzung einer Brache	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Norden unmittelbar angrenzend, überwiegend in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung, jedoch ohne geeignete Verbindung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung über Aachener Straße / Hitfelder Straße, jedoch Erschließungskapazität voraussichtlich nicht ausreichend.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	neue Erschließung erforderlich	×
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

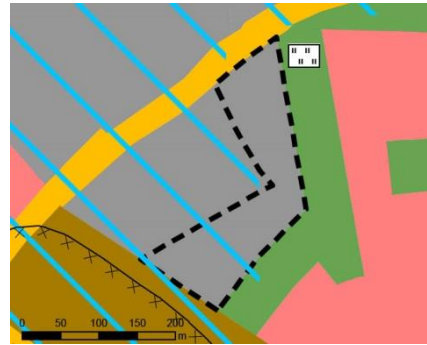
Fläche 27.463 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Brache

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, nördlich Grünfläche

Gewerbefläche

Hinweis Alternativenprüfung: AM-GE-08, AM-WO-03, AM-MI-02

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Wiedernutzung einer Brache im städtebaulichen Kontext zum angrenzenden Stadtbetrieb sowie der guten Erreichbarkeit ist der Standort prinzipiell gut geeignet. Da die Art der Nutzung zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung eingeschränkt ist, wird er insgesamt nur als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Aachener Stadtbetrieb, Planung entspricht teilweise der Umgebungsnutzung, Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Angrenzend L 260 (Madrider Ring)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee

Fläche 27.904 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

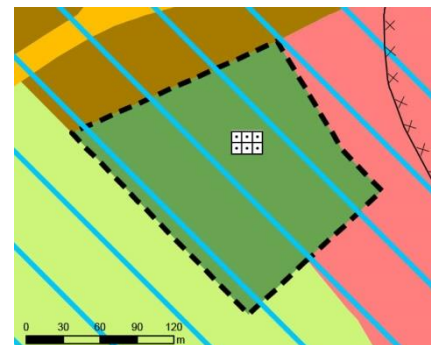
Nutzung
 landwirtschaftliches Grünland, Weidefläche.

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Grünfläche, Kleingartenanlage

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: Wohnbauflächen AM-WO-05, AM-WO-24

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für eine Kleingartennutzung aufgrund der Umgebungsnutzung prinzipiell gut geeignet. Da die ungünstige verkehrliche Anbindung für eine Kleingartennutzung nachrangig gewichtet wird, wird der Standort insgesamt als gut geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	Nord-Osten: ASB, im Westen AFAB, BSLE, regionaler Grünzug im Süden	●
Städtebaulicher Kontext	Im Süd-Westen angrenzend an landwirtschaftliche Flächen, umgeben von Zeilen- und Einzelhausbebauung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Adenauerallee), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Anbindung des Standorts im rückwärtigen Bereich zur Linterstraße erforderlich.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3

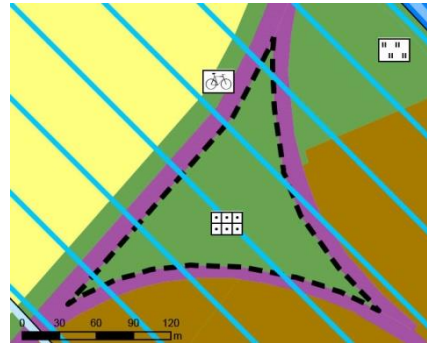
Fläche 15.293 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte
Nutzung
 Kleingartenanlage im Gleisdreieck

FNP 1980



Bahnanlagen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Grünfläche, Kleingartenanlage

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: AM-GR-01, AM-GR-03 und AM-GE-02
 Prüffläche im Westen AM-VS-02 (Bedarf STAWAG)

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort wird bereits heute als Kleingarten genutzt. Er ist aufgrund der Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe als Grünfläche insgesamt nur geeignet. Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz.

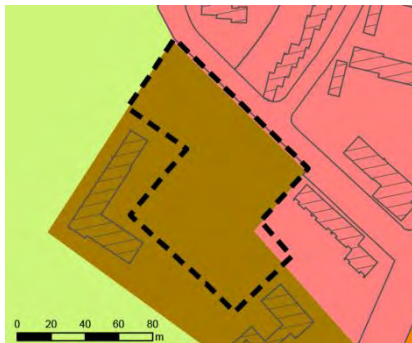
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden	+
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, angrenzend Umspannwerk, Kleingartennutzung, Wurm	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring) , Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m Entfernung bis L 260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

AM-MI-04 – Neuhaus

Fläche 8.917 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

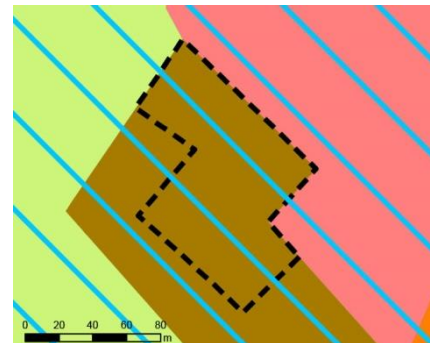
Nutzung
 private Waldfläche

FNP 1980



Gemischte Baufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gemischte Baufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für eine kleinflächige Ergänzung der vorhandenen Nutzung gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Misch- und Wohnbebauung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Lintertstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Forster Linde	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-SO-01 – Campus West

Fläche 186.621 m²
 Stadtbezirk Aachen Mitte

Nutzung
 Brache

FNP 1980



Bahnanlagen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Sondergebiet, Hochschule

Darstellung

Hinweis Ziele des BP-Vorentwurfs 923 (2011) werden in der Bewertung berücksichtigt
 Durch das gesamte Plangebiet verläuft eine lithologische Grenze bzw. geotektonische Störung die bei der Gründung von Bauwerken zu beachten ist
 Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse R

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist zur Erweiterung der angrenzenden Sondergebietsnutzungen geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Norden und Süden, südwestlich Bahn-anlage, östlich gewerbliche und gemischte Baufläche, im Norden Grün-fläche, Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km bis zum Alleinring	+
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung unmittelbar angrenzend	□
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Toledo Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Nur im Osten direkt angrenzend an Süsterfeldstraße, neue Erschließung erforderlich	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen West)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

Fläche 52.326 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Kleingartenanlage im Nord-Westen,
 Wiese mit Gehölzen und Tennisplätze
 im Osten

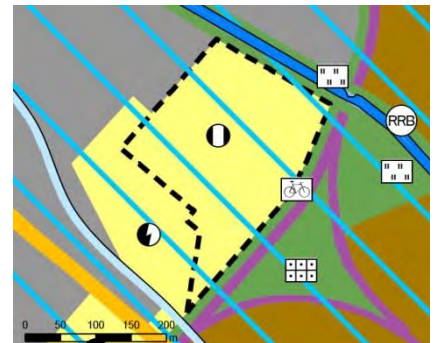
Darstellung

FNP 1980



Flächen für Versorgungsanlagen + Flächen für die Wasserwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Flächen für Versorgungsanlagen

Hinweis

Bedarfsdeckung der STAWAG
 Alternativenprüfung: westliche Teilfläche von AM-GR-01 und AM-GE-02
 Prüffläche östliche Teilfläche: Grünfläche für Kleingartenanlage AM-GR-03

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der bereits vorhandenen Versorgungsanlagen, der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine Versorgungsanlage gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden	●
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, angrenzend Versorgung und Dauerkleingärten, Umnutzung innerhalb des Siedungsbereichs	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in einer Gemengelage im Südosten	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m bis L 260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Nicht relevant	—

AM-WO-04 – Außenstraße

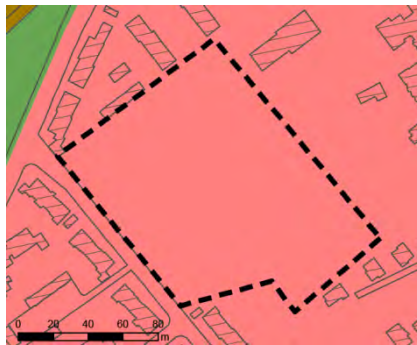
Fläche 15.496 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

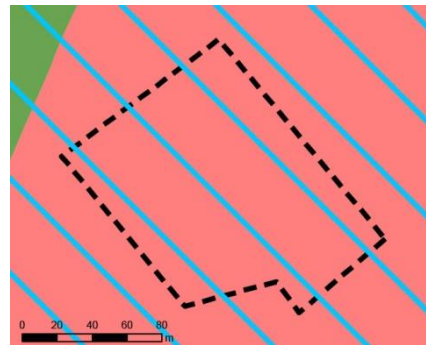
Private Parkanlage eines Seniorenheims

FNP 1980



Wohnbaufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Im Osten anschließend historische Parkanlage mit Altbaumbestand.

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Prüffläche ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht, insbesondere für altengerechtes Wohnen, gut geeignet. Die angrenzende Parkanlage ist zu berücksichtigen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Seniorenheim im Osten, Reihenhausbebauung in der Umgebung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Außenstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-06 – Preusweg

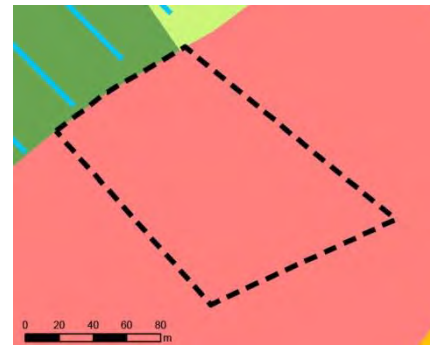
Fläche 14.985 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Grün- und Gartenfläche mit Altbaumbestand

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der zentrumsnahen Lage sowie unmittelbar am Freiraum ist der Standort für Wohnnutzung gut geeignet. Der Baumbestand ist zur Abschirmung zum Freiraum zu erhalten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Wohnbebauung im Westen, Seniorenheim im Osten angrenzend	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 212 (Amsterdamer Ring), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Preusweg im Süden und Hasselholzer Weg im Norden unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Schanz)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-10 – Sittarder Straße

Fläche 66.292 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Grünland mit 2 Einzelgebäuden (Pfarrheim und evangelische Emmauskirche)

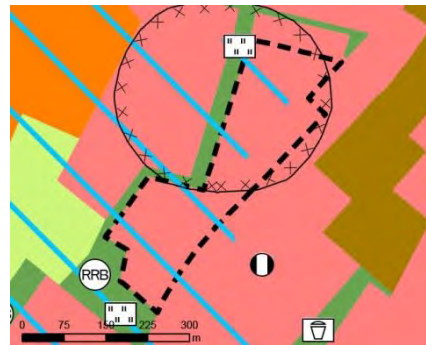
Darstellung

FNP 1980



nördlich Wohnbaufläche, zentral Grünfläche, südlich Fläche für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Hinweis

Der Gewerbestandort und die südliche Teilfläche des SO sollen im neuen FNP nicht mehr als GE- sondern als W-Fläche dargestellt und mit einem Grünstreifen vom Wohngebiet getrennt werden, um die Gemengelageproblematik zu vermeiden(siehe AM-WO-31).

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche.

Südlicher Bereich wichtige Futter- und Weidefläche

Eignungsbewertung

geeignet

Die Lagegunst wird heute durch den bestehenden gewerblichen Betrieb eingeschränkt. Kritisch sind ebenfalls Einwirkungen durch den Bergbau. Mit der Verlagerung des Betriebes ist langfristig eine gute Eignung als Wohnbaufläche gegeben. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

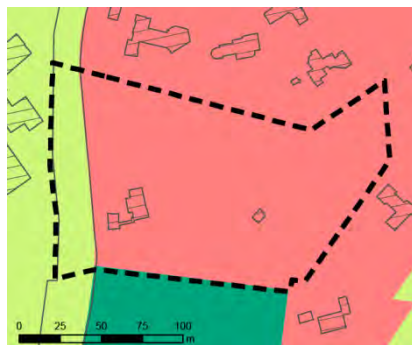
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Wohnnutzung sowie Gewerbenutzung, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Sittarder Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Sittarder Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-12 – Eberburgweg

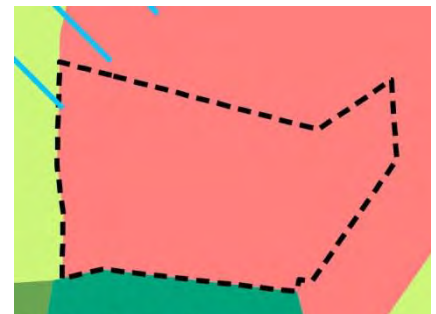
Fläche 20.854 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald, 1 Wohnhaus

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

In der 109. Änderung des FNP 1980 wurden die südlich angrenzenden Flächen neu als Wald dargestellt und die Wohnbauflächen-Darstellung zurückgenommen.

Eignungsbewertung

geeignet

Die Lage unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte an, nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen. Die verkehrliche und technische Erschließung ist mit mäßigem Aufwand realisierbar. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden lockere Siedlungsstruktur mit freistehenden Villen, östlich und westlich landwirtschaftliche Nutzung, südlich Flächen für Wald	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Luxemburger Ring), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Eberburgweg: Kapazität abhängig von der Dichte der künftigen Bebauung	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Schanz)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee

Fläche 9.601 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

nicht zugänglicher Böschungsbereich mit einem dichtem Bestand aus Gehölzen und Bäumen

FNP 1980



Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Hanglage

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und nah am Freiraum ist der Standort gut geeignet. Der städtebauliche Kontext ist durch eine lockere Baustruktur zu erhalten. Der Radweg ist bei der Erschließung der Grundstücke zu beachten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Doppel- und Einzelhausbebauung, süd-westlich Grünzug angrenzend	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Brüsseler Ring), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Maria-Theresia-Allee und Colynshofstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-27 – Preuswald Variante 2

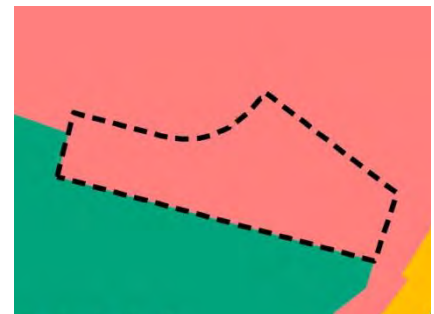
Fläche 9.496 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Flächen für Wald mit , Klima- und Immissionsschutz, Erholung Wohnbaufläche im Norden angrenzend

Wohnbaufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-MI-05, AM-WO-16 und AM-WO-17 bzw. AM-WO-26.
 Alternativenprüfung: AM-WO-18

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist insgesamt geeignet, da er aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage zwar nur mäßig geeignet ist, aber die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität positiv gewertet werden. Im Vergleich der 3 geprüften Wohnstandorte ist diese Fläche am günstigsten, da die gegenüberliegende Straßenseite bebaut ist und keine Aufwände für die verkehrliche und technische Erschließung erforderlich sind.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich und regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Nördliche Straßenseite Wohnbebauung in Doppel- und Reihenhäusern, südlich Wald	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung (Discounter an der Lütticher Str. in Planung)	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Lage an Reimser Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Reimser Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2

Fläche 10.044 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

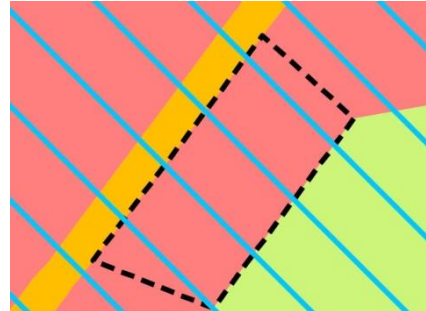
Nutzung
 mit Baumgruppen gegliederte Grünlandfläche, Verlauf der Wurm in Hanglage

FNP 1980



Wohnbaufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Bachbett der Wurm verläuft durch die Prüffläche.
 Alternativenprüfung: AM-WO-14

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Lage im Siedlungszusammenhang, unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnen an; nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von lockerer Einzelhauswohnbebauung, östlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Flächen, Straßenrandbebauung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an B 57 (Eupener Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Eupener Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-31 – Sittarder Straße West

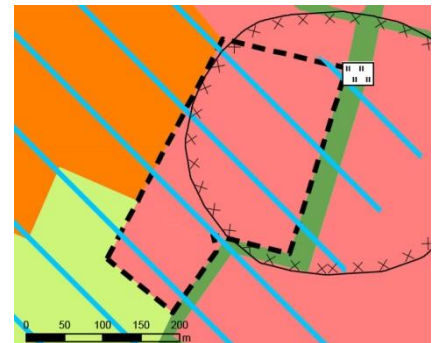
Fläche 58.302 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Im Norden gemischte Baufläche, zentral gewerbliche Bauflächen, im Süden Sondergebiet ‚Kaserne‘

Wohnbaufläche

Hinweis z.T. Altablagerung, z.T. Altstandort

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Prüffläche ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

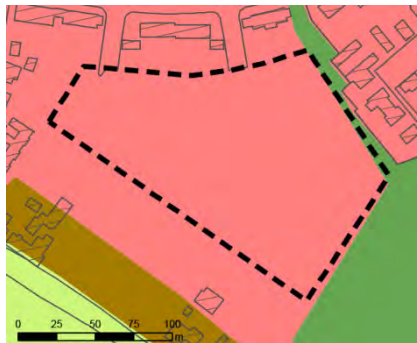
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Wohnnutzung sowie Kasernengelände, Umnutzung einer Gewerbefläche	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleinring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Sittarder Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2

Fläche 19.569 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

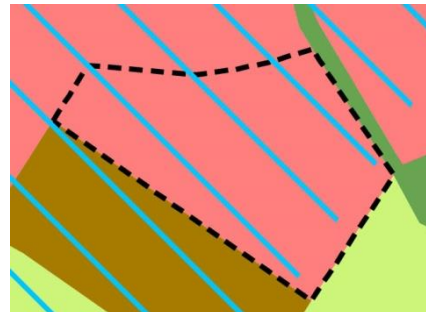
Nutzung
 Weidegrünland

FNP 1980



Wohnbaufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm der Autobahn (siehe Umweltprüfung)
 Alternativenprüfung: AM-WO-11

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der ungeklärten Erschließung und Anbindung an das Straßennetz nur geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden Wohnbebauung in Reihen- und Einzelhausbebauung, südlich Mischgebiet und östlich an einen Grünzug angrenzend.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Nicht direkt an einer Straße gelegen, Stichstraßen im Norden	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Grauenhofer Weg)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-34 – Hasselholzer Weg

Fläche 4.718 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

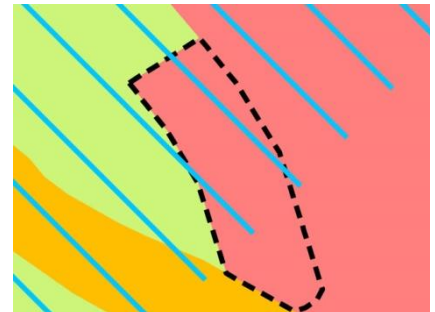
Nutzung
 Grünlandfläche

FNP 1980



Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Durch die zentrumnahe Lage am Siedlungsrand ist die Fläche insgesamt geeignet. Kritisch ist die Inanspruchnahme eines regionalen Grünzuges.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von lockerer Einzelhauswohnbebauung, westlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km zum Alleering	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielfläche in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 212 (Amsterdamer Ring), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 212 (Amsterdamer Ring), Düstergasse	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Schanz)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

Fläche 91.319 m²

Stadtbezirk Brand

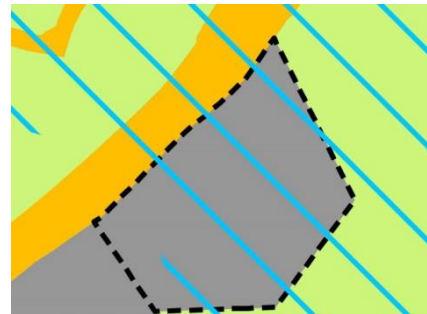
Nutzung

landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Gewerbliche Flächen, Grünfläche in Randbereichen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die Bewertung der verkehrlichen Erschließung nicht vorausgesetzt.

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Alternativenprüfung: BR-GE-01, BR-GE-02, BR-GE-03

Eignungsbewertung

geeignet

Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht geeignet. Auch ohne eine neue Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht bereits geeignet. Die Anbauverbotszone von 40 m entlang der BAB sowie die Anbaubeschränkungszone von 100 m sind zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	●
Städtebaulicher Kontext	Nördlich angrenzend an die Autobahn, im Westen Gewerbeflächen, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, Randlage im Freiraum	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Debyestraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Eilendorfer Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Debyestraße (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

BR-MI-03 – Krauthausen Ost

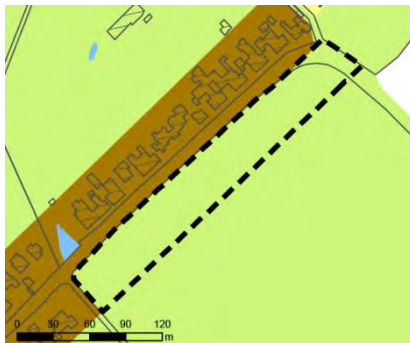
Fläche 11.835 m²

Stadtbezirk Brand

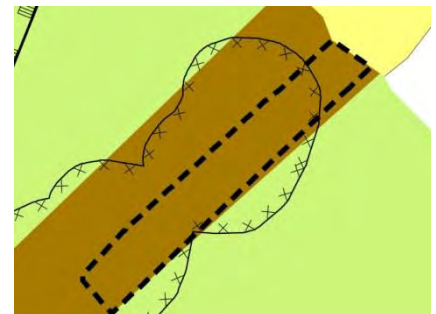
Nutzung

Grünlandfläche

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gemischte Baufläche

Hinweis

Einwirkung durch elektromagnetische Felder ausgehend vom nördlich angrenzenden Umspannwerk. Steinbruch auf Stollberger Stadtgebiet

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Die Arrondierung der Siedlung Krauthausen ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage sowie der Nähe zum Umspannwerk bedingt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Siedlungsrand des Straßendorfs Krauthausen, Umspannwerk in der Nähe, landwirtschaftlich genutzte Fläche angrenzend, Arrondierung des Siedlungsrandes	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 13 (Krauthausener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an K 13 (Krauthausener Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz > 1 km entfernt	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-VS-01 – Krauthausen

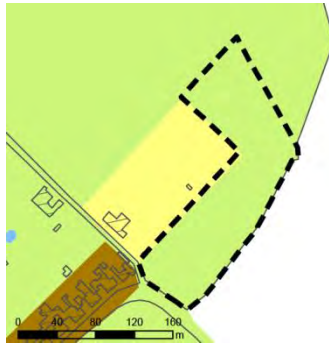
Fläche 19.182 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

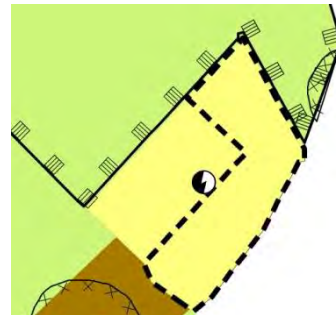
Grünland, Hochspannungsmast mit Freileitungen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Versorgungsanlage, Elektrizität

Darstellung

Hinweis Reservefläche zur Erweiterung eines vorhandenen Umspannwerks. Steinbruch auf Stollberger Stadtgebiet.

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund des bereits vorhandenen Umspannwerks sind die technischen Voraussetzungen gegeben; der Standort ist daher insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Siedlungsrand des Straßendorfs Krauthausen, Umspannwerk angrenzend, Abgrabungsfläche in der Nähe	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Nicht relevant	–
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Süden unmittelbar angrenzend, überwiegend in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Straßennetz	Direkt (Krauthausener Straße)	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Für die Nutzung nicht relevant	–
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Nicht relevant	–
Netzanschluss Energieeinspeisung	Über die bestehende Anlage	+
Entwässerung	Nicht relevant	–

BR-WO-03 – Buchenheck

Fläche 6.823 m²

Stadtbezirk Brand

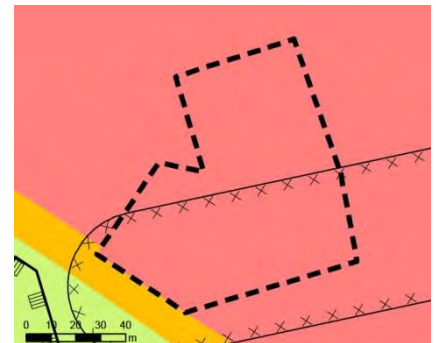
Nutzung

Grünland und Gärten

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Lage innerhalb eines Wohnbereichs wird der Standort trotz der Siedlungsrandlage als geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzel- und Reihenhausbauung, südlich der Freunder Landstraße landwirtschaftlich genutzte Flächen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 220 (Freunder Landstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 220 (Freunder Landstraße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet.
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-10 – Pützgasse

Fläche 12.939 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

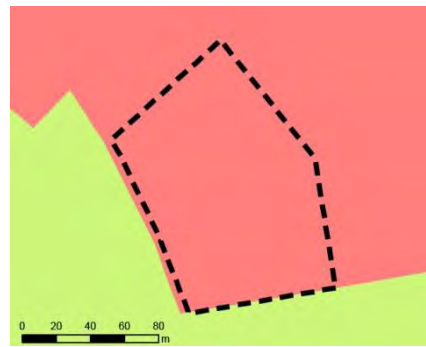
Grünland und Gärten. Landwirtschaftliche Betriebe im Süden

FNP 1980



Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Immissionen durch landwirtschaftliche Nutzung und Reitanlage.

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für eine Wohnnutzung trotz der peripheren Lage städtebaulich gut eingebunden und familienfreundlich, daher insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Im Norden und Osten angrenzend an Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe und Freiflächen im Süden, Reitanlage im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Münsterstraße und Pützgasse	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofsteppunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2

Fläche 25.688 m²

Stadtbezirk Brand

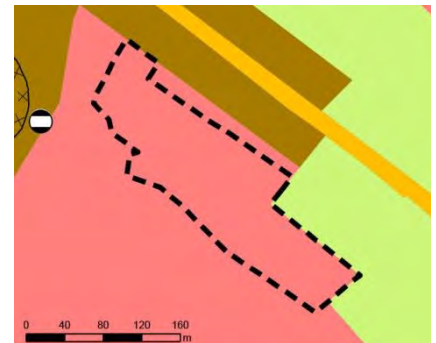
Nutzung

Grünland- und Gartenflächen mit alten Bäumen und Obstwiesen

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, kleinflächig gemischte Baufläche

Wohnbaufläche

Hinweis: Alternativenprüfung: BR-WO-06

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aufgrund der Arrondierung des Siedlungsgefüges insgesamt gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzelhausbebauung im Süden, nord-westlich Mischbebauung, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Arrondierung am Siedlungsrand	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m bis L 233 (Trierer Straße) und Rollestraße	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Trierer Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße

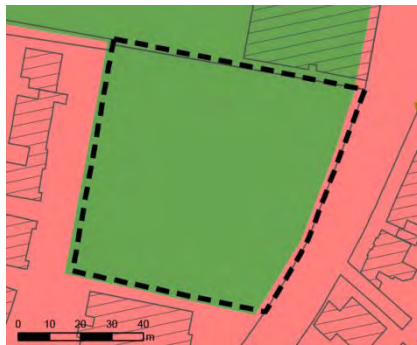
Fläche 5.639 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

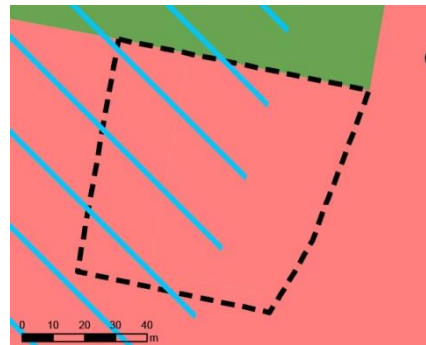
Bolzplatz

FNP 1980



Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Lage im geplanten Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone IIA

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aufgrund der zentralen Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend Wohnbebauung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

EI-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

Fläche 94.075 m²
Stadtbezirk Brand/ Eilendorf

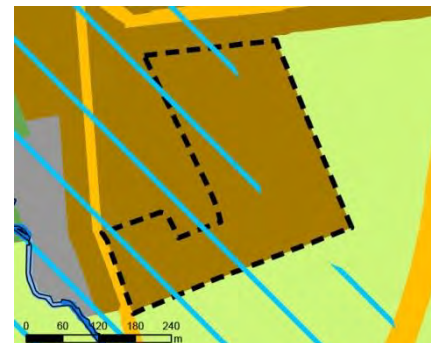
Nutzung
 Grünlandfläche am Ortseingang mit Gehölzen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gemischte Baufläche

Darstellung

Hinweis Städtebauliches Ziel ist die Schaffung eines Ortseingangs mit gegenüberliegender Bebauung. Siehe Umweltprüfung: Vorbelastung durch Gewerbe und Straßenverkehr sowie klimatische Bedeutung
 Alternativenprüfung: EI-GE-03, EI-GE-06, EI-GE-07, BR-MI-01

Eignungsbewertung

geeignet

Insbesondere aufgrund der Lage angrenzend an den Siedlungsrand wird der Standort als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren sind die Kapazität der Kanalisation sowie Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Mischbebauung entlang der Freunder Straße, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, landwirtschaftlicher Betrieb im Südosten angrenzend.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Freunder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 235 (Freunder Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Freunder Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

EI-WO-01 – Herrenbergstraße

Fläche 4.154 m²
Stadtbezirk Eilendorf

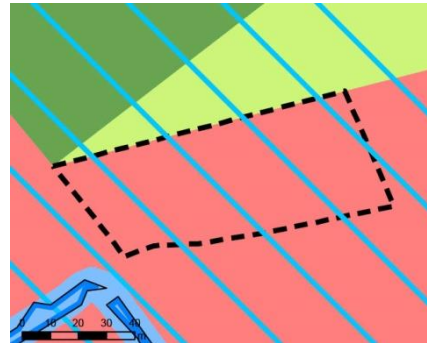
Nutzung
 Grünfläche oberhalb einer mit Bäumen
 bestandenen Böschungskante

FNP 1980



Wohnbaufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist trotz der recht guten verkehrlichen Anbindung aufgrund seiner peripheren Lage und des städtebaulichen Kontexts insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Von Westen nach Osten eingebunden in Einzelhauswohnbebauung, nördlich landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 221 (Von-Coes-Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Herrenbergstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Herrenbergstraße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

EI-WO-03 – Hahnweg Variante 2

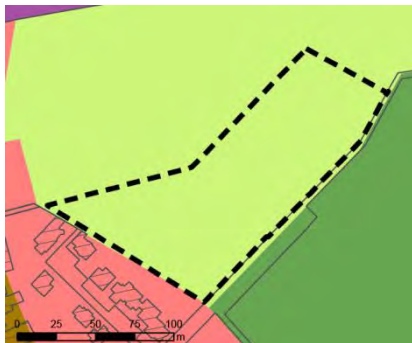
Fläche 13.319 m²

Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung

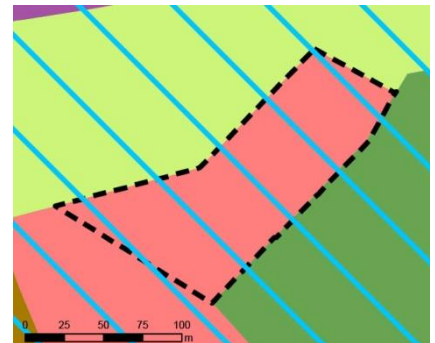
Grünland

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: EI-WO-02

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht geeignet. Die Lärmvorbelastung ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionale Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Im Süden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, nord-westlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, nördlich eine Schienentrasse und östlich angrenzend an einen Friedhof	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in unter 300 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 221 (Von-Coels-Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Schwester-Sibylla-Weg und Hahnweg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

HA-GE-04 – Hüls Autobahn

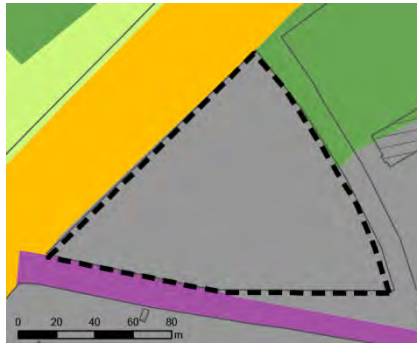
Fläche 11.990 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

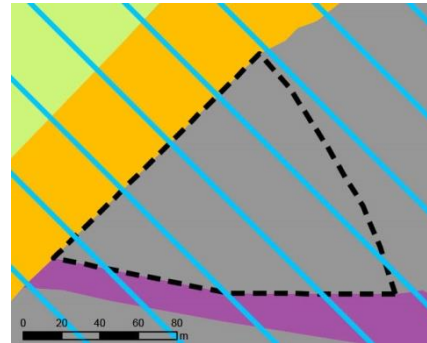
Acker, randlich Gehölze zur Autobahn und teils zur Bahntrasse

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Vermarktbarkeit gut geeignet

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht gut für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen, Autobahn angrenzend im Nord-Westen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung, Vorbelastung durch Autobahn und angrenzendem Gewerbe.	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Auf der Hüls	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West

Fläche 9.863 m²

Stadtbezirk Haaren

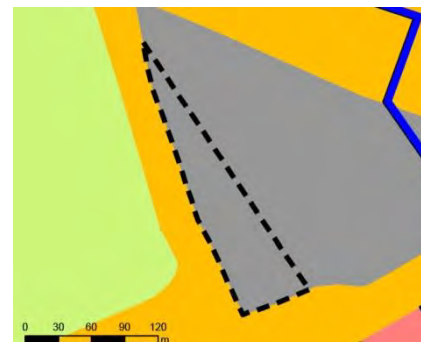
Nutzung
Grünfläche

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis In Verbindung mit HA-GE-07, -08
 110-kV-Hochspannungs-Freileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 22,5 m

Eignungsbewertung

geeignet

Die Trasse einer 110-kV Freileitung schränkt die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an gewerbliche Nutzungen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkt angrenzend an L 23 (Verlautenheidener Straße), direkte Anbindung an Alte Würselener Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche <1ha	+

HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost

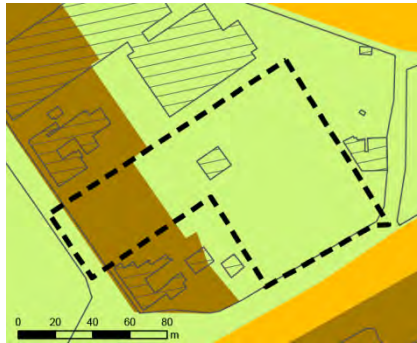
Fläche 10.368 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

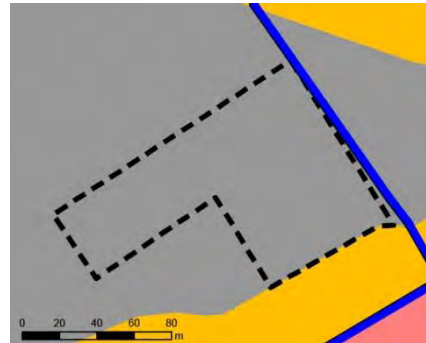
landwirtschaftliche Nutzung, Brache

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft mit Gemischten Bauflächen im Westen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis In Verbindung mit HA-GE-06, -08

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit Grundwasser- und Gewässerschutz im Osten	☐
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an gewerbliche Nutzungen, Wiedernutzung einer Brache	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	☐
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Teilweise Wohnnutzung angrenzend, überwiegende in unter 100 m Entfernung	☐
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Unmittelbar angrenzend an L 23 (Verlautenheidener Straße), direkte Anbindung an Alte Würselener Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-08 – Weidener Viehweg

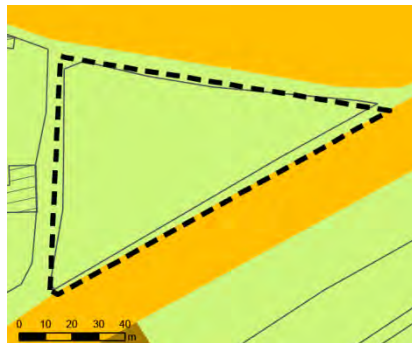
Fläche 5.753 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

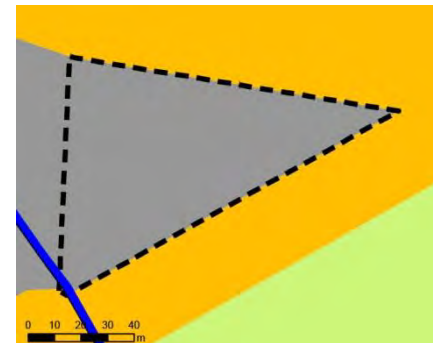
landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis

In Verbindung mit HA-GE-06, HA-GE-07
 Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
 Wasserschutzgebiet 'Reichswald' Zone III, bestimmte Vorhaben sind genehmigungspflichtig bzw. verboten
 Lagerfläche während der Bauphase des AK Aachen (im Besitz der Bundesstraßenverwaltung)
 An der A 544 ist der Bau einer LS-Wand vorgesehen.

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort am Weidener Viehweg ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorbelasteten Situation prinzipiell gut geeignet, aber aufgrund der Gemengelage mit Wohnnutzung nur geeignet. Gewerbliche Nutzungen sind im WSG 'Reichswald' nur eingeschränkt zulässig.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit Grundwasser- und Gewässerschutz	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an gewerbliche Nutzungen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Weidener Viehweg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 1ha	+

HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4

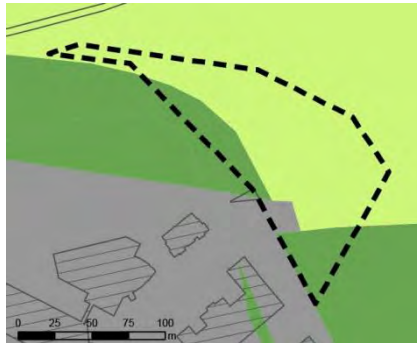
Fläche 12.654 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

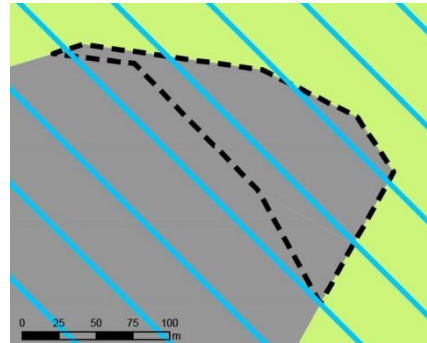
Acker

FNP 1980



Flächen für Landwirtschaft, kleinteilig
Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis Wichtige Ackerfläche
Alternativenprüfung: HA-GE-05, HA-GE-09, HA-GE-13

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist insbesondere aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung aus städtebaulicher Sicht als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes geeignet. Kleinflächiger Eingriff in einen innerstädtischen Grünzug. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug, überwiegend BSLE	☐
Städtebaulicher Kontext	Südlich gewerbliche Nutzung, im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	☐
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Naherholungsgebiet mit örtlicher Bedeutung, Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Charlottenburger Allee	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Charlottenburger Allee, A 544	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West- Variante 3

Fläche 9.430 m²

Stadtbezirk Haaren

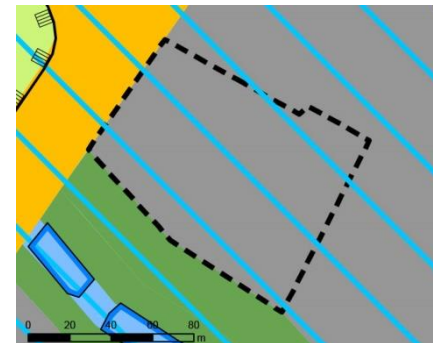
Nutzung

Grünland-Brache mit randlichen Gehölzen im Süd-Westen

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Gewerbliche Baufläche mit sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Fläche muss im großräumigen Kontext als Eingangssituation zur Innenstadt betrachtet werden.
Alternativenprüfung: HA-GE-11

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung prinzipiell gut geeignet, wenn die Ortseingangssituation gestalterisch gewürdigt wird. Aufgrund eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten im FNP kann die Prüffläche daher nur als geeignet gewertet werden. Bei einer Realisierung sollten Auflagen zur qualitativ hochwertigen Gestaltung der Ortseingangssituation beachtet werden.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Südlich der Autobahnauffahrt, im Osten angrenzend Gewerbeflächen, südlich Grünzug mit der Wurm. Wiedernutzung einer Brache	+
	Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschluss-Stelle: bis zur Kreuzung Prager Ring ist die Krefelder Straße beidseits von Gehölzreihen begleitet, die optisch Freiraum suggerieren und angrenzende Bebauung abschirmen. Erst südlich des Außenrings beginnt visuell der Stadteingang mit beidseitiger Bebauung und städtebaulich-architektonischen Akzenten.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an B 57, Straße Strangenhäuschen nördl. der Fläche	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche kleiner als 1 ha	+

HA-GR-02 – Rahrfeldweg

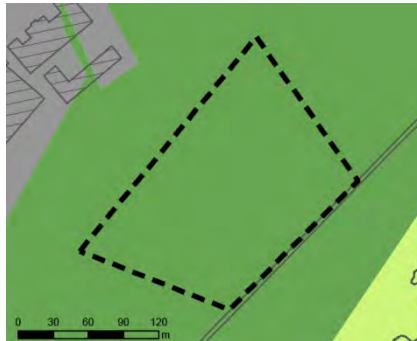
Fläche 27.115 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingarten

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für die Anlage einer Kleingartenanlage prinzipiell gut geeignet, derzeit jedoch verkehrlich nicht erschlossen. Wenn die Erschließung mit der Erweiterung des Gewerbestandortes erfolgt, verbessert sich die städtebauliche Gesamtbewertung.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen, nord-westlich Gewerbeflächen, südlich Jüdischer Friedhof	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu Wohnnutzungen	In 300 bis 800 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Angrenzend an Rahrfeldweg für Pkw gesperrt, neue Erschließung über Charlottenburger Allee erforderlich	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Neuer Netzanschluss erforderlich	□
Netzanschluss Fernwärme	Nicht relevant	-
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2

Fläche 30.111 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

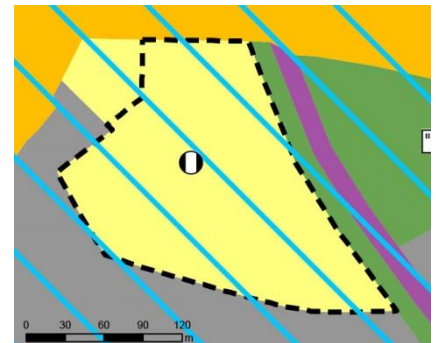
Grünland, in Nord-Süd-Richtung 220- und 110-kV-Freileitung, Fuß- und Radweg auf ehemaliger Bahntrasse mit angrenzendem Gehölzstreifen
Unterirdisch zahlreiche Leitungen.

FNP 1980



Grünflächen mit kleinen Flächen für Landwirtschaft im Norden und Westen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Flächen für die Versorgung

Darstellung

Hinweis

Alternativenprüfung HA-GR-01: Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen, HA-GE-02 Bebauungsplan Nr. 890 ‚Private Grünfläche Sportanlagen‘ als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)
Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG), Ausbauplanung auf 6 Spuren gem. Bundesverkehrswegeplan 2015 beachten
110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m
Städtebauliches Ziel ist langfristig die Verlagerung der gewerblichen Nutzungen westlich des Haarener Ortskerns zur Verbesserung der Erholungsfunktion im Grünzug entlang der Wurm.
Freihaltung des Wirtschaftswegs in Verlängerung des Viehwegs als Zuwegung zum Hochspannungsmast

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, zahlreiche unterirdische Leitungen und die Anbauverbotszone der BAB A4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine Fläche für die Versorgung gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Norden begrenzt durch die Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sporthalle, und begleitendem Grünzug. angrenzend Fernwärme-Übergabestation.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Nicht relevant	–
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung; gewerbliche Nutzung angrenzend; Vorbelastung durch Autobahn (Lärm, Luftschadstoffe)	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Friedenstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	Unmittelbar angrenzend	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Nicht relevant.	–

KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3

Fläche 17.572 m²

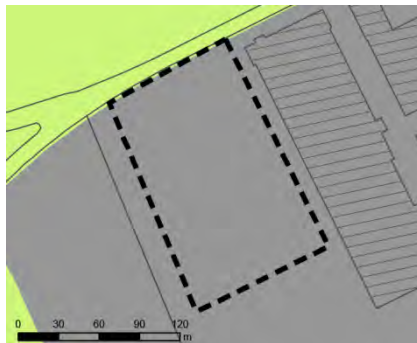
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

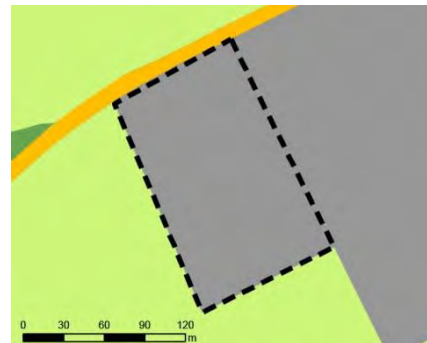
Grünland mit Gehölzen

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis Lage in der geplanten WSZ IIIA des WSG 'Brandenburg'
Alternativenprüfung KW-GE-01, KW-GE-03

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die Kapazität der Kanalisation zu prüfen und die Vorgaben der geplanten Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Osten angrenzend Gewerbenutzung. Als landwirtschaftliche Fläche Teil des Kulturlandschaft Münsterländchen, angrenzend an einen Grünzug im Westen, der an ein Gewerbegebiet grenzt.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Aachener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Pascalstraße / Nerscheider Weg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Pascalstraße / Nerscheider Weg	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss über bestehenden Betrieb.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

KW-GR-04 – Inde Hahn

Fläche 8.448 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

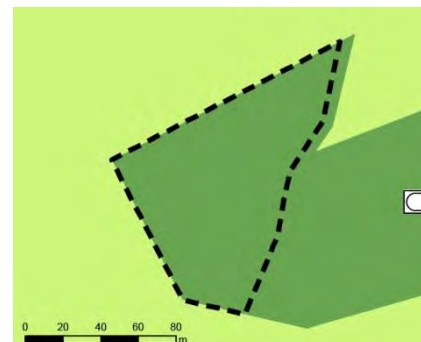
Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Grünfläche, Sportplatz

Darstellung

Hinweis Geplant sind offene Stellplätze

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Durch die Erweiterung eines vorhandenen Sportplatzes für Stellplätze kann vorhandene Infrastruktur mitgenutzt werden; die verkehrliche Erschließung ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert. Für die geplante Steuerung des ruhenden Verkehrs insgesamt bedingt geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend zu einem Sportplatz, umgeben von landwirtschaftlicher Nutzung	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Nicht relevant	—
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung. Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

Fläche 27.305 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Grünfläche, Sportanlagen

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Grünfläche, Sportanlagen

Darstellung

Hinweis Alternativprüfung: KW-GR-01, KW-WO-09, KW-WO-30
geplant ist ein offener Sportplatz

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der Umgebungsnutzung (insb. angrenzender Sportplatz) prinzipiell geeignet für Freianlagen ohne Hochbauten. Kritisch ist die Erschließungskapazität des lokalen Straßennetzes.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit ASB im Nordosten.	●
Städtebaulicher Kontext	Grünlandfläche als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Frei- raums, angrenzend offene Sportanlage mit Fußballplatz, Inda-Gymnasium und Einfamilienhausgebiet.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Romerich und Nütheimer Straße zu St. Gangolfsberg, die Erschließung ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe.	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

KW-WO-16 – Heidchen

Fläche 3.596 m²

Stadtbezirk

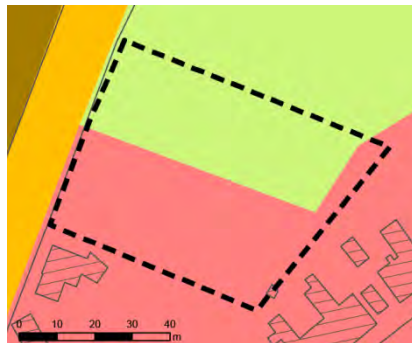
Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland, Lagerfläche

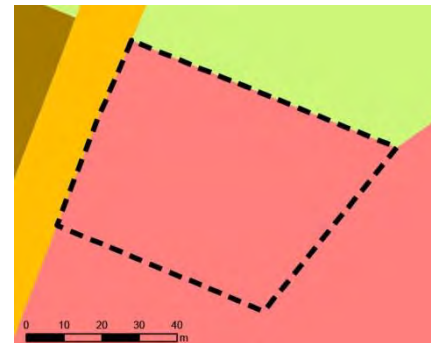
Darstellung

FNP 1980



Wohnbaufläche im Süden und Fläche für die Landwirtschaft im Norden

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

gut geeignet

Für eine geringfügige Erweiterung unter Beachtung der besonderen städtebaulichen Situation am Ortseingang Walheims ist die Fläche aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Nördlicher Ortseingang von Walheim an der Straße Iternberg. Angrenzende straßenbegleitende Einzelhauswohn- bzw. Mischbebauung, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Iternberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	L 233 (Iternberg) unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-23 – Schmithofer Weg

Fläche 4.661 m²

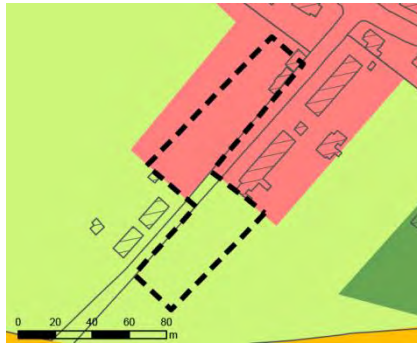
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

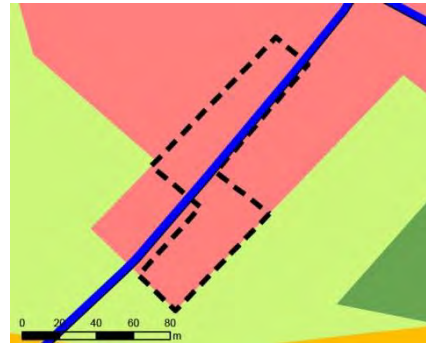
Nutzung

Grünland

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Wohnbaufläche im Norden und Flächen für die Landwirtschaft im Süden

Wohnbaufläche

Hinweis

Im Westen Lage im Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone III

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Für eine geringfügige Erweiterung der Straßenrandbebauung ist die Fläche vom städtebaulichen Kontext prinzipiell geeignet; aufgrund der peripheren Lage insgesamt bedingt geeignet. Die Darstellung der Baufläche im WSG 'Schmithof' ist genehmigungspflichtig.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz im Nord-Westen und Waldbereich im Süd-Osten	×
Städtebaulicher Kontext	Ergänzung einer straßenbegleitenden Wohnbebauung, im Süden und Nord-Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in über 2,0 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 2 bis 5 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Schmithofer Weg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

Fläche 17.102 m²

FNP 1980

FNP Aachen*2030 - Entwurf

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland



Wohnbaufläche mit zentraler Grünfläche



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Änderung der Bau- und Grünflächendarstellung gem. BP 855
 Im Westen kleinflächig im WSG 'Eicher Stollen' Zone III
 Alternativenprüfung: KW-WO-15

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund des städtebaulichen Kontexts prinzipiell gut geeignet, aufgrund der Erschließungsaufwände insgesamt geeignet. Die verkehrliche Anbindung über Kesselstraße / Raafstraße ist zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz	+
Städtebaulicher Kontext	Hinter Wohnbebauung entlang der Raaf- und der Kesselstraße gelegen, getrennt durch einen Grünzug	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung Kesselstraße / Raafstraße muss hergestellt werden	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-25 – Abtei

Fläche 11.325 m²

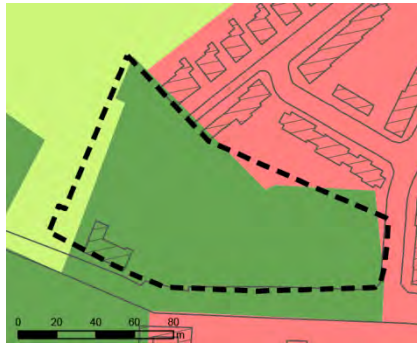
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

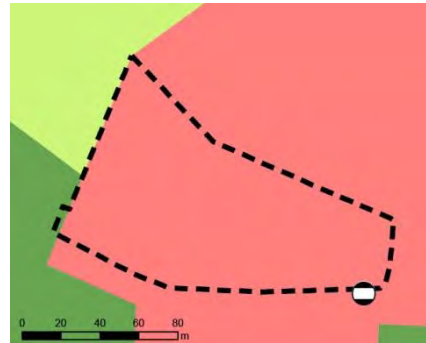
Grünland

FNP 1980



Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Die südlich angrenzende Abtei wurde zu einem Wohnobjekt umgebaut.

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund des zu wahrenen Freiraums im Umfeld der stadtealterisch dominanten Abtei am Ortseingang nur bedingt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden, Süden und Osten umgeben von Wohnbauflächen. Die südlich angrenzende Abtei prägt als dominantes Bauwerk den Ortseingang und sollte daher einen angemessenen Umgebungs-Freiraum im städtebaulichen Kontext behalten.	×
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Napoleonsberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Oberforstbacher Straße und Auf der Gallich	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2

Fläche 8.005 m²

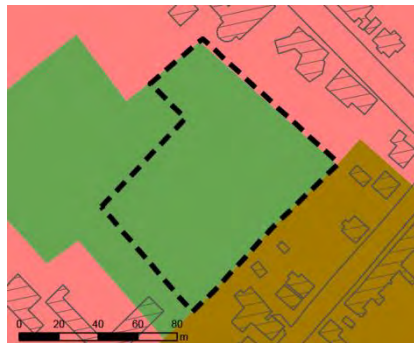
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

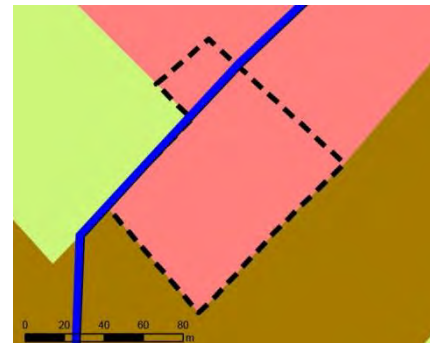
Grünland, Gärten, Bäume und Gehölzgruppen

FNP 1980



Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III (im Nordwesten rechtskräftig, gesamte Fläche geplant)
Alternativenprüfung: KW-WO-11

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und ist städtebaulich gut geeignet. In nachfolgenden Planverfahren sind Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit z.T. Grundwasser- und Gewässerschutz	+
Städtebaulicher Kontext	Grünland mit Gehölzen als dorftypische Ortsrandsituation, überwiegend umgeben von Einzelhauswohnbebauung, zum Teil Mischnutzung. Im Westen Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum. Kleineräumige Arrondierung.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Oberforstbacher Straße in <100 m Entfernung	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzheide Variante 2

Fläche 5.059 m²

FNP 1980

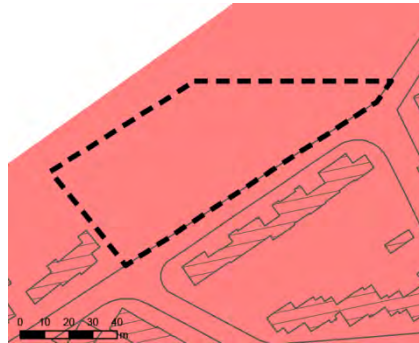
FNP Aachen*2030 - Entwurf

Stadtbezirk

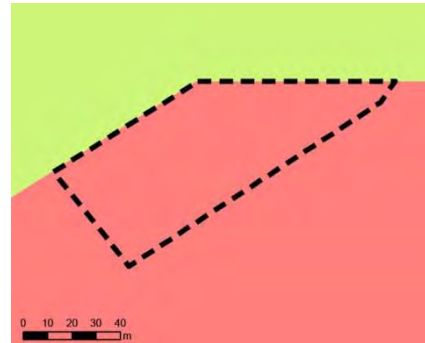
Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland



Wohnbaufläche



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Alternativenprüfung: KW-WO-12

Eignungsbewertung

geeignet

Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Der Standort kann insgesamt als geeignet gewertet werden.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Von Süden umgeben von Einzelhauswohnbebauung, im Norden landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen angrenzend	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Kroitzheider Weg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2

Fläche 1.852 m²

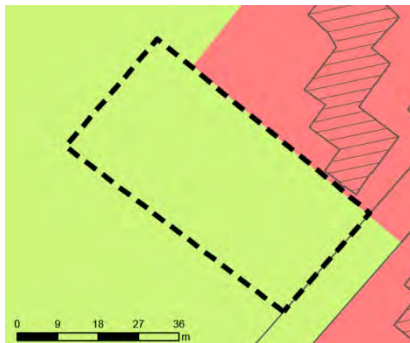
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

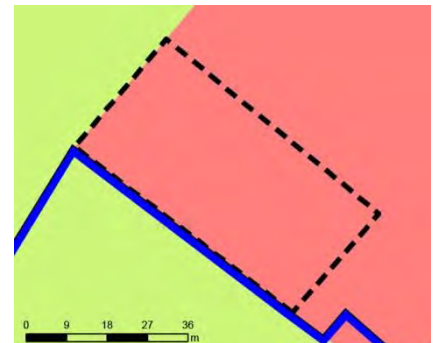
Grünland mit Gehölzen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: KW-WO-21

Eignungsbewertung

geeignet

Für eine geringfügige Erweiterung der Straßenrandbebauung ist die Fläche vom städtebaulichen Kontext prinzipiell gut geeignet; aufgrund der Lage insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz	+
Städtebaulicher Kontext	Von lockerer Wohnbebauung umgeben, im Nord-Westen angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiraum.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 38 (Schmithofer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	K 38 (Schmithofer Straße) direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

Fläche 3.636 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

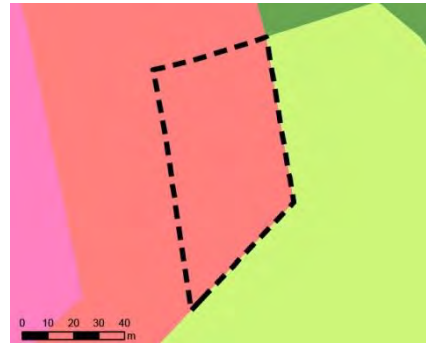
Nutzung

Grünland

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche Grünfläche im Nordosten

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativenprüfung KW-WO-06

Eignungsbewertung

gut geeignet

Mit der Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung reicht die Bauflächendarstellung bis zum Ende der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung. Dies ist im Vergleich zur bisherigen Darstellung einer größeren Fläche positiv zu werten. Trotz der Lage am dorftypischen Ortsrand ist der Standort aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Grünland am Ortsrand angrenzend an Wohnbebauung im Norden und Westen, im Osten und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen, landwirtschaftlicher Hof im Süden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernem Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Napoleonsberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an St.Gangolfsberg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2

Fläche 2.308 m²

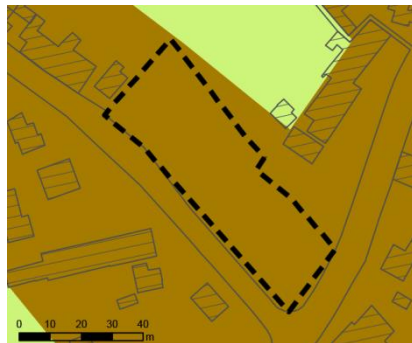
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

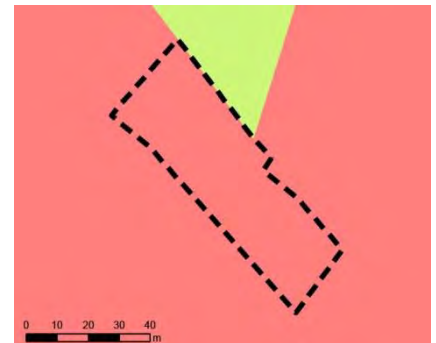
Grünland mit Gehölzen und (Obst)-
Bäumen

FNP 1980



Gemischte Baufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: KW-WO-17

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht zur Arrondierung im Ortskern gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Dorftypische Freifläche umgeben von lockerer Einzelhauswohnbebauung, im Norden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Aachener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Königsmühlenweg und Albert-Einstein-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2

Fläche 2.789 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

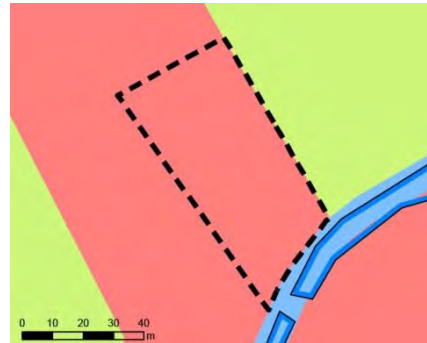
landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



Wohnbaufläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Alternativenprüfung: KW-WO-18

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für die Ergänzung einer Straßenrandbebauung aus städtebaulicher Sicht geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzelhauswohnbebauung, angrenzend an kleine, von der Vennbahn begrenzte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nord-Westen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 38 (Hahner Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	K 38 (Hahner Straße) direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

Fläche 9.106 m²

Stadtbezirk
 Kornelimünster / Walheim

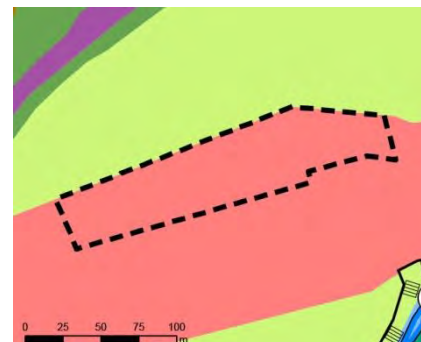
Nutzung
 Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Die kleinflächige Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung ist aus städtebaulicher Sicht insgesamt geeignet. Die verkehrliche Erschließung kann nur über eine neue Anbindung geschaffen werden, da die Straße nicht an das lokale Straßennetz angebunden ist. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, wie eine Anbindung zur Hahner Straße geschaffen werden kann.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Erweiterung einer Straßenrandbebauung in zweiter Reihe	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung, Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	keine direkte Anbindung, neue Erschließung erforderlich Hahner Straße in unter 50 m Entfernung	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-35 – Frennetstraße

Fläche 14.734 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

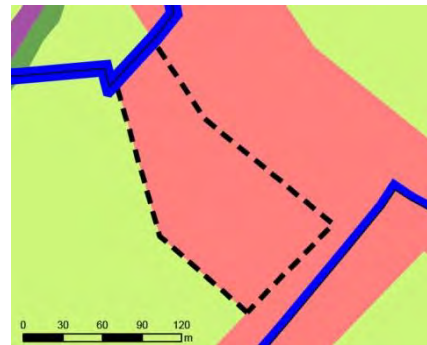
Nutzung

Grünland

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft, Wohnbaufläche kleinteilig im Süden

Wohnbaufläche

Hinweis

Lage im Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone III
 Im Bereich des Plangebietes können sich Reste von Bunkeranlagen befinden.
 Im Bereich des Plangebietes verläuft eine Trinkwasserleitung.

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Aufgrund der peripheren Lage ist die Fläche insgesamt bedingt geeignet. Die verkehrliche Erschließung kann nur über eine neue Anbindung geschaffen werden, da die Straße nicht an das lokale Straßennetz angebunden ist. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine Anbindung zur Frennetstraße oder im Zusammenhang mit der Fläche KW-WO-23 zum Schmithofer Weg geschaffen werden kann. Die Darstellung der Baufläche im WSG 'Schmithof' ist genehmigungspflichtig.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz	×
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend, im Osten an Wohnnutzung	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in über 2,0 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 2 bis 5 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	keine direkte Anbindung, neue Erschließung erforderlich Schmithofer Weg in unter 50 m	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

Fläche 60.043 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

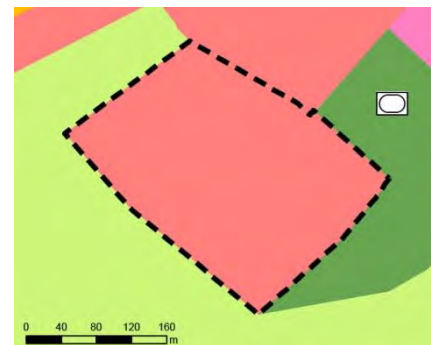
Nutzung

Grünland

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, randlich Grünfläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativenprüfung: KW-WO-07, KW-WO-08, KW-WO-30

Eignungsbewertung

geeignet

Als Arrondierung des Siedlungsbereichs wird der Standort aus städtebaulicher Sicht als geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung und Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Westen angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, im Nord-Osten angrenzend an Einzelhauswohnbebauung und das Inda-Gymnasium, im Süden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 10 (Schleckheimer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Romerich, vermutlich keine ausreichende Kapazität.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-GE-02 – Süsterfeld

Fläche 9.315 m²
Stadtbezirk Laurensberg

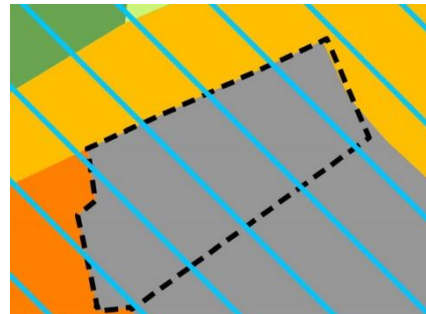
Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Bahnanlagen und Grünfläche

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis BP 806 'GE Schlottfeld II' Aufstellungsbeschluss 2002, südlich angrenzend BP 795 'GE Schlottfeld' (1998), Entwicklung des Hochschul-Standorts Campus-West BP 923 (Vorentwurf 2011) im Südwesten angrenzend

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für die kleinflächige Erweiterung des Gewerbestandorts insgesamt gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Osten und Süden Gewerbeflächen, westlich Sondergebiete der RWTH, im Norden begrenzt vom Außenring	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Pariser Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Anbindung an Süsterfeldstraße erforderlich	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Neue Anbindung an Süsterfeldstraße erforderlich	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 1 ha	+

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

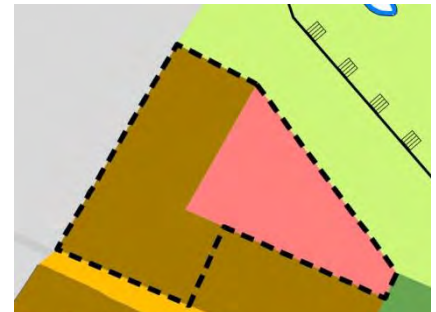
Fläche 22.680 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland, 2 Gebäude

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Gemischte Baufläche im Westen, zentral Wohnbaufläche, Flächen für die Landwirtschaft im Nordosten

Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche

Hinweis

Grenze zu den Niederlanden in der Mitte der Grensstraat.
 Wichtige Grünlandfläche
 Alternativenprüfung: LA-MI-02, LA-MI-03

Eignungsbewertung

gut geeignet

Obwohl der Standort außerhalb des ASB liegt, fügt er sich im städtebaulichen Kontext in die vorhandene Bebauung der Stadt Vaals ein und ist daher gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

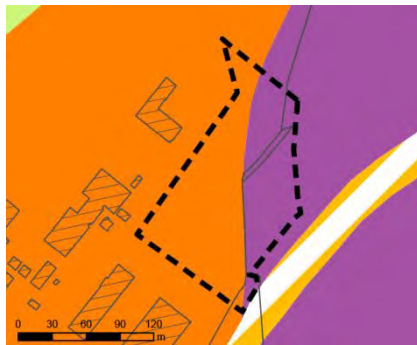
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Im Westen unmittelbar an der niederländischen Grenze mit angrenzender Wohnbebauung gelegen, im Süden angrenzend an Mischbebauung, im Norden an landwirtschaftlich genutzte Flächen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung, zentrumsnah zu Vaals	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Vaalse Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B1 (Vaalse Straße) und Grensstraat unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

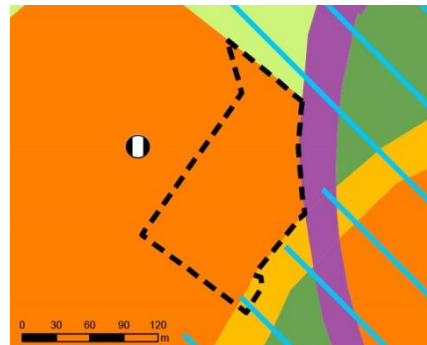
Fläche 17.250 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Sondergebiete mit Bahngleisen im Osten

Sondergebiet, Hochschule

Hinweis Alternativenprüfung: LA SO-02
 Wichtige Futterfläche

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist zur Erweiterung der angrenzenden Sondergebietsnutzungen gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind der Grünstreifen an der Landschaftsbrücke sowie die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Norden und Süden, östlich Bahnstrecke mit Landschaftsbrücke über den Pariser Ring	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkt angrenzend an Mathieustraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

LA-WO-01 – Landgraben

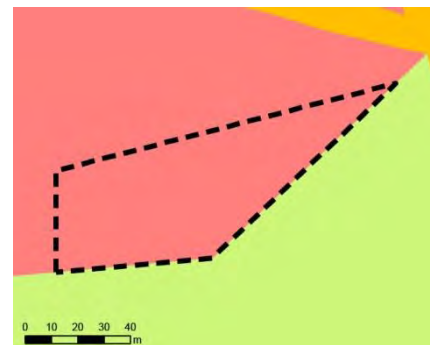
Fläche 4.262 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft mit Wohnbaufläche im Norden

Wohnbaufläche

Hinweis Wichtige Weidefläche

Eignungsbewertung

geeignet

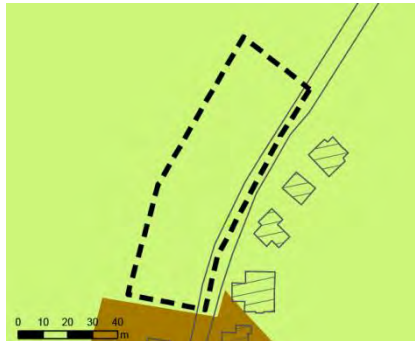
Der Standort ist zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbereichs insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Westen angrenzend Einzelhauswohnbebauung, im Osten und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen, Freiraum begrenzt durch A4 und L232, Vorbelastung durch Straßenverkehr	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 7 (Berenberger Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung (Fahrstrecke sehr viel weiter)	●
Anbindung lokales Straßennetz	Unmittelbar angrenzend an Landgraben	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West), gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich, weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-WO-02 – Finkenbag

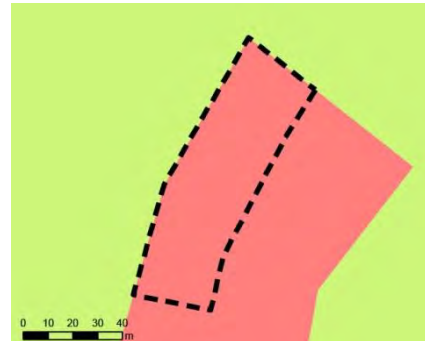
Fläche 3.520 m²
Stadtbezirk Laurensberg
Nutzung
 landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen beidseits quert die Fläche

Eignungsbewertung

geeignet

Die Trasse einer Produktfernleitung schränkt die Nutzung der Fläche ein. Aus sozialer Sicht sowie zur verkehrlichen Erschließung ist die Lage ungünstig. Aufgrund der kleinflächigen Arrondierung am Siedlungsrand und unter Berücksichtigung der besonderen dörflichen Qualitäten Orsbachs ist der Standort aus städtebaulicher Sicht insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Osten und Süden, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und Westen. Kleinräumige Arrondierung.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in über 2 km Entfernung	×
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 2,5 bis 5 km Entfernung, Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Unmittelbar angrenzend an Finkenbag	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

Fläche 82.456 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Acker und Grünland und Hofanlage mit Garten

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, kleinflächig Wohnbaufläche im Norden

Wohnbaufläche

Hinweis Alternativenprüfung: LA-WO-04
 Wichtige Acker- und Grünlandfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für eine großflächige Siedlungserweiterung aus städtebaulicher Sicht prinzipiell geeignet. Es sind jedoch Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb sowie die hohen Lärmvorbelastungen zu berücksichtigen sind. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

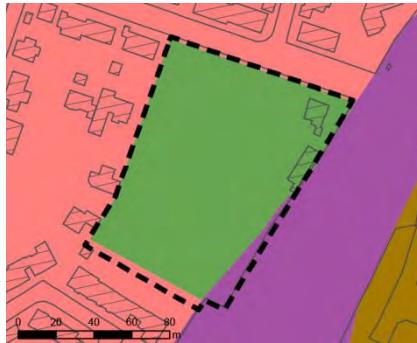
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Im Westen ASB, im Osten AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	●
Städtebaulicher Kontext	Teil eines landwirtschaftlich genutzten Freiraums mit landwirtschaftlichem Betrieb in historischer Hofanlage inkl. Garten sowie kleinem Wäldchen, der im Nord und Osten von der Autobahnauffahrt sowie der L232 begrenzt ist. Umgeben von Einzel- und Reihenhausbauung sowie 8-geschossigen Wohngebäuden. Südlich angrenzend öffentliche Grünfläche ‚Wäldchen am Beulardstein‘.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Am Beulardstein, Schlossparkstr. und Schlossweiherstr.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich.	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-WO-08 – Rathausstraße

Fläche 11.220 m²
Stadtbezirk Laurensberg

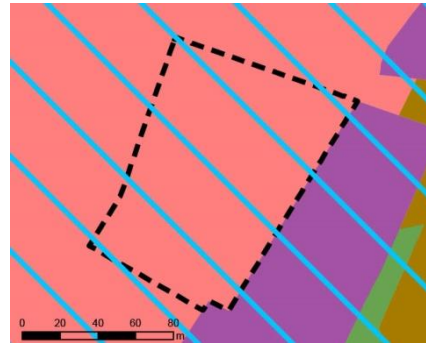
Nutzung
 Sportplatz

FNP 1980



Grünfläche Zweckbestimmung Sport

FNP Aachen*2030 - Entwurf



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Lärmvorbelastung durch Bahntrasse

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht prinzipiell gut geeignet. Die Lärmvorbelastung ist im nachfolgenden Verfahren zu beachten.

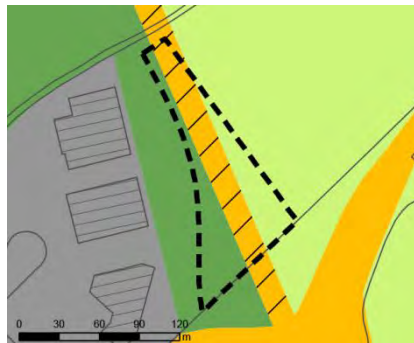
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend Wohnnutzung, Bahnanlage im Osten	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleening in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung:L232 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung Rathausstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-GB-01 – Roder Weg

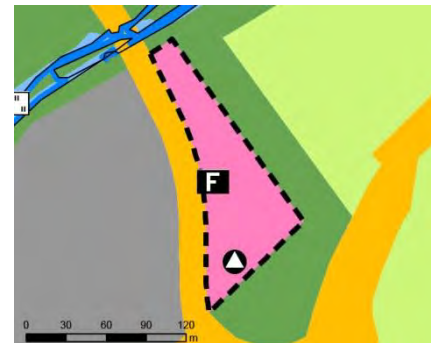
Fläche 8.116 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 Acker

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

westlich Grünfläche, östlich Fläche für die Landwirtschaft, zentral Hauptverkehrswege nicht vorhanden

Fläche für Gemeinbedarf

Hinweis

Umgehungsstraße im Osten geplant
 Standort für ein Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr und Recyclinghof
 Bewertungskriterien sind einer Gewerbenutzung angelehnt

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort fügt sich städtebaulich ein und ist aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und guten Erreichbarkeit bezogen auf die geplanten Nutzungen bei gleichzeitig ausreichender Entfernung zu empfindlichen Wohngebieten prinzipiell gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend Gewerbe und landwirtschaftliche Fläche	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L232 (Kohlscheider Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	direkte Erschließung über Roermonder Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung an Roermonder Straße, ggf. Ausbau erforderlich	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung – nicht relevant	–
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 1 ha	+

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

Fläche 34.653 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft im Süden

Gemischte Baufläche

Hinweis

Siehe Umweltprüfung
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Alternativenprüfung RI-GE-01

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Für eine Erweiterung der dörflich-gewerblichen Nutzung ist der Standort aufgrund der kritischen Erschließung bedingt geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Ergänzung zu Gewerbeflächen und dörflich geprägter Wohnnutzung, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerding in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 232 (Kohlscheider Straße, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Uersfeld, schmale Ortsdurchfahrt, Ausbau erforderlich	×
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

Fläche 98.352 m²

Stadtbezirk Richterich

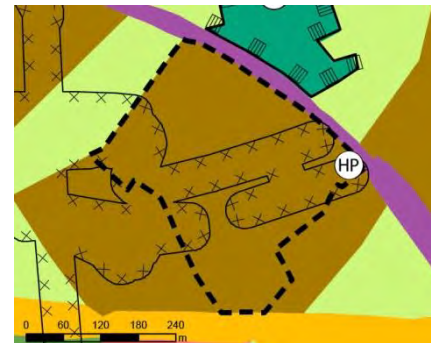
Nutzung

Gewerbliche Nutzung, Brache teilweise mit Wald und als Freizeitgelände genutzt (Paintball), Acker

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend gewerbliche Baufläche, südlich Fläche für die Landwirtschaft, östlich Grünfläche

Gemischte Baufläche

Hinweis

Im Zusammenhang mit Prüffläche RI-MI-02, RI-MI-03, RI-MI-05

Alternativenprüfung: RI-GE-02, RE-GE-03

Historische Bedeutung als einzige Zeche in Aachen

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Gemengelagensituation sowie der ungünstigen verkehrlichen Anbindung wird eine Rahmenplanung für den Bereich Grünenthal empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Daher wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Süd-Westen angrenzend Gewerbeflächen, im Nord-Westen landwirtschaftliche Flächen, im Norden angrenzend Waldfläche, im Süd-Osten angrenzend Wohnbebauung, Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Hander Weg und vorhandene Zufahrt zur Carl-Friedrich-Straße. Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-01 – Wiesenweg

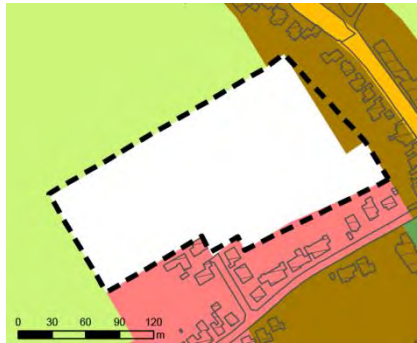
Fläche 31.064 m²

Stadtbezirk Richterich

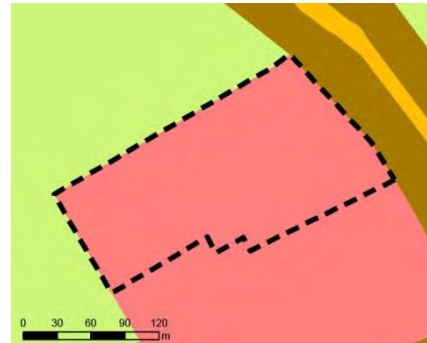
Nutzung

Gärten, landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980

Wohnbaufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Unter Berücksichtigung der dörflichen und familienfreundlichen Qualitäten Horbachs ist der Standort aus städtebaulicher und sozialer Sicht geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, im Westen: BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Grünland mit Gehölzen als dorftypische Ortsrandsituation. Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Süden, Mischbebauung im Osten und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und Westen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Keine direkte Anbindung. Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-15 –Richtericher Dell Variante 2

Fläche 299.099 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Ackerfläche, Straße und landwirtschaftliche Wege

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

überwiegend Flächen für die Landwirtschaft, Hauptverkehrszüge nicht vorhanden kleinflächig Wohnbaufläche im Südosten

Wohnbaufläche, Grünfläche entlang des Weinweges

Hinweis

Für den neuen Siedlungsbereich (insgesamt 37 ha für 900 Wohneinheiten) liegt eine Rahmenplanung vor, die u.a. eine neue Erschließungsstraße, Grünflächen, Anbindungen in den Freiraum sowie dezentrale Versickerungen vorsieht und Grundlage der Prüfung ist. Ein Teil der Fläche ist als Klimaschutzsiedlung beantragt (im BP 950).
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Lage im bergbaurechtlichen Erlaubnisfeld 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen
 Wichtige Ackerfläche
 Ferngasleitung mit 15 m Schutzstreifen tangiert die Prüffläche im Osten im Bereich des Knotenpunktes der geplanten Erschließungsstraße mit der Bahntrasse
 110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m
 Für die Straßenplanung sind im nachfolgenden Verfahren verschiedene Hinweise und Auflagen zu berücksichtigen (Durchführung der Straßenplanung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz, Inbetriebnahmeverfahren nach TEIV und EG-Prüfverfahren nach CSM, Abstimmung der Oberleitungsplanung)
 Alternativenprüfung: RI-WO-04

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, und eine Ferngasleitung schränken die Nutzung der Fläche kleinteilig im Osten ein. Der Standort ist für eine Wohnnutzung insgesamt gut geeignet. Positiv hervorzuheben sind die Familienfreundlichkeit des Standorts mit guter Erreichbarkeit bereits vorhandener Infrastrukturen, die langfristig gesichert werden können sowie die unmittelbare Anbindung an den Freiraum. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit zentraler Querung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung sowie Mischbebauung im Süden sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung, neue Grünflächen integriert	+

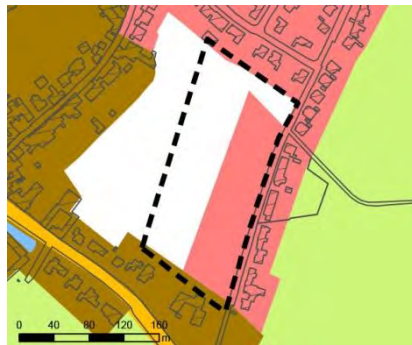
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 231 (Horbacher Straße) durchquert das Gebiet, direkte Anbindung an Vetschauer Weg und Banker-Feld-Straße. Das lokale Straßennetz ist für die neuen Verkehrsmengen nicht ausreichend dimensioniert. Daher ist eine neue Erschließungsstraße Bestandteil der Planung und wird vor Beginn der Bebauung angelegt.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3

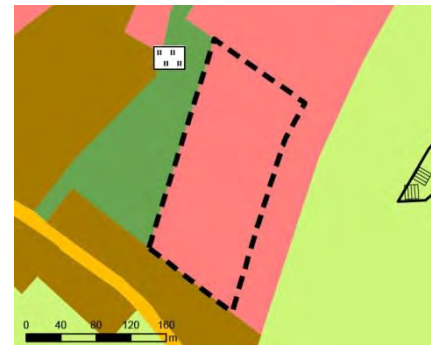
Fläche 28.420 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



FNP Aachen*2030 - Entwurf



Darstellung

Wohnbaufläche sowie Anpassungsverfü-
 gung der Bezirksregierung zur Rück-
 nahme der Wohnbauflächendarstellung
 im FNP 1980

Wohnbaufläche

Hinweis Alternativenprüfung: RI-WO-02, RI-WO-13

Eignungsbewertung

geeignet

Da der Standort allseitig von Bebauung umschlossen ist, fügt er sich städtebaulich gut ein. Ebenfalls positiv ist die besondere familienfreundliche Qualität Horbachs. Aufgrund der zentrumsfernen Lage wird er insgesam als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Norden und Osten sowie Mischbebauung im Süden und Westen. Breiter Grünzug entlang des Horbachs geplant.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleinring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Bremenberg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil A – Städtebauliche Begründung

**Anlage 3
Städtebauliche Eignungsbewertung
Dossiers der Alternativflächen**

(Fassung vom 11.05.2020)

Übersicht

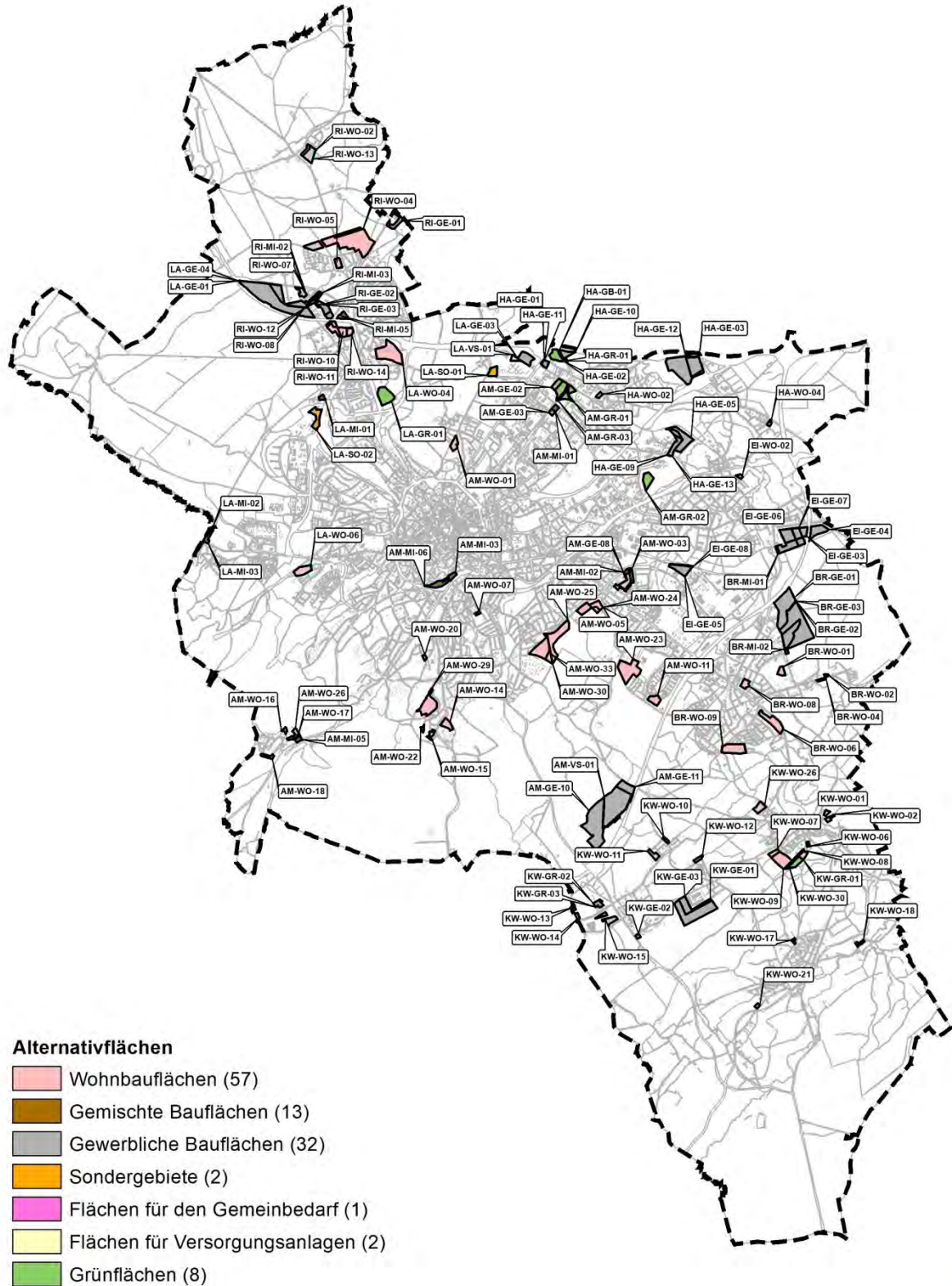
1	Zusammenfassende Bewertung der Alternativflächen.....	5
2	Standortdossiers der Alternativflächen	9
	AM-GE-02 – Schwarzer Weg	10
	AM-GE-03 – Grüner Weg	11
	AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2	12
	AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2	13
	AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3	14
	AM-GR-01 – Schwarzer Weg	15
	AM-GR-02 – Friedhof Hüls	16
	AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	17
	AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring	18
	AM-MI-02 – Stadtbetrieb	19
	AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße	20
	AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße	21
	AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	22
	AM-VS-01 – Hitfeld	23
	AM-WO-01 – Gärtnerei	24
	AM-WO-03 – Stadtbetrieb	25
	AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee	26
	AM-WO-07 – Ferberpark	27
	AM-WO-11 – Grauenhofer Weg	28
	AM-WO-14 – Steinebrück	29
	AM-WO-15 – Grindel	30
	AM-WO-16 – Maria im Tann West	31
	AM-WO-17 – Maria im Tann Ost	32
	AM-WO-18 – Preuswald	33
	AM-WO-20 – Höfchensweg	34
	AM-WO-22 – Diepenbenden	35
	AM-WO-23 – Lintertstraße	36
	AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2	37
	AM-WO-25 – Beverau	38
	AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2	39
	AM-WO-29 – Chorusberg	40
	AM-WO-30 – Beverau Variante 2	41
	AM-WO-33 – Beverau Variante 3	42
	BR-GE-01 – Brand Nord	43
	BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2	44
	BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3	45
	BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf	46
	BR-MI-02 – Eilendorfer Straße	47
	BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße	48
	BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord	49
	BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd	50
	BR-WO-06 – Trierer Straße Süd	51
	BR-WO-08 – Sportplatz	52

BR-WO-09 – Tuchfabrik	53
EI-GE-03 – Deltouserb West	54
EI-GE-04 – Deltouserb Ost	55
EI-GE-05 – Fringsbenden	56
EI-GE-06 – Deltouserb West Variante 2	57
EI-GE-07 – Deltouserb West Variante 3	58
EI-GE-08 – Fringsbenden Variante 2	59
EI-WO-02 – Hahnweg	60
HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2	61
HA-GE-01 – Strangenhäuschen West	62
HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord	63
HA-GE-03 – Aachener Kreuz	64
HA-GE-05 – Elleter Feld	65
HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2	66
HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3	67
HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2	68
HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2	69
HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3	70
HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord	71
HA-WO-02 – Friedenstraße	72
HA-WO-04 – Kelmesberg	73
KW-GE-01 – Erweiterung Schumag	74
KW-GE-02 – Pascalstraße	75
KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2	76
KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd	77
KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch	78
KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2	79
KW-WO-01 – Frankensteg	80
KW-WO-02 – Dorffer Straße	81
KW-WO-06 – Gangolfsberg	82
KW-WO-07 – Kornelimünster Süd	83
KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord	84
KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd	85
KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße	86
KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche	87
KW-WO-12 – Schleckheim Krotzheide	88
KW-WO-13 – Raerener Straße Nord	89
KW-WO-14 – Raerener Straße Süd	90
KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich	91
KW-WO-17 – Königsmühlenweg	92
KW-WO-18 – Hahner Straße	93
KW-WO-21 – Schmithofer Straße	94
KW-WO-26 – Kornelimünster Nord	95
KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2	96
LA-GE-01 – Nierstein	97
LA-GE-03 – Soers	98
LA-GE-04 – Nierstein Variante 2	99

LA-GR-01 – Schloß Rahe	100
LA-MI-01 – Schurzelt.....	101
LA-MI-02 – Vaals Grenze.....	102
LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2	103
LA-SO-01 – Eulersweg.....	104
LA-SO-02 – Hochschule Melaten.....	105
LA-VS-01 – Recyclinghof Soers.....	106
LA-WO-04 – Beulardstein	107
LA-WO-06 – Gemmenicher Weg	108
RI-GE-01 – Uersfeld.....	109
RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich	110
RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2	111
RI-MI-02 – Grüenthal West Variante 2	112
RI-MI-03 – Grüenthal Ost Variante 3.....	113
RI-MI-05 – Hander Weg	114
RI-WO-02 – Bremenberg	115
RI-WO-04 – Richtericher Dell.....	116
RI-WO-05 – Innenbereich Grüenthaler Straße.....	117
RI-WO-07 – Grüenthal West	118
RI-WO-08 – Grüenthal Ost.....	119
RI-WO-10 – Haus Linde	120
RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2.....	121
RI-WO-12 – Grüenthal Ost Variante 2	122
RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2	123
RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3.....	124

1 Zusammenfassende Bewertung der Alternativflächen

Die als Alternativenprüfung dokumentierten 115 Flächen sind in dieser Abgrenzung nicht im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellt. Die Darstellung der Alternativflächen bezieht sich auf den Planungsstand des Flächennutzungsplans Aachen*2030 zum jeweiligen Zeitpunkt der Prüfung.



Maßstab 1:110.000



Nach der Prüfung der verschiedenen Standorte auf ihre städtebauliche Eignung bzw. in Bezug auf die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt bei Realisierung der beabsichtigten Planung wurden einige Flächen aus der Darstellung des FNP 1980 zurückgenommen sowie neu geprüfte Standorte verkleinert oder in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert. Standorte, für die zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde, wurden ebenfalls nicht weiter als Prüffläche geführt, da in dem Bebauungsplanverfahren eine konkretere Prüfung erfolgt. Sie sind im FNP Aachen*2030 als Wohnbaufläche dargestellt und als Flächenpotenzial der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne berücksichtigt. In der nachfolgenden Übersicht sind die Codes entsprechend mit ^{BP} gekennzeichnet.

Die nicht weiter verfolgten Flächen sind als 'Alternativflächen' dokumentiert.

Bei einer veränderten Abgrenzung oder neuen Nutzung wurden die geänderten Standorte mit neuem Code erneut geprüft und bewertet. Der Name der Prüffläche wurde beibehalten, jedoch mit dem Zusatz Variante 2 bzw. 3 gekennzeichnet; sie sind als Prüffläche in Anlage 2 zu Teil A aufgeführt.

Ergebnis

Die nachfolgende Übersicht zeigt – nach Stadtbezirken sortiert – die Ergebnisse der Einzel-Bewertung der städtebaulichen Qualitäten, der verkehrlichen sowie der technischen Erschließung und die abschließende Gesamtbewertung der Flächen.

Alternativfläche	Name	Fläche [m ²]	städtebaul. Qualitäten	verkehrl. Erschließung	techn. Erschließung	Gesamtbewertung
AM-GE-02	Schwarzer Weg	83.662	2	1	1	2
AM-GE-03	Grüner Weg	7.225	2	2	2	2
AM-GE-08	Stadtbetrieb Variante 2	35.786	2	1	2	2
AM-GE-10	Hitfeld Variante 2	476.367	3	3	3	3
AM-GE-11	Hitfeld Variante 3	265.552	3	3	3	3
AM-GR-01	Schwarzer Weg	65.140	2	2	2	2
AM-GR-02	Friedhof Hüls	35.404	2	1	2	2
AM-GR-03	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	27.362	2	2	1	2
AM-MI-01	Grüner Weg / Prager Ring	8.307	1	1	1	1
AM-MI-02	Stadtbetrieb	8.410	1	1	1	1
AM-MI-03	Gleisharfe Reumontstraße	38.635	1	1	1	1
AM-MI-05	Preuswald / Lütticher Straße ^{BP}	10.290	2	1	1	2
AM-MI-06	Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	30.346	1	1	1	1
AM-VS-01	Hitfeld	212.056	2	2	2	2
AM-WO-01	Gärtnerei ^{BP}	21.892	1	1	1	1
AM-WO-03	Stadtbetrieb	51.113	1	1	2	1
AM-WO-05	Forst /Adenauer Allee	27.904	2	3	2	2
AM-WO-07	Ferberpark	3.483	2	1	1	2
AM-WO-11	Grauenhofer Weg	26.548	1	2	2	2
AM-WO-14	Steinebrück	23.414	2	1	1	2
AM-WO-15	Grindel	11.174	2	2	1	2
AM-WO-16	Maria im Tann West	4.986	3	2	2	3
AM-WO-17	Maria im Tann Ost	16.291	3	3	2	3
AM-WO-18	Preuswald	10.221	2	2	1	2
AM-WO-20	Höfchensweg ^{BP}	4.888	1	2	1	2
AM-WO-22	Diepenbenden	4.727	3	2	1	3
AM-WO-23	Lintertstraße	99.747	2	1	1	2
AM-WO-24	Forst /Adenauer Allee Variante 2	49.463	3	1	2	3
AM-WO-25	Beverau	184.808	3	1	1	3
AM-WO-26	Maria im Tann Ost Variante 2	18.332	3	3	2	3
AM-WO-29	Chorusberg	75.355	3	2	2	3
AM-WO-30	Beverau Variante 2	92.194	2	1	1	2

Alternativfläche	Name	Fläche [m2]	städtebaul. Qualitäten	verkehrl. Erschließung	techn. Erschließung	Gesamtbewertung
AM-WO-33	Beverau Variante 3	76.001	2	1	1	2
BR-GE-01	Brand Nord	410.826	3	4	3	4
BR-GE-02	Brand Nord Variante	200.923	2	3	3	3
BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	136.886	2	2	2	2
BR-MI-01	Ortsausgang Eilendorf	4.130	2	1	1	2
BR-MI-02	Eilendorfer Straße	4.303	2	2	1	2
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	15.266	1	2	2	2
BR-WO-02	Freunder Landstraße Nord	3.306	2	2	1	2
BR-WO-04	Freunder Landstraße Süd	4.517	3	2	1	3
BR-WO-06	Trierer Straße Süd	56.580	2	1	1	2
BR-WO-08	Sportplatz ^{BP}	17.516	1	1	1	1
BR-WO-09	Tuchfabrik ^{BP}	63.480	1	1	1	1
EI-GE-03	Deltourserb West	90.527	3	4	2	4
EI-GE-04	Deltourserb Ost	44.074	4	3	2	4
EI-GE-05	Fringsbenden	46.674	1	1	2	1
EI-GE-06	Deltourserb West Variante 2	89.629	3	3	2	3
EI-GE-07	Deltourserb West Variante 3	130.781	3	4	2	4
EI-GE-08	Fringsbenden Variante 2	43.052	1	1	2	1
EI-WO-02	Hahnweg	5.958	2	1	2	2
HA-GB-01	Strangenhäuschen Nordost Variante 2	19.572	1	1	1	1
HA-GE-01	Strangenhäuschen West	12.424	3	1	1	2
HA-GE-02	Strangenhäuschen Nord	52.145	2	1	1	1
HA-GE-03	Aachener Kreuz	212.778	3	2	3	3
HA-GE-05	Elleter Feld	109.611	2	1	1	2
HA-GE-09	Elleter Feld Variante 2	45.781	2	1	1	2
HA-GE-10	Strangenhäuschen Nordost Variante 3	22.034	2	2	1	2
HA-GE-11	Strangenhäuschen West Variante 2	11.346	1	1	1	1
HA-GE-12	Aachener Kreuz Variante 2	67.549	2	2	2	2
HA-GE-13	Elleter Feld Variante 3	31.819	2	2	1	2
HA-GR-01	Strangenhäuschen Nord	52.145	1	1	1	1
HA-WO-02	Friedenstraße ^{BP}	6.608	1	1	2	1
HA-WO-04	Kelmesberg ^{BP}	4.844	2	1	1	2
KW-GE-01	Erweiterung Schumag	188.198	3	1	2	3
KW-GE-02	Pascalstraße	4.662	2	1	1	2
KW-GE-03	Erweiterung Schumag Variante 2	51.400	2	1	1	2
KW-GR-01	Nütheimer Straße Süd	32.783	3	3	2	3
KW-GR-02	Friedhof Lichtenbusch	15.100	1	2	2	1
KW-GR-03	Friedhof Lichtenbusch Variante 2	13.440	1	2	2	1
KW-WO-01	Frankensteg	6.265	2	3	1	3
KW-WO-02	Dorffer Straße	8.924	2	3	1	3
KW-WO-06	Gangolsberg	3.302	1	2	1	1
KW-WO-07	Kornelimünster Süd	71.672	2	3	2	2
KW-WO-08	Nütheimer Straße Nord	17.504	3	3	1	3
KW-WO-09	Nütheimer Straße Süd	32.783	3	3	1	3
KW-WO-10	Oberforstbach Aachener Straße	5.395	2	1	1	1
KW-WO-11	Oberforstbach Kirche	16.341	1	2	2	1
KW-WO-12	Schleckheim Kroitzeide	7.998	2	2	1	2
KW-WO-13	Raerener Straße Nord	3.893	2	1	1	2
KW-WO-14	Raerener Straße Süd	5.819	2	1	1	2
KW-WO-15	Lichtenbusch Innenbereich	28.107	1	2	2	2
KW-WO-17	Königsmühlenweg	3.672	1	2	1	1
KW-WO-18	Hahner Straße	7.137	2	2	1	2

Alternativ- fläche	Name	Fläche [m ²]	städtebaul. Qualitäten	verkehrl. Erschließung	techn. Erschließung	Gesamt- bewertung
KW-WO-21	Schmithofer Straße	4.717	2	2	1	2
KW-WO-26	Kornelimünster Nord	23.066	3	2	2	3
KW-WO-30	Kornelimünster Süd Variante 2	73.374	2	3	2	2
LA-GE-01	Nierstein	320.264	3	4	3	4
LA-GE-03	Soers	39.658	3	1	2	2
LA-GE-04	Nierstein Variante 2	254.297	3	4	3	4
LA-GR-01	Schloß Rahe	64.071	2	2	2	2
LA-MI-01	Schurzelt	6.936	2	1	1	1
LA-MI-02	Vaals Grenze	18.983	2	1	1	2
LA-MI-03	Vaals Grenze Variante 2	13.040	1	1	1	1
LA-SO-01	Eulersweg ^{BP}	21.493	2	1	1	2
LA-SO-02	Hochschule Melaten	40.193	1	1	1	1
LA-VS-01	Recyclinghof Soers	10.339	1	1	1	1
LA-WO-04	Beulardstein	114.367	2	2	1	2
LA-WO-06	Gemmenicher Weg	38.012	2	2	1	2
RI-GE-01	Uersfeld	25.794	3	4	1	4
RI-GE-02	Grube Carl-Friedrich	28.812	2	3	1	2
RI-GE-03	Grube Carl-Friedrich Variante 2	40.576	2	3	1	2
RI-MI-02	Grünenthal West Variante 2	16.627	2	2	1	2
RI-MI-03	Grünenthal Ost Variante 3	10.706	2	2	1	2
RI-MI-05	Hander Weg	16.905	2	3	1	2
RI-WO-02	Bremenberg	46.401	2	2	1	2
RI-WO-04	Richtericher Dell	264.753	1	2	2	1
RI-WO-05	Innenbereich Grünenthaler Straße	16.071	1	2	1	2
RI-WO-07	Grünenthal West	16.627	2	2	1	2
RI-WO-08	Grünenthal Ost	12.852	2	2	1	2
RI-WO-10	Haus Linde	58.179	1	1	2	1
RI-WO-11	Haus Linde Variante 2	49.196	1	1	2	1
RI-WO-12	Grünenthal Ost Variante 2	28.198	2	2	1	2
RI-WO-13	Bremenberg Variante 2	35.415	2	2	1	2
RI-WO-14	Haus Linde Variante 3	14.465	1	1	1	2

^{BP} → Bebauungsplanverfahren eingeleitet bzw. bereits abgeschlossen

Fazit:

Bewertungsstufe		Anzahl der Alternativflächen
1	gut geeignet	28
2	geeignet	60
3	bedingt geeignet	20
4	schlecht geeignet	7
		115 Gesamt

- 28 Flächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **gut geeignet** bewertet.
Einige dieser Flächen wurden im weiteren Verfahren optimiert, für einige Standorte wurde zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
- 60 Flächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **geeignet** bewertet.
Einige dieser Flächen wurden im weiteren Verfahren optimiert oder Nutzungsänderungen durchgeführt.

- 20 Flächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **bedingt geeignet** bewertet. Einige dieser Flächen wurden im weiteren Verfahren optimiert oder Nutzungsänderungen durchgeführt. Einige wurden vollständig zurückgenommen.
- 7 Flächen werden für die beabsichtigte Nutzung als **schlecht geeignet** bewertet. Diese sind vollständig zurückgenommen oder wesentlich verändert worden.

2 Standortdossiers der Alternativflächen

Nachfolgend sind die Standortdossiers für die untersuchten, jedoch nicht im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten Flächen nach Stadtbezirken sortiert aufgeführt. Die Darstellung der Alternativflächen bezieht sich auf den Planungsstand des Flächennutzungsplans zum jeweiligen Zeitpunkt der Prüfung. Sie gibt daher nicht die Darstellung des FNP Aachen*2030 wieder. Dem gegenübergestellt ist die Darstellung des FNP 1980 in der rechtswirksamen Fassung ebenfalls zum jeweiligen Zeitpunkt der Prüfung.

In Anlage 1 zur Begründung Teil A sind die Abkürzungen und Bewertungskriterien erläutert.

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

Fläche 83.662 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Kleingartenanlage im Westen und im Gleisdreieck, Wiese mit Gehölzen, Tennisplätze und Ackerbau im Osten

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

nord-westlich Flächen für Versorgungsanlagen + Flächen für die Wasserwirtschaft, süd-östlich Bahnanlagen und gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Prüfflächen (entsprechend der Darstellung im Vorentwurf): östliche Teilfläche AM-GR-05, nordwestliche Teilfläche AM-VS-02 (Bedarf STAWAG)

Alternativprüfung: Grünfläche für Kleingartenanlage AM-GR-01, AM-GR-03

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell gut geeignet. Da durch die im Südosten angrenzende Carla-Siedlung Einschränkungen zu beachten sind, wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

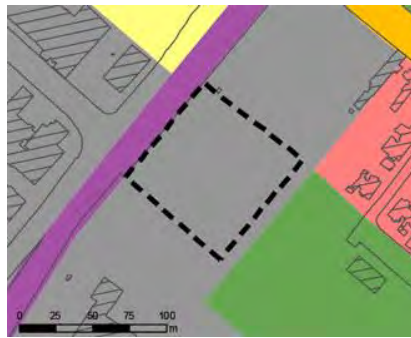
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden.	●
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen; angrenzend Versorgung.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m bis L 260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 1 bis 15 ha	●

AM-GE-03 – Grüner Weg

Fläche 7.225 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Brache

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Hinweis

Prüffläche: AM-GE-09 in Verbindung mit AM-MI-01
 Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz (AM-MI-01, AM-GR-01).

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der räumlichen Nähe zum übergeordneten Straßennetz ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung prinzipiell gut geeignet. Da keine direkte Erschließung besteht und Einschränkungen im Südosten angrenzend zum Bauspielplatz zu beachten sind, wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen; Wiedernutzung einer Brache	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Im Osten grenzt der Bauspielplatz 'Am Kirschbäumchen' für Kinder und Jugendliche an, nördlich ist gemischte Nutzung geplant; Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Über angrenzendes Grundstück >100 m bis L 260 (Prager Ring) oder neue Zufahrt über Bahngleise zum Grünen Weg	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung zzt. nicht gesichert, Verbindung mit Nachbarflächen	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche kleiner als 1 ha	+

AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2

Fläche 35.786 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Brache

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, nördlich Grünfläche

Gewerbefläche

Hinweis Alternativenprüfung: AM-WO-03, AM-MI-02
 Prüffläche: AM-GE-13

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Wiedernutzung einer Brache im städtebaulichen Kontext zum angrenzenden Stadtbetrieb sowie der guten Erreichbarkeit ist der Standort prinzipiell gut geeignet. Aufgrund der eingeschränkten Nutzung zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung wird er insgesamt nur als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Aachener Stadtbetrieb, Planung entspricht teilweise der Umgebungsnutzung, Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Angrenzend L 260 (Madrider Ring)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2

Fläche 476.367 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

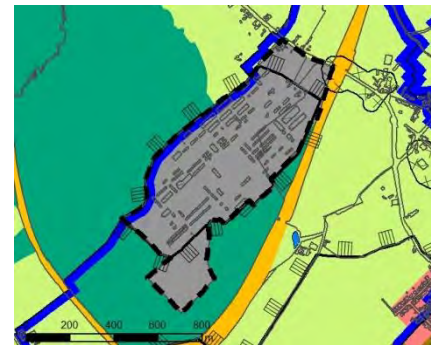
Nutzung

bebaute Brache einer ehemaligen Kaserne, Leerstand seit 1992
landwirtschaftliche Fläche im Norden

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft, Wald

Gewerbliche Bauflächen

Hinweis

Lage im Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Entwurf der geplanten Wasserschutzzone westlich Zone III, südlich Zone II, teilsflächig keine geplante Schutzzone.
Alternativenprüfung: AM-VS-01, AM-GE.11
Prüffläche: AM-GE-12, AM-GB-01

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn. Die Lage in einer Wasserschutzzone Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Straßennetz voraussichtlich nicht leistbar. Aus diesem Grund sowie aufgrund des fehlenden städtebaulichen Kontexts wird der Standort insgesamt nur als bedingt geeignet bewertet. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist nach der aktuellen Wasserschutzgebietsverordnung genehmigungspflichtig bzw. verboten. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen. Außerdem ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum und Abschirmung gegenüber der Wohn- und Erholungsnutzung zu achten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Überwiegend ASB, AFAB und regionaler Grünzug im Nord-Westen und Süd-Osten, zentral und im Süd-Osten Grundwasser-/Gewässerschutz	□
Städtebaulicher Kontext	Überwiegend umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Einzelgebäuden, im Westen dreiseitig umschlossen von Augustinerwald. Lage unmittelbar an der Autobahn A 44. Wiedernutzung einer Brache	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Norden unmittelbar angrenzend, überwiegend in 100 bis 500 m Entfernung, im Westen von Erholungsnutzung umgeben	□
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung, jedoch ohne geeignete Verbindung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung über Aachener Straße / Hitfelder Straße, jedoch Erschließungskapazität voraussichtlich nicht ausreichend.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	neue Erschließung erforderlich	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

AM-GE-11 – Hiffeld Variante 3

Fläche 265.552 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

bebaute Brache einer ehemaligen Kaserne, Leerstand seit 1992
landwirtschaftliche Fläche im Norden

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Gewerbliche Bauflächen

Darstellung

Hinweis

Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Wald entwickelt werden.
Lage im Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Entwurf der geplanten Wasserschutzzone westlich Zone III, südlich Zone II, teilflächig keine geplante Schutzzone.
Alternativenprüfung: AM-GE-10, AM-VS-01
Prüffläche: AM-GE-12, AM-GB-01

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn. Je nach Art der gewerblichen Nutzung könnte das vorhandene Straßennetz nicht ausreichend leistungsfähig sein, ggf. bedarf es weiterer äußerer Erschließungsmaßnahmen. Aus diesem Grund sowie des fehlenden städtebaulichen Kontexts wird der Standort insgesamt nur als bedingt geeignet bewertet. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist nach der aktuellen Wasserschutzgebietsverordnung genehmigungspflichtig bzw. verboten. Im nachfolgenden Verfahren sind die Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen. Außerdem ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum und Abschirmung gegenüber der Wohn- und Erholungsnutzung zu achten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	überwiegend ASB, teilweise AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Augustinerwald im Westen, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Einzelgebäuden sowie unmittelbar an der Autobahn A 44, Wiedernutzung einer Brache	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Norden unmittelbar angrenzend, überwiegend in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung, jedoch ohne geeignete Verbindung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung über Aachener Straße / Hiffelder Straße, jedoch Erschließungskapazität voraussichtlich nicht ausreichend.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	neue Erschließung erforderlich	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

Fläche 65.140 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Kleingartenanlage im Westen und im Gleisdreieck, Wiese mit Gehölzen, Tennisplätze und Ackerbau im Osten

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

nord-westlich Flächen für Versorgungsanlagen, süd-östlich Bahnanlagen und gewerbliche Bauflächen

Grünfläche, Kleingartenanlage

Hinweis

Prüfflächen (entsprechend der Darstellung im Vorentwurf): östliche Teilfläche AM-GR-05, nordwestliche Teilfläche AM-VS-02 (Bedarf STAWAG)
 Alternativprüfung: AM-GE-02, AM-GR-03

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe als Grünfläche insgesamt nur geeignet. Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz (AM-MI-01, AM-GE-03). Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden	+
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen; angrenzend Umspannwerk, Kleingartennutzung, Wurm	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m Entfernung bis L 260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhoftepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 3 und 15 ha	●

AM-GR-02 – Friedhof Hüls

Fläche 35.404 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Ackerbau

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche, Friedhof

Grünfläche, Kleingartenanlage

Hinweis BP 656 'Elleter Feld' Grünfläche 'Friedhof': Prüffläche: AM-GE-06

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der Lage am Gewerbegebiet nur geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, im Westen: GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Lage angrenzend an gewerbliche Nutzungen und Friedhofsnutzung	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	In Verbindung mit angrenzender GE-Fläche	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe.	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 3 und 15 ha	●

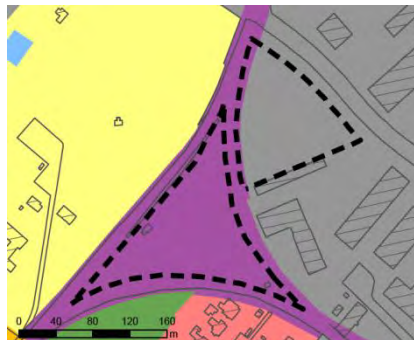
AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

Fläche 27.362 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Kleingartenanlage im Gleisdreieck,
 Ackerfläche im Nordosten

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Bahnanlage und gewerbliche Baufläche

Grünfläche, Kleingartenanlage

Hinweis

Darstellung entspricht der Abgrenzung des Vorentwurfs
 Alternativprüfung: östliche Teilfläche von AM-GR-01 und AM-GE-02
 Prüffläche im Westen AM-VS-02 (Bedarf STAWAG) und südliche Teilfläche AM-GR-05

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe als Grünfläche insgesamt nur geeignet. Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden	+
Städtebaulicher Kontext	Lage innerhalb gewerblicher Nutzungen; angrenzend Umspannwerk, Kleingartennutzung, Wurm	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	<100 m Entfernung bis L 260 (Prager Ring)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In <100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring

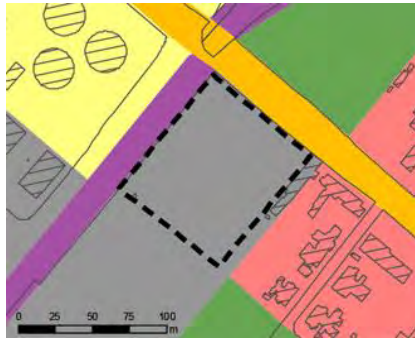
Fläche 8.307 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

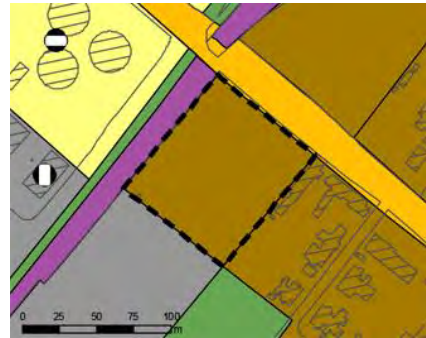
Nutzung

Brache

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Bauflächen

Gemischte Baufläche

Hinweis

Das städtebauliche Ziel der Entwicklung einer gemischten Struktur entlang des Prager Rings wird aufgrund der Nähe zu den Störfallanlagen 'Gasballons' für diese Fläche aufgegeben.

Prüffläche: AM-GE-09 in Verbindung mit AM-GE-03

Es besteht das Potenzial einer Grünverbindung zwischen Wurm – Prager Ring – Bauspielplatz (AM-MI-01, AM-GR-01).

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der Umgebungsnutzung ist der Standort für die Entwicklung einer gemischten Nutzung gut geeignet.

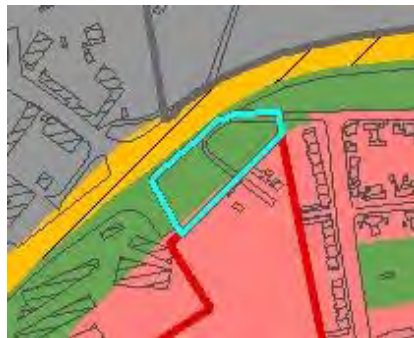
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Mischgebiet (Osten) und Gewerbegebiet (Westen), einzuhaltender Abstand von der Störfallanlage Gasballons im Westen (50 m ab Grundstücksgrenze) wird eingehalten; Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 260 (Prager Ring)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-MI-02 – Stadtbetrieb

Fläche 8.410 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

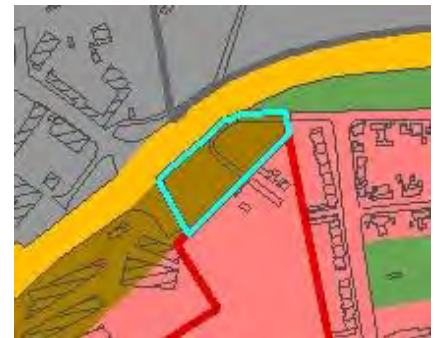
Nutzung
 Mit Gehölzen bewachsene Brache

FNP 1980



Grünflächen, Kleingärten

Alternativprüfung



Gemischte Baufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf nicht dargestellt.

Hinweis

Das städtebauliche Ziel zum Vorentwurf der Entwicklung einer gemischten Struktur entlang des Madrider Rings in Verlängerung der Gebäude des Stadtbetriebs sowie zur Abschirmung einer geplanten rückwärtigen Wohnnutzung (AM-WO-03) wird zugunsten einer gewerblichen Entwicklung mit einem Grünflächenpuffer zum Wohnungsbestand geändert.

Prüffläche: AM-GE-13

Vermarktbarkeit geeignet

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für die Entwicklung einer gemischten Baufläche gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Misch- und Wohnnutzung angrenzend, Gewerbenutzung nördlich; Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 260 (Madrider Ring)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße

Fläche 38.635 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Gleisanlagen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Bahnanlagen

Gemischte Baufläche

Hinweis Rahmenplanung aus dem Jahr 1998 mit dem Ziel einer Quartiersentwicklung
 Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (siehe Umweltprüfung).
 Alternativprüfung: AM-MI-06

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für die Entwicklung einer gemischten Baufläche gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Planung entspricht Umgebungsnutzung.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km zum Alleinring, unter 1 km bis Zentrum Burtscheid	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Boxgraben), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Friedlandstraße im Untersuchungsgebiet	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	+
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße

Fläche 10.290 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Flächen für Wald, Klima- und Immissionsschutz, Erholung

Gemischte Baufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-WO-16, AM-WO-17 bzw. AM-WO-26 sowie AM-WO-18 bzw. AM-WO-27.

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist trotz der guten verkehrlichen Anbindung aufgrund der peripheren Lage am Wald insgesamt nur geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich, Regionaler Grünzug im Westen, im Osten: BSLE	×
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzelhausbebauung, Übergang zu Waldfläche, Arrondierung Siedlungsrand	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B 264 (Lütticher Straße) angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2

Fläche 30.346 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte
Nutzung
 Gleisanlagen, Verwaltungsgebäude

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Bahnanlagen

Gemischte Baufläche, Bahnanlage

Hinweis Rahmenplanung aus dem Jahr 1998 mit dem Ziel einer Quartiersentwicklung
 Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (siehe Umweltprüfung)
 Umsetzung der Rahmenplanung östlich der Prüffläche
 Alternativprüfung: AM-MI-03

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für die Entwicklung einer gemischten Baufläche gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Planung entspricht Umgebungsnutzung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km zum Alleinring, unter 1 km bis Zentrum Burtscheid	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Boxgraben); Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Friedlandstraße im Untersuchungsgebiet	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	+
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-VS-01 – Hiffeld

Fläche 212.056 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

bebaute Brache einer ehemaligen Kaserne, Leerstand seit 1992

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für Versorgungsanlage, Erneuerbare Energie

Hinweis

Lage im Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
 Städtebauliches Ziel ist die Nutzung der Fläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Wald entwickelt werden.

Prüffläche: AM-GE-11

Alternativenprüfung: AM-GE-10

Eignungsbewertung

geeignet

Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche für eine typische Nutzung im Außenbereich sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn. Eine Eingrünung der Freifläche kann der landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum dienen. Die Verschattung durch den angrenzenden Wald ist zu berücksichtigen. Aufgrund des fehlenden städtebaulichen Kontexts wird der Standort insgesamt jedoch als geeignet bewertet. Aus technischer Sicht ist nur die Möglichkeit der Netzeinspeisung relevant. Die verkehrliche Erschließung ist für eine Photovoltaikanlage nachrangig und nur in der Bauphase bedeutsam.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Überwiegend ASB, AFAB und regionaler Grünzug im Nord-Westen und Süd-Osten, zentral und im Süd-Osten Grundwasser- und Gewässerschutz	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Augustinerwald im Westen, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie unmittelbar an der Autobahn A 44 (ausdrücklicher Vorteil bzgl. Förderrichtlinien). Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Für eine Photovoltaikanlage nicht relevant	—
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Straßennetz	Anbindung über Aachener Straße / Hiffelder Straße	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Autobahnanschluss-Stelle Lichtenbusch ohne direkte Anbindung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Energieeinspeisung	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Nicht relevant	—

AM-WO-01 – Gärtnerei

Fläche 21.892 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Gärtnerei

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche

Wohnbaufläche

Hinweis Verkleinerung des Gärtnereigeländes
Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der rückwärtigen Lage des Standortes ist die Erschließung nicht optimal. Es überwiegen jedoch die Standortvorteile aufgrund der Umnutzung einer zentrumsnahen Fläche sowie der Lage am Freiraum. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgebung im Norden und Osten Doppelhausbebauung, angrenzend an Flächen für Wald und Landwirtschaft	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km zum Alleinring	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Anbindung des Standortes im rückwärtigen Bereich einer überwiegend geschlossenen Straßenrandbebauung erforderlich; Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen West)	+
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-03 – Stadtbetrieb

Fläche 51.113 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Brache

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche mit Grünfläche im Westen, Spielplatz

Wohnbaufläche

Hinweis

In Verbindung mit Alternativfläche AM-MI-02 siehe Umweltprüfung: Staub- und Lärmbelastung durch angrenzenden Stadtbetrieb
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Prüffläche: AM-GE-13

Eignungsbewertung

gut geeignet

Aufgrund der Wiedernutzung einer Brache im städtebaulichen Kontext zur angrenzenden Wohnbebauung sowie der guten Erreichbarkeit sozialer Einrichtungen wird der Standort als gut geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Reihenhausbebauung, angrenzend an Aachener Stadtbetrieb. Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Angrenzend an Drosselweg, L 260 (Madrider Ring) in der Nähe	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee

Fläche 27.904 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

landwirtschaftliches Grünland, Weidefläche

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativprüfung: größere Abgrenzung AM-WO-24
Prüffläche: Grünfläche für Kleingartenanlage AM-GR-04

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort wird trotz der schwierigen Erschließung und der Lage am Freiraum insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB im Nord-Osten und -Westen mit AFAB; im Süden: BSLE und regionaler Grünzug im Süden	□
Städtebaulicher Kontext	Im Süd-Westen angrenzend an landwirtschaftliche Flächen, tlw. umgeben von Zeilen- und Einzelhausbebauung	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Adenauerallee), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Anbindung des Standortes im rückwärtigen Bereich zur Lintertstraße erforderlich.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-07 – Ferberpark

Fläche 3.483 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 öffentliche Parkanlage

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung Grünflächen, Spielplatz

Wohnbaufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Lagegunst unmittelbar im Ortszentrum von Burtscheid bietet der Standort hohe städtebauliche und soziale Qualitäten. Gleichwohl ist die Verkleinerung und optische Trennung des Ferberparks vom öffentlichen Straßenraum eine erhebliche Einschränkung sowohl für die Erholungsnutzung als auch für den Charakter des Kurgebiets Burtscheid. Daher wird der Standort nur als geeignet gewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Teil des Ferberparks, gegenüber von Blockrand und Doppelhausbebauung, angrenzend an Versorgungsbereich.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Weniger als 1 km zum Alleering, unter 1 km bis Zentrum Burtscheid	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 233 direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-11 – Grauenhofer Weg

Fläche 26.548 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Weidegrünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm der Autobahn (siehe Umweltprüfung)
 Prüffläche: AM-WO-32

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der ungeklärten Erschließung und Anbindung an das Straßennetz nur geeignet.
 Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden Wohnbebauung in Reihen- und Einzelhausbebauung, südlich Mischgebiet und östlich an einen Grünzug angrenzend	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Nicht direkt an einer Straße gelegen; Stichstraßen im Norden	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Grauenhofer Weg)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-14 – Steinebrück

Fläche 23.414 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

mit Baumgruppen gegliederte Grünlandfläche, Verlauf der Wurm in Hanglage

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche (Flächen für Wald im Osten)

Wohnbaufläche

Hinweis

Bachbett der Wurm verläuft durch die Prüffläche.
 Prüffläche: AM-WO-28

Eignungsbewertung

geeignet

Die Lage unmittelbar am Freiraum bietet sich für gehobenes Wohnen an; nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von lockerer Einzelhauswohnbauung, östlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Flächen und Übergang zum Stadtwald	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an B 57 (Eupener Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Eupener Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-15 – Grindel

Fläche 11.174 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

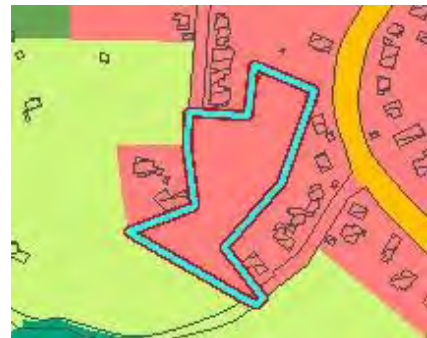
Nutzung

Grünland, mit Bäumen bestandene Grünlandbrache und parkähnliche Gartenfläche.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Die Lage unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte an; nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen. Die verkehrliche und technische Erschließung ist mit mäßigem Aufwand realisierbar.

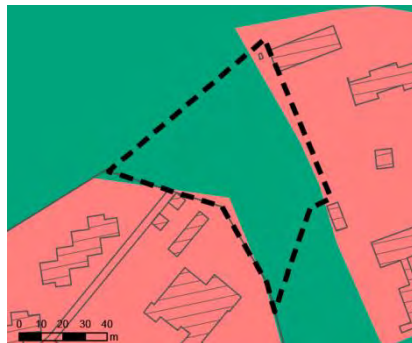
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzelhauswohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte i n 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Grindelweg und Eupener Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-16 – Maria im Tann West

Fläche 4.986 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für Wald, Wohnbaufläche angrenzend im Nord-Osten und Süd-Westen

Wohnbaufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-MI-05, AM-WO-17 zw. AM-WO-26 sowie weiter entfernt AM-WO-18 bzw. AM-WO-27.

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage nur bedingt geeignet. Positiv sind die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität. Eine Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur zur Wahrung des Waldsiedlungs-Charakters und Blickbeziehungen in den Wald wird empfohlen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich, regionaler Grünzug mit BSLE im Norden	×
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an lockere Wohn- und Mischbebauung, nördlich Wald	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung (Discounter an der Lütticher Str. in Planung)	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Erschließung über Stichstraße ab Reimser Straße	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-17 – Maria im Tann Ost

Fläche 16.291 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für Wald, Klima- und Immissionschutz, Erholung

Wohnbaufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-WO-16, AM-MI-05 sowie weiter entfernt AM-WO-18 bzw. AM-WO-27.
 Alternativfläche: AM-WO-26

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht sowie der verkehrlichen Erschließung aufgrund der peripheren Lage nur bedingt geeignet. Positiv sind die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich, im Norden und Osten: regionaler Grünzug mit BSLE	×
Städtebaulicher Kontext	Westlich angrenzend ein Kinderheim, südlich eine Grundschule, nordwestlich Wald	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung (Discounter in Planung: AM-MI-05)	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Erschließung über Unterer Backertsweg ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe.	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz >1 km Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-18 – Preuswald

Fläche 10.221 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für Wald mit Wohnbaufläche im Norden, Klima- und Immissionschutz, Erholung

Wohnbaufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-WO-16, AM-WO-17 bzw. AM-WO-26 und AM-MI-05.
 Prüffläche: AM-WO-27

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der peripheren Lage mäßig geeignet. Positiv sind die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität. Im Vergleich der 3 geprüften Wohnstandorte ist diese Fläche am günstigsten, da die gegenüberliegende Straßenseite bebaut ist und keine Aufwände für die verkehrliche und technische Erschließung erforderlich sind.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich und regionaler Grünzug.	×
Städtebaulicher Kontext	Nördliche Straßenseite Wohnbebauung in Doppel- und Reihenhäusern, südlich Wald	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung (Discounter in Planung: AM-MI-05)	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Lage an Reimser Straße.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Reimser Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-20 – Höfchensweg

Fläche 4.888 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche, Sport- und Turnhalle

Wohnbaufläche

Hinweis Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der rückwärtigen Lage und der unklaren Erschließungssituation ist der Standort nur geeignet. Der städtebauliche Kontext ist durch eine lockere Baustruktur zu erhalten.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an offene Wohnbebauung, umgeben von zwei Schulen und einem Seniorenheim	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Neue Erschließung über Höfchensweg	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz 600 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-22 – Diepenbenden

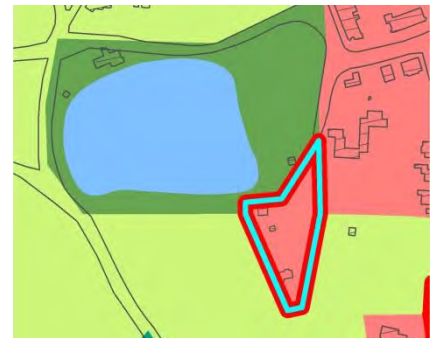
Fläche 4.727 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wohnnutzung mit großflächigem Freiraum.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis Siehe Umweltprüfung

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Die Lage unmittelbar am Freiraum bietet sich für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte an; nachteilig sind die Entfernungen zu sozialen Einrichtungen. Die verkehrliche und technische Erschließung ist im Wesentlichen vorhanden.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB, im Westen regionaler Grünzug mit BSLE .	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Siedlungsbereich im Nord-Osten, umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und einer Parkanlage.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet.
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Diepenbenden.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-23 – Linterstraße

Fläche 99.747 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Überwiegend Grünland
 landwirtschaftlicher Betrieb mit Hofan-
 lage und Stallungen im Norden,
 Schießstand

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft und
 Gemischte Baufläche

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung
 Die Nutzung war im Flächennutzungs-
 plan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis Wichtige Futter- und Weidefläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort insgesamt aufgrund der zentrumsfernen Lage am Siedlungsrand geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	In der Fläche überwiegend AFAB+ regionalem Grünzug + BSLE. Im Norden + Osten ASB, teilw. mit zweckgeb. Nutzung angrenzend	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Norden und Reihenhausbauung mit Regenrückhaltebecken im Süden. Im Osten und Westen angrenzend Flächen für die Landwirtschaft	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Linterstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	K 35 (Linterstraße) unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

Fläche 49.463 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

landwirtschaftliches Grünland, Weidefläche.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativprüfung: kleinere Abgrenzung AM-WO-05
 Prüffläche: Grünfläche Kleingartenanlage AM-GR-04.
 Wichtige Futter- und Weidefläche

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort bietet aufgrund der Lage am Erholungsraum hohe Qualitäten für ein Wohngebiet – gleichwohl wird der Standort aufgrund der Inanspruchnahme eines wertvollen Freiraums insgesamt als bedingt geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Überwiegend AFAB, BSLE, regionaler Grünzug im Süden-Westen. ASB im Nord-Osten und Westen	□
Städtebaulicher Kontext	Im Westen angrenzend an Adenauerallee, im Süden an landwirtschaftliche Flächen, einseitig angrenzend Einzelhausbebauung	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: Adenauerallee L 260, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Adenauerallee L 260.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-25 – Beverau

Fläche 184.808 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

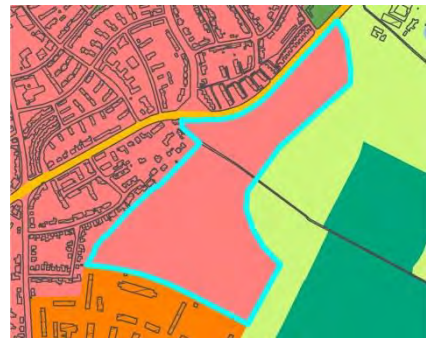
Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis Alternativprüfung: AM-WO-30 entsprechend der Darstellung im Vorentwurf
 Prüffläche: AM-WO-33
 Wichtige Futter- und Weidefläche

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort bietet aufgrund der Lage am Erholungsraum hohe Qualitäten für ein Wohngebiet – gleichwohl wird der Standort aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme eines wertvollen Freiraums insgesamt als bedingt geeignet bewertet. Eine Empfehlung ist die Verkleinerung der Fläche im Nordosten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Im Norden angrenzend ASB, im Süden ASB mit zweckgeb. Nutzung, in der Fläche AFAB+ BSLE+ regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Süden und Wohnbebauung Nord-Westen. Im Osten angrenzend Flächen für die Landwirtschaft	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Adenauerallee), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 260 (Adenauerallee) unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2

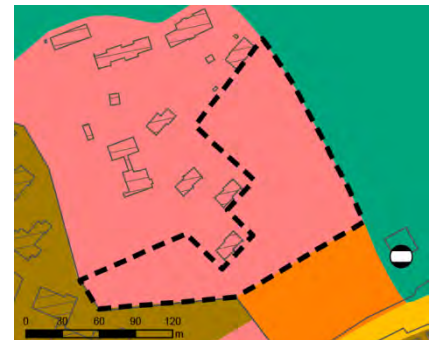
Fläche 18.332 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für Wald, Klima- und Immissionsschutz, Erholung

Wohnbaufläche

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Stärkung und Stabilisierung der Waldsiedlung Preuswald durch eine Ergänzung der Siedlungsflächen. Dazu wurden weitere Flächen in der Nähe geprüft: AM-MI-05, AM-WO-16 sowie weiter entfernt AM-WO-18 bzw. AM-WO-27.
 Alternativprüfung: AM-WO-17

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht sowie der verkehrlichen Erschließung aufgrund der peripheren Lage nur bedingt geeignet. Eine Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur zur Wahrung des Waldsiedlungs-Charakters und Blickbeziehungen in den Wald wird empfohlen. Positiv sind die soziale Versorgung mit Kita und Grundschule sowie die hohe Freiraumqualität.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Waldbereich und regionaler Grünzug mit BSLE im Norden-Osten	×
Städtebaulicher Kontext	Westlich angrenzend ein Kinderheim, südlich eine Grundschule, nord-westlich Wald	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung (Discounter an der Lütticher Str. in Planung)	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 264 (Lütticher Straße), Autobahnanschluss in 5 bis 10 km Entfernung	□
Anbindung lokales Straßennetz	Erschließung über Unterer Backertsweg ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert/ durch RRB Für Aldi nicht gegeben.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

AM-WO-29 – Chorusberg

Fläche 75.355m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Grünland mit Gehölzen, Wald im nördlichen und östlichen Rand der Fläche, Hofgebäude im Westen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort bietet aufgrund der Lage am Erholungsraum hohe Qualitäten für ein Wohngebiet – gleichwohl wird der Standort aufgrund der zentrumsfernen Siedlungsrandlage und unzureichenden Verkehrsanbindung als bedingt geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	Kleinflächig ASB, überwiegend AFAB, regionaler Grünzug und Waldbereiche mit BSLE	□
Städtebaulicher Kontext	Nordöstlich bis südöstlich umgeben von Doppel- und Einfamilienhausbebauung, ansonsten landwirtschaftliche Flächen und Wald	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: bis B 57 (Eupener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Am Chorusberg, Ausbau erforderlich	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

Fläche 92.194 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche
 (Abgrenzung entspricht Vorentwurf)

Hinweis Lichtimmissionen aufgrund der angrenzenden Kaserne.
 Alternativprüfung: AM-WO-25
 Prüffläche: AM-WO-33

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort bietet aufgrund der Lage am Erholungsraum hohe Qualitäten für ein Wohngebiet mit guter verkehrlicher Anbindung –aufgrund der zentrumsfernen Siedlungsrandlage wird der Standort insgesamt nur als geeignet bewertet. Kritisch ist die Inanspruchnahme eines regionalen Grünzuges. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Im Norden angrenzend ASB, im Süden angrenzend ASB mit zweckgeb. Nutzung, in der Fläche AFAB+ regionaler Grünzug + BSLE	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Süden und Wohnbebauung Nord-Westen. Im Osten angrenzend Flächen für die Landwirtschaft.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Adenauerallee), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 260 (Adenauerallee) unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

Fläche 76.001 m²
Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Lichtimmissionen aufgrund der angrenzenden Kaserne.
 Alternativenprüfung: AW-WO-25, AM-WO-30
 Teil einer wichtigen Futter- und Weidefläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort bietet aufgrund der Lage am Erholungsraum hohe Qualitäten für ein Wohngebiet mit guter verkehrlicher Anbindung –aufgrund der zentrumsfernen Siedlungsrandlage wird der Standort insgesamt nur als geeignet bewertet. Kritisch ist die Inanspruchnahme eines regionalen Grünzuges. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Süden und Wohnbebauung Nord-Westen. Im Osten angrenzend Flächen für die Landwirtschaft.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Adenauerallee), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung L 260 (Adenauerallee)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof/ Aachen Rothe Erde)	+
Anbindung Radrouthenetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

BR-GE-01 – Brand Nord

Fläche 410.826 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grün- und Weideland mit Gehölzen und offenen Abschnitten des Brander und Freunder Bachs

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt

Gewerbliche Flächen mit Grünflächen im Nord-Westen, zentral und im Süd-Osten, im Osten Verkehrszüge nicht vorhanden und Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Abgrenzung der neuen Darstellung ist aus dem Regionalplan abgeleitet. Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die verkehrliche Erschließung nicht vorausgesetzt.
 Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
 Wichtige Acker- und Grünlandfläche
 Alternativprüfung: BR-GE-02, BR-GE-03
 Prüffläche: BR-GE-04

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Aufgrund der Inanspruchnahme von Kulturlandschaft ist der Standort vom städtebaulichen Kontext nur bedingt geeignet. Ohne die nahe Zufahrt zur Autobahn mit einer neuen Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht schlecht geeignet – dies ist ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung. Unter der Voraussetzung, dass die neue Anschluss-Stelle fertig gestellt ist, würde der Standort insgesamt als geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr von Nord nach Süd	●
Städtebaulicher Kontext	Nördlich angrenzend an die Autobahn, im Westen Gewerbeflächen, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, großflächige Inanspruchnahme des Freiraums	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung; aufgrund der großen Prüffläche ist nur der Randbereich von Einschränkungen betroffen.	●
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Eilendorfer Str., Erschließung durch Wohngebiet	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung durch Wohngebiet (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss, Kapazität (Eilendorfer Straße) für Gewerbenutzung unbekannt	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche über 30 ha	×

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

Fläche 200.923 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grün- und Weideland mit Gehölzen und offenen Abschnitten des Brander und Freunder Bachs

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Flächen mit Grünflächen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die Bewertung der verkehrlichen Erschließung nicht vorausgesetzt.

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Alternativprüfung: BR-GE-01, BR-GE-03

Prüffläche: BR-GE-04

Wichtige Acker- und Grünlandfläche

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Aufgrund der Inanspruchnahme von Kulturlandschaft ist der Standort vom städtebaulichen Kontext nur bedingt geeignet. Ohne die nahe Zufahrt zur Autobahn mit einer neuen Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht bedingt geeignet – dies ist ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung.

Unter der Voraussetzung, dass die neue Anschluss-Stelle fertig gestellt ist, würde der Standort insgesamt als gut geeignet eingestuft. Die Anbauverbotszone von 40 m entlang der BAB sowie die Anbaubeschränkungszone von 100 m sind zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr von Nord nach Süd	●
Städtebaulicher Kontext	Nördlich angrenzend an die Autobahn, im Westen Gewerbeflächen, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, großflächige Inanspruchnahme des Freiraums	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung; aufgrund der großen Prüffläche ist nur der Randbereich von Einschränkungen betroffen.	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Eilendorfer Straße, Erschließung durch Wohngebiet	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung durch Wohngebiet (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss, Kapazität (Eilendorfer Straße) für Gewerbenutzung unbekannt	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

Fläche 136.886 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grün- und Weideland mit Gehölzen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Flächen, Grünfläche in Randbereichen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die Bewertung der verkehrlichen Erschließung nicht vorausgesetzt.

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Alternativenprüfung: BR-GE-01, BR-GE-02

Prüffläche: BR-GE-04

wichtige Acker- und Grünlandfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht geeignet. Auch ohne eine neue Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht bereits geeignet. Die Anbauverbotszone von 40 m entlang der BAB sowie die Anbaubeschränkungszone von 100 m sind zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	●
Städtebaulicher Kontext	Nördlich angrenzend an die Autobahn, im Westen Gewerbeflächen, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, Randlage im Freiraum	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235(Debyestraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Eilendorfer Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Debyestraße (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf

Fläche 4.130 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grünlandfläche am Ortseingang mit Gehölzen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Gemischte Baufläche

Darstellung

Hinweis

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung eines Ortseingangs mit gegenüberliegender Bebauung. Nordöstlich angrenzend Prüfflächen EI-GE-03 /-04 / 06 / 07 (Deltourserb) zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes. Die Erweiterung der Baufläche bis zur Schiltsgasse sollte geprüft werden

Siehe Umweltprüfung: Vorbelastung durch Gewerbe und Straßenverkehr sowie klimatische Bedeutung
 Prüffläche: EI-MI-01 in Verbindung mit EI-GE-06

Eignungsbewertung

geeignet

Insbesondere aufgrund der Lage angrenzend an den Siedlungsrand wird der Standort als geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Mischbebauung entlang der Freunder Straße, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Freunder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 235 (Freunder Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Freunder Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

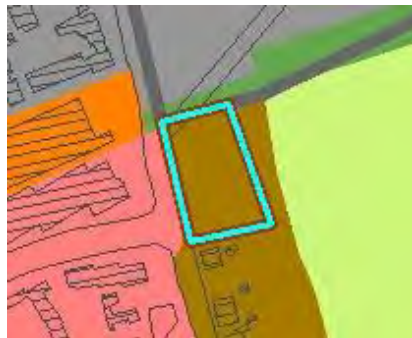
Fläche 4.303 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grünlandfläche

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gemischte Baufläche

Gemischte Baufläche

Hinweis

Nördlich angrenzend Prüf- bzw. Alternativflächen BR-GE-01, BR-GE-02, BR-GE-03 (Brand-Nord) zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes.

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und den Entfernungen zu sozialen Einrichtungen wird der Standort als geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Gewerbeflächen im Norden, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten und Mischgebiet im Süden als Teil der Kulturlandschaft	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 220 (Freunder Landstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Eilendorfer Straße direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Eilendorfer Straße).	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße

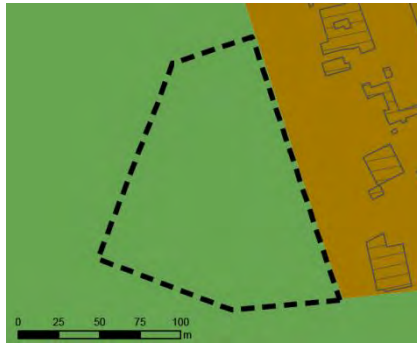
Fläche 15.266 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

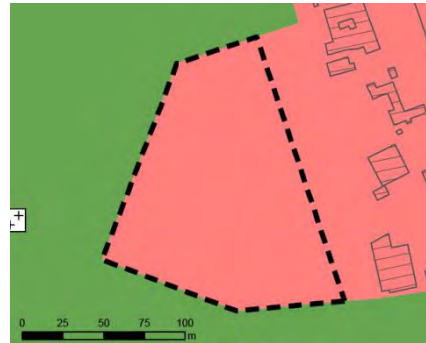
Friedhofserweiterung mit Rasenflächen, Laub- und Obstgehölzen

FNP 1980



Grünfläche

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist trotz guter sozialer Versorgung insgesamt aufgrund der schwierigen Erschließung der 'In-sellage' nur geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Ungenutzter Teil einer Friedhofsfläche, östlich angrenzend an die Gärten einer gemischten Baustruktur entlang der Eilendorfer Straße	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 220 (Freunder Landstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neuanlage einer Erschließung zur Eilendorfer Straße	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Eilendorfer Straße)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord

Fläche 3.306 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Entwicklung im Zusammenhang mit BR-WO-03, BR-WO-04.

Fläche angrenzend an Standortübungsplatz Aachen-Münsterbusch

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Lage im Siedlungszusammenhang wird der Standort trotz der Siedlungsrandlage als geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB und regionaler Grünzug.	×
Städtebaulicher Kontext	Südlich und westlich angrenzend Straßenrandbebauung in Einzel- und Doppelhausbauweise, nördlich und östlich ehemaliges Militärgelände	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 220 (Freunder Landstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 220 (Freunder Landstraße).	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd

Fläche 4.517 m²
Stadtbezirk Brand

Nutzung
 Grünland, Hochspannungs-Freileitung
 im Osten.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft mit zentralen Verkehrszügen nicht vorhanden und Wohnbaufläche im Westen

Wohnbaufläche

Hinweis Entwicklung im Zusammenhang mit BR-WO-02, BR-WO-03
 110-KV-Hochspannungs-Freileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 16 m
 Fläche angrenzend an Standortübungsplatz Aachen-Münsterbusch

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der Vorbelastung durch die Hochspannungs-Freileitung wird der Standort als bedingt geeignet bewertet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB und regionale Grünzug, BSLE im Nord-Osten.	×
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von straßenbegleitender Einzelhausbebauung, südlich landwirtschaftlich genutzte Flächen der Kulturlandschaft	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 220 (Freunder Landstraße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 220 (Freunder Landstraße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

Fläche 56.580 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Grünland- und Gartenflächen mit alten Bäumen und Obstwiesen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche mit gemischter Baufläche im Norden und Süden und Grünflächen im Süden

Wohnbaufläche

Hinweis

Ortseingangssituation
Rücknahme der Bauflächendarstellung nördlich der Trierer Straße aus Umweltschutzgründen
Prüffläche: BR-WO-11

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund der Größe und Lage unterschiedlich zu werten: Soziale Qualitäten sowie im Norden Einbindung in den städtebaulichen Kontext stehen dem Verlust der regionaltypischen Ortseingangssituation sowie großer Entfernungen zum Ortskern im südlichen Bereich gegenüber.

Bei einer Nutzung der Fläche ist die Gestaltung des zukünftig einseitig verschobenen Ortseingangs besonders zu beachten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

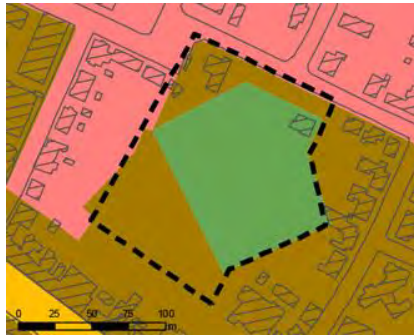
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzelhausbebauung im Süden, nord-westlich Mischbebauung, landwirtschaftlich genutzte Flächen als Teil der Kulturlandschaft; Arrondierung am Siedlungsrand; bedeutsame Ortseingangssituation von Süden	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	●
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 233 (Trierer Straße) und Rollefstraße direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhoftepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss (Trierer Straße)	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

BR-WO-08 – Sportplatz

Fläche 17.516 m²
Stadtbezirk Brand

Nutzung
 Sportplatz (Rasen und Ascheplatz) mit Gehölzeingrünung, Vereinsgebäude

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche, Gemischte Baufläche im Norden und Süd-Westen

Wohnbaufläche

Hinweis

Der Bedarf einer öffentlichen Frei- und Spielfläche im Siedlungsbereich nördlich der Trierer Straße wurde in der Stadtteilwerkstatt herausgestellt. Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht prinzipiell gut geeignet, lediglich der Verlust einer Freifläche im diesbezüglich unterversorgten Siedlungsbereich nördlich der Trierer Straße ist nachteilig zu bewerten. Die Sicherung eines öffentlich zugänglichen Grünbereiches wird empfohlen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Doppel- und Einzelhauswohnbebauung, südlich schließt die Mischbebauung entlang der Trierer Straße an	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Karl-Kuck-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

BR-WO-09 – Tuchfabrik

Fläche 63.480 m²

Stadtbezirk Brand

Nutzung

Gewerbefläche einer ehemaligen Tuchfabrik

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für eine Wohnnutzung gut geeignet; positiv ist insbesondere die Umnutzung einer Brache. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzelhausbebauung, südlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Flächen; Umnutzung einer Brache	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 11 (Niederforstbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Niederforstbacher Straße und Zehntweg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

EI-GE-03 – Deltourserb West

Fläche 90.527 m²
Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung
 Ortsrand mit Grünland, Gärten und Obstwiesen.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis Räumlicher Zusammenhang mit EI-GE-04. Die Abgrenzung der neuen Darstellung ist aus dem Regionalplan abgeleitet. Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die verkehrliche Erschließung nicht vorausgesetzt. Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG).
 Wichtige Grünlandfläche
 Alternativprüfung: EI-GE-06, EI-GE-07
 Prüffläche: EI-MI-01

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Der Standort ist nur unter der Voraussetzung der neuen Anschluss-Stelle zur A 44 für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Nachteilig ist die Nähe zur angrenzenden gemischten Nutzung und die Inanspruchnahme von Kulturlandschaft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Westen angrenzend an Gewerbeflächen, nördlich Mischnutzungen, östlich angrenzend an die Autobahn mit Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Freiflächen im Süden	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in Norden unmittelbar angrenzend	×
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Freunder Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Die Erschließung über Deltourserb ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung in Nähe von Wohngebiet, Straßenausbau erforderlich (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Freunder Straße).	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-GE-04 – Deltourserb Ost

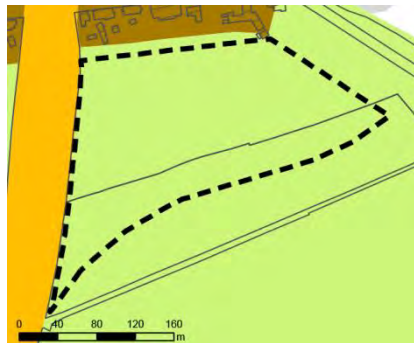
Fläche 44.074 m²

Stadtbezirk Eilendorf

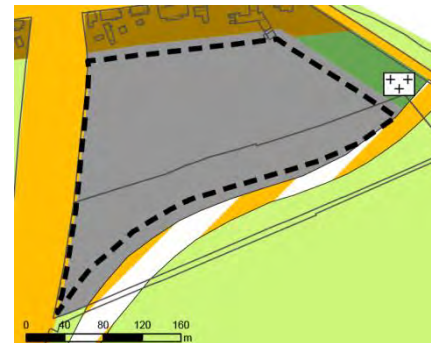
Nutzung

Ortsrand mit Grünland, Gärten und Obstwiesen, Hochspannungs-Freileitung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit EI-MI-01. Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die verkehrliche Erschließung nicht vorausgesetzt.

110-kV mit Schutzstreifen von beidseitig 17,5 m (im Norden auf westlicher Seite Verengung auf 16,5 m)

wichtige Grünlandfläche

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Die Trasse einer 110-kV Freileitung und die Anbauverbotszone der BAB 44 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist für eine gewerbliche Nutzung schlecht geeignet. Nachteilig ist neben der Nähe zur angrenzenden gemischten Nutzung insbesondere die Inanspruchnahme von Kulturlandschaft im regionalen Grünzug zwischen Aachen und Stolberg. Nur unter der Voraussetzung der geplanten Anschluss-Stelle zur A 44 ist der Standort im Zusammenhang mit EI-MI-01 für eine gewerbliche Nutzung geeignet, da die geplante Umgehungsstraße einerseits eine neue Grenze zum Freiraum bilden wird und andererseits die verkehrliche Erschließung verträglich gesteuert werden kann. Die Darstellung der Umgehungsstraße ist im Regionalplan nicht aufgenommen. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		schlecht geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Östlich der Autobahn gelegen, im Norden Mischgebiet, östlich Friedhof, südlich landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. Mit der südlich geplanten Hauptverkehrsstraße bestünde eine neue Raumkante zum Freiraum, so dass der städtebauliche Kontext günstiger zu werten wäre.	×
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Norden unmittelbar angrenzend, überwiegend in unter 100 m Entfernung; Jüdischer Friedhof im Osten angrenzend	□
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 221 (Von-Coels-Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung, (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd in 800 m Entfernung gute Eignung)	●
Anbindung lokales Straßennetz	L 221 (Von-Coels-Straße) in unmittelbarer Nähe	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung durch Wohngebiet, Straßenausbau erforderlich, (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-GE-05 – Fringsbenden

Fläche 46.674 m²

Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis Prüffläche: EI-GE-08

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aufgrund des städtebaulichen Umfelds für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Gewerbeflächen im Süden und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	angrenzend Gewerbegebiet; Vennbahnweg (RAVeL-Route) als empfindliche Freizeitnutzung direkt angrenzend; Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neuenhofstraße in 100 m Entfernung	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Ausbau Erschließungsstraße ggf. erforderlich	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Neuenhofstraße)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-GE-06 – Deltouserb West Variante 2

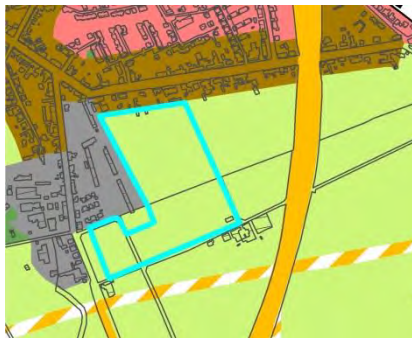
Fläche 89.629 m²

Stadtbezirk Eilendorf

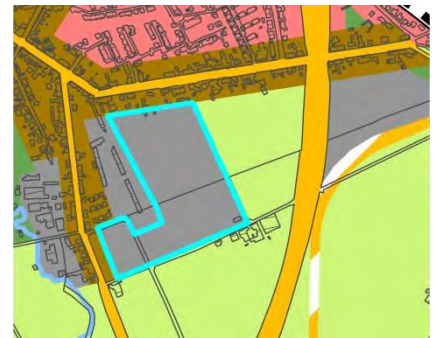
Nutzung

Ortsrand mit Grünland, Gärten und Obstwiesen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit EI-GE-04. Die Abgrenzung der neuen Darstellung ist aus dem Regionalplan abgeleitet. Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird für die verkehrliche Erschließung nicht vorausgesetzt. Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
Wichtige Grünlandfläche
Alternativprüfung: EI-GE-03, EI-GE-07
Prüffläche: EI-MI-01 in Verbindung mit BR-MI-01

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist nur unter der Voraussetzung der neuen Anschluss-Stelle zur A 44 für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Nachteilig ist die Nähe zur angrenzenden gemischten Nutzung und die Inanspruchnahme von Kulturlandschaft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Westen angrenzend an Gewerbeflächen, nördlich Mischnutzungen, im Osten und Süden angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiflächen	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in Norden unmittelbar angrenzend	□
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Freunder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Die Erschließung über Deltouserb ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung in Nähe von Wohngebiet, Straßenausbau erforderlich (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	□
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen- Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Freunder Straße)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-GE-07 – Deltouserb West Variante 3

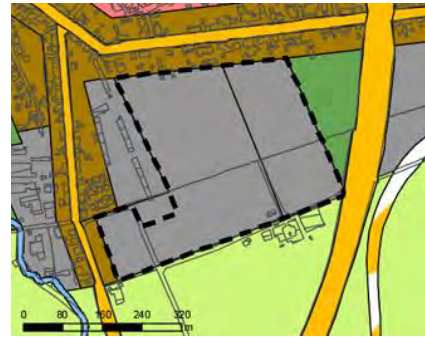
Fläche 130.781 m²
Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung
 Ortsrand mit Grünland, Gärten und Obstwiesen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit EI-GE-04. Die Abgrenzung der neuen Darstellung ist aus dem Regionalplan abgeleitet. Die geplante Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd wird bei der Bewertung der verkehrlichen Erschließung nicht vorausgesetzt.

Wichtige Grünlandfläche

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

Alternativprüfung: EI-GE-03, EI-GE-06

Prüffläche: EI-MI-01 in Verbindung mit BR-MI-01

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Ohne die nahe Zufahrt zur Autobahn mit einer neuen Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd ist der Standort aus verkehrlicher Sicht schlecht geeignet – dies ist ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung. Unter der Voraussetzung, dass die neue Anschluss-Stelle fertig gestellt ist, würde der Standort insgesamt als bedingt geeignet eingestuft. Nachteilig ist die Nähe zur angrenzenden gemischten Nutzung und die Inanspruchnahme von Kulturlandschaft. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Westen angrenzend an Gewerbeflächen, nördlich Mischnutzungen, im Osten und Süden angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiflächen	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in Norden unmittelbar angrenzend	×
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 235 (Freunder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Die Erschließung über Deltouserb ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung in Nähe von Wohngebiet, Straßenausbau erforderlich (mit der geplanten Anschluss-Stelle Eilendorf-Süd gute Eignung)	×
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Freunder Straße)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-GE-08 – Fringsbenden Variante 2

Fläche 43.052 m²

Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Alternativenprüfung: EI-GE-05

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aufgrund des städtebaulichen Umfelds für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Gewerbeflächen im Süden und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Angrenzend Gewerbegebiet; Vennbahnweg (RAVeL-Route) als empfindliche Freizeitanutzung direkt angrenzend Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Madrider Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Neuenhofstraße in 100 m Entfernung	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Ausbau Erschließungsstraße ggf. erforderlich	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe (Neuenhofstraße)	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

EI-WO-02 – Hahnweg

Fläche 5.958 m²
Stadtbezirk Eilendorf

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis Lärmvorbelastung Schienenverkehr (siehe Umweltprüfung)
 Prüffläche: EI-WO-03, wesentliche Erweiterung

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist vorbehaltlich der Bewertung der Lärmvorbelastung aus städtebaulicher und sozialer Sicht geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE und regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Im Süden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, nördlich landwirtschaftlich genutzte Flächen, östlich angrenzend an einen Friedhof	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in unter 300 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 221 (Von-Coels-Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Schwester-Sibylla-Weg und Hahnweg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2

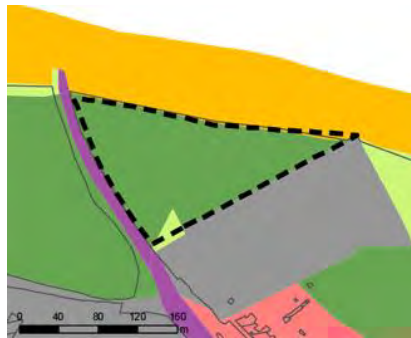
Fläche 19.572 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland, in Nord-Süd-Richtung 220- und 110-kV-Freileitung, Fuß- und Radweg auf ehemaliger Bahntrasse mit angrenzendem Gehölzstreifen
Unterirdische Leitung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche Zweckbestimmung Stellplätze

Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen

Hinweis

Bebauungsplan Nr. 890 ‚Private Grünfläche Sportanlagen‘ als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)
Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m
Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen
Vorbelastung durch Autobahn und Gewerbe (siehe Umweltprüfung)
Alternativprüfung HA-GE-02, HA-GR-01
Prüffläche: HA-GE-10

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, eine Produktfernleitung und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht für eine Sporthallenutzung gut geeignet. Für eine Außennutzung ist er eingeschränkt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden im Osten	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden begrenzt durch die Autobahn, im Süd-Osten angrenzend Gewerbeflächen, westlich begleitender Grünzug	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Friedenstraße; vermutlich ausreichende Kapazität für Großveranstaltungen, aufgrund der geplanten Nutzung nur temporäre Querung der Bahntrasse und des Radwegs	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

Fläche 12.424 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland-Brache mit randlichen Gehölzen im Süd-Westen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche mit sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Fläche muss im großräumigen Kontext als Eingangssituation zur Innenstadt betrachtet werden.

Alternativenprüfung: HA-GE-11

Prüffläche: HA-GE-15

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung prinzipiell gut geeignet, wenn die Ortseingangssituation gestalterisch gewürdigt wird. Aufgrund eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten im FNP kann die Prüffläche daher nur als geeignet gewertet werden. Bei einer Realisierung sollten Auflagen zur qualitativ hochwertigen Gestaltung der Ortseingangssituation beachtet werden. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Südlich der Autobahnauffahrt, im Osten angrenzend Gewerbeflächen, südlich Grünzug mit der Wurm. Wiedernutzung einer Brache	+
	Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschluss-Stelle: bis zur Kreuzung Prager Ring ist die Krefelder Straße beidseits von Gehölzreihen begleitet, die optisch Freiraum suggerieren und angrenzende Bebauung abschirmen. Erst südlich des Außenrings beginnt visuell der Stadteingang mit beidseitiger Bebauung und städtebaulich-architektonischen Akzenten.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an B 57, Straße Strangenhäuschen nördl. der Fläche	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord

Fläche 52.145 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland, in Nord-Süd-Richtung 220- und 110-KV-Freileitung, Fuß- und Radweg auf ehemaliger Bahntrasse mit angrenzendem Gehölzstreifen.

Unterirdisch zahlreiche Leitungen.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünflächen mit Flächen für Landwirtschaftliche Nutzung im Norden, Osten und Westen, Gewerbliche Flächen im Südosten

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Bebauungsplan Nr. 890 ‚Private Grünfläche Sportanlagen‘ als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)

Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)

110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m

Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen

Städtebauliches Ziel ist langfristig die Verlagerung der gewerblichen Nutzungen westlich des Haarener Ortskerns zur Verbesserung der Erholungsfunktion im Grünzug entlang der Wurm.

Alternativprüfung HA-GR-01: Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen

Prüffläche: HA-GE-10 (östliche Teilfläche) und HA-VS-01 (westliche Teilfläche)

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, eine Produktfernleitung, zahlreiche unterirdische Leitungen und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden im Osten.	●
Städtebaulicher Kontext	Im Norden begrenzt durch die Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sporthalle, und begleitendem Grünzug, angrenzend Fernwärme-Übergabestation.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleening in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung; Gewerbliche Nutzung angrenzend; Vorbelastung durch Autobahn (Lärm, Luftschadstoffe).	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Friedenstraße. Querung Radweg und Bahntrasse	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss.	+
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-03 – Aachener Kreuz

Fläche 212.778 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Acker,
110 kV-Hochspannungs-Freileitungen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Entwicklung eines Gewerbegebiets möglichst in Verbindung mit einer neuen Anschluss-Stelle zur A4.
110-KV-Hochspannungs-Freileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 22,5 m
Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
Wichtige Acker- und Grünlandfläche
Prüffläche: HA-GE-12

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Die Trasse einer 110-kV Freileitung und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist auch ohne eine neue Anschluss-Stelle aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung ans klassifizierte Straßennetz sowie der Vorbelastungen durch die gewerbliche Umgebungsnutzung und die Lage zwischen 2 Autobahnen prinzipiell geeignet. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen durch Wirtschaftsverkehr in Haaren und Verlautenheide wird eine neue Anschluss-Stelle an der A4 empfohlen. Die Inanspruchnahme von Freiraum sowie die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung sind hingegen nachteilig zu bewerten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug mit BSLE im Westen	×
Städtebaulicher Kontext	Große Ackerfläche zwischen Autobahnauffahrt zur A544 im Süden und A4 im Norden, westlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Osten Gewerbeflächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung; Erholungsnutzung Haarberg, Jüdischer Friedhof im Westen	□
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 23 (Verlautenheidener Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über L 23 und A544 (sehr hohe Vorbelastung)	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

HA-GE-05 – Elleter Feld

Fläche 109.611 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Acker

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Flächen für Landwirtschaft im Norden, Grünflächen im Süden, Zweckbestimmung Friedhofserweiterung

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Alternativprüfung: HA-GE-13, HA-GE-09
Prüffläche: HA-GE-14
Wichtige Ackerfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht prinzipiell geeignet. Nachteilig ist insbesondere die Inanspruchnahme von Freiraum in einem innerstädtischen Grünzug mit Bedeutung für die Naherholung. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, im Süden: regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Westlich gewerbliche Nutzung, im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, Friedhof im Süden	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Naherholungsgebiet mit örtlicher Bedeutung; Jüdischer Friedhof im Südwesten, Wohnnutzung in 100 bis 500 m	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Charlottenburger Allee	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Charlottenburger Allee, A544	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

Fläche 45.781 m²
Stadtbezirk Haaren

Nutzung
 Acker

FNP 1980



Flächen für Landwirtschaft im Norden,
 Grünflächen im Süden, Zweckbestim-
 mung Friedhofserweiterung

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis Wichtige Ackerfläche
 Alternativenprüfung: HA-GE-05, HA-GE-13
 Prüffläche: HA-GE-14

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht als Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes geeignet. Nachteilig ist insbesondere die Inanspruchnahme von Freiraum in einem innerstädtischen Grünzug mit Bedeutung für die Naherholung. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug, überwiegend BSLE	×
Städtebaulicher Kontext	Westlich gewerbliche Nutzung, im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, Friedhof im Süden	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Naherholungsgebiet mit örtlicher Bedeutung; Jüdischer Friedhof im Südosten, Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Charlottenburger Allee	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Charlottenburger Allee, A 544	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

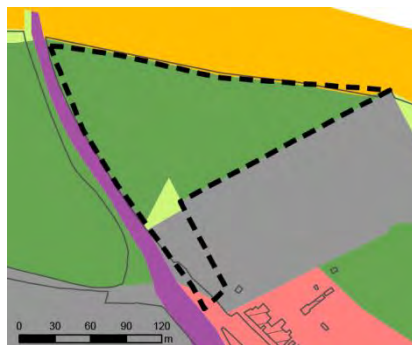
Fläche 22.034 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland, in Nord-Süd-Richtung 220- und 110-KV-Freileitung, Fuß- und Radweg auf ehemaliger Bahntrasse mit angrenzendem Gehölzstreifen
Unterirdische Leitung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche Zweckbestimmung Stellplätze, im Süden kleinflächig gewerbliche Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Alternativenprüfung HA-GE-02, HA-GR-01 und HA-GB-01
Bebauungsplan Nr. 890 ‚Private Grünfläche Sportanlagen‘ als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)
110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m
Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG), Ausbauplanung auf 6 Spuren gem. Bundesverkehrswegeplan 2015 beachten
Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen beidseitig

Eignungsbewertung

geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, eine Produktfernleitung und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist daher aus städtebaulicher Sicht für eine gewerbliche Nutzung nur als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist verkehrliche Anbindung mit der Querung des Grünzuges und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Norden begrenzt durch die Autobahn, im Süd-Osten angrenzend Gewerbeflächen, westlich begleitender Grünzug	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: bis B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Friedenstraße angrenzend, Querung Radweg und Bahntrasse	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung an Wirtschaftsverkehr	westl. Abschnitt Friedenstraße Richtung Krefelder Straße	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

Fläche 11.346 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland-Brache mit Gehölzen im Süd-Westen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche mit sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Fläche muss im großräumigen Kontext als Eingangssituation zur Innenstadt betrachtet werden.

Alternativenprüfung: HA-GE-01

Prüffläche: HA-GE-15

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht aufgrund der Umgebungsnutzung und der bestehenden Infrastruktur für eine gewerbliche Nutzung prinzipiell gut geeignet. Mit dem Erhalt und der Sicherung der abschirmenden Gehölzreihe an der Krefelder Straße ist die Gestaltung der Ortseingangssituation beachtet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Südlich der Autobahnauffahrt, im Osten angrenzend Gewerbeflächen, südlich Grünzug mit der Wurm .Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschluss-Stelle.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an B 57, Strangenhäuschen nördlich der Fläche	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung(Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2

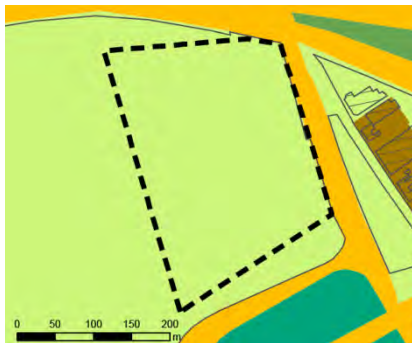
Fläche 67.549 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

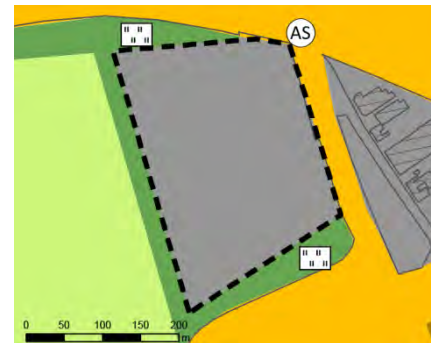
Acker; 110 kV-Hochspannungs-Freileitungen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Hinweis

Entwicklung eines Gewerbegebiets möglichst in Verbindung mit einer neuen Anschluss-Stelle zur A 4
 110-KV-Hochspannungs-Freileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 22,5 m
 Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
 Wichtige Acker- und Grünlandfläche
 Alternativenprüfung: HA-GE-03

Eignungsbewertung

geeignet

Die Trasse einer 110-kV Freileitung und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist auch ohne eine neue Anschluss-Stelle aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung ans klassifizierte Straßennetz sowie der Vorbelastungen durch die gewerbliche Umgebungsnutzung und die Lage zwischen 2 Autobahnen prinzipiell gut geeignet. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen durch Wirtschaftsverkehr in Haaren und Verlautenheide wird eine neue Anschluss-Stelle an der A4 empfohlen. Die Inanspruchnahme von Freiraum sowie die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung sind hingegen nachteilig zu bewerten. Daher wird der Standort insgesamt nur als geeignet bewertet. Die Fläche eignet sich für Logistik-Betriebe. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Große Ackerfläche zwischen Autobahnauffahrt zur A544 im Süden und A4 im Norden, westlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Osten Gewerbeflächen.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Erholungsnutzung Haarberg, Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 23 (Verlautenheidener Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über L 23 und A 544 (sehr hohe Vorbelastung)	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3

Fläche 31.819 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Acker

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für Landwirtschaft im Norden, Grünflächen im Süden, Zweckbestimmung Friedhofserweiterung

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Wichtige Ackerfläche
 Alternativprüfung: HA-GE-05, HA-GE-09
 Prüffläche: HA-GE-14

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht prinzipiell geeignet. Nachteilig ist insbesondere die Inanspruchnahme von Freiraum in einem innerstädtischen Grünzug mit Bedeutung für die Naherholung. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE; im Süden: regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Westlich gewerbliche Nutzung, im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzter Fläche umgeben, Friedhof im Südwesten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Naherholungsgebiet mit örtlicher Bedeutung; Jüdischer Friedhof im Südwesten, Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Berliner Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Eingeschränkte Anbindung an Charlottenburger Allee	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Charlottenburger Allee, A 544	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	+
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord

Fläche 52.145 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland, in Nord-Süd-Richtung 220- und 110-KV-Freileitung, Fuß- und Radweg auf ehemaliger Bahntrasse mit angrenzendem Gehölzstreifen.
Unterirdisch zahlreiche Leitungen.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünflächen mit Flächen für Landwirtschaftliche Nutzung im Norden, Osten und Westen, Gewerbliche Flächen im Süd-Osten

Grünfläche, Sportanlagen

Hinweis

Bebauungsplan Nr. 890 ‚Private Grünfläche Sportanlagen‘ als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)
110-kV, 220-kV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von beidseitig 25 m
Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen
Vorbelastung durch Autobahn und Gewerbe (siehe Umweltprüfung)
Alternativprüfung HA-GE-02, HA-GB-01
Prüffläche: HA-GE-10 (östliche Teilfläche) und HA-VS-01 (westliche Teilfläche)

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer 110-kV bzw. 220-kV Freileitung, eine Produktfernleitung, zahlreiche unterirdische Leitungen und die Anbauverbotszone der BAB 4 schränken die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht für eine Sporthallennutzung gut, für eine Freiflächennutzung nur mäßig geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

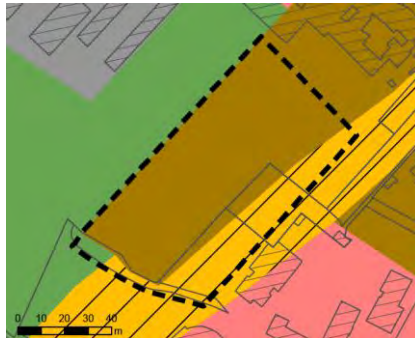
Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden im Osten.	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden begrenzt durch die Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sporthalle, und begleitendem Grünzug, angrenzend Fernwärme-Übergabestation.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Friedenstraße; vermutlich ausreichende Kapazität für Großveranstaltungen.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche zwischen 3 und 15 ha	●

HA-WO-02 – Friedenstraße

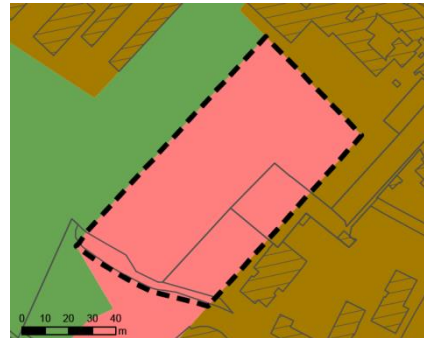
Fläche 6.608 m²
Stadtbezirk Haaren

Nutzung
 Gartenflächen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gemischte Baufläche und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Wohnbaufläche

Hinweis Aufgrund des geringen Freiraumangebots in Haaren bietet sich der Standort zur Erweiterung der Parkanlage an. Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist prinzipiell für eine Wohnnutzung gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an ein Mischgebiet im Osten, Reihenhauswohnbebauung im Süden und Parkflächen im Westen. Die öffentlich nicht zugängliche Fläche trägt zum Erlebniswert des Parks bei.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung.	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 136 (Alt-Haarener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an L 136 (Alt-Haarener Straße) muss hergestellt werden	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

HA-WO-04 – Kelmesberg

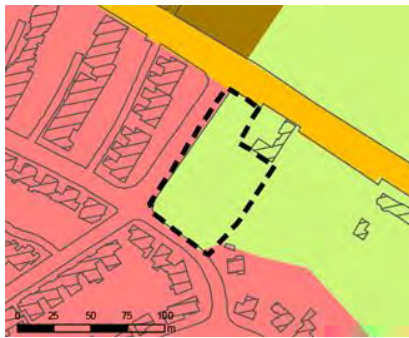
Fläche 4.844 m²

Stadtbezirk Haaren

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Bebauungsplanverfahren

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort trotz der zentrumsfernen Lage insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB , regionaler Grünzug + Grundwasser- und Gewässerschutz. ASB angrenzend	□
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Wohnbaufläche von Westen und Süden, ehem. landwirtschaftliche Hofstelle im Nordosten, im Osten angrenzend landwirtschaftlich genutzte Fläche	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 23 (Verlautenheidener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 23 (Verlautenheidener Straße) unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In unter 1,5 km Entfernung (Aachen Eilendorf)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-GE-01 – Erweiterung Schumag

Fläche 188.198 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Gehölzen

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Potenzielle Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebs.
 Alternativprüfung: KW-GE-03
 Prüffläche: KW-GE-04

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Für eine Neuansiedlung gewerblicher Nutzungen ist der Standort aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet. Bei einer Betriebserweiterung können ggf. Synergieeffekte eine günstigere Beurteilung erlauben. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Gewerbenutzung im Norden, als landwirtschaftliche Fläche Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen, angrenzend an einen Grünzug im Westen	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Nerscheider Weg / Pascalstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Pascalstraße	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss über bestehenden Betrieb.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

KW-GE-02 – Pascalstraße

Fläche 4.662 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche im Nord-Osten und Fläche für die Landwirtschaft im Süd-Westen

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Reste der Westwallanlage im Norden der Prüffläche.

Eignungsbewertung

geeignet

Die kleine Fläche ist aufgrund des städtebaulichen Kontexts geeignet. Auf eine qualitätsvolle Ortsrandgestaltung ist zu achten. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit BSLE	□
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an Gewerbeflächen, nach Süden umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B 258 (Monschauer Straße) und Pascalstraße unmittelbar angrenzend.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung gesichert	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 1 ha	+

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

Fläche 51.400 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Gehölzen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Potenzielle Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebs.

Alternativprüfung: KW-GE-01

Prüffläche: KW-GE-04

Eignungsbewertung

geeignet

Für eine Neuansiedlung gewerblicher Nutzungen ist der Standort aus städtebaulicher Sicht nur bedingt geeignet. Bei einer Betriebserweiterung können ggf. Synergieeffekte eine günstigere Beurteilung erlauben. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	GIB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Osten angrenzend Gewerbenutzung. Als landwirtschaftliche Fläche Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen, angrenzend an einen Grünzug im Westen, der an ein Gewerbegebiet grenzt	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Aachener Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Pascalstraße / Nerscheider Weg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung über Pascalstraße / Nerscheider Weg	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Hauptbahnhof)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss über bestehenden Betrieb.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

Fläche 32.783 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche, Sportanlagen

Grünfläche, Sportanlagen

Hinweis

Unmittelbar angrenzend weitere Wohnbauflächen (KW-WO-08, KW-WO-07) geplant.
 Alternativprüfung: KW-WO-09, KW-WO-30
 Prüffläche: KW-GR-05

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist aufgrund der Umgebungsnutzung (insb. angrenzender Sportplatz) prinzipiell gut geeignet für Freianlagen; kritisch sind jedoch die Siedlungsrandlage für einen großvolumigen Hallenbau und die Erschließungskapazität des lokalen Straßennetzes bei Großveranstaltungen. Bei einer Nutzung der Fläche für 'sportliche Zwecke dienenden Gebäude und Einrichtungen' sollte dies mit einer Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit ASB im Nord-Osten.	●
Städtebaulicher Kontext	Grünlandfläche als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums; angrenzend offene Sportanlage mit Fußballplatz, Inda-Gymnasium und Einfamilienhausgebiet.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Romerich und Nütheimer Straße über St. Gangolfsberg; vermutlich keine ausreichende Kapazität für Großveranstaltungen.	×
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe.	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 3 und 15 ha	●

KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch

Fläche 15.100 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Böschungen und Hangkanten, 2 Wohngebäude mit großen Gärten

FNP 1980



Grünfläche, Friedhof

Alternativprüfung



Grünfläche, Friedhof

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
 Alternativprüfung: KW-GR-03

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht für eine Friedhofserweiterung gut geeignet, da die verkehrliche und technische Erschließung wenig bedeutsam sind.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB und regionaler Grünzug + Grundwasser- und Gewässerschutz	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend Friedhof mit altem Baumbestand und Wohnnutzung	+
Zentrums- und Stadteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Keine direkte Anbindung	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2

Fläche 13.440 m²

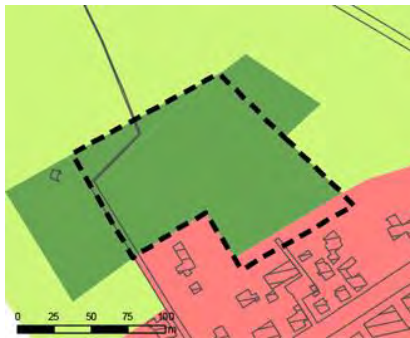
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Böschungen und Hangkanten, 2 Wohngebäude mit großen Gärten

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche, Friedhof

Grünfläche, Friedhof
(Abgrenzung entspricht Vorentwurf)

Hinweis

Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Alternativprüfung: KW-GR-02, kein Bedarf für Friedhoferweiterung

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht für eine Friedhofserweiterung gut geeignet, da die verkehrliche und technische Erschließung wenig bedeutsam sind.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB und regionaler Grünzug + Grundwasser- und Gewässerschutz	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend Friedhof mit altem Baumbestand und Wohnnutzung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Keine direkte Anbindung	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 3 ha	+

KW-WO-01 – Frankensteg

Fläche 6.265 m²

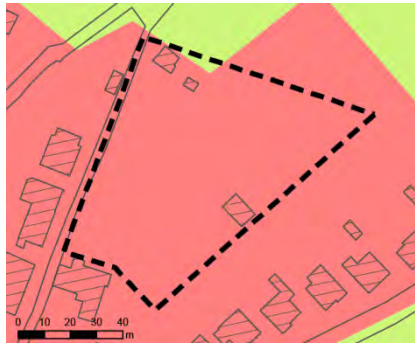
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

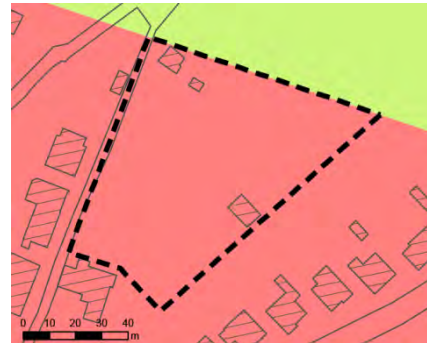
Garten, Reitstall, Grünland

FNP 1980



Wohnbaufläche

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Aufgrund der kritischen Verkehrsanbindung ist der Standort aus städtebaulicher Sicht bedingt geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionale Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche, von Süden umgeben von Einzelhauswohnbebauung	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in unter 300 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Napoleonsberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Frankenberg Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-02 – Dorffer Straße

Fläche 8.924 m²

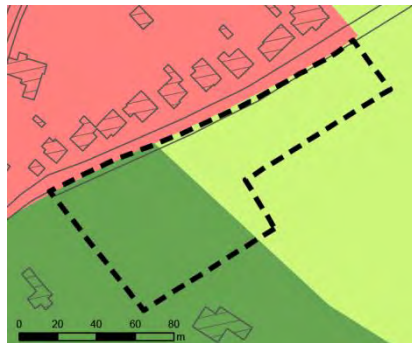
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

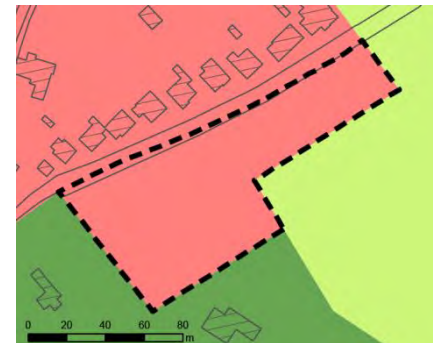
vorbereitete Friedhofserweiterungsfläche mit Rasenflächen und Gehölzen, Grünland

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft im Nord-Osten und Grünfläche im Süd-Westen

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Aufgrund der kritischen Verkehrsanbindung ist der Standort aus städtebaulicher Sicht bedingt geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionale Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, östlich landwirtschaftlich genutzte Fläche, von Süden umgeben von einem Friedhof	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in unter 300 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Napoleonsberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Dorffer Straße Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet.
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-06 – Gangolfsberg

Fläche 3.302 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Wohnbaufläche mit Grünfläche im Nord-Osten

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung des rechtswirksamen FNP bis zur Einmündung Romerich und dem landwirtschaftlichen Hof im Süden.

Prüffläche: KW-WO-31

Eignungsbewertung

gut geeignet

Mit der Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung reicht die Bauflächendarstellung bis zum Ende der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung. Dies ist im Vergleich zur bisherigen Darstellung einer größeren Fläche positiv zu werten. Trotz der Lage am dorftypischen Ortsrand ist der Standort aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Grünland am Ortsrand angrenzend an Wohnbebauung im Norden und Westen, im Osten und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen; landwirtschaftlicher Hof im Süden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Gangolfsberg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-07 – Kornelimünster Süd

Fläche 71.672 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche mit schmalen Grünflächen, Spielplatz

Wohnbaufläche

Hinweis

Angrenzend weitere Wohnbauflächen KW-WO-08, KW-WO-09 bzw. alternativ Grünfläche Sportanlage KW-GR-02 geprüft.

Prüffläche: KW-WO-36

Eignungsbewertung

geeignet

Als Arrondierung des Siedlungsbereichs kann der Standort aus städtebaulicher Sicht – vorbehaltlich einer verträglichen verkehrlichen Erschließung – als geeignet eingestuft werden. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, im Süden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Romerich über St. Gangolfsberg; vermutlich keine ausreichende Kapazität	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord

Fläche 17.504 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland als Teil der Kulturlandschaft

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche mit schmalen Grünflächen im Süd-Osten und –Westen

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativfläche: KW-WO-30, unmittelbar angrenzend weitere alternative Wohnbauflächen KW-WO-09, KW-WO-07 und alternative Grünfläche KW-GR-01 geprüft. Prüffläche KW-GR-05 liegt südlich

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB im Nord-Westen, AFAB im Süd-Osten	●
Städtebaulicher Kontext	Im Norden angrenzend an landwirtschaftlichen Hof, m Nordwesten an Inda-Gymnasium; ansonsten angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiraum der Kulturlandschaft Münsterländchen	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Nütheimer Straße über St. Gangolfsberg; vermutlich keine ausreichende Kapazität	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

Fläche 32.783 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Grünfläche, Sportanlagen

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativprüfung: KW-GR-01, KW-WO-30, unmittelbar angrenzend weitere alternative Wohnbauflächen KW-WO-08, KW-WO-07 geprüft.

Prüffläche: KW-GR-05

Eignungsbewertung

bedingt geeignet

Der Standort ist nur im Kontext mit einer Bebauung der angrenzenden Flächen (KW-WO-07, KW-WO-08) städtebaulich verträglich. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit ASB im Nord-Westen	●
Städtebaulicher Kontext	Grünlandfläche als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums; angrenzend offene Sportanlage mit Fußballplatz, Inda-Gymnasium und Einfamilienhausgebiet	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Trierer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Romerich und Nütheimer Straße über St. Gangolfsberg; vermutlich keine ausreichende Kapazität	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße

Fläche 5.395 m²

FNP 1980

Alternativprüfung

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Gehölzen



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Im Nordwesten Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Trotz des Verlustes einer dorftypischen Ortsrandsituation kann der Standort insgesamt als gut geeignet gewertet werden.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Größtenteils ASB, AFAB + BSLE + regionaler Grünzüge im Norden und Grundwasser- und Gewässerschutz Nord-Westen.	●
Städtebaulicher Kontext	Grünland mit Gehölzen als dorftypische Ortsrandsituation. Im Osten und Süden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, im Norden landwirtschaftlich genutzte Flächen; kleinräumige Arrondierung.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerding in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	K 35 (Aachener Straße) unmittelbar angrenzend.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung.	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche

Fläche 16.341 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland, Gärten, Bäume und Gehölzgruppen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Grünflächen mit Wohnbauflächen im Nord-Westen

Wohnbaufläche

Hinweis

Im Nordwesten Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Prüffläche: KW-WO-27

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands. Trotz des Verlusts einer dorftypischen Ortsrandsituation ist der Standort aus sozialer und städtebaulicher Sicht gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz außer im Süd-Osten	+
Städtebaulicher Kontext	Grünland mit Gehölzen als dorftypische Ortsrandsituation, überwiegend umgeben von Einzelhauswohnbebauung, zum Teil Mischnutzung. Im Westen Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum. Kleinräumige Arrondierung.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleening in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Oberforstbacher Straße in <100 m	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-12 – Schleckheim Kroitzheide

Fläche 7.998 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Wohnbaufläche

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Prüffläche: KW-WO-28

Eignungsbewertung

geeignet

Die Fläche führt zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Der Standort kann insgesamt als geeignet gewertet werden.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB und regionaler Grünzug mit BSLE im Norden	×
Städtebaulicher Kontext	Von Süden umgeben von Einzelhauswohnbebauung, im Norden landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen angrenzend	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In 1 bis 2,5 km Entfernung, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Kroitzheider Weg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 0,5 bis 2 km Entfernung	□
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-13 – Raerener Straße Nord

Fläche 3.893 m²

FNP 1980

Alternativprüfung

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Räumlicher Zusammenhang mit KW-WO-14.

Eignungsbewertung

geeignet

Mit einer Bebauung am Ortseingang des Grenzortes Lichtenbusch und in Fortsetzung der Straßenrandbebauung wird der dorftypische Charakter mit Blick in den Freiraum verändert. Bei einer Bebauung sollte die offene Siedlungsstruktur mit ihren Blickbeziehungen gesichert werden. Daher insgesamt nur geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit regionalem Grünzug und Grundwasser- und Gewässerschutz.	×
Städtebaulicher Kontext	Unmittelbar an der belgischen Grenze gelegen, lockere Wohnbebauung nördlich und südlich, sowie auf belgischer Seite im Westen, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerding in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung, in unmittelbarer Nähe in Belgien.	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 39, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Raerener Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-14 – Raerener Straße Süd

Fläche 5.819 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland, Obstwiese

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Im Nordwesten Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III
Räumlicher Zusammenhang mit KW-WO-13

Eignungsbewertung

geeignet

Mit einer Bebauung am Ortseingang des Grenzortes Lichtenbusch und in Fortsetzung der Straßenrandbebauung wird der dorftypische Charakter mit Obstwiesen und Blick in den Freiraum verändert. Bei einer Bebauung sollte die offene Siedlungsstruktur mit ihren Blickbeziehungen gesichert werden. Daher insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit Grundwasser- und Gewässerschutz und regionalem Grünzug im Norden, ASB im Süd-Osten	□
Städtebaulicher Kontext	Unmittelbar an der Belgischen Grenze gelegen, Wohnbebauung nördlich und südlich, sowie auf belgischer Seite im Westen, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung, in unmittelbarer Nähe in Belgien.	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 39, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Raerener Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich

Fläche 28.107 m²

FNP 1980

Alternativprüfung

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim



Nutzung

Grünland

Darstellung

Wohnbaufläche mit zentraler Grünfläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Änderung der Bau- und Grünflächendarstellung gem. BP 855.
Prüffläche: KW-WO-24

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aufgrund des städtebaulichen Kontexts prinzipiell gut geeignet, aufgrund der Erschließungsaufwände insgesamt geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Hinter Wohnbebauung entlang der Raaf- und der Kesselstraße gelegen, getrennt durch einen Grünzug	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 258 (Monschauer Straße, Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung Kesselstraße / Raafstraße muss hergestellt werden.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

KW-WO-17 – Königsmühlenweg

Fläche 3.672 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland, Gärten mit Gehölzen und (Obst)-Bäumen

FNP 1980



Gemischte Baufläche mit Flächen für die Landwirtschaft im Nord-Osten

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Prüffläche: KW-WO-32

Eignungsbewertung

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht zur Arrondierung im Ortskern gut geeignet.

gut geeignet

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Dorftypische Freifläche mit Gärten umgeben von lockerer Einzelhauswohnbauweise, im Norden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernem Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 35 (Aachener Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Königsmühlenweg und Albert-Einstein-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-18 – Hahner Straße

Fläche 7.137 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Prüffläche: KW-WO-33

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für die Ergänzung einer Straßenrandbebauung aus städtebaulicher Sicht gut geeignet. Eine dorftypische Siedlungsstruktur ist zu sichern.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB	□
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzelhauswohnbebauung, angrenzend an kleine, von der Vennbahn begrenzte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 0,8 bis 2 km Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielfläche in 0,5 bis 2 km Entfernung, Sportstätte in unter 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 38 (Hahner Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	K 38 (Hahner Straße) direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-21 – Schmithofer Straße

Fläche 4.717 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland mit Gehölzen

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Prüffläche: KW-WO-29

Gemäß Lage in Schutzzone II der Schutzgebiets-VO Schmithof ist eine Bauflächendarstellung nicht zulässig.

Eignungsbewertung

geeignet

Für eine geringfügige Erweiterung der Straßenrandbebauung ist die Fläche vom städtebaulichen Kontext prinzipiell gut geeignet; aufgrund der Lage insgesamt geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz	+
Städtebaulicher Kontext	Von lockerer Wohnbebauung umgeben, im Nord-Westen angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiraum	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Zentrumsfern	×
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 0,8 bis 2 km Entfernung	□
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 38 (Schmithofer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	K 38 (Schmithofer Straße) direkt angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

KW-WO-26 – Kornelimünster Nord

Fläche 23.066 m²

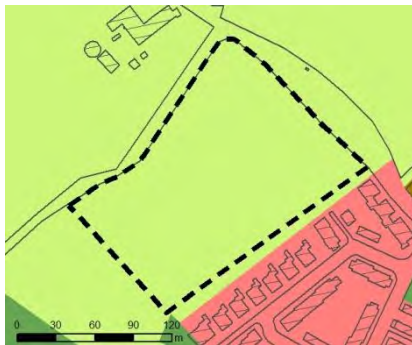
Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

Nutzung

Grünland

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Eignungsbewertung

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht bedingt geeignet.

bedingt geeignet

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB mit regionalem Grünzug, ASB angrenzend.	□
Städtebaulicher Kontext	Im Osten Wohnbebauung, ansonsten landwirtschaftliche Freiflächen mit landwirtschaftlichem Hof im Nordwesten	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumsfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	Versorgungsbereich in 1,7 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 233 (Napoleonsberg), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an die Münsterstraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

Fläche 73.374 m²

Stadtbezirk

Kornelimünster / Walheim

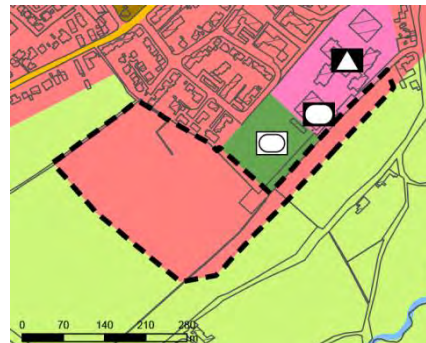
Nutzung

Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, Grünfläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Alternativenprüfung: KW-WO-07, KW-WO-08, KW-WO-09 und KW-GR-01
Prüffläche KW-WO-36, KW-GR-05 (teilweise)

Eignungsbewertung

geeignet

Als Arrondierung des Siedlungsbereichs wird der Standort aus städtebaulicher Sicht als geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung und Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Überwiegend ASB, kleinflächig AFAB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Westen angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, im Nord-Osten angrenzend an Einzelhauswohnbebauung und das Inda-Gymnasium, im Süden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumfernes Stadtteilzentrum	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: K 10 (Schleckheimer Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Romerich und St. Gangolfsberg; vermutlich keine ausreichende Kapazität	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Rothe Erde)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-GE-01 – Nierstein

Fläche 320.264 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Acker, Wirtschaftsweg

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Bahnstrecke wird derzeit nur temporär für historische Dampflokfahrten zwischen Simpelveld und Vetschau genutzt. Ausbau, Ergänzung nach Landgraaf und Wiederinbetriebnahme bis Richterich geplant (AVANTIS-Linie). Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche.
 Alternativprüfung: LA-GE-04
 Wichtige Ackerfläche

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Der Standort bietet trotz seiner peripheren Lage aufgrund seiner Vorbelastung und räumlichen Begrenzung durch die Verkehrsbänder der Autobahn und Schienentrasse potenziell Voraussetzungen für eine gewerbliche Inanspruchnahme. Abstände zu den historischen Hofanlagen sind zu prüfen. Ohne eine neue Verkehrsanbindung ist der Standort jedoch schlecht geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB + regionaler Grünzug + BSLE, ASB kleinfächig angrenzend	□
Städtebaulicher Kontext	Teil der Kulturlandschaft, begrenzt von der A4 im Süden und Westen sowie der Bahnstrecke (AVANTIS-Linie) im Norden. Im Osten angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen mit historischen Hofanlagen, Gewerbe- und Wohnbauflächen. Lärm- und Luftschadstoff-Vorbelastung durch Autobahn.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Landwirtschaftliche Hofstellen angrenzend, gemischte Nutzungen im Norden (Vetschau); Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße); Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung, jedoch ohne geeignete Verbindung.	×
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Laurensberger Straße, jedoch Erschließung durch Wohngebiet und Kapazität nicht ausreichend.	×
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Räumliche Nähe zur Autobahn, Erschließung erfolgt durch Wohngebiete; potenzielle Eignung für bimodalen Anschluss bei Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke.	×
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radrouutenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche größer 30 ha	×

LA-GE-03 – Soers

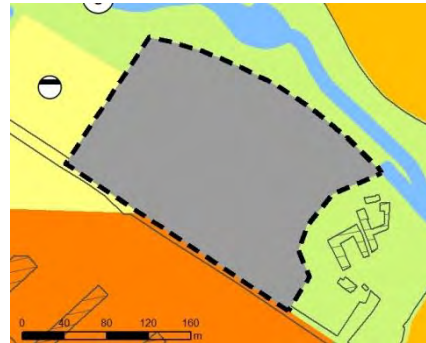
Fläche 39.658m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft, Sondergebiet am südlichen Rand

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort wird trotz der peripheren Lage jedoch sehr guten Verkehrsanbindung als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	im Norden Bachlauf der Wurm und anschließend die A4, im Westen Kläranlage, im Süden die Justizvollzugsanstalt und im Osten Hochbrücker Mühle (Baudenkmal)	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Unmittelbar angrenzend JVA und Hochbrücker Mühle; Wohnnutzung in unter 100 m	□
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Krefelder Straße und Hochbrück	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	B 57 (Krefelder Straße) 100 m, Autobahn in 100 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

Fläche 254.297 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Acker, Wirtschaftsweg

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Die Bahnstrecke wird derzeit nur temporär für historische Dampflokfahrten zwischen Simpelveld und Vetschau genutzt. Ausbau, Ergänzung nach Landgraaf und Wiederinbetriebnahme bis Richterich geplant (AVANTIS-Linie). Anbauverbotszone entlang BAB 40 m, Anbaubeschränkungszone 100 m (FStrG)
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche.
 Alternativprüfung: LA-GE-04
 Wichtige Ackerfläche

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Der Standort bietet trotz seiner peripheren Lage aufgrund seiner Vorbelastung und räumlichen Begrenzung durch die Verkehrsbänder der Autobahn und Schienentrasse potenziell Voraussetzungen für eine gewerbliche Inanspruchnahme. Ohne eine neue Verkehrsanbindung ist der Standort jedoch schlecht geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug. ASB kleinflächig angrenzend	☐
Städtebaulicher Kontext	Teil der Kulturlandschaft, begrenzt von der A4 im Süden und Westen sowie der Bahnstrecke (AVANTIS-Linie) im Norden. Im Osten angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen mit historischen Hofanlagen, Gewerbe- und Wohnbauflächen. Lärm- und Luftschadstoff-Vorbelastung durch Autobahn.	☐
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Landwirtschaftliche Hofstellen angrenzend, gemischte Nutzungen im Norden (Vetschau); Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung; prinzipiell gute Voraussetzung aufgrund der räumlichen Nähe, jedoch ohne geeignete Verbindung.	✗
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Laurensberger Straße, jedoch Erschließung durch Wohngebiet und Kapazität nicht ausreichend.	✗
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	✗
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Räumliche Nähe zur Autobahn, Erschließung erfolgt durch Wohngebiete; potenzielle Eignung für bimodalen Anschluss bei Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke.	✗
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); bei Ausbau der AVANTIS-Linie / Haltepunkt Richterich gute Eignung	☐
Anbindung Radrouthenetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		bedingt geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	☐
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	☐

LA-GR-01 – Schloß Rahe

Fläche 64.071 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Acker

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Grünfläche, Kleingartenanlage

Darstellung

Hinweis Geringer Grundwasserflurabstand
 Wichtige Ackerfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für die Anlage einer Kleingartenanlage geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	●
Städtebaulicher Kontext	Lage im Freiraum angrenzend an der Böschungskante einer ehemaligen Bahntrasse sowie begrenzt vom Außenring. Im Norden Schloß Rahe und Wohnsiedlungen.	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu Wohnnutzungen	Wohnnutzung in unter 300 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Schloß-Rahe-Straße, jedoch enge Zufahrt (Unterführung Bahndamm)	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 3 und 15 ha	●

LA-MI-01 – Schurzelt

Fläche 6.936 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünflächen mit Gewerblichen Bauflächen im Süden

Gemischte Baufläche

Hinweis

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbereichs insgesamt gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug mit ASB im Norden.	□
Städtebaulicher Kontext	Kleine Grünlandfläche umgeben von Mischbebauung und zweiseitig von Straßen begrenzt, im Westen angrenzend an Seffenter Bruch mit Wildbach.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in 300 bis 800 m Entfernung, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m Entfernung, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Pariser Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Schurzelter Straße und Brunnenstraße.	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung.	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-MI-02 – Vaals Grenze

Fläche 18.983 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland, 2 Wohngebäude

FNP 1980



Gemischte Baufläche im Westen, zentral Wohnbaufläche und Flächen für die Landwirtschaft im Norden

Alternativprüfung



Gemischte Baufläche

Darstellung
 Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis Grenze zu den Niederlanden in der Mitte der Grensstraat.
 Wichtige Grünlandfläche
 Alternativenprüfung: LA-MI-03, Prüffläche: LA-MI-04

Eignungsbewertung

geeignet

Bei einer Rücknahme der Fläche im Norden kann ein besserer städtebaulicher Kontext zur gegenüberliegenden Bebauung erzielt werden, so dass die Fläche dann gut geeignet wäre.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug. Ortskern Vaals angrenzend	□
Städtebaulicher Kontext	Im Westen unmittelbar an der niederländischen Grenze mit tlw. angrenzender Wohnbebauung gelegen, im Süden angrenzend an Mischbebauung, im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerling in 3 bis 6 km Entfernung, zentrumsnah zu Vaals	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Vaalser Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B 1 (Vaalser Straße) und Grensstraat unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

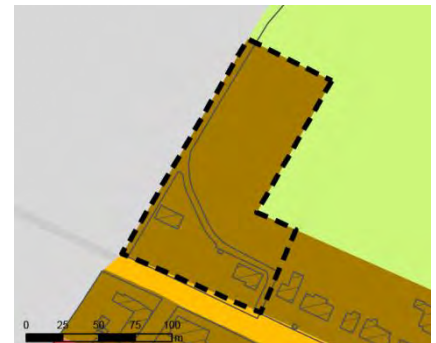
Fläche 13.040 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland, 2 Gebäude

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gemischte Baufläche im Westen, zentral Wohnbaufläche, Flächen für die Landwirtschaft im Nordosten

Gemischte Baufläche

Hinweis

Grenze zu den Niederlanden in der Mitte der Grensstraat.
 Wichtige Grünlandfläche
 Alternativenprüfung: LA-MI-02, Prüffläche: LA-MI-04

Eignungsbewertung

gut geeignet

Obwohl der Standort außerhalb des ASB liegt, fügt er sich im städtebaulichen Kontext in die vorhandene Bebauung der Stadt Vaals ein und ist daher gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	□
Städtebaulicher Kontext	Im Westen unmittelbar an der niederländischen Grenze mit angrenzender Wohnbebauung gelegen, im Süden angrenzend an Mischbebauung, im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleerding in 3 bis 6 km Entfernung, zentrumsnah zu Vaals	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Vaalser Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B1 (Vaalser Straße) und Grensstraat unmittelbar angrenzend	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen Schanz)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-SO-01 – Eulersweg

Fläche 21.493 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Grünland

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Grünfläche mit Flächen für die Landwirtschaft im Osten und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Sondergebiet, Sport

Hinweis Bebauungsplan

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist abhängig von der Art der künftigen Nutzung für die Erweiterung des Sportpark Soers aufgrund der angrenzenden Nutzungen geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug. ASB im Osten angrenzend	☐
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Osten und Westen sowie an landwirtschaftliche Flächen im Süden und Westen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 244 (Soerser Weg), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Zufahrt L 244 (Soerser Weg) und Eulersweg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	☐
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	☐
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

Fläche 40.193 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung
 Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung
 Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Sondergebiete mit Bahngleisen im Osten und Flächen für die Landwirtschaft im Westen

Sondergebiet, Hochschule

Hinweis Wichtige Futterfläche
 Prüffläche: LA-SO-03

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist zur Erweiterung der angrenzenden Sondergebietsnutzungen gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind der Grünstreifen an der Landschaftsbrücke sowie die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Sondergebiet im Norden und Süden, östlich Bahnstrecke mit Landschaftsbrücke über den Pariser Ring, westlich landwirtschaftlich genutzte Fläche	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleening in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 260 (Prager Ring), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkt angrenzend an Mathieustraße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-VS-01 – Recyclinghof Soers

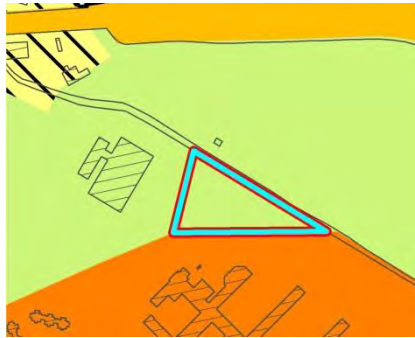
Fläche 10.339 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Außenanlagen des Betriebsgelände der Stadtgärtnerei

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Darstellung

Hinweis Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer Produktfernleitung schränkt die Nutzung der Fläche ein. Der Standort ist für die geplante Nutzung als Recyclinghof aus städtebaulicher Sicht gut geeignet.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug. ASB im Süden angrenzend	□
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Kläranlage im Norden, Sondergebiet Justizvollzugsanstalt im Süden und Gärtnergelände im Westen.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Keine empfindlichen Nutzungen	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 57 (Krefelder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	B 57 (Krefelder Straße) in 300 m	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Radroutennetz	In 300 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

LA-WO-04 – Beulardstein

Fläche 114.367 m²
Stadtbezirk Laurensberg

Nutzung

Acker und Grünland, Hofanlage mit Garten und Wäldchen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Flächen für die Landwirtschaft, kleinräumig Wohnbaufläche im Norden

Wohnbaufläche

Hinweis

Vorbelastung durch Autobahn und L 232 (siehe Umweltprüfung)
 Wichtige Acker- und Grünlandfläche
 Prüffläche: LA-WO-07

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für eine großflächige Siedlungserweiterung aus städtebaulicher Sicht prinzipiell gut geeignet. Da für den städtebaulichen Kontext Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb und dem Wäldchen zu berücksichtigen sind, kann der Standort in dieser Abgrenzung nicht vollständig für eine Wohnbauflächenentwicklung genutzt werden. Er wird daher insgesamt als geeignet beurteilt. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	Überwiegend ASB, im Osten: AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	●
Städtebaulicher Kontext	Teil eines landwirtschaftlich genutzten Freiraums mit landwirtschaftlichem Betrieb in historischer Hofanlage inkl. Garten sowie kleinem Wäldchen, der im Nord und Osten von der Autobahnauffahrt sowie der L 232 begrenzt ist. Umgeben von Einzel- und Reihenhausbauweise sowie 8-geschossigen Wohngebäuden. Südlich angrenzend öffentliche Grünfläche ‚Wäldchen am Beulardstein‘.	□
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleinring in 1 bis 3 km Entfernung, unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m, Grundschule in 0,8 bis 2,0 km Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spielstätte in unter 500 m, Sportstätte in 0,5 bis 2 km Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 232 (Kohlscheider Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Anbindung an Am Beulardstein, Schlossparkstr. und Schlossweiherstr.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	●
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Direkter Netzanschluss	+
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

LA-WO-06 – Gemmenicher Weg

Fläche 38.012 m²

Stadtbezirk Aachen-Mitte

Nutzung

Acker und Grünland-Flächen für die Landwirtschaft.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis Sehr hohe Lärmvorbelastung durch den Schienenverkehr

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist für eine Siedlungserweiterung aus städtebaulicher Sicht geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Von Osten und Süden umgeben von Wohnbebauung, nord-westl. angrenzend Bahntrasse (Güterverkehrsstrecke AC-West – Gemmenich), süd-westl. Anschluss an landwirtschaftlich genutzte Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung.	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: B 1 (Vaalser Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Gemmenicher Weg (Ausbau erforderlich).	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen Schanz)	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in unter 100 m Entfernung	●
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-GE-01 – Uersfeld

Fläche 25.794 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 Landwirtschaftliche Fläche

FNP 1980



Gewerbliche Baufläche

Alternativprüfung



Gewerbliche Baufläche

Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Hinweis

Siehe Umweltprüfung
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Prüffläche: RI-MI-01

Eignungsbewertung

schlecht geeignet

Für eine Neuansiedlung gewerblicher Nutzungen ist der Standort aufgrund der kritischen Erschließung schlecht geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		bedingt geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, BSLE, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Umrandende Ergänzung zu Gewerbeflächen, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		schlecht geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 232 (Kohlscheider Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Uersfeld, schmale Ortsdurchfahrt	×
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung für Lkw-Verkehr nicht gesichert	×
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich

Fläche 28.812 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Brache teilweise mit Wald und als Freizeitgelände genutzt (Paintball), Acker.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit Prüffläche RI-WO-08.
 Alternativprüfung: RI-GE-03
 Prüffläche: RI-MI-04

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der geringen Flächengröße wird die schlechte verkehrliche Anbindung nicht hoch gewichtet, so dass der Standort für eine gewerbliche Nutzung insgesamt geeignet ist.

Aufgrund der Gemengelage-situation auf dem Gelände sowie im Umfeld der ehemaligen Zeche Carl-Friedrich wird eine Rahmenplanung für den Bereich zwischen Autobahn, Bahntrasse und Carl-Friedrich-Straße empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Osten und Süd-Westen angrenzend an Gewerbeflächen, im Süd-Osten und Nord-Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahe Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung in 100 bis 500 m Entfernung	●
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Karl-Friedrich-Straße, enge Ortsdurchfahrt.	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung für Lkw-Verkehr nicht gesichert	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West), bei Ausbau der AVANTIS-Linie gute Eignung.	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss.	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2

Fläche 40.576 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Brache teilweise mit Wald und als Freizeitgelände genutzt (Paintball), Acker

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Gewerbliche Baufläche und landwirtschaftliche Fläche

Gewerbliche Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit Prüffläche RI-WO-08

Alternativprüfung: RI-GE-02

Historische Bedeutung als einzige Zeche in Aachen

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche

Prüffläche: RI-MI-04

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der geringen Flächengröße wird die schlechte verkehrliche Anbindung nicht hoch gewichtet, so dass der Standort für eine gewerbliche Nutzung insgesamt geeignet ist.

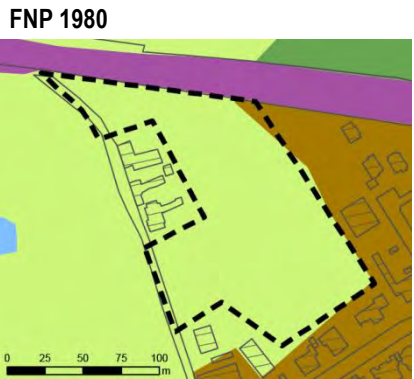
Aufgrund der Gemengelagensituation auf dem Gelände sowie im Umfeld der ehemaligen Zeche Carl-Friedrich wird eine Rahmenplanung für den Bereich zwischen Autobahn, Bahntrasse und Carl-Friedrich-Straße empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	●
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Osten und Süd-Westen angrenzend an Gewerbeflächen, im Süd-Osten und Nord-Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Nähe zu empfindlichen Nutzungen	Wohnnutzung im Süden unmittelbar angrenzend, überwiegend in unter 100 m Entfernung	□
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung,	+
Anbindung lokales Straßennetz	Karl-Friedrich-Straße, enge Zufahrt durch Wohngebiete	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Anbindung Wirtschaftsverkehr	Erschließung für Lkw-Verkehr nicht gesichert	□
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West), bei Ausbau der AVANTIS-Linie gute Eignung	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 1 km Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 1 und 15 ha	●

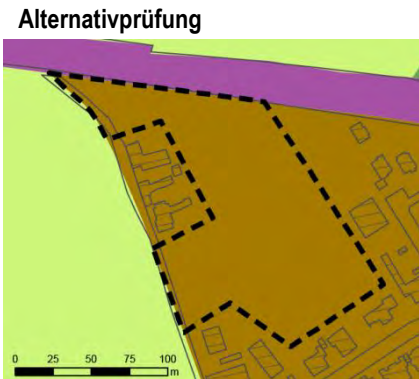
RI-MI-02 – Grüenthal West Variante 2

Fläche 16.627 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 Weidegrünland mit Obstgehölzen



Fläche für die Landwirtschaft



Gemischte Baufläche

Darstellung

Hinweis Im Zusammenhang mit Prüffläche RI-MI-03, RI-MI-04, Alternativenprüfung RI-WO-07

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Gemengelage-situation sowie der ungünstigen verkehrlichen Anbindung wird eine Rahmenplanung für den Bereich Grüenthal empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Daher wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Osten, Süden und Westen, landwirtschaftliche Nutzung im Westen sowie durch Böschungskanten der Bahngleise im Norden begrenzt	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrurnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnan-schluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Karl-Friedrich-Straße. Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich; weitere Verbesse-rung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-MI-03 – Grüenthal Ost Variante 3

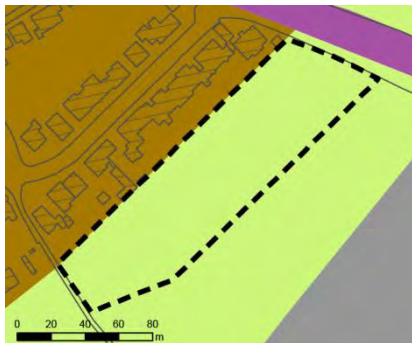
Fläche 10.706 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

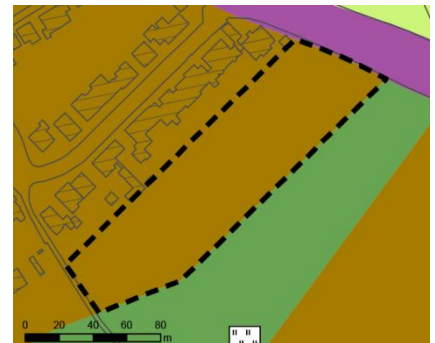
Überwiegend Weidegrünland, im Süd-westen gewerbliche Lagerflächen und Brachen

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Gemischte Baufläche

Darstellung

Hinweis

Im Zusammenhang mit Prüffläche RI-MI-02, RI-MI-04

Alternativenprüfung RI-WO-08, RI-WO-12

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Gemengelagensituation sowie der ungünstigen verkehrlichen Anbindung wird eine Rahmenplanung für den Bereich Grüenthal empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Daher wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Doppelhauswohnbebauung im Nord-Westen, an landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süd-Westen, an Bahnanlagen im Norden und an einen Grünzug im Süd-Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung,	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Grüenthal Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich; weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

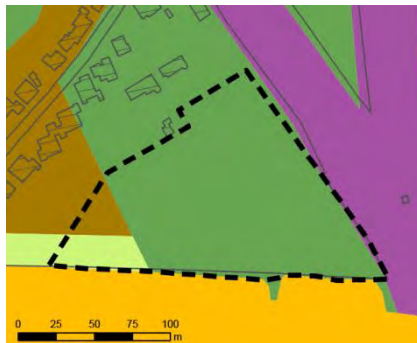
RI-MI-05 – Hander Weg

Fläche 16.905 m²
Stadtbezirk Richterich

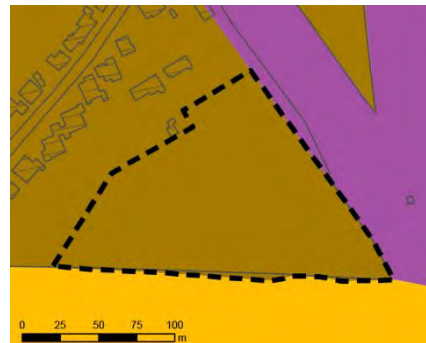
Nutzung

Wohnnutzung, Gärten, teilweise mit Wald

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

überwiegend Grünfläche, kleinflächig Fläche für die Landwirtschaft und gemischte Baufläche im Westen

Gemischte Baufläche

Hinweis

Räumlicher Zusammenhang mit Prüffläche RI-MI-04
 Hohe Verkehrslärmvorbelastung durch A4

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der Gemengelage-situation sowie der fehlenden verkehrlichen Anbindung wird eine Rahmenplanung für den Bereich Grüenthal empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Aufgrund der geringen Flächengröße wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Im Nord-Westen angrenzend an Siedlungsflächen, im Nord-Osten abgegrenzt durch Bahngleise; im Süden abgegrenzt durch A4	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		bedingt geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	In 100m, keine direkte Anbindung an Hander Weg; Die Erschließungsstraße ist ggf. nicht ausreichend dimensioniert	×
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-WO-02 – Bremenberg

Fläche 46.401 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Die Nutzung war im Flächennutzungsplan-Vorentwurf verkleinert dargestellt.

Wohnbaufläche westlich Bremenberg,
Landwirtschaftliche Fläche

Wohnbaufläche

Hinweis

Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zur Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung im FNP 1980
Alternativenprüfung: RI-WO-13
Prüffläche RI-WO-16

Eignungsbewertung

geeignet

Da der Standort allseitig von Bebauung umschlossen ist, ist er aus städtebaulicher Sicht prinzipiell gut geeignet. Aufgrund der zentrumsfernen Lage wird er insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Norden und Osten sowie Mischbebauung im Süden und Westen	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenering in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Bremenberg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-04 – Richtericher Dell

Fläche 264.753 m²
Stadtbezirk Richterich

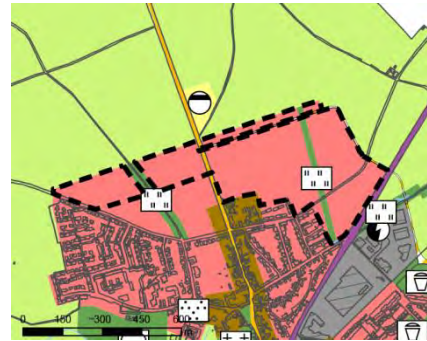
Nutzung
 Ackerfläche, Straße und landwirtschaftliche Wege
 * Die Nutzung ist im Flächennutzungsplan-Vorentwurf etwas verändert dargestellt.

FNP 1980



Flächen für die Landwirtschaft mit Hauptverkehrswege nicht vorhanden von Norden nach Osten

Alternativprüfung



Wohnbaufläche, Grünfläche entlang des Weinweges, Erschließungsstraße im Norden und Osten

Darstellung

Hinweis Für den neuen Siedlungsbereich (insgesamt 37 ha für 900 Wohneinheiten) liegt eine Rahmenplanung vor, die u.a. eine neue Erschließungsstraße, Anbindungen in den Freiraum sowie dezentrale Versickerungen vorsieht und Grundlage der Prüfung ist. Eine Teilfläche des BP 950 ist als Klimaschutzsiedlung beantragt.
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Prüffläche: RI-WO-15

Eignungsbewertung

gut geeignet

Der Standort ist für eine Wohnnutzung gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren sind die verkehrliche Erschließung und die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit zentraler Querung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung sowie Mischbebauung im Süden sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	L 231 (Horbacher Straße) durchquert das Gebiet, direkte Anbindung an Vetschauer Weg und Banker-Feld-Straße. Das lokale Straßennetz ist für die neuen Verkehrsmengen nicht ausreichend dimensioniert. Daher ist eine neue Erschließungsstraße Bestandteil der Planung und wird vor Beginn der Bebauung angelegt.	●
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich; weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radrouthenetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 15 und 30 ha	□

RI-WO-05 – Innenbereich Grünenthaler Straße

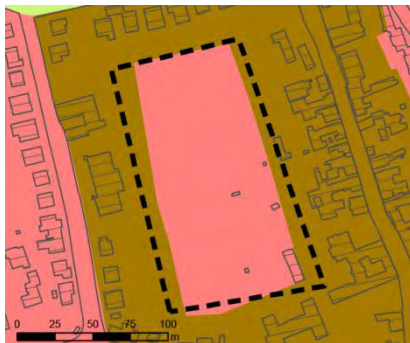
Fläche 16.071 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Gärten mit (Obst-)Gehölzen, Anbauflächen einer Baumschule

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

überwiegend Wohnbaufläche, kleinflächig gemischte Baufläche im Osten und Westen

Wohnbaufläche

Hinweis

Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher Sicht insgesamt gut geeignet. Aufgrund der fehlenden verkehrlichen Erschließung insgesamt nur geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die verkehrliche Erschließung zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Blockinnenbereich umgeben von Einzelhauswohnbebauung im Westen und Mischbebauung im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	+
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	In <100 m Entfernung, keine direkte Erschließung vorhanden	□
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich; weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-WO-07 – Grüenthal West

Fläche 16.627 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 Weidegrünland mit Obstgehölzen

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis Prüffläche RI-MI-02

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der peripheren Lage wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet.

Aufgrund der Gemengelagensituation im Umfeld der ehemaligen Zeche Carl-Friedrich wird eine Rahmenplanung für den Bereich zwischen Autobahn, Bahntrasse und Carl-Friedrich-Straße empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB mit BSLE im Norden	●
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Osten, Süden und Westen, landwirtschaftliche Nutzung im Westen sowie durch Böschungskanten der Bahngleise im Norden begrenzt	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 0,7 bis 2 km Entfernung	●
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße) Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Karl-Friedrich-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung Aachen West), bei Ausbau der AVANTIS-Linie gute Eignung	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-WO-08 – Grüenthal Ost

Fläche 12.852 m²

Stadtbezirk Richterich

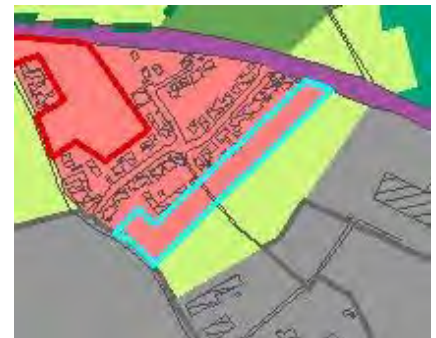
Nutzung

Überwiegend Weidegrünland, im Südwesten gewerbliche Lagerflächen und Brachen.

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Im Zusammenhang mit Prüffläche RI-GE-02.

Alternativprüfung: RI-WO-12

Prüffläche: RI-MI-03

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der peripheren Lage wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Die schmale Erweiterung ist für eine Wohnflächenentwicklung kaum geeignet. Aufgrund der Gemengelagensituation auf dem Gelände sowie im Umfeld der ehemaligen Zeche Carl-Friedrich wird eine Rahmenplanung für den Bereich zwischen Autobahn, Bahntrasse und Carl-Friedrich-Straße empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Doppelhauswohnbau im Nord-Westen, an landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süd-Osten an Bahnanlagen im Norden und Gewerbeflächen im Süd-Westen, Wiedernutzung einer Brache	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Karl-Friedrich-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West), bei Ausbau der AVANTIS-Linie gute Eignung	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

RI-WO-10 – Haus Linde

Fläche 58.179 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Grünland mit (Obst-)Gehölzen.

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Vorbelastung Autobahn (siehe Umweltprüfung)
 lfd. Bauleitplanverfahren für eine kleine, südwestlich angrenzende Fläche (BP 954).
 Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen im Osten
 Alternativprüfung: RI-WO-11
 Prüffläche: RI-WO-14

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer Produktfernleitung sowie der Schutz des Naturdenkmals schränkt die Nutzung im Osten der Fläche ein.

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Randbereich einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die begrenzt ist durch Einzelhauswohnbebauung im Süd-Osten und Süd-Westen, Autobahn in 100 m Entfernung sowie Bahnstrecke und L 231 im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 231 (Roermonder Straße).	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West), gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich; weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe.	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

Fläche 49.196 m²

Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Grünland mit (Obst-)Gehölzen

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Hinweis

Bodendenkmal Landgraben (siehe Umweltprüfung)
 lfd. Bauleitplanverfahren für eine kleine, südwestlich angrenzende Fläche (BP 954)
 Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen im Osten
 Alternativprüfung RI-WO-10
 Prüffläche: RI-WO-14

Eignungsbewertung

gut geeignet

Die Trasse einer Produktfernleitung sowie der Schutz des Naturdenkmals schränkt die Nutzung der östlichen Teilfläche ein.

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht gut geeignet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Randbereich einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die begrenzt ist durch Einzelhauswohnbebauung im Süd-Osten und Süd-Westen, Autobahn in 100 m Entfernung sowie Bahnstrecke und L 231 im Osten, Hundeübungsplatz im Nordwesten der Fläche	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleenring in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita in unter 300 m Entfernung, Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 231 (Roermonder Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhaltepunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West)	□
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss in der Nähe	●
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-12 – Grüenthal Ost Variante 2

Fläche 28.198 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung

Überwiegend Weidegrünland, im Südwesten gewerbliche Lagerflächen und Brachen

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche

Darstellung

Hinweis

Im Zusammenhang mit Prüffläche RI-GE-03
 Bereich mit möglichen, im oberflächennahen Bergbau begründeten, Einwirkungen auf die Tagesoberfläche
 Alternativprüfung: RI-WO-08
 Prüffläche: RI-MI-03

Eignungsbewertung

geeignet

Aufgrund der peripheren Lage wird der Standort insgesamt als geeignet bewertet. Aufgrund der Gemengelagensituation auf dem Gelände sowie im Umfeld der ehemaligen Zeche Carl-Friedrich wird eine Rahmenplanung für den Bereich zwischen Autobahn, Bahntrasse und Carl-Friedrich-Straße empfohlen, wobei auch (im größeren Umgriff) die Anbindung der Ortsmitte Richterichs an den Freiraum beachtet werden sollte. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Angrenzend an Doppelhauswohnbau im Nord-Westen, an landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süd-Westen, an Bahnanlagen im Norden und an einen Grünzug im Süd-Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Unter 1 km bis zentrumnahes Stadtteilzentrum	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Karl-Friedrich-Straße	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West), bei Ausbau der AVANTIS-Linie gute Eignung	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2

Fläche 35.415 m²
Stadtbezirk Richterich

Nutzung
 landwirtschaftliche Nutzung

FNP 1980



Alternativprüfung



Darstellung

Wohnbaufläche sowie Anpassungsverfü-
 gung der Bezirksregierung zur Rück-
 nahme der Wohnbauflächendarstellung
 im FNP 1980

Wohnbaufläche

Hinweis Alternativenprüfung: RI-WO-02
 Prüffläche: RI-WO-16

Eignungsbewertung

geeignet

Da der Standort allseitig von Bebauung umschlossen ist, fügt er sich städtebaulich gut ein. Ebenfalls positiv ist die besondere familienfreundliche Qualität Horbachs. Aufgrund der zentrumsfernen Lage wird er insgesamt als geeignet bewertet. Im nachfolgenden Verfahren ist die Kapazität der Kanalisation zu prüfen.

Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		geeignet
Darstellung im Regionalplan	AFAB, regionaler Grünzug	×
Städtebaulicher Kontext	Umgeben von Einzel- und Doppelhauswohnbebauung im Norden und Osten sowie Mischbebauung im Süden und Westen. Grünstreifen entlang des Horbachs geplant.	+
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleinring in 3 bis 6 km Entfernung	□
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in 300 bis 800 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In 2 bis 5 km Entfernung	□
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Horbacher Straße), Autobahnanschluss in 2,5 bis 5 km Entfernung	●
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an Bremenberg	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 3 bis 10 km Entfernung (Aachen West); gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	□
Anbindung Radroutennetz	In 100 bis 500 m Entfernung	●
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Direkter Netzanschluss	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in über 500 m Entfernung	×
Entwässerung	Fläche zwischen 2 und 15 ha	●

RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3

Fläche 14.465 m²
Stadtbezirk Richterich

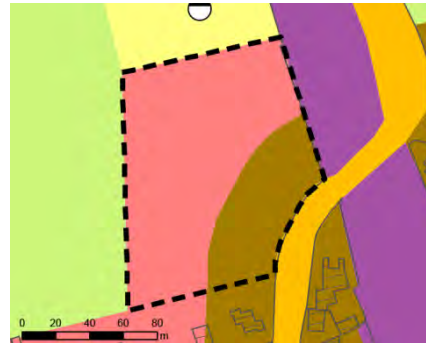
Nutzung
 Grünland mit (Obst-)Gehölzen

FNP 1980



Fläche für die Landwirtschaft

Alternativprüfung



Wohnbaufläche und gemischte Baufläche entlang der Straße

Darstellung

Hinweis Produktfernleitung mit 10 m Schutzstreifen beidseitig
 Alternativenprüfung: RI-WO-10, RI-WO-11
 Naturdenkmal

Eignungsbewertung

geeignet

Der Standort ist aus städtebaulicher und sozialer Sicht im Prinzip gut geeignet. Da jedoch die Trasse der Produktfernleitung mit jeweils 10 m Schutzstreifen sowie der Schutz des Naturdenkmals die Nutzung des Standorts einschränken, wird er insgesamt nur als geeignet bewertet.


Kriterium	Erläuterung	Eignung
Städtebauliche und soziale Qualitäten		gut geeignet
Darstellung im Regionalplan	ASB	+
Städtebaulicher Kontext	Randbereich einer kleinflächigen Kulturlandschaft, die begrenzt ist durch Einzelhauswohnbebauung im Süden, Autobahn im Norden sowie Bahnstrecke und L231 im Osten	●
Zentrums- und Stadtteilnähe	Alleering in 1 bis 3 km Entfernung	●
Anbindung Erholungs- und Freiraum	In unter 800 m Entfernung, Parkanlage in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Versorgungsbereichen	In unter 700 m Entfernung	+
Familienfreundlichkeit (Kita, Grundschule)	Kita und Grundschule in 300 bis 800 m Entfernung	●
Nähe zu Spiel- und Sportstätten	Spiel- und Sportstätte in unter 500 m Entfernung	+
Verkehrliche Erschließung		gut geeignet
Anbindung Hauptverkehrsnetz	In unter 1 km Entfernung: L 231 (Roermonder Straße), Autobahnanschluss in unter 2,5 km Entfernung	+
Anbindung lokales Straßennetz	Direkte Anbindung an L 231 (Roermonder Straße)	+
Anbindung Busnetz	Bushaltestelle in unter 300 m Entfernung	+
Nähe zu Bahnhofpunkt	In 1,5 bis 3 km Entfernung (Aachen West) gute Eignung mit geplantem Haltepunkt Richterich weitere Verbesserung bei Ausbau der AVANTIS-Linie	●
Anbindung Radroutennetz	In unter 100 m Entfernung	+
Technische Erschließung		gut geeignet
Energie- und Wasserversorgung	Netzanschluss angrenzend	+
Netzanschluss Fernwärme	Netz in 100 bis 500 m Entfernung	□
Entwässerung	Fläche kleiner als 2 ha	+

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil A – Städtebauliche Begründung

Anlage 4
Karte Gesamtbewertung der Prüfflächen
Städtebauliche Eignung und Umweltprüfung
(Fassung vom 11.05.2020)

Flächennutzungsplan AACHEN*2030 Bewertung Prüfflächen



Gesamtbewertung Umweltprüfung

- A: Mehrere Schutzgüter sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung für mehrere Schutzgüter (1)
- B: Mehrere Schutzgüter sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung für ein Schutzgut (2)
- C: Ein Schutzgut sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung (10)
- D: Ein Schutzgut sehr erheblich, teilweise Verkleinerung empfohlen (11)
- E: Mehrere Schutzgüter erheblich, teilweise Verkleinerung oder Rücknahme empfohlen (3)
- F: Mehrere Schutzgüter erheblich (17)
- G: Ein Schutzgut erheblich (11)
- H: Kein Schutzgut erheblich (14)

Gesamtbewertung städtebauliche Eignung

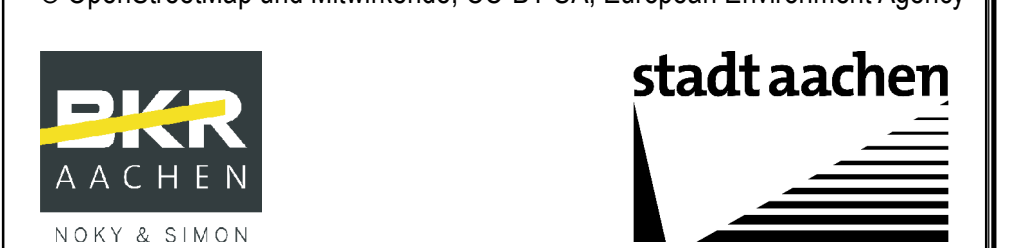
- ① Gut geeignet (24)
- ② Geeignet (36)
- ③ Bedingt geeignet (9)
- ④ Schlecht geeignet (0)

Die Beschriftung der Flächen erfolgt nach ihrem Code.

Flächennutzungsplan AACHEN*2030
Prüfflächen

M 1:20.000
Stand: 11. Mai 2020

Kartengrundlage
Stadtgebiet
Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Auszug aus Datensatz (158)
<https://registry.gdi-de.org/ldde/nw/geobasisnw-sektordatbestand-aktis>
Region
© OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA; European Environment Agency



Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil A – Städtebauliche Begründung

Anlage 5
Sortimentsliste Einzelhandel
(Fassung vom 11.05.2020)

Sortimentsliste Aachen

(Aktualisierung 2020)

Nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente

Hinweis: Nahversorgungsrelevante Sortimente sind auch stets zentrenrelevant

In Anlehnung an das Warenverzeichnis des Statistischen Bundesamtes WZ 2008

Nahversorgungsrelevante Sortimente

- Lebensmittel, Getränke
 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren (WZ 47.11)
 - Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränke und Tabakwaren (in Verkaufsräumen) (WZ 47.2)
- Drogerie, Kosmetik
 - kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel (WZ 47.75) einschließlich Putz- und Reinigungsmittel (WZ 47.78.9)
- Apotheken (WZ 47.73)
- Schnittblumen und kleine Topfpflanzen (WZ 47.76.1)
- Zeitschriften, Zeitungen, Papier, Schreibwaren und Bürobedarf (WZ 47.62)

Zentrenrelevante Sortimente

- Bücher (WZ 47.61)
- Bekleidung, Wäsche (Damen-, Herren-, Kinderkonfektion) (WZ 47.71)
- Schuhe, Lederwaren (WZ 47.72)
- Medizinische und orthopädische Artikel (WZ 47.74)
- Bespielte Ton- und Bildträger (WZ 47.63)
- Keramische Erzeugnisse und Glaswaren (WZ 47.59.2)
- Lampen, Leuchten, Beleuchtungsartikel (47.59.9)
- Haushaltsgegenstände
 - Nicht elektronische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat-, und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke (WZ 47.59.9)
- Unterhaltungselektronik, Computer, Elektrohaushaltwaren
 - Unterhaltungselektronik (WZ 47.43)
 - Kommunikationselektronik (WZ 47.42)
 - Computer, Computerzubehör (WZ 47.41)
 - Elektrohaushaltwaren (Elektrokleingeräte) (WZ 47.54)
- Foto, Optik
 - Augenoptiker (WZ 47.78.1)

- Foto- und optische Erzeugnisse (WZ 47.78.2)
- Kunst, Antiquitäten
 - Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen,
 - Geschenkartikel (WZ 47.78.3)
 - Antiquitäten und Gebrauchtwaren (WZ 47.79)
- Haus- und Heimtextilien (ohne Bettwaren), Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
 - Stoffe, Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten (WZ 47.51)
 - Gardinen, Vorhänge, Dekorationsstoff, dekorative Decken (WZ 47.53)
- Spielwaren, Bastelartikel (WZ 47.65)
- Musikalienhandel
 - Musikinstrumente und Musikalien (WZ-Nr. 47.59.3)
- Uhren, Schmuck (WZ-Nr. 47.77)
- Sportartikel
 - Sportartikel, Sportbekleidung, Sportschuhe (ohne Campingartikel, Campingmöbel, Sport- und Freizeitboote, Yachten) (WZ 47.64.2)

Sortimentsliste Aachen

Nicht-zentrenrelevante Sortimente (nicht abschließend)

- Wohnmöbel aller Art, Badezimmermöbel, Einbauküchen, Küchenmöbel, Büromöbel, Garten- und Campingmöbel
- Teppicherzeugnisse, Bettwaren ohne Raumdekoration
- Bau- und Heimwerkerbedarf (Bauelemente, Werkstoffe, Baustoffe Fliesen, Holz, Werkzeuge, Beschläge, Rollläden Gitter, Rollos, Markisen, Bad- und Sanitäreinrichtungen u. Zubehör, Elektroartikel z.B. Kabel, Antennen, Batterien, Kompressoren, Türen, Fenster, Blockhäuser, Wintergärten)
- Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren
- Bürobedarf/Organisationsartikel (mit überwiegend gewerblicher Ausrichtung)
- Campingwagen/Campingartikel/Zelte u. Zubehör
- Elektrogroßgeräte (weiße Ware)
- Fahrräder und -zubehör, Fahrrad-/Motorradbedarf
- Farben/Tapeten/Bodenbeläge
- Pflanzen u. Saatgut, Pflanzengefäße, Erde, Torf, Pflege- u. Düngemittel, Gartengeräte, Rasenmäher, Gartenhäuser, Zäune, Teichbau
- Kamine
- Kraftfahrzeuge/Autozubehör- u. Reifenhandel
- Saunaanlagen/Schwimmbadanlagen
- Sportgroßgeräte
- Großhandelsbetriebe ohne Verkauf an Endverbraucher
- Videoverleih, CD-Verleih
- sonstige Dienstleistungen, wie z.B. Autovermietung, Fahrschule
- Handwerksbetriebe mit werkstattgebundenem Verkauf und weniger als 200 m² Verkaufsfläche
- Handwerksbetriebe, wie z.B. Autoglaserei, Kfz-Werkstätten, Zweirad-Werkstätten
- Tiernahrung, Zooartikel

**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil A – Städtebauliche Begründung

**Anlage 6
Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit
Klimasignaturen**

(Fassung vom 11.05.2020)

Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen

Innerhalb der beiden Stadtklima-Darstellungen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind im nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit des Menschen, vorrangig zu beachten. Diese können als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Im Unterschied zu den Darstellungsmöglichkeiten im FNP gem. § 5 BauGB sind die in § 9 Abs. 1 BauGB aufgeführten Regelungen abschließend und nicht erweiterbar.

Die folgenden Hinweise für die Bauleitplanung sollen die Beurteilung von Flächen bei Standortvergleichen, aber auch die Ausarbeitung von Bebauungsplänen fachlich unterstützen. Die im FNP vorgenommene Überlagerung von Flächen mit Klimasignaturen hilft dabei, die lagebedingten klimarelevanten Maßnahmen in die zukünftigen Planungsprozesse zu integrieren.

Mit den aufgeführten Maßnahmen in der unten stehenden Tabelle werden stadtklimatische Ziele verfolgt, die mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden können. Es findet keine Zuordnung von Maßnahmen zu Zielen statt, da die meisten Maßnahmen verschiedenen Zielen dienen. Bei den teilweise unterschiedlichen Prozentsätzen / Flächenanteilen für unversiegelte Anteile / Begrünung eines Plangebiets gilt, dass, je mehr (in Zahlen) und länger (in Zeit / Tag) Menschen betroffen sind von einer Planung, ein umso höherer Schutzanspruch daraus abgeleitet wird.

Die vier wesentlichen Ziele, die mit den Klimasignaturen verfolgt werden, sind:

- Minderung der Wärmebelastung (tagsüber oder tagsüber und nachts)
- Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich)
- Erhalt der Luftqualität in den Belüftungsbahnen
- Niederschlagswasser-Management

Sehr unterschiedliche Maßnahmen können diesen Zielen dienen; dabei handelt es sich zum Beispiel um:

- ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ
- ❖ Begrünung von Straßenräumen
- ❖ Gestaltung von Verkehrsflächen mit Materialien geringer Wärmespeicherfähigkeit
- ❖ Optimierung und Schaffung von Klimaoasen im öffentlichen Raum
- ❖ Schaffung von Stauräumen im Straßenraum für Starkregenereignisse
- ❖ Dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers
- ❖ Freihalten von Luftleit-, Frischluft- und Kaltluftbahnen
- ❖ Berücksichtigung von großflächigen Dachbegrünungen (>100 qm)
- ❖ Begrünung von Stellplätzen
- ❖ Erhalt unbebauter Freiflächen

In der folgenden Tabelle werden jeweils bezogen auf die Nutzungskategorie des Flächennutzungsplans erforderliche Maßnahmen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für den Fall, dass eine Fläche sowohl im Schutzbereich Stadtklima, wie auch in einer Belüftungsbahn liegt, die Maßnahmen nicht additiv zu verstehen sind. Tendenziell ist eine Fläche in einer bestehenden Belüftungsbahn als höherwertig einzustufen, weil sie noch klimatisch effektive Funktionen übernimmt. Der Schutzbereich Stadtklima ist eher als Warnhinweis zu verstehen: "Achtung: Hier liegen überdurchschnittliche Belastungen vor; denen mit klimawirksamen Maßnahmen begegnet werden soll."

In den Dossiers der Umweltprüfung (Anlage 2 zu Teil B der Begründung) wird bei den Flächen, die innerhalb einer Klimasignatur liegen, auf die nachfolgenden Empfehlungen verwiesen.

Darstellung im FNP Aachen*2030	Schutzbereich Stadtklima		Belüftungsbahn Stadtklima	
	Stadtklimatisches Ziel	Lage bedingte Maßnahmen	Stadtklimatisches Ziel	Lage bedingte Maßnahmen
Gewerbliche Bafläche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber) ➤ Niederschlagswasser-Management 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 70 % anzustreben. ❖ Begrünung nicht überbaubarer Flächen. ❖ Dachbegrünungen, die einen Anteil von 60 % der Flachdachflächen umfassen sollen. ❖ Begrünung von Straßenräumen bei Neuplanungen sowie die Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). ➤ Niederschlagswasser-Management 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Erhalt unbebauter Freiflächen. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p>
Gemischte Bafläche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 60 % zu anzustreben. ❖ Begrünung von Straßenräumen bei Neuplanungen sowie die Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. ❖ Dachbegrünungen, die einen Anteil von 60 % der Flachdachflächen umfassen sollen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die noch nicht bebauten Flächenanteile sind unbebaut zu erhalten. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p>
Wohnbafläche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts) 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ. Es ist eine Versiegelung von max. 50 % anzustreben. ❖ Begrünung von Straßenräumen und Plätzen bei Neuplanungen sowie Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit. ❖ Klimaangepasste Bebauung hinsichtlich Ausrichtung, Stellung, Abstand und Höhen der Gebäude. ❖ Helle Gestaltung der Fassaden zur Verminderung solarer Absorption. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich). 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die noch nicht bebauten Flächenanteile sind weiterhin unbebaut zu erhalten. <p>Hinweis: Soweit eine teilweise Bebauung nicht zu vermeiden ist, sind hier insbesondere Gebäudestellung, Gebäudehöhe und Abstände von Gebäuden zueinander so zu gestalten, dass die Belüftungsbahn geringstmöglich beeinträchtigt wird.</p>

Darstellung im FNP Aachen*2030	Schutzbereich Stadtklima		Belüftungsbahn Stadtklima	
	Stadtklimatisches Ziel	Lage bedingte Maßnahmen	Stadtklimatisches Ziel	Lage bedingte Maßnahmen
Grünfläche	➤ Minderung der Wärmebelastung (tagsüber und nachts)	❖ Erhalt der vorhandenen Grünflächen (insbesondere bei öffentlichem Grün). ❖ Vermeidung von Bebauung und Vermeidung und Verminderung von zusätzlichen Versiegelungen. ❖ (Lageabhängig) Erhöhung des Grünanteils wegen räumlich zum Teil erheblicher Gründefizite im Stadtgebiet.	➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich).	❖ Erhalt der Grünflächen, insbesondere der öffentlichen Grünflächen; Vermeidung von Bebauung, Vermeidung und Verminderung von versiegelten Flächenanteilen.
Sondergebiet	➤ Minderung der Wärmebelastung	❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung auf 60 % ist anzustreben. ❖ Dachbegrünungen im Umfang von 60 % der Flachdächer.	➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich).	❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung auf 60 % ist anzustreben. ❖ Dachbegrünungen im Umfang von 60% der Flachdachflächen.
Ver- und Entsorgung	➤ Minderung der Wärmebelastung	❖ Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ mit einer Begrenzung der Versiegelung von 60 % ist anzustreben.	➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich).	❖ Empfohlen wird eine Begrenzung des Versiegelungsgrades über die GRZ sowie die Begrünung nicht überbaubarer Flächen.
Bahnflächen	➤ Minderung der Wärmebelastung	❖ Die Flächen, deren technische Beanspruchung nicht zwingend eine Versiegelung erfordert, sind zu begrünen. Dies bezieht sich insbesondere auf Böschungsbereiche.	-----	❖ Die Flächen, deren technische Beanspruchung nicht zwingend eine Versiegelung erfordert, sind zu begrünen.
Flächen für die Landwirtschaft	-----	-----	➤ Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich).	❖ Beibehaltung der landwirtschaftlichen oder einer anderen Grünnutzung.



Aachen*2030 Flächennutzungs- plan

Teil B – Begründung
Umweltbericht
11.05.2020

© Stadt Aachen

Herausgeber

Stadt Aachen

Dezernat III – Planung, Bau und Mobilität

Bearbeitung

Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich 61, Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Dipl.-Ing. Natascha Rohde, Dipl.-Ing. Wolfram Günther, Dipl.-Ing. Monika Fischer, M.Sc. Synke Mesenholl

Stadtverwaltung Aachen – Fachbereich 36, Umwelt

Dipl.-Biol. Elmar Wiezorek, Dr. Winfried Engels, Dr. Susanne Frey-Wehrmann, Dipl.-Ing. Elfi Buchkremer

BKR Aachen

Noky & Simon – Stadtplanung, Umweltplanung, Landschaftsarchitekt

Dipl.-Ing. Andrea Kranefeld, Dipl.-Ing. Bernd Noky, Dipl.-Ing. Jens Müller, Dipl.-Ing. André Simon,

Dipl.-Biol. Britta Schippers, Umw. Wiss. Inge Ahlhelm, Marcel Porschen

Ehemalige Mitarbeiter im Planungsprozess

Stadtverwaltung: Beigeordnete Dipl.-Ing. Gisela Nacken, Beigeordneter Dipl.-Ing. Werner Wingenfeld,

Dipl.-Ing. Christiane Melcher, Dipl.-Ing. Martin Fauck, Dipl.-Ing. Fabian Kumkar, Dipl.-Ing. Angela Bolland,

Dipl.-Ing. Christiane Schwarz, Dipl.-Ing. Jasmina Momen, Dipl.-Ing. Niels-Christian Schaffert,

Dipl.-Agrar Ing. Beate Hoffmann

BKR / RWTH Aachen - pt: Dipl.-Ing. Ajo Hinzen, Prof. Dr. Selle, Dipl.-Ing. Lucyna Zalas, Dipl.-Ing. Stefan Frerichs

Die Begründung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 der Stadt Aachen besteht aus zwei Teilen:

TEIL A: Städtebauliche Begründung gemäß § 2a BauGB

TEIL B: Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Aachen, den 11.05.2020

Teil B Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Aachen*2030

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein verständliche Zusammenfassung	7
2	Einleitung	16
2.1	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	16
2.1.1	Inhalt des Umweltberichtes.....	16
2.1.2	Gegenstand der Umweltprüfung	17
2.2	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans.....	28
2.3	Ziele des Umweltschutzes	28
3	Planerische Vorgaben / Schutzgebiete	37
3.1	Regionalplan / Landschaftsrahmenplan	37
3.2	Natura 2000-Gebiete	39
3.3	Landschaftsplan Aachen: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	39
3.4	Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen	41
3.5	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW	42
3.6	Schutzgebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz	42
3.7	Festgesetzte Ausgleichsflächen.....	44
3.8	Darstellungen weiterer Pläne	44
4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	44
4.1	Basisszenario sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	44
4.1.1	Naturraum, Geologie und potenzielle natürliche Vegetation.....	45
4.1.2	Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.....	48
4.1.3	Schutzgut Landschaft	63
4.1.4	Schutzgüter Boden und Fläche	74
4.1.5	Schutzgut Wasser.....	93
4.1.6	Schutzgut Klima einschließlich der Auswirkungen auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.....	107
4.1.7	Schutzgut Luft.....	120
4.1.8	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	126
4.1.9	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	140
4.1.10	Wechselwirkungen.....	148
4.1.11	Weitere Belange des Umweltschutzes	149
4.1.12	Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen	150
4.2	Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Verträglichkeit)	150
4.3	Artenschutzrechtliche Auswirkungen	151
4.3.1	Anlass und Methode	151
4.3.2	Prüfung artenschutzrechtlicher Kriterien.....	152
4.4	Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	156
4.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	167
4.6	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sowie Eingriffsregelung gem. BNatSchG.....	167
4.6.1	Eingriffsregelung.....	167

4.6.2	Ausgleichsmaßnahmen	168
4.7	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	169
4.8	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	177
5	Zusätzliche Angaben	177
5.1	Merkmale der verwendeten Verfahren (Methodik).....	177
5.2	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen.....	178
5.3	Maßnahmen zur Überwachung.....	179
6	Quellenangaben	181
7	Rechtsgrundlagen	187

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Darstellung der in Anlage 2 geprüften Flächen (Prüfflächen)	23
Abb. 2:	Darstellung der in Anlage 3 geprüften Standortalternativen und Varianten (Alternativflächen)	27
Abb. 3:	Regionalplan (Bezirksregierung Köln 2014) unter Hervorhebung der Bereiche für den Schutz der Natur im Stadtgebiet von Aachen	38
Abb. 4:	Schutzgebiete	41
Abb. 5:	Festgesetzte Wasserschutzgebiete und Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	43
Abb. 6:	Naturräumliche Haupteinheiten und Geologische Übersicht über das Stadtgebiet von Aachen.....	46
Abb. 7:	Biotope, die gem. § 30 BNatSchG resp. § 42 NatSchG NW unter Schutz stehen.....	55
Abb. 8:	Biotoptaster und Biotopverbund	58
Abb. 9:	Landschaftsraumgliederung für die Stadt Aachen	65
Abb. 10:	Flächennutzung des Stadtgebiets zum 31.12.2016	77
Abb. 11:	Flächeninanspruchnahme von 1994 bis 2014 in Aachen und NRW	78
Abb. 12:	Biotopeentwicklungspotenzial (links); Natürliche Bodenfruchtbarkeit (rechts) im Stadtgebiet	81
Abb. 13:	Filter- und Pufferfunktion (links) und Wasserspeichervermögen (rechts) im Stadtgebiet	82
Abb. 14:	Gesamtbewertung getrennt nach Sachdimensionen (links) und zusammenfassende Bewertung ohne Sachdimensionen (rechts)	83
Abb. 15:	Übersicht über Fließgewässer und ihre Einzugsgebiet im Stadtgebiet (links); Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikobereiche (rechts).....	95
Abb. 16:	Fließgewässerlandschaften und Fließgewässertypen	97
Abb. 17:	Strukturwerte der Fließgewässer (Kartierung des Landes NRW 2011 bis 2015)	98
Abb. 18:	Grundwasserflurabstand (links), Grundwasserempfindlichkeit auf Basis der Bewertung der Deckschichten (rechts)	102
Abb. 19:	Lokale Kaltluft im Aachener Kessel	110
Abb. 20:	CO ₂ -Emissionen nach Verbrauchssektoren.....	112
Abb. 21:	Belastungskarte Stadtklima	115
Abb. 22:	Gesamtkarte Stadtklima.....	116
Abb. 23:	Belastete Straßenabschnitte	123
Abb. 24:	Umgebungslärmkarte L _{den} 2018, Straßenverkehr Tag Abend Nacht	129
Abb. 25:	Auszug aus dem Lärmkataster der Deutschen Bundesbahn	130
Abb. 26:	Schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die Prüfflächen (verkleinerte Darstellung, vgl. auch Karte in Anlage 2)	160
Abb. 27:	Flächennutzungsplan Aachen*2030, Natura 2000 Vorprüfung	2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wirkmatrix zur Bewertung der Umweltauswirkungen.....	19
Tabelle 2:	Übersicht über die Art der geplanten FNP-Darstellung bei den Prüf- bzw. Alternativflächen.....	20
Tabelle 3:	Übersicht über die Prüfflächen.....	21
Tabelle 4:	Übersicht über die Alternativflächen	24
Tabelle 5:	Zusammenstellung der wichtigsten Ziele des Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung	29
Tabelle 6:	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche mit Bezug zum Aachener Stadtgebiet.....	69
Tabelle 7:	Zielvorgabe für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen der Stadt Aachen – Umrechnung der Bundes- und Landesziele.....	78
Tabelle 8:	Statistik der vorhandenen Stoffgehalte, die im Rahmen der digitalen Bodenbelastungskarte ermittelt wurden	85
Tabelle 9:	Prüf- und Maßnahmenwerte gem. Anhang 2 der BBodSchV in mg/kg	87
Tabelle 10:	Flächenbilanz FNP Aachen*2030	91
Tabelle 11:	Maßnahmen an Fließgewässern.....	99
Tabelle 12:	Gesamtvergleich der NO _x - Emissionen in t/a aus den Quellbereichen Industrie, Kleinf Feuerungsanlagen und Verkehr für das Stadtgebiet Aachen.....	121
Tabelle 13:	Entwicklung der PM ₁₀ -Belastungssituation an den LANUV-Messstationen bis 2016.....	121
Tabelle 14:	Entwicklung der NO ₂ -Jahresmittelwerte an den LANUV-Messstationen bis 2016	122
Tabelle 15:	Luftschadstoffmessungen des Fachbereiches Umwelt, NO ₂ -Messwerte / Jahresmittelwerte, 13.06.2017	122
Tabelle 16:	Immissionswerte Lärm	136
Tabelle 17:	Archäologische Bereiche im Aachener Stadtgebiet	144
Tabelle 18:	Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung für die Prüfflächen (vgl. Legende auf Seite 165 folgende, Umweltprüfung vgl. Anlage 2)	161
Tabelle 19:	Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung für die Alternativflächen (vgl. Legende auf Seite 165 folgende, Umweltprüfung der Alternativflächen vgl. Anlage 3)	171
Tabelle 20:	Werte bzw. Wertspannen insbesondere für technische Biotop.....	1
Tabelle 21:	Bewertung des Planzustandes.....	3
Tabelle 22:	Bewertungsmatrix zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden (Angaben in Werteinheit (WE))	4
Tabelle 23:	Quantitative Eingriffsbilanz 'Natur und Landschaft' für die Prüfflächen.....	7
Tabelle 24:	Quantitative Eingriffsbilanz 'Boden' für die Prüfflächen.....	11
Tabelle 25:	Eingriffsbilanz und Ausgleichserfordernis für alle Prüfflächen 'GESAMTERMITTLUNG'	14
Tabelle 26:	Natura 2000-Gebiete innerhalb und im Umfeld des Stadtgebietes	3
Tabelle 27:	Lage der Prüfflächen im Umfeld der Natura 2000-Gebiete	3

Anlagen

Anlage 1:	Umweltprüfung in Standortdossiers, Einführung und Methode
Anlage 2:	Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Standortdossiers der Prüfflächen, Karte Gesamtbewertung Umweltprüfung
Anlage 3:	Alternativenprüfung von Standortalternativen und Varianten, Standortdossiers der Alternativflächen
Anlage 4:	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
Anlage 5:	Eingriffsbilanz
Anlage 6:	Natura 2000 Vorprüfung
Anlage 7:	Liste der eingetragenen Bodendenkmäler

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AC	Aachen
AFAB	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche
AG	Aktiengesellschaft
AKA	Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem
AM	Aachen-Mitte (Stadtbezirk 0)
angr.	angrenzend
Art.	Artikel
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
B	Bundesstraße
BBK	Bodenbelastungskarte
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Bebauungsplan
BR	Brand (Stadtbezirk 1)
BSLE	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
BSN	Bereiche zum Schutz der Natur
bspw.	beispielsweise
BWaldG	Bundeswaldgesetz
bzw.	beziehungsweise
°C	Celsius (Temperatureinheit)
ca.	circa
CO ₂	Kohlendioxid
DB	Deutsche Bahn
dB(A)	bewerteter Schalldruckpegel dB (Dezibel) ist ein Verhältnismaß, das den ermittelten Schalldruck im Verhältnis zum Bezugsschalldruck als logarithmisches Pegelmaß angibt. A steht für die Frequenzbewertung.
DIN	Deutsches Institut für Normung
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Dr.-Ing.	Doktor-Ingenieur
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz NRW
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (in KFZ / d)
DTVw	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (in KFZ / d) werktags
EBA	Eisenbahnbundesamt
eea	European Energy Award

Abkürzungsverzeichnis

EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EHZ	Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
EI	Eilendorf (Stadtbezirk 2)
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera (und so weiter)
EU	Europäische Union
Fa	Firma
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FNP	Flächennutzungsplan
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GB	Fläche für Gemeinbedarf (im Code der Prüfflächen)
GE	Gewerbliche Baufläche (im Code der Prüfflächen)
gem.	gemäß
GEP	Gebietsentwicklungsplan
ggf.	gegebenenfalls
GI	Industriegebiet
GIRL	Geruchsimmisions-Richtlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Grünfläche (im Code der Prüfflächen)
GV	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HA	Haaren (Stadtbezirk 3)
Jh.	Jahrhundert
Kfz	Kraftfahrzeug
KLB	Kulturlandschaftsbereich
km ²	Quadratkilometer
KW	Kornelimünster / Walheim (Stadtbezirk 4)
L	Landesstraße
LA	Laurensberg (Stadtbezirk 5)
LAI	Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz
L _{den}	Level: day-evening-night Tag-Abend-Nacht- Lärmpegel gemittelt über den Jahreszeitraum in einer Höhe von 4 m über Grund. Dieser Lärmindex kennzeichnet die allgemeine Belästigung.
L _{nigh}	Level: night Nacht- Lärmpegel gemittelt über den Jahreszeitraum in einer Höhe von 4 m über Grund im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr.
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LNatSchG NRW	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz)
LP	Landschaftsplan
LPIG NRW	Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
M.Sc.	Master of Science

Abkürzungsverzeichnis

m ²	Quadratmeter
max.	maximal
MI	Gemischte Baufläche (im Code der Prüfflächen)
MKULNV NRW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MW	Megawatt
ND	Naturdenkmal
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PM ₁₀	Feinstaub mit Schwebstaubteilchen, deren Durchmesser kleiner ist als 10 µm (1 µm=1/1.000 mm)
RI	Richterich (Stadtbezirk 6)
ROG	Raumordnungsgesetz
SO	Sondergebiet
sog.	sogenannte
SvBGHTT	Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern
Tab.	Tabelle
tw.	teilweise
u. a.	unter anderem
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VS	Fläche für Versorgungsanlagen (im Code der Prüfflächen)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WO	Wohnbaufläche (im Code der Prüfflächen)
WRRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Aachen stammt aus dem Jahr 1980 und ist inzwischen mehr als 30 Jahre alt. Er dient seitdem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes, musste jedoch vielfach angepasst werden. Die Stadt Aachen beschloss vor diesem Hintergrund, ihren Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Gem. § 2a BauGB sind die mit dem Flächennutzungsplan verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in einer Umweltprüfung zu ermitteln (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB). Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der vorliegende Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030.

Die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter sind Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Des Weiteren werden die Landschaft und die biologische Vielfalt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter betrachtet. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes werden einbezogen.

Darüber hinaus werden weitere Aspekte in der Umweltprüfung berücksichtigt. Dazu gehören mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete oder auf planungsrelevante Arten, die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Gegenstand der Umweltprüfung

Die Stadt Aachen hat den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung unter Berücksichtigung der im Jahr 2014 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden festgelegt. Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 erfolgt in der Tiefe, in der die jeweilige Darstellung Rahmen setzend wirkt und bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode angemessenerweise verlangt werden kann.

Generell ist es auf der Ebene des FNP kaum möglich, den gesamten Plan zu prüfen. Deshalb fokussiert die Umweltprüfung auf Darstellungen des Flächennutzungsplans, die mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können. Diese Darstellungen werden als so genannte 'Prüfflächen' einer detaillierten Umweltprüfung in Form von Standortdossiers unterzogen. Bei der Auswahl dieser Prüfflächen wurden sowohl umweltrelevante Darstellungsänderungen als auch bisher nicht realisierte Darstellungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Umweltschutzgüter und die Bewertung der Umweltauswertungen in der Umweltprüfung erfolgte auf einer in den Fachkapiteln und im Quellenverzeichnis aufgeführten, abgestimmten Datengrundlage (Stadt Aachen 2013) sowie auf der Basis einheitlicher Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.

Die Umweltprüfung in Form von Standortdossiers erfolgte für 69 im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellte Prüfflächen mit einer Größe von 210,65 ha. Daneben wurden im Laufe des FNP Verfahrens 115 weitere alternative Varianten oder Flächen geprüft, die im FNP Aachen*2030 jedoch nicht mehr dargestellt werden. Die Standortdossiers der Prüfflächen und der alternativ geprüften Flächen und Varianten werden in den Anlagen Anlage 1 bis Anlage 3 dokumentiert.

Art der Darstellung	Prüfflächen		Alternativflächen ¹
	Anzahl	Flächengröße	Anzahl
Wohnbauflächen (WO)	36	902.176 m ²	57
Gemischte Bauflächen (MI)	6	270.513 m ²	13
Gewerbliche Bauflächen (GE)	15	493.410 m ²	32
Sondergebiete (SO)	2	203.870 m ²	2
Gemeinbedarfsfläche (GB)	2	28.818 m ²	1
Versorgungsanlagen (VS)	3	101.619 m ²	2
Grünflächen (GR)	5	106.064 m ²	8
Gesamt	69	2.106.470 m²	115

Beschreibung der Umweltsituation des Stadtgebietes

Naturräumlich ist das Stadtgebiet Aachens durch die Lage an der Schnittstelle dreier Großlandschaften durch eine hohe geologische, bodenkundliche und naturräumliche Vielfalt geprägt.

- Im Norden bestimmen die Kalk- und Kreidelandschaft mit Ackerbau- und Grünlandnutzung, eingestreuten Hecken und einzelnen Höfen sowie die intensiv ackerbaulich genutzten, fruchtbaren Parabraunerden der Horbacher Börde die Landschaft. Letzte haben als Lebensraum von gefährdeten Feldvogelarten und für den Steinkauz eine hohe Bedeutung. Die Ortslagen Horbach und Lemiers sowie einzelne umgebende Mühlen und Hofanlagen sind Zeugnis der langen kulturhistorischen Entwicklung dieses Raumes.
- Der Aachener Kessel wird durch das Siedlungsgebiet der Kernstadt Aachen geprägt. Zum Teil ragen die strukturreichen Freiflächen (Grünfinger) insbesondere entlang der Bäche in den Siedlungsraum hinein. Der im Aachener Talkessel liegende Siedlungsschwerpunkt ist stadtklimatisch überprägt. Den von Süden und Osten in den Kessel hineinlaufenden Bachtälern kommt deshalb eine besondere Funktion und Bedeutung bei der Belüftung und Klimatisierung des Talkessels zu.
- Das nach Süden zu den Waldflächen des Hohen Venns ansteigende Vennvorland ist als vielfältige, grünlanddominierte Kulturlandschaft mit ausgesprochenem Reichtum an Hecken, Obstwiesen und alten Einzelbäumen ausgestattet. Aufgrund der frühen Besiedlung (römisches Heiligtum Varnenum mit angeschlossenem Siedlungsareal) und dem weitgehend intakten spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ortskern von Kornelimünster haben die Kulturlandschaft und die Ortslagen eine hohe kulturhistorische Bedeutung. Der südlich der Kernstadt gelegene Aachener Wald ist mit seinen ausgedehnten, teils alten Laubwäldern das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt Aachen. Hier finden sich mehrere Quellgebiete und Oberläufe zahlreicher Aachener Bäche. Teile des Aachener Waldes werden nachhaltig bewirtschaftet und besitzen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung; andere Teile sind mit dichten Nadelforsten bestockt und ökologisch verarmt.

Charakteristisch für die Stadt Aachen ist das Fehlen eines größeren Flusses. Das Aachener Stadtgebiet wird daher im Wesentlichen durch die Gewässerregime von Wurm im Norden und Inde im Süden bestimmt. Im Einzugsgebiet der Wurm sind die Quelllagen oberhalb des Aachener Kessels mit Lage vielfach im Stadtwald charakteristisch. Die Fließgewässer fließen durch den Aachener Kessel der Wurm zu.

Im Nutzungsmosaik nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen etwa ein Drittel der Gemarkungsfläche ein. Etwa zwei Drittel des Stadtgebietes ist als landwirtschaftliche Fläche, Wald oder Erholungsraum dem Freiraum zuzuordnen. Dieser Freiraum wird durch ein Mosaik verschiedener Lebensräume geprägt. Dieses besteht aus Fließgewässern mit Quellbereichen, großflächigen Wäldern, Grünland und Ackerflächen zum Teil mit Kulturlandschaftsbiotopen wie Obstwiesen, Kopfbäumen, Hecken, Alleen, Baumreihen und Rainen sowie Kalkäckern, Magerrasen, Feuchtwiesen, Steinbrüchen und einzelnen Schwermetallrasen.

¹ Weil sich die geprüften Varianten teilweise überlagern, wurde auf die Angabe einer Flächengröße verzichtet.

Das Mosaik dieser verschiedenen Lebensräume schafft die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität und dem Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten, die zum Teil auch einem rechtlichen Schutz unterliegen. In der Stadt Aachen sind aktuell 12 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtflächengröße von rd. 450 ha ausgewiesen. Das naturnah ausgeprägte Fließgewässernetz im Oberlauf des Beverbachs, am Senserbach vom Vaals bis Lemiers und in einigen Abschnitten der Inde stellt mit den angrenzenden Lebensräumen als bedeutsamer Auenkorridor das Rückgrat des Biotopverbundes im Stadtgebiet dar. Zu den Kernflächen des Biotopverbundes gehört das Netz der Naturschutzgebiete ergänzt durch weitere naturschutzwürdige Flächen. Auch die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen und die innerstädtisch unbebauten Grün- und Freiflächen stellen wertvolle Vernetzungselemente dar. Es bestehen zudem Vernetzungen zu den Nachbarkommunen sowie nach Belgien und den Niederlanden.

Geringe Grundwasserflurabstände befinden sich vor allem im Niederungsbereich und Kaltluftsammlgebiet der Soers, die durch teilweise feuchtes Grünland, Obstwiesen und Kopfbäumen in der Wildbachau geprägt ist. Aber auch in anderen Talzügen weiten sich die Bereiche mit geringen und sehr geringen Grundwasserständen teilweise flächenmäßig aus und bilden vielfach die Voraussetzungen für die Entwicklung von grundwasserabhängigen Vegetationsbeständen und damit besonderen Empfindlichkeiten und Naturraumpotenzialen.

Im östlichen Teil der Kernstadt und den südlichen Stadtbezirken befindet sich der Grundwasserkörper der Aachen-Stolberger Kalkzüge. Dieser überwiegend sehr ergiebige Grundwasserleiter im Kalkstein und zum Teil Sandstein enthält die Aachener Thermalquellen und wird wasserwirtschaftlich genutzt. Die Siedlungsentwicklung und Namensgebung der Stadt sind eng mit diesen heißen Thermalquellen verbunden. Siedlungsspuren sind im Stadtgebiet bereits für die Jungsteinzeit im 5./4. Jahrtausend vor Christus nachgewiesen.

Bewertung des Umweltzustandes sowie Prognose der Auswirkungen

Grundsätzlich können mit der Realisierung von Baugebieten eine Vielzahl unterschiedlicher Umweltauswirkungen verbunden sein. Durch Neuversiegelungen entstehen Umweltauswirkungen beispielsweise durch den Verlust von Bodenfunktionen, den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tierarten, der Verringerung der natürlichen Grundwasserneubildung, der Erhöhung des Oberflächenabflusses oder dem Verlust von Flächen für die Kaltluftproduktion. In der Bauphase bestehen erhöhte Risiken für eine stoffliche Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser. Die neuen Nutzungen können mit Emissionen verbunden sein oder eine Zerschneidung, Störung oder Verinselung von Arten und Lebensräumen mit sich bringen. Sie können mit Auswirkungen auf Kaltluftabflüsse verbunden sein oder bei einer Einbindung in das Grundwasser den Grundwasserstand oder den Grundwasserfluss verändern.

Im Umweltbericht und seinen Anlagen erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die einzelnen Schutzgüter. Die Bewertung erfolgt auf Basis festgelegter Bewertungsmaßstäbe, die in den Schutzgutkapiteln dokumentiert werden. Berücksichtigt sind hierbei zum einen die Wertigkeit, Empfindlichkeit oder Vorbelastung des Schutzgutes, zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren der geplanten Nutzungen.

Zusätzlich erfolgt eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für alle 69 Prüfflächen in den Stufen **A** bis **H**.

Bewertung der Schutzgüter

- P Prüfung im FNP
(P) Prüfung im nachfolgenden Verfahren
R Rücknahme der Bauflächendarstellung empfohlen
TR Teiltrücknahme empfohlen

pos	positiv
0	nicht relevant
1	geringfügig
2	bedingt erheblich
3	erheblich
4	sehr erheblich

Schutzgutübergreifende Bewertung

A	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen
B	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
C	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
D	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
E	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
F	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
G	Kein Schutzgut sehr erheblich, nur ein Schutzgut erheblich, teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
H	Kein Schutzgut erheblich

Das Ergebnis der schutzgutbezogenen und der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung ist in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Code	Name	Tiere u. Pflanzen	Land-schaft	Boden	Oberflä-chen-gewäs-ser	Grund-wasser	Klima	Luft	Mensch Einwir-kung	Mensch Auswir-kungen	Kultur-u. Sach-güter	Gesamt-samt-bewer-tung
AM-GB-01	Hilfelder Straße	2	2	2	0	3	4	2	3 V (P)	2 (P)	0	D
AM-GE-01	Feldchen	2	1	2	1	4	3 P	3	2	1	0	D
AM-GE-06	Friedhof Hüls	2	2	3 (P)	0	3 (P)	2	2	2	1	0	F
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	2	2	2	0	2 (P)	3 P	3 (P)	2	2	1	F
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	2	1	pos	0	3 (P)	3 P	3 (P)	2	2	0	F
AM-GE-12	Hilfeld Variante 4	3 R	4 R	1	2	4 R	3	2	2	3	2	A
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	4	1	pos	2	4	3 TR	3 (P)	2	2	0	B
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	2	2	pos	0	1	1	0	2	1	2 V	H
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	pos	0	0	0	0	0	0	3	0	0	H
AM-MI-04	Neuhaus	3	2	2 (P)	0	1	2 P	0	0	1	0	G
AM-SO-01	Campus West	2	1	pos	0	4 V	3 P	1	3	2	3 V	D
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	3	2	1	2	4 (P)	3 V P	3 (P)	0	1	1	D
AM-WO-04	Außenstraße	2	2	2	0	1	2	1	3 V (P)	1	0	H
AM-WO-06	Preusweg	3 TR	3 V	4 P	0	2	1	0	1 (P)	1	0	D
AM-WO-10	Sittarder Straße	3	2	1	0	1	3 P	0 (P)	2 (P)	2	0	F
AM-WO-12	Eberburgweg	3	3	4 P	(P)	2 TR (P)	2	0	0	2	2 V	D
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	3 V	3 V	pos	0	1	2	0	0	1	0	F
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	3	3	2	1	2	2	0	1	2	0	F
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	3	2	4 R	3	2	3 V	0	3 V (P)	1	1	C
AM-WO-31	Sittarder Straße West	1	pos	pos	1	2	pos	pos	0	pos	2 V	H
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	3 V	2	3 V	0	2	3 P	0	4 V (P)	1	0	F
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	2	2	1	1	1	2	0	3 V (P)	1	0	H
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	3	3	2	2	4 R	4 P	3	2	2	0	B
BR-MI-03	Krauthausen Ost	2	2	2	0	1	2 V	1	2	1	0	H
BR-VS-01	Krauthausen	2	2	2	0	1	2	1	0	1	0	H
BR-WO-03	Buchenheck	2	1	2	0	2	2 V	1	2	1	0	H
BR-WO-10	Pützgasse	3	2	2	0	2	2 V	1	2	1	1	G
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	3	2	2	0	2	2	1	1	1	1	G
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	1	1	2	0	2	1	0	4 V (P)	2	0	H

Code	Name	Tiere u. Pflanzen	Land-schaft	Boden	Oberflä-chen-gewäs-ser	Grund-wasser	Klima	Luft	Mensch Ein-wir-kung	Mensch Aus-wir-kungen	Kultur-u. Sach-güter	Gesamt-samt-bewer-tung
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	3	3	4 P R	0	3	3 P	2	2	2	1	C
EI-WO-01	Herrenbergstraße	4 R	3	3	1	2	2	0	3 V (P)	1	2	C
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	2	2	3	0	1	2	0	4 (P)	2	0	G
HA-GE-04	Hüls Autobahn	2	1	3	0	3	3 P	2	2	1	0	F
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	2	1	3	1	1 (P)	2	2 (P)	2	1 (2)	0	G
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	2	1	3	0	2 (P)	2	2 (P)	2	1 (2)	0	G
HA-GE-08	Weidener Viehweg	2	1	3	0	4 (P)	2	2 (P)	3 V (P)	1 (2)	0	D
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	2	1	2	0	3	4 R	3	1	2	2 V (P)	C
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	3	3	pos	2	4 R	3	3	2	1	0	C
HA-GR-02	Rahrfeldweg	1	pos	1	0	0	1	0	2	1	0	H
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	2	2	3	0	3	3 P	3	0	1	2 V	F
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	3	2	2	3	4 R	2	2	0	1	0	C
KW-GR-04	Inde Hahn	2	3	2	0	2	1	0	0	1	0	G
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	3 TR	3 TR	3	0	2	1	1	1	3	0	E
KW-WO-16	Heidchen	2	1	2	0	2	2 V	0	2	1	0	H
KW-WO-23	Schmithofer Weg	2	1	2	0	2 (P)	2 V	0	2	1	1 V (P)	H
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	2	2	4 (P)	0	2	1	0	2	1	1	D
KW-WO-25	Abtei	3	4 R	2	0	1	2 V	0	1	1	3 R (P)	C
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	3	3	3 (P)	0	2 (P)	1	0	3 V (P)	1	1	F
KW-WO-28	Schleckheim Krotzheide Variante 2	3 V	2	4 P R	1	1	1	0	0	1	0	C
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	2	2	3	0	2 TR	2	0	0	0	0	E
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	4	2	2	0	2	2 V	1	1	1	0	D
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	3	3	2	0	2	1	0	0	0	2	F
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2	2	2	1	2	2 V	1	0	0	2 V	H
KW-WO-34	Auf dem Büschling	3	3	2	3	2	2 V	1	0	0	1	F
KW-WO-35	Frennetstraße	2	2	3	0	2	2	0	0	2	2 V (P)	G
KW-WO-36	Kornelimumster Süd Variante 3	3	2	2	(P)	2	3	1	3 (P)	3	0	F
LA-GE-02	Süsterfeld	2	1	1	0	2	3 P	3	1	1	2 (P)	F
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	2	2	2	1	3	2	2	1	2	1	G
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	2	1	2	0	3	3 V	2	2	1	0	F
LA-WO-01	Landgraben	2	1	3	0	1	2	1	4 V (P)	1	2 V (P)	G
LA-WO-02	Finkenhag	1	1	2	0	1	1	0	0	1	0	H
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	2	3	3	1	3	2	1	4 V (P)	2	4 V	D
LA-WO-08	Rathausstraße	1	1	pos	0	2	3	0	3 V (P)	2	0	G
RI-GB-01	Roder Weg	2	3	3	1	3	2	2	0	2	0	F
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	3 R	4 R	3	0	2	2	2	3 V (P)	3	3V	C
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	4 TR	2	3	1	1	2	2 (P)	4 V (P)	2 (3) (P)	1	D
RI-WO-01	Wiesenweg	4 R	3	3	0	1	2	0	2	2	1 (P)	C
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	3	3	3	2 TR	3 TR	2	1	2	2	1 V	E
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	3	2	3	1	3	2	1	2	2	2 V (P)	F

Stufe A: Bei einer Prüffläche hat die Bewertung ergeben, dass für mehrere Schutzgüter sehr erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Die Rücknahme der Bauflächen wird aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen.

- AM-GE-12 Hiltfeld Variante 4: Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' WSZ III² (geplant WSZ II & III) und teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände) und Landschaft (Neugründung von Gewerbe im Außenbereich). Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Klima, Pflanzen, Tiere (Verlust einer Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld) und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Eine Rücknahme wird aus Sicht der Schutzgüter Landschaft, Pflanze, Tiere und Wasser empfohlen.

Stufe B: Bei zwei Prüfflächen bestehen sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter. Hier wird die Rücknahme aus Sicht von einem Schutzgut empfohlen.

- BR-GE-04 Brand Nord Variante 4: Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (sehr geringe Flurabstände) und das Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und die Luft verbunden. Eine Rücknahme wird aus Gründen des Grundwasserschutzes empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, werden für die verbindliche Bauleitplanung Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, der angrenzenden Oberflächengewässer, der Luft sowie klimatische Untersuchung empfohlen. Abhängig von der Art der geplanten Betriebe ist in der verbindlichen Bauleitplanung eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.
- AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3: Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Habitat der planungsrelevanten Kreuzkröte) und das Grundwasser (geringe Flurabstände und sehr geringe Schutzfunktion der Deckschichten) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft verbunden. Die Machbarkeit einer Umsiedlung der Kreuzkröte wird parallel zum FNP-Verfahren geprüft. Eine Teilrücknahme wird aus Sicht des Klimas empfohlen. In der verbindlichen Bauleitplanung werden Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Klimas empfohlen.

Stufe C: Bei 10 Prüfflächen bestehen zumindest für ein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen und andere mit erheblichen Auswirkungen. Die Rücknahme der Flächen wird empfohlen.

- Die Prüfflächen EI-WO-01 Herrenbergstraße und RI-WO-01 Wiesenweg haben sehr erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere aufgrund der Inanspruchnahme hochwertiger Lebensräume (Obstwiese) bzw. Auswirkungen auf gefährdete Arten. Aus Sicht dieser Schutzgüter wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen KW-WO-25 Abtei, RI-MI-01 Uersfeld Variante 2 sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Freiraumschutz verbunden. Aus Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen AM-WO-28 Steinebrück Variante 2, EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4 und KW-WO-28 Schleckheim Kroitzeide Variante 2 sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden oder Pseudogleye mit vorbehaltlich unsicheren Grundlagendaten sehr hoher Bedeutung) verbunden. Aus der Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen HA-GE-15 Strangenhäuschen West Variante 3 (sehr geringe Grundwasserflurabstände) und KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3 (Lage in einer geplanten WSZ, Stillgewässer in der Fläche) sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden. Aus der Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüffläche HA-GE-14 Elleter Feld Variante 4 ist aufgrund der Lage in einer Kaltluftbahn mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Es wird eine Detailuntersuchung, wie verschiedene Bauflächen in diesem Kaltluftstrom kumulierend wirken, sowie ggf. eine Rücknahme empfohlen.

² Redaktioneller Hinweis: Die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg sind zum 31.12.2019 ausgelaufen.

Stufe D: Bei 11 Prüfflächen bestehen zumindest für ein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen, bei anderen Schutzgütern erhebliche Auswirkungen. Bei einer Fläche wird eine Teilrücknahme empfohlen.

- Bei den Prüfflächen AM-WO-06 Preusweg, AM-WO-12 Eberburgweg und KW-WO-24 Lichtenbusch Innenbereich Variante 2 bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für den Boden.
- Bei der Prüffläche AM-GB-01 Hitfelder Straße bestehen sehr erhebliche Auswirkungen auf das Klima aufgrund der Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.
- Bei den Prüfflächen RI-MI-04 Grube Carl-Friedrich Variante 3 und KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2 bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere.
- Bei den Prüfflächen AM-GE-01 Feldchen, AM-SO-01 Campus West, AM-VS-02 Schwarzer Weg Versorgungsfläche und HA-GE-08 Weidener Viehweg bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Wasser.
- Bei der Prüffläche LA-WO-07 Beulardstein Variante 2 bestehen sehr erhebliche, jedoch einfach zu vermeidende Auswirkungen für Kulturgüter.

Stufe E: Bei 3 Prüfflächen (KW-WO-29 Schmithofer Straße Variante 2, RI-WO-15 Richtericher Dell Variante 2, KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2) bestehen zwar keine sehr erheblichen Auswirkungen aber für mehrere Schutzgüter erhebliche Auswirkungen. Eine Rücknahme oder Teilrücknahme der Darstellung wird bei diesen Flächen dennoch empfohlen.

Stufe F: Bei 17 Prüfflächen bestehen keine sehr erheblichen, aber für mehrere Schutzgüter erhebliche Auswirkungen. Es wird keine Rücknahme der Darstellung empfohlen. In einigen Fällen lassen sich die Auswirkungen durch Vermeidungsmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung vermeiden.

Stufe G: Bei 11 Prüfflächen werden erhebliche Auswirkungen nur für ein Schutzgut beschrieben. Sehr erhebliche Auswirkungen treten nicht auf.

Stufe H: Bei 14 Prüfflächen werden keine erheblichen Auswirkungen beschrieben.

Das Zusammenwirken von Umweltauswirkungen wurde vor allem für das Schutzgut Klima beschrieben. Die erheblichen Auswirkungen einiger Bauflächen resultieren zumeist aus ihren Lagen in oder an Kaltluftleitbahnen, die für die Belüftung bereits heute belasteter Bereiche im Talkessel relevant sind. Liegen mehrere Bauflächendarstellungen in derselben Belüftungsbahn, sind bei Umsetzung aller Bauflächen Kumulationseffekte möglich.

Für die Bewertung der Umweltauswirkungen gilt insgesamt, dass durch Schutz-, Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen oder durch planerische Anpassungen im nachfolgenden Verfahren die beschriebenen Beeinträchtigungen und Risiken, die auf der abstrakten Ebene des Flächennutzungsplans die Einstufung der Bewertung bestimmen, zum Teil vermieden oder vermindert werden können. Darüber hinaus fußt die Bewertung auf die verfügbare Datengrundlage und orientiert sich an den aktuell bestehenden Bewertungsmaßstäben. Somit unterliegt jede Bewertung einer gewissen zeitlichen Dynamik. Bei neuen Datengrundlagen, bei veränderten Bewertungsmaßstäben oder veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen können sich Bewertungseinschätzungen bis zur Umsetzung der Planung durchaus verändern.

Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 auf Natura 2000-Gebiete innerhalb und im Umfeld des Stadtgebietes werden in einer Vorprüfung untersucht, die als Anlage dokumentiert ist. Dabei wurde ein Puffer von 300 m und 1.000 m um die Natura 2000-Gebiete betrachtet.

Als Ergebnis der Vorprüfung werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

Für eine gewerbliche Baufläche (BR-GE-04 Brand Nord Variante 4) im Umfeld des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) 'Brander Wald' wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung oder im Zusammenhang mit der Baugenehmigung eine erneute Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.

Für die im Umfeld des FFH-Gebietes 'Wurmtal südlich Herzogenrath' liegenden gewerblichen Bauflächen und Versorgungsflächen im Bereich Strangenhäuschen wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zu treffen, die eine Veränderung der hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse der Wurm (Entwässerung, Unfälle oder Leckagen) vermeiden. Von einer Ansiedlung emittierender Anlagen oder Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, wird derzeit nicht ausgegangen. Soweit diese genehmigungsfähig werden, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erneut zu überprüfen.

Artenschutz

Auch mögliche Auswirkungen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 auf **artenschutzrechtliche** Belange (im Sinne der §§ 44 und 45 BNatSchG) werden im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt.

Eine Bewertung der möglichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten erfolgt für die Prüfflächen im Rahmen der Umweltprüfung. Nach heutigem Stand artenschutzrechtlicher Vorschriften sind bei 18 der 69 Prüfflächen artenschutzrechtliche Belange betroffen.

Zusätzlich erfolgte eine Gesamtbetrachtung der artenschutzrechtlichen Belange für den gesamten FNP bezogen auf das Vorkommen von verfahrenskritischen Arten. Es wurde für die verfahrenskritischen Arten artbezogen beurteilt, ob die artenschutzrechtlichen Vorschriften in der nachfolgenden Bauleitplanung eingehalten werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kommen auf 10 Prüfflächen bzw. in ihrer Umgebung die folgenden verfahrenskritischen Arten vor: Feldlerche, Steinkauz, Kiebitz, Gartenrotschwanz, Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldhamster und Kreuzkröte.

Die artenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen sind bei den Prüfflächen mit Vorkommen dieser verfahrenskritischen Arten hoch bis sehr hoch. Für die genannten Arten lassen sich die artenschutzrechtlichen Konflikte nach heutigem Kenntnisstand durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösen. Hierzu sind artspezifische Maßnahmen frühzeitig umzusetzen, da bis zur ihrer Wirksamkeit Zeiträume von mindestens 2 Jahren (Gartenrotschwanz, Steinkauz) bis mindestens 5 Jahren (Kreuzkröte) erforderlich sind.

Positive Auswirkungen

Neben den geschilderten und im Detail geprüften Flächen mit zum Teil erheblichen negativen Umweltauswirkungen sind mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auch positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zu nennen sind hier die positiven Wirkungen beispielsweise durch eine bauliche Nachverdichtung von bereits vorbelasteten Flächen (Flächenrecycling), wie dies beispielsweise durch eine neue bauliche Nutzung der Prüfflächen AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3 oder AM-SO-01 Campus West erfolgt. Hierdurch wird die Neuinanspruchnahme naturnaher Böden vermieden.

Auch werden in einem nicht unerheblichen Maße Bauflächen, die der rechtswirksame FNP 1980 darstellt, zurückgenommen. Es handelt sich u.a. um geplante Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, die der neue FNP Aachen*2030 nicht mehr darstellt. Wesentliche Rücknahmen oder Verkleinerungen erfolgten bei den gewerblichen Bauflächen Brand-Nord, Fringsbenden, Schleckheim und Lichtenbusch und bei den Siedlungsbereichen Haaren, Trierer Straße, Kornelimünster und Lintert.

Neben den aufgeführten Darstellungsänderungen im größeren Maßstab gibt es auch kleinere Darstellungsänderungen mit positiven Umweltauswirkungen, wie bspw. die Änderung der Baugebietskategorie bereits bebauter Flächen in einem Flächentyp mit geringerem Konfliktpotenzial (z. B. von Gewerbe in Wohnen wie bei der Fläche AM-WO-31 Sittarder Straße West), die Rücknahme von Verkehrsflächen zugunsten einer Grünfläche (z.B. AM-GR-05 Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3), die Aufgabe einer Grünflächenplanung auf bestehenden Landwirtschaftsflächen (Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert/Hitfeld, Grünfläche Gut Kalkofen) oder aufgegebene Bauflächendarstellungen in kleinerem Maßstab zugunsten einer Freiflächendarstellung.

Positiv ist die Darstellung der 'Schutzbereiche Stadtklima' und der 'Belüftungsbahn Stadtklima' im Flächennutzungsplan. Durch die Darstellung dieser Bereiche soll auf die besonderen Anforderungen an klimawirksame Freiräume und an Art und Dichte einer Bebauung in diesen Bereichen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hingewiesen werden.

Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Eingriffsregelung

In der Flächennutzungsplanung kann dem Vermeidungsgebot durch eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und durch eine geeignete Standortwahl frühzeitig Rechnung getragen werden. Durch die Wahl von konfliktarmen Standortalternativen oder Varianten wurden viele für das nachfolgende Verfahren zu erwartende Konflikte vermieden.

Ein zusätzliches Vermeidungspotential besteht für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung bzw. für die Baugenehmigung durch eine umweltverträgliche, an die Empfindlichkeiten des Standortes angepasste Ausgestaltung der Planung. Für die Prüfflächen werden in den Standortdossiers zahlreiche Hinweise für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren gegeben. Sie reichen von Empfehlungen zu einer klimaangepassten Bauweise, Schallschutzmaßnahmen, dem Freihalten von Durchlüftungsbahnen, der landschaftsgerechten Eingrünung neu entstehender Ortsränder, dem Erhalt und der Integration von hochwertigen Strukturen in die zukünftigen Grünflächen (z.B. alte Einzelgehölze), der Schaffung von Grünzügen entlang der Oberflächengewässer oder der Vernetzung von Erholungsräumen bis zu Hinweisen auf vertiefte Untersuchungen.

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden **Eingriffe** in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen überschlägiger Eingriffsbilanzierungen auf der Basis der Biotoptypenbewertung und auf der Basis der Bodenbewertung und der Naturbelassenheit des Bodens ermittelt. Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren ('Natur und Landschaft' und 'Boden') zeigt, dass mit den 210,65 ha bilanzierten Prüfflächen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 unter den getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung Ausgleichsverpflichtungen von **rd. 732 ha** verbunden sind.

Für den zukünftigen Ausgleich stehen in der Stadt Aachen vier Säulen zu Verfügung:

- Ausgleichsflächen innerhalb der Maßnahmenflächen des neuen Landschaftsplans
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung im Aachener Stadtwald
- Maßnahmen über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Form von Ökokonten
- Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Stadt Aachen

Angestrebt wird hierbei ein multifunktionaler Ausgleich, das heißt die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf derselben Fläche der Aufwertung mehrerer Schutzgüter (Naturschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Boden usw.) dienen. Insgesamt hat die Stadt das Ziel, ihre Ausgleichsflächen nach Möglichkeit als produktionsintegrierte Flächen, die in der Nutzung der Landwirtschaft verbleiben, zu realisieren.

2 Einleitung

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) 1980 der Stadt Aachen ist inzwischen mehr als 30 Jahre alt. Er dient seitdem als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes und musste vielfach angepasst werden. Die Stadt Aachen beschloss vor diesem Hintergrund 2009, ihren Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

Gem. § 2a BauGB sind die mit dem Plan verbundenen negativen und positiven erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ermitteln. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der nachfolgende Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP Aachen*2030.

2.1 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

2.1.1 Inhalt des Umweltberichtes

Thematisch wird der Gegenstand der Umweltprüfung durch § 1 Abs. 6 Nr. 7 in Verbindung mit Anlage 1 BauGB abgesteckt. Dabei bezeichnen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter den Buchstaben a), c), d) und i) aufgelisteten Belange die insbesondere zu berücksichtigenden Aspekte (in Anhang I der Plan-UVV Richtlinie unter Buchstabe f) explizit aufgeführt). Dies sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes der o.g. genannten Faktoren.

Darüber hinaus enthält der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 aufgeführte Katalog der Belange des Umweltschutzes unter den Buchstaben b), e) bis h) und j) noch weitere im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigende Aspekte, wie die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke nach der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-) bzw. Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000; gemäß RICHTLINIE 92/43/EWG sowie RICHTLINIE 2009/147/EG), die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts und die Nutzung erneuerbarer Energien und Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen.

Gem. § 1a BauGB sind als ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz in der Abwägung zu berücksichtigen:

- der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Hier insbesondere durch Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Nutzung von Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung, durch Nachverdichtung von Flächen sowie andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden (vgl. Kapitel 4.1.4)
- die Vermeidung und der Ausgleich der mit dem FNP Aachen*2030 verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) (vgl. Kapitel 4.6) und
- die Erfordernisse des Klimaschutzes, soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen Rechnung getragen werden (vgl. Kapitel 4.1.6)

Soweit Natura 2000-Gebiete durch den Plan in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften gem. § 36 BNatSchG über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden (vgl. Kapitel 4.2).

Auch die Belange des Artenschutzrechtes gem. § 44 und 45 BNatSchG sind bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung im Sinne einer Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind (vgl. Kapitel 4.3).

Der Umweltbericht besteht gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aus:

1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans (vgl. Kapitel 2.2) und
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bauleitplan (vgl. Kapitel 2.3).

2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angaben der

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Kapitel 4.5),
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (vgl. Kapitel 4 und Anlage 2 (Standortdossiers der Prüfflächen),
- c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblich nachteiligen Auswirkungen (vgl. Kapitel 4.6) und
- d) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4.7)
- e) der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j (vgl. Kapitel 4.1.12)

3. folgenden zusätzlichen Angaben:

- a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, z.B. technische Lücken oder fehlende Kenntnisse (vgl. Kapitel 5.2)
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring) (vgl. Kapitel 5.3) und
- c) allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben (vgl. Kapitel 1)
- d) Referenzliste der Quellen (vgl. Kapitel 6).

2.1.2 Gegenstand der Umweltprüfung

Die Stadt Aachen hat Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung der im Juli / August 2014 erfolgten Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) festgelegt.

Gegenstand der Umweltprüfung sind die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen mit ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) – d) und i) BauGB sowie der weiteren, im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigende Aspekte. Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Umweltschutzgüter erfolgt auf der im Scoping abgestimmten Datengrundlage (Stadt Aachen 2013) auf der Basis einheitlicher Bewertungskriterien.

Generell ist es auf der Ebene des FNP kaum möglich, den gesamten Plan zu prüfen. Deshalb fokussiert die Umweltprüfung auf Darstellungen (insbesondere Bauflächen), die mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können. Diese Darstellungen werden als so genannte 'Prüfflächen' einer detaillierten Umweltprüfung unterzogen. Bei der Auswahl dieser sogenannten Prüfflächen wurden sowohl

- umweltrelevante Darstellungsänderungen (z. B. von Landwirtschaft zum Wohnen) als auch
- bisher nicht realisierte Darstellungen (z. B. bereits als gewerbliche Baufläche dargestellter Bereich)

berücksichtigt. Kleinflächige Darstellungsänderungen (unterhalb der Darstellungsschärfe des FNP Aachen*2030) oder Darstellungen, die bereits heute Baurecht zulassen (Baurechte nach § 34 BauGB, Bebauungspläne, planfestgestellte Vorhaben), wurden nicht geprüft.

Die Umweltprüfung für den FNP Aachen*2030 erfolgt in der Tiefe, in der die jeweilige Darstellung Rahmen setzend wirkt. So unterscheiden sich die Umweltauswirkungen eines Wohngebietes von denen eines Gewerbegebietes oder einer Grünflä-

che. Die möglichen spezifischen Umweltwirkungen werden für jede Darstellungskategorie, die in der verbindlichen Bauleitplanung wiederum eine unterschiedliche Bandbreite von Nutzungen ermöglicht, schutzgutbezogen pauschal prognostiziert. Die Umweltprüfung wird für jede Prüf- oder Alternativfläche in Form eines tabellarischen 'Standortdossiers' schutzgutbezogen dokumentiert.

2.1.2.1 Umweltprüfung in Standortdossiers

In den Standortdossiers (vgl. Anlage 1 bis Anlage 3) wurde die Umweltprüfung nach einer einheitlichen Methode folgendermaßen durchgeführt:

- Für jedes Schutzgut wurden die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Planung den wertbestimmenden Elementen der Umwelt-Ist-Situation tabellarisch gegenübergestellt und in Stufen³ bewertet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien und Bewertungsmaßstäbe sind im Umweltbericht in den schutzgutbezogenen Kapiteln erläutert. In einigen Fällen erhöhen sich die Umweltauswirkungen durch Zusammenwirken mehrerer Bauflächen (Zusammenwirken von Auswirkungen). Dies wird in den Standortdossiers kenntlich gemacht. Es werden auch mögliche positive Umweltauswirkungen berücksichtigt.
- Für die Bewertung spielt – neben Art, Dauer und Ausmaß der Auswirkung bzw. der Beeinträchtigung – die Bedeutung bzw. Empfindlichkeit der jeweils betroffenen Wert- und Funktionselemente von Natur und Landschaft sowie der Grad der Vorbelastung im Gebiet eine wesentliche Rolle.
- Bei unzureichender Datenlage oder Kenntnis über die Wirkintensität der geplanten Nutzung, die eine abschließende Bewertung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zulässt, wird in den Standortdossiers auf ein weiteres Prüfungserfordernis verwiesen. Dies betrifft häufig die zu erwartenden Lärmbelastungen geplanter Wohnbauflächen oder lufthygienische Aspekte.
- Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden in den Standortdossiers zunächst ohne Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen abgeschätzt, da diese auf dieser Planungsstufe weder im Generellen noch im Detail bekannt sind und auf der Ebene des FNP Aachen*2030 nicht gesichert werden können. Mögliche Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen sind mit einem V gekennzeichnet.
- Eine Gesamtbeurteilung der möglichen zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt in den Standortdossiers zunächst schutzgutbezogen, ergänzt durch Empfehlungen zur Vermeidung bzw. Minderung wesentlicher Umweltauswirkungen. Diese Fazits fließen später jeweils in ein medienübergreifendes Fazit der Umwelterheblichkeit jeder Darstellung ein.
- Die Umweltprüfung beinhaltet auch den so genannten Prognose-Nullfall, der die zu erwartende Umweltentwicklung ohne die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geplanten Darstellungsänderungen in die Bewertung einbezieht. Für die Abschätzung der Umweltentwicklung wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu Grunde gelegt.
- Das Ergebnis der Umweltprüfung wird tabellarisch für die Prüf- und Alternativflächen zusammengefasst. Es erfolgt hierbei eine schutzgutbezogene sowie eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung (vgl. Kapitel 4.4 und 4.5).

³ Sehr erheblich, Erheblich, Bedingt erheblich, Geringfügig, Nicht relevant, Positiv

Die Benennung der Prüfflächen erfolgt nach folgendem Muster:

XX-YY-00 - Name (z.B. AM-GE-01 - Feldchen)

XX = Kürzel des Stadtbezirks

(AM = Aachen-Mitte, BR = Brand, EI = Eilendorf, HA = Haaren, KW = Kornelimünster/Walheim, LA = Laurensberg, RI = Richterich)

YY = Kürzel für die angestrebte Nutzung

(GB: Fläche für Gemeinbedarf, GE: Gewerbliche Bauflächen, GR: Grünflächen, MI: Gemischte Bauflächen, SO: Sondergebiete, VS: Fläche für Versorgungsanlagen, WO: Wohnbauflächen)

00 = innerhalb der Nutzungskategorien fortlaufende Nummerierung

Name = Bezeichnung der Prüfflächen

2.1.2.2 Bewertungsstufen und Bewertungskriterien

Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Umweltschutzgüter erfolgt im Wesentlichen auf der im Scoping abgestimmten und in den Fachkapiteln aufgeführten Datengrundlage (Stadt Aachen 2013) auf der Basis einheitlicher Bewertungskriterien.

Die Erstellung der Dossiers für die Umweltprüfung erfolgte im Laufe der FNP Aufstellung sukzessive ab dem Jahr 2013. Das Prüfdatum ist in den Standortdossiers aufgeführt. Eine Einarbeitung aktueller Daten erfolgte in 2016 für alle Prüfflächen, im Jahr 2019 erfolgte eine Ergänzung der Kulturlandschaftsbereiche für die Prüfflächen. Bei den Alternativflächen wurde auf eine Überarbeitung der Datengrundlage verzichtet; die Datengrundlage der Prüfung entspricht insofern dem Prüfdatum.

Die Kriterien zur Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter sowie die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut sind in den schutzgutbezogenen Kapiteln 4.1.2 bis Kapitel 4.1.9 tabellarisch zusammengestellt.

Neben den Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Umweltschutzgüter werden bei der Umweltprüfung für einige Aspekte (Lärm- und lufthygienische Belastungen, Schadstoffbelastungen des Bodens) zusätzlich die Einwirkungen auf die geplante Nutzung betrachtet, wenngleich das nicht zu den vorgeschriebenen Aufgaben der Umweltprüfung gehört.

Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgt durch Verknüpfung der Wirkintensität mit der Empfindlichkeit bzw. ökologischen Bedeutung; sie orientiert sich an der in Tabelle 1 dargestellten Wirkmatrix. Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt in den Stufen sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich und geringfügig. Darüber hinaus sind auch positive Auswirkungen je nach ökologischer Bedeutung und Vorbelastung einer Fläche im Zusammenwirken mit der geplanten Nutzung möglich, die sich in der Wirkungsmatrix nicht abbilden lassen.

Tabelle 1: Wirkmatrix zur Bewertung der Umweltauswirkungen

Wirkintensität	Empfindlichkeit / ökologische Bedeutung				
	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering bzw. ohne Bedeutung
sehr hoch	sehr erheblich	sehr erheblich	erheblich	bedingt erheblich	geringfügig
hoch	sehr erheblich	erheblich	bedingt erheblich	geringfügig	nicht relevant
mittel	erheblich	bedingt erheblich	bedingt erheblich	geringfügig	nicht relevant
gering	bedingt erheblich	geringfügig	geringfügig	geringfügig	nicht relevant
sehr gering bzw. keine	geringfügig	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

2.1.2.3 Mengengerüst der Prüf- und Alternativflächen

Die Umweltprüfung in Form von Standortdossiers erfolgte für 69 im FNP Aachen*2030 dargestellte Prüfflächen (vgl. Tabelle 3 und Anlage 2) und für 115 im Laufe des FNP Verfahrens alternativ geprüfte Varianten oder Flächen, die im FNP Aachen*2030 **nicht** mehr dargestellt werden (vgl. Tabelle 4 und Anlage 3).

Tabelle 2: Übersicht über die Art der geplanten FNP-Darstellung bei den Prüf- bzw. Alternativflächen

Art der Darstellung	Prüfflächen		Alternativflächen ⁴
	Anzahl	Flächengröße	Anzahl
Wohnbauflächen (WO)	36	902.176 m ²	57
Gemischte Bauflächen (MI)	6	270.513 m ²	13
Gewerbliche Bauflächen (GE)	15	493.410 m ²	32
Sondergebiete (SO)	2	203.870 m ²	2
Gemeinbedarfsfläche (GB)	2	28.818 m ²	1
Versorgungsanlagen (VS)	3	101.619 m ²	2
Grünflächen (GR)	5	106.064 m ²	8
Gesamt	69	2.106.470 m²	115

⁴ Weil sich die geprüften Varianten teilweise überlagern wurde auf die Angabe einer Flächengröße verzichtet.

Tabelle 3: Übersicht über die Prüfflächen

Prüffläche	Name	Fläche in m²
AM-GB-01	Hitfelder Straße	20.701
AM-GE-01	Feldchen	17.118
AM-GE-06	Friedhof Hüls	35.404
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	67.945
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	15.556
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	151.659
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	27.463
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	27.904
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	15.293
AM-MI-04	Neuhaus	8.917
AM-SO-01	Campus West	186.621
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	52.326
AM-WO-04	Außenstraße	15.496
AM-WO-06	Preusweg	14.985
AM-WO-10	Sittarder Straße	66.292
AM-WO-12	Eberburgweg	20.854
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	9.601
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	9.496
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	10.044
AM-WO-31	Sittarder Straße West	58.302
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	19.569
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	4.718
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	91.319
BR-MI-03	Krauthausen Ost	11.835
BR-VS-01	Krauthausen	19.182
BR-WO-03	Buchenheck	6.823
BR-WO-10	Pützgasse	12.939
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	25.688
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	5.639
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	94.075
EI-WO-01	Herrenbergstraße	4.154
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	13.319
HA-GE-04	Hüls Autobahn	11.990
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	9.863
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	10.368
HA-GE-08	Weidener Viehweg	5.753
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	12.654
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	9.430
HA-GR-02	Rahrfeldweg	27.115
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	30.111
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	17.572
KW-GR-04	Inde Hahn	8.448
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	27.305

Prüffläche	Name	Fläche in m²
KW-WO-16	Heidchen	3.596
KW-WO-23	Schmithofer Weg	4.661
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	17.102
KW-WO-25	Abtei	11.325
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	8.005
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzeide Variante 2	5.059
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	1.852
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	3.636
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	2.308
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2.789
KW-WO-34	Auf dem Büschling	9.106
KW-WO-35	Frennetstraße	14.734
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	60.043
LA-GE-02	Süsterfeld	9.315
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	22.680
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	17.250
LA-WO-01	Landgraben	4.262
LA-WO-02	Finkenhag	3.520
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	82.456
LA-WO-08	Rathausstraße	11.220
RI-GB-01	Roder Weg	8.116
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	34.653
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	98.352
RI-WO-01	Wiesenweg	31.064
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	299.099
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	28.420

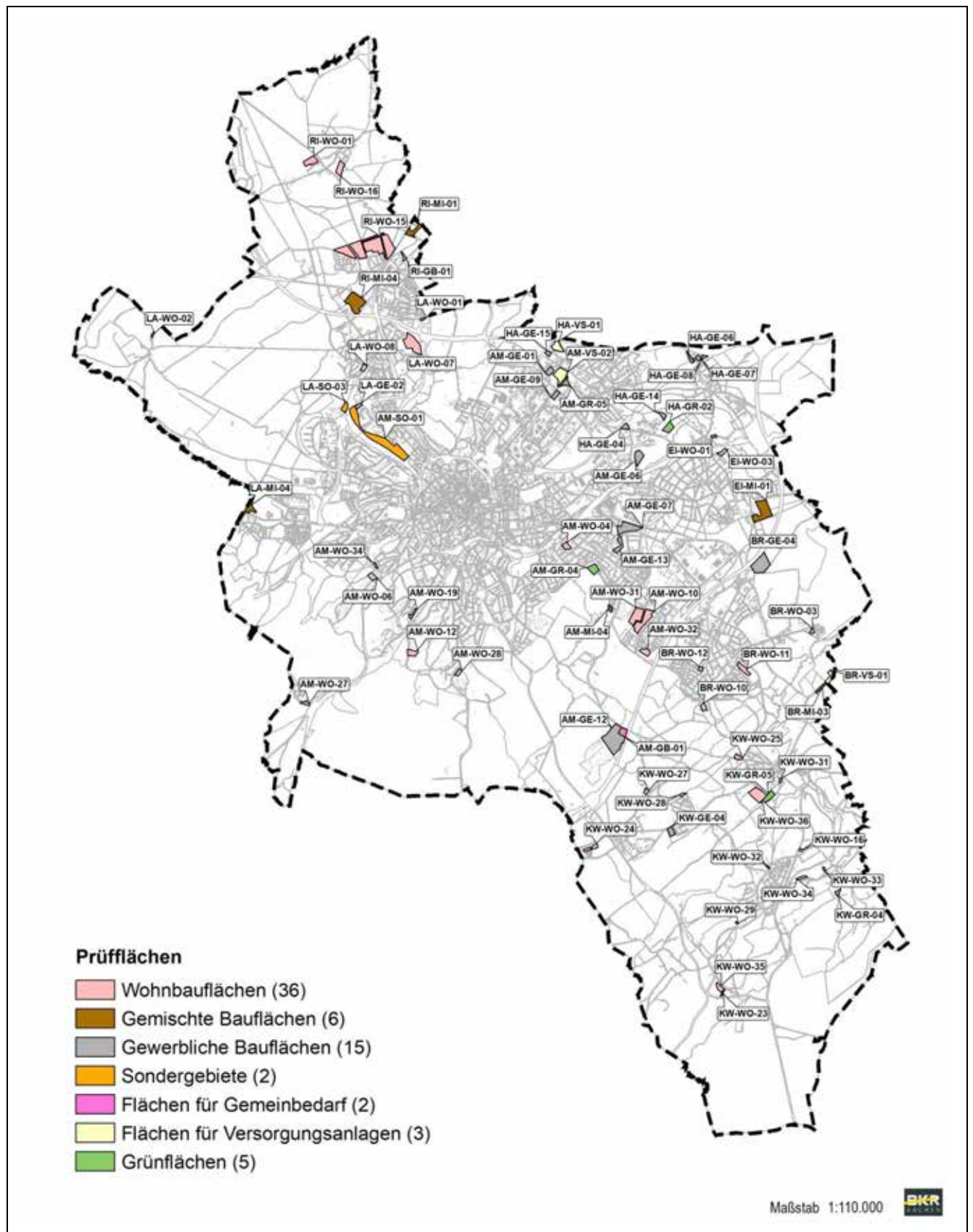


Abb. 1: Darstellung der in Anlage 2 geprüften Flächen (Prüfflächen)
Quelle: BKR Aachen

Tabelle 4: Übersicht über die Alternativflächen

Alternativfläche	Name	Fläche in m ²
AM-GE-02	Schwarzer Weg	83.662
AM-GE-03	Grüner Weg	7.225
AM-GE-08	Stadtbetrieb Variante 2	35.786
AM-GE-10	Hitfeld Variante 2	476.367
AM-GE-11	Hitfeld Variante 3	265.552
AM-GR-01	Schwarzer Weg	65.140
AM-GR-02	Friedhof Hüls	35.404
AM-GR-03	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	27.362
AM-MI-01	Grüner Weg / Prager Ring	8.307
AM-MI-02	Stadtbetrieb	8.410
AM-MI-03	Gleisharfe Reumontstraße	38.635
AM-MI-05	Preuswald / Lütticher Straße	10.290
AM-MI-06	Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	30.346
AM-VS-01	Hitfeld	212.056
AM-WO-01	Gärtnerei	21.892
AM-WO-03	Stadtbetrieb	51.113
AM-WO-05	Forst / Adenauer Allee	27.904
AM-WO-07	Ferberpark	3.483
AM-WO-11	Grauenhofer Weg	26.548
AM-WO-14	Steinebrück	23.414
AM-WO-15	Grindel	11.174
AM-WO-16	Maria im Tann West	4.986
AM-WO-17	Maria im Tann Ost	16.291
AM-WO-18	Preuswald	10.221
AM-WO-20	Höfchensweg	4.888
AM-WO-22	Diepenbenden	4.727
AM-WO-23	Lintertstraße	99.747
AM-WO-24	Forst / Adenauer Allee Variante 2	49.463
AM-WO-25	Beverau	184.808
AM-WO-26	Maria im Tann Ost Variante 2	18.332
AM-WO-29	Chorusberg	75.355
AM-WO-30	Beverau Variante 2	92.194
AM-WO-33	Beverau Variante 3	76.001
BR-GE-01	Brand Nord	410.826
BR-GE-02	Brand Nord Variante 2	200.923
BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	136.886
BR-MI-01	Ortsausgang Eilendorf	4.130
BR-MI-02	Eilendorfer Straße	4.303
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	15.266
BR-WO-02	Freunder Landstraße Nord	3.306
BR-WO-04	Freunder Landstraße Süd	4.517
BR-WO-06	Trierer Straße Süd	56.580
BR-WO-08	Sportplatz	17.516

Alternativfläche	Name	Fläche in m²
BR-WO-09	Tuchfabrik	63.480
EI-GE-03	Deltourserb West	90.527
EI-GE-04	Deltourserb Ost	44.074
EI-GE-05	Fringsbenden	46.674
EI-GE-06	Deltourserb West Variante 2	89.629
EI-GE-07	Deltourserb West Variante 3	130.781
EI-GE-08	Fringsbenden Variante 2	43.052
EI-WO-02	Hahnweg	5.958
HA-GB-01	Strangenhäuschen Nordost Variante 2	19.572
HA-GE-01	Strangenhäuschen West	12.424
HA-GE-02	Strangenhäuschen Nord	52.145
HA-GE-03	Aachener Kreuz	212.778
HA-GE-05	Elleter Feld	109.611
HA-GE-09	Elleter Feld Variante 2	45.781
HA-GE-10	Strangenhäuschen Nordost Variante 3	22.034
HA-GE-11	Strangenhäuschen West Variante 2	11.346
HA-GE-12	Aachener Kreuz Variante 2	67.549
HA-GE-13	Elleter Feld Variante 3	31.819
HA-GR-01	Strangenhäuschen Nord	52.145
HA-WO-02	Friedenstraße	6.608
HA-WO-04	Kelmesberg	4.844
KW-GE-01	Erweiterung Schumag	188.198
KW-GE-02	Pascalstraße	4.662
KW-GE-03	Erweiterung Schumag Variante 2	51.400
KW-GR-01	Nütheimer Straße Süd	32.783
KW-GR-02	Friedhof Lichtenbusch	15.100
KW-GR-03	Friedhof Lichtenbusch Variante 2	13.440
KW-WO-01	Frankensteg	6.265
KW-WO-02	Dorffer Straße	8.924
KW-WO-06	Gangolfsberg	3.302
KW-WO-07	Kornelimünster Süd	71.672
KW-WO-08	Nütheimer Straße Nord	17.504
KW-WO-09	Nütheimer Straße Süd	32.783
KW-WO-10	Oberforstbach Aachener Straße	5.395
KW-WO-11	Oberforstbach Kirche	16.341
KW-WO-12	Schleckheim Kroitzeide	7.998
KW-WO-13	Raerener Straße Nord	3.893
KW-WO-14	Raerener Straße Süd	5.819
KW-WO-15	Lichtenbusch Innenbereich	28.107
KW-WO-17	Königsmühlenweg	3.672
KW-WO-18	Hahner Straße	7.137
KW-WO-21	Schmithofer Straße	4.717
KW-WO-26	Kornelimünster Nord	23.066
KW-WO-30	Kornelimünster Süd Variante 2	73.374

Alternativfläche	Name	Fläche in m²
LA-GE-01	Nierstein	320.264
LA-GE-03	Soers	39.658
LA-GE-04	Nierstein Variante 2	254.297
LA-GR-01	Schloß Rahe	64.071
LA-MI-01	Schurzelt	6.936
LA-MI-02	Vaals Grenze	18.983
LA-MI-03	Vaals Grenze Variante 2	13.040
LA-SO-01	Eulersweg	21.493
LA-SO-02	Hochschule Melaten	40.193
LA-VS-01	Recyclinghof Soers	10.339
LA-WO-04	Beulardstein	114.367
LA-WO-06	Gemmenicher Weg	38.012
RI-GE-01	Uersfeld	25.794
RI-GE-02	Grube Carl-Friedrich	28.812
RI-GE-03	Grube Carl-Friedrich Variante 2	40.576
RI-MI-02	Grünenthal West Variante 2	16.627
RI-MI-03	Grünenthal Ost Variante 3	10.706
RI-MI-05	Hander Weg	16.905
RI-WO-02	Bremenberg	46.401
RI-WO-04	Richtericher Dell	264.753
RI-WO-05	Innenbereich Grünenthaler Straße	16.071
RI-WO-07	Grünenthal West	16.627
RI-WO-08	Grünenthal Ost	12.852
RI-WO-10	Haus Linde	58.179
RI-WO-11	Haus Linde Variante 2	49.196
RI-WO-12	Grünenthal Ost Variante 2	28.198
RI-WO-13	Bremenberg Variante 2	35.415
RI-WO-14	Haus Linde Variante 3	14.465

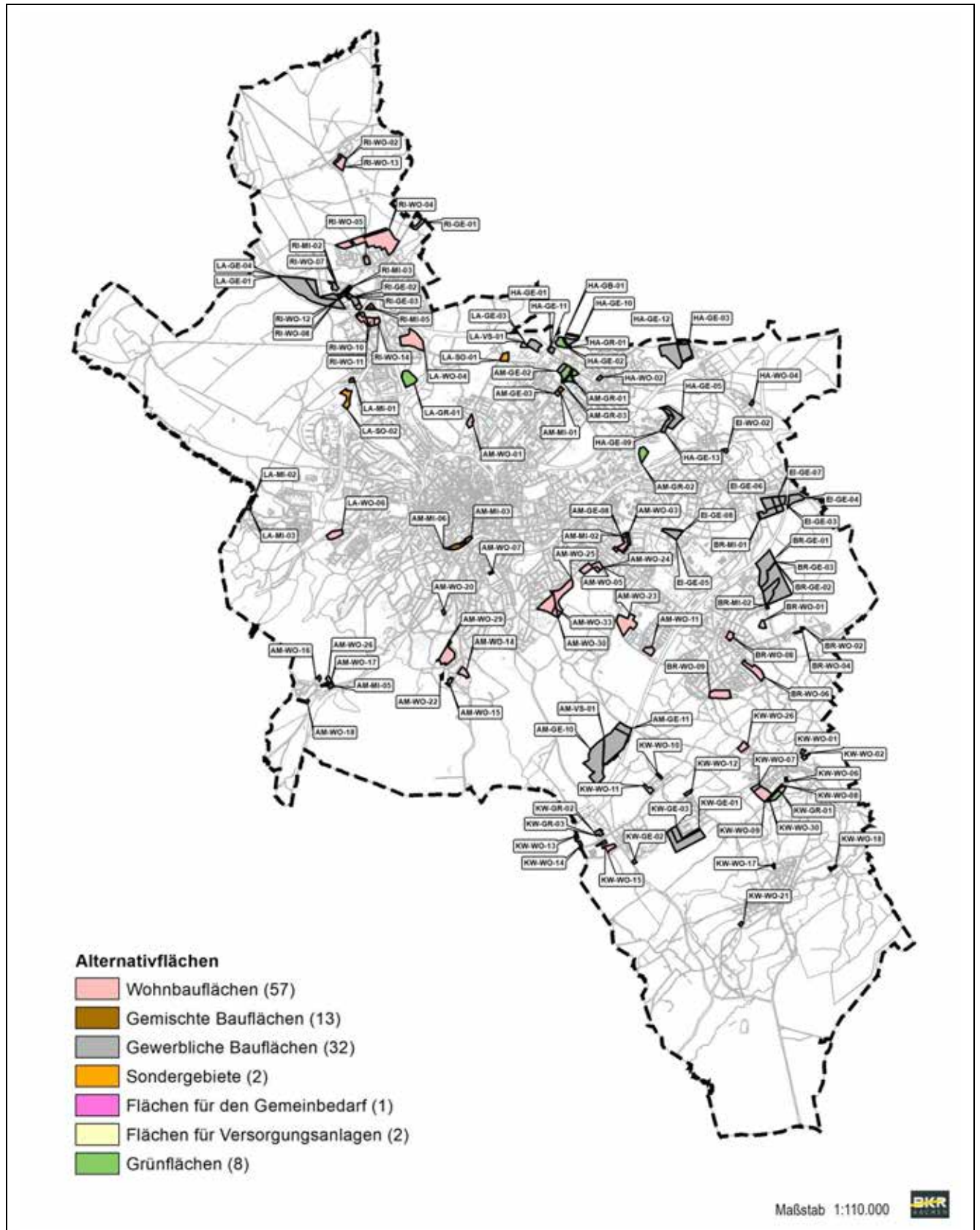


Abb. 2: Darstellung der in Anlage 3 geprüften Standortalternativen und Varianten (Alternativflächen)
Quelle: BKR Aachen

2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Die Planinhalte des Flächennutzungsplans werden in der Begründung (Teil A) umfassend beschrieben und begründet. Gegliedert ist die Begründung nach den Hauptarten der Flächennutzung.

Eine Flächenbilanz des Flächennutzungsplans enthält die Tabelle 10 im Kapitel 'Schutzgüter Boden und Fläche' auf Seite 91.

Das Leitziel für die Aufstellung des Flächennutzungsplans lautet: "Die Stadt Aachen richtet ihre künftige Siedlungsentwicklung **bedarfsgerecht** und **flächensparend** an der erwarteten Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie an den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen aus."

2.3 Ziele des Umweltschutzes

Der Umweltbericht enthält gemäß Nr. 1, Buchstabe b) der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB "eine Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden".

Im Rahmen der Umweltprüfung dienen Umweltziele insbesondere als Maßstäbe für die Beurteilung der Auswirkungen der Planung. Dabei können die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Umweltschutzziele nicht sämtliche existente Umweltschutzziele umfassen, sondern nur diejenigen, die im Wirkungszusammenhang mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan stehen und durch diesen auch beeinflussbar sind. Sie sollten dem Konkretisierungs- bzw. Abstraktionsgrad der flächennutzungsplanerischen Darstellungen angemessen sein. Darüber hinaus geben sie Hinweise zu anzustrebenden Umweltqualitäten im Planungsraum und zur Auswahl geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Wichtige Umweltziele resultieren vor allem aus den fachgesetzlichen Grundlagen, wie z.B. dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), dem Landes- (LNatSchG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG), dem Klimaschutzgesetz NRW, aus dem über die FFH- und Vogelschutzrichtlinie festgelegtem Schutzgebietssystem 'Natura 2000' sowie aus den fachplanerischen Grundlagen, wie dem Landschaftsplan, dem Regionalplan – auch in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan, den verschiedenen bundes-, landesweiten und kommunalen Konzepten (Klimaschutzstrategien, Biodiversitätsstrategien) sowie den Naturschutz-Infosystemen und Datenbanken des LANUV NRW.

Masterplan Aachen*2030

Kommunale, schutzgutübergreifende Umweltziele wurden im Vorfeld des förmlichen Flächennutzungsplanverfahrens in einem breit aufgestellten Kommunikationsprozess mit der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit im Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012) entwickelt und abgestimmt. Insbesondere in den Handlungsfeldern Freiraum, Natur und Umwelt, Klimaschutz und Klimaanpassung sind relevante kommunale Umweltziele beschrieben und dargestellt.

Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (AKA)

Aufgrund der Talkessel-Lage des Aachener Siedlungszentrums besteht eine besondere stadtklimatische und lufthygienische Problemlage. Siedlungs- und Verkehrswachstum sowie schleichende und extreme Ereignisse des Klimawandels (Erwärmung, Hitzeperioden, Starkregenereignisse etc.) machen eine Verschärfung der stadtklimatischen und lufthygienischen Problemlagen im Talkessel absehbar. Um die Klimatisierung der Kernstadt zu gewährleisten und der Akkumulation von Immissionen entgegenwirken zu können werden im Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014) die stadtklimatischen Mechanismen sowie zukünftige Entwicklungen aufgezeigt, Anpassungserfordernisse und –ziele formuliert sowie ein Paket an Anpassungsmaßnahmen für die städtische Entwicklung konzipiert. Zentral sind der Erhalt und die Optimierung der zur Belüftung essenziellen Luftleitbahnen (insbesondere der in den Talkessel führenden Bachtäler), der Verzicht auf Bebauung stadtklimatisch / lufthygienisch ungeeigneter Flächen

bzw. Anpassung von Bauvorhaben sowie auch Optimierungen im Bestand zur Vermeidung bzw. Minderung von Überhitzung und Überflutungen bei Starkregenereignissen (Handlungsfelder 'Reduzierung der Hitze- und Immissionsbelastung' und 'Vorsorge Wasserhaushalt').

Im FNP Aachen*2030 sollen die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine Leitfunktion für die Entwicklung der Siedlungs- Nutzungs- und Freiraumstruktur wahrnehmen.

Die relevanten schutzgutbezogenen Ziele sind – soweit sie für die Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung von Bedeutung sind – im Einzelnen in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9 aufgeführt. Eine Übersicht der relevanten fachgesetzlichen Umweltziele gibt nachfolgend die Tabelle 5.

Tabelle 5: Zusammenstellung der wichtigsten Ziele des Umweltschutzes im Rahmen der Bauleitplanung

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
§ 1 Abs. 5 BauGB	Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.
§ 1 BImSchG	Schutz von Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen
Menschen / Bevölkerung / Gesundheitsschutz	
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB	Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.
§ 50 BImSchG	Räumliche Zuordnung von für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen, so dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
DIN 18005-1	Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 'Schallschutz im Städtebau', die der planerischen Abschätzung von Lärmimmissionen dient.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
TA Lärm	Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm. Die 'Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm' wird zur Beurteilung von Lärmimmissionen gewerblicher Nutzungen auf umliegende Wohnnutzungen herangezogen. Bei Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist davon auszugehen, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten sind.
§ 47a – f BImSchG	Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch Minderung von Lärmbelastungen im Siedlungsbereich. Im Rahmen der Lärminderungsplanung sollen die Belastungen durch Umgebungslärm langfristig auf ein unbedenkliches Niveau gesenkt werden.
§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BNatSchG	Dauerhafte Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen.
Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.
§ 1a Abs. 3 BauGB	Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts [...] (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung [...] zu berücksichtigen.
§ 1 Abs. 1 BNatSchG	Schutz von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, so dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
§ 1 Abs. 2 BNatSchG	Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährungsgrad insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten. Des Weiteren soll der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen ermöglicht werden und Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegengewirkt werden.
§ 13 BNatSchG	Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.
§§ 20 und 21 BNatSchG und § 35 LNatSchG	Biotopverbund und Biotopvernetzung auf mindestens 15 Prozent der Fläche im Land NRW.
§§ 22 bis 30 BNatSchG und § 36 bis § 42 LNatSchG	Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft. Gesetzlich geschützte Biotope
§ 31 bis 34 BNatSchG	Aufbau und Schutz des Netzes 'Natura 2000'.
§§ 44 und 45 BNatSchG	Schutz streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten.
§§ 1 und 9 BWaldG	Schutz des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) Wald darf nur mit Genehmigung der (..) zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung).
Boden	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
§ 1a Abs. 2 BauGB	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sollen Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.
§ 1 BBodSchG	Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.
§ 1 Abs. 1 LBodSchG NRW	Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im besonderen Maße erfüllen (§ 12 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung), sind besonders zu schützen.
§ 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG	Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren, oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
Wasser	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Sicherstellung des Hochwasserschutzes
§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG	Meeres- und Binnengewässer vor Beeinträchtigungen zu bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik zu erhalten; dies gilt insbesondere für natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen. Hochwasserschutz hat auch durch natürliche oder naturnahe Maßnahmen zu erfolgen. Für den vorsorgenden Grundwasserschutz sowie für einen ausgeglichenen Niederschlags-Abflusshaushalt ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Sorge zu tragen.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
§ 27 WHG	Bewirtschaftung der Oberflächengewässer (soweit sie nicht nach § 28 WHG als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden), so dass eine nachteilige Veränderung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird.
§ 47 WHG	Bewirtschaftung des Grundwassers, so dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird, alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden sowie ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.
§ 55 WHG u. § 44 LWG NRW	Gem. § 55 Absatz 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. In NRW ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Absatz 2 WHG zu beseitigen.
§ 77 WHG	Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. Soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.
§ 78 WHG	Der §78 WHG regelt die baulichen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient, sowie für Bauleitpläne für Häfen und Werften. Unter bestimmten Rahmenbedingunge kann die zuständige Behörde die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmwese zulassen.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
Klima / Luftqualität	
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	<p>In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.</p> <p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.
§ 1a Abs. 5 BauGB	Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.
§ 1 Abs. 5 BauGB	Bauleitpläne sollen dazu beitragen [...] den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern
§ 1 BImSchG	Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen, dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen
§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG	Schutz der Luft und des Klimas auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen. Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt eine besondere Bedeutung zu.
§ 47 BImSchG	Im Rahmen der Luftreinhalteplanung sollen im Siedlungsbereich Belastungen durch Luftverunreinigungen langfristig auf ein unbedenkliches Niveau gesenkt werden. Für die Stadt Aachen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Luftreinhalteplan festgelegt. Auf diese Weise sollen die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr überschritten bzw. dauerhaft unterschritten werden.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
39. BImSchV	Einhaltung der Immissionsgrenzwerte und Zielwerte der 39. BImSchV. Die 'Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen' dient der Beurteilung von Luftschadstoffimmissionen (u.a. Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Blei, Feinstaub und Benzol). Bei Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist davon auszugehen, dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten sind.
Klimaschutzplan NRW (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2015)	Auflockerung großer Siedlungsräume durch ein gestuftes städtisch-regionales Freiraumsystem (LR-KA13-M48 (ID 195). Zur Anpassung an den Klimawandel sollen große Siedlungsbereiche siedlungsstrukturell und durch ein gestuftes städtisches Freiraumsystem gegliedert und aufgelockert werden. Instrument: Umsetzung durch Raumordnungspläne und Bauleitpläne
Klimaschutzgesetz NRW 2013	Reduktion der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 mindestens um 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990. Beim Erreichen der Klimaschutzziele kommt der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau der Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig soll die Umsetzung geeigneter Maßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen....
Kultur- und Sachgüter	
§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB	Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der erhaltenen Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in der Bauleitplanung.
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.
§ 1 Abs. 1 DSchG NRW	Denkmale sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.
Landschaft / Landschafts- und Ortsbild	
§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB	Berücksichtigung der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes in der Bauleitplanung.
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	In der Bauleitplanung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Insbesondere a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Fachgesetze und untergesetzliche Regelwerke	Ziele des Umweltschutzes
§ 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG	Dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau-, und Bodendenkmalen, sind vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.
§ 1 Abs. 5 BNatSchG	Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.
§ 1 Abs. 6 BNatSchG	Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen.

3 Planerische Vorgaben / Schutzgebiete

Das nachfolgende Kapitel führt die Vorgaben anderer formaler und informeller Planungen auf, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei meist um Teilaspekte, die den in den Kapitel 4.1 betrachteten Schutzgütern zugeordnet werden können und in diesen Kapitel wieder aufgegriffen werden. Dies gilt auch für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter dem Buchstaben g) angesprochenen Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts.

3.1 Regionalplan / Landschaftsrahmenplan

Zurzeit erarbeitet die Bezirksregierung einen neuen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Da bis zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans Aachen*2030 kein Verfahrensschritt vorliegen wird, gilt der rechtswirksame Plan als Grundlage.

Der Regionalplan Köln, Teilabschnitt Aachen (Bezirksregierung Köln 2014) stellt in seiner Funktion als **Landschaftsrahmenplan** für das Aachener Stadtgebiet die folgenden Bereiche für den **Schutz der Natur** (BSN) dar (vgl. Abb. 3):

- AC-8-5102 Wurmatal zwischen Aachen und Herzogenrath (nur kleinflächig im Stadtgebiet, überwiegend angrenzend)
- AC-9 5102 Amstelbach
- AC-12 5102/5302 Saubachtal und Lehmsiefen
- AC-18 5302 Indetal südwestlich Stolberg
- AC-22 5302 Naturnahe Bachtäler im Münsterwald (3 Teile)
- AC-23 5302 Naturschutzgebiete östlich Walheim (2 Teile)
- AC-24 5302 Itertal
- AC-25 5302 Freyenter Wald
- AC-26 5302 Naturschutzwürdige Bachtälchen im Süden von Aachen (4 Teile)
- AC-27 5102/5302 Ökologisch wertvolle Kreidekalklandschaft mit Schneeberg, Orsbacher Wald und Seffent-Wilkensberg (3 Teile)
- AC-48 5302 Kalkabbaugebiet westlich Breinig
- AC-49 5100/02 Brander Wald

Außerhalb des Stadtgebietes aber räumlich angrenzend liegt das BSN:

- AC-21 5302 Vichtbachtal zwischen Kreiswasserwerk Aachen und Mulartshütte (angrenzend)

Darstellung von BSN erfolgt im Regionalplan, wenn die nachgewiesene schutzwürdige Fläche mindestens 10 ha groß ist. Bei den BNS handelt es sich um Flächen mit ökologisch besonders wertvollen Standortpotenzialen bzw. um solche, die aufgrund der vorhandenen Substanz, günstiger übriger Gegebenheiten oder als Folge gezielter Entwicklungsmaßnahmen die Entstehung von aus Naturschutzsicht hochwertigen Biotopen erwarten lassen.

Der Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) gilt nahezu für den gesamten Freiraum im Aachener Stadtgebiet. Ausgenommen sind kleinere Freiraumbereiche zwischen Rothe Erde und Eilendorf, der Freiraumbereich um Schmithof und im Bereich Hüls. Für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung werden auch Landschaftsteile einbezogen, die an natürlichen Landschaftselementen verarmt oder in ihrer Landschaftsstruktur oder ihrem Landschaftsbild geschädigt sind und daher wiederhergestellt bzw. saniert werden sollen (beispielsweise Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze).

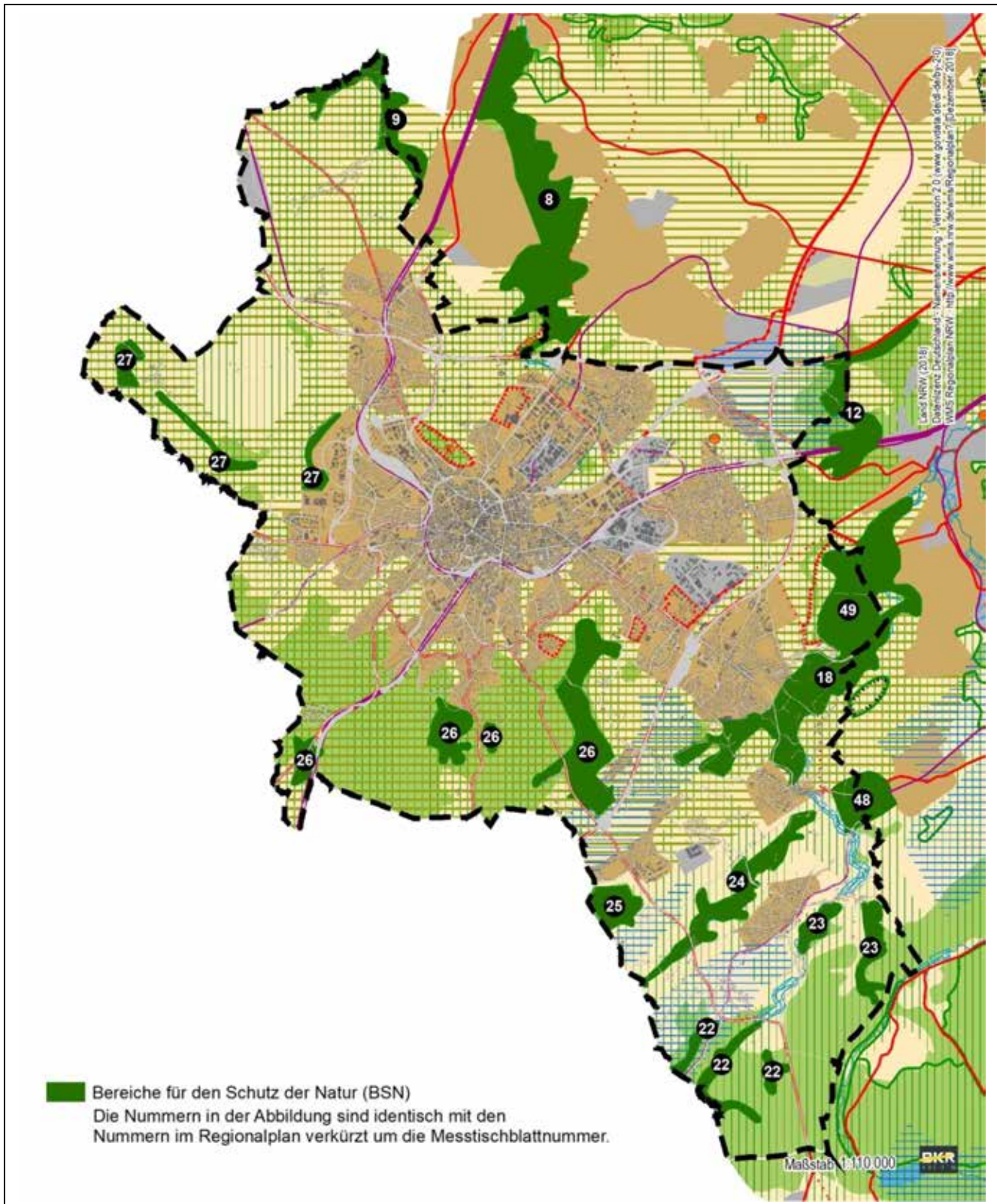


Abb. 3: Regionalplan (Bezirksregierung Köln 2014) unter Hervorhebung der Bereiche für den Schutz der Natur im Stadtgebiet von Aachen
 Quelle: WMS Regionalplan NRW, WMS-Server: <http://www.wms.nrw.de/wms/Regionalplan?> [Dezember 2018], Datenrechte vgl. Abbildung

Das räumliche Grundgerüst der **Regionalen Grünzüge** im Verdichtungsgebiet Aachen bilden die Talsysteme von Wurm, Broichbach und Inde sowie die großen Waldbereiche des Aachener Stadtwaldes, des Würselener und des Propsteier Waldes, des Eschweiler Stadtwaldes und des Münsterbusches. Der überwiegende Teil des Aachener Freiraums ist mit dieser Darstellung überlagert; ausgenommen sind der Schneeberg sowie der Freiraum südöstlich von Lichtenbusch – Kornelimünster.

Folgende Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen (BGG) sind im Stadtgebiet Aachen dargestellt.

- Reichswald (G 2.12)
- Eicher Stollen (G 2.13),
- Aachen-Brandenburg (G 2.14) und
- Aachen-Schmithof (G 2.15)

Der Regionalplan legt die Vorgaben für den nachfolgenden Landschaftsplan und andere fachliche Planungen, Programme und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest.

3.2 Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 ist ein ökologisches Netz von Schutzgebieten, welches die Existenz der wertvollsten Arten und Lebensräume innerhalb der Europäischen Union sichern soll. Das Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete.

Im **Stadtgebiet** von Aachen und angrenzend auf Stolberger Stadtgebiet befindet sich das FFH-Gebiet (DE-5203-310) 'Brander Wald'. Der 'Brander Wald' ist ein aus der militärischen Nutzung herausgenommenes Mischwaldgebiet mit wasser-gefüllten Fahrspuren entlang der ehemaligen Panzerstraßen. Das Gebiet dient dem Schutz der Lebensraumtypen 'Trockene europäische Heiden', 'Schwermetallrasen', 'Borstgrasrasen' und 'Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder' sowie der Erhaltung und der Entwicklung der in NRW vom Aussterben bedrohten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). Die wasser-gefüllten Fahrspuren haben eine Bedeutung als Laichgewässer, die umgebenden Wald- und Offenlandbereiche stellen die Landhabitats dar. Der Brander Wald stellt zusammen mit den in der näheren Umgebung liegenden Abgrabungsgebieten (Brockenberg, Binsfeldhammer) einen wichtigen Trittstein in diesem Netzwerk zum Erhalt der Amphibienarten dar.

Im Umfeld des Stadtgebietes (bis 1000 m) befinden sich folgende weitere Natura 2000-Gebiete (Directorate-General for Environment (DG ENV) 2017) & (European Environment Agency - EEA 2018):

- Im Norden grenzt das auf Herzogenrather Stadtgebiet liegende FFH-Gebiet (DE5102301) 'Wurmtal südlich Herzogenrath' unmittelbar an die Stadtgebietsgrenze an.
- Im Westen, angrenzend auf niederländischem Staatsgebiet, gehören Waldflächen als Teil des FFH-Gebietes 'Geuldal' (NL9801041) zum Natura 2000-Netz.
- Im Westen und Süden grenzen auf belgischem Staatsgebiet das aus mehreren Teilflächen bestehende FFH- und Vogelschutzgebiet (BE33007C0) 'Vallée de la Gueule en amont de Kelmis' und das FFH- und Vogelschutzgebiet 'Osthertogenwald autour de Raeren' (BE33021C0) an.
- Im Osten grenzt auf Stolberger Stadtgebiet das FFH-Gebiet (DE5203307) Münsterbachtal, Münsterbusch an.

Die Gebiete im Stadtgebiet von Aachen sowie die angrenzenden Gebiete (StädteRegion Aachen, niederländisches und belgisches Staatsgebiet) sind in Abb. 4 und Anlage 6 (vgl. Abb. 27, Tabelle 26) dargestellt und aufgelistet.

Pläne und so auch der Flächennutzungsplan sind vor ihrer Zulassung auf **Verträglichkeit** mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. § 34 u. § 36 BNatSchG). Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf die Natura-2000-Gebiete werden in einer Natura 2000 Vorprüfung in Anlage 6 untersucht. Das Ergebnis der Vorprüfung ist in Kapitel 4.2 zusammenfassend wiedergegeben.

3.3 Landschaftsplan Aachen: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Der Landschaftsplan der Stadt Aachen aus dem Jahr 1988 (Stadt Aachen 1988, Stand 18. Änderung 2004) setzt gem. § 22 BNatSchG die geschützten Teile von Natur und Landschaft fest. Es handelt sich um Naturschutzgebiete, Landschaftschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile (vgl. Abb. 4).

Der Landschaftsplan legt die Ge- und Verbote für die geschützten Teile von Natur und Landschaft fest. Das Verhältnis zwischen den Ge- und Verboten des Landschaftsplans und den Darstellungen des Flächennutzungsplans regelt § 20 (4) LNatSchG NW. Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Darüber hinaus sind im Landschaftsplan Aachen auch Entwicklungsziele für die Landschaft aufgeführt. Aufgrund des Alters des Landschaftsplans sind diese Entwicklungsziele jedoch nicht mehr aktuell. Das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen wurde begonnen.

In der Stadt Aachen sind die folgenden 12 Gebiete mit einer Gesamtflächengröße von rd. 450 ha als **Naturschutzgebiet** ausgewiesen (Darstellung der NSG mit Nummer vgl. Abb. 4):

1 Orsbacher Wald	8 Schmithof
2 Seffenter Weg mit Wilkensberg u. Rabentalweg	9 Oberlauf der Inde im Münsterwald und
3 Schneeberg	Talrinne Fobisbach
4 Bildchen	10 Freyenter Wald
5 Klauser Wäldchen / Frankenwäldchen	11 Indetal
6 Walheim	12 Brander Wald (auch Natura 2000-Gebiet)
7 Mönchsfelsen	

Eine kurze Beschreibung und Charakterisierung der besonderen Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten innerhalb der Naturschutzgebiete erfolgt im schutzgutbezogenen Kapitel 4.1.2.3.

Darüber hinaus stehen mehr als hundert hochwertige Lebensräume als **geschützter Landschaftsbestandteil** oder **Naturdenkmal** (flächenhafte und punktuelle Naturdenkmale) unter Schutz.

Große Flächen des Stadtgebietes stehen zudem unter **Landschaftsschutz**. In anderen Bereichen des Stadtgebietes ist der gesamte Bestand an Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäumen, Flurgehölzen, Ufergehölzen, Hecken sowie Immissionsschutzpflanzungen, Tümpeln und Teichen als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Im **Umfeld** des Stadtgebietes schließen sich weitere Schutzgebiete an. Zu nennen sind hier insbesondere das NSG Amstelbachtal und das NSG Wurmatal (vgl. gleichzeitig auch FFH-Gebiet) auf dem Stadtgebiet von Herzogenrath. Das NSG Saubachtal-Lehmsiefen und die Fortsetzung des NSG Brander Waldes und das NSG Vichtbachtal auf Stolberger Stadtgebiet.

Neben den aktuell bereits geschützten Flächen weist das Aachener Stadtgebiet weitere naturschutzwürdige Lebensräume auf, deren rechtliche Sicherung im Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012) empfohlen wird.

Für den Bereich der Soers wurde der Entwurf der Änderung Nr. 20 des Landschaftsplanes vom 30.05.2011 bis 01.07.2011 öffentlich ausgelegt. Es ist vorgesehen das Verfahren zur 20. Änderung im Zusammenhang mit der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Landschaftsplans abzuschließen. Die 20. Änderung beinhaltet sowohl Neuausweisungen als auch Aufhebungen von geschützten Teilen von Natur und Landschaft in der Soers (Stadt Aachen 2011).

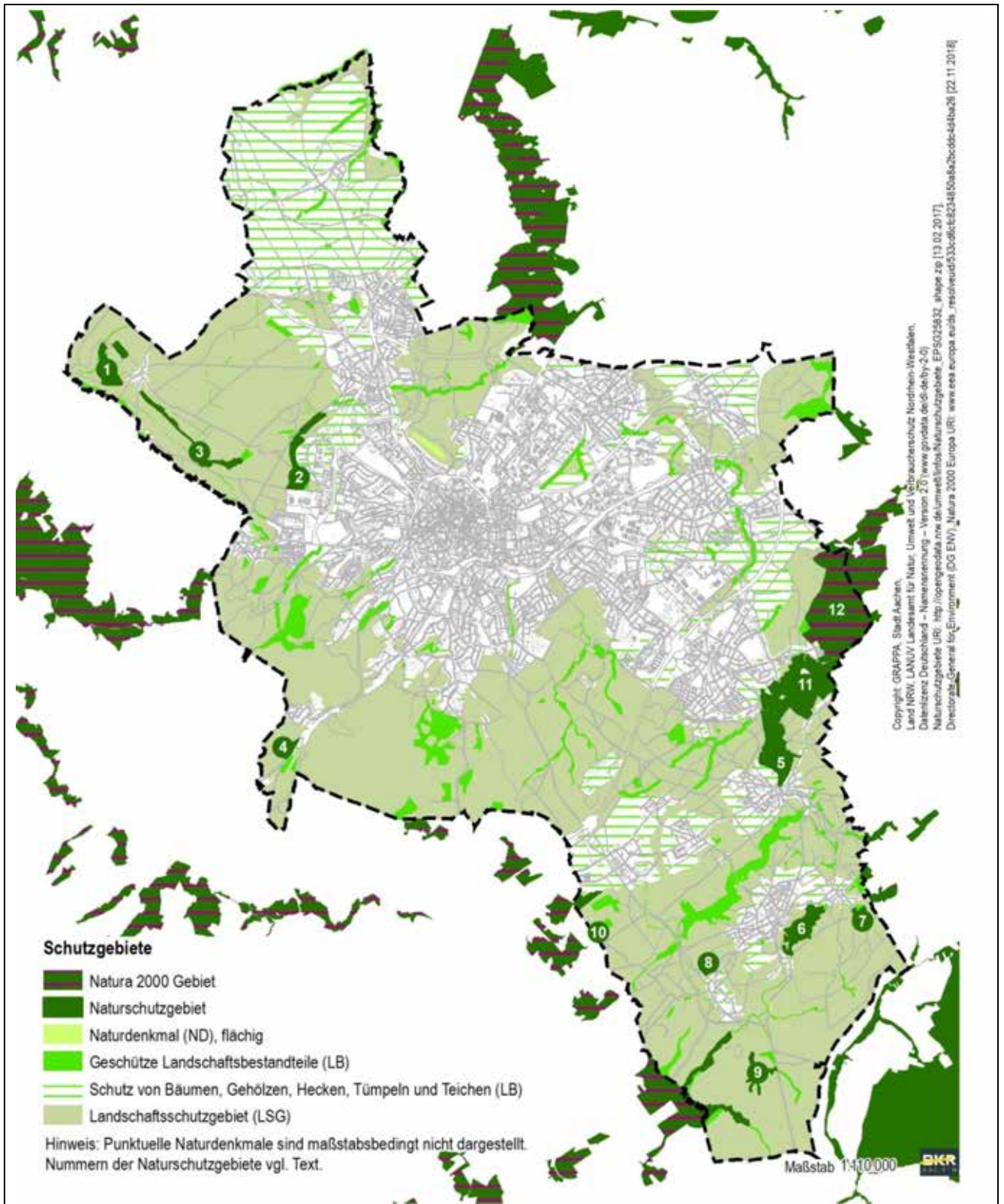


Abb. 4: Schutzgebiete
Quelle:(Directorate-General for Environment (DG ENV) 2017; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2017a; Stadt Aachen 1988), Datenrechte vgl. Abbildung

3.4 Neuaufstellung des Landschaftsplans Aachen

2015 wurde mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans begonnen. In diesem Verfahren soll auch die im Jahr 2011 öffentlich ausgelegte 20. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich der Soers abgeschlossen werden. Der Vernetzung und Nutzung von Flächen und Lebensräumen sowie der im Masterplan Aachen*2030 formulierten Zielaussagen wird besondere Bedeutung beigemessen. Die Verfahren des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurden aufeinander abge-

stimmt. Dies betrifft sowohl den Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch den Biotopverbund und Schutzgebietskulturlandschaften. Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplans wurde Ende 2018 durchgeführt.

3.5 Geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW

Die rechtliche Grundlage für den gesetzlichen Biotopschutz bilden § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 42 LNatSchG NW. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der geschützten Biotop führen sind verboten.

Die gesetzlich geschützten Biotop im Stadtgebiet von Aachen wurden erfasst. Eine Beschreibung und Darstellung der im Stadtgebiet von Aachen erfassten gesetzlich geschützten Biotop erfolgt schutzgutbezogenen in Kapitel 4.1.2.

3.6 Schutzgebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Wasserschutzgebiete

In der Stadt Aachen bestehen die Trinkwassergewinnungsanlagen Reichswald, Eicher Stollen, Brandenburg und Schmithof. Die Aachener Trinkwasservorkommen erhalten durch die auf der Grundlage von §§ 51 und 52 WHG festgesetzten **Wasserschutzgebiete** einen rechtlichen Schutz. Die jeweiligen Verordnungen^{5 6} zu den vier Wasserschutzgebieten regeln die in den Zonen geltenden Verbote und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus können Wasserschutzzonen unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes als empfindlich angesehen werden; die Empfindlichkeit nimmt mit zunehmender Nähe zur Wassergewinnungsanlage zu.

Über die geltenden Wasserschutzzonen hinaus bestehen für die Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg Entwürfe für eine Neuabgrenzung und Erweiterung der Schutzzone. Das Festsetzungsverfahren ist im Mai 2020 noch nicht abgeschlossen.

Heilquellenschutz, Thermalquellen

Durch Festsetzungen von Heilquellenschutzgebieten können staatlich anerkannte Heilquellen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die beiden Thermalquellenzüge in der Stadt Aachen besitzen derzeit keinen gesetzlichen Schutz. Sie sind daher im FNP Aachen*2030 nicht nachrichtlich übernommen wurden, aber in der Umweltprüfung berücksichtigt.

Überschwemmungsgebiete

Im Stadtgebiet von Aachen befinden sich fünf gem. § 76 WHG per Verordnung festgesetzte **Überschwemmungsgebiete**⁷ entlang von Amstelbach, Wildbach, Wurm, Haarbach und Inde.

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässigen bzw. ausnahmsweise zulässigen Handlungen und Nutzungen. Die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt bzw. nur ausnahmsweise zulässig (vgl. § 78 WHG). Weitere planerische Vorgaben wie die Hochwasserrisikomanagementpläne oder die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien sind schutzgutbezogen in Kapitel 4.1.5 aufgeführt.

Soweit Bauflächendarstellungen innerhalb von festgesetzten oder im Festsetzungsverfahren befindlichen Wasserschutzgebieten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiete liegen wird in der Umweltprüfung darauf verwiesen. Eine Darstellung der Schutzgebiete gem. WHG enthält Abb. 5.

⁵ Zum 31.12.2019 sind die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen; Abgrenzungen der Neufestsetzungen liegen als Entwurf vor.

⁶ Verordnungen der Wasserschutzgebiete Reichswald (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 1994), Eicher Stollen (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016a), Brandenburg (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016b) und Schmithof (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 1998).

⁷ Verordnungen der Überschwemmungsgebiete von Wurm (Bezirksregierung Köln 2012a; Bezirksregierung Köln 2012b), Inde (Bezirksregierung Köln 2012c; Bezirksregierung Köln 2013a), Haarbach (Bezirksregierung Köln 2013b), Amstelbach (Bezirksregierung Köln 2012d) und Wildbach (Bezirksregierung Köln 2013c).

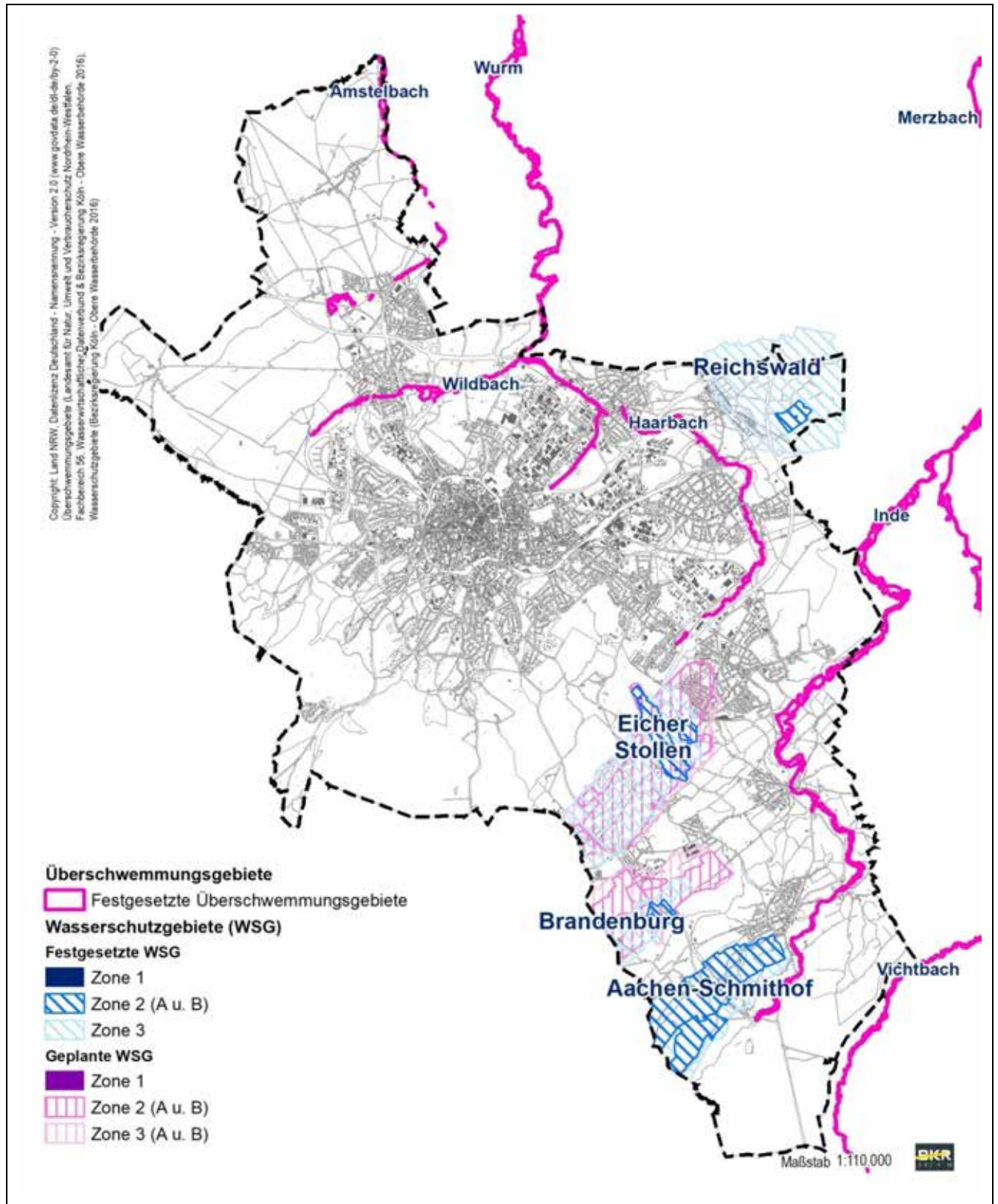


Abb. 5: Festgesetzte Wasserschutzgebiete und Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
 Quelle: Überschwemmungsgebiete (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016a), Wasserschutzgebiete (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016c), Datenrechte vgl. Abbildung

3.7 Festgesetzte Ausgleichsflächen

In der Stadt Aachen werden im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und anderen Planverfahren Ausgleichsflächen festgelegt. Die gem. Naturschutzrecht festgesetzten Ausgleichsflächen dienen der Kompensation von Eingriffe in den Naturhaushalt und sind für andere Planungen insofern nicht verfügbar. Die festgesetzten Ausgleichsflächen werden in der Umweltprüfung berücksichtigt (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2016; Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2011a).

3.8 Darstellungen weiterer Pläne

Über die dargestellten rechtlichen Vorgaben hinaus gibt es weitere städtische oder landesweite Planwerke mit umweltbezogenen Zielen oder Maßnahmenplanungen. Die Inhalte dieser Pläne werden, soweit für die Umweltprüfung relevant, in Kapitel 2.3 oder bei der schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9 aufgeführt.

Es handelt sich beispielsweise um:

- Masterplan Aachen*2030 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012)
- Städtisches Klimagutachten (Havlik, Prof. Dr. & Ketzler, Dr. 2001), Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel sowie Untersuchungen zur lokalen Kaltluft im Aachener Kessel (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014)
- Artenschutzkonzept der Stadt Aachen (Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie 2013)
- Luftreinhalteplan Aachen (2. Fortschreibung 2019 - Entwurf) (Bezirksregierung Köln 2018)
- Lärmaktionsplan (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2013)
- Landesweite Hochwassergefahrenkarten (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016b)
- Landesweite Biotopverbundplanung (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010)
- Landesweite Umsetzungsfahrpläne gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Gewässer
- Stadtökologischer Beitrag 2002 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2002)

4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.1 Basisszenario sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im sogenannten **Basisszenario** erfolgt eine Beschreibung der Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

Gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB ist darüber hinaus eine **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung** erforderlich. Mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i sind zu beschreiben.

Anforderungen des BauGB

Umsetzung im Umweltbericht zum FNP Aachen*2030

aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,

schutzgutbezogene Betrachtung in den Dossiers zur Umweltprüfung

bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

schutzgutbezogene Betrachtung in den Dossiers zur Umweltprüfung sowie in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9

Anforderungen des BauGB

Umsetzung im Umweltbericht zum FNP Aachen*2030

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,

schutzgutbezogene Betrachtung in den Dossiers zur Umweltprüfung sowie in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9, soweit entsprechende Angaben vorliegen und auf Ebene des NP relevant sind. Berücksichtigung insbesondere in den Schutzgütern Klima, Luft und Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.

dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,

Entsprechende Angaben sind auf der planerischen Konkretisierungsebene des FNP noch nicht möglich und in den nachfolgenden Planverfahren zu berücksichtigen.

ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),

schutzgutbezogene Betrachtung in den Dossiers zur Umweltprüfung sowie in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9, soweit entsprechende Angaben vorliegen und auf Ebene des FNP relevant sind. Berücksichtigung insbesondere im Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,

Betrachtung in den Dossiers zur Umweltprüfung sowie in den Kapiteln 4.1.2 bis 4.1.9 sowie 4.1.10

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

Entsprechende Betrachtungen sind in das Kapitel 4.1.6 integriert.

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe;

Entsprechende Angaben sind auf der planerischen Konkretisierungsebene des FNP noch nicht möglich und in den nachfolgenden Planverfahren zu berücksichtigen.

Die Beschreibung erstreckt sich auf direkte und die etwaige indirekte, sekundäre, kumulative, grenzüberschreitende, kurz-, mittel- und langfristige, ständige und vorübergehende sowie positive und negative Auswirkungen der geplanten Vorhaben.

4.1.1 Naturraum, Geologie und potenzielle natürliche Vegetation⁸

Naturräumlich ist das Stadtgebiet Aachens durch die Lage an der Schnittstelle dreier Großlandschaften geprägt: die **Nieder-rheinische Bucht** mit der Untereinheit Jülicher Börde, das **Vennvorland** mit den Untereinheiten Aachener Hügelland und Vennfussfläche sowie die **Westefel/Ardennen** mit der Untereinheit Hohes Venn.

⁸ Angaben gem.: (Bundesamt für Naturschutz 2011; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2016a; Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2002; Trautmann 1973)

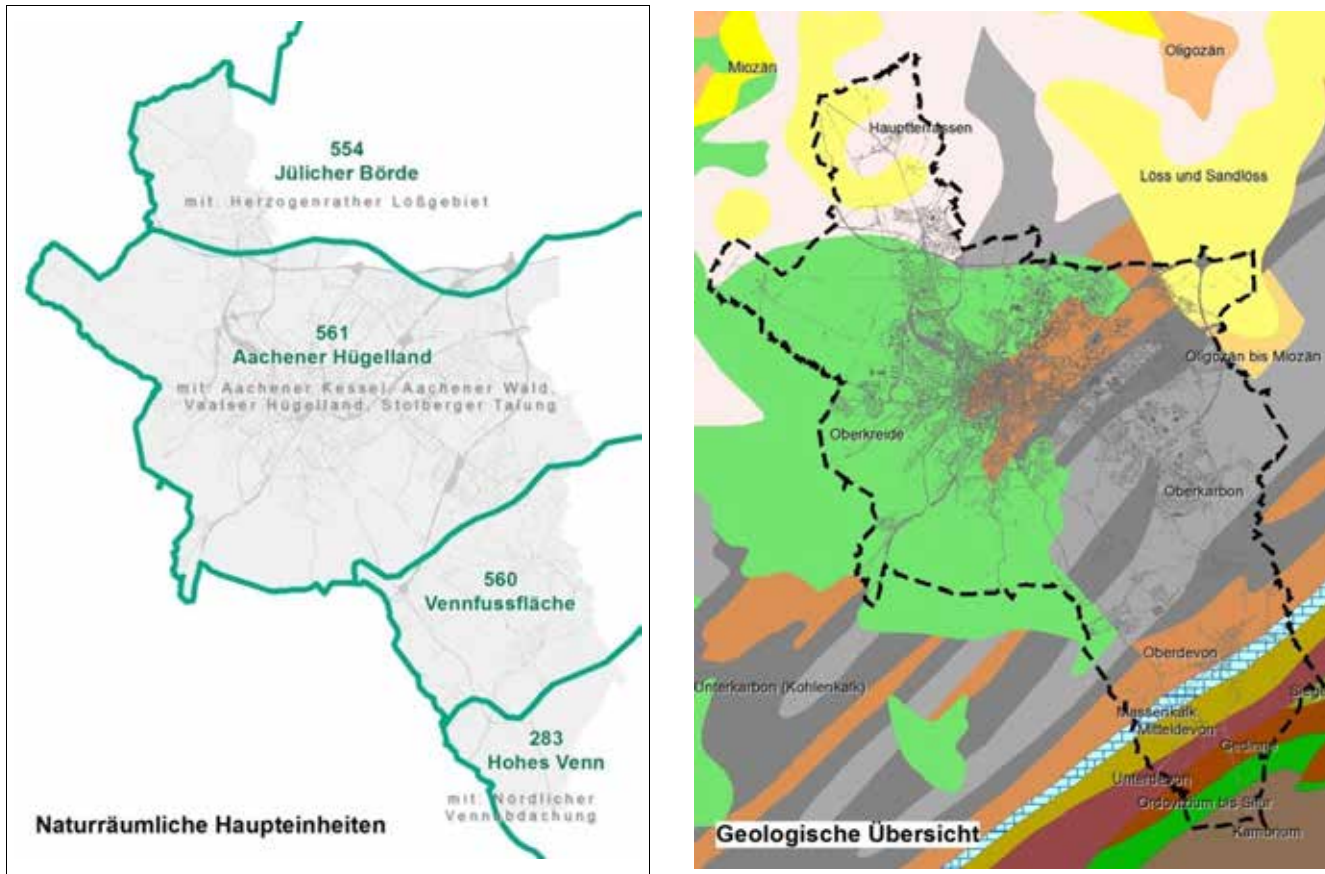


Abb. 6: Naturräumliche Haupteinheiten und Geologische Übersicht über das Stadtgebiet von Aachen
 Quelle und Copyright: Land NRW, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Kartenlayer Naturräumliche Haupteinheiten, http://opengeodata.nrw.de/umwelt/infos/NaturraeumlicheHaupteinheiten_EPSG25832_shape.zip [5.01.2017]
 Geologischer Dienst NRW, Geologische Übersichtskarte von Nordrhein-Westfalen 1:500.000, <http://www.gis-rest.nrw.de/atomFeed/rest/atom/bea77486-3f2f-4b0f-af5c-c782655e0a90> [11.01.2017]

Jülicher Börde

Der Norden des Stadtgebietes liegt in der **Jülicher Börde** in der Untereinheit Herzogenrather Lößgebiet als Bestandteil der Niederrheinischen Bucht. Der geologische Untergrund besteht aus Schottern der Hauptterrasse. Diese sind mit Lössablagerungen des Pleistozäns überdeckt, aus denen tiefgründige Lösslehm Böden (Parabraunerden) entstanden. Diese bildeten die Grundlage für den ersten Ackerbau und die damit verbundene Gründung von Horbach.

Heute wird der Landschaftsraum überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Die weitgehend ausgeräumte Landschaft ist nahezu eben. Lediglich die Bachtäler des Amstelbachs und seiner Zuläufe sowie der randlich gelegenen Wurm sind tief in ihre Umgebung eingeschnitten und besitzen einen höheren Strukturreichtum. Innerhalb des Naturraums liegen die Ortslagen Horbach, Richterich und Vetschau.

Potenziell ist auf den Lösslehm Böden der Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald, im Stadtgebiet von Aachen der Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald natürlich, die Talräume sind potenziell natürliches Wuchsgebiet des artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes.

Aachener Hügelland

Etwa südlich der Autobahn A4 schließt sich das **Aachener Hügelland** als Bestandteil der Großlandschaft 'Vennvorland' an. Dieses unterteilt sich im Aachener Stadtgebiet in den Aachener Kessel, das Vaalser Hügelland, den Aachener Wald sowie die Stolberger Talung.

Der **Aachener Kessel** – im Ostwestdurchmesser rund 10 km, in Nordsüdrichtung circa 7 km – liegt 100 bis 200 m tiefer als seine Umgebung. Entstanden ist er infolge der Graben- und Horsttektonik am Rande der Eifel (geologische Bruchzone) so-

wie nachfolgender Erosion. Aus dem natürlicherweise feucht-sumpfigen Kessel ragt der Lousberg als rund 100 m hoher Horst hervor; dieser besteht ähnlich wie der Aachener Wald aus Kreidesanden und Kreidekalken. Der ursprüngliche Charakter ist heute noch bedingt in den tiefer gelegenen, muldenartigen Bereichen wie der Soers oder im Raum um Haaren erfahrbar. Eine Gliederung erfährt der Aachener Kessel durch eine Vielzahl von Rinnen in unterschiedlicher Ausprägung, die zum Teil von Fließgewässern durchflossen werden. Teile des Talkessels bei Eilendorf und Brand weisen eine stärkere Lössüberdeckung auf. Innerhalb des Talkessels bestehen heiße Quellen entlang zweier Quelllinien (Innenstadt – Kurgarten sowie Burtscheid – Josefskirche), die oberdevonischen Kalkstreifen folgen. Diese bildeten einen der Ursprünge der Siedlungsaktivitäten im Aachener Talkessel.

Den Rand des Aachener Kessels bilden im Norden, Westen und Süden flachlagernde mergelig-kalkige bzw. sandige Sedimente der Kreidezeit, im Osten oberdevonisch-unterkarbonische Kalksandsteine, Mergel und Schiefertone.

Im Westen begrenzt das **Vaalser Hügelland** (= Kreidemergelhügelland, Teil des „Limburgischen Kreidemassivs“) mit dem Kalkrücken von Schneeberg und Vetschauer Berg den Aachener Kessel. Im geologischen Untergrund stehen zwischen dem Tal des Senserbachs und dem Vetschauer Berg durchlässige Kalk-Mergelsedimente der Kreidezeit an, über denen sich flach- bis mittelgründige Rendzinen herausgebildet haben. Besonderheiten sind die zum Teil steilen Lagen mit Trockenrasenvegetation sowie die Quellen, die aus eingelagerten Tonhorizonten zu Tage treten. Die Ortslage Orsbach liegt inmitten des Vaalser Hügellands. Vorherrschende Nutzung auf den hier anstehenden Parabraunerden ist der Ackerbau, in steileren und flachgründigeren Lagen die Grünlandwirtschaft.

Der **Aachener Wald** bildet mit den mitunter steil abfallenden Preußberg, Branderberg und Klausberg die zergliederte südliche Begrenzung des Kessels aus. In die feinsandigen, nach Nordosten einfallenden Sedimente der Kreidezeit (Aachener Sand, Vaalser Grünsand) haben sich die Quellzuflüsse der Wurm tief eingeschnitten. Diese entwässern in Richtung des Aachener Kessels. Im Aachener Wald dominieren in den unteren Hang- und Tallagen Braunerden und Parabraunerden. In den lösslehmfreien höheren Lagen hingegen flachgründigere Braunerden, die in den Randlagen erosionsbedingt teilweise in Podsole übergehen.

Die **Stolberger Talung**, die wesentlich auf oberdevonischen und karbonischen Schiefen und Sandsteinen aufbaut, tangiert lediglich das östliche Stadtgebiet Aachens.

Die **potenzielle natürliche Vegetation** des Aachener Hügellandes wird ebenfalls teilweise vom Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald gebildet.

Die Kalkmergelkuppen im Vaalser Hügelland mit ihren Rendzinen und flachgründigen Braunerden (Schneeberg, Lousberg) aus Kalkstein bilden Standorte des Perlgras-Buchenwaldes (= Waldmeister-Buchenwaldes) sowie stellenweise des Trocken Buchen-Eichenwaldes.

Die flacheren Hanglagen im Aachener Wald tragen Braunerden, deren dominierende Vegetation der Typische Hainsimsen-Buchenwald und der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald wäre. Die großflächigen Pseudogleyböden z.B. im Raum Eilendorf und Brand werden natürlicherweise vom Hainsimsen-Buchenwald mit Rasenschmiele besiedelt.

In den Bach- und Flusstälern haben sich Auenböden, Gleye mit verschiedenen Ausprägungen und stellenweise Niedermoo-re gebildet. Hier würde natürlicherweise der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald und eingestreut der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald und Erlenbruchwaldbestände siedeln.

Vennfußfläche

Den Übergang vom Aachener Talkessel zu den höheren Lagen der Eifel bildet südlich Aachen-Brand bis etwa auf Höhe des „Relais Königsberg“ das 5 bis 8 km breite **Vennfußfläche** (Bestandteil der Großlandschaft Vennvorlandes). Diese nach Norden abdachende, weitgehend offene Hochfläche aus einer engen Folge devonischer und karbonischer Gesteine (im Norden Schiefer und Sandsteine, im Süden Kalkstein und Dolomit) mit stellenweiser geringmächtiger Lössüberdeckung wird

von den Tälern der Inde und des Iterbachs sowie deren Zuflüssen zerteilt. In trockeneren Kuppenlagen haben sich Braunerden und Parabraunerden herausgebildet, die zeitweise staunassen Hanglagen sind durch Pseudogleye geprägt. Die Ortslagen von Kornelimünster, Walheim, Oberforstbach sowie Schleckheim liegen innerhalb dieses Landschaftsraums, der vorwiegend als Grünland genutzt wird. Die Straßen- und Siedlungsstruktur der Ortschaften orientiert sich stark an den naturräumlichen bzw. topografischen Gegebenheiten: viele Siedlungsbereiche erstrecken sich in Südwest-Nordost-Richtung. Die Natursteinvorkommen werden bis in die heutige Zeit in Steinbrüchen bei Kornelimünster (Fa. Blees, Dolomit) und Walheim (Steinbruch Stienen, Kalk bzw. Blaustein) abgebaut.

Im Bereich der Kalkzüge befinden sich Standorte des reicheren Perlgras-Buchenwaldes (= Waldmeister-Buchenwaldes, im Bereich der ärmeren devonischen Sandsteine Standorte des Flattergras-Hainsimsen-Buchenwaldes.

Auf den Auen- und Gleyböden der Bach- und Flusstälern z.B. von Inde und Iter würden natürlicherweise Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder und Erlenbruchwaldbestände siedeln.

Hohes Venn

Den nördlichen Rand der Eifel bildet abschließend die gestufte **Nördliche Vennabdachung** als Teil des **Hohen Venns** in der Großlandschaft Westeifel/Ardennen. Im Bereich der Himmelsleiter steigt das bewaldete Gelände stufenförmig in Richtung des Vennplateaus (=Vennsattel) an. Die Stufenbildungen sind auf Überschiebungen/Brüche bzw. auf Gesteinswechsel zurückzuführen.

Den geologischen Untergrund des Hohen Venns bilden Quarzite und Tonschiefer des Kambrium-Ordoviziums. Es sind die ältesten Gesteine in Nordrhein-Westfalen. Die Vennabdachung mit hier ausstreichenden geschieferten Tonsteinen, Schluff- und Sandsteinen des Unterdevons wird mit zum Hohen Venn gerechnet. Die häufigsten Bodenarten der Vennabdachung sind Pseudogleye und Braunerden. Kleinflächig oder lokal treten Stagnogley, Gley oder podsolige Braunerden auf.

Als potenzielle natürliche Vegetation würden hier arme Hainsimsen-Buchenwälder, feuchte Eichen-Buchenwälder und in Bereichen der Böden mit hohem Stau- oder Grundwassereinfluss (Pseudogleye, Stagnogleye, Gleye) Erlen- und Birkenbruchwälder auftreten.

4.1.2 Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Die Grundlage für die Berücksichtigung der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und der biologischen Vielfalt in der Flächennutzungsplanung ergibt sich aus den Anforderungen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 3 und 4 des BauGB sowie aus weiteren Vorgaben des BNatSchG und des LNatSchG NRW insbesondere zum Artenschutz (vgl. § 44 u. § 45 BNatSchG), zur Eingriffsregelung (§ 18 BNatSchG) sowie zur Verträglichkeit des Plans mit den Erhaltungszielen und den Schutzzielen von Natura 2000-Gebieten (§ 36 BNatSchG).

Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sind bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen in einer Umweltprüfung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die Vermeidung und der Ausgleich zu erwartender **Eingriffe** in Natur und Landschaft sollen in die Abwägung einfließen. Insbesondere mit dem Gebot der Eingriffsminderung und der Eingriffsvermeidung ergeben sich – im Unterschied zu der in Nordrhein-Westfalen nur den Außenbereich erfassenden Landschaftsplanung – Aufgaben für die Stadtplanung schon auf der Ebene des Flächennutzungsplans (vgl. hierzu Kapitel 4.6).

Die **Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete** (vgl. hierzu Kapitel 4.2) sowie die Darstellungen der **Landschaftspläne** (vgl. Kapitel 3.3) sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Auch **artenschutzrechtliche Aspekte** (Einhaltung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG) sind in der Flächennutzungsplanung insoweit zu berücksichtigen, dass sicher zu stellen ist, dass die Vollzugsfähigkeit des Plans gewährleistet bleibt (vgl. Kapitel 4.3).

Letztlich gelten die Maßgaben und Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes auch im besiedelten Raum. Als Ziel und allgemeiner Grundsatz des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gem. § 1 BNatSchG Natur und Landschaft so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Zur Sicherung der **biologischen Vielfalt** sind insbesondere lebensfähige Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen, Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken sowie Lebensgemeinschaften mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten.

Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten und der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben.

Auch der **Biotopverbund** dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. § 35 LNatSchG legt fest, dass ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) darzustellen und festzusetzen ist, das 15 Prozent der Landesfläche umfasst.

4.1.2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Die Bestandsaufnahmen und umweltfachliche Bewertung des Schutzgutes Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt erfolgt auf der Basis der für die Prüfflächen und ihr Umfeld durchgeführten luftbildgestützten Biotop- und Nutzungstypenkartierung (vgl. Anlage 4, Biotopkartierung) sowie weiterer landesweit oder gesamtstädtisch vorliegender Informationsgrundlagen.

Für die Bewertung des Schutzgutes wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen und Aspekte berücksichtigt:

- Rechtlich festgesetzte Schutzgebiete des Landschaftsplan und der der bestehenden Schutzgebietsverordnungen sowie Entwicklungsziele des Landschaftsplans (Stadt Aachen 1988), Naturdenkmale im Innenbereich (Stadt Aachen 2006).
- Bestandsbeschreibung für den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan (Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018)
- Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2010a; Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2005a)
- Die landesweite Biotopverbundplanung des LANUV (2010b) und Biotopverbundkonzepte der Stadt Aachen (2011b) und das landesweite Biotopkataster des LANUV (2010c).
- Messtischblattangaben und Fundpunkte zu planungsrelevanten Arten des LANUV (2010d) sowie Artenschutzkonzept der Stadt Aachen (Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie 2013) und weitere Angaben zum Artenschutz insbesondere aus der Steinkauzkartierung (Aletsee 2009; Aletsee et al. 2015) und dem Konzept zu Obstwiesen und Steinkauzrevieren der Stadt Aachen/FB 36 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2011c)
- Festgesetzte Ausgleichsflächen der Stadt Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2011a und eigene Ergänzungen zu Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 800 ‚Avantis‘)

- Die im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung durchgeführte luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung für ausgewählte Flächen (alle Prüf- und Alternativflächen inklusive Umfeld) im Stadtgebiet (vgl. Anlage 4).
- Angaben zum Alter, zur Bestockung und zur Qualität der Waldfläche aus den Forstbetriebskarten (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2010a).

Darüber werden teilräumlich oder für einzelne Prüfflächen weitere Umweltdaten ergänzend herangezogen (vgl. Quellenachweis in Kapitel 6).

4.1.2.1.1 Arten und Biotope im Stadtgebiet

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung sowie der Art und Intensität der anthropogenen Nutzung wurde das Stadtgebiet von Aachen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans (vgl. Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018) in verschiedene Landschaftsräume gegliedert. Die nachfolgende Beschreibung der Arten und Biotope gliedern sich nach diesen Räumen, die in der Abb. 9 dargestellt sind.

Vaalsee Hügelland

Das Vaalsee Hügelland wird durch Ackerbau- und Grünlandnutzung mit eingestreuten Hecken und einzelnen Höfen und Gütern als Kulturlandschaft der Kreidekalkgebiete geprägt. Besonderheiten sind hier:

- Schneeberg und Wilkensberg mit Kalkmagerrasen und wärmeliebenden Gebüsch (NSG)
- naturnahes Bachtal des Senserbaches (LB)
- Teiche, Feuchtwiesen und Seggenriede um Gut Pfaffenbroich (LB)
- Sieben Quellen bei Seffent (LB)
- Orsbacher Wald; alter Eichen-Hainbuchen-Niederwald (NSG)
- Schwerpunkträume des Steinkauzes in den Grünlandflächen und Obstwiesen und –weiden um die Ortslagen Seffent, Orsbach und Vaalseequartier
- Extensiv genutzte Ackerflächen (Kalkäcker, Feldvogelarten) und Elemente der Höckerlinie (LB), die die Ackerflächen des Schneebergs durchziehen.

Horbacher Börde

Die Horbacher Börde ist durch intensiv ackerbaulich genutzte, fruchtbare Parabraunerden geprägt. Besonderheiten sind hier:

- Großräumige Ackerflur als Lebensraum von gefährdeten Feldvogelarten (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel) und potenziellem Lebensraum des Feldhamsters (Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- Auwälder, Bruchwälder, Feucht- und Nasswiesen am Amstelbachtal (NSG), Krombachtal (LB) und Horbach (LB)
- Vorkommen des Eremit (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie)
- Schwerpunkträume des Steinkauzes im Umfeld der Ortslagen Horbach, Broicher Höfe, Forsterheide und Vetschau mit ihren strukturreichen Ortsrändern.

Soers

Die feuchte Niederung der Soers ist durch (Feucht-)Grünland, Obstwiesen und Kopfbäumen in der Wildbachaue geprägt. Besonderheiten sind hier:

- Kleinbäuerliche, reich strukturierte Kulturlandschaft,
- Wildbach (LB),
- Schwerpunktraum des Steinkauzes in den Grünlandflächen um den Wildbach (LB),
- Lousberg (Geotop und Gartendenkmal).

Grünzug Haaren, Verlautenheide

Der Restfreiraum zwischen den Siedlungsbereichen von Haaren, Brand und Verlautenheide ist heterogener geprägt. Besonderheiten sind hier:

- teilweise naturbelassene Haarbachaue, z. T. mit Au- und Feuchtwäldern

- Steilhänge mit Gehölzen, Magerrasen und Galmeifluren am Nirmertunnel

Reichswald mit Vorland, Jülicher Börde

Der Reichswald ist eine Waldinsel auf grundwasserbeeinflussten Standorten am Rande des Ballungsraumes. Besonderheiten sind hier:

- Saubach mit begleitendem Erlenauenwald mit Übergängen zu Bruchwäldern,
- strukturreicher Buchen-Eichenwald,
- bedeutsames Vorkommen des Riesen-Schachtelhalmes (*Equisetum telmateia*).

Brander Wald mit Vorland

Der Brander Wald und sein durch strukturreiche Grünlandflächen geprägtes Vorland hat insgesamt eine hohe Bedeutung als Lebensraum von Pflanzen- und Tierarten. Besonderheiten sind hier:

- Ehemaliges Militärgelände mit Mischwald sowie Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen, Schwermetallrasen, feuchte Magerweide auf Offenlandflächen.
- Quellbäche im Brander Waldes mit naturnahen Quellfluren und Bachauenwäldern.
- Bedeutung als Laichgewässer und Landlebensraum für die vom Aussterben bedrohte Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) (NSG u. FFH-Gebiet),
- Grünland zwischen den Ortslagen Brand und Freund als ehemaliger Obstwiesengürtel mit alten Eichen und Schwerpunkt für den Steinkauz sowie abschnittsweise naturnahe Bachläufe (Freunder Bach, Brander Bach)

Aachener Wald

Der Aachener Wald ist mit seinen ausgedehnten, teils alten Laubwäldern das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt Aachen. Hier finden sich mehrere Quellgebiete und Oberläufe zahlreicher Aachener Bäche. Besonderheiten sind hier:

- Das Tal des Beverbaches mit Quellbereichen, naturnahem Bachsystem und einem größeren Amphibienvorkommen.
- Feuchtwiesenkomplex am Oberlauf des Kupferbaches (einer der größten Feuchtwiesenkomplexe im Raum Aachen) und gut strukturiertes Grünlandtal (Beverau) um Gut Schöntal.
- Alte, ilexreiche Buchenbestände (Duesberg, Klausberg, Friedrich) und alte Eichenwälder (Augustinerwald).
- Historische Parkanlage 'Von-Halfen-Park' im Stil eines englischen Landschaftsgartens mit bemerkenswertem altem Baumbestand und Arten u. a. aus Nordamerika, Europa und Asien.
- Quellsümpfe und Feuchtwiesen des Tüljebaches bei Bildchen mit seltener Quellflurgesellschaft.

Kornelimünster, Vennvorland

Vielfältige, grünlanddominierte Kulturlandschaft, die zu den Waldflächen des Hohen Venns ansteigt, mit ausgesprochenem Reichtum an Hecken, Obstwiesen, alten Einzelbäumen und historischen Ortslagen. Besonderheiten sind hier:

- Die Bachtäler von Iterbach und Inde, Rollefachtal und Bechheimerbachtal mit naturnahen Gewässerabschnitten, Feucht-, Nass- und Magergrünland (mit Vorkommen des Pyramidengünsels); Entlang der Inde und des Fobisbaches auch Moore.
- Vorkommen der Mauereidechse.
- Waldbestände an den Steilhängen der Bäche sowie in den struktur-, alt- und totholzreichen Wäldern bei Walheim, Frankenwald und Klausertal.
- Gehölzstrukturen in den Tälern mit alten Einzelbäumen, Obstwiesen/-weiden, Hecken (Siefer Heckenlandschaft), Baumreihen und Feldgehölzen sowie alten Böschungshecken, Felsbiotopen und Seggenried.
- Steinkauz-Schwerpunkt im Umfeld der Ortslagen von Schleckheim / Nüthheim / Oberforstbach / Kornelimünster.
- Dörfliche Siedlungsstrukturen, beispielsweise in Krauthausen und Schmithof.
- Population der Mauereidechse,
- Mehrere ehemalige Kalksteinbrüche mit Felsbiotopen, Abgrabungsseen, Kalkmagerrasen oder Hainbuchen-Niederwäldern.

- Geologisches Naturdenkmal 'Mönchsfelsen' (Fels aus Muschelkalk an einem Steinbruch) südlich der Ortschaft Hahn.

Hohes Venn, Münsterwald

Durch Wald (überwiegend Nadelwald) auf den staunassen Böden des Venns geprägter Raum. Besonderheiten sind hier:

- Vorkommen von Übergangs- und Niedermooren und Feuchtheide-Relikte im Münsterwald.
- Tief eingeschnittene Oberläufe von Inde, Prälatensief (NSG) und Fobisbach (NSG) als naturnahe Bäche begleitet von großflächigen Moorseggen-Erlenbruchwälder.
- Unteres Fobisbachtal teilweise mit Feucht- und Magergrünland.

Aachener Kessel – mit städtischem Ballungsraum

Der Aachener Kessel wird durch das Siedlungsgebiet der Stadt Aachen geprägt. Zum Teile ragen die strukturreichen Freiflächen (Grünfinger) insbesondere entlang der Bäche in den Siedlungsraum hinein. Besonderheiten sind hier:

- Beverbachtal und Grünlandflächen um Gut Schöntal sowie Haarbach-, Goldbach-, Gillesbach- und Johnnisbachtal mit ihren strukturreichen Freiflächen.
- Feuchtbrachengebiet im Kannegießerbachtal.
- Parkanlagen (Kurpark Burtscheid, Farwickpark, Kaiser-Friedrich-Park, Ferberpark, Westpark, Kennedypark) und Friedhöfe mit altem Baumbestand (Heißberg- Ost-, Westfriedhof)
- Gut Kalkofen (nordöstlich des Europaplatzes) mit Grünland-Gehölzkomplex isoliert im innerstädtischen Bereich von Aachen, westlich von dem begradigten Bachbett der Wurm begrenzt.

4.1.2.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Naturschutzgebiete⁹

Naturschutzgebiete sind gem. § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die zum Schutz von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit ausgewiesen wurden. In der Stadt Aachen sind die folgenden 12 Gebiete mit einer Gesamtflächengröße von rd. 450 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zur Lage der Gebiete vgl. Abb. 4 auf Seite 41.

1. Orsbacher Wald (21 ha)

Lebensraum: Alter Niederwald, Eichen-Hainbuchenwald und Kalkmagerrasen; ehemaliger Steinbruch

Pflanzen: Farne, Primeln, Einbeere, Zweiblatt, Goldnessel, Salomonssiegel, verschiedene Orchideen, Salbei, Odermennig.

Tiere: Dachs, Ringelnatter, Hirschkäfer, Balkenschroter, über 300 Schmetterlingsarten

2. Seffent mit Wilkensberg und Rabentalweg (17 ha)

Lebensraum: Auenwald mit Quellaustritten, geologisches Naturdenkmal, Halbtrockenrasen

Pflanzen: Enziane, Orchideen, Brunnenkresse

Tiere: Gelbspötter, Heckenbraunelle, Bläßralle, Wachtel, Grasfrosch, Erdkröte, Höhlenkrebs

3. Schneeberg (15 ha)

Lebensraum: Seltene Halbtrockenrasen, Feldraine stark verbuscht, magerer Kalkuntergrund

Pflanzen: Ackerfrauenmantel, Orchideen, Enziane, Kreuzblume, Schillergras

Tiere: Weinbergschnecke, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig, Grauammer

4. Bildchen (6 ha)

Lebensraum: Birkenbruchwald, Quellflugesellschaft, Feuchtwiese mit ausgeprägten Sumpfbereichen

Pflanzen: Sumpfschachtelhalm, Sumpfdotterblume, Bitteres Schaumkraut, Orchideen

⁹ Quelle Stadt Aachen unter: [http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/umwelt/landschaft_baumschutz/naturschutzgebiete/index.html#1.\[20160121\]](http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/umwelt/landschaft_baumschutz/naturschutzgebiete/index.html#1.[20160121])

Tiere: Libellen, Springschrecken, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Distelfalter, Aurorafalter, Großer Perlmutterfalter

5. Klauer Wäldchen / Frankenwäldchen (20 ha)

Lebensraum: geologisches Naturdenkmal, ehemaliger Steinbruch, Kalkbuchenwald, Bergahorn-Schluchten (Inde)

Pflanzen: Klein- und Großseggenriede, Waldmeister, Perlgras, Waldbingelkraut, verschiedene Frühlingsblüher

Tiere: Höhlenbrüter, Fledermäuse, Schmetterlinge

6. Walheim (25 ha)

Lebensraum: Kalksteinbrüche, Felswände, Trockenrasen, alter Niederwald, naturnaher Bachlauf

Pflanzen: Seidelbast, Orchideen, Bingelkraut, Anemonen, Lerchensporn

Tiere: Schwarzspecht, Waldohreule, Waldbrettspiel, Grasfrosch, Feuersalamander, Blindschleiche

7. Mönchsfelsen (5 ha)

Lebensraum: Eichen- Hainbuchenwald (ehemalige Niederwaldwirtschaft), Halbtrockenrasen, Kalkfelsen, Blockhalden, Steinbruch

Pflanzen: Orchideen, Oregano, Kümmel, Einbeere, Seidelbast, Primeln, Zweiblatt, Seggen

Tiere: Weinbergschnecke, Wiesenvögel, zahlreiche Schmetterlingsarten

8. Schmithof (5 ha)

Lebensraum: Ehemaliger Kalksteinbruch, geologisches Naturdenkmal, Kalkmagerrasen, Eichen-Hainbuchenwald

Pflanzen: Büschelglockenblume, Rauer Löwenzahn, Orchideen, Berghellerkopf, Primeln

Tiere: Verschiedene Reptilien und Fledermäuse, Höhlenbrüter, Grasmücken, Laubsänger

9. Oberlauf der Inde im Münsterwald (30 ha)

Lebensraum: Moorseggen-Erlenbruch, feuchter Eichen-Birkenwald, Pfeifengraswiesen, Quellmoor, Bach

Pflanzen: Schmalblättriges Wollgras, Wasserhahnenfuß, Moorseggen, Torfmoose, Orchideen

Tiere: Schwarzspecht und weitere Spechtarten, viele Libellenarten, Amphibien

10. Freyenter Wald (7 ha)

Lebensraum: Traubenkirsche-Eschenwald, Eichenwald mit Altbaumbestand auf staunassen, tonigen Böden

Pflanzen: Brennender Hahnenfuß, Schwarze Teufelskralle, Salbei, Anemonen, Drahtschmiele

Tiere: Diverse Spechtarten, Wacholderdrossel, Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch

11. Indetal (145 ha)

Lebensraum: Erlenbruchwälder, naturnahe, mäandrierende Bachaue, Sumpf- und Nasswiesen, Obstwiesen

Pflanzen: Orchideen, Lerchensporn, Seggenarten, Sumpfschachtelhalm, Sommerwurz, Ginster

Tiere: Bachforelle, Bachneunauge, Teichmolch, Gelbbauchunke, Ringelnatter, Wasseramsel

12. Brander Wald (175 ha)

Lebensraum: Erlen- und Eschen-Auenwald, Heiden, Gewässerbiotope mit Bruchwald und Sümpfen, europäisches natura 2000-Schutzgebiet

Pflanzen: Borstgras, Pfeifengras, Sumpfvögelchen, behaarter Ginster, Galmeiflora

Tiere: Gelbbauchunke, Waldkauz, Steinkauz, Grünspecht, Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch

Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale

Geschützte Landschaftsbestandteile sind gem. § 29 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist.

Naturdenkmale sind gem. § 28 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

In der Stadt Aachen setzt der Landschaftsplan eine Vielzahl von Geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmalen fest, die in Abb. 4 (soweit nicht punktuell und unterhalb der Darstellungsschwelle) dargestellt sind.

Es handelt sich beispielsweise um Teile der Höckerlinie im Norden des Stadtgebietes, um verschiedene Gewässerabschnitte (Horbach, Wildbach, Krombach, Senserbach, Gillesbach, Beverbach, Haarbach, Iterbach, Rollefach, Inde u.a.), um Obstwiesen oder Feuchtbereiche. Auch der Lousberg ist als Naturdenkmal und geologisch schützenswertes Objekt (GND Nr. 11) gesichert. Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale werden in der Umweltprüfung berücksichtigt.

Biotope, die gem. § 30 BNatSchG resp. § 42 LNatSchG NW unter Schutz stehen

Bestimmte Biotope stehen unter dem direkten Schutz des § 30 BNatSchG resp. § 42 LNatSchG NW. Es handelt sich im Stadtgebiet von Aachen um zahlreiche Einzelflächen, die in Abb. 7 dargestellt sind. Die gesetzlich geschützten Biotope im Stadtgebiet werden vom LANUV (2010a) und der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen (Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie 2007; Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2005a) zusammengestellt. Sie sind in Abb. 7 dargestellt.

Unter den direkten gesetzlichen Schutz fallen beispielsweise:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer an Inde, Iter oder Beverbach,
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen am Haarbach, bei Gut Kalkofen oder Gut Pfaffenbroich,
- Bruch- und Sumpfwälder im Reichswald und Münsterwald
- Trockenrasen, Schwermetallrasen und artenreiche Magerwiesen und -weiden östlich von Nirm,
- Heiden und Borstgrasrasen im Brander Wald und westlich von Walheim
- Kalkmagerrasen im Umfeld von Seffent und in den Kalkzügen bei Walheim

Mögliche Auswirkungen des Plans auf die gesetzlich geschützten Biotope werden in der Umweltprüfung beschrieben. Soweit durch den Plan eine Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen vorbereitet wird, ist im weiteren Verfahren eine Ausnahme oder Befreiung aus dem Biotopschutz erforderlich.

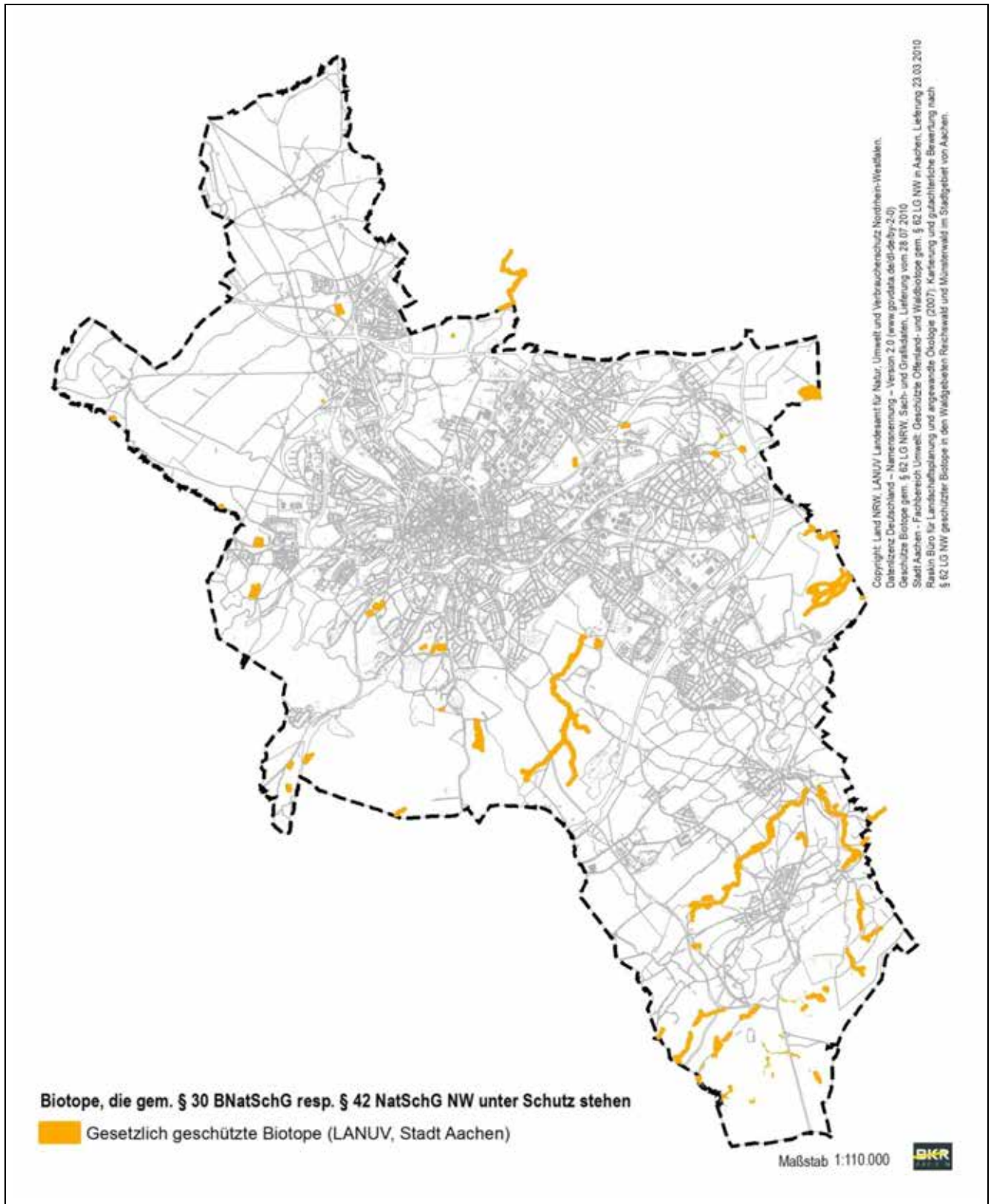


Abb. 7: Biotop, die gem. § 30 BNatSchG resp. § 42 NatSchG NW unter Schutz stehen
Quelle: LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010a; Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie 2007; Stadt Aachen - Fachbereich Umwelt 2005a, Datenrechte vgl. Abbildung

4.1.2.1.3 Biotopkatasterflächen

Das landesweite Biotopkataster liefert wichtige Grundlageninformationen über schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2010c). Die Biotopkatasterflächen stellen wertvolle Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar und tragen damit zum Überleben der Arten bei. Lebensräume und Arten werden im Rahmen von Felderhebungen in der Landschaft erfasst und in den Biotopkatasterbögen beschrieben. Eine Zuordnung ist jeweils über eine festgelegte Kennung (z.B. BK-5202-038 'Beverbachtal bei Beverau') möglich. Das Biotopkataster dient als Entscheidungs- und Abwägungshilfe bei der Planung. Ein Teil der Biotopkatasterflächen haben als Schutzgebiet oder gesetzlich geschütztes Biotop auch einen rechtsverbindlichen Schutz.

Aktuell sind von der LANUV 145 in Abb. 8 dargestellte Biotopkatasterflächen erfasst, die anteilig innerhalb des Stadtgebietes liegen.

Mögliche Auswirkungen des Plans auf die Biotopkatasterflächen werden in der Umweltprüfung beschrieben.

4.1.2.1.4 Biotoptypen

Für die Prüf- und Alternativflächen und ihr näheres Umfeld wurde eine luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung durchgeführt. Die Kartierung erfolgte kontinuierlich ab dem Jahr 2013. Später ins FNP-Verfahren eingebrachte Flächen wurden ergänzend erhoben. Insofern zeigt das in den Dossier vermerkte Prüfdatum den Stand der Kartierung an.

Der verwendete Kartierschlüssel und die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen orientiert sich am Verfahren der Stadt Aachen zur Eingriffsbilanz (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006). Der Kartierschlüssel wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen um typische Siedlungsbiotope ergänzt. Er wurde dort vereinfacht, wo es aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP Aachen*2030 erforderlich war.

Das Ergebnis der Kartierung sowie die Bewertung der Biotoptypen ist in den Abbildungen innerhalb der Dossiers für alle Prüf- und Alternativflächen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 3) und in Anlage 4 dokumentiert.

4.1.2.1.5 Artenschutz

Das Stadtgebiet von Aachen zeichnet sich aufgrund seiner naturräumlichen Lage zwischen Eifel und niederrheinischer Bucht und der damit verbunden Vielfalt an Lebensräumen durch eine hohe Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aus. Kenntnisse zum Vorkommen von planungsrelevanten, gefährdeten oder anderen naturschutzfachlich relevanten Arten liegen über das Aachener Artenschutzkonzept I für die verschiedenen Tier- und Pflanzengruppen im Stadtgebiet vor (Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie 2013).

Für das Aachener Stadtgebiet wurden hinsichtlich der betrachteten 4 Pflanzen- und 16 Tiergruppen 3.227 Arten ermittelt und dokumentiert. Unter Berücksichtigung ausgestorbener, verschollener und fraglicher Arten erhöht sich die Artenzahl auf 3.527 Arten.

Die mit Abstand artenreichste Gruppe stellen die Farn- und Blütenpflanzen dar (1.117 Arten), gefolgt von Schmetterlingen (538), Webspinnen (316), Moosen (181), Laufkäfern (154) und Vögeln (152).

Der Kenntnisstand der einzelnen Gruppen ist sehr unterschiedlich. Er reicht von sehr gut bearbeiteten Gruppen wie Blütenpflanzen, Säugetieren, Vögeln und Amphibien bis zu Gruppen wie Flechten, Schwebfliegen, Wildbienen und Ameisen, zu denen nur fragmentarische Kenntnisse vorliegen.

Die Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten durch die Bauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans ist in Kapitel 4.3 dokumentiert.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kommen auf 12 Prüfflächen bzw. in ihrer Umgebung die folgenden verfahrenskritischen Arten vor: Feldlerche, Steinkauz, Kiebitz Gartenrotschwanz, Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldhamster und Kreuzkröte.

4.1.2.1.6 Biotopverbund

Der zunehmende Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Verkehrs- und Siedlungsbau sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft führt allgemein zu einem Verlust an wertvollen Biotopen. Diese verlieren nicht nur insgesamt an Fläche, sondern werden in isolierte Einzelteile zerlegt, die aufgrund ihrer geringen Größe verstärkt "Randeffekten", d.h. störenden

Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Die verbleibenden Biotopinseln sind für viele Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Dies führt zu einer genetischen Verarmung der Populationen und gefährdet ihr dauerhaftes Überleben.

Der Biotopverbund ist ein System von Lebensräumen einschließlich ihres biotischen Inventars. Ziel des Biotopverbundes ist – neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume – die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen durch den Klimawandel in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten.

Aussagen zum Biotopverbund in der Stadt Aachen stehen über die landesweite Biotopverbundplanung der LANUV (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2010b) den Aussagen des Masterplans Aachen*2030 im Handlungsfeld 8 (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012) und dem Biotopverbundkonzept der Stadt Aachen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2011b) zur Verfügung.

Das teils naturnah ausgeprägte Fließgewässersystem der zahlreichen Bäche, Nebenbäche, Altarme, Stillgewässer und Quellbereiche mit den angrenzenden Lebensräumen in der Stadt Aachen stellen als bedeutsamer Auenkorridor das Rückgrat des Biotopverbundes im Stadtgebiet dar.

Zu den Kernflächen des Biotopverbundes gehört das Netz der Naturschutzgebiete ergänzt durch weitere naturschutzwürdige Flächen, wie beispielsweise der Talzug der Inde, der Beverbach oder der Freyenter Wald und Teilstücke des Aachener Waldes, Münsterwaldes, Brander Waldes und Reichswalds.

Auch die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen – wie die kalkgeprägten Offenlandbereiche zwischen Orsbach und dem Schneeberg, die Magerstandorte in Hanglagen sowie die naturraumtypischen Gehölz-Grünland-Komplexe in und zwischen der Agrarlandschaft – und die innerstädtisch unbebauten Grün- und Freiflächen stellen wertvolle Vernetzungselemente dar.

Es bestehenden zudem Vernetzungen zu den Nachbarkommunen sowie nach Belgien und den Niederlanden, z.B. über das Wurmatal nach Norden (Herzogenrath, Würselen) den Wäldern auf Stolberger und Roetgener Gemeindegebiet im Osten, dem Geultal (Niederlande, Belgien) im Westen und den belgischen Waldflächen und FFH-Gebieten 'Osthertogenwald autour de Raeren (Raeren)' und 'Fagnes du Nord-Est (Eupen; Raeren; Waimes)' im Südwesten

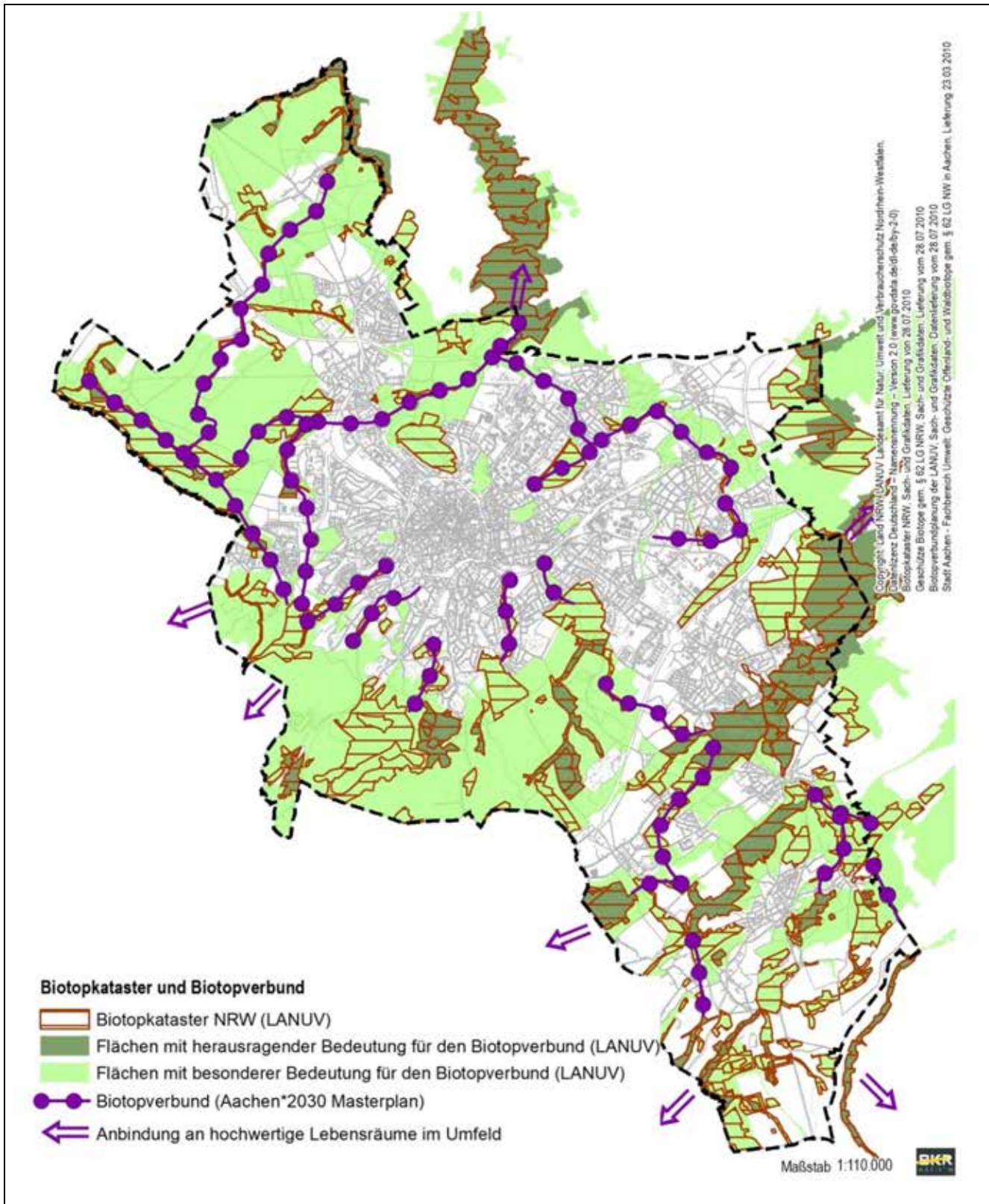


Abb. 8: Biotopkataster und Biotopverbund
Quelle: LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010c; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW 2010b; Stadt Aachen & BKR Aachen 2012, Datenrechte vgl. Abbildung

4.1.2.2 Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Die naturschutzfachliche Bewertung von Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere erfolgt in den Stufen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung.

Die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen orientiert sich hierbei am Verfahren der Stadt Aachen (2006) welches für den FNP Aachen*2030 insbesondere im Bereich der Siedlungsbiotope ergänzt wurde. Der verwendete Biotoptypenschlüssel und die Bewertung der Biotoptypen ist in Anlage 4 dokumentiert.

Für die Bewertung der Biotope werden insbesondere die Kriterien Seltenheit, Gefährdung und Wiederherstellbarkeit herangezogen. Es ergeben sich die folgenden Bewertungsklassen:

Bedeutung	sehr gering bzw. ohne Bedeutung	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Biotopwerte	0,0 - 0,1	0,2 – 0,3	0,4 – 0,6	0,7 -0,8	0,9 -1,0

Darüber hinaus werden bestehende naturschutzfachliche Schutzkategorien (FFH-Gebiet, NSG, LB, ND, LSG und gesetzlich geschützte Biotope), Aufführung im landesweiten Biotopkataster des LANUV, Kenntnis über das Vorkommen oder das Potenzial für gefährdete Biotoptypen, Pflanzengesellschaften, Pflanzen- und Tierarten oder Lage in einem Biotopverbundelement des LANUV als Nachweis für den ökologischen Wert berücksichtigt.

Die Bewertung des Schutzgutes in den Standortdossiers erfolgt anhand der geschilderten Kriterien, wie nachfolgend tabellarisch dargestellt. Dabei erfolgt die Bewertung von oben nach unten, das heißt bspw. eine Fläche des landesweiten Biotopkatasters, die gleichzeitig als Schutzgebiet (NSG oder LB) ausgewiesen ist, wird als Schutzgebiet mit 'sehr hoch' bewertet.

Bedeutung und Empfindlichkeit Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete • Naturdenkmale, geschützter Landschaftsbestandteil • Biotoptypen, die gem. § 30 BNatSchG resp. § 42 NatSchG NW unter Schutz stehen • Biotopkatasterflächen mit sehr hoher Bedeutung (in der Regel mit Vorkommen von gefährdeten Arten oder Lebensräumen) • Flächen mit einem hohen Anteil an Biotoptypen mit sehr hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere (Wertstufen 0,9 bis 1,0 gem. Leitfaden Eingriffsregelung Stadt Aachen 2006, vgl. Anlage 4) wie beispielsweise naturnahe Gewässerläufe, Quellen, Halbtrocken- oder Schwermetallrasen, naturnahe Wälder • Nachgewiesene und potenzielle essentielle Habitate von verfahrenskritischen Tierarten (Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand oder bedeutsame Vorkommen planungsrelevanter Arten) • Schwerpunkträume für den Steinkauz • Flächen mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund 	<p>sehr hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit einem hohen Anteil an Biotoptypen mit hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere (Wertstufen 0,8 bis 0,7 gem. Leitfaden Eingriffsregelung Stadt Aachen 2006; vgl. Anlage 4) • Biotopkatasterflächen mit hoher Bedeutung • Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund • Einzelne Steinkauzvorkommen • Nachweise anderer, nicht planungsrelevanter Arten (i.d.R. in günstigem Erhaltungszustand) bzw. potenzielle Habitate von planungsrelevanten Arten 	<p>hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit einem überwiegenden Anteil an Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (Wertstufen 0,6 bis 0,4 gem. Leitfaden Eingriffsregelung Stadt Aachen 2006; vgl. Anlage 4) 	<p>mittel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit einem überwiegendem Anteil an Biotoptypen mit geringer Bedeutung für Pflanzen und Tiere (Wertstufen 0,3 bis 0,2 gem. Leitfaden Eingriffsregelung Stadt Aachen 2006; vgl. Anlage 4) 	<p>gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelte und teilversiegelte Flächen ohne nennenswerte Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere oder mit schädlichem Einfluss auf diese 	<p>sehr gering bzw. ohne</p>

4.1.2.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Bei der Bewertung der Auswirkungen wird zum einen die Wertigkeit und Empfindlichkeit der betroffenen Lebensräume und Arten, zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren berücksichtigt. Dies führt zu folgender fünfstufiger Bewertung¹⁰ der Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut:

- Eine direkte Inanspruchnahme (vollständiger Lebensraumverlust) von Flächen mit sehr hoher Bedeutung wird als sehr erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als erheblich eingestuft.

¹⁰ In den Stufen: sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich, geringfügig, nicht relevant

- Eine direkte Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung wird als erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als bedingt erheblich eingestuft.
- Eine direkte Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Bedeutung wird als bedingt erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als geringfügig eingestuft.
- Auswirkungen durch den Verlust von Flächen mit geringem oder sehr geringem Wert wird als geringfügig bzw. nicht relevant eingestuft.
- Indirekte Auswirkungen (z.B. Zerschneidung, Verlärmung, Störung, Schadstoffeintrag) auf Lebensräume und Arten werden in Abhängigkeit von der Intensität der Auswirkung und der Empfindlichkeit als sehr erheblich bis geringfügig bewertet.

Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

<p>Inanspruchnahme oder erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung (z.B. Wald, Feuchtgrünland, Gewässern, Obstwiesen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Biotopkatasterflächen mit sehr hoher Bedeutung • Großflächiger Verlust oder Unterbrechung von Biotopverbundbeziehungen mit herausragender und besonderer Bedeutung. • Verlust von essenziellen Lebensräumen von verfahrenskritischen Tierarten (Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand oder bedeutsame Vorkommen planungsrelevanter Arten) 	<p style="text-align: center;">4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme oder erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung (z.B. Altgehölze, extensives Grünland, strukturreiche Parkanlagen) • (Teil-)Verlust von essenziellen Lebensräumen anderer, nicht planungsrelevanter Arten (i.d.R. in günstigem Erhaltungszustand) • (Teil-)Verlust von Biotopkatasterflächen mit hoher Bedeutung • (Teil-)Verlust bzw. Beeinträchtigung von Biotopverbundbeziehungen mit besonderer Bedeutung. • Kleinflächige Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung. 	<p style="text-align: center;">3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit überwiegend mittlerer Bedeutung (z.B. Gärten, Hecken und Kleingehölzen) • Kleinflächige Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Lebensräumen mit hoher Bedeutung. • Verlust von Flächen mit potenzieller Bedeutung für den Biotopverbund (z.B. angrenzend an Verbundkorridore) • Heranrücken von Bauflächen an Lebensräume mit hoher Bedeutung mit dem Risiko der Störung dieser Lebensräume 	<p style="text-align: center;">2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Lebensräumen mit überwiegend geringer Bedeutung (z.B. teilversiegelte Flächen, intensiv genutzte Bereiche) überwiegend im Siedlungsbereich • Kleinflächige Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Lebensräumen mit mittlerer Bedeutung. 	<p style="text-align: center;">1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p style="text-align: center;">0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.2.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Prüfflächen kommt für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt zu folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 18, Seite 161):

- Die Umweltauswirkungen werden für **5 Flächen als sehr erheblich** bewertet (AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3, EI-WO-01 Herrenbergstraße, KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2, RI-MI-04 Grube Carl-Friedrich Variante 3, RI-WO-01 Wiesenweg). Für 3 dieser Flächen wird aus der Sicht der Schutzgüter empfohlen, die FNP-Darstellung zurückzunehmen (EI-WO-01, RI-WO-01, RI-MI-04). Die Umsetzung der durch den FNP Aachen*2030 vorbereiteten Nutzung ist besonders in der Bauphase mit dem Verlust von sehr hochwertigen Biotopen (Obstwiese, Brachflächen) und in der Bau- und Betriebsphase mit Auswirkungen auf gefährdete oder planungsrelevante Arten (Kreuzkröte, Steinkauz, Feldvogelarten) verbunden:
 - AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3: Großflächiger Verlust einer artenreichen Brache mit Funktion als Ersatzlebensraum für die gefährdete und planungsrelevante Kreuzkröte. Die Umsiedlung der Population läuft derzeit, ggf. ist ein Ausnahmeverfahren erforderlich.
 - EI-WO-01 Herrenbergstraße: Verlust einer Obstwiese mit sehr hoher Bedeutung.
 - KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2: Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Brutvögel und Fledermäuse sowie potenziellen Reptilienhabitaten. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann zudem aufgrund von Störeffekten nicht ausgeschlossen werden.
 - RI-MI-04 Grube Carl-Friedrich Variante 3: Verlust von älteren Vorwäldern und Brachen mit in Teilen sehr hoher, in Teilen hoher Bedeutung. Ggf. Beeinträchtigung des nach Norden anschließenden hochwertigen Umfeldes.
 - RI-WO-01 Wiesenweg: Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aufgrund der geplanten umfangreichen neuen Wohnbebauung und einer damit verbundenen verstärkten Nutzung der Horbacher Börde als Naherholungsraum ist eine deutliche Zunahme von Störeffekten auf die Fauna der Horbacher Börde zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den lokalen Erhaltungszustand von Populationen der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten (insbesondere Feldhamster, Wachtel, Kiebitz und Steinkauz) sind nicht ausgeschlossen.
- Die Umweltauswirkungen werden aufgrund des Verlustes von hochwertigen Lebensräumen (Wald, Obstgehölze, strukturreiche Grünlandflächen), dem Heranrücken von Bauflächen an benachbarte hochwertige und empfindliche Lebensräume, möglichen Auswirkungen auf Biotopkatasterflächen oder Biotopverbundkorridore oder den Auswirkungen auf potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere planungsrelevanter Tierarten für **26 Flächen als erheblich** bewertet.
 - Bei den Flächen AM-WO-06 Preusweg, AM-GE-12 Hifeld Variante 4, Ri-Mi-01 Uersfeld Variante 2 und KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2 wird eine Rücknahme bzw. Teilrücknahme der FNP-Darstellung empfohlen. Zudem wurde für die Fläche BR-GE-04 Brand Nord Variante 4 aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet 'Brander Wald' eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchgeführt (vgl. Anlage 6).
 - Für die Fläche AM-WO-06 Preusweg wird ein Erhalt der bewaldeten Hangfläche empfohlen.
 - Bei den Flächen Ri-MI-01 Uersfeld Variante 2 wird aufgrund der Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche und kleinflächig in einer Biotopkatasterflächen sowie dem Heranrücken von Wohnbauflächen an ein strukturreiches Feuchtgebiet eine Rücknahme empfohlen.
 - Für die Fläche KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2 wird zum Erhalt von Altgehölzen an der Nütheimer Straße und ihrem Umfeld eine Verkleinerung der Prüffläche empfohlen.
- Die Umweltauswirkungen werden für **32 Flächen als bedingt erheblich** bewertet. Die Fläche BR-WO-03 Buchenheck liegt in einer Entfernung von 150 m zum FFH-Gebiet 'Brander Wald'. Mögliche Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet (vgl. FFH-Vorprüfung in Anlage 6).
- Die Umweltauswirkungen werden für **5 Flächen als geringfügig** bewertet.

- Die Rücknahme einer Bahnanlage und Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Kleingartenanlage' bei der Fläche AM-GR-05 hat keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut und ist insgesamt als positiv zu bewerten.

Bestimmte Auswirkungen des Plans unterliegen weitergehender fachgesetzlicher Regelungen, die über die Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung hinausgehen. Hierzu gehören populationsrelevante Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (vgl. Kapitel 4.3), mögliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (vgl. 4.2) sowie Auswirkungen auf festgesetzte Schutzgebiete und geschützte Biotope.

Direkte Auswirkungen auf Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope durch Flächeninanspruchnahme werden durch den Plan nicht vorbereitet. Indirekte Auswirkungen auf unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiete (z.B. Störungen durch Menschen oder Haustiere, Immissionen, Entwässerung u.ä.) sind bei den Prüfflächen BR-VS-01 Krauthausen und BR-WO-03 Buchenheck nicht auszuschließen, im weiteren Verfahren aber vermeidbar.

Einige Prüfflächen liegen innerhalb des rechtsgültigen Landschaftsschutzgebietes der Stadt Aachen oder in Bereichen zum besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern (SvBGHTT). Die Darstellungen widersprechen damit den Festsetzungen des Landschaftsplans.

Soweit die Inanspruchnahme von Waldflächen erfolgt (z.B. in den Prüfflächen AM-WO-06 Preusweg, AM-MI-04 Neuhaus, AM-WO-12 Eberburgweg, AM-WO-27 Preuswald Variante 2) und der Wald im Sinne des Forstrechtes als Wald eingeordnet wird, ist im nachfolgenden Verfahren ein Antrag auf Waldumwandlung verbunden mit einer forstrechtlichen Kompensation erforderlich.

4.1.3 Schutzgut Landschaft

Die Grundlage für die Berücksichtigung der Landschaft in der Flächennutzungsplanung ergibt sich aus den Anforderungen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des BauGB sowie aus den Vorgaben des BNatSchG und des LNatSchG NW. Die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft sind bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen in einer Umweltprüfung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Nach § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Hinsichtlich der Erholungsfunktion ergeben sich enge Wechselbeziehungen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung (vgl. Kapitel 4.1.8). Gegenstand der Betrachtung des Schutzgutes Landschaft ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft außerhalb der Siedlungsbereiche als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung. Im Rahmen der Umweltprüfung wird für das Schutzgut 'Mensch' auf die Bedeutung des Wohnumfeldes mit fußläufig erreichbaren innerstädtischen und siedlungsnahen Parkanlagen, Dauerkleingärten, Spiel- und Sportplätze abgestellt. Sie dienen insbesondere der Befriedigung wohnungsnaher Erholungsansprüche.

Kulturgüter und historische Landnutzungen prägen wesentlich das Landschaftsbild im Umfeld von historischen Siedlungsbereichen. Insofern bestehen weitere Wechselwirkungen zum Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' (vgl. Kapitel 4.1.9). Da das Landschaftsbild der Stadt Aachen untrennbar die Vielschichtigkeit von Naturraum, Kultur und Geschichte vereint, wird der Aspekt der Kulturlandschaft beim Schutzgut 'Landschaft' betrachtet. Die Kulturlandschaftsbereiche (KLB) des Fachbeitrags zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) werden als eigenständiges Kriterium berücksichtigt. Bei der Bewertung spielen Aspekte wie der historische Zeugniswert, der Erhaltungszustand, der Seltenheitswert und die regionaltypische Eigenart eine wichtige Rolle.

4.1.3.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Für die Bewertung des Schutzgutes wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen und Aspekte berücksichtigt:

- Biotop- und Nutzungstypenkartierung für die Prüf- und Alternativflächen (vgl. Anlage 4)
- Bestandsbeschreibung für den in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan (Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018)
- Radwegenetz Knotenpunktsystem (Planung), Wanderwegenetz (Stadt Aachen 2015; Stadt Aachen - Geodaten und Kartographie 2010)
- Konzept der Grünfinger aus dem Stadtökologischen Beitrag (STOEB, Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2002)
- Grafik- und Sachdaten der Landschaftsbildeinheiten NRW (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2018)
- Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW (LVR - Landschaftsverband Rheinland & LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2007)
- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016)

4.1.3.1.1 Beschreibung der Landschaft

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung sowie der Art und Intensität der anthropogenen Nutzung wurde das Stadtgebiet von Aachen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans (vgl. Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018) in verschiedene Landschaftsräume gegliedert. Diese Landschaftsräume bauen auf die Landschaftsbildeinheiten des Landes NRW (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2018) auf und differenzieren diese weiter. Die nachfolgende Beschreibung der Landschaft gliedern sich nach diesen Räumen, die in der Abb. 9 dargestellt sind.

Landschaftsraum Vaalser Hügelland

Das Vaalser Hügelland wird durch Ackerbau- und Grünlandnutzung mit eingestreuten Hecken und einzelnen Höfen und Gütern als Kulturlandschaft der Kreidekalkgebiete geprägt. Das vorwiegend flachhängige, selten steile Vaalser Hügelland bildet den Nordostrand des zum größten Teil auf niederländischem Gebiet liegenden Landschaftsraumes. Die reliefreiche Kreidelandschaft wird von den Kuppen des Schneeberges, des Orsbacher Waldes und des Wilkensberges geprägt und erstreckt sich von Vaalserquartier über die tief eingeschnittenen Talsysteme des Senserbaches und oberen Wildbaches bis zum Vetschauer Berg. Das Gelände steigt bis zu seiner höchsten Erhebung, dem Schneeberg, auf 257 m ü. NN an und wird in seinem Nordteil von Hochflächen geprägt. In diesem Bereich befinden sich mehrere Windkraftanlagen. Das Vaalser Hügelland wird durch Ackerbau- und Grünlandnutzung mit eingestreuten Hecken und einzelnen Höfen und Gütern geprägt.

Landschaftsraum Horbacher Börde

Die fruchtbare ackerbaulich genutzte Horbacher Börde grenzt im Westen an die ackerbaulich genutzten niederländischen Flächen. Die Autobahn A4 sowie das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Avantis (Deutschland, Niederlande) befinden sich an der südlichen Grenze des Landschaftsraumes und schränken den Freiraum weiter ein. Im Osten greift die Auenlandschaft des Amstelbaches in Hangwald- und Quellsumpfbereiche nach Kohlscheid über. Im Süden grenzt der Stadtteil Richterich und damit der städtische Ballungsraum Aachens an die Horbacher Börde. Das Gelände fällt von Südwesten nach Nordosten zum Amstelbach hin ab. Südlich und östlich des Gewerbegebietes Avantis befinden sich mehrere Windkraftanlagen. Insgesamt zeichnet sich die Horbacher Börde durch intensiv genutzte Ackerstandorte aus, ist schwach reliefiert und wird vom Horbach, Amstelbach und im Norden vom grenzbegleitenden Krombach durchzogen.

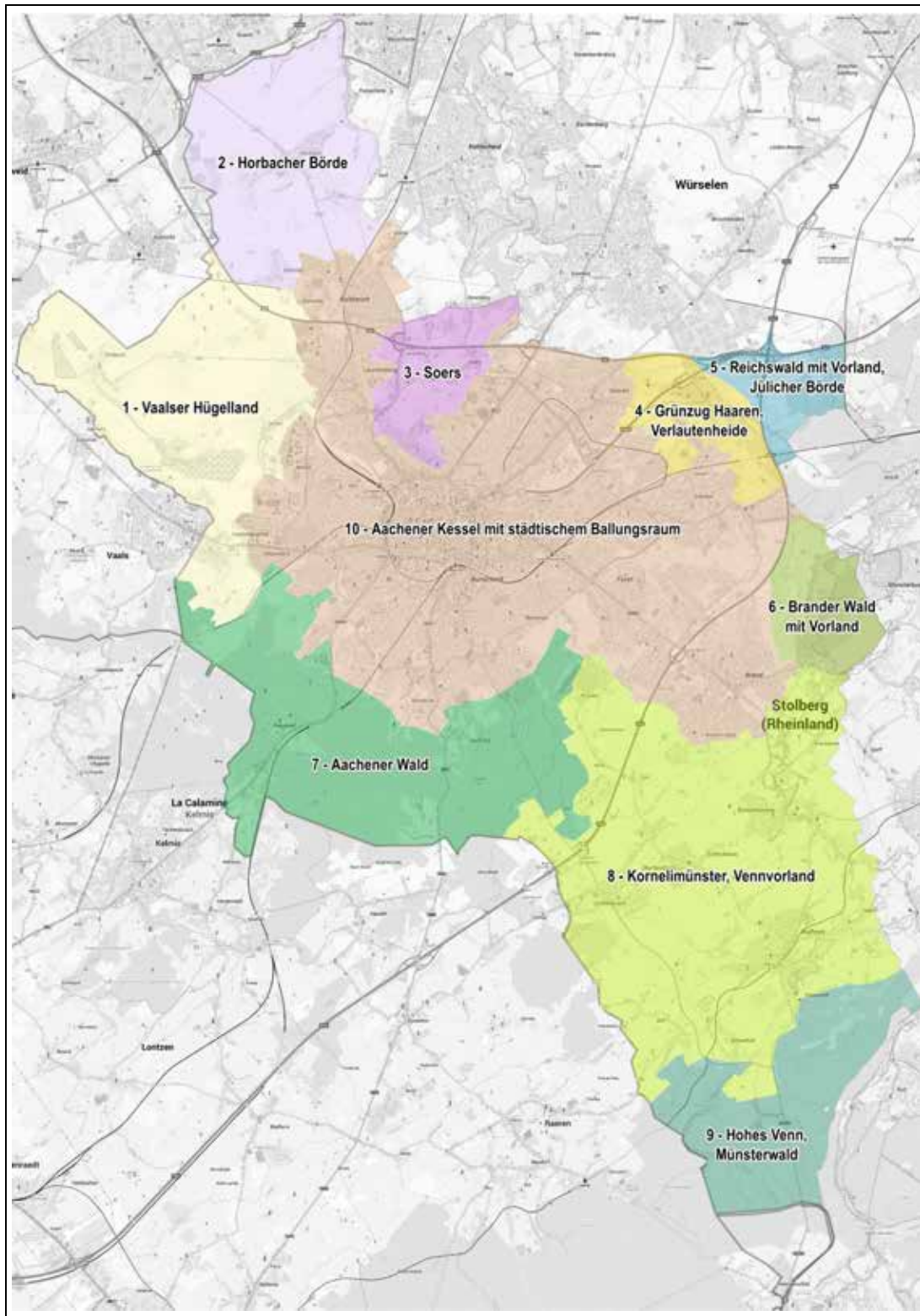


Abb. 9: Landschaftsraumgliederung für die Stadt Aachen

Quelle: Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung 2018

Landschaftsraum Soers

Der Landschaftsraum Soers ist muldenartig am nördlichen Rand des Aachener Kessels ausgebildet. Die tiefst gelegene Stelle des Kessels liegt mit 140 m ü. NN im Bereich des Wildbachtals in der Soers. Der langgestreckte, steile Lousberg (263 m ü. NN) im Süden grenzt die Kulturlandschaft Soers vom städtischen Ballungsgebiet Aachen ab. Der Lousberg stellt die älteste von Bürgern errichtete Parkanlage Mitteleuropas dar. Östlich des Lousbergs liegt der Salvatorberg. Diese beiden

Erhebungen begrenzen die Niederung Soers zum Aachener Kessel. Angrenzend an den Lousberg liegt der Müschpark und im Osten liegt der „Sportpark Soers“. Die Autobahn A4 zerschneidet von Westen nach Osten den Landschaftsraum.

Die Kulturlandschaft Soers enthält in Teilen ausgedehnte feuchte Niederungen, aber auch feuchte und trockene Hänge. Die vorherrschende Nutzung ist Grünland. Die Kulturlandschaft wird vom Wildbach von West nach Ost und mehreren Zuflüssen durchflossen. Ein Gewässerabschnitt der Wurm, in die der Wildbach fließt, tritt nördlich der Zentralkläranlage der Stadt Aachen entlang der Abgrenzung dieses Raums in das Gebiet hinein. Die Bachsysteme haben sich tief in die Terrassenplatten eingeschnitten, sodass teilweise mäßig steile, abgeböschte Talflanken entstanden sind.

Landschaftsraum Grünzug Haaren, Verlautenheide

Der Landschaftsraum Grünzug Haaren, Verlautenheide schließt den Freiraum zwischen Haaren und Verlautenheide ein und stellt eine Mulde innerhalb des Aachener Kessels dar. Im Osten liegt der Reichswald mit Vorland als Ausläufer der Jülicher Börde. Der Stadtteil Haaren befindet sich angrenzend im Westen, im Südwesten liegt der Friedhof Aachen-Hüls. Die Haarbachtalbrücke der Autobahn A544 verläuft im Nordwesten.

Niederungsgebiete und stark bis schwach geneigte Hänge prägen den Landschaftsraum. Das Gebiet selbst wird von einem Biotopkomplex aus Grünland, Gehölzen aber auch Ackerflächen gekennzeichnet. Der Haarbach durchfließt das Gebiet und östlich von Haaren erhebt sich der Haarberg mit 239 m ü. NN aus dem Grünland heraus.

Landschaftsraum Reichswald mit Vorland, Jülicher Börde

Der im Nordosten gelegene Landschaftsraum ist zum einen durch einen Abschnitt des Reichswaldes (Würselener Wald), zum anderen durch die intensive Agrarlandschaft aus Grünland und Äcker, angrenzend an Verlautenheide, geprägt. Die Fläche ist weitgehend eben. Die Offenlandflächen dieses Raumes werden durch die Autobahn A44, den Zubringer A544 zerschnitten und nördlich durch die A4 und das Autobahnkreuz begrenzt. Als weiteres naturfernes Element liegt zudem das Umspannwerk Verlautenheide nahe dem Autobahnkreuz. Die großflächige Waldinsel des Reichswaldes wird von den Bachläufen Saubach, Steinbach und dem Vorfluter Haarener Wald durchzogen. Im südlichen Teil des Gebietes liegt das Wasserwerk Reichswald, wo Grundwasser entnommen wird. Die Bahntrasse Aachen – Köln zerschneidet im Süden den Anschluss des Landschaftsraums an die Freiflächen der StädteRegion.

Landschaftsraum Brander Wald mit Vorland

Der Brander Wald bildet eine großflächige Waldinsel im Aachener Hügelland. Die Waldflächen des Brander Waldes sind aus der umgebenden Landschaft herausgehoben und steigen bis zu 259 m ü. NN auf der Brander Höhe an. Der südliche Teil des Brander Waldes liegt auf einem flachen, von Südwest nach Nordost streichenden Bergrücken zwischen 190 und 250 m ü. NN, im Norden geht dieser jedoch in eine Ebene über. Das Gebiet umfasst im Osten einen Standortübungsplatz der Bundeswehr mit einem alten Schießstand im Süden. Vom Nordwesten bis Südwesten liegt ein reich strukturierter Grünlandkomplex am Ballungsrand Aachens zwischen Eilendorf und Freund vor. Leicht reliefierte Tälchen des Freunder Bachs sowie des Brander Bachs mit Ufergehölzen und Kopfbäumen prägen das Gebiet. Im Grünland sind Hecken und Baumreihen sowie alte Obstweiden/ -wiesen eingestreut.

Landschaftsraum Aachener Wald

Dieser großflächige, zusammenhängende Waldkomplex am Südrand des Aachener Siedlungsraumes erstreckt sich auf einem von West nach Ost fallenden Hügelzug. Morphologisch bilden die vielen Hochflächen des Aachener Waldes, die bis zu 355 m ü. NN (Brandenberg) ansteigen, die südliche Begrenzung des Aachener Kessels. Besondere große Reliefunterschiede (Brandenberg, Klausberg, Wolfsberge, Karlshöhe, Stahlenberg) kennzeichnen den Wald. Im Aachener Wald liegt nordwestlich der Friedrichswald. Dieser dehnt sich in Nord-Süd-Richtung aus. Im Südosten des Aachener Waldes liegt der Augustinerwald. Feuchtbiotopkomplexe durchziehen den Landschaftsraum. Viele Bäche der Stadt Aachen entspringen am Nordrand des Aachener Waldes und fließen letztlich in die Wurm. In einem Tunnel durchquert die Bahntrasse Aachen – Lüttich den Norden des Waldes. Teile des Landschaftsraumes gehören zum deutsch-belgischen Naturpark Nordeifel.

Landschaftsraum Kornelimünster, Vennvorland

Das Kornelimünster, Vennvorland umfasst die durch flachwellige Rücken und Senken geprägten Rumpfflächen im Naturraum der Vennfußfläche. Es erstreckt sich in Südwest-Nordost-Richtung unterhalb der bewaldeten Vennabdachung und zählt mit seiner Höhenlage von 200-300 m ü. NN zum submontanen Berg- und Hügelland. Abschnitte der Höckerlinie des Westwalls queren den Landschaftsraum. Charakteristisch ist somit der häufige Wechsel von Hochflächen, mittleren bis steilen Hängen sowie Rinnenlagen. Die höchsten Erhebungen liegen im Freyenther Wald bei Lichtenbusch im Westen des Landschaftsraums. Das Gebiet umfasst das Münsterländchen im Grenzbereich der Stadt Aachen und Stolberg. Im Nordosten grenzt der Landschaftsraum an den Brander Wald, im Norden an den Aachener Kessel und im Nordwesten an den Aachener Wald. Im Süden beginnt der Landschaftsraum Hohes Venn, Münsterwald. Im Westen liegt Belgien. Die Autobahn A44 verläuft im Nordwesten und trennt dort den Landschaftsraum vom Aachener Wald. Die einstige Verebnungslandschaft stellt heute eine durch zahlreiche Fließgewässer zerschnittene Abdachungsfläche, die durch die strukturreiche Grünlandnutzung und ehemalige Steinbrüche geprägt ist, dar. Dabei folgen die raumprägenden Bäche Rollefbach, Itebach und Inde dem Südwest-Nordost-variszischen Streichen (Längstalbildung), teilweise jedoch der allgemeinen Abdachungsrichtung folgend, entsprechend nach Norden. Der kleinräumige Gesteinswechsel trägt zu unterschiedlichen Talformen und wechselnden Talrichtungen bei.

Die Entwicklung des Landschaftsraums ist eng verbunden mit der Geschichte der Reichsabtei Kornelimünster und ihren Ländereien. So bildeten Land- und Forstwirtschaft sowie die mit der Nutzung der Wasserkraft verbundene Eisen- und Kalksteinindustrie die wirtschaftliche Grundlage der Abtei.

Landschaftsraum Hohes Venn, Münsterwald

Das überwiegend in Belgien gelegene Hohe Venn greift im Roetgener Raum mit einem flach schildförmig gewölbten Ausläufer auf den Süden der Stadt Aachen als nördliche Vennabdachung über. Die im Stadtgebiet vorkommende Vennabdachungsfläche bildet einen deutlichen Geländeabfall zum angrenzenden Vennvorland (auf 6 km Länge von über 500 m auf 300 m abfallend). Der Landschaftsraum wird durch den Münsterwald sowie das Bachsystem des Fobisbaches, des Prälatensiefs und der Inde geprägt. Die Bundesstraße B 258 und die Monschauer Straße zerschneiden die großräumig zusammenhängenden Waldflächen des Münsterwaldes.

Im Münsterwald dominieren heute Nadelholzforste. Einzelne Laubwaldkomplexe (Eichenmischwälder, teilweise Buchenwälder) sind beigemischt. Kleinflächig kommen Übergangs- und Niedermoorstandorte vor. Der Oberlauf der Inde und der Fobisbach im Münsterwald sind naturnahe Bäche und durch begleitenden großflächige Moorseggen-Erlenbruchwälder gekennzeichnet. Der Landschaftsraum gehört zum deutsch-belgischen Naturpark Nordeifel.

Landschaftsraum Aachener Kessel – mit städtischem Ballungsraum

Dieser Landschaftsraum umfasst den urban-industriell geprägten Verdichtungsraum der Stadt Aachen. Aachen selbst liegt in einem Kessel der Wurm, der von steileren und flachen Hügeln umgeben ist. Der Kessel hat einen West-Ost-Durchmesser von ca. 10 km sowie eine Nord-Süd-Erstreckung von ca. 7 km.

Die Höhenlage des Aachener Kessels fällt von 260 m im Süden auf etwa 145 m ü. NN im Norden zur Rhein-Maas-Terrasse (Jülicher Börde) ab. Die Ortslagen Hanbruch, Steinbrück und Forst im Süden dieses Landschaftsraums stellen ein Übergangsbereich zwischen den Niederungen des Aachener Kessels und den Höhen des Aachener Waldes dar.

Das Relief zeichnet sich durch Hänge mit niedriger bis hoher nordexponierter Neigung aus. Der Landschaftsraum ist durchzogen von einem Grünfingersystem, das vor allem durch die Bachsysteme und die in die Stadt hineinragenden Höhenzüge im Süden gebildet wird. Grünflächen und Bäche durchziehen, teils unterirdisch aber auch oberirdisch, den Kessel. Die Bäche, wie Beverbach, Gillesbach, Johannsbach, Kannegießerbach, Paubach, Goldbach, Wildbach sowie die Wurm selbst, kommen aus südöstlicher bis südwestlicher Richtung, ergießen sich in den Talkessel und vereinigen sich in der Wurm.

Nordöstlich des Europaplatzes am Gut Kalkofen hat sich ein Grünland-Gehölzkomplex isoliert im innerstädtischen Bereich von Aachen entwickelt. Dieser weist einen alten parkähnlichen Gehölzbestand und eine Kopflinden-Allee auf.

Zu diesen kulturhistorischen bedeutsamen Landschaftselementen und Bauwerken gehören auch die innerstädtischen Grünflächen (z.B. Stadtgarten, Westpark, Kennedypark) und Friedhöfe (z.B. Ostfriedhof), die römischen Siedlungen und Thermenanlagen sowie die alten Mühlen und Burganlagen.

4.1.3.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie dienen dem Schutz des Naturhaushalts, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder der besonderen Bedeutung für die Erholung.

Grundsätzlich sind in Landschaftsschutzgebieten alle Handlungen, Eingriffe und Vorhaben verboten, die den Charakter des Schutzgebietes verändern oder die dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Sowohl der rechtsgültige Landschaftsplan als auch der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan stellt große Teile des Außenbereichs unter Landschaftsschutz (vgl. hierzu Kapitel 3.3, 3.4 und Abb. 4).

4.1.3.1.3 Kulturlandschaften

Der Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zur Landesplanung NRW (LVR - Landschaftsverband Rheinland & LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2007) gliedert das Land NRW in 32 Kulturlandschaften, die auch als Kulturlandschaftsräume bezeichnet werden. Aachen ist der Kulturlandschaft Nr. 27 'Aachener Land' zugeordnet.

Die wichtigsten Standortfaktoren für die Entstehung der Stadt Aachen sind die Thermalquellen, Steine und Erze. Der römische Kur- und Badeort war im frühen Mittelalter die Lieblingspfalz Karls des Großen. Bereits im Mittelalter gehörte zu der Stadt nicht nur der ummauerte Bereich, sondern auch das durch eine Vielzahl von Landwehren abgegrenzte, 'Aachener Reich' genannte, Umland.

Von herausragender Bedeutung ist das im Jahr 817 gegründete Benediktinerkloster Inda (später Reichsabtei Kornelimünster). Bereits im 13. Jh. entwickelte sich die Abtei zum Wallfahrtsort und es entstand die Siedlung Kornelimünster. Die Abtei erhielt als Ländereien das 'Münsterländchen'. Land- und Forstwirtschaft sowie die mit der Nutzung der Wasserkraft verbundene Eisen- und Kalksteinindustrie bildeten die wirtschaftliche Grundlage der Abtei.

Als bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche innerhalb der Kulturlandschaft werden Bereiche bezeichnet, in denen sich die historisch-kulturlandschaftliche Substanz in besonderer Weise verdichtet oder das Inventar in der Summe bestimmte Wertschwellen übersteigt. Im Stadtgebiet von Aachen werden 'Aachen, Obere Wurm' mit dem historischen Stadtkern als landesbedeutsamen Bereich, das 'Münsterländchen' und 'Indetal – Langerwehe' als bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche auf der Ebene der Landesplanung eingeordnet.

Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) konkretisiert die landesweite Planung und benennt für Aachen verschiedene regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche, die eine besondere kulturhistorische Bedeutung aufweisen.

Tabelle 6: Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche mit Bezug zum Aachener Stadtgebiet

Quelle: (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016)

Nr. 84 Eisenbahnstrecke Köln – Aachen – Welkenraedt	Nr. 101 Gut Kalkofen
Nr. 85 Horbach / Amstelbach- und Krombachaue	Nr. 100 Krönungsstraße / Aachen-Frankfurter Heerstraße
Nr. 87 Oberes Wurmatal	Nr. 102 Cockerillsche Straße
Nr. 88 Haus Ferber / Haus Berensberg	Nr. 103 Napoleonische Heerstraße
Nr. 89 Vetschau / Niersteiner Höfe	Nr. 104 Eisenbahntrassen bei Bildchen
Nr. 90 Vetschauer Berg	Nr. 105 Gut Grenzhof
Nr. 91 Aachen-Maastrichter Chaussee	Nr. 106 Aachener Heide
Nr. 92 Wildbachaue / Gut Bergerhochkirchen	Nr. 107 Gut Waldhausen
Nr. 93 Die Soers / Lousberg	Nr. 108 Gut Schöntal
Nr. 94 Senserbachtal	Nr. 109 Lützw-Kaserne Trierer Straße
Nr. 95 Güter bei Vaalserquartier	Nr. 110 Vennbahn
Nr. 96 Von-Halfern-Park / Kaiser-Friedrich-Park / Colynshof	Nr. 112 Galmeibergwerke bei Eilendorf
Nr. 97 Altstadt und Alleenring	Nr. 118 Grube zur Guten Hoffnung / Gressenicher Mühle
Nr. 98 Bahnhofsviertel / Frankenberger Viertel / Ostviertel	Nr. 165 Siefer Heckenlandschaft
Nr. 99 Burtscheid	Nr. 166 Kornelimünster / Indetal

Bezogen auf das Schutzgut Landschaft sind besonders die Kulturlandschaften relevant, d.h. Bereiche, die durch eine historische land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt wurden oder Parkanlagen und Freiraumbereich im Umfeld historischer Siedlungsentwicklungen. Zu nennen sind hier beispielsweise

- Die Soers, eine parkartig durchgestaltete weite Aue mit Hofanlagen des 15.-18. Jahrhunderts und der Lousberg eine Anfang des 19. Jahrhunderts nach Plänen M. F. Weyhes zu einem Wald- und Bergpark umgestaltete Kalkerhebung sowie die älteste von Bürgern errichtete Parkanlage Mitteleuropas.
- Güter bei Vaalserquartier als mit durch Hecken gegliederter landwirtschaftlicher Bereich um historische Gutsanlagen (Hanbruch, Hasselholz, Blockhaus und Neuenhof sowie Heldruh, Fuchstal, Reinartzkehl) mit Obstwiesen bei Vaalserquartier. Eisenbahn von Aachen-West nach Montzen und Tongeren mit Gemmenicher Tunnel (erbaut 1917). Abschnitte der Aachener Landwehr. Grenzbefestigungen zu den Niederlanden und Belgien.
- Die Siefer Heckenlandschaft als bäuerlicher Landschaftsbereich zwischen Walheim und Raeren, geprägt durch einzelne Höfe aus Kalk-Bruchstein inmitten von durch Hecken gegliederten Weiden (Bauerschaftsschule Sief; ehem. Kreuzherrenkloster Brandenburg, Filzfabrik Marienthal, ehem. Eisenhütte des 18. Jh., Pumpwerk Brandenburg, Gut Kreuzchen, Kalköfen). Abschnitte der Höckerlinie des Westwalls.
- Die Ortslage Horbach mit ihren alten Hofanlagen aus dem 17./18. Jh. inmitten der zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen, spätgotische Kirche St. Heinrich, Gut Rosenberg; im Westen und Süden der alte Weg von Heerlen nach Laurensberg und Aachen. Am Amstelbach Haus Mühlenbusch (barocke Hofanlage inmitten der Feldflur mit ummauertem Garten), Haus Heyden (14.-18. Jh.) mit Gartenanlage, Unter- und Obermühle und der Geuchter Hof (um 1800). Am Krombach die Frohnrather Höfe (18. Jh.) sowie der Bückenhof. Im Südosten Abschnitte der Höckerlinie des Westwalls.
- Der Vetschauer Berg als landschaftsbestimmende Kuppe mit der Vetschauer Mühle, dem kegelförmigen Stumpf einer Windmühle von 1798 in Bruchstein, und zwei von Hecken, Garten, Allee und Weideflächen umgebenen alten Hofanlagen (dem Mühlenhof und dem vierflügeligen Paulinenhof).
- Das Senserbachtal als enges Bachtal mit Gut Paffenbroich (mehrflügelige, wasserumwehrte Anlage des 18./19. Jh.), dem Weiler Lemiers, der Lemierser Mühle (ehem. Kupfermühle von 1606, heute Villa des 19. Jh. mit Park) und der Gaßmühle (18./19. Jh.) sowie mehrere Gutshöfe.

4.1.3.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Landschaft

Für die Bewertung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sind zum einen die prägenden ästhetisch wirkenden Landschaftselemente, zum anderen die relevanten Störungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes von Bedeutung. Darüber fließen Aspekte des Freiraumschutzes (Erhalt von Freiraumverbindungen und Freiraumzäsuren) sowie der kulturelle Zeugniswert (Kulturlandschaftsbereiche) in die Bewertung ein. Folgende prägende Landschaftsbildelemente werden (soweit aus Biotoptypenkartierung, Geländebeobachtungen, Luftbild- und Kartenauswertung bekannt) im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt:

Wertgebende Elemente:

- Besondere landschaftsprägende Elemente (z.B. Alleen, Obstwiesen)
- Alte, z. T. als Naturdenkmal geschützte Einzelbäume und Baumgruppen
- Ruhezone; Freiräume mit Lärmvorbelastungen von weniger als 50dB(A) tags
- Gut eingegrünte Ortsränder
- Wälder und Gehölzstrukturen sowie mit Gehölzen bewachsene Brachen
- Grünland, Gärten u. Parkanlagen mit älteren Gehölzstrukturen als Bestandteil der regionaltypischen Kulturlandschaft
- Gewässerlebensräume
- Historische Gebäude und Denkmale als historische Zeugnisse der Kulturgeschichte, historische Siedlungsbereiche und alte Hofanlagen
- Gebäude und Anlagen mit prägender Fernwirkung und lokaler Identität

Störende Elemente:

- Landschaftsbildstörende und unmaßstäblich wirkende Gebäude und Anlagen (optisch störende Gewerbe- und Industriegebäude, Windkraftanlagen, Sendemasten, Hochspannungsleitungen)
- Hauptverkehrswege mit Lärmbelastung, Schadstoffeintrag und Barrierewirkung
- Verlärmung hochwertiger und gut ausgestatteter Freiräume mit Freizeit- und Erholungsfunktion (>55 dB(A))
- Zerschneidung und Verfremdung der Landschaft durch Abbauflächen

Die Bewertung des Schutzgutes Landschaft in der Umweltprüfung erfolgt auf der Grundlage der Ausstattung der Landschaft mit wertgebenden und störenden Elementen sowie ihrer Funktion für den Freiraumschutz wie nachfolgend tabellarisch dargestellt in fünf Stufen:

Bedeutung und Empfindlichkeit Schutzgut Landschaft

- wenig gestörter Freiraum mit sehr hoher Ausstattung an ästhetisch wirkenden Elementen
- identitätsstiftende Kulturlandschaft mit sehr hoher Bedeutung
- naturnaher Laubwald
- raumprägende, sehr wertvolle Gehölzstruktur
- wichtige Blickbeziehung
- historischer Garten oder Parkanlage mit älteren Gehölzstrukturen
- identitätsstiftendes Ortsbild

sehr hoch

<ul style="list-style-type: none"> • mäßig gestörter Freiraum mit hoher Ausstattung an ästhetisch wirkenden Elementen • identitätsstiftende Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung • Kulturlandschaftsbereiche der Regionalplanung • gut eingegrünter Ortsrand • Freiraum mit Bedeutung als Zäsur zum Siedlungsbereich • monotoner (Wirtschafts-)Wald • Gehölzstrukturen sowie mit Gehölzen bewachsene Brachen • wertvoller Garten oder Parkanlage • prägnantes, harmonisches Ortsbild 	<p>hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Freiraum mit mittlerer Ausstattung an ästhetisch wirkenden Elementen • identitätsstiftende Kulturlandschaft mit mittlerer Bedeutung • Umfeld von Kulturlandschaftsbereichen der Regionalplanung • gestörter und zerschnittener Landschaftsraum • Nähe zu wertvollere Landschaftsraum • Brache teilweise mit Gehölzen bewachsen • Garten oder Parkanlage ohne gestalterische Qualität • Ortsbild mit einheitlicher Struktur 	<p>mittel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • strukturarme Landschaft ohne weitere Elemente • stark gestörter Landschaftsraum • Bereiche ohne Blickbeziehungen • Brache mit wenig Bewuchs • Ortsbild mit geringer gestalterischer Qualität 	<p>gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • heterogener Siedlungsbereich ohne gestalterische Qualität, mit störenden Elementen • nicht einsehbarer Raum • versiegelte, vegetationsfreie Brache 	<p>sehr gering bzw. ohne Bedeutung</p>

4.1.3.3 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Grundsätzlich sind mit der Realisierung von Baugebieten folgende Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden:

- Beseitigung charakteristischer Landschaftselemente (bspw. Gehölze)
- Beeinträchtigung von Landschaftsräumen und Kulturlandschaftsbereichen
- Heranrücken an bedeutsame Freiräume und wertvolle Landschaftselemente
- Visuelle Störung bzw. Überformung der Landschaft durch Gebäude oder Anlagen (Technisierung)
- Beseitigung, Zersiedelung bzw. Zerschneidung zusammenhängender Freiräume durch Bebauung und Versiegelung
- Verlärmung, Schadstoff- und Geruchsimmissionen

Der mit einer Bebauung verbundene Verlust von Freiraum sowie von charakteristischen Landschaftselementen ist auf absehbare Zeit irreversibel sowie größtenteils nicht vermeidbar. Visuelle Störungen können in Abhängigkeit von den geplanten Bauhöhen zumindest teilweise durch eine landschaftliche Einbindung oder landschaftsangepasste Gestaltung vermieden bzw. gemindert werden.

Bedingt vermeidbar sind darüber hinaus mögliche Verlärmungen von Erholungsräumen. Die zukünftigen Sichtbeziehungen sind häufig von der konkreten Projektrealisierung abhängig und lassen sich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht verlässlich prognostizieren.

Diese Auswirkungen werden daher im Rahmen der Umweltprüfung nur untergeordnet berücksichtigt und nicht bewertet, zumal sie in der Regel durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar sind.

Aussagen zum Wert der Landschaft für die Erholung und ihrer Erholungsinfrastruktur und zu Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion werden beim Schutzgut 'Mensch' in Kapitel 4.1.8 beschrieben.

Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Landschaft wird zum einen die Wertigkeit und Empfindlichkeit der betroffenen Landschaftsräume, zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren berücksichtigt. Dies führt zu folgender fünfstufiger Bewertung¹¹ der Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut:

¹¹ In den Stufen: sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich, geringfügig, nicht relevant

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

<ul style="list-style-type: none"> irreversible Zerstörung ästhetisch bzw. landeskulturell sehr hochwertiger Landschaftsräume oder Kulturlandschaftsbereiche starke Beeinträchtigung ästhetisch bzw. landeskulturell sehr hochwertiger Landschaftsräume großflächiger Verlust von Flächen mit besonderen Freiraumfunktionen Verlust von Wald mit sehr hoher Bedeutung Errichtung weithin sichtbarer, störender Strukturen in sehr hochwertigen Landschaftsräumen Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen in sehr hochwertigen Landschaftsräumen Störung / starke Beeinträchtigung eines identitätsstiftenden Ortsbildes 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung ästhetisch bzw. landeskulturell sehr hochwertiger Landschaftsräume teilw. Verlust ästhetisch bzw. landeskulturell hochwertiger Landschaftsräume kleinräumiger Verlust oder Zerschneidung von Flächen mit besonderen Freiraumfunktionen erhebliche Beeinträchtigung von Kulturlandschaftsbereichen durch Verlust wertgebender Elemente oder Verfremdung der Kulturlandschaft Verlust strukturreicher Ortsränder oder landschaftsprägender Gehölzstrukturen Verlust von Wald, Garten oder Parkanlage mit hoher Bedeutung Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen in hochwertigen Landschaftsräumen und ruhigen Gebieten potenzielle Beeinträchtigung bedeutsamer Blickbeziehungen Errichtung weithin sichtbarer, störender Strukturen in hochwertigen Landschaftsräumen Störung oder starke Beeinträchtigung eines intakten Ortsbildes 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Verlust mäßig ausgeprägter Ortsränder Verlust von Gehölzstrukturen Beeinträchtigung eines Kulturlandschaftsbereichs durch den kleinflächigen Verlust von Bestandteilen der Kulturlandschaft potenzielle Unterbrechung/Beeinträchtigung sonstiger Blickbeziehungen Wiedernutzung strukturreicher Brachflächen potenzielle Beeinträchtigung von Blickbeziehungen Verlust von Garten oder Parkanlage ohne gestalterische Qualität Beeinträchtigung eines einheitlichen Ortsbildes 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> bauliche Inanspruchnahme strukturarmer Landschaftsräume kleinräumige Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes potenzielle Auswirkungen auf angrenzende Kulturlandschaftsbereiche potenzielle Zerschneidung von Wegebeziehungen 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bauen im Siedlungsbereich ohne gestalterische Qualität Wiedernutzung strukturarmer Brachflächen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.3.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Prüfflächen kommt für das Schutzgut Landschaft zu folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 18, Seite 161):

- **Drei Flächen** sind mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft und den Freiraum verbunden (AM-GE-12 Hitfeld Variante 4, KW-WO-25 Abtei, RI-MI-01 Uersfeld Variante 2), sodass aus der Sicht des Schutzgutes für alle drei Flächen eine Rücknahme der Darstellung empfohlen wird.
 - AM-GE-12 Hitfeld Variante 4: Gründung einer gewerblichen Baufläche ohne Anschluss an bestehende Siedlungsflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft und in unmittelbarer Nähe zum Augustinerwald. Optische und akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der umgebenden Erholungsflächen. Direkter Verlust von Landschaftsbildprägenden Strukturen (Gehölzbestände) jedoch auch Abriss der - das Landschaftsbild störenden - Gebäude und Anlagen der ehemaligen Kaserne. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die gewerbliche Nutzung sind abhängig von den Gebäudehöhen, der geplanten Erschließung und der Art der Eingrünung. Insgesamt ist aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsraums jedoch mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz zu rechnen.
 - KW-WO-25 Abtei: Verlust eines charakteristischen und in seiner Qualität seltenen, strukturreichen Ortsrandes sowie Veränderung des Landschaftsbildes im Umfeld des kulturhistorisch bedeutsamen, dominanten Bauwerks der Abtei Kornelimünster. Inwieweit Fernsichtbeziehungen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand) beeinträchtigt werden, sollte geprüft werden.
 - RI-MI-01 Uersfeld Variante 2: Zusammenwachsen der gewerblichen Bauflächen mit dem Ensemble aus dörflichen Siedlungsbereichen von Uersfeld und der historischen Burganlage 'Groß-Uersfeld'.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden aufgrund des Verlustes von Wald oder landschaftsprägender Gehölze, der Neugründung von Siedlungsflächen im Freiraum, der Beeinträchtigung von Kulturlandschaftsbereichen oder anderer sehr hochwertiger Landschaftsräume für **17 Flächen als erheblich** bewertet. Für die Flächen KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2 wird zum Erhalt von Altgehölzen an der Nütheimer Straße und ihrem Umfeld eine Verkleinerung der Prüffläche empfohlen. Für einige der Flächen lassen sich die erheblichen Auswirkungen beispielsweise durch eine qualitätvolle Gestaltung der Ortseingangssituation, durch den Erhalt von Gehölzen oder der Beschränkung von Höhe und Dichte der Bebauung vermeiden.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden für **28 Flächen als bedingt erheblich** bewertet.
- Für **18 Flächen** bestehen **geringfügige Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft.
- Für **3 Flächen** bestehen **keine relevanten negativen Auswirkungen** auf das Schutzgut Landschaft wobei bei zwei Flächen mit der Darstellung auch positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden sein können.

Einige Prüfflächen liegen innerhalb des rechtsgültigen Landschaftsschutzgebietes der Stadt Aachen oder in Bereichen zum besonderen Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern (SvBGHTT). Die Darstellungen widersprechen damit den Festsetzungen des Landschaftsplans.

Einige Prüfflächen liegen teilflächig oder vollständig innerhalb von 'Regionalen Grünzügen' oder in 'Bereichen zum Schutz der Landschaft' (gem. Regionalplan Bezirksregierung Köln 2014). Hierunter fallen beispielsweise die gemischte Baufläche 'Uersfeld Variante 2', Teile der gewerblichen Baufläche 'Hitfeld Variante 4', die Gemeinbedarfsfläche 'Hitfelder Straße' oder die Wohnbaufläche 'Preuswald Variante 2'.

4.1.4 Schutzgüter Boden und Fläche

Das Erfordernis zur Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der Flächennutzungsplanung ergibt sich zum einen aus umweltfachlicher Sicht, zum anderen aus rechtlichen Anforderungen, die im Baugesetzbuch (BauGB) im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), dem Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW), der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NW) in unterschiedlichem Maße konkretisiert werden.

Das BBodSchG zielt in § 1 darauf ab, „nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich vermieden werden.“

Nach dem Vorsorgegrundsatz des LBodSchG (§ 1 Abs. 1) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen und Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen (aufgeführt in § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG) und die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte im besonderen Maße besonders zu schützen.

Das **Schutzgut Fläche** ist seit der Novellierung des BauGB im Mai 2017 eigenständiges Schutzgut neben dem Schutzgut Boden im BauGB. Die Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme ist als eine wichtige Größe der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu beachten. Mit dem bundesweiten Ziel einer Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf max. 30 ha/Tag bis 2020 liegt eine klar definierte Zielgröße vor. Nordrhein-Westfalen orientierte sich an der Bundes-Kontingentierung und ermittelte eine anteilige Flächenreduktion auf 5 ha/Tag und langfristig auf Netto-Null. Dies war als Grundsatz im LEP NRW (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2017) festgelegt und von der Stadt Aachen mit dem Masterplan Aachen*2030 übernommen und als städtisches Ziel beschlossen worden. Mit der 1. Änderung des LEP 2019 wurde der Grundsatz gestrichen (Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2019). Die Kriterien zur Prüfung und Bewertung des Schutzgutes Fläche sind die Nutzungsumwandlung, die Versiegelung und die Zerschneidung. Es steht in enger Wechselwirkung zu anderen Schutzgütern und war daher indirekt auch vor der Novellierung ein Aspekt in der Umweltprüfung.

Eine gesetzliche Grundlage liegt mit dem Raumordnungsgesetz mit seinen Aussagen zum Freiraumschutz und zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Freiraum (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG) vor. Darüber hinaus betont § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG die Verminderung einer erstmaligen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und regt die Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzung von Flächen, für die Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung an.

Gem. § 1a Abs. 2 BauGB soll „mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.“

Die Ziele der Innenentwicklung sowie der Verringerung der Flächeninanspruchnahme haben durch die BauGB-Novellen 2013 und 2017 ein höheres Gewicht im Rahmen der Planung, aber keinen Vorrang gegenüber anderen Belangen in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB. Insoweit sind bei der Auseinandersetzung mit dem neuen Schutzgut Fläche neben dem Vorrang der Innenentwicklung / Nachverdichtung auch andere Aspekte zu berücksichtigen, wie bspw. stadtklimatische Anforderungen und Grünflächenversorgung im Wohnumfeld.

Darüber hinaus besteht in der Bauleitplanung das Erfordernis den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachzukommen. Auf mögliche Einwirkungen durch stofflich belastete Böden auf die geplante Nutzung wird deshalb hingewiesen.

4.1.4.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Für die Berücksichtigung der genannten Ziele im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind zum einen Informationen über empfindliche bzw. schutzwürdige Böden, zum anderen über bestehende Vorbelastungen notwendig. Die Bestandsaufnahme und umweltfachliche Bewertung des Schutzgutes Boden unter Berücksichtigung der Vorbelastungen erfolgt auf der Basis landesweit und gesamtstädtisch vorliegender Informationsgrundlagen.

Generell erfolgt die Bewertung des Bodens in der Umweltprüfung aus einer Verschneidung der Schutzwürdigkeit des Bodens (Funktionserfüllung) und der strukturellen Vorbelastung (Naturbelassenheit). Es wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen:

- Als Grundlage zur Bewertung der Schutzwürdigkeit des Bodens werden die für den Außenbereich außerhalb des Waldes flächendeckend vorliegenden Bodenfunktionskarten für das Stadtgebiet Aachen (Ingenieurbüro Feldwisch 2009) herangezogen. Die Waldflächen werden nach der im Jahr 2013 erstellten Ergänzung (Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) bewertet. Zur Bewertung von Prüfflächen, für die diese Datengrundlage nicht zur Verfügung steht, wird auf andere Kartierung zurückgegriffen (insbesondere auf das landesweite Informationssystem Bodenkarte, BK 50 Basismodul inklusive Modul Schutzwürdige Böden des Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008).
- Die Bewertung der strukturellen Vorbelastung (Naturbelassenheit) des Bodens erfolgt in Anlehnung an den Aachener Leitfaden (vgl. Tabelle 4 'Naturbelassenheit des Bodenaufbaus' in: Stadt Aachen - Fachbereich Umwelt 2012) auf Basis der für die Prüfflächen durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierung (vgl. Anlage 4).
- Zu Bewertung stofflicher Vorbelastungen werden das Altlasterverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen (Stadt Aachen 2010a; Stadt Aachen 2016a) und die Digitale Bodenbelastungskarte für den unbesiedelten Freiraum der Stadt Aachen (ahu AG 2003) ausgewertet.
- Ergänzende Informationen werden der Baugrunderkennungskarte (Stadt Aachen 2010b), der Karte zum Versickerungspotenzial des Untergrundes (Neumann & Hevelke 1996) und der als Geotop erfassten Bereiche (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2016) entnommen.

4.1.4.1.1 Umweltfaktor Fläche

Die Stadt Aachen hat eine Flächengröße von rd. 160,85 km². Die Verteilung ihrer Flächennutzung im Jahr 2016 ist in Abb. 10 aufgeführt:

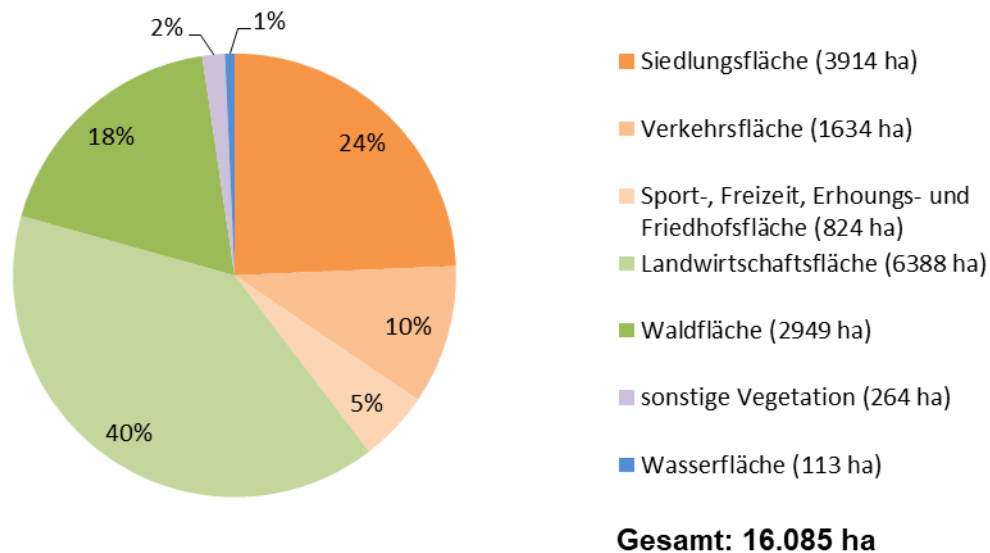


Abb. 10: Flächennutzung des Stadtgebiets zum 31.12.2016

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2016 (Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa 2018) gemäß IT.NRW Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Nutzungsarten, Darstellung BKR (aufgrund fachlicher und methodischer Umstellungen (ALKIS) in allen Katasteramtsbezirken ist der Vergleich der Flächendaten mit früheren Jahren erheblich eingeschränkt);

Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen etwa ein Drittel der Gemarkungsfläche ein. Etwa zwei Drittel des Stadtgebietes ist als landwirtschaftliche Fläche, Wald oder Erholungsraum dem Freiraum zuzuordnen – dies ist ein relativ hoher Anteil im Vergleich mit anderen Großstädten.

In NRW wurden in den letzten 18 Jahren (1995 – 2012) durchschnittlich 14 ha/Tag für Siedlungs- und Verkehrszwecke und in den Jahren zwischen 2012 und 2015 nur noch 9,5 ha/Tag verbraucht (IT.NRW 2018). Im Masterplan Aachen*2030 hat die Stadt Aachen das damalige landesplanerische Ziel (jetzt Grundsatz), den Flächenverbrauch auf 5 ha bis 2020 zu reduzieren, als eigenes städtisches Ziel übernommen.

In der Stadt Aachen wurden in den 21 Jahren zwischen 1995 – 2015 durchschnittlich 14,8 ha Freifläche pro Jahr verbraucht. Die Spanne lag zwischen -2,5 ha (!) und 79 ha/Jahr und in den letzten 4 Jahren bei 6,8 ha/Jahr; eine deutlich abnehmende Tendenz wie in NRW ist aufgrund der hohen Schwankungsbreite nicht erkennbar.

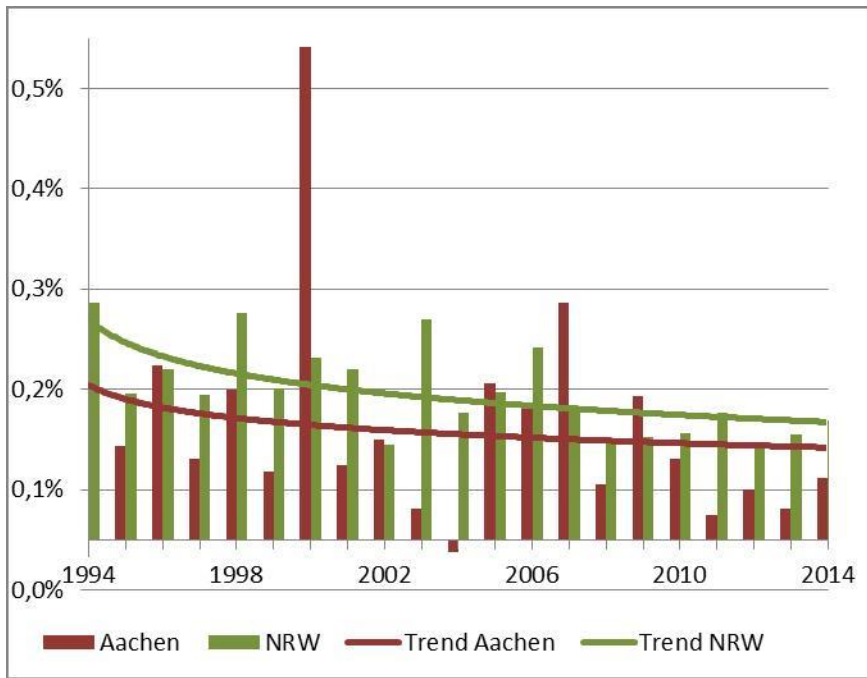


Abb. 11: Flächeninanspruchnahme von 1994 bis 2014 in Aachen und NRW
 Quelle: IT.NRW 2014; Darstellung BKR

Ein Vergleich des Flächenverbrauchs in der Stadt Aachen und im Land NRW in diesen 21 Jahren zeigt eine Inanspruchnahme von 95,7 m²/Jahr je 1.000 ha Bodenfläche in NRW zu 61,3 m²/Jahr je 1.000 ha Bodenfläche in Aachen. Demnach liegt der jährliche Verbrauch in Aachen deutlich unter dem NRW-Durchschnitt. Dies entspricht vergleichbaren Werten deutscher Groß- und Mittelstädte, die aufgrund ihrer im Kern hohen baulichen Dichte (und der Wohndichte) eine signifikant höhere Flächeneffizienz als Städte und Gemeinden im ländlichen Raum aufweisen.

Für das Herunterbrechen der bundespolitischen wie der landesplanerischen Flächen-Zielvorgaben auf einzelne Kommunen gibt es bisher keine wissenschaftlich anerkannte Umrechnungsmethode, die sowohl das Verhältnis der Landesfläche NRW zur jeweiligen Gemeindefläche (in Bezug auf die Gesamtfläche, die Siedlungs- und Verkehrsfläche als auch zur Freiraumfläche) umrechnen und auch die Einwohnerzahl der Kommunen berücksichtigen.

Der nachfolgend für die Stadt Aachen gewählte Ansatz basiert auf der Methode des Landes NRW zur Umrechnung des Bundeszieles von 30 ha/Tag auf den damaligen landesplanerischen Grundsatz¹² 5 ha/Tag bis 2020 und 'Netto-Null' ab 2030. Der Zielwert von 5 ha / Tag bzw. rd. 1.900 ha / Jahr wurde durch die Umrechnung des NRW-Anteils an der bundesdeutschen Siedlungs- und Verkehrsfläche (= 16,2 %) ermittelt. Dies führt für die Stadt Aachen rechnerisch zu folgender Größenordnung:

Tabelle 7: Zielvorgabe für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen der Stadt Aachen – Umrechnung der Bundes- und Landesziele
 Quelle: Zusammenstellung BKR Aachen

Flächeninanspruchnahme bezogen auf den Siedlungsflächenanteil	Umsetzung für die Stadt Aachen				Gesamt bis 2030
	pro Jahr	2014 bis 2020 (6 Jahre)	pro Jahr	2020 bis 2030 (10 Jahre)	
	15 ha	90 ha	7,5 ha	75 ha	165 ha

¹² Mit der 1. Änderung des LEP 2019 wurde der Grundsatz aufgehoben.

Wird der flächenbezogene Ansatz als raumordnerische Zielvorgabe zu Grunde gelegt, würde sich bis 2030 eine **maximale Inanspruchnahme von 165 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche** insgesamt im FNP Aachen*2030 ergeben.

Da die Zielvorgabe ab 2030 keine weitere Flächeninanspruchnahme vorsah, ändert sich die Summe von 165 ha auch nicht für die Folgejahre. Die Erfüllung des eigenen städtebaulichen Ziels (dem landesplanerischen Grundsatz entsprechend) erfordert einen plausiblen Nachweis des Bedarfs und der Nutzbarkeit bzw. Aktivierung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale – dies ist im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 mit der Erhebung der Baulückenkatasters und dem Siedlungsflächenmonitoring (SFM) erfolgt. (vgl. Teil A, Kapitel 4.2.3).

4.1.4.1.2 Bodenverhältnisse im Stadtgebiet

Bodentypen

Die Bodenverhältnisse des Aachener Stadtgebietes sind entsprechend der naturräumlichen und geologischen Ausgangsbedingungen (vgl. Kapitel 4.1.1) durch eine starke Nord-Süd-Differenzierung gekennzeichnet.

- So haben sich im Norden im Bereich Richterich und Horbach auf großflächigen, vergleichsweise homogenen Lössablagerungen verbreitet Parabraunerden entwickelt. Sie weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf und sind deshalb stark durch ackerbauliche Nutzung geprägt. Die Tallagen sind von Kolluvisolen und Gleyen durchzogen.
- Im Süden des Stadtgebietes steht dagegen ein sehr kleinräumiger Wechsel unterschiedlichster Ausgangsgesteine aus unterschiedlichen geologischen Epochen für die Bodenbildung zur Verfügung. Dies hat zu einer starken Differenzierung der Böden und Bodeneigenschaften geführt.
- Im westlichen Stadtgebiet (Laurensberg, Orsbach) werden meist Braunerden angetroffen, die stellenweise pseudovergleyt sind (Stauwassereinfluss).
- Auf Höhenrücken stehen verbreitet flachgründige Rendzinen an. Auf nördlich bis östlich exponierten Hängen wurde im Pleistozän teilweise Löss abgelagert, so dass sich auf diesen Standorten Parabraunerden ausgebildet haben.
- Im Aachener Wald sind Braunerden und Podsole entwickelt.
- Pseudogleye (Stauwasserböden) sind flächenhaft im zentralen Stadtgebiet Aachens anzutreffen.
- Im Süden (Kornelimünster, Walheim, Münsterwald) haben sich vor allem Braunerden und Pseudogleye ausgebildet.
- Entlang der Inde und des Irbaches haben sich auf den Überschwemmungsbereichen braune Auenböden (Vegen) bzw. Gley-Vegen sowie im Oberlauf von Inde, Prälatsief, und Fobisbach (Münsterwald) Moore entwickelt.

Geotope

Zusätzlich liegt für NRW eine Erfassung der bedeutsamen Geotope vor (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2016), die ergänzend berücksichtigt wurden. Geotope geben Einblicke in den geologischen Aufbau der Erde, die Entwicklung der Erde oder des Lebens. Dazu gehören beispielsweise die Thermalquellenzüge in Burtscheid und im Zentrum, die Feuersteinvorkommen am Lousberg, die Siebenquellen in Seffent, das Beverbachtal sowie verschiedene Hohlwege, Felsbildungen oder Steinbrüche zu den landesweit erfassten Geotopen. Im Aachener Stadtgebiet sind 25 Geotope¹³ erfasst.

4.1.4.1.3 Bewertung der Bodenfunktionen

Böden erfüllen zahlreiche Funktionen. Man unterscheidet zwischen natürlichen Funktionen des Bodens, z. B. als Lebensraum, und den Nutzungsfunktionen, die der Mensch für sich in Anspruch nimmt, z. B. zur landwirtschaftlichen Nutzung oder als Siedlungsfläche. Darüber hinaus ist der Boden auch ein Archiv, in dem sich Hinweise zu Natur- und Kulturgeschichte wiederfinden.

Für die Bewertung- der Bodenfunktionen sind die Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes (§ 2 Abs. 2 BBodSchG) grundlegend:

¹³ Gem. Schreiben vom 11.06.2019 des Geologischen Dienst NRW zur Offenlage des FNP Aachen*2030 sind im Stadtgebiet 25 Geotope erfasst. In der Umweltprüfung wurden mit Datenstand aus 2016 24 Geotop berücksichtigt. Neu aufgenommen ist das Geotop 'Geuchter Hof' in Richterich. Im Umfeld dieses Geotops befindet sich keine Prüffläche.

(2) Der Boden erfüllt im Sinne dieses Gesetzes

1. natürliche Funktionen als
 - a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - b) Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
 - c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Für einen nachhaltigen Schutz der Böden und Bodenfunktionen sind aussagekräftige Bodenfunktionskarten erforderlich. Als fachliche Grundlage zur Berücksichtigung von Bodenfunktionen hat der Geologische Dienst NRW eine Karte der schutzwürdigen Böden im Maßstab 1:50.000 erstellt.

Da der Maßstab 1:50.000 auf der kommunalen Planungsebene zur Ermittlung und Abgrenzung schutzwürdiger Böden nicht ausreicht, wurde für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen eine Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:5.000 (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) erstellt. Die Ableitung der Bodenfunktionen bzw. die Einstufung ihrer Schutzwürdigkeit erfolgte weitgehend auf der Grundlage der Methoden des Geologischen Dienstes NRW.

Alle nicht landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Böden wie beispielweise Siedlungs- und Verkehrsflächen konnten in der Bodenfunktionskarte nicht bewertet werden. Für eingriffsrelevante Planungen auf diesen Flächen kann auf der Grundlage der kleinmaßstäbigeren Karte im Maßstab 1:50.000 (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008) eine erste Einschätzung erfolgen, ggf. sind ergänzende großmaßstäbige Detailuntersuchungen im Maßstab 1:5.000 angezeigt.

Biotopentwicklungspotenzial

Die Bewertung der Aachener Böden im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotenzial stellt auf die üblicherweise als besonders schutzwürdig anzusehenden Böden mit extremen Standorteigenschaften ab. Böden mit extremem Wasser- oder Nährstoffhaushalt sind besonders schutzwürdig, da sich auf trockenen, feuchten oder nassen und nährstoffarmen Böden spezialisierte sowie seltene Pflanzengesellschaften ansiedeln können.

Böden mit hohem bzw. sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial kommen in Aachen auf rund 24 % der landwirtschaftlich genutzten und auf 5% der forstwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Es handelt sich um Talböden mit Grundwassereinfluss, um Böden mit hohem Stauwassereinfluss (schwerpunktmäßig im Osten und Süden Aachens), um flachgründige Felsböden wie Braunerden, Rendzinen und Ranker (bei Laurensberg, Orsbach sowie rund um Walheim) oder um tiefgründige Sand- und Schuttböden (beispielsweise am Rand des Aachener Waldes bei Steinebrück).

Bodenfruchtbarkeit

Böden mit ausgeglichenem Wasserhaushalt und hohem Nährstoffangebot weisen eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf. Sie ermöglichen eine nachhaltig produktive landwirtschaftliche Nutzung. Auf weniger fruchtbaren Böden sind nur extensive Nutzungsformen möglich bzw. ein erhöhter Betriebsmitteleinsatz zur Steigerung der Erträge führt hier häufig zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes – zum Beispiel durch erhöhte Nitratauswaschungen in das Grundwasser.

Das hohe Wasserrückhaltepotenzial tiefgründiger fruchtbarer Böden hat auch eine Bedeutung für die Hochwasservorsorge. Darüber hinaus sind diese Böden leistungsfähig in den Stoffkreisläufen, da sie Stoffeinträge besonders effektiv speichern, filtern und puffern und somit zum Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern vor Nähr- und Schadstoffeinträgen beitragen.

Besonders fruchtbare Böden sind in Aachen in Form intensiv ackerbaulich genutzter Lössböden großflächig im Norden in Richterich, Horbach und Laurensberg anzutreffen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Böden mit geringer bis mittlerer Bo-

denfruchtbarkeit ist in Aachen vor allem auf den verbreitet begrenzten effektiven Wurzelraum und den Anteil vernässter Böden zurückzuführen.

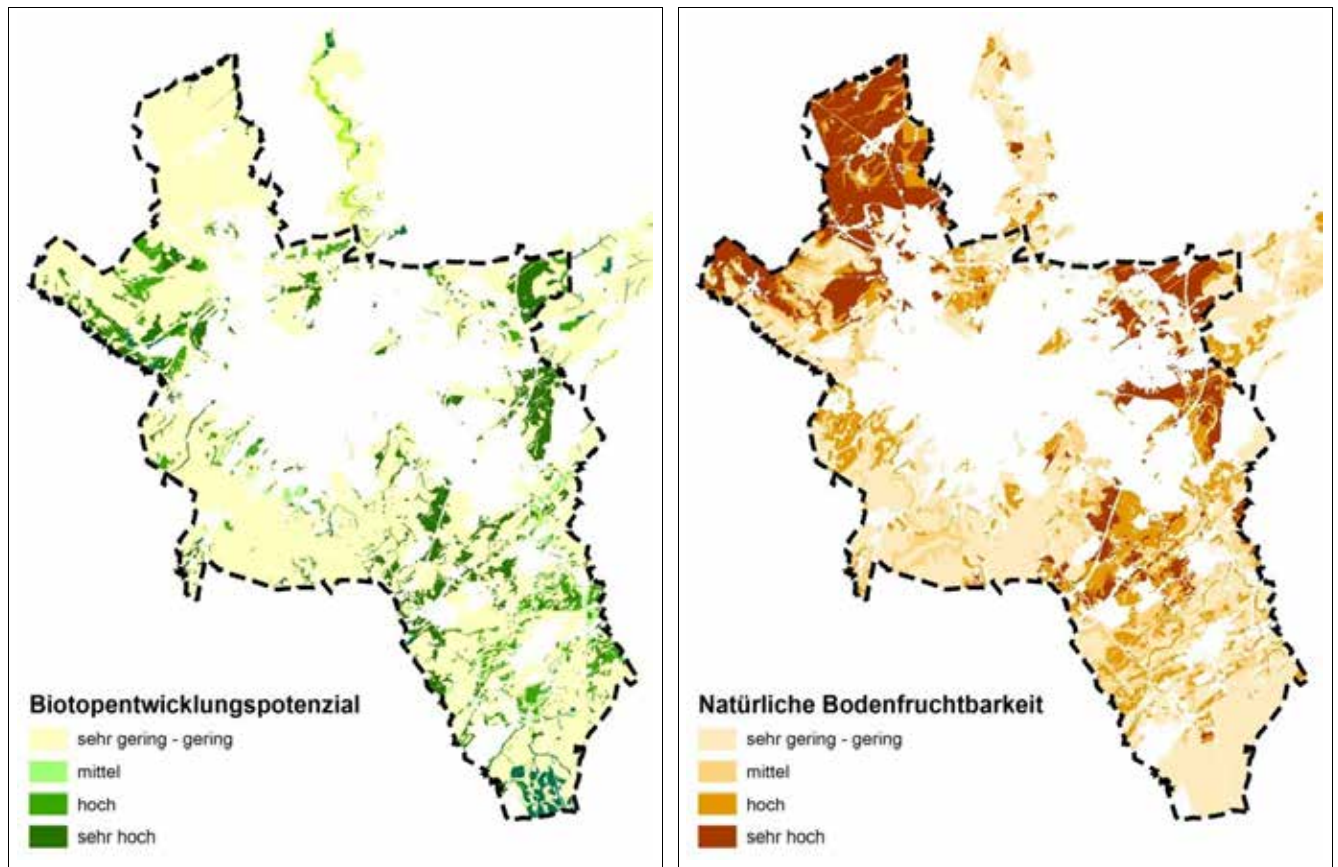


Abb. 12: Biotopentwicklungspotenzial (links); Natürliche Bodenfruchtbarkeit (rechts) im Stadtgebiet
Quelle: Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013

Filter- und Pufferfunktion für anorganische Schadstoffe

Anorganische Schadstoffe wie Schwermetalle werden in Böden zumeist durch Adsorption oder Fällung immobilisiert, jedoch nicht aus dem Stoffkreislauf entfernt, das heißt sie werden im Boden i. d. R. angereichert. Wie effektiv anorganische Schadstoffe im Boden immobilisiert werden können, hängt von Bodenart (insbesondere Tongehalt), Humusgehalt, pH-Wert und Redoxverhältnissen ab. Die meisten bewerteten Böden in Aachen haben eine mittlere Filter- und Pufferfunktion.

Wasserspeichervermögen

Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern es in ihrem Porensystem und stellen es den Pflanzen zur Verfügung. Überschüssiges Wasser versickert und reichert das Grundwasser an. Oder es fließt lateral ab und speist Quellen und Oberflächengewässer. Böden tragen zur Dämpfung der Abflussreaktion und somit zur dezentralen Hochwasservorsorge bei.

Die Aachener Böden im Außenbereich weisen eine große Schwankungsamplitude des Wasserspeichervermögens auf. Auf rund 25 % der untersuchten Fläche kommen Böden mit sehr geringerem bis geringerem Speichervermögen vor, auf rund 16 % Böden mit mittlerem und auf rund 59 % Böden mit hohem bis sehr hohem Speichervermögen.

Archivfunktion

Archivböden dokumentieren erdgeschichtliche Entwicklungsphasen (Archive der Naturgeschichte) oder Einflüsse des Menschen auf die Bodenentwicklung (Archive der Kulturgeschichte). Sie können sich in Teilen mit Bodendenkmälern oder Geotopen überschneiden. In Aachen wurden Böden mit Archivfunktion ausgewiesen. Es handelt sich um Böden mit Archivfunktion für die Naturgeschichte aus kreidezeitlichen Ausgangsgesteinen oder um Böden aus tertiären Lockergesteinen. Kulturgeschichtlich bedeutende Archive – wie beispielsweise Hügelgräber, alte römische oder mittelalterliche Relikte, Landwehren etc. – sind hier nicht erfasst und stehen in Aachen in Form von Bodendenkmälern unter Schutz (vgl. Kapitel 4.1.9).

Archivböden sind besonders wertvoll, da sie einzigartig und unersetzbar sind, so dass ein Archivboden immer der höchsten Schutzwürdigkeitsklasse zugeordnet wird. Der Ausgleich einer Archivfunktion ist nicht möglich, da die naturgeschichtlichen Eigenarten eines Bodens sich nicht wiederherstellen lassen.

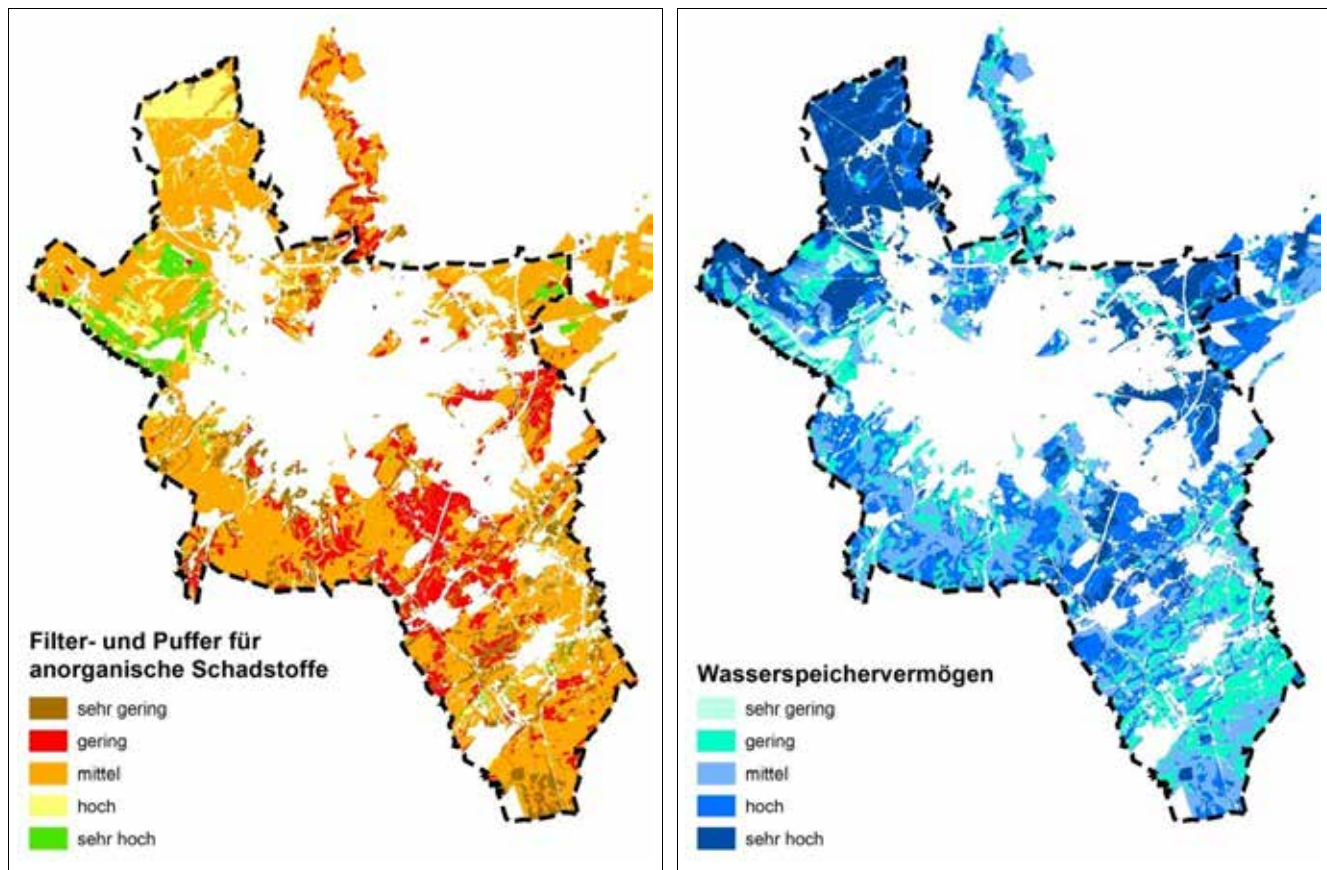


Abb. 13: Filter- und Pufferfunktion (links) und Wasserspeichervermögen (rechts) im Stadtgebiet

Quelle: Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013

Gesamtbewertung der Bodenfunktion

Der Geologische Dienst bewertet die Schutzwürdigkeit der Böden in Abhängigkeit vom Grad ihrer Funktionserfüllung in drei Stufen, die auch Grundlage für die Ableitung der schutzwürdigen Böden in der Bodenfunktionskarte der Stadt Aachen ist.

Die einzelnen abgeleiteten Bodenfunktionen wurden bei der Erstellung der Bodenfunktionskarte in einer Gesamtbewertung zusammengefasst. Es erfolgte eine fünfstufige Klassifizierung der Schutzwürdigkeit (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2012), da bei der Erstellung der Bodenfunktionskarten die ergänzten Teilfunktionen 'Wasserspeichervermögen' und 'Filter- und Pufferfunktion' zusätzlich abgeleitet wurden. Die drei vergleichbaren Teilfunktionen 'natürliche Bodenfruchtbarkeit', 'Wasserspeichervermögen' und 'Filter- und Pufferfunktion' wurden dann in der Bodenfunktion 'Naturhaushalt' zusammengefasst.

In der Abb. 14 ist die Bewertung der Böden in fünf Stufen mit und ohne Differenzierung der Sachdimension dargestellt.

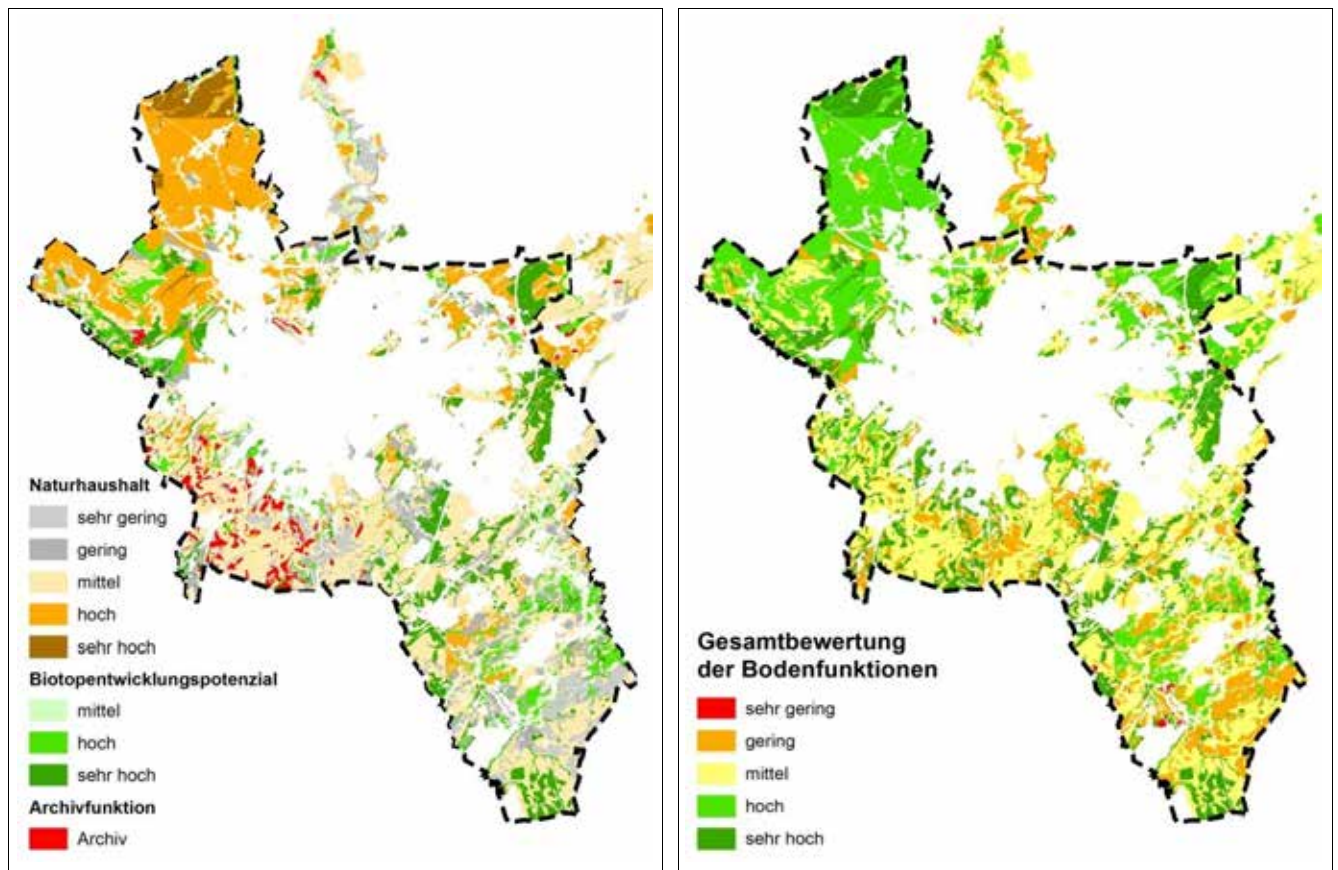


Abb. 14: Gesamtbewertung getrennt nach Sachdimensionen (links) und zusammenfassende Bewertung ohne Sachdimensionen (rechts)

Quelle: Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013

Strukturelle Vorbelastungen / Naturbelassenheit

Innerhalb der Siedlungsbereiche sind die Böden durch Erdaushub, Geländeneivellierung, Verdichtung, Überbauung und Versiegelung teilweise stark beeinträchtigt bzw. zerstört. Weitere Vorbelastungen finden sich im Bereich von Abgrabungen und Aufschüttungen. In geringerem Maße trägt auch intensive landwirtschaftliche Nutzung zu strukturellen Beeinträchtigungen durch Störung des natürlichen Bodenprofils (Pflughorizont) bei.

Bei der Gesamtbewertung in der Bodenfunktionskarte werden diese anthropogenen Einflüsse auf die Böden zunächst nicht vollständig berücksichtigt. Aus diesem Grund wird die Naturbelassenheit des Bodens mit in die Bodenbewertung einbezogen.

4.1.4.1.4 Stoffliche Vorbelastungen des Bodens

Die Böden des Stadtgebietes weisen in Teilbereichen des Stadtgebietes in unterschiedlichem Maße stoffliche Vorbelastungen auf. Sie werden entweder durch indirekten Eintrag bspw. von Luftschadstoffen oder von in Wasser gelösten Schadstoffen verursacht, oder durch direkten Eintrag – bspw. durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Unfällen bei Lagerung und Transport bodengefährdender Stoffe, Ablagerung von Stoffen sowie im Bereich ehemaliger gewerblicher oder industrieller Betriebe.

Die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Aachen führt auf der Basis des § 11 BBodSchG und der §§ 7 und 8 LBodSchG NRW ein 'Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten' (kurz Altlastenverdachtsflächenkataster).

In diesem Kataster werden für das gesamte Stadtgebiet systematisch Daten zu altlastverdächtigen Flächen erfasst, zu denen Altstandorte und Altablagerungen gehören. Altstandorte sind Grundstücke, auf denen in der Vergangenheit eine Nutzung stattgefunden hat, die möglicherweise zu Boden- und Bauwerksverunreinigungen geführt hat (z.B. Tankstelle, Tuch-

fabrik, chemische Reinigung). Altablagerungen sind Grundstücke, bei denen der Verdacht besteht, dass das ursprüngliche Gelände mit Fremdmaterial aufgefüllt wurde (z.B. verfüllte Geländesenken, ehemalige Mülldeponien, verfüllte Steinbrüche).

Der Kenntnis- und Bearbeitungsstand (z.B. erster Hinweis, Altlastenverdachtsfläche, Altlast, Verdacht ausgeräumt, sanierte Fläche) der im Altlastenverdachtsflächenkataster geführten Flächen ist sehr unterschiedlich. In der Regel sind weitere Recherchen notwendig, um festzustellen, ob wirklich schädliche Bodenveränderungen¹⁴ vorliegen. Im Aachener Stadtgebiet sind mehr als 5.000 altlastenverdächtige Flächen und Altlasten erfasst.

Für Aachen wurde für den Außenbereich des Stadtgebietes eine **digitale Bodenbelastungskarte (BBK)** erstellt (ahu AG 2003). Digitale Bodenbelastungskarten ermöglichen eine flächenhafte Aussage zur Bodenbelastung im Freiraum auf der Grundlage punktbezogener Messwerte. Dafür werden zwischen den Messpunkten Schätzungen über die Bodenbelastung mit Hilfe der Einflussfaktoren Ausgangssubstrat (geogener Anteil), Nutzungseinfluss, Überschwemmungseinfluss sowie regionaler und lokaler Immissionen vorgenommen. Die Auswertung orientiert sich vor allen an den in der Bundesbodenschutzverordnung vorgegebenen Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten.

VORSORGEWERTE

Gemäß § 9 Abs. 1 BBodSchV ist das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen in der Regel zu besorgen, wenn Schadstoffgehalte gemessen werden, die die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 überschreiten. Dies gilt nicht bzw. eingeschränkt in Gebieten mit allein naturbedingt bzw. großflächig siedlungsbedingt erhöhten Schadstoffgehalten.

PRÜF- UND MAßNAHMENWERTE

Die Ermittlung von Verdachtsflächen schädlicher Bodenveränderungen nach § 5 Abs. 1 LBodSchG erfolgt durch Vergleich mit den wirkungspfad- und nutzungsdifferenzierten Prüf- und Maßnahmenwerten nach Anhang 2 BBodSchV (Landesumweltamt NRW 2000).

Konkrete Anhaltspunkte, die den hinreichenden Verdacht für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung begründen, liegen gemäß § 3 Abs. 4 BBodSchV in der Regel dann vor, wenn die Prüfwerte am Standort der Untersuchung durch **Messwerte** überschritten werden.

Lediglich ein **Anhaltspunkt** dafür liegt vor, wenn gemäß **Schätzung** eine Überschreitung zu erwarten ist. Liegen die Gehalte unterhalb des jeweiligen Prüfwertes, ist gemäß § 4 Abs. 2 BBodSchV insoweit der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt. Gemäß § 4 Abs. 8 BBodSchV bestehen schädliche Bodenveränderungen – auch bei Überschreitung der Prüfwerte – nicht bei allein naturbedingt erhöhten Stoffgehalten. Weiterhin können großflächig siedlungsbedingt erhöhte Schadstoffgehalte bei der Bewertung hinsichtlich des Vorliegens einer schädlichen Bodenveränderung berücksichtigt werden.

Für die Bewertung der Bodenbelastung im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind gemäß Leitfaden des Landesumweltamtes (2000) insbesondere die nutzungsbezogenen Prüf- und Maßnahmenwerte der BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch als Beurteilungsgrundlage zur Feststellung eines konkreten Bodenbelastungsverdachts heranzuziehen.

Vergleich gemessener / geschätzter Stoffgehalte mit Vorsorgewerten sowie Prüf- und Maßnahmenwerten im Stadtgebiet

Die Bewertung der im Außenbereich der Stadt Aachen im Rahmen der digitalen Bodenbelastungskarte (ahu AG 2003) geschätzten bzw. gemessenen Stoffgehalte auf der Basis der Vorsorge-, bzw. Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV ergab für die untersuchten Parameter folgende in Tabelle 8 zusammengestellte Ergebnisse:

¹⁴ Gem. § 2 Abs. 3 BBodSchG sind 'Schädliche Bodenveränderungen' Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Die Medianwerte der Parameter Blei, Cadmium und Zink liegen über den Vorsorgewerten der BBodSchV für die Bodenarten Sand, Lehm / Schluff und Ton. Sie bestätigen damit das Bild, das aufgrund der Bergbautätigkeiten im Stadtgebiet von Aachen zu erwarten war.

Die Medianwerte der Parameter Chrom, Kupfer, Nickel und Quecksilber bewegen sich im Rahmen der Vorsorgewerte für die Bodenart Sand.

Für die Parameter Arsen und Thallium liegen keine Vorsorgewerte gem. BBodSchV vor. Als Orientierungswerte bieten sich die vom Umweltbundesamt veröffentlichten Hinweise auf Prüfwerte zum Wirkungspfad Boden – Mensch an. Im Stadtgebiet bestehen für Thallium keine Überschreitungen dieser Werte. Arsen überschreitet die Prüfwerte der BBodSchV Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für die Nutzung Kinderspielflächen (= 25 mg/kg) im Wert des 90. Perzentil minimal. Das heißt 90 % Messwerte liegen minimal oberhalb des Prüfwertes.

Tabelle 8: Statistik der vorhandenen Stoffgehalte, die im Rahmen der digitalen Bodenbelastungskarte ermittelt wurden
Quelle: ahu AG 2003

	Dimension	Anzahl	Minimum	5% Perz.	Median	Mittelwert	90% Perz.	Maximum	Vorsorgewerte (BBodSchG 1999, Anh. 2) nach Bodenarten		
									Ton	Lehm/Schluff	Sand
Arsen (As)	mg/kg	158	4,60	7,8	14,0	17,2	25,1	260,0	-	-	-
Blei (Pb)	mg/kg	406	15,00	28,8	110,0	170,1	303,0	1800,0	100	70	40
Cadmium (Cd)	mg/kg	439	0,04	0,2	1,7	2,4	4,6	32,7	1,5	1	0,4
Chrom (Cr)	mg/kg	320	1,00	9,9	30,4	34,3	62,9	110,0	100	60	30
Kupfer (Cu)	mg/kg	289	2,00	8,3	19,0	26,7	54,0	152,0	60	40	20
Nickel (Ni)	mg/kg	352	1,00	6,0	19,0	21,7	38,7	74,0	70	50	15
Quecksilber (Hg)	mg/kg	313	0,03	0,05	0,20	0,55	0,95	13,2	1	0,5	0,1
Thallium (Tl)	mg/kg	158	0,20	0,20	0,20	0,37	0,70	2,0	-	-	-
Zink (Zn)	mg/kg	406	1,00	39,0	233,0	352,0	738,8	5200,0	200	150	60
PAK (EPA-Liste)	mg/kg	158	0,17	0,31	0,94	1,68	3,0	25,7	Humusgeh. > 8 %: 10 Humusgeh. < 8 %: 3		
BENZ(a)PYREN (BaP)	mg/kg	159	0,01	0,03	0,07	0,12	0,2	1,0	Humusgeh. > 8 %: 1 Humusgeh. < 8 %: 0,3		
PCB₆	µg/kg	158	1,20	1,90	4,20	6,55	13,2	28,4	Humusgeh. > 8 %: 0,1 (100 µg) Humusgeh. < 8 %: 0,05 (50 µg)		

Für die organischen Schadstoffe PAK, Benzo(a)pyren und PCB liegen die Maximalwerte unterhalb der Vorsorgewerte der BBodSchV. Lediglich Benzo(a)pyren überschreitet in seinen Maximalgehalten den Vorsorgewert bei einem Humusgehalt unter 8 %.

In der räumlichen Verteilung zeigen sich erhöhte **Arsengehalte** vorwiegend im östlichen Teil der Stadt Aachen (Brander Wald, Reichswald). Vorsorgewerte sind für den Parameter Arsen nach BBodSchV nicht vorhanden. Im Stadtgebiet sind potenzielle Überschreitungen der Prüfwerte der BBodSchV vorhanden.

In der räumlichen Verteilung des Parameters Blei zeigen sich besondere im südlichen und östliche Teil des Stadtgebietes großflächige Bereiche, in denen erhöhte Gehalte im Oberboden vorhanden sind, die sowohl die Vorsorgewerte als auch (potenziell) die Prüf- / Maßnahmenwerte der BBodSchV überschreiten. Im Umfeld von Kornelimünster, Niederforstbach, Walheim und Schmithof sind die erhöhten Bleigehalte auf den Einfluss des Bergbaus zurückzuführen. Erhöhte Bleigehalte im

Bereich des Golfplatzes am Schneeberg sind keinem bekannten Bergbaueinfluss zuzuordnen. Da Blei zu den toxischen Schwermetallen zählt, sind Prüf- / Maßnahmenwertüberschreitungen bei der Siedlungsentwicklung in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Auch in der räumlichen Verteilung des Parameters **Cadmium** zeigen sich großflächig Überschreitungen der Vorsorgewerte sowie der Prüf- /Maßnahmenwerte der BBodSchV mit räumlichem Schwerpunkt im Süden des Stadtgebietes aber auch erhöhten Konzentrationen im Norden (z.B. Schneeberg). Als mögliche Ursachen der erhöhten Konzentrationen sind für den Parameter Cadmium analog zu Blei im Süden von Aachen sowohl bergbauliche Tätigkeiten als auch die Verhüttung und anschließende industrielle Verarbeitung bleihaltiger Erze anzunehmen.

In der räumlichen Verteilung des Parameters **Chrom** zeigen sich großflächige Bereiche, in denen erhöhte Gehalte im Oberboden vorhanden sind. Überschritten werden die Vorsorgewerte für die Bodenart Sand sowie teilweise für die Bodenart Lehm / Schluff. Die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für Kinderspielflächen (Chrom 200 mg/kg) werden im Stadtgebiet **nicht überschritten**.

Für den Parameter **Nickel** sind Überschreitungen der Vorsorgewerte sowie teilweise geringe Überschreitungen der Prüfwerte der BBodSchV vorhanden. Erhöhte Nickelgehalte sind mit Werten zwischen 29 und 68 mg/kg vorwiegend im Bereich der Überschwemmungsgebiete vorhanden. Weiterhin finden sich erhöhte Konzentrationen im Umfeld des Golfplatzes am Schneeberg mit Maximalgehalten von 59 mg/kg sowie südlich von Hanbruch mit Werten von 45 mg/kg und im Reichswald mit Werten von 52 mg/kg.

Die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für Kinderspielflächen (Nickel 70 mg/kg) werden an zwei Stellen im Stadtgebiet im bergbaubeeinflussten Umfeld von Walheim und Hahn erreicht.

In der räumlichen Verteilung des Parameters **Quecksilber** zeigen sich insbesondere in den Waldgebieten großflächige Bereiche, in denen erhöhte Quecksilbergehalte im Oberboden vorhanden sind. Die Vorsorgewerte der BBodSchV werden an verschiedenen Probenahmestellen erreicht bzw. überschritten. Die Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für Kinderspielflächen (Quecksilber 10 mg/kg) werden im Stadtgebiet nur an einem Messpunkt (Augustinerwald) überschritten.

In der Auswertung der Bodenbelastungskarte für den Parameter **Kupfer** zeigen sich Überschreitungen der Vorsorgewerte. Diese sind mit Maximalgehalten von 140 mg/kg und 152 mg/kg vorwiegend auf siedlungsnahen Flächen im Umkreis und innerhalb der Stadt Aachen und im Bereich nördlich von Kornelimünster vorhanden. Erhöhte Konzentrationen mit Maximalgehalten von 127 mg/kg finden sich weiterhin im Umfeld des Golfplatzes am Schneeberg sowie in den östlichen, an Stolberg angrenzenden Gebieten. Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden – Mensch liegen nach BBodSchV nicht vor.

Für den Parameter **Zink** zeigt sich eine ähnliche Verteilung der interpolierten Stoffgehalte im Oberboden wie für den Parameter Cadmium. Die Vorsorgewerte der BBodSchV werden großflächig überschritten. Ein Prüf- oder Maßnahmenwert für den Wirkungspfad Boden – Mensch ist in der BBodSchV nicht vorgegeben, da Zink humantoxikologisch von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Gehalte der organischen Schadstoffe im Oberboden (Stoffgruppe der polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, kurz **PAK**) des Stadtgebietes von Aachen bewegen sich im Gegensatz zu den ermittelten hohen Konzentrationen an Schwermetallen fast ausschließlich im Bereich der Vorsorgewerte. **Benzo(a)pyren** als eine Einzelsubstanzen zu den besonders toxischen und persistenten Vertretern der Stoffgruppe PAK wird häufig als Leitsubstanz verwendet und in der digitalen Bodenbelastungskarte deshalb gesondert ausgewiesen.

Prüfwertüberschreitungen für den Wirkungspfad Boden – Mensch (direkter Kontakt) liegen für den Wirkungspfad Boden – Mensch für **Benzo(a)pyren** im Stadtgebiet **nicht** vor. Auch der Prüfwert für den Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze für die Nutzung Ackerbau / Nutzgarten (BaP 1 mg/kg) wird an keiner Stelle überschritten.

Tabelle 9: Prüf- und Maßnahmenwerte gem. Anhang 2 der BBodSchV in mg/kg

	As Arsen	Cd Cadmium	Cr Chrom	Cu Kupfer	Hg Quecksilber	Ni Nickel	Pb Blei	Zn Zink	BaP Ben- zo(a)pyren
Prüfwerte Wirkungspfad Boden – Mensch (direkter Kontakt)									
Kinderspielfläche	25	10 (2)⁶⁾	200	-	10	70	200	-	2
Wohngebiete	50	20 (2)⁶⁾	400	-	20	140	400	-	4
Park- / Freizeitanlage	125	50	1000	-	50	350	1.000	-	10
Prüfwerte Wirkungspfad Boden - Nutzpflanze									
Acker / Nutzgarten	200 (50)¹⁾	-		1³⁾	5³⁾	1,5³⁾	0,1²⁾	2³⁾	1
Maßnahmenwert Wirkungspfad Boden – Nutzpflanze									
Acker / Nutzgarten		0,04/0,1⁵⁾							
Grünland	50	20		1.300 (200)⁴⁾	2	1.900	1.200		

Erläuterung der Tabelle

- 1) für Böden mit zeitweise reduzierenden Verhältnissen gilt ein Prüfwert von 50 mg/kg TM
- 2) in Hinblick auf die Pflanzenqualität von Nutzpflanzen
- 3) in Hinblick auf Wachstumsbeeinträchtigungen bei Kulturpflanzen im Ackerbau
- 4) Grünlandnutzung durch Schafe
- 5) auf Flächen mit Brotweizenanbau oder Anbau stark Cd-anreichernder Gemüsearten gilt der niedrigere Wert in ()
- 6) In Haus- und Kleingärten, die sowohl als Aufenthaltsbereiche für Kinder als auch für den Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden, ist für Cadmium der Wert von 2,0 mg/kg TM als Prüfwert anzuwenden

4.1.4.2 Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter Boden und Fläche

Generell erfolgt die Bewertung des Bodens in der Umweltprüfung aus einer Verschneidung der Schutzwürdigkeit des Bodens (Funktionserfüllung) und der strukturellen Vorbelastung (Naturbelassenheit).

Für den Außenbereich des Stadtgebietes von Aachen liegt ein aktuelles und detailliertes Bewertungssystem zur Bewertung der Schutzwürdigkeit des Bodens vor (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013). Die Bewertung erfolgt hier in fünf Bewertungsstufen. Zur Bewertung von Flächen, für die diese Datengrundlage nicht zur Verfügung steht, wird auf andere Kartierung zurückgegriffen (insbesondere auf das landesweite Informationssystem Bodenkarte, BK 50 Basismodul inklusive Modul Schutzwürdige Böden des Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008).

Die Bewertung der strukturellen Vorbelastung (Naturbelassenheit) des Bodens erfolgt in Anlehnung an den Aachener Leitfaden (vgl. Tabelle 4 'Naturbelassenheit des Bodenaufbaus' in: Stadt Aachen - Fachbereich Umwelt 2012) auf Basis der für die Prüfflächen durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierung.

Die Bewertung des Schutzgutes Boden in der Umweltprüfung erfolgt, wie nachfolgend tabellarisch dargestellt in fünf Stufen:

Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter Boden und Fläche

<ul style="list-style-type: none"> • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden¹⁵ mit einer Gesamtbewertung der Schutzwürdigkeit Stufe 5 'sehr hoch' z.B. Archivböden (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden, die landesweit als besonders schutzwürdig (sw3) eingestuft werden (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008). 	<p>sehr hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden mit der Gesamtbewertung Stufe 4 'hoch' (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden, die landesweit als sehr schutzwürdig (sw2) eingestuft werden (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008). 	<p>hoch</p>
<ul style="list-style-type: none"> • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden mit der Gesamtbewertung Stufe 3 'mittel' (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) • naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden, die landesweit als schutzwürdig (SW1) gem. GD NRW 2008 eingestuft werden. • Böden mit der Gesamtbewertung 'hoch' (Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) bzw. landesweit besonders (sw3) und sehr schutzwürdige Böden (sw2) (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008) soweit sie mäßig bis stark anthropogen überprägt sind (z.B. Gärten, Freiflächen im Siedlungsbereich). • alle naturbelassene oder strukturell gering überprägte Böden, die bisher nicht baulich oder durch sonstige bodenzerstörende Nutzungen (Abgrabungen, Aufschüttungen) in Anspruch genommenen wurden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass ein einmal zerstörter Boden innerhalb überschaubarer Zeiträume nicht wiederherstellbar ist und daher unabhängig von der Leistungsfähigkeit als Träger natürlicher Bodenfunktionen erhaltungswürdig ist 	<p>mittel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • stofflich (Altlastenverdachtsflächen) oder strukturell stark vorbelastete Böden (anthropogene Böden, Aufschüttungen, Abgrabungen) 	<p>gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • stofflich (Altlastenverdachtsflächen) oder strukturell sehr stark vorbelastete Böden (versiegelte Flächen, Flächen mit Schadstoffbelastungen bzw. Verdacht auf Schadstoffbelastungen) 	<p>sehr gering bzw. ohne</p>

4.1.4.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche

Bei der Realisierung von Bau- bzw. Verkehrsflächen wird in der Regel der natürliche Bodenaufbau durch Erdaushub und Erdumlagerung für die Erstellung der Baugruben sowie ggf. der Tiefgeschosse und die Nivellierung des Geländes unwiederbringlich zerstört. Das Überfahren mit Baumaschinen kann zur Verdichtung führen. Nach Realisierung der Bebauung nehmen die versiegelten bzw. überbauten Flächen keine natürlichen Bodenfunktionen (bspw. als Pflanzenstandort, zum

¹⁵ Zur Bewertung der strukturellen Vorbelastungen vgl. Tab. 4 'Naturbelassenheit des Bodenaufbaus' im Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (STADT AACHEN 2012).

Klimaausgleich oder zur Regelung des Wasser- und Stoffhaushaltes) mehr wahr. Nutzungsbedingt erfolgen qualitative Belastungen insbesondere durch Kfz-Verkehr sowie durch gewerbliche bzw. industrielle Emissionen oder Schadstoffeinträge. Negative Wirkungen auf den Boden sind weitgehend irreversibel. Sie lassen sich durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht oder nur unwesentlich reduzieren und nur eingeschränkt – beispielsweise durch Entsiegelungsmaßnahmen oder Nutzungsextensivierung – ausgleichen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen wird ergänzend zur Flächengröße zum einen die Wertigkeit und Funktionserfüllungsgrad des Schutzgutes, zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren berücksichtigt. Dies führt zu folgender fünfstufiger Bewertung¹⁶ der Auswirkungen durch die Planung auf die Schutzgüter Boden und Fläche:

- Großflächige Inanspruchnahme (Bebauung und Versiegelung) von Böden mit sehr hoher Bedeutung wird als sehr erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als erheblich eingestuft.
- Großflächige direkte Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung wird als erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als bedingt erheblich eingestuft.
- Großflächige Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung wird als bedingt erheblich, bei kleinflächiger Inanspruchnahme ggf. als geringfügig eingestuft.
- Inanspruchnahme von Böden mit geringem oder sehr geringem Wert wird als geringfügig bzw. nicht relevant eingestuft. Eine Inanspruchnahme stark überprägter Böden ist insgesamt positiv für das Schutzgut, weil hierdurch die Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden vermieden wird.

Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche

<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Inanspruchnahme (Bebauung, Versiegelung) oder erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit sehr hoher Bedeutung 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Inanspruchnahme (Bebauung und Versiegelung) oder erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit hoher Bedeutung • Beeinträchtigung oder kleinflächige direkte Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Inanspruchnahme (Bebauung und Versiegelung) oder erhebliche Beeinträchtigung von Böden mit mittlerer Bedeutung • Beeinträchtigung oder kleinflächige direkte Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Inanspruchnahme (Bebauung und Versiegelung) von anthropogen überprägten Böden (strukturelle Vorbelastung, Aufschüttungen, Abgrabungen) • Beeinträchtigung oder kleinflächige direkte Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme (Bebauung und Versiegelung) von anthropogen sehr stark überprägten Böden (versiegelte Flächen, Flächen mit Altlastenverdacht) • Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv.</p>

¹⁶ In den Stufen: sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich, geringfügig, nicht relevant

4.1.4.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Teilaspekt vorsorgender Bodenschutz

Der Flächennutzungsplan weist insgesamt 210,65 ha bisher überwiegend nicht bebaute Flächen als Siedlungsflächen, Versorgungsflächen oder Grünflächen (Kleingartenanlagen, Sportplatz) aus. Ein Anteil von rund 10% bis 12% (rd. 20 ha bis 25 ha) innerhalb dieser Fläche wird bereits heute von Verkehrswegen oder Siedlungsflächen eingenommen. Zudem sind die Flächen teilweise bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Bauflächen dargestellt.

Legt man die für die Eingriffsbilanz herangezogenen Versiegelungsanteile der jeweiligen dargestellten Nutzungen zwischen 28 % und 82 % zugrunde (vgl. Tabelle 21 in Anlage 5), kommt man bezogen auf die Summe der Prüfflächen (210,65 ha) zu einer Versiegelung von rd. 152 ha. Berücksichtigt man die bestehenden Versiegelungen innerhalb der Prüfflächen (rd. 20 ha bis 25 ha), so ist mit dem FNP Aachen*2030 insgesamt eine **Neuversiegelung von rd. 127 ha bis 132 ha** verbunden.

Diese Flächen werden dem Boden mit seinen Funktionen beispielweise für die Versickerung, für die Verdunstung und Kühlung, als Standort für Pflanzen, als Lebensraum von Bodenorganismen oder für die Nahrungsmittelproduktion dauerhaft und vollständig entzogen.

Bezogen auf die Schutzwürdigkeit des Bodens und den Grad der Funktionserfüllung kommt die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Prüfflächen mit einer Größe von 210,65 ha zu folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 18, Seite 161):

- **4 Prüfflächen** mit einer Flächengröße von rd. 12,6 ha sind **mit sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden verbunden. Die sehr erheblichen Auswirkungen entstehen beispielsweise durch die Inanspruchnahme oder den Verlust von Archivböden, die soweit diese Funktion in der Örtlichkeit vorliegt, bei einem Verlust nicht ersetzbar sind (AM-WO-28 Steinebrück Variante 2) oder durch den Verlust oder die Beeinträchtigung von naturbelassenen Böden mit einem sehr hohen Biotopentwicklungspotenzial (EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4, KW-WO-24 Lichtenbusch Innenbereich Variante 2, KW-WO-28 Schleckheim Kroitzheide Variante 2; hier in der Regel Pseudogleye). Soweit sich die hohe Schutzwürdigkeit bestätigt, wird aus der Sicht des Schutzgutes für 3 Flächen eine Rücknahme der Darstellung empfohlen (AM-WO-28 Steinebrück Variante 2, EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4, KW-WO-28 Schleckheim Kroitzheide Variante 2).
- **21 Prüfflächen** mit einer Größe von 77,9 ha sind mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden verbunden. Es handelt sich um Prüfflächen die überwiegend Böden der Wertstufe 4 (hoch) entweder aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt (z.B. Parabraunerden mit hoher Bodenfruchtbarkeit der Wertstufe 4) oder aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (z.B. Pseudogleye, kleinflächig auch Gleye) aufweisen.
- **27 Prüfflächen** sind mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.
- **8 Prüfflächen** sind mit **geringfügigen Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden verbunden.
- **9 Prüfflächen** haben **keine relevanten negativen Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden bzw. haben insgesamt positive Auswirkungen für das Schutzgut, weil hier eine Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden erfolgt und die Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden vermieden wird. Dies trifft insbesondere auf Prüfflächen wie AM-SO-01 'Campus West', AM-GE-13 'Stadtbetrieb Variante 4' oder AM-WO-31 'Sittarder Straße West' zu.

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage bestehen für Flächen ohne Detailkartierung, die auf der Basis der BK 50 des GD bewertet wurden, für Flächen mit Pseudogleyböden (hier besteht eine geringe Schätzgüte) und für Flächen mit Archivfunktio- nen gewisse Prognoseunsicherheiten, die sich erst durch weitergehende Untersuchungen ausräumen lassen.

Teilaspekt Flächenschutz

Tabelle 10 zeigt die Flächenbilanz des FNP Aachen*2030 und eine Bündelung nach Siedlungs-, Verkehrs- und Freiflächen.

Tabelle 10: Flächenbilanz FNP Aachen*2030

Flächennutzungen	FNP Aachen*2030
Wohnbauflächen	2.070,8 ha
Gemischte Bauflächen	1.043,9 ha
Gewerbliche Bauflächen	684,9 ha
Sondergebiete	313,9 ha
Flächen für den Gemeinbedarf	76,0 ha
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	71,0 ha
Grünflächen	1.092,8 ha
Siedlungsflächen	5.353,3 ha
Hauptverkehrsstraßen	581,6 ha
Bahnanlagen	134,8 ha
Bahnanlagen geplant (Hinweis)	6,3 ha
Hauptverkehrsstraßen geplant (Vermerk)	5,4 ha
Verkehrsflächen	728,1 ha
Wasserflächen	63,9 ha
Flächen für die Wasserwirtschaft	8,7 ha
Flächen für die Landwirtschaft	6.897,0 ha
Flächen für Wald	3.037,5 ha
Freiflächen	10.007,1 ha
Flächennutzungen gesamt	16.088,6 ha

Im Vergleich zum rechtswirksamen FNP 1980 wird deutlich, dass im neuen FNP Aachen*2030 die Darstellung von Siedlungsflächen reduziert und die Flächen für den Freiraum erhöht worden sind. Diese bisher der Siedlungsfläche zugeordneten Flächen werden im FNP Aachen*2030 überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und somit den Freiflächen zugeordnet. Die Rücknahme erfolgte entweder, weil die Flächen aus städtebaulicher Sicht schlecht geeignet wären bzw. deren Bebauung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden gewesen wäre oder weil die frühere Planungsabsicht nicht weiter verfolgt wird. Die reale Nutzung wird damit zugleich bestätigt.

Wesentliche **Rücknahmen bei Bauflächen** sind

- die großflächige Darstellung der Konzentrationsfläche für Windkraft als Sondergebiet in Vetschau,
- die Verkleinerung der gewerblichen Bauflächen Brand-Nord und Schleckheim sowie
- die Rücknahme von Siedlungsbereichen in Haaren, Lichtenbusch und Lintert.

Großflächige **Rücknahmen von Grünflächen** ergeben sich insbesondere durch die nicht mehr benötigten Bedarfe für

- Friedhofserweiterungsflächen,
- eines Areals für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert / Hifeld sowie
- die Grünfläche Gut Kalkofen.

Die Flächengrößen der zurückgenommenen Siedlungsflächendarstellungen liegen über den Flächengrößen der neu dargestellten Bauflächen, so dass insgesamt eine **positive Flächenbilanz aus planungsrechtlicher Sicht** erzielt ist.

Demgegenüber steht die Darstellung von rund **210,65 ha Siedlungsflächen**¹⁷, die bisher baulich ungenutzt und überwiegend unversiegelt bzw. gering versiegelt sind. Sie werden mit Stand 2018 vor allem landwirtschaftlich genutzt. Zum Teil sind diese Standorte bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Siedlungsfläche dargestellt und zum Teil liegen sie innerhalb der Siedlungsreserven des Regionalplans. Einige Flächen werden an neuen Standorten dargestellt. Mit Bezug auf die reale Nutzung ergibt die Eingriffsbilanz für die rund 210,65 ha Siedlungsflächen eine **Neuversiegelung von 127 ha bis 132 ha**.

Im Vergleich zum Ziel einer bedarfsgerechten und flächensparenden Siedlungsentwicklung mit einer Beschränkung des Flächenverbrauchs gemäß dem Bundesziel von 30 ha / Tag ergibt sich für Aachen eine Flächeninanspruchnahme von 165 ha bis 2030 für Siedlungs- und Verkehrsfläche. Auch wenn mit der Erfassung potenzieller Bauflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs und dem Ziel der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' eine flächenschonende städtebauliche Entwicklung verfolgt wird, **überschreitet der FNP Aachen*2030 das Flächensparziel um ca. 50 ha**.

Teilaspekt Schadstoffbelastung des Bodens (nachsorgender Bodenschutz)

AUSWIRKUNG DER GEPLANTEN NUTZUNG AUF DEN BODEN

In Zusammenhang mit jeder Bauphase besteht ein allgemeines Risiko für den Eintrag von Stoffen in den Boden im Zusammenhang mit Unfällen oder Leckagen. Insbesondere bei geplanten Gewerbegebieten ist abhängig von der Art der zukünftigen Betriebe und der Art der verwendeten Stoffe zusätzlich ein betriebsbedingtes Risiko für den Eintrag von Schadstoffen in den Boden vorhanden.

EINWIRKUNG AUF DIE GEPLANTE NUTZUNG AUFGRUND VON VORBELASTUNGEN

Bei der Aufstellung eines Bauleitplans besteht gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB die Verpflichtung, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Der Bauleitplan darf keine Nutzung vorsehen, die mit einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unvereinbar und deshalb unzulässig wäre. Im Flächennutzungsplan sollen gem. § 5 (3) Nr. 3 BauGB für eine bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Nachfolgend wird daher zusammengestellt, welche der bisher nicht bebauten Flächen betroffen sein können.

Die vorliegenden Kenntnisse über stoffliche Vorbelastungen des Bodens sind in die Umweltprüfung (Standortdossiers) eingeflossen.

Für jede Prüffläche erfolgt eine Auswertung, ob Altlastenverdachtsflächen (Altstandort oder Altablagerung) oder Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb oder im nahen Umfeld erfasst wurden. Das Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen wird kontinuierlich fortgeschrieben. Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen mit dem Datenstand 2016 (Stadt Aachen 2016a), für einzelne Flächen wurden, soweit zum jeweiligen Prüfdatum neuere Ergebnisse vorlagen, diese eingearbeitet.

20 der 69 geprüften Flächen werden teilflächig im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen geführt und weisen den Verdacht von stofflichen Vorbelastungen aufgrund einer Altablagerung oder eines Altstandortes auf. 8 weitere Prüfflächen haben Altlastenverdachtsflächen im direkten Umfeld. Eine genauere Überprüfung des Verdachts im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder der Baugenehmigung wird für 25 Flächen empfohlen. Soweit die geplante Nutzung eine hohe Empfindlichkeit aufweist (insbesondere Wohnnutzung, Grünflächen und ggf. Mischnutzungen) ist ein Nutzungskonflikt möglich, der sich in der Regel aber durch entsprechende technische Maßnahmen lösen lässt. Für die Fläche 'Hitfeld Variante 4' (AM-GE-12) wurde der Altlastenverdacht durch Untersuchungen bereits bestätigt.

Für die Prüfflächen erfolgte eine Auswertung der Ergebnisse der digitalen Bodenbelastungskarte. Bei der Bewertung der flächigen Bodenbelastung (BBK) sind gemäß Leitfaden (Landesumweltamt NRW 2000) insbesondere die nutzungsbezogenen Prüf- und Maßnahmenwerte der BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch als Beurteilungsgrundlage zur Feststellung eines konkreten Bodenbelastungsverdachts heranzuziehen.

¹⁷ Dieser Wert entspricht den Prüfflächen.

In der Umweltprüfung wird für jede Prüffläche vermerkt, ob die Prüfwerte der BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch potenziell überschritten werden. Die für die Umweltprüfung angesetzten Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV sind in Tabelle 9 stoffbezogen aufgeführt.

- Für 20 Prüfflächen werden die Prüfwerte der BBodSchV durch Schätzwerte nicht überschritten.
- Für 30 untersuchte Flächen erfolgte eine Überschreitung der maßgeblichen Prüfwerte der BBodSchV für die Stoffe Cadmium, Blei, Arsen oder Nickel
- 19 Prüfflächen wurden im Rahmen der BBK bisher nicht untersucht.

Aufgrund der in Aachen hohen geogenen Belastung mit Schwermetallen wird eine Prüfung der Schadstoffbelastung des Bodens bei Lage in einem geogen vorbelasten Gebiet für alle empfindliche Nutzungen in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Bei Flächen die nicht in der BBK untersucht wurden sollte in der verbindliche Bauleitplanung lagebezogen abgeschätzt, ob weitere Detailuntersuchungen erforderlich sind (z.B. Wohnbauflächen oder andere empfindliche Nutzungen in Bereichen mit geogenen Belastungen, empfindliche Nutzungen in einem gewerblichem Umfeld, Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV im Umfeld).

Erhöhte **Arsengehalte** vom 20 bis 30 mg/kg werden für die Prüfflächen LA-S0-03, LA-GE-02 und BR-MI-03 prognostiziert. Eine Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für die Nutzung Kinderspielflächen (As = 25 mg/kg) ist hier möglicherweise gegeben. Keine Prüfflächen liegt in Bereichen über 50 mg/kg (= Prüfwert Wirkungspfad Mensch Boden für Wohngebiete).

Erhöhte **Bleigehalte**, oberhalb des Prüfwertes der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für die Nutzung Kinderspielflächen (Pb 200 mg/kg) sind in den Prüfflächen BR-WO-10 Pützgasse, EI-WO-01 Herrenbergstraße, KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2, KW-WO-29 Schmithofer Straße Variante 2, KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2, KW-WO-35 Frennetstraße, KW-WO-36 Kornelimünster Süd Variante 3 und LA-GE-02 Süsterfeld prognostiziert.

Erhöhte **Cadmiumgehalte**, oberhalb des Prüfwertes der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für die Nutzung Kinderspielflächen sowie für Wohngebiet mit Haus- und Kleingärten und Anbau von Nutzpflanzen (Cd 2 mg/kg) sind in zahlreichen Prüfflächen insbesondere im Süden (Brand, Eilendorf, Kornelimünster, Wahlheim) aber auch im Westen und Nordosten möglich.

Erhöhte **Nickelgehalte** oberhalb des Prüfwertes für Kinderspielflächen sind nur in der Prüffläche HA-GE-15 'Strangenhäuschen West Variante 3' möglich, aufgrund der geplanten gewerblichen Nutzung aber nicht mit Konflikten für den Menschen verbunden.

Quecksilbergehalte oberhalb des Prüfwertes der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden - Mensch (direkter Kontakt) für die Nutzung Kinderspielflächen (Hg 10 mg/kg) wurde **für keine Prüfflächen prognostiziert**.

4.1.5 Schutzgut Wasser

Das Erfordernis zur Berücksichtigung der Belange des Gewässer- und Grundwasserschutzes bei der Flächennutzungsplanung erwächst zum einen aus umweltfachlichen Notwendigkeiten, zum anderen aus rechtlichen Anforderungen des BauGB, des WHG, des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG), der europäischen Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (RL 2007/60/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL).

So ergibt sich aus § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Notwendigkeit, die Belange des Wassers bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Gemäß § 1 WHG sind die Gewässer „als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen“.

Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, „mit dem Ziel [...] Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare,

nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen [...], möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen, und an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und [...] nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen“ (vgl. § 6 WHG).

Oberirdische Gewässer sind gem. § 27 WHG so zu bewirtschaften, „dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird.“

Ebenso verpflichtet die WRRL die Mitgliedsstaaten, die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser zu verhindern oder zu begrenzen und eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Grundwasserkörper müssen geschützt und saniert sowie ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung sichergestellt werden.

Insgesamt soll eine umweltgerechte Planung durch Berücksichtigung der Belange von Grund- und Oberflächengewässern bei der Steuerung der Flächennutzung einen Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushaltes leisten.

Um bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung möglichst auf eine Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes hinwirken zu können, sind Informationen über Empfindlichkeiten gegenüber verschiedenen Einflüssen sowie über besonders wertvolle, schutzbedürftige Bereiche erforderlich.

4.1.5.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Generell erfolgt die Bewertung des Schutzgutes Wasser in der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan separat für die Teilaspekte Grundwasser und Oberflächengewässer. Für die Berücksichtigung der genannten Ziele fließen vor allen Informationen über die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit von Grundwasser und Oberflächengewässer aber auch über bestehende Vorbelastungen in die Bewertung ein. Die umweltfachliche Bewertung des Schutzgutes erfolgt auf der Basis landesweit und gesamtstädtisch vorliegender Informationsgrundlagen. Es wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen:

- Karte der Grundwasserflurabstände und Grundwassergleichen der Stadt Aachen (1993) sowie ergänzende Informationen z.B. zum Grundwasserkörper aus dem Fachinformationssystem ELWAS des Landes NRW
- Bewertung zur Schutzfunktion der Deckschichten der Stadt Aachen auf Basis der Hydrogeologischen Karten (LWA Landesamt für Wasser und Abfall NW (Hrsg) 2010)
- Festgesetzte und geplante Trinkwasserschutzgebiete (Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016c)
- Städtische Angaben zum Verlauf und Zustand von Fließgewässer, Stillgewässern und Quellen (Stadt Aachen - Umweltamt 2000; Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2011a; Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2010a) ergänzt durch die im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie erstellten Konzepte des WVER, Erkenntnissen aus der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (vgl. Anlage 4) und landesweiten Informationen zur Fließgewässerbewertung (Pottgieser & Paster 2015).
- Angaben zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisiko- und -gefahrenbereichen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016a).

4.1.5.1.1 Fließgewässer

Charakteristisch für die Stadt Aachen ist das Fehlen eines größeren Flusses. Das Aachener Stadtgebiet wird im Wesentlichen durch die Gewässerregime von Wurm und Inde bestimmt (Rur- bzw. Maassystem). Die Grenze beider Einzugsgebiete ist ungefähr durch den Verlauf der Autobahn A 44 gekennzeichnet. Daneben bestehen kleinere Einzugsgebiete von Amstelbach (als Wurmzufluss), Tüljebach und Senserbach (beide fließen in die Geule).

Das **Einzugsgebiet der Wurm**, das den Aachener Kessel entwässert, gliedert sich in drei Teilbereiche. Charakteristisch sind die Quellägen oberhalb des Aachener Kessels. Alle Gewässer fließen dann durch den Aachener Kessel der Wurm zu.

Den **Wurmoberlauf** bilden die Quellbäche der Wurm im Aachener Wald sowie die Läufe von Johannisbach, Kannegießerbach, Pau, Goldbach, Kupferbach, Gillesbach sowie Hittfelder und Beverbach. Als Grünachsen übernehmen die Gewässer(auen) im Aachener Kessel sowohl stadtgliedernde als auch stadtklimatische Funktionen und dienen zugleich der Erholungsvorsorge. Innerhalb des Alleenringes sind die Gewässer überwiegend verrohrt und im städtischen Raum nicht mehr wahrnehmbar.

Das Teileinzugsgebiet **Wurm** setzt sich aus dem Wildbach incl. seiner Zuflüsse Dorbach, Schwarzbach und Diepekuhlbach sowie dem Lauf der Wurm ab Haaren bis zur Aachener Stadtgrenze zusammen.

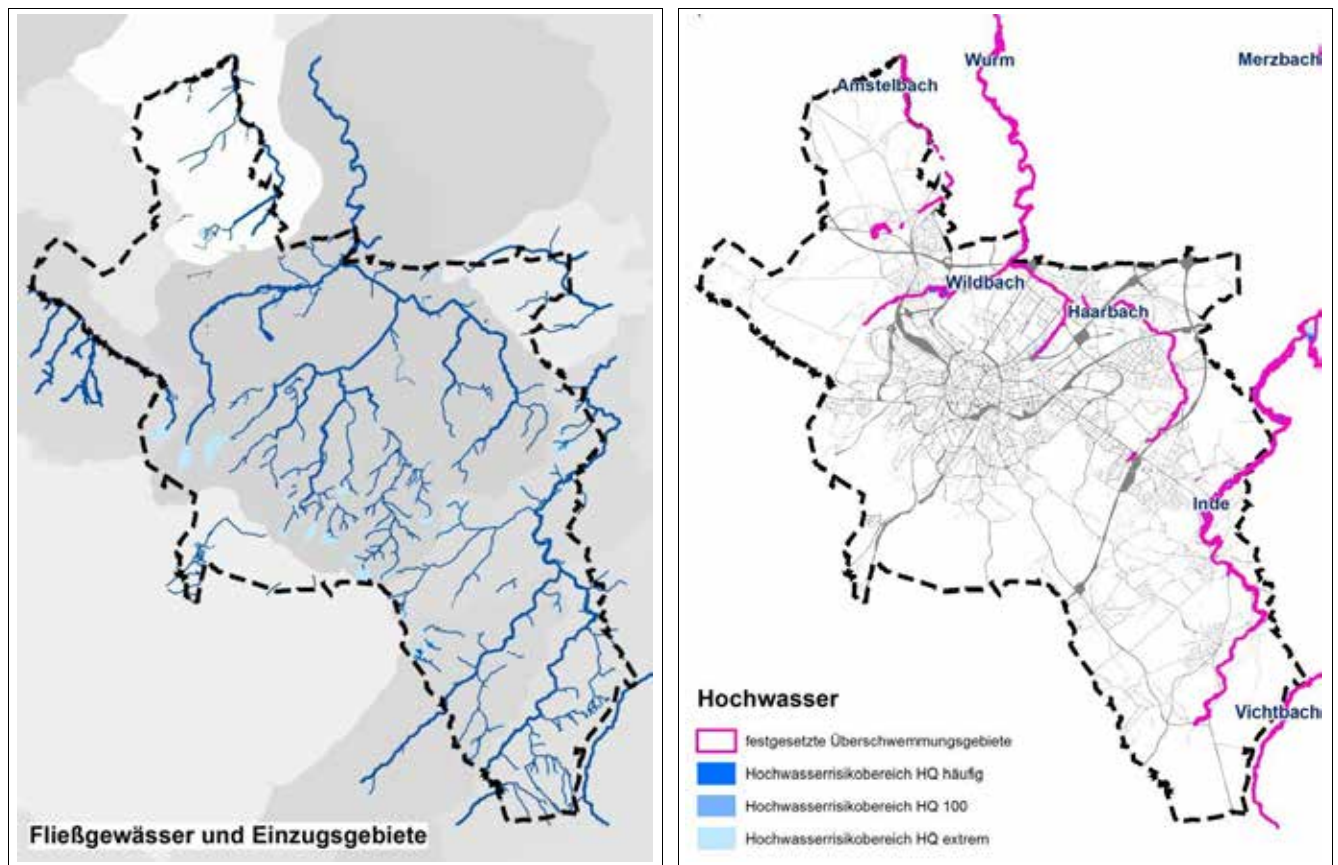


Abb. 15: Übersicht über Fließgewässer und ihre Einzugsgebiet im Stadtgebiet (links); Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikobereiche (rechts)

Quelle und Copyright: Fließgewässer (Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2011a), Land NRW (2017), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Hochwasserrisikobereiche (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016b) Überschwemmungsgebiete (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016a)

Der Haarbach mit seinen Zuflüssen Freunder Bach, Brander Bach, Ellerbach und Rödgerbach entspringt im Stadtteil Forst und mündet in Haaren in die Wurm. Teilstrecken des Haarbaches sind verrohrt, lange Fließstrecken naturfern ausgebaut. Andere Abschnitte (Nirmer Platz, unterhalb Kläranlage Eilendorf) wurden renaturiert.

Das **Inde-Einzugsgebiet** ist ebenfalls in drei Teilbereiche unterteilt. Besonderheit ist, dass die Bachläufe im Wesentlichen der Graben- und Horsttektonik des Venn-Vorlandes bzw. widerstandsärmeren Gesteinsschichten folgen.

Das Quellgebiet der Inde liegt im Raerener Wald im deutsch-belgischen Grenzgebiet. Der **Indeoberlauf** verläuft zwischen Monschauer und Schleidener Straße. Der weitere Verlauf der **Inde** mit den Zuflüssen Holzbach, Oberforstbacher Bach, Rol-lefer und Schleckheimer Bach verlässt östlich von Freund das Aachener Stadtgebiet.

Der weitgehend naturnahe **Itebach** entspringt in Belgien und mündet bei Kornelimünster in die Inde. Zuflüsse werden durch zahlreiche Vorfluter gebildet.

Der **Amstelbach** durchfließt den Norden des Stadtgebietes und wird von den Zuflüssen Schönauer Bach, Horbach, Fron-rather Bach und Krombach gespeist.

Der **Senserbach** entspringt im Vaalser Quartier, fließt in Richtung Westen und bildet auf langer Fließstrecke die Stadt- bzw. Staatsgrenze.

Fließgewässertypen, Fließgewässerlandschaften

Die kleinräumigen Wechsel des geologischen Untergrundes begründen auch das Vorkommen verschiedener Fließgewäs-serlandschaften und Fließgewässertypen (Angaben nach Koenzen et al. 2003; Pottgieser & Paster 2015). In der Stadt Aachen treten die Fließgewässerlandschaften 'Lößgebiete' (im Norden des Stadtgebietes), 'Silikatisches Grundgebirge' (der überwiegende Teil des Stadtgebietes) 'Verkarstete Kalkgebiete' (im Westen und Süden) auf. Sehr kleinflächig treten zudem Sandgebiete, Verwitterungsgebiete, Flussterrassen und Moränengebiete auf. Den wechselnden Fließgewässerlandschaften entsprechend gehören die Bäche des Stadtgebietes unterschiedlichen Fließgewässertypen an:

- Die meisten Bäche und Bachabschnitte im Stadtgebiet besonders im Süden und im mittleren Bereich (z.B. Ite, Ober-lauf der Inde, Beverbach, Kanngießerbach usw.) gehören zum Typ des '**kleinen Talauebachs des Grundgebirges**'. Dieser Typ zeichnet sich durch strukturreiche Gewässerbetten mit großer Breiten- und Tiefenvarianz, Wechseln von rasch fließenden Schnellen und tieferen Stillen und Kolken sowie durch großflächige Schotterbänke aus.
- Die Unterläufe von Wurm und Haarbach und gehören zum Typ des '**großen Talauenbaches im Grundgebirge**'.
- Dorbach, Wildbach und Rödgerbach werden als '**Kleiner Talauebach des Deckgebirges**' eingeordnet.
- Die Bäche im Norden des Stadtgebietes (z.B. Oberlauf Amstelbach, Horbach, Krombach) gehören zum Typ '**Löss-lehmgeprägtes Fließgewässer**'. Dieser Typ weist aufgrund des hohen Feinmaterialanteils (Tone und Schluffe) oft Wassertrübungen auf und zeichnet sich durch bindige, feinklastische Sohlsubstrate und steile Uferböschungen aus.
- Der Senserbach und der Unterlauf des Amselbaches werden als 'Kiesgeprägtes Fließgewässer der Flussterrassen, Verwitterungsgebiete und Moränen' eingeordnet.
- Darüber hinaus gehören einige Gewässerabschnitte wie beispielsweise der Unterlauf Inde, der Holzbach, Rollerver Bach und Gillesbach zum Typ des '**Karstbaches**'.

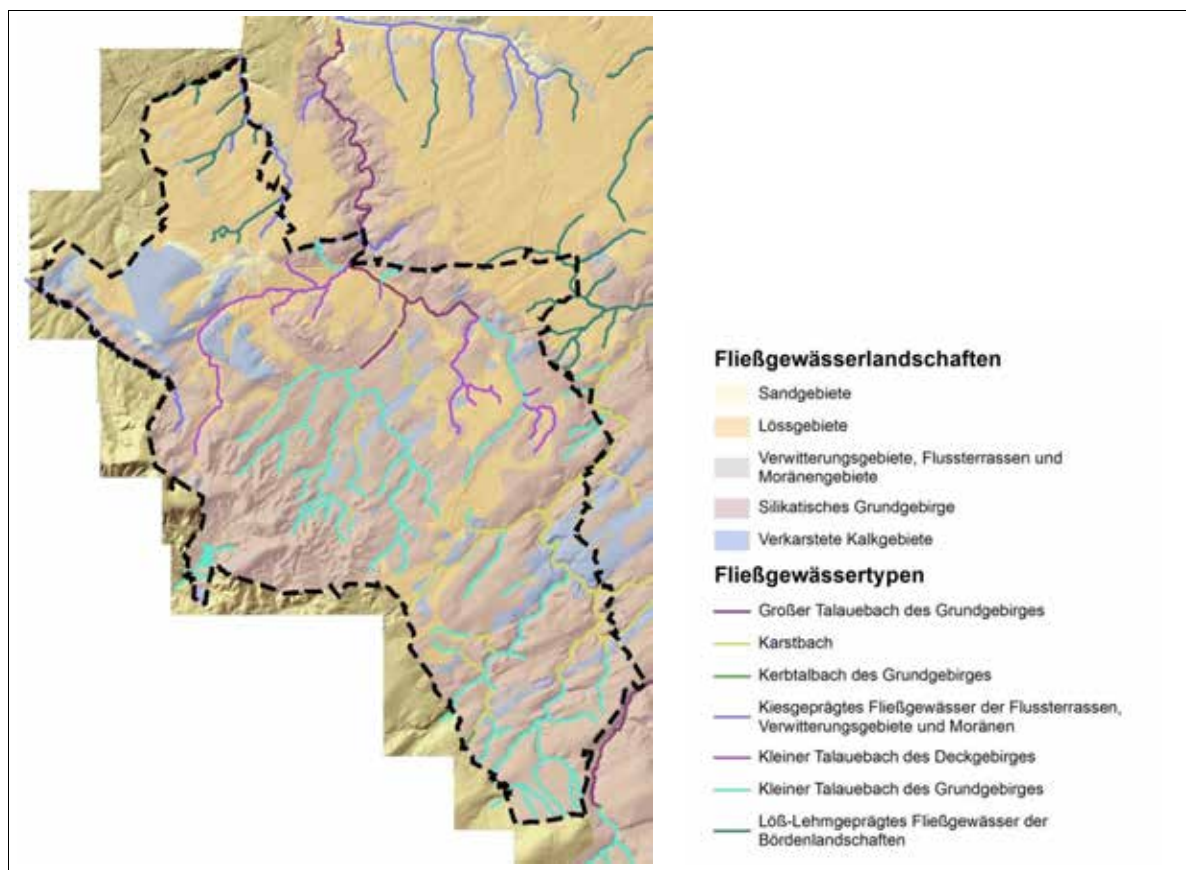


Abb. 16: Fließgewässerlandschaften und Fließgewässertypen

Quelle und Copyright: Land NRW (2017), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Datensatz (URI): WMS-Layer DGM Schummerung URL: http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dgm-schummerung? (Kartenlayer Fließgewässertypen NRW, LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016c; MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW [Hrsg.] 2003)

In ihrem aktuellen Zustand entsprechen die Bäche unterschiedlich stark ihren Leitbildern. Zu den naturnahsten Gewässerabschnitten gehören der Beverbach vom Quellgebiet bis zum Kornelimünsterweg, der Senserbach von Vaals bis Lemiers und einige Abschnitte der Inde insbesondere im Oberlauf (Grenze bis zur Schleidener Straße und zwischen Brändchen bis Bilstermühle).

Zu den naturfernsten Gewässerabschnitten zählen insbesondere in Stadtgebiet von Aachen, der Paubach ab Hangeweiher bis Mündung Wurm, der Johannisbach ab Pottenmühlenweg bis Mündung Paubach, der Beverbach ab Drimborn bis Mündung in die Wurm und der Schwarzbach oberhalb des alten Bahndamms in Laurensberg (Angaben gem. Gewässerbericht Stadt Aachen - Umweltamt 2000).

Eine Gewässerstrukturgütekartierung des Landes NRW für den Zeitraum 2011 bis 2015 liegt für Senserbach, Amstelbach, Wildbach, Beverbach, Wurm, Haarbach, Iterbach und Inde vor (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016d). Hiernach besitzen insbesondere Abschnitte von Beverbach und Inde eine hohe Strukturgüte (Güteklassen 1 und 2 vgl. Abb. 17).

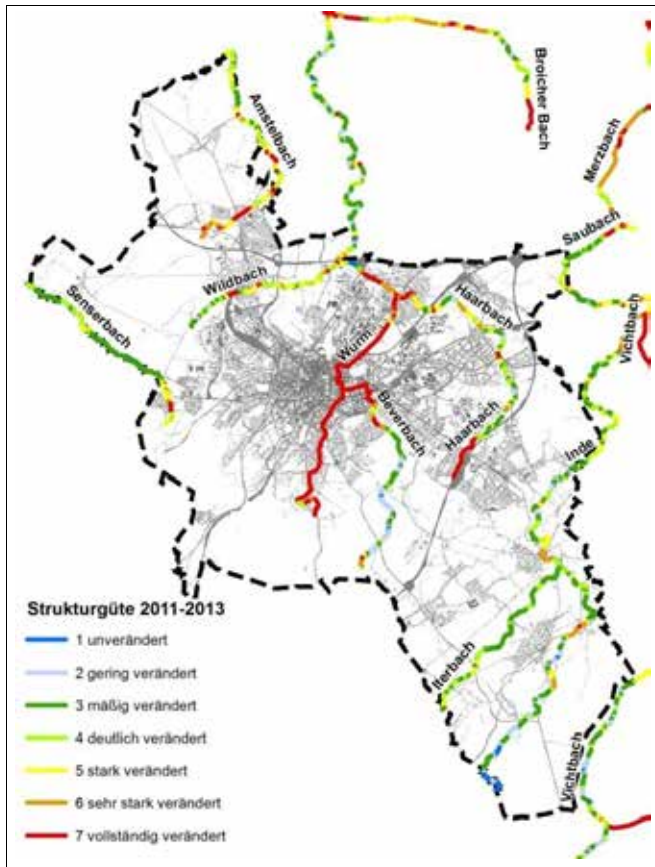


Abb. 17: Strukturgröße der Fließgewässer (Kartierung des Landes NRW 2011 bis 2015)

Quelle und Copyright: Land NRW (2017), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), (Kartenlayer Gewässerstruktur 2011 bis 2015, LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde 2016d)

Maßnahmen am Gewässer

Vorschläge für eine Verbesserung der Gewässerstruktur der Fließgewässer werden in verschiedenen Planwerken der Stadt Aachen wie dem Leitplan (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen & u.a. 2009), dem Strategischen Freiflächenkonzept (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2005b), dem STÖB (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2002) aufgeführt. Insbesondere das Konzept über die zukünftige Entwicklung der Fließgewässer in Aachen (Stadt Aachen - Umweltamt 2000) inklusive seiner Fortschreibung in Form von Gewässersteckbriefen (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2010b) gibt einen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Oberflächengewässer im Stadtgebiet.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Aufstellung der Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern in NRW (KNEF) (Planungsbüro Koenzen & Stadt Aachen 2011; Planungsbüro Koenzen & Stadt Aachen 2017; WVER - Wasserverband Eifel/Rur 2000; WVER - Wasserverband Eifel/Rur 2008; WVER - Wasserverband Eifel/Rur 2006a; WVER - Wasserverband Eifel/Rur 2006b) umfangreiche Maßnahmen an den Fließgewässern entwickelt und abgestimmt.

Der Bewirtschaftungsplan 2016-2022 für die nordrheinwestfälischen Anteile der Maas mit seinem Maßnahmenprogramm und den Wasserkörpersteckbriefen (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2015a; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) 2015b) führt auch Maßnahmen für die Gewässer im Stadtgebiet von Aachen auf. Die Umsetzung der aufgeführten Ziele und Maßnahmen insbesondere der Wasserkörpersteckbriefe des Bewirtschaftungsplans sind behördenverbindlich.

Von der Stadt Aachen (Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2011b) wurde eine Auswahl von besonders wichtigen Maßnahmen getroffen, die der Masterplan Aachen*2030 darstellt. Hierbei wird differenziert zwischen einer Offenlage (meist feh-

lende Möglichkeiten für eine Renaturierung) sowie einer echten wasserbauliche Renaturierung mit dem Ziel des naturnahen Zustandes des Gewässers. Einige der Maßnahmen sind inzwischen umgesetzt.

Für eine Renaturierung eignet sich beispielsweise die Wurm bei Kalkofen oder der Amstelbach an der Kläranlage. Eine Offenlegung ist beispielsweise am Paubach im Bereich Hangeweiher / Goethestraße oder am Haarbaches in Haaren und Eilendorf möglich. Die Erhöhung des gesetzlichen Schutzstatus wird beispielsweise für den Beverbach, die Inde oder den Rollefach empfohlen.

Tabelle 11: Maßnahmen an Fließgewässern

Quelle: (Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2011b, aktualisiert und ergänzt (R21-23) Dezember 2018, mündl. Hr. Stolz)

Nummer	Gewässer	Abschnitt
Offenlage		
O 1	Haarbach	Eilendorfer Markt
O 2	Haarbach	Haarener Markt
O 4	Klotzweider Bach	Kleingartenanlage Lohmühle
O 5	Paubach	Hangeweiher und Goethestraße
O 6	Amstelbach	unterhalb Zehnthof
Renaturierung		
R 01	Inde	Grachtstraße bis Komerich
R 02	Vorfluter Goertzbrunn	unterhalb Komerich (umgesetzt)
R 03	Oberforstbach	unterhalb Nerscheider Weg (umgesetzt)
R 04	Oberforstbach	unterhalb RÜB Oberforstbach
R 05	1. Nebenfluter Holzbach	unterhalb Raerener Straße
R 06	Haarbach	parallel Debyestraße (nicht mehr umsetzbar)
R 07	Haarbach	Nirmer Platz (umgesetzt)
R 08	Haarbach	an Kläranlage Eilendorf (umgesetzt)
R 09	Vorfl. Monschauer Str.	Verlegung parallel zum I. Rote Haag Weg
R 10	Grüntaler Bach	Stich zum II. Rote-Haag-Weg
R 11	Goldbach	oberhalb Höfchensweg u. am Altenheim
R 12	Nebenarm Paubach	oberhalb Brüsseler Ring
R 13	Wurm	Kalkofen bis Haaren
R 14	Dorbach	Gemmenicher Weg (umgesetzt)
R 15	Wildbach	unterhalb Kohlscheider Straße
R 16	Wildbach	Bereich Elsagelände
R 17	Tüljebach	unterhalb Hergenrather Weg, PIA Gelände
R 18	Senserbach	Lemiers
R 19	Amstelbach	Untermühle
R 20	Amstelbach	gegenüber Kläranlage Horbach
R21	Haarbach	unterhalb Birkstraße bis Bahnlinie/Tunnel
R22	Haarbach	Mündung Haarbach
R23	Wurm	Haarener Straße bis Spielplatz

Quellen

Quellbereiche gehören zu den besonders wertvollen und empfindlichen Bereichen. Sie liegen vor allem im Aachener Stadtwald und im Münsterwald und sollten in ihrer Eigenart erhalten werden (Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2010a).

4.1.5.1.2 Stillgewässer

Die Stadt Aachen besitzt keine großen Stillgewässer jedoch eine Vielzahl von kleineren künstlichen Teichen, Regen- oder Hochwasserrückhaltebecken und Stauweihern, die eine unterschiedliche Naturnähe aufweisen.

Zu den größten Stillgewässern im Stadtgebiet gehören die Stauanlage Kupferbach, das Wasserbecken Niederforstbach, die Stauanlage Diepenbenden, der Hangeweier oder das Hochwasserrückhaltebecken bei Schloß Rahe.

4.1.5.1.3 Hochwasser

Bis zum Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen für alle Gebiete, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können, Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet. Ziel der neuen Pläne ist es über bestehende Gefahren zu informieren und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen, um hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu verringern und zu bewältigen. Rechtliche Grundlage dafür ist die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM-RL) aus 2007 sowie ihre Übernahme in das WHG.

Bereiche mit Hochwasserrisiko wurden in Aachen entlang von Wurm, Wildbach, Haarbach und Inde ermittelt. Es handelt sich überwiegend um gewässernahe Flächen, die auch im extremen Hochwasserfall (HQ extrem), nur unwesentlich über die festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen. Dies begründet sich für das Stadtgebiet von Aachen durch das Fehlen eines größeren Fließgewässers und durch die bewegte Topografie.

Die natürlichen Überschwemmungsflächen haben als Rückhalteflächen für den Hochwasserschutz insbesondere für die Untertlieger eine hohe Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund der Klimawandels und den zu erwartenden Veränderungen des Niederschlagsregimes (veränderte Mengen und Verteilung des Niederschlags) mit einem verstärkten Auftreten von Überflutungsereignissen kommt dem Hochwasserschutz eine zunehmende Bedeutung zu.

Im Stadtgebiet von Aachen befinden sich fünf gem. § 76 WHG per Verordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete entlang von Amstelbach, Wildbach, Wurm, Haarbach und Inde (vgl. Kapitel 3.6).

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten zulässigen bzw. ausnahmsweise zulässigen Handlungen und Nutzungen. Die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt bzw. nur ausnahmsweise zulässig (vgl. § 78 WHG und § 84 LWG NRW).

Soweit Bauflächendarstellungen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder in Bereichen mit Hochwasserrisiko liegen, wird in der Umweltprüfung darauf verwiesen. Eine Darstellung der Überschwemmungsgebiete enthält Abb. 5, die Hochwasserrisikogebiete sind Abb. 15 abgebildet.

4.1.5.1.4 Grundwasser

Aachen weist eine besondere Vielfalt geologischer Formationen auf, die einen Einfluss auf die Eigenschaften des Grundwassers (Fließverhältnisse, Grundwasserflurabstände) haben. So stellen Deckschichten, wie z. B. Hochflutlehme, einen natürlichen Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen dar, die im Rahmen einer anthropogenen Nutzung beeinträchtigt werden können. Des Weiteren ist der Grundwasserflurabstand, d.h. der Abstand zwischen der Geländeoberkante und dem Grundwasser, ein Maß für die Zugänglichkeit und Empfindlichkeit des Grundwassers dar. Geringe Flurabstände und weitgehend fehlende Deckschichten erhöhen das Risiko eines Stoffeintrages in das Grundwasser.

Grundwasserkörper

Die Ergiebigkeit und der Chemismus der Grundwassersituation im Stadtgebiet von Aachen ist durch die verschiedenen Grundwasserkörper geprägt (MULNV - Webseite ELWAS 2016).

Im Norden und Osten des Stadtgebietes befindet sich mit dem Grundwasserkörper 282_03 (Hauptterrassen des Rheinlandes) ein **ergiebiger bis sehr ergiebiger** silikatischer Poren-Grundwasserleiter im Kies und Sand (Tertiär/Quartär).

Der Grundwasserkörper 282_03 wird von unterpleistozänen Terrassenflächen und Niederterrassen im Westen der Niederrheinischen Tieflandsbucht gebildet. Der Grundwasserkörper gehört der Rurscholle an, die nach Nordosten bis zum Rurrand-Sprung einfällt. Das obere Grundwasserstockwerk in altpleistozänen Terrassenkörpern ist vom silikatischen Typ. Der obere Grundwasserleiter wird im größten Teil des Gebietes von altpleistozänen Kiesen und Sanden der Jüngeren Hauptterrassen gebildet, die eine hohe bis mäßige Wasserdurchlässigkeit aufweisen und bis mehr als 20 m mächtig werden können. In Teilbereichen bildet bis mehr als 10 m mächtiger Löss eine hochwirksame Deckschicht.

In den Auenablagerungen der Rur und der Wurm stehen vorwiegend geringe Flurabstände an, die zum Teil durch Grundwasserabsenkungen, v. a. des Braunkohlenbergbaues, beeinflusst sind. Es sind bis zu 10 Grundwasserstockwerke ausgebildet, die an Faziesgrenzen oder tektonischen Störungen hydraulisch miteinander kommunizieren.

Im Westen und im mittleren Teil des Stadtgebietes liegen die Grundwasserkörper 28_05 und 282_09 (Südlimburgische Kreidetafel). Es handelt sich um **mäßig ergiebige**, silikatische oder karbonatische Porengrundwasserleiter im Sand bzw. Kluft-Grundwasserleiter im Kalkstein (Kreide).

Der Grundwasserkörper umfasst einen Teil des Verbreitungsgebietes der Oberkreide im Raum Aachen. Die flach liegenden Gesteine der Oberkreide sind unterschiedlich ausgeprägt. Die höheren Partien sind Lockergesteine (Porengrundwasserleiter) mit mäßiger bis sehr geringer Durchlässigkeit und silikatischem Chemismus. Die aus Fein- bis Mittelsanden bestehenden Aachen- und Vaals-Schichten bilden hierbei den oberen Grundwasserleiter der Oberkreide bei Aachen. Sie lagern den grundwasserstauenden Hergenrath-Schichten (Basiston) auf. An der Schichtgrenze tritt das Grundwasser in mehreren Quellen zutage. Dieses sehr weiche Grundwasser war früher für die Aachener Textilindustrie von großer Bedeutung. Auf Grund der topographisch hohen Lage enthalten die Schichten der Oberkreide jedoch nur wenig Grundwasser, so dass der Aquifer wasserwirtschaftlich heute unbedeutend ist. Die im Westen des GWK auftretenden Kalk- und Kalkmergelsteine der Maastricht-Stufe sind dagegen verkarstet, haben eine mittlere bis mäßige Durchlässigkeit und einen karbonatisch-silikatischen Gesteins-Chemismus. Die Entwässerung erfolgt v.a. über die Siebenquellen bei Aachen-Seffent. Das eher harte Grundwasser wird in Deutschland kaum genutzt.

Im südöstlich anschließend, im östliche Teil der Kernstadt und den südlichen Stadtbezirken befindet sich der Grundwasserkörper 282_11 der Aachen-Stolberger Kalkzüge. Dieser überwiegend **sehr ergiebige** karbonatisch, silikatischer Karst- und Kluft-Grundwasserleiter im Kalkstein und z. T. Sandstein (Devon/Karbon) enthält die Aachener Thermalquellen und wird wasserwirtschaftlich intensiv genutzt.

Der Grundwasserkörper wird überwiegend von devonischen und karbonischen Kalkzügen am westlichen Rand des Rheinischen Schiefergebirges zwischen Aachen und Langerwehe aufgebaut. Eingelagert in diese Kalksteinbereiche sind aber auch mächtige karbonische und devonische Sandstein- und Tonsteinschichten, durch die die Kalksteinzüge unterbrochen werden. Der paläozoische Festgesteins-Grundwasserleiter besteht aus langgestreckten Zügen von Karbonatgesteinen im Wechsel mit Ton- und Sandsteinen. Die gut durchlässigen Karstgrundwasserleiter des Devons und Karbons besitzen einen karbonatischen Gesteinschemismus, während die sehr gering durchlässigen Kluftgrundwasserleiter der Ton- und Sandsteine silikatischen Charakter aufweisen.

Die Grundwasserverhältnisse des Aachen-Stolberg- Langerweher Gebietes werden im Wesentlichen durch die Kalkzüge bestimmt. Die aus Kalk- und Dolomitsteinen (Massenkalk und Kohlenkalk) bestehenden Schichtglieder der devonisch-karbonischen Schichtenfolge streichen auf Grund ihrer Verfallung und Verschuppung in bis zu sieben nahezu parallelen Zügen zutage aus.

Die Grundwasseroberfläche der verkarsteten Kalkzüge liegt häufig tief unter der Geländeoberfläche. Dies bedingt eine starke Konzentration des unterirdischen Abflusses auf die Kalkzüge. Durch Querstörungen und Klüfte nehmen sie Grundwasser aus der Umgebung auf. Dadurch ist das Grundwasserangebot erheblich höher als die im Ausstrichgebiet zu erwartende Grundwasserneubildung. Das recht harte Grundwasser der Kalkzüge wird intensiv genutzt. Außer Bohrbrunnen dienen auch eigens dafür aufgefahrene Stollen der Wasserversorgung. Eine Entwässerung der Kalke erfolgt daneben auch an Karstquellen. Die Verschmutzungsempfindlichkeit ist auf Grund der Verkarstung sehr hoch. In dem Grundwasserkörper erfolgte ehemals ein ausgedehnter Bergbau auf Steinkohle, auf Schwermetalle (Zink, Blei), daneben erfolgte und erfolgt noch ein Kalkabbau. Deshalb existieren in dem Grundwasserkörper eine Vielzahl von alten Schächten, Stollen und Halden des Bergbaues sowie stillgelegte Kalksteinbrüche. In den Talauen der Inde, der Vicht und des Wehebaches liegen in den Auenkiesen und -lehmen geringe Grundwasserflurabstände vor.

Weiter südlich im Übergang zum Naturraum Eifel schließt ein **wenig ergiebiger**, silikatischer Kluftgrundwasserleiter (Kambrium/Devon) (282_12) des Linksrheinischen Schiefergebirges an.

Es handelt sich um gefaltete und geschieferte Gesteine (Ton- und Schluffsteine, Grauwacken, paläozoische Basalte, Quarzite und Sandsteine, Kalksteinbänke) der Oberkarbonschichten bis zu den Schichten des Kambriums. Die Gesteine des Rheinischen Schiefergebirges stellen überwiegend schlecht durchlässige Kluftgrundwasserleiter dar. Es handelt sich um Grundwassermangelgebiete.

Die Grundwasserleiter und -geringleiter haben überwiegend silikatische Gesteinsbeschaffenheit.

Aufgrund der geringen Gebirgsdurchlässigkeit der anstehenden Gesteine eignet sich der Grundwasserkörper gut für die Erstellung von Talsperren. Die Wasserversorgung erfolgt deshalb heute fast ausschließlich mittels Talsperrenwasser.

Grundwasserflurabstand

Hinweise zum Grundwasserflurabstand liegen über die Bodenkarten (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb 2008), über die in Aachen flächendeckend vorliegende Karte der Grundwassergleichen und Grundwasserflurabstände (Stadt Aachen 1993) sowie punktuell über verschiedene im Stadtgebiet liegende Messstellen (Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde 2010b) vor. Bei der Auswertung von Daten insbesondere für die Bauleitplanung ist zu berücksichtigen, dass Grundwasserstände sowohl innerhalb des Jahres als jährlichen Schwankungen unterliegen.

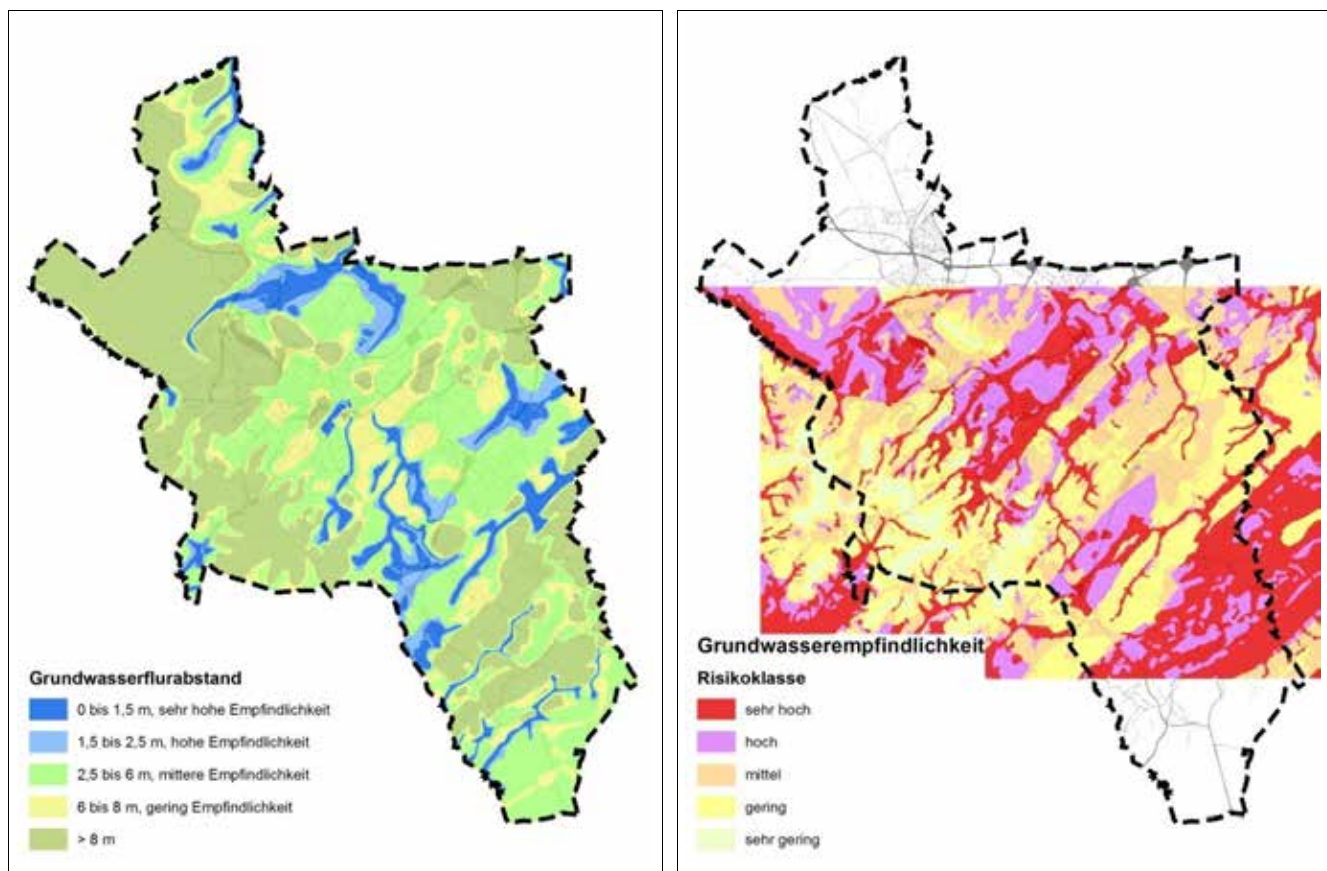


Abb. 18: Grundwasserflurabstand (links), Grundwasserempfindlichkeit auf Basis der Bewertung der Deckschichten (rechts)

Quelle: Grundwasserflurabstand (Stadt Aachen 1993), Grundwasserrisiko (LWA Landesamt für Wasser und Abfall NW (Hrsg) 2010)

Geringe und sehr geringe Grundwasserflurabstände befinden sich vor allen in den Talzügen entlang der Fließgewässer. Vor allem im Niederungsbereich der Soers (Tal von Wildbach und Wurmatal) aber auch im Tal des Gillesbaches und Kupferbaches, Tal des Beverbaches, Talzug von Oberforstbacher Bach, Holzbach, Rollefer Bach bis zur Mündung in die Inde und den Talzügen von Haarbach und Branderbach und im Talzug der Iter weiten sich die Bereiche mit geringen und sehr geringen Grundwasserständen flächenmäßig aus und bilden hier vielfach die Voraussetzungen für die Entwicklung von grundwasserabhängigen Vegetationsbeständen und damit besondere Naturraumpotenziale.

In Bezug auf eine bauliche Entwicklung besitzen die Bereiche mit den geringen Flurabständen eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen in das Grundwasser, die im Rahmen der Umweltprüfung bewertet wird.

Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers / Deckschichten

Maßgeblich für das Risiko für einen Eintrag von Schadstoffeintrag in das Grundwasser sind neben der Mächtigkeit der Überdeckung des Grundwassers die Durchlässigkeit der Deckschicht und damit ihre Schutzfunktion für das Grundwasser. Durch die Ermittlung der Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten können diejenigen Flächen identifiziert werden, die ein erhöhtes Stoffeintragsrisiko in das Grundwasser zum Beispiel bei Unfällen und Leckagen bedingen.

Für große Teile des Stadtgebietes von Aachen liegt eine Bewertung der Grundwasserschutzfunktion der Deckschichten nach der Methode von Hölting (1995) auf Basis der Hydrogeologischen Karte in vier Stufen vor (LWA Landesamt für Wasser und Abfall NW (Hrsg) 2010). Sie wurde als maßgebliche Bewertungsgrundlage zur Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers herangezogen.

Eine hohe Empfindlichkeit auch bei ausreichend großen Flurabständen besitzen beispielsweise die Karstgrundwasserleiter im Bereich der devonischen und karbonischen Kalkzügen im Bereich Kornelimünster, Walheim und Schmithof sowie die Kreidekalke im Bereich des Schneeberges.

Wasserschutzgebiete

Die Stadt Aachen besitzt vier Trinkwasserschutzgebiete mit den entsprechenden Schutzzonenabgrenzungen und Verordnungen (vgl. Kapitel 3.6 und Abb. 5)¹⁸. Es handelt sich um die Gebiete Eicher Stollen, Brandenburg und Schmithof im Süden des Stadtgebietes und das Gebiet Reichswald im Norden des Stadtgebietes.

Über die geltenden Wasserschutzzonen hinaus bestehen für die Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg Entwürfe für eine Neuabgrenzung und Erweiterung der Schutzzonen. Das Festsetzungsverfahren ist im Mai 2020 noch nicht abgeschlossen.

Thermalquellen

Zum Schutze von anerkannten Heilquellen können Heilquellenschutzgebiete festgesetzt werden. Für die Thermalquellengebiete der Stadt Aachen besteht für den Aachener und Burtscheider Quellenzug bisher keine Schutzgebietsfestsetzung. Dennoch fallen diese Gebiete in die Kategorie 'sensible Bereiche', so dass insbesondere bei Bauvorhaben die Aufsichtspflicht der Unteren Wasserbehörde gewährleistet und somit auch der Schutz der Thermalquellengebiete sichergestellt wird. Die Festsetzung von Thermalquellenschutzgebieten gehört zu den im Masterplan Aachen*2030 formulierten Aufgaben der Stadtentwicklung (Stadt Aachen & BKR Aachen 2012).

4.1.5.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser

Die umweltfachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser in der Umweltprüfung erfolgt in fünf Stufen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung gem. der nachfolgenden Übersicht:

Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser

- Grundwasserflurabstand kleiner 1,5 m
- naturnahe bis mäßig beeinträchtigte Fließgewässer (Biotoptyp 23.1, 23.2) inklusive Gewässerrandstreifen und Aue
- Stillgewässer mit gewässertypischen Strukturen (24.1, 24.2, teilweise 24.4)
- sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (sehr hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung)
- WSG-Zone I+II bzw. geplante WSZ I+II

sehr hoch

¹⁸ Zum 31.12.2019 sind die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen. In der Umweltprüfung wurden sowohl die zum Zeitpunkt der Prüfung noch rechtsgültigen Verordnungen als auch die Entwürfe der geplanten Neufestsetzungen berücksichtigt.

<ul style="list-style-type: none"> • Thermalquellenzüge 	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserflurabstand 1,5 m bis 2,5 m • beeinträchtigte Fließgewässer (Biototypencode 23.3, 23.4) inklusive Gewässerrandstreifen und Aue • bedingt naturnahe Stillgewässer • geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung) • WSG-Zone III bzw. geplante WSZ III 	hoch
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserflurabstand 2,5 m bis 6 m mittlere Empfindlichkeit • anthropogen veränderte Fließgewässer (Biototypencode 23.3 und 23.4) inklusive Gewässerrandstreifen • technische bzw. naturfremde Stillgewässer • mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (mittleres Risiko der Grundwasserverschmutzung) 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserflurabstand > 6m und geringe Empfindlichkeit (ohne Kalksteinklüfte) • technische Gerinne und verrohrte Bauabschnitte 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld 	sehr gering bzw. ohne

4.1.5.3 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Grundsätzlich sind mit der Realisierung von Baugebieten ohne entsprechende Maßnahmen insbesondere folgende Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden:

- Grund- und Oberflächenwassergefährdung durch baubedingte Stoffeinträge (Havarien, Leckagen). Dies ist besonders relevant bei geringen Grundwasserflurabständen und bei Bau von Tiefgeschossen.
- Grund- und Oberflächenwassergefährdung durch nutzungsbedingte Stoffeinträge (erhöhtes Kontaminationsrisiko), insbesondere gewerblicher und industrieller Nutzungen (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).
- Veränderung von Grundwasserständen und -fließverhältnissen bei geringen Grundwasserflurabständen durch Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. durch Barrierewirkung unterirdischer Baukörper. Maßgebliche Barrierewirkungen treten vor allem bei großvolumigen, riegelartigen unterirdischen Baukörpern auf.
- Versiegelung, Überbauung und Bodenverdichtung führen zur Verringerung der Grundwasserneubildung und ohne entsprechende Maßnahmen zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.
- Beeinträchtigung durch Verlust von Uferzonen oder Auenbereichen sowie Verlust von Retentionsflächen (Beschleunigung des Oberflächenabflusses).

Die Gewässer in der Stadt Aachen sind nicht mehr aufnahmefähig sodass eine Abflussveränderungen in den Oberflächenwassern im Sinne einer Zunahme von Abflussmengen in der Regel nicht mehr genehmigungsfähig sind. Es ist insofern davon auszugehen, dass zukünftig für jedes neue Baugebiet eine Regenrückhaltung vorzusehen ist. Die Rückhaltung kann in kostspieligen unterirdischen Betonbauten, in offenen Becken (mit Flächenbedarf im Baugebiet) oder im Gewässerbereich (hier fehlt häufig ein Zugriff auf die Grundstücke) gestaltet werden.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen bzw. der Risiken für das Schutzgut Wasser fließen neben der Bedeutung bzw. Empfindlichkeit des Schutzgutes auch die unterschiedlichen potenziellen Wirkintensitäten der FNP-Darstellungen wie folgt ein:

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Baufläche im Bereich mit sehr geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung • Gewerbliche, gemischte oder Wohnbauflächen im Bereich sehr geringer Grundwasserflurabstände (<1,5 m unter Flur) • Überplanung oder heranrücken bisher im Freiraum liegender naturnaher bis mäßig beeinträchtigter Fließgewässer • Baufläche im Bereich WSG II • Baufläche in einem Thermalquellenzug 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Baufläche im Bereich mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung • Gewerbliche, gemischte oder Wohnbauflächen im Bereich geringen Grundwasserflurabstände (1,5 m bis 2,5 m unter Flur) • Überplanung oder heranrücken an bisher im Freiraum liegender stark beeinträchtigter Fließgewässer • Gewerbliche Baufläche im Bereich WSG III 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbaufläche im Bereich mit sehr geringer und geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. • Gewerbliche Bauflächen im Bereich mit mittlerer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung • Gewerbliche, gemischte oder Wohnbauflächen im Bereich geringen Grundwasserflurabstände (2,5 m bis 6 m unter Flur) • Wohnbauflächen im Bereich WSG III • Heranrücken an bisher im Freiraum liegender erheblich beeinträchtigter Fließgewässer bzw. an sehr kurze Abschnitte eines Fließgewässers. 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gemischte oder Wohnbauflächen im Bereich mit Grundwasserflurabstände von mehr als 6 m unter Flur und mindestens mittlerer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (Lage außerhalb von Kalksteinklüften) 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.5.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die durch den FNP Aachen*2030 vorbereitete Bebauung oder **Neuversiegelung von rd. 127 ha bis 132 ha** (vgl. Prognose zum Schutzgut Boden und Fläche auf Seite 90) ist mit dem Verlust von natürlichen Versickerungsflächen, der Verminderung der Grundwasserneubildung und der Erhöhung des Oberflächenabflusses von Niederschlagswasser sowie der Abflussveränderung in den Oberflächengewässern verbunden. Das Ausmaß dieser Wirkungen ist abhängig von der Art der Niederschlagswasserentsorgung und wird abschließend erst auf der Ebene des Bebauungsplans und der Baugenehmigung geregelt.

Oberflächengewässer

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Prüfflächen kommt in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 18, Seite 161):

- **Keine** Prüffläche ist mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf Oberflächengewässer verbunden.
- **3 Prüfflächen** sind möglicherweise mit **erheblichen Auswirkungen** auf Oberflächengewässer verbunden (AM-WO-28 Steinebrück Variante 2, KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3, KW-WO-34 Auf dem Büschling). Es wird empfohlen in der verbindlichen Bauleitplanung ausreichende Abstände zwischen den Baufeldern und den Gewässern einzuhalten und naturnahe Gewässerrandstreifen zu entwickeln.
 - AM-WO-28: Heranrücken von Wohnbebauung an einen verlegten, aber von Gehölzen begleiteten, Gewässerabschnitt der Wurm.
 - KW-GE-04: Verlust eines bedingt naturnahen, von Feuchtgehölzen und Grünland umgebenden Stillgewässers.
 - KW-WO-34: Heranrücken von Wohnbebauung an Quellbereiche und an naturnahe Gewässerabschnitte.
- **6 Prüfflächen** sind möglicherweise mit **bedingt erheblichen Auswirkungen** auf Oberflächengewässer verbunden.
- **13 Prüfflächen** sind mit **geringfügigen Auswirkungen** auf Oberflächengewässer verbunden.
- **45 Prüfflächen** haben keine relevanten Auswirkungen auf Oberflächengewässer.
- Bei **zwei Flächen** sind die möglichen Auswirkungen im weiteren Verfahren zu überprüfen.
 - Die in einem Stollenbauwerk geführte Quelle des Paubachs liegt im Plangebiet der Prüffläche AM-WO-12 'Eberburgweg'. Zum Stollenbauwerk und zur Lage der Quelle sind keine näheren Angaben bekannt. Hierzu sind Detailuntersuchungen erforderlich.
 - Bei der Fläche KW-WO-36 'Kornelimünster Süd Variante 3' sind mögliche Auswirkungen auf einen nordwestlich angrenzenden Sedimentfang 'In der Höll' und den wenig wasserführenden Abschnitt des Schleckheimer Baches nicht auszuschließen und im weiteren Verfahren zu prüfen.

Hochwasserrisikobereiche, Überschwemmungsgebiete

Der Verlust von Retentionsräumen sowie die möglichen Risiken durch Einwirkung von Hochwasser auf die geplanten Nutzungen wurden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht.

Die Prüffläche RI-WO-15 Richtericher Dell Variante 2 ragt im Süden sehr kleinflächig in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch gem. § 78 WHG untersagt. Insofern wurde eine Teilrücknahme in diesem Bereich empfohlen.

Die übrigen Prüfflächen liegen **nicht** innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder Hochwasserrisikobereichen (HQ extrem).

Aufgrund der Lage im Umfeld einer Hochwasserabflussrinne sind bei der Fläche KW-WO-36 Kornelimünster Süd Variante 3 Konflikte mit dem Hochwasserschutz und Risiken für die geplante Nutzung nicht auszuschließen und sollten im weiteren Verfahren geprüft werden.

Starkregen

Risiken durch die Einwirkungen von Starkregenereignissen auf bestehende oder geplante Nutzungen wurden im Rahmen der Umweltprüfung nicht einzeln abgeprüft, wenngleich das Risiko für Extremereignisse wie Starkregen oder Sturzfluten klimawandelbedingt zukünftig ansteigt.

Als Folge von Starkregenereignissen sind in Folge des abfließenden Niederschlagswassers oder in Folge von Kanalüberstau Risiken für die vorhandenen und geplanten Bauflächen möglich. Weiterhin können bei Überflutungen von Bauflächen Schadstoffe (z.B. Heizöl) austreten, in Oberflächengewässer, Grundwasser oder den Boden gelangen und damit zu Umweltschäden führen.

Eine Einschätzung der Sturzflutgefährdung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen wurde für das Stadtgebiet bisher nicht vorgenommen. Erfahrungsgestützt wurden für die Innenstadt fünf Bereiche mit besonderer Betroffenheit für ein Überflutungsrisiko abgebildet (vgl. BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014, Seite 21).

Grundwasser

Die Auswirkungen auf das Grundwasser in Bezug auf einen möglichen Schadstoffeintrag werden auf der Basis des Grundwasserflurabstandes sowie der Durchlässigkeit der Deckschicht unter Berücksichtigung der dargestellten Nutzung bewertet. Eine konkrete Festlegung der mit der geplanten Nutzung tatsächlich zu erwartenden Wirkfaktoren und Risiken (Grundwasserhaltung, Bau von Tiefgeschossen im Grundwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Art der Entwässerung) erfolgt nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung sondern erst im weiteren Verfahren.

Beeinträchtigungen des Grundwassers können durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan größtenteils vermieden bzw. auf ein unerhebliches Maß gemindert werden (entsprechende Schutzvorkehrungen in den Bauphase, Niederschlagswasserversickerung, Regelungen zu Tiefgeschossen, Minimierung von Stoffeinträgen, Ausschluss grundwassergefährdender Nutzungen).

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Prüfflächen kommt in Bezug auf mögliche Auswirkungen oder Risiken für das Grundwasser zu folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 18, Seite 161):

- Bei **9 Prüfflächen** (7 gewerbliche Bauflächen, eine Sonderbaufläche und eine Versorgungsfläche) bestehen **sehr erhebliche Auswirkungen bzw. Risiken für das Grundwasser** (AM-GE-01 Feldchen, AM-GE-12 Hitfeld Variante 4, AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3, AM-SO-01 Campus West, AM-VS-02 Schwarzer Weg Versorgungsfläche, BR-GE-04 Brand Nord Variante 4, HA-GE-08 Weidener Viehweg, HA-GE-15 Strangenhäuschen West Variante 3, KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3).
Die sehr hohen Auswirkungen sind entweder durch geringe Grundwasserflurabstände, die zumindest teilflächig kleiner als 1,5 m unter Flur anstehen oder durch die sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (z.B. innerhalb der Kalkzüge) bei einer geplanten gewerblichen Nutzung begründet.
Zum Schutz des Grundwassers wird für die Flächen AM-GE-12, KW-GE-04, BR-GE-04 und HA-GE-15 eine Rücknahme der Darstellung empfohlen.
- Bei **13 Prüfflächen bestehen erhebliche Auswirkungen** bzw. Risiken für das Grundwasser. Bei der Fläche RI-WO-15 wird eine Teilrücknahme im Umfeld des Amstelbaches empfohlen.
- Bei **29 Prüfflächen** bestehen bedingt erhebliche Auswirkungen bzw. Risiken für das Grundwasser.
- Bei **16 Prüfflächen** sind die Auswirkungen bzw. Risiken für das Grundwasser geringfügig.
- Bei **2 geplanten Grünflächen** werden keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser erwartet.

Lage innerhalb von Wasserschutzgebieten und geplanten Wasserschutzgebieten

Insgesamt **10 Prüfflächen** (Gemeinbedarfsfläche AM-GB-01 Hitfelder Straße, gewerbliche Bauflächen AM-GE-12 Hitfeld Variante 4, HA-GE-08 Weidener Viehweg und KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3 sowie 6 weitere Wohnbauflächen) liegen zumindest teilflächig **innerhalb festgesetzter und / oder geplanter Wasserschutzzonen** (vgl. Kapitel 3.6). Die Vorgaben der gültigen Schutzgebietsverordnungen sind im weiteren Planverfahren und bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen. Die Planung von Bauflächen bzw. die Realisierung z.B. gewerblicher Betriebe ist teilweise genehmigungspflichtig.

Aus Gründen einer Umweltvorsorge wird für einige dieser Flächen empfohlen, die Darstellung zurückzunehmen. Die Prüffläche KW-WO-29 'Schmithofer Straße Variante 2' reicht sehr kleinflächig in die nach Süden anschließenden WSZ IIA der Wassergewinnungsanlage Schmithof hinein. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

4.1.6 Schutzgut Klima einschließlich der Auswirkungen auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die **Auswirkungen auf das Klima** zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass bestehende natürliche Klimaphänomene sowie stadtklimatische Vorbelastungen bei der Steuerung der Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen sind. Übergeordnetes Ziel ist es, das Entstehen klimatisch problematischer Situationen zu vermeiden, d.h. klimaökologische Ausgleichsräume und Luftleitbahnen zu erhalten und klimatische Belastungsräume aufzuwerten.

Neben dem Schutz des Lokalklimas hat die Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB auch die Aufgabe, den **globalen Klimaschutz** sowie die **Klimaanpassung** insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern sowie gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen.

4.1.6.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Für die Berücksichtigung dieser Ziele im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind Informationen über klimatisch empfindliche, hochwertige bzw. schutzwürdige Bereiche erforderlich. Es wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen:

- Gesamtstädtisches Klimagutachten (Havlik, Prof. Dr. & Ketzler, Dr. 2001)
- Klimaatlas NRW (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2017b)
- Lokale Kaltluft im Aachener Talkessel - Ergebnisse von Kaltluft-Simulationsrechnungen (Geographisches Institut der RWTH Aachen im Auftrag der Stadt Aachen FB Umwelt & Stadt Aachen, FB Umwelt 2016)
- Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (AKA) (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014)
- Klimatisches Gutachten zu den Kurgebieten Burtscheid und Monheimsallee in Aachen (AVISO 2012)
- Energie und Klimaschutz: Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm 2020 für die Stadt Aachen (Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen 2014)

Allgemeine Klimadaten

Aachen gehört dem westdeutschen Klimaraum an, der sich durch einen vergleichsweise ausgeglichenen Temperaturverlauf, geringe Winterkälte und relativ kühle Sommer auszeichnet. Im Stadtgebiet von Aachen variieren die einzelnen klimatischen Parameter vom städtischen Talkessel hin bis zu den höheren Lagen im Süden. Die Jahresmitteltemperatur beträgt über das gesamte Stadtgebiet 8 bis 11 C mit einem Minimum der Tagesmitteltemperatur von 1 bis 4 C im Januar und einem Maximum von 16 bis 18 C im Juli. Es fallen durchschnittlich 800 bis 1.200 mm Niederschlag pro Jahr (Daten Klimaatlas NRW im Zeitraum 1981-2010). Die mittleren Windgeschwindigkeiten in 10 m Höhe betragen >1,5 bis 4,5 m/s (Klimaatlas NRW im Zeitraum 1981-2000). Kennzeichnend sind vorherrschende Südwestwinde, die vor allem bei Starkwindsituationen auftreten. Schwächere Winde kommen überwiegend aus östlichen Windrichtungen.

Insgesamt sind bei der Betrachtung der klimatischen Situation die Abnahme der Temperaturen sowie die Zunahme der Niederschlagsmengen und der Windstärken vom Zentrum des Aachener Talkessels hin zu den Höhenlagen nach Süden charakteristisch für das Stadtgebiet.

Lokalklima

Für das jeweilige lokale Klima im Stadtgebiet von Aachen sind neben den meteorologischen Aspekten zum einen bestehende Siedlungs- und Freiraumstrukturen und zum anderen die topographische und orographische Situation von Bedeutung. Der Siedlungsschwerpunkt liegt im Zentrum des Aachener Talkessels. Das Relief fällt von Süden her – aus Richtung Venn und Eifel – relativ steil in den Kessel hinein ab, während der Nordteil des Kessels zur flachen Börde hin geringere Höhenunterschiede aufweist.

Weite Teile des Stadtgebietes sind **freilandklimatisch** geprägt. Hier dominieren Acker- und Grünlandnutzung. Mangels isolierender Vegetation erfolgen dort eine schnelle Aufheizung am Tag und eine rasche nächtliche Abkühlung (nächtliche Kaltluftentstehung). Größere **Waldgebiete** im Stadtgebiet stellen zum einen der Aachener Wald am südwestlichen Rand des Talkessels und zum anderen die nach Süden anschließenden Wälder der Eifelregion dar (im Stadtgebiet Münsterwald). Ein Waldklima entwickelt sich in Beständen ab ca. einem Hektar Größe und zeichnet sich durch höhere Luftfeuchtigkeit, gedämpfte Tagesgänge der Temperatur und Frischluftproduktion aus.

Gegenüber den für das vergleichsweise unbeeinflusste Freiland geltenden Klimatelementen ist in **Siedlungsbereichen** mit dem Auftreten siedlungs- oder stadtklimatischer, z. T. auch gewerbe-/industrieklimatischer Besonderheiten zu rechnen. Kennzeichnend sind eine durch technogene Materialien wie Beton oder Asphalt bedingte verstärkte Aufheizung und verringerte nächtliche Abkühlung, sowie ein durch die Bebauung verändertes Windfeld. Dies führt insgesamt zu einer Ausprägung von **Wärmeineffekten** gegenüber Freilandflächen. Hinzu kommen eine geringere relative Luftfeuchtigkeit und eine erhöhte Luftverschmutzung. Das Ausmaß stadtklimatischer Auswirkungen steigt mit der Ausdehnung und der baulichen Dichte der Siedlungsbereiche. Größere Grünflächen und Parks, wie Westpark, Kurpark, Ostfriedhof, Kaiser-Friedrich-Park, können diesen Effekten als „Klimaoasen“ lokal entgegenwirken (ab ca. einem Hektar Größe ausgeprägtes **Parkklima**).

Stark betroffen von stadtklimatischer Überprägung ist der **Siedlungsschwerpunkt im Aachener Talkessel**. Die stadtklimatischen Effekte werden durch die Kessellage weiter verstärkt, denn hier ist die Luftzirkulation erschwert, was eine Abkühlung und Frischluftversorgung insbesondere bei ruhigen Wetterlagen weiter einschränkt. Extrem sind diese Effekte besonders bei Inversionswetterlagen, wenn sich die unteren Luftschichten stabilisieren und sich Emissionen (Stäube, gasförmige Verunreinigungen, Wasserdampf) aus Industrie, Hausbrand und Verkehr darin immer weiter anreichern. In dieser Situation ist über der Stadt eine deutliche „Dunstglocke“ erkennbar.

Eine besondere Funktion und Bedeutung bei der Belüftung und Klimatisierung des Talkessels kommt den von Süden und Osten hineinlaufenden **Bachtälern** von Haarbach, Beverbach (z. T. mit Überströmungen aus dem Indetal), Gillesbach, Wurm, Kannengießler-/Paubach und Johannisbach zu. Sie sind als **Kalt- und Frischluftleitbahnen** insbesondere dann wirksam, wenn bei austauscharmen Wetterlagen aufgrund ihres Gefälles und geringer Oberflächenrauigkeit ein Transport gering belasteter, kühlerer Luft vom Umland in den Lastraum hinein stattfinden kann (vgl. Abb. Kaltluftkarte Aachen). Strömungshindernisse, insbesondere quer zur Strömung stehende kompakte Bebauung oder Dämme, können die Strömungen empfindlich stören.

An größeren Hindernissen und in Muldenlagen bildet sich bei ruhigen Wetterlagen ein **Kaltluftstau**. Die Folge sind nächtliche Bodeninversionen mit eingeschränkten Belüftungsverhältnissen und stabiler Luftschichtung was zu erhöhter Nebelbildung sowie auch zur Anreicherung von Luftschadstoffen führen kann. Große Mächtigkeit kann die Kaltluft während austauscharmer Wetterlagen im **Kaltluftsammlgebiet Soers** erreichen, das eine große topographische Hohlform mit einem relativ engen Talausgang (Wurmtal) darstellt.

Besondere Anforderungen an die Luftqualität und das Ortsklima gelten für die beiden **Kurgebiete** Aachens „Kurgebiet Monheimsallee“ nördlich der Innenstadt und „Kurgebiet Burtscheid“, südöstlich der Innenstadt gelegen.

In der Karte Lokale Kaltluft im Aachener Kessel sind die Kaltluftverhältnisse, die in den durchgeführten Kaltluft-Simulationsrechnungen ermittelt wurden, dargestellt (vgl. Abb. 19).

Tag im Bereich der im NO liegenden Gewerbe- und Industriegebiete¹⁹. Unter Hinzunahme lufthygienischer Belastungen ergibt sich eine Darstellung für im Jahr 2010 mehrfach belastete Bereiche/Belastungsschwerpunkte²⁰ im Innenstadtbereich sowie entlang der stark befahrenen Verkehrswege (vgl. Abbildung Belastungskarte Stadtklima).

Das Aachener Lokalklima im Klimawandel

Die allgemeine Temperaturentwicklung (Jahresmitteltemperatur) in Aachen für die Zeitspanne der instrumentellen Beobachtungen ist durch eine langfristige Zunahme von etwa 1°C pro 100 Jahre gekennzeichnet. Speziell seit den 1990er Jahren zeichnet sich insgesamt bereits ein höheres Temperaturniveau ab.

Derzeitige Modellvorhersagen lassen einen weiteren Anstieg erwarten (Klimawandelbedingte Zunahme der Durchschnittstemperatur bis 2030 gegenüber 2010 um 0,5°C bis 0,6°C; Erhöhung um 2,2°C für das Mittel 2030 bis 2060 gegenüber dem Mittel von 1960 bis 1990).

Die prognostizierte Jahresniederschlagssumme bleibt zwar im Vergleich 1961 – 1990 zu 2036 – 2065 nahezu gleich, allerdings ändern sich die monatlichen Verteilungen (geringere Niederschlagsmengen in den Sommermonaten, höhere Niederschläge im Winterhalbjahr, Winterniederschläge vermehrt als Regen).

Relevante Effekte des Klimawandels in Aachen können darüber hinaus insbesondere die Zunahme von Extremereignissen sein, wie etwa

- ein häufigeres, intensiveres und längeres Auftreten von Hitzewellen (mit Verstärkung bereits bestehender Wärmeinseleffekte) sowie,
- ein häufigeres Auftreten von Starkregen- und Starkwindereignissen

Für die Entwicklung des Aachener Lokalklimas sind neben dem erwarteten Temperaturanstieg des Klimawandels auch klimatische und lufthygienische Effekte von baulichen, siedlungsstrukturellen und verkehrlichen Entwicklungen in der Stadt selbst relevant, etwa durch Ausweisung neuer Bauflächen oder durch allgemeine Nachverdichtungsprozesse bereits bestehender Quartiere. Das bedeutet, dass sich die stadtklimatischen Belastungseffekte durch entsprechende Maßnahmen in diesen Bereichen abmildern lassen, aber durch ungünstige Neubebauungen auch verstärkt werden können.

Aufgaben für die Planung zum Schutz des Lokalklimas sind:

- Sicherung von Flächen mit wichtigen Klimafunktionen (Gunsträume, Ausgleichsräume, Klimaoasen), insbesondere
- Schonung und klimatische Sanierung von mehrfach belasteten Stadtbereichen, die von starker Überhitzung bereits betroffen sind oder zukünftig betroffen sein werden (Erhalt / Schaffung von Klimaoasen, Durchgrünung über Fassaden- und Dachbegrünungen)
- Erhalt und Optimierung der Belüftungssysteme des Talkessels
- Reduzierung lufthygienischer Belastungen durch
- Verhinderung weiterer Immissionen vor allem in Kaltluftstaubereichen und insbesondere im Kaltluftsammlgebiet Soers, vgl. auch Schutzgut Luft (vgl. auch Schutzgut Luft in Kapitel 4.1.7)
- Erhalt der Qualität der Kurgelände

Schutz des Globalklimas

Eine ungebremsste Weiterentwicklung des weltweiten, anthropogen verursachten Klimawandels mit den prognostizierten Folgen von Meeresspiegelanstieg, Ausbreitung von Dürre- und Wüstenregionen, Häufung und Verstärkung von Extremwetterereignissen sowie darauf erfolgenden Migrationsströmen kann zu weitreichenden Folgen für das Leben auf der Erde führen.

¹⁹ Das Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (AKA) aus 2014 berücksichtigt städtebauliche Erweiterungen und Nachverdichtungen, die sich seit der Erstellung des „Gesamtstädtischen Klimagutachtens“ aus dem Jahr 2000 ergeben haben. Insgesamt ergeben sich dadurch bereichsweise Verschiebungen der Siedlungsklimate in die nächst höhere Belastungsklasse (z. B. „Siedlungsklima“ zu „Stadtklima“ oder „Siedlungsklima“ zu „Gewerbe- und Industrieklima“ etc.

²⁰ Gem. AKA 2014 Bereiche, in denen mind. 2 von 4 Belastungskomponenten als stark bewertet werden.

ren. Als Hauptursache für den derzeitigen Klimawandel wird der immense globale Ausstoß von Treibhausgasen (wie Kohlendioxid, Methan, etc.) angesehen, der hauptsächlich aus Verbrennungsprozessen, Landumwandlungen und Tierhaltung resultiert.

In Aachen wurde für das Jahr 2010 ein gesamtstädtisches Aufkommen von 1,57 Mio Tonnen CO₂ bzw. ein Pro-Kopf-Aufkommen von 6,5 Tonnen CO₂ ermittelt (ohne Verkehr). Im Straßenverkehr werden weitere 607.000 T CO₂ freigesetzt (entspricht rd. 2,5 T je Einwohner). Im Vergleich dazu betrug der bundesdeutsche Durchschnitt rund 10 T pro Jahr. Neben dem Verkehr fallen insbesondere der Verbrauch von Strom und Heizöl (Wirtschaft, Privat, Öffentlich) ins Gewicht.

Aufteilung CO₂-Emissionen 2010 [Tsd. Tonnen]

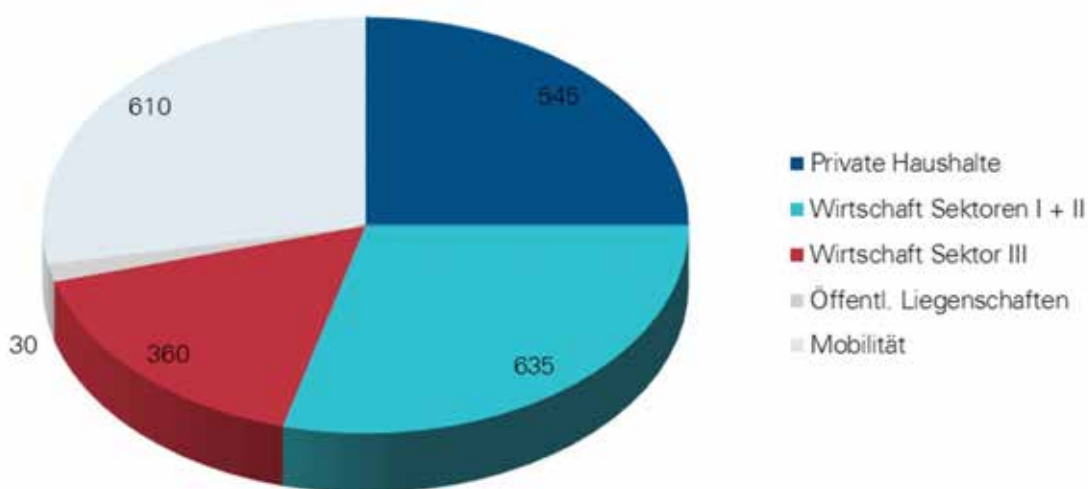


Abb. 20: CO₂-Emissionen nach Verbrauchssektoren
Quelle: Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen 2014

Gemäß ihrer Eigenverpflichtung strebt die **Stadt Aachen bis 2020 ein Reduktionsziel von 40% und bis 2030 von 50%** im Vergleich zum Jahr 1990 an. Hierzu wurden bereits verschiedene Studien und Konzepte erstellt (z.B. Rahmenenergieversorgungskonzept 1993, Handlungskonzept Klimaschutz 1998, Biomassepotenzialstudie 1998, Energieeffizienzkonzept 2006, KWK-Ausbau-Konzept 2014, Strategiekonzept 2030 aus dem Jahr 2014 (Zitiert nach Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen 2014 sowie Homepage der Stadt Aachen unter <http://www.aachen.de>), vgl. auch Kapitel 4.6.8 Energie und Klimaschutz in Teil A der Begründung zum FNP Aachen*2030.

Mit der Errichtung von Windkraftanlagen und der Bereitstellung eines Solardachkatasters wird der Ausbau erneuerbarer Energien forciert. Moderne Großwindanlagen der 3 MW – Klasse könnten in Aachen, abhängig vom Standort, jeweils zwischen etwa 7 und 9 Mio. kWh erzeugen. Neben den positiven Klimaschutzeffekten (minus 4.200 – 5.400 t CO₂ / Jahr) lassen sich damit allein durch eine Windenergieanlage entweder 2.500 bis 3.000 Haushalte ganzjährig mit Strom versorgen oder aber Elektroauto-Fahrleistungen von 30 bis 50 Mio. Kilometern erzeugen. Bei einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km sichert eine moderne Windkraftanlage bilanziell den klimaneutralen und umweltfreundlichen Betrieb von 3.000 – 5.000 modernen Elektrofahrzeugen.

Der Aspekt der Freisetzung von Treibhausgasen durch Landnutzung/Landnutzungsänderung wie z.B. Grünlandumbruch, Waldnutzung, etc. wird bislang oft nicht berücksichtigt, ist aber dennoch globalklimatisch von großer Bedeutung.

Um den globalen Klimawandel nicht weiter anzufachen, gilt es entsprechend, auf allen Handlungsebenen den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermeiden bzw. zu verringern. Auf kommunaler Ebene, im Sinne der global verantwortlichen Stadt, betrifft dies vor allem die Handlungsfelder:

- Nutzung erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz (energetische Sanierung des Gebäudebestandes, Kraftwärmekopplung, Nah- und Fernwärmeversorgung, (vgl. auch Teil A der Begründung Kapitel 5.8.1)
- Verkehrsvermeidung (Stadt der kurzen Wege) und Ausbau des Umweltverbundes (Fuß-, Rad-, ÖPN-Verkehr, (vgl. auch Teil A der Begründung Kapitel 5.7.1) sowie
- Schutz und Entwicklung von Freiflächen, denen eine Bedeutung als Treibhausgasspeicher zukommt (insbesondere Wälder und Grünländer, Feuchtgebiete, Moorböden).

Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels

Wie oben erläutert, werden als relevante Auswirkungen des Klimawandels im Raum Aachen die folgenden Veränderungen erwartet:

- Klimawandelbedingte Zunahme der Durchschnittstemperatur (bis 2030 gegenüber 2010 um 0,5°C bis 0,6°C; Erhöhung um 2,2°C für das Mittel 2030 bis 2060 gegenüber dem Mittel von 1960 bis 1990).
- Veränderung der monatlichen Niederschlagsmengenverteilung (geringere Niederschlagsmengen in den Sommermonaten, höhere Niederschläge im Winterhalbjahr, Winterniederschläge vermehrt als Regen).
- Zunahme von Extremereignissen (häufigeres, intensiveres und längeres Auftreten von sommerlichen Hitzewellen und Trockenperioden sowie häufigeres Auftreten von Starkregen- und Starkwindereignissen)

Durch die Lage und Verteilung der Nutzungsstrukturen im Aachener Stadtgebiet mit dem Siedlungszentrum in Talkessellage besteht für die Stadt ein besonderes Risiko bezüglich der Durchlüftungsproblematik mit Hitzeentwicklung und Schadstoffakkumulation bei austauscharmen (windarmen) Wetterlagen. Auch ist bei Starkregenereignissen und nicht ausreichendem Versickerungsvermögen reliefbedingt bereichsweise ein erhöhtes Risiko für die sturzflutartige Akkumulation von Wassermassen mit Abflussproblemen in der Kessellage gegeben. Hierzu liegen für das Stadtgebiet jedoch keine konkreten Untersuchungen oder Erkenntnisse vor (vgl. AKA 2014). Für bestimmte Nutzungsarten (insbesondere Land- und Forstwirtschaft) können auch Trockenperioden von Bedeutung sein. Von erhöhtem Waldbrandrisiko sind auch sonstige Nutzungen in oder an Waldflächen betroffen.

4.1.6.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima

Die umweltfachliche Bewertung der Bedeutung sowie Empfindlichkeit und somit der Schutzwürdigkeit des Schutzgutes **Lokalklima** erfolgt in fünf Stufen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung gem. der unten stehenden Übersicht.

Relevant sind hier insbesondere die Aspekte:

- Bedeutung für die Klimatisierung von Siedlungsbereichen (Luftleitbahnen, Kalt- und Frischluftentstehungsflächen, Klimaoasen) und
- empfindliche Vorbelastung des Lokalklimas aktuell und zukünftig prognostiziert (Expositionsfaktoren thermische Belastung mittags / abends, reduzierte nächtliche Abkühlung, Belastung durch Feinstaub PM₁₀)

In Bezug auf den Schutz des **Globalklimas** sind Bedeutung und Empfindlichkeit und somit die Schutzwürdigkeit von Flächen insbesondere an deren Treibhausgas-Speicherfunktion zu bemessen. Sehr hohe Bedeutung kommt diesbezüglich Moorflächen zu; je nach Bewirtschaftungsintensität können Wald- und Grünlandflächen eine sehr hohe, hohe oder mittlere Bedeutung aufweisen.

Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima

<ul style="list-style-type: none"> • großräumige Kaltluftbahnen außerhalb von Siedlungsbereichen mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels • Kaltluftentstehungsflächen in den Talachsen des Talkessels • Flächen mit Parkklima > 1 ha im Talkessel • stadtklimatischer Belastungsschwerpunkt 2010 (mindestens 2 erhöhte Expositionsfaktoren) 	sehr hoch
<ul style="list-style-type: none"> • großräumige Kaltluftbahnen innerhalb von Siedlungsbereichen mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels • Flächen mit Waldklima mit Bezug zum Talkessel • Flächen mit Parkklima < 1 ha im Talkessel • Kaltluftentstehungsflächen mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels • durch Auswirkungen des Klimawandels bedingter Belastungsschwerpunkt in 2030 (mindestens 2 erhöhte Expositionsfaktoren) 	hoch
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen • Flächen mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit Siedlungsklima (Einfamilien- und Reihenhäuser, Versiegelung < 70%), die nicht in großräumigen Kaltluftbahnen liegen • Flächen mit Stadtklima (Versiegelung zwischen 70 und 85%, Verkehrsemissionen), die nicht in großräumigen Kaltluftbahnen liegen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen mit Innenstadtklima (Versiegelung > 85%, Verkehrsemissionen), die keinen erhöhten Expositionsfaktor aufweisen • Flächen mit Gewerbeklima (Versiegelung > 70%, Verkehrs- und Gewerbeemissionen), die keinen erhöhten Expositionsfaktor aufweisen 	sehr gering bzw. ohne

4.1.6.3 Bewertung der Auswirkungen neuer Bauflächen auf das Schutzgut Klima

Grundsätzlich sind mit der Realisierung von Baugebieten folgende Auswirkungen auf das **Lokalklima** verbunden:

- Entfernung der Vegetation
- Flächenversiegelungen
- Bebauung (ggf. auch mit möglicher Riegelwirkung für Belüftungsströme)

Hierdurch kommt es zunächst zu einer Verschlechterung des Mikroklimas der betroffenen Flächen selbst. Sind damit der Verlust oder Beeinträchtigungen lokalklimatisch bedeutsamer Flächen verbunden, kann es auch zu negativen Fernwirkungen kommen (Verschlechterung des Lokalklimas in umliegenden oder auch weiter entfernten Bereichen). Insbesondere in Bezug auf größere Kaltluftströme mit Bedeutung für die Belüftung für den Aachener Talkessel, kann es zu erheblichen Kumulationswirkungen mehrerer neuer Bauflächen innerhalb eines Belüftungssystems kommen.

Im AKA (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014) wurde auf der Grundlage 2014 vorliegender Informationen zu baulichen Entwicklungen im Stadtgebiet eine Modellierung zur Prognose der stadtklimatischen Situation für 2030 vorgenommen. Die dort angenommenen baulichen Veränderungen bis 2030 bewirken im Modell eine stellenweise deutlich reduzierte nächtliche Abkühlung im Vergleich mit den Ausgangsjahren 2010/2013. Dies betrifft vor allem den südlichen und westlichen Innenstadtrand sowie den Rand des Burtscheider Kernbereichs, stellenweise die Ortsteile Brand, Forst, Eilendorf, Haaren, Laurensberg und Richterich sowie Bereiche der Gewerbe- und Industriegebiete.

In der Gesamtbetrachtung klimawandelbedingter und siedlungsstruktureller Veränderungen ergibt sich bei den Prognosen eine Zunahme bzw. Ausdehnung der Lasträume bis 2030. In der Darstellung der mehrfach belasteten Bereiche bzw. der Belastungsschwerpunkte für 2030 (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014) zeigt sich eine starke Ausdehnung problematischer Bereiche nach Nordosten und Süden, die sich dann vom eigentlichen Innenstadtbereich über Kernbereiche von Burtscheid, das Frankenberger- und Ostviertel sowie den Bereich Aachen-Nord inklusive Haaren und die Gewerbegebiete entlang der Krefelder Straße mit Ausläufern Richtung Süsterfeld und Schanz erstrecken (vgl. Abb. 21).

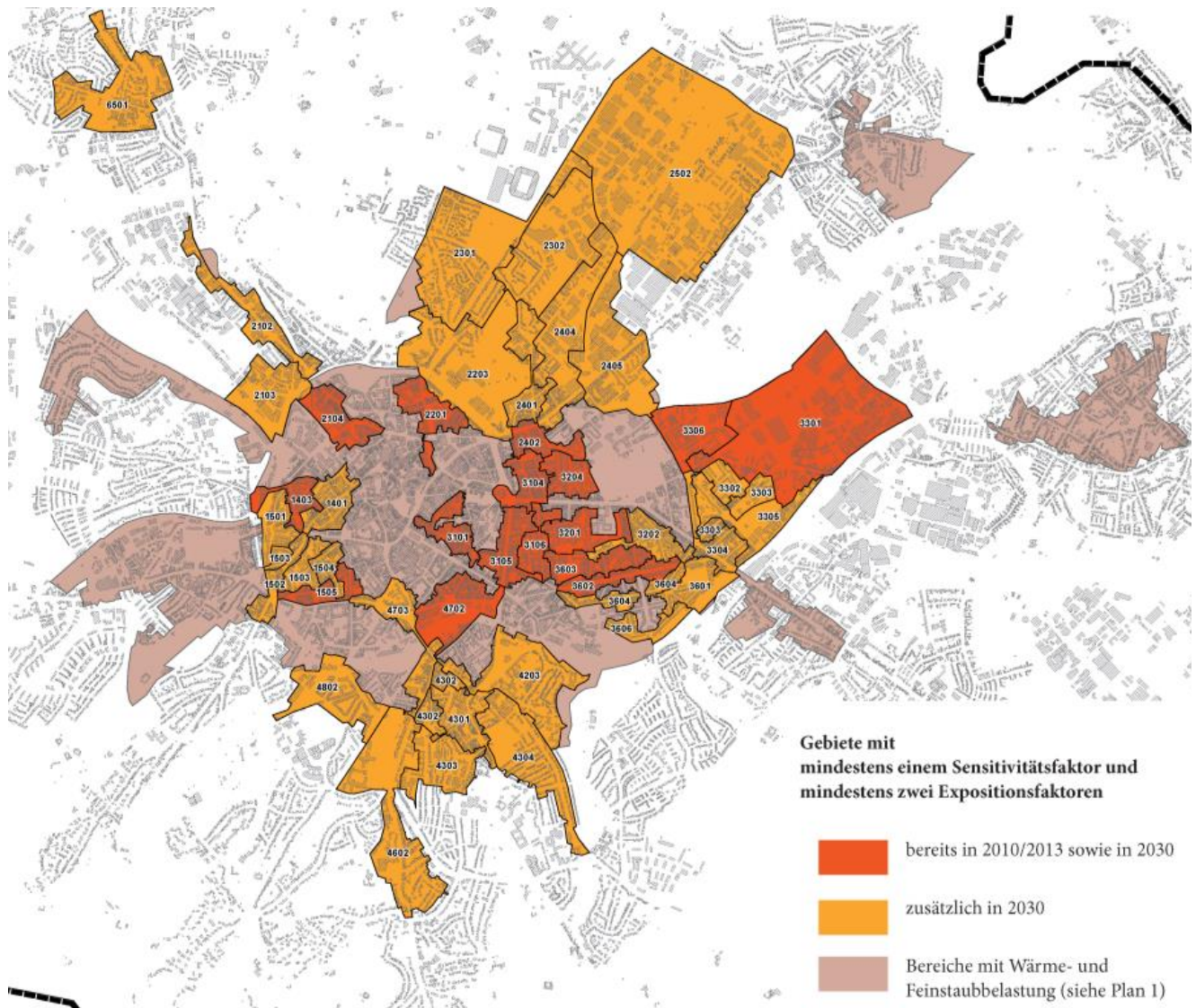


Abb. 21: Belastungskarte Stadtklima
 Quelle: BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014

In einer Gesamtkarte Stadtklima wurden im AKA 2014 die Ergebnisse der Untersuchungen als wissenschaftlich-planerische Basis zur Berücksichtigung in der zukünftigen Stadtentwicklung zusammengestellt. Hier sind einerseits die lokalklimatisch positiv wirksamen relevanten Belüftungsbahnen innerhalb und außerhalb der Bebauung und Grünflächen mit wesentlicher Klimafunktion sowie auch die Kaltluftstau- und -sammelgebiete abgegrenzt. Zum anderen werden die problematischen innerstädtischen Belastungsgebiete sowie mehrfach belastete Straßenabschnitte dargestellt, in denen eine Überhitzungstendenz und eine erhöhte Schadstoffbelastung zusammenkommen (vgl. Abb. 22). Die Ergebnisse der Kaltluftsimulationen, das Gesamtstädtische Klimagutachten und die Belastungskarte Stadtklima stellen die Basis der Gesamtkarte Stadtklima dar. Insgesamt sind dies die Bewertungsgrundlagen für die Beurteilung der stadtklimatischen Auswirkungen der neuen Bauflächendarstellungen des FNP Aachen*2030. Die Gesamtkarte Stadtklima dient ebenfalls als Grundlage für die Darstellungen des FNP Aachen*2030 der "Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen".

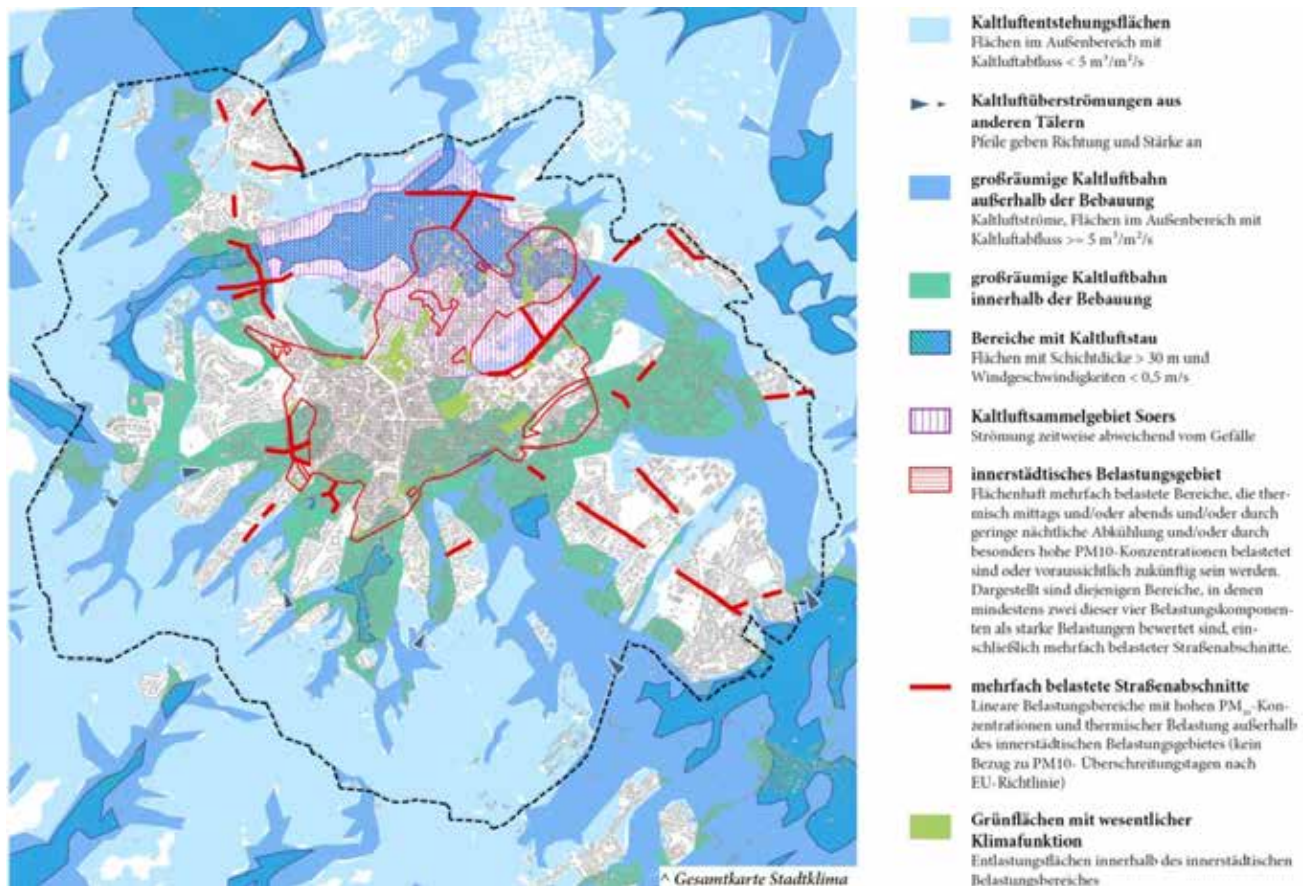


Abb. 22: Gesamtkarte Stadtklima

Quelle: BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014

Aus **globalklimatischer** Sicht kommt es bei der Entwicklung von Baugebieten meist zur Entstehung neuer Energiebedarfe. Können diese durch erneuerbare Energien gedeckt oder z.B. durch besonders hohe Dämmstandards verringert werden, ist mit vergleichsweise günstigen Treibhausgas-Bilanzen zu rechnen. Je nach Lage oder Anbindung der Bauflächen können sie sich verkehrssteigernd oder –mindernd auswirken. Weiterhin gehen bei einer Neuerschließung von Baugebieten meist Vegetation und Böden in diesen Bereichen verloren, die in größerem oder kleinerem Umfang Treibhausgase gebunden haben, die dann freigesetzt werden. Manche gewerbliche und industrielle Nutzungen befördern dauerhaft einen hohen Treibhausgasausstoß (z.B. energieintensive Industrien, LKW-basierte Logistikbetriebe, etc.).

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt grundsätzlich dazu bei, fossile Energiegewinnungsformen zu substituieren und weist in der Regel günstige Treibhausgas-Bilanzen auf (Ausnahme: Anbaubiomasse für Biogasanlagen mit oft insgesamt negativer Treibhausgas-Bilanz).

Bei der Bewertung der Auswirkungen wird zum einen die **Wertigkeit und Empfindlichkeit** der **lokalklimatisch** relevanten Strukturen, zum anderen die **Intensität der Wirkfaktoren** berücksichtigt. Dies führt zu nachfolgender fünfstufiger Bewertung²¹ der Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut:

²¹ In den Stufen: sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich, geringfügig, nicht relevant

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb von Siedlungsbereichen mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels • Lage neuer Bauflächen innerhalb von Kaltluftentstehungsflächen in den Talachsen des Talkessels • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Parkklima > 1 ha im Talkessel • weitere Bebauung in stadtklimatischen Belastungsschwerpunkten 2010 (mindestens 2 erhöhte Expositionsfaktoren) 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen innerhalb von Siedlungsbereichen mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels • weitere Verdichtung oder bauliche Inanspruchnahme kleinerer Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb von Siedlungsbereichen mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Waldklima im Talkessel • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Parkklima < 1 ha im Talkessel • bauliche Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels • weitere Bebauung in stadtklimatischen Belastungsschwerpunkten 2030 (mindestens 2 erhöhte Expositionsfaktoren) 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Verdichtung oder bauliche Inanspruchnahme kleinerer Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen innerhalb von Siedlungsbereichen • großflächige bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen • weitere Bebauung in Bereichen mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • kleinflächige bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Siedlungsklima (Versiegelung < 70%), die nicht in großräumigen Kaltluftbahnen liegen • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Stadtklima (Versiegelung zwischen 70 und 85%), die nicht in großräumigen Kaltluftbahnen liegen • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Innenstadtklima, die keinen erhöhten Expositionsfaktor aufweisen 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Inanspruchnahme von Flächen mit Gewerbeklima, die nicht in großräumigen Kaltluftbahnen liegen und die keinen erhöhten Expositionsfaktor aufweisen • Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.6.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauflächendarstellungen

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Bauflächen kommt für das Schutzgut (Lokal-)Klima zu folgendem Ergebnis (vgl. auch Tabelle 18):

- 3 Prüfflächen sind nach den oben dargestellten Kriterien mit **sehr erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden (AM-GB-01, BR-GE-04, HA-GE-14).
- 18 Prüfflächen sind mit **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 35 Prüfflächen sind mit **bedingt erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 11 Prüfflächen sind mit **geringfügigen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 2 Prüfflächen sind mit **nicht relevanten oder tendenziell auch positiven** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Die erheblich negativen Bewertungen eines Teils der geprüften Bauflächen resultieren zumeist aus ihren Lagen in oder an Kaltluftleitbahnen, die für die Belüftung bereits heute belasteter Bereiche im Talkessel relevant sind. Die Auswirkungen von Bebauungen dort können über lokale Effekte hinausgehen und sich insbesondere in schon heute belasteten Bereichen negativ bemerkbar machen. Für einige Belüftungsbahnen sind bei Umsetzung der Bauflächen zudem in der Summe Kumulationseffekte möglich, die die negativen Auswirkungen auf belüftungsbedürftige Innenstadtbereiche noch verstärken können.

Besonders betroffen ist hier das zusammenhängende ermittelte **Kaltluftsystem von Freunder Bach / Brander Bach / Haarbach / Haaren / Soers** durch einige großflächige, überwiegend gewerbliche Ausweisungen, die sich zum Teil wie Riegel in den Kaltluftstrom schieben (insbesondere die Flächen BR-GE-04, HA-GE-14). Zur Störung des Kaltluftstroms kommt (je nach Ausprägung der endgültigen Nutzung) noch das Risiko der Verdriftung von dort möglicherweise zukünftig emittierten Luftschadstoffen in die bereits vorbelasteten Bereiche des Kaltluftsammlgebietes Soers. Bei austauscharmen Wetterlagen ist dort dann mit verminderten Kühlungs- und Belüftungseffekten und einem zusätzlichen Luftschadstoffzustrom zu rechnen. In den Bewertungsdossiers werden diesbezüglich Empfehlungen zu (Teil-)Flächenrücknahmen, 'strömungsoptimierten' Gebäudeanordnungen und Beschränkungen zulässiger emittierender Gewerbenutzungen gegeben.

Ebenfalls betroffen ist das **Kaltluftsystem von Hifelder- und Beverbach**, für das Belüftungsfunktionen insbesondere für Burtscheid und Teile des Frankenberger Viertels ermittelt wurden. Hier werden verschiedene, z. T. großflächige randliche Bereiche mit Kalt- und Frischluftentstehungsfunktion in Anspruch genommen, die das System speisen (z. B. die Fläche AM-GE-12).

Neben diesen Bauflächen, deren Umsetzung auch zu weiterreichenden negativen lokalklimatischen Effekten in weiter entfernten Stadtbereichen führen kann, sind bei der Umsetzung der meisten Flächen zunächst vor allem bauliche Verdichtungen mit entsprechenden lokalen Ausdehnungen und Verstärkungen der ungünstigen Effekte des Siedlungsklimas verbunden. Besonders relevant ist dies bei großen Bauflächen und/oder Lagen in Bereichen, die bereits aktuell oder in absehbarer Zukunft in Bereichen mit sommerlicher Hitzebelastung (Aspekt Klimawandel in den Flächendossiers) liegen und die selber der Wohnnutzung oder anderen empfindlichen Nutzungen dienen sollen oder Wohngebiete im Umfeld aufweisen (diesbezüglich ggf. von besonderer Relevanz AM-SO-01 und die Summe neuer Bauflächen in Richterich).

Für quantitative Aussagen über kumulative Beeinträchtigung von Luftleitbahnen, die Steigerung der Ausdehnungsdynamik der Wärmeinsel-Effekte sowie über mögliche Schadstoffakkumulationen im Aachener Talkessel bei gleichzeitiger Umsetzung aller neu ausgewiesenen Bauflächen ist eine erneute entsprechende Simulation im Aachener Lokalklimamodell mit den endgültig dargestellten Bauflächen zu empfehlen (vgl. AKA, BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014).

In Bezug auf das **Globalklima** ist eine Erheblichkeit der meisten baulichen Einzelentwicklungen kaum zu bestimmen. Dennoch tragen sie in der Summe ihren Teil zur kommunalen und auch zur gesamtgesellschaftlichen Treibhausgas-Bilanz bei.

Vor allem großflächige Neuinanspruchnahmen von Grünländern oder Wald (Vernichtung Kohlenstoffspeicher), insbesondere, wenn sie abgelegen und damit verkehrsfördernd sind (Steigerung verkehrlicher Treibhausgas-Emissionen), sind aus globalklimatischer Sicht negativ zu bewerten. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklung von Gewerbe- und Industrien, die massiv auf die Nutzung fossiler Energieträger angewiesen sind (z.B. LKW-basierte Logistiker, energieintensive Gewerbe bei Nutzung konventioneller Energien). Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan zusätzliche Versiegelungen auf einer Fläche von rund 127 ha bis 132 ha dar, auf der die natürlichen Treibhausgasspeicherfunktionen verloren gehen und auf denen gleichzeitig mit zusätzlichem Energiebedarf und –verbrauch zu rechnen ist.

Sonstige klimarelevante Darstellungen

Die Darstellung und somit Sicherung von Waldflächen und Grünflächen ist sowohl in Bezug auf das Lokalklima als Frisch- und Kaltluftproduktionsflächen als auch in Bezug auf das Globalklima als Treibhausgasspeicher und –senke positiv zu beurteilen.

Positiv für das Aachener Lokalklima sind die flächenhaften Darstellungen des Flächennutzungsplanes von „Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen“ zu bewerten (vgl. Teil A Kapitel 5.8.2). Sie beinhalten einige Darstellungen, die aus der Gesamtkarte Stadtklima des AKA 2014 abgeleitet wurden. Für die Darstellung im FNP Aachen*2030 wurden die kleinteiligen Darstellungen der Untersuchungen geglättet und so der Maßstabsebene angepasst.

Die vier wesentlichen Ziele, die mit den Klimasignaturen verfolgt werden, sind:

- Minderung der Wärmebelastung (tagsüber oder tagsüber und nachts)
- Erhalt der Belüftungsfunktion in den Belüftungsbahnen (im unbebauten und im bebauten Bereich)
- Erhalt der Luftqualität in den Belüftungsbahnen
- Niederschlagswasser-Management

Im „Schutzbereich Stadtklima“, der eher als Warnhinweis für einen Raum mit überdurchschnittlichen Belastungen zu verstehen ist, sind die Sicherung von innerstädtischen Grünflächen sowie Möglichkeiten für die Neuanlage klimawirksamer Freiflächen und Straßenbaumpflanzungen vorrangig zu beachten. Innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima befindet sich nur die Prüffläche AM-GE-09, Grüner Weg, die zugleich auch in der Belüftungsbahn Stadtklima liegt. Die Prüffläche AM-SO-01, Campus West tangiert den Schutzbereich Stadtklima und ragt kleinflächig hinein.

Die Abgrenzung „Belüftungsbahn Stadtklima“ ist tendenziell als höherwertig einzustufen, weil sie noch klimatisch effektive Funktionen übernimmt. Sie überlagert sowohl bereits bebaute Bereiche als auch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. Neuausweisungen von Bauflächen innerhalb dieser Belüftungsbahnen sind hinsichtlich ihrer stadtklimatischen Auswirkungen vertieft zu prüfen. Innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima befinden sich mehrere Prüfflächen.

In Teil A der Begründung zum FNP Aachen*2030 werden in Anlage 6 'Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen' jeweils bezogen auf die Nutzungskategorie des Flächennutzungsplans erforderliche Maßnahmen aufgeführt, die bei baulichen Vorhaben innerhalb der stadtklimatisch relevanten Flächen in nachfolgenden Verfahren zu beachten sind. In den Dossiers der Umweltprüfung (Anlage 2) wird bei den Flächen, die innerhalb einer Klimasignatur liegen, auf diese Empfehlungen verwiesen.

Die überlagernde Darstellung von 'Konzentrationsflächen für Windkraft' wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt.

4.1.6.3.2 Prognose über die Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels bei Durchführung der Planung

In Bezug auf die Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels sind insbesondere die Aspekte der Hitzebelastung und die Gefährdung durch Überflutungen relevant. Grundsätzlich steigt mit zunehmender Versiegelung und Bebauung auch das Risiko von Hitzebelastungen und Abflussproblemen. Besonders relevant sind Neuversiegelungen diesbezüglich in Be-

reichen, die eine hohe Bedeutung für die Belüftung oder den Wasserabfluss haben. Hierdurch kann sich die Situation auch innerhalb bestehender Nutzungen verschärfen, bzw. das Risiko für problematische Situationen verstärken. Diese Aspekte werden bei den Schutzgütern Lokalklima (Durchlüftung, Wärmeinseln), Mensch (Einwirkungen Hitzebelastung) und Wasser (Überschwemmungsrisiko, Retentionsräume, etc.) behandelt. Grundsätzlich ist dort durch die erwarteten Effekte des Klimawandels potenziell mit einer Verstärkung der jeweiligen Problematik zu rechnen (vgl. auch Abb. 21).

Bezüglich des klimawandelbedingt häufiger zu erwartenden erhöhten Waldbrandrisikos sind diejenigen Nutzungen betroffen, die im Wald liegen oder direkt daran angrenzen (unter den Neubauflächen z. B. Flächen in der Siedlung Preuswald und Camp Hittfeld).

4.1.7 Schutzgut Luft

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a) und h) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die **Auswirkungen auf die Luft** zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass bestehende lufthygienische Vorbelastungen bei der Steuerung der Flächeninanspruchnahme zu berücksichtigen sind. Übergeordnetes Ziel ist es, das Entstehen lufthygienisch problematischer Situationen zu vermeiden, Luftleitbahnen zu erhalten und bestehende lufthygienische Belastungen zu reduzieren.

Mit der „Luftqualitätsrichtlinie“ aus dem Jahr 2008 hat die EU die für ihre Mitgliedsstaaten verbindlichen Luftqualitätsziele zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zusammengefasst. In Deutschland wurde die neue Richtlinie durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die Einführung der 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (39. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Zentrale Luftschadstoffe sind hier **Stickstoffdioxid (NO₂)**, und die **Feinstoff-Fraktionen PM₁₀** und auch **PM_{2,5}**. Diese können erheblich zu verschiedenen Atemwegs- sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen beitragen. In der 39. BImSchV werden für Konzentrationen dieser und anderer Stoffe Immissionsgrenzwerte in Bezug auf Jahresmittelwerte sowie für Überschreitungshäufigkeiten bestimmt.

4.1.7.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Für die Bewertung des Schutzgutes wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen und Aspekte berücksichtigt:

- Integrierter Luftreinhalte- und Aktionsplan für das Stadtgebiet Aachen inklusive Fortschreibung (Bezirksregierung Köln 2009; Bezirksregierung Köln 2015)
- Luftreinhalteplan Aachen – Sachstand und aktuelle Fortschreibung 2017 sowie 2. Fortschreibung 2019 (Entwurf) (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017) (Bezirksregierung Köln 2018)
- Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014)

4.1.7.1.1 Beschreibung der lufthygienischen Situation

In Bezug auf die lufthygienische Situation im Stadtgebiet Aachen sind aktuell insbesondere die Konzentrationen der luftverunreinigenden Stoffgruppen Stickoxide (NO_x) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) relevant. Diese werden schwerpunktmäßig durch den **Straßenverkehr** bei der Kraftstoff-Verbrennung freigesetzt oder auch bei gewerblichen oder industriellen Produktionsprozessen (2012 waren 35 genehmigungsbedürftige Anlagen registriert, hiervon 24 gemäß 11. BImSchV vollständig zu erklären) sowie Hausbrand und Kleinf Feuerungsanlagen, in sehr untergeordnetem Maße auch im Schienen-, Flug- und Off-roadverkehr (Darstellung wesentlicher NO_x-Emissionsquellen für das Stadtgebiet Aachen, vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Gesamtvergleich der NO_x- Emissionen in t/a aus den Quellbereichen Industrie, Kleinf Feuerungsanlagen und Verkehr für das Stadtgebiet Aachen

Quelle: Luftreinhalteplan der Stadt Aachen, 2. Fortschreibung – Entwurf (Bezirksregierung Köln 2018) (Bezirksregierung Köln 2015), Tabelle 6/8

* Bezugsjahre „Verkehr“: Straßenverkehr: 2016; Flug- und Schienenverkehr 2013 sowie Offroad-Verkehr: 2012

	Verkehr *	Kleinf Feuerungsanlagen 2012	Industrie 2016	Gesamt
NO_x [t/a]	871,6	259,6	156,9	1.288,1

Da Schadstoffe auch über weite Entfernungen transportiert werden können, ist ein weiterer Aspekt die regionale Hintergrundbelastung, die durch die regionalen und z. T. auch länderübergreifenden Schadstofffreisetzungen mitbestimmt wird. Die durch die Talkessellage bedingte erschwerte Belüftung des Siedlungsschwerpunktes verstärkt die lufthygienische Problematik, über Luftleitbahnen können die Schadstoffe aus den Emissionsgebieten auch über weitere Strecken transportiert werden und sich in Kaltluftsammlgebieten akkumulieren (vgl. Lokalklima). Außerhalb des Talkessels sind im Stadtgebiet kaum relevante Belastungen zu erwarten.

Die Stadt Aachen und das LANUV NRW führen seit vielen Jahren Messungen durch, um Aufschlüsse über die Luftbelastungssituation zu erhalten. Messstationen des LANUV nach 39. BImSchV liegen an der Wilhelmstraße (VACW), dem Adalbertsteinweg (AAST) und in Burtscheid (Hintergrundstation Hein-Görgen-Straße AABU). Die Stadt betreibt 19 weitere Messstationen der Kategorien Talkessellage, Städtisches Umland und Kurorte. Im Aachener Stadtgebiet kommen zu einem Grenzwertüberschreitungen gem. 39. BImSchV an den stark verkehrlich belasteten Messstationen des LANUV Adalbertsteinweg und Wilhelmstraße vor (ab 40 µg/m³). Zum anderen sind weitere Überschreitungen der NO₂-Werte gemäß den städtischen Messungen auch in anderen dicht besiedelten Talkessel-Bereichen anzunehmen. Die städtischen Messungen erfüllen zwar nicht die genauen Vorgaben der 39. BImSchV, geben aber einen guten Überblick über die Immissionssituation im Stadtgebiet Aachen und bestätigen das Bild einer flächenhaften Luftbelastung in den Talkesselbereichen. In Tabelle 13 sind die Ergebnisse der Messungen von 2009-2016 an den beiden LANUV-Stationen Wilhelmstraße und Burtscheid mit Kennzeichnung der Überschreitungen für die PM₁₀-Belastungssituation sowie in Tabelle 14 für die NO₂-Jahresmittelwerte dargestellt. Aktuelle Messungen (Tabelle 15) zeigen für bestimmte Bereiche noch weitergehende Überschreitungen (Luftreinhalteplan Aachen - Sachstand und aktuelle Fortschreibung 2017). In Abb. 23 sind die besonders belasteten Straßenabschnitte dargestellt.

Tabelle 13: Entwicklung der PM₁₀-Belastungssituation an den LANUV-Messstationen bis 2016

Quelle: Luftreinhalteplan Aachen – Sachstand und aktuelle Fortschreibung 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017)

Jahr	Aachen-Wilhelmstraße (Verkehrsstation)		Aachen-Burtscheid (städt. Hintergrund)	
	Jahresmittel µg/m ³	Überschreitungstage (> 50 µg/m ³)	Jahresmittel µg/m ³	Überschreitungstage (> 50 µg/m ³)
2009	33	44 Tage	19	6 Tage
2010	32	32 Tage	20	13 Tage
2011	28	34 Tage	19	10 Tage
2012	27	32 Tage	17	8 Tage
2013	32	46 Tage	18	9 Tage
2014	27	21 Tage	16	5 Tage
2015	25	12 Tage	15	4 Tage
2016	23	3 Tage	14	0 Tage
EU-Grenzwert	40	35 Tage	40	35 Tage

Tabelle 14: Entwicklung der NO₂-Jahresmittelwerte an den LANUV-Messstationen bis 2016

Quelle: Luftreinhalteplan Aachen – Sachstand und aktuelle Fortschreibung 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017)

Jahr	AC-Wilhelmstraße (Verkehrsstation) µg/m ³	AC-Adalbertsteinweg Verkehrsstation µg/m ³	AC-Burtscheid (städt. Hintergrund) µg/m ³
2009	56	51	18
2010	56	52	18
2011	51	49	16
2012	52	48	15
2013	50	50	18
2014	50	48	16
2015	50	45	14
2016	49	46	14
EU-Grenzwert	40	40	40

Tabelle 15: Luftschadstoffmessungen des Fachbereiches Umwelt, NO₂-Messwerte / Jahresmittelwerte, 13.06.2017

Quelle: Luftreinhalteplan Aachen – Sachstand und aktuelle Fortschreibung 2017 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017)

Hauptverkehrsstraße, Messstandort	Messzeitraum 12 Monate	Gew. arithm. Mittel (µg/m ³)	Grenzwert 39. BImSchV (µg/m ³)	Maßnahmenempfehlung nach LRP
Peterstraße 72/74	Aug. 2008 – Aug. 2009	53,4	40	ja
	Jan. – Dez. 2014	58,8		ja
	Jan. – Dez. 2015	53,1		ja
	Jan. – Dez. 2016	56,5		ja
Römerstraße 19	Okt. 2008 – Okt. 2009	50,1	40	ja
	Jan. – Dez. 2014	56,3		ja
	Jan. – Dez. 2015	53,0		ja
	Jan. – Dez. 2016	56,7		ja
Alt-Haarener-Str. 22/24 (städt. Messung)	Aug. 2009 – Juli 2010	41,4	40	ja
	Alt-Haarener-Str. 20/22 (Messung des LANUV)	Jan. – Dez. 2016		44,0
Adalbertsteinweg 274, AC-Rothe Erde	Aug. 2010 – Juli 2011	47,8	40	ja
Monheimsallee 25	Jan. 2011 – Jan. 2012	52,8	40	ja
	Jan. – Dez. 2016	55,8		ja
Roermonder Straße 27	Juli 2011 – Juni 2012	50,5	40	ja
	Jan. – Dez. 2014	50,9		ja
	Jan. – Dez. 2015	49,2		ja
	Jan. – Dez. 2016	50,5		ja
Adalbertsteinweg 60	Jan. – Dez. 2013	53,5	40	ja
	Jan. – Dez. 2014	57,9		ja
	Jan. – Dez. 2015	53,0		ja
	Jan. – Dez. 2016	59,1		ja

Hauptverkehrsstraße, Messstandort	Messzeitraum 12 Monate	Gew. arithm. Mittel (µg/m³)	Grenzwert 39. BImSchV (µg/m³)	Maßnahmenempfehlung nach LRP
Jülicher Straße 34/36	Jan. – Dez. 2013	52,9	40	ja
	Jan. – Dez. 2014	54,7		ja
	Jan. – Dez. 2015	51,4		ja
	Jan. – Dez. 2016	54,2		ja



Abb. 23: Belastete Straßenabschnitte
 Quelle: Homepage Stadt Aachen 2018
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/luftqualitaet_viertel/index.html

Bereits 2009 wurde aufgrund der Überschreitungen ein integrierter Luftreinhalte- und Aktionsplan gemäß BImSchG für Aachen in Kraft gesetzt, der zunächst insbesondere Maßnahmen zum Modal Split sowie die Vorbereitung einer kommunalen Festbrennstoff-Verordnung²² enthielt. Da die Immissionsbelastungen an den oben genannten Messstationen weiterhin die Grenzwerte (insbesondere für NO₂) überschritten, erfolgte im Jahr 2015 eine erste Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Straßenverkehrs als mit Abstand größter Emissionsquelle, enthält die Fortschreibung als zentrale Elemente die Einrichtung einer Umweltzone²³ im inneren Stadtbereich und verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV.

Seitdem setzt sich der Trend einer absinkenden Feinstaubbelastung fort. Beim überwiegend verkehrsinduzierten Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) zeigt sich eine Stagnation an der Wilhelmstraße bzw. ein leichter Anstieg der Messwerte am Adalbertsteinweg. Insgesamt liegen die NO₂-Werte (Stand 2016) im Jahresmittel immer noch deutlich über dem maßgebenden Grenzwert (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017).

²² Ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Aachener Festbrennstoffverordnung – FBStVO) vom 29.09.2010
²³ Die Umweltzone wurde zum 01.02.2016 in Aachen eingeführt.

Die Bezirksregierung Köln hat im Oktober 2018 eine zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Aachen im Entwurf vorgelegt. Ziel dieser Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen den Grenzwert für Stickstoffdioxid an allen Messstationen in Aachen spätestens im Jahr 2020 einzuhalten. Da die höchsten Belastungen und Grenzwertüberschreitungen ganz überwiegend dem Straßenverkehr zuzuordnen sind, konzentrieren sich die Maßnahmen des LRP auf verkehrsbezogene Ziele (insbesondere die Linienbusse), um langfristig den motorisierten Individualverkehr unattraktiver zu machen und die alternativen Mobilitätsmöglichkeiten wie ÖPNV und Fahrradverkehr zu fördern. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Förderung der Elektromobilität. Diese Maßnahmen haben überwiegend keine Darstellungsrelevanz auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern sind auf den nachfolgenden Planungsebenen umzusetzen.

Neben der Problematik der flächenhaften lufthygienischen Belastungssituation im Aachener Talkessel und besonderer Belastungsspitzen in Straßenschluchten entlang stark befahrener Straßen sind auch die Verdriftungen und Akkumulationen von Luftschadstoffen innerhalb des Stadtgebietes relevant. Zu beachten sind hier die lokalklimatischen Funktionen von **Belüftungsbahnen** (insbesondere Kaltluftleitbahnen) und des **Kaltluftstaus** bzw. des **Kaltluftsammegebietes Soers**. Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen können bei entsprechenden Wirkkonstellationen Schadstoffe verdriftet und in Stagnationsbereichen stark akkumuliert werden (vgl. Lokalklima). Dies kann in bestimmten Bereichen zu einer Verstärkung von Wirkfaktoren sowie zu einer erhöhten Empfindlichkeit führen.

Industrielle Belastungsschwerpunkte, wie sie noch vor einigen Jahren zu finden waren (z.B. Industriegebiete Rothe Erde und Jülicher Straße), haben nach Emissionsminderungsmaßnahmen oder Produktionseinschränkungen ihre Dominanz in der Belastungssituation verloren.

Ein weiterer Aspekt bei der Betrachtung der Lufthygiene stellt die **Geruchsbelastung** dar. Die Erhebung und einheitliche Bewertung von Geruchsemissionen wird in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) geregelt. Wesentliche Geruchsemissionen in Aachen sind die Großbetriebe der Süßwarenherstellung, bestimmte andere Industriebetriebe (z.B. Continental), Anlagen der Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung (Kläranlagen, Kompostanlagen, ggf. Rückhaltebecken), die Nutztierhaltung und – aachenspezifisch – die Thermalquellen.

Eine besondere Aufmerksamkeit gilt hinsichtlich der lufthygienischen Situation den beiden Aachener **Kurgebieten**. Für diese Gebiete nördlich und südöstlich der Innenstadt gelten erheblich höhere Anforderungen (Kurortegesetz und Qualitätsstandards für die Auszeichnung von Kurorten). Bezüglich der Luftqualitätskriterien werden die erforderlichen Werte aktuell wieder eingehalten (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2017).

4.1.7.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Luft

Die umweltfachliche Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit und somit der Schutzwürdigkeit des Schutzgutes Luft erfolgt in fünf Stufen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung gem. der unten stehenden Übersicht.

Relevant sind hier insbesondere die Aspekte

- Art der Nutzung (besonders empfindlich Kurgebiete, Wohngebiete)
- Vorbelastungsniveau betroffener empfindlicher Nutzungen
- Risiko von Luftschadstoffakkumulationen in Bereichen schlechter Belüftung (insbesondere Kaltluftstau und Kaltluftsammegebieten)

Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Luft

- Kurgebiete
- Gebiete im Umfeld von Infrastrukturen mit linienhaft hohem Emissionspotenzial (besonders belastete Straßenabschnitte)

sehr hoch

<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete mit Kaltluftstau / Kaltluftammelgebiete • Gebiete mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch • immissionsempfindliche Nutzungen im direkten Umfeld 	hoch
<ul style="list-style-type: none"> • mittel bis gering immissionsbelastete Gebiete • immissionsempfindliche Nutzungen im mittelbarem Umfeld 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • relativ immissionsunbelastete Gebiete 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • unbelastete Gebiete mit sehr guten Austauschverhältnissen 	sehr gering bzw. ohne

4.1.7.3 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft

Grundsätzlich können bei der Realisierung von Baugebieten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft oder lufthygienische Einwirkungen auf das geplante Baugebiet relevant sein:

- Je nach Nutzungsart Entstehung zusätzlicher Emissionen / zusätzlicher lufthygienischer Belastungen
- Je nach Standort Einwirkung bestehender Belastungen auf das geplante Baugebiet

Bei der Bewertung der Auswirkungen wird zum einen die **Wertigkeit und Empfindlichkeit** der betroffenen Flächen, zum anderen die **Intensität der Wirkfaktoren** berücksichtigt. Dies führt zu folgender fünfstufiger Bewertung²⁴ der Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut:

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft

<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen der Luftqualität in Kurgebieten 	4 sehr erheblich
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Emissionsquellen in Kaltluftammelgebieten bzw. in Gebieten mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch • Entwicklung neuer Emissionsquellen im direkten Umfeld empfindlicher Nutzungen • Entwicklung neuer Emissionsquellen in relevanten Luftleitbahnen 	3 erheblich
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Emissionsquellen mit Abstand zu empfindlichen Nutzungen • Entwicklung neuer Emissionsquellen in bisher mittel bis gering immissionsbelasteten Gebieten 	2 bedingt erheblich
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung gering-emittierender Nutzungen in Bereichen mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen 	1 geringfügig
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung gering-emittierender Nutzungen in Bereichen mit guten Austauschbedingungen • Entwicklung nicht-emittierender Nutzungen 	0 bzw. + nicht relevant / positiv

²⁴ In den Stufen: sehr erheblich, erheblich, bedingt erheblich, geringfügig, nicht relevant

4.1.7.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Bauflächen kommt für das Schutzgut Luft zu folgendem Ergebnis (vgl. auch Tabelle 18):

- Keine Prüffläche ist mit **sehr erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden (keine direkte Beeinträchtigung der Kurgebiete).
- 10 Prüfflächen sind mit **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 14 Prüfflächen sind mit **bedingt erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 16 Prüfflächen sind mit **geringfügigen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- Die übrigen 28 Prüfflächen sind mit **nicht relevanten** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- Eine Prüffläche (AM-WO-31) ist aufgrund der beabsichtigten Änderung von bestehender gewerblicher Nutzung zur Wohnbaunutzung mit **positiven** Auswirkungen verbunden.

Erhebliche Auswirkungen können sich in Bezug auf die geprüften Flächen vor allem bei der Umsetzung von Gewerbeflächen ergeben, insbesondere, wenn diese sich in Bereichen mit ungünstigem Luftaustausch oder innerhalb von Luftleitbahnen befinden und Schadstoffe darüber in empfindliche Bereiche verdriftet werden können. Diesbezüglich sind vor allem die geplanten Flächen innerhalb des Kaltluftsammlgebietes Soers relevant sowie auch die Flächen innerhalb der östlichen Belüftungsleitbahn, die in dieses Gebiet mündet (AM-GE-01, AM-GE-07, AM-GE-09, AM-GE-13, AM-VS-02, BR-GE-04, HA-GE-14, HA-GE-15, HA-VS-01, LA-GE-02).

Wird in den genannten Bereichen stark emittierendes Gewerbe entwickelt und gleichzeitig die Belüftung weiter verschlechtert, kann sich dies in Kumulation sehr negativ auf die lufthygienische Situation in den betroffenen Bereichen auswirken. Ähnlich verhält es sich mit den großen Gewerbeflächen an Camp Hittfeld und in Schönforst, von wo Emissionen mit den Kaltluftströmen in Richtung Burtscheid / Frankenberger Viertel bzw. Ostviertel verdriftet werden können (vgl. auch Kapitel Klima: Auswirkungen auf Kaltluftsysteme von Freunder-, Brander-, Haarbach, Haaren, Soers sowie Hittfelder- und Beverbach).

Da die Auswirkungen durch Luftschadstoffe sehr stark von der Art des tatsächlich angesiedelten Gewerbes abhängen, handelt es sich auf FNP-Ebene vor allem um eine Risikobewertung. Eine konkrete Bewertung kann erst im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung oder der Bau-/BlmSch-Genehmigungsverfahren erfolgen, sollte dann aber auch die Verdriftungs- und Kumulationsproblematik berücksichtigen. In den Bewertungsdossiers werden diesbezüglich Empfehlungen für die Beschränkung zulässiger emittierender Gewerbenutzungen und zur Erhaltung von Belüpfungsfunktionen für die nachfolgenden Planungen gegeben (vgl. auch Schutzgut Klima).

4.1.8 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB sind umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) sind „bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen [...] die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden“. Dies zielt insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Lärm, vor lufthygienischen Belastungen und Störfällen ab. Darüber hinaus verfolgt die 'Leipzig Charta' das Leitbild der kompakt-urbanen und funktionsgemischten Stadt mit kurzen Wegen zur Überwindung der Funktionstrennung und Reduzierung des Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Wahrung hoher Umwelt- und Aufenthaltsqualitäten.

Am 18. Juli 2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Kraft. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits-

und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

Ausreichender Schallschutz ist eine der Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse. Die Umweltprüfung wird daher im Hinblick auf die Bevölkerung und die Gesundheit des Menschen schwerpunktmäßig auf die **Lärmbelastungen** abstellen. Darüber hinaus ist der Aspekt der **Erholung** von Bedeutung. Hier bestehen enge Wechselbeziehungen zum Schutzgut Landschaft (Kapitel 4.1.3), wo die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft außerhalb der Siedlungsbereiche als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung betrachtet wird.

Weitere für das Schutzgut ‚Mensch‘ relevante Themenkomplexe werden in anderen Kapiteln betrachtet und in die Bewertung der gesundheitlichen Determinanten übernommen:

- Altlasten / Bodenbelastungen (vgl. Schutzgut Boden, Kapitel 4.1.4).
- Bioklimatische Belastungen (vgl. Schutzgut Klima, Kapitel 4.1.6)
- Luftschadstoffbelastungen durch Feinstaub, Gase und Gerüche (vgl. Schutzgut Luft, Kapitel 4.1.7).

Dies sind im Wesentlichen bereits heute vorhandene bzw. im Jahr 2030 absehbare Belastungen, die auf die künftige Nutzung einwirken. In der Umweltprüfung für das Schutzgut ‚Mensch und seine Gesundheit‘ wurde daher zwischen den Auswirkungen und den Einwirkungen des Planfalls unterschieden (siehe Kapitel 4.1.8.3.1.1).

4.1.8.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustandes

Die Umweltprüfung basiert auf den folgenden Daten:

- Lärmaktionsplan 2013 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2013)
- Lärmkarten Straßenverkehr und Schienenverkehr gemäß Lärmkartierung nach Richtlinie 2002/49/EG - EU-Umgebungslärmrichtlinie, Stand 2012 gem. Kartenlayer der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt im April 2016 (Stadt Aachen 2012) und WMS Service Lärmkarte NRW (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2016b)
- Untersuchung der Störfallbetriebe - Achtungsabstände (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2015)
- Störfallbetriebe in Aachen, hier: Ergebnis der Abstandsgutachten zu zwei Anlagen, Vorlage-Nr. FB 61/0703/WP17 (Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen 2017)

4.1.8.1.1 Bestandssituation Lärm

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie werden im Stadtgebiet von Aachen die Emittentengruppen Straßenverkehr, Schienenverkehr sowie Industrie und Gewerbe in Lärmkarten erfasst, um Hauptkonfliktbereiche zu identifizieren und darauf aufbauend Lärmschutzmaßnahmen abzuleiten. Lärmbelastungen von Sport- und Freizeitanlagen, am Arbeitsplatz oder Nachbarschaftslärm zählen nicht zum Umgebungslärm.

Bei den Umgebungslärmkarten handelt es sich um sogenannte Strategische Lärmkarten, die auf eine Darstellung der Lärmbelastung großer Gebiete abzielen. Sie weisen auch bei einer gebäudescharfen Betrachtung nur eine begrenzte Genauigkeit aus. Auch sind nicht alle vorhandenen Lärmquellen erfasst.

Straßenverkehrslärm

Im Bereich des Innenstadtdistriktes (Ringstraßen) sind die Verkehrsdaten aller Straßen in die Berechnungen eingeflossen. In den Randbezirken wurden die Lärmberechnungen nur für ausgewählte lärmrelevante Straßen durchgeführt. Dadurch sind Innenbereiche in der Karte geringfügig günstiger dargestellt, was jedoch keinerlei Einfluss auf die Darstellung der möglichen Konfliktbereiche hat.

Der Lärmaktionsplan zeigt die besonders belasteten Straßenabschnitte:

- Im Umfeld der Bundesautobahnen A 4, A 44 und A 544 in den Ortslagen Brand – Driescher Hof, Eilendorf – Quinx, Haaren, Verlautenheide, Laurensberg und Richterich. Trotz Lärmschutzanlagen zeigt sich eine flächenhafte Ausbreitung der Schallemissionen, die weit in die Siedlungsbereiche hineinreicht.
- Im Gegensatz dazu treten die Belastungen an den Hauptverkehrsstraßen im bebauten Innenstadtbereich vielmals als linienförmige Belastungen auf, da eine geschlossene Bebauung der ersten Reihe eine weitere Lärmausbreitung abschirmt.

Auf der Grundlage von Lärmimmissionsberechnungen (vgl. Lärmaktionsplan, Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2013) sind bezogen auf den L_{den} 60 % der Gesamtbevölkerung (ca. 145.000 Personen) von Lärmbelastungen oberhalb von 55 dB(A) betroffen, 15 % (ca. 37.000 Personen) sind Lärmemissionen oberhalb von 65 dB(A) ausgesetzt, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen oder die eine gesundheitliche Beeinträchtigung nach sich ziehen können. In den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sind fast 100.000 Einwohner (39 %) gesundheitsgefährdenden Lärmemissionen oberhalb von 50 dB(A) ausgesetzt (gemessen vor dem geschlossenen Fenster). Ein Erholungsschlaf ist dadurch erheblich gestört.

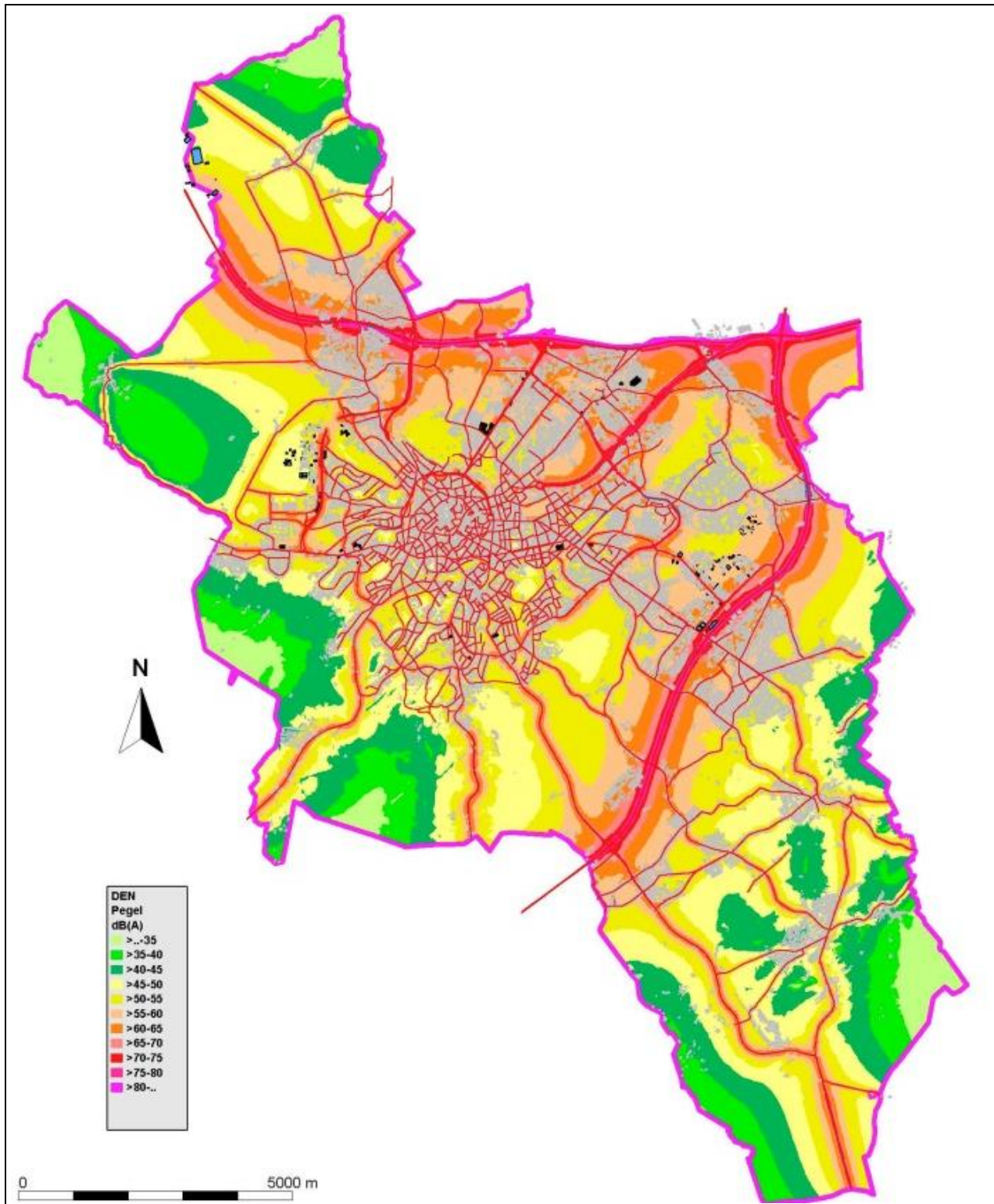


Abb. 24: Umgebungslärmkarte L_{den} 2018, Straßenverkehr Tag Abend Nacht

Die Abbildung zeigt den aktuellen Stand der Lärmbelastung im Jahr 2018. Der Umweltprüfung lag die Kartierung 2012 zu Grunde.
Quelle: (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2018)

Auf der Grundlage der Lärmbetroffenheit von Bürgern und Bürgerinnen wurde eine Liste besonders verlärmter Straßenzüge im Masterplan Aachen*2030 mit den lufthygienischen Problemzonen zusammengefasst (siehe Karte 1 Wohnen, Hinweis 'Handlungsbedarf Immissionsschutz'). Es sind insbesondere die Radialen (Roermonder Straße, südlicher Abschnitt Krefelder Straße, Jülicher Straße, Vaalser Straße, Adalbertsteinweg, Trierer Straße, Eupener Straße, Lütticher Straße) sowie der Alleering, Teile des Grabenrings mit Theaterstraße und Hauptdurchfahrtstraßen in den Stadtteilen (Joseph-von-Görres-Straße, von-Coels-Straße, Verlautenheidener Straße, Freunder Landstraße).

Schienerverkehrslärm

Die Haupttrasse des Schienennetzes führt vom Aachener Hauptbahnhof nach Osten durch Rothe Erde und Eilendorf Richtung Köln sowie um den Alleinring in Richtung Norden durch die Stadtteile Laurensberg und Richterich Richtung Mönchengladbach. Eine reine Güterverkehrsstrecke verläuft Richtung Gemmenich (B). Wohnquartiere in diesem Umfeld sind zum Teil erheblich von Schienerverkehrslärm betroffen. Die Anbindung nach Süden Richtung Brüssel / Ostende ist von geringerer Bedeutung.

Durch das Eisenbahnbundesamt (2009) erfolgte eine Umgebungslärmkartierung, die eine signifikante Lärmbelastung durch den Schienerverkehr aufzeigt. Der Lärmaktionsplan benennt ca. 5.300 Einwohner, die tags und ca. 27.650 Einwohner, die nachts erheblichen Lärmbelastungen durch Schienerverkehr ausgesetzt sind.

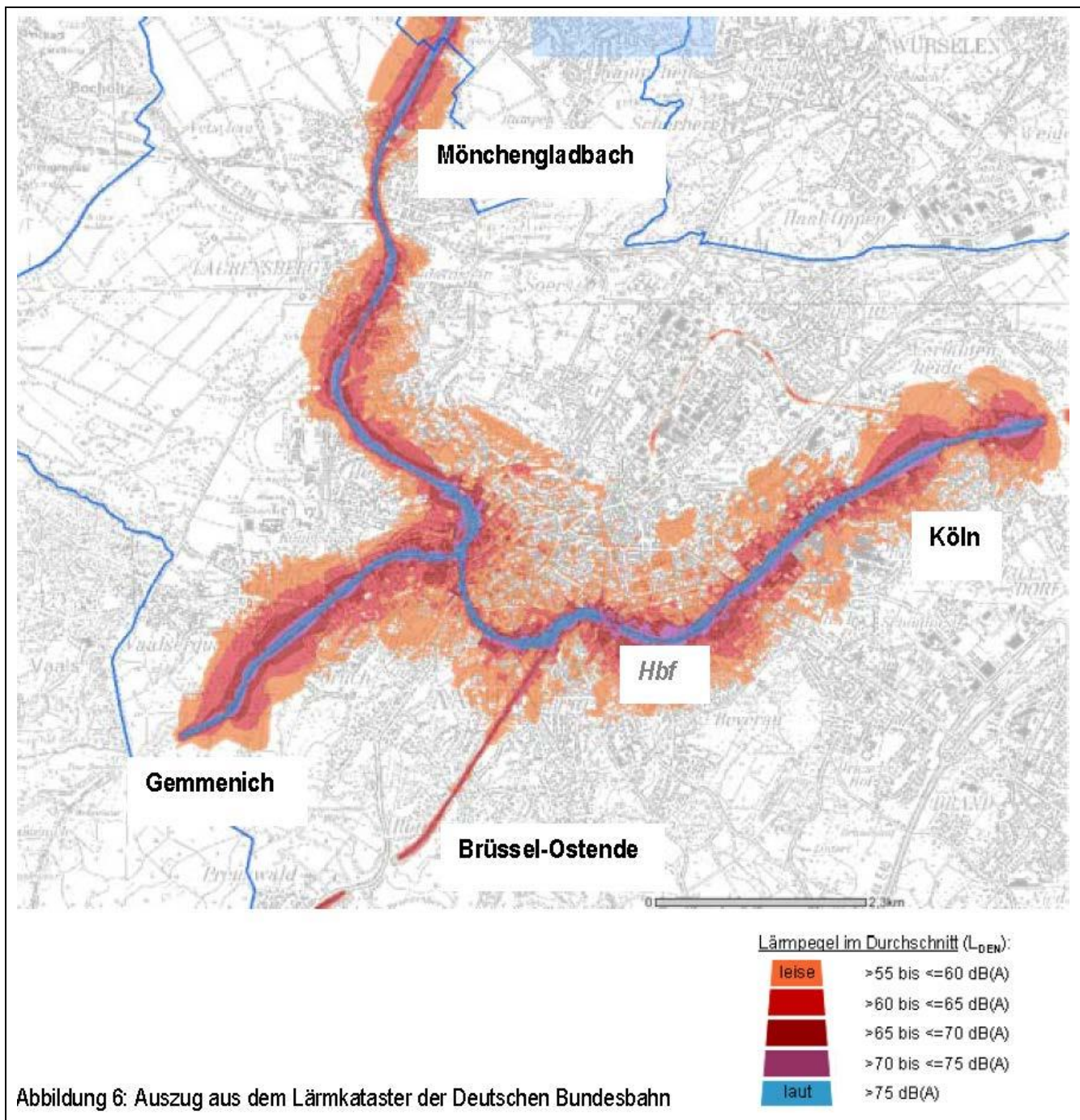


Abb. 25: Auszug aus dem Lärmkataster der Deutschen Bundesbahn
 Quelle: Lärmaktionsplan 2013, Abb. 6 (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2013)

Gewerbe- und Industrielärm

Für die Kartierung im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind große Industrieanlagen relevant, die im Anhang 1 der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.09.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Anlagen) erfasst sind. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass in Aachen keine IVU-Anlage den Grenzwert von L_{den} 55 dB(A) an den angrenzenden Wohnnutzungen überschreitet.

Ruhige Gebiete

Ein Ziel des Lärmaktionsplans ist, ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm zu schützen. Klare gesetzliche Vorgaben für die höchst zulässige Lärmbelastung gibt es nicht. Ruhige Gebiete sollen als Rückzugsorte der Bevölkerung dienen. Die Stadt Aachen hat folgende Kriterien festgelegt, die der Umweltprüfung zu Grunde gelegt wurden:

- Ruhiger Landschaftsraum: Mindestgröße 3 ha, $L_{den} \leq 50$ dB(A)
Stadtwald
- Ruhiger Stadtraum: Mindestgröße 3 ha, $L_{den} \leq 55$ dB(A)
Lousberg, Stadt-/Kurgarten, Kurgelbiet Burtscheid, Soers, Johannisbach- / Kannegießerbach- / Gillesbachtal
- Stadtoasen: Fläche < 3 ha, $L_{den} > 50$ dB(A), aber im Kernbereich 6 dB(A) leiser
Hangeweier, Park des Alten Klinikum, Westpark, Ostfriedhof, Südstraße (diese Fläche wird inzwischen für innerstädtisches Wohnen überplant)

4.1.8.1.2 Bestandssituation sonstige Aspekte der Gesundheit

Klimatische und lufthygienische Belastungen

Weitere Effekte auf die menschliche Gesundheit können sich durch lokalklimatische Belastungen ergeben. Die Situation in Aachen wird unter Berücksichtigung zu erwartender Klimawandelaspekte im Jahr 2030 in Kapitel 4.1.6 beschrieben. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind in der Umweltprüfung berücksichtigt.

In Bezug auf die menschliche Gesundheit ist auch die lufthygienische Situation im Stadtgebiet, insbesondere die Konzentrationen der luftverunreinigenden Stoffe Benzol, Feinstaub (PM10) und Stickstoffoxide (NOx), zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Austauschbedingungen durch die Lage in Kaltluftströmen oder Kaltluftammelgebieten bedeutsam. Das Kapitel 4.1.8 zum 'Schutzgut Luft' beschreibt die lufthygienische Belastungssituation im Stadtgebiet.

Gefährliche Stoffe

Zur Verhütung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und der Begrenzung der Unfallfolgen hat die Europäische Union die überarbeitete „Seveso-Richtlinie“ erlassen, die im Dezember 2016 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Nach dem Grundsatz des § 50 BImSchG zur Umsetzung der Abstandserfordernisse des Artikel 12 der Seveso-III-Richtlinie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Das Ziel soll erreicht werden, indem zwischen Seveso-Betrieben ('Störfallbetriebe', Betriebsbereiche nach der 12. BImSchV) einerseits und schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits ein „angemessener Abstand“ eingehalten wird.

Die Ermittlung der angemessenen Abstände erfolgt auf Basis detaillierter Betriebskenntnisse. Das von einem Betriebsbereich ausgehende stoffliche Gefahrenpotenzial ist bekannt und beurteilbar. Die Abstandsermittlung erfolgt unter Berücksichtigung getroffener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen bzw. zur Begrenzung von Störfallfolgen. In Aachen sind dies (Stand Mai 2017):

- Gaskugelbehälter (3 Ballons) am Prager Ring (genehmigt 1979), angemessener Abstand 50 m (festgelegt April 2017)
- Lager für Flüssiggas am Grünen Weg (genehmigt 1978 ff), Achtungsabstand 350 m, angemessener Abstand 68,5 m (festgelegt April 2017)

- Lager für giftige und sehr giftige Stoffe einer Firma für Schneidewerkzeuge im Gewerbegebiet Eilendorf-Süd (genehmigt 1985)
- Solarzellenfabrik im Gewerbegebiet 'Avantis' (Genehmigungen für das Gebäude von 2007, Stellungnahme der Stadt im Genehmigungsverfahren der Oberen Immissionsschutzbehörde, betreffend den Störfallbetrieb, von 2008), Achtungsabstand von 256 m rund um die Lagerstätte des verwendeten Ammoniaks (NH₃)

Künstliche elektromagnetische Felder

Künstliche elektromagnetische Felder (EMF) entstehen bei der Nutzung elektrischer Energie sowie bei der drahtlosen Kommunikation mittels Funkanwendungen. Mittlerweile ist der wissenschaftliche Erkenntnisstand, dass vor allem starke elektromagnetische Felder schädliche Wirkungen auf Lebewesen ausüben. Neben der thermischen Wirkung von Hochfrequenzfeldern sind Kraft- oder Reizwirkungen niederfrequenter Felder sowie allgemein eher schwacher Felder bekannt. Quellen für niederfrequente Felder sind insbesondere die Hochspannungsleitungen im Aachener Stadtgebiet. Hochfrequente Felder entstehen vor allem im Umfeld von Mobilfunksendemasten, die gleichmäßig über das Aachener Stadtgebiet verteilt sind. Diese sind in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur aufgeführt (Bundesnetzagentur 2016).

Lichtimmissionen

Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Mit der Licht-Leitlinie liegt eine rechtsverbindliche Bewertung vor, wann Lichtimmissionen als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind.

Zu den lichtemittierenden Anlagen, die nach § 3 Absatz 5 BImSchG zu beurteilen sind, zählen künstliche Lichtquellen aller Art wie z. B. Scheinwerfer zur Beleuchtung von Sportstätten, von Verladeplätzen und schützenswerten Einrichtungen (z.B. Kasernen), für Anstrahlungen von Fassaden sowie Lichtreklamen. Anlagen zur Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes, Beleuchtungsanlagen von Kraftfahrzeugen und dem Verkehr zuzuordnende Signalleuchten gehören nicht zu den Anlagen im Sinne des BImSchG. Aus gesundheitlicher Sicht wird insbesondere die Blendung durch Lichtquellen als belästigend empfunden.

Einen Sonderfall stellen die Licht- / Schatteneffekte von Windkraftanlagen dar, für die eine eigenständige Regelung besteht. Wirkungen durch Windkraftanlagen auf die Gesundheit des Menschen (Lärm-, Lichtimmissionen) sind bei der Ausweisung der Vorrangzonen durch ausreichende Abstände zu Wohnbebauung in den vorhergehenden Änderungsverfahren zum FNP Aachen*2030 berücksichtigt worden.

Gerüche

Gerüche können die Wohn- und Aufenthaltsqualität erheblich beeinträchtigen und Übelkeit oder Atemnot hervorrufen, auch wenn es oft nur vorübergehende Belästigungen sind. Selbst zunächst angenehme Gerüche (Schokolade) können auf Dauer unangenehm empfunden werden. Ob Geruchseinwirkungen zu gesundheitlichen Schäden führen können, ist bisher nicht nachgewiesen. Die Erhebung und einheitliche Bewertung von Geruchsemissionen wird in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) geregelt; gesetzliche Vorgaben gibt es nicht. Wesentliche Geruchsemittenten in Aachen sind die Großbetriebe der Süßwarenherstellung, Industriebetriebe (Continental), Anlagen der Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung (Kläranlagen, Kompostanlagen, Rückhaltebecken), die Nutztierhaltung und – aachenspezifisch – die Thermalquellen im Bereich des Aachener Thermalquellenzuges.

4.1.8.1.3 Bestandssituation Erholungs- und Wohnumfeldfunktionen

Neben der Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch eine ausreichende Grünversorgung werden attraktive Angebote für die Freizeitgestaltung zunehmend als wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von Firmen und bei der Wohnortsuche gesehen. Zurzeit ist ein Grün- und Freiflächenkonzept in Vorbereitung, das Angaben zu Grünflächenangeboten und zur Freiraumversorgung enthalten soll.

Die wesentlichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in Aachen sind:

- Landschaftsräume mit Erholungseignung
(z.B. großflächige Waldgebiete, landwirtschaftlicher Freiraum, Bachtäler)
- Anlagen und Einrichtungen der extensiven Erholungsnutzung
(öffentliche Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Bolzplätze)
- Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur
(allgemein öffentlich zugänglichen sowie vereinsgebundene Sport- und Freizeitanlagen: z.B. Freibad, Hallensportanlagen, Reithöfe, Kleingartenanlagen)
- Sehenswürdigkeiten und sonstige Infrastruktureinrichtungen
(Ausflugsorte, die gezielt aufgesucht werden: z.B. Bau- oder Bodendenkmäler, historisch bedeutsame Anlagen, Museen, Aussichtspunkte, Wanderparkplätze oder auch gastronomische Angebote)
- Rad- und Fußwege sowie Reitwege
(ausgeschilderte Wander- oder Fahrradrouten, Themenrouten)

Die Qualität einer Freifläche bestimmt sich durch ihre Lage, ihre Gestaltung und ihre Ausstattung sowie die unterschiedlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden. Während bei landschaftsarchitektonisch gestalteten, innerstädtischen Parkanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen oder Kleingartenanlagen verschiedene, genau definierte Zweckbestimmungen vorliegen, bieten Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen Raum für Naturbeobachtung mit weitreichenden Blickbeziehungen und Ruhe. Lokalklimatische Belastungen, Lärm, Luftschadstoffe oder Gerüche können die Qualität der Freiflächen beeinträchtigen.

Die Verteilung der Grünflächen auf die Stadtteile weist deutliche Differenzen auf. Die hoch verdichtete Innenstadt von Aachen bietet innerhalb des Alleenrings kaum Grünflächen und Ruheoasen. Entsprechend stark frequentiert ist der Elisengarten als einzige Parkanlage im Stadtkern. Die unmittelbar an den Alleenring grenzenden Parkanlagen Stadtpark, Lousberg, Müschpark, Westpark und Frankenberger Park sowie der Kennedypark im Ostviertel und der Ferberpark in Burtscheid bieten einen wohnortnahen Ausgleich in dicht bebauten städtischen Bereichen.

Das "Rückgrat" der Grünflächen Aachens prägen die in das Stadtgefüge hineinragenden Freiflächen. Sie bilden entlang der zahlreichen vom Rand des Aachener Kessels in die Stadt fließenden Bäche eine Zäsur zwischen Bebauung und Grünflächen. In diesen sogenannten Grünfingern finden sich öffentliche Parkanlagen, wie den Kaiser-Friedrich-Park, Dauerkleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen. Sie sind insbesondere im Süden gut für die Naherholung erschlossen, wo sie mit befestigten Wegen eine wichtige Verbindung in den Aachener Stadtwald herstellen.

Neben den großen öffentlichen Grünflächen haben auch kleinere Flächen hohe Bedeutung für das Wohlbefinden im Stadtviertel. Quartierparks, Spielplätze und grüne Stadtplätze können wichtig sein als Nachbarschaftstreff und für die Erholung am Feierabend. Hauseigene Gärten, grüne Blockinnenbereiche und durchgrünte Straßenräume können in einzelnen Quartieren (z.B. in Burtscheid und in Eilendorf) die fehlenden öffentlichen Grünanlagen ausgleichen.

Siedlungsbereiche der Stadtteile, die teilweise ebenfalls nur über einen geringen Anteil an öffentlichem Grün verfügen, profitieren von der Nähe zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum und dem großflächigen stadtnahen Wald. Die Wohngebiete werden im Nahbereich von ca. 200 m zum Außenbereich ebenfalls als gut versorgte Bereiche gewertet.

Defizite der Freiraumversorgung bestehen unter anderem in Haaren, wo Gewerbegebiete und Barrieren durch das Autobahnnetz die Anbindung an den Außenbereich einschränken. Genauere Angaben sollen über ein Grünflächenkonzept erarbeitet werden.

4.1.8.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung

Die umweltfachliche Bewertung der Empfindlichkeit der Bevölkerung und der Gesundheit des Menschen erfolgt in fünf Stufen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung.

Zu den besonders empfindlichen und daher schützenswerten Nutzungen zählen:

Wohngebiete

Zu Wohnzwecken genutzte Gebiete sind mit den zugehörigen Freiflächen als primäre Aufenthaltsbereiche des Menschen anzusehen. Hier werden die Funktionen des Zusammenlebens, der wohnungsnahen Erholung und der Versorgung erfüllt. Für die Umweltprüfung wurden Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (Dorf- und Mischgebiete) aus dem gültigen FNP 1980 berücksichtigt. Dies umfasst auch noch nicht realisierte Bauflächendarstellungen.

Flächen für den Gemeinbedarf

Es wurden alle Flächen für den Gemeinbedarf mit sozialen und medizinischen Einrichtungen aus dem gültigen FNP 1980 berücksichtigt. Hierzu zählen z. B. Schulen, Altenheime, Kindergärten. Die betroffenen Bevölkerungsgruppen haben erhöhte Ansprüche an Aufenthaltsqualität, Ruhe und Unfallsicherheit.

Kurgebiete

Sie dienen insbesondere der gesundheitsbezogenen Erholung der Menschen mit besonderen Anforderungen an die Lufthygiene und als klimatischer Ausgleichsraum. Im Lärmaktionsplan der Stadt Aachen sind die Aachener Kurgebiete als 'Ruhige Gebiete' aufgeführt.

Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und seiner Gesundheit

- Wohngebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kurgebiete
- wenig gestörte, ruhige Freiräume mit sehr hoher Eignung für die extensive Erholung
- Parkanlagen mit Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur
- Ruhige Gebiete gem. Lärmaktionsplan Stadt Aachen
- Ruhige Bereiche; Freiräume mit Lärmvorbelastungen unter 30 dB(A) tags
- Erholungswald (gem. Waldfunktionskarte)
- Erholungsraum mit überregionaler Bedeutung
- Rad- und Wanderwege mit überregionaler Bedeutung

sehr hoch

- Mischgebiete
- Grünflächen im direkten Wohnumfeld (250 m Abstand zum Wohngebiet)
- attraktive, strukturreiche Freiräume mit hoher Erholungseignung mit stadtteilbezogener Bedeutung
- Ruhige Bereiche; Freiräume mit Lärmvorbelastungen unter 40 dB(A) tags
- Erholungsraum mit lokaler Bedeutung
- Bereiche mit lufthygienischen Vorbelastungen und ungünstigem Luftaustausch
- Rad- und Wanderwege mit regionaler oder städtischer Bedeutung (z.B. Rundwanderwege)

hoch

<ul style="list-style-type: none"> • wohnungsnaher Grünflächen (500 m Abstand zum Wohngebiet) • Erholungsraum mit wohnungsnaher Bedeutung • Ruhige Bereiche; Freiräume mit Lärmvorbelastungen von weniger als 50 dB(A) tags • Wegenetz mit lokaler Bedeutung • strukturarmer Freiraum • Bereiche mit lufthygienischen Vorbelastungen <u>oder</u> ungünstigem Luftaustausch • Bereiche mit lokalklimatischen Belastungen (Flächen mit mind. einem erhöhten Expositionsfaktor gem. Klimaanpassungskonzept 2014) 	<p style="text-align: center;">mittel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • wohnungsferne Grün- und Freiflächen (> 500 m Abstand zum Wohngebiet) • stark gestörte Freiräume • Gewerbeflächen (in ihrer Bedeutung als Arbeitsstätte) • Flächen mit eingeschränkter Erholungsfunktion 	<p style="text-align: center;">gering</p>
<ul style="list-style-type: none"> • keine Erholungsfunktion • nicht zugänglicher Bereich 	<p style="text-align: center;">sehr gering bzw. ohne Bedeutung</p>

4.1.8.3 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Wohnnutzung und Wohnumfeld sowie von wohnungsnaher Erholung ergeben sich in erster Linie durch Lärm, durch Luftschadstoffimmissionen sowie durch Flächenverlust (beispielsweise wohnungsnaher Erholungs- und Freiflächen) und Zerschneidungswirkungen. Hierdurch wird die Qualität von Wohn-, Aufenthalts-, Kommunikations-, Regenerations- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Erreichbarkeit der zum Leben notwendigen und wünschenswerten Einrichtungen und Angebote (Wegebeziehungen) vermindert, wenn ein bestimmtes Maß an Belastung überschritten wird.

Lärmbelastungen

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kommt dem vorbeugenden Lärmschutz bei der Darstellung neuer Bauflächen eine wichtige Rolle zu. Mit dem städtebaulichen Ziel einer 'Stadt der kurzen Wege' sollen urbane, funktionsgemischte Quartiere gestärkt werden. Dadurch bleiben lärmempfindliche (Wohn-)nutzungen und lärmerezeugende Nutzungen eng beieinander.

Die DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau enthält Orientierungswerte für die angemessene Berücksichtigung des Schallschutzes in der städtebaulichen Planung. Diese Orientierungswerte haben vorrangig Bedeutung für die Planung von Neubaugebieten mit schutzbedürftigen Nutzungen und für Neuplanungen von Flächen, von denen Schallimmissionen ausgehen und auf schutzbedürftige Nutzungen einwirken können. In der Umweltprüfung werden für die Abschätzung der potenziellen Lärmbelastungen in den geprüften Wohnbauflächen die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete, bzw. in den gemischten Bauflächen für Mischgebiete zugrunde gelegt. Bei einer späteren Festsetzung als Reines Wohngebiet in einem Bebauungsplan ist ein höherer und bei urbanen Gebieten ein geringerer Schutzanspruch zu berücksichtigen.

Da die L_{den} -Werte nicht den Bewertungen der DIN 18005 entsprechen, können sie für den Tageszeitraum nur vergleichend herangezogen werden. Umrechnungsfaktoren für einen FNP sind aufwändig und nur für Gewerbegebiete sowie Kleingärten sinnvoll, die aufgrund der ausschließlichen Tagesnutzung mit L_{day} und $L_{evening}$ -Daten zu bewerten wären. Für die Wohnnutzung ist hingegen die empfindlichere Zeit L_{night} bedeutsam, die in der Umweltprüfung mit den Nachtwerten der DIN 18005 verglichen wird.

Tabelle 16: Immissionswerte Lärm

Emittentenart Gebietsart	Immissionswerte in dB(A)		
	Straßen-/ Schienenverkehr (1) Tag / Nacht	Industrie / Gewerbe (1) Tag / Nacht	Freizeitanlagen (2), Sportanlagen (3) Tag / Tag Ruhezeit / Nacht
MK, GE	65 / 55	65 / 50	60 / 55 / 45
MD, MI	60 / 50	60 / 45	60 / 55 / 45
WA, WS	55 / 45	55 / 40	55 / 50 / 40
WR	50 / 40	50 / 35	50 / 45 / 35
schutzbedürftige Nutzungen, z.B. Kurgebiete, Krankenhäuser, Altenheime	45 – 65 / 35 – 65	45 / 35	45 / 45 / 35

(1) Orientierungswerte nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1

(2) Beurteilungspegel nach Freizeidlärmrichtlinie (Freizeidlärm wird gem. DIN 18005 wie Gewerbelärm betrachtet)

(3) Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV

Lokalklimatische Belastungen

Die im Anpassungskonzept an den Klimawandel im Aachener Talkessel – AKA (BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut 2014) angenommenen baulichen Veränderungen bis 2030 bewirken eine stellenweise deutlich reduzierte nächtliche Abkühlung. In der Gesamtbetrachtung klimawandelbedingter und siedlungsstruktureller Veränderungen ergibt sich bei den Prognosen eine Zunahme bzw. Ausdehnung der Lasträume bis 2030. In der Darstellung der mehrfach belasteten Bereiche bzw. der Belastungsschwerpunkte für 2030 zeigt sich eine starke Ausdehnung problematischer Bereiche im Talkessel nach Nordosten und Süden sowie außerhalb des Stadtkerns nach Nordwesten in den Bereich Richterich.

Erholungs- und Wohnumfeldfunktionen

Für die Umweltprüfung wird die Qualität, Funktion und Bedeutung der Freifläche für die Erholungsnutzung und das Wohnumfeld den potenziellen Auswirkungen durch neue Planungen gegenübergestellt.

Zusätzlich erfolgt eine Differenzierung des Wohnumfeldes und der Grünflächen nach der Erreichbarkeit und ihrem Potenzial für die Feierabend- und Naherholung. Als sehr wohnungsnah gelten dabei Flächen in maximal 250 m Entfernung zum nächsten Wohngebiet; als wohnungsnah gelten Flächen in maximal 500 m Entfernung; wohnungsfern sind Flächen in mehr als 500 m Entfernung.

Zur Beurteilung der heutigen Bedeutung werden die Flächenqualität, die Freiraumversorgung, bestehende Beeinträchtigungen der Freizeit- und Erholungsnutzungen (insbesondere Lärmvorbelastungen) sowie die Funktion einer Freifläche für die Vernetzung mit Grünzügen von örtlicher bzw. überregionaler Bedeutung herangezogen.

Die Inanspruchnahme ruhiger Bereiche sowie ruhiger Gebiete gem. Lärmaktionsplan Stadt Aachen (2013) ist im Bewertungsfeld Erholung berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

<ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung oder starke Beeinträchtigung von hochwertigen Freiräumen mit sehr hoher Erholungsseignung • Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 um 10 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche • Inanspruchnahme ruhiger Gebiete (Kurgebiete) gem. Lärmaktionsplan Aachen • Inanspruchnahme ruhiger Bereiche (unter 30 dB(A) tags) • Belastung angrenzender empfindlicher Nutzungen 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung oder Einschränkung hochwertiger Freiräume oder Zerstörung wertvoller Freiräume bzw. Flächen mit Entwicklungspotenzial • Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen in Bereichen mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung • Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 um 5 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche • Inanspruchnahme ruhiger Bereiche (unter 40 dB(A) tags) • Ansiedlung neuer Wohnbauflächen in lufthygienisch belasteten Bereichen mit ungünstigem Luftaustausch. • Ansiedlung neuer Wohnbauflächen in Bereichen mit mind. zwei erhöhten Expositions-faktoren sowie Belastungsschwerpunkt im Jahr 2030 • hohe Beeinträchtigung angrenzender empfindlicher Nutzungen 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion • Einengung wertvoller Freiräume sowie die Zerschneidung von Wegebeziehungen • Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 um weniger als 5 dB(A) • Inanspruchnahme ruhiger Bereiche (unter 50 dB(A) tags) • Ansiedlung neuer Wohnbauflächen in Bereichen mit lufthygienischer Belastung <u>oder</u> ungünstigem Luftaustausch • Ansiedlung neuer Wohnbauflächen in Bereichen mit einem erhöhten Expositions-faktor im Jahr 2030 • Beeinträchtigung angrenzender empfindlicher Nutzungen 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Inanspruchnahme von Flächen ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsnutzung und das Wohnumfeld • Verlust von Wegen mit lokaler Bedeutung • Beeinträchtigung angrenzender Nutzungen • Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Inanspruchnahme von bereits stark vorbelasteten Flächen • Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.8.3.1.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

In der Umweltprüfung für das Schutzgut 'Mensch und seine Gesundheit' wurde zwischen den Auswirkungen und den Einwirkungen des Planfalls unterschieden:

- **Auswirkungen** entstehen durch das Vorhaben und wirken weniger auf das Plangebiet sondern insbesondere auf die Umgebung (die Nachbarn). Dazu zählen z.B. zukünftige Lärm- und Luftschadstoffbelastungen von vorhabenbezogenen Verkehren auf den Zubringerstraßen oder gewerbliche Luftschadstoffimmissionen, die durch eine neue gewerbliche Nutzung verursacht werden.
- **Einwirkungen** beschreiben hingegen die Effekte, die aufgrund vorhandener Belastungen auf die künftigen Bewohner bzw. auf gesunde Arbeitsverhältnisse an den Arbeitsstätten zu berücksichtigen sind. Dies sind insbesondere die Vorbelastungen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm, Luftschadstoffbelastungen oder die Lage in lokalklimatischen Belastungsbereichen.

Prognose der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Hinsichtlich der **Lärmbelastungen** sind Auswirkungen geplanter Darstellungen von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen nur dann von Belang, wenn es sich um sehr große Baugebiete mit erheblicher Verkehrserzeugung handelt. Ohne nähere Kenntnisse der zukünftigen Wohneinheiten bzw. der Art der gewerblichen Betriebe sind auf der Ebene des FNP Aachen*2030 nur pauschale Aussagen möglich und im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu klären. Geplante Gewerbegebiete und Straßen sind hinsichtlich vorhabenbedingt zu erwartender Lärmbelastungen vor allem dann von Belang, wenn empfindliche Nutzungen innerhalb der Fläche oder im näheren Umfeld betroffen sind. Bei den meisten neu geplanten Wohnbauflächen ist mit einer geringfügigen Zunahme des Verkehrs zu rechnen, der immissionsrechtlich nicht von Belang ist.

Die Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen ist durch verschiedene gesetzliche bzw. ordnungsbehördliche Vorschriften sowie technische Regelwerke verbindlich geregelt (DIN 18005, TA Lärm, 16. BImSchV, 18. BImSchV, Richtlinie 2002/49/EG). Bei Realisierung geplanter Bauflächen ist insofern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. von Baugenehmigungen die Einhaltung der maßgeblichen Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte sichergestellt. Erhebliche Auswirkungen durch Lärm sind deshalb bei der Realisierung von Baugebieten – unter Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen – grundsätzlich nicht zu erwarten. Die Umweltprüfung stellt aufgrund dieser Vorgaben bei der Prognose der Umweltauswirkungen vorrangig auf das Entstehen möglicher Immissionskonflikte bzw. das Erfordernis von Lärmschutzvorkehrungen ab.

Der mit einer Bebauung verbundene Verlust von Freiraum ist auf absehbare Zeit irreversibel sowie größtenteils nicht vermeidbar. Bedingt vermeidbar sind mögliche Verlärmungen. Die Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten, Unterbrechung von Wegebeziehungen und auch die zukünftigen Sichtbeziehungen sind häufig von der konkreten Projektrealisierung abhängig und lassen sich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht verlässlich prognostizieren. Diese Auswirkungen auf die **Erholungs- und Wohnumfeldfunktionen** werden daher im Rahmen der Umweltprüfung nur untergeordnet berücksichtigt. Positive Auswirkungen ergeben sich beispielsweise durch verbesserte Anbindungen an den Freiraum.

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Flächen kommt für das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt zu folgendem Ergebnis:

- Keine Prüffläche ist mit **sehr erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 4 Prüfflächen sind mit **erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden
 - In Uersfeld (RI-MI-01) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Auswirkungen durch Lärmbelastungen auf die vorhandenen Wohnnutzungen im Siedlungsbereich von Alt-Uersfeld durch neue (in Mischgebieten zulässige) Gewerbebetriebe und das neue Verkehrsaufkommen zu prüfen.
 - Die Erschließung des neuen großflächigen Wohnstandorts in Kornelimünster-Süd (KW-WO-36) wird voraussichtlich durch bestehende Wohngebiete geführt und ist auch aufgrund der zu erwartenden Mehrverkehre mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen sind.
 - Die Erweiterung des Sportplatzes am Romerich in Kornelimünster (KW-GR-05) wird aufgrund der zu erwartenden Mehrverkehre sowie des Sportlärms auf das geplante angrenzende Wohngebiet (KW-WO-36) mit erheblichen Auswirkungen verbunden sein, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen sind.

- Die Neuansiedlung eines großflächigen Gewerbegebietes in Hitfeld (AM-GE-12) wird voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen aufgrund verkehrlicher und gewerblicher Immissionen verbunden sein. Dies ist abhängig von der Art der künftigen Nutzung und in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.
- 22 Prüfflächen sind mit **bedingt erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
 - Davon sind bei 4 Prüfflächen bedingt erhebliche Auswirkungen sowohl aufgrund zu erwartender verkehrlicher Belastungen als auch auf die Erholungsnutzung zu erwarten,
 - 13 Prüfflächen sind aufgrund zu erwartender verkehrlicher Belastungen als bedingt erheblich gewertet und
 - 5 Prüfflächen sind aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen auf die Erholungsnutzung als bedingt erheblich gewertet.
- 37 Prüfflächen sind nur mit **geringfügigen** bzw. nicht relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
 - Hier sind aufgrund der Flächengröße oder der Nutzungen geringere verkehrliche Belastungen auf die Umgebung bzw. Einschränkungen auf die Erholungsnutzung zu erwarten.
- Bei 5 Prüfflächen sind **keine** relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
- 1 Fläche ist mit **positiven** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden
 - Mit der Verlagerung einer gewerblichen Nutzung und der Änderung in Wohnbaufläche sind Verbesserungen im Umfeld der Sittarder Straße (AM-WO-31) zu erwarten.

Prognose der Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit

Bei der Realisierung empfindlicher Nutzungen (Wohngebiete) in Bereichen mit erheblichen **Lärmvorbelastungen** ist eine Vermeidung bzw. Minderung möglicher auftretender Immissionskonflikte durch Schutzvorkehrungen nicht immer mit einem verhältnismäßigem Aufwand und städtebaulich verträglich möglich. Insofern kann diesbezüglich im Einzelfall die Realisierung einer geplanten Baufläche erschwert werden. Die Umweltprüfung berücksichtigt keine schallabschirmenden Wirkungen durch zukünftige Gebäude – die Bewertungen von (sehr) erheblichen Einwirkungen sind insofern auch Hinweis für das nachfolgende Verfahren zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Eine Realisierbarkeit der geplanten Nutzung ist dennoch grundsätzlich gegeben, da die Lösung der auftretenden Immissionskonflikte Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung ist. Mit dem Nachweis zur Einhaltung der maßgeblichen Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte werden gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Baugebieten gesichert.

Relevante **Einwirkungen durch Störfallbetriebe** auf neue Bauflächen können im gesamten Stadtgebiet ausgeschlossen werden. Die einzige Baufläche, die in einem abstandsrelevanten Umfeld zur Seveso-Anlage 'Gasballons' am Prager Ring liegt, war ursprünglich als gemischte Baufläche geplant gewesen. Ein im April 2017 erstelltes Gutachten empfiehlt einen angemessenen Abstand von 50 m von der Grundstücksgrenze, der zur angrenzenden Baufläche eingehalten wird. Gleichwohl wird sie vorsorglich als gewerbliche Baufläche (AM-GE-09) dargestellt.

Aktuelle Messungen elektromagnetischer Felder im Umfeld von Mobilfunkanlagen und Hochspannungsleitungen liegen für das Aachener Stadtgebiet nicht vor. Eine dezidierte Bewertung möglicher **Einwirkungen elektromagnetischer Felder** auf neu geplante empfindliche Nutzungen ist im Rahmen der FNP-Neuaufstellung nicht möglich. Eine Überprüfung möglicher Einwirkungen auf die geplante Nutzung sollte daher in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Bei den einzelnen Prüfflächen wird auf die Nähe zu Hochspannungsleitungen hingewiesen, sofern diese im direkten Umfeld der Flächen verlaufen. Mit Blick auf gesundheitliche Beeinträchtigungen ist nur die Prüffläche BR-MI-03 – Krauthausen-Ost betroffen. Weitere Prüfflächen z.B. an der Freunder Landstraße, wurden bereits aus diesem Grund zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 zurückgenommen; sie sind als Alternativenprüfung dokumentiert.

Die Einwirkungen durch die Ausweisung empfindlicher Nutzungen im Jahr 2030 absehbaren **lokalklimatisch belasteten Bereichen** sowie **Bereichen mit Luftschadstoffbelastungen** können ebenfalls zu nachteiligen Effekten auf die Gesundheit der Menschen in den neuen Baugebieten führen. Im Vergleich zur heutigen Situation wird eine deutliche Temperaturzunahme im Stadtkessel und im Nordwesten des Stadtgebietes erwartet. Die im Klimaanpassungskonzept identifizierten Bereiche sind in der Umweltprüfung berücksichtigt. Bei 5 Bauflächen sind sowohl lufthygienische als auch klimatische Belas-

tungen als bedingt erheblich bewertet. 3 Standorte sind nur aus lufthygienischer Sicht und 22 nur aus klimatischer Sicht bedingt erheblich bewertet und bei 9 Flächen sind geringfügige Vorbelastungen wahrscheinlich.

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Flächen kommt für das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung bezüglich der Einwirkungen auf die künftigen Nutzungen zu folgendem Gesamtergebnis:

- 6 Prüfflächen sind **sehr erheblichen** Einwirkungen aufgrund der Lärmvorbelastung ausgesetzt; hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Belastungen für die künftigen Nutzer vorzusehen.
 - Vorbelastungen von Straßenverkehrslärm betreffen die Flächen AM-WO-32, BR-WO-12, LA-WO-01, LA-WO-07, RI-MI-04.
 - Die Vorbelastung durch Schienenverkehr betrifft die Prüffläche Hahnweg (EI-WO-03).
- 12 Prüfflächen sind mit **erheblichen** Einwirkungen aufgrund der Lärmvorbelastung verbunden; hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Belastungen für die künftigen Nutzer vorzusehen.
 - Vorbelastungen von Straßen- und Schienenverkehrslärm betrifft die Fläche RI-MI-01 in Uersfeld.
 - Vorbelastungen von Straßenverkehrslärm betreffen die Flächen AM-GB-01, AM-GR-05, AM-WO-04, AM-WO-28, AM-WO-34, EI-WO-01, HA-GE-08, KW-WO-27.
 - Die Vorbelastung durch Schienenverkehr betreffen die Prüffläche AM-SO-01, LA-WO-08.
 - Die Vorbelastung durch Sportlärm betrifft die Prüffläche KW-WO-36 im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des angrenzenden Sportplatzes zwischen Romerich und Nütheimer Straße (KW-GR-05).
- 25 Prüfflächen sind mit **bedingt erheblichen** Einwirkungen verbunden. Davon
 - 4 aufgrund der verkehrlichen und klimatischen bzw. lufthygienischen Belastungen
 - 10 ausschließlich aufgrund der verkehrlichen Vorbelastungen und
 - 11 ausschließlich aufgrund der klimatischen oder lufthygienischen Belastungen.
- 9 Prüfflächen sind nur mit **geringfügigen** bzw. nicht relevanten Einwirkungen auf das Schutzgut verbunden.
- 17 Bauflächen weisen **keine relevanten** Vorbelastungen auf.

4.1.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr 5 und Nr. 7 d) BauGB sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter zu berücksichtigen.

Die Bewahrung des Kulturellen Erbes ist ein Beitrag zur regionalen Identität. Das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter umfasst vor allem eingetragene ortsfeste Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche und Gartendenkmäler. Aber auch das Umfeld raumwirksamer Denkmäler (Umgebungsschutz – z.B. Gartenanlagen und Alleen bei Herrenhäusern), regional typische Siedlungsbereiche, historische Straßenverbindungen und sonstige bauliche Anlagen, die als bedeutsame Sachgüter einen kulturhistorischen Wert haben, zählen zu den Kulturgütern. Archäologische Verdachtsflächen geben darüber hinaus Hinweise auf potenzielle Fundstellen.

Kulturgüter und historische Landnutzungen prägen wesentlich das Landschaftsbild im Umfeld von historischen Siedlungsbereichen. Insofern bestehen enge Wechselwirkungen zum Schutzgut Landschaft. Da das Landschaftsbild der Stadt Aachen untrennbar die Vielschichtigkeit von Naturraum, Kultur und Geschichte vereint, erfolgt die Beschreibung und Bewertung historischer Kulturlandschaften beim Schutzgut Landschaft (vgl. Kapitel 4.1.3). Die Kulturlandschaftsbereiche des Fachbeitrags zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) werden dort als eigenständiges Kriterium mit der Bewertung des historischen Zeugniswerts, des Erhaltungszustands, des Seltenheitswerts und der regionaltypischen Eigenart berücksichtigt.

4.1.9.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Die Bestandsaufnahmen und Bewertung der Kulturgüter und sonstige Sachgüter erfolgt auf der Basis landesweit und gesamtstädtisch vorliegender Informationsgrundlagen. Für die Bewertung des Schutzgutes wurden insbesondere die nachfolgenden Daten herangezogen und Aspekte berücksichtigt:

- Eingetragene Bau- und Bodendenkmale sowie Denkmalbereiche der Stadt Aachen (Stadt Aachen 2016b; Stadt Aachen 2016c; Stadt Aachen 2019)
- Hochverdachtsflächen Bodendenkmäler (Stadt Aachen 2016d)
- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016)

Kulturhistorische Situation

Die kulturhistorische Geschichte Aachens umspannt mehrere Jahrtausende, die durch bedeutende Funde aus verschiedenen Epochen belegt sind. Die ältesten Fundstellen stammen aus der urgeschichtlichen Jungsteinzeit im 5./4. Jahrtausend vor Christus. Belegt sind u.a. eine Besiedlung der heutigen Innenstadt, Feuersteinabbau am Lousberg und bronzezeitliche Hügelgräber im Aachener Wald.

In den ersten Jahren um Christi Geburt beginnt die römische Epoche in Aachen. Sie stellt die erste Periode der Urbanisierung im Bereich der heißen Quellen der heutigen Innenstadt und Burtscheids dar. Hier entstehen eine neue Bau- und Badekultur, kultische Bauten, leistungsfähige Infrastrukturen der Wasserzufuhr und Abwasserentsorgung. Das Straßennetz verbindet Aachen mit dem Umland und Nachbarorten, wo römische Landgüter und Villen errichtet wurden. Besonders hervorzuheben ist der gallo-römische Tempelbezirk Varnenum in Kornelimünster.

Im 8. Jh. kommt Aachen mit Karl dem Großen eine zentrale Rolle in der europäischen Geschichte zu. Kulturhistorisch bedeutsam ist insbesondere der Bau der Pfalzanlage, dessen Pfalzkapelle seit 1978 Weltkulturerbe ist. Die Orientierung der Pfalzkapelle nach Osten hatte Auswirkungen auf die zweite wesentliche Prägung des Aachener Stadtgrundrisses, in dem das orthogonale Prinzip des römischen Straßennetzes um 38° gedreht wurde. Durch die nunmehr unterschiedlichen Richtungen des römischen und des karolingischen Straßennetzes entstehen verschiedene Dreiecksplätze, die die Besonderheit des historischen Stadtgrundrisses in Aachen bis heute ausmachen.

Die Stadtgrenze wird durch den Bau der ersten Stadtmauer, der sog. Barbarossamauer, Anfang des 12. Jh. erstmalig definiert und bereits im 13. / 14. Jh. durch eine 2. Stadtbefestigung erweitert. Sie geben heute etwa den Verlauf der innerstädtischen Ringe wieder. Zum Schutz des Aachener Reiches folgt im 15. Jh. die Anlage des etwa 70 km langen Landgrabens, der in Teilen im Aachener Wald noch heute erkennbar ist. In diese Epoche fällt die geistliche Bedeutung der Stadt als Krönungsstadt deutscher Kaiser und Könige (931 – 1531) sowie die Entwicklung als religiöses Zentrum (7-jährige Heiligtumsfahrt ab dem 13. Jh.), was in der Innenstadt als Standort vieler Klöster bis heute ablesbar ist.

Wirtschaftlich entwickelte sich die Stadt ab dem 16. Jh. zunehmend zu einem Schwerpunkt der Textil- und Metallproduktion, insbesondere der Nadelproduktion. Im 18. Jh. wächst Aachens Bedeutung als beliebtes Modebad für die Oberschicht, was sich in der Bautätigkeit für eine umfangreiche Badeinfrastruktur (Komphausbadstraße, Büchel) und zugehörige Hotelinfrastruktur zeigt.

Die stadträumlichen Auswirkungen der Eroberung der Rheinlande durch Napoleon waren einschneidend: ab 1804 wurden die innere und äußere Stadtmauer geschleift, eine 2. Ringstraße wurde vor der 2. Mauer angelegt, die Wälle wurden in öffentliche Grünanlagen umgestaltet, Straßenzüge wurden begradigt, öffentliche Parks, Grün- und Freiflächen geschaffen (darunter Lousberg und Stadtpark),

Eine neue Wachstumsphase wird durch die beginnende Industrialisierung Anfang des 19. Jh. und parallel die Gründung der Rheinisch-Westfälischen Hochschule eingeleitet. Es entstehen Fabrikanlagen, Fabrikantenvillen und erste Arbeitersiedlungen – zunächst noch innerhalb der Stadtmauer. In der Folge des rasanten Wachstums entstehen Pläne für die ersten Stadterweiterungsquartiere außerhalb des Alleerings für unterschiedliche Bewohnergruppen (u.a. Rehmviertel ab 1860,

Steffensviertel ab 1870, Frankenberger Viertel ab 1872, Lousbergviertel ab 1878). Anfang des 20. Jh. werden verschiedene (hochwertige) Quartiere nach den Ideen der Gartenstadt (so bspw. die Siedlung In den Heimgärten, 1926) sowie des Neuen Bauens Panneschopp (1930), Kalverbenden (1921/30), Königshügel / Hörn (1938) realisiert. Viele dieser Gebäude und Ensembles sind heute unter Schutz gestellt.

Nach dem 2. Weltkrieg war die Aachener Innenstadt zu großen Teilen zerstört. Dies bedeutete den Verlust baulicher Zeugnisse aus dem Mittelalter und herausragender architektonischer Anlagen, wie Ehrenhöfe und Patrizierhäuser im Innenstadtbereich sowie Adelssitze vor den Toren der Stadt. Bei der Restaurierung und des Wiederaufbaus wurde entlang der alten Straßenfluchtlinien festgelegt und die Parzellenstruktur als städtebauliches Gerüst übernommen. Die Belange des Denkmalschutzes wurden frühzeitig erkannt und berücksichtigt.

So ist der historisch gewachsene Stadtgrundriss mit seinem Ring-Radial-System als Spiegel verschiedener Phasen der Stadtentwicklung bis heute im Wesentlichen erhalten. Doch nicht nur im historischen Kern der Altstadt sondern auch in den heute eingemeindeten Stadtteilen finden sich Zeugnisse aller Epochen. Im Freiraum prägen bestimmte historische Landnutzungsformen Teile der Kulturlandschaft. In der Summe dieser geschichtlichen Relikte/Zeugen wird Unverwechselbarkeit des Stadtraums und Identitätsstiftung möglich. Sich des Wertes der Ressource 'historisches Erbe' bewusst werden, eröffnet neue Optionen für einen ganzheitlichen Ansatz behutsamer Stadtentwicklung.

Eingetragene Bau- und Bodendenkmale

Im Hinblick auf Kultur- und Sachgüter sind in erster Linie die eingetragenen Baudenkmäler, Denkmalbereiche und Bodendenkmale von Bedeutung. Grundlage für die Beurteilung der Belange des Denkmalschutzes ist eine Karte der Bau-, Boden- und Gartendenkmäler bei der Unteren Denkmalbehörde. Die Liste der Baudenkmäler der Stadt Aachen (Stand: Dezember 2017) verzeichnet insgesamt

- Baudenkmäler
u.a. Dom (UNESCO-Welterbe), Kirchen und Klosteranlagen, Stadtmauer, Wehrtürme, Wasserburgen, Gutsanlagen, Herrenhäuser, Mühlen, Fabrikgebäude und Bauten der Neuzeit, wie das Uniklinikum sowie Wegekreuze und einzelne Teile baulicher Anlagen
- 52 Bodendenkmäler
u.a. Feuersteinabbau am Lousberg, Hügelgräber, römische Bade- und Tempelanlagen, Landwehr, Stadtmauer, Galmei- und Steinkohlegruben, Westwall mit Bunkeranlagen,
- denkmalgeschützte Park- und Gartenanlagen
u.a. Lousberg, Aachener Stadtgarten, Kaiser-Friedrich-Park
- 3 Denkmalschutzbereiche gem. § 5 Abs. 1 DSchG
Innenstadt Aachen, Wohnsiedlung In den Heimgärten, Kornelimünster²⁵

Nach § 5 Absatz 4 BauGB werden als 'denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen' die beiden Denkmalschutzbereiche nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen (vgl. Kapitel 6.2.2, Teil A der Begründung).

Kulturhistorisch bedeutsame Elemente und Anlagen

Zu den – über die eingetragenen Denkmalbereiche hinausgehenden – kulturhistorisch bedeutsamen Elementen zählen mehrere flächenwirksame Baudenkmäler

- Bahnbetriebswerk West
- Klinikum der RWTH
- Lützow-Kaserne (große zeittypische Kasernenanlage von 1939)
- Westwall mit Bunkeranlagen

²⁵ Die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches gemäß § 5 und § 6 DSchG NW wurde am 11.12.2019 vom Rat der Stadt Aachen beschlossen und liegt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor (Stand Mai 2020)

sowie kulturhistorisch bedeutsame Ensembles und Anlagen

- historische Ortskerne
- Wohnsiedlungen des klassizistischen Städtebaus und der Gründerzeit (z.B. Frankenberger Viertel, Kalverbenden, Panneschopp, Hörn)
- denkmalgeschützte Park- und Gartenanlagen

Die regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) von besonderer historischer Bedeutung im Stadtgebiet Aachen sind in Kapitel 4.1.3 beschrieben.

Im Masterplan Aachen*2030, Karte 6, sind weitere historisch bedeutsame Siedlungen dargestellt. Der Masterplan wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung des FNP Aachen*2030 berücksichtigt.

Archäologie

Archäologische Fundstellen und damit potentielle Bodendenkmäler sind üblicherweise nicht oberirdisch zu erkennen. Dementsprechend ist anzunehmen, dass die meisten Bodendenkmäler unerkant im Boden liegen. Der Gesetzgeber räumt deshalb vermuteten Bodendenkmälern den gleichen Schutz ein wie faktisch eingetragenen.

Aufgrund der Siedlungsgeschichte Aachens kann davon ausgegangen werden, dass nahezu das gesamte Stadtgebiet als 'archäologische Verdachtsfläche' anzusehen ist und insgesamt von einer hohen Bedeutung für die Archäologie auszugehen ist. Eine vollständige und systematische Erfassung des archäologischen Kulturgutes liegt für Aachen nicht vor. Insofern lässt sich die Anzahl, die Bedeutung und genaue Abgrenzung potenzieller archäologischer Fundstellen nicht verlässlich angeben. Der Stadt Aachen liegt seit 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Diese Karte liefert wissenschaftliche Anhaltspunkte für vermutete Bodendenkmäler. Aufgrund der Vielfalt an sensiblen Informationen ist sie nicht allgemein veröffentlicht.

Aus diesen Gründen ist die Anzahl der eingetragenen Bodendenkmäler im Stadtgebiet vergleichsweise gering. Um die vermuteten Bodendenkmäler für die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfassbar zu machen, wurden verschiedene Hochverdachtsflächen mit konkreteren Hinweisen auf spezielle Befundkategorien oder Zeitstellungen abgegrenzt.

Außerhalb dieser Hochverdachtsflächen ist jedoch keinesfalls davon auszugehen, dass nicht mit bodendenkmalwerter Substanz zu rechnen ist. Die Ermittlung der konkreten archäologischen Situation sollte in diesen Bereichen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Außerdem werden weiterhin alle Bauanträge im Stadtgebiet auf Konflikte mit der Bodendenkmalpflege geprüft, so dass es auch im Rahmen einer Baugenehmigung zu entsprechenden Auflagen kommen kann. Zufallsfunde bei der Erschließung von neuen Siedlungen oder sonstigen baulichen Tätigkeiten können aufgrund der geringen Datenlage niemals völlig ausgeschlossen werden. Beim Auftreten besonders bedeutender Bodendenkmäler ist mit deren Unterschutzstellung und damit einhergehend deren Erhalt in situ zu rechnen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung besteht. In diesem Fall ist möglicherweise mit Umplanungen zu rechnen.

Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016) benennt für Aachen verschiedene archäologische Bereiche, die paläontologische, geoarchäologische und archäologische Relikten mit unterschiedlichen Ausprägungen aufweisen.

Tabelle 17: Archäologische Bereiche im Aachener Stadtgebiet

Quelle: (Landschaftsverband Rheinland (LVR) 2016)

Nr. XI Westlicher Gürtel um Aachen	Archäologisch-historisch geprägter Randbereich des Stadtgebietes: Anlagen aus den 1930er/1940er Jahren des sog. 'Westwalls', verschiedene Bunkeranlagen und Annäherungshindernisse z. T. in guter Erhaltung.
Nr. XII Aachen Innenstadt und Burtscheid	Bedeutende Siedlungs- und Nutzungslandschaft seit der Jungsteinzeit. Älteste Funde im mittleren Abschnitt der Jungsteinzeit (Rössener Kultur, 5. Jt. v. Chr.).
Nr. XIII Siedlungslandschaft bei Aachen-Haaren, Verlautenheide	Ur- und frühgeschichtliche Siedlungslandschaft; römische Industrieland-schaft um Aachen-Brand mit bedeutender Eisenproduktion; Korridor mit Anlagen des 'Westwalls'.
Nr. XIV Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	römisches Heiligtum Varnenum mit angeschlossenem Siedlungsareal; 600 m nördlich der Ortsmitte von Kornelimünster Bergplateau mit doppeltem Ab-schnittswall und -graben, Höhengründung Klauserwald, Kornelimünster mit weit-gehend intaktem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichem Ortskern.

Der Umweltprüfung lag die Abgrenzung der Hochverdachtsflächen zu Grunde, die detaillierter als die archäologischen Be-reiche des Fachbeitrags ist. Weitere Hinweise, wie die Nähe zu Römerstraßen, wurden ebenfalls berücksichtigt.

4.1.9.2 Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Bewertung des Schutzgutes orientiert sich an der Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Um-weltprüfungen ((UVP-Gesellschaft e.V. et al. 2014). Die fachliche Bewertung der Kultur- und Sachgüter erfolgt in fünf Stu-fen: sehr hoch, hoch, mittel, gering und sehr gering bzw. ohne Bedeutung.

Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter

<ul style="list-style-type: none"> raumwirksames Baudenkmal (z.B. Hofanlage) Bodendenkmal Denkmalbereich Gartendenkmal 	sehr hoch
<ul style="list-style-type: none"> sonstiges Baudenkmal (z.B. Wegekreuz, Teilschutz eines Gebäudes) denkmalwerte Kulturgüter (bspw. historische Gebäude, Kirchen, historische Straßen und Wege, bekannte Fundstellen) Umfeld raumwirksamer Baudenkmal und Denkmalbereiche 	hoch
<ul style="list-style-type: none"> potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit hoher Fundwahrscheinlichkeit (Hochverdachtsfläche) raumwirksame Kultur- und Sachgüter (bspw. architektonisch wertvolle Gebäude und bauliche Anlagen, Obstwiese) Umfeld von Gartendenkmalbereichen 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> Sachgüter (sonstige Gebäude und bauliche Anlagen) potenzielle Fundstellen mit mittlerer Fundwahrscheinlichkeit (Nähe zu einer Hochverdachtsfläche oder sonstigen Bodendenkmälern) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Sachgüter von sehr geringer Bedeutung 	sehr gering bzw. ohne Bedeutung

4.1.9.3 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die bedeutendsten Baudenkmäler in Aachen befinden sich konzentriert im Bereich der Altstadt, den alten Ortskernen oder im Außenbereich als freistehende Hofanlagen. Sie prägen raumwirksam das Ortsbild und dadurch wesentlich den unverwechselbaren Charakter der Stadt. Eingriffe in ihren Bestand werden als sehr erheblich, Veränderungen in ihrem Umfeld je nach Art der Veränderung (Gewerbe, Wohnen oder Kleingartenanlage) und Abstand als sehr erheblich bzw. erheblich eingestuft.

In die umgebende Bebauung integrierte Gebäude sind demgegenüber i. d. R. weniger raumwirksam. Eingriffe in die Umgebung werden entsprechend als bedingt erheblich oder geringfügig bewertet. Während Eingriffe in ein Bodendenkmal als erheblich bewertet werden, sind Veränderungen in ihrem Umfeld je nach Abstand bedingt erheblich oder geringfügig.

Die Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter auf die Prüfflächen des FNP Aachen*2030 werden entsprechend ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit im Vergleich mit der zu erwartenden Eingriffsintensität in 5 Stufen bewertet:

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

<ul style="list-style-type: none"> irreversibler oder teilweise Verlust eines raumwirksamen Denkmals starke Beeinträchtigung eines Denkmalsbereichs Beeinträchtigung und funktionale Veränderungen im direkten Umfeld eines raumwirksamen Denkmals (< 100 m) 	<p>4 sehr erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung und funktionale Veränderungen im weiteren Umfeld eines raumwirksamen Baudenkmals (> 100 m) Beeinträchtigung und funktionale Veränderungen im direkten Umfeld eines Baudenkmals, einer historisch bedeutsamen Anlage oder Ensembles (< 100 m) Eingriffe in ein Bodendenkmal irreversibler oder teilweise Verlust eines Denkmals 	<p>3 erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Veränderungen im Umfeld eines Denkmals Beeinträchtigung und Veränderungen im weiteren Umfeld eines Baudenkmals, einer historisch bedeutsamen Anlage oder eines Ensembles (> 100 m) potenzielle Beeinträchtigung von Blickbeziehungen zu raumwirksamen Denkmälern Veränderungen im direkten Umfeld eines Bodendenkmals potenzielle Beeinträchtigung sonstiger Denkmale (z.B. Wegekreuz) Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit hoher Fundwahrscheinlichkeit (Hochverdachtsfläche) potenzielle Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter Verlust eines Sachgutes 	<p>2 bedingt erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> Veränderungen im weiteren Umfeld eines Bodendenkmals Veränderungen im weiteren Umfeld eines Baudenkmals ohne Raumbedeutung Veränderungen im Umfeld eines Sachgutes mittlerer Bedeutung Kleinflächige Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit hoher Fundwahrscheinlichkeit (Hochverdachtsfläche) Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit Veränderung im Umfeld sonstiger Kulturgüter 	<p>1 geringfügig</p>
<ul style="list-style-type: none"> Veränderungen im Umfeld eines Sachgutes geringer oder keiner Bedeutung Schutzgut nicht betroffen / keine Auswirkungen 	<p>0 bzw. + nicht relevant / positiv</p>

4.1.9.3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden insbesondere dann erwartet, wenn sich Bau- oder Bodendenkmale oder sonstige schutzwürdige Objekte bzw. Flächen im Bereich von Flächendarstellungen oder in ihrem direkten Umfeld befinden. In diesen Fällen ist bei Überplanung eine funktionale oder ästhetische Beeinträchtigung möglich.

Mit großer Wahrscheinlichkeit sind bei Siedlungserweiterungen und den damit verbundenen Bodenarbeiten weitere Funde möglich. Dies kann ohne genauere Untersuchung im Rahmen der Umweltprüfung nicht näher beurteilt werden. Diese Prospektion wäre auf der Ebene der Flächennutzungsplanung unverhältnismäßig aufwändig. Wichtig sind daher baubegleitende

Untersuchungen, so dass archäologische Fundstellen frühzeitig identifiziert und gesichert werden können. Die Umweltprüfung weist auf die Lage in bzw. die Nähe zu archäologischen Verdachtsflächen oder sonstigen bekannten Siedlungsspuren hin.

Die Prüfung der im FNP Aachen*2030 vorgesehenen Neudarstellung bzw. Bestätigung von 69 Flächen kommt für Kultur- und Sachgüter zu folgendem Ergebnis:

- Eine Prüffläche ist mit **sehr erheblichen** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.
 - Die Wohnbauflächen-Darstellung LA-WO-07 umschließt das historische Gut Beulardstein, dessen Bedeutung und Empfindlichkeit als raumwirksames Baudenkmal sehr hoch ist. Mit der heranrückenden Wohnbebauung sind eine Beeinträchtigung und funktionale Veränderungen im direkten Umfeld verbunden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind durch geeignete Abstände und der Sicherung von Sichtachsen die potenziell sehr erheblichen Beeinträchtigungen minderbar. Mit der Verkleinerung der Wohnbaufläche im Bereich des nahe gelegenen Potagers und der Darstellung als Grünfläche ist bereits eine auf FNP-Ebene mögliche Sicherung einer ansonsten irreversiblen Zerstörung des historischen Gartengeländes erfolgt (siehe Alternativenprüfung LA-WO-04).
- 3 Prüfflächen sind mit **erheblichen** Auswirkungen verbunden.
 - Die Wohnbauflächendarstellung KW-WO-25 Abtei rückt nahe an die Benediktinerabtei heran und beeinträchtigt insofern das Umfeld einer dominanten und weit sichtbaren Anlage. Hier sind konkrete Auswirkungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.
 - Innerhalb des Sondergebiets Campus West AM-SO-01 liegen Baudenkmäler, die bereits im Rahmen der Vorentwurfsplanungen berücksichtigt werden und hier zu einer abgestuften Bewertung führten. Erhebliche Auswirkungen können durch geeignete Maßnahmen weiter gemindert werden.
 - Der historische Ortskern Uersfelds wird durch die Erweiterung als Gemischte Baufläche RI-MI-01 und den dort möglichen großvolumigen Gewerbegebäuden erheblich beeinträchtigt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung können erhebliche Auswirkungen vermieden werden.
- 13 Prüfflächen sind mit **bedingt erheblichen** Auswirkungen verbunden.
 - Die bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Flächen sind durch geeignete, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfende Maßnahmen voraussichtlich vermeidbar.
- 14 Prüfflächen sind mit **geringfügigen** Auswirkungen verbunden.
- 38 Prüfflächen sind voraussichtlich **nicht mit relevanten** Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

Alle Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Aachen abzustimmen.

4.1.10 Wechselwirkungen

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a) und i) BauGB sind bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens auch das Wirkungsgefüge zwischen den Umweltschutzgütern bzw. die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes zu berücksichtigen.

Jedes Schutzgut übernimmt bestimmte Funktionen von Natur und Landschaft, die aber auch bei weiteren Schutzgütern von Bedeutung sind. Schutzgutübergreifende Wechselwirkungen können in der Umweltprüfung für einen FNP noch weniger als bei Projekt-UVP fundiert und vollständig erfasst werden. Hintergrund ist der Abstraktionsgrad des Flächennutzungsplans, der schon die Abschätzung der direkten Umweltauswirkungen erschwert.

Die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan beschränkt sich daher auf die wichtigsten, klar erkennbaren Wechselwirkungen. Diese fließen implizit bei der Beurteilung der einzelnen Schutzgüter ein. Beispiele für wichtige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind:

- Das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen hat viele Querbezüge zu den übrigen Schutzgütern. Besonders enge Verbindungen bestehen
 - zum Schutzgut Landschaft über den Aspekt der Erholungsnutzung.
 - Weitere Querbezüge bestehen beispielsweise zum Schutzgut Luft über die Auswirkungen von Luftschadstoffemissionen auf die Gesundheit des Menschen,
 - zum Schutzgut Boden über Schadstoffbelastungen des Bodens (Altlasten) und daraus resultierende Risiken für die geplante Nutzung,
 - zum Schutzgut Klima über bioklimatische Belastungen des menschlichen Organismus.
- Zahlreiche Wechselwirkungen bestehen auch zwischen den Schutzgütern Wasser und Boden.
 - So ist beispielsweise die Frage der Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers nicht losgelöst von der Ausprägung der Böden zu betrachten.
 - Das Ausmaß der Bodenversiegelung steht im Zusammenhang mit der Grundwasserneubildung und den Abflussmengen in den Oberflächengewässern
 - Schadstoffbelastungen des Bodens können durch Stoffausträge zu stofflichen Grundwasserbelastungen beitragen.
- Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen haben zahlreiche Querbezüge zu den abiotischen Schutzgütern (vor allem Boden und Wasser), da diese neben der Nutzung maßgeblich die Standortfaktoren bestimmen, die zum Vorkommen bestimmter Biozöosen führen. Die Ausprägung der Vegetationsstrukturen hat zudem einen wesentlichen Einfluss auf das Landschaftsbild.
- Zwischen Kulturgütern und dem Schutzgut Landschaft bestehen ebenfalls enge Wechselbeziehungen (Kulturlandschaft, landschaftsprägende Baudenkmale oder denkmalwerte Gebäude oder Anlagen).
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Landschaft und Kulturgut bestehen beispielsweise bei Böden, die aufgrund ihrer Archivfunktion schutzwürdig sind, gleichzeitig denkmalwerte Artefakte beherbergen oder Teil einer Kulturlandschaft mit historischen Nutzungsformen sind.

Wechselwirkungen im Sinne eines gemeinsamen Raumwiderstandes mehrerer Schutzgüter sind in den Standortdossiers durch die Zusammenführung der schutzgutbezogenen Bewertung in ein schutzgutübergreifendes Gesamtfazit berücksichtigt. Auf Wirkungen durch ein Zusammenwirken mehrerer Darstellungsänderungen wird ggf. in den Standortdossiers und den Schutzgutbezogenen Prognosen hingewiesen.

4.1.11 Weitere Belange des Umweltschutzes

Das BauGB führt in den Buchstaben e) bis h) zu § 1 Abs. 6 Nr. 7 weitere Belange des Umweltschutzes auf, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Von einem sachgerechten Umgang mit Abfällen ist auszugehen. Das anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit über eine dezentrale Versickerung dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Regelungen hierzu treffen die nachfolgenden Verfahren.

Hinweise zur effizienten Nutzung von Energie und zur Vermeidung von Emissionen werden in den schutzgutbezogenen Kapiteln 'Klima' und 'Schutz des Globalklimas' aufgeführt.

Die Stadt Aachen strebt die Reduzierung ihrer CO₂ Freisetzung an. Ziel ist ein Reduktionsziel von 40% bis 2020 und von 50% bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990. Hierzu wurden verschiedene Studien und Konzepte erstellt (vgl. hierzu Ausführungen im Kapitel 'Klima' im Umweltbericht und im Kapitel 'Energie und Klimaschutz' in Teil A der Begründung)

Mit der Errichtung von Windkraftanlagen im Norden (Laurensberg / Richterich) und im Süden (Münsterwald) des Stadtgebietes tragen erneuerbare Energien zur Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes bei. Die überlagernde Darstellung von 'Konzentrationsflächen für Windkraft' wird jedoch in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt.

Zur Förderung der Solarenergie im Gebäudebestand führt die Stadt seit 2011 ein Solardachkataster. Darüber hinaus existieren im Stadtgebiet zahlreiche Ideen, Konzepte und Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Allgemeine Aspekte zur Vermeidung von Lärm, Luftschadstoffe, Licht oder Geruchsemissionen werden im Kapitel 'Mensch' und 'Luft' aufgeführt. Zusätzliche Immissionen sollten besonders in Kaltluftstauereichen und insbesondere im Kaltluftsammelgebiet Soers verhindert werden. Bei gewerblichen Bauflächen in Bereichen mit lufthygienischen Vorbelastungen oder Lage in Gebieten mit schlechten Luftaustauschbedingungen werden Empfehlungen für die verbindliche Bauleitplanung getroffen (z.B. keine Ansiedlung von stark emittierender Nutzungen, Gebäudeausrichtung).

- g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Die Darstellungen des rechtsgültigen Landschaftsplans wurden in der Umweltprüfung ausgewertet und berücksichtigt. Der Landschaftsplan wird zeitgleich mit dem Flächennutzungsplan neu aufgestellt (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4).

Die Darstellungen zum Schutz des Grundwassers (festgesetzte Wasserschutzgebiete und geplante Wasserschutzgebiete) und zum Schutz vor Hochwasser (Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete) sind in die Umweltprüfung eingeflossen (vgl. Kapitel 3.6).

Auch die Ziele und Vorgaben der städtischen Luftreinhalteplanung und des Lärmaktionsplans wurden berücksichtigt (vgl. Kapitel Luft 4.1.7 und Mensch 4.1.8).

- h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

Soweit für den FNP Aachen*2030 relevant werden Hinweise im Kapitel 'Schutzgut Luft' ausgeführt.

4.1.12 Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen

Das BauGB führt in dem Buchstaben j zu § 1 Abs. 6 Nr. 7 und in Anlage 1 auf, dass die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i zu berücksichtigen sind.

Einwirkungen bestehender Störfallbetriebe auf geplante schutzbedürftige Nutzungen können im gesamten Stadtgebiet ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 4.1.8.3.1.1). Regelungen zur Zulässigkeit von zukünftigen Nutzungen, die ggf. der Störfallverordnung unterliegen, werden erst in den nachfolgenden Verfahren getroffen.

Mögliche Risiken bestehen zudem durch das Einwirken von Hochwasser oder Starkregen auf geplante Bauflächen und einem damit verbundenen erhöhten Risiko für Sachschäden, Unfälle und den Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer: Bezogen auf festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikogebiete wurden diese Risiken betrachtet. Keine der Prüfflächen liegt maßgeblich innerhalb derartiger Gebiete. Mögliche Risiken aufgrund räumlich anschließender Überschwemmungsgebiete oder Hochwasserrisikogebiete (z.B. Prüfflächen RI-WO-15 Richtericher Dell Variante 2, KW-WO-33 Hahner Straße Variante 2) oder aufgrund der Lage in einer Hochwasserabflussrinne (Prüffläche KW-WO-36 Kornelimünster Süd Variante 3) werden, soweit bekannt, aufgeführt (vgl. Kapitel 4.1.5 und Anlage 2). Hier sind ggf. weitere Untersuchungen oder Maßnahmen einer hochwasserangepassten Bauweise (z.B. keine Öltanks im Keller) in der verbindlichen Bauleitplanung geboten.

Mögliche Risiken durch ein Heranrücken von Bauflächen an besonders wertvolle bzw. besonders empfindliche Gebiete des Naturschutzes werden in Kapitel 4.1.2 und Anlage 2 beschrieben. Bezogen auf die Natura 2000-Gebiete werden derartige Risiken in einer eigenständigen Vorprüfung untersucht (vgl. Kapitel 4.2).

Durch ein Heranrücken von Bauflächen an Waldflächen bestehen Risiken durch Windbruchgefahr und Waldbrand. Diese Risiken werden durch die zu erwartenden klimawandelbedingten Änderungen des Klimas (Trockenheit, Wind) zukünftig erhöht. Dies ist vor allem für die Prüffläche im Preuswald, der Wohnbaufläche 'Eberburgweg' und die gewerbliche Baufläche 'Hitfeld Variante 4' relevant.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Risiken auf die Umwelt sowie Einzelheiten in Bezug auf die Bereitschafts- und vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen für derartige Krisenfälle zu erfassen, sind dem nachfolgenden Verfahren vorbehalten.

4.2 Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Verträglichkeit)

Natura 2000 ist ein ökologisches Netz von Schutzgebieten, welches die Existenz der wertvollsten Arten und Lebensräume innerhalb der Europäischen Union sichern soll. Das Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Die Gebiete im Stadtgebiet von Aachen sowie die angrenzenden Gebiete (StädteRegion Aachen, niederländisches und belgisches Staatsgebiet) sind in Kapitel 3.2 und Anlage 6 aufgeführt und dargestellt.

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete zu berücksichtigen. Pläne, und so auch der Flächennutzungsplan, sind vor ihrer Zulassung auf **Verträglichkeit** mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. § 34 u. § 36 BNatSchG). Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 auf die Natura 2000-Gebiete werden in einer Natura 2000 Vorprüfung in Anlage 6 untersucht. Dabei wird ein Puffer von 300 m und 1.000 m um die Natura 2000-Gebiete betrachtet.

Keine Prüffläche befindet sich innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. Zwei Prüfflächen befinden sich in einem Abstand von weniger als 300 Meter und 9 Prüfflächen liegen in einem Abstand von 300 m bis 1000 m zur Gebietsgrenze eines Natura 2000-Gebietes.

Im Ergebnis ist für die Natura 2000-Gebiete NL9801041 'Geuldal', BE33007C0 'Vallée de la Gueule en amont de Kelmis', BE33021C0 'Osthertogewald autour de Raeren' und DE5203307 'Münsterbachtal, Münsterbusch' keine Vorprüfung erforderlich. Innerhalb eines Abstands von 300-Metern zu diesen FFH- und Vogelschutzgebieten befinden sich keine Prüfflächen. Im Bereich zwischen 300 m und 1000 m zur Gebietsgrenze der FFH- und Vogelschutzgebiete auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet liegen zwei Bauflächendarstellungen (LA-MI-04, KW-WO-24). Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete durch diese Bauflächen.

Für die Gebiete DE5203310 'Brander Wald' und DE5102301 'Wurmtal südlich Herzogenrath' wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Als Ergebnis der Vorprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf die FFH-Gebiete DE5203310 'Brander Wald' und DE5102301 'Wurmtal südlich Herzogenrath' auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

Es wird empfohlen, für die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 'Brand Nord Variante 4' in der verbindlichen Bauleitplanung oder im Zusammenhang mit der Baugenehmigung eine erneute Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit für das Gebiet 'Brander Wald' durchzuführen.

Für die im Umfeld des FFH-Gebietes 'Wurmtal südlich Herzogenrath' liegenden gewerblichen Bauflächen und Versorgungsflächen im Bereich Strangenhäuschen wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zu treffen, die eine Veränderung der hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse der Wurm (Entwässerung, Unfälle oder Leckagen) vermeiden. Von einer Ansiedlung emittierender Anlagen oder Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, wird derzeit nicht ausgegangen. Soweit diese genehmigungsfähig werden, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erneut zu überprüfen.

4.3 Artenschutzrechtliche Auswirkungen

4.3.1 Anlass und Methode

Die Notwendigkeit zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen von Planungsverfahren ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Die Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich insbesondere aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten für bestimmte Tierarten. In Bezug auf europäisch geschützte FFH-Anhang-IV-Arten²⁶ und europäische Vogelarten²⁷ ist es verboten

1. wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Flächennutzungsplan löst artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht unmittelbar aus. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange deshalb im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können. Zur Berücksichtigung der rechtlichen Vorga-

²⁶ streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

²⁷ in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2009/147/EG

ben zum Artenschutz in der vorbereitenden Bauleitplanung gibt die ministeriale Handlungsempfehlung von MKULNV²⁸ und MWEBWV²⁹ (2010) folgende Hinweise:

„Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sollen landesweit und regional bedeutsame Vorkommen von FFH-Anhang-IV-Arten oder europäischen Vogelarten bei raumwirksamen Planungen auch außerhalb von Schutzgebieten besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden.

Wenn FFH-Anhang-IV-Arten und europäische Vogelarten sich in einer biogeografischen Region in Nordrhein-Westfalen in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand befinden, können dort auch kleinere Vorkommen dieser Arten landes- bzw. regionalbedeutsam sein. Bei Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand sind im Regelfall nur solche Vorkommen landes- bzw. regionalbedeutsam, die einen signifikanten Anteil am landesweiten bzw. regionalen Gesamtbestand aufweisen oder bei denen Beeinträchtigungen auf Ebene der biogeografischen Region in Nordrhein-Westfalen möglich sind.

Im Sinne einer Konfliktvermeidung sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung artenschutzrechtliche Konflikte mit 'verfahrenskritischen Vorkommen' dieser Arten soweit wie möglich durch die Wahl von Alternativen zu vermeiden. 'Verfahrenskritisch' bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren eine Ausnahme aufgrund geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ggf. nicht erforderlich sein wird (z.B. durch Optimierung der Flächenzuschnitte im Plangebiet oder Umsetzung vorzogener Ausgleichsmaßnahmen).“

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist somit keine vollständige Artenschutzprüfung durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich verfahrenskritischer Vorkommen. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen sowie der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen bleibt für die meisten Darstellungen der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.

Wenn artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung möglich ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen. Ggf. ist aber bereits auf Flächennutzungsplanebene zu erkennen, dass eine artenschutzkonforme Lösung nicht realistisch erscheint. In diesem Fall sollte eine Alternativlösung gewählt werden.

Eine Beschreibung der nachgewiesenen und potenziellen Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Stadtgebiet erfolgt im Kapitel 4.1.2. Eine Bewertung der möglichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten erfolgt für die Prüf- und Alternativflächen im Rahmen der Umweltprüfung in Anlage 1 bis Anlage 3.

4.3.2 Prüfung artenschutzrechtlicher Kriterien

Nach heutigem Stand artenschutzrechtlicher Vorschriften kommt die Stadt Aachen - untere Naturschutzbehörde (2018) zu dem Ergebnis, dass bei 18 der 69 Prüfflächen artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Diese Betroffenheit wird bei 4 Prüfflächen als sehr hoch und bei 14 Prüfflächen als hoch eingestuft (vgl. Tabelle 18).

Auf dem derzeitigen Kenntnisstand kommen auf 10 Prüfflächen bzw. in ihrer Umgebung die folgenden verfahrenskritischen Arten vor: Feldlerche, Steinkauz, Kiebitz, Gartenrotschwanz, Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldhamster und Kreuzkröte. Die artenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen sind bei den Prüfflächen mit Vorkommen dieser verfahrenskritischen Arten hoch bis sehr hoch. In diesem Kapitel wird auf Ebene der Flächennutzungsplanung für diese Prüfflächen artbezogen beurteilt, ob - und wenn ja wie - die artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 BNatSchG in der nachfolgenden Bauleitplanung eingehalten werden können.

²⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

²⁹ Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW

Kreuzkröte (EHZ³⁰ unzureichend)

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

Durch die vollständige Überplanung (Gesamtfläche) ihres Lebensraums würde die einzige Kreuzkrötenpopulation im Stadtgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöscht. Zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften sind eine Anlage geeigneter Ersatzhabitats und eine Umsiedlung der Population erforderlich. Die artenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen sind sehr hoch.

Eine Umsiedlung darf erst erfolgen, wenn sich eine weitere Population auf der Ausgleichsfläche etabliert hat. Auch wenn mit der Vorbereitung einer Ausgleichsfläche und der Ansiedlung erster Kaulquappen in diesem Jahr (2018) begonnen wurde, beträgt die Zeitdauer für eine erfolgreiche Neugründung einer selbst reproduzierenden Population noch mindestens 3 - 4 Jahre³¹. Erst danach dürfen die erwachsenen Kreuzkröten aus dem Plangebiet umgesiedelt werden. Die zeitliche Dauer bis zur Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme und der anschließenden Umsiedlung beträgt mindestens 5 Jahre. Eine städtebauliche Entwicklung der Fläche AM-GE-13 ist unter der Voraussetzung einer Inanspruchnahme der gesamten Planfläche und einer damit notwendigen vollständigen Umsiedlung der Kreuzkrötenpopulation frühestens ab 2024 möglich.

Gartenrotschwanz (EHZ unzureichend)

AM-GE-12 – Hittfeld Variante 4

Auf dem ehemaligen Kasernenstandort wurden 13 planungsrelevante Arten (7 Fledermaus- und 6 Vogelarten) nachgewiesen. Von besonderer Bedeutung sind 2 Brutreviere des Gartenrotschwanzes im Plangebiet sowie 2 weitere angrenzende Reviere. Mit insgesamt 4 Revieren hat der Gartenrotschwanz einen Verbreitungsschwerpunkt auf dem ehemaligen Kasernengelände. Der Gesamtbestand beträgt im Stadtgebiet unter 10 Brutpaare (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2018a).

Im Rahmen der Bauleitplanung können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Gartenrotschwanz umgesetzt werden. Geeignet ist die Schaffung von strukturreichem Magergrünland in einer Größenordnung von mindestens 1,25 ha pro Brutrevier (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2018b). Die zeitliche Dauer bis zur Wirksamkeit beträgt mindestens 2-5 Jahre. Die Wirksamkeit ist neben einem maßnahmenbezogenen Monitoring aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Gartenrotschwanzes im Plangebiet auch durch ein populationsbezogenes Monitoring zu belegen.

Steinkauz (EHZ günstig / schlecht)

Durch das Stadtgebiet von Aachen läuft die Verbreitungsgrenze des Steinkauzes in Nordrhein-Westfalen, da die höheren Lagen der Eifel nicht besiedelt werden. Dementsprechend ist der Erhaltungszustand der Eulenart in der wärmebegünstigten atlantischen Region günstig (hier Horbacher Börde), in der kontinentalen Region dagegen schlecht. Die Bestandsentwicklung ist in den Randbereichen der Verbreitung rückläufig, so auch in Aachen. Die Anzahl der Brutreviere ist in den letzten 20 Jahren um knapp 50% von 46 auf 24 Reviere zurückgegangen (Aletsee & Ornithologischer Arbeitskreis 2017).

Steinkauzhabitats sind gekennzeichnet durch siedlungsnahes strukturreiches Weidegrünland, oftmals mit kleinräumigem Hochstamm-Obstbau. Diese Lebensräume sind überdurchschnittlich häufig durch eine Ausweisung neuer Baugebiete betroffen, so auch in Aachen. 8 Prüfflächen liegen in Steinkauzrevieren bzw. grenzen an Reviere an:

³⁰ EHZ = Erhaltungszustand in der biogeographischen Region, g=günstig, u= unzureichend, s=schlecht

³¹ Kreuzkröten sind frühestens nach 2 Jahren geschlechtsreif.

- BR-WO-10 – Pützgasse: 1 Revier
- KW-WO-25 – Abtei: 1 Revier
- KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3: Verbreitungsschwerpunkt
- KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2: Verbreitungsschwerpunkt
- KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2: Verbreitungsschwerpunkt im Umfeld
- RI-WO-01 – Wiesenweg: Revier angrenzend
- RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3: 1 Brutplatz, mehrere Reviere angrenzend
- RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2: Revier angrenzend

Durch diese Prüfflächen ist etwa die Hälfte des Aachener Steinkauzbestandes betroffen. Räumlich betrifft dies auf Ebene der Flächennutzungsplanung Reviere in Brand und Kornelimünster (Eifelvorland) sowie in Richterich und Horbacher Börde).

Für einen vorgezogenen Ausgleich sind folgende Maßnahmen geeignet:

1. Entwicklung und Pflege von Extensivgrünland,
2. Optimierung von Streuobstbeständen, Kopfbäumen und baumbestandenem Grünland sowie
3. Neupflanzungen.

Der erforderliche Maßnahmenbedarf beträgt mindestens ein Verhältnis von 1:1 zur Beeinträchtigung. Bei Funktionsverlust des Reviers umfasst der Umfang mindestens die lokal ausgeprägte Reviergröße und geeignete Nahrungshabitate im Umfeld (mind. 5 ha). Die zeitliche Dauer bis zur Wirksamkeit beträgt für die Maßnahmen 1 und 2 2-5 Jahre und für Maßnahme 3 40-50 Jahre (LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen 2018b).

Aufgrund der kumulierenden Wirkungen der oben aufgeführten Prüfflächen wird zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften beim Steinkauz eine frühzeitige Entwicklung und Umsetzung gebündelter Maßnahmenkonzepte in der Horbacher Börde und vor allem im Eifelvorland (schlechter EHZ) empfohlen. Die Wirksamkeit der Konzepte und ihrer Umsetzung ist durch ein maßnahmen- und populationsbezogenes Monitoring nachzuweisen.

Feldvögel und Feldhamster

Die Horbacher Börde ist Lebensraum einer Reihe planungsrelevanter Vogelarten der Feldflur, deren Erhaltungszustand schlecht (s) bzw. unzureichend (u) ist: Wachtel (u), Rebhuhn (s), Kiebitz (u), Feldlerche (u), Rohr- (u) und Wiesenweihe (s).

Diese verfahrenskritischen Arten sind, neben dem bereits angesprochenen Steinkauz, vor allem im Umfeld der beiden Prüfflächen:

RI-WO-01 – Wiesenweg und

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2 verbreitet.

Wiederansiedlungsprojekt Feldhamster

Im Frühjahr 2018 wurde auf ca. 15 ha Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Avantis ein Wiederansiedlungsprojekt für den Feldhamster gestartet. Auch wenn noch erhebliche Risiken für ein Überleben der Feldhamster (EHZ schlecht) bestehen, ist er gegenwärtig als in der Horbacher Börde vorkommende Art zu betrachten. Bei einem erfolgreichen Verlauf des Projektes wird durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Aachen eine genaue Beobachtung seiner Verbreitung in der Horbacher Börde erfolgen. Negative Auswirkungen auf die beiden Prüfflächen RI-WO-01 – Wiesenweg und RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2 können jedoch als mögliche Folge des laufenden Wiederansiedlungsprojektes ausgeschlossen werden, da einer etwaigen Besiedlung dieser Flächen im Bedarfsfall mittels Feldhamster vergrämender Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Anbau von Mais) vorgebeugt werden würde.

Neben einem direkten und indirekten Verlust (Kulissenwirkung) von Lebensstätten kann als weitere Folge für die genannten Arten der Verbotstatbestand der erheblichen Störung (verursacht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Naherholung, freilaufende Hunde) ausgelöst werden.

Ferner besteht insbesondere für Boden brütende Vogelarten wie Feldlerche und Kiebitz sowie den Feldhamster ein erhöhtes Tötungsrisiko durch frei laufende Hunde und streunende Katzen. Zur Minimierung dieses Risikos sieht der Entwurf des neuen Landschaftsplans für den Maßnahmenraum Horbacher Börde folgende zusätzlichen Verbote vor: Hunde unangeleint mit sich zu führen, außerhalb der Wege laufen zu lassen und/oder Hundesportübungen durchzuführen und zur Jagd auszubilden.

Der konkrete Umfang von Vermeidungsmaßnahmen (vorgezogener Ausgleich) ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht abschätzbar, um der Auslösung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote durch die beiden Prüfflächen auf die genannten verfahrenskritischen Arten vorzubeugen. Daher ist auch für diese Prüfflächen eine frühzeitige Konzeption und Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu empfehlen.

Fazit

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung treten auf bzw. in der Umgebung von 10 Prüfflächen 8 (-10) verfahrenskritische Arten auf.

Für die genannten Arten lassen sich die artenschutzrechtlichen Konflikte nach heutigem Kenntnisstand durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen lösen. Hierzu sind auf der Grundlage aktueller Bestandserfassungen die aufgezeigten Maßnahmen frühzeitig umzusetzen, da bis zur ihrer Wirksamkeit Zeiträume von mindestens 2 Jahren (Gartenrotschwanz, Steinkauz) bis mindestens 5 Jahren (Kreuzkröte) erforderlich sind. Für Neupflanzungen von Streuobstwiesen ist sogar von einer Zeitdauer von 40-50 Jahren bis zur Entfaltung ihrer ökologischen Wirksamkeit auszugehen.

4.4 Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Grundsätzlich können mit der Realisierung von Baugebieten eine Vielzahl unterschiedlicher Umweltauswirkungen verbunden sein. Durch Neuversiegelungen entstehen Umweltauswirkungen beispielsweise durch den Verlust von Bodenfunktionen (z.B. als Filter und Puffer, als Pflanzenstandort oder für die Nahrungsmittelproduktion), den Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tierarten, der Verringerung der natürlichen Grundwasserneubildung, der Erhöhung des Oberflächenabflusses oder dem Verlust von Flächen für die Kaltluftproduktion. In der Bauphase bestehen erhöhte Risiken für eine stoffliche Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser. Ein Gebäudeabriss kann mit dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten verbunden sein. Die neuen Nutzungen können mit Emissionen verbunden sein oder eine Zerschneidung, Störung oder Verinselung von Arten und Lebensräumen mit sich bringen. Sie können mit Auswirkungen auf Kaltluftabflüsse verbunden sein oder bei einer Einbindung in das Grundwasser den Grundwasserstand oder den Grundwasserfluss verändern.

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt für die einzelnen Schutzgüter in der Anlage 2 und in den Schutzgutkapiteln 4.1.2 bis 4.1.9. Sie berücksichtigt zum einen die Wertigkeit, Empfindlichkeit oder Vorbelastung des Schutzgutes zum anderen die Intensität der Wirkfaktoren der geplanten Nutzungen. Die Bewertung erfolgt für die 69 Prüfflächen auf Basis festgelegter Bewertungsmaßstäbe, die in den Schutzgutkapiteln dokumentiert werden.

Zusätzlich erfolgt eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die 69 Prüfflächen in den Stufen **A** bis **H** (zur Erläuterung der Stufen vgl. Seite 165). Das Ergebnis der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung ist in der nachfolgenden Tabelle 18, in der Abb. 26 sowie der beigefügten Karte kartografisch dargestellt.

- **Stufe A:** Bei einer Prüffläche hat die Bewertung ergeben, dass für mehrere Schutzgüter sehr erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Die Rücknahme der Bauflächen wird aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen.
 - AM-GE-12 Hitfeld Variante 4: Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' WSZ III³² (geplant WSZ II & III) und teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände) und Landschaft (Neugründung von Gewerbe im Außenbereich). Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Klima, Pflanzen, Tiere (Verlust einer Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld) und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Eine Rücknahme wird aus Sicht der Schutzgüter Landschaft, Pflanze, Tiere und Wasser empfohlen.
- **Stufe B:** Bei zwei Prüfflächen bestehen sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter. Hier wird die Rücknahme aus Sicht von einem Schutzgut empfohlen.
 - BR-GE-04 Brand Nord Variante 4: Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (sehr geringe Flurabstände) und das Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und die Luft verbunden. Eine Rücknahme wird aus Gründen des Grundwasserschutzes empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, werden für die verbindliche Bauleitplanung Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, der angrenzenden Oberflächengewässer, der Luft sowie klimatische Untersuchung empfohlen. Abhängig von der Art der geplanten Betriebe ist in der verbindlichen Bauleitplanung eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.
 - AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3: Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Habitat der planungsrelevanten Kreuzkröte) und das Grundwasser (geringe Flurabstände und sehr geringe Schutzfunktion der Deckschichten) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft verbunden. Die Machbarkeit einer Umsiedlung der Kreuzkröte wird parallel zum FNP-Verfahren geprüft. Eine Teilrücknahme wird aus Sicht des Klimas empfohlen. In der verbindlichen Bauleitplanung werden Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Klimas empfohlen.
- **Stufe C:** Bei 10 Prüfflächen bestehen zumindest für ein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen und andere mit erheblichen Auswirkungen. Die Rücknahme der Flächen wird empfohlen.

³² Redaktioneller Hinweis: Die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg sind zum 31.12.2019 ausgelaufen.

- Die Prüfflächen EI-WO-01 Herrenbergstraße und RI-WO-01 Wiesenweg haben sehr erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere aufgrund der Inanspruchnahme hochwertiger Lebensräume (Obstwiese) bzw. Auswirkungen auf gefährdete Arten. Aus Sicht dieser Schutzgüter wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen KW-WO-25 Abtei, RI-MI-01 Uersfeld Variante 2 sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder den Freiraumschutz verbunden. Aus Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen AM-WO-28 Steinebrück Variante 2, EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4 und KW-WO-28 Schleckheim Krotzheide Variante 2 sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden oder Pseudogleye mit vorbehaltlich unsicheren Grundlagendaten sehr hoher Bedeutung) verbunden. Aus der Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüfflächen HA-GE-15 Strangenhäuschen West Variante 3 (sehr geringe Grundwasserflurabstände) und KW-GE-04 Nerscheider Weg Variante 3 (Lage in einer geplanten WSZ, Stillgewässer in der Fläche) sind mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden. Aus der Sicht dieses Schutzgutes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.
- Die Prüffläche HA-GE-14 Elleter Feld Variante 4 ist aufgrund der Lage in einer Kaltluftbahn mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Es wird eine Detailuntersuchung, wie verschiedene Bauflächen in diesem Kaltluftstrom kumulierend wirken, sowie ggf. eine Rücknahme empfohlen.
- **Stufe D:** Bei 11 Prüfflächen bestehen zumindest für ein Schutzgut sehr erhebliche Auswirkungen, bei anderen Schutzgütern erhebliche Auswirkungen. Bei einer Fläche wird eine Teilrücknahme empfohlen.
 - Bei den Prüfflächen AM-WO-06 Preusweg, AM-WO-12 Eberburgweg und KW-WO-24 Lichtenbusch Innenbereich Variante 2 bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für den Boden.
 - Bei der Prüffläche AM-GB-01 Hitfelder Straße bestehen sehr erhebliche Auswirkungen auf das Klima aufgrund der Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.
 - Bei den Prüfflächen RI-MI-04 Grube Carl-Friedrich Variante 3 und KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2 bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere.
 - Bei den Prüfflächen AM-GE-01 Feldchen, AM-SO-01 Campus West, AM-VS-02 Schwarzer Weg Versorgungsfläche und HA-GE-08 Weidener Viehweg bestehen sehr erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Wasser.
 - Bei der Prüffläche LA-WO-07 Beulardstein Variante 2 bestehen sehr erhebliche, jedoch einfach zu vermeidende Auswirkungen für Kulturgüter.
- **Stufe E:** Bei 3 Prüfflächen (KW-WO-29 Schmithofer Straße Variante 2, RI-WO-15 Richtericher Dell Variante 2, KW-GR-05 Nütheimer Straße Süd Variante 2) bestehen zwar keine sehr erheblichen Auswirkungen aber für mehrere Schutzgüter erhebliche Auswirkungen. Eine Rücknahme oder Teilrücknahme der Darstellung wird bei diesen Flächen dennoch empfohlen.
- **Stufe F:** Bei 17 Prüfflächen bestehen keine sehr erheblichen, aber für mehrere Schutzgüter erhebliche Auswirkungen. Es wird keine Rücknahme der Darstellung empfohlen. In einigen Fällen lassen sich die Auswirkungen durch Vermeidungsmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung vermeiden.
- **Stufe G:** Bei 11 Prüfflächen werden erhebliche Auswirkungen nur für ein Schutzgut beschrieben. Sehr erhebliche Auswirkungen treten nicht auf.
- **Stufe H:** Bei 14 Prüfflächen werden keine erheblichen Auswirkungen beschrieben.

Das Zusammenwirken von Umweltauswirkungen wurde vor allem für das Schutzgut Klima beschrieben. Die erheblichen Auswirkungen einiger Bauflächen resultieren zumeist aus ihren Lagen in oder an Kaltluftleitbahnen, die für die Belüftung bereits heute belasteter Bereiche im Talkessel relevant sind. Liegen mehrere Bauflächendarstellungen in derselben Belüftungsbahn, sind bei Umsetzung aller Bauflächen Kumulationseffekte möglich.

Für die Bewertung der Umweltauswirkungen in den Prüfflächen gilt insgesamt, dass durch Schutz-, Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen oder durch planerische Anpassungen im nachfolgenden Verfahren die beschriebenen Beeinträch-

tigungen und Risiken, die auf der abstrakten Ebene des Flächennutzungsplans die Einstufung der Bewertung bestimmen, zum Teil vermieden oder vermindert werden können.

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden **Eingriffe** in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen überschlägiger Eingriffsbilanzierungen auf der Basis der Biotoptypenbewertung und auf der Basis der Bodenbewertung und seiner Naturbelassenheit ermittelt (vgl. Kapitel 4.6.1 und Anlage 5). Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren ('Natur und Landschaft' und 'Boden') zeigt, dass mit den 210,65 ha bilanzierten Prüfflächen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 unter den getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung Ausgleichsverpflichtungen von rd. 732 ha verbunden sind (vgl. Anlage 5, Tabelle 25).

Die möglichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans auf die **Natura 2000-Gebiete** innerhalb und im Umfeld des Stadtgebietes werden in einer Natura 2000 Vorprüfung untersucht (vgl. Anlage 6). Dabei wird ein Puffer von 300 m und 1.000 m um die Natura 2000-Gebiete betrachtet.

Als Ergebnis der Vorprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

Für die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 Brand Nord Variante 4 im Umfeld des FFH-Gebietes 'Brander Wald' wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung oder im Zusammenhang mit der Baugenehmigung eine erneute Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.

Für die im Umfeld des Gebietes 'Wurmtal südlich Herzogenrath' liegenden gewerblichen Bauflächen und Versorgungsflächen im Bereich Strangenhäuschen wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zu treffen, die eine Veränderung der hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse der Wurm vermeiden. Von einer Ansiedlung emittierender Anlagen oder Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, wird derzeit nicht ausgegangen. Soweit diese genehmigungsfähig werden, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auf für diese Flächen erneut zu überprüfen.

Auch **artenschutzrechtliche** Belange (im Sinne der §§ 44 und 45 BNatSchG) werden gem. der ministerialen Handlungsempfehlung von MKULNV³³ und MWEBWV³⁴ (2010) im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung berücksichtigt.

Eine Bewertung der möglichen Auswirkungen auf planungsrelevante Arten erfolgt für die Prüfflächen im Rahmen der Umweltprüfung in Anlage 2. Nach heutigem Stand artenschutzrechtlicher Vorschriften sind bei 18 der 69 Prüfflächen artenschutzrechtliche Belange betroffen. Diese Betroffenheit wird bei 4 Prüfflächen als sehr hoch und bei 14 Prüfflächen als hoch eingestuft (vgl. Tabelle 18).

Eine Gesamtbetrachtung der artenschutzrechtlichen Belange für den gesamten FNP bezogen auf das Vorkommen von verfahrenskritischen Arten erfolgt in Kapitel 4.3. Für die verfahrenskritischen Arten wird artbezogen beurteilt, ob - und wenn ja wie - die artenschutzrechtlichen Vorschriften in der nachfolgenden Bauleitplanung eingehalten werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kommen auf 10 Prüfflächen bzw. in ihrer Umgebung die folgenden verfahrenskritischen Arten vor: Feldlerche, Steinkauz, Kiebitz, Gartenrotschwanz, Wachtel, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldhamster und Kreuzkröte.

Die artenschutzfachlichen und -rechtlichen Anforderungen sind bei den Prüfflächen mit Vorkommen dieser verfahrenskritischen Arten hoch bis sehr hoch. Für die genannten Arten lassen sich die artenschutzrechtlichen Konflikte nach heutigem Kenntnisstand durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich lösen. Hierzu sind auf der Grundlage aktueller Bestandserfassungen die aufgezeigten Maßnahmen frühzeitig umzusetzen, da bis zur ihrer Wirksamkeit Zeiträume

³³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

³⁴ Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW

von mindestens 2 Jahren (Gartenrotschwanz, Steinkauz) bis mindestens 5 Jahren (Kreuzkröte) erforderlich sind. Für Neupflanzungen von Streuobstwiesen ist sogar von einer Zeitdauer von 40-50 Jahren bis zur Entfaltung ihrer ökologischen Wirksamkeit auszugehen.

Positive Auswirkungen

Neben den geschilderten und im Detail geprüften Flächen mit zum Teil erheblichen negativen Umweltauswirkungen sind mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auch positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zu nennen sind hier die positiven Wirkungen beispielsweise durch die bauliche Nachverdichtung von bereits vorbelasteten Flächen (Flächenrecycling), wie dies beispielsweise durch eine neue bauliche Nutzung der Prüfflächen AM-GE-13 Stadtbetrieb Variante 3 oder AM-SO-01 Campus West erfolgt. Hierdurch wird die Neuinanspruchnahme naturnaher Böden vermieden.

Auch werden in einem nicht unerheblichen Maße Bauflächen, die der rechtsgültige FNP 1980 darstellt, zurückgenommen. Es handelt sich u.a. um geplante Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, die der neue FNP Aachen*2030 nicht mehr darstellt. Wesentliche Rücknahmen oder Verkleinerungen erfolgten bei den gewerblichen Bauflächen Brand-Nord, Fringsbenden, Schleckheim und Lichtenbusch und bei den Siedlungsbereichen Haaren, Trierer Straße, Kornelimünster und Lintert.

Neben den aufgeführten Darstellungsänderungen im größeren Maßstab gibt es auch kleinere Darstellungsänderungen mit positiven Umweltauswirkungen, wie bspw. die Änderung der Baugebietskategorie bereits bebauter Flächen in einem Flächentyp mit geringerem Konfliktpotenzial (z. B. von Gewerbe in Wohnen wie bei der Fläche AM-WO-31 Sittarder Straße West), die Rücknahme von Verkehrsflächen zugunsten einer Grünfläche (z.B. AM-GR-05 Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3), die Aufgabe einer Grünflächenplanung auf bestehenden Landwirtschaftsflächen (Areal für Freizeitsport und Camping im Bereich Lintert/Hitfeld, Grünfläche Gut Kalkofen) oder aufgegebenen Bauflächendarstellungen in kleinerem Maßstab zugunsten einer Freiflächendarstellung.

Positiv ist die Darstellung der 'Schutzbereiche Stadtklima' und der 'Belüftungsbahn Stadtklima' im Flächennutzungsplan. Durch die Darstellung dieser Bereiche soll auf die besonderen Anforderungen an klimawirksame Freiräume und an Art und Dichte einer Bebauung in diesen Bereichen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hingewiesen werden.

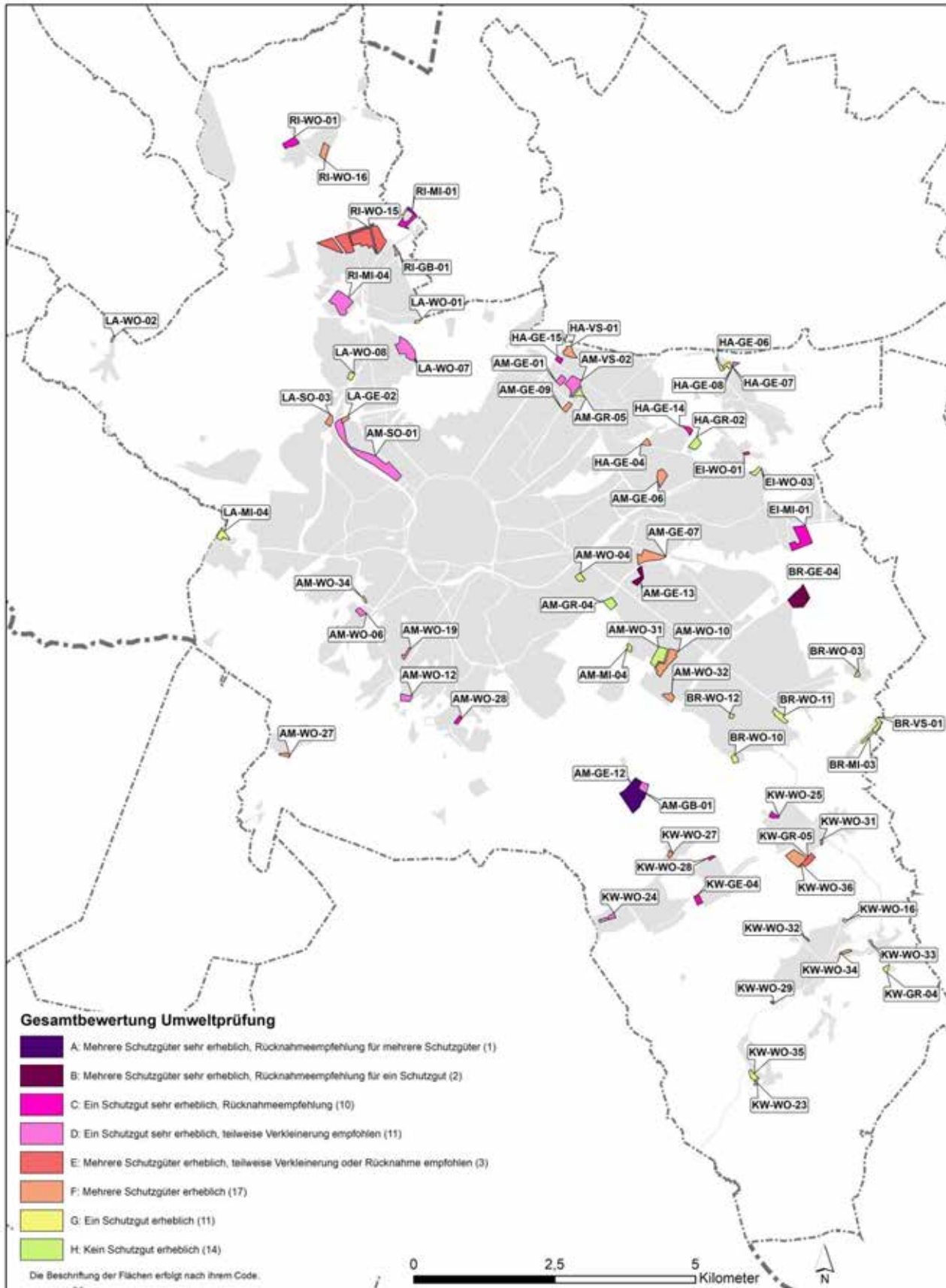


Abb. 26: Schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die Prüfflächen (verkleinerte Darstellung, vgl. auch Karte in Anlage 2)
Quelle: BKR Aachen

Tabelle 18: Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung für die Prüfflächen (vgl. Legende auf Seite 165 folgende, Umweltprüfung vgl. Anlage 2)

Code	Name der Prüffläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt				Landschaft			Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch							Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung	
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Biotop-verbund Biotop-kataster	Gesamt	Land-schafts-bild	Kultur-landschafts-bereich	Gesamt	Boden-schutz	Vorbelas-tung Altlasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewä-sser	Grund-wasser	Schutz-gebiete gem. WHG	Stadt-klima	Klima-wandel		Gesamt	Einwir-kung Ge-samt	Einwir-kung Lärm	Einwir-kung Klima	Einwir-kung Luft	Auswir-kung Ge-sund-heit	Auswir-kung Erho-lung			Auswir-kungen Ge-samt
AM-GB-01	Hitfelder Straße	20.701	LSG	1	1	2	2	2	0	2	2	(nein)	k.Ü. (R)	0	3	WSZ III, E-WSZ II & III	4	0	4	2	3 V (P)	3 V (P)	0	0	2 (P)	1	2 (P)	0	D
AM-GE-01	Feldchen	17.118	außerhalb GB	2	2	1	2	1	0	1	2	(nein)	n.a. (R)	1	4	-	2	3	3 P	3	2	2	2	2	1	0	1	0	D
AM-GE-06	Friedhof Hüls	35.404	außerhalb GB	2	2	0	2	2	0	2	3 (P)	ja	k.Ü. (R)	0	3 (P)	-	2	2	2	2	2	1	2	0	1	1	1	0	F
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	67.945	außerhalb GB	2	2	0	2	2	0	2	2	ja	k.Ü. (R)	0	2 (P)	-	3	2	3 P	3 (P)	2	1	2	0	2	1	2	1	F
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	15.556	außerhalb GB	2	2	0	2	1	0	1	pos	ja	n.a. (R)	0	3 (P)	-	2	3	3 P	3 (P)	2	1	2	2	2	1	2	0	F
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	151.659	SvBGHTT, tw. LSG	3	3	3	3 R	4 R	0	4 R	1	ja	n.a. (R)	2	4 R	WSZ III, E-WSZ II & III	3	0	3	2	2	2	0	0	3 V (P)	2	3	2	A
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	27.463	außerhalb GB	4	4	3	4	1	0	1	pos	ja	n.a. (R)	2	4	-	3	2	3 TR	3 (P)	2	1	2	0	2	0	2	0	B
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	27.904	LSG	0	2	2	2	2	2	2	pos	ja	n.a.	0	1	-	1	0	1	0	2	1	2	2	1	0	1	2 V	H
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	15.293	außerhalb GB	0	0	0	pos	0	0	0	0	nein	n.a.	0	0	-	0	0	0	0	3	3	1	1	0	0	0	0	H
AM-MI-04	Neuhaus	8.917	LSG angr.	2	3	1	3	2	1	2	2 (P)	nein	k.Ü. (R)	0	1	-	2	0	2 P	0	0	0	0	0	1	1	1	0	G
AM-SO-01	Campus West	186.621	tw. SvBGHTT	2	2	0	2	1	0	1	pos	ja	n.a. (R)	0	4 V	-	3	3	3 P	1	3	3 V (P)	0	0	2	0	2	3 V	D
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	52.326	außerhalb GB	2	3	3	3	2	0	2	1	ja	n.a. (R)	2	4 (P)	angr. ÜG	3	3	3 V P	3 (P)	0	0	0	0	1	1	1	1	D
AM-WO-04	Außenstraße	15.496	außerhalb GB	2	2	0	2	2	0	2	2	nein	n.a.	0	1	-	2	2	2	1	3 V (P)	3 V (P)	2	0	1	1	1	0	H
AM-WO-06	Preusweg	14.985	LSG angr.	3	3	1	3 TR	3 V	1	3 V	4 P	nein	tw. k.Ü.	0	2	-	1	0	1	0	1 (P)	1 (P)	0	0	1	0	1	0	D
AM-WO-10	Sittarder Straße	66.292	SvBGHTT	3	3	0	3	2	0	2	1	ja	tw. k.Ü.	0	1	-	3	0	3 P	0 (P)	2 (P)	2 (P)	0	0	2	1	2	0	F
AM-WO-12	Eberburgweg	20.854	tw. SvBGHTT	3	3	3	3	3	1	3	4 P	nein	k.Ü.	(P)	2 TR (P)	-	2	0	2	0	0	0	0	0	1	2	2	2 V	D
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	9.601	tw. SvBGHTT, LSG angr.	2	3	2	3 V	3 V	1	3 V	pos	ja	n.a.	0	1	-	2	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	F
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	9.496	LSG	2	2	3	3	3	0	3	2	nein	k.Ü.	1	2	-	2	0	2	0	1	1	0	1 bis 2	1	2	2	0	F
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	10.044	SvBGHTT	1	3	2	3	2	0	2	4 R	nein	k.Ü.	3	2	-	3	0	3 V	0	3 V (P)	3 V (P)	0	0	1	1	1	1	C
AM-WO-31	Sittarder Straße West	58.302	außerhalb GB, kleinf. SvBGHTT	0	1	0	1	pos	0	pos	pos	ja	n.a.	1	2	-	pos	0	pos	pos	0	0	0	0	pos	pos	pos	2 V	H

Code	Name der Prüffläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt				Landschaft			Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch							Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung		
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Biotop-verbund Biotop-kataster	Gesamt	Land-schafts-bild	Kultur-landschafts-bereich	Gesamt	Boden-schutz	Vorbelas-tung Altlasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewäs-ser	Grund-wasser	Schutz-gebiete gem. WHG	Stadt-klima	Klima-wandel		Gesamt	Einwir-kung Ge-samt	Einwir-kung Lärm	Einwir-kung Klima	Einwir-kung Luft	Auswir-kung Ge-sund-heit	Auswir-kung Erho-lung			Auswir-kungen Ge-samt	Wertstufen
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	19.569	SvBGHTT	3	3	0	3 V	2	0	2	3 V	nein	Ü (Cd)	0	2	-	3	0	3 P	0	4 V (P)	4 V (P)	0	0	1	1	1	0	F	
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	4.718	LSG	2	2	1	2	2	2	2	1	nein	n.a	1	1	-	2	0	2	0	3 V (P)	3 V (P)	0	1	1	1	1	0	H	
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	91.319	SvBGHTT	1	2	3	3	3	0	3	2	ja	Ü (Cd) (R)	2	4 R	-	4	0	4 P	3	2	2	0	0	2	1	2	0	B	
BR-MI-03	Krauthausen Ost	11.835	LSG	1	2	0	2	2	0	2	2	nein	Ü (Cd, As) (R)	0	1	-	2	0	2 V	1	2	1	0	2	1	0	1	0	H	
BR-VS-01	Krauthausen	19.182	LSG, angr. NSG	1	2	2	2	2	0	2	2	ja	Ü (Cd)	0	1	-	2	0	2	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	H
BR-WO-03	Buchenheck	6.823	tw. SvBGHTT, Umfeld FFH, NSG, LSG	2	2	1	2	1	0	1	2	nein	n.a. (P)	0	2	-	2	0	2 V	1	2	2	0	1	1	1	1	0	H	
BR-WO-10	Pützgasse	12.939	SvBGHTT	3	3	0	3	2	0	2	2	(nein)	Ü (Pb) (P)	0	2	-	2	0	2 V	1	2	0	0	2 bis 3	1	1	1	1	G	
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	25.688	SvBGHTT	2	3	0	3	2	0	2	2	(nein)	Ü (Cd) (P)	0	2	-	2	0	2	1	1	1	0	1	1	1	1	1	G	
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	5.639	außerhalb GB	1	1	0	1	1	0	1	2	nein	n.a.	0	2	E-WSZ IIA	1	0	1	0	4 V (P)	4 V (P)	0	0	1	2	2	0	H	
EI-MI-01	Deltourerb West Variante 4	94.075	SvBGHTT	3	3	3	3	3	0	3	4 P R	nein	Ü (Cd) (R) (P)	0	3	-	3	0	3 P	2	2	2	0	0	2	2	2	1	C	
EI-WO-01	Herrenbergstraße	4.154	außerhalb GB, angr. LSG	3	4	3	4 R	2	3	3	3	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	1	2	-	2	0	2	0	3 V (P)	3 V (P)	0	0	1	1	1	2	C	
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	13.319	tw. LSG, tw. außerhalb GB	1	2	2	2	2	1	2	3	nein	Ü (Cd) (P)	0	1	-	2	2	2	0	4 (P)	4 (P)	2	0	1	2	2	0	G	
HA-GE-04	Hüls Autobahn	11.990	SvBGHTT	1	1	2	2	1	0	1	3	nein	k.Ü. (R)	0	3	-	3	2	3 P	2	2	1	2	1	1	0	1	0	F	
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	9.863	SvBGHTT	0	2	0	2	1	0	1	3	nein	n.a. (R)	1	1 (P)	-	1	2	2	2 (P)	2	2	2	1	1 (2)	0	1 (2)	0	G	
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	10.368	tw. SvBGHTT	0	2	0	2	1	0	1	3	nein	n.a. (R)	0	2 (P)	angr. WSZ III	1	2	2	2 (P)	2	2	2	1	1 (2)	0	1 (2)	0	G	
HA-GE-08	Weidener Viehweg	5.753	SvBGHTT	0	2	0	2	1	0	1	3	nein	Ü (Cd) (R)	0	4 (P)	WSZ III	1	2	2	2 (P)	3 V (P)	3 V (P)	2	1	1 (2)	0	1 (2)	0	D	
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	12.654	LSG, tw. SvBGHTT	2	1	0	2	1	0	1	2	nein	n.a. (R)	0	3	-	4	2	4 R	3	1	1	1	1	2	1	2	2 V (P)	C	
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	9.430	keine, außerhalb GB	2	2	3	3	3	0	3	pos	ja	Ü (Cd, Ni) (R)	2	4 R	-	3	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	0	C	
HA-GR-02	Rahrfeldweg	27.115	SvBGHTT, LSG angr.	1	1	0	1	pos	0	pos	1	nein	k.Ü. (P)	0	0	-	1	0	1	0	2	1	2	1	1	pos	1	0	H	
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	30.111	SvBGHTT	2	1	2	2	2	0	2	3	ja	k.Ü. (R)	0	3	-	3	2	3 P	3	0	0	0	0	0	1	1	1	2 V	F

Code	Name der Prüffläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt				Landschaft			Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch							Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung		
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Biotop-verbund Biotop-kataster	Gesamt	Land-schafts-bild	Kultur-landschafts-bereich	Gesamt	Boden-schutz	Vorbelas-tung Altlasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewäs-ser	Grund-wasser	Schutz-gebiete gem. WHG	Stadt-klima	Klima-wandel		Gesamt	Einwir-kung Ge-samt	Einwir-kung Lärm	Einwir-kung Klima	Einwir-kung Luft	Auswir-kung Ge-sund-heit	Auswir-kung Erho-lung			Auswir-kungen Ge-samt	Wertstufen
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	17.572	außerhalb GB, angr. SvBGHTT	2	3	3	3	2	0	2	2	(nein)	Ü (Cd) (R)	3	4 R	E-WSZ IIIA	2	0	2	2	0	0	0	0	1	1	1	0	C	
KW-GR-04	Inde Hahn	8.448	LSG	2	2	2	2	3	3	3	2	ja	Ü (Cd)	0	2	-	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	G	
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	27.305	ND, SvBGHTT	3	3	3	3 TR	3 TR	0	3 TR	3	nein	Ü (Cd, Pb)	0	2	-	1	0	1	1	1	0	0	1	3	1	3	0	E	
KW-WO-16	Heidchen	3.596	SvBGHTT	1	2	1	2	1	0	1	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	2	-	2	0	2 V	0	2	2	0	0	1	0	1	0	H	
KW-WO-23	Schmithofer Weg	4.661	SvBGHTT	1	2	0	2	1	0	1	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	2 (P)	tw. WSZ III	2	0	2 V	0	2	2	0	0	1	0	1	1 V (P)	H	
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	17.102	SvBGHTT	2	2	0	2	2	0	2	4 (P)	nein	Ü (Cd) (P)	0	2	tw. WSZ III	1	0	1	0	2	2	0	0	1	0	1	1	D	
KW-WO-25	Abtei	11.325	kleinf. SvBGHTT	3	3	1	3	4 R	0	4 R	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	1	-	2	0	2 V	0	1	1	0	0	1	1	1	3 R (P)	C	
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	8.005	SvBGHTT	3	3	0	3	3	0	3	3 (P)	nein	Ü (Cd) (P)	0	2 (P)	WSZ III, E-WSZ III	1	0	1	0	3 V (P)	3 V (P)	0	0	1	0	1	1	F	
KW-WO-28	Schleckheim Krotzheide Variante 2	5.059	SvBGHTT	1	3	2	3 V	2	0	2	4 P R	nein	Ü (Cd) (P)	1	1	-	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	0	C	
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	1.852	SvBGHTT, tw. LSG, tw. außerhalb GB	1	2	0	2	2	0	2	3	nein	Ü (Cd, Pb) (P)	0	2 TR	kleinf. u. angr. WSZ IIa	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	E
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	3.636	SvBGHTT	4	3	3	4	2	0	2	2	nein	Ü (Cd, Pb) (P)	0	2	-	2	0	2 V	1	1	1	0	0	1	1	1	0	D	
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	2.308	außerhalb GB	1	3	0	3	3	0	3	2	nein	n.a. (P)	0	2	-	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	F	
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2.789	SvBGHTT	1	2	0	2	1	2	2	2	nein	Ü (Cd) (P)	1	2	-	2	0	2 V	1	0	0	0	0	0	0	0	2 V	H	
KW-WO-34	Auf dem Büschling	9.106	SvBGHTT	2	3	3	3	3	0	3	2	(nein)	Ü (Cd)	3	2	-	2	0	2 V	1	0	0	0	0	0	0	0	1	F	
KW-WO-35	Frennetstraße	14.734	LSG, tw. SvBGHTT	1	2	0	2	2	0	2	3	(nein)	Ü (Cd, Pb)	0	2	WSZ III	2	0	2	0	0	0	0	0	2	0	2	2 V (P)	G	
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	60.043	SvBGHTT	3	3	1	3	2	0	2	2	nein	Ü (Cd, Pb)	(P)	2	-	3	0	3	1	3 (P)	3	0	2	3	1	3	0	F	
LA-GE-02	Süsterfeld	9.315	SvBGHTT	2	2	0	2	1	0	1	1	(nein)	Ü (As, Cd, Pb) (R)	0	2	-	3	2	3 P	3	1	1	1	0	1	0	1	2 (P)	F	
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	22.680	SvBGHTT, tw. außerhalb GB	2	2	2	2	2	2	2	2	ja	Ü (Cd) (P) (R)	1	3	-	2	0	2	2	1	1	0	0	2	1	2	1	G	
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	17.250	SvBGHTT	2	2	2	2	1	0	1	2	nein	Ü (Cd, As) (R)	0	3	-	3	0	3 V	2	2	2	0	0	1	1	1	0	F	
LA-WO-01	Landgraben	4.262	LSG	1	2	1	2	1	0	1	3	nein	k.Ü.	0	1	-	1	2	2	1	4 V (P)	4 V (P)	2	2	1	1	1	2 V (P)	G	

Code	Name der Prüffläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt				Landschaft			Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch							Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung	
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Biotop-verbund Biotop-kataster	Gesamt	Land-schafts-bild	Kultur-landschafts-bereich	Gesamt	Boden-schutz	Vorbelas-tung Altlasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewäs-ser	Grund-wasser	Schutz-gebiete gem. WHG	Stadt-klima	Klima-wandel		Gesamt	Einwir-kung Ge-samt	Einwir-kung Lärm	Einwir-kung Klima	Einwir-kung Luft	Auswir-kung Ge-sund-heit	Auswir-kung Erho-lung			Auswir-kungen Ge-samt
LA-WO-02	Finkenlag	3.520	LSG	1	1	1	1	0	1	2	nein	k.Ü.	0	1	-	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	H
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	82.456	überw. LSG, tw. SvBGHTT	2	2	0	2	2	3	3	ja	Ü (Cd) (P)	1	3	-	2	2	2	1	4 V (P)	4 V (P)	2	1	2	2	2	4 V	D	
LA-WO-08	Rathausstraße	11.220	außerhalb GB	1	1	0	1	1	0	1	pos	ja	n.a.	0	2	-	3	3	3	0	3 V (P)	3 V (P)	0	1	1	2	2	0	G
RI-GB-01	Roder Weg	8.116	SvBGHTT	2	1	1	2	3	0	3	3	nein	k.Ü.	1	3	anгр. ÜG	2	2	2	2	0	0	0	0	2	0	2	0	F
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	34.653	SvBGHTT	2	3	3	3 R	4 R	0	4 R	3	nein	k.Ü.	0	2	-	2	2	2	2	3 V (P)	3 V (P)	2	0	3 (P)	2	3	3 V	C
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	98.352	SvBGHTT	4	4	3	4 TR	2	0	2	3	ja	k.Ü. (R)	1	1	-	2	2	2	2 (P)	4 V (P)	4 V (P)	2	1	2 (3) (P)	pos	2 (3) (P)	1	D
RI-WO-01	Wiesenweg	31.064	SvBGHTT	4	3	1	4 R	3	2	3	3	nein	k.Ü.	0	1	-	2	2	2	0	2	0	2	0	2	2	2	1 (P)	C
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	299.099	SvBGHTT	3	3	2	3	3	0	3	3	nein	k.Ü.	2 TR	3 TR	kleinf. ÜG	2	2	2	1	2	2	1	0	2	2	2	1 V	E
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	28.420	SvBGHTT	3	2	2	3	2	2	2	3	nein	k.Ü.	1	3	-	2	2	2	1	2	0	2	0	2	0	2	2 V (P)	F

Bewertungsstufen der Schutzgutbewertung

pos	positiv
0	nicht relevant
1	geringfügig
2	bedingt erheblich
3	erheblich
4	sehr erheblich

Bewertungsstufen der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung

A	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen
B	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
C	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
D	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
E	Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
F	Kein Schutzgut sehr erheblich aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
G	Kein Schutzgut sehr erheblich nur ein Schutzgut erheblich, teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
H	Kein Schutzgut erheblich

Verwendende Abkürzungen

P	Prüfung im FNP Aachen*2030
(P)	Prüfung im nachfolgenden Verfahren
V	Nachteilige Auswirkungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verringert bzw. vermieden werden.
R	Aus Umweltsicht wird eine Rücknahme der Bauflächendarstellung empfohlen
TR	Aus Umweltsicht wird eine Teilrücknahme empfohlen
1(3)	Bei Einzelbetrachtung geringfügig, im Zusammen wirken mit anderen Prüfflächen Bauflächen erheblich
LSG	Landschaftsschutzgebiet
SvBGHTT	Besonderer Schutz von Bäumen, Hecken, Gewässern
NSG	Naturschutzgebiet

LB	geschützter Landschaftsbestandteil
ND	Naturdenkmal
WSG	Wasserschutzgebiet festgesetzt (jeweils mit Angabe der Schutzzone)
E-WSG	Wasserschutzgebiet Entwurf
ÜG	Überschwemmungsgebiet festgesetzt
GB	Geltungsbereich
n.a.	nicht ausgeführt
angr	angrenzend
kleinf.	kleinflächig
tw.	teilweise

Boden / Vorbelastung Altlastenverdacht

Ausgewertet wurden das Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen (Stadt Aachen 2016a)

ja	Altablagerung oder Altstandort innerhalb der Fläche
nein	keine Altablagerungen oder Altstandorte innerhalb der Fläche oder im räumlichen Umfeld
(nein)	keine Altablagerungen oder Altstandorte innerhalb der Fläche aber im räumlichen Umfeld; bzw. Altlastenverdacht ausgeräumt

Boden / Vorbelastung BBK

Ausgewertet wurden die Schätzwerte der Bodenbelastungskarte ((BBK, ahu AG 2003) auf Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV hier insbesondere die Prüfwerte für den Wirkungspfad Mensch - Boden für die Nutzung Kinderspielfläche. Zudem wurde auf das Risiko für zukünftige Stoffeinträge bei einer gemischten, gewerblichen oder industriellen Nutzung hingewiesen.

n.a.	Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht
n.a. (R)	Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht, aber Risiko für zukünftige Stoffeinträge in der verbindlichen Bauleitplanung
k.Ü.	Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.
k.Ü. (R)	Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten. Aber Risiko für zukünftige Stoffeinträge durch die geplante Nutzung
Ü (Cd)	Fläche im Rahmen der BBK untersucht, Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.
Ü (Cd) (R)	Fläche im Rahmen der BBK untersucht, Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium. Zusätzlich Berücksichtigung zukünftiger Stoffeinträge in der verbindlichen Bauleitplanung
(P)	Prüfung im nachfolgenden Verfahren

4.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Die Umweltprüfung beinhaltet auch den sogenannten Prognose-Nullfall. Er bezieht sich auf die zu erwartende Umweltentwicklung ohne die im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 geplanten Darstellungsänderungen. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass der rechtswirksame FNP 1980 umgesetzt wird.

In den Standortdossiers in Anlage 2 wird die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung vergleichend beschrieben.

- Bei 32 Prüfflächen sind bei 'Nichtdurchführung der Planung' **keine** nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Der rechtswirksame FNP 1980 stellt hier in der Regel 'Flächen für die Landwirtschaft' oder 'Grünfläche' dar.
- Bei 26 Prüfflächen sind bei 'Nichtdurchführung der Planung' **die gleichen oder vergleichbare** Umweltauswirkungen wie bei Durchführung der Planung zu erwarten. Der rechtswirksame FNP 1980 trifft die gleiche Darstellung oder eine in ihrer Wirkintensität vergleichbare Darstellung wie der FNP Aachen*2030
- Bei 9 Prüfflächen sind bei 'Nichtdurchführung der Planung' andere, in der Regel geringe Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Der rechtswirksame FNP 1980 hat zumindest teilflächig eine Darstellung mit einer **geringeren** Wirkintensität als der FNP Aachen*2030 (z.B. Änderung einer im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellten Wohnbaufläche in eine gewerbliche Baufläche).
- Bei 2 Prüfflächen sind bei 'Nichtdurchführung der Planung' **erhöhte** Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Der rechtswirksame FNP 1980 hat eine Darstellung mit einer höheren Wirkintensität als der FNP Aachen*2030 (z.B. Änderung einer im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellten gewerblichen Baufläche in eine Wohnbaufläche).

4.6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sowie Eingriffsregelung gem. BNatSchG

Gem. § 1a Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Die Eingriffsregelung zielt im ersten Schritt darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

In der Flächennutzungsplanung kann dem Vermeidungsgebot durch eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und durch eine geeignete Standortwahl frühzeitig Rechnung getragen werden. Durch die Wahl von konfliktarmen Standortalternativen oder Varianten können viele für das nachfolgende Verfahren zu erwartende Konflikte vermieden werden.

Ein zusätzliches Vermeidungspotential besteht für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung bzw. für die Baugenehmigung durch eine umweltverträgliche, an die Empfindlichkeiten des Standortes angepasste Ausgestaltung der Planung. Für die Prüfflächen werden in den Standortdossiers zahlreiche Hinweise für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren gegeben. Sie reichen von Empfehlungen zu einer klimaangepassten Bauweise, dem Freihalten von Durchlüftungsbahnen, der landschaftsgerechten Eingrünung neu entstehender Ortsränder, dem Erhalt und der Integration von hochwertigen Strukturen in die zukünftigen Grünflächen (z.B. alte Einzelgehölze), der Schaffung von Grünzügen entlang der Oberflächengewässer oder der Vernetzung von Erholungsräumen bis zu Hinweisen auf vertiefte Untersuchungen.

4.6.1 Eingriffsregelung

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden Eingriffe in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen einer überschlägigen Eingriffsbilanzierung auf der Basis der Biotoptypenbewertung und auf der Basis der Bodenbewertung und seiner Naturbelassenheit ermittelt. In die Eingriffsermittlung fließen alle in Abb. 1 auf Seite

23 dargestellten 69 Prüfflächen mit einer Gesamtgröße von 210,65 ha ein. Die Eingriffsbilanz ist in der Anlage 5 dokumentiert.

Die Eingriffsermittlung 'Natur und Landschaft' erfolgt quantitativ auf Basis der in Anlage 4 dokumentierten Biotop- und Nutzungstypenkartierung und lehnt sich methodisch an das Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft an (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006).

Die Eingriffsermittlung für den 'Boden' erfolgt quantitativ auf der Grundlage der Karte der schutzwürdigen Böden der Stadt Aachen und der Naturbelassenheit (abgeleitet aus Luftbildern) und lehnt sich methodisch an das Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2012) an.

Die für den FNP Aachen*2030 insgesamt erforderliche Ausgleichsfläche unter Berücksichtigung der Bilanz für 'Natur und Landschaft' (gem. Anlage 5, Tabelle 23) sowie für den 'Boden' (gem. Anlage 5, Tabelle 24) wird in Anlage 5 Tabelle 25 ermittelt. Bei der Ermittlung der insgesamt erforderlichen Ausgleichsfläche fließt pro Prüffläche das jeweils höhere Flächenäquivalent³⁵ in die Gesamtsumme des Ausgleichsflächenbedarfs ein.

Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren ('Natur und Landschaft' und 'Boden') zeigt, dass mit den 210,65 ha bilanzierten Prüfflächen des Flächennutzungsplans Aachen*2030 unter den pauschal getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung **Ausgleichsverpflichtungen von rd. 732 ha** verbunden sind (vgl. Tabelle 25).

Wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Flächen planungsrechtlich gem. §§ 13a BauGB oder 13b BauGB und damit ohne Anwendung der Eingriffsregelung und ohne Ausgleichsverpflichtungen realisiert wird, werden sich die tatsächlich erforderlichen Ausgleichsflächen (ggf. um bis zu 25 %) vermindern.

Bei den meisten Prüfflächen wird die Größe der Ausgleichsfläche über das Verfahren 'Boden' bestimmt. So wird alleine für die 29,9 ha große Wohnbauflächen 'Richterlicher Dell Variante 2' aufgrund der hohen Bedeutung der Böden eine Ausgleichsfläche von 167,83 ha benötigt. Dies entspricht rd. 23 % des gesamten Ausgleichserfordernisses des Flächennutzungsplans Aachen*2030.

Bei Prüfflächen, die aufgrund ihrer baulichen Nutzung keine naturbelassenen Böden aufweisen oder bei Prüfflächen mit besonders hochwertigen Biotopen, wird die Ausgleichsflächengröße über das Verfahren 'Natur und Landschaft' bestimmt. Beispiele hierfür sind die Prüfflächen 'Hitfeld Variante 4' oder die Waldfläche 'Neuhaus'. Auf der seit vielen Jahren brachliegenden Kasernenfläche Hitfeld haben sich auf hier vorliegenden, vorbelasteten Böden hochwertige Ersatzbiotopie auch für planungsrelevante Arten entwickelt. Die Waldfläche 'Neuhaus' fließt aufgrund der hohen Biotopwerte über das Bewertungsverfahren 'Natur und Landschaft' in die Gesamtermittlung ein.

4.6.2 Ausgleichsmaßnahmen

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung zu berücksichtigen (vgl. § 1a BauGB).

Für den zukünftigen Ausgleich in der Stadt Aachen stehen vier Säulen zu Verfügung:

- Maßnahmenflächen des neuen Landschaftsplans mit Anteil an Ausgleichsflächen von rd. 2% innerhalb der Maßnahmenflächen
- Maßnahmen zur naturnahen Waldentwicklung im Aachener Stadtwald
- Maßnahmen über die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Form von Ökokonten

³⁵ Als Flächenäquivalent wird die ermittelte Größe der Ausgleichsfläche bezeichnet, wobei das Aufwertungspotenzial pauschal einfließt (ohne Kenntnis über die Lage der Fläche und die Art der Maßnahme).

- Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Besitz der Stadt Aachen

Angestrebt wird hierbei ein multifunktionaler Ausgleich, das heißt die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf derselben Fläche der Aufwertung mehrerer Schutzgüter (Naturschutz, Landschaftsbild, Artenschutz, Boden usw.) dienen.

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann (vgl. § 15 (3) BNatSchG).

Insgesamt hat die Stadt das Ziel, ihre Ausgleichsflächen nach Möglichkeit als produktionsintegrierte Flächen, die in der Nutzung der Landwirtschaft verbleiben, zu realisieren. Hierdurch wird dem gesetzlichen Ziel gefolgt und die Flächen werden nicht der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Zudem ist die zukünftige Pflege der Flächen gesichert.

Die Festlegung der Ausgleichsflächen und -maßnahmen erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung. Hierbei kann der Ausgleich auf Flächen im Eigentum der Stadt Aachen erfolgen oder in anderer Weise rechtlich dinglich gesichert werden (z.B. über eine Grundbucheintragung).

4.7 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Aufstellungsverfahren des FNP Aachen*2030 wurden einige Standorte aus der bisherigen Darstellung des FNP 1980 zurückgenommen sowie neu geprüfte Standorte verkleinert oder in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert. Bei einer Veränderung der Abgrenzung wurden die geänderten Flächen mit einem neuen Code erneut der Umweltprüfung unterzogen und als Variante bezeichnet.

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 wurden seit 2013 an 112 Standorten insgesamt 184 unterschiedliche Flächenabgrenzungen auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt untersucht. An 15 Standorten wurden die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Varianten untersucht.

69 Flächen werden als sogenannte Prüfflächen im FNP Aachen*2030 dargestellt. 115 Flächen oder Varianten wurden nach ihrer Prüfung verworfen.

Von diesen 115 im Laufe des Verfahrens verworfenen Flächen

- wurden 35 Standorte nicht in den Flächennutzungsplan Aachen*2030 übernommen,
- wurde für 8 Standorte zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet,
- wurden 43 Flächen als Ergebnis der Prüfung verkleinert,
- wurde die Abgrenzung bei 12 Flächen erweitert bzw. modifiziert,
- wurde bei 17 Standorten die beabsichtigte Nutzung verändert.

Das Ergebnis der Umweltprüfung für 115 im Laufe des Verfahrens verworfene Flächen ist in Tabelle 19 als 'Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung für die Alternativflächen' und als 'Standortdossiers der Alternativflächen'³⁶ in Anlage 3 dokumentiert. Mit den Rücknahmen sowie den Änderungen können zum Teil Standorte mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. In Abb. 2 auf Seite 27 sind die Alternativflächen dargestellt.

³⁶ Eine Einarbeitung aktueller Daten erfolgte für alle Prüfflächen. Bei den Alternativflächen wurde auf eine Überarbeitung der Datengrundlage verzichtet; die Datengrundlage der Prüfung entspricht insofern dem Prüfdatum. Das Prüfdatum ist in den Standortdossiers aufgeführt.

Tabelle 19: Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung für die Alternativflächen (vgl. Legende auf Seite 165 folgende, Umweltprüfung der Alternativflächen vgl. Anlage 3)

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belast-ung Alt-lasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
AM-GE-02	Schwarzer Weg	83.662	außerhalb GB	3	3	3	3	2	1	ja	n.a. (R)	2	4	anгр. ÜG	3	3	3 V	2	1 (P)	1	1	1	1	1	D
AM-GE-03	Grüner Weg	7.225	außerhalb GB	2	2	0	2	1	pos	nein	n.a. (R)	0	3 (P)	-	2	3	2 (3)	2	2	2	2	1	2	0	G
AM-GE-08	Stadtbetrieb Variante 2	35.786	außerhalb GB	4	4	3	4	1	pos	ja	n.a. (R)	2	4 (P)	-	3	2	3 TR	3 (P)		2	2	1	2	0	B
AM-GE-10	Hitfeld Variante 2	476.367	SvBGHTT, tw. LSG	4	4	4	4 R	4 R	3 TR	ja	n.a. (R)	2	4 R	WSZ III, E-WSZ II & III	4	0	4 R	3	3	2	3	3	3	2	A
AM-GE-11	Hitfeld Variante 3	265.552	SvBGHTT, tw. LSG	3	3	3	3 R	4 R	2	ja	n.a. (R)	2	4 R	WSZ III, E-WSZ II & III	4	0	4 R	3		2	3	2	3	2	A
AM-GR-01	Schwarzer Weg	65.140	außerhalb GB	3	2	3	3 V	1	1	ja	n.a.	1	1	anгр. ÜG	1	3	2	2	2	2	0	0	0	0	G
AM-GR-02	Friedhof Hüls	35.404	außerhalb GB	2	1	0	2 V	1	2	nein	k.Ü.	0	1	-	1	2	1	2	1	1	0	0	0	0	H
AM-GR-03	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	27.362	außerhalb GB	1	1	0	1	1	1	nein	n.a.	1	1	anгр. ÜG	1	0	1	0	0	3	0	0	0	0	H
AM-MI-01	Grüner Weg / Prager Ring	8.307	außerhalb GB	2	2	0	2	0	pos	ja	n.a. (R)	0	3 (P)	-	2	3	2	2	2	2	1	0	1	0	G
AM-MI-02	Stadtbetrieb	8.410	außerhalb GB	4	3	2	3 (4) R	2	pos	ja	n.a. (R)	3	2 (P)	-	2	2	2	2	2	2	2	1	2	0	E
AM-MI-03	Gleisharfe Reumontstraße	38.635	außerhalb GB	1	1	0	1	0	pos	ja	n.a. (R)	0	2	-	2	4	3 TR	3	3	4 V	1	0	1	1	E
AM-MI-05	Preuswald / Lütticher Straße	10.290	LSG	2	4	3	4 R	3	4 R	nein	k.Ü. (R)	n.a. P	2	-	2	0	2	0	2 (P)	2 V	2	3 V	3 V	0	A
AM-MI-06	Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	30.346	außerhalb GB	1	1	0	1	pos	pos	nein	n.a. (R)	0	2 (P)	-	2	2	2	2	3 (P)	4 V (P)	1	0	1	1	G
AM-VS-01	Hitfeld	212.056	SvBGHTT, LSG+LB 43 anгр.	2	2	2	2 (P)	1 V	pos	ja	Ü (Cd) (P)	0	1 (P)	WSZ III, tw. E-WSZ II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	H
AM-WO-01	Gärtnerei	21.892	tw. SvBGHTT + LSG anгр.	1	1	0	1	1	3	nein	n.a. (P)	0	2	-	3	3	3 V	1	2	0	1	2	2	0	F
AM-WO-03	Stadtbetrieb	51.113	außerhalb GB	4	4	3	4 R	1	pos	ja	n.a. (P)	2	2	-	2	2	2 TR	1	1 (P)	2 V	0	1	1	0	C
AM-WO-05	Forst / Adenauer Allee	27.904	LSG	1	3	3	3	3	1	ja	n.a. (P)	0	2	-	3	0	3 P	3 (P)	2	2	1	0	1	2	F
AM-WO-07	Ferberpark	3.483	außerhalb GB	1	3	0	3 V	3 V	pos	nein	n.a. (P)	0	3 (P)	-	3	3	3	3	4 R	3 V	0	4	4 R	2	C
AM-WO-11	Grauenhofer Weg	26.548	SvBGHTT	3	3	0	3 V	2	3 V	nein	Ü (Cd) (P)	0	2	-	3	0	3 P	0	3 (P)	4 V (P)	0	1	1	0	F

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Artenschutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belastung Alt-lasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
AM-WO-14	Steinebrück	23.414	SvBGHTT	3	4	2	4 R	2	4 R	nein	k.Ü.	3 (P)	2	-	3	0	3 V P	2	2	2 V	0	2	2	2 V	A
AM-WO-15	Grindel	11.174	LSG+LB 38 angr.	2	4	3	4 R	3	4 P R	ja	Ü (Pb) (P)	4 R	2	-	3	0	3 P	0	2	1	1	2	2	4 R	A
AM-WO-16	Maria im Tann West	4.986	tw. LSG	2	4	3	4 R	3	2	nein	k.Ü.	0	1	-	2	0	2	0	0	1	3 V	2	0	C	
AM-WO-17	Maria im Tann Ost	16.291	tw. LSG	2	4	3	4 R	3	2	nein	k.Ü.	0	2	-	2	0	2	0	1	0	1	2 V	2 V	2	C
AM-WO-18	Preuswald	10.221	LSG	2	3	3	3 TR	3	2	nein	k.Ü.	2	1 P	-	2	0	2	0	1	0	0	2 V	2 V	0	E
AM-WO-20	Höfchensweg	4.888	LSG	2	3	1	3 V	3	4 R P	nein	Ü (Pb) (P)	0	2	-	3	0	3VP	0	2	1	0	2	2	0	C
AM-WO-22	Diepenbenden	4.727	LSG, LB 111 angr.	3	3	2	3 R	3 R	4 R P	nein	Ü (Pb) (P)	3 (P)	2	-	3	0	3 P	0	2	1	0	2	2	0	C
AM-WO-23	Lintertstraße	99.747	überw. SvBGHTT, LSG angr.	1	3	2	3	3	2	ja	k.Ü. (P)	2	3 TR (P)	-	4	0	4 P	0	3 (P)	3V (P)	1	2	2	3 V	D
AM-WO-24	Forst / Adenauer Allee Variante 2	49.463	LSG	2	4	4	4 TR	4 R	3 TR	ja	k.Ü.	3	4 TR	-	4	0	4 R	3 (P)	2 (P)	3 V	1	2	2	3 TR	A
AM-WO-25	Beverau	184.808	LSG	2	2	4	4 TR	4 R	4 TR	ja	k.Ü. (P)	3	4 TR	-	4	0	4 R	2	3 (P)	3 V	2	3 V	3 V	3 TR	A
AM-WO-26	Maria im Tann Ost Variante 2	18.332	tw. LSG	2	4	3	4 R	3	2	nein	k.Ü.	0	2	-	2	0	2	0	2	0	2	2	2	2 V	C
AM-WO-29	Chorusberg	75.355	LSG	3	4	4	4 R	4 R	4 R	nein	Ü (Pb) (P)	0	1 (P)	-	3 (4) P	0	3 (4) P	0	3	0	2	3	3	4 V	A
AM-WO-30	Beverau Variante 2	92.194	LSG	1	2	1	2	2	4 TR	ja	k.Ü.	1	1	-	3	0	3 TR	2	2	1	1	2	2	0	D
AM-WO-33	Beverau Variante 3	76.001	LSG	1	2	1	2	2	2	ja	k.Ü.	1	1	-	3 V	0	3 V	1		1	2	2	2	0	G
BR-GE-01	Brand Nord	410.826	überw. SvBGHTT, LB 141, LSG	4	4	4	4 R	4 TR	3 (P)	ja	Ü (Cd) (P)	4 R	4 R	-	4	0	4 P	3	3	2	2	3	3	2	A
BR-GE-02	Brand Nord Variante 2	200.923	SvBGHTT	4	4	4	4 R	4 TR	3 TR	ja	Ü (Cd, Pb) (R) (P)	3 R	4 R	-	4	0	4 P	3	3	0	2	3	3	1	A
BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	136.886	SvBGHTT, FFH im Umfeld	2	3	3	3 TR	3 TR	3	ja	Ü (Cd, Pb) (R)	3	4 R	-	4	0	4 P	3		1	2	2	2	1	A
BR-MI-01	Ortsausgang Eilendorf	4.130	SvBGHTT, LSG+LB 133C angr.	1	2	2	2	2	2	nein	Ü (Cd) (R) (P)	0	3	-	2	0	2	2	3 (P)	4 V (P)	1	1	1	0	F
BR-MI-02	Eilendorfer Straße	4.303	überw. SvBGHTT, LSG+LB 141	4	4	4	4 R	1 (P)	2	nein	Ü (Cd) (R) (P)	3 V	2	-	2	0	2	1	1 (P)	2 (P) V	1	1	1	0	C

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belastung Alt-lasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	15.266	außerhalb GB	3	3	0	3	3 R	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	2	-	1	0	1	0		1	1	2	2	1	E
BR-WO-02	Freunder Landstraße Nord	3.306	SvBGHTT	4	2	3	4 R P	1	2	ja	n.a. (P)	0	4 R	-	3	0	3 V	3 V	2	3 V	1	0	1	0	A
BR-WO-04	Freunder Landstraße Süd	4.517	LSG, angr. NSG	2	2	4	4 R	2	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	4 R	-	3	0	3 V	3 V	3 (P)	3 (P)	0	1	1	0	A
BR-WO-06	Trierer Straße Süd	56.580	SvBGHTT, LSG angr.	2	3	0	3	3	2	ja	Ü (Cd) (P)	0	2	-	3	0	3 TR	3 TR	2 (P)	3 V (P)	1	1	1	1	E
BR-WO-08	Sportplatz	17.516	außerhalb GB	2	2	0	2 V	2 (P)	1	nein	n.a.	0	2	-	2	0	2	0	2	1	1	2	2	0	H
BR-WO-09	Tuchfabrik	63.480	tw. SvBGHTT	1	1	pos	pos	pos	pos	(nein)	n.a.	0	2	-	0	pos	pos	pos	pos	0	pos	0	pos	1	H
EI-GE-03	Deltourserb West	90.527	SvBGHTT	3	3	3	3	3	4 P R	nein	Ü (Cd) (R)	0	2	-	3	0	3 P	3 (P)	3	3	1	2	2	3 V	C
EI-GE-04	Deltourserb Ost	44.074	SvBGHTT	3	3	3	3	3 V	4 P R	ja	Ü (Cd) (R)	0	2	-	2	0	2	2 (P)		1	3 V (P)	1	3	2 V	C
EI-GE-05	Fringsbenden	46.674	überw. SvBGHTT, tw. LSG, angr. LB 80	2	2	0	2 TR	2	4 P R	nein	Ü (Cd) (R)	0	4 TR V	-	3	0	3 P	2	1	1	1	2	2	0	B
EI-GE-06	Deltourserb West Variante 2	89.629	SvBGHTT	3	3	3	3	3	4 P R	nein	Ü (Cd) (R)	0	3	-	3	0	3 P	3 (P)	3	3	1	2	2	1	C
EI-GE-07	Deltourserb West Variante 3	130.781	SvBGHTT	3	3	3	3	3	4 P R	nein	Ü (Cd) (R)	0	3 (P)	-	3 (4) P	0	3 (4) P	3 (P)	3 V (P)	1	3 V (P)	2	3 V	1	C
EI-GE-08	Fringsbenden Variante 2	43.052	SvBGHTT, LSG, LB 80 nördl.	2	2	0	2	2	4 P R	nein	Ü (Cd) (R)	0	4 TR V	-	3	0	3 P	2 (P)		0	1	1	1	0	B
EI-WO-02	Hahnweg	5.958	kleinfl. LSG, angr. SvBGHTT + LB 146	1	2	2	2	2	3	(nein)	Ü (Cd) (P)	0	1	-	2	2	2	0	4 (P)	4 (P)	1	1	1	0	D
HA-GB-01	Strangenhäuschen Nordost Variante 2	19.572	SvBGHTT	2	1	2	2	1	2	ja	Ü (Cd) (R)	0	2	-	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	H
HA-GE-01	Strangenhäuschen West	12.424	keine, angr. LB	2	2	3	3	3 V	pos	ja	Ü (Cd,Ni) (R)	2	4 R	-	3	3	3 P	3		2	1	1	1	0	C
HA-GE-02	Strangenhäuschen Nord	52.145	SvBGHTT	2	1	2	2	2	3	ja	Ü (Cd) (P)	1	3 (P)	-	3	2	3	3	2 (P)	3 V (P)	1	2	2	2 V	F
HA-GE-03	Aachener Kreuz	212.778	SvBGHTT	2	1	0	2	3 (P)	3	ja	Ü (Cd) (R) (P)	0	1 (P)	-	2	2	2	2	3	2	2	3	3	1	F
HA-GE-05	Elleter Feld	109.611	tw. SvBGHTT, kleinfl. LSG	1	2	0	2	3	3	ja	k.Ü. (P)	0	3 (P)	-	4	2	4 P	3 (P)	3	0	1	3	3	0	D
HA-GE-09	Elleter Feld Variante 2	45.781	SvBGHTT, nördl. LSG	2	2	0	2	2	3	ja	k.Ü. (R)	0	3	-	4	2	4 R	3		1	2	2	2	2 V	C

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belastung Alt-lasten	Vorbelas-tung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
HA-GE-10	Strangenhäuschen Nord-ost Variante 3	22.034	SvBGHTT	2	1	2	2	2	2	(nein)	Ü (Cd) (R)	1	2	-	2	2	2P	3 (P)		2	1	1	1	2 V	G
HA-GE-11	Strangenhäuschen West Variante 2	11.346	keine, angr. LB	2	2	3	3	1	pos	ja	Ü (Cd,Ni) (P) (R)	2	4 R	angr. ÜG	3	3P	3	3	1	3	1	1	1	0	C
HA-GE-12	Aachener Kreuz Variante 2	67.549	SvBGHTT	2	1	0	2	3 (P)	3	nein	k.Ü. (R)	0	1 (P)	-	2	2	2	2		2	2	2	2	1	F
HA-GE-13	Elleter Feld Variante 3	31.819	SvBGHTT, nördl. angr. LSG	2	2	0	2	2	3	nein	k.Ü. (R) (P)	0	3 (P)	-	4	2	4 V	3	2	1	2	1	2	2 V	D
HA-GR-01	Strangenhäuschen Nord	52.145	SvBGHTT	1	1	1	1	2	3	ja	Ü (Cd) (P)	1	3	-	3	2	3 V	2	3 (P)	3 (P)	1	2	2	1 V (P)	F
HA-WO-02	Friedenstraße	6.608	außerhalb GB	2	2-3 V	1	2-3 V	3	2	(nein)	k.Ü.	2 R	4 TR (P)	angr. ÜG	2	2	2	1	3	3	1	3	3	2	C
HA-WO-04	Kelmesberg	4.844	SvBGHTT	1	2	0	2	1	3	nein	Ü (Cd) (P)	0	1	WSZ III	1	2	2	2	2 (P)	3	0	0	0	0	G
KW-GE-01	Erweiterung Schumag	188.198	tw. SvBGHTT, angr. LSG	4	4	3	4 R	4 TR	2	ja	Ü (As,Cd) (P) (R)	4 R (P)	1	E-WSZ IIIA u. IIA	2	2	2	2	2	1	1	2 V	2 V	1 V	A
KW-GE-02	Pascalstraße	4.662	außerhalb GB	2	4	4	4 R	2	3 (P)	nein	Ü (Cd) (R) (P)	4 R	4 R	E-WSZ IIB	2	0	2	2	1	1	1	1	1	2 (P)	A
KW-GE-03	Erweiterung Schumag Variante 2	51.400	kleinf. SvBGHTT	3	4	3	4 R	3 TR	2	ja	Ü (Cd, As) (R) (P)	4 R	2	E-WSZ III A	2	0	2	2	1	0	1	1	1	0	A
KW-GR-01	Nütheimer Straße Süd	32.783	SvBGHTT, ND, angr. LSG	4	3	4	4 R	4 R	3	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	0	2	-	4	0	4 R	1	3 (P)	3 (P)	0	2	2	0	A
KW-GR-02	Friedhof Lichtenbusch	15.100	SvBGHTT	1	3	0	3 TR V	1	pos	ja	n.a. (P)	0	4 P	WSG III	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	D
KW-GR-03	Friedhof Lichtenbusch Variante 2	13.440	SvBGHTT	1	3	0	3 V	1 V	pos	ja	Ü (Cd)	0	4 P	WSZ III	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2 V (P)	D
KW-WO-01	Frankensteg	6.265	SvBGHTT	2	1	0	2	1	2	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	0	2	-	2	0	2 V	0		0	1	1	1	0	H
KW-WO-02	Dorffer Straße	8.924	tw. LSG, tw. SvBGHTT	(P)	2	(P)	2 (P)	2	2	ja	n.a. (P)	0	2	-	2	0	2 V	1		0	1	1	1	2 (P)	H
KW-WO-06	Gangolfsberg	3.302	SvBGHTT	3	3	3	3	2	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	2	-	2	0	2 V	1	1 (P)	1	0	2	2	0	F
KW-WO-07	Kornelimünster Süd	71.672	SvBGHTT	4	3	1	4	2	2	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	4 TR	2	-	3	0	3 TR	1	3 (P)	1	1	3	3	0	B
KW-WO-08	Nütheimer Straße Nord	17.504	SvBGHTT	4	3	4	4 TR	4 TR	3	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	0	2	-	4	0	4 R	1	3 (P)	1 (P)	1	3	3	0	A
KW-WO-09	Nütheimer Straße Süd	32.783	SvBGHTT, ND, angr. LSG	4	3	4	4 R	4 R	3	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	0	2	-	4	0	4 R	1	3 (P)	1	1	3	3	0	A

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Arten-schutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belastung Alt-lasten	Vorbelastung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
KW-WO-10	Oberforstbach Aachener Straße	5.395	SvBGHTT	2	3	4	4 R	2	2	nein	Ü (Cd) (P)	0	2 (P)	WSG III, E-WSG III, kleinf. E-WSG II	1	0	1	0	2 (P)	2 (P)	0	1	1	0	C
KW-WO-11	Oberforstbach Kirche	16.341	SvBGHTT	3	3	0	3 R	3	3	(nein)	Ü (Cd) (P)	0	2 TR (P)	WSG III, E-WSG IIa u. III	1	0	1	0	1	0	0	1	1	1	E
KW-WO-12	Schleckheim Krotzheide	7.998	SvBGHTT	1	3	2	3 TR	2	4 P R	nein	Ü (Cd) (P)	2 (P)	1	-	1	0	1	0	1	0	0	1	1	0	C
KW-WO-13	Raerener Straße Nord	3.893	SvBGHTT	2	2	0	2	2	4 P R	nein	Ü (Cd) (P)	2	3 (P)	WSG III, kleinf. E-WSG II	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	C
KW-WO-14	Raerener Straße Süd	5.819	SvBGHTT	4	4	0	4 R	3 R	2	nein	Ü (Cd) (P)	2	3 (P)	WSG III	1	0	1	0	1	1	0	1	1	2	C
KW-WO-15	Lichtenbusch Innenbereich	28.107	SvBGHTT	2	2	0	2	2	4 (P)	nein	Ü (Cd) (P)	0	3 (P)	-	2	0	2	0	2	2 (P)	0	0	0	0	D
KW-WO-17	Königsmühlenweg	3.672	tw. SvBGHTT	2	4	0	4 R	3 TR	2	nein	n.a. (P)	0	2	-	2	0	2	0	1	0	0	1	1	2	C
KW-WO-18	Hahner Straße	7.137	SvBGHTT	2	4	0	4 R	2	2	nein	Ü (Cd) (P)	4 R	2	anгр. ÜG	3	0	3 V	1	1	1	1	0	1	2 V (P)	A
KW-WO-21	Schmithofer Straße	4.717	tw. LSG, tw. SvBGHTT	2	2	0	2	2	3	nein	Ü (Cd,Pb) (P)	0	4 R	tw. WSG IIa	3	0	3 V	1	1 (P)	1 (P)	0	0	0	0	C
KW-WO-26	Kornelimünster Nord	23.066	SvBGHTT	4	2	3	4 R	3 (P)	2	ja	Ü (Cd, Pb) (P)	0	1	-	2	0	2 V	0	2	1	1	2	2	2 V	C
KW-WO-30	Kornelimünster Süd Variante 2	73.374	SvBGHTT	3	3	2	3	2	2	nein	Ü (Cd, Pb) (P)	(P)	2	-	3	0	3 P V	1		2	3 (P)	2	3	0	F
LA-GE-01	Nierstein	320.264	tw. LSG, tw. SvBGHTT, tw. LB 4	3	3	4	4 TR	3	3	ja	Ü (Cd) (P) (R)	4 TR	2	-	3	2	3 V (P)	3 (P)	3 (P)	4 V (P)	3	2	3	4 V (P)	B
LA-GE-03	Soers	39.658	überw. LSG	1	3	4	4 R	4 R	3 TR	ja	Ü (Ni) (R) (P)	4 R	4 R	ÜG	3	2	3 P	3	1	1	1	0	1	2 V (P)	A
LA-GE-04	Nierstein Variante 2	254.297	tw. SvBGHTT, tw. LSG	3	2	3	3 TR	3	3	ja	k.Ü. (P) (R)	1	1	-	3	2	3	3 (P)	4 R (P)	2	4 R (P)	2	4 R (P)	4 V (P)	B
LA-GR-01	Schloß Rahe	64.071	LSG	0	1	2	2	2	1	nein	k.Ü. (P)	1	3 V	-	1	0	1	0		2	1	0	1	0	G
LA-MI-01	Schurzelt	6.936	SvBGHTT, anгр. LB 151 + LB 132A	1	4	2	4 R	1	4 R	nein	Ü (Pb) (P) (R)	3 R	4 R	-	4	2	4 R	2	3 (P)	3 (P)	0	0	0	3	A
LA-MI-02	Vaals Grenze	18.983	tw. SvBGHTT, tw. LSG	3	2	4	4 TR V	3 V	2	ja	Ü (Cd,Pb) (P) (R)	3 TR	4 TR (P)	anгр. ÜG	3	0	3 R	2 (P)	2 (P)	2 (P)	0	2 V	2 V	1 V	B
LA-MI-03	Vaals Grenze Variante 2	13.040	überw. SvBGHTT, tw. außerhalb GB	2	2	2	2	2	2	ja	Ü (Cd) (R) (P)	1	3	-	2	0	2 V	2		2	1	1	1	0	G
LA-SO-01	Eulersweg	21.493	LSG	1	2	0	2	2	3 (P)	nein	k.Ü.	0	2	-	3	2	3 V (P)	2	1 (P)	1 (P)	1	1	1	0	F

Code	Name der Alternativfläche	Fläche [m²]	Tiere u. Pflanzen, biologische Vielfalt					Landschaft	Boden			Wasser			Klima			Luft	Mensch					Kultur- u. Sachgüter	Gesamtbewertung
			Schutzgebiete nach BNatSchG	Artenschutz	Biotop-typen	Bio-topver-bund Biotop-kataster	Gesamt		Boden-schutz	Vor-belastung Alt-lasten	Vorbelastung BBK	Oberflä-chen-gewässer	Grund-wasser	Schutzgebiete gem. WHG	Stadtklima	Klimawan-del	Gesamt		Gesamt Mensch	Einwirkung Gesamt	Auswir-kung Ge-sundheit	Auswir-kungen Erholung	Auswir-kung Ge-samt		
LA-SO-02	Hochschule Melaten	40.193	tw. SvBGHTT, tw. LSG	4	2	3	4 TR	3 TR	3	nein	Ü (Cd, As)	0	3 TR (P)	-	4	0	4 R	2	2 (P)	2 (P)	2	0	2	0	B
LA-VS-01	Recyclinghof Soers	10.339	LSG	0	1	0	1	1	1	nein	n.a. (P)	0	4 TR (P)	-	3	2	3	2	0	0	0	0	0	0	C
LA-WO-04	Beulardstein	114.367	überw. LSG, kleinf. SvBGHTT	2	3	0	3 TR	3 V TR	3	ja	Ü (Cd) (P)	2	3 (P)	-	3	2	3 TR	0	3 (P)	4 V (P)	2	3	3	4 TR (P)	D
LA-WO-06	Gemmenicher Weg	38.012	SvBGHTT	1	1	0	1	2	4 R	ja	k.Ü.	0	1	-	4	0	4	0	4 (P)	4 V (P)	4	2	2	0	B
RI-GE-01	Uersfeld	25.794	SvBGHTT	2	3	3	3 R	3 R	pos	(nein)	k.Ü. (P) (R)	0	2	-	2	2	2	2	3 (P)	3 (P)	3	1	3	3 V	E
RI-GE-02	Grube Carl-Friedrich	28.812	SvBGHTT	3	3	2	3	1	3	ja	k.Ü. (P) (R)	0	1	-	2	2	2	2	2	2	0	1	1	1	F
RI-GE-03	Grube Carl-Friedrich Variante 2	40.576	SvBGHTT	4	3	2	4	1	3	ja	k.Ü. (P) (R)	0	1	-	2	2	2	2	2	2	0	1	1	1	D
RI-MI-02	Grünenthal West Variante 2	16.627	LSG	3	3	3	3 TR	2 TR	3	nein	k.Ü. (R)	3	2	-	2	2	2	2 (P)		3 V (P)	1 (3) (P)	0	1 (3) (P)	1 (P)	E
RI-MI-03	Grünenthal Ost Variante 3	10.706	SvBGHTT	3	2	2	3	1	3	nein	k.Ü. (R)	0	2	-	2	2	2	2 (P)		3 V (P)	1 (3) (P)	pos	1 (3) (P)	1 (P)	F
RI-MI-05	Hander Weg	16.905	SvBGHTT	3	3	2	3	2	3	nein	k.Ü. (R)	0	1	-	2	2	2	2		4 V (P)	1 (3) (P)	0	1 (3) (P)	0	F
RI-WO-02	Bremenberg	46.401	SvBGHTT	3	3	2	3 V	2	3	nein	k.Ü.	3 V	3 (P)	-	2	0	2 V	0	1	1	1	2V	2 V	2 V (P)	F
RI-WO-04	Richtericher Dell	264.753	SvBGHTT	3	3	2	3	3	3	nein	k.Ü.	2 TR (P)	3 (P)	anгр. ÜG	2	2	2	1	2	2 V (P)	2 (P)	2	2	1 V (P)	E
RI-WO-05	Innenbereich Grünenthaler Straße	16.071	SvBGHTT	2	2	0	2	1	2	nein	n.a.	0	2	-	2	2	2	0		2	0	1	1	1 (P)	H
RI-WO-07	Grünenthal West	16.627	LSG	3	3	3	3 R	2	3	nein	k.Ü.	3	2	anгр. ÜG	2	2	2	2 (P)	2	2	2	0	2	2 (P)	E
RI-WO-08	Grünenthal Ost	12.852	SvBGHTT	3	2	1	3	1	2	nein	k.Ü.	0	2	anгр. ÜG	2	2	2	2 (P)	3 (P)	3 (P)	3	0	3	1 (P)	F
RI-WO-10	Haus Linde	58.179	SvBGHTT	2	4	0	4 R	3	3	nein	k.Ü.	2	1	-	2	2	2	2	3 (P)	4 V (P)	1	2	2	4 TR (P)	B
RI-WO-11	Haus Linde Variante 2	49.196	SvBGHTT	2	3	0	3	2	2	nein	k.Ü.	2	1	-	2	2	2	2	3 (P)	4 V (P)	1	2	2	4 TR (P)	D
RI-WO-12	Grünenthal Ost Variante 2	28.198	SvBGHTT	4	2	2	4	1	2	(nein)	k.Ü.	0	2	anгр. ÜG	2	2	2	2 (P)	3	3	1	pos	1	1 (P)	D
RI-WO-13	Bremenberg Variante 2	35.415	SvBGHTT	3	2	2	3	2	3	nein	k.Ü.	2	3	-	2	2	2	1		2	2	0	2	2 V (P)	F
RI-WO-14	Haus Linde Variante 3	14.465	SvBGHTT	2	2	0	2	2	2	nein	k.Ü.	0	1	-	1	2	2	1		4 V (P)	1	2	2	2 V	H

4.8 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Der Flächennutzungsplan übernimmt die folgenden Darstellungen nachrichtlich:

- Hauptversorgungsleitungen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzzonen I, II und III der Wasserschutzgebiete Reichswald und Schmithof
- FFH-Gebiete
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Denkmalbereich)
- Kurgebiete

Der Flächennutzungsplan übernimmt die folgenden Darstellungen als Vermerk:

- Geplante Hauptverkehrsstraßen
- Geplante Naturschutzgebiete
- Geplante Wasserschutzzonen I, II und III der Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg

5 Zusätzliche Angaben

Der Umweltbericht enthält gemäß Nr. 3 der Anlage 1 BauGB (zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c) folgende zusätzliche Angaben:

- eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung (vgl. Kapitel 5.1)
- Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind (vgl. Kapitel 5.2)
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (vgl. Kapitel 5.3)
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach Anlage 1 BauGB (vgl. Kapitel 1)
- eine Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden (vgl. Kapitel 6)

5.1 Merkmale der verwendeten Verfahren (Methodik)

Die Stadt Aachen hat Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung der im Juli / August 2014 erfolgten Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) festgelegt. Gegenstand der Umweltprüfung sind die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen mit ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) – d) und i) BauGB sowie der weiteren, im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Aspekte. Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Umweltschutzgüter erfolgt auf der im Scoping abgestimmten Datengrundlage (Stadt Aachen 2013).

Wesentliche **Datengrundlage** für die Umweltprüfung sind am Anfang der Schutzgutkapitel aufgeführt und im Quellenverzeichnis aufgelistet. Neben der für alle Prüfflächen sukzessive durchgeführten Biotop- und Nutzungstypenkartierung (vgl. Anlage 4) stellen landesweite (insbesondere vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW -LANUV) und stadtweit vorliegende Grundlagendaten (z.B. Gutachten zur Bewertung des Bodens: Ingenieurbüro Feldwisch 2009; Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen 2013) die wichtigste Datengrundlage dar.

Die **Bewertung der schutzgutspezifischen Empfindlichkeit bzw. der ökologischen Bedeutung** des Schutzgutes erfolgt auf Basis abgestimmter und in jedem Schutzgutkapitel tabellarisch aufgeführter Bewertungsmaßstäbe in den Stufen sehr hoch bis sehr gering bzw. ohne Bedeutung.

Einschätzung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgt durch Verknüpfung der Wirkintensität der Darstellung mit der Empfindlichkeit bzw. ökologischen Bedeutung des Schutzgutes ebenfalls auf Basis festgelegter und dokumentierter Bewertungsmaßstäbe in den folgenden Stufen:

pos	positiv
0	nicht relevant
1	geringfügig
2	bedingt erheblich
3	erheblich
4	sehr erheblich

Neben der schutzgutbezogenen Bewertung erfolgt für jede Prüf- oder Alternativfläche eine schutzgutübergreifende Gesamtbewertung in den Stufen A bis G.

Generell ist es auf der Ebene eines FNP kaum möglich, den gesamten Plan zu prüfen. Deshalb fokussiert die Umweltprüfung auf Darstellungsänderungen und nicht realisierte Darstellungsübernahmen, die mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können. Diese Darstellungen werden als so genannte 'Prüfflächen' einer detaillierten Umweltprüfung in einem Standortdossier unterzogen. Die Umweltprüfung der Prüfflächen ist in Anlage 2 dokumentiert.

Im Aufstellungsverfahren wurden einige Standorte aus der Darstellung des FNP-Vorentwurfs zurückgenommen, verkleinert oder in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert. Bei einer Verschiebung der Abgrenzung wurden die geänderten Flächen mit einem neuen Code erneut der Umweltprüfung unterzogen. Die ursprüngliche Abgrenzung und Bewertung der zurückgenommenen oder veränderten Flächen ist als 'Alternativenprüfung' dokumentiert. Die Standortdossiers der alternativ geprüften Flächen oder Varianten sind als 'Standortdossiers der Alternativflächen' in Anlage 3 dokumentiert.

Die Erstellung der Standortdossiers für die Umweltprüfung erfolgte im Laufe des Planungsprozesses sukzessive ab dem Jahr 2013. Das Prüfdatum ist in den Standortdossiers aufgeführt. Eine Einarbeitung aktueller Daten erfolgte in 2016 für alle Prüfflächen, im Jahr 2019 erfolgte eine Ergänzung der Kulturlandschaftsbereiche für die Prüfflächen. Bei den Alternativflächen wurde auf eine Überarbeitung der Datengrundlage verzichtet; die Datengrundlage der Prüfung entspricht insofern dem Prüfdatum.

5.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan ergaben sich insbesondere folgende Defizite bzw. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen:

- Der rechtskräftige Landschaftsplan ist mehr als 20 Jahre alt. Der neue Landschaftsplan befindet sich im Aufstellungsverfahren. Insofern lag zum Zeitpunkt der Umweltprüfung keine aktuelle, übergreifende Ziel- und Maßnahmenplanung für den Naturschutz vor.
- Die Schutzgebietsabgrenzungen im noch rechtskräftigen Landschaftsplan von 1986 entsprechen nicht mehr den realen Gegebenheiten. Die digitalen Daten sind nicht vollständig. Der Landschaftsplan wurde zeichnerisch nicht an die Bauleitplanung angepasst. Die Naturdenkmale liegen nicht vollständig vor.
- Geschützte Biotop: Neben der Kartierung des LANUV gibt es zusätzliche Kartierungen der Offenland- und Waldbiotop sowie eine teilräumliche Kartierung für den Reichswald und den Münsterwald. Nach Angaben der UNB der Stadt Aachen ist die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotop insbesondere für den Südraum nicht vollständig.
- Angaben zur Fauna, Flora und Vegetation mit Aussagen zu hochwertigen Lebensräumen und gefährdeten Pflanzenarten entstammen verschiedenen teilräumlichen Gutachten und zahlreichen Einzelkartierungen verschiedener Tierartengruppen. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Die hydrologischen Karten mit Angaben zur Durchlässigkeit der Deckschichten fehlen für Teile des Stadtgebietes.
- Eine detaillierte großmaßstäbige Bodenbewertung fehlt für einzelne Prüfflächen, sodass in diesen Fällen auf die kleinmaßstäbliche Bewertung der Schutzwürdigkeit des geologischen Dienstes (BK50) zurückgegriffen werden musste.

- Bei der Bodenbewertung bestehen für Flächen mit Pseudogleyböden (hier besteht eine geringe Schätzgüte) und für Böden mit Archivfunktion gewisse Prognoseunsicherheiten, die sich erst durch weitergehende Untersuchungen ausräumen lassen.
- Angaben zu gewerblichen Emissionen / Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe) liegen nicht vollständig vor.
- Es fehlen Angaben zu zukünftigen Belastungen im Verkehrsnetz.
- Die Wasserschutzzonen werden in ihren Abgrenzungen überarbeitet. Erweiterte Abgrenzungen der Wasserschutzzonen liegen als Entwurf vor, sind aber noch nicht festgesetzt. In der Umweltprüfung wurden die Entwürfe berücksichtigt.
- Zur abschließenden Bewertung kumulativer lokalklimatischer Auswirkungen mehrerer Prüfflächen mit Lage in den Belüftungsbahnen des Talkessels sind weitergehende klimatische Untersuchungen erforderlich. Diesbezüglich wurde in der Umweltprüfung ein Prüferfordernis benannt.

Allgemein führte der lange Planungszeitraum (erste Umweltprüfungen im Jahr 2013) dazu, dass sich die Rechtsgrundlagen und die Datengrundlagen kontinuierlich verändert haben. Auf eine Aktualisierung und erneute Umweltprüfung der inzwischen nicht mehr dargestellten Alternativflächen wurde verzichtet. Dies führt zu einer Unschärfe beim direkten Vergleich der Varianten von Prüf- und Alternativflächen.

Aufgrund der nicht parzellenscharfen Abgrenzungen und entfeinerten Darstellung des Flächennutzungsplans und der noch nicht festgelegten zukünftigen Nutzung (z.B. bei den gewerblichen Bauflächen) entsprechen die getroffenen Prognosen der Unschärfe des Flächennutzungsplans.

Die vorliegenden Informationen werden für eine Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung insgesamt als ausreichend angesehen. In Einzelfällen wird auf einen weiteren Untersuchungsbedarf hingewiesen.

5.3 Maßnahmen zur Überwachung

Aufgabe der Gemeinde ist auch die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung des Flächennutzungsplans eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen (vgl. § 4c (1) BauGB).

Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung eines Bauleitplans dient unter anderem auch die Unterrichtungspflicht der Behörden gemäß § 4 (3) BauGB dazu, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu erkennen. Weitere Hinweise können durch Bürger oder Naturschutzverbände aufgenommen werden.

Das Monitoring bezieht sich vor allem auf die in der Umweltprüfung beschriebenen erheblichen Umweltauswirkungen sowie die empfohlenen und in der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzenden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Konzepte zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften und ihre Umsetzung durch ein maßnahmen- und populationsbezogenes Monitoring nachzuweisen.

Beim Monitoring von Flächennutzungsplänen ist zu berücksichtigen, dass erst ein Bebauungsplan rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält und auf einen unmittelbaren Vollzug angelegt ist. Eine rechtsverbindliche Außenwirkung entfaltet der FNP nur mittelbar über § 35 (3) Nr. 1 BauGB bzw. über § 35 (3) Satz 3 BauGB durch Darstellungen zur Steuerung von Vorhaben im Außenbereich, da sich die Darstellungen im Flächennutzungsplan hier direkt auf die Erteilung einer Baugenehmigung auswirken.

Die im Flächennutzungsplan Aachen*2030 neu dargestellten Bauflächen werden im Wesentlichen über Bebauungspläne planungsrechtlich entwickelt. Im Rahmen der Abschichtung werden im Bebauungsplanverfahren die in der Umweltprüfung beschriebenen Prognosen der jeweiligen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die empfohlenen Maßnahmen aktualisiert und ggf. durch weitere Untersuchungen konkretisiert. Hieraus resultierend werden die konkreten Maßnahmen zur Überwachung

– soweit erforderlich – erst im Zuge der Realisierung der Planung in der verbindlichen Bauleitplanung verbindlich festgelegt. Insofern ist eine Überwachung der Umweltauswirkungen über das nachfolgende Verfahren sichergestellt.

Die Entwicklung der klimatischen und lufthygienischen Situation im Stadtgebiet wird im Rahmen des Luftreinhalteplans kontinuierlich beobachtet und über Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gesichert. Die Lärminderungsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. In den entsprechenden Lärmkarten wird die gesamtstädtische Lärmsituation insbesondere des Straßenverkehrslärms dokumentiert. Der darauf aufbauende Lärmaktionsplan dient insbesondere der Gesundheitsvorsorge.

Die Flächenentwicklung der gewerblichen Bauflächen wird kontinuierlich über das Monitoring der AGIT mbH erfasst und ausgewertet. Die Erfassung wohnbaulich nutzbarer Flächen erfolgt mittels des Baulandkatasters. Zusätzlich werden über das Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Köln anhand landeseinheitlicher Kriterien die Wohn- und gewerblichen Bauflächen beobachtet. Mit diesen Instrumenten können Fehlentwicklungen bei der Flächeninanspruchnahme vermieden werden.

6 Quellenangaben

ahu AG (2003): Digitale Bodenbelastungskarte für den unbesiedelten Freiraum der Stadt Aachen.

Aletsee, M. (2009): Der Steinkauz (*Athene noctua*) in der Stadt Aachen – Bestand, Populationsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Projektbericht der NABU Naturschutzstation Aachen.

Aletsee, M., NABU-Naturschutzstation Aachen e.V. & Ornithologischer Arbeitskreis NABU Stadtverband Aachen (2015): Der Steinkauz (*Athene noctua*) in Aachen, Populationsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen 2015.

Aletsee, M. & Ornithologischer Arbeitskreis (2017): Der Steinkauz (*Athene noctua*) in Aachen. Populationsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen.

AVISO (2012): Klimatisches Gutachten (in Anlehnung an ein Kontrollgutachten) zu den Kurgeländen Burtscheid und Monheimsallee in Aachen. Stadt Aachen.

Bezirksregierung Köln (2009): Integrierter Luftreinhalte- und Aktionsplan der Bezirksregierung Köln.

Bezirksregierung Köln (2012a): Überschwemmungsgebietsverordnung Wurm - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wurm zwischen der Stadt Heinsberg, der deutsch-niederländischen Grenze und der Stadt Aachen im Regierungsbezirk Köln.

Bezirksregierung Köln (2012b): Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wurm zwischen der Stadt Heinsberg, der deutsch-niederländischen Grenze und der Stadt Aachen im Regierungsbezirk Köln vom 9. Januar 2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2012.

Bezirksregierung Köln (2012c): Überschwemmungsgebietsverordnung Inde - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Inde zwischen den Städten Stolberg, Aachen, Eschweiler und den Gemeinden Aldenhoven und Inden sowie der Stadt Jülich im Regierungsbezirk Köln.

Bezirksregierung Köln (2012d): Überschwemmungsgebietsverordnung Amstelbach - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Amstelbaches im Bereich der Stadt Herzogenrath der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen im Regierungsbezirk Köln.

Bezirksregierung Köln (2013a): Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Inde zwischen den Städten Stolberg, Aachen, Eschweiler und den Gemeinden Aldenhoven und Inden und der Stadt Jülich im Regierungsbezirk Köln vom 9. Januar 2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 23. Januar 2012 (S. 31, lfd. Nr. 61, Az.: 54.2.12-ld), Aachen, Eschweiler und den Gemeinden Aldenhoven und Inden sowie der Stadt Jülich im Regierungsbezirk Köln.

Bezirksregierung Köln (2013b): Überschwemmungsgebietsverordnung Haarbach - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Haarbaches im Bereich der Stadt Aachen.

Bezirksregierung Köln (2013c): Überschwemmungsgebietsverordnung Wildbach - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Wildbaches im Bereich der Stadt Aachen.

Bezirksregierung Köln (2014): Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (1. Auflage 2003 mit Ergänzungen Stand November 2014).

Bezirksregierung Köln (2015): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 1. Fortschreibung 2015.

Bezirksregierung Köln (2018): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 2. Fortschreibung 2019 - Entwurf -.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (1994): Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Aachen-Reichswald der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) (Wasserschutzgebietsverordnung Reichswald) vom 28. März 1994.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (1998): Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Aachen-Schmithof der Stadtwerke Aachen AG (Wasserschutzgebietsverordnung Aachen-Schmithof) Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr.21 vom 25.05.1998.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016a): Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Eicher Stollen der Stadtwerke Aachen AG (Vorläufige Anordnung Eicher Stollen) vom 14. Januar 2016 SONDERBEILAGE zum AMTSBLATT Nr. 3 für den Regierungsbezirk Köln Ausgegeben in Köln am 25. Januar 2016.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016b): Ordnungsbehördliche Verordnung zur vorläufigen Anordnung von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brandenburg der Stadtwerke Aachen AG (Vorläufige Anordnung Brandenburg) vom 14. Januar 2016.

Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016c): Kartenlayer geplante und festgesetzte Wasserschutzgebiete / StädteRegion Aachen.

BKR Aachen & RWTH Aachen - Geographisches Institut (2014): Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel.

Bundesamt für Naturschutz (2011): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschland, Maßstab 1:500.000.

Bundesnetzagentur (2016): Elektromagnetische Felder, EMF-Datenbank.
<http://emf2.bundesnetzagentur.de/karte/default.aspx> (01.01.2016)

Directorate-General for Environment (DG ENV) (2017): Natura 2000 End 2017 - Kartenlayer.

European Environment Agency - EEA (2018): Natura2000 Network Viewer. <http://natura2000.eea.europa.eu/#>

Geographisches Institut der RWTH Aachen im Auftrag der Stadt Aachen FB Umwelt & Stadt Aachen, FB Umwelt (2016): Lokale Kaltluft im Aachener Kessel - Ergebnisse von Kaltluft-Simulationsrechnungen.

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb (2008): Informationssystem Bodenkarte, BK 50 Basismodul und Schutzwürdige Böden.

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb (2016): Geotope (Kartenlayer, Stand 15.06.2016).

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft & Stadt Aachen (2014): Energie und Klimaschutz Strategiekonzept 2030 mit Handlungsprogramm 2020 für die Stadt Aachen - Endbericht.

Havlik, Prof. Dr., D. & Ketzler, Dr., G. (2001): Gesamtstädtisches Klimagutachten Aachen. Kurzfassung und Bürgerinformation.

Höltling, B., Hertlé, T., Hohberger, K.-H., Nachtigall, K. H., Villinger, E., Weinzierl, W. & Wrobel, J.-P. (1995): Konzept zur Ermittlung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. Stadt Aachen.

Ingenieurbüro Feldwisch (2009): Erstellung von Bodenfunktionskarten für das Stadtgebiet Aachen.

Ingenieurbüro Feldwisch & Stadt Aachen (2013): Bodenfunktionskarte 2013 - Waldgebiete.

IT.NRW (2018): Flächennutzung bis 2015.

Koenzen, U., Ihben, I. & Henter, H.-P. (2003): Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (Band 1 und 2).

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016): Kartenlayer Hochwasser-Gefahrenkarte NRW.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2017): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW).

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), 1. Änderung.

Landesumweltamt NRW (2000): Leitfaden zur Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten Teil I: Außenbereiche.

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2016): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung. Köln.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010a): Geschützte Biotop gem. § 62 LG NRW, Sach- und Grafikdaten, Lieferung vom 28.07.2010.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010b): Biotopverbundplanung der LANUV, Sach- und Grafikdaten, Datenlieferung vom 28.07.2010. LANUV.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010c): Biotopkataster NRW, Sach- und Grafikdaten, Lieferung vom 28.07.2010. LANUV.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010d): Fundpunktdaten planungsrelevante Tierarten, Sach- und Grafikdaten, Lieferung vom 28.07.2010.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016a): Kartenlayer Naturräumliche Haupteinheiten NRW.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016b): WMS Lärmkarte NRW, Kartenlayer Schiene Bund, 24h-Pegel LDEN, Schiene Bund, Nachtpegel LNight, Straße, 24h-Pegel LDEN, Straße, Nachtpegel Lnight.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2017a): Naturschutzgebiete NRW, Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Kartenlayer: Naturschutzgebiete URI: http://opengeodata.nrw.de/umwelt/infos/Naturschutzgebiete_EPSG25832_shape.zip [13.02.2017].

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2017b): Klimaatlas Nordrhein-Westfalen unter www.klimaatlas.nrw.de und WMS Server unter: <http://www.wms.nrw.de/umwelt/klimaatlas/>

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018a): Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018b): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016a): Kartenlayer Festgesetzte Überschwemmungsgebiete / StädteRegion Aachen.

- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016b): Kartenlayer Hochwasser-Gefahrenkarte NRW / StädteRegion Aachen.
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016c): Kartenlayer Fließgewässertypen NRW.
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 56, Wasserwirtschaftlicher Datenverbund & Bezirksregierung Köln - Obere Wasserbehörde (2016d): Kartenlayer Gewässerstruktur 2011 bis 2015.
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018): Grafik- und Sachdaten der Landschaftsbildeinheiten (Landschaftsbildbewertung) aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- LVR - Landschaftsverband Rheinland & LWL - Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2007): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in NRW. Internet.
- LWA Landesamt für Wasser und Abfall NW (Hrsg) (2010): Hydrologische Karte von Nordrhein-Westfalen.
- Ministerium für Bauen und Wohnen (2006): Landesstraßenbedarfsplan NRW.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2015): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2015a): Bewirtschaftungsplan 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2015b): Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas Bewirtschaftungsplan 2016-2021, Oberflächengewässer und Grundwasser Teileinzugsgebiet Maas/Maas Süd NRW.
- MKULNV & MWEBWV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.
- MULNV - Webseite ELWAS (2016): ELWAS Web. <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> (19.01.2016)
- MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW [Hrsg.] (2003): Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen, Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern. Internet, BKR.
- Neumann, D. & Hevelke, T. (1996): Versickerungspotential des Untergrundes im Aachener Stadtgebiet. Hrsg. Stadt Aachen - FB Umwelt.
- Planungsbüro Koenzen & Stadt Aachen (2011): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Senserbachs.
- Planungsbüro Koenzen & Stadt Aachen (2017): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Tüljebachs und seiner ausgewählten Zuäufe im Gebiet der Stadt Aachen.
- Pottgieser, T. & Paster, S. (2015): Fließgewässertypen Nordrhein-Westfalen LANUV, Arbeitsblatt 25.

Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie (2007): Kartierung und gutachterliche Bewertung nach § 62 LG NW geschützter Biotope in den Waldgebieten Reichswald und Münsterwald im Stadtgebiet von Aachen.

Raskin Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie (2013): Aachener Artenschutzkonzept (I. Stufe). Auswertung und Beschreibung der Artengruppen mit Identifizierung bedeutsamer Arten. Aachen.

Stadt Aachen (1988): Landschaftsplan Aachen, Textband und Kartenlayer. Stadt Aachen.

Stadt Aachen (1993): Grundwassergleichen und Grundwasserflurabstände.

Stadt Aachen (2006): Naturdenkmale in der Stadt Aachen (Geodaten). Stadt Aachen.

Stadt Aachen (2010a): Kartenlayer aus dem „Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten“ (Altlastenverdachtsflächenkataster).

Stadt Aachen (2010b): Baugrundkarte des Aachener Stadtgebietes.

Stadt Aachen (2011): Änderung Nr. 20 des Landschaftsplanes 1988 der Stadt Aachen, Kulturlandschaft Soers (Entwurf zur Offenlage, Mai 2011).

Stadt Aachen (2012): Kartenlayer Lärmkarten Straßenverkehr gemäß Lärmkartierung nach Richtlinie 2002/49/EG - EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stand 2012).

Stadt Aachen (2013): Flächennutzungsplan Aachen*2030, Datengrundlage Umwelt Scopingbericht, Fortschreibung Stand 16. April 2013.

Stadt Aachen (2015): Kartenlayer Wanderwegenetz.

Stadt Aachen (2016a): Kartenlayer aus dem „Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten“ (Altlastenverdachtsflächenkataster) Stand 7.03.2016.

Stadt Aachen (2016b): Bodendenkmäler der Stadt Aachen. Festgesetzte Bodendenkmäler und Verdachtsflächen (Kartenlayer, Stand März 2016).

Stadt Aachen (2016c): Denkmäler der Stadt Aachen (Bau- und Bodendenkmäler sowie Denkmalbereiche (Kartenlayer, Stand 14. April 2016).

Stadt Aachen (2016d): Hochverdachtsflächen Bodendenkmäler (Kartenlayer, Stand 22.04.2016).

Stadt Aachen (2019): Satzung für die Erhaltung des Denkmalbereiches Kornelimünster.

Stadt Aachen & BKR Aachen (2012): Masterplan Aachen*2030.

Stadt Aachen & Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung (2018): Vorabfassung Vorentwurf Landschaftsplan Stadt Aachen, Band 2 Begründung mit integriertem Umweltbericht. Aachen.

Stadt Aachen - Fachbereich 02 Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (2018): Statistisches Jahrbuch 2016 Stadt Aachen - VORAB.

Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2002): Stadtökologischer Beitrag 2002 (STOEB).

Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2005a): Geschützte Offenland- und Waldbiotope gem. § 62 LG NW in Aachen.

- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2005b): Strategisches Freiflächenkonzept. Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2006): Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Genehmigungsverfahren in Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2010a): Forstbetriebskarte.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2010b): Gewässersteckbriefe. Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2011a): Festsetzte Ausgleichsflächen der Stadt Aachen, Kartenlayer September 2011.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2011b): Biotopverbundkonzept Sachstand.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2011c): Obstwiesenkataster und Steinkauzreviere.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2012): Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2013): Lärmaktionsplan 2013.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2016): Kartenlayer Ausgleichsflächen Straßen NRW, März 2016.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2017): Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen - 1. Fortschreibung Sachstand 2017.
- Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt (2018): Umgebungslärmkarte Straßenverkehr Lden 2018.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2015): Störfallbetriebe in Aachen - rechtliche Situation.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (2017): Störfallbetriebe in Aachen, hier: Ergebnis der Abstandsgutachten, Vorlage-Nr. FB 61/0703/WP17.
- Stadt Aachen - Fachbereich 61 Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen & u.a. (2009): Leitplan Aachen.
- Stadt Aachen - Geodaten und Kartographie (2010): Radwegenetz der Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Umweltamt (2000): Umweltbericht 1999. Wasser – Konzept für die zukünftige Entwicklung der Fließgewässer in der Stadt Aachen. Stadt Aachen.
- Stadt Aachen - Untere Naturschutzbehörde (2018): Prüfung artenschutzrechtlicher Kriterien.
- Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde (2010a): Kartenlayer Quellbereiche.
- Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde (2010b): Grundwassermessstellen.
- Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde (2011a): Kartenlayer Oberflächengewässer.
- Stadt Aachen - Untere Wasserbehörde (2011b): Mögliche Offenlagen und Renaturierungen von Fließgewässern im Stadtgebiet von Aachen.
- Trautmann, W. (1973): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1: 200.000, Potentielle natürliche Vegetation, Blatt CC 5505 Köln.

UVP-Gesellschaft e.V., LVR - Dezernat Kultur und Umwelt & Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (2014): Kulturgüter in der Planung.

WVER - Wasserverband Eifel/Rur (2000): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Haarbaches, erarbeitet von: AGEVA – Arbeitsgemeinschaft Entwicklungs- und Verkehrsplanung.

WVER - Wasserverband Eifel/Rur (2006a): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Wildbaches/Dorbaches in Aachen, erarbeitet von lana.plan.

WVER - Wasserverband Eifel/Rur (2006b): Konzept zur naturnahen Entwicklung der Wurm. Erläuterungen und Maßnahmen; erarbeitet von Planungsbüro Koenzen – Wasser und Landschaft.

WVER - Wasserverband Eifel/Rur (2008): Konzept zur naturnahen Entwicklung des Amstelbaches und seiner Nebengewässer. Erläuterungen und Maßnahmen; erarbeitet von Planungsbüro Koenzen – Wasser und Landschaft.

7 Rechtsgrundlagen

11. BImSchV – Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Emissionserklärungen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2007 (BGBl. I S. 289), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 42) geändert worden ist

12. BImSchV – Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882, 3890) geändert worden ist

16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung: 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990, BGBl. I S. 1036, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)

18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung: 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV) vom 18. Juli 1991, BGBl. I S. 1588, ber. S. 1790, zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468) geändert

39. BImSchV – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen: 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,; vom 2. August 2010 (BGBl. I Nr. 40 vom 05.08.2010 S. 1065) Gl.-Nr.: 2129-8-39, die zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juli 2018 (BGBl. I S. 1222,1231) geändert worden ist

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

BauNVO – Baunutzungsverordnung: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

BauO NRW 2018 – Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193)

BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

BBodSchV – Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

BWaldG – Bundeswaldgesetz: Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft; vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75)

DIN 18005 – Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau - Teil I- Ausgabe Mai 1987 - RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr v. 21.7.1988 - I A 3 - 16.21-2 (am 01.01.2003: MSWKS)

DSchG – Denkmalschutzgesetz, Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen; vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz: Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1719)

FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193)

FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 443)

GIRL – Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie) in der Fassung vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

GO NRW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202)

Klimaschutzgesetz NRW: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013, (GV. NRW. 2013 S. 33)

LBodSchG – Landesbodenschutzgesetz: Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000, (GV. NW. S. 439) zuletzt geändert durch Artikel 5 G zur Änd. von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Umweltministeriums vom 20.9.2016 (GV. NRW. S. 790)

LFoG – Landesforstgesetz: Forstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV. NW. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, 214)

Licht-Leitlinie – Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung: gem. RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 vom 11.12.2014

LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen; vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. Nr. 8 vom 09.04.2019 S. 193; ber. S. 214)

LPIG – Landesplanungsgesetz: Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 212), in Kraft getreten am 26. Juni 2010

LuftVG – Luftverkehrsgesetz; in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1942)

LWG NRW – Landeswassergesetz: Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; § 47 Absatz 2 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in Kraft getreten am 17. Juli 2019

PlanzV-90 – Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. Nr. L 189 vom 18.7.2002 S. 12; VO (EG) Nr. 1137/2008 - ABl. Nr. L 311 vom 21.11.2008 S. 1), geändert am 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 120)

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates Richtlinie - Seveso III -

ROG – Raumordnungsgesetz: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

SUP-RL – Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Abl. EG Nr. L 197, S. 30

TA-Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm: Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz; vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26 vom 28.08.1998 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung: in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

UVPG NW – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen, vom 29. April 1992, GV. NW. S. 175, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV.NRW. Nr. 8 vom 09.04.2019 S. 193; ber. S. 214)

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) vom 30. November 2009 (ABl. L 20 S. 7), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122)

VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17

VV-Habitatschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016,-III 4-616.06.01.18

WHG – Wasserhaushaltsgesetz: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1, zuletzt geändert am 30. Oktober 2014 (ABl. EU L 311 S. 32)

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil B – Umweltbericht

Anlage 1
Umweltprüfung in Standortdossiers, Einführung und Methode
(Fassung vom 11.05.2020)

Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Stadt Aachen hat Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB unter Berücksichtigung der im Juli / August 2014 erfolgten Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) festgelegt. Gegenstand der Umweltprüfung sind Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen mit ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) – d) und i) BauGB sowie der weiteren, im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigende Aspekte.

Generell ist es auf der Ebene eines FNP kaum möglich, den gesamten Plan zu prüfen. Deshalb fokussiert die Umweltprüfung auf Darstellungsänderungen und nicht realisierte Darstellungsübernahmen, die mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können. Diese Darstellungen werden als so genannte 'Prüfflächen' einer detaillierten Umweltprüfung in einem Standortdossier unterzogen. Die Umweltprüfung der Prüfflächen ist in Anlage 2 dokumentiert.

Im Aufstellungsverfahren wurden einige Standorte aus der Darstellung des FNP-Vorentwurfs zurückgenommen, verkleinert oder in ihrer Abgrenzung und Nutzung verändert. Bei einer Verschiebung der Abgrenzung wurden die geänderten Flächen mit einem neuen Code erneut der Umweltprüfung unterzogen. Die ursprüngliche Abgrenzung und Bewertung der zurückgenommenen oder veränderten Flächen ist als 'Alternativenprüfung' dokumentiert. Die Standortdossiers der alternativ geprüften Flächen oder Varianten sind als 'Standortdossiers der Alternativflächen' in Anlage 3 dokumentiert.

Die Erstellung der Standortdossiers für die Umweltprüfung erfolgte im Laufe des Planungsprozesses sukzessive ab dem Jahr 2013. Das Prüfdatum ist in den Standortdossiers aufgeführt. Eine Einarbeitung aktueller Daten erfolgte in 2016 für alle Prüfflächen, im Jahr 2019 erfolgte eine Ergänzung der Kulturlandschaftsbereiche für die Prüfflächen.³⁷ Bei den Alternativflächen wurde auf eine Überarbeitung der Datengrundlage verzichtet; die Datengrundlage der Prüfung entspricht insofern dem Prüfdatum.

Mengengerüst der Prüf- und Alternativflächen

Die Umweltprüfung in Form von Standortdossiers erfolgte für 69 im FNP Aachen*2030 dargestellte Prüfflächen (vgl. Tabelle 3 und Anlage 2) und für 115 im Laufe des FNP-Verfahrens alternativ geprüfte Varianten oder Flächen, die im FNP Aachen*2030 **nicht** mehr dargestellt werden (vgl. Tabelle 4 und Anlage 3).

Art der Darstellung	Prüfflächen		Alternativflächen ³⁸
	Anzahl	Flächengröße	Anzahl
Wohnbauflächen (WO)	36	902.176 m ²	57
Gemischte Bauflächen (MI)	6	270.513 m ²	13
Gewerbliche Bauflächen (GE)	15	493.410 m ²	32
Sondergebiete (SO)	2	203.870 m ²	2
Gemeinbedarfsfläche (GB)	2	28.818 m ²	1
Versorgungsanlagen (VS)	3	101.619 m ²	2
Grünflächen (GR)	5	106.064 m ²	8
Gesamt	69	2.106.470 m²	115

³⁷ Zum 31.12.2019 sind die Verordnungen zu den Wasserschutzgebieten Eicher Stollen und Brandenburg ausgelaufen. In der Umweltprüfung wurden sowohl die zum Zeitpunkt der Prüfung noch rechtsgültigen Verordnungen als auch die Entwürfe der geplanten Neufestsetzungen berücksichtigt. Innerhalb der ausgelaufenen Verordnungen liegen die Prüfflächen AM-GB-01 und AM-GE-12 sowie kleinflächig KW-WO-24 und KW-WO-27.

³⁸ Weil sich die geprüften Varianten teilweise überlagern wurde auf die Angabe einer Flächengröße verzichtet.

Bewertung

Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Umweltschutzgüter erfolgt auf der im Scoping abgestimmten Datengrundlage (Stadt Aachen 2013) auf der Basis einheitlicher Bewertungskriterien. In den Standortdossiers (Anlage 2 Prüfflächen; Anlage 3 Alternativflächen) wurde die Umweltprüfung nach einheitlichen Methoden durchgeführt:

Für jedes Schutzgut wurden die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Planung den wertbestimmenden Elementen der Umwelt-Ist-Situation tabellarisch gegenübergestellt und die Umweltauswirkungen in den folgenden Stufen bewertet:

pos	positiv
0	nicht relevant
1	geringfügig
2	bedingt erheblich
3	erheblich
4	sehr erheblich

Die der Bewertung zugrunde liegenden Daten, Kriterien und Bewertungsmaßstäbe sind im Umweltbericht in den schutzgutbezogenen Kapiteln erläutert. Für die Bewertung spielt – neben Art, Dauer und Ausmaß der Auswirkung bzw. der Beeinträchtigung – die Bedeutung bzw. Empfindlichkeit der jeweils betroffenen Wert- und Funktionselemente von Natur und Landschaft sowie der Grad der Vorbelastung im Gebiet eine wesentliche Rolle.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden in den Standortdossiers zunächst ohne Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen abgeschätzt, da diese auf dieser Planungsstufe weder im Generellen noch im Detail bekannt sind und auf der Ebene des FNP Aachen*2030 nicht gesichert werden können. Mögliche Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen werden im Standortdossier schutzgutbezogen empfohlen.

Bei unzureichender Datenlage oder Kenntnis über die Wirkintensität der geplanten Nutzung, die eine abschließende Bewertung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zulässt, wird in den Standortdossiers auf ein weiteres Prüfungserfordernis verwiesen. Die Umweltprüfung beinhaltet auch den so genannten Prognose-Nullfall, der die zu erwartende Umweltentwicklung ohne die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geplanten Darstellungsänderungen in die Bewertung einbezieht. Für die Abschätzung der Umweltentwicklung wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu Grunde gelegt.

Eine Gesamtbeurteilung der möglichen zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt in den Standortdossiers zum einen als schutzgutbezogenes Fazit, zum anderen als schutzgutübergreifende Gesamtbewertung.

Benennung der Flächen mit einem Code

Die Benennung der Prüfflächen und Alternativflächen erfolgt nach folgendem Muster:

XX-YY-00 - Name (z.B. AM-GE-01 - Feldchen)

XX = Kürzel des Stadtbezirks

(AM = Aachen-Mitte, BR = Brand, EI = Eilendorf, HA = Haaren, KW = Kornelimünster/Walheim, LA = Laurensberg, RI = Richterich)

YY = Kürzel für die angestrebte Nutzung

(GB: Fläche für Gemeinbedarf, GE: Gewerbliche Bauflächen, GR: Grünflächen, MI: Gemischte Bauflächen, SO: Sondergebiete, VS: Fläche für Versorgungsanlagen, WO: Wohnbauflächen)

00 = innerhalb der Nutzungskategorien fortlaufende Nummerierung

Name = Bezeichnung der Prüfflächen

Biotop- und Nutzungstypenkartierung

In den Standortdossiers ist die für jedes Schutzgut durchgeführte luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung dokumentiert. Angaben zur Methode der Kartierung, dem verwendeten Biotoptypencode, die Bezeichnung der Biotop- und Nutzungstypen und die Bewertung in der Anlage 4 aufgeführt. Die farbige Legende der Biotop und Nutzungstypenkartierung befindet sich auf Seite 7 und 8 in der Anlage 4.

Ergebnis der Umweltprüfung

Das Ergebnis der Umweltprüfung für die Prüfflächen ist im Umweltbericht in Kapitel 4.4 'Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung' ab Seite 150 und in der Tabelle 18 ab Seite 157 zusammengefasst. Die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen in den Stufen A bis H ist in verkleinerter Form in Abb. 26 sowie in der beigelegten Karte kartografisch dargestellt.

A	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen
B	Mehrere Schutzgüter mit sehr erheblichen Auswirkungen, Rücknahme aus der Sicht von einem Schutzgut empfohlen
C	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, Rücknahme empfohlen
D	Ein Schutzgut mit sehr erheblichen Auswirkungen, andere mit erheblichen Auswirkungen, teilweise Verkleinerung der Fläche empfohlen
E	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, teilweise Rücknahme empfohlen
F	Kein Schutzgut sehr erheblich, aber mehrere erheblich, keine Rücknahme empfohlen
G	Kein Schutzgut sehr erheblich, nur ein Schutzgut erheblich, teilweise vermeidbar, keine Rücknahme empfohlen
H	Kein Schutzgut erheblich

Das Ergebnis der Umweltprüfung für die Alternativflächen ist in Kapitel 4.7 'In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten' ab Seite 165 und in der Tabelle 19 ab Seite 167 zusammengefasst.

**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil B – Umweltbericht

**Anlage 2
Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
Standortdossiers der Prüfflächen**

(Fassung vom 11.05.2020)

Liste der Prüfflächen

Prüffläche	Name	Fläche in m ²	Seite
AM-GB-01	Hitfelder Straße	20.701	1
AM-GE-01	Feldchen	17.118	5
AM-GE-06	Friedhof Hüls	35.404	10
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	67.945	14
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	15.556	18
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	151.659	23
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	27.463	29
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	27.904	33
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	15.293	37
AM-MI-04	Neuhaus	8.917	41
AM-SO-01	Campus West	186.621	45
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	52.326	51
AM-WO-04	Außemstraße	15.496	56
AM-WO-06	Preusweg	14.985	60
AM-WO-10	Sittarder Straße	66.292	64
AM-WO-12	Eberburgweg	20.854	69
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	9.601	74
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	9.496	78
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	10.044	82
AM-WO-31	Sittarder Straße West	58.302	86
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	19.569	90
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	4.718	94
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	91.319	98
BR-MI-03	Krauthausen Ost	11.835	103
BR-VS-01	Krauthausen	19.182	107
BR-WO-03	Buchenheck	6.823	111
BR-WO-10	Pützgasse	12.939	115
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	25.688	119
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	5.639	123
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	94.075	127
EI-WO-01	Herrenbergstraße	4.154	132
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	13.319	136
HA-GE-04	Hüls Autobahn	11.990	140
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	9.863	144
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	10.368	148
HA-GE-08	Weidener Viehweg	5.753	152
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	12.654	156
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	9.430	160
HA-GR-02	Rahrfeldweg	27.115	165
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	30.111	169
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	17.572	173
KW-GR-04	Inde Hahn	8.448	177
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	27.305	181

Prüffläche	Name	Fläche in m²	Seite
KW-WO-16	Heidchen	3.596	186
KW-WO-23	Schmithofer Weg	4.661	190
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	17.102	194
KW-WO-25	Abtei	11.325	198
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	8.005	202
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzeide Variante 2	5.059	206
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	1.852	210
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	3.636	214
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	2.308	218
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	2.789	222
KW-WO-34	Auf dem Büschling	9.106	226
KW-WO-35	Frennetstraße	14.734	230
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	60.043	234
LA-GE-02	Süsterfeld	9.315	239
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	22.680	243
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	17.250	248
LA-WO-01	Landgraben	4.262	252
LA-WO-02	Finkenhag	3.520	256
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	82.456	260
LA-WO-08	Rathausstraße	11.220	265
RI-GB-01	Roder Weg	8.116	269
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	34.653	273
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	98.352	278
RI-WO-01	Wiesenweg	31.064	283
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	299.099	287
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	28.420	292

AM-GB-01 – Hiltfelder Straße

Fläche **20.701 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

ASB, Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilfl. regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Geringfügiger Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Grünlandflächen (2019 als Lagerfläche genutzt) sowie Erschließungsstraße zum ehemaligen Kasernengelände mit Begleitgrün aus Stauden und Gehölzen. Angrenzend im Süden Waldflächen, im Osten Böschungsgehölze der Autobahn und im Westen Obstwiese und dörfliches Grünland.	Verlust einer Grünlandfläche im unmittelbaren Umfeld der Autobahn. Ggf. weitere Störung des bereits lärmvorbelasteten dörflichen Umfeldes.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Prüffläche liegt am Rand des Verbundkorridors (VB-K-5202-004, Tälchen im Süden von Aachen) und ist nach Norden und Westen von Biotopverbundflächen umgeben.	Inanspruchnahme von vorbelasteten Grünlandflächen in einem Biotopverbundkorridor und einem hochwertigen Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GB-01 – Hiftelder Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche (2019 als Lagerfläche genutzt) mit Lage in einer strukturreichen Kulturlandschaft mit Grünlandnutzung, Hecken, Gehölzbeständen sowie dörflichen Siedlungsbereichen und Hofanlagen. Vorbelastet durch die angrenzende Autobahn.	Neugründung einer Baufläche in einer hochwertigen aber vorbelasteten Kulturlandschaft. Optische und weitere akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist aufgrund der hohen Bedeutung des umgebenden Landschaftsraums mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Fläche selbst ist keine Verdachtsfläche. Die angrenzende Fläche ist eine Altlast. Es besteht ein Überwachungsbedarf für das Grundwasser (Monitoring).	Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Keine Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen).	Bei einer Nutzung als Feuerwehrstandort sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Teilweise Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung, teilweise Kolluvisol mit geringer Bedeutung bei überw. geringer Überprägung (Grünland).	Teilweise Inanspruchnahme gering überprägter Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial), teilweise Inanspruchnahme von Böden mit geringer Bedeutung (Kolluvisol).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit bedingt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6 m im Westen und 10 m im Osten der Fläche. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung besteht eine hohe Empfindlichkeit.	Mit der geplanten Feuerwehr ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Quellbereiche des Vorfluters Eich im Umfeld (östlich der Autobahn).	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GB-01 – Hitfelder Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Lage innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' Zone III. Entwurf der geplanten Wasserschutzzone nordwestlich Zone III, südöstlich Zone II.	Die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Die Realisierung gewerblicher oder vergleichbarer Betriebe ist verboten bzw. genehmigungspflichtig.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Bei der Genehmigung sind die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Die Prüffläche liegt in der WSZ Eicher Stollen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht im thermisch belasteten Bereich	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, partiell im Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung. Randliche Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftspeisung des Belüftungssystems Beverbach/Hitfelder Bach.	Großflächige Inanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen verändern (Ausbreitung des Siedlungsklimas).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Klimaoptimierte Ausrichtung neuer Baukörper mit Erhalt von Belüftungsschneisen und starke Durchgrünung zur Minderung der Effekte auf den Kaltluftstrom.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Lage nahe der Autobahn möglich. Erhöhte Bedeutung aufgrund der randlichen Lage im Belüftungssystem Beverbach/Hitfelder Bach, jedoch grundsätzlich gute Austauschbedingungen anzunehmen.	Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche sind wenig wahrscheinlich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-GB-01 – Hitfelder Straße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Geringe Erholungsfunktion.	Keine wesentliche Auswirkung.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend einzelne Wohnnutzungen in einer Splittersiedlung im Außenbereich. Gewerbegebiet angrenzend geplant.	Gesundheit - Auswirkungen: Temporär erhebliche Lärmbelastung durch Einsatzfahrten.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden 65 bis >75 dB(A). Höchste Belastung im Osten, Großteil der Fläche mit Lden > 70dB(A); Lnight 55 bis >70 dB(A); Großteil der Fläche mit Lnight 55 bis 60 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um bis zu 10 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung und abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung im angrenzend geplanten Gewerbegebiet sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Prüfung der vorhabenbezogenen Verkehrsbelastungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal (Hofanlage) an der Hitfelder Str. und jenseits der Autobahn in jeweils 230m Entfernung.	Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Hofanlage an der Hitfelder Straße. Angrenzend bauliche Reste der Kasernenanlage ohne nennenswerte Bedeutung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Im weiteren Verfahren ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Kulturlandschaftsraum zu achten.

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante Baufläche für die Feuerwehr liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' und im LSG. Sie ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima (Lage in Kaltluftbahn) und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (geringe Schutzfunktion der Deckschichten) verbunden. Aufgrund der hohen Lärmvorbelastungen und der angrenzenden, geplanten gewerblichen Bauflächen sind Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.

AM-GE-01 – Feldchen

Fläche **17.118 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

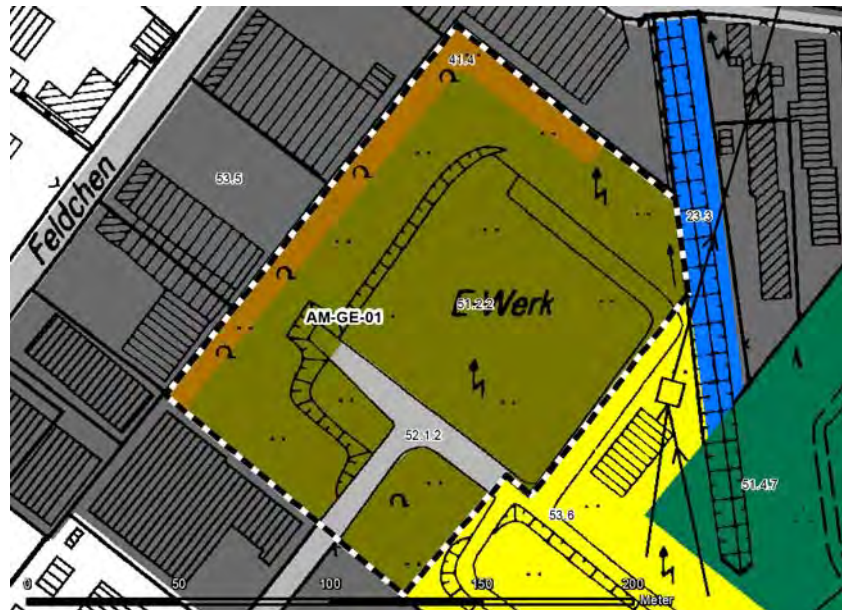
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Versorgungsanlagen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Lage innerhalb eines großflächigen Gewerbegebietes.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Ungenutzte Offenfläche mit älteren randlichen Gehölzen mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung in einem gewerblich genutzten Umfeld. Die mit Gehölzen bestandenen Böschungen des begrabigten Talbotbaches grenzen im Osten an.	Verlust von älteren Gehölzbeständen.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet besitzt die Fläche keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund. Nördlich schließt in 80m Entfernung der Verbundkorridor entlang der Wurm (VB-K-5102-011), östlich der Talbotbach an.	Verlust von Freiflächen im Siedlungsbereich ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund.	Geringfügig
Schutzgebiete: keine, FFH-Gebiet in rd. 800 m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GE-01 – Feldchen

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Gehölze am nordwestlichen und nordöstlichen Gebietsrand in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Wiese mit randlichen Gehölzen innerhalb eines großflächigen Gewerbegebietes mit geringer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.

Verlust einer Wiesenfläche und Veränderung des Landschaftsbildes in ein städtisches, gewerbegeprägtes Ortsbild.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Gliederung des Gewerbegebietes wird der Erhalt der Gehölze empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Altlastenverdachtsfläche innerhalb der Prüffläche, im Nordwesten und Südwesten angrenzend Altstandorte (u.a. Tankstelle).

Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 typische Parabraunerde, pseudovergleyt und Pseudogley-Parabraunerde aus Löss, sehr schutzwürdig (Sw2_ff) aufgrund natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Mäßig anthropogen überprägt (gewerbliche Freifläche mit Lage im Siedlungsbereich).

Inanspruchnahme von Böden im Siedlungsbereich mit überwiegend mittlerer Bedeutung (sw2_ff, mäßig anthropogen überprägt).

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht im Umfeld) in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. Detailkartierung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

AM-GE-01 – Feldchen

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Osten 0,5m -1,5m, im Südwesten 1,5m - 2,5m unter Flur. Im Osten geringe im Westen mittlere Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung teillächlich (Osten) sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Am östlichen Rand der Fläche verläuft in 5m Entfernung ein Abschnitt des begradigten und stark beeinträchtigten Talbotbach.	Heranrücken von gewerblicher Bebauung an einen kurzen Abschnitt des stark beeinträchtigten Talbotbach.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers, Einschränkung der zulässigen Betriebsarten und Schutzabstand zum Talbotbach in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

In Abhängigkeit der geplanten gewerblichen Nutzung besteht teillächlich ein sehr hohes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Dies wird als sehr erheblich bewertet.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche in einem Gebiet mit großflächig ausgeprägtem Gewerbeklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit umliegenden geplanten neuen Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, geringfügige Verstärkung des Gewerbeklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Kumulationseffekte mit umliegenden Bauflächen. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammlgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Weitere bauliche Verdichtung und ggf. weitere Emissionsquellen in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Erheblich

AM-GE-01 – Feldchen

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Öffentlich nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung, jedoch keine empfindliche Wohnnutzung.

Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevanten Auswirkungen im direkten Umfeld, jedoch Zunahme der Belastungssituation im Kaltluftsammlgebiet Soers.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe. Straßenverkehrslärm: Lden 55-60 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.

Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal ohne Raumbedeutung in der näheren Umgebung, visuell getrennt durch andere bauliche Anlagen.

Veränderungen im weiteren Umfeld eines Baudenkmal ohne Raumbedeutung und ohne Sichtbezug zur Fläche.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-GE-01 – Feldchen

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Boden verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Erhalt von Gehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwassers, Berücksichtigung stofflicher Belastungen und klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-GE-06 – Friedhof Hüls

Fläche **35.404 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit GIB im Westen

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Friedhof

Landschaftsplan / Schutzgebiete außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

BP 656 I 'Elleter Feld' Grünfläche Friedhof, Alternativ Ausweisung einer Grünfläche für Kleingärten überlegt.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Ackerfläche zwischen Gewerbebebauung und Friedhof mit randlicher Eingrünung aus Hecken mit überwiegend heimischen Gehölzarten (festgesetzte Ausgleichsflächen).	Verlust von Hecken mit heimischen Gehölzarten.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Die Gehölzstreifen am westlichen Rand der Prüffläche sind als Ausgleichsflächen festgesetzt.	Verlust festgesetzter Ausgleichsflächen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verlagerung festgesetzter Ausgleichsflächen erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GE-06 – Friedhof Hüls

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Eine strukturarme Ackerfläche ist gerahmt von prägnanten Gehölzreihen entlang des Friedhofs sowie kleineren Gehölzgruppen. Die Fläche ist kaum einsehbar. Weitreichende Blickbeziehung zum Haarberg.	Verlust einer Freifläche und Veränderung des Landschaftsbildes in ein städtisches, gewerbegeprägtes Ortsbild.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Gehölzgruppen am Rand der Prüffläche.		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Lärmschutzwall im Westen Altablagerung (altlastenverdächtige Fläche).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in bisher nicht vorbelastete Böden nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 überwiegend tonig-schluffige Pseudogley-Parabraunerde (als Ackerflächen genutzt), sehr schutzwürdig (sw2_ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit.	Inanspruchnahme von sehr schutzwürdigen Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) und ggf. Detailkartierung und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit Die Planung ist aufgrund des Verlustes von naturbelassenen, sehr schutzwürdigen Böden mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 12m unter Flur im Süden bis 6m unter Flur im Norden. In Verbindung mit der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohes Risiko für Stoffeintrag in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GE-06 – Friedhof Hüls

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwasser (Beschränkung der zulässigen Betriebe) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, aufgrund des hohen Risikos für Stoffeinträge in das Grundwasser, mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima, kleinräumiger bodennaher Kaltluftabfluss.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Weitere Verdichtung von Flächen mit lokalen bodennahen Kaltluftabflüssen. Ausdehnung bereits vorhandener gewerbeklimatisch überprägter Siedlungsbereiche.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Wohnnutzungen im direkten Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Geringe Erholungsfunktion.	Keine wesentliche Auswirkung.	Geringfügig

AM-GE-06 – Friedhof Hüls

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Keine empfindlichen Nutzungen auf der Prüffläche. Im Norden angrenzend Friedhof Hüls.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Geringfügig
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden 50-55 dB(A), Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A); lufthygienische Vorbelastungen möglich. Lage in einem Bereich mittäglicher Hitzebelastung 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine Erweiterung der Friedhofsfläche wahrscheinlich sein. Diese Anlage würde insgesamt zu geringeren nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt führen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf weitere Schutzgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Detailkartierung Boden, Regelungen zum Schutz von Grundwasser und Luft, Erhalt von Gehölzen und Verlagerung von Ausgleichsflächen empfohlen.

AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd

Fläche **67.945 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Verlust einer kleinen landwirtschaftlichen Produktionsfläche. Angrenzend großflächiges Gewerbegebiet.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Gehölzeingrünungen und Brombeerbrachen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Gebüschbrüter.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Die Prüffläche wird in Teilen intensiv ackerbaulich, in Teilen als Kleingartenanlage genutzt. Parallel zu den die Fläche umgebenden Straßen wachsen dichte Gehölzeingrünungen. Neben der Kleingartenanlage schließt sich eine Brachfläche (überw. Brombeere, Brennnessel) an. Mittlere bis geringe Bedeutung.	Verlust von Lebensräumen mit überw. mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt randlicher Eingrünung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. Die Fläche grenzt im Norden an den KLB Regionalplan Köln 110 "Vennbahn".	Weil zwischen dem KLB Vennbahn und der Prüffläche der Eisenbahnweg verläuft, sind Auswirkungen auf diese lineare Struktur nicht zu erwarten.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Durch dichte Gehölzreihen entlang der angrenzenden Straßen abgeschirmte Freifläche mit Acker, gehölzbestandener Brache und Kleingärten. Keine relevanten Blickbeziehungen.	Verlust einer Freifläche sowie straßenraumprägender und sonstiger Gehölzstrukturen. Veränderung des Landschaftsbildes in ein städtisches, gewerbebeprägtes Ortsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der straßenraumprägenden Gehölzgruppen am Rand der Prüffläche.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Teile der Fläche sind als Altlastenverdachtsfläche (Altstandort und Altablagerung) erfasst.	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend Pseudogley, im Osten kleinflächig Parabraunerde von insgesamt mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), im Osten kleinflächig Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5). Teilflächig anthropogen überprägte Böden (Altstandort, Altablagerung).	Inanspruchnahme von Böden mit überwiegend mittlerer, kleinflächig sehr hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Die Grundwasserflurabstände liegen bei 2,5m unter Flur im Osten bis 8m unter Flur im Westen. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Osten hohes, im Westen mittleres und geringes Risiko für Stoffeintrag in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung mittleres, teilflächig hohes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser.	Bedingt erheblich

AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Gewässer innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Flächen mit Freilandklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung bzw. kleinräumiger Kaltluftabfluss. Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung.	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion und von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen bzw. mit lokalen bodennahen Kaltluftabflüssen auch in Verbindung mit weiteren Bauflächen im lokalen Belüftungssystem. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Planung deutlich verändern, Ausdehnung bereits vorhandener gewerbeklimatisch überprägter Siedlungsbereiche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-GE-07 – Eisenbahnweg Süd

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Ein Teil der Prüffläche wird als Kleingartenanlage (Zwischennutzung) genutzt. Nördlich der Prüffläche verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse der überregional bedeutsame RAVeL-Radweg.	Verlust einer Kleingartenfläche. Die Funktion des Radweges ist nicht betroffen.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Gewerbegebiet und Wohnbebauung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte und im weiteren Umfeld möglich.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Gewerbe, Straßenverkehrslärm Lden <55-75 dB(A), Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A); lufthygienische Vorbelastung. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Raumwirksames Baudenkmal (ehemalige Fabrikhalle) in der näheren gewerblich-industriell geprägten Umgebung.	Das Baudenkmal ist umgeben von weiteren gewerblich-industriellen Anlagen. Eine neue gewerbliche Nutzung entspricht der Umgebung des Denkmals.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Kleingartenanlage mit Lauben und Nutzgärten als Sachgut mit geringer Wertigkeit.	Verlust der Kleingartenanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen lufthygienischen Auswirkungen sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Klimatische Untersuchung und Regelungen zum Schutz der Luft empfohlen.

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

Fläche **15.556 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

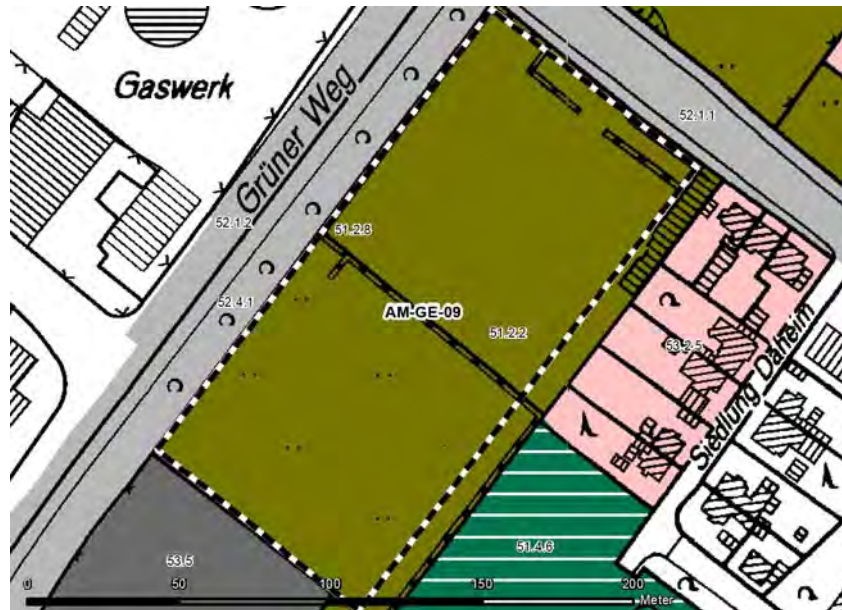
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die östlich verlaufende Bahntrasse ist als Schienenweg im FNP dargestellt. Es wird zunächst von einer Wiederinbetriebnahme als Bahntrasse für die EuRegio-Bahn nach Würselen ausgegangen. Alternativ bestehen Überlegungen zu einem Ausbau der Trasse als regionaler Radwanderweg.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Städtische Brachfläche im Siedlungsbereich, teilflächig mit Gehölzbewuchs; insgesamt mittlere Bedeutung.	Verlust einer Brachfläche im Siedlungsbereich mit mittlerer Bedeutung und einem gewerblich geprägten Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet besitzt die Fläche keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt randlicher Gehölzbestände.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Im nördlichen Teil überwiegend gehölzfreie, im südlichen Teil mit Gehölzen bewachsene Brache im Siedlungsbereich. Zum 'Grünen Weg' durch dichte Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse abgeschirmt. Zum Prager Ring offen einsehbar. Markante Anlagen sind die drei Gasballons auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Südlich Lagerfläche, östlich Spielplatz und Wohnbebauung anschließend.	Verlust einer Freifläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und Veränderung in ein gewerblich geprägtes Ortsbild. Verlust von Gehölzstrukturen auf einer nur wenig einsehbaren Fläche im Siedlungsbereich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Nördliche Teilfläche als Altablagerung, gesamte Flächen als Altstandort erfasst. Im Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung wurde der Altlastenverdacht für alle Verdachtsflächen ausgeräumt (ggf. Restbelastungen).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 Pseudogleye ohne besondere Schutzwürdigkeit. Insgesamt sehr hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, Altablagerung, gewerbliches Umfeld).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (ggf. Restbelastung) im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter und stofflich belasteter Böden ist als positiv zu beurteilen.

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 1,5m bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Nutzung ist in Abhängigkeit von der Realisierung (Tiefgeschosse, Art der gewerblichen Nutzung) ein hohes Risiko für eine bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der zulässigen Betriebsarten aufgrund der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Risikos von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser mit möglicherweise erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima, allerdings bisher unbebaute Fläche innerhalb des GE. Es ist davon auszugehen, dass die bisher unbebauten Freiflächen die Funktion einer kleinen nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung eines Bereiches in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung gerade auch in Verbindung mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung des Gewerbeklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Kumulationseffekte mit umliegenden Bauflächen. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn sowie des Schutzbereichs Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammlgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen im Kaltluftsammlgebiet möglich.	Erheblich

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Zulassung nur gering emittierender Gewerbearten (bzgl. Luftschadstoffen).		

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich und weist keine Erholungsfunktion auf. Im Osten grenzt der Bauspielplatz 'Am Kirschbäumchen' mit wichtiger Erholungsfunktion für Kinder und Jugendliche an.	Geringfügige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des angrenzenden Bauspielplatzes durch Veränderung des Umfeldes; die Funktion wird nicht eingeschränkt.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden: 55 -75 dB(A). Störfallanlage im Westen. Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung, in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Wohnnutzung und Bauspielplatz im Osten angrenzend.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie der gewerblichen Immissionen. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sowie aufgrund der Lage in einem Gebiet mit ungünstigem Luftaustausch sind nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung und den Bauspielplatz möglich. Abschirmung kritischer Nutzungen durch Grünstreifen gegeben.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Vermeidung stark emittierender Betriebe.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GE-09 – Grüner Weg Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante gewerbliche Baufläche ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, das Klima und die Luft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Erhalt von Gehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwassers sowie klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

Fläche **151.659 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

ASB, Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, teilfl. regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, im Norden LSG,



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Für den Kasernenstandort liegt eine Artenschutzprüfung (2012) vor. Nachweis von 7 Fledermaus- und 6 planungsrelevanten Vogelarten (u.a. Gartenrotschwanz). Die Fläche zwischen dem ehemaligen Kasernenstandort und der Hitfelder Straße ist ein potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten. Der randständige Gehölzstreifen entlang der BAB und insbesondere die Streuobstwiese an der Hitfelder Straße besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterflächen (BK-5202-035) 'Beverbach' grenzt unmittelbar an die geplante gewerbliche Baufläche an. Es handelt sich um die naturschutzwürdigen Quellbereiche und naturnahen Gewässerläufe des Beverbaches mit Bedeutung für zahlreiche z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Amphibien, Reptilien, Höhlenbrüter, Säugetiere).</p>	<p>Das geplante Gewerbegebiet grenzt zukünftig im Norden unmittelbar an die Biotopkatasterfläche an. Hierdurch sind Störungen und indirekte Beeinträchtigungen (Lärm, Frequentierung, Eintrag von Stoffen in das Quellgebiet z.B. durch die Entwässerung) der Lebensräume zu erwarten. Die Erschließung der Gewerbeflächen kann mit weiteren Auswirkungen, auch mit direktem Flächenverlust in den Biotopkatasterflächen verbunden sein.</p>	<p>Erheblich</p>

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Im Norden an der Hitfelder Straße Grünland (Pferdeweide), eine Obstwiese und eine Hofanlage. Der überwiegende Teil der Prüffläche wurde als Kaserne 'Camp Hitfeld' genutzt. Die ehemalige Kaserne weist heute leerstehende Gebäude, versiegelte Flächen, Freiflächen, Brachen und spontane sowie zu gestalterischen Zwecken angepflanzte Gehölze auf. Im Umfeld der Prüffläche schließen weitere Grünland- und Waldflächen an.</p>	<p>Verlust einer Obstwiese sowie der Brachen, Gehölze und leerstehenden Gebäude der ehemaligen Kaserne, die heute als Ersatzlebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise für Fledermäuse) fungieren.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Die Prüffläche liegt im Norden innerhalb des Verbundkorridors (VB-K-5202-004, Tälchen im Süden von Aachen) und ist fast vollständig von Biotopverbundflächen zum Teil auch mit herausragender Bedeutung (VB-K-5202-005, Naturschutzwürdige Bachtälchen im Süden von Aachen) umgeben. Aufgrund ihrer Lage hat die Prüffläche das Potenzial einer wertvollen Verbindungsstruktur zwischen den Biotopen im innerstädtischen Bereich und dem Aachener Wald.</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünlandflächen mit Gehölzen und einer Obstwiese sowie um baulich vorgentuzte und vorbelasteten Flächen. Risiko von Stoffeinträgen und Störungen für das naturschutzwürdige Umfeld mit Augustiner Wald und das Quellsystem des Beverbaches. Aufgrund der Lage hat die Prüffläche das Potenzial bei einer Renaturierung eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zu erlangen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Prüffläche überwiegend SvBGHTT, im Norden LSG, angrenzend LB 43 'Beverbachtal' und LSG .</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünland im LSG sowie von geschützten Gehölzen. Heranrücken von gewerblichen Bauflächen und ggf. weitere Störungen der umgebenden unter Schutz stehenden Flächen. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Erhalt der Obstwiese an der Hitfelder Straßen. Keine Inanspruchnahme hochwertiger Lebensräume, Schutzgebiete oder Biotopkatasterflächen durch die Erschließung des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Kasernenbrache mit Lage in strukturreicher Kulturlandschaft des Vennvorlandes im Übergang zum Aachener Wald. Gekennzeichnet durch verfallene Kasernengebäude, großflächig versiegelte Offenflächen und Ruderalvegetation. Zum Teil dichter Gehölz- und Baumbestand. Im Norden teilflächig Weidegrünland und Obstwiese in der Prüffläche. Angrenzend Grünland und Wald; im Osten die Autobahn (Lärmvorbelastung) sowie Splittersiedlungen von Hitfeld mit Gebäuden und Gärten.</p>	<p>Neugründung einer gewerblichen Baufläche ohne Anschluss an bestehende Siedlungsflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe zum Augustinerwald. Optische und akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der angrenzenden Erholungsflächen. Verlust einer Obstwiese und Verlust von Gehölzbeständen jedoch auch Abriss der - das Landschaftsbild störenden - Gebäude und Anlagen der Kaserne. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die gewerbliche Nutzung sind abhängig von den Gebäudehöhen, der geplanten Erschließung und der Art der Eingrünung. Insgesamt ist aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsraums jedoch mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz zu rechnen.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Keine Neugründung von gewerblichen Bauflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Die Fläche ist eine Altlast. Es besteht ein Überwachungsbedarf für das Grundwasser (Monitoring). Die bestehende Versiegelung muss erhalten bleiben. Bei Entfernung der Versiegelung sind die Schadstoffbelastungen zu sanieren.</p>	<p>Die Fläche ist eine Altlast. Die Anforderungen aus dem Sanierungskonzept sind bei der Umsetzung der geplanten Nutzung zu berücksichtigen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Räumlich angrenzende Flächen weisen Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium, Blei und Quecksilber auf.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenschutz: Im Bereich der Kaserne keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 des GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Sehr hohe Überprägung und Vorbelastung (Gebäude, Versiegelungen, Altstandort). Im Norden, im Bereich der Grünlandflächen, Aufschüttungsboden mit geringer Bedeutung.</p>	<p>Inanspruchnahme anthropogen sehr stark überprägter Böden mit sehr geringer bzw. kleinflächig geringer Bedeutung.</p>	<p>Geringfügig</p>

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der nachgewiesenen Altlast (Vornutzung Kaserne) sind Anforderungen aus dem Sanierungskonzept und stoffliche Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Überwiegend sehr geringe Grundwasserflurabstände zwischen 0m und 2,5m im Norden bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe teilweise sehr hohe Empfindlichkeit für einen Stoffeintrag in das Grundwasser.

Aufgrund der sehr geringen Grundwasserflurabstände und der sehr hohen und hohen Empfindlichkeit des Grundwassers besteht ein sehr hohes Risiko für eine Grundwasserverschmutzung.

Sehr erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Verrohrter Abschnitt des Vorfluters Hitfeld im Nordwesten unmittelbar anschließend; Quellbereich des Vorfluters Eich im Nordosten.

Je nach Art der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen sind Auswirkungen auf die Quellbäche nicht auszuschließen.

Bedingt erheblich

Schutzgebiete: Vollständig innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' Zone III. Entwurf der geplanten Wasserschutzzone westlich Zone III, südlich Zone II, teilflächig keine geplante Schutzzone.

Die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Die Realisierung gewerblicher Betriebe ist nach derzeitiger Verordnung genehmigungspflichtig.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Die Prüffläche liegt in der WSZ Eicher Stollen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche noch mit Siedlungsklima dargestellt, ein Bereich mit Freilandklima und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung. Überwiegend Kaltluftentstehungsfläche, kleinflächig Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima, Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Bezug zum Lastrum des Aachener Talkessels.

Erheblich

AM-GE-12 – Hitfeld Variante 4

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Untersuchung, inwieweit sich ein großflächiger Verlust von Kaltluftentstehungsflächen an dieser Stelle auf die benachbarte Kaltluftbahn auswirkt. Klimaausgerichtete Ausrichtung neuer Baukörper mit Erhalt von Belüftungsschneisen und starke Durchgrünung zur Minderung der Effekte auf den benachbarten Kaltluftstrom.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Lage nahe der Autobahn möglich. Erhöhte Bedeutung aufgrund der randlichen Lage im Belüftungssystem Beverbach/Hitfelder Bach, jedoch grundsätzlich gute Austauschbedingungen anzunehmen.

Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Wohnnutzungen im direkten Umfeld.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich. Ein Weg entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist als Radroute ausgewiesen und ist Teil des Wegenetzes des Aachener Stadtwaldes.

Erholung: Die Auswirkung auf die Erholungsnutzung im angrenzenden Augustinerwald ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Neben gesundheitlichen Belastungen sind Beeinträchtigungen durch die Veränderung der Landschaft im angrenzenden Erholungsraum zu erwarten. Da das Gebiet bisher nicht Bestandteil der Erholungsnutzung ist, sind keine Wegeverbindungen betroffen.

Bedingt erheblich

Gesundheit: angrenzend Erholungswald und einzelne Wohnnutzungen in einer Splittersiedlung im Außenbereich.

Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen abhängig von der Art der neuen gewerblichen Nutzungen in Bereichen mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung. Aufgrund der großen Fläche sind erhebliche Belastungen nicht auszuschließen.

Erheblich

Gesundheit: Vorbelastung Straßenverkehrslärm Lden 55 bis >75 dB(A). Höchste Belastung im Osten, über die Hälfte der Fläche mit Belastungen >65 dB(A).

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um bis zu 10 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet abhängig von der Art der Betriebe und i.d.R. wenig bedeutsam.

Bedingt erheblich

AM-GE-12 – Hifteld Variante 4

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der Wohn- und Erholungsnutzung sind im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal (Hofanlage) in 80m und jenseits der Autobahn in 320m Entfernung.

Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Hofanlage an der Hiftfelder Straße. Die baulichen Reste der Kasernenanlage sind als Sachgüter in einem schlechten baulichen Zustand und ohne nennenswerte Bedeutung.

Die Realisierung der neuen Nutzung setzt den Abriss der Kasernenanlagen voraus. Ein Abriss der im nördlichen Plangebiet liegenden sonstigen Gebäude ist vermeidbar und bedingt erheblich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im weiteren Verfahren ist auf eine gute Eingrünung sowie angepasste Gebäudehöhen zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Kulturlandschaftsraum zu achten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine zusätzlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die teilflächigen Vorbelastungen des Boden bleiben bestehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' und teilweise im LSG. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände) und Landschaft (Neugründung von Gewerbe im Außenbereich). Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Klima, Pflanzen und Tiere (Verlust einer Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld), und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden. Eine Rücknahme bzw. Teilrücknahme wird aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

Fläche **27.463 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

überw. Wohnbaufläche, kleinfl.
Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Schwerpunktraum zum Schutz der derzeit einzigen Population der planungsrelevanten und gefährdeten Kreuzkröte (FFH Anhang IV) im Aachener Stadtgebiet. Weitere gegenwärtig nicht planungsrelevante Amphibienarten (Berg- und Teichmolch) vorhanden. Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsche und randliche Feldgehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Durch die vollständige Überplanung des Lebensraums der Kreuzkröte ist die Population akut vom Aussterben bedroht. Verlust oder Beeinträchtigung von potenziellen Nahrungs- und Jagdhabitaten für Vogel- und Fledermausarten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Brachfläche mit artenreichen, feuchten bis trockenen Staudenfluren, älteren Vorwäldern (teilweise anschließend) und Kleingewässern auf Aufschüttungsböden mit einer insgesamt hohen Bedeutung.</p>	<p>Großflächiger Verlust einer artenreichen Brache mit Funktion als Ersatzlebensraum beispielsweise für die gefährdete Kreuzkröte.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Schwerpunktraum für die Kreuzkröte im städtischen Biotopverbund.</p>	<p>Nahezu vollständiger Verlust eines Schwerpunkttraumes für die Kreuzkröte im Siedlungsbereich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Machbarkeit einer erfolgreichen Umsiedlung der Kreuzkröte (lokale Population, Flächenverfügbarkeit, Kriterien für ein Ausnahmeverfahren) wird derzeit geprüft. Eine Ausgleichsfläche befindet sich in Vorbereitung. Ein Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände (Grünfläche im FNP) wird empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen (Artenschutz) verbunden. Eine Entwicklung der Fläche ist nach einer erfolgreichen Umsiedlung der Kreuzkröte möglich.

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Mit Gehölzen bewachsene Brache innerhalb des Siedlungsbereichs, mit einem Wall zur Wohnbebauung optisch abgeschirmte, z.T. größere Lagerfläche.	Teilverlust einer wertvollen, wenig einsehbaren Gehölzstruktur innerhalb des Siedlungsbereiches und Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Siedlungsstruktur.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen, auf angrenzenden Flächen und zum Madrider Ring zur Abschirmung gegenüber der angrenzenden Bebauung sowie zur Gliederung des Gebietes.		
Fazit		
Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Nahezu vollständig Altablagerung, südlicher Bereich zusätzlich Altstandort (altlastenverdächtige Fläche).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte unwahrscheinlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Vgl. Altlastenverdacht. Je nach Art der geplanten Gewerbenutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkarten vorliegend. Gem. GD Aufschüttungsböden auf kreidezeitlichem Ausgangsgestein. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altablagerung). (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden und die Sanierung möglicher stofflicher Belastungen ist positiv zu bewerten.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe und hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschicht und der geringen Flurabstände ein sehr hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld. In der Brachfläche befinden sich kleine, künstlich angelegte Tümpel.	Verlust kleiner, künstlich angelegter Stillgewässer mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	Bedingt erheblich

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Maßnahmen in der Bauphase, Beschränkung der zulässigen Betriebe) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, im Norden Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung; westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, in kleineren Teilbereichen kleinräumiger Kaltluftabfluss.

Großflächige weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Durch hochverdichtete gewerbliche Nutzung in Kumulation mit bestehender Gewerbenutzung im Umfeld Ausbreitung des Gewerbeklimas.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Baufläche um die westlichen Teilbereiche. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe und Madrider Ring.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nur für die unmittelbar angrenzenden Anwohner erreichbare und nur eingeschränkt nutzbare Freifläche ohne Erholungsfunktion.	Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsfunktion. Mit dem geplanten breiten Grünzug zwischen Gewerbe- und Wohngebiet wird die Erholungsnutzung aufgewertet.	Nicht relevant

AM-GE-13 – Stadtbetrieb Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Stadtbetrieb und Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung möglich. Abschirmung kritischer Nutzungen durch Grünstreifen gegeben.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Stadtbetrieb und Straßenverkehrslärm Lden 55 - 75 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor im Jahr 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude und sonstige bauliche Anlagen ragen teilweise in die Prüffläche; angrenzend Hofanlage ohne besonderen Wert.	Die vorhandenen Gebäude können in die geplante Nutzung integriert werden. Aufgrund der guten Abschirmung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Hofanlage zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Bereich der Wohnbauflächendarstellung treten die beschriebenen Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung teilweise in verminderter Intensität auf. Im Bereich der Grünflächendarstellung sind bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Kreuzkröte) und das Grundwasser (geringe Flurabstände und Schutzfunktion der Deckschicht) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Die Machbarkeit einer Umsiedlung der Kreuzkröte wird derzeit parallel zum FNP-Verfahren geprüft. Für die verbindliche Bauleitplanung werden Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Klimas empfohlen.

AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee

Fläche **27.904 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB im Nord-Osten und -Westen mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Süden

Geplante Darstellung im FNP

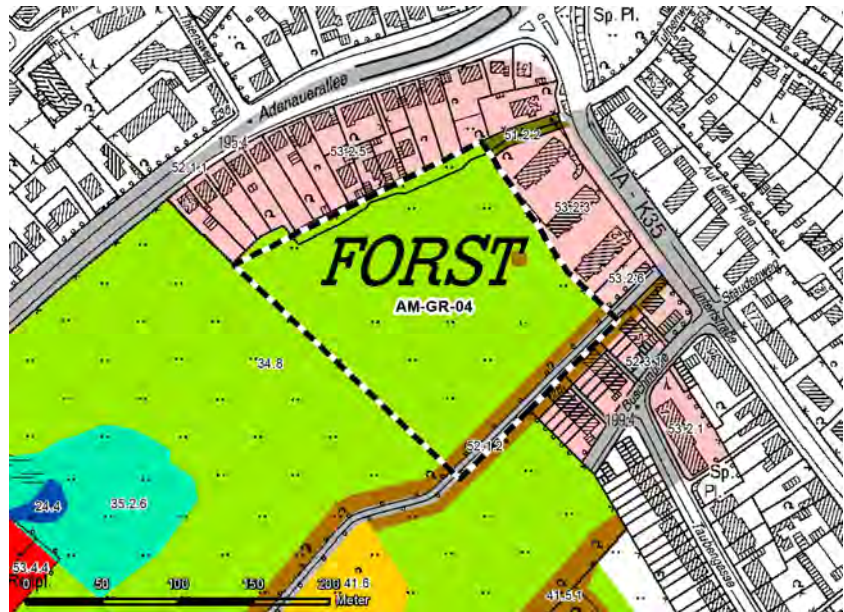
Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Wohngebiet

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten ist durch die beabsichtigte Planung nicht zu erwarten.	Nicht relevant
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) mit lokaler Bedeutung.	Umwandlung von Grünlandflächen mit Gehölzbewuchs innerhalb einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung in eine Kleingartenanlage.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Teil einer ausgedehnten, teils feuchten Pferdeweide am Ortsrand von Forst im Übergang zum Beverbachtal mit Einzelbaum und randlich verlaufender alter Allee.	Umwandlung von ortsnahen Grünlandflächen mit mittlere Bedeutung in eine Kleingartenanlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004).	Umwandlung von Grünlandflächen mit Verbundfunktion in eine Kleingartenanlage.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Nahezu gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (Verbot von baulichen Anlagen).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich. Erhalt der Baumbestände und der randlich verlaufenden Allee.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblich Auswirkungen (Biotopkataster, Biotopverbund, LSG) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt am nördlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 108 "Gut Schönthal, Waldfriedhof, Eicher Stollen".	Durch die Anlage der Kleingartenanlage ergeben sich bedingt erhebliche und vermeidbare Auswirkungen auf den KLB. Die historische Sicht- und Wegverbindung zwischen Linterstraße und Gut Schönthal wird erhalten.	Bedingt erheblich
Landschaftsbild: Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, die an 3 Seiten von Wohnbebauung umschlossen und im Südosten von einer prägnanten Allee begrenzt ist. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden sowie von der Adenauer Allee.	Verkleinerung eines Freiraums mit hoher Bedeutung, der durch die Inanspruchnahme am Randbereich insgesamt seine Wertigkeit nicht verliert. Der Verlust dieser Teilfläche als Grünland und Änderung in eine ebenfalls grüne Kleingartennutzung wird das Landschaftsbild insgesamt nicht erheblich beeinträchtigen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines begrünten Ortsrandes als Übergang zum offenen Freiraum. Erhalt der von einer Allee begleiteten historischen Sicht- und Wegverbindung zwischen Linterstraße und Gut Schönthal.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Die Fläche ist vollständig als Altablagerung erfasst.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Nicht ausgeführt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend Aufschüttungs-Regosol mit geringer Bedeutung im Naturhaushalt (Grünlandnutzung). Kleinflächig Pseudogley-Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt (3) und Gley mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4).	Funktionsbeeinträchtigung (Wegebau, ggf. Gebäude) von strukturell vorbelasteten Aufschüttungsböden mit überwiegend geringer Bedeutung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m und 2,5m, im Süd-Westen in einem kleinen Bereich bis 1,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die geplante Kleingartenanlage ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkung auf das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Flächen mit Freilandklima, Lage in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung.	Nutzung einer bisher unbebauten Freifläche, klimatische Auswirkungen durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Durch die geplante Nutzung sind keine relevanten Emissionen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzguts Luft verbunden.

AM-GR-04 – Forst / Adenauer Allee

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht öffentlich zugänglicher Bereich; für die Anwohner bietet der Blick auf das offene Weideland einen hohen Wohnwert.	Für die Anwohner kann die beabsichtigte Anlage von Kleingärten ein neues Wegenetz und damit ein Angebot zur Erholung bieten.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohngebiet.	Gesundheit - Auswirkungen: Zufahrt zwischen Wohngebäuden bewirkt zusätzliche Verkehrsbelastungen	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung Straßenverkehrslärm Lden <55 - 60 dB(A). Lage in einem Gebiet mit Kaltluftansammlungen und flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Vorbelastung mit Luftschadstoffen (Adenauerallee) im Kaltluftstau nicht auszuschließen.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für die Kleingartennutzung nur tagsüber bedeutsam. Daher werden die Lage in einem Kaltluftstaugebiet und die geringe Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm insgesamt als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Kein Bodendenkmal sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal Hofanlage an der Lintertstraße und raumwirksames Baudenkmal Gut Schöntal in 300m Entfernung.	Die neue Nutzung wahrt einen Abstand von 300m zum Baudenkmal Gut Schöntal, so dass hierzu keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Abhängig von der Erschließung mit Querung der Hofanlage Lintertstraße sind erhebliche, jedoch vermeidbare Auswirkungen zu erwarten.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Die Allee stellt als historische Wegeanbindung von der Lintertstraße zum Gut Schöntal ein Kulturgut dar.	Der Verlust der Allee mit seinen denkmalgeschützten Torbauten wäre ein nachteiliger Eingriff in ein Kulturgut, der durch eine Integration der Allee in die neue Nutzung vermeidbar ist.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt und Integration der Allee mit den Torbauten sowie der Hofanlage Lintertstraße in die neue Nutzung zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

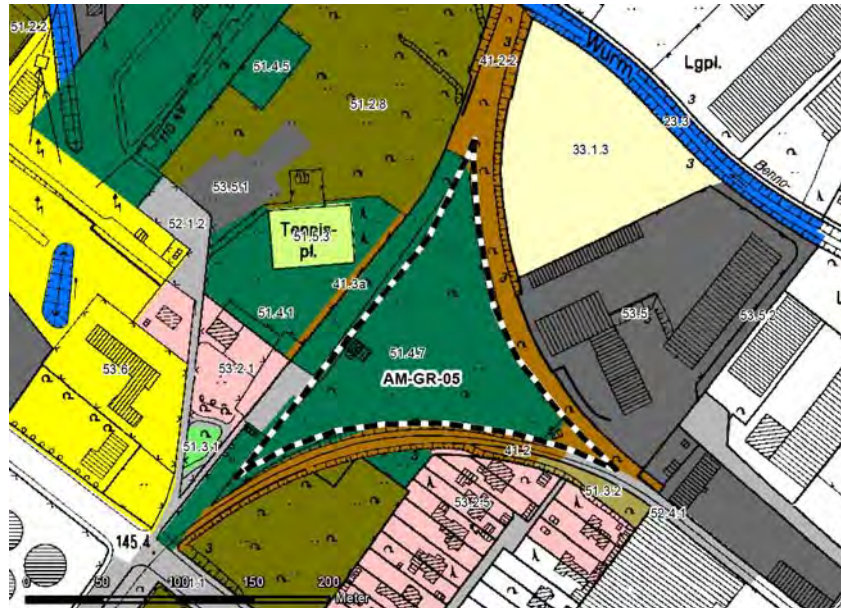
Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, Landschaft und Kulturgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Gestaltung Ortsrand, Gehölzerhalt (Allee) und Berücksichtigung des Baudenkmals empfohlen.

AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3

Fläche **15.293 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2018**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Grünfläche, Kleingartenanlage
 Rechtswirksamer FNP
 Bahnanlagen
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Die Beibehaltung einer bestehenden Kleingartenanlage hat keine Auswirkungen auf den Artenschutz.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Die Fläche wird bereits heute als Kleingartenanlage genutzt. Randlich befindet sich der Gehölzbewuchs entlang der Bahnlinie mit hoher Bedeutung.	Die Beibehaltung einer bestehenden Kleingartenanlage hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut.	Nicht relevant
Biotopverbund: Verbundkorridore entlang der Wurm (VB-K-5102-011) in 40m Entfernung. Das Wurmtal und die hier technisch ausgebaute Wurm weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Es vernetzt die innerstädtischen Grünflächen mit dem anschließenden, naturnahen und landesweit bedeutsamen Abschnitt der Wurmaue.	Die Beibehaltung einer Kleingartenanlage hat keine Auswirkungen auf den Biotopverbund. Die FNP Darstellungsänderung ist positiv zu bewerten.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere verbunden. Die Darstellungsänderung ist positiv zu bewerten.

AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Kleingartenanlage im Gleisdreieck im Süden. Die an die Prüffläche im Norden anschließende Wurm ist begrünt und mit vereinzelt Gehölzen wenig prägnant. In Nord-Süd-Richtung verläuft als lineares Landschaftselement eine Bahntrasse mit Gehölzen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ggf. eine Untersuchung erforderlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit.	Nutzung von Böden im Siedlungsbereich als Kleingartenanlage.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 0,5m -1,5m unter Flur. Mittlere und geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.	Die vorhandene Kleingartenanlage ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.	Nicht relevant
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Die ausgebaute Wurm verläuft im Norden in geringer Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		

AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Keine Auswirkungen durch die Planung (positiver Effekt durch Sicherung einer Grünoase). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima. Es ist davon auszugehen, dass die bisher gering bebaute Freifläche die Funktion einer nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers.	Erhaltung einer bisher weitgehend un bebauten Freifläche mit Kaltluftproduktion in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld. Keine Erhöhung des Versiegelungsgrads. Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.		
Fazit		
Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen durch die Nutzung als Kleingarten.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Öffentlich nicht zugänglicher Bereich mit geringer Erholungsfunktion für die angrenzende Wohnnutzung. Eingeschränkte Erholungsfunktion der Kleingartennutzung sowie der Tennisplätze in vorbelasteter Umgebung. Im Norden verläuft außerhalb der Prüffläche entlang der Wurm ein regional bedeutsamer Wander- und Radweg, der künftig weiter aufgewertet werden soll.	Aufwertung der Erholungsnutzung für eine begrenzte Nutzergruppe auf der Prüffläche.	Nicht relevant
Gesundheit: Im Süd-Osten grenzt ein Mischgebiet an die Prüffläche an.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige zusätzliche Verkehrsbelastungen durch neue Nutzungen werden keine gesundheitlichen Belastungen verursachen, da kein Wohngebiet angrenzt.	Nicht relevant

AM-GR-05 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe, Straßenverkehrslärm Lden 55 - 60 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).</p>	<p>Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für die Kleingartennutzung nur tagsüber bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt erheblich.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Kultur- und Sachgüter: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind durch eine Nutzung der Fläche als Bahnfläche insgesamt höhere, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Weil die Prüffläche bereits als Kleingartenanlage genutzt wird, bestehen keine bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund der Vorbelastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negative Klimawandeleffekte bestehen erhebliche Einwirkungen auf den Menschen.

AM-MI-04 – Neuhaus

Fläche **8.917 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gemischte Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Gemischte Baufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 keine, LSG angr.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend Reitsportzentrum 'Gut Neuhaus'.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölze besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) westlich angrenzend.	Gemischte Bauflächen rücken an die Grünlandbereiche der Biotopkatasterflächen heran. Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Geringfügig
Biotoptypen: Mischwald, teils mit sehr alten standortgerechten Laubbaumarten (Eschen, Eichen), teils mit nicht standortgerechten Nadel- und Laubgehölzarten (Bergahorn, Fichte). Freifläche des Offiziersheims, durchzogen von einem Wegesystem.	Verlust einer alten, teilweise nicht standortgerechten Waldfläche im Siedlungsbereich mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche schließt räumlich an einen Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5202-004) an.	Verlust einer Waldfläche, die ggf. zur Arrondierung eines Biotopverbundkorridors eine mittlere Bedeutung besitzt.	Geringfügig
Schutzgebiete: LSG westlich angrenzend.	Gemischte Bauflächen rücken an den unter Landschaftsschutz stehenden Freiraum heran. Dies ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das LSG verbunden.	Geringfügig

AM-MI-04 – Neuhaus

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Waldflächen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche grenzt im Westen an den KLB Regionalplan Köln 108 "Gut Schöntal, Waldfriedhof, Eicher Stollen".

Die Fläche ist überwiegend von Siedlungsbereich umschlossen, sodass keine relevanten Sichtbeziehungen zu den wertgebenden Elementen des KLB bestehen.

Geringfügig

Landschaftsbild: Die kleine, mit Gehölzen bewachsene Fläche ist überwiegend von Siedlungsbereich umschlossen und hat daher nur eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Verlust einer Waldfläche und Erweiterung der angrenzenden Siedlungsstruktur.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt bzw. Ausgestaltung eines Gehölzstreifens im Übergang zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht gänzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD typischer Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit mit höchstens geringer anthropogener Überprägung (Wald mit Wegenetz).

Verlust von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-MI-04 – Neuhaus

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 6m und 8m, kleinflächig im Süden bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplante gemischten Nutzung überwiegend geringes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, randliche Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung (Einflussbereich des Beverbachs). Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe).	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich in Abhängigkeit von der Planung ggf. verändern (Verstärkung des Siedlungsklimas). Möglicherweise Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem auf den vorhandenen Kaltluftstrom.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima. Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Nahliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich.	Nicht relevant

AM-MI-04 – Neuhaus

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche hat keine Bedeutung für die allgemeine Erholungsfunktion.	Verlust einer Fläche mit geringer Erholungsfunktion.	Geringfügig
--	--	-------------

Gesundheit: Angrenzend gemischte Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Abhängig von der Art der künftigen Nutzung (bspw. Allg. in einem Mischgebiet zulässiges nicht störendes Gewerbe oder Einzelhandel) kann eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Lage und Größe ist dies wenig wahrscheinlich. Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung möglich.	Geringfügig
---	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Nicht relevant
--	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Landschaft, Boden und Klima. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Waldumwandlung, Detailkartierung Boden und klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-SO-01 – Campus West

Fläche **186.621 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

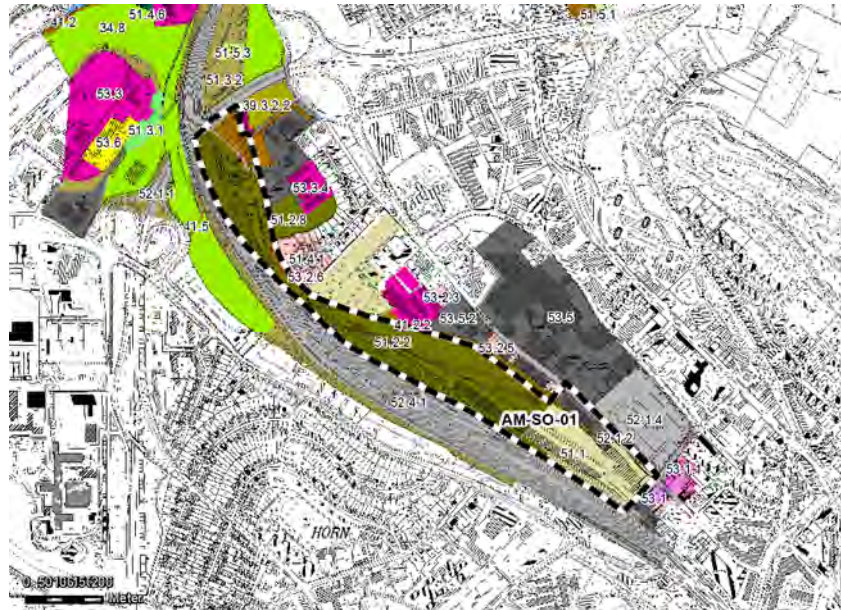
Sondergebiet, Hochschule u.
 Institute für Forschung und
 Entwicklung

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Bahnanlagen, im
 Nordosten kleinflächig
 gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT Nordwesten, außerhalb
 Geltungsbereich Südosten



Sonstige Vorgaben und Ziele

Für die Entwicklung des Campus-West wurde 2005/2007 ein Masterplan entwickelt. 2011 wurde die frühzeitige Beteiligung zur FNP-Änderung Nr. 118 und zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 923 durchgeführt. Die allgemeinen Ziele werden in der Umweltprüfung berücksichtigt. Das Sondergebiet wird wie eine gewerbliche Nutzung bewertet.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten. Randständige Gehölze und noch vorhandene bauliche Anlagen (ehemaliger Ringlokschuppen) besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse). Das Gelände ist aufgrund seiner gegenwärtigen Vegetationsstrukturen (trockene, warme Ruderalfluren) darüber hinaus geeignet als Lebensraum für Reptilien (z. B. Zauneidechse) und unterliegt einer fortschreitenden Sukzession.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Keine Biotopkatasterflächen innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-SO-01 – Campus West

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Die ehemaligen Freiflächen, Gebäude und Brachflächen des Güterbahnhofs zwischen den bestehenden Bahngleisen und der Gehölzböschung im Nordwesten wurden inzwischen geräumt und eingeebnet. Sie sind als unversiegelte, teils mit Schotter befestigte vegetationsfreie oder mit jungen, trockenen Ruderalarten bewachsenen Flächen ausgebildet. Der südliche Teil der Prüffläche wird als temporärer Parkplatz genutzt. Im Norden ist der Ringlokschuppen (Baudenkmal) erhalten geblieben. Am nördlichen Rand verläuft eine Böschung, die mit mittelalten Gehölzen (Birke, Ahorn, Holunder, Hainbuchge u.a.) bewachsen ist. Ein kleiner Pionierwald aus heimischen Laubgehölzen stockt im Norden der Prüffläche.</p>	<p>Die maßgebliche Eingriffe in den Gehölzbestand wurde mit der Räumung der Fläche bereits umgesetzt. Der Verlust von jungen innerstädtischen Brachflächen und ggf. einzelnen Gehölzen in einem von Bebauung umgebenden Umfeld wird als bedingt erheblich bewertet. Die Ruderalfluren unterliegen der fortschreitenden Sukzession.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine hervorgehobene Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Schutzgebiete: Überwiegend außerhalb des Geltungsbereichs. Im Nordwesten SvBGHT, überlagert mit dem Entwicklungsziel 6.</p>	<p>In Norden ggf. Verlust von Gehölzen, die über den Landschaftsplan geschützt sind.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt des Pionierwaldes und der randlichen Böschungsgehölze empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist durch Verkehrsinfrastruktur, gewerbliche Bebauung und offene vegetationsarme Freiflächen geprägt.</p>	<p>Durch die Planung wird sich das Ortsbild verändert. Gehölzarme Brachflächen ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild weichen zukünftig einer großvolumigen Hochschulbebauung mit gestalteten Freiflächen.</p>	<p>Geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der randlichen Gehölze empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

AM-SO-01 – Campus West

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Mehrere Altstandorte innerhalb der Fläche.	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Im näheren Umfeld Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.	Je nach Art der geplanten Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Aufgrund der hohen anthropogenen Überprägung durch die Vornutzung als Bahnfläche sind schutzwürdige oder naturbelassende Böden auszuschließen. Gem. BK 50 würden Pseudogley-Parabraunerde und Kolluvisol sowie im Nordwesten Braunerden und Rendzina auftreten.	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend größer 6 m bis zu 16 m. Kleinflächig mit Nordwesten 4 bis 6 m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Südosten überw. sehr hohes, im Nordwesten überw. hohes Risiko für Stoffeintrag in das Grundwasser.	Abhängig von der Art der Nutzung ist mit der geplanten Hochschulerweiterung aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Südosten ein sehr hohes, im Nordwesten eine hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im näheren Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Südosten durch Steuerung der Nutzungen in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung kann in Abhängigkeit der Nutzung vor allem im Südosten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser verbunden sein.		

AM-SO-01 – Campus West

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Bereichsweise innerhalb mittäglicher Hitzebelastung in 2030 sowie verminderter abendlicher Abkühlung 2010 und 2030.	Bereichsweise weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche überwiegend mit Siedlungsklima im Süden und Freilandklima im Norden und Kaltluftleitbahn innerhalb und außerhalb der Bebauung, kleinflächig Gewerbeklima; im aktuellen Zustand vermutlich überwiegend Freilandklima mit nächtlicher Kaltluftentstehung (Brache) sowie klein- und großräumigem Kaltluftabfluss in Richtung der westlich anschließenden Flächen (überwiegend Gewerbeklima).	Großflächige Wiederbebauung einer Kaltluftentstehungsfläche und -leitbahn, vermutlich mit Bedeutung für anschließende Gewerbeklimare.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die verschiedenen Bauflächen in diesem Bereich kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom und den benachbarten Lastraum wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn sowie des Schutzbereichs Stadtklima. Insbes. klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper mit Erhalt von Belüftungsschneisen in Richtung der angrenzenden Gewerbeflächen und starke Durchgrünung zur Verminderung von Wärmeinseleffekten.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr des Toledorings sowie durch das benachbarte Gewerbegebiet. BImSch-Anlagen im Umfeld.	Durch die Campus-Entwicklung sind voraussichtlich in eher geringem Umfang neue Emittenten zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Keine Ansiedlung stark emittierender Nutzungen.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Sollten stärker emittierende Nutzungen angesiedelt werden, sind die Auswirkungen entsprechend höher, da Schadstoffe dann in den stark belasteten Bereich südöstlich verdriftet werden können.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.	Mit der Anlage von Freiflächen sowie Fuß- und Radwegen und der Verknüpfung der Fläche an angrenzende Wohn- und Erholungsbereiche wird sich die Erholungsfunktion verbessern.	Nicht relevant

AM-SO-01 – Campus West

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm mit Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A); im Südosten kleinteilig höhere Belastungen. Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 55 bis 70 dB(A); Lnight 50 bis 70 dB(A), Vorbelastung durch Gewerbelärm und temporär durch Freizeitlärm vom Bendplatz. Teilflächig Lage in einem Bereich mit zwei erhöhten Expositionsfaktoren im Jahr 2030 und lufthygienischen Vorbelastungen.</p>	<p>Gesundheit - Einwirkungen: Die Richtwerte der TA Lärm in Bezug auf den Gewerbelärm werden voraussichtlich eingehalten, da bereits heute der Schutzanspruch der vorhandenen Wohnbebauung beachtet werden muss. Sehr erhebliche Einwirkungen durch Erschütterungen und Schienenverkehrslärm mit Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 um bis zu 15 dB(A) nachts auf einem Teil der Prüffläche entlang der Bahntrasse. Abhängig von der künftigen Nutzung im SO und der Gebäudestellung sind teilflächig erheblich nachteilige, jedoch vermeidbare Auswirkungen auf die Gesundheit der künftig dort arbeitenden oder wohnenden Menschen zu erwarten. Die Einwirkungen durch Straßenverkehrslärm sind aufgrund der abschirmenden Bebauung entlang der Süsterfeldstraße vernachlässigbar. Ansiedlung von Nutzungen mit geringer Empfindlichkeit auf Flächen mit klimatischen und lufthygienischen Vorbelastungen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Gesundheit: Wohn- und gemischte Nutzung im Osten angrenzend.</p>	<p>Gesundheit - Auswirkungen: Es sind voraussichtlich keine erheblichen Lärmbelastungen durch die Campus-Nutzung zu erwarten. Die Auswirkungen durch Campus-bezogenen Verkehr sind abhängig von der Lage der Zufahrtstraßen und in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmbelastungen durch vorhabenbedingten Verkehr auf die Umgebung sowie der Einwirkungen durch Schienenverkehrslärm für die neuen Nutzungen. Entwicklung entsprechender Schutzmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung für Wohnnutzung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umgebung, erheblichen, jedoch minderbaren Einwirkungen durch Schienenverkehrslärm und positiven Wirkungen für die Erholungsnutzung verbunden. Insgesamt wird daher die Auswirkung als bedingt erheblich bewertet.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Denkmalschutz: Auf der Prüffläche stehen der Ringlokschuppen mit Drehscheibe und das Stellwerk R3 unter Denkmalschutz. In der Umgebung befindet sich das Baudenkmal Klostergebäude 'Guter Hirte', das Bodendenkmal einer römischen Villa sowie eine Hochverdachtsfläche.</p>	<p>Eine Überplanung der Baudenkmäler wäre mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden. Da Masterplan und Bebauungsplan-Vorentwurf den Erhalt und die Einbindung der Baudenkmale in das Gesamtkonzept vorsehen, können diese Auswirkungen vermieden werden. Gleichwohl bleibt eine Veränderung des Umfelds der Denkmale, so dass die Planung insgesamt als erheblich bewertet wird.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Kultur- und Sachgüter: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant</p>

AM-SO-01 – Campus West

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Prüfung der denkmalrechtlichen Situation für die Baudenkmale auf der Prüffläche sowie die in der Nähe befindlichen Bodendenkmale im Bebauungsplan-Verfahren zur Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen.		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung und Nutzung als Bahngelände sind andere, voraussichtlich geringere Umweltauswirkungen zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante Hochschulerweiterung kann abhängig von der Art der Realisierung teilflächig mit sehr erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden sein. Erhebliche Auswirkungen bestehen für das Klima (Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt) und für Kultur- und Sachgüter (Ringlokschuppen). Die Eingriffe in den Gehölzbestand wurde mit der Räumung der Fläche bereits umgesetzt. Ein Erhalt der verbliebenden Gehölze (Pionierwald, Böschungsgehölze) und eine klimatische Untersuchung werden empfohlen. Die Ansiedlung von stark emittierenden Nutzungen sollte vermieden werden. Positiv sind die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden sowie die Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten.

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

Fläche **52.326 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden.

Geplante Darstellung im FNP

Versorgungsanlage, Fernwärme

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Versorgungsanlagen, Fläche für die Wasserwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativ wurde eine gewerbliche Nutzung und die Ausweisung als Grünfläche für Kleingärten geprüft.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Auentypischer Einzelbaumbestand und Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Durch die Verkleinerung des Planbereichs werden die Verluste bzw. Beeinträchtigungen deutlich reduziert.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Teilflächig Kleingartenanlage, teilflächig strukturarme Grünfläche, Tennisplätze. Eine hohe Lebensraumbedeutung haben eine brachliegende artenreiche Glatthaferwiese mit Gebüsch und altem auentypischen Einzelbaumbestand (Silberweiden, Eichen).	Verlust von brachliegenden Glatthaferwiesen und altem, zum Teil auentypischem Baumbestand im Umfeld der Wurm.	Erheblich
Biotopverbund: Eine Teilfläche im Norden liegen innerhalb des Verbundkorridores entlang der Wurm (VB-K-5102-011). Das Wurmatal und die hier technisch ausgebaute Wurm weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Es vernetzt die innerstädtischen Grünflächen mit dem anschließenden, naturnahen und landesweit bedeutsamen Abschnitt der Wurmaue.	Teilverlust von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund in der Wurmaue, die in Teilen noch auentypische Vegetation besitzen.	Erheblich
Schutzgebiete: keine, FFH-Gebiet in rd. 850 m Entfernung.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt von Freiflächen mit auetypischen Altgehölzen und Biotopverbundfunktion in der Wurmaue. Ggf. Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung.		

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von auetypischem altem Gehölzbewuchs mit Lage in der Wurmaue mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Landschaftsbild: Grüne Insel innerhalb eines großflächigen Gewerbegebiets mit einer Kleingartenanlage im Westen sowie einer baumbestandenen Wiese im mittleren Bereich. Die die Prüffläche im Norden begrenzende Wurm ist begradigt und nur mit vereinzelt Gehölzen wenig prägnant. In Nord-Süd-Richtung verläuft angrenzend als lineares Landschaftselement eine stillgelegte Bahntrasse mit dichtem Gehölzbewuchs.

Verlust einer größeren Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie kleinräumig prägnante Gehölzstrukturen und Veränderung des Landschaftsbildes in ein städtisches, gewerbegeprägtes Ortsbild. Die Bereiche entlang der Wurm sowie der ehemaligen Bahntrasse haben das Potenzial für eine Aufwertung des Landschaftsbildes entlang der linearen Freiraumverbindungen.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Landschaftsgerechte Aufwertung der Randbereiche entlang der Wurm und Verbindung zum linearen Gehölzstreifen entlang der ehemaligen Bahntrasse.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altlastenverdachtsfläche; Altstandort (mit orientierender Untersuchung, Nachweis von Arsenbelastung) und Altablagerung.	Aufgrund der bisherigen Ergebnisse und der geringen Empfindlichkeit der geplanten Nutzung (Versorgungsanlage) sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 im Nordwesten typische Parabraunerde aus Löss, im Norden Kolluvium und Brauner Auenboden besonders und sehr schutzwürdig (sw3_ff, Sw2_ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Im Süden Aufschüttungsböden ohne besondere Schutzwürdigkeit. Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, gewerbliches Umfeld).</p>	<p>Inanspruchnahme von Böden im Siedlungsbereich mit kleinflächig hoher und sehr hoher (Fruchtbarkeit), jedoch überwiegend geringer Bedeutung (Aufschüttungsböden, sehr stark anthropogen überprägt).</p>	<p>Geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdachtsflächen) im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 0,5m -1,5m unter Flur. Überwiegend geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.</p>	<p>In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Der begradigte, stark beeinträchtigte Talbotbach verläuft in einem kleinen Abschnitt im Westen in der Fläche. Die Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.</p>	<p>Heranrücken von Bauflächen an den Talbotbach und an die Wurm.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der zulässigen Nutzung aufgrund der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwassers. Erhalt eines Gewässerrandstreifens am Talbotbaches. Keine Inanspruchnahme von Aueflächen der Wurm.

Fazit

In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Dies wird als sehr erheblich bewertet.

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Gewerbeklima, kleinflächig Freilandklima. Es ist davon auszugehen, dass die bisher unbebauten Freiflächen die Funktion einer nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abflusszone.	Großflächige Verdichtung eines Bereiches in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, auch in Verbindung mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in Wurmnähe (Kaltluftkorridor) in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung des Gewerbeklimas, Beseitigung einer nächtlichen Kaltluftinsel.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihaltung eines 30 m-Mindestabstands der Bebauung zur Wurm als Kaltluftkorridor. Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlung ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Im Wesentlichen öffentlich nicht zugänglicher Bereich mit geringer Erholungsfunktion für die angrenzende Wohnnutzung. Eingeschränkte Erholungsfunktion der Kleingartennutzung sowie der Tennisplätze in vorbelasteter Umgebung. Im Norden verläuft außerhalb der Prüffläche entlang der Wurm ein regional bedeutsamer Wander- und Radweg, der künftig weiter aufgewertet werden soll. Auch für die stillgelegte Bahntrasse bestehen Überlegungen für eine attraktive Radwegeverbindung.	Verlust einer Kleingartenanlage sowie einer größeren Freifläche mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzung des Weges entlang der Wurm sowie der potenziellen Nutzung der Bahntrasse als regionaler Radweg.	Geringfügig

AM-VS-02 – Schwarzer Weg Versorgungsfläche

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe, Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A); lufthygienische Vorbelastungen möglich, Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Für eine Versorgungsanlage nicht relevant.	Nicht relevant
Gesundheit: Wohnbebauung in großer Entfernung	Gesundheit - Auswirkungen: Abhängig von der Art der künftigen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen aufgrund elektromagnetischer Felder oder Lärm möglich. Da die nächste Wohnbebauung in großer Entfernung liegt und die Erholungsfunktion gering und nur temporär ist, ist von einer geringen Betroffenheit auszugehen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verlegung der Kleingartenanlage an einen Standort mit geringeren Immissionsvorbelastungen. Aufwertung der Randbereiche entlang der Wurm zur Verbesserung der Erholungsqualität durch ein naturnäheres Umfeld sowie Erhalt des linearen Gehölzstreifens entlang der ehemaligen Bahntrasse als potenzieller Radwanderweg.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Kleingartenanlage mit Lauben und Nutzgärten als Sachgut mit sehr geringer Wertigkeit.	Verlust der Kleingartenanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft verbunden. Erhalt eines Freiraumkorridors entlang der Wurm, Erhalt von Auegehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwasser und Berücksichtigung stofflicher Belastungen sowie klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-WO-04 – Außenstraße

Fläche **15.496 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölze besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Garten eines Altenpflegeheims mit älteren und jungen Obstgehölzen, kleineren Brachflächen, Zierrasen und randlicher Gehölzreihe (Fichten). Im Osten anschließend historische Parkanlage mit Altbaumbestand.	Verlust einer Gartenfläche mit einzelnen älteren Obstgehölzen und Lage im Siedlungsbereich mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Freifläche im Siedlungsbereich ohne besondere Bedeutung im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des Altbaumbestandes in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-04 – Außenstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kaum einsehbare Parkanlage ohne besondere gestalterische Qualität mit abschirmender Baumhecke zum öffentlichen Straßenraum.	Verlust oder Verkleinerung einer Parkanlage mittlerer Wertigkeit sowie einer Baumhecke. Abhängig von der späteren Nutzung wird bei einer EZFH-Bebauung die umgebende kleinteilige Siedlungsstruktur oder - bei einer Erweiterung des Seniorenheims - die größeren Baukubaturen innerhalb einer verkleinerten Parkanlage fortgesetzt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Weitgehender Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Kein Altlastenverdacht. Der kleinflächig vorliegende Verdacht (Altablagerung) wurde ausgeräumt.	Kein Konflikt mit der geplanten empfindlichen Nutzung. Der Verdacht wurde ausgeräumt.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Nicht ausgeführt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD sehr schutzwürdige Parabraunerden (Sw2_ff). Mäßige bis hohe anthropogene Überprägung (Parkanlage im Siedlungsbereich).	Inanspruchnahme von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung einer Wohnbaufläche ist überwiegend mit einem geringen Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-04 – Außenstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit erhöhten Expositionsfaktoren.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, Lage in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe).	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Inanspruchnahme einer kleineren Grünfläche verändern (Verstärkung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Fläche liegt in einem Bereich mit erhöhten PM10-Konzentrationen sowie mit Kaltluftstau.	Durch die Wohnnutzung ist mit einer geringen weiteren Erhöhung der Emissionen zu rechnen.	Geringfügig
---	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung der Gebäudelängsachsenausrichtung an die Hauptrichtung des Kaltluftabflusses zur Reduzierung des Kaltluftstaus.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche gehört zum angrenzenden Seniorenheim und wird als private Parkanlage genutzt.	Verlust oder Verkleinerung einer privaten Parkanlage.	Geringfügig
--	---	-------------

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Seniorenheim.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
--	--	-------------

AM-WO-04 – Außenstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A), Lnight 55-60 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung im Kaltluftstau anzunehmen. Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) für Straßenverkehrslärm. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (nachts) für Schienenverkehrslärm um über 10 dB(A) auf der gesamten Fläche. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung der lockeren, der Umgebung entsprechenden Siedlungsstruktur bei künftiger Wohnbebauung bzw. Sicherung eines Teils der Parkanlage bei einer Erweiterung des Seniorenheims. Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Klima verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind aufgrund des Schienenverkehrslärms erheblich.

Empfehlungen zur baulichen Gestaltung der Fläche.

AM-WO-06 – Preusweg

Fläche **14.985 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

keine, LSG angr.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend Wohngebiet mit überwiegend freistehenden EFH und hohem Grünanteil. Abhängig von der künftigen Dichte der Bebauung kann sich die dargestellte Nutzung in die vorhandene Struktur einfügen.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Laubbaumbestand, Obstbäume und Gehölze besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Erheblich
Biotopkataster: Keine. Im Umfeld BK-5202-018 'Johannisbachtal' und BK-5202-017 'Abschnitt des Kannegießerbaches'.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Im Norden bewaldete Böschung mit alten heimischen und nicht heimischen Laubbaumarten (Roteiche, Buche, Bergahorn, Esche), im Süden Garten des Klosters mit Obstbaumbestand. Insgesamt hohe Bedeutung.	Verlust von alten, teilweise nicht autochthonen Waldflächen, Gartenflächen und Obstwiesen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Freifläche am Siedlungsrand ohne Bedeutung im landesweiten Biotopverbund. Johannisbachtal als landesweiter Verbundkorridor angrenzend.	Verlust einer strukturreichen Wald- bzw. Gartenfläche, die an einen Verbundkorridor angrenzt.	Geringfügig
Schutzgebiete: LSG im Nordwesten angrenzend. LB 125 'Johannisbachtal' und LB 126 'Kannegießerbach' in ca. 150m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-06 – Preusweg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Teilweise Rücknahme der Baufläche, keine Inanspruchnahme der Waldfläche, ggf. Waldumwandlung erforderlich.		

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von Wald mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche grenzt im Nord-Westen an den KLB Regionalplan Köln 095 "Güter bei Vaalserquartier".	Die Fläche ist überwiegend von Siedlungsbereich umschlossen sodass insbesondere bei einem Erhalt der sichtabschirmenden, gehölzbewachsenen Hangkante keine relevanten Sichtbeziehungen zum zum Freiraum und KLB bestehen.	Geringfügig

Landschaftsbild: Am Siedlungsrand gelegene, dreiseitig von Wohnsiedlungsbereich umschlossene Grünfläche mit hoher Reliefenergie und deutlichen Geländekanten. Zum Preusweg mit einer Baumhecke abgeschirmt, zum Freiraum hin sowie entlang der nordöstlichen Grenze zum Seniorenheim bewaldete Hangkante, die den Blick auf das Grundstück verhindert	Verlust wertvoller, raumprägender Gehölzstrukturen sowie einer Grünfläche ohne Blickbeziehungen.	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der bewaldeten Hangkante als Abschirmung zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen vermindern sich die Auswirkungen.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD teilflächig Aufschüttungsböden, teilflächig Braunerde besonders schutzwürdig aufgrund ihrer Archivfunktion (sw3_ak). Geringe Überprägung (Wald, Obstgarten).	Wenn sich die Bodenverhältnisse bei einer Bodenkartierung bestätigen Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung (Archiv der Naturgeschichte).	Sehr erheblich

AM-WO-06 – Preusweg

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung zur Schutzwürdigkeit der Archivböden. Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Wenn sich die Bodenverhältnisse bei einer Bodenkartierung bestätigen ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Insgesamt mittleres Risiko für Beeinträchtigungen des Grundwassers.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche. Johannsbach im Norden und Kannegießerbach im Süden in mehr als 100m Entfernung.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, Fläche liegt in Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung, wird aber nach dem aktuellen Kaltluftgutachten kaum von bodennaher Kaltluft durchströmt.

Inanspruchnahme einer Fläche mit geringem bodennahem Kaltluftabfluss. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich nicht wesentlich verändern (Verstärkung des Siedlungsklimas).

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

AM-WO-06 – Preusweg

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine relevanten lufthygienischen Vorbelastungen zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Das Grundstück ist nicht erschlossen und weist keine Erholungsfunktion auf. Der Hasselholzer Weg ist eine wichtige lokale Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Aachener Innenstadt durch das Johannisbachtal in den Aachener Stadtwald. Das unbebaute, baumbestandene Grundstück vermittelt den Eindruck, bereits im Freiraum zu sein.	Die Erholungsnutzung wird nicht beeinträchtigt, auch wenn sich das Landschaftsbild in diesem kleinen Abschnitt verändert.	Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Seniorenheim.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
--	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm Lden <55 - 60 dB(A), Lnight <50 bis 55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung DIN18005 (nachts) nur unmittelbar am Preusweg. Relevanz der Einwirkungen durch Sportlärm nicht bekannt.	Geringfügig
--	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung des Sportlärms in der verbindlichen Bauleitplanung und Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Bau- und Bodendenkmale in der näheren Umgebung (Villen in 35m Entfernung, landwirtschaftlicher Hof in 125m).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-WO-06 – Preusweg

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Archivböden und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind geringfügig. (Teil)Rücknahme (bewaldeter Hang) und Detailuntersuchung Boden empfohlen.

AM-WO-10 – Sittarder Straße

Fläche **66.292 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

nördlich Wohnbaufläche, zentral
 Grünfläche, südlich Fläche für die
 Landwirtschaft, T-Hallen und
 Plätze

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Der Gewerbestandort soll im neuen FNP nicht mehr als GE- sondern als M-Fläche dargestellt und mit einem Grünstreifen vom Wohngebiet getrennt werden, um eine Verschärfung der Gemengelageproblematik zu vermeiden.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten (Beobachtung jagender Mehlschwalben am 16.09.2013). Gebüsch und randliche Feldgehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Fortpflanzungsstätten.	Erheblich
Ausgleichsfläche: Festgesetzte Ausgleichsfläche im Südwesten angrenzend.	Heranrücken von Bauflächen an eine Ausgleichsfläche.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilweise extensiv genutzte Grünlandfläche (im östlichen Teil in Hanglage) mit Gruppen von heimischen Gebüsch und randlichen Feldgehölzen.	Verlust von extensiv genutzten Grünland, Gebüsch und Feldgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Grünlandfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen in einem Bereich zum SvBGHTT widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

AM-WO-10 – Sittarder Straße

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der randlichen Gehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust extensiv genutzter Grünlandflächen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust der Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Strukturarmes Grünland innerhalb des Siedlungsbereichs mit 2 Einzelgebäuden (Pfarrheim und evangelische Emmauskirche) an der Sittarder Straße. Südöstlich angrenzend Gärten, nordwestlich dicht begrünter Wall zur Abschirmung der Gewerbefläche. Nach Süden schließt das mit EFH bebaute Neubaugebiet Grauenhofer Weg an. Eine Anbindung an den Freiraum besteht nur kleinräumig im Südwesten. Blickbeziehung von der Sittarder Straße.

Verlust einer Grünlandfläche mit mittlerer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Attablagerung im Norden der Fläche. Die bisher vorliegenden Untersuchungen reichen für eine Bewertung der Altlastensituation hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung für die Gesamtfläche nicht aus.

Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant aber vgl. Altlastenverdacht.

Nicht relevant

Bodenschutz: Im Süden Pseudogley mit mittlerer und Braunerde mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2 und 3). Im Norden Aufschüttungsboden ohne Detailkartierung, sehr stark anthropogen überprägt (Altstandort).

Inanspruchnahme von Böden mit teilflächig mittlerer, teilflächig geringer und sehr geringer Bedeutung.

Geringfügig

AM-WO-10 – Sittarder Straße

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasser zwischen 2,5m im Norden und 8m im Süden unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Überwiegend geringes, im Norden mittleres Risiko für Beeinträchtigungen des Grundwassers.	Geringfügig
---	---	-------------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb; RRB im Westen angrenzend (prüfen ob vorhanden).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Im zentralen und südlichen Bereich großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung eines Bereiches z.T. innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche werden sich verändern (Entstehung von Siedlungsklima). Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima. Insbes. aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

AM-WO-10 – Sittarder Straße

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BImSch-Anlagen im Umfeld.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung selbst ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Es ist jedoch mit einem Konfliktpotenzial aufgrund der Vorbelastung des Schutzguts Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der öffentlich nicht zugänglichen Fläche, jedoch Erlebniswert als wohnungsnaher Freiraum.	Verlust von wohnungsnahem Freiraum; der angrenzend dargestellte Grünstreifen soll eine Wegeverbindung zwischen Sittarder Straße und dem Wohngebiet Grauenhofer Weg aufnehmen.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A), Lnight <50- 55 dB(A). Gewerbelärmvorbelastung und Staubbelastung durch Fertigteilwerk (BImSch-Anlage) einer Baufirma im Westen.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN18005 (nachts) durch Straßenverkehrslärm nur unmittelbar an der Sittarder Straße. Relevanz der Einwirkungen durch gewerbliche Immissionen nicht bekannt, jedoch ist Konfliktpotenzial vorhanden.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Gewerbelärmvorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Bei einer Verlagerung des Betriebs in ein Gewerbegebiet sind keine nachteiligen Einwirkungen zu erwarten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: 2 Gebäude an der Sittarder Straße (Pfarrheim und evangelische Emmaus-Kirche).	Keine Auswirkungen, da die vorhandenen Gebäude in die neue Nutzung integriert werden können.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-WO-10 – Sittarder Straße

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Eine Teilfläche im Norden könnte bereits jetzt als Wohnbaufläche genutzt werden; hier sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im mittleren und südlichen Bereich sind bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und den Menschen verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Gehölzerhalt und klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-WO-12 – Eberburgweg

Fläche **20.854 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

westl. SvBGHTT, überw.
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Aufgrund der älteren Gehölze und des naturnahen Gewässers im Umfeld potenzielle Bedeutung für Vogel- und Fledermausarten des Waldes (Nahrungs- und Jagdhabitat, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und als Landlebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Strukturreicher Mischwald, in Teilen gerodet (Schlagflur) mit alten Buchen und mittelalten Fichten im Umfeld von Villenbebauung mit insgesamt hoher Bedeutung. Ggf. Einordnung als Wald im Sinne des Forstgesetzes. Altbaumbestand (LB) am Eberburgweg. Strukturreiches Umfeld mit südlich angrenzenden alten, naturnahen Buchenwäldern und westlich angrenzenden Offenflächen (Grünland, Obstwiesen, naturnahes Stillgewässer).</p>	<p>Verlust einer in Teilen gerodeten Waldfläche mit hoher Bedeutung für das Schutzgut. Ggf. Genehmigung für Waldumwandlung erforderlich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Randliche Lage innerhalb der Biotopverbundfläche VB-K-5202-004 'Tälchen im Süden von Aachen' mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Verkleinerung einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Der Eberburgweg im Westen der Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Die südlich liegenden Buchenwälder und die Gehölze am Eberburgweg sind geschützt (SvBGHTT). Westlich anschließende Flächen LSG. LB 'Weiher am Eberburgweg' nördlich in ca. 100m Entfernung.</p>	<p>Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Verlust von Gehölzen bei der Erschließung nicht auszuschließen, aber vermeidbar. Wechselbeziehungen zwischen der Prüffläche und dem LB 'Weiher am Eberburgweg' möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

AM-WO-12 – Eberburgweg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zwischen Bebauung und angrenzenden Waldflächen im Süden einhalten. Erhalt der Gehölze am Eberburgweg in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Der Verlust einer Waldfläche mit hoher Bedeutung als Lebensraum und für den Biotopverbund ist mit insgesamt erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Ggf. Genehmigung für Waldumwandlung erforderlich.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In östlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 106 "Aachener Heide".

Keine relevanten Bezüge zu den wertgebenden Elementen des räumlich anschließenden KLB.

Geringfügig

Landschaftsbild: Struktureiche parkwaldartige Freifläche mit älteren Laub- und Nadelgehölzen im Umfeld von Villenbebauung; Eberburgweg als Erschließungsweg zum angrenzenden Erholungsraum.

Je nach Art und Umfang der Bebauung Verlust einer parkwaldartigen Fläche. Ggf. Beeinträchtigung der Erholungsnutzung durch Ausbau des Eberburgweges.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung des großzügigen Villengebietcharakters mit hohem Baumanteil als Übergang zum Freiraum sowie Gewährleistung einer sicheren Erreichbarkeit des Erholungsraums.

Fazit

Der teilweise oder vollständige Verlust einer parkwaldartigen Fläche ist mit insgesamt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD überwiegend Podsol und Braunerden aus kreidezeitlichem Ausgangsgestein mit besonderer Schutzwürdigkeit aufgrund ihrer Archivfunktion (sw3_ak), kleinflächig im Westen schutzwürdige fruchtbare Pseudogley-Braunerden und nicht schutzwürdige Gleye. Überwiegend sehr geringe anthropogene Überprägung (Waldflächen).

Wenn sich die Bodenverhältnisse bei einer Bodenkartierung bestätigen Inanspruchnahme von naturbelassenen, besonders schutzwürdigen Böden (Archivfunktion) mit sehr hoher Bedeutung.

Sehr erheblich

AM-WO-12 – Eberburgweg

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung zur Schutzwürdigkeit der Archivböden empfohlen. Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Wenn sich die Bodenverhältnisse bei einer Bodenkartierung bestätigen ist die Planung durch die Inanspruchnahme von gering überprägten, besonders schutzwürdigen Böden (Archivfunktion) mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 8m und 12m; kleinflächig im Westen zwischen 4m und 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe bis kleinflächig im Westen sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag.

Überwiegend geringes kleinflächig (im Westen) mittleres Risiko für Beeinträchtigungen des Grundwassers.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Die in einem Stollenbauwerk geführte Quelle des Paubachs liegt in der Prüffläche. Zum Stollenbauwerk und zur Lage der Quelle sind keine näheren Angaben bekannt. Naturnaher Teich (LB) nördlich in ca. 100m Entfernung.

Mögliche Auswirkungen auf das Stollenbauwerk des Paubachs bzw. die Quelle sind im weiteren Verfahren zu untersuchen. Zum Stollenbauwerk und zur Lage der Quelle liegen keine näheren Angaben vor.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche im Westen bzw. Berücksichtigung der Grundwasserempfindlichkeit im Westen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung. Detailuntersuchung zum Stollenbauwerk des Paubaches.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit bedingt erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Mögliche Auswirkungen auf das Stollenbauwerk des Paubachs bzw. die Quelle sind im weiteren Verfahren zu untersuchen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Siedlungsklima, randlich Übergänge zum Freilandklima, Lage im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung.

Die Planung nimmt Flächen mit Siedlungs- und Freilandklima in Anspruch. Ausbreitung des Siedlungsklimas.

Bedingt erheblich

AM-WO-12 – Eberburgweg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung des großzügigen Villengebietscharakters mit hohem Baumanteil als Übergang zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.

Es ist nicht mit zusätzlichen relevanten lufthygienischen Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche zu rechnen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Kein öffentliches Wegenetz, Freifläche im direkten Wohnumfeld mit mittlerer Bedeutung für die Anwohner, jedoch ohne allgemeine Erholungsfunktion.

Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Bedeutung für die allgemeine Erholungsfunktion. Beeinträchtigung der Erlebnisqualität des Erholungsraumes. Kleinräumige Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Im Gebiet und angrenzend Wohnnutzung und Erholungswald.

Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Die Integration der bestehenden Wohnnutzung im Neubaugebiet wird vorausgesetzt.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm: Lden <55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A).

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung des großzügigen Villengebietcharakters und Sicherung der bestehenden Wohnnutzung im Neubaugebiet.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal Gut Weyern angrenzend.

Veränderung im Umfeld eines raumwirksamen Baudenkmals.

Bedingt erheblich

Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude innerhalb der Prüffläche.

Das bestehende Wohngebäude kann in die Neubebauung integriert werden.

Nicht relevant

AM-WO-12 – Eberburgweg

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum Baudenkmal Gut Weyern sowie abschirmende Bepflanzung des Neubaugebiets zur Minderung des Eingriffs. Städtebauliche Einbindung des bestehenden Wohnhauses.

Fazit

Durch das Heranrücken von Wohnbebauung an ein Baudenkmal sind bedingt erhebliche, jedoch vermeidbare Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden) und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser Klima, den Menschen und Sachgüter verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Detailuntersuchungen zum Stollenbauwerk des Paubaches, zu den Archivböden sowie Rücknahme der Baufläche im Westen bzw. Berücksichtigung der Grundwasserempfindlichkeit und Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee

Fläche **9.601 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Grünfläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT westl., LSG angr.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand besitzt potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Böschungsbereich im Siedlungsbereich mit einem dichten Bestand aus mittelalten, überwiegend heimischen Gehölzen bewachsen. An der Maria-Theresia-Allee wachsen ältere Alleebäume. Mittlere bis hohe Bedeutung.	Verlust einer Böschung mit heimischen Gehölzen im Siedlungsbereich. In Abhängigkeit von der Erschließung Verlust von älteren Alleebäumen.	Erheblich
Biotopverbund: Landesweit bedeutsamer Verbundkorridor (VB-K-5202-003) mit besonderer Bedeutung als Trittstein- und Verbundbiotop entlang des Paubaches im Westen angrenzend.	Verlust innerstädtischer Freiflächen, die in räumlicher Beziehung zu einem Verbundkorridor stehen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT im Westen kleinflächig innerhalb, LSG im Westen angrenzend.	Voraussichtlich keine Auswirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Böschungsgehölze 'Am Wassersprung' erhalten bleiben.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Böschungsgehölze 'Am Wassersprung' sowie der Straßenbäume an der Maria-Theresia-Allee bei der Erschließung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, zum Teil vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche grenzt im Süden auf einem Abschnitt von rund 70 Metern an den KLB Regionalplan Köln 096 "Von-Halfern-Park, Kaiser-Friedrich-Park, Colynshof". In östlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB 84 Regionalplan Köln "Eisenbahnstrecke Köln - Aachen - Welkenraedt".	Die Fläche ist überwiegend von Wohnsiedlungsbereichen umschlossen, sodass nur geringfügige Sichtbeziehungen zu den wertgebenden Elementen des KLB bestehen.	Geringfügig
Landschaftsbild: Eine dichte, alte Baumreihe an einer Böschungskante parallel zur Straße prägt das Ortsbild in diesem Straßenabschnitt innerhalb eines Villengebietes. Südwestlich schließt ein dichter Baumriegel um das auf einer Kuppe liegende Jugendgästehaus an.	Verlust des alten prägnanten Baumbestands und Entwicklung eines Wohnsiedlungsgebietes, das - abhängig von der künftigen Planung - das Ortsbild mit Villencharakter aufgreift oder eine dichtere Siedlungsstruktur bildet.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Sicherung des Villencharakters mit hoher Durchgrünung der Neubauf Flächen.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen, zum Teil vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Prüffläche ist Altablagerung; erste orientierende Untersuchung bestätigt die Auffüllung.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Vgl. Altlastenverdacht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Ehemalige Braunerden durch Aufschüttung stark überprägt.	Die Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden ist positiv zu bewerten.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht).		
Fazit Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig

AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Paubach in ca. 150m Entfernung.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung (Einzugsbereich Kannegießerbach, Goldbach). Südliche Teilfläche profitiert von kleinräumigen Kaltluftabflüssen innerhalb der Bebauung.	Geringfügige Inanspruchnahme einer Fläche im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung (südliche Fläche mit kleinräumigen Kaltluftabflüssen). Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich nur unwesentlich verändern (Verstärkung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Radwegroute über die Maria-Theresia-Allee Richtung Stadtwald.	Keine funktionale Einschränkung.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig

AM-WO-19 – Maria-Theresia-Allee

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Sicherung des Radweges.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Ein Baudenkmal (Wohngebäude) auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt der Alleebäume empfohlen.

AM-WO-27 – Preuswald Variante 2

Fläche **9.496 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB im Norden und Osten, Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionaler Grünzug im Süden

Geplante Darstellung im FNP

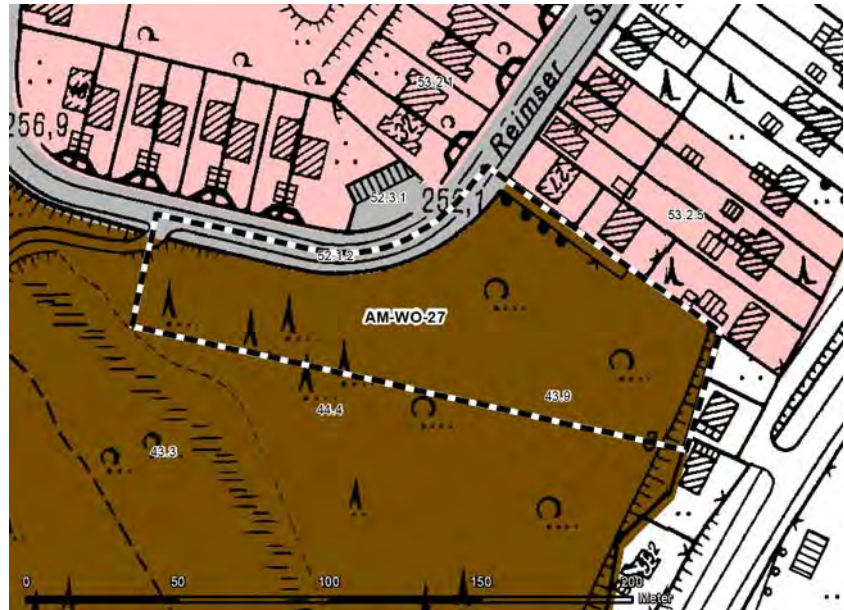
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald mit Wohnbaufläche im Norden, Klima- und Immissionsschutz, Erholung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Preuswald sind weitere Prüfflächen im Umfeld. Waldabstandsflächen, Windwurfgefahr und Standsicherheit sind zu beachten. Aufgrund der hohen Bäume ist die Neubebauung stark verschattet.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 liegt vor. Kleiner Teilbereich der Jagd- und Nahrungsgebiete planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung eines kleinen Teilbereichs der vorhandenen Jagd- und Nahrungshabitate.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Im Westen alter Fichtenwald mit mittlerer Bedeutung in Hanglage, im Osten junge Aufforstung aus heimischen Laubgehölzarten; ebenfalls mittlere Bedeutung.	Überwiegend Verlust von jungen bzw. nicht heimischen Waldflächen mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Verlust von Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Vollständig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-27 – Preuswald Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In östlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 104 "Eisenbahntrassen bei Bildchen".	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant
Landschaftsbild: Die Prüffläche bildet den Rand eines großflächigen Waldgebietes mit altem Fichtenbestand sowie junger Laubwoldaufforstung am Siedlungsrand der Waldsiedlung Preuswald. Im Norden grenzt eine Erschließungsstraße mit in den Hang gebauten Punkthäusern an, im Osten Bebauung der Lütticher Straße.	Erweiterung des Siedlungsbereiches. Mit der Bebauung der südlichen Straßenseite geht kleinräumig Waldfläche und der Blick auf den Waldrand vom öffentlichen Straßenraum aus verloren.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt von Blickbeziehungen in den Wald, um den Charakter der Waldsiedlung zu wahren.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Pseudogley-Braunerde, Braunerde-Podsol und Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3, Biotopentwicklungspotenzial 3). Überwiegend naturbelassene Waldböden ohne Überprägung.	Kleinflächige Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 4m bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Teilflächig (im Osten) mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Historischer Gewässerlauf in der Fläche.	Überplanung eines historischen Gewässerverlauf.	Geringfügig

AM-WO-27 – Preuswald Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Übergang zwischen Freiland- und Waldklima. Kaltluftentstehungsfläche außerhalb des Aachener Talkessels.	Kleinflächige Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes), jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel. Kleinflächige Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Naheliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, kleinflächig Kaltluftstau im Süden.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Ein kleiner Fußweg führt nördlich der Prüffläche von der Reimser Straße in den Wald. Die Waldfläche ist nicht erschlossen.	Der Verlust einer überwiegend ruhigen Erholungswaldfläche wird aufgrund der geringen Flächengröße und der Randlage als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
---	--	-------------

AM-WO-27 – Preuswald Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht berücksichtigt. Kleinflächig lufthygienische Vorbelastung im Kaltluftstau möglich.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) auf annähernd der gesamten Fläche. Kleinflächig Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen im Kaltluftstau möglich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung einer Wegeverbindung in den angrenzenden Erholungswald zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Klima und Menschen verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2

Fläche **10.044 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Wohnbaufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Einzelbäume und alter Gehölzsaum entlang der Wurm sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Potenzielles Landhabitat für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs-/Jagdhabitaten und potenzieller Fortpflanzungsstätten/ Quartiere für Vögel u. Fledermäuse. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes. Wegen der geringen Größe sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes zu erwarten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland in Hanglage Durchflossen von der außerhalb ihres natürlichen Verlaufes verlegten, begradigten Wurm. Die Wurm wird von einem alten Gehölzsaum begleitet (Erle, Birke, Pappel). Insgesamt sehr hohe Bedeutung.	Verlust von Grünlandflächen mit Altgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung. Heranrücken von Bebauung an den Oberlauf der verlegten Wurm.	Erheblich
Biotopverbund: Strukturreiche Grünlandfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund.	Inanspruchnahme einer strukturreichen Grünlandfläche in Siedlungsrandlage im Übergang zum Freiraum.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Altgehölze und Schaffung ausreichender Gewässerrandstreifen (Wurm und Seitenarm).

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von Grünland mit alten heimischen Gehölzen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Mit Gehölzen entlang des schmalen Bachabschnitts der Wurm gegliederte Grünlandfläche in Hanglage. Der Blick auf das gesamte Grundstück und die auf einem Hügel stehende Villa ist von der Eupener Straße aufgrund der Baumreihe begrenzt. Nördlich und südlich locker bebaute Wohnsiedlung angrenzend.	Fortsetzung des villenartigen Siedlungsbildes und Verlust eines wertvollen strukturreichen Freiraums, der jedoch aufgrund seiner Lage innerhalb eines Siedlungsgefüges für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung hat.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung des Villengebietscharakters mit hohem Grünanteil, Freihalten von Sichtbeziehungen.

Fazit

Aufgrund des Strukturreichtums der Grünlandfläche ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: gering überprägte (Grünland) Braunerde mit sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion 5, teilflächig Biotopentwicklungspotenzial 4).	Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus der Sicht des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit sehr hoher Bedeutung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 2,5m im Norden und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Aufgrund der Flurabstände und der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittleres Risiko für eine Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag bei einer Wohnbauflächennutzung.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Der außerhalb seines ursprünglichen Gewässerbettes verlaufende, aber von Gehölzen begleitete Wurmarm NO quert die Flächen.	Heranrücken von Wohnbebauung an einen verlegten aber eingewachsenen Gewässerabschnitt der Wurm.	Erheblich

AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausreichende Abstände zum Gewässer in der verbindlichen Bauleitplanung einhalten.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet; randliche Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Inanspruchnahme einer klimatischen Ausgleichsfläche innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Erheblich
--	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihalten der Wurm und begleitender Bereiche als Kaltluftkorridor. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Freihalten des Kaltluftkorridors ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Immissionen des Straßenverkehrs (Eupener Straße) sind anzunehmen, Bereich verfügt allerdings über gute Austauschbedingungen.	Zusätzliche lufthygienische Belastung durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine öffentlich zugängliche Freifläche. Vom angrenzenden Erholungsraum nicht sichtbar.	Bauliche Inanspruchnahme einer Freifläche mit privater Erholungsfunktion ohne nennenswerte Bedeutung für das Wohnumfeld .	Geringfügig

AM-WO-28 – Steinebrück Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen bei Fortsetzung der lockeren Villenbebauung.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-75 dB(A), Lnight 50-65 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um 5 dB (A) auf annähernd der gesamten Fläche. Überschreitung um 10 dB(A) auf weniger als der Hälfte der Fläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der erheblichen Lärmvorbelastung erforderlich.

Fazit

Bei Fortsetzung des Villengebietcharakters sind geringfügige Auswirkungen zu erwarten.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Freistehende Villa südlich der Prüffläche.	Es wird davon ausgegangen, dass die Villennutzung mit umgebendem Garten unverändert bestehen bleibt. Aufgrund der Hanglage verändert sich die Sichtbeziehung auf die Villa nur geringfügig.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Sichtbereiches im Umfeld der Villa.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivfunktion), erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, Oberflächengewässer und das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft und Grundwasser verbunden. Erhebliche, jedoch mit Lärmschutzmaßnahmen vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Aus Gründen des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Fläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sind Maßnahmen zur Vermeidung der klimatischen Auswirkungen sowie zum Schutz des Gewässers zu treffen.

AM-WO-31 – Sittarder Straße West

Fläche **58.302 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

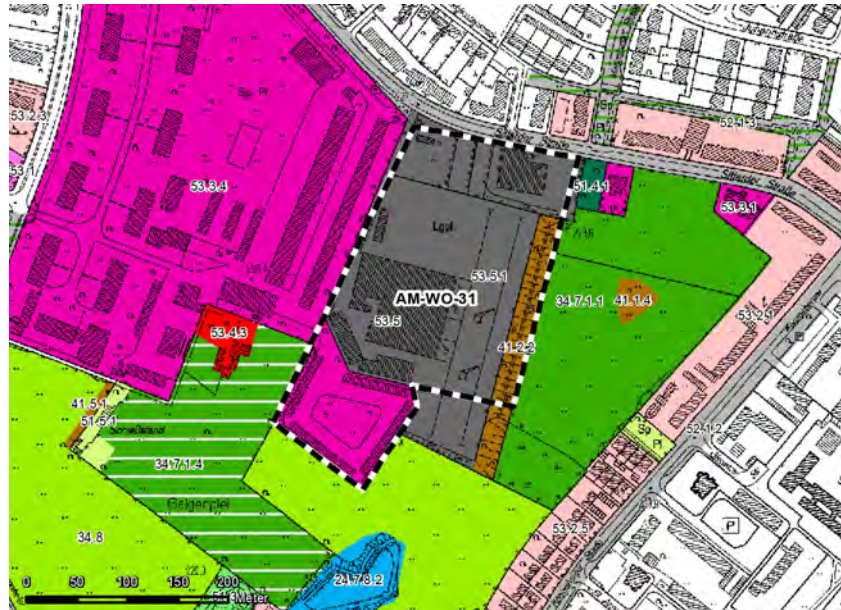
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

nördl. Gemischte Baufläche,
 zentral Gewerbliche Baufläche,
 südl. Sondergebiet

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich,
 kleinfl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Beides wegen der derzeitigen gewerblichen Nutzung und des hohen Versiegelungsgrades von geringer Bedeutung.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse mit derzeit geringer Bedeutung.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Durch Lagerflächen und großvolumige Hallen baulich vorgentztes Grundstück. Die Fläche ist überwiegend versiegelt, weist einzelnen Baumbestand und im Osten eine breite, waldartige Eingrünung auf.	Soweit die Gehölze im Osten erhalten werden, ist die Inanspruchnahme einer überwiegend versiegelten Fläche mit geringfügigen Auswirkungen verbunden.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche. LSG südlich und östlich angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der waldartigen Gehölzeingrünung im Osten der Fläche.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-31 – Sittarder Straße West

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Durch Lagerflächen und großvolumige Hallen vorbelastetes Landschaftsbild am Rande des Siedlungsbereichs. Durch die breite Eingrünung ist die Prüfflächen von der freien Landschaft (von Osten und Süden) wenig einsehbar.	Die geplante Wohnbebauung führt voraussichtlich zu einer Verbesserung der heutigen Situation.	Nicht relevant
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt (bzw. Ergänzung) der vorhandenen Gehölzeingrünung im Osten und Süden der Fläche.		
Fazit Unter Berücksichtigung der Empfehlungen ist die Planung mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Östlicher Bereich altlastenverdächtige Fläche Altablagerung, westlicher Bereich altlastenverdächtige Fläche Altstandort.	Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Vgl. Altlastenverdacht.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorhanden. Gem. GD anthropogener Boden auf kreidezeitlichem Ausgangsgestein. Sehr hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, Altablagerung, nahezu vollständig versiegelt). (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 2,5m und 6m. Überwiegend mittlere, teilflächig hohe Schutzfunktion der Deckschicht.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

AM-WO-31 – Sittarder Straße West

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb der Fläche. Verrohrter Seitenarm des Hiftfelder Baches im Südwesten anschließend.	Es bestehen keine relevanten Auswirkungen auf den verrohrten Gewässerabschnitt.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der geringen Flurabstände in der Bauphase.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie möglicherweise geringfügigen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Siedlungsklima, überwiegend Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, sehr kleinflächig Kaltluftentstehung.	Umnutzung bereits bebauter Bereiche von gewerblicher Nutzung zu Wohnbaufläche ohne negative Effekte auf das Lokalklima. (Ggf. Verbesserung des Lokalklimas bei Entsiegelungen in Gartenbereichen.)	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.		
Fazit		
Die Planung ist aufgrund der bisher gewerblichen Nutzung nicht mit negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden (ggf. positive Effekte bei Entsiegelungen).		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine relevanten lufthygienischen Vorbelastungen anzunehmen.	Bei Umwandlung der Gewerbe- zu Wohnbaunutzung eher Verringerung der Emissionen anzunehmen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist tendenziell mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion.	Positive Aufwertung des Geländes für die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant

AM-WO-31 – Sittarder Straße West

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Gewerbliche Nutzung der Prüffläche. Angrenzend Wohnnutzung und Kaserne.	Gesundheit - Auswirkungen: Mit der neuen Darstellung verbessert sich die Situation für die angrenzende Wohnnutzung. Die Verkehrsbelastungen reduzieren sich durch neue Wohnnutzungen gegenüber der aktuellen Gewerbenutzung.	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB, Lnight <50-55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) mit Ausnahme von Flächen in unmittelbaren Nähe zur Straße. Die Vorbelastung durch Gewerbelärm entfällt.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal unmittelbar angrenzend (Wohnstallhaus der Hofanlage Galgenplei). Bereits heute dreiseitig baulich umschlossen.	Potenziell nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Baudenkmal sind abhängig von der Art der künftigen Bebauung und durch Abstandswahrung vermeidbar.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen ohne besondere gestalterische Qualitäten.	Verlust einzelner baulicher Anlagen ohne baukulturelle Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum angrenzenden Baudenkmal in der verbindlichen Bauleitplanung in Absprache mit der Denkmalbehörde einhalten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden, jedoch durch Abstandswahrung vermeidbar.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Bauflächendarstellungen (GE, MI, SO) im rechtswirksamen FNP können die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die geplante Darstellung auftreten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen und bedingt erhebliche, jedoch vermeidbare Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden. Für einige Schutzgüter ergeben sich positive Auswirkungen. Mögliche Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen aufgrund eines Altlastenverdachts.

AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2

Fläche **19.569 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und/oder Fledermäuse). Potenzielles Amphibienlaichgewässer mit Weidenbestand in östlicher Randlage.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines Landlebensraums von Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes Weidegrünland in Siedlungsrandlage teilflächig mit hohem Entwicklungspotenzial (Feuchtgrünland). Alte heimische Einzelbäume am Rande eines Gartens sowie in der Grünlandfläche (alte Eiche).	Verlust einer intensiv genutzten aber strukturreichen Grünlandfläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Strukturreiche Grünlandfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten heimischen Gehölze.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von sehr alten heimischen Gehölzen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen verbleiben geringfügigere Auswirkungen.

AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Überwiegend mäßig strukturierte Grünlandfläche am Rande eines Siedlungsbereichs mit Gehölzen am Rand der Grünlandfläche und in einem Garten. Blickbeziehung auf die Flächen vom Grauenhofer Weg durch größere Baulücke sowie von einem Erschließungsweg im Nordosten.	Verlust einer mäßig strukturierten Grünlandfläche und Fortsetzung der angrenzenden Wohnsiedlungsstruktur. Die vorhandene Blickbeziehung vom Grauenhofer Weg kann unabhängig von der Planung durch Baulückenschließung entfallen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Neupflanzung von Gehölzen entlang des Erschließungsweges.		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Pseudogley, überwiegend gering überprägt (Grünland). Im Nordosten sehr hohe Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte) im Südwesten geringe Bedeutung (Naturhaushalt 2).	Inanspruchnahme von Böden mit teilflächig sehr hoher, teilflächig geringer Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Überprüfung des Biotopentwicklungspotenzial der Pseudogleye empfohlen. Berücksichtigung von Böden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial im Norden in der verbindlichen Bauleitplanung z.B. durch Auflagen zum Schutz des Bodens. Berücksichtigung der stofflichen Belastung in der verbindlichen Bauleitplanung.		

Fazit

Die Planung ist, soweit das hohe Biotopentwicklungspotenzial bestätigt wird, insbesondere im nördlichen Teil der Prüffläche mit erheblichen und teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 2,5m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen, südwestlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Ausdehnung des Siedlungsklimas auf die Fläche. Mögliche Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima. Insbes. aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind aufgrund der guten Austauschbedingungen nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche; angrenzend Wegeverbindung von der Stettiner Straße zu einer im Westen angrenzenden Kleingartenanlage mit wohnungsnaher Bedeutung.	Geringfügige Beeinträchtigung des Erlebniswerts auf dem angrenzenden Weg durch Verlust der Sichtbeziehung in den Freiraum.	Geringfügig

AM-WO-32 – Grauenhofer Weg Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Betrieb.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch landwirtschaftliche Immissionen und Straßenverkehrslärm der Autobahn Lden 60-70 dB(A), Lnight 55-60 dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um 10 dB(A) auf der gesamten Fläche.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Angrenzend landwirtschaftliche Hofanlagen am Grauenhofer Weg.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden und das Klima verbunden. Sehr erhebliche aber minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen bestehen durch Lärmvorbelastungen. Gehölzerhalt und klimatische Untersuchung empfohlen.

AM-WO-34 – Hasselholzer Weg

Fläche **4.718 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge, im Süden kleinfl. ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien. Gehölzstreifen am Amsterdamer Ring besitzt potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Innerhalb der Flächen keine. Das Johannisbachtal nördlich in rd. 50m Entfernung ist im landesweiten Biotopkataster erfasst (BK-5202-018).</p>	<p>Das Heranrücken von Wohnbauflächen an die im landesweiten Biotopkataster befindlichen Grünlandflächen. Verlust von Grünlandflächen mit Funktion als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Die Prüffläche liegt am Rande des Johannisbachtal zwischen Amsterdamer Ring und Düstergasse und wird als Grünland vom dem benachbarten Reitstall Gut Hanbruch genutzt. Die Fläche selbst ist gehölzfrei; entlang der Düstergasse und am Amsterdamer Ring stockt Baumbestand.</p>	<p>Verlust einer strukturarmen Grünlandfläche in Ortsrandlage.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Freifläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung für den städtischen Biotopverbund. Das nördlich verlaufende 'Johannisbachtal' ist als landesweiter Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K_5202-0049) erfasst. Die Prüffläche würde sich aber als Arrondierungsfläche eignen.</p>	<p>Verlust einer Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den städtischen Biotopverbund mit Lage am Rande des Johannisbachtals.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.</p>	<p>Verlust einer strukturarmen Grünlandfläche im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

AM-WO-34 – Hasselholzer Weg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Gehölze an der Düstergasse und am Amsterdamer Ring bei der Erschließung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt am nördlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 095 "Güter bei Vaalserquartier".

Kleinflächige Inanspruchnahme einer Grünlandfläche am Rande des KLB ohne strukturgebende Kulturlandschaftselemente, angrenzend an Siedlungsflächen. Es besteht eine visuelle Abtrennung zum Freiraum durch den Amsterdamer Ring.

Bedingt erheblich

Landschaftsbild: Teil einer unter Landschaftsschutz stehenden, gehölzfreien Grünlandfläche am Siedlungsrand. Die Fläche ist nach drei Richtungen optisch abgeschirmt. Nach Osten durch Wohnbebauung, nach Westen und Süden durch den Amsterdamer Ring und dessen Gehölzbewuchs. Die Trennwirkung des Amsterdamer Ring grenzt die Flächen zum nach Westen anschließenden Freiraum ab. Richtung Johannisbach abfallendes Gelände.

Verlust einer wenig einsehbaren, strukturalarmen Grünlandfläche im LSG.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Nicht ausgeführt.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Antropogen beeinflusster Aufschüttungs-Regosol mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2). Geringe Überprägung durch die Grünlandnutzung.

Verlust von gering überprägten (Grünland) Aufschüttungs-Regosolen mit geringer Bedeutung.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-WO-34 – Hasselholzer Weg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m. Überwiegend mittlere, teilflächig hohe Schutzfunktion der Deckschicht.	Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb der Fläche. Nördlich fließt in rd. 60m Entfernung der Johannisbach.	Aufgrund einer ausreichenden Entfernung und der Lage außerhalb der Aue werden Auswirkungen auf den Johannisbach nicht erwartet.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung; Lage am Rande einer Kaltluftentstehungsfläche im Kaltluftsystem des Johannisbachtals.	Kleinflächige bauliche Inanspruchnahme im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. Kaltluftentstehungsfläche mit Bezug zum Johannisbachtal und kleinflächige Ausbreitung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung von der Immissionsquelle Amsterdamer Ring anzunehmen, allerdings gute Austauschbedingungen.	Durch Wohnbauflächenentwicklung sind hier keine relevanten zusätzlichen lufthygienischen Belastungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-WO-34 – Hasselholzer Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Düstergasse dient als Spazierweg und Verbindung zum angrenzenden Johannisbachtal. Teil des Naherholungsgebietes ohne direkte Erholungsnutzung.	Erhalt der Wegebeziehung. Jedoch visuelle Einschränkung der Erholungsqualität durch Inanspruchnahme einer kleinen Teilfläche des Naherholungsgebietes.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Emissionen des Straßenverkehrs. Lden: 55-70 dB(A), Lnight <50-60 dB(A) sowie lufthygienische Vorbelastungen. Temporäre Vorbelastung durch Sportplatzlärm.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um 5 dB(A) auf der Hälfte der Fläche; lufthygienische Vorbelastungen.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale und keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Die denkmalgeschützte Hofanlage Gut Hanbruch liegt in rd. 140m Entfernung.	Die Prüffläche ist von der Hofanlage nicht sichtbar, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut entstehen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und Klima verbunden. Erhebliche, jedoch vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen aufgrund der Lärmvorbelastung.

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

Fläche **91.319 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

ASB, Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung der Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

überw. Gewerbliche Baufläche, randlich Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Im Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotopkataster: Die kleinflächig im Norden innerhalb der Prüffläche liegenden und südlich angrenzenden Grünlandbereiche sind im landesweiten Biotopkataster erfasst (BK-5203-091, 'Freunder Bach und Schleidsiefer Bach'). Schutzziel ist der Erhalt einer reich strukturierten Grünlandniederung mit Quell- und Feuchtgrünlandbereichen am Ballungsrand.</p>	<p>Kleinflächiger Verlust von Biotopkatasterflächen und abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung optische, akustische oder stoffliche Beeinträchtigung der angrenzenden Biotopkatasterfläche möglich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biototypen: Die Prüffläche selbst nimmt Ackerflächen mit einzelnen Gehölzen und Grünlandflächen in Anspruch. Am südöstlichen Rand verläuft der in diesem Abschnitt begradigte Brander Bach. Nördlich der Prüffläche verläuft die A 44; südlich schließen sich die strukturreichen Grünlandflächen z.T. mit Hecken, Altgehölzen und Kopfbäumen im Umfeld von Brander und Freunder Bach an. Die Prüffläche selbst hat aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn überwiegend eine geringe, teils eine höhere Bedeutung. Das südliche anschließende Umfeld hat eine sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Inanspruchnahme von lärmvorbelasteten Acker- und Grünlandflächen. Optische, akustische oder stoffliche Beeinträchtigung der angrenzenden kulturhistorisch wertvollen, in Teilen feuchten, strukturreichen Grünlandlandschaft mit insgesamt sehr hoher Bedeutung möglich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Die Grünlandlandschaft im Umfeld und kleinflächig innerhalb der Prüffläche hat als reich gegliederte, bäuerliche Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeaue eine besondere Bedeutung als landesweiter Biotopverbundkorridor (VB-K-5203-001).	Abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung optische, akustische oder stoffliche Beeinträchtigung einer Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT, in dem alle Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind. FFH-Gebiet Brander Wald in rund 900m Entfernung.	Verlust von einzelnen geschützten Gehölzen (SvBGHTT). Der rechtsgültige FNP stellt bereits Gewerbeflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP). Aufgrund der geringen Entfernung zum FFH-Gebiet Brander Wald erfolgte eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden auf der Ebene des FNP nicht erwartet.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der geringen Entfernung zum FFH-Gebiet Brander Wald wird eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Die Prüffläche ist als autobahnparallele, lärmvorbelastete Ackerfläche von geringerer Qualität. Der südlich anschließende Teil gehört zu der für den Südraum von Aachen typischen Kulturlandschaft. Einer von kleinen, mit Gehölzen gesäumten Bachläufen durchzogenen und insgesamt kleinteilig und abwechslungsreich strukturierten Grünlandlandschaft. Vorbelastungen bestehen durch angrenzendes Gewerbegebiet, Autobahnlärm sowie Hochspannungsfreileitung.	Verlust von Freiraum am Rande einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft. In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Bebauung (Gebäudehöhen) verändern sich das Landschaftsbild sowie die Blickbeziehungen von einer strukturreichen Kulturlandschaft in ein gewerblich geprägtes Siedlungsbild.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der randlichen Gehölze und hochwertige Eingrünung der Gewerbefläche zur freien Landschaft empfohlen. Beschränkung der Höhenentwicklung.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung mit erheblichen, aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Im Osten Altablagerung (altlastenverdächtige Fläche Hausmülldeponie).	Die Hausmülldeponie ist nicht bebaubar. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind ansonsten keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Keine Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) auf der Fläche selbst. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte für Cadmium und Blei auf südlich angrenzenden Flächen.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), kleinflächig pseudovergleyter Kolluvisol mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4) für den Naturhaushalt, östlich am Rand des Bachtals ursprünglich Pseudogley und Gley mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial (5), jedoch fast vollständig durch die Deponie überprägt. Bis auf den Deponiebereich sind die Böden mäßig überprägt (Acker).	Inanspruchnahme von Böden mittlerer Bedeutung, im Bereich der Deponie geringer Bedeutung. Kleinflächig auch Inanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme im Bereich der Hausmülldeponie. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 0,5m und 1,5m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Deckschicht überwiegend mittlere Empfindlichkeit, teilsflächig sehr hohe Empfindlichkeit.	Die Planung des Gewerbegebietes ist aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegend mit sehr hohen und hohen Risiken für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Ein Abschnitt des begrädigten Brander Baches verläuft am südöstlichen Rand der Prüffläche.	Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an einen bedingt naturnahen Bachabschnitt. Das Gewässer verliert einseitig seinen Anschluss an den Freiraum.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme der Baufläche (Grundwasserflurabstand) empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der angrenzenden Oberflächengewässer zu treffen.		
Fazit		
Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser (geringe Flurabstände) und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig innerhalb großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Überprägung eines klimatischen Ausgleichsraums mit großflächiger Kaltluftentstehung und -abfluss, Vergrößerung des Lastraums mit Gewerbeklima. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des Kaltluftflusses bei der Gebäudeanordnung, Durchgrünung, Dachbegrünung etc. Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen der nahegelegenen Autobahn sowie durch gewerbliche Immissionen (BImSch-Anlagen im Umfeld), allerdings gute Austauschbedingungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen (bis ins Kaltluftsammlgebiet Soers) hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausschluss stark emittierender Gewerbes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Erschließung für die stille Erholungsnutzung auf landwirtschaftlichen Wegen sowie entlang der Bachläufe. Lärmvorbelastung durch die Autobahn.	Randflächige Verkleinerung eines großen Erholungsraums, der insbesondere für den Stadtteil Brand mit wenigen innerstädtischen Freiräumen von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen, die die Erholungsqualität beeinträchtigen. Mit dem Erhalt des Freiraums entlang der Bäche wird das Wegenetz gesichert.	Geringfügig

BR-GE-04 – Brand Nord Variante 4

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: angrenzend gewerbliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbe und Straßenverkehrslärm Lden 55-75 dB(A). Über die Hälfte der Fläche mit Lden < 65 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung und abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbedarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im Wesentlichen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (sehr geringe Flurabstände) und das Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und die Luft verbunden. Es bestehen zudem bedingt erhebliche Aus- und Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Eine Rücknahme wird aus Gründen des Grundwasserschutzes empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, werden für die verbindliche Bauleitplanung Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, der angrenzenden Oberflächengewässer, der Luft sowie klimatische Untersuchung empfohlen. Abhängig von der Art der Betriebe ist eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.

BR-MI-03 – Krauthausen Ost

Fläche **11.835 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse. Wegen der geringen Größe der Prüffläche sind keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Strukturarmes Grünland und mittelalte Straßengehölze am Ortsrand von Krauthausen mit mittlerer Bedeutung.	Verlust von Grünlandflächen am gut einsehbaren aber strukturarmen Ortsrand von Krauthausen mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Verlust von strukturarmen Grünlandflächen in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Straßengehölzen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-MI-03 – Krauthausen Ost

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Strukturarmes Grünland in Hochlage im Naturraum Vennvorland am Ortsrand von Krauthausen. Der Straßenraum ist von Straßenbäumen gesäumt. Ansonsten bestehen keine weiteren Strukturen. Das Landschaftsbild ist durch zwei 110 KV Leitungen vorbelastet.	Bebauung der Grünlandflächen in Hochlage am strukturarmen Ortsrand.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Gestaltung eines neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Arsen, Cadmium und Blei.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind sowohl Konflikte mit der geplanten Nutzung als auch weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Kolluvisol, Braunerde z.T. pseudovergleyt und Pseudogley, kleinflächig Parabraunerde mit kleinflächig hoher, überwiegend mittlerer und geringer Bedeutung im Naturhaushalt (4, 3, 2).	Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden überwiegend mit geringer und mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Beachtung der geogenen Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 8m und 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-MI-03 – Krauthausen Ost

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Nicht relevant.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Umwandlung von Freilandklima zu Siedungsklima auf einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau mit höchstens geringfügigen lufthygienischen Vorbelastungen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen im Kaltluftstau durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Landwirtschaftliche Fläche ohne Erholungsfunktion.	Bauliche Inanspruchnahme von Flächen ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsnutzung. Verlust der Sichtbeziehung in den Freiraum.	Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend dörflich geprägte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
--	--	-------------

BR-MI-03 – Krauthausen Ost

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB(A), Lnight <50 dB(A). Hochspannungsfreileitung, Hälfte der Fläche im Einwirkungsbereich von 200m. Umspannwerk angrenzend. Weitere Vorbelastung durch angrenzendes Abbaugelände. Lage in einem Kaltluftsammlgebiet.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts), Überschreitung nur unmittelbar an der Straße. Einwirkungen durch elektromagnetische Felder im Nahbereich des Umspannwerkes sowie durch Abbaugelände nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher Einwirkungen durch elektromagnetische Felder und den Steinbruch im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen verbunden. Bedingt erheblich sind die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Klima und Landschaft. Es bestehen mögliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch elektromagnetische Felder.

BR-VS-01 – Krauthausen

Fläche **19.182 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Versorgungsanlage, Elektrizität

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG, angr. NSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'NSG Inde- und Röllefal' (BK-5203-911) im Nord-Osten und Nord-Westen angrenzend.	Verlust von Grünlandbereichen als Pufferzone und mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biototypen: Grünland mit randlichen Hecken am Ortsrand von Krauthausen im Übergang zum NSG Indetal. Vorbelastung durch Hochspannungsleitung und benachbartes Umspannwerk.	Verlust von Grünland durch eine räumliche Erweiterung des Umspannwerkes.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit herausragender Bedeutung (VB-K-5203-005) angrenzend.	Auswirkungen auf den räumlich unmittelbar anschließenden Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung durch die geplante Erweiterung des Umspannwerkes sind nicht gänzlich auszuschließen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: LSG, nördl. und westl. angrenzend NSG 'Indetal'.	Der Verlust von Grünlandbereichen im Landschaftsschutzgebiet widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Auswirkungen auf das räumlich unmittelbar anschließende NSG 'Indetal' durch die geplante Erweiterung des Umspannwerkes sind nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

BR-VS-01 – Krauthausen

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünfläche am Siedlungsrand ohne besondere Qualität mit einzelnen Gehölzen am Rand. Weite Blickbeziehung in die für den Aachener Süden charakteristische, abwechslungsreiche und reichhaltig strukturierte Kulturlandschaft. Vorbelastung durch die Hochspannungs-Freileitungen und technischen Anlagen des bestehenden Umspannwerks.	Beeinträchtigung des Freiraums - auch wenn die Prüffläche selber keine besonderen Qualitäten aufweist, wird die Blickbeziehung und das Naturerleben eingeschränkt.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Abpflanzung der Anlage zur besseren Einbindung in die Landschaft und Minderung des Eingriffs.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Sehr kleinflächig im Osten Altablagerung.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung (Versorgungsanlage).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für erhöhte Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Die Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke werden nicht überschritten. Es besteht kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Nicht relevant
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerde mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2).	Verlust von gering überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Beachtung der Bodenbelastungen (Altlastenverdacht, erhöhte Cadmiumwerte) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Süden zwischen 8m und 10m, im Norden bis 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung ist mit einem geringen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Geringfügig

BR-VS-01 – Krauthausen

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Talkessel. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich in Abhängigkeit von Art und Dichte der Planung möglicherweise verändern.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen.	Vor dem Hintergrund der Art der geplanten Nutzung sind höchstens geringe zusätzliche lufthygienische Belastungen zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Aufgrund der bereits vorhandenen Versorgungsanlage hat diese Fläche keine Erholungsfunktion. Radroute über die Krauthausener Straße.	Die Radroute ist nicht betroffen.	Nicht relevant

BR-VS-01 – Krauthausen

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend dörflich geprägte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Aufgrund der bereits vorhandenen Versorgungsanlage und den Hochspannungs-Freileitungen sind bereits potenzielle Vorbelastungen durch elektromagnetische Felder auf die angrenzende Wohnnutzung nicht auszuschließen. Durch die Erweiterung sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A). Weitere Vorbelastung durch angrenzendes Abbaugelände.	Gesundheit - Einwirkungen: Für eine Versorgungsanlage nicht relevant	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bedingt erheblich sind die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Boden und Klima.

BR-WO-03 – Buchenheck

Fläche **6.823 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
und Regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

Tw. SvBGHTT, Umfeld FFH,
NSG, LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Altbergbau auf der Fläche

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Streuobstbestand besitzt potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche NSG 'Inde- und Rolletal' (BK-5203-911) mit regionaler Bedeutung südlich der Prüffläche durch die Freunder Landstraße getrennt.	Zwischen der Prüfflächen und der Biotopkatasterfläche liegt die Freunder Landstraße. Die Prüffläche ist an drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben und eignet sich nur eingeschränkt zur Arrondierung.	Geringfügig
Biotoptypen: Großer Blockinnenbereich mit einer Obstwiese und strukturarmen Gärten.	Verlust von Gartenflächen sowie einer mäßig wertvollen Obstwiese im Blockinnenbereich.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor (VB-K-5202-008) 'Indetal' und Artenschutzschwerpunktraum südlich angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen (vgl. Biotopkataster u. Schutzgebiete).	Geringfügig
Schutzgebiete: Prüffläche im Westen SvBGHTT, angrenzend im Süden LSG und NSG in 30m Entfernung. Im Nordwestern in 150m Entfernung FFH-Gebiet (DE-5203-310) 'Brander Wald'.	Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf das in 150m Entfernung liegende FFH-Gebiet 'Brander Wald' werden auf FNP Ebene nicht erwartet. Zwischen der Prüfflächen und dem benachbarten NSG 'Indetal' liegt die Freunder Landstraße. Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das NSG.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

BR-WO-03 – Buchenheck

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Teil einer als Grünland bzw. Garten genutzten Fläche umgeben von Gärten und Wohngebäuden.	Kleinflächiger Verlust von Grünland und Gartenflächen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Angrenzende Flächen Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Mäßig bis gering überprägte (Garten, Obstwiese) pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Verlust von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Westen 4m bis 6m, im Osten auf einem sehr kleinen Bereich bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein teilflächig mittleres, teilflächig geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-WO-03 – Buchenheck

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, teilweise Siedlungsklima. Fläche liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb bzw. in Teilbereichen innerhalb der Bebauung.

Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Bereichsweise Lage in einem Gebiet mit Kaltluftstau. Geringfügige Immissionen aus dem Straßenverkehr. Lage in einem Gebiet mit Kaltluftstau.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen in Bezug auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Prüffläche hat keine allgemeine Erholungsfunktion; Gartennutzung für Anwohner. Nach Süden großräumiger Naherholungsraum.

Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Raum.

Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB(A), Lnight <50-60 dB(A). Ansammlung von Luftschadstoffen im Kaltluftstau möglich.

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) auf weniger als der Hälfte der Fläche. Einwirkungen durch Ansammlungen von Luftschadstoffen im Kaltluftstau möglich.

Bedingt erheblich

BR-WO-03 – Buchenheck

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Bedingt erhebliche Auswirkungen sind auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

BR-WO-10 – Pützgasse

Fläche **12.939 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

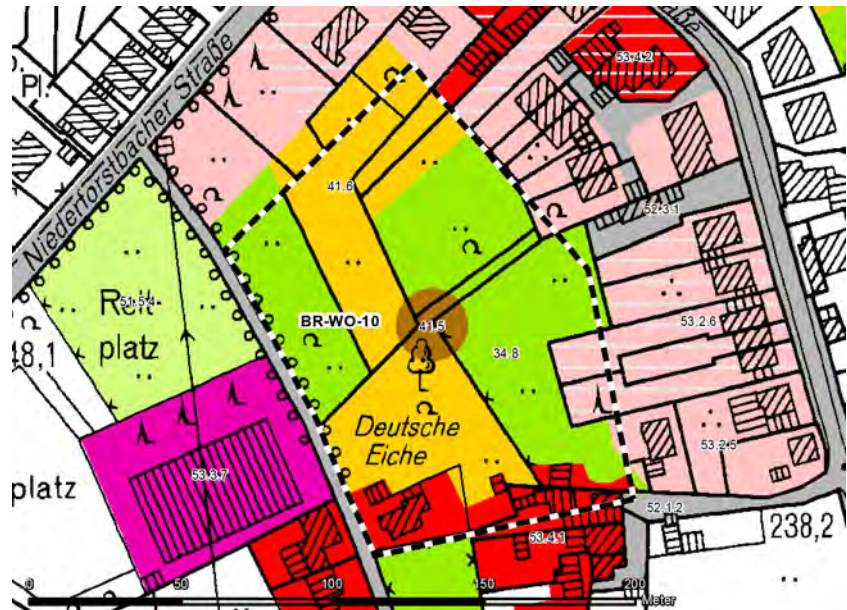
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

keine Darstellung (Anpassungsverfügung)

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Steinkauzrevier im näheren Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (wertvolle Ortsrandstrukturen u.a. Streuobstbäume, ggf. Steinkauzrevier).	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Kleinparzellige Grünlandnutzung gegliedert mit Obstgehölzen, Hainbuchen- und Weißdornhecken sowie einer sehr alten Eiche.	Kleinfächiger Verlust hochwertiger struktureicher Grünlandbereichen mit Obstwiesen, Hecken und Altgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche ist an drei Seiten von Bebauung umgeben und besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten Eiche in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-WO-10 – Pützgasse

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Struktureicher Ortsrand von Niederforstbach mit typischen Kulturlandschaftselementen wie Obstwiesen, Hecken und Altgehölzen. Die Fläche ist von bereits von drei Seiten von Bauflächen umgeben und nur wenig einsehbar. Es besteht Vorbelastung durch eine großvolumige Reithalle und eine Hochspannungsfreileitung 35 KV im direkten Umfeld.	Bebauung einer struktureichen, aber wenig einsehbaren Fläche am Ortsrand von Niederforstbach.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt von Hecken und Altgehölzen empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerungen innerhalb der Fläche. Der Altlastenverdacht wurde ausgeräumt.	Kein weiterer Untersuchungsbedarf und kein Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland, Gärten) Braunerden mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4) im Süden und Pseudogley mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3) im Norden.	Inanspruchnahme von gering überprägten Böden mit überwiegend mittlere und teilweise hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Beachtung der geogenen Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Südosten 0,5m bis 4m, in der übrigen Prüffläche 4m bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser, im Süd-Osten kleinflächig mittlere Empfindlichkeit.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände teilflächig im Südosten ein hohes bis sehr hohes; überwiegend ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

BR-WO-10 – Pützgasse

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. In 180m Entfernung südlich naturnaher Holzbach (LB) angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Westl. unmittelbar angrenzend Wasserschutzgebiete Entwurf Zone III.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der geringeren Flurabstände im Südosten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima und Kaltluftentstehung. Randliche Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. einer großflächigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Umwandlung von Freilandklima zu siedlungsklimatischen Verhältnissen. Randlich und kleinflächig weitere Verdichtung in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Nur geringe lufthygienische Vorbelastung aus dem städtischen Umfeld anzunehmen. Der südliche Teil der Fläche liegt in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

BR-WO-10 – Pützgasse

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Fläche ohne allgemeine Erholungsfunktion, jedoch private Gartennutzung.	Verlust der privaten Erholungsfläche.	Geringfügig
Gesundheit: Vorhandene Hofanlage im Plangebiet. Reitplatz westlich der Prüffläche, angrenzend dörflich geprägte Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Die Hofanlage kann in die neue Nutzung integriert werden. Keine relevanten Auswirkungen auf die Reitnutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Hochspannungsfreileitung 35KV und Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Ggf. Geruchsemission durch Reitanlage. Zum Teil Lage in einem Kaltluftsammlgebiet.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Ggf. geringfügige Einwirkungen durch die Reitanlage. Einwirkungen durch elektromagnetische Felder im Nahbereich der Hochspannungsleitung nicht auszuschließen. Einwirkungen durch Ansammlung von Luftschadstoffen im Kaltluftstau möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Einzelbaudenkmale in der näheren Umgebung (Osten bzw. Nordosten).	Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude und sonstige bauliche Anlagen im Süden der Prüffläche, im Osten Kleingärten mit Lauben als Sachgut mit geringer Wertigkeit.	Die vorhandenen Gebäude können in die geplante Nutzung integriert werden. Verlust der Kleingärten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Für die anderen Schutzgüter bestehen höchstens bedingt erhebliche Auswirkungen. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Die geringen Grundwasserflurabstände sowie mögliche geogene Belastungen sind im nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2

Fläche **25.688 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, Gemischte
Baufläche, Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Grünlandtälichen' (BK-5203-058) mit lokaler Bedeutung nördlich und östlich durch die B 258 'Trierer Straße' getrennt.	Durch die geplanten Wohnbauflächen entstehen keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche.	Nicht relevant
Biotoptypen: Komplex aus Gärten, Grünland, Obstwiesen, zum Teil mit Altgehölzen (Eschen) an der Trierer Straße mit teils flächig mittlerer, hoher und sehr hoher Bedeutung.	Verlust eines strukturreichen Bereiches mit Gärten und Grünland mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit herausragender Bedeutung 'Indetal' östl. in 200m Entfernung.	Auswirkungen auf den durch die Trierer Straße getrennten Verbundkorridor werden nicht erwartet.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans, ist aber erheblich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gehölzerhalt empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In nördlicher Richtung befindet sich, in weniger als 100m Entfernung, der lineare KLB Regionalplan Köln 103 "Napoleonische Heerstraße (Trierer Straße)".	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Kleinteilig strukturierte Grünland- und Gartenflächen mit alten Bäumen und Obstwiesen jedoch überwiegend in einem wenig einsehbaren, von Wohnbebauung und Gärten umschlossenen Blockinnenbereich. Die Ortseingangssituation von Brand wird nur geringfügig verändert, weil die Bebauung der Trierer Straße aufgenommen wird und die geplante Bebauung zurückspringt.	Verlust eines strukturreichen Bereichs in Ortsrandlage, der nur mäßig einsehbar ist. Die Ortseingangssituation wird durch das Aufgreifen der Siedlungsstruktur der Trierer Straße nicht erheblich verändert.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Randlich Bereich mit Altablagerungsverdacht im Nordosten der Prüffläche.	Voraussichtlich nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend Braunerden, im Süden kleinflächig Pseudogley-Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Überwiegend geringe Überprägung (Grünland, Gärten, Obstwiesen).	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Norden 4 bis 6m, nach Süden auf bis 10m unter Flur abfallend. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der teilsflächig geringeren Flurabstände (Nordosten) ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigungen des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, Quellbereich (Vorfl. Kappelweide) nördlich angrenzend, durch Triererstraße getrennt.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einem Kaltluftentstehungsbereich.	Bauliche Inanspruchnahme einer Kaltluftentstehungsfläche und Ausweitung des Siedungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen von der Trierer Straße sind nicht auszuschließen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen bezüglich des Schutzguts Luft verbunden.

BR-WO-11 – Trierer Straße Süd Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Garten und Grünland mit privater Erholungseignung. Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit.	Einschränkung kleinflächiger privater Erholungsfläche.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung anzunehmen.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) aufgrund der abschirmenden Wirkung der vorhandenen Bebauung. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Einzelne Gebäude ohne Fernwirkung angrenzend unter Denkmalschutz (Winkelhofanlage Ringstraße 177/179) .	Keine Beeinträchtigung der Baudenkmäler durch die neue Nutzung.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiesen.	Kleinflächige Veränderung im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum Baudenkmal Winkelhofanlage Ringstraße 177/179.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

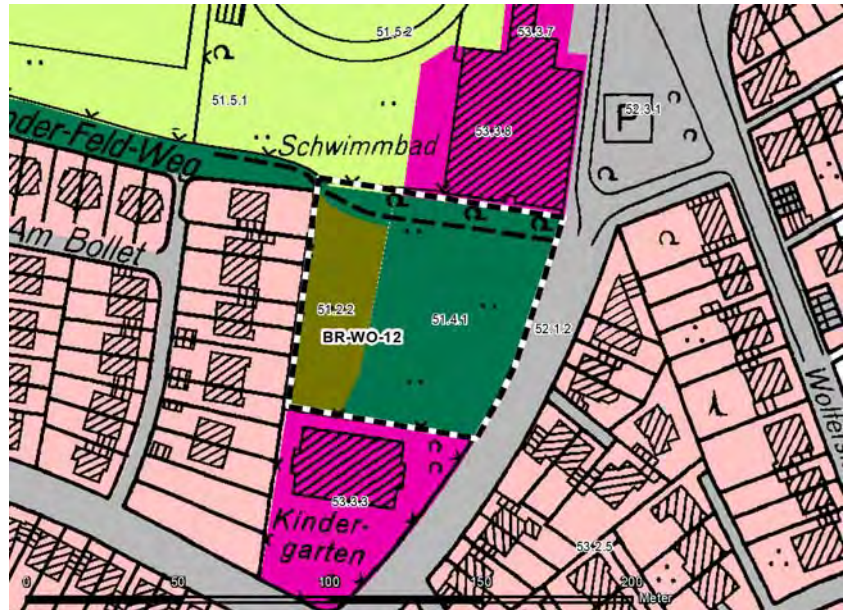
Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Gehölzerhalt empfohlen.

BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße

Fläche **5.639 m²**
 Prüfdatum **Apr. 2018**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Grünfläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten von geringer Bedeutung.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopkataster: Keine Biotopkatasterflächen innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Strukturarme Rasenflächen (Bolzplatz) mit einzelnen randlichen Gebüsch und Staudenfluren im Siedlungsbereich von Brand mit insgesamt geringer Bedeutung.	Verlust einer innerörtlichen Rasenfläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut.	Geringfügig
Biotopverbund: Die im Siedlungsbereich gelegene Prüffläche besitzt keine hervorgehobene Bedeutung für den Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Rasenflächen mit einzelnen randlichen Gebüschchen und Staudenfluren im Siedlungsbereich von Brand. Die Prüffläche wird als Bolzplatz genutzt. Am nördlichen Rand verläuft ein Weg in der Fläche. Die Prüffläche ist von Einzelhausbebauung und den Freiflächen des Sportplatzes umgeben.	Durch die Planung verändert sich das lokale Ortsbild. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen innerhalb und im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht	Nicht ausgeführt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 Pseudogley-Parabraunerde, sehr schutzwürdig (sw2_ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich ist eine Überprägung nicht auszuschließen.	Verlust von sehr schutzwürdigen aber ggf. überprägten Böden im Siedlungsbereich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und der Grundwasserflurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Schutzgebiete: Lage innerhalb der geplanten WSZ IIA der Wassergewinnungsanlage Eicher Stollen.	Bei Festsetzung des Wasserschutzgebietes sind die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des geplanten WSG im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: kleine Freifläche in einem siedlungsklimatisch überprägten Bereich. Kleinräumiger Kaltluftabfluss innerhalb der Bebauung.

Kleinflächige Verdichtung in einem siedlungsklimatisch geprägten Bereich.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. BImSch-Anlage im Umfeld (Verbrennungsmotoranlage).	Es ist nicht mit zusätzlichen relevanten lufthygienischen Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche zu rechnen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche wird als Bolzplatz genutzt.	Erholung: Verlust einer Sportfläche.	Bedingt erheblich

Gesundheit: angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Lden 60 bis 65 dB(A) nur kleinteilig in östlichen Randbereichen. Lden 55-60 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche. Lnight >55 im östlichen Randbereich der Fläche.

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um über 10 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche.

Sehr erheblich

BR-WO-12 – Wilhelm-Ziemons-Straße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen, jedoch sehr erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche, desweiteren keine Baudenkmäler im Umkreis von 200 m.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: -

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter. Bedingt erhebliche Auswirkungen ergeben sich für Boden und Wasser. Sehr erhebliche Einwirkungen auf das geplante Wohngebiet bestehen durch Lärmvorbelastungen. Die Planung liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet (WSZ IIA). Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

EI-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

Fläche **94.075 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Nachweise von Rauchschwalbe und Feldsperling im Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Ortsrand von Eilendorf mit Gärten und kleineren Obstwiesen und teilweise durch alte Einzelgehölze (Eichen) und Schnitthecken reich gegliederte, teilweise strukturärmere Grünlandflächen.</p>	<p>Großflächige Inanspruchnahme einer reich strukturierten bäuerlichen Grünlandlandschaft mit alten Gehölze und einer insgesamt hohen Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage im landesweiten Biotopverbundkorridor VB-K-5203-001 'Grünlandkomplex Freund' mit besonderer Bedeutung. Dieser reich gegliederte Ausschnitt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung stellt einen bedeutenden Grünlandkorridor zwischen der Aue des Haarbaches und der Ideau dar.</p>	<p>Großflächiger Verlust eines Grünlandkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT, in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.</p>	<p>Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

EI-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Das Landschaftsbild zeigt einen Freiraum am Siedlungsrand mit parzellierten und durch Hecken und einzelnen Gehölzen gekammerte Grünland- bzw. Gartenflächen. Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Der mit Gehölzen durchsetzte Westwall verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich der Prüffläche. Die Prüffläche grenzt an heterogene bauliche Anlagen im Norden und einen landwirtschaftlichen Hof im Südosten..	Entwicklung eines Mischgebietes und Verlust eines mäßig gestörten Freiraums mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Die strukturreichsten Bereiche des Freiraums sind freigehalten, verlieren jedoch aufgrund ihrer Insellage für das Landschaftsbild erheblich an Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Gestaltung eines grünen Ortsrandes an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind sowohl Konflikte mit der geplanten Nutzung als auch weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5; geringe Schätzgüte). Kleinflächig pseudovergleyte Kolluvien mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Im Norden und Südwesten vergleyte Braunerden mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 4).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt Inanspruchnahme von Böden, die eine sehr hohe Bedeutung besitzen.	Sehr erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.		
Fazit Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

El-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m im Südwesten und 6m unter Flur im Nordosten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Aufgrund der geringen Flurabstände ist mit der geplanten gemischten Nutzung teiflächig ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (zulässige Betriebsarten, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Randliche Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung im System der Luftleitbahn des Haarbach.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Inanspruchnahme einer randlichen Fläche einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels. Ausbreitung des Siedlungsklimas. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im Kaltluftsystem und damit ggf. auch insgesamt sehr erhebliche Auswirkungen möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen (in Kumulationswirkung mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem ggf. auch mit sehr erheblichen) Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Autobahn bzw. aus dem Bereich Von-Coels-Straße, allerdings gute Austauschbedingungen.	In Abhängigkeit von der Art der Mischnutzung sind lufthygienische Belastungen nicht auszuschließen. Bezüglich neuer Emittenten ist die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung möglicher Emissionen zu beachten.	Bedingt erheblich

El-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet des Haarbachsystems sind neue Emittenten zu vermeiden.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung durch die Autobahn und durch die Straße Deltourserb, dient die Prüffläche überwiegend der wohnungsnahen Erholung.

Verlust eines wohnungsnahen Freiraums mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Angrenzend gemischte Nutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Erhöhte Verkehrsbelastungen durch neue Nutzungen.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-70 dB(A), Lnight 50-60 dB(A) sowie landwirtschaftlichen Betrieb.

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um weniger als 5 dB(A), in Randbereichen Überschreitungen über 5 dB(A). Geruchs- und Lärmbelastungen durch landwirtschaftlichen Betrieb.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im nachfolgenden Verfahren sind Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb zu beachten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Weiter östlich (südöstlich der A44) ist der Westwall als Bau- bzw. Bodendenkmal eingetragen.

Keine Auswirkungen

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Die Höckerlinie des Westwalls verläuft östlich der Prüffläche in Nord-Süd-Richtung (hier nicht unter Denkmalschutz). Kulturlandschaft mit Obstwiese.

Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter. Der Westwall ist nicht betroffen.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

El-MI-01 – Deltourserb West Variante 4

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Grundwasser und das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Luft und Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Detailuntersuchung Boden, Ortsrandgestaltung, Regelungen zum Schutz des Grundwassers und klimatische Untersuchung empfohlen. Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb beachten.

EI-WO-01 – Herrenbergstraße

Fläche **4.154 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

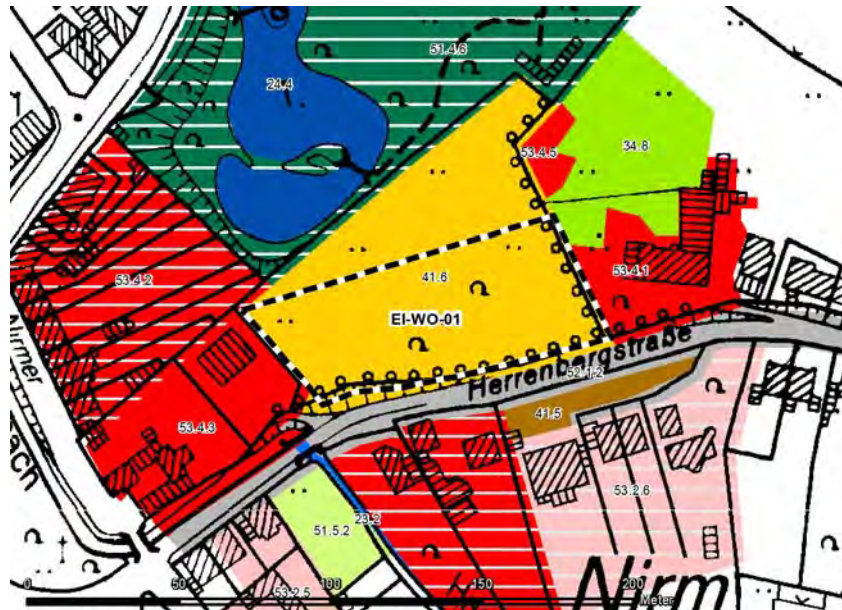
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich, angr. LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

VEP in Arbeit

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Streuobstbestand besitzt potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Alte Obstwiese mit sehr hoher Bedeutung.	Verlust einer Obstwiese mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb eines Artenschutzschwerpunktraumes (Galmeiflur, Magerweide), zusätzl. nördl. angrenzend Verbundkorridor 'Haarbachaue und Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung.	Verlust einer Obstwiese innerhalb eines Artenschutzschwerpunktraumes.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine, nördl. angrenzend LSG.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zum Schutz einer Obstwiese Rücknahme empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen (Verlust einer alten Obstwiese) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

EI-WO-01 – Herrenbergstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt größtenteils am südlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 112 "Galmeibergwerke bei Eilendorf".	Der Verlust der Obstwiese bedeutet den Verlust eines strukturgebenden Kulturlandschaftselements an Rand des Kulturlandschaftsbereichs.	Erheblich
Landschaftsbild: Mit Obstbäumen und anderen Gehölzen reich gegliederte Grünfläche, die oberhalb einer mit Bäumen bestandenen Böschungskante liegt und vom Straßenraum (Hohlwegcharakter) aus kaum einsehbar ist. Auch vom Freiraum aus nicht einsehbar, so dass es keine Blickbeziehungen gibt. Nördlich angrenzend Freiraum, östlich und westlich heterogenes Siedlungsbild mit 1- bis 3-geschossigen Wohngebäuden.	Verlust einer hochwertigen Obstweide sowie dicht begrünter Straßenraumkante. Fortsetzung des Siedlungsbildes. Aufgrund der relativ geringen Größe und des kleinen Betrachtungsraums bedingt erhebliche Auswirkung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt der begrünter Böschungskante und des Hohlwegcharakters der Herrenbergstraße. Ausgleich der Obstwiese innerhalb des KLB.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend anthropogen gering überprägte (Obstwiese) pseudovergleyte Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Im Süden kleinflächig vergleyte Kolluvisole mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Verlust von gering überprägten Böden mit überwiegend hoher, im Süden mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung geogener stofflicher Bodenbelastungen (Pb, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

EI-WO-01 – Herrenbergstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 8m bis 10m, im Norden auf einem kleinen Bereich 21m bis 30m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen sehr hohe, im Osten mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, nördl. in 20m Entfernung Teich, südl. in 15m offen innerhalb des Siedlungsbereiches verlaufender Haarbach bzw. mit Durchlass an der Straße.	Verlust von gewässernahem Grünland ggf. mit Funktion als (Teil)Landlebensraum.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Die Planung ist teilflächig im Westen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima (Klimagutachten: Siedlungsklima), Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

EI-WO-01 – Herrenbergstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche ist öffentlich nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.	Verlust privater Erholungsflächen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erholungseignung und die Wohnumfeldqualität der Anwohner.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm mit Lden <55 dB(A), Lnight <50dB(A). Schienenverkehrslärm: Lden 60-70 dB(A) Lnight 55-60 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte für Straßenverkehrslärm nach DIN 18005 (nachts). Überschreitung der Orientierungswerte für Schienenverkehrslärm um 10 dB(A) auf der gesamten Fläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bbauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Landwirtschaftliche Anlage als Baudenkmal in 50m Entfernung, jedoch abgeschirmt durch Gartenanlage. Zum Teil Lage in einer Hochverdachtsfläche.	Keine Auswirkungen auf das Baudenkmal und sein Umfeld. Neue Wohnbebauung greift in Bereiche mit potenziellen archäologischen Fundstellen ein.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Sicherung potenzieller Fundstellen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Prospektion oder archäologische Begleitung in der Bauphase empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Kulturgüter verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Schienenverkehrslärm. Zum Schutz einer Obstwiese wird die Rücknahme empfohlen.

EI-WO-03 – Hahnweg Variante 2

Fläche **13.319 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

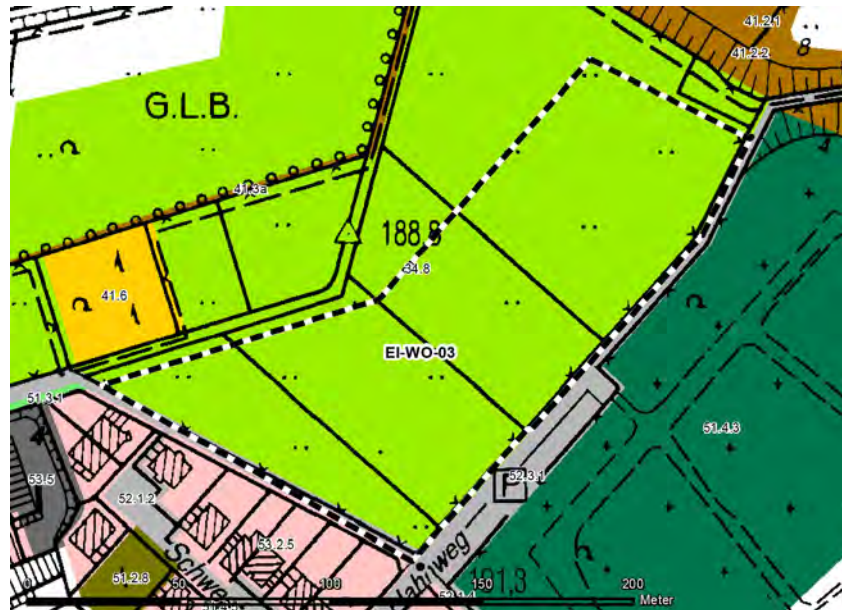
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

tw. LSG nördl., tw. außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutzte Weidefläche in Ortsrandlage mit mittlerer Bedeutung.	Verlust einer intensiv genutzten Weidefläche in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb eines Artenschutzschwerpunktraumes (Galmeiflur, Magerweide).	Verlust von Intensivgrünland mit Lage innerhalb eines Artenschutz-Schwerpunktraumes.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Nördliche Teilfläche LSG, südliche Teilfläche außerhalb Geltungsbereich, westl. angrenzend LB 146 'Obstwiese nördl. Hahnweg' und LB 147 'Feuchtweise am Hahnweg'	Die Planung widerspricht teilflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Sie widerspricht teilflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In nördlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, die KLB 084 "Regionalplan Köln" und 112 "Galmeibergwerke bei Eilendorf".	Keine relevanten Bezüge zu den wertgebenden Elementen des räumlich anschließenden KLB.	Geringfügig

EI-WO-03 – Hahnweg Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland in Kuppenlage oberhalb des Haarbachtals ohne belebende Elemente als Teil eines größeren, mit Ausnahme einer Obstwiese nahezu ungegliederten Freiraums. Optische Begrenzung durch Bahntrasse im Norden, kleinem Wäldchen im Osten, Friedhofsanlage im Südosten sowie Doppelhausbebauung im Südwesten. Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm.	Verkleinerung des Freiraums sowie Veränderung des landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes zum Siedlungsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung geogener stofflicher Bodenbelastungen (Pb, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände 6m bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen mittlere, im Osten geringe und im Norden sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung kleinflächig (Norden) ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Hochwasser: Keine Überschwemmungsgrenzen innerhalb. Nördlich in 25m Entfernung Hochwasserrisikobereich des Haarbaches (Hq extrem).	Keine Ein- oder Auswirkungen.	Nicht relevant

El-WO-03 – Hahnweg Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, in 80m Entfernung nördlich Haarbach angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima (Klimagutachten: z.T. Siedlungsklima) in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb und sehr kleinflächig außerhalb der Bebauung.	Ausdehnung des Siedlungsklimas und Flächenverlust innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb und sehr kleinflächig außerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche liegt am Siedlungsrand parallel zu einem Friedhof an einem in den angrenzenden Freiraum führenden Fuß- und Radweg.	Funktionale Einschränkung der Wegebeziehung durch den erforderlichen Straßenausbau und Verlust der Sichtbeziehungen.	Bedingt erheblich

EI-WO-03 – Hahnweg Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Friedhof und Erholungsraum.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 65-75 dB(A), Lnight 60->70 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung im Jahr 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte für Straßenverkehrslärm nach DIN 18005 (nachts). Überschreitung der Orientierungswerte für Schienenverkehrslärm um mehr als 10 dB(A) auf der gesamten Fläche. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung des Schienenverkehrslärms im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren; einfache Minderungsmaßnahmen durch Gebäudestellung sind aufgrund der Entfernung zur Bahnstrecke voraussichtlich nicht ausreichend.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

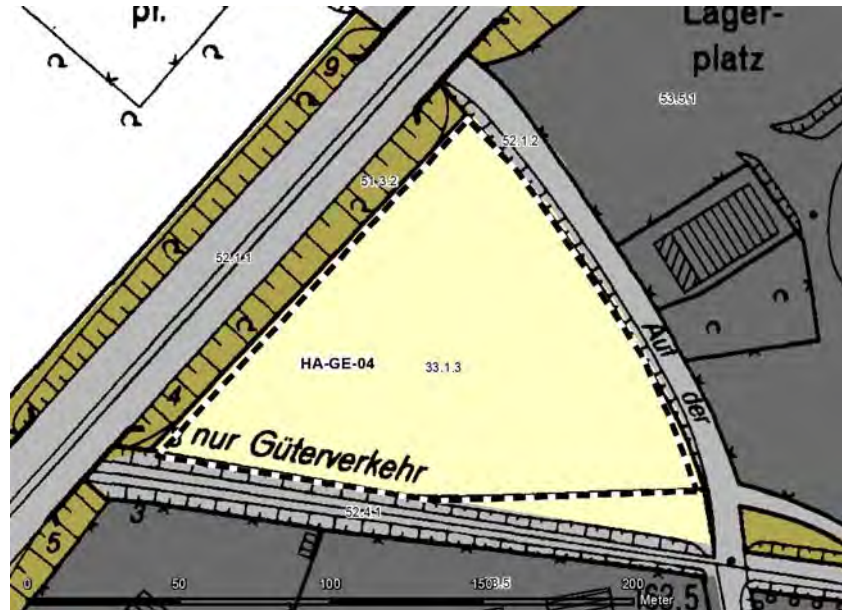
Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Pflanzen, Tiere, Klima und Menschen verbunden. Aufgrund der Lärmvorbelastungen bestehen sehr erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Schallgutachten in der verbindlichen Bauleitplanung.

HA-GE-04 – Hüls Autobahn

Fläche **11.990 m²**
 Prüfdatum **Nov. 2013**
 Regionalplan
 GIB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Kleine isolierte Ackerfläche in einem gewerblichen Umfeld mit geringer Bedeutung.	Verlust einer isoliert liegenden Ackerfläche.	Geringfügig
Biotopverbund: Lage in einer schmalen Freiraumbahn zwischen Haaren und den Gewerbeflächen Rothe Erde. Potenzielle Verbindung über einen Lagerplatz zum Grünzug Haarbachtal.	Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen und Verlust von potenziellen Grünverbindungen.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Fläche selbst weist keine nennenswerten Gehölze auf.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Kleine Ackerfläche, die randlich zur Autobahn und teils auch zur Bahntrasse mit Gehölzen begrenzt ist.	Verlust einer kleinen Ackerfläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.	Geringfügig

HA-GE-04 – Hüls Autobahn

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt des abschirmenden Gehölzstreifen zur Autobahn.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
---	--	---

Bodenschutz: Mäßig beeinträchtigte (Ackernutzung) Parabraunerden zum Teil pseudovergleyt mit insgesamt größtenteils hoher, im Westen sehr hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4 und 5).	Verlust von mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher, teilweise sehr hoher Bedeutung.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung größtenteils hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit einem hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Erheblich
---	--	-----------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Einschränkung der zulässige Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen für das Grundwasser verbunden.

HA-GE-04 – Hüls Autobahn

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit weiteren geplanten Bauflächen in diesem System.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 544.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche hat keine Erholungsfunktion.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige Erweiterung gewerblicher Nutzungen.	Geringfügig
--	---	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65->75 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

HA-GE-04 – Hüls Autobahn

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen, teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Grundwasserschutz und klimatische Untersuchung empfohlen.

HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West

Fläche **9.863 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Norden der Fläche 220- und 110-KV-Hochspannungsfreileitung.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten von ausgesprochen geringer Bedeutung aufgrund der isolierten Lage innerhalb eines Verkehrsknotenpunktes.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Kleine, zwischen zwei Straßen gelegene, Grünlandfläche. Straßenseitengraben und sehr alte straßenbegleitende Eichen an der Alten Würselener Straße.	Verlust von isoliert liegenden Grünlandflächen. Ggf. Verlust von alten straßenbegleitenden Eichen.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Gehölze sind über den Landschaftsplan geschützt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten straßenbegleitenden Eichen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Schmale keilförmige Grünlandfläche zwischen 2 Straßen mit Straßenbegleitgrün und Einzelgehölzen.	Verlust einer vorbelasteten Grünlandfläche.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze.		
Fazit Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) typische Parabraunerde mit insgesamt hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m, im Norden und Süden bis 10m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringes Risiko für das Grundwasser.	Geringfügig, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Oberflächengewässer: Nordöstl. entlang der Prüfflächenabgrenzung straßenbegleitend verrohrter Steinbach.	Heranrücken von Bauflächen an einen verrohrten Gewässerabschnitt.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung prüfen.		
Fazit Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist die Planung mit geringen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden.		

HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahnen A 4 sowie A 544.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung. Im Zusammenhang mit HA-GE-07, HA-GE-08.	Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65-75 dB(A). Elektromagnetische Felder durch Hochspannungsfreileitungen. Lufthygienische Vorbelastungen sind anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des Schutzabstandes zur Hochspannungsfreileitung.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen Auswirkungen, additiv mit den weiteren Gewerbeflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

HA-GE-06 – Alte Würselener Straße West

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Gehölzerhalt empfohlen. Kumulative Wirkung beachten.

HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost

Fläche **10.368 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 mit Grundwasser- und
 Gewässerschutz im Osten

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit
 Gemischten Bauflächen im
 Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Zusammenhang mit weiteren gewerblichen Bauflächen im Umfeld.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten von ausgesprochen geringer Bedeutung aufgrund der isolierten Lage innerhalb eines Verkehrsknotenpunktes. Relikte eines alten Streuobstbestandes mit geringem Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel aufgrund der isolierten Lage.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie ggf. von Fortpflanzungsstätten.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Zwischen gewerblicher Bebauung und Autobahn gelegenes Grünland mit Obstgehölzen.	Verlust von Grünland und Obstwiese in isolierter, lärmvorbelasteter Lage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf großen Teilen der Prüffläche und im Umfeld.	Verlust von Obstgehölzen, die über den Landschaftsplan geschützt sind.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünland umgeben von gemischten Nutzungen mit straßenbegleitenden Gehölzen entlang des Weidener Viehwegs.	Verlust einer kleinen Grünlandfläche mit Gehölzen.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze.		
Fazit Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland, Obstwiese, Bebauung) typische Parabraunerde mit insgesamt hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von überwiegend gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m, im Nord-Westen bis 4m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig geringes, teilflächig mittleres Risiko für das Grundwasser.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb, verrohrter Steinbach nord-westl. in 45m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Unmittelbar östl. Wasserschutzgebiet Bestand Zone III.	Je nach Art des geplanten Gewerbes sind Auswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.	Geringfügig, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung prüfen.

Fazit

Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
mittägliche Hitzebelastung in 2030.

Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.

Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.

Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahnen A 4 sowie A 544.

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesundheit- Einwirkungen:
Straßenverkehrslärm Lden 60 - >75 dB(A).
Hohe Belastung durch Straßenverkehrslärm, der jedoch für eine gewerbliche Nutzung weniger bedeutsam ist. Lufthygienische Vorbelastungen anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.

Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.

Bedingt erheblich

HA-GE-07 – Alte Würselener Straße Ost

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung. Im Zusammenhang mit HA-GE-06, HA-GE-08.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen Auswirkungen, additiv mit den weiteren Gewerbeflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Vorhandene Halle.	Halle kann integriert werden.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Grundwasser, Klima und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Kumulative Wirkung beachten.

HA-GE-08 – Weidener Viehweg

Fläche **5.753 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 mit Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

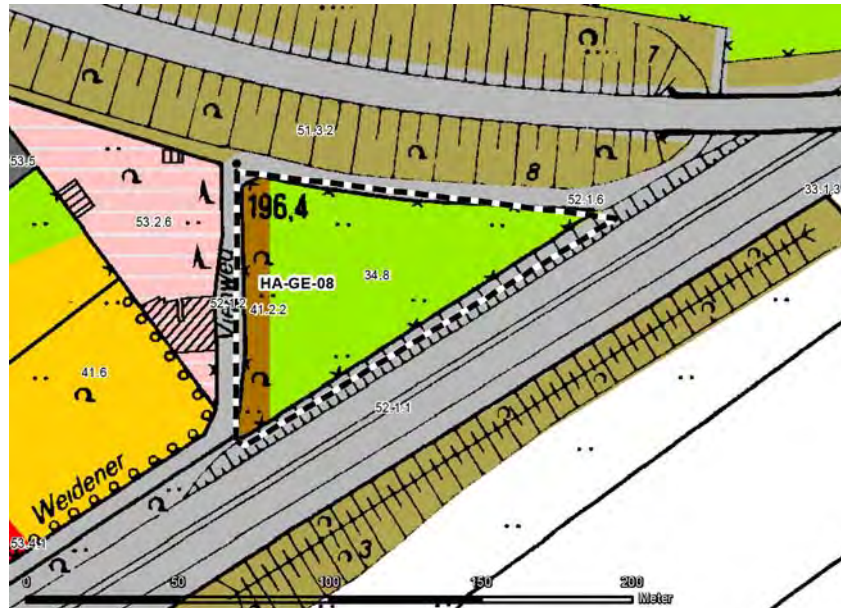
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Zusammenhang mit weiteren gewerblichen Bauflächen im Umfeld

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten von ausgesprochen geringer Bedeutung aufgrund der isolierten Lage innerhalb eines Verkehrsknotenpunktes.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Zwischen gewerblicher Bebauung und Autobahn gelegenes Grünland. Am westlichen Rand befindet sich ein Feldgehölz.	Verlust von Grünland in isolierter, lärmvorbelasteter Lage. Ggf. Verlust von Gehölzen.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Ggf. Verlust von Gehölzen, die über den Landschaftsplan geschützt sind.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Feldgehölze am westlichen Gebietsrand.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-08 – Weidener Viehweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünlandkeil zwischen 2 Autobahnen mit straßenbegleitenden Gehölzen entlang des Weidener Viehwegs sowie im Norden begrenzt von dicht begrünter Böschungskante zur Autobahn.	Verlust einer kleinen vorbelasteten Grünlandfläche.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Parabraunerde bzw. pseudovergleyte Parabraunerde mit insgesamt hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Das Risiko für das Grundwasser ist abhängig von der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Reichswald' Zone III.	Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Das Errichten von baulichen Anlagen ist genehmigungspflichtig und je nach Art des geplanten Gewerbes nicht zulässig.	Sehr erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

HA-GE-08 – Weidener Viehweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Das Errichten von baulichen Anlagen ist genehmigungspflichtig und je nach Art des geplanten Gewerbes nicht zulässig.

Fazit

Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ist die geplante gewerbliche Baufläche möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung ist zu berücksichtigen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Geringfügig
--	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahnen A 4 sowie A 544.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung und Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung. Im Zusammenhang mit HA-GE-06, HA-GE-07.	Geringfügig
---	--	-------------

HA-GE-08 – Weidener Viehweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden >75 dB(A). Lufthygienische Vorbelastungen anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch sehr hohen Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt erheblich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen Auswirkungen, additiv mit den weiteren Gewerbeflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Sehr erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet (III) sind bestimmte Vorhaben genehmigungspflichtig bzw. verboten. Zusätzlich bestehen erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima und Luft. Abstimmung mit der Wasserbehörde empfohlen. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Kumulative Wirkung beachten.

HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4

Fläche **12.654 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich,
 Regionaler Grünzug, Schutz der
 Landschaft und der
 landschaftsorientierten Erholung

Geplante Darstellung im FNP

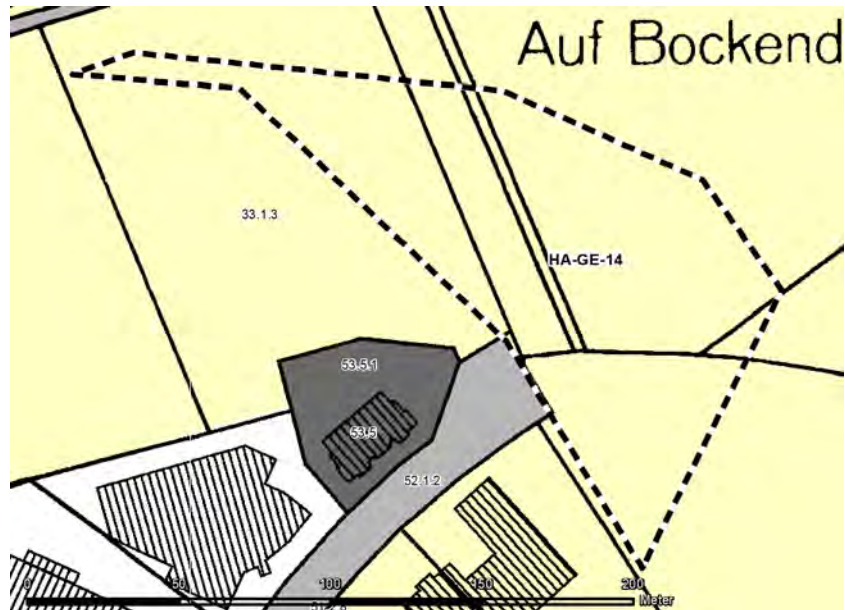
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft,
 kleinfl. Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG, südl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Westl. in rd. 90m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Haarbachaue' (BK-5202-063) mit lokaler Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Strukturarme, an gewerbliche Bauflächen angrenzende Ackerfläche im Außenbereich. Westlich angrenzend befindet sich eine festgesetzte Ausgleichsfläche.	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Verbundkorridor 'Haarbachaue und Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung östlich in rd. 90m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend LSG, südlich SvBGHTT	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer großflächigen, gering strukturierten Ackerlandschaft als Teil einer Kulturlandschaft, die durch den mit Gehölzen gesäumten Haarbach / Rödgerbach geprägt ist. Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbegebiet.	Kleinflächige Inanspruchnahme einer strukturarmen Ackerflächen. Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung des Gewerbegebietes zum nördlich angrenzenden Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten Gewerbenutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Im Osten Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4) im Westen Pseudogley-Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Mäßige Überprägung durch Ackernutzung.	Verlust von mäßig überprägten Böden mit teilflächig hoher, teilflächig mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m. Geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung; hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit einem hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche. Haarbach nördlich in mehr als 100m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers (Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung) und Einschränkung der zulässigen Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.

Weitere Versiegelung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.

Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und in einer großräumigen Kaltluftbahn im Haarbachsystem außerhalb der Bebauung.

Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels. Ausdehnung des Gewerbeklimas. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Kumulationseffekte mit umliegenden Bauflächen. Rücknahme empfohlen, ansonsten Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. BImSch-Anlage im Umfeld.

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausschluss stark emittierender Gewerbes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-14 – Elleter Feld Variante 4

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht direkt der Erholungsnutzung; sie ist Teil eines Naherholungsgebietes für die Stadtteile Haaren und Eilendorf und trägt insofern zum Erlebniswert des nördlich verlaufenden, von Fußgängern und Radfahrern hoch frequentierten Wirtschaftsweges bei.	Geringe Beeinträchtigung des Erlebniswertes durch die neue Nutzung angrenzend an den Naherholungsraum.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung. Kaltluftstrom in Richtung Kaltluftammelgebiet Haaren / Soers mit Wohnnutzungen.	Gesundheit - Auswirkungen: Keine empfindliche Wohnnutzung angrenzend sowie entlang der Erschließungsstraße. Emissionstransport mit dem Kaltluftstrom zu empfindlichen Wohnnutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden: 55- 65 dB(A). Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche Hitzebelastung).	Gesundheit - Einwirkungen: Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte aufgrund der geringen Lärm-, klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Optische Abschirmung des Gewerbegebietes zur Wahrung des Erlebniswertes im Naherholungsraum. Vermeidung emittierender Betriebe und Riegelbildung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: In diesem Bereich wurde bei einer früheren Maßnahme ein Teil des Aachener Landgrabens verzeichnet, genauere Untersuchungen, bzw. eine Eintragung sind nie erfolgt. Kein Baudenkmal auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Die Überplanung des möglicherweise vorhandenen Bodendenkmals Landgraben wäre mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die jedoch mit einer frühzeitigen Prospektion vermeidbar sind.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine archäologische Prospektion durchzuführen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch frühzeitig vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und die Luft verbunden. Regelungen zum Grundwasserschutz und Detailuntersuchung zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen und ggf. Rücknahme empfohlen.

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West Variante 3

Fläche **9.430 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche, kleinfl.
Verkehrsfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. außerhalb
Geltungsbereich, keine



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten (RL NRW 1S) Edelkrebs in der Wurm.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Staudenbrache mit randlichen Hecken, Bäumen und einzelnen Altgehölzen mit Lage in der Wurmaue. Im Süden verläuft die Wurm (LB 130) in rund 40 m Entfernung.</p>	<p>Verlust von gewerblichen Brachflächen in der Wurmaue in einem insgesamt gewerblichen Umfeld.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011) auf der Prüffläche und im Umfeld.</p>	<p>Reduzierung und Zerschneidung eines bereits schmalen Biotopverbundkorridors entlang der Wurm. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen mit den naturnahen Abschnitten der Wurm.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Keine, LB 130 'Wurmbach' südlich in 40m Entfernung. FFH-Gebiet in rd. 500 m Entfernung.</p>	<p>Verlust von Aueflächen der Wurm.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Eingrünung entlang der Krefelder Straße. Ggf. Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage im Verbundkorridor 'Wurmtal' mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Östlich der Krefelder Straße liegende und mit randlichen Gehölzen abgeschirmte Grünland-Brache, im Norden begrenzt von der Straße Strangenhäuschen. Südlich der Prüffläche verläuft die Wurm in einem kanalisiertem Bett mit randlichen Gehölzen, die Umgebung im Osten ist geprägt durch großflächige gewerbliche Nutzung. Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschluss-Stelle: bis zur Kreuzung Prager Ring ist die Krefelder Straße beidseits von Gehölzreihen begleitet, die optisch Freiraum suggerieren (u.a. Abschirmung der Justizvollzugsanstalt). Erst südlich des Außenrings beginnt visuell der Städteingang mit beidseitiger Bebauung.	Verlust einer Brache sowie ortsbildprägender Gehölzreihe entlang der Krefelder Straße und Erweiterung des gewerblich geprägten Siedlungsbildes. Diese Prüffläche muss im städtebaulichen Kontext betrachtet werden: Abhängig von der Art der künftigen Gestaltung kann dies sowohl eine positive stadtgestalterische Wirkung (in Fortsetzung architektonisch herausragender Gebäude - vgl. Masterplan AACHEN*2030 sowie Rahmenplan Soers), als auch erheblich nachteilige Auswirkungen (in Erweiterung der gewerblichen Nutzungen mit einfachen Hallen und ungeordneten Freiflächen ohne visuelle Abschirmung zur Krefelder Straße) bedeuten. Da ein FNP hierzu nur eingeschränkt Steuerungsmöglichkeiten hat, wird im Sinne des Worst Case sowie aus Sicht des Schutzgutes Landschaft i.S. des BNatSchG die Auswirkung als erheblich bewertet.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Auflagen zur qualitativ hochwertigen Gestaltung der Ortseingangssituation: Erhalt und Sicherung der abschirmenden (Freiraum suggerierenden) Gehölzreihen beidseits der Krefelder Straße nördlich des Außenrings durch die Darstellung eines Grünzugs zwischen Autobahn und Außenring analog zur gegenüberliegenden Straßenseite.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden, die jedoch vermeidbar sind. Durch qualitätvolle Gestaltung der Ortseingangssituation sind auch positive Auswirkungen durch die Sicherung eines Grünzugs oder mit einem städtebaulichen Akzent möglich.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerung mit orientierender Untersuchung in der Prüffläche.	Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Nickel.	Je nach Art der geplanten gewerblichen bzw. industriellen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits belasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD im Westen typischer Brauner Auenboden, stellenweise Gley-Braunerde schutzwürdig aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit (sw1_ff), im Osten Aufschüttungsböden ohne besondere Schutzwürdigkeit (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler). Insgesamt hohe anthropogene Überprägung (Altstandort und Brache in einem gewerblichen Umfeld).	Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung stofflicher Bodenbelastungen (Altlastenverdacht, Ni, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb, südl. in 40m Entfernung stark beeinträchtigter Abschnitt der Wurm.	Verlust von Brachflächen in der Wurmaue im Umfeld der naturfernen Wurm.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Südwestl. Überschwemmungsgebiet Wurm.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in der Wurmaue und der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwassers (sehr geringe Flurabstände) wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt: Einschränkung der zulässigen Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser (sehr geringe Flurabstände) und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Stadtklimatischen Belastungsscherpunkt (mittägliche Hitzebelastung 2010 und 2030, abendliche Hitzebelastung 2030).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Erheblich

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima im Osten sowie Freilandklima im Westen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung. Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abfluss-/ Stauzone.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung, ggf. auch in Kumulation mit weiteren Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in Wurmnähe (Kaltluftkorridor) in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung und Ausdehnung des Gewerbeklimas.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kaltluftsammlgebiet Soers (Kaltluftstau) bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Krefelder Straße.	Weitere bauliche Verdichtung und ggf. Emissionsquelle in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausschluss stark emittierender Nutzungen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die südliche Prüffläche wird als (nicht öffentliche und nicht ausgebaute) Wegeverbindung zwischen Krefelder Straße und Strangenhäuschen / Friedenstraße genutzt, wobei die Wurm über eine alte Brücke gequert werden kann.	Verlust eines 'Trampelpfades' und Erholungswertes mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65 bis 75 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem Bereich mit erhöhten Expositionsfaktoren bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

HA-GE-15 – Strangenhäuschen West Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und abhängig von der geplanten Nutzung auf die Luft verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sollte eine qualitätvolle Ortseingangssituation beachtet sowie eine klimatische Untersuchung durchgeführt werden.

HA-GR-02 – Rahrfeldweg

Fläche **27.115 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen, Friedhof

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, süd-östlich angrenzend

Landschaftsschutzgebiet



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Teil einer großschlägigen, strukturarmen Ackerfläche. Älterer Einzelbaum und kleine Brache in der Fläche.	Umwandlung von überwiegend strukturarmen Ackerflächen in eine Kleingartenanlage.	Geringfügig
Biotopverbund: Süd-östl. angrenzend Verbundkorridor 'Haarbachau und Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Grünflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Erhalt des Einzelbaumes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GR-02 – Rahrfeldweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil eines großflächigen, überwiegend durch Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland als Teil einer Kulturlandschaft, die durch die mit Gehölzen gesäumten Haarbach und Rödgerbach geprägt ist. Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbegebiet.	Inanspruchnahme strukturarmer Ackerflächen. Eine strukturreiche Kleingartenanlage kann zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen, da sie außerdem Blickbeziehungen vom Rahrfeldweg zum angrenzenden Gewerbegebiet abschirmt.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten. (westlich angrenzend erhöhte Cadiumwerte)	Konflikte mit der geplanten Kleingartennutzung sind nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4), kleinflächig mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3).	Umwandlung von mäßig überprägten ackerbaulich genutzten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt in eine Kleingartenanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Bodenuntersuchung (Schadstoffgehalt) in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m, am Rand der Prüffläche teilweise bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Osten mittlere, im Westen hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die geplante Kleingartenanlage ist nicht mit relevanten Auswirkung auf das Grundwasser verbunden.	Nicht relevant
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im näheren Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GR-02 – Rahrfeldweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung der Kleingartenanlage hat keine relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Keine Auswirkungen durch die Planung (positiver Effekt durch Sicherung einer Grünoase).	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltluftinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig bodennaher Kaltluftabfluss, Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Sehr geringe klimatische Auswirkungen durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades und der Oberflächenrauigkeit.	Geringfügig
--	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. BImSch-Anlage im Umfeld.	Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht direkt der Erholungsnutzung; sie ist Teil eines Naherholungsgebietes für die Stadtteile Haaren und Eilendorf und trägt insofern für Fußgänger und Radfahrer zum Erlebniswert des östlich verlaufenden Rahrfeldweges bei.	Schaffung von Erholungsraum sowie potenzielle Aufwertung des Erlebniswertes im strukturarmen Naherholungsraum.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig

HA-GR-02 – Rahrfeldweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch gewerbliche Immissionen und Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Lufthygienische Vorbelastungen anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastung sind für die Kleingartennutzung nur tagsüber bedeutsam. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind vergleichbare Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt verbunden. Für die Landschaft und den Menschen (Erholungsangebot) ergeben sich auch positive Auswirkungen. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2

Fläche **30.111 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Versorgungsanlage, Fernwärme

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche und kleine Flächen für
 Landwirtschaftliche Nutzung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Grünfläche (Sportplatz) und gewerbliche Baufläche. Unterirdisch zahlreiche Leitungen. Bebauungsplan Nr. 890 'Private Grünfläche Sportanlagen' als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Artenschutz wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 890 bereits näher untersucht.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutztes Grünland; östlich anschließend Fußweg, gesäumt von heimischen Strauch- und Baumarten.	Verlust von Intensivgrünland zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Gesamte Fläche liegt in Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011).	Erhebliche Reduzierung eines bereits heute vorbelasteten (Autobahn, Hochspannungsleitung) und schmalen Biotopverbundkorridors in der Wurmaue. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT, FFH-Gebiet DE5102301 Wurmtal in rd. 300m Entfernung.	Innerhalb der Fläche befinden sich keine relevanten Gehölze. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden auf der Ebene des FNP nicht erwartet.	Geringfügig

HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Prüfung der FFH-Verträglichkeit in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage in einem Verbundkorridor mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Grünlandfläche im Norden begrenzt durch die dicht mit Gehölzen bestandene Böschungskante der Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sport- und Kletterhalle, gequert von einem Fuß- und Radweg mit begleitendem Gehölzstreifen. Vorbelastung durch 220- und 110-KV-Freileitungen in Nord-Süd-Richtung.

Verlust einer Grünfläche. Der Gehölzstreifen ist als Grünzug planerisch gesichert.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Beidseitiger Grünstreifen entlang des Fuß- und Radweges zur optischen Abschirmung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Ölunfall auf der Fläche.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte), pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer und Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 3 und 4).

Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Verlust von gering überprägten Böden (Grünland) mit im Westen sehr hoher, ansonsten hoher und mittlere Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 1,5m bis 2,5m, im Nord-Osten und Nord-Westen bis 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Das Risiko ist Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung. Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände teilflächig hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist in Anhängigkeit von der geplanten Nutzung ggf. mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, auch in Verbindung mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Fläche liegt im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftsammelgebiet bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch). Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4 und der Krefelder Straße.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch und lufthygienischer Vorbelastung. In Abhängigkeit von der Art der künftigen Nutzung weitere Emissionen möglich. Angrenzend empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-VS-01 – Strangenhäuschen Nordwest Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Rad- und Fußweg parallel zur ehemaligen Bahntrasse östlich angrenzend; ausgewiesene und gut frequentierte Route Richtung Würselen sowie ins Wurmatal.	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität durch Rücknahme des Freiraums und an den Rad- und Fußweg angrenzenden neuen Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung und Grünfläche (Zweckbestimmung Stellplätze)	Gesundheit - Auswirkungen: Da die nächste Wohnbebauung in großer Entfernung liegt und die Erholungsfunktion gering und nur temporär ist, ist von einer geringen Betroffenheit auszugehen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 60- >75 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch und lufthygienischen Vorbelastungen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Für Versorgungsanlage nicht relevant.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.		

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche; westlich Baudenkmal Gebäude 'Strangenhäuschen'. Lage in der archäologischen Hochverdachtsfläche des Westwall.	Vermeidbare Auswirkungen auf das Baudenkmal. Neue bauliche Anlagen greifen in Bereiche mit potenziellen archäologischen Fundstellen ein.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Die unterirdisch verlegten Leitungen sind als Sachgüter zu beachten. Bunker auf dem Grundstück.	Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen und den Bunker.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Zur Sicherung potenzieller Fundstellen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Prospektion oder archäologische Begleitung in der Bauphase empfohlen. Berücksichtigung des Baudenkmals.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, das Klima und die Lufthygiene sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Kulturgüter verbunden. Klimatische Untersuchung empfohlen.

KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3

Fläche **17.572 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb des
 Geltungsbereiches, Nördlich
 SvBGHTT angrenzend



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Einzelbäume mit Höhlenpotenzial, Hecken- und Gebüschstrukturen, im nahen Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet). Potenzieller Lebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien. Verkleinerung eines Verbindungskorridors zur Biotopvernetzung zwischen Iterbachtal und Oberforstbacher Bach.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Nord-westl. in 80m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Oberläufe des Hochbaches und Oberforstbaches' (BK-5202-066).</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterflächen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Teilweise feuchte Grünlandflächen randlich umgrenzt von landschaftsbildprägenden Altbaumreihen (Eichen, Eschen, Silberweiden). Ein von Gehölzen gesäumtes Stillgewässer liegt innerhalb der Fläche.</p>	<p>Verlust von teils feuchtem Grünland mit einem Stillgewässer und Heranrücken von gewerblicher Bebauung an landschaftsbildprägenden Gehölzbestand.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) auf großen Teilen der Prüffläche und im Umfeld.</p>	<p>Einengung des Biotopverbundkorridors zu den westlich gelegenen Gewerbeflächen an der Pascalstraße von heute rd. 400m auf zukünftig rd. 300m.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: kein Schutzgebiet</p>		<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der bestehenden Eingrünung zum Landschaftsraum. Keine weitere Einengung des Biotopverbundkorridors.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünlandfläche als Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen. Vorbelastet durch den angrenzenden Gewerbebetrieb mit großvolumigen Baukörpern, der durch eine Gehölzreihe abgeschirmt ist. Fernsichtbeziehungen zur Eifel.	Verkleinerung eines mäßig gestörten Freiraums. Von der Pascalstraße aus bleibt nur noch ein Blickfenster für die Fernsicht.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eingrünung der Fläche.		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Im Osten Altstandort. Der Verdacht bzgl. der zulässigen Nutzung wurde ausgeräumt.	Es sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit.	Inanspruchnahme von gering überprägten, kleinflächig von vorbelasteten (Altablagerung) Böden ohne ausgewiesene Schutzwürdigkeit. Voraussichtlich mittlere Bedeutung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 4m bis 6m, überwiegend 6m bis 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden (vgl. aber Wasserschutzgebiet).	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Ein kleiner von Gehölzen (z.B. Weiden) und Grünland umgebener Teich im Außenbereich.	Verlust eines bedingt naturnahen von Feuchtgehölzen und Grünland umgebenden Stillgewässers.	Erheblich

KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Teilflächig geplantes Wasserschutzgebiet 'Brandenburg' Zone IIIA.	Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.	Sehr erheblich, Prüfung im weiteren Verfahren

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche. Berücksichtigung des geplanten Wasserschutzgebietes.

Fazit

Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet. Hierdurch ergeben sich sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freilandklima (Darstellung Gewerbeklima aufgrund geplanter Erweiterung). Fläche liegt im Übergangsbereich großräumiger Kaltluftbahn außerhalb und innerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Verlust einer Fläche mit Freilandklima, Ausdehnung des Gewerbeklimas in eine großräumige Kaltluftbahn, die sich aktuell noch außerhalb der Bebauung befindet (ohne Belüpfungsfunktion für den Aachener Talkessel).

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen sind nicht auszuschließen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche dient nicht direkt der allgemeinen Erholungsnutzung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert der Landschaft bei.	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität des Freiraums.	Geringfügig

KW-GE-04 – Nerscheider Weg Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Gewerbe und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die gewerbliche Nutzung. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-70dB(A) und gewerbliche Nutzung im Osten. BImSch-Anlage im Umfeld. Lufthygienische Vorbelastung möglich.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm ist für die Arbeitsstätten im Gewerbegebiet wenig bedeutsam.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Bau- und Bodendenkmal Westwall mit Bunker 120m westlich der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante Gewerbefläche liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet. Hierdurch ergeben sich sehr erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser. Erhebliche Auswirkungen bestehen zudem für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen sowie für Oberflächengewässer bedingt erhebliche Auswirkungen auf Landschaft, Boden, Klima und Luft. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Eine Rücknahme wird aus der Sicht des Schutzgutes Wasser empfohlen.

KW-GR-04 – Inde Hahn

Fläche **8.448 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich,
 Schutz der Landschaft und land-
 schaftsorientierte Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Sportplatz

Rechtswirksamer FNP

Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine, östlich des Sportplatzes liegt das Grünlandtälchen des Bechheimer Baches (BK-5203-057).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Strukturreiche und mäßig strukturreiche Grünlandfläche mit randlichen Schnithecken, Feldgehölzen und von Bäumen begleiteten Wegen. Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens.	Verlust von Grünlandflächen und randlichen Schnithecken als Teil einer reich gegliederten Kulturlandschaft.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor Südliches Münsterländchen mit Indetal und Vennbahntrasse (VB-K 5203-002) mit besonderer Bedeutung	Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der großflächigen Grünlandlandschaft des Münsterländchens mit Biotopverbundfunktion in eine Grünfläche mit sportlicher Nutzung (Sportplatz, Parkplatz etc).	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: LSG auf der gesamten Prüffläche und im Umfeld.	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-GR-04 – Inde Hahn

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt am östlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 166 "Kornelimünster, Indetal".	Weitere Verfremdung einer im wertvollen KLB auf einer Kuppe liegenden, charakteristischen Grünlandfläche. Durch die Anlage einer Sportfläche ohne Hochbauten bleiben weitreichende Sichtbeziehungen gewahrt.	Erheblich

Landschaftsbild: Mit Hecken, Gehölzen und Wäldchen durchsetzte Grünlandlandschaft in Kuppenlage mit weiten Blickbeziehungen auf die umgebende Kulturlandschaft des Münsterländchens. Vorbelastungen bestehen durch den bestehenden Sportplatz und eine Hochspannungsfreileitung.	Weitere Verfremdung und Störung (Verkehrszunahme) einer im Landschaftsschutzgebiet gelegenen, wertvollen Kulturlandschaft.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung empfohlen. Erhalt des Kitzenhausweg (Hohlweg mit Gehölzen)

Fazit

Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerung in der Fläche (altlastenverdächtige Fläche).	In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung und ihrer Empfindlichkeit ist ein Konflikt nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung ist ein Konflikt nicht auszuschließen (vgl. Altlastenverdacht)	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
---	--	---

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerden mit überwiegend hoher Bedeutung (Biotopentwicklung 4); im Westen mittlere Bedeutung (Naturhaushalt 3)	In Abhängigkeit von der geplanten Nutzung kleinflächiger Verlust oder Beeinträchtigung naturnaher Böden mit hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der stofflichen Belastung (geogene Belastung, Altlastenverdacht)

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 21m und 30m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Risiken für das Grundwasser aufgrund der geringen Schutzfunktion der Deckschichten sind abhängig von der Art der Nutzung.	Bedingt erheblich

KW-GR-04 – Inde Hahn

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im direkten Umfeld der Prüffläche	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist abhängig von der Art der Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima; Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Je nach Ausführung der Grünfläche/des Sportplatzes klimatische Auswirkungen durch geringe Erhöhung des Versiegelungsgrades und geringfügige Beeinflussung des Kaltluftabflusses durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht anzunehmen.	Durch die Nutzung als Grünfläche/Sportplatz oder temporär genutzten Stellplatzanlage sind in der Regel keine relevanten lufthygienischen Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Landwirtschaftliche Fläche als Teil der attraktiven Erholungslandschaft des Münsterländchens, angrenzend Sportplatz mit Erholungsfunktion.	Inanspruchnahme einer kleinen Freiraumfläche angrenzend an vorhandene Sportnutzung zur Stärkung der dortigen Erholungsfunktion.	Nicht relevant

KW-GR-04 – Inde Hahn

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: angrenzend landwirtschaftliche und dörflich geprägte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung auf die Wohnnutzungen entlang der Zufahrtsstraßen, wobei die zeitliche Konzentration der induzierten Verkehre zu beachten ist. Keine angrenzende Wohnnutzung, die durch den Sportlärm beeinträchtigt werden würde.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm Lden <55dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Für eine Stellplatzanlage nicht relevant.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und mit bedingt erheblichen Auswirkung auf Pflanzen, Tiere, Boden und Grundwasser verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

Fläche **27.305 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Sportplatz

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Sportplatz, kleinfl.

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, ND Nr. 625



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Süd-östl. angrenzend Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053).</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünlandflächen mit Funktion als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Struktureiches Weidegrünland mit alten Einzelbäumen und Gebüschern besonders auf der zur Nütheimer Straße abfallenden Hanglage. Insgesamt reich gegliedertes, struktureiches Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).</p>	<p>Bei Realisierung eines Sportplatzes Verlust einer gut strukturierten Grünlandfläche mit insgesamt hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Prüffläche liegt vollständig im Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung und ist Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens. Im Süden anschließend befindet sich der Biotopverbundkorridor entlang des Itertals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.</p>	<p>Inanspruchnahme von Flächen in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Naturdenkmal Nr. 625 (Feldahorn) in der Fläche. Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Südosten angrenzend LSG.</p>	<p>Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Prüffläche und Erhalt der Hanglage parallel zur Nütheimer Straße als Grünland. Erhalt von Altgehölzen und ihrem Umfeld (keine Anpassung des Reliefs im Umfeld der Gehölze). Verzicht auf Flutlichtanlage.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Grünlandfläche überwiegend ohne gliedernde und belebende Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Landschaftsbildprägende Gehölze und Einzelbäume entlang der Nütheimer Straße begrenzen die Fläche. Sehr gute Fernsichtbeziehungen von der Straße Romerich nach Süden.

Verlust weithin sichtbarer Grünlandflächen, die die Kulturlandschaft am Siedlungsrand prägen. Abhängig von der Art der Realisierung (ggf. Reliefveränderung, Flutlichtanlage, Kunstrasenplatz) ist eine erhebliche Überprägung eines Teils der hochwertigen Kulturlandschaft möglich.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Prüffläche und Erhalt der Hanglage parallel zur Nütheimer Straße als Grünland. Erhalt von Altgehölzen und ihrem Umfeld (keine Anpassung des Reliefs im Umfeld der Gehölze).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Nutzung (Sportplatz) nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerden und pseudovergleyte Braunerden mit mittlerer, geringer und hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4, Biotopentwicklungspotenzial 4).

Bei Realisierung eines Sportplatzes Verlust von naturbelassenen Böden mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände größtenteils zwischen 31m und 50m, im Süd-Osten bis 21m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Westen hohe, auf einem Großteil der Fläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit dem geplanten Sportplatz ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Je nach Ausführung der Grünfläche/des Sportplatzes klimatische Auswirkungen durch geringe Erhöhung des Versiegelungsgrades und geringfügige Beeinflussung des Kaltluftabflusses durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche.	Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den Verlust der angrenzenden Freiflächen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt - dies ist abhängig von Art und Maß der künftigen Bebauung (z.B. offene Rasenflächen oder großvolumige Sporthalle). Inanspruchnahme eines ruhigen Gebiets. Einschränkung von Blickbeziehungen in den Kulturlandschaftsraum.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend an Inda-Gymnasium, Sportplatz und Grünland.	Gesundheit - Auswirkungen: Eine Sportnutzung hat keine relevanten Auswirkungen auf die heutige Umgebungsnutzung. Abhängig von der Art der Sportnutzung / der Sportveranstaltung sind Verkehrslärmbelastungen für die Wohnnutzungen entlang der Zufahrtstraßen zu erwarten. Für das angrenzend geplante Wohngebiet (KW-WO-36) sind Belastungen durch Sportlärm nicht auszuschließen; hier sind ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich.	Erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm Lden <55dB(A). Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Gesundheit - Einwirkungen: Keine relevanten Lärmbeeinträchtigungen. Geringfügige Beeinträchtigungen durch die Lage im Kaltluftstau.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Verkehrs- und Sportlärmbelastungen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme eines ruhigen Gebiets und Konflikten mit angrenzender Wohnnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung. Baudenkmal in 300m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

KW-GR-05 – Nütheimer Straße Süd Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Grünflächendarstellung (Sportplatz) im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist bei Realisierung eines Sportplatzes mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft, den Boden und den Menschen (Lärmbelastungen für bestehende und geplante Wohnnutzungen) verbunden. Zum Schutz der landschaftsbildprägenden Gehölze an der Nütheimer Straße, wird hier eine Teilrücknahme empfohlen.

KW-WO-16 – Heidchen

Fläche **3.596 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche im Süden und
 Fläche für die Landwirtschaft im
 Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Grünlandniederungen südl. Jakobsweg' (BK-5203-061) in 50m Entfernung durch die B 258 getrennt westl. der Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland am Ortsrand von Walheim direkt an der B258. Jüngere straßenbegleitende Gehölze.	Kleinfächiger Verlust von Grünlandflächen in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Teilweise Lage am Rande des Verbundkorridors mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002).	Kleinfächiger Verlust von Grünland mit Lage am Rande eines Verbundkorridors.	Geringfügig
Schutzgebiete: SvBGHTT in der alle Gehölze als LB geschützt sind.	Die Fläche weist nur in geringem Maße Gehölze auf.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-16 – Heidchen

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland, Gärten und Lagerfläche am Ortseingang mit angrenzend straßenbegleitender Einzelhauswohn- bzw. Mischbebauung sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden.	Geringfügige Inanspruchnahme von Freiraum mit mittlerer Bedeutung. Bei einer landschaftsgerechten Gestaltung kann eine Aufwertung des Ortseingangs erreicht werden.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufwertung des Ortseingangs durch landschaftsgerechten Gestaltung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland, Gärten) Braunerde, kleinflächig im Westen Kolluvisol mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt (3).	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m im Westen und 6m im Osten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche. Entwässerungsgraben parallel zur Straße 'Iternberg'.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-16 – Heidchen

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche dient nicht der allgemeinen Erholungsnutzung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
------------------------------------	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-70 dB(A), Lnight <50-60 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) auf der Hälfte der Fläche, Überschreitung um bis zu 15 dB(A) in Straßennähe.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

KW-WO-16 – Heidchen

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden im Wesentlichen die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sein

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimaausgewählte aufgelockerte Bebauung und Ortsrandeingrünung empfohlen.

KW-WO-23 – Schmithofer Weg

Fläche **4.661 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereichen im Nord-Westen, Waldbereich im Süd-Osten, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche im Norden u. Flächen für die Landwirtschaft im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Geringfügiger Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Strukturarme Pferdeweide am Ortsrand von Schmithof.	Verlust von strukturarmen Grünlandflächen in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: In >100m Entfernung südl. Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Laubwälder im Münsterwald' (VB-K-5302-004).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche und nördl. und südl. im Umfeld, westl. LSG angrenzend.	Die Prüffläche weist keine relevanten Gehölze auf.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünland am Siedlungsrand angrenzend an Wohnbebauung.	Kleinräumiger Verlust strukturarmen Grünlands.	Geringfügig

KW-WO-23 – Schmithofer Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
---	--	---

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt im Nordwesten, im Nordosten gering überprägte Braunerde-Ranker mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Schutzgebiete: Im Norden teilflächig Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone III in der Fläche.	Die Darstellung von Bauflächen im FNP ist im Bereich der Zone III genehmigungspflichtig. (vgl. Schutzgebietsverordnung Anlage I Punkt 7a). Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Hinweise zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden. Bauflächen in der Schutzzone III sind genehmigungspflichtig.

KW-WO-23 – Schmithofer Weg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-65 dB(A), Lnight <50-55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) im nördlichen Teil der Fläche. Im Süden, auf weniger als der Hälfte der Fläche, Überschreitung um bis zu 10 dB(A)	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-23 – Schmithofer Weg

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Panzerbefestigung der Westwallanlagen 50m bis 60m süd-östlich und westlich.	Heranrücken an das Bodendenkmal mit potenziell geringfügigen jedoch vermeidbaren Auswirkungen.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Pferdestallungen auf einer Teilfläche	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Prüfung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Teilflächig Lage im Wasserschutzgebiet; wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Klimaaoptimierte Bebauung empfohlen.

KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

Fläche **17.102 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche im Westen,
Wohnbaufläche im Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Jagdhabitat planungsrelevanter Fledermausarten (Artenschutzuntersuchung 2002, Artenschutzvorprüfung 2012).	Verlust oder Beeinträchtigung von Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Blockinnenbereich, als Grünland genutzt; randlich im Westen strukturreiche Gärten.	Verlust von Grünlandflächen mit Gärten in einem Blockinnenbereich mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Grünland ohne besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Im Westen widerspricht der Verlust von Gehölzen den Festsetzungen des Landschaftsplans, im Osten stellt der FNP bereits Wohnbauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Bedingt erheblich
Sonstiges: Festgesetzte Ausgleichsfläche am südlichen Gebietsrand.	Verlagerung von Ausgleichsflächen ggf. erforderlich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend große Grünlandfläche mit Gehölzen innerhalb eines Blockinnenbereichs mit wenigen Blickbeziehungen vom Straßenraum. Im Teilbereich große baumbestandene Gärten.	Fortsetzung der Siedlungsstruktur und Verlust einer Grünlandfläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Naturbelassene Pseudogleye mit überwiegend sehr hoher, (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte) teilflächig mittlerer Bedeutung.	Vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung. Berücksichtigung der stofflichen Bodenbelastungen (Cadmium).

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 6m unter Flur im Osten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Wasserschutzzone III teilflächig im Westen.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung von Stoffeinträgen in der Bauphase. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine relevante Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima außerhalb der Talachsen; Kaltluftentstehungsbereich.

Inanspruchnahme einer Fläche mit Freilandklima. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche ist nicht zugänglich und weist - abgesehen vom Erlebniswert für die unmittelbaren Anwohner - keine Erholungsfunktion auf. Angrenzend Sportplatz.

Verlust von Freiraum; mit der Anlage einer öffentlich zugänglichen Grünfläche um den Sportplatz wird die Erholungsfunktion für die Allgemeinheit aufgewertet.

Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB(A), Lnight <50-55 dB(A). Ggf. Vorbelastung durch Sportlärm.

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) auf der der Hälfte der Fläche.

Bedingt erheblich

KW-WO-24 – Lichtenbusch Innenbereich Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einwirkungen durch Sportplatzlärm sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Denkmalgeschütztes Gebäude angrenzend im Norden.

Heranrücken an ein Baudenkmal.

Geringfügig

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind im Osten vergleichbare im Westen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Ansonsten bestehen bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Grundwasser. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

KW-WO-25 – Abtei

Fläche **11.325 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

kleinfl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse. Vorhandene Bäume und Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Lage in einem Schwerpunktraum für den Steinkauz; Brutplatz im Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Östlicher Teil der Prüffläche Obstwiese mit wenigen, aber alten und höhlenreichen Obstgehölzen. Ein Feldgehölz überwiegend mit mittelalten Birken durchzieht die Fläche. Im westlichen Teil Grünland und Gartenflächen mit weiteren Gehölzen. Nach Westen und Süden schließt sich ein reich gegliederter Außenbereich an.</p>	<p>Der Verlust von Feldgehölzen sowie einer kleinen Obstwiese ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Grünland mit Alt- und Obstgehölzen in räumlicher Nähe eines Biotopverbundkorridors (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Verlust einer potenziellen Arrondierungsfläche.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: Überwiegend keine, im Westen sehr kleinflächig SvBGHTT.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt vom Gehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-25 – Abtei

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen auf einen KLB gem. RP Köln (vgl. jedoch Landschaftsbild und Denkmalschutz).	Nicht relevant
Landschaftsbild: Struktureiche Grünlandfläche mit Straßenbegleitgrün, dichten Baumreihen und Einzelgehölzen sowie Wohngebäude ohne bauliche Qualität. Angrenzend landschaftsbildprägende und weithin sichtbare Abtei, die den Ortseingang von Kornelimünster prägt. Die Prüffläche ist ohne funktionalen Bezug Teil des Umfelds der Abtei, die teilweise zu Wohnzwecken umgenutzt wurde .	Verlust eines charakteristischen und in seiner Qualität seltenen, struktureichen Ortsrandes sowie Veränderung des Landschaftsbildes im Umfeld eines dominanten Bauwerks. Inwieweit Fernsichtbeziehungen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand) beeinträchtigt werden, muss geprüft werden.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme zur Wahrung eines hochwertigen Ortseingangssituation. Prüfung der Fernsichtachsen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand).

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Im Westen direkt angrenzende Flächen mit Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Fläche teilflächig nur im Osten untersucht. Hier naturbelassene Pseudogleye, pseudovergleyte Parabraunerde und Kolluvisol mit überwiegend mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der stofflichen Bodenbelastungen (Cadmium).

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-WO-25 – Abtei

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 8m unter Flur im Osten und 20m im Westen. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

KW-WO-25 – Abtei

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugänglicher Freiraum; Erlebnisqualität am Ortsausgang.	Kleinfächiger Verlust einer Freifläche ohne besondere Erholungsqualität.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Abtei und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Sportlärm und Straßenverkehrslärm Lden <55 - 65 dB(A), Lnight <50 - 55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Überschreitung im Süden, angrenzend zur Straße.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einwirkungen durch Sportplatzlärm sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Angrenzend Benediktinerabtei von 1906, die aufgrund ihrer exponierten Lage auf einer Kuppe am Ortsrand von Weitem sichtbar ist. Denkmalgeschützt sind Vorgebäude- und die Seitentrakte ohne die neuere Kirche. Nach einer Kernsanierung Nutzung als Wohnobjekt.	Mögliche Beeinträchtigungen oder Verluste von Fernsichtbeziehungen zum identitätsstiftenden Kulturgut können ggf. erheblich nachteilig sein. Die Veränderung des direkten Umfelds des raumwirksamen Baudenkmals wird aufgrund der Nutzungsänderung als erheblich bewertet.	Erheblich
Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude im schlechten baulichen Zustand auf der Prüffläche.	Verlust des mindergenutzten Wohngebäudes.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Wohnbaufläche zur Wahrung des Umfeldes eines prägnanten Baudenkmals. Prüfung der Fernsichtachsen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft und mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Kulturgüter sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima verbunden. Zur Wahrung der Ortseingangssituation und des Umgebungsschutzes der Abtei Rücknahme empfohlen.

KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2

Fläche **8.005 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB mit Grundwasser- und
 Gewässerschutz im Nordwesten

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Wohnbaufläche im
 Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Baumbestand und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Brutvögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Von der Planung sind wertvolle Ortsrandstrukturen betroffen.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: In der Prüfflächen aber auch im direkten Umfeld sehr strukturreiches Grünland- und Gartenflächen mit Altbaumbestand und Obstgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Verlust eines strukturreichen Ortsrandes im Übergang zur anschließenden Kulturlandschaft mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen auf einen KLB gem. RP Köln (vgl. jedoch Landschaftsbild).	Nicht relevant

KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleinteilige, dorftypische Ortsrandsituation mit Grünland und Gärten sowie Obstbäumen und sonstigen Gehölzen, überwiegend umgeben von Einzelhauswohnbauung, zum Teil Mischnutzung. Nach Norden Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum.	Verlust eines dorftypischen Landschaftsbilds mit altem Gehölzbestand am Ortsrand. Die Prüffläche ist bereits dreiseitig von Bebauung umgeben. Hierdurch sind die Blickbeziehungen eingeschränkt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Weitestgehender Erhalt der Bäume zur Minderung der Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Größtenteils gering überprägter (Grünland) Pseudogley, teilweise im Norden Kolluvisol. Größtenteils mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), teilweise sehr hoher Bedeutung.	Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Inanspruchnahme von gering überprägten Böden mit teils mittlerer, teils sehr hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (geringe Schätzgüte) erforderlich. Berücksichtigung der geogenen stofflichen Vorbelastung (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Vorbehaltlich der geringen Schätzgüte ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden (vgl. Wasserschutzzone).	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Im Nordwesten Wasserschutzgebiete 'Eicher Stollen' Zone III. Im gesamten Gebiet Entwurf WSZ III.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Vorgaben des Wasserschutzgebietsverordnung in der verbindlichen Bauleitplanung. Abstimmung mit Wasserbehörde empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit siedlungsklimatischer Beeinflussung, lokale Kaltluftentstehung.	Verlust einer lokalen Kaltluftentstehungsfläche.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Privat genutztes Wohnumfeld.	Inanspruchnahme wohnungsnaher Freiflächen ohne allgemeine Erholungsfunktion.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend dörflich geprägte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig

KW-WO-27 – Oberforstbach Kirche Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight <50- 55 dB(A). Vorbelastung durch Gewerbelärm östlich der Prüffläche sowie ggf. Lärmbelastung durch Schule südlich der Prüffläche.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um über 5 dB(A) auf annähernd der gesamten Fläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Vier Baudenkmale in 30m bis 50m Entfernung östlich des Plangebietes	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft am Ortsrand.	Kleinräumig Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Durch den Verlust von strukturreichen Ortsrandstrukturen ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Tiere, Pflanzen und vorbehaltlich der geringen Schätzwerte auch auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Erhebliche, jedoch vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Die geogenen Vorbelastungen sowie die Vorgaben einer Wasserschutzgebietsverordnung sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzheide Variante 2

Fläche **5.059 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
und Regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

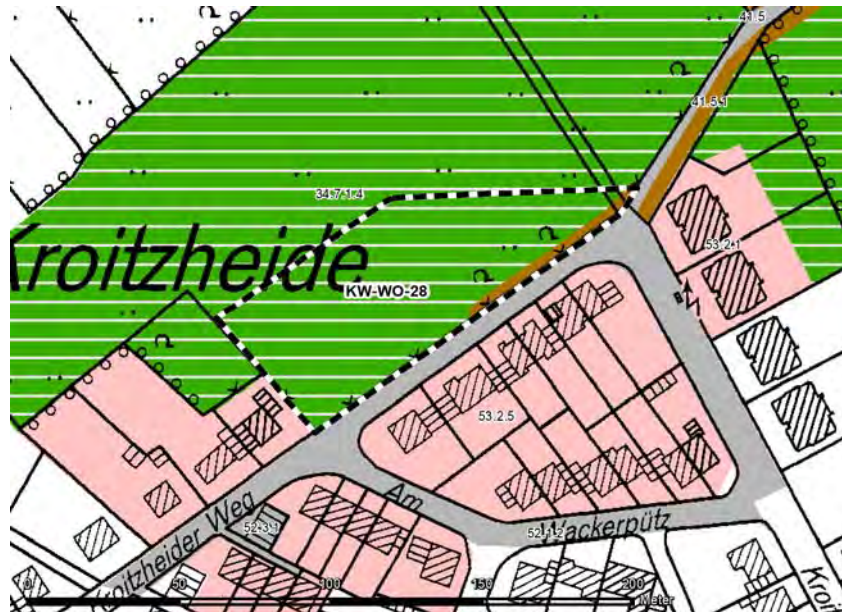
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Alter Baumbestand (Eichen) besitzt Potenzial für Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Vögel und Fledermausarten. Bei Erhalt der Eichen ergeben sich geringfügige Auswirkungen.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche (BK-5202-066) 'Oberläufe des Holzbaches und Oberforstbaches' nördlich in 70m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Grünland in Ortsrandlage. Im Osten alte Eichenreihe parallel zum Kroitzheider Weg. Es schließt ein strukturreiches Umfeld im Umfeld des Oberforstbacher Baches an.	Verlust von Grünland und Verlust bzw. Heranrücken von Wohnbauflächen an alte, landschaftsbildprägende Eichen.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006).	Kleinfächiger Verlust von Grünlandflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abrücken der Bauflächen von den landschaftsbildprägenden Alteichen

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzeide Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünland angrenzend an Einzelhauswohnbau ohne Gestaltung des Siedlungsrandes. Landschaftsbildprägende Alteichen am Straßenrand.	Kleinflächiger Verlust von Freiraum. Ggf. Verlust landschaftsbildprägender Alteichen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Alteichen in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägter Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung	Sehr erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ggf. Detailkartierung (geringe Schätzgüte) erforderlich. Soweit sich die Schutzwürdigkeit bestätigt, wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt, sind mögliche stoffliche Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.		
Fazit Vorbehaltlich der geringen Schätzgüte ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb aber als Wegseitengraben von alten Gehölzen begleiteter, offen verlaufender Vorflut Kroitzeide im Nordosten angrenzend.	Vorrausichtlich keine Auswirkungen auf den Wegseitengraben.	Geringfügig

KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzeide Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Mit der Planung sind geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Ausweitung des Siedlungsklimas auf Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Geringfügig
---	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und besonderen Erlebniswert.	Inanspruchnahme eines ruhigen Freiraums ohne Erholungsfunktion.	Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
------------------------------------	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Nicht relevant
--	---	----------------

KW-WO-28 – Schleckheim Kroitzeide Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich einer geringen Schätzgüte mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt von Altgehölzen in der verbindlichen Bauleitplanung.

KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2

Fläche **1.852 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

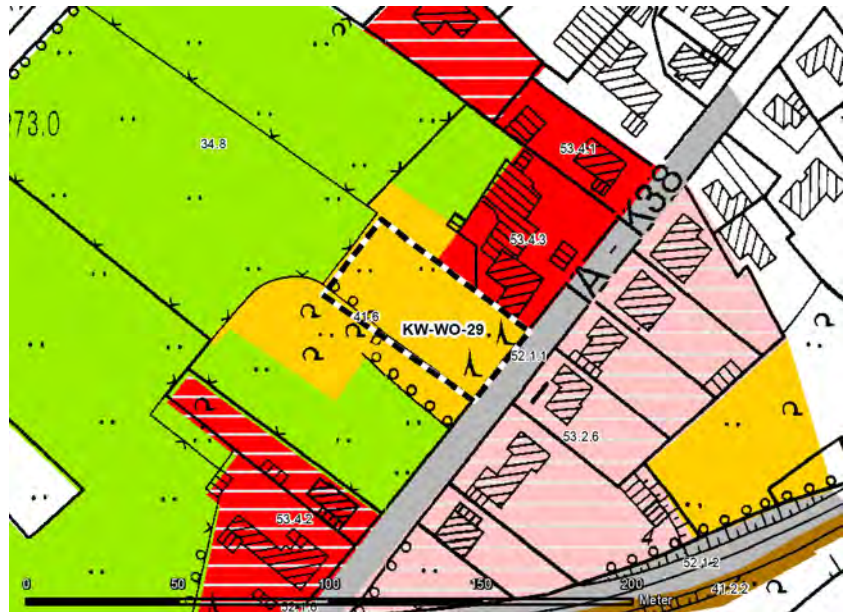
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, teilw. LSG, teilw. außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Garten mit Hecken und Obstgehölzen am Ortsrand von Walheim.	Sehr kleinflächiger Verlust von Gärten mit Hecken und Obstgehölzen in Ortsrandlage mit hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-522-006) nordwestl. Mit kleinem Bereich in der Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: überwiegend SvBGHTT, teilweise kein Schutzgebiet, sehr kleinflächig LSG.	Geringfügiger Verlust von Gehölzen in einem Bereich zum SvBGHTT. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In südlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 110 "Vennbahn".	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant
Landschaftsbild: Mit Gehölzen strukturiertes Grünland von lockerer Wohnbebauung umgeben, einseitig angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiraum.	Veränderung eines dorftypischen Ortbildes mit Verlust von gliedernden Gehölzstrukturen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Lockere Siedlungsstruktur wahren. Eingrünung des neuen Ortsrandes.		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering bis mäßig überprägte (Gärten, Obstwiese) Braunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Verlust von gering bis mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd, Pb) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Norden 8m bis 10m, auf dem Großteil der Fläche bis 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone IIa unmittelbar anschließend (südlich, sowie geringfügige Überschneidung mit der Fläche).	Die Darstellung von Bauflächen im FNP ist im Bereich der Zone II nicht zulässig, in der Zone III genehmigungspflichtig. (vgl. Schutzgebietsverordnung 1998, Anlage I Punkt II 7a)	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sehr kleinflächige Rücknahme im Bereich der WSZ IIA empfohlen.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb (kleinflächig auch innerhalb) der Bebauung.	Sehr kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und mittlerem Erlebniswert.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevante Zunahme der Verkehrslärmbelastung	Nicht relevant

KW-WO-29 – Schmithofer Straße Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Vorbelastung durch Lden <55-65 dB(A), Lnight <50-55 dB(A). Geruchsvorbelastung durch landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung in ca. 300m Entfernung in Hauptwindrichtung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts), Überschreitung nur in unmittelbarer Straßennähe.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Hofstelle im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmale in rund 80m Entfernung (nordöstlich).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere Landschaft, Grundwasser und Klima verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Sehr kleinflächige Rücknahme im Bereich der WSZ IIA, Eingrünung des Ortsrandes und Berücksichtigung der geogenen Vorbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

Fläche **3.636 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Wohnbaufläche, nordöstl.
 Grünfläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Bei einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Kornelimünster-Süd; abhängig von der Erschließung ggf. künftig höhere Verkehrsbelastungen.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Potenzielles Habitat für Reptilien. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Brutvögel und Fledermäuse sowie potenziellen Reptilienhabitaten. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung, Hunde), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) in einem kleinen Bereich im Nord-Osten der Prüffläche und im nord-östl. Umfeld.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen (Hangkanten) mit guter Eignung als Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Strukturreiches, mäßig intensiv genutztes Grünland in Hanglage mit Weißdornhecken und Gebüsch zum Iterbachtal abfallend. Hohe Bedeutung.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor 'Südliches Münsterländchen mit Indetal und Vennbahntrasse' mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002).	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Erhalt der Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In nord-östlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 110 "Vennbahn" und der KLB Regionalplan Köln 166 "Kornelimünster, Indetal".

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Teil einer Grünlandfläche in Hanglage mit einer Hecke zur Straße begrenzt. Eine kleine, mit wenigen Gehölzen bestandene Geländekante verläuft innerhalb der Prüffläche. Östlich endet das Grünland an einem mit einer Gehölzreihe bestandenen Erschließungsweg, der zu einem an die Prüffläche angrenzenden freistehenden Wohnhaus führt. Fernsicht ins Tal. Die gegenüberliegende Straßenseite ist mit EFH bebaut. Eine Hofanlage bildet das Ende des Siedlungsbereichs.

Verlust einer dorftypischen Grünlandfläche und Fortsetzung des Siedlungsbereichs entsprechend der gegenüberliegenden Straßenseite; die Hofanlage bleibt außerhalb des erweiterten Innenbereichs.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wahrung einer lockeren Siedlungsstruktur am Ortsausgang.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerde mit mittlerer bis im Westen geringer Bedeutung für den Naturhaushalt (2-3).

Verlust von gering überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 21m und 50m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im näheren Umfeld der Prüffläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Sehr kleinflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit Kaltluftproduktionsfunktion und Ausdehnung des Siedlungsklimas. Sehr kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung jedoch relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nordöstlich der Prüffläche verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse der überregional bedeutsame RAVeL-Radweg. Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche.	Der Vennbahn-Radweg ist nicht betroffen. Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den kleinräumigen Verlust der angrenzenden Freiflächen mit ihren Sichtbeziehungen in ihrem Erlebniswert geringfügig beeinträchtigt.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, landwirtschaftlicher Betrieb und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Ggf. Lärmbelastung durch Gewerbebetriebe nördlich der Prüffläche. Keine näheren Angaben zu Immissionsvorbelastungen durch landwirtschaftliche Hofstelle in 30m Entfernung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

KW-WO-31 – Gangolfsberg Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im Wesentlichen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere (Artenschutz, Steinkauz) und Pflanzen sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und die Landschaft verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2

Fläche **2.308 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Gemischte Baufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- / Jagdhabitat sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten / Quartiere für planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten. Im Umfeld befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes.	Verlust oder Beeinträchtigung von potenziellen Nahrungs- / Jagdhabitaten sowie Fortpflanzungsstätten / Quartieren für Vögel und Fledermausarten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Kleine dörfliche Freiflächen in Siedlungsrandlage mit Garten- und Grünlandnutzung, umgrenzt von alten Natursteinmauern, mit Hecken und Obstgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Verlust einer kleinen, aber sehr strukturreichen, dörflich geprägten Freifläche in Ortsrandlage. Verlust von dorftypischen Natursteinmauern.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002) nord-westl. angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine Schutzgebiete	Nicht relevant.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleine dorftypische Freifläche mit Gehölzen und Natursteinmauern reich strukturiert, umgeben von lockerer Einzelhauswohnbebauung, im Norden grenzen Grünlandflächen und Obstwiesen an.	Verlust eines dorftypischen Landschaftsbilds. Aufgrund der bereits dreiseitig angrenzenden Bebauung ist die Inanspruchnahme nur erheblich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Lage in einem geogen vorbelasteten Gebiet.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland, Obstwiese) Braunerde-Pseudogley mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Im Südosten keine Detailkartierung	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in einem geogen vorbelasteten Gebiet wird eine Prüfung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im äußersten Osten hohe, auf einem Großteil der Prüffläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände und der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, teilweise kleinräumiger Kaltluftabfluss innerhalb der Bebauung.

Kleinflächiger Lückenschluss im Ortsrandbereich, ggf. Beeinflussung der kleinräumigen Kaltluftabflüsse.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Privat genutztes Wohnumfeld.

Geringfügige Inanspruchnahme wohnungsnaher ruhiger Freiflächen ohne allgemeine Erholungsfunktion.

Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevante Zunahme der Verkehrslärmbelastung.

Nicht relevant

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm. Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A).

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

KW-WO-32 – Königsmühlenweg Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche. Zwei Baudenkmale angrenzend im Nordosten und ein Baudenkmal angrenzend im Süden.	Heranrücken neuer Bebauung an die Baudenkmale.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft am Ortsrand.	Kleinräumiger Verlust sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Mischbauflächendarstellung im rechtsgültigen FNP treten vergleichbare bzw. stärkere Umweltauswirkungen auch ohne die geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und das Landschaftsbild sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und Kulturgüter verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2

Fläche **2.789 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
mit Überschwemmungsbereichen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs- und Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Alte Vennbahntrasse' (BK-5203-066) nördl. in 80m Entfernung zur Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Weide umgeben von alten Weißdornschnitthecken am Ortsrand von Hahn.	Kleinfächiger Verlust von mäßig strukturreichem Grünland in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002) in rd. 40m Entfernung im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT.	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt überwiegend am nördlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 166 "Kornelimünster, Indetal".	Kleinfächiger Verlust einer teilflächig im KLB liegenden Grünlandfläche ohne Inanspruchnahme strukturgebender Kulturlandschaftselemente.	Bedingt erheblich

KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ortstypisches Grünland mit Hecken und Einzelgehölzen im Umfeld eines landwirtschaftlich genutzten Hofes in Ortsrandlage von Hahn. Nördlich in ca. 100m Entfernung verläuft die Vennbahn.	Kleinfächiger Verlust einer Grünlandfläche ohne relevante Gehölzstrukturen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering (Grünland) kleinflächig stark (Verkehrsfläche) überprägter Braunerde-Pseudogley mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt (3). Im Süden und Nordwesten keine Detailkartierung vorhanden.	Verlust von Böden mit einer mittleren Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süd Osten 6m bis 8m, in der übrigen Prüffläche 4m bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Norden hohe, im Süden sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände und der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Hochwasser: Kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet innerhalb der Fläche. Südlich unmittelbar angrenzend festgesetztes Überschwemmungsgebiet und Hochwasserrisikogebiete Inde.	Verlust von potenziellen Rückhalteflächen im Umfeld der Inde. Voraussichtlich keine Einwirkungen durch Hochwasser auf die Planung.	Geringfügig

KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Ein von alten Weiden begleiteter, mäßig beeinträchtigter Gewässeroberlauf befindet sich östlich in 40m Entfernung. Die stark beeinträchtigte Inde verläuft parallel zur Prüffläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Gewässeroberlauf.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Sehr kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

KW-WO-33 – Hahner Straße Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und besonderen Erlebniswert.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend dörflich geprägte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevante Zunahme der Verkehrslärmbelastung.	Nicht relevant
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden <55-65 dB(A), Lnight <50-55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts), Überschreitung nur unmittelbar angrenzend zur Straße.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmale (Wohngebäude) im Süden und Nordwesten angrenzend.	Beanspruchung des Umfelds um ortstypische Baudenkmale.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung von Blickwinkeln und Sichtschutzabständen zu den Baudenkmalern sowie Eingrünung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen und minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Umweltauswirkungen. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Grundwasser, Klima und Kulturgüter. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper empfohlen.

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

Fläche **9.106 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Bäume und Gehölzstrukturen (Höhlenbaum) besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Die Fläche selbst wird als Grünland genutzt oder ist Teil der rückwärtigen Gartenflächen. Das unmittelbar anschließende, nördliche Umfeld zeichnet sich mit Quellbereichen, einem naturnahen namenlosen Gewässerabschnitt und altem Einzelbaumbestand (Höhlenbaum) durch eine hohe Strukturvielfalt aus und besitzt eine sehr hohe Bedeutung. Die Quellbereiche und das Gewässer sind, wengleich bisher nicht erfasst, ggf. als Biotop gesetzlich geschützt.</p>	<p>Verlust von Grünlandflächen und Heranrücken von Wohnbauflächen an ein strukturreiches Feuchtgebiet mit sehr wertvollen und ggf. geschützten Biotopen und mit Biotopverbundfunktionen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage innerhalb des landesweiten Biotopverbundkorridores (VB-K-5203-002) 'Südliches Münsterländchen mit Indetal und Vennbahntrasse' mit besonderer Bedeutung sowie Lage in einer durch den Masterplan empfohlenen Biotopverbindung.</p>	<p>Randliche Verschmälerung der Biotopverbundflächen zwischen Walheim und Hahn und Umwandlung einer Grünlandfläche im strukturreichen Freiraum des Münsterländchens in eine Wohnbaufläche.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Die rechtsgültige Landschaftsplan stellt SvBGHTT dar. Der in Aufstellung befindliche Landschaftsplan stuft die Fläche als Landschaftsschutzgebiet ein.</p>	<p>Der Verlust von Gehölzen in den Gärten widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der umgebenen Quellbereiche und Gehölze. Schaffung von Pufferzonen durch Eingrünung der neuen Baufläche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In nördlicher Richtung befindet sich, in unter 100 m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 110 "Vennbahn" und in südlicher Richtung, in unter 100 m der KLB Regionalplan Köln 166 "Kornelimünster, Indetal".

Keine relevanten Auswirkungen

Nicht relevant

Landschaftsbild: Mit Hecken und alten Einzelbäumen gegliederte und durch Feuchtlebensräume geprägte Kulturlandschaft als Teil des Münsterländchen. Der Freiraum besitzt eine Funktion zur Trennung der Siedlungsbereiche von Walheim und Hahn.

Teilflächiger Verlust einer reich gegliederten Kulturlandschaft und Verschmälerung des Freiraums zwischen Walheim und Hahn sowie weitere Verfestigung des noch lückigen Siedlungsbandes entlang der Hahner Straße.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Es wird empfohlen in der verbindlichen Bauleitung die Baudichte und Gebäudehöhe zu begrenzen und die neue Wohnbauflächen zum Freiraum einzugrünen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Im Umfeld der Fläche zwei kleinere Altablagerungen (für eine Fläche wurde der Verdacht ausgeräumt) und ein Altstandort.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht gänzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland, kleinfl. Gärten) Braunerden mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3) und Kolluvisol mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2).

Verlust gering überprägter Böden überwiegend mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (geogene Vorbelastung, angrenzend Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand 4m bis 6m im Osten und 6m bis 8m im Westen der Fläche. Die Quellen im Umfeld weisen auf kleinräumig andere Verhältnisse bzw. auf Schichtwasser hin. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Oberflächengewässer: Keine Gewässer innerhalb der Prüffläche. Unmittelbar nördlich angrenzend mehrere Quellbereiche und abschnittsweise mit Altgehölzen bestandene, naturnahe bis mäßig beeinträchtigte Gewässerabschnitte.	Heranrücken von Wohnbebauung an Quellbereiche und an naturnahe Gewässerabschnitte.	Erheblich
---	--	-----------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum Gewässer und zu den Feuchtgebieten einhalten. Untersuchung der lokalen Grundwasserverhältnisse in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, Bereichsweise mit Kaltluftstau jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Keinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Teilweise Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.

Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: keine Erholungsnutzung auf der Fläche. In der Nähe Vennbahnradweg.

Erholung: Keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung.

Nicht relevant

Gesundheit: angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevante Zunahme der Verkehrslärmbelastung.

Nicht relevant

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Kaltluftstau, aber keine relevanten Immissionsvorbelastungen.

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Straßenverkehrslärm. Keine relevanten klimatischen Belastungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und keine Baudenkmäler im Umkreis von 200m.

Keine Beeinträchtigung der Baudenkmäler durch die neue Nutzung.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Teil eines schmalen kulturlandschaftlich geprägten Freiraums zwischen Vennbahntrasse und Bebauung.

Aufgrund der kleinflächigen Erweiterung eines Wohngebietes nur geringfügige Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

KW-WO-34 – Auf dem Büschling

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in einer strukturreichen Kulturlandschaft ist mit erheblichen Auswirkungen für Pflanzen, Tiere, Landschaft und Oberflächengewässer (Biotopverbundkorridor, Quellgebiet und naturnaher Bach angrenzend) verbunden. Erhalt der umgebenen Quellbereiche und Gehölze. Schaffung von Pufferzonen.

KW-WO-35 – Frennetstraße

Fläche **14.734 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft, kleinfl. Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG, kleinfl. SvBGHTT, nördl. angrenzend LB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Biototypen: Als Pferdeweide genutzte, gehölzfreie Grünlandfläche am südlichen Ortsrand von Schmithof. Nach Westen grenzt der in diesem Bereich übererdete, als Grünland genutzte Höckerlinie an. Nach Norden schließen sich gehölzbestandene Teile des Westwalls und eine Obstwiese an.	Verlust einer intensiv genutzten Grünlandfläche in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Fläche selbst steht unter Landschaftsschutz. Geschützter Landschaftsbestandteil (LB Nr. 93.26, Höckerlinie mit Gehölzen) in 20 m Entfernung. Alte als Naturdenkmal geschützte Eiche in 90 m Entfernung.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandflächen im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere verbunden. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

KW-WO-35 – Frennetstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB. In nördlicher Richtung befindet sich, in unter 100m Entfernung, der KLB Regionalplan Köln 110 "Vennbahn".	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant
Landschaftsbild: Gehölzfreie Grünlandfläche am Siedlungsrand angrenzend an Wohnbebauung.	Verlust von strukturarmen Grünlandflächen am Ortsrand.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Fläche selbst steht unter Landschaftsschutz. Geschützter Landschaftsbestandteil (LB Nr. 93.26, Höckerlinie mit Gehölzen) in 20 m Entfernung. Alte als Naturdenkmal geschützte Eiche in 90 m Entfernung.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandflächen im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen auf der Fläche, Altablagerung im Bereich des übererderten Westwalls westlich angrenzend.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Pseudogley mit insgesamt hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4) und geringer anthropogener Überprägung (Grünland).	Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (geogene Vorbelastung, angrenzend Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

KW-WO-35 – Frennetstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone III.	Die Darstellung von Bauflächen im FNP ist im Bereich der Zone III genehmigungspflichtig. (vgl. Schutzgebietsverordnung Anlage I, Punkt II 7a). Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Hinweise zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden. Bauflächen in der Schutzzone III (WSG Schmithof) sind genehmigungspflichtig.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopkataster: Keine.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant

KW-WO-35 – Frennetstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der öffentlich nicht zugänglichen Fläche. Als ruhiger wohnungsnaher Freiraum hat sie eine Bedeutung für den Erlebniswert des Wohnumfelds. Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der verkehrlichen Erschließung und möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Ein denkmalgeschütztes Wohnhaus sowie Panzerbefestigung der Westwallanlagen westlich unmittelbar angrenzend.	Veränderungen im direkten Umfeld eines Bau- sowie eines Bodendenkmals mit vermeidbaren Auswirkungen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Keine baulichen Anlagen auf der Prüffläche. Angrenzend Wohnbebauung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung auf die im Umfeld liegenden Bau- und Bodendenkmäler im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind überwiegend keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage im Landschaftsschutzgebiet ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden (naturbelassene Pseudogleye) verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen können auf das Klima, die Landschaft und Kulturgüter (angrenzende Höckerlinie) bestehen und sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu vermeiden. Die Darstellung ist aufgrund ihrer Lage in der WSZ III (Schmithof) genehmigungspflichtig.

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

Fläche **60.043 m²**
 Prüfdatum **Apr. 2019**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Wohnbaufläche, randlich
 Grünfläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SVBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Brutvögel und Fledermäuse. Eine Beeinträchtigung von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Irtbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Südosten in rd. 100m Entfernung.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Mäßig strukturreiches, intensiv genutztes Weidegrünland mit einzelnen alten Hecken (Holunder) und Einzelbäumen und einem insgesamt reich gegliederten, strukturreichen Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).</p>	<p>Verlust mäßig strukturierter Grünlandflächen mit potenzieller Bedeutung für Vogel- und Fledermausarten und insgesamt hoher Bedeutung (vgl. Artenschutz).</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung als Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens im Südosten angrenzend. Daran in rd. 100 m anschließend Biotopverbundkorridor entlang des Irterts (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.</p>	<p>Geringfügige Beeinträchtigung angrenzender Biotopkatasterflächen nicht auszuschließen.</p>	<p>Geringfügig</p>

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht teilweise den Festsetzungen des Landschaftsplans, teilweise stellt der rechtsgültige FNP bereits Wohnbauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung zur offenen Landschaft. Erhalt von Altgehölzen. Ggf. Maßnahmen für den Steinkauz.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Landschaftsbild: Grünlandfläche in Kuppenlage mit wenigen gliedernden und belebenden Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Nordöstlich angrenzend Siedlungsrand mit Sportplatz und Neubaugebiet. Fernsichtbeziehungen vom Siedlungsrand für die direkten Anwohner.

Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen am weit sichtbaren, aber bereits überprägten Siedlungsrand von Kornelimünster. Verlust der Fernsichtbeziehungen für die Anwohner.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung des neuen Siedlungsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Braunerden und Parabraunerden mit überwiegend geringer, teilflächig mittlerer bis hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4). Geringe Überprägung (Grünland).

Inanspruchnahme von gering überprägten Böden mit überwiegend geringer, teilflächig mittlerer oder hoher Bedeutung.

Bedingt erheblich

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der geogenen stofflichen Vorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände von mehr als 20m unter Flur. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Nordwestlich angrenzend Sedimentfang 'In der Höll' und wenig wasserführender Abschnitt des Schleckheimer Baches. Bei Starkregen Hochwasserabflussrinne.

Konflikte mit dem Hochwasserschutz sind nicht gänzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Hochwassergefährdung bei Starkregen sollte, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Aufgrund der Lage im Umfeld einer Hochwasserabflussrinne sind Konflikte mit dem Hochwasserschutz nicht auszuschließen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Teilbereiche liegen in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung mit lokalem, siedlungsgerichtetem Kaltluftabfluss an Hängen und in Mulden. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion und Ausweitung des Siedlungsklimas. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Erheblich

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Weitergehendes lokalklimatisches Gutachten mit ggf. konkreten Empfehlungen bezüglich einer Vermeidung negativer Effekte für den Ortskern im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.

Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine direkte Erholungsnutzung auf der Prüffläche. Als ruhiger wohnungsnaher Freiraum hat sie eine Bedeutung für den Erlebniswert des Wohnumfelds. Wichtige Blickbeziehung in den Kulturlandschaftsraum.

Erholung: Verkleinerung des offenen Wohnumfelds für die bestehende Wohnnutzung sowie Inanspruchnahme eines sehr ruhigen Gebiets. Einschränkung von Blickbeziehungen in den Kulturlandschaftsraum.

Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Sportplatz (vorhanden und geplant) und Grünland.

Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung auf angrenzende Wohnnutzungen.

Erheblich

Gesundheit: Straßenverkehrslärm mit Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A); Vorbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle. Sportlärm durch bestehenden Sportplatz und potenziell der Fläche KW-GR-05. Teilflächig Lage in einem Bereich mit Kaltluftansammlung.

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Lärmbelastung durch angrenzende Sportplätze (Bestand und neue Planung). Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lage im Kaltluftstau. Nachteilige Einwirkungen durch Lage in einem Kaltluftstau.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der verkehrlichen Erschließung. Prüfung des Sportlärms und möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-36 – Kornelimünster Süd Variante 3

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung für große Teile der Prüffläche im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Artenschutz, Steinkauz), das Klima und den Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen bestehen für Grundwasser, Boden und das Landschaftsbild. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimatische Untersuchung empfohlen.

LA-GE-02 – Süsterfeld

Fläche **9.315 m²**
 Prüfdatum **Nov. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Grünflächen im Osten und
 Bahnanlagen im Westen
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. In den Randbereichen vorhandene Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Stauden- und Gebüschbrache mit randlichem, teils straßenbegleitenden, älterem Gehölzbewuchs.	Verlust von Brachen und straßenbegleitenden Gehölzen, die teilweise als Ausgleichsfläche gesichert sind.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich
Sonstiges: Am Rand der Prüffläche liegt eine festgesetzte Ausgleichsfläche.	Verlagerung einer festgesetzten Ausgleichsfläche erforderlich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verlagerung festgesetzter Ausgleichsflächen erforderlich. Erhalt der randlichen Gehölze empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

LA-GE-02 – Süsterfeld

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Strukturarmes Grünland am Rand eines Gewerbegebiets.	Kleinflächiger Verlust von Grünland.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Nörtl. sehr kleinflächig Altablagerungen.	Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Arsen, Cadmium und Blei.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Stark überprägte Kolluviole und Aufschüttungsböden (Brache zwischen Gewerbe und Straße). Gem. BK50 sehr schutzwürdig (Sw2_ff).	Verlust von stark überprägten Aufschüttungsböden, die ihre Schutzwürdigkeit nicht mehr wahrnehmen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd, AS, PB, kleinfl. Altablagerung) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m, im äußersten Süden bis 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-GE-02 – Süsterfeld

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich
--	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr des Toledorings. BImSch-Anlagen im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft möglich.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Schießstand im westlichen Teil der Prüffläche; ansonsten keine Erholungsfunktion.	Der Schießstand ist in der geplanten gewerblichen Nutzung zulässig.	Nicht relevant

LA-GE-02 – Süsterfeld

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Gewerbe.	Gesundheit - Auswirkungen: Durch die geringfügige Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets sind abhängig von der Art der künftigen Nutzung und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen nur geringfügige Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 55-65 dB(A). Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Die Verkehrslärm-Vorbelastung wird voraussichtlich aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz verursachen. Die klimawandelbedingte zu erwartende mittägliche Hitzebelastung sowie BImSch-Anlagen in der Nähe sind ebenfalls geringfügig bewertet.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen und Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal ehemaliges Bahnbetriebswerk Aachen-West in 75m Entfernung außerhalb des Sichtbereichs. Lage in der archäologischen Hochverdachtsfläche Villa Süsterfeld, Bodendenkmal unmittelbar angrenzend, ortsfestes Bodendenkmal römische Badeanlage und Siedlungsreste in ca. 60m Entfernung getrennt durch Toledoring.	Keine Auswirkungen auf das Baudenkmal aufgrund der abschirmenden Böschungskanten. Neue gewerbliche Bebauung greift in Bereiche mit potenziellen archäologischen Fundstellen ein.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Schießstand im Westen.	Anlage entspricht der geplanten Darstellung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Sicherung potenzieller Fundstellen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Prospektion oder archäologische Begleitung in der Bauphase empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vor allem im Zusammenhang mit benachbart geplanten Bauflächen mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und mit zusätzlichen lufthygienische Belastungen verbunden. Detailuntersuchung zu kumulierenden Wirkungen.

Verlagerung von Ausgleichsflächen erforderlich. Potenzielle Auswirkungen auf Kulturgüter; Prüfung im nachfolgenden Verfahren empfohlen.

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

Fläche **22.680 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche,
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche,
Wohnbaufläche, Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT, teilw.
außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse und potenzielles Landhabitat für Amphibien. In unmittelbarer Nähe befindet sich das naturschutzwürdige Feuchtgebiet um Gut Paffenbroich.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitate für Vögel und Fledermäuse und potenzieller Landhabitate für Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Im Norden naturschutzwürdiges 'Feuchtgebiet um Gut Paffenbroich' (BK-5202-008) mit bemerkenswerten Bruchwald- und Feuchtgrünlandbereichen in rd. 80m Entfernung.	Heranrücken von Mischbauflächen an die naturschutzwürdigen Feuchtbereiche des Senserbaches bei Gut Paffenbroich.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen in Ortsrandlage von Vaals (NL). Kleinfächig Parkplatz (ehemalige Zollanlage) und Gartenbereiche. Im Straßenraum Bäume von mittlerem Alter.	Verlust von intensiv genutzten Grünland- und Ackerbereichen in Ortsrandlage mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Der nördliche Teil der Prüffläche liegt im Biotopverbundkorridor 'Senserbachtal und Wildbachau' (VB-K-5201-001) mit besonderer Bedeutung. Im Norden in 80m Entfernung befindet sich der Biotopverbundkorridor bei Gut Paffenbroich am Senserbach (VB-K-5201-002) mit herausragender Bedeutung.	Kleinfächiger Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Umfeld in rd. 100m Entfernung LB 24 'Feuchtgebiet rund um Gut Paffenbroich'.	Weil der FNP überwiegend Wohn- und Mischbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt überwiegend am südlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 094 "Senserbachtal".

Verlust einer Grünlandfläche im KLB ohne Inanspruchnahme strukturgebender Kulturlandschaftselemente. Keine Sichtbeziehungen zum wertgebenden Gut Paffenbroich.

Bedingt erheblich

Landschaftsbild: Überwiegend Grünland- und Ackerflächen ohne ästhetisch wirksame Elemente mit einer Baumreihe entlang der Grenzstraße. Angrenzend auf niederländischer Seite ein durch gemischte Baustrukturen geprägtes Ortsbild der Nachbarstadt Vaals (2-3-geschossige geschlossene Wohnbebauung). Östlich grenzen Ackerflächen an. Im Norden verläuft in rd. 100m Entfernung der von Feuchtgrünland und Gehölzen gesäumte Senserbach.

Verlust von Grünland- und Ackerflächen und Entwicklung eines Siedlungsbereichs der sich an der vorhandenen Bebauung in Vaals orientiert. Die Grenze zu den Niederlanden wird künftig innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs verlaufen, so dass - wie bereits südlich der Vaalser Straße - die Orte zusammenwachsen und keine Freiraumzäsur auf die Grenze hinweist. Die Überplanung der ehemaligen Zollanlage im südlichen Bereich kann mit positiven Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden sein.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Zwei kleinere Ablagerungen innerhalb der Fläche.

Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK überwiegend untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Je nach Art der geplanten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge (gemischte Nutzung) als auch Konflikte mit der geplanten Nutzung (Wohnnutzung) nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Gering (Grünland), mäßig (Ackernutzung) bis kleinflächig stark überprägte (Bebauung, Ablagerung) Kolluvisole und Braunerden mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).

Überwiegend Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cadmium, Altlagerungen) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 6m bis 8m, zentral 4m bis 6m, im Norden 1,5m bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Abhängig von der Art der neuen Nutzungen (Gewerbebetriebe in der gemischten Baufläche, Kellergeschosse), teilsflächig hohes (Norden) bis mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers aufgrund der geringen Flurabstände.	Erheblich
--	--	-----------

Oberflächengewässer: Bedingt naturnaher Senerbach im Norden in 100m Entfernung.	Geringfügige Auswirkungen durch Heranrücken an das Gewässer möglich.	Geringfügig
---	--	-------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche oder im näheren Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Kellergeschosse, Beschränkung der zulässigen gewerblichen Nutzung) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilsflächig (Norden) mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Freilandklima, südwestlicher Teilbereich Fläche mit Siedlungsklima. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung im Tal des Senerbaches, trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Umwandlung von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion zu Flächen mit Siedlungsklima. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüpfungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Im Norden Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung im Mischgebiet sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der geplanten Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Kaltlufteinzug zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Über die Grensstraat verläuft eine regional bedeutsame Radroute. Die Fläche ist weder durch ein Wegenetz erschlossen, noch dient sie unmittelbar der Erholung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert des gesamten Freiraums bei.	Verlust wohnungsnaher Freifläche am Siedlungsrand mit geringer Erholungsfunktion. Funktional wird die Radwegeverbindung nicht beeinträchtigt, allerdings sinkt der Erlebniswert auf einem kleinen Teilstück.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzungen, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm. Lden <55-75 dB(A), Lnight <50-65 dB(A) von der Vaalser Straße. Die Lärmbelastung durch die Grensstraat sowie die gewerbliche Nutzung sind nicht bekannt. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet Keine Lärmbelastung durch Sportlärm innerhalb oder in der näheren Umgebung der Prüffläche.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 auf über der Hälfte der Fläche. Überschreitung in Straßennähe.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche. Angrenzend ein Baudenkmal (Jugendstilvilla). Raumbedeutsame Baudenkmale (Gut Paffenbroich) in 200m sowie Uniklinikum in 1km Entfernung. Archäologische Hochverdachtsflächen (Landwehr, Westwall) in rund 100m Entfernung.	Aufgrund der Abschirmung durch Gehölzreihen besteht kein visueller Zusammenhang zum Gut Paffenbroich und das Uniklinikum ist kaum wahrnehmbar, so dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.	Geringfügig

LA-MI-04 – Vaals Grenze Variante 3

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kultur- und Sachgüter: 2 Gebäude mit geringer Bedeutung auf der Prüffläche.	Integration bzw. Ersatz der vorhandenen Gebäude ist möglich, so dass keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt des Parks der Jugendstilvilla mit seinem historischen Baumbestand.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden im Bereich der heutigen Flächen für die Landwirtschaft keine nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Im Bereich der Wohn- und Mischbauflächendarstellung würden vergleichbare Auswirkungen auf die Umwelt entstehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände im Umfeld des Senserbaches teilflächig erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima und Luft. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

Fläche **17.250 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

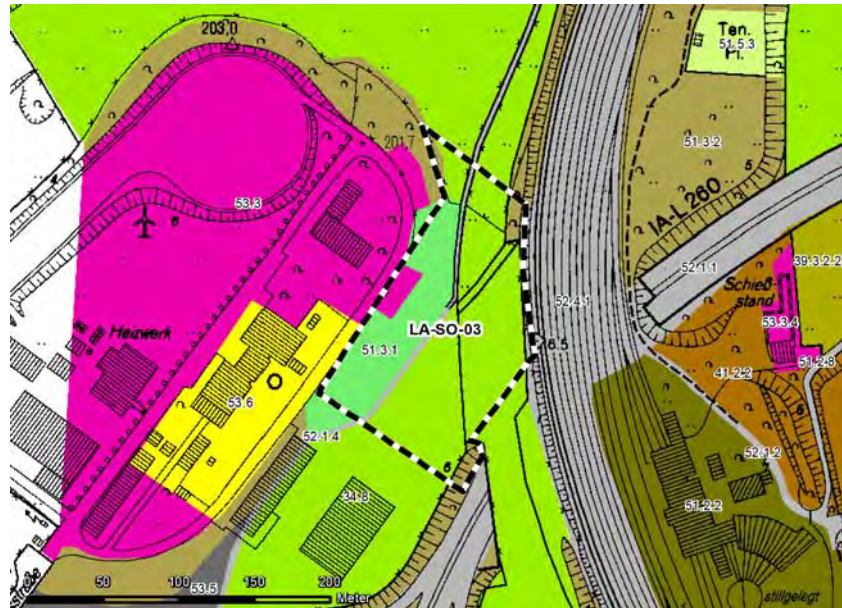
Sondergebiet, Hochschule

Rechtswirksamer FNP

Sondergebiete mit Bahngleisen
 im Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Bäume und umfangreiche Gehölz- und Heckenstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Offene Verbindung eines "Grünfingers" wird durchtrennt.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkung.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilflächig Grünland mit einzelnen Gehölzen und mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (Rendzina) für die Entwicklung von artenreichem Magergrünland. Teilflächig Brache und Lagerfläche (Hochschule).	Verlust von Grünland mit hohem Entwicklungspotenzial.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage in einem Freiraumkorridor zwischen Laurensberg und der Hochschulerweiterung Melaten (vgl. Masterplan).	Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche von Laurensberg mit der Hochschulerweiterung Melaten.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Der nördliche Teil der Fläche grenzt an das KLB Regionalplan Köln 092 "Wildbachaue, Gut Bergerhochkirchen " (nur sehr kleinteilig innerhalb).	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Grünlandfläche und Brache, die im Osten von dem gehölzbestandenen Böschungsdamm der Bahntrasse Aachen-Mönchengladbach begrenzt ist. Westlich anschließend Nutzungen der RWTH Aachen, die von Gehölzreihen abgeschirmt sind. Keine relevanten Sichtbeziehungen.	Verlust eines bereits gestörten Landschaftsraums. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes abhängig von der visuellen Sichtbarkeit der künftigen Nutzung.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Visuelle Abschirmung der neuen Nutzung zum Freiraum		
Fazit Die Planung ist - abhängig von der Gestaltung des Sondergebiets - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Arsen- und Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Es besteht kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen	Nicht relevant
Bodenschutz: Typische Rendzina und Braunerde-Rendzina mit hoher (Biotopentwicklungspotenzial 4) und mittlerer (Naturhaushalt 3) Bedeutung. Im Osten kleinflächig Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Teilweise geringe (Grünland) teilweise hohe (Parkplatz, Hochschule, Bahnstrecke angrenzend) Überprägung.	Verlust von Böden mit mittlerer und hoher Bedeutung die ggf. überprägt sind.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m im äußersten Süden und 12m im Norden. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Norden sehr hohe, überwiegend hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Anhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung entstehen teilsflächig sehr hohe, hauptsächlich hohe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers aufgrund der Durchlässigkeit der Deckschichten.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwasser in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima; überwiegend Lage in einer Kaltluftentstehungsfläche (angrenzende Flächen aktuell bereits beeinträchtigt durch bestehende Versiegelungsflächen), randlich kleinflächig in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen und kleinflächig eines Randbereichs einer großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gründächer, Grünfassaden zur Minderung von Aufheiz-Effekten und klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Überprüfung von Kumulationseffekten mit der Fläche LA-GE-02.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BImSch-Anlagen im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Bedingt erheblich

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ausschluss stark emittierender Nutzungen.		

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit der Art der Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Eine Fußwegeverbindung zwischen Schurzelter Straße und Seffenter Weg quert die Fläche.	Bei einer Erweiterung der Hochschulnutzung wird der Erhalt einer Wegeverbindung unterstellt. Die Auswirkungen auf die Erholungsnutzung betreffen daher die Blickbeziehungen durch die Verkleinerung des Freiraums.	Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend Hochschulnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
---	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-70 dB(A), Lnight <50-60 dB(A). Schienenverkehrslärm: Lden 60->75 dB(A), Lnight 55->70 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte für Straßenverkehrslärm nach DIN 18005 (nachts) mit Ausnahme eines südlichen Bereichs. Abhängig von der Empfindlichkeit im Rahmen der künftigen Hochschulnutzung (ruhige oder emittierende Tätigkeiten, innerhalb von Gebäuden oder im Freiraum) sind erhebliche Belastungen durch Schienenverkehrslärm möglich. Aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen sind voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit am Arbeitsplatz zu erwarten.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Sicherung der Wegeverbindung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

LA-SO-03 – Hochschule Melaten Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Sondergebietsdarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden und Luft verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimaausgerichtete Ausrichtung der neuen Baukörper, Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Sicherung der Wegeverbindung empfohlen.

LA-WO-01 – Landgraben

Fläche **4.262 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung außer im Nord-Westen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit Wohnbaufläche im Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Hofnahes Grünland in Hanglage am Ortsrand von Richterich; verlärmert durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn.	Verlust von hofnaheem Grünland mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage am Rand des Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007).	Kleinflächiger Verlust von Grünland, mit Lage am Rand eines Verbundkorridors. Durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich getrennt.	Geringfügig
Schutzgebiete: Überwiegend LSG.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-WO-01 – Landgraben

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer landwirtschaftlichen Grünlandfläche an einer einseitig bebauten Straße ohne ausgeprägten Ortsrand.	Geringfügiger Freiraumverlust aufgrund der kleinflächigen Inanspruchnahme.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerden und pseudovergleyte Braunerden mit im Osten mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), im Westen hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4, Magerstandort).	Teilflächig im Westen Verlust von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (Magerstandort).	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringfügige Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

LA-WO-01 – Landgraben

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch Straßenverkehr der Autobahn A 4 sowie der Kohlscheider Straße.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Lärmvorbelasteter und nicht erschlossener Freiraum ohne relevante Bedeutung für die Erholung.	Bauliche Inanspruchnahme wohnungsnaher Freiflächen ohne relevante Bedeutung für die Erholung und das Wohnumfeld.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftliche Fläche	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65-70 dB(A), Lnight 55-65 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um mehr als 10 dB(A). Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

LA-WO-01 – Landgraben

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal vierflügelige Hofanlage aus dem 17. Jhd. Gut Sieb in 25m Entfernung. Entlang des Nordrands des Plangebiets verläuft möglicherweise ein Abschnitt des Landgrabens.	Heranrücken an ein Baudenkmal, nachteilige Auswirkungen sind vermeidbar. Die Überplanung des möglicherweise vorhandenen Bodendenkmals Landgraben wäre mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die jedoch mit einer frühzeitigen Prospektion vermeidbar sind.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlage.	Die bauliche Anlage kann integriert werden.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zum Baudenkmal. Berücksichtigung des Baudenkmal im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Frühzeitige Prospektion.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren bzw. minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat teilflächig erhebliche Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Kulturgüter. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen.

LA-WO-02 – Finkenbag

Fläche **3.520 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

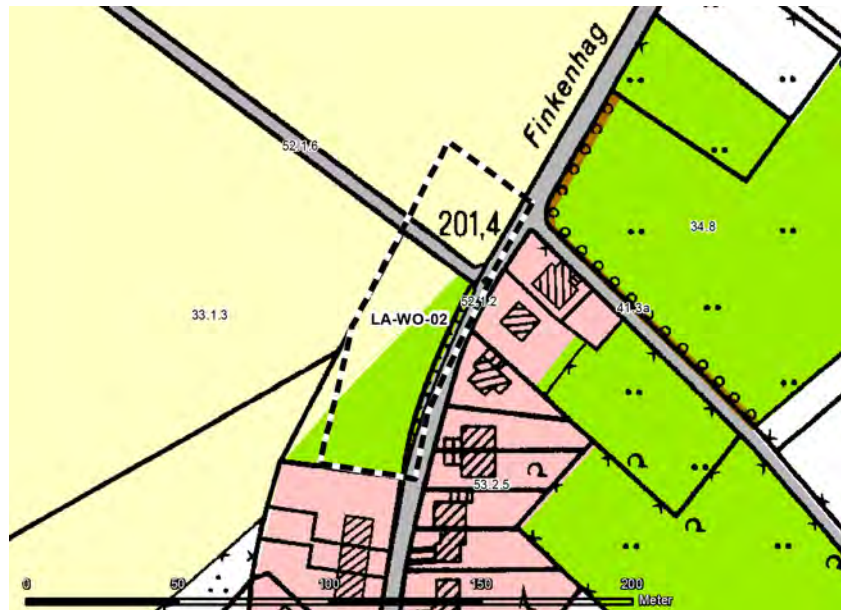
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Im Süden artenarmes Grünland, im Norden Acker. Lage am Rand des hier strukturarmen Ortsrandes von Orsbach.	Kleinflächiger Verlust von Biotopen mit überwiegend geringer Bedeutung	Geringfügig
Biotopverbund: Lage am Rand eines Artenschutzschwerpunktraums (Feldvögel) und Verbundkorridor besonderer Bedeutung 'Orsbach' (VB-K-5101-003).	Kleinflächiger Verlust von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen am Rande eines großen Freiraums mit Verbundfunktion und Bedeutung für den Feldvogelschutz.	Geringfügig
Schutzgebiete: LSG.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich. Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans ist jedoch aufgrund der Kleinflächigkeit insgesamt mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-WO-02 – Finkenhag

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer großen Ackerfläche an einer einseitig bebauten Straße ohne ausgeprägten Ortsrand.	Geringfügiger Freiraumverlust aufgrund der kleinflächigen Inanspruchnahme.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Gestaltung eines Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Geringe überprägte (Acker, Grünland) Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung wird aufgrund der Kleinflächigkeit und der Siedlungsnähe als bedingt erheblich bewertet.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist aufgrund der nur kleinen Flächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 31m und 50m im Norden, im Süden über 50m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringfügige Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

LA-WO-02 – Finkenhag

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine lufthygienischen Vorbelastungen anzunehmen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Radroute Orsbach - Bocholtz führt an der Prüffläche vorbei. Teil des ruhigen Naherholungsraums um Orsbach. Feldweg zur Erschließung der Ackerfläche führt durch die Prüffläche; als 'Sackgasse' keine relevante Spazierwegfunktion.	Die Funktion der Radroute wird nicht beeinträchtigt. Aufgrund der kleinräumigen Erweiterung des ruhigen Siedlungsraums nur geringfügige Beeinträchtigung der Erholungsnutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts)	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Bodendenkmal Landgraben und umgebende Hochverdachtsfläche in 170m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-WO-02 – Finkenhag

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

Fläche **82.456 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB im Westen und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit regionalem Grünzug und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung im Osten

Geplante Darstellung im FNP

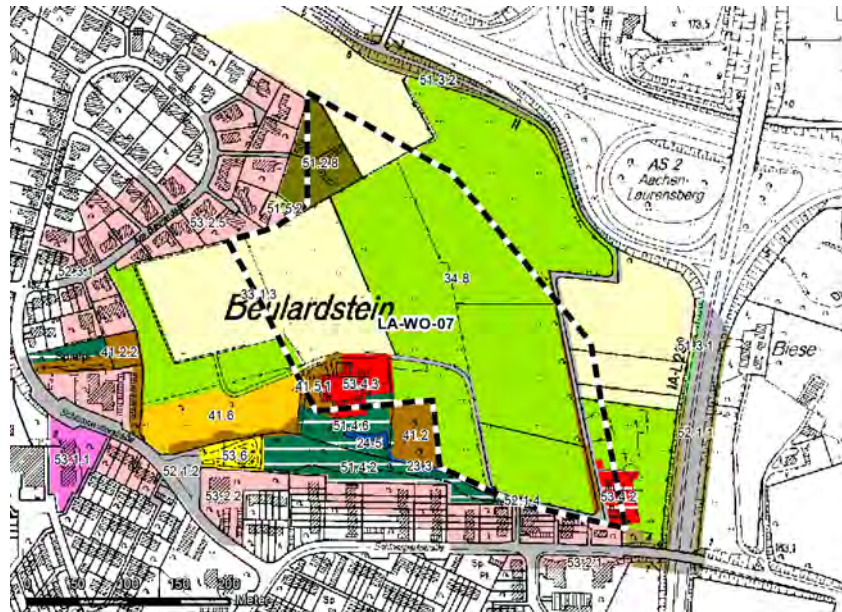
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft und Wohnbaufläche im Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. LSG, teilw. SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Landwirtschaftliche Hofstelle Gut Beulardstein mit umgebenden Betriebsflächen.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Die Fläche ist durch die BAB mit Lärm vorbelastet.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Vergleichsweise strukturreicher, verlärmter Restfreiraum am Ortsrand von Laurenberg im Umfeld der Hofanlage Gut Beulardstein. Die Prüffläche wird landwirtschaftlich genutzt (Acker, strukturarmes Grünland). Die Hofanlage ist mit einem alten Baumbestand eingegrünt. Südlich anschließend befinden sich ein altes naturnahes Wäldchen, eine Parkanlage mit Altgehölzen, Feuchtbereiche, ein Teich sowie strukturreiche Gartenflächen und Obstgehölzen. Nördlich und westlich schließen Grünland und Ackerflächen an. Die Fläche ist durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich der Soers abgeschnitten und stark verlärm.	Teilverlust eines kleinen strukturreichen Restfreiraums. Heranrücken von Bauflächen an Biototypen von hoher und sehr hoher Bedeutung, die damit zukünftig vollständig von Bauflächen umgeben sind.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Nördl. angrenzend Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007).	Die Fläche ist durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich der Soers abgeschnitten.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend LSG, im Norden SvBGHTT.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schaffung einer Verbindung zwischen öffentlicher Grünfläche und Restfreiraum.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt nahezu vollständig innerhalb des KLB RP Köln 093 "Die Soers, Lousberg".

Erhebliche großflächige Beeinträchtigung des KLB im Umfeld von Gut Beulardstein (vgl. Denkmalschutz). Durch Autobahn und Kohlscheider Straße von der Soers mit ihren charakteristischen Wertelementen abgetrennt.

Erheblich

Landschaftsbild: Landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen in einem durch Verkehrswege abgeschnittenen Restfreiraum im Umfeld der landschaftsbildprägenden historischen Hofanlage Gut Beulardstein. Die historische Hofanlage ist aufgrund der umgebenden Gartenanlage und einem kleinem Wäldchen sowie der öffentlich nicht zugänglichen Umgebung wenig auffällig. Kulturhistorisch bedeutsam ist die von Mauern umgebene historische Gartenanlage (Potager), die sich nordwestlich der Prüffläche befinden. Diese Strukturen sind verbunden mit der öffentlichen Grünfläche 'Wäldchen am Beulardstein'; sie ist Teil des Pferdelparks. Der Freiraum ist begrenzt durch die Gehölzreihen entlang der Autobahn A4 und die L232 sowie der Anschluss-Stelle Laurensberg und stark verlärm. Gliedernde Strukturen finden sich im Umfeld der Hofanlage sowie entlang eines Weges im Osten der Prüffläche. Es bestehen nur wenige Blickbeziehungen zur Prüffläche: von der angrenzenden Wohnbebauung, vom landwirtschaftlichen Weg sowie - flüchtig - von der L232.

Verlust eines verlärmten, landwirtschaftlich genutzten Restfreiraumes am Siedlungsrand von Laurensberg im Umfeld der historischen Hofanlage Gut Beulardstein.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung von Blickbeziehungen zum Gut Beulardstein im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen öffentlicher Grünfläche und Restfreiraum.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Kleinflächig Altablagerungen (Altlastenverdacht bestätigt).	Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Sehr kleinflächig Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Acker, Grünland, Obstwiese, Wald, kleinfl. Bebauung, Altablagerung) pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4). Im Westen vergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt (3) und im Norden vergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt (3). Im Süden stellenweisen keine Detailkartierung vorhanden.	Großflächiger Verlust von Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlast, Altlastenverdachtsfläche, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Norden 2,5m bis 4m, in der übrigen Prüffläche 1,5m bis 2,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Die Planung (Wohnbaufläche) ist aufgrund der geringen Flurabstände mit einem hohen Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Südlich angrenzend stark beeinträchtigter Teich im Umfeld von Gut Beulardstein und kleiner, stark beeinträchtigter Gewässerlauf (Quellabfluss, Abfluss des Teiches).	Voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Gewässer.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der geringen Flurabstände in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Großflächige Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Kaltluftabfluss in Richtung Kaltluftsammelgebiet Soers.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima und Umwandlung in Siedlungsklima.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BImSch-Anlagen im Umfeld. Bereichsweise lufthygienische Vorbelastungen von den umgebenden Verkehrswegen anzunehmen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Lärmvorbelasteter, wohnungsnaher, jedoch überwiegend nicht zugänglicher Freiraum (privater Stichweg zum Gut Beulardstein), der durch Wohnbebauung sowie die A4, die L232 und Anschluss-Stelle 'Laurensberg' begrenzt ist. Nordöstlich führt ein Weg zu einer Brücke über die A4. Südlich angrenzend 'Wäldchen am Beulardstein' mit einem Abschnitt des 'Weißen Wegs'.	Großflächiger Verlust von wohnungsnahem Freiraum in einem Bereich mit geringem Freiraumangebot: Zurzeit nur geringe Erholungsfunktion, aber mit der Freiflächensicherung des ehemaligen Potagers Potenzial zur Verbesserung der Erholungsnutzung.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Freiraum und landwirtschaftlicher Betrieb	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 60-75 dB(A), Lnight 55-70 dB(A). Potenzielle Geruchsbelästigungen durch landwirtschaftliche Nutzung. Lufthygienische Vorbelastung anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um über 10 dB(A) auf der gesamten Fläche. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

LA-WO-07 – Beulardstein Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Verkehrserschließung und der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren. Sicherung der Wegeverbindung über die A4 sowie Verbesserung der Erschließung für die Erholungsnutzung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Gut Beulardstein, landwirtschaftlich genutzter Vierseithof aus dem 15- 17. Jhd. mit historisch bedeutsamen Wehrturm und Gartenanlage im Süden der Prüffläche. Im Nordwesten angrenzend 'Potager', ein historischer, mit hohen Mauern umgebener Gartenbereich. Keine Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.

Sehr erhebliche Auswirkung bei Überplanung oder Heranrücken an die historische Hofanlage sowie raumwirksame Beeinträchtigung des Umfelds (Sichtbeziehungen). Nachteilige Auswirkungen sind nur durch Einhaltung eines weiträumigen Abstandes zu Hofanlage vermeidbar.

Sehr erheblich

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihalten des direkten Umfeldes um Gut Beulardstein mit Sichtachsen und behutsame Integration des Baudenkmal im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, tlw. vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Denkmal 'Gut Beulardstein' sowie mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, den Boden und das Grundwasser verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Wohnnutzung (Gesundheit des Menschen) bestehen aufgrund der Lärmvorbelastung. Abstand zum Baudenkmal mit Sichtbeziehungen, geringe Grundwasserflurabstände und Altlastenverdacht berücksichtigen.

LA-WO-08 – Rathausstraße

Fläche 11.220 m²

Prüfdatum Apr. 2018

Regionalplan

ASB, angr. Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

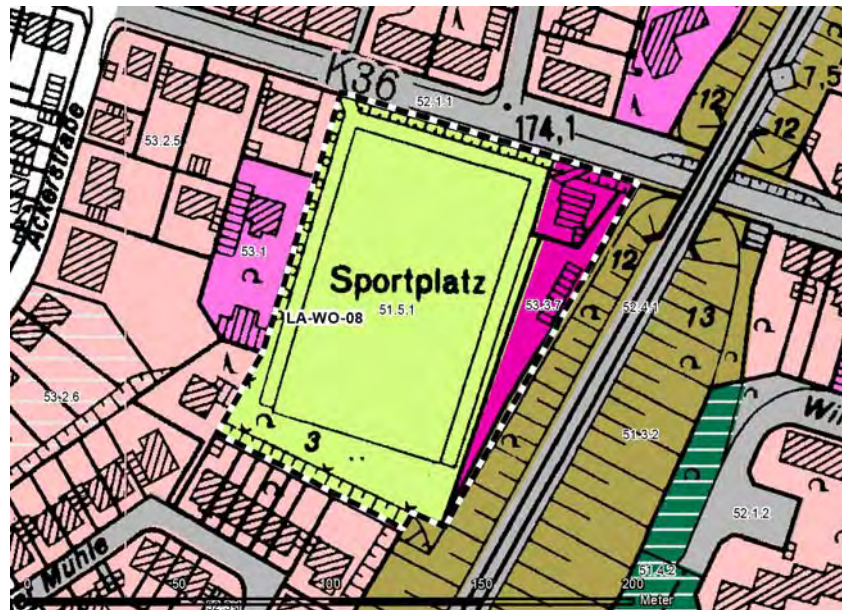
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten von geringer Bedeutung.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopkataster: Keine Biotopkatasterflächen innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Rasensportplatz in Laurensberg. Nach Westen mit einer Schmitthecke eingegrünt. An der Rathausstraße älterer Baumbestand. Nach Osten grenzt die mit alten Gehölzen bewachsene Bahnlinie an. In der Umgebung befindet sich überwiegend lockere Wohnbebauung teilweise mit älterem Baumbestand in den Gärten.	Verlust einer Sportplatzfläche mit Intensivrasen im Siedlungsbereich mit geringer Bedeutung. Das Heranrücken von Wohnbauflächen an die in Hochlage verlaufende Bahnlinie kann ggf. zu Konflikten mit dem Erhalt der alten Gehölze führen (Standssicherheit, Beschattung).	Geringfügig
Biotopverbund: Die Fläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten Straßengehölze an der Rathausstraße und der Böschungsgehölze der Bahnlinie.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-WO-08 – Rathausstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Im Siedlungsbereich liegende Rasenflächen des Sportplatzes. Die Fläche ist nur von der Rathausstraße und den umliegenden privaten Gärten einsehbar.	Verlust eines Rasensportplatzes ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Die gesamte Prüffläche wird als altlastenverdächtige Altablagerung eingeordnet.	Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Nicht relevant (vgl. Altlastenverdacht)	Nicht relevant
Bodenschutz: Durch den Sportplatzbau stark überprägte Boden im Bereich von Kolluvisol. Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 des GD ehemals als besonders Schutzwürdig (sw3_ff) aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit eingestuft.	Die Inanspruchnahme von stark überprägten Böden ist positiv zu bewerten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Die Inanspruchnahme von stark überprägten Böden ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m im Norden bis zu 1,5m im Süden der Fläche ansteigend. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere bis geringe Empfindlichkeit.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein überwiegend mittleres im Süden kleinflächig hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

LA-WO-08 – Rathausstraße

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage bereichsweise in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Weitere Bebauung zumindest bereichsweise in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: kleine Freifläche in siedlungsklimatisch geprägtem Umfeld, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Kaltluftabfluss in Richtung Kaltluftsammlgebiet Soers.	Neuinanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb von Siedlungsbereichen mit Abfluss in Richtung Kaltluftsammlgebiet Soers.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist eine Minderung möglich.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Leichte lufthygienische Vorbelastungen von der Rathausstraße möglich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Der Sportplatz wird intensiv für die Erholung genutzt, ist jedoch als private Anlage nicht öffentlich zugänglich.	Verlust einer wohnortnahen Sportfläche.	Bedingt erheblich
Gesundheit - Vorbelastungen: Aus südlicher Richtung Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 55- 60 dB(A) (kleinteilig bis 65 dB(A), Lnight 50- 55 dB(A). Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55 bis 65dB(A), nur in unmittelbarer Straßennähe bis 70 dB(A). Lnight 50 bis 60 dB(A). Großteil der Fläche Lnight <55 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung möglich.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um 5 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche durch Schienenverkehrslärm. Geringfügige Luftschadstoffbelastung. Bis 2030 sind klimawandelbedingte Einwirkungen zu erwarten.	Erheblich
Gesundheit: angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Die Planung wird aufgrund der geringen Größe keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen haben, die temporären Sportlärmbelastungen entfallen.	Geringfügig

LA-WO-08 – Rathausstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Schienenverkehrslärmbelastung und Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen, jedoch erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Eine geschützte Eisenbahnbrücke befindet sich nordöstlich der Prüffläche. Bodendenkmal 'Römische Badeanlage und Siedlungsreste' und umgebende Hochverdachtsfläche in 250m Entfernung

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine relevanten Sachgüter

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima (Lage in Kaltluftbahn) verbunden. Für die anderen Schutzgüter bestehen bedingt erhebliche bis geringfügige Auswirkungen. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Wohnbaufläche bestehen aufgrund der Vorbelastungen durch Schienenverkehrslärm. Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden.

RI-GB-01 – Roder Weg

Fläche **8.116 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich, regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

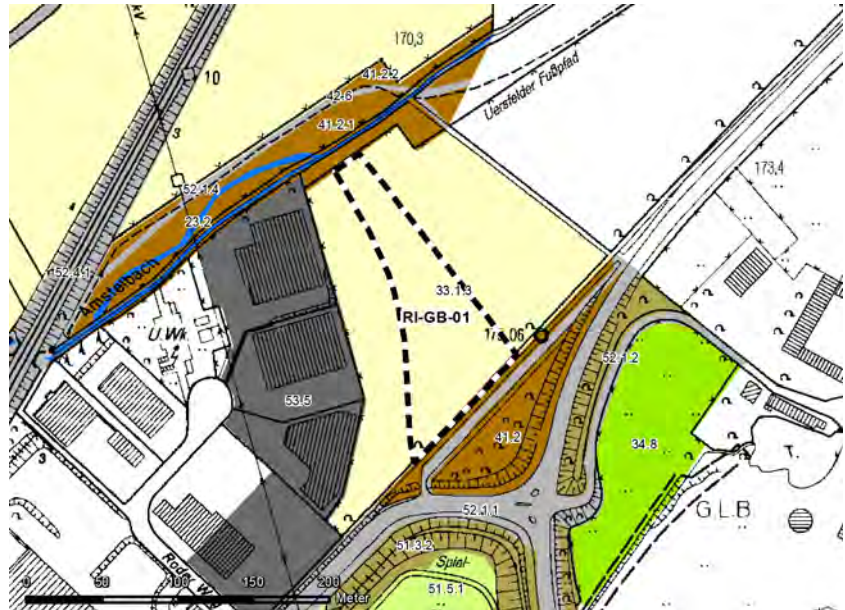
Fläche für Gemeinbedarf

Rechtswirksamer FNP

Westlich Grünfläche, östlich Fläche für die Landwirtschaft, Zentral Hauptverkehrs zug (nicht vorhanden)

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Geplante Umgehungsstraße Richerich liegt westlich der Prüffläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- (insbesondere Feldlerche) und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Ackerfläche am Siedlungsrand von Richerich ggf. mit Bedeutung für Feldvogelarten (vgl. Artenschutz).	Verlust einer Ackerfläche.	Geringfügig
Biotopverbund: Der Biotopverbundkorridor VB-K-5102-006 'Ortsrandlagen zwischen Bank und Richerich' schließt sich räumlich an die Fläche an.	Geringfügige Verkleinerung von möglichen Arrondierungsflächen für den Biotopverbundkorridor VB-K-5102-006 'Ortsrandlagen zwischen Bank und Richerich'.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

RI-GB-01 – Roder Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ackerbaulich genutzter Freiraum am Ortsrand zwischen dem großflächigen Einzelhandelsgebiet in Laurensberg und der Ortslage Uersfeld. Die Fläche wird durch die Gehölze des Amstelbaches optisch abgeschirmt, ist aber von den umliegenden Ackerflächen deutlich sichtbar.	Verlagerung des bereits heute durch großvolumigen Einzelhandel geprägten Ortrandes von Laurensberg in den Freiraum und regionalen Grünzug hinein. Randliche Verkleinerung des regionalen Grünzugs zwischen Laurensberg und Uersfeld.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Altlastenverdachtsflächen innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenschutz: Gering bis mäßig überprägte (Acker) Parabraunerde und Kolluvisol mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Verlust von gering bis mäßig überprägten Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m im Norden und bis zu 8 m im Süden. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände teilflächig hohe, teilflächig mittlere Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Der Amstelbach verläuft im Norden in 13m Entfernung.	Heranrücken von Gemeinbedarfsflächen an den Amstelbach. Ein Gewässerrandstreifen von mehr als 10m bleibt bestehen.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche. Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches westlich direkt angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

RI-GB-01 – Roder Weg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der teilflächig sehr geringen Grundwasserflurabstände.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
mittägliche Hitzebelastung in 2030.

Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.

Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima in Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Kaltluftentstehungsfläche, sehr kleinflächig mit Kaltluftstau, ohne relevanten Bezug zum Talkessel.

Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche mit Freilandklima ohne relevanten Bezug zum Talkessel.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Leichte lufthygienische Vorbelastung von der Roermonder Straße möglich. Sehr kleinflächig schlechte Belüftungsbedingungen.

Die Planung ist in Abhängigkeit von den endgültigen Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der endgültigen Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine direkte Erholungsfunktion der landwirtschaftlichen Fläche. In der Nähe Feldwege und Verbindung zum Uersfelder Fußpfad entlang des Amstelbaches.

Erholung: Keine Beeinträchtigung der Wegeverbindungen.

Nicht relevant

Gesundheit: angrenzend Gewerbe und landwirtschaftliche Nutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrsbelastungen durch die neuen Nutzungen im angrenzenden Straßennetz. Geruchsbelastungen sind durch die neue Nutzung nicht auszuschließen.

Bedingt erheblich

RI-GB-01 – Roder Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Aus nördlicher Richtung Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 55- 65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Im Süden Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Lden: Zunahme des Straßenverkehrslärms in Richtung Süden; Lnight >55dB (A) sehr kleinräumig im südlichen Randbereich. Kleinflächig Kaltluftstau.	Gesundheit - Einwirkungen: Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes, da keine empfindliche Nutzung geplant ist.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Prüfung der vorhabenbezogenen Verkehrsbelastungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: -	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen der geplanten Ortsumgehung bleiben bestehen. Die Trasse wurde nach Westen verschoben.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft (Ortsrand, regionaler Grünzug), den Boden und das Grundwasser verbunden. Ortsrandeingrünung empfohlen.

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

Fläche **34.653 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Geplante Darstellung im FNP

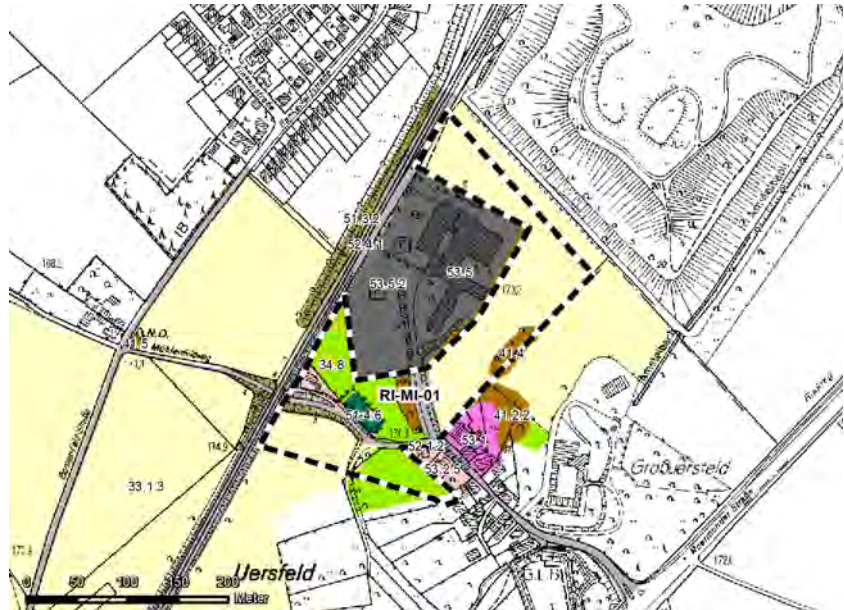
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft im Süden und Osten, westlich angrenzende Bahnanlagen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Altbergbau auf der Fläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel, Fledermäuse (Steinkauzbrutplatz in rd. 80m Entfernung). Potenzielles Landhabitat für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse und potenzieller Landhabitats für Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Kleinflächig liegt die Prüffläche innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Grünland-Gehölzkomplex westl. von Küppershof' (BK-5102-059). Nördl. anschließend Biotopkatasterfläche 'Halde bei Wilsberg' (BK-5102-002).	Verlust von Grünlandflächen als Teil der 10 ha großen Biotopkatasterfläche 'Grünland-Gehölzkomplex westl. von Küppershof'. Heranrücken von Bauflächen an die Biotopkatasterfläche 'Halde Wilsberg'. Beeinträchtigung durch Umfeldverlust, Lärm und sonstige Störungen möglich.	Erheblich
Biotoptypen: Als Grünland, Garten und Acker genutzter Freiraum mit verschiedenem Gehölzbewuchs im Umfeld einer gut eingegrünter Gewerbefläche, die heute vergleichsweise isoliert im Außenbereich liegt.	Verlust von Grünland ggf. mit Funktion als Nahrungshabitat für den Steinkauz. Ackerflächen und Gehölzbestände mit überwiegend mittlerer teilweise hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen zwischen Bank und Richterich' (VB-K-5102-006) auf Teilen der Prüffläche.	Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Zusammenwachsen der dörflichen Siedlung Uersfeld mit den gewerblichen Bauflächen. Manifestierung einer isoliert im Freiraum liegenden Splittersiedlung.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP), widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme und Verzicht auf die Erweiterung der Baufläche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen (Auswirkungen auf im Umfeld liegende Baudenkmal vgl. Denkmalschutz)

Nicht relevant

Landschaftsbild: Kulturlandschaft zwischen Richterich und Kohlscheid im Umfeld der Vorburg Groß-Uersfeld. Das Landschaftsbild wird geprägt durch Ackerland sowie durch Grünland mit Gehölzen im Umfeld des Amstelbaches. Im Norden angrenzend die prägnante begrünte Halde Wilsberg, nach Osten die von Wasser umgebende Vorburg Groß-Uersfeld sowie die dörflich geprägte Splittersiedlung Uersfeld. Vorbelastungen bestehen durch Schienenverkehrslärm sowie durch die großvolumigen Gebäude der bestehenden gewerblichen Nutzung, die aber heute von Gehölzen umgeben ist. Die Prüffläche umschließt diese Gewerbefläche von drei Seiten.

Zusammenwachsen der gewerblichen Bauflächen mit dem Ensemble aus dörflichen Siedlungsbereichen und der Burganlage.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche und Verzicht auf die Erweiterung der Gewerbefläche. Sollte die Planung weiter verfolgt werden: Erhalt, Ergänzung und Verstärkung der Gehölze als Sichtschutz zum Baudenkmal Großuersfeld.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen (der für die Flächen ehemals aufgeführte Altstandort hat sich zwischenzeitlich als Fehleintrag erwiesen).

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind sowohl Konflikte mit der geplanten Nutzung als auch weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Landwirtschaftlich genutzte (Grünland, Acker) Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.

Erheblich

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m im Süd-Osten und im Westen bis 10m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Bei einer Berücksichtigung der Bereiche mit geringen Flurabständen in der verbindlichen Bauleitplanung ist die geplante gemischten Bauflächen mit einem mittleren Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche. Amstelbach östlich der vorhandenen Siedlung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich. Überwiegend Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung.	Umwandlung von Flächen mit Freilandklima zu Siedlungsklima außerhalb der Talachsen. Je nach Anteil gewerblicher Nutzungen in Zusammenhang mit bereits bestehenden Ansätzen auch Entstehung eines Gewerbe-Klimatops.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	In Abhängigkeit von der Art der zukünftigen Nutzungen können lufthygienische Belastungen entstehen.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von den geplanten Nutzungen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche hat keine Erholungsfunktion. Eine Radroute sowie der Weiße Weg queren die Prüffläche, die in diesem Abschnitt zum Erlebniswert beiträgt. Nördlich grenzt die für die Erholungsnutzung erschlossene Halde Wilsberg an.	Die Planung beeinträchtigt den Erlebniswert der Wege. Die Fläche bietet das Potenzial, die Halde Wilsberg und den Erholungsraum des Aachener Nordwestens zu verknüpfen.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Deutliche Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Wohnnutzungen aufgrund der engen Zufahrtstraße.	Erheblich
--	--	-----------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 55->75 dB(A) und Lnight 50->70 dB(A). Ggf. Lärmbelastung durch angrenzendes Gewerbe. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) für Straßenverkehrslärm. Überschreitung der Orientierungswerte um 10 dB(A) für Schienenverkehrslärm auf über der Hälfte der Fläche. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Erheblich
--	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Verkehrserschließung im nachfolgenden Verfahren. Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist insbes. aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal Groß-Uersfeld, Rest einer ehemaligen Wasserburg auf Fundamenten aus dem 14. Jhd. In 90m Entfernung im Südosten.	Heranrücken gemischt genutzter Flächen an ein Baudenkmal mit sehr hoher Bedeutung - die potenziell erheblich nachteiligen Auswirkungen sind vermeidbar.	Erheblich
--	---	-----------

Kultur- und Sachgüter: Dörflich geprägtes historisches Ensemble Uersfeld mit der von Wasser umgebenen Vorburg Groß-Uersfeld.	Zusammenwachsen der gewerblich bzw. gemischt genutzten Flächen mit der Splittersiedlung und dadurch Beeinträchtigung des historisch geprägten Umfelds.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

RI-MI-01 – Uersfeld Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sichtschutz-Pflanzung sowie Verlängerung der Baumreihe zur Wahrung des Umfelds um das Baudenkmal Großuersfeld. Abstandspuffer zur Sicherung des historisch geprägten Uersfelds, um das Zusammenwachsen Gewerbe, Dorf und Hofanlage zu verhindern.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen überwiegend auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf. Im Bericht der Fläche für die Landwirtschaft (Süden) sind bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind aus Gründen des Freiraumschutzes sehr erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Zusätzlich bestehen erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Kulturgüter und den Menschen sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Luft. Erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Die Rücknahme der Baufläche wird für mehrere Schutzgüter empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, ist ein Umfeldschutz um das Baudenkmal Großuersfeld zu wahren.

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

Fläche **98.352 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

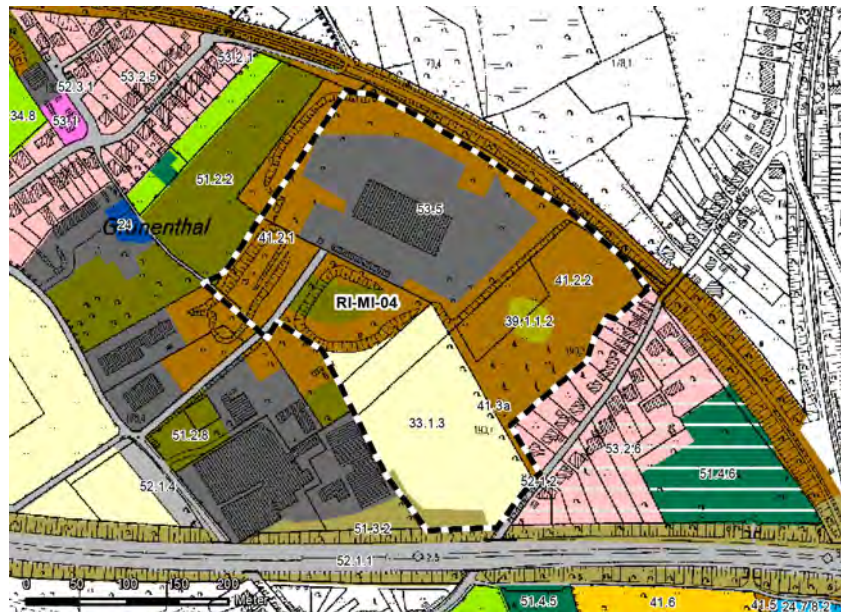
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche, südöstl.
 Fläche für die Landwirtschaft u.
 Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Altbergbau auf der Fläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Flächen weist einen erhaltenswerten Gehölzbestand auf). Potenzielles Landhabitat für Amphibien und potenzielles Habitat für Reptilien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Nord-Osten angrenzend.</p>	<p>Heranrücken von gemischten Bauflächen an einen rd. 350m langen Abschnitt der stillgelegten Bahnlinie (Biotopkatasterfläche). Verlust von potenziellen Arrondierungsflächen entlang der Bahnlinie sowie ggf. optische akustische oder stoffliche Beeinträchtigungen der Lebensräume. Im Zusammenwirken mit den benachbarten Prüfflächen wird dieser Effekt verstärkt.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Überwiegend alte, spontan entstandene, teilweise feuchte Vorwälder, Gebüsche und offene Brachflächen auf einem ehemaligen Zechengelände mit teilweise sehr hoher Bedeutung. Im Südosten intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer Bedeutung. Im Zentrum der Flächen gewerbliche genutzte Bereiche (Kleingewerbe). Im Norden grenzen die stillgelegte Bahnstrecke sowie weitere hochwertige nasse Feldgehölze (vgl. Biotopkataster) an.</p>	<p>Verlust von älteren Vorwäldern und Brachen mit in Teilen sehr hoher, in Teilen hoher Bedeutung. Ggf. Beeinträchtigung des nach Norden anschließenden hochwertigen Umfeldes.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) im Nordwesten.	Verlust von Brachen und Gehölzbeständen innerhalb eines Biotopverbundkorridores sowie der angrenzenden Waldflächen und Brachen, als mögliche Arrondierungsflächen.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Teilflächig stellt der FNP bereits Bauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Wälder. Zumindest Teilrückname empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Landschaftsbild: Insgesamt kaum einsehbar Fläche mit alten waldartigen Gehölzbrachen und bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie einer Ackerfläche im Südosten. Die ehemalige Zechenanlage ist nicht mehr erkennbar. Die Fläche wird im Süden von der Autobahn A4 in Hochlage, im Norden von den Gehölzen entlang der stillgelegten Bahntrasse optisch begrenzt.	Verlust eines wenig einsehbaren Freiraums mit waldartigen Strukturen sowie einer Ackerfläche.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der vorhandenen Gehölze im Randbereich als Eingrünung für die geplante gemischte Nutzung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Teilflächen mit ehemaligen Verdachtsflächen für Altablagerungen, nördlicher Teilbereich Altstandort mit Altlastenverdacht.	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte nicht zu erwarten, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	BBK nicht relevant, vgl. aber Altlastenverdacht. Je nach Art der geplanten Mischnutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Im südwestlichen Bereich Parabraunerde und kleinteilig Kolluvisol. Beides mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Im Südwesten mäßige Überprägung (Ackernutzung), ansonsten sehr hohe Überprägung durch Vornutzung. Teilweise keine Detailkartierung vorliegend.	Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung im Süden der Prüffläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist im südlichen Teil mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m im Norden und 16m im Süden. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringes im Norden mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Verrohrter Abschnitt des Vorfluters Zeche Carl-Friedrich (Zufluss zum Amstelbach) im Norden innerhalb der Fläche.	Vorbehaltlich der Entwässerung ggf. geringfügige Auswirkungen auf Oberflächengewässer.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Vor allem im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen im Umfeld Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion und Umwandlung in Siedlungsklima.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der zukünftigen Nutzungen können weitere lufthygienische Belastungen entstehen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Private Freizeitanlage (Paintball); überwiegend nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Aufwertung für die Erholungsnutzung in Verbindung mit dem angrenzend geplanten Grünzug zur Verbindung Richterich - Grüenthal. Die private Freizeitanlage kann in eine gemischte Nutzungsstruktur integriert werden.	Nicht relevant
Gesundheit: Östlich angrenzend Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Additive Wirkung mit RI-MI-02, RI-MI-03, RI-MI-05	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 60-75 dB(A), Lnight 50-70 dB(A). Lärmvorbelastung durch bestehendes Gewerbe. Lufthygienische Vorbelastung möglich. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (nachts) um 10 dB(A) auf einem Großteil der Fläche. Die geplante Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke ist in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bbauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit bedingt erheblichen, aufgrund der additiven Wirkung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Bau- und Bodendenkmale in ca. 100m Entfernung (Aachener Landgraben, Hofanlagen), durch die Autobahn A4 von der Fläche getrennt. Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde aufgrund der Vornutzung gering.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

RI-MI-04 – Grube Carl-Friedrich Variante 3

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kultur- und Sachgüter: Die Zeche Carl-Friedrich war die einzige Steinkohlenzeche im Aachener Stadtgebiet. Ein historisches Gebäude ist noch erhalten und gewerblich genutzt. Auf der Fläche weitere gewerblich genutzte Anlagen sowie eine private Freizeitanlage.	Die gewerblichen Gebäude und die Freizeitanlage entsprechen der geplanten Nutzungsart und können erhalten bleiben. Potenzial einer Aufwertung des Standortes als Erinnerung an die Zechennutzung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eine Aufwertung des Standortes als Erinnerung an die einzige Aachener Zechennutzung wird empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen teilflächig im Norden und Westen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf. Im südöstlichen Bereich sind bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist durch den Verlust von älteren Vorwäldern mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Artenschutz, Waldverlust), teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Klima und, Luft und Menschen verbunden. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Kumulative Wirkung im Bereich Grüenthal beachten. Es wird eine Teilrücknahme empfohlen.

RI-WO-01 – Wiesenweg

Fläche **31.064 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung im Westen

Geplante Darstellung im FNP

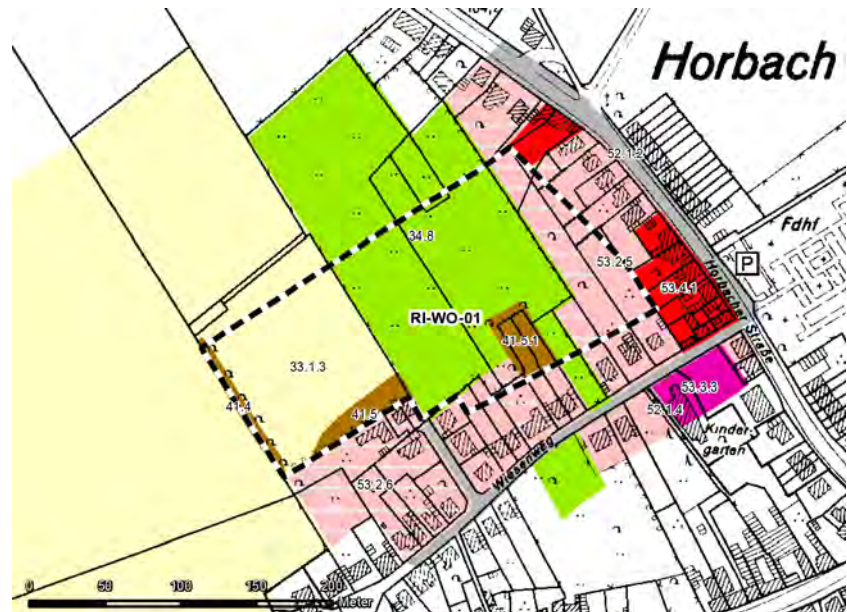
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

keine Darstellung
(Anpassungsverfügung)

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. In den Randbereichen vorhandene Bäume und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse). Steinkauzreviere im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aufgrund der geplanten umfangreichen neuen Wohnbebauung und einer damit verbundenen verstärkten Nutzung der Horbacher Börde als Naherholungsraum (insbesondere durch neu ansässige Hundehalter) ist eine deutliche Zunahme von Störeffekten auf die Fauna der Horbacher Börde zu erwarten. Negative Auswirkungen auf den lokalen Erhaltungszustand von Populationen der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten (insbesondere Feldhamster, Wachtel, Kiebitz und Steinkauz) sind nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Struktureicher Ortsrand von Horbach mit Grünland, Gärten und Altgehölzen (Eiche, Esche, Ahorn, Pappelreihe) mit insgesamt hoher Bedeutung.</p>	<p>Verlust eines sehr strukturreichen Ortsrandes ggf. mit Funktion für den Steinkauz im Übergang zur Offenlandschaft der Horbacher Börde.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Artenschutzschwerpunktraum (Feldvögel, Feldhamster) auf der gesamten Prüffläche und im Umfeld.</p>	<p>Die Biotoptypen des Ortsrandes haben für den Feldvogel- und Hamsterschutz eine untergeordnete Bedeutung.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT</p>	<p>Der Verlust der Altgehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

RI-WO-01 – Wiesenweg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme empfohlen. Ansonsten Erhalt der Altgehölze in Ortsrandlage. Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt teilweise am nördlichen Rand innerhalb des KLB Regionalplan Köln 085 "Horbach, Amstelbach- und Krombachaue".	Der kleinflächige Verlust der Gehölze in Ortsrandlage bedeutet den Verlust strukturgebender Kulturlandschaftselemente an Rand des Kulturlandschaftsbereichs.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Landschaftsbild: Überwiegend Grünland an einem dörflich geprägten Ortsrand mit Gärten und Baumbestand ohne prägnante Blickbeziehungen.	Verlust eines ausgeprägten Ortsrandbildes mittlerer Bedeutung.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines neuen Ortsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
---	-----------------	----------------

Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland, Acker) Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von Böden mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
---	--	-------------

RI-WO-01 – Wiesenweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung.	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum ohne allgemeine Erholungsfunktion. Aufgrund der dörflichen Lage besteht insgesamt eine gute Versorgung mit Freiflächen für die Erholungsnutzung.	Verlust von wohnungsnahem ruhigem Freiraum mittlerer Bedeutung in einem Raum mit insgesamt guter Erholungseignung.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich

RI-WO-01 – Wiesenweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm: Lden <55 dB(A), Lnight <50dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Hochverdachtsfläche in ca. 160m. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung, der Nähe zu einer Hochverdachtsfläche und zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung, der Lage zu einer Hochverdachtsfläche in ca. 160m und der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit mittlerer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
------------------------------	--------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, erheblichen Auswirkungen auf Boden und Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Klima und Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Erhalt von Altgehölzen und Ortsrandeingrünung empfohlen.

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2

Fläche **299.099 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

ASB mit zentraler Querung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

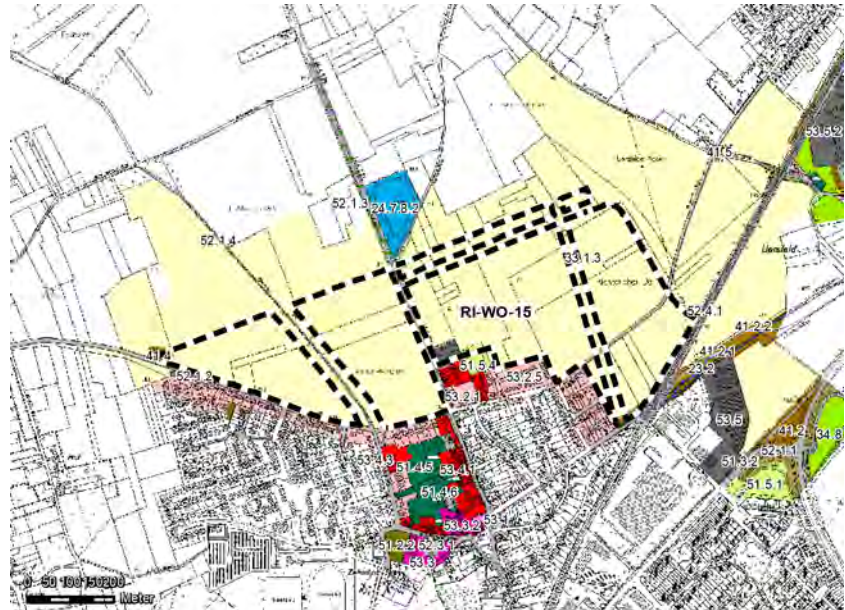
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit Hauptverkehrszügen (nicht vorhanden) von Norden nach Osten, im Süden Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Für den neuen Siedlungsbereich (insgesamt 37 ha für 900 Wohneinheiten) liegt eine Rahmenplanung vor, die zum Teil eine Klimaschutzsiedlung mit u.a. dezentralen Versickerungen, eine neue Erschließungsstraße sowie Anbindungen in den Freiraum vorsieht. Diese Planung wird in der Umweltprüfung berücksichtigt. Für den östl. Teilbereich wurde die frühzeitige Beteiligung 2014 für die FNP-Änderung Nr. 131 und den Bebauungsplan 955 (Straße) sowie für den westlichen Bereich 2013 für die FNP-Änderung Nr. 128 und den Bebauungsplan 950 durchgeführt.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzvorprüfung (2013) liegt vor. Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten: Sing- und Feldvögel (Feldlerche, Kiebitz), Hühnervogel (Rebhuhn, Wachtel), Greifvögel (insbesondere Rohr- und Wiesenweihe), Steinkauz, Zwergfledermaus und Feldhamster.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und Lebensstätten. Ein Verlust von Brutrevieren im Umfeld der Prüffläche kann aufgrund von Störeffekten (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Ausgedehnte Ackerfläche am nördlichen Ortsrand von Richterich, durchzogen von der Horbacher Straße mit Alleebäumen sowie von landwirtschaftlichen Wegen. Kleinflächig im Westen Feldgehölz (Nadelgehölze). Im Südosten durchzieht ein kurzer Abschnitt des Amstelbaches die Prüffläche.	Großräumiger Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen mit Bedeutung für Feldvögel. Heranrücken von Bauflächen an einen kurzen Abschnitt des Amstelbaches.	Erheblich
Biotopverbund: Lage am Rand eines städtischen Schwerpunktraumes für Feldhamster und Feldvögel im Umfeld von Horbach.	Teilverlust von Flächen am Rande eines Schwerpunktraumes für Feldhamster und Feldvögel.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Die Prüffläche weist kaum relevante Gehölze auf.	Geringfügig

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzabstand zum Amstelbach. Erhalt der Straßenbäume und Feldgehölze. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Voraussichtlich werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt außerhalb der im RP Köln dargestellten KLB.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Landschaftsbild: Große strukturarme Ackerflächen ohne gliedernde Landschaftselemente als typischer Teil der offenen Horbacher Bördelandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen in den Freiraum. Der Ortsrand des Stadtteils Richterich grenzt an den baumbestandenen Vetschauer Weg unmittelbar an den Freiraum ohne ausgeprägte Ortsrandgestaltung bzw. dorftypischen Übergang.

Verlust einer landwirtschaftlichen Freifläche als Teil der charakteristischen Bördelandschaft und Änderung des Landschaftsbildes in einen Siedlungsbereich. Verlust der Blickbeziehungen vom Straßenraum. Gem. Rahmenplan hohe Durchgrünung und gestalteter Übergang in den Freiraum. Dadurch werden sehr erheblich nachteilige Auswirkungen gemindert.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Umsetzung der im Rahmenplan vorgeschlagenen Grün- und Freiraumgestaltung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der charakteristischen Bördelandschaft - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen innerhalb der Prüffläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Gering überprägte (Ackernutzung) Parabraunerden und kleinflächig Kolluvien mit hoher und teilflächig sehr hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4-5).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher, teilflächig sehr hoher Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 8m (im Norden) und 4m (im Süden) unter Flur. Im Umfeld des Amstelbaches (im Süden) kleinflächig bis 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände überwiegend ein geringes, kleinflächig im Süden ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Die Wohnbaufläche reicht im Süden an einen 90m langen bereits einseitig bebauten und von der Bahnstrecke abgetrennten Abschnitt des Amstelbaches heran.	Heranrücken von Wohnbauflächen an den Amstelbach.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Im Süden reicht das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches kleinflächig in die Flächen hinein.	Soweit der Hochwasserschutz in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt wird, voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern kleinflächige Rücknahme der Baufläche bzw. Anlage einer Grünfläche entlang des Amstelbaches in der verbindlichen Bauleitplanung. Berücksichtigung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Fazit

Die Planung ist kleinflächig mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächenwasser verbunden. Bei Beachtung der Empfehlung verringern sich die Auswirkungen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich. Nördlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Bereichsweise Lage in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion z.T. innerhalb einer Kaltflutleitbahn in Richtung Norden. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Großflächig Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum mit geringen Lärmvorbelastungen und wohnungsnaher Bedeutung. Weinweg als Fuß- und Radweg mit lokaler Bedeutung.	Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion. Der FNP stellt Grünzüge zum Erhalt und Anlage von Wegeverbindungen sowie für Anlagen von Spiel- und Grünflächen zur Vernetzung des Siedlungsbereichs mit dem Freiraum dar.	Bedingt erheblich

Gesundheit: im Süden angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Deutliche Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen durch Umgehungsstraße.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-75 dB(A), Lnight <50-60 dB(A). Großteil der Fläche mit Lden <55 und Lnight <50 dB(A). Schienenverkehrslärm <55- 75 dB(A), Lnight <50- 70 dB(A). Geruchsvorbelastung durch Regenrückhaltebecken. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung. Teilflächig Lage in einem Bereich mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) für Straßenverkehrslärm auf einem Großteil der Fläche, mit Ausnahme von Flächen in unmittelbarer Straßennähe. Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für Schienenverkehrslärm (nachts) auf über der Hälfte der Fläche, Überschreitung im Südosten. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen bei ungünstigem Luftaustausch.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Schienenverkehrslärmbelastung, um nachteilige Einwirkungen zu verringern. Prüfung der Auswirkungen auf die Umgebung durch vorhabenbezogenen Verkehr erforderlich. Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist auf eine optimierte Ausrichtung der Gebäude zu achten, um eine gute Belüftung zu gewährleisten.

Fazit

Die Planung ist - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans und des erforderlichen Lärmschutzes an der Bahnstrecke - insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

RI-WO-15 – Richtericher Dell Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und der näheren Umgebung. Die Prüffläche ragt am nordöstlichen Rand in die Hochverdachtsfläche Westwall. Da aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung archäologische Funde nicht auszuschließen sind, wird 2017/2018 eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchgeführt.	Sehr kleinflächig potenzielle Auswirkungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde im Umfeld des Westwalls. Gemäß der Fundpunktekarte wird der Fläche keine besonders hohe Bedeutung zugemessen. Diese Karte dient einer angenäherten Prospektion. Eine Prospektion weitergehende Untersuchung wurde für den Bereich der Prüffläche inzwischen durchgeführt. Während östlich der Horbacher Straße Bodeneingriffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgestellt werden konnten, gelang es westlich der Horbacher Straße nicht, Fundstellen zu lokalisieren. Die Funde der Oberflächenprospektion scheinen durch Erosion verlagert zu sein.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der archäologischen Untersuchungsergebnisse in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Klima und den Menschen verbunden. Einwirkungen für die geplante Wohnbaufläche bestehen aufgrund der Vorbelastungen (Lärm, Klima) auf die Gesundheit des Menschen. Schutzabstand zum Amstelbach. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3

Fläche **28.420 m²**

Prüfdatum **Apr. 2019**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 mit regionalem Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

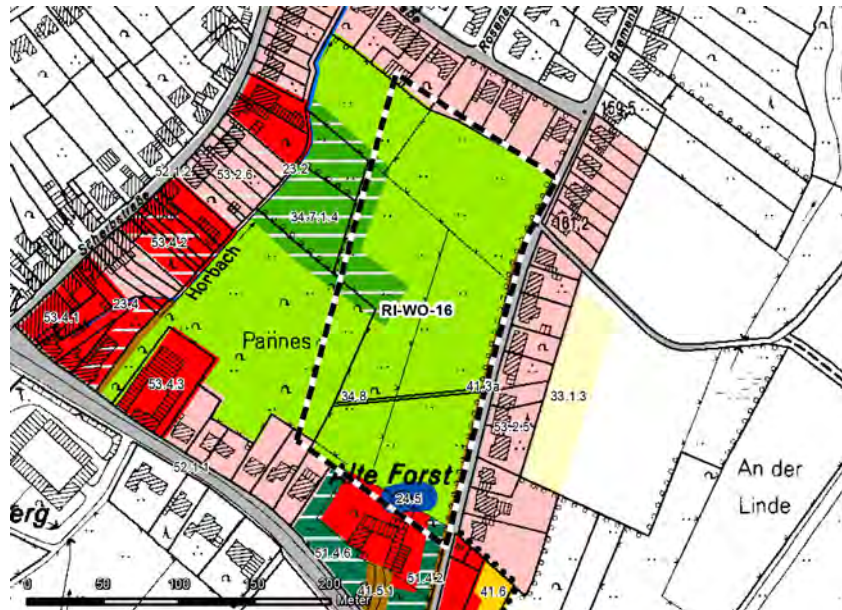
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, z.T. keine
 Darstellung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse (mehrere Steinkauzreviere im Umfeld). Potenzielles Amphibienhabitat (Landlebensraum, potenzielles Laichgewässer in unmittelbarer Nähe).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Feuchtgebiet östlich von Horbach (BK-5102-027) in 140m Entfernung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Intensiv genutztes Weidegrünland, in Teilen strukturreich, mit altem Baumbestand und randlichen Schnitthecken in Siedlungsrandlage. Im Westen fließt der mäßig bis stark anthropogen veränderte Horbach in 50m bis 100m Entfernung. Im Süden liegt ein Kleingewässer in der Fläche. Das Umfeld ist durch eine dörfliche Bebauung mit einzelnen Hofanlagen geprägt.</p>	<p>Verlust von in Teilen strukturreichen Grünlandflächen sowie Heranrücken von Bauflächen an den Horbach.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage in einem städtischen Schwerpunktraum für Feldhamster und Feldvögel. Das Umfeld von Horbach weist strukturreiche Grünland-Hecken-Obstweiden-Komplexe mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund auf (VB-K-5102-004).</p>	<p>Verlust von Grünlandflächen mit Lage in einem Schwerpunktraum für Feldvögel und Feldhamster.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT in dem Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.</p>	<p>Weil der rechtsgültige FNP keine Darstellung trifft (Anpassungsverfügung) widerspricht der Verlust oder die Beeinträchtigung von Gehölzen und Gewässern den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt von Altgehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kulturlandschaftsbereich: Die Fläche liegt am östlichen Rand innerhalb des KLB RP Köln 085 "Horbach, Amstelbach- und Krombachau".	Lage im KLB ohne Verlust strukturgebender Kulturlandschaftselemente und mit entsprechendem Abstand zum Horbach. Hofanlage angrenzend (vgl. Denkmalschutz).	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Landschaftsbild: Von Bebauung umgebene landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche mit einzelnen Gehölzen und ohne Anbindung an den Freiraum. Der nordwestlich die Prüffläche begrenzende Horbach ist als Landschaftselement kaum erkennbar.	Verlust eines Freiraums mittlerer Wertigkeit.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Berücksichtigung eines Sichtabstandes zum Baudenkmal.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten	Nicht relevant.	Nicht relevant
--	-----------------	----------------

Bodenschutz: Naturbelassene (Grünland) Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).	Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5 und 2,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Ein naturfernes Stillgewässer liegt innerhalb des Grünlandes im Süden der Fläche. Westlich in 50 bis 100m Entfernung verläuft der mäßig bis stark überprägte Horbach.	Heranrücken von Wohnbauflächen an einen 200m langen Abschnitt des Horbaches. Weil der FNP eine breite Grünfläche entlang des Gewässers darstellt, wird der Horbach voraussichtlich nicht beeinträchtigt.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Fläche liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und in einer großräumigen Kaltluftleitbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen und Umwandlung in Siedungsklima in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und einer großräumigen Kaltluftleitbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Es ist eine Lage im Kaltluftstau anzunehmen (Daten liegen für diesen Bereich nicht vor).	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

RI-WO-16 – Bremenberg Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum am Horbach mit geringer Erholungsfunktion und ohne öffentliche Erschließung. Aufgrund der dörflichen Lage besteht insgesamt eine gute Versorgung mit Freiflächen für die Erholungsnutzung.	Verlust von wohnungsnahem ruhigem Freiraum ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld. Potenzial der Aufwertung der Erholungsfunktion durch Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche entlang des Bachlaufs.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Betrieb	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-dB(A), Lnight <50 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung sowie in einem Bereich mit Kaltluftansammlung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen und Lage im Kaltluftstau.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Südlich angrenzend stehen zwei landwirtschaftliche Hofstellen unter Denkmalschutz. Hochverdachtsfläche in ca. 200m	Neue Bebauung rückt an das Baudenkmal Gut Alte Forst heran. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zu einer Hochverdachtsfläche sind archäologische Funde mit geringer Fundwahrscheinlichkeit nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Wirkraums um das Baudenkmal und Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind im westlichen Teil der Fläche keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im östlichen Teilbereich treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch bei Nichtdurchführung der Planung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, Tiere, Pflanzen und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Klima, Menschen und Kulturgüter verbunden. Beachtung des Baudenkmal, Erhalt von Gehölzen und klimaoptimierte Ausrichtung der Baukörper empfohlen.

Flächennutzungsplan AACHEN*2030 Bewertung Prüfflächen

Gesamtbewertung Umweltprüfung

- A: Mehrere Schutzgüter sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung für mehrere Schutzgüter (1)
- B: Mehrere Schutzgüter sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung für ein Schutzgut (2)
- C: Ein Schutzgut sehr erheblich, Rücknahmeempfehlung (10)
- D: Ein Schutzgut sehr erheblich, teilweise Verkleinerung empfohlen (11)
- E: Mehrere Schutzgüter erheblich, teilweise Verkleinerung oder Rücknahme empfohlen (3)
- F: Mehrere Schutzgüter erheblich (17)
- G: Ein Schutzgut erheblich (11)
- H: Kein Schutzgut erheblich (14)

Die Beschriftung der Flächen erfolgt nach ihrem Code.

Flächennutzungsplan AACHEN*2030 Prüfflächen

M 1:20.000
Stand: 11. Mai 2020

Kartengrundlage
Stadtgebiet
Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Auszug aus Datensatz (158)
<https://registry.gdi-de.org/idde/nw/geo/plan-nw-sektordatbestand-aktis>
Region
© OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA; European Environment Agency



**Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen**

Teil B – Umweltbericht

**Anlage 3
Alternativenprüfung von Standortalternativen und Varianten
Standortdossiers der Alternativflächen**

(Fassung vom 11.05.2020)

Liste der Alternativflächen

Alternativfläche	Name	Fläche in m²	Seite
AM-GE-02	Schwarzer Weg	83.662	1
AM-GE-03	Grüner Weg	7.225	7
AM-GE-08	Stadtbetrieb Variante 2	35.786	11
AM-GE-10	Hitfeld Variante 2	476.367	15
AM-GE-11	Hitfeld Variante 3	265.552	22
AM-GR-01	Schwarzer Weg	65.140	28
AM-GR-02	Friedhof Hüls	35.404	33
AM-GR-03	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2	27.362	37
AM-MI-01	Grüner Weg / Prager Ring	8.307	42
AM-MI-02	Stadtbetrieb	8.410	46
AM-MI-03	Gleisharfe Reumontstraße	38.635	50
AM-MI-05	Preuswald / Lütticher Straße	10.290	54
AM-MI-06	Gleisharfe Reumontstraße Variante 2	30.346	58
AM-VS-01	Hitfeld	212.056	61
AM-WO-01	Gärtnerei	21.892	67
AM-WO-03	Stadtbetrieb	51.113	71
AM-WO-05	Forst / Adenauer Allee	27.904	75
AM-WO-07	Ferberpark	3.483	79
AM-WO-11	Grauenhofer Weg	26.548	84
AM-WO-14	Steinebrück	23.414	88
AM-WO-15	Grindel	11.174	93
AM-WO-16	Maria im Tann West	4.986	98
AM-WO-17	Maria im Tann Ost	16.291	102
AM-WO-18	Preuswald	10.221	106
AM-WO-20	Höfchensweg	4.888	110
AM-WO-22	Diepenbenden	4.727	114
AM-WO-23	Lintertstraße	99.747	118
AM-WO-24	Forst / Adenauer Allee Variante 2	49.463	123
AM-WO-25	Beverau	184.808	128
AM-WO-26	Maria im Tann Ost Variante 2	18.332	133
AM-WO-29	Chorusberg	75.355	138
AM-WO-30	Beverau Variante 2	92.194	142
AM-WO-33	Beverau Variante 3	76.001	147
BR-GE-01	Brand Nord	410.826	152
BR-GE-02	Brand Nord Variante 2	200.923	157
BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	136.886	163
BR-MI-01	Ortsausgang Eilendorf	4.130	167
BR-MI-02	Eilendorfer Straße	4.303	171
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	15.266	176
BR-WO-02	Freunder Landstraße Nord	3.306	180
BR-WO-04	Freunder Landstraße Süd	4.517	184
BR-WO-06	Trierer Straße Süd	56.580	188
BR-WO-08	Sportplatz	17.516	193

Alternativfläche	Name	Fläche in m ²	Seite
BR-WO-09	Tuchfabrik	63.480	197
EI-GE-03	Deltourserb West	90.527	201
EI-GE-04	Deltourserb Ost	44.074	206
EI-GE-05	Fringsbenden	46.674	211
EI-GE-06	Deltourserb West Variante 2	89.629	216
EI-GE-07	Deltourserb West Variante 3	130.781	221
EI-GE-08	Fringsbenden Variante 2	43.052	226
EI-WO-02	Hahnweg	5.958	230
HA-GB-01	Strangenhäuschen Nordost Variante 2	19.572	234
HA-GE-01	Strangenhäuschen West	12.424	238
HA-GE-02	Strangenhäuschen Nord	52.145	243
HA-GE-03	Aachener Kreuz	212.778	247
HA-GE-05	Elleter Feld	109.611	251
HA-GE-09	Elleter Feld Variante 2	45.781	255
HA-GE-10	Strangenhäuschen Nordost Variante 3	22.034	260
HA-GE-11	Strangenhäuschen West Variante 2	11.346	265
HA-GE-12	Aachener Kreuz Variante 2	67.549	270
HA-GE-13	Elleter Feld Variante 3	31.819	274
HA-GR-01	Strangenhäuschen Nord	52.145	278
HA-WO-02	Friedenstraße	6.608	282
HA-WO-04	Kelmesberg	4.844	287
KW-GE-01	Erweiterung Schumag	188.198	291
KW-GE-02	Pascalstraße	4.662	295
KW-GE-03	Erweiterung Schumag Variante 2	51.400	299
KW-GR-01	Nütheimer Straße Süd	32.783	304
KW-GR-02	Friedhof Lichtenbusch	15.100	309
KW-GR-03	Friedhof Lichtenbusch Variante 2	13.440	313
KW-WO-01	Frankensteg	6.265	317
KW-WO-02	Dorffer Straße	8.924	321
KW-WO-06	Gangolfsberg	3.302	325
KW-WO-07	Kornelimünster Süd	71.672	329
KW-WO-08	Nütheimer Straße Nord	17.504	333
KW-WO-09	Nütheimer Straße Süd	32.783	337
KW-WO-10	Oberforstbach Aachener Straße	5.395	342
KW-WO-11	Oberforstbach Kirche	16.341	346
KW-WO-12	Schleckheim Kroitzeide	7.998	350
KW-WO-13	Raerener Straße Nord	3.893	354
KW-WO-14	Raerener Straße Süd	5.819	358
KW-WO-15	Lichtenbusch Innenbereich	28.107	362
KW-WO-17	Königsmühlenweg	3.672	366
KW-WO-18	Hahner Straße	7.137	370
KW-WO-21	Schmithofer Straße	4.717	374
KW-WO-26	Kornelimünster Nord	23.066	378
KW-WO-30	Kornelimünster Süd Variante 2	73.374	382

Alternativfläche	Name	Fläche in m²	Seite
LA-GE-01	Nierstein	320.264	387
LA-GE-03	Soers	39.658	392
LA-GE-04	Nierstein Variante 2	254.297	397
LA-GR-01	Schloß Rahe	64.071	402
LA-MI-01	Schurzelt	6.936	406
LA-MI-02	Vaals Grenze	18.983	410
LA-MI-03	Vaals Grenze Variante 2	13.040	415
LA-SO-01	Eulersweg	21.493	420
LA-SO-02	Hochschule Melaten	40.193	424
LA-VS-01	Recyclinghof Soers	10.339	429
LA-WO-04	Beulardstein	114.367	433
LA-WO-06	Gemmenicher Weg	38.012	438
RI-GE-01	Uersfeld	25.794	442
RI-GE-02	Grube Carl-Friedrich	28.812	446
RI-GE-03	Grube Carl-Friedrich Variante 2	40.576	450
RI-MI-02	Grünenthal West Variante 2	16.627	454
RI-MI-03	Grünenthal Ost Variante 3	10.706	459
RI-MI-05	Hander Weg	16.905	463
RI-WO-02	Bremenberg	46.401	467
RI-WO-04	Richtericher Dell	264.753	471
RI-WO-05	Innenbereich Grünenthaler Straße	16.071	476
RI-WO-07	Grünenthal West	16.627	480
RI-WO-08	Grünenthal Ost	12.852	485
RI-WO-10	Haus Linde	58.179	489
RI-WO-11	Haus Linde Variante 2	49.196	494
RI-WO-12	Grünenthal Ost Variante 2	28.198	499
RI-WO-13	Bremenberg Variante 2	35.415	503
RI-WO-14	Haus Linde Variante 3	14.465	507

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

Fläche **83.662 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

nord-westlich Flächen für Versorgungsanlagen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, süd-östlich Bahnanlagen und gewerbliche Bauflächen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Grünfläche für Kleingartenanlage: AM-GR-01

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Auentypischer Einzelbaumbestand und Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilflächig Kleingartenanlage, teilflächig strukturarme Grünfläche, Tennisplätze und Ackernutzung. Eine hohe Lebensraumbedeutung haben eine brachliegende artenreiche Glatthaferwiese mit Gebüsch und altem auentypischen Einzelbaumbestand (Silberweiden, Eichen) sowie der Gehölzbewuchs entlang der Bahnstrecke.	Verlust von brachliegenden Glatthaferwiesen und altem, zum Teil auentypischem Baumbestand im Umfeld der Wurm.	Erheblich
Biotopverbund: Die Teilfläche im Norden liegt innerhalb des Verbundkorridores entlang der Wurm (VB-K-5102-011). Das Wurmtal und die hier technisch ausgebaute Wurm weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Es vernetzt die innerstädtischen Grünflächen mit dem anschließenden, naturnahen und landesweit bedeutsamen Abschnitt der Wurmaue.	Teilverlust von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund in der Wurmaue, die in Teilen noch auentypische Vegetation besitzen.	Erheblich
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Freiflächen mit auetypischen Altgehölzen und Biotopverbundfunktion in der Wurmaue.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von auetypischem altem Gehölzbewuchs mit Lage in der Wurmaue mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grüne Insel innerhalb eines großflächigen Gewerbegebiets mit einer Kleingartenanlage im Westen, einer baumbestandenen Wiese im mittleren Bereich sowie Ackerfläche im Osten. Die die Prüffläche im Norden begrenzende Wurm ist begradigt und nur mit vereinzelt Gehölzen wenig prägnant. In Nord-Süd-Richtung verläuft als lineares Landschaftselement eine stillgelegte Bahntrasse mit dichtem Gehölzbewuchs.

Verlust einer größeren Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Landschaftsbild sowie kleinräumig prägnante Gehölzstrukturen und Veränderung des Landschaftsbildes in ein städtisches, gewerbegeprägtes Ortsbild. Die Bereiche entlang der Wurm sowie der ehemaligen Bahntrasse haben das Potenzial für eine Aufwertung des Landschaftsbildes entlang der linearen Freiraumverbindungen.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Landschaftsgerechte Aufwertung der Randbereiche entlang der Wurm sowie Erhalt des linearen Gehölzstreifens entlang der ehemaligen Bahntrasse zur Gliederung des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Westliche Teilfläche: Altlastenverdachtsfläche; Altstandort (mit orientierender Untersuchung, Nachweis von Arsenbelastung) und Altablagerung. Östliche Teilfläche: teilflächig Hinweis auf Altstandort.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse und der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 im Nordwesten typische Parabraunerde aus Löss, im Norden Kolluvium und Brauner Auenboden besonders und sehr schutzwürdig (sw3_ff, Sw2_ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Im Süden Pseudogleye und Aufschüttungsböden ohne besondere Schutzwürdigkeit. Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, gewerbliches Umfeld).</p>	<p>Inanspruchnahme von Böden im Siedlungsbereich mit kleinflächig hoher und sehr hoher (Fruchtbarkeit), jedoch überwiegend geringer Bedeutung (Aufschüttungsböden, sehr stark anthropogen überprägt).</p>	<p>Geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdachtsflächen) im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 0,5m -1,5m unter Flur. Überwiegend geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.</p>	<p>In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Der begradigte, stark beeinträchtigte Talbotbach verläuft in einem kleinen Abschnitt im Westen in der Fläche. Die Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.</p>	<p>Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an den Talbotbach und an die Wurm.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der zulässigen Betriebsarten aufgrund der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwassers. Erhalt eines Gewässerrandstreifens am Talbotbaches. Keine Inanspruchnahme von Aueflächen der Wurm.

Fazit

In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Dies wird als sehr erheblich bewertet.

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Gewerbeklima, kleinflächig Freilandklima. Es ist davon auszugehen, dass die bisher un bebauten Freiflächen die Funktion einer nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe). Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abflusszone.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit umliegenden geplanten neuen Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher un bebauten Freifläche in Wurmnähe (Kaltluftkorridor) in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung des Gewerbeklimas, Beseitigung einer nächtlichen Kaltluftinsel.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Freihaltung eines 30 m-Mindestabstands der Bebauung zur Wurm als Kaltluftkorridor.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlung ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen, die in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung möglich sind. In Anbetracht der Vorbelastung durch umgebende Gewerbeflächen wird dies als bedingt erheblich beurteilt.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Im Wesentlichen öffentlich nicht zugänglicher Bereich mit geringer Erholungsfunktion für die angrenzende Wohnnutzung. Eingeschränkte Erholungsfunktion der Kleingartennutzung sowie der Tennisplätze in vorbelasteter Umgebung. Im Norden verläuft außerhalb der Prüffläche entlang der Wurm ein regional bedeutsamer Wander- und Radweg, der künftig weiter aufgewertet werden soll. Auch für die stillgelegte Bahntrasse bestehen Überlegungen für eine attraktive Radwegeverbindung.	Verlust einer Kleingartenanlage sowie einer größeren Freifläche mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzung des Weges entlang der Wurm sowie der potenziellen Nutzung der Bahntrasse als regionaler Radweg.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe. Im Südosten grenzt ein Mischgebiet an die Prüffläche. Verkehrslärm: Lden 55-60 dB(A).	Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte sowie im angrenzenden Wohngebiet möglich. Geringfügige Beeinträchtigung durch die Vorbelastung.	Geringfügig
Sonstige Hinweise: Kleine landwirtschaftliche Produktionsfläche im Osten der Prüffläche. Die Trasse einer stillgelegten Bahnstrecke teilt die Prüffläche. Alternativ zur gewerblichen Nutzung wird die Ausweisung als Grünfläche für Kleingärten überlegt (vgl. AM-GR-01).	Verlust einer kleinen landwirtschaftlichen Produktionsfläche. Da die Bahntrasse als Schienenweg im FNP dargestellt ist, wird zunächst von einer Wiederinbetriebnahme als Bahntrasse für die EuRegio-Bahn nach Würselen ausgegangen. Alternativ bestehen Überlegungen zu einem Ausbau der Trasse als regionaler Radwanderweg.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verlegung der Kleingartenanlage an einen Standort mit geringeren Immissionsvorbelastungen. Aufwertung der Randbereiche entlang der Wurm zur Verbesserung der Erholungsqualität durch ein naturnäheres Umfeld sowie Erhalt des linearen Gehölzstreifens entlang der ehemaligen Bahntrasse als potenzieller Radwanderweg.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Kleingartenanlage mit Lauben und Nutzgärten als Sachgut mit sehr geringer Wertigkeit.	Verlust der Kleingartenanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

AM-GE-02 – Schwarzer Weg

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten; ggf. sind je nach Art der Versorgungsanlage nachteilige Auswirkungen durch elektromagnetische Strahlung möglich.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und das Klima verbunden. Erhalt eines Freiraumkorridors entlang der Wurm, Erhalt von Auegehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwasser und Berücksichtigung stofflicher Belastungen empfohlen.

AM-GE-03 – Grüner Weg

Fläche **7.225 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Städtische Brachfläche mit randlichem Gehölzbewuchs im Siedlungsbereich; insgesamt mittlere Bedeutung.	Verlust einer Brachfläche im Siedlungsbereich mit mittlerer Bedeutung und einem gewerblich geprägten Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet besitzt die Fläche keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt randlicher Gehölzbestände.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend mit Gehölzen bewachsene Brache innerhalb des Siedlungsbereichs. Nach Osten mit einem begrüntem Wall zur Wohnbebauung optisch abgeschirmte. Im Süden Lagerfläche für Schlackenmaterial.	Verlust von Gehölzstrukturen auf einer nur wenig einsehbaren Fläche innerhalb des Siedlungsbereichs.	Geringfügig

AM-GE-03 – Grüner Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Von der Straße 'Grüner Weg' durch dichte Gehölzreihen abgeschirmte, nicht einsehbare Brache mit einzelnen Gehölzen.	Verlust einer Freifläche mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und Veränderung in ein städtisches, gewerbegeprägtes Ortsbild.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altlastenverdacht konnte durch Bodenuntersuchungen im Hinblick für geplante gewerbliche Nutzungen ausgeräumt werden (ggf. minimale Restbelastungen).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird als bedingt erheblich eingeschätzt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 Pseudogleye ohne besondere Schutzwürdigkeit. Insgesamt sehr hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, gewerbliches Umfeld).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter und stofflich belasteter Böden ist als positiv zu beurteilen.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 1,5m bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Nutzung ist in Abhängigkeit von der Realisierung (Tiefgeschosse, Art der gewerblichen Nutzung) ein hohes Risiko für eine bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GE-03 – Grüner Weg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der zulässigen Betriebsarten aufgrund der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Risikos von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser mit möglicherweise erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).

Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).

Erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.

Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit umliegenden geplanten neuen Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, geringfügige Verstärkung des Gewerbeklimas.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen bis erheblichen Auswirkungen bezüglich des Schutzguts Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lage im Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.

Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung, in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen. In Anbetracht der Vorbelastung durch umgebende Gewerbeflächen wird dies als bedingt erheblich beurteilt.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-GE-03 – Grüner Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich und weist keine Erholungsfunktion auf. Im Osten grenzt der Bauspielplatz 'Am Kirschbäumchen' mit wichtiger Erholungsfunktion für Kinder und Jugendliche an.	Geringfügige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des angrenzenden Bauspielplatzes durch Veränderung des Umfeldes; die Funktion wird nicht eingeschränkt.	Geringfügig
Gesundheit: Im Osten grenzt der Bauspielplatz 'Am Kirschbäumchen' als empfindliche Nutzung gegenüber Luftschadstoffemissionen an. Im Norden sind gemischte Nutzungen geplant. Verkehrslärm: Lden 55-60 dB(A).	Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder auf dem angrenzenden Bauspielplatz sowie der Menschen an der Arbeitsstätte und im geplanten Mischgebiet möglich. Geringfügige Beeinträchtigung durch Vorbelastung.	Bedingt erheblich
Sonstige Hinweise: Im Norden ist auf einer Brache im FNP eine gemischte Baufläche dargestellt. Östlich verläuft eine stillgelegte Bahntrasse.	Da die Bahntrasse als Schienenweg im FNP dargestellt ist, wird zunächst von einer Wiederinbetriebnahme als Bahntrasse für die EuRegio-Bahn nach Würselen ausgegangen. Alternativ bestehen Überlegungen zu einem Ausbau der Trasse als regionaler Radwanderweg.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte die Art der Nutzung zur Vermeidung gesundheitlicher Belastungen auf die geplante Mischnutzung sowie die Spielplatznutzung eingeschränkt werden.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt wie mit der geplanten Darstellung zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen auf mehrere andere Schutzgüter verbunden. Erhalt von Gehölzen, Regelungen zum Schutz des Grundwassers empfohlen.

AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2

Fläche **35.786 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, nördl.

Grünfläche, Kleingartenanlage

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Schwerpunktraum zum Schutz der derzeit einzigen Population der planungsrelevanten und gefährdeten Kreuzkröte (FFH Anhang IV) im Aachener Stadtgebiet. Weitere gegenwärtig nicht planungsrelevante Amphibienarten (Berg- und Teichmolch) vorhanden. Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsche und randliche Feldgehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Durch die vollständige Überplanung des Lebensraums der Kreuzkröte ist die Population akut vom Aussterben bedroht. Verlust oder Beeinträchtigung von potenziellen Nahrungs- und Jagdhabitaten für Vogel- und Fledermausarten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biototypen: Brachfläche mit artenreichen, feuchten bis trockenen Staudenfluren, älteren Vorwäldern und Kleingewässern auf Aufschüttungsböden mit einer insgesamt hohen Bedeutung.</p>	<p>Großflächiger Verlust einer artenreichen Brache mit Funktion als Ersatzlebensraum beispielsweise für die gefährdete Kreuzkröte.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Schwerpunktraum für die Kreuzkröte im städtischen Biotopverbund.</p>	<p>Nahezu vollständiger Verlust eines Schwerpunktraumes für die Kreuzkröte im Siedlungsbereich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Machbarkeit einer erfolgreichen Umsiedlung der Kreuzkröte (lokale Population, Flächenverfügbarkeit, Kriterien für ein Ausnahmeverfahren) wird derzeit geprüft. Eine Ausgleichsfläche befindet sich in Vorbereitung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen (Artenschutz) verbunden. Eine Entwicklung der Fläche ist nach einer erfolgreichen Umsiedlung der Kreuzkröte möglich.

AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend mit Gehölzen bewachsene Brache innerhalb des Siedlungsbereichs, mit einem Wall zur Wohnbebauung optisch abgeschirmte, größere Lagerfläche für Schlackenmaterial.	Verlust einer wertvollen, wenig einsehbaren Gehölzstruktur innerhalb des Siedlungsbereiches und Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Siedlungsstruktur.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen und zum Madrider Ring zur Abschirmung gegenüber der angrenzenden Bebauung sowie zur Gliederung des Gebietes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Nahezu vollständig Altablagerung, südlicher Bereich zusätzlich Altstandort (altlastenverdächtige Fläche).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte unwahrscheinlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Vgl. Altlastenverdacht. Je nach Art der geplanten Gewerbenutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkarten vorliegend. Gem. GD Aufschüttungsböden auf kreidezeitlichem Ausgangsgestein. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altablagerung). (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden und die Sanierung möglicher stofflicher Belastungen ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe und hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Deckschicht und der geringen Flurabstände ein sehr hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld. In der Brachfläche befinden sich kleine, künstlich angelegte Tümpel.	Verlust kleiner, künstlich angelegter Stillgewässer mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	Bedingt erheblich

AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Maßnahmen in der Bauphase, Beschränkung der zulässigen Betriebe) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, im Osten Kaltluftentstehung und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung; westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, in kleineren Teilbereichen kleinräumiger Kaltluftabfluss.

Großflächige weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, bereichsweise mit Kaltluftentstehung. Durch hochverdichtete gewerbliche Nutzung in Kumulation mit bestehender Gewerbenutzung im Umfeld Ausbreitung des Gewerbeklimas.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Baufläche um die westlichen Teilbereiche. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe und Madrider Ring.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-GE-08 – Stadtbetrieb Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nur für die unmittelbar angrenzenden Anwohner erreichbare und nur eingeschränkt nutzbare Freifläche ohne Erholungsfunktion.	Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsfunktion.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Stadtbetrieb und Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung möglich. Abschirmung kritischer Nutzungen durch Grünstreifen gegeben.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Stadtbetrieb und Straßenverkehrslärm Lden 55 - 75 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor im Jahr 2030.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude und sonstige bauliche Anlagen auf der Prüffläche; angrenzend Hofanlage ohne besonderen Wert.	Die vorhandenen Gebäude können in die geplante Nutzung integriert werden. Aufgrund der guten Abschirmung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Hofanlage zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Bereich der Wohnbauflächendarstellung treten die beschriebenen Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung teilweise in verminderter Intensität auf. Im Bereich der Grünflächendarstellung sind bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Kreuzkröte) und das Grundwasser (sehr geringe Schutzfunktion) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind bedingt erheblich. Die Machbarkeit einer Umsiedlung der Kreuzkröte wird derzeit parallel zum FNP-Verfahren geprüft. In der verbindlichen Bauleitplanung werden Regelungen zum Schutz des Grundwassers und des Klimas empfohlen.

AM-GE-10 – Hifeld Variante 2

Fläche **476.367 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

überw. Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, teilfl. ASB, überw. Grundwasser- und Gewässerschutz, teilfl. im Süd(westen) regionaler Grünzug, Schutz der Natur (BSN)

Geplante Darstellung im FNP

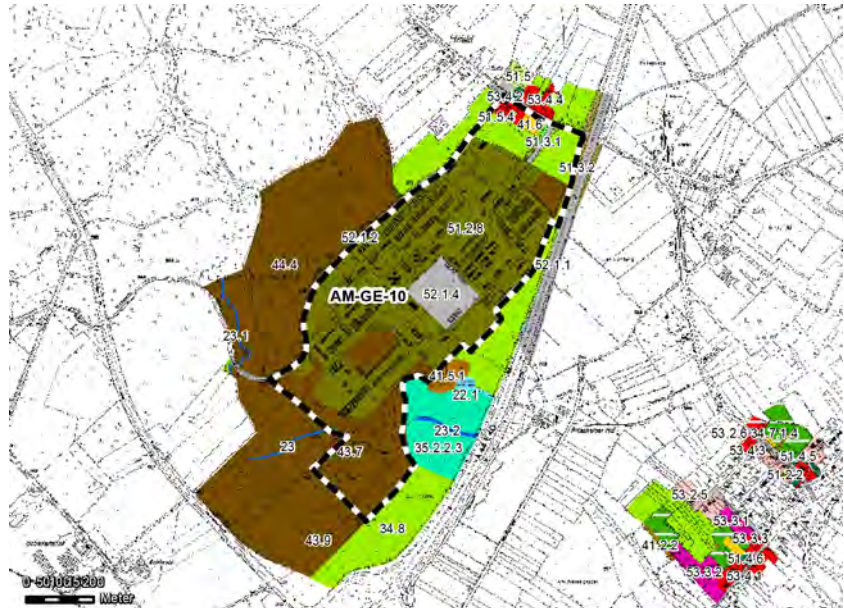
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, im Norden und Süden
 LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die Prüffläche umfasst einen ehemaligen Kasernenstandort; Leerstand seit 1992.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Für den Kasernenstandort liegt eine Artenschutzprüfung (2012) vor. Nachweis von 7 Fledermaus- und 6 planungsrelevanten Vogelarten (u.a. Gartenrotschwanz). Die Flächen zwischen dem ehemaligen Kasernenstandort und der Hifelder Straße und die Waldflächen sind ein potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten. Die Waldflächen, der randständige Gehölzstreifen entlang der BAB und die Streuobstwiese an der Hifelder Straße besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Im Norden und Westen grenzen die Biotopkatasterflächen (BK-5202-035) 'Beverbach' und (BK-5202-04) 'Augustiner Wald' unmittelbar an die geplante gewerbliche Baufläche an. Es handelt sich um die naturschutzwürdigen Quellbereiche und naturnahen Gewässerläufe des Beverbaches sowie die umgebenden Altwaldbestände mit Bedeutung für zahlreiche z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Amphibien, Reptilien, Höhlenbrüter, Säugetiere).</p>	<p>Das geplante Gewerbegebiet grenzt zukünftig im Norden und Westen unmittelbar an die Biotopkatasterfläche an. Hierdurch sind Störungen und indirekte Beeinträchtigungen (Lärm, Frequentierung, Eintrag von Stoffen in das Quellgebiet z.B. durch die Entwässerung) der Lebensräume zu erwarten. Die Erschließung der Gewerbeflächen kann mit weiteren Auswirkungen, auch mit direktem Flächenverlust in den Biotopkatasterflächen verbunden sein.</p>	<p>Erheblich</p>

AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: Im Südwesten alte Mischwaldflächen, zum Teil mit alten Eichen, im Norden Grünland sowie eine Obstwiese und eine Hofanlage. Der überwiegende Teil der Prüffläche wurde als Kaserne 'Camp Hitfeld' genutzt. Die ehemalige Kaserne weist heute leerstehende Gebäude, versiegelte Flächen, Freiflächen, Brachen und spontane sowie zu gestalterischen Zwecken angepflanzte Gehölze auf. Im Umfeld der Prüffläche schließen weitere Grünland- und Waldflächen an.</p>	<p>Insbesondere der Verlust von alten Mischwaldbeständen (alte Eichen) und der Obstwiese wird als sehr erheblich bewertet. Erheblich ist auch der Verlust der Brachen, Gehölze und leerstehenden Gebäude der ehemaligen Kaserne, die heute als Ersatzlebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise für Fledermäuse) fungieren.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Die Prüffläche liegt teilweise innerhalb des Verbundkorridors (VB-K-5202-004, Tälchen im Süden von Aachen) und wird vollständig von Biotopverbundflächen zum Teil auch mit herausragender Bedeutung (VB-K-5202-005, Naturschutzwürdige Bachtälchen im Süden von Aachen) umgeben. Aufgrund ihrer Lage hat die Prüffläche das Potenzial einer wertvollen Verbindungsstruktur zwischen den Biotopen im innerstädtischen Bereich und dem Aachener Wald.</p>	<p>Inanspruchnahme von Wald- und Grünlandflächen sowie um baulich vorgentzute und vorbelasteten Flächen. Risiko von Stoffeinträgen und Störungen für das naturschutzwürdige Umfeld mit Augustiner Wald und das Quellsystem des Beverbaches. Aufgrund der Lage hat die Prüffläche das Potenzial bei einer Renaturierung eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zu erlangen.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Prüffläche überwiegend SvBGHTT, im Norden und Süden LSG, LB 43 'Beverbachtal' und weitere Flächen im LSG angrenzend.</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünland, Obstwiese und Waldflächen im LSG sowie von geschützten Gehölzen. Heranrücken von gewerblichen Bauflächen und ggf. weitere Störungen der umgebenden unter Schutz stehenden Flächen. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Keine Inanspruchnahme hochwertiger Lebensräume (Wald, Obstwiese), Schutzgebiete oder Biotopkatasterflächen durch die Planung oder durch die Erschließung des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Kasernenbrache mit Lage in strukturreicher Kulturlandschaft des Vennvorlandes im Übergang zum Aachener Wald. Gekennzeichnet durch verfallene Kasernengebäude, großflächig versiegelte Offenflächen und Ruderalvegetation. Zum Teil dichter Gehölz- und Baumbestand. Teilflächig auch Wald, Obstwiesen und Grünland in der Prüffläche. Angrenzend Grünland und Wald; im Osten die Autobahn sowie Splittersiedlungen von Hitfeld mit Gebäuden und Gärten.</p>	<p>Neugründung einer gewerblichen Baufläche ohne Anschluss an bestehende Siedlungsflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft im unmittelbarer Nähe zum Augustinerwald und dem Quellgebiet des Beverbaches. Optische und akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der angrenzenden Erholungsflächen. Verlust von landschaftsbildprägenden Waldflächen, Obstwiesen und Gehölzbeständen jedoch auch Abriss der - das Landschaftsbild störenden - Gebäude und Anlagen der Kaserne. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die neue Nutzung sind abhängig von den Gebäudehöhen, der geplanten Erschließung und der Art der Eingrünung. Insgesamt ist aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsraumes jedoch mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz zu rechnen.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Keine Neugründung von gewerblichen Bauflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Die Fläche ist eine Altlast. Es besteht ein Überwachungsbedarf für das Grundwasser (Monitoring). Die bestehende Versiegelung muss erhalten bleiben. Bei Entfernung der Versiegelung sind die Schadstoffbelastungen zu sanieren.</p>	<p>Die Fläche ist eine Altlast. Die Anforderungen aus dem Sanierungskonzept sind bei der Umsetzung der geplanten Nutzung zu berücksichtigen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Räumlich angrenzende Flächen weisen Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium, Blei und Quecksilber auf.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

AM-GE-10 – Hiftfeld Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bodenschutz: Im Bereich der Waldflächen Pseudogley mit teilweise sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5), teilweise mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3) und geringer Überprägung. Im Bereich der Grünlandflächen Pseudogley mit teilweise sehr hoher, teilweise geringer Bedeutung bei geringer Überprägung. Im Bereich der Kaserne keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 des GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Sehr hohe Überprägung und Vorbelastung (Gebäude, Versiegelungen, Altstandort).</p>	<p>Überwiegend Inanspruchnahme anthropogen sehr stark überprägter Böden mit sehr geringer Bedeutung. Teilflächig jedoch Inanspruchnahmen gering überprägter Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials. Dies wird als erheblich bewertet.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Prüffläche; keine Inanspruchnahme der sehr schutzwürdigen Böden. Aufgrund der nachgewiesenen Altlast (Vornutzung Kaserne) sind Anforderungen aus dem Sanierungskonzept und stoffliche Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Überwiegend sehr geringe Grundwasserflurabstände zwischen 0m und 2,5m im Osten bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe, teilweise sehr hohe Empfindlichkeit für Stoffeintrag in das Grundwasser.</p>	<p>Aufgrund der teilflächig sehr geringen Grundwasserflurabstände und der sehr hohen und hohen Empfindlichkeit des Grundwassers besteht ein sehr hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Ein verrohrter Abschnitt eines 2. Vorfl. Ritscheider Hof liegt innerhalb der Prüffläche. Quellbereiche des 1. Vorfluters Ritscheider Hof im Südosten, des Vorfluters Augustinerwald im Westen und des Vorfluters Eich im Nordosten.</p>	<p>Je nach Art der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen sind Auswirkungen auf den 2. Vorfluter Ritscheider Hof und die übrigen Quellbäche nicht auszuschließen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Vollständig innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' Zone III. Entwurf der geplanten Wasserschutzzone zentral Zone III, südöstlich Zone II, im Nordwesten keine geplante Schutzzone.</p>	<p>Die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Die Realisierung gewerblicher Betriebe ist nach derzeitiger Verordnung genehmigungspflichtig.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden. Die Prüffläche liegt in der WSZ Eicher Stollen.

AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche noch überwiegend mit Siedlungsklima dargestellt, ein Bereich mit Freilandklima und Kaltluftinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung, ein Bereich mit Waldklima. Überwiegend Kaltluftentstehungsfläche, bereichsweise Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftspeisung des Belüftungssystems Beverbach/HitfelderBach.	Sehr großflächige Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen, bereichsweise auch von Flächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb des Siedlungsbereiches mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels.	Sehr erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Untersuchung, inwieweit sich ein großflächiger Verlust von Kaltluftentstehungsflächen an dieser Stelle auf die benachbarte Kaltluftbahn auswirkt. Ggf. ist eine vollständige Rücknahme zu empfehlen. Ansonsten klimaoptimierte Ausrichtung neuer Baukörper mit Erhalt von Belüftungsschneisen und starke Durchgrünung zur Minderung der Effekte auf den benachbarten Kaltluftstrom.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.</p>		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen von der Autobahn möglich. Erhöhte Bedeutung aufgrund der Nachbarschaft zum Belüftungssystem von Beverbach/Hitfelder Bach, jedoch grundsätzlich gute Austauschbedingungen anzunehmen.	Die Planung kann in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden	Erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung kann in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden sein.</p>		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich, jedoch im Westen dreiseitig von Wald umgeben. Ein Weg entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist als Radroute ausgewiesen und Teil des Wegenetzes des Aachener Stadtwaldes.	Erholung: Erhebliche Auswirkungen auf die Erholungsnutzung sind insbes. im Westen im umgebenden Augustinerwald zu erwarten. Sie sind abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Neben gesundheitlichen Belastungen sind Beeinträchtigungen durch die Veränderung der Landschaft im angrenzenden Erholungsraum zu erwarten. Da das Gebiet bisher nicht Bestandteil der Erholungsnutzung ist, sind keine Wegeverbindungen betroffen.	Erheblich

AM-GE-10 – Hitfeld Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: im Westen von Erholungswald umgeben, angrenzend einzelne Wohnnutzungen in einer Splittersiedlung im Außenbereich.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen abhängig von der Art der neuen gewerblichen Nutzungen in Bereichen mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung. Aufgrund der großen Fläche sind erhebliche Belastungen nicht auszuschließen.	Erheblich
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden 55 bis >75 dB(A). Höchste Belastung im Norden und Osten, Großteil der Fläche mit Lden 60 bis 65 dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um bis zu 10 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet abhängig von der Art der Betriebe und i.d.R. wenig bedeutsam.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der Wohn- und Erholungsnutzung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal (Hofanlage) in 80m und jenseits der Autobahn in 320m Entfernung.	Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Hofanlage an der Hitfelder Straße. Die baulichen Reste der Kasernenanlage sind als Sachgüter in einem schlechten baulichen Zustand und ohne nennenswerte Bedeutung.	Die Realisierung der neuen Nutzung setzt den Abriss der Kasernenanlagen voraus. Ein Abriss der im nördlichen Plangebiet liegenden sonstigen Gebäude ist vermeidbar und bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im weiteren Verfahren ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Wald und den Kulturlandschaftsraum zu achten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

AM-GE-10 – Hiftfeld Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine zusätzlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die teilflächigen Vorbelastungen des Boden bleiben bestehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' WSZ III (geplant WSZ II & III) und teilweise im LSG. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände), Landschaft, Pflanzen, Tiere (Verlust von Wald, Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld, Neugründung von Gewerbe im Außenbereich) und das Klima. Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Boden, Luft und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden. Eine Rücknahme bzw. Teilrücknahme wird aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3

Fläche **265.552 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

überw. Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, teilf. ASB, überw. Grundwasser- und Gewässerschutz, teilfl. regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, im Norden LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die Prüffläche ist Teil eines ehemaligen Kasernenstandorts; Leerstand seit 1992. Die südwestlich angrenzende Teilfläche soll als Waldfläche renaturiert werden, südlich angrenzend A44.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Für den Kasernenstandort liegt eine Artenschutzprüfung (2012) vor. Nachweis von 7 Fledermaus- und 6 planungsrelevanten Vogelarten (u.a. Gartenrotschwanz). Die Fläche zwischen dem ehemaligen Kasernenstandort und der Hitfelder Straße ist ein potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten. Der randständige Gehölzstreifen entlang der BAB und insbesondere die Streuobstwiese an der Hitfelder Straße besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Im Norden grenzt die Biotopkatasterflächen (BK-5202-035) 'Beverbach' unmittelbar an die geplante gewerbliche Baufläche an. Es handelt sich um die naturschutzwürdigen Quellbereiche und naturnahen Gewässerläufe des Beverbaches mit Bedeutung für zahlreiche z.T. gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Amphibien, Reptilien, Höhlenbrüter, Säugetiere).</p>	<p>Das geplante Gewerbegebiet grenzt zukünftig im Norden unmittelbar an die Biotopkatasterfläche an. Hierdurch sind Störungen und indirekte Beeinträchtigungen (Lärm, Frequentierung, Eintrag von Stoffen in das Quellgebiet z.B. durch die Entwässerung) der Lebensräume zu erwarten. Die Erschließung der Gewerbeflächen kann mit weiteren Auswirkungen, auch mit direktem Flächenverlust in den Biotopkatasterflächen verbunden sein.</p>	<p>Erheblich</p>

AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biototypen: Im Norden an der Hitfelder Straße Grünland sowie eine Obstwiese und eine Hofanlage. Der überwiegende Teil der Prüffläche wurde als Kaserne 'Camp Hitfeld' genutzt. Die ehemalige Kaserne weist heute leerstehende Gebäude, versiegelte Flächen, Freiflächen, Brachen und spontane sowie zu gestalterischen Zwecken angepflanzte Gehölze auf. Im Umfeld der Prüffläche schließen weitere Grünland- und Waldflächen an.</p>	<p>Verlust einer Obstwiese sowie der Brachen, Gehölze und leerstehenden Gebäude der ehemaligen Kaserne, die heute als Ersatzlebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise für Fledermäuse) fungieren.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Die Prüffläche liegt im Norden innerhalb des Verbundkorridors (VB-K-5202-004, Tälchen im Süden von Aachen) und ist fast vollständig von Biotopverbundflächen zum Teil auch mit herausragender Bedeutung (VB-K-5202-005, Naturschutzwürdige Bachtälchen im Süden von Aachen) umgeben. Aufgrund ihrer Lage hat die Prüffläche das Potenzial einer wertvollen Verbindungsstruktur zwischen den Biotopen im innerstädtischen Bereich und dem Aachener Wald.</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünlandflächen mit Gehölzen und einer Obstwiese sowie um baulich vorgenutzte und vorbelasteten Flächen. Risiko von Stoffeinträgen und Störungen für das naturschutzwürdige Umfeld mit Augustiner Wald und das Quellsystem des Beverbaches. Aufgrund der Lage hat die Prüffläche das Potenzial bei einer Renaturierung eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zu erlangen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Prüffläche überwiegend SvBGHTT, im Norden LSG, LB 43 'Beverbachtal'; weitere Flächen im LSG angrenzend.</p>	<p>Inanspruchnahme von Grünland im LSG sowie von geschützten Gehölzen. Heranrücken von gewerblichen Bauflächen und ggf. weitere Störungen der umgebenden unter Schutz stehenden Flächen. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Erhalt der Obstwiese an der Hitfelder Straßen. Keine Inanspruchnahme hochwertiger Lebensräume, Schutzgebiete oder Biotopkatasterflächen durch die Erschließung des Gewerbegebietes.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.</p>		

AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Kasernenbrache mit Lage in strukturreicher Kulturlandschaft des Vennvorlandes im Übergang zum Aachener Wald. Gekennzeichnet durch verfallene Kasernengebäude, großflächig versiegelte Offenflächen und Ruderalvegetation. Zum Teil dichter Gehölz- und Baumbestand. Im Norden teilflächig Grünland in der Prüffläche. Angrenzend Grünland und Wald; im Osten die Autobahn sowie Splittersiedlungen von Hitfeld mit Gebäuden und Gärten.</p>	<p>Neugründung einer gewerblichen Baufläche ohne Anschluss an bestehende Siedlungsflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft in unmittelbarer Nähe zum Augustinerwald. Optische und akustische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der angrenzenden Erholungsflächen. Verlust einer Obstwiese und Verlust von Gehölzbeständen jedoch auch Abriss der - das Landschaftsbild störenden - Gebäude und Anlagen der Kaserne. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die gewerbliche Nutzung sind abhängig von den Gebäudehöhen, der geplanten Erschließung und der Art der Eingrünung. Insgesamt ist aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsraums jedoch mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Freiraumschutz zu rechnen.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche. Keine Neugründung von gewerblichen Bauflächen in einer hochwertigen Kulturlandschaft.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Die Fläche ist eine Altlast. Es besteht ein Überwachungsbedarf für das Grundwasser (Monitoring). Die bestehende Versiegelung muss erhalten bleiben. Bei Entfernung der Versiegelung sind die Schadstoffbelastungen zu sanieren.</p>	<p>Die Fläche ist eine Altlast. Die Anforderungen aus dem Sanierungskonzept sind bei der Umsetzung der geplanten Nutzung zu berücksichtigen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Räumlich angrenzende Flächen weisen Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium, Blei und Quecksilber auf.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenschutz: Im Bereich der Grünlandflächen im Norden Pseudogley mit teilweise sehr hoher, teilweise geringer Bedeutung bei geringer Überprägung. Im Bereich der Kaserne keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 des GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Sehr hohe Überprägung und Vorbelastung (Gebäude, Versiegelungen, Altstandort).</p>	<p>Überwiegend Inanspruchnahme anthropogen sehr stark überprägter Böden mit sehr geringer Bedeutung, Kleinflächig im Norden Inanspruchnahme gering überprägter Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der nachgewiesenen Altlast (Vornutzung Kaserne) sind Anforderungen aus dem Sanierungskonzept und stoffliche Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit bedingt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Überwiegend sehr geringe Grundwasserflurabstände zwischen 0m und 2,5m im Osten bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe teilweise sehr hohe Empfindlichkeit für Stoffeintrag in das Grundwasser.

Aufgrund der teilflächig sehr geringen Grundwasserflurabstände und der sehr hohen und hohen Empfindlichkeit des Grundwassers besteht ein sehr hohes Risiko der Grundwasserverschmutzung.

Sehr erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Quellbereiche des 1. Vorfluters Ritscheider Hof im Südosten und des Vorfluters Eich im Nordosten.

Je nach Art der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen sind Auswirkungen auf die Quellbäche nicht auszuschließen.

Bedingt erheblich

Schutzgebiete: Vollständig innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' Zone III. Entwurf der geplanten Wasserschutzzone nördwestlich Zone III, südöstlich Zone II, im Norden keine geplante Schutzzone.

Die Vorgaben der aktuellen Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Die Realisierung gewerblicher Betriebe ist nach derzeitiger Verordnung genehmigungspflichtig.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der gewerblichen Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Die Prüffläche liegt in der WSZ Eicher Stollen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche noch überwiegend mit Siedlungsklima dargestellt, ein Bereich mit Freilandklima und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung. Überwiegend Kaltluftentstehungsfläche, bereichsweise Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftspeisung des Belüftungssystems Beverbach/HitfelderBach.

Großflächige Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen, bereichsweise auch von Flächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb des Siedlungsbereiches mit relevanter Bedeutung für die Belüftung des Talkessels.

Sehr erheblich

AM-GE-11 – Hitfeld Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Untersuchung, inwieweit sich ein großflächiger Verlust von Kaltluftentstehungsflächen an dieser Stelle auf die benachbarte Kaltluftbahn auswirkt. Ggf. ist eine vollständige Rücknahme zu empfehlen. Ansonsten klimaoptimierte Ausrichtung neuer Baukörper mit Erhalt von Belüftungsschneisen und starke Durchgrünung zur Minderung der Effekte auf den benachbarten Kaltluftstrom.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen von der Autobahn möglich. Erhöhte Bedeutung aufgrund der Nachbarschaft zum Belüftungssystem von Beverbach/Hitfelder Bach, jedoch grundsätzlich gute Austauschbedingungen anzunehmen.

Die Planung kann in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung kann in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden sein.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich. Ein Weg entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist als Radroute ausgewiesen und ist Teil des Wegenetzes des Aachener Stadtwaldes.

Erholung: Die Auswirkung auf die Erholungsnutzung im angrenzenden Augustinerwald ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Neben gesundheitlichen Belastungen sind Beeinträchtigungen durch die Veränderung der Landschaft im angrenzenden Erholungsraum zu erwarten. Da das Gebiet bisher nicht Bestandteil der Erholungsnutzung ist, sind keine Wegeverbindungen betroffen.

Bedingt erheblich

Gesundheit: angrenzend Erholungswald und einzelne Wohnnutzungen in einer Splittersiedlung im Außenbereich.

Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen abhängig von der Art der neuen gewerblichen Nutzungen in Bereichen mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung. Aufgrund der großen Fläche sind erhebliche Belastungen nicht auszuschließen.

Erheblich

Gesundheit: Vorbelastung Straßenverkehrslärm Lden 55 bis >75 dB(A). Höchste Belastung im Norden und Osten, Großteil der Fläche mit Lden 60 bis 70 dB(A)

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um bis zu 10 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet abhängig von der Art der Betriebe und i.d.R. wenig bedeutsam.

Bedingt erheblich

AM-GE-11 – Hifteld Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der Wohn- und Erholungsnutzung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal (Hofanlage) in 80m und jenseits der Autobahn in 320m Entfernung.

Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Hofanlage an der Hiftfelder Straße. Die baulichen Reste der Kasernenanlage sind als Sachgüter in einem schlechten baulichen Zustand und ohne nennenswerte Bedeutung.

Die Realisierung der neuen Nutzung setzt den Abriss der Kasernenanlagen voraus. Ein Abriss der im nördlichen Plangebiet liegenden sonstigen Gebäude ist vermeidbar und bedingt erheblich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im weiteren Verfahren ist auf eine gute Eingrünung zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Kulturlandschaftsraum zu achten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine zusätzlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die teilflächigen Vorbelastungen des Boden bleiben bestehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante gewerbliche Baufläche liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes 'Eicher Stollen' WSZ III (geplant WSZ II & III) und teilweise im LSG. Sehr erhebliche Auswirkungen ergeben sich für die Schutzgüter Wasser (geringe Grundwasserflurabstände), Landschaft (Neugründung von Gewerbe im Außenbereich) und das Klima. Erhebliche Auswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Verlust einer Obstwiese, naturschutzwürdiges Umfeld), die Luft und den Menschen (Zunahme der Verkehrsbelastung im Bereich mit hoher Bedeutung für die Erholungsnutzung). Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden. Eine Rücknahme bzw. Teilrücknahme wird aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

Fläche **65.140 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden

Geplante Darstellung im FNP

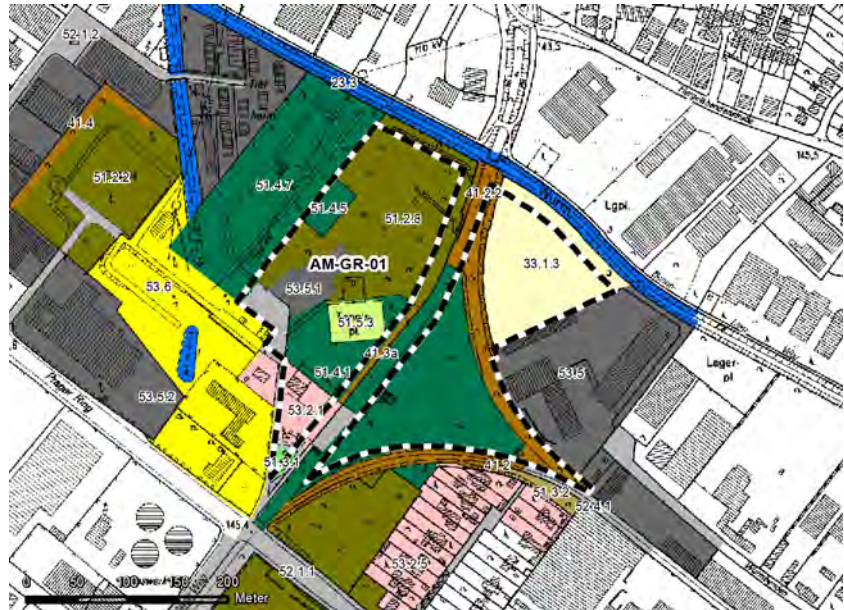
Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

nord-westlich Flächen für Versorgungsanlagen, süd-östlich Bahnanlagen und gewerbliche Bauflächen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Gewerbliche Baufläche: AM-GE-02.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Auentypischer Einzelbaumbestand und Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilflächig Kleingartenanlage, teilflächig strukturarme Grünfläche, Tennisplätze und Ackernutzung. Eine hohe Lebensraumbedeutung haben eine brachliegende artenreiche Glatthaferwiese mit Gebüsch und altem auentypischen Einzelbaumbestand (Silberweiden, Eichen) sowie der Gehölzbewuchs entlang der Bahnstrecke.	Verlust von brachliegenden Glatthaferwiesen und (Teil)verlust von altem, zum Teil auentypischen Baumbestand im Umfeld der Wurm.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Teilfläche im Norden liegt innerhalb des Verbundkorridores entlang der Wurm (VB-K-5102-011). Das Wurmtal und die hier technisch ausgebaute Wurm weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Es vernetzt die innerstädtischen Grünflächen mit dem anschließenden, naturnahen und landesweit bedeutsamen Abschnitt der Wurmaue.	Teilverlust von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund in der Wurmaue, die in Teilen noch auentypische Vegetation besitzen.	Erheblich
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von auetypischen Altgehölzen mit Biotopverbundfunktion in der Wurmaue.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von Brachflächen mit auetypischem altem Gehölzbewuchs mit Lage in der Wurmaue mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Bei Erhalt der Gehölze sind die Auswirkungen teilweise vermeidbar.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grüne Insel innerhalb eines großflächigen Gewerbegebietes, einer Kleingartenanlage im Gleisdreieck im mittleren Bereich sowie Ackerflächen im Osten. Eine Kleingartenanlage begrenzt die Prüffläche im Westen. Die die Prüffläche im Norden begrenzende Wurm ist begründet und nur mit vereinzelt Gehölzen wenig prägnant. In Nord-Süd-Richtung verläuft als lineares Landschaftselement eine stillgelegte Bahntrasse mit Gehölzen.

Veränderung des Landschaftsbildes in eine homogene, gärtnerisch gestaltete Anlage ergänzend zur vorhandenen Anlage im Westen. Die prägnanten Gehölze sowie die vorhandenen Gärten sind in das Gesamtbild integrierbar.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der vorhandenen prägnanten Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden; im Vergleich zur bisher geplanten Nutzung sind positive Auswirkungen zu erwarten.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Westliche Teilfläche: Altlastenverdachtsfläche; Altstandort (mit orientierender Untersuchung, Nachweis von Arsenbelastung) und Altablagerung. Östliche Teilfläche: teilflächig Hinweis auf Altstandort.

Aufgrund Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist eine Untersuchung erforderlich (vgl. Altlastenverdacht).

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 im Nordwesten typische Parabraunerde aus Löss, im Norden Kolluvium und Brauner Auenboden alle sehr schutzwürdig (Sw2_ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Im Süden Pseudogley und Aufschüttungsboden ohne besondere Schutzwürdigkeit (bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler). Teilflächig hohe anthropogene Überprägung (Altstandort, gewerbliches Umfeld).</p>	<p>Nutzung von Böden im Siedlungsbereich als Kleingartenanlage mit teilflächig hoher und sehr hoher (Fruchtbarkeit), teilflächig geringer Bedeutung (sehr stark anthropogen überprägt).</p>	<p>Geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 0,5m -1,5m unter Flur. Überwiegend geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.</p>	<p>Die geplante Kleingartenanlage ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Der begradigte, mäßig überprägte Talbotbach verläuft westlich der Fläche. Die Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.</p>	<p>Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten bzw. brachliegenden Freiflächen in den Wurmauen und am Talbotbach in Kleingartenanlagen.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Anlage eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens zur Wurm, auch im Hinblick auf eine zukünftige Renaturierung des Gewässers.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden.

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Gewerbeklima, kleinflächig Freilandklima. Es ist davon auszugehen, dass die bisher un bebauten Freiflächen die Funktion einer nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe). Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abflusszone.	Erhaltung einer bisher weitgehend un bebauten Freifläche mit Kaltluftproduktion in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, klimatische Auswirkungen durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Im Wesentlichen öffentlich nicht zugänglicher Bereich mit geringer Erholungsfunktion für die angrenzende Wohnnutzung. Eingeschränkte Erholungsfunktion der angrenzenden Kleingartennutzung sowie der Tennisplätze in vorbelasteter Umgebung. Im Norden verläuft außerhalb der Prüffläche entlang der Wurm ein regional bedeutsamer Wander- und Radweg, der künftig weiter aufgewertet werden soll. Auch für die stillgelegte Bahntrasse bestehen Überlegungen für eine Radwegeverbindung.	Aufwertung der Erholungsnutzung für eine begrenzte Nutzergruppe auf der Prüffläche. Bei einer Umnutzung der Bahnanlage als Radwanderweg trägt die neue Umgebungsnutzung zu einer attraktiveren Wegeführung bei.	Nicht relevant

AM-GR-01 – Schwarzer Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe. Straßenverkehrslärm: Lden 55 - 60 dB(A). Überschreitung der DIN 18005-Orientierungswerte um 5 dB (A) auf etwa 1/4 der Fläche Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe. Im Süd-Osten grenzt ein Mischgebiet an die Prüffläche an.</p>	<p>Gesundheit - Einwirkungen: bedingt erhebliche Einwirkungen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Sonstige Hinweise: Kleine landwirtschaftliche Produktionsfläche im Osten der Prüffläche. Die Trasse einer stillgelegten Bahnstrecke teilt die Prüffläche. Alternativ zur Ausweisung als Grünfläche für Kleingärten wird die Darstellung als gewerbliche Baufläche überlegt (vgl. AM-GE-02).</p>	<p>Gesundheit - Auswirkungen: keine Auswirkungen durch die Nutzung. Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen; Nutzung für Gartenbau.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Kultur- und Sachgüter: Kleingartenanlage mit Lauben und Nutzgärten als Sachgut mit sehr geringer Wertigkeit.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine Erweiterung der Ver- und Entsorgungsflächen sowie der gewerblichen Bauflächen wahrscheinlich sein und insgesamt zu höheren, nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt führen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen u. Tiere und bedingt erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter verbunden. Erhalt eines Freiraumkorridors entlang der Wurm, Erhalt von Auegehölzen u. Berücksichtigung stofflicher Belastungen empfohlen.

AM-GR-02 – Friedhof Hüls

Fläche **35.404 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit GIB im Westen

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Friedhof

Landschaftsplan / Schutzgebiete außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als gewerbliche Baufläche: AM-GE-06; BP 656 I 'Elleter Feld' Grünfläche Friedhof

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Ackerfläche zwischen Gewerbebebauung und Friedhof mit randlicher Eingrünung aus Hecken mit überwiegend heimischen Gehölzarten (festgesetzte Ausgleichflächen).	Umwandlung einer Ackerfläche im Siedlungsumfeld in Kleingärten. Durch die Integration der randlichen Eingrünung lassen sich Auswirkungen vermeiden.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Die Gehölzstreifen am westlichen Rand der Prüffläche sind als Ausgleichflächen festgesetzt.	Ggf. Funktionsverlust festgesetzter Ausgleichflächen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der randlichen Hecken. Ggf. Funktionsverlust festgesetzter Ausgleichflächen und Verlagerung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen; unter Berücksichtigung der Empfehlungen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GR-02 – Friedhof Hüls

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Eine strukturarme Ackerfläche ist gerahmt von prägnanten Gehölzreihen entlang des Friedhofs sowie kleineren Gehölzgruppen. Die Fläche ist kaum einsehbar. Weitreichende Blickbeziehung zum Haarberg.	Veränderung des Landschaftsbildes in eine homogene, gärtnerisch gestaltete Anlage. Die prägnanten Gehölze sind in das Gesamtbild integrierbar.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der vorhandenen prägnanten Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50 überwiegend tonig-schluffige Pseudogley-Parabraunerde (als Ackerflächen gering bis mäßig überprägt), sehr schutzwürdig (sw2-ff) aufgrund ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit.	Funktionsbeeinträchtigung (kleinflächig. Anlage von Wegen) bisher ackerbaulich genutzter, sehr schutzwürdiger Böden (Bodenfruchtbarkeit, sw2_ff).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 12m unter Flur im Süden bis 6m unter Flur im Norden. In Verbindung mit der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohes Risiko für Stoffeintrag in das Grundwasser.	Die geplante Kleingartenanlage ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-GR-02 – Friedhof Hüls

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima, kleinräumiger bodennahe Kaltluftabfluss.	Erhaltung einer bisher un bebauten Freifläche, klimatische Auswirkungen durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades, geringfügige Beeinflussung des lokalen Kaltluftabflusses durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit zu erwarten.	Geringfügig
---	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe.	Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Geringe Erholungsfunktion	Aufwertung der Erholungsnutzung für eine begrenzte Nutzergruppe auf der Prüffläche.	Nicht relevant
-------------------------------------	---	----------------

Gesundheit: Keine empfindlichen Nutzungen auf der Prüffläche. Im Norden angrenzend Friedhof Hüls. Straßenverkehrslärm Lden 50 - 55 dB(A), Vorbelastung Schienenverkehrslärm Lden >55-60 dB(A).	Geringe Beeinträchtigungen durch die Lärmvorbelastung. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Geringfügig
--	--	-------------

Sonstige Hinweise: Kleine landwirtschaftliche Produktionsfläche. Alternativ zur Ausweisung einer Grünfläche für Kleingärten wird eine gewerbliche Nutzung überlegt (vgl. AM-GE-06).	Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen; Nutzung für Gartenbau.	Nicht relevant
---	---	----------------

AM-GR-02 – Friedhof Hüls

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine Erweiterung der Friedhofsflächen wahrscheinlich sein und insgesamt zu ähnlichen Auswirkungen auf die Umwelt führen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Pflanzen und Tiere verbunden. Erhalt von randlichen Gehölzen empfohlen.

AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

Fläche **27.362 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

Bahnanlagen und gewerbliche Bauflächen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Gewerbliche Baufläche: AM-GE-02.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Gehölzstreifen entlang der Bahntrasse besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Ggf. Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilflächig bereits heute Kleingartenanlage, teilflächig Ackernutzung. Zwischen den beiden Teilflächen Gehölzbewuchs entlang der Bahnlinie mit hoher Bedeutung.	Umwandlung einer im Siedlungsbereich an der Wurm gelegenen Ackerflächen in eine Kleingartenanlage.	Geringfügig
Biotopverbund: Eine kleine randliche Teilfläche im Norden liegt innerhalb des Verbundkorridores entlang der Wurm (VB-K-5102-011). Das Wurmtal und die hier technisch ausgebaute Wurm weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Es vernetzt die innerstädtischen Grünflächen mit dem anschließenden, naturnahen und landesweit bedeutsamen Abschnitt der Wurmaue.	Umwandlung von Ackerflächen in der Wurmaue, teilflächig mit Lage in einem Biotopverbundkorridor, in eine Kleingartenanlage.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleingartenanlage im Gleisdreieck im Süden, Ackerfläche im Norden. Die an die Prüffläche im Norden anschließende Wurm ist begradigt und mit vereinzelt Gehölzen wenig prägnant. In Nord-Süd-Richtung verläuft als lineares Landschaftselement eine Bahntrasse mit Gehölzen.	Veränderung des Landschaftsbildes in eine gärtnerisch gestaltete Anlage ergänzend zur vorhandenen Anlage im Südwesten. Die angrenzenden, prägnanten Gehölze an der Bahnlinie werden in das Gesamtbild integriert.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der vorhandenen Gehölze an der Bahnlinie.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist eine Untersuchung erforderlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50, im nördlichen Teil vorwiegend Brauner Auenboden, schutzwürdig (Sw1_ff) aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Außerdem Kolluvium mit besonderer Schutzwürdigkeit (Sw3_ff). Im Süden Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit.	Nutzung von Böden im Siedlungsbereich als Kleingartenanlage. Die Böden haben teilflächig eine hohe und sehr hoher (Fruchtbarkeit), teilflächig sind sie ohne besondere Schutzwürdigkeit und von geringer Bedeutung. Sie werden teilweise bereits als Kleingartenanlage genutzt.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 0,5m -1,5m unter Flur. In der nördlichen Teilfläche überwiegend sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung. In der südlichen Teilfläche mittlere und geringe Schutzfunktion.	Die geplante Kleingartenanlage ist voraussichtlich nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Die Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an die Fläche an.	Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in der Wurmaue in Kleingartenanlagen.	Geringfügig

AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Wurm schließt im Norden in geringer Entfernung an.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Anlage eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens zur Wurm, auch im Hinblick auf eine zukünftige Renaturierung des Gewässers.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Keine Auswirkungen durch die Planung (positiver Effekt durch Sicherung einer Grünoase). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen .	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Gewerbeklima, kleinflächig Freilandklima. Es ist davon auszugehen, dass die bisher unbebauten Freiflächen die Funktion einer nächtlichen Kaltluftinsel aufweisen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe). Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abflusszone.

Erhaltung einer bisher weitgehend unbebauten Freifläche mit Kaltluftproduktion in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, klimatische Auswirkungen durch geringfügige Erhöhung des Versiegelungsgrades.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen durch die Nutzung als Kleingarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist nicht mit relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Im Wesentlichen öffentlich nicht zugänglicher Bereich mit geringer Erholungsfunktion für die angrenzende Wohnnutzung. Eingeschränkte Erholungsfunktion der Kleingartennutzung sowie der Tennisplätze in vorbelasteter Umgebung. Im Norden verläuft außerhalb der Prüffläche entlang der Wurm ein regional bedeutsamer Wander- und Radweg, der künftig weiter aufgewertet werden soll. Auch für die stillgelegte Bahntrasse bestehen Überlegungen für eine Radwegeverbindung.	Aufwertung der Erholungsnutzung für eine begrenzte Nutzergruppe auf der Prüffläche. Bei einer Umnutzung der Bahnanlage als Radwanderweg trägt die neue Umgebungsnutzung zu einer attraktiveren Wegeführung bei.	Nicht relevant
Gesundheit: Im Süd-Osten grenzt ein Mischgebiet an die Prüffläche an.	Gesundheit - Auswirkungen: Zusätzliche Verkehrsbelastungen durch neue Nutzungen werden voraussichtlich keine relevanten gesundheitlichen Belastungen verursachen, da kein Wohngebiet angrenzt.	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch angrenzende Gewerbebetriebe, Straßenverkehrslärm Lden 55 - 60 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für die Kleingartennutzung nur tagsüber bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt erheblich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-GR-03 – Schwarzer Weg Kleingarten Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

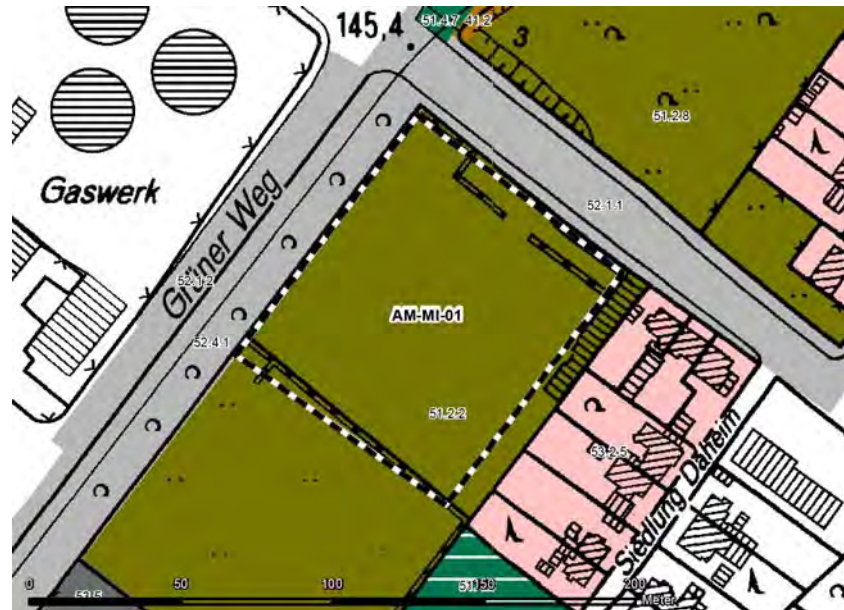
Bei Nichtdurchführung der Planung würde eine Erweiterung der Ver- und Entsorgungsflächen sowie der gewerblichen Bauflächen wahrscheinlich sein und insgesamt zu höheren, nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt führen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Die Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen sind erheblich. Erhalt eines Freiraumkorridors entlang der Wurm, Erhalt von Auegehölzen u. Berücksichtigung stofflicher Belastungen empfohlen.

AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring

Fläche **8.307 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gemischte Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsch- und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Städtische Brachfläche mit randlichem Gehölzbewuchs im Siedlungsbereich; insgesamt mittlere Bedeutung.	Verlust einer Brachfläche im Siedlungsbereich mit mittlerer Bedeutung in einem gewerblich geprägten Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Aufgrund der Lage in einem Gewerbegebiet besitzt die Fläche keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Vegetationsfreie Brache; zum 'Grünen Weg' abgeschirmt durch dichte Gehölzstrukturen entlang der stillgelegten Bahntrasse. Zum Prager Ring offen einsehbar. Markante Anlagen sind die 3 Gasballons auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Visuelle Aufwertung und Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur durch Neubebauung.	Nicht relevant

AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Fläche vollständig als Altlastenverdachtsfläche (Altstandort und Altablagerung) erfasst.	Aufgrund mittlerer Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge einer vorbelasteten Fläche nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
--	--	---

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50. Pseudogley mit sehr geringer Bedeutung aufgrund ihrer insgesamt hohen anthropogenen Überprägung (Altstandort, Altablagerung).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden mit sehr geringer Bedeutung ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altstandort, Altablagerung) in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. Sanierungserfordernis.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand 1,5m -2m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gemischten Nutzung (Kellergeschosse, Art der Nutzung) hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
---	--	-----------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
---	--------------------	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Risikos von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser möglicherweise mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen verbunden.

AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030)	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe).	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit umliegenden geplanten neuen Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher un bebauten Freifläche in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, geringfügige Verstärkung des Gewerbeklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen, mehrere BImSch-Anlagen im Umfeld.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen, die in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung möglich sind. In Anbetracht der Vorbelastung durch umgebende Gewerbeflächen wird dies als bedingt erheblich beurteilt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Keine nachteiligen Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärm- und Luftschadstoff-Vorbelastung durch Verkehr und gewerbliche Nutzung. Lden 55 - 75 dB(A), Lnight 45 - 65 dB(A) am Prager Ring.	Die Vorbelastungen durch Straßenverkehr und Gewerbe beeinträchtigen die künftige gemischte Nutzung. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung im MI sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen möglich. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete bei Nacht entlang der Straße.	Bedingt erheblich

AM-MI-01 – Grüner Weg / Prager Ring

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Sonstige Hinweise: Gemischte Nutzungen im Umfeld, südlich angrenzend gewerbliche Nutzung geplant.	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Vorbelastung durch Straßenverkehr und Gewerbe ist bei der nachfolgenden Bebauungsplanung durch entsprechende Schutzvorkehrungen minderbar.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind erheblichere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist abhängig von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter verbunden. Maßnahmen zum Schutz des Grundwasser empfohlen.

AM-MI-02 – Stadtbetrieb

Fläche **8.410 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gemischte Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Grünfläche, Kleingärten
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Schwerpunkt zum Schutz der derzeit einzigen Population der planungsrelevanten und gefährdeten Kreuzkröte (FFH Anhang IV) im Aachener Stadtgebiet. Weitere gegenwärtig nicht planungsrelevante Amphibienarten (Berg- und Teichmolch) vorhanden. Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsche und randliche Feldgehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Eine gravierende Gefährdung des lokalen Erhaltungszustandes der Kreuzkrötenpopulation kann nicht ausgeschlossen werden. Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten für Vogel- und Fledermausarten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biototypen: Brachfläche mit artenreichen, feuchten bis trockenen Staudenfluren, älteren Vorwäldern und Kleingewässern auf Aufschüttungsböden mit einer insgesamt hohen Bedeutung.</p>	<p>Teilverlust einer artenreichen Brache mit Offenflächen, Gehölzen und Kleingewässern mit Funktion als Ersatzlebensraum beispielsweise für die gefährdete Kreuzkröte.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Teilfläche eines Schwerpunktraumes für die Kreuzkröte im Stadtgebiet.</p>	<p>Teilverlust eines Schwerpunktlebensraumes für die Kreuzkröte.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche bzw. Schaffung eines ausreichend großen Ersatzlebensraums für die Kreuzkröte.

Fazit

Die Planung ist aufgrund eines Teilverlustes eines Schwerpunktlebensraumes für die Kreuzkröte mit erheblichen, im Verbindung mit der räumlich anschließenden Prüffläche mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-MI-02 – Stadtbetrieb

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Mit Gehölzen bewachsene Brache innerhalb des Siedlungsbereichs vermittelt vom Madrider Ring aus den visuellen Eindruck eines größeren naturnahen Freiraums. Kleine Erschließungsstraße nicht sichtbar. Die im FNP 1980 dargestellte Grünfläche entlang des Madrider Rings ist in Richtung Trierer Straße bereits bebaut (Stadtbetrieb).	Verlust einer stadtbildprägenden Gehölzstruktur innerhalb des Siedlungsbereiches und Verlängerung der vorhandenen Bebauung entlang des Madrider Rings.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt einer Gehölzreihe entlang des Madrider Rings.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Südliche Teilfläche ehemalige Verdachtsfläche (Altablagerung). Die bisher vorliegenden Untersuchungen reichen für eine Bewertung der Altlastensituation hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung nicht aus.	Aufgrund der mittleren Empfindlichkeit der geplanten Nutzungen ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Aufschüttungsböden auf kreidezeitlichem Ausgangsgestein. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altablagerung). (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altablagerung) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung (Tiefgeschoss, Art der Nutzung) voraussichtlich mittleres, ggf. hohes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser.	Bedingt erheblich

AM-MI-02 – Stadtbetrieb

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb der Prüffläche oder im Umfeld. In der Brachfläche befinden sich angelegte Stillgewässer, die teilweise mit ihren Röhrichzonen eine hohe Bedeutung haben.	Verlust naturnaher, künstlich angelegter Stillgewässer mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Risikos von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser mit bedingt erheblichen und vermeidbaren Auswirkungen verbunden. Der Verlust eines angelegten Artenschutzgewässers wird als erheblich angesehen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima. Fläche tangiert randlich großräumige Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe) bzw. kleinräumigen Kaltluftabfluss.	Inanspruchnahme einer siedlungsklimatisch vorgeprägten Fläche. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich in Abhängigkeit von Art und Dichte der Planung möglicherweise verändern (Entstehung von Gewerbeklima).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe und Madrider Ring.	Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-MI-02 – Stadtbetrieb

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nur für die unmittelbar angrenzenden Anwohner erreichbare und nutzbare Freifläche ohne Erholungsfunktion.	Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsfunktion.	Geringfügig
Gesundheit: Lärm- und Luftschadstoff-Vorbelastung durch Verkehr (Madrider Ring) und gewerbliche Nutzung (Rothe Erde). Lden 60 - 70 dB(A), Lnight 50 - 60 dB(A) Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Die Vorbelastung durch Straßenverkehr und Gewerbe beeinträchtigt die künftige gemischte Nutzung. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung im MI sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen möglich. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete bei Nacht.	Bedingt erheblich
Sonstige Hinweise: Angrenzend einzelne Gebäude mit gemischter Nutzung, Anlagen des Stadtbetriebs, funktionaler Zusammenhang mit der angrenzenden, als Wohnbaufläche AM-WO-03 dargestellten, Brache.	Keine relevanten Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Die Vorbelastung durch Straßenverkehr ist bei der nachfolgenden Bebauungsplanung durch entsprechende Schutzvorkehrungen minderbar.		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.		

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vor allem in Verbindung mit der räumlich anschließenden Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere verbunden. Die Auswirkungen auf anderer Schutzgüter sind überwiegend bedingt erheblich bis geringfügig. Rücknahme bzw. Schutzkonzept für die Kreuzkröte empfohlen.

AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße

Fläche **38.635 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

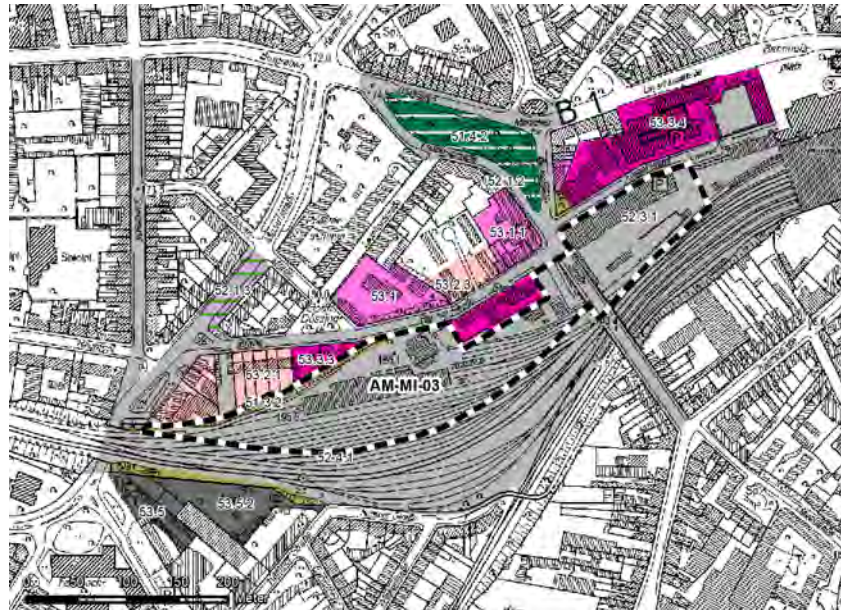
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Bahnanlagen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Vorhandener Gebäudebestand hat ggf. geringe Eignung für potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für planungsrelevante, Gebäude besiedelnde Vogel- und Fledermausarten.	Potenzieller Verlust von Fortpflanzungsstätten und Quartieren.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Überwiegend teilversiegelte Gleisbereiche, bebaute und versiegelte Fläche mit sehr geringer Bedeutung. Kleinflächig Begleitvegetation mit Bäumen, Sträuchern und kleineren Brachen.	Verlust von Flächen mit überwiegend geringer Bedeutung als Lebensraum.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Fläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. wegfallende Fortpflanzungsstätten und Quartiere können durch entsprechenden Ersatz vollständig ausgeglichen werden.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Durch zahlreiche Gleise, bauliche Anlagen der verkehrstechnischen Infrastruktur sowie Leitungsmasten geprägtes Bild innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs ohne Vegetation.	Erweiterung der innerstädtischen Siedlungsstruktur mit dem Potenzial einer gestalterischen Aufwertung des Bahnhofbereichs als Eingangstor für Bahnreisende sowie eines innerstädtischen Grünzugs.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des geringen Grün- und Freiraumanteils sollte ein breiter Grünstreifen zur linearen Verknüpfung parallel der Bahnanlagen entwickelt werden (vgl. Masterplan AACHEN*2030: Schwerpunktraum Bahnhofsviertel).

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Östliche Teilfläche Altstandort.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge auf bereits vorbelastete Böden nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley und Braunerden mit insgesamt geringer Bedeutung aufgrund der hohen anthropogenen Überprägung (Bebauung, Gleisbereich).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. Sanierungserfordernis.

Fazit

Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden und die Sanierung möglicher stofflicher Belastungen ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Westen 2,5m, im Osten bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig sehr hohe, teilflächig hohe und mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung (Tiefgeschosse, Art der Nutzung) teilflächig hohes, teilflächig mittleres oder geringes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Verrohrter Paubach im Westen in 30m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Thermalquellenschutzgebiete nördl. und südl..	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Östlicher Bereich liegt in einem Belastungsschwerpunkt 2010 (Belastung durch PM10, abendliche Hitzebelastung, in 2030 auch mittägliche Hitzebelastung).	Lage einer Teilfläche in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2010).	Sehr erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Stadtklima, Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe) sowie mit bodennahem Kaltluftabfluss. Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung.	Inanspruchnahme einer siedlungsklimatisch vorgeprägten Fläche. Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Art und Umfang lokalklimatischer Auswirkungen, insbesondere auf den bodennahen Kaltluftabfluss, stehen in engem Zusammenhang mit Dichte und Ausrichtung der geplanten Bebauung.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Baufläche um die westlichen Teilbereiche, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Bahnstrecke und umgebende Straßen (Ruß, Abrieb). Östliche Teilfläche liegt in einem Bereich mit erhöhten PM10-Konzentrationen. BImSch-Anlagen im Umfeld.	Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung im Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung aber zusätzliche Verkehrsemissionen durch motorisierte Zielverkehre.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-MI-03 – Gleisharfe Reumontstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Bei einer Aufwertung des Bahnhofumfelds Potenzial einer innerstädtischen Erholungsfunktion. ("Gleispark")	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm an der Burtscheider Brücke mit Lden bis Lden 75 dB(A), Lnight 55dB(A) sowie ruhige Bereiche bis Lden 35dB(A), Lnight <35 dB(A). Erhebliche Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden, Lnight > 75 dB(A).	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung. Abhängig von der zukünftigen Nutzung im MI sind erhebliche gesundheitliche Belastungen durch Lärm nicht auszuschließen, positiv kann die Abschirmwirkung der neuen Bebauung für Hinterlieger-Bestandsbebauung sein.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung durch Gebäudestellung, Nutzungszuordnung und bautechnische Maßnahmen zur Vermeidung erheblich nachteiliger Einwirkungen auf die Nutzung. Prüfung im nachfolgenden Verfahren erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der minderbaren Lärmbelastungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen ohne besondere gestalterische Qualitäten und mit geringer Bedeutung.	Verlust einzelner baulicher Anlagen von geringer baukultureller Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind, unverändert zur Ist-Situation, Lärmbelastungen der Bestandsquartiere durch den Bahnverkehr zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf das Klima. Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärm und lufthygienische Vorbelastungen.

AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße

Fläche **10.290 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Waldbereich, Regionaler Grünzug im Westen, zusätzlich Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Osten

Geplante Darstellung im FNP

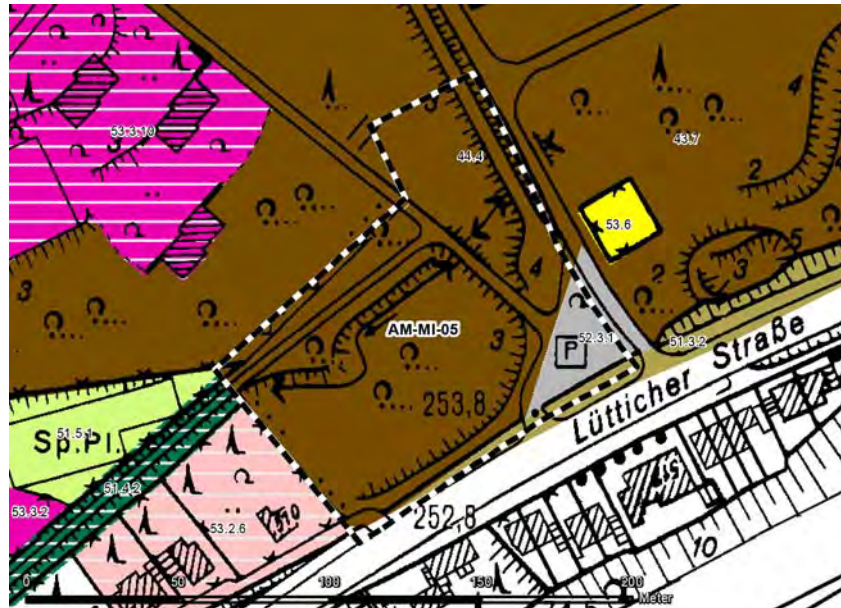
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald, Klima- und Immissionsschutz, Erholung I

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Nördlich angrenzend Prüffläche AM-WO-17.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 liegt vor. Jagdgebiet von Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus und Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelarten von mittlerer Bedeutung.	Geringer Teilbereich der Jagd- und Nahrungshabitate betroffen.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Überwiegend alter Laubwald mit Jungwuchs. Östlich der Zufahrt zum Kinderheim Fichtenforst und Parkplatz. Teilflächig sehr hohe, teilflächig mittlere und geringe Bedeutung.	Verlust von alten Laubwaldflächen mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Verlust von Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Nahezu vollständig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, ist die Rücknahme des LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme von alten Waldflächen mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Dichter Laubwaldbestand am Siedlungsrand entlang der Lütticher Straße sowie im Norden offener, wenig gestalteter Parkplatz. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite heterogene 2-geschossige Wohnbebauung, nördlich angrenzend offener Parkplatz.	Ergänzung des Siedlungsbereiches und Verlust einer alten Waldfläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Anlage eines gut eingegrüntes Ortsrandes im Übergang zum Wald.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Gley mit sehr hoher und hoher Bedeutung (Archivboden Stufe 5, Naturhaushalt 3 gem. Feldwisch 2013). Überwiegend naturbelassene Waldböden, kleinflächig Parkplatz.	Inanspruchnahme von überwiegend naturbelassenen Böden mit in Teilen sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Der Verlust von Böden mit Archivfunktion ist nicht ausgleichbar.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 4m bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gemischten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld. In der DGK ist ein Graben dargestellt, der innerhalb der Fläche verläuft.	Erwartungsgemäß keine relevanten Auswirkungen. Die Bedeutung und Funktion des in der DGK dargestellten Grabens ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.	Prüfung im weiteren Verfahren

AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Funktion eines Graben in der verbindliche Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Bewertung des Grabens mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Waldklima (Klimagutachten: südlicher Bereich Freilandklima), Lage im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung (Einzugsbereich des Kreuztalerbachs). Fläche ist Teil eines größeren zusammenhängenden Kaltluftentstehungsgebietes.	Kleinflächige Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes) in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines ausreichenden Durchgrünungsgrades bei der weiteren Planung und Umsetzung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Naheliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen. BImSch-Anlage im Umfeld.	Lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich. In Abhängigkeit von der geplanten Art der Nutzung zusätzliche Emissionen durch motorisierte Zielverkehre, aber gute Austauschbedingungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

AM-MI-05 – Preuswald / Lütticher Straße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht unmittelbar der Erholungsnutzung, prägt jedoch den Erlebniswert des Aachener Erholungswaldes mit. Öffentlicher Parkplatz im Norden der Prüffläche als Ausgangspunkt für Wanderungen im Erholungswald. Wegeverbindung zur Siedlung bildet die nordwestliche Grenze der Prüffläche.	Der potenzielle Verlust eines Wanderparkplatzes ist für die Erholungsnutzung des angrenzenden Waldgebietes erheblich nachteilig.	Erheblich
Gesundheit: Verkehrslärmvorbelastung durch die Lütticher Straße mit Lden 55-75, Lnight 50-65 dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht berücksichtigt) Wohnnutzung südlich angrenzend und auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Abhängig von der Art der künftigen Nutzung (bspw. allg. in einem Mischgebiet zulässig nicht störendes Gewerbe oder Einzelhandel) kann eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete bei Nacht.	Bedingt erheblich
Sonstige Hinweise: Nördlich angrenzend Prüffläche AM-WO-17.	Im Zusammenhang mit einer Entwicklung der nördlich angrenzenden Waldflächen (AM-WO-17) sind mögliche Nutzungseinschränkungen zu beachten.	

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt bzw. Ersatz des Wanderparkplatzes und der rückwärtigen Wegeverbindung zur Siedlung zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen. Prüfung der Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung durch die neu zulässige, gemischte Nutzung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und hat sehr erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und den Boden sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft. Rücknahme empfohlen.

AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2

Fläche **30.346 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

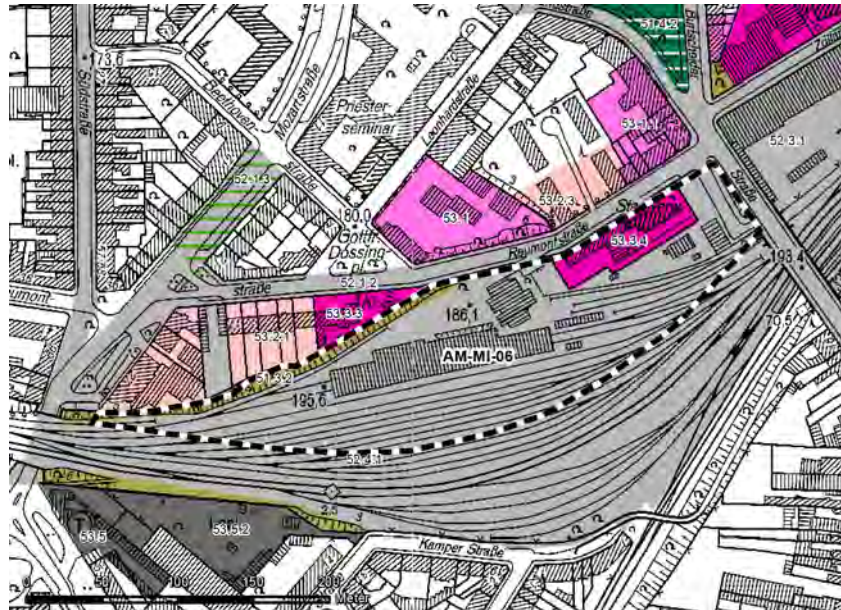
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Bahnanlagen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Umsetzung der Rahmenplanung im Umfeld des Hauptbahnhofs östlich der Prüffläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Vorhandener Gebäudebestand hat ggf. geringe Eignung für potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für planungsrelevante, Gebäude besiedelnde Vogel- und Fledermausarten.	potenzieller Verlust von Fortpflanzungsstätten und Quartieren.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend teilversiegelte Gleisbereiche, bebaute und versiegelte Fläche mit sehr geringer Bedeutung. Kleinflächig Begleitvegetation mit Bäumen, Sträuchern und kleineren Brachen.	Verlust von Flächen mit überwiegend geringer Bedeutung als Lebensraum.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Fläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Durch zahlreiche Gleise, bauliche Anlagen der verkehrstechnischen Infrastruktur sowie Leitungsmasten geprägtes Bild innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs ohne Vegetation. Verwaltungsgebäude im Norden innerhalb des Plangebiets. Gegenüber angrenzend an das Plangebiet mehrgeschossige Wohngebäude.	Erweiterung der innerstädtischen Siedlungsstruktur ergänzend zu der zzt. in Planung befindlichen Umnutzung des Bahnhofsumfeld. Potenzial eines innerstädtischen Grünzugs sowie insgesamt gestalterischen Aufwertung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund des geringen Grün- und Freiraumanteils sollte ein breiter Grünstreifen zur linearen Verknüpfung parallel der Bahnanlagen entwickelt werden (vgl. Masterplan AACHEN*2030: Schwerpunktraum Bahnhofsviertel).

Fazit

Die Planung hat positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Altlastenverdachtsflächen innerhalb der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley und Braunerden mit insgesamt geringer Bedeutung aufgrund der hohen anthropogenen Überprägung (Bebauung, Gleisbereich).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden und die Sanierung möglicher stofflicher Belastungen ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Westen 2,5m, im Osten bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig sehr hohe, teilflächig hohe und mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung (Tiefgeschosse, Art der Nutzung) teilflächig hohes, teilflächig mittleres oder geringes Risiko für bau- und betriebsbedingten Schadstoffeintrag in das Grundwasser.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche. Paubach verrohrt 30m westl. der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Thermalquellenschutzgebiete nördl. und südl..	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen für das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche und abendliche Hitzebelastung 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Stadtklima, Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe) sowie mit bodennahem Kaltluftabfluss. Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung.	Inanspruchnahme einer siedlungsklimatisch vorgeprägten Fläche. Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Art und Umfang lokalklimatischer Auswirkungen, insbesondere auf den bodennahen Kaltluftabfluss, stehen in engem Zusammenhang mit Dichte und Ausrichtung der geplanten Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Bahnstrecke und umgebende Straßen (Ruß, Abrieb). BImSch-Anlagen im Umfeld.	Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung im Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung aber zusätzliche Verkehrsemissionen durch motorisierte Zielverkehre.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-MI-06 – Gleisharfe Reumontstraße Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Bei einer Aufwertung des Bahnhofumfelds Potenzial einer innerstädtischen Erholungsfunktion. ("Gleispark")	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm an der Burtscheider Brücke mit Lden bis Lden 75 dB(A), Lnight 55dB(A) sowie ruhige Bereiche bis Lden 35dB(A), Lnight <35 dB(A). Erhebliche Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden, Lnight > 75 dB(A).	Abhängig von der künftigen Nutzung (Verkehrsaufkommen) voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung. Abhängig von der zukünftigen Nutzung im MI sind sehr erhebliche gesundheitliche Belastungen durch Lärm nicht auszuschließen, positiv kann die Abschirmwirkung der neuen Bebauung für Hinterlieger-Bestandsbebauung sein.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung durch Gebäudestellung, Nutzungszuordnung und bautechnische Maßnahmen zur Vermeidung erheblich nachteiliger Einwirkungen auf die Nutzung. Prüfung im nachfolgenden Verfahren erforderlich.

Fazit

Die sehr erheblichen Auswirkungen aufgrund der Lärmvorbelastungen sind minderbar und aufgrund des Potenzials einer Verbesserung der Erholungsfunktion verbleiben insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen ohne besondere gestalterische Qualitäten und mit geringer Bedeutung.	Verlust einzelner baulicher Anlagen von geringer baukultureller Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind, unverändert zur Ist-Situation, Lärmbelastungen der Bestandsquartiere durch den Bahnverkehr zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärm und lufthygienische Vorbelastungen.

AM-VS-01 – Hitfeld

Fläche **212.056 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

überw. Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, teilf. ASB, überw. Grundwasser- und Gewässerschutz, teilfl. regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

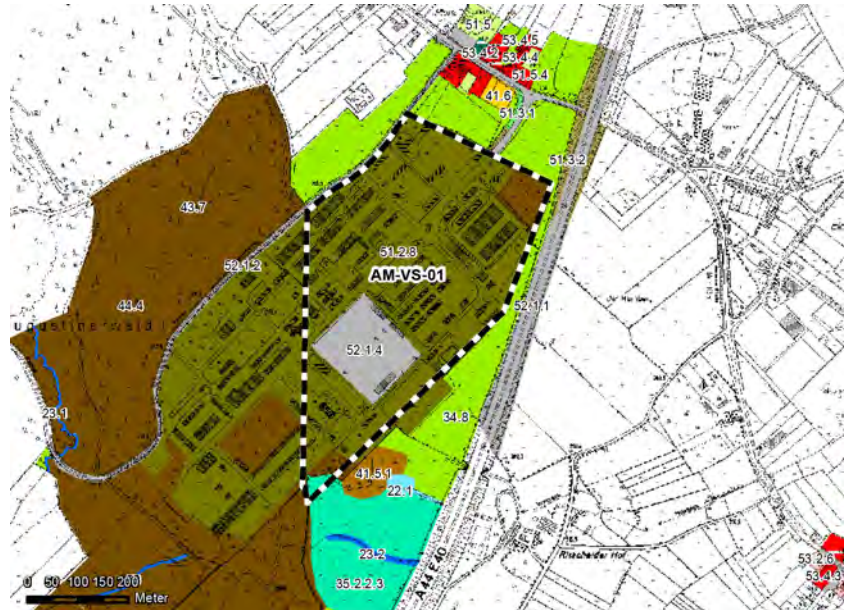
Versorgungsanlage, Erneuerbare Energien

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die Prüffläche ist Teil eines ehemaligen Kasernenstandorts; Leerstand seit 1992. Die südwestlich angrenzende Teilfläche soll als Waldfläche renaturiert werden, südlich angrenzend A44.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Für den Kasernenstandort liegt eine Artenschutzprüfung (2012) vor. Nahrungs- und Jagdhabitat, Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Nachweis von 7 Fledermaus- und 6 planungsrelevanten Vogelarten (u.a. Gartenrotschwanz).	Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Im Norden grenzt die Biotopkatasterfläche (BK-5202-035) 'Beverbach' an.	Aufgrund der Vornutzung und Vorbelastung (Bebauung, teilweise Versiegelung) sind mit der geplanten Nutzung voraussichtlich keine zusätzlichen Auswirkungen verbunden.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilfläche der ehemalige Kaserne 'Camp Hitfeld' mit leerstehenden Gebäuden, versiegelten Flächen, Freiflächen, Brachen und spontanem sowie zu gestalterischen Zwecken ehemals angepflanztem Gehölzbewuchs. In der Umgebung schließen sich Grünland und Waldflächen an.	Die Brachen, Gehölze und leerstehenden Gebäude haben eine Funktion als Ersatzlebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise für Fledermäuse), der mit Realisierung der Planung verloren geht.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche wird vollständig vom Verbundkorridor (VB-K-5202-004) 'Tälchen im Süden von Aachen' umgeben und hat aufgrund ihrer Lage das Potenzial einer wertvollen Verbindungsstruktur zwischen den Biotopen im innerstädtischen Bereich und dem Aachener Wald.	Inanspruchnahme einer vorgenutzten und vorbelasteten Fläche, die aufgrund ihrer Lage bei Renaturierung eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund erlangen kann.	Bedingt erheblich

AM-VS-01 – Hitfeld

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Prüffläche selbst SvBGHTT, angrenzend LSG und LB 43 'Beverbachtal'.	Widerspruch prüfen: LP-Darstellung SvBGHTT und BP.	Prüfung im weiteren Verfahren

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Gehölzen in der verbindlichen Bauleitplanung prüfen. Planung ist bei Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ohne Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände realisierbar.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Siedlungsbrache mit verfallenen Kasernengebäuden, großflächig versiegelten Offenflächen und Ruderalvegetation. Zum Teil dichter Gehölz- und Baumbestand. Von außen nur teilweise einsehbare Fläche. Angrenzend landwirtschaftliche Grünlandflächen, Gebäude und Gärten einer Splittersiedlung sowie Autobahn.	Mit der Anlage großflächiger Photovoltaikanlagen ist der Abriss der - das Landschaftsbild störenden - Gebäude und Anlagen sowie eine einheitliche Gestaltung der Freifläche verbunden. Aufgrund der für die künftige Nutzung nachteiligen Schattenwirkung ist außerdem von einem Verlust der Bäume auszugehen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die neue Nutzung sind abhängig von der Art der Gestaltung und Eingrünung - im Vergleich zur heutigen Situation kann bei Berücksichtigung der Empfehlungen eine Verbesserung erfolgen. Nach Westen künftig Wald angrenzend.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung der Freifläche zur landschaftsgerechten Einbindung in den umgebenden Freiraum.

Fazit

Die Planung ist trotz des voraussichtlichen Verlustes des Baumbestandes aufgrund der Vorbelastungen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Abhängig von der Art der Eingrünung kann die neue Nutzung zu einer Verbesserung des Landschaftsbildes führen.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Die Fläche ist eine Altlast. Es besteht ein Überwachungsbedarf für das Grundwasser (Monitoring). Die bestehende Versiegelung muss erhalten bleiben. Bei Entfernung der Versiegelung sind die Schadstoffbelastungen zu sanieren.	Die Fläche ist eine Altlast. Die Anforderungen aus dem Sanierungskonzept sind bei der Umsetzung der geplanten Nutzung zu berücksichtigen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Räumlich angrenzende Flächen weisen Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium auf.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung (vgl. Altlastenverdacht).	Nicht relevant

AM-VS-01 – Hitfeld

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Sehr hohe Vorbelastung (ehemalige Kaserne, Altstandort).	Die Inanspruchnahme anthropogen sehr stark überprägter Böden mit sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der nachgewiesenen Altlast (Vornutzung Kaserne) sind Anforderungen aus dem Sanierungskonzept und stoffliche Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Inanspruchnahme vorbelasteter Böden ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Überwiegend sehr geringe Grundwasserflurabstände zwischen 0m und 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe Empfindlichkeit für Stoffeintrag in das Grundwasser.	Aufgrund der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers Risiko der Grundwasserverschmutzung in der Bauphase. Bei Realisierung einer Photovoltaikanlage voraussichtlich keine relevante Auswirkungen.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Verrohrter Abschnitt eines Zuflusses zum Vorfluter 'Hitfeld' im Norden angrenzend. Quellbereich des ersten Vorfluters 'Ritscheider Hof' im Südosten in 100m Entfernung.	Bei Realisierung einer Photovoltaikanlage voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III, Entwurf zentral Zone III, süd-östl. Zone II, im Nordwesten keine Schutzzone.	Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Bei Realisierung einer Photovoltaikanlage sind nachteiligen Auswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung. Ggf. Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Fazit

Bei Realisierung einer Photovoltaikanlage voraussichtlich geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (vgl. Boden / Altlasten, Erfordernis der Sanierung möglicher stofflicher Belastungen).

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Siedlungsklima. Funktion als Kaltluftentstehungsfläche, kleinere Teilbereiche wirken als großräumige Kaltluftbahn außerhalb Bebauung.	Durch Gebäuderückbau und Entsiegelung ist von positiven klimatischen Auswirkungen auszugehen.	Nicht relevant

AM-VS-01 – Hitfeld

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Nahliegende Immissionsquellen des Straßenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen sind wenig wahrscheinlich. Keine empfindlichen Nutzungen geplant.	Nicht relevant
--	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich. Ein Weg entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist als Radroute ausgewiesen und ist Teil des Wegenetzes des Aachener Stadtwaldes.	Die Erholungsnutzung ist von der Neuplanung nicht betroffen.	Nicht relevant
---	--	----------------

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung in einer Splittersiedlung im Außenbereich.	Gesundheit - Auswirkungen: Die neue Nutzung hat keine Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant
---	---	----------------

Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden 55 bis >75 dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Für eine Photovoltaikanlage nicht relevant.	Nicht relevant
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung der Freifläche zur Wahrung des Erlebniswertes entlang des Rad- und Wanderweges.

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmal (Hofanlage) in 150m und jenseits der Autobahn in 320m Entfernung.	Die Baudenkmale sind von der Neuplanung nicht betroffen.	Nicht relevant
--	--	----------------

Kultur- und Sachgüter: Die baulichen Reste der Kasernenanlage sind als Sachgüter in einem schlechten baulichen Zustand und ohne nennenswerte Bedeutung.	Die Realisierung der neuen Nutzung setzt den Abriss der Kasernenanlagen voraus.	Nicht relevant
---	---	----------------

AM-VS-01 – Hitfeld

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im Vergleich zur Ist-Situation ist eine Verbesserung zu sehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Vorgaben zum Trinkwasserschutz in einem WSG und stoffliche Belastungen berücksichtigen. Positiv ist die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden. Eingrünung und Gehölzerhalt empfohlen. Vorgeschlagene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen beachten.

AM-WO-01 – Gärtnerei

Fläche **21.892 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT süd-westl.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche BK-5202-003 'Lousberg' im Süden angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: In Teilen brachliegende Anbauflächen einer Gärtnerei mit Beeten, einzelnen Gehölzen und Gewächshäusern umgeben von Wohnsiedlungsbereichen und in Teilen sehr strukturreichen Gärten.	Verlust von Anbauflächen einer Gärtnerei mit insgesamt geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Verbundkorridor VB-K-5102-007 'Lousberg' als wichtiges Rückzugsgebiet zwischen den Industrie- und Siedlungsschwerpunkten von Aachen und Kohlscheid/Herzogenrath im Süden angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Teilflächig im Südwesten SvBGHTT. Angrenzend im Süden SvBGHTT und LSG.	Keine relevanten Gehölze in der Prüffläche. Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt bzw. Anlage einer Eingrünung am Champierweg.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-01 – Gärtnerei

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Mit Gewächshäusern und offenen Beeten angelegtes Gärtnereigelände innerhalb einer einheitlich geprägten Wohnsiedlungsstruktur.	Erweiterung des angrenzenden Siedlungsbildes. Erheblich nachteilige Auswirkungen durch lockere Siedlungsstruktur vermeidbar.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Anpassung der neuen Siedlungsstruktur an die Umgebung. Abschirmung zum Freiraum durch Ortsrandgestaltung/ -eingrünung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen innerhalb der Prüffläche (ehemaliger Altlastenverdacht wurde ausgeräumt).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Aufgrund der langjährigen Nutzung als Gärtnerei sind stoffliche Belastungen nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5) und mäßiger bis hoher Überprägung (Anbauflächen der Gärtnerei, Bebauung, Wegenetz).	Inanspruchnahme von Böden der Wertstufe 5, die jedoch voraussichtlich eine hohe anthropogene Überprägung aufweisen (Gewächshäuser, Bebauung, Wege, Anbauflächen) mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Insgesamt mittleres Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

AM-WO-01 – Gärtnerei

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Östlicher Bereich liegt in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).	Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030)	Erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Östliche Teilfläche mit Siedlungsklima, westlicher Bereich mit Freilandklima (Kaltluftentstehungsfläche). Kaltluftentstehungsfläche, kleinräumiger bodennaher Kaltluftfluss in Richtung Norden / Nordosten.	Weitere Verdichtung einer Fläche mit bodennahem Kaltluftabfluss. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich in Teilen verändern (Entstehung von Siedlungsklima).	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Planerische Berücksichtigung einer ausreichenden Kaltluftschneise in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Nördlicher Teilbereich ragt in Kaltluftammelgebiet bzw. in Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch, südlicher Teilbereich ist Bestandteil des Kurgebiets Monheimsallee. Keine Emissionsquellen in unmittelbarer Nähe.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind aber gering. Beeinträchtigungen des Kurgebietes sind nicht wahrscheinlich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Prüffläche; angrenzend Naherholungsgebiet Lousberg und Müschpark mit Erschließungsweg parallel zur Prüffläche.	Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes mit Lden < 50 dB(A).	Bedingt erheblich
Gesundheit: angrenzend Wohngebiet.	Gesundheit - Auswirkungen: zusätzliche Lärmbelastung durch Verkehr aus dem neuen Wohngebiet	Geringfügig
Gesundheit: Verkehrslärm: Lden 45-50 dB(A), Lnight 35-40 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Keine Einwirkungen auf die neue Nutzung. Aufgrund des qualitativ hochwertigen Umfelds kann hier ein Wohngebiet mit hoher Wohnqualität entwickelt werden.	Nicht relevant

AM-WO-01 – Gärtnerei

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung einer attraktiven Anbindung an das Naherholungsgebiet.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen einer Gärtnerei.	Verlust von baulichen Anlagen mit sehr geringer Bedeutung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima verbunden.

AM-WO-03 – Stadtbetrieb

Fläche **51.113 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Schwerpunkttraum zum Schutz der derzeit einzigen Population der planungsrelevanten und gefährdeten Kreuzkröte (FFH Anhang IV) im Aachener Stadtgebiet. Weitere gegenwärtig nicht planungsrelevante Amphibienarten (Berg- und Teichmolch) vorhanden. Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüsche und randliche Feldgehölze sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Durch die vollständige Überplanung des Lebensraums der Kreuzkröte ist die Population akut vom Aussterben bedroht. Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten für Vogel- und Fledermausarten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biototypen: Brachfläche mit artenreichen, feuchten bis trockenen Staudenfluren, älteren Vorwäldern und Kleingewässern auf Aufschüttungsböden mit einer insgesamt hohen Bedeutung.</p>	<p>Großflächiger Verlust einer artenreichen Brache mit Funktion als Ersatzlebensraum beispielsweise für die gefährdete Kreuzkröte.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Schwerpunkttraum für die Kreuzkröte im städtischen Biotopverbund.</p>	<p>In Verbindung mit der räumlich anschließenden Prüffläche vollständiger Verlust eines Schwerpunkttraumes für die Kreuzkröte.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche bzw. Schaffung eines ausreichend großen Ersatzlebensraumes für die Kreuzkröte.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des nahezu vollständigen Verlustes eines Schwerpunktlebensraumes für die Kreuzkröte mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-03 – Stadtbetrieb

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend mit Gehölzen bewachsene Brache innerhalb des Siedlungsbereichs mit einer Hofbebauung ohne gestalterische Qualität sowie mit einem Wall zur Wohnbebauung optisch abgeschirmte, größere Lagerfläche für Schlackenmaterial.	Verlust einer wertvollen Gehölzstruktur innerhalb des Siedlungsbereiches und Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen zur Abschirmung gegenüber der angrenzenden Bebauung sowie zur Gliederung des Gebietes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Südwestliche Teilfläche als Altstandort erfasst. Die bisher vorliegenden Untersuchungen reichen für eine Bewertung der Altlastensituation hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung nicht aus.	Aufgrund der hohen Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Vgl. Altlastenverdacht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Aufschüttungsböden auf kreidezeitlichem Ausgangsgestein. Überwiegend hohe anthropogene Überprägung (Altablagerung). (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler).	Die Inanspruchnahme anthropogen überprägter Böden ist positiv zu beurteilen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe und hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mittleres Risiko für Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeintrag.	Bedingt erheblich

AM-WO-03 – Stadtbetrieb

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld. In der Brachfläche befinden sich kleine, künstlich angelegte Tümpel.	Verlust kleiner, künstlich angelegter Stillgewässer mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe), in kleineren Teilbereichen kleinräumiger Kaltluftabfluss.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich nicht wesentlich verändern (Verstärkung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Baufläche um die westlichen Teilbereiche.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Gewerbebetriebe und Madrider Ring.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind auszuschließen. Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Nutzungen sind im weiteren Verfahren zu prüfen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt einer genaueren Prüfung im weiteren Verfahren - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

AM-WO-03 – Stadtbetrieb

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nur für die unmittelbar angrenzenden Anwohner erreichbare und nutzbare Freifläche ohne Erholungsfunktion.	Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche ohne nennenswerte Bedeutung für die Erholungsfunktion.	Geringfügig
Gesundheit: Tagsüber Vorbelastung durch Staub und vom Stadtbetrieb ausgehender Gewerbelärm. Verkehrslärm Madrider Ring Lden 50 - 60 dB(A), Lnight 40 - 50 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 45-55 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Gesundheit - Einwirkung: Mit einer Straßenrandbebauung auf der angrenzenden Prüffläche wird sich die Verkehrslärmvorbelastung auf der Fläche verringern. Eine Wohnnutzung ist nur nach Aufgabe der Lagerflächennutzung möglich, da die Staubbelastung zu einer erheblichen Gesundheitsbelastung führen würde. Die Vorbelastung durch den Stadtbetrieb ist im weiteren Verfahren zu prüfen.	Bedingt erheblich
Sonstige Hinweise: Angrenzend Wohnbebauung sowie Anlagen des Stadtbetriebs. Funktionaler Zusammenhang mit Prüffläche AM-MI-02.	Gesundheit - Auswirkungen: keine Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Vorbelastung tags durch den Stadtbetrieb ist im nachfolgenden Verfahren zu prüfen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt einer genaueren Prüfung im nachfolgenden Verfahren - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Wohngebäude und sonstige bauliche Anlagen auf der Prüffläche; angrenzend Hofanlage ohne besonderen Wert.	Die vorhandenen Gebäude können in die geplante Nutzung integriert werden. Aufgrund der guten Abschirmung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Hofanlage zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere verbunden. Die Auswirkungen auf anderer Schutzgüter sind überwiegend bedingt erheblich bis geringfügig. Rücknahme bzw. Teilrücknahme und Schutzkonzept für die Kreuzkröte empfohlen.

AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee

Fläche **27.904 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB im Nord-Osten und -Westen mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Süden

Geplante Darstellung im FNP

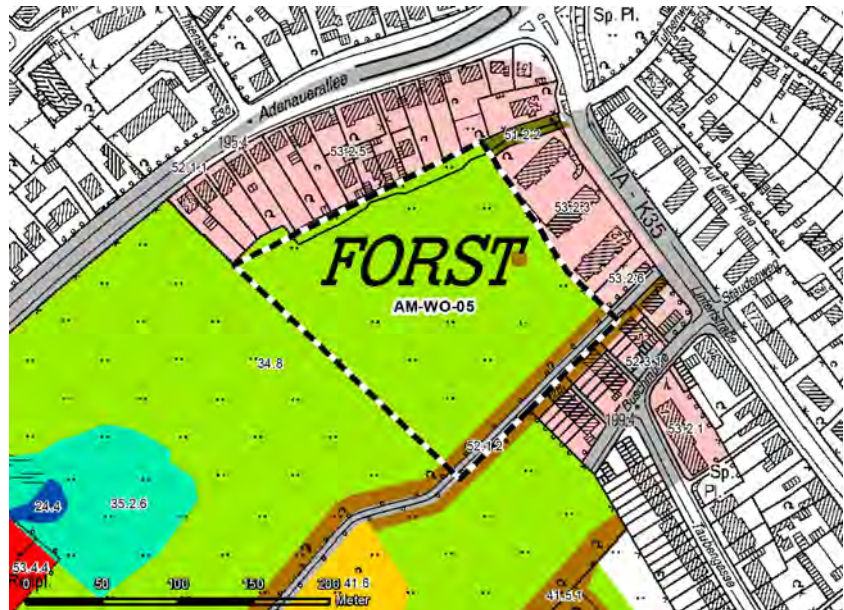
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung als Grünfläche für Kleingartenanlage: AM-GR-04

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Geringfügiger Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) mit lokaler Bedeutung.	Verlust von Grünlandflächen mit Gehölzbewuchs innerhalb einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.	Erheblich
Biotoptypen: Ausgedehnte Pferdeweide am Ortsrand von Forst im Übergang zum Beverbachtal mit Einzelbaum. Randlich verläuft eine alte Ahornallee.	Verlust von ortsnahen Grünlandflächen im Übergang zum Beverbachtal und Heranrücken von Wohnbebauung an eine bisher im Freiraum verlaufende alte Ahornallee.	Erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004).	Verlust von Grünlandflächen am Rande eines Verbundkorridors mit besonderer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Nahezu gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (Verbot von baulichen Anlagen).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich. Erhalt der Baumbestände und der randlich verlaufenden Allee.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen (Biotopkataster, Biotopverbund, LSG) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, die an drei Seiten von Wohnbebauung umschlossen und im Südosten von einer prägnanten Allee begrenzt ist. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden sowie von der Adenauer Allee.	Verkleinerung eines Freiraums mit hoher Bedeutung, der durch die Inanspruchnahme am Randbereich insgesamt seine Wertigkeit nicht verliert. Der Verlust dieser Teilfläche als Grünland und Erweiterung des Wohnsiedlungsbereichs wird das Landschaftsbild insgesamt mäßig beeinträchtigen, da die Teilfläche bereits heute 3-seitig von Wohnbebauung umschlossen ist.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines begrünten Ortsrandes als Übergang zum offenen Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerung in süd-westl. Teilen der Prüffläche.	Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Nicht ausgeführt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend Aufschüttungs-Regosol mit geringer Bedeutung im Naturhaushalt (Grünlandnutzung). Kleinflächig Pseudogley-Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt (3) und Gley mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4).	Verlust von strukturell vorbelasteten Aufschüttungsböden mit überwiegend geringer Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m und 2,5m, im Süd-Westen in einem kleinen Bereich bis 1,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung einer Wohnbaufläche ist überwiegend mit einem mittleren Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima, Lage in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen verändern (Ausbreitung des Siedlungsklimas).	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die verschiedenen neuen Bauflächen kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Emissionsquellen liegen im direkten Umfeld (Adenauerallee).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung der Gebäudelängsachsenausrichtung an die Hauptrichtung des Kaltluftabflusses zur Reduzierung des Kaltluftstaus.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

AM-WO-05 – Forst / Adenauer Allee

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht öffentlich zugänglicher Bereich; für die Anwohner bietet der Blick auf das offene Weideland einen hohen Wohnwert.	Das neue Wohngebiet kann aufgrund des attraktiven Umfelds eine hohe Wohnqualität erreichen.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohngebiet und Freiraum.	Gesundheit - Auswirkungen: Keine nachteiligen Auswirkungen durch die Planung auf die angrenzende Wohnnutzung,	Geringfügig
Gesundheit: Verkehrslärm-Vorbelastung Lden 50 - 60 dB(A), Lnight 40 - 50 dB(A) von der Adenauer Allee. Schienenverkehrslärm Lden 45-50 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärmbelastung von der Adenauer Allee.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Lärmvorbelastung bei der städtebaulichen Planung.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit geringfügigen Auswirkungen, jedoch aufgrund der Vorbelastung mit bedingt erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal Gut Schöntal in 300m Entfernung.	Die neue Nutzung wahrt einen Abstand von 300m zum Baudenkmal, so dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die Allee stellt als historische Wegeanbindung zum Gut Schöntal ein Kulturgut dar.	Die Allee kann voraussichtlich in die neue Nutzung integriert werden, so dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt und Integration der Allee in die neue Nutzung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

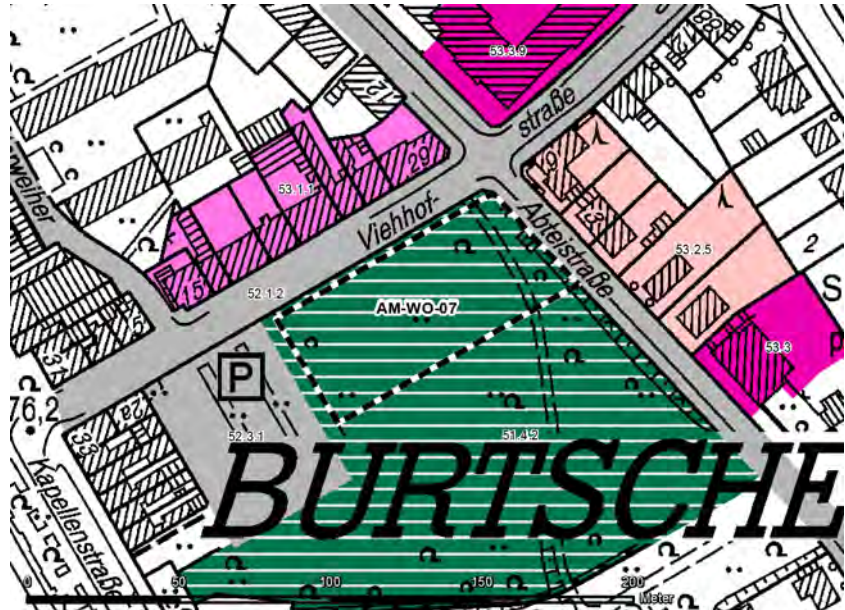
Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima und Luft verbunden. Detailuntersuchung Klima, Gestaltung Ortsrand, Gehölzerhalt (Allee) und angepasste bauliche Gestaltung empfohlen.

AM-WO-07 – Ferberpark

Fläche **3.483 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2013**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Grünflächen, Spielplatz
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Kleinräumiges potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Geringfügiger Verlust oder geringfügige Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilbereich einer innerstädtischen Parkanlage mit Zierrasenflächen und randlich wachsendem Gehölzbestand.	Verlust von Gehölzen und Zierrasenflächen in einer innerstädtischen Parkanlage.	Erheblich
Biotopverbund: Parkanlage im Siedlungsbereich ohne besondere Bedeutung im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der randlichen Gehölze in der verbindlichen Bauleitplanung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Soweit die Gehölze erhalten werden, verbleiben bedingt erhebliche Auswirkungen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die an 2 Seiten von Gehölzen gefasste, intensiv gepflegte Rasenfläche öffnet den Blick vom Straßenraum auf eine innerstädtische Parkanlage, die das Ortsbild Burtscheids als Kurort prägt.	Verkleinerung einer innerstädtischen Parkanlage mit hoher Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie Verlust einer bedeutsamen Blickbeziehung.	Erheblich

AM-WO-07 – Ferberpark

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Sicht des Schutzgutes Landschaft sollte aufgrund der hohen Bedeutung des Orts- und Landschaftsbildes im Stadtteil mit Kurfunktion auf eine geschlossene Bebauung verzichtet werden. Bei Realisierung der Planung sollten die randlichen Gehölzreihen und zumindest Blickachsen in den angrenzenden Park erhalten bleiben und eine geschlossene Raumkante vermieden werden.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, teilweise Vermeidbaren, Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Hinweis auf Altstandort für die gesamte Fläche. Die vorliegenden Untersuchungen schließen eine Gefährdung für die geplante Nutzung aus, ggf. kleine Restbelastungen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Nicht relevant aber vgl. Altlastenverdacht.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD teilflächig Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit, teilflächig sehr schutzwürdiges Kolluvium (sw2_ff). Sehr hohe anthropogene Überprägung (Altstandort).

Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 1,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplante Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Nördl. Thermalquellenschutzbereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

AM-WO-07 – Ferberpark

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Bauphase, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche und abendliche Hitzebelastung).

Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (2030).

Erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Übergangsbereich zwischen Siedlungs- und Stadtklima, Teil einer klimatisch wirksamen Grünfläche (größer 1 ha). Lage in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.

Inanspruchnahme eines Teils einer klimatisch wirksamen Grünfläche. Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Fläche liegt im Kurgebiet Burtscheid. Grenzwerte lufthygienischer Belastung sind leicht überschritten.

Durch geplante Bebauung deutliche Beeinträchtigung der Belüftung des zentralen Kurgebietes und dadurch bedingte Steigerung der Luftschadstoffkonzentrationen.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Der Ferberpark liegt in der Nähe der Kurkliniken und des Marienhospitals. Im Masterplan AACHEN*2030 ist die Umgestaltung des Ferberparks als Gesundheitspark vorgeschlagen, um die Bedeutung des Kurorts zu stärken.

Gesundheit - Auswirkungen: Durch Abschirmeffekt ggf. geringfügige Verbesserung der Lärmvorbelastung im angrenzenden Park.

Nicht relevant

AM-WO-07 – Ferberpark

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist Teil einer knapp 5 ha großen innerstädtischen Parkanlage. Ein Erschließungsweg quert die Fläche im Norden. Aufgrund der lärmvorbelasteten Lage an der Viehhofstraße sowie einer geringeren Gestaltqualität ist dieser Teilbereich weniger intensiv genutzt als die südlichen, besser abgeschirmten Bereiche des Parks. Besondere Funktion der Parkanlage als Teil des Kurstandortes Burtscheid. Der Park ist im Lärmaktionsplan der Stadt Aachen als 'ruhiges Gebiet' identifiziert.	Verkleinerung einer innerstädtischen Parkanlage mit sehr hoher Bedeutung für die Naherholung sowie evtl. Verlust einer Erschließung in die verbleibende Parkanlage. Inanspruchnahme eines 'ruhigen Gebiets' gem. Lärmaktionsplan.	Sehr erheblich
Gesundheit: Hohe Lärmvorbelastung entlang der Viehhofstraße Lden 55-70 dB(A), Lnight 45-60 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Gesundheit - Einwirkungen: Nacht zwischen 0 bis 15 dB(A). Die Einwirkungen durch die Verkehrslärm-Vorbelastung können durch Gebäudestellung und Schutzmaßnahmen gemindert werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Sicht des Schutzgutes Mensch sollte aufgrund der hohen Bedeutung für die Erholungsnutzung im Stadtteil mit Kurfunktion auf eine Wohnbebauung verzichtet werden. Bei Realisierung der Planung sollten zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen die Wegebeziehung von Nord nach Süd erhalten bleiben und Öffnungen zum Park berücksichtigt werden. Die Lärmvorbelastung ist durch Gebäudestellung und Schutzmaßnahmen minderbar.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme einer innerstädtischen Parkanlage im Kurort Burtscheid mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden. Durch Öffnung der Fläche zum Park sind die Auswirkungen zum Teil minderbar.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Archäologische Funde sind aufgrund der Lage im historischen Siedlungsraum nicht auszuschließen.	Potenzielle Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in der Bauphase sowie ggf. vorab archäologische Prospektion in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde.

Fazit

Die Planung ist durch Inanspruchnahme aufgrund möglicher archäologischer Fundstellen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

AM-WO-07 – Ferberpark

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Menschen und Luft sowie erheblichen, teils vermeidbaren Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Grundwasser und Landschaft verbunden. Gehölzerhalt und Regelungen zum Schutz des Grundwasser empfohlen.

AM-WO-11 – Grauenhofer Weg

Fläche **26.548 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und/oder Fledermäuse). Potenzielles Amphibienlaichgewässer mit Weidenbestand in östlicher Randlage.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines Landlebensraums von Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes Weideland in Siedlungsrandlage teilflächig mit hohem Entwicklungspotenzial (Feuchtgrünland). Alte heimische Einzelbäume am Rande eines Gartens sowie in der Grünlandfläche (alte Eiche).	Verlust einer intensiv genutzten aber strukturreichen Grünlandfläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Strukturreiche Grünlandfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten heimischen Gehölze.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von sehr alten heimischen Gehölzen mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen verbleiben geringfügigere Auswirkungen.

AM-WO-11 – Grauenhofer Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend mäßig strukturierte Grünlandfläche innerhalb eines Siedlungsbereichs mit Gehölzen am Rand sowie in einem Garten. Blickbeziehung vom Grauenhofer Weg durch größere Baulücke sowie von einem Erschließungsweg im Nordosten.	Verlust einer mäßig strukturierten Grünlandfläche und Fortsetzung der angrenzenden Wohnsiedlungsstruktur. Die vorhandene Blickbeziehung vom Grauenhofer Weg kann unabhängig von der Planung durch Baulückenschließung entfallen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Neupflanzung von Gehölzen entlang des Erschließungsweges.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Pseudogley überwiegend gering überprägt (Grünland). Im Norden sehr hohe Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5) im Süden geringe Bedeutung (Naturhaushalt 2).	Inanspruchnahme von Böden mit teilflächig sehr hoher, teilflächig geringer Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Überprüfung des Biotopentwicklungspotenzial der Pseudogleye empfohlen. Berücksichtigung von Böden mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial im Norden in der verbindlichen Bauleitplanung z.B. durch Auflagen zum Schutz des Bodens. Berücksichtigung der stofflichen Belastung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist, soweit das hohe Biotopentwicklungspotenzial bestätigt wird, insbesondere im nördlichen Teil der Prüffläche mit erheblichen und teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 2,5m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-11 – Grauenhofer Weg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen, südwestlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche werden sich verändern (Entstehung von Siedlungsklima).	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen AM-WO-05, AM-WO-10, AM-WO-23 und AM-MI-04 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind aufgrund der guten Austauschbedingungen nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche; angrenzend Wegeverbindung von der Stettiner Straße zu einer im Westen angrenzenden Kleingartenanlage mit wohnungsnaher Bedeutung.	Geringfügige Beeinträchtigung des Erlebniswerts auf dem angrenzenden Weg durch Verlust der Sichtbeziehung in den Freiraum.	Geringfügig

Gesundheit: Straßenverkehrslärm: Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Geruchsimmissionen durch landwirtschaftlichen Betrieb sind nicht auszuschließen. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Nacht um 5 bis 15 dB(A) aufgrund des Autobahnlärms.		Sehr erheblich
--	--	----------------

AM-WO-11 – Grauenhofer Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Anlage eines Grünstreifens entlang des Weges. Für eine Wohnnutzung ist eine schalltechnische Untersuchung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren Lärmvorbelastung mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Angrenzend landwirtschaftliche Hofanlagen am Grauenhofer Weg.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, auf Pflanzen u. Tieren und den Boden verbunden. Sehr erhebliche aber minderbare Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen. Kumulierende klimatische Auswirkungen auf Kaltluftstrom prüfen. Gehölzerhalt empfohlen.

AM-WO-14 – Steinebrück

Fläche **23.414 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

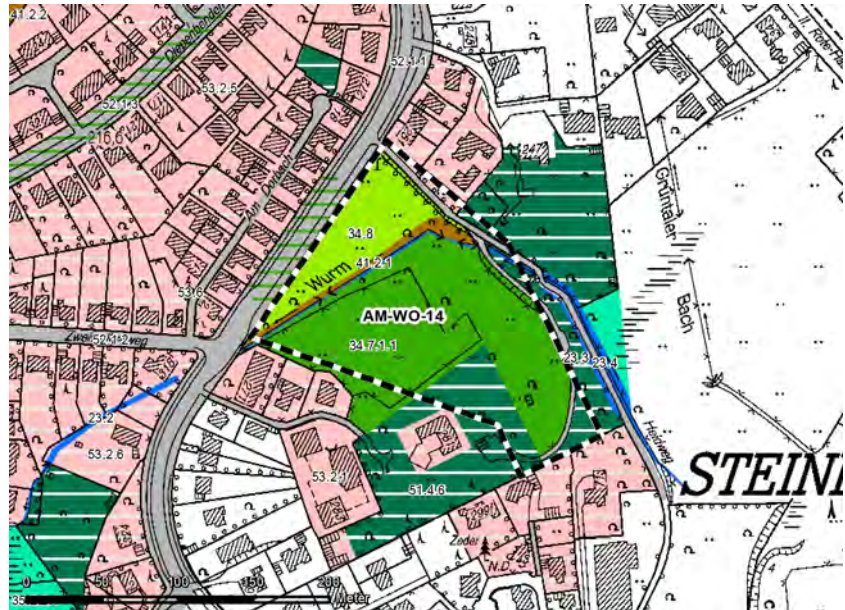
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche (Flächen für
Wald im Osten)

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene parkartige Einzelbäume und alter Gehölzsaum entlang der Wurm sind potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse. Potenzieller Lebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Artenreiches, extensiv genutztes, mageres Grünland in Hanglage mit alten parkartigen Einzelbäumen. Durchflossen von der außerhalb ihres natürlichen Verlaufes verlegten, begradigten Wurm. Die Wurm wird von einem alten Gehölzsaum begleitet (Erle, Birke, Pappel). Insgesamt sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Verlust von extensiv genutzten, mageren Grünlandflächen mit Altgehölzen mit insgesamt sehr hoher Bedeutung. Heranrücken von Bebauung an den Oberlauf der verlegten Wurm.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Strukturreiche Grünlandfläche am Siedlungsrand ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund. Landesweiter Verbundkorridor VB-K-5202-004 'Tälchen im Süden von Aachen' im Osten anschließend.</p>	<p>Inanspruchnahme einer strukturreichen Grünlandfläche in Siedlungsrandlage im Übergang zu einem landesweiten Verbundkorridor.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT</p>	<p>Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Nicht relevant</p>

AM-WO-14 – Steinebrück

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird: Erhalt der Altgehölze und Schaffung ausreichender Gewässerrandstreifen (Wurm und Seitenarm).

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von Extensivgrünland mit sehr alten heimischen Gehölzen mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Mit Gehölzen entlang des schmalen Bachabschnitts der Wurm sowie durch Baumgruppen gegliederte Grünlandfläche in Hanglage, die nach Osten zum Freiraum mit einer waldähnlichen Gehölzreihe begrenzt ist. Der Blick auf das gesamte Grundstück und die auf einem Hügel stehende Villa ist von der Eupener Straße aufgrund der Baumreihe begrenzt. Nördlich und südlich locker bebaute Wohnsiedlung angrenzend.

Fortsetzung des villenartigen Siedlungsbildes und Verlust eines wertvollen strukturreichen Freiraums, der jedoch aufgrund seiner Lage innerhalb eines Siedlungsgefüges für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung hat.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fortsetzung des Villengebietcharakters mit hohem Grünanteil, Freihalten von Sichtbeziehungen.

Fazit

Aufgrund des Strukturreichtums der Grünlandfläche ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen (ehemaliger Verdacht ausgeräumt).

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Braunerde gering überprägt (Grünland) mit sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion 5, Biotopentwicklungspotenzial 4).

Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit sehr hoher Bedeutung.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus der Sicht des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit sehr hoher Bedeutung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-WO-14 – Steinebrück

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend zwischen 2,5m im Norden und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigungen des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Der außerhalb seines ursprünglichen Gewässerbettes verlaufende, aber von Gehölzen begleitete Wurmarm NO quert die Flächen.	Heranrücken von Wohnbebauung an einen verlegten aber eingewachsenen Gewässerabschnitt der Wurm.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausreichende Abstände zum Gewässer in der verbindlichen Bauleitplanung einhalten.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche tangiert großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Inanspruchnahme einer klimatischen Ausgleichsfläche. Ausdehnung des Siedlungsklimas. Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kumulierte Auswirkungen auf den innenstadtgerichteten Kaltluftstrom in Zusammenhang mit weiteren geplanten Bauflächen sind wahrscheinlich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihalten der Wurm und begleitender Bereiche als Kaltluftkorridor. Detailuntersuchung, wie die verschiedenen Bauflächen in diesem Bereich kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Freihalten des Kaltluftkorridors ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Immissionen des Straßenverkehrs (Eupener Straße) sind anzunehmen, nördlicher Teil liegt in einem Bereich mit Kaltluftstau. Sonstiger Bereich verfügt gute Austauschbedingungen.	Mögliche Immissionsbelastung eines Teilbereichs in Kombination mit einem austauscharmen Bereich (Kaltluftstau). Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Bedingt erheblich

AM-WO-14 – Steinebrück

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Durch die geplante Darstellung entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnnutzungen.	Nicht relevant
------------------------	---	----------------

Erholung: Keine öffentlich nutzbare Freifläche mit Erholungsfunktion; angrenzend Stadtwald mit hoher Bedeutung für die Erholung.	Teilweise Inanspruchnahme von ruhigem Gebiet mit nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Erholungsnutzung.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Gesundheit: Lärmvorbelastung Eupener Straße, sehr ruhiger Bereich nach Osten mit Lden 70-35 dB(A), Lnight 60 - <35 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Gesundheitliche Beeinträchtigung durch Verkehrslärm entlang der Eupener Straße; rückwärtige Fläche ohne Belastungen.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmabschirmende Bebauung an der Eupener Straße im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur weiteren Minderung der Lärmvorbelastung.

Fazit

Die Auswirkungen sind abhängig von der Art und Dichte der künftigen Siedlungsstruktur: Bei Fortsetzung des Villengebietcharakters sind keine relevanten Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzung zu erwarten. Mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche und vorbehaltlich einer Prüfung der Lärmvorbelastung entlang der Straße sind teilträumlich bedingt erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: Freistehende Villa im Plangebiet.	Die Villennutzung entspricht der FNP-Darstellung, so dass von einem Erhalt ausgegangen wird. Verlust der Sichtbeziehung und Veränderung des Umfelds eines prägnanten Sachgutes.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Sichtbereiches im Umfeld der Villa und ausreichende Abstände zu einer Neubebauung.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden, jedoch durch Abstandswahrung vermeidbar.

AM-WO-14 – Steinebrück

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere und den Boden sowie erhebliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Klima verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-15 – Grindel

Fläche **11.174 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

keine, angr. LSG+LB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Wurm-Quellbereiche am Grindelweg' (BK5202-024) süd-östlich angrenzend.	Verlust von hochwertigen Grünlandbereichen als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Die Prüffläche wird überwiegend von extensiv genutzten oder brachliegenden, teils feuchten, teils frischen Grünlandflächen geprägt. In der Prüffläche liegen zwei Fließgewässer (Nebenarme der Wurm). Die feuchten Grünlandflächen unterliegen ggf. dem Biotopschutz. Der nördliche Teil wird als Garten genutzt. Die hochwertigen Strukturen setzen sich in den nach Südwesten anschließenden Außenbereich fort.	Verlust von Feuchtgrünland mit sehr hoher Bedeutung, dass ggf. gem. § 30 BNatSchG geschützt ist. Heranrücken von Bauflächen an zwei Nebenarme der Wurm.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Biotopverbundfläche 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004) von Süd-Westen auf Teilen der Fläche.	Verlust von Teilflächen eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Vorkommen von Biotoptypen, die ggf. gem. § 30 BNatSchG geschützt sind. LB 38 (Feuchtwiese) und LSG südlich und westlich angrenzend.	Verlust von Biotoptypen, die ggf. gem. § 30 BNatSchG geschützt sind.	Sehr erheblich

AM-WO-15 – Grindel

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der Baufläche.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von feuchten ggf. gem. § 30 BNatSchG geschützten Grünlandflächen im Umfeld der Wurm mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild der Prüffläche ist im Übergang eines locker bebauten Siedlungsrandes zum Stadtwald ist von 3 unterschiedlichen Bereichen gekennzeichnet: offene Grünlandfläche, mit Bäumen bestandene Grünlandbrache sowie von außen nicht einsehbare, parkähnlich gestaltete Gartenfläche.

Fortsetzung und Verdichtung des Siedlungsbereichs sowie Verlust von Grünlandflächen im Übergang zum Freiraum. Eine Überbauung der Gartenfläche ist für das Landschaftsbild mit geringfügigen, die Inanspruchnahme der Grünlandflächen mit erheblichen Auswirkungen verbunden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Bauflächendarstellung auf die Gartenfläche. Ebenfalls Rücknahme der Bauflächendarstellung für die 2 angrenzenden vorhandenen Gebäude An den Wurmquellen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altablagerung im südl. Teil der Prüffläche.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei im Süden der Fläche.

Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Wohnnutzung ist ein Konflikt möglich.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Im Norden und Westen Gleyböden, Podsol und Aufschüttungs-Regosole mit sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion 5, Biotopentwicklungspotenzial 2 -5) im Osten Pseudogley mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3). Geringe anthropogen überprägt (Grünland, Garten).

Verlust von gering überprägten Böden (Prüfung erforderlich) mit überwiegend sehr hoher Bedeutung aufgrund ihrer Archivfunktion und teilweise zusätzlich aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (Feuchtstandort). Es ist zu prüfen, ob die Böden im Bereich der dargestellten Altablagerung noch vorhanden sind.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detaillkartierung zur Überprüfung der Überprägung des Bodens. Soweit sich die hohe Bedeutung bestätigt Rücknahme der Bauflächen im Bereich der Gleyböden sowie der Böden mit Archivfunktion. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht, Blei) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Soweit der Boden noch naturbelassen vorliegt (Darstellung einer Altablagerung) ist die Planung ist mit sehr hohen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Der Verlust von Böden mit Archivfunktion ist nicht ausgleichbar.

AM-WO-15 – Grindel

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m und 6m im Nord-Westen, im Süd-Osten bis 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen mittlere, im Großteil der Prüffläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung einer Wohnbaufläche ist insgesamt mit einem mittleren Risiko für eine Beeinträchtigungen des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Offener und verrohrter Nebenarm der Wurm umgeben von Feuchtgrünland und Brachen innerhalb der Fläche, Teich im Nordwesten in 30m Entfernung.	Heranrücken von Bauflächen an einen Wurmnebenarm. Inanspruchnahme von Flächen im Quellbereich der Wurm.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Rücknahme der Baufläche empfohlen.		
Fazit Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima (Klimagutachten: Siedlungsklima), Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche tangiert großräumige Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Inanspruchnahme einer klimatischen Ausgleichsfläche. Ausdehnung des Siedlungsklimas. Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kumulierte Auswirkungen auf den innenstadtgerichteten Kaltluftstrom in Zusammenhang mit weiteren geplanten Bauflächen sind wahrscheinlich.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Detailuntersuchung, wie die verschiedenen neuen Bauflächen in diesem Bereich kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Immissionen des Straßenverkehrs (Eupener Straße) sind anzunehmen, Bereich verfügt allerdings über gute Austauschbedingungen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

AM-WO-15 – Grindel

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Angrenzend vereinzelt Wohnnutzung und Freiraum	Gesundheit - Auswirkungen: Beunruhigung der angrenzenden Wohnnutzung durch Neubebauung	Geringfügig
--	--	-------------

Erholung: Südlich verläuft eine Radwegeroute, der angrenzende Stadtwald hat eine sehr hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die öffentlich nicht zugängliche Fläche hat als Teil des Kulturlandschaftsraums eine Bedeutung für den Erlebniswert.	Verkleinerung des Freiraums und dadurch Beeinträchtigung der Erlebnisqualität im Erholungsraum. Teilweise Inanspruchnahme eines ruhigen Gebiets.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Gesundheit: Ruhiger Bereich mit Lden 45-65 dB(A), Lnight 35-55 dB(A) mit kleinräumiger Verkehrslärm-Vorbelastung durch Eupener Straße.	Gesundheit - Einwirkungen: keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch kleinräumige Verkehrslärm-Vorbelastung.	Nicht relevant
--	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Bauflächen zum Freiraum hin zur Wahrung des Erlebniswerts der Landschaft.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Das Gut Diepenbenden mit seiner Parkanlage liegt unterhalb der Prüffläche. Innerhalb der unter Schutz stehenden Parkanlage befindet sich eine Teichfläche, die durch die oberhalb liegenden Wurmquellen gespeist wird. Bereits heute ist der Zufluss der Teichanlage durch die Neubauten gestört.	Das Gebäude ist durch die Planung nicht betroffen. Eine weitere Bebauung würde den Bestand der Teichanlage gefährden.	Sehr erheblich
--	---	----------------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Bauflächen, die sich oberhalb der Teichanlage befinden.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

AM-WO-15 – Grindel

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, Oberflächengewässer, Kulturgüter u. ggf. auf den Boden sowie erheblichen Auswirkungen auf das Klima und die Landschaft verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-16 – Maria im Tann West

Fläche **4.986 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Waldbereich und Regionaler
 Grünzug mit Schutz der
 Landschaft, landschaftsorientierte
 Erholung im Norden

Geplante Darstellung im FNP

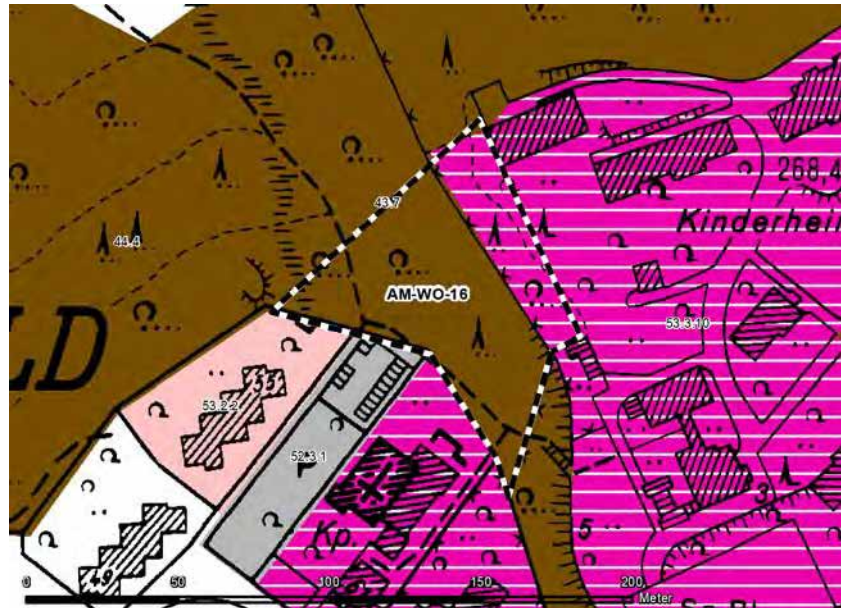
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald mit
 Wohnbaufläche im Nord-Osten
 und Süd-Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

teilfl. im Westen LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Zusammenhang mit der Stärkung der Waldsiedlung Preuswald sind weitere Prüfflächen im Umfeld. Waldabstandsflächen, Windwurfgefahr und Standsicherheit sind zu beachten. Aufgrund der hohen Bäume ist die Neubebauung stark verschattet.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 für Prüfflächen in der unmittelbaren Umgebung liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass die Prüffläche einen geringen Teilbereich der Jagd- und Nahrungsgebiete planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten darstellt. Untersuchungen auf ggf. vorhandene Höhlenbäume mit Potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.	Verlust oder Beeinträchtigung eines geringen Teilbereichs der vorhandenen Jagd- und Nahrungshabitate, ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von einzelnen Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Hanglage mit altem Mischwald aus Buche, Eiche und Kiefer mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.	Verlust von alten Mischwaldflächen mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Kleinflächiger Verlust von Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Teilflächig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

AM-WO-16 – Maria im Tann West

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, ist die Rücknahme des LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme von alten Waldflächen mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Kleinflächiger Waldrandbereich in leichter Hanglage mit Kiefern und altem Laubwaldbestand, der sich in die lockere Siedlungsrandbebauung der Waldsiedlung Preuswald hineinzieht und 3-seitig von Einzelgebäuden umgeben ist.

Arrondierung eines Siedlungsbereiches und Verlust eines kleinflächigen jedoch hochwertigen Waldbestandes.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur zur Wahrung des Waldsiedlungs-Charakters und Blickbeziehungen in den Wald.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Westen Braunerde-Gley und Pseudogley-Braunerde, im Osten Podsol mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Naturbelassene Waldböden.

Kleinflächige Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-WO-16 – Maria im Tann West

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Siedlungsklima, Freiland- und Waldklima, hauptsächlich Waldklima anzunehmen. Gemäß Kaltluftgutachten überwiegend in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung und Kaltluftentstehungsfläche. Keine relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes). Ausdehnung des Siedlungsklimas. Bauliche Inanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung, jedoch ohne Bezug zum Lastraum des Talkessels.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Naheliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

AM-WO-16 – Maria im Tann West

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Mit kleinen Waldwegen erschlossener Teil des Aachener Erholungswaldes mit lokaler Bedeutung.	Verlust einer Wegeverbindung, die abhängig von der Art der künftigen Bebauung vermieden werden kann. Der Verlust einer ruhigen Erholungswaldfläche wird aufgrund der geringen Flächengröße und der Randlage als bedingt erheblich gewertet.	Erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Keine Angaben seitens der Belgischen Bahn.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung der Wegeverbindungen in den Erholungswald zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der teilweise vermeidbaren Auswirkungen insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. In 120m Entfernung Baudenkmal (ehem. Pfarrvikarie, heute Mehrzweckhalle).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden, das Klima und den Menschen verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-17 – Maria im Tann Ost

Fläche **16.291 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Waldbereich und Regionaler Grünzug mit Schutz der Landschaft, landschaftsorientierte Erholung im Norden-Osten

Geplante Darstellung im FNP

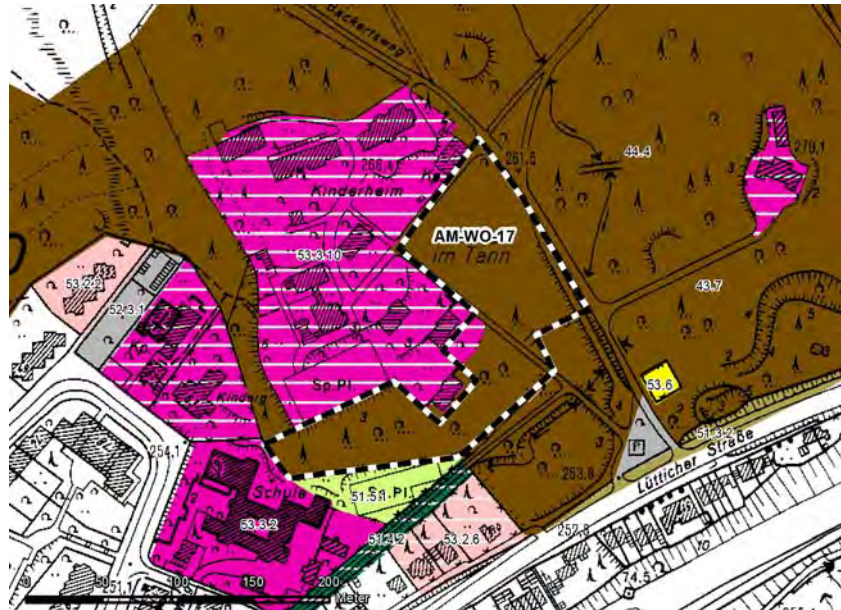
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald, Klima- und Immissionsschutz, Erholung I

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG nord-östl.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Zusammenhang mit der Stärkung der Waldsiedlung Preuswald sind weitere Prüffläche in der Nähe: AM-WO-16, AM-MI-05 sowie weiter entfernt AM-WO-18.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 für Prüfflächen in der unmittelbaren Umgebung liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass die Prüffläche einen geringen Teilbereich der Jagd- und Nahrungsgebiete planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten darstellt. Untersuchungen auf ggf. vorhandene Höhlenbäume mit Potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.	Verlust oder Beeinträchtigung eines kleinen Teilbereichs der vorhandenen Jagd- und Nahrungshabitate, ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von einzelnen Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Im Westen alter Mischwald aus Buche, Eiche und Kiefer und Buchenaltwald. Östlich der Zufahrt zum Kinderheim Fichtenforst. Teilflächig sehr hohe, teilflächig mittlere Bedeutung.	Verlust von alten Waldflächen mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Verlust von Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Teilflächig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

AM-WO-17 – Maria im Tann Ost

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, ist die Rücknahme des LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme von alten Waldflächen mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Waldrandbereich in leichter Hanglage mit Fichten und Laubwaldbeständen, der sich in die lockere Siedlungsrandbebauung der Waldsiedlung Preuswald hineinzieht.

Verdichtung des locker bebauten Siedlungsrandes und Verlust von Waldflächen.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur und Eingrünung des Ortsrandes zur Wahrung des Waldsiedlungscharakters.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Im Osten Braunerde-Gley und Pseudogley-Braunerde, im Westen Podsol mit mittlere Bedeutung (Naturhaushalt 3). Naturbelassene Waldböden.

Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 4m bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

AM-WO-17 – Maria im Tann Ost

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Waldklima (Klimagutachten: Stadtklima, Siedlungsklima, Waldklima). Nordöstlicher Bereich Kaltluftentstehungsgebiet, im Südwesten Kaltluftzielgebiet.	Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes) in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BlmSch-Anlage im Umfeld. Nahliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Keine relevanten Auswirkungen durch die BlmSch-Anlage zu erwarten. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht öffentlich zugänglicher Teil des Aachener Erholungswaldes mit lokaler Bedeutung. Die angrenzende Wanderweg / Erschließung des Kinderheims bleibt erhalten.	Der Verlust einer tlw. ruhigen Erholungswaldfläche wird aufgrund der Randlage als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich

AM-WO-17 – Maria im Tann Ost

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Ruhiger Bereich mit geringer Lärmvorbelastung durch die Lütticher Straße Lden 50-60 dB(A), Lnight 40-50 dB(A); keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht berücksichtigt)	Gesundheit - Einwirkungen: Aufgrund der hohen Bäume ist die Neubebauung stark verschattet.	Geringfügig
Sonstige Hinweise: Angrenzend Kinderheim Maria im Tann, südlich Prüffläche AM-MI-05.	Gesundheit - Auswirkungen: Bei einer Ergänzung der vorhandenen Wohnnutzung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das bestehende Wohngebiet zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung der Wegeverbindungen in den Erholungswald zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der einfach zu gewährleistenden Minderungsmaßnahmen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Gebäude der ehemaligen Pfarrvikarie angrenzend.	Potenziell nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Baudenkmal sind abhängig von der Art der künftigen Bebauung und durch Abstandswahrung vermeidbar.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum angrenzenden Baudenkmal in Absprache mit der Denkmalbehörde einhalten.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-18 – Preuswald

Fläche **10.221 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Waldbereich und Regionaler
 Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

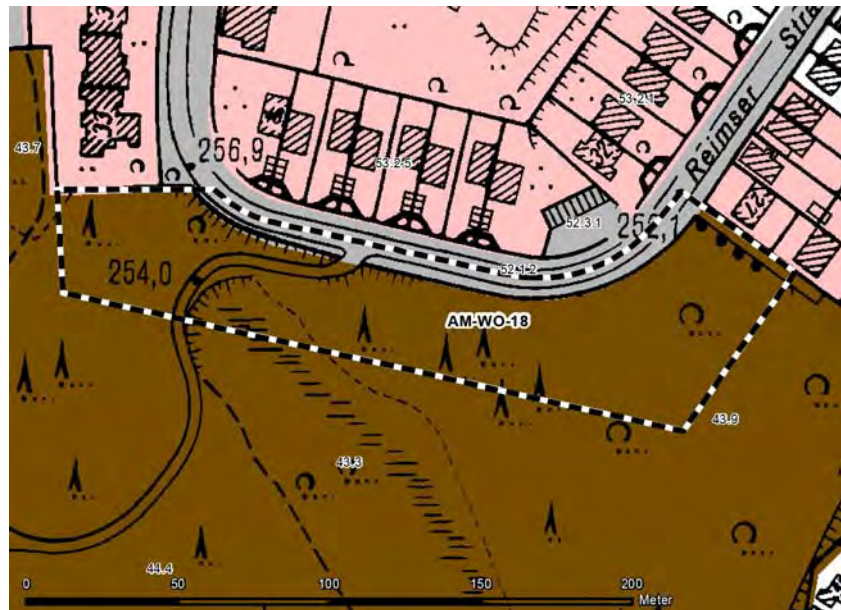
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald mit
 Wohnbaufläche im Norden, Klima-
 und Immissionsschutz, Erholung I

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Zusammenhang mit der Stärkung der Waldsiedlung Preuswald sind weitere Prüfflächen in der Nähe: AM-WO-16, AM-WO-17 sowie AM-MI-05.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 liegt vor. Kleiner Teilbereich der Jagd- und Nahrungsgebiete planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung eines kleinen Teilbereichs der vorhandenen Jagd- und Nahrungshabitate.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend alter Fichtenwald mit mittlerer Bedeutung in Hanglage, der von der Reimser Straße in einen Feuchtwald aus Eschen, Birken und Stieleichen mit sehr hoher Bedeutung abfällt. Im Osten junge Aufforstung aus heimischen Laubgehölzarten; ebenfalls mittlere Bedeutung.	Überwiegend Verlust von jungen bzw. nicht heimischen Waldflächen mit mittlerer, kleinflächig Verlust von Feuchtwald mit sehr hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Verlust von Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Vollständig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

AM-WO-18 – Preuswald

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Keine bauliche Inanspruchnahme der feuchten Laubwaldbereiche (teilflächige Rücknahmen). Rücknahme LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Die Prüffläche bildet den Rand eines großflächigen Waldgebietes mit altem Fichtenbestand sowie junger Laubwaldaufforstung am Siedlungsrand der Waldsiedlung Preuswald. Im Norden grenzt eine Erschließungsstraße mit in den Hang gebauten Punkthäusern an.

Erweiterung des Siedlungsbereiches. Mit der Bebauung der südlichen Straßenseite geht kleinräumig Waldfläche und der Blick auf den Waldrand vom öffentlichen Straßenraum aus verloren.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Blickbeziehungen in den Wald, um den Charakter der Waldsiedlung zu wahren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Pseudogley-Braunerde, im Westen und Norden Podsole mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3, Biotopentwicklungspotenzial 3). Naturbelassene Waldböden.

Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-WO-18 – Preuswald

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 6m bis 8m unter Flur, im Osten kleinflächig geringer. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe kleinflächig mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers gem. Datengrundlage.	Geringfügig, Prüfung im weiteren Verfahren
Oberflächengewässer: Historischer Gewässerlauf und Feuchtvegetation in der Fläche.	Überplanung eines historischen Gewässerverlaufs in einer Geländesenke innerhalb des Waldes.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Datengrundlage prüfen. In der Fläche befindet sich eine Geländesenke und Feuchtvegetation.

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Übergang zwischen Freiland- und Waldklima. Kaltluftentstehungsfläche.	Kleinflächige Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes) in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Naheliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

AM-WO-18 – Preuswald

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Angrenzend Wald und Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Bei einer Ergänzung der vorhandenen Wohnnutzung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das bestehende Wohngebiet zu erwarten.	Nicht relevant
Erholung: Ein kleiner Fußweg führt durch die Prüffläche von der Reimser Straße in den Wald.	Verlust einer Wegeverbindung, die abhängig von der Art der künftigen Bebauung vermieden werden kann. Der Verlust einer überwiegend ruhigen Erholungswaldfläche wird aufgrund der geringen Flächengröße und der Randlage als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Ruhiger Bereich mit geringer Lärmvorbelastung durch die Lütticher Straße Lden 45-55 dB(A), Lnight 35-50 dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht berücksichtigt).	Aufgrund der hohen Bäume ist die Neubebauung stark verschattet. Waldabstandsflächen, Windwurfgefahr und Standsicherheit sind zu beachten.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Sicherung einer Wegeverbindung in den angrenzenden Erholungswald zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.		
Fazit		
Die Planung ist aufgrund der einfach zu gewährleistenden Minderungsmaßnahmen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.		

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und die Landschaft verbunden. Teilflächige Rücknahme (Feuchtbereich) empfohlen.

AM-WO-20 – Höfchensweg

Fläche **4.888 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

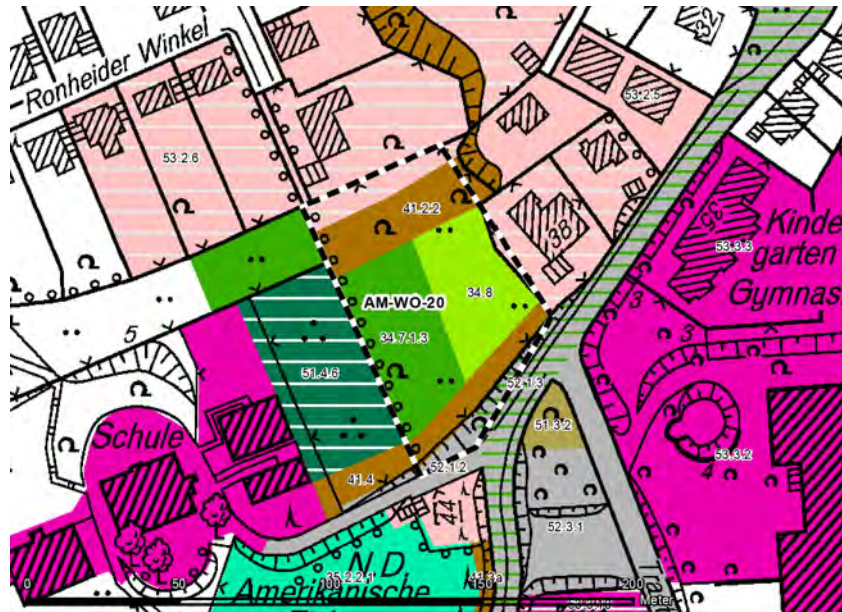
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Sport- und Turnhalle

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölze besitzen potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Goldbachaue und Predigerbachtal' (BK-5202-021) im Süden räumlich anschließend.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Grünland und Grünlandbrache umgeben von Gärten im Siedlungsbereich. Randlich und innerhalb alte Gehölzbestände.	Verlust von Lebensräumen mit mittlerer, kleinflächig hoher Bedeutung (alte Einzelbäume).	Erheblich
Biotopverbund: Landesweit bedeutsamer Verbundkorridor (VB-K-5202-003) mit besonderer Bedeutung als Trittstein- und Verbundbiotop entlang des Goldbachtals im Westen angrenzend.	Kleinflächiger Verlust innerstädtischer Freiflächen, die in räumlicher Beziehung zu einem Verbundkorridor stehen.	Geringfügig
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet. LB 32 'Feuchtwiesen im Goldbachtal' in 100m Entfernung.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des LSG erforderlich. Integration der Gehölze (insbesondere im Norden) in die verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung widerspricht den Zielen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen, teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-20 – Höfchensweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Strukturarmes Intensivgrünland mit randlichen Gehölzen am Rand eines locker bebauten Wohngebietes mit hohem Grünanteil und im Übergang in den Freiraum, der durch gekammerte Grünlandflächen geprägt ist.	Verlust einer Grünlandfläche und Fortsetzung des Siedlungsraums. Abhängig von der künftigen Planung setzt sich die lockere Villenbebauung fort oder es entwickelt sich ein verdichtetes Siedlungsgebiet.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wahrung eines lockeren Siedlungscharakters und Erhalt der randlichen Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Braunerde, gering überprägt (Grünland) mit sehr hoher Bedeutung (Archiv der Naturgeschichte 5).	Inanspruchnahme von gering überprägten Archivböden mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung Archivböden und ggf. Rücknahme der Baufläche empfohlen. Sowie keine Rücknahme erfolgt, Berücksichtigung der erhöhten Bleiwerte in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Der Verlust von Archivböden ist nicht ausgleichbar.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m (im Süden) und 8m (im Norden) unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Süden sehr hohe, im Norden geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Süden mittleres im Norden geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Goldbach in über 100m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-20 – Höfchensweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Lage in einem Kaltlufteinzugsbereich besonderer Bedeutung (Goldbach). Fläche tangiert großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Weitere bauliche Verdichtung in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung und Ausdehnung des Siedlungsklimas. Kumulierte Auswirkungen auf den innenstadtgerichteten Kaltluftstrom in Zusammenhang mit benachbarten geplanten Bauflächen sind wahrscheinlich.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihalten des südlichen Teils als Kaltluftkorridor. Detailuntersuchung, wie die benachbarten Bauflächen kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Freihalten des Kaltluftkorridors ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche ist nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.	Verlängerung des Siedlungsraums und damit geringfügige Beeinträchtigung des Erholungserlebnisses am Höfchensweg. Bedingt erheblich durch die Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes.	Bedingt erheblich

Gesundheit: Ruhige Lage ohne Vorbelastungen, Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A); tags Lärm von den Schulhöfen der angrenzenden Schulen. Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes.	Gesundheit - Einwirkungen: keine Einwirkungen auf die Nutzung.	Nicht relevant
---	--	----------------

AM-WO-20 – Höfchensweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Sonstige Hinweise: Grundschule Am Höfchensweg angrenzend; Darstellung innerhalb einer Grünfläche im FNP.	Gesundheit - Auswirkungen: Aufgrund der kleinräumigen Erweiterung geringfügige Auswirkungen durch die Planung auf die Umgebung. Bestandsschutz für die Schule.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Nicht relevant.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden) und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und Klima verbunden. Detailuntersuchung Archivböden und ggf. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-22 – Diepenbenden

Fläche **4.727 m²**
 Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB, im Westen regionaler
 Grünzug mit Bereich für den
 Schutz der Landschaft und
 landschaftsorientierter

Geplante Darstellung im FNP

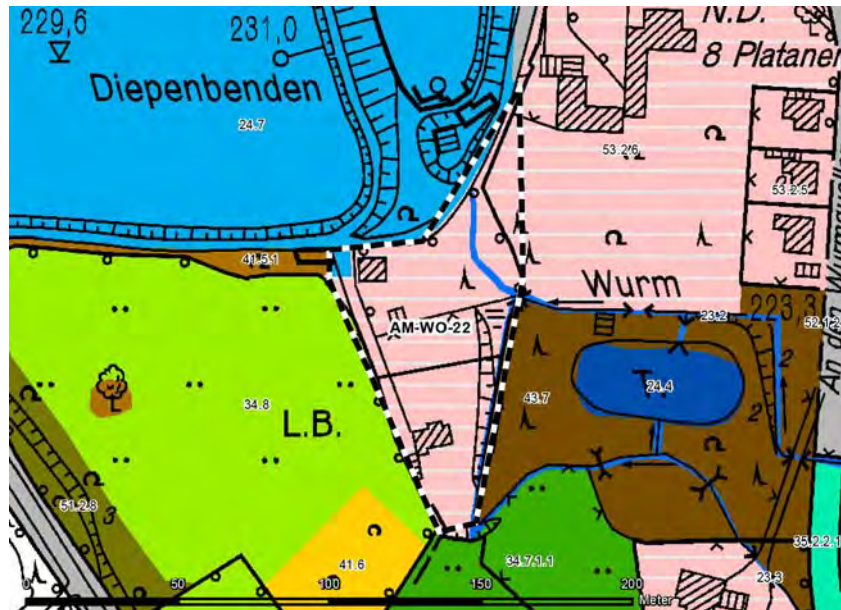
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG, LB 111 westlich angr.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Umfangreicher alter Baumbestand besitzt potenzial für Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse). Potenzieller Landlebensraum für Amphibien. In der angrenzenden Stauanlage Diepenbenden Nachweis des invasiven, gebietsfremden Kamberkrebs.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biototypen: Prüffläche selbst ist eine gehölzreiche (mit Altgehölzen) Gartenfläche in Ortsrandlage. Ein Wurmarm liegt innerhalb der Prüffläche. Nach Westen schließen sich hochwertige Offenflächen der Kulturlandschaft des Aachener Südraums, nach Osten Wald an.</p>	<p>Verlust von strukturreichen Gärten mit Altgehölzen in Siedlungsrandlage mit insgesamt hoher Bedeutung. Weiteres heranrücken von Bauflächen an einen Wurmarm.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage innerhalb des Verbundkorridor 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004).</p>	<p>Verlust von Teilflächen im einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Prüffläche selbst Landschaftsschutzgebiet. LB 111 westlich angrenzend.</p>	<p>Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Rücknahme LSG erforderlich. Erhalt von Altgehölzen empfohlen. Abstand zum Gewässer einhalten.</p>		

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-22 – Diepenbenden

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Sehr locker bebaute Wohngrundstücke mit jeweils einem freistehenden Wohngebäude innerhalb großflächiger Gartenanlagen mit zum Teil dichtem waldartigen Baumbestand angrenzend an eine charakteristische und vielfältig geprägte Kulturlandschaft mit Stauweiher, Grünflächen und gliedernden Gehölzen.	Beeinträchtigung der hochwertigen Kulturlandschaft durch Verdichtung der villenartigen Siedlungsstruktur.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verzicht auf die bauliche Verdichtung (Rücknahme) am Rand des Kulturlandschaftsraums.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Angrenzend Anhaltspunkte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei.	Nicht ausgeführt.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Braunerde, besonders schutzwürdig aufgrund ihrer Archivfunktion (sw3_ak), im Norden Gley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Angrenzende Detailkartierung weist Archivböden aus. Mäßige Überprägung (Garten, kleinflächig Bebauung).	Inanspruchnahme von mäßig überprägten Böden mit überwiegend sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung zur Schutzwürdigkeit und zum Vorkommen von Archivböden empfohlen. Soweit schutzwürdige Archivböden vorliegen wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Der Verlust von Archivböden ist nicht ausgleichbar.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 2,5m und 4m unter Flur. Sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung; sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

AM-WO-22 – Diepenbenden

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Wurmarm SO im Bereich von Gärten entlang der östlichen Flächengrenze. Wurmarm NO im nördlichen Bereich die Fläche querend.	Weiteres Heranrücken von Bauflächen an einen Wurmnebenarm.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausreichende Abstände zu den Gewässerläufen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Fläche tangiert großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Inanspruchnahme einer klimatischen Ausgleichsfläche. Ausdehnung des Siedungsklimas. Kumulierte Auswirkungen auf den innenstadtgerichteten Kaltluftstrom in Zusammenhang mit den Flächen AM-WO-12, AM-WO-14 und AM-WO-15 sind wahrscheinlich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen AM-WO-12, AM-WO-14, AM-WO-15, AM-WO-22 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Angrenzend Wohnnutzung und Freiraum	Aufgrund der kleinräumigen Erweiterung geringfügige Auswirkungen durch die Planung auf die Umgebung.	Geringfügig

AM-WO-22 – Diepenbenden

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die private Fläche dient nicht unmittelbar der allgemeinen Erholung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert des Erholungsraums um die Stauanlage Diepenbenden bei.	Geringfügige Beeinträchtigung aufgrund der Verdichtung im Erholungsraum; bedingt erheblich durch die Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Ruhige Lage ohne Vorbelastungen, Lden 40-50 dB(A), Lnight 35-40 dB(A). Inanspruchnahme eines ruhigen Gebietes.	Gesundheit - Einwirkungen: keine Einwirkungen auf die Nutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Im Norden unmittelbar angrenzend Baudenkmal Wohngebäude Diepenbenden innerhalb einer baumbestandenen Parkanlage.	Aufgrund der vorhandenen Abschirmung keine Auswirkungen durch die Planung.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Zwei Wohngebäude auf der Prüffläche.	Die vorhandenen Anlagen entsprechen der geplanten Darstellung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft und Oberflächengewässer verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-23 – Lintertstraße

Fläche **99.747 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Im Norden u. Osten ASB, teilw. mit zweckgeb. Nutzung, in der Fläche allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche u. regionalem Grünzug u. Bereich für den Schutz der Landschaft

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft und Gemischte Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

über. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) mit lokaler und 'Heidbendener Teich' (BK-5202-045) mit regionaler Bedeutung im Westen angrenzend. 'Hitfelder Bach' (BK-5202-036) mit lokaler Bedeutung südwestl. in 30m Entfernung.	Verlust eines großen strukturreichen Grünlandbereichs als mögliche Arrondierung der umgebenden Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Grünlandflächen mit alten Einzelbäumen (Buchen, Eichen). Altbaumbestand am Grauenhofer Weg.	Verlust von Grünland mit freistehenden alten Einzelbäumen mit hoher Bedeutung. Die Flächen besitzen weiteres Potenzial zur Entwicklung von Feuchtgrünland (vgl. Boden).	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004) im Süd-Westen der Fläche angrenzend. Festgesetzte Ausgleichsflächen angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Geringfügig
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT in dem alle Gehölze geschützt sind, LSG westl. unmittelbar angrenzend.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Altgehölzen empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Gehölzbestände sind gem. Landschaftsplan geschützt. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

AM-WO-23 – Lintertstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland z.T. mit Altbaumbestand, landwirtschaftlicher Hofstelle angrenzend an den Siedlungsbereich. Nördlich anschließend optisch abgeschirmtes Kasernengelände. Im Südosten schließt das Neubaugebiet Grauenhofer Weg an, nach Südwesten Freiraum mit Grünland und Wald.	Verlust einer Grünlandfläche mit mittlerer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie Fortsetzung des Siedlungsraums.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerungen südwestl. auf der Prüffläche, im Norden angrenzend Altstandort (Kaserne).	Konflikt mit der geplanten empfindlichen Wohnnutzung möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant vgl. aber Altlastenverdacht.	Nicht relevant
Bodenschutz: Im Westen überwiegend Braunerden, im Osten überwiegend Pseudogley mit überwiegend geringer Bedeutung. In Zentrum der Fläche kleinflächig Naßgley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5). Kleinflächig Aufschüttungsböden ohne Bedeutung. Insgesamt geringe anthropogene Überprägung (Grünland).	Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit überwiegend mittlerer, kleinflächig Naßgley mit sehr hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der kleinflächigen Feuchtbereiche sowie möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 1,5m (im Westen) und bis 8m (im Osten) unter Flur. Überwiegend mittlere, zentral sehr geringe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung; mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist teilflächig ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigungen des Grundwassers verbunden.	Erheblich

AM-WO-23 – Lintertstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Verrohrter Abschnitt des 4. Arm Hitfelder Bach verläuft von Süden nach Nord-Osten durch die Prüffläche, östlich angrenzend Regenrückhaltebecken.	Überplanung eines verrohrten Bachabschnitts.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüfflächen im Westen (Grundwasserflurabstand). Offenlegung des Baches in der verbindlichen Bauleitplanung prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie zusätzlichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima. Großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen AM-WO-05, AM-WO-10, AM-WO-11, AM-WO-23 und AM-MI-04 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BlmSch-Anlagen im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen durch die BlmSch-Anlage zu erwarten. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

AM-WO-23 – Lintertstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Angrenzend Wohnnutzung und Landwirtschaftlicher Hof	Gesundheit Auswirkungen: Durch die geplante Darstellung entstehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen. Erhebliche Belastungen durch Verkehrslärm an der Lintertstraße sind vermeidbar.	Geringfügig
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der öffentlich nicht zugänglichen Fläche, jedoch Erlebniswert als wohnungsnaher Freiraum.	Verlust von wohnungsnahem Freiraum; der angrenzend dargestellte Grünstreifen soll eine Wegeverbindung zwischen Sittarder Straße und dem Wohngebiet Grauenhofer Weg aufnehmen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch die Straße, im Westen Lden 65-70 dB(A) und Lnight 55-60 dB (A), im Osten Lden 50-55 dB (A) und Lnight 40-45 dB (A). Gewerbelärmvorbelastung (evtl. auch Staubbelastung) durch angrenzendes Fertigteilwerk einer Baufirma sowie vom Kasernengelände. Lärmvorbelastung Schießstand.	Gesundheit - Einwirkungen: Eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Gewerbelärm und Luftverunreinigung kann nicht ausgeschlossen werden. Neue Nutzung unverträglich mit Schießstand.	Erheblich
Sonstige Hinweise: Landwirtschaftlich genutzte Hofanlage im Norden der Prüffläche. Schießstand auf der Prüffläche. Der Gewerbestandort soll im neuen FNP nicht mehr als GE- sondern als M-Fläche dargestellt und mit einem Grünstreifen vom Wohngebiet getrennt werden, um eine Verschärfung der Gemengelageproblematik zu vermeiden.	Landwirtschaftlich genutzte Hofanlage steht einer Wohnnutzung entgegen. Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung oder ausreichende Abstände zur Hofanlage erforderlich. Verlagerung des Schießstands erforderlich, da unverträglich mit der geplanten Darstellung. Bestandsschutz für den ansässigen Betrieb.	

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Verkehrs- und Gewerbelärmvorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich. Bei einer Verlagerung des Betriebs in ein Gewerbegebiet sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten, da die Auswirkungen durch Verkehrslärm vermeidbar sind.

Fazit

Die Planung ist - vorbehaltlich der Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung - mit bedingt erheblichen Auswirkungen und erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Im Norden der Prüffläche sind Teile der Hofanlage Galgenplei Baudenkmal.	Der Erhalt und die Integration des Gebäudes wird vorausgesetzt. Erheblich nachteilige Auswirkungen durch das Heranrücken von Bebauung an ein Baudenkmal sowie funktionale Veränderung des Umfelds sind teilweise minderbar.	Erheblich
Kultur- und Sachgüter: Schießstand auf der Prüffläche.	Verlust des Schießstands, da unverträglich mit der geplanten Darstellung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Baudenkmal Galgenpley.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden, jedoch durch Abstandswahrung minderbar.

AM-WO-23 – Lintertstraße

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf Landschaft und Kulturgüter, Tiere, Pflanzen und das Grundwasser verbunden. Teilfl. Rücknahme der Baufläche (Baudenkmal, Boden, Grundwasser) und Erhalt von Altgehölzen empfohlen. Detailuntersuchung zu kumulierenden klimatischen Auswirkungen empfohlen. Offenlage Bach prüfen.

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

Fläche **49.463 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB im Nord-Osten und -Westen mit Allg. Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Süden-Westen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

In Verbindung mit AM-WO-25 zu betrachten. Alternativ wurde eine kleinere Wohnbaufläche (AM-WO-05) sowie eine Kleingartenfläche (AM-GR-04) geprüft.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Großflächiger Verlust potenzieller Nahrungs- und Jagdhabitats planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitats.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) mit lokaler Bedeutung.	Verlust von ausgedehnten, teils feuchten Grünlandflächen mit Gehölzbewuchs innerhalb einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Ausgedehnte Pferdeweide am Ortsrand von Forst im Übergang zum hochwertigen Beverbachtal. Alter markanter Einzelbaum im Norden, periodisch überflutete Feuchtbereiche im Süden der Grünlandfläche. Randlich angrenzend verläuft eine alte Ahornallee.	Verlust von ortsnahen teils feuchten Grünlandflächen im Übergang zum Beverbachtal und heranrücken von Wohnbebauung an eine bisher im Freiraum verlaufende alte Ahornallee.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004).	Großflächiger Verlust von Grünlandflächen am Rande eines Verbundkorridors mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (Verbot von baulichen Anlagen).	Erheblich

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche im Südosten (Feuchtbereiche). Rücknahme LSG erforderlich. Erhalt der randlich verlaufenden Allee.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen (Biotopkataster, Biotopverbund, LSG) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Nordöstlicher Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, die im Nordosten an Wohnbebauung anschließt, im Südosten von einer prägnanten Allee begrenzt ist und im Südwesten an das Gut Schöntal anschließt. Der gesamte Freiraum ist topographisch durch eine Senke im Bereich des Bachlaufs mit ansteigenden Höhen in Nordost bzw. Südwest-Richtung geprägt, in der das Gut Schöntal einen markanten Blickpunkt setzt. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden in den Freiraum sowie Fernsichtbeziehungen von der Adenauer Allee Richtung Forst (St. Katharina) und Stolberg (Sendemast Donnerberg). Eine der wenigen Bereiche, wo der Freiraum bis zum Aachener Außenring reicht und insofern ein bedeutsames Landschaftserlebnis bietet.

Erhebliche Verkleinerung eines Freiraums mit sehr hoher Bedeutung, der durch die Inanspruchnahme insgesamt deutlich an Wert verliert. Blickbeziehungen auf das Gut aus nördlicher Richtung werden unterbunden. Der Verlust dieser Teilfläche als Grünland und Erweiterung des Wohnsiedlungsbereichs wird das Landschaftsbild insgesamt sehr erheblich beeinträchtigen - dies auch in Kumulation mit AC-WO-25.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. deutliche Verkleinerung auf die Abgrenzung AM-WO-05 empfohlen. Gestaltung eines begrünten Ortsrandes als Übergang zum offenen Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden - dies insbesondere auch in Kumulation mit AC-WO-25.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altablagerung in Teilen der Prüffläche.

Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche teilweise (im Südosten) im Rahmen der BBK untersucht. Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant aber vgl. Altlasten.

Nicht relevant

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Im Nordosten Aufschüttungs-Regosol mit geringer Bedeutung im Naturhaushalt (Grünlandnutzung). Im Südosten Pseudogley-Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt (3) und Gley mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4).	Teilflächig im Südosten Verlust von gering überprägten Gleyböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial. Im Nordwesten Verlust von strukturell vorbelasteten Aufschüttungsböden mit überwiegend geringer Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche im Bereich der Gleyböden (Südosten). Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 4m im Nordosten und 0,5m im Südwesten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung einer Wohnbaufläche ist teilflächig mit einem sehr hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Im Süden der Fläche befindet sich ein periodisch überfluteter Grünlandbereich. Angrenzend im Süden Beverbachaue mit Fließgewässer und weiteren naturnahen Teichen.	Überplanung eines periodischen Oberflächengewässers mit Lage in einem durch Fließ- und Stillgewässer geprägtem Umfeld.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche im Südosten.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima, Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Inanspruchnahme bisher un bebauter Flächen verändern (Ausbreitung des Siedlungsklimas).	Sehr erheblich

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. deutliche Verkleinerung auf die Abgrenzung AM-WO-05 empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Teilflächige Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.

Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Emissionsquellen liegen im direkten Umfeld (Adenauerallee).

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung der Gebäudelängsachsenausrichtung an die Hauptrichtung des Kaltluftabflusses zur Reduzierung des Kaltluftstaus.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Angrenzend Freiraum und Wohnnutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Auswirkungen durch die Planung auf die angrenzende Wohnnutzung,

Geringfügig

Erholung: Nicht öffentlich zugänglicher Bereich. Teil des Erlebnisraums für die stadtnahe Erholungsnutzung mit großem Einzugsbereich. Anwohner bietet der Blick auf das offene Weideland einen hohen Wohnwert.

Einschränkung des Erlebniswertes für die Naherholungsnutzung. Das neue Wohngebiet kann aufgrund des attraktiven Umfelds eine hohe Wohnqualität erreichen.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Verkehrslärm-Vorbelastung Lden 50 - 75 dB(A), Lnight 40 - 65 dB(A) von der Adenauer Allee.

Gesundheit - Einwirkungen: gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärmbelastung von der Adenauer Allee (hier mit Überschreitung der Orientierungswerte um bis zu 20 dB(A)).

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Verkehrslärmvorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen und teilträumlich mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

AM-WO-24 – Forst / Adenauer Allee Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal Gut Schöntal in 75m Entfernung mit sehr hoher raumwirksamer Bedeutung.	Die neue Nutzung rückt sehr nah an das Baudenkmal, so dass das Umfeld beeinträchtigt wird.	Erheblich
Kultur- und Sachgüter: Die Allee stellt als historische Wegeanbindung zum Gut Schöntal ein Kulturgut dar.	Die Allee kann voraussichtlich in die neue Nutzung integriert werden, so dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Fläche zur Wahrung eines Abstands zum Baudenkmal Gut Schöntal von ca. 300 m.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, Pflanzen und Tiere, das Grundwasser und das Klima verbunden. Hinzu treten erhebliche Auswirkungen auf den Boden und auf Oberflächengewässer. Eine zumindest teilflächige Rücknahme wird aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen.

AM-WO-25 – Beverau

Fläche **184.808 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich, regionaler Grünzug, Bereich für den Schutz der Landschaft

Geplante Darstellung im FNP

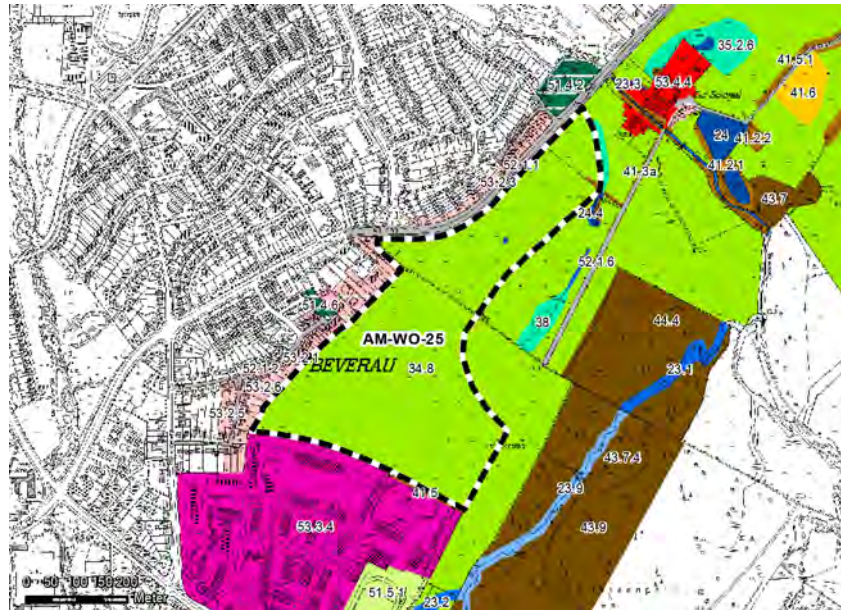
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Großflächiger Verlust potenzieller Nahrungs- und Jagdhabitats planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Der nördliche Bereich ist Teil der Biotopkatasterfläche 'Beverachtal bei Beverau' (BK-5202-038).	Verlust von intensiv genutzten, teils feuchten Grünlandflächen mit Lage in einer Biotopkatasterfläche.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Die Prüffläche selbst wird als ausgedehnte Grünlandfläche intensiv genutzt. Teilweise weist sie kleine periodische Tümpel auf. Im Norden schließt sich eine feuchte Senke mit kleinem Stillgewässer als Zufluss zum Beverbach, vermutlich mit periodischer Wasserführung an. Der Beverbach verläuft als teils naturnahes, teils mäßig beeinträchtigtes Gewässer nördlich in 80m Entfernung.	Verlust von intensiv genutzten, teils feuchten Grünlandflächen im Umfeld des Beverbaches.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Teilflächig im Norden innerhalb der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004).	Großflächiger Verlust (besonders im Zusammenhang mit der räumlich anschließenden Prüffläche) von Grünlandflächen am Rande eines Verbundkorridors mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme im Norden (Biotopkatasterfläche, Abstand zu einer feuchten Rinne).		

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-25 – Beverau

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Südwestlicher Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, die im Südwesten an Wohnbebauung sowie eine Kaserne anschließt und im Nordosten an das Gut Schöntal anschließt. Der gesamte Freiraum ist topographisch durch eine Senke im Bereich des Bachlaufs mit ansteigenden Höhen in Nordost bzw. Südwest-Richtung geprägt, in der das Gut Schöntal einen markanten Blickpunkt setzt. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden in den Freiraum sowie Fernsichtbeziehungen von der Adenauer Allee Richtung Forst (St. Katharina) und Stolberg (Sendemast Donnerberg). Eine der wenigen Bereiche, wo der Freiraum bis zum Aachener Außenring reicht und insofern ein bedeutsames Landschaftserlebnis bietet. Das großflächige Kasernengelände wirkt nachts aufgrund der weit sichtbaren Ausleuchtung des Geländes.</p>	<p>Erhebliche Verkleinerung eines Freiraums mit sehr hoher Bedeutung, der durch die Inanspruchnahme insgesamt deutlich an Wert verliert. Blickbeziehungen auf das Gut aus südlicher Richtung werden unterbunden. Der Verlust dieser Teilfläche als Grünland und Erweiterung des Wohnsiedlungsbereichs wird das Landschaftsbild insgesamt sehr erheblich beeinträchtigen - dies auch in Kumulation mit AC-WO-24.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. deutliche Verkleinerung auf eine Dreiecksfläche im Westen zwischen Wohnbebauung und Kaserne (westlich einer Verlängerung der Erzberger Allee) empfohlen. Sollte der Empfehlung zur Rücknahme oder Verkleinerung nicht gefolgt werden, ist die Gestaltung eines begrüneten Ortsrandes als Übergang zum offenen Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden - dies insbesondere auch in Kumulation mit AC-WO-24.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Altablagerung im Nord-Westen und Süden, südlich angrenzend Altstandort, Verdachtsfläche.</p>	<p>Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.</p>	<p>Nicht relevant aber vgl. Altlasten.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Bodenbelastung: Zwei Altablagerungen innerhalb der Fläche (eine im Bereich des ehemaligen Bachlaufs).</p>		<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

AM-WO-25 – Beverau

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogley-Parabraunerde mit Übergängen zu Pseudogley-Braunerden mit mittlerer Bedeutung. Im Norden Kolluvisol mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Im Bereich der feuchten Rinne im Norden und Südosten Nass-Gley, Gley und Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5). Sehr kleinflächig Böden mit Archivfunktion mit sehr hoher Bedeutung.	Überwiegend Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer und hoher Bedeutung, Teilflächig Verlust von feuchten Böden mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme im Norden und Südosten im Bereich der Naßgleye. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 0,5m im Nord und 8m im Süden. Überwiegend mittlere, teilflächig hohe, teilflächig geringe Schutzfunktion der Deckschicht.	Die Planung einer Wohnbaufläche ist teilflächig im Norden mit einem sehr hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Kleine periodisch wasserführende Tümpel innerhalb des Grünlandes. Keine Fließgewässer in der Fläche, aber im Norden unmittelbar angrenzend 'Vorflut Eselsweg'.	Überplanung periodischer Tümpel und Heranrücken von Bauflächen an einen Wiesenbach bzw. Graben.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche im Norden (geringe Grundwasserflurabstände).

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-25 – Beverau

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima, östliche Teilflächen liegen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Inanspruchnahme bisher un bebauter Flächen verändern (Ausbreitung des Siedlungsklimas).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. deutliche Verkleinerung auf eine Dreiecksfläche im Westen zwischen Wohnbebauung und Kaserne (außerhalb der Kaltluftströme) empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kleinere Teilflächen im Bereich der Adenauerallee liegen in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Emissionsquellen liegen im direkten Umfeld (Adenauerallee). Im Bereich der Kaltluftansammlungen schlechtere Austauschbedingungen und mögliche Akkumulation von Luftschadstoffen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
angrenzend Wohnnutzung, Kaserne und Freiraum	Gesundheit - Auswirkungen: teilräumig bedingt erhebliche Auswirkungen durch die Planung auf die angrenzende Wohnnutzung durch Verkehrsimmissionen.	Bedingt erheblich
Erholung: Überwiegend nicht öffentlich zugänglicher Bereich, der durch einen stark frequentierten Fuß- und Radweg (Eselsweg) gequert wird. Teil des Erlebnisraums für die stadtnahe Erholungsnutzung mit großem Einzugsbereich. Anwohner bietet der Blick auf das offene Weideland einen hohen Wohnwert.	Die Sicherung einer Wegeverbindung wird vorausgesetzt. Gleichwohl Verlust von Freiraum und Einschränkung des Erlebniswertes für die Naherholungsnutzung. Das neue Wohngebiet kann aufgrund des attraktiven Umfelds eine hohe Wohnqualität erreichen.	Erheblich
Gesundheit: Verkehrslärm-Vorbelastung Lden 50 - 75 dB(A), Lnight 35 - 65 dB(A) von der Adenauer Allee. Lichtimmissionen durch Ausleuchtung des Kasernengeländes.	Gesundheit - Einwirkungen: gesundheitliche Beeinträchtigung durch Lärmbelastung von der Adenauer Allee (hier mit Überschreitung der Orientierungswerte um bis zu 20 dB(A)). Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen im Südwesten.	Erheblich

AM-WO-25 – Beverau

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung auf eine Dreiecksfläche im Westen zwischen Wohnbebauung und Kaserne (westlich einer Verlängerung der Erzberger Allee) empfohlen, so dass die Wegeverbindung zumindest einseitig Erlebniswert zum Freiraum behält. Sollte der Empfehlung zur Rücknahme oder Verkleinerung nicht gefolgt werden, ist die Gestaltung eines begrünten Ortsrandes als Übergang zum offenen Freiraum und die Sicherung einer attraktiven Wegeverbindung (Eselsweg) zwischen Nellesenpark und Adenauer Allee zu gewährleisten. Prüfung der Verkehrslärmvorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen und Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Baudenkmal 'Gut Schöntal' 130m nördlich.	Beeinträchtigung des Umfeldes um Gut Schöntal.	Erheblich
---	--	-----------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Fläche zur Wahrung eines Abstands zum Baudenkmal Gut Schöntal von ca. 300 m.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, Pflanzen und Tiere, das Grundwasser und das Klima verbunden. Hinzu treten erhebliche Auswirkungen auf den Boden und auf Oberflächengewässer. Eine zumindest teilflächige Rücknahme wird aus der Sicht von mehreren Schutzgütern empfohlen.

AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2

Fläche **18.332 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

Waldbereich und Regionaler
 Grünzug mit Schutz der
 Landschaft, landschaftsorientierte
 Erholung im Norden-Osten

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Wald, Klima- und
 Immissionsschutz, Erholung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG nord-östl.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend Kinderheim Maria im Tann. Im Zusammenhang mit der Stärkung der Waldsiedlung Preuswald sind weitere Prüffläche in der Nähe: AM-WO-16, AM-MI-05 sowie weiter entfernt AM-WO-27. Waldabstandsflächen, Windwurfgefahr und Standsicherheit sind zu beachten.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Aktuelle Artenschutzprüfung aus 2013 für Prüfflächen in der unmittelbaren Umgebung liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass die Prüffläche einen geringen Teilbereich der Jagd- und Nahrungsgebiete planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten darstellt. Untersuchungen auf ggf. vorhandene Höhlenbäume mit Potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.	Verlust oder Beeinträchtigung eines kleinen Teilbereichs der vorhandenen Jagd- und Nahrungshabitate, ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von einzelnen Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Im Westen alter Mischwald aus Buche, Eiche und Kiefer und Buchenaltwald. Östlich der Zufahrt zum Kinderheim Fichtenforst. Teilflächig sehr hohe, teilflächig mittlere Bedeutung.	Verlust von alten Waldflächen mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Lage im zusammenhängenden Waldbestand des Aachener Waldes mit landesweit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund (VB-K-5202-001).	Verlust vom Waldbereichen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.	Erheblich
Schutzgebiete: Teilflächig LSG.	Verlust von Waldflächen in einem LSG. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, ist die Rücknahme des LSG und Waldumwandlung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme von alten Waldflächen mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Waldrandbereich in leichter Hanglage mit Fichten und Laubwaldbeständen, der sich in die lockere Siedlungsrandbebauung der Waldsiedlung Preuswald hineinzieht.

Verdichtung des locker bebauten Siedlungsrandes und Verlust von Waldflächen.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Festsetzung einer lockeren Siedlungsstruktur und Eingrünung des Ortsrandes zur Wahrung des Waldsiedlungs-Charakters.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Im Osten Pseudogley-Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Im Westen keine Detailkartierung vorliegend. Überwiegend naturbelassene Waldböden. Entlang der Zufahrt zum Kinderheim kleinflächig Aufschüttungsregosol.

Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand überwiegend 4m bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Fläche mit Waldklima (Klimagutachten: Stadtklima, Siedlungsklima, Waldklima). Gemäß Kaltluftgutachten nordöstlicher Bereich Kaltluftentstehungsgebiet, im Südwesten Kaltluftzielgebiet.	Inanspruchnahme einer Fläche mit Waldklima (als Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebietes) in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel. Kleinflächige Ausdehnung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BImSch-Anlage im Umfeld. Naheliegende Immissionsquellen des Straßen- und Schienenverkehrs, allerdings ist von guten Austauschbedingungen auszugehen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

AM-WO-26 – Maria im Tann Ost Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht öffentlich zugänglicher Teil des Aachener Erholungswaldes mit lokaler Bedeutung. Die angrenzende Wanderweg / Erschließung des Kinderheims bleibt erhalten.	Der Verlust einer tlw. ruhigen Erholungswaldfläche wird aufgrund der Randlage als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight <50dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht bekannt. BImSch-Anlage innerhalb der Fläche.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Konfliktpotenzial durch die BImSch-Anlage gering.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung der Wegeverbindungen in den Erholungswald zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Erholungsfunktion.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Gebäude der ehemaligen Pfarrvikarie angrenzend.	Potenziell nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Baudenkmal sind abhängig von der Art der künftigen Bebauung und durch Abstandswahrung vermeidbar.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum angrenzenden Baudenkmal in Absprache mit der Denkmalbehörde einhalten.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden, jedoch durch Abstandswahrung vermeidbar.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Klima, Menschen und Kulturgüter verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

AM-WO-29 – Chorusberg

Fläche **75.355 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Wald, kleinfl. ASB, regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

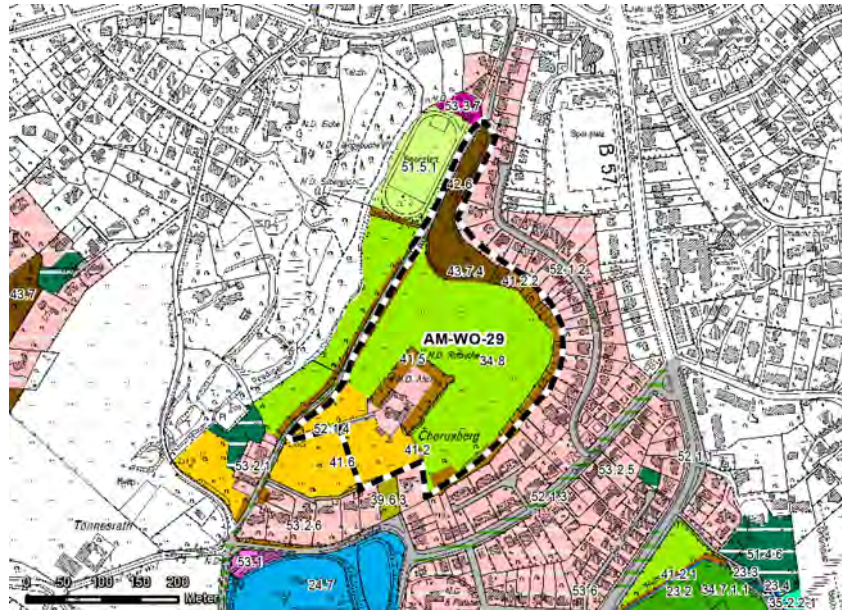
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für Landwirtschaft und Flächen für Wald, Grünflächen und Wohnbaufläche im Norden und Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse. Bäume und Gebüschstrukturen im Randbereich stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel u. Fledermäuse dar. Potenzielles Landhabitat für Amphibien. Potenzielles Habitat für Reptilien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Landhabitats für Amphibien und potenzieller Reptilienhabitats.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Bestandteil der Biotopkatasterfläche BK-5202-021'Goldbachaue und Predigerbachtal' mit Kleingewässern und Feuchtgrünlandbereichen im besiedelten Bereich.</p>	<p>Verlust von Grünland, Obstwiesen und alten Gehölzbeständen als Teil einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Die Prüffläche weist mit Obstwiesen, naturnahen Laubwaldresten und auf Hangkanten und im Umfeld des Gutshofes stockenden alten Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumhecken (z.T. ND, LSG) einen hohen Anteil an Biotoptypen mit sehr hoher und hoher Bedeutung auf.</p>	<p>Verlust bzw. Beeinträchtigung eines unter Landschaftsschutz stehenden Raumes mit Waldflächen, Altbaumbestand und Obstwiesen mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage innerhalb des Biotopverbundkorridores VB-K-5202-004 'Tälchen im Süden von Aachen' mit besonderer Bedeutung als wertvolle Verbindungsstrukturen zwischen Innenstadt und Aachener Wald. Biotopvernetzung von LB 32 und LB 149.</p>	<p>Verlust von Flächen in einem Verbundkorridor entlang des Predigerbaches mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>

AM-WO-29 – Chorusberg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Fläche steht unter Landschaftsschutz. Zwei Naturdenkmale (Nr. 841 Spitzahorn, Nr. 840 Blutbuche) innerhalb der Fläche.	Verlust von strukturreichen Grünlandbereichen, die unter Landschaftsschutz stehen. Beeinträchtigung von zwei Naturdenkmälern durch Veränderung des Umfeldes. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Rücknahme der Baufläche wird empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sind die Altgehölzen und die Obstwiese zu erhalten.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Attraktive, kaum vorbelastete Kulturlandschaft mit sehr hoher Bedeutung. Sie weist eine Vielzahl von landschaftsbildprägenden Elementen auf (alte Allee entlang der Straße 'Am Chorusberg', Waldbereiche, Obstwiese, historischer denkmalgeschützter Backsteinhof von Baumbestand z.T. Naturdenkmal umgeben). Der Raum fungiert als Verbindungsglied zwischen einem von Wald und Offenflächen geprägtem Freiraum entlang des Predigerbaches und dem von Villen geprägten Siedlungsbereich im Aachener Süden. Aufgrund der Kuppenlage besteht eine gute Sichtbarkeit, wenngleich die alten Gehölze einen Blickschutz gewährleisten.	Starke Beeinträchtigung bzw. Teilverlust einer sehr hochwertigen, unter Landschaftsschutz stehenden Kulturlandschaft.	Sehr erheblich

Schutzgebiete: Fläche steht unter Landschaftsschutz. Zwei Naturdenkmale (Nr. 841 Spitzahorn, Nr. 840 Blutbuche) innerhalb der Fläche.	Verlust von sturkreischem Freiraum in einem LSG. Beeinträchtigung von zwei Naturdenkmälern durch Veränderung des Umfeldes. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Sehr erheblich
---	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Rücknahme der Baufläche wird empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Randlich Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei.	Konflikte mit der geplanten Wohnnutzung nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

AM-WO-29 – Chorusberg

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägter (Grünland, Obstwiese, kleinfl. Bebauung) Podsol mit sehr hoher Bedeutung (teilflächig Archivfunktion 5, teilflächig Biotopentwicklungspotenzial mittel und hoch). Im Norden und Osten keine Detailkartierung	Verlust von gering überprägten Böden mit überwiegend sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus der Sicht des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, Berücksichtigung möglicher Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme von naturbelassenen Böden mit sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion) mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Osten 4 bis 8m, im Westen bis 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser im Osten und geringe bis sehr geringe Empfindlichkeit in der übrigen Prüffläche.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist überwiegend ein geringes, im Osten kleinflächig ein mittleres Risiko (Flurabstände und Grundwasserüberdeckung) für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Westlich verläuft in ca. 60m Entfernung der Predigerbach.	Voraussichtlich keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Nicht relevant.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der geringeren Flurabstände im Osten des Gebietes in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist überwiegend mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

AM-WO-29 – Chorusberg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltlufterzugsgebiet besonderer Bedeutung. Am Ost- und Westrand der Fläche Bereiche großräumiger Kaltluftleitbahnen außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels.	Großflächige Inanspruchnahme einer klimatischen Ausgleichsfläche (Kaltluftentstehung, Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Aachener Talkessel). Ausdehnung des Siedungsklimas. Kumulierte Auswirkungen auf den innenstadtgerichteten Kaltluftstrom in Zusammenhang mit den Flächen AM-WO-12, AM-WO-15, AM-WO-20, AM-WO-22 und AM-Wo-28 sind wahrscheinlich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihaltung der randlichen Kaltluftbahnen. Detailuntersuchung, wie die Bauflächen AM-WO-12, AM-WO-15, AM-WO-20, AM-WO-22 und AM-Wo-28 kumulierend auf die vorhandenen Kaltluftströme wirken. Ggf. aus stadtklimatischer Sicht Rücknahme der Fläche zu empfehlen. Ansonsten aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit mindestens erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. In Kumulation mit weiteren Bauflächen im Bereich desselben, innenstadtgerichteten Kaltluftstroms sind auch sehr erhebliche Auswirkungen möglich.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Relevante Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugängliche Freifläche im Erholungsraum. Straße Am Chorusberg wichtiger Rad- und Wanderweg.	Inanspruchnahme des Rad- und Wanderweges für die Erschließung. Erhebliche Einschränkung des Erlebniswertes für die Erholungsnutzung. Inanspruchnahme eines ruhigen Bereiches unter 50 dB(A) tags.	Erheblich
Gesundheit: angrenzend Wohnnutzung Sportplatz und Freiraum	Gesundheit - Auswirkungen: Nachteilige Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnnutzungen durch vermehrtes Verkehrsaufkommen in einem ruhigen Bereich.	Bedingt erheblich

AM-WO-29 – Chorusberg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: vereinzelt Lärmvorbelastung durch Straßenlärm Lden 55-60 dB(A) im Westen und Norden der Prüffläche; keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt. Belgische Bahn nicht berücksichtigt). Keine Lärmbelastung durch Gewerbelärm innerhalb oder in der näheren Umgebung der Prüffläche. Ggf. Sportlärm durch angrenzende Sportplätze im Norden.	Gesundheit - Einwirkungen: sehr ruhiges Wohngebiet ohne Beeinträchtigungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherung einer attraktiven Wegeverbindung für die Erholungsnutzung.

Fazit

Bei Fortsetzung des Villengebietcharakters sind aufgrund der erheblichen Einschränkungen für die Erholungsnutzung insgesamt erhebliche Auswirkungen zu erwarten.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Raumwirksames Baudenkmal Chorusberg auf der Prüffläche (Flächendenkmal). Westlich angrenzend das Baudenkmal Gut Höfchen. Südlich angrenzend das Baudenkmal Diepenbenden.	Der Erhalt und die Integration des Baudenkmal / Hofanlage wird vorausgesetzt. Erheblich nachteilige Auswirkungen durch das Heranrücken von Bebauung an ein raumwirksames Baudenkmal sowie funktionale Veränderung im direkten Umfeld einer bedeutsamen Anlage.	Sehr erheblich
Kultur- und Sachgüter: kulturhistorisch bedeutsames Ensemble aus alter Hofanlage (Chorusberg), umgebenden Obstwiesen, Laubwaldresten, alten Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumhecken.	Potenzieller Verlust bzw. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter sowie Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die sehr erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Baudenkmal sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vermeidbar.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, aber minderbaren Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft, den Boden und auf Kultur- und Sachgüter (Baudenkmal) sowie mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Die Rücknahme der Baufläche wird empfohlen.

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

Fläche **92.194 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

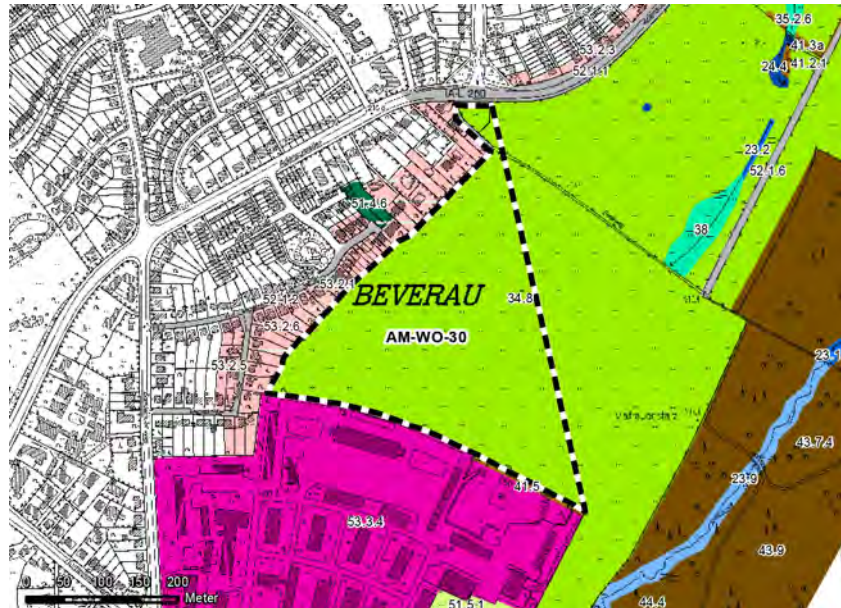
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: Nördlich schließt die Biotopkatasterfläche 'Beverachtal bei Beverau' (BK-5202-038) an.	Das Heranrücken von Wohnbauflächen an die im landesweiten Biotopkataster befindlichen Grünlandflächen. Geringfügige Beeinträchtigung durch Umfeldverlust, Lärm und sonstige Störungen möglich.	Geringfügig
Biotoptypen: Die Prüffläche selbst wird als Grünlandfläche intensiv genutzt. Die nördlich des Eselweges anschließende Grünlandfläche weist kleine periodische Tümpel und eine feuchte Senke auf (Zufluss zum Beverbach, vermutlich mit periodischer Wasserführung).	Verlust einer intensiv genutzten Grünlandfläche mit mittlere Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche selbst hat keine hervorgehobene Funktion im städtischen Biotopverbund. Nördlich schließt die Biotopverbundfläche 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004) mit besonderer Bedeutung an.	Heranrücken von Bauflächen an einen Biotopverbundkorridor.	Geringfügig
Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandflächen im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, zwischen Siedlungsbereich und Außenbereich. Im Südwesten schließt Wohnbebauung sowie eine Kaserne an. Der historische Gutshof Schöntal befindet sich in rd. 500m Entfernung. Der gesamte Freiraum ist topographisch durch eine Senke im Bereich des Bachlaufs mit ansteigenden Höhen in Nordost bzw. Südwest-Richtung geprägt, in der das Gut Schöntal einen markanten Blickpunkt setzt. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden in den Freiraum sowie Fernsichtbeziehungen von der Adenauer Allee Richtung Forst (St. Katharina) und Stolberg (Sendemast Donnerberg). Eine der wenigen Bereiche, wo der Freiraum bis zum Aachener Außenring reicht und insofern ein bedeutsames Landschaftserlebnis bietet. Das großflächige Kasernengelände wirkt nachts aufgrund der weit sichtbaren Ausleuchtung des Geländes.</p>	<p>Teilweise Inanspruchnahme eines im Bereich der Prüffläche gehölzfreien, aber unter Landschaftsschutz stehenden Freiraums der insgesamt eine sehr hohe Bedeutung besitzt. Die Blickbeziehungen vom Außenring in den Freiraum und auf das Gut Schöntal werden nicht verändert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden deshalb als bedingt erheblich bewertet. Es bestehen Kumulationswirkungen mit Fläche 'AM-WO-05'</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung der Baufläche nach Osten, zur freien Landschaft.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Altablagerung (Hinweisfläche) im Süden der Fläche im Bereich des ehemaligen Bachlaufs; südlich angrenzend Altstandort Verdachtsfläche, westlich angrenzend Verdachtsfläche Altablagerung, östlich angrenzend Hinweisfläche Altablagerung.</p>	<p>Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt nicht gänzlich auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.</p>	<p>Nicht relevant aber vgl. Altlasten.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogley und Pseudogley-Braunerde, im Osten Pseudogley-Parabraunerde, im Norden Braunerde mit überwiegend mittlerer, teilweise geringer Bedeutung. Im Süden kleinflächig Naßgley und Gley (ehem. Bachlauf) sowie flächig Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5). Im Nordwesten sehr kleinflächig Archivboden mit sehr hohe Bedeutung (Archivfunktion).</p>	<p>Überwiegend Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer und geringer Bedeutung, teilflächig Verlust von feuchten Böden mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial) sowie kleinflächig von Archivböden mit sehr hoher Bedeutung</p>	<p>Sehr erheblich</p>

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme im Süden im Bereich der Naßgleye. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m.
Überwiegend mittlere, teilflächig hohe Schutzfunktion der Deckschicht.

Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.

Geringfügig

Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb der Fläche. In den Grünlandflächen nördlich des Eselwegs befinden sich kleine periodisch wasserführende Tümpel. Westlich der Fläche (innerhalb des Siedlungsbereichs) liegt ein Teich.

Ggf. geringfügige Auswirkungen auf die umgebenden Fließgewässer.

Geringfügig

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit der umgebenden naturnahen Gewässer u. Quellgebiete bei der Entwässerungsplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung; kleinflächig Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels.

Großflächiger Verlust von Flächen im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und Ausbreitung des Siedlungsklimas, dabei kleinflächig Neuinanspruchnahme von Flächen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Teilrücknahme im Bereich der Kaltluftbahn. Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlung ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung von der Immissionsquelle Adenauerallee anzunehmen, allerdings gute Austauschbedingungen.	Lage neuer Wohnbauflächen in mittel bis gering immissionsbelasteten Bereichen. Durch Wohnbauflächenentwicklung sind hier keine erheblichen zusätzlichen lufthygienischen Belastungen zu erwarten.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Überwiegend nicht öffentlich zugänglicher Bereich, der im Kreuzungsbereich durch einen stark frequentierten Fuß- und Radweg (Eselsweg) gequert wird. Teil des Erlebnisraums für die stadtnahe Erholungsnutzung mit großem Einzugsbereich.	Die Sicherung einer Wegeverbindung wird vorausgesetzt. Gleichwohl Verlust von Freiraum und Einschränkung des Erlebniswertes für die Naherholungsnutzung. Das neue Wohngebiet kann aufgrund des attraktiven Umfelds eine hohe Wohnqualität erreichen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Kaserne und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: teilräumig bedingt erhebliche Auswirkungen durch die Planung auf die angrenzende Wohnnutzung durch Verkehrsimmissionen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Verkehrslärm-Vorbelastung von der Adenauer Allee (ausgenommen Kreuzungsbereich) Lden 45 - 60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Lichtimmissionen durch Ausleuchtung des Kasernengeländes.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 im überwiegenden Bereich der Fläche tags und nachts ermöglicht ruhiges Wohnen. Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen im Südwesten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung des östlichen Siedlungsrandes zum Eselsweg.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-WO-30 – Beverau Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Eine Teilrücknahme (Gley, Kaltluftbahn) im Südosten wird empfohlen. Hierdurch können die Auswirkungen vermindert werden.

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

Fläche **76.001 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

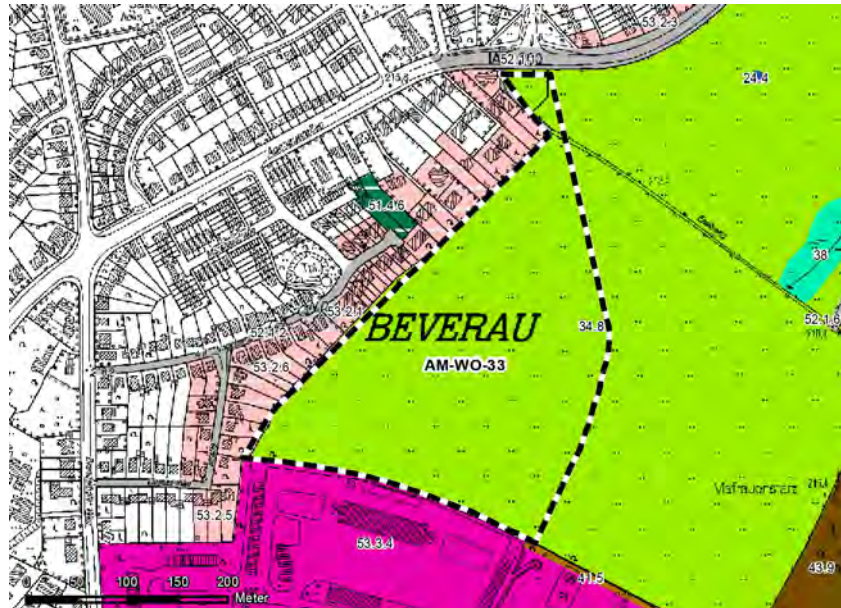
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: Nördlich schließt die Biotopkatasterfläche 'Beverbachtal bei Beverau' (BK-5202-038) an.	Heranrücken von Wohnbauflächen an die im landesweiten Biotopkataster befindlichen Grünlandflächen. Geringfügige Beeinträchtigung durch Umfeldverlust, Lärm und sonstige Störungen möglich.	Geringfügig
Biotoptypen: Die Prüffläche selbst wird als Grünlandfläche intensiv genutzt. Die nördlich des Eselweges anschließende Grünlandfläche weist kleine periodische Tümpel und eine feuchte Senke auf (Zufluss zum Beverbach, vermutlich mit periodischer Wasserführung).	Verlust einer intensiv genutzten Grünlandfläche mit mittlere Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche selbst hat keine hervorgehobene Funktion im städtischen Biotopverbund. Nördlich schließt die Biotopverbundfläche 'Tälchen im Süden von Aachen' (VB-K-5202-004) mit besonderer Bedeutung an.	Heranrücken von Bauflächen an einen Biotopverbundkorridor.	Geringfügig
Schutzgebiete: Die gesamte Fläche steht unter Landschaftsschutz.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandflächen im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Teil einer großen, landschaftsbildprägenden Grünlandfläche, zwischen Siedlungsbereich und Außenbereich. Im Südwesten schließt Wohnbebauung sowie eine Kaserne an. Der historische Gutshof Schöntal befindet sich in rd. 500m Entfernung. Der gesamte Freiraum ist topographisch durch eine Senke im Bereich des Bachlaufs mit ansteigenden Höhen in Nordost bzw. Südwest-Richtung geprägt, in der das Gut Schöntal einen markanten Blickpunkt setzt. Blickbeziehungen von den angrenzenden Wohngebäuden in den Freiraum sowie Fernsichtbeziehungen von der Adenauer Allee Richtung Forst (St. Katharina) und Stolberg (Sendemast Donnerberg). Eine der wenigen Bereiche, wo der Freiraum bis zum Aachener Außenring reicht und insofern ein bedeutsames Landschaftserlebnis bietet. Das großflächige Kasernengelände ist nachts aufgrund Ausleuchtung des Geländes weit sichtbar.</p>	<p>Teilweise Inanspruchnahme eines im Bereich der Prüffläche gehölzfreien, aber unter Landschaftsschutz stehenden Freiraums der insgesamt eine sehr hoher Bedeutung besitzt. Die Blickbeziehungen vom Außenring in den Freiraum und auf das Gut Schöntal werden nicht verändert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden deshalb als bedingt erheblich bewertet.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung der Baufläche nach Osten, zur freien Landschaft.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Östlich kleinflächig innerhalb und angrenzend Altablagerung (Hinweisfläche) im Bereich des ehemaligen Bachlaufs; südlich angrenzend Altstandort (Verdachtsfläche).</p>	<p>Aufgrund der Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt nicht gänzlich auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.</p>	<p>Nicht relevant aber vgl. Altlasten.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogley und Pseudogley-Braunerde, im Osten Pseudogley-Parabraunerde, im Norden Braunerde mit überwiegend mittlerer, teilweise geringer Bedeutung. Im Nordwesten sehr kleinflächig Archivboden mit sehr hoher Bedeutung (Archivfunktion).</p>	<p>Überwiegend Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer und geringer Bedeutung, sehr kleinflächig von Archivböden mit sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 6m und 8m. Überwiegend mittlere, teilflächig hohe Schutzfunktion der Deckschicht verbunden mit einer mittleren bis geringen Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.

Geringfügig

Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb der Fläche. In den Grünlandflächen nördlich des Eselwegs befinden sich kleine periodisch wasserführende Tümpel. Westlich der Fläche (innerhalb des Siedlungsbereichs) liegt ein Teich.

Ggf. geringfügige Auswirkungen auf die umgebenden Fließgewässer.

Geringfügig

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit der umgebenden naturnahen Gewässer u. Quellgebiete bei der Entwässerungsplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Flächen mit Freilandklima und Kaltlufteinzugsgebiet mit besonderer Bedeutung; Lage in einer Kaltluftentstehungsfläche mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels. Angrenzend an Belüftungsbahn Stadtklima.

Großflächiger Verlust von Flächen im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. Kaltluftentstehungsfläche mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels und Ausbreitung des Siedlungsklimas.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlung ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung von der Immissionsquelle Adenauerallee anzunehmen, allerdings gute Austauschbedingungen.	Durch eine großflächige Wohnbauflächenentwicklung sind hier geringe zusätzlichen lufthygienischen Belastungen zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzguts Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Überwiegend nicht öffentlich zugänglicher Bereich, der im Kreuzungsbereich durch einen stark frequentierten Fuß- und Radweg (Eselsweg) gequert wird. Teil des Erlebnisraums für die stadtnahe Erholungsnutzung mit großem Einzugsbereich.	Die Sicherung einer Wegeverbindung wird vorausgesetzt. Gleichwohl Verlust von Freiraum und Einschränkung des Erlebniswertes für die Naherholungsnutzung. Das neue Wohngebiet kann aufgrund des attraktiven Umfelds eine hohe Wohnqualität erreichen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Kaserne und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: teilträumig bedingt erhebliche Auswirkungen durch die Planung auf die angrenzende Wohnnutzung durch Verkehrsimmissionen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-70 db(A), Lnight <50-60 db(A). Lichtimmissionen durch Ausleuchtung des Kasernengeländes.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts), Überschreitung nur in unmittelbarer Straßennähe. Lichtimmissionen können das neue Baugebiet beeinträchtigen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung der Lichtimmissionen erforderlich zur Vermeidung nachteiliger Einwirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

AM-WO-33 – Beverau Variante 3

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen, jedoch minderbaren Auswirkungen auf das Klima und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft und den Menschen verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

BR-GE-01 – Brand Nord

Fläche **410.826 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB, Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung der Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche mit Grünflächen, im Osten Verkehrszüge nicht vorhanden u. Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT, süd-östl. LB



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die geplante Autobahnausfahrt Eilendorf-Süd sowie die Umgehungsstraße werden für die UP als realisiert angenommen. Südlich angrenzend Prüffläche BR-MI-02.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- (nachgewiesene Arten: Steinkauz, Baumfalke, Habicht, Sperber, Schleiereule) und Fledermausarten. Umfangreicher Baumbestand mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel, potenzielle Fledermausquartiere). Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet (kontinuierliche Reviernachweise in 1995, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013). Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (insbesondere droht der Verlust von Steinkauzrevieren). Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Südlicher Teil zum Schutz einer reich strukturierten Grünlandniederung mit Quell- und Feuchtgrünlandbereichen am Ballungsrand im landesweiten Biotopkataster 'Freunder Bach und Schleidsiefer Bach' (BK-5203-091) erfasst.	Großflächiger Verlust einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Mit Hecken, Altgehölzen, Kopfbäumen und Obstwiesen gut strukturierte Grünlandlandschaft, die von zwei Bachläufen (Brander Bach, Freunder Bach) mit unterschiedlicher Naturnähe (teilweise naturnahe Abschnitte) durchflossen wird. Insgesamt hohe, teilflächig sehr hohe Bedeutung.	Großflächige Inanspruchnahme einer kulturhistorisch wertvollen, in Teilen feuchten, strukturreichen Grünlandlandschaft mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich

BR-GE-01 – Brand Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Reich gegliederte bäuerliche Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung als landesweiter Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-001) zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeaue.	Großflächiger Verlust einer Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, der Freunder Bach 141 ist als LB geschützt, die Grünlandflächen südlich des Baches stehen unter Landschaftsschutz.	Verlust von unter Landschaftsschutz stehenden Grünlandbereichen, von geschützten Altgehölzen (SvBGHTT); mögliche erhebliche Beeinträchtigung geschützter Bachabschnitte (LB 141). Der rechtsgültige FNP stellt bereits Gewerbeflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme von Schutzgebieten (LSG, LB), Ausnahme oder Befreiung (Biotopschutz) erforderlich. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz erforderlich. Wegen der enormen Bedeutung des Gebietes für die lokale Steinkauzpopulation sollte die Planung erheblich reduziert werden. Eine gewerbliche Entwicklung im nördlichen Teilbereich der Prüffläche (parallel zur BAB) ist unter den Gesichtspunkt des Artenschutzes vertretbar.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Von kleinen, mit Gehölzen gesäumten Bachläufen durchzogenes und insgesamt kleinteilig und abwechslungsreich strukturiertes Grünland am Siedlungsrand. Große Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Vorbelastungen durch angrenzendes Gewerbegebiet, Autobahnlärm sowie Hochspannungsfreileitung im Norden.	Verlust eines sehr wertvollen, charakteristischen Kulturlandschaftsbildes und sehr großen Freiraums. Veränderung des Landschaftsbildes in ein gewerblich geprägtes Siedlungsbild.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Gliederung des Gewerbegebietes wird der Erhalt der Gehölze und Abstände zu den Gewässern empfohlen (Teiltrücknahme).

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Teilflächig im Norden Altablagerung (Hausmülldeponie).	Die Hausmülldeponie ist nicht bebaubar. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind ansonsten keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

BR-GE-01 – Brand Nord

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Im Bereich der Bachläufe Gley und Pseudogley mit sehr hohem Biotopotenzial (5). Überwiegend Braunerden und Kolluvien mit mittlerer, kleinflächig hoher Bedeutung im Naturhaushalt (3-4). Sehr geringe Überprägung (Grünland).	Inanspruchnahme von Böden mittlerer, im Bereich der Bachtäler sehr hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung. Rücknahme im Bereich der Hausmülldeponie.		
Fazit		
Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme gering überprägter Böden mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m im Norden und 4m im Süden. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilweise sehr hohe, teilweise mittlere und geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung des Gewerbegebietes ist aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegend mit sehr hohen und hohen Risiken für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Ein 670m langer Abschnitt des hier teilweise naturnahen Branders Baches und eine 410m langer Abschnitt des mäßig beeinträchtigten Freunder Baches liegen in der Fläche.	Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an teilweise naturnahe und bedingt naturnahe Bachabschnitte.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird sind ausreichende Gewässerrandstreifen zu erhalten sowie Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu treffen.		
Fazit		
Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-GE-01 – Brand Nord

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung. Starke Überprägung eines klimatischen Ausgleichsraums mit großflächiger Kaltluftentstehung und -abfluss, Herausbildung eines großflächigen Lastraums mit Gewerbeklima.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-01, EI-GE-06 und HA-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen der nahegelegenen Autobahn sowie durch gewerbliche Immissionen (BlmSch-Anlagen im Umfeld), allerdings gute Austauschbedingungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Erschließung für die stille Erholungsnutzung auf landwirtschaftlichen Wegen sowie entlang der Bachläufe. Lärmvorbelastung durch die Autobahn.	Verlust eines großflächigen Erholungsraums, der insbesondere für den Stadtteil Brand mit wenigen innerstädtischen Freiräumen von hoher Bedeutung ist.	Erheblich
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch die Autobahn sowie im Südwesten durch vorhandenes Gewerbe Lden 50-75 dB(A). Einzelnes Wohngebäude mit Wohnmobil-Abstellfläche auf der Prüffläche. Überwiegend gewerbliche Nutzung sowie einzelne Wohngebäude an der Eilendorfer Straße angrenzend.	Die vorhandene Misch-Nutzung kann in die geplante gewerbliche Struktur integriert werden. Die Auswirkungen auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind abhängig von der Art und Ausgestaltung der künftigen gewerblichen Nutzung. Da kein Wohngebiet an das geplante Gewerbegebiet grenzt und die Erschließung über die neue Autobahnausfahrt abgewickelt werden kann, sind voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen zu erwarten.	Bedingt erheblich

BR-GE-01 – Brand Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt des Wegenetzes entlang der Bäche.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden, da ein für Brand wertvoller Naherholungsraum verloren geht.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlage auf der Prüffläche. Teil einer Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Die vorhandene Anlage kann in das geplante Gewerbegebiet integriert werden. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf nahezu alle Umweltschutzgüter (Tiere, Pflanzen, Grund- und Oberflächengewässer, Landschaft, Klima) verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

Fläche **200.923 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB, Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung der Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche, kleinflächig Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- (nachgewiesene Arten: Steinkauz, Baumfalke, Habicht, Sperber, Schleiereule) und Fledermausarten. Umfangreicher Baumbestand mit Höhlenpotenzial im Umfeld (potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel, potenzielle Fledermausquartiere). Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien. Potenzielles Reptilienhabitat.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (insbesondere droht der Verlust von Steinkauzrevieren). Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Landhabitats für Amphibien und eines Reptilienhabitats.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Mit Ausnahme des nördlichen Teils ist die Prüffläche im landesweiten Biotopkataster erfasst (BK-5203-091, 'Freunder Bach und Schleidsiefer Bach'). Schutzziel ist der Erhalt einer reich strukturierten Grünlandniederung mit Quell- und Feuchtgrünlandbereichen am Ballungsrand.</p>	<p>Großflächiger Verlust einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biototypen: Die Prüffläche selbst nimmt Acker und strukturreiche Grünlandflächen z.T. mit Hecken, Altgehölzen, Kopfbäumen und Obstwiesen in Anspruch. Zwischen den beiden Teilflächen verläuft der Brander Bach mit unterschiedlicher Naturnähe. Südlich befindet sich der überwiegend naturnahe Freunder Bach sowie weitere strukturreiche Grünlandflächen mit Gehölzen. Die Prüffläche und ihre nähere Umgebung haben insgesamt eine hohe, bis sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Großflächige Inanspruchnahme bzw. optische, akustische oder stoffliche Beeinträchtigung einer kulturhistorisch wertvollen, in Teilen feuchten, strukturreichen Grünlandlandschaft mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Überwiegender Teil hat als reich gegliederte, bäuerliche Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeae eine besondere Bedeutung als landesweiter Biotopverbundkorridor (VB-K-5203-001).	Großflächiger Verlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung einer Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT, in dem alle Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind. LB Nr. 141, 'Freunder Bach' südlich in rd. 100m Entfernung.	Verlust von geschützten Altgehölzen (SvBGHTT); möglicherweise Beeinträchtigung geschützter Bachabschnitte (LB 141). Der rechtsgültige FNP stellt bereits Gewerbeflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Fläche empfohlen. Eine gewerbliche Entwicklung im nördlichen Teilbereich (parallel zur BAB) ist ggf. vertretbar.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Von kleinen, mit Gehölzen gesäumten Bachläufen durchzogenes und insgesamt kleinteilig und abwechslungsreich strukturiertes Grünland am Siedlungsrand. Große Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Vorbelastungen durch angrenzendes Gewerbegebiet, Autobahnlärm sowie Hochspannungsfreileitung im Norden.	Großflächiger Freiraumverlust im Bereich einer sehr wertvollen, charakteristischen Kulturlandschaft. Auch wenn die Gehölze erhalten werden, verändert sich das Landschaftsbild der strukturreichen Kulturlandschaft in ein gewerblich geprägtes Siedlungsbild. Diese Auswirkung wird als sehr erheblich bewertet.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zumindest Teilrücknahme im Süden (südliche Teilflächen und südlicher Teilbereich der nördlichen Teilfläche) empfohlen. Sollte die Planung weiter verfolgt werden, Eingrünung der Gewerbefläche zur freien Landschaft empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Im Nordosten Altablagerung (altlastenverdächtige Fläche Hausmülldeponie), im Westen teilweise angrenzend Altstandorte (altlastenverdächtige Fläche und Hinweisflächen).	Die Hausmülldeponie ist nicht bebaubar. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind ansonsten keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium im südlichen Bereich der nördlichen Teilfläche und in der südlichen Teilfläche; für Blei kleinteilig in der Mitte der nördlichen Teilfläche. Hohe PAK-Gehalte, jedoch ohne Prüfwertüberschreitung in beiden Teilflächen.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenschutz: Überwiegend pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung (3), kleinflächig pseudovergleyter Kolluvisol mit hoher Bedeutung (4) für den Naturhaushalt, östlich am Rand des Bachtals ursprünglich Pseudogley und Gley mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial (5), jedoch bis auf rd. 0,3 ha durch die Deponie überprägt. Bis auf den Deponiebereich und eine bestehende Baufläche sind die Böden gering bis mäßig überprägt (Grünland und Acker).</p>	<p>Überwiegend Inanspruchnahme von Böden mittlerer Bedeutung, im Bereich der Deponie geringer Bedeutung. Bereichsweise in der nördlichen Teilfläche auch Inanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Rücknahme im Bereich der Hausmülldeponie. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.</p>		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 0,5m und 2,5m auf der nördlichen Teilfläche und zwischen 1,5 und 4m auf der südlichen Teilfläche. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Deckschicht überwiegend mittlere bis geringe Empfindlichkeit, teilflächig sehr hohe Empfindlichkeit.</p>	<p>Die Planung des Gewerbegebietes ist aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegend mit sehr hohen und hohen Risiken für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Oberflächengewässer: Ein 670m langer Abschnitt des hier teilweise naturnahen Brander Baches sowie ein Teich befinden sich zwischen den beiden Teilflächen. Südwestlich der südlichen Teilfläche fließt ein Abschnitt des mäßig beeinträchtigten Freunder Baches in rd. 100m Entfernung.</p>	<p>Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an teilweise naturnahe und bedingt naturnahe Bachabschnitte.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche (Grundwasserflurabstand) empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der angrenzenden Oberflächengewässer zu treffen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig innerhalb großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Großflächige Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Starke Überprägung eines klimatischen Ausgleichsraums mit großflächiger Kaltluftentstehung und -abfluss, Herausbildung eines großflächigen Lastraums mit Gewerbeklima.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-02, EI-GE-06 und HA-GE-09, BR-WO-02 bis 04 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen der nahegelegenen Autobahn sowie durch gewerbliche Immissionen (BImSch-Anlagen im Umfeld), allerdings gute Austauschbedingungen.

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

BR-GE-02 – Brand Nord Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Erschließung für die stille Erholungsnutzung auf landwirtschaftlichen Wegen sowie entlang der Bachläufe. Lärmvorbelastung durch die Autobahn.	Verlust und Zerschneidung eines großflächigen Erholungsraums, der insbesondere für den Stadtteil Brand mit wenigen innerstädtischen Freiräumen von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen, die die Erholungsqualität beeinträchtigen. Mit dem Erhalt des Freiraums entlang der Bäche wird das Wegenetz gesichert.	Erheblich
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch die Autobahn und Eilendorfer Straße Lden 55-75 dB(A) sowie im Westen durch vorhandenes Gewerbe. Einzelnes Wohngebäude mit Wohnmobil-Abstellfläche auf der Prüffläche. Überwiegend gewerbliche Nutzung sowie einzelne Wohngebäude an der Eilendorfer Straße angrenzend.	Einwirkungen: Die Orientierungswerte der DIN 18005 von 65 dB(A) tags werden kleinflächig entlang der Straßen überschritten, daher keine nachteiligen Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der Wegebeziehung (Sebastianusweg).		
Fazit Die Planung ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden, da ein für Brand wertvoller Naherholungsraum beansprucht wird.		

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlage auf der Prüffläche. Teil einer Kulturlandschaft, angrenzend Obstwiese.	Die vorhandene Anlage kann in das geplante Gewerbegebiet integriert werden. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbedarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im wesentlichen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf nahezu alle Umweltschutzgüter (Tiere, Pflanzen, Grundwasser, Landschaft, Klima) verbunden. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

Fläche **136.886 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB und Bedarfsmaßnahme ohne räumliche Festlegung, Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche, Grünfläche in Randbereichen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SVBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Hecken- und Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Im nahen Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Landlebensraums von Amphibien. Aufgrund der geringen Entfernung zum FFH-Gebiet Brander Wald ist u. U. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Der südliche Teil der Prüffläche ist im landesweiten Biotopkataster erfasst (BK-5203-091, 'Freunder Bach und Schleidsiefer Bach'). Schutzziel ist der Erhalt einer reich strukturierten Grünlandniederung mit Quell- und Feuchtgrünlandbereichen am Ballungsrand.</p>	<p>Teilverlust einer Biotopkatasterfläche mit lokaler Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Die Prüffläche selbst nimmt im Norden Acker im Süden strukturreiche Grünlandflächen z.T. mit Hecken, Altgehölzen, Kopfbäumen in Anspruch. Der Brander Bach mit unterschiedlicher Naturnähe begrenzt die Fläche bzw. verläuft in 40m Abstand. Nördlich der Prüffläche verläuft die A 44; südlich schließen sich die strukturreichen Grünlandflächen im Umfeld von Brander und Freunder Bach an. Die Prüffläche selbst hat eine teils geringe, teils hohe Bedeutung. Das südliche Umfeld eine sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Inanspruchnahme bzw. optische, akustische oder stoffliche Beeinträchtigung einer kulturhistorisch wertvollen, in Teilen feuchten, strukturreichen Grünlandlandschaft mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Der südliche Teil der Prüfflächen hat als reich gegliederte, bäuerliche Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeaue eine besondere Bedeutung als landesweiter Biotopverbundkorridor (VB-K-5203-001).	Teilverlust bzw. Beeinträchtigung einer Kulturlandschaft mit besonderer Bedeutung im landesweiten Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT, in dem alle Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.	Verlust von einzelnen geschützten Altgehölzen (SvBGHTT). Der rechtsgültige FNP stellt bereits Gewerbeflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der südlichen Teilfläche empfohlen. Eine gewerbliche Entwicklung im nördlichen Teilbereich (parallel zur BAB) ist ggf. vertretbar. Aufgrund der geringen Entfernung zum FFH-Gebiet Brander Wald ist u. U. die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. FFH-VP erforderlich.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Der nördliche Teil der Prüffläche ist als autobahnparallele, lärmvorbelastete Ackerfläche von geringerer Qualität. Der südliche Teil gehört zu der für den Südraum von Aachen typischen Kulturlandschaft. Einer von kleinen, mit Gehölzen gesäumten Bachläufen durchzogenen und insgesamt kleinteilig und abwechslungsreich strukturierten Grünlandlandschaft. Vorbelastungen bestehen durch angrenzendes Gewerbegebiet, Autobahnlärm sowie Hochspannungsfreileitung im Norden.	Freiraumverlust der Teilflächig in eine sehr wertvolle, charakteristische Kulturlandschaft beansprucht. Auch wenn die randlichen Gehölze erhalten werden, verändert sich das Landschaftsbild der strukturreichen Kulturlandschaft in ein gewerblich geprägtes Siedlungsbild.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der südlichen Teilfläche empfohlen. Erhalt der randlichen Gehölze und hochwertige Eingrünung der Gewerbefläche zur freien Landschaft empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Im Nordosten Altablagerung (altlastenverdächtige Fläche Hausmülldeponie), im Südwesten angrenzend Altstandort (altlastenverdächtige Fläche).	Die Hausmülldeponie ist nicht bebaubar. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind ansonsten keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium im südlichen Bereich, für Blei kleinteilig in der Mitte. Hohe PAK-Gehalte, jedoch ohne Prüfwertüberschreitung in beiden Teilflächen.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), kleinflächig pseudovergleyter Kolluvisol mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4) für den Naturhaushalt, östlich am Rand des Bachtals ursprünglich Pseudogley und Gley mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial (5), jedoch fast vollständig durch die Deponie überprägt. Bis auf den Deponiebereich und eine bestehende Baufläche sind die Böden gering bis mäßig überprägt (Grünland und Acker).	Großflächige Inanspruchnahme von Böden mittlerer Bedeutung, im Bereich der Deponie geringer Bedeutung. Bereichsweise auch Inanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der Hausmülldeponie und möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten, geogene stoffliche Belastungen) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand zwischen 0,5m und 2,5m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Deckschicht überwiegend mittlere bis geringe Empfindlichkeit, teilflächig sehr hohe Empfindlichkeit.	Die Planung des Gewerbegebietes ist aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegend mit sehr hohen und hohen Risiken für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Ein Abschnitt des im Norden begradigten im Süden naturnahen Brander Baches bildet die Begrenzung der Prüffläche bzw. befindet sich in 40m Entfernung.	Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an teilweise naturnahe und bedingt naturnahe Bachabschnitte. Das Gewässer verliert einseitig seinen Anschluss an den Freiraum.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme der Baufläche (Grundwasserflurabstand) empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der angrenzenden Oberflächengewässer zu treffen.		
Fazit		
Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser (geringe Flurabstände) und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig innerhalb großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Überprägung eines klimatischen Ausgleichsraums mit großflächiger Kaltluftentstehung und -abfluss, Vergrößerung des Lastraums mit Gewerbeklima. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen der nahegelegenen Autobahn sowie durch gewerbliche Immissionen (BlmSch-Anlagen im Umfeld), allerdings gute Austauschbedingungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen (bis ins Kaltluftsammlgebiet Soers) hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Erschließung für die stille Erholungsnutzung auf landwirtschaftlichen Wegen sowie entlang der Bachläufe. Lärmvorbelastung durch die Autobahn.	Verkleinerung eines großflächigen Erholungsraums, der insbesondere für den Stadtteil Brand mit wenigen innerstädtischen Freiräumen von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus Ansiedlung geräuschintensiver Nutzungen, die die Erholungsqualität beeinträchtigen. Mit dem Erhalt des Freiraums entlang der Bäche wird das Wegenetz gesichert.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Einzelnes Wohngebäude mit Wohnmobil-Abstellfläche auf der Prüffläche. Überwiegend gewerbliche Nutzung sowie einzelne Wohngebäude an der Eilendorfer Straße angrenzend.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen.	Bedingt erheblich

BR-GE-03 – Brand Nord Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbe und Straßenverkehrslärm Lden 55-75 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung und abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlage auf der Prüffläche. Randliche Lage einer Kulturlandschaft, angrenzend Obstwiese.	Die vorhandene Anlage kann in das geplante Gewerbegebiet integriert werden. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbedarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im wesentlichen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf nahezu alle Umweltschutzgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Oberflächengewässer, Luft) verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen und geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme der südlichen Teilfläche sowie klimatische Untersuchung und Regelungen zum Schutz der Luft empfohlen.

BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf

Fläche **4.130 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Süden

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, LSG+LB angr.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Haarbachau' (BK-5202-063) westlich in 50m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen; zwischen der Biotopkatasterfläche und der als Grünland genutzten Prüffläche liegen Siedlungsflächen.	Geringfügig
Biotoptypen: Intensiv genutzte Grünlandfläche in Ortsrandlage; heimische Feldgehölze parallel zur Freunder Straße.		Bedingt erheblich
Biotopverbund: Teil des Verbundkorridors Grünlandkomplex Freund (VB-K-5203-001) mit besonderer Bedeutung.	Verlust von Grünland am Rande eines Verbundkorridors mit besonderer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Prüffläche selbst SvBGHTT, angrenzend im Westen LSG und LB 133C 'Haarbach'.	Der mögliche Verlust der straßenbegleitenden Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die straßenbegleitenden Gehölze sind gem. Landschaftsplan geschützt. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer großen Grünlandfläche am Ortseingang mit Gehölzen entlang der Straße. Gegenüberliegende Straßenseite mit heterogener Bebauung, nördlich angrenzend Neubaugebiet, südlich freistehende, jedoch wenig markante Hofanlage.	Fortsetzung der Siedlungsstruktur und kleinflächig Verkleinerung des Freiraums mit dem Verlust straßenbegleitender Gehölze sowie Heranrücken an eine freistehende Hofanlage. Damit verbunden Beeinträchtigung der Blickbeziehungen in den Freiraum vom Straßenraum.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der straßenbegleitenden Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Gemessene Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium (2,1mg/kg).	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind sowohl Konflikte mit der geplanten Nutzung als auch weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) vergleyte Braunerden mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Beachtung der geogenen Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 1,5m bis 2,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringe Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche. Haarbach westlich in rd. 80m Entfernung. Zwischen Haarbach und Prüffläche befindet sich Bebauung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Sehr kleinflächige bauliche Inanspruchnahme einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch Verkehrsimmissionen der nahegelegenen Autobahn.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung im Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung aber zusätzliche Verkehrsemissionen durch motorisierte Zielverkehre. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Nicht erschlossener Freiraum für die wohnungsnaher Erholung ohne besondere Ausstattung.

Verkleinerung eines Freiraums ohne Erholungsfunktion.

Geringfügig

BR-MI-01 – Ortsausgang Eilendorf

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch Freunder Straße Lden 65-75 dB(A), Lnight 55-65 dB(A). Angrenzend Gewerbegebiet.	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen. Erforderliche Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Straße sind im nachfolgenden Verfahren vertieft zu prüfen. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Mischgebiete bei Nacht um 5 bis 15 dB(A).	Sehr erheblich

Sonstige Hinweise: Neudarstellung Gewerbegebiet Deltourserb 150m nordöstlich der Prüffläche (EI-GE-03).

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Minderung der Lärmbelastung durch abschirmende Gebäudestellung; Prüfung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen, jedoch durch Gebäudestellung minderbaren Lärmvorbelastung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und Klima verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen.

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

Fläche **4.303 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Süden-Osten

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, LB 141, LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Nördlich angrenzend Prüffläche BR-GE-01

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- (nachgewiesene Arten: Steinkauz, Baumfalke, Habicht, Sperber, Schleiereule) und Fledermausarten. Baumbestand mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel, potenzielle Fledermausquartiere). Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet (kontinuierliche Reviernachweise in 1995, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013). Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (insbesondere droht der Verlust von Steinkauzrevieren). Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Freunder Bach und Schleidsiefer Bach' (BK-5203-091) mit lokaler Bedeutung.</p>	<p>Verlust von hochwertigen Grünlandbereichen innerhalb einer Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Die Fläche selbst wird als Grünland genutzt. Der gehölzgesäumte und als LB geschützte Freunder Bach verläuft im Süden der Fläche. Die Umgebung ist mit Obstwiesen, Altgehölzen und Grünlandflächen insgesamt sehr strukturreich.</p>	<p>Beeinträchtigung des als LB geschützten Freunder Baches und Verlust von Grünland auch mit Funktion für den Steinkauz als Teil eines insgesamt sehr strukturreichen Ortsrandes.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Prüffläche ist Teil der Biotopverbundfläche 'Grünlandkomplex Freund' (VB-K-5203-001) mit besonderer Bedeutung.	Kleinfächiger Verlust von Grünland in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung. Die Auswirkungen auf den Biotopverbund sind im Zusammenhang mit der großen, räumlich anschließenden Prüfflächen BR-GE-01 zu bewerten.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, im Süd-Osten LSG und LB141 'Freunder Bach'.	Beeinträchtigung des LB 'Freunder Bach' durch heranrückende gemischte Bebauung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wegen der enormen Bedeutung des Gebietes für die lokale Steinkauzpopulation sollte die Planung nicht weiter verfolgt werden. Bei Anlage eines ausreichenden Gewässerrandstreifens würde zudem nur eine kleine Restflächen verbleiben.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche als Teil der Kulturlandschaft am Siedlungsrand, die südlich von Gehölzreihe zur angrenzenden Wohnbebauung begrenzt ist. Weitreichende Blickbeziehungen. Südöstlich verläuft ein gehölzbestandenes Fließgewässer.	Kleinräumliche Fortsetzung der Straßenrandbebauung. Die Überlagerung mit dem Fließgewässer ist der vereinfachten Plandarstellung geschuldet; eine bauliche Inanspruchnahme kann in einem nachfolgenden Verfahren ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Ausweisung einer nördlich anschließenden Gewerbefläche (BR-GE-01) wird künftig der Blick in den Freiraum unterbunden.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im nachfolgenden Verfahren ist ein Abstand zum Fließgewässer zu wahren. Des Weiteren wird eine landschaftsgerechte Eingrünung der Fläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden, da von einer Sicherung des Fließgewässers im südöstlichen Teilbereich ausgegangen wird.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind sowohl Konflikte mit der geplanten Nutzung als auch zukünftige weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) pseudovergleyte Braunerde mit mittlere Bedeutung (Naturhaushalt 3). Im Südosten am Freunder Bach kleinflächig Gley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5).	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung, kleinflächig sehr hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung kleinflächiger Grundwasserböden (Gley) in der verbindlichen Bauleitplanung. Beachtung der geogenen Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 2,5m bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung ist aufgrund der geringen Flurabstände mit einem mittleren Risiko für das Grundwasser verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Freunder Bach teilweise offen mäßig beeinträchtigt und von Gehölzen begleitet, teilweise verrohrt im äußersten Osten der Prüffläche.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an einen hier nur mäßig beeinträchtigten Abschnitt des Freunder Bach.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Baufläche im Südosten bzw. Planung ausreichender Abstände zum Freunder Bach.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Nordöstlicher Bereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche tangiert großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch gewerbliche Immissionen.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch gewerbliche Nutzung im Mischgebiet sind wenig wahrscheinlich. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung aber zusätzliche Verkehrsemissionen durch motorisierte Zielverkehre.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche hat keine Erholungsfunktion. Im Norden der Prüffläche beginnt ein landwirtschaftlicher Weg, der zu einer Weidefläche führt und nicht Teil eines Wegenetzes ist.

Aufgrund der kleinflächigen Fortsetzung der Straßenrandbebauung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung des angrenzenden Freiraums.

Geringfügig

Gesundheit: Wohnbebauung südlich angrenzend sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Verkehrslärmvorbelastung Eilendorfer Straße Lden 55-70 dB(A), Lnight 45-60 dB(A).

Abhängig von der Art der künftigen Nutzung (bspw. allg. in einem Mischgebiet zulässiges nicht störendes Gewerbe oder Einzelhandel) kann eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Flächengröße ist dies wenig wahrscheinlich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schallabschirmende Gebäudestellung zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Gesundheit. Prüfung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der durch einfache Maßnahmen (wie Gebäudestellung) verminderten Lärmbelastung mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Baudenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

BR-MI-02 – Eilendorfer Straße

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Mischbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden. Zum Schutz der Steinkauzpopulation und des Freunder Baches wird die Rücknahme der Baufläche empfohlen.

BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße

Fläche **15.266 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Obstgehölze mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Hecken und Gebüsche sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Lage innerhalb eines Schwerpunktraumes für den Steinkauz. Steinkauzrevier im Umfeld; Fläche selbst hat voraussichtlich Funktion als Nahrungshabitat des Steinkauzes.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten und Quartieren; Beeinträchtigung eines Steinkauzreviers.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Friedhofserweiterung mit Rasenflächen, jüngeren Laubgehölzanpflanzungen und älteren Laub- und Obstgehölzen im Übergang zum strukturreichen Ortsrand von Freund.	Verlust einer Friedhofserweiterung (wertvolle Obstwiese gemäß Kataster), die aufgrund ihrer alten Obstgehölze als Lebensraum insbesondere für den Steinkauz eine hohe Bedeutung besitzt.	Erheblich
Biotopverbund: Friedhofserweiterung mit Obstgehölzen ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz erforderlich.

Fazit

Die Planung hat durch den Verlust von alten Obstgehölzen und Lage in einem Schwerpunktraum für den Steinkauz erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen.

BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Die Prüffläche ist als Teil des Brander Friedhofs bereits mit Wegen erschlossen und vereinzelt mit Gehölzen bepflanzt. Nach Osten ist die Fläche durch eine dichte Gehölzreihe entlang der dahinter liegenden Gärten begrenzt, zu den anderen Seiten schließen Friedhofsflächen an, die nach Nordwesten zurzeit belegt werden, nach Südwesten - genau wie die Prüffläche - für eine künftige Nutzung erschlossen sind. Isoliert betrachtet stellt die Prüffläche keinen hohen landschaftsbildprägenden Wert dar.	Da die Prüffläche keine direkte optische Verbindung zu der angrenzenden Wohnbebauung hat, wäre eine neue Wohnbebauung eine 'Insel' inmitten einer grünen Umgebung. Das Landschaftsbild und der Gesamteindruck des Friedhofs würden dadurch beeinträchtigt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sollte auf eine Darstellung als Wohnbaufläche verzichtet werden. Bei einer Realisierung der Planung sollte mit einer dichten Abpflanzung eine Abschirmung zum Friedhof geschaffen und die Gebäudehöhe auf max. 2 Geschosse beschränkt werden.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der isolierten Lage der neuen Wohnbebauung innerhalb einer grünen Umgebung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Geringe Überprägung (Grünfläche).	Inanspruchnahme von gering überprägten Böden ohne besondere Schutzwürdigkeit mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freifläche innerhalb eines stadtklimatisch gering überprägten Siedlungsbereiches (Klimagutachten Siedlungsklima).	Geringfügige Zunahme siedlungsklimatischer Einflüsse.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

BR-WO-01 – Friedhof Kolpingstraße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs liegende Friedhofsfläche ist eine der wenigen innerstädtischen, öffentlichen Grünflächen im Stadtteil Brand - insofern kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn Friedhöfe nicht vorrangig als Erholungsraum zu betrachten sind, dienen die Wege und die Stille den Besuchern als Rückzugsräume. Die Prüffläche ist Teil des Wegenetzes.	Die Verkleinerung der Friedhofsfläche für Wohnnutzung führt nicht nur zum Verlust wohnungsnaher Freiflächen, sondern schränkt auch die Erholungsfunktion auf den angrenzenden Flächen ein, da das Landschaftserlebnis wesentlich verändert wird und die neue Nutzung zu einer Beunruhigung des heute ruhigen Raums führen wird.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Teil einer Friedhofsfläche, angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Beunruhigung der angrenzenden Friedhofsflächen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Einzelne Wohngebäude an der Eilendorfer Straße stehen unter Denkmalschutz.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die Prüffläche ist Teil einer isoliert liegenden, kleinen Grünfläche mit Obstwiese.	Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Die Planung ist aufgrund der kleinflächigen Inanspruchnahme eines Kulturlandschaftsraums mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und den Menschen verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme empfohlen. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz erforderlich.

BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord

Fläche **3.306 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 und Regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Zusammenhang mit BR-WO-03, BR-WO-04

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien. Dem Gebiet kommt eine besondere Bedeutung zu in Bezug auf eine mögliche Vernetzung der Gelbbauchunkenpopulationen im FFH-Gebiet Brander Wald und NSG Indetal.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien. Verlust eines bedeutenden Verbindungskorridors für die Gelbbauchunkenpopulationen im FFH-Gebiet Brander Wald und NSG Indetal.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche 'Standortübungsplatz Brander Wald' (BK-5203-803) mit lokaler Bedeutung. Südlich angrenzend Biotopkatasterfläche NSG 'Inde- und Rolletal' (BK-5203-911) mit regionaler Bedeutung.	Der Verlust der im Biotopkataster liegenden artenarmen Grünlandfläche am Ortsrand von Freund führt gemeinsam mit der Prüfflächen BR-WO-04 zum Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen und zur weiteren Zerschneidung von Biotopkatasterflächen.	Erheblich
Biotoptypen: Intensivgrünland im Umfeld von locker bebauten Siedlungsbereichen und Waldflächen.	Verlust einer Grünlandfläche mit mittlerer Bedeutung aber einem insgesamt hochwertigen Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche 'Brander Wald' (VB-K-5103-002) mit besonderer Bedeutung. Südlich in 60m Biotopverbundkorridor 'Indetal' (VB-K-5202-008) mit herausragender Bedeutung.	Der Verlust von Offenflächen am Ortsrand von Freund führt gemeinsam mit der Prüffläche BR-WO-04 zum Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen und zur Zerschneidung von zwei bisher durch die Freunder Landstraße getrennten Verbundkorridoren.	Erheblich
Schutzgebiete: Prüffläche SvBGHTT, östlich in 270m FFH-Gebiet DE-5203-310 'Brander Wald', südlich in 50m NSG 'Indetal'.	Auswirkungen der geplanten Wohnbebauung auf das in 270m Entfernung liegende FFH-Gebiet sind unwahrscheinlich aber nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung im weiteren Verfahren

BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wegen der Bedeutung des Gebietes als Verbindungskorridor für die Gelbbauchunkenpopulationen sollte die Planung nicht weiter verfolgt werden. Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund ihrer Lagebeziehung (Biotopkatasterfläche, Biotopverbund) mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Mit einer Hecke zur Straße begrenztes, kleinflächiges Grünland mit Blick auf den Rand des Brander Waldes.

Fortsetzung des Siedlungsbildes entlang der Straße und Verlust einer Blickbeziehung zum Brander Wald.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altstandort nördl., östl. und westl. direkt angrenzend.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Angrenzende Flächen Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Pseudovergleyte Braunerde gering überprägt (Grünland) mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).

Verlust vom mäßig überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der erhöhten stofflichen Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand 0,5m bis 1,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein sehr hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Sehr erheblich

BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, Quellbereich (Vorfl. Weberscheid) süd-östl. angrenzend, durch Straßenverlauf getrennt.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Bauflächen bzw. Berücksichtigung der geringen Grundwasserflurabstände in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Nutzung der Freunder Landstraße als Hauptverkehrsstraße, jedoch ist von guten Ausbreitungsbedingungen auszugehen.	Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Lage an der Freunder Landstraße. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung einer geschlossenen Gebäudekante, um Luftaustausch weiterhin zu ermöglichen. Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

BR-WO-02 – Freunder Landstraße Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche hat keine Erholungsfunktion. Nach Süden großräumiger Naherholungsraum.	Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Raum.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch Freunder Landstraße. Straßenverkehrslärm Lden 55-70 dB(A), 45-60 Lnight dB(A). Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Nacht um bis zu 15 dB(A).	Gesundheit- Auswirkungen: Zusätzliche Verkehrsbelastungen durch neue Wohnnutzungen werden voraussichtlich keine relevanten gesundheitlichen Belastungen verursachen. Erforderliche Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Straße sind im nachfolgenden Verfahren vertieft zu prüfen.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schallabschirmende Gebäudestellung zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf die Gesundheit.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der durch einfache Maßnahmen (wie Gebäudestellung) verminderbaren Lärmbelastung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, Tiere und Pflanzen und erheblichen Auswirkungen auf Klima und Luft verbunden. Rücknahme empfohlen.

BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd

Fläche **4.517 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche und Regionale Grünzüge, inklusive Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Nord-Osten

Geplante Darstellung im FNP

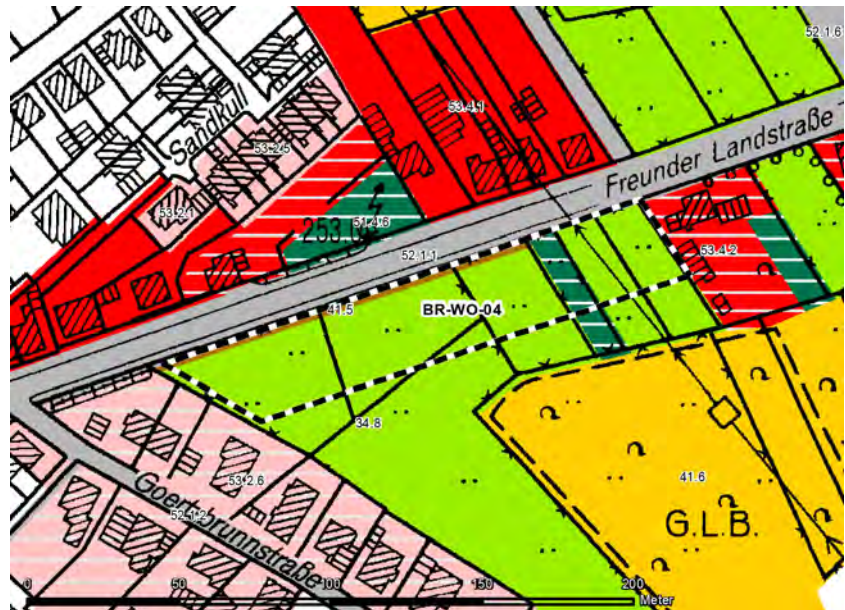
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit zentral Verkehrszüge nicht vorhanden und Wohnbaufläche im Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG, NSG angr.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Zusammenhang mit BR-WO-02, BR-WO-03

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Streuobstbestand besitzt potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten. Dem östlichen Teil des Gebietes kommt eine besondere Bedeutung zu in Bezug auf eine mögliche Vernetzung der Gelbbauchunkenpopulationen im FFH-Gebiet Brander Wald und NSG Indetal.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche NSG 'Inde- und Rolletal' (BK-5203-911) mit regionaler Bedeutung.	Der Verlust der im Biotopkataster liegenden Grünlandfläche am Ortsrand von Freund führt gemeinsam mit der Prüfflächen BR-WO-02 zum Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen und zur Zerschneidung von zwei bisher verbundenen Biotopkatasterflächen.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Grünland, kleinflächig Gärten am Ortsrand im Übergang zur strukturreichen Offenlandschaft des NSG Indetal.	Verlust von Grünlandflächen mit Lage in einem sehr strukturreichen Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche 'Indetal' (VB-K-5202-008) mit herausragender Bedeutung. Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Brander Wald' nördlich angrenzend.	Verlust von Flächen in einem Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: LSG, NSG Indetal südl. im unmittelbaren Umfeld.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Auswirkungen auf das unmittelbar räumlich anschließende NSG sind nicht auszuschließen.	Erheblich

BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme bzw. teilweise Rücknahme der Prüffläche empfohlen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt Rücknahme LSG erforderlich.		

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen (Biotopkatasterflächen, Biotopverbund) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer größeren Grünlandfläche mit Gehölzen entlang der Straße im Übergang und mit weitreichenden Blickbeziehungen zur für den Aachener Süden charakteristischen, abwechslungsreich strukturierten Kulturlandschaft. Vorbelastung durch Hochspannungs-Freileitung im Osten der Prüffläche. Angrenzend sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite heterogenes Siedlungsbild.	Fortsetzung des Siedlungsbildes entlang der Straße und kleinräumiger Verlust von Freiraum. Verlust der weitreichenden Blickbeziehungen in die Kulturlandschaft.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abpflanzung des Siedlungsrandes zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Größtenteils gering überprägte (Grünland) pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Kleinflächig Übergänge zu Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte).	Verlust von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 0,5m bis 1,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein sehr hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Bauflächen bzw. Berücksichtigung der geringen Grundwasserflurabstände in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Fläche liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Nutzung der Freunder Landstraße als Hauptverkehrsstraße, jedoch ist von guten Ausbreitungsbedingungen auszugehen.	Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Lage an der Freunder Landstraße. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vermeidung einer geschlossenen Gebäudekante, um Luftaustausch weiterhin zu ermöglichen. Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

BR-WO-04 – Freunder Landstraße Süd

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche hat keine Erholungsfunktion. Nach Süden großräumiger Naherholungsraum.	Die Planung hat keine direkten Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Raum; gleichwohl verkleinert sich der Erlebnisraum.	Geringfügig
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch Freunder Landstraße Lden 60-70 dB(A), 50-60 Lnight dB(A). Vorbelastung durch Elektromog durch 110 KV-Hochspannungs-Freileitung im Osten der Prüffläche.	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen. Erforderliche Maßnahmen zum Lärmschutz entlang der Straße sind im nachfolgenden Verfahren vertieft zu prüfen. Gesundheitliche Vorbelastungen für die neue Nutzung durch elektromagnetische Felder im östlichen Bereich wahrscheinlich; gesetzlicher Abstand von 10m, Vorsorge-Abstand mind. 40m ab Außenleiter. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Nacht um 5 bis 10 dB(A).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schallschutznachweis und Freihalten eines Schutzabstandes zur Hochspannungs-Freileitung von je 10m im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lärmvorbelastung sowie der Hochspannungsleitung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und das Grundwasser sowie erheblichen Auswirkungen auf Klima und Luft sowie den Menschen verbunden. Rücknahme bzw. tlw. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

Fläche **56.580 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

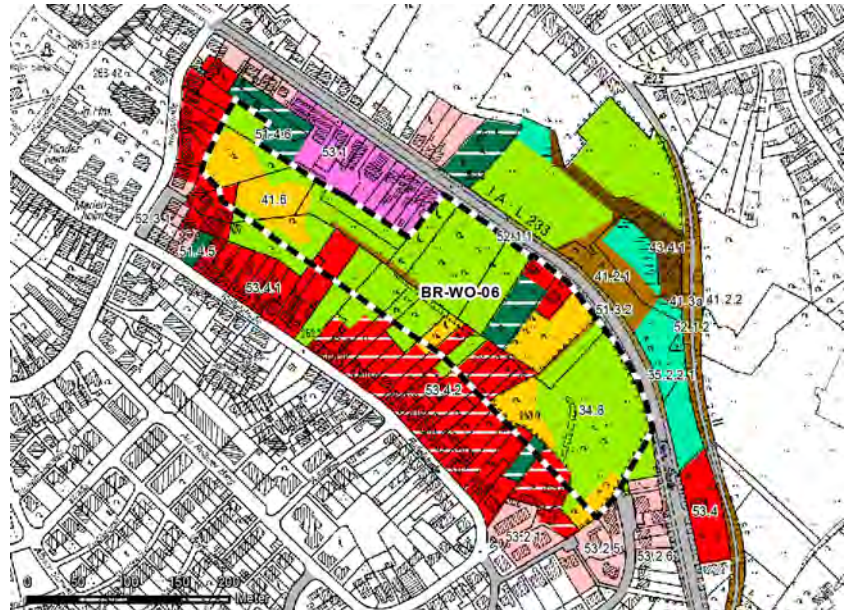
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit gemischter
 Baufläche im Norden und Süden
 und Grünflächen im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Grünlandtälichen' (BK-5203-058) mit lokaler Bedeutung östl. durch die B 258 'Trierer Straße' getrennt.</p>	<p>Durch die geplanten Wohnbauflächen entstehen keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Komplex aus Grünland, Obstwiesen, Altgehölzen (Eschen) und Gärten an der Trierer Straße mit teilflächig mittlerer, hoher und sehr hoher Bedeutung. Eine alte Obstwiese war 2013 gerodet.</p>	<p>Verlust eines strukturreichen Grünlandkomplexes mit insgesamt hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Verbundkorridor mit herausragender Bedeutung 'Indetal' östl. in 60m Entfernung.</p>	<p>Auswirkungen auf den durch die Trierer Straße getrennten Verbundkorridor werden nicht erwartet.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT, östl. angrenzend LSG und NSG 'Indetal' in 60m Entfernung.</p>	<p>Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans, ist aber erheblich. Auswirkungen auf das in 60m Entfernung durch die Trierer Straße getrennte NSG werden nicht erwartet.</p>	<p>Erheblich</p>

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gehölzerhalt empfohlen.

Fazit

Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Kleinteilig strukturierte Grünland- und Gartenflächen mit alten Bäumen und Obstwiesen am Siedlungsrand einer bedeutenden Ortseingangssituation des Aachener Stadtgebietes, der durch gegenüberliegende Bebauung definiert ist. 2 Wohnhäuser sind optisch abgeschirmt von dichten Gehölzen. Im nordwestlichen Bereich von angrenzender Wohnbebauung und Gärten umschlossen, nach Südosten 350m langer offener Bereich zur Straße bis zu einer neuen Wohnsiedlung, deren Gärten entlang der Trierer Straße ausgerichtet sind und die deshalb vom öffentlichen Raum nicht als Siedlungsbild wahrgenommen werden.

Verlust einer typischen Ortsrandbildes und Fortsetzung des Siedlungsbildes. Durch die einseitige Verlängerung der Siedlungsstruktur nach Süden wird der bisher klar definierte Ortseingangssituation aufgehoben und optisch um 700m verlegt, da die vorhandene Bebauung nun angebunden wird.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines klaren neuen Ortseingangs.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Randlich Bereich mit Altablagerung im Norden der Prüffläche.

Voraussichtlich nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Im Westen Braunerden, im Osten Pseudogley-Braunerde mit überwiegend geringer Überprägung (Grünland, Gärten, Obstwiesen). Im Norden kleinflächig Kolluvisol. Großflächig Böden mit mittlerer (Naturhaushalt 3), kleinflächig im Süden mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2).

Verlust von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstand im Nordosten 1,5m, im Süden bis 12m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe, im Westen und Osten in einem kleinen Bereich mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände im Nordosten ein hohes aber überwiegend ein mittleres bis geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, Quellbereich (Vorfl. Kappelweide) nördlich angrenzend, durch Straßenverlauf getrennt.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich. Östlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der östlichen Teilbereiche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Östliche Teilfläche liegt in einem Bereich mit Kaltluftstau. Lufthygienische Vorbelastungen durch den Verlauf der Trierer Straße sind nicht auszuschließen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen im östlichen Bereich der Fläche.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der östlichen Teilbereiche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Garten und Grünland mit privater Erholungseignung. Die Prüffläche ist öffentlich nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit.	Einschränkung kleinflächiger privater Erholungsflächen.	Geringfügig
Gesundheit: Lärmvorbelastung entlang der Trierer Straße mit Lden 45-70 dB(A), Lnight 40-60 dB(A). Straßenverkehrslärm entspricht identifiziertem Belastungsschwerpunkt im Lärmaktionsplan.	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Nacht kleinräumig an der Trierer Straße um bis zu 15 dB(A), ansonsten ruhiger Bereich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schallabschirmende Gebäudestellung sowie Lärmschutzmaßnahmen an der Trierer Straße erforderlich. Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden, da die Lärmvorbelastung nur einen Teilbereich der Prüffläche betrifft.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Einzelne Gebäude ohne Fernwirkung angrenzend unter Denkmalschutz.	Keine Beeinträchtigung der Baudenkmäler durch die neue Nutzung.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: zwei freistehende Wohnhäuser; Kulturlandschaft mit Obstwiesen.	Die Gebäude entsprechen der geplanten Nutzungsart und können voraussichtlich erhalten bleiben. Kleinflächige Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration der bestehenden Gebäude im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

BR-WO-06 – Trierer Straße Süd

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und Klima verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch lufthygienische Vorbelastungen. Teilfl. Rücknahme der Baufläche, Gehölzerhalt und Ortsrandgestaltung empfohlen.

BR-WO-08 – Sportplatz

Fläche **17.516 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

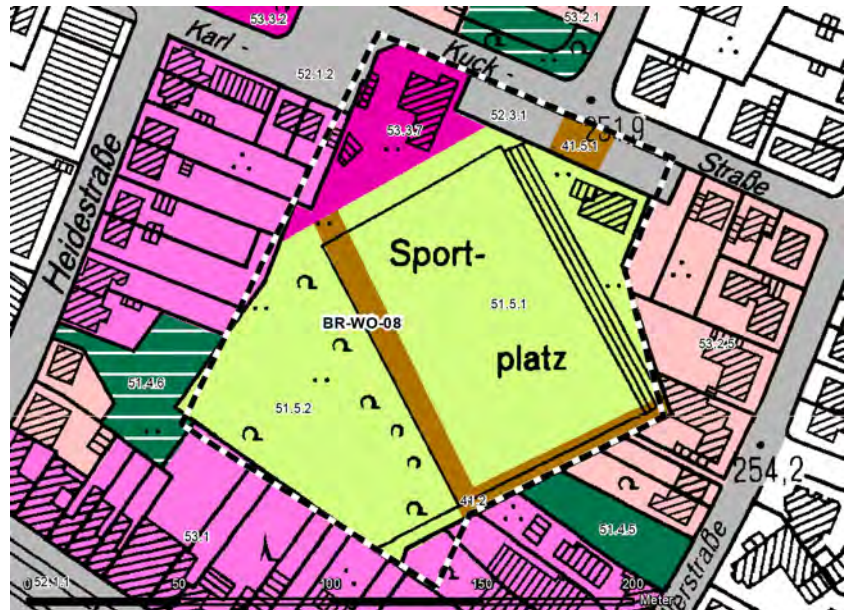
Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Gemischte Baufläche
 im Norden und Süd-Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete
 außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Vorhandene Bäume und Gehölze sind potenzielle Nahrungs- und Jagdhabitats planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Altbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitats; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Innerörtlicher Sportplatz (Rasen und Ascheplatz) mit einer Gehölzeingrünung aus alten Laubgehölzen (teilweise sehr alte Eichen).	Verlust von Altgehölzen.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Sportplatz im Siedlungsbereich ohne besondere Bedeutung im landesweiten oder städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Altgehölze der Sportplatzeingrünung.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust von alten Eichen mit bedingt erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

BR-WO-08 – Sportplatz

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Sportanlage mit Rasenplatz, der randlich von Gehölzen und einzelnen großen Bäumen gefasst ist sowie Ascheplatz. Aufgrund der Lage innerhalb eines Siedlungsblocks ist die Anlage von der Straße aus kaum einsehbar. Die Sportanlage ist eine der wenigen innerstädtischen Grünflächen im Stadtteil Brand - insofern kommt ihr eine besondere Bedeutung zu.	Die Fortsetzung des Wohnsiedlungsgebietes und der Verlust einer kaum sichtbaren Grünfläche jedoch markanten Bäumen innerhalb eines Siedlungsgebietes wird das Ortsbild nur geringfügig verändern.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands bei der künftigen Planung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen (Verdacht ausgeräumt).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Prüfung nicht erforderlich, weil kein Oberboden vorhanden.	Nicht relevant
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Hohe anthropogene Überprägung (Sportplatz).	Inanspruchnahme von Böden mit geringer Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 6m unter Flur von Süden nach Norden Süden ansteigend. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

BR-WO-08 – Sportplatz

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten:
 Freifläche innerhalb eines stadtklimatisch gering überprägten Siedlungsbereiches (Klimagutachten Siedlungsklima).
 Bisherige Freifläche produziert nächtliche Kaltluft mit Einfluss auf die umgebenden Wohngebiete.

Zunahme stadtklimatischer Einflüsse in einem siedlungsklimatisch vorgeprägten Bereich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.
 Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Der Sportplatz wird intensiv für die Erholung genutzt, ist jedoch als private Anlage nicht öffentlich zugänglich.

Verlust einer wohnortnahen Sportfläche.
 Aufgrund der wenigen Freiflächen im Stadtteil Brand bietet diese Fläche das Potenzial als öffentliche Grün- und Spielfläche.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Ruhiger Bereich ohne Verkehrslärm-Vorbelastungen Lden 50-55 dB(A), Lnight 45-50 dB(A); Temporär Sportlärmbelastungen für die Anwohner durch die bestehende Nutzung.

Die Planung wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen haben, die temporären Sportlärmbelastungen entfallen.

Geringfügig

Sonstige Hinweise: Der Sportplatz soll innerhalb des Stadtteils neu angelegt werden.

Nicht relevant

BR-WO-08 – Sportplatz

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Die Vereinsgebäude und die Sportanlage sind Sachgüter geringer Wertigkeit.

Verlust der Sachgüter.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind im Bereich der Grünflächendarstellung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Gehölzerhalt empfohlen.

BR-WO-09 – Tuchfabrik

Fläche **63.480 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

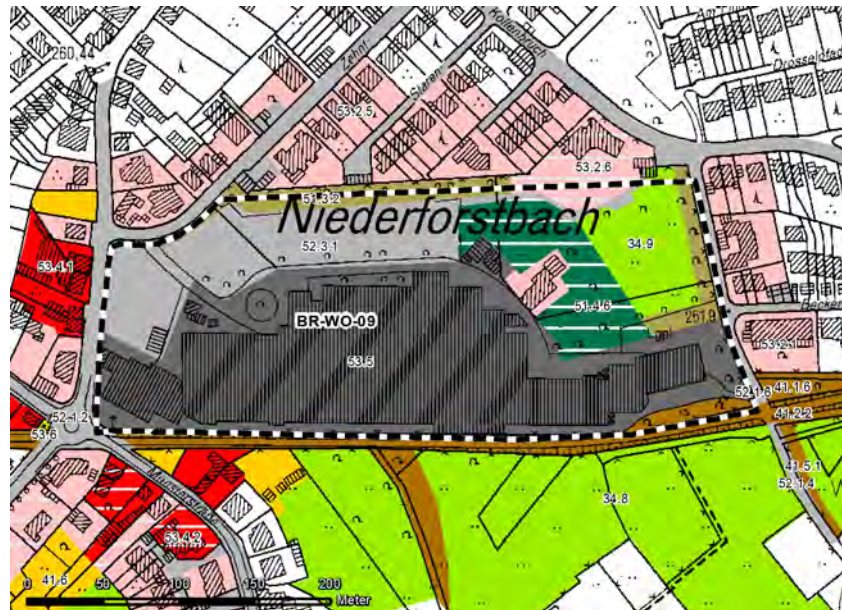
Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. außerhalb

Geltungsbereich, SvBGHTT süd-
 östl.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Vorhandener Gebäudebestand besitzt ggf. Strukturen, die sich als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für planungsrelevante, Gebäude besiedelnde Vogel- und Fledermausarten eignen.</p>	<p>Potenzieller Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche BK-5202-052 'Rollefbachtal' im Süden angrenzend.</p>	<p>Durch die geplante Umnutzung (Gewerbe zu Wohnen) vermindern sich die möglicherweise auf das Umfeld einwirkenden Lärm- und Luftschadstoffemissionen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biototypen: Überwiegend gewerblich bebaute Fläche mit hohem Versiegelungsanteil, teilflächig Wohnbebauung mit strukturarmen Gärten am Ortsrand von Brand im Übergang zu einer strukturreichen Grünlandlandschaft. Am südlichen Rand verläuft die von Feldgehölzen gesäumte Vennbahntrasse.</p>	<p>Überwiegende Inanspruchnahme von bebauten und versiegelten Flächen mit geringer Bedeutung.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotopverbund: Landesweiter Verbundkorridor (VB-K-5202-008 Indetal) mit herausragender Bedeutung im Süden angrenzend.</p>	<p>Durch die geplante Umnutzung (Gewerbe zu Wohnen) vermindern sich die möglicherweise auf das Umfeld einwirkenden Lärm- und Luftschadstoffemissionen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Schutzgebiete: Sehr kleinflächig SvBGHTT in der Fläche. Südlich angrenzende Vennbahntrasse SvBGHTT. Die weiter südlich liegenden Grünlandbereiche stehen unter Landschaftsschutz.</p>	<p>Den Erhalt der Gehölze der Vennbahntrasse vorausgesetzt, ergeben sich keine zusätzlichen, relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Geringfügig</p>

BR-WO-09 – Tuchfabrik

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Gehölze im Übergang zur Vennbahntrasse (SvBGHTT). Ggf. wegfallende Fortpflanzungsstätten und Quartiere können durch entsprechenden Ersatz vollständig ausgeglichen werden.

Fazit

Die Planung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Auf der Prüffläche dominiert ein großvolumiger Baukörper das Ortsbild. Im Westen befinden sich mit Gehölzen begrenzte und von außen nicht einsehbare Rasenflächen, im Norden angelegte Stellplatzanlagen sind mit Gehölzreihen gegliedert. Die Prüffläche ist dreiseitig von lockerer Wohnbebauung umgeben; nach Süden bildet die dichte Gehölzreihe entlang der Vennbahntrasse eine optische Abschirmung vom Freiraum auf das Gewerbegebiet.

Mit dem Abriss der voluminösen Gewerbeanlagen und der Anlage eines Wohngebietes wird das angrenzende Siedlungsbild fortgesetzt. Die Blickbeziehungen vom Freiraum werden verbessert.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der vorhandenen prägenden Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altablagerungen und Altstandort innerhalb der Fläche (ehemalige Tuchfabrik). Der Altlastenverdacht wurde durch entsprechende Untersuchungen ausgeräumt. Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Der Verdacht wurde ausgeräumt. Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.

Prüfung nicht erforderlich, weil kein Oberboden vorhanden.

Nicht relevant

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Hohe anthropogene Überprägung (Gewerbe, Altablagerung).

Inanspruchnahme von vorbelasteten Böden mit insgesamt geringer Bedeutung ist als positiv zu bewerten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

BR-WO-09 – Tuchfabrik

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m kleinflächig bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Westl. unmittelbar angrenzend Wasserschutzgebiete Entwurf Zone III.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungs- im Übergang zum Gewerbeklima. Westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Mit Umsetzung der Planung werden sich die lokalklimatischen Verhältnisse eher verbessern (geringerer Versiegelungsgrad, kleinere Gebäudevolumina).	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bestehender Betrieb ist BImSch-Anlage.	Mit Umsetzung der Planung werden sich die lufthygienischen Verhältnisse eher verbessern (Wegfall der BImSch-Anlage).	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

BR-WO-09 – Tuchfabrik

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Unmittelbar südlich angrenzend verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse der internationale Premiumradweg (RAVeL-Route).	Mit der neuen Wohnnutzung verbessert sich der Erlebniswert des Radwegs.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Mit der neuen Darstellung verbessert sich die Situation für die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A), Lnight <50-55 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts)	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche; in der näheren Umgebung einzelne Wohngebäude unter Denkmalschutz.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Als Sachgüter befinden sich ein großes Gewerbegebäude mit Hochregallager sowie ein Wohnhaus auf der Prüffläche.	Verlust der gewerblichen Anlagen (Sachwert). Das Wohnhaus entspricht der künftigen Nutzung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind durch allgemein zulässige Gewerbenutzungen erheblich nachteiligere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und ist mit positiven Auswirkungen auf mehrere Umweltschutzgüter verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen sind auf das Grundwasser. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

EI-GE-03 – Deltourserb West

Fläche **90.527 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Räumlicher Zusammenhang mit EI-GE-04

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungststätten für Brutvögel. Nachweise von Rauchschwalbe und Feldsperling im Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Ortsrand von Eilendorf mit Gärten und Obstwiesen. Es schließen sich durch freiwachsende und Schnitthecken gegliederte, mit alten Einzelgehölzen und Kopfbäumen (Eichen, Silberweiden) durchsetzte Grünlandflächen, teils auch Grünlandbrachen und Obstwiesen an. Die Fläche ist durch die benachbarte BAB durch Lärm vorbelastet.	Großflächige Inanspruchnahme einer reich strukturierten bäuerlichen Grünlandlandschaft mit alten Gehölze und einer insgesamt hohen Bedeutung als Lebensraum.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im landesweiten Biotopverbundkorridor VB-K-5203-001 'Grünlandkomplex Freund' mit besonderer Bedeutung. Dieser reich gegliederte Ausschnitt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung stellt einen bedeutenden Grünlandkorridor zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeae dar.	Großflächiger Verlust eines Grünlandkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich

EI-GE-03 – Deltourserb West

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT, in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

Fazit

Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme einer strukturreichen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Bedeutung für den Biotopverbund mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Das Landschaftsbild zeigt einen Freiraum am Siedlungsrand mit parzellierten und durch Hecken und einzelnen Gehölzen gekammerte Grünland- bzw. Gartenflächen. Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Der mit Gehölzen durchsetzte Westwall verläuft in Nord-Süd-Richtung durch die Prüffläche. Die Prüffläche grenzt an heterogene bauliche Anlagen im Norden. Nach Osten wird sie durch einen dichten Gehölzstreifen entlang der Autobahn begrenzt.	Entwicklung eines Gewerbegebietes und Verlust eines mäßig gestörten Freiraums mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines grünen Ortsrandes an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5; geringe Schätzgüte). Kleinflächig Braunerden und Kolluvien mit mittlerer oder geringer Bedeutung (Naturhaushalt 3 -2).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt Inanspruchnahme von Böden, die eine sehr hohe Bedeutung besitzen.	Sehr erheblich

EI-GE-03 – Deltourserb West

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen, wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Aufgrund der Flurabstände ist mit der geplanten gewerblichen Baufläche ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld. In der Prüffläche liegt ein angelegter Gartenteich.

Keine relevante Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (zulässige Betriebsarten, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern (Entstehung von Gewerbeklima). Darüber hinaus Inanspruchnahme einer Fläche in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Erheblich

EI-GE-03 – Deltourserb West

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-01, EI-GE-03 und HA-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.
Rücknahme der Baufläche im westlichen Bereich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Autobahn bzw. aus dem Bereich Von-Coels-Straße, allerdings gute Austauschbedingungen.

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung durch die Autobahn und durch die Straße Deltourserb erschlossen, dient die Prüffläche nur der wohnungsnahen Erholung.

Verlust eines wohnungsnahen Freiraums mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Luftschadstoff- und Lärmvorbelastung von der A44 mit Lden 55-80 dB(A) sowie von den angrenzenden gewerblichen Nutzungen. Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A).

Die sehr hohe Lärmvorbelastung hat für die Ausweisung von Gewerbeflächen - abhängig von der Art der Nutzung - eine untergeordnete Bedeutung. Der Schutz der angrenzenden Wohnnutzung sowie der Arbeitsstätten ist im nachfolgenden Verfahren zu sichern. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbe bei Tag.

Erheblich

Sonstige Hinweise: Nördlich angrenzend gemischte Nutzung.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der angrenzenden Mischnutzung. Gestaltung der Straße Deltourserb als Wegeverbindung in den Freiraum.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der angrenzenden Mischnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

EI-GE-03 – Deltourserb West

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Weiter südlich (südöstlich der A44) ist der Westwall als Bau- bzw. Bodendenkmal eingetragen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Die Höckerlinie des Westwalls quert die Prüffläche in Nord-Süd-Richtung (hier nicht unter Denkmalschutz). Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Bei Überplanung des Westwalls Verlust eines denkmalwerten Kulturgutes. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Der Westwall ist im nachfolgenden Planverfahren als Freifläche zu sichern.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden, die durch Freihalten des Westwalls vermeidbar sind.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf fast alle anderen Schutzgüter verbunden. Detailuntersuchung Klima und Boden, Ortsrandgestaltung. Regelungen zum Schutz von Grundwasser und Luft empfohlen.

EI-GE-04 – Deltourserb Ost

Fläche **44.074 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Kleine landwirtschaftliche Produktionsfläche. Räumlicher Zusammenhang mit Deltourserb West; Planung der L221n südlich der Prüffläche.
 110-KV-Hochspannungs-Freileitung im Westen.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Nachweise von Schleiereule, Grünspecht, Rauchschwalbe und Feldsperling im Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Ortsrand von Eilendorf mit Gärten und einzelnen Obstwiesen. Es schließen sich durch freiwachsende und Schnitthecken gegliederte, mit alten Einzelgehölzen durchsetzte Grünlandflächen an. Die Fläche ist durch eine 110 KV Leitung und durch Lärm der benachbarten BAB vorbelastet.</p>	<p>Inanspruchnahme einer strukturierten, bäuerlichen Grünlandlandschaft mit alten Gehölzen und einer mittleren bis hohen Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Erheblich</p>

EI-GE-04 – Deltourserb Ost

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Lage im landesweiten Biotopverbundkorridor VB-K-5203-001 'Grünlandkomplex Freund' mit besonderer Bedeutung. Dieser reich gegliederte Ausschnitt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung stellt einen bedeutenden Grünlandkorridor zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeaue dar.	Großflächiger Verlust eines Grünlandkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.		

Fazit

Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme einer strukturreichen bäuerlichen Kulturlandschaft mit Bedeutung für den Biotopverbund mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Das Landschaftsbild zeigt einen Freiraum am Siedlungsrand mit teils parzellierten und durch Hecken bzw. einzelne Gehölzen mäßig ausgestatteten Grünlandflächen. Eine Hochspannungsleitung verläuft in Nord-Süd-Richtung durch die Prüffläche. Die Prüffläche grenzt an heterogene bauliche Anlagen im Norden. Nach Westen wird sie durch einen dichten Gehölzstreifen entlang der Autobahn begrenzt.	Entwicklung eines Gewerbegebietes und Verlust eines mäßig gestörten Freiraums mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Bei Realisierung der südlich geplanten Umgehungsstraße wird die Prüffläche vollständig vom Freiraum abgeschnitten.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Entwicklung der Fläche nur im Zusammenhang mit der Umgehungsstraße. Gestaltung eines grünen Ortsrandes an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes entlang der geplanten Umgehungsstraße.		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Unter Berücksichtigung der Umgehungsstraße sind diese aufgrund der neuen Raumkante zum Freiraum bedingt erheblich.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Kleinflächiger Altstandort im Südwesten (Schrottplatz).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Es besteht kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

EI-GE-04 – Deltourserb Ost

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte). Kleinflächig überprägte Böden (Altstandort).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt Inanspruchnahme von Böden, die eine sehr hohe Bedeutung besitzen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m im Osten und 2,5m bis 4m unter Flur im übrigen Bereich. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Aufgrund der Flurabstände ist mit der geplanten gewerblichen Baufläche ein mittleres, im Osten kleinflächig ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (zulässige Betriebsarten, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern (Entstehung von Gewerbeklima).	Bedingt erheblich

El-GE-04 – Deltourserb Ost

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Autobahn.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung durch die Autobahn und ohne Wegenetz dient die Prüffläche nur der wohnungsnahen Erholung.	Verlust eines wohnungsnahen Freiraums mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gemischte Nutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch neue gewerbliche Nutzung. Die Auswirkungen auf die angrenzende Mischnutzung sind abhängig von der Art und Ausgestaltung der künftigen gewerblichen Nutzung.	Erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55->75dB(A). 110-KV-Leitung im westlichen Areal.	Gesundheit - Einwirkungen: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung und abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der angrenzenden Mischnutzung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der angrenzenden Mischnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

EI-GE-04 – Deltourserb Ost

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Lage in einer archäologischen Hochverdachtsfläche. Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche. Baudenkmal Jüdischer Friedhof östlich angrenzend, Westwall südlich angrenzend.	Die angrenzenden Denkmäler werden nur in ihrem Umfeld, nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt. Neue gewerbliche Bebauung greift in Bereiche mit potenziellen archäologischen Fundstellen ein.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Großflächige Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Jüdischen Friedhof sollte zur neuen Nutzung eine Abstandsfläche von Bebauung freigehalten werden. Zur Sicherung potenzieller Fundstellen wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Prospektion oder archäologische Begleitung in der Bauphase empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft und den Menschen sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima, Luft und Kulturgüter verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Detailuntersuchung Boden, Ortsrandgestaltung und Regelungen zum Schutz von Mensch und Grundwasser empfohlen.

EI-GE-05 – Fringsbenden

Fläche **46.674 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, kleinf. LSG, angr. LB



Sonstige Vorgaben und Ziele

Aufstellungsbeschluss BP A150 04.2003; Planung wurde nicht weiter verfolgt. Südlich angrenzend BP 860, Stand Entwurf 10.2011.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. In den Randbereichen vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland umgeben von Hecken und Feldgehölzen (Vennbahntrasse) sowie im Süden und Osten Gewerbe.	Verlust von Grünlandflächen mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Westl. in 100m Entfernung Verbundkorridor 'Haarbachau und Verlautenheide' (VB-K-5102-013).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, schmaler Streifen LSG im Norden, nördl. angrenzend LB 80 'Feldgehölze nördl. des Bahndamms'.	Planung widerspricht innerhalb des LSG kleinflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans. Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an die als LB geschützten Gehölze der Vennbahntrasse.	Bedingt erheblich

El-GE-05 – Fringsbenden

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Bauflächen im Bereich des LSG. Erhalt einer Pufferzone zu den geschützten Feldgehölzen der Vennbahntrasse.

Fazit

Planung widerspricht kleinflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grünlandfläche ohne gliedernde Gehölze als Teil eines bereits eingeschränkten Freiraums. Nördlich begrenzt von einer dichten Gehölzreihe entlang der ehemaligen Vennbahntrasse. Östlich und südlich angrenzend Gewerbehallen.

Erweiterung des gewerblich geprägten Ortsbildes und weiterer Verlust des ländlich geprägten Freiraums.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung des Siedlungsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge einer geogen vorbelasteten Fläche nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Typischer Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (5), kleinflächig Kolluvisol mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4). Insgesamt geringe anthropogene Überprägung (Grünland).

Verlust von gering überprägten Böden mit überwiegend sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial).

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen, wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

EI-GE-05 – Fringsbenden

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Westen 2,5m bis 4m, im Osten bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Osten und Süden mittlere, zentral hohe und im Westen sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art des geplanten Gewerbes überwiegend mittleres im Westen sehr hohes Risiko für Stoffeinträge in das Grundwasser.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, in 50m Entfernung nördlich Ellerbach angrenzend.	Keine Auswirkungen. Zwischen Ellerbach und der Prüffläche verläuft die Vennbahntrasse.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Rücknahme der Baufläche im Westen empfohlen. Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist teilflächig im Westen mit sehr erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Nördliche Teilbereiche liegen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern (Ausdehnung des Gewerbeklimas). Darüber hinaus Inanspruchnahme einer Fläche in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit AM-GE-07.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Detailuntersuchung, wie die Bauflächen AM-GE-07 und EI-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

EI-GE-05 – Fringsbenden

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Radroute zwischen Eilendorf und Forst quert die Prüffläche. Entlang der nördlichen Grenze verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse die internationale RAVeL-Route mit sehr hoher Bedeutung für die Erholung.	Mit der gewerblichen Nutzung kann ein Verlust der querenden Radroute verbunden sein. Die RAVeL-Route ist funktional nicht betroffen, jedoch verringert sich der Erlebniswert durch den Verlust des landschaftlich geprägten Ortsbildes.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Gesundheit: Lärmvorbelastung durch vorhandenes Gewerbe und Straßenverkehrslärm Lden 50-55 dB(A).	Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die Erweiterung gewerblicher Nutzungen. Abhängig von der zukünftigen Art der gewerblichen Nutzung sind nachteilige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte möglich. Aufgrund der großen Entfernung zu Wohngebieten sind nur wenige Anlieger betroffen.	Geringfügig
--	---	-------------

Sonstige Hinweise: Landwirtschaftliche Produktionsfläche. Angrenzend großflächiges Gewerbegebiet. Einzelne Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung in der angrenzenden Gewerbefläche.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der querenden Radroute mit Eingrünung des Straßenraums oder Verlegung der Radroute zur Sicherung der Nord-Süd-Verbindung. Abpflanzung der Fläche nach Norden zur Wahrung der Erlebnisqualität der RAVeL-Route.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der einfach umsetzbaren Minderungsmaßnahmen mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

El-GE-05 – Fringsbenden

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser sowie erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Rücknahme bzw. teilfl. Rücknahmen empfohlen. Detailuntersuchung Boden und Klima, Eingrünung und Regelungen zum Schutz des Grundwassers empfohlen.

EI-GE-06 – Deltourserb West Variante 2

Fläche **89.629 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

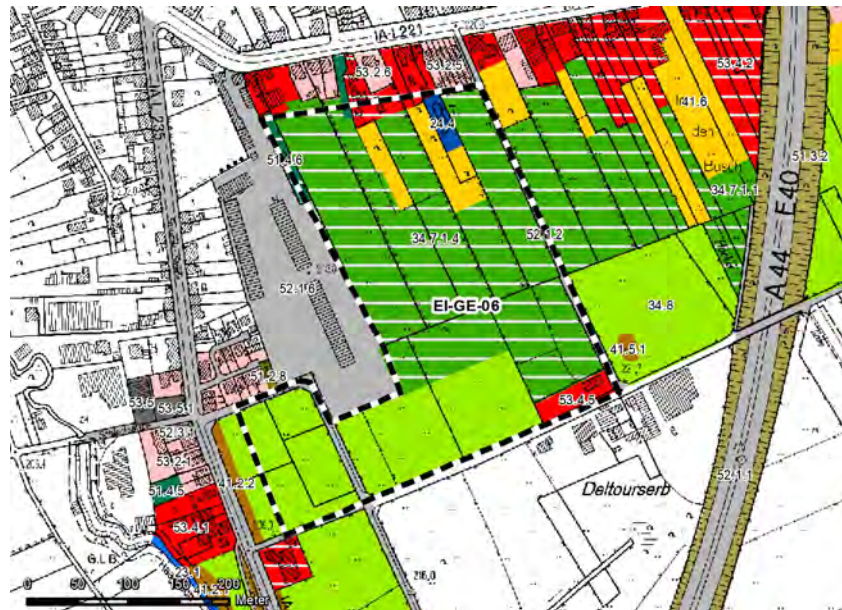
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung EI-GE-03. Angrenzend BR-MI-01

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume (z. T. alte Eichen und Kopfweiden) mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Feuchtwiesen stellen potenziellen Landlebensraum für Amphibien dar. Vorhandene temporäre Gewässer eignen sich unter der Voraussetzung einer ausreichend langen Wasserbespannung ggf. als Laichgewässer.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust eines potenziellen Landlebensraumes und ggf. Laichgebietes für Amphibien.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Ortsrand von Eilendorf mit Gärten und kleineren Obstwiesen. Es schließen sich teils durch alte Einzelgehölze (Eichen) und Schmitthecken reich gegliederte, teils strukturarme Grünlandflächen an.</p>	<p>Inanspruchnahme einer reich strukturierten bäuerlichen Grünlandlandschaft mit alten Gehölze und einer insgesamt hohen Bedeutung als Lebensraum.</p>	<p>Erheblich</p>

El-GE-06 – Deltourserb West Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Lage im landesweiten Biotopverbundkorridor VB-K-5203-001 'Grünlandkomplex Freund' mit besonderer Bedeutung. Dieser reich gegliederte Ausschnitt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung stellt einen bedeutenden Grünlandkorridor zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeae dar.	Großflächiger Verlust eines Grünlandkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT, in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Das Landschaftsbild zeigt einen Freiraum am Siedlungsrand mit parzellierten und durch Hecken und einzelnen Gehölzen gekammerte Grünland- bzw. Gartenflächen. Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Der mit Gehölzen durchsetzte Westwall verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich der Prüffläche. Die Prüffläche grenzt an heterogene bauliche Anlagen im Norden.	Entwicklung eines Gewerbegebietes und Verlust eines mäßig gestörten Freiraums mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Die strukturreichsten Bereiche des Freiraums sind freigehalten, verlieren jedoch aufgrund ihrer Insellage für das Landschaftsbild erheblich an Bedeutung.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Gestaltung eines grünen Ortsrandes an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes.		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt und Messwerte für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

El-GE-06 – Deltourserb West Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5; geringe Schätzgüte). Kleinflächig Braunerden und Kolluvien mit mittlerer oder geringer Bedeutung (Naturhaushalt 3 -2).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt Inanspruchnahme von Böden, die eine sehr hohe Bedeutung besitzen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m im Westen und 6m unter Flur im Osten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Aufgrund der Flurabstände ist mit der geplanten gewerblichen Baufläche teilflächig ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Fließgewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (zulässige Betriebsarten, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Westlicher Teilbereich liegt in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Planung deutlich verändern (Entstehung von Gewerbeklima). Darüber hinaus Inanspruchnahme einer Fläche in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Erheblich

EI-GE-06 – Deltourserb West Variante 2

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-01, EI-GE-06 und HA-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Autobahn bzw. aus dem Bereich Von-Coels-Straße, allerdings gute Austauschbedingungen.

In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung durch die Autobahn und durch die Straße Deltourserb erschlossen, dient die Prüffläche nur der wohnungsnahen Erholung.

Verlust eines wohnungsnahen Freiraums mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Luftschadstoff- und Lärmvorbelastung von der A44 mit Lden 55-65 dB(A) und Lnight 50-60 dB(A) sowie von den angrenzenden gewerblichen Nutzungen. Schienenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A).

Die hohe Lärmvorbelastung hat für die Ausweisung von Gewerbeflächen - abhängig von der Art der Nutzung - eine untergeordnete Bedeutung. Der Schutz der angrenzenden Wohnnutzung sowie der Arbeitsstätten ist im nachfolgenden Verfahren zu sichern. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbe bei Tag.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der angrenzenden Mischnutzung. Gestaltung der Straße Deltourserb als Wegeverbindung in den Freiraum.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der angrenzenden Mischnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

El-GE-06 – Deltourserb West Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf Prüffläche. Weiter östlich (südöstlich der A44) ist der Westwall als Bau- bzw. Bodendenkmal eingetragen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die Höckerlinie des Westwalls verläuft östlich der Prüffläche in Nord-Süd-Richtung (hier nicht unter Denkmalschutz). Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft Grundwasser, das Klima und den Menschen verbunden. Detailuntersuchung Boden, Ortsrandgestaltung und Regelungen zum Schutz von Mensch und Grundwasser empfohlen.

EI-GE-07 – Deltourserb West Variante 3

Fläche **130.781 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gewerbliche Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Fläche für die Landwirtschaft
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (z. T. alte Eichen und Kopfweiden mit Höhlenpotenzial).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Ortsrand von Eilendorf mit Gärten und kleineren Obstwiesen und teils durch alte Einzelgehölze (Eichen) und Schritthecken reich gegliederte, teils strukturarme, intensiv genutzte Grünlandflächen.	Inanspruchnahme einer reich strukturierten bäuerlichen Grünlandlandschaft mit alten Gehölzen und einer insgesamt hohen Bedeutung als Lebensraum.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im landesweiten Biotopverbundkorridor VB-K-5203-001 'Grünlandkomplex Freund' mit besonderer Bedeutung. Dieser reich gegliederte Ausschnitt der bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich der Stolberger Talung stellt einen bedeutenden Grünlandkorridor zwischen der Aue des Haarbaches und der Indeaue dar.	Großflächiger Verlust eines Grünlandkorridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT, in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

El-GE-07 – Deltourserb West Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Das Landschaftsbild zeigt einen Freiraum am Siedlungsrand mit parzellierten und durch Hecken und einzelnen Gehölzen gekammerte Grünland- bzw. Gartenflächen. Teilfläche der für den Südraum Aachens typischen Kulturlandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen. Der mit Gehölzen durchsetzte Westwall verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich der Prüffläche. Die Prüffläche grenzt an heterogene bauliche Anlagen im Norden und an einen landwirtschaftlichen Hof im Süden.	Entwicklung eines Gewerbegebietes und Verlust eines mäßig gestörten Freiraums mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Strukturreiche Bereiche des Freiraums sind freigehalten, verlieren jedoch für das Landschaftsbild erheblich an Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines grünen Ortsrandes an der südlichen Grenze des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einem geogen vorbelasteten Gebiet nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland, Gärten) Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5; geringe Schätzgüte). Kleinflächig vergleyte Braunerden und pseudovergleyte Kolluvien mit mittlerer oder hoher Bedeutung (Naturhaushalt 3 und 4).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt Inanspruchnahme von Böden, die eine sehr hohe Bedeutung besitzen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen, wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufäche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

EI-GE-07 – Deltourserb West Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m (Westen) bis 6m (Osten) unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Osten und Süden mittlere, zentral hohe und im Westen sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Nutzung ist - abhängig von der Art des geplanten Gewerbes- überwiegend ein mittleres im Westen ein hohes Risiko (Flurabstände) für Stoffeinträge in das Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im näheren Umfeld. Westlich in 90m Entfernung verläuft der Haarbach.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelungen zum Schutz des Grundwassers (zulässige Betriebsarten, Tiefgeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima; Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Westlicher Teil liegt im Randbereich einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Umwandlung von Freilandklima zu Gewerbeklima. Dadurch Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion im Randbereich einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kumulationseffekte mit weiteren großflächigen GE-Ausweisungen im Kaltluftstrom und damit insgesamt sehr erhebliche Auswirkungen möglich.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-01/02, EI-GE-07 und HA-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen (in Kumulationswirkung mit anderen großflächigen GE ggf. auch mit sehr erheblichen) Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

EI-GE-07 – Deltourserb West Variante 3

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende Autobahn bzw. aus dem Bereich Von-Coels-Straße, allerdings gute Austauschbedingungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Aufgrund der hohen Lärmvorbelastung durch die Autobahn und durch die Straße Deltourserb erschlossen, dient die Prüffläche überwiegend der wohnungsnahen Erholung.	Verlust eines wohnungsnahen Freiraums mit mittlerer Bedeutung für die Erholungsnutzung.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Luftschadstoff- und Lärmvorbelastung von der A44 mit Lden 55->75 dB(A) sowie von den angrenzenden gewerblichen Nutzungen.	Einwirkungen: Die sehr hohe Lärmvorbelastung hat für die Ausweisung von Gewerbeflächen - abhängig von der Art der Nutzung - eine untergeordnete Bedeutung. Kleinflächig Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbe bei Tag.	Geringfügig
Gesundheit: Nördlich angrenzend gemischte Nutzung.	Auswirkungen: Die Auswirkungen auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind abhängig von der Art und Ausgestaltung der künftigen gewerblichen Nutzung. Da kein Wohngebiet an das geplante Gewerbegebiet grenzt, sind voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen zu erwarten. Mit der vorgeschriebenen Einhaltung der TA-Lärm für gewerbliche Immissionen werden Beeinträchtigungen der Gesundheit der Menschen begrenzt. Mit einer Erschließung über die neue Autobahnausfahrt kann die Belastung für Anwohner verringert werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung. Einschränkungen der Art der gewerblichen Nutzung zum Schutz der angrenzenden Mischnutzung. Gestaltung der Straße Deltourserb als Wegeverbindung in den Freiraum.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der angrenzenden Mischnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden. Verringerung durch neuen Autobahnanschluss.

El-GE-07 – Deltourserb West Variante 3

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf Prüffläche. Nördlich angrenzend drei Baudenkmale (Gebäude). Weiter östlich (südöstlich der A44) ist der Westwall als Bau- bzw. Bodendenkmal eingetragen, der zugleich archäologische Hochverdachtsfläche ist.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die Höckerlinie des Westwalls verläuft östlich der Prüffläche in Nord-Süd-Richtung (hier nicht unter Denkmalschutz). Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlegendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Grundwasser, Klima und den Menschen verbunden. Für das Klima können in Kumulationswirkung mit anderen Flächen ggf. auch sehr erhebliche Auswirkungen entstehen. Detailuntersuchung Boden, Ortsrandgestaltung und Regelungen zum Schutz von Mensch und Grundwasser empfohlen.

EI-GE-08 – Fringsbenden Variante 2

Fläche **43.052 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, LSG, LB 80 nördl.



Sonstige Vorgaben und Ziele

Landwirtschaftliche Produktionsfläche. Angrenzend großflächiges Gewerbegebiet.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. In den Randbereichen vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland umgeben von Hecken und Feldgehölzen (Vennbahntrasse) sowie im Süden und Osten Gewerbe.	Verlust von Grünlandflächen mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Westl. in 100m Entfernung Verbundkorridor 'Haarbachau und Verlautenheide' (VB-K-5102-013).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT, nördl. angrenzend schmaler Streifen LSG u. LB 80 'Feldgehölze nördl. des Bahndamms'.	Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an die als LB geschützten Gehölze der Vennbahntrasse.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sicherstellen einer ausreichend breiten Eingrünung zur Trasse der Vennbahn.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

El-GE-08 – Fringsbenden Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche ohne gliedernde Gehölze als Teil eines bereits eingeschränkten Freiraums. Nördlich begrenzt von einer dichten Gehölzreihe entlang der ehemaligen Vennbahntrasse. Östlich und südlich angrenzend Gewerbehallen.	Erweiterung des gewerblich geprägten Ortsbildes und weiterer Verlust des ländlich geprägten Freiraums.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Eingrünung des Siedlungsrandes (westlich)

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge einer geogen vorbelasteten Fläche nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Typischer Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (5 geringe Schätzgüte), kleinflächig Kolluvisol mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4). Insgesamt geringe anthropogene Überprägung (Grünland).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Verlust von gering überprägten Böden mit überwiegend sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial).	Sehr erheblich
--	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen, wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Westen 2,5m bis 4m, im Osten bis 6m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Osten und Süden mittlere, zentral hohe und im Westen sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Nutzung ist - abhängig von der Art des geplanten Gewerbes - überwiegend ein mittleres, im Westen ein sehr hohes Risiko für Stoffeinträge in das Grundwasser verbunden.	Sehr erheblich

El-GE-08 – Fringsbenden Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche, in 50m Entfernung nördlich Oberlauf des Ellerbach.	Keine Auswirkungen. Zwischen Ellerbach und der Prüffläche verläuft die Vennbahntrasse.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche im Westen empfohlen. Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilflächig im Westen mit sehr erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Westliche und nordöstliche Teilbereiche liegen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Ausdehnung des Gewerbeklimas. Dadurch Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit Funktion zur Kaltluftproduktion. Darüber hinaus Inanspruchnahme einer Fläche in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kumulationseffekte mit weiteren neuen Bauflächen in diesem Bereich möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die verschiedenen neuen Bauflächen in diesem Bereich kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

El-GE-08 – Fringsbenden Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Radroute zwischen Eilendorf und Forst quert die Prüffläche. Entlang der nördlichen Grenze verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse die internationale RAVeL-Route mit sehr hoher Bedeutung für die Erholung.	Die RAVeL-Route ist funktional nicht betroffen. Mit dem Erhalt der Hecken bleibt der Erlebniswert im Wesentlichen erhalten.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung mit einzelnen Wohngebäuden.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie der gewerblichen Immissionen durch die großflächige Erweiterung gewerblicher Nutzungen. Aufgrund der großen Entfernung zu Wohngebieten sind nur wenige Anlieger betroffen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55- 60dB(A)	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm ist für die Arbeitsstätten im Gewerbegebiet wenig bedeutsam.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich unsicherer Grundlegendaten mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser, erheblichen Auswirkungen auf das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Luft verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme bzw. teilfl. Rücknahmen empfohlen. Detailuntersuchung Boden und Klima, Eingrünung und Regelungen zum Schutz des Grundwassers empfohlen.

EI-WO-02 – Hahnweg

Fläche **5.958 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überwiegend außerhalb Geltungsbereich, tlw. LSG, angr. LSG u. LB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutzte Weidefläche in Ortsrandlage mit mittlerer Bedeutung.	Verlust einer intensiv genutzten Weidefläche in Ortsrandlage.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage am Rande eines Artenschutzschwerpunktraums (Galmeiflur, Magerweide).	Verlust von Intensivgrünland mit Lage am Rande eines Artenschutz-Schwerpunktraums.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend außerhalb Geltungsbereich, teilflächig LSG im Norden, angrenzend LSG und SvBGHTT westl. angrenzend LB 146 'Obstwiese nördl. Hahnweg'.	Die Planung widerspricht teilflächig im Norden den Festsetzungen des Landschaftsplans	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Planung widerspricht teilflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

EI-WO-02 – Hahnweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland ohne belebende Elemente als Teil eines größeren, mit Ausnahme einer Obstwiese nahezu ungliederten Freiraums, der optisch begrenzt wird durch die Bahntrasse im Norden, einem kleinen Wäldchen im Osten, der Friedhofsanlage im Südosten sowie Doppelhausbebauung im Südwesten.	Verkleinerung des Freiraums sowie Veränderung des landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes zum Siedlungsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen in der Prüffläche. Altstandort süd-westl. an die Prüffläche angrenzend.	Voraussichtlich keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung geogener stofflicher Bodenbelastungen (Pb, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände 6m bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen mittlere, im Osten geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein geringes Risiko für das Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

EI-WO-02 – Hahnweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima (Klimagutachten: Siedlungsklima), Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Bauliche Inanspruchnahme einer kleineren Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
--	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche liegt am Siedlungsrand an einem in den angrenzenden Freiraum führenden Fuß- und Radweg.	Keine funktionale Einschränkung der Wegebeziehung, jedoch Beeinträchtigung der Erlebnisqualität.	Geringfügig
--	--	-------------

Gesundheit: Keine relevante Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm mit Lden 45-55 dB(A), Lnight 40-45 dB(A). Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm mit Werten von 65-70 dB(A) Lden bzw. 60-65 dB(A) Lnight bestehen durch die in 120m Entfernung nördlich verlaufende Bahnstrecke Aachen-Köln.	Aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet ist nur mit einer sehr geringen Erhöhung des Straßenverkehrs zu rechnen. Von erhöhten Lärmbelastungen für die umliegenden Nutzungen ist daher nicht auszugehen. Gesundheitliche Belastungen durch Schienenverkehrslärm sind nicht auszuschließen. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Wohngebiete bei Nacht um 15 bis 20 dB(A).	Sehr erheblich
--	---	----------------

EI-WO-02 – Hahnweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung des Schienenverkehrslärms im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren; einfache Minderungsmaßnahmen durch Gebäudestellung sind aufgrund der Entfernung zur Bahnstrecke voraussichtlich nicht ausreichend.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen und nur tlw. durch Maßnahmen minderbaren Lärmvorbelastung mit sehr erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Zusätzlich entstehen sehr erhebliche Einwirkungen durch Lärm auf die geplante Nutzung.

HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2

Fläche **19.572 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

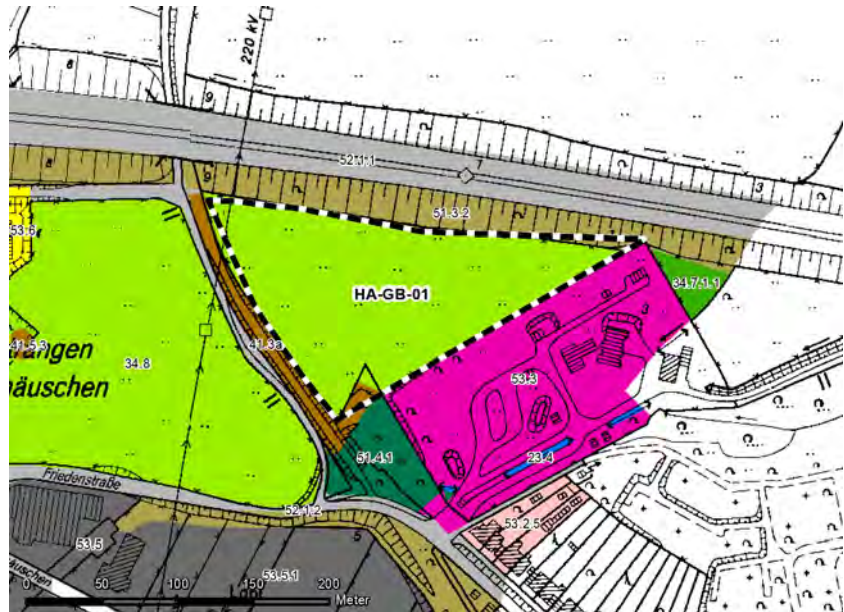
Fläche für Gemeinbedarf
'Sporthalle'

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen und Flächen für die
Landwirtschaft im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung HA-GR-01, HA-GE-02

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Artenschutz wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 890 bereits näher untersucht.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Intensiv genutztes Grünland; westlich angrenzend Fußweg, gesäumt von heimischen Strauch- und Baumarten.	Verlust von Intensivgrünland zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Gesamte Fläche liegt in Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011).	Reduzierung eines bereits heute vorbelasteten (Autobahn) und schmalen Biotopverbundkorridors in der Wurmaue. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Innerhalb der Fläche befinden sich keine relevanten Gehölze.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage in einem Verbundkorridor mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche im Norden begrenzt durch die dicht mit Gehölzen bestandene Böschungskante der Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sport- und Kletterhalle, gequert von einem Fuß- und Radweg mit begleitendem Gehölzstreifen. Vorbelastung der Umgebung durch 220- und 110-KV-Freileitung in Nord-Süd-Richtung.	Verlust einer Grünlandfläche; Geringe Veränderung des Landschaftsbildes.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Ölunfall auf der Fläche, Altablagerungsfläche im Osten unmittelbar angrenzend.	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend Kolluvisol mit mittlerer (Naturhaushalt 3) kleinflächig Aufschüttungsboden mit geringer Bedeutung.	Verlust von gering überprägten Böden (Grünland) mit mittlere Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Südosten 2,5 bis 4m, im Nord-Westen 4m bis 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände mittleres Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
mittägliche Hitzebelastung in 2030.

Fläche liegt in einem Bereich mit einem erhöhten
Expositionsfaktor.

Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche
mit Freilandklima.

Bauliche Inanspruchnahme von kleineren
Flächen mit Freilandklima.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastung durch
Straßenverkehr der Autobahn A 4 (und der
Krefelder Straße).

Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die
Vorbelastung. Keine Auswirkungen durch die
Nutzung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Rad- und Fußweg parallel zur
ehemaligen Bahntrasse im Westen;
ausgewiesene und gut frequentierte Route
Richtung Würselen sowie ins Wurmatal.

Geringe Einschränkung durch Freiraumverlust.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch
Straßenverkehrslärm von der Autobahn A4
(hier keine LS-Wand) und der Krefelder
Straße: Lden 60-75 dB(A).
Lärm- und lufthygienische Vorbelastung
durch gewerbliche Nutzung.

Keine relevanten Auswirkungen durch die
Planung. Gesundheitliche Beeinträchtigungen
durch elektromagnetische Felder. Überschreitung
der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag
um 10 bis 20 dB(A). Bei einer Sporthallennutzung
ist dies nicht bedeutsam.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

HA-GB-01 – Strangenhäuschen Nordost Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die unterirdisch verlegte Leitung ist als Sachgut zu beachten.	Restriktionen durch die unterirdisch verlegte Leitung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt verbunden.

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

Fläche **12.424 m²**

Prüfdatum **Apr. 2018**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

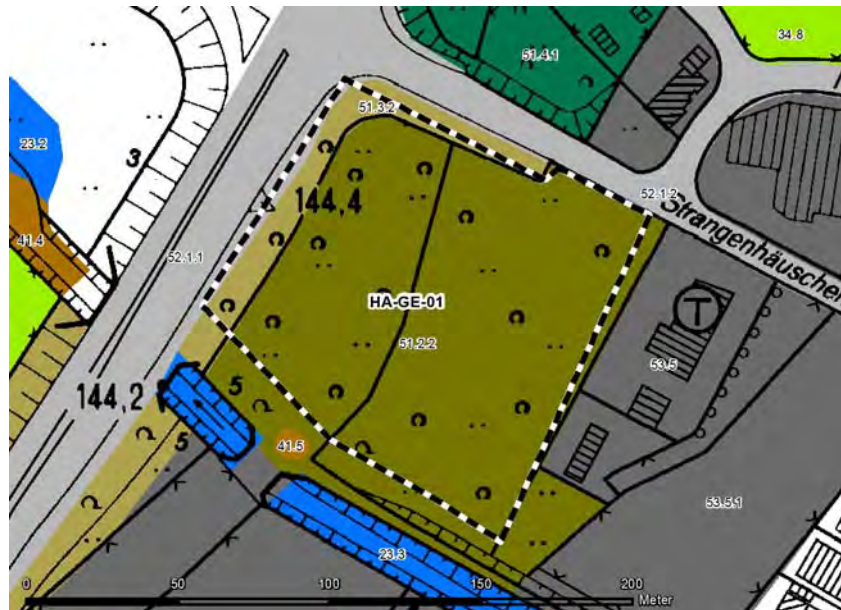
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche mit
 sonstige überörtliche und örtliche
 Hauptverkehrsstraßen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

keine, angr. LB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten (RL NRW 1S) Edelkrebs in der Wurm.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Staudenbrache mit randlichen Hecken, Bäumen und einzelnen Altgehölzen mit Lage in der Wurmaue. Im Süden angrenzend verläuft die Wurm (LB 130).	Verlust von gewerblichen Brachflächen in der Wurmaue in einem insgesamt gewerblichen Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011) auf der Prüffläche und im Umfeld.	Erhebliche Reduzierung und Zerschneidung eines bereits schmalen Biotopverbundkorridors entlang der Wurm. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen mit den naturnahen Abschnitten der Wurm.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine, LB 130 'Wurmbach' südlich in 20m Entfernung.	Verlust von Aueflächen der Wurm.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gewässerrandstreifens zur Wurm, Erhalt der Altgehölze an der Wurm und Erhalt der Eingrünung entlang der Krefelder Straße.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage im Verbundkorridor 'Wurmtal' mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Östlich der Krefelder Straße liegende und mit randlichen Gehölzen abgeschirmte Grünland-Brache, im Norden begrenzt von der Straße Strangenhäuschen. Südlich der Prüffläche verläuft die Wurm in einem kanalisiertem Bett mit randlichen Gehölzen, die Umgebung im Osten ist geprägt durch großflächige gewerbliche Nutzung. Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschluss-Stelle: bis zur Kreuzung Prager Ring ist die Krefelder Straße beidseits von Gehölzreihen begleitet, die optisch Freiraum suggerieren (u.a. Abschirmung der Justizvollzugsanstalt). Erst südlich des Außenrings beginnt visuell der Stadteingang mit beidseitiger Bebauung.</p>	<p>Verlust einer Brache sowie ortsbildprägender Gehölzreihe entlang der Krefelder Straße und Erweiterung des gewerblich geprägten Siedlungsbildes. Diese Prüffläche muss im städtebaulichen Kontext betrachtet werden: Abhängig von der Art der künftigen Gestaltung kann dies sowohl eine positive stadtgestalterische Wirkung (in Fortsetzung architektonisch herausragender Gebäude - vgl. Masterplan AACHEN*2030 sowie Rahmenplan Soers), als auch erheblich nachteilige Auswirkungen (in Erweiterung der gewerblichen Nutzungen mit einfachen Hallen und ungeordneten Freiflächen ohne visuelle Abschirmung zur Krefelder Straße) bedeuten. Da ein FNP hierzu nur eingeschränkt Steuerungsmöglichkeiten hat, wird im Sinne des Worst Case sowie aus Sicht des Schutzgutes Landschaft i.S. des BNatSchG die Auswirkung als erheblich bewertet.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Auflagen zur qualitativ hochwertigen Gestaltung der Ortseingangssituation: Erhalt und Sicherung der abschirmenden (Freiraum suggerierenden) Gehölzreihen beidseits der Krefelder Straße nördlich des Außenrings durch die Darstellung eines Grünzugs zwischen Autobahn und Außenring analog zur gegenüberliegenden Straßenseite.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden, die jedoch vermeidbar sind. Durch qualitätvolle Gestaltung der Ortseingangssituation sind auch positive Auswirkungen durch die Sicherung eines Grünzugs oder mit einem städtebaulichen Akzent möglich.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Altablagerung mit orientierender Untersuchung in der Prüffläche.</p>	<p>Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Nickel.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen bzw. industriellen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits belasteten Boden nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD im Westen typischer Brauner Auenboden, stellenweise Gley-Braunerde schutzwürdig aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit (sw1_ff), im Osten Aufschüttungsböden ohne besondere Schutzwürdigkeit (Bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler). Insgesamt hohe anthropogene Überprägung (Altstandort und Brache in einem gewerblichen Umfeld).</p>	<p>Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.</p>	<p>Nicht relevant</p>

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung stofflicher Bodenbelastungen (Altlastenverdacht, Ni, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
---	--	----------------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb, südl. in 20m Entfernung stark beeinträchtigter Abschnitt der Wurm.	Verlust von Brachflächen in der Wurmaue in direktem Umfeld der naturfernen Wurm.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Südwestl. Überschwemmungsgebiet Wurm.	Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz.	Nicht relevant
---	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in der Wurmaue und der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwasserwasser wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt: Einschränkung der zulässigen Betriebsarten und Erhalt eines Gewässerrandstreifens an der Wurm in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen für Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt (mittägliche Hitzebelastung 2010 und 2030, abendliche Hitzebelastung 2030).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Erheblich
---	---	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima im Osten sowie Freilandklima im Westen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung. Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abfluss-/ Stauzone.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung, ggf. auch in Kumulation mit weiteren Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in Wurmnähe (Kaltluftkorridor) in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung und Ausdehnung des Gewerbeklimas.	Erheblich
--	--	-----------

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.		
Freihaltung eines 30 m-Mindestabstands der Bebauung zur Wurm als Kaltluftkorridor. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.		
Fazit		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau) bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Krefelder Straße.	Weitere bauliche Verdichtung und ggf. Emissionsquelle in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ausschluss stark emittierender Nutzungen.		
Fazit		
Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die südliche Prüffläche wird als (nicht öffentliche und nicht ausgebaute) Wegeverbindung zwischen Krefelder Straße und Strangenhäuschen / Friedenstraße genutzt, wobei die Wurm über eine alte Brücke gequert werden kann.	Verlust eines 'Trampelpfades' und Erholungswertes mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65- 75 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem Bereich mit erhöhten Expositionsfaktoren bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um 10 bis 20 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.		

HA-GE-01 – Strangenhäuschen West

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und abhängig von der geplanten Nutzung auf die Luft verbunden. Rücknahme empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sollte ein ausreichender Abstand zur Wurm eingehalten und eine qualitätvolle Ortseingangssituation beachtet sowie eine klimatische Untersuchung durchgeführt werden.

HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord

Fläche **52.145 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden im Osten

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen mit Flächen für Landwirtschaftliche Nutzung im Norden, Osten und Westen, Gewerbliche Flächen im Süd-Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung HA-GR-01: Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz

Unterirdisch zahlreiche Leitungen

Bebauungsplan Nr. 890 'Private Grünfläche Sportanlagen' als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Artenschutz wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 890 bereits näher untersucht.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutztes Grünland; die beiden Teilflächen werden von einem Fußweg, gesäumt von heimischen Strauch- und Baumarten, durchzogen.	Verlust von Intensivgrünland zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Gesamte Fläche liegt in Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011).	Erhebliche Reduzierung eines bereits heute vorbelasteten (Autobahn, Hochspannungsleitung) und schmalen Biotopverbundkorridors in der Wurmaue. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Innerhalb der Fläche befinden sich keine relevanten Gehölze.	Geringfügig

HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage in einem Verbundkorridor mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grünlandfläche im Norden begrenzt durch die dicht mit Gehölzen bestandene Böschungskante der Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sport- und Kletterhalle, gequert von einem Fuß- und Radweg mit begleitendem Gehölzstreifen. Vorbelastung durch 220- und 110-KV-Freileitungen in Nord-Süd-Richtung.

Verlust einer Grünfläche sowie Erweiterung des gewerblichen Siedlungsbildes. Der Gehölzstreifen ist als Grünzug planerisch gesichert.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Beidseitiger Grünstreifen entlang des Fuß- und Radweges zur optischen Abschirmung der gewerblichen Flächen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Ölunfall auf der Fläche, Altablagerungsfläche im Osten unmittelbar angrenzend.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Westliche Teilfläche: Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte), pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer und Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 3 und 4). Östliche Teilfläche: Überwiegend Kolluvisol mit mittlerer (Naturhaushalt 3) kleinflächig Aufschüttungsboden mit geringer Bedeutung.

Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Verlust von gering überprägten Böden (Grünland) mit im Westen sehr hoher, ansonsten hoher und mittlere Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 1,5m bis 2,5m, im Nord-Osten und Nord-Westen bis 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände teilflächig hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
Oberflächengewässer: Im äußersten Süden verrohrter Abschnitt des Retelsiefen in der Fläche.	Überplanung eines verrohrten Gewässerabschnitts.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Einschränkung der zulässige Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Westliche Teilfläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe).	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit AM-GE-01, AM-VS-02, AM-GE-03, AM-MI-01 sowie HA-GE-01.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kaltluftsammlgebiet bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Fläche liegt im Kaltluftsammlgebiet Soers. Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4 und der Krefelder Straße.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch und lufthygienischer Vorbelastung. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen, die in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung möglich sind. Angrenzend empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-02 – Strangenhäuschen Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Rad- und Fußweg parallel zur ehemaligen Bahntrasse; ausgewiesene und gut frequentierte Route Richtung Würselen sowie ins Wurmatal.	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität durch Rücknahme des Freiraums und an den Rad- und Fußweg angrenzenden neuen gewerbliche Nutzungen. Bei einer langfristigen Verlagerung des Gewerbes vom Ortskern zur Prüffläche wäre dieser Nachteil positiv ausgeglichen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm von der Autobahn A4 (hier keine LS-Wand) und der Krefelder Straße: Lden 60-75 dB(A). Lärm- und lufthygienische Vorbelastung durch gewerbliche Nutzung. Elektromagnetische Felder durch 220- und 110-KV-Hochspannungs-Freileitungen.	Die erhebliche Vorbelastung durch Autobahnlärm und elektromagnetische Felder ist für eine gewerbliche Nutzung - abhängig von der Art der künftigen Nutzung - von untergeordneter Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmbelastung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren zur Wahrung gesunder Arbeitsverhältnisse.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche; westlich Baudenkmal Gebäude 'Strangenhäuschen'.	Keine Auswirkungen auf das Baudenkmal.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Die unterirdisch verlegten Leitungen sind als Sachgüter zu beachten.	Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren beachten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf Grundwasser, Klima, Boden und Luft verbunden. Regelungen zum Grundwasserschutz empfohlen.

HA-GE-03 – Aachener Kreuz

Fläche **212.778 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche und Regionale Grünzüge mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Westen

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Entwicklung eines Gewerbegebiets nur in Verbindung mit einer neuen Anschluss-Stelle zur A4.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten (Beobachtung von Saatkrähen am 16.12.2013).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Großschlägige, lärmbelastete und von einer Hochspannungsleitung überspannte Ackerfläche ohne nennenswerte Gehölzstrukturen.	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Süd-westl. angrenzend Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Haarbachaue und Verlautenheide' (VB-K-5102-013).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Fläche enthält keine nennenswerten Gehölze.	Geringfügig
Sonstige: Ausgleichsflächen für den Ausbau des Autobahnkreuzes Aachen im Norden kleinflächig innerhalb und angrenzend.	Ggf. kleinflächige Verlagerung von Ausgleichsflächen erforderlich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-03 – Aachener Kreuz

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Großflächiges, nur durch unterschiedliche Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland ohne Gehölze. Weitreichende Fernsichtbeziehungen über den Aachener Kessel zum Stadtwald; Prägnanter Identifikationspunkt ist insbesondere das Haarener Kreuz westlich der Prüffläche. Visuelle Begrenzung des Freiraums durch die Böschungskanten der angrenzenden Autobahnen, die weniger optisch sondern insbesondere akustisch wahrgenommen werden. 2 parallel geführte Hochspannungs-Freileitungen entlang eines Wirtschaftsweges beeinträchtigen den Landschaftsraum.	Großflächiger Verlust von Flächen mit besonderen Freiraumfunktionen, die jedoch visuell und akustisch vorbelastet sind. Keine Einschränkung der Blickbeziehungen über den Talkessel, jedoch voraussichtlich Beeinträchtigung der Wahrnehmung des weithin sichtbaren Haarener Kreuzes.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zum Haarener Kreuz im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist insbesondere aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von Freiraum mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen in der Prüffläche. Kleinflächig Altablagerung im Nord-Westen und Süden hereinragend.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4), kleinflächig mäßig überprägter vergleyter Kolluvisol mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3).	Großflächiger Verlust von mäßig überprägten ackerbaulich genutzten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd, randlich Altablagerung) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-GE-03 – Aachener Kreuz

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Nord-Osten 6m und 8m und im Süd-Osten 21m bis 30m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringes Risiko für das Grundwasser.	Geringfügig, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Oberflächengewässer: Im Nordosten verrohrter Steinbach bis unmittelbar an die Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist die Planung mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, westlicher Teilbereich Gebiet mit starker Ventilation.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-03 – Aachener Kreuz

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Naherholungsgebiet Haarberg mit angrenzender Radroute jedoch überwiegend örtlicher Bedeutung, das aufgrund des geringen Freiraumangebots in Haaren und Verlautenheide trotz der Vorbelastungen durch Hochspannungsleitung und Autobahnen hoch frequentiert ist.	Inanspruchnahme von Erholungsraum und erhebliche Reduzierung des Freiraumangebots für die Stadtteile Haaren und Verlautenheide.	Erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Autobahnlärm mit Lden 65-75 dB(A).	Erhebliche Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm, der jedoch für eine gewerbliche Nutzung weniger bedeutsam ist.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme von Naherholungsraum mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche; westlich Flächendenkmal Jüdischer Friedhof 'An der Jakobseiche'.	Das Denkmal wird aufgrund der Entfernung nicht beeinträchtigt.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Hochspannungs-Freileitung quert die Prüffläche.	Restriktionen aufgrund der Hochspannungs-Freileitung sind zu beachten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist durch ihren großflächigen Freiraumverlust mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, die Landschaft und den Menschen verbunden.

HA-GE-05 – Elleter Feld

Fläche **109.611 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge ohne Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Süden

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Flächen für Landwirtschaft im Norden, Grünflächen im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT nördl. LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungsstätten.	Geringfügig
Biotopkataster: Nördl. u. westl. in rd. 80m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Haarbachau' (BK-5202-063) mit lokaler Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Großschlägige, strukturarme Ackerfläche im Außenbereich. Westlich befindet sich eine festgesetzte Ausgleichsfläche.	Überplanung einer festgesetzten Ausgleichsfläche und großflächiger Verlust von Ackerflächen mit überwiegend geringer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Süd-östl. angrenzend Verbundkorridor 'Haarbachau' und 'Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, im Norden LSG. Östl. in 80m Entfernung LB 81 'Rödgerbach'.	Die Planung widerspricht in Teilbereichen den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Eingrünung der Bauflächen zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Planung widerspricht in Teilbereichen den Festsetzungen des Landschaftsplans.

HA-GE-05 – Elleter Feld

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Großflächiges, jedoch nur durch Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland als Teil einer Kulturlandschaft, die durch den mit Gehölzen gesäumten Haarbach geprägt ist. Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbegebiet.	Inanspruchnahme strukturarmer Ackerflächen und Verkleinerung der Kulturlandschaft. Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Abschirmung des Gewerbegebietes zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen in der Prüffläche. Im Westen sehr kleinflächig Altstandort.	Kein Konflikt mit der geplante Nutzung.	Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
---	--	---

Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerden, teilweise pseudovergleyt mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4), kleinflächig mäßig überprägter Pseudogley-Parabraunerden mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3).	Großflächiger Verlust von mäßig überprägten ackerbaulich genutzten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m, am östlichen Rand der Prüffläche teilweise bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Osten mittlere, zentral hohe, im Westen kleinflächig sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig im Westen mit einem hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

HA-GE-05 – Elleter Feld

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Einschränkung der zulässige Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig bodennaher Kaltluftabfluss, Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung. Herausbildung eines großflächigen Lastraums mit Gewerbeklima.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen BR-GE-01, EI-GE-06 und HA-GE-05 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-05 – Elleter Feld

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht direkt der Erholungsnutzung; sie ist Teil eines Naherholungsgebietes für die Stadtteile Haaren und Eilendorf und trägt insofern zum Erlebniswert des nördlich verlaufenden, von Fußgängern und Radfahrern hoch frequentierten Wirtschaftsweges bei.	Beeinträchtigung der Erholungsqualität und des Erlebniswertes sowie potenziell Lärmbelastungen durch die neue Nutzung im überwiegend ruhigen Naherholungsraum. Abstand zum Wegenetz, daher keine erhebliche Beeinträchtigung.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Überwiegend ruhiger Bereich Gebiet Lden 50-55 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden <55-60 dB(A).	Keine empfindliche Wohnnutzung angrenzend, so dass keine nachteiligen Auswirkungen mit der Planung verbunden sind.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme eines ruhigen Naherholungsraums mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf den Boden, die Landschaft und das Grundwasser verbunden. Regelungen zum Grundwasserschutz, Eingrünung und Detailuntersuchung zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen empfohlen.

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

Fläche **45.781 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, überw. Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Geplante Darstellung im FNP

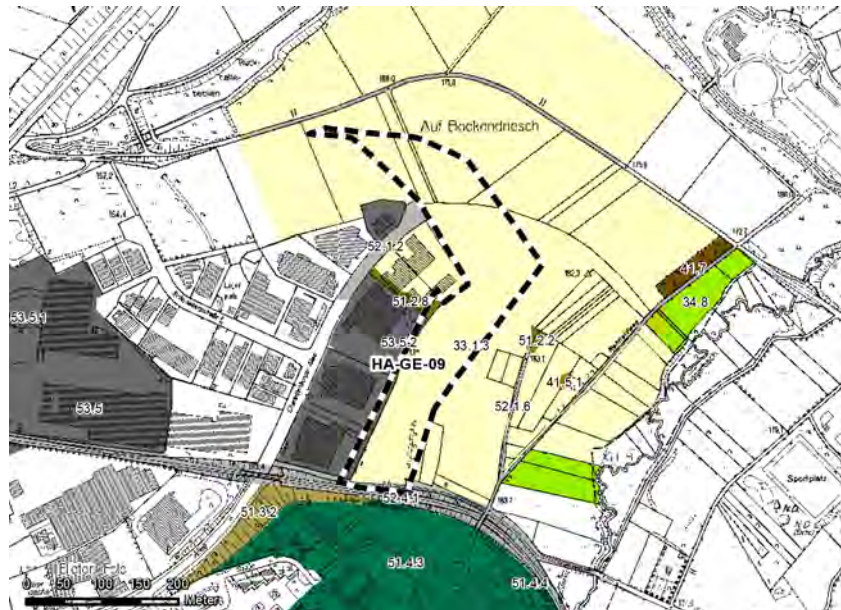
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, nördl. Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, nördl. LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitate für Vögel und Fledermäuse sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Nördl. u. westl. in rd. 80m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Haarbachau' (BK-5202-063) mit lokaler Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Großschlägige, strukturarme Ackerfläche im Außenbereich. Westlich befindet sich eine festgesetzte Ausgleichsfläche.	Überplanung einer festgesetzten Ausgleichsfläche und großflächiger Verlust von Ackerflächen mit überwiegend geringer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Süd-östl. angrenzend Verbundkorridor 'Haarbachau und Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, im Norden LSG.	Die Planung widerspricht in Teilbereichen den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Großflächiges, jedoch nur durch Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland als Teil einer Kulturlandschaft, die durch den mit Gehölzen gesäumten Haarbach / Rödgerbach geprägt ist. Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbegebiet.	Inanspruchnahme strukturarmer Ackerflächen und Verkleinerung der Kulturlandschaft. Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Abschirmung des Gewerbegebietes zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Am Südwestrand kleinteilig Altstandort (altlastenverdächtige Fläche).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte unwahrscheinlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten. (Westlich angrenzend erhöhte Cadmiumwerte).	Kein Konflikt mit der geplante Nutzung. Je nach Art der geplanten Gewerbenutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher und kleinflächiger mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3-4). Im Norden teilweise Pseudogley-Parabraunerde mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Verlust von überwiegend mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe, im Westen kleinflächig sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit einem hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Einschränkung der zulässigen Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Überwiegend mittägliche Hitzebelastung in 2030, kleinflächig auch in 2010.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Großflächig bodennaher Kaltluftabfluss, Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung. Herausbildung eines großflächigen Lastraums mit Gewerbeklima.	Sehr erheblich
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Kumulationseffekte mit umliegenden Bauflächen. Rücknahme empfohlen, ansonsten Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht direkt der Erholungsnutzung; sie ist Teil eines Naherholungsgebietes für die Stadtteile Haaren und Eilendorf und trägt insofern zum Erlebniswert des nördlich verlaufenden, von Fußgängern und Radfahrern hoch frequentierten Wirtschaftsweges bei.	Beeinträchtigung des Erlebniswertes sowie potenziell Lärm- und lufthygienische Belastungen durch die gewerbliche Nutzung im Naherholungsraum.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung. Kaltluftstrom in Richtung Kaltluftsammlgebiet Haaren / Soers mit Wohnnutzungen.	Gesundheit - Auswirkungen: Keine empfindliche Wohnnutzung angrenzend sowie entlang der Erschließungsstraße. Emissionstransport mit dem Kaltluftstrom zu empfindlichen Wohnnutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Überwiegend ruhiger Bereich. Straßenverkehrslärm: Lden 50-55 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 45-60 dB(A). Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche Hitzebelastung).	Gesundheit - Einwirkungen: Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte aufgrund der geringen Lärm-, klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Optische Abschirmung des Gewerbegebietes zur Wahrung des Erlebniswertes im Naherholungsraum. Vermeidung emittierender Betriebe und Riegelbildung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: In diesem Bereich wurde bei einer früheren Maßnahme ein Teil des Aachener Landgrabens verzeichnet, genauere Untersuchungen, bzw. eine Eintragung sind nie erfolgt. Kein Baudenkmal auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Die Überplanung des möglicherweise vorhandenen Bodendenkmals Landgraben wäre mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die jedoch mit einer frühzeitigen Prospektion vermeidbar sind.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine archäologische Prospektion durchzuführen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch frühzeitig vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

HA-GE-09 – Elleter Feld Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser und die Luft verbunden. Regelungen zum Grundwasserschutz und Detailuntersuchung zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen und ggf. Rücknahme empfohlen.

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

Fläche **22.034 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, kleinfl. Fläche für die Landwirtschaft, im Süden kleinfl. gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfungen als Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz. Unterirdisch zahlreiche Leitungen. Bebauungsplan Nr. 890 'Private Grünfläche Sportanlagen' als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli (Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan)

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Artenschutz wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 890 bereits näher untersucht.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes Grünland; westlich angrenzend Fußweg, gesäumt von heimischen Strauch- und Baumarten. Im Süden befindet sich eine Gehölzbestandene, öffentliche Grünfläche.	Verlust von Intensivgrünland zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Gesamte Fläche liegt in Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011).	Reduzierung eines bereits heute vorbelasteten (Autobahn) und schmalen Biotopverbundkorridors in der Wurmaue. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Innerhalb der Fläche befinden sich nur wenig relevante Gehölze.	Geringfügig

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der randlichen Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grünlandfläche im Norden, begrenzt durch die dicht mit Gehölzen bestandene Böschungskante der Autobahn, südlich Gewerbeflächen sowie eine Sport- und Kletterhalle. Randlich Fuß- und Radweg mit begleitendem Gehölzstreifen. Vorbelastung der Umgebung durch 220- und 110-KV-Freileitung in Nord-Süd-Richtung.

Verlust einer wenig einsehbaren Grünlandfläche an der Autobahn. In Abhängigkeit von Höhe und Kubatur der geplanten Gewerbeflächen erheben sich geringe bis starke Veränderungen des Landschaftsbildes.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gehölzerhalt und Grünstreifen entlang des Fuß- und Radweges zur optischen Abschirmung der gewerblichen Flächen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Alllastenverdacht: Altablagerung im Osten unmittelbar angrenzend.

Kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.

Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Überwiegend Kolluvisol mit mittlerer (Naturhaushalt 3) kleinflächig Aufschüttungsboden mit geringer Bedeutung.

Verlust von gering überprägten Böden (Grünland) mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung aufgrund der Grundwasserflurabstände mittleres Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Im äußersten Süden verrohrter Abschnitt des Retelsiefen in der Fläche.	Überplanung eines verrohrten Gewässerabschnitts.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung. Keine Überbauung des verrohrten Gewässerabschnitts.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einer Kaltluftentstehungsfläche, Lage im Kaltluftsammlgebiet Soers.	Verlust einer Kaltluftentstehungsfläche, Ausbreitung des Gewerbeklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Kumulationseffekte mit umliegenden Bauflächen. Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4 und der Krefelder Straße. Lage im Kaltluftsammlgebiet Soers bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Weitere bauliche Verdichtung eines Gebietes mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch und lufthygienischer Vorbelastung. Weiterer Akkumulation von Luftschadstoffen in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung möglich. Angrenzend empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen).	Erheblich

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: kleine Grünfläche am Rand sowie Rad- und Fußweg parallel zur ehemaligen Bahntrasse im Westen führt als ausgewiesene und gut frequentierte Route Richtung Würselen sowie ins Wurmatal.

Keine funktionale Einschränkung, da Erhalt der Wegeverbindung und der kleinen Grünfläche vorausgesetzt wird. Geringe Beeinträchtigung durch Freiraumverlust.

Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung.

Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden: 65->75 dB(A) von der Autobahn A4 (hier keine LS-Wand). Lärm- und lufthygienische Vorbelastung durch gewerbliche Nutzung. Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Elektromagnetische Felder durch Hochspannungsfreileitung. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.

Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung. Lage in der Hochverdachtsfläche Westwall.

Potenzielle Auswirkungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde im Umfeld des Westwalls.

Bedingt erheblich

Kultur- und Sachgüter: Die unterirdisch verlegte Leitung ist als Sachgut zu beachten. Bunker auf dem Grundstück.

Restriktionen durch die unterirdisch verlegte Leitung und den Bunker.

Geringfügig

HA-GE-10 – Strangenhäuschen Nordost Variante 3

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung potenzieller Bodendenkmale und der Leitungstrasse in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind überwiegend keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen lufthygienischen Auswirkungen und mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima, Boden, Landschaft, Pflanzen und Tiere verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Gehölzerhalt, Regelungen zum Grundwasserschutz und klimatische Untersuchung empfohlen.

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

Fläche **11.346 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche mit
 sonstige überörtliche und örtliche
 Hauptverkehrsstraßen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

keine, angr. LB



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten (RL NRW 1S) Edelkrebs in der Wurm.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Staudenbrache mit randlichen Hecken, Bäumen und einzelnen Altgehölzen in der Wurmaue. Im Süden angrenzend verläuft die Wurm (LB 130).	Verlust von gewerblichen Brachflächen in der Wurmaue in einem insgesamt gewerblichen Umfeld.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011) auf der Prüffläche und im Umfeld.	Erhebliche Reduzierung und Zerschneidung eines bereits schmalen Biotopverbundkorridors entlang der Wurm. Verlust von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Vernetzung der innerstädtischen Grünflächen mit den naturnahen Abschnitten der Wurm.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine, LB 130 'Wurmbach' südlich in 20m Entfernung.	Verlust von Aueflächen der Wurm.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gewässerrandstreifens zur Wurm, Erhalt der Altgehölze an der Wurm und Erhalt der Eingrünung entlang der Krefelder Straße.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lage im Verbundkorridor 'Wurmtal' mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Östlich der Krefelder Straße liegende und mit randlichen Gehölzen abgeschirmte Grünland-Brache, im Norden begrenzt von der Straße Strangenhäuschen. Südlich der Prüffläche verläuft die Wurm in einem kanalisiertem Bett mit randlichen Gehölzen, die Umgebung im Osten ist geprägt durch großflächige gewerbliche Nutzung. Bedeutsame Ortseingangssituation zum Stadtgebiet Aachen an der Autobahnanschlussstelle: bis zur Kreuzung Prager Ring ist die Krefelder Straße beidseits von Gehölzreihen begleitet, die optisch Freiraum suggerieren (u.a. Abschirmung der Justizvollzugsanstalt). Erst südlich des Außenrings beginnt visuell der Stadteingang mit beidseitiger Bebauung.</p>	<p>Verlust einer Brache unter Erhalt der ortsbildprägenden Gehölzreihe (Grünfläche) entlang der Krefelder Straße. Durch die Gehölzreihe erfolgt eine visuelle Abschirmung der neuen gewerblichen Bebauung zur Krefelder Straße. Hierdurch wird der begrünte Ortseingangsbereich gewahrt. Die Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden als geringfügig bewertet.</p>	<p>Geringfügig</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Der Erhalt und die Sicherung der abschirmenden (Freiraum suggerierenden) Gehölzreihen beidseits der Krefelder Straße erfolgt durch die Darstellung eines Grünzugs.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht: Altablagerung (Verdachtsfläche) auf der gesamten Fläche.</p>	<p>Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Cadmium und Nickelwerte.</p>	<p>Je nach Art der geplanten gewerblichen bzw. industriellen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits belasteten Boden nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gem. GD im Westen typischer Brauner Auenboden, schutzwürdig aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit (sw1_ff), im Osten Aufschüttungsböden ohne besondere Schutzwürdigkeit (bei den vom GD dargestellten Archivböden (SW3_ak) handelt es sich um einen systematischen Datenfehler). Insgesamt hohe anthropogene Überprägung (Altstandort und Brache in einem gewerblichen Umfeld).</p>	<p>Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.</p>	<p>Nicht relevant</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung stofflicher Bodenbelastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden mit geringer bis sehr geringer Bedeutung ist positiv zu bewerten.

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung sehr hohes Risiko für bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb, südl. in 20m Entfernung stark beeinträchtigter Abschnitt der Wurm.	Verlust von Brachflächen in der Wurmaue im direkten Umfeld der naturfernen Wurm.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Südwestl. Überschwemmungsgebiet Wurm.	Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in der Wurmaue und der sehr hohen Empfindlichkeit des Grundwasserwasser wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt: Maßnahmen zum Schutz des Grundwasser und Einschränkung der zulässigen Betriebsarten.

Fazit

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen für das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen für Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Lage in einem Stadtklimatischen Belastungsscherpunkt (mittägliche Hitzebelastung 2010 und 2030, abendliche Hitzebelastung 2030).	Weitere Bebauung in einem stadtklimatischen Belastungsschwerpunkt 2030.	Erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Gewerbeklima im Osten sowie Freilandklima im Westen. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung. Lage in der Wurmaue als Kaltluftdurchzugs-/ Abfluss-/ Stauzone.	Weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb bzw. innerhalb der Bebauung, ggf. auch in Kumulation mit weiteren Bauflächen. Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Freifläche in Wurmnähe (Kaltluftkorridor) in einem intensiv gewerblich genutzten Umfeld, Verstärkung und Ausdehnung des Gewerbeklimas.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau) bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Krefelder Straße.	Weitere bauliche Verdichtung und ggf. Emissionsquelle in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Erheblich

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ausschluss stark emittierender Nutzungen.		

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die südliche Prüffläche wird als (nicht öffentliche und nicht ausgebaute) Wegeverbindung zwischen Krefelder Straße und Strangenhäuschen / Friedenstraße genutzt, wobei die Wurm über eine alte Brücke gequert werden kann.	Verlust eines 'Trampelpfades' und Erholungswertes mit geringer Bedeutung.	Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Geringe Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die kleinflächige gewerbliche Nutzung.	Geringfügig
---	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65- 75 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem Bereich mit erhöhten Expositionsfaktoren bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um 10 bis 20 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

HA-GE-11 – Strangenhäuschen West Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in der Wurmaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Luft und Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme der Baufläche empfohlen.

HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2

Fläche **67.549 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich,
 Regionale Grünzüge mit Schutz
 der Landschaft und
 landschaftsorientierte Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Entwicklung eines Gewerbegebiets nur in Verbindung mit einer neuen Anschluss-Stelle zur A4.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten (Beobachtung von Saatkrähen am 16.12.2013).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Großschlägige, lärmbelastete und von einer Hochspannungsleitung überspannte Ackerfläche ohne nennenswerte Gehölzstrukturen.	Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Süd-westl. Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Haarbachaue und Verlautenheide' (VB-K-5102-013).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Fläche enthält keine nennenswerten Gehölze.	Geringfügig
Sonstige: Ausgleichsflächen für den Ausbau des Autobahnkreuzes Aachen im Norden kleinflächig innerhalb und angrenzend.	Ggf. kleinflächige Verlagerung von Ausgleichsflächen erforderlich.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Großflächiges, nur durch unterschiedliche Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland ohne Gehölze. Weitreichende Fernsichtbeziehungen über den Aachener Kessel zum Stadtwald; Prägnanter Identifikationspunkt ist insbesondere das Haarener Kreuz westlich der Prüffläche. Visuelle Begrenzung des Freiraums durch die Böschungskanten der angrenzenden Autobahnen, die weniger optisch sondern insbesondere akustisch wahrgenommen werden. Zwei parallel geführte Hochspannungs-Freileitungen entlang eines Wirtschaftsweges beeinträchtigen den Landschaftsraum.	Großflächiger Verlust von Flächen mit besonderen Freiraumfunktionen, die jedoch visuell und akustisch vorbelastet sind. Keine Einschränkung der Blickbeziehungen über den Talkessel, jedoch voraussichtlich Beeinträchtigung der Wahrnehmung des weithin sichtbaren Haarener Kreuzes.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zum Haarener Kreuz im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist insbesondere aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme von Freiraum mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: keine Verdachtsflächen in der Prüffläche.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4), kleinflächig mäßig überprägter vergleyter Kolluvisol mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3).	Großflächiger Verlust von mäßig überprägten ackerbaulich genutzten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Nord-Osten 6m bis 8m und im Süd-Osten 11m bis 12m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringes Risiko für das Grundwasser.	Geringfügig, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Im Nordosten verrohrter Steinbach bis unmittelbar an die Prüffläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist die Planung mit geringen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, westlicher Teilbereich Gebiet mit starker Ventilation.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Landwirtschaftliche Fläche als Teil des Naherholungsgebietes Haarberg mit angrenzender Radroute jedoch überwiegend örtlicher Bedeutung, das aufgrund des geringen Freiraumangebots in Haaren und Verlautenheide trotz der Vorbelastungen durch Hochspannungsleitung und Autobahnen hoch frequentiert und daher bedeutsam ist.	Inanspruchnahme von Erholungsraum und Reduzierung des Freiraumangebots für die Stadtteile Haaren und Verlautenheide.	Bedingt erheblich

HA-GE-12 – Aachener Kreuz Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Autobahnkreuz und Erholungsraum, jedoch keine empfindliche Wohnnutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung sowie gewerblichen Immissionen durch die gewerbliche Nutzung.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden: 65- >75 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung anzunehmen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um 10 bis 20 dB(A) durch Straßenverkehrslärm. Vorbelastungen sind für Arbeitsstätten im Gewerbegebiet i.d.R. wenig bedeutsam. Aufgrund der mehrfachen Belastungen durch Straßenverkehrslärm, Luftschadstoffe und negativen Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen insgesamt bedingt erheblich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche; Flächendenkmal Jüdischer Friedhof 'An der Jakobseiche' in über 600m Entfernung.	Das Denkmal wird aufgrund der Entfernung nicht beeinträchtigt.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Hochspannungs-Freileitung quert die Prüffläche.	Restriktionen aufgrund der Hochspannungs-Freileitung sind zu beachten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Freileitungstrasse in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist durch ihren großflächigen Freiraumverlust mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Klima, Luft und den Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen.

HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3

Fläche **31.819 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich,
 Regionaler Grünzug, Schutz der
 Landschaft und der
 landschaftsorientierten Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen mit
 Zweckbestimmung
 Friedhofserweiterung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, nördl. der Fläche LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten für Vögel.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Haarbachaue' (BK-5202-063) mit lokaler Bedeutung in rd. 80m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Großschlägige, strukturarmer Ackerfläche im Außenbereich. Westlich befindet sich eine festgesetzte Ausgleichsfläche (Eingrünung der westlich anschließenden Gewerbeflächen).	Überplanung einer festgesetzten Ausgleichsfläche und großflächiger Verlust von Ackerflächen mit überwiegend geringer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Östlich in rd. 100m Entfernung Verbundkorridor 'Haarbachaue und Verlautenheide' (VB-K-5102-013) mit besonderer Bedeutung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHT	Die Planung widerspricht in Teilbereichen den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Großflächiges, jedoch nur durch Fruchtfolgen strukturiertes Ackerland als Teil einer Kulturlandschaft, die durch den mit Gehölzen gesäumten Haarbach / Rödgerbach geprägt ist. Vorbelastung durch vorhandenes Gewerbegebiet.	Inanspruchnahme strukturarmer Ackerflächen und Verkleinerung der Kulturlandschaft. Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Abschirmung des Gewerbegebietes zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung. Je nach Art der geplanten Gewerbenutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher und mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3-4).	Verlust von überwiegend mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung.	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 6m und 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend hohe, im Südwesten kleinflächig sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit einem hohen Risiko für das Grundwasser verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb und im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwassers und Einschränkung der zulässigen Betriebsarten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung der gewerblichen Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Versiegelung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und in einer großräumigen Kaltluftbahn im Haarbachsystem außerhalb der Bebauung.	Neuinanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung mit Bezug zum Lastraum des Aachener Talkessels. Ausdehnung des Gewerbeklimas. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem möglich.	Sehr erheblich
---	---	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des Kaltluftflusses bei der Gebäudeanordnung, Durchgrünung, Dachbegrünung etc. Detailuntersuchung, wie die Bauflächen im lokalen Kaltluftsystem kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlungen ggf. erhebliche Auswirkungen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Mögliche lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre). Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausschluss stark emittierender Gewerbes.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GE-13 – Elleter Feld Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche dient nicht direkt der Erholungsnutzung; sie ist Teil eines Naherholungsgebietes für die Stadtteile Haaren und Eilendorf und trägt insofern zum Erlebniswert des nördlich verlaufenden, von Fußgängern und Radfahrern hoch frequentierten Wirtschaftsweges bei.	Geringe Beeinträchtigung des Erlebniswertes durch die neue Nutzung angrenzend an den Naherholungsraum.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend gewerbliche Nutzung. Kaltluftstrom in Richtung Kaltluftammelgebiet Haaren / Soers mit Wohnnutzungen.	Gesundheit - Auswirkungen: Keine empfindliche Wohnnutzung angrenzend sowie entlang der Erschließungsstraße. Emissionstransport mit dem Kaltluftstrom zu empfindlichen Wohnnutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden: 55- 60 dB(A). Lage in einem klimatischen Belastungsschwerpunkt 2030 (mittägliche Hitzebelastung).	Gesundheit - Einwirkungen: Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen an der Arbeitsstätte aufgrund der geringen Lärm-, klimatischen und lufthygienischen Vorbelastung.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Optische Abschirmung des Gewerbegebietes zur Wahrung des Erlebniswertes im Naherholungsraum. Vermeidung emittierender Betriebe und Riegelbildung.		

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: In diesem Bereich wurde bei einer früheren Maßnahme ein Teil des Aachener Landgrabens verzeichnet, genauere Untersuchungen, bzw. eine Eintragung sind nie erfolgt.	Die Überplanung des möglicherweise vorhandenen Bodendenkmals Landgraben wäre mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die jedoch mit einer frühzeitigen Prospektion vermeidbar sind.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine archäologische Prospektion durchzuführen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch frühzeitig vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch minderbaren Auswirkungen auf das Klima und erheblichen Auswirkungen auf den Boden, das Grundwasser und die Luft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Grundwasserschutz und Detailuntersuchung zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen und Eingrünung empfohlen.

HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord

Fläche **52.145 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr von Norden nach Süden im Osten

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Sportplatz

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen mit Flächen für Landwirtschaftliche Nutzung im Norden, Osten und Westen, Gewerbliche Flächen im Süd-Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung HA-GE-02

Unterirdisch zahlreiche Leitungen sowie 220- und 110-KV Freileitung. Bebauungsplan Nr. 890 Private Grünfläche Sportanlagen' als Ausweichfläche für Stellplätze bei Veranstaltungen am Tivoli. Prüfung einer alternativen Nutzung zum Bebauungsplan als Standort für eine Sporthalle.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gebüschstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel. Artenschutz wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 890 bereits näher untersucht.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten. Im Gegensatz zur Entwicklung von Gewerbe (siehe HA-GE-02) sind bei einer geplanten Nutzung als Grünfläche, Sportplatz deutlich geringere Auswirkungen auf das Schutzgut Artenschutz“ zu erwarten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutztes Grünland; die beiden Teilflächen werden von einem Fußweg gesäumt von heimischen Strauch- und Baumarten durchzogen.	Verlust von Intensivgrünland zwischen Autobahn und Gewerbeflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Gesamte Fläche liegt in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Wurmtal' (VB-K-5102-011).	Anlage von Sportanlagen in einem bereits heute vorbelasteten (Autobahn, Hochspannungsleitung) und schmalen Biotopverbundkorridor in der Wurmaue. Umwandlung von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für die Biotopvernetzung in Sportflächen.	Geringfügig
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Fläche enthält keine relevanten Gehölze.	Nicht relevant

HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Grünlandfläche im Norden begrenzt durch die dicht mit Gehölzen bestandene Böschungskante der Autobahn, südlich umgeben von Gewerbeflächen sowie einer Sport- und Kletterhalle, gequert von einem Fuß- und Radweg mit begleitendem Gehölzstreifen. Vorbelastung durch 220- und 110-KV-Freileitung in Nord-Süd-Richtung.

Verlust von Grünlandflächen; Veränderung des Landschaftsbildes abhängig von der Art der künftigen Nutzung. Bei einer baulichen Anlage (große Sporthalle) wird das Landschaftsbild aufgrund der umgebenden Siedlungsstrukturen bedingt erheblich beeinträchtigt.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist abhängig von der Art der künftigen Sportnutzung mit geringfügigen oder bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Ölnfall auf der Fläche, Altablagerungsfläche im Osten unmittelbar angrenzend.

Konflikt mit der geplanten Nutzung (Sportplatz oder Sporthalle) nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Nutzung (Sportplatz oder Sporthalle) nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Westliche Teilfläche: Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5), pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer und Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 3 und 4).
 Östliche Teilfläche: Überwiegend Kolluvisol mit mittlerer (Naturhaushalt 3), kleinflächig Aufschüttungsboden mit geringer Bedeutung.

Inanspruchnahme (Sportplatz, Sporthalle) von gering überprägten Böden (Grünland) mit im Westen sehr hoher, ansonsten hoher und mittlere Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd, Altlastenverdacht angrenzend) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 1,5m bis 2,5m, im Nord-Osten und Nord-Westen bis 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände hohes Risiko für eine bau- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
Oberflächengewässer: Im äußersten Süden kurzer, verrohrter Abschnitt des Retelsiefen in der Flächen.	Planung einer Grünfläche im Bereich eines kurzen, verrohrten Gewässerabschnitts.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Westliche Teilfläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung (Kaltluftabfluss über Canopyhöhe).	Bei Umsetzung der Sporthallenplanung weitere Verdichtung einer Fläche in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, gerade auch in Verbindung mit AM-GE-01, AM-GE-02, AM-GE-03, AM-MI-01 sowie HA-GE-01.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verzicht auf eine Bebauung der Fläche.

Fazit

Die Planung ist bei Umsetzung der Sporthalle mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kaltluftsammlgebiet bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Fläche liegt im Kaltluftsammlgebiet Soers. Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4 und der Krefelder Straße.	Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Bedingt erhebliche Beeinträchtigungen durch die Vorbelastung. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

HA-GR-01 – Strangenhäuschen Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Rad- und Fußweg parallel zur ehemaligen Bahntrasse; ausgewiesene und gut frequentierte Route Richtung Würselen sowie ins Wurmatal.	Einschränkung der Erlebnisqualität des Rad- und Fußwegs abhängig von der Art der künftigen Nutzung als Freianlage oder bauliche Anlage.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm von der Autobahn A4 und der Krefelder Straße: Lden 65-75 dB(A) sowie elektromagnetische Felder der Hochspannungsfreileitungen. Lärm- und lufthygienische Vorbelastung durch gewerbliche Nutzung.	Keine relevanten Auswirkungen durch die Planung. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder. Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 bei Tag um 10 bis 20 dB(A). Bei einer Sporthallennutzung ist dies nicht bedeutsam, aufgrund der temporären Aufenthaltsdauer sind die hohen Lärmwerte abhängig von der Art der Sportnutzung als erheblich gewertet.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung von Schutzabständen zur Hochspannungsfreileitung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist bei einer Freiflächennutzung aufgrund der hohen Lärmbelastung sowie der elektromagnetischen Felder mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden. Bei einer Sporthallen-Nutzung sind nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche; westlich angrenzend Baudenkmal Gebäude 'Strangenhäuschen' in 15m Entfernung.	Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Baudenkmal.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Die unterirdisch verlegten Leitungen sind als Sachgüter zu beachten.	Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Restriktionen durch die unterirdisch verlegten Leitungen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren beachten.

Fazit

Die Planung ist abhängig von der Art der künftigen Sportnutzung mit keinen bzw. geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Realisierung einer Sporthalle ist erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima und erhebliche aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bei Anlage eines Sportplatzes bestehen Einwirkungen durch Lärmvorbelastungen auf die geplante Nutzung.

HA-WO-02 – Friedenstraße

Fläche **6.608 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Sonstige Vorgaben und Ziele

Nach dem Verzicht auf die Umgehungsstraße wurde eine Rahmenplanung für den Ortskern Haaren erstellt, der auf der Prüffläche Wohnbebauung vorsieht.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Kleinräumiges potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Bäume sind potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse), Hecken und gehölzreiche Gartenbrachen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Strukturreiche Gärten (Rasenflächen, Schnitthecken, Obstgehölze, Einzelbäume) und gehölzreiche Gartenbrachen im Siedlungsbereich von Haaren. Angrenzend liegen verschiedene Gemeinbedarfsflächen mit ihren teilweise gehölzreichen Freiflächen sowie eine mäßig strukturreiche öffentliche Grünanlage.	Verlust von strukturreichen, innerörtlichen Gärten und Gartenbrachen mit älteren Gehölzbeständen mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung.	Erheblich (Bedingt erheblich)
Biotopverbund: Verbundkorridor 'Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen' (VB-K-5102-011) mit besonderer Bedeutung im Süden in 40m Entfernung.	Inanspruchnahme einer Freifläche im Siedlungsbereich mit Anschluss an den Verbundkorridor entlang der Wurm.	Geringfügig
Schutzgebiete: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-WO-02 – Friedenstraße

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Altholz, insbesondere der Hainbuchenreihe am nordwestlichen Rand der Prüffläche.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der Realisierung durch den Verlust von älteren Gehölzen mit bedingt erheblichen bis erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Unter Beachtung der Empfehlungen lassen sich die Auswirkungen vermindern.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Mit Hecken, alten Bäumen und sonstigen Gehölzen reich gegliederte Gartenflächen am Rand des Ortskerns Haaren im Übergang zu einer öffentlichen Parkanlage. Restbereich eines dörflich geprägten Ortsbildes mit Blickbeziehung zum alten Schulgebäude mit hoher Identifikation für die Haarener Bevölkerung. Die Prüffläche wird optisch als Teil der Parkanlage wahrgenommen.

Verlust ortsbildprägender Freiflächen und Beeinträchtigung des Ortsbildes am Rand der Parkanlage. Verlust einer Blickbeziehung mit lokalem Identifikationswert.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Blickbeziehungen und prägnanten Gehölzen.

Fazit

Die Planung ist abhängig von der Art der künftigen Bebauung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsfläche. Der Verdacht für einen kleinflächigen Altstandort im Norden wurde ausgeräumt.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Überwiegend Kolluvium mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), gering überprägt (Garten, Parkanlage). Teilflächig stark anthropogen überprägte Böden (Altstandort).

Inanspruchnahme von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

HA-WO-02 – Friedenstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m im Süden und 4m im Norden. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend sehr hohe und hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist teilflächig ein sehr hohes, teilflächig ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. In einem Abstand von 100m im Südwesten verläuft die Wurm. Die Prüffläche liegt in der Wurmaue aber außerhalb eines nachgewiesenen Hochwasserrisikos.	Verlust von innerstädtischen Freiflächen in der Wurmaue.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Westl. Überschwemmungsgebiet Wurm.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Gründen des Grundwasser- und Gewässerschutzes wird eine Reduzierung der Prüffläche im Süden empfohlen. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Fazit

Mit der Planung sind möglicherweise sehr erhebliche aber vermeidbare Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bei Beachtung der Empfehlung verbleiben geringere Auswirkungen auf das Schutzgut.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2010 und 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche liegt im Übergangsbereich von Stadt- und Gewerbeklima zum Freilandklima.	Weitere Ausdehnung der siedlungsklimatischen Überprägung, Inanspruchnahme einer innerörtlichen Freifläche.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftammelgebiet Soers, Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen. Mögliche Vorbelastungen durch Emissionen der nahe gelegenen Haarener Straße (besonders belasteter Straßenabschnitt).	Nur geringe zusätzliche Emissionen durch die geplante Nutzung.	Geringfügig

HA-WO-02 – Friedenstraße

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Nicht öffentlich zugängliche private Gärten. Westlich grenzt die einzige öffentliche Parkanlage des Stadtkerns Haaren mit dem regional bedeutsamen Fuß- und Radweg entlang der Wurm an.	Verlust privater Erholungsflächen und Beeinträchtigung des Erlebniswertes der Parkanlage, die eine hohe Bedeutung für den Stadtteil hat. Die Prüffläche bietet sich als Potenzialfläche zur Erweiterung der öffentlichen Parkanlage an.	Erheblich
---	---	-----------

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig
--	--	-------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight 50-55 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch und lufthygienischen Vorbelastungen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um 5 dB(A) auf annähernd der gesamten Fläche. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Erheblich
---	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verzicht auf die Neudarstellung Wohnbaufläche und Darstellung als Grünfläche zur Verbesserung des Freiraumangebotes in Haaren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden, da die Einschränkung des Erlebniswertes der lokal bedeutsamen Parkanlage hoch gewichtet wird.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Baudenkmal Alte Schule östlich angrenzend.	Verlust einer Sichtachse auf ein Baudenkmal mit lokalem Identifikationswert.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Kultur- und Sachgüter: Archäologische Funde sind aufgrund der Lage im historischen Siedlungsraum nicht auszuschließen.	Potenzielle Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen.	Geringfügig
--	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Blickachse zum Baudenkmal Alte Schule sowie eines Sichtabstandes um das Gebäude. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in der Bauphase sowie ggf. vorab archäologische Prospektion in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

HA-WO-02 – Friedenstraße

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung könnte eine dichtere Bebauung mit insgesamt nachteiligeren Auswirkungen auf die Umwelt sowie die angrenzenden Nutzungen realisiert werden.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Erhebliche Auswirkungen bestehen auf Landschaft, Boden und den Menschen (Verlust innerörtlicher Freiflächen) sowie bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Oberflächengewässer, Klima und Kulturgüter. Erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Rücknahme bzw. tlw. Rücknahme empfohlen. Erhalt von Blickachsen und Gehölzen.

HA-WO-04 – Kelmesberg

Fläche **4.844 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich
 mit regionalem Grünzug und
 Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Für diese Fläche wurde nach § 13b BauGB 2017 die Offenlage zur FNP-Änderung Nr. 135 und zum Bebauungsplan Nr. 965 durchgeführt.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Grünland mit alter Baumreihe (überwiegend alte Silberweiden) am westlichen Gebietsrand. Nach Osten anschließend Grünland mit einzelnen Obstgehölzen.	Verlust von ortsnahen Grünlandflächen sowie ggf. einer Baumreihe aus älteren Silberweiden.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Keine hervorgehobene Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust einzelner Gehölze in einem Bereich zum SvBGHTT widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von Altgehölzen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

HA-WO-04 – Kelmesberg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Landwirtschaftliche Fläche am Ortseingang ohne besondere Qualität als Siedlungsrand; angrenzend kleine ortsbildprägende Hofstelle.	Kleinflächige Erweiterung des Siedlungsbereichs.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstand 8m bis 11m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die Planung der Wohnbaufläche ist mit einem geringen Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Lage innerhalb der WSZ III der Wassergewinnungsanlage Reichswald.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

HA-WO-04 – Kelmesberg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Bereich mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Nutzung der naheliegenden A44 sowie der Verlautenheidener Straße , jedoch ist von guten Ausbreitungsbedingungen auszugehen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht zugänglicher Freiraum ohne besondere Erholungsqualität.	Kleinflächiger Verlust von Freiraum.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch A44 Lden: 55-65 dB(A), Lnight: 55-60 dB(A). Lufthygienische Vorbelastungen aufgrund der Nähe stark befahrener Straßen. Lage in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Einwirkungen durch Verkehrslärm und lufthygienische Vorbelastungen auf die neue Wohnnutzung. Keine Auswirkungen durch die geplante Nutzung. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmbelastung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Angrenzend kleine Hofstelle.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

HA-WO-04 – Kelmesberg

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden.

KW-GE-01 – Erweiterung Schumag

Fläche **188.198 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). Vorhandene Hecken- und Gebüschstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Im nahen Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten (insbesondere können negative Auswirkungen auf die im nahen Umfeld vorhandenen Steinkauzreviere nicht ausgeschlossen werden). Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Nord-westl. in 50m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Oberläufe des Hochbaches und Oberforstbaches' (BK-5202-066).</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterflächen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Große strukturreiche, teilweise feuchte Grünlandflächen durchsetzt mit landschaftsbildprägenden Altbaumreihen (Eichen, Eschen, Silberweiden). Mehrere kleine, von Gehölzen gesäumte Stillgewässer liegen innerhalb der Fläche. Insgesamt hohe bis sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Großflächiger Verlust von strukturreichem teils feuchtem Grünland mit mehreren Stillgewässern.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) auf großen Teilen der Prüffläche und östl. und westl. im Umfeld.</p>	<p>Großflächiger Verlust von Grünlandflächen in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>

KW-GE-01 – Erweiterung Schumag

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, angrenzend LSG.	Verlust von Altgehölzen. Weil der FNP bereits gewerbliche Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht dies nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans, ist aber erheblich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wegen der enormen Bedeutung des Gebietes für die lokale Steinkauzpopulation sollte die Planung nicht weiter verfolgt werden oder zumindest deutlich reduziert werden. Rücknahme der Prüffläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Reich mit Gehölzen gegliederte Grünlandfläche als Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen. Angrenzend an einen Gewerbebetrieb. Fernsichtbeziehungen zur Eifel.	Inanspruchnahme und Verkleinerung eines mäßig gestörten Freiraums. Von der Pascalstraße aus bleibt nur noch ein kleines Blickfenster für die Fernsicht.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Fläche sowie Eingrünung des Gewerbegebiets zur Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Zwei kleine Altablagerungen, im Norden Altstandort.	Voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Arsen und Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Größtenteils gering überprägte (Grünland) Pseudogley, zum Teil Pseudogley-Parabraunerde, nördl. zum Teil Braunerde-Pseudogley mit größtenteils mittlerer, süd-östl. geringer, westl. hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (2 bis 4). Teilflächig im Norden keine Detailkartierung vorliegend.	Inanspruchnahme von überwiegend gering überprägten Böden mit überwiegend mittlerer teils hoher teils geringer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (As, Cd, Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-GE-01 – Erweiterung Schumag

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m zentral und 12m im Süd-Osten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist mit einem mittleren Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden (vgl. geplantes WSG)	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Vier kleine von Gehölzen (z.B. Weiden) und Grünland umgebene Teiche im Außenbereich.	Verlust von bedingt naturnahen von Feuchtgehölzen und Grünland umgebenden Stillgewässern.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Geplantes Wasserschutzgebiete 'Brandenburg' überw. Zone IIIA östl. Zone IIA in der Fläche.	Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.	Sehr erheblich, Prüfung im weiteren Verfahren

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüfflächen. Berücksichtigung des geplanten Wasserschutzgebietes.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer verbunden. Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freilandklima, nördliche und südliche Teilbereiche liegen im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, aber in Geländehöhenlage mit guter Durchlüftung.	Erweiterung des bestehenden Gewerbes schränkt den Kaltluftstrom nur geringfügig ein. Verstärkung eines großflächigen Lastraums mit Gewerbeklima.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen sind nicht auszuschließen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

KW-GE-01 – Erweiterung Schumag

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche dient nicht direkt der allgemeinen Erholungsnutzung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert der Landschaft bei.	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität des Freiraums.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Leichte Vorbelastung durch Straßenlärm Lden 45-55 dB(A), Lnight 35-40 dB(A).	Auswirkungen auf empfindliche Wohnnutzung geringfügig, da nur kleinflächig angrenzend.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Fläche sowie Eingrünung des Gewerbegebiets zur Minderung der Auswirkungen auf den Erholungsraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Baudenkmal Bunker der ehemaligen Westwallanlage westlich angrenzend.	Abhängig von der künftigen Gestaltung des Gewerbegebiets voraussichtlich geringfügige Beeinträchtigung des Denkmals.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zum Baudenkmal einhalten.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante Gewerbeflächen liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Tiere, Pflanzen sowie Grund- und Oberflächenwasser verbunden. Rücknahme aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

KW-GE-02 – Pascalstraße

Fläche **4.662 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 und Schutz der Landschaft und
 landschaftsorientierten Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche im Nord-
 Osten und Fläche für die
 Landwirtschaft im Süd-Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Lage innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-5202-030 'Rammelsbruch und Höckerlinie' mit lokaler Bedeutung.	Teilverlust einer Biotopkatasterfläche.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Feuchtgrünland, Quellbereich und Erlenuwald im Umfeld des hier naturnahen Vorfl. Schniders Benden mit sehr hoher und hoher Bedeutung.	Verlust von ggf. geschützten Biotopen mit sehr hoher und hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) auf der gesamten Prüffläche und im Umfeld.	Verlust von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine Schutzgebiete innerhalb, Feuchtbiotop ggf. als Biotop gem. § 30 BNatSchG geschützt. Südl. angrenzend SvBGHTT, süd-westl. LSG in unmittelbarer Nähe.	Verlust von Flächen die ggf. unter den Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG fallen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der Baufläche.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-GE-02 – Pascalstraße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleine Grünlandfläche als Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen mit Böschungskante und randlichen Gehölzen zum östlich angrenzenden Gewerbebetrieb. Nördlich und westlich von Straßen begrenzt. Fernsichtbeziehungen zur Eifel. Ortseingangssituation von Oberforstbach.	Kleinräumiger Verlust von Freiraum. Die Sichtbeziehungen werden nur wenig beeinträchtigt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: BK50 Teils Pseudogley, im Norden und Osten Naßgley Feldwisch: Aufschüttungsboden insgesamt sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt. Weil die Fläche Quellvegetation aufweisen wird davon ausgegangen, dass die in der BK 50 ausgewiesenen Naßgleye vorhanden sind und die Böden ein hohes oder sehr hohes Biotopentwicklungspotenzial aufweisen.	Verlust von Böden mit hohem bzw. sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung Boden. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 1,5m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Die geplante gewerbliche Baufläche ist aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände mit einem sehr erheblichen Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Naturnaher von Auwald und Quellbereiche gesäumter Abschnitt des 'Vorflut Schniders Benden' im Nord-Osten der Prüffläche.	Überplanung eines naturnahen von Feuchtgrünland und Quellbereichen begleitenden Gewässerabschnittes.	Sehr erheblich

KW-GE-02 – Pascalstraße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Brandenburg' Entwurf Zone IIB.	Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.	Sehr erheblich, Prüfung im weiteren Verfahren

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die geplante gewerbliche Bauflächen ist mit einem sehr erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer verbunden. Die Planung steht im Konflikt mit einer geplanten WSZ.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Gewerbeklima. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn innerhalb der Bebauung.	Weitere Verdichtung von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen innerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen sind nicht auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche dient nicht direkt der allgemeinen Erholungsnutzung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert der Landschaft bei.	Aufgrund der kleinräumigen Inanspruchnahme wird der Erlebniswert der Landschaft nur wenig beeinträchtigt.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 60-70 dB(A).	Geringfügige Beeinträchtigung durch Verkehrslärm möglich. Vermutlich geringfügige Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen sind nicht auszuschließen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-GE-02 – Pascalstraße

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Reste der Westwallanlage auf der Prüffläche - keine näheren Kenntnisse.	Verlust oder Integration des Kulturgutes - Bewertung vorbehaltlich einer genauen Prüfung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Bedeutung der Westwallanlage.

Fazit

Die Planung ist möglicherweise - vorbehaltlich einer genauen Prüfung - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen teilweise auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Prüffläche mit Lage in einer geplanten WSZ II ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer, Pflanzen und Tiere (Quellbereich ggf. § 30 BNatSchG) und erheblichen Auswirkung auf den Boden verbunden. Rücknahme empfohlen.

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

Fläche **51.400 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

GIB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gerwerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. außerhalb

Geltungsbereich, kleinf. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Einzelbäume mit Höhlenpotenzial, Hecken- und Gebüschstrukturen, im nahen Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet). Potenzieller Lebensraum für Amphibien.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Nord-westl. in 50m Entfernung Biotopkatasterfläche 'Oberläufe des Hochbaches und Oberforstbaches' (BK-5202-066).</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterflächen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Strukturreiche, teilweise feuchte Grünlandflächen durchsetzt mit landschaftsbildprägenden Altbaumreihen (Eichen, Eschen, Silberweiden). Zwei von Gehölzen gesäumte Stillgewässer liegen innerhalb der Fläche. Überwiegend hohe bis sehr hohe Bedeutung.</p>	<p>Verlust von strukturreichem, teils feuchtem Grünland mit zwei Stillgewässern.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimumster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) auf großen Teilen der Prüffläche und östl. und westl. im Umfeld.</p>	<p>Verlust von strukturreichen, teilweise feuchte Grünlandflächen in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: Überwiegend kein Schutzgebiet, kleinflächig im Osten SvBGHTT.</p>	<p>Weil der FNP bereits gewerbliche Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Geringfügig</p>

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird, ist ein Korridor zur Biotopvernetzung zu belassen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Mit Gehölzen gegliederte Grünlandfläche als Teil der Kulturlandschaft Münsterländchen. Stark vorbelastet durch den angrenzenden Gewerbebetrieb mit großvolumigen Baukörpern. Fernsichtbeziehungen zur Eifel.

Verkleinerung eines mäßig gestörten Freiraums. Von der Pascalstraße aus bleibt nur noch ein Blickfenster für die Fernsicht.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme des südöstlichen Teils der Prüffläche; dadurch Erhalt der Gehölze und Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Im Süden kleine Altablagerungen, im Norden Altstandort.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Arsen und Cadmium.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits vorbelasteten Boden nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Größtenteils gering überprägte (Grünland) Pseudogley, zum Teil Pseudogley-Parabraunerde, nördl. zum Teil Braunerde-Pseudogley mit größtenteils mittlerer, süd-östl. geringer, westl. hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (2 bis 4). Teilflächig im Norden keine Detailkartierung vorliegend.

Inanspruchnahme von überwiegend gering überprägten Böden mit überwiegend mittlerer teils hoher teils geringer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Bodenschutz: Überwiegend keine Detailkartierung vorliegend. Gem. BK 50m des GD Pseudogley ohne besondere Schutzwürdigkeit. Östlich Pseudogley mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt)

Inanspruchnahme von gering überprägten, kleinflächig von vorbelasteten (Altablagerung) Böden ohne ausgewiesene Schutzwürdigkeit. Voraussichtlich mittlere Bedeutung.

Bedingt erheblich

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (As, Cd, Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zentral 4m bis 6m, im Nord-Westen 6m bis 8m, im Nord-Osten 8m bis 10m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasser verbunden (vgl. aber Wasserschutzgebiet).

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Zwei kleine von Gehölzen (z.B. Weiden) und Grünland umgebene Teiche im Außenbereich.

Verlust von bedingt naturnahen von Feuchtgehölzen und Grünland umgebenden Stillgewässern.

Sehr erheblich

Schutzgebiete: Geplantes Wasserschutzgebiete 'Brandenburg' Zone IIIA östl. in der Fläche.

Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.

Sehr erheblich, Prüfung im weiteren Verfahren

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüfflächen. Berücksichtigung des geplanten Wasserschutzgebietes.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer verbunden. Die Planung eines Gewerbegebietes steht im Konflikt mit dem geplanten Wasserschutzgebiet.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freilandklima (Darstellung Gewerbeklima aufgrund geplanter Erweiterung). Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Verlust einer Fläche mit Freilandklima, Ausdehnung des Gewerbeklimas in eine großräumige Kaltluftbahn, die sich aktuell noch außerhalb der Bebauung befindet (ohne Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel).

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzungen sind nicht auszuschließen. BImSch-Anlage im Umfeld.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich (Gewerbebetriebe, Quell- und Zielverkehre).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche dient nicht direkt der allgemeinen Erholungsnutzung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert der Landschaft bei.	Beeinträchtigung der Erlebnisqualität des Freiraums.	Geringfügig

Gesundheit: Leichte Vorbelastung durch Straßenlärm des Nerscheider Wegs Lden 55-65 dB(A) im Norden der Prüffläche; keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm. Ggf. Gewerbelärm durch den angrenzenden Gewerbebetrieb.	Einwirkungen: keine Beeinträchtigungen der Arbeitsstätte.	Nicht relevant
---	---	----------------

Gesundheit: s.o.	Auswirkungen: Geringfügig auf Wohnnutzung, da diese nur kleinflächig angrenzen.	Geringfügig
------------------	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung des Gewerbegebiets zur Wahrung des Erlebniswertes des Erholungsraums.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Bau- und Bodendenkmal Westwall mit Bunker 100m westlich der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

KW-GE-03 – Erweiterung Schumag Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die geplante Gewerbefläche liegt in einem geplanten Wasserschutzgebiet und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Grund- und Oberflächenwasser sowie erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Eine Rücknahme wird aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

Fläche **32.783 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich
 mit ASB im Nord-Osten

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Sportplatz

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Sportplatz

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, ND Nr. 625



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung Wohnbaufläche (KW-WO-09). Angrenzend weitere Wohnbauflächen (KW-WO-08, KW-WO-07) geplant.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Nutzung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Süden angrenzend.	Möglicher Verlust (Sporthalle) von Grünlandflächen mit Funktion als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.	Geringfügig
Biotopkataster: Süd-östl. angrenzend Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053).	Verlust (Sporthalle) von Grünlandflächen mit Funktion als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.	Geringfügig
Biototypen: Struktureiches Weidegrünland mit alten Einzelbäumen und Gebüschern besonders auf der zur Nütheimer Straße abfallenden Hanglage. Insgesamt reich gegliedertes, struktureiches Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).	Bei Realisierung einer Sporthalle Verlust einer gut strukturierten Grünlandfläche mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Prüffläche liegt vollständig im Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung und ist Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens. Im Süden anschließend befindet sich der Biotopverbundkorridor entlang des Itertals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.	Bei Realisierung einer Sporthalle vollständige Unterbrechung von Verbundbeziehungen mit besonderer Bedeutung.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Naturdenkmal Nr. 625 (Feldahorn) in der Fläche. Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Südosten angrenzend LSG.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Realisierung einer Sporthalle wird nicht empfohlen (Rücknahme). Wird der Empfehlung nicht gefolgt Erhalt von Altgehölzen, CEF-Maßnahmen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche überwiegend ohne gliedernde und belebende Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Landschaftsbildprägende Gehölze und Einzelbäume entlang der Nütheimer Straße begrenzen die Fläche. Sehr gute Fernsichtbeziehungen von der Straße Romerich nach Süden.	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen, die die Kulturlandschaft am Siedlungsrand prägen sowie - abhängig von Art und Maß der künftigen Bebauung (z.B. offene Rasenflächen oder großvolumige Sporthalle) Verlust der Fernsichtbeziehungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Realisierung einer Sporthalle wird nicht empfohlen (Rücknahme).

Fazit

Die Planung ist bei der Anlage einer großvolumigen Sporthalle mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Eine offene Freiflächen-Anlage hat geringfügige Auswirkungen.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Nutzung (Sporthalle) nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerden und pseudovergleyte Braunerden mit mittlerer, geringer und hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4, Biotopentwicklungspotenzial 4).	Bei Realisierung einer Sporthalle Verlust von naturbelassenen Böden mit insgesamt mittlerer bis hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit überwiegend erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände größtenteils zwischen 31m und 50m, im Süd-Osten bis 21m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Westen hohe, auf einem Großteil der Fläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Grünfläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Bei Realisierung einer Sporthalle erhebliche Beeinträchtigungen des Kaltlufttransportes.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Realisierung einer Sporthalle wird nicht empfohlen (Rücknahme).

Fazit

Die Planung ist bei Umsetzung der Sporthalle mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche.	Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den Verlust der angrenzenden Freiflächen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt - dies ist abhängig von Art und Maß der künftigen Bebauung (z.B. offene Rasenflächen oder großvolumige Sporthalle). Inanspruchnahme eines ruhigen Gebiets.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Sehr ruhiger Bereich mit Lden 35-40 dB(A), Lnight < 35 dB(A).	Eine Sportnutzung hat voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die heutige Umgebungsnutzung (Inda-Gymnasium, Sportplatz, Grünland). Abhängig von der Art der Sportnutzung sind Verkehrslärmbelastungen auf den Zufahrtstraßen als nachteilige Auswirkung nicht auszuschließen. Bei einer Entwicklung neuer Wohngebiete auf den angrenzenden Flächen (KW-WO-07, KW-WO-08) sind nachteilige Auswirkungen auf das Wohnen nicht auszuschließen; hier sind ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Inanspruchnahme eines ruhigen Gebiets und Konflikten mit angrenzender Wohnnutzung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

KW-GR-01 – Nütheimer Straße Süd

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist bei Realisierung einer Sporthalle mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft und Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Boden und den Menschen verbunden. Realisierung einer Sporthalle nicht empfohlen.

KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch

Fläche **15.100 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich
 mit regionalem Grünzug und
 Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Grünfläche, Friedhof

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Friedhof

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Besonders im Norden hochwertige Flächen mit Altgehölzen, spontanen Vorwäldern, Grünland, Feuchtbrachen und verschiedenen Hecken und Gebüsch. Im Süden strukturarme und bedingt strukturreiche Gärten.	Teilflächig Verlust von spontanen Vorwäldern, Altgehölzen und Brachen mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche und in der Umgebung, LB 93.31 'Höckerlinie' in 60m Entfernung.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche im Norden und Erhalt der Vorwälder. Integration der Altgehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Abwechslungsreich mit Bäumen und Gehölzen strukturiertes Grünland mit Böschungen und Hangkanten am Siedlungsrand. 2 Wohngebäude mit Garten. Angrenzend Friedhof mit altem Baumbestand.	Bei einer Erweiterung des Friedhofs in gleicher Gestaltung kann von einem Erhalt der Bäume ausgegangen werden, so dass nur geringfügige Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration des Baumbestands in die Friedhofsanlage zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegender Teil der Prüffläche Altablagerungen (Deponie Dachsberg), kleinflächig Altstandort.	Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Angrenzende Flächen Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Nicht relevant (vgl. Altlastenverdacht).	Nicht relevant
Bodenschutz: Überwiegend stark anthropogen überprägte Aufschüttungsböden (Altstandort). Im Westen Pseudogley. Detailkartierung zur Schutzwürdigkeit nur teilweise vorliegend: Zentral und im Nord-Westen mittlere Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 3).	Überwiegend Verlust von Aufschüttungsböden mit sehr geringer Bedeutung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m, im Süd-Westen bis 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen geringe, im Osten sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Teilflächig im Osten aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des genutzten Grundwassers (vgl. WSG).	Sehr erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III.	Konflikt mit den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung möglich. Die Schaffung von Friedhöfen ist gem. Verordnung zum WSG 'Eicher Stollen' in der WSZ III verboten, die Erweiterung genehmigungspflichtig.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstimmung mit der Wasserbehörde. Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.

Fazit

Aufgrund der Lage in der WSZ III ist die geplante Erweiterung eines Friedhofs genehmigungspflichtig und mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet. Randlich kleinräumiger Kaltluftabfluss.	Geringfügige Veränderung der siedlungsklimatischen Verhältnisse und voraussichtlich geringfügige Änderung des Kaltluftflusses.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Grünfläche sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnumfeldbereich mit lokaler Erholungsfunktion.	Die Anlage eines Friedhofs ermöglicht auch künftig wohnungsnaher Erholung.	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 55-60 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Keine Auswirkungen durch die geplante Friedhofserweiterung auf die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

KW-GR-02 – Friedhof Lichtenbusch

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Bodendenkmal Panzerbefestigung der ehemaligen Westwallanlage in 60m, Baudenkmal in 35m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Kleiner Teil einer typischen Kulturlandschaft am Ortsrand.	Gegebenenfalls kleinräumige Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter, abhängig von der Art der Friedhofsanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Aufgrund der Lage in der WSZ III ist die geplante Erweiterung eines Friedhofs Genehmigungspflichtig und möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Erhebliche aber vermeidbare Auswirkungen bestehen auf Pflanzen und Tiere. Gehölzerhalt und teilflächige Rücknahme empfohlen. Abstimmung mit Wasserbehörde.

KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2

Fläche **13.440 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereich
 mit regionalem Grünzug und
 Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

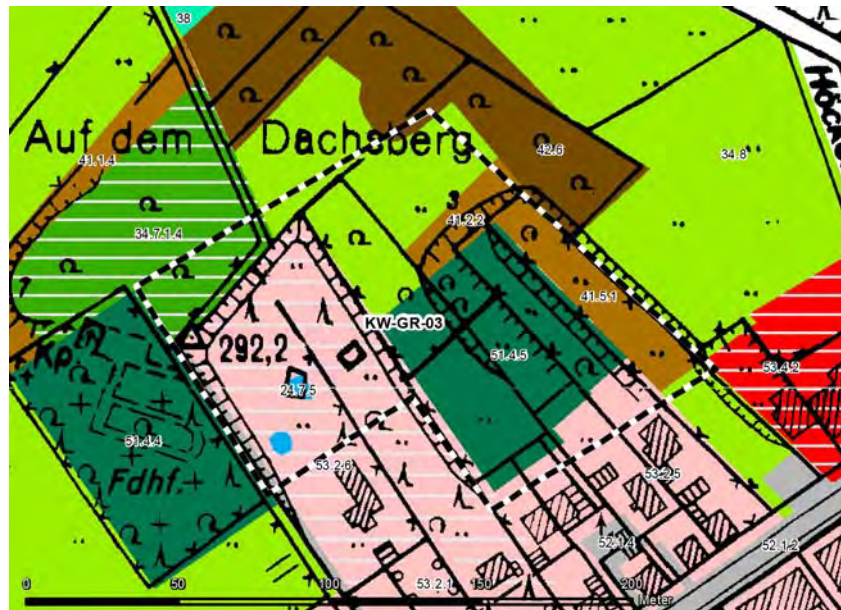
Grünfläche, Friedhof

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Friedhof,
 Wohnbaufläche im Südosten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Es ist davon auszugehen, dass wertvolle Strukturen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung innerhalb des Friedhofes weitestgehend berücksichtigt und erhalten werden können.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Besonders im Norden hochwertige Flächen mit Altgehölzen, Grünland, Feuchtbrachen und verschiedenen Hecken und Gebüsch. Im Süden strukturarme und bedingt strukturreiche Gärten.	Teilflächig Verlust von Altgehölzen und Brachen mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche und in der Umgebung, LB 93.31 'Höckerlinie' in 60m Entfernung.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration der Altgehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen aber verminderbaren (Gehölzerhalt) Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Abwechslungsreich mit Bäumen und Gehölzen strukturiertes Grünland mit Böschungen und Hangkanten am Siedlungsrand. 2 Wohngebäude mit Garten. Angrenzend Friedhof mit altem Baumbestand.	Bei einer Erweiterung des Friedhofs in gleicher Gestaltung kann von einem Erhalt der Bäume ausgegangen werden, so dass nur geringfügige Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration des Baumbestands in die Friedhofsanlage zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegender Teil der Prüffläche Altablagerungen (Deponie Dachsberg), kleinflächig Altstandort.	Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Angrenzende Flächen Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Nicht relevant (vgl. Altlastenverdacht).	Nicht relevant
Bodenschutz: Überwiegend stark anthropogen überprägte Aufschüttungsböden (Altstandort). Im Westen Pseudogley. Detailkartierung zur Schutzwürdigkeit nur teilweise vorliegend: Zentral und im Nord-Westen mittlere Bedeutung.	Überwiegend Verlust von Aufschüttungsböden mit sehr geringer Bedeutung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m, im Süd-Westen bis 8m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen geringe, im Osten sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Friedhofserweiterung ist teilflächig im Osten aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des genutzten Grundwassers verbunden (vgl. WSG).	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III.	Konflikt mit den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung möglich. Die Schaffung von Friedhöfen ist gem. Verordnung zum WSG 'Eicher Stollen' (Stand 14. Januar 2016) in der WSZ III verboten, die Erweiterung genehmigungspflichtig.	Sehr erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstimmung mit der Wasserbehörde. Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.

Fazit

Aufgrund der Lage in der WSZ III ist die geplante Erweiterung eines Friedhofs Genehmigungspflichtig und mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Geringfügige Veränderung der lokalklimatischen Verhältnisse.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Grünfläche sind nicht zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: s.o.	Auswirkungen: Keine Auswirkungen durch die geplante Friedhofserweiterung auf die angrenzende Wohnnutzung.	Nicht relevant

KW-GR-03 – Friedhof Lichtenbusch Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm der Raafstr. Lden 55-65 dB(A), L _{night} 50-55 dB(A); keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm (gem. Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt). Keine Lärmbelastung durch Gewerbe- und Sportlärm innerhalb oder in der näheren Umgebung der Prüffläche.	Einwirkungen: Keine Beeinträchtigungen.	Nicht relevant
Wohnumfeldbereich mit lokaler Erholungsfunktion.	Die Anlage eines Friedhofs ermöglicht auch künftig wohnungsnaher Erholung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche. Baudenkmal Gebäude 50m östlich der Prüffläche. Bau- und Bodendenkmal Westwall in 50m Entfernung zur Fläche, Lage in Hochverdachtsfläche archäologischer Funde.	Potenzielle Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Kleiner Teil einer typischen Kulturlandschaft am Ortsrand.	Gegebenenfalls kleinräumige Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter, abhängig von der Art der Friedhofsanlage.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in der Bauphase sowie ggf. vorab archäologische Voruntersuchung in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde.

Fazit

Die Planung ist durch Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Aufgrund der Lage in der WSZ III ist die geplante Erweiterung eines Friedhofs Genehmigungspflichtig und möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Erhebliche aber vermeidbare Auswirkungen bestehen auf Pflanzen und Tiere. Gehölzerhalt und Abstimmung mit der Wasserbehörde empfohlen.

KW-WO-01 – Frankensteg

Fläche **6.265 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Intensiv genutztes Grünland und Garten innerhalb der Ortslage; randlich im Norden Altgehölze.	Kleinflächiger Verlust von innerörtlichen Grünlandflächen.	Geringfügig
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der alten Gehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Soweit die randlichen Hecken und Altgehölze erhalten bleiben, ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-01 – Frankensteg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleinräumig Grünland-, Acker- und Gartenfläche am Ortsrand angrenzend an landwirtschaftlichen Freiraum, umgeben von Einzelhauswohnbebauung.	Geringfügige Erweiterung des Siedlungsraums und Verschiebung der Ortsrandsituation.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines Ortsrandes zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Mäßig bis gering überprägte (Grünland, Garten, kleinfl. bebaut) typische Braunerde im Nordosten mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), im Norden und Süden hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4).	Verlust von mäßig bis gering überprägten Böden im Siedlungsbereich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Pb, Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 16m im Norden und 21m bis 30m auf einem Großteil der Fläche. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-01 – Frankensteg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.

Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Wohnungsnahe private Freifläche.

Es sind aufgrund der kleinräumigen Inanspruchnahme nur geringfügige Auswirkungen auf die Erholungsnutzung zu erwarten.

Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung

Gesundheit- Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen aufgrund der kleinflächigen Erweiterung..

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A).

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts)

Nicht relevant

KW-WO-01 – Frankensteg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: 2 kleine Hallen auf der Prüffläche.

Abriss der Hallen ist nicht relevant.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Klima verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimaausgeglichene aufgelockerte Bebauung, Gehölzerhalt und Ortsrandeingrünung empfohlen.

KW-WO-02 – Dorffer Straße

Fläche **8.924 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft im Nord-Osten und im Süd-Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

nord-östl. LSG, süd-westl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Schwerpunktraum der stark gefährdeten und streng geschützten Mauereidechse.	Vorkommen der Mauereidechse möglich. Es liegen keine Daten vor.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Östliche Teilfläche strukturreiches Grünland, mit alten Schmithecken, westliche Teilfläche Friedhofserweiterung mit Wegen und jüngeren Einzelbäumen. Insgesamt mittlere Bedeutung.	Verlust von Offenflächen mit überwiegend mittlerer Bedeutung aber ggf. Teillebensraum der stark gefährdeten, planungsrelevanten Mauereidechse.	Bedingt erheblich, Prüfung im weiteren Verfahren
Biotopverbund: Teilflächig Lage in einem Schwerpunktraum zum Schutz der Mauereidechse.	Vorkommen der Mauereidechse möglich. Es liegen keine Daten vor.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Schutzgebiete: LSG im Nordosten, SvBGHTT im Südwesten.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Natursteinmauern, Schutzkonzept für die Mauereidechse in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Vorbehaltlich der artenschutzrechtlichen Bewertung ist die Planung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Planung widerspricht teilflächig den Festsetzungen des Landschaftsplans.

KW-WO-02 – Dorffer Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Im Süden mit Wegen erschlossene und mit Rasenflächen und Gehölzen gestaltete Teilfläche eines Friedhofs, im Norden Grünland im Übergang zum Freiraum. Angrenzend landwirtschaftliche Hofstelle. Einzelhausbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Erweiterung des Siedlungsbildes beidseitig der Straße und Verkleinerung des Freiraums.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines Ortsrandes sowie Abschirmung zum landwirtschaftlichen Hof zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerung im südl. Teil der Fläche. Ehemalige Verdachtsfläche, orientierende Untersuchung durchgeführt, Verdacht für die zulässige Nutzung ausgeräumt.	Konflikt mit der geplanten empfindlichen Nutzung nicht gänzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht. Im Umfeld Anhaltspunkte für Überschreitungen für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Im Westen Altablagerung, stark anthropogen überprägt. Im Osten gering überprägte Braunerde mit mittlerer (Naturhaushalt 3) und hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4). Detailkartierung nur für den östlichen Teil vorliegend.	Im Westen Inanspruchnahme von stark überprägten Böden (Altablagerung), im Osten Inanspruchnahme von gering überprägten (Grünland) Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes im Westen mit überwiegend positiven, im Osten mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 21m und 30m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

KW-WO-02 – Dorffer Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Funktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. Lage in einem Bereich mit partiellem Kaltluftstau.	Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Angrenzende Friedhofsfläche ist eine öffentlich zugängliche wohnungsnaher Freifläche.	Es sind geringfügige Einschränkungen der Erholungsnutzung zu erwarten.	Geringfügig

KW-WO-02 – Dorffer Straße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung, Friedhof	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen aufgrund der kleinflächigen Erweiterung.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A).	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts).	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Baudenkmäler Jüdischer Friedhof in 30m und Fronhof in 100m Entfernung.	Abhängig von dem künftigen Maß der Bebauung Einschränkung der Sicht auf das Gut Fronnhof. Mit dem Abstand von 100m werden erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Baudenkmal vermieden.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einhalten von ausreichenden Abstandsflächen > 100m sowie Freihalten von Sichtachsen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung hat bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Boden, Grundwasser, Klima und Kulturgüter verbunden. Keine relevanten Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimaoptimierte aufgelockerte Bebauung, Schutzabstand und Sichtachse zum Gut Fronnhof, Schutzkonzept für die Mauereidechse und Ortsrandeingrünung empfohlen.

KW-WO-06 – Gangolfsberg

Fläche **3.302 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit Grünfläche im Nord-Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Eine Beeinträchtigung von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen), die von einer geplanten Wohnbebauung ausgehen würde, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) in einem kleinen Bereich im Nord-Osten der Prüffläche und im nord-östl. Umfeld.</p>	<p>Verlust von strukturreichen Grünlandflächen (Hangkanten) mit guter Eignung als Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Strukturreiches, mäßig intensiv genutztes Grünland in Hanglage mit Weißdornhecken und Gebüsch zum Iterbachtal abfallend. Hohe Bedeutung.</p>	<p>Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor 'Südliches Münsterländchen mit Indetal und Vennbahntrasse' mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002).</p>	<p>Verlust von strukturreichen Grünlandflächen in einem Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT</p>	<p>Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Erhalt der Gehölze.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

KW-WO-06 – Gangolfsberg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer Grünlandfläche in Hanglage mit einer Hecke zur Straße begrenzt. Eine kleine, mit wenigen Gehölzen bestandene Geländekante verläuft innerhalb der Prüffläche. Östlich endet das Grünland an einem mit einer Gehölzreihe bestandenen Erschließungsweg, der zu einem an die Prüffläche angrenzenden freistehenden Wohnhaus führt. Fernsicht ins Tal. Die gegenüberliegende Straßenseite ist mit EFH bebaut. Eine Hofanlage bildet das Ende des Siedlungsbereichs.	Verlust einer dorftypischen Grünlandfläche und Fortsetzung des Siedlungsbereichs entsprechend der gegenüberliegenden Straßenseite; die Hofanlage bleibt außerhalb des erweiterten Innenbereichs.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Wahrung einer lockeren Siedlungsstruktur am Ortsausgang.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) Braunerde mit mittlerer bis im Westen geringer Bedeutung für den Naturhaushalt (2-3).	Verlust von gering überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 21m und 50m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der sehr geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-06 – Gangolfsberg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Im Süden bodennaher Kaltluftabfluss. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Ausdehnung des Siedungsklimas, als Fortsetzung des Gymnasiumareals in Richtung Nordosten. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nordöstlich der Prüffläche verläuft auf der ehemaligen Vennbahntrasse der überregional bedeutsame RAVeL-Radweg. Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche.	Der Vennbahn-Radweg ist nicht betroffen. Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den kleinräumigen Verlust der angrenzenden Freiflächen mit ihren Sichtbeziehungen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt.	Geringfügig

KW-WO-06 – Gangolfsberg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Keine näheren Angaben zu Immissionsvorbelastungen durch landwirtschaftliche Hofstelle in 30m Entfernung. Tlw. ruhiger Bereich ohne relevante Verkehrsbelastungen. Lden 40-55 dB(A), Lnight 40-50 dB(A).	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung; Potenzielle gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen auf die neue Wohnnutzung sind im weiteren Verfahren zu prüfen.	Geringfügig
Sonstige Hinweise: Bei einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Kornelimünster-Süd (KW-WO-07, KW-WO-08, KW-WO-09) abhängig von der Erschließung ggf. künftig höhere Verkehrsbelastungen.		
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Prüfung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im weiteren Verfahren.		
Fazit Die Planung ist - vorbehaltlich näherer Angaben zu landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.		

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmale auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.		

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im Wesentlichen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Landschaft sowie Pflanzen und Tiere verbunden. Lockere klimaoptimierte Bebauung empfohlen.

KW-WO-07 – Kornelimünster Süd

Fläche **71.672 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit schmalen
Grünflächen, Spielplatz

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend weitere Wohnbauflächen (KW-WO-09) bzw. Grünfläche Sportanlage (KW-GR-02) geplant.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Südosten in 100m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Mäßig strukturreiche, intensiv genutztes Weidegrünland mit einzelnen alten Hecken (Holunder) und Einzelbäumen und einem insgesamt reich gegliederten, strukturreichen Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).	Verlust einer mäßig strukturierten Grünlandfläche mit potenzieller Bedeutung für Vogel- und Fledermausarten und insgesamt hoher Bedeutung (vgl. Artenschutz).	Erheblich
Biotopverbund: Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung als Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens im Südosten angrenzend. Daran in 100m anschließend Biotopverbundkorridor entlang des Itertals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.	Heranrücken von Wohnbebauung an Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Geringfügig

KW-WO-07 – Kornelimünster Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht teilweise den Festsetzungen des Landschaftsplans. Teilweise stellt der rechtgültige FNP bereits Wohnbauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung zur offenen Landschaft. Erhalt von Altgehölzen. Maßnahmen für den Steinkauz.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche mit wenigen gliedernden und belebenden Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Nordöstlich angrenzend Siedlungsrand mit Sportplatz und Neubaugebiet sowie nordwestlich heterogene Einzelbebauung entlang der Schleckheimer Straße. Fernsichtbeziehungen vom Siedlungsrand für die direkten Anwohner.	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen am Siedlungsrand sowie Verlust der Fernsichtbeziehungen für die Anwohner.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Braunerden, Parabraunerden und Kolluvien mit überwiegend geringer, teilflächig mittlerer bis hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4). Geringe Überprägung (Grünland).	Inanspruchnahme von Böden mit geringer, mittlerer, teilflächig hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-WO-07 – Kornelimünster Süd

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände von mehr als 20m unter Flur. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Sedimentfang 'In der Höll' und wenig wasserführenden Abschnitts des Schleckheimer Baches im Norden der Fläche. Bei Starkregen Hochwasserabflussrinne in der Fläche.	Überplanung eines wenig wasserführenden Abschnitts des Schleckheimer Baches in Norden der Fläche, der bei Starkregen als Hochwasserabflussrinne fungiert.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Östl. Überschwemmungsgebiete Iterbach.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Rücknahme in Norden (Hochwassergefahr)

Fazit

Mit der Planung sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer) verbunden. Aufgrund der Lage in einer Hochwasserabflussrinne Konflikte mit dem Hochwasserschutz.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, nordwestlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung mit lokalem, siedlungsgerechtem Kaltluftabfluss an Hängen und in Mulden. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächig Entstehung von Siedlungsklima, auch in Zusammenhang mit den Flächen KW-WO-08 und KW-WO-09. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper, Freihaltung des kleinen Talbereichs südlich der Schleckheimer Straße von Bebauung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

KW-WO-07 – Kornelimünster Süd

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine direkte Erholungsnutzung auf der Prüffläche. Als ruhiger wohnungsnaher Freiraum hat sie eine Bedeutung für den Erlebniswert des Wohnumfelds.	Verkleinerung des Wohnumfelds für die bestehende Wohnnutzung sowie Inanspruchnahme eines sehr ruhigen Gebiets.	Erheblich
--	--	-----------

Gesundheit: Sehr ruhiger Bereich mit Lden 35-40 dB(A), Lnight < 35 dB(A). Ggf. Lärmvorbelastung vom angrenzenden Sportplatz. Keine näheren Angaben zu Immissionsvorbelastungen durch landwirtschaftliche Hofstelle in 75m Entfernung. Schienenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A).	Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung durch die neue Planung ist wesentlich von der künftigen Erschließung abhängig. Potenzielle gesundheitliche Belastungen aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen auf die neue Wohnnutzung sind im weiteren Verfahren zu prüfen.	Geringfügig
--	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - vorbehaltlich näherer Angaben zu landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmale auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
------------------------------	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Oberflächenwasser, Pflanzen und Tiere sowie erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Tlw. Rücknahme (Schleckheimer Bach), CEF-Maßnahmen und klimaoptimierte Bebauung.

KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord

Fläche **17.504 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB im Nord-Westen und Allg.
 Freiraum- und Agrarbereiche im
 Süd-Osten

Geplante Darstellung im FNP

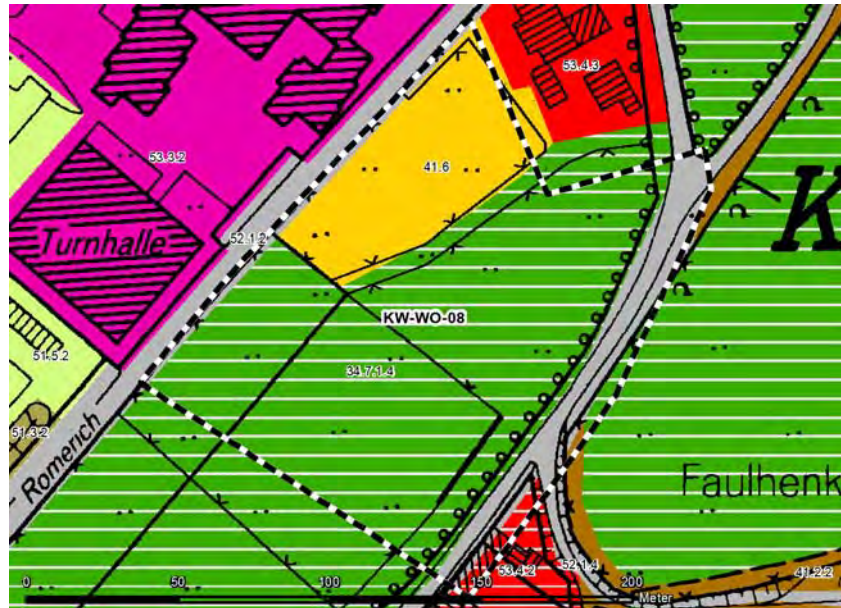
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit schmalen
 Grünflächen im Süd-Osten und -
 Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend weitere Wohnbauflächen (KW-WO-09) bzw. Grünfläche Sportanlage (KW-GR-02) geplant.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Süden angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Struktureiches Weidegrünland mit alten Einzelbäumen und Hecken insbesondere auf der zur Nütheimer Straße abfallenden Hanglage. Junge Obstwiese an der Straße Romerich. Insgesamt reich gegliedertes, struktureiches Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).	Verlust einer gut strukturierten Grünlandfläche sowie einer jungen Obstwiese mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Prüffläche liegt teilweise im Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung und ist Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens. Im Süden anschließend befindet sich der Biotopverbundkorridor entlang des Itertals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.	Verlust von Flächen mit Verbundfunktionen besonderer Bedeutung.	Sehr erheblich

KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT, in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Prüffläche auf eine Parzellenbreite an der Straße Römerich (Herausnahme der Hanglage zur Nütheimer Straße). Erhalt von Altgehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche mit einer Gehölzgruppe als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums; Hecken, Gehölze und Einzelbäume entlang der Nütheimer Straße begrenzen die Fläche. Nördlich angrenzend landwirtschaftlicher Hof sowie nordöstlich Gebäude des Inda-Gymnasiums. Sehr gute Fernsichtbeziehungen von der Straße Römerich nach Süden.	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen, die die Kulturlandschaft am Siedlungsrand bestimmen sowie Verlust der Fernsichtbeziehungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Prüffläche auf eine Parzellenbreite an der Straße Römerich (Herausnahme der Hanglage zur Nütheimer Straße).

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Naturbelassene Braunerden überwiegend mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4, Biotopentwicklungspotenzial 4).	Inanspruchnahme von Böden mit überwiegend hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände von mehr als 20m unter Flur. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld. In 180m Entfernung verläuft der Iterbach.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Östl. Überschwemmungsgebiete Iterbach.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Großflächig Entstehung von Siedlungsklima, auch in Zusammenhang mit den Flächen KW-WO-07 und KW-WO-09. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche.

Fazit

Die Planung hat sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

KW-WO-08 – Nütheimer Straße Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche jedoch insgesamt sehr ruhiger Erholungsraum.	Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den Verlust der angrenzenden Freiflächen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt. Inanspruchnahme sehr ruhigen Freiraums.	Erheblich
Gesundheit: Immissionsvorbelastungen durch unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle. Sehr ruhiger Bereich mit Lden 35-45 dB(A), Lnight < 35 dB(A). Ggf. Lärmvorbelastung vom angrenzenden Sportplatz.	Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung durch die neue Planung ist wesentlich von der künftigen Erschließung abhängig. Potenzielle gesundheitliche Belastungen aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen auf die neue Wohnnutzung sind im weiteren Verfahren zu prüfen. Bedingt erhebliche Belastung durch Schienenverkehrslärm möglich.	Geringfügig

Sonstige Hinweise: Bei einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Kornelimünster-Süd (KW-WO-07, KW-WO-09) abhängig von der Erschließung ggf. künftig höhere Verkehrsbelastungen.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher Geruchsvorbelastungen im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - vorbehaltlich näherer Angaben zu landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft und Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Boden verbunden. Rücknahme empfohlen.

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

Fläche **32.783 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit ASB im Nord-Westen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, Sportplatz

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, ND Nr. 625



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung Grünfläche Sportanlage (KW-GR-01). Angrenzend weitere Wohnbauflächen (KW-WO-08, KW-WO-07) geplant.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Ein Verlust von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Iterbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Süden angrenzend.</p>	<p>Möglicher Verlust (Sporthalle) von Grünlandflächen mit Funktion als mögliche Arrondierung einer Biotopkatasterfläche.</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Struktureiches Weidegrünland mit alten Einzelbäumen und Gebüschern besonders auf der zur Nütheimer Straße abfallenden Hanglage. Insgesamt reich gegliedertes, struktureiches Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen).</p>	<p>Verlust einer gut strukturierten Grünlandfläche mit insgesamt hoher Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Prüffläche liegt vollständig im Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung und ist Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens. Im Süden anschließend befindet sich der Biotopverbundkorridor entlang des Itertals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.</p>	<p>Vollständige Unterbrechung von Verbundbeziehungen mit besonderer Bedeutung.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Naturdenkmal Nr. 625 (Feldahorn) in der Fläche. Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Südosten angrenzend LSG.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. Verkleinerung der Prüffläche auf eine Parzellenbreite an der Straße Römerich (Herausnahme der Hanglage parallel zur Nütheimer Straße). Erhalt von Altgehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche überwiegend ohne gliedernde und belebende Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Landschaftsbildprägende Gehölze und Einzelbäume entlang der Nütheimer Straße begrenzen die Fläche. Sehr gute Fernsichtbeziehungen von der Straße Römerich nach Süden.	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen, die die Kulturlandschaft am Siedlungsrand bestimmen sowie Verlust der Fernsichtbeziehungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. Verkleinerung der Prüffläche auf eine Parzellenbreite an der Straße Römerich (Herausnahme der Hanglage parallel zur Nütheimer Straße).

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) typische Braunerden und pseudovergleyte Braunerden mit geringer bis hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (3 bis 4) und teilflächig hoher Bedeutung auf das Biotopentwicklungspotenzial (4) im nördlichen Bereich.	Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer und hoher Bedeutung.	Erheblich

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände von mehr als 20m unter Flur. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld. In 160m Entfernung verläuft der Iterbach.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Östl. Überschwemmungsgebiete Iterbach.

Keine relevanten Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Großflächig Entstehung von Siedlungsklima, auch in Zusammenhang mit den Flächen KW-WO-07 und KW-WO-08. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung deutlich verändern. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Fläche.

Fazit

Die Planung hat sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima.

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Keine Erholungsnutzung auf der Prüffläche.	Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den Verlust der angrenzenden Freiflächen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt. Inanspruchnahme sehr ruhigen Freiraums.	Erheblich

Gesundheit: Sehr ruhiger Bereich mit Lden 35-40 dB(A), Lnight < 35 dB(A).Ggf. Lärmvorbelastung vom angrenzenden Sportplatz. Keine näheren Angaben zu Immissionsvorbelastungen durch landwirtschaftliche Hofstelle in 75m Entfernung.	Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung durch die neue Planung ist wesentlich von der künftigen Erschließung abhängig. Potenzielle gesundheitliche Belastungen aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen auf die neue Wohnnutzung sind im weiteren Verfahren zu prüfen.	Geringfügig
--	--	-------------

Sonstige Hinweise: Bei einer Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Kornelimünster-Süd (KW-WO-07, KW-WO-08) abhängig von der Erschließung ggf. künftig höhere Verkehrsbelastungen.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - vorbehaltlich näherer Angaben zu landwirtschaftlichen Immissionsbelastungen - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- oder Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

KW-WO-09 – Nütheimer Straße Süd

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Grünflächendarstellung im rechtswirksamen FNP sind geringfügigere Umweltauswirkungen zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, die Landschaft und Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Boden und den Menschen verbunden. Rücknahme bzw. tlw. Rücknahme empfohlen.

KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße

Fläche **5.395 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und Regionale Grünzüge im Norden und Grundwasser- und Gewässerschutz im Nord-Westen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Streuobstrelikte und Heckenstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Oberläufe des Holzbaches und Oberforstbaches' (BK-5202-066) mit lokaler Bedeutung auf großen Teilen der Prüffläche und im nördl. Umfeld.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen in einer Biotopkatasterfläche.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Strukturreiches Grünland mit alten Obstbäumen und markanten Eichen in Ortsrandlage.	Verlust von strukturreichen Grünlandbereichen mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlands' (VB-K-5202-06).	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen als Teil eines Verbundkorridors.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche mit Lage in einer Biotopkatasterfläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte.

KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland mit Gehölzen als dorftypische Ortsrandsituation. Im Osten und Süden angrenzend an Einzelhauswohnbebauung, im Norden landwirtschaftlich genutzte Flächen.	Geringfügige Erweiterung des Siedlungsbildes beidseitig der Straße und Verkleinerung des Freiraums. Verlust dorftypischer Strukturen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines Ortsrandes zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägter (Grünland) Pseudogley überwiegend mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt; kleinflächig im Osten sehr hohes Biotopentwicklungspotenzial.	Verlust von gering überprägten Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: In Nordwesten festgesetztes Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III und geplantes WSG Zone III, nördl. sehr kleinflächig Zone II.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.

Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung. Die Fläche hat keine direkte Erholungsfunktion; sie trägt zum Erlebniswert des Freiraums bei.

Keine Auswirkungen auf die Erholungsfunktion, jedoch geringfügige Einschränkung des Erlebniswerts der Landschaft.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung Straßenverkehrslärm Lden 60-70 dB(A), Lnight 45-55 dB(A).

Bedingt erhebliche Beeinträchtigung durch Verkehrslärm an der Straßenseite. Keine Auswirkungen auf die Umgebungsnutzung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-10 – Oberforstbach Aachener Straße

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere (Biotopkatasterfläche) verbunden. Rücknahme empfohlen.

KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche

Fläche **16.341 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Grundwasser- und Gewässerschutz außer im Süd-Osten

Geplante Darstellung im FNP

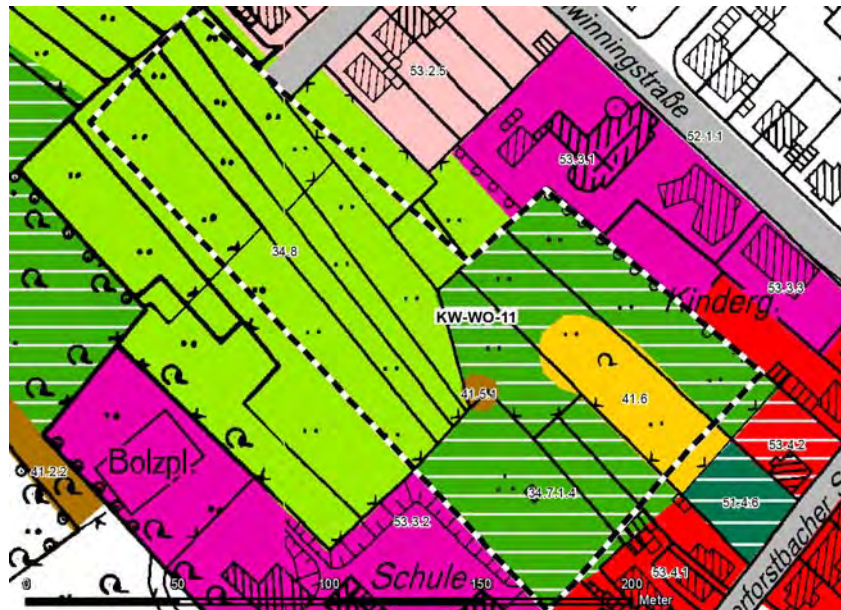
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen mit Wohnbauflächen im Nord-Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Altbäume, Streuobstrelikte und Heckenstrukturen besitzen potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Besonders im Südosten der Prüfflächen aber auch im direkten Umfeld sehr strukturreiches Grünland- und Gartenflächen mit Altbaumbestand und Obstgehölzen mit insgesamt hoher Bedeutung.	Verlust eines strukturreichen Ortsrandes im Übergang zur anschließenden Kulturlandschaft mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme empfohlen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt Integration der Gehölzbestände in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust von Gehölzen widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleinteilige, dorftypische Ortsrandsituation mit Grünland und Gärten sowie Obstbäumen und sonstigen Gehölzen überwiegend umgeben von Einzelhauswohnbebauung, zum Teil Mischnutzung. Im Westen Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Freiraum.	Verlust eines dorftypischen Landschaftsbilds am Ortsrand. Aufgrund der bereits dreiseitig angrenzenden Bebauung ist die Inanspruchnahme nur erheblich, bei einer neuen Gestaltung des Ortsrandes und weitestgehendem Erhalt der Bäume sind die Auswirkungen minderbar.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung des Ortsrandes und weitestgehender Erhalt der Bäume zur Minderung der Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch auch minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen innerhalb der Prüffläche. Süd-westl. angrenzend Altablagerung (Altlastenverdächtige Fläche).	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Größtenteils gering überprägter (Grünland) Pseudogley, teilweise im Norden Parabraunerde-Pseudogley, vereinzelt Kolluvisol. Größtenteils mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3), teilweise sehr hoher Bedeutung. (Biotopentwicklungspotenzial 5, aber geringe Schätzgüte).	Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Inanspruchnahme von gering überprägten Böden mit teils mittlerer, teils sehr hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (geringe Schätzgüte) erforderlich. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Vorbehaltlich der geringen Schätzgüte ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Süd-Osten geringe, im Nord-Westen hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich

KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Im Nordwesten Wasserschutzgebiete 'Eicher Stollen' Zone III und Entwurf WSZ IIa. Im Südosten Entwurf WSZ III.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. Geplante bauliche Anlagen stehen ggf. im Konflikt mit den Vorgaben der geplanten WSZ.	Erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme im Bereich der geplante Zone IIA empfohlen. Berücksichtigung der Vorgaben des Wasserschutzgebietsverordnung in der verbindlichen Bauleitplanung. Abstimmung mit Wasserbehörde empfohlen.

Fazit

Mit der Planung sind möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden. Geplante bauliche Anlagen stehen im Konflikt mit den Vorgaben der geplanten WSZ.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Privat genutztes Wohnumfeld.	Geringfügige Inanspruchnahme wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 50-60 dB(A), Lnight 45-50 dB(A).	Keine Auswirkungen durch die Planung auf die Umgebung; geringfügige Einwirkungen durch Verkehrslärmvorbelastung auf die neue Nutzung.	Geringfügig

KW-WO-11 – Oberforstbach Kirche

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Vier Baudenkmäler in 30m bis 50m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft am Ortsrand.	Veränderungen im Umfeld sonstiger Kulturgüter.	Geringfügig
--	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Bereich der Grünflächendarstellung sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, im Bereich der Wohnbauflächendarstellung (Lage in WSZ II a Entwurf) treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in einer WSZ ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Boden, Grundwasser und Landschaft verbunden. Rücknahme bzw. Integration der Altgehölze empfohlen.

KW-WO-12 – Schleckheim Kroitzheide

Fläche **7.998 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung im Norden

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Alter Baumbestand (5 Eichen) besitzt Potenzial für Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Bei Erhalt der 5 Eichen geringfügige Auswirkung.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche (BK-5202-066) 'Oberläufe des Holzbaches und Oberforstbaches' nördlich in 70m Entfernung.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Grünland in Ortsrandlage mit einer alten Eichenreihe parallel zum Kroitzheider Weg sowie einem sehr strukturreichen Umfeld im Tal des Oberforstbacher Baches.	Verlust von Grünland und Heranrücken von Wohnbauflächen an alte, landschaftsbildprägende Eichen.	Erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006).	Kleinflächiger Verlust von Grünlandflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zum Erhalt der alten Eichenreihe wird eine teilflächige Rücknahme im Osten empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, aber vermeidbaren Auswirkungen (Erhalt der 5 Eichen) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-12 – Schleckheim Kroitzeide

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünland angrenzend an Einzelhauswohnbebauung ohne Gestaltung des Siedlungsrandes. Landschaftsbildprägende Alteichen am Straßenrand.	Kleinfächiger Verlust von Freiraum. Ggf. Verlust landschaftsbildprägender Alteichen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung eines Ortsrandes. Erhalt der alten Straßenbäume.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägter Pseudogley mit in großen Teilen sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5 aber geringe Schätzgüte) und im Norden geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	Soweit sich die Bedeutung bestätigt, Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (geringe Schätzgüte) erforderlich. Soweit sich die Schutzwürdigkeit bestätigt wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Wird der Empfehlung nicht gefolgt sind mögliche stoffliche Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Vorbehaltlich der geringen Schätzgüte ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m und 8m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringes Risiko für das Grundwasser.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb aber als Wegseitengraben von alten Gehölzen begleiteter, offen verlaufender Vorflut Kroitzeide im Osten unmittelbar angrenzend.	Heranrücken und ggf. Überplanung (Erschließung) eines Gewässeroberlaufs.	Bedingt erheblich

KW-WO-12 – Schleckheim Kroitzeide

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des 'Vorflut Kroitzeide' in der verbindlichen Bauleitplanung. (Erschließungsplanung). Planung eines ausreichenden Gewässerrandstreifens.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und besonderen Erlebniswert.	Inanspruchnahme eines ruhigen Freiraums ohne besondere Erholungsfunktion.	Geringfügig
Gesundheit: Keine Vorbelastung durch Straßenlärm Lden 45-50 dB(A), Lnight 35-40 dB(A).	Keine Auswirkungen durch die Planung auf die Umgebung; keine nachteiligen Einwirkungen auf die neue Nutzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-12 – Schleckheim Kroitzeide

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich einer ungenauen Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden. Tlw. Rücknahme empfohlen. Erhalt von Altgehölze, Berücksichtigung 'Vorflut Kroitzeide'.

KW-WO-13 – Raerener Straße Nord

Fläche **3.893 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 mit regionalem Grünzug und
 Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, z.T. keine
 Darstellung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die Prüffläche liegt unmittelbar an der belgischen Grenze.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien aufgrund benachbarter strukturreicher Feuchtwiesen und Quellbereiche.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes, aber feuchtes Grünland mit hohem Entwicklungspotenzial. Entlang der Straße Hecken und einzelne alte Gehölze. Im Umfeld extensiv genutzte strukturreiche Feuchtwiesen und Quellbereiche.	Kleinflächiger Verlust einer intensiv genutzten Feuchtwiese mit hohem Entwicklungspotenzial.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Grünland ohne besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch rechtskräftige Bebauungspläne als LB geschützt sind.	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-13 – Raerener Straße Nord

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil einer größeren beweideten Grünlandfläche mit Blickbeziehung vom Straßenraum auf den Freiraum mittlerer Wertigkeit. Angrenzend sowie auf der gegenüberliegenden Seite lockere Siedlungsstruktur mit großen, gehölzbestandenen Gärten.	Verkleinerung des Freiraums und Fortsetzung der Straßenrandbebauung. Durch Verlust der Blickbeziehung Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Naturbelassene Pseudogleye mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte, Naturhaushalt 3).	Sollte sich die Bedeutung bestätigen Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailkartierung empfohlen. Sollte sich die sehr hohe Bedeutung bestätigen, wird aus Sicht des Bodenschutzes eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit die Planung weiter verfolgt wird werden ein Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m und 2,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplante Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Quellbereiche eines Nebenvorfluters des Holzbaches im Osten anschließend.	Auswirkungen auf die Quellbereiche (Quellschüttung, Wasserqualität) möglich.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III, In Norden sehr kleinflächig Entwurf Zone II.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevante Stoffeinträgt zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

KW-WO-13 – Raerener Straße Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und Hinweise zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. hydrogeologisches Gutachten erforderlich (Quellbereich, WSZ).

Fazit

Mit der Planung sind voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.

Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Raerener Straße ist Teil einer Radwegeroute - in diesem Abschnitt ist ein hoher Erlebniswert aufgrund der Blickbeziehung in den Freiraum. Die Fläche ist nicht zugänglich und weist keine Erholungsfunktion auf.

Die Erholung wird durch die Planung geringfügig beeinträchtigt, da der Erlebniswert eingeschränkt wird, die Funktion jedoch erhalten bleibt.

Geringfügig

Gesundheit: Lden 55-65 dB(A), Lnight 50-55 dB(A).

Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung; die neue Nutzung ist keinen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-13 – Raereener Straße Nord

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in einer WSZ ist vorbehaltlich einer ungenauen Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und mit erheblichen teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Detailabstimmung Wasser.

KW-WO-14 – Raerener Straße Süd

Fläche **5.819 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutz und regionalem Grünzug im Norden, ASB im Süd-Osten

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, z.T. keine Darstellung

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Die Prüffläche liegt unmittelbar an der belgischen Grenze.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Alte Obstwiese mit sehr hohem Potenzial als Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Obstbäume mit Höhlenpotenzial (potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse). potenzieller Landlebensraum für Amphibien aufgrund benachbarter strukturreicher Feuchtwiesen und Quellbereiche. Die Obstwiese ist die bedeutendste Fläche für die alte lokale Obstsorte „Doppelter Aachener Hausapfel“.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien. Verlust wertvoller Obstbäume („Doppelter Aachener Hausapfel“).	Sehr erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Alte Obstwiese mit sehr hoher Bedeutung. Randlich Schnitthecken und alte Allee an der Raerener Straße. Im Umfeld östlich extensiv genutzte, strukturreiche Feuchtwiesen und Quellbereiche anschließend.	Verlust einer Streuobstwiese mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Grünland ohne besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch rechtskräftige Bebauungspläne als LB geschützt sind.	Weil der FNP überwiegend Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

KW-WO-14 – Raerener Straße Süd

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist durch den Verlust einer alten Streuobstwiese mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Teil einer größeren beweideten Grünlandfläche mit Obstbäumen Blickbeziehung vom Straßenraum auf den mäßig gestörten Freiraum. Angrenzend sowie auf der gegenüberliegenden Seite lockere Siedlungsstruktur mit großen, gehölzbestandenen Gärten.

Verkleinerung des Freiraums und Fortsetzung der Straßenrandbebauung. Durch Verlust der Bäume und der Blickbeziehung Beeinträchtigung des dorftypischen Ortsbildes.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verzicht auf die Darstellung zur Wahrung des dorftypischen Ortsbildcharakters.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Naturbelassene Pseudogleye mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt).

Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m und 2,5m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplante Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Erheblich

KW-WO-14 – Raerener Straße Süd

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Quellbereiche eines Nebenvorfluters des Holzbaches im Osten anschließend.	Auswirkungen auf die Quellbereiche (Quellschüttung, Wasserqualität) möglich.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet 'Eicher Stollen' Zone III.	Risiko für Stoffeinträge in der Bauphase, nutzungsbedingt sind bei einer Wohnnutzung keine relevanten Stoffeinträge zu erwarten. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen.	Bedingt erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und Hinweise zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung. Ggf. hydrogeologisches Gutachten erforderlich (Quellbereich, WSZ).

Fazit

Mit der Planung sind voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Raerener Straße ist Teil einer Radwegeroute - in diesem Abschnitt ist ein hoher Erlebniswert aufgrund der Blickbeziehung in den Freiraum. Die Fläche ist nicht zugänglich und weist keine Erholungsfunktion auf.	Die Erholung wird durch die Planung geringfügig beeinträchtigt, da der Erlebniswert eingeschränkt wird, die Funktion jedoch erhalten bleibt.	Geringfügig

KW-WO-14 – Raerener Straße Süd

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Lden 55-65 dB(A), Lnight 50-55 dB(A).	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung; die neue Nutzung ist keinen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese.	Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in einer WSZ ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, und Grundwasser verbunden. Rücknahme empfohlen.

KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich

Fläche **28.107 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

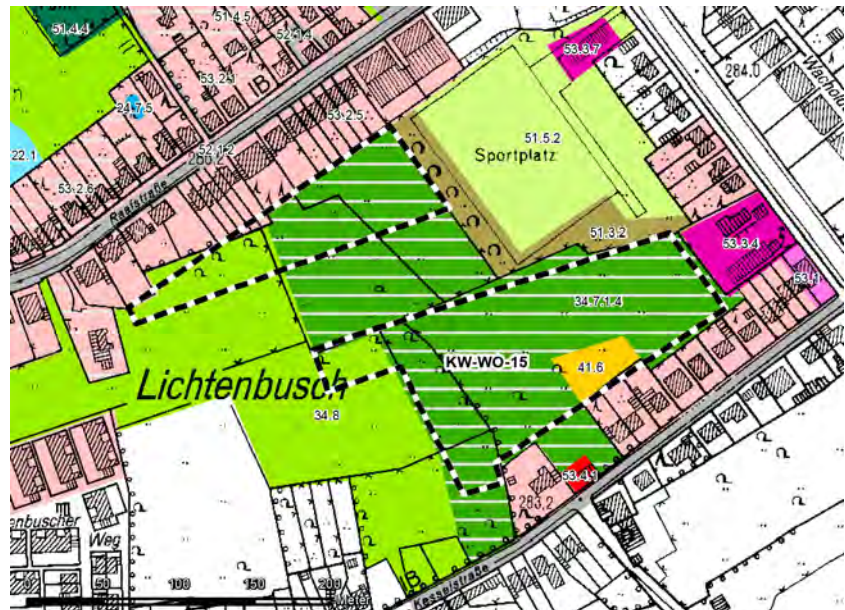
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit zentraler
Grünfläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Jagdhabitat planungsrelevanter Fledermausarten (Artenschutzuntersuchung 2002, Artenschutzvorprüfung 2012).	Verlust oder Beeinträchtigung von Jagdhabitaten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Strukturreicher Blockinnenbereich, als Grünland (teilweise Feuchtbereiche) genutzt und mit einzelnen Obstgehölzen und alten Kopfweiden durchsetzt.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit alten Kopfbäumen und einzelnen Obstgehölzen in einem Blockinnenbereich mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Grünland ohne besondere Funktion im städtischen Biotopverbund. Im Süden in 70m 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) anschließend.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Weil der FNP bereits teilweise Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen teilweise nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Altgehölze insbesondere der Kopfweiden.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend große Grünlandfläche mit Gehölzen innerhalb eines Blockinnenbereichs mit wenigen Blickbeziehungen vom Straßenraum. Im Teilbereich große baumbestandene Gärten.	Fortsetzung der Siedlungsstruktur und Verlust einer Grünlandfläche mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Eingriffsmindernd wirkt die geplante Grünfläche zur Gliederung des neuen Siedlungsbereichs.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Naturbelassene Pseudogleye mit überwiegend sehr hoher, (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte) teilflächig mittlerer Bedeutung.	Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Bodengutachten und Auflagen zum Schutz des Bodens in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m im Süden und 4m unter Flur im Norden. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplante Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände teilflächig (Süden) ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Lage der Baufelder, Kellergeschosse) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.

Inanspruchnahme einer größeren Fläche mit Freilandklima. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima).

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche ist nicht zugänglich und weist - abgesehen vom Erlebniswert für die unmittelbaren Anwohner - keine Erholungsfunktion auf. Angrenzend Sportplatz.

Mit der Anlage einer öffentlich zugänglichen Grünfläche zur Gliederung des Blockinnenbereichs wird die Erholungsfunktion für die Allgemeinheit aufgewertet.

Nicht relevant

Gesundheit: Ruhiger Bereich mit Lden 50-55 dB(A), Lnight 40-50 dB(A); Vorbelastung durch Sportplatzlärm.

Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung; die neue Nutzung ist keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Einwirkungen durch Sportplatzlärm sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einwirkungen durch Sportplatzlärm sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-15 – Lichtenbusch Innenbereich

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche, ein denkmalgeschütztes Gebäude im Westen.	Das Baudenkmal wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Im Unterschied zum Prognose-Nullfall wird durch die Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung um das Denkmal ein Sichtbereich gesichert.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden im Wesentlichen die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sein, da die Darstellungsgrenzen verändert sind, die Zielsetzung unverändert ist.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist vorbehaltlich einer unsicheren Datenlage mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

KW-WO-17 – Königsmühlenweg

Fläche **3.672 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche mit Flächen für die Landwirtschaft im Nord-Osten

Landschaftsplan / Schutzgebiete

nördl. SvBGHTT, südl. keine



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Streuobstbäume mit Höhlenpotenzial und Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Im nahen Umfeld befindet sich ein bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im Aachener Stadtgebiet.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten, ggf. negative Auswirkungen auf ein im Umfeld vorhandenes Steinkauzrevier.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Kleine dörfliche Freiflächen in Siedlungsrandlage mit Garten- und Grünlandnutzung, umgrenzt von alten Natursteinmauern, mit Hecken, hochwertigen Obstgehölzen und Altbaumbestand mit insgesamt hoher Bedeutung.	Verlust einer sehr strukturreichen, dörflich geprägten Freifläche in Ortsrandlage. Verlust von dorftypischen Natursteinmauern.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002) nord-westl. angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Im Norden der Fläche SvBGHTT, im Süden keine Schutzgebiete.	Der Verlust der Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme mit Erhalt der Obstwiese und der Natursteinmauern.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-17 – Königsmühlenweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Kleine dorftypische Freifläche mit Gehölzen reich strukturiert, umgeben von lockerer Einzelhauswohnbauung, im Norden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen.	Verlust eines dorftypischen Landschaftsbilds am Ortsrand. Aufgrund der bereits dreiseitig angrenzenden Bebauung ist die Inanspruchnahme nur erheblich, bei einer neuen Gestaltung des Ortsrandes und weitestgehendem Erhalt der Bäume sind die Auswirkungen minderbar.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Gestaltung des Ortsrandes und weitestgehender Erhalt der Bäume zur Minderung der Auswirkungen (Teiltrücknahme).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch auch minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Lage in einem geogen vorbelasteten Gebiet.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland, Obstwiese) Braunerde-Pseudogley mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Lage in einem geogen vorbelasteten Gebiet wird eine Prüfung möglicher stofflicher Belastungen in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m und 4m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im äußersten Osten hohe, auf einem Großteil der Prüffläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

KW-WO-17 – Königsmühlenweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Siedlungsklima, teilweise kleinräumiger Kaltluftabfluss. Nordöstlicher Teilbereich Freilandklima und Kaltluftentstehungsbereich.	Kleinflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich verändern (Ausweitung von Siedlungsklima, Beeinflussung der kleinräumigen Kaltluftabflüsse).	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
---	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Privat genutztes Wohnumfeld.	Geringfügige Inanspruchnahme wohnungsnaher ruhiger Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion.	Geringfügig
--	--	-------------

Gesundheit: Ruhiger Bereich ohne Vorbelastungen durch Verkehrslärm Lden 45-50 dB(A), Lnight <35 dB(A).	Die Planung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung. Die neue Nutzung ist keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt.	Nicht relevant
--	--	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-17 – Königsmühlenweg

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Zwei Baudenkmale angrenzend im Osten.	Heranrücken an Baudenkmale.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft am Ortsrand. Trockenmauer als dorftypisches Bauelement.	Kleinräumiger Verlust sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Bereich der Grünflächendarstellung sind keine nachteiligen Umweltauswirkung zu erwarten, im Bereich der Mischbauflächendarstellung treten vergleichbare bzw. stärkere Umweltauswirkung auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Tlw. Rücknahme und Erhalt der Obstwiese und der Altgehölze.

KW-WO-18 – Hahner Straße

Fläche **7.137 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
mit Überschwemmungsbereichen

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelne Altbäume besitzen potenzial für Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Alte Vennbahntrasse' (BK-5203-066) nördl. in 80m Entfernung zur Prüffläche.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teils feuchte Weide umgeben von alten Weißdornschnitthecken am Ortsrand von Hahn. Die Fläche wird von einem kleinen Wiesenbach, begleitet von Silberweiden gequert.	Verlust eines Wiesenbaches (ggf. gem. § 30 BNatSchG geschützt) und Verlust von strukturreichem Grünland in Ortsrandlage.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-K-5203-002) in >40m Entfernung im Umfeld westl, nördl. und östl..	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Ggf. Bachoberlauf gem. § 30 BNatSchG als Biotop geschützt, SvBGHTT.	Ggf. Verlust von geschützten Biotopen. Weil der FNP bereits Wohnbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüfflächen empfohlen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG prüfen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-18 – Hahner Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ortstypisches Grünland mit Hecken und Einzelgehölzen im Umfeld eines landwirtschaftlich genutzten Hofes in Ortsrandlage von Hahn. Im Norden verläuft die Vennbahn.	Verlust einer Grünlandfläche mit mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsfläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägter (Grünland) Braunerde-Pseudogley. Detailkartierung nur teilweise verfügbar, dort mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt (3).	Verlust von gering überprägten Böden mit einer mittleren Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m im Westen und 8m im Osten. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen hohe, auf dem Großteil der Fläche sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Ein von alten Weiden begleiteter, mäßig beeinträchtigter Gewässeroberlauf quert die Prüffläche. Die stark beeinträchtigte Inde verläuft parallel zur Prüffläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	Überplanung eines mäßig beeinträchtigten Gewässeroberlaufs sowie Heranrücken von Bauflächen an die Inde.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Unmittelbar süd-östl. Überschwemmungsgebiete Inde anschließend.	Keine relevanten Auswirkungen auf den aktuellen Hochwasserschutz, aber Verlust von potenziellen Rückhalteflächen im Umfeld der Inde.	Bedingt erheblich

KW-WO-18 – Hahner Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der Baufläche.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.

Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und besonderen Erlebniswert.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 45-60 dB(A), Lnight 40-55 dB(A).

Geringfügige Beeinträchtigung durch Verkehrslärm an der Straßenseite.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-18 – Hahner Straße

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmale (Wohngebäude) im Süden und Nord-Westen angrenzend.	Beanspruchung des Umfelds um ortstypische Baudenkmäler.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Sichtschutzabstands zu den Baudenkmälern.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen und minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Tiere und Pflanzen und mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Rücknahme empfohlen.

KW-WO-21 – Schmithofer Straße

Fläche **4.717 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Grundwasser- und
 Gewässerschutz

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

westl. LSG, östl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand (teilweise Streuobst) und Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland, Gärten mit Hecken und Obstgehölzen am Ortsrand von Walheim.	Kleinflächiger Verlust von Gärten mit Hecken und Obstgehölzen in Ortsrandlage mit hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor besonderer Bedeutung 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlands' (VB-K-522-006) westl. mit kleinem Bereich in der Prüffläche.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: LSG im westl. Teil und im westl. Umfeld, SvBGHTT im östl. Teil der Fläche sowie nördl. und südl. im Umfeld.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme LSG und SvBGHTT erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (LSG) und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

KW-WO-21 – Schmithofer Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Mit Gehölzen strukturiertes Grünland von lockerer Wohnbebauung umgeben, einseitig angrenzend an landwirtschaftlich genutzten Freiraum.	Veränderung eines dorftypischen Ortbildes mit Verlust von gliedernden Gehölzstrukturen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Lockere Siedlungsstruktur wahren.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei und Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering bis mäßig überprägte (Gärten, Grünland, Obstwiese) Braunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4). Detailkartierung nur teilweise verfügbar.	Verlust von gering bis mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Norden 8m bis 10m, auf dem Großteil der Fläche bis 12m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Nord-Osten hohe, im Süd-Westen sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Im Südwesten teilflächig Wasserschutzgebiet 'Schmithof' Zone IIa in der Fläche.	Die Darstellung von Bauflächen im FNP ist im Bereich der Zone II nicht zulässig, in der Zone III genehmigungspflichtig. (vgl. Schutzgebietsverordnung 1998, Anlage I Punkt II 7a).	Sehr erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

KW-WO-21 – Schmithofer Straße

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme im Bereich der WSZ IIA empfohlen.

Fazit

Die Planung steht im Konflikt mit den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung und ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das genutzte Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, westlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig
---	--	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Freiraum ohne Erholungsfunktion und mittlerem Erlebniswert.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm Lden 50-60 dB(A), Lnicht 45-55 dB(A). Geruchsvorbelastung durch landwirtschaftliche Hofstelle mit Tierhaltung in ca. 300m Entfernung in Hauptwindrichtung.	Keine Auswirkungen durch die Planung. Geringfügige Beeinträchtigung durch Verkehrslärm. Beeinträchtigung durch Geruchsimmissionen.	Geringfügig
--	--	-------------

KW-WO-21 – Schmithofer Straße

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Geruchsmissionen durch landwirtschaftliche Hofstelle im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist - vorbehaltlich der Geruchsmissionsprüfung - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind sehr erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Boden und Klima verbunden. Darstellung im Bereich der WSZ II nicht zulässig; Rücknahme erforderlich.

KW-WO-26 – Kornelimünster Nord

Fläche **23.066 m²**

Prüfdatum **Sep. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche
 und Regionaler Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse. Vorhandene und unmittelbar angrenzende Bäume und Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Steinkauzrevier im Umfeld).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Ein Verlust von Steinkauzrevieren in unmittelbarer Nähe kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche BK-5202-052 'Rollefbachtal' mit landesweiter Bedeutung nördlich und östlich unmittelbar angrenzend.</p>	<p>Heranrücken von Wohnbebauung an eine Biotopkatasterfläche mit landesweiter Bedeutung. Auswirkungen auf die benachbarten, strukturreichen Grünlandflächen (Störungen) sind nicht auszuschließen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Gehölzfreie Grünlandfläche, die jedoch nach Norden und Westen von Feldgehölzen, alten Einzelbaumreihen und landschaftstypischen Schnitthecken umgeben ist. Im Umfeld schließt sich ein reich gegliederter Außenbereich an.</p>	<p>Verlust von mäßig strukturreichen Grünlandflächen mit randlichen Gehölze als Teil der Kulturlandschaft im Umfeld von Kornelimünster mit insgesamt mittlere bis hoher Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage innerhalb der Biotopverbundfläche VB-K-5202-006 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' mit besonderer Bedeutung. Biotopverbundflächen VB-K-5202-008 'Indetal' mit herausragender Bedeutung unmittelbar angrenzend.</p>	<p>Verlust einer Grünlandfläche mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Verlust der Pufferfläche zum Verbundkorridor Indetal mit herausragender Bedeutung.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT.</p>	<p>Der mögliche Verlust der randlichen Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

KW-WO-26 – Kornelimünster Nord

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Gründen des Artenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung für den Steinkauz mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Gehölzfreie Grünlandfläche, die jedoch nach Norden und Westen von Feldgehölzen, alten Einzelbaumreihen und Schnitthecken als typische Elemente der Kulturlandschaft im Aachener Süden umgeben ist. Die Fläche bildet den westlichen Ortsrand von Kornelimünster. Nach Westen grenzt eine hochwertige, reich gegliederte Kulturlandschaft an.

Großflächiger Freiraumverlust im Bereich einer strukturreichen Kulturlandschaft. Inwieweit Fernsichtbeziehungen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand) beeinträchtigt werden, muss geprüft werden.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Fernsichtachsen auf die Abtei (z.B. von Niederforstbach, Brand).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Östl. kleinflächig Altablagerungen.

Kleinflächig Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.

Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Pseudogleye mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt (3, geringe Schätzgüte).

Inanspruchnahme von überwiegend gering überprägten Böden mit mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (geogene Vorbelastung, kleinflächig Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

KW-WO-26 – Kornelimünster Nord

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Westen 8m bis 10m, im Osten überwiegend 11m bis 12m, vereinzelt bis 20m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima und Kaltluftentstehungsfunktion. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Kleinflächige Umwandlung von Freiland- zu Siedlungsklima. Dadurch Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit Funktion zur Kaltluftproduktion innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist nur von geringfügigen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

KW-WO-26 – Kornelimünster Nord

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Nicht öffentlich zugängliche Freifläche im Erholungsraum. Angrenzend Fuß- und Radweg.	Einschränkung des Erlebniswertes für die Erholungsnutzung. Inanspruchnahme eines ruhigen Bereiches unter 50 dB(A) tags.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Geringe Lärmvorbelastung durch Münsterstr im Nordosten der Prüffläche Lden 55-60 dB(A), Lnight <50-55 dB(A). Gewerbebelärm durch Gewerbebetrieb östlich der Prüffläche.	Einwirkungen: Überwiegend ruhiges Wohngebiet.	Geringfügig
Gesundheit: s.o.	Auswirkungen: Geringfügig auf die angrenzenden Wohnnutzungen durch vermehrtes Verkehrsaufkommen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: rund 140m südlich denkmalgeschützte Benediktinerabtei, die aufgrund ihrer exponierten Lage auf einer Kuppe am Ortsrand von Kornelimünster von Weitem sichtbar ist. Rund 150m nordöstlich denkmalgeschütztes Gut Lufferhof	Mögliche Beeinträchtigungen von Fernsichtbeziehungen zum identitätsstiftenden Kulturgut Benediktinerkloster (raumwirksames Denkmal).	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sichtbeziehungen im nachfolgenden Verfahren beachten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere (Artenschutz, Steinkauz) und erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden. Darüber hinaus bestehen bedingt erhebliche Auswirkungen auf den Boden, das Klima, den Menschen sowie ggf. auf Kulturgüter. Aus Gründen des Artenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen.

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

Fläche **73.374 m²**

Prüfdatum **Sep. 2016**

Regionalplan

ASB und Allg. Freiraum- und Agrarbereiche im Süd-Osten

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbauflächen im Westen, Süden u. Nordosten, östl. Grünfläche, kleinfl. Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat sowie potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Heckenstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel. Bedeutender Verbreitungsschwerpunkt des Steinkauzes im näheren Umfeld.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten/Quartieren für Brutvögel und Fledermäuse. Eine Beeinträchtigung von Steinkauzrevieren kann aufgrund von Störeffekten (z. B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Unteres Irtbachtal' (BK-5203-053) mit landesweiter Bedeutung im Südosten in 75m Entfernung.</p>	<p>Keine relevanten Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Mäßig strukturreiche, intensiv genutztes Weidegrünland mit einzelnen alten Hecken (Holunder) und Einzelbäumen und einem insgesamt reich gegliederten, strukturreichen Umfeld mit traditioneller Grünlandnutzung (Münsterländchen). An der Straße Römerich befindet sich eine vergleichsweise junge Obstwiese.</p>	<p>Verlust mäßig strukturierter Grünlandflächen mit potenzieller Bedeutung für Vogel- und Fledermausarten und insgesamt hoher Bedeutung (vgl. Artenschutz).</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Biotopverbundkorridor 'Talzüge des Kornelimünster Vennvorlandes' (VB-K-5202-006) mit besonderer Bedeutung als Teil der Kulturlandschaft des Münsterländchens im Südosten innerhalb der Fläche. Daran in rd. 70m anschließend Biotopverbundkorridor entlang des Irttals (VB-K-5202-009) mit herausragender Bedeutung.</p>	<p>Teilverlust von Verbundflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Der Verlust von Gehölzen widerspricht teilweise den Festsetzungen des Landschaftsplans, teilweise stellt der rechtsgültige FNP bereits Wohnbauflächen dar (= Entwicklungsziel 6 des LP).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung zur offenen Landschaft. Erhalt von Altgehölzen. Maßnahmen für den Steinkauz.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche in Kuppenlage mit wenigen gliedernden und belebenden Strukturen als Teil des offenen, landwirtschaftlich geprägten Freiraums. Nordöstlich angrenzend Siedlungsrand mit Sportplatz und Neubaugebiet sowie nordwestlich heterogene Einzelbebauung entlang der Schleckheimer Straße. Fernsichtbeziehungen vom Siedlungsrand für die direkten Anwohner.	Verlust landschaftsprägender Grünlandflächen am weit sichtbaren, aber bereits überprägten Siedlungsrand von Kornelimünster. Verlust der Fernsichtbeziehungen für die Anwohner.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Eingrünung des neuen Siedlungsrandes.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen (Untersuchungserfordernis).	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Braunerden und Parabraunerden mit überwiegend geringer, teilflächig mittlerer bis hoher Bedeutung (Naturhaushalt 2-4). Geringe Überprägung (Grünland). Im nordöstlichen Bereich der Fläche Braunerden und Podsol mit hoher (Biotopentwicklungspotenzial 4) und geringer (Naturhaushalt 2) Bedeutung.	Inanspruchnahme von gering überprägten Böden mit überwiegend geringer, teilflächig mittlerer oder hoher Bedeutung.	Bedingt erheblich

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der geogenen stofflichen Vorbelastung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände von mehr als 20m unter Flur. Aufgrund der geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung teilflächig hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Bedingt erheblich

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb der Prüffläche. Nordwestlich angrenzend Sedimentfang 'In der Höll' und wenig wasserführender Abschnitt des Schleckheimer Baches. Bei Starkregen Hochwasserabflusssrinne.

Konflikte mit dem Hochwasserschutz sind nicht gänzlich auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Die Hochwassergefährdung bei Starkregen sollte, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels, in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden.

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Aufgrund der Lage im Umfeld einer Hochwasserabflusssrinne sind Konflikte mit dem Hochwasserschutz nicht auszuschließen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Teilbereiche liegen in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung mit lokalem, siedlungsgerichtetem Kaltluftabfluss an Hängen und in Mulden. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit lokalklimatischer Ausgleichsfunktion und Ausweitung des Siedlungsklimas. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.

Erheblich

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Weitergehendes lokalklimatisches Gutachten mit ggf. konkreten Empfehlungen bezüglich einer Vermeidung negativer Effekte für den Ortskern im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen ist von bedingt erheblichen Auswirkungen auszugehen.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.

Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Keine direkte Erholungsnutzung auf der Prüffläche. Als ruhiger wohnungsnaher Freiraum hat sie eine Bedeutung für den Erlebniswert des Wohnumfelds. Die angrenzende Nütheimer Straße ist als Radroute ausgezeichnet. Wichtige Blickbeziehung in den Kulturlandschaftsraum.

Verkleinerung des offenen Wohnumfelds für die bestehende Wohnnutzung sowie Inanspruchnahme eines sehr ruhigen Gebiets. Die Radroute wird durch zusätzlichen Erschließungsverkehr auf der Straße sowie durch den Verlust der angrenzenden Freiflächen in ihrem Erlebniswert beeinträchtigt. Verlust von Blickbeziehungen in den Kulturlandschaftsraum.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und Erholungsraum.

Gesundheit - Auswirkungen: Deutliche Zunahme der Verkehrslärmbelastung auf angrenzende Wohnnutzungen.

Erheblich

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55 dB(A), Lnight <50 dB(A). Vorbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle und Sportlärm. Teilflächig Lage in einem Bereich mit Kaltluftansammlung.

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Nachteilige Einwirkungen durch Lage in einem Kaltluftstau.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der verkehrlichen Erschließung. Prüfung des Sportlärms und möglicher landwirtschaftlicher Immissionen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

KW-WO-30 – Kornelimünster Süd Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Wohnbauflächendarstellung für große Teile der Prüffläche im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Artenschutz, Steinkauz), das Klima und den Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen bestehen für Grundwasser, Boden und das Landschaftsbild. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Klimatische Untersuchung empfohlen.

LA-GE-01 – Nierstein

Fläche **320.264 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. LSG, westl. SvBGHTT, nord-östl. LB 4



Sonstige Vorgaben und Ziele

Altbergbau auf der Fläche

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten für Brutvögel (Steinkauzvorkommen Niersteiner Höfe).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten für Brutvögel.	Erheblich
Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche 'Tümpel westl. der Niersteiner Höfe' (BK-5102-025) mit regionaler Bedeutung liegt vollständig in der Prüffläche. Die Biotopkatasterfläche (BK-5102-023) 'Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich' mit lokaler Bedeutung grenzt im Norden an.	Vollständige Überplanung der 'Tümpel westl. der Niersteiner Höfe' mit regionaler Bedeutung für Amphibien und Wasservögel sowie Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an einen ca. 750m langen Abschnitt der stillgelegten Bahnstrecke mit Vernetzungsfunktion.	Sehr erheblich
Biotoptypen: Großflächig Acker mit Gehölzen strukturiert: Im Norden Grünland und Feuchtgebiet (Teich, Feuchtgebüsche) im Quellbereich des Amstelbaches mit sehr hoher Bedeutung. Nördlich angrenzend stillgelegte bzw. als Museumsbahn genutzte Bahntrasse mit Gehölzbewuchs und hoher Bedeutung. Lärmvorbelastung durch die im Süden angrenzende Autobahn.	Großflächiger Verlust von Offenflächen von geringer bis sehr hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage in einem Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' mit besonderer Bedeutung (VB-K-5102-004).	Großflächiger Verlust von Offenflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich

LA-GE-01 – Nierstein

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Überwiegend LSG, im Norden LB 4 'Feuchtgebiete mit Tümpel', im Südwesten SBGHTT.	Verlust eines Feuchtgebietes, das als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt ist. Verlust von Acker und Grünland in einem Landschaftsschutzgebiet.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zumindest teilflächige Rücknahme der Teilfläche westlich der Laurensberger Straße empfohlen.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (LB, LSG) und ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil der Kulturlandschaft der Bördelandschaft mit großflächigen Ackerland, gegliedert durch Gehölze entlang des Niersteiner Wegs sowie die dicht begrünten Böschungen der nicht sichtbaren Verkehrstrassen. Im Nordosten im Übergang zur Bahnböschung Gehölze mit Teichanlage. Der Raum ist optisch eingeschränkt durch die Autobahn und Bahntrasse, daher keine Fernsichtbeziehungen.	Erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund des großflächigen Verlustes einer mäßig gestörten Kulturlandschaft.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Im Süden kleinflächig Altablagerung (Verdacht für die zulässige Nutzung ausgeräumt).	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit voraussichtlich kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für kleinflächige Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde, bereichsweise Kolluvisol mit überwiegend hoher (Naturhaushalt 4), im Nord-Westen und Osten geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2).	Großflächiger Verlust von gering überprägten Böden mit überwiegend hoher, teilweise geringer Bedeutung.	Erheblich

LA-GE-01 – Nierstein

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m im Nordosten und bis 16m im Süden. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist teilflächig aufgrund der geringen Flurabstände ein mittleres Risiko, teilflächig ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Oberflächengewässer: Im Norden liegen die Quellbereiche des Amselbaches sowie ein naturnaher Teich innerhalb und angrenzend an die Prüffläche. Innerhalb der Prüffläche und im Südwesten unmittelbar angrenzend verläuft ein Abwasserrohr.	Heranrücken und zum Teil Überplanung des Quellbereichs des Amstelbaches.	Sehr erheblich
--	--	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Teilflächige Rücknahme der Prüffläche im Nordosten (Quellbereiche, geringe Flurabstände).

Fazit

Mit der Planung sind bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Östlicher Teil der Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung. Diese trägt aber nicht zur Belüftung des Talkessels bei. Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen RI-GE-03, RI-WO-07 und RI-WO-12 Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Gewerbeklimas).	Erheblich
---	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Im östlichen Teilgebiet klimaoptimierte Gebäudeausrichtung und deutliche Begrenzung des Versiegelungsgrades, Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

LA-GE-01 – Nierstein

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden. Angrenzend empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen).	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: 2 Radwegerouten Seffent - Vetschau über Laurensberger Straße sowie Orsbach - Vetschau führen durch die Prüffläche. Beide Routen unterqueren die nach Süden als Barriere wirkende Autobahn A4. Der Niersteiner Weg wird als Rad- und Spazierweg genutzt. Aufgrund der Lärmvorbelastung durch die Autobahn kommt der Prüffläche eine mittlere Erholungsfunktion zu.	Verlust von lärmvorbelasteten Erholungsraum mit wohnungsnaher Bedeutung. Auch wenn die Funktion der Radrouten nicht eingeschränkt wird, sinkt ihre Attraktivität in diesem Abschnitt.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Schmale Zufahrtstraßen durch Wohngebiete.	Durch die Planung eines großflächigen Gewerbegebiets sind abhängig von der Art der künftigen Nutzung in der näheren Umgebung nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung zu erwarten. Aufgrund der ungeklärten verkehrlichen Erschließung und abhängig von der Höhe des Verkehrsaufkommens können sehr erhebliche Auswirkungen auf die Wohnnutzung entlang der Zufahrtstraßen in Vetschau und Laurensberg (Laurensberger Straße) nicht ausgeschlossen werden.	Sehr erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm der A4 von Süden nach Norden abnehmend Lden 55-75 dB(A).	Die Verkehrslärm-Vorbelastung wird voraussichtlich aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz verursachen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung einer verträglichen Verkehrsanbindung zum Schutz der Wohngebiete im weiteren Verfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der ungeklärten verkehrlichen Erschließung voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden. Betroffen sind insbesondere Anwohner an potenziellen Zufahrtstraßen.

LA-GE-01 – Nierstein

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Den Raum prägende Baudenkmäler Niersteiner Höfe östlich angrenzend: 3 Hofanlagen aus dem 16. und 17. Jhd.; urkundliche Erwähnung der Höfe als Nebenhöfe der Aachener Pfalz um 1000 n.Chr.; vermutlich ehem. Burg Vetschau; z.T. zerfallen. Großer und Kleiner Hof (Fränkischer Königshof und Pfalzgut des Aachener Reichs) in Vetschau 100m entfernt nördlich der Bahn.	Die Baudenkmäler in Vetschau nördlich der Bahntrasse sind aufgrund der optischen Abschirmung nicht wesentlich betroffen. Ein unmittelbar angrenzendes Gewerbegebiets stellt für die raumwirksamen Niersteiner Höfe eine sehr erhebliche Beeinträchtigung ihres Umfelds dar.	Sehr erheblich
Kultur- und Sachgüter: Hinweise auf römische Ansiedlungen im Bereich der Niersteiner Höfe; Verlauf der Römerstraße Aachen - Heerlen entspricht etwa der Laurensberger Straße. Kulturlandschaft, die durch die Bahntrasse und Autobahn eingegrenzt ist.	Hohe Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde im Plangebiet. Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Vergroößerung des Abstands zu den Niersteiner Höfen sowie visuelle Abschirmung des Gewerbegebiets zur Wahrung des Kulturlandschaftsraums. Frühzeitige Prospektion aufgrund der hohen Fundwahrscheinlichkeit.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch verminderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (LB, LSG) und ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Oberflächengewässer und Kulturgüter sowie erheblichen Auswirkungen auf nahezu alle anderen Schutzgüter verbunden. Mindestens teilflächige Rücknahme empfohlen.

LA-GE-03 – Soers

Fläche **39.658 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit regionalem Grünzug und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

Geplante Darstellung im FNP

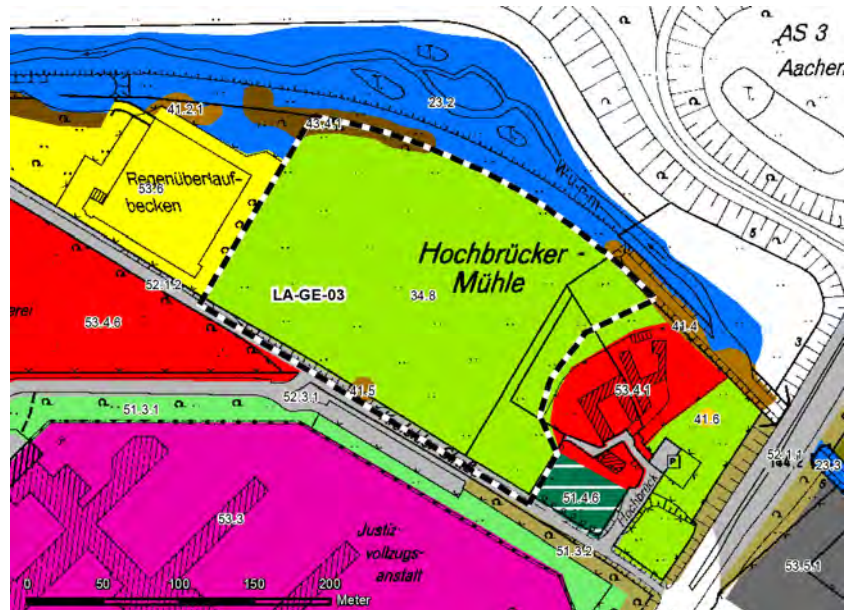
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft, kleinfl. Sondergebiet im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse. Angrenzende Bäume und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel u. Fledermäuse.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel und Fledermäuse. Beeinträchtigung potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes Grünland in der Aue der Wurm. Unmittelbar angrenzend befinden sich die Auengehölze der Wurm (Weiden) mit sehr hoher Bedeutung.	Gewerbliche Inanspruchnahme von Grünland in der Aue der Wurm sowie Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an die in diesem Abschnitt renaturierten und von alten Auengehölzen begleitete Wurm.	Erheblich
Biotopverbund: Lage innerhalb des Biotopverbundkorridors VB-K-5102-011 'Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen' mit besonderer Bedeutung.	Verlust von Grünland in der Wurmaue und wesentliche Verkleinerung des Biotopverbundkorridors entlang der Wurm. Die Planung widerspricht der Zielsetzung einen Biotopverbundkorridor entlang der Wurm zu schaffen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche. Keine Bauflächendarstellung in der Wurmaue. Wird die Planung weiter verfolgt, sollte ein ausreichend großer Puffer zum Renaturierungsbereich der Wurm eingehalten werden.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-GE-03 – Soers

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild / Freiraumschutz: Wenig einsehbare, landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche in der Aue der Wurm. Die Fläche ist ein Restfreiraum mit Anschluss an den Außenbereich entlang der bereits stark durch gewerbliche Bebauung in Anspruch genommenen Wurmaue. Die renaturierte, von Auengehölzen begleitete Wurm schließt im Norden an. Lärmvorbelastungen bestehen durch die angrenzende Autobahn; Einschränkungen der Landschaftsbildqualität durch die großvolumigen Baukörper der südlich liegenden Justizvollzugsanstalt.	Gewerbliche Inanspruchnahme eines vorbelasteten, landwirtschaftlich genutzten Restfreiraumes in der Wurmaue, der unter Landschaftsschutz steht.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Gründen des Freiraumschutzes wird eine Rücknahme der Prüfflächen empfohlen.

Fazit

Die Planung ist aus Gründen des Freiraumschutzes mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altablagerung im Nord-Westen. Ehemalige Verdachtsfläche, Verdacht (bzgl. Zulässiger Nutzung) ausgeräumt.	Verdacht ausgeräumt. Kein Konflikt mit der geplanten gewerblichen Nutzung.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Nickel.	Je nach Art der geplanten gewerblichen bzw. industriellen Nutzung sind weitere zukünftige Stoffeinträge in einen bereits belasteten Boden nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Größtenteils gering überprägte (Grünland), teil überprägte (Ablagerung) pseudovergleyte Braunerde, im Norden Gleybraunerde, Braunerde-Gley und Gley. Größtenteils mittleres Biotopentwicklungspotenzial (3). Im Norden sehr hohe Bedeutung (Naturhaushalt 5) bis geringe Bedeutung	Überwiegend Verlust von Böden mit mittlerer Bedeutung. Teilflächig Inanspruchnahme von gewässernahen Gleyböden mit sehr hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Teilrücknahme der Prüffläche (Schutzabstand zum Gewässer). Berücksichtigung der möglichen stofflichen Vorbelastung (Nickel) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlung verbleiben bedingt erhebliche Auswirkungen.

LA-GE-03 – Soers

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Westen und Süden 1,5 - 2,5m, in der übrigen Prüffläche 0,5m bis 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Abhängigkeit von der Art der geplanten gewerblichen Nutzung besteht aufgrund der geringen Flurabstände ein sehr hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
Hochwasser: Überschwemmungsgrenzen der Wurm innerhalb der Prüffläche (Hq 100, Hq extrem).	Verlust von Retentionsraum in der Wurmaue. Lage in einen Hochwasserrisikobereich.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Lage in der Wurmaue. Nördlich angrenzend verläuft die renaturierte Wurm.	Flächenverlust in der Aue der Wurm. Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an die in diesem Abschnitt renaturierte Wurm.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Wurm nördlich unmittelbar angrenzend.	Die Planung widerspricht nicht der Festsetzung.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Fläche empfohlen. Wird die Planung weiter verfolgt, sind der Grundwasserschutz, der Hochwasserschutz sowie der Schutz von Oberflächengewässern im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Fazit

Aus Gründen des Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Hochwasserschutzes ist die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung die jedoch nicht zur Belüftung des Talkessels beiträgt.	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüpfungsfunktion für den Aachener Talkessel. Kumulationseffekte mit weiteren Bauflächen innerhalb der Kaltluftbahn möglich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Detailuntersuchung, wie die Bauflächen +LA-VS-01, HA-GE-01 und HA-VS-01 kumulierend auf den vorhandenen Kaltluftstrom wirken.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

LA-GE-03 – Soers

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Bei Entwicklung weiterer gewerblicher Nutzung ist eine weitere Akkumulation von Schadstoffen wahrscheinlich.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine Erholungsfunktion auf der Fläche. Der Wurmradweg verläuft in diesem Abschnitt entlang der Krefelder Straße.	Keine Auswirkungen auf die Erholung.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Justizvollzugsanstalt.	Auswirkungen: Geringfügige Auswirkungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm auf die angrenzende Justizvollzugsanstalt nicht auszuschließen.	Geringfügig
Gesundheit: Durch Autobahnlärm der A4 vorbelastetes Gebiet Lden 65-70 dB(A). Keine Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm.	Einwirkungen: Die Verkehrslärm-Vorbelastung wird voraussichtlich aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz verursachen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmalen auf der Prüffläche. Östlich Baudenkmale Hochbrücker Mühle angrenzend. Teilweise Lage in Hochverdachtsfläche archäologischer Funde.	Beanspruchung des Umfelds von Baudenkmalen. Potenzielle Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung in der Bauleitplanung. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in der Bauphase sowie ggf. vorab archäologische Voruntersuchung in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde. Berücksichtigung eines Sichtschutzabstands zu den Baudenkmalen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen und minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

LA-GE-03 – Soers

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind sehr erhebliche oder erhebliche Auswirkungen auf alle Umweltschutzgüter verbunden (Biotopverbund, Hochwasserschutz, Freiraumschutz, Klima, Boden, Luft). Die Rücknahme der Baufläche wird empfohlen.

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

Fläche **254.297 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, überw. Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Geplante Darstellung im FNP

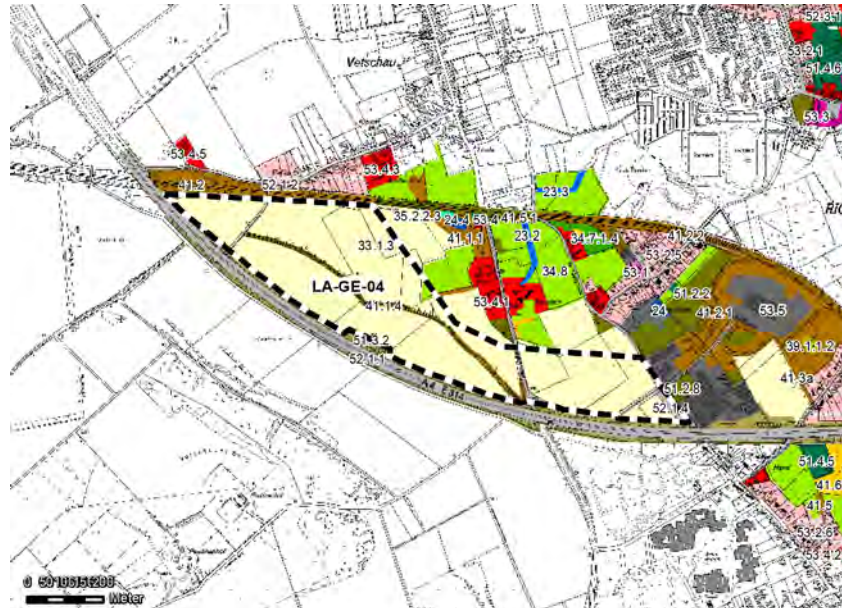
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT südl., LSG nördl.



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Brutvögel (Steinkauzorkommen Niersteiner Höfe) und Fledermäuse. Potenzielles Landhabitat für Amphibien und potenzielles Habitat für Reptilien. Die Fläche ist aufgrund der Nähe zur BAB durch Lärm vorbelastet.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats sowie potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Landhabitats für Amphibien und potenziellen Habitats für Reptilien.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Die Biotopkatasterfläche (BK-5102-023) 'Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich' mit lokaler Bedeutung grenzt im Norden an (kleinflächige Überlappung). Die Biotopkatasterfläche 'Tümpel westl. der Niersteiner Höfe' (BK-5102-025) mit regionaler Bedeutung liegt nördlich in rd. 70m Entfernung.</p>	<p>Heranrücken von gewerblichen Bauflächen an einen ca. 550m langen Abschnitt der stillgelegten Bahnstrecke mit Vernetzungsfunktion und an die 'Tümpel westl. der Niersteiner Höfe' mit regionaler Bedeutung für Amphibien und Wasservögel. Optische, akustische oder stoffliche Störungen sind nicht auszuschließen.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotoptypen: Großflächig Acker mit Gehölzen strukturiert. Im Norden angrenzend stillgelegte bzw. als Museumsbahn genutzte Bahntrasse mit Gehölzbewuchs und Feuchtgebiet (Teich, Feuchtgebüsch) im Quellbereich des Amstelbaches mit hoher Bedeutung. Lärmvorbelastung durch die im Süden angrenzende Autobahn.</p>	<p>Großflächiger Verlust von Offenflächen mit Gehölzbewuchs mit geringer, mittlerer und kleinflächig hoher Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage in einem Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' mit besonderer Bedeutung (VB-K-5102-004).</p>	<p>Großflächiger Verlust von Offenflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund.</p>	<p>Erheblich</p>

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Im Norden LSG, im Süden SvBGHTT	Verlust von Acker mit Gehölzbewuchs in einem Landschaftsschutzgebiet.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme bzw. Teilrücknahme im Norden. Abrücken von der stillgelegten Bahntrasse mit Biotopverbundfunktion.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil der Kulturlandschaft der Bördellandschaft mit großflächigem Ackerland, gegliedert durch Gehölze entlang des Niersteiner Wegs sowie die dicht begrünten Böschungen der nicht sichtbaren Verkehrsstrassen. Im Nordosten im Übergang zur Bahnböschung Gehölze mit Teichanlage. Der Raum ist optisch eingeschränkt durch die Autobahn und Bahntrasse, daher keine Fernsichtbeziehungen.	Erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund des großflächigen Verlustes einer mäßig gestörten Kulturlandschaft.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: sehr kleinteilig Hinweisfläche Altablagerung, östlich angrenzend Altstandorte Hinweisfläche bzw. Altlastenverdächtige Fläche.	Aufgrund der geringen Empfindlichkeit ist ein Konflikt mit der geplanten Nutzung unwahrscheinlich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig überprägte (Ackernutzung) Parabraunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4), im Westen und Osten mit geringer Bedeutung (Naturhaushalt 2). Sehr kleinteilig Kolluvisol mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).	Großflächiger Verlust von mäßig überprägten Böden mit überwiegend hoher, teilweise geringer Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 6m im Norden und 12m im Süden. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten gewerblichen Baufläche ist überwiegend ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Im Norden liegen die Quellbereiche des Amselbaches sowie ein naturnaher Teich in rd. 100m Entfernung zur Prüffläche. Innerhalb der Prüffläche und im Südwesten unmittelbar angrenzend verläuft ein Abwasserrohr, welches eine angrenzende Abwasseranlage und den Vorfl. Grüenthal verbindet.	In Abhängigkeit von der Art des geplanten Gewerbes sowie seiner Entwässerungen bestehen ggf. Auswirkungen auf Oberflächengewässer.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		

Fazit

Mit der Planung sind geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Östlicher Teil der Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumiger Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Diese trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Im östlichen Teilgebiet klimaoptimierte Gebäudeausrichtung und deutliche Begrenzung des Versiegelungsgrades, Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastung durch Straßenverkehr der Autobahn A 4.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden. Angrenzend empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen).	Erheblich

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der gewerblichen Nutzungen zu untersuchen, ggf. ist der Nutzungskatalog einzuschränken.

Fazit

Die Planung hat erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: 2 Radwegerouten Seffent - Vetschau über Laurensberger Straße sowie Orsbach - Vetschau führen durch die Prüffläche. Beide Routen unterqueren die nach Süden als Barriere wirkende Autobahn A4. Der Niersteiner Weg wird als Rad- und Spazierweg genutzt. Aufgrund der Lärmvorbelastung durch die Autobahn kommt der Prüffläche eine mittlere Erholungsfunktion zu.

Verlust von lärmvorbelastetem Erholungsraum mit wohnungsnaher Bedeutung. Auch wenn die Funktion der Radrouten nicht eingeschränkt wird, sinkt ihre Attraktivität in diesem Abschnitt.

Bedingt erheblich

Gesundheit: Schmale Zufahrtstraßen durch Wohngebiete.

Auswirkungen: Durch die Planung eines großflächigen Gewerbegebiets sind abhängig von der Art der künftigen Nutzung in der näheren Umgebung nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung zu erwarten. Mit der heutigen verkehrlichen Erschließung und abhängig von der Höhe des Verkehrsaufkommens können erhebliche Auswirkungen auf die Wohnnutzung entlang der Zufahrtstraßen in Vetschau und Laurensberg (Laurensberger Straße) nicht ausgeschlossen werden.

Sehr erheblich

Gesundheit: Vorbelastung durch Verkehrslärm der A4 von Süden nach Norden abnehmend Lden 65-75 dB(A). Keine LS-Wand.

Einwirkungen: Die Verkehrslärm-Vorbelastung wird voraussichtlich aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz verursachen. Lärmbelastung entlang der Zufahrtsstraßen.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der ungeklärten Verkehrsanbindung wird eine Rücknahme der Fläche empfohlen. Zur Vermeidung der ggf. sehr erheblichen Auswirkungen auf die Wohngebiete entlang der Erschließungsstraßen ist eine verbesserte Verkehrsanbindung im weiteren Verfahren erforderlich.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der heute fehlenden verkehrlichen Erschließung voraussichtlich insgesamt mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden. Betroffen sind insbesondere Anwohner an potenziellen Zufahrtsstraßen.

LA-GE-04 – Nierstein Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: den Raum prägende Baudenkmale Niersteiner Höfe östlich angrenzend: 3 Hofanlagen aus dem 16. und 17. Jhd.; urkundliche Erwähnung der Höfe als Nebenhöfe der Aachener Pfalz um 1000 n.Chr.; vermutlich ehem. Burg Vetschau; z.T. zerfallen. Großer und Kleiner Hof (Fränkischer Königshof und Pfalzgut des Aachener Reichs) in Vetschau 100m entfernt nördlich der Bahn. Nördlicher Teilbereich der Fläche ragt kleinteilig in Hochverdachtsfläche archäologischer Funde (Westwall)	Die Baudenkmale in Vetschau nördlich der Bahntrasse sind aufgrund der optischen Abschirmung nicht wesentlich betroffen. Ein unmittelbar angrenzendes Gewerbegebiet stellt für die raumwirksamen Niersteiner Höfe eine sehr erhebliche Beeinträchtigung ihres Umfelds dar. Die Sichtbeziehungen auf das Ensemble aus Richtung Süden werden unterbrochen. Potenzielle Inanspruchnahme möglicher archäologischer Fundstellen.	Sehr erheblich
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft, die durch die Bahntrasse und Autobahn eingegrenzt ist. Hinweise auf römische Ansiedlungen im Bereich der Niersteiner Höfe; Verlauf der Römerstraße Aachen - Heerlen entspricht etwa der Laurensberger Straße.	Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Visuelle Abschirmung des Gewerbegebiets zur Wahrung des Kulturlandschaftsraums. Frühzeitige Prospektion aufgrund der hohen Fundwahrscheinlichkeit.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch verminderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der heutigen verkehrlichen Erschließung können sehr erhebliche Auswirkungen auf die umgebenden Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin bestehen sehr erhebliche aber vermeidbare Auswirkungen auf Kulturgüter (Niersteiner Höfe) und erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, den Boden, das Klima und die Luft. Eine Rücknahme der Baufläche wird empfohlen.

LA-GR-01 – Schloß Rahe

Fläche **64.071 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

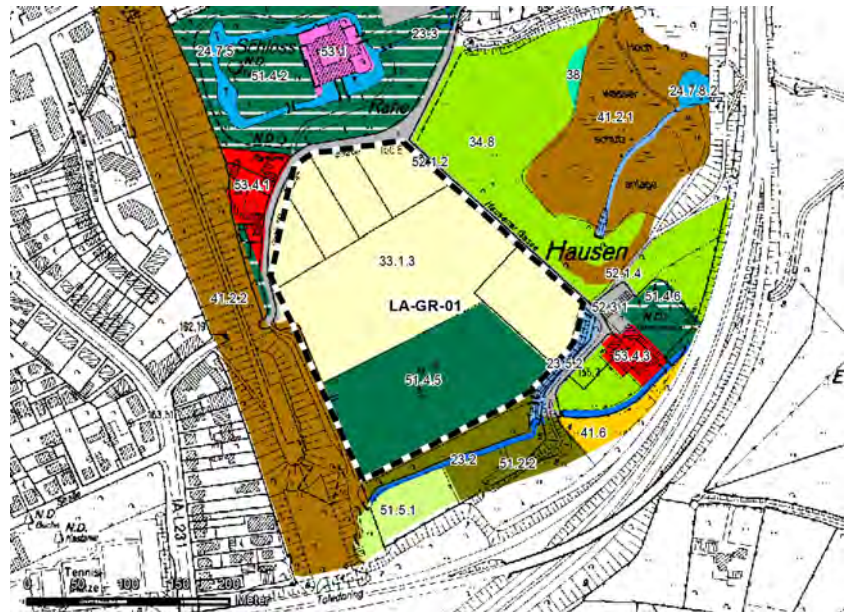
Grünfläche, Kleingartenanlage

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten (z.B. Steinkauzvorkommen im Umfeld).	Aufgrund der geplanten Entwicklung (Grünfläche, Kleingartenanlage) ist ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten nicht zu erwarten.	Nicht relevant
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Wildbachau' (BK-5202-059) östl. unmittelbar angrenzend.	Umwandlung von Ackerflächen im Umfeld der Wildbachau in eine Kleingartenanlage hat keine relevanten Auswirkungen auf die Biotopkatasterfläche.	Nicht relevant
Biotoptypen: Ackerflächen im Norden, im Süden Anbauflächen (Gehölze) eines Gartenbaubetriebs mit geringer Bedeutung. Östlich schließt sich die Wildbachau, westlich ein stillgelegter, gehölzbewachsener, in Dammlage geführter Bahndamm an.	Umwandlung eines Ackers bzw. gärtnerisch genutzten Fläche in eine Kleingartenanlage.	Geringfügig
Biotopverbund: Verbundkorridor besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007) auf der gesamten Prüffläche und im Umfeld.	Ggf. Funktionsbeeinträchtigung innerhalb eines Verbundkorridors.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: LSG	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Änderung Landschaftsplan (LSG) oder Befreiung erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplan und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-GR-01 – Schloß Rahe

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Landwirtschaftlich genutzter Freiraum, begrenzt im Süden von dichten Gehölzgruppen an der Böschungskante des Toledorings sowie im Westen von einem waldähnlich gestalteten hohen Damm einer stillgelegten Bahntrasse.	Da der Standort keine Anbindung zum Siedlungsraum hat, wirkt eine Kleingartenanlage trotz des 'grünen' Gesamtbildes als Fremdkörper im Freiraum.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Abschirmung der Anlage zum Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte auf der Fläche nicht überschritten. Angrenzend Anhaltspunkt für Überschreitung von Blei und Cadmium.	Keine Anhaltspunkte für immissionsbedingte schädliche Bodenveränderung. Aufgrund der Überschreitungen angrenzender Flächen ist ein Konflikt mit der geplanten Kleingartennutzung nicht vollständig auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend mäßig bis gering überprägte (Acker, Baumschule) Pseudogley-Parabraunerde mit sehr hoher Bedeutung im Naturhaushalt (5). Im Süd-Osten kleinflächig typischer Gley mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (5).	Funktionsbeeinträchtigung (kleinfl. Anlage von Wegen) bisher ackerbaulich genutzter Böden mit sehr hoher Bedeutung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der Gleyböden in der Schwarzbachau in der verbindlichen Bauleitplanung. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (angrenzend erhöhte Pb und Cd Werte) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung einer Kleingartenanlage ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 2,5m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mittlere, im Süden hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Abhängigkeit von der Art der Nutzung sind mit der geplanten Kleingartenanlage durch den möglichen Einsatz von Herbi- und Pestiziden und aufgrund der geringen Flurabstände erhebliche Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich

LA-GR-01 – Schloß Rahe

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Im Norden verrohrte Umflutleitung 'Schloss Rahe' an der Grenze der Prüffläche. In Süden technisch überprägter Zufluss zum Hochwasserrückhaltebecken 'Schloss Rahe' und mäßig beeinträchtigter Schwarzbach unmittelbar angrenzend. Das Hochwasserrückhaltebecken liegt im direkten Umfeld. Die Fläche selbst liegt außerhalb eines Hochwasserrisikobereichs.	Heranrücken einer Grünfläche an den mäßig beeinträchtigten Schwarzbach.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Wildbaches in 30m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Beschränkung des zulässigen Einsatzes von Herbi- und Pestiziden.		
Fazit Mit der Planung sind durch den möglichen Einsatz von Herbi- und Pestiziden erhebliche aber vermeidbare Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Sicherung einer Fläche als Klimaoase. Keine negativen Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Geringfügige Veränderung der siedlungsklimatischen Verhältnisse und voraussichtlich geringfügige Änderung des Kaltluftflusses.	Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der in der Begründung zum FNP Aachen*2030 empfohlenen Maßnahmen zur Belüftungsbahn Stadtklima.		
Fazit Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammlgebiet Soers, teilweise Kaltluftstau, Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen.	Keine Auswirkungen durch die Nutzung.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichem Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Luft verbunden.		

LA-GR-01 – Schloß Rahe

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche liegt innerhalb des Erholungsraums 'Pferdelandpark', ist nicht durch Wege erschlossen und hat insofern Kulissenfunktion für den Erlebniswert des Raums. Die Radroute Laurensberg - Soers sowie der 'Weiße Weg' führen an der Prüffläche vorbei.	Die Wegefunktionen werden nicht beeinträchtigt. Mit der Veränderung der Kulissenwirkung von einer landwirtschaftlichen Offenfläche zu einer Gartenanlage wird die Erholungsqualität des Pferdelandparks nicht beeinträchtigt.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend landwirtschaftliche Fläche	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung auf angrenzende Nutzungen entlang der Zufahrtstraßen.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 50-60 dB(A). Lage in einem Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Vorbelastungen sind für die Kleingartennutzung nur tagsüber bedeutsam. Daher wird die Lage in einem Kaltluftstaugebiet und die Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm insgesamt als bedingt erheblich gewertet.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Großflächiges Baudenkmal Schloss Rahe mit Garten- und Grabenanlage sowie Hofanlage jeweils in ca. 30m Entfernung.	Keine Auswirkungen auf die raumbedeutsamen Baudenkmäler durch eine Kleingartenanlage.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans (LSG) und ist mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Landschaft. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Berücksichtigung Gleyböden.

LA-MI-01 – Schurzelt

Fläche **6.936 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung mit ASB im Norden

Geplante Darstellung im FNP

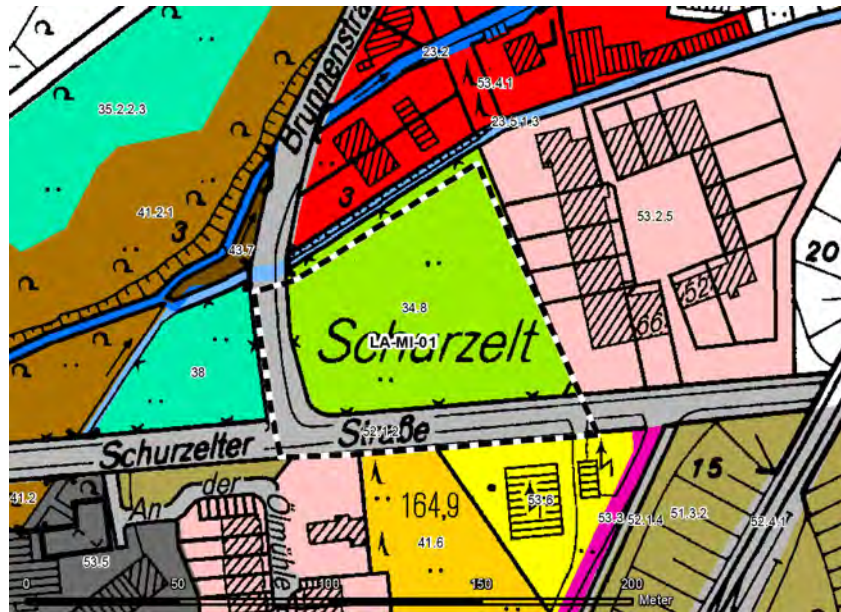
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünflächen mit Gewerblichen Bauflächen im Süden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT, angr. LB 151, LB 132



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: Biotopkatasterfläche 'Auwald zwischen Wilkensäule und der Firma Schurzelt' (BK-5202-014) mit lokaler Bedeutung westl. angrenzend.	Verlust einer siedlungsnahen Grünlandfläche in der Wildbachau mit eingeschränkter Funktion als mögliche Arrondierung der Biotopkatasterfläche.	Geringfügig
Biotoptypen: Grünlandflächen in der Wildbachau; nördlich angrenzend als LB geschützter, offen verlaufender Wildbach.	Verlust von Grünland in der Aue des Wildbaches und Heranrücken von gemischten Bauflächen an den Wildbach. Der Wildbach würde dann zukünftig auf einem 80m langen Abschnitt vollständig im Siedlungsbereich verlaufen.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor 'Senserbachtal und Wildbachau' (VB-K-5201-001) mit besonderer Bedeutung westl. angrenzend.	Verlust einer siedlungsnahen Grünlandfläche in der Wildbachau mit Funktion als mögliche Verlängerung eines Verbundkorridors.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche und östl. und südl. im Umfeld, westl. angrenzend LB 151 'Feuchtgebiet Schurzelter Straße', nördl. angrenzend LB 132 Teil A 'Wildbach'.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an das LB 132 'Wildbach' und an geschützte Feuchtflächen an der Schurzelter Straße.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche in der Wildbachau.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-MI-01 – Schurzelt

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Strukturarme Grünlandfläche umgeben von Wohnnutzungen (östlich in umgebauter Hofanlage) sowie im Süden von einem kleinen Umspannwerk mit Obstwiese.	Verlust einer kleinen Grünlandfläche.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Blei.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge sowie Konflikte nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering überprägter (Grünland) Gleye mit sehr hoher Bedeutung aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials (5).	Verlust von gering überprägtem Gley mit sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Sicht des Bodenschutzes wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Soweit der Empfehlung nicht gefolgt wird: Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Pb) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 2,5m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr hohe, im Süd-Osten mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Durch die Lage in der Wildbachaue mit sehr geringen Flurabstände sind mit der geplanten gemischten Baufläche sehr erhebliche Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Nördl. angrenzend offen verlaufender und als LB geschützter Wildbach.	Lage in der Aue des Wildbaches und Heranrücken von gemischten Bauflächen an den als LB geschützten Wildbach.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-MI-01 – Schurzelt

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche in der Aue des Wildbaches.

Fazit

Mit der Planung sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel:
 Mittägliche Hitzebelastung in 2030.

Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.

Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.

Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung in einer zentralen Bachtalzone, Auswirkungen auch in Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-02 und LA-SO-02.

Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Fläche liegt in einem Bereich mit partiellem Kaltluftstau.

Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung im Mischgebiet sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Radroute Seffent-Laurensberg führt über die Schurzelter Straße. Die wohnungsnah Grünfläche hat keine Erholungsfunktion.

Die Radroute wird nicht beeinträchtigt.

Nicht relevant

LA-MI-01 – Schurzelt

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Straßenverkehrslärm von der Schurzelter Straße Lden 50-65 dB(A), Lnight 45-55 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A), Lnight 55-60 dB(A).	Erhebliche Beeinträchtigung durch Schienenverkehrslärm durch Überschreitung der DIN 18005 für Mischgebiete bei Nacht um mehr als 5 dB(A). Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebungsnutzungen durch die Planung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmbelastung im nachfolgenden Verfahren und Regelung von Lärmschutzmaßnahmen.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der Lärmvorbelastung mit erheblichen, jedoch durch Lärmschutzmaßnahmen verminderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Teile der ehemaligen Hofanlage Gut Schurzelt angrenzend, Baudenkmal Viadukt in 70m Entfernung.	Heranrücken an ein Baudenkmal, das für Wohnnutzungen umgebaut wurde. Verstellen einer wichtigen Sichtachse.	Erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Freihalten einer Sichtachse.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in der Wildbachaue ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, das Grundwasser und Klima sowie erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Boden und Kulturgut verbunden. Rücknahme aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

LA-MI-02 – Vaals Grenze

Fläche **18.983 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gemischte Baufläche im Westen, zentral Wohnbaufläche und Flächen für die Landwirtschaft im Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT, nördl. LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Potenzieller Landlebensraum für Amphibien aufgrund des im Norden angrenzenden bzw. kleinflächig innerhalb der Prüffläche liegenden naturschutzwürdigen Feuchtgebietes.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten. Verlust oder Entwertung des Landlebensraums von Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: In Norden naturschutzwürdiges 'Feuchtgebiet um Gut Paffenbroich' (BK-5202-008) mit bemerkenswerten Bruchwald- und Feuchtgrünlandbereichen kleinflächig innerhalb und angrenzend.	Heranrücken von Mischbauflächen an die naturschutzwürdigen Feuchtbereiche des Senserbaches bei Gut Paffenbroich.	Bedingt erheblich
Biototypen: Überwiegend intensiv genutzte Grünlandfläche im Umfeld des Senserbaches in Ortsrandlage von Vaals (NL). Im Straßenraum Bäume von mittlerem Alter. Kleinflächig Parkplatz und Gebäude der ehemaligen Zollanlagen.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandbereichen in Ortsrandlage mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Der nördliche Teil der Prüffläche liegt im Biotopverbundkorridor 'Senserbachtal und Wildbachaue' (VB-K-5201-001) mit besonderer Bedeutung. Im Norden anschließend befindet sich der Biotopverbundkorridor bei Gut Paffenbroich am Senserbach (VB-K-5201-002) mit herausragender Bedeutung.	Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Heranrücken an einen Verbundkorridor mit herausragender Bedeutung.	Sehr erheblich
Schutzgebiete: In Norden kleinflächig LSG. Übrige Fläche Gebiet zum SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Umfeld in ca. 100m Entfernung LB 24 'Feuchtgebiet rund um Gut Paffenbroich'.	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

LA-MI-02 – Vaals Grenze

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche im Norden (LSG, Biotopverbundkorridor und Schutzabstand zu den Feuchtbereichen am Senserbach), Erhalt bzw. Neuanlage der Straßengehölze.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Bei Berücksichtigung der Empfehlung verbleiben bedingt erhebliche Auswirkungen. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Überwiegend Grünlandfläche in Hanglage ohne ästhetisch wirksame Elemente mit einer jungen Baumreihe entlang der Grenzstraße. Angrenzend auf niederländischer Seite ein durch gemischte Baustrukturen geprägtes Ortsbild der Nachbarstadt Vaals: südwestlich 2-3-geschossige geschlossene Wohnbebauung und nordöstlich offene Lagerflächen eines Baustoffhandels. Nordwestlich angrenzender Freiraum mit Grünland sowie landschaftsbildprägendem und mit Gehölzen gesäumter Bachlauf. Östlich schließt eine Ackerfläche an, südöstlich Wohnbebauung.

Verlust einer Grünlandfläche und Entwicklung eines Siedlungsbereichs. Die Grenze zu den Niederlanden wird künftig innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs verlaufen, so dass - wie bereits südlich der Vaalser Straße - die Orte zusammenwachsen und keine Freiraumzäsur auf die Grenze hinweist. Die Überplanung der ehemaligen Zollanlage im südlichen Bereich kann mit positiven Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden sein.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Änderung der Bauflächendarstellung: Rücknahme der Darstellung bis zur geschlossenen Straßenrandbebauung der Grensstraat (entsprechend der Darstellungsgrenze im FNP 1980), Abstand zum landschaftsbildprägenden Senserbach.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Zwei kleine Altablagerung innerhalb der Fläche.

Aufgrund Empfindlichkeit der geplanten Nutzung ist ein Konflikt möglich.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium und Blei.

Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge sowie Konflikte nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Braunerden, Kolluvien mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3). Im Norden kleinflächig Gley mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4). Im Süden und Westen teilweise stark überprägte Böden (Bebauung, Altablagerung).

Inanspruchnahme von Böden mit überwiegend mittlerer Bedeutung.

Bedingt erheblich

LA-MI-02 – Vaals Grenze

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Reduzierung der Baufläche im Norden (Gleyböden) empfohlen. Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 8m (im Süden) und 0,5m (im Norden) unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Teilflächig im Norden sehr hohes bis mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers (Bauphase oder z.B. durch Kellergeschosse) aufgrund der sehr geringen Flurabstände.	Sehr erheblich
--	--	----------------

Oberflächengewässer: Lage in der Aue des Senserbaches. Bedingt naturnaher Senserbach im Norden in 20m Entfernung.	Heranrücken von Wohnbauflächen an den Senserbach und Inanspruchnahme von Flächen in der Aue des Senserbaches.	Erheblich
---	---	-----------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche, nördl. Überschwemmungsgebiete Senserbach in 20m Entfernung.	Keine relevante Auswirkungen auf den Hochwasserschutz. Verlust potenzieller Rückhalteräume.	Geringfügig
---	---	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Prüffläche im Norden (Aue, Grundwasserflurabstände). Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Beschränkung der zulässigen Betriebe) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen auf das Grundwasser und erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden. Unter Beachtung der Empfehlung verringern sich die Auswirkungen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Freilandklima, südlicher Teilbereich Fläche mit Siedlungsklima, Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung im Tal des Senserbaches, trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Planung verändern. Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich
--	--	-----------

LA-MI-02 – Vaals Grenze

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Änderung der Bauflächendarstellung: Rücknahme der Darstellung bis zur geschlossenen Straßenrandbebauung der Grensstraat (entsprechend der Darstellungsgrenze im FNP 1980).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung im Mischgebiet sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der geplanten Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Kaltlufteinzug zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Über die Grensstraat verläuft eine regional bedeutsame Radroute. Die Fläche ist weder durch ein Wegenetz erschlossen, noch dient sie unmittelbar der Erholung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert des gesamten Freiraums bei.	Verlust wohnungsnaher Freifläche am Siedlungsrand mit geringer Erholungsfunktion. Funktional wird die Radwegeverbindung nicht beeinträchtigt, allerdings sinkt der Erlebniswert auf diesem Teilstück.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Gesundheit- Einwirkungen: Straßenverkehrslärm. Lden <55-75 dB(A), Lnight <50-65 dB(A) Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 auf über der Hälfte der Fläche. Überschreitung in Straßennähe. Die Lärmbelastung durch die Grensstraat sowie die gewerbliche Nutzung sind nicht bekannt.		Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren. Anlage eines Fuß- und Radweges östlich der geplanten Bebauung zur Erschließung und zum Erleben des Freiraums. Rücknahme der Fläche im Norden zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

LA-MI-02 – Vaals Grenze

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: 2 Gebäude mit geringer Bedeutung.	Integration der vorhandenen Gebäude ist möglich, so dass keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration der vorhandenen Gebäude zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden in der südlichen Hälfte die gleichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, in der nördlichen Hälfte würden keine nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung mit Lage in der Senserbachau ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und das Grundwasser sowie erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Oberflächengewässer und Klima verbunden. Tlw. Rücknahme im Norden aus der Sicht mehrerer Schutzgüter empfohlen.

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

Fläche **13.040 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche und Flächen für die Landwirtschaft im Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT, teilw. außerhalb Geltungsbereich



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse und potenzielles Landhabitat für Amphibien. In unmittelbarer Nähe befindet sich das naturschutzwürdige Feuchtgebiet um Gut Paffenbroich.	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitate für Vögel und Fledermäuse und potenzieller Landhabitate für Amphibien.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Im Norden naturschutzwürdiges 'Feuchtgebiet um Gut Paffenbroich' (BK-5202-008) mit bemerkenswerten Bruchwald- und Feuchtgrünlandbereichen in 80m Entfernung.	Heranrücken von Mischbauflächen an die naturschutzwürdigen Feuchtbereiche des Senserbaches bei Gut Paffenbroich.	Bedingt erheblich
Biototypen: Überwiegend intensiv genutzte Grünlandfläche in Ortsrandlage von Vaals (NL). Im Straßenraum Bäume von mittlerem Alter. Kleinflächig Parkplatz und Gebäude der ehemaligen Zollanlagen.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandbereichen in Ortsrandlage mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Der nördliche Teil der Prüffläche liegt im Biotopverbundkorridor 'Senserbachtal und Wildbachaue' (VB-K-5201-001) mit besonderer Bedeutung. Im Norden in 80m Entfernung befindet sich der Biotopverbundkorridor bei Gut Paffenbroich am Senserbach (VB-K-5201-002) mit herausragender Bedeutung.	Kleinflächiger Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind. Im Umfeld in ca. 120m Entfernung LB 24 'Feuchtgebiet rund um Gut Paffenbroich'.	Weil der FNP überwiegend Wohn- und Mischbauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Überwiegend Grünlandfläche ohne ästhetisch wirksame Elemente mit einer Baumreihe entlang der Grenzstraße. Angrenzend auf niederländischer Seite ein durch gemischte Baustrukturen geprägtes Ortsbild der Nachbarstadt Vaals (2-3-geschossige geschlossene Wohnbebauung). Östlich grenzen Ackerflächen an. Im Norden verläuft in rd. 100m Entfernung der von Feuchtgrünland und Gehölzen gesäumte Senserbach.	Verlust einer Grünlandfläche und Entwicklung eines Siedlungsbereichs der sich an der vorhandenen Bebauung in Vaals orientiert. Die Grenze zu den Niederlanden wird künftig innerhalb eines geschlossenen Siedlungsbereichs verlaufen, so dass - wie bereits südlich der Vaalser Straße - die Orte zusammenwachsen und keine Freiraumzäsur auf die Grenze hinweist. Die Überplanung der ehemaligen Zollanlage im südlichen Bereich kann mit positiven Auswirkungen auf das Ortsbild verbunden sein.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Überwiegend keine Verdachtsflächen. Zwei kleinere Altablagerungen innerhalb der Fläche.	Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Je nach Art der geplanten gemischten Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge sowie Konflikte mit der geplanten Nutzung (Wohnnutzung) nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gering (Grünland) bis teilweise stark überprägte (Bebauung, Altablagerung) Kolluvisol-Böden mit mittlerer Bedeutung (Naturhaushalt 3).	Überwiegend Inanspruchnahme von Böden mit mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cadmium, Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände im Süden 6m bis 8m, zentral 4m bis 6m, im Norden 1,5m bis 4m unter Flur. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Abhängig von der Art der möglichen Gewerbebetriebe, teilflächig im Norden hohes bis mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers aufgrund der sehr geringen Flurabstände.	Erheblich
Oberflächengewässer: Bedingt naturnaher Senserbach im Norden in 100m Entfernung.	Geringfügige Auswirkungen durch Heranrücken an das Gewässer möglich.	Geringfügig
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche oder im näheren Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Regelungen zum Schutz des Grundwassers (Kellergeschosse, Beschränkung der zulässigen gewerblichen Nutzung) in der verbindlichen Bauleitplanung.		
Fazit		
Die Planung ist teilflächig (Norden) mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Überwiegend Fläche mit Freilandklima, südlicher Teilbereich Fläche mit Siedlungsklima. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung im Tal des Senserbaches, trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Umwandlung von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion zu Flächen mit Siedlungsklima. Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Im Norden Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung im Mischgebiet sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Bedingt erheblich

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen der geplanten Nutzungen und deren Auswirkungen auf den Kaltlufteinzug zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Über die Grensstraat verläuft eine regional bedeutsame Radroute. Die Fläche ist weder durch ein Wegenetz erschlossen, noch dient sie unmittelbar der Erholung, sie trägt jedoch zum Erlebniswert des gesamten Freiraums bei.

Verlust wohnungsnaher Freifläche am Siedlungsrand mit geringer Erholungsfunktion. Funktional wird die Radwegeverbindung nicht beeinträchtigt, allerdings sinkt der Erlebniswert auf einem kleinen Teilstück.

Geringfügig

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzung

Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm. Lden <55-75 dB(A), Lnight <50-65 dB(A) von der Vaalser Straße. Die Lärmbelastung durch die Grensstraat sowie die gewerbliche Nutzung sind nicht bekannt. Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet
 Keine Lärmbelastung durch Sportlärm innerhalb oder in der näheren Umgebung der Prüffläche.

Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 auf über der Hälfte der Fläche. Überschreitung in Straßennähe.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung. Archäologische Hochverdachtsflächen (Landwehr, Westwall) in rund 100m Entfernung.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: ehemals 2 Gebäude mit geringer Bedeutung.

Integration der vorhandenen Gebäude ist möglich, so dass keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

LA-MI-03 – Vaals Grenze Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden im Süden überwiegend vergleichbare Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Im Bereich der heutigen Flächen für die Landwirtschaft würden keine nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände im Umfeld des Senserbaches teilflächig erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Bedingt erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima und Luft. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Regelungen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

LA-SO-01 – Eulersweg

Fläche **21.493 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung

Geplante Darstellung im FNP

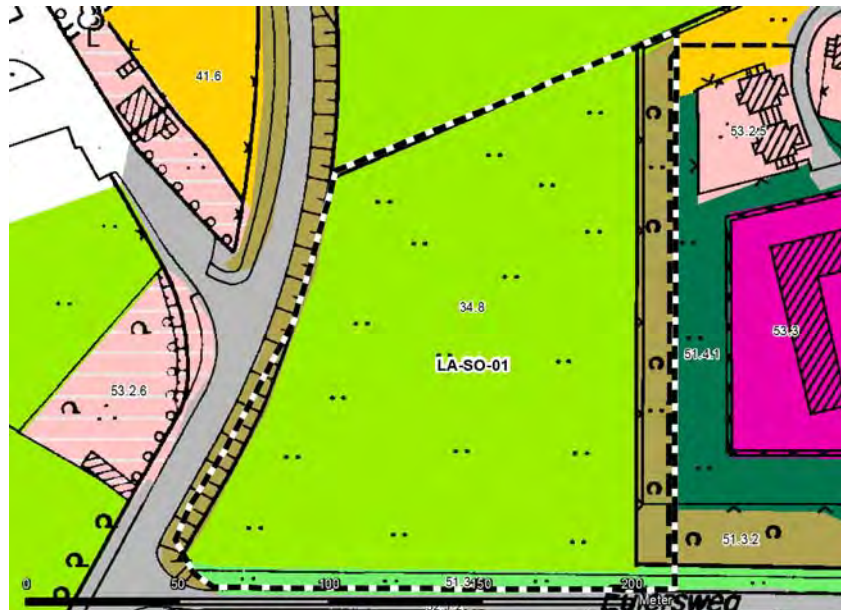
Sondergebiet, Sport

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche mit Flächen für die Landwirtschaft im Osten und sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Aufgrund der geplanten Entwicklung (Sondergebiet, Sport) ist kein vollständiger Verlust, sondern allenfalls eine Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten zu erwarten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland mit randlicher Gebüschanpflanzung zur JVA; straßenbegleitende Gehölze am Soerser Weg.	Verlust von intensiv genutzten Grünlandflächen und Umwandlung in ein Sondergebiet (Sport).	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Westl. der Prüffläche Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007).	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: LSG auf der gesamten Prüffläche von Nord-Westen, süd-östl. und südl. angrenzend SvBGHTT.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich
Sonstiges: Festgesetzte Ausgleichsfläche (Gebüsche) am östlichen Gebietsrand.	Verlagerung von festgesetzten Ausgleichsflächen erforderlich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplan und ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-SO-01 – Eulersweg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Strukturarme Ackerfläche mit Straßenrandgehölzen, östlich angrenzend Justizvollzugsanstalt, südlich Sportpark Soers, westlich des Soerser Wegs kleine Gewerbefläche.	Verlust einer strukturarmen Freiraumbereichs und - abhängig von der Gestaltung des Sondergebiets - Erweiterung der großvolumigen Baustrukturen des Sportpark Soers.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abschirmung der künftigen Nutzung zum offenen Freiraum nach Norden, ggf. Änderung der Bauflächendarstellung in Grünfläche für Sportanlagen.

Fazit

Die Planung ist - abhängig von der Gestaltung des Sondergebiets - voraussichtlich mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Gering überprägte (Grünland) pseudovergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Im Südosten gering überprägter Pseudogley mit sehr hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 5, geringe Schätzgüte).	Verlust von gering überprägten Böden mit mittlerer, ggf. teilflächig, soweit sich die Bedeutung bestätigt, im Süden mit sehr hoher Bedeutung (Pseudogleye).	Erheblich, Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (geringe Schätzgüte der Pseudogleye) zur Bewertung der Pseudogleye erforderlich.

Fazit

Vorbehaltlich einer Detailkartierung sind mit der Planung erhebliche, ggf. nur bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 2,5m und 6m. Im Norden kleinflächig bis 1,5m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Abhängig von der Art des geplanten Sondergebietes und vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung mittlere Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-SO-01 – Eulersweg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: Mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, dieser trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Baukörperausrichtung anhand der Kaltluftabflussrichtung optimieren, Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Kaltluftammelgebiet Soers (Kaltluftstau) bzw. Gebiet mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch. BImSch-Anlagen im Umfeld.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung ist eine weitere Akkumulation von Schadstoffen nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche liegt innerhalb des Erholungsraums 'Pferdelandpark', ist nicht durch Wege erschlossen und hat insofern Kulissenfunktion für den Erlebniswert des Raums. 2 Radrouten führen an der Prüffläche vorbei.	Die Wegfunktionen werden nicht beeinträchtigt. Mit der kleinflächigen Veränderung der Kulissenwirkung von einer landwirtschaftlichen Offenfläche zu einer Sonderbaufläche wird die Erholungsqualität des Pferdelandparks nicht wesentlich beeinträchtigt.	Geringfügig
---	---	-------------

LA-SO-01 – Eulersweg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Belastung durch Verkehrslärm Lden 65-75 dB(A).	Abhängig von der Empfindlichkeit einer künftigen Nutzung sind Beeinträchtigung durch Verkehrslärm möglich. Aufgrund der kleinflächigen Erweiterung des Sportpark Soers sind keine nachteiligen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nutzungen in der Umgebung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmimmissionen im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - abhängig von der künftigen Art der Nutzung - mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima und vorbehaltlich einer Detailkartierung auf den Boden verbunden. Eingrünung, optimierte Baukörperausrichtung und Detailkartierung empfohlen.

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

Fläche **40.193 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

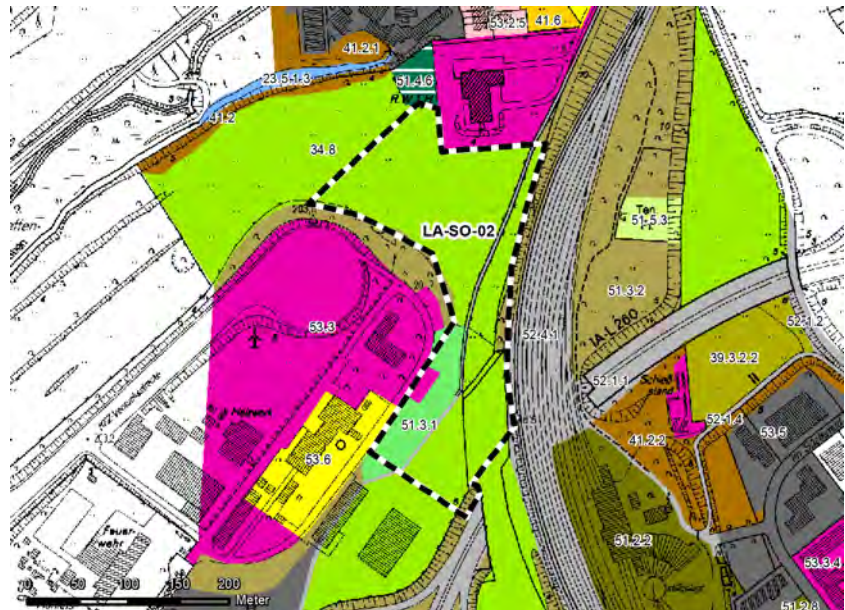
Sondergebiet, Hochschule

Rechtswirksamer FNP

Sondergebiet mit Bahngleisen im
 Osten und Flächen für die
 Landwirtschaft im Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. SvBGHTT, westl. LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Bäume und umfangreiche Gehölz- und Heckenstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Sehr erheblich
Biotopkataster: Nord-westl. in 100m Entfernung von der Prüffläche Biotopkatasterfläche 'Auwald' (BK-5202-014).	Keine relevante Auswirkung auf die Biotopkatasterfläche.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (Rendzina, Gley-Braunerde), im Norden teilweise in die Aue des Wildbachs hineinreichend.	Verlust von Grünland mit hohem Entwicklungspotenzial.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage in einem Freiraumkorridor zwischen Laurensberg und der Hochschulerweiterung Melaten (vgl. Masterplan). Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Senserbachtal und Wildbachaue' (VB-K-5201-001) im Westen angrenzend.	Verlust eines Restfreiraums und Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche von Laurensberg mit der Hochschulerweiterung Melaten.	Erheblich
Schutzgebiete: Überwiegend SvBGHTT, kleinflächig im Westen LSG.	Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Die Fläche enthält keine relevanten Gehölze.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme im Norden, Erhalt des Freiraumkorridors.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen (Artenschutz) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Grünlandfläche als Teil eines größeren Freiraums, der im Osten von einem dicht begrüneten Böschungsdamm der Bahntrasse Aachen-Mönchengladbach begrenzt ist. Nördlich und südlich anschließend Nutzungen (u.a. Teststrecke) der RWTH Aachen, die von Gehölzreihen abgeschirmt sind. Keine relevanten Sichtbeziehungen.	Verlust eines bereits gestörten Landschaftsraums sowie Zusammenwachsen von Bauflächen und Zerschneidung eines Freiraumkorridors. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes abhängig von der visuellen Sichtbarkeit der künftigen Nutzung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Visuelle Abschirmung der neuen Nutzung zum Freiraum. Offenhalten eines Freiraumkorridors (teilflächige Rücknahme).

Fazit

Die Planung ist - abhängig von der Gestaltung des Sondergebiets - mit erheblichen, jedoch minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für erhöhte Arsen- und Cadmiumwerte. Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für Wirkungspfad Boden - Mensch für Kinderspielflächen; keine Überschreitung der Prüfwerte für Industrie- und Gewerbegrundstücke.	Es besteht kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Nicht relevant

Bodenschutz: Größtenteils typische Rendzina und Braunerde-Rendzina mit überwiegend hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4), teilflächig mit geringer bis mittlere Bedeutung (Naturhaushalt 2 u. 3). In der Talaue des Wildbaches Gley-Braunerde mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Auf einem schmalen Streifen im Südwesten Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. In Norden gering überprägt, im Süden ggf. stärker überprägt (Hochschule, Bahnstrecke angrenzend).	Der Verlust von gering überprägten Gley-Braunerden im Norden ist mit erheblichen Auswirkungen verbunden. Der Verlust der voraussichtlich stark überprägten Böden im Süden hat geringe Auswirkungen.	Erheblich
--	---	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Rücknahme der Fläche im Norden.

Fazit

Die Planung ist im Norden teilflächig mit erheblichen in Süden teilflächig mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m im äußersten Norden und zentral bis 12m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Westen sehr hohe, nördlich und südlich hohe, kleinteilig mittlere und geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	In Anhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung entstehen teilflächig sehr hohe, teilflächig mittlere und geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme im Norden (Grundwasserflurabstände) empfohlen. Berücksichtigung der Empfindlichkeit des Grundwasser in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Kleinflächig besonders im Norden sehr hohe Auswirkungen auf das Grundwasser. Unter Beachtung der Empfehlungen verbleiben erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Nördlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung (großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung).	Großflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung, vor allem in Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-02 und LA-MI-01.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Fläche.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage in einem Bereich mit partiellem Kaltluftstau. BImSch-Anlagen im Umfeld.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich. Besondere Auswirkungen können hierbei durch die Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet und die damit verbundene Verlagerung der Emissionen hervorgerufen werden.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche hat keine Erholungsfunktion.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärmbelastung durch Verkehr von Süd nach Nord abnehmend Lden 45-60 dB(A). Hohe Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 55-75 dB(A).	Abhängig von der Empfindlichkeit im Rahmen der künftigen Hochschulnutzung (ruhige oder emittierende Tätigkeiten, innerhalb von Gebäuden oder im Freiraum) sind erhebliche Belastungen durch Schienenverkehrslärm möglich. Aufgrund der Abschirmwirkung von baulichen Anlagen sind voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit am Arbeitsplatz zu erwarten.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmimmissionen im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - abhängig von der künftigen Sondergebietsnutzung - mit bedingt erheblichen, jedoch minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal Schurzelter Mühle in 60m Entfernung.	Keine Auswirkungen auf das Baudenkmal aufgrund der abschirmenden Gehölze.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

LA-SO-02 – Hochschule Melaten

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Sondergebietsdarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Tiere und Pflanzen sowie Klima und erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und die Landschaft verbunden. Zumindest teilflächige Rücknahme (Norden) empfohlen.

LA-VS-01 – Recyclinghof Soers

Fläche **10.339 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit regionalem Grünzug und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.

Geplante Darstellung im FNP

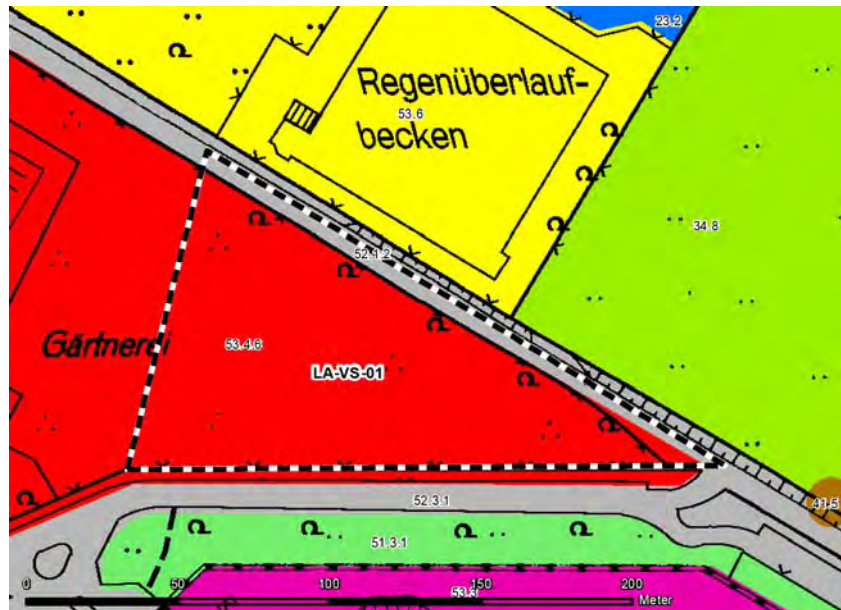
Versorgungsanlage, Abfall

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Gegenwärtige Vorbelastungen entsprechen weitestgehend der geplanten Entwicklung.	Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Anbau- und Bodenlagerfläche der Stadtgärtnerei; geringe Bedeutung. Nachweis von Edelkrebs (RL NRW 1S) und Bitterling (Rhodeus sericeus amarus, RL NRW V, BRD 2) in der in 80m nördlich verlaufenden Wurm.	Verlust einer Fläche mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Überwiegend nördlich angrenzend 'Wurmtal im Bereich der Stadt Aachen' (VB-K-5102-011).	Zwischen Gewässerlauf und Prüffläche befindet sich die städtische Kläranlage. Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: LSG	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplan, ist jedoch vorbehaltlich artenschutzrechtlicher Aspekte mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Offenes Betriebsgelände der Stadtgärtnerei ohne landschaftliche Qualitäten. Angrenzend Treibhäuser, Regenrückhaltebecken und Justizvollzugsanstalt.	Bauliche Inanspruchnahme einer vorbelasteten und kaum einsehbaren Fläche.	Geringfügig

LA-VS-01 – Recyclinghof Soers

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Aufgrund der Nutzung als Gärtnerei sind stoffliche Belastungen nicht auszuschließen. Kein Konflikt mit der geplanten Nutzung.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
--	---	---

Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Durch Aufschüttungen der Stadtgärtnerei stark überprägte Parabraunerde.	Verlust von stark überprägten Böden.	Geringfügig
---	--------------------------------------	-------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Gärtnerei) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Inanspruchnahme von anthropogen überprägten Böden ist positiv zu bewerten.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 0,5m und 2m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	In Anhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung entstehen sehr hohe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Sehr erheblich
--	---	----------------

Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer auf der Fläche. Naturferne Wurm von Kläranlage abgetrennt nördlich in 80m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	keine Auswirkungen.	Nicht relevant
---	---------------------	----------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der geringen Flurabstände wird eine Rücknahme oder alternativ das Ergreifen von speziellen Minderungsmaßnahmen zum Grundwasserschutz in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.

Fazit

Ohne spezielle Minderungsmaßnahmen ist die Planung mit einem sehr hohen Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwasserwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

LA-VS-01 – Recyclinghof Soers

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung, dieser trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich durch die Planung verändern. Kleinflächige Neuinanspruchnahme von Flächen in großräumigen Kaltluftbahnen außerhalb der Bebauung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im Kaltluftsammelgebiet Soers (Kaltluftstau), Gebiet mit ungünstigen Luftaustauschbedingungen.	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. In Abhängigkeit von der Art der geplanten Nutzung ist eine weitere Akkumulation von Schadstoffen nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche und die nähere Umgebung dienen nicht der Erholungsnutzung.		Nicht relevant
Gesundheit: Durch Autobahnlärm vorbelastetes Gebiet Lden 60-70 dB(A), Lnight 55-60 dB(A).	Lärmvorbelastung für die geplante Nutzung unerheblich. Auswirkungen auf die Umgebung durch Zielverkehre.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal 'Hochbrücker Mühle' östl. in 180m Entfernung.	Aufgrund der Entfernung keine Auswirkungen auf das Baudenkmal.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

LA-VS-01 – Recyclinghof Soers

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen ggf. vermeidbaren Auswirkungen auf das Grundwasser und erhebliche Auswirkung auf das Klima verbunden.

LA-WO-04 – Beulardstein

Fläche **114.367 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB mit Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung im Osten

Geplante Darstellung im FNP

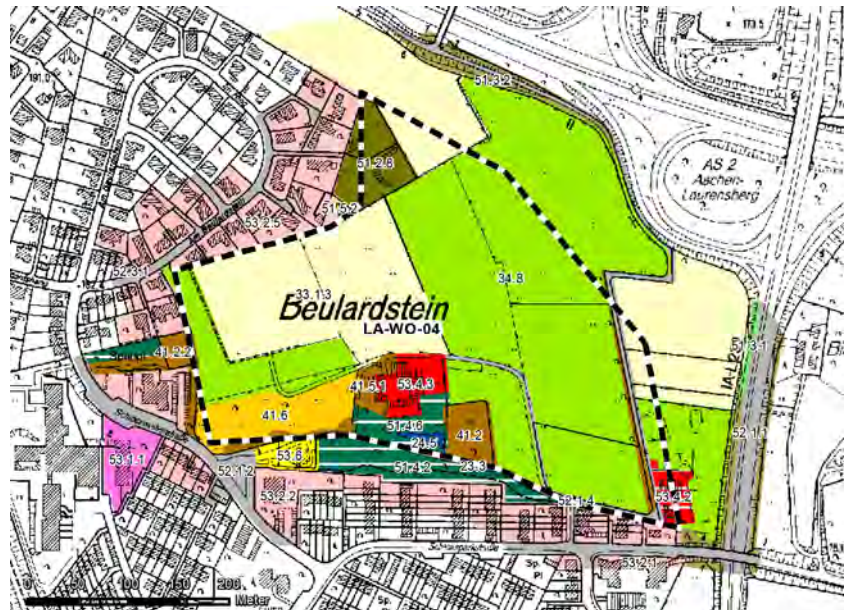
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit Wohnbaufläche im Norden

Landschaftsplan / Schutzgebiete

überw. LSG, nördl. SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Einzelne Altbäume und Heckenstrukturen besitzen Potenzial für Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse, z.B. Steinkauz im Umfeld).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Vergleichsweise strukturreicher, verlärmter Restfreiraum am Ortsrand von Laurensberg im Umfeld der Hofanlage Gut Beulardstein mit einem alten naturnahen Wäldchen, Parkanlage mit Altgehölzen, Feuchtbereichen, einem Teich sowie strukturreichen Gartenflächen und Obstgehölzen. Im Norden schließen Grünland und Ackerflächen an. Die Fläche ist durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich der Soers abgeschnitten.	Vollständiger Verlust eines kleinen strukturreichen Restfreiraums teilweise mit Biotoptypen von hoher und sehr hoher Bedeutung (besonders im Süden), teilweise mit mittlerer und geringer Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Nördl. angrenzend Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007).	Die Fläche ist durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich der Soers abgeschnitten.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Überwiegend LSG, im Norden SvBGHTT.	Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

LA-WO-04 – Beulardstein

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Rücknahme LSG erforderlich. Teilfläche Rücknahme oder Erhalt der hochwertigen Biotope (Wäldchen, Altgehölze, Teich, Obstwiese) in der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist aufgrund der Großflächigkeit insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.</p>		

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Landschaftsbild: Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen um die landschaftsbildprägende historische Hofanlage Gut Beulardstein, die jedoch aufgrund der umgebenden Gartenanlage und einem kleinem Wäldchen sowie der öffentlich nicht zugänglichen Umgebung wenig auffällig ist. Bedeutsam ist die von Mauern umgebene historische Gartenanlage (Potager) im Nordwesten. Die ehemaligen Gräben um das Gut sind an schwach ausgeprägten Geländekanten sowie einem Teich erkennbar. Diese Strukturen sind verbunden mit der außerhalb der Prüffläche angrenzenden öffentlichen Grünfläche 'Wäldchen am Beulardstein'; sie ist Teil des Pferdelandparks. Der Freiraum ist begrenzt durch die Gehölzreihen entlang der Autobahn A4 und die L232 sowie der Anschluss-Stelle Laurensberg. Wenige gliedernde Strukturen finden sich im Westen sowie entlang eines Weges im Osten der Prüffläche. Es bestehen nur wenige Blickbeziehungen zur Prüffläche: von der angrenzenden Wohnbebauung, vom landwirtschaftlichen Weg sowie -flüchtig - von der L232.</p>	<p>Die Inanspruchnahme des Potager und des landschaftlichen Umfelds um die prägnante Hofanlage ist erheblich, die Veränderung des Landschaftsbildes im übrigen Bereich hingegen aufgrund der mittleren Bedeutung des Freiraums nur bedingt erheblich.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Sicherung von Blickbeziehungen zum Gut Beulardstein und Wahrung des unmittelbaren Umfelds im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Erweiterung der Darstellung der südlich angrenzenden Grünfläche 'Wäldchen am Beulardstein' bis zum Gutshof.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erheblichen, jedoch durch gestalterische Maßnahmen minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.</p>		

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Alllastenverdacht: Altablagerungen im Norden und Süden der Prüffläche.</p>	<p>Konflikt mit der geplanten Nutzung nicht auszuschließen.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

LA-WO-04 – Beulardstein

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bodenbelastung: Anhaltspunkt für Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV (Wirkungspfad Boden - Mensch, Kinderspielflächen) für Cadmium.	Konflikt mit der geplanten Wohnnutzung nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Acker, Grünland, Obstwiese, Wald, kleinfl. Bebauung, Altablagerung) pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. Im Süden vergleyte Braunerde mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	Großflächiger Verlust von Böden mit überwiegend hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Cd, Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.		

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5m bis 2,5m auf einem Großteil der Fläche und im Norden bis 4m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Die Planung ist aufgrund der geringen Flurabstände mit einem hohen Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Stark beeinträchtigter Teich im Umfeld von Gut Beulardstein und kleiner stark beeinträchtigter Gewässerlauf (Quellabfluss, Abfluss des Teiches) innerhalb der Fläche.	Heranrücken von Wohnbebauung einen stark beeinträchtigten Teich und Gewässerlauf.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung der geringen Flurabstände in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser und bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

LA-WO-04 – Beulardstein

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet, östliche Teilflächen liegen in einem Bereich mit Kaltluftabfluss. Überwiegende Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima. Beeinträchtigungen des Kaltluftabflusses. Ausbreitung des Siedlungsklimas.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Rücknahme der östlichen Teilflächen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
BlmSch-Anlagen im Umfeld.	Keine relevanten Auswirkungen durch die BlmSch-Anlage zu erwarten. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Lärmvorbelasteter, wohnungsnaher, jedoch überwiegend nicht zugänglicher Freiraum (privater Stichweg zum Gut Beulardstein), der durch Wohnbebauung sowie die A4, die L232 und Anschluss-Stelle 'Laurensberg' begrenzt ist. Nordöstlich führt ein Weg zu einer Brücke über die A4. Südlich angrenzend 'Wäldchen am Beulardstein' mit einem Abschnitt des 'Weißen Wegs'.	Großflächiger Verlust von wohnungsnahem Freiraum in einem Bereich mit geringem Freiraumangebot: Zurzeit nur geringe Erholungsfunktion, aber Potenzial zur Verbesserung der Erholungsnutzung.	Erheblich
Gesundheit: angrenzend Freiraum und Wohngebiet	Gesundheit- Auswirkungen: Zusätzliche Verkehrsbelastungen durch neue Wohnnutzungen können relevant gesundheitlichen Belastungen verursachen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Straßenverkehrslärm Lden 60-75 dB(A), Lnight 55-70 dB(A). Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um Schienenverkehrslärm Lden 45-55 dB(A), Lnight 45-50 dB(A). Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um über 10 dB(A). Potenzielle Geruchsbelästigungen durch landwirtschaftliche Nutzung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der DIN 18005 Orientierungswerte (nachts) um über 10 dB(A). Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

LA-WO-04 – Beulardstein

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Sonstige Hinweise: Landwirtschaftliche Hofstelle Gut Beulardstein mit umgebenden Betriebsflächen.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren. Sicherung der Wegeverbindung über die A4 sowie Verbesserung der Erschließung für die Erholungsnutzung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren Lärmvorbelastung mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Gut Beulardstein, landwirtschaftlich genutzter Vierseithof aus dem 15- 17. Jhd. mit historisch bedeutsamen Wehrturm und Gartenanlage im Süden der Prüffläche. Zugehörig im Nord-Westen ein 'Potager', ein historischer, mit hohen Mauern umgebener Gartenbereich.

Sehr erhebliche Auswirkung bei Überplanung oder Heranrücken an die historische Hofanlage und den Potager sowie raumwirksame Beeinträchtigung des Umfelds. Nachteilige Auswirkungen sind nur durch Einhaltung eines weiträumigen Abstandes zu Hofanlage und Freihalten des Potager vermeidbar.

Sehr erheblich

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Teil-Rücknahme: Freihalten des direkten Umfeld um Gut Beulardstein mit Sichtachsen sowie des Potager und behutsame Integration des Baudenkmals im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Erweiterung der Darstellung der südlich angrenzenden Grünfläche 'Wäldchen am Beulardstein' bis zum Gutshof und zum Potager.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch tlw. vermeidbaren Auswirkungen bei einer Teilrücknahme der Bauflächendarstellung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit sehr erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Denkmal Gut Beulardstein und den geschützten Potager sowie teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser und Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima und Menschen verbunden. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastung. Abstand zum Baudenkmal. Erhalt von Wegebeziehungen, Obstwiesen, Altgehölzen und Wald.

LA-WO-06 – Gemmenicher Weg

Fläche **38.012 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

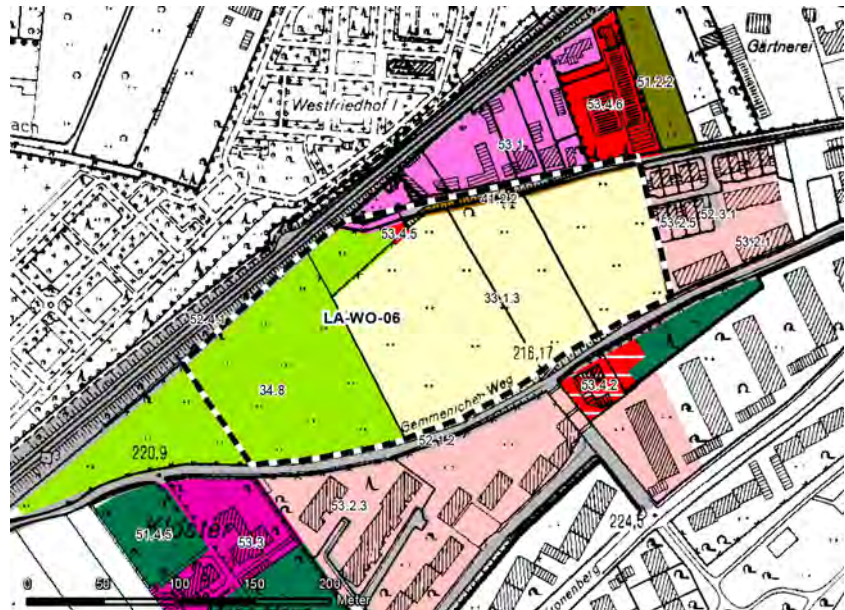
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten.	Geringfügig
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Überwiegend Ackerflächen, in Teilen artenarmes Grünland. Altgehölze an der nördlich verlaufenden Stichstraße.	Verlust von Biotoptypen überwiegend mit geringer Bedeutung.	Geringfügig
Biotopverbund: Verbundkorridor 'Parkanlagen und Friedhöfe um Aachen' (VB-K-5202-003) nord-westl. angrenzend.	Der angrenzende Verbundkorridor ist durch die Bahnlinie abgetrennt.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT	Die Fläche enthält nur randliche, straßenbegleitende Gehölze.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Altgehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

LA-WO-06 – Gemmenicher Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Ackerfläche und Grünland, die topografisch erhöht an den Siedlungsrand anschließen und sich nach Südwesten zur offenen Kulturlandschaft hin öffnen. Nordwestlich begrenzt von der dicht mit hohen Bäumen und sonstigen Gehölzen bewachsenen und dadurch optisch abgeschirmten Bahntrasse (Güterverkehrsstrecke). Südlich verläuft der zum Teil als Hohlweg ausgebildete Gemmenicher Weg, an den u.a. großflächige private Grünflächen des zurückliegenden Geschosswohnungsbaus anschließen. Markant ist das mit einer Mauer abgeschirmte ehemalige Klostergelände des Mariahofes.	Verschiebung des Siedlungsrandes und Verlust eines Ausläufers des offenen Landschaftsraums.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Altstandort im Süd-Westen, Altablagerungsfläche im Norden der Fläche und nördl. angrenzend.	Konflikt mit der geplanten Nutzung möglich.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenschutz: Gering bis stark überprägte (Ackernutzung, teilflächig Altablagerung und Altstandort) Braunerden, in kleinen Randbereichen Kolluvisol mit überwiegend mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt aber teilflächig sehr hoher Bedeutung aufgrund ihrer Archivfunktion.	Der Verlust von Böden mit Archivfunktion ist mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgrund der Archivfunktion wird eine Rücknahme der Baufläche empfohlen. Wird der Empfehlung nicht gefolgt, sind mögliche stoffliche Belastungen (Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden. Der Verlust von Archivböden ist nicht ausgleichbar.

LA-WO-06 – Gemmenicher Weg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 11m im Nord-Westen und 16m. In Verbindung mit der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung überwiegend mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.	Geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Im Westen parallel zur Flächengrenze Abwasserrohr.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: Fläche liegt nicht in einem thermisch belasteten Bereich.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Lage in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung mit Belüftungsfunktion für den Talkessel.	Vollständige Neuinanspruchnahme einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

LA-WO-06 – Gemmenicher Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Der Prüffläche hat keine direkte Erholungsfunktion. Der wenig befahrene Gemmenicher Weg dient Fußgängern und Radfahrern als wichtige Wegeverbindung zum Aachener Stadtwald; die Prüffläche trägt als Teil des Freiraums zur Erlebnisqualität des Weges bei.	Bei einem Verlust wohnungsnaher Freiflächen sowie einer verkehrlichen Erschließung über den schmalen Gemmenicher Weg wird die Erholungsqualität kleinräumig eingeschränkt.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Geringe Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm mit Lden 45-55 dB(A) und Lnight 35-40 dB(A). Schienenverkehrslärm der Güterstrecke Aachen - Gemmenich Lden 60-75 dB(A), Lnight 55-70 dB(A).	Sehr erhebliche Vorbelastung durch Erschütterungen und Schienenverkehrslärm mit Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 um 10-15 dB(A). Abhängig von der künftigen Dichte Zunahme des Verkehrslärms auf die vorhandene Wohnnutzung.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm und Festlegung von Schutzmaßnahmen im weiteren Verfahren. Sicherung einer attraktiven Wegeverbindung zum offenen Freiraum.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, durch Lärmschutzmaßnahmen nur teilweise minderbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Angrenzend von einer Mauer abgeschirmtes, ehemaliges Kloster Maria-Haus. Sichtbezug insbesondere von Süden und Westen.	Keine Auswirkungen aufgrund des Abstands und außerhalb des Sichtbezugs.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Boden (Archivböden) verbunden. Sehr erhebliche Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen. Rücknahme empfohlen.

RI-GE-01 – Uersfeld

Fläche **25.794 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung im Süd-Westen

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Altbergbau auf der Fläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Bäume und Gehölzstrukturen sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Vögel und Fledermäuse). Steinkauzbrutplatz in 130m Entfernung.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: Nördl. der Prüffläche Biotopkatasterfläche 'Halde bei Wilsberg' (BK-5102-002), südl. 'Grünland-Gehölzkomplex westl. von Küppershof' (BK-5102-059).	Heranrücken von Gewerbeflächen an die Biotopkatasterfläche 'Halde Wilsberg' und die Biotopkatasterfläche 'Grünland-Gehölzkomplex westl. von Küppershof'. Beeinträchtigung durch Umfeldverlust, Lärm und sonstige Störungen möglich.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Als Grünland, Garten und Acker genutzter Freiraum mit verschiedenem Gehölzbewuchs im Umfeld einer gut eingegrünter Gewerbeflächen, die heute vergleichsweise isoliert im Außenbereich liegt.	Verlust von Grünland ggf. mit Funktion als Nahrungshabitat für den Steinkauz, Ackerflächen und Gehölzbeständen mit überwiegend mittlerer teilweise hoher Bedeutung. Manifestierung eines isoliert im Freiraum liegenden Gewerbestandortes.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen zwischen Bank und Richterich' (VB-K-5102-006) auf Teilen der Prüffläche.	Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP), widerspricht der Verlust von Gehölzen nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

RI-GE-01 – Uersfeld

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme und Verzicht auf die Erweiterung der Gewerbefläche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Die Prüffläche umschließt dreiseitig eine kleine Gewerbefläche. Ackerland im Norden und Osten, Grünland mit Gehölzen im Süden. Im Norden angrenzend die prägnante begrünte Halde Wilsberg, nach Osten die von Wasser umgebende Vorburg Groß-Uersfeld sowie die dörflich geprägte Splittersiedlung Uersfeld.

Zusammenwachsen der gewerblichen Flächen mit der dörflich geprägten Siedlung sowie Heranrücken an die ortprägende Burganlage.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verzicht auf die Erweiterung der Gewerbefläche.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altstandort auf der gesamten Fläche, vermutlich aber Fehleintrag.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Stark überprägte (Altstandort) Parabraunerde mit ehemals hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).

Die Inanspruchnahme von überprägten Böden ist positiv zu bewerten.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altbergbau, Altlastenverdacht) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist durch die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes insgesamt mit positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-GE-01 – Uersfeld

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 2,5m im Süd-Osten und im Westen bis 10m. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung überwiegend mittlere Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich. Überwiegend Lage in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. In Zusammenhang mit bereits bestehenden Ansätzen Entstehung eines Gewerbe-Klimatops.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

RI-GE-01 – Uersfeld

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche hat keine Erholungsfunktion. Eine Radroute führt südlich an der Prüffläche vorbei. Nördlich schließt die für die Erholungsnutzung erschlossene Halde Wilsberg an.	Die Planung hat nur geringe Auswirkungen auf die heutige Erholungsnutzung. Die Fläche bietet das Potenzial, die Halde Wilsberg und den Erholungsraum des Aachener Nordwesten zu verknüpfen.	Geringfügig
Gesundheit: Geringe Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm mit Lden 45-55 dB(A). Hohe Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm Lden 55-75 dB(A).	Erhebliche Belastung durch Schienenverkehr durch Überschreitung der Werte der DIN 18005 für Gewerbe bei Tag. Abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung und dem Verkehrsaufkommen sind nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende gemischte Nutzung nicht auszuschließen.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmbelastungen im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist insbes. aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Baudenkmal Groß-Uersfeld, Rest einer ehemaligen Wasserburg auf Fundamenten aus dem 14. Jhd. In 90m Entfernung im Süd-Osten.	Heranrücken gewerblicher Anlagen an ein Baudenkmal mit sehr hoher Bedeutung - die potenziell erheblich nachteiligen Auswirkungen sind vermeidbar.	Erheblich
Kultur- und Sachgüter: Dörflich geprägtes historisches Ensemble Uersfeld im Süden.	Zusammenwachsen der gewerblichen Flächen mit der Splittersiedlung und dadurch Beeinträchtigung des historisch geprägten Umfelds.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Sichtschutz-Pflanzung zur Wahrung des Umfelds um das Baudenkmal Großuersfeld. Abstandspuffer zur Sicherung des historisch geprägten Uersfelds.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Planung sind erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Kulturgüter verbunden. Rücknahme empfohlen.

RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich

Fläche **28.812 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

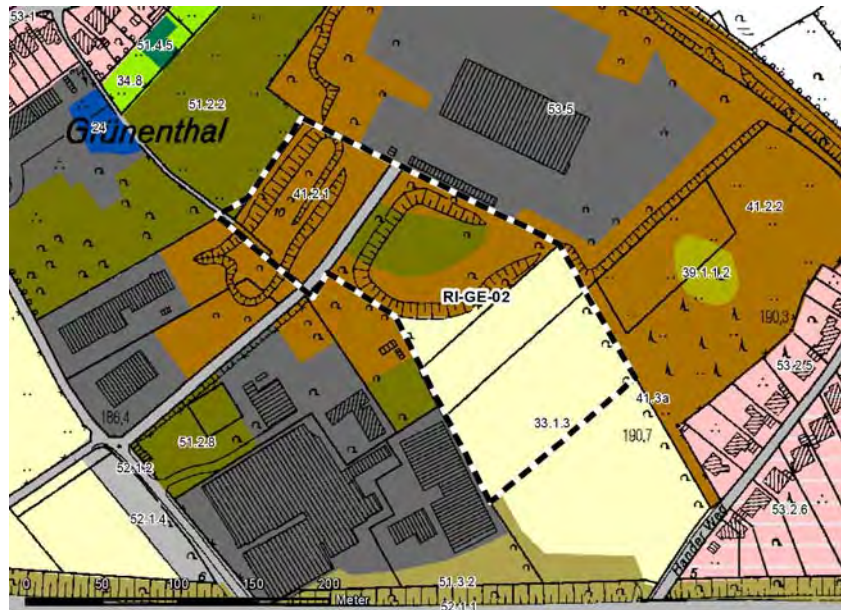
Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-WO-07 und RI-WO-08. Altbergbau auf der Fläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand mit Höhlenpotenzial und Gehölze fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Potenzieller Lebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.	Erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Alte, spontan entstandene, teilweise feuchte Vorwälder, Gebüsche und offene Brachflächen auf einem ehemaligen Zechengelände im Norden der Prüfflächen mit teilweise sehr hoher Bedeutung. Intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer Bedeutung im Süden der Prüffläche. Im Umfeld setzen sich die Vorwälder und Brachen des Zechengeländes fort.	Verlust von älteren Vorwäldern und Brachen mit in Teilen sehr hoher, in Teilen hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) im Nordwesten.	Verlust von Waldflächen und Brachen, die an einen Biotopverbundkorridor angrenzen (mögliche Arrondierungsflächen).	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch rechtskräftige Bebauungspläne als LB geschützt sind.	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Geringfügig

RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Waldflächen und Eingrünung im Süden empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Insgesamt kaum einsehbare Fläche innerhalb eines Gewerbegebietes, die im Südosten von der Autobahn A4 in Hochlage begrenzt ist. Waldähnliche Brache im Nordwesten, mit Bäumen abgeschirmte Freizeifläche im mittleren Bereich und Ackerfläche im Südosten.

Verlust waldähnlicher Strukturen sowie einer Ackerfläche und Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt einzelner Gehölzstrukturen zur Gliederung und optischen Abschirmung des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altablagerung innerhalb der Fläche, Altstandorte angrenzend.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte nicht zu erwarten, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Südliche Teilfläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

BBK nicht relevant, vgl. aber Altlastenverdacht. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Im Norden sehr stark überprägte Böden (Altablagerung, Altstandort) mit sehr geringer Bedeutung. Im Süden ackerbaulich genutzte Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung im Süden der Prüffläche.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist im südlichen Teil mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Norden 8m und im Süden 16m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist voraussichtlich mit geringfügigen Risiken für das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Im Umfeld in 80m Entfernung verläuft der hier verrohrte Vorfl. Zeche Karl-Friedrich.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Risiken für das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-WO-07 und RI-WO-08 Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Gewerbeklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

RI-GE-02 – Grube Carl-Friedrich

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Private Freizeitanlage (Paintball); öffentlich nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Verlust der privaten Freizeitnutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch angrenzendes Gewerbe sowie die A4; Lden 60-75 dB(A), Lnight 55-65 dB(A).	Die Lärmvorbelastung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die geplante gewerbliche Nutzung. Abhängig von der Art der Gewerbebetriebe sind ggf. nachteilige Auswirkungen auf die entfernt angrenzende Wohnnutzung sowie entlang der Erschließungsstraßen nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich - unter Vorbehalt detaillierter Prüfungen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren - aufgrund der Vorbelastungen und der Umgebungsnutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen einer privaten Freizeitanlage. Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde aufgrund der Vornutzung gering.	Verlust von Sachgütern geringer Wertigkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist teilflächig mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Süden) und erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Norden) verbunden. Walderhalt empfohlen.

RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2

Fläche **40.576 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Gewerbliche Baufläche und
 landwirtschaftliche Fläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Im Zusammenhang mit RI-WO-08. Alternativenprüfung RI-GE-02. Altbergbau auf der Fläche.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand mit Höhlenpotenzial und Gehölze fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. potenzieller Lebensraum für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes. Durch die Vergrößerung werden die zu erwartenden Verluste und Beeinträchtigungen erhöht.	Sehr erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Alte, spontan entstandene, teilweise feuchte Vorwälder, Gebüsche und offene Brachflächen auf einem ehemaligen Zechengelände im Norden der Prüfflächen mit teilweise sehr hoher Bedeutung. Intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer Bedeutung im Süden der Prüffläche. Im Umfeld setzen sich die Vorwälder und Brachen des Zechengeländes fort.	Verlust von älteren Vorwäldern und Brachen mit in Teilen sehr hoher, in Teilen hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) im Nordwesten.	Verlust von Waldflächen und Brachen, die an einen Biotopverbundkorridor angrenzen (mögliche Arrondierungsflächen).	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch rechtskräftige Bebauungspläne als LB geschützt sind.	Das Gebiet weist im Süden keine Gehölze auf. Im Norden stellt der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP). Somit widerspricht die Planung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Geringfügig

RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt der Waldflächen und Eingrünung im Süden empfohlen.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen (Artenschutz) verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Insgesamt kaum einsehbare Fläche innerhalb eines Gewerbegebietes, die im Südosten von der Autobahn A4 in Hochlage begrenzt ist. Waldähnliche Brache im Nordwesten, mit Bäumen abgeschirmte Freizeitfläche im mittleren Bereich und Ackerfläche im Südosten.

Verlust waldähnlicher Strukturen sowie einer Ackerfläche und Fortsetzung des gewerblichen Siedlungsbildes.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt einzelner Gehölzstrukturen zur Gliederung und optischen Abschirmung des Gewerbegebietes.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Altablagerung innerhalb der Fläche, Altstandorte angrenzend.

Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der geplanten gewerblichen Nutzung sind Nutzungskonflikte nicht zu erwarten, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenbelastung: Südliche Teilfläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

BBK nicht relevant, vgl. aber Altlastenverdacht. Je nach Art der geplanten gewerblichen Nutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Bodenschutz: Im Norden sehr stark überprägte Böden (Altablagerung, Altstandort) mit sehr geringer Bedeutung. Im Süden ackerbaulich genutzte Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung im Süden der Prüffläche.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung möglicher stofflicher Belastungen (Altlasten) in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist im südlichen Teil mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Norden 8m und im Süden 20m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Die Planung der gewerblichen Baufläche ist voraussichtlich mit geringfügigen Risiken für das Grundwasser verbunden.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Im Umfeld in 80m Entfernung verläuft der hier verrohrte Vorfl. Zeche Karl-Friedrich.	Keine relevante Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Risiken für das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen. Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-WO-07 und RI-WO-08 Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Gewerbeklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung sind zusätzliche lufthygienische Belastungen möglich.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

RI-GE-03 – Grube Carl-Friedrich Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Private Freizeitanlage (Paintball); öffentlich nicht zugänglicher Bereich ohne Erholungsfunktion.	Verlust der privaten Freizeitnutzung.	Geringfügig
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch angrenzendes Gewerbe sowie die A4; Lden 60-über 80 dB(A), Lnight 55-75dB(A).	Die Lärmvorbelastung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die geplante gewerbliche Nutzung. Abhängig von der Art der Gewerbebetriebe sind ggf. nachteilige Auswirkungen auf die entfernt angrenzende Wohnnutzung sowie entlang der Erschließungsstraßen nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist voraussichtlich - unter Vorbehalt detaillierter Prüfungen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren - aufgrund der Vorbelastungen und der Umgebungsnutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Bauliche Anlagen einer privaten Freizeitanlage. Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde aufgrund der Vornutzung gering.	Verlust von Sachgütern geringer Wertigkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

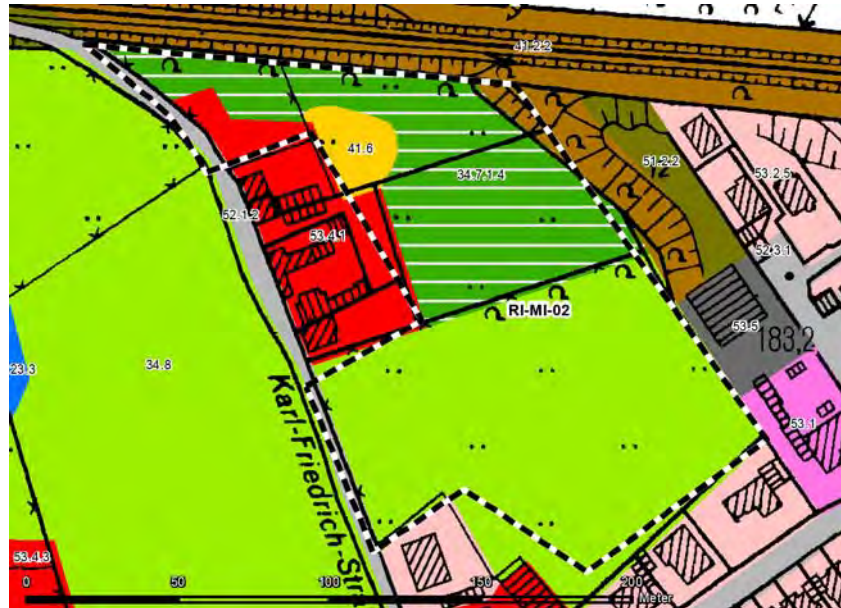
Aufgrund der Gewerbeflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen im überwiegenden Bereich auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist teilflächig mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tier und erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Süden) verbunden. Walderhalt empfohlen.

RI-MI-02 – Grüenthal West Variante 2

Fläche **16.627 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gemischte Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Fläche für die Landwirtschaft
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 LSG



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. (Baumbestand mit Höhlenpotenzial angrenzend, Steinkauzrevier im Umfeld). Potenzielles Landhabitat für Amphibien.	Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse sowie potenzieller Landhabitats für Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Norden direkt angrenzend.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an die Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: In Teilen strukturreiches Weidegrünland mit alten und jungen Obstgehölzen, Eschen und Weißdornhecken und Gewässerabschnitt. Im Norden schließen die alten Gehölze der aufgelassenen Bahnlinie (vgl. Biotopkataster), im Westen weitere Grünlandbereiche und der Amstelbach an.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit Lage in einer insgesamt strukturreichen, grünlandgeprägten Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage in einem Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) mit besonderer Bedeutung.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich
Schutzgebiete: LSG	Verlust von strukturreichen Grünlandbereichen, die unter Landschaftsschutz stehen. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

RI-MI-02 – Grünenthal West Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Teiltrücknahme im Norden. Abrücken von der stillgelegten Bahntrasse mit Biotopverbundfunktion.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Weideland mit alten und jungen Obstbäumen in Verbindung mit einer angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle. Nördlich begrenzt durch einen dichten Gehölzstreifen entlang einer ehemaligen Bahntrasse; ansonsten Einfamilienhäuser mit Gärten angrenzend. Aufgrund der umgebenden Strukturen ist die Fläche nur bedingt von Westen einsehbar.

Inanspruchnahme einer Weidefläche mit Gehölzen als Teil eines dörflich geprägten Landschaftsbildes. Weil die Prüffläche bereits heute baulich und optisch (Gehölze am Bahndamm) gefasst und nur bedingt einsehbar ist, bestehen voraussichtlich bedingt erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zur Bahnlinie, Verkleinerung der Fläche im Nordwesten (Teiltrücknahme)

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Nicht Relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Großflächig Pseudogley-Gley und im Westen Teilfläche Gley mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (4). Im Süden pseudovergleyter Kolluvisol mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4). Böden durch Grünlandnutzung nur gering überprägt.

Inanspruchnahme von Böden mit insgesamt hoher Bedeutung.

Erheblich

Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte auf der Fläche nicht überschritten.

Je nach Art der geplanten Mischnutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.

Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-MI-02 – Grünenthal West Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Durch die geplante gemischte Baufläche besteht aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Offener Abschnitt des Vorfl. Grünenthals innerhalb der Fläche. Keine Angaben zum Gewässerzustand vorliegend. Abwasserrohr in der Fläche sowie randlich. Quellbereich und Oberlauf des Amstelbaches im Westen.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an einen Abschnitt des Vorfl. Grünenthals, der bisher im Grünland verläuft sowie kleinflächige Inanspruchnahmen von Quellbereichen des Amstelbaches.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete in der Fläche. Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches westlich direkt angrenzend.	Aufgrund der Nähe zu einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind Einwirkungen durch Hochwasser auf die Prüffläche nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Abstand zum Fließgewässer und Abwasserrohre berücksichtigen.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Westlicher Teil der Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Vor allem im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen im Umfeld Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion und Umwandlung in Siedlungsklima.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der zukünftigen Nutzungen können weitere lufthygienische Belastungen entstehen.	Bedingt erheblich

RI-MI-02 – Grünenthal West Variante 2

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche ist öffentlich nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.

keine Auswirkungen

Nicht relevant

Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Betrieb.

Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Additive Wirkung mit RI-MI-03, RI-MI-04, RI-MI-05.

Geringfügig

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A), Lnight 50- 60 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung möglich. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.

Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (nachts) um 5 dB(A) auf der Hälfte der Fläche. Die geplante Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke ist in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen, aufgrund der additiven Wirkung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Denkmalgeschützte Gebäude der Niersteiner Höfe aus dem 16. und 17. Jhd. In 150m Entfernung. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

Das Umfeld der Gebäude des Niersteiner Hofes wird aufgrund des Abstandes durch die Planung nicht beeinträchtigt. Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.

Geringfügig

Kultur- und Sachgüter: keine

Keine Auswirkungen

Nicht relevant

RI-MI-02 – Grünenthal West Variante 2

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Oberflächengewässer, Grundwasser und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, Klima und Luft verbunden. Erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Teilrücknahme empfohlen. Kumulative Wirkung im Bereich Grünenthal beachten.

RI-MI-03 – Grüenthal Ost Variante 3

Fläche **10.706 m²**
 Prüfdatum **Jun. 2016**
 Regionalplan
 ASB
 Geplante Darstellung im FNP
 Gemischte Baufläche
 Rechtswirksamer FNP
 Fläche für die Landwirtschaft
 Landschaftsplan / Schutzgebiete
 SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (Steinkauzrevier im Umfeld). Potenzielles Amphibienhabitat (Landlebensraum und Laichgewässer).	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.	Erheblich
Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Nord-Osten auf einem sehr kurzen Abschnitt angrenzend.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an die stillgelegte Bahnlinie (Biotopkatasterfläche). Verlust von potenziellen Arrondierungsflächen entlang der Bahnlinie sowie ggf. optische akustische oder stoffliche Beeinträchtigungen der Lebensräume.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Intensivweiden und Gärten mit geringer und Staudenbrachen mit Gehölzanteil mit mittlerer Bedeutung. Im Süden und Osten schließen sich großräumig Bachflächen, im Norden und Westen Siedlungsbereiche (Wohnen, Gewerbe) an.	Verlust von Freiflächen mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Lage im Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) mit besonderer Bedeutung.	Kleinflächiger Verlust von Grünlandflächen mit Lage am Rand eines Korridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.	Die Prüffläche weist in untergeordnetem Maße Gehölze auf.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

RI-MI-03 – Grünenthal Ost Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend Grünland und Grünlandbrache mit wenigen Gehölzen ohne Anbindung zum Freiraum. Nordwestlich angrenzend Wohngebäude mit Gärten.	Erweiterung des Siedlungsgebietes und Inanspruchnahme von Grünland mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten Mischnutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Gesamte Fläche gering überprägt (Grünland, Gehölze). Parabraunerde mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (4).	Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 4m und 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände eine mittlere Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

RI-MI-03 – Grünenthal Ost Variante 3

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Teilbereiche liegen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Vor allem im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen im Umfeld Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion und Umwandlung in Siedlungsklima.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der zukünftigen Nutzungen können weitere lufthygienische Belastungen entstehen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.		
Fazit		
Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche ist nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.	Aufwertung für die Erholungsnutzung in Verbindung mit dem angrenzend geplanten Grünzug zur Verbindung Richterich - Grünenthal.	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und gewerbliche Nutzung.	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Additive Wirkung mit RI-MI-02, RI-MI-04, RI-MI-05.	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 60-65 dB(A), Lnight 50- 60 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung möglich. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (nachts) um 5 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche. Die geplante Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke ist in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Erheblich

RI-MI-03 – Grünenthal Ost Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen, aufgrund der additiven Wirkung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche und im näheren Umfeld. Aufgrund der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

Eingriffe in potenzielle Fundstellen mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.

Geringfügig

Kultur- und Sachgüter: Keine

Keine Auswirkungen.

Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Grundwasser, Klima und Luft verbunden. Erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Kumulative Wirkung im Bereich Grünenthal beachten.

RI-MI-05 – Hander Weg

Fläche **16.905 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

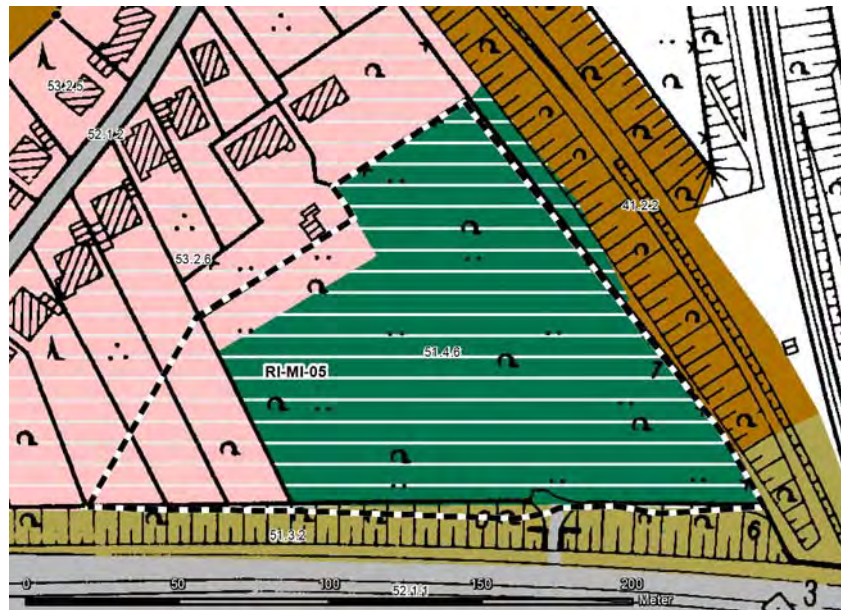
Gemischte Baufläche

Rechtswirksamer FNP

Grünfläche, kleinfl. Fläche für die
 Landwirtschaft u. Gemischte
 Baufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat und potenzielle Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse (sehr strukturreiche Fläche mit erheblichem Baum- und Gehölzbestand).	Verlust oder Beeinträchtigung potenzieller Nahrungs-/Jagdhabitats und potenzieller Fortpflanzungsstätten/Quartiere für Vögel und Fledermäuse.	Erheblich
Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Norden kleinflächig angrenzend.	Heranrücken von gemischten Bauflächen an einen kurzen Abschnitt der stillgelegten Bahnlinie (Biotopkatasterfläche). Verlust von potenziellen Arrondierungsflächen entlang der Bahnlinie sowie ggf. optische akustische oder stoffliche Beeinträchtigungen der Lebensräume. Im Zusammenwirken mit den benachbarten Prüfflächen wird dieser Effekt verstärkt.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: Sehr strukturreiche parkartige Gartenfläche, zum Teil Grünland mit erheblichem Baum- und Gehölzbestand mit insgesamt hoher Bedeutung.	Verlust von strukturreichen, gehölzreichen Gartenflächen im Übergang zu den Altbäumen der stillgelegten Bahnlinie.	Erheblich
Biotopverbund: Verbundkorridor mit besonderer Bedeutung 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) im Nordosten angrenzend.	Verlust von Gehölzbeständen mit Bedeutung als mögliche Arrondierungsfläche für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.	Verlust von zahlreichen Gehölzen. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

RI-MI-05 – Hander Weg

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Strukturreiche, parkartige Gartenfläche, die aufgrund ihrer Lage zwischen Autobahn und Bahntrasse nicht einsehbar ist. Es besteht eine hohe Lärmvorbelastung.	Verlust einer lärmvorbelasteten, nicht öffentlich zugänglichen und nicht einsehbaren parkartigen Freifläche mit erheblichem Gehölzbestand.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK teilweise untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Je nach Art der geplanten Mischnutzung sind zukünftige Stoffeinträge nicht auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Bodenschutz: Keine Detailkartierung vorliegend. Gemäß BK50 Parabraunerde, sehr schutzwürdig (sw2) aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit; vermutlich gering bis mäßig überprägt (Gehölze).	Verlust von Böden mit hoher Bedeutung aufgrund der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 8m im Osten und 12m im Westen unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung besteht ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Geringfügig
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld der Prüffläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

RI-MI-05 – Hander Weg

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich.	Vor allem im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen im Umfeld Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion und Umwandlung in Siedlungsklima.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	In Abhängigkeit von der Art der zukünftigen Nutzungen können weitere lufthygienische Belastungen entstehen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Fläche ist nicht zugänglich und hat keine Erholungsfunktion.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Additive Wirkung mit RI-MI-02, RI-MI-04, RI-MI-05	Geringfügig
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 65-75 dB(A), Lnight 55-65 dB(A). Schienenverkehrslärm Lden <55-70 dB(A), Lnight <50-65 dB(A). Lufthygienische Vorbelastung möglich. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Straßenverkehrslärm um mehr als 10 dB(A) auf über der Hälfte der Fläche. Überschreitung der Orientierungswerte für Schienenverkehrslärm um 5 dB(A) auf etwa der Hälfte der Fläche. Die geplante Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke ist in dieser Bewertung nicht berücksichtigt. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

RI-MI-05 – Hander Weg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist einzeln betrachtet mit geringfügigen, aufgrund der additiven Wirkung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Bodendenkmal Aachener Landgraben in ca. 100m Entfernung, durch die Autobahn A4 von der Fläche getrennt.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Keine

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist aufgrund des Verlustes von strukturreichen Gärten mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Klima und Luft verbunden. Sehr erhebliche, jedoch minderbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen. Kumulative Wirkung im Bereich Grüenthal beachten.

RI-WO-02 – Bremenberg

Fläche **46.401 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

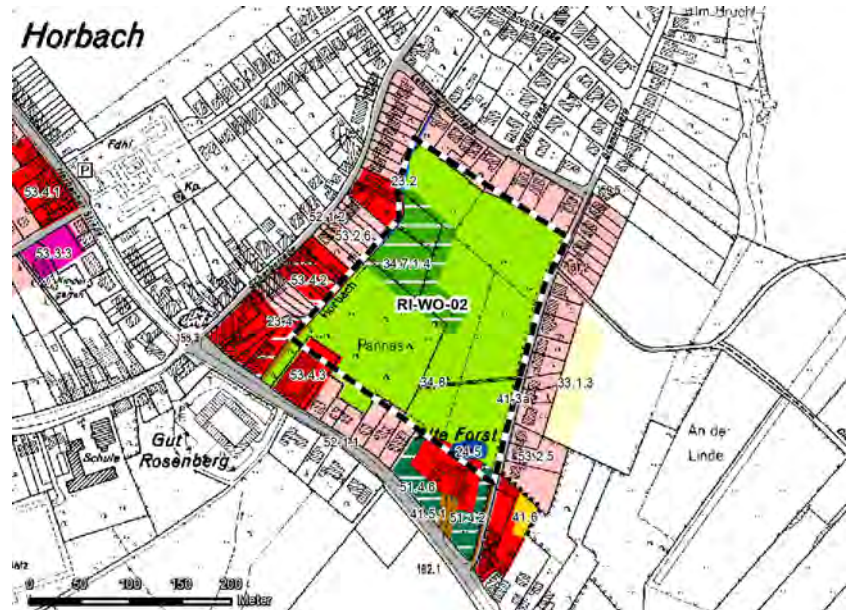
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Westen: keine Darstellung (Anpassungsverfügung), Osten: Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Teich ist potenzielles Laichgewässer für planungsrelevante Amphibienarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.	Erheblich
Biotopkataster: Feuchtgebiet östlich von Horbach (BK-5102-027) in 140m Entfernung.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Intensiv genutztes Weidegrünland, in Teilen strukturreich, mit altem Baumbestand und randlichen Schnithecken in Siedlungsrandlage. Im Westen fließt der mäßig bis stark anthropogen veränderte Horbach. Im Süden liegt ein Kleingewässer in der Fläche. Das Umfeld ist durch eine dörfliche Bebauung mit einzelnen Hofanlagen geprägt.	Verlust von in Teilen strukturreichen Grünlandflächen sowie Heranrücken von Bauflächen an den Horbach.	Erheblich
Biotopverbund: Lage in einem städtischen Schwerpunkttraum für Feldhamster und Feldvögel. Das Umfeld von Horbach weist strukturreiche Grünland-Hecken-Obstweiden-Komplexe mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund auf (VB-K-5102-004).	Verlust von Grünlandflächen mit Lage in einem Schwerpunkttraum für Feldvögel und Feldhamster.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.	Weil der rechtsgültige FNP keine Darstellung trifft (Anpassungsverfügung) widerspricht der Verlust oder die Beeinträchtigung von Gehölzen und Gewässern den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

RI-WO-02 – Bremenberg

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzabstand zum Horbach. Erhalt von Altgehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Bei Beachtung ausreichender Schutzabstände zum Horbach ergeben sich bedingt erhebliche Auswirkungen.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Von Bebauung umgebene landwirtschaftliche Grünlandfläche mit einzelnen Gehölzen und ohne Anbindung zum Freiraum. Der nordwestlich die Prüffläche begrenzende Horbach ist als Landschaftselement kaum erkennbar.

Verlust eines Freiraums mittlerer Wertigkeit. Potenzial zur Aufwertung des Landschaftsbildes entlang des Horbachs.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzabstand und Aufwertung des Landschaftsbildes entlang des Horbachs.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Naturbelassene (Grünlandnutzung) Parabraunerden und Kolluvien mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5 und 2,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.

Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.

Erheblich

RI-WO-02 – Bremenberg

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Der mäßig bis stark überprägte Horbach verläuft am westlichen Rand der Prüffläche. Ein naturfernes Stillgewässer liegt innerhalb des Grünlandes im Süden der Fläche.	Heranrücken von Wohnbebauung an einen 200m langen Abschnitt des Horbaches der bisher im Übergang zwischen Gärten und Grünland verläuft.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ausreichende Schutzabstände zum Horbach und Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung kann in Abhängigkeit von der Art der Realisierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser verbunden sein. Bei Beachtung der Empfehlungen vermindern sich die Auswirkungen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Fläche liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Fläche profitiert von übergeordneten Kaltluftströmen.	Großflächiger Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Erhalt von klimawirksamen Gehölzstrukturen. Ausreichende Durchgrünung der Wohnbaufläche.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung hat keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

RI-WO-02 – Bremenberg

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum am Horbach mit geringer Erholungsfunktion und ohne öffentliche Erschließung. Aufgrund der dörflichen Lage besteht insgesamt eine gute Versorgung mit Freiflächen für die Erholungsnutzung.	Verlust wohnungsnahen ruhigen Freiraums ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld. Potenzial der Aufwertung der Erholungsfunktion durch Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche entlang des Bachlaufs.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Ruhiger Bereich mit Lden 40-50 dB(A), Lnight <35-40 dB(A).	Geringfügige Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung durch neuen Erschließungsverkehr; keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die geplante Nutzung.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Wohnbaufläche und Anlage eines Fußwegenetzes entlang des Horbachs (unter Berücksichtigung ökologischer Belange) zur Verbesserung des Naherholungsangebotes.

Fazit

Die Planung ist aufgrund des Aufwertungspotenzials insgesamt mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Südlich angrenzend stehen zwei landwirtschaftliche Hofstellen unter Denkmalschutz.	Neue Bebauung rückt an die Baudenkmäler heran.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Sichtabstandes zu den Baudenkmälern und Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind auf dem überwiegenden Teil der Fläche keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im östlichen Teilbereich treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch bei Nichtdurchführung der Planung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer, Tiere, Pflanzen und den Boden verbunden. Schutzabstand zum Horbach und Erhalt von Gehölzen empfohlen.

RI-WO-04 – Richtericher Dell

Fläche **264.753 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB mit zentraler Querung einer Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Geplante Darstellung im FNP

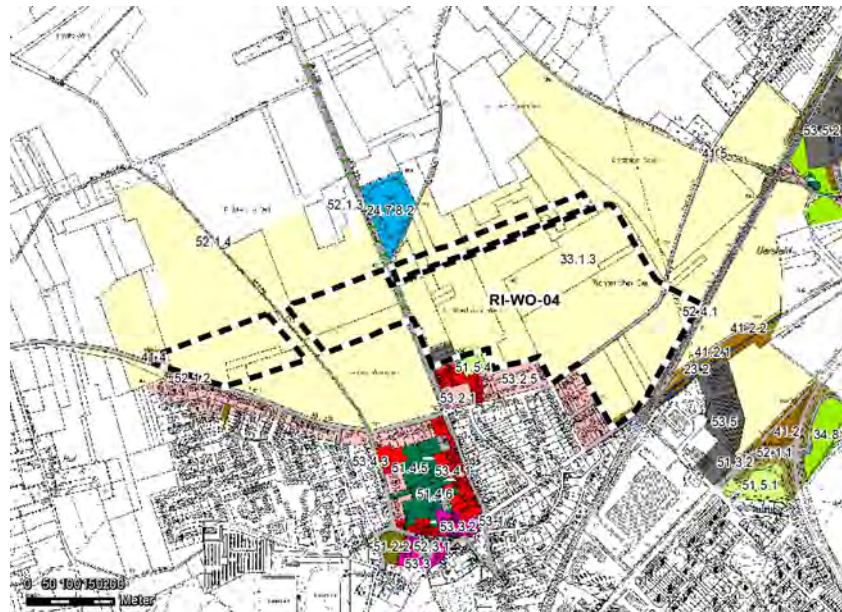
Wohnbaufläche, Grünfläche entlang des Weinwegs

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit Hauptverkehrszielen (nicht vorhanden) von Norden nach Osten, im Süden Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Für den neuen Siedlungsbereich (insgesamt 37 ha für 900 Wohneinheiten) liegt eine Rahmenplanung vor, die u.a. dezentrale Versickerungen, eine neue Erschließungsstraße sowie Anbindungen in den Freiraum vorsieht. Diese Planung wird in der Umweltprüfung berücksichtigt. Die südwestlich angrenzende, 6,5 ha große Freifläche bis zum Siedlungsrand Richterich wird als Stufe 1 derzeit planungsrechtlich als Klimaschutzsiedlung entwickelt (BP 950).

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Aktuelle Artenschutzvorprüfung (2013) liegt vor. Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten: Sing- und Feldvögel (Feldlerche, Kiebitz), Hühnervögel (Rebhuhn, Wachtel), Greifvögel (insbesondere Rohr- und Wiesenweihe), Steinkauz, Zwergfledermaus und Feldhamster.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und Lebensstätten. Ein Verlust von Brutrevieren im Umfeld der Prüffläche kann aufgrund von Störeffekten (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen, verstärkte Naherholung), die von der neuen Wohnbebauung ausgehen würden, nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: keine</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Ausgedehnte Ackerfläche am nördlichen Ortsrand von Richterich, durchzogen von der Horbacher Straße mit Alleebäumen sowie von landwirtschaftlichen Wegen. Kleinflächig im Westen Feldgehölz (Nadelgehölze). Im Südosten durchzieht ein kurzer Abschnitt des Amstelbaches die Prüffläche.</p>	<p>Großräumiger Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen mit Bedeutung für Feldvögel. Heranrücken von Bauflächen an einen kurzen Abschnitt des Amstelbaches.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage am Rand eines städtischen Schwerpunktraumes für Feldhamster und Feldvögel im Umfeld von Horbach.</p>	<p>Teilverlust von Flächen am Rande eines Schwerpunktraumes für Feldhamster und Feldvögel.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze als LB geschützt sind.</p>	<p>Die Prüffläche weist kaum relevante Gehölze auf.</p>	<p>Geringfügig</p>

RI-WO-04 – Richtericher Dell

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Schutzabstand zum Amstelbach. Erhalt der Straßenbäume und Feldgehölze. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Voraussichtlich werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Große strukturarme Ackerflächen ohne gliedernde Landschaftselemente als typischer Teil der offenen Horbacher Bördelandschaft mit weitreichenden Blickbeziehungen in den Freiraum. Der Ortsrand des Stadtteils Richterich grenzt an den baumbestandenen Vetschauer Weg unmittelbar an den Freiraum ohne ausgeprägte Ortsrandgestaltung bzw. dorftypischen Übergang.

Verlust einer landwirtschaftlichen Freifläche als Teil der charakteristischen Bördelandschaft und Änderung des Landschaftsbildes in einen Siedlungsbereich. Verlust der Blickbeziehungen vom Straßenraum. Gem. Rahmenplan hohe Durchgrünung und gestalteter Übergang in den Freiraum. Dadurch werden sehr erheblich nachteilige Auswirkungen gemindert.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Umsetzung der im Rahmenplan vorgeschlagenen Grün- und Freiraumgestaltung.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der charakteristischen Bördelandschaft - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans - mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen innerhalb der Prüffläche.

Keine Auswirkungen.

Nicht relevant

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.

Nicht relevant.

Nicht relevant

Bodenschutz: Gering überprägte (Ackernutzung) Parabraunerden und kleinflächig Kolluvien mit hoher und teilflächig sehr hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4-5).

Inanspruchnahme von Böden mit hoher, teilflächig sehr hoher Bedeutung.

Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-04 – Richtericher Dell

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände überwiegend zwischen 8m (im Norden) und 4m (im Süden) unter Flur. Im Umfeld des Amstelbaches (im Süden) kleinflächig bis 1,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände überwiegend ein geringes, kleinflächig im Süden ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
Oberflächengewässer: Die Wohnbaufläche reicht im Süden an einen 90m langen bereits einseitig bebauten und von der Bahnstrecke abgetrennten Abschnitt des Amstelbaches heran.	Heranrücken von Wohnbauflächen an den Amstelbach.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Im Süden reicht das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Amstelbaches kleinflächig in die Flächen hinein.	Soweit der Hochwasserschutz in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt wird, voraussichtlich nur geringfügige Auswirkungen.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern kleinflächige Rücknahme der Baufläche bzw. Anlage einer Grünfläche entlang des Amstelbaches in der verbindlichen Bauleitplanung. Berücksichtigung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Fazit

Die Planung ist kleinflächig mit erheblichen aber vermeidbaren Auswirkungen auf Grundwasser und bedingt erhebliche Auswirkungen auf Oberflächenwasser verbunden. Bei Beachtung der Empfehlung verringern sich die Auswirkungen.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Fläche liegt in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsbereich. Westlicher Teilbereich liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung (großräumige Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung). Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufglockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

RI-WO-04 – Richtericher Dell

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Großflächig Lage in einem Bereich mit Kaltluftstau.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Freiraum mit geringen Lärmvorbelastungen und wohnungsnaher Bedeutung. Weinweg als Fuß- und Radweg mit lokaler Bedeutung.	Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion. Gem. Rahmenplan Erhalt der Wegeverbindung und Anlage von Spiel- und Grünflächen zur Vernetzung des Siedlungsbereichs mit dem Freiraum.	Bedingt erheblich

Gesundheit: im Süden angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Deutliche Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen. Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen durch Umgehungsstraße.	Bedingt erheblich
---	---	-------------------

Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-75 dB(A), Lnight <50-55 dB(A). Schienenverkehrslärm <55- 75 dB(A), Lnight <50- 70 dB(A). Geruchsvorbelastung durch Regenrückhaltebecken. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung. Teilflächig Lage in einem Bereich mit flächenhaft ungünstigem Luftaustausch.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts) für Straßenverkehrslärm auf einem Großteil der Fläche, mit Ausnahme von Flächen in unmittelbarer Straßennähe. Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für Schienenverkehrslärm (nachts) auf über der Hälfte der Fläche, Überschreitung im Südosten. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen bei ungünstigem Luftaustausch.	Bedingt erheblich
--	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Schienenverkehrslärmbelastung und Entwicklung entsprechender Schutzmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern. Prüfung der Auswirkungen auf die Umgebung durch vorhabenbezogenen Verkehr erforderlich. Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen ist auf eine optimierte Ausrichtung der Gebäude zu achten, um eine gute Belüftung zu gewährleisten.

Fazit

Die Planung ist - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenplans und des erforderlichen Lärmschutzes an der Bahnstrecke - insgesamt mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche und der näheren Umgebung. Die Prüffläche ragt am nordöstlichen Rand in die Hochverdachtsfläche Westwall. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Sehr kleinflächig potenzielle Auswirkungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde im Umfeld des Westwalls. Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig

RI-WO-04 – Richtericher Dell

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kultur- und Sachgüter: Keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung potenzieller archäologischer Fundstellen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die Landschaft sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Klima und Menschen verbunden. Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Schutzabstand zum Amstelbach. CEF-Maßnahmen erforderlich.

RI-WO-05 – Innenbereich Grüenthaler Straße

Fläche **16.071 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Wohnbaufläche mit Gemischter
 Baufläche im Osten und Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand mit Höhlenpotenzial und Heckenstrukturen fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Blockinnenbereich mit Anbauflächen einer Baumschule und verschiedenen Gartenflächen; teilweise mit älterem Baumbestand, Hecken und einzelnen Obstgehölzen, teilweise Anbauflächen, Rasen bzw. Wiesen, teilweise versiegelt oder bebaut (Parkplatz, Schuppen, Garagen) mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Verlust von teilweise strukturreichen Gartenflächen in einem Blockinnenbereich mit insgesamt mittlerer Bedeutung.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Gartenflächen im Innenbereich ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem alle Gehölze bis zur Inanspruchnahme der Flächen durch rechtskräftige Bebauungspläne als LB geschützt sind.	Weil der FNP bereits Bauflächen darstellt (= Entwicklungsziel 6 des LP) widerspricht die Darstellung nicht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

RI-WO-05 – Innenbereich Grünenthaler Straße

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Nicht einsehbarer Blockinnenbereich mit großflächigen Gärten, Garagenhöfen und einer gewerblichen Staudengärtnerei.	Änderung eines Blockinnenbereichs mit lokaler Bedeutung ohne Beziehungen zum Freiraum.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK nicht untersucht.	Aufgrund der Schätzwerte von Flächen im Umfeld voraussichtlich nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Lage im Siedlungsbereich und mäßige Überprägung (Baumschule, Garten, versiegelte Freiflächen).	Inanspruchnahme von Böden mit insgesamt mittlerer Bedeutung aufgrund ihrer Lage im Siedlungsbereich und der damit verbundenen Überprägung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb. Im Umfeld verläuft im Süden in 50m Entfernung der hier verrohrte Amstelbach. Es bestehen Planungsabsichten, den Amstelbach am Zehnthof offen zu legen.	Keine relevanten Auswirkungen. Zwischen der Prüffläche und dem Gewässer liegen bereits bebaute Bereiche.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

RI-WO-05 – Innenbereich Grüenthaler Straße

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Parkklima. Kaltluftentstehungsbereich.	Überprägung einer Fläche mit Parkklima mit ausgleichender Funktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering. Keine Auswirkungen zu erwarten.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Keine öffentlich zugängliche Fläche. Gartenbereiche für die private Erholungsnutzung.	Verkleinerung privater Gartenflächen und dadurch Einschränkung der Erholungsfunktion der betroffenen Anlieger.	Geringfügig
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Keine relevante Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Nicht relevant
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden 55- 60 dB(A), Lnight <50 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

RI-WO-05 – Innenbereich Grünenthaler Straße

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Angrenzend in der Straßenrandbebauung einzelne Gebäude unter Denkmalschutz. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Heranrücken von Wohngebäuden an Baudenkmäler, die bereits heute in Bestandsbebauung integriert sind. Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung potenzieller archäologischer Fundstellen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der Bauflächendarstellung im rechtswirksamen FNP treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch ohne die Bestätigung der geplanten Darstellung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Sie ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Boden, Grundwasser, Tiere, Pflanzen und Klima verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Baudenkmal berücksichtigen.

RI-WO-07 – Grünenthal West

Fläche **16.627 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB mit Schutz der Landschaft
 und landschaftsorientierten
 Erholung im Norden

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

LSG



Sonstige Vorgaben und Ziele

Angrenzend befindet sich eine in diesem Abschnitt stillgelegte Bahntrasse, deren Wiederinbetriebnahme geplant ist (vgl. Prüffläche RI-BA-01). Neuplanung eines großflächigen Gewerbegebietes im Südwesten (vgl. LA-GE-01). Im Zusammenhang mit den Flächen RI-GE-02 und RI-WO-08.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand mit Höhlenpotenzial und umliegende Hecken- und Gehölzstrukturen fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Steinkauzrevier im Umfeld. Potenzieller Landlebensraum für planungsrelevante Amphibienarten.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Landlebensraums für Amphibien.	Erheblich
Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Norden direkt angrenzend.	Heranrücken von Wohnbebauung an die Biotopkatasterfläche.	Bedingt erheblich
Biotoptypen: In Teilen strukturreiches Weidegrünland mit alten und jungen Obstgehölzen, Eschen und Weißdornhecken und Gewässerabschnitt. Im Norden schließen die alten Gehölze der aufgelassenen Bahnlinie (vgl. Biotopkataster), im Westen weitere Grünlandbereiche und der Amstelbach an.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit Lage in einer insgesamt strukturreichen, grünlandgeprägten Kulturlandschaft mit hoher Bedeutung.	Erheblich
Biotopverbund: Lage in einem Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) mit besonderer Bedeutung.	Verlust von strukturreichen Grünlandflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Erheblich

RI-WO-07 – Grünenthal West

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: LSG	Verlust von strukturreichen Grünlandbereichen, die unter Landschaftsschutz stehen. Die Darstellung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche (Obstgehölze, Abstand zu den Gehölzen der aufgelassenen Bahnlinie, Gewässer). Ansonsten Rücknahme LSG erforderlich.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Weideland mit wenigen Bäumen auf der Fläche in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Nördlich begrenzt durch einen dichten Gehölzstreifen entlang einer ehemaligen Bahntrasse; ansonsten Einfamilienhäuser mit Gärten angrenzend. Aufgrund der nahezu vollständig geschlossenen umgebenden Strukturen besteht für das Landschaftsbild keine bedeutsame Anbindung zum Freiraum.	Veränderung des dörflich geprägten Landschaftsbildes in Siedlungsraum ohne wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Gesamtraums, da bereits heute teilweise baulich gefasst und optisch durch die Gehölzreihe am Bahndamm abgeschirmt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Abstand zur Bahnlinie und Verkleinerung der Fläche im Nordwesten.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Im Norden Gley- und Pseudogleyböden mit hoher Bedeutung (Biotopentwicklungspotenzial 4). Im Süden Kolluvium mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4). Geringe Überprägung (Grünland, Obstwiese).	Inanspruchnahme von Böden mit insgesamt hoher Bedeutung.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-07 – Grünenthal West

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 6m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Durch die geplante Wohnbaufläche besteht aufgrund der Flurabstände ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Offener Abschnitt des Vorfl. Grünenthals innerhalb der Fläche. Keine Angaben zum Gewässerzustand vorliegend. Abwasserrohr in der Fläche sowie randlich. Quellbereich und Oberlauf des Amstelbaches im Westen.	Heranrücken von Wohnbauflächen an einen Abschnitt des Vorfl. Grünenthals, der bisher im Grünland verläuft sowie kleinflächige Inanspruchnahmen von Quellbereichen des Amstelbaches.	Erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche. Nord-westl. in 10m Entfernung nicht festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ50) am Oberlauf des Amselbaches.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Abstand zum Fließgewässer und Abwasserrohre berücksichtigen.		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Westlicher Teil der Fläche liegt in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-GE-03 und RI-WO-12 Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	Mögliche Auswirkungen der geplanten Gewerbefläche LA-GE-01 sind in Abhängigkeit von den dort geplanten Nutzungen nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

RI-WO-07 – Grünenthal West

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Erholung: Die Fläche hat keine Erholungsfunktion.

Nicht relevant

Gesundheit: Lden 55-65 dB(A), Lnight 50-55 dB(A). Landwirtschaftliche Hofstellen in 150 und 200m Entfernung.

Bedingt erhebliche Einwirkungen auf die neue Nutzung durch Lärmvorbelastung; Beeinträchtigung der bestehenden Wohnnutzung durch Beunruhigung des bisher ruhigen Freiraums. Potenzielle gesundheitliche Belastungen aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen sowie des geplanten Gewerbegebietes (LA-GE-01) auf die neue Wohnnutzung sind im weiteren Verfahren zu prüfen.

Bedingt erheblich

Sonstige Hinweise: Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke.

Bei Inbetriebnahme der Bahnstrecke sind die dadurch bedingten Lärmbelastungen zu berücksichtigen, die neben der Nutzungsintensität insbesondere abhängig von der Art der künftigen Schienenfahrzeuge sein wird.

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche; in 150 und 200m Entfernung befinden sich die denkmalgeschützten Gebäude der Niersteiner Höfe aus dem 16. und 17. Jhd.

Das Umfeld der Gebäude des Niersteiner Hofes wird aufgrund des Abstandes durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Nicht relevant

Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.

Kleinräumige Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter. Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit mittlerer Fundwahrscheinlichkeit.

Bedingt erheblich

RI-WO-07 – Grünenthal West

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung potenzieller archäologischer Fundstellen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Oberflächengewässer und den Boden verbunden. Die geplante Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke wirkt sich auf die hier getroffene Umweltprüfung aus.

RI-WO-08 – Grünenthal Ost

Fläche **12.852 m²**

Prüfdatum **Jun. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

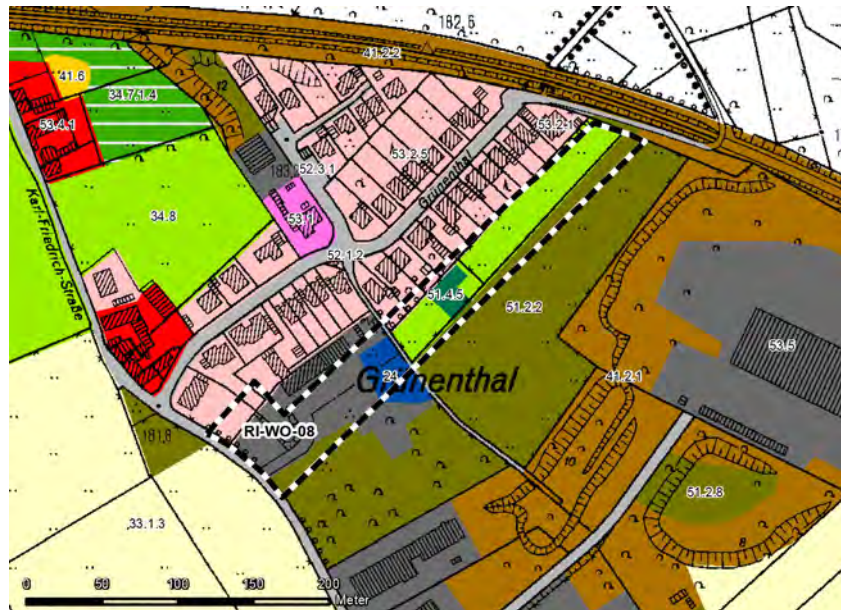
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft mit
 Gemischter Baufläche im Nord-
 Westen

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Nördlich angrenzend verläuft eine in diesem Abschnitt stillgelegte Bahntrasse, deren Wiederinbetriebnahme geplant ist (vgl. Prüffläche RI-BA-01). Neuplanung eines großflächigen Gewerbegebietes im Südwesten (vgl. LA-GE-01).

Im Zusammenhang mit den Flächen RI-GE-02 und RI-WO-07.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Steinkauzrevier im Umfeld. Potenzielles Laichgewässer und Lebensraum für planungsrelevante Amphibienarten.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Nord-Osten auf einem sehr kurzen Abschnitt angrenzend.</p>	<p>Heranrücken von Wohnbebauung an einen sehr kurzen Abschnitt der Bahnlinie (Biotopkatasterfläche).</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biototypen: Im Südwesten überwiegend teilversiegelte gewerbliche Lagerflächen und Brachen. Daran anschließend Weidegrünland und Brachen mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung. In den gewerblichen Freiflächen liegt ein Teich (keine Informationen zur Naturnähe vorliegend). Im Südosten schließen sich großräumig Bachflächen, im Nordwesten Siedlungsbereiche an.</p>	<p>Verlust von Freiflächen mit insgesamt mittlerer Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

RI-WO-08 – Grünenthal Ost

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Kleinflächig Lage im Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) mit besonderer Bedeutung.	Kleinflächiger Verlust von Grünlandflächen mit Lage am Rand eines Korridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Geringfügig
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.	Die Prüffläche weist nur in untergeordnetem Maße Gehölze auf. Der Verlust oder die Beeinträchtigung des Stillgewässers widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Angaben zur Bedeutung (Naturnähe) des Stillgewässers fehlen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Abstand zur aufgelassen Bahnlinie einhalten.

Fazit

Die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust des Stillgewässers widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können berührt werden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend Grünland und Grünlandbrache mit wenigen Gehölzen sowie Baumschule und gewerbliche Freiflächen ohne Anbindung zum Freiraum. Nordwestlich angrenzend Wohngebäude mit Gärten.	Erweiterung des Siedlungsgebietes und Inanspruchnahme von Grünland mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Alllastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Parabraunerde mit hoher Bedeutung im Naturhaushalt (4). Im Süden stark überprägte Böden (Gewerbe).	Inanspruchnahme von Böden teilweise mit hoher, teilweise mit sehr geringer (baulich überprägt) Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-08 – Grünenthal Ost

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 8m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände im Norden ein mittleres, im Süden ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche, nord-westl. Überschwemmungsgebiet Amstelbach.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Teilbereiche liegen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-GE-03 und RI-WO-07. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	Mögliche Auswirkungen der geplanten Gewerbefläche LA-GE-01 sind in Abhängigkeit von den dort geplanten Nutzungen nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

RI-WO-08 – Grünenthal Ost

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist nicht durch Wege erschlossen und hat keine Erholungsfunktion.	Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Erholung. Potenzial einer Aufwertung für die Erholungsnutzung in Verbindung mit den angrenzenden Flächen sowie RI-GE-02.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch die Autobahn Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Südöstlich angrenzend Gewerbegebiet mit zurzeit wenigen und nicht erheblich belästigenden Nutzungen.	Erhebliche Einwirkungen auf die neue Nutzung durch Lärmvorbelastung. Die Nähe zum bestehenden sowie südwestlich geplanten Gewerbegebiet kann bei neuen gewerblichen Nutzungen nachteilige Auswirkungen auf die geplante Wohnnutzung haben.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der gewerblichen Nutzung der angrenzenden Gewerbegebiete. Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmäler auf der Prüffläche. Denkmalgeschützte Gebäude der Niersteiner Höfe aus dem 16. und 17. Jhd. In 250m Entfernung.	Das Umfeld der Gebäude des Niersteiner Hofes wird aufgrund des Abstandes durch die Planung nicht beeinträchtigt.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung potenzieller archäologischer Fundstellen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen.

RI-WO-10 – Haus Linde

Fläche **58.179 m²**

Prüfdatum **Nov. 2013**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

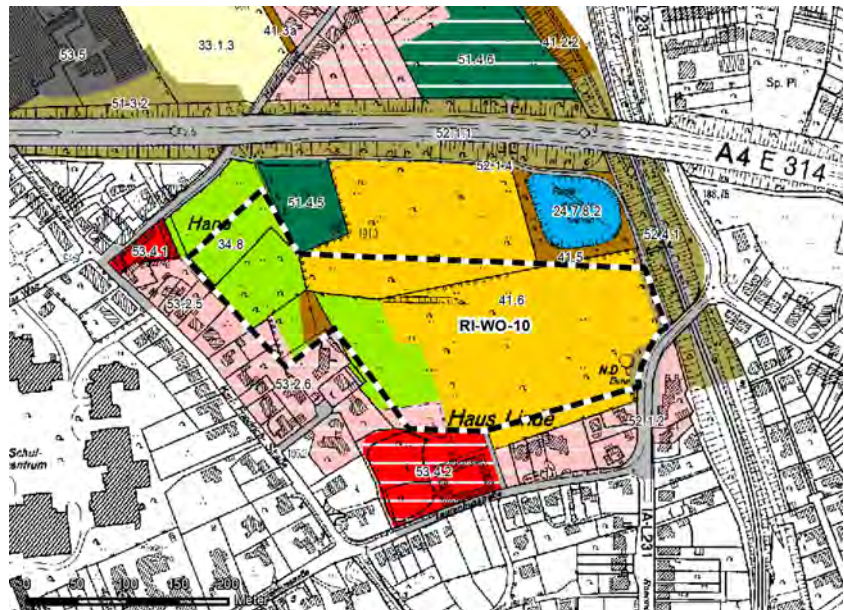
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand (teilweise Streuobst) und Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biototypen: Obstwiese, Grünland und Baumreihen am Ortsrand von Laurensberg im Umfeld des Baudenkmals Haus Linde, verlärt durch die Autobahn.	Verlust einer alten etwas isoliert liegenden großen Obstwiese jedoch mit insgesamt sehr hoher Bedeutung.	Sehr erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche.	Der Verlust der Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche, ansonsten Erhalt der Obstwiese.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist durch den Verlust einer Obstwiese mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

RI-WO-10 – Haus Linde

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil eines reich strukturierten Grünlands und Obstwiesen, das durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist und daher über keine relevanten Blickbeziehungen verfügt. Landschaftsbildprägend sind (außerhalb der Prüffläche) die historische Hofanlage Haus Linde, die Gehölze am Regenrückhaltebecken sowie an der Böschungskanten von Bahn und Autobahn. Vorbelastungen bestehen durch Lärmbeeinträchtigungen von der Autobahn.	Verlust eines insgesamt reich strukturierten jedoch bereits durch die Verkehrsbänder vorbelasteten und räumlich abgetrennten Freiraums.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland, Obstwiese) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde mit sehr hoher, hoher und mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (2 bis 4). Im Süden Braunerden mit mittlerer, zentral von Ost nach West Kolluvisol mit hoher Bedeutung im Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit sehr hoher bis mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (Datenüberprüfung: nicht plausible Daten am Blattschnitt).

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Bewertung vorbehaltlich einer Datenüberprüfung.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Nord-Osten 11m und im Süden bis 30m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig

RI-WO-10 – Haus Linde

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Aktuell keine Oberflächengewässer innerhalb der Fläche. Historischer Verlauf des Hander Baches in der Fläche. Im Norden angrenzend Regenrückhaltebecken der Autobahn.	Überbauung des historischen Gewässerlaufs des Hander Baches.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima. Ausbreitung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	Lufthygienische Vorbelastung der Fläche. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum ohne besondere Erholungsfunktion und ohne Erschließung. Außerhalb der Prüffläche Fußweg zwischen Roermonder Straße und Karl-Friedrich-Straße. Hundeübungsplatz im Nordwesten angrenzend.	Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion. Die Wegeverbindung ist - abhängig von der zukünftigen Erschließung (ggf. von der Roermonder Str.) - voraussichtlich nicht betroffen.	Bedingt erheblich

RI-WO-10 – Haus Linde

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm wesentlich durch die A 4 Lden 65-75 dB(A), Lnight 60-65 dB(A) von Nord nach Süd abnehmend. Schienenverkehrslärm im Osten aufgrund der Tieflage der Bahnstrecke nur kleinräumig Lden bis 60 dB(A), Lnight in der östlichen Hälfte > 45 dB(A) bis 60 dB(A).</p>	<p>Sehr erhebliche Beeinträchtigung durch Verkehrslärm und bedingt erhebliche Belastung durch Schienenverkehrslärm bei Überschreitung der DIN 18005 für Wohnen bei Nacht. Geringfügige Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung durch neuen Erschließungsverkehr.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren Lärmvorbelastung mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Denkmalschutz: Kulturgüter mit sehr hoher Bedeutung auf der Prüffläche und angrenzend: Bodendenkmal Landwehr im Nord-Westen des Gebiets. Südlich angrenzend ortsprägendes Baudenkmal Haus Linde, eine vierflügelige Hofanlage aus dem 18. Jhd., die für Dienstleistungs- und Wohnnutzung umgebaut wurde. Naturdenkmal Eiche im Südwesten der Prüffläche. Südwestlich in 50m Entfernung Baudenkmal 'Hirsch', Hofanlage aus dem 15. - 17. Jhd. Sowie ehem. Wehrturm des Aachener Reichs.</p>	<p>Die Überplanung des Bodendenkmals Landwehr und des Naturdenkmals sind sehr erhebliche, jedoch auch vermeidbare Auswirkungen, da die Bereiche von Bebauung freigehalten werden können. Nachteilige Auswirkungen durch das Heranrücken an das Baudenkmal Haus Linde können ebenfalls vermieden werden. Die historische Anlage Wehrturm Hirsch hat bereits heute aufgrund anderer Gebäude nur eingeschränkten Sichtbezug zur Prüffläche.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese, die durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist.

Beeinträchtigung sonstiger Kulturgüter.

Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Rücknahme der Baufläche im Bereich des Bodendenkmals Landwehr und Integration des Naturdenkmals zur Vermeidung sehr erheblicher Auswirkungen. Ausreichende Abstände und Freihalten von Sichtachsen zum Haus Linde.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

RI-WO-10 – Haus Linde

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter, Tiere und Pflanzen und mit erheblichen Auswirkungen auf Landschaft und Boden verbunden. Erhebliche Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen.

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

Fläche **49.196 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

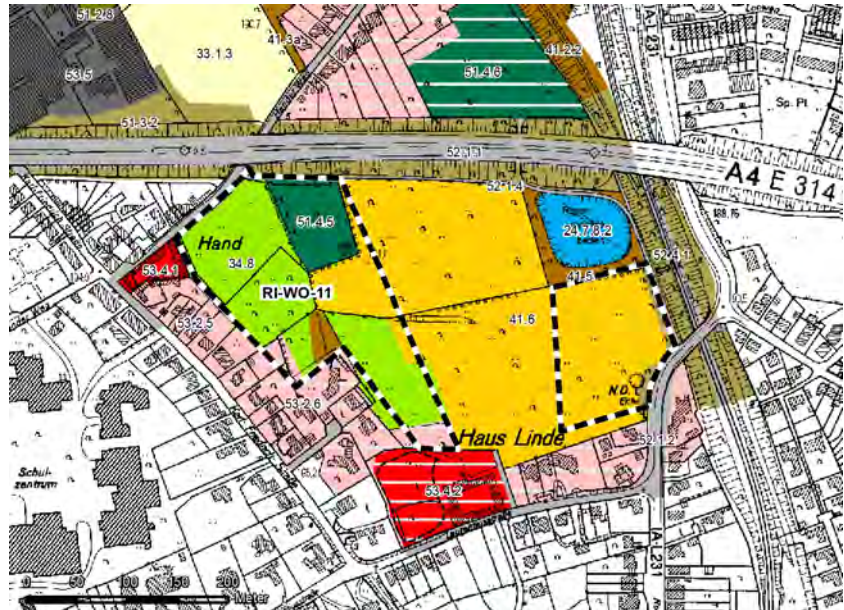
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Alternativenprüfung RI-WO-10

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand (teilweise Streuobst) und Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel.	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten, ggf. Verlust von Fortpflanzungsstätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Grünland, Baumreihen und kleinere Teile einer räumlich anschließenden ausgedehnten Obstwiese am Ortsrand von Laurensberg im Umfeld des Baudenkmals Haus Linde, verlärt durch die Autobahn.	Verlust von Grünland und Verkleinerung einer alten, etwas isoliert liegenden ausgedehnten Obstwiese.	Erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche.	Der Verlust der Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Integration der (Obst)Gehölze in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans und ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden.

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teil eines reich strukturierten Grünlands und Obstwiesen, das durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist und daher über keine relevanten Blickbeziehungen verfügt. Landschaftsbildprägend sind (außerhalb der Prüffläche) die historische Hofanlage Haus Linde, die Gehölze am Regenrückhaltebecken sowie an der Böschungskanten von Bahn und Autobahn. Vorbelastungen bestehen durch Lärmbeeinträchtigungen von der Autobahn.	Verlust eines insgesamt reich strukturierten jedoch bereits durch die Verkehrsbänder vorbelasteten und räumlich abgetrennten Freiraums. Besonders strukturreiche Bereiche sind als landwirtschaftliche Fläche frei gehalten.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher und mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (2 bis 3). Kleinflächig Kolluvisole und Braunerden mit mittlerer, Bedeutung im Naturhaushalt.	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher bis mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (Datenüberprüfung: nicht plausible Daten am Blattschnitt).

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Bewertung vorbehaltlich einer Datenüberprüfung.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen im Osten 11m und im Süden bis 30m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Aktuell keine Oberflächengewässer aber historischer Verlauf des Hander Baches in der westlichen Teilfläche. Im Norden angrenzend Regenrückhaltebecken der Autobahn.	Überbauung des historischen Gewässerlaufs des Hander Baches.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden.		

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Großflächige Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima. Ausbreitung des Siedlungsklimas.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.		

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn sind nicht auszuschließen.	Lufthygienische Vorbelastung der Fläche. Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Fazit		
Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.		

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum ohne besondere Erholungsfunktion und ohne Erschließung. Außerhalb der Prüffläche Fußweg zwischen Roermonder Straße und Karl-Friedrich-Straße. Hundeübungsplatz im Nordwesten.	Verlust wohnungsnaher Freiflächen mit geringer Erholungsfunktion. Die Wegeverbindung ist - abhängig von der zukünftigen Erschließung (ggf. von der Roermonder Str.) - voraussichtlich nicht betroffen. Verlust des Hundeübungsplatzes.	Bedingt erheblich

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm wesentlich durch die A 4 Lden 65-75 dB(A), Lnight 60-65 dB(A) von Nord nach Süd abnehmend. Schienenverkehrslärm im Osten aufgrund der Tieflage der Bahnstrecke nur kleinräumig Lden bis 60 dB(A), Lnight in der östlichen Hälfte > 45 dB(A) bis 60 dB(A).</p>	<p>Sehr erhebliche Beeinträchtigung durch Verkehrslärm und bedingt erhebliche Belastung durch Schienenverkehrslärm bei Überschreitung der DIN 18005 für Wohnen bei Nacht. Geringfügige Auswirkungen auf die angrenzende Nutzung durch neuen Erschließungsverkehr.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist aufgrund der sehr hohen, jedoch durch Maßnahmen minderbaren Lärmvorbelastung mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Denkmalschutz: Kulturgüter mit sehr hoher Bedeutung auf der Prüffläche und angrenzend: Bodendenkmal Landwehr im Nord-Westen des Gebiets. Südlich angrenzend ortsprägendes Baudenkmal Haus Linde, eine vierflügelige Hofanlage aus dem 18. Jhd., die für Dienstleistungs- und Wohnnutzung umgebaut wurde. Naturdenkmal Eiche im Südwesten der Prüffläche. Südwestlich in 50m Entfernung Baudenkmal 'Hirsch', Hofanlage aus dem 15. - 17. Jhd. Sowie ehem. Wehrturm des Aachener Reichs.</p>	<p>Die Überplanung des Bodendenkmals Landwehr und des Naturdenkmals sind sehr erhebliche, jedoch auch vermeidbare Auswirkungen, da die Bereiche von Bebauung freigehalten werden können. Mit dem Freihalten eines landwirtschaftlichen Bereichs werden nachteilige Auswirkungen durch das Heranrücken an das Baudenkmal Haus Linde vermieden. Die historische Anlage Wehrturm Hirsch hat bereits heute aufgrund anderer Gebäude nur eingeschränkten Sichtbezug zur Prüffläche.</p>	<p>Sehr erheblich</p>

<p>Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese, die durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist.</p>	<p>Der aus kulturlandschaftlicher Sicht wertvolle Bereich der Obstwiese ist als landwirtschaftliche Fläche im Bestand gesichert.</p>	<p>Geringfügig</p>
---	--	--------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Verkleinerung der Baufläche im Bereich des Bodendenkmals Landwehr und Integration des Naturdenkmals zur Vermeidung sehr erheblicher Auswirkungen. Ausreichende Abstände und eine Sichtachse zum Haus Linde ist gewährleistet.

Fazit

Die Planung ist mit sehr erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

RI-WO-11 – Haus Linde Variante 2

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter (teilflächige Rücknahme empfohlen) und mit erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen verbunden. Einwirkungen auf die geplante Nutzung bestehen durch Lärmvorbelastungen.

RI-WO-12 – Grünenthal Ost Variante 2

Fläche **28.198 m²**

Prüfdatum **Feb. 2014**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Sonstige Vorgaben und Ziele

Nördlich angrenzend verläuft eine in diesem Abschnitt stillgelegte Bahntrasse, deren Wiederinbetriebnahme geplant ist.

Im Zusammenhang mit den Flächen RI-GE-03 und RI-WO-07.

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandene Gehölzstrukturen fungieren als potenzielle Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Steinkauzrevier im Umfeld. Potenzielles Laichgewässer und Lebensraum für planungsrelevante Amphibienarten.</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes. Die betreffenden Verluste und Beeinträchtigungen werden durch die Vergrößerung des Plangebietes deutlich erhöht.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Aufgelassene Bahnlinie zwischen NL-Grenze und Richterich (BK-5102-023) mit Bedeutung als Vernetzungsbiotop und für Hecken- und Gebüschbrüter im Nord-Osten auf einem sehr kurzen Abschnitt angrenzend.</p>	<p>Heranrücken von Wohnbebauung an einen sehr kurzen Abschnitt der Bahnlinie (Biotopkatasterfläche).</p>	<p>Geringfügig</p>
<p>Biotoptypen: Im Südwesten überwiegend teilversiegelte gewerbliche Lagerflächen und Brachen. Daran anschließend Weidegrünland und Brachen mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung. In den gewerblichen Freiflächen liegt ein Teich (keine Informationen zur Naturnähe vorliegend). Im Südosten schließen sich großräumig Bachflächen, im Nordwesten Siedlungsbereiche an.</p>	<p>Verlust von Freiflächen mit insgesamt mittlerer Bedeutung.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

RI-WO-12 – Grünenthal Ost Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotopverbund: Teilflächig Lage im Verbundkorridor 'Ortsrandlagen Vetschau und Horbach, Bahntrasse und Westwall' (VB-K-5102-004) mit besonderer Bedeutung.	Teilflächiger Verlust von Grünlandflächen mit Lage am Rand eines Korridors mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund.	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: SvBGHTT in dem Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.	Die Prüffläche weist nur in untergeordnetem Maße Gehölze auf. Der Verlust oder die Beeinträchtigung des Stillgewässers widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Angaben zur Bedeutung (Naturnähe) des Stillgewässers fehlen.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Abstand zur aufgelassen Bahnlinie einhalten.

Fazit

Die Planung ist aus Gründe des Artenschutzes mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust des Stillgewässers widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können berührt werden.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Überwiegend Grünland und Grünlandbrache mit wenigen Gehölzen sowie Baumschule und gewerbliche Freiflächen ohne Anbindung zum Freiraum. Nordwestlich angrenzend Wohngebäude mit Gärten.	Erweiterung des Siedlungsgebietes und Inanspruchnahme von Grünland mit geringer Wertigkeit für das Landschaftsbild. Angrenzend geplanter Grünzug schirmt die Wohnbebauung vor dem Gewerbe ab.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen in der Prüffläche. Altstandort in Osten angrenzend.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Parabraunerde mit hoher Bedeutung im Naturhaushalt (4). Im Süden stark überprägte Böden (Gewerbe).	Inanspruchnahme von Böden teilweise mit hoher, teilweise mit sehr geringer (baulich überprägt) Bedeutung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

RI-WO-12 – Grünenthal Ost Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 4m und 8m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der Flurabstände im Norden ein mittleres, im Süden ein geringes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Keine Oberflächengewässer innerhalb oder im Umfeld.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche, nord-westl. Überschwemmungsgebiet Amstelbach.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030	Fläche liegt in einem Bereich mit mindestens einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsfläche. Teilbereiche liegen in einer großräumigen Kaltluftbahn außerhalb der Bebauung. Kaltluftbahn ist in Richtung Norden gerichtet und trägt nicht zur Belüftung des Talkessels bei.	Vor allem im Zusammenhang mit den Flächen LA-GE-01, RI-GE-03 und RI-WO-07. Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen mit potenzieller Funktion zur Kaltluftproduktion. Die lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst werden sich damit durch die Planung verändern (Ausdehnung des Siedlungsklimas).	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn und das angrenzende Gewerbe sind nicht grundsätzlich auszuschließen.	Mögliche Auswirkungen der geplanten Gewerbefläche LA-GE-01 sind in Abhängigkeit von den dort geplanten Nutzungen nicht grundsätzlich auszuschließen.	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

In der verbindlichen Bauleitplanung sind mögliche lufthygienische Belastungen durch die benachbart geplanten Gewerbeflächen zu untersuchen.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

RI-WO-12 – Grünenthal Ost Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Die Prüffläche ist nicht durch Wege erschlossen und hat keine Erholungsfunktion.	Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Erholung. Aufwertung für die Erholungsnutzung in Verbindung mit dem angrenzend geplanten Grünzug zur Verbindung Richterich - Grünenthal.	Nicht relevant
Gesundheit: Lärmvorbelastung durch die Autobahn Lden 60-65 dB(A), Lnight 50-60 dB(A). Südöstlich angrenzend Gewerbegebiet mit zurzeit wenigen und nicht erheblich belästigenden Nutzungen.	Erhebliche Einwirkungen auf die neue Nutzung durch Lärmvorbelastung. Die Nähe zum bestehenden sowie südwestlich geplanten Gewerbegebiet kann bei neuen gewerblichen Nutzungen nachteilige Auswirkungen auf die geplante Wohnnutzung haben.	Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Einschränkung der gewerblichen Nutzung der angrenzenden Gewerbegebiete. Prüfung der Lärmvorbelastung im nachfolgenden Verfahren.

Fazit

Die Planung ist - unter Vorbehalt weiterer Prüfungen im nachfolgenden Verfahren - mit erheblichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale auf der Prüffläche. Denkmalgeschützte Gebäude der Niersteiner Höfe aus dem 16. und 17. Jhd. In 250m Entfernung.	Das Umfeld der Gebäude des Niersteiner Hofes wird aufgrund des Abstandes durch die Planung nicht beeinträchtigt.	Nicht relevant
Kultur- und Sachgüter: Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zur ehemaligen Römerstraße Aachen - Heerlen sind archäologische Funde nicht auszuschließen.	Eingriffe in potenzielle Fundstellen ehemaliger Siedlungsbereiche mit geringer Fundwahrscheinlichkeit.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Prüfung potenzieller archäologischer Fundstellen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Artenschutz) verbunden. Einwirkungen auf die geplante Nutzung durch Lärm bestehen für den Menschen.

RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2

Fläche **35.415 m²**

Prüfdatum **Jun. 2016**

Regionalplan

Allg. Freiraum- und Agrarbereiche mit regionalem Grünzug

Geplante Darstellung im FNP

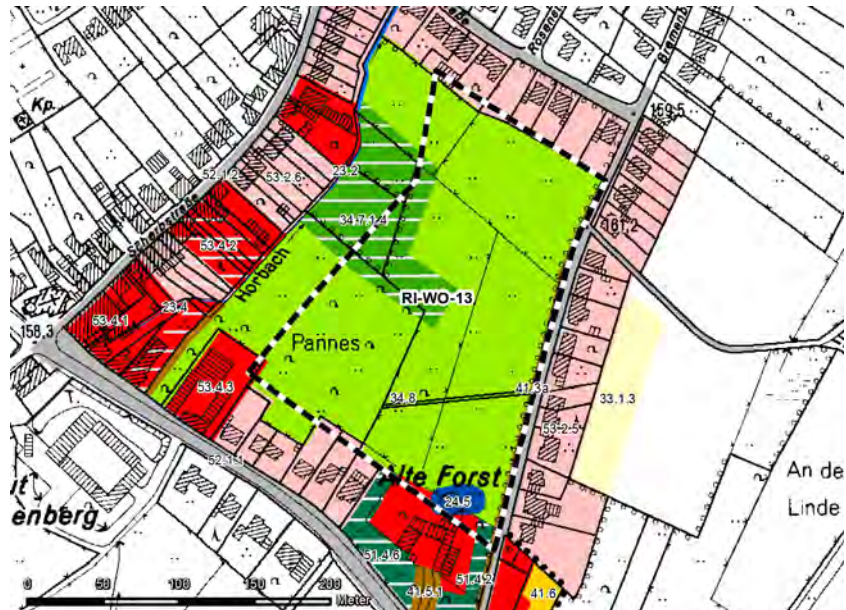
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Westen: keine Darstellung (Anpassungsverfügung), Osten: Wohnbaufläche

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Artenschutz: Potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse (mehrere Steinkauzreviere im Umfeld). Potenzielles Amphibienhabitat (Landlebensraum, potenzielles Laichgewässer in unmittelbarer Nähe).</p>	<p>Verlust oder Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungs-/Jagdhabitats für Vögel. Verlust oder Entwertung eines potenziellen Amphibienlebensraumes.</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Biotopkataster: Feuchtgebiet östlich von Horbach (BK-5102-027) in 140m Entfernung.</p>	<p>Keine Auswirkungen.</p>	<p>Nicht relevant</p>
<p>Biotoptypen: Intensiv genutztes Weidegrünland, in Teilen strukturreich, mit altem Baumbestand und randlichen Schnitthecken in Siedlungsrandlage. Im Westen fließt der mäßig bis stark anthropogen veränderte Horbach in rd. 40m Entfernung. Im Süden liegt ein Kleingewässer in der Fläche. Das Umfeld ist durch eine dörfliche Bebauung mit einzelnen Hofanlagen geprägt.</p>	<p>Verlust von in Teilen strukturreichen Grünlandflächen sowie Heranrücken von Bauflächen an den Horbach.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Biotopverbund: Lage in einem städtischen Schwerpunktraum für Feldhamster und Feldvögel. Das Umfeld von Horbach weist strukturreiche Grünland-Hecken-Obstweiden-Komplexe mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund auf (VB-K-5102-004).</p>	<p>Verlust von Grünlandflächen mit Lage in einem Schwerpunktraum für Feldvögel und Feldhamster.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Schutzgebiete: SvBGHTT in dem Gehölze und Gewässer als LB geschützt sind.</p>	<p>Weil der rechtsgültige FNP keine Darstellung trifft (Anpassungsverfügung) widerspricht der Verlust oder die Beeinträchtigung von Gehölzen und Gewässern den Festsetzungen des Landschaftsplans.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
Erhalt von Altgehölzen.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden und widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Landschaftsbild: Von Bebauung umgebene landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche mit einzelnen Gehölzen und ohne Anbindung zum Freiraum. Der nordwestlich die Prüffläche begrenzende Horbach ist als Landschaftselement kaum erkennbar.	Verlust eines Freiraums mittlerer Wertigkeit.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
--	---------------------	----------------

Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten	Nicht relevant.	Nicht relevant
--	-----------------	----------------

Bodenschutz: Naturbelassene (Grünland) Parabraunerden mit hoher Bedeutung (Naturhaushalt 4).	Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung.	Erheblich
--	--	-----------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
------------------	---------------------------------------	-----------

Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 1,5 und 2,5m unter Flur. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Mit der geplanten Wohnbaufläche ist aufgrund der geringen Flurabstände ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Erheblich
--	---	-----------

Oberflächengewässer: Ein naturfernes Stillgewässer liegt innerhalb des Grünlandes im Süden der Fläche. Westlich in 40m Entfernung verläuft der mäßig bis stark überprägte Horbach.	Verlust von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen entlang eines 200m langen Abschnitts des Horbaches. Der Horbach wäre zukünftig auf diesem Abschnitt beidseitig von Bauflächen umgeben.	Bedingt erheblich
--	---	-------------------

RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich

Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Fläche liegt in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und in einer großräumigen Kaltluftleitbahn außerhalb der Bebauung jedoch ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Verlust von freilandklimatisch geprägten Flächen und Umwandlung in Siedlungsklima in einem Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung und einer großräumigen Kaltluftleitbahn außerhalb der Bebauung ohne relevante Belüftungsfunktion für den Aachener Talkessel.	Bedingt erheblich
---	--	-------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aufgelockerte Bebauung, klimaoptimierte Ausrichtung der neuen Baukörper.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen sind nicht wahrscheinlich. Es ist eine Lage im Kaltluftstau anzunehmen (Daten liegen für diesen Bereich nicht vor).	Kaltluftansammlungen führen durch stabile Luftschichtung zu schlechten Austauschbedingungen und möglicher Akkumulation von Luftschadstoffen. Nur geringfügige Auswirkungen durch die geplante Nutzung zu erwarten.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum am Horbach mit geringer Erholungsfunktion und ohne öffentliche Erschließung. Aufgrund der dörflichen Lage besteht insgesamt eine gute Versorgung mit Freiflächen für die Erholungsnutzung.	Verlust von wohnungsnahem ruhigem Freiraum ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld. Potenzial der Aufwertung der Erholungsfunktion durch Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche entlang des Bachlaufs.	Nicht relevant

RI-WO-13 – Bremenberg Variante 2

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Betrieb	Gesundheit - Auswirkungen: Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <55-dB(A), Lnight <50 dB(A). Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung sowie in einem Bereich mit Kaltluftansammlung.	Gesundheit - Einwirkungen: Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 (nachts). Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen und Lage im Kaltluftstau.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Südlich angrenzend stehen zwei landwirtschaftliche Hofstellen unter Denkmalschutz. Hochverdachtsfläche in ca. 200m	Neue Bebauung rückt an die Baudenkmale heran. Aufgrund der historischen Siedlungsentwicklung und der Nähe zu einer Hochverdachtsfläche sind archäologische Funde mit geringer Fundwahrscheinlichkeit nicht auszuschließen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: keine	Keine Auswirkungen	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung eines Sichtabstandes zu den Baudenkmalen und Prüfung auf archäologische Funde in der verbindlichen Bauleitplanung.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind auf dem überwiegenden Teil der Fläche keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im östlichen Teilbereich treten die beschriebenen Umweltauswirkungen auch bei Nichtdurchführung der Planung auf.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser, Tiere, Pflanzen und den Boden sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Landschaft, Oberflächengewässer Klima, Menschen und Kulturgüter verbunden. Geringfügige Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Beachtung des Baudenkmal sowie Erhalt von Gehölzen und klimaoptimierte Ausrichtung der Baukörper empfohlen.

RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3

Fläche **14.465 m²**

Prüfdatum **Jul. 2017**

Regionalplan

ASB

Geplante Darstellung im FNP

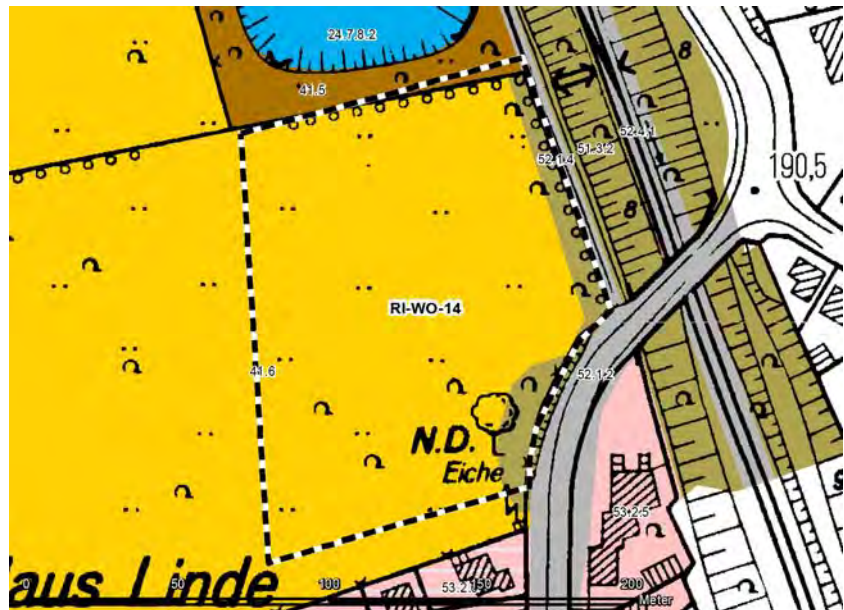
Wohnbaufläche

Rechtswirksamer FNP

Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan / Schutzgebiete

SvBGHTT



Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Artenschutz: Potenzielles Nahrungs- und Jagdhabitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Vorhandener Baumbestand (teilweise Streuobst) und Gehölzstrukturen besitzen Potenzial als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte (Vögel und Fledermäuse).	Verlust oder Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten; ggf. Verlust oder Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.	Bedingt erheblich
Biotopkataster: keine	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Biotoptypen: Teilfläche einer Streuobstwiese am Ortsrand von Laurensberg im Umfeld des Baudenkmals Haus Linde, verlärmert durch die Autobahn.	Verkleinerung einer alten, etwas isoliert liegenden ausgedehnten Obstwiese.	Bedingt erheblich
Biotopverbund: Die Prüffläche besitzt keine besondere Funktion im städtischen Biotopverbund.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: SvBGHTT auf der gesamten Prüffläche.	Der Verlust der Gehölze widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Sie widerspricht den Festsetzungen des Landschaftsplans.

RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Landschaftsbild: Teilfläche eines reich strukturierten Grünlands und Obstwiesen, das durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist und daher über keine relevanten Blickbeziehungen verfügt. Landschaftsbildprägend sind (außerhalb der Prüffläche) die historische Hofanlage Haus Linde, die Gehölze am Regenrückhaltebecken sowie an den Böschungskanten von Bahn und Autobahn. Vorbelastungen bestehen durch Lärmbeeinträchtigungen von der Autobahn.	Teilverlust eines strukturierten jedoch bereits durch die Verkehrsbänder vorbelasteten und räumlich abgetrennten Freiraums. Besonders strukturreiche Bereiche sind als landwirtschaftliche Fläche frei gehalten.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht: Keine Verdachtsflächen.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant
Bodenbelastung: Fläche im Rahmen der BBK untersucht. Die Prüf- bzw. Maßnahmenwerte der BBodSchV werden durch Schätzwerte nicht überschritten.	Nicht relevant.	Nicht relevant
Bodenschutz: Überwiegend gering überprägte (Grünland) Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde mit hoher und mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt (3 bis 4). Im Westen kleinteilig sehr hohe Bedeutung (Naturhaushalt 5).	Verlust von gering überprägten Böden mit hoher bis mittlerer Bedeutung im Naturhaushalt.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Ggf. Detailkartierung (Datenüberprüfung: nicht plausible Daten am Blattschnitt).

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Bewertung vorbehaltlich einer Datenüberprüfung.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: Grundwasserflurabstände zwischen 11m im Nordosten und 30m unter Flur im Südwesten. Keine Angaben zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vorliegend.	Vorbehaltlich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sind mit der Planung geringe Risiken für eine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden.	Geringfügig

RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: Aktuell keine Oberflächengewässer in der Fläche. Im Norden angrenzend Regenrückhaltebecken der Autobahn im Osten historischer Verlauf des Hander Baches angrenzend.	Keine relevanten Auswirkungen.	Nicht relevant
Schutzgebiete: Keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiete in der Fläche.	Keine Auswirkungen.	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden.

5 Klima

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Anpassung an den Klimawandel: mittägliche Hitzebelastung in 2030.	Weitere Bebauung in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor.	Bedingt erheblich
Gesamtstädtisches Klimagutachten: Fläche mit Freilandklima, Kaltluftentstehungsgebiet.	Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima. Ausbreitung des Siedlungsklimas.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima verbunden.

6 Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn sind nicht auszuschließen.	Zusätzliche lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche sind gering.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Fazit

Die Planung ist mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzguts Luft verbunden.

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Erholung: Wohnungsnaher Freiraum ohne direkte Erholungsfunktion mit Wegeverbindung entlang der Autobahn außerhalb der Prüffläche.	Verlust von wohnungsnahen Freiflächen mit wohnortnaher Erholungsfunktion. Der Weg ist nicht betroffen.	Bedingt erheblich
Gesundheit: Angrenzend Wohnnutzung	Gesundheit - Auswirkungen: Geringfügige Zunahme der Verkehrslärmbelastung für angrenzende Nutzungen.	Geringfügig

RI-WO-14 – Haus Linde Variante 3

7 Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gesundheit: Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm Lden <65-75 dB(A), Lnight <60-70 dB(A). Lufthygienische Vorbelastungen durch die Autobahn. Lage in einem Bereich mit einem erhöhten Expositionsfaktor bzgl. Hitzebelastung.	Gesundheit - Einwirkungen: Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 (nachts) um mehr als 10 dB(A) auf der gesamten Fläche. Einwirkungen durch die Vorbelastung mit Luftschadstoffen möglich. Negative Effekte durch zu erwartende klimawandelbedingte Einwirkungen.	Sehr erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden.

8 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Denkmalschutz: Keine Bau- und Bodendenkmale sowie keine Hochverdachtsfläche auf der Prüffläche. Naturdenkmal Eiche im Südwesten der Prüffläche. Im Umfeld Kulturgüter mit sehr hoher Bedeutung: Bodendenkmal Landwehr im Nord-Westen, ortsprägendes Baudenkmal Haus Linde sowie Baudenkmal 'Hirsch', Hofanlage aus dem 15. - 17. Jhd. Mit ehem. Wehrturm des Aachener Reichs im Süden.	Mit dem Freihalten eines landwirtschaftlichen Bereichs werden nachteilige Auswirkungen durch das Heranrücken an das Baudenkmal Haus Linde vermieden. Die historische Anlage Wehrturm Hirsch hat bereits heute aufgrund anderer Gebäude nur eingeschränkten Sichtbezug zur Prüffläche. Das Bodendenkmal ist nicht betroffen.	Bedingt erheblich
Kultur- und Sachgüter: Kulturlandschaft mit Obstwiese, die durch angrenzende Bebauung sowie Bahnanlage und Autobahn vom offenen Freiraum abgetrennt ist.	Die aus kulturlandschaftlicher Sicht wertvolle Obstwiese ist als landwirtschaftliche Fläche im Bestand gesichert.	Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Berücksichtigung des Naturdenkmals in der verbindlichen Bauleitplanung zur Vermeidung bedingt erheblicher Auswirkungen.

Fazit

Die Planung ist mit bedingt erheblichen, jedoch vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter verbunden.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Klima, Menschen und Kulturgüter verbunden. Sehr erhebliche, jedoch vermeidbare Einwirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Lärmvorbelastungen.

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil B – Umweltbericht

Anlage 4
Biotop- und Nutzungstypenkartierung
(Fassung vom 11.05.2020)

Vorgehensweise und Dokumentation

Für alle Prüf- und Alternativflächen und ihr näheres Umfeld wurde eine luftbildgestützte Biotop- und Nutzungstypenkartierung durchgeführt. Die Kartierung erfolgte kontinuierlich ab dem Jahr 2013. Später ins FNP-Verfahren eingebrachte Flächen wurden ergänzend erhoben. Insofern zeigt das in den Dossiers vermerkte Prüfdatum den Stand der Kartierung an.

Der verwendete Kartierschlüssel und die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen orientiert sich am Verfahren der Stadt Aachen zur Eingriffsbilanz (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006). Der Kartierschlüssel wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen um typische Siedlungsbiotope ergänzt. Er wurde dort vereinfacht, wo es aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP Aachen*2030 erforderlich war.

Das Ergebnis der Kartierung ist in den Abbildungen innerhalb der Dossiers für alle Prüf- und Alternativflächen dargestellt. Der Biotoptypencode, die Bezeichnung der Biotop- und Nutzungstypen und die Bewertung (gem. Verfahren der Stadt Aachen 2006) ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert. Die Legende ist in den darauf folgenden Seiten aufgeführt.

Erläuterung der Tabelle:

- Wert A Wert im Ausgangszustand
- Wert P Wert im Planzustand
- kA keine Angaben
- x gem. Leitfaden (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006) keine Zuordnung erfolgt
- geschützte Biotope
- Bund bundes- und landesweit geschützter Biotoptyp
- Land landesweit geschützter Biotoptyp
- FFH Code FFH-Lebensräume von gemeinschaftlichem europäischen Interesse nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie mit Angabe der Code-Nr. der FFH-Richtlinie (z.B. 7220)
- ! prioritärer Lebensraum
- pp Biotoptyp, dessen Unterheiten teilweise zu den FFH-Lebensräumen gehören

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
2	BIOTOPTYPEN DER GEWÄSSER	x	x	x	x
22	Quellen (inkl. Quellabfluss [Krenal])	x	x	x	x
22.1	Sicker- und Sumpfquellen (Helokrenen)	1,0	kA	Bund	7220! pp
22.2	Grundquellen (Limnokrenen)	1,0	kA	Bund	3260 pp
22.3	Sturzquellen (Rheokrenen)	1,0	kA	Bund	7220! pp
22.4	Salz- oder Solquellen (Thermalquelle)	1,0	kA	Bund	1340!
22.5	künstlich gefasste Quellen	0,8	0,6	nein	nein
23	Fließende Gewässer	x	x	x	x
23.1	natürliche und naturnahe Bäche (Rhitral)	1,0	kA	Bund	3260
23.2	anthropogen mäßig beeinträchtigte Bäche	0,9	0,8	nein	3260
23.3	anthropogen stark beeinträchtigte Bäche	0,7	0,6	nein	nein
23.4	anthropogen erheblich veränderte Bäche	0,5	0,5	nein	nein
23.5	Fließgewässer technischer Art	x	x	x	x
23.5.1	Gräben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter	x	x	x	x
23.5.1.1	Gräben, mit extensiver Gewässerunterhaltung	0,8	0,7	Bund	3260 pp
23.5.1.2	Gräben, ohne Gewässerunterhaltung	0,7	0,6	Bund	3260pp
23.5.1.3	Gräben, mit intensiver Gewässerunterhaltung	0,5	0,5	nein	nein
23.5.2	künstliche Bäche (technische Rinne, Halbschale)	0,3	0,3	nein	nein
23.5.3	Verrohrungen	0,0	0,0	nein	nein
23.9	natürliche und naturnahe temporäre Bäche	0,9	kA	Bund	nein

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
24	Stillgewässer	x	x	x	x
24.1	natürliche stehende Moorgewässer (dystroph)	1,0	kA	Bund	3160 pp
24.2	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (inkl. sich selbst überlassene Abbaugewässer)	1,0	0,7	Bund	3130 pp
24.4	eutrophe stehende Gewässer (inkl. Weiher, Altwasser, Tümpel und naturnahe Teiche)	1,0	0,7	Bund	3150 pp
24.5	poly- bis hypertrophe stehende Gewässer	0,7	0,5	nein	nein
24.7	Stillgewässer technischer Art	x	x	x	x
24.7.2	Fischzuchtgewässer (intensive Nutzung)	0,3	0,3	nein	nein
24.7.4	Gräben mit langsam fließendem bis stehendem Wasser	x	x	x	x
24.7.4.1	Gräben , mit extensiver Gewässerunterhaltung	0,8	0,7	Bund	nein
24.7.4.2	Gräben, ohne Gewässerunterhaltung	0,7	0,6	Bund	nein
24.7.4.3	Gräben , mit intensiver Gewässerunterhaltung	0,5	0,5	nein	nein
24.7.5	naturferne Teiche (Zier-, Löss-, Klärteich mit Uferbefestigung)	0,4	0,4	nein	nein
24.7.8.2	offene Wasserrückhaltebecken ohne Dauerstau	0,5	0,5	nein	nein
24.7.11	Wasseraufbereitungsanlagen (offener Sickerteich)	0,5	0,5	nein	nein
24.7.12	Abbaugewässer (in Betrieb)	0,2	0,2	nein	nein
24.7.13	industrielle Absetzbecken	0,0	0,0	nein	nein
x	Schwimmbecken, Springbrunnen usw.	0,0	0,0	nein	nein
3	TERRESTRICHE UND SEMITERRESTRICHE BIOTOPTYPEN	x	x	x	x
32	Felsen, Mauern, Steinbrüche und Rohbodenstandorte	x	x	x	x
32.1	natürliche und naturnahe Felsen (inkl. Findling)	1,0	kA	Bund	8210, 8220, 8230
32.6.1	Steinriegel	1,0	0,7	nein	nein
32.6.2	Trockenmauern	1,0	0,7	nein	nein
32.3.3	verfugte Natursteinmauern (auch von Ruinen)	0,4	0,4	nein	nein
32.7	Sandwände	1,0	0,7	nein	nein
32.8	Lehm- und Lösswände (inkl. Hohlwege)	1,0	0,7	nein	nein
32.9	vegetationsarme Kies-, Schotter- und Sandflächen	0,8	0,6	nein	nein
32.10	vegetationsarme Flächen mit bindigem Substrat (Lehm)	0,7	0,5	nein	nein
32.11	Abbaubereiche und Abraumhalden (in Betrieb)	0,5	0,5	nein	nein
33	Äcker und Ackerbrachen	x	x	x	x
33.1.1	extensiv bewirtschaftete Äcker mit weitgehend vollständiger, typischer Segetalvegetation	1,0	0,7	nein	nein
33.1.2	Äcker mit artenreicher Segetalvegetation	0,6	0,5	nein	nein
33.1.3	intensiv bewirtschaftete Äcker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation	0,3	0,3	nein	nein
33.1.4	Ackerbrachen	0,5	0,5	nein	nein
34	Halbtrockenrasen und trockenes bis frisches Grünland	x	x	x	x
34.2.1	Kalk-Halbtrockenrasen	1,0	kA	Bund	6212! pp
34.4	Sandtrockenrasen	1,0	kA	Bund	2330 pp
34.5	Schwermetallrasen	1,0	kA	Bund	6130 pp
34.6	Borstgrasrasen	1,0	kA	Bund	6230!

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
34.7.1.1	artenreiche, frische Wiesen und Weiden	1,0	0,7	Land	6510 pp
34.7.1.3	artenreiche, frische Grünlandbrachen	0,8	0,6	Land	6510 pp
34.7.1.4	struktureiches Grünland	x	x	x	x
34.8	artenarmes, frisches Intensivgrünland	0,4	0,4	nein	nein
34.9	Tritt-, Scher- und Parkrasen	0,3	0,3	nein	nein
35	waldfreie Niedermoore, Sümpfe und nasses bis feuchtes Grünland	x	x	x	x
35.1	waldfreie, oligo- bis mesotrophe Niedermoore und Sümpfe	1,0	kA	Bund	7230 pp
35.2	nasses bis (wechsel-)feuchtes Grünland	kA	kA	nein	nein
35.2.1	Pfeifengraswiesen	1,0	kA	Bund	6410
35.2.2.1	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland	1,0	0,7	Bund	nein
35.2.2.3	nährstoffreiche Feucht- bzw. Nassgrünlandbrachen	0,8	0,6	Bund	nein
35.2.5	Flutrasen	0,8	0,6	Bund	nein
35.2.6	artenarmes, intensiv genutztes Feuchtgrünland	0,5	0,5	nein	nein
36	Zwischenmoore	x	x	x	x
36.2.1	Zwischenmoore	1,0	kA	Bund	7140
36.3	Moordegenerationsstadien	1,0	kA	Bund	7120 pp
37	Großseggenriede	1,0	0,7	Bund	nein
38	Röhrichte	1,0	0,7	Bund	3150pp
39	Wald- und Ufersäume, Staudenfluren	x	x	x	x
39.1	Wald- und Gehölzsäume (ohne Ufersäume)	kA	kA	nein	nein
39.1.1.1	trockene, warme Wald- und Gehölzsäume	0,7	0,6	Bund	nein
39.1.1.2	frische bis feuchte Wald- und Gehölzsäume	0,7	0,6	nein	6430
39.1.3	Wald- und Gehölzsäume polytropher Standorte	0,5	0,5	nein	nein
39.2	Kahlschläge und Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation)	0,6	0,6	nein	nein
39.3	Staudensäume und -fluren der offenen Landschaft (Acker-, Wiesen- und Wegraine)	kA	kA	nein	nein
39.3.1.1	trocken bis warme, oligo- bis mesotrophe Staudensäume	0,8	0,7	nein	nein
39.3.1.2	frisch bis feuchte, oligo- bis mesotrophe Staudensäume	0,8	0,7	nein	6430 pp
39.3.2.1	trocken bis warme, eutrophe Staudensäume	0,7	0,6	bnein	nein
39.3.2.2	frisch bis feuchte, eutrophe Staudensäume	0,7	0,6	nein	6430 pp
39.4a	krautige, artenreiche Ufersäume und -fluren an Gewässern	0,8	0,6	nein	6430
39.4b	artenarme, eutrophe Ufersäume (Brennnessel- und Gierschfluren)	0,5	0,5	nein	nein
39.5	Neophyten-Staudenfluren	0,3	0,3	nein	nein
39.6	Ruderalfluren	kA	kA	nein	nein
39.6.1	trockene, warme Ruderalfluren	0,6	0,6	nein	nein
39.6.3	frische Ruderalfluren	0,4	0,4	nein	nein
39.7	artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände (z.B. Adlerfarn u. Landreitgras)	0,3	0,3	nein	nein
40	Zwergstrauchheiden	x	x	x	x
40.1	Felsbandheiden	1,0	kA	Bund	4030
40.2	Moor- oder Sumpfheiden (Erica-Heiden)	1,0	kA	Bund	4010, 7140

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
40.3	Calluna-Heiden (auf frischen-trockenen Sand- u. Lehmböden)	1,0	kA	Bund	4030
40.4	Bergheiden	1,0	kA	Bund	4030
41	Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Gehölzkulturen	x	x	x	x
41.1	Gebüsche mit überwiegend autochthonen Arten	kA	kA	nein	nein
41.1.1	Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte	0,8	0,6	nein	nein
41.1.3	Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte	0,9	0,7	nein	7140 pp
41.1.4	Gebüsche frischer Standorte	kA	kA	nein	nein
41.1.4.1	Besenginster-Gebüsche	0,8	0,6	Bund	nein
41.1.4.2	sonstige Gebüsche frischer Standorte	0,7	0,6	nein	nein
41.1.5	Gebüsche trocken-warmer Standorte	0,9	0,7	Bund	nein
41.1.6	Gebüsche stickstoffreicher, ruderaler Standorte	0,6	0,5	nein	nein
41.2	Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten	kA	kA	nein	nein
41.2.1	Feldgehölze nass-feuchter und trocken-warmer Standorte	0,9	0,7	(Bund)	nein
41.2.2	Feldgehölze frischer Standorte	0,8	0,6	nein	nein
41.3a	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten (1 –2 reihig)	0,6	0,5	(Bund)	nein
41.3b	Hecken mit überwiegend autochthonen Arten (3–4 reihig)	0,7	0,6	(Bund)	nein
41.4	Gehölzanzpflanzungen und Hecken aus überwiegend nichtautochthonen Arten	0,4	0,4	nein	nein
41.5	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (insbesondere Altbestände)	kA	kA	nein	nein
41.5.1	Laubbaum der offenen Landschaft (inkl. Obstbaum), Kopfbaum, Alleen bzw. Baumreihen, einzelne Obstbaumreihen sowie Altbaumbestände in Gärten, Parks oder auf Friedhöfen	0,9	0,6	nein	nein
41.5.3	Nadelbaum der offenen Landschaft	0,6	0,5	nein	nein
41.6	Streuobstbestand (Obstwiesen oder -weiden mit min. 1 Baum je 150qm)	0,9	0,7	nein	(6510 pp)
41.7	Intensivgehölzkulturen	0,4	0,4	nein	nein
41.9	Gehölzanzpflanzungen auf stark schadstoffbelasteten Flächen	0,3	0,3	nein	nein
42	Waldmäntel, Vorwälder und spezielle Waldnutzungsformen	x	x	x	x
42.1	Waldmäntel nasser bis trockener Standorte	0,9	0,7	nein	nein
42.4	Waldmäntel stickstoffreicher, ruderaler Standorte	0,7	0,5	nein	nein
42.5	Rubus (Brombeer)-Gestrüppe und Vormäntel	0,6	0,5	nein	nein
42.6	Vorwälder	0,8	0,7	nein	nein
42.4	historische Waldnutzungsformen (Nieder-, Mittel-, Hudewald)	1,0	kA	nein	nein
43	Laub(misch)wälder und –forste	x	x	x	x
43.1	Birken-Moorwälder	1,0	kA	Bund	91D1!
43.2.1	Birken-/Birken-Erlenbruchwälder nährstoffarmer Standorte	1,0	kA	Bund	91D1!
43.2.2	Erlenbruchwälder nährstoffreicher Standorte	1,0	kA	Bund	91E0! pp
43.3	Sumpfwälder (auf minerogenen Böden)	1,0	0,8	Bund	91E0! pp
43.4.1	Auenwälder	1,0	0,8	Bund	91E0!
43.6	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	1,0	kA	Bund	9180!
43.7	Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte	kA	kA	nein	nein
43.7.2	feuchte bis staunasse Stieleichen-Hainbuchenwälder	1,0	0,8	nein	9160
43.7.3	feuchte bis frische Birken-Stieleichenwälder	1,0	0,8	nein	9190
43.7.4	frische, basenarme Buchen(misch)wälder (Hainsimsen-	1,0	0,8	nein	9110

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
	Buchenwälder i.w.S.)				
43.7.5	frische, basenreiche Buchen(misch)wälder	1,0	0,8	nein	9130
43.8	Laub(misch)wälder trockener Standorte	kA	kA	nein	nein
43.8.1	Traubeneichen-Hainbuchenwälder	1,0	0,8	Bund	9170
43.8.2	Seggen-Buchenwälder (Orchideen-Buchenwälder) und Blaugras-Buchenwälder	1,0	0,8	Bund	9150
43.9	Laubholzforste einheimischer Baumarten	0,8	0,6	nein	nein
43.10	Laubholzforste eingeführter Baumarten (inkl. subsponane Ansiedlungen)	0,5	0,4	nein	nein
44	Nadelforste	x	x	x	x
44.4	Nadelforste	0,6	0,5	nein	nein
44.5	Nadelforste eingeführter Baumarten	0,4	0,3	nein	nein
5	TECHNISCHE BIOTOPTYPEN UND BIOTOPTYPEN DES SIEDLUNGSBEREICHS	x	x	x	x
51	Unbefestigte Freiflächen im Siedlungsbereich	x	x	x	x
51.1	vegetationsfreie, unversiegelte Freiflächen	x	x	x	x
51.2	Freiflächen mit Spontanvegetation (Brachen)	x	x	x	x
51.2.1	Freiflächen mit dörflicher Ruderalvegetation (stickstoffreich)	x	x	x	x
51.2.2	Staudenbrache (Gehölzanteil <50%)	x	x	x	x
51.2.8	Brache mit Gehölzen (Gehölzanteil > 50% bzw. mit alten Gehölzen)	x	x	x	x
51.3	Begleitgrün, Anpflanzungen	x	x	x	x
51.3.1	Begleitgrün, Stauden und Bodendecker	x	x	x	x
51.3.2	Begleitgrün, Sträucher und Bäume	x	x	x	x
51.4	Grünflächen, Friedhöfe, Gärten	x	x	x	x
51.4.1	Grünanlage, strukturarm	x	x	x	x
51.4.2	Grünanlage, strukturreich mit altem Baumbestand	x	x	x	x
51.4.3	Friedhof, strukturarm	x	x	x	x
51.4.4	Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	x	x	x	x
51.4.5	Gärten, strukturarm	x	x	x	x
51.4.6	Gärten, strukturreich	x	x	x	x
51.4.7	Kleingartenanlagen	x	x	x	x
51.5	Sport- und Erholungsanlagen	x	x	x	x
51.5.1	Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz (Rasenplatz)	x	x	x	x
51.5.2	Sportplatz (Ascheplatz, Kunstrasen)	x	x	x	x
51.5.3	Tennisplatz	x	x	x	x
51.5.4	Reitplatz, Reitbahn	x	x	x	x
52	Verkehrsanlagen und Plätze	x	x	x	x
52.1.1	Hauptverkehrsstraßen	x	x	x	x
52.1.2	sonstige Straßen und Wege (versiegelt)	x	x	x	x
52.1.3	Straßen mit Alleebäumen	x	x	x	x
52.1.4	geschotterte Straßen, Wege und Plätze	x	x	x	x
52.1.6	unbefestigte Straßen, Wege und Plätze	x	x	x	x
52.3.1	Parkplatz, Garagenhof	x	x	x	x
52.4.1	Gleisanlagen (in Betrieb)	x	x	x	x

Code	Biotoptyp	Wert A	Wert P	geschützte Biotope	FFH Code
53	Siedlungsbereiche	x	x	x	x
53.1	Gemischte Bauflächen	x	x	x	x
53.1.1	Block- und Blockrandbebauung	x	x	x	x
53.2	Wohnbebauung	x	x	x	x
53.2.1	Mehrfamilienhäuser	x	x	x	x
53.2.2	Hochhäuser	x	x	x	x
53.2.3	Zeilenbebauung mit strukturarmen Freiflächen	x	x	x	x
53.2.4	Zeilenbebauung mit strukturreichen Freiflächen	x	x	x	x
53.2.5	Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturarmen Gärten	x	x	x	x
53.2.6	Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturreichen Gärten	x	x	x	x
53.3	Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf	x	x	x	x
53.3.1	Kirche	x	x	x	x
53.3.2	Schule	x	x	x	x
53.3.3	Kindergarten	x	x	x	x
53.3.4	Verwaltung und sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen	x	x	x	x
53.3.5	Altenheim	x	x	x	x
53.3.6	Jugendheim	x	x	x	x
53.3.7	Sport-, Tennis-, Reithalle, Sportplatzgebäude	x	x	x	x
53.3.8	Hallenbad	x	x	x	x
53.3.9	Krankenhaus	x	x	x	x
53.3.10	Gemeinbedarf mit strukturreichen Grünflächen	x	x	x	x
53.4	Dörfliche Siedlungsbereiche	x	x	x	x
53.4.1	Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturarmen Gärten	x	x	x	x
53.4.2	Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturreichen Gärten	x	x	x	x
53.4.3	Bauernhof	x	x	x	x
53.4.4	Reithof	x	x	x	x
53.4.5	Schuppen, Scheune, Stall	x	x	x	x
53.4.6	Gärtnerei	x	x	x	x
53.5	Gewerbliche Bebauung	x	x	x	x
53.5.1	Gewerbliche Lagerflächen	x	x	x	x
53.5.2	Gewerbliche Freiflächen	x	x	x	x
53.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	x	x	x	x

Legende der Biotop- und Nutzungstypen

Quellen (inkl. Quellabfluss)

- 22.1: Sicker- und Sumpfunterquellen (Helokrenen)
- 22.2: Grundquellen (Limnokrenen)
- 22.3: Sturzquellen (Rheokrenen)
- 22.4: Salz- oder Solquellen (Thermalquelle)
- 22.5: künstlich gefasste Quellen

Fließende Gewässer

- 23: Fließende Gewässer
- 23.1: natürliche und naturnahe Bäche (Rhitral)
- 23.2: anthropogen mäßig beeinträchtigte Bäche
- 23.3: anthropogen stark beeinträchtigte Bäche
- 23.4: anthropogen erheblich veränderte Bäche
- 23.5: Fließgewässer technischer Art
- 23.5.1: Gräben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter
- 23.5.1.1: Gräben, mit extensiver Gewässerunterhaltung
- 23.5.1.2: Gräben, ohne Gewässerunterhaltung
- 23.5.1.3: Gräben, mit intensiver Gewässerunterhaltung
- 23.5.2: künstliche Bäche (technische Rinne, Halbschale)
- 23.5.3: Verrohrungen
- 23.9: natürliche und naturnahe temporäre Bäche

Stillgewässer

- 24: Stillgewässer
- 24.1: natürliche stehende Moorgewässer (dystroph)
- 24.2: oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (inkl. sich selbst überlassene Abbaugewässer)
- 24.4: eutrophe stehende Gewässer (inkl. Weiher, Altwasser, Tümpel und naturnahe Teiche)
- 24.5: poly- bis hypertrophe stehende Gewässer
- 24.7: Stillgewässer technischer Art
- 24.7.2: Fischzuchtgewässer (intensive Nutzung)
- 24.7.4: Gräben mit langsam fließendem bis stehendem Wasser
- 24.7.4.1: Gräben, mit extensiver Gewässerunterhaltung
- 24.7.4.2: Gräben, ohne Gewässerunterhaltung
- 24.7.4.3: Gräben, mit intensiver Gewässerunterhaltung
- 24.7.5: naturferne Teiche (Zier-, Lösch-, Klärteich mit Uferbefestigung)
- 24.7.8.2: offene Wasserrückhaltebecken ohne Dauerstau
- 24.7.11: Wasseraufbereitungsanlagen (offener Sickerteich)
- 24.7.12: Abbaugewässer (in Betrieb)
- 24.7.13: industrielle Absetzbecken

Felsen, Mauern, Steinbrüche und Rohbodenstandorte

- 32.1: natürliche und naturnahe Felsen (inkl. Findling)
- 32.3.3: verputzte Natursteinmauern (auch von Ruinen)
- 32.6.1: Steinriegel
- 32.6.2: Trockenmauern
- 32.7: Sandwände

- 32.8: Lehm- und Lösswände (inkl. Hohlwege)
- 32.9: vegetationsarme Kies-, Schotter- und Sandflächen
- 32.10: vegetationsarme Flächen mit bindigem Substrat (Lehm)
- 32.11: Abbaubereiche und Abraumbalden (in

Äcker und Ackerbrachen

- 33.1.1: extensiv bewirtschaftete Äcker mit weitgehend vollständiger, typischer Segetalvegetation
- 33.1.2: Äcker mit artenreicher Segetalvegetation
- 33.1.3: intensiv bewirtschaftete Äcker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation
- 33.1.4: Ackerbrachen

Halbtrockenrasen und trockenes bis frisches Grünland

- 34.2.1: Kalk-Halbtrockenrasen
- 34.4: Sandtrockenrasen
- 34.5: Schwermetallrasen
- 34.6: Borstgrasrasen
- 34.7.1.1: artenreiche, frische Wiesen und Weiden
- 34.7.1.3: artenreiche, frische Grünlandbrachen
- 34.7.1.4: strukturreiches Grünland
- 34.8: artenarmes, frisches Intensivgrünland
- 34.9: Tritt-, Scher- und Parkrasen

Waldfreie Niedermoore, Sümpfe und nasses bis feuchtes Grünland

- 35.1: waldfreie, oligo- bis mesotrophe Niedermoore und Sümpfe
- 35.2: nasses bis (wechsel-)feuchtes Grünland
- 35.2.1: Pfeifengraswiesen
- 35.2.2.1: sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland
- 35.2.2.3: nährstoffreiche Feucht- bzw. Nassgrünlandbrachen
- 35.2.5: Flußrasen
- 35.2.6: artenarmes, intensiv genutztes Feuchtgrünland

Zwischenmoore

- 36.2.1: Zwischenmoore
- 36.3: Moordegenerationsstadien

Großseggenriede

- 37: Großseggenriede

Röhrichte

- 38: Röhrichte

Wald- und Ufersäume, Staudenfluren

- 39.1: Wald- und Gehölzsäume (ohne Ufersäume)
- 39.1.1.1: trockene, warme Wald- und Gehölzsäume
- 39.1.1.2: frische bis feuchte Wald- und Gehölzsäume
- 39.1.3: Wald- und Gehölzsäume polytropher Standorte
- 39.2: Kahlschläge und Lichtungen (mit überwiegend krautiger Vegetation)
- 39.3: Staudensäume und -fluren der offenen Landschaft (Acker-, Wiesen- und Wegraine)
- 39.3.1.1: trocken bis warme, oligo- bis mesotrophe Staudensäume

- 39.3.1.2: frisch bis feuchte, oligo- bis mesotrophe Staudensäume
- 39.3.2.1: trocken bis warme, eutrophe Staudensäume
- 39.3.2.2: frisch bis feuchte, eutrophe Staudensäume
- 39.4a: krautige, artenreiche Ufersäume und -fluren an Gewässern
- 39.4b: artenarme, eutrophe Ufersäume (Brennnessel- und Gierschfluren)
- 39.5: Neophyten-Staudenfluren
- 39.6: Ruderalfluren
- 39.6.1: trockene, warme Ruderalfluren
- 39.6.3: frische Ruderalfluren
- 39.7: artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände (z.B. Adlerfarn u. Landreitgras)

Zwergstrauchheiden

- 40.1: Felsbandheiden
- 40.2: Moor- oder Sumpfheiden (Erica-Heiden)
- 40.3: Calluna-Heiden (auf frischen-trockenen Sand- u. Lehmböden)
- 40.4: Bergheiden

Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Gehölzkulturen

- 41.1: Gebüsche mit überwiegend autochthonen Arten
- 41.1.1: Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte
- 41.1.3: Gebüsche nasser bis feuchter organischer Standorte
- 41.1.4: Gebüsche frischer Standorte
- 41.1.4.1: Besenginster-Gebüsche
- 41.1.4.2: sonstige Gebüsche frischer Standorte
- 41.1.5: Gebüsche trocken-warmer Standorte
- 41.1.6: Gebüsche stickstoffreicher, ruderaler Standorte
- 41.2: Feldgehölze mit überwiegend autochthonen Arten
- 41.2.1: Feldgehölze nass-feuchter und trocken-warmer Standorte
- 41.2.2: Feldgehölze frischer Standorte
- 41.3a: Hecken mit überwiegend autochthonen Arten (1–2 reihig)
- 41.3b: Hecken mit überwiegend autochthonen Arten (3–4 reihig)
- 41.4: Gehölzanzpflanzungen und Hecken aus überwiegend nichtautochthonen Arten
- 41.5: Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (insbesondere Altbestände)
- 41.5.1: Laubbaum der offenen Landschaft (inkl. Obstbaum), Kopfbaum, Alleen bzw. Baumreihen, einzelne Obstbaumreihen sowie Altbaumbestände in Gärten, Parks oder auf Friedhöfen
- 41.5.3: Nadelbaum der offenen Landschaft
- 41.6: Streuobstbestand (Obstwiesen oder -weiden mit min. 1 Baum je 150qm)
- 41.7: Intensivgehölzkulturen
- 41.9: Gehölzanzpflanzungen auf stark schadstoffbelasteten Flächen

Waldmäntel, Vorwälder und spezielle Waldnutzungsformen

- 42.1: Waldmäntel nasser bis trockener Standorte

 42.4 : Waldmäntel stickstoffreicher, ruderaler Standorte	 51.5.2: Sportplatz (Ascheplatz, Kunstrasen)
 42.5 : Rubus (Brombeer)-Gestrüppe und Vormäntel	 51.5.3: Tennisplatz
 42.6 : Vorwälder	 51.5.4: Reitplatz, Reitbahn
 42.4: historische Waldnutzungsformen (Nieder-, Mittel-, Hudewald)	
Laub(misch)wälder und -forste	Verkehrsanlagen und Plätze
 43.1 : Birken-Moorwälder	 52.1.1: Hauptverkehrsstraßen
 43.2.1 : Birken-/Birken-Erlenbruchwälder nährstoffarmer Standorte	 52.1.2: sonstige Straßen und Wege (versiegelt)
 43.2.2: Erlenbruchwälder nährstoffreicher Standorte	 52.1.3: Straßen mit Alleebäumen
 43.3 : Sumpfwälder (auf mineralogen Böden)	 52.1.4: geschotterte Straßen, Wege und Plätze
 43.4.1 : Auenwälder	 52.1.6: unbefestigte Straßen, Wege und Plätze
 43.6 : Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	 52.3.1: Parkplatz, Garagenhof
 43.7: Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte	 52.4.1: Gleisanlagen (in Betrieb)
 43.7.2: feuchte bis staunasse Stieleichen-Hainbuchenwälder	Gemischte Bauflächen
 43.7.3 : feuchte bis frische Birken-Stieleichenwälder	 53.1: Gemischte Bauflächen
 43.7.4 : frische, basenarme Buchen(misch)wälder (Hainsimsen-Buchenwälder i.w.S.)	 53.1.1: Block- und Blockrandbebauung
 43.7.5 : frische, basenreiche Buchen(misch)wälder	Wohnbebauung
 43.8: Laub(misch)wälder trockener Standorte	 53.2.1: Mehrfamilienhäuser
 43.8.1 : Traubeneichen-Hainbuchenwälder	 53.2.2: Hochhäuser
 43.8.2: Seggen-Buchenwälder (Orchideen-Buchenwälder) und Blaugras-Buchenwälder	 53.2.3: Zeilenbebauung mit strukturarmen Freiflächen
 43.9: Laubholzforste einheimischer Baumarten	 53.2.4: Zeilenbebauung mit strukturreichen Freiflächen
 43.10 : Laubholzforste eingeführter Baumarten (inkl. subspontane Ansiedlungen)	 53.2.5: Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturarmen Gärten
Nadelforste	 53.2.6: Einzel- und Reihenhausbebauung mit strukturreichen Gärten
 44 : Nadelforste	Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf
 44.4 : Nadelforste	 53.3: Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf
 44.5 : Nadelforste eingeführter Baumarten	 53.3.1: Kirche
Unbefestigte Freiflächen im Siedlungsbereich	 53.3.2: Schule
 51.1 : vegetationsfreie, unversiegelte Freiflächen	 53.3.3: Kindergarten
 51.2: Freiflächen mit Spontanvegetation (Brachen)	 53.3.4: Verwaltung und sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen
 51.2.1 : Freiflächen mit dörflicher Ruderalvegetation (stickstoffreich)	 53.3.5: Altenheim
 51.2.2: Staudenbrache (Gehölzanteil <50%)	 53.3.6: Jugendheim
 51.2.8: Brache mit Gehölzen (Gehölzanteil > 50% bzw. mit alten Gehölzen)	 53.3.7: Sport-, Tennis-, Reithalle, Sportplatzgebäude
 51.3 : Begleitgrün, Anpflanzungen	 53.3.8: Hallenbad
 51.3.1: Begleitgrün, Stauden und Bodendecker	 53.3.9: Krankenhaus
 51.3.2: Begleitgrün, Sträucher und Bäume	 53.3.10: Gemeinbedarf mit strukturreichen Grünflächen
Grünflächen, Friedhöfe, Gärten	Dörfliche Siedlungsbereiche
 51.4.1: Grünanlage, strukturarm	 53.4: Dörfliche Siedlungsbereiche
 51.4.2: Grünanlage, strukturreich mit altem Baumbestand	 53.4.1: Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturarmen Gärten
 51.4.3: Friedhof, strukturarm	 53.4.2: Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturreichen Gärten
 51.4.4: Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	 53.4.3: Bauernhof
 51.4.5: Gärten, strukturarm	 53.4.4: Reithof
 51.4.6: Gärten, strukturreich	 53.4.5: Schuppen, Scheune, Stall
 51.4.7: Kleingartenanlagen	 53.4.6: Gärtnerei
Sport- und Erholungsanlagen	Gewerbliche Bebauung, Ver- u. Entsorgung
 51.5.1: Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz (Rasenplatz)	 53.5: Gewerbliche Bebauung
	 53.5.1: Gewerbliche Lagerflächen
	 53.5.2: Gewerbliche Freiflächen
	 53.6: Ver- und Entsorgungsanlagen

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil B – Umweltbericht

Anlage 5
Eingriffsbilanz

(Fassung vom 11.05.2020)

Methoden der Eingriffsbilanz

Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden Eingriffe in 'Natur und Landschaft' und den 'Boden' werden im Rahmen überschlägiger Eingriffsbilanzierungen auf der Basis der Biotoptypenbewertung und auf der Basis der Bodenbewertung und seiner Naturbelassenheit ermittelt.

In die Eingriffsermittlungen fließen alle in Abb. 1 auf Seite 23 dargestellten 69 Prüfflächen mit einer Gesamtgröße von 210,65 ha ein.

Die Eingriffsermittlung 'Natur und Landschaft' erfolgt quantitativ auf Basis der in Anlage 4 dokumentierten Biotop- und Nutzungstypenkartierung und lehnt sich methodisch an das Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft an (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006).

Die Eingriffsermittlung für den 'Boden' erfolgt quantitativ auf der Grundlage der Karte der schutzwürdigen Böden der Stadt Aachen und der Naturbelassenheit (abgeleitet aus Luftbildern) und lehnt sich methodisch an das Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2012) an.

Bei der Ermittlung der insgesamt erforderlichen Ausgleichsfläche fließt pro Prüffläche das jeweils höhere Flächenäquivalent in die Gesamtsumme des Ausgleichsflächenbedarfs ein.

Eingriffsbilanz 'Natur und Landschaft'

Flächenwert Ausgangs-Zustand 'Natur und Landschaft'

Die Ermittlung des Flächenwertes im Ausgangs-Zustand (Ist-Wert) erfolgt auf Basis der in Anlage 4 'Biotop- und Nutzungstypenkartierung' dokumentierten Wertstufen durch Multiplikation von Biotopwert (Wert A) und Flächengröße in m². Bei Flächen mit untypischen Ausprägungen wurden einzelne Flächen in ihrer Wertzuordnung korrigiert.

Technische Biotoptypen und Biotoptypen innerhalb der Prüfflächen, für die nach dem Aachener Verfahren keine Wertzuordnung erfolgte, fließen in Anlehnung an das Verfahren des LANUV 'Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung' aus 2008, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die Eingriffsbewertung ein.

Für einige Flächen lässt sich kein pauschaler Wert festlegen, weil sich die Flächen zu heterogen darstellen. Die Werte wurden nach der dargestellten Wertspanne flächenbezogen zugeordnet.

Tabelle 20: Werte bzw. Wertspannen insbesondere für technische Biotope

Code	Biotoptyp	Wert A [Wertspanne]
34	Halbtrockenrasen und trockenes bis frisches Grünland	
34.7.1.4	struktureiches Grünland	0,5 – 0,7
41	Feldgehölze, Gebüsche, Hecken und Gehölzkulturen	
41.2.1	Feldgehölze nass-feuchter und trocken-warmer Standorte	0,9 [0,8 - 0,9]
41.6	Streuobstbestand (Obstwiesen oder -weiden mit min. 1 Baum je 150 qm)	0,9 [0,5 – 0,9]
51	Unbefestigte Freiflächen im Siedlungsbereich	
51.2.8	Brache mit Gehölzen (Gehölzanteil > 50% bzw. mit alten Gehölzen)	0,5 [0,4 - 0,6]
51.3	Begleitgrün, Anpflanzungen	
51.3.1	Begleitgrün, Stauden und Bodendecker	0,2
51.3.2	Begleitgrün, Sträucher und Bäume	0,4
51.4	Grünflächen, Friedhöfe, Gärten	
51.4.1	Grünanlage, strukturarm	0,4
51.4.2	Grünanlage, struktureich mit altem Baumbestand	0,6
51.4.3	Friedhof, strukturarm	0,4

Code	Biotoptyp	Wert A [Wertspanne]
51.4.4	Friedhof, strukturreich mit altem Baumbestand	0,5 – 0,8
51.4.5	Gärten, strukturarm	0,3 [0,2 – 0,3]
51.4.6	Gärten, strukturreich	0,4 [0,4 – 0,5]
51.4.7	Kleingartenanlagen	0,3
51.5.1	Sportplatz, Bolzplatz, Spielplatz (Rasenplatz)	0,2
51.5.3	Tennisplatz	0
51.5.4	Reitplatz, Reitbahn	0,1
52	Verkehrsanlagen und Plätze	
52.1.1	Hauptverkehrsstraßen	0
52.1.2	sonstige Straßen und Wege (versiegelt)	0
52.1.3	Straßen mit Alleebäumen	0,5 – 0,6
52.1.4	geschotterte Straßen, Wege und Plätze	0,1
52.1.6	unbefestigte Straßen, Wege und Plätze	0,1
52.3.1	Parkplatz, Garagenhof	0
52.4.1	Gleisanlagen (in Betrieb)	0,1 [0,1 – 0,2]
53	Siedlungsbereiche	
53.2	Wohnbebauung	
53.2.1	Mehrfamilienhäuser	0 – 0,3
53.2.5	Einzel- und Reihenhausbauung mit strukturarmen Gärten	0,3 [0 – 0,4]
53.2.6	Einzel- und Reihenhausbauung mit strukturreichen Gärten	0,4 [0,2 – 0,6]
53.3	Öffentliche Gebäude und Gemeinbedarf	0 – 0,1
53.3.1	Kirche	0
53.3.2	Schule	0
53.3.4	Verwaltung und sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen	0 – 0,1
53.3.5	Altenheim	0,3
53.3.7	Sport-, Tennis-, Reithalle, Sportplatzgebäude	0 – 0,1
53.3.10	Gemeinbedarf mit strukturreichen Grünflächen	0,4 [0,4 – 1]
53.4	Dörfliche Siedlungsbereiche	
53.4.1	Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturarmen Gärten	0,3 [0 – 0,4]
53.4.2	Dörfliche Siedlungsbereiche mit strukturreichen Gärten	0,4 [0,3– 0,4]
53.4.3	Bauernhof	0 – 0,8
53.4.4	Reithof	0 – 0,4
53.4.5	Schuppen, Scheune, Stall	0
53.5	Gewerbliche Bebauung	0 – 0,1
53.5.1	Gewerbliche Lagerflächen	0 – 0,1
53.5.2	Gewerbliche Freiflächen	0 – 0,4

Flächenwert Plan-Zustand 'Natur und Landschaft'

Bei der Ermittlung des Plan-Wertes (= ökologische Wertigkeit der Flächen nach der Realisierung der Planung) werden Annahmen über das zukünftige Maß der baulichen Nutzung sowie über die Qualität der zur Verfügung stehenden Freiflächen getroffen. Es werden hierbei Erfahrungswerte und die in § 17 BauNVO angesetzten Obergrenzen zzgl. möglicher Überschreitungen für das Maß der baulichen Nutzung als Orientierung verwendet.

Es wird davon ausgegangen, dass der zukünftige Bebauungsplan innerhalb der Prüffläche rd. 10% nicht als Baufläche sondern als Erschließungsfläche darstellt. Diese 10% fließen als Worst Case Betrachtung mit einem Wert von 0 Punkten in die Bilanz ein.

Zusätzlich werden alle zulässigen Versiegelungen innerhalb der Bauflächen mit 0 Punkten bewertet. Die zukünftigen begrünten Freiflächen werden als Gärten bzw. Grünanlagen pauschal mit 0,3 Punkten / m² bewertet.

Der Planwert ermittelt sich somit folgendermaßen:

$$[\text{Größe der Prüfflächen in m}^2] \times [\text{Ermittelter Anteil begrünter Freiflächen}] \times [\text{Wert pauschal 0,3 Punkte}]$$

Tabelle 21: Bewertung des Planzustandes

FNP-Darstellung	Anteil Erschließung %	GRZ gem. § 17 BauNVO	Versiegelung zzgl. Überschreitung gem. § 19 BauNVO in %	Ermittelter Anteil Bebauung, Versiegelung, Erschließung in der Prüffläche in %	Ermittelter Anteil begrünter Freiflächen in der Prüffläche in %
Wohnbaufläche (WR,WA)	10%	0,4	60%	64%	36%
Gemischte Bauflächen (MI)	10%	0,6	80%	82%	18%
Gewerbliche Bauflächen (GI, GE)	10%	0,8	80%	82%	18%
Gemeinbedarf	10%	-	80%	82%	18%
Sondergebiet	10%	-	80%	82%	18%
Versorgungsflächen	10%	-	80%	82%	18%
Grünflächen (Kleingartenanlage)	10%	-	20%	28%	72%
Grünflächen (Sportplatz)	10%	-	80%	82%	18%

Ergebnis der Eingriffsbilanz 'Natur und Landschaft'

Aus der Differenz der Wertigkeit der Prüfflächen im Ist-Zustand mit der angenommenen Wertigkeit im Plan-Zustand ergibt sich das mit dem FNP verbundene Ausgleichserfordernis in Punkten, welches in der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Das Ergebnis der überschlägigen Eingriffsbilanzierung für Natur und Landschaft (vgl. Tabelle 23) zeigt, dass mit den 210,65 ha im FNP bilanzierten Prüfflächen ein Ausgleichserfordernis von - 667.590 Punkten (ermittelt nach dem Verfahren Stadt Aachen - Fachbereich 36 Umwelt 2006) verbunden ist.

Summe Plan-Werte – Summe Ist-Werte	= Summe Ausgleichserfordernis
173.857 Punkte – 841.447 Punkte	= - 667.590 Punkte

Geht man von einer durchschnittlichen naturschutzfachlichen Aufwertung von 0,2 Punkten aus, kann die Größe der notwendigen Ausgleichsfläche (= Flächenäquivalent N+L) für jede Prüffläche ermittelt werden. Bei einem Ausgleichserfordernis von - 667.590 Punkten und einer durchschnittlichen naturschutzfachlichen Aufwertung von 0,2 Punkten ist eine Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft von rd. 334 ha erforderlich.

Eingriffsbilanz 'Boden'**Flächenwert Ausgangs- und Planzustand 'Boden'**

Für die Bewertung des Schutzgutes Boden wurde eine sechsstufige Bewertungsmatrix entwickelt, bei der die Schutzwürdigkeit mit der Naturbelassenheit kombiniert wird.

Tabelle 22: Bewertungsmatrix zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden (Angaben in Werteinheit (WE))

Naturbelassenheit Schutzwürdigkeit	natürliche Böden unterschiedlicher Nutzungsintensität					anthropogen veränderte Böden				
	N10	N9	N8	N7	N6	N(A)5	N(A)4	N(A)3	N(A)2	N(A)1
	besonders hoch		sehr hoch		hoch	mittel	gering	sehr gering	keine	negativ
Stufe 5	6		5,5		5	2	1	0,5	0	
Stufe 4	5		4,5		4					
Stufe 3	4		3,5		3					
Stufe 1-2	3		2,5		2					

Die Vergabe von Werteinheiten (WE) erlaubt eine qualitative Bewertung der Bodenfunktionen im Ist-Zustand und Plan-Zustand. Die Tabelle dient hierbei sowohl zur Ermittlung der Eingriffsintensität als auch des erforderlichen Ausgleichs.

Die Berechnung des Punktwertverfahrens erfolgt nach dem Grundprinzip, dass die auf jeder Fläche ermittelten Werteinheiten (WE) mit der Fläche in Hektar (ha) zu multiplizieren sind. Die Gesamtbilanz eines Vorhabens errechnet sich demnach:

Eingriffserheblichkeit [WE x ha] =

(Fläche [ha] x WE im Plan-Zustand) - (Fläche [ha] x WE im Ist-Zustand)

Bei der Ermittlung des Plan-Wertes (= Werteinheiten der Flächen nach der Realisierung der Planung) werden Annahmen über das zukünftige Maß der baulichen Nutzung sowie über die Qualität der zur Verfügung stehenden Freiflächen getroffen. Es werden hierbei Erfahrungswerte und die in § 17 BauNVO angesetzten Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung als Orientierung verwendet.

Es wird davon ausgegangen, dass der zukünftige Bebauungsplan innerhalb der Prüffläche rd. 10% nicht als Baufläche sondern als Erschließungsfläche oder Grünflächen darstellt. Diese 10% fließen als Worst Case Betrachtung mit einem Wert von 0 Punkten in die Bilanz ein. Alle zulässigen Versiegelungen innerhalb der Bauflächen werden mit 0 Punkten bewertet.

Bei den Wohnbauflächen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass durch die Baumaßnahmen für die Böden der gesamten Gartenbereiche von einer starken anthropogenen Beeinflussung des Bodenprofils - zumindest für den obersten Meter - ausgegangen werden muss. Unter der Annahme, dass durch die Herrichtung der Hausgärten (Rasenflächen, Ziergärten) bodenphysikalisch wieder eine geringfügige Aufwertung erfolgt, wird neben der Einstufung der Hausgärten in die Stufe N(A)5 ein zusätzlicher Bonus von 0,5 WE gegeben.

Für öffentliche Grünflächen und/oder Spielplätze kann bei einer Einstufung des Ist-Zustandes in N6 und einer Umwandlung in eine Grünfläche (Plan-Zustand) sogar von einer Aufwertung ausgegangen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Flächen während der Erschließungs- und Baumaßnahmen vor Eingriffen (z.B. Befahrung, Einrichtung von Baustelleneinrichtung) geschützt werden.

Die Freiflächen- und Grünanteile fließen in Abhängigkeit von der im FNP dargestellten Nutzung wie in Tabelle 21 aufgeführt in die Bilanzierung des Planzustandes ein.

Ergebnis der Eingriffsbilanz 'Boden'

Aus der Differenz der Wertigkeit der Prüfflächen im Ist-Zustand mit der angenommenen Wertigkeit im Plan-Zustand ergibt sich das mit dem FNP verbundene Ausgleichserfordernis für den 'Boden' in Punkten, welches in der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Das Ergebnis der überschlägigen Eingriffsbilanzierung (vgl. Tabelle 24) zeigt, dass mit den 210,65 ha im FNP bilanzierten Prüfflächen eine Differenz zwischen Plan- Zustand zu Ist-Zustand von - 474,22 WE verbunden ist.

Geht man von einer bodenschutzfachlichen Aufwertung von 0,75 WE aus, kann die Größe der notwendigen Ausgleichsfläche (= Flächenäquivalent Bo) für jede Prüffläche ermittelt werden.

Bei einer bodenschutzfachlichen Aufwertung von 0,75 WE pro ha ist für die - 474,22 WE die auf geeigneten Ausgleichsflächen ein Flächenerfordernis von rd. 632,29 ha verbunden.

Ergebnis der Eingriffsbilanz und Ausgleichserfordernis Gesamt

Die für den FNP Aachen*2030 insgesamt erforderliche Ausgleichsfläche unter Berücksichtigung der Bilanz für 'Natur und Landschaft' (gem. Tabelle 23) sowie für den 'Boden' (gem. Tabelle 24) wird in Tabelle 25 ermittelt.

Bei der Ermittlung des insgesamt erforderlichen Ausgleichserfordernisses fließt für jede Prüffläche das jeweils höhere Flächenäquivalent in die Gesamtsumme des Ausgleichsflächenbedarfs ein.

Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung in Verknüpfung der beiden Verfahren ('Natur und Landschaft' und 'Boden') zeigt, dass mit den 210,65 ha bilanzierten Prüfflächen des FNP Aachen*2030 unter den getroffenen Annahmen zur Flächenaufwertung Ausgleichsverpflichtungen von **rd. 732 ha** verbunden sind (vgl. Tabelle 25).

Wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Flächen planungsrechtlich gem. §13a BauGB oder 13b BauGB und damit ohne Anwendung der Eingriffsregelung und ohne Ausgleichsverpflichtungen realisiert wird, werden sich die tatsächlich erforderlichen Ausgleichsflächen (ggf. um bis zu 25 %) vermindern.

Der Ausgleich kann durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB oder in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzungen nach § 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich erfolgen.

Tabelle 23: Quantitative Eingriffsbilanz 'Natur und Landschaft' für die Prüfflächen

Code	Name	geplante Darstellung	Flächen- größe [m²]	Ist-Wert	Planzu- stand	Bewertung	Plan-Wert	Ausgleichs- erfordernis N+L Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent N+L [m²]	Flächenäquivalent N+L [ha]
				Wert x Fläche	Anteil begrün- ter Freiflächen [%]		Wert x Fläche x Grünanteil		bei Aufwertung um 0,2 Punkte	bei Aufwertung um 0,2 Punkte
AM-GB-01	Hitfelder Straße	Gemeinbedarf (Feuerw.)	20.701	7.267,0	18	0,3	1.117,9	-6.149,1	30.746	3,07
AM-GE-01	Feldchen	Gewerbliche Baufläche	17.118	7.863,7	18	0,3	924,3	-6.939,3	34.697	3,47
AM-GE-06	Friedhof Hüls	Gewerbliche Baufläche	35.404	12.102,8	18	0,3	1.911,8	-10.191,0	50.955	5,10
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	Gewerbliche Baufläche	67.945	21.003,1	18	0,3	3.669,1	-17.334,0	86.670	8,67
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	Gewerbliche Baufläche	15.556	7.778,2	18	0,3	840,0	-6.938,1	34.691	3,47
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	151.659	65.641,0	18	0,3	8.189,6	-57.451,4	287.257	28,73
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	Gewerbliche Baufläche	27.463	13.612,0	18	0,3	1.483,0	-12.129,0	60.645	6,06
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	Grünfläche (Kleingarten)	27.904	11.282,9	72	0,3	6.027,3	-5.255,6	26.278	2,63
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	Grünfläche (Kleingarten)	15.293	4.587,8	72	0,3	3.303,2	-1.284,6	6.423	0,64
AM-MI-04	Neuhaus	Gemischte Baufläche	8.917	7.849,5	18	0,3	481,5	-7.368,0	36.840	3,68
AM-SO-01	Campus West	Sondergebiet	186.621	73.868,2	18	0,3	10.077,5	-63.790,7	318.954	31,90
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	Versorgungsfläche	52.326	19.219,4	18	0,3	2.825,6	-16.393,8	81.969	8,20
AM-WO-04	Außemstraße	Wohnbaufläche	15.496	6.702,5	36	0,3	1.673,6	-5.028,9	25.145	2,51
AM-WO-06	Preusweg	Wohnbaufläche	14.985	8.643,0	36	0,3	1.618,4	-7.024,6	35.123	3,51
AM-WO-10	Sittarder Straße	Wohnbaufläche	66.292	31.916,0	36	0,3	7.159,5	-24.756,5	123.782	12,38
AM-WO-12	Eberburgweg	Wohnbaufläche	20.854	15.988,6	36	0,3	2.252,2	-13.736,3	68.682	6,87
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	Wohnbaufläche	9.601	6.005,3	36	0,3	1.036,9	-4.968,3	24.842	2,48
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	Wohnbaufläche	9.496	6.273,2	36	0,3	1.025,5	-5.247,7	26.239	2,62
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	Wohnbaufläche	10.044	5.205,2	36	0,3	1.084,7	-4.120,5	20.602	2,06
AM-WO-31	Sittarder Straße West	Wohnbaufläche	58.302	3.426,1	36	0,3	6.296,6	2.870,6	-14.353	-1,44
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	Wohnbaufläche	19.569	11.650,8	36	0,3	2.113,4	-9.537,4	47.687	4,77
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	Wohnbaufläche	4.718	1.887,3	36	0,3	509,6	-1.377,7	6.889	0,69

Code	Name	geplante Darstellung	Flächen- größe [m²]	Ist-Wert	Planzu- stand	Bewertung	Plan-Wert	Ausgleichs- erfordernis N+L Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent N+L [m²]	Flächenäquivalent N+L [ha]
				Wert x Fläche	Anteil begrün- ter Freiflächen [%]		Wert x Fläche x Grünanteil		bei Aufwertung um 0,2 Punkte	bei Aufwertung um 0,2 Punkte
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	Gewerbliche Baufläche	91.319	33.866,0	18	0,3	4.931,2	-28.934,8	144.674	14,47
BR-MI-03	Krauthausen Ost	Gemischte Baufläche	11.835	4.439,9	18	0,3	639,1	-3.800,8	19.004	1,90
BR-VS-01	Krauthausen	Versorgungsfläche	19.182	7.862,9	18	0,3	1.035,8	-6.827,1	34.135	3,41
BR-WO-03	Buchenheck	Wohnbaufläche	6.823	3.653,2	36	0,3	736,9	-2.916,3	14.582	1,46
BR-WO-10	Pützgasse	Wohnbaufläche	12.939	6.780,9	36	0,3	1.397,4	-5.383,6	26.918	2,69
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	Wohnbaufläche	25.688	13.491,4	36	0,3	2.774,3	-10.717,1	53.585	5,36
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	Wohnbaufläche	5.639	2.405,5	36	0,3	609,1	-1.796,5	8.982	0,90
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	Gemischte Baufläche	94.075	53.678,0	18	0,3	5.080,0	-48.598,0	242.990	24,30
EI-WO-01	Herrenbergstraße	Wohnbaufläche	4.154	3.738,8	36	0,3	448,7	-3.290,2	16.451	1,65
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	Wohnbaufläche	13.319	5.201,7	36	0,3	1.438,4	-3.763,3	18.817	1,88
HA-GE-04	Hüls Autobahn	Gewerbliche Baufläche	11.990	3.597,1	18	0,3	647,5	-2.949,6	14.748	1,47
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	Gewerbliche Baufläche	9.863	3.735,4	18	0,3	532,6	-3.202,8	16.014	1,60
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	Gewerbliche Baufläche	10.368	4.880,1	18	0,3	559,9	-4.320,2	21.601	2,16
HA-GE-08	Weidener Viehweg	Gewerbliche Baufläche	5.753	2.301,4	18	0,3	310,7	-1.990,7	9.953	1,00
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	12.654	3.788,0	18	0,3	683,3	-3.104,7	15.524	1,55
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	Gewerbliche Baufläche	9.430	4.552,0	18	0,3	509,2	-4.042,8	20.214	2,02
HA-GR-02	Rahrfeldweg	Grünfläche (Kleingarten)	27.115	8.280,9	72	0,3	5.856,8	-2.424,1	12.121	1,21
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Vari- ante 2	Versorgungsfläche	30.111	11.723,0	18	0,3	1.626,0	-10.097,0	50.485	5,05
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	Gewerbliche Baufläche	17.572	6.451,1	18	0,3	948,9	-5.502,2	27.511	2,75
KW-GR-04	Inde Hahn	Grünfläche (Sport)	8.448	3.458,7	18	0,3	456,2	-3.002,5	15.013	1,50
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	Grünfläche (Sportplatz)	27.305	14.541,0	18	0,3	1.474,4	-13.066,6	65.333	6,53
KW-WO-16	Heidchen	Wohnbaufläche	3.596	1.363,2	36	0,3	388,4	-974,8	4.874	0,49
KW-WO-23	Schmithofer Weg	Wohnbaufläche	4.661	1.520,2	36	0,3	503,4	-1.016,8	5.084	0,51

Code	Name	geplante Darstellung	Flächen- größe [m²]	Ist-Wert	Planzu- stand	Bewertung	Plan-Wert	Ausgleichs- erfordernis N+L Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent N+L [m²]	Flächenäquivalent N+L [ha]
				Wert x Fläche	Anteil begrün- ter Freiflächen [%]		Wert x Fläche x Grünanteil		bei Aufwertung um 0,2 Punkte	bei Aufwertung um 0,2 Punkte
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	Wohnbaufläche	17.102	6.775,8	36	0,3	1.847,0	-4.928,8	24.644	2,46
KW-WO-25	Abtei	Wohnbaufläche	11.325	7.334,5	36	0,3	1.223,1	-6.111,5	30.557	3,06
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	Wohnbaufläche	8.005	5.869,2	36	0,3	864,5	-5.004,6	25.023	2,50
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzeide Variante 2	Wohnbaufläche	5.059	2.644,2	36	0,3	546,4	-2.097,8	10.489	1,05
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	Wohnbaufläche	1.852	1.231,6	36	0,3	200,0	-1.031,5	5.158	0,52
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	Wohnbaufläche	3.636	2.048,1	36	0,3	392,7	-1.655,4	8.277	0,83
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	Wohnbaufläche	2.308	1.685,9	36	0,3	249,2	-1.436,6	7.183	0,72
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	Wohnbaufläche	2.789	1.114,6	36	0,3	301,2	-813,5	4.067	0,41
KW-WO-34	Auf dem Büschling	Wohnbaufläche	9.106	3.376,6	36	0,3	983,4	-2.393,2	11.966	1,20
KW-WO-35	Frennetstraße	Wohnbaufläche	14.734	5.848,0	36	0,3	1.591,3	-4.256,7	21.284	2,13
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	Wohnbaufläche	60.043	24.263,0	36	0,3	6.484,7	-17.778,3	88.892	8,89
LA-GE-02	Süsterfeld	Gewerbliche Baufläche	9.315	4.133,9	18	0,3	503,0	-3.630,9	18.154	1,82
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche ³⁹	22.680	6.427,0	18	0,3	1.224,7	-5.202,3	26.011	2,60
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	Sondergebiet	17.250	5.627,1	18	0,3	931,5	-4.695,6	23.478	2,35
LA-WO-01	Landgraben	Wohnbaufläche	4.262	1.589,0	36	0,3	460,3	-1.128,7	5.643	0,56
LA-WO-02	Finkenhag	Wohnbaufläche	3.520	1.071,1	36	0,3	380,2	-691,0	3.455	0,35
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	Wohnbaufläche	82.456	31.138,3	36	0,3	8.905,2	-22.233,1	111.166	11,12
LA-WO-08	Rathausstraße	Wohnbaufläche	11.220	2.029,9	36	0,3	1.211,8	-818,2	4.091	0,41
RI-GB-01	Roder Weg	Gemeinbedarf	8.116	2.434,9	18	0,3	438,3	-1.996,6	9.983	1,00
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	Gemischte Baufläche	34.653	11.105,0	18	0,3	1.871,3	-9.233,7	46.169	4,62
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	Gemischte Baufläche	98.352	44.849,9	18	0,3	5.311,0	-39.538,9	197.694	19,77

³⁹ Die Eingriffsberechnung erfolgte im Sinne einer Worst Case-Betrachtung als 'Gemischte Baufläche', wenngleich die Prüffläche teilweise als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Code	Name	geplante Darstellung	Flächen- größe [m²]	Ist-Wert	Planzu- stand	Bewertung	Plan-Wert	Ausgleichs- erfordernis N+L Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent N+L [m²]	Flächenäquivalent N+L [ha]
				Wert x Fläche	Anteil begrün- ter Freiflächen [%]		Wert x Fläche x Grünanteil		bei Aufwertung um 0,2 Punkte	bei Aufwertung um 0,2 Punkte
RI-WO-01	Wiesenweg	Wohnbaufläche	31.064	12.438,7	36	0,3	3.354,9	-9.083,8	45.419	4,54
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	Wohnbaufläche	299.099	89.052,6	36	0,3	32.302,7	-56.749,9	283.749	28,37
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	Wohnbaufläche	28.420	12.274,0	36	0,3	3.069,4	-9.204,6	46.023	4,60
Summe			2.106.469	841.447,1			173.857,4	-667.589,7	3.337.949	333,79

Tabelle 24: Quantitative Eingriffsbilanz 'Boden' für die Prüfflächen

Code	Name	geplante Darstellung	Flächengröße [m²]	Ist-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Planzustand Anteil begrünter Freiflächen (%)	Plan-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Ausgleichserfordernis Bo Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent Bo [ha] bei Aufwertung um 0,75 WE
AM-GB-01	Hilfelder Straße	Gemeinbedarf (Feuerwehr)	20.701	6,31	18	0,70	-5,61	7,48
AM-GE-01	Feldchen	Gewerbliche Baufläche	17.118	8,56	18	1,54	-7,02	9,36
AM-GE-06	Friedhof Hüls	Gewerbliche Baufläche	35.404	10,50	18	1,40	-9,10	12,13
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	Gewerbliche Baufläche	67.945	16,08	18	4,12	-11,96	15,95
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	Gewerbliche Baufläche	15.556	0,78	18	0,56	-0,22	0,29
AM-GE-12	Hilfeld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	151.659	2,27	18	5,60	3,33	-4,44
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	Gewerbliche Baufläche	27.463	1,79	18	1,29	-0,50	0,67
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	Grünfläche (Kleingarten)	27.904	1,40	72	5,02	3,62	-4,83
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	Grünfläche (Kleingarten)	15.293	3,67	72	2,64	-1,03	1,37
AM-MI-04	Neuhaus	Gemischte Baufläche	8.917	2,68	18	0,48	-2,20	2,93
AM-SO-01	Campus West	Sondergebiet	186.621	8,40	18	6,05	-2,35	3,13
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	Versorgungsfläche	52.326	2,62	18	1,88	-0,74	0,99
AM-WO-04	Außenstraße	Wohnbaufläche	15.496	7,75	36	1,39	-6,36	8,48
AM-WO-06	Preusweg	Wohnbaufläche	14.985	6,52	36	1,35	-5,17	6,89
AM-WO-10	Sittarder Straße	Wohnbaufläche	66.292	11,27	36	5,97	-5,30	7,07
AM-WO-12	Eberburgweg	Wohnbaufläche	20.854	12,51	36	1,88	-10,63	14,17
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	Wohnbaufläche	9.601	0,48	36	0,86	0,38	-0,51
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	Wohnbaufläche	9.496	3,80	36	0,85	-2,95	3,93
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	Wohnbaufläche	10.044	6,03	36	0,90	-5,13	6,84
AM-WO-31	Sittarder Straße West	Wohnbaufläche	58.302	2,92	36	5,25	2,33	-3,11
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	Wohnbaufläche	19.569	8,81	36	1,76	-7,05	9,40
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	Wohnbaufläche	4.718	0,94	36	0,34	-0,60	0,80
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	Gewerbliche Baufläche	91.319	18,26	18	3,29	-14,97	19,96
BR-MI-03	Krauthausen Ost	Gemischte Baufläche	11.835	4,50	18	0,81	-3,69	4,92
BR-VS-01	Krauthausen	Versorgungsfläche	19.182	5,75	18	1,04	-4,71	6,28

Code	Name	geplante Darstellung	Flächengröße [m²]	Ist-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Planzustand Anteil begrünter Freiflächen (%)	Plan-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Ausgleichserfordernis Bo Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent Bo [ha] bei Aufwertung um 0,75 WE
BR-WO-03	Buchenheck	Wohnbaufläche	6.823	2,73	36	0,17	-2,56	3,41
BR-WO-10	Pützgasse	Wohnbaufläche	12.939	5,55	36	1,16	-4,39	5,85
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	Wohnbaufläche	25.688	10,28	36	2,31	-7,97	10,63
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	Wohnbaufläche	5.639	0,56	36	0,41	-0,15	0,20
EI-MI-01	Deltourerb West Variante 4	Gemischte Baufläche	94.075	53,62	18	9,65	-43,97	58,63
EI-WO-01	Herrenbergstraße	Wohnbaufläche	4.154	2,08	36	0,37	-1,71	2,28
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	Wohnbaufläche	13.319	6,66	36	1,20	-5,46	7,28
HA-GE-04	Hüls Autobahn	Gewerbliche Baufläche	11.990	5,03	18	0,91	-4,12	5,49
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	Gewerbliche Baufläche	9.863	4,93	18	0,89	-4,04	5,39
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	Gewerbliche Baufläche	10.368	5,18	18	0,93	-4,25	5,67
HA-GE-08	Weidener Viehweg	Gewerbliche Baufläche	5.753	2,88	18	0,52	-2,36	3,15
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	12.654	2,12	18	0,38	-1,74	2,32
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	Gewerbliche Baufläche	9.430	0,47	18	0,34	-0,13	0,17
HA-GR-02	Rahrfeldweg	Grünfläche (Kleingarten)	27.115	10,39	72	7,48	-2,91	3,88
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	Versorgungsfläche	30.111	15,18	18	2,73	-12,45	16,60
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	Gewerbliche Baufläche	17.572	5,27	18	0,95	-4,32	5,76
KW-GR-04	Inde Hahn	Grünfläche (Sport)	8.448	4,32	18	0,80	-3,52	4,69
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	Grünfläche (Sportplatz)	27.305	10,92	36	2,46	-8,46	11,28
KW-WO-16	Heidchen	Wohnbaufläche	3.596	1,44	36	0,32	-1,12	1,49
KW-WO-23	Schmithofer Weg	Wohnbaufläche	4.661	0,93	36	0,42	-0,51	0,68
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	Wohnbaufläche	17.102	8,78	36	1,54	-7,24	9,65
KW-WO-25	Abtei	Wohnbaufläche	11.325	4,53	36	1,02	-3,51	4,68
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	Wohnbaufläche	8.005	3,20	36	0,72	-2,48	3,31
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzeide Variante 2	Wohnbaufläche	5.059	3,04	36	0,46	-2,58	3,44
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	Wohnbaufläche	1.852	0,93	36	0,17	-0,76	1,01

Code	Name	geplante Darstellung	Flächengröße [m²]	Ist-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Planzustand Anteil begrünter Freiflächen (%)	Plan-Wert Fläche [ha] x Wert [WE]	Ausgleichserfordernis Bo Plan-Wert - Ist-Wert	Flächenäquivalent Bo [ha] bei Aufwertung um 0,75 WE
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	Wohnbaufläche	3.636	1,28	36	0,33	-0,95	1,27
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	Wohnbaufläche	2.308	0,92	36	0,21	-0,71	0,95
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	Wohnbaufläche	2.789	1,12	36	0,25	-0,87	1,16
KW-WO-34	Auf dem Büschling	Wohnbaufläche	9.106	2,96	36	0,82	-2,14	2,85
KW-WO-35	Frennetstraße	Wohnbaufläche	14.734	2,95	36	1,33	-1,62	2,16
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	Wohnbaufläche	60.043	19,21	36	5,40	-13,81	18,41
LA-GE-02	Süsterfeld	Gewerbliche Baufläche	9.315	4,66	18	0,84	-3,82	5,09
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	Gemischte Baufl. / Wohnbaufläche	22.680	8,57	18	1,58	-6,99	9,32
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	Sondergebiet	17.250	2,93	18	1,65	-1,28	1,71
LA-WO-01	Landgraben	Wohnbaufläche	4.262	1,92	36	0,38	-1,54	2,05
LA-WO-02	Finkenhag	Wohnbaufläche	3.520	1,41	36	0,32	-1,09	1,45
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	Wohnbaufläche	82.456	36,28	36	7,42	-28,86	38,48
LA-WO-08	Rathausstraße	Wohnbaufläche	11.220	1,12	36	1,01	-0,11	0,15
RI-GB-01	Roder Weg	Gemeinbedarf	8.116	3,25	18	0,58	-2,67	3,56
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	Gemischte Baufläche	34.653	13,84	18	3,12	-10,72	14,29
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	Gemischte Baufläche	98.352	22,38	18	5,93	-16,45	21,93
RI-WO-01	Wiesenweg	Wohnbaufläche	31.064	15,53	36	2,80	-12,73	16,97
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	Wohnbaufläche	299.099	152,79	36	26,92	-125,87	167,83
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	Wohnbaufläche	28.420	14,21	36	2,56	-11,65	15,53
Summen			2.106.469	632,95		158,73	-474,22	632,29

Tabelle 25: Eingriffsbilanz und Ausgleichserfordernis für alle Prüfflächen 'GESAMTERMITTLUNG'

Code	Name	Nutzung	Fläche [m²]	Fläche [ha]	Flächenäquivalent Natur u. Landschaft [ha]	Flächenäquivalent Boden [ha]	Ausgleichserfordernis GESAMT [ha]
AM-GB-01	Hitfelder Straße	Gemeinbedarf (Feuerwehr)	20.701	2,07	3,07	7,48	7,48
AM-GE-01	Feldchen	Gewerbliche Baufläche	17.118	1,71	3,47	9,36	9,36
AM-GE-06	Friedhof Hüls	Gewerbliche Baufläche	35.404	3,54	5,10	12,13	12,13
AM-GE-07	Eisenbahnweg Süd	Gewerbliche Baufläche	67.945	6,79	8,67	15,95	15,95
AM-GE-09	Grüner Weg Variante 2	Gewerbliche Baufläche	15.556	1,56	3,47	0,29	3,47
AM-GE-12	Hitfeld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	151.659	15,17	28,73	-4,44	28,73
AM-GE-13	Stadtbetrieb Variante 3	Gewerbliche Baufläche	27.463	2,75	6,06	0,67	6,06
AM-GR-04	Forst / Adenauer Allee	Grünfläche (Kleingarten)	27.904	2,79	2,63	-4,83	2,63
AM-GR-05	Schwarzer Weg Kleingarten Variante 3	Grünfläche (Kleingarten)	15.293	1,53	0,64	1,37	1,37
AM-MI-04	Neuhaus	Gemischte Baufläche	8.917	0,89	3,68	2,93	3,68
AM-SO-01	Campus West	Sondergebiet	186.621	18,66	31,90	3,13	31,90
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche	Versorgungsfläche	52.326	5,23	8,20	0,99	8,20
AM-WO-04	Außemstraße	Wohnbaufläche	15.496	1,55	2,51	8,48	8,48
AM-WO-06	Preusweg	Wohnbaufläche	14.985	1,50	3,51	6,89	6,89
AM-WO-10	Sittarder Straße	Wohnbaufläche	66.292	6,63	12,38	7,07	12,38
AM-WO-12	Eberburgweg	Wohnbaufläche	20.854	2,09	6,87	14,17	14,17
AM-WO-19	Maria-Theresia-Allee	Wohnbaufläche	9.601	0,96	2,48	-0,51	2,48
AM-WO-27	Preuswald Variante 2	Wohnbaufläche	9.496	0,95	2,62	3,93	3,93
AM-WO-28	Steinebrück Variante 2	Wohnbaufläche	10.044	1,00	2,06	6,84	6,84
AM-WO-31	Sittarder Straße West	Wohnbaufläche	58.302	5,83	-1,44	-3,11	-1,44
AM-WO-32	Grauenhofer Weg Variante 2	Wohnbaufläche	19.569	1,96	4,77	9,40	9,40
AM-WO-34	Hasselholzer Weg	Wohnbaufläche	4.718	0,47	0,69	0,80	0,80
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4	Gewerbliche Baufläche	91.319	9,13	14,47	19,96	19,96

Code	Name	Nutzung	Fläche [m²]	Fläche [ha]	Flächenäquivalent Natur u. Landschaft [ha]	Flächenäquivalent Boden [ha]	Ausgleichserfordernis GESAMT [ha]
BR-MI-03	Krauthausen Ost	Gemischte Baufläche	11.835	1,18	1,90	4,92	4,92
BR-VS-01	Krauthausen	Versorgungsfläche	19.182	1,92	3,41	6,28	6,28
BR-WO-03	Buchenheck	Wohnbaufläche	6.823	0,68	1,46	3,41	3,41
BR-WO-10	Pützgasse	Wohnbaufläche	12.939	1,29	2,69	5,85	5,85
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	Wohnbaufläche	25.688	2,57	5,36	10,63	10,63
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	Wohnbaufläche	5.639	0,56	0,90	0,20	0,90
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4	Gemischte Baufläche	94.075	9,41	24,30	58,63	58,63
EI-WO-01	Herrenbergstraße	Wohnbaufläche	4.154	0,42	1,65	2,28	2,28
EI-WO-03	Hahnweg Variante 2	Wohnbaufläche	13.319	1,33	1,88	7,28	7,28
HA-GE-04	Hüls Autobahn	Gewerbliche Baufläche	11.990	1,20	1,47	5,49	5,49
HA-GE-06	Alte Würselener Straße West	Gewerbliche Baufläche	9.863	0,99	1,60	5,39	5,39
HA-GE-07	Alte Würselener Straße Ost	Gewerbliche Baufläche	10.368	1,04	2,16	5,67	5,67
HA-GE-08	Weidener Viehweg	Gewerbliche Baufläche	5.753	0,58	1,00	3,15	3,15
HA-GE-14	Elleter Feld Variante 4	Gewerbliche Baufläche	12.654	1,27	1,55	2,32	2,32
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3	Gewerbliche Baufläche	9.430	0,94	2,02	0,17	2,02
HA-GR-02	Rahrfeldweg	Grünfläche (Kleingarten)	27.115	2,71	1,21	3,88	3,88
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	Versorgungsfläche	30.111	3,01	5,05	16,60	16,60
KW-GE-04	Nerscheider Weg Variante 3	Gewerbliche Baufläche	17.572	1,76	2,75	5,76	5,76
KW-GR-04	Inde Hahn	Grünfläche (Sport)	8.448	0,84	1,50	4,69	4,69
KW-GR-05	Nütheimer Straße Süd Variante 2	Grünfläche (Sportplatz)	27.305	2,73	6,53	11,28	11,28
KW-WO-16	Heidchen	Wohnbaufläche	3.596	0,36	0,49	1,49	1,49
KW-WO-23	Schmithofer Weg	Wohnbaufläche	4.661	0,47	0,51	0,68	0,68
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2	Wohnbaufläche	17.102	1,71	2,46	9,65	9,65
KW-WO-25	Abtei	Wohnbaufläche	11.325	1,13	3,06	4,68	4,68
KW-WO-27	Oberforstbach Kirche Variante 2	Wohnbaufläche	8.005	0,80	2,50	3,31	3,31

Code	Name	Nutzung	Fläche [m²]	Fläche [ha]	Flächenäquivalent Natur u. Landschaft [ha]	Flächenäquivalent Boden [ha]	Ausgleichserfordernis GESAMT [ha]
KW-WO-28	Schleckheim Kroitzheide Variante 2	Wohnbaufläche	5.059	0,51	1,05	3,44	3,44
KW-WO-29	Schmithofer Straße Variante 2	Wohnbaufläche	1.852	0,19	0,52	1,01	1,01
KW-WO-31	Gangolfsberg Variante 2	Wohnbaufläche	3.636	0,36	0,83	1,27	1,27
KW-WO-32	Königsmühlenweg Variante 2	Wohnbaufläche	2.308	0,23	0,72	0,95	0,95
KW-WO-33	Hahner Straße Variante 2	Wohnbaufläche	2.789	0,28	0,41	1,16	1,16
KW-WO-34	Auf dem Büschling	Wohnbaufläche	9.106	0,91	1,20	2,85	2,85
KW-WO-35	Frennetstraße	Wohnbaufläche	14.734	1,47	2,13	2,16	2,16
KW-WO-36	Kornelimünster Süd Variante 3	Wohnbaufläche	60.043	6,00	8,89	18,41	18,41
LA-GE-02	Süsterfeld	Gewerbliche Baufläche	9.315	0,93	1,82	5,09	5,09
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3	Gemischte Baufläche/Wohnbaufläche	22.680	2,27	2,60	9,32	9,32
LA-SO-03	Hochschule Melaten Variante 2	Sondergebiet	17.250	1,72	2,35	1,71	2,35
LA-WO-01	Landgraben	Wohnbaufläche	4.262	0,43	0,56	2,05	2,05
LA-WO-02	Finkenhag	Wohnbaufläche	3.520	0,35	0,35	1,45	1,45
LA-WO-07	Beulardstein Variante 2	Wohnbaufläche	82.456	8,25	11,12	38,48	38,48
LA-WO-08	Rathausstraße	Wohnbaufläche	11.220	1,12	0,41	0,15	0,41
RI-GB-01	Roder Weg	Gemeinbedarf	8.116	0,81	1,00	3,56	3,56
RI-MI-01	Uersfeld Variante 2	Gemischte Baufläche	34.653	3,47	4,62	14,29	14,29
RI-MI-04	Grube Carl-Friedrich Variante 3	Gemischte Baufläche	98.352	9,84	19,77	21,93	21,93
RI-WO-01	Wiesenweg	Wohnbaufläche	31.064	3,11	4,54	16,97	16,97
RI-WO-15	Richtericher Dell Variante 2	Wohnbaufläche	299.099	29,91	28,37	167,83	167,83
RI-WO-16	Bremenberg Variante 3	Wohnbaufläche	28.420	2,84	4,60	15,53	15,53
Summen			2.106.470	210,65	333,79	632,29	731,63

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil B – Umweltbericht

Anlage 6
Natura 2000 Vorprüfung

(Fassung vom 11.05.2020)

Einleitung

Natura 2000 ist ein ökologisches Netz von Schutzgebieten, welches die Existenz der wertvollsten Arten und Lebensräume innerhalb der Europäischen Union sichern soll. Das Netz Natura 2000 umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten FFH- und Vogelschutz-Gebiete.

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete zu berücksichtigen. Pläne, und so auch der Flächennutzungsplan, sind vor ihrer Zulassung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. § 34 u. § 36 BNatSchG).

Weil Auswirkungen auf die Gebiete, insbesondere durch neue oder veränderte Bauflächendarstellungen oder durch Darstellungsübernahmen (soweit hierfür keine Genehmigungen bestehen), nicht per se auszuschließen sind, erfolgt eine Vorprüfung auf Verträglichkeit (Stufe I: Natura 2000-Vorprüfung - Screening).

Als Ergebnis der Vorprüfung wird die Frage beantwortet, ob der Plan die Natura 2000-Gebiete und seine Arten erheblich beeinträchtigen kann. Soweit dies nicht der Fall ist, kann auf die Durchführung einer förmlichen Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden. Kann eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, werden weitere Untersuchungen notwendig.

Natura 2000-Gebiete innerhalb und im Umfeld des Stadtgebietes

Im Stadtgebiet von Aachen und angrenzend auf Stolberger Stadtgebiet befindet sich das FFH-Gebiet (DE5203310) 'Brander Wald'.

Im Umfeld des Stadtgebietes (bis 1000 m) befinden sich folgende weitere Natura 2000-Gebiete (Directorate-General for Environment (DG ENV) 2017) & (European Environment Agency - EEA 2018):

- Im Norden grenzt das auf Herzogenrather Stadtgebiet liegende FFH-Gebiet (DE5102301) 'Wurmtal südlich Herzogenrath' unmittelbar an die Stadtgebietsgrenze an.
- Im Westen, angrenzenden auf niederländischem Staatsgebiet, gehören Waldflächen als Teil des FFH-Gebietes 'Geuldal' (NL9801041) zum Natura 2000 Netz.
- Im Westen und Süden grenzen auf belgischem Staatsgebiet das aus mehreren Teilflächen bestehende FFH- und Vogelschutzgebiet (BE33007C0) 'Vallée de la Gueule en amont de Kelmis' und das FFH- und Vogelschutzgebiet 'Osthertogewald autour de Raeren' (BE33021C0) an.
- Im Osten grenzt auf Stolberger Stadtgebiet das FFH-Gebiet (DE5203307) Münsterbachtal, Münsterbusch an.

Die Gebiete im Stadtgebiet von Aachen sowie die angrenzenden Gebiete (StädteRegion Aachen, niederländisches und belgisches Staatsgebiet) sind in Abb. 27 dargestellt und in Tabelle 26 aufgelistet. In der Tabelle 26 sind neben dem Code des Gebietes, der Gebietstyp und die Lage (300 Meter-Puffer und 1000 Meter-Puffer) zur Grenze des Stadtgebietes von Aachen ersichtlich.

AACHEN*2030 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Anlage 6: Natura 2000 Vorprüfung

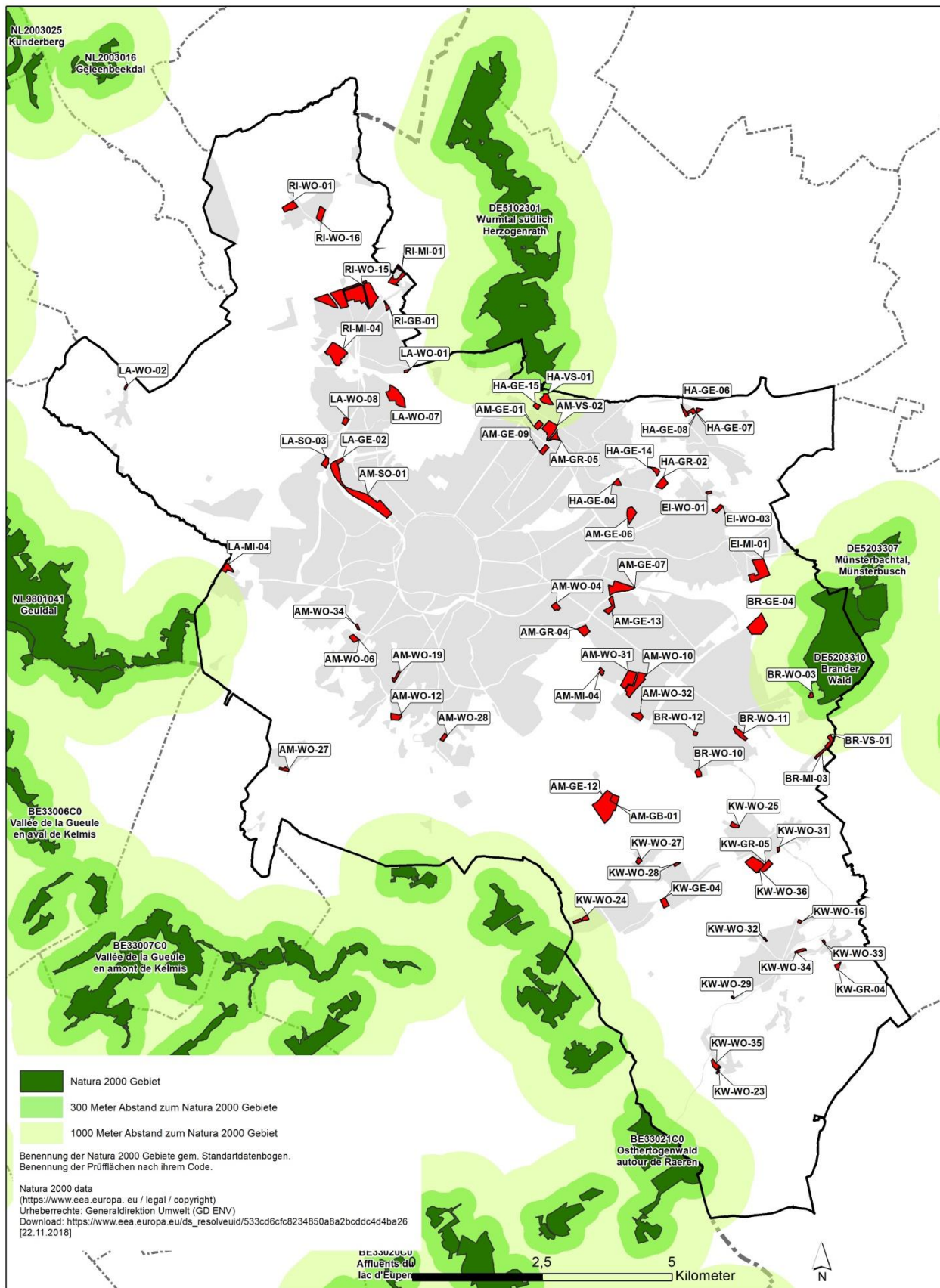


Abb. 27: Flächennutzungsplan Aachen*2030, Natura 2000 Vorprüfung
Quelle: (Directorate-General for Environment (DG ENV) 2017), Datenrechte vgl. Abbildung

Tabelle 26: Natura 2000-Gebiete innerhalb und im Umfeld des Stadtgebietes
 Quelle: (Directorate-General for Environment (DG ENV) 2017)

Code des Natura 2000-Gebietes	Name des Natura 2000-Gebietes	Gebietstyp	Gebiet liegt im Stadtgebiet	300 Meter-Puffer im Stadtgebiet	1000 Meter-Puffer im Stadtgebiet
DE5203310	Brander Wald	FFH	X	X	X
DE5102301	Wurmtal südlich Herzogenrath	FFH	-	X	X
DE5203307	Münsterbachtal, Münsterbusch	FFH	-	X	X
NL9801041	Geuldal	FFH	-	X	X
BE33007C0	Vallée de la Gueule en amont de Kelmis	FFH u. VSG	-	X	X
BE33021C0	Osthertogewald autour de Raeren	FFH u. VSG	-	X	X

Lage der Prüfflächen zu den Natura 2000- Gebieten und Ableitung des Prüfumfanges der Verträglichkeitsprüfung

Mögliche Auswirkungen des Plans auf die Gebiete können sich durch neue oder veränderte Bauflächendarstellungen oder durch Darstellungsübernahmen (soweit hierfür keine Genehmigungen bestehen) ergeben. Insofern wurde die Lage der Prüfflächen zu den Natura 2000- Gebieten ausgewertet (vgl. Tabelle 27). Im Ergebnis zeigt sich:

- Keine Prüffläche befindet sich innerhalb eines Natura 2000-Gebietes
- Zwei Prüfflächen befinden sich in einem Abstand von weniger als 300 Meter zur Gebietsgrenze eines Natura 2000-Gebietes
- 9 Prüfflächen liegen in einem Abstand von 300 bis 1000 m zur Gebietsgrenze von Natura 2000-Gebieten

Tabelle 27: Lage der Prüfflächen im Umfeld der Natura 2000-Gebiete

Code	Name der Prüffläche	< 300 Meter Abstand zur Gebietsgrenze	zwischen 300 und 1000 Meter-Abstand zur Gebietsgrenze
FFH-Gebiet DE5102301 Wurmtal			
AM-GE-01	Feldchen		DE5102301 Wurmtal
AM-VS-02	Schwarzer Weg Versorgungsfläche		DE5102301 Wurmtal
HA-GE-15	Strangenhäuschen West Variante 3		DE5102301 Wurmtal
HA-VS-01	Strangenhäuschen Nordwest Variante 2	DE5102301 Wurmtal	
FFH-Gebiet DE5203310 Brander Wald			
BR-GE-04	Brand Nord Variante 4		DE5203310 Brander Wald
BR-MI-03	Krauthausen Ost		DE5203310 Brander Wald
BR-VS-01	Krauthausen		DE5203310 Brander Wald
BR-WO-03	Buchenheck	DE5203310 Brander Wald	
EI-MI-01	Deltourserb West Variante 4		DE5203310 Brander Wald
FFH- und Vogelschutzgebiete auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet			
KW-WO-24	Lichtenbusch Innenbereich Variante 2		BE33007C0 Vallée de la Gueule, BE33021C0 Osthertogewald
LA-MI-04	Vaals Grenze Variante 3		NL9801041 Geuldal

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz NRW⁴⁰ kann "von einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten durch in Flächennutzungsplänen darzustellende Bauflächen im Sinne des § 1 Abs. 1 BauNVO/§ 5 Abs. 2 BauGB und in Bebauungsplänen auszuweisende Baugebiete im Sinne des § 1 Abs. 2 BauNVO/§ 9 Abs. 1 BauGB bei Einhaltung eines Mindestabstands von 300 m zu den Gebieten in der Regel nicht ausgegangen werden".

Diese Regelvermutung gilt nicht für planfeststellungersetzende Festsetzungen und bauliche Anlagen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauO NW (Aufschüttungen, Abgrabungen). Sie gilt ferner nicht, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass durch die beabsichtigte Darstellung von Bauflächen bzw. die Ausweisung von Baugebieten trotz Einhaltung des Mindestabstandes erhebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden können (z. B. bei Industriegebieten).

Untersuchungsgegenstand der Natur 2000 Vorprüfung

Im näheren und weiteren Umfeld (bis 1000 Meter) des Gebietes DE5203307 'Münsterbachtal, Münsterbusch' liegen keine Prüfflächen.

Auch innerhalb eines Abstands von 300-Metern zu den FFH- und Vogelschutzgebieten auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet befinden sich keine Prüfflächen. Für die Bauflächendarstellung 'Vaals Grenze Variante 3' (LA-MI-04, mit Lage größtenteils in mehr als 1000 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet NL9801041 'Geuldal') und für die Wohnbaufläche 'Lichtenbusch Innenbereich Variante 2' (KW-WO-24, mit Lage in 750 Meter Abstand zur Grenze des Gebietes BE33007C0, und 550 Meter Abstand zur Grenze des Gebietes BE33021C0) bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Regelvermutung der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz (keine Beeinträchtigung bei Einhaltung eines Mindestabstands von 300 m zum Gebiet) nicht zutrifft.

Eine Vorprüfung für die Natur 2000-Gebiete NL9801041 'Geuldal', BE33007C0 'Vallée de la Gueule en amont de Kelmis', BE33021C0 'Osthertogenwald autour de Raeren' und DE5203307 'Münsterbachtal, Münsterbusch' ist insofern nicht erforderlich.

Bei den Gebieten DE5102301 'Wurmtal südlich Herzogenrath' und DE5203310 'Brander Wald' befinden sich jeweils eine Prüffläche in einem Abstand von weniger als 300 Meter zur Gebietsgrenze und weitere Prüfflächen in einem Abstand von weniger als 1000 Meter zur Gebietsgrenze.

Mögliche Auswirkungen auf die Gebiete DE5102301 'Wurmtal südlich Herzogenrath' und DE5203310 'Brander Wald' werden unter Berücksichtigung der Lage und Nutzungsart der geplanten Bauflächen sowie den Erhaltungszielen der Gebiete näher betrachtet.

⁴⁰ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016,-III 4-616.06.01.18-

Vorprüfung für das Gebiet DE5203310 Brander Wald

A.)	B.)	C.)	D.)	Speichern	E-Mail
Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll					
A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Projekt)					
Allgemeine Angaben (Für jedes betroffene Natura-2000-Gebiet muss ein gesondertes Gesamtprotokoll angelegt werden!)					
Plan-/Projekt-ID (bitte aus dem vorgegebenen Dateinamen übernehmen): <input type="text" value="DE5203310 Brander Wald"/>					
Plan-/Projekttyp: <input type="checkbox"/> Regionalplan <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> Bebauungsplan					
<input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren					
<input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG					
Baurechtliches Vorhaben gemäß: <input type="checkbox"/> §30 BauGB <input type="checkbox"/> §34 BauGB <input type="checkbox"/> §35 BauGB					
<input type="checkbox"/> Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren					
<input type="checkbox"/> Forstrechtliches Genehmigungsverfahren					
Sonstige Pläne/Projekte gemäß: <input type="checkbox"/> <input type="text"/>					
Vorhabentyp: <input type="text" value="bitte Vorhabentyp aus Liste wählen"/>					
Plan/Projekt (Bezeichnung): <input type="text" value="Neuaufstellung FNP Aachen"/>					
Plan-/Projektträger (Name): <input type="text" value="Stadt Aachen"/> Antragstellung (Datum): <input type="text" value="18.04.2019"/>					
<input type="text" value="Begründung siehe unten."/>					
Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening) (Überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)					
Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<input type="text" value="Begründung siehe unten."/>					

Schutz und Erhaltungsziele des Gebietes

Das Gebiet dient dem Schutz der Lebensraumtypen 'Trockene europäische Heiden', 'Schwermetallrasen', 'Borstgrasrasen' und 'Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder' sowie der Erhaltung und der Entwicklung einer gefährdeten Amphibienart⁴¹.

Darstellungen des Plans mit möglichen Auswirkungen auf das Gebiet

Die Wohnbauflächendarstellung BR-WO-03 'Buchenheck' liegt in einem Abstand von 150 Metern zur Grenze des FFH Gebietes.

Die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 'Brand Nord Variante 4' befindet sich in rd. 900 m westlich des Gebietes.

Zwei Mischbauflächendarstellungen (BR-MI-03 Krauthausen Ost, EI-MI-01 Deltourserb West Variante 4) sowie eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Elektrizität (BR-VS-01 Krauthausen) liegen zwischen 300 und 1000 Meter Entfernung zur Gebietsgrenze (vgl. Abb. 27).

Bewertung der möglichen Auswirkungen auf das Gebiet

Mit dem Flächennutzungsplan ist kein direkter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebietes verbunden.

Die aktuelle Biotopstruktur der in einem Blockinnenbereich liegenden Wohnbaufläche BR-WO-03 'Buchenheck' ist durch eine Obstwiese und durch strukturarme Gärten bestimmt. Zwischen der Flächen und dem in 150 m Entfernung befindlichem FFH-Gebiet liegen weitere Siedlungsflächen (Einzelhausbebauung mit Gärten) und ein Sportplatz. Relevante indirekte stoffliche (Nährstoffeintrag, Stäube, Salze, sonstige Luftschadstoffe) und nicht stoffliche Auswirkungen (Lärm, Licht, Störungen, Erschütterungen, Zerschneidung) auf das FFH-Gebiet oder Auswirkungen auf den Habitatverbund für die Amphibienart werden durch die Wohnbaufläche nicht erwartet.

Auch bei den weiter entfernt liegenden Mischbau- und Versorgungsflächen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Regelvermutung der VV-Habitatschutz (keine Beeinträchtigung bei Einhaltung eines Mindestabstands von 300 m zum Gebiet) nicht zutrifft. Relevante indirekte stoffliche und nicht stoffliche Auswirkungen, die über diese Entfernung wirken, werden von den geplanten Mischbau- und Versorgungsflächen nicht erwartet.

Für die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 'Brand Nord Variante 4' trifft der Flächennutzungsplan keine detaillierteren Festlegungen zur Art der gewerblichen Nutzung. Auch eine industrielle Nutzung mit emittierenden Anlagen oder eine gewerbliche Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen lassen sich aus der FNP-Darstellung entwickeln.

Die zwischen der Gewerbeflächendarstellung und dem FFH-Gebiet liegenden Flächen werden landwirtschaftlich (überw. Grünland) genutzt. Das Gebiet liegt nicht im selben Wasser-Einzugsgebiet wie das FFH-Gebiet, sodass Auswirkungen im Zusammenhang mit der Regenwasserentsorgung nicht wahrscheinlich sind.

Bei Ansiedlung von Gewerbe/Industrie mit emittierenden Anlagen oder gewerblichen Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen sind der Eintrag von eutrophierend wirkenden Stoffen oder Stäuben in das Gebiet oder Lärmbelastungen im Zusammenhang mit der Erschließung und den Zusatzverkehren nicht per se auszuschließen. Die geplante gewerbliche Baufläche (westlich des FFH-Gebietes) befindet sich bei vorherrschenden Südwestwinden nahezu in der Hauptwindrichtung. Die Erschließung der gewerblichen Baufläche ist voraussichtlich über eine im Landesstraßenbedarfsplan (Ministerium für Bauen und Wohnen 2006) enthaltene Anschlussstelle an die A 44 geplant.

Einige Lebensräume, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde (Heiden, Borstgrasrasen), werden als sensibel gegenüber Nährstoffeinträgen eingestuft. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Gebiet lassen sich erst nach Festlegung der zulässigen Nutzungen und der Art der Erschließung abschließend bewerten. Es wird davon ausgegangen, dass mögliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch eine Festlegung der zulässigen Nutzung vermieden werden können.

⁴¹ vgl. Fachinformation Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Gebietsdokumente und Karten unter: <http://natura2000-mel dedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-mel dedok/de/start> [2018.12.05]

Fazit

Im Ergebnis der Vorprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE5203310 'Brander Wald' auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen (Nutzungsbeschränkungen) vermeidbar.

Es wird jedoch empfohlen, für die gewerbliche Baufläche BR-GE-04 'Brand Nord Variante 4' in der verbindlichen Bauleitplanung oder im Zusammenhang mit der Baugenehmigung eine erneute Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit durchzuführen.

Vorprüfung für das Gebiet DE5102301 Wurmatal südlich Herzogenrath

A.) **B.)** **C.)** **D.)**

Speichern

E-Mail

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben (Für jedes betroffene Natura-2000-Gebiet muss ein gesondertes Gesamtprotokoll angelegt werden!)	
Plan-/Projekt-ID (bitte aus dem vorgegebenen Dateinamen übernehmen): <input type="text" value="DE5102301 Wurmatal südl. HZR"/>	
Plan-/Projekttyp: <input type="checkbox"/> Regionalplan <input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG	
Baurechtliches Vorhaben gemäß: <input type="checkbox"/> §30 BauGB <input type="checkbox"/> §34 BauGB <input type="checkbox"/> §35 BauGB	
<input type="checkbox"/> Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren	
<input type="checkbox"/> Forstrechtliches Genehmigungsverfahren	
Sonstige Pläne/Projekte gemäß: <input type="text"/>	
Vorhabentyp: <input type="text" value="bitte Vorhabentyp aus Liste wählen"/>	
Plan/Projekt (Bezeichnung): <input type="text" value="Neuaufstellung FNP Aachen"/>	
Plan-/Projektträger (Name): <input type="text" value="Stadt Aachen"/> Antragstellung (Datum): <input type="text" value="18.04.2019"/>	
<input type="text" value="Begründung siehe unten."/>	
Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening) (Überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)	
Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="text" value="Begründung siehe unten."/>	

Schutz und Erhaltungsziele des Gebietes

Das Gebiet wurde zum Schutz und zur Erhaltung der folgenden Lebensraumtypen und Arten ausgewiesen: Fließgewässer mit Unterwasservegetation, feuchte Hochstaudenfluren, Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum, Biber, Großes Mausohr Kammolch, Bauchige Windelschnecke, Hirschkäfer⁴²).

Darstellungen des Plans mit möglichen Auswirkungen auf das Gebiet

Die Versorgungsfläche HA-VS-01 'Strangenhäuschen Nordwest Variante 2' mit der Zweckbestimmung Fernwärme ragt sehr kleinflächig in den 300-Meter-Radius des FFH-Gebietes Wurmatal (DE-5102-301) hinein. Die benachbarte gewerbliche Baufläche HA-GE-15 'Strangenhäuschen West Variante 3' und zwei im Umfeld liegende gewerbliche Bauflächen bzw. Versorgungsflächen bei Strangenhäuschen (AM-GE-01 'Feldchen', AM-VS-02 'Schwarzer Weg Versorgungsfläche') liegen innerhalb des 1000-Meter-Puffers.

Bewertung der Auswirkungen auf das Gebiet

Mit dem Flächennutzungsplan ist kein direkter Flächenverlust innerhalb des FFH-Gebietes verbunden.

Die aktuelle Biotopstruktur der Prüfflächen wird bestimmt durch Ackerflächen, Brachflächen und andere Freiflächen in einem heute gewerblich genutzten Umfeld.

Zwischen den genannten Prüfflächen und der Gebietsgrenze des FFH-Gebietes verläuft die Autobahn A 4. Relevante nicht stoffliche Auswirkungen (Lärm, Licht, Störungen, Erschütterungen, Zerschneidung) auf das Gebiet werden aufgrund dieser bestehenden Vorbelastungen nicht erwartet.

Relevante stoffliche Auswirkungen über den Eintrag von Nährstoffen, Stäuben oder sonstigen Luftschadstoffe sind aufgrund der großen Entfernung von geringer Wahrscheinlichkeit und nur bei der Ansiedlung von emittierenden Anlagen theoretisch denkbar. Die theoretisch möglichen Auswirkungen auf das Gebiet lassen sich nach Kenntnis der zulässigen Nutzungen und der zu erwartenden Emissionen abschließend bewerten.

Alle betrachteten Prüfflächen liegen im Einzugsgebiet der Wurm und teilweise in der Wurmaue im Oberlauf des FFH-Gebietes. Soweit die Entwässerung der Bauflächen in das Oberflächengewässernetz erfolgt, können hiermit die hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse verändert werden. Des Weiteren sind Stoffeinträge in Folge von Unfällen oder Leckagen möglich. Dies ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es sind Maßnahmen für eine weitestgehende Verdunstung, Versickerung und Rückhaltung des anfallenden Regenwassers und sowie Schutzmaßnahmen (Unfälle, Leckagen, kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) zu treffen.

Fazit

Im Ergebnis der Vorprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE5102301 'Wurmatal südlich Herzogenrath' auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht erwartet bzw. sind durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar.

Aufgrund der Lage der Bauflächen im Einzugsgebiet der Wurm wird empfohlen, in der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zu treffen, die eine Veränderung der hydrologischen oder hydrochemischen Verhältnisse (durch Entwässerung, Unfälle oder Leckagen) vermeiden.

Von einer Ansiedlung emittierender Anlagen oder Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, wird derzeit nicht ausgegangen. Soweit diese genehmigungsfähig werden, sind mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet erneut zu überprüfen.

⁴² vgl. Fachinformation Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Gebietsdokumente und Karten unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [2018.12.05]

Anlage
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadt Aachen

Teil B – Umweltbericht

Anlage 7
Liste der eingetragenen Bodendenkmäler
(Fassung vom 11.05.2020)

Lfd Nr.	Eintragsdatum	Typ	Straße	Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	21.09.1984	Reste eines gallorömischen Tempelbezirks			Kornelimünster	12	67/57/ 65/ 70/ 71/ 583
2	05.02.1985	Neolithisches Bergwerk auf dem Lousberg			Aachen	70	1103/1105
3	05.02.1985	bronzezeitliche Grabhügelgruppe im Aachener Stadtwald			Aachen	78	486
4	05.02.1985	bronzezeitliche Grabhügelgruppe im Aachener Stadtwald			Aachen	78	486
5	03.04.1987	Mittelalterliche Brunnenanlage	Kleinmarschierstraße	11 bis 27	Aachen	83	2287
6	15.04.1985	Neuzeitlicher Brunnen	Rossstraße	61	Aachen	81	182
7	15.04.1985	Römische Schlackenhalde			Brand	1	830
8	15.04.1985	Burgwüstung Haus Heyden			Richterich	1	858
9	16.04.1985	Römische Trümmerreste/Butterweide			Laurenberg	6	107
10	23.04.1985	Abschnittswall Klouserwald			Kornelimünster	1	223
11	17.04.1985	Inwendiger Aachener Buschgraben			Aachen	30/31	1; 6; 16
12	06.05.1987	Landwehr, Aachener Landgraben			Richterich	4	1566/1567
13	17.01.1986	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben; Ronheide/Steinbrück bei Haus Grindel			Aachen	78	486
14	15.07.1987	Römische Villa rustica	Pannekogweg		Walheim	11	2
15	07.08.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Paulinenwäldchen			Laurenberg	34	55/203/220/282/284/702
16	02.05.1986	Ehemalige Leprosenstation Melaten	Schneebergweg		Laurenberg	24	121/320/324/389
17	24.03.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Pferdikirchshof Verlautenheide			Haaren	25/26	64/391
18	24.03.1987	hochmittelalterlicher Abflusskanal Höllenloch/Höllensbachkanal			Kornelimünster	1;2;11	195/199/1218; 18; 148/188
19	06.08.1987	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben; Vaalserquartier			Laurenberg	31	1; 2; 3; 60
20	15.01.1988	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben; Beeck/Reinartzkehl			Laurenberg	30/31	82/88/25/26/132; 66/150
21	06.10.1987	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben; Friedrichswald			Aachen	29	32/33/36
22	07.08.1987	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben; Ronheide/Steinbrück bei Haus Grindel			Aachen	61	298
23	24.07.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Ronheide			Aachen	61/74/78	80/81/132; 314; 486

Lfd Nr.	Eintragsdatum	Typ	Straße	Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
24	07.07.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Horbach			Laurenberg/Richterich	5; 3	145; 185
25	07.08.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Dreiländerpunkt			Laurenberg	31	1
26	09.09.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Heldsruh, Preuswald			Aachen	30/78	154; 481
27	30.09.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Bildchen			Aachen	67/78	88/89/774; 486
28	07.07.1988	Landwehr, Aachener Landgraben, Klausberg			Aachen	78	279/463/464/465/486
29	07.07.1988	Landwehr, Aachener Landgraben, An den Zyklopensteinen			Aachen	78	165/166/206/431
30	24.07.1987	Aachener Landgraben (Verlautenheide, Pfaffenmütz)			Haaren	27/26	37/56/57; 377/521/582
31	01.09.1987	Grabhügel aus dem Jungelolithikum, Aachener Stadtwald, Preuswald			Aachen	78	481
32	02.03.1988	Kaiserquelle, Bücheltherme, mittelalterliche Bebauung	Buchkremerstraße	2; 4	Aachen	83	1994
33	07.08.1987	Landwehr, Inwendiger Aachener Buschgraben, Hirtzpley/Schillerhöhe			Aachen	78	238/431
34	22.01.1988	Jungneolithisches Hügelgrab, Ronheide/Lütticher Straße			Aachen	61	340
35	22.01.1988	Jungneolithisches Hügelgrab, Preuswald			Aachen	78	481
36	09.06.1988	Katschhof, Dom, Rathaus (Kirche, Pfalz, Siedlung)	Katschhof		Aachen	83	keine Angabe in der Kartei
37	03.07.1990	Westwall, Teilstück Aachen, Sebastianusweg	Sebastianusweg	52	Brand	25	116/118/475
38	04.03.1991	Teile der mittelalterlichen, äußeren Stadtbefestigung	An der Schanz		Aachen	76	578
39	04.03.1991	Frühneuzeitlicher Brunnen	An der Schanz		Aachen	76	579
40	01.10.1987	Landwehr, Aachener Landgraben, Elleterberg/Augustinerweg			Aachen	78	431
41	21.08.1991	Reste der 1. Aachener Stadtmauer, staufische, sog. Barbarossamauer	Kapuzinergraben	26	Aachen	83	1382
42	23.04.1992	Römische Badeanlage und Siedlungsreste	Süsterfeldstraße		Laurenberg	22	401/535/536/589
43	08.02.1993	Reste der 1. Aachener Stadtmauer, staufische, sog. Barbarossamauer	Karlsgraben	50, 52/54	Aachen	82	1552/1506
44	28.01.1994	Landwehr, Aachener Landgraben, Orsbach			Laurenberg	10;11	43, 44, 93, 107 / 28, 55
45	05.05.1993	Römische, unbefestigte Siedlung Haaren Verlautenheide			Haaren	30	7/ 65/ 101/ 103/ 104/ 105/ 110
46	05.05.1993	Neuzeitlicher Brunnen	Königstraße	25	Aachen	82	2105
47	GE-LÖSCHT						
48	GE-LÖSCHT						

Lfd Nr.	Eintragsdatum	Typ	Straße	Hausnummer	Gemarkung	Flur	Flurstück
49	08.11.1995	Römische und mittelalterliche Siedlungsreste	Markt	1; 3	Aachen	82	1094/1878
50	02.01.1996	Frühneuzeitlicher Brunnen	Großkölnstraße		Aachen	79	1849
51	02.07.1996	Teile der mittelalterlichen Stadtmauer (Barbarossamauer), ältere Mauerreste	Kleinmarschierstraße	47/49	Aachen	83	1138
52	17.05.2001	Kloster ehemalige Benedikterabtei	Benediktusplatz/ St. Kornelius/ Abteigarten	1;3 & 2;4;6	Kornelimünster	11	392, 498, 499, 500
53	02.10.2001	Bunker der ehemaligen Westwallanlage, Gruppenunterstand Regeltyp 101b	Eisenhütte		Walheim	4	1489 (Auf der Bach)
54	08.05.2007	Hochmittelalterlicher Wehrgraben mit Kontermauer	Templergraben	88 - 90	Aachen	82	2179

**Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadtverwaltung Aachen**

Teil C-1

**Einführung und Zusammenfassung
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
(Fassung vom 11.05.2020)**

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

- 1 Verfahrensablauf**
- 2 Methodik**
- 3 Zusammenfassung der Abwägung**

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis Teil C-1 – Einführung und Zusammenfassung

1	Verfahrensablauf	3
2	Methodik	5
2.1	Öffentlichkeit	5
2.2	Behörden und Träger öffentlicher Belange	6
3	Zusammenfassung der Abwägung zum Entwurf	7

Teil C-1 – Einführung und Zusammenfassung

1 Verfahrensablauf

Anknüpfend an den breiten Kommunikations- und Beteiligungsprozess im Zuge der Erarbeitung des Masterplans Aachen*2030 erfolgte die Einbindung von Fachverwaltungen, Politik, Bezirken, Nachbarn und stadtgemeinschaftlichen Gruppen über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritte am FNP-Planverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) hinaus.

Das förmliche Verfahren zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum FNP Aachen*2030 sowie zur Offenlage umfasste folgende Verfahrensschritte:

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Darüber hinaus wurden drei bisher laufende FNP-Änderungsverfahren, die parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt wurden, einschließlich der hierzu vorgebrachten Stellungnahmen in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Es handelt sich um folgende Verfahren, die zum Vorentwurf integriert wurden

- 118. FNP-Änderung – Aachen-Mitte Campus West
- 128. FNP-Änderung – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- 131. FNP-Änderung – Richterich, Richtericher Dell

Am 15.05.2014 fasste der Planungsausschuss den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf. Sie erfolgte vom 23.06.2014 bis zum 01.08.2014. Dabei diente die Beteiligung neben der Information über den Stand des Verfahrens auch der Einholung von Meinungen und Planungshinweisen. Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung waren folgende Unterlagen:

- Flächennutzungsplan-Vorentwurf mit Varianten einschl. des Vorentwurfs der Begründung, Stand 26.05.2014
- Umweltprüfung (Dossiers zu neuen Bauflächen und ungenutzten Altdarstellungen)
- Städtebauliche Eignungsbewertung (Dossiers zu neuen Bauflächen und ungenutzten Altdarstellungen)

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

- Eine öffentliche Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung am 23.06.2014 im alten Kurhaus.
- 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zu der Auslegung der Planunterlagen Ende Juni bis Anfang August 2014.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des FNP Aachen*2030 erfolgten am 04.04.2020. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden erfolgten im Zeitraum vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019. Gegenstand der Offenlage waren folgende Unterlagen mit Stand vom 10.05.2019:

- Flächennutzungsplan-Entwurf Planzeichnung
- Teil A Städtebauliche Begründung
Anlagen A 1-3 Städtebauliche Eignungsbewertung
(Dossiers zu neuen Bauflächen, ungenutzten Altdarstellungen und alternativ geprüften Flächen)
Anlage 4 Karte Gesamtbewertung der Prüfflächen Städtebauliche Eignung und Umweltprüfung
Anlage 5 Sortimentsliste
Anlage 6 Hinweise für die Bauleitplanung in Flächendarstellungen mit Klimasignaturen
- Teil B Umweltbericht
Anlagen B 1-3 Umweltprüfung
(Dossiers zu neuen Bauflächen, ungenutzten Altdarstellungen und alternativ geprüften Flächen)

- Anlage B 4 Biotop- und Nutzungstypenkartierung
- Anlage B 5 Eingriffsbilanz
- Anlage B 6 Natura 2000 Vorprüfung
- Anlage B 7 Liste der eingetragenen Bodendenkmäler
- Teil C Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung
 - C 1 Einführung und Zusammenfassung
 - C 2 Abwägung der allgemeinen Aspekte aus der Öffentlichkeit
 - C 3 Abwägung der räumlichen Aspekte aus der Öffentlichkeit
 - C 4 Abwägung der Aspekte der Behörden

Begleitend zur Veröffentlichung der Unterlagen erfolgten für die breite Öffentlichkeit folgende Angebote zur weiteren Beteiligung bzw. Information:

- Eine öffentliche Veranstaltung zur Beteiligung am 13.06.2019 in der Aula der Fachhochschule Aachen.
- 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage der Planunterlagen Mitte Juni bis Mitte Juli 2019.

Da nicht alle Unterlagen gleichzeitig digital auf der Homepage der Stadt Aachen einsehbar waren, wurde die Offenlage für die Öffentlichkeit zwischen dem 12.02.2020 und dem 18.03.2020 mit unverändertem Entwurfsinhalt wiederholt.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, zunächst im großen Kreis und anschließend an Stationen zu allen Bezirken ihre Fragen zu stellen und mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Büros BKR Aachen zu diskutieren. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten darüber hinaus die Möglichkeit, sich direkt vor Ort über die Planung in den Bezirken zu informieren und die Diskussion aus der Bürgeranhörung fortzusetzen.

Alle Verfahrensschritte sind nachfolgend zusammengestellt:

Gesetzliche Grundlage	Verfahrensschritt	Datum
§ 3 Abs. 1 BauGB	118. Änderung des FNP 1980 – Campus West Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.01. - 11.02.2011 08.02.2011
§ 3 Abs. 1 BauGB	128. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell, Vetschauer Weg, Süd Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	14.01. - 25.01.2013 15.01.2013
§ 3 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 1 BauGB	Planungsausschuss: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung des FNP Aachen*2030	15.05.2014
§ 3 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf FNP Aachen*2030 Bürgerinformation zum Vorentwurf FNP Aachen*2030 'Gespräche vor Ort' in allen Stadtbezirken	23.06.2014 – 01.08.2014 23.06.2014 24.06.2014 – 03.07.2014
§ 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abfrage zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zum FNP Aachen*2030	16.07.2014 – 29.08.2014
§ 2 Abs. 2 BauGB § 4a Abs. 5 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn') zum Vorentwurf FNP Aachen*2030	16.06.2014
§ 3 Abs. 1 BauGB	131. Änderung des FNP 1980 – Richtericher Dell Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung öffentliche Anhörung	31.08. - 11.09.2015 08.09.2015

Gesetzliche Grundlage	Verfahrensschritt	Datum
	Begleitende Abstimmungen mit der Bezirksregierung (zzgl. weiterer telefonische Abstimmungen)	seit 2013 fortlaufend
§ 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 4 BauGB	Landesplanerische Anfrage	14.02.2019, 30.09.2019
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Abwägung in den 7 Bezirksvertretungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	13.03.2019 – 27.03.2019 02.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellungsbeschluss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Offenlagebeschluss im Planungsausschuss	04.04.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses	18.05.2019
§ 3 Abs. 2 BauGB	Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
	Bürgerinformation zum Entwurf	13.06.2019
	Gespräche vor Ort in allen Bezirken	17.06.2019 – 01.07.2019
§ 2 Abs. 2 BauGB	interkommunale Abstimmung mit benachbarten Gemeinden	
§ 4a Abs. 5 BauGB	Unterrichtung der Gemeinden und Behörden der Nachbarstaaten ('Gespräche unter Nachbarn')	07.06.2019
§ 4 Abs. 2 BauGB	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf	11.06.2019 – 12.07.2019
§ 2 Abs. 1 BauGB	Ortsübliche Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung	03.02.2020
§ 3 Abs. 2 BauGB	Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf	12.02.2020 – 18.03.2020
§ 1 Abs. 7 BauGB	Beratung der Ergebnisse der Offenlage und Abwägung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.06.2020
	in den 7 Bezirksvertretungen	24.06.2020
	im Planungsausschuss	20.08.2020
§ 4 Abs. 2 BauGB	Rat der Stadt Aachen	26.08.2020
	Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans Aachen*2030	
§ 6 Abs. 1 BauGB	Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde	
§ 6 Abs. 5 BauGB	ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung	

2 Methodik

2.1 Öffentlichkeit

Im Rahmen der Offenlage sowie der Wiederholung der Offenlage gingen rund 300 Schriftstücke von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt ein, darunter einige Unterschriftenlisten mit mehreren Unterzeichnern. Mitunter wurden inhaltsgleiche Schreiben mit unterschiedlichen Absendern abgegeben. U. a. hierdurch erfolgten zu zahlreichen Themen oder Flächen-redundante Stellungnahmen.

Alle eingegangenen Schriftstücke wurden codiert und dadurch anonymisiert. Bei Schreiben aus der Öffentlichkeit weist die erste Ziffer auf den Stadtbezirk hin, aus dem die Einwendung stammt, die 2. Ziffer wurde fortlaufend vergeben. So steht bspw. der Code 101.xx für den Bezirk Aachen-Brand. Schreiben mit einer Adresse außerhalb des Stadtgebiets erhielten die Ziffer 110. Schreiben, die nicht räumlich zugeordnet werden konnten (z. B. Eingaben per E-Mail), erhielten die Ziffer 111.

- 100. Bezirk Aachen-Mitte
- 101. Aachen-Brand
- 102. Aachen-Eilendorf
- 103. Aachen-Haaren / Verlautenheide
- 104. Aachen-Kornelimünster / Walheim
- 105. Aachen-Laurensberg
- 106. Aachen-Richterich
- 110. außerhalb des Stadtgebietes
- 111. ohne räumliche Zuordnung

Alle im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Schreiben der Öffentlichkeit lassen sich i. W. wie folgt unterscheiden:

1. Stellungnahmen mit allgemeinen Aspekten, die sich auf fachlich oder räumlich übergreifende Themenfelder beziehen (bspw. auf gesamtstädtische Bedarfsermittlungen und Prognosen, Durchführung formeller Schritte, stadtübergreifende Umweltthemen u. a.)
2. Stellungnahmen mit räumlichen Aspekten, die einen unmittelbaren räumlichen Bezug auf eine konkrete Fläche oder Örtlichkeit haben

Um in Anbetracht des großen Umfangs der eingebrachten Schreiben eine nachvollziehbare Abwägung zu gewährleisten, erfolgte die Filterung und Behandlung der durch Bürgerinnen und Bürger eingebrachten Aspekte entsprechend folgender Inhalte:

- Teil C-2 – Allgemeine Aspekte
- Teil C-3 – Räumliche Aspekte

Im Unterschied zu bisher bei der Stadt Aachen durchgeführten Abwägungen mit einer direkten Antwort auf die Eingaben sind im FNP-Neuaufstellungsverfahren bei allen Eingaben der Öffentlichkeit die einzelnen Aspekte herausgearbeitet und nachfolgend thematisch gebündelt und zusammengefasst worden. Alle Schreiben aus der Offenlage, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde, behielten trotz der Wiederholung ihre Gültigkeit und flossen gemeinsam mit den Schreiben aus der Wiederholung der Offenlage in die Abwägung ein. Insgesamt wurden aus diesen Schreiben rund 800 Aspekte gefiltert. Dadurch werden Wiederholungen vermieden und der Umfang des Abwägungsberichts bei gleichen Inhalten reduziert.

2.2 Behörden und Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt 38 Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange bei der Stadt ein. Die Schriftstücke beginnen mit dem Buchstaben T und sind danach fortlaufend nummeriert.

Schriftstücke, die seitens der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingingen, wurden gesondert in einem

- Teil C-4 – Beteiligung der Behörden behandelt.

Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls zu Aspekten, jedoch mit einer direkt dem Einwender zugeordneten Antwort. Aus den 38 Schriftstücken waren insgesamt rund 200 Aspekte zu beantworten.

3 Zusammenfassung der Abwägung zum Entwurf

Es wurden zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum FNP-Entwurf Aachen*2030 von Mai 2019 vorgebracht. Die Anregungen umfassten unterschiedliche Schwerpunkte. Teilweise bezogen sich die Einwendungen auf konkrete Flächenausweisungen, teilweise auf grundsätzliche und übergeordnete Themenfelder. Dabei wurden sowohl private Belange als auch öffentliche Belange in das Verfahren eingebracht.

Alle eingegangenen Anregungen wurden erfasst und inhaltlich auf ihre Relevanz zum Planverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 geprüft. Im Rahmen der Abwägung werden diese privaten und öffentlichen Belange am Ende des Verfahrens abschließend vom Rat der Stadt Aachen argumentativ nachvollziehbar gewichtet gegeneinander und untereinander abgewogen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsbewertung sind eine wichtige Abwägungsgrundlage zur Darstellung der Baulandflächen. So kann an vielen Standorten das Risiko sehr erheblicher Auswirkungen mit veränderten Abgrenzungen gemindert werden.

In der Gesamtschau bezogen sich zahlreiche Anregungen auf die Vermeidung einer unangemessenen Inanspruchnahme von Flächen und Ressourcen im Aachener Stadtgebiet. Es wurde die Berücksichtigung von Umweltbelangen (bspw. Grundwasser, Immissionen) und der Erhalt des Stadt- und Landschaftsbildes, aber auch der Erhalt wertvoller landwirtschaftlicher Flächen angemahnt. Diese Grundtendenz drückte sich auch in konkreten und zahlreichen Vorschlägen zum Verzicht auf einzelne Flächenausweisungen aus. Nach den Einwendungen zum Vorentwurf bezüglich der Bevölkerungs- und Bedarfsprognosen erfolgten für die Erarbeitung des Entwurfs des FNP Aachen*2030 Modifizierungen der Datenanalysen (z. B. zum Generationenwechsel in Bestandsgebäuden) und die Prognosen wurden überarbeitet. Die noch zum Vorentwurf vorliegenden Untersuchungen – insbesondere zum Wohnbauland- und Gewerbeflächenbedarf sowie zur Bevölkerungsprognose – wurden im Rahmen der Ermittlung der Planungsgrundlagen somit erneut verifiziert, konkretisiert und den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich veraltete Grundlagendaten, wie bspw. zu den Umweltbelangen aktualisiert und erneut in die Umweltprüfung bzw. die Bewertung im Rahmen der Abwägung aufgenommen. Die Anregung, Innenentwicklungspotenziale in Aachen vertieft zu betrachten, wurde seitens der Stadt mit einem Baulandkataster sowie dem Siedlungsflächenmonitoring gleichfalls aufgegriffen und somit gefolgt.

Damit wurde diesbezüglichen Anregungen und Bedenken Rechnung getragen. Gleichwohl wurde im Zusammenhang mit den Flächenausweisungen im FNP-Entwurf Aachen*2030 der durch die Stadt neu prognostizierte Bauflächenbedarf (Gewerbe und Wohnen) weiterhin in Frage gestellt. In verschiedenen Stellungnahmen wurde angezweifelt, ob auf Basis der städtischen Prognosen überhaupt weitere Flächenausweisungen einzeln oder in ihrer Gesamtheit begründbar seien. Es wurde dementsprechend u. a. auf die vorrangige Entwicklung von Brachflächen / Innenentwicklungspotenzialen verwiesen.

Im Ergebnis wurde auf die vorgebrachten Bedenken mit einer umfassenden Fortschreibung und Aktualisierung der Ermittlung der abwägungsrelevanten Grundlagen reagiert. Diese aktualisierten und vollständigen Abwägungsgrundlagen dienten als belastbare Basis, um alle bisherigen Flächenausweisungen des Vorentwurfs für den FNP-Entwurf Aachen*2030 erneut auf den Prüfstand zu stellen und im Rahmen der Abwägung zu bewerten. Die Ergebnisse sind im Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie in der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsprüfung transparent dokumentiert.

Alle Einwendungen und Vorschläge, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, wurden berücksichtigt. Einige dieser Vorschläge zur Entwicklung von Bauflächen, bspw. um die Entwicklung der Aachener Wirtschaft zu fördern sowie ein differenziertes Wohnraumangebot in Aachen entwickeln zu können, haben im Rahmen der Abwägung zu einer Änderung des FNP-Entwurfs für die Offenlage geführt. Auf einige der zum Entwurf des FNP Aachen*2030 neu dargestellten Bauflächen gingen nunmehr zahlreiche Bedenken insbesondere aus der Nachbarschaft ein.

Grundsätzlich ist in der Abwägung zum Entwurf anzuerkennen, dass zahlreiche Einwendungen, die sich auf einzelne Belange, wie bspw. den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes, den Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen, Schutz des Au-

ßenbereichs, verstärkte Entwicklung von Wohnbauland, Sicherung gewerblicher Flächenbedarfe, Entwicklung von Hochschulstandorten u. a. für sich sachgerechte und begründete Ziele ausdrücken. In zahlreichen Fällen bestehen jedoch z. T. erhebliche Konflikte zwischen unterschiedlich formulierten Zielvorstellungen (Zielkonflikte).

Die Stadt Aachen hat im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB alle eingebrachten Belange zum FNP Aachen*2030 untereinander und gegeneinander abgewogen und im Sinne der geordneten städtebaulichen Entwicklung bewertet und gewichtet.

Zuletzt erfolgte seitens der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses eine Gewichtung der sich konträr gegenüberstehenden Belange. Hierbei spielte der Zielkonflikt zwischen der Rücknahme von Bauflächen einerseits und der zumindest weitgehenden Deckung der für Aachen bestehenden Wohnbauland- und Gewerbeflächennachfrage eine tragende Rolle. In der Abwägung gewichtete die Stadt die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe an unterschiedlichen Standorten höher als die Belange bspw. des Freiraumschutzes, dem Erhalt des derzeitigen Siedlungsgefüges oder dem Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen.

Bei der Gewichtung der Belange wurde in der Abwägung u. a. berücksichtigt, dass auf gesamtstädtischer Ebene zahlreiche alternative Wohnstandorte im Innen- und Außenbereich geprüft wurden. Aufgrund mangelnder Umweltverträglichkeit, Eignung oder Verfügbarkeit konnten zahlreiche Wohnbauflächen an anderen Standorten, für die zunächst eine alternative Darstellung erwogen wurde, nicht in den FNP Aachen*2030 aufgenommen werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der städtebaulichen Eignungsbewertung waren eine wichtige Abwägungsgrundlage zur Darstellung der Baulandflächen. So konnte an vielen Standorten das Risiko sehr erheblicher Auswirkungen mit veränderten Abgrenzungen gemindert werden.

Auf Basis dieser gesamtstädtischen Betrachtung sieht die Stadt insgesamt ein ausgewogenes Maß zwischen geordneter städtebaulicher Entwicklung durch Bauflächendarstellung und dem Schutz des Außenbereichs und Freiraum. Der Anregung, Flächen und Ressourcen zu schonen, wird in der Abwägung mit anderen Belangen – hier insbesondere der Bereitstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen – so weit wie möglich und in einem in der Gesamtschau verträglichen Umfang gefolgt.

Anregungen zum Thema Mobilität und Verkehr wurden im Rahmen der Abwägung so weit wie möglich mitbedacht bzw. berücksichtigt; konnten jedoch aufgrund der groben Maßstabsebene und der gesetzlichen Aufgabe des FNP (Darstellung der Art der Bodennutzung – keine Darstellung von Einzelmaßnahmen) meist nicht auf der Ebene des FNP umgesetzt werden. Der FNP Aachen*2030 stellt das Hauptverkehrsnetz ohne internes Erschließungsnetz dar.

Weitere Stellungnahmen bezogen sich auf den Verfahrensablauf und die Art der Beteiligung sowie die Transparenz und Zugänglichkeit von Gutachten, das Verhältnis des FNP zur Landes- und Regionalplanung sowie auf diverse andere Themen. Diese Stellungnahmen wurden soweit möglich im FNP Aachen*2030 berücksichtigt bzw. Fragen geklärt. Einige Themen bezogen sich auf detailliertere Planungsebenen und waren nicht für die Maßstabsebene des FNP maßgeblich. Eine Transparenz und Zugänglichkeit zu wesentlichen umweltbezogenen Informationen wurde im Rahmen der Offenlage gewährleistet.

Die Eingaben der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten Hinweise zu Leitungstrassen, zu Schutzabständen sowie Anregungen zu ergänzenden Fachgutachten und Darstellungen, bspw. zum Denkmalschutz oder zu Darstellungen im Umfeld der RWTH Aachen. Die zwischenzeitlich auf regionaler Ebene neu definierten Kulturlandschaftsbereiche wurden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 und als neuer Aspekt der Umweltprüfung aufgenommen. Daraus ergab sich keine Änderung der Prüfflächenbewertung, da die kulturhistorische Wertigkeit der Standorte bereits berücksichtigt war.

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Darstellung von zwei Flächen innerhalb des Wasserschutzgebiets Schmithof wurde erteilt. Des Weiteren wurden die im Entwurf nicht eingetragenen Hauptversorgungsleitungen in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Die Nachbarkommunen begrüßten im Grundsatz die Entwicklung in Aachen und betonten die Fortsetzung der laufenden Kooperationsgespräche im Rahmen des städteregionalen Gewerbeflächenkonzepts zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

In der Abwägung der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes und der Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt ist festzuhalten, dass nicht alle ermittelten Flächenbedarfe innerhalb des Aachener Stadtgebiets voll abgedeckt werden können. So stehen dem ermittelten Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) rund 210 ha für eine bauliche Nutzung bzw. Grünflächen im FNP gegenüber.

Hieraus wird deutlich, dass bei der Erarbeitung des FNP Aachen*2030 nicht eine Bedarfsdeckung 'um jeden Preis' verfolgt wurde, sondern eine behutsame und ausgewogene Flächeninanspruchnahme verfolgt wird. Gleichwohl werden durch den Flächennutzungsplan Aachen*2030 mit seiner Flächenvorsorge für Anlagen des Verkehrs und der Infrastruktur sowie Standorten für Wohnen, Arbeiten und Hochschule / Forschung die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Aachen als Wohnstandort, Hochschul- und Wirtschaftsstandort fortentwickelt wird. Im Sinne der oberzentralen Funktion in der Städte-Region wird der Einzelhandelsstandort Aachen einschließlich seiner notwendigen Nahversorgung gesichert. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 sichert überdies die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die für die gesamtstädtische Entwicklung notwendigen Belange des Stadt- und Landschaftsbildes. Mit dem im FNP Aachen*2030 verankerten Freiraumsystem wird die Grundlage geschaffen, dass der Landschaftsraum weiterhin für Erholung und zur Verbesserung des Stadtklimas zur Verfügung steht. Somit wird dem Ziel einer bedarfsgerechten Entwicklung Rechnung getragen.

Jedoch lassen sich nicht alle überlagernden städtebaulichen Bedürfnisse – einerseits die expansive Flächenentwicklung sowie andererseits der Entwicklung von Freiraum- und Klimaanpassung – innerhalb des eigenen Stadtgebiets in Gänze erfüllen. In diesem Kontext bietet der FNP Aachen*2030 einen ausgewogenen, nachhaltigen und umweltverträglichen Beitrag zur künftigen räumlichen Entwicklung der Stadt Aachen als Oberzentrum in der StädteRegion.

Der FNP Aachen*2030 stimmt an einigen Stellen nicht mit den Darstellungen des derzeit rechtgültigen Regionalplans überein. Eine ausschließliche Betrachtung der möglichen Weiterentwicklung innerhalb der Grenzen des derzeit rechtswirksamen Regionalplans wäre dem Anspruch der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht gerecht geworden, da so tatsächlich noch bestehende Flächenpotenziale nicht untersucht worden wären. Auf Grundlage der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Planungshoheit der Kommunen und im Sinne des ebenso verankerten Gegenstromprinzips müssen die über die derzeitigen Darstellungen des Regionalplans hinaus gehenden Darstellungen nun der politischen Beschlussfassung unterworfen werden. Da aktuell (Stand 2020) gleichzeitig auch der Regionalplan neu aufgestellt wird, besteht nun die Chance, beide Verfahren sinnvoll miteinander zu verschränken.

Im Vergleich der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt wurde den Ergebnissen der Umweltprüfung gefolgt, wenn die Fläche außerhalb eines Allgemeinen Siedlungsbereichs oder Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen geringere Auswirkungen aufweist als die im Regionalplan dargestellte Fläche. Aus diesem Grund wird das dargestellte Flächenpotenzial des Regionalplans nicht ausgeschöpft. Da die Bilanz zwischen Flächenvergrößerungen und potenziellen Flächenrücknahmen nahezu ausgeglichen ist, werden insgesamt geringe bis keine negativen Auswirkungen im Sinne der Regionalplanung erwartet.

Die Landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG NRW wurde im Februar 2019 und aufgrund von politischen Beschlüssen nochmals in Teilen geänderten Plandarstellungen erneut im September 2019 gestellt. Folgende Flächen bzw. Teilflächen verbleiben als landesplanerisch nicht angepasst: Uersfeld, RI-Mi-01 (eine Teilfläche westlich der Straße Uersfeld) sowie Hahnweg, EI-WO-03. Der weitere Umgang mit diesen Flächen hängt von der abschließenden Bewertung der Bezirksregierung Köln im Zuge des Genehmigungsverfahrens ab. Für die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplans wurde die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Weitere Hinweise der Bezirksregierung bezogen sich auf das Thema Einzelhandel sowie allgemein auf die Darstellungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz. Der von der Bezirksregierung Köln geforderten Änderung der Sortimentsliste wurde bereits mit einem vorlaufenden Ratsbeschluss vom 06.05.2020 Rechnung getragen. Hinsichtlich der Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz konnten in gemeinsamen Abstimmungsterminen eine Ein-

gung zum Umgang mit der Thematik mit der Bezirksregierung erzielt und die Bedenken weitgehend ausgeräumt werden. Darüber hinaus ist die konkrete Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abzuwarten.

So entstand der FNP Aachen*2030

- unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der ermittelten Bedarfe an Wohnbau- und Gewerbeflächen,
- auf der Grundlage der städtebaulichen Eignungsbewertung
- unter Beachtung der in der Umweltprüfung ermittelten potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt sowie
- unter Einbeziehung der abwägungsrelevanten Aspekte, die sich sowohl auf allgemeine als auch konkrete räumliche Bereiche bezogen.

**Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadtverwaltung Aachen**

Teil C-2

**Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

(Fassung vom 11.05.2020)

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis Teil C-2 – Öffentlichkeitsbeteiligung Allgemeine Aspekte

1	Themenfeld Bevölkerung	3
1.1	Schriftstücke	3
1.2	Aspekte der Öffentlichkeit	3
1.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	3
2	Themenfeld Wohnbauflächenbedarf	4
2.1	Schriftstücke	4
2.2	Aspekte der Öffentlichkeit	4
2.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	5
3	Themenfeld Gewerbeflächenbedarf	7
3.1	Schriftstücke	7
3.2	Aspekte der Öffentlichkeit	7
3.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	7
4	Themenfeld Umwelt	9
4.1	Schriftstücke	9
4.2	Aspekte der Öffentlichkeit	9
4.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	11
5	Themenfeld Mobilität	16
5.1	Schriftstücke	16
5.2	Aspekte der Öffentlichkeit	16
5.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	16
6	Themenfeld sonstige inhaltlichen Belange	16
6.1	Schriftstücke	16
6.2	Aspekte der Öffentlichkeit	16
6.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	18
7	Themenfeld Verfahren	22
7.1	Schriftstücke	22
7.2	Aspekte der Öffentlichkeit	22
7.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	24
8	Themenfeld Verhältnis zur Regionalplanung	28
8.1	Schriftstücke	28
8.2	Aspekte der Öffentlichkeit	28
8.3	Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen	29

Teil C-2 – Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

Der Teil C-2 der Abwägung ist nach unterschiedlichen, übergreifenden Themenfeldern gegliedert. Die vorgebrachten Aspekte sind gesammelt und werden in der Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen gemeinsam abgewogen.

1 Themenfeld Bevölkerung

1.1 Schriftstücke

106.8, 106.20

1.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Bevölkerung
Die Bedarfsermittlung erfolgte nicht nach tatsächlich aktuellem Bedarf gemäß LEP 2017 sondern nach politisch normativer Auswahl aus 3 Gutachten-Szenarien der Bevölkerungs- Vorausberechnungen von Quaestio. Es kann nicht sein, dass eine Bevölkerungs-Vorausberechnung in 3 verschiedenen Varianten konstruiert wird und die Politik eine Variante nach Gutdünken daraus auswählt und als Basis für die Entwurfsplanung beschließt.
Zwei Jahre nach der Erstellung des Quaestio-Gutachtens zeigt sich, dass sich sowohl die politisch beschlossene Trendprognose 2018 als auch die Alternativprognosen nicht bewahrheiten werden (ein Diagramm aus den Zahlen der Quaestio Prognose und des Melderegisters der Stadt Aachen, Stand 30.06.2019, ist beigefügt). Die letzten Werte aus dem Melderegister von Juni 2019 zeigen mit 256.294 Einwohnern eine Differenz von 2.756 Einwohnerinnen weniger gegenüber den Prognosewerten; dies lässt maximal eine Stagnation bis sogar einen Bevölkerungsrückgang erwarten. Eine eigene Prognose des Eingebers ergibt eine Einwohnerzahl von 230.000 anstelle der für den FNP prognostizierten Zahlen von 264.500.
Bereits jetzt (2020) weichen die Bevölkerungszahlen aus dem Melderegister von den Prognosewerten ab. Die Bevölkerungsentwicklung bleibt deutlich hinter der letzten Prognose zurück.

1.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Da jeder Prognose Annahmen zu Grunde liegen, ist es sachgerecht eine Bevölkerungsvorausberechnung mit unterschiedlichen Szenarien zu erstellen. Mit der Entscheidung des Rates der Stadt Aachen für eines der betrachteten Szenarien wird zugleich ein politischer Wille zur künftigen Entwicklung der Stadt ausgedrückt. Dabei fließen in Entscheidungsprozesse sachliche und stadtentwicklungspolitische Argumente ein. Hier ist eine Gegenüberstellung realistischer Szenarien wie bspw. eine aktive Politik zur Bindung von Bevölkerung an die Stadt Aachen im Unterschied zu Status-Quo-Szenarien sachgerecht und zweckmäßig. Für Aachen wurde im Sinne einer aktiven Stadtentwicklungsstrategie ein politisch beschlossenes Szenario 'Wirtschafts+' (Beschlüsse des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses am 19.05.2015 und 11.09.2018 sowie des Planungsausschusses am 11.06.2015) und seiner Fortschreibung mit dem 'Trendszenario' (2018) als Grundlage für die Darstellung der Wohnbauflächen beschlossen. Fachlich-methodisch ist diese Vorgehensweise sachgerecht und anerkannt. Die Bedenken werden insoweit nicht geteilt.

Während Prognosen aus methodischen Gründen eine lineare Entwicklung zu einem definierten Prognosehorizont aufzeigen, unterliegt die reale Bevölkerungsentwicklung jährlichen Schwankungen im Jahresverlauf. Aus diesem Grund werden in der Statistik immer die gleichen Datumswerte verglichen. Zum 31.12.2019 wies Aachen eine nach dem Stichtag der Bevölkerungsprognose weiter gestiegene Bevölkerungszahl von 258.816 auf. Somit wuchs diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 1.784 Personen. Die prognostizierten Bevölkerungszahlen, die im Rahmen des FNP Aachen*2030 verwendet werden, basieren auf den jeweiligen Werten zum Jahreswechsel. Ein Vergleich mit Bevölkerungszahlen zu einem anderen Stichtag im Jahreslauf ist daher aus statistisch methodischen Gründen weder zulässig noch sinnvoll. Die in der Eingabe aufgezeigte Momentaufnahme eines Sommerwertes kann daher nicht als Indiz für eine veränderte Trendentwicklung herangezogen werden. Die Schwankungen sind wesentlich von Wanderungsverhalten abhängig. Typisch für Hochschulstandorte ist die Entwicklung in Aachen von der Entwicklung der Hochschule und der Zahl der Studierenden beeinflusst. So sind jeden Sommer die Einwohnerzahlen bis zum Beginn des Wintersemesters niedriger – im Juni 2018 waren es 254.993 Einwohner, also rund 1.300 Einwohner weniger als im Sommer 2019. Die Abweichung zum Prognosewert liegt noch weit unterhalb des

derzeitigen jährlichen Zuwachswertes an neuen BewohnerInnen in Aachen und daher nur geringfügig hinter den Prognosewerten zurück (= 260.000 Personen, Abweichung = 1.184 Personen). Die Kritik wird nicht geteilt.

2 Themenfeld Wohnbauflächenbedarf

2.1 Schriftstücke

100.7, 100.49, 100.83, 100.134, 100.138, 100.143, 101.3, 103.4, 105.2, 105.4, 105.5, 105.8, 105.9, 105.11, 106.2, 106.8, 106.14, 106.20, 110.8, 110.9, 110.17

2.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Wohnbauflächenbedarf
Beim Bedarf zusätzlicher kleiner Wohnungen sollen die finanziellen Grenzen der Klientel geachtet werden. Für alle Neubauvorhaben ist ein ausreichender Anteil an geförderten Wohnungen zu beachten.
Es werden aktuelle, belastbare, nachprüfbar und plausible Nachweise zum Wohnungsneubaubedarf der Stadt Aachen gem. LEP mit Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Wohnhaushalte, Ersatzbedarf und Fluktuationsreserve gefordert, da die Bevölkerungsprognose von 2018 falsch ist. Neben den Leerständen und Baulücken kann das Potential aus mindergenutzten Flächen und Brachen den behaupteten Wohnungsneubaubedarf kurz- bis mittelfristig erheblich vermindern. Damit würde sich die Neuinanspruchnahme von Außenflächen gemäß BauGB §35 und LEP 2017 (Innen- vor Außenentwicklung) erübrigen.
Die in den Wohnungsmarktberichten deutlich aufgeführten aber lange Zeit missachteten über 6.000 Leerstände werden erst seit 2019 innerhalb der Wohnraumschutzsatzung in Betracht gezogen, wobei sich bereits im ersten Jahr mehr als 200 Leerstände zur Reaktivierung als Wohnungspotential in Bearbeitung befinden. Die von Wohnungsweitervermietern (z.B. Airbnb) dem Wohnungsmarkt entzogenen Wohnungen werden durch die Wohnraumschutzsatzung endlich näher untersucht.
Die erforderlichen Wohnungen für die zu erwartende wachsende Einwohnerzahl sollte vorrangig durch die angestrebte Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Wohnraumbestandes und der Wohnquartiere erfüllt werden.
Beim Wohnungsneubau wird empfohlen, die Zahl der 5.500 WE in EFZH erheblich zu beschränken. Es wird auf den bereits jetzt zu erkennenden Immobilienwechsel (Ältere ziehen in kleine Wohnungen und machen Platz für Familien) hingewiesen.
Es sollen leerstehende Objekte bewohnbar gemacht werden, um die Wohnsituation zu entschärfen.
Militärische Konversionsflächen wurden für den FNP Aachen*2030 zwar betrachtet, aber anscheinend nicht intensiv genug hinterfragt. Man hat sich einfach mit der Auskunft, es sei nicht geplant diese Flächen zu verlassen, zufrieden gegeben. Momentan werden Kasernen für Flüchtlinge „umgenutzt“ bzw. „anderweitig genutzt“, so dass hier sicherlich auch Umnutzungen für Wohnungen erreichbar sein könnten, wenn die Planer hier intensiver nachhaken würden. Weitere Anstrengungen sind vor dem Hintergrund der immensen Flächenreserve von militärischen Konversionsflächen sicherlich vielversprechend.
Vor der Inanspruchnahme von Freiraum, bzw. landwirtschaftliche Flächen sollen erst die Baulücken und Leerstände in Aachen und der StädteRegion geschlossen werden.
Die Stadt Aachen hat 2014/2015 ein Baulückenkataster als einen Baustein eines Baulandkatasters vorgelegt, damit aber bei weitem noch nicht die Vorgaben für ein echtes Baulandkataster nach § 200 BauGB erfüllt. Es ist nicht erkennbar, ob es fortgeführt wird. Der Eingebener fordert die komplette Erstellung eines echten Baulandkatasters nach BauGB § 200 und ein Siedlungsflächenmonitoring nach den Vorgaben des LEP 2017 mit den entsprechenden Kartierungen (Arbeitshilfe des LANUV Nr. 26: 'Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen').
Das nach LEP erforderliche Siedlungsflächenmonitoring wird bei der Bezirksregierung zentral auf Basis der Angaben der Kommunen geführt. Im Siedlungsflächenmonitoring der Bez. Reg. Köln (Stand 2019) sind für die Stadt Aachen keine Flächen für Brachen verzeichnet, da sie anscheinend in Aachen nicht erfasst werden und daher der Bezirksregierung auch nicht gemeldet wurden.
Eine Aufstellung von Leerständen, fertig gestellten Wohnungen, Baugenehmigungen, Bauüberhängen und im Bau und in der Planung befindlichen Wohnungen ist dem behaupteten Bedarf im Quaestio Gutachten 2018 gegenüberzustellen, damit der aktuelle und der fortan zu erwartende Bedarf nachvollziehbar, plausibel und vollständig zu belegen ist und nicht nur behauptet wird.
Die besondere Situation der Stadt Aachen als bedeutender Hochschulstandort liefert eines der Hauptargumente für weiteren Flächenverbrauch. Neben den Flächen für Hochschülerweiterung besteht Bedarf an Wohnraum für Studenten und Beschäftigte, verbunden mit einem steigendem Anspruch auf immer mehr Wohnraum pro Person und einem sehr hohen Anteil an kleinen Haushalten.
In einer Hochschulstadt müsse neben Angeboten im preiswerten Segment, auch angemessener Wohnraum im mittleren und gehobenen Preissegment für Jungakademiker geschaffen werden. Dies fehle in Aachen mit Blick auf die Konkurrenz im benachbarten Ausland und den nahegelegenen Metropolen.

Aspekte Wohnbauflächenbedarf
Angesichts des Wohnraummangels müssen mehr Flächen als Bauland ausgewiesen werden.
Die Gesamtflächenpotenziale der Stadt Aachen sind noch nicht ausgeschöpft. Eine Neuausweisung von Flächen steht dem Flächensparziel von Bund und Land und der Forcierung der Innenentwicklung entgegen. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Flächenbedarfe sollten mehr Mehrfamilienhäuser statt Einfamilienhäuser in der Planung berücksichtigt werden.
Für die Teilaufgabe 'Versorgung mit Wohnraum' wird die Aufstellung eines interkommunalen oder erweiterten FNP angeregt, der die StädteRegion zu der zugeschriebenen Funktion als 'Auffangbecken' für den Wohnbedarf in die Abwägung auch der Umweltbelange einbezieht.
In den Unterlagen zum Entwurf FNP Aachen*2030 wird im Teil C „Allgemeines“ ohne hinreichende rechtliche und ausführliche Begründung beschrieben, dass der behauptete Wohnungsneubaubedarf dazu ausreiche, sämtliche betroffenen und im LEP und BauGB §35 beschriebenen Schutzgüter wegzuwägen.

2.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Mit der 'Neufassung des Quotenbeschlusses' durch den Rat der Stadt Aachen vom 19.06.2019 wird in Zukunft sichergestellt, das knappe und verbleibende Bauland in Aachen mit Hinblick auf das Gemeinwohl und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln. Demnach müssen bei Wohnbauprojekten, die im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen mit städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB umgesetzt werden, zukünftig bei 40 % der Gesamtwohnfläche öffentlich geförderte Wohnungen realisiert werden. Zudem ist geplant, städtische Baugrundstücke zukünftig nach dem 'Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung' zu vergeben. Das Modell soll zum einen öffentlich geförderten Wohnungsbau auch in guten Lagen ermöglichen und zum anderen die Mietpreis- und Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Sektor über die bisher maximal 25-jährige Laufzeit auf bis zu 45 Jahre verlängern. Dabei fließen auch die Belange unterschiedlicher Wohnungsgrößen – wie in der Einwendung für kleinere Wohnungen angesprochen – mit ein. Die diesbezügliche Eingabe wird insoweit zur Kenntnis genommen. Die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs berücksichtigt die zur Ermittlung maßgeblichen Parameter wie Campuserwicklung, Bevölkerungsvorausberechnung, Haushaltsvorausberechnung, erhöhte Angebote an Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH) durch einen Besitzer-Generationswechsel, erhöhte Nachfrage nach Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern (zunehmende Alterung, Singularisierung etc.), Ersatzbedarfe und Fluktuationsreserven, qualitativer Neubau, Zuwanderung, Innenentwicklungspotenziale, in Planung befindliche Flächen und Flexibilitätsbetrachtungen. Die Ermittlung des Wohnbaulandbedarfs ist damit methodisch sachgerecht und belastbar.

Die vorgebrachten Bedenken, dass die dem Wohnbauflächenbedarf zu Grunde liegende Bevölkerungsprognose falsch sei, wird nicht geteilt. Es wird auf die diesbezügliche Antwort zu den Eingaben unter Ziffer 1 'Bevölkerung' verwiesen. In die Bevölkerungsprognosen sind demnach die Belange des demografischen Wandels, Entwicklung der Studentenzahlen und der Beschäftigten-Entwicklung in Aachen u. a. berücksichtigt. Die in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführte Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Wohnraumbestandes ist ein wesentliches Ziel des Handlungskonzepts Wohnen. Deren Umsetzung ist nicht Gegenstand des FNP-Verfahrens. Hinsichtlich des in den Einwendungen angesprochenen Bedarfs von Ein- und Zweifamilienhäusern (EFZH) ist festzustellen, dass im Unterschied zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 im Entwurf genau aus diesem Grund die Bedarfe für EFZH auf rechnerisch $\frac{1}{4}$, in Summe auf 2.550 reduziert und die Bedarfe für Mehrfamilienhäuser (MFH) auf einen Anteil von $\frac{3}{4}$ erhöht wurden (Begründung Teil A - Kap. 4.2.3). Diese Anregung ist insoweit erfüllt.

Die Leerstände im Aachener Stadtgebiet werden seit vielen Jahren mit Hilfe der sogenannten Zählermethode der STAWAG ermittelt (siehe Begründung zum FNP Aachen*2030) und auch mit den Werten anderer Kommunen sowie landesweit abgeglichen. Die aktuellste Auswertung ergibt für das Datenjahr 2017 einen Leerstand von nur noch 4.955 Wohneinheiten. Damit sinkt der Wohnungsleerstand seit 2013 (= 6.271 Wohneinheiten) jedes Jahr mit zunehmender Intensivität. Die Leerstandsquote, bereinigt durch modernisierungsbedingte Leerstände (- 2 Prozentpunkte), liegt damit bei nur noch 1,7 % des Gesamtwohnungsbestandes in Aachen, ein deutliches Indiz für eine angespannte Wohnungsmarktsituation. In der Fachliteratur geht man davon aus, dass für einen funktionierenden Wohnungsmarkt mindestens 3 % des Gesamtwohnungsbestandes

nicht bewohnt sein dürfen, damit Umzüge überhaupt möglich sind. Es ist insofern konsequent, dass eine Wohnraumschutzsatzung beschlossen wurde (Beschluss vom 10.07.2019). Auch bisher konnten regelmäßig erfolgreich Leerstände reaktiviert werden. Mit der relativ geringen Zahl lässt sich jedoch das Wohnraumproblem der Stadt Aachen nicht lösen.

Der Anregung, leerstehende Objekte bewohnbar zu machen, geht die Stadt Aachen parallel zur Aufstellung des FNP beispielsweise durch die Aufstellung einer Wohnraumschutzsatzung nach. Dieses Thema kann jedoch nicht der FNP lösen. Überdies bemüht sich die Stadt Aachen verstärkt um die Nutzung innerstädtischer Brachflächen, um dem übergeordneten Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gerecht zu werden. Da der Flächennutzungsplan die bauliche Entwicklung für die nächsten 15 Jahre vorbereitet, reichen diese Baulücken langfristig nicht aus, um den nachgewiesenen hohen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen zu decken. Was die Nutzung innerstädtischer Brachen in den Kommunen der Städte-Region angeht, hat die Stadt Aachen hierauf keinen Einfluss. Für das eigene Stadtgebiet hat die Stadt Aachen ein Baulandkataster erstellt. Darin werden Baulücken < 0,2 ha innerhalb des Stadtgebietes erfasst, die erschlossen sind und kurzfristig bebaut werden können. Es ergänzt das Siedlungsflächenmonitoring, das entsprechend den Vorgaben der Bezirksregierung Köln Flächen über 0,2 ha erfasst. Die Angaben der Bezirksregierung Köln sind in die Berechnung des Bauflächenbedarfs eingeflossen. Die in der Eingabe getroffene Behauptung, dass für die Stadt Aachen keine Flächen für Brachen verzeichnet sind und deshalb diese der Bezirksregierung nicht vorliegen, ist nicht nachvollziehbar. Insgesamt erfolgte eine sehr differenzierte Betrachtung von Baulandpotenzialen im Bestand. In der Erfassung der Innenentwicklungspotenziale sind die Flächen der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne berücksichtigt. Somit ist der Anregung, die in Planung befindlichen Wohnungen dem behaupteten Bedarf im Quaestio Gutachten 2018 gegenüberzustellen, sinngemäß gefolgt. Dem ermittelten, auch durch den Hochschulstandort als Wirtschaftsfaktor mitgetragenen Mangel an Wohnraum, begegnet die Stadt Aachen vermehrt mit interkommunaler Zusammenarbeit.

Die Zwischennutzung der Kasernenstandorte für die Unterbringung der geflüchteten Menschen belegt die engen Kontakte der Stadt Aachen zu den Eignern der militärischen Flächen. Welche langfristigen Veränderungen anstehen, ist derzeit nicht verlässlich einschätzbar. Für den Planungshorizont des FNP Aachen*2030 stehen die Flächen weiterhin nicht zur Verfügung. Die Kritik wird nicht geteilt.

In Aachen steht mittlerweile deutlich mehr Wohnraum im gehobenen Segment als Mietangebot zur Verfügung. Nur 17 % des verfügbaren Wohnraums liegen unter einem Mietpreis von 7,- €/qm, dagegen sind bereits 26 % der Mietangebote im Segment über 10,- €/qm angesiedelt (Stadt Aachen, 2019 - Wohnungsmarktbericht). Insoweit ist der Anregung, auch mittlere und hochpreisige Wohnungen zu ermöglichen, bereits gefolgt. Darüber hinaus lassen die 'Neufassung des Quotenbeschlusses' und die 'Neufassung des Baulandbeschlusses' der Stadt Aachen ausreichend Spielraum für ein diversifiziertes Angebot für unterschiedliche Nachfrager – so auch im mittleren und gehobenen Preissegment – zu sorgen

Der Anregung, in Anbetracht des Wohnraum Mangels mehr Bauflächen auszuweisen, ist aufgrund der in der Umweltprüfung und städtebaulichen Eignungsprüfung ermittelten Rahmenbedingungen aus städtebaulicher Sicht nicht vorgesehen. Das derzeitige Flächengerüst stellt zwar in der Abwägung die Deckung der ermittelten Bedarfe nicht sicher. Dies ist jedoch der Abwägung zahlreicher Einzelflächen, die als weiteres Potenzial für eine Darstellung als Wohn- oder gemischte Baufläche erwogen wurden, geschuldet. In vielen Bereichen des Stadtgebiets, wurden weitere Wohnbauflächen ausweisungen geprüft. Einzelne sind jedoch aufgrund der je nach konkretem Standort gegebenen Konfliktlagen nicht zum Tragen gekommen, bspw. wenn in der Abwägung die Belange des Freiraums höher gewichtet wurden. Insoweit wird der Anregung nicht gefolgt. Es wird auf die Abwägung zu den flächenbezogenen Stellungnahmen bzw. die Begründung zum FNP-Entwurf verwiesen.

Da Innenentwicklungspotenziale nicht exakt quantifizierbar sind, werden hier ein weiterer Spielraum zur Deckung der Bedarfe und die Möglichkeit gesehen, Gesamtpotenziale der Stadt Aachen auszuschöpfen. Damit wird dem Flächensparziel von Bund und Land und der Forcierung der Innenentwicklung entsprochen.

Die Entscheidung zur Durchführung eines interkommunalen oder städteregionalen Flächennutzungsplans liegt nicht in der Hand der Stadt. Auch wenn ein solcher interkommunaler Plan nicht zum Tragen kommt, besteht ein Austausch mit den

Nachbarkommunen (so auch im Zuge des FNP über die 'Gespräche unter Nachbarn'). Gleichzeitig bestehen bereits diverse interkommunale Projekte innerhalb der Städtereion, aber auch über die Landesgrenzen hinweg – wie beispielsweise der 'Euregionale Wohnmonitor' – um Synergien zwischen den verschiedenen Städten und Gemeinden zu nutzen. Auch die Abwägung der Umweltbelange macht nicht an den Stadtgrenzen halt, da bspw. Schutzgebietsausweisungen, klimatische Betrachtungen und bestehende Verbundsysteme Gemeinde-übergreifend erfolgen. Der Anregung, interkommunal zu denken ist sowohl im Rahmen des FNP-Verfahrens als auch auf anderen Planungsebenen in Teilen bereits gefolgt.

Die Aussage des Eingegers, dass der behauptete Wohnungsneubaubedarf dazu ausreiche, sämtliche betroffenen Schutzgüter wegzuwägen, ist unzutreffend. In der Abwägung wurden die Auswirkungen auf die Umwelt explizit berücksichtigt, was teilweise zu einer Rücknahme geprüfter Standorte bzw. Veränderung der Bauflächen-Darstellung führte. Die nicht übernommenen Flächen sind nachvollziehbar in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Kritik wird nicht geteilt.

3 Themenfeld Gewerbeflächenbedarf

3.1 Schriftstücke

100.7, 100.49, 100.134, 100.138, 100.147, 100.166, 103.4, 106.8, 110.7, 110.17

3.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Gewerbeflächenbedarf
Die Stadt Aachen sollte in Bezug auf die gewerblichen Bauflächen eine für sie überzeugende Lösung gegenüber den wahrscheinlich deutlich überdimensionierten Ansprüchen der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen finden.
Die Grenzlage Aachen ziehe den 'Appetit' von Logistikunternehmen mit großen Fuhrparks und Flächenverbrauch mit nachteiligen Umweltauswirkungen besonders an. Es wird empfohlen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern.
Bei der Gewerbeflächensuche ist über den Tellerrand des Stadtgebiets zu schauen und mittel- bis langfristig in größeren Einheiten zu denken.
Bei der Gewerbeflächensuche sollte erwogen werden, benachbarte Kommunen einzugemeinden.
Die interkommunale Gestaltung des Angebotes an Gewerbeflächen ist derzeit mit der Zielsetzung 'Gewerbeflächenpool' in Bearbeitung; bei der Versorgung mit Gewerbeflächen ist zu vermuten, dass Abwägungen unter Einbeziehung der als Ersatz auftretenden Nachbarkommunen im FNP fachlich zu anderen Entscheidungen führen werden.
Es wird angeregt, vor der Ausweisung neuer Gewerbeflächen die ungenutzten Potenziale im Bestand auszuschöpfen und Standorte nachzuverdichten.
Das Gewerbeflächenmonitoring beinhaltet Aussagen über Leerstände in bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten, die als Gewerbebrachen in einem Brachenkataster geführt und im Geoportal dargestellt werden müssen.
Es wird kritisiert, dass zu wenig Gewerbefläche dargestellt wird.
Mit Blick auf die Mangelversorgung mit Gewerbeflächen werden erhöhte Bodenpreise zu Verdrängungseffekten ins Umland führen. Folge ist der Verlust an Gewerbesteuererinnahmen und Abwanderung von Branchen in andere Kommunen. Die in der 'Marke Aachen' herausgestellte Stadt der kurzen Wege wird allenfalls für einen Ausschnitt der Bevölkerung erreicht.
Die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Darstellungen zu gewerblichen Bauflächen und Sondergebieten sind unbefriedigend. Es fehlen Differenzierungen bei Produktion und Dienstleistung mit ihren unterschiedlichen Flächenbedarfen sowie die Themen Teilzeitarbeit und Hometätigkeit.
Die Flächen der verschiedenen Disziplinen der RWTH findet man nicht mehr überschaubar dargestellt, sondern verteilt unter Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet.

3.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Die seitens der AGIT mbH ermittelten gewerblichen Flächenbedarfe werden im FNP Aachen*2030 nicht gedeckt, da zum einen grundsätzlich wenig geeignete Flächen für die Deckung des Gewerbeflächenbedarfs vorhanden ist, zum anderen die Stadt Aachen im Rahmen der Abwägung an einigen Standorten andere Belange (z. B. Freiraumschutz und Klima) höher gewichtet hat. In der Summe der dargestellten Gewerbe- und Mischbauflächen ist ein ausgewogenes Maß zwischen Ge-

werbeflächenangebot und Freiraumschutz im FNP umgesetzt. Um den Gewerbeflächenbedarf bestmöglich zu decken, setzt die Stadt Aachen auf einen Dreiklang. Neben der Neuausweisung von gewerblicher Baufläche wird auf zwei weitere Bausteine gesetzt. Zum einen ist, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, die Revitalisierung un- bzw. mindergenutzter Gewerbeflächen und damit einhergehend eine Nachverdichtung und Innenentwicklung Teil dieser Strategie. Zum anderen wird künftig bei der gewerblichen Entwicklung Aachens vermehrt auf interkommunale Kooperationen und Projektentwicklungen zurückgegriffen werden. Entsprechende Initiativen und Projekte zur interkommunalen Kooperation werden bereits heute praktiziert. Der Anregung ist sinngemäß gefolgt.

Es ist zutreffend, dass grenznahe Städte aufgrund ihrer internationalen Verkehrsverflechtungen interessant für Logistikunternehmen sind. Grundsätzlich sind gewerbliche und gemischte Bauflächen zur Ansiedlung von verschiedenen Formen des Gewerbes, so auch der Logistik möglich, so dass der FNP auch einen Rahmen für die Ansiedlung von Betrieben der Logistikbranche bildet. Weder die Ansiedlungsentscheidung noch die -steuerung sind Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP), sondern werden in jedem Einzelfall im Rahmen der gewerblichen Ansiedlungspolitik u. a. unter Berücksichtigung der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen zu entscheiden sein. Da Unternehmen der Logistikbranche große Flächen benötigen, diese gleichzeitig aber wenig Arbeitsplatzäquivalente bieten, verfolgt die Stadt Aachen schon länger eher die Ansiedlung von Gewerbe mit einer hohen Arbeitsplatzquote. Die Stadt Aachen steht fortlaufend mit den Nachbarkommunen in der StädteRegion, aber auch grenzüberschreitend mit den Gemeinden auf niederländischem und belgischem Staatsgebiet in Kontakt, um Anfragen ggf. in die Region zu vermitteln. Die Ziehung von neuen kommunalen Grenzen oder einer weiteren kommunalen Gebietsreform kann nicht durch die Stadt Aachen, sondern nur das Land NRW bzw. den Bund initiiert oder umgesetzt werden. Eine Gebietsreform wird derzeit weder diskutiert noch ist eine solche geplant. Die in der Einwendung vorgebrachte Anregung zur Eingemeindung von Nachbarkommunen müsste auf anderer Ebene geklärt werden und ist nicht relevant für den FNP Aachen*2030. Insgesamt ist die Abwägung der städtebaulichen Belange im Rahmen des kommunalen FNP auf Aachener Stadtgebiet sachgerecht. Die Steuerung übergeordneter Planungen ist Aufgabe des Regionalplans, der zurzeit ebenfalls neu aufgestellt wird.

Die in den Einwendungen vorgebrachte Anregung, Baulandpotenziale im Bestand zu berücksichtigen, wird seitens der Stadt Aachen geteilt. Die Stadt hat daher ein Baulandkataster erstellt, in welchem alle erschlossenen Baulücken innerhalb des Stadtgebietes erfasst sind, die potenziell bebaut werden können. Es handelt sich dabei vorwiegend um Wohnbauflächen und einige gemischte Bauflächen, bei denen entweder ein rechtsgültiger Bebauungsplan (§ 30 BauGB) vorhanden ist oder Flächen, welche nach § 34 BauGB bebaut werden können. Darüber hinaus liegen zum Entwurf des FNP Aachen*2030 inzwischen Daten des Siedlungsflächenmonitorings (SFM) zu Grunde, die auch der Bezirksregierung Köln bzw. dem Land NRW vorgelegt werden mussten. Die Stadt Aachen unternimmt derzeit Anstrengungen, um Brachflächen zu reaktivieren und Nachverdichtungspotenziale für gewerbliche Zwecke zu nutzen. Dabei lassen sich aufgrund vielfach privater Eigentumsverhältnisse und somit fehlenden städtischen Zugriffs auf die Flächen, Zeitpunkt und Umfang der Realisierung solcher Nachnutzungen nicht steuern oder kalkulieren. Durch das Gewerbeflächenmanagement des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Europa können jedoch Gewerbeflächen (Gebäude und Bauland) direkt mit der Nachfrageseite (An- bzw. Umsiedlungsanfragen) zusammengebracht werden. Leerstände können dennoch nicht immer vermieden werden, auf diese Weise kann jedoch häufig die Dauer verkürzt werden. Im Rahmen des Gewerbeflächen-Monitorings (gfm®) werden überdies von der AGIT mbH die Daten von rund 400 Gewerbe- und Industriegebieten in den 46 Gemeinden der Region Aachen erfasst, über eine Web-GIS-Plattform kostenlos online gestellt und kontinuierlich aktualisiert. Der Anregung, in der Abwägung Baulandreserven zu berücksichtigen, ist insoweit gefolgt.

Der Anregung, in Anbetracht des ermittelten Bedarfs an Gewerbeflächen in der Stadt Aachen mehr Bauflächen auszuweisen, ist aufgrund der in der Umweltprüfung und städtebaulichen Eignungsprüfung ermittelten Rahmenbedingungen aus städtebaulicher Sicht nicht vorgesehen. Das vorgesehene Flächengerüst kann die errechneten Bedarfe nicht vollständig decken, dies ist jedoch der Abwägung zahlreicher Einzelflächen, die als weiteres Potenzial für eine Darstellung als gewerbliche oder gemischte Baufläche erwogen wurden, geschuldet. Für das gesamte Stadtgebiet wurden weitere Gewerbeflächenausweisungen geprüft. Eine Vielzahl von Flächen ist jedoch aufgrund der je nach individuellem Standort gegebenen

Konfliktlagen nicht zum Tragen gekommen, andere wurden nicht berücksichtigt, da in der Abwägung z. B. die Belange des Freiraums höher gewichtet wurden. Insoweit wird der Anregung nicht gefolgt. Es wird auf die Abwägung zu den flächenbezogenen Stellungnahmen bzw. die Begründung zum FNP-Entwurf verwiesen.

Wie bereits weiter oben dargelegt, können Flächenbedarfe (hier für Gewerbe) aufgrund der Grenzen der planungsrechtlichen Umsetzbarkeit nicht mehr auf dem eigenen Stadtgebiet umgesetzt werden. Diesem Sachverhalt folgend werden bereits unterschiedliche Strategien im Zuge der interkommunalen Kooperation verfolgt, die die in den Anregungen aufgegriffenen Themen wie Gewerbesteuer, Verdrängungseffekte und Bodenpolitik betreffen. Beispielhaft seien hier die Zusammenarbeit mit der Stadt Würselen bezüglich des Gewerbegebietes Merzbrück, der Gewerbepark AVANTIS, das städteregionale Gewerbeflächenkonzept und die sich hieraus ergebende Kooperation innerhalb der StädteRegion sowie sich abzeichnende Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels des Rheinischen Reviers zu nennen.

Die Flächenbedarfe sind seitens der AGIT mbH im Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Aachen ermittelt worden und dort differenzierter dargelegt. Die zu Grunde liegenden Annahmen sind seitens der Bezirksregierung anerkannt worden. Insofern stützt sich die Stadt Aachen auf diese Fachexpertise. Eine weitere Differenzierung wie bspw. zu den Themen Teilzeitarbeit, Homeoffice, Mobile Arbeit u. a. sind auf Ebene des FNP nicht relevant. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Zur Eingabe, dass nicht alle Disziplinen der RWTH Aachen im FNP räumlich zu erkennen sind, ist festzustellen, dass es Aufgabe eines FNP ist, die jeweilige Art der baulichen Nutzung einer Fläche nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen und diese zu begründen. Die Hochschulen stellen einen wichtigen Faktor in der städtischen Entwicklung dar. Die genaue Verortung der einzelnen Disziplinen ist Aufgabe der Hochschulen selber und entzieht sich einer städtischen Regelungsmöglichkeit. Darüber ist nicht erkennbar, warum bestimmte Disziplinen aus städtischer Sicht zwingend an einer bestimmten Stelle im Stadtgebiet verortet sein sollen. Die Schwerpunkte der Flächen der RWTH Aachen sind den Sondergebieten 'Hochschule und Forschung' (SO-HF) zugeordnet (Kap. 5.5.4). Da die verschiedenen Institute und Einrichtungen RWTH im gesamten Stadtgebiet verstreut liegen, ist eine nur auf die RWTH bezogene Begründung nicht zielführend, da auch die FH zu berücksichtigen ist. Diese findet sich ebenfalls unter den Sondergebieten 'Hochschule und Forschung'. Darüber hinaus sind auch in gemischten Bauflächen weitere Hochschulinstitute allgemein zulässig, bzw. es können nicht-hochschulbezogene Folgenutzungen auch künftig dort zugelassen werden.

4 Themenfeld Umwelt

4.1 Schriftstücke

100.9, 100.19, 100.22, 100.27, 100.45, 100.47, 100.48, 100.115, 100.124, 100.125, 100.132, 100.134, 100.136, 100.138, 100.144, 100.146, 100.155, 100.156, 100.166, 100.171, 101.2, 101.3, 101.8, 102.5, 104.16, 105.6, 105.17, 106.8

4.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Umwelt
Im Umweltbericht zum Entwurf FNP Aachen*2030 werden die Schutzgüter 'Boden' und 'Fläche' unzulässiger Weise vermischt, da das Schutzgut 'Fläche' als eigenes Schutzgut umweltgesetzlich definiert ist.
Der Grund und Boden ist nicht mehrbar. Stattdessen werden in NRW täglich mehr als 15 ha versiegelt.
Über sogenannte Salamitaktiken werden in kleinen Schritten mit verharmlosend als verträglich titulierte Beurteilungen große kumulierte Gesamtschäden angerichtet.
Es dürfen in Aachen keine weiteren Flächen verbraucht werden. Es wird dargelegt, dass das Ende des möglichen und sinnvollen Verbrauchs von Flächen erreicht sei. Ständiges Wachstum als Hauptmaxime unseres Wirtschaftssystems bleibt unhinterfragt.
Es wird kritisiert, dass an den wenigen verbliebenen Grünflächen und Lebensräumen 'geknabbert' wird und die Hemmschwellen sinken, Freiraum zu bebauen.
Es wird der Schutz aller öffentlichen und privaten Grünflächen in der Stadt vor Bebauung gefordert.
Die Rücknahme von Mini-Grünflächen in Wohngebieten wird kritisiert, da sie dort eine ökologische Trittsteinfunktion haben.

Aspekte Umwelt
Es sollen neue großflächige Grünflächen, die den Menschen zur Erholung und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen, geplant werden. Es sollen Flächen geplant werden, auf denen Bäume gepflanzt werden können.
Es wird eine komplette, umfassende Grünbilanz für das ganze Stadtgebiet über alle Zuständigkeiten hinweg gefordert.
Angesichts des Klimanotstands in der Aachener Innenstadt sollten Frischluftschneisen und Kaltluftbahnen da, wo sie vorhanden sind, von Bebauung freigehalten werden. Eine Änderung des FNP ist weder sinnvoll noch erforderlich, da diese die Luftzufuhr im Stadtbereich einschränkt und Grünflächen zerstört.
Eine Verkleinerung der Kaltluftschneisen wird die Luftqualität weiter verringern (bereits heute hohe Feinstaubbelastung) und die Belastung durch Wärme erhöhen. Dies führt langfristig zu Gesundheitsschäden der Bevölkerung.
Aachen hat am 20.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Ab sofort sollen negative Auswirkungen auf das Klima vermieden werden. Der Entwurf des FNP bzw. alle Entscheidungen zur Beibehaltung von Flächen zur Überbauung müssen im Lichte des Ratsbeschlusses zum Klimanotstand nochmals überprüft und hinterfragt werden. Klimaschädigende Planungen sind abzulehnen.
Beim Ziel eines neuen FNP muss die Luft- und Temperaturverteilung an erster Stelle stehen und der Bedarf an Bebauung ist zurückzustellen, da dies die Lebensmöglichkeiten in der Stadt beeinträchtigt.
In Zeiten des Klimawandels und dem Ausrufen des Klimanotstands in Aachen darf kein Waldgebiet mehr für Neubaugebiete oder andere Vorhaben gerodet werden.
In Zeiten des Klimawandels und dem Ausrufen des Klimanotstands in Aachen soll der Naturschutz stärker berücksichtigt werden und alle Schutzgebiete (wie Landschaftsschutzgebiete) unangetastet bleiben.
Aachen hat am 20.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Es ist eine erneute Abwägung unter Einbeziehung neu zu erstellender Klimaschutzgutachten durchzuführen.
Im Hinblick auf Klimaschutz soll die Versorgung der Stadt mit regional und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln gefördert werden. Hierzu ist der Schutz aller bestehenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen sowie solcher, die für die Produktion von Lebensmitteln geeignet sind (auch innerstädtischen Grünanlagen), erforderlich.
Es wird im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel die Erhaltung innerstädtischer Grünflächen gefordert.
Es wird ein besserer Schutz von Treibhausgassenken wie Grünland, Feuchtgrünland und insbesondere Wald gefordert.
Anstelle der Deckung von Flächenbedarfen oder Flächensuchen durch Lobbygruppen ist der Klimaschutz und der Schutz der Lebensgrundlagen als Maßstab für Flächenentscheidungen heranzuziehen.
Es verbietet sich jegliche weitere Bebauung von Freiflächen in den Rinnenlagen. Vielmehr sei die Belüftungssituation der Stadt durch Rückbau von Querverbauungen der Rinnenlagen zu verbessern.
Der Plan muss den Rückbau, die Öffnung von Bachtälern, mehr Grünflächen für die Innenstadt und den dauerhaften Schutz von unbebauten Flächen zum Inhalt haben.
Die Einstufungen der Eingriffe in das Schutzgut 'Klima' erfolgten auf einer nicht gesetzlichen Definition in der UVP. Zur Beurteilung wird unzulässiger Weise die Wirkung der Kaltluft einschränkend auf den Aachener Talkessel als Prüfkriterium angesetzt, wobei der Begriff 'Aachener Talkessel' in keinem rechtskräftigen Gesetz und keinen nachgesetzlichen Unterlagen verankert ist. Diese Einschränkung ist nicht gesetzeskonform.
Landwirtschaftliche Flächen werden als Grünland und Ackerfläche benötigt für die Versorgung von Tieren und die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln.
Nach den Vorgaben des LEP 2017 sind gem. Grundsatz 7.5-2 wertvolle landwirtschaftliche Flächen bei Erschließungsvorhaben im Außenbereich besonders zu schützen, selbst wenn diese im Regionalentwicklungsplan als ASB-Zonen vorgesehen sind. Die SDG-Ziele der Agenda 2030 wie Ziel 2: "kein Hunger", Ziel: 13 "Klimaschutz" und Ziel: 15 „Leben an Land" und weitere Ziele der UN-Agenda SDG (sustainable development goals) für eine nachhaltige Gestaltung der Umwelt sind in Aachen komplett ignoriert.
Die landwirtschaftliche Produktion und Leistungsfähigkeit zur Nahrungserzeugung spielen für die städtebauliche Eignungsbewertung anscheinend keine Rolle. Es wird gefordert, dieses Kriterium mit in die städtebauliche Eignungsprüfung aufzunehmen.
Da es einen Mangel an landwirtschaftlichen Flächen gibt, soll auf eine Ausweisung als Bauland verzichtet werden.
Verzicht auf die Bebauung aller Flächen, die im Landschaftsplanentwurf als temporäre Schutzflächen ausgewiesen sind.
Der FNP-Entwurf missachtet zahlreiche im Landschaftsplan dargestellte Grenzen von Landschaftsschutzgebieten.

Aspekte Umwelt
Landschaftsschutzgebiete dienen der Sicherung des allgemeinen Erscheinungsbildes einer schützenswerten Landschaft. Sie sollen den in ihr beheimateten Tier- und Pflanzenarten eine gesicherte Zukunft bieten (Artenschutz) und dienen der Erholung. Da eine Bebauung gesetzlich nicht zulässig ist, ist es müßig, über Bebauungspläne in LSG nachzudenken.
Die Belüftungssituation der Stadt ist durch drastische Reduktion von motorisiertem Individualverkehr und anderen Schadstoffquellen zu verbessern.
Landwirtschaftliche Flächen müssen als Lebensraum für Insekten und wild lebende Tiere erhalten bleiben.
Im Rahmen der Energiewende und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung müssen in den nächsten Jahren sowohl Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch ein konsequenter Ausbau der lokalen Erzeugung von erneuerbaren Energien eingeleitet werden. Die Stadt Aachen hat bereits in der Vergangenheit viele Aktivitäten unter Einbindung der Bürger und Bürgerinnen, der lokalen Versorgungsunternehmen sowie der Fachhochschule und der Universität initiiert, die das energieeffiziente Bauen und Sanieren gefördert und den Anteil erneuerbarer Energien in der Stadt erhöht haben.
Der Schutz des Waldes vor weiterer Inanspruchnahme durch Windkraftkonzentrationszonen oder deren Ausweitung wird gefordert.
Der Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung und Wasserentnahme durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Unterstützung der Wasserneubildung wird gefordert.
Die Vorschläge für neue Wohn- und Gewerbestandorte im jetzt geplanten Umfang werden angesichts der politischen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Schutzgüter Boden, Klima und biologische Vielfalt immer noch für nicht für vertretbar gehalten.
Es sind kaum nachhaltige, zukunftsweisende Ansätze zu erkennen. Es werden mehr Grün, mehr fußläufig erreichbare Naherholungsflächen, mehr Lebensraum für Vögel, Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten als vorrangiges Ziel von Stadtplanung und Klimaschutz gefordert.
Der Umweltbericht zitiert auf S. 28 den § 47 BImSchG falsch. Der gesamte Text ist eine Deutung, die so nicht im Gesetz steht. Besonders kommt Aachen nicht in diesem Gesetz vor.
Im Entwurf des FNP Aachen*2030 wird nur der Bedarf und die etwaige Größenordnung an Ausgleichsflächen bei Umsetzung der Planungen genannt, nicht aber die erforderliche genaue Art und Qualität.
Es wird die volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Wertungen und Berechnungen der einzelnen und der zusammenfassenden Bewertungen der Umweltprüfung gefordert. Nicht zu erkennen ist, wie das Ergebnis für die Kardinalpunkte zustande kommt.
Es wird kritisiert, dass die Empfehlungen der Umweltprüfung in der Eignungsbewertung nicht enthalten sind; sie sind jedoch im Rahmen der Bauleitplanung gesichert und verbindlich zu berücksichtigen.

4.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Fläche verlangt das BauGB die Berücksichtigung der aufgelisteten Schutzgüter ohne Angabe, in welcher Form dies geschehen soll. Auch die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden in einem gemeinsamen Kapitel behandelt. Dies ist methodisch und fachlich sachgerecht und aufgrund der so gegebenen Darstellung von Querbeziehungen auch sinnvoll.

Zu den zahlreich vorgebrachten Einwendung hinsichtlich einer anzustrebenden Reduzierung bzw. Einhaltung des Flächenverbrauchs sind folgende Aspekte in der Abwägung berücksichtigt:

Die in den Einwendungen vorgebrachte grundsätzliche Anregung, die Boden- und Flächeninanspruchnahme zu reduzieren und somit Ressourcen zu schonen wird seitens der Stadt geteilt. Die Reduzierung der Bodeninanspruchnahme ist ein dementsprechend gewichtiger Faktor in der Abwägung, der sowohl bei der Rücknahme von Bauflächen aus dem FNP 1980 als auch bei der Neuausweisung von Flächen eine Rolle spielt. Die vorrangige Nutzung von Flächenreserven ist ausdrückliches Ziel der Stadt Aachen und wurde bei den Bedarfsermittlungen berücksichtigt. Neben einer Minimierung der Flächeninanspruchnahme wird gleichzeitig auch eine Vielzahl von Möglichkeiten angewendet, die Innenentwicklung zu fördern. Somit fließen in der Abwägung und als Ergebnis der Umweltprüfung einerseits Belange der Vermeidung von Eingriffen in Fläche und Ressourcen ein. Andererseits stehen in der Abwägung den Belangen der Schonung von Boden und Fläche auch andere Belange wie der des Baulandbedarfs gegenüber. Für die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen ist zudem im Rahmen der Eingriffsregelung ein Ausgleichserfordernis auf der Basis der Biotoptypenbewertung sowie der Bodenbewer-

tung gem. den jeweiligen Bewertungsverfahren der Stadt Aachen ermittelt (siehe Teil B, Anlage 5) worden. Im Rahmen nachgelagerter Bebauungsplanverfahren wird mit Hilfe der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung die Inanspruchnahme von Flächen durch Ersatzmaßnahmen kompensiert. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt die Stadt Aachen gem. § 1 Abs. 6 BauGB neben den Belangen des Umweltschutzes u. a. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Belange der Wirtschaft und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Da die Stadt Aachen im Rahmen ihrer geordneten städtebaulichen Entwicklung Bauland zumindest für Teile des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs anbieten muss und da hierfür ein Erfordernis besteht, werden an bestimmten Standorten ökologische Belange zurückgestellt, wenn das Ergebnis der Umweltprüfung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen ermittelte. In der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe daher an unterschiedlichen Standorten höher als die Belange des Umweltschutzes. Einzelne Flächenausweisungen im Außenbereich sind demzufolge unvermeidbar. Insgesamt wird dem Belang einer Erhaltung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie Flächen mit ökologischen Trittsteinfunktionen in der Abwägung hohes Gewicht beigemessen. Hinsichtlich der Abwägungsentscheidung für notwendige Flächeninanspruchnahmen im Einzelnen wird auf die Abwägung der Belange zu den räumlichen Aspekten verwiesen (Teil C 3).

In der Begründung wurde die Flächeninanspruchnahme für die Stadt Aachen mit Bezug auf den im alten Landesentwicklungsplan noch geltenden 5-ha-Grundsatz auf rund 165 ha für Aachen umgerechnet.

Die Einwendung, dass über Salamtaktiken mit kleinen Flächen in der Summe große, kumulierte Gesamtschäden angerichtet werden, ist nicht nachvollziehbar. Gegenstand des FNP ist gerade nicht die ausschließlich kleinteilig gedachte Flächenentwicklung sondern eine Darstellung der Entwicklung des gesamten Stadtgebiets in einem koordinierten Verfahren. Für diese angestrebte Gesamtentwicklung wird die zu erwartende Umweltverträglichkeit transparent dargestellt. Dass für die Stadtentwicklung auch zahlreiche kleine Flächenausweisungen wichtig und erforderlich sind, hängt u. a. mit dem Leitbild des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zusammen. So binden gerade die kleineren Arrondierungen an vorhandene Infrastruktur wie Straßen / Kanal an, um den Druck auf die Flächen im Außenbereich zu reduzieren und flächenintensivere Entwicklungen zu vermeiden. Dieses Vorgehen ist im Sinne einer Eindämmung des Flächenverbrauchs im Freiraum sinnvoll. Alle Flächenausweisungen wurden transparent und nachvollziehbar bewertet und werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in einem gebündelten Verfahren bewertet. Dabei ist eine Abwägung der Flächen untereinander erfolgt. Damit kann der Vorwurf einer 'Salamtaktik' entkräftet werden. Eine Abwägung der Flächen untereinander ist erfolgt und in eine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen eingeflossen.

Die in diesem Zusammenhang stehende Anregung, keine Ausweisung von großen Gewerbegebieten vorzunehmen, um Bodenversiegelung und -zerstörung Einhalt zu gebieten, wird teilweise gefolgt. Es ist vorgesehen, vorrangig Flächenreserven in vorhandenen Gewerbegebieten zu nutzen. Die Nutzung dieser Reserven ist ausdrückliches Ziel der Stadt Aachen. Die vorhandenen Flächenreserven werden über das digitale Gewerbeflächeninformationssystem der AGIT vermarktet. Dies wurde in der Bürgeranhörung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 als Beispiel einer Strategie zur Nachverdichtung genannt. Es ist jedoch ein Bedarf an der Neuausweisung weiterer Flächen nachgewiesen, so dass im FNP Aachen*2030 neue Gewerbeflächen zur langfristigen Sicherung der Wirtschaft ausgewiesen werden müssen. An hierfür besonders geeigneten Standorten tritt im Rahmen der Abwägung der Belang des Umweltschutzes zurück. In diesem Zusammenhang ist auch beachtlich, dass einige gewerbliche Bauflächen, die im bisher rechtsgültigen FNP 1980 dargestellt sind und damit planungsrechtlich entwickelbar gewesen wären, nach ihrer Überprüfung aus Gründen der Umweltverträglichkeit (teilweise) zurückgenommen wurden (vgl. Brand-Nord BR-GE-04 und Schleckheim KW-GE-04). Der Anregung, Flächen und Ressourcen zu schonen, wird in der Abwägung mit anderen Belangen – hier insbesondere der Bereitstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen – so weit wie möglich und in einem in der Gesamtschau verträglichen Umfang gefolgt.

Die in der Einwendung genannte überschlägige, vom Eingeber selber vorgenommene Kartierung von insgesamt 206 ha Reserveflächen im Aachener Stadtgebiet ist nicht sachgerecht, da diese ermittelten Flächen teilweise bereits genutzt bzw. durch Planungen in Vorbereitung sind und daher methodisch nicht in die Berechnung eingehen dürfen. Gleichwohl sieht die

Stadt Aachen insbesondere die großflächigen Stellplatzanlagen in Gewerbegebieten oder von Einzelhandelsansiedlungen als Potenzial einer Nachverdichtung an, wengleich der planerische Zugriff auf die meist privaten Flächen sehr schwierig ist.

Die Einwendung, alle Grünflächen im Stadtgebiet als solche im FNP zu sichern, kann nicht vollumfänglich gefolgt werden. Im Rahmen der Entwicklung kompakter Siedlungsstrukturen wird in der Abwägung stellenweise der Belang einer Innenentwicklung vor Außenentwicklung höher gewichtet als den Belang einer Sicherung einzelner privater bzw. öffentlicher Grünflächen. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs an Bauland und der Maxime, diese möglichst anknüpfend an vorhandener Infrastruktur zu entwickeln, ist eine vollständige Sicherung von vorhandenen Frei- und Grünflächen nicht immer möglich. Auch ist diese aus städtebaulichen Gründen nicht immer sinnvoll. Dabei ist beachtlich, dass der FNP zahlreiche Grünflächen als solche sichert bzw. entwickelt, dass aber aufgrund der Darstellungsschwelle von 0,5 ha und dem Ziel der Entfeinerung des FNP mit dem Maßstab 1:20.000 nicht alle (bspw. kleinere Grünflächen) im Plan ablesbar sind. In den großflächigen Darstellungen bspw. von Wohnbauflächen sind aber gleichwohl Grünflächen vorgesehen – eine Differenzierung bzw. eine kartografische Darstellung erfolgt erst im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

Ein wesentliches Ziel des FNP Aachen*2030 ist die Sicherung der Belüftungsbahnen zur Aachener Innenstadt über vorhandene Grünflächen, für die eine eigene Darstellung entwickelt wurde. Zum Schutz innerstädtischer Grünflächen und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen bereits vor der Ausrufung des Klimanotstands 2017 eine Grün- und Gestaltungssatzung erlassen. Gleichwohl muss die Stadt Aachen auch andere Belange der Stadtentwicklung (z. B. Wirtschaft, Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen) beachten, so dass eine Inanspruchnahme von Freiflächen nicht immer zu vermeiden ist.

Die Ausweisung großflächiger Grünflächen bzw. Freiflächen ist im FNP an vielen Stellen vorgesehen. Die im Plan mit der Signatur 'Grünflächen' gekennzeichneten Flächen sind dabei im großen Zusammenhang zu betrachten. Sie fügen sich insgesamt in das Gesamtsystem der freiraumbezogenen Darstellungen in den Bachtälern, Wäldern u. a. ein. Insoweit ist dieser Anregung sinngemäß nachgekommen. Mit dem Freiraumkonzept 'Grüne Krone' wurden zudem die stadteigenen Grünflächen bilanziert. Insofern liegen der Stadt Aachen Angaben für Flächen vor, auf die sie direkten Einfluss hat.

Hinsichtlich der eingebrachten Hinweise auf den für Aachen beschlossenen Klimanotstand ist in der Abwägung festzustellen, dass mit den für das Schutzgut Klima vorliegenden Gutachten und den daraus abgeleiteten Klimasignaturen des FNP Aachen*2030, nachfolgenden Verfahren wichtige Bindungen und Hinweise zur Vermeidung oder Minderung klimaschädigender Auswirkungen (siehe Anlage 6 zu Teil A) an die Hand gegeben wird. Auch ohne die Ausrufung des Klimanotstands war das Schutzgut Klima im FNP Aachen*2030 insoweit schon frühzeitig vertieft betrachtet worden, so dass der Anregung sinngemäß bereits gefolgt ist.

Der in den Stellungnahmen kritisch kommentierte Begriff des 'Aachener Talkessels' ist nicht willkürlich gewählt sondern basiert u. a. auf den topografisch abgeleiteten Gegebenheiten, die im Klimafolgenanpassungskonzept beschrieben und maßgeblich zur fachlichen Betrachtung herangezogen wurde. Demzufolge ist der Siedlungsschwerpunkt im Aachener Talkessel besonders stark von stadtklimatischer Überprägung betroffen. Die stadtklimatischen Effekte werden durch die Kessellage weiter verstärkt, denn hier ist die Luftzirkulation erschwert, was eine Abkühlung und Frischluftversorgung insbesondere bei ruhigen Wetterlagen weiter einschränkt. Darum sind der Erhalt und die Optimierung der Belüftungssysteme des Talkessels besonders wichtig und entsprechend sind Kaltluftbahnen und die ihnen Kaltluft zuführenden Gebiete besonders hoch bewertet. Dies ist eine fachgutachterliche Entscheidung zum Vergleich der Standorte im Aachener Stadtgebiet und entspricht der allgemein anerkannten Praxis.

Grundsätzlich ist der Erhalt von Ackerflächen und die nachhaltige Produktion von Lebens- oder Futtermitteln in der Abwägung berücksichtigt. Zwar sieht der FNP die bauliche Inanspruchnahme ackerbaulicher Flächen vor. Dies ist jedoch in der Abwägung unter Berücksichtigung des ermittelten Flächenbedarfs insbesondere für Wohnen und Gewerbe städtebaulich erforderlich. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass die Vermeidung von Eingriffen in landwirtschaftliche Außenbereichsflächen durch vorrangig möglichst flächensparende und siedlungsnahe Arrondierungen ein wichtiger Belang ist. Dar-

über hinaus ist in der Abwägung zu berücksichtigen, dass auf Ackerflächen sowohl Nahrungsmittel für den Menschen als auch Energiepflanzen oder naturschutzfachliche Flächen wie bspw. Ackerrandstreifen für Insekten, angebaut / entwickelt werden können. Auch bei einer Nichtbebauung ist nicht bei jeder Fläche eine Nahrungsmittelproduktion gewährleistet. Diese entzieht sich jedoch den Regelungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplans. Insgesamt lässt der FNP in der Abwägung zwischen Deckung von Flächenbedarfen und Erhalt und Sicherung landwirtschaftlicher Flächen – dies auch unter der Berücksichtigung potenziellen Lebensraums für Tiere - einen angemessenen Raum für Nahrungsmittelproduktion. Der Hinweis, dass landwirtschaftliche Flächen auch Raum für Insekten und wild lebende Tiere umfassen sollte, entspricht dem oben genannten Ziel, eine flächensparende Entwicklung umzusetzen und Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen möglichst zu vermeiden. Diese Anforderung kann durch den FNP zwar vorbereitet, jedoch nicht umgesetzt werden.

Die in der Abwägung beschlossene bauliche Inanspruchnahme heutiger Ackerböden entspricht auch den Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW. Der in der Einwendung genannte und im LEP verankerte Grundsatz LEP 7.5-2: enthält eine Soll-Formulierung: "Die im Freiraum liegenden, von der Landwirtschaft genutzten Flächen sollen als wesentliche Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erhalten werden. Wertvolle landwirtschaftliche Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder besonderer Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung sollen für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht in Anspruch genommen werden." Grundsätze unterliegen der Abwägung. Im konkreten Fall hat die Stadt Aachen den öffentlichen Belang der Wohnraumversorgung bzw. der gewerblichen Entwicklung an unterschiedlichen Standorten höher gewichtet als das Potenzial einer Nahrungsmittelproduktion. Es wird auf die Abwägungsergebnisse zu den Einzelflächen verwiesen. Überdies ist zu berücksichtigen, dass bereits in der Eignungsprüfung auf die landwirtschaftliche Produktion hingewiesen wurde; es ist hier jedoch kein Prüfkriterium. In der Umweltprüfung ist die Leistungsfähigkeit des Bodens zur Nahrungserzeugung im Bodenwert berücksichtigt. In der Summe der aufgeführten Belange wird insoweit der Anregung, vollständig auf die bauliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im FNP Aachen*2030 zu verzichten, nicht gefolgt. Gleichwohl sind die Belange der Landwirtschaft im FNP Aachen*2030 in der Abwägung berücksichtigt.

Der vorgebrachten Einwendung, auf eine Bebauung aller Flächen, die im Landschaftsplanentwurf als temporäre Schutzflächen ausgewiesen sind, zu verzichten, ist zum Teil gefolgt. Zum Beispiel wurde der ursprünglich als Wohnbaufläche vorgesehene Bereich 'Beverau' aus den Darstellungen des FNP herausgenommen. Insgesamt erfolgte ein Abgleich der beiden Plandarstellungen Landschaftsplan und FNP Aachen*2030. Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans werden die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete neu festgesetzt. Daher sind im Entwurf die rechtskräftigen Grenzen nachrichtlich nicht mehr übernommen. Sobald die neuen Abgrenzungen festgesetzt sind, wird der FNP Aachen*2030 diese nachrichtlich übernehmen.

Da der Aachener Freiraum überwiegend bis an den Siedlungsrand unter Landschaftsschutz steht, erfolgten stellenweise Bauflächenausweisungen in festgesetzten Landschaftsschutzgebieten. Dies erfolgte in Abstimmung mit Fachbehörden und mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans und ist gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW grundsätzlich möglich.

Die Stadt Aachen unterstützt den Ausbau der lokalen Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie der Erhöhung der Energieeffizienz. Ergänzend zum Bestand sind bereits weitere Vorhalteflächen für Versorgungsanlagen im FNP Aachen*2030 dargestellt (z. B. Strangenhäuschen, Schwarzer Weg, Krauthausen). Ein gesamtträumliches Planungskonzept für die Windenergie wird derzeit erarbeitet. Noch unklar ist, welche zusätzlichen Bedarfe für die städtische, mittelfristig klimaneutrale Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2035 - insbesondere unter Berücksichtigung der diversen Energieträger und -erzeuger - überhaupt notwendig sind. Auch können demnächst voraussichtlich neue Darstellungen, z. B. für Freiflächenphotovoltaik, ermöglicht werden. Sobald konkrete Vorschläge für potenzielle Flächen vorliegen, könnten diese einer Umweltprüfung unterzogen und im Rahmen eines nachgelagerten Änderungsverfahrens übernommen werden. Zeitlich ist dies im anvisierten Zeitraum bis zur Beschlussfassung nicht mehr möglich.

Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans liegt ein entsprechender Aufstellungsbe-

schluss vor. Es ist beabsichtigt, das gesamtäumliche Planungskonzept sowie die zur Steuerung notwendige Darstellung von Konzentrationszonen in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Die inhaltlichen Argumente werden daher zur Kenntnis genommen. Da der hier vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans keine Darstellungen zur Windenergie enthält, wird die Eingabe im hier vorliegenden Verfahren inhaltlich nicht weiter behandelt.

Der Forderung zum Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung und Wasserentnahme durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Unterstützung der Wasserneubildung wird im Rahmen wasserrechtlicher Richtlinien gefolgt. Der FNP hat geltende Wasserschutzzonen nachrichtlich dargestellt und geplante Wasserschutzzonen vermerkt.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt die Stadt Aachen gem. § 1 Abs.6 BauGB neben den Belangen des Umweltschutzes bzw. wie in den Stellungnahmen genannt der Berücksichtigung der Schutzgüter Boden, Klima und biologische Vielfalt u. a. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Belange der Wirtschaft und die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Da die Stadt Aachen im Rahmen ihrer geordneten städtebaulichen Entwicklung Bauland zumindest für Teile des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs anbieten muss und da hierfür ein Erfordernis besteht, werden an bestimmten Standorten ökologische Belange zurückgestellt. In der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe daher an unterschiedlichen Standorten höher als die Belange des Umweltschutzes. Einzelne Flächenausweisungen im Außenbereich sind demzufolge unvermeidbar. In Anbetracht der in der Abwägung durchgeführten Eignungsbewertungen und der Umweltprüfung wird die Darstellung des im FNP-Entwurf vorgesehenen Flächengerüsts als vertretbar eingestuft. Der Anregung, auf Baulandentwicklungen gänzlich zu verzichten, wird nicht gefolgt.

Hinsichtlich der in der Einwendung angesprochenen zukunftsweisenden Ansätze ist festzuhalten, dass der FNP Aachen bei der Frage der Klimaanpassung (Signaturen zu stadtklimatischen Planungsinhalten), der detaillierten Prüfung der städtebaulichen Eignung u. a. m. neue Wege geht und insbesondere im Bereich des Stadtklimas neue und langfristig angelegte Planungsinhalte verfolgt. Aus diesen Gründen werden die in der Einwendung benannten Rinnenbereiche bzw. Kaltluftschneisen im FNP Aachen*2030 durch eine Flächensignatur gekennzeichnet. Hierdurch soll einer weiteren Siedlungsentwicklung im Außenbereich Einhalt geboten werden. Insoweit ist dieser Anregung teilweise gefolgt. Der in den Stellungnahmen vorgebrachten Einwendung, die Umweltbelange als 'Überbelang' und Maßstab für die Bewertung und Gewichtung anzusetzen, kann nicht gefolgt werden. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind zahlreiche Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Neben den Umweltbelangen sind demnach auch andere Belange (bspw. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) zu berücksichtigen bzw. untereinander und gegeneinander abzuwägen. Insoweit ist eine einseitige Abwägung zugunsten der Umweltbelange und möglicherweise zu Lasten anderer Belange nicht möglich.

Bezogen auf die Stellungnahme, der Umweltbericht zitiere das BImSchG falsch, ist klarzustellen, dass die Tabelle des Umweltberichts Umweltziele aus Fachgesetzen auflistet, die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten sind. Diese Ziele sind keine Gesetzeszitate.

Art und Umfang der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Ausgleichserfordernisse hängen von Art und Umfang des Eingriffs ab – diese sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung noch wenig konkret. Daher wurden für die durch den FNP Aachen*2030 vorbereiteten Eingriffe pauschale Annahmen zur Eingriffsintensität angesetzt, um die zu erwartenden Ausgleichserfordernisse zu ermitteln. Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind dabei nicht berücksichtigt. Insoweit wird der Hinweis zur Kenntnis genommen; es bedarf keiner Anpassung oder Konkretisierung der Planunterlagen.

In Kap. 4.4 des Umweltberichts 'Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung' ist beschrieben, wie die Gesamtbewertung ermittelt wurde. Zudem sind alle Einzelbewertungen tabellarisch nebeneinandergestellt, um übersichtlich und nachvollziehbar eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Insoweit ist der Anregung, eine transparente und nachvollziehbare Bewertung der Umweltprüfung zu dokumentieren gefolgt.

Die Kriterien der städtebaulichen Eignungsbewertung sowie der Umweltprüfung sind jeweils einleitend in Anlage 1 zu Teil A und Teil B der Begründung erläutert. Erst in der Begründung zum FNP Aachen*2030 werden die Bewertungen der städte-

baulichen Eignungsbewertung und der Umweltprüfung zusammengeführt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplans können die in den Dossiers formulierten Empfehlungen nicht verbindlich gesichert werden – dies obliegt einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

5 Themenfeld Mobilität

5.1 Schriftstücke

100.166, 106.8

5.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Mobilität
Die Entwicklung und Förderung eines effektiven ÖPNV - bspw. Ausweitung des Regiobahnnetzes von Rothe Erde über Eilendorf, Brand, Kornelimünster nach Walheim (Wiederinbetriebnahme des Vennbahnweges als EuRegiobahn) - wird gefordert.
Es wird weiterhin erneut nachdrücklich eine Neubewertung für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten vor dem Hintergrund der vorhandenen lokalen, regionalen sowie bei klassifizierten Straßen die überregionalen Verkehrsauswirkungen bei Umsetzung der Planungen gefordert.

5.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Der FNP Aachen*2030 stellt gemäß seiner gesetzlichen Aufgabe die künftige Art der Bodennutzung dar und hat keine Steuerungsfunktion bezüglich der Verkehrssituation. Gleichwohl werden die konkreten Maßnahmen und Vorkehrungen aus den weiteren Fachplanungen, wie bspw. dem Verkehrsentwicklungsplan, in die Betrachtung mit einbezogen und sind Teil der Abwägung. Die Belange des Schienenverkehrs bzw. des ÖPNV werden im FNP Aachen*2030 berücksichtigt. So werden Gleisanlagen im Bereich des Prager Rings wieder dargestellt. Überdies berücksichtigt der FNP Aachen*2030 den Raumbedarf für ein drittes Gleis Richtung Düren / Köln (Viadukt) durch die erweiterte Darstellung von Bahnanlagen. Perspektivische Weiterentwicklungen des Bahnverkehrs werden insoweit nicht 'verbaut', sondern im Gegenteil: Sie werden hierdurch planerisch vorbereitend gesichert. Den Eingaben wird, soweit es auf der Ebene des FNP Aachen*2030 möglich ist, gefolgt.

Die Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen der im FNP dargestellten Prüfflächen erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich. Durch die Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans für die Stadt Aachen und der Festlegung des Hauptverkehrsstraßennetzes mit den maßgeblichen Verbindungsfunktionen (Billion & Hebel 2016) liegen die entsprechenden Kenntnisse vor. Die Bewertung der Prüffläche auf diesen Grundlagen ist für die Maßstabsebene des FNP sachgerecht und bedarf keiner Änderung. Konkrete Verkehrsuntersuchungen erfolgen auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren mit genaueren Angaben zum erwartbaren Verkehrsaufkommen.

6 Themenfeld sonstige inhaltlichen Belange

6.1 Schriftstücke

100.10, 100.45, 100.49, 100.115, 100.134, 100.138, 100.147, 100.149, 100.166, 101.2, 101.3, 104.5, 106.8, 110.7

6.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte sonstige inhaltliche Belange
Die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde finden hinsichtlich des Flächenbedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen keine angemessene Berücksichtigung in dem Entwurf des FNP.
Der Mangel an Flächenausweisungen wird negative Auswirkungen für Aachen haben (steigende Bodenwerte / Mietkosten, Verteuerung des Wohnens, Geringverdiener wohnen dann eher nicht mehr in Aachen, Mangelversorgung kann nur durch die Nachbarkommunen gedeckt werden).
Es werden arithmetische Berechnungen mit Mittelwerten statt Wichtungen gefordert. Die Ermittlung der Einzelwerte aus den Städtebaulichen Dossiers (aus Plus, Quadrat, Minus, rotes Plus und x) ist nicht nachzuvollziehen. Die Auswertung einer Bewertungsmatrix,

Aspekte sonstige inhaltliche Belange
die lediglich eine symbolische Darstellung beinhaltet, ist ohne Erklärung nicht verständlich.
Im Rahmen des FNP ist kaum über die Berücksichtigung der StädteRegion gesprochen worden. Es sei durchaus möglich, einen interkommunalen FNP unter Berücksichtigung der StädteRegion zu erarbeiten.
Es entsteht nicht der Eindruck einer mit den Nachbarkommunen bzw. der StädteRegion abgestimmten Planung und Bewertung der Auswirkungen. Auch wenn jede Kommune ihre Planungshoheit behält, seien planerische Abstimmungen notwendig und erforderlich, wenn eigene Bedarfe nur mit Hilfe der StädteRegion abgebildet werden können.
Der juristische Einwand, dass ein FNP sich nur auf das Gebiet einer Stadt beziehen darf, ist formal zwar richtig, aber wegen der speziellen Grenzlage Aachens (Stadt ohne Hinterland) nicht zielführend. Es wird gefordert, parallel zur Erstellung eines neuen FNP einen gemeinsamen langfristigen Plan für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit den Niederlanden und Belgien zu erstellen, um u. a. Wohnraum für Studenten (wie in Vaals) und Beschäftigte des Klinikums und der Hochschule sowie gewerbliche Bauflächen (wie AVANTIS) zu fördern.
Es wird angeregt, sehr viel mehr Flächen als Potentiale im FNP zu erhalten und für die weitere Bearbeitung zu formulieren. Damit verbleibt in der verbindlichen Bauleitplanung ein tatsächlicher Handlungs- und Entscheidungsspielraum, in dem auch die später vorliegenden Erkenntnisse einer städteregionalen Planung berücksichtigt werden können. Die Verknappung an Potentialflächen führe zu einer Umgewichtung von abwägungsrelevanten Aspekten: Die Bedarfsdeckung erhält in der Mangelsituation ungleich mehr Gewicht als bei einem größer bemessenen Angebot auf FNP-Ebene.
Trotz Vorgaben des rechtskräftigen LEP 2017 (6.1-9 Grundsatz: Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten und Infrastrukturfolgekosten) werden seit 2014 keine Kosten nach dem jeweiligen Stand der Planung ermittelt und bewertet. Es werden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für alle Teilprojekte Im Flächenentwicklungsplan gefordert.
Große und kostenintensive Entwicklungen sollten erst nach Bürger- bzw. Ratsentscheiden beschlossen werden können, damit keine Fehlentscheidungen wie AVANTIS oder neuer Tivoli getroffen werden
Bisher genutzte landwirtschaftliche Flächen sollten nicht leichtfertig als Bauland ausgewiesen werden. Stattdessen wird eine Nachverdichtung und Bebauung brachliegender Flächen oder versiegelter Flächen empfohlen.
Es sollen ausschließlich bereits versiegelte Flächen für weitere bauliche Entwicklungen genutzt werden oder im Bestand nachverdichtet werden. Dazu zählen u. a. schlecht genutzte versiegelte Flächen, wie Garagenhöfe oder Parkplätze.
Die lapidare Behauptung der Stadt, dass Brachen und mindergenutzte Flächen nicht quantifizierbar seien, sei durch eine überschlägige Kartierung widerlegbar. Ermittelt wurden insgesamt 206 ha Reserveflächen davon ca. 36 ha an mindergenutzten Nettobauflächen (Parkplätze von Discountern oder in anderen Formen), ca. 53 ha Brachen (alte Schrottplätze, ungenutzte Fabrikgebäude, Freilandbrachen) und ca. 117 ha militärische Konversionsflächen. Dieses immense Flächenpotential noch nicht einmal zu berücksichtigen und von vornherein als nicht quantifizierbar zu bezeichnen ist nicht nur äußerst bedenklich im Sinne des BauGB und des LEP 2017 sondern stellt hinsichtlich der Offenlage des Entwurfs zum FNP Aachen*2030 auch einen eklatanten Planungsfehler dar.
Brachen und mindergenutzte Flächen werden nicht als weiteres Innenentwicklungspotenzial berücksichtigt. Es wird von der Stadt Aachen behauptet (Begründung: Entwurf S. 83), dass Brachen und mindergenutzte Flächen nicht quantifizierbar seien. Dies sei allein schon durch eine [durch den Verfasser der Eingabe eigens angefertigte] überschlägige Kartierung dieser Flächen widerlegt.
Die Grenzen des Wachstums für die Stadt Aachen sind erreicht; die Nachbarstädte haben ausreichend Ausweichkapazitäten.
Es wird angeregt, die Wachstumsfrage der Stadt Aachen zeitnah losgelöst von Flächenpotenzialen offen und umfassend zu diskutieren.
Es entsteht der Eindruck, dass Aachen das eigene Potential nicht ausschöpfen, das eigene Wachstum nicht fördern will. Eine Stadt, die sich mehr oder weniger auf den Status quo festlegt. Das BauGB fordert dagegen, dass auf kommunaler Ebene Bedarfe gedeckt werden. Die Politik wird aufgefordert, im Sinne der Zukunft Aachens die Potentiale zu erkennen und zu fördern, statt sie zu beschränken. Potenziale auf FNP-Ebene seien freizugeben.
Es wurden 7 statt 6 vormals selbstständige Gemeinden eingemeindet.
Auf die Aufzählung der Altunterlagen bei den Planungsgrundlagen sollte verzichtet werden.
Es wird kritisiert, dass nichts aus dem Masterplan übernommen wurde.
In zahlreichen Stellungnahmen wird bei den Flächenausweisungen von 'Bebauung' gesprochen bzw. eine unmittelbare Bautätigkeit erwartet.
Es wird auf den Scoping-Bericht von 2013 hingewiesen. Zu vielen Themen fehlen Unterlagen bzw. sind veraltet und die Themen würden nicht mehr berücksichtigt.

Aspekte sonstige inhaltliche Belange
<p>Im Scoping-Bericht von 2013 wird zum Thema Landwirtschaft vermerkt, dass hierzu Unterlagen fehlen und das Thema nicht mehr berücksichtigt wird. Die Landwirtschaft einfach im Vorhinein so lapidar wegwägen zu wollen, sei ein Planungsfehler. Es wird eine komplette Überarbeitung aller Flächen in den Unterlagen und den entsprechenden Dossiers hinsichtlich der Vorgaben des rechtskräftigen LEP 2017 und des novellierten BauGB § 35 (2017) (wertvolle landwirtschaftliche Flächen sollen nicht zur Bebauung in Angriff genommen und damit auch nicht vernichtet werden) unter besonderer Berücksichtigung des beabsichtigten Wegfalls von wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen gefordert.</p>
<p>Es wird eingefordert, dass in allen Dateien im Ratsinformationssystem mit rechtlichen, organisatorischen und planerischen Inhalten, wie in jedem Plansiegel bei einer Bauausführungsplanung, Erstellung und auch alle Korrekturen mit Art, Inhalt, Datum und Verfasser aufgeführt werden. Das sollte digital auch im Ratsinfosystem und auch in allen öffentlichen Unterlagen möglich sein.</p>
<p>Die derzeitige Neuaufstellung des Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Aachen ist eigentlich ein getarnter Flächenentwicklungsplan zur Verwirklichung der Wunschvorstellungen des Rates und der Stadtverwaltung. Der alte Flächennutzungsplan 1980 hat den Stand der damaligen Situation im Jahre 1980 zur Flächennutzung dargestellt. Ein Flächennutzungsplan ist ein Bestandsplan und soll die tatsächliche Nutzung der Flächen nach ggf. erfolgter Umwidmung zeigen. Eine einfache, digitale Planbereinigung wäre der eigentlich erforderliche und auch ausreichende Vorgang für einen Flächennutzungsplan.</p>
<p>Es werden verschiedene Kataster gefordert: 1. Wohnungs- und Gewerbeleerstand, 2. bebaubare und begrünbare Brach- und Ruinenflächen, 3. bepflanzbare Kleinflächen (auch private).</p>

6.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des ermittelten Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenbedarfs wird auf die Antwort zu Ziffer 2 und 3 verwiesen.

Bezüglich der 'Mangelversorgung', sprich der nicht im Rahmen des FNP abzudeckenden Flächenbedarfe ist, wie in der Einwendung wiedergegeben, unter anderem eine verstärkte interkommunale Abstimmung erforderlich, um negative Auswirkungen wie steigende Bodenwerte / Mietkosten, Verteuerung des Wohnens und anderem entgegenzusteuern. Auch weitere Vorkehrungen, wie bspw. der Baulandbeschluss sowie die möglichst aktive Umsetzung von Nachverdichtungspotenzialen bzw. Brachflächenrecycling sind hier erforderlich. Diesbezügliche (interkommunale) Initiativen und Aktivitäten finden bereits statt. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Flächenverfügbarkeit Aachens begrenzt ist und Grenzen der noch verträglichen Siedlungserweiterungen deutlich erkennbar sind. Die Ressource Fläche ist insoweit auch in Aachen nicht vermehrbar. Die sich aus der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit ergebenden Folgen können auf der Ebene und im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung nicht gelöst werden. Zur Minderung der Folgen werden durch die Stadt Aachen bereits vielfältige Anstrengungen unternommen, siehe hierzu auch Ziffer 1.3. Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

Die symbolische Darstellung innerhalb der jeweiligen Bewertungsmatrix wurde aus methodischen Gründen bewusst gewählt. Da die Gesamtbewertung keine arithmetische Berechnung ist, sondern dem Vergleich der Prüfflächen in Bezug auf die verschiedenen Kriterien dient, würde eine 'Schulnoten-Vergabe' ein falsches Bild widerspiegeln. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Im Rahmen der Erarbeitung des FNPs sind die Nachbarkommunen und die StädteRegion mehrfach und umfänglich beteiligt worden. Neben der formellen Beteiligung fanden die so genannten 'Gespräche unter Nachbarn' statt. Hier wurden die gegenseitigen planerischen Bezüge besprochen und geklärt, ob und wie diese miteinander harmonisiert werden können. In der Begründung zum FNP ist dokumentiert, wie bedeutend die Einbindung Aachens in die StädteRegion ist. Auch außerhalb des FNP-Verfahrens existieren zahlreiche städtereionale Kontakte und Initiativen. Die Entscheidung, ob ein interkommunaler Flächennutzungsplan aufgestellt wird, ist auf politischer Ebene zu treffen. Da hierzu keine Beschlussfassung vorliegt kommt die Stadt Aachen dem gesetzlichen Auftrag nach, einen Flächennutzungsplan für das gesamte (eigene) Stadtgebiet aufzustellen. Es wird auch auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Ziffer 7 verwiesen.

Die Stadt Aachen teilt die vorgebrachte Einwendung, dass planerische Abstimmungen notwendig und erforderlich sind, wenn eigene Bedarfe nur mit Hilfe der StädteRegion bzw. im regionalen Zusammenhang abgebildet werden können. Diesbezügliche Überlegungen bestehen bereits. Die Lösung der städtereionalen Bedarfsdeckung kann jedoch nicht durch den

FNP Aachen*2030, sondern nur auf Ebene der Regionalplanung erfolgen. Derzeit befindet sich der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln ebenfalls im Prozess der Neuaufstellung. Dies bietet eine gute Gelegenheit, die jeweiligen planerischen Prozesse aufeinander und miteinander abzustimmen. Hier werden auch die aktuell vorliegenden Bedarfe der Stadt Aachen angemeldet und anschließend im regionalen Konsens verortet.

Für den Prozess der Erarbeitung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 hat die Stadt Aachen eine zusätzliche partizipative Beteiligungsebene mit dem Titel 'Gespräche unter Nachbarn' mit allen regionalen und euregionalen Nachbarn eingeführt, in dem zunächst eine informelle Abstimmung der Planziele und -inhalte erfolgt. Dies ergänzt die ohnehin gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen des förmlichen Verfahrens. Jede Nachbarkommune hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit ihre spezifischen Belange in das Verfahren einzubringen. Hierdurch identifizierte Handlungsbedarfe können aufgegriffen werden. Insoweit sind die im Zuge des partizipativen Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gewonnenen Erkenntnisse eine wichtige Grundlage, regionale und euregionale Themen auch in übergeordneten Verfahren einzubringen.

Da die Stadt Aachen den ermittelten Bedarf nicht decken kann, ist sie auf regionale wie grenzüberschreitende Kooperationen angewiesen. Dies gilt auch für grenzüberschreitende Kooperationen. Diese bestehen und werden zunehmend intensiviert. Die Anregung, verschiedene grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zu initiieren, wird aufgegriffen und verstärkt verfolgt. Hierzu wird auf die in der Begründung Teil A diesbezüglich enthaltenen Ausführungen (bspw. Euregio Maas-Rhein, MAHHL, Arbeitsgemeinschaft Charlemagne, Metropolregion Rheinland, AG Strukturwandel im Rheinischen Revier u. a.) verwiesen.

Die in den Einwendungen vorgebrachte Idee, viel mehr Flächen als Potenziale darzustellen und somit einen 'Potenzialplan' zu erstellen, der Spielräume für sukzessive Flächenentwicklungen in nachfolgenden Standortentscheidungen bietet, wird zur Kenntnis genommen. Gewissermaßen stellt der FNP bereits einen solchen Plan dar, da hier die im Rahmen der sich räumlich bietenden Möglichkeiten die Flächenpotenziale auf dem Gemeindegebiet dargestellt werden, die unter Berücksichtigung aller vorhandenen Rahmenbedingungen und Abwägung aller privater und öffentlicher Belange für einen Zeitraum von 15 Jahren eine Fortentwicklung ermöglichen sollen. Maßgeblich für die Darstellung von Flächen, die zukünftig einer baulichen Entwicklung zugänglich werden sollen, sind zunächst die errechneten endogenen Bedarfe, die der Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, entsprechend nachzuweisen sind. Eine Darstellung über diese Bedarfe hinaus ist nur dann möglich, wenn diese im Rahmen einer regionalen Betrachtung begründet werden können und überhaupt geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Im Zuge der Erarbeitung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 sind umfangreiche Flächen auf ihre Eignung geprüft worden. Hierzu wird auf die Dossiers für Potenzial- und Alternativflächen verwiesen.

Die Anregung, für die Prüfflächen des FNPs Aachen*2030 Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen, wird nicht gefolgt. Solche sind auf der Ebene eines Flächennutzungsplans deswegen nicht belastbar durchführbar, weil weder die konkrete Bebauung, die städtebauliche Dichte, die erforderliche innere Erschließung und andere, für eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendige Grundlagen nicht Bestandteil und Inhalt der planerischen Darstellung sind. Die städtebauliche Eignungsbewertung enthält als Prüfkriterium Hinweise auf mögliche Aufwendungen für die Infrastruktur und berücksichtigt u. a. damit wirtschaftliche Belange auf der Ebene des FNP. Eine gesetzliche Vorgabe, die eine dezidierte Kostenprüfung im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich macht, gibt es nicht. Die Fragen betreffen erst die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, wenn die Planung konkretisiert und mit Kosten hinterlegt werden kann. Die Anregung wird zurückgewiesen.

Große investive Maßnahmen können nur dann durchgeführt werden, wenn diese durch die entsprechenden politischen Gremien beschlossen werden. Diese Entscheidungen durchlaufen demokratische Prozesse, in die die Öffentlichkeit grundsätzlich eingebunden wird. In welcher Form diese Prozesse durchgeführt werden und ob diese Entscheidungen mittels Bürgerentscheide zu treffen sein sollten, ist nicht Regelungsgegenstand eines Flächennutzungsplans. Die Anregung wird zurückgewiesen.

Hinsichtlich der Empfehlung, genutzte landwirtschaftliche Flächen nicht leichtfertig als Bauland auszuweisen, sondern Nachverdichtung und Bebauung brachliegender Flächen oder versiegelter Flächen heranzuziehen, wird auf die Antwort zu Ziffer 4 verwiesen. Demnach wird der Empfehlung auf der Ebene des FNP gefolgt bzw. in der Abwägung berücksichtigt. Die Stadt Aachen sieht insbesondere die großflächigen Stellplatzanlagen in Gewerbegebieten als Potenzial einer Nachverdichtung an (dies wurde in der Bürgeranhörung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 als Beispiel einer Nachverdichtung genannt). Die einer Stellungnahme beigefügte Kartierung, in der durch den Eingeber selber ermittelte Reserveflächen im Umfang von 206 ha auf Aachener Stadtgebiet dargestellt sind, ist nicht sachgerecht, da diese erhebliche methodische Defizite aufweist. So werden z. B. Flächen mit einbezogen, die bereits durch planungs- oder bauordnungsrechtliche Verfahren anderweitig belegt sind (u. a. zahlreiche Großparkplätze) oder für die Planungen bereits in Vorbereitung sind und aufgrund der Stichtagsregel nicht mit aufgeführt werden können. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Einwendung, dass Brachen und mindergenutzte Flächen nicht als Innenentwicklungspotenzial berücksichtigt seien, ist unzutreffend. Hier werden die Ausführungen aus der Begründung nicht korrekt wiedergegeben. Brachen bilden den wesentlichen Flächenanteil im Innenentwicklungspotenzial. Nicht enthalten sind weitere Potenziale durch Nachverdichtungen mindergenutzter Grundstücke, Anbauten, Dachausbau oder Aufstockungen, da diese Maßnahmen weder abschätzbar noch quantifizierbar sind. Sie sind jedoch als weiter zu untersuchendes Potenzial in der Abwägung berücksichtigt. Die Anregung wird zurückgewiesen.

Die Anmerkung, dass die Grenzen des Wachstums für die Stadt Aachen erreicht sind, ist zutreffend. Eine Folge ist daher, dass eine vollständige Deckung der ermittelten Bedarfe nicht möglich ist. Potenzielle 'Ausweichkapazitäten' in anderen benachbarten Städten werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit besprochen und auf Ebene der Regionalplanung eingebracht. Ob und in welchem Maße Nachbarstädte ausreichende Flächenkapazitäten haben, kann von Seiten der Stadt Aachen nicht beantwortet werden und ist bezüglich der Aufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 auch nicht relevant.

Die Wachstumsfrage der Stadt Aachen bzw. die städtebaulich-strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung wurde bereits in dem FNP zugrunde gelegten Masterplan Aachen*2030 unter breiter Einbindung der Öffentlichkeit erörtert und diskutiert. Hierzu gibt es auch politische Beschlüsse, in denen die strategische Ausrichtung sowie das der Bedarfsermittlung zu Grunde liegende Entwicklungsszenario festgelegt wurden. .

Die Stadt Aachen hat u.a. auf Grundlage des noch rechtsgültigen Flächennutzungsplans 1980 alle Flächenpotenziale ermittelt und bewertet. Im Ergebnis sind die Potenziale in einem ausgewogenen Maße in den FNP Aachen*2030 eingeflossen und dargestellt. Über die im FNP-Entwurf dargestellten Flächen weiter hinaus gehenden Potenzialflächen sind unter Abwägung aller bauplanungsrechtlichen, umweltrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen nicht darstellbar. Alle Flächen wurden den maßgeblichen politischen Gremien der Stadt Aachen vorgelegt und durch diese beschlossen. Dass die Stadt Aachen hinsichtlich ihres Flächenangebots nachweislich begrenzt ist und die Ressource Fläche auch in Aachen nicht vermehrbar ist, ist bereits weiter oben aufgeführt. Alle Eingaben, so auch diese, sind Teil des Abwägungsmaterials, das dem Rat der Stadt Aachen vorgelegt und von diesem abschließend im Rahmen des Feststellungsbeschlusses beschlossen wird. Der Anregung, weitere Flächenpotenziale als im FNP-Entwurf dargestellt freizugeben und als Baufläche darzustellen, wird nicht gefolgt.

Der Einleitungstext (Teil A, Kap. 1.1) zum Anlass der Neuaufstellung des FNP Aachen 1980 enthält einen redaktionellen Fehler und wird dem entsprechend geändert. In Kap. 3.4 'Stadtbezirke' sind nicht 6, sondern mit Walheim die 7 ehemals selbstständigen Gemeinden aufgeführt. Der Eingabe wird damit gefolgt.

Der Anregung, in der Begründung im Kapitel 'Planungsgrundlagen' auf die Aufzählung der Altunterlagen zu verzichten wird nicht gefolgt, da diese in der Gesamtschau den Stadtentwicklungsprozess widerspiegeln und Basis für nachfolgende Konzepte waren.

Die Einwendung, dass nichts aus dem Masterplan in den FNP eingeflossen sei, ist unzutreffend. Der Masterplan Aachen*2030 ist als strategisches Instrument in Vorbereitung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 erarbeitet worden. Hier werden Perspektiven und Impulse für die räumliche Entwicklung der Stadt Aachen dargestellt. Ein Flächenbezug war hier ausdrücklich nicht Ziel und Inhalt der Planung. In Karten und Zielübersichten werden zehn Handlungsfelder eröffnet, die dann näher ausgeführt sind. Hierdurch ist die grundlegende Ausrichtung der Flächenentwicklung beschrieben, die einen Ausdruck in Form der Stärkung des Hochschulstandorts, Freiraum- und Umweltbelange, flächensparende Siedlungsentwicklung u. a. finden soll. Im FNP Aachen*2030 schlägt sich dies dann in konkreten Flächenausweisungen nieder, wie bspw. für Sondergebiete, Freiraum, Anschluss von Arrondierungsflächen an vorhandene Infrastruktur u. a. Der Masterplan Aachen*2030 wurde explizit als informelle Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Satz 11 BauGB beschlossen und ist damit im Zuge der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Generell ist bezüglich der Verwendung des Begriffs 'Bebauung' oder 'Baurecht' richtig zu stellen, dass der Flächennutzungsplan Flächen darstellt, aus denen die Entwicklung von Baugebieten möglich ist. Da der FNP behördenverbindlich ist, schafft er kein allgemein verbindliches Planungs- und Baurecht. Dies erfolgt erst in nachfolgenden Bebauungsplänen bzw. dann im Baugenehmigungsverfahren.

Der in den Stellungnahmen angesprochene Scopingbericht 2013 stellt die Datenlage zum Vorentwurf dar; Behörden wurden aufgefordert, ihre Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Belange der Landwirtschaft sind umfangreich in die Abwägung eingeflossen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft – dies auch unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplans (LEP) – wird auf die diesbezügliche Antwort unter Ziffer 4 verwiesen. Eine Überarbeitung der Dossiers ist nicht erforderlich.

Das Ratsinformationssystem dient der Information der Bürger über das politische Geschehen und ist kein formaler Bestandteil eines Beteiligungsverfahrens in der Bauleitplanung. Es stellt alle Unterlagen zur Verfügung, die Grundlage für eine öffentliche Gremienberatung sind bzw. waren; dies sind die Vorlagen zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten inklusive Anlagen und Niederschriften. Das Ratsinformationssystem hat eine Textrecherchefunktion, mit der nach Schlagworten, Aktenzeichen o.ä. gesucht werden kann. Damit erhält man alle relevanten öffentlichen Datensätze angezeigt. Es werden keine Unterlagen aus dem Ratsinformationssystem entfernt. Außerdem werden einmal eingestellte und freigegebene Vorlagen und Anlagen grundsätzlich nicht mehr verändert. Dies sichert ein transparentes und jederzeit nachvollziehbares Verfahren. Die Darstellung der Verfahrensschritte und Unterlagen erfolgt zusätzlich auf der Projektseite der Stadt Aachen.

Hinsichtlich der Stellungnahme, der FNP sei ein getarnter 'Flächenentwicklungsplan zur Verwirklichung der Wunschvorstellungen des Rates' ist festzustellen, dass der Eingebener ein eigenes, aber objektiv nicht nachvollziehbares Verständnis bezüglich der demokratisch gewählten und legitimierten Gremien der Gemeinde offenbart. Der Inhalt eines Flächennutzungsplans ist in § 5 BauGB geregelt: *"Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. [...] Insbesondere können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) dargestellt werden."* Die politische Beratung über Flächendarstellungen findet in allen maßgebenden Gremien der Stadt Aachen im Rahmen von öffentlichen, also für jedermann zugänglichen Sitzungen, statt. Der Rat hat als oberstes und demokratisch legitimates Entscheidungsgremium laut Gemeindeordnung NRW dann die Entscheidungskompetenz.

Für den Einzelhandel wird seit Anfang der 2000er Jahre das Einzelhandels-Informationssystem (EIS) betrieben, um Leerstände in der Innenstadt darzustellen und schnellstmöglich in eine neue Vermietung zu bringen. Darüber hinaus gibt es das sogenannte Gewerbeflächenmanagement. Private Eigentümer und Unternehmen teilen der Verwaltung bestehende oder erwartete Leerstände (Flächen und Gebäude) mit. Durch die gleichzeitigen An- bzw. Umsiedlungsanfragen von Aachener Unternehmen oder solchen, die nach Aachen ziehen möchten, können die Gewerbeflächen weitervermittelt werden. Die

Stadtverwaltung Aachen vermittelt bei der Kontaktherstellung zwischen den beiden Parteien bzw. unterstützt Unternehmen bei der Standortsuche. Das sogenannte gisTRA, welches durch die AGIT betrieben wird, stellt Gewerbeflächen dar, die kurz-, mittel bzw. langfristig zur Verfügung stehen sowie „nicht verfügbare Flächen“. Hier hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, dies eigenständig für die städtischen Grundstücke zu pflegen und nachzuhalten.

Die aktuelle Methode zur Quantifizierung der Wohnungsleerstände in Aachen, die durch ein anonymisiertes Stromzähleranalyse in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Aachen (STAWAG) erhoben wird, ermöglicht keine objektgenaue Leerstandsdaten in einem Kataster zu sammeln. Aktuell gibt es zudem keine gesetzliche Grundlage, die eine Meldepflicht zur Anzeige von bestehenden Leerständen vorsieht. Auch im Rahmen der Wohnraumschutzsatzung kann bisher ein entsprechendes Meldeinstrument aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht implementiert werden. Mit dem Baulückenkataster und dem Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Köln werden Brachflächen und mindergenutzte Flächen erfasst (siehe Kapitel 2). Die potenzielle Nutzung, z. B. als bepflanzbare Kleinfläche, kann seitens der Stadt Aachen für Flächen außerhalb eines Bebauungsplans nicht vorgeschrieben werden.

7 Themenfeld Verfahren

7.1 Schriftstücke

100.1, 100.38, 100.49, 100.85, 100.106, 100.133, 100.156, 100.166, 100.169, 100.171, 104.5, 104.17, 105.1, 106.4, 106.8, 106.19, 106.20

7.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Verfahren
Die Veranstaltung und die Darstellungen waren sehr ansprechend und gut dokumentiert.
Die Eingabe von 2014 und die Stellungnahme der Stadt Aachen waren leicht zu finden.
Es wird begrüßt, dass Bürger sich über die Beteiligungsformate zu Wort melden können. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass das Wohl der Stadtbewohner berücksichtigt wird, die Stadt den Klimawandel mit geeigneten Mitteln angeht und Grünflächen in sensiblen Arealen einen sichtbaren Stellenwert beimisst.
Es wird gefragt, wie eine bessere Information gewährleistet werden kann, da vielen der Beteiligungsprozess zum FNP nicht bekannt war.
Sollte eine Änderung des FNP erfolgen, wird eine schriftliche Information der Stadt Aachen erwartet.
Es wird angeregt, dass der Raum für die Auslegung der Unterlagen Fenster hat.
Die Zeit der Auslage des FNP-Entwurfes zur Abgabe von Stellungnahmen war aufgrund der Komplexität des Verfahrens viel zu kurz, um die in vielen Bereichen vom 'Masterplan 2030' gravierend abweichenden Planungen des FNP in der gebotenen Tiefe beurteilen zu können, sowie die Vereinbarkeit der Vorschläge für den FNP mit den sich aus dem Klimanotstand ergebenden Anforderungen vollständig abprüfen zu können.
In der Bekanntmachung der Offenlage wird die Offenlagezeit mit 5 Wochen angegeben. Die Offenlage ist in Raum 400 der Stadtverwaltung Lagerhausstraße jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr einzusehen. Dadurch stehen der Bürgerschaft insgesamt maximal 24 Tage zur Einsichtnahme in die Offenlage zur Verfügung, womit der Offenlagezeitraum nicht die Vorgabe von mindestens 30 Tagen oder länger nach BauGB § 3 'Beteiligung der Öffentlichkeit' (2) erfüllt. Dies ist nicht gesetzeskonform und damit ein Verfahrensfehler. In Anbetracht des Umfangs der Unterlagen von über 1.800 Seiten sind 24 Tage brutto und 20 Tage netto durch den verspäteten Versand der Unterlagen eindeutig zu wenig für die Erarbeitung der Unterlagen und der Erstellung von Eingaben. Wir fordern daher eine erhebliche Verlängerung der Offenlage oder eine 2. Offenlage.
Nach BauGB § 3 'Beteiligung der Öffentlichkeit' ist die gemeinsame pauschale Behandlung von Einwendungen bei im Wesentlichen gleichem Inhalt erst ab 50 Eingaben vorgesehen. Pauschalisierungen wurden auch bei weniger als 50 Einwendungen durchgeführt. Das gewählte 'digitale' Verfahren ist inakzeptabel, da es auch über die CODE-Nummern keinen eindeutigen Rückschluss von den städtischen Abwägungen über die von der Stadt pauschalieren Eingabezusammenfassungen auf die individuellen Eingaben aus der Bürgerschaft erlaubt. Es wird die Rückkehr zum bisherigen Verfahren gefordert, alle Eingaben direkt und individuell zu beantworten und zu veröffentlichen.
Die neuen Abwägungen für die Eingaben zur Entwurfs-offenlage sind nach BauGB neu in Form von individuellen Antwortschreiben zu

Aspekte Verfahren
erstellen. Als Beispiel wird auf die Synopse zur zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung für den LEP 2017 verwiesen, in der die kompletten Eingabetexte in einer EXCEL-Tabelle aufgeführt und die Abwägungen sehr übersichtlich direkt neben den entsprechenden Forderungen eingestellt wurden. Diese Form ist effizient, verursacht weniger Arbeit als das Aspekte-Code-Verfahren und führt nicht zu exorbitantem Papierverbrauch.
Es wird erwartet, dass bei einer 2. Offenlage alle zur 1. Offenlage festgestellten Verfahrensfehler beseitigt würden. In der Abwägung fehlen die Originalschreiben der Behörden und TÖB sowohl analog als auch digital.
Die Stadt Aachen hat die Code-Schreiben für die Zuordnung der städtischen Abwägungen zu den individuellen Eingaben nicht zeitgerecht zum Beginn der Offenlage (11.06.2019) verschickt. Die fehlenden Unterlagen wurden erst am 13.6.2019 - ein Tag nach der zugestellten Behinderungsanzeige - erstellt. Diese gingen postalisch erst am 14.06.2019 bzw. am 15.06.2019 und damit mit einer einwöchigen Verspätung bei den EinwenderInnen ein.
Die Code-Schreiben der Stadt Aachen waren unvollständig, da die nachträgliche Eingabe von Nov. 2017 mit dem Code 9.6.3 fehlte.
Die Stadt Aachen hat die Unterlage 9.6.3 (Eingabeergänzung vom November 2017) im Teil C des Entwurfs FNP Aachen*2030 nicht berücksichtigt.
Es wird kritisiert, dass die Ergänzungseingabe von Nov. 2017 (Code 9.6.3) nicht in die Abwägung eingestellt wurde und nicht bei der Erstellung des FNP berücksichtigt wurde.
Die Ergänzungseingabe des Eingabers wurde in der Auslegung aufgrund eines Einordnungsfehlers dem Code-Punkt 9.6.2 statt 9.6.3 falsch zugeordnet.
Der Ordner Teil C3 enthält Unterlagen zum BP 955. Die Vermischung von FNP- und BP-Unterlagen ist nicht statthaft.
Schon beim Offenlagebeschluss ist der FNP hoffnungslos überaltert, da sich viele Dossiers, Feststellungen und Beschlüsse nicht auf die aktuelle Gesetzeslage beziehen.
Es wird kritisiert, dass der Stichtag und damit der Redaktionsschluss (31.05.2018) fast 1 Jahr vor dem Termin der Offenlage liegt und damit der Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr aktuell ist.
Es wird kritisiert, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) vor Abschluss der Arbeiten für den aktualisierten Landschaftsplan (LP) der Stadt Aachen erfolgen soll.
Es wird bemängelt, dass parallel zum FNP-Verfahren auf Ebene der Bebauungspläne bereits Tatsachen geschaffen werden.
Es wird kritisiert, dass einige geprüfte Flächen nicht in der Begründung aufgeführt sind und nicht in der Planzeichnung dargestellt sind.
Es wird auf eine unterschiedliche Darstellung in der Planzeichnung des FNP Aachen*2030 und im Dossier der Alternativenprüfung Teil A, Anlage 3 verwiesen.
Es werden zu diversen Standorten bzw. Flächen mit geänderten Abgrenzungen, die als Alternativenprüfung dokumentiert sind, Anregungen und Hinweise gegeben bzw. die Rücknahme gefordert.
Es wird kritisiert, dass die Darstellungen des FNP nur schemenhaft und die Flurstücke nicht zu erkennen seien. Daher ist der Plan wenig aussagekräftig.
Das Baugesetzbuch fordert keine so hohe Detaillierung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (es sind laut § 5 BauGB 'die Grundzüge' darzustellen). Weniger gründliche und intensive Vorarbeit hätte den Prozess beschleunigt.
Die Stadt Aachen hat zugesagt, alle für die Beurteilung des Entwurfs zum FNP Aachen*2030 grundlegenden und maßgeblichen Unterlagen der Offenlage bereitzustellen. Es fehlten u.a. Quaestio Gutachten 2018, Versickerungsgutachten, Masterplan 2006 'Wasser', Bodenbewertungsgutachten Stadt Aachen und weitere fundamentale Fachgutachten).
Auf diverse Unterlagen wird im Entwurf zum FNP Aachen*2030 Bezug genommen, die öffentlich nicht zugänglich sind (u.a. Altlastenverdachtsflächenkataster, digitale Bodenbelastungskarte, Versickerungspotenzial, Geotope, Bodenqualität). Es wird eine komplette Transparenz und öffentliche Zugänglichkeit aller Unterlagen gefordert, da z.B. Unterlagen zu Bodenqualitäten von öffentlichem Interesse sind.
Es fehlen auch in der zweiten Offenlage weitere Unterlagen.
Es wird angemerkt, dass der allergrößte Teil der in den Tabellen unter Quellen aufgeführten Unterlagen weder analog der zweiten Offenlage beiliegen noch ins RatsInfoSystem eingestellt sind. Zudem werden diese Unterlagen auch nicht im Dokumentenfundus (RatsInfo-System) zum FNP AC*2030 aufgelistet.
Es wird kritisiert, dass nur die „wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen“ ausliegen sollen, da in einer „rechtssicheren“ Offenlage alle Stellungnahmen ausliegen müssen.

Aspekte Verfahren
Es wird kritisiert, dass die Liste der verfügbaren umweltbezogenen Informationen in der Bekanntmachung nicht mit den ausgelegten Unterlagen übereinstimmt.
Wenn schon einzelne Gutachten in der 2. Offenlage aktualisiert worden sind, ist es sehr erstaunlich, dass innerhalb der 2. Offenlage nicht die Chance genutzt worden ist, die ausliegenden Gutachten um die weiterhin fehlenden Gutachten zu ergänzen und damit die Forderung des Eingebers nach Plausibilität, Vollständigkeit und Rechtssicherheit der Offenlage Entwurf FNP Aachen *2030 zu erfüllen. Es werden 13 Gutachten als Beispiele aufgelistet.
Es wird eine komplette Transparenz und öffentliche Zugänglichkeit des Ausgleichsflächenkatasters gefordert, da Ausgleichsflächen öffentliches Interesse darstellen und die Profiteure dieser Flächen nicht versteckt werden dürfen, da die Flächen und Maßnahmen steuerfinanziert sind.
Es wird die Auswertung und Offenlegung der archäologischen Gutachten gefordert.
Die zweite Offenlage enthält schwerwiegende Mängel, die das Verfahren rechtsunsicher machen. Daher ist es aus Sicht des Eingebers zwingend erforderlich, bereits jetzt während der laufenden Offenlage die erheblichen Mängel anzuzeigen und einen verfahrensbedingt entsprechend weitreichenden Verteiler für diese Mängelanzeige heranzuziehen.
Alle Unterlagen zur Offenlage des FNP Aachen*2030 im Raum 400, Lagerhausstraße der Stadtverwaltung, seien angeblich auch über das Internet verfügbar. Die Entschlüsselung der individuellen Eingaben ist aus dem Netz nicht möglich.
Das im Raum 400 angeschlagene Informationsblatt teilt mit, alle im Raum 400 bereitgestellten Unterlagen seien im Internet unter 'www.aachen.de/Bauleitplanung' bereitgestellt. Das trifft nachweislich nicht zu. Es gibt keine Gutachten bzw. Verlinkungen. Darüber hinaus sind dort auch fundamentale Fachgutachten nicht vorhanden. Es wird gefordert, dass all diese Unterlagen bürgerfreundlich (und nicht irgendwo versteckt) im Ratssystem auffindbar unter den Unterlagen zur Offenlage zum Entwurf des FNP Aachen*2030 sind.
Die Eingaben der Bürger aus Aachen-Mitte liegen zwar analog vor, fehlen aber in digitaler Form. Dies ist ein erheblicher Verfahrensfehler.
Die Pressemitteilung der Stadt Aachen vom 05.02.2020 ist irreführend, da die Aussage „einige wenige Unterlagen, die in Papierform offen gelegen haben“, seien nicht gleichzeitig „digital verfügbar“ gewesen, nicht zutrifft. Die angeblich wenigen fehlenden Unterlagen, die nun nachträglich für die zweite Offenlage digital in das Ratsinformationssystem eingestellt wurden, umfassen ca. 3.000 Seiten Bürgereingaben und Gutachten.
Die Pressemitteilung der Stadt Aachen vom 05.02.2020 ist irreführend, da statt ca. 1.800 Papierseiten in 6 Ordnern nun 9 Ordner ausgelegt worden sind.
Sofern die Stadt die Rechtssicherheit im Fokus hat, sollte sie für die 3. Offenlage die in den Stellungnahmen monierten eklatanten sachlichen Fehler korrigieren und die daraus resultierenden Planänderungen vornehmen, um die Notwendigkeit weiterer Offenlagen aufgrund dieser Verfahrens- und Normfehler zu vermeiden.
Die Bekanntmachung ist irreführend, da nicht zu erkennen ist, ob es sich hierbei um die Stellungnahmen zum Vorentwurf oder schon um die Stellungnahmen zum Entwurf (erste Offenlage) handelt.
Im Vergleich zu 1. Offenlage sind einzelne Gutachten ausgetauscht und damit die Offenlageunterlagen verändert worden. Z. B. Grüne Krone (Vorabzug gegen Endgutachten).
Viele der Einwendungen und Forderungen aus der Bürgerschaft bezogen sich 2014 auf den „gesunden Menschenverstand“, da hierfür noch keine gesetzlichen Grundlagen bestanden. Das hat sich nach der Novelle des BauGB und der Änderungen im LEP 2017/19 grundlegend geändert, so dass die Abwägungen zum Vorentwurf von 2014 heute nicht mehr zutreffend sind. Alle Eingaben zur derzeitigen Entwurfs-offenlage sind daher neu zu bewerten, abzuwägen und die Planungen zum FNP Aachen*2030 entsprechend anzupassen.

7.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Die eingebrachten Hinweise und zum Teil positiven Anmerkungen zu den Beteiligungen bzw. Veranstaltungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, wie z. B. zum Klimawandel und der Bedeutung von Grünflächen sind sowohl in der Abwägung als auch in der Begründung zum FNP Aachen*2030 thematisch aufgegriffen oder Prüfflächen räumlich zugeordnet worden.

Hinsichtlich der Kritik, dass vielen der Beteiligungsprozess zum FNP nicht bekannt gewesen sei, ist auszuführen, dass die Veranstaltungen mehrfach ausführlich in der Tagespresse sowie auf der Internetseite des Projekts Aachen*2030 veröffentlicht bzw. angekündigt wurden. Darüber hinaus bietet die Stadt Aachen auf ihrer Internetseite einen Newsletter Bauleitpla-

nung an, der über aktuelle Verfahrens- und Beteiligungsschritte sämtlicher Bauleitplanverfahren informiert. Die Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit gehörte zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Aachen und stellte ein Zusatzangebot dar. Die Kritik ist nicht begründet. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte gem. BauGB eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf sowie zum Entwurf der Planung. Dazu erfolgte jeweils eine öffentliche Bekanntmachung. Eine individuelle Benachrichtigung oder pauschale Information ist vom Gesetzgeber jedoch nicht vorgeschrieben. Lediglich nach Abschluss des Verfahrens ist den Eingebemern gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Die Anregung, künftig einen Raum für die öffentliche Auslegung zu verwenden, der Fenster hat, wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht relevant für das Bauleitplanverfahren.

Die gesetzlich vorgesehene Auslegungsdauer von einem Monat berechnet sich nach §187 Abs. 2 BGB und wurde sowohl in der im Jahr 2019 durchgeführten Offenlage als auch deren Wiederholung im Jahr 2020 eingehalten. Die Komplexität des vorliegenden Verfahrens ist nicht derart gravierend, dass eine zusätzliche Verlängerung der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist und über die beiden Male tatsächlich verlängerten Offenlagezeitraum hinaus erforderlich gewesen wäre. Gleichwohl wird zur Kenntnis genommen, dass der Zeitraum als kurz wahrgenommen wurde. Die Beschränkung der Einsicht auf die üblichen Dienststunden mit Publikumsverkehr der Verwaltung ist der Unterscheidung von 'Auslegungsfrist' und 'Einsichtszeit' geschuldet. Die Beschränkung auf die Zeit des Publikumsverkehrs ist zulässig, sofern die Stunden des Publikumsverkehrs wie vorliegend so bemessen sind, dass die Einsichtsmöglichkeit nicht unzumutbar beschränkt wird. Insoweit ist die Beteiligung gesetzeskonform durchgeführt worden. Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass die Stadt als Service- und Beratungsangebot über die öffentliche Auslegung hinaus eine Bürgerinformationsveranstaltung mit der Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben sowie Gespräche vor Ort als weitere Beteiligungsmöglichkeit angeboten hat.

Zur Kritik bezüglich der Abwägungssystematik und dem Hinweis auf die Zulässigkeit des sogenannten 'Massenverfahrens' nach § 3 BauGB ist Folgendes auszuführen: Das sogenannte 'Massenverfahren' nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wird der Gemeinde vom Gesetzgeber für den zweiten Beteiligungsschritt – der Offenlage des Entwurfs – als Möglichkeit angeboten, bei mehr als 50 Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt die individuelle Mitteilung durch die Ermöglichung der Einsicht des Ergebnisses zu ersetzen. Anders als nach der Offenlage besteht im ersten Beteiligungsschritt – der Frühzeitigen Beteiligung – gar keine gesetzliche Verpflichtung, die Beteiligten über das Ergebnis der Prüfung bzw. Auswertung ihrer Stellungnahmen zu unterrichten. Die Vorgehensweise einer Aspekte-bezogenen Abwägung bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Zusammenstellung der Eingaben nach Aspekten ist auch in anderen Kommunen gängige Praxis, um eine übersichtliche und für alle Bürger gut nachvollziehbare Abwägung zu bieten, da gleichlautende Eingaben eine gleiche Antwort erhalten. Im Unterschied zum LEP-Verfahren, sind in einer räumlich deutlich begrenzteren Beteiligung zu einem Flächennutzungsplan viele Eingaben und Argumente identisch. Eine Auflistung aller Schreiben im Wortlaut würde zu einer erheblichen Wiederholung führen und den angesprochenen Aufwand sowie den Papierverbrauch deutlich steigern. Soweit kritisiert wird, dass die Originalschreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB weder ausgedruckt noch digital auslagen und bei der 2020 durchgeführten wiederholten Offenlage die Originaleinwendungen der Bürger aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aus dem Bezirk Aachen-Mitte lediglich ausgedruckt, nicht aber im Internet verfügbar waren, ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Aspekte aus den Stellungnahmen sowohl der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Einwendungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Abwägungsdokumenten vollständig enthalten sind. Die Abwägungsdokumente mit den darin enthaltenen Aspekten haben ausgedruckt ausgelegt und waren auch im Internet vollständig verfügbar. Es war daher nicht erforderlich, auch die Originalschreiben auszulegen.

Bezüglich der Kritik, dass die Codes verspätet übersandt wurden, ist zu berücksichtigen, dass die Zurverfügungstellung der Codes eine freiwillige Service-Leistung der Stadt ist, um den Einwendern die Einsichtnahme in die Auswertung ihrer Stellungnahmen im Gesamtdokument der Abwägung zu erleichtern. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Beteiligten über das Ergebnis der Prüfung bzw. Auswertung ihrer Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu unter-

richten. Eine Entschlüsselung aus dem Netz zu ermöglichen, ist nicht gesetzlich gefordert und würde im Übrigen datenschutzrechtlichen Bedenken begegnen. Das Angebot der Stadt Aachen, die Codes vorab telefonisch mitgeteilt zu bekommen, wurde von dem Einwender abgelehnt. Aspekte aus nachträglich eingegangenen Stellungnahmen wurden nur dann aufgenommen, wenn es sich um grundsätzlich neue Anregungen und Hinweise handelte, die zur Offenlage bedeutsam waren (siehe Abwägung C-1, Kapitel 2). Dies trifft auf die Ergänzungseingabe von Nov. 2017, Code 9.6.3, nicht zu. Inhaltlich wurde die Eingabe 9.6.3 nicht der Eingabe 9.6.2 zugeordnet. Die Einzeldokumente der Eingabe 9.6.3 waren unglücklich sortiert, so dass der Code nicht auf der 1. Seite der Zusammenstellung erschien. In der Dokumentation der Abwägung im Dokumentenfondus der Homepage der Stadtverwaltung Aachen wird die Eingabe 9.6.3 deutlicher zur Abgrenzung der Eingabe 9.6.2 gekennzeichnet.

Die als nicht statthaft kritisierte Vermischung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Verfahren hat nicht stattgefunden. Da die drei in die Abwägung übernommenen FNP-Änderungsverfahren parallel zu Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurden, kommt es hier wie regelmäßig in den sogenannten 'Parallelverfahren' vor, dass viele Bürgerinnen und Bürger in ihren Eingaben sich nicht dezidiert auf die jeweiligen Verfahren beziehen und entsprechend die Aspekte weder inhaltlich noch sprachlich trennen. In der Abwägung zum FNP-Verfahren wurden wie üblich die Eingaben, die sich auf die Ebene des Bebauungsplans bezogen, entsprechend auf das jeweils andere Verfahren verwiesen, wo sie konkret beantwortet werden. Für die Abwägung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 wurden die für den Flächennutzungsplan relevanten Aspekte dann hier aufgenommen. Ordner C 3 enthält keine Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren, sondern es wird lediglich zu Lokalisierung der Eingabe die Bezeichnung 'BPlan 955' verwendet, um eine genaue Bezeichnung des betreffenden Plangebiets zu benennen.

Die Kritik, dass schon beim Offenlagebeschluss der FNP hoffnungslos überaltert sei, da sich viele Dossiers, Feststellungen und Beschlüsse nicht auf die aktuelle Gesetzeslage beziehen, ist nicht gerechtfertigt. Im Laufe eines Planverfahrens ist es sachgerecht, einen Stichtag festzulegen. Ältere Angaben in den Dossiers der Alternativenprüfung wurden nicht aktualisiert, da die Gründe, warum die jeweilige Flächenabgrenzung nicht weiter verfolgt wurde, aufgrund der zum Teil nur geringfügig veränderten Rahmenbedingungen weiterhin Bestand hatten. Auf die absehbaren Änderungen des Entwurfs des LEP NRW ist zudem bereits inhaltlich verwiesen. Hinsichtlich des dem Abwägungsmaterial zu Grunde gelegten Stichtags ist darauf zu verweisen, dass der Flächennutzungsplan auf einen längerfristigen Planungshorizont abzielt. Vor diesem Hintergrund ist eine gewisse Vorlaufzeit der Gutachten und Prognosen angemessen und sachgerecht, eine gesetzliche Vorgabe zu möglichen Verfallsdaten gibt es nicht. Es obliegt damit der Verwaltung, je nach Untersuchungsgegenstand die notwendige Aktualität herzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass z. B. die Ermittlung der Bedarfe für Wohnbauflächen aus diesem Grunde aktualisiert wurde. Die geäußerten Bedenken, dass der Entwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund des Stichtages 1 Jahr vor der Offenlage nicht mehr aktuell sei, wird daher nicht geteilt.

Hinsichtlich der Anregung, den FNP nicht vor Abschluss des Landschaftsplans aufzustellen, wird auf die diesbezügliche Antwort zu Kap. 4 verwiesen. Es ist durchaus üblich und sachgerecht, dass unterschiedliche Planverfahren – so auch zum FNP parallel verlaufende Bebauungsplanverfahren – sich zeitlich überlappen. Dass in einzelnen Gebieten Bebauungsplanverfahren zeitgleich mit der FNP-Neuaufstellung erfolgen, ist insoweit unbedenklich. Bezüglich der Abhängigkeit der Planwerke Landschaftsplan – Flächennutzungsplan ist der Stadt Aachen bewusst, dass es unter den Planwerken Koordinierungsbedarf gibt. Aus diesem Grund wurde mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans begonnen, um beide Pläne in einem wechselseitigen Austausch abzustimmen. Die zeitlich versetzte Bearbeitungszeit ist mit der umfangreicheren und damit längeren Vorlaufzeit des FNP Aachen*2030 begründet, allerdings mit den unterschiedlichen Einzelverfahren und deren Zielen vereinbar. Gleiches gilt sinngemäß für die Wechselbeziehungen des FNP Aachen*2030 zum Klimafolgenanpassungskonzept oder dem in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan. Gleichwohl die genannten Verfahren nicht gänzlich parallel laufen, werden die jeweiligen Inhalte im Sinne eines integrierten Ansatzes in die Maßstabebene des FNP Aachen*2030 übertragen und finden sich somit in der Planung wieder. Die diesbezüglichen Bedenken werden nicht geteilt.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wurden einige geprüfte Standorte nicht in die Darstellung des FNP Aachen*2030 aufgenommen, da sie entweder aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen oder aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Umwelt für eine bauliche Entwicklung nicht geeignet sind. Diese Standorte sind als 'Alternativenprüfung' weiterhin in den Anlagen 3 zu Teil A bzw. Teil B der Begründung dokumentiert. Die in den Einwendungen angesprochene Darstellung in den Dossiers der Alternativflächen in Teil A Anlage 3 bezieht sich auf die damals geprüfte Planzeichnung. Da die Alternativflächen gar nicht oder in geänderter Abgrenzung in den FNP Aachen*2030 übernommen wurden, kann der Darstellungsausschnitt nicht den aktuellen Stand der Planzeichnung wiedergeben. Anregungen zu diesen als 'Alternativenprüfung' dokumentierten Flächen bzw. Forderungen, diese nicht darzustellen, werden daher in der Abwägung nicht einzeln aufgenommen.

Zur Kritik einer nur 'schemenhaften' Darstellung des Flächennutzungsplans ist zu erwidern, dass gemäß den Vorgaben des § 5 BauGB der FNP Aachen*2030 "die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in ihren Grundzügen" darstellt. Dabei ist die Darstellung des FNP gerade nicht parzellenscharf. Eine Abbildung aller Flurstücke im Stadtgebiet ist daher weder notwendig noch zielführend. Die Bedenken, dass der FNP wenig aussagekräftig sei, werden nicht geteilt. Zum Hinweis auf den Detaillierungsgrad des FNP und der zugrunde liegenden Betrachtungen ist festzustellen, dass die Planzeichnung des FNP Aachen*2030 bewusst grobmaßstäblicher ist als die des noch geltenden FNPs 1980. Insoweit wird tatsächlich nicht ein schärferer Detaillierungsgrad des FNP festgelegt. Hinsichtlich der städtebaulichen Eignungsprüfung und der Umweltprüfung erfolgte eine der Maßstabsebene des FNP angemessene Untersuchungstiefe. Insbesondere ist zu prüfen gewesen, inwieweit die Prüfflächen in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vollzugsfähig sind. Dabei sind alle Schutzgüter der Umweltprüfung zu behandeln. Insoweit richtete sich der Detaillierungsgrad einheitlich für alle Flächen an einem an den Schutzgütern der Umweltprüfung ausgerichteten und mit den Fachbehörden abgestimmten Raster aus. Dass eine Beschleunigung des Verfahrens durch weniger vertiefte Prüfungen hätte erreicht werden können, wird nicht zwingend gesehen, da die Erstellung der Dossiers nur einen speziellen Arbeitsschritt abgedeckt haben und in Bezug zur gesamten Bearbeitungszeit damit einen verhältnismäßig kleinen Anteil tragen. Eine weniger gründliche Prüfung ist aufgrund der Relevanz für die gesamtstädtische Entwicklung und ihrer rechtlichen Einordnung keine Option. Erfahrungsgemäß tragen Transparenz und fachliche Qualifizierung der Grundlagenmittlung zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere von nachgeordneten Verfahren bei.

Soweit kritisiert wird, dass 'maßgebliche Unterlagen' nicht offen gelegen haben bzw. nicht öffentlich zugänglich waren, ist hier wie folgt zu differenzieren:

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht die Verpflichtung, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen. Damit wird seitens des Gesetzgebers der Kommune ein Beurteilungsspielraum zugestanden, welche Stellungnahmen wesentlich sind. Nicht sämtliche im Entwurf des FNP in Bezug genommenen Unterlagen und auch nicht sämtliche in den Eingaben genannten Unterlagen sind nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, weswegen diese auch nicht sämtlich auszulegen bzw. im Internet verfügbar zu machen sind. Diese Einschätzung unterliegt einem Beurteilungsspielraum, der ausschließlich darauf zu kontrollieren ist, ob die Einschätzung rechtsmissbräuchlich erfolgte. Anhaltspunkte für eine rechtsmissbräuchliche Einschätzung liegen nicht vor. So betrifft das Quaestio Gutachten 2018 keine umweltbezogenen Aspekte, sondern den Wohnbauflächenbedarf. Auch die archäologischen Gutachten betreffen keine umweltbezogenen Aspekte. Auch die übrigen durch den Einwender angesprochenen Unterlagen sind keine nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Hier hat eine gemeinsame Einschätzung des Fachbereichs Umwelt und des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen stattgefunden, die diese als nicht wesentlich einschätzt – u. a. schon aus dem Grund, dass es sich überwiegend um kleinräumige Untersuchungen handelt, die keine gesamtstädtische Bedeutung haben. Einige der aufgeführten Gutachten sind zudem auf der Ebene des FNP nicht relevant.

Die Liste in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB muss eine Anstoßfunktion erfüllen und aufzeigen, welche Arten umweltbezogener Informationen in das Verfahren verfügbar sind. Die Umweltthemen sind nach Themenblöcken zusammenzufassen und in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Auch Umweltinformationen, die die Ge-

meinde für unwesentlich hält und daher nicht auszulegen beabsichtigt, müssen in der Bekanntmachung genannt werden. Dies erklärt die kritisierten Unterschiede zwischen der Bekanntmachung und den tatsächlich offen gelegten Unterlagen.

Eine erneute Offenlage ist gem. § 4a (3) BauGB erforderlich, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach §§ 3 (2) oder 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt wird und die Grundzüge der Planung betroffen sind. Da die 2019 durchgeführte Offenlage des FNP Aachen*2030 mit unverändertem Entwurfsinhalt vom 12.02.2020 bis 18.03.2020 wiederholt wurde, handelt es sich nicht um eine zweite Offenlage. Die Eingabe sowie der Verteiler der 'Mängelanzeige' werden zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Kritik, dass nicht alle Gutachten vollumfänglich ausgelegt hätten und es keine Gutachten-Verlinkung auf der angegebenen Seite der Homepage gab, ist festzuhalten, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt werden müssen. Diese lagen ausnahmslos in der Lagerhausstraße zur Einsicht bereit. Da nicht alle dieser Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch gleichzeitig im Internet verfügbar waren, wurde die Offenlage in der Zeit vom 12.02.2020 bis zum 18.03.2020 mit unverändertem Entwurfsinhalt wiederholt. Die erforderlichen Unterlagen waren somit wie vom Gesetzgeber gefordert auch im Internet vollständig einsehbar. Die Wiederholung der Offenlage ist daher das Resultat einer eingehenden Prüfung aller eingegangenen Schreiben und Hinweise auf Verfahrensfehler. Nur die nicht vollständige digitale Bereitstellung der Unterlagen führte zu dieser Entscheidung. Alle anderen als Verfahrensfehler benannten Aspekte sind aus Sicht der Stadt Aachen nicht verfahrensrelevant. Die Kritik wird nicht geteilt. Es fehlten zur Offenlage 2019 digital 3 Gutachten und eine Kartenanlage, die öffentlich ausgelegt haben, jedoch digital nicht abrufbar waren. Alle anderen Unterlagen waren auf der Homepage der Stadt Aachen verfügbar. Zusätzlich wurden in der Wiederholung der Offenlage nun auch die anonymisierten Originaleingaben der Bürger digital zur Verfügung gestellt. Dies ist ein zusätzliches Angebot und rechtlich nicht erforderlich. In der Offenlage 2019 waren ergänzend zu den 6 Ordnern weitere umweltrelevante Informationen in Form von Heftern, Broschüren etc. ausgelegt. In der Wiederholung wurden diese Unterlagen in 3 Ordnern zusammengefasst. Das Dokument der Eingaben aus Aachen-Mitte wurde versehentlich nicht online gestellt. In Papierform waren diese einsehbar. Da die Bereitstellung der Originaleingaben rechtlich nicht erforderlich ist, ist dies kein Verfahrensfehler.

Mit der Offenlage des Entwurfs des FNP Aachen*2030 wurden die gemäß § 3 (2) BauGB zum Stand der Offenlage wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Dies waren die Stellungnahmen, die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind und entsprechend im Entwurf (also zur Offenlage) berücksichtigt wurden. Da die Wiederholung der Offenlage mit gleichem Entwurfsinhalt durchgeführt wurde, gibt es keine Änderung. Auch gab es keine inhaltlichen Änderungen der Gutachten. Lediglich das Freiraumkonzept wurde mit dem Titelblatt und der Bezeichnung 'Grüne Krone' im finalen Layout ausgelegt, da es unter diesem Namen zwischenzeitlich öffentlich bekannt ist. Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage eingingen, werden zum Feststellungsbeschluss berücksichtigt. Die bei der Offenlage zu Grunde gelegten sind die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Die Abwägung zum Vorentwurf erfolgte 2019 zur Offenlage des Entwurfs. Sie berücksichtigt alle seit der frühzeitigen Beteiligung geänderten Rahmenbedingungen (wie z. B. neue gesetzliche Grundlagen), die auch in die Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 eingeflossen sind. Die abschließende – hier vorliegende – Abwägung erfolgte nach der Offenlage des FNP-Entwurfs Aachen*2030 zum Feststellungsbeschluss und berücksichtigt zwischenzeitliche Entwicklungen.

8 Themenfeld Verhältnis zur Regionalplanung

8.1 Schriftstücke

106.8, 106.20

8.2 Aspekte der Öffentlichkeit

Aspekte Verhältnis zur Regionalplanung

Mit der Rechtskraft des LEP NRW am 12.07.2019 muss die bisherige Angabe 'rechtskräftiger LEP 2017' im FNP geändert werden. Alle gesetzlichen und nachgesetzlichen Grundlagen müssen zum Stand 10.05.2019 in den Entwurf des FNP Aachen*2030 eingearbeitet

Aspekte Verhältnis zur Regionalplanung
sein. Auswirkungen haben insbesondere das 5-ha-Ziel sowie die Abstände zu Windenergieanlagen, die das Baugebiet Richterlicher Dell erreichen.
Laut LEP 2017 6.1-1 'Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung', muss der aktuelle Bedarf für eine Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich nachgewiesen werden. Dazu ist in den Erläuterungen zu 6.1-1 LEP 2017 auf Seite 144 die Vorgehensweise zur Ermittlung dargestellt. Dieser wurde nicht entsprochen.
Der Umweltbericht und die Umweltdossiers sind nicht aktuell, sondern basieren beim Abgabetermin 10.05.2019 auf einem Sachstand von 2016. Damit wurden nur der Entwurf des LEP 2016 sowie das BauGB vor der Novellierung 2017 berücksichtigt. Die Unterlagen müssen aber die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigen.
Der Eingeber fordert nachdrücklich die komplette Aktualisierung und Anpassung der Unterlagen für den Entwurf des FNP Aachen*2030 an die Vorgaben des LEP 2017 und eine Neubewertung der Flächen. Da der Regionalentwicklungsplan zurzeit noch in der Aktualisierung ist, muss man sich an die Vorgaben des LEP 2017 halten.
In der Begründung wird abgeleitet, dass die ASB- und GIB-Bereiche eigens als Reserveflächen für zukünftige Flächennutzungspläne zur Verfügung stehen. Dies wird im Landesentwicklungsplan 2017 nicht ohne detaillierte Prüfung gestattet. Hier besteht keine Selbstbedienung bzw. kein Automatismus zur Umwidmung.
Da nach der Umrechnung des landesplanerischen Grundsatzes zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf 5 ha/Tag von 2014 bis 2030 auf das Stadtgebiet Aachen bereits 5 Jahre vergangen sind, müssen die 165 ha um 45 ha auf 120 ha vermindert werden.
In allen Schreiben des Eingebers zur 1. Offenlage sollen die Angaben 'LEP 2017' durch 'LEP 2017/19' ersetzt werden.

8.3 Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen

Der Anregung, die Aussagen zum LEP in den Planunterlagen nach der Rechtskraft vom 12.07.2019 anzupassen, wird gefolgt. Im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans liegt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vor. Es ist beabsichtigt, das gesamträumliche Planungskonzept sowie die zur Steuerung notwendige Darstellung von Konzentrationszonen in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Die inhaltlichen Argumente werden daher zur Kenntnis genommen. Da der hier vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans keine Darstellungen zur Windenergie enthält wird die Eingabe im hier vorliegenden Verfahren inhaltlich nicht weiter behandelt.

Mit Bezug auf die Ausführungen zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung ist festzustellen, dass die Bedarfsermittlung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln erfolgte und die im LEP genannten Kriterien berücksichtigt. Die Bedenken hinsichtlich Methodik und Validität der Prognose werden nicht geteilt.

Die Umweltdossiers sind entgegen der diesbezüglichen Bedenken in der Einwendung aktuell. Hinsichtlich der Stichtagsregelung bzw. des Redaktionsschlusses mit 31.5.2018 für das Abwägungsmaterial wird auf die diesbezügliche Antwort unter Ziffer 0 verwiesen. Die Änderung des LEP berührt nicht die Einzel-Kriterien in den Dossiers, so dass deren Aktualität auch nach der letzten Änderung berücksichtigt ist. Die neuen Anforderungen des LEP 2017 waren in den Prüfungen berücksichtigt. Mit der Änderung des LEP 2018 ergeben sich keine neuen Anforderungen an die Prüfung. In der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 wurde auf die geplanten Änderungen hingewiesen. Zur Satzungsfassung ist das Kapitel redaktionell angepasst.

Der Anmerkung, dass ASB- oder GIB-Flächen nicht ohne detaillierte Prüfung in den Flächennutzungsplan übernommen werden können, ist zutreffend. Daher sind alle ASB- und GIB-Flächen im Rahmen des FNP-Aufstellungsverfahrens überprüft und in der Abwägung behandelt worden. Der Anregung ist vor diesem Hintergrund gefolgt.

Da der Stadt Aachen geeignete Grundstücke zur Schaffung von Wohnraum und Ansiedlung von Gewerbe fehlen, konnten in den 5 Jahren weder die angestrebte Zahl neuer Wohnungen erreicht werden, noch konnten im gewünschten Umfang neue Gewerbebetriebe angesiedelt werden. So wurden weniger als 5 ha in Anspruch genommen. Da die Stadt das Ziel der Innenentwicklung verfolgt, konnten innerstädtische Brachen mobilisiert werden, die jedoch nicht ausreichten, die o. g. Ziele zu erreichen. Es handelt sich bei der Angabe 165 ha um einen auf Aachen heruntergebrochenen Näherungswert, der der Um-

rechnung des Bundesziels auf das Land NRW entspricht (siehe Begründung zum FNP Aachen*2030). Der Grundsatz des LEP zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf 5 ha/Tag wurde 2019 gestrichen.

Die Stadt Aachen kann eingegangene Schriftstücke nicht ändern. Die Stellungnahmen der Stadt Aachen und die Begründung des FNP Aachen*2030 berücksichtigen die aktuelle Fassung des LEP NRW.

**Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadtverwaltung Aachen**

Teil C-3

**Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

(Fassung vom 11.05.2020)

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis Teil C-3 – Öffentlichkeitsbeteiligung Räumliche Aspekte

Einführung	3
0 Bezirk Aachen-Mitte	4
AM – Beverau Grauenhof.....	4
AM – Campus West	10
AM – Chorusberg	11
AM – Eberburgweg.....	12
AM – Habsburgerallee.....	18
AM – Hasselholz	23
AM – Hitfeld.....	28
AM – Luisenhöfe	30
AM – Maria-Theresia-Allee.....	35
AM – Preuswald	40
AM – Sonstige.....	43
1 Bezirk Brand	54
BR – Nord	54
BR – Pützgasse	55
BR – Sonstige	57
2 Bezirk Eilendorf	62
EI – Deltouserb	62
EI – Sonstige.....	65
3 Bezirk Haaren-Verlautenheide	67
HA – Haaren	67
HA – Verlautenheide	69
4 Bezirk Kornelimünster-Walheim	72
KW – Hahn.....	72
KW – Lichtenbusch	75
KW – Romerich	76
KW – Schmithof	79
KW – Sonstige	85
5 Bezirk Laurensberg	90
LA – Beulardstein.....	90
LA – Landgraben.....	91
LA – Vaalserquartier.....	94
LA – Vaalser Straße.....	96
LA – Sonstige.....	99
6 Bezirk Richterich	102
RI – Bremenberg	102
RI – Richtericher Dell	104
RI – Grünenthal.....	119
RI – Haus Linde	123
RI – Sonstige.....	123

Teil C-3 – Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

Einführung

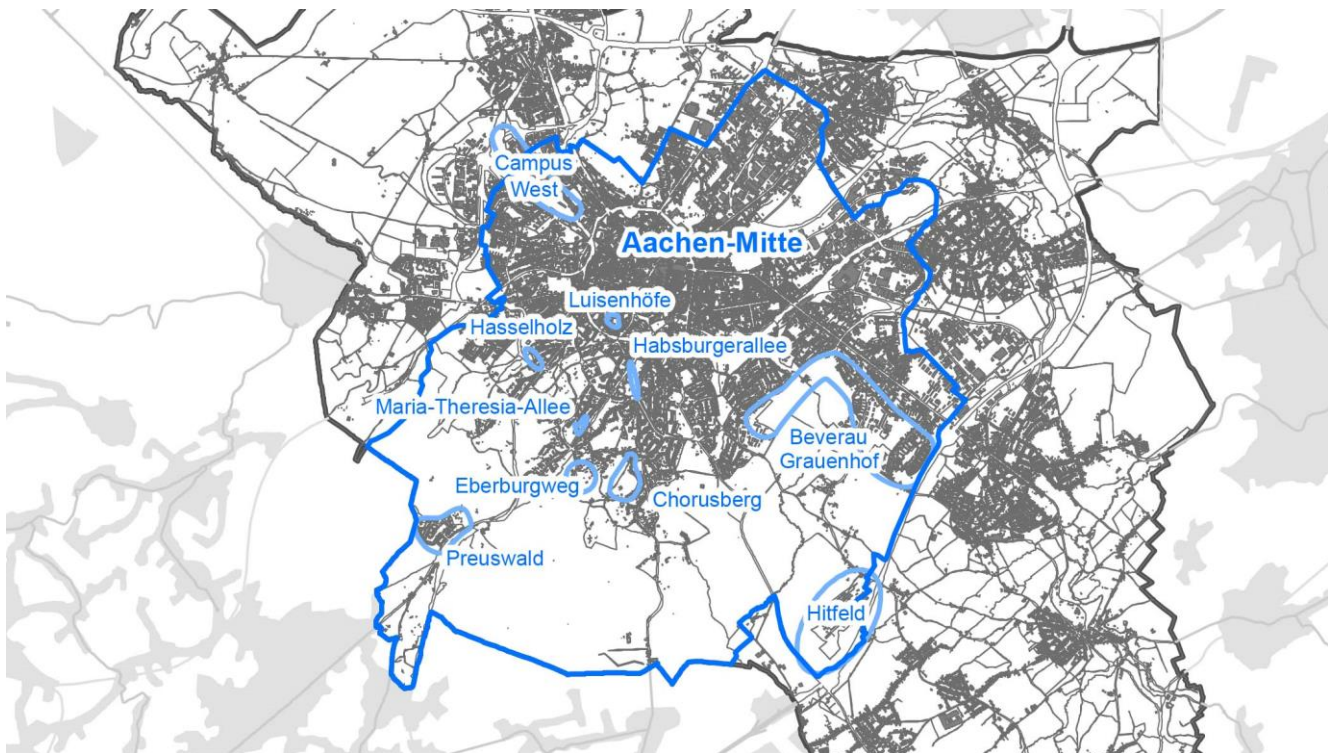
Der Teil C-3 der Abwägung ist nach Stadtbezirken und räumlichen Themenfeldern gegliedert. Die vorgebrachten Aspekte sind gesammelt und werden in der Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen gemeinsam abgewogen.

Bei Schreiben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung weist die erste Ziffer auf die Region hin, aus der die Einwendung stammt, die 2. Ziffer wurde fortlaufend vergeben.

100.laufende Nr.	Aachen-Mitte
101.laufende Nr.	Aachen-Brand
102.laufende Nr.	Aachen-Eilendorf
103.laufende Nr.	Aachen-Haaren/Verlautenheide
104.laufende Nr.	Aachen-Kornelimünster/Walheim
105.laufende Nr.	Aachen-Laurensberg
106.laufende Nr.	Aachen-Richterich
110.laufende Nr.	Adresse außerhalb von Aachen
111.laufende Nr.	ohne Adresse

Für jedes eingegangene Schriftstück wird ein Code vergeben, unabhängig, ob der Eingaber bzw. die Eingaberin bereits ein anderes Schreiben eingereicht hat. So kann es sein, dass eine Person mehrere Codes zur Zuordnung ihrer Eingaben erhält, wenn sie mehrere Schreiben eingereicht hat.

0 Bezirk Aachen-Mitte



AM – Beverau Grauenhof

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.127	AM-GR-04, AM-WO-05, AM-WO24, AM-WO-25	Der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Adenauerallee - Lintertstraße - Zufahrt Gut Schönthal wird gewünscht und eine Umwandlung in Bauland abgelehnt. Dazu werden mehrere Gründe zum Klima, zur Naherholung sowie zur verkehrlichen Situation aufgelistet.	Für den Bereich sind mehrere alternative Abgrenzungen als Wohnbauland geprüft worden, die jedoch nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen wurden. Nur eine Ausweisung als Kleingartenanlage ist vorgesehen, für die die genannten Gründe nur eingeschränkt zutreffen. Der Eingabe wird überwiegend gefolgt.
100.166	AM-GR-04	Die Ausweisung als Kleingartenanlage wird begrüßt. Dafür dürfen jedoch keine anderen Kleingartenflächen aufgelassen werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.15	AM-GR-04, AM-WO-05	Es wird beantragt, die Fläche als Wohnbaufäche und nicht als Kleingartenanlage darzustellen. Auf der Ebene der Bebauungsplanung sollen die klimatischen Auswirkungen minimiert bzw. ausgeschlossen werden.	Mit der Darstellung Grünfläche (Kleingartenanlage) sind die Auswirkungen insbesondere auf die Landschaft, Tiere, Pflanzen, Klima und den Menschen gegenüber denen einer Wohnbaufäche deutlich minimiert. Dies wurde in der Abwägung höher gewichtet als die grundsätzliche städtebauliche Eignung als Wohnbaufäche. Es bleibt daher bei der Darstellung Grünfläche (Kleingartenanlage). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.15	AM-GR-04, AM-WO-05	Der Eingabe ist eine mikroskalige Kaltluftberechnung für 2 Varianten einer Wohnbebauung auf der Fläche beigelegt. Demnach wird eine Bebauung für unbedenklich gehalten.	Aus fachlich-methodischen Gründen kann die vorgelegte Modellierung für eine Bewertung des Standortes nicht herangezogen werden. Mit der Darstellung Grünfläche (Kleingartenanlage) sind die Auswirkungen insbesondere auf die Landschaft, Tiere, Pflanzen, Klima und den Menschen gegenüber denen einer Wohnbaufäche deutlich minimiert. Dies wurde in der Abwägung höher gewichtet als die grundsätzliche städtebauliche Eignung als Wohn-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>baufäche. Es bleibt daher bei der Darstellung Grünfläche (Kleingartenanlage).</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.15	AM-GR-04, AM-WO-05	Der Eigentümer wird sein Grundstück nicht für Kleingartenanlagen zur Verfügung stellen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.15	AM-GR-04, AM-WO-05	Das von der Stadt angewendete Simulationsprogramm zur Kaltluftbewegung des Deutschen Wetterdienstes weist einen systematischen Fehler bei der Simulation von Gebäuden auf. Daher seien keine sauberen Rückschlüsse für die Wirkung von einzelnen Gebäuden für die Fläche Forst möglich. Der Ausschluss einer Wohnbauflächendarstellung gründe auf falschen Annahmen.	<p>Zu dem Hinweis auf mögliche Programmfehler bei der Anwendung des KLAM21-Kaltluftmodells ist klarzustellen, dass diese keine Auswirkungen auf das gesamträumliche Beurteilungsergebnis haben, wie Modellnachbetrachtungen ergeben haben.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.15	AM-GR-04, AM-WO-05	Die Darstellung Grünfläche (Kleingartenanlage) wird abgelehnt, da kein Bedarf an Flächen für Dauerkleingärten gesehen wird.	<p>Kleingartenanlagen dienen der wohnortnahen Erholung breiter Bevölkerungsschichten, die ansonsten keinen unmittelbaren Zugang zu (privatem) Grün haben. Sie ergänzen die öffentlichen Grünanlagen und sind Orte der Naherholung für die umliegenden Wohngebiete und oft auch darüber hinaus.</p> <p>Der FNP Aachen*2030 hat einige Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung als Kleingartenfläche untersucht. Hier kommen z. B. Bereiche innerhalb von Grün- und Freiraumstrukturen in Frage, wo die Darstellung einer Grünfläche auch zur Sicherung des Freiraums beitragen kann. So können bestehende Kleingartenanlagen ohne erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt an neue Standorte umgesiedelt werden, wenn der bisherige Standort für eine bauliche Nutzung besser geeignet ist. Der hier vorgesehene Standort eignet sich für eine zukünftige Nutzung für Kleingartenanlagen.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.169, 100.171, 100.174	AM-GR-04	Es wird begrüßt, dass auf eine Wohnbauflächendarstellung verzichtet wird. Wenngleich der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bevorzugt würde, wird die Darstellung von Kleingärten als teilgeeignet eingestuft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.166	AM-WO-10	Die Darstellung wird abgelehnt, da - im Zusammenhang mit den Flächen AM-WO-31 und -32 - die Zerstörung des landschaftsprägenden und für die Erholung wichtigen Grüngürtels zum Stadtwald befürchtet wird.	<p>Die Fläche AM-WO-31 wird heute gewerblich genutzt und hat insofern keine Freiraumqualitäten. Auch die beiden anderen Flächen sind derzeit nicht öffentlich zugänglich und haben insofern keine direkte Erholungsfunktion. Sie sind von Bebauung umgeben und haben keinen Anschluss an den Stadtwald.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.134, 100.138	AM-WO-10	Die Darstellung wird abgelehnt, da die Weidefläche heute noch eine Zäsur zwischen Forst und Driescher Hof bildet. Das Zusammenschmelzen der beiden Ortsteile würde Driescher Hof damit ein Stück Identität nehmen.	<p>Der FNP stellt einen Grünzug dar, der das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile einschränkt und zugleich eine neue Durchwegung bietet. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufäche im Entwurf des FNP Aachen*2030.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.134, 100.138	AM-WO-10	Die Darstellung wird abgelehnt, da die Blickbeziehungen von den Gebäuden der Königsberger Straße auf die Stadt zerstört würden. Die Bewertung des Landschaftsbildes als bedingt erheblich müsste in sehr erheblich geändert werden.	Die Kriterien zur Bewertung des Landschaftsbildes sind in der Umweltprüfung einheitlich festgelegt. Eine sehr erhebliche Auswirkung besteht, wenn sehr wertvolle Landschaftsräume mit ästhetischer und landeskultureller Bedeutung irreversibel zerstört werden. Dieses Kriterium trifft für die strukturarme Wiesenfläche nicht zu. Zudem besteht kein Anspruch auf dauerhafte Blickbeziehungen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.134, 100.138	AM-WO-10	Die Darstellung wird abgelehnt, da die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft erheblich sind.	Die Bewertung in der Stufe F der Umweltprüfung zeigt, dass im Vergleich zu anderen Standorten die Auswirkungen auf die Umwelt nicht sehr schwerwiegend sind. Die Konflikte der geplanten Wohnnutzung mit den Umweltbelangen lassen sich entsprechend der Empfehlungen in der Umweltprüfung in weiteren Planungsschritten mindern oder ausgleichen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-10	Die Fläche ist teilgeeignet. Die Reduzierung der Bauflächendarstellung um die Hälfte auf ca. 3 ha zum Erhalt der landwirtschaftlichen Wiesenfläche wird ange-regt.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Da der Standort innerhalb eines umgebenen Siedlungsbereichs liegt, werden die Belange der Landwirtschaft zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.10, 100.175	AM-WO-23	Es wird angeregt, die Grundstücke 1-10 aus dem Grundbuch Forst (Pleierbruch, Galgenplei, Grauenhofer Weg) als Bauland aufzunehmen. Mehrere Argumente werden aufgeführt, u. a.: Bauflächenbedarf, gute Nahversorgung, gute Integration, kein NSG.	Die Fläche ist bei der Suche möglicher Bauflächen unter dem Code AM-WO-23 'Lintertstraße' geprüft worden. Während die städtebauliche Eignungsbewertung die Fläche für eine Wohnnutzung als 'geeignet' einstufte, wurden in der Umweltprüfung sehr erhebliche Auswirkungen auf das Klima und erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft, Tiere, Pflanzen, Grundwasser und Kulturgüter ermittelt worden. Aus diesem Grund wurde der Bereich nicht als Wohnbaufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Die Bewertungen sind jeweils in Anlage 3 zu Teil A und Teil B dokumentiert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.134, 100.138, 100.171, 100.174	AM-WO-23	Der Verzicht auf die Bauflächendarstellung wird begrüßt. Ergänzend wird auf die historische Situation des Stadtteils Forst und Planungsfehler der Vergangenheit verwiesen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.134, 100.138, 100.145, 100.166, 100.156, 100.171, 100.174	AM-WO-25, AM-WO-30, AM-WO-33	Der Verzicht auf die Bauflächendarstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-31	Die Fläche wird als geeignet eingestuft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-32	Eine Wohnbebauung wird wegen der Lärmbelastung von der Autobahn kritisch gesehen.	Der Stadt Aachen sind die Belastungen der Fläche durch den Straßenverkehrslärm der Autobahn bekannt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist es möglich, gezielt Maßnahmen (z. B. Lärmschutzwälle) festzusetzen, die die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			innerhalb einer zu bebauenden Fläche gewährleisten. In der Abwägung der Belange des Wohnflächenbedarfs und des Flächenverlustes durch Schutzmaßnahmen gewichtet die Stadt Aachen den Wohnflächenbedarf höher. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.171, 100.174	AM-WO-32	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Der Verlust von Böden und Landwirtschaft steht der Planung entgegen. Von einer Verdichtung des Landschaftsraumes 'Beverbach/ Friedhof Lintert' wird nachdrücklich abgeraten.	Durch die Darstellung einer (nach dem Vorentwurf verkleinerten) Wohnbaufläche wird die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung nicht erheblich eingeschränkt. Aufgrund der Bedarfslage und der potenziellen Eignung der Fläche wurden in der Abwägung die Belange des Wohnens hier höher gewichtet als der Erhalt von Freiflächen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.128, 100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-32	Der Wegfall der Nutzungsmöglichkeit als landwirtschaftliche Fläche gefährdet die Existenz des vorhandenen Betriebes.	Die Stadt Aachen bleibt bei der zur frühzeitigen Beteiligung getroffenen Stellungnahme: Durch die Darstellung einer (nach dem Vorentwurf verkleinerten) Wohnbaufläche wird die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt. Im Rahmen der genehmigten Nutzung genießt der vorhandene Betrieb Bestandsschutz. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.128	AM-WO-32	Es wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben vom 11.7.2014 (Code 0.1.20 zur frühzeitigen Beteiligung) verwiesen. Alle erhobenen Einwände bleiben vollumfänglich aufrechterhalten.	Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den zum Vorentwurf genannten Aspekten hat unverändert Gültigkeit. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.128	AM-WO-32	Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche, da diese neben der Weidegrünlandfunktion den Grünlandbereich des Wohngebiets erhöht und seine Belüftung verbessert.	Die Fläche liegt am Rand der Belüftungsbahn Stadtklima. Eine Bebauung in der Belüftungsbahn ist nicht per se ausgeschlossen, jedoch sind zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima auf der nachgeordneten Planungsebene (Bebauungsplan) die im Anhang 6 zu Teil A aufgeführten Maßnahmen zu beachten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.128	AM-WO-32	Es wird ein Fehler in der Umweltprüfung bemängelt und eine Korrektur angefordert, da die Gesamtbewertung kein Schutzgut mit sehr erheblich bewertet. Hingegen sind beim Schutzgut Mensch sehr erhebliche Einwirkungen prognostiziert. Die Gesamtbewertung müsse entsprechend in Stufe D und nicht F liegen. Daher ist die Bauflächendarstellung zurück zu nehmen.	Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die Auswirkungen, die durch ein neues Vorhaben zu erwarten sind, zu prüfen und zu bewerten. Dies ist beim 'Schutzgut Mensch' bspw. die Auswirkungen auf die Nachbarschaft durch zusätzliches Verkehrsaufkommen. Ergänzend dazu werden beim 'Schutzgut Mensch' auch die Einwirkungen durch die vorhandenen Vorbelastungen für die künftigen Bewohner geprüft und bewertet. Dies sind bei dieser Fläche die sehr erheblichen Lärmbelastungen durch die Autobahn. Da in Neubaugebieten per se die Einhaltung der gesetzlichen Schallschutzvorschriften zum Schutz der Gesundheit einzuhalten sind (und damit die sehr erheblichen Auswirkungen weitgehend vermieden werden), wird diese Einwirkung nicht in die Gesamtbewertung der Auswirkungen aufgenommen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.128	AM-WO-32	Es wird um eine Korrektur im Abwägungsdokument zum FNP-Vorentwurf mit dem Code 7.1.84 gebeten, die der Eingabe nicht gemacht habe.	Es ist richtig, dass dieser Code nicht dem Schreiben des Eingabers zugeordnet ist. Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.128	AM-WO-32	Im Abwägungsdokument zum FNP-	Hier liegt ein Missverständnis seitens des Eingabers vor.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Vorentwurf mit dem Code 7.1.84 sei eine Eingabe falsch interpretiert. Es wird auf die Eingabe der Schreiben 7.2.91 7.2.92, 7.2.93 verwiesen, die die vorhandene Bebauung quer zur Frischluftströmung kritisiert.	Die 3 genannten Eingaben zum Vorentwurf beziehen sich explizit auf das abgeschlossene Baugebiet Grauenhofer Weg und nicht auf die Baufläche AM-WO-11 (jetzt AM-WO-32). Die Kritik wird nicht geteilt.
100.145	AM-WO-33	Es wird begrüßt, dass die Fläche Beverau als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleibt und kein Wohnbauland dargestellt wird. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht zur Prüffläche nicht nachvollziehbar ist. Dies wird zu allen Schutzgütern im Einzelnen belegt.	Die Kritik zu den Schutzgüterbewertungen wird zurückgewiesen. Der Umweltprüfung liegen wissenschaftlich nachvollziehbare Methoden zu Grunde, die einheitlich für alle untersuchten Flächen angewandt wurden. Da die in der Umweltprüfung ermittelten erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der Gesamtabwägung zu einer Rücknahme der Fläche im FNP Aachen*2030 führten, wird auf eine Stellungnahme zu den jeweiligen Kritikpunkten verzichtet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.145	AM-WO-33	Es wird kritisiert, dass die Dreieckfläche nicht als Belüftungsbahn dargestellt wird. Dieser Fehler soll umgehend korrigiert werden.	Die Abgrenzung basiert auf der Kaltluftuntersuchung der RWTH Aachen und dem Klimaanpassungskonzept für den Talkessel der Stadt Aachen. Eine Erweiterung der Darstellung ist wissenschaftlich nicht korrekt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.14	AM-WO-33	Es wird mit Erstaunen festgestellt, dass die Wohnbaufläche Beverau mit dem Offenlagebeschluss aus dem Entwurf des FNP Aachen*2030 herausgenommen wurde, zumal die Fläche nach umfangreichen Prüfungen deutlich reduziert wurde. Da man nicht davon ausgeht, dass die Politik die fachliche Qualifikation der Verwaltung und Gutachter in Frage stellt, kann dieser Beschluss nur als politisch begründete Entscheidung aufgefasst werden, denn fachlich war die Fläche nicht weniger geeignet als andere dargestellte Flächen.	Die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange erfolgt seitens der gewählten politischen Vertreter einer Kommune. In der Stadt Aachen bereitet die Stadtverwaltung eine Vorlage mit den eingegangenen Aspekten vor, die in verschiedenen Gremien beraten wird. Die politischen Vertreter in den betroffenen Bezirken sowie dem Umweltausschuss sprechen dazu eine Empfehlung aus. Die Entscheidung für die Offenlage erfolgt danach im Planungsausschuss der Stadt Aachen. Der Feststellungsbeschluss für einen Bauleitplan wird abschließend im Rat der Stadt Aachen beschlossen. Nach der Frühzeitigen Beteiligung zum FNP Aachen*2030 wurden seitens der politischen Vertreter alle Eingaben kritisch gewürdigt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung wurden zum Teil Flächenzuschnitte geändert, neue Standorte ergänzt und einige Standorte als Baufläche zurückgenommen. Für den Standort Beverau wurde im Vergleich zu anderen Flächen die klimatische Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet und der stadtnahe Freiraumschutz höher gewichtet als die grundsätzliche Eignung als Wohnbaufläche. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.14	AM-WO-33	Die Eigentümer bieten die Fläche der Stadt Aachen zum Kauf an.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.14	AM-WO-33	Mit der Ablehnung der Beverau wurde nicht dem Freiraum der Vorzug gegeben, sondern einer aktiven Gruppe von Nachbarn.	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Dazu zählen auch die von den Nachbarn vorgetragenen Belange. Als Ergebnis der Abwägung wurde am Standort Beverau dem Freiraumschutz Vorrang vor einer baulichen Entwicklung gegeben. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.16	AM-WO-33,	Für einen wirtschaftlichen Betrieb der	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	AM-WO-05	Milchwirtschaft sind andere Hofgrößen erforderlich. Daher ist der Erhalt der Landwirtschaft nur möglich, wenn andere Einnahmequellen ergänzt werden. Der Erhalt der Landwirtschaft ist notwendig, um die Qualität der Freiflächen und seine klimatische Funktion zu erhalten. Insofern besteht ein Interesse an der Entwicklung von Wohnbauland auf einem Teil der Fläche.	
100.7	Beverau	Bei der neu eingeführten Bezeichnung der Grünzüge sollte ergänzend ein Grünzug Beverau-Lintert-Hitfeld dargestellt und die Freizeitnutzung beschrieben werden.	Die Bezeichnung der Grünzüge bezieht sich auf Grünflächen, die insbesondere im bebauten Bereich eine Funktion für die Erholung, den Biotopverbund und das Klima übernehmen. Der Bereich Beverau-Lintert-Hitfeld ist als landwirtschaftliche Fläche und Wald dargestellt und damit als großflächiger Freiraum. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.135	Beverau	Aufgrund der derzeitigen Klimaverhältnisse wäre eine Bebauung des Landschaftsschutzgebiets Beverau grob fahrlässig. Der Erhalt von Wäldern, Parks und großen Wiesenflächen ist lebensnotwendig.	Der FNP Aachen*2030 sieht keine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet der Beverau vor. Der Eingabe wird daher entsprochen.
100.97	Forsthaus Schönthal	Die dargestellten Naturschutzgebiete greifen in die Eigentumsrechte des Grundstückseigentümers und damit in seine berufliche Existenz als Betreiber eines Ponyhofs und Restaurants ein. Dies wird nicht hingenommen. Die Eingabe enthält als Anlage die Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Landschaftsplans.	Die Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans festgesetzt. Dies betrifft auch die Ver- und Gebote. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 hat diese noch nicht festgesetzten NSG nur vermerkt. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans werden die Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Insofern liegt die Entscheidung zu einer NSG-Abgrenzung ausschließlich im Landschaftsplanverfahren. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.21	Grauenhofer Weg	Die zum Vorentwurf vorgebrachte Anregung (0.1.26) wurde im Entwurf nicht berücksichtigt: Es wird angeregt, einzelne Flächen bzw. weitere Flächen des Kronhofes als Wohnbauflächen darzustellen. Der Wohnflächenbedarf ist bekannt, eine Erschließung vorhanden. Eine Ertüchtigung im Zuge des geplanten Umbaus Grauenhofer Weg ist möglich. Die in der Stellungnahme der Stadtverwaltung vorgetragene Argumente aus städtebaulicher (Siedlungsgrenze) und klimatischer (Lage in Belüftungsbahn) Sicht werden nicht geteilt, da auch andere Flächen innerhalb der Belüftungsbahn liegen. Dagegen seien weder NSG noch WSG betroffen.	Die Stadtverwaltung Aachen bleibt bei der damaligen Argumentation: Eine Ausweitung der Bauflächendarstellung auf die Südseite des Grauenhofer Wegs ist nicht vorgesehen. Aus städtebaulicher Sicht bildet der Grauenhofer Weg die Grenze zwischen den nördlich gelegenen Siedlungsstrukturen und dem südlich angrenzenden Freiraumkorridor zwischen Burtscheid und Driescher Hof. Durch die Ausweisung einer Baufläche südlich des Grauenhofer Wegs würde diese Grenze verloren gehen. Aus Umweltsicht sind die Flächen überdies aus Gründen des Klima-, Biotop- und Landschaftsschutzes von Bebauung freizuhalten. Der Kronhof ist als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich zulässig, eine Ergänzung durch Wohnbebauung ist aus Sicht der Stadt Aachen nicht gewollt. Der Anregung wird nicht gefolgt.
100.16	Taubengasse	Es wird eine 8.500 qm große Fläche in Verlängerung der Taubengasse als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Die Fläche ist bereits heute teilweise erschlossen. Auswirkungen auf den benachbarten Kaltluftsee sind voraussichtlich nicht	Die Fläche liegt innerhalb der klimatisch bedeutsamen Belüftungsbahn entlang des Beverbachtals. Wenngleich unter Berücksichtigung klimarelevanter Auflagen Auswirkungen auf den Kaltluftsee gemindert werden können, wird eine sensible Fläche in Anspruch genommen. Auch städtebauliche Gründe (Aufbrechen eines klaren

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Beverau Grauenhof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		nachweisbar.	Siedlungsrandes) sprechen gegen eine bauliche Entwicklung der angesprochenen Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

AM – Campus West

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Campus West	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.115	AM-SO-01	Die Campustürme und Hochhäuser werden aus verschiedenen Gründen abgelehnt (Stadtbild, Strömungshindernis).	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.115, 105.6	AM-SO-01	Einspruch gegen die geplante Bebauung der für den Westen wichtigen Luftschneise des Campus West. Die Bebauung ist unter Berücksichtigung des Klimaschutzes nicht mehr zu rechtfertigen. Die Stadt hält entsprechende Daten zurück und ignoriert den Klimawandel.	Mit der Überplanung einer großflächigen innerstädtischen Brache werden wichtige Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt, da die Inanspruchnahme von Freiraum vermieden wird. Die Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft und im Ergebnis als erheblich bewertet sowie Empfehlungen für das nachfolgende Verfahren formuliert (siehe Dossier in Anlage 2 zu Teil B). Die Belüftungsbahn über das Campusgelände ist in der Planzeichnung mit einer Signatur dargestellt. Das Problem wird insofern nicht ignoriert, sondern angemessen berücksichtigt. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-SO-01	Die Darstellung wird als geeignet eingestuft. Trassen für den innerstädtischen Schienenpersonennahverkehr sollten im nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.10	AM-SO-01	Die Anbindung mit der Brücke (Variante D) darf keinesfalls realisiert werden, da sie am teuersten ist, eine große Lärmbelastung aufgrund der Höhe verursacht und die Landschaft verschandelt.	Die Erschließungsstraßen des Campusareals (Campusband, Süsterfeldstraße, Brücken) sind keine Hauptverkehrsstraßen aus gesamtstädtischer Sicht und daher im FNP nicht dargestellt. Die Bedenken betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.10	AM-SO-01	Es wird Unverständnis geäußert, dass dem Schießstand keine Alternativfläche angeboten wird.	Die Eingabe betrifft die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.6	AM-SO-01	Mit der Bebauung des Campus West werden Lebensräume vernichtet, die sich die Natur zwischen den Gleisen zurück erobert hat. Die Flächen sollten aufgeforstet werden, um CO ₂ zu speichern und die Temperatur zu mindern.	Mit der Umnutzung eines inzwischen nicht mehr benötigten Bahnstandortes wird eine Flächeninanspruchnahme wertvoller Lebensräume im Freiraum vermieden. Die Auswirkungen auf den Verlust der Ruderalfluren sind als bedingt erheblich bewertet. Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes wird der konkrete Eingriff geprüft und bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt
105.6	AM-SO-01	Die Verkehrsabwicklung durch die Zentralisierung der RWTH im Westen wird angesichts der bereits heute überlasteten Straßen hinterfragt. Eine Verteilung der Institute im Stadtgebiet würde eine gleichmäßige Auslastung der Verkehrswege gewährleisten.	Aus gesamtstädtischer Sicht ist das Campusareal sehr gut an das übergeordnete Straßen- sowie Bahnnetz angebunden. Die Konkretisierung des Erschließungssystems erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens, zu der ein Verkehrsgutachten vorliegt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.26	Süsterfeld-	Bisher im FNP Aachen 1980 dargestellte gewerbliche Bauflächen an der Süster-	Der FNP stellt angrenzend an das Gewerbegebiet keine Wohnbauflächen dar, um die angesprochene Konfliktsi-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Campus West	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	straße	feldstraße werden nunmehr als gemischte Bauflächen dargestellt. Mit dem höheren Anteil an Wohnbebauung kann dies zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten aufgrund der Nähe zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb führen. Dies birgt die Gefahr einer signifikanten wirtschaftlichen Einschränkung des ansässigen Betriebs.	tuation zu vermeiden. Konkrete Vorbelastung und Auswirkungen der Planung erfolgen auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die vorhandenen Betriebe genießen im Rahmen ihrer genehmigten Nutzung Bestandsschutz. Die Bedenken werden nicht geteilt.
105.6	Süsterfeldstraße	Es wird gefragt, warum in der Süsterfeldstraße noch ein Gebäude (BP Nr. 690) gebaut wird, anstatt eine Grünfläche und eine Sichtachse zu erhalten.	Gemeint ist vermutlich der BP 960 Süsterfeldstraße/ Süsterau, der seit 2016 rechtskräftig ist und im Sinne der Innenentwicklung Baurecht schafft. Der FNP Aachen*2030 stellt neben der gemischten Baufläche die vorhandene Grünfläche entlang der Süsterfeldstraße als Grünzug dar, um diesen ortsbildprägenden Freiraum zu sichern. Die Kritik wird nicht geteilt.

AM – Chorusberg

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Chorusberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-29	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da sich die Flächen in einer der nördlichsten Ausdehnung des Landschaftsplanes befinden und somit einen sehr stadtnahen Außenbereich bilden. Der Verlust von Kulturlandschaft mit einem bemerkenswerten Naturschutzpotential ist aus Gründen maßgeblicher Umwelt- und Naturschutzgüter sowie dem erheblichen Verlust an unversiegelten Freiflächen unverantwortlich und abzulehnen.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.167		Das Flurstück 479 sowie Teile des Flurstück 2 in Flur 66 sollten als Wohnbaufläche dargestellt werden, um eine Ergänzung der Wohnbebauung Diepenbenden sowie Am Chorusberg zu ermöglichen. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist aufgrund der Steillage nicht möglich, eine Hangbebauung hingegen schon. Die mutmaßlich willkürliche Begrenzung des Bebauungsplans 893 könnte an dieser Stelle abgerundet werden.	Die Hangkante im rückwärtigen Bereich der Wohnbebauung ist mit alten Bäumen bestockt. Eine Verkleinerung der Waldfläche ist nicht gewollt. Dies begründet auch den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.167		Die Bebauung der Flurstücke 479 sowie 2 (in Teilen) würde weder die Charakteristik des Chorusbergs und seines Gutshofes noch die klimatischen Ausgleichsfunktionen des Landschaftsplans beeinträchtigen.	Die Einschätzungen, dass es keine Beeinträchtigungen gäbe, werden nicht geteilt. Der alte Baumbestand entlang der Hangkante bis zum Gutshof prägt als schmales Waldband das Landschaftsbild mit seiner kulturhistorischen Bedeutung und stellt einen wertvollen Lebensraum dar, der nicht verkleinert werden soll. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.159, 100.167		Das Flurstück 1773 in Flur 74 sowie Teile des Flurstück 506 in Flur 66 sollten als Wohnbaufläche dargestellt werden, um	Die beiden Flurstücke sind mit altem Baumbestand bestockt und Wald i. S. d. § 2 Bundeswaldgesetz. Das Landschaftsschutzgebiet erfasst insofern einen schmalen, aber

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Chorusberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		eine Ergänzung der Wohnbebauung Hangstraße sowie Am Chorusberg zu ermöglichen. Das große zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet beginne räumlich erst südlich des Sportplatzes.	dennoch besonders schützenswerten Bereiche. Eine Rodung des Waldes und eine Erweiterung der Wohnbebauung sind aus diesem Grund nicht gewollt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.24, 100.153, 100.170		Die Flurstücke 506 in Flur 66 sowie das angrenzende Flurstück 1773 in Flur 74 sollen wie bisher im rechtswirksamen FNP als Waldfläche dargestellt werden. Bei der 9.383 qm großen Fläche handelt es sich um eine mit Forstpflanzen bestockte Fläche und damit um Wald i. S. d. § 2 Bundeswaldgesetz. Auf die hohe Bedeutung als Lebensraum wird hingewiesen.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung und nicht die reale Nutzung dar. Da der Waldbereich als schmales Band mit einer Breite von rund 20 m im rückwärtigen Bereich der Wohnhäuser der Hangstraße zur Straße Am Chorusberg liegt, wurde auf die kleinteilige Darstellung dieser Waldparzelle verzichtet. Innerhalb der Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche können verschiedene Nutzungen liegen, wie z. B. landwirtschaftliche Hofanlagen und Splittersiedlungen, aber auch Waldflächen. Eine Nutzungsänderung ist damit nicht zwingend gegeben. Der Schutzstatus Wald gem. § 2 Bundeswaldgesetz ist davon nicht berührt und gilt weiterhin. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

AM – Eberburgweg

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.165	AM-WO-12	Es wird auf die Beschwerden aus dem Jahr 2011 verwiesen, die zu einer Wiederaufforstung der Fläche geführt haben. Die Aussage des Planungsbüros bei der Vorstellung der Unterlagen am 13.06.2019, es habe keinerlei Beschwerden gegeben, ist falsch bzw. die massiven Beschwerden sind nicht weitergeleitet worden.	Die Aussage des Planungsbüros bezog sich auf die frühzeitige Beteiligung zum FNP-Vorentwurf im Jahr 2014, wo keine Eingaben von BürgerInnen zur geprüften Fläche eingegangen sind. Die Beschwerden bzgl. der Abholzung von 2011 waren nicht bekannt. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-12	Sollte die Planung nicht zurückgenommen werden, so ist zumindest von einer verdichteten Bauweise abzusehen.	In der städtebaulichen Eignungsbewertung sowie der Begründung Teil A zum FNP Aachen*2030 ist festgehalten, dass sich die Lage unmittelbar am Freiraum für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte anbietet. Art und Maß der Bebauung sind auf der Ebene des Bebauungsplans festzusetzen. Der Eingabe wird gefolgt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt und die Sicherung des Waldstatus gefordert, da das Gebiet bis 2011 komplett von unberührtem Privatwald bedeckt war und ein ideales und bewahrendes Biotop darstellte.	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam im FNP 1980 dargestellt. Daher wurde diese Fläche im Zuge der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 überprüft. Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde die Deckung des Wohnraumbedarfs höher gewichtet, als die im nachfolgenden Verfahren ausgleichbaren Auswirkungen auf die Umwelt. Insofern übernimmt der FNP Aachen*2030 eine seit knapp 40 Jahren geltende Darstellung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	Der bis 2011 ungestörte Baum- und Buschbestand wirkte wie ein Kühlaggregat. Gekühlte Luft wurde von den Höhen in die Stadt Aachen und insbesondere Burtscheid transportiert.	Jede unbebaute Fläche hat eine klimatische Wirkung und eine Bedeutung für den Luftaustausch. Die auf der Kuppe liegende Fläche liegt jedoch außerhalb einer Belüftungsbahn, die im Wesentlichen entlang der Bachtäler in den Aachener Talkessel führen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	2011 wurde etwa 3/4 des Waldgeländes in einen sogenannten 'Kahlhieb' verwandelt. Die Fläche musste auf Veranlassung des Landesbetriebs Wald und Forst NRW innerhalb von 2 Jahren wieder aufgeforstet werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	Mit der Wiederaufforstung kann ein Natur-Reservat zurückgebildet werden, die Umwelt vor Schäden durch weitere Zersiedlung geschützt werden und die gefährlichen Effekte des Klimawandels abgemildert werden.	Die Fläche hat keine gesamtstädtisch bedeutsame Relevanz bezüglich des Stadtklimas. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57,	AM-WO-12	Die Stadt Aachen hat angesichts des drohenden Klimawandels eine Selbstverpflichtung für eine Anpassungsstrategie unterzeichnet sowie umfangreiche Gutachten und Analysen erarbeiten lassen, aus denen Auswege aus den Gefahren des Klimawandels abgeleitet werden können.	Diese Gutachten lagen der Umweltprüfung zu Grunde. Eine herausragende klimatische Funktion wird dieser Fläche nicht zugewiesen. Die Bedenken werden nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16			
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	Spätestens seit dem gesamtstädtischen Klimagutachten 2000 ist der Stadt bekannt, dass Kaltluftschneisen von Bebauung freigehalten werden müssen, da Gebäudekomplexe in einer Kaltluftschneise immer ein Luftstrom-Hindernis darstellen.	Da die Fläche außerhalb einer bedeutsamen Kaltluftschneise liegt, ist hier eine Durchgrünung des Baugebietes im Übergang zum Freiraum empfohlen und kein Hinweis zur Gebäudestellung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.16	AM-WO-12	Mit einer Bebauung wird eine Versiegelung des Bodens und dadurch eine Änderung der Grundwasserverhältnisse stattfinden, die ggf. die Ergiebigkeit der in einem Stollenbauwerk liegenden, schützenswerten Paubach-Quelle verringern wird.	Das Dossier zur Umweltprüfung weist darauf hin, dass die Auswirkungen auf das Grundwasser und ggf. die Paubach-Quelle im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen sind. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160	AM-WO-12	Da in den letzten Jahren eine enorme Verdichtung entlang des Eberburgwegs stattgefunden hat, die für die herabströmende Luft wie ein Sperr-Riegel wirkt, ist es wichtig, keine weiteren Sperr-Riegel in die breite Eberburg-Frischlufschneise einzubauen.	Da die Fläche außerhalb einer Kaltluftschneise und im Übergang vom Siedlungsraum zum Freiraum liegt, empfiehlt die Umweltprüfung die Fortsetzung der villenartigen Bauweise. Die Bedenken werden nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160	AM-WO-12	Es wird zusätzlicher Autoverkehr entstehen, der die schmale Straße Eberburgweg noch mehr belasten wird.	Ob die Straße für zusätzliche Verkehre ausreichend dimensioniert ist, wird im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen sein. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160	AM-WO-12	Es wird zusätzlicher Autoverkehr entstehen, der die Qualität des Naherholungsgebietes Eberburgweg zusätzlich mindern wird.	Im Dossier zum Schutzgut Landschaft wird auf eine mögliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung bei einem Ausbau des Eberburgwegs hingewiesen. Dies ist entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160	AM-WO-12	Die Bewertung des Schutzgutes Klima, dass keine Auswirkungen zu erwarten seien, wird kritisiert. Die Errichtung von Wohnhäusern zum Wohle einer relativ geringen Anzahl von Familien beeinträchtigt die Gesundheit von sehr vielen Menschen im Stadtkern.	In Bezug zur Anpassung an den Klimawandel sind durch eine Bebauung keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, da die Fläche nicht in einem thermisch belasteten Bereich liegt. Es sind also keine Vorkehrungen zum Schutz künftiger Bewohner zu treffen. Gleichwohl wird auf eine Ausbreitung des Siedlungsklimas hingewiesen, welches als bedingt erheblich gewertet wird. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55,	AM-WO-12	Eine Darstellung als Wohnbaufläche wird aufgrund der Nachteile für Natur, Umwelt Wasser und Klima abgelehnt.	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche im FNP 1980 rechtswirksam dargestellt. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs wird auf eine Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens bzw. der zumindest teilweisen Deckung eines nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs höher als die Belange des siedlungsnahen

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160			Freiraums und des Waldes. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind mit den in der Umweltprüfung aufgeführten Empfehlungen minderbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.38	AM-WO-12	Die Fläche stellt zwar eine attraktive Wohnlage dar, der Wert als Freiraum ist jedoch höher.	Da überwiegend keine sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, gewichtet die Stadt Aachen den Belang, Wohnraum zu schaffen höher. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.38	AM-WO-12	Die Fläche dient dem ökologischen Ausgleich.	Die Fläche ist im rechtlichen Sinne keine festgelegte ökologische Ausgleichsfläche. Die Eingabe wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Wohnraum ist an dieser Stelle hochpreisig und nicht wie angestrebt bezahlbar. Im Südviertel herrscht kein Wohnraum-mangel, hochpreisige Villen werden regelmäßig angeboten.	Die Art der künftigen Bebauung kann über einen Flächennutzungsplan nicht gesteuert werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.38	AM-WO-12	In der Umweltprüfung werden erhebliche Bedenken prognostiziert. Der Eberburgweg wird als ein sehr erhebliches Schutzgut bewertet. Es wird gefragt, ob die Stadt Aachen die Belange des hochpreisigen Wohnens höher gewichtet als die umweltrelevanten Belange.	Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden) und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft verbunden. Da der Standort aus städtebaulicher Sicht geeignet ist, gewichtet die Stadt Aachen den Belang des Wohnens höher als die Umweltbelange, für die ein ökologischer Ausgleich erforderlich ist. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Es wird festgestellt, dass für die Neuaufstellung des FNP die Kriterien 5 ha Mindestgröße, eine Gebäudezahl von mehr als 100 und eine Einwohnerzahl von mehr als 150 gelten würden. Es wird gefragt, ob dies hier eingehalten sei.	Die angegebenen Kriterien sind im FNP Aachen*2030 Grundlage für die Darstellung von Wohnbauflächen zur Vermeidung kleiner Splittersiedlungen im Außenbereich, die allseitig von Freiraum umgeben sind. Die Fläche am Eberburgweg ist eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche, so dass diese Kriterien nicht anzuwenden sind. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Der Standort befindet sich in 100 m Entfernung zum Landschaftsschutzgebiet. Der regionale Grünzug darf grundsätzlich nicht überbaut werden. Entsprechende Fachgutachten werden gefordert.	Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird parallel zur Neuaufstellung des FNP der Freiraum intensiv geprüft und bewertet. Insofern liegen diesbezüglich umfangreiche Kenntnisse vor. Die Eingabe ist erfüllt.
100.38	AM-WO-12	In der städtebaulichen Prüfung wird die Entfernung zu sozialen Einrichtungen kritisiert.	Die Entfernung zu sozialen Einrichtungen wird als geeignet bewertet und nicht kritisiert. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Es wird gefragt, ob die entsprechende Behörde für die Genehmigung der Waldumwandlung im Vorfeld involviert wurde.	Sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum FNP als auch zur Offenlage wurde der Landesbetrieb Wald und Forst beteiligt. Ein Antrag auf Waldumwandlung wird erst in nachfolgenden Verfahren gestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.38	AM-WO-12	Es wird gefragt, ob eine Verfestigung der Siedlung gewünscht wird.	Die Darstellung der Wohnbaufläche greift die vorhandenen städtebaulichen Strukturen auf: die gegenüberliegen-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			de Bebauung der Hofanlage (die weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird) sowie den Stichweg zum vorhandenen Wohngebäude. Insofern wird der Siedlungsbereich arrondiert, ohne weiträumig in den Freiraum einzugreifen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.38, 100.82	AM-WO-12	Die entwässerungstechnischen Konsequenzen der Planung wurden nicht berücksichtigt. Die vorhandene Kanalisation ist nicht ausreichend dimensioniert. Die Versiegelung wird die Zuflussmengen der Oberflächengewässer belasten.	Die Prüfung der Kanalkapazitäten sowie der Oberflächengewässer ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung, wenn Art und Umfang der künftigen Bebauung und die Art der Entwässerung feststehen. Die städtebauliche Eigenschaftsbewertung weist auf den Prüfbedarf hin. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.38, 100.82	AM-WO-12	Die Bebauung wird aus Gründe des Artenschutzes abgelehnt, da Lebensraum zerstört wird und Jagd- und Nahrungshabitats beeinträchtigt werden.	In der Umweltprüfung werden die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen entsprechend der in der Eingabe genannten Gründe als erheblich gewertet. Über Minderungsmaßnahmen und einen ökologischen Ausgleich sind die geplanten Eingriffe naturschutzrechtlich zu kompensieren. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens höher als die Belange des Artenschutzes. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.38, 100.88	AM-WO-12	Eine Bebauung wird aus klimatischen Gründen abgelehnt, da es sich bei der Fläche um eine bedeutsame Kaltluftzeugungsfäche und Lüftungsbahn in die Innenstadt handelt. Negative Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität in der Innenstadt werden befürchtet.	Jede unbebaute Freifläche hat eine klimatische Bedeutung. Die auf einer Kuppe liegende Fläche liegt außerhalb einer bedeutsamen Belüftungsbahn. Diese verlaufen im Wesentlichen entlang der Bachtäler in den Aachener Talkessel. Negative Auswirkungen auf das Klima und die Luftqualität in der Innenstadt sind bei einer Bebauung der 2 ha großen Fläche nicht zu erwarten. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.76	AM-WO-12	Der Grundstückseigentümer habe mit seinem Kahlhieb versucht, zu seinem Gunsten Fakten zu schaffen auf einer Waldfläche, die nicht zur Bebauung herangezogen werden sollte.	Die Fläche ist bereits als Wohnbaufläche im FNP 1980 rechtswirksam dargestellt. Insofern besteht bereits seit knapp 40 Jahren die Absicht, dort Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.82	AM-WO-12	Die vermeintlich objektiven Kriterien der Städtebaulichen Eigenschaftsbewertung suggerieren eine absolute Neutralität, die einer zu groben Einschätzung zu viel Raum geben.	Auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine überschlägige Prüfung der Machbarkeit. Dazu sind pauschale Angaben ausreichend, die frühzeitig Hinweise auf vertiefende Prüfungen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geben. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.82	AM-WO-12	Zur Familienfreundlichkeit zählt nicht nur die Länge eines Schulwegs, sondern auch die Sicherheit. Während am Diepenbenden ein Bürgersteig vorhanden ist, fehlt dies am Eberburgweg. Eltern müssen dann aus Sicherheitsgründen (wie am Höfchensweg) ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren.	Dieser Aspekt betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, da hierzu keine Steuerung möglich ist. Der heutige Zustand von Straßen oder Fußwegeverbindungen kann sich bis zur Realisierung einer Neubebauung geändert haben oder im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens neu gestaltet werden. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.82	AM-WO-12	Trotz unterschiedlicher Entfernungen werden für Diepenbenden und Eberburgweg gleiche Bewertungen vergeben. Der Hinweis im Dossier auf die Kapazität der Anbindung an das Straßennetz in Abhängigkeit der Dichte der Be-	Die Bewertung erfolgt pauschal für alle Prüfflächen gleich. Die Abstände zu verschiedenen Einrichtungen oder zur technischen Infrastruktur geben als Luftlinie nur Mindestentfernungen an; die realen Entfernungen sind natürlich länger. Die Kriterien dienen der Vergleichbarkeit der Prüfflächen untereinander. Der Zustand und die Kapazität des

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		bauung führt zu keiner Einschränkung der Bewertung.	Straßennetzes wurden nicht geprüft, da dies im Rahmen eines FNP nicht angemessen ist. Da der enge Ausbauzustand des Eberburgweges erkannt wurde, ist dies als frühzeitiger Hinweis für das nachfolgende Verfahren im Dossier aufgenommen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.82	AM-WO-12	Die Bewertung der technischen Infrastruktur als 'geeignet' wird kritisiert, da keine nähere Erläuterung gegeben wird und nur auf die Prüfung der Kanalisation hingewiesen wird. Dabei ist die Kanalisation mehr als angespannt und es gibt regelmäßig Überschwemmungen im unteren Bereich des Eberburgweges und des Höfchensweg. Bei einer Versiegelung des wichtigen Wasserspeichers wird es erhebliche Schäden zur Folge haben.	Die Bewertung der technischen Infrastruktur umfasst neben der Entwässerung auch die Energie- und Fernwärmeversorgung. Eine konkrete Beurteilung der Kanisationskapazitäten kann auf der Ebene des FNP ohne Kenntnis der künftigen Bebauungsdichte, der Maßnahmen zur Regenrückhaltung und Versickerung nicht erfolgen. Ein Prüfbedarf wurde erkannt und als frühzeitiger Hinweis für das nachfolgende Verfahren aufgenommen. Die Kritik wird nicht geteilt
100.82	AM-WO-12	Die Beurteilung der Fläche als 'geeignet' wird kritisiert. Es werden fehlende Erläuterungen zum Umweltbereich bemängelt, die bei der Beurteilung für die Eignung des Gebiets entscheidend sind.	Die Beurteilung der Fläche als 'geeignet' betrifft nur die Kriterien der städtebaulichen Eignungsbewertung und keine Gesamtbeurteilung. Die Umweltprüfung enthält detaillierte Angaben zu allen Schutzgütern (Anlage 2 zu Teil B, Umweltbericht). Erst in der Begründung sind die Ergebnisse der städtebaulichen Eignung und der Umweltprüfung zusammengefasst und in einer Gesamtbewertung zusammengeführt (Kap. 5.2.2 in Teil A). Die Kritik wird zurückgewiesen.
100.82	AM-WO-12	Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden müsse aufgrund der Versiegelung erheblich oder sehr erheblich sein.	In der Umweltprüfung sind die Auswirkungen auf den Boden aufgrund seiner Archivfunktion als sehr erheblich bewertet (Anlage 2 zu Teil B). Die Eingabe ist insofern erfüllt.
100.88	AM-WO-12	Das Schutzgut Umwelt / Klima kommt im FNP überhaupt nicht vor.	Das Thema Umwelt und Klima ist übergreifend in mehreren Kapiteln der Begründung zum FNP Aachen*2030 (Teil A) aufgeführt. Der Umweltbericht (Teil B der Begründung zum FNP) und die dazugehörigen Anlagen der Umweltprüfung enthalten ausführliche Informationen zu allen Umweltschutzgütern. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.88, 100.82	AM-WO-12	Die vorgenommene Eignungsbewertung für Wohnnutzung widerspricht der auch von der Stadt Aachen ausgerufenen hohen Priorität des Klimaschutzes und den Auswirkungen auf den Umweltzustand. Die Prüfungen sind nicht umfänglich genug; sie vernachlässigen Boden, Flora, Fauna und Wasser.	Die städtebauliche Eignungsbewertung liefert städtebauliche Aspekte im Rahmen der Gesamtabwägung, sie bewertet daher nicht die klimatischen oder sonstigen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt. Dies ist umfassend im Umweltbericht (Teil B der Begründung) und den entsprechenden Anlagen ausgeführt. Die Gesamtabwägung ist in der Begründung Teil A zusammengeführt. Die Kritik wird nicht geteilt.

AM – Habsburgerallee

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.113		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da sich in den letzten 40 Jahren auf einer für Fußgänger nicht	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen auf das Feuchtbiotop genau zu untersuchen und Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		betretbaren Fläche ein wertvolles Feuchtbiotop entwickelt hat, das unwiederbringlich zerstört würde.	Eingriffen durchzuführen. Dies kann auf der Ebene des FNP mit einer groben Trassenführung noch nicht erfolgen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.150		Der Dauergartenverein muss erhalten bleiben, da die GarteninhaberInnen die ganze Bandbreite der Bevölkerung spiegeln und Platz für Begegnung bieten.	Der Stadt Aachen ist bewusst, wie wichtig die Funktion der Kleingartenanlagen für das soziale Miteinander ist. Aus diesem Grund sind neue Standorte im FNP Aachen*2030 dargestellt, so dass bei einer Konkretisierung der Trassenplanung eine Ausweichfläche angeboten werden kann. Der Bau einer neuen Verbindungsstraße würde zudem nur einen Teil der Kleingartenanlage und des Freiraums in Anspruch nehmen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.150		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da die Dunkelheit der Grünfläche die Lichtverschmutzung bei Nacht minimiert.	Die Art und Weise einer umweltschonenden Beleuchtung ist im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren zu regeln. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.107, 100.151		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt.	Die Verbindungsstraße ist keine neue Straßenplanung, sondern bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als noch nicht vorhandene Hauptverkehrsstraße dargestellt. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung, da der Bedarf für diese Verbindung unverändert besteht. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.112, 100.113, 100.114, 100.116, 100.150		Um die entfallende CO ₂ -Bindung und Klimaverbesserung der Grünfläche wieder zu gewährleisten, müssten in dem Gebiet mehr als 100 Bäume neu gepflanzt werden - dies würde sehr viele Jahre dauern. Eine Maßnahme im Nahbereich wäre nicht möglich.	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen auf die Grünfläche und ihre klimawirksame Funktion genau zu untersuchen und Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen Eingriffen durchzuführen. Dies kann auf der Ebene des FNP mit einer groben Trassenführung noch nicht erfolgen. Umfang und Ort von Ausgleichspflanzungen werden dann in einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag im Rahmen des nachgeordneten Verfahrens geregelt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.13		Der positive Effekt einer neuen Verbindungsstraße ist ggf. die Teilentlastung der Burtscheider Brücke.	Die Entlastung der Burtscheider Brücke ist ein Ziel für die Anlage der neuen Straßenverbindung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.13		Es wird nach der Übernahme der Kosten für den Straßenbau gefragt.	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der räumlichen Planung dar. Die Frage der Kostenübernahme ist auf Ebene des FNP nicht von Belang. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.13, 100.129		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da für die Anlage der Straße und des Verkehrsknotenpunkts 70-80-jährige Bäume gefällt werden müssten.	Wie viele Bäume für den Bau der Straße gefällt werden müssen, kann erst bei einer Konkretisierung der Straßenplanung erfolgen, wenn der genaue Trassenverlauf festgelegt wird. Es gilt zudem die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen, über die ein Ausgleich geregelt ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.13, 100.51, 100.133		Der Südpark solle erhalten bleiben, da Aachen im Vergleich mit anderen Städten weniger Grünflächen besitzt und die Bezeichnung 'Bad' Aachen immer weiter in die Ferne rückt.	Die bereits im FNP 1980 dargestellte Trasse liegt nördlich der Grünfläche. Der sogenannte 'Südpark' ist keine öffentlich zugängliche Parkanlage. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.13, 100.72		Der Bau der neuen Verbindungsstraße	Die Straßenplanung und damit vermehrte verkehrsbeding-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		wird abgelehnt, da die Operationsräume der Arztpraxen einer erhöhten Feinstaubbelastung ausgesetzt wären.	te Belastungen waren bei der Einrichtung von Arztpraxen im Jahr 2005 bekannt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.133, 100.13, 100.72		Mit dem Bau der neuen Straße wird das Gebäude Eupener Straße 28-30 als Keil zwischen 2 Straßen ohne jegliche Eingrünung freigestellt und die bisher ruhigen rückwärtigen Bereiche belastet. Dies betrifft die Wohn- und Arbeitsqualität.	Der Bedarf für die Verlängerung der Habsburgerallee ist seit den 1970er Jahren bekannt und bereits mit der Abgrenzung eines entsprechenden Flurstücks 129 vorbereitet. Dies erklärt die konisch verlaufende Form des nördlich anschließenden Flurstücks 132. Insofern war die Straßenplanung beim Bau des sog. Bodenhof-Gebäudes im Jahr 2005 bekannt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.18, 100.96, 100.95, 100.150		Der Bau der Verbindungsstraße wird abgelehnt, da die Kleingartenanlage und der Freiraum einen Lernort bieten, Kindern die Natur und die Gewinnung von Lebensmitteln zu zeigen.	Der Bau einer neuen Verbindungsstraße würde nur einen Teil der Kleingartenanlage und des Freiraums in Anspruch nehmen, so dass weiterhin Gartenbau betrieben werden kann und die Funktion eines Lernortes gewahrt bleibt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.2		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da Einschränkungen mit der Bahn erwartet werden.	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Temporäre Auswirkungen aus Baumaßnahmen, die sich in Folge von Darstellungen des Flächennutzungsplans ergeben können, sind nicht Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplans. Dazu gehören auch mögliche Einschränkungen im Bahnverkehr durch den Bau der Straße, die ggf. nicht vermieden werden können. Temporäre Auswirkungen aus konkreten Baumaßnahmen müssen im Rahmen der diesen zu Grunde liegenden Genehmigungsverfahren geregelt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.2, 100.129, 100.133		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da der Bodenhofbach betroffen ist.	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen auf den Bodenhofbach zu untersuchen, Maßnahmen zu treffen, dass Eingriffe möglichst minimiert werden und Maßnahmen zur Sicherung der Gewässerfunktion im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes festzulegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.2, 100.3, 100.4, 100.129, 100.131		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da sie keinen verkehrlichen Nutzen bringt und lediglich eine Parallelstraße darstellen würde. Es werden im Umfeld keine verkehrlichen Probleme gesehen.	Parallel zur Aufstellung des FNP 1980 erfolgte damals die Erarbeitung eines Generalverkehrsplans, der neben dem Ringschluss des Außenrings auch Verbindungen in die Kernstadt vorbereitete. Dazu zählt u. a. die Verlängerung der Habsburgerallee, die entsprechend im FNP 1980 dargestellt wurde und insbesondere der Entlastung der Kasinostraße und des Verkehrsknotenpunkts Normaluhr dienen soll. Etwa zeitgleich erfolgte die Programmberatung zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Sicherung der Straßentrasse (A 42). Die Trassenführung wurde später mehrmals bestätigt. Weitere Entlastungen werden für die Weißhausstraße und Maria-Theresia-Allee im Verkehrsentwicklungsplan 1995 gesehen. Die Trasse wird als B 57n bezeichnet. Zu diesem Zweck wurde in der Vergangenheit Grunderwerb betrieben und die Bewilligung angrenzender Neubauvorhaben an der für den Neubau einer derartigen Straße notwendige Verkehrsfläche ausgerichtet. Die Entlastungswirkung für die enge und beidseitig angebaute Achse Eupener Straße/Krugenofen/Kasinostraße

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			wird weiterhin als wichtig angesehen. Im August 2001 haben sowohl der Verkehrsmanagementausschuss als auch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte aus den bereits genannten Gründen die Verwaltung beauftragt, die Trasse der Verlängerung der Habsburger Allee bis zur Eupener Straße zu sichern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.2, 100.3, 100.4, 100.5, 100.6, 100.51, 100.69, 100.70, 100.71, 100.84, 100.113, 100.129, 100.131, 100.150, 100.134, 100.156		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt. Der Nutzen rechtfertigt nicht die Zerstörung der Natur und den Lebensraum von schützenswerten / geschützten Pflanzen und Tieren.	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen auf den Naturhaushalt genau zu untersuchen und Maßnahmen zum Ausgleich von erheblichen Eingriffen durchzuführen. Dies kann auf der Ebene des FNP mit einer groben Trassenführung noch nicht erfolgen. Die Entlastungswirkung der Straße auf anderen Straßenabschnitten wird höher gewichtet als die möglichen Eingriffe in den Lebensraum von Pflanzen und Tiere. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.2, 100.3, 100.5, 100.6, 100.69, 100.70, 100.98, 100.96, 100.95, 100.112, 100.129, 100.130, 100.131, 100.133, 100.150		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da innerstädtischer Freiraum / Erholungsraum zerstört würde.	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen auf den Erholungsraum genau zu untersuchen und Maßnahmen festzulegen, um die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion zu mindern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.3		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da bestehende Straßen schon nicht instand gehalten werden.	Diese Eingabe betrifft nicht den Aufgabenbereich eines Flächennutzungsplans. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.3, 100.133		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da dies mit einem hohen Flächenverbrauch und einer hohen Flächenversiegelung verbunden ist. Gartenbesitzer werden zur Entsiegelung gezwungen.	Im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen aufgrund der unvermeidbaren Flächenversiegelung zu untersuchen und Maßnahmen zur Regenrückhaltung und -versickerung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes festzulegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.4		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da die Verkehrsbelastung und die Lärmbelastung der Eupener Straße bereits sehr hoch sind.	Mit der Verlängerung der Habsburgerallee ist eine Verkehrsverlagerung auch für die Eupener Straße zu erwarten, der einerseits eine Entlastung, andererseits eine Belastung bewirken wird. Demgegenüber steht die deutliche Entlastung anderer Straßenabschnitte, so dass die Verkehrsverlagerung insgesamt als hinnehmbar angesehen wird. Eine genaue Bilanzierung der Verkehrsverlagerungen ist im Rahmen einer konkreten Umsetzungsplanung zu ermitteln und ggf. durch andere Maßnahmen der Verkehrslenkung zu reduzieren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.4, 100.13, 100.51, 100.70, 100.71, 100.84, 100.98, 100.96, 100.95, 100.112, 100.113, 100.118, 100.129,		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da Schrebergärten betroffen sind bzw. entfernt werden. Sie haben neben der Gartennutzung und Erzeugung von Lebensmitteln auch eine Bedeutung für das Klima, die Artenvielfalt, Erholung und Gesundheit.	Im Rahmen der Programmberatung von 1979 zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Verlängerung der Habsburgerallee wurde die Härte für die Kleingartenbesitzer erkannt und die Auswirkungen mit 3 verschiedenen Trassen geprüft. Im Ergebnis wird die Trasse mit den geringsten Auswirkungen weiter verfolgt. Auf eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kleingartenverein wird dabei hingewiesen. Im Rahmen der Abwägung aller städtebaulichen

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.133, 100.150, 100.134			Gesichtspunkte (Verkehrsberuhigung und Entlastung der Kasinostraße, des Krugnofens und der Normaluhr von Durchgangsverkehr sowie einer besseren Verteilung der Radialverkehrsströme auf dem Alleering) wurden diese Vorteile höher gewichtet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.4, 100.133, 100.150		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da eine Frischluftschneise betroffen ist.	Der neue Trassenabschnitt liegt außerhalb einer für das Stadtklima besonders bedeutsamen Belüftungsbahn. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.5, 100.13		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt. Die Stadt Aachen beschließt bürgerferne Projekte ohne Beteiligung der Bürger. Es wird befürchtet, dass die Fragen der Bürger der 'Verkehrsoptimierung' geopfert werden.	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar und schafft noch kein Baurecht. Auf gesamtstädtischer Ebene wird die Ergänzung des Hauptverkehrsnetzes durch den hier vorgesehenen Lückenschluss zur Entzerrung der Verkehre und Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für die Allgemeinheit unter Abwägung des Wunsches der Anwohner auf Verzicht zugunsten einer Freihaltung ihrer Umgebung höher gewichtet. Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Trasse wird es weitere Möglichkeiten für die Öffentlichkeit geben, sich in nachfolgende Planverfahren einzubringen. Damit wird dem Aspekt einer umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit Rechnung getragen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.5, 100.13, 100.72, 100.129		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da die Trasse hinter dem eigenen Grundstück verläuft. Die Wohnqualität würde durch den Wegfall des Grüngürtels gemindert und Lärm und Abgase werden befürchtet.	Der Bedarf für die Verlängerung der Habsburgerallee ist seit den 1970er Jahren bekannt und bereits mit der Abgrenzung eines entsprechenden Flurstücks 129 vorbereitet. Ggf. erforderliche Lärminderungsmaßnahmen sind dann auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen festzusetzen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.51, 100.114, 100.129, 100.130, 100.133, 100.150		Es wird die Hoffnung geäußert, dass mit dem breiten Konsens zum Klimawandel im Jahr 2019 und dem erklärten Klimanotstand die seit den 80er Jahren geplante Verbindungsstraße endgültig gestrichen wird.	Die Untersuchung der Auswirkungen auf das Klima sind auch ohne Ausrufung des Klimanotstands Aufgabe einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren durchzuführen und in die Abwägung einzustellen ist. Den vorhabenbedingten Auswirkungen einer neuen Straßenverbindung sind potenzielle Verbesserungen an anderen Straßenabschnitten sowie eventuelle Luftschadstoff-Reduzierungen durch ggf. geringere Gesamtfahrleistungen gegenüberzustellen. Erst danach kann eine sachgerechte Entscheidung zu einem Straßenneubau getroffen werden können. Der FNP Aachen*2030 hält als vorbereitender Bauleitplan die Option eines Straßenneubaus, aus der Darstellung ist kein Baugebot ableitbar. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.51, 100.130, 100.134		Während über die Reduzierung des Individualverkehrs gesprochen wird, ist eine Straßenneuplanung mit noch mehr Autoverkehr kontraproduktiv. Alternative Verkehrsmodelle müssen gefordert werden.	Im Anschluss an den Masterplan Aachen*2030 wurde 2012 vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen mit der Neuorganisation der Verkehrsentwicklungsplanung für Aachen begonnen. Unter dem Motto 'clever mobil' soll die (umwelt-) verträgliche Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsangebote für Fußgänger, ÖPNV, Rad-, Pkw- und Lkw-Verkehr unterstützt werden. Ein Baustein sind zudem alternative Mobilitätskonzepte (z. B. Ausbau der Car- und Radsharing-Angebote sowie der

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Habsburgerallee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Elektromobilität). Detaillierte Angaben enthält die Mobilitätsstrategie 2030. Eine neue Straßenverbindung steht dem nicht entgegen, sondern kann durch die Entlastung hochfrequenter Straßenbereiche dazu beitragen, das Ziel einer verkehrssicheren und gesunden Stadt zu erreichen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.70, 100.131, 100.133, 100.134		Der Erhalt des heutigen Zustands wird gefordert, da Grünanlagen und insbesondere die 'Grünfinger' für das Stadtklima und somit die Gesundheit wichtig sind.	Die Bedeutung der Grünfinger für das Stadtklima ist der Stadt Aachen bewusst, ihr Erhalt daher ein wichtiges Ziel des Freiraumkonzepts 'Die Grüne Krone'. In diesem Konzept werden Prioritäten für die Sicherung und Entwicklung der unterschiedlichen Freiräume gesetzt - der Abschnitt für die Verlängerung der Habsburgerallee wird nicht priorisiert. Gleichwohl ist im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren auf eine verträgliche Ausgestaltung der Planung bei der Querung des Freiraums zu achten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.72, 100.133		Mit dem Bau der neuen Straße wird sich die Verkehrsbelastung weiter erhöhen und der Wert der Immobilie in der Eupener Straße 28-30 und der dort ansässigen Praxen sinken.	Der Bedarf für die Verlängerung der Habsburgerallee ist seit den 1970er Jahren bekannt und bereits mit der Abgrenzung eines entsprechenden Flurstücks 129 vorbereitet. Dies erklärt die konisch verlaufende Form des nördlich anschließenden Flurstücks 132. Insofern war die Straßenplanung beim Bau des sog. Bodenhof-Gebäudes im Jahr 2005 bekannt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.77		Es wird um Prüfung gebeten, ob eine potenzielle Anbindung unterhalb der Bahntrasse des FH Campus an die Schillerstraße und die Habsburgerallee dargestellt werden kann.	Der FNP Aachen*2030 stellt diese Straßenanbindung zwischen der Habsburgerallee und der Eupener Straße dar. Die Eingabe ist berücksichtigt.
100.84		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird abgelehnt, da es sich um ein Grundwasserschutzgebiet handelt und dies von allen angrenzenden Grundstückseigentümern berücksichtigt werden muss.	Die Trasse liegt weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet. Der südliche Abschnitt liegt innerhalb des Burtscheider Quellenzugs - hier sind in der Bau- und Betriebsphase entsprechende Auflagen zu beachten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.92		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird begrüßt, da sie die Wege über die Bahn massiv verkürzt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.92		Der Bau der neuen Verbindungsstraße wird begrüßt, da die Maria-Theresia-Allee wesentlich entlastet würde.	Die Untersuchungen zum Nutzen der neuen Straßenverbindung bestätigen diese Vermutung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

AM – Hasselholz

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.126	AM-WO-34	Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen zum Amsterdamer Ring müssen aus hochabsorbierenden Wänden bestehen, um die Situation der Anlieger des Kronenbergs durch Reflexion nicht weiter zu verschlechtern.	Die technische Ausgestaltung des Schallschutzes ist Aufgabe einer nachfolgenden Bauleitplanung. Die Eingabe ist für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.146	AM-WO-34	Bei der Fläche handelt es sich um	Mit Schwemmland werden 'überschwemmte' Böden ent-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		schwer zu bebauendes Schwemmland.	lang von Flüssen oder der Küste bezeichnet. Hier handelt es sich um einen durch Aufschüttung beeinflussten Boden mit geringer Bedeutung. Baugrunduntersuchungen sind regelhaft für ein nachfolgendes Bebauungsplanverfahren. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.157	AM-WO-34	Es wird auf eine Eingabe zu dieser Fläche bei der Bürgerbeteiligung zum Landschaftsplan verwiesen. Außer einer Eingangsbestätigung werden die darin geäußerten Bedenken nirgendwo berücksichtigt.	Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen ist ein eigenständiges Verfahren mit einer frühzeitiger Beteiligung zum Vorentwurf und einer Offenlage des Entwurfs. Die Abwägung der Eingaben zum Vorentwurf des Landschaftsplans wird mit der Offenlage des Landschaftsplans veröffentlicht. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.157	AM-WO-34	Die in der Sitzung der Bezirksvertretung genannten Argumente gegen das Baugebiet Beverau treffen auch für das Gebiet Hasselholz zu.	Im Unterschied zur 7,6 ha großen Fläche in der Beverau handelt es sich am Hasselholz um eine kleine Fläche von knapp 0,5 ha. Daher sind die Argumente nur bedingt vergleichbar und im Rahmen der Gesamtabwägung anders beschieden worden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.157	AM-WO-34	Eine Bebauung lohnt sich nur, wenn die Fläche über den Amsterdamer Ring hinaus bis zum Sportplatz mit genutzt wird.	Die Erweiterung über den Amsterdamer Ring hinaus würde neben der Belastung durch Sportplatzlärm auch dem Ziel eines städtebaulichen Kontexts widersprechen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.157	AM-WO-34	Die Wiese ist (gegenüber dem Baugebiet Beverau) nicht nur Kaltluftschneise, sondern auch Kaltluftentstehungsgebiet.	Auch die Wiesen der Beverau bilden ein Kaltluftentstehungsgebiet. Sie tragen aufgrund ihrer Größe einen wesentlich höheren Anteil an Frischluft zur Belüftungsbahn des Beverbaches bei, als dies die kleine Fläche am Hasselholz in Verbindung zum Johannisbach leistet. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.157	AM-WO-34	Aufgrund der Süd-West-Orientierung zum Amsterdamer Ring ist eine sinnvolle Bebauung mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner nicht möglich (Schadstoffgrenzen, Lärmbelastung).	Die Einhaltung von Grenz- und Orientierungswerten zum Schutz der Gesundheit der künftigen Bewohner ist im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sicher zu stellen. Dies ist architektonisch und technisch lösbar. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.157	AM-WO-34	Neben dem Verkehrslärm des Amsterdamer Rings wird auf den Lärm vom Sportplatz insbesondere an den Wochenenden im Sommer hingewiesen. Die neuen Anwohner wären dadurch noch stärker betroffen als die heutigen weiter zurück wohnenden Anwohner. (Aus der beigefügten Eingabe zum Vorentwurf des Landschaftsplans.)	Der Sportplatzlärm wird als Vorbelastung (und damit Einwirkung auf das Vorhaben) im Dossier der Umweltprüfung beim Schutzgut Mensch ergänzt. Da die Auswirkungen der Planung bewertet werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung. Die Eingabe wird berücksichtigt.
100.166	AM-WO-34	Es wird angeregt, die Fläche zur Arrondierung des Biotopverbundkorridors 'Johannisbachtal' (VB-K_5202-0049) zu nutzen.	Die Biotopverbundkorridore werden auf der Landesebene seitens des LANUV festgelegt. Dies ist nicht Aufgabe eines FNP-Verfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.11	AM-WO-34	Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit rund 150 Unterschriften beigefügt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.11, 100.17, 100.18, 100.19, 100.22, 100.23, 100.27, 100.45,	AM-WO-34	Die Fläche liegt innerhalb des 'Grünfingersystems' der Stadt Aachen, das mit seiner Bedeutung für die Kaltluftzufuhr der Kessellage Aachens nicht einge-	Die Fläche liegt am Rand einer stadtklimatisch bedeutsamen Belüftungsbahn, die auch die vorhandene Bebauung des Morillenhangs bis zum Moreller Weg überlagert. Hier sind daher im Rahmen des nachfolgenden Bebauungs-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.46, 100.47, 100.48, 100.68, 100.78, 100.83, 100.115, 100.124, 100.126, 100.146, 100.157, 100.166		schränkt und beschnitten werden sollte.	planverfahrens die in Anlage 6 zu Teil A der Begründung formulierten Auflagen zu beachten. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.11, 100.46, 100.126, 100.68, 100.78, 100.146	AM-WO-34	Die Fläche liegt innerhalb des 'Grünfindersystems' der Stadt Aachen, das mit seiner Bedeutung für die Naherholung nicht eingeschränkt und beschnitten werden sollte. Der Erholungswert sinkt, wenn das unbebaute Stadtgebiet (das Naherholungsgebiet Johannistal) erst hinter dem Amsterdamer Ring beginnt.	Da die Wegebeziehung zum Johannisbachtal erhalten bleibt, wird die visuelle Einschränkung der Erholungsqualität durch Inanspruchnahme einer kleinen Teilfläche des Naherholungsgebietes als geringfügig bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.11, 100.46, 100.78, 100.83, 100.146	AM-WO-34	Für den Ausbau des Düsterwegs als Autostraße müssten viele Quadratmeter in einer topographisch ungünstigen Lage genutzt werden und sie würde ihren Charakter als Hohlweg verlieren.	Die Lage und Gestaltung der künftigen Erschließung wird nicht über den FNP Aachen*2030 geregelt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.11, 100.68, 100.126, 100.78	AM-WO-34	Es wird auf bereits heute fehlenden Parkraum hingewiesen (Nutzung durch Spaziergänger Altenheim, Sportplatz, Anlieger), der mit einer Neubebauung zunehmen würde. Zudem sind Notfallfahrten zum Krankenhaus wegen der engen Parksituation oft dramatisch kompliziert.	Mit jeder Neubebauung muss im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens ein Stellplatznachweis geliefert werden. Parkplatzprobleme werden nicht über einen FNP gelöst. Die Eingabe ist daher für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.11, 100.78	AM-WO-34	Die Bebauung der Fläche wird abgelehnt. Die Fläche AM-WO-34 war im Vorentwurf noch nicht als Wohnbaufläche dargestellt; die Verwaltung hatte dies somit als nicht notwendig eingeschätzt. Erst zum Entwurf des FNP wurde die Fläche als Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung aufgenommen.	Zur frühzeitigen Beteiligung wurden mehrere Standorte für neue Flächenausweisungen vorgeschlagen, die alle im Rahmen der Abwägung näher betrachtet wurden. Da der nachgewiesene Wohnflächenbedarf mit den im FNP-Vorentwurf dargestellten Bauflächen nicht gedeckt werden konnte, waren diese Anregungen hilfreich und sinnvoll. Während für einige Standorte aufgrund bereits vorliegender Untersuchungen bzw. bekannter Ausschlusskriterien eine ausreichende Abwägungsgrundlage bestand, wurden andere Standorte auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft und bewertet. Im Ergebnis wurden unterschiedliche Empfehlungen entweder zur Beibehaltung der bisherigen Darstellung oder der Darstellung als Bauland empfohlen. Für die Fläche am Hasselholz wurde die Darstellung als Wohnbaufläche empfohlen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.11, 100.78	AM-WO-34	Es wird auf die städtebauliche Eignungsbewertung mit dem Hinweis auf die Lage im Regionalen Grünzug verwiesen und dass weitere detaillierte Prüfungen zur Umweltverträglichkeit den Unterlagen nicht zu entnehmen seien.	Während die städtebauliche Eignungsbewertung die städtebaulichen Aspekte betrachtet, enthält die Umweltprüfung zur Fläche AM-WO-34 detaillierte Angaben zu allen Schutzgütern (Anlage 2 zu Teil B, Umweltbericht). Zudem sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 die Ergebnisse der städtebaulichen Eignung und der Umweltprüfung zusammengefasst und in einer Gesamtbewertung zusammengeführt (Kap. 5.2.2 in Teil A). Die Kritik wird nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.11, 100.78	AM-WO-34	Die zur Düstergasse angrenzende Wohnbebauung bildet mit einer stark bewachsenen Grenzmauer einen eindeutigen Siedlungsrand. Es gäbe keinen städtebaulichen Zusammenhang zur Neubebauung.	Der Siedlungsrand wird wesentlich durch den Amsterdamer Ring gebildet, da die an den Ring reichende Bebauung des Hasselholzer Weges optisch durch die dichte Gehölzreihe entlang des Rings fortgesetzt wird. Mit der guten Abschirmung der vorhandenen Bebauung zum Dusterweg sind nur geringe visuelle Auswirkungen aufgrund einer neu angrenzenden Bebauung zu erwarten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.11, 100.78	AM-WO-34	Es wird auf ggf. erforderliche Abstände zum Amsterdamer Ring als anbaufreie Landstraße aufgrund der Lärmbelastung hingewiesen.	Nur im Kreuzungsbereich Hasselholzer Weg grenzt die Fläche an den Amsterdamer Ring an. Insofern sind mit der Abgrenzung der Fläche Abstände zur Straße berücksichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.11, 100.78	AM-WO-34	Die Gesamtfächenpotenziale der Stadt Aachen sind noch nicht ausgeschöpft. Im Umfeld stehen schon heute potenzielle Nachverdichtungsflächen zur Verfügung.	Die Stadt Aachen ist bemüht, vorrangig vorhandene Baulücken und Brachflächenpotenziale auszuschöpfen und hat dazu eine differenzierte Erhebung vorgenommen (siehe Angaben zum Baulückenkataster in Teil A der Begründung zum FNP Aachen*2030). Da einerseits nicht alle ermittelten Flächenpotenziale geeignet sind und in der Summe nicht reichen und außerdem die Stadt Aachen die Eigentümer nicht zu einer Bebauung ihrer Grundstücke zwingen kann, werden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 auch Standorte im Freiraum neu als Wohnbauflächen dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.11, 100.78, 100.83	AM-WO-34	Es wird auf die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz zum Amsterdamer Ring hingewiesen, der die natürliche Offenheit des Grüngürtels stören bzw. die Nutzung der Gärten einschränken würde sowie Schallschutzmaßnahmen an den neuen Gebäuden erfordern würde.	Die Lärmvorbelastungen durch den Straßenverkehr des Amsterdamer Ring sind in der Umweltprüfung dargelegt und auf erforderliche, jedoch lösbare Schallschutzmaßnahmen hingewiesen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.11, 100.83, 100.78	AM-WO-34	Aufgrund der Einfügung in die Umgebung würde sich nur eine geringe Bebauungsdichte für max. 11 Hauseinheiten ergeben und somit keine realistische Option der Bedarfsdeckung für Mehrfamilienhäuser bieten.	In Aachen besteht neben dem Bedarf an kleinen Wohnungen auch eine hohe Nachfrage nach Einfamilienhäusern. Zudem wird gerade in bzw. angrenzend an vorhandene Einfamilienhausgebiete eine hohe Nachfrage nach kleinen barrierefreien Wohnungen festgestellt. Art und Maß der Bebauung werden in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ermittelt und festgesetzt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.11, 100.83, 100.78, 100.126	AM-WO-34	Die Grünfläche ist derzeit nicht erschlossen und die vorhandene Kanalisation im Hasselholzer Weg evtl. nur begrenzt nutzbar.	Die technische Erschließung des Plangebietes obliegt der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung. Für die nur 0,5 ha große Fläche wird auf der Ebene des FNP kein unlösbares Problem gesehen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.12	AM-WO-34	Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit rund 10 Unterschriften beigefügt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.12, 100.121, 100.124, 100.48, 100.78, 100.83, 100.157, 100.169,	AM-WO-34	Der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes und der Grünfläche wird gefordert und die Bebauung Düstergasse abgelehnt.	Mit einer baulichen Inanspruchnahme von knapp 0,5 ha am Siedlungsrand bleibt das großflächige Landschaftsschutzgebiet mit seinen wertgebenden Elementen, wie u. a. dem charakteristischen Grünland gewahrt. Im Rahmen der Gesamtabwägung wird die Deckung des Wohn-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174			raumbedarfs höher gewichtet als der Erhalt des strukturarmen Grünlandes. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.156, 100.171, 100.174	AM-WO-34	Der Verlust von unversiegeltem Grünland im Außenbereich, verbunden mit den negativen Auswirkungen auf die Umwelt steht in keinem vernünftigen Verhältnis für zusätzlich möglichen Wohnraum.	Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme von 0,5 ha am Siedlungsrand wurden im Rahmen der Gesamtabwägung die Auswirkungen auf die Umwelt als akzeptabel gewertet. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.17, 100.46, 100.146	AM-WO-34	Der Erhalt der Grünfläche aufgrund der schönen Blickbeziehungen wird gewünscht; das Landschaftsbild wird zerstört.	Die Kriterien zur Bewertung des Landschaftsbildes sind in der Umweltprüfung einheitlich festgelegt. Durch die Inanspruchnahme der kleinen strukturarmen Wiesenfläche am Hasselholz wird kein wertvoller Landschaftsraum zerstört. Weitreichende Blickbeziehungen bestehen ausschließlich Richtung Johannistal; sie sind ansonsten durch die Straßenrandböschungen am Amsterdamer Ring eingeschränkt. Zudem besteht kein Anspruch auf dauerhafte Blickbeziehungen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.23, 100.124	AM-WO-34	Eine zusätzliche Versiegelung würde bei Starkregen den Johannisbach noch mehr anschwellen lassen; dies hätte Auswirkungen auf die Kanalisation in der Straße Im Johannistal.	Für jede Art einer Versiegelung muss im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Regenwasserableitung und die Versickerungsmöglichkeit gem. Wasserhaushaltsgesetz nachgewiesen und ggf. weitere technische Infrastruktur vorgesehen werden. Mit dem Bau der Regenrückhaltebecken ist das Hochwasserproblem des Johannisbaches entschärft worden, so dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind. Eine vertiefte Betrachtung erfolgt nicht auf Ebene des FNP. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.25, 100.152	AM-WO-34	Eine Erweiterung der dargestellten Wohnbaufläche würde Möglichkeiten zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum bieten.	Für die als AM-WO-34 geprüfte Fläche wurden keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt. Die Bewertung würde sich bei einer Erweiterung - insbesondere für das Schutzgut Landschaft - verschlechtern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.25, 100.152	AM-WO-34	Eine Erweiterung der Baufläche im nordwestlichen Bereich des Grundstücks würde eine bebaubare Fläche mit Abstand zu Amsterdamer Ring ohne wohnunverträgliche Lärmbelastung schaffen.	Eine Erweiterung der geplanten Baufläche bis zum Amsterdamer Ring wird aus Gründen des Landschaftsbildes nicht angestrebt, da der Blick vom Ring aus in das Johannisbachtal gewahrt bleiben soll. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.25, 100.152	AM-WO-34	Eine Erweiterung der Baufläche im nordwestlichen Bereich des Grundstücks würde zu keiner weitergehenden Belastung des Johannisbaches führen, da die Entfernung zu dem Gewässer nicht geringer wird.	Auch wenn der Abstand zum Johannisbach gleich ist, wird insgesamt eine größere Fläche im Einzugsbereich des Baches versiegelt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.46, 100.146	AM-WO-34	Der Klimaschutz ist in der städtebaulichen Eignungsbewertung nicht hoch genug eingeschätzt - dies würde zur Bewertung 'ungeeignet' führen.	Angaben zum Schutzgut Klima sind in der Umweltprüfung zur Fläche AM-WO-34 (Anlage 2 zu Teil B, Umweltbericht) und nicht in der städtebaulichen Eignungsbewertung aufgeführt. Die kleinflächige bauliche Inanspruchnahme im Kaltluftzugsgebiet besonderer Bedeutung bzw. Kaltluftstehungsfläche mit Bezug zum Johannisbachtal wird als bedingt erheblich bewertet - eine höhere Bewertung wäre gem. der Empfindlichkeits- und Bewertungskriterien

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hasselholz	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			(siehe Kap. 4.1.6 im Umweltbericht) nicht sachgerecht. In der Begründung sind die Ergebnisse der städtebaulichen Eignung und der Umweltprüfung zusammengefasst und in einer Gesamtbewertung zusammengeführt (Kap. 5.2.2 in Teil A). Die Kritik wird nicht geteilt.
100.68, 100.78, 100.83, 100.126	AM-WO-34	Es wird auf die bereits heute hohe Verkehrs- und Lärmbelastung durch den Amsterdamer Ring sowie die Rückstaus in den Hasselholzer Weg hingewiesen. Eine weitere Bebauung würde die Belastung für die Anwohner weiter erhöhen.	Vorhandene Verkehrsprobleme werden durch die geringe Zunahme an Neuverkehren aufgrund der kleinen Fläche nicht wesentlich beeinflusst. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.78	AM-WO-34	Da die Wiese nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht wird, weist sie eine sehr hohe Artenvielfalt auf.	Die Biotopstruktur der Fläche ist im Dossier der Umweltprüfung dokumentiert und bewertet (Anlage 2 zu Teil B). Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen werden als bedingt erheblich bewertet. Eine zwischenzeitlich ggf. erfolgte Extensivierung der Nutzung ist nicht rechtlich oder vertraglich abgesichert, so dass nicht von einem dauerhaft höheren Wert aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes auszugehen ist. Der Verlust der Wiese ist darüber hinaus im nachfolgenden Verfahren zu kompensieren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.78	AM-WO-34	Beim Kauf des Hauses 2010 wurde seitens der Stadtverwaltung zugesichert, dass die angrenzende Fläche als Landschaftsschutzgebiet niemals bebaut werden könne.	Der Landschaftsplan unterliegt als städtische Satzung der Planungshoheit der Gemeinde, deren planerischen Ziele sich im Rahmen der politischen Willensbildung ändern können. Keine planerische Darstellung kann endgültig sein, sofern nicht übergeordnete Schutzziele vorhanden sind, die planerisch nicht überwunden werden können. Gemäß § 20 LNatSchG treten Festsetzungen des Landschaftsplans erst außer Kraft, sobald ein Bebauungsplan rechtskräftig ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt
100.78	AM-WO-34	Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit rund 150 Unterschriften beigefügt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.83, 100.126, 100.157	AM-WO-34	Bei der prognostizierten, abnehmenden Bevölkerungszahl der Stadt Aachen sowie der starken Nachfrage nach kleinen preiswerten Wohnungen kann das Grundstück aufgrund der Lage (geringe Bebauungsdichte, hohe Erschließungskosten, hoher Bodenpreis) keine realistische Option sein.	Die Bevölkerungsprognose (Quaestio 2018) sieht ein weiteres Wachstum für Stadt Aachen und erst langfristig eine Stagnation und geringe Abnahme (vgl. Teil C2 der Abwägung). Die Stadt Aachen bemüht sich im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 im gesamten Stadtgebiet verteilt Bauflächen anzubieten. Auch kleine Flächenangebote sind daher berücksichtigt, insbesondere wenn die Fläche bereits erschlossen und eine Straßenseite bereits bebaut ist. Dies trifft auf die Fläche am Hasselholz zu. Die Art der Bebauung wird nicht über einen FNP geregelt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

AM – Hiftfeld

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hiftfeld	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174	AM-GB-01	Die Darstellung wird als geeignet eingestuft. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind Dachbegrünungen fest-	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hitfeld	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		zusetzen. Im Gegenzug wäre der Sportplatz Siegel zu belassen.	
110.6	AM-GE-12, AM-GB-01	Es wird auf die Klage gegen das von der Stadt Aachen ausgeübte Vorkaufsrecht verwiesen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.6	AM-GE-12, AM-GB-01	Städtebauliche Zielsetzung der Vorkaufsrechtssatzung sind die Arrondierung des Augustinerwaldes und die Überplanung der im Regionalplan als ASB dargestellten Bereiche als Sondergebiet. Die im FNP-Entwurf dargestellte Fläche geht erheblich über eine 'Arrondierung' des bisherigen Waldbereichs hinaus. Dies stimmt nicht mit der Zielsetzung überein, mit der die Vorkaufsrechtssatzung gerechtfertigt wurde.	Durch Beschluss des Rates vom 10.10.2018 wurden die Ziele der Vorkaufsrechtssatzung in einem ergänzenden Verfahren aktualisiert. Auf das Ziel zur Arrondierung des Augustinerwaldes wurde hier Bezug genommen. Eine Konkretisierung der möglichen Anteile in Flächen für Wald und Bauflächen wurde nicht vorgenommen und ist grundsätzlich auch nicht sinnvoll. Die notwendige Ergebnisoffenheit der Bauleitplanung soll und kann in einem - das Bauleitplanverfahren begleitenden Satzungsbeschluss - nicht vorweggenommen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.6	AM-GE-12, AM-GB-01	Die Darstellung der Waldfläche greift erheblich in den ASB ein. Die in einem ASB zulässigen Nutzungen werden aufgelistet. Die Darstellung von Waldflächen innerhalb des Bereichs, der im Regionalplan als ASB dargestellt ist, ist mit der Zielbindung der Regionalplanfestlegung nicht vereinbar. Die Aufforstung entlang der Flurstücksgrenzen stellt keine dem natürlichen Verlauf der Waldflächen folgende Arrondierung dar, sondern eine die Zielsetzung des Regionalplans verletzende Ausdehnung der Waldflächen in den ASB.	Die Allgemeinen Siedlungsbereiche legen auf der Ebene des Regionalplans im Maßstab 1:50.000 eine grobe Zielsetzung vor. Sie sind - noch weniger als der FNP - nicht parzellenscharf. Daher können auch Waldflächen kleinflächig in einen ASB hineinragen oder innerhalb der Siedlungsbereichsabgrenzung liegen, insbesondere wenn sie die Darstellungsschwelle des Regionalplans unterschreiten. Zugunsten einer größeren zusammenhängenden Waldfläche ist die gewerbliche Baufläche in einer vom ASB teilweise abweichenden Flächenabgrenzung vorgesehen. Die geplante Gewerbeflächendarstellung ist in Summe sogar etwas größer als die Fläche des ASB. Die Argumentation bezüglich dem 'natürlichen Verlauf der Waldflächen' kann nicht nachvollzogen werden. Die aktuelle Abgrenzung des Augustinerwaldes ist mutmaßlich überall künstlich. Als natürlicher Verlauf wäre eine komplette Bewaldung des Gesamtbereiches anzusehen. Infolge dessen ist jede Arrondierungsgrenze künstlich. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.6	AM-GE-12, AM-GB-01	Es wird angeregt, es bei der den Vorgaben des Regionalplans entsprechenden Walddarstellung im FNP-Vorentwurf zu belassen und die als ASB festgelegten Flächen im FNP als gewerbliche Baufläche darzustellen.	Die Allgemeinen Siedlungsbereiche legen auf der Ebene des Regionalplans im Maßstab 1:50.000 eine grobe Zielsetzung vor. Sie sind - noch weniger als der FNP - nicht parzellenscharf. Daher können auch Waldflächen kleinflächig in einen ASB hineinragen oder innerhalb der Siedlungsbereichsabgrenzung liegen, insbesondere wenn sie die Darstellungsschwelle des Regionalplans unterschreiten. Zugunsten einer größeren zusammenhängenden Waldfläche ist die gewerbliche Baufläche in einer vom ASB teilweise abweichenden Flächenabgrenzung vorgesehen. Die geplante Gewerbeflächendarstellung ist in Summe sogar etwas größer als die Fläche des ASB. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.6	AM-GE-12, AM-GB-01	Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Vorgaben des § 1 Abs. 4 BauGB zwangsläufig zur Unwirksamkeit des entsprechenden Bauleitplans führt. Die Verpflichtung zur Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der	Der FNP Aachen*2030 stimmt an einigen Stellen nicht mit den Darstellungen des derzeit rechtsgültigen Regionalplans überein. Hier gilt gem. § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) das sogenannte Gegenstromprinzip, wonach die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume (kommunale Ebene) sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Hitfeld	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Raumordnung unterliegt nicht der bau-leitplanerischen Abwägung.	Gesamtraums (hier: Regionalplan) einfügen soll und um-gekehrt. Nach § 6 BauGB bedarf der FNP der Genehmi-gung der der höheren Verwaltungsbehörde. Die Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen erfolgt mit der landesplanerischen Anfrage gem. § 34 LPIG. Da aktuell (Stand: 2020) gleichzeitig auch der Regi-onalplan neu aufgestellt wird, besteht nun die Chance, beide Verfahren sinnvoll miteinander zu verschränken. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans hat die Stadt Aachen u. a. die Erweiterung des Waldgebietes an-gemeldet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.149	AM-GE-12	Angesichts des Klimanotstands sollen Wasserschutzgebiete erhalten und eher erweitert, aber nicht für eine Bebauung geopfert werden.	Die Darstellung von gewerblichen Bauflächen widerspricht den Schutzziele grundsätzlich nicht. In einem nachfol-genden Bebauungsplan müssen die gewerblichen Nut-zungen entsprechend den Wasserschutzzielen der Ver-ordnung ggf. eingeschränkt werden Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	AM-GE-12	Die Walderweiterung wird begrüßt. Die-se stellt einen wichtigen Puffer zum Au-gustinerwald her. Jegliche Art der zu-sätzlichen Erschließung darf den Wald und seine Pufferzonen nicht beeinträch-tigen.	Zusätzliche Erschließungen sind Aufgabe eines nachfol-genden Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.166	AM-GE-12	Vor Abriss-oder Umnutzungsmaßnah-men sind artenschutzrechtliche Prüfun-gen durchzuführen, da bereits 2012 7 verschiedene Fledermausarten festge-stellt wurden.	Die Umweltprüfung dokumentiert die Untersuchung von 2012. Artenschutzrechtliche Prüfungen sind gesetzlich vorgeschriebenen und werden daher im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-12	Der Standort ist als Gewerbegebiet teil-geeignet.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.7	AM-GE-12	Es wird gefragt, warum Hitfeld geteilt worden ist. Aufgrund der Verunreinigung wird nie Wald daraus.	Der westliche Teil des ehemaligen Kasernengeländes soll als Wald entwickelt werden, sodass ein klar konturierter Waldrand zum sehr hochwertigen Augustinerwald ent-steht. Die Stadt Aachen verfolgt im Übrigen das Ziel der Waldvermehrung. Sowohl für die Entwicklung des neuen Waldes als auch bei der einer möglichen Gewerbefläche sind die Belange des Bodenschutzes und des Gewässer-schutzes maßgeblich. Beides setzt die Beseitigung der jetzt noch auf dem Gelände befindlichen Schadstoffe vo-raus, soweit deren Mobilisierung durch die Entwicklung zu befürchten ist. Bei der Entsiegelung sind die Anforderun-gen des Sanierungskonzeptes zu beachten. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

AM – Luisenhöfe

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.106		Der FNP sollte die Anregungen des An-passungskonzepts an den Klimawandel im Aachener Talkessel aufgreifen - die Umwidmung einer Grünfläche in Misch-bebauung in klimasensitiven Stadtvier-	Der FNP Aachen*2030 greift die Anregungen des Anpas-sungskonzepts an den Klimawandel auf, indem in Anlage 6 zu Teil A Maßnahmen aufgeführt sind, wie in klimatisch sensiblen Bereichen einer Belastung entgegengewirkt werden kann. Ein grundsätzliches Bauverbot ist in dem

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		tein ist dort nicht vorgeschlagen.	Anpassungskonzept nicht formuliert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.108		Die Auswirkungen auf den Kaltluftstrom aus dem Aachener Süden durch die Bebauung des Blockinnenbereichs Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße ist nicht untersucht worden.	Die Auswirkungen auf einen Kaltluftstrom können auf der Ebene eines FNP nur mit groben Annahmen für eine künftige Bebauung untersucht werden, da u. a. durch Gebäudehöhen, die Ausrichtung der Gebäude und Begrünungsmaßnahmen nachteilige Auswirkungen vermieden werden können. Dies gilt insbesondere für eine kleinflächige Nachverdichtung, deren Fläche nur zu einem geringen Anteil einer Erwärmung des Kaltluftstroms entgegenwirkt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.108		Der Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße hat eine große Wirkung auf die Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen. Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist regelhaft die Entwässerung zu untersuchen. Maßnahmen zum Versiegelungsgrad, zur Regenrückhaltung bzw. gedrosselten Einleitung in den Kanal können entsprechend festgesetzt werden. Ein Flächennutzungsplan kann dies nicht regeln. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.108		Die Anwohner des Boxgrabens sind durch sehr hohe Lärmimmissionen beeinträchtigt. Dies wird durch den noch ruhigen Blockinnenbereich kompensiert.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist regelhaft die Lärmsituation zu untersuchen. Maßnahmen zum baulichen Lärmschutz für die Anlieger können entsprechend festgesetzt werden. Ein Flächennutzungsplan kann dies nicht regeln. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.108		Die ausgeprägte städtische Biodiversität und Artenvielfalt wird durch die Bauphase sowie eine Bebauung des Blockinnenbereichs verdrängt.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind u. a. die Belange des Artenschutzes zu untersuchen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen können entsprechende Maßnahmen zum Schutz bestimmter Bereiche sowie zur Kompensation festgesetzt werden. Dies gilt auch für Schutzmaßnahmen innerhalb der Bauphase. Ein Flächennutzungsplan kann dies nicht regeln. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.108		Im FNP-Vorentwurf war die Grünfläche als geschützter Blockinnenbereich dargestellt worden. Damit sollte eine Bebauung nicht mehr als 2 Geschosse haben.	Der Darstellung des Vorentwurfs wurde zurückgenommen, um an diesem integrierten Standort eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Damit sind keine Aussagen zur Geschossigkeit verbunden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.108		Das Potenzial des vorhandenen Kaldegeländes als Fläche für urbane Produktion in einer Stadt der kurzen Wege ist in die Untersuchungen zum FNP nicht eingeflossen.	Aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP werden keine Einzelgrundstücke und ihre baulichen Potenziale betrachtet, die innerhalb der dargestellten Art der Baufläche zulässig sein könnten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.108		Es ist unverständlich, dass die Stadt überhaupt erwägt, eine für das Stadtklima wichtige Fläche in Bauland umzuwandeln, wo diese eine immer wichtigere Bedeutung haben. Alle zukünftigen Investitionen in den Klimaschutz werden nur teurer. Insofern stellen die vorhandenen Grünstrukturen einen erheblichen ökologischen und ökonomischen Wert dar.	Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde an diesem integrierten Standort der Deckung des Wohnraumbedarfs Vorrang gegenüber der klimatischen Wirkung eines unbebauten Innenbereichs eingeräumt. Nachteiligen klimatischen Auswirkungen kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch entsprechende Festsetzungen entgegengewirkt werden. Dem ökonomischen Wert einer unbebauten Fläche ist der Wert einer Baufläche gegenüberzustellen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.10, 100.34,		Die bisher im FNP 1980 dargestellte	Aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außen-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.41, 100.85, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.108, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8, 100.134, 100.138		über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da die mehr als 30 geschützten Bäume als Sauerstoffquelle entfallen und durch Neupflanzung in ihrer CO ₂ -bindenden Wirkung erst wieder in 25 Jahren ersetzt würden.	entwicklung soll im Blockinnenbereich eine Bebauung ermöglicht werden. Inwieweit Bäume dafür gefällt und anderweitig ersetzt werden, fällt nicht in den Regelungsbe- reich eines Flächennutzungsplans, sondern in den des nachfolgenden Bebauungsplans. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.85, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.140, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da (mit Verweis auf den Klimaschutzbereich) ältere AnwohnerInnen immer größere Probleme mit Hitzeinseln haben.	Da im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren die Maßnahmen gem. Anlage 6 des FNP Aachen*2030 zu befolgen sind, werden keine klimatischen Belastungen entstehen, die die Gesundheit der Anlieger beeinträchtigen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.85, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da die geplante 4- bis 5- geschossige Bebauung die Durchlüftung massiv einschränken wird.	Aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außenentwicklung soll der Blockinnenbereich verdichtet werden. Art und Maß der Bebauung können nicht über einen Flächennutzungsplan festgelegt werden. Dies ist Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens, wo auch die Belüftungsfunktion beachtet werden muss. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.10, 100.34, 100.41, 100.87, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da Klimaschutz ein höchst aktuelles und relevantes Thema ist.	Aus Sicht der Stadt Aachen ist die klimatisch kritische Situation insbesondere innerhalb des Talkessels kein aktuelles Thema, sondern seit vielen Jahren bewusst. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen daher verschiedene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen und umgesetzt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.102, 100.103, 100.105, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8, 100.156		Trotz der Proteste von BürgerInnen wird die Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße ohne entsprechende Berücksichtigung und geeignete Abwägung im FNP als gemischte Baufläche dargestellt.	Da für das Plangebiet bereits ein Bebauungsplanverfahren läuft, wurden im Rahmen der FNP-Aufstellung keine städtebauliche Eignungsbewertung und keine Umweltprüfung durchgeführt, die auf einer deutlich gröberen Datengrundlage erfolgt wären. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.104, 100.105, 100.108, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.140, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da die Stadt Aachen den Klimanotstand ausgerufen hat.	Zum Schutz innerstädtischer Grünflächen und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen bereits vor der Ausrufung des Klimanotstands verschiedene Maßnahmen ergriffen: So wurde u. a. ein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel (2014) erstellt und im Jahr 2017 eine Grün- und Gestaltungssatzung erlassen. Der FNP Aachen*2030 berücksichtigt diese Grundlagen mit der Darstellung von Belüftungsbahnen und einem Schutzbereich für das Stadtklima, für die in Anlage 6 zu Teil A Maßnahmen zusammengestellt sind, um die Klimaschutzziele zu erfüllen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34,		Die bisher im FNP 1980 dargestellte	Aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außen-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.41, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.108, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da keine Kompensationsmaßnahmen zur Begrünung im Nahbereich möglich sind.	entwicklung soll der Blockinnenbereich verdichtet werden. Der Umfang und die Lage der Kompensationsmaßnahmen kann erst auf der Grundlage einer konkreten Planung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und festgelegt werden - dazu zählen insbesondere Maßnahmen im Plangebiet. Daher fällt dies nicht in den Regelungsbereich eines Flächennutzungsplans. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.108, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da sich das Klima im Plangebiet und der Umgebung erheblich verschlechtern wird (Luftqualität, hohe Temperaturen).	Aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außenentwicklung soll im Blockinnenbereich eine Bebauung ermöglicht werden. Da das Plangebiet in einem klimatischen Belastungsgebiet sowie einer Belüftungsbahn liegt, sind im Bebauungsplanverfahren die Maßnahmen gem. Anlage 6 zu Teil A des FNP Aachen*2030 zu befolgen, um erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Luftqualität und die Temperatur zu vermeiden. Die Bedenken, dass sich das Klima erheblich verschlechtert, werden nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.10, 100.34, 100.41, 100.89, 100.90, 100.93, 100.94, 100.99, 100.102, 100.103, 100.105, 100.109, 100.110, 100.111, 100.119, 100.139, 100.140, 100.150, 100.154, 110.11, 110.12, 111.3, 111.4, 111.5, 111.6, 111.7, 111.8		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da von der klimatischen Belastung insbesondere Kinder und Jugendliche der anliegenden Schul- und Betreuungseinrichtungen betroffen sind.	Da im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren die Maßnahmen gem. Anlage 6 zu Teil A des FNP Aachen*2030 zu befolgen sind, werden keine klimatischen Belastungen entstehen, die die Gesundheit der Anlieger beeinträchtigen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Luisenhöfe	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.104, 100.140		Die bisher im FNP 1980 dargestellte über 5.000 qm große Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll erhalten bleiben, da die Begrünung einen positiven Effekt auf das menschliche Wohlbefinden hat (u. a. Blick ins Grüne).	Es ist unstrittig, dass Begrünung einen positiven Effekt auf das menschliche Wohlbefinden hat. Dieser Effekt kann auch bei einer baulichen Verdichtung durch entsprechende gestalterische Maßnahmen und dem Erhalt von Bäumen gewahrt bleiben. Dies ist Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens und gehört nicht in den Regelungsbereich eines Flächennutzungsplans. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.106, 100.108, 100.140		Es wird kritisiert, dass die entfallende Darstellung der über 5.000 qm großen Grünfläche im Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße damit begründet wird, dass eine Entfeinerung der Nutzflächen stattgefunden hat und der FNP handlicher wird.	Der Grund die Darstellung des FNP Aachen*2030 zu 'entfeinern', trifft auf die Grünfläche innerhalb des Blockinnenbereichs nur teilweise zu. Da aufgrund der integrierten Lage eine bauliche Verdichtung und teilweise Inanspruchnahme des bisher unbebauten Innenbereichs geplant ist, fällt die verbleibende Grünfläche unter die Darstellungsgrenze des FNP. Gleichwohl können innerhalb einer Bauflächen-Darstellung sowohl Parkanlagen und Spielplätze als auch Wege enthalten sein. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.87		Für den Blockinnenbereich Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße soll der Plan dahingehend geändert werden, dass keine Bäume gefällt werden und die Grünflächen erhalten bleiben.	Das Fällen von Bäumen sowie der Erhalt von Grünflächen fallen nicht in den Regelungsbereich eines Flächennutzungsplans, sondern in den des nachfolgenden Bebauungsplans. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.12		Es ist unverständlich, dass die Stadt einerseits den Klimanotstand ausruft und damit anerkennt, dass Klimaschutzmaßnahmen dringend nötig sind, andererseits eine Grünfläche streicht, obwohl die Innenstadt Aachens über keine weitere größere Grünfläche verfügt.	Nur ein Teil des Blockinnenbereichs ist als öffentliche Grünfläche gestaltet und allgemein zugänglich; der überwiegende Bereich ist als unbebaute Freifläche mit Ruderalvegetation bewachsen. Der Stadt Aachen ist der klimatische Wert dieser innerstädtischen grünen Freiflächen auch vor der Ausrufung des Klimanotstands bewusst. Sie hat daher 2017 mit der Grün- und Gestaltungssatzung Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen, die nun für den Blockinnenbereich anzuwenden sind. Die Kritik wird nicht geteilt.
111.1		Die Grünfläche des städtischen Grundstücks soll, wie bei der Anhörung zum Bebauungsplan A 102 Boxgraben, Südstraße, Reumontstraße, Mariabrunnstraße von städtischen Mitarbeitern zugesagt, im FNP wieder dargestellt werden.	Die öffentliche Grünfläche fällt unter die Darstellungsschwelle des FNP Aachen*2030 von 0,5 ha. Gleichwohl können innerhalb einer Bauflächen-Darstellung sowohl Parkanlagen und Spielplätze als auch Wege enthalten sein. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

AM – Maria-Theresia-Allee

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.122	AM-WO-19	Eine bis zu fünfgeschossige Bebauung wird befürchtet. Die starke Hanglage spricht für eine geschlossene Terrassenbauweise, die dem Gebietscharakter widerspricht und nachbarschützende Belange berührt. Das schränkt die Lebensqualität der Bewohner erheblich ein	Dieser Aspekt betrifft ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren und nicht den FNP, der nur die Grundzüge der räumlichen Planung darstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		und führt zum Wertverlust der dortigen Grundstücke.	
100.122	AM-WO-19	Der Abwasserkanal der Maria-Theresia-Allee liegt nicht tief genug, so dass entweder das Wasser hochgepumpt werden muss oder über einen dann notwendigen Durchstich zur Colynshofstraße stattfinden muss. Dies greift in die vorhandene Grundstücksstruktur ein und ist nicht ohne Enteignung zu erreichen.	Dieser Aspekt betrifft ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren und nicht den FNP, der nur die Grundzüge der räumlichen Planung darstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.122	AM-WO-19	Da die Fahrerschließung von der Maria-Theresia-Allee her äußerst schwierig ist, muss eine einseitige Erschließung von unten erfolgen. Dies verstößt gegen wirtschaftliche Grundsätze des Städtebaus, wird wohl nicht ohne Enteignung durchgeführt werden können, schränkt die Lebensqualität der Bewohner erheblich ein und führt zum Wertverlust der dortigen Grundstücke.	Diese Aspekte betreffen ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren und nicht den FNP, der nur die Grundzüge der räumlichen Planung darstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.122	AM-WO-19	Eine in die Bebauung hineinreichende 'grüne Zunge' kann, wenn sie naturbelassen wird, sehr wirksam für die Artenvielfalt sein. Der ökologische Wert ist vielfach höher als der von Hausgärten.	Es ist unstrittig, dass der ökologische Wert einer naturbelassenen Grünfläche höher ist als der Wert von Hausgärten. Aus diesem Grund sind bei einer baulichen Inanspruchnahme die Eingriffe in den Naturhaushalt auszugleichen. Insbesondere aufgrund der alten Alleebäume wird der Fläche eine mittlere bis hohe Bedeutung zugemessen. Ein überschlägiger Ausgleichswert wurde im Rahmen des FNP ermittelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-19	Die Fläche wird als teilgeeignet eingestuft, wenn eine lockere Bebauung im nachfolgenden Verfahren gesichert wird. Dies solle in der Eignungsbewertung im FNP vermerkt werden.	In der Begründung Teil A sowie im Dossier der städtebaulichen Eignungsbewertung wird darauf verwiesen, dass der städtebauliche Kontext durch eine lockere Baustruktur zu erhalten ist. Die Eingabe ist erfüllt.
100.33	AM-WO-19	Die Bodenbelastung der Fläche ist zu berücksichtigen.	Der Stadt Aachen sind der Altlastenverdacht sowie eine mögliche Bodenbelastung bekannt und im Dossier der Umweltprüfung dokumentiert (Anlage 2 zu Teil B). Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Im Zuge dieser Prüfung werden Maßnahmen zum Umgang mit eventuell vorhandenen Belastungen erarbeitet und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Beeinträchtigung umgebender Nutzungen wird soweit möglich vermieden. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Sorge getragen, dass Beeinträchtigungen auf der Fläche oder in der Umgebung nachhaltig verhindert werden. Der Anregung wird damit gefolgt.
100.33	AM-WO-19	Die Wohnnutzung ist durch CO ₂ -Ausstoß insbesondere vom Durchgangsverkehr Grenze Belgien-Holland belastet. Auf den Erhalt der Gesundheit sei zu achten.	Richtig zu stellen sei zunächst, dass eine Schadstoffbelastung durch den Individualverkehr nicht durch CO ₂ , sondern durch NO ₂ -Ausstoß erfolgt. Die Maria-Theresia-Allee gehört nicht zu den stark belasteten Straßen in der Stadt Aachen, wo gesundheitliche Probleme aufgrund des NO ₂ -Ausstoßes zu befürchten sind. Die Bedenken werden nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.33, 110.13, 110.18, 100.122	AM-WO-19	Die Darstellung der Grünfläche ist beizubehalten, eine Bebauung wird abgelehnt.	Um den nachgewiesenen Bauflächenbedarf zu decken, wurde das Stadtgebiet auf potenzielle neue Wohnstandorte bezüglich der städtebaulichen Eignung (vgl. Anhang 1-3 zu Teil A) sowie der Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Anhang 1-3 zu Teil B) untersucht. Hierbei ist die Fläche als geeignet klassifiziert worden. Parallel wurden im Baulandkataster die Nachverdichtungspotenziale im Bestand ermittelt. Insofern wird aus den genannten Gründen sowie in Anbetracht des in Aachen herrschenden Wohnraumbedarfs an der Darstellung der Fläche festgehalten. Der Anregung wird nicht gefolgt.
100.33, 110.18	AM-WO-19	Eine Bebauung ist aus ökologisch-klimatischen Gründen unmöglich. Die Überplanung sollte vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstands neu überdacht werden.	Zum Schutz innerstädtischer Grünflächen und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen bereits vor der Ausrufung des Klimanotstands verschiedene Gutachten und Satzungen erstellt, die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten sind. Dies sind bspw. das Klimafolgenanpassungskonzept und die Grün- und Gestaltungssatzung. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima wurden geprüft und für die Fläche an der Maria-Theresia-Allee als bedingt erheblich bewertet. Auch mit der Ausrufung des Klimanotstands wird sich die fachliche Beurteilung nicht ändern. Die Stadt Aachen räumt daher den Belangen des Wohnens in Anbetracht des bestehenden Baulandbedarfs gegenüber den Belangen des Klimas den Vorrang ein. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.13	AM-WO-19	Unter dem zugesandten Code 9.0.20 konnte im Abwägungsdokument (Teil C) keine Abwägung zum Schreiben vom 16.11.2014 gefunden werden. Aufgrund der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu anderen Eingaben sowie der Beibehaltung der Fläche als Bauland ist offensichtlich, dass die Bedenken nicht geteilt wurden.	Das Schreiben ist nach der offiziellen Frist zur frühzeitigen Beteiligung eingegangen. Ihre Bedenken waren bereits durch andere Schreiben benannt worden, so dass alle Aspekte mit den Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu den anderen Schreiben beantwortet waren. Dies wird durch Ihre nun geäußerte Vermutung bestätigt. Es ist richtig, dass die Mitteilung Ihres Codes in diesem Fall irreführend war. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.13	AM-WO-19	Die Stadt Aachen verweist in ihrer Stellungnahme auf das nachfolgende Bauverfahren zur Lösung von Detailproblemen und örtlichen Gegebenheiten. Fakt ist aber, dass der FNP bereits Baurecht schafft. Ohne Bebauungsplan gilt die benachbarte Bebauung als Maß für die Bebaubarkeit. Das Negativbeispiel des direkten Nachbarn mit Aufschüttung und 4-geschossiger Bebauung könne dann als Maß dienen.	Der Flächennutzungsplan stellt nur die Grundzüge der räumlichen Planung dar und schafft kein Baurecht. Inwieweit eine Einzelbebauung gem. § 34 BauGB zulässig ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden und ist nicht auf der Ebene des FNP zu beantworten. Ziel der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist die Sicherung der vorhandenen prägenden Durchgrünung sowie die Steuerung einer maßvollen weiteren baulichen Entwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich, für den bereits ein Aufstellungsbeschluss besteht. Die Bedenken werden nicht geteilt.
110.13	AM-WO-19	Es wird gefragt, ob eine Veränderungssperre erlassen wurde oder dies beabsichtigt ist, um eine unangemessene Bebauung zu verhindern und so die Nachbarschaft vor unerwünschten Auswirkungen zu schützen.	Für den Bereich wurde 2005 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Eine Veränderungssperre ist nicht beabsichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.18	AM-O-19	Die Abwägung steht im Widerspruch zu den Zielvorgaben des Masterplans	Auf der Maßstabsebene des Masterplans spielt der verhältnismäßig kleine Grünstreifen keine gesamtstädtisch

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Aachen*2030. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Grünstreifen in Karte 7 nicht als Grünfläche qualifiziert wurde.	bedeutsame Rolle. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Mit dem bisherigen Schreiben vom 28.12.2014 (Code 9.0.21) hat sich die Stadtverwaltung im Abwägungsdokument nur teilweise auseinandergesetzt.	Das Schreiben ist nach der offiziellen Frist zur frühzeitigen Beteiligung eingegangen. Ihre Bedenken waren bereits durch andere Schreiben benannt worden, so dass alle Aspekte mit den Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu den anderen Schreiben beantwortet waren. Nur die neu von Ihnen vorgebrachten Argumente wurden unter Ihrem Code 9.0.21 in die Abwägung eingefügt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.18	AM-WO-19	Es wird ausführlich mit Verweis auf ein Urteil des BVerwG Urt. v. 12.12.1969 erläutert, wann das Abwägungsgebot verletzt ist. Den Erfordernissen einer interessengerechten Abwägung wird die Überplanung des Grünstreifens an der Maria-Theresia-Allee weiterhin nicht gerecht.	Die Ausführungen zum Abwägungsgebot sind der Stadt Aachen bekannt. Die privaten Belange der unmittelbar betroffenen Anwohner, die aus Ihrer Sicht verständlicherweise keine Bebauung im Anschluss an ihre Hintergärten haben wollen, steht der öffentliche Belang der Stadt Aachen, den nachgewiesenen und unbestreitbaren Wohnungsbedarf zu decken in Verbindung mit dem Belang einer nachhaltigen, freiraumschützenden Siedlungsentwicklung entgegen. Hier sind insbesondere auch die übergeordneten raumordnerischen Ziele der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' zu beachten (vgl. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2002, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG, §§ 1 Abs. 5 und 1a Abs. 2 S. 3 BauGB, Grundsatz 6.1-6 LEP NRW). Die Kritik wird zurückgewiesen.
110.18	AM-WO-19	Die Belange des Umweltschutzes und des Erhalts von Freiraum und Grünflächen sind nicht hinreichend berücksichtigt. Die Bewertungen der Umweltprüfung 'erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft' werden zitiert: "In der Umweltprüfung werden hinsichtlich des Artenschutzes bedingt erhebliche Auswirkungen, hinsichtlich des Biotoperhalts erhebliche Auswirkungen prognostiziert. [...]" Die Gewichtung der Belange ist abwägungsfehlerhaft.	Da es im gesamten Stadtgebiet keine unkritischen Flächen gibt, die bedenkenlos einer Bebauung zugeführt werden können, ist im Rahmen der Abwägung auch ein gesamtstädtischer Vergleich gefordert. Dazu wurden für die Umweltprüfung die Bewertungsstufen A-H gewählt. Die Fläche AM-WO-19 wurde der Wertstufe F zugeordnet, d.h. kein Schutzgut ist sehr erheblich betroffen. Demgegenüber steht die sehr gute städtebauliche Eignung (siehe Anlage 2 zu Teil A), so dass die Stadt Aachen die in der Abwägung getroffene Entscheidung zur Darstellung einer Wohnbaufläche beibehält und die Umweltauswirkungen nicht überbewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Aus der Abwägung zitiert: "Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht die Möglichkeit, die Auswirkungen durch gezielte Maßnahmen (z. B. Schutz erhaltenswerter Gehölzbestände) zu mindern." Die Auswirkungen hinsichtlich des Artenschutzes und des Biotoperhalts können nicht in der verbindlichen Bauleitplanung angemessen gemindert werden. Eine Wohnbebauung steht im Widerspruch zu einem Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	Mit jeder Baumaßnahme gehen Lebensräume verloren. Die Umweltprüfung unterscheidet insbesondere, ob verfahrenskritische Arten betroffen sind. Dies trifft für die Fläche nicht zu. Neben der Minderung werden weitere Ausgleichsmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Aus der Abwägung zitiert: "Die Stadt Aachen erkennt diese Belange an, ge-	Für die Bedeutung einer Grünfläche ist neben der Größe auch das Umfeld zu berücksichtigen. Eine kleine Fläche

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		wichtet jedoch die Belange des Wohnens in Anbetracht des bestehenden Wohnraumbedarfs aufgrund der vergleichsweise kleinräumigen Auswirkungen der Planung an dieser Stelle höher." Die Planung auf der 7.000 qm großen Fläche hat nicht nur kleinräumige Auswirkungen, da innerhalb städtischer Gebiete Grünflächen typischerweise nicht größer sind.	innerhalb einer hoch verdichteten Umgebung hat eine höhere Bedeutung als eine gleich große Fläche in einem aufgelockerten durchgrüneten Umfeld, wie an der Maria-Theresia-Allee. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Die Auswirkungen auf das gesamtstädtische Klima wurden offensichtlich nicht berücksichtigt. Der Grünstreifen ist eine Fläche im Kaltlufteinzugsgebiet besonderer Bedeutung. Durch Bebauung und starken Baumbewuchs ist die 'Durchlüftungsebene' bereits angehoben.	In der Umweltprüfung wird eine unwesentliche Veränderung der lokalen Klimaverhältnisse auf der Fläche selbst, die nicht in einem thermisch belasteten Bereich liegt, prognostiziert. Die Fläche liegt zudem außerhalb einer für das Innenstadtklima bedeutsamen Belüftungsbahn, so dass eine Bebauung sich nur geringfügig auf das gesamtstädtische Klima auswirken würde. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Die Ziele zum Thema Wohnen sind u. a. Qualitätsverbesserung Nutzung von Potenzialen im Bestand und eine Nachverdichtung in einem umfeldverträglichen Maße. Eine Bebauung wäre hier rücksichtslos gegenüber den Anwohnern und widerspräche den Belangen des Umweltschutzes.	Der FNP regelt weder die Art und das Maß der baulichen Nutzung, noch stellt er ein Baugebot her. Daher kann sowohl der bisherige Zustand bleiben, als auch eine Wohnbebauung unterschiedlicher Höhe und Dichte entstehen. Die Zielaussage des Masterplans kann insofern erst bei einer konkreten Planung beachtet werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Die Grünfläche ist aufgrund des nicht zugänglichen Böschungsbereichs nicht bebaubar.	Der FNP weist lediglich auf die topographisch schwierige Situation hin. Darauf kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit architektonischen Mitteln reagiert werden. Diese Art einer möglichen Bebauung ist Aufgabe eines Architekten und im Umfeld der Prüffläche vielfach erfolgt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Obwohl die Fläche als Altablagerung gekennzeichnet ist, hätte es einer weitergehenden Untersuchung bedurft.	Es ist Aufgabe des FNP, frühzeitig auf Konflikte hinzuweisen. Erst wenn eine konkrete Veränderung der Fläche beabsichtigt ist, lohnt der Aufwand einer näheren Untersuchung. Die Beseitigung einer Altlast in diesem Zuge ist überdies positiv zu bewerten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.18	AM-WO-19	Es ist nicht hinreichend berücksichtigt, dass eine Bodenversiegelung die Grundwasserneubildung verringert.	In der Umweltprüfung werden nur geringfügige Auswirkungen auf das Grundwasser prognostiziert. Die Bedenken werden nicht geteilt.
110.18	AM-WO-19	Es wird ein Hangwasserablauf in Richtung Colynshofstraße befürchtet.	Mögliche Beeinträchtigungen der umgebenden Bebauung werden im Zuge der nachgelagerten Verfahren untersucht und berücksichtigt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
110.18	AM-WO-19	Eine Bebauung der Fläche widerspricht dem planungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme und dem Einfügegebot. Das Gebot der Konfliktbewältigung wurde in der Abwägung nicht hinreichend berücksichtigt.	Der FNP bereitet eine künftige Wohnbebauung vor, er regelt keine Bebauung. Insofern ist der Vorwurf nicht gerechtfertigt, da auf der übergeordneten Ebene eines FNP keine Aussagen zum Einfügen getroffen werden können. Die Konfliktbewältigung wurde in der Abwägung der Stadt Aachen ausreichend beachtet. Die Kritik wird zurückgewiesen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM- Maria – Theresia-Allee	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
110.18	AM-WO-19	Kann ein Interessensausgleich auf Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens nicht geschaffen werden, ist bereits die Darstellung im FNP fehlerhaft.	Da eine Wohnbauflächendarstellung auf der Ebene des FNP auch Grünflächen umfassen kann, ist eine nicht realisierbare Bebauung für diese Flächengröße keine fehlerhafte Darstellung. Der FNP stellt kein Baugebot dar, sodass auch der bisherige Zustand bleiben kann. Die Bedenken werden nicht geteilt.
110.18	AM-WO-19	Dass gem. der Abwägung der Stadt Aachen kein grundsätzliches Recht auf Erhalt von Freiflächen in der Nachbarschaft besteht, wird im Grundsatz bestätigt. Die erhebliche Höhendifferenz zwischen der geplanten Wohnbebauung und den Grundstücken der Colynshofstraße führt jedoch zu einer Rücksichtslosigkeit, die die Anwohner über Gebühr belastet. Es entstehen Einsichtnahmemöglichkeiten (Aussichtsplattformen), die ein Mindestmaß an privater Wohnsphäre bedeuten würde. Ein Geländeschnitt ist beigefügt.	Dieser Aspekt betrifft ein nachgelagertes Bebauungsplanverfahren und nicht den FNP, der nur die Grundzüge der räumlichen Planung darstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.18	AM-WO-19	Der Plan nimmt die wirtschaftlichen Auswirkungen der Planung nicht vollständig in den Blick, da ein erhebliches Auffüllen des Grundstücks erforderlich ist. Diese Kosten sind einem Bauherrn nicht zumutbar.	Kosten späterer Baumaßnahmen sind nicht Aufgabe des FNP-Verfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

AM – Preuswald

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Preuswald	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174	AM-MI-05	Es wird bedauert, dass durch das Bebauungsplan-Verfahren bereits Fakten geschaffen wurden und die Standortabdeckung, insbesondere für ALDI-Discountmärkte höher gewichtet wird als der Erhalt von Wald, da dieser hier nur eine Klimafunktion hat.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.166, 100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-16	Der Verzicht auf die Bauflächendarstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-17, AM-WO-26	Eine Bebauung der Fläche wird aus mehreren Gründen (Klima, Wald, Landschaftsschutz, Erholung) abgelehnt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Der Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.101	AM-WO-27	Mit einer Bebauung der Fläche wird der Wert der angrenzenden Immobilien weiter gesenkt, was durch den sozialen Brennpunkt schon gegeben ist.	Die Qualität einer künftigen Bebauung und damit den negativen oder auch positiven Einfluss auf den Immobilienwert betrifft nicht die Darstellungsebene eines FNP, der nur die Grundzüge der räumlichen Planung darstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.123	AM-WO-27	Es wird kritisiert, dass die NABU-Stellungnahme vom 27.8.2014 hier kei-	Die verschiedenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 sind in die Gesamtabwägung einge-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Preuswald	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ne Berücksichtigung gefunden hat.	flossen. Für den Standort an der Reimser Straße gewichtet die Stadt Aachen die Belange des Wohnens in Form des Baulandbedarfs und der Stützung der Siedlung Preuswald höher als die vom NABU vorgetragenen Belange. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.136	AM-WO-27	Der Versuch, die Südkurve zu vermarkten, war bisher nicht erfolgreich, da dies vermutlich an der kostenintensiven Erschließung liegt.	Die Vermarktbarkeit eines Grundstücks ist nicht Aufgabe des Flächennutzungsplans. Auch stellt er kein Baugebot her. Daher kann sowohl der bisherige Zustand bleiben, als auch eine Wohnbebauung unterschiedlicher Höhe und Dichte entstehen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.136	AM-WO-27	Es wird auf die Sammlung von über 1.000 Unterschriften der Interessengemeinschaft Bildchen Preuswald verwiesen, die dem Oberbürgermeister überreicht worden ist.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.101, 100.123, 100.125, 100.136, 100.166	AM-WO-27	Eine Bebauung der Südkurve wird abgelehnt, da eine Bebauung in diesem Bereich die allgemeine Wohnsituation nicht verbessern würde. Weiterer Wohnraum wird in stadtnahen Lagen und nicht im Preuswald benötigt.	In der Machbarkeitsstudie Preuswald (2012) wird die kleinteilige Entwicklung des Stadtteiles empfohlen, um die vorhandenen Infrastrukturen zu stützen und die soziale Situation zu verbessern. Diesem Ziel kommt die Stadt Aachen mit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im FNP-Entwurf nach. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.117, 100.120, 100.123, 100.125, 100.136, 100.155	AM-WO-27	Nach dem Bau von ALDI und dem Regenauffangbecken wurde so viel Wald geopfert, dass eine weitere Rodung unakzeptabel ist.	Im Bereich der neudargestellten Wohnbaufläche stockt alter Fichtenwald im Westen bzw. eine junge Aufforstung aus heimischen Laubgehölzen von mittlerer Bedeutung, dessen Verlust als bedingt erheblich bewertet wird. Im Rahmen der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen die Belange des Wohnens in Form des Baulandbedarfs und der Stützung der Siedlung Preuswald höher als die umweltrelevanten Belange der Inanspruchnahme einer weniger als 1 ha großen Waldfläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.120, 100.125, 100.136	AM-WO-27	Eine Bebauung der Südkurve wird abgelehnt, da der Wald als Lärmschutz der Lütticher Straße zum Preuswald dient.	Für die neue Bebauung ist im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren eine schalltechnische Bewertung erforderlich. Da die Einhaltung von schalltechnischen Orientierungswerten gefordert ist, sind keine nachteiligen Veränderungen durch die Rodung des Waldes zu erwarten. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.136, 100.156	AM-WO-27	Laut der Machbarkeitsstudie von Post Welters handelt es sich um eine Ausgleichsfläche. Ausgleichsflächen sollten nicht mehr angetastet werden. Die Eichenpflanzung war als Aufwertung des vorhandenen Fichtenwaldes gedacht.	Nach Prüfung der Fläche handelt es sich um einen etwa 35 jährigen Laubholzbestand und definitiv nicht um eine im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme angelegte Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.91	AM-WO-27	Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine Gruppe Aktiver um den angrenzenden Wald kümmert und so das Indische Springkraut im nördlichen Wald der Preuswaldsiedlung vollständig beseitigt wurde.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Preuswald	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.91, 100.101	AM-WO-27	Der zusätzliche Autoverkehr hat Auswirkungen auf die Luftqualität auf den Zufahrtswegen im gesamten Wohngebiet.	In der Umweltprüfung werden nur geringe lufthygienische Belastungen durch die Nutzung als Wohnbaufläche prognostiziert. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.91, 100.117	AM-WO-27	Aus hydrologischen und topografischen Gründen muss auf eine Bebauung verzichtet werden. Der Standort ist sehr feucht, weil sich Wasser unter dem schon bebauten Gebiet sammelt. Eine Bebauung wäre aufwändig und kostspielig sowie vielleicht mit einem Auffangbecken verbunden.	Der Grundwasserflurabstand im Bereich der neudargestellten Wohnbaufläche liegt bei 4 bis 8 m. Auswirkungen auf die Reimser Straße können somit ausgeschlossen werden. Nur für östliche Teilflächen besteht ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Grundwassers. Im Rahmen der nachgelagerten Verfahren werden bei Bedarf Maßnahmen für die möglichen Beeinträchtigungen getroffen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.91, 100.117, 100.125, 100.136, 100.155, 100.169, 100.166, 100.134, 100.138, 100.171, 100.174	AM-WO-27	Eine Bebauung der Südkurve wird abgelehnt, da das Waldgebiet Landschaftsschutzgebiet ist und eine wichtige Pufferzone zum angrenzenden deutsch-belgischen Naturschutzgebiet ist.	Das NSG Bildchen liegt 250 m von der Prüffläche entfernt, die Fläche ist im Gesamtverhältnis zum Wald im D/NL/B-Grenzbereich gering. Im Rahmen der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen im vorliegenden Fall die Belange des Wohnens in Form des Baulandbedarfs und der Stützung der Siedlung Preuswald höher als die vertretbare Beeinträchtigung der ökologischen Belange. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.91, 100.125, 100.136	AM-WO-27	Eine Umwidmung des Waldes zu Bauland ist angesichts der drohenden Klimakatastrophe nur unter schwerwiegenden Gründen erlaubt, die hier nicht gegeben sind, da der Zuzug neuer Bewohner im sanierten Wohnungsbestand möglich ist und durch weitere Sanierungen erhöht werden kann. Auf das entsprechende Ziel und die Begründung des LEP wird verwiesen.	In der Machbarkeitsstudie Preuswald (2012) wird die Entwicklung der Siedlung empfohlen, um die vorhandenen Infrastrukturen zu stützen. Neben der möglichen Nachverdichtung und Sanierung im Bestand, kommt die Stadt Aachen diesem Ziel mit der Ausweisung der neuen Wohnbaufläche im FNP-Entwurf nach. Der LEP benennt Einschränkungen bei der Ausweisung neuer Bauflächen, dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Neuausweisungen erfolgen dürfen. Angesichts des hohen Wohnraumbedarfs in Aachen wird der Standort beibehalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.91, 100.125, 100.136	AM-WO-27	Die Rodung des wertvollen Waldgebietes wird als schwerwiegender Eingriff angesehen, da dies zu einer irreparablen Versiegelung der Fläche führt. Der Kahlschlag vor ca. 40 Jahren hatte erhebliche Auswirkungen auf die Wohnqualität der Anwohner (Ausblick, Lärm, Abgase). Mit dem Hochwachsen der Neuaufforstung verbessert sich diese wieder. Eine neu aufgeforstete Ausgleichsfläche würde erst in 35 Jahren die gleiche Wertigkeit wie die jetzige Fläche aufweisen.	Nach der Umweltprüfung für den Standort Reimser Straße wurde der ursprünglich vorgesehene Flächenzuschnitt (AM-WO-18, Alternativenprüfung) um die westlich vorhandenen, ökologisch hochwertigen Feuchtbereiche reduziert. Im Bereich der neudargestellten Wohnbaufläche stockt alter Fichtenwald im Westen bzw. eine junge Aufforstung aus heimischen Laubgehölzen von mittlerer Bedeutung, dessen Verlust als bedingt erheblich bewertet wird. Im Rahmen der Abwägung gewichtet die Stadt Aachen die Belange des Wohnens in Form des Baulandbedarfs und der Stützung der Siedlung Preuswald höher als die umweltrelevanten Belange der Inanspruchnahme einer weniger als 1 ha großen Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.91, 100.134, 100.138, 100.169, 100.166, 100.171, 100.174	AM-WO-27	Eine Bebauung der Südkurve wird abgelehnt, da die Rodung des Waldes zu einem Verlust von Natur und Tierwelt führen wird.	Eine Entwicklung der Siedlung Preuswald ist aus Sicht der Stadt Aachen erforderlich, um die Siedlung langfristig zu stützen. Zu diesem Zweck sind Eingriffe in den umgebenden Waldbestand unumgänglich. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht und bewertet. Für die Entwicklung der dargestellten Wohnbaufläche AM-WO-27 gewichtet die Stadt Aachen

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Preuswald	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			die Belange des Wohnens, insbesondere die Stützung der Siedlung Preuswald, höher als die ökologischen Belange, zumal keine sehr erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.91, 100.136	AM-WO-27	Mit dem neuen Bauland wären Zufahrtswege und weitere Erschließungsmaßnahmen (z. B. Abwasserregelung, Elektrizität) erforderlich, die aufgrund von Abstandsvorschriften weitere kostbare Waldflächen beanspruchen würden.	Mit der Bebauung einer voll erschlossenen, jedoch bisher unbebauten Straßenseite sind voraussichtlich nur wenige zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Dies regelt das nachfolgende Bebauungsplanverfahren. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.91, 100.136	AM-WO-27	Der Bau neuer Einfamilienhäuser würde die Verpflichtung zur Errichtung von Sozialwohnungen nach sich ziehen, was das ungünstige Sozialgefälle nicht mildern würde.	Die Art einer künftigen Bebauung sowie Maßnahmen, z. B. zur Stützung der Sozialstruktur, sind nicht Gegenstand des FNP als vorbereitende Bauleitplanung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

AM – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-01	Die Darstellung ist teilgeeignet, wenn der Bebauungsplan die vorhandenen Grünstrukturen sichert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-06	Die Fläche ist nur geeignet, wenn sie um 2/3 nach Westen verkleinert wird, sodass ein unversiegelter Grünzug erhalten bleibt.	Die Fläche bleibt unverändert im FNP Aachen*2030. Kleinräumige Sicherungen von Grünstrukturen sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu regeln. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.172	AM-GE-06	Es wird kritisch gefragt, warum ein Gewerbegebiet mit zusätzlichen Emissionen in der Umweltzone erlaubt sein soll.	Ziel der Umweltzone ist die Reduktion der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastungen durch Stickoxide und Feinstäube in der Aachener Innenstadt. Die Grenze der Umweltzone orientiert sich weitgehend am Aachener Außenring, der eine eindeutige Abgrenzung bietet. Sie umfasst daher auch vorhandene Gewerbegebiete. Zur Reduktion der gewerblichen Luftschadstoffe sind andere Maßnahmen erforderlich - unabhängig von der Abgrenzung der Umweltzone. Die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorgaben hängen vom konkreten Vorhaben ab und werden erst in nachgeordneten Verfahren detailliert. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.171, 100.174	AM-GE-06	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft, da die Bodenversiegelung und die Nutzung für Kleingärten der Planung entgegenstehen.	Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs und der Lage angrenzend an ein vorhandenes Gewerbegebiet wird die Arrondierung des Gewerbebestands einer alternativ geprüften Nutzung für Kleingärten (AM-GR-02) vorgezogen. Die Bodenversiegelung ist in nachfolgenden Planungsschritten auszugleichen. Der Eingabe wird nicht gefolgt
100.100	AM-GE-07	Angesichts des Klimanotstands dürften Flächen in einer Belüftungsbahn nicht bebaut werden. Es wird diesbezüglich gebeten, die Überplanung der Kleingartenanlage 'Eifelbahn' als Gewerbegebiet	Die Fläche ist bereits im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aufgrund ihrer integrierten Lage zu vorhandenen gewerblichen Nutzungen stellt sie eine adäquate Abrundung der gewerblichen Siedlungsstruktur dar. In der Umweltprüfung werden klimatische Detailuntersu-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		zu überdenken.	chungen empfohlen. Aufgrund der Lage in einer Belüftungsbahn sind die in Anlage 6 zu Teil A formulierten Maßnahmen zu berücksichtigen. In der Abwägung steht insoweit kein Erfordernis entgegen, an der bestehenden gewerblichen Baufläche festzuhalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.172	AM-GE-07	Ein neues Gewerbegebiet würde die Emissionen der vorhandenen Betriebe noch verstärken.	Im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens (BP Nr. 988 Eisenbahnweg - Madrider Ring) ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nachzuweisen. Da der Standort für eine gewerbliche Nutzung viele Vorteile aufweist, wie die vorhandene Gewerbegebietsstruktur, die verkehrsgünstige Lage sowie die relativ große Entfernung zu Wohngebieten, und da die lufthygienischen Konflikte lösbar sind, wird die Darstellung als gewerbliche Baufläche im FNP Aachen*2030 beibehalten. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.172	AM-GE-07	Die derzeitige Verkehrssituation, die bereits heute zu den Hauptverkehrszeiten kollabiert, wird durch ein neues Gewerbegebiet weiter verstärkt.	Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz ist die verkehrliche Erschließung grundsätzlich lösbar. Bei einer weiteren Detaillierung der Planung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (BP Nr. 988 Eisenbahnweg - Madrider Ring) ist ein Verkehrsgutachten notwendig, innerhalb dessen die wesentlichen Belastungen, Verteilungen und Spitzenstunden untersucht und bewertet werden. Die Stadt Aachen setzt zunehmend auf nachhaltige Mobilitätskonzepte zur Minderung des Verkehrsaufkommens. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.172	AM-GE-07	Es wird gefragt, wo die Autos des neuen Gewerbegebiets parken sollen.	Der sich aus dem Gewerbegebiet ergebende Parkbedarf muss im Gebiet gedeckt werden. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ist abhängig von der Art der künftigen Gewerbebetriebe und ist bei der Genehmigung der Gewerbebetriebe nachzuweisen. Dabei setzt die Stadt Aachen zunehmend auf nachhaltige Mobilitätskonzepte zur Minderung des Stellplatzbedarfs. Die Bedenken werden nicht geteilt.
105.17	AM-GE-07	Die beabsichtigte Auslagerung von Kleingärten wird abgelehnt, da dafür ebenfalls wieder Flächen in Anspruch genommen würden.	Der FNP Aachen*2030 hat einige Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung als Kleingartenfläche untersucht. Hier kommen z. B. Bereiche innerhalb von Grün- und Freiraumstrukturen in Frage, wo die Darstellung einer Grünfläche auch zur Sicherung des Freiraums beitragen kann. So können bestehende Kleingartenanlagen ohne erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt an neue Standorte umgesiedelt werden, wenn der bisherige Standort für eine bauliche (hier gewerbliche) Nutzung besser geeignet ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.17, 100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-07	Der von einer Kleingartenanlage und als Ackerfläche genutzte Bereich Freunder Weg - Madrider Ring - Eisenbahnweg ist ein Entstehungsgebiet für Frischluft, die dem Aachener Osten zugutekommt. Die Fläche stellt das Ende eines ökologischen Grünfingers dar, welcher aus klimatischen Gründen nicht versiegelt wer-	Die Fläche ist bereits im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Aufgrund der gewerblichen Umgebungsnutzung und der guten Erschließung ist der Standort für eine gewerbliche Folgenutzung gut geeignet und stellt eine adäquate Abrundung der gewerblichen Siedlungsstruktur dar. In der Umweltprüfung werden klimatische Detailuntersuchungen empfohlen. Aufgrund der Lage in einer Belüftungsbahn sind die in Anlage 6 zu Teil A formu-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		den sollte.	lierten Maßnahmen zu berücksichtigen. Dimensionierung, Gebäudestellung und -höhe müssen im nachgeordneten Verfahren detaillierter untersucht werden. In der Abwägung steht insoweit kein Erfordernis entgegen, an der bestehenden gewerblichen Baufläche festzuhalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-09	Die Darstellung ist geeignet.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-GE-13	Die Darstellung einer Gewerbefläche wird abgelehnt. Bereits zum Vorentwurf wurde auf die Bedeutung des Biotops hingewiesen. Die beabsichtigte Umsiedlung der Kreuzkröte stellt zwar eine Lösung für die Art dar, gleichwohl steht die Zerstörung des hochwertigen Biotops in keinem Verhältnis zur geringen Größe der Gewerbefläche. Der Grünstreifen sollte so erweitert werden, dass das Biotop integriert wird.	Da der FNP nicht parzellenscharf ist, kann eine Integration des Biotops im Rahmen der nachfolgenden Verfahren geprüft werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	AM-GE-13	Die Darstellung einer Gewerbefläche wird abgelehnt. Bereits zum Vorentwurf wurde auf die Bedeutung des Biotops hingewiesen. Die beabsichtigte Umsiedlung der Kreuzkröte wird aufgrund fehlender Ersatzhabitate als nicht erfolgversprechend angesehen. Die Einstufung in der Umweltprüfung (erheblich) ist nicht adäquat.	In der Umweltprüfung werden die Auswirkungen bezüglich Artenschutz und Biotoptypen als sehr erheblich bewertet. Erst wenn die Umsiedlung der Kreuzkröte erfolgreich gesichert ist, kann die Fläche gewerblich genutzt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.17	AM-GE-13	Der vom Aachener Stadtbetrieb genutzte Bereich Freunder Weg - Madrider Ring - Eisenbahnweg ist ein Entstehungsgebiet für Frischluft, die dem Aachener Osten zugutekommt. Die beabsichtigte Auslagerung des Stadtbetriebs wird abgelehnt, da dafür ebenfalls wieder Flächen in Anspruch genommen würden.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Eine Entscheidung über eine Verlagerung des Stadtbetriebs erfolgt nicht im Rahmen des FNP-Verfahrens, sondern unterliegt der allgemeinen politischen Beschlussfassung. Grundsätzlich wird die Fläche aufgrund der Nähe zum angrenzenden Stadtbetrieb sowie der guten Erreichbarkeit insgesamt als geeignet eingestuft. Dimensionierung, Gebäudestellung und -höhen sind im nachgeordneten Verfahren zu untersuchen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-GR-01, AM-GE-02	Die Berücksichtigung der Eingabe zum Vorentwurf zur Darstellung der Bahntrasse wird begrüßt. Es wird auf eine unterschiedliche Darstellung in der Planzeichnung und im Dossier verwiesen.	Da die Nutzung der Fläche vom Vorentwurf zur Offenlage geändert wurde, ist das Dossier als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Darstellung im Dossier bezieht sich auf die damals geprüfte Planzeichnung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	AM-GR-02	Es wird bedauert, dass der Eingabe zum Vorentwurf nicht gefolgt wurde und statt einer Kleingartenkolonie die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgezogen wird.	Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs und der Lage angrenzend an ein vorhandenes Gewerbegebiet wird die Arrondierung des Gewerbebestands auf dieser zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche einer alternativ geprüften Freiraumnutzung vorgezogen (AM-GE-06). Die in der Umweltprüfung ausgesprochenen Empfehlungen sind in nachfolgenden Planungsschritten umsetzbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.134, 100.138	AM-MI-04	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da nicht eingesehen wird, dass für diese kleinfächige Baumöglichkeit so viele Bäume und der Lebensraum von Vögeln und Fledermäusen geopfert werden muss.	Die Darstellung als gemischte Baufläche wird aufgrund der überwiegend nur bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt weiterhin als kleinfächige Ergänzung der vorhandenen Nutzungen beibehalten. Die erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sind durch Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bewältigen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-MI-04	Die Darstellung ist teilgeeignet, wenn der Bebauungsplan die vorhandenen Grünstrukturen sichert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-MI-06	Die Berücksichtigung der Eingabe zum Vorentwurf zur Darstellung der Bahngleise wird grundsätzlich begrüßt. Die im Randbereich dargestellten Bauflächen dürfen den Bahnbetrieb nicht behindern.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-VS-02	Die Berücksichtigung der Eingabe zum Vorentwurf wird begrüßt und die Darstellung wird als geeignet eingestuft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-01	Es wird bedauert, dass der Eingabe zum Vorentwurf [Darstellung von Kleingärten] nicht gefolgt wurde und für die Fläche bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde. Die im Umweltbericht empfohlene Grünverbindung ist nicht dargestellt.	Die Darstellung von Grünverbindungen kann im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-04	Die Darstellung ist teilgeeignet, wenn der Bebauungsplan die vorhandenen Grünstrukturen sichert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.166	AM-WO-04	Die Entwicklung der innerstädtischen Freiraumfläche als Wohngebiet wird abgelehnt. Mit der Darstellung einer Parkanlage kann der Altbaumbestand erhalten werden und die innerstädtischen Klima- und Erholungsziele für die Menschen gesichert werden.	Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Klima verbunden. Sie sind mit den in der Umweltprüfung aufgeführten Empfehlungen minderbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-06	Die Darstellung wird als geeignet eingestuft, wenn - wie in der Umweltprüfung empfohlen - der Erhalt des wertvollen Baumbestandes in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden kann.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-07	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da die Auswirkungen auf die Umwelt, Schutzgüter Pflanzen und Klima in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem geplanten Wohnraumangebot stehen. Darüber hinaus wird der im Kurgebiet liegende Park erheblich dezimiert.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Der Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	AM-WO-07	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Die Innenverdichtung zu Lasten des historischen Parks mit hohem Aufenthaltswert ist nicht sinnvoll.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bereits zum Vorentwurf nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	AM-WO-15	Die Rücknahme der Darstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-20	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Die zum Vorentwurf vorgebrachten Bedenken bezüglich der Naherholungsfunktion dürfen nicht auf die aktive Erholungsnutzung reduziert werden. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan solle erst nach der Offenlage des FNP erfolgen.	Der Bebauungsplan ist bereits 2019 als Satzung beschlossen worden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	AM-WO-22	Die Rücknahme der Darstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.169, 100.166, 100.171, 100.174	AM-WO-28	Es wird die Rücknahme der Bauflächendarstellung gefordert, da der Anschluss an den Grünflächenbereich im Osten und der Zustand der Wurm nicht verschlechtert werden darf. Die Reduzierung der Bautiefe kann das grundsätzliche Problem nicht lösen. Die Summe der negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu möglichem Wohnraum.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung bereits für den Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe entlang der Eupener Straße reduziert. Somit kann der Anschluss an den Grünflächenbereich gewahrt bleiben. Die Sicherung des Gewässerzustands der in einem künstlichen Bett geführten Wurm ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Da die Fläche voll erschlossen ist und zu beiden Seiten eine lockere Straßenrandbebauung anschließt, wird aus städtebaulichen Gründen entsprechend dem Leitbild der Innenentwicklung die Wohnbaufläche weiter dargestellt. Die in der Umweltprüfung genannten Empfehlungen zur Vermeidung klimatischer Auswirkungen oder zum Schutz des Gewässers (bspw. Gewässerrandstreifen) sind in nachfolgenden Planungsschritten vollziehbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.1	Antoniusstraße	Es wird beantragt, die Antoniusstraße und ihr Umfeld im FNP entweder als gewerbliche Baufläche gem. § 1.I Nr. 3 BauNVO oder als Kerngebiet gem. § 1.II Nr. 7 BauNVO auszuweisen. Die Ausweisung als gemischte Baufläche wird der von § 34 BauGB bestimmten Realität nicht gerecht.	Während ein Flächennutzungsplan Bauflächen darstellt, konkretisiert ein Bebauungsplan diese Flächen mit Baugebieten die jeweils den Flächendarstellungen zugeordnet sind. Mit der Darstellung einer gemischten Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren Dorfgebiete, Mischgebiete, urbane Gebiete und Kerngebiete gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5-8 zulässig. Das in der Eingabe vorgeschlagene Kerngebiet ist demnach umsetzbar. Da die Stadt Aachen für die Kernstadt eine durchmischte Nutzung mit Wohnraum, Einzelhandel, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie nicht störendem Gewerbe anstrebt, ist eine gewerbliche Baufläche weder gewünscht noch planungsrechtlich aufgrund der vorhandenen Nutzungssituation zulässig. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.1	Antoniusstraße	Es wird beantragt, den Grünstreifen zwischen Parkhaus und den Rückfronten der Antoniusstraße als Stadtbiotop unter besonderen Naturschutz zu stellen.	Der FNP Aachen*2030 stellt Flächen mit einer Mindestgröße von 0,5 ha dar. Kleinere Grünflächen fließen in die umgebende Darstellung ein, da nur die Grundzüge der Planung dargestellt werden. Darüber hinaus kann über einen FNP kein Schutzstatus festgesetzt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.8, 110.9	Brüsseler Ring	Für das im rückwärtigen Bereich des Brüsseler Rings liegende Flurstück 185	Die Stadt Aachen möchte den Freiraum im Anschluss an die Villenbebauung des Brüsseler Rings mit seinem park-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		wird die Darstellung als Wohnbaufläche vorgeschlagen. Es sei dreiseitig von Bebauung umgeben. In unmittelbarer Nähe zum Stadtwald könne man sich eine höherpreisige, ökologisch ausgerichtete Bebauung vorstellen, die angesichts des akuten Wohnungsmangels gem. § 13b BauGB schnell realisierbar wäre.	artigen Charakter und Waldausläufern erhalten. Das Grundstück schließt nur im Nordosten und Nordwesten an lockere Bebauung an, im Südosten verläuft ein Fußweg als wichtige Verbindung von der Kaiser-Friedrich-Allee in den Wald. In Höhe des Flurstücks 185 grenzt beidseitig des Weges Wald an. Die durch dichten Baumbestand geprägte Fläche ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Parkanlage' dargestellt. Eine weitere Verdichtung des rückwärtigen Bereichs, wie dies bereits vielfach geschehen ist, wird nicht angestrebt, auch wenn dadurch ein Wohnflächenangebot bereitgestellt würde. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.8, 110.9	Brüsseler Ring	Ergänzend zu einer neuen Wohnbaufläche auf der im rückwärtigen Bereich des Brüsseler Rings liegenden Flurstück 185 könne ein Teil des Grundstücks als Waldgebiet festgeschrieben werden und so helfen, die Funktion der Kaltluftschneise aufrecht zu erhalten.	Das Grundstück liegt angrenzend an eine für das Stadtklima bedeutsame Belüftungsbahn und übernimmt dafür als Parkanlage mit hohem Baumbestand eine Funktion als Kaltluftzugsgebiet. Die Stadt bleibt bei der Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Parkanlage'. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.156	Burggrafenstraße	Es wird kritisiert, dass an der Burggrafenstraße eine Grünfläche mit Jungbaumbestand gerodet wurde und für weitere Wohnblöcke Bestandsgrün vernichtet werden soll.	Die Planung, Wohnbauflächen in dieser innerstädtischen integrierten Lage zu entwickeln, entspricht den Darstellungen des derzeit rechtswirksamen FNP 1980 und wird im FNP Aachen*2030 übernommen. Aufgrund der innerstädtischen Lage mit einer vielfältigen sozialen Infrastruktur und bereits bestehenden Verkehrsflächen wird dem Belang der Wohnraumbeschaffung Vorrang gegenüber dem Verlust von Gartenland eingeräumt. Der Bebauungsplan regelt den Ausgleich für Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen und zu ersetzen sind. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.173	Eupener Straße	Der Eingaber wünscht die Darstellung des Flurstücks 2332 in Flur 74 als Wohnbaufläche (wie im rechtswirksamen FNP 1980) statt als Landwirtschaftliche Fläche (wie im Entwurf des FNP Aachen*2030). Es ist eine Bebauung mit dem angrenzenden Flurstück 2326 vorgesehen, welches im BP 939 als Wohngebiet festgesetzt ist. Es wird auf benachbarte Grundstücke mit Bebauung in 2. Reihe verwiesen.	Der Bebauungsplan 939 wurde 2012 beschlossen, um das 'Rahmenkonzept Aachener Südviertel' von 2005 planungsrechtlich umzusetzen. Die darin formulierten Ziele der Sicherung der bestehenden Bebauungsstruktur und der Erhalt der ökologischen Funktionen der Durchgrünung leisten zudem einen Beitrag zum lokalen und allgemeinen Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Während eine Neubebauung des Flurstücks 2326 in 2. Reihe vorgesehen ist, wurde das Flurstück 2332 bewusst nicht in den Geltungsbereich des BP 939 aufgenommen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.173	Eupener Straße	Das auf der brachliegenden Wiese seitens der Stadt festgestellte Biotop weise gem. Landesumweltamt NRW nur auf einem geringen Teil des Grundstücks die Qualität eines Biotops auf. Eine Wohnbebauung wäre daher möglich.	Der Verfahrensbereich des Bebauungsplans 939 wurde bewusst ohne das Flurstück 2332 gewählt, um den Grünzug zum Goldbach zu schützen und dies über den Landschaftsplan umzusetzen. Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans ist das Flurstück Teil des geschützten Landschaftsbestandteils LB 29 Goldbachwiesen mit besonderer Bedeutung als Trittstein- und Verbundelement (Stand LP-Vorentwurf 2018). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.173	Eupener Straße	Eine Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche des Flurstücks 2332 in Flur 74 ist unrealistisch. Nach einer Bebau-	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar und ist nicht parzellenscharf. Konkrete Fragen zur Erschließung werden in nachfolgenden Verfahren ge-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ung des Flurstücks 2326 ist das Grundstück für einen Landwirt nicht mehr erreichbar.	klärt. Im Übrigen ist zum vorliegenden Fall aber festzustellen, dass das Flurstück 2332 an die unbebauten Flurstücke 2326 (über einen Stichweg an die Eupener Straße angebunden) und 2357 (unmittelbar mit einem Weg an die Eupener Straße angebunden) angrenzt. Bereits heute ist das Grundstück nur über Nachbargrundstücke und entsprechende Vereinbarungen erreichbar, da es nicht an das Straßen- und Wegenetz angebunden ist. Eine Nutzung ist dennoch gegeben. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.173	Eupener Straße	Zur Klärung des derzeitigen Planungsrechts für das Grundstück 2332 Flur 74 wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.176	Eupener Straße 247	Es wird darum gebeten, den rückwärtigen Teil des Grundstücks Eupener Straße 247 wie im rechtswirksamen FNP 1980 weiterhin als Wohnbaufläche und nicht als landwirtschaftliche Fläche darzustellen. Ein erheblicher Teil des Grundstücks würde dadurch einer baulichen Entwicklung entzogen.	Der FNP 1980 stellt nur einen Teil des rückwärtigen Grundstücks als Wohnbaufläche dar. Der südliche Bereich ist als Fläche für Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt. Insofern ist nur ein kleiner und nicht ein erheblicher Teil des Grundstücks betroffen. Mit einem Rahmenkonzept für eine geordnete und städtebaulich wünschenswerte Siedlungsentwicklung für Wohnbau im Aachener Südviertel wurden im Jahr 2005 grundsätzliche städtebauliche und naturräumliche Kriterien zum Erhalt sowie zur teilweisen Nahverdichtung von einzelnen Siedlungsbereichen formuliert. Dies soll für den Bereich Eupener Straße - I. Rote-Haag-Weg mit dem Bebauungsplan 914 konkretisiert werden. Der Vorentwurf wurde 2010 vorgestellt, seitdem ruht das Verfahren. Für das in der Eingabe genannte Grundstück war kein Baufenster für eine Neubebauung vorgesehen. Der FNP Aachen*2030 greift die damals vorbereitete bauliche Entwicklung auf und verkleinerte die Darstellung Wohnbaufläche in diesem Bereich. Für die angrenzende Fläche, die ein erhebliches Wohnbauflächenpotenzial gem. rechtswirksamen FNP 1980 bietet, wurde eine Umweltprüfung durchgeführt die sehr erhebliche Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter ermittelte (Prüffläche AM-WO-14 Steinebrück). Für dieses Grundstück wurde die Wohnbauflächendarstellung bis auf einen Streifen entlang der Eupener Straße zurückgenommen. Die ökologischen Verhältnisse sind auf das Grundstück Eupener Straße 247 übertragbar. Aus diesen Gründen ist das rückwärtige Grundstück im FNP Aachen*2030 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.77	Eupener Straße	Es wird um Überprüfung gebeten, ob die für die Erweiterung des Campus der FH-Aachen geplanten Nutzungen für die Flurstücke 115 und 124 [Weißhausstraße / Eupener Straße] über die Darstellung gemischte Baufläche ausreichend gesichert sind oder ein Sondergebiet ausgewiesen werden sollte. Vorgesehen sind Verwaltungsbauten, Bauten für Lehre und Forschung, Woh-	Der FNP Aachen*2030 stellt die Grundzüge der Planung dar. Aus den Darstellungen des FNP lassen sich im Bebauungsplan die vorgesehenen Nutzungen realisieren. Die Darstellung einer gemischten Baufläche bietet die größtmögliche Flexibilität für ein nachgeordnetes Verfahren. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

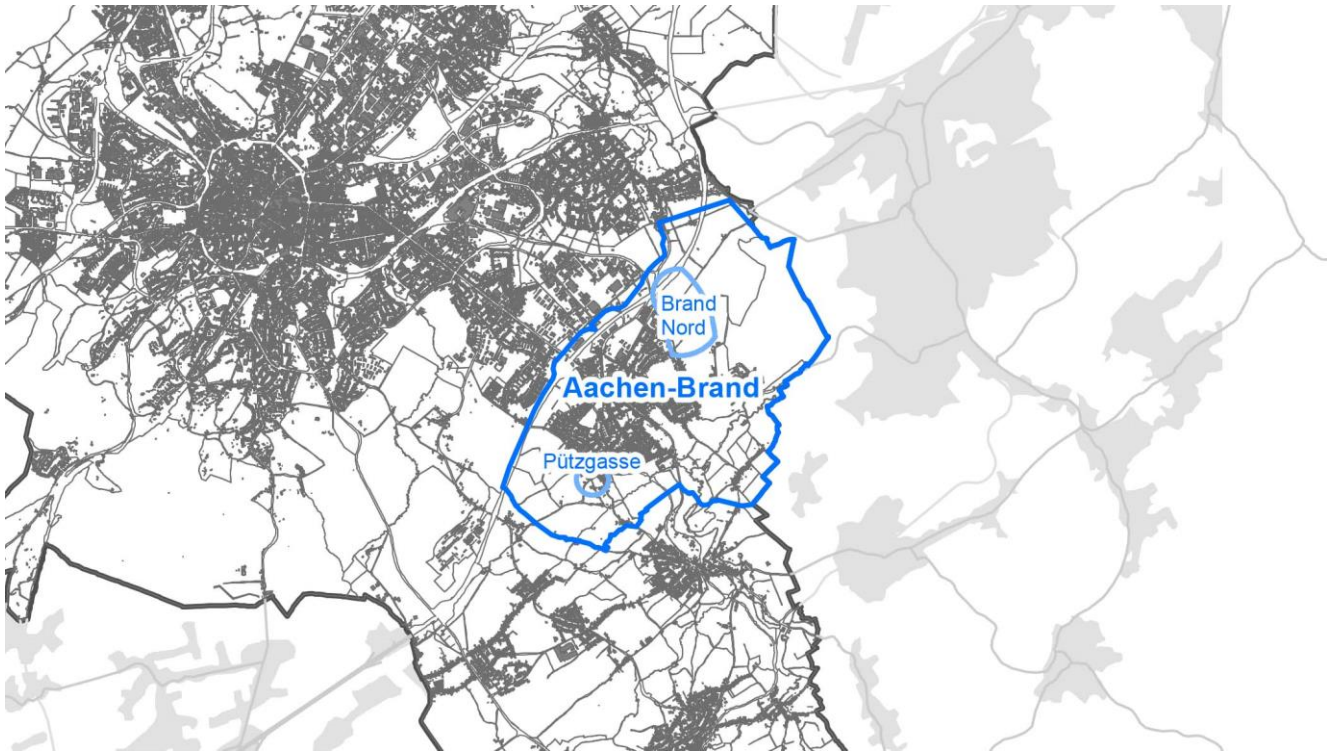
Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		nungsbau, Dienstleistungen u. a. m.	
100.37	Fringsgraben	Der Bereich Fringsgraben sollte der Nutzung entsprechend als reines Wohngebiet dargestellt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Eingabe zum Vorentwurf (0.4.6), dieses Gebiet als reines Wohngebiet auszuweisen, nicht gefolgt wurde und die Fläche weiterhin als gemischte Baufläche im FNP dargestellt ist. Art und Maß der baulichen Nutzung ist ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Es wird befürchtet, dass Bauvorhaben zulässig werden können, die dem Gebietscharakter widersprechen.	Für den Bereich Fringsgraben wird - analog zum zzt. rechtswirksamen FNP - die Darstellung als gemischte Baufläche beibehalten. Aufgrund der vorliegenden Nutzungen in der Umgebung ist die Darstellung einer insularen Wohnbaufläche an dieser Stelle nicht sachgerecht. Während ein FNP Bauflächen darstellt, konkretisiert erst der Bebauungsplan Baugebiete, wie z. B. das eines reinen Wohngebiets. Die Darstellung eines reinen Wohngebiets wäre daher nicht sachgerecht. Da aus einem Flächennutzungsplan kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden kann, wird die Befürchtung einer dem Charakter widersprechenden Baumöglichkeit nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.37	Fringsgraben	Der Bereich Fringsgraben sollte der Nutzung entsprechend als reines Wohngebiet dargestellt werden. Es wird auf die Erhaltungssatzung Fringsgraben verwiesen. Demnach verstößt jedes Vorhaben, welches nicht reinem Wohnen entsprechen würde, gegen die Satzung.	Die Erhaltungssatzung hat gegenüber einer Darstellung im FNP einen rechtsverbindlichen Stellenwert, so dass darüber der Siedlungscharakter gewahrt bleibt. Die Satzung von 1993 dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und der städtebaulichen Gestalt der Siedlung. So darf die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur der geschützten Siedlung durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird. Die Nutzung eines reinen Wohngebietes ist darüber nicht geregelt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.157	Hohenstaufenallee - Mozartstraße	Der Straßenzug Hohenstaufenallee - Mozartstraße sollte als Zubringerfunktion weiter als Straße dargestellt werden.	Der Straßenzug Hohenstaufenallee - Mozartstraße ist als Hauptverkehrsstraße im FNP Aachen*2030 dargestellt (siehe Kap. 5.7.2). Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Anregung ist erfüllt.
100.56	Krefelder Straße	Die Einschränkung des Sondergebietes SO EH 4 auf Einzel- und Großhandel erschwert (oder verhindert) die marktgerechte Nutzung der Flächen. Sie erschwert insbesondere die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Nicht-Handelsgewerben wie Bürobetriebe, Hotels, Gastronomie und andere Dienstleistungen. Die Ausweisung als reiner Handelsstandort entspricht bereits heute nicht mehr der Realität noch der zu erwartenden Marktentwicklung. Es wird angeregt, die Art der Nutzungen zu erweitern.	Städtische Zielsetzung ist, entsprechend des Städtebaulichen Konzepts 'Rahmenplan Sportpark Soers' an diesem Standort östlich der Krefelder Straße auch künftig die Ansiedlung von großflächigem, überwiegend nicht zentrenrelevanten Einzelhandel zu ermöglichen. Mit der Darstellung des bestehenden Einzelhandelsstandortes als Sondergebiet im FNP Aachen*2030 sowie den Einschränkungen der Verkaufsflächen wird gem. LEP-Ziel 6.5-7 der (Fort-) Bestand planerisch gesichert, so dass der Standort auch künftig seine Versorgungsfunktion für das Aachener Stadtgebiet wahrnehmen kann. Konkrete Festsetzungen sind über mehrere rechtskräftige Bebauungspläne verbindlich festgesetzt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.56	Krefelder Straße	Die Limitierung der Flächen für zentrenrelevanten Handel auf max. 5.000 qm würde eine Weiterentwicklung bzw. neue Betriebsansiedlung behindern, da diese Grenze bereits heute ausgeschöpft sein dürfte. Es wird angeregt, die max. Fläche für ZRRS/ZRS auf mind. 10.000 qm zu erweitern.	Zur verträglichen Steuerung der künftigen Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel und den damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen in der Region, haben die Stadt Aachen, der ehemalige Kreis Aachen sowie seine 9 Städte und Gemeinden ein gemeinsames Einzelhandelskonzept erarbeitet. Dadurch soll u. a. die Zentrenstruktur der Innenstädte erhalten und gefördert werden. Auf kommunaler Ebene wurden die Ziele im Aachener Zentren- und Nahversorgungskonzept konkretisiert. Der Standort liegt außerhalb eines im Aachener Zentren-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>und Nahversorgungskonzeptes festgelegten zentralen Versorgungsbereichs. Daher ist an diesem Standort nur großflächiger Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment zulässig. Zentrenrelevante Sortimente sind - soweit es sich nicht um Bestandsschutz handelt - nur als Randsortimente zulässig. Gemäß dem Ziel Nr. 6.5-5 und dem Grundsatz 6.5-6 des Landesentwicklungsplans NRW sollen diese Sortimente nicht mehr als 10 % bzw. maximal 2.500 qm je Betrieb betragen. Um die zentrenrelevanten Anteile im Plangebiet auf ein verträgliches Maß zu begrenzen, sollen insgesamt 5.000 qm nicht überschritten werden. Die Begrenzung der Verkaufssortimente im SO EH 4 werden aufgrund dieser Zielsetzungen nicht geändert.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.56	Krefelder Straße	Die spezifizierte Festlegung von Quadratmeterangaben in einem FNP wird als unüblich und auch nicht zielführend bezeichnet, da sie Anpassungen an Marktentwicklungen und Entwicklungen der Stadt behindert.	<p>Die konkrete Festlegung der maximalen Verkaufsflächen im FNP entspricht den Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen, die seitens der Kommunen zu erfüllen sind. Dies dient dem Ziel, auch über das eigene Gemeindegebiet hinaus, Beeinträchtigungen benachbarter zentraler Versorgungsbereiche zu vermeiden bzw. vorhandene Zentren zu stärken.</p> <p>Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
100.177	Lousberg	Der Eingabe begrüßt die Darstellung der durchgehenden Grünverbindung vom Lousberg zur oberen Nizzaallee, die Anlage des Grünzugs von der Krefelder Straße zum Soerser Weg nördlich B57 und L244, die Anlage der Grünverbindung von der Krefelder Straße zum Grünen Weg, die Umwandlung der Wohnbaufläche zwischen Rütcher Straße und Rütcher Berg in eine Grünfläche, die Vergrößerung der Grünfläche auf dem südöstlichen Hang des Salvatorbergs.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.177	Lousberg	Mit der Eingabe wird die Festsetzung der durchgehenden Grünverbindung vom Lousberg über die Treppe zwischen den Häusern Nizzaallee 46 und 48 und weiter entlang der unteren Nizzaallee bis zur Rütcher Str. (entsprechend der Darstellung an der oberen Nizzaallee) angeregt.	<p>Die genannte Wegeverbindung ist für einen engeren Betrachtungsraum von größerer Bedeutung. Aufgrund des Maßstabs von 1:20.000 und der Maßgabe im Flächennutzungsplan wesentliche, für die gesamtstädtische Entwicklung relevante Aussagen zu treffen, wird darauf verzichtet, einzelne Wegeverbindungen wie vorgeschlagen darzustellen.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.177	Lousberg	Mit der Eingabe wird die Anlage eines Grünzuges zwischen Soers und Lousberg parallel zum Champierweg zur Freihaltung der Belüftungsbahn für das Stadtklima angeregt.	<p>Da der FNP Aachen*2030 nur die Grundzüge der Planung darstellt, wird die auch aus Sicht der Stadt Aachen sinnvolle Grünverbindung nicht innerhalb der Wohnbaufläche fortgesetzt. Dies wird im nachgelagerten Bebauungsverfahren erfolgen.</p> <p>Der Eingabe wird auf der Ebene des FNP nicht gefolgt.</p>
100.177	Lousberg	Mit der Eingabe wird die Darstellung der Hangwiesen zwischen dem Lousberg und dem Müschpark wie bisher als Grünfläche angeregt, da die Landwirt-	Es ist richtig, dass dieser Fläche eine hohe kulturlandschaftliche Bedeutung zukommt. Gleichwohl wird sie landwirtschaftlich genutzt und nicht als öffentlich zugängliche Parkanlage wie Lousberg und Müschpark. In Abstim-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		schaft hier untergeordnete Funktion im Sinne der Kulturlandschaftserhaltung besitzt.	mung mit dem neuen Freiraumkonzept 'Grüne Krone' der Stadt Aachen, wurde daher die bisherige Darstellung geändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.177	Lousberg	Mit der Eingabe wird die Planung und Darstellung einer Grünverbindung zwischen Roermonder Str. und Rütcher Str. angeregt.	Die genannte Wegeverbindung ist für einen engeren Betrachtungsraum von größerer Bedeutung. Aufgrund des Maßstabs von 1:20.000 und der Maßgabe im Flächennutzungsplan wesentliche, für die gesamtstädtische Entwicklung relevante Aussagen zu treffen wird darauf verzichtet einzelne Wegeverbindungen wie vorgeschlagen darzustellen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.86	Lütticher Straße	Es wird beantragt, den FNP so zu gestalten, dass für das Flurstück 916, Flur 67 an der Lütticher Straße zwischen den Hausnummern 584a und 586 der Bau eines Mehrfamilienhauses genehmigungsfähig ist.	Der Bereich um das ehemalige Zollhaus Bildchen bildet eine kleine Splittersiedlung beidseits der Lütticher Straße / Hergenrather Weg, der im FNP Aachen*2030 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Dies entspricht dem Ziel 6.1-4 des LEP NRW, bandartige Entwicklungen und Splittersiedlungen zu vermeiden. Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche im FNP Aachen*2030 sind 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner. Dies trifft für den Bereich Bildchen nicht zu. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.52, 100.137	Mariabrunnstraße	Das Flurstück 836 in Flur 73 ist im rechtswirksamen FNP 1980 als gemischte Baufläche und im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Im Juni 2018 wurde ein Aufstellungsbeschluss (A 284) für einen Bebauungsplan gefasst, mit dem Ziel, die Fläche als Erweiterungsfläche für die FH Aachen zu sichern. Daher wird angeregt, die Fläche im Sinne der Innenentwicklung als gemischte Baufläche darzustellen.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Er ist nicht parzellenscharf. Das grundsätzliche planerische Ziel einer Durchgrünung des Bereichs in Verbindung eines der Grünfinger wird im FNP aufrechterhalten. Eine moderate Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas steht dem nicht entgegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.52, 100.137	Mariabrunnstraße	Der Umgang mit der klimatischen Bedeutung der Fläche soll im Bebauungsplanverfahren durch die Gebäudestellung und Bauhöhen gelöst werden.	Für Bereiche innerhalb der beiden Stadtklima-Signaturen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 sind in Anlage 6 zu Teil A Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit des Menschen, aufgeführt, die in einem nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanverfahren vorrangig zu beachten sind. Diese können als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Je nach konkreter Situation kann auch eine spezielle Festsetzung bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung geeignet sein, Auswirkungen auf das Klima zu mindern. In einigen Bereichen reichen diese Instrumentarien aber nicht aus, z.B. wenn aufgrund der bereits bestehenden baulichen Verdichtung oder einer speziellen räumlichen Situation eine weitere Einschränkung der Belüftungsfunktion grundsätzlich vermieden werden muss. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.52, 100.137	Mariabrunnstraße	Der Umgang mit der verkehrlichen Erschließung soll gem. Aufstellungsbe-	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Die Frage der kleinräumigen Erschließung ist nicht Aufgabe der vor-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		schluss A 284 im Bebauungsplanverfahren gelöst werden. Eine Wohnnutzung wurde diesbezüglich ausgeschlossen. Denkbar wäre eine FH-nahe Nutzung in Kombination mit studentischem Wohnen.	bereitenden Bauleitplanung, sondern ist im Rahmen des nachgeordneten Verfahrens zu lösen. Bei der Erstellung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren wurde eine Wohnnutzung insbesondere aus verkehrlichen Gründen ausgeschlossen. Ob eine Wohnbebauung realisierbar ist, ist vornehmlich aus verkehrlicher, als auch aus Lärmschutzgründen nachzuweisen. Diese Nachweise sind Grundlage für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.7	Neuenhofstraße	Das Gebiet an der BMW-Allee kann um die kleinen Grünflächen rechts und links der Straße erweitert werden.	Die Anregung bezieht sich vermutlich auf die Neuenhofstraße. Die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen wurde bereits in früheren Untersuchungen geprüft und nach intensiver Abwägung aus ökologischen Gründen (insbes. Klima, Wasser) nicht weiter verfolgt. Daher wurde keine erneute Prüfung im FNP durchgeführt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.20	Prager Ring – Jülicher Straße - Wurmbenden	Es wird gebeten, die Carlasiedlung weiterhin als Wohnbaufläche darzustellen. Im rechtswirksamen FNP 1980 sind die gewerblich genutzten Flächen des Eingebers als gewerbliche Bauflächen und die angrenzende Carlasiedlung als Wohnbaufläche dargestellt. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 stellt alles als gemischte Baufläche dar. Da das Gelände kurzfristig nicht mehr durch den dort tätigen Industriebetrieb genutzt wird, ist eine Umnutzung für Wohnzwecke beabsichtigt. Bei einer Darstellung als gemischte Baufläche und einer Festsetzung als Mischgebiet im nachfolgenden Planverfahren, wäre ein etwa hälftiges Verhältnis Wohnen - Gewerbe anzusetzen. Der Wohnanteil wäre aber bereits durch das bestehende Wohngebiet abgedeckt, so dass auf dem eigenen Grundstück nur Gewerbeimmobilien möglich wären.	Die Stadt Aachen strebt eine urbane, Nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege mit Arbeitsplätzen vor Ort und sozialer Mischung an. Aus diesem Grund werden im FNP Aachen*2030 im Vergleich zum FNP 1980 mehr gemischte Bauflächen dargestellt, in denen die beiden Nutzungsarten 'Wohnen' und nicht wesentlich störendes 'Gewerbe' gleichberechtigt nebeneinander stehen. Im Bereich zwischen Prager Ring und Wurm grenzen im FNP 1980 gewerbliche Bauflächen (Kanonenwiese) und Wohnbauflächen (Carlasiedlung) unmittelbar aneinander - eine klassische Gemengelage mit potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwohner und andererseits Einschränkungen der gewerblichen Nutzung. Mit der Darstellung einer gemischten Baufläche soll die vorhandene gemischte Nutzungsstruktur gestärkt und den potenziellen Gemengelagenkonflikten entgegengewirkt werden. Die vorhandenen Betriebe genießen Bestandsschutz. In welchem Umfang eine Wohnnutzung auf der heutigen Gewerbefläche zulässig ist, muss im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geklärt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.7	Trierer Straße	Es wird gefragt, warum das leer stehende Gebiet der Bundeswehr an der Trierer Straße nicht als gewerbliche Baufläche dargestellt ist.	Seitens der Bundeswehr ist nach der Strukturreform 2011 nicht vorgesehen, den Standort - oder Teilflächen des Standortes - aufzugeben. Insofern ist es aktuell nicht möglich, durch eine Darstellung im Flächennutzungsplan die Flächen der Kaserne in die zukünftige Flächenentwicklung einzubeziehen. Der Masterplan Aachen*2030 empfiehlt diesen Standort als gewerbliche Baufläche zu nutzen, sollte die Fläche zur Verfügung gestellt werden (S. 30). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.164	Weißhausstraße	Es wird nachgefragt, warum die Frischluftschneise des ehemaligen Philipps Geländes entlang der Bahn nicht mehr eingezeichnet ist. Die Luftbewegung Richtung Innenstadt ist nach wie vor in Takt.	Die Darstellung von Belüftungsbahnen erfolgte erst im Entwurf des FNP Aachen*2030. Im Vorentwurf war eine vorläufige Signatur eingetragen, die die hitzebelasteten Flächen und die Kaltluftschneisen zusammenfasste. Insofern gab es nie eine Frischluftschneise in diesem Bereich. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

1 Bezirk Brand



BR – Nord

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Nord	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174, 101.13	BR-GE-04	Die Darstellung als gewerbliche Baufläche wird abgelehnt, da auch die reduzierte Abgrenzung der Fläche mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist.	Im Ergebnis der Abwägung sieht die Stadt die vorliegende, gegenüber der rechtswirksamen Darstellung deutlich verkleinerte Abgrenzung der gewerblichen Baufläche als verträglich an. Dabei gewichtet sie in Anbetracht des nachgewiesenen Bedarfs an Gewerbeflächen den Erhalt des Standortes als gewerbliche Entwicklungsfläche höher als die Belange des Umweltschutzes. In der Abwägung ist berücksichtigt, dass die Fläche an vorhandene Erschließungsstraßen anbinden kann und somit mit der Nutzung vorhandener Infrastruktur zur flächensparenden Siedlungsentwicklung beiträgt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.13	BR-GE-04	Eine Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da jeglicher Eingriff in den natürlichen Bestand zu einer erhöhten Energieabsorption führt und Negativeinflüsse auf den Kaltluftstrom Richtung Innenstadt verstärkt.	Es ist richtig, dass eine Bebauung Auswirkungen auf den Kaltluftstrom haben wird. Daher listet der FNP Aachen*2030 Maßnahmen auf, die in einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima zu beachten sind. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.13	BR-GE-04	Eine Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da ergänzend zu den Auswirkungen auf die Umwelt zahlreiche Bindungen (Mülldeponie, Leitungen) die Effizienz einer gewerblichen Nutzung erheblich mindern werden.	Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche lässt unterschiedliche gewerbliche Nutzungen zu. Neben hochbaulichen Anlagen können dies z.B. auch Lagerflächen sein. Auch innere Erschließungen können innerhalb von gewerblich genutzten Flächen einen größeren Flächenanteil haben. Der Flächennutzungsplan trifft keine Aussagen über das Maß der Nutzung oder die konkrete Bebaubarkeit innerhalb der als gewerbliche Baufläche dargestellten Fläche. Auch wenn sich aufgrund von Vorbelastungen Einschränkungen in der späteren Überbau-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Nord	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			barkeit ergeben können kann durch die Nutzung des Altstandorts bisher unbelasteter Freiraum geschont werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.2	BR-GE-04	Die Reduktion der Gewerbefläche wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.17	BR-GE-04	Eine Bebauung wird abgelehnt, da es sich um ein weitläufiges Naherholungsgebiet handelt, das von den Bürgern aus Eilendorf und Brand genutzt wird. Mit dem Bau der Autobahnanschlussstelle und der L 221n sowie einem großen Gewerbegebiet wird die Landschaft unattraktiv.	Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs bleibt der Standort Brand-Nord als gewerbliche Baufläche im FNP Aachen*2030, wobei die Abgrenzung gegenüber der Darstellung im rechtswirksamen FNP 1980 sowie der Darstellung des Regionalplans deutlich reduziert wurde damit u. a. das Naherholungsgebiet Brander Heide großräumig erhalten bleibt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.2	BR-GE-04	Es wird begrüßt, dass das Flurstück 164 in Brand in die Planung aufgenommen wurde.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

BR – Pützgasse

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Pützgasse	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	BR-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft. Eine typische, geschichtlich bedeutsame Dorfinnenstruktur am Übergang zur offenen Landschaft würde verloren gehen.	Die historische Bedeutung der Fläche wird als nicht so bedeutsam bewertet, so dass der Umweltbericht keine weiteren Empfehlungen formuliert. In einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind die historischen Elemente sowie eine ortsangepasste Siedlungsstruktur zu beachten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	BR-WO-10	Zur Schonung der Kaltluftbahnen sowie des Kernbereichs wären einzeln stehende Häuser unmittelbar entlang der Pützgasse unter den Voraussetzungen denkbar, dass die Parzellen von Hecken oder Gehölzen frei sowie mit nur kurzen rückwärtigen Gärten ausgestattet sind.	Da die Fläche nicht wesentlich zur Belüftung der Kernstadt beiträgt, wird die konkrete Empfehlung nicht in den Umweltbericht übernommen - sie ist auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans zu prüfen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.1	BR-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt, da dies das Vereinsleben des Reit- und Fahrvereins massiv gefährdet. Für größere Turniere konnten bisher freie Flächen der Tuchfabrik sowie am Alten Kalkwerk in der Umgebung als Parkplatzfläche genutzt werden die nunmehr bebaut werden. 2019 konnten erstmals die landwirtschaftlichen Flächen an der Pützgasse genutzt werden. Ohne geeignete Parkplatzflächen können keine Turniere durchgeführt werden. Auf die positiven Wirkungen des Vereins für den Stadtteil Brand wird hingewiesen.	Aufgrund der Bedarfslage und der potenziellen Eignung der Fläche wurden in der Abwägung die Belange des Wohnens hier höher gewichtet als der Erhalt von Freiflächen. Der FNP stellt die Grundzüge einer potenziellen künftigen Nutzung innerhalb des Stadtgebietes mit einem Planungshorizont für die nächsten 15 Jahre dar. Aus dem FNP kann kein unmittelbares Baurecht abgeleitet werden. Insofern erfordert eine mögliche Bebauung in diesem Bereich zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens. Im Falle einer Bebauung der Fläche muss die - grundsätzlich mögliche - temporäre Einrichtung von Stellplätzen außerhalb des Standorts im Einzelfall geprüft werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.1	BR-WO-10	Der Reit- und Fahrverein befürchtet, dass er künftig mit unerfüllbaren Um-	Die Anlage des Reit- und Fahrvereins genießt im Rahmen der genehmigten Nutzung Bestandschutz. Bei Rea-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Pützgasse	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		weltanforderungen im Bereich Geruchs- und Lärmbelastigung belastet wird, die er wirtschaftlich nicht leisten kann.	lisierung einer Bebauung mit höherem Schutzbedürfnis ist der Bestand zu berücksichtigen. Die immissions-schutzrechtlichen Fragestellungen sind in einem nachgeordneten Verfahren zu lösen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
101.1, 101.6, 100.171, 100.174	BR-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt, da hier nur verhältnismäßig wenige Wohneinheiten möglich sind. Mit der Entwicklung des Geländes der Tuchfabrik Becker wird dem öffentlichen Belang, Wohnraum bereit zu stellen, in der näheren Umgebung bereits in erheblichem Umfang nachgekommen.	Die Fläche ist für Wohnnutzungen geeignet und stellt eine Arrondierung innerhalb des vorhandenen Siedlungszusammenhangs da. Aufgrund des hohen Wohnraumbedarfs bieten auch kleine Standorte aus gesamtstädtischer Sicht wertvolles Entwicklungspotenzial. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.6	BR-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt und auf die Anpassungsverfügung der Bezirksregierung zum FNP 1980 verwiesen, wonach eine Wohnbebauung ausgeschlossen wird. Die Fläche liegt im 'Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich' des Regionalplans.	In den knapp 40 Jahren seit der Aufstellung des FNP 1980 sind die damals für Wohnbebauung neu dargestellten Flächen mit wenigen kleinen Ausnahmen bebaut. Daher ist die Stadt Aachen gefordert, aufgrund des hohen Wohnraumbedarfs neue Wohnbauflächen zu entwickeln und bisher im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Bereiche zu prüfen und zu bewerten. Dies betrifft nicht nur die von der Anpassungsverfügung betroffenen bisher nicht als Bauland dargestellten Flächen, sondern zahlreiche weitere Flächen am Siedlungsrand, die zum Teil ebenfalls nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellt sind. Im Rahmen der parallel laufenden Neuaufstellung des Regionalplans finden diesbezüglich Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln statt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.6	BR-WO-10	Die geringen Grundwasserflurabstände und resultierende Belastungen sind bedenkenswert. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels hätte katastrophale Auswirkungen auf die alte Eichen und die Hecken und damit auf das Schutzgut Landschaft.	Der Grundwasserflurabstand ist nur kleinflächig gering, überwiegend sind Abstände von über 4 bis 8 m anzutreffen, so dass die Auswirkungen nur bedingt erheblich und vermeidbar sind. Die Bedenken werden nicht geteilt.
101.6	BR-WO-10	Eine verdichtete Bebauung der Kaltluftentstehungsfläche würde zu erheblichen klimatischen Auswirkungen durch thermische Belastung führen.	Die Fläche liegt weder in einem thermisch vorbelasteten Bereich, noch trägt sie wesentlich zur Belüftung der Kernstadt bei. Die Auswirkungen werden daher als bedingt erheblich bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.6	BR-WO-10	Die Bewertung der Umweltauswirkungen mit Einstufung 'G' sollte überdacht werden - eine Einstufung in 'C' wäre sinnvoll.	Die Bewertung der Schutzgüter erfolgt auf Basis einer für die FNP-Ebene erstellten Bewertungsmatrix, die einerseits die Empfindlichkeit des Schutzguts und andererseits die Auswirkung des Vorhabens verknüpft. Im Vergleich mit anderen Standorten sind hier keine Schutzgüter sehr erheblich betroffen, so dass die Bewertung beibehalten wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.6	BR-WO-10	Eine Bebauung wird abgelehnt, da die Existenzgrundlage des Landwirts im Nebenerwerb verloren ginge.	Da der FNP Aachen*2030 Bauflächenpotenziale mit dem Planungshorizont 2035 darstellt, ist der Zeitpunkt für eine Bebauung dieser Fläche zurzeit nicht absehbar. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Bauabsichten abzeichnen, wird der landwirtschaftliche Betrieb im dann

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Pützgasse	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			erforderlichen Bebauungsplanverfahren erneut beteiligt. Sollten auch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt die Bedenken weiterhin bestehen, müssen die Belange des Betriebs konkret berücksichtigt werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.6, 101.12, 100.166	BR-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt. Da bisher keine Biotopkartierung stattgefunden habe, war der Stadt der Wert der Fläche vermutlich nicht bekannt. Es werden ausführliche Angaben zum wertvollen Biotopbereich mit Angabe zahlreicher Arten aufgelistet. Die genannten 'erheblichen Auswirkungen' sind als 'sehr erheblich' einzustufen. Der LP sieht ausdrücklich den Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern vor.	Für die Bewertung der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt wurde eine Biotoptypenkartierung mit einem für die Ebene des FNP abgestimmten Kartierschlüssel durchgeführt. Eine detaillierte Erhebung der Arten gehört nicht zur Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung. Die Auswirkungen auf die Aspekte Artenschutz und Biotoptyp wurden gemäß der zugrunde liegenden Bewertungsmatrix im Vergleich mit anderen Grünlandflächen im Aachener Stadtgebiet nicht als sehr erheblich bewertet. Insoweit wurde der Wert der Fläche erkannt und berücksichtigt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

BR – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.169, 100.171, 100.174	BR-MI-01	Die Darstellung als gemischte Baufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Denkbar wäre eine lockere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern entlang der Straßeneinfahrt, die die Klimafunktionen und Sichtachsen nur unwesentlich einschränken; dabei ist vorauszusetzen, dass bei der Bauleitplanung im Bebauungsplan der Eingriffsausgleich vor Ort (auf den Grundstücken) erfolgt.	Die Fläche ist mit den angrenzenden Prüfflächen Deltourserb Ost mit dem Prüfflächencode EI-MI-01 zusammengeführt worden. Auf die entsprechenden Stellungnahmen zu dieser Prüffläche wird verwiesen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	BR-MI-02	Eine Bebauung der Fläche wird aus mehreren Gründen (Kulturlandschaft, Landschaftsschutz) abgelehnt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	BR-MI-03	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da eine landwirtschaftliche Kulturlandschaft sowie unversiegelte Freiflächen verloren gehen und verschiedene Umweltbelange betroffen sind.	Aufgrund der Bedarfslage und der potenziellen Eignung der Fläche wurden in der Abwägung die Belange des Wohnens und der Wirtschaft hier höher gewichtet als der Erhalt von Freiflächen, zumal die Umweltprüfung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt prognostiziert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	BR-MI-03	Sollte die Festsetzung des FNP 1980 geändert werden, so ist die vorgesehene Darstellung „Gemischte Baufläche“ nicht nachvollziehbar, da die Fläche ausschließlich den Wohnbauzwecken zur Verfügung gestellt werden sollte.	In Krauthausen wird im FNP Aachen*2030 die bestehende gemischte Baufläche moderat erweitert, um die dörfliche Struktur mit den beiden Nutzungsarten 'Wohnen' und nicht wesentlich störendes 'Gewerbe' zu fördern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	BR-MI-03	Von einer stark verdichteten Bauweise ist in jedem Fall Abstand zu nehmen, um	In der Umweltprüfung werden der Erhalt der Straßenbäume sowie die Ortsrandgestaltung empfohlen.

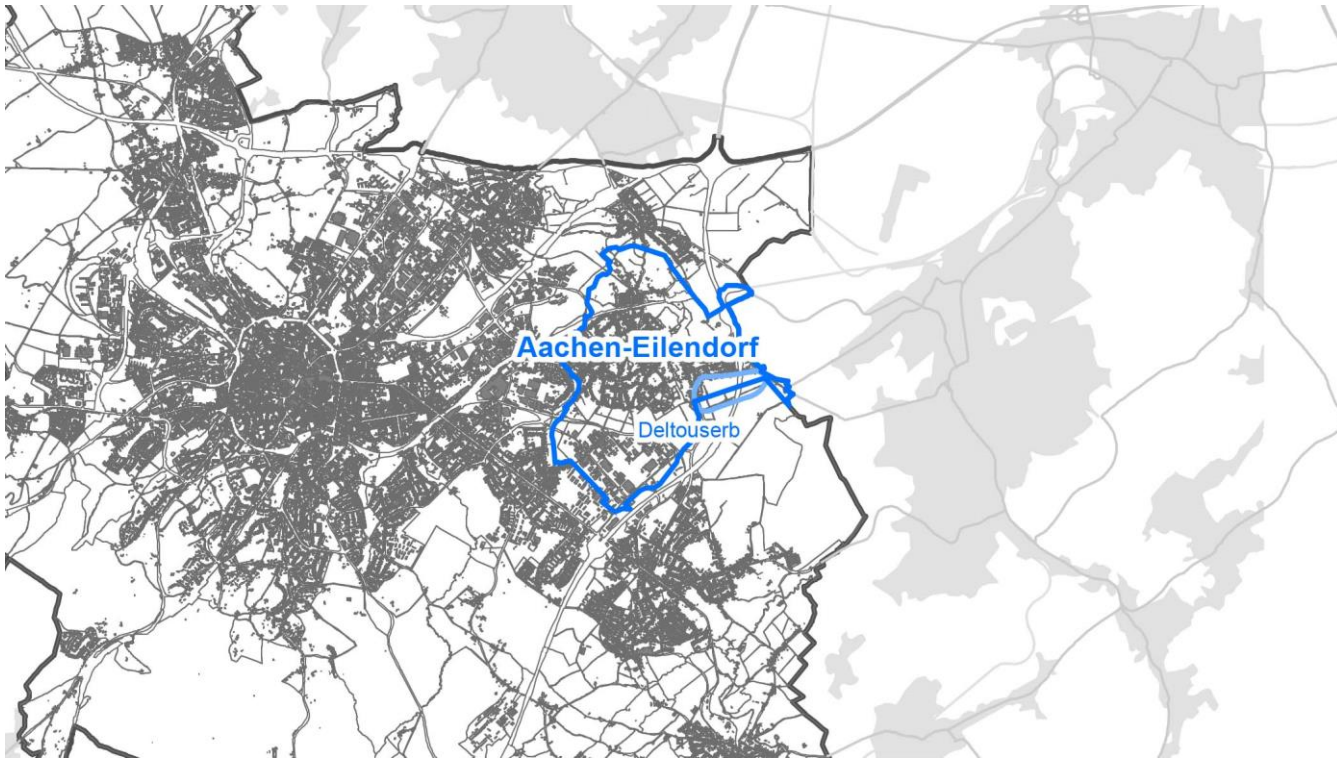
Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		den straßenbegleitenden Baumbestand erhalten zu können und Platz für den Eingriffsausgleich auf der vorhandenen Fläche zu gewährleisten. Es ist erforderlich, diese Kriterien bereits in der Eignungsbewertung einzustellen, damit die Bauleitplanung diese im Umsetzungsfall verbindlich berücksichtigen wird.	Die Eingabe ist insofern bereits berücksichtigt.
101.9	BR-MI-03	Die Fläche südlich der Krauthausener Straße (Flur 19) soll als Baufläche ausgewiesen werden. Die Nichtausweisung im FNP 1980 wurde mit der nicht umgesetzten 'Eifelautobahn' begründet.	Die bereits in der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf vorgeschlagene Erweiterung der Bauflächendarstellung wurde aufgegriffen und der Standort auf seine städtebauliche Eignung sowie die Auswirkung von gemischter Nutzung auf die Umwelt geprüft (Prüffläche Krauthausen Ost, BR-MI-03). Anschließend wurde eine Bautiefe von 40 m als gemischte Baufläche neu im FNP dargestellt. Eine größere Fläche wird aufgrund der dann erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht dargestellt. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	BR-VS-01	Da laut Umweltprüfung Umweltauswirkungen auf das LSG und das NSG Indetal nicht auszuschließen sind, wird der Standort abgelehnt. Er sollte erst bei konkret vorliegenden Erweiterungsplänen angegangen werden.	Der FNP Aachen*2030 bereitet die Entwicklung der Stadt für die nächsten 15 Jahre vor. Dafür werden in der vorbereitenden Bauleitplanung Flächen vorsorglich als Entwicklungsfläche dargestellt, wenn ein Bedarf in diesem Zeitraum absehbar ist. Der Zeitpunkt für eine Erweiterung der Umspannanlage ist damit nicht vorgegeben. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	BR-WO-01	Die Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	BR-WO-02	Der Standort ist nicht als Wohnbaufläche geeignet, da es sich um einen erheblichen Eingriff in die biologische Vielfalt handelt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	BR-WO-03	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	BR-WO-03	Eine Nachverdichtung ist beim Schutz von Bäumen, Hecken usw. denkbar. Dies sollte als Kriterium in die Eignungsbewertung übernommen werden.	In dem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren ist der Bestand von Bäumen und Hecken detailliert zu prüfen und ein Eingriff entsprechend auszugleichen. Da keine erheblich nachteiligen Auswirkungen prognostiziert werden, wird auf eine differenzierte Empfehlung verzichtet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	BR-WO-04	Der Standort ist nicht als Wohnbaufläche geeignet, da es sich um einen erheblichen Eingriff in die biologische Vielfalt handelt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	BR-WO-08	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Da zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren für diesen Standort eingeleitet worden ist, beschränken wir uns auf den wichtigen Hinweis, dass von einer stark verdichte-	Die Empfehlung betrifft das laufende Bebauungsplanverfahren und nicht die Darstellung im FNP Aachen*2030. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ten Bauweise in jedem Fall Abstand genommen werden sollte, um den Baumbestand vollständig erhalten und den Raum für den notwendigen Eingriffsausgleich auf der vorhandenen Fläche gewährleisten zu können.	
100.171, 100.174	BR-WO-09	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als geeignet eingestuft. Zur Vennbahn ist im Bebauungsplan eine 10 m breite Grünfläche festzusetzen.	Die Darstellung einer abschirmenden Grünfläche betrifft das laufende Bebauungsplanverfahren und nicht die Darstellung im FNP Aachen*2030. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	BR-WO-11	Der Standort ist nicht als Wohnbaufläche geeignet, da es sich um einen erheblichen Eingriff in die biologische Vielfalt handelt. Der Zurückstellung des Landschafts- und Bodenschutzes wird an dieser Stelle nicht zugestimmt. Alternativ werden der Erhalt der Gehölze, Obstwiesen und Gärten sowie die Darstellung einer Flächenhälfte empfohlen.	Aufgrund der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie der städtebaulichen Eignungsuntersuchung wurde die ursprünglich zum Vorentwurf geprüfte Fläche (BR-WO-06) an der Trierer Straße stark verkleinert. Sie ist im FNP nur noch im rückwärtigen Bereich vorhandener Bebauung als Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird den genannten Umweltaspekten sowie dem Belang, den Wohnrumbedarf zu decken, Rechnung getragen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.2	BR-WO-11	Die Bebauung der Kaltluftschneise südlich der Trierer Straße insbesondere nach der Ausrufung des Klimanotstands wird kritisiert.	Aufgrund der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie der städtebaulichen Eignungsuntersuchung wurde die ursprünglich zum Vorentwurf geprüfte Fläche (BR-WO-06) an der Trierer Straße stark verkleinert. Sie ist im FNP nur noch im rückwärtigen Bereich vorhandener Bebauung als Wohnbaufläche dargestellt. Damit wird den genannten Umweltaspekten und die Einwirkungen durch die Lärmvorbelastung Rechnung getragen. Der Standort liegt nicht innerhalb einer Belüftungsbahn. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	BR-WO-12	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Die verdichtete Bauweise ist sinnvoll. Im Bebauungsplanverfahren sollte darauf geachtet werden, dass die Schutzgüter 'Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt' durch entsprechende Festsetzungen der Baustruktur aufgewertet werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.7	Brander Wald	Es wird darauf hingewiesen, dass das NSG N11 Indetal bereits existiert und daher nicht als geplant dargestellt werden soll. Die Vergrößerung des NSG/FFH N12 Brander Wald wird begrüßt.	Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen werden die Schutzgebiete neu festgesetzt. Mit Rechtskraft dieser Festsetzungen werden die NSG nachrichtlich in die FNP-Planzeichnung übernommen. Daher sind im FNP-Entwurf die bestehenden Schutzgebiete nicht nachrichtlich übernommen und die neu geplanten (i. d. R. größeren) Abgrenzungen der NSG nur vermerkt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.10	Freunder Landstraße	Im Geoportal ist der Punkt Abwägung nicht einzusehen, weshalb der Code 1.1.2 nicht gefunden wurde. Es wird um den aktuellen Stand gebeten.	Die Abwägung ist im Geoportal weiterhin öffentlich abrufbar. Der Link zu 'Teil C Abwägung' befindet sich unter 'Flächennutzungsplan Offenlage 2019'. Der Code 1.1.2 ist in Teil C-3 'Öffentlichkeitsbeteiligung Räumliche Aspekte' der Abwägung zum FNP-Vorentwurf auf S. 56 aufgeführt (Aspekte Freunder Landstraße und Krauthausener Straße).

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.4, 111.9	Münsterstraße	Der Darstellung des FNP wird widersprochen, da die eigenen Parzellen betroffen sind und eine Weiterentwicklung behindert wird. Die Eingabe zum Vorentwurf des Landschaftsplans ist beigefügt. Flur 4 Parzellen 19, 20, 22, 23, 24, 25, 38, 39, 171, 253, 425, 442	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Für den genannten Bereich ist bezüglich des Artenschutzes darauf hinzuweisen, dass die Grundstücke nahezu vollständig im Biotopkataster des Landes NRW geführt sind und als Teil des Biotopverbundes mit Stufe 1 (herausragende Bedeutung) bewertet sind. Die Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans festgesetzt. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 hat diese noch nicht festgesetzten NSG nur vermerkt. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans werden die Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Insofern liegt die Entscheidung zu einer NSG-Abgrenzung ausschließlich im Landschaftsplanverfahren. Die Darstellung des FNP bleibt aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Bereichs unverändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.4, 111.9	Niederforstbacher Straße	Der Darstellung des FNP wird widersprochen, da die eigenen Parzellen betroffen sind und eine Weiterentwicklung behindert wird. Die Eingabe zum Vorentwurf des Landschaftsplans ist beigefügt. Flur 9 Parzellen 233, 241, 242, 306, 311, 422, 457, 458, 459, 460, 466	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Für den genannten Bereich ist bezüglich des Artenschutzes darauf hinzuweisen, dass die Grundstücke überwiegend im Biotopkataster des Landes NRW geführt sind und als Teil des Biotopverbundes mit Stufe 2 – besondere Bedeutung bewertet sind. Die Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans festgesetzt. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 hat diese noch nicht festgesetzten NSG nur vermerkt. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans werden die Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Insofern liegt die Entscheidung zu einer NSG-Abgrenzung ausschließlich im Landschaftsplanverfahren. Die Darstellung des FNP bleibt aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Bereichs unverändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.4	Pützgasse	Der Darstellung des FNP wird widersprochen, da die eigenen Parzellen betroffen sind und eine Weiterentwicklung behindert wird. Die Eingabe zum Vorentwurf des Landschaftsplans ist beigefügt. Flur 4 Parzellen 32, 33, 212, 442	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Für den genannten Bereich ist bezüglich des Artenschutzes darauf hinzuweisen, dass die Grundstücke nahezu vollständig im Biotopkataster des Landes NRW geführt sind und als Teil des Biotopverbundes mit Stufe 1 (herausragende Bedeutung) bewertet sind. Die Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans festgesetzt. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 hat diese noch nicht festgesetzten NSG nur vermerkt. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans werden die Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Insofern liegt die Entscheidung zu einer NSG-Abgrenzung ausschließlich im Landschaftsplanverfahren. Die Darstellung des FNP bleibt aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Bereichs unverändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.2	Schroufstraße	Die Schreiben zum Vorentwurf des FNP gelten unverändert.	Die Eingaben zum Vorentwurf betreffen die Trierer Straße, Schroufstraße und den Erhalt von Schutzgebieten. Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den zum Vorentwurf

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu BR – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			genannten Aspekten hat unverändert Gültigkeit. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.11	Schroufstraße	Es wird um eine Verschiebung der Wohnbaufläche bis zur hinteren Kante (Ostseite) der Parzelle 418 in Brand gebeten, um eine Neubebauung zu ermöglichen. Bestehende Grundstücke überschreiten ebenfalls bereits die Abgrenzung und liegen in der Fläche für die Landwirtschaft.	Die Ergebnisse einer früheren UVP (Nr. 154) zu einer baulichen Entwicklung an der Schroufstraße führten damals aus diversen ökologischen Gründen (Wasser, Klima, Gehölze, Landschaftsbild) zu einer Ablehnung. Da diese Aspekte weiterhin gültig sind, werden die Flächen an der Schroufstraße im FNP nicht als Baufläche dargestellt, auch wenn sich aus städtebaulicher Sicht aufgrund der vorhandenen Erschließung und der bereits in den rückwärtigen landwirtschaftlichen Bereich hineinragenden Bebauung anbietet. Diese Entwicklung soll nicht gefestigt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.2	Schroufstraße	Die Bebauung der Kaltluftschneise zwischen Trierer Straße und Schroufstraße insbesondere nach der Ausrufung des Klimanotstands wird kritisiert.	Der Freiraum zwischen Trierer Straße und Schroufstraße ist nicht als Baufläche dargestellt. Die Eingabe ist erfüllt.
101.10		Mit der Ausweisung als NSG im neuen Landschaftsplan wird die landwirtschaftliche Nutzung erheblich eingeschränkt. Betroffen sind Kornelimünster Flur 01-1013, Brand Flur 22-13 und 119, Flurstück Brand Flur 20-1 und 49.	Die Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans festgesetzt. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 hat diese noch nicht festgesetzten NSG nur vermerkt. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplans werden die Schutzgebiete nachrichtlich übernommen. Insofern liegt die Entscheidung zu einer NSG-Abgrenzung ausschließlich im Landschaftsplanverfahren. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.7		Verbesserungsvorschlag: neue Gewerbefläche in Brand.	In der Eingabe wird kein konkreter Vorschlag genannt. Über die im FNP dargestellten gewerblichen Bauflächen bieten sich keine weiteren Flächen für eine gewerbliche Nutzung an, die näher geprüft werden könnten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

2 Bezirk Eilendorf



EI – Deltouserb

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Deltouserb	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	EI-GE-03	Es wird begrüßt, dass der Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde und der Standort nicht mehr als Baufläche dargestellt ist.	Die Eingabe wird zur Kenntnis gegeben.
102.5	EI-GE-06	Der Bereich EI-GE-04 sowie EI-GE-06 sollen nicht bebaut werden, da es ein zusammenhängendes Wiesenland ist.	Im Unterschied zur Darstellung im FNP-Vorentwurf wird der Standort EI-GE-04 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Da die Stadt zur Deckung des Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs auf neue Bauflächen angewiesen ist, wird an dem Standort Deltouserb-West in einer für die Umwelt verträglicheren Nutzung als gemischte Baufläche festgehalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
102.1, 102.2	EI-GE-07	Es wird bedauert, dass die Fläche Deltouserb-West nicht wie in Variante 3 untersucht, bis zur Höckerlinie dargestellt wird. Dies hätte nach Auskunft in der Bürgerinformation keinen Unterschied auf die Frischluftschneise. Bezogen auf den Abstand zur Höckerlinie wird auf das Flurstück 116 in Flur 25, Brand verwiesen.	Neben dem größeren Abstand zur Höckerlinie aus bodenkmalpflegerischer Sicht stellt der Bereich zwischen dem Weg und der Höckerlinie eine höherwertige Biotopstruktur dar, die gesichert werden soll. Auch soll die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen minimiert sein. Das Flurstück 116 ist keine Baufläche, der Vergleich daher ohne Belang. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	EI-MI-01	Auch die reduzierte Planung Deltouserb wird sehr kritisch gesehen und abgelehnt, da wichtige Nahrungs- und Jagdhabitats geschützter Vogel- und Fledermausarten betroffen sind.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Grundwasser und das Klima verbunden ist. Zur städtebaulichen Weiterentwicklung von Eilendorf stellt diese Fläche mit > 9 ha ein erhebliches und bereits als ASB vorbereitetes Potenzial dar. Die Auswirkungen auf die Umweltbelange

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Deltouserb	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			können in den nachfolgenden Verfahrensschritten durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesteuert werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	EI-MI-01	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da erhebliche negative Auswirkungen auf die Böden, das Klima und Mikroklima sowie auf das Grundwasser zu befürchten sind.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Planung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Grundwasser und das Klima verbunden ist. Zur städtebaulichen Weiterentwicklung von Eilendorf stellt diese Fläche mit > 9 ha ein erhebliches und bereits im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich vorbereitetes Potenzial dar. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der Fläche als Freifläche erhalten bleibt. Die Auswirkungen auf die Umweltbelange können in den nachfolgenden Verfahrensschritten durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesteuert werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	EI-MI-01	Es wird die Rücknahme der Straßenplanung gefordert, da die Kombination der Planungen (Straße und Baufläche) zu einer weitreichenden Veränderung, Verstädterung und Industrialisierung der Kulturlandschaft führen würde.	Die Planung und Realisierung der Umgehungsstraße L 235 erfolgt in einem vom FNP Aachen*2030 unabhängigen Verfahren nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Die geplante Trasse wird im FNP Aachen*2030 als Vermerk gem. § 5 (4) BauGB eingetragen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	EI-MI-01	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da Flächen für die Naherholung verloren gehen.	Der stark lärmvorbelastete und nicht zugängliche Freiraum hat nur eine mittlere Bedeutung für eine eher wohnungsnaher Erholung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	EI-MI-01	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da der Landschaftsschutz missachtet wird.	Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der vorab untersuchten Fläche weiterhin unter Landschaftsschutz verbleiben kann. Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.3	EI-MI-01	Zurzeit besteht eine grüne Achse mit Anbindung der Vennbahntrasse bis nach Stolberg, die von Radfahrern stark frequentiert wird und ein beliebtes ruhiges Naherholungsgebiet für die Anwohner Eilendorfs ist.	Die Baufläche weist keine direkte Erholungsfunktion auf, trägt jedoch zur landschaftlichen Qualität der von Erholungssuchenden genutzten Straße Deltouserb bei. Da die Straße die Begrenzung der Baufläche bildet, wird diese Verbindung nicht verändert. Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren ist auf eine qualitätsvolle Wegeverbindung zu achten (z. B. getrennte Fahrspuren für den Fuß- und Radverkehr, Eingrünung des Neubaugebietes). Die Bedenken werden nicht geteilt.
101.3	EI-MI-01	In Eilendorf wurden in den letzten 4 Jahrzehnten in großem Umfang Flächen der Landwirtschaft entzogen. Vor der Inanspruchnahme ökologisch wertvoller Grünlandflächen sollen erst die Baulücken in Eilendorf (z. B. in Breitbenden)	Die Stadt Aachen bemüht sich verstärkt um die Nutzung innerstädtischer Brachflächen, um dem übergeordneten Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gerecht zu werden (vgl. auch Teil C-2 der Abwägung). Da der Flächennutzungsplan die bauliche Entwicklung für die nächsten 15 Jahre vorbereitet, reichen diese Baulücken langfris-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Deltouserb	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		geschlossen werden.	tig nicht aus, um den nachgewiesenen hohen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen zu decken. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.3, 101.8	EI-MI-01	Die Anzahl der Milchviehhalter halbiert sich derzeit alle 10 Jahre. Statt derzeit rd. 70 Betriebe wird es 2030 voraussichtlich nur noch 30 geben. Der betroffene Betrieb in Deltouserb ist einer der wenigen in der rd. 400 ha großen landwirtschaftlichen Umgebung, für den es einen Hofnachfolger gibt.	Da der FNP Aachen*2030 Bauflächenpotenziale mit dem Planungshorizont 2035 darstellt, ist der Zeitpunkt für eine Bebauung dieser Fläche zurzeit nicht absehbar. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Bauabsichten abzeichnen, wird der landwirtschaftliche Betrieb im dann erforderlichen Bebauungsplanverfahren erneut beteiligt. Sollten auch zu einem deutlich späteren Zeitpunkt die Bedenken weiterhin bestehen, müssen die Belange des Betriebs konkret berücksichtigt werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.3, 101.8	EI-MI-01	Bauen im Außenbereich ist als Privileg zu sehen und dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zur Existenzsicherung. Dazu sind regelmäßige Modernisierungen sowie bauliche Erweiterungen und Anpassungen an neue Erkenntnisse (z. B. zum Tierschutz) unumgänglich. Aufgrund von Abstandsregelungen ist eine Erweiterung des Hofes bei einem angrenzenden Mischgebiet nicht möglich und damit die Existenz eines heute modernen Betriebs gefährdet.	Konkrete Baumaßnahmen sind im Einzelfall zu beurteilen und können auf der Ebene eines FNP nicht geregelt werden. Die Darstellung einer gemischten Baufläche steht einer Betriebsmodernisierung oder -erweiterung nicht grundsätzlich nicht im Wege. Die Bedenken werden nicht geteilt.
101.3, 102.5	EI-MI-01	Die landwirtschaftliche Nutzung ist ein Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, in der Brauchtum gepflegt wird und regionale, qualitativ hochwertige Lebensmittel nachhaltig produziert werden.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass mit der Inanspruchnahme von 9 ha Grünlandfläche für eine gemischte Bebauung sowie der höheren Gewichtung des Belangs, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Stadtgebiet zu schaffen, die landwirtschaftliche Nutzfläche verkleinert und das Kulturlandschaftsbild entsprechend beeinträchtigt wird. Dies ist durch Maßnahmen an einem anderen Ort - möglichst im gleichen Kulturlandschaftsraum - zu kompensieren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.3, 102.5, 100.171, 100.174	EI-MI-01	Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in gemischte Bauflächen wird abgelehnt, da insgesamt erheblich negative Auswirkungen auf die künftige Fortführung des Betriebes befürchtet werden. Die wirtschaftliche Existenz der seit Generationen in der Landwirtschaft tätigen Familie ist bedroht, dabei wäre die Hofnachfolge gesichert. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in den letzten Jahrzehnten stufenweise erweitert und modernisiert, so dass einer der zukunftsfähigsten Milchviehbetriebe in der Stadt Aachen geschaffen wurde. Weitere Umstellungen und Investitionen sind in Vorbereitung. Einer möglichen Erweiterung des Betriebs inkl. einer baulichen Erweiterung der Hofstelle wäre jedoch jedwede Grundlage entzogen.	Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Nach der Prüfung des Standorts auf seine städtebauliche Eignung sowie die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt wird der Standort unter anderem aufgrund seiner Lage angrenzend an den Siedlungsrand als geeignet bewertet. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der Fläche weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Der Belang der Landwirtschaft wird daher auf der Ebene des FNP Aachen*2030 gegenüber dem Belang, Flächen für Wohnen und Gewerbe zu schaffen, zunächst zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

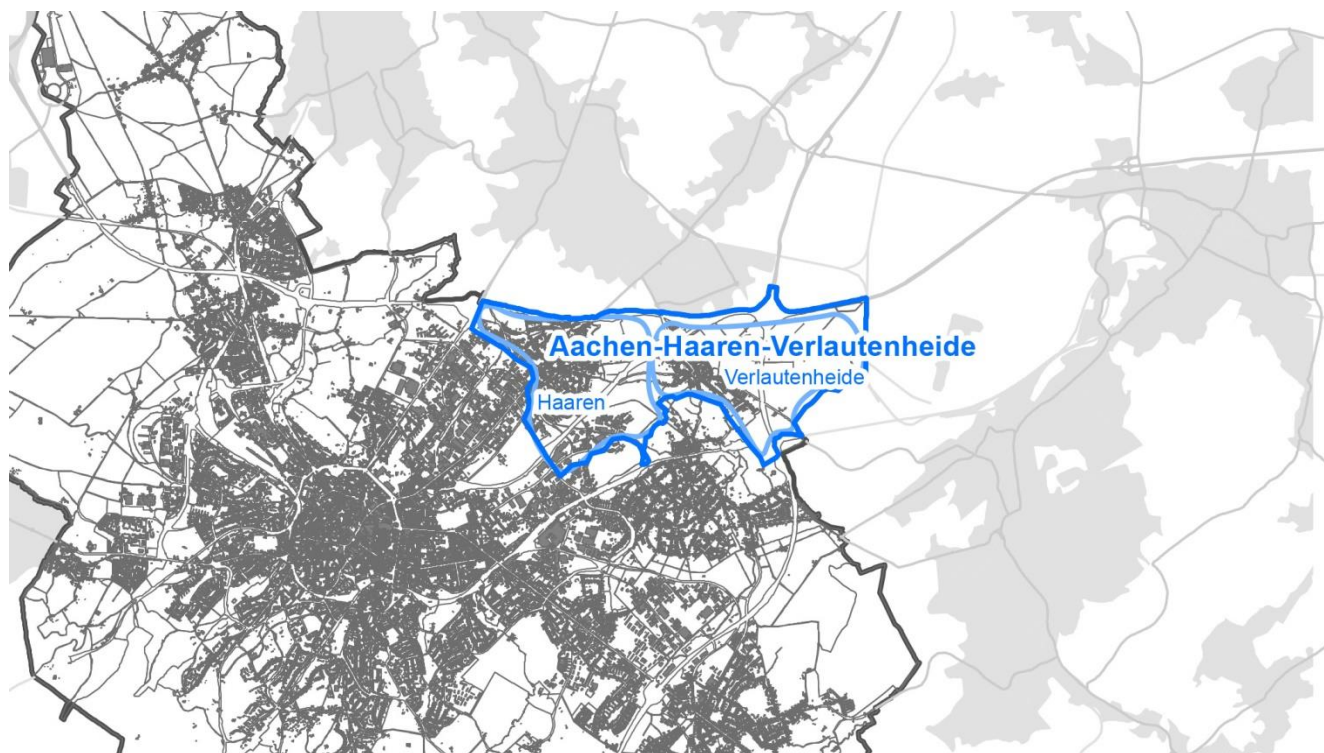
Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Deltouserb	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
101.8	EI-MI-01	Die Darstellung einer gemischten Baufläche wird abgelehnt, da der Standort Deltouserb eine gute Basis für Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Milchviehbetriebs bietet. Dazu zählen die sehr guten Grünlandflächen mit ausreichend und gut verteilten Niederschlägen, die Strohbergung und Verfütterung regionaler Getreide aufgrund der Nähe zum Ackerstandort Würselen sowie aufgrund der Stadtnähe das Potenzial der bereits angelaufenen Direktvermarktung oder einer Bauernhofgastonomie.	Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der vorab untersuchten Fläche weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Gleichwohl wird ein Teil der untersuchten Fläche als Baufläche beibehalten und der Belang der Landwirtschaft gegenüber dem Belang, Flächen für Wohnen und Gewerbe zu schaffen, zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
102.1, 102.2	EI-MI-01	Es wird begrüßt, dass mit der Einbindung der Baufläche Deltouserb-West für Wohn- und Gewerbebezwecke für künftige Generationen Arbeitsplätze in kurzer Wohnentfernung ohne lange Anfahrtswege geschaffen werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

EI – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.156	EI-GE-05	Die neue Flächenausweisung EI-GE-05 wird abgelehnt, da diese einen Beitrag zum Verschließen der grünen Zwischenräume leistet. Die ehemals hier ansässige Kiebitzkolonie wurde bereits durch näher rückende Bebauung ausgelöscht.	Der Standort ist bereits zur Offenlage nicht mehr im FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe ist insofern bereits gefolgt.
100.171, 100.174	EI-GE-05	Die Rücknahme der Baufläche Fringsbenden wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	EI-WO-01	Die Darstellung als Baufläche wird abgelehnt, da die biologische Ausstattung der Fläche sehr hochwertig ist und ihr Verlust erhebliche Nachteile für den Artenschutz (Insekten) bedeuten würde. Eine Versiegelung wäre unverantwortlich. Es handelt sich um eine typische 'Dorfrandfläche', die beispielsweise durch Obstbäume gekennzeichnet ist.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass diese Flächenausweisung im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen steht. Insbesondere der Verlust einer Obstwiese und ihrer Bedeutung für den Artenschutz wird als sehr erheblich bewertet. In der Abwägung wird der Belang einer Deckung des nachgewiesenen Wohnraumbedarfs und dem des Leitbilds der Innenentwicklung höher gewichtet als der vollständige Schutz des derzeitigen Zustandes. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind im nachfolgenden Verfahren durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	EI-WO-03	Die Fläche ist nicht als Wohnbaufläche geeignet, da der Verlust von unversiegelten Böden und zusammenhängenden landwirtschaftlichen Grünflächen nicht angemessen ist; ferner verläuft im nördlichen Bereich der Haarbach. Die kleinere Fläche EI-WO-02 wäre teilgeeignet, da es sich lediglich um eine Straßenrandbebauung handelt.	Die Fläche bildet den nördlichen Abschluss des Siedlungskörpers von Eilendorf. Dabei kann die bislang einseitige Erschließungsfunktion des Hahnwegs im Bereich des Friedhofs genutzt werden. Auch wenn diese Flächenausweisung im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen steht, wird der Belang einer Deckung des nachgewiesenen Wohnraumbedarfs und dem des Leitbilds der Innenentwicklung höher gewichtet als der vollständige Schutz des derzeitigen Zustandes. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind im nachfolgenden Verfahren durch entsprechende

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu EI – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
102.6	Auf Trimpersfeld	Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von-Coels-Straße / Auf Trimpersfeld wurden die Anlieger der angrenzenden Grundstücke seitens der Bezirksvertretung Eilendorf gefragt, ob sie an einer rückseitigen Bebauung interessiert seien. Dies wurde ausdrücklich begrüßt, findet jedoch keine Beachtung im FNP Aachen*2030. Es wird gebeten, dass die Belange der Anwohner in den FNP einfließen und die Möglichkeit einer Bebauung sichergestellt wird.	Ein Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Er ist nicht parzellenscharf. Städtebauliches Ziel für den Stadtteil Eilendorf ist die Sicherung der grünen Blockinnenbereiche als städtebauliches Charakteristikum sowie aufgrund ihrer klimatischen Bedeutung innerhalb einer bedeutsamen Belüftungsbahn. In diesem Sinne wird die Darstellung eines grünen Blockinnenbereichs aufrechterhalten. Eine moderate bauliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas steht dem nicht entgegen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
102.6	Auf Trimpersfeld	Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste mit rund 30 Unterschriften beigefügt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
102.3	Nirm	Es wird angeregt, eine Straßenverbindung zwischen der Charlottenburger Allee und Wolfsbenden zu prüfen, um den Ortskern Eilendorf zu entlasten. Speziell geht es um den Verkehr von und zu den Gewerbetreibenden am Nirmer Weg und der Wolfsbendenstraße.	Eine Straßenverbindung würde den Rödgerbach queren und wäre alleine aus dem Grund mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Zudem liegt der Bereich innerhalb einer städtischen Belüftungsbahn und einem wichtigen Naherholungsgebiet. Diese Auswirkungen auf die Umwelt stehen daher in keinem Verhältnis zu der potenziellen Entlastung anderer Straßen im Ortskern Eilendorf. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

3 Bezirk Haaren-Verlautenheide



HA – Haaren

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Haaren	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	HA-GB-01	Es wird begrüßt, dass der Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde und der Standort nicht mehr als Baufläche dargestellt ist.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	HA-GE-04	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Aus klimatischen Gründen ist die Baufläche auf der westlichen Seite entlang der Autobahn zu verkleinern, indem der Abstand zur Autobahn wegen des Klimaschutzes verbreitert wird.	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar und ist nicht parzellenscharf. Darüber hinaus bleibt es der nachgeordneten Bauleitplanung vorbehalten, eine detailliertere Abgrenzung vorzunehmen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	HA-GE-12, HA-GE-03	Die Rücknahme der Baufläche, wie sie in der Eingabe zum Vorentwurf gefordert wurde, wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	HA-GE-14	Da die Darstellung als Gewerbefläche gegenüber dem Vorentwurf verkleinert wurde, wird die Fläche als teilgeeignet eingestuft. Grundsätzlich ist die Fläche jedoch nicht als Gewerbebaufläche geeignet, da es sich hier um hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, die siedlungsnah zu erhalten sind - auch wegen ihrer Wertigkeit für die indirekte Naherholung als Teil des Naherholungsgebietes Haaren und einer Kulturlandschaft.	Aufgrund der sehr erheblichen Umweltauswirkungen wurde die Fläche in unterschiedlichen Größen alternativ geprüft. Im Ergebnis sieht die Stadt die vorliegende Abgrenzung der gewerblichen Baufläche als verträglich an. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs an Gewerbeflächen wird die Arrondierung höher gewichtet als der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen. Die Erholungsnutzung ist mit der verkleinerten Abgrenzung nicht relevant betroffen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	HA-GE-14	Da die Darstellung als Gewerbefläche gegenüber dem Vorentwurf verkleinert	Die Belange des Stadtklimas und der Lufthygiene sind in nachfolgenden Verfahren und der weiteren Konkretisie-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Haaren	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		wurde, wird die Fläche als teilgeeignet eingestuft. Es bleibt ein Verlust von Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflusszone im Grünverbund.	<p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Fläche ist bereits zu einem großen Teil als gewerbliche Baufläche rechtswirksam dargestellt. Anknüpfend an den Bestand ist hier eine Erweiterung in kleinerem Umfang möglich (Abrundung). In nachfolgenden Verfahren kann durch geeignete Vorkehrungen sichergestellt werden, dass hinsichtlich des möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft Minderungsmaßnahmen greifen. Insbesondere sind der Abstand zur Wurm sowie die Beachtung des Stadtbildes (Ortseingang) dabei beachtlich und umsetzbar.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.171, 100.174	HA-GE-15	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Der Schutz des Gehölzbestandes an der Krefelder Straße sollte berücksichtigt werden (wie in HA-GE-11).	<p>Da das Plangebiet in einer Belüftungsbahn liegt, sind im Bebauungsplanverfahren die Maßnahmen gem. Anlage 6 zu Teil A des FNP Aachen*2030 zu befolgen, um erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. Der kleinflächige Verlust eines Kaltluftentstehungsgebietes wird als vertretbar gewertet.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.171, 100.174	HA-GE-15	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Wenn sich die klimatische Auswirkung in dem vorbelasteten Raum nicht durch eine entsprechende Bauweise kompensieren lässt, sollte die Darstellung vollständig zurückgenommen werden.	<p>Die Fläche ist bereits zu einem großen Teil als gewerbliche Baufläche rechtswirksam dargestellt. Anknüpfend an den Bestand ist hier eine Erweiterung in kleinerem Umfang möglich (Abrundung). In nachfolgenden Verfahren kann durch geeignete Vorkehrungen sichergestellt werden, dass hinsichtlich des möglichen Eingriffs in Natur und Landschaft Minderungsmaßnahmen greifen. Insbesondere sind der Abstand zur Wurm sowie die Beachtung des Stadtbildes (Ortseingang) dabei beachtlich und umsetzbar.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.171, 100.174	HA-GR-02	Die Darstellung als Grünfläche wird als geeignet eingestuft.	<p>Die Prüfung belegt insgesamt eine gute Eignung des Standortes, der eine bereits vorhandene Fläche für Versorgungsanlagen sowie eine daran unmittelbar angrenzende notwendige Erweiterung beinhaltet.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.171, 100.174	HA-VS-01	Die Darstellung als Versorgungsfläche wird als teilgeeignet eingestuft. Alternativ wird eine Grünfläche, Fläche für Kleingärten oder Sport empfohlen.	<p>Die Eingabe betrifft das Bebauungsplanverfahren und gehört nicht in den Regelungsbereich des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
100.171, 100.174	HA-WO-02	Da zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren für diesen Standort eingeleitet worden ist, beschränkt sich der Eingabe auf den Hinweis, dass von einer stark verdichteten Bauweise in jedem Fall Abstand genommen werden sollte, um den Baumbestand vollständig erhalten und den Raum für den notwendigen Eingriffsausgleich auf der vorhandenen Fläche gewährleisten zu können; dies würde de facto eine Teilrücknahme im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bedeuten.	<p>Die Eingabe betrifft das Bebauungsplanverfahren und gehört nicht in den Regelungsbereich des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
103.1	Friedenstraße	Es wird kritisiert, dass entlang der Autobahn A4 in Haaren nahe der Friedenstraße eine Grünfläche mit der Spezialisierung 'Grünzug' dargestellt ist. Diese Grünfläche hat keine Erholungseignung und sollte daher landwirtschaftliche Fläche bleiben.	<p>Die Prüfung belegt insgesamt eine gute Eignung des Standortes, der eine bereits vorhandene Fläche für Versorgungsanlagen sowie eine daran unmittelbar angrenzende notwendige Erweiterung beinhaltet.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
			<p>Da die Fläche eine Bedeutung als Belüftungsbahn hat, wurde hier die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' gewählt. 'Grünzug' steht u. a. für das Stadtbild gliedernde Grünflächen mit besonderer klimatischer Bedeutung für den Stadtkern als Frischluftschneise, sie müssen keine Erholungsfunktion haben.</p>

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Haaren	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Eingabe wird nicht gefolgt.
103.1	Feuerwehrpark	Die Wohnbaufläche im Feuerwehrpark sollte als Grünfläche dargestellt werden, um die Klimafunktion in Haaren zu stärken.	Nach der Aufgabe der Haarener Allee als Umgehungsstraße für den Ortskern Haaren wurde eine Rahmenplanung erarbeitet, die unter anderem eine Wohnbebauung an dieser zentralen Lage vorsieht. Dies wird mit der Darstellung als Wohnbaufläche planungsrechtlich vorbereitet, ein Bebauungsplanverfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
111.2	Haarberg	Der Erweiterung des Gewerbegebietes wird widersprochen, da der Stadtteil städteplanerisch massiv belastet ist und der Haarberg einen wichtigen Erholungsraum bietet.	Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Vorentwurf wurde bereits zum Entwurf des FNP zurückgenommen. Der FNP Aachen*2030 stellt am Haarberg landwirtschaftliche Fläche dar. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.

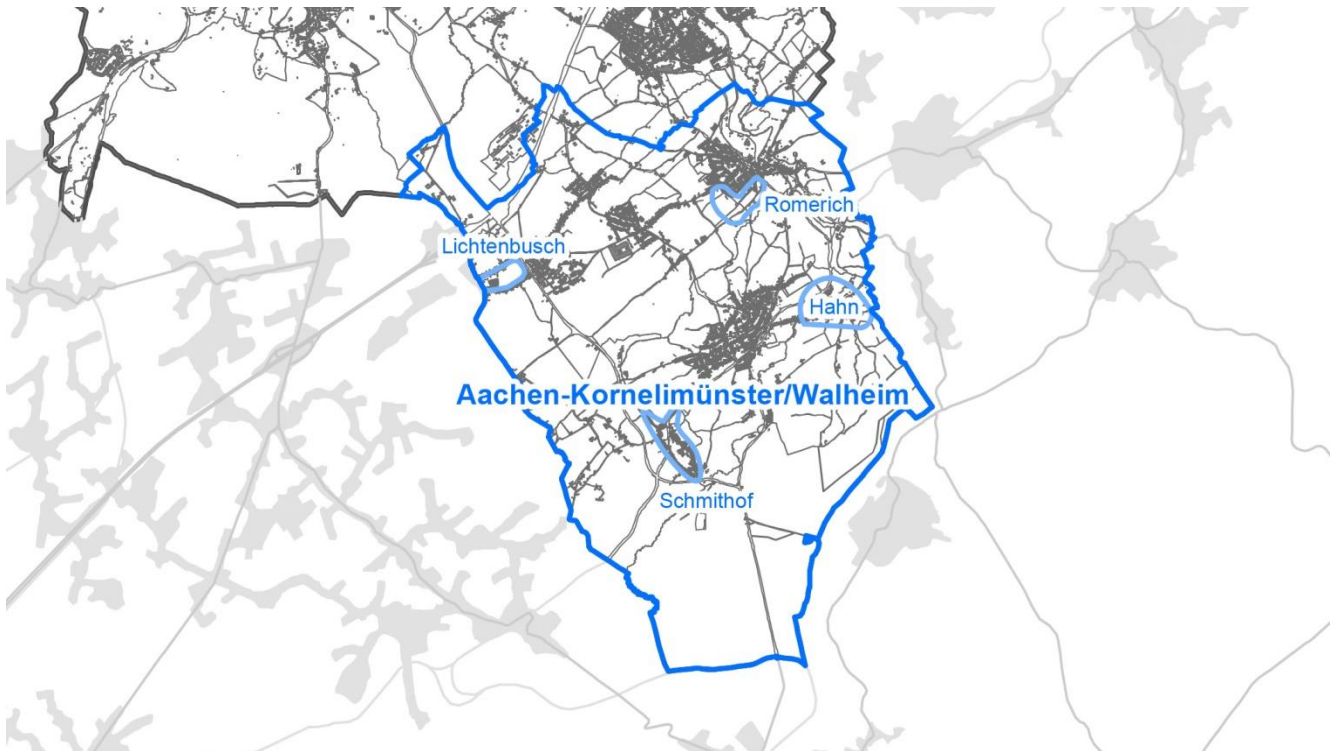
HA – Verlautenheide

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Verlautenheide	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	HA-GE-06	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Die Zustimmung zu dieser Fläche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung war mit der Auflage verbunden, andernorts Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten oder neu festzusetzen. Die Stellungnahme der Stadt Aachen, die auf die Rücknahme rechtswirksamer gewerblicher Bauflächen in Lichtenbusch, Brand-Nord und Schleckheim verweist, wird nicht akzeptiert.	Der Standort ist bereits voll erschlossen und stellt damit zwischen der Würselener Straße und der Verlautenheidener Straße ein klassisches, wenn auch kleinteiliges Innenentwicklungspotenzial dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Innenentwicklung und der flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, bleibt die Stadt bei der Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Mit der Rücknahme der genannten derzeit rechtswirksam dargestellten gewerblichen Bauflächen kann hier die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen gesichert werden, die ein Vielfaches größer sind als der Standort zwischen Würselener Straße und Verlautenheidener Straße. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	HA-GE-07	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft, da sie sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans befindet. Die Zustimmung zu dieser Fläche ist mit der Auflage verbunden, andernorts Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten und neue Flächen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes festzusetzen. Ansonsten wird vorrangig aus Gründen der Eindämmung einer fortschreitenden Versiegelung dem Entwurf widersprochen.	Der Flächennutzungsplan bildet die behördenverbindliche Grundlage für die Entwicklung der Stadt Aachen für die nächsten 15 Jahre. Die verschiedenen Gutachten, die im Zuge der Neuaufstellung eine wichtige Grundlage darstellen, kommen zum Ergebnis, dass neben der zukünftig noch wachsenden Einwohnerzahl auch Flächenbedarfe für die gewerbliche Entwicklung bestehen. Die Potenzialflächenuntersuchung ist zum Ergebnis gekommen, dass der Standort erschlossen und in Teilen bereits gewerblich genutzt ist und zwischen der Würselener Straße und der Verlautenheidener Straße ein kleinteiliges Innenentwicklungspotenzial darstellt. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Innenentwicklung und dem Anspruch einer flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur wird die Fläche als gut geeignet bewertet. In der Abwägung mit anderen Standorten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der Standort durch die Lage zwischen A 4 und A 544 stark lärmvorbelastet ist. Durch die Aufnahme dieser Fläche in die Darstellung für gewerbliche Bauflächen wird dem Bedarf für Gewerbe Rechnung getragen. Durch Aufnahme dieser Fläche kann vermieden werden, weitere landwirtschaftli-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Verlautenheide	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			che Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen. Durch den Aufstellungsbeschluss zum neuen Landschaftsplan wurde dessen Geltungsbereich festgelegt. Der Standort befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs. Der Eingabe wird zum Teil gefolgt.
100.171, 100.174	HA-GE-08	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Die Zustimmung zu dieser Fläche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung war mit der Auflage verbunden, andernorts Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten oder neu festzusetzen. Die Stellungnahme der Stadt Aachen, die auf die Rücknahme rechtswirksamer gewerblicher Bauflächen in Lichtenbusch, Brand-Nord und Schleckheim verweist, wird nicht akzeptiert.	Der Standort ist bereits voll erschlossen und stellt damit zwischen der Würselener Straße und der Verlautenheidener Straße ein klassisches, wenn auch kleinteiliges Innenentwicklungspotenzial dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der Innenentwicklung und der flächensparenden Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur, bleibt die Stadt bei der Darstellung einer gewerblichen Baufläche. Mit der Rücknahme der genannten derzeit rechtswirksam dargestellten gewerblichen Bauflächen kann hier die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen gesichert werden, die ein Vielfaches größer sind als der Standort zwischen Würselener Straße und Verlautenheidener Straße. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	HA-WO-04	Da zwischenzeitlich ein Bebauungsplanverfahren für diesen Standort eingeleitet worden ist, beschränkt sich der Eingabe auf den Hinweis, aus Gründen des Bodenschutzes auf eine stark verdichtete Bauweise zu verzichten.	Die Eingabe betrifft das Bebauungsplanverfahren und gehört nicht in den Regelungsbereich des Flächennutzungsplans. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
103.4, 110.17	An der Weide	Es wird angeregt, die Bebauung in Verlautenheide (Gemarkung Haaren, An der Weide) zu erweitern. Auf das Schreiben zum Vorentwurf wird verwiesen [3.2.2 zur Kleinheidstraße]. Die Ablehnung der Stadt Aachen auf Grund der Sicherung der Grundwasseranreicherung sei nicht nachvollziehbar, da noch ein großer Abstand zum Reichswald vorhanden sei.	Die Stadt Aachen bleibt bei ihrer Bewertung, dass aufgrund der Lage in der Schutzzone III im Einzugsbereich der Trinkwassergewinnungsanlage Reichswald eine weitere Bebauung in diesem Bereich die Grundwasseranreicherung beeinträchtigen würde. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
103.2	Hochwaldweg	Es wird angeregt, für eine Wohnnutzung auf einer knapp 2.000 qm großen Parzelle im Würselener Wald den Standort als Baufläche, z. B. in Kombination mit dem angrenzenden Forsthaus Weiden, zu sichern. Das Grundstück ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Wohnhaus wurde für die Bediensteten entlang der Bahnstrecke errichtet. Ohne eine entsprechende Darstellung im FNP sind Modernisierungen und Anpassungen an den Stand der Technik fast nicht möglich, um den Bestandsschutz aufrecht zu halten.	Der FNP Aachen*2030 stellt die Grundzüge der Planung dar. Der Bereich am Forsthaus Weiden bildet eine kleine Splittersiedlung im Würselener Wald. Da gemäß dem Ziel 6.1-4 des LEP NRW, bandartige Entwicklungen und Splittersiedlungen zu vermeiden sind, stellt der FNP Aachen*2030 landwirtschaftliche Fläche dar. Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche im FNP Aachen*2030 sind 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner. Dies trifft für den Bereich nicht zu. Die Lage im Wasserschutzgebiet und die geplante Festsetzung des angrenzenden Waldgebietes als Naturschutzgebiet 'Reichswald und Saubachtal' stehen überdies einer Darstellung als Baufläche entgegen. Das Gebäude hat Bestandsschutz, einzelne Maßnahmen müssen direkt mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.3	Hochwaldweg	Es wird angeregt, zur langfristigen Sicherung des Betriebsstandortes (Gastronomie) auf einer knapp 5.000 qm großen Parzelle im Würselener Wald die	Der FNP Aachen*2030 stellt die Grundzüge der Planung dar. Der Bereich am Forsthaus Weiden bildet eine kleine Splittersiedlung im Würselener Wald. Gemäß dem Ziel 6.1-4 des LEP NRW sind bandartige Entwicklungen und

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu HA – Verlautenheide	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		<p>Fläche als Baufläche (z. B. GE, SO-SFK, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage) darzustellen. Das Grundstück ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zur Planungssicherheit für weitere Investitionen (z. B. neue Kläranlage) ist eine entsprechende Darstellung im FNP erforderlich, da erst daraus ein Bebauungsplan mit verbindlichen Regelungen entwickelt werden kann. Das Forsthaus Weiden stellt einen wichtigen Bestandteil der Naherholungsfunktion im Bereich Verlautenheide, Haaren und Eilendorf dar.</p>	<p>Splittersiedlungen zu vermeiden. Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche im FNP Aachen*2030 sind 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner. Dies trifft für den Bereich nicht zu. Die Lage im Wasserschutzgebiet und die geplante Festsetzung des angrenzenden Waldgebietes als Naturschutzgebiet 'Reichswald und Saubachtal' stehen überdies einer Darstellung als Baufläche entgegen. Das Gebäude und seine Nutzung haben im Rahmen der Genehmigung Bestandsschutz.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
103.3, 103.5	Prunkweg	<p>Es wird angeregt, weitere Flächen zwischen Waldstraße und Prunkweg sowie beidseits des Prunkwegs als Wohnbauflächen auszuweisen. Die bisher gegen eine Bebauung vorgebrachten Bedenken der fehlenden Abwasserentsorgung sowie des Bergbaus wird entgegnet, dass inzwischen eine Kanalisation vorhanden sei und im Ruhrgebiet mit ähnlichen Risiken ebenfalls gebaut würde.</p>	<p>Aufgrund des oberflächennahen Bergbaus sind die Risiken nicht mit der Situation im Ruhrgebiet vergleichbar. Eine Bebauung am Südrand von Verlautenheide wird daher nicht verfolgt.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>

4 Bezirk Kornelimünster-Walheim



KW – Hahn

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Hahn	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166, 100.171, 100.174	KW-GR-04	Die Ausweisung als Sportanlage und / oder Stellplätzen wird zum Schutz der offenen Kulturlandschaft abgelehnt. Da die Erschließungsstraße nicht ausreichend dimensioniert ist, wird eine Erweiterung der Straße mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein.	Die Belange der Sicherung des Sportangebotes und die geordnete Steuerung des ruhenden Verkehrs werden in der Abwägung höher gewichtet als die Auswirkungen auf die Umwelt. Durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen sind die Veränderungen des Landschaftsbildes gut minderbar. Da die Sportveranstaltungen nur temporär zu verkehrsbedingten Beeinträchtigungen führen werden, ist im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu prüfen, ob ein Straßenausbau notwendig ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	KW-GR-04	Die Grundstücke Flur 13 Flurstück 164 und Haus 19 Flur 14 Flurstück 130 sollen für einen Parkplatz des FC Inde Hahn in den FNP aufgenommen werden.	Das Grundstück Flur 13 Flurstück 164 ist mit dem Code KW-GR-04 geprüft worden und bereits im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen (z. B. Stellplätze), sind nur untergeordnet zulässig. Die Eingabe ist teilweise berücksichtigt.
104.2	Bechheim	Es wird eine Bauflächendarstellung für einen kleinen Teil des Grundstücks an der Straße Bechheim gewünscht; ein 2015 gestellter Antrag zur Änderung des FNP ist beigelegt.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine Siedlungserweiterung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Aufgrund der Lage des Grundstücks innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-2503-057 'Bechheimer Bach' wird der Erhalt und die Optimierung des naturnahen Bachlaufes mit

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Hahn	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Grünlandtälchen und Gehölzbeständen der Vorrang eingeräumt und das Flurstück im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Hahner Straße	Es wird eine Bauflächendarstellung für einen Teil des Grundstücks an der Hahner Straße Richtung Vennwegen gewünscht; ein 2015 gestellter Antrag zur Änderung des FNP ist beigefügt.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine Siedlungserweiterung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Aufgrund der Lage des Grundstücks innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-2503-069 'Steinbruchgelände am Katzenstein' wird der Erhalt und die Optimierung des Steinbruchkomplexes u. a. als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen der Vorrang eingeräumt und das Flurstück im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Hahner Straße	Das Flurstück 403 in Flur 12 soll für die Anlage eines Tierfriedhofs/ Krematorium in den FNP aufgenommen werden.	Das Grundstück liegt innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-5203-052 'Indetal zwischen Kornelimünster und Hahn'. Der Erhalt und die Optimierung eines grünlanddominierten Flusstälchens im Vennvorland wird mit der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im FNP Aachen*2030 Rechnung getragen. Eine bauliche Anlage ist dort nicht zulässig. Tierfriedhöfe / -krematorien dienen nicht der Daseinsfürsorge für den Bürger. Daher erfolgt generell keine Darstellung vergleichbarer Einrichtungen auf Ebene des FNP. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Kitzenhausweg	Am nördlichen Rand des Flurstücks 44 in Flur 15 Auf der Weh soll die Errichtung eines Windrads in den FNP aufgenommen werden.	Für die Genehmigung einzelner Anlagen ist ein nachgeordnetes Genehmigungsverfahren notwendig. Im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans liegt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss sowie ein Beschluss zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes vor. Dieses ist Voraussetzung für die notwendige Darstellung von Konzentrationszonen, innerhalb derer der Bau von Windenergieanlagen möglich sein soll. Es ist beabsichtigt, das gesamträumliche Planungskonzept sowie die zur Steuerung notwendige Darstellung von Konzentrationszonen in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Kitzenhausweg	Die Flurstücke 89 und 130 in Flur 14 sollen für eine Photovoltaik am Hof in den FNP aufgenommen werden.	Eine großflächige Versorgungsfläche für Photovoltaik ist aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet zum Schutz des Freiraums seitens der Stadt Aachen nicht gewollt. Einzelne Photovoltaikanlagen auf Dachflächen bestehender Gebäude unterliegen nicht dem Aufgabenbereich eines FNP. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Kreuzbor	Am südöstlichen Rand des Flurstücks 45 in Flur 14 Kreuzbor soll die Errichtung von zwei Windrädern in den FNP aufgenommen werden.	Für die Genehmigung einzelner Anlagen ist ein nachgeordnetes Genehmigungsverfahren notwendig. Im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Hahn	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			auf Ebene des Flächennutzungsplans liegt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss sowie ein Beschluss zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes vor. Dieses ist Voraussetzung für die notwendige Darstellung von Konzentrationszonen, innerhalb derer der Bau von Windenergieanlagen möglich sein soll. Es ist beabsichtigt, das gesamträumliche Planungskonzept sowie die zur Steuerung notwendige Darstellung von Konzentrationszonen in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Kreuzbor	Das Flurstück 45 in Flur 14 Kreuzbor soll für die Anlage eines Mountainbike Parkour in den FNP aufgenommen werden.	Das Grundstück liegt innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-2503-057 'Bechheimer Bach'. Eine Nutzung für sportliche Zwecke steht dem Schutzziel 'Erhalt und Optimierung des naturnahen Bachlaufes mit Grünlandtälchen und Gehölzbeständen' entgegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.28	Kreuzbor	Der Einwender wünscht die Anlage eines Pumpspeicherkraftwerks auf dem Grundstück Kreuzbor Gemarkung Walheim, Flur 14, Flurstück 45.	Das Grundstück liegt innerhalb der Biotopkatasterfläche BK-2503-057 sowie im geplanten Naturschutzgebiet 'Bechheimer Bach'. Die Anlage eines Pumpspeicherkraftwerks steht dem Schutzziel 'Erhalt und Optimierung des naturnahen Bachlaufes mit Grünlandtälchen und Gehölzbeständen' entgegen. Die Anlage eines künstlichen, versiegelten an die 3000 m ² großen Beckens in der Talauflage führt zu einer großflächigen Änderung des Wasserhaushaltes und hat negative Auswirkungen auf den Biotopverbund. Problematisch sind auch die anfallenden Erdmassen und notwendige Erdbewegungen. Aufgrund des schwerwiegenden Eingriffs in Natur und Landschaft ist das Vorhaben aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.2	Kreuzbor	Es wird auf eine Enteignung durch neue Biotope des Flächennutzungsplans hingewiesen und als Anlage die Abgrenzung der Biotopkatasterfläche BK-2503-057 beigefügt.	Das Biotopkataster des Landes NRW erfasst landesweit geschützte Biotope gem. Landschaftsgesetz NRW. Der FNP Aachen*2030 legt insofern diese Abgrenzungen nicht fest und übernimmt sie auch nicht nachrichtlich. Genauere Festsetzungen dazu wird der neue Landschaftsplan der Stadt Aachen enthalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.4	Vogelstangenweg	Es wird beantragt, die Flurstücke 174 und 27 am Vogelstangenweg als Wohnbaufläche darzustellen und aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen. Eine Kopie des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichtes Aachen von 1968 ist beigefügt, die Genehmigung eines Wohnhauses zu erteilen. Das Grundstück ist erschlossen und steuerrechtlich wird es in der Grundsteuerklasse B geführt.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine Siedlungserweiterung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die Darstellung des FNP bleibt unverändert, da hier planerisch dem Belang der Freiraumentwicklung Vorrang gegenüber einer bandartigen Siedlungsentwicklung eingeräumt wird. Der FNP ist nicht parzellenscharf und steht damit gemäß des Urteils des Verwaltungsgerichtes von 1968 einer Bebauung des Flurstücks 174 nicht entgegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

KW – Lichtenbusch

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Lichtenbusch	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	KW-GR-02, KW-GR-03	Der Gehölzschutz ist zu beachten, von daher kommt die Variante 2 eher in Betracht. Die Darstellung sollte jedoch vollständig zurückgenommen werden.	Die Darstellung ist vollständig zurückgenommen worden, da kein Bedarf für die Erweiterung des Friedhofs besteht. Die Eingabe ist berücksichtigt.
104.1	KW-WO-24	Es wird von mehreren Anwohnern kritisiert, dass die Grünflächen im BP Sanddornweg / Raafstraße von einem Bauunternehmen gekauft werden und in einem beschleunigten Verfahren zu Bauland umgewandelt werden.	Die Darstellung im FNP Aachen*2030 sieht eine größere zusammenhängende Grünfläche im östlichen Teil des Blockinnenbereichs vor. Diese Flächen sollen keiner weiteren Bebauung zugeführt werden. Der hohe gesamtstädtische Bedarf an Wohnbaufläche begründet die Darstellung des nordwestlichen Bereichs als Wohnbaufläche zur Nachverdichtung im Innenbereich. Die Belange des Wohnens und das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung werden für diesen Bereich höher gewichtet als die Freihaltung des gesamten Blockinnenbereichs. Die konkrete Ausgestaltung wird in einem nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplan) geregelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.10, 104.11, 104.12, 104.13, 104.14, 104.15	KW-WO-24	Durch die dichte Bebauung wird der Verlust der Privatsphäre sowie Einschränkungen der Licht- und Sichtverhältnisse befürchtet. Die Wohnlage wird unattraktiver.	Der FNP gibt keine Angaben zur Art und zum Maß der Bebauung vor. Der VEP 18 ermöglichte für die als Wohngebiet beliebte Ökosiedlung eine besonders dichte Bauweise als Beitrag zum flächensparenden Bauen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.11, 104.12, 104.13, 104.14, 104.15	KW-WO-24	Es wird angeregt, statt des Blockinnenbereichs die Fläche zwischen Raafstraße, Friedhof und Raerener Straße zu bebauen, wo akzeptable Abstände zu bestehenden Grundstücken eingehalten werden können.	In dem vorgeschlagenen Freiraum wurden zwei Flächen geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie sind als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert (KW-WO-13, KW-WO-14). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.12, 104.13, 104.14, 104.15	KW-WO-24	Es wird befürchtet, dass durch die Anlage einer Zufahrt die Tiere im eigenen Naturteich sterben werden und Igel und Fledermäuse durch Baulärm vertrieben würden.	Die Bauphase und Baustelleneinrichtung wird im Rahmen eines Bebauungsplans vorbereitet. Dazu zählen auch artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Vermeidung erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die Tierwelt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.12, 104.13, 104.14, 104.15	KW-WO-24	Eine Bebauung wird abgelehnt, da Menschen, die an unwillkommene Orte angesiedelt werden, lange als Außenseiter zu kämpfen haben.	Willkommenskultur und unsoziale Nachbarschaftsverhältnisse werden nicht über die Darstellungen in einem FNP beeinflusst. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.18	KW-WO-24	Eine neue Bebauung wird abgelehnt, da zunächst das Neubaugebiet Kesselstraße und die Straßen fertiggestellt werden sollen, bevor ein neues Projekt begonnen wird.	Der FNP stellt die Grundzüge einer künftigen Nutzung innerhalb des Stadtgebietes mit einem Planungshorizont für die nächsten 15 Jahre dar und schafft kein Baurecht. An dieser Stelle ist es der politische Wille der Stadt Aachen, eine Wohnbaufläche zu entwickeln. Der hohe gesamtstädtische Bedarf an Wohnbaufläche begründet des Weiteren die Darstellung einer Wohnbaufläche zur Nachverdichtung im Innenbereich. Die Belange des Wohnens und das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung werden hier höher gewichtet als die Freihaltung des gesamten Blockinnenbereichs. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.18	KW-WO-24	Eine neue Bebauung wird abgelehnt, da	Der Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Lichtenbusch	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		bereits heute Kindergartenplätze in der Umgebung fehlen.	wird im Rahmen einer baulichen Konkretisierung mitgedacht. Dies können sowohl ein Kindergarten als auch Angebote für Senioren sein. Sie sind innerhalb von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen allgemein zulässig, werden aber aufgrund des Maßstabs sowie einer zu frühen Festlegung nicht im FNP Aachen*2030 dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.6, 104.7, 104.9, 104.10, 104.12, 104.13, 104.14, 104.15, 104.18, 100.166, 100.171, 100.174	KW-WO-24	Die Grünfläche im Blockinnenbereich Lichtenbusch soll als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Menschen wie im FNP 1980 dargestellt, erhalten bleiben. Eine innerörtliche artenreiche Kulturlandschaft wird zerstört. Die Grünfläche ist für die Kinder zum Spielen wichtig. Eine Versiegelung im Umfeld der Ökosiedlung sollte vermieden werden.	Mit der Umsetzung des Projektes 'Einfach und selber Bauen in Lichtenbusch' (VEP 18, Rechtskraft 1999) wurde die im FNP 1980 dargestellte Grünfläche zum Teil überplant, so dass die Wohnbaufläche Raafstraße nunmehr mit der im FNP 1980 dargestellten Wohnbaufläche Kesselstraße verbunden und der Ost-West-Grünzug unterbunden ist. Da so zwei kleine unabhängige Grünflächen verblieben, wurde die Planung geändert und eine größere zusammenhängende Grünfläche im Osten des Blockinnenbereichs dargestellt. Da mit dem VEP der FNP 1980 nicht im Parallelverfahren geändert wurde, wird die Bebauung der Ökosiedlung nunmehr in den FNP Aachen*2030 übertragen und die Grünflächendarstellung optimiert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.8	KW-WO-24	Die Wiesen sollen nicht mehr intensiv bewirtschaftet werden, sondern in einen naturnahen Zustand überführt werden.	Die Art einer Bewirtschaftung ist nicht Aufgabe eines FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.8, 104.10	KW-WO-24	Die zunehmenden Starkregenereignisse zeigen, dass die Wiesen für eine Regenrückhaltung benötigt werden, um das Kanalsystem nicht zu überbelasten.	Aufgrund des hohen Grundwasserflurabstands sowie der relativ kleinen Baufläche werden keine erheblichen Risiken bezüglich der Entwässerung erwartet. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.8, 104.11	KW-WO-24	Jede weitere Bebauung des Blockinnenbereichs führt zu mehr Straßenverkehr und damit zu einer erhöhten Abgas-Feinstaubemission und mehr Lärm. Lichtenbusch ist durch die LKW- und Pendlerverkehre sehr belastet.	Aufgrund der relativ kleinen Baufläche werden nur geringfügige Zusatzverkehre erwartet, die keine erheblich nachteiligen Wirkungen auf die Luft sowie die Gesundheit der Anwohner haben werden. Die Bedenken werden nicht geteilt.

KW – Romerich

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Romerich	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166	KW-GR-05	Aus Gründen des Freiland- und Artenschutzes sowie des Grundwasserschutzes wird eine Sportplatzplanung entlang des historischen Weges abgelehnt.	Die Umweltprüfung benennt die erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Landschaft und Boden bei der Realisierung eines Sportplatzes und empfiehlt zum Schutz der landschaftsbildprägenden Gehölze eine Teilrücknahme an der Nütheimer Straße. Dies kann in einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geregelt werden. Da der Standort aufgrund der Umgebungsnutzung (insb. des angrenzenden Sportplatzes) prinzipiell geeignet ist, wird die Darstellung beibehalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	KW-GR-05	Die Darstellung als Grünfläche wird als teilgeeignet eingestuft. Einer Flächenversiegelung und der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung wird nicht zu-	Zur Sicherung des Sportangebotes und da die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Landschaft durch Einschränkungen für Hochbauten und geeignete Eingrünungsmaßnahmen gut minderbar sind, stellt der FNP

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Romerich	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		gestimmt. Bei der Festsetzung einer reinen unbebauten Grünfläche ohne Sportanlagen (Halle, Kunstrasen usw.) wäre die Planung hinnehmbar, da die vorgenannten Einflüsse dann vermieden würden.	Aachen*2030 eine Grünfläche für einen neuen Sportplatz dar. Das bedeutet, dass nutzungsbezogene bauliche Anlagen und sonstige Einrichtungen, die der Zweckbestimmung der Grünfläche dienen, nur untergeordnet zulässig sind. Insofern entspricht dies der Intention des Eingegers. Die Eingabe ist sinngemäß berücksichtigt.
100.166, 100.171, 100.174	KW-WO-08	Die Rücknahme der Wohnbauflächen-darstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.3	KW-WO-30	Durch die Bebauungspläne wäre die Rinderhaltung nicht mehr möglich und die Existenz des Hofes gefährdet. Man ist auf die Nutzung der Flächen angewiesen, andere stehen in Hofnähe nicht zur Verfügung. Das hinter dem geplanten Sportplatz liegende Grundstück wäre für die Rinderhaltung nicht mehr nutzbar, da es nicht mehr zu erreichen wäre. Der geänderte Flächennutzungsplan entwertet den landwirtschaftlichen Hof.	Im FNP Aachen*2030 ist der Bereich in Kornelimünster-Süd ähnlich wie im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellt: die Prüffläche KW-WO-36 begrenzt nördlich in Verlängerung der Straße Romerich eine Wohnbaufläche, die Prüffläche KW-GR-05 umfasst südlich der Straße Romerich eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportanlage'. Insofern bestätigt der FNP Aachen*2030 die bisher rechtswirksame Darstellung und stellt keine Änderung dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt
104.3	KW-WO-30	Sollte ein weiterer Sportplatz nötig sein, wird das an den Sportplatz angrenzende Flurstück 1115 vorgeschlagen. Dadurch würde die Tierhaltung und somit die Existenz des Hofes nicht gefährdet.	Das vorgeschlagene Flurstück ist im FNP Aachen*2030 als Wohnbaufläche dargestellt (KW-WO-36). Diese Wohnbaufläche ist eine der wenigen großflächigen Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Da die Fläche bereits vollständig als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt ist und die Auswirkungen auf die Umwelt durch ausgleichende Maßnahmen gemindert werden können, wird in Anbetracht des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs auch weiterhin an der Wohnbaufläche festgehalten. Eine Erweiterung der Sportplatznutzung an dieser Stelle wird daher zurückgewiesen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.3, 100.166	KW-WO-30, KW-GR-05	Es wird kein Bedarf für einen neuen Sportplatz gesehen, da der bestehende Sportplatz vom und am Inda-Gymnasium nicht ausgelastet sei. Auch die Bevölkerungsentwicklung und die Vereinsentwicklung (Zusammenlegung von Vereinen) begründen keinen Bedarf.	Der Sportplatzbedarf wird sowohl seitens des Inda-Gymnasiums als auch des ansässigen Sportvereins bestätigt. Die Kritik wird nicht geteilt.
104.3	KW-WO-30	Das Grundstück der Fläche KW-WO-30 steht für einen Verkauf nicht zur Verfügung.	Die Flächenbegrenzung KW-WO-30 ist als Alternativenprüfung dokumentiert und entspricht nicht der Darstellung im FNP Aachen*2030. Südlich der Straße Romerich ist angrenzend an den landwirtschaftlichen Hof landwirtschaftliche Fläche sowie südlich der vorhandenen Sportanlage eine Grünfläche zur Erweiterung des Sportplatzes (KW-GR-05) dargestellt. Ein Verkauf der an den Betrieb angrenzenden Fläche steht insofern nicht an. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	KW-WO-31	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als geeignet eingestuft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.20	KW-WO-31	Die Fläche wird als ungeeignet für eine Bebauung bewertet, da hier Waldkäuze leben und brüten werden.	Die Umweltprüfung weist auf das Vorkommen des Steinkauzes im Umfeld hin (die Fläche ist kein Brutstandort) und bewertet den Eingriff aus Artenschutzsicht als sehr erheblich. Im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens sind durch Vermeidungs- und Minde-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Romerich	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>rungsmaßnahmen eine Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft möglich ist. Streuobstwiesen können als Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
104.16	KW-WO-36	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da dies eine wertvolle landwirtschaftliche Fläche mit hohen Bodenknoten ist.	<p>Die Auswirkungen auf den Boden werden als gering erheblich bewertet, da es sich um Braunerden und Parabraunerden mit überwiegend geringer und nur teilflächig mittlerer bis höherer ökologischer Bedeutung handelt. Bei dieser Beurteilung spielt nicht nur die Ertragsfähigkeit des Bodens sondern auch die anderen Bodenfunktionen eine Rolle. So kann es im Einzelfall zu einer Abweichung zu dem Einzelbelang der Bodenfruchtbarkeit kommen. Fachlich maßgeblich aus Umweltsicht ist die im FNP gewählte Vorgehensweise.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
104.16, 100.166, 100.171, 100.174	KW-WO-36	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da Verkehrsprobleme auf der Nütheimer Straße - Gangolfsberg sowie insgesamt in Kornelimünster befürchtet werden.	<p>Die Lösung der verkehrlichen Erschließung erfolgt im Bebauungsplanverfahren. Im Dossier der städtebaulichen Eignungsbewertung wird darauf verwiesen.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.171, 100.174	KW-WO-36	Die Fläche ist nicht als Wohnbaufläche geeignet, da sie eine hohe Erholungsfunktion hat.	<p>Im Vergleich zu intensiv genutzten Erholungsräumen in Aachen ist die Fläche nicht erschlossen und dient nur indirekt der Erholung. Hier ist vor allem die Landschaftsbildkulturliste bedeutsam und in der Umweltprüfung beschrieben. Im Rahmen der Gesamtabwägung wird die Deckung des Wohnraumbedarfs hier höher gewichtet als der Erhalt der Freifläche</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.166, 100.171, 100.174	KW-WO-36	Die Planung als Wohngebiet wird abgelehnt, da es - anders als in der Umweltprüfung beschrieben - mit sehr erheblichen und erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Es handelt sich um ein typisches Offenlandgebiet des Münsterländchens und liegt im Steinkauzschwerpunktraum.	<p>Die dargestellte Wohnbaufläche ist eine der wenigen großflächigen Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Da die Auswirkungen auf die Umwelt durch ausgleichende Maßnahmen gemindert werden können, wird in Anbetracht des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs auch weiterhin an der Wohnbaufläche festgehalten. Die Kritik an der Umweltprüfung wird nicht geteilt.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.166	KW-WO-36	Die Eignungsbewertung müsste von 'bedingt geeignet' auf 'schlecht geeignet' herabgestuft werden, da einige Kriterien schlechter eingeschätzt werden. Aufgrund der stauenden Böden ist von einer erheblichen Problematik für das Kanalsystem auszugehen.	<p>Die Bewertung erfolgt pauschal für alle Prüfflächen gleich. Die Abstände zu verschiedenen Einrichtungen oder zur technischen Infrastruktur geben als Luftlinie nur Mindestentfernungen an; die realen Entfernungen sind natürlich länger. Diese Kriterien dienen der Vergleichbarkeit der Prüfflächen untereinander und werden daher nicht geändert. Nähere Untersuchungen, z. B. zur Entwässerung, werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren mit einem konkreten Planentwurf durchgeführt; der FNP enthält nur einen Hinweis auf den Prüfbedarf.</p> <p>Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
100.178	Schraungracht	Aufgrund der Lage des Grundstücks (Gemarkung Kornelimünster, Flur 2, Flurstücke 91, 774, 813 zwischen Schraungracht und Vennbahnweg) im unmittelbaren Anschluss an die Bau-	<p>Die Straße Schraungracht bildet mit ihrer markanten Gehölzreihe einen städtebaulichen Siedlungsrand. Die aus städtebaulicher Sicht gute Eignung für die angrenzende Prüffläche berücksichtigt diesen Ortsrand sowie die unmittelbare Erschließung über die ausgebaute Straße St.</p>

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Romerich	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		grundstücke am Gangolfsberg wird die Darstellung als Wohnbaufläche gewünscht. Insbesondere das Flurstück 813 ist für eine Wohnbebauung geeignet, da es an die aus städtebaulicher Sicht gut geeignete Alternativfläche KW-WO-06 anschließt.	Gangolfsberg. Beides trifft für das genannte Grundstück nicht zu, so dass die Bewertung nicht übertragbar ist. Aus Umweltsicht sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt für die angrenzende Prüffläche KW-WO-31 Gangolfsberg Variante 2 ermittelt worden. Der Verlust weiterer Gehölzstrukturen bei einer Bebauung bis zur Vennbahn wäre aus Artenschutzgründen ebenfalls mit sehr erheblichen Auswirkungen verbunden. Der rechtswirksame Landschaftsplan setzt für die Fläche Landschaftsschutzgebiet fest; dies übernimmt der Landschaftsplan-Vorentwurf 2018. Eine Erweiterung der Wohnbauflächendarstellung wird aus diesen Gründen abgelehnt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

KW – Schmithof

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	KW-WO-23	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da die Bebauung in den Außenbereich hinein zu einer negativen Bilanz unversiegelter Biotope führt. Eine allgemeine Arrondierung stellt kein qualitativ hinreichendes Argument dar, um davon abzuweichen.	Die teilweise bereits im rechtswirksamen FNP 1980 für Wohnnutzungen angedachte Fläche wird in Anlehnung an bestehende Baufluchten kleinflächig erweitert, so dass eine sinnvolle Arrondierung des Siedlungskörpers erfolgt. Da die Umweltbelange nur mit bedingt erheblichen Auswirkungen betroffen sind, wird vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs eine Wohnbaufläche dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.29	KW-WO-23	Es wird auf bereits heute anstehende Nässe südlich des eigenen Grundstücks hingewiesen. Es wird befürchtet, dass die Entwässerung mit einer Neubebauung weiter gehemmt wird und weitere Nachteile oder Schäden bzw. Kosten (z. B. Feuchtigkeit im Keller/Wandbereich) entstehen könnten.	Die Grundwasser-Flurabstände liegen zwischen 4 m bis 6 m, so dass selbst bei der Anlage eines Kellers voraussichtlich nicht in das Grundwasser eingegriffen wird. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist zudem die Entwässerung des Niederschlagswassers zu untersuchen. Hier sind die Versickerungs- und Regenrückhaltungsmöglichkeiten gem. Landeswassergesetz NW zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zum Regenwassermanagement festzusetzen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.29	KW-WO-23, KW-WO-35	Mit einer Neubebauung würde der Schall von der Monschauer Straße auf das eigene Grundstück kanalisiert. Es wird eine erhöhte Lärmbelastung sowohl für den Gartenbereich als auch den Vorbereich des Hauses mit einer Einschränkung des Wohlbefindens befürchtet.	Die Lärmbelastungen durch eine Neubebauung werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens untersucht und mit entsprechenden Festsetzungen (z. B. zur Gebäudestellung oder Schutzmaßnahmen) geregelt. Dies ist absehbar im nachfolgenden Planverfahren lösbar und daher nicht Aufgabe des Flächennutzungsplans. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.23	KW-WO-23 KW-WO-35	Der Schmithofer Weg ist im aktuellen Zustand der Infrastruktur (Versorgungsleitungen, Kanalisation) weder für eine zweiseitige Bebauung noch für eine Bebauung der Wiese geeignet.	Die konkrete technische Erschließung mit Versorgungsleitungen bzw. Kanaldimensionierung ist eine Thematik, mit der sich nachgeordnete Verfahren beschäftigen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.27	KW-WO-23 KW-WO-35	Die Eingabe bezieht sich auf die Fläche 'Schmithofer Weg West'. Es wird beantragt, die Fläche von der Planung auszunehmen, da die notwen-	Da es keine Prüffläche mit der Bezeichnung 'Schmithofer Weg West' gibt, ist vermutlich der Teil der Prüffläche KW-WO-23 westlich des Schmithofer Wegs gemeint. Weiter westlich schließt die Prüffläche KW-WO-35 Frennetstraße

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		digen Abwägungen zur Fläche nicht vorgenommen wurden. Es wird auf Abwägungsfehler hingewiesen, die zur Unwirksamkeit des FNP führen. Falls die Fläche im FNP beibehalten wird, wird eine Klage gegen diesen angekündigt.	an. Da nicht auszuschließen ist, dass der Eingeber sich auf diese bezieht, berücksichtigt die Abwägung beide Flächen. Die vorgebrachten Abwägungsfehler (siehe nachfolgende Aspekte) werden von der Stadt Aachen nicht geteilt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.27	KW-WO-23 KW-WO-35	Ein modernes Neubaugebiet fügt sich weder optisch noch strukturell in die Bebauung Schmithofs mit alten Bestandsgebäuden ein.	Die konkrete Gestaltung eines Neubaugebietes ist nicht Regelungsinhalt eines Flächennutzungsplans. Gestalterische Regelungen können z.B. auf Grundlage von Festsetzungen in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren oder als Bestandteil der bauordnungsrechtlichen Genehmigung getroffen werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.27	KW-WO-23 KW-WO-35	Eine für das geplante Baugebiet erforderliche Erweiterung der straßenbaulichen Infrastruktur läuft dem dörflichen Charakter des Ortes zuwider und ist mit dem Bauplanungsrecht nicht vereinbar.	Die Frage, ob ein Straßenausbau erforderlich ist, und wenn ja, wie er gestaltet wird, ist nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplans und wird erst im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geprüft werden. Dies ist rechtskonformer Bestandteil eines Bebauungsplans. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
104.27	KW-WO-23 KW-WO-35	Der FNP enthält weder Ausführungen noch Maßnahmen zum Schutz der Wasserschutzgebietszone. Dies wird als Abwägungsfehler benannt.	In der Umweltprüfung zu den beiden Prüfflächen KW-WO-23 und KW-WO-35 wird auf die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung verwiesen. Es ist nicht Aufgabe eines FNP, diese VO vollumfänglich wiederzugeben. Die wasserrechtliche Genehmigung zur Darstellung der Bauflächen im FNP Aachen*2030 liegt vor. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
104.23, 104.25, 104.26, 104.29	KW-WO-23, KW-WO-35	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Trinkwasserleitung DN 700 durch die Fläche verläuft. Dies dürfte den Umfang des bebaubaren Teils reduzieren und sollte in die Bewertung einfließen.	Das Vorhandensein von Wasserleitungen ist ein Aspekt in der städtebaulichen Bewertung von Flächen, stellt aber keinen Ausschlussfaktor für die grundsätzliche Eignung von Flächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dar. Die am Rand der Prüffläche verlaufene Trinkwasserleitung ist in einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren, z.B. in der Ausweisung von Baufeldern oder in der Lage von weiteren Erschließungseinrichtungen zu berücksichtigen. Der Hinweis wird in die städtebauliche Begründung aufgenommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.23, 104.25, 104.29, 111.10	KW-WO-23, KW-WO-35	Der Schmithofer Weg müsste für die Aufnahme von Mehrverkehren ausgebaut oder nach der Bauphase wieder Instand gesetzt werden, was zu Folgekosten für die Anwohner führen würde.	Die Umlage von Erschließungskosten ist kein Regelungsgegenstand eines FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.26, 104.29	KW-WO-23, KW-WO-35	Es wird auf die Belastungslage in der Nähe der Höckerlinie durch Auffüllungen und Bunkerreste verwiesen und gefragt, ob dies geprüft worden sei.	Es liegen Hinweise auf Bunkeranlagen vor, die jedoch nicht exakt positioniert sind. Das Vorhandensein von Verfüllungen ist ein Aspekt in der städtebaulichen Bewertung von Flächen, stellt aber keinen Ausschlussfaktor für die grundsätzliche Eignung von Flächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dar. Die exakte Lage von Verfüllungen wird im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren ermittelt und findet dann Berücksichtigung. Hierdurch können sich ggf. Einschränkungen für die spätere Bebaubarkeit der Flächen ergeben. Dies berührt wirtschaftliche Fragestellungen, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in dieser Detail-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			liertheit nicht geprüft werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.27	KW-WO-23 KW-WO-35	Es wird darauf verwiesen, dass Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben zu berücksichtigen sind, nachrichtlich in den FNP zu übernehmen oder zu vermerken sind und als höherrangiges Recht nicht der Abwägung unterliegen. Ein FNP darf nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen. Schutzgebietsverordnende Darstellungen sind nur zulässig, wenn absehbar ist, dass der Konflikt auf der Ebene des Bebauungsplans lösbar ist.	Der FNP Aachen*2030 gibt die Wasserschutzzone in der Planzeichnung nachrichtlich wieder und beschreibt diese sowohl in der Begründung Teil A als auch im Umweltbericht Teil B. Eine Bebauung ist in der Wasserschutzzone III mit Auflagen zulässig - ein großer Teil der Ortslage Schmithof liegt in dieser Wasserschutzzone. Die wasserrechtliche Genehmigung zur Darstellung der Bauflächen im FNP Aachen*2030 liegt vor. Die Kritik wird nicht geteilt.
104.27, 104.26	KW-WO-23 KW-WO-35	Eine Bebauung wird abgelehnt, da Schmithof über keine Infrastruktur für eine wachsende Einwohnerzahl verfügt.	Aufgrund der Infrastrukturverhältnisse wird der Standort aus städtebaulicher Sicht als bedingt geeignet bewertet. Dies ist nur ein Teilaspekt in der Gesamtbewertung und führt insgesamt nicht zum Ausschluss des Standorts in der weiteren Bewertung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.171, 100.174	KW-WO-35	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da die Bebauung in den Außenbereich hinein zu einer negativen Bilanz unversiegelter Biotope führt. Die Grünlandnutzung soll belassen bleiben und die Darstellung im Regionalplan gewürdigt werden.	Der Standort liegt in einem Freiraumbereich, der durch die vorhandene Straßenrandbebauung der Frennetstraße sowie den übererdeten Westwall räumlich begrenzt ist. Da die als Grünland genutzte Fläche eher strukturarm ist und keine sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.21, 104.23, 104.25, 104.26	KW-WO-35	Das geplante Wohngebiet widerspricht dem regionaltypischen dörflichen Charakter von Schmithof und Sief mit nahezu ausschließlicher Straßenrandbebauung und großen Grünflächen zwischen den bebauten Straßenzügen.	Zum Schutz der typischen Siedlungsstruktur wurde bewusst auf eine Verdichtung des innenliegenden Grünzugs zwischen Frennetstraße und Ardennenstraße verzichtet. Damit wird dem Charakter des Ortsteils Rechnung getragen. Gleichwohl soll eine Erweiterung der Wohnbauflächen auch in diesem Ortsteil angeboten werden. Da auch im Bereich der Ardennenstraße rückwärtige Grundstücke über Stichstraßen erschlossen sind, entspräche eine ähnliche Anbindung einer rückwärtigen Bebauung der Frennetstraße durchaus der Ortstypik. Zur Frage des Maßes der Nutzung trifft der Flächennutzungsplan keine Aussage. Dies erfolgt in einem nachgeordneten Bebauungsplanverfahren, in dem u.a. auch dem Aspekt der dem Ortsbild angepassten Siedlungsstruktur Rechnung getragen werden muss. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.21, 104.23, 104.25, 111.10, 104.26, 104.27	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da die Verkehrs- und Straßensituation für die Anbindung eines Wohngebiets ungeeignet ist. Es wird eine Gefahr für Anwohner und Passanten befürchtet. Der Schmithofer Weg und die Frennetstraße sind nicht geeignet, die dauerhafte Erhöhung des Verkehrsaufkommens	Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die heute unzureichende verkehrliche Anbindung hin. Ob die Straße für zusätzliche Verkehre ausreichend dimensioniert ist, wird im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen sein. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		während und nach der Bauphase aufzunehmen.	
104.21, 104.23, 111.10, 104.25	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da in der über Jahre dauernden Bauphase unzählige LKW mit entsprechenden Folgen die Frennetstraße und den Schmithofer Weg befahren würden.	Der Flächennutzungsplan trifft Aussagen für eine Flächennutzung auf gesamtstädtischer Ebene. Dargestellt werden Flächen, die sich nach Abwägung aller Belange grundsätzlich für die dargestellte Nutzung eignen. Die Bauphasen und die für die Durchführung der Maßnahme notwendige Baustelleneinrichtung werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren der konkreten Baumaßnahme so geregelt, dass die Beeinträchtigungen für die Anlieger möglichst minimiert werden. Beides ist nicht Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplans, sondern Aufgabe von nachgeordneten Verfahren und Genehmigungen. Beeinträchtigungen in einer Bauphase sind im Übrigen grundsätzlich nicht vollständig vermeidbar. Da sie aber nur von temporärer Dauer sind, sind sie im vertretbaren Rahmen allgemein hinzunehmen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.22	KW-WO-35	In dem Plangebiet befindet sich ein gesprengter und mit Erde überdeckter Bunker. Fotos der Dorfchronik sind beigefügt.	Es liegen Hinweise auf Bunkeranlagen u. a. am nördlichen Rand der Prüffläche vor, die jedoch nicht exakt positioniert sind. Der Hinweis wird in die städtebauliche Eignungsbewertung aufgenommen. Eine Untersuchung des Bodens sowie eine archäologische Sachverhaltsermittlung sind einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten. Hierdurch können sich ggf. Einschränkungen für die spätere Bebaubarkeit der Flächen ergeben. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.23	KW-WO-35	Es wird gefragt, ob es stimmt, dass der Stadtverwaltung Architektenpläne mit vier Mehrfamilienhäusern vorlägen, obwohl der FNP noch nicht bewilligt ist. Die STAWAG habe bereits im Sommer 2019 von einem Neubaugebiet gesprochen.	Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden Flächen nach den in den Dossiers aufgeführten Kriterien auf ihre grundsätzliche Eignung bewertet. Ob Architektenpläne bei der Stadtverwaltung eingereicht werden ist für ein FNP-Verfahren unerheblich. Dies geschieht regelmäßig unverbindlich in Bauberatungen, für Bauvoranfragen oder im Rahmen von Bauanträgen. Allein das Vorliegen eines Architektenplans bedeutet nicht, dass auch Baurecht besteht. Der Inhalt der Aussagen der STAWAG gegenüber dem Eingeber ist im Übrigen hier nicht bekannt und für das Verfahren auch nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.23	KW-WO-35	Es wird auf eine angekündigte Wiederholung der Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen verwiesen und das weitere Vorgehen hinterfragt.	Die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen ist nicht Regelungsgegenstand eines FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.23	KW-WO-35	Es wird gefragt, ob alle das eigene Grundstück wertmindernden Maßnahmen hingenommen werden müssen.	Jeder Grundstücksbesitzer muss sich bewusst sein, dass es im Laufe der Zeit zu Wertveränderungen seines Eigentums kommen kann. Dabei besteht sowohl die Möglichkeit der Wertsteigerung als auch das grundsätzliche Risiko einer Wertminderung. Bauliche Veränderungen in der Nachbarschaft führen nicht per se zu einer Wertminderung. Es besteht weder ein rechtlicher Anspruch auf eine freie Aussicht noch darauf, dass angrenzende Grundstücke dauerhaft unbebaut bleiben. Die Kritik wird nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
104.23, 104.24, 104.25	KW-WO-35	Es wird beklagt, dass Natur- und Umweltschutz gegenüber den wirtschaftlichen Interessen Einzelner zurückgestellt wird.	Der Flächennutzungsplan ist behördenverbindlich und stellt die Grundzüge der Planung dar. Vor der Neudarstellung einer Baufläche im FNP Aachen*2030 wurde die Fläche auf ihre städtebauliche Eignung sowie die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt geprüft. Dies ist eine objektiv und in den Dossiers nachvollziehbare Vorgehensweise zur Bewertung einer Fläche. Eigentumsverhältnisse werden weder geprüft noch spielen diese in der fachlichen Beurteilung eine Rolle. Die Kritik wird nicht geteilt.
104.23, 104.24, 104.25, 111.10	KW-WO-35	Der Argumentation der Bezirksvertretung, dass bei einer Bebauung des Schmithofer Wegs (KW-WO-23) die dahinter liegende Wiese nicht erreichbar sei, wird widersprochen. Die Zufahrt an der Frennetstraße im Bereich Nr. 40 und 42 ist ausreichend dimensioniert, auch könnte eine Zufahrt am Schmithofer Weg bei einer Straßenrandbebauung berücksichtigt werden. Dies ist kein Grund für die Ausweisung eines Wohngebietes.	Zur frühzeitigen Beteiligung wurden mehrere Standorte für neue Flächenausweisungen vorgeschlagen, die alle im Rahmen der Abwägung näher betrachtet wurden. Da der nachgewiesene Wohnflächenbedarf mit den im FNP-Vorentwurf dargestellten Bauflächen nicht gedeckt werden konnte, wurden alle Anregungen aufgenommen und die hier genannten Flächen nach den im Vorfeld festgelegten Kriterien überprüft und bewertet. Während für einige Standorte aufgrund bereits vorliegender Untersuchungen bzw. bekannter Ausschlusskriterien eine ausreichende Abwägungsgrundlage vorlag, wurden andere Standorte weiter vertieft auf ihre städtebauliche Eignung und die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft und bewertet. Im Ergebnis wurden unterschiedliche Empfehlungen entweder zur Beibehaltung der bisherigen Darstellung oder der Darstellung als Bauland empfohlen. Nach vertiefter Prüfung ist festzustellen, dass sich die Fläche Frennetstraße grundsätzlich für die Darstellung als Wohnbaufläche eignet. Daher wurde sie in den Plan aufgenommen und im Rahmen der politischen Beschlussfassung für die Offenlage beschlossen. Die Kritik wird nicht geteilt.
104.23, 104.25	KW-WO-35	Die Fläche liegt in einem Wasserschutzgebiet. Der Bau einer Zisterne auf dem eigenen Grundstück wurde nicht erlaubt.	Die Lage innerhalb einer Wasserschutzzone stellt keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund für eine Bebauung dar und ist damit kein Ausschlussfaktor im Zuge der Eignungsprüfung auf FNP-Ebene. Im nachgelagerten Bebauungsplan-Verfahren sind die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen. Über die Genehmigung baulicher Anlagen entscheidet die zuständige Untere Wasserbehörde, hierzu gehört auch der Bau einer Zisterne, die ebenfalls wasserrechtliche Relevanz hat. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.25	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da die Böden nur eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit aufweisen, so dass eine Versickerung nicht möglich ist und das Niederschlagswasser vollständig in die unzureichend dimensionierten Mischwasserkanäle eingeleitet werden müsste. Das führt zu einer Überlastung des vorhandenen Abwassernetzes.	Eine ggf. eingeschränkte Versickerungsfähigkeit des Bodens stellt kein grundsätzlicher Hinderungsgrund für eine Bebauung dar und ist damit kein Ausschlussfaktor im Zuge der Eignungsprüfung auf FNP-Ebene. Nähere Untersuchungen zur Entwässerung werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren mit einem konkreten Planentwurf durchgeführt. Hier sind die Versickerungs- und Regenrückhaltungsmöglichkeiten gem. Landeswassergesetz NW zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zum Regenwassermanagement festzusetzen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.25	KW-WO-35	Die Planung widerspricht den Festset-	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in en-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		zungen des Landschaftsplans.	ger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt, ein Widerspruch zwischen den Plänen ist nicht erkennbar. Insbesondere entlang der Siedlungsänder wurde genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die Fläche bietet eine kleine Arrondierung, die als vertretbar eingeschätzt wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.25	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und insgesamt mit erheblichen Konflikten verbunden ist.	In der Begründung zur Darstellung der Fläche wird die nicht integrierte Lage sowie die verkehrliche Erschließung als kritisch beschrieben. Da die als Grünland genutzte Fläche eher strukturarm ist und keine sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Im nachgelagertem Bebauungsplanverfahren sind die Konflikte lösbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.26	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da der Trend zu mehr Individualverkehr unter Ausdünnung des ÖPNV mit höherer Einwohnerzahl nur Chaos ergibt. Jede Flächenausweisung muss mit einer Infrastrukturplanung verbunden sein.	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Hierbei wird zunächst eine grundsätzliche Eignung einer Fläche für eine Flächennutzung geprüft und dann dargestellt. Konkrete verkehrliche Auswirkungen werden erst in dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf Grundlage einer städtebaulichen Planung untersucht. Auf dieser Grundlage, in der Regel einem Verkehrsgutachten, werden weitergehende Regelungen getroffen. Zu einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren kann auch die Aufstellung eines Mobilitätskonzepts gehören, um negativen verkehrlichen Auswirkungen entgegen zu wirken. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
104.26	KW-WO-35	Die blockhafte Bebauung eines Neubaugebietes ist stärker ghettoisiert (weitere Jung-Alt-Ghettoisierung) und nicht in die funktionierende Nachbarschaft integriert. Es wird daher angeregt, die restlichen Straßenbebauungsmöglichkeiten bis Walheim auszunutzen.	Die Art der künftigen Bebauung sowie die Nutzungs- oder Altersmischung wird durch einen FNP weder vorgegeben noch kann diese durch den FNP gesteuert werden. Die Stadt Aachen bemüht sich verstärkt um die Nutzung von Brachflächen und Baulücken, um dem übergeordneten Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gerecht zu werden (vgl. auch Teil C-2 der Abwägung). Da der Flächennutzungsplan die bauliche Entwicklung für die nächsten 15 Jahre vorbereitet, reichen diese Baulücken langfristig nicht aus, um den nachgewiesenen hohen Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen zu decken. Zudem ist die Verfügbarkeit der Flächen begrenzt. Eine Bebauung der Schmithofer Straße bis Walheim wird nicht verfolgt, um ein Zusammenwachsen der Ortschaften zu einem Siedlungsband zu verhindern. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
104.26	KW-WO-35	Das Neubaugebiet ist bei einem Ausbau der Monschauer Straße von der Lärmbelastung betroffen.	Bestehende oder zukünftig entstehende Lärmbelastungen sind nicht Bestandteil der Regelungen im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Die durch Lärm entstehenden bodenrechtlichen Spannungen sind in den jeweiligen nachgeordneten Planverfahren zur Schaffung von Planungsrecht zu berücksichtigen und zu lösen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Schmithof	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
104.26	KW-WO-35	Durch den bevorstehenden Ausbau der Monschauer Straße, dem Windräderpark und dem Neubaugebiet werden das Naturschutzgebiet und das Wasserschutzgebiet eingekesselt und verlieren Anschluss an die natürliche Landschaft. Die Gesamtheit macht's.	Da die neu dargestellte Wohnbaufläche unmittelbar an vorhandene Bebauung angrenzt, wird eine Bebauung nicht zu einer Einkesselung und Beeinträchtigung der Schutzgebiete führen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
104.26	KW-WO-35	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Hochspannungsleitung durch die Fläche verläuft. Dies dürfte den Umfang des bebaubaren Teils reduzieren und sollte in die Bewertung einfließen.	Das Vorhandensein von Leitungen ist ein Aspekt in der städtebaulichen Bewertung von Flächen, stellt aber keinen Ausschlussfaktor für die grundsätzliche Eignung von Flächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dar. Die exakte Lage von Leitungen wird im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren ermittelt und findet dann Berücksichtigung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
104.26	KW-WO-35	Mit der Bebauung wird die Ruhe in der Höckerlinie vorbei sein und die heute hohe Vielzahl an Pflanzen und Vögeln sich verringern.	Die Auswirkungen der Planung durch die Inanspruchnahme einer intensiv genutzten Grünlandfläche werden als bedingt erheblich eingestuft. Die Bedenken werden nicht geteilt.
111.10	KW-WO-35	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz auf eine Flächenversiegelung und Vergrößerung von heizenden Betonflächen abzusehen ist.	Die Fläche liegt innerhalb einer großräumigen Kaltluftbahn, ist aber aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer Entfernung ohne relevante Bedeutung für den thermisch belasteten Talkessel. Die Auswirkungen einer Bebauung auf das Klima sind eher kleinräumig und daher nur bedingt erheblich. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

KW – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.156	KW-GE-01	Das Erweiterungsgebiet zerstört die besonders schön gegliederte Landschaftsstruktur zwischen Schleckheim und Walheim, die einer Firma zur Verfügung gestellt wird, die immer wieder an der Insolvenz schrammt.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte gewerbliche Baufläche wurde zunächst für den Vorentwurf und später für den Entwurf des FNP Aachen*2030 erneut deutlich reduziert (KW-GE-04). Hier wurde dem Belang, die Landschaftsstruktur zu schützen, Vorrang vor der Deckung des gesamtstädtischen gewerblichen Flächenbedarfs gegeben. Mit einer Darstellung in einem FNP ist grundsätzlich keine Zuordnung zu potenziellen Grundstücksnutzern verbunden. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.166	KW-GE-04	Auch die reduzierte Planung der Gewerbefläche wird kritisch gesehen und abgelehnt, da der Eingriff in feuchtes Grünland als wichtige CO ₂ -Senke mit großem Wert für die Landschaftsästhetik und großem ökologischen Wert im Biotopverbund erheblich ist.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte gewerbliche Baufläche wurde zunächst für den Vorentwurf und später für den Entwurf des FNP Aachen*2030 erneut deutlich reduziert. Unter Berücksichtigung der Umweltbelange verbleibt nur eine kleine gewerbliche Baufläche, die aus Sicht der Stadt Aachen vertretbar ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	KW-GE-04	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Aufgrund der bestehenden Umweltauswirkungen kommt die Fläche für eine allgemeine Gewerbeentwicklung nicht in Betracht. Sollte es nicht zu einer grundsätzlichen	Aus Gründen des Umweltschutzes wurde der Standort gegenüber der rechtswirksam dargestellten Fläche deutlich verkleinert. Um den vorhandenen gewerblichen Betrieben für die Zukunft Entwicklungsspielräume sichern zu können, wird die bisherige Darstellung für die verkleinerte Fläche bestätigt. In Anbetracht des bestehenden Bedarfs

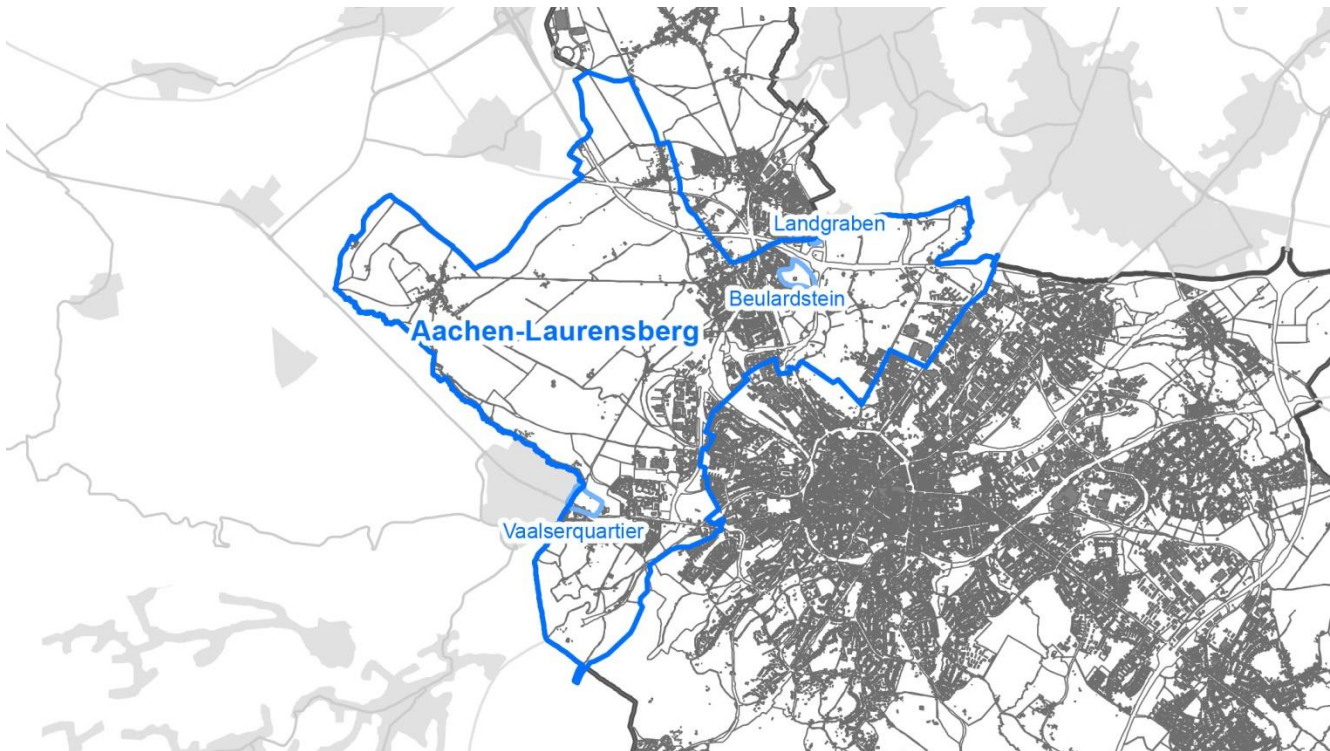
Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Rücknahme der obigen Flächen kommen, so könnte der Fläche zugestimmt werden, da sie den kleinsten Eingriff darstellt, jedoch auch eine betriebliche Erweiterung ermöglicht.	an Gewerbeflächen – hier besonders der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für einen etablierten Gewerbestandort – wird die Darstellung als gewerbliche Baufläche höher gewichtet als die Umweltbelange bzw. die vollständige Rücknahme der Fläche. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	KW-WO-01	Es wird begrüßt, dass der Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde und der Standort nicht mehr als Baufläche dargestellt ist.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	KW-WO-02	Es wird begrüßt, dass der Eingabe zur frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde und der Standort nicht mehr als Baufläche dargestellt ist.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	KW-WO-10	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da es sich um einen erheblichen Eingriff in die biologische Vielfalt handelt und sich die Fläche schon weitgehend außerhalb bzw. zu Beginn des Ortes befindet.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	KW-WO-13	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft, da der Verlust einer noch wenig bebauten, typischen dörflichen Umgebung unverhältnismäßig zur möglichen Menge an hier neuem Wohnraumangebot ist.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	KW-WO-14	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft, da der Verlust einer noch wenig bebauten, typischen dörflichen Umgebung und der Verlust mehrerer Umwelt- und Naturgüter unverhältnismäßig zur möglichen Menge an hier neuem Wohnraumangebot ist.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	KW-WO-16	Die Fläche ist nicht als Wohnbaufläche geeignet. Es wird die Erhaltung der landwirtschaftlichen Kulturlandschaftsfläche / Grünlandplanung vorgeschlagen. Eine neue Versiegelung des Bodens und die Ausdehnung der Siedlungsstrukturen außerhalb dieser in die offene Landschaft hinein sind nicht sinnvoll und sollten kein Planungsinstrument für die Wohnbebauung sein. Die Größe der Fläche und eine allgemeine Arrondierung stellen kein qualitativ hinreichendes Argument dar, um davon abzuweichen.	Die teilweise bereits im rechtswirksamen FNP 1980 für Wohnnutzungen angedachte Fläche wird in Anlehnung an bestehende Baufluchten nach Norden zum Ortsrand erweitert, so dass aus Sicht der Stadt Aachen eine sinnvolle Arrondierung des Siedlungskörpers erfolgt. Da die Umweltbelange nur mit bedingt erheblichen Auswirkungen betroffen sind, wird vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs eine Wohnbaufläche dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	KW-WO-25	Die Planung als Wohngebiet wird abgelehnt, da es (wie in der Umweltprüfung beschrieben) mit sehr erheblichen und erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Es handelt sich um ein struktur- und gehölzreiches Gebiet	Die potenziell sehr erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Umfeld der Abtei sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch geeignete stadtgestalterische Maßnahmen minderbar. Die artenschutzrechtlichen Belange sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren lösbar. Aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen wird der Darstellung einer

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		und liegt im Steinkauzschwerpunktraum.	wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem Standort Vorrang vor den Belangen der Kulturlandschaft und des Freiraums eingeräumt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	KW-WO-25	Die Eignungsbewertung müsste von 'bedingt geeignet' auf 'schlecht geeignet' herabgestuft werden, da einige Kriterien schlechter eingeschätzt werden. Die verkehrliche Situation Kornelimünsters wird nicht beachtet.	Die Bewertung erfolgt pauschal für alle Prüfflächen gleich. Die Abstände zu verschiedenen Einrichtungen oder zur technischen Infrastruktur geben als Luftlinie nur Mindestentfernungen an; die realen Verkehrsentfernungen sind natürlich länger. Die Kriterien dienen der Vergleichbarkeit der Prüfflächen untereinander und werden daher nicht geändert; örtliche Besonderheiten sind in einem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu lösen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.166	KW-WO-25	Die Fläche ist nicht von 3 Seiten im Westen, Norden und Süden, sondern nur von 2 Seiten bebaut. Im Westen ist Landschaftsschutzgebiet.	Es ist richtig, dass im Westen Freiraum angrenzt. Neben der südlich und nördlich angrenzenden Bebauung ist die östlich angrenzende Wohnsiedlung gemeint. Der redaktionelle Fehler wird korrigiert. Die Eingabe wird berücksichtigt.
100.171, 100.174	KW-WO-25	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da die vorhandene Grünfläche Bestandteil des sich anschließenden Offenlandes ist. Die Abtei stört diesen offen Eindruck nicht, da sie von der Baumasse her nicht mit den geltenden Siedlungsarchitekturen vergleichbar ist. Eine allgemeine Arrondierung stellt kein qualitativ ausschlaggebendes Argument dar. Die getroffene Abwägung zugunsten des pauschalen Wohnraumangebotes ist unverhältnismäßig.	Es ist richtig, dass die weithin sichtbare, denkmalgeschützte Abtei das Landschaftsbild der Offenlandstrukturen nicht stört. Die Stadt Aachen bleibt bei ihrer Bewertung, dass aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem Standort Vorrang vor den Belangen der Kulturlandschaft und des Freiraums eingeräumt wird. Mit der Bebauung dieser Fläche wird ein neuer Ortsrand gebildet, der eine Lücke zwischen der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung auf dem Anger und der Abtei schließt und nicht weit in die Offenlandstrukturen eingreift. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	KW-WO-26	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da eine weitere Versiegelung von Böden und die Ausdehnung der Siedlungsstrukturen außerhalb dieser in die offene Landschaft hinein nicht sinnvoll sind. Die landwirtschaftliche Kulturlandschaft solle erhalten bleiben und die Darstellung im Regionalplan gewürdigt werden.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	KW-WO-27	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Beide Varianten werden wegen der Zerstörung des typischen, gewachsenen Dorfrandes nicht als geeignete Wohnbaufläche angesehen; die landwirtschaftliche Kulturlandschaftsfläche sollte erhalten bleiben. Die relativ geringe Menge an zusätzlichem Wohnraum sowie die gewünschte Ortsrandarrondierung rechtfertigen nicht den Verlust des biologischen Potentials. Sollte es dennoch zu einer Bauleitplanung kommen, werden Vorgaben für eine geringe Bodenversiegelung unter	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Flächenausweisung insbesondere im Konflikt zu vorhandenen Ortsrandstrukturen steht. An dieser Stelle werden die städtebaulichen Belange zur Schaffung einer Entwicklungsoption für Oberforstbach höher gewichtet als die Beibehaltung einer Grünfläche. In nachfolgenden Planverfahren können etwaige Auswirkungen auf die Umwelt durch einzelne Maßnahmen abgemindert werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		größter Einbindung der vorhandenen Strukturen, z. B. in die Gärten und öffentlichen Flächen, nachdrücklich empfohlen, damit die Boden- und die Landschaftsfunktion weitgehend erhalten bleiben.	
100.171, 100.174	KW-WO-28	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Beide Varianten werden wegen der Zerstörung des typischen, gewachsenen Dorfrandes nicht als geeignete Wohnbaufläche angesehen; die landwirtschaftliche Kulturlandschaftsfläche sollte erhalten bleiben. Die relativ geringe Menge an zusätzlichem Wohnraum sowie die gewünschte Ortsrandarrondierung rechtfertigen nicht den Verlust des biologischen Potentials. Sollte es dennoch zu einer Bauleitplanung kommen, werden Vorgaben für eine geringe Bodenversiegelung unter größter Einbindung der vorhandenen Strukturen, z. B. in die Gärten und öffentlichen Flächen, nachdrücklich empfohlen, damit die Boden- und die Landschaftsfunktion weitgehend erhalten bleiben. Die Baukörper sollten nur als Straßenrandbebauung bis zum Ortsrand entstehen.	Die bereits rechtswirksam dargestellte Fläche greift die Flucht der östlich des Kroitzeider Wegs bestehenden Bebauung auf. Damit führt dies zur Arrondierung des Ortsrands und definiert zur gegenüberliegenden Straßenseite einen Ortseingang. Überdies wird die bislang nur einseitige Erschließungsfunktion des Kroitzeider Wegs durch die beidseitige Erschließungsfunktion besser ausgeschöpft. Die Auswirkungen auf die Umwelt können durch ausgleichende Maßnahmen in nachfolgenden Verfahren gemindert werden. Der Entwicklung von Wohnbauflächen wird in Anbetracht des bestehenden Bedarfs gegenüber den Umweltbelangen Vorrang eingeräumt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	KW-WO-29	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Es wird gewürdigt, dass der Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde. Der verkleinerten Darstellung kann zugestimmt werden, sofern sie ausdrücklich die Grenzen und Vorgaben des Landschaftsplanes einhält und berücksichtigt. Unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes sollte jedoch auch die kleinere Variante nicht umgesetzt werden, da sie zum Verlust von Habitaten führt.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die rd. 0,2 ha große Fläche bietet eine kleine Arrondierung, die als vertretbar eingeschätzt wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	KW-WO-32	Eine Bebauung der Fläche wird abgelehnt, da eine Obstwiese und eine wertvolle Natursteinmauer verloren gingen. Zudem liegt die Fläche in einem Steinkauzrevier. Die CEF-Maßnahmen werden sehr kritisch gesehen.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Entwicklung der Fläche im Konflikt mit Umweltbelangen steht. Aufgrund der guten städtebaulichen Eignung und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche an diesem integrierten Standort Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Detaillierte Untersuchungen zum Artenschutz erfolgen auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	KW-WO-32	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft, da die Variante 2 naturschutzfachlich der Fläche KW-WO-17 vorzuziehen ist. Die grundsätzliche Beurteilung bleibt jedoch bestehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu KW – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	KW-WO-33	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als teilgeeignet eingestuft. Es wird gewürdigt, dass der Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde. Dennoch sollte auch hier die Bebauung rücksichtsvoll geplant werden, da Klima und Bodenschutz eine zu beachtende Rolle spielen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	KW-WO-34	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird als nicht geeignet eingestuft, da eine weitere Versiegelung von Böden und die Ausdehnung der Siedlungsstrukturen außerhalb dieser in die offene Landschaft hinein nicht sinnvoll sind. Die landwirtschaftliche Kulturlandschaft sollte erhalten bleiben und die Darstellung im Regionalplan gewürdigt werden.	Der Standort liegt in einem Freiraumbereich, der durch die vorhandene Straßenrandbebauung der Hahner Straße sowie die Vennbahntrasse räumlich begrenzt ist. Der Stadt Aachen ist bewusst, dass eine Ausweisung für Wohnbebauung im Konflikt mit Umweltbelangen steht, da wertvolle Biotopstrukturen angrenzen. Da die kleinflächige Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung in 2. Reihe die einzige Neubaufläche in der Nähe des Ortszentrums von Walheim ist, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen zum Schutz der Umwelt zu beachten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	Freizeitgelände Walheim	Das Freizeitgelände in Walheim soll weiterhin als LSG geschützt bleiben. Durch die Nutzungsintensivierung sind schon negative Beeinflussungen auf das angrenzende NSG festzustellen.	Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen werden die Schutzgebiete neu festgesetzt. Mit Rechtskraft dieser Festsetzungen werden die LSG nachrichtlich in die FNP-Planzeichnung übernommen. Da die neu geplanten LSG deutlich von den bestehenden Abgrenzungen abweichen, sind im FNP-Entwurf die rechtskräftigen Schutzgebiete nicht nachrichtlich übernommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.166	Münsterwald	Die Darstellung von Windenergieanlagen im Münsterwald wird aus ökologischen Gründen abgelehnt. Die Herausnahme der Darstellung aus dem FNP und Behandlung in einem separaten Verfahren nach der gerichtlich für unwirksam erklärten 117. Änderung des FNP wird nicht akzeptiert.	Im Hinblick auf die beabsichtigte Steuerung der Windenergie in Aachen mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf Ebene des Flächennutzungsplans liegt ein entsprechender Aufstellungsbeschluss vor. Es ist beabsichtigt, das gesamtäumliche Planungskonzept sowie die zur Steuerung notwendige Darstellung von Konzentrationszonen in einem gesonderten Verfahren zu behandeln. Der hier vorliegende Entwurf enthält keine Darstellungen zur Windenergie. Die inhaltlichen Argumente werden zur Kenntnis genommen.
104.4, 104.19	Raerener Straße	Es wird beantragt, dass die Betriebsfläche eines bestehenden Steinmetzbetriebs in Sief als gewerbliche Baufläche dargestellt wird, um an dem Standort Planungssicherheit zu haben. Die mündliche Zusicherung eines Bestandsschutzes ist nicht ausreichend. Die planungsrechtliche Situation war bereits Gegenstand von Diskussionen mit der Bauaufsichtsbehörde. Mit einer Größe von 9.200 qm ist die Mindest-Darstellungsgröße von 0,5 ha erreicht - zum Vergleich wird auf den Sonnenweg in der Soers verwiesen.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Auch unter Berücksichtigung der Lage im Wasserschutzgebiet führen diese Einschätzungen zu dem Abwägungsergebnis, dass hier dem Belang der Freiraumentwicklung Vorrang gegenüber der Verfestigung einer splitterartigen gewerblichen Entwicklung im Außenbereich eingeräumt wird. Der bestehende Betrieb genießt im Rahmen der genehmigten Nutzung Bestandsschutz. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

5 Bezirk Laurensberg



LA – Beulardstein

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Beulardstein	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.156, 100.171, 100.174	LA-WO-07	Die Bebauung des Standortes wird abgelehnt, da er ökologisch bedeutsam ist.	Die bereits im Regionalplan als ASB dargestellte Wohnbaufläche ist eine der wenigen großflächigeren Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen wird die Fläche dementsprechend zur Deckung von Bedarfen ausgewiesen. Die Umweltprüfung bewertet die Auswirkungen auf den Boden und das Grundwasser als erheblich. Diese Belange können in nachfolgenden Planungsschritten durch entsprechende Vorkehrungen bewältigt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	LA-WO-07	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft, da der Eingriff in den nordwestlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes Soers nicht zustimmungsfähig ist - auch wenn dieser planerisch als 'Restfläche' eingestuft wird. Die Auswirkungen auf die Verkleinerung der Flächen des Landschaftsplanes sind erheblich.	In der Umweltprüfung wird die Beeinträchtigung der ökologischen Bedeutung des Gebietes als bedingt erheblich bewertet, somit ist die Entwicklung der Fläche aus Sicht des Umweltschutzes verträglich. Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte zudem in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Aachen. In der Abwägung ist die potenzielle Beeinträchtigung der untersuchten Schutzgüter vor dem Hintergrund des ermittelten Wohnbauflächenbedarfs hinnehmbar. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs und der Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer ökologischer Wertigkeit, wird der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet und der Standort als Baufläche im FNP Aachen*2030 beibehalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	LA-WO-07	Die Fläche wird als nicht geeignet ein-	Die Stadt Aachen nimmt im Rahmen der Abwägung Stel-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Beulardstein	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		gestuft. Die Beschränkung der Abwägung alleine auf die Kaltluftthematik wird einerseits als zu kurz gegriffen, andererseits wiederum vor dem Hintergrund des Kaltluftabflussgebietes als unzureichend betrachtet.	lung zu den Eingaben aus der Öffentlichkeit. Die Themen umfassten sowohl ökologische Aspekte (Grundwasserstand, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, etc.), verkehrliche Aspekte (Lärm, Tempo-30-Zone, etc.) und Aspekte zur technischen Infrastruktur (Kanalisation). Eine Beschränkung auf die Kaltluftthematik ist daher unzutreffend. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.171, 100.174	LA-WO-07	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Der Faktor der Flächenversiegelung wird nicht problematisiert und bleibt offensichtlich nebensächlich.	Die Umweltprüfung ermittelt und bewertet die Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt und dient als eine von mehreren Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der Abwägung. Der Schutz von Boden und Fläche wird für diesen Standort im Vergleich zu dem Belang, Wohnraum zu schaffen, weniger hoch gewichtet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.14, 105.16	LA-WO-07	Aufgrund der bereits heute überlasteten Kanalisation würde eine zusätzliche Flächenversiegelung durch weitere Bebauung zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Kanalsystems führen. Es werden Überflutungen des eigenen Hauses gezeigt, die nach längeren Regenereignissen regelmäßig auftreten [Anm.: nördlich der neuen Wohnbaufläche].	Aufgabe des Flächennutzungsplans ist die Flächenvorsorge. Die konkrete technische Erschließung bzw. Kanaldimensionierung und Entwässerung ist eine Thematik, mit der sich nachgeordnete Verfahren beschäftigen. Hier sind die Versickerungs- und Regenrückhaltungsmöglichkeiten gem. Landeswassergesetz NW zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zum Regenwassermanagement festzusetzen. Da entsprechend der versiegelten Flächen das anfallende Niederschlagswasser berechnet wird, welches nicht zurückgehalten werden kann und abgeleitet werden muss, sind durch eine Neubebauung keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten. Eine Überflutung von Grundstücken bei Starkregenereignissen kann nicht auf die geplante Bebauung zurückgeführt werden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
105.17	LA-WO-07	Eine Bebauung wird abgelehnt, da es sich um eine alte Aachener Kulturlandschaft handelt die fußläufig erreichbar zur Naherholung genutzt wird.	In der Abwägung wird das geringe Freiraumangebot sowie die eingeschränkte Erholungsmöglichkeit in dem Gebiet berücksichtigt. Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs wird der aus der übergeordneten Planung abgeleitete Standort im Flächennutzungsplan Aachen 2030 als Wohnbaufläche dargestellt. Die große, in die Wohnbauflächen integrierte Grünfläche im Bereich des ehemaligen Potagers dient neben der Sicherung des Bodendenkmals auch als Angebot, wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten zu verbessern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

LA – Landgraben

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Landgraben	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	LA-WO-01	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft, da sich die Fläche besser für Landwirtschaft und anderweitige Extensivierungsmaßnahmen als zur Siedlungsarrondierung eignet. Es wird auf den Landschaftsplan verwiesen.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die rd. 0,4 ha große Fläche bietet eine kleine Arrondierung, die als vertretbar eingeschätzt wird.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Landgraben	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.11, 105.12, 106.14, 106.15, 106.16	LA-WO-01	Die Schließung der Baulücke wird begrüßt, da hier aufgrund der vorhandenen Erschließung schnell Wohnraum geschaffen werden kann.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.2, 105.4, 105.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da die Sichtbeziehung zum Gut Sieb gestört wird.	Die Beeinträchtigung des Baudenkmals durch heranrückende Bebauung kann im nachfolgenden Bebauungsverfahren durch das Freihalten einer Sichtachse gemindert werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.4	LA-WO-01	Es wird vorgeschlagen, die landwirtschaftlich genutzte Wiese in eine Schmetterlingswiese umzuwandeln.	Die Art der Freiraumnutzung ist innerhalb der Darstellung 'Fläche für die Landwirtschaft' beliebig nutzbar und nicht Regelungsgegenstand eines FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.4, 105.2, 105.5	LA-WO-01	Die Ausweisung einer kleinen Fläche hat nichts mit der Schaffung von Wohnraum zu tun.	Die Stadt Aachen bemüht sich im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 im gesamten Stadtgebiet verteilt Bauflächen anzubieten. Auch kleine Flächenangebote sind daher berücksichtigt, insbesondere wenn die Fläche bereits erschlossen ist und eine Straßenseite bereits bebaut ist. Dies trifft auf den Landgraben zu. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da sie im Biotopverbund von besonderer Bedeutung liegt.	Die Fläche liegt am Rand des großräumigen Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung 'Lousberg und Soers' (VB-K-5102-007), der durch die Kohlscheider Straße und die Autobahn vom Außenbereich getrennt ist. Daher wird die Inanspruchnahme einer kleinen Fläche am Rande des Biotopverbundkorridors nur als geringfügig gewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.5, 105.2, 105.3	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da Unruhe und Lärmbelästigung in der Bauphase befürchtet werden. Die Arbeit einer Reitpädagogin wird in der Zeit nicht möglich sein. Zudem ist diese Phase für Kinder sehr gefährlich.	Beeinträchtigungen in einer Bauphase sind grundsätzlich nicht vermeidbar. Die Bauphase und Baustelleneinrichtung wird im Rahmen eines Bebauungsplans vorbereitet. Dies ist nicht Aufgabe eines FNP. Die Bedenken werden nicht geteilt.
105.5, 105.4	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da immer von bezahlbarem Wohnraum die Rede ist. In dieser Lage sei das nicht möglich.	Die Art der künftigen Bebauung kann über einen Flächennutzungsplan nicht gesteuert werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.5, 105.8, 105.9, 106.2, 106.5, 105.2, 105.3, 105.4	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da Aachen den Klimanotstand ausgerufen hat und eine Frischluftzone betroffen ist. Eine weitere Versiegelung soll unterbleiben.	Jede unbebaute Fläche hat eine klimatische Wirkung und eine Bedeutung für den Luftaustausch. Die neu dargestellte Wohnbaufläche liegt jedoch weder in einem thermisch vorbelasteten Bereich, noch trägt sie zur Belüftung der Kernstadt bei. Auch vor der Ausrufung des Klimanotstands war das Schutzgut Klima im FNP Aachen*2030 vertieft betrachtet worden und in die Gesamtbewertung als 'bedingt erheblich' eingeflossen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.8, 105.9	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da dies ein Lebensraum für Raubvögel ist.	Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung eines Nahrungs- und Jagdhabitates wird aufgrund der kleinen Flächengröße und der Lage als geringfügig bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Landgraben	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
105.8, 105.9	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da die Fläche aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung hoch nitratbelastet ist.	Dieser Aspekt ist kein Regelungsgegenstand des FNP als vorbereitender Bauleitplan. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.8, 105.9, 106.2, 106.4, 106.11, 106.12, 105.2, 105.3, 105.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da die Parkplatzsituation bereits heute unzumutbar sei. Es wird auf gefährliche Situationen für Radfahrer aufgrund fehlender Sichtbezüge hingewiesen.	Mit jeder Neubebauung muss im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens ein Stellplatznachweis geliefert werden. Parkplatzprobleme werden nicht über einen FNP gelöst. Vorhandene Verkehrsprobleme werden durch die geringe Zunahme nicht wesentlich beeinflusst. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.8, 105.9, 106.2, 106.4, 106.5, 106.11, 106.12, 105.3, 105.4, 105.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da die Kanalisation bereits heute überlastet ist.	Die technische Erschließung des Plangebietes obliegt der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung. Für die nur 0,4 ha große Fläche wird auf der Ebene des FNP kein unlösbares Problem gesehen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
106.2	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da eine erhebliche Lärmvorbelastung besteht.	Die Lärmvorbelastung ist als sehr erheblich in der Umweltprüfung beim Schutzgut Mensch bewertet. Daher sind Lärmschutzmaßnahmen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zur Minderung der Lärmvorbelastung erforderlich, um nachteilige Einwirkungen zu verringern. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.2	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da der Diepenkuhlbach belastet wird.	Aufgrund der großen Entfernung zum Diepenkuhlbach sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.2	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da eine Grünfläche mit hohem Bodenschutz wegfällt.	Der teilflächig zu erwartende Verlust von Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (Magerstandort) im Westen der Fläche wird zwar als erheblich bewertet, aber aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Gesamtabwägung als vertretbar eingestuft. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.4, 105.1, 106.5, 106.6	LA-WO-01	Die zukünftigen Erschließungskosten müssen geklärt werden. Dies könne nur auf Kosten der Neu-Anlieger erfolgen.	Die Umlage von Erschließungskosten ist kein Regelungsgegenstand eines FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.4, 106.6, 105.1	LA-WO-01	Es wird erwartet, dass bei weiteren Planungsabsichten die Anlieger rechtzeitig schriftlich informiert werden. Hierzu folgt ein Verweis auf eine Baumaßnahme 'Am Siep' 1987 und den damals eingelegten Widerspruch der Anlieger bezüglich der unzureichenden Abwasserleitung,	Bei baulichen Maßnahmen, die im Rahmen eines Bebauungsplans rechtlich entwickelt werden, erfolgt gem. BauGB eine zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf sowie zum Entwurf der Planung. Bei Einzelbaumaßnahmen, die nach § 34, 35 BauGB im Innenbereich bzw. im Außenbereich genehmigt werden, sollen die Angrenzer gem. § 72 Landesbauordnung NRW benachrichtigt werden, wenn zu erwarten ist, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da die Fläche aufgrund der exponierten Lage eine besondere Bedeutung für die Erholung hat und weite Blickbeziehungen in die Landschaft zum Lousberg und bis in die Eifel bietet.	Die weitreichenden Blickbeziehungen werden im Wesentlichen von der Berensberger Straße östlich der Brücke wahrgenommen. Der kleine Abschnitt des Landgrabens ist weder Teil eines ausgewiesenen Wander- oder Radweges noch Erholungsraum. Einschränkungen der Blickbeziehungen und der Erholungsnutzung wird als geringfügig bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Landgraben	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
106.5, 105.2, 105.5	LA-WO-01	Die Bebauung wird abgelehnt, da sie im Landschaftsschutzgebiet liegt.	Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere entlang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die rd. 0,4 ha große Fläche bietet eine kleine Arrondierung, die als vertretbar eingeschätzt wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.6, 105.1	LA-WO-01	Es wird kritisiert, dass in der städtebaulichen Eignungsbewertung für die technische Erschließung angegeben sei, dass Leistungsvermögen und Kanalisation und Rückhaltevermögen unbekannt sei. Dabei gäbe es die alte Aktenlage von 1987.	Die Eignungsbewertung auf der Ebene des FNP Aachen*2030 erfolgt pauschal für alle Prüfflächen nach einem abgestimmten Bewertungsschema, da nur so die Vergleichbarkeit der Standorte gewährleistet ist. Aufgabe des Flächennutzungsplans ist die Flächenvorsorge. Die konkrete technische Erschließung bzw. Kanaldimensionierung und Entwässerung ist eine Thematik, mit der sich nachgeordnete Verfahren beschäftigen. Hier sind die Versickerungs- und Regenrückhaltungsmöglichkeiten gem. Landeswassergesetz NW zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zum Regenwassermanagement festzusetzen. Eine Bewertung anhand einer über 30 Jahre alten Zustandserfassung wäre überdies aus heutiger Sicht nicht sachgerecht. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.6, 105.1	LA-WO-01	Die eklatante Lärmbelästigung durch die Kohlscheider Straße und die Auffahrt BAB 4 nach Holland erfordert eine Lärmerfassung nach den Regeln 'Umgebungslärm in NRW'. Eine massive Abholzung vor 2 Jahren hatte eine erhebliche Erhöhung des Lärmpegels zur Folge.	Die Umgebungslärmkartierung kann im Geoportal des Landes NRW von jedem abgerufen werden (www.geoportal.nrw). Dieses Thema betrifft nicht das Verfahren zum FNP Aachen*2030. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

LA – Vaalserquartier

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalserquartier	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166, 100.171, 100.174	LA-MI-04	Die Ausweisung der Baufläche wird abgelehnt, da sie unmittelbar an den landschaftstypischen und artenreichen Biotopgürtel des Senserbachs angrenzt. Auch innerhalb der Fläche liegen schutzwürdige Feuchtbereiche. Die Fläche hat Anteile am Biotopverbundkorridor 'Senserbachtal und Wildbachaue'. Sie wäre mit sehr erheblichen Auswirkungen auf geschützte Pflanzen und Tierarten verbunden.	Die Einschätzung der sehr erheblichen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen wird nicht geteilt, da die Baufläche Abstand zu den sensiblen Biotopstrukturen hält. Auch die Inanspruchnahme einer kleinen Fläche am Rande des Biotopverbundkorridors wird nur als bedingt erheblich gewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	LA-MI-04	Die Baufläche wird abgelehnt, da sie mit negativen Auswirkungen auf die Landschaft verbunden ist und ein landschaftsprägender Grüngürtel zwischen verdichteter städtischer Bebauung der Stadt Aachen und der Kommune Vaals verloren ginge.	Die Neudarstellung der Bebauung orientiert sich an der vorhandenen Bebauung. Sie greift die gegenüberliegende Straßenrandbebauung auf Vaalser Gemeindegebiet auf und fügt sich so in den städtebaulichen Kontext der vorhandenen Bebauung der Stadt Vaals ein. Aufgrund der heute unbefriedigenden städtebaulichen Situation am Grenzübergang kann eine Neugestaltung auch positiv auf das Orts- und Landschaftsbild wirken. Der großräumige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalserquartier	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Grüngürtel mit nur eingeschränkten Blickbeziehungen von der Vaalser Straße ist dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Die städtebauliche Entwicklung Aachens an diesem integrierten Standort wird höher gewichtet als der Freiraumschutz. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	LA-MI-04	Die Baufläche wird abgelehnt, da sie mit negativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer verbunden ist.	Aufgrund des Abstands zum Senserbach von 100 m werden nur geringfügige Auswirkungen auf Oberflächengewässer erwartet. Auf den hohen Grundwasserstand wird in der Umweltprüfung verwiesen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	LA-MI-04	Die Baufläche wird abgelehnt, da sie mit negativen Auswirkungen auf das Klima verbunden ist.	Die Fläche liegt weder in einer für das Stadtklima relevanten Belüftungsbahn noch in einem thermisch belasteten Bereich. Die Umwandlung von freilandklimatisch geprägten Flächen in Flächen mit Siedlungsklima wird als bedingt erheblich gewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächen-darstellung bis an den Rand des bisherigen Feldes zu erweitern. Städtebaulich ist dies nicht ersichtlich, da der Friedhof auf niederländischer Seite auch dreiseitig von Wohnbebauung umgeben ist.	Die Abgrenzung des beigefügten Vorschlags entspricht entlang der Grensstraat der Alternativfläche LA-MI-02. Die nördliche Grenze wurde aufgrund städtebaulicher und ökologischer Gründe zurückgenommen. Aus städtebaulicher Sicht orientiert sich die Darstellung des FNP Aachen*2030 nunmehr am Wohnblock auf niederländischer Seite, da mit dem Friedhof visuell die geschlossene Bebauung endet. Der einzeln stehende Steinmetzbetrieb nördlich des Friedhofs könnte zudem immissionsschutzrechtlich kritisch werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächen-darstellung bis an den Rand des bisherigen Feldes zu erweitern, da das verbliebene Maisfeld für eine landwirtschaftliche Nutzung zu klein sei und eine Teilfläche ohne Funktion verbliebe.	Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung ist innerhalb der Darstellung 'Fläche für die Landwirtschaft' beliebig nutzbar und nicht Regelungsgegenstand eines FNP. Denkbar wäre z. B., diese Fläche als Potenzial für Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächen-darstellung zu erweitern, um der Abwanderung der Bevölkerung nach Vaals entgegenzuwirken und Wohnraum für die Beschäftigten im Klinikum anzubieten. Die ausgewiesene Fläche reicht nicht aus, den Bedarf zu decken.	Aufgrund des Wohnraumflächenbedarfs und der günstigen Lage zum Uniklinikum wurde der Standort zum Entwurf des FNP Aachen*2030 bereits erweitert. Einer weiteren Inanspruchnahme steht der Schutz des Freiraums entgegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächen-darstellung zu erweitern. Durch die Nähe zum Uniklinikum könnten Beschäftigte den Anfahrtsweg mit dem eigenen PKW einsparen und eine Velocity-Station würde sich lohnen.	Die Stadt Aachen ist bemüht, im Umfeld von Arbeitsplätzen Wohnraum zu schaffen, um im Sinne einer Stadt der kurzen Wege Belastungen durch den Berufsverkehr zu vermeiden. Gleichwohl stehen diesem Ziel an der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche der Schutz des Freiraums und der Umwelt entgegen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächen-darstellung zu erweitern. Der Vorschlag tangiert weder die Frischluftthematik noch den geschützten Landschaftsbestandteil.	Die Abgrenzung des beigefügten Vorschlags entspricht entlang der Grensstraat der Alternativfläche LA-MI-02. Die nördliche Grenze wurde aufgrund städtebaulicher und ökologischer Gründe zurückgenommen. Sehr erhebliche Auswirkungen wurden für Tiere und Pflanzen sowie den

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalserquartier	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Grundwasserhaushalt prognostiziert, da die Fläche u. a. weit in den Biotopverbundkorridor VB-K-5201-001 reicht und der Grundwasserflurabstand nahe am Senserbach sehr hoch ist. Zudem ist die Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Verlauf des Baches und der Feuchtgebiete um Gut Pfaffenbroich beabsichtigt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
101.5	LA-MI-04	Es wird vorgeschlagen, den (verwahrlosten) See am Gut Pfaffenbroich in Teilbereichen der Öffentlichkeit zugänglich oder erlebbar zu machen. Hier haben viele ältere Mitbürger*innen schwimmen gelernt. Dies dient dem Naturschutz.	Die Pflege oder Umgestaltung des Sees ist keine Aufgabe des Flächennutzungsplans. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
101.5	LA-MI-04	Es wird angeregt, die Wohnbauflächendarstellung zu erweitern. Da es keine nördlichen Anwohner*innen gibt, werden keine weiteren Nachbarn durch die Lösung involviert.	Der Vorschlag grenzt an eine private Parkanlage im rückwärtigen Bereich einer Villa mit altem Baumbestand, darunter einige Naturdenkmäler. Insoweit sind auch private Belange von diesem Erweiterungsvorschlag betroffen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

LA – Vaalser Straße

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalser Straße	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	LA-WO-06	Der Standort ist als Wohnbaufläche nicht geeignet, da siedlungsnahe landwirtschaftliche Flächen unbedingt zu erhalten sind. Weitere Ausschlussfaktoren sind die Bodenversiegelung, der Landschaftsschutz sowie die Klimaauswirkungen.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
110.10	LA-WO-06	Es wird eine Wohnbebauung am Gemmenicher Weg mit einem aus Sicht des Eigentümers städtebaulich wertvollem sowie lokalklimatisch angepasstem Konzept vorgeschlagen. Dies bietet eine Möglichkeit zur Schaffung vergleichsweise preiswerten Wohnraums auf einer Fläche von 6.000 qm. Eine Präsentation mit Auszügen der Umweltprüfung zur Fläche LA-WO-06 (das Flurstück ist Teil der geprüften Fläche) sowie zur Kaltluft sind beigefügt.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Er ist nicht parzellenscharf. Das grundsätzliche planerische Ziel der Sicherung eines für das Stadtklima bedeutsamen Grünfingers sowie einer für den Aachener Talkessel bedeutsamen Belüftungsbahn erfolgt mit der Darstellung eines breiten Freiraumstreifens entlang der Bahnlinie sowie der Signatur Belüftungsbahn. Es ist zu erwarten, dass eine umfangreiche Nachverdichtung mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Boden verbunden ist. Dies wird insbesondere durch die zum Freiraum ansteigende Höhenlage verstärkt. Zwar können für Bereiche innerhalb der beiden Stadtklima-Signaturen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 nach denen in Anlage 6 zu Teil A beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit des Menschen, in einem nachgeordneten Bauleitplanverfahren als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Je nach konkreter Situation kann auch eine spezielle Festsetzung bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung geeignet sein, Auswirkungen auf das Klima zu mindern. In einigen Bereichen reichen diese Instrumentarien aber nicht aus, z. B. wenn aufgrund der bereits bestehenden baulichen Verdichtung oder einer speziellen räumlichen Situation eine weitere

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalser Straße	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Einschränkung der Belüftungsfunktion grundsätzlich vermieden werden muss. Die Belange des Stadtklimas und des stadtnahen Freiraumschutzes werden hier in der Abwägung höher gewichtet als die Deckung des Wohnraumbedarfs. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.10	LA-WO-06	Es wird eine Wohnbebauung am Gemmenicher Weg vorgeschlagen. Auszüge der Umweltprüfung zur Fläche LA-WO-06 (das Flurstück ist Teil der geprüften Fläche) zum Schutzgut Mensch sind beigefügt.	Aufgrund der Nähe zur Güterverkehrsstrasse Aachen-West - Montzen sind sehr hohe Lärmvorbelastungen zu beachten, die zu sehr erheblichen Einwirkungen auf die Gesundheit der künftigen Bewohner führen würde. Die im Konzept vorgeschlagene und auf eine Durchlüftung des Gebietes zielende Gebäudestellung steht im Widerspruch zu einer lärmabschirmenden Wirkung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser Straße	Die Flurstücke 381 und 393 sollen wie bisher als gemischte Baufläche und nicht als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden, da die Eigentümer eine Bebauung mit Einfamilienhäusern beabsichtigen.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung dar. Er ist nicht parzellenscharf. Das grundsätzliche planerische Ziel der Sicherung eines für das Stadtklima bedeutsamen Grünfingers sowie einer für die westliche Innenstadt bedeutsamen Belüftungsbahn wird im FNP mit der Darstellung eines breiten Freiraumstreifens entlang der Bahnlinie aufrecht erhalten. Vorhandene Gebäude innerhalb der Freiraumdarstellungen unterliegen dem Bestandsschutz. Die Belüftungsbahn überlagert hier den Freiraum und die angrenzenden Bauflächen. Eine moderate bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas steht dem planerischen Grundzug nicht entgegen. Die Umsetzung empfohlener Maßnahmen wie Gebäudehöhe und -stellung erfolgt auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser Straße	Westlich, östlich und südlich der Flurstücke 381 und 393 schließen bebaute Grundstücke an. Daher wird das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet und ist insofern grundsätzlich einer Bebauung zugänglich. Es wird als eine dem Ortsteil zuzuordnende Baulücke angesehen.	Der FNP verfolgt in diesem Bereich das planerische Ziel der Sicherung eines für das Stadtklima bedeutsamen Grünfingers sowie einer für die westliche Innenstadt bedeutsamen Belüftungsbahn. Dies erfolgt mit der Darstellung eines breiten Freiraumstreifens entlang der Bahnlinie sowie der Signatur 'Belüftungsbahn'. Vorhandene Gebäude innerhalb der Freiraumdarstellung unterliegen dem Bestandsschutz. Die Belüftungsbahn überlagert hier den Freiraum und die angrenzenden Bauflächen. Eine moderate bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Stadtklimas steht dem planerischen Grundzug nicht entgegen. Die Umsetzung empfohlener Maßnahmen wie Gebäudehöhe und -stellung erfolgt auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebene. Eine Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt nicht im Rahmen des FNP-Verfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.5	Vaalser Straße	Zur Realisierung der gewünschten Bebauung wird seitens des Stadtplanungsamtes ein Bebauungsplan für notwendig erachtet.	Der Rat der Stadt Aachen hat am 6.12.2018 den Aufstellungsbeschluss A 286 Vaalser Straße / Am Venskyhäuschen für einen rund 3 ha großen, teilweise bebauten Bereich zwischen Bahnanlage, Vaalser Straße und Venskyhäuschen gefasst, da die Entwicklung einzelner Grundstücke nicht zu einer geordneten städtebaulichen Struktur führen. Daher ist ein Gesamtkonzept erforderlich, in dem die komplexen Anforderungen aus dem Klima-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalser Straße	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			schutz, dem Lärmschutz, der Grünplanung und der Erschließung gelöst werden. Ziel des Bebauungsplanes ist eine geordnete Weiterentwicklung der Wohnnutzung entlang der Vaalser Straße / Am Venskyhäuschen, soweit der Lärmschutz gewährleistet und die Erschließung gesichert werden kann und der Kaltluftabfluss in Richtung Innenstadt nicht wesentlich vermindert wird. Die Begründung zum Aufstellungsbeschluss nimmt Bezug auf den in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan Aachen*2030, der die Innenstadt-relevante Kaltluftschneise berücksichtigt, indem für die eine Hälfte eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
110.5	Vaalser Straße	Die Darstellung des Grundstücks wird weder den vorhandenen Bebauungsstrukturen noch der tatsächlichen Nutzbarkeit der Fläche gerecht. Die Gesamfläche aller 4 Flurstücke beträgt 4.150 qm und ist damit für eine landwirtschaftliche Nutzung offensichtlich zu klein und eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich.	Innerhalb der im Flächennutzungsplan Aachen*2030 dargestellten landwirtschaftlichen Flächen werden nicht nur die für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Flächen, sondern ebenfalls landwirtschaftliche Hofstellen, Splittersiedlungen im Außenbereich und sonstige kleinflächige Nutzungen (siehe Kap. 5.11.2 in Teil A der Begründung). Dies ist auf der Maßstabsebene eines FNP üblich. Die angegebene Flächengröße ist nicht nachvollziehbar. Die beiden genannten Flurstücke umfassen rund 2.700 qm und können städtebaulich nicht isoliert betrachtet werden, da über die Straße Venskyhäuschen ein direkter Zusammenhang zum Freiraum besteht. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser Straße	Das Ergebnis einer städtebaulichen Eignungsbewertung kann nur eine gute Eignung ergeben. Das Grundstück ist verkehrlich und technisch erschlossen und Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan Aachen.	Die Lage im Allgemeinen Siedlungsbereich im Regionalplan Köln sowie die städtebaulichen Kriterien rechtfertigen alleine keine Bebauung. Die Bewertung der verkehrlichen Erschließung ist mit der angrenzenden Alternativfläche LA-WO-06 vergleichbar, die als 'geeignet' bewertet wurde. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser Straße	Erhebliche Auswirkungen auf umweltrelevante Schutzgüter sind nicht ersichtlich. Verkehrslärmimmissionen können im Genehmigungsverfahren gelöst werden. Dies rechtfertigt keine Darstellung als landwirtschaftliche Fläche inmitten der vorhandenen Bebauung.	In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss A 286, die online im Geportal der Stadt Aachen öffentlich zugänglich ist, werden die kritischen Umweltbelange explizit aufgeführt: Klimaschutz (Kaltluftschneise), Lärmschutz und Grünplanung. Für die angrenzende Fläche LA-WO-06 wurden die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen aufgrund des Schienenverkehrslärms sowie das Klima als sehr erheblich bewertet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser Straße	Die Darstellung der Baulücke inmitten der vorhandenen Bebauung und die Darstellung vorhandener Bebauungsstrukturen als Fläche für die Landwirtschaft sind weder städtebaulich gerechtfertigt noch mit Blick auf die Eigentümerinteressen abwägungsfehlerfrei. Es wird angeregt, das bebaute Grundstück Vaalser Str. 305 und die beiden unbebauten Flurstücke 381 und 393 als gemischte Baufläche darzustellen.	Da die Lage der beiden Grundstücke nicht durch umgebende Bebauung gekennzeichnet ist, ist eine Bezeichnung als Baulücke nicht gerechtfertigt. Aus der Darstellung als gemischte Baufläche im rechtswirksamen FNP kann kein Baurecht abgeleitet werden. Daher kann auch die Rücknahme einer Bauflächendarstellung nicht als Abwägungsfehler kritisiert werden, wenn die öffentlichen Belange (hier Sicherung der Belüftungsbahn für den klimatisch belasteten Aachener Talkessel) gegenüber dem privaten Belang (Eigentümerinteressen) höher gewichtet werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.5	Vaalser	Ein Verstoß gegen § 1 Abs. 3 BauGB	Die Rücknahme einer Bauflächendarstellung zugunsten

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Vaalser Straße	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	Straße	führt zwangsläufig zur Unwirksamkeit der nicht gerechtfertigten Darstellung und in der Folge zur Unwirksamkeit des FNP. Aus dem FNP können daher rechtmäßig Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht entwickelt werden.	einer Freiflächendarstellung ist keine ungerechtfertigte Darstellung, sondern das Ergebnis einer gesamtstädtischen Abwägung, die insbesondere die Gesundheit der in der klimatisch belasteten Kernstadt lebenden Bewohner als herausragenden Belang einstuft. Die Entwicklung eines Bebauungsplans ist gleichwohl möglich, wie der Aufstellungsbeschluss A 286 belegt, da auch Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie auch landwirtschaftliche Flächen, in einem Bebauungsplan festsetzbar sind. Diesbezüglich wird beispielhaft auf § 9 Abs. 1 Satz 10 und Satz 18a BauGB verwiesen. Die Eingabe wird zurückgewiesen.
110.5	Vaalser Straße	Bei Beibehaltung der im Entwurf vorgesehenen Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft sieht der Eingaber sich gezwungen, nach Inkraftsetzung die Abwägungsfehlerhaftigkeit des FNP zu rügen (§ 215 BauGB).	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

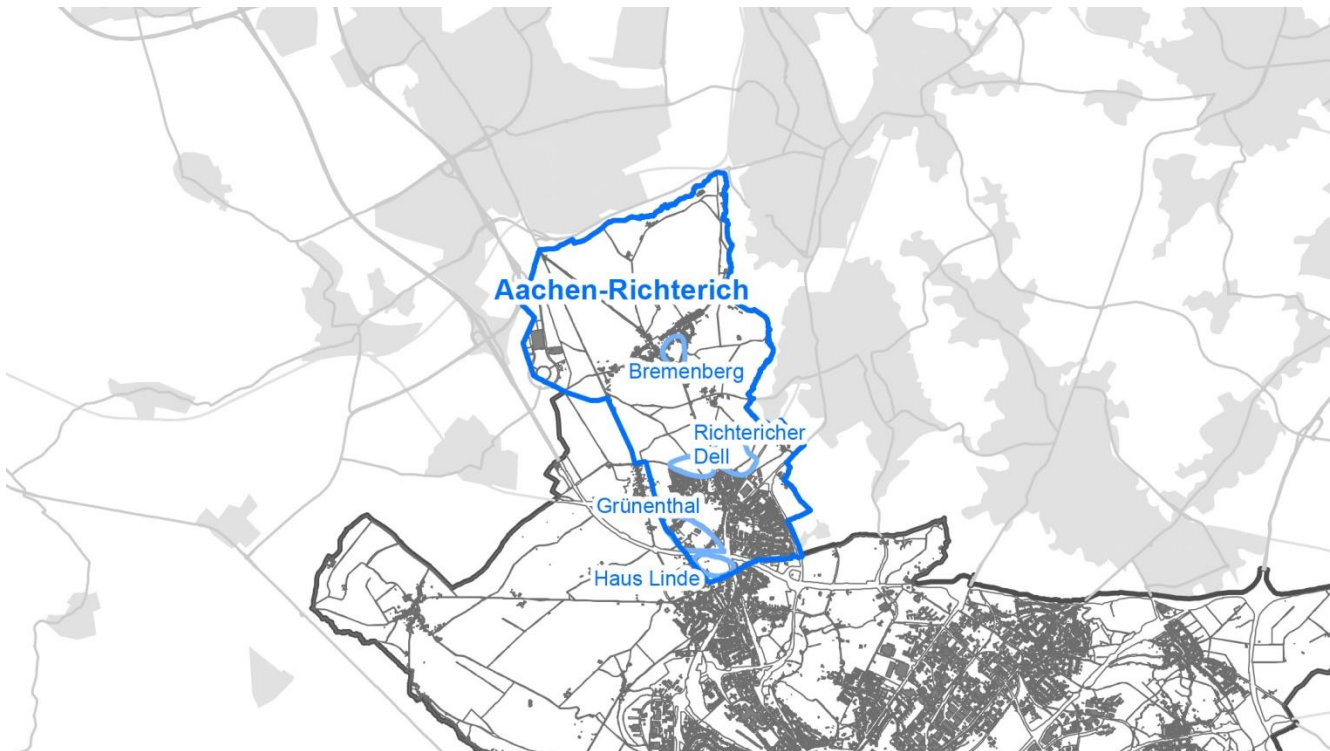
LA – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	LA-GE-01, LA-GE-04	Der Standort ist als Gewerbefläche nicht geeignet, da die Bebauung in den Außenbereich hinein zu einer negativen Bilanz unversiegelter Biotope führt. Eine Herausnahme von großen, repräsentativen Flächen innerhalb des Landschaftsplanes ist nicht sachgerecht; erhebliche Umweltfaktoren würden durch die Planung beschädigt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Der Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	LA-GE-02	Die Darstellung als Gewerbefläche wird als teilgeeignet eingestuft. Es wird gewürdigt, dass die Eingabe bezüglich der Regiotram zur Kenntnis genommen wurde. Einer notwendigen Verlagerung von Ausgleichsflächen kann allerdings nicht zugestimmt und aus ökologischen Gründen sollte der Grünflächenkorridor baulich nicht verschlossen werden.	Die konkrete Entscheidung zur Lage und Art der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird in einem nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geregelt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	LA-GE-03	Die Planung im Geltungsbereich des Landschaftsplanes bei einer Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes diskreditiert jeden ökologisch notwendigen Nachhaltigkeitsanspruch. Eine gewerbliche Baufläche würde zudem zu einer höchst problematischen Versiegelung führen und außerdem oberhalb der vor einigen Jahren aufwendig renaturierten Wurm in deren Aue liegen.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Der Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.166	LA-GR-01	Die Rücknahme der Kleingartenplanung in der Soers wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	LA-GR-01	Es wird begrüßt, dass der Eingabe zur	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		frühzeitigen Beteiligung gefolgt wurde und der Standort nicht mehr als Kleingartenfläche dargestellt ist.	
105.7, 100.171, 100.174	LA-MI-01	Eine Bebauung der Fläche wird aus mehreren Gründen (Klima, Denkmalschutz, Grundwasser) abgelehnt.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Der Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.171, 100.174	LA-SO-01	Gemäß des Abwägungsdokumentes ist die Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung erfüllt, da für die Fläche bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung als private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze - besteht. Im FNP 2030 wurde die zeichnerische Darstellung 'Grünfläche' jedoch noch nicht übernommen, da dort ein Sondergebiet dargestellt ist.	Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Fläche ist im FNP Aachen*2030 als Grünfläche dargestellt. Die Anregung ist erfüllt.
100.166, 100.171, 100.174	LA-SO-03	Die geplante Sonderbaufläche reicht im Osten bis an die Bahn heran und unterbricht so einen wesentlichen Biotopverbund. Die Bedeutung der Fläche als wichtige Belüftungsschneise und öffentlicher Weg ist zu beachten. Auch nach der Errichtung der Campusbrücke ist ein etwa 50 m breiter Korridor freizuhalten.	Aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP ist der schmale Grünzug nicht gesondert dargestellt. Da innerhalb einer Bauflächen-Darstellung sowohl Grünflächen als auch Wege enthalten sein können, werden die Bedenken nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	LA-VS-01	Gemäß des Abwägungsdokumentes ist die Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung erfüllt. Im FNP 2030 wurde die zeichnerische Darstellung 'Landwirtschaft' jedoch noch nicht übernommen, da dort ein Sondergebiet dargestellt ist.	Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Fläche ist im FNP Aachen*2030 als 'Landwirtschaftliche Fläche' dargestellt. Die Anregung ist erfüllt.
100.166	LA-WO-02	Es wird - im Unterschied zur Verwaltung - eine höhere Beeinträchtigung der Schutzgüter gesehen und eine Bebauung abgelehnt. Es wird angeregt, eine Streuobstwiese als Biotopverbund bis zur NABU-Streuobstwiese anzulegen.	Aufgrund der kleinflächigen Ergänzung der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung auf einer Länge von 100 m werden keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt gesehen. Zwischen der Baufläche und der Streuobstwiese verbleiben 200 m, die - unabhängig vom FNP-Verfahren - im Rahmen der Landschaftsplan-Neuaufstellung für die vorgeschlagene Biotopverbindung geprüft werden könnten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	LA-WO-02	Angesichts des Klimanotstands sollten keine Neubaugebiete dort entstehen, wo die Anbindung an den ÖPNV unzureichend ist.	Die Stadt Aachen teilt im Grundsatz diese Ansicht. Aufgrund der kleinflächigen Ergänzung der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung auf einer Länge von 100 m werden jedoch keine relevanten Mehrverkehre mit klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten sein. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.171, 100.174	LA-WO-02	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Das Argument der Stadt Aachen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits Häuser stehen, wird aus Umweltgesichtspunkten als nicht fachgerecht zurückgewiesen, da	Aufgrund der kleinflächigen Ergänzung der gegenüberliegenden Straßenrandbebauung auf einer Länge von 100 m werden keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt gesehen. Die Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 erfolgte in enger Abstimmung mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen. Insbesondere ent-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu LA – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		die Versiegelung des Außenbereichs und der Eingriff in den Geltungsbereich des Landschaftsplans damit ungewürdigt bleiben. Eine Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes ist unverhältnismäßig stark nachteilig im Vergleich zu dem relativ gering möglichen Wohnraumangebot.	lang der Siedlungsränder wurde daher genau geprüft, ob eine bauliche Nutzung mit den Belangen des Freiraum- und Naturschutzes vereinbar ist. Die rd. 0,4 ha große Fläche bietet eine kleine Arrondierung, die als vertretbar eingeschätzt wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	LA-WO-08	Die Fläche wird als teilgeeignet eingestuft. Sofern nicht im Außenbereich Ersatz für den Sportplatz geschaffen werden soll, wird der Innenverdichtung zugestimmt.	Es ist keine neue Sportanlage als Ersatz im Außenbereich geplant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	LA-WO-08	Die Fläche wird als teilgeeignet eingestuft. Im Bauleitverfahren sind die klimatischen Faktoren zu berücksichtigen, hier sind ggf. Einschränkungen bei der Baumasse zu berücksichtigen.	Die Fläche liegt innerhalb der Stadtklima-Signatur Belüftungsbahn im Flächennutzungsplan Aachen*2030. Zur Minderung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima sind auf der nachgeordneten Planungsebene (Bebauungsplan) die im Anhang 6 zu Teil A aufgeführten Maßnahmen zu beachten. Diese können als zeichnerische und / oder textliche Festsetzungen, wie z. B. zum Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan rechtlich bindend umgesetzt werden. Der Eingabe wird gefolgt.
110.19	Dreiländerweg 95	Die Wiederbebauung eines Grundstücks im Außenbereich wird beantragt (1. Bauvoranfrage 1997). Von dem ehemaligen, im Krieg niedergebrannten Gebäude sind nur noch Ruinen erhalten. Im Grundbuch ist als Wirtschaftsart 'Historische Anlage' aufgeführt. Das ehemalige Gebäude steht in einem historischen Zusammenhang mit einem Gebäudeensemble mit Wohnnutzung im unmittelbaren Umfeld. Dem Antrag, für diesen Bereich eine Außenbereichssatzung aufzustellen, wurde nicht gefolgt (PLA 2017).	Der FNP Aachen*2030 stellt nur die Grundzüge der Planung und keine einzelnen Baugrundstücke dar. Einzelne Bauanfragen werden nicht auf der Ebene eines Flächennutzungsplans geregelt. Der Bereich am Dreiländerweg / Gemmenicher Weg bildet eine kleine, historisch begründete Splittersiedlung an der ehemaligen Landwehr. Da gemäß dem Ziel 6.1-4 des LEP NRW, bandartige Entwicklungen und Splittersiedlungen zu vermeiden sind, stellt der FNP Aachen*2030 landwirtschaftliche Fläche dar. Voraussetzung für die Darstellung einer Baufläche im FNP Aachen*2030 sind 5 ha Siedlungsgröße, 100 Gebäude und 150 Einwohner. Dies trifft für den Bereich am Dreiländerweg / Gemmenicher Weg nicht zu. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

6 Bezirk Richterich



RI – Bremenberg

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Bremenberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166	RI-WO-16	Eine Bebauung der Fläche wird aus Artenschutzgründen abgelehnt, da Horbach, Vetschau und Forsterheide die letzten Steinkauzreviere in Aachens Nordwesten beherbergen. Die Fläche Bremenberg stellt ein wichtiges Brutrevier und Nahrungsareal dar; alternativ sollte eine Streuobstwiese entwickelt werden.	Die Umweltprüfung weist auf das Nahrungshabitat des Steinkauzes (es ist kein Brutrevier) sowie ein Amphibienhabitat hin. Mit der Verkleinerung der Baufläche und größerem Abstand zum Horbach wird der Eingriff gemindert, jedoch aus Artenschutzsicht als erheblich bewertet. Aufgrund der allseitig geschlossenen Bebauung wird an der Darstellung einer Wohnbaufläche festgehalten; Streuobstwiesen können als Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	RI-WO-16	Die Darstellung soll entfallen. Gemäß dem Beratungsergebnis in den politischen Gremien soll es bei RI-WO-13, anders als bei der Alternativflächenbewertung der Entwurfsversion 3.4, bei den Darstellungen des FNP 1980 bleiben. Die Variante 3 (WO-16) entfällt damit ebenfalls. Für diesen Fall ist die Darstellung 'RI-WO-02 FNP 1980' allerdings geeigneter, da hier die landwirtschaftliche Fläche einer Grünfläche naturschutzfachlich vorzuziehen ist. Es wird die Beschränkung auf bestehendem Baurecht auf der gegenüberliegenden Straßenseite Bremenberg zur Vermeidung einer Flächenversiegelung vorgeschlagen.	Die Angaben in der Eingabe sind nicht korrekt. Der FNP Aachen*2030 stellt die dritte geprüfte Variante (RI-WO-16) dar, so wie es in den politischen Gremien beschlossen wurde. Die Darstellung 'RI-WO-02 FNP 1980' gibt den Stand des rechtswirksamen FNP 1980 wieder und ist als sogenannte Nullvariante in den Dossiers aufgeführt. Die Wohnbauflächendarstellung bietet eine sinnvolle innerörtliche Erweiterung und entspricht dem Leitbild der Innenentwicklung. Die Empfehlungen aus der Umweltprüfung können in nachfolgenden Verfahrensschritten beachtet werden. Insgesamt werden die Belange der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Freiraumschutz. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	RI-WO-16	Es wird kritisiert, dass im Abwägungsdo-	Es ist richtig, dass die beiden Aspekte des Eingegers im

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Bremenberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		kument eine Stellungnahme der Stadtverwaltung fehlt.	Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht dem Schreiben des Eingebers zugeordnet sind. Die Stellungnahme der Stadt Aachen zu den Aspekten findet sich inhaltlich zum Schreiben des Landschaftsbeirats und des NABU. Die vorgebrachten Aspekte sind damit in der Abwägung berücksichtigt Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.80	RI-WO-16	Es wird angeregt, das Dorf nicht außen zu vergrößern, sondern zunächst erschlossene, innerörtliche Bereiche zu nutzen.	Mit dem FNP Aachen*2030 und der Darstellung von Bauflächen verfolgt die Stadt Aachen das Ziel der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung'. So wurden zunächst die Potenziale von erschlossenen Freiflächen geprüft. Da eine spätere Bebauung dieser Flächen nicht immer konfliktfrei ist (wie am Bremenberg), werden nicht alle Innenbereichsflächen (vollständig) als Baufläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
102.4	RI-WO-16	Das Flurstück 2208 wurde zur Bemessung einer Erbschaftsteuer als Bauland berechnet.	Diese Eingabe fällt nicht in den Regelungsbereich eines Flächennutzungsplans. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.13, 106.1, 110.16, 110.14, 102.4, 100.54, 100.80, 100.81, 100.141, 100.142, 100.143	RI-WO-16	Es wird angeregt, auch den rückwärtigen Bereich als Bauland auszuweisen, um eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu ermöglichen. Dies entspricht dem Grundsatz, möglichst innerörtliche Bereiche zu erschließen und trägt zur Deckung des Wohnraumbedarfs bei.	Mit Ausnahme einer Straßenrandbebauung an der Straße Bremenberg wurde seitens der Bezirksregierung Köln der rückwärtige Bereich bis zum Horbach nachträglich durch eine Anpassungsverfügung von der Genehmigung des FNP 1980 als Baufläche ausgenommen. Da die Stadt Aachen wie in der Eingabe beschrieben, den Grundsatz der Innenentwicklung verfolgt, wurde der Bereich im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 vertieft untersucht und ein doppelt so breiter Bereich als Wohnbauland dargestellt. Eine größere Fläche ist als Ergebnis der Abwägung nicht vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.16, 100.54, 100.141, 100.142, 100.143	RI-WO-16	Es ist nicht nachvollziehbar, warum aus vorwiegend ökologischen Gründen keine größere Baufläche dargestellt wird und dass die Flurstücke 2082, 2083 und 2208 Grünfläche sind. Auch die Grundstücke an der Scherbstraße reichen bis an den Horbach. Der dargestellte Grünzug ist unverhältnismäßig breit. Ein schmaler Grünstreifen sowie lange Gärten könnten in der späteren Planung zum Schutz der Vögel und Flora berücksichtigt werden.	Mit der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 wurde der Bereich mit alternativen Abgrenzungen geprüft, die bis zum Horbach reichten bzw. einen schmalen Grünstreifen freihielten. Die Darstellung des gesamten Bereichs (RI-WO-02) wäre mit erheblichen Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter verbunden gewesen. Mit einem Grünstreifen konnten die Auswirkungen gemindert werden (RI-WO-13). Mit dem breiten Grünzug sind die Auswirkungen auf Oberflächengewässer nur noch geringfügig. Dies wurde in der Abwägung höher gewichtet als die Ausweisung des gesamten Bereichs als Wohnbaulfläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
110.16, 102.4, 100.81	RI-WO-16	Es wird eine 'Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem' gesehen, da nicht alle Grundstücke als Bauland ausgewiesen sind und einzelne Grundstücksbesitzer keine Baumöglichkeit erhalten, was mit wirtschaftlichen Folgen verbunden ist. Dabei stehe das gesamte Karree in einem städtebaulichen Gesamtkontext. Die Flurstücke 2082 und 2083 sind bei einer angrenzenden Bebauung abgeschnitten und nicht mehr erreichbar.	Ein Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Er ist aufgrund seines Maßstabs weder parzellenscharf, noch richtet er sich an Flurstücken aus. Auch kann aus ihm kein Baurecht abgeleitet werden. Daher sind Grundbesitzverhältnisse nicht beachtlich. Die Darstellung des gesamten Bereichs (RI-WO-02) wäre mit erheblichen Auswirkungen auf mehrere Schutzgüter verbunden gewesen. Mit einem Grünstreifen konnten die Auswirkungen gemindert werden (RI-WO-13). Mit dem breiten Grünzug sind die Auswirkungen auf Oberflächengewässer nur noch als geringfügig eingestuft worden. Dies wurde in der Abwägung höher gewichtet als die Ausweisung des gesam-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Bremenberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			ten Bereichs als Wohnbaufläche. Mit Ausnahme einer Straßenrandbebauung an der Straße Bremenberg wurde seitens der Bezirksregierung Köln der rückwärtige Bereich bis zum Horbach nachträglich durch eine Anpassungsverfügung von der Genehmigung des FNP 1980 als Baufläche ausgenommen. Da die Flurstücke dadurch im rechtskräftigen FNP 1980 in einem nicht an die Ziele der Regionalplanung angepassten Bereich liegen, sind die Grundstücke bereits gemäß FNP 1980 planungsrechtlich nicht entwicklungsfähig. Es ergibt sich demnach keine neue Situation für die Eigentümer. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
102.4	Horbacher Straße	Es wird kritisiert, dass mit der Darstellung des FNP das Schließen der Baulücke an der Horbacher Straße zwischen Nr. 322 und 326 entfällt.	Die Baulücke ist als Grünfläche dargestellt, da hier der Steinkaulbach verrohrt verläuft, der nach rund 70 m in den Horbach mündet. Ziel des Grünzugs ist eine ökologische Aufwertung der Bachaue, die öffentlich zugänglich zudem eine Erholungsfunktion für die Bewohner übernehmen soll. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

RI – Richtericher Dell

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell-Wohnen	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166	RI-WO-15	Die Bebauung des Standortes wird abgelehnt, da die Planung für bis zu 900 Wohneinheiten und bis zu 3.000 Bewohner zu groß dimensioniert ist. Die Siedlung war ursprünglich als Wohnstandort für die 12.000 neuen Arbeitsplätze im Gewerbegebiet AVANTIS geplant worden. Da diese Zahl dort nicht erreicht wird, ist auch das Wohngebiet nicht mehr erforderlich.	Die Wohnbauflächenbedarfsprognose (vgl. Quaestio 2018 und Begründung zum FNP Aachen*2030) belegt einen erheblichen Bedarf neuer Wohnbauflächen für die gesamte Stadt Aachen. Wenngleich der angenommene Beschäftigtenzuwachs durch das Gewerbegebiet AVANTIS nicht eingetreten ist, sind im Bereich Campus Melaten zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden, die von einem Wohngebiet Richtericher Dell gut erreichbar wären. In der Bedarfsanalyse von Quaestio (2014) wurde zudem der Bereich Richtericher Dell explizit untersucht und nachgewiesen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.17, 106.8	RI-WO-15	Die Bebauung soll nicht durchgeführt werden, da die Bevölkerung nicht wächst und kein Bedarf besteht.	Die Wohnbauflächen-Bedarfsermittlung bezieht sich auf die Gesamtstadt Aachen. Dazu wurde durch Quaestio 2018 die Bevölkerungsvorausberechnung aktualisiert, die ein weiteres Wachstum bestätigte. Hierfür bietet der aus dem Regionalplan abgeleitete Standort das größte Entwicklungspotenzial für den Wohnungsbau im Stadtgebiet Aachen. Insofern besteht auch weiterhin Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Der in der Bedarfsanalyse von Quaestio (2014) explizit untersuchte Bedarf für den Bereich Richtericher Dell gilt unverändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	Seit 2013 sind in der Innenentwicklung mehr als 5.000 Wohnungen gebaut worden oder in Entwicklung begriffen. Es werden viele Hotels neu gebaut bzw. sind projektiert, was vor dem Hintergrund des behaupteten Wohnungsbedarfs unverständlich ist. Weitere Projekte stehen in naher Zukunft an. Damit	In einer Stadt sind nicht nur Wohn- oder Gewerbeflächen, sondern auch Flächen für den Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Sondernutzungen vorzuhalten. Insofern können Flächen für Hotelneubauten nicht den erforderlichen Wohnbauflächen gegenübergestellt werden. Die Kritik wird nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell-Wohnen	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		konnte und kann auf den geplanten Wohnraum in der Richtericher Dell im Außenbereich von Aachen verzichtet werden, da er nicht zwingend erforderlich ist.	
106.8	RI-WO-15	Eine Bebauung der Richtericher Dell ist nie alternativlos gewesen. Das zeigt sich in der Bautätigkeit seit 2013, wo mehr als 5.000 Wohnungen im Rahmen der Innenentwicklung gebaut worden sind bzw. sich in der Realisierung befinden.	Es ist richtig, dass die Stadt Aachen erfolgreich bei der Baureifmachung innerstädtischer Grundstücke war. Dieses Potenzial soll weiterhin genutzt werden, wobei auch hier Grenzen der Verträglichkeit erreicht sind, wie der Protest zahlreicher Bürgerinnen und Bürger zeigt. Um den von Quaestio (2018) für das Jahr 2035 ermittelten Bedarf von rund 10.000 Wohnungen zu decken, ist daher die Inanspruchnahme bisher unbebauten Freiraums unverzichtbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Wenn ältere Menschen im angeblich vergreisenden Richterich (Aachener Nachrichten 10.01.2013) sich für das in der Nachbarschaft liegende Neubaugebiet interessieren, so wäre das später ein Umzug und kein Neuzug. Vorrang muss hier die Umwandlung von Wohnungsbestand in geeignete, barrierefreie und kleinere Wohneinheiten haben, bevor Neubaugebiete erschlossen werden.	Wenn ältere Menschen aufgrund veränderter Lebensumstände in kleinere, barrierefreie Wohnungen umziehen, können bspw. junge Aachener oder neu zuziehende Familien die freie Immobilie übernehmen. Dieser Wechsel ist gewollt und in der Bedarfsermittlung von Quaestio berücksichtigt. Die Stadt Aachen möchte mit der Bereitstellung entsprechender Baugebieten diesen Generationenwechsel unterstützen. Eine Umwandlung im Wohnungsbestand wird zusätzlich unterstützt, ist jedoch nicht immer sinnvoll. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.9	RI-WO-15	Im Neubaugebiet sollen keine Häuser errichtet werden, die höher als die angrenzenden 1 1/2-geschossigen Gebäude sind, da eine Entwertung des eigenen Gebietes befürchtet wird. Hohe Häuser können an die Horbacher Straße kommen, weil dort schon Hochhäuser sind.	Die Anregungen betreffen die Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens, sie können nicht in einem Flächennutzungsplan geregelt werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.20	RI-WO-15	Seit 2013 sind in der Innenentwicklung mehr als 5.000 Wohnungen gebaut worden oder in Entwicklung begriffen. Es werden viele Hotels neu gebaut bzw. sind projektiert, was vor dem Hintergrund des behaupteten Wohnungsbedarfs unverständlich ist. Weitere Projekte stehen in naher Zukunft an. Damit konnte und kann auf den geplanten Wohnraum in der Richtericher Dell im Außenbereich von Aachen verzichtet werden, da er nicht zwingend erforderlich ist.	In einer Stadt sind nicht nur Wohn- oder Gewerbeflächen, sondern auch Flächen für den Gemeinbedarf, Dienstleistungen und Sondernutzungen vorzuhalten. Insofern können Flächen für Hotelneubauten nicht den erforderlichen Wohnbauflächen gegenübergestellt werden. Die Kritik wird nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.156, 100.134, 100.138	RI-WO-15	Die Bebauung des Standortes wird abgelehnt, da er ökologisch bedeutsam ist.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass diese Flächenausweisung im Konflikt zu einzelnen Umweltbelangen steht, wobei keine sehr erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Aufgrund der guten städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des erheblichen gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen – auch solcher in günstiger Lage zur Hochschule – erfolgt damit eine Wohnbauflä-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>chenausweisung. Die Empfehlungen aus der Umweltprüfung können in nachfolgenden Verfahrensschritten beachtet werden. Des Weiteren liegt der Standort im Einzugsbereich des geplanten Bahnhalt punkts Richterich und erfüllt daher den LEP-Grundsatz 6.2-2, neue Standorte im Nahbereich von Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln. Insgesamt werden die Belange der wohnbaulichen Entwicklung Aachens an dieser Stelle höher gewichtet als der Schutz des derzeitigen Umweltzustands und des Freiraumschutzes.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
100.166, 100.156, 106.8, 106.9, 106.17, 100.171, 100.174	RI-WO-15	Das Projekt Richtericher Dell ist mit einer erheblichen Bodenversiegelung hochwertigster landwirtschaftlicher Böden verbunden (Bördeboden Klasse 8). Dafür gibt es keinen Ausgleich.	<p>Es ist richtig, dass hochwertiger Ackerboden beansprucht wird. Gleichzeitig gibt es Möglichkeiten diesen Verlust zu kompensieren. Der voraussichtlich erforderliche Ausgleichsbedarf für die Bodenversiegelung wurde nach dem Aachener Verfahren ermittelt (siehe Umweltbericht). Aufgrund der hohen Bedeutung der Böden wird für die rund 30 ha große Wohnbaufläche 'Richtericher Dell Variante 2' eine Ausgleichsfläche von 168 ha benötigt. Dies entspricht rd. einem Viertel des gesamten Ausgleichserfordernisses des Flächennutzungsplans Aachen*2030.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
106.20	RI-WO-15	Im GeoDatenPortal (2020) des Geologischen Dienstes NRW wird die gesamte Fläche der Horbacher Börde und damit auch der Richtericher Dell als „ungeeignet“ für eine Versickerung bewertet. Die Einstufung der Versickerungseignung durch den GD NRW als „ungeeignet“ wird durch viele Beobachtungen in der Richtericher Dell nach Niederschlägen (Landregen und Starkniederschlägen) gestützt. Da das Gebiet flächig für eine Versickerung ungeeignet ist (vgl. Geodatenportal NRW), verstößt die Planung einer Bebauung gegen die anerkannten Regeln der Technik.	<p>Die in der Börde anstehenden typischen Parabraunerden mit langsamer Versickerung weisen eine gute Filter- und Pufferfunktion auf, die dem Grundwasserschutz zu Gute kommt. Große Teile des Aachener Stadtgebietes (ausgenommen der Stadtwald) sind gemäß den Angaben des geologischen Dienstes NRW für eine Versickerung ungeeignet. Dies ist kein Ausschlusskriterium für eine Bebauung. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren sind Maßnahmen vorzusehen, um den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes zu genügen. Dies kann bspw. die Einleitung des Niederschlagswassers in Oberflächengewässer sein oder der Bau von Versickerungsanlagen.</p> <p>Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
106.20	RI-WO-15	Bei Weiterführung der Planungen würden zwangsläufig ungerechtfertigt sehr hohe Erschließungskosten bis hin zu ggf. erforderlich werdenden Kanalneubauten zum Klärwerk Horbach anfallen.	<p>Derzeit sind keine ungerechtfertigt sehr hohen Erschließungskosten absehbar, die auf der Ebene des Flächennutzungsplans eine Nichtbebaubarkeit erkennen lassen.</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p>
106.20	RI-WO-15	Ein ausreichender Hochwasserschutz für die geplante Bebauung kann aufgrund der ungeeigneten Versickerung nicht gewährleistet werden, was dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Aachen widerspricht.	<p>Hochwasserschutz bezieht sich auf Fließgewässer und hängt nur indirekt mit der Versickerungsfähigkeit des Bodens zusammen. Eine Hochwassergefährdung durch den angrenzenden Amstelbach wird bei Berücksichtigung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gesehen. Die Auswirkungen werden in der Umweltprüfung als geringfügig bewertet.</p> <p>Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
106.20	RI-WO-15	Der Sachverhalt zur Versickerungseignung der Böden ist zu klären und in der Genehmigungsplanung zum FNP	<p>Es ist richtig, dass durch die Darstellungen in einem FNP keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen ausgehen darf. Von einer ungünstigen Versickerungsfähigkeit des</p>

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Aachen*2030 zu berücksichtigen sowie nachvollziehbar darzulegen. Flächenumwidmungen dürfen in einem FNP nur erfolgen, wenn damit keine Gefahren für die Gesundheit des Menschen ausgehen.	Bodens geht keine Gefahr aus. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.20	RI-WO-15	Gemäß Darstellung der Stadtverwaltung soll letztendlich das Niederschlagswasser über Mulden-Rigolen-Systeme, die nur eine Verzögerung des Niederschlagsabflusses bewirken können, einer zentralen Versickerungseinrichtung zugeführt werden. Eine solche zentrale Versickerungseinrichtung ist als Wasserfläche im FNP Aachen*2030 darzustellen. Dies ist in der Offenlage nicht erfolgt.	Auf der Ebene des FNP werden keine Untersuchungen zur Versickerung geprüft. Dies erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans, wenn Maßnahmen zur Entwässerung bei konkret vorliegender städtebaulicher Gestaltung des Baugebietes verbindlich festgesetzt werden können. Eine räumlich konkrete Darstellung einer zentralen Versickerungseinrichtung kann daher auf der Ebene eines FNP nicht erfolgen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	Durch die Erklärung des Klimanotstandes und des Beitritts der Stadt Aachen zum Pariser Klimaabkommen sowie die Vorgaben des LEP 2017/2019 sind die Dossiers zur Umweltprüfung vor der weiteren Planung hinsichtlich der Vorgaben und Einschränkungen zum Klimaschutz erneut aufzustellen und die Planungen entsprechend anzupassen. Dies betrifft besonders die Richtericher Dell, in der bei einer Bauausführung sehr erhebliche Eingriffe in das Klima (Zerstörung einer großen Kaltluftbahn, Zerstörung von Kaltluftentstehungsgebieten, Zerstörung einer Kaltluftansammlung) stattfinden würden, die bisher aufgrund des Bearbeitungsstandes von 2014 nicht berücksichtigt worden sind.	Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen bereits vor der Ausrufung des Klimanotstands verschiedene Gutachten und Satzungen erstellt, die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten sind. Dies sind bspw. das Klimafolgenanpassungskonzept und die Grün- und Gestaltungssatzung. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima wurden geprüft und für die Fläche Richtericher-Dell als bedingt erheblich bewertet. Auch mit der Ausrufung des Klimanotstands wird sich die fachliche Beurteilung nicht ändern. Die Stadt Aachen räumt daher den Belangen des Wohnens in Anbetracht des bestehenden Baulandbedarfs gegenüber den Belangen des Klimas den Vorrang ein. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	In den Entwurfsunterlagen wird hervorgehoben, dass die Flächen der Richtericher Dell nach den Vorgaben des Leitfadens zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (2012) ausgleichbar seien. Das ist einerseits kein Kriterium für einen Zugriff auf Flächen im planerischen Außenbereich nach BauGB § 35 und kein Kriterium für die Wegwägung der Eingaben zur Entwurfs offenlage. Andererseits ist aufgrund der genannten hierfür erforderlichen Größe von über 600 ha ein erforderlicher Ausgleich auf städtischem Gebiet unrealistisch und nicht zu verwirklichen.	Bei der Entwicklung des Siedlungsgebietes Richtericher Dell handelt sich nicht um ein Vorhaben gem § 35 BauGB. Hier wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der alle rechtlichen Vorgaben des BauGB berücksichtigen muss. Dazu gehört auch das Ausgleichserfordernis zum Schutzgut Boden. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.8	RI-WO-15	Die Einschränkung auf den 'Aachener Talkessel' bei der Bewertung des Klimas ist nicht gesetzeskonform und führt dadurch zu einer 'untereinander ungerichteten Abwägung' zwischen den Prüfflächen Beverau und Richtericher Dell.	Die Baufläche Beverau lag in der Abgrenzung der Prüffläche AM-WO-33 unmittelbar angrenzend an einen bedeutenden Kaltluftstrom, der wesentlich zur Belüftung des Aachener Stadtgebietes beiträgt. Die Inanspruchnahme einer Kaltluftentstehungsfläche, die diese Belüftungsbahn speist, wird daher in der Umweltprüfung als 'erheblich'

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Obwohl die Richtericher Dell ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet ist, das von einer breiten Kaltluftbahn überdeckt wird und aufgrund des flachen Reliefs ein Kaltluftammelgebiet darstellt, wird ein potenzieller Eingriff nur als 'bedingt erheblich' eingestuft. Das im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 noch geplante Baugebiet in der Beverau lag lediglich auf einem Kaltluftentstehungsgebiet und ein Eingriff durch Bebauung wurde in der politischen Diskussion als 'sehr erheblich' und damit 'nicht geeignet' eingestuft.	gewertet. Die politische Abwägung, auf die Flächendarstellung zu verzichten, berücksichtigt neben der klimatischen Wirkung auch andere erhebliche Beeinträchtigungen, wie z. B. die innenstadtnahe Erholungsnutzung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Richtericher Dell muss bei der Beurteilung im Umweltbericht und Umwelt-dossier zum Entwurf des FNP Aachen*2030 objektiv hinsichtlich des Eingriffs in das Schutzgut 'Klima' bewertet werden. Es ist unzulässig, die Wirkung ausschließlich auf den Aachener Talkessel einzuschränken. Die Richtericher Dell ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet mit einer breiten Kaltluftbahn vom Vetschauer Berg über die Richtericher Dell bis zur Wurm. Aufgrund des flachen Reliefs sammelt sich in der Richtericher Dell und im Umfeld der Horbacher Börde Kaltluft an, so dass in Richterich die Temperaturen im Sommer wie auch im Winter im Mittel um 2 Grad Celsius niedriger sind als im Stadtzentrum. Durch die Bebauung würde ein Kaltluftentstehungsbereich mit einer Kühlleistung von bis zu 30 W/qm zerstört, was dem Verlust einer klimatisch relevanten Kühlleistung von bis zu 19,2 MW pro Jahr in der Richtericher Dell entspräche und damit einen erheblichen Eingriff darstellt.	Der Siedlungsschwerpunkt im Aachener Talkessel ist besonders stark betroffen von stadtklimatischer Überprägung. Die stadtklimatischen Effekte werden durch die Kessellage weiter verstärkt, denn hier ist die Luftzirkulation erschwert, was eine Abkühlung und Frischluftversorgung insbesondere bei ruhigen Wetterlagen weiter einschränkt. Darum sind der Erhalt und die Optimierung der Belüftungssysteme des Talkessels besonders wichtig. Entsprechend sind Kaltluftbahnen und die ihnen Kaltluft zuführenden Gebiete besonders hoch bewertet. Dies ist eine fachgutachterliche Entscheidung zum Vergleich der Standorte im Aachener Stadtgebiet und entspricht der allgemein anerkannten Praxis. Der Verlust der Kühlfunktion der Richtericher Dell ist zudem abhängig von der Art und Dichte der Bebauung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	In der Darstellung Richtericher Dell fehlt der ca. 17 ha umfassende, landwirtschaftliche Flächen zerstörende 'grüne Saum'. Es wird gefordert, die Prüfflächen hinsichtlich weiterer Grünflächen zu überarbeiten, die noch nicht im Grünflächeninformationssystem 2013 vorhanden, aber inzwischen beschlossen sind bzw. schon geplant werden. Inwieweit das Grünflächen-Informationssystem mit dem Freiraum-Konzept vom 22.02.2018 des Fachbereichs Umwelt der Stadt Aachen übereinstimmt, ist dem Entwurf zum FNP Aachen*2030 nicht zu entnehmen.	Es gab zu einem frühen Zeitpunkt die Überlegung eines breiten Grünflächenbandes. Diese Grünfläche anzulegen wurde nicht weiterverfolgt und ist damit auch nicht Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren Richtericher Dell. Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht dieser Planung. Etwaige Konkretisierungen von Grünplanungen bleiben der nachgeordneten Ebene der Bauleitplanung überlassen. Das Grünflächeninformationssystem ist ein Bestandskatalog, in dem Grünflächen nach Abschluss einer Planung bzw. nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes kartiert werden. Insofern gibt es hier keinen Widerspruch. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Richtericher Dell ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet, das von einer	Da die Kaltluftentstehungsfläche keinen Bezug zum Lasteraum des Aachener Talkessels hat, wird ihr eine mittlere

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		breiten Kaltluftbahn überdeckt wird und aufgrund des flachen Reliefs ein Kaltluft-sammelgebiet darstellt. Die Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes 'Klima' muss daher als 'sehr hoch' eingestuft werden. Die Bewertung der Umweltauswirkungen bei Inanspruchnahme der Richtericher Dell ist aufgrund des sehr erheblichen und großflächigen Eingriffs von 'bedingt erheblich' auf 'sehr erheblich' zu ändern.	Bedeutung zugeordnet. Die Bewertung der großflächigen baulichen Inanspruchnahme von Flächen mit Freilandklima außerhalb der Talachsen ist daher bedingt erheblich. Es gibt andere untersuchte Standorte in Aachen, wo die Auswirkungen auf das Klima höher sind im Vergleich zur Fläche RI-WO-15. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Bewertung der Umweltauswirkungen 'Boden' bei Inanspruchnahme der Richtericher Dell ist von 'erheblich' auf 'sehr erheblich' zu ändern, da es sich um 'schützenswerte', 'sehr schützenswerte' und 'besonders schützenswerte' Böden handelt. Vor dem Hintergrund dieser Spannweite der Schutzwürdigkeit und ohne detailliertes Flächenmaß der Verteilung der Schutzwürdigkeit ist eine Einstufung allein in die niedrigste Kategorie unbegründet.	Den Böden wird u. a. aufgrund der Bodenfruchtbarkeit überwiegend eine hohe und nur teilflächig eine sehr hohe Bedeutung zugeordnet. Insgesamt ist es die zweithöchste und nicht die niedrigste Kategorie. Die Bewertungsgrundlage entspricht dem explizit für die Stadt Aachen erstellten Fachgutachtens zur Bewertung der Bodenfunktionen (Feldwisch, 2009). Entsprechend der Wirkmatrix ist der großflächige Eingriff damit als erheblich bewertet. Es gibt andere untersuchte Standorte in Aachen mit Böden von sehr hoher Bedeutung, wo die Auswirkungen auf den Boden als sehr erheblich bewertet werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Es wird gefordert, den Bereich der Amstelbach-Überquerung der Erschließungsstraße, der durch die Weglassung des südöstlich der Bahn gelegenen Bereiches der Änderung Nr. 131 des FNP 1980 ausgeblendet worden ist, in die Umweltprüfung aufzunehmen. Dies ist ein Planungsmangel.	Die 'Amstelbachquerung' ist Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens zur Erschließungsstraße und wird in diesem Rahmen geprüft. Die zugehörigen Auswirkungen können auf Ebene der FNP-Neuaufstellung nicht fachgerecht beurteilt werden. Insofern ist die Erschließung in der Abwägung berücksichtigt, wenn auch in einem anderen Verfahren geprüft. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Es wird gefordert, das gesamte Gebiet der Richtericher Dell wie auch die Horbacher Börde als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.	Die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten ist Aufgabe eines Landschaftsplans und liegt nicht im Regelungsbereich eines FNP. Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Abgrenzungen nur nachrichtlich. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.8	RI-WO-15	Unberücksichtigt bleibt, dass die bisher geplante Ortsumgehung weiträumig im geplanten Baugebiet verlaufen soll und damit den Verkehr hierhin anziehen wird. Damit ist das Auftreten von Lärm, Geruch und Verbrennungsgasen vorprogrammiert. Nur der Bahnlärm wird berücksichtigt.	Die Bewertungsgrundlagen für die Umweltprüfung auf der Ebene des FNP sind für alle Standorte einheitlich aus gesamtstädtischer Sicht. Zum FNP-Entwurf wurde im Unterschied zum Vorentwurf beim Schutzgut Mensch deutlicher zwischen den Einwirkungen durch Vorbelastungen auf künftige Nutzer und den Auswirkungen des Vorhabens auf vorhandene Nutzungen unterschieden. Eine genauere Prüfung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Das Dossier zu Richtericher Dell beschreibt nicht nur die Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm sondern berücksichtigt auch Straßenverkehrslärm. Es verweist zudem auf die zu erwartenden neuen verkehrsbedingten Belastungen für die bestehenden angrenzenden Wohnnutzungen. Mit dem Bau der Erschließungsstraße und der neuen Wohnbebauung ist im Rahmen nachfolgender Verfahren nachzuweisen, dass die gesetzlich festgelegten Werte zum Schutz der Gesundheit (Lärm, Luftschadstoffe) eingehalten werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
106.8, 106.17	RI-WO-15	Die geringe Bewertung der Erholungsfunktion wird kritisiert. Das Richtericher Dell wird als bedeutender Erholungsraum für die Bevölkerung Richterichs angesehen (Drachensteigen lassen, Wandern, Fahrradfahren). Das Baugebiet bedeutet den Verlust dieser Funktion.	Es ist unbestritten, dass dieses Gebiet der Erholung dient. Im Vergleich zu intensiv genutzten Erholungsräumen in Aachen ist es jedoch geringer frequentiert und nur mit wenigen Wegen erschlossen. Hier ist vor allem die Landschaftsbildkulisse bedeutsam und gewürdigt. Die Wegebeziehungen bleiben erhalten - dies ist im FNP durch die Grünzüge symbolisch dargestellt. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.8, 106.17, 106.20	RI-WO-15	Es wird die Überarbeitung des gesamten Themas 'Wasser' und Darstellung sowie Bewertung der Versickerungsfähigkeit in der Richtericher Dell gefordert, da diese wasserwirtschaftlich eine bedeutende Rolle zur Beurteilung des Verhältnisses von Versickerung / Verdunstung / oberirdischen und unterirdischen Abfluss (hydrogeologische Kenndaten) auch schon im Stadium der vorbereitenden Bauleitplanung hat und der renaturierte Gewässerbereich des Amstelbachs gequert wird. Sollte sich die Versickerungsfähigkeit nicht bestätigen und wären keine Kapazitätsreserven der Kläranlage Horbach gegeben, hätte das weitreichende und kostenträchtige Folgen für die Entwässerung eines sehr großen Plangebietes, die auch den vor Umwidmung zu klärenden Infrastrukturkosten zuzuschlagen sind.	Die Amstelbachquerung wird in einem gesonderten Bauungsplanverfahren geregelt und ist nicht Gegenstand der Umweltprüfung zur Wohnbaufläche im FNP. Auf der Ebene des FNP werden keine Untersuchungen zur Regenwassereinleitung geprüft. Dies erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans, wenn Maßnahmen zur Entwässerung verbindlich festgesetzt werden können. Auch Infrastrukturfolgekosten können erst in dieser Phase seriös ermittelt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8, 106.20	RI-WO-15	Der Klimanotstand wird durch die geplante Vernichtung der Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen in der Richtericher Dell aber auch in der Stadt erheblich verschärft. Die geplanten Maßnahmen sollen jedoch nur die Kaltluftbahnen zur Belüftung des Aachener Talkessels berücksichtigen.	Unabhängig von der Ausrufung des Klimanotstands ist das Klima als Schutzgut der Umweltprüfung bei allen Planungsvorhaben zu beachten. Die in Anlage 6 zu Teil A zusammengestellten Hinweise sollen die Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die in Flächendarstellungen des FNP Aachen*2030 mit Klimasignaturen liegen, fachlich unterstützen. Der Maßnahmenkatalog kann unabhängig davon auch für andere Bebauungspläne herangezogen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8, 106.20	RI-WO-15	Der Eingeber fordert weiterhin die Veröffentlichung des Masterplans 'Wasser 2006' sowie den weiteren Stand der Untersuchungen zur Versickerung im Bereich der Richtericher Dell, da dies maßgebliche wasserrechtliche Grundlagen sind und die Versickerungsfähigkeit eine grundlegende Voraussetzung nach BauGB (2017) und LEP (2017) für die Erschließung und Bebauung der Richtericher Dell sind. Da das neue Gutachten zur Versickerung für das geplante Neubaugebiet nicht in der Offenlage vorliegt, ist das ein Planungsfehler, da die Versickerung eine der wichtigsten umweltrelevanten Planungsgrundlagen für eine	Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Planung dar. Die Versickerungsfähigkeit als Eigenschaft des Bodens ist kein wasserrechtliches Kriterium und stellt daher auf der übergeordneten Ebene des Flächennutzungsplans kein Kriterium für die Prüfflächenbewertung dar. Die konkrete Versickerungsfähigkeit und die sich hieraus ergebenden planungsrechtlichen Notwendigkeiten werden - zum Teil auch sehr kleinteilig - erst im nachgeordneten Bauleitplanverfahren gutachterlich untersucht und müssen dort berücksichtigt werden. Die vom Eingeber genannten Unterlagen werden nicht als wesentlich umweltrelevante Informationen eingestuft und müssen daher auch nicht in der Offenlage zum Flächennutzungsplanverfahren zur Verfügung gestellt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Umwidmung der Richtericher Dell durch den FNP Aachen*2030 von reiner Agrarnutzung in ein Neubaugebiet ist.	
106.20	RI-WO-15	Im GeoDatenPortal (2020) des Geologischen Dienstes NRW wird die gesamte Fläche der Horbacher Börde und damit auch der Richtericher Dell als „ungeeignet“ für eine Versickerung bewertet. Die Einstufung der Versickerungseignung durch den GD NRW als „ungeeignet“ wird durch viele Beobachtungen in der Richtericher Dell nach Niederschlägen (Landregen und Starkniederschlägen) gestützt. Da das Gebiet flächig für eine Versickerung ungeeignet ist (vgl. Geodatenportal NRW), verstößt die Planung einer Bebauung gegen die anerkannten Regeln der Technik.	Die in der Börde anstehenden typischen Parabraunerden mit langsamer Versickerung weisen eine gute Filter- und Pufferfunktion auf, die dem Grundwasserschutz zu Gute kommt. Große Teile des Aachener Stadtgebietes (ausgenommen der Stadtwald) sind gemäß den Angaben des geologischen Dienstes NRW für eine Versickerung ungeeignet. Dies ist kein Ausschlusskriterium für eine Bebauung. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren sind Maßnahmen vorzusehen, um den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes zu genügen. Dies kann bspw. die Einleitung des Niederschlagswassers in Oberflächen-gewässer sein oder der Bau von Versickerungsanlagen. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.20	RI-WO-15	Bei Weiterführung der Planungen würden zwangsläufig ungerechtfertigt sehr hohe Erschließungskosten bis hin zu ggf. erforderlich werdenden Kanalneubauten zum Klärwerk Horbach anfallen.	Derzeit sind keine ungerechtfertigt sehr hohen Erschließungskosten absehbar, die auf der Ebene des Flächennutzungsplans eine Nichtbebaubarkeit erkennen lassen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
106.20	RI-WO-15	Ein ausreichender Hochwasserschutz für die geplante Bebauung kann aufgrund der ungeeigneten Versickerung nicht gewährleistet werden, was dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Aachen widerspricht.	Hochwasserschutz bezieht sich auf Fließgewässer und hängt nur indirekt mit der Versickerungsfähigkeit des Bodens zusammen. Eine Hochwassergefährdung durch den angrenzenden Amstelbach wird bei Berücksichtigung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gesehen. Die Auswirkungen werden in der Umweltprüfung als geringfügig bewertet. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.20	RI-WO-15	Der Sachverhalt zur Versickerungseignung der Böden ist zu klären und in der Genehmigungsplanung zum FNP Aachen*2030 zu berücksichtigen sowie nachvollziehbar darzulegen. Flächenumwidmungen dürfen in einem FNP nur erfolgen, wenn damit keine Gefahren für die Gesundheit des Menschen ausgehen.	Es ist richtig, dass durch die Darstellungen in einem FNP keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen ausgehen darf. Von einer ungünstigen Versickerungsfähigkeit des Bodens geht keine Gefahr aus. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.20	RI-WO-15	Gemäß Darstellung der Stadtverwaltung soll letztendlich das Niederschlagswasser über Mulden-Rigolen-Systeme, die nur eine Verzögerung des Niederschlagsabflusses bewirken können, einer zentralen Versickerungseinrichtung zugeführt werden. Eine solche zentrale Versickerungseinrichtung ist als Wasserfläche im FNP Aachen*2030 darzustellen. Dies ist in der Offenlage nicht erfolgt.	Auf der Ebene des FNP werden keine Untersuchungen zur Versickerung geprüft. Dies erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans, wenn Maßnahmen zur Entwässerung bei konkret vorliegender städtebaulicher Gestaltung des Baugebietes verbindlich festgesetzt werden können. Eine räumlich konkrete Darstellung einer zentralen Versickerungseinrichtung kann daher auf der Ebene eines FNP nicht erfolgen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	Durch die Erklärung des Klimanotstandes und des Beitritts der Stadt Aachen zum Pariser Klimaabkommen sowie die	Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Klima hat die Stadt Aachen bereits vor der Ausrufung des Klimanotstands verschiedene Gutachten und Satzungen er-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Umwelt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Vorgaben des LEP 2017/2019 sind die Dossiers zur Umweltprüfung vor der weiteren Planung hinsichtlich der Vorgaben und Einschränkungen zum Klimaschutz erneut aufzustellen und die Planungen entsprechend anzupassen. Dies betrifft besonders die Richtericher Dell, in der bei einer Bauausführung sehr erhebliche Eingriffe in das Klima (Zerstörung einer großen Kaltluftbahn, Zerstörung von Kaltluftentstehungsgebieten, Zerstörung einer Kaltluftansammlung) stattfinden würden, die bisher aufgrund des Bearbeitungsstandes von 2014 nicht berücksichtigt worden sind.	stellt, die im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten sind. Dies sind bspw. das Klimafolgenanpassungskonzept und die Grün- und Gestaltungssatzung. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima wurden geprüft und für die Fläche Richtericher-Dell als bedingt erheblich bewertet. Auch mit der Ausrufung des Klimanotstands wird sich die fachliche Beurteilung nicht ändern. Die Stadt Aachen räumt daher den Belangen des Wohnens in Anbetracht des bestehenden Baulandbedarfs gegenüber den Belangen des Klimas den Vorrang ein. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8, 106.9	RI-WO-15	Der Bereich des Baugebietes Richtericher Dell ist ein Rastplatz von Zugvögeln und Lebensraum von Feldbewohnern. Zudem ist zu erwarten, dass die auf den Ausgleichsflächen nördlich der Forsterheider Höfe ausgesiedelten Feldhamster sich auch in Richtung der Richtericher Dell ausbreiten können.	Die genannten Tiergruppen sind bekannt. Die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen werden in der Umweltprüfung entsprechend als erheblich bewertet. Dennoch stellt dies kein Ausschlusskriterium für Wohnnutzung dar. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass möglicherweise artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden, die in nachfolgenden Verfahren zu prüfen sind. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.20	RI-WO-15	In den Entwurfsunterlagen wird hervorgehoben, dass die Flächen der Richtericher Dell nach den Vorgaben des Leitfadens zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden (2012) ausgleichbar seien. Das ist einerseits kein Kriterium für einen Zugriff auf Flächen im planerischen Außenbereich nach BauGB § 35 und kein Kriterium für die Wegwägung der Eingaben zur Entwurfsoffenlage. Andererseits ist aufgrund der genannten hierfür erforderlichen Größe von über 600 ha ein erforderlicher Ausgleich auf städtischem Gebiet unrealistisch und nicht zu verwirklichen.	Bei der Entwicklung des Siedlungsgebietes Richtericher Dell handelt sich nicht um ein Vorhaben gem. § 35 BauGB. Hier wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der alle rechtlichen Vorgaben des BauGB berücksichtigen muss. Dazu gehört auch das Ausgleichserfordernis zum Schutzgut Boden. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.171, 100.174	RI-WO-15	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Die Inanspruchnahme derart großer Außenbereiche ist nicht mehr zeitgemäß, nicht nachhaltig und unverantwortlich und stellt einen Verlust der für den Menschen notwendigen landwirtschaftlichen und Freiflächen dar, die durch die Schaffung von Wohnraum auch nicht kompensiert werden können. Der erwähnte Ausgleich durch die mathematische Eingriffsbilanzierung kann den Verlust der Freiflächen nicht heilen und diese nicht ersetzen.	Es ist richtig, dass das durch die Eingriffsbilanzierung ermittelte Ausgleichserfordernis den Verlust der Freiflächen nicht heilen und nicht ersetzen kann. Gleichwohl können ökologisch wertvolle Maßnahmen den Eingriff mindern und an anderer Stelle den vorhandenen Zustand durch Aufwertungsmaßnahmen verbessern. Da die Innenentwicklungspotenziale nicht ausreichen, den nachgewiesenen Flächenbedarf der Stadt Aachen zu decken, sind Entwicklungen im Außenbereich unvermeidbar. Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Entwicklung der Fläche im Konflikt mit Umweltbelangen steht. Aufgrund der städtebaulichen Eignung und aufgrund des Bedarfs an Wohnbauflächen in Aachen, wird der Darstellung einer wohnbaulichen Entwicklungsfläche Vorrang vor dem Erhalt des Freiraums eingeräumt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Mobilität	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166, 100.171, 100.174	RI-WO-15	Es werden erhebliche Probleme aufgrund der Flächenzerschneidung für zusätzliche Erschließungsstraßen gesehen.	Der Stadt Aachen ist bewusst, dass die Trassenführung der Erschließungsstraße nicht unproblematisch ist. Aufgrund der dringend erforderlichen Entlastungseffekte im Ortskern Richterich werden die Eingriffe in den Naturhaushalt hingenommen und über Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
106.17	RI-WO-15	Die Bebauung soll nicht durchgeführt werden, da die ÖPNV-Anbindung ungünstig ist.	Der Standort liegt im Einzugsbereich des geplanten Bahnhofpunkts Richterich und erfüllt daher den LEP-Grundsatz 6.2-2, neue Standorte im Nahbereich von Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs zu entwickeln. Mit steigendem Bedarf durch neue Bewohner lohnen sich zudem Verbesserungen der bereits bestehenden ÖPNV-Anbindungen. Insofern ist zukünftig von einer sehr guten ÖPNV-Verbindung auszugehen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	Eine gesonderte städtebauliche Umweltprüfung für die Verkehrsfläche ist in den Dossiers nicht zu finden. Das ist ein Planungsmangel.	Da bereits parallel zum FNP-Verfahren der Bebauungsplan für das Gebiet Richtericher Dell erstellt wird und insbesondere die Planung der Straße vorrangig bearbeitet und geprüft wird, erübrigt sich eine Prüfung der Straßentrasse auf der Ebene des FNP Aachen*2030. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.3	RI-WO-15	Es wird um eine konkrete Aussage zur Abwicklung des Baustellenverkehrs auf dem Vetschauer Weg Richtung BAB A 4 gebeten.	Baustellenverkehre sind nicht Regelungsgegenstand des FNP. Die Fragen betreffen die Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.3	RI-WO-15	Die Anbindung der Erschließungsstraße an den Knotenpunkt Roermonder Straße / L 232 Kohlscheider Straße wird kritisch gesehen und eine Abstimmung mit Straßen.NRW als Straßenbaulastträger gefordert.	Da ein Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Planung darstellt, erfolgt die konkrete Ausgestaltung des Verkehrsknotenpunktes in einem gesonderten Verfahren. Der Landesbetrieb Straßen.NRW äußerte im Rahmen des FNP-Verfahrens als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken zum FNP-Entwurf. Der Eingabe ist insofern entsprochen.
106.3	RI-WO-15	Da der Vetschauer Weg ohne Ampelanlagen den 'Weg des geringsten Widerstandes' für Verkehre zwischen Richterich / Herzogenrath und Laurensberg / Zentrum / Campus Melaten darstellt, wird eine erhebliche Verkehrssteigerung befürchtet. Aufgrund der bereits heute kritischen Verkehrssituation des Vetschauer Weges (insbesondere in Spitzenzeiten durch Schleichverkehre, Busverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr, fehlender Gehweg im weiteren Verlauf, Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung sowie der Verkehrsregelung des Mini-Kreisverkehrs) ist die Straße jedoch nicht geeignet, größere Verkehrsmengen aufzunehmen.	Mit der neuen Erschließungsstraße wird sich die heutige Verkehrssituation wesentlich verändern. Die dann erforderlichen Anpassungen im bestehenden Straßennetz (Straßenquerschnitte, Verkehrslenkung) sind in nachfolgenden Planungsschritten zu prüfen und umzusetzen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.3, 106.17, 106.20	RI-WO-15	Es werden Bedenken geäußert, da alle an das Plangebiet angrenzenden Straßen in Richtung Westen, Süden und Os-	Die Erschließung des Neubaugebietes wurde frühzeitig in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Aus diesem Grund stellt der FNP eine neue Erschließungsstraße dar, die der

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Mobilität	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ten nicht geeignet sind, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Die Verkehrsproblematik ist im FNP nicht ausreichend berücksichtigt.	Entlastung der Ortsdurchfahrt Richterichs dienen soll. In dem Dossier der städtebaulichen Eignungsbewertung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Verfahren die verkehrliche Erschließung zu prüfen sei. Ohne konkrete Angaben der zusätzlichen Verkehre kann auf der Ebene des FNP keine konkretere Beurteilung erfolgen - dies ist Aufgabe eines Mobilitätskonzepts im nachfolgenden Verfahren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Dass die Erschließungsstraße bereits geplant wird bedeutet, dass der Standort Richterich Dell aufgrund des heutigen und damit auch ausschließlich zu bewertenden Zustandes völlig ungeeignet ist. Die Bewertung ist daher falsch.	Die Erschließung des Neubaugebietes ist Bestandteil der Entwurfsplanung und insofern frühzeitig berücksichtigt worden. Dies ist selbstverständlicher Standard bei der Planung eines größeren Neubaugebiets. Aus diesem Grund stellt der FNP eine neue Erschließungsstraße dar, die auch der Entlastung der Ortsdurchfahrt Richterichs dienen soll. In dem Dossier der städtebaulichen Eignungsbewertung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Verfahren die verkehrliche Erschließung zu prüfen sei. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Der Eingabe fordert, eine Neubewertung der gesamten Erschließung vor dem Hintergrund der sehr hohen zu erwartenden Infrastrukturkosten und Infrastrukturfolgekosten nach LEP 2017 und BauGB § 35 durchzuführen. Es liegt nur eine grobe Kostenschätzung vor, weil sie von der Stadt Aachen als zwingender Bestandteil des Bürgerbegehrens 2014 geliefert werden musste. Die BI-Dell errechnet ein Defizit von mehr als 45 Mio. €.	Eine dezidierte Kostenkalkulation ist nicht Bestandteil eines FNP-Verfahrens. Siehe auch Teil C2 der Abwägung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Entgegen der eindeutigen Forderung und Festlegung im Schreiben des früheren Umweltministers Remmel (vertreten durch Prof. König vom 13.01.2014), dass die Planung der Erschließungsstraße erst nach der Feststellung des 'aktuell nachgewiesenen Bedarfs' beginnen darf, wird bereits seit langem (2014) versucht, die Erschließungsstraße detailliert vor den Planungen zur Wohnbebauung zu planen. Auf Seite 2 heißt es in dem Schreiben: "Die Planung der Umgehungsstraße darf dieser Prüfung nicht vorgreifen."	Es ist ausdrücklicher Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, dass vor Beginn der Baumaßnahmen die verkehrliche Anbindung verbessert werden soll. Dies ist als politischer Beschluss zugesichert worden. Da der Bedarf nachgewiesen ist, sind Planungen für die Straße folgerichtig. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Neben der Horbacher Straße sieht der Regionalplan für Richterich im Bereich der geplanten Erschließungsstraße keine weitere Hauptverbindungsstraße vor. Folglich hat die geplante Erschließungsstraße zur Richterich Dell keine landesplanerische Bedeutung.	Der FNP stellt die für das Stadtgebiet bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen dar. Diese müssen keine übergeordnete Funktion haben. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Da das Verkehrsgutachten über 7 Jahre alt ist, wird für das ganze Thema	Die Bewertung der Prüffläche ist für die Maßstabsebene des FNP sachgerecht und bedarf keiner Änderung. Kon-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Mobilität	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Mensch und Bevölkerung eine Aktualisierung bzw. Neuaufstellung der zu erwartenden verkehrlichen Belastung unter Einbeziehung des Verkehrs aus den Niederlanden, der 2007 ausgeklammert worden war, gefordert.	krete Verkehrsuntersuchungen erfolgen auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren mit genaueren Angaben zum erwartbaren Verkehrsaufkommen sowie der dann bestehenden Verkehrsbelastungen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	Eine gesonderte städtebauliche Umweltprüfung für die Verkehrsfläche ist in den Dossiers nicht zu finden. Das ist ein Planungsmangel.	Da bereits parallel zum FNP-Verfahren der Bebauungsplan für das Gebiet Richtericher Dell erstellt wird und insbesondere die Planung der Straße vorrangig bearbeitet und geprüft wird, erübrigt sich eine Prüfung der Straßen-trasse auf der Ebene des FNP Aachen*2030. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.8	Banker-Feld-Straße	Seit Beginn des Jahres 2017 ergab sich eine bauwerksbedingte Änderung in der Planung zur Verkehrsführung der Banker-Feld-Straße bedingt durch die Tief-lage der Erschließungsstraße im Kreuzungsbereich, die im vorliegenden Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht berücksichtigt ist, obwohl es verfahrensrelevant ist. Die Rücknahme des östlich der DB-Strecke Aachen-Mönchengladbach gelegenen 'Zipfels' des FNP-Änderungsverfahrens 131 ist unverständlich und impliziert schon das erste Änderungsverfahren zum FNP Aachen*2030. Die Integration der 131. Änderung ist nicht korrekt übernommen worden.	Der FNP Aachen*2030 stellt die Erschließungsstraße in seiner derzeit geplanten Trassenführung dar und nicht den Stand des Vorentwurfs der 131. Änderung. Die Auswirkungen der Gradientenplanung auf die Höhenlage der Trasse werden nicht im FNP dargestellt. Da ein Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist, kann die in nachfolgenden Verfahren festgelegte genaue Lage von der Darstellung des FNP abweichen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.13	Roermonder Straße	Die Eingabe enthält konkrete Vorschläge zur Gestaltung eines Kreisverkehrs an der Roermonder Straße / L 232 / Umgehungsstraße, die auch den geplanten Radschnellweg berücksichtigt (Bezug: Stellungnahme zum B-Plan 970 Feuerwehrgerätehaus und Recyclinghof).	Da ein Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Planung darstellt, erfolgt die konkrete Ausgestaltung eines Verkehrsknotenpunktes mit dem Bebauungsplan 970. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Sonstiges	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
106.8	RI-WO-15	Das Dossier in Teil A zu RI-WO-15 im Entwurf des FNP Aachen*2030 datiert auf den 10.05.2019, bezieht sich auf den LEP 2016 und berücksichtigt nicht die Vorgaben des rechtskräftigen LEP 2017. Damit sind die Flächendarstellung und mehrere Begründungen für die Eignung der Fläche RI-WO-15 falsch.	Die neuen Anforderungen des LEP 2017 waren in den Prüfungen berücksichtigt. Mit der Änderung des LEP 2018 ergeben sich keine neuen Anforderungen oder Bewertungen an die Prüfung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Unterlagen im Entwurf FNP Aachen*2030 müssen in sich stimmig sein. Es wird auf abweichende und sich widersprechende Darstellungen in den Unterlagen hingewiesen: während der Erläuterungsbericht aus dem rechtskräftigen LEP 2017 den Text für die Höchstspannung richtig zitiert, ist das Dossier	Die unterschiedlichen Abstandsangaben sind kein Widerspruch. Gemäß Grundsatz 8.2-3 des LEP 2017 soll nach Möglichkeit ein Abstand von mind. 400 m eingehalten werden. Das Dossier gibt den vom Betreiber der Höchstspannungsleitung genannten Abstand wieder. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Sonstiges	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		nicht aktualisiert. Die Städtebauliche Eignungsbewertung im Entwurf FNP Aachen*2030 ist daher falsch und muss geändert werden.	
106.8	RI-WO-15	Die Planungen verstoßen gegen den rechtskräftigen LEP 2017, da die hier festgelegten Abstände zu bestehenden Höchstspannungsleitungen in der Planung RI-WO-15 nicht eingehalten werden. Daher sind hier große Flächen westlich der Höchstspannungsfreileitung aus dem Planungsentwurf FNP Aachen*2030 zurückzunehmen.	Die Abstände zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr ist eine 'Soll-Vorgabe' des LEP und als Grundsatz formuliert. Im Unterschied zu LEP-Zielen unterliegen LEP-Grundsätze der Abwägung (vgl. Teil A, Kap. 2.3.2 der Begründung). Die Angabe von 400 m ist daher im LEP weder verbindlich festgelegt noch erfordert dies eine Änderung der Planung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Auch wenn die Stadt Aachen in einer Abwägung zu den Eingaben zum Vorwurf 2014 zum FNP Aachen*2030 behauptet, dass die Wahl der Prüfflächen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen sei, ist diese Abwägung weiterhin äußerst fraglich.	Da Liegenschaftsverhältnisse nicht Regelungsgegenstand des FNP-Verfahrens sind und die Wahl der Prüfflächen unabhängig von Eigentumsverhältnissen erfolgte, wurde dieser Hinweis zur Offenlage aus den Dossiers herausgenommen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Es wird eine unzulässige Festlegung der städtebaulichen Bewertungsbasis kritisiert. Laut BauGB Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c) soll im Umweltbericht das Basisszenario mit den einschlägigen Aspekten des derzeitigen Umweltzustandes dargestellt werden. Eine Anpassung des Bezugszeitpunkts auf einen fiktiven zukünftigen Planungsstand ist unzulässig. Es wird so getan, als wenn der Soll-Zustand in Bezug auf die Infrastruktur schon bereits IST-Zustand sei.	Die Einzelkriterien sowie der Bezugszeitpunkt zur städtebaulichen Eignungsbewertung waren für alle Prüfflächen gleich (siehe Anlage 1 zu Teil A). Grundlage für die Einzelkriterien ist die reale Nutzung - ansonsten wäre z. B. die Entwässerung nicht als 'bedingt geeignet' bewertet. Sofern für den Prüfstandort weit fortgeschrittene, vorbereitende Planungen vorliegen, werden diese in der Bewertung berücksichtigt. So wird im Dossier auf die Rahmenplanung für Richterlicher Dell hingewiesen. Dies zu verschweigen, wäre nicht sachgerecht. Ansonsten sei darauf hingewiesen, dass die städtebauliche Eignungsbewertung nicht Teil der Umweltprüfung ist und die angesprochenen §§ nicht anzuwenden sind. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	In der Berechnung im Dossier der Städtebauliche Eignungsprüfung RI-WO-15 auf Seite 3 ist die Gesamtbewertung nicht nachvollziehbar. Der Mittelwert der Einzelbewertungen aus den Spalten 'Städtebauliche Bewertungen', 'Verkehrliche Erschließung' und 'Technische Erschließung' ist falsch. Mathematisch abgeleitete Größen sind korrekt zu berechnen. Nach eigenen Zuordnungen und der Berechnung des Mittelwertes ergibt dies ein 'bedingt geeignet'. Es wird eine grundsätzliche Überarbeitung oder Übernahme der eigenen Einschätzungen vor dem Hintergrund der heutigen vor-Ort Verhältnisse gefordert.	In Anlage 1 zu Teil A wird explizit darauf verwiesen, dass die Gesamtbewertung keine rein mathematische Addition der Bewertungsstufen und Teilung durch alle Aspekte ist, da die Einzelkriterien unterschiedlich gewichtet wurden. So sind z. B. Angaben zum ÖPNV und zur Radweganbindung geringer zu gewichten, da sie kurzfristig verändert werden können. Des Weiteren könnten im Dossier zusammengefasste Kriterien (z. B. zur Familienfreundlichkeit) getrennt werden und die statistische Auswertung würde zu einem anderen Ergebnis führen. Die vorgelegten Einzelbewertungen sind im Vergleich mit anderen Standorten nicht korrekt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Planungen verstoßen gegen BauGB § 35, da Außenbereiche nicht beplant werden dürfen, wenn hohe Erschließungskosten (u. a. für die sehr teure Erschließungsstraße) für das Baugebiet	Der § 35 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich und listet diese auf. Eine städtebauliche Entwicklung oder eine Straßenplanung zählen nicht dazu. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Sonstiges	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		anfallen.	
106.8	RI-WO-15	Das 5-ha-Ziel Flächenneuverbrauch pro Tag in NRW gem. LEP 2017 6.1-2 wird nicht beachtet. Die Zielvorgabe für neue Siedlung- und Verkehrsflächen der Stadt Aachen kann durch eine Bebauung der Richtericher Dell nicht eingehalten werden und würde weit überschritten.	In der Begründung (S. 132 ff des Entwurfs) wird das Leitbild 'Flächensparende Siedlungsentwicklung' vorgestellt und die Reduktion des Flächenverbrauchs von 5 ha / Tag auf das Stadtgebiet Aachen umgerechnet. Von den so ermittelten 165 ha bis 2030 würden die 30 ha für Richtericher Dell einen großen Anteil ausmachen, aber diese nicht überschreiten. Der LEP 2017 formuliert die Flächenreduktion zudem als Grundsatz, der der Abwägung unterliegt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Das 67 ha große Baugebiet ist mit einem extrem hohen Flächenverbrauch verbunden und widerspricht damit den gesetzlichen Vorgaben (Innen- vor Außenentwicklung), da im Innenbereich nachweislich noch erhebliches Baupotenzial auf Brachen, Baulücken und mindergenutzten Flächen besteht. (Bezug: LEP 2017, 6.1-1, 6.1-2, § 35 BauGB)	Die Baufläche ist knapp 30 ha groß. Die Innenentwicklungspotenziale sind im Rahmen der FNP-Neuaufstellung erhoben und bezüglich ihrer Realisierungswahrscheinlichkeit bewertet worden. Da sie nicht ausreichen, den nachgewiesenen Flächenbedarf der Stadt Aachen zu decken, sind Entwicklungen im Außenbereich unvermeidbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Die Eignungsbewertung auf Seite 159 der städtebaulichen Eignungsbewertung zur Prüffläche RI-WO-15 als 'gut geeignet' ist keinesfalls zu akzeptieren und muss im Entwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund massiver und ausgedehnter Eingriffe in mehrere Schutzgüter auf 'ungeeignet' bis 'völlig ungeeignet' korrigiert werden.	Die Bewertung bezieht sich nur auf die städtebaulichen Kriterien und nicht auf die Schutzgüter der Umweltprüfung. Diese sind gesondert in Teil B aufgeführt. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.8	RI-WO-15	Die ehemalige Prüffläche RI-WO-04 des Vorentwurfs wird im Entwurf als Alternativfläche und fast identisch als neue Prüffläche RI-WO-15 dargestellt und beschrieben. Änderungen in der Plandarstellung und der Bewertung sind weder den Erläuterungen zum Entwurf noch den entsprechenden Dossiers zu entnehmen und somit nicht nachvollziehbar.	Die Abgrenzung der ehemaligen Prüffläche RI-WO-04 wurde um Teile der bisher im Änderungsverfahren 128 und 131 betrachteten Flächen erweitert; sie ist daher im Entwurf mit dem Code RI-WO-15 neu geprüft worden. Aufgrund der ähnlichen Ausgangssituation ergeben sich nur wenige Unterschiede. Die Kritik wird nicht geteilt.
106.8	RI-WO-15	Eine Aufrechnung des möglichen Anteils an Wohnbebauung im Mischgebiet Zeche Carl Friedrich mit dem Wohnungsneubaubedarf erfolgte nicht. Es wird gefordert, eine Gegenüberstellung der Fläche Carl Friedrich zur Gesamterschließung in der Richtericher Dell vorzunehmen und auch weitere Flächen zur Alternativuntersuchung aus dem noch zu erstellenden Siedlungsmonitoring sowie die von dem Eingaber überschlägig kartierten 'mindergenutzten Flächen' und 'Brachflächen' in die Berechnung der Innenentwicklungspotenziale einzubeziehen.	Die gemischten Bauflächen sind pauschal mit jeweils 50 % der Flächengröße anteilig dem Wohnungs- sowie Gewerbeflächenbedarf zugerechnet worden. Dies ist in der Begründung zum FNP Aachen*2030 beschrieben. Von den insgesamt 10 ha der Prüffläche Carl Friedrich sind damit 5 ha für Wohnnutzungen eingerechnet. Da ein Flächennutzungsplan gesamtstädtische Ziele erfüllen muss, ist eine Aufrechnung einzelner Flächen und ihre kleinräumige Gegenüberstellung nicht sachgerecht. Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs erfolgte in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln. Innenentwicklungspotenziale (unbebaute Potenzialflächen aus dem Siedlungsflächenmonitoring sowie Baulücken aus dem städtischen Baulandkataster) wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Sonstiges	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
106.8	RI-WO-15	Es wird gefordert, die wirkliche Größenangabe der als Eingriff vorgesehenen Fläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 mit der gesamten geplanten Bauflächenneuanspruchnahme und der Vernichtung wertvollster Böden von 64 ha in der Richterlicher Dell zu nennen. Dies sind die Flächen der Änderungsverfahren Nr. 128 und Nr. 131 zum FNP 1980 von ca. 47 ha sowie der grüne Saum mit ca. 17 ha.	Die Umweltprüfung ist auf die Ermittlung erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt abgestellt - die Anlage eines 'grünen Saums' wird dies nicht (insbesondere nicht für den Boden) bewirken und ist daher kein Prüfgegenstand. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Bergbau und Erdbeben spielen für die städtebauliche Eignungsbewertung anscheinend keine Rolle. Es wird gefordert, diese Kriterien mit in die städtebauliche Eignungsprüfung sowie die Umweltprüfung aufzunehmen und wesentlich ausführlicher hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials (Tagbruchrisiko) in der Richterlicher Dell zu bewerten.	Auf die ehemaligen Bergbautätigkeiten wird in der Eignungsprüfung hingewiesen und die Erdbebenzonen sind in der Begründung zum FNP aufgezeigt. Da die Risiken durch Erdbeben- oder Bergbaufolgeschäden extrem gering sind, ist die Gefährdung für die menschliche Gesundheit entsprechend vernachlässigbar und nicht explizit im Dossier aufgeführt. Damit sind die genannten Belange in der Abwägung berücksichtigt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Der Kartenausschnitt im Entwurf des FNP Aachen*2030 stellt mit der gestrichelten Linie nur den Bereich der FNP-Änderung Nr. 131 westlich der DB-Strecke Aachen-Mönchengladbach dar. Die Bereiche östlich der DB-Strecke sind dagegen ohne Begründung entfallen.	Die FNP-Änderung Nr. 131 umfasst den Teil des Rahmenplangebietes, der nicht bereits in der FNP-Änderung Nr. 128 enthalten ist, inklusive der Erschließungsstraße für Richterlicher-Dell, die im FNP-Entwurf als geplante Hauptverkehrsstraße vermerkt ist. Da diese Straße in einem gesonderten Verfahren geprüft wird, ist sie nicht als eigenständige Prüffläche im Verfahren zur Neuaufstellung des FNP untersucht worden. Dies begründet die Abweichung der Prüffläche RI-WO-15 von der Abgrenzung der 131. Änderung des FNP. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Es wird gefordert, dass die Umweltauswirkungen und die städtebauliche Eignungsbewertung nur im Vergleich zum heutigen Zustand zu beurteilen sind und keine wie immer auch fortgeschrittenen Planungen berücksichtigt werden.	Die Vorbereitung einer verbindlichen Bauleitplanung durch informelle, nicht rechtsverbindliche Planungsschritte außerhalb des formellen Verfahrens ist sinnvoll und vom Gesetzgeber vorgesehen. In §1 (6) Nr. 11 BauGB heißt es, dass die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen seien. Im Rahmen des vorgezogenen FNP-Änderungsverfahrens ist eine Herleitung des Planungsziels mit Verweis auf den Rahmenplan Richterlicher Dell daher geboten und sachgerecht. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8	RI-WO-15	Der rechtswirksame FNP stellt in dem neu zu erschließendem Teil nur landwirtschaftliche Fläche dar. Ein geringer Teil an der Banker-Feld Straße ist Wohnbaubereich. Im FNP von 1980 sind noch Straßenzüge, u.a. die B 254n, Erschließungsstraßen für das ehemalige Gewerbegebiet und Teile dieses Gewerbegebietes dargestellt, die jetzt entfallen müssen.	Die Darstellung des Gewerbegebietes und der Straßen sind bereits im rechtswirksamen FNP 1980 durch abgeschlossene Änderungsverfahren im Bereich Richterlicher Dell herausgenommen. Da der FNP 1980 nur analog vorliegt, sind Abgrenzungen aller Änderungsverfahren im Geoportal der Stadt Aachen überlagert und als gelöscht eingetragen. Mit der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 im GIS-Format kann der FNP künftig als stets aktuelle rechtswirksame Darstellung im Geodatenportal eingesehen werden.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Dell- Sonstiges	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
106.8	RI-WO-15	Für das Baugebiet Richtericher Dell wurden keine eigentlichen Alternativen im Sinne der Raumordnung, sondern Varianten oder Variationen am gleichen Standort geprüft.	Die Planungen für den Standort Richtericher Dell wurden mit der Aufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen im Jahr 2003 vorbereitet und durch den Masterplan Aachen bestätigt. Darüber hinaus liegt der Entwicklung des Standortes ein politischer Beschluss zu Grunde. Da für die Neuaufstellung des FNP das gesamte Stadtgebiet auf seine Eignung für neue Wohn- und Gewerbestandorte geprüft wurde, kann man nicht von einer Alternative für einen Standort, sondern nur von einem Vergleich der Standorte bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und ihrer städtebaulichen Eignung sprechen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.8, 106.17	RI-WO-15	Die Bebauung soll nicht durchgeführt werden, da eine Kosten-Nutzen-Relation fehlt.	Im Rahmen der Gesamtabwägung steht der Bedarf an Wohnraum zunächst den mit der Bebauung einer Fläche verbundenen Kosten gegenüber. Mit der Rahmenplanung Richtericher Dell ist die grundsätzliche Machbarkeit einer Bebauung konkret nachgewiesen worden. Hierbei wurden die absehbaren finanziellen Aufwände für angemessen gehalten, um den gesamtstädtischen Nutzen, die Schaffung von Wohnraum, zu erfüllen. Darüber kann aber selbst bei einer im konkreten Einzelfall errechneten rein wirtschaftlich negativen Negativ-Bilanz die kommunale Pflicht zur Daseinsvorsorge die Bereitstellung von Bauflächen begründen. Zu berücksichtigen sind dabei u. a. die angemessene Nutzung z. B. der bereits vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur sowie die Herstellung von weiteren notwendigen Erschließungsanlagen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.20	RI-WO-15	In den Unterlagen werden mehrfach im Bauleitplanverfahren nicht rechtsverbindliche Rahmenplanungen zitiert, die jedoch weder in der Offenlage noch im Ratsinformationssystem zu finden sind. Dies trifft besonders auf die Rahmenplanung Richtericher Dell zu, die auch als Rahmenplanung "Integrierte Klimaschutzsiedlung Richtericher Dell" zitiert wird, aber nicht auffindbar ist. Diese Rahmenplanung Richtericher Dell ist allgemein unbekannt und war daher neben den weiteren Gutachten zum Masterplan 2006 offen zu legen, was nicht erfolgt ist. Das ist ein Verfahrensfehler.	Der z. T. auch Masterplan genannte Rahmenplan Richtericher Dell wurde 2015 im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum BP 950 vorgestellt und ist seitdem auf der Homepage der Stadtverwaltung Aachen abrufbar. Die Kritik wird nicht geteilt.

RI – Grüenthal

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Grüenthal	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.166, 100.171, 100.174	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Rücknahme der Wohnbauflächen-darstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.15	RI-MI-02,	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da auch bei einer lockeren Bebauung der Fläche mehrere Schutz-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Grüenthal	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	RI-WO-07	ist unverständlich, da die Auswirkungen auf die Landschaft mit einer lockeren, maßvollen und durchgrünten Bebauung begegnet werden kann.	güter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums höher gewichtet wurde als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Auswirkungen auf Klima und Luft durch die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen gemildert werden können.	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da mehrere Schutzgüter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums hoch gewichtet wurde. Die Schutzgüter Klima und Luft sind auch ohne die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen nur bedingt erheblich betroffen - dieser Aspekt führte daher nicht zur Ablehnung der Fläche als Bauland. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da andere Standorte aufgrund der Lärmvorbelastung der Autobahn deutlich stärker belastet sind und dies durch Festlegungen im Bebauungsplan gesteuert werden kann. Mit der absehbaren Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung entfallen die betriebsbezogenen Emissionen.	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da mehrere Schutzgüter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums höher gewichtet wurde als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Da Lärmvorbelastungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (wie in der Eingabe genannt) gelöst werden können, führte dieser Aspekt nicht zur Ablehnung der Fläche als Bauland. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 106.7	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die vollständige Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Fläche aus städtebaulicher Sicht als geeignet ausgewiesen ist.	Die städtebauliche Eignung ist ein Kriterium im Rahmen der Gesamtabwägung, in die auch ökologische Belange einfließen. Für diesen Standort wurde die landwirtschaftliche Nutzung sowie der Freiraumschutz höher gewichtet, als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 106.7	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Auswirkungen auf den Boden im Rahmen der Bebauungsplanentwicklung beachtet und auf angrenzenden Flächen des Eigentümers kompensiert werden können.	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da mehrere Schutzgüter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums höher gewichtet wurde als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 106.7	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch einen Verzicht auf Keller und eine Offenlegung des verrohrten Baches mit einer grünen Pufferzone vermieden werden können.	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da mehrere Schutzgüter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums hoch gewichtet wurde. Auch bei einer Offenlegung des Baches können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut nicht ausgeschlossen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
106.7, 105.15	RI-MI-02, RI-WO-07	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Empfehlung zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, die Böschungskanten des alten Bahndamms freizuhalten, im Rahmen eines Bebauungsplans erfüllt werden kann und der Bereich ökologisch aufgewertet werden könnte.	Der Standort wird nicht als Baufläche dargestellt, da auch bei einer Verkleinerung der Fläche im Norden entlang der Bahn mehrere Schutzgüter erheblich betroffen sind und im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums höher gewichtet wurde als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166	RI-MI-04	Eine Bebauung der historisch bedeutsamen ehemaligen Kohlengrube wird	Die Umweltprüfung bewertet den Verlust von älteren Vorwäldern mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Grüenthal	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		abgelehnt, da sich die Halden zu einem hervorragenden Biotop entwickelt haben. Es wird empfohlen, dies als geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen.	und Tiere (Artenschutz, Waldverlust) und weist auf die Bedeutung der einzigen ehemaligen Steinkohlenzeche Aachens hin. Die Belange der städtebaulichen Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers werden in der Abwägung höher gewichtet als die hohen Auswirkungen auf die Umwelt, für die im Rahmen nachfolgender Verfahren Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	RI-MI-04	Die Fläche wird als teilgeeignet eingestuft. Mit der gewerblichen Darstellung kann das Ziel einer Berücksichtigung der Wertigkeit der Fläche gemäß Umweltschutzprüfung keinesfalls realisiert werden, wie es die Stellungnahme der Verwaltung im Abwägungsdokument hingegen behauptet. Diese Variante ist ungeeignet und fällt hauptsächlich durch ihren Flächenbedarf negativ auf.	Die Fläche ist bereits als ASB planerisch vorbereitet und wird im FNP Aachen*2030 als gemischte (nicht wie in der Eingabe formuliert als gewerbliche) Baufläche dargestellt. Die Belange der städtebaulichen Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers werden in der Abwägung höher gewichtet als der Ausbau eines Gewerbestandortes mit höheren Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen. Im Rahmen nachfolgender Verfahren können hinsichtlich der betroffenen Umweltbelange Minderungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	RI-MI-05	Die Fläche wird als nicht geeignet eingestuft. Derartige Flächen sollten hinsichtlich ihrer biologischen Wertigkeit, der Bedeutung für Arten, z.B. Insekten, wie auch als Puffer innerhalb der Siedlungsräume nicht unterschätzt werden. Der Gewinn an Gewerbe- und gemischten Bauflächen ist im Verhältnis dazu recht marginal.	Die Fläche wurde geprüft und aufgrund der sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und der Lage unmittelbar an der Autobahn nicht als Baufläche in den FNP Aachen*2030 übernommen. Sie ist als Alternativenprüfung in den Anlagen 3 zu Teil A und B dokumentiert. Die Eingabe ist insofern berücksichtigt.
100.158	RI-WO-12	Der Einwander ist nicht einverstanden, dass fast das gesamte Grundstück als Grünfläche ausgewiesen ist. Die Fläche wird seit 20 Jahren von einem forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt und dies soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Schützenswerte Pflanzen oder ähnliches sind hier nicht vorzufinden - das Gebiet hat eher den Charakter eines Gewerbegebietes.	Der FNP Aachen*2030 stellt (wie auch der rechtswirksame FNP 1980) in dem Bereich landwirtschaftliche Fläche dar. Der Vorentwurf zum FNP Aachen*2030 sah eine Erweiterung der Wohnbaufläche sowie einen Grünzug vor. Letztlich wurde aber der Freiraumschutz in diesem Bereich höher gewichtet und eine Erweiterung der Wohnbaufläche wurde nicht weiter verfolgt. Insofern sind durch die Darstellung des FNP Aachen*2030 keine nachteiligen Auswirkungen für die aktuelle Nutzung zu befürchten. Der bestehende Betrieb genießt im Rahmen der genehmigten Nutzung Bestandsschutz. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.158	RI-WO-12	Der Einwander ist nicht einverstanden, dass fast das gesamte Grundstück als Grünfläche ausgewiesen ist. Neben der Fortführung des forstwirtschaftlichen Betriebs sind Wohnungen für die ca. 15 Mitarbeiter beabsichtigt.	Der FNP Aachen*2030 stellt (wie auch der rechtswirksame FNP 1980) in dem Bereich landwirtschaftliche Fläche dar. Wohnungsbau ist im Außenbereich nur ausnahmsweise oder in integrierten Lagen gem. § 34 BauGB zulässig. Dazu macht ein Flächennutzungsplan keine Aussagen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	RI-WO-12, RI-WO-08, RI-MI-03	Die Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
105.18	RI-WO-12	Die bedingungslose Ablehnung der baulichen Entwicklung von Grüenthal Ost wird für einen Irrtum aufgrund falscher umweltrechtlicher Beurteilung gehalten.	Sowohl die Bezirksvertretung Richterich als auch der Planungsausschuss der Stadt Aachen haben die Darstellung von verschiedenen neuen Bauflächen im Bereich Grüenthal abgelehnt (Grüenthal West, Grüenthal Ost,

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Grüenthal	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Hander Weg). Dabei war der Gesamtbereich Grüenthal betrachtet worden und nicht eine einzelne schutzgutbezogene Bewertung. Hier wurde im Rahmen der Gesamtabwägung der Schutz des Freiraums höher gewichtet als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Insofern handelt es sich um eine bewusst getroffene Abwägungsentscheidung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.18	RI-WO-12	Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr erheblich wird widersprochen. Das Gelände wird seit Jahren von einem Landschaftsbaubetrieb intensiv genutzt. Es ist daher kein ungestörtes Jagdhabitat mit Ruhestätten.	Die Eingabe bezieht sich auf die südwestliche Teilfläche des in Varianten geprüften Standorts 'Grüenthal-Ost', während die kritisierte Bewertung für die Gesamtfläche und nicht für Teilflächen gilt. Die Bewertung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen beruht auf den zu erwartenden Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange, die als 'sehr erheblich' eingestuft wurden. Würde nur das Flurstück 3612 bewertet, könnte vermutlich eine andere Einstufung erfolgen, wobei gerade beim Artenschutz auch der angrenzende Raum mitbetrachtet werden muss. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.18	RI-WO-12	Es wird eine maßvolle, durchgrünte und lockere bauliche Nutzung des Flurstücks 3612 angeregt. Die dahinter liegende Fläche hat Biotopcharakter und sollte wegen der erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen nicht bebaut werden. Im Süden sollte ein Grünstreifen als Bindeglied zur Feldlandschaft und Abstand zur Halde frei gehalten werden. Der Landschaftscharakter bliebe erhalten.	Der Vorschlag entspricht der geprüften Darstellung, die ebenfalls einen Grünzug im Süden berücksichtigte. Da grundsätzlich eine Verdichtung in Grüenthal abgelehnt wurde, soll auch die Teilfläche an der Karl-Friedrich-Straße nicht bebaut werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.18	RI-WO-12	Die im Umweltbericht genannten schützenswerten Bodenschichten würden durch eine maßvolle offene Bauweise nicht beeinträchtigt werden. Eine Unterkellerung ist angesichts des hohen Grundwasserstandes schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, so dass auch keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Die Rekultivierung / Durchgrünung des Gebietes würde als ökologisch wertvolle Komponente die Auswirkungen auf Luft und Klima deutlich mildern.	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter, Boden, Wasser, Klima und Luft wurden nur als bedingt erheblich beurteilt, so dass die vorgeschlagenen Maßnahmen einer behutsamen baulichen Entwicklung gerecht werden. Eine Nachverdichtung im Bereich Grüenthal ist jedoch politisch grundsätzlich nicht gewollt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.18	RI-WO-12	Die im Umweltbericht angesprochene Lärmbelästigung durch die Autobahn wird als weniger erheblich betrachtet, da andere Wohngebiete in der Umgebung, z. B. rund um die Berensberger Str., weitaus stärker belastet werden. Lärmentwicklung durch die zukünftige Bebauung kann durch Festlegung der Nutzungsart im Rahmen der Baubauungsplanentwicklung gesteuert werden.	Es ist richtig, dass sowohl die Lärmeinwirkungen durch die Autobahn als auch die vorhabenbezogenen Lärmbelastungen planerisch lösbar sind. Eine Nachverdichtung im Bereich Grüenthal ist jedoch politisch grundsätzlich nicht gewollt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

RI – Haus Linde

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Haus Linde	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.148	RI-WO-10, RI-WO-14	Es wird angeregt, auf der Fläche an der Roermonder Straße eine Bogensportanlage anzulegen. Der Verein benötigt eine Fläche von bis zu 6.000 qm. Da ein Bogensportplatz grundsätzlich eine Wiese ist, findet keine Versiegelung mit nachteiligen Auswirkungen auf Boden und Klima statt und die Obstbäume können erhalten bleiben.	Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche dar und ist darüber hinaus planungsrechtlich nach § 35 BauGB zu bewerten. Da Bogensportanlagen nicht unter die privilegierten Anlagen fallen, müsste zur Realisierung dieses Vorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Standortfrage für eine privat genutzte Bogensportanlage kann allein auf Ebene des FNP nicht entschieden werden, weiterhin liegen weder eine gesamtäumliche Untersuchung für eine Verortung bzw. eine konkrete Konzeption hierzu vor. Auch sind keine Beschlussfassungen erfolgt, die eine Darstellung im Flächennutzungsplan nach sich ziehen könnten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 110.15	RI-WO-14	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die vollständige Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da hier eine Chance zur Minderung des angespannten Wohnungsmarktes vertan wird.	Für diesen Standort wurde der Freiraumschutz und die visuelle Trennung der beiden Stadtteile Richerich und Laurensberg höher gewichtet als die Schaffung von Wohnraum. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 110.15	RI-WO-14	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Fläche aus städtebaulicher Sicht als geeignet ausgewiesen ist.	Die städtebauliche Eignung ist ein Kriterium im Rahmen der Gesamtabwägung, in die auch ökologische Belange einfließen. Für diesen Standort wurde der Freiraumschutz und die visuelle Trennung der beiden Stadtteile Richerich und Laurensberg höher gewichtet als die grundsätzliche Eignung der Fläche. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 110.15	RI-WO-14	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Lärmvorbelastung der Autobahn durch passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Gebäuderiegel) im Bebauungsplan gelöst werden kann.	Wie der Eingeber richtig darstellt, können Lärmvorbelastungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung unter bestimmten Voraussetzungen so gelöst werden, dass eine Ausweisung als Baufläche erfolgen kann. An dieser Stelle werden aber der Schutz des Freiraums sowie die visuelle Trennung der beiden Stadtteile Richerich und Laurensberg höher gewichtet als eine mögliche zukünftige Schaffung von Bauflächen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
105.15, 110.15	RI-WO-14	Die Darstellung als Baufläche wird gewünscht. Die Ablehnung der Baufläche ist unverständlich, da die Begründung, die Streuobstwiese zu erhalten, nicht zutrifft. Die Prüffläche grenzt an die Streuobstwiese an, von der ein Großteil wegen des altersbedingten Abgangs der Obstbäume nicht mehr vorhanden ist. Zudem lasse sich durch Kompensationsmaßnahmen das Obstwiesenbiotop aufwerten.	Die Fläche der Obstwiese wurde als Ergebnis der Umweltprüfung bereits in einem früheren Planungsschritt aus der Bauflächendarstellung herausgenommen (RI-WO-10). Dies ist daher kein Grund für die Ablehnung der verkleinerten Prüffläche RI-WO-14 gewesen. Die Kritik wird nicht geteilt.

RI – Sonstige

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.171, 100.174	RI-GB-01	Die Fläche wird als teilgeeignet eingestuft. Sofern sich kein unkritischerer Ort	Die Stadt Aachen hat mehrere Standorte für einen Recyclinghof sowie eine Feuerwache im Westen des Stadtge-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		für ein Gerätehaus finden lässt, wäre der Planung mit entsprechendem Abstand zum Amstelbach und einer landschaftlich angepassten Bauweise zuzustimmen; ansonsten ist von einer Inanspruchnahme der Fläche abzusehen, um den Umweltzustand besonders an dieser Stelle nicht weiter zu verschlechtern.	bietet untersucht. Dabei spielen bei Standortwahl diverse funktionale Anforderungen eine Rolle. Unter anderem sind Erreichbarkeitsradien zu berücksichtigen. Ein zum Vorwurf des FNP Aachen*2030 alternativ geprüfter Standort in der Soers ist aufgrund erheblich nachteiliger und nicht überwindbarer Auswirkungen auf die Umwelt nicht geeignet. Aufgrund der städtebaulichen Notwendigkeit, der guten städtebaulichen und verkehrlichen Eignung des Standortes sowie der durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen minderbaren nachteiligen Auswirkungen aus Umweltsicht, wird die Fläche für Gemeinbedarf neu im FNP Aachen*2030 dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.171, 100.174	RI-MI-01	Die Darstellung ist aus Gründen des Landschafts- sowie Schutzes unversiegelter Böden im Außen- und Landschaftsplanbereich für die vorgesehene Ausweisung 'gewerbliche Baufläche' nicht geeignet, da sie sich im Süden und Osten in diesen Bereich ausdehnt, damit biotop- und landschaftsräumlich nachteilig wirkt und so vor allem hinsichtlich des Freiraumaspektes äußerst unzeitgemäß ist.	Mit der Darstellung des gesamten Siedlungsbereichs als gemischte Baufläche wird das vorhandene Gewerbegebiet und die vorhandene dörfliche Struktur Uersfelds planerisch zusammengeführt und ein zusätzliches Flächenangebot planerisch vorbereitet. Da es nicht als 'gewerbliche Baufläche' dargestellt ist, wird eine großflächige Erweiterung des Gewerbebestandes unterbunden und zugleich Entwicklungsspielraum für Wohn- und gewerbliche Nutzungen geschaffen. Die zum Teil sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen der Gesamtabwägung gegenüber der städtebaulichen Stärkung des Ortes zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.166, 100.171, 100.174	RI-WO-01	Eine Bebauung der Fläche wird aus Artenschutzgründen abgelehnt, da Horbach, Vetschau und Forsterheide die letzten Steinkauzreviere in Aachens Nordwesten beherbergen. Die Fläche Wiesenweg stellt ein wichtiges Brutrevier und Nahrungsareal dar; alternativ sollte eine Streuobstwiese entwickelt werden.	Die Umweltprüfung weist auf das Nahrungshabitat des Steinkauzes hin und bewertet den Eingriff aus Artenschutzsicht als sehr erheblich. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des erheblichen gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen – auch solcher in guter Lage zur Hochschule – erfolgt eine Darstellung als Wohnbaufläche. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass im Zuge der weiteren Planung der Fläche durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft möglich ist. Streuobstwiesen können als Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.171, 100.174	RI-WO-01	Der Umweltbericht vom 10.5.2019 erwähnt die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nicht.	Im Umweltbericht, Kapitel 4.3 Artenschutzrechtliche Auswirkungen, werden die betroffenen Prüfflächen und Arten sowie die artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen aufgeführt. Im Fazit heißt es, dass sich artenschutzrechtliche Konflikte nach heutigem Kenntnisstand durch geeignete vorgezogene Maßnahmen lösen lassen. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.171, 100.174	RI-WO-05	Die Rücknahme der Darstellung wird begrüßt. In der Entwurfsfassung FNP 2030 wurde die zeichnerische Darstellung jedoch noch nicht vorgenommen; es ist hier noch die ursprüngliche Darstellung FNP 1980 abgebildet.	Die Planzeichnung stellt Grünfläche dar. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor. Vielleicht ist die Darstellung im städtebaulichen Dossier gemeint, die die geprüfte Darstellung als Wohnbaufläche wiedergibt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.8	Roermonder	Die als gewerbliche Baufläche darge-	Die Fläche ist bereits im FNP 1980 als gewerbliche Bau-

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu RI – Sonstige	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	Straße	<p>stellte Fläche zwischen Bahnlinie, Roder Weg und Roermonder Straße sollte als gemischte Baufläche bis zur Einmündung der Schloss-Schönau-Straße, anschließend als Wohnbaufläche sowie im Übergang zum Gewerbegebiet Roder Weg als gemischte Baufläche dargestellt werden.</p> <p>Wegen der Nähe zur Wohnbebauung ist eine gewerbliche Nutzung nur sehr eingeschränkt zulässig, so dass es keinen Verlust an Gewerbeflächen bedeutet. Die heute zulässigen Nutzungen sind auch in einer gemischten Baufläche zulässig. Diese Darstellung entspricht der Systematik des FNP sowie dem Ziel einer 'Stadt der kurzen Wege'.</p>	<p>fläche dargestellt. Im südlichen Teil der dargestellten gewerblichen Baufläche sowie angrenzend sind gegenüber dem FNP 1980 bereits größere zusammenhängende Flächen als gemischte Baufläche dargestellt. Grund für die gewählte Darstellung ist ein hoher gesamtstädtischer Bedarf an gewerblicher Baufläche sowie das gesamtstädtische Ziel, einen gewissen Anteil an gewerblicher Baufläche in den einzelnen Bezirken vorzuhalten, um auch wohnortnahe gewerbliche Arbeitsplätze zu ermöglichen. Da der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Planung darstellt und nicht parzellenscharf ist, bleibt es nachgeordneten Bauleitplanverfahren vorbehalten, eine detailliertere Abgrenzung vorzunehmen.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt</p>
100.8	Roermonder Straße	<p>Die als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche zwischen Bahnlinie, Roder Weg und Roermonder Straße sollte als gemischte Baufläche bis zur Einmündung der Schloss-Schönau-Straße, anschließend als Wohnbaufläche sowie im Übergang zum Gewerbegebiet Roder Weg als gemischte Baufläche dargestellt werden.</p> <p>Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten, da es nicht zu einer zusätzlichen Versiegelung oder erhöhten Emissionen kommen wird.</p>	<p>Die Fläche ist bereits im FNP 1980 als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im südlichen Teil der dargestellten gewerblichen Baufläche sowie angrenzend sind gegenüber dem FNP 1980 bereits größere zusammenhängende Flächen als gemischte Baufläche dargestellt. Grund für die gewählte Darstellung ist ein hoher gesamtstädtischer Bedarf an gewerblicher Baufläche sowie das gesamtstädtische Ziel, einen gewissen Anteil an gewerblicher Baufläche in den einzelnen Bezirken vorzuhalten, um auch wohnortnahe gewerbliche Arbeitsplätze zu ermöglichen. Fragen zu Versiegelung und Emissionen sind in einem nachgeordneten Verfahren zu klären.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt</p>

**Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030
der Stadtverwaltung Aachen**

Teil C-4

**Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
(Fassung vom 11.05.2020)**

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden

gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Inhaltsverzeichnis Teil C-4 – Beteiligung der Behörden

Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange	3
Abwägung FNP Aachen*2030	5
T 001 Bundesnetzagentur.....	5
T 002 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3.....	5
T 003 amprion.....	5
T 004 Gemeinde Kerkrade.....	6
T 005 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Koblenz.....	6
T 006 Ericsson Service GmbH.....	6
T 007 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW – LANUV.....	6
T 008 Deutscher Wetterdienst DWD.....	6
T 009 Geologischer Dienst NRW – GD NRW.....	7
T 010 StädteRegion Aachen.....	8
T 011 IHK Aachen.....	8
T 012 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.....	12
T 013 LVR – Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege.....	16
T 014 Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26, Luftverkehr.....	21
T 015 Regionetz GmbH.....	22
T 016 STAWAG Netz GmbH.....	22
T 017 Landesbetrieb Wald und Holz NRW.....	23
T 018 Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Eifel-Ville.....	23
T 019 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld.....	23
T 020 BLB NRW Aachen.....	24
T 021 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.....	27
T 022 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.....	27
T 023 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW.....	28
T 024 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.....	28
T 025 Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung.....	28
T 026 Stadt Würselen.....	28
T 027 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde.....	29
T 028 Islamisches Zentrum Bilal-Moschee e.V.....	30
T 029 Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung.....	30
T 030 Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt.....	31
T 031 Stadt Baesweiler, Der Bürgermeister.....	31
T 032 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen.....	32
T 033 Nahverkehr Rheinland – NVR.....	33
T 034 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	33
T 035 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, Münster.....	34
T 036 Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH – WAG.....	34
T 037 EVS Euregio Verkehrsschiennetz GmbH.....	35
T 038 Westnetz.....	36

Teil C-4 – Beteiligung der Behörden

Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 gingen insgesamt 38 Schreiben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange bei der Stadt ein. Die Schriftstücke beginnen mit dem Buchstaben T und sind nach Eingang der Schreiben fortlaufend nummeriert. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zu den Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt mit einer direkten Antwort auf die zusammengefassten Aspekte.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange alphabetisch mit Angabe ihrer jeweiligen Schriftstücke aufgeführt. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Schriftstücknummern.

Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Schriftstück
amprion	T 003
Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW	T 023
Bezirksregierung Düsseldorf	T 014
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	T 024
BLB NRW Aachen	T 020
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Ref. Infra I 3	T 002
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst Münster	T 035
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben Koblenz	T 005
Bundesnetzagentur	T 001
Deutscher Wetterdienst DWD	T 008
Ericsson Service GmbH	T 006
EVS – Euregio Verkehrsschienennetz GmbH	T 037
Gemeinde Kerkrade	T 004
Geologischer Dienst NRW	T 009
IHK Aachen	T 011
Islamisches Zentrum, Bilal-Moschee e.V.	T 028
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	T 007
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	T 017
Landwirtschaftskammer NRW; Kreisstellen Aachen-Düren-Euskirchen	T 032
LVR – Dezernat Kultur und Landwirtschaftliche Kulturpflege	T 013
LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	T 034
LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	T 012
Nahverkehr Rheinland	T 033
Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung	T 029
Regionetz GmbH, EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	T 015

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Schriftstück
Rhein. Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.	T 021
Rhein. Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.	T 022
Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde	T 027
Stadt Baesweiler, Der Bürgermeister	T 031
Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt	T 030
Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung	T 025
Stadt Würselen	T 026
StädteRegion Aachen	T 010
STAWAG Netz GmbH	T 016
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	T 019
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Eifel-Ville	T 018
WAG – Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	T 036
Westnetz	T 038

Abwägung FNP Aachen*2030

T 001 Bundesnetzagentur

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit Höhen über 20 m (z. B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, hohen Gebäuden etc.) sowie für Photovoltaikanlagen mit einer Fläche ab ca. 200 m ² wird die Beteiligung der Bundesnetzagentur, Referat 226 empfohlen.	Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 5.8 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, zum Thema Richtfunkstrecken ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.

T 002 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Das Bundesamt ist berührt und betroffen, da diverse Liegenschaften und Anlagen der Bundeswehr innerhalb des Planungsbereichs liegen. Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken. Inwieweit die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann erst im Rahmen z. B. eines Bebauungsplans festgestellt werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 003 amprion

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird auf die Stellungnahme zum Masterplan Aachen 2030 vom 05.08.2011 verwiesen. Die aufgeführten Auflagen und Bedingungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Es wird um die Berücksichtigung der Belange gebeten.	Die Belange (u. a. Darstellung der Leitungstrassen, Angaben zu Schutzstreifen) sind im FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Amprion plant die Verlegung des 320-kV-Höchstspannungsgleichstromkabels Oberzier-Bundesgrenze BE (Lixhe), Bl. 7001, deren Umsetzung in Teilbereichen bereits begonnen wurde. Die Leitungsführung ist in einem Lageplan beigefügt.	Die geplante bzw. im Bau befindliche Leitungstrasse ist in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Trasse wird nachrichtlich in den FNP Aachen*2030 übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Haaren		Die Leitungsführung der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft, Bl. 4176 (Portal UA bis Mast 3) ist in einem Lageplan beigefügt.	Die vorhandene Leitungstrasse ist in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Trasse wird nachrichtlich in den FNP Aachen*2030 übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Es wird auf die unterirdisch verlegten Amprion-Nachrichtenkabel - Aachen (MV) Bl. 2387 M 27 – Pkt. Broich EK.9261 und - Verlautenheide – Altenrath, EK.9264 verwiesen, deren Lage beigefügten Lageplänen entnommen werden kann.	Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Nachrichtenkabel im FNP Aachen*2030, da hierfür keine flächenrelevanten Sicherheitsbereiche zu beachten sind. So wird die Lesbarkeit des Plans gewahrt. In der Begründung wird die Lage der Kabel aufgeführt. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Das Schreiben erfolgt auch im Namen der innogy Netze Deutschland GmbH bzw. Westnetz GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

T 004 Gemeinde Kerkrade

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Der Eingang des Schreibens wird unter der Nummer 19j0016222 bestätigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 005 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Koblenz

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird auf Überreste ehemaliger Westwallanlagen im Stadtgebiet verwiesen. Eine Übersichtskarte ist beigefügt.	Die Anlagen des Westwalls sind im FNP Aachen*2030 als Bodendenkmäler in der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht berücksichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 006 Ericsson Service GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Für die ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 007 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW – LANUV

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Eine Beteiligung des LANUV im Flächennutzungsplanverfahren ist nicht erforderlich, da die Aufgabenbereiche durch die Kreise und Bezirksregierungen wahrgenommen werden. Es wird gebeten, den Verteiler für das weitere Verfahren entsprechend anzupassen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Das Schreiben enthält Hinweise zu Leitfäden und Fachbeiträgen des LANUV.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 008 Deutscher Wetterdienst DWD

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Den Aspekten des Klimaschutzes	Zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Klima wurden ein 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel 2014' sowie weitergehende Kaltluftuntersuchungen erstellt, die der Bewertung des

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		und denen der Anpassung ist Rechnung zu tragen.	Schutzguts Klima im Umweltbericht zum FNP zu Grunde lagen. Ebenso wurde die Aachener Klimaschutzstrategie berücksichtigt. Der Hinweis ist berücksichtigt.

T 009 Geologischer Dienst NRW – GD NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Redaktioneller Vorschlag zur Beschreibung der Erdbebengefährdung in Kap. 5.14.3 der Begründung.	Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Empfehlung zur Aufnahme allgemein gehaltener Hinweise zur DIN EN 1988 und DIN 4149.	Ergänzend zu der in der Begründung bereits aufgeführten DIN 4149 wird auf die DIN EN 1988 verwiesen. Die einzelnen Hinweise werden nicht übernommen. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Aachen		Empfehlung zur Einführung eines zusätzlichen Kapitels zur Erdbebenüberwachung.	Eine Erläuterung zur Erdbebenüberwachung wird in die Begründung übernommen. Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Keine Anmerkungen aus ingenieurgeologischer Sicht auf dieser Verfahrensebene.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Die Belange der Rohstoffsicherung werden im Entwurf des FNP nicht behandelt. Es wird auf die Rohstoffkarte NRW und die darin aufgeführten Rohstoffvorkommen verwiesen.	Die aktuelle Abgrabung Breinig-Kornelimünster ist gemäß ihrer Ausweisung im Regionalplan in der Planzeichnung gekennzeichnet und in Kap. 6.1.3 'Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen' begründet. Die in der Eingabe aufgeführten sonstigen Rohstoffvorkommen werden textlich in der Begründung ergänzt. Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Eine Liste der 25 Geotope ist dem Schreiben beigefügt.	Der Umweltbericht weist auf die Geotope im Stadtgebiet hin. Die Anzahl 25 wird ergänzt. Die Liste der Geotope wird nicht übernommen, da der FNP nur großflächige Schutzgebiete näher beschreibt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Teil B, Anlage 5: Es wird angeregt, bei der Eingriffsbilanz zum Boden gem. dem Verfahren der Stadt Aachen die Naturbelassenheit / Naturnähe sowie die Karte der schutzwürdigen Böden zu berücksichtigen.	Die Eingriffsbilanz zum Boden gem. dem Verfahren der Stadt Aachen wird einheitlich für alle Bauleitplanverfahren angewandt und wird zur Vergleichbarkeit der Eingriffe daher nicht für das FNP-Verfahren verändert. Die genannten Kriterien sind dabei berücksichtigt. Der Anregung ist entsprochen.
Aachen		Es wird eine Empfehlung gegeben, wie bei Böden für Energiepflanzenanbau Bodenerosion entgegengewirkt werden kann.	Diese Empfehlung betrifft nicht die Ebene des FNP. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Teil A, Anlage 6: Es wird empfohlen, in die Klimasignaturen mit Flächendarstellungen die seit 2018 neu in der Karte der schutzwürdigen Böden des GD aufgeführten klimarelevanten Flächen- und Bodenparameter 'Kohlenstoffspeicher / Kohlensenke' sowie 'Wasserrückhalte-	Die Bewertung der beiden klimarelevanten Bodenfunktionen ist in der Bewertung implizit über andere Aspekte mit berücksichtigt. Eine dezidierte Aufnahme der neuen Daten wird auf der Ebene des FNP keine wesentlich neue Entscheidungsgrundlage bieten. Für die Betrachtung in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung kann dies konkretisiert werden. Basis ist die für den Außenbereich

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		vermögen' mit einfließen zu lassen.	der Stadt Aachen flächendeckend erstellte Bodenfunktionskarte. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Aachen		Es wird auf Karten und Grundlagen des GD mit Aussagen zu den Bodenfunktionserfüllungen verwiesen.	Die genannten Karten und Daten wurden mit einem älteren Stand von 2016 berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-GE-12, AM-GB-01	Gegenüber der Versiegelung der Flächen bei Hittfeld bestehen Bedenken aufgrund - der Lage innerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes Eicher Stollen, - der Lage über grundwasserverschmutzungsempfindlichen klüftigem und verkarstungsfähigem Festgestein mit möglichen, oberflächennahen Bergbaustollen, - der Vernichtung von schützenswerten fruchtbaren Böden [...] im LSG.	In der Begründung der beiden Prüfflächen (Kap. 5.4.2 in Teil A) sowie in der Umweltprüfung wird die Lage im WSG sowie LSG berücksichtigt. Die Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes ist in der Planzeichnung vermerkt. Positiv sind die Wiedernutzung einer Konversionsfläche sowie die Lage im vorbelasteten Raum an der Autobahn und die Möglichkeit ein großflächiges Gewerbegebiet zu entwickeln, bewertet. Den Belangen der Wirtschaft wird insofern Vorrang gegenüber den hoch bewerteten Umweltbelangen eingeräumt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Teil B, Kap. 4.1.4.1.3 Bewertung der Bodenfunktionen: Es werden weitere Bodenkartierungen des GD für das Stadtgebiet im Maßstab 1:5.000 auch für die Suche nach Kompensationsflächen empfohlen.	Der FNP Aachen*2030 stellt keine Kompensationsflächen dar – dies ist der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung bei konkretisierten Planungsvorgaben vorbehalten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 010 StädteRegion Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Keine Bedenken zur vorgelegten Bauleitplanung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 011 IHK Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Gegen die Neuaufstellung des FNP bestehen Bedenken, da die Interessen der Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt sind.	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 sind die Belange der Wirtschaft ausführlich beschrieben und die Darstellung neuer Flächen begründet. Zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt gehört ein ausgewogenes Verhältnis von Freiraumschutz und Gewerbeflächenangebot. Um die Interessen der Wirtschaft bzw. den Gewerbeflächenbedarf bestmöglich zu befriedigen, wird auf einen Dreiklang gesetzt. Neben der Neuausweisung von gewerblicher Baufläche, die nur begrenzt möglich ist, werden die Revitalisierung von un- bzw. mindergenutzten Gewerbeflächen sowie eine interkommunale Zusammenarbeit vorangetrieben. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen		Statt zusätzliche gewerbliche Flächen auszuweisen, wurde im Vergleich zum Vorentwurf weiter reduziert.	Im Rahmen der Abwägung aller Belange zeigte sich, dass die ermittelten Flächenbedarfe im Stadtgebiet nicht gedeckt werden können, da die Belange des Freiraum- und Klimaschutzes sowie insbesondere auch der Belang, die Wohn- und Lebensqualität der Aachener Bevölkerung mit wohnungsnahen Erholungsräumen zu sichern, einer wei-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>teren Flächeninanspruchnahme entgegenstehen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
Aachen		<p>Bisher noch nicht in Anspruch genommene Potenzialflächen wurden übernommen, ohne zu prüfen, inwieweit diese Flächen verfügbar und vermarktbar sind (Bsp. in Tab. 18, 10, 19 ha im Gewerbepark Brand, dabei ist dort faktisch nur noch eine kleine Fläche verfügbar). Die tatsächlich realisierbaren Flächen dürften deutlich geringer ausfallen, als in der Begründung angegeben.</p>	<p>Die Ermittlung der Flächenreserven im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 basiert auf den Erhebungen des Siedlungsflächenmonitorings (SFM) der Bezirksregierung Köln, Stand Mai 2018, die mit der Stadtverwaltung Aachen abgestimmt wurden. Die Verfügbarkeit bzw. Vermarktbarkeit der Fläche ist kein Kriterium des SFM. Da der FNP Aachen*2030 Bruttoflächen darstellt, ist es richtig, dass tatsächlich realisierbare Netto-Flächen geringer ausfallen – dies betrifft alle Bauflächendarstellungen. Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
Aachen		<p>Es sind nur noch 685 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der 'Fehlbedarf' wuchs im Laufe des Aufstellungsverfahrens vom Vorentwurf über den Begründungsentwurf auf rd. 100 ha. Diese Reduzierung ist ein Resultat politischer Beschlüsse in den Bezirken, identifizierte Potenzialflächen der Verwaltung herauszunehmen.</p>	<p>Die Darstellung in einem Flächennutzungsplan und somit der gewerblichen Bauflächen ist immer ein Ergebnis der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange seitens der gewählten politischen Vertreter einer Kommune. Aufgabe der Stadtverwaltung Aachen ist die Erarbeitung einer Vorlage für die politischen Gremien mit nachvollziehbaren Kriterien für die identifizierten Potenzialflächen, die in den jeweiligen Flächendossiers bezüglich der städtebaulichen Eignung bzw. der Auswirkungen auf die Umwelt bewertet sind. Die politischen Vertreter in den betroffenen Bezirken sowie dem Umweltausschuss sprachen dazu eine Empfehlung aus, die abschließende Entscheidung oblag dem Planungsausschuss. Die Rücknahme von gewerblichen Bauflächen erfolgte insbesondere dort, wo sehr hohe Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter erwartet werden (z. B. Boden und Grundwasser bei Fringsbenden, Freiraumschutz bei Deltourserb-Ost, Wohnumfeld in Haaren) und die Belange der Umwelt höher gewichtet wurden als der Belang, den Gewerbeflächenbedarf im Stadtgebiet zu decken. Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
Aachen		<p>In der Begründung fehlt ein Verweis auf den städteregionalen Flächenpool zur Bedarfsdeckung innerhalb der Region. Aufgrund der restriktiven Ausweisung von ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) und GIB (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche) ist eine städteregionale Kompensation des überzähligen Bedarfs unwahrscheinlich.</p>	<p>In Kap. 5.4.2, Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030 (unten auf S. 169 der Begründung zum Entwurf) wird auf eine notwendige Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in der StädteRegion Aachen durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung der Bürgermeister am 28. August 2018 hingewiesen. Das Städteregionale Gewerbeflächenkonzept ist sowohl Grundlage für die Flächendarstellungen im FNP Verfahren, als auch für das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes. Hier wird auch die Frage des Städteregionalen Gewerbeflächenpools zu diskutieren sein. In welchem Umfang ASB und GIB im künftigen Regionalplan dargestellt werden, ist Teil des Verfahrens. Hierfür ist die Bezirksregierung Köln der Planungsträger. Die Kritik wird nicht geteilt.</p>
Aachen		<p>Gegenüber dem FNP 1980 werden 137 ha weniger gewerbliche Bauflächen dargestellt. In gemischten Bauflächen ist die Nutzungsmischung nur begrenzt reali-</p>	<p>Die Stadt Aachen verfolgt das Ziel einer Stadt der kurzen Wege und hat insofern bei einer räumlich engen Verzahnung gewerblicher Nutzungen in Wohnquartieren sowohl bisher als Wohnbaufläche bzw. als gewerbliche Baufläche</p>

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		sierbar.	<p>dargestellte Bereiche als gemischte Bauflächen dargestellt. Aufgrund des gegenseitigen Rücksichtnahmegebots sind hier nur wohnverträgliche gewerbliche und keine industriellen Nutzungen möglich. Dennoch genießen die vorhandenen Betriebe Bestandsschutz. Folglich bleiben bereits durchmischte Bereiche auch weiterhin durchmischte. Die über die Ausweisung gemischter Baufläche hinausgehende Sicherstellung einer Nutzungsmischung, ist über Festsetzung in den zuständigen Bebauungsplänen zu regeln.</p> <p>Darüber hinaus wurden teilweise Flächen zurück genommen, die perspektivisch nicht als gewerbliche Baufläche nutzbar gewesen wären. Der Flächennutzungsplan Aachen*2030 zeichnet damit ein realistischeres Bild gewerblicher Bauflächen.</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p>
Aachen		Für einen attraktiven Unternehmensstandort werden auch Wohnbauflächen für Mitarbeiter benötigt. Fast die Hälfte des ermittelten Bedarfs kann nicht im Stadtgebiet gedeckt werden.	<p>Es ist richtig, dass Wohnungsangebote in der Nähe zu Arbeitsplätzen einerseits die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhöhen und andererseits einem hohen Pendleraufkommen entgegenwirken. Bei der Abwägung der Belange des Umwelt- und Freiraumschutzes und der Belange einer baulichen Fortentwicklung der Stadt ist festzuhalten, dass nicht alle ermittelten Flächenbedarfe innerhalb des Aachener Stadtgebiets voll abgedeckt werden können. So stehen dem ermittelten Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von insgesamt rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) rund 210 ha für eine bauliche Nutzung bzw. Grünflächen im FNP-Entwurf gegenüber. Hieraus wird deutlich, dass bei der Erarbeitung des FNP Aachen*2030 nicht eine Bedarfsdeckung 'um jeden Preis', sondern eine behutsame und ausgewogene Flächeninanspruchnahme verfolgt wird und die Grenze der baulichen Entwicklung im Stadtgebiet erreicht ist. Die Stadt Aachen strebt diesbezüglich eine Kooperation in der StädteRegion sowie den angrenzenden belgischen und niederländischen Kommunen an.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
Aachen		Die Ausweisung von Wohnbauflächen muss von einer zukunftsorientierten kommunalen Bodenvorratspolitik begleitet werden.	<p>Die Stadt Aachen verfolgt seit nunmehr zwei Jahren die Strategie einer Bodenvorratspolitik, um langfristig die kommunale Steuerung der Stadtentwicklung zu stärken. Er betreibt verstärkt Bodenvorratspolitik. Selbst bei einer extrem erfolgreichen Bodenvorratspolitik würde die Unterdeckung an Wohnbau – und Gewerbeflächen jedoch nicht ausgeglichen werden können.</p> <p>Die Eingabe ist erfüllt.</p>
Aachen		Der interkommunale Ansatz für Wohn- und Gewerbeflächen wird grundsätzlich begrüßt, aber für einige Unternehmen sind Nachbarkommunen nur in einem begrenzten Umfang eine Alternative.	<p>Da für eine bauliche Flächenentwicklung in Aachen die Grenzen des Wachstums erreicht sind und nur noch wenige Potenzialflächen angeboten werden können, sind gemeinsame Anstrengungen für eine Verbesserung des 'Rufs' der StädteRegion sowie der Infrastrukturen (z. B. Pendlerbeziehungen) unabdingbar. Um die Interessen der Wirtschaft bzw. den Gewerbeflächenbedarf bestmöglich zu befriedigen, wird auf einen Dreiklang gesetzt. Neben der Neuausweisung von gewerblicher Baufläche sowie</p>

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			den Bestrebungen interkommunaler Zusammenarbeit, wird die Revitalisierung von un- bzw. mindergenutzten Gewerbeflächen vorangetrieben und somit eine Nachverdichtung und Innenentwicklung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen		Die sozialen Auswirkungen des FNP durch die künstliche Baulandverknappung (Anstieg der Bodenpreise, weniger bezahlbarer Wohnraum, keine kostengünstigen Gewerbeflächen) sind nicht berücksichtigt.	Der Flächennutzungsplan stellt Nutzungsmöglichkeiten dar, ist aber kein Instrument, das hieraus eventuell entstehende Auswirkungen regelt. Dies ist Aufgabe anderer Pläne wie z.B. dem Sozialentwicklungsplan sowie anderer Maßnahmen der Stadt Aachen. Ziel des Flächennutzungsplanes ist keine Baulandverknappung sondern Ergebnis der umfangreichen Untersuchungen zum Flächennutzungsplan, der die Darstellung von Bauflächen ermöglichen soll. Mit der eingeschränkten Siedlungsflächenentwicklung des FNP Aachen*2030 müssen andere Instrumente zur Steuerung der sozialen Belange in diesem Themenfeld greifen. Dazu sind insbesondere die zuletzt gemeinsam durch Verwaltung und Politik der Stadt Aachen auf den Weg gebrachten, kommunalen wohnungspolitischen Handlungsinstrumente zu zählen, wie in etwa die 'Aufstellung einer Wohnraumschutzsatzung', die 'Neufassung des Quotenbeschlusses', die 'Neufassung des Baulandbeschlusses', das 'Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung', die 'Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken nach Konzeptqualität', die 'Aktivierung der Bodenvorratspolitik und des strategischen Grunderwerbs' sowie die 'Leitlinien für die Innenentwicklung'. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Da der FNP weder die wirtschaftlichen noch die sozialen Anforderungen in einem angemessenen Verhältnis berücksichtigt, erfüllt er nicht die zentralen Vorgaben des § 1 Abs. 5 BauGB einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.	Zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zählen ökologische, ökonomische und soziale sowie globale Aspekte. Auch die im FNP dargestellten Flächen sind bereits mit hohen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Weitere geprüfte Standorte sind – falls überhaupt ausgleichbar – mit weitaus höheren Kompensationsflächen und -kosten sowie mit Einschränkungen der Lebensumfeldqualität durch den Verlust von Erholungsraum verbunden. Da diese Kriterien im FNP Aachen*2030 berücksichtigt wurden, sind die Anforderungen an eine nachhaltige, auf ökonomische und soziale Aspekte ausgerichteten Entwicklung erfüllt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Es wird angeregt, zusätzliche Gewerbe- und Wohnbauflächen in einem deutlich größeren Umfang darzustellen. Über Bebauungspläne kann der Anspruch des sparsamen Flächenumgangs über Festsetzungen zu Dichte und Höhe gesteuert werden.	Im Stadtgebiet Aachen wurden die letzten Baumaßnahmen bereits mit sehr hohen Dichten umgesetzt – sowohl im Wohnungsbau (z. B. Guter Hirte, Rothe Erde, Kronprinzenquartier) als auch zunehmend beim Gewerbe (z. B. Änderung des Bebauungsplans AVANTIS). Die Verdichtung von Gewerbegebieten ist ein Ziel der verbindlichen Bauleitplanung. Mit diesen Vorgaben sollen die vorhandenen Flächenpotenziale effektiv und effizient genutzt und der Flächenverbrauch eingeschränkt werden. Eine weitere Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen steht den Belangen des Freiraumschutzes entgegen. Es ist politischer Wille sowohl beim Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke als auch bei der verbindlichen Bauleitplanung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Gewerbeflächen nach zu verdichten und auf eine möglichst große Ausnutzung der Flächen hinzuwirken. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

T 012 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen im Flächennutzungsplan auch die nach Landesrecht geschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden oder, wenn derartige Festsetzungen erst in Aussicht genommen sind (Denkmalbereich Kornelimünster), vermerkt werden.	Alle Denkmalbereiche sind im FNP Aachen*2030 nachrichtlich übernommen. Darüber hinaus sind denkmalgeschützte bauliche Anlagen in der Denkmalliste eingetragen. Die Satzung zur Erhaltung des Denkmalbereiches gemäß § 5 und § 6 DSchG NW wurde am 11.12.2019 vom Rat der Stadt Aachen beschlossen und liegt der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor (Stand Mai 2020). Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Der FNP ist für die Verankerung denkmalpflegerischer Interessen aufgrund seiner Stellung in der Plansystematik wie kein anderes Instrument geeignet, über das einzelne Objekt/Denkmal hinausgehende, räumlich wirksame Informationen aufzuzeigen. Für die Kartierung flächenwirksamer Baudenkmäler im FNP in Frage kommen insbesondere zusammenhängende bauliche Anlagen, flächenhafte Baudenkmäler, Gebäudegruppen, Gesamtanlagen, Ensembles, Denkmalbereiche und andere Schutzgegenstände dieser Art wie historische Stätten und Gärten (Verweis auf den FNP Castrop-Rauxel).	Der FNP Aachen*2030 ist aufgrund der Größe des Stadtgebietes im Maßstab 1:20.000 erstellt, um so übersichtlich die Grundzüge der Planung aufzuzeigen. Der FNP Castrop-Rauxel ist im Maßstab 1:10.000 für eine Stadt von 75.000 EW und einer überschaubaren Anzahl von Denkmalinformationen insofern nur eingeschränkt vergleichbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Mit Schreiben vom 29.08.2014 hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland bereits auf dieses Erfordernis hingewiesen und beispielhaft einige großflächige Objekte benannt. Diese Aufzählung wäre zu ergänzen und eine entsprechende Kartierung im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Der Hinweis auf den Masterplan Aachen 2030 ist nicht ausreichend.	Um die Lesbarkeit des Plans zu gewährleisten, werden nur die Denkmalbereiche, jedoch nicht denkmalgeschützte bauliche Anlagen nachrichtlich übernommen. Zudem gibt es keine hinreichend genaue Definition, ab wann ein Baudenkmal als großflächig einzustufen ist, so dass diese Unterscheidung rechtlich kritisch zu sehen ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		In einer Auflistung werden 28 Anlagen aufgeführt, die in den Umweltbericht, gegebenenfalls auch als Kartierung mit einem 'D im Quadrat' gem. PlanzV, einfließen sollen.	Dem Wunsch auf eine nachrichtliche Übernahme wird nicht gefolgt, da dies aufgrund der Maßstäblichkeit des FNP Aachen*2030 nicht lesbar wäre. Die Liste der Baudenkmäler wird nicht übernommen, da der FNP nur großflächige Schutzgebiete näher beschreibt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Verweis auf das Thema historische Kulturlandschaftsbereiche und der Eingabe der Abt. Kulturlandschaftspflege auf Basis des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln von 2016 sowie die darin aufgeführten baudenkmalpfe-	Unter T 013 ist die Eingabe der Abt. Kulturlandschaftspflege aufgenommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		gerischen Schwerpunkte.	
Aachen		Das Thema Kulturlandschaften gehört nicht in das Kapitel Landschaft 4.1.3, sondern zum Schutzgut Kulturelles Erbe (siehe Änderung UVPG 2017). Angesichts der Kenntnis des vorliegenden Fachbeitrages zum Regionalplan Köln sollte eine differenziertere Beschreibung der kulturhistorischen Situation erfolgen.	Das Thema Kulturlandschaften ist inhaltlich im Umweltbericht beim Schutzgut 'Landschaft' beschrieben und somit implizit in die Bewertung des Landschaftsbildes eingeflossen. Da die Kulturlandschaftsbereiche (KLB) des Fachbeitrages zum Regionalplan Köln bisher nicht in den Dossiers der Umweltprüfung aufgeführt sind, wurde unter dem Schutzgut Landschaft neben der Bewertung des 'Landschaftsbildes' eine zweite Rubrik 'Kulturlandschaftsbereich' ergänzt, unter der die im Fachbeitrag beschriebenen KLB explizit geprüft wurden. Bei drei Prüfflächen wurde danach die Gesamtbewertung für das Schutzgut 'Landschaft' geändert. Der Eingabe wurde sinngemäß gefolgt.
Aachen		Die Bewertung der Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter, hier Baudenkmäler, ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht nachvollziehbar. Kirchengebäude mit Turm werden z. B. per se als raumwirksam in der Landschaft oder auch im städtebaulichen Zusammenhang gewertet und die Empfindlichkeit ist grundsätzlich als sehr hoch anzusehen.	Die Bewertung unterscheidet, ob es sich um ein eingetragenes Denkmal handelt oder um ein denkmalwertes Gebäude. Eine Kirche mit Turm ist nicht per se, sondern abhängig von der Umgebung raumwirksam. Nicht jede Kirche ist ein Baudenkmal. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Der irreversible oder teilweise Verlust eines Denkmals ist grundsätzlich als erheblich zu betrachten und betrifft nicht nur raumwirksame Denkmäler.	Da auf der Ebene des Flächennutzungsplans keine konkreten baulichen Maßnahmen geplant werden, sind Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter insbesondere als Hinweis auf die Beachtung im Bebauungsplanverfahren zu sehen. Der Begriff 'raumwirksam' betont die großräumige Wirkung von Denkmälern, die bei städtebaulichen Entscheidungen besonders zu beachten ist. Der Verlust eines Denkmals ist i. d. R. im Rahmen einer konkreten Planung vermeidbar. So bedeutet die Lage eines Baudenkmal in einer Wohnbaufläche nicht den Abriss des Gebäudes, sondern kann bspw. nach Aufgabe einer landwirtschaftlichen Nutzung die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Hofes zu Wohnzwecken vorbereiten. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Verweis auf die Broschüre 'Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen' (Köln 2014).	Diese Broschüre wurde berücksichtigt. Sie wird im Literaturverzeichnis ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Brand	BR-WO-11	Die angrenzenden Baudenkmale sind im Umweltbericht und in der Begründung zu nennen, zu beschreiben und zu kartieren. Es sollte ein größerer Abstand zum Baudenkmal Winkelhofanlage Ringstraße 177/179 eingehalten werden mit einem Grünbereich, um auch bei anschließend folgender Bebauung noch die ehemalige Nutzung ablesen zu können.	Im Dossier wird die Winkelhofanlage benannt und die Einhaltung eines Abstands empfohlen. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster /	KW-WO-25	Die Planung ist mit erheblichen Auswir-	Die Umweltprüfung hat die Auswirkungen für das Schutz-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Walheim		kungen auf das Baudenkmal 'Benediktiner Abtei' verbunden. Die Fernsicht auf die Abtei vom Wildenhofweg als historische, schon in der Tranchotkarte nachweisbare Verbindung, zeigt die Einbindung der Abtei in die Kulturlandschaft. Diese Blickbeziehung ist zu erhalten, eine Bebauung ist in diesem Bereich nicht möglich.	gut Kulturgüter auf das Baudenkmal als erheblich bewertet und dabei insbesondere die Fernsichtbeziehungen zum identitätsstiftenden Kulturgut betont. Für das Schutzgut Landschaft wurde die Auswirkung als sehr erheblich bewertet. Ein KLB gem. Fachbeitrag zum Regionalplan Köln ist nicht betroffen. Der Eingabe ist entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-GE-12	Laut Umweltbericht ist das Ensemble der Baudenkmale Hiftfelder Straße 63, 64 und 70 von der Neuplanung nicht betroffen. Nach Auffassung des LVR ist das Denkmal Hiftfelder Straße 70 visuell beeinträchtigt in der Ansicht von Nordwesten kommend Richtung stadtauswärts, da davon auszugehen ist, dass die Gewerbebauten aufgrund ihrer Größe im Hintergrund zu sehen sein werden. Ein Freihalten oder eine Höhenbegrenzung des in der Kartierung dargestellten Sichtbereiches (max. die Höhe des Baudenkmals Hiftfelder Str. 70) und Begrünung zum Augustinerweg würde die Beeinträchtigung mindern.	Eine Begrünung war bereits empfohlen, die Beschränkung der Gebäudehöhen wurde ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Das LVR schließt sich den Ausführungen des Umweltberichts an: Die zwei denkmalgeschützten Torbauten am Eingang der Allee als historische Zuwegung zu Gut Schönthal weisen über die Felder hinweg auf die Hofanlage. Diese Sichtbeziehung über die weitläufige Wiesenfläche gilt es zu erhalten. Daher sollten bauliche Elemente der Kleingartenanlage direkt neben der Allee vermieden werden, um den Blick weiterhin zu ermöglichen. Der Blick vom Gut Schönthal auf die Torhäuser sollte ebenfalls weiterhin gegeben sein. Entsprechend ist die Eingrünung der Kleingärten zu gestalten (Hecken).	Die beiden Torhäuser werden in der Empfehlung für ein nachfolgendes Verfahren ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 108 Gut Schönthal, Waldfriedhof, Eicher Stollen.	Der Hinweis wird im Dossier zum Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-35	Das Baudenkmal Frennetstraße 58 sollte kartiert und in der Begründung und im UB erwähnt sowie in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Prüffläche sollte auch ausreichenden Abstand zum Bau- und Bodendenkmal Westwall einhalten.	Das im Wohngebiet liegende Baudenkmal wird im Dossier ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-MI-04	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 94 Senserbachtal.	Der Hinweis wird im Dossier zum Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Laurensberg	LA-MI-04	Der Blick von der Grensstraat aus über die Felder auf das Denkmal RWTH-Klinikum sollte berücksichtigt werden.	Aufgrund der großen Entfernung von 1 km ist das Klinikum kaum wahrnehmbar. Es wird im Dossier ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-MI-04	Der Park der denkmalgeschützten Jugendstilvilla an der Vaalser Str. 526 sollte als zugehöriger Wirkungsraum mit seinem historischen Baumbestand erhalten bleiben.	Der Erhalt des Parks wird im Dossier ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-07	Das LVR schließt sich den Ausführungen des Umweltberichtes dahingehend an, dass eine Überplanung und ein Heranrücken der Wohnbebauung an das Baudenkmal Gut Beulardstein eine erhebliche denkmalpflegerische Beeinträchtigung darstellt und daher vermieden werden sollte.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-WO-07	Von Gut Beulardstein besteht eine Sichtbeziehung zum Baudenkmal Gut Sieb, Landgraben 66. Diese historische Sichtachse ist zu erhalten.	Aufgrund der großen Entfernung von 500 m sowie der in der Landschaft dominanten Autobahntrasse ist das Gut Sieb visuell kaum wahrnehmbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-07	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 93 Soers, Lousberg.	Der Hinweis wird im Dossier zum Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-01	Wie im Umweltbericht dargestellt wurde, ist das Baudenkmal Gut Sieb nur 25 m von der Prüffläche entfernt. Die Baufläche sollte in der westlichen Hälfte verkleinert werden, um den Blick von der Straße Landgraben auf das Denkmal zu ermöglichen und ihm gleichzeitig eine angemessene Einbindung in die Landschaft zu erhalten.	Die Berücksichtigung des Baudenkmals soll entsprechend der Empfehlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-MI-01	Der LVR schließt sich den Ausführungen des Umweltberichtes an, dass hier eine Sichtschutz-Pflanzung zur Wahrung des Umfelds um das Baudenkmal Großuersfeld gepflanzt werden sollte. Diese soll auch als Abstandspuffer zur Sicherung des historisch geprägten Uersfelds dienen, auch um das Zusammenwachsen Gewerbe, Dorf und Hofanlage zu verhindern. Besonders die Baumreihe nordwestlich des alten Rittersitzes sollte bis zum Wald verlängert werden.	Die Verlängerung der Baumreihe wird in der Empfehlung ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-16	Die Hofanlage Gut Alte Forst, die schon in der Preußischen Uraufnahme abgebildet ist, benötigt einen erheblich größeren Wirkungsraum, einerseits um die Blickbeziehung allseitig auf die Anlage zu ermöglichen und um andererseits noch eine dem Denkmal angemessene landschaftliche Einbindung zu gewährleisten. Die Prüffläche ist dementspre-	Die Berücksichtigung des Baudenkmals soll entsprechend der Empfehlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		chend zu verkleinern.	
Haaren	HA-VS-01	Das Baudenkmal Strangenhäuschen sollte zumindest im unmittelbaren Umfeld eine angemessene Einbindung erhalten. Die gegenüberliegende Wiese mit Hecke sowie die baumbestandene Zufahrt am Viehweg sollte daher als Schutzbereich erhalten werden.	Die Berücksichtigung des Baudenkmals wird in der Empfehlung ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-33	Es wird angeregt, einen Blickwinkel auf das Baudenkmal Gracht 8 aus der Straße Gracht ab Haus Gracht 3 zu erhalten. Eine Blickbeziehung sollte ebenfalls von der Mahner Straße ab der historischen Parzellierung (Bäume, Hecke) bestehen bleiben. Eine Eingrünung mit ausreichendem Abstand vom Baudenkmal sollte eingeplant werden.	Die Empfehlung wird um die Berücksichtigung von Blickwinkeln und Eingrünung ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.

T 013 LVR – Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Übergreifend regelt das ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“	Der Erhalt der Kulturlandschaften ist im § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG aufgeführt und in Kap. 2.3 Ziele des Umweltschutzes zitiert. Der Eingabe ist sinngemäß entsprochen.
Aachen		Die umfängliche Darstellung des in der Region befindlichen historischen Erbes und seine Berücksichtigung in der vorliegenden Planung wird begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Es wird ein grundsätzliches Problem in der Einordnung und Bewertung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen des Schutzguts Landschaft (Kap. 4.1.3) gesehen. Zielführend wäre die Abhandlung innerhalb des Schutzguts Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Kap. 4.1.9). Bewertungskriterien für die Kulturlandschaft sind z. B. der historische Zeugniswert, der Erhaltungszustand, der Seltenheitswert und die regionaltypische Eigenart. Ästhetische Aspekte von Landschaft ('Schönheit') spielen keine Rolle. Demgegenüber umfasst das Schutzgut 'Landschaft' das Landschaftsbild. Bewertet werden darin die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, womit deren ästhetische Wirkung ('Schönheit') im Vordergrund steht. Das Schutzgut Landschaft fällt in die Kompetenz des LANUV. Zum Regionalplan Köln wurden jeweils eigene Fachbeiträge	Der Fachbeitrag Kulturelles Erbe ist von 2016 und lag daher bei der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen des Scoping sowie der anschließenden Erstellung der Umweltprüfung nicht vor. Die Kulturlandschaften sind daher gem. § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG beim Schutzgut Landschaft betrachtet worden. Nach der frühzeitigen Beteiligung wurden die Kulturlandschaftsbereiche (KLB) des Fachbeitrags zum Regionalplan im Umweltbericht bei diesem Schutzgut ergänzt. Nunmehr wurde die Anregung aufgegriffen und die Bewertungstabelle sowie die Dossiers der Prüfflächen um den Aspekt der KLB erweitert. In Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde wird das Thema der Kulturlandschaften weiterhin beim Schutzgut Landschaft betrachtet. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter können so die Belange des Denkmalschutzes sowie der Archäologie klarer herausgestellt werden. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		<p>ge mit unterschiedlichen Fachsichten, Methodiken und Bewertungskriterien erstellt. Eine Vermischung beider Schutzgüter sollte unbedingt vermieden werden.</p> <p>Es wird dringend darum gebeten, die historischen Kulturlandschaftsbereiche, sowie die Bau- und Bodendenkmäler ausschließlich und gemeinsam unter dem Schutzgut 'Kultur- und sonstige Sachgüter' zu betrachten. Erst dann kann die Berücksichtigung des Belangs 'Kulturelles Erbe' durch die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege abschließend geprüft werden.</p>	
Aachen		In der Abstufungstabelle auf S. 67 (sehr erheblich bis nicht relevant) wird nicht deutlich, ob und wenn durch welche Kriterien das landschaftliche Erbe eingeflossen ist. So wird der maßgebliche 'historische Zeugniswert' nicht genannt.	<p>Die Bewertungstabelle und die Dossiers wurden für das Schutzgut Landschaft (jedoch nicht bei den Kultur- und Sachgütern) um den Begriff des historischen Zeugniswertes erweitert und alle Flächen in Bezug auf diesen Aspekt überprüft.</p> <p>Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.</p>
Aachen		Die aufgrund zahlreicher Überschneidungen der Schutzgüter sinnvolle Zusammenführung der Aspekte Landschaft und Kulturelles Erbe sollte ausschließlich bei der Darstellung der Wechselwirkungen erfolgen.	<p>Die Wechselwirkungen zu andere Schutzgütern ist sowohl im Kap. 4.1.10 Wechselwirkungen als auch bei den jeweiligen Schutzgütern aufgeführt. Dies wird nicht geändert.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
Aachen		Teil B Kap. 4.1.3.1.1: Bei der Beschreibung der Landschaftsräume dominiert die naturräumliche Darstellung. Die Auswahl der dort genannten Kulturgüter ist nicht nachvollziehbar. So finden z.B. so bedeutende Kulturgüter wie Kloster und Abtei Kornelimünster im Landschaftsraum Kornelimünster keine Erwähnung.	<p>Es ist richtig, dass die Beschreibung der Landschaftsräume im Unterschied zur Beschreibung der Kulturlandschaften mit ihren historischen Aspekten eher naturräumlich ausgerichtet ist. So ist in Kap. 4.1.3.1.3 die Reichsabtei explizit aufgeführt. Da die Entwicklung des Landschaftsraums Kornelimünster eng mit der Geschichte der Abtei und ihren Ländereien verbunden ist, wird dies bei der Beschreibung des Landschaftsraumes ergänzt.</p> <p>Der Eingabe wird gefolgt.</p>
Aachen		Teil B Kap. 4.1.3.1.3: Es wird dringend darum gebeten, die schutzwürdigen Kulturlandschaftsbereiche aus dem Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln in den vorliegenden Umweltbericht aufzunehmen und unter Berücksichtigung dieser die Prüfflächen neu zu bewerten. Die einzelnen Standortdossiers der Prüfflächen sind in den Fällen einer Betroffenheit von historischen Kulturlandschaftsbereichen um die in Kapitel 6 des Fachbeitrags formulierten Leitlinien und Ziele für die Kulturlandschaftsentwicklung zu ergänzen. Diese sind in die Bewertung der Prüfflächen mit einzubeziehen. Andernfalls sind die Belange des Landschaftlichen Erbes nicht ausreichend ermittelt worden.	<p>Das Thema Kulturlandschaften ist inhaltlich im Umweltbericht beim Schutzgut 'Landschaft' beschrieben und somit implizit in die Bewertung des Landschaftsbildes eingeflossen. Da die Kulturlandschaftsbereiche (KLB) des Fachbeitrages zum Regionalplan Köln bisher nicht in den Dossiers der Umweltprüfung aufgeführt sind, wurde unter dem Schutzgut Landschaft neben der Bewertung des 'Landschaftsbildes' eine zweite Rubrik 'Kulturlandschaftsbereich' ergänzt, unter der die im Fachbeitrag beschriebenen KLB explizit geprüft wurden. Bei drei Prüfflächen wurde danach die Gesamtbewertung für das Schutzgut 'Landschaft' geändert.</p> <p>Der Eingabe wurde sinngemäß gefolgt.</p>

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Teil B Kap. 4.1.3.1.3: Die textliche Auflistung der historischen Kulturlandschaftsbereiche sollte zudem durch ihre kartographische Darstellung ergänzt werden	Es wird auf das Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes verwiesen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Teil B Kap. 4.1.9: In der Formulierung des Begriffs der Kultur- und Sachgüter sind die in den Fachbeiträgen Kulturlandschaft zum LEP und zum Regionalplan Köln ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche aufgrund des weiter oben geschilderten methodischen Problems nicht berücksichtigt. Es wird gebeten, den ersten Satz zu ergänzen: „Das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter umfasst vor allem bedeutsame historische Kulturlandschaftsbereiche, eingetragene ortsfeste Bau- und Bodendenkmäler [...]“	Da die Beschreibung der im Regionalplan Köln ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereiche beim Schutzgut Landschaft erfolgt, wird dieser Aspekt an dieser Stelle nicht ergänzt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Teil B Kap. 4.1.9.2: In der Bedeutungs- und Empfindlichkeitsübersicht müssen die historischen Kulturlandschaftsbereiche in die Bewertung einfließen.	Die Bedeutungs- und Empfindlichkeitsübersicht ist beim Schutzgut Landschaft, Kap. 4.1.3.2, um den Aspekt der historischen Kulturlandschaftsbereiche ergänzt worden. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Aachen		Teil B Kap. 4.1.9.3: Der Aussage „In die umgebende Bebauung integrierte Gebäude sind demgegenüber weniger raumwirksam.“ wird nicht zugestimmt. Die Aussage bezieht sich auf Baudenkmäler und ihre Wirkung auf das Ortsbild.	Die Aussage wird eingeschränkt mit dem Zusatz "in der Regel". Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Aachen		Teil B Kap. 4.1.9.3: In die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut 'Kulturelles Erbe' müssen die historischen Kulturlandschaftsbereiche in die Bewertung einfließen.	Die Bewertung der Auswirkungen ist beim Schutzgut Landschaft, Kap. 4.1.3.3, um den Aspekt der historischen Kulturlandschaftsbereiche ergänzt worden. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Aachen		Teil B Kap. 4.1.9.3.1: Bei der Beschreibung der Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter können sich bezogen auf historische Kulturlandschaftsbereiche auch strukturelle Beeinträchtigungen ergeben.	Auswirkungen auf KLB sind beim Schutzgut Landschaft aufgeführt. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Aachen		Teil A, Kap. 4.8, S. 171: Es wird gebeten, die historischen Kulturlandschaftsbereiche des Fachbeitrags zum Regionalplan Köln nachrichtlich kartographisch und tabellarisch in 'Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke' zu übernehmen.	Die nachrichtlichen Übernahmen im FNP Aachen*2030 umfassen in anderen gesetzlichen Regelwerken festgesetzte Flächen, wie Denkmalschutzbereiche. Die KLB sind auf der Ebene der Regionalplanung definierte Räume, jedoch nicht rechtlich festgesetzt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Da sich die Erstellung eines Umweltberichtes am UVPG orientiert, sollte die dort seit 2017 aktuelle Terminologie 'Kulturelles Erbe und Sachgüter' verwendet werden. Die angemessene Berücksichtigung des immateriellen Erbes im vorliegenden Umweltbericht wäre entsprechend zu überprüfen.	Der Umweltbericht zum FNP Aachen*2030 basiert auf den Vorgaben und den Begrifflichkeiten des BauGB. In § 1 Abs. 6 Nr. 7d) werden die 'Kulturgüter und sonstige Sachgüter' benannt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln wird an einigen Stellen mit falscher Herausgeberschaft angegeben.	Die Angabe enthält bisher alle Co-Autoren – dies wird geändert. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen	AM-GR-04, EI-WO-01, KW-GR-04, LA-MI-04, RI-WO-16	Bestandsaufnahme, Prognose und Bewertung sind beim Schutzgut Kulturelles Erbe um die KLB zu ergänzen.	Alle Prüfflächen wurden um den Aspekt 'Auswirkungen auf KLB' beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Hinweis auf die Lage im Randbereich des Kulturlandschaftsbereich KLB 122 'Schönthal'.	Der Hinweis wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt; es handelt sich um den KLB 108. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Keine Einwände, wenn der Erhalt der von einer Allee begleiteten historischen Sicht- und Wegverbindung zwischen Lintertstraße und Gut Schönthal sowie der Erhalt des Baudenkmals Hofanlage Lintertstraße sichergestellt ist.	Diese Auflagen können im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren beachtet werden – dies ist als Empfehlung im Dossier benannt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-WO-01	Hinweis auf die Lage im Randbereich des Kulturlandschaftsbereich KLB 112 'Galmeibergwerke bei Eilendorf'.	Der Hinweis wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe ist sinngemäß gefolgt.
Eilendorf	EI-WO-01	Der Verlust der Obstwiese bedeutet den Verlust eines strukturgebenden Kulturlandschaftselements des Kulturlandschaftsbereichs. Er sollte deshalb an anderer Stelle im Kulturlandschaftsbereich ausgeglichen werden.	Der Verlust der Obstwiese als Teil der Kulturlandschaft ist im Dossier aufgeführt. Die Empfehlung wird beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GR-04	Hinweis auf die Lage im Randbereich des Kulturlandschaftsbereich KLB 166 'Kornelimünster, Indetal'.	Der Hinweis wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GR-04	Verletzt wird das kulturlandschaftliche und denkmalpflegerische Ziel 'Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges'. Die erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden bestätigt.	Die Auswirkungen auf den KLB werden ebenfalls als erheblich bewertet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-23	In unmittelbarer Nähe befinden sich Reste des Westwalls, der zusammen mit anderen Strukturen einen Biotopverbund bildet. Dies sollte unter Schutzgut 1 erwähnt und die Auswirkungen der Planung auf ihn dargestellt und beurteilt werden.	Das Dossier enthält beim Schutzgut Tiere, Pflanzen den Hinweis auf den Biotopverbund Münsterwald. Da der an die Prüffläche angrenzende Westwall in diesem Abschnitt vollständig übererdet ist, übernimmt er hier keine Funktion im Biotopverbund. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-35	In unmittelbarer Nähe befinden sich Reste des Westwalls, der zusammen mit anderen Strukturen einen Biotopverbund bildet. Dies sollte unter Schutzgut 1 erwähnt und die Auswirkungen der Planung auf ihn dargestellt und beurteilt werden.	Das Dossier enthält beim Schutzgut Tiere, Pflanzen den Hinweis auf den Biotopverbund Münsterwald. Da der an die Prüffläche angrenzende Westwall in diesem Abschnitt vollständig übererdet ist, übernimmt er hier keine Funktion im Biotopverbund. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-23 KW-WO-35	Durch die Anlage von Trittsteinbiotopen sollte auf der B-Plan Ebene eine Verbindung zwischen den beiden Teilstücken	Die Anlage und Verknüpfung von Trittsteinbiotopen ist Aufgabe des Landschaftsplans und nicht über einen FNP regelbar.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		des Westwalls zur Schaffung eines Biotopverbundes hergestellt werden.	Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-25	Die Fernsicht auf die Abtei vom Wildenhofweg als historische, schon in der Tranchotkarte nachweisbare Verbindung, zeigt die Einbindung der Abtei in die Kulturlandschaft. Diese Blickbeziehung ist zu erhalten. Die Planung ist aus kulturlandschaftlicher Sicht abzulehnen, dieser Verlust ist nicht ausgleichbar.	Die Umweltprüfung hat die Auswirkungen für das Schutzgut Kulturgüter auf das Baudenkmal als erheblich bewertet und dabei insbesondere die Fernsichtbeziehungen zum identitätsstiftenden Kulturgut betont. Für das Schutzgut Landschaft wurde die Auswirkung als sehr erheblich bewertet. Ein KLB gem. Fachbeitrag zum Regionalplan Köln ist nicht betroffen. Der Eingabe ist entsprochen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-25	Die für die Planungsfläche eingetragene Flurnamenbezeichnung 'Am Galgen' (TK25 1936-45) gibt zudem möglicherweise Hinweis auf einen historischen Ereignisort (immaterielles Kulturerbe).	Die Flurnamenbezeichnung findet sich weder in einer historischen Karte noch im Liegenschaftskataster, so dass auf einen Hinweis im Dossier verzichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-27	Der Verlust der dorfrandtypischen, kleinteiligen kulturlandschaftlichen Struktur mit altem Gehölzbestand ist, wie bereits unter dem Punkt 'Landschaft' bezogen auf das Landschaftsbild festgestellt wurde, auch für das Schutzgut Kulturelles Erbe erheblich. Der unter Kultur- und Sachgüter getroffenen Aussage wird daher nicht zugestimmt und um eine Neubewertung wird gebeten.	Da die Kulturlandschaft beim Schutzgut Landschaft behandelt ist, wird die Bewertung für das Schutzgut Kulturgüter nicht geändert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-MI-04	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 94 'Senserbachtal'.	Der Hinweis wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Laurensberg	LA-MI-04	Hinweis auf das im Bereich der Planung liegende Gut Paffenbroich als ein wertgebendes Merkmal des Kulturlandschaftsbereichs.	Aufgrund der Abschirmung durch Gehölzreihen besteht kein visueller Zusammenhang zum 200 m entfernten Gut Paffenbroich, so dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Eingabe ist sinngemäß berücksichtigt.
Laurensberg	LA-WO-07	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 27.02 'Aachen – Obere Wurm' sowie am nordwestlichen Rand des schützenswerten KLB 93 'Soers', Lousberg'.	Da das Stadtgebiet Aachen auf der Ebene der Landesplanung nahezu vollständig Kulturlandschaftsbereichen zugeordnet ist, wird auf einen Hinweis in den Dossiers verzichtet. Der Hinweis zum KLB 93 wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Die Auswirkungen auf den KLB werden als erheblich bewertet und entsprechend wird die Gesamtbewertung für das Schutzgut Landschaft ebenfalls als erheblich eingestuft. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-07	Von Gut Beulardstein besteht eine Sichtbeziehung zum Baudenkmal Gut Sieb, Landgraben 66. Diese historische Sichtachse ist zu erhalten.	Aufgrund der großen Entfernung von 500 m sowie der in der Landschaft dominanten Autobahntrasse ist das Gut Sieb visuell kaum wahrnehmbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-07	Durch die geplante Siedlungsfläche werden die kulturlandschaftlichen und denkmalpflegerischen Ziele des KLB 093 verletzt. Es würde zu einem nicht ausgleichbaren Verlust einer historischen Freifläche und von historisch-funktionalen Zusammenhängen zwi-	Die Auswirkung auf das Schutzgut 'Kulturgüter' wird als sehr erheblich bewertet und das Freihalten des direkten Umfeldes um Gut Beulardstein mit Sichtachsen und behutsamer Integration des Baudenkmals im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Die bereits im Regionalplan als ASB dargestellte Wohn-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		schen Hofanlage, historischer Gartenanlage und den angrenzenden Agrarflächen kommen. Gegen die Prüffläche 'Beulardstein' werden aufgrund einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung einer erhaltenen Kulturlandschaft erhebliche Bedenken erhoben. Es wird dringend empfohlen, von der Planung Abstand zu nehmen.	baufäche ist eine der wenigen großflächigeren Entwicklungsflächen zur Schaffung von Wohnraum in Aachen. Aufgrund der städtebaulichen Eignung der Fläche und aufgrund des gesamtstädtischen Bedarfs an Wohnbauflächen wird die Fläche dementsprechend zur Deckung von Bedarfen ausgewiesen. Dabei ist in der Abwägung berücksichtigt, dass im Zuge der weiteren Planung der Fläche Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf das vorhandene Denkmal möglich sind. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-MI-02	Gegen die Planung wird aus kulturlandschaftlicher Sicht kein Einwand erhoben, wenn sichergestellt ist, dass die vorhandene Baumreihe, die als Sichtschutz zum Baudenkmal Großuersfeld dient, erhalten bleibt und durch eine weitere Sichtschutzpflanzung verstärkt wird.	Die Eingabe bezieht sich auf RI-MI-01. Die Verlängerung der Baumreihe wird in der Empfehlung zum Schutzgut Kulturgüter ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-16	Hinweis auf die Lage im historischen Kulturlandschaftsbereich KLB 085 'Horbach / Amstelbach und Krombachaue'.	Der Hinweis wird im Dossier beim Schutzgut Landschaft ergänzt. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Richterich	RI-WO-16	Der Einschätzung der Umweltprüfung kann nicht gefolgt werden. Durch die Planung kommt es zum Verlust einer ortsbildprägenden historischen Freifläche, die zeugnishaft für die jahrhundertelange Ortsgeschichte und bäuerliche Nutzung ist. Der Verlust ist nicht ausgleichbar. Die kulturlandschaftlichen und denkmalpflegerischen Ziele im Rahmen der erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung werden verletzt. Eine Bebauung in einem Streifen an der Nordostgrenze der Prüffläche wäre vertretbar. Die Heckenstruktur sowie die übrige Freifläche gilt es dagegen zu erhalten.	Die Einschätzung, dass es sich um eine ortsbildprägende Freifläche handelt, wird nicht geteilt. Charakteristisch sind der Horbach und die angrenzenden Heckenstrukturen, die im FNP Aachen*2030 als Grünfläche dargestellt sind, um den Bereich dauerhaft zu sichern. Die Bauflächendarstellung entspricht insofern dem Ziel 'Bewahren des Kulturlandschaftsgefüges', indem sie einen großen Abstand zu den wertgebenden Elementen des Kulturlandschaftsbereichs einhält. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 014 Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26, Luftverkehr

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Gegen den Entwurf des FNP Aachen*2030 bestehen aus Sicht der Landesluftfahrtbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Laurensberg		Es wird empfohlen, den Hubschrauberlandeplatz am Universitätsklinikum Aachen nachrichtlich in den FNP zu übernehmen und mit dem Symbol 'Hubschrauberlandeplatz' gem. Nr. 5.4 der Anlage zur PlanzV darzustellen. Die Koordinaten des Bezugspunkts sind angeben.	Die städtebauliche Begründung enthält in Kap. 5.7.2 'Darstellung der Verkehrsflächen im FNP Aachen*2030' einen Absatz zum Hubschrauberlandeplatz. Dieser Landeplatz ist aufgrund seiner geringen Größe nicht in der Planzeichnung dargestellt, sondern nur der Vollständigkeit halber in der Begründung aufgenommen. Auf die Beteiligung der Luftaufsicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit Angaben zu konkreten Auswirkungen (z. B. Bauhöhenbeschränkungen) wird verwiesen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

T 015 Regionetz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird angeregt, einen im Schreiben vorbereiteten Text mit dem Themenschwerpunkt 'Energieraumplanung' aufzunehmen. Dabei wird auf den Wandel der Energiekonzepte der Zukunft und die Versorgung mit dezentralen Konzepten und der Thematik der Speicherung verwiesen.	Dieser Absatz wird in Teil A in Kap. 5.8.1 integriert. Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Weiterer Flächenbedarf für Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen könnte erforderlich werden für - Wärmeversorgungsanlagen, wenn die Fernwärmeversorgung aus Weisweiler nicht mehr möglich sein sollte. Hierfür sollten planungsrechtlich Flächen gesichert und ausgewiesen werden.	Am Standort Strangenhäuschen sind Vorhalteflächen der STAWAG für eine Fernwärmeübergabestation und Fernwärmeanlagen geprüft (Prüffläche HA-VS-01) und im FNP Aachen*2030 dargestellt. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Weiterer Flächenbedarf für Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen könnte erforderlich werden für energetische Maßnahmen der CO ₂ -Reduzierung, die sich aus dem Beschluss zum Klimanotstand ergeben könnten. Hierfür sollten planungsrechtlich Flächen gesichert und ausgewiesen werden.	Am Schwarzen Weg ist ein bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellter Standort für Energieerzeugungsanlagen in den FNP Aachen*2030 übernommen (Prüffläche AM-VS-02). Dieser könnte für die angeregten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Die Anregung ist erfüllt.

T 016 STAWAG Netz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Mündliche Eingabe: Die STAWAG dankt sich für die Übernahme und Berücksichtigung ihrer im Laufe des Planverfahrens eingebrachten Belange.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim		Die STAWAG beabsichtigt darüber hinaus für den Ortsteil Walheim eine innovative und erneuerbare Wärmeversorgung zu errichten. Dafür soll das Gelände des stillgelegten Kalksandsteinbruchs für ein thermisches Solarfeld sowie einen Erdwärmespeicher genutzt werden. Eine Machbarkeitsstudie wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Es wird gebeten, dieses Vorhaben im FNP zu berücksichtigen.	Der bisher als Abgrabung im FNP 1980 gekennzeichnete Steinbruch für Lockergestein auf der Kier in Walheim wird derzeit aufgefüllt. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Stadt Aachen steht der Maßnahme im Grundsatz positiv gegenüber. Sollte die Machbarkeitsstudie eine Realisierung dieser Anlage empfehlen, wäre die Änderung des FNP für diesen Teilbereich im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ohne hinreichend konkrete Realisierungschancen wird die Darstellung eines Sondergebietes für Wärmeversorgung in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend angesehen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

T 017 Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Keine Bedenken aus forstbehördlicher Sicht.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-12	Die als Bauland dargestellte Fläche Flur 74 Nr. 741 am Eberburgweg ist Wald im Sinne des Landesforstgesetzes. Die in den Jahren 2006-2014 erfolgte Planung endete vorläufig mit der Aufforstung der Fläche im Jahr 2014.	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam dargestellt. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs wird auf eine Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens höher als die Belange des siedlungsnahen Freiraums und des Schutz des Waldes. In Teil B der Begründung sowie den Dossiers wird auf den erforderlichen Waldausgleich in Abstimmung mit der zuständigen Behörde hingewiesen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 018 Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Eifel-Ville

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die in der ersten Stellungnahme aufgeführten Belange wurden berücksichtigt. Daher bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 019 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird auf die Stellungnahme vom 26.08.2014 verwiesen. Es ist sicherzustellen, dass die bereits mitgeteilten Belange weiterhin Beachtung finden und in den FNP eingeflossen sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Die anbaurechtlichen Bestimmungen und Beschränkungen des § 9 Bundesfernstraßengesetzes sind zu beachten und einzuhalten.	In der Begründung Teil A zum FNP Aachen*2030 wird in Kap. 5.7.2 'Darstellung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan Aachen*2030' wird das FStrG aufgeführt. Die Eingabe ist erfüllt.
Aachen		In dem Schreiben werden die Prüfflächen in der Nähe der Autobahnen aufgeführt. Eine Beteiligung der Straßenbauverwaltung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Baugenehmigung ist zwingend erforderlich.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Zur besseren Lesbarkeit des FNP wird um die namentliche Bezeichnung der Autobahnanschlussstellen /-kreuze gebeten.	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Unter Pkt. 4.4.2 der Begründung ist ein ergänzender Hinweis auf das Autobahnkreuz Aachen aufzunehmen.	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Redaktionelle Korrektur der Schreibweise BAB 544 auf 2 Seiten.	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Redaktionelle Ergänzung unter Pkt. 5.7.2: "Das klassifizierte Streckennetz	Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		von <i>Autobahnen</i> , Bundes- und Landesstraßen [...]."	
Aachen		Die 'Allgemeinen Forderungen' sollten zur umfassenden Information in Gänze hier oder in den textlichen Festsetzungen aufgeführt werden.	Die detaillierten Forderungen sind auf der Ebene des FNP nicht umsetzbar, daher wird auf eine Wiedergabe verzichtet. Textliche Festsetzungen werden nur für Bebauungspläne erstellt nicht jedoch für einen FNP. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Es wird gebeten, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegten Ausgleichsmaßnahmen dem Landesbetrieb zur Vermeidung von Planungskollisionen mitzuteilen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 020 BLB NRW Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Laurensberg	Campus Melaten Flur 22, Flurstück 883	1) RWTH und Campus planen den Campus West über eine Brücke an den Campus Melaten anzubinden. Die dafür erforderliche Trasse würde im Bereich der Grünfläche verlaufen. Eine alternative Darstellung ist erforderlich. Zudem ist die Fläche als Erweiterungsgebiet für die Hochschule weiterhin wünschenswert.	Der FNP Aachen*2030 stellt nur das Hauptverkehrsstraßennetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dar. Da die geplante Brücke nicht als Hauptverkehrsstraße aufgeführt ist, erfolgt keine Darstellung im FNP. Die Darstellung wurde aufgrund der erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt verkleinert. In der Abwägung der Belange wird die Auswirkung auf die Umwelt höher gewichtet als der Belang der Erweiterung des Hochschulgeländes. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	Campus Melaten Flur 24, Flurstück 648	2) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Melatener Brücke) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	Campus Melaten	3) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Parkspange) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	Campus Melaten Flur 25, Flurstück 486	4) Die Abwägung der Stadt Aachen ist verständlich, allerdings ist von unserer Seite trotzdem nicht nachvollziehbar, warum im südlichen Bereich der Parkspange das Investorenbaufeld 'Cluster G' zum größten Teil als Verkehrsfläche dargestellt ist und in diesem Bereich die Fläche für Hochschulnutzung nicht um das Baufeld erweitert wird.	Der FNP Aachen*2030 ist nicht parzellenscharf. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	Campus Melaten	5) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Campus Boulevard) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Campus Hörn Flur 7 Flurstück 636	6) Die Machbarkeitsstudie für den Bereich an der Kopernikusstraße (vgl. PLA 09.05.2019) muss in der Darstellung des FNP berücksichtigt werden.	Die Zielsetzungen des FNP Aachen*2030 entsprechen in den Grundzügen der Machbarkeitsstudie. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	Campus Hörn Flur 9 Flurstück 474	7) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung einer kleinen Grünfläche) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Campus Hörn Flur 3 Flurstück 81	8) Die Abwägung kann nicht nachvollzogen werden, da es keine durchgehende Grünverbindung zwischen Campusgelände (welcher Campus?) und Freiraum (Sportplatz?) gibt. Daher wäre weiterhin die Darstellung als Fläche für Hochschulnutzung wünschenswert.	Die Stadt bleibt weiterhin bei ihrem Ziel, parallel zum Sefenter Weg eine durchgehende Grünverbindung anzustreben. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn Flur 8 Flurstück 466	9) Im FNP müssen die aktuellen Planungen des Masterplans für den Königshügel (vgl. PLA 09.05.2019) berücksichtigt werden. Im südlichen Bereich muss die Fläche für Hochschulnutzung für den Ersatzneubau Anorganische Chemie erweitert werden. Nördlich ist ein Baufeld für ein Bistro vorgesehen.	Die Zielsetzungen des FNP Aachen*2030 entsprechen in den Grundzügen dem Masterplan. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf. Der Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Campus Hörn Flur 8 Flurstück 450	10) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (gemischte Baufläche für die Moschee) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Muffeter Weg / Melatener Str. Flur 8 Flurstücke 86, 167 Flur 9 Flurstücke 448, 449, 474	10A) Die dort befindlichen Hochschulgebäude sind als Wohnbaufläche ausgewiesen. Hier soll auch zukünftig Hochschulnutzung stattfinden, demnach müsste die Fläche als Sondergebiet oder als gemischte Baufläche dargestellt werden.	Die Größe der Flächen liegt unterhalb der Darstellungsschwelle. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus West	11) RWTH und Campus planen den Campus West über eine Brücke an den Campus Melaten anzubinden. Die dafür erforderliche Trasse würde im Bereich der Grünfläche verlaufen. Eine alternative Darstellung ist erforderlich.	Der FNP Aachen*2030 stellt nur das Hauptverkehrsstraßennetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dar. Da die geplante Brücke nicht als Hauptverkehrsstraße aufgeführt ist, erfolgt keine Darstellung im FNP. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus West	12) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (konkrete Verkehrsverbindungen) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Campus West	13) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung ÖV-Trasse) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	Campus West	14) Die Abwägung der Stadt Aachen ist verständlich, allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum Aldi als Fläche für Hochschulnutzung dargestellt ist und im Gegenzug die Hochschulgebäude (Dezernat 10 und 11) als gemischte Fläche.	Der ALDI-Standort ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel SO-EH 10 dargestellt und nicht als Hochschulgelände. Die Hochschulgebäude (Dezernat 10 und 11) sind als gemischte Fläche dargestellt, um den Gebietscharakter der Süsterfeldstraße zu entsprechen. Nutzungen zu

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Hochschulzwecken sind dadurch nicht ausgeschlossen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus West	15) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Sondergebiet) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	FH Aachen Flur 73 Flurstück 1496	16) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	FH Aachen Flur 55, Flurstück 123	17) Im Vergleich zu der Darstellung von 2014 hat sich lediglich der Zuschnitt des Sondergebietes geändert. Da im Bereich zwischen dem bestehenden Gebäude und der Eupener Straße Erweiterungsbauten geplant sind, muss das gesamte Grundstück als Sondergebiet dargestellt werden.	Im Zuge der Abwägung aller Belange (Klima, Belüftungsbahn, Quellbereich, Bachlauf etc.) wurde eine Modifizierung der Darstellung des Sondergebietes vorgenommen. Die Zielsetzungen des FNP Aachen*2030 entsprechen in den Grundzügen den Planungsabsichten. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf. Ob Erweiterungsbauten zugelassen werden können, bleibt einem nachgeordneten Verfahren überlassen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	FH Aachen Flur 3, Flurstück 1122	18) Die Darstellung als gemischte Baufläche ist für den BLB NRW in Ordnung, sofern dort auch Hochschulnutzung möglich ist. Allerdings sollte die Kennzeichnung der gemischten Fläche auf das gesamte Grundstück des BLB NRW ausgeweitet werden.	Die gemischte Baufläche wurde pauschal entlang der Hauptverkehrsstraßen dargestellt und nicht bezogen auf die Grundstücksparzellen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	FH Aachen Flur 3, Flurstück 1858	19) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Einzelgebäude Kalverbenden) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	FH Aachen Flur 3, Flurstück 1822	20) Das Grundstück ist auch weiterhin für die Erweiterung der FH vorgesehen; daher wäre eine Darstellung als SO Fläche nach wie vor wünschenswert. In jedem Fall muss die Darstellung (ob SO - Fläche oder gemischte Baufläche) das gesamte Grundstück umfassen.	Die gemischte Baufläche wurde pauschal entlang der Hauptverkehrsstraßen dargestellt und nicht bezogen auf die Grundstücksparzellen. Eine Nutzung für eine Hochschulverwaltung ist damit nicht ausgeschlossen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	TH Kernbereich Flur 82 Flurstück 1896	21) Auch zukünftig sollte auf der Parkplatzfläche die Möglichkeit der Bebauung bestehen (vgl. dazu die Machbarkeitsstudie des Büros Machleidt+Partner von 2010). Daher ist eine Darstellung als Sonderfläche gewünscht.	Die Zielsetzungen des FNP Aachen*2030 entsprechen in den Grundzügen dem Masterplan der RWTH. Der FNP Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, sondern das Planungsziel dar. Im Sinne einer qualitätvollen künftigen baulichen Entwicklung des Campus-Bereiches mit einer ausreichenden Grün- und Freiraumversorgung erfolgt die Darstellung einer Grünfläche als Zielperspektive im FNP Aachen*2030. Die Darstellungen sind nicht parzellenscharf. Der Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	TH Kernbereich Flur 82 Flurstück 2193	22) Die gegenüber dem Vorentwurf geänderte Darstellung (Sondergebiet statt Grünfläche) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	TH Kernbereich	22A) Auf der Fläche entlang der Eilf-schornsteinstraße befinden sich aktuell	Die Zielsetzungen des FNP Aachen*2030 entsprechen in den Grundzügen dem Masterplan der RWTH. Der FNP

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	Flur 82 Flurstück 2137	Hochschulgebäude. Da auch weiterhin eine Hochschulnutzung vorgesehen ist, ist die Darstellung als Sondergebiet gewünscht.	Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, sondern das Planungsziel dar. Im Sinne einer qualitätvollen künftigen baulichen Entwicklung des Campus-Bereiches, mit einer ausreichenden Grün- und Freiraumversorgung und zur Freistellung der Barbarossamauer erfolgt an der Eilf-schornsteinstraße die Darstellung einer Grünfläche als Zielperspektive im FNP Aachen*2030. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Jägerstraße Flur 2 Flurstück 2305	23) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Sondergebiet) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-VS-01	24) Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Eingabe in der frühzeitigen Beteiligung (Darstellung Kompostplatz) wird akzeptiert.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 021 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Eilendorf	EI-MI-01	Die Eingabe erfolgt für ein Mitglied des Rheinischen Landwirtschaftsverbands. Ein Teil der Fläche wird von einem angrenzenden, landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit Schwerpunkt Milchviehhaltung in Vollerwerb genutzt. Es werden insgesamt erheblich negative Auswirkungen auf die künftige Fortführung des Betriebes befürchtet. Einer möglichen Erweiterung des Betriebs inkl. einer baulichen Erweiterung der Hofstelle wäre jedwede Grundlage entzogen. Es wird darum gebeten, dem Interesse des Mitglieds Rechnung zu tragen und auf die Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in gemischte Bauflächen abzusehen.	Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Nach der Prüfung des Standorts auf seine städtebauliche Eignung sowie die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt wird der Standort unter anderem aufgrund seiner Lage angrenzend an den Siedlungsrand als geeignet bewertet. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der Fläche weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Da der FNP Aachen*2030 Bauflächenpotenziale mit dem Planungshorizont 2035 darstellt, ist der Zeitpunkt und Umfang für eine Bebauung dieser Fläche zurzeit nicht absehbar. Erst bei einer Konkretisierung der Planung kann geprüft werden, ob eine Beeinträchtigung vorliegt. Dies ist in einem später erforderlichen Bebauungsplanverfahren zu klären, bei dem der Landwirtschaftsverband erneut beteiligt wird. Der Belang der Schaffung von Wohn- bzw. Gewerbeflächen wird hier höher gewichtet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 022 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V., Kreisbauernschaft Aachen e.V.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Neuausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten wird einen weiteren Flächenverlust für die in Aachen wirtschaftenden Landwirte bedeuten. Es wird angeregt und darum gebeten, diesen Verlust auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Dies dient der Existenzsi-	Grundlage für die Darstellungen im FNP Aachen*2030 sind Gutachten zum Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf mit dem Horizont 2035. Darauf aufbauend wurde unter Berücksichtigung einer hohen Dichte sowie der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale ein zusätzlicher Flächenbedarf von insgesamt rund 400 ha ermittelt. Dieser Flächenbedarf wird durch die Darstellungen des FNP

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		cherung und dem Fortbestand der Landwirtschaft.	Aachen*2030 nur zur Hälfte gedeckt. An vielen geprüften Standorten wurde im Rahmen der Abwägung zugunsten der Belange der Landwirtschaft oder der Umwelt entschieden. Insofern entspricht die Vorgehensweise der Stadt Aachen der Zielsetzung der Eingabe, den Verlust landwirtschaftlicher Flächen möglichst gering zu halten. Der Eingabe wird sinngemäß entsprochen.

T 023 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die altberglichen Verhältnisse (Kennzeichnung) sind in der FNP-Darstellung überwiegend zutreffend berücksichtigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Es wird angeregt, die textliche Darstellung im Punkt 6.1.1 der Begründung zum Steinkohlenbergbau abzuändern und die Bereiche als 'Flächen, unter denen tagesnaher und oberflächennaher Bergbau umging', zu kennzeichnen.	Text und Legende werden geändert. Der Eingabe wird gefolgt.

T 024 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Keine Bedenken aus Sicht der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 025 Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingebrachten Anregungen und Hinweise wurden entweder berücksichtigt oder haben sich zwischenzeitlich überholt oder geklärt. Es bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 026 Stadt Würselen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die im Schreiben der Stadt vom 16.07.2014 genannten Punkte sind im Flächennutzungsplanentwurf berücksichtigt worden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	Würselener Wald	Der für die Naherholung bedeutsame Würselener Wald liegt teilweise im Aachener Stadtgebiet. Das Forsthaus Weiden bildet mit Stellplätzen, Spiel- und Grillplatz eine Art Zentrum des Nah-	Die Stadt Aachen unterstützt die Absicht, die vorhandene Naherholungsfunktion im Würselener Wald zu sichern. Die Lage im Wasserschutzgebiet und die geplante Festsetzung des Waldgebietes als Naturschutzgebiet 'Reichswald und Saubachtal' stehen einer Erweiterung als Naherho-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		<p>erholungsgebietes. Die Stadt W. beabsichtigt, die Funktion der gesamten Anlage als Ausflugslokal zu stärken.</p> <p>Die Darstellung im FNP entspricht nicht den vorhandenen Nutzungen. Es wird gefordert, den gesamten, 2,7 ha großen Bereich entweder als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Kultur (SO-SFK) oder alternativ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz- und Freizeitnutzung darzustellen. Zudem wäre die Aufstellung eines BP möglich.</p>	<p>lungsschwerpunkt jedoch entgegen.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>

T 027 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Umfang, Inhalt und Bewertung zu den einzelnen Standorten wurden abgestimmt. Der erforderliche Umgang mit den einzelnen Themen und der Detaillierungsgrad wurden für die Dossiers vollständig berücksichtigt und gewürdigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Hinweis auf drei fehlende Einträge im Abkürzungsverzeichnis im Umweltbericht.	Die drei Einträge werden in den Abkürzungsverzeichnissen zu Teil A und Teil B ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, S. 41: Redaktioneller Hinweis zum Lousberg	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, S. 41: Redaktioneller Hinweis zum Vaalser Hügelland	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, S. 42: Redaktioneller Hinweis zum Hohen Venn	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, Kap. 4.1.4.1.3: Redaktioneller Hinweis zur Bewertung der Bodenfunktionen mit Textbaustein	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, S. 76: Der Abschnitt Geotope wird über das LNatSchG geregelt und gehört nicht in dieses Kapitel	Der Abschnitt Geotope wird in das Kap. 4.1.4.1.2 'Bodenverhältnisse' verschoben, so dass es nicht bei Bodenfunktionen aufgeführt ist. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Teil B, S. 76: Redaktioneller Hinweis zur Gesamtbewertung der Bodenfunktionen mit Textbaustein	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Die Belange des Bodens sind berücksichtigt. Es gibt keine weiteren Anmerkungen aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Keine Anmerkungen zum FNP aus Sicht der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 028 Islamisches Zentrum Bilal-Moschee e.V.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren Laurensberg	Flur 19, Flurstück 284 Flur 19, Flurstück 284	Das Islamische Zentrum ist Eigentümerin der Grundstücke am Strangenhäuschen. Der derzeitige Standort der Bilal-Moschee bietet keine ausreichenden Platzmöglichkeiten für die gewachsene Gemeinde. Es wird beantragt, die Darstellung als Gewerbefläche zurückzunehmen und die Darstellung Mischgebiet vorzunehmen, da Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke in Gewerbegebieten nur ausnahmsweise zugelassen werden, hingegen in einem Mischgebiet als grundsätzlich zulässig erachtet werden. Sollte es bei der Darstellung Gewerbegebiet bleiben, so wird es sich bei der Entscheidung, ob dort eine kirchliche Einrichtung errichtet werden darf, um eine Ermessensentscheidung handeln.	Ein Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der beabsichtigten Bodenentwicklung dar und nicht die Nutzung einzelner Grundstücke. Sollte der Bau einer Moschee am Strangenhäuschen geplant werden, kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entschieden werden, inwieweit diese Einrichtung ausnahmsweise in einer gewerblichen Baufläche zulässig ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Haaren Laurensberg	Flur 19, Flurstück 284 Flur 19, Flurstück 284	Es wird beantragt, die Darstellung der Grünfläche entlang der Wurm zu reduzieren, da dies eine erhebliche Einschränkung der zukünftigen Nutzung der Flächen impliziert.	Der Grünzug entlang der Wurm ist überlagert mit der Funktion 'Überschwemmungsgebiet'. Er dient darüber hinaus der ökologischen und landschaftlichen Aufwertung des Flusses und übernimmt klimatische Funktionen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 029 Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird gebeten, die Trassenführungen - der Versorgungsanlagen Open Grid Europe GmbH, Essen - von der Open Grid Europe verwaltete Versorgungsanlagen - der im Bau befindlichen Versorgungsanlagen der Zeelink nachrichtlich zu übernehmen.	Die Leitungstrassen sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Leitungen sind grafisch in die Planzeichnung des FNP als Nachrichtliche Übernahme übertragen worden. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Es wird gebeten, die Trassenführungen - der Kabelschutzrohranlagen der Gas-Line GmbH & Co. KG, Straelen - der Korrosionsschutzanlagen nachrichtlich zu übernehmen.	Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der genannten Anlagen im FNP Aachen*2030, da hierfür keine flächenrelevanten Sicherheitsbereiche zu beachten sind. So wird die Lesbarkeit des Plans gewahrt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Es wird davon ausgegangen, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und sich keine Nachteile durch den FNP ergeben werden.	Es sind auf der Ebene des FNP keine Versorgungsanlagen betroffen. Bei den geprüften Standorten wurde auf die Lage der Leitungstrassen hingewiesen. Der Eingabe wurde gefolgt.
Aachen		Sofern das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH 'Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen [...] berücksichtigt wird, bestehen keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des	In Teil A der Begründung wird auf das Merkblatt mit seinen Angaben zu den Schutzstreifen sowie den Verboten verwiesen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		FNP Aachen*2030.	
Aachen		Es wird auf drei andere Gesellschaften hingewiesen, die Produktenleitung / Kabelschutzrohranlagen im Stadtgebiet haben.	Die drei anderen Versorgungsträger wurden ebenfalls zur Offenlage beteiligt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Im Geltungsbereich sind keine von Ple-doc verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 030 Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich		Die Stadt H. verweist bzgl. ihrer Belange auf die Korrespondenz im Rahmen der Planung des Neubaugebiets Richtericher-Dell und dessen Erschließung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich		Die neue HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE kreuzt die auf Herzogenrather Stadtgebiet liegende Banker-Feld-Straße. Es wird die Beibehaltung einer städteübergreifenden Verbindung für den ÖPNV sowie den Fußgänger- und Radverkehr als zwingend erforderlich gesehen, für den Kfz-Verkehr ist die Verknüpfung sinnvoll. Zur Vermeidung von Schleichverkehren mit Beeinträchtigungen der Ortslagen Bank und Kohlscheid sind verkehrliche Maßnahmen zu berücksichtigen.	Die genaue Ausgestaltung der Straßenplanung und die Lösung der verkehrlichen Probleme erfolgt derzeit im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, wo die angesprochenen Bedenken in die Abwägung einfließen werden. Gleichwohl wird mit der Darstellung einer neuen Hauptverkehrsstraße im FNP Aachen*2030 die potenzielle 'alternative Verkehrsführung' vorbereitet. Daher hat die Stadt Aachen vorab eine gesonderte Stellungnahme geschrieben und die Verkehrsproblematik in einem Termin erörtert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Der Radschnellweg (RS 4) zwischen Aachen, Kerkrade und Herzogenrath ist nicht aufgeführt. Insbesondere die städteübergreifende Verknüpfung von der Roermonder Str. im Bereich Uersfeld bis zum Ponttor ist einzutragen.	Da sich die Planung des Radschnellwegs noch in einem frühen Planungsstadium befindet, sind derzeit die Voraussetzungen für eine Nachrichtliche Übernahme noch nicht gegeben. Nach Konkretisierung im Rahmen des fachplanungsrechtlichen Verfahrens kann die Trasse nachrichtlich in den FNP Aachen*2030 aufgenommen werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 031 Stadt Baesweiler, Der Bürgermeister

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Da die Deckung der ermittelten Bedarfe nicht im eigenen Stadtgebiet erreicht wird, sind Verlagerungen der Flächenbedarfe auf die Kommunen der Städte-Region zu erwarten. Es muss von Seiten der Stadt Aachen deutlich formuliert werden, dass den betroffenen Kommunen, B. inbegriffen, in der überregionalen Planung (LEP / Regionalplan) ausreichend Entwicklungsflächen zur Deckung der exogenen Bedarfe zugesichert und zur Verfügung gestellt werden. Ansons-	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 wird in Kap. 7.2 'Auswirkungen der Planung' ein entsprechender Absatz ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ten ist von negativen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, versorgungsstrukturellen oder städtebaulichen Interessen der Stadt B. auszugehen.	

T 032 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Rücknahme fast aller von der Landwirtschaftskammer kritisch beurteilten Flächen sowie die Würdigung der agrarstrukturellen Betroffenheit und die planerische Rücksichtnahme auf den existenziellen Flächenbedarf der landwirtschaftlichen Familienbetriebe werden ausdrücklich begrüßt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-MI-01	Die Flächenausweisung Deltourserb (9,4075 ha) wird als nicht akzeptabel angesehen, da 2 Milchviehbetriebe auf die hofnahen Grünlandflächen als Futtermittelversorgung angewiesen sind. Es wird auf die absehbare Hofnachfolge und somit auf die künftige Fortführung und Sicherung des Betriebes hingewiesen.	Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Nach der Prüfung des Standorts auf seine städtebauliche Eignung sowie die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt wird der Standort unter anderem aufgrund seiner Lage angrenzend an den Siedlungsrand als geeignet bewertet. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der Fläche weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Da der FNP Aachen*2030 Bauflächenpotenziale mit dem Planungshorizont 2035 darstellt, ist der Zeitpunkt und Umfang für eine Bebauung dieser Fläche zurzeit nicht absehbar. Im einem später erforderlichen Bebauungsplanverfahren wird die Landwirtschaftskammer erneut beteiligt. Erst bei einer Konkretisierung der Planung kann geprüft werden, ob eine Beeinträchtigung vorliegt. Dies ist einem späteren Verfahren zu klären. Der Belang der Schaffung von Wohn- bzw. Gewerbeflächen wird hier höher gewichtet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Eilendorf	EI-MI-01	Es wird auf die Ergebnisse der Umweltprüfung verwiesen, die z. T. sehr erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter ausweist und eine Rücknahme der Fläche empfiehlt.	Die Umweltprüfung ermittelte vorbehaltlich unsicherer Grundlagendaten sehr erhebliche Auswirkungen auf den Boden, die aus der sehr hohen Bedeutung der vermutlich überwiegend vorkommenden Pseudogleye resultiert. Hierzu werden eine Detailuntersuchung sowie Minderungsmaßnahmen empfohlen und nicht per se eine Rücknahme der Fläche. Die sehr hohe Bedeutung wurde im Rahmen der Abwägung als nicht ausreichender Grund für eine Rücknahme der Fläche gewertet. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Eilendorf	EI-MI-01	Es wird ein Kompromiss vorgeschlagen, nur einen kleinen Teil des Plangebiets umzuwidmen (Skizze ist beigefügt). (Anm. dies sind 0,68 ha GE und 1,5 ha M)	Der Standort Deltourserb gehört zu den wenigen Flächen im Aachener Stadtgebiet, der ein zusammenhängendes größeres Flächenpotenzial bietet. Auf Basis früherer Untersuchungen ist der Standort deutlich verkleinert worden, so dass ein Großteil der Fläche weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Eine für eine bauliche Entwick-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			lung geeignete, verbleibende Fläche von knapp 2,2 ha bietet demgegenüber nur wenig Spielraum für eine städtebauliche Entwicklung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Eilendorf	EI-MI-01	Es müsste eine neue Wegeverbindung zwischen Deltourserb und Freunder Straße hergestellt werden, da lärmverursachender Verkehr nicht innerhalb eines Wohn-/Mischgebietes zulässig ist.	Da die gemischte Baufläche nördlich der Straße Deltourserb dargestellt ist, wird auf der Ebene des FNP zunächst kein Konflikt gesehen. Die Lösung potenzieller verkehrlicher Probleme erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, wo die angesprochenen Bedenken zu beachten sind. Die Bedenken werden nicht geteilt.

T 033 Nahverkehr Rheinland – NVR

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Der NVR plant teilweise Ausbauten im Bereich des ÖPNV und SPNV. Um zukünftige Entwicklungen nicht zu verbauen, wird darum gebeten, den beigefügten Fachbeitrag zur Regionalplanung der Bezirksregierung Köln vom 21.02.2019 einfließen zu lassen.	Die Begründung zum FNP Aachen*2030 berücksichtigt den aktuell gültigen SPNV-Nahverkehrsplan von 2016. Durch das 'Gegenstromprinzip' ist gewährleistet, dass unterschiedliche Planungsebenen aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind. Die Eingabe wird zu Kenntnis genommen

T 034 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde dazu genutzt, eine Neubewertung des archäologischen Bodendenkmalbestandes durchzuführen.	Die Stadt Aachen bedankt sich für die aktualisierte Bewertung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Bodendenkmäler und vermutete Bodendenkmäler wurden im Entwurf des FNP bislang nicht berücksichtigt.	In Teil A der Begründung wird in Kap. 6.2.4 'Regelungen für den Denkmalschutz' auf den Umweltbericht und die Berücksichtigung der Bodendenkmäler in der Umweltprüfung in den Anlagen 2 und 3 sowie die Anlage 7 mit der Auflistung aller Bodendenkmäler verwiesen. Im Umweltbericht wird neben einer ausführlichen Beschreibung in Kap. 4.1.9 mit Kapiteln zu Bodendenkmälern und zur Archäologie auch auf die Archivfunktion der Böden (Kap. 4.1.4) hingewiesen. In der Umweltprüfung wurde ergänzend zu den bekannten Bodendenkmälern die Karte 'Hochverdachtsflächen Bodendenkmäler' ausgewertet. Ergänzende Hinweise folgten aufgrund historischer Erkenntnisse, z. B. entlang von Römerstraßen. Die Kritik wird nicht geteilt.
Aachen		Es ist davon auszugehen, dass in den Flächen, die bislang nicht durch Archäologiefächen gekennzeichnet wurden, sich dennoch Bodendenkmalsubstanz erhalten hat. Seit der Novellierung des DSchG NRW 2013 sind vermutete Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen genauso schützenswert wie bereits formell eingetragene Denkmäler.	Es wird explizit ausgeführt, dass mit weiterer bodendenkmalwerter Substanz im Stadtgebiet zu rechnen sei und diese den gleichen Stellenwert wie eingetragene Bodendenkmäler habe. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Bei Planungen, die in Zusammenhang mit Erdingriffen in noch ungestörten bzw. unbebauten Flächen stehen, ist von einer Zerstörung vermuteter Bodendenkmäler auszugehen. Von daher sollte die aktualisierte Kartierung der bekannten vermuteten Bodendenkmäler als eine erste Informationsgrundlage möglicher bodendenkmalpflegerischer Konflikte dienen.	Der Umweltprüfung lag eine Kartierung der Hochverdachtsflächen aus dem Jahr 2016 zu Grunde. Darüber hinaus wird allgemein auf vertiefende Untersuchungen in nachfolgenden Verfahren verwiesen. Die Eingabe ist erfüllt.
Aachen		Sämtliche Maßnahmen im Schutzbereich von Bodendenkmälern unterliegen der Erlaubnispflicht gem. § 9 Abs. 1 DSchG NRW. Gründe des Denkmalschutzes stehen einer Maßnahme immer dann entgegen, wenn eine mehr als nur geringfügige Verschlechterung zu erwarten ist.	Alle Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Aachen abzustimmen. Die Eingabe ist erfüllt.

T 035 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, Münster

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Brand		Das Forstrevier Nörvenich meldet Betroffenheit auf dem durch die Bundeswehr genutzten Standortübungsplatz Aachen-Brand sowie für mehrere, landwirtschaftlich genutzte, an Dritte verpachtete Flächen in dessen Umfeld an, die der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser betreut und verwaltet.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Für die BImA-eigenen und genutzten Flächen sind keine forst- und naturschutzfachlichen Bedenken zu erwarten.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 036 Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH – WAG

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte, Brand		Die Schutzgebietsabgrenzungen der Wasserschutzgebiete Brandenburg und Eicher Stollen sollen 2019 bzw. 2020 durch die Bezirksregierung neu ausgewiesen werden. Der Entwurf des FNP zeigt die bislang noch geltenden Abgrenzungen, die deutlich von den künftig zu erwartenden Abgrenzungen abweichen. Nach erfolgter Neuausweisung sollen diese in den FNP aufgenommen werden.	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 sind die Neuausweisung und Erweiterung der beiden Schutzzonen beschrieben (Kap. 6.3.3 in Teil A). In der Planzeichnung des FNP Aachen*2030 zum Feststellungsbeschluss sind die geplanten Wasserschutzzonen vermerkt. Mit der erfolgten Neuausweisung wird die dann rechtsgültige Begrenzung der Wasserschutzgebiete nachrichtlich übernommen. Der Eingabe wird entsprochen.
Aachen		Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle Belange und Festsetzungen (Verbots- und Genehmigungstatbestände) aus den vier Trinkwasserschutzgebietsverordnungen im Rahmen der Fest-	Die Belange sind im Rahmen der Umweltprüfung zum Schutzgut Wasser berücksichtigt. In Kap. 6.2.2 in Teil A wird auf die in den verschiedenen Zonen geltenden Verbote und Genehmigungspflichten der jeweiligen Verordnungen zu den vier Wasserschutzgebieten hingewiesen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		setzungen im FNP berücksichtigt wurden und bei der weiteren Konkretisierung zu berücksichtigen sind.	Die wasserrechtliche Genehmigung zur Darstellung der Bauflächen im FNP Aachen*2030 liegt vor. Die Eingabe ist erfüllt.
Haaren		Es wird auf umfangreiche Investitionen der WGA Reichswald hingewiesen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte, Brand		Für eine konkrete Prüfung möglicher Auswirkungen der Neufestsetzungen der Wasserschutzgebiete Brandenburg und Eicher Stollen in Bezug auf den FNP wird ein gemeinsamer Termin mit dem FB Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen vorgeschlagen.	Sowohl die bestehenden, als auch die geplanten Wasserschutzgebiete sind entsprechend ihres Planungsstandes in der Umweltprüfung berücksichtigt. Der Eingabe wird entsprochen.

T 037 EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren		Das als Vermerk aufgeführte Naturschutzgebiet 'Reichswald und Saubachtal' grenzt unmittelbar an die Bahnstrecke 2570 Stolberg – Herzogenrath, die entlang der Stadtgrenze auf Stolberger Stadtgebiet verläuft. Damit wird die Durchführung der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers erheblich erschwert, wenn die Entfernung von Bäumen im Umfeld der Gleise mit langwierigen Genehmigungsverfahren verbunden wäre.	Der FNP hat die im Landschaftsplan-Vorentwurf dargestellte Abgrenzung der neu geplanten Naturschutzgebiete als Vermerk übernommen. Eine Änderung der NSG obliegt dem Landschaftsplanverfahren. Es besteht kein Handlungsbedarf für den FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim		Die nachrichtlich übernommene Abgrenzung der Wasserschutzzonen im Bereich Schmithof als 'Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen' haben Auswirkungen auf die laufende Instandhaltung der Gleisanlagen, da für einen gefahrlosen Bahnbetrieb eine ordnungsgemäße Entwässerung des Bahndamms erforderlich ist.	Der FNP hat die Abgrenzung der vorhandenen Wasserschutzzonen nachrichtlich übernommen. Die wasserrechtliche Genehmigung zur Darstellung der Baufläche im FNP Aachen*2030 liegt vor. Eine Änderung der WSZ obliegt einem wasserrechtlichen Verfahren. Es besteht kein Handlungsbedarf für den FNP. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim		Die Haltepunkte Walheim, nordöstlich Schleidener Straße und Schmithof nordwestlich der Schmithofener Straße sollen in den FNP aufgenommen werden. Auf das Schreiben vom 26.08.2014 wird verwiesen.	Die vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Haltepunkte sind in die Darstellung des FNP eingeflossen. Die angesprochenen weiteren Haltepunkte haben noch keinen hinreichenden Planungsstand erreicht. Sie können aber dargestellt werden, wenn eine fachplanerische Konkretisierung erfolgt ist. Der Eingabe wird teilweise entsprochen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Mit einer Erweiterung der Wohnbaufläche an der Schmithofener Straße bis zur Bahnlinie, die reaktiviert werden soll, sind Lärmschutzmaßnahmen und Erschütterungen zu beachten. Es wird eine Rücknahme der Fläche empfohlen.	Die Fläche wurde zum Entwurf des FNP verkleinert und mit dem Code KW-WO-29 geprüft. Damit besteht auch ein größerer Abstand zur Bahnlinie. Der Eingabe ist sinngemäß entsprochen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Die Anordnung bzw. Veränderung von Zufahrtstraßen oder Grundstückszufahrten bedarf im Bereich von 80 m um den	Die Lage der Zufahrten wird im nachfolgenden Verfahren festgelegt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Bahnübergang Schmithofener Straße der Planfeststellung gem. Allgemeinen Eisenbahngesetz.	
Aachen		In Kap. 3.4 und 5.14.2 der städtebaulichen Begründung sind die vorgenannten Gesichtspunkte aufzunehmen.	Die Darstellung der Bahnanlagen ist in Kap. 5.7.2 begründet. Dort ist die zzt. nicht genutzte Nebenstrecke Stolberg – Raeren aufgeführt. Außerdem sind die vorhandenen bzw. die hinreichend konkreten, in Planung befindlichen Haltepunkte in die Darstellung des FNP eingeflossen. Damit wird dem Ansinnen der EVS, die bestehende Strecke künftig für den Bahnbetrieb zu reaktivieren, Rechnung getragen. Der Eingabe ist sinngemäß entsprochen.
Aachen		Zur Sicherung des Bahnbetriebs sind auch Betriebsgefahren, die von Vegetationsbeständen ausgehen, abzuwehren. Hinsichtlich des Vegetationsmanagements wird auf die Richtlinie 882 verwiesen. Demnach umfasst der sicherheitsrelevante Bereich am Gleis eine 6 m breite Rückschnittzone, wo der Bewuchs regelmäßig zurückzunehmen ist, und eine Stabilisierungszone, in der Gehölzbestände zu überwachen sind.	Der Hinweis wird in der Begründung in Kap. 5.7.2 ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim		Die Reaktivierung der EVS-Strecke 2572 von Stolberg bis zur Bundesgrenze ist vorgesehen. Alle Bauflächen-Darstellungen haben den Aspekt eines ordnungsgemäßen Bahnbetrieb zu berücksichtigen.	Die Belange des ordnungsgemäßen Bahnbetriebs werden in einem künftigen Planfeststellungsverfahren abschließend geregelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 038 Westnetz

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Im Aachener Stadtgebiet verlaufen 5 110-kV-Hochspannungsfreileitungen: 1. Aachen – Verlautenheide 2. Krauthausen – Lammersdorf 3. Verlautenheide – Krauthausen 4. Krauthausen – Büsbach 5. Anschluss Aachen (Diese Leitung ist für Betriebsspannungen von 110 kV bis 220 kV ausgelegt, wird jedoch aus heutiger Sicht nur mit 110 kV betrieben.) Es wird gebeten, die Trassen nachrichtlich zu übernehmen.	Die Leitungstrassen sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eigenschaftsbewertung berücksichtigt. Die 110-kV-Leitungen werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Im Aachener Stadtgebiet liegen 3 Umspannanlagen: UA Aachen UA Krauthausen UA Verlautenheide Es wird gebeten, die Anlagen nachrichtlich zu übernehmen.	Die Umspannanlagen sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und mit einem Symbol im FNP nachrichtlich übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Hochspannungsfreileitungen von Westnetz GmbH: Hinweise auf Bestandschutz der grundbuchlich gesicherten Leitungstrassen, keine Bebauung und kein höherer Bewuchs im Schutzstreifen.	Die Hinweise sind in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Die Eingabe ist erfüllt.
Kornelimünster / Walheim		Bei der geplanten und ausgewiesenen Fläche für Windenergieanlagen ist zu beachten, dass ggf. die v. g. Hochspannungsfreileitungen beeinträchtigt werden können.	Der FNP Aachen*2030 stellt keine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dar. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.